FRANKFURTER OBER-POST-AMTS-ZEITUNG: 1845,4/6

Oberpostamt (Frankfurt, Main)

Digitized by Google

Digitized by Google

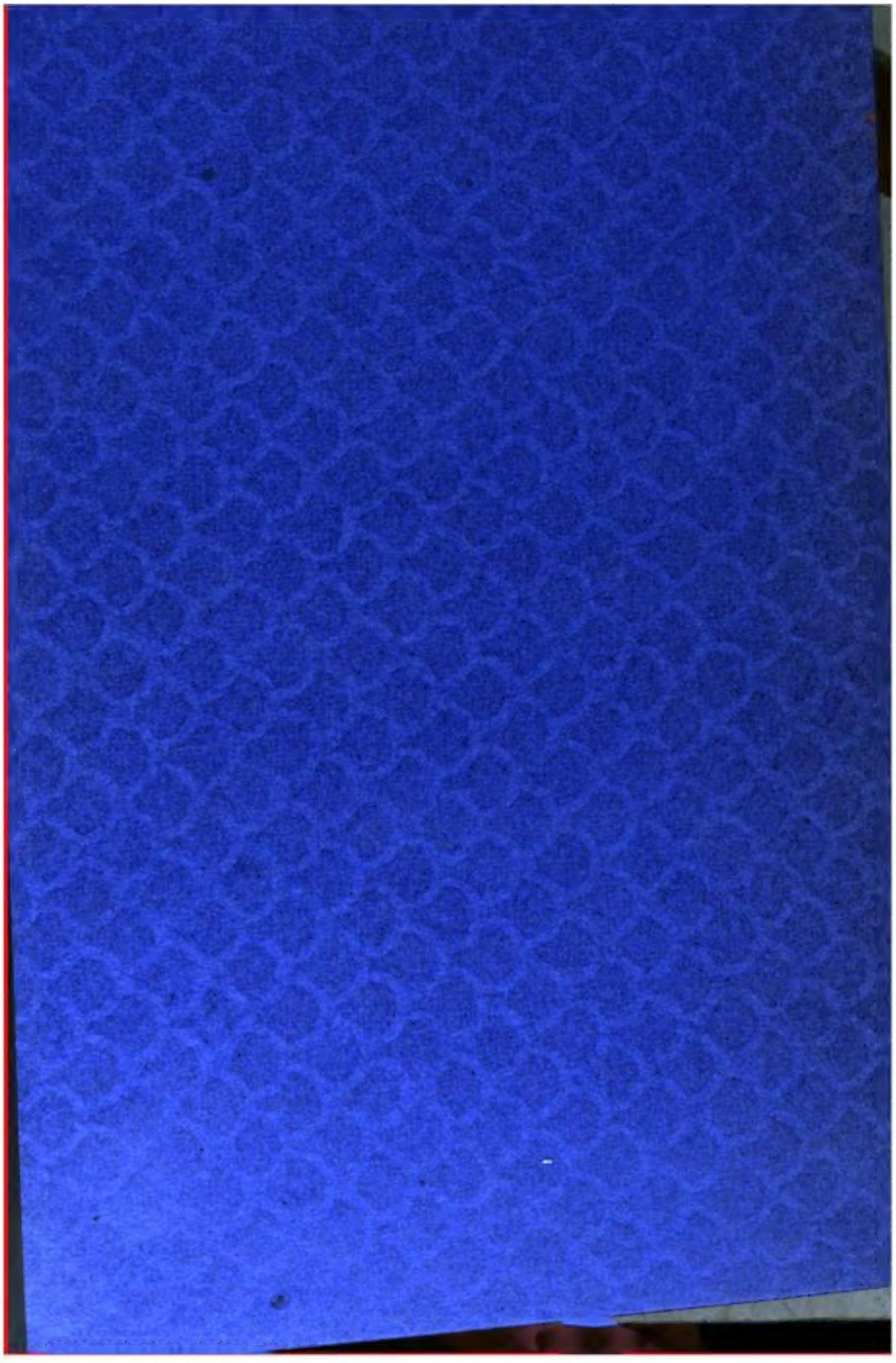

Digitized by Google

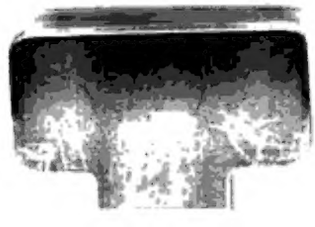

Digitized by Google

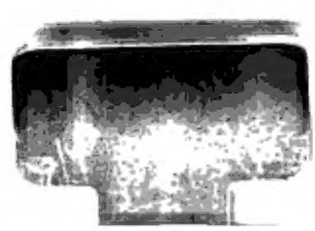

Digitized by Google

№ 90. — Dienstag — den 1. April — 1845.

Bayerische Staatsbibliothek München

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Koblenz, 28. März. In den gebildeten Cirkeln unserer Stadt dreht sich das allgemeine Tagesgespräch um eine kürzlich im Druck an die Landtagsmitglieder vertheilte von Berlin hierher gesandte Denkschrift betreffend den Antrag des Landtags um Reinerhaltung unserer rheinischen Gesetzgebung von den derselben fremdartigen Einschiebseln, indem in jener Denkschrift ganz unumwunden zu erkennen gegeben wird, daß man der Einführung des neuen Strafgesetzbuches an der Stelle des Code pénal bald entgegensehen könne. — In Folge der neuen Gewerbeordnung hat unser Stadtrath in der vorgestern abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, die seitherige Brod- und Fleischtaxe gänzlich aufzuheben und die Preise sämmtlicher Victualien der freien Concurrenz zu überlassen. Unsere Bäcker sind damit nichts weniger als zufrieden, da unter ihnen kein Einverständniß herrscht. Auch werden sich dieser Tage unsere Gewerke versammeln, um nach der Gewerbeordnung die Bildung von Innungen neuerdings ins Leben zu rufen, welche bekanntlich hier in Folge der Fremdherrschaft aufgehört haben zu seyn. Der hiesige Gewerbeverein hat bei dem Vorhaben die obige Leitung übernommen. — Durch das rasche Thauwetter haben unsere Ströme bereits eine außerordentliche Höhe erreicht. In Ehrenbreitstein und hier in Koblenz steht das Wasser schon in den zunächst an den Flüssen gelegenen Stadtstraßen und die Leute sind eifrigst mit Flüchten ihrer Habseligkeiten beschäftigt, da die Fluth fortwährend steigt und allem Anscheine nach bei dem aus Südwesten wehenden Sturme zu einer bedeutenden Höhe heranwachsen wird. An ein Auffahren unserer Rheinbrücke ist daher jetzt nicht zu denken und wegen des heftigen Windes ist Seitens der Commandantur das Ueberfahren mit Nachen über den Rhein gänzlich eingestellt, wodurch die Communication so zu sagen stockt. Bei dem Wasserstande, wie derselbe noch jetzt ist, könnte die Verbindung zwischen den beiden Rheinufern durch Einstellung einer gehörigen Anzahl gehörig bemannter Nachen ohne alle Gefahr unterhalten werden, aber der jetzige Ingenieur vom Platze scheint sich von einem fürs Publikum und den ganzen Verkehr höchst nachtheiligen Sparsysteme leiten zu lassen und die Klagen unter dem Publikum sind deßhalb gegen diesen Offizier so laut und so allgemein, daß man glauben sollte, es würde endlich Abhilfe kommen, da namentlich auch Seitens der übrigen Militärbehörden diese Klagen getheilt werden sollen, aber der Mann scheint mit einer besondern Hartnäckigkeit bei seinen Ansichten beharren zu wollen, obschon ihm das Verfahren seiner im besten Andenken noch hier stehenden Vorgänger eine andere Handlungsweise anrathen dürfte. — Das gestrige Leichenbegängniß des Notars und Stadtraths Simon war das glänzendste, dessen man sich hier erinnern kann. Die Leiche ward von mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückten Veteranen der großen Armee getragen und der aus Kriegern, die theilweise an den Pyramiden, an der Moskwa und Berezina gestritten hatten, bestehende Veteranenverein folgte nebst einem unabsehbaren Zuge von Beamten aller Klassen und Bürgern dem Verstorbenen, seinem Präsidenten, zur letzten Ruhestätte, wo ein Mitglied der Veteranen die Trauerrede hielt.

Koblenz, 29. März. (Rh.- u. M.-Z.) Der Rhein und die Mosel sind noch fortwährend im Steigen und heute Morgen und um 10 Uhr steht das Wasser schon einen Fuß höher, als der höchste Wasserstand bei der letzten Fluth im vorigen Frühjahr betragen hat. Unsere Einwohner in den niedern Straßen sind in der größten Besorgniß, da man bei der gegenwärtigen Witterung nur ein fortwährendes Wachsen der Fluth erwartet. Die Kölnischen Dampfboote setzen ihren Dienst unausgesetzt fort und lassen Passagiere und Güter mittelst einer an die grenellirte Mauer angebrachten Brücke über diese Mauer in die Stadt schaffen. Das Wasser hat die Höhe bis an die Schießscharten der erwähnten Mauer erreicht und steht in der Rheinstraße oberhalb dem Gasthofe zum Riesen. Die Rheinhöhe betrug heute Morgen 27 Fuß. — Am gestrigen Morgen gegen 9 Uhr ereignete sich auf Ehrenbreitstein ein Vorfall, der ein furchtbares Unglück hätte herbeiführen können. Während nemlich um diese Zeit sämmtliche in einem casemattirten Werke auf dem Fort Helfenstein liegenden Truppen ihre Stuben verlassen hatten, löste sich eine ungeheure Felsmasse von dem darüber befindlichen Felsen des Ehrenbreitsteins ab, stürzte auf dieses Werk und beschädigte dasselbe bedeutend, während sie auch die meisten der darin befindlichen Mobilien zertrümmerte. Gleichzeitig stürzte sich ein großer Theil davon durch den daneben befindlichen Thorweg, sperrte denselben vollständig, so daß die ganze Passage gesperrt ist. Durch den Sturz ist eine auf diesen Felspartien aufgeführte Mauerwand eines Festungswerkes theilweise ihrer Unterlage beraubt und man glaubt daß diese Mauer so wie noch eine fernere Felspartie nachstürzen würden. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Köln, 27. März. Man schmeichelt sich immer noch mit der Hoffnung, daß Se. Maj. der König im Frühling die Rheinprovinz mit einem Besuche erfreuen werde. In der heutigen Sitzung des Dombauvereinsvorstandes theilte der Präsident folgenden gnädigsten Bescheid Sr. Maj. mit: „Je lebhafter ich mich für den Dombau interessire, desto größer ist auch meine Theilnahme an dem Vereine, auf dessen Thätigkeit die kräftige und gedeihliche Förderung des großen vaterländischen Werkes vorzugsweise beruht. Es würde mir daher eine herzliche Freude seyn, wenn ich mit der Königin, meiner Gemahlin, der vorbereiteten Feier seines dreijährigen Bestehens beiwohnen könnte! Leider! vermag ich über meine Zeit im Voraus so wenig mit Sicherheit zu verfügen, daß ich auf die, von dem Vorstande des Vereins unter dem 17. v. M. an mich ergangene freundliche Einladung eine bestimmte Zusage zu ertheilen außer Stande bin, und daher auch die Wahl der Tage für das Fest dem Vorstande lediglich überlassen muß. Berlin, 7. März 1845. Friedrich Wilhelm. An den Vorstand des Centraldombauvereins zu Köln." Das Stiftungsfest des Dombauvereins ist in der Unterstellung, daß Se. Majestät Ende Mai hier anwesend seyn werden, auf den 27. und 28. Mai festgesetzt worden.

Düsseldorf, 28. März. (D. Z.) So eben geht die Nachricht hier ein, daß unsere Dampfschifffahrtsgesellschaft gegen die niederländische den Civilentschädigungsprozeß, welchen letztere wegen des im Februar 1840 erfolgten Zusammenstoßens des „Cometen" mit der „Stadt Köln" gegen erstere, anfangs bei dem Tribunal in Rotterdam, dann bei dem Rheinzollgericht in Arnheim, erhoben hatte, nun ebenfalls

Digitized by Google

bei dem Appellationshof in Arnheim gewonnen hat, und daß letztere definitiv von diesem Gerichtshofe, ohne daß es eines ferneren Beweises bedarf, abgewiesen ist. So ist also das Vertrauen, was unsere Gesellschaft in die Gerechtigkeit ihrer Sache, die Unpartheilichkeit und Einsicht der holländischen Gerichtshöfe setzte, auf das Glänzendste gerechtfertigt. Holland, das bei der Vertreibung der Franzosen in derselben Lage wie die Rheinprovinzen sich befand, hat die 5 französischen Gesetzbücher in's Holländische übertragen, modificirt und als holländischen Gesetz promulgirt; es besteht also in Holland fast dasselbe gerichtliche öffentlich mündliche Verfahren, wie bei uns. Seine Juristen bewähren noch immer den Ruf, welchen sie früher hatten.

w Aus **Schleswig-Holstein**, 26. März. Die Beschränkungen, welche der Tagespresse Schleswig-Holstein's hinsichtlich der Besprechung der nationalen und staatsrechtlichen Verhältnisse zu Dänemark neuerdings auferlegt worden sind, erregen eine bedeutende Verstimmung und man sagt, daß die Regierung bei solcher Erscheinung bereits gestimmt sey, die neuen Censurinstructionen dahin zu beschränken, daß nur nicht zugelassen werde, was auf Aenderung des status quo im deutschen Interesse hinwirke, als Entfernung der dänischen Formen und Beamten, Trennung des Kriegs- und Finanzwesens, Trennung der Herzogthümer von Dänemark überhaupt, sey es mittelst einer besondern Verfassung für dieselben oder einer besondern Erbfolge. Freilich ist damit wenig gewonnen, zumal die dänische Presse fortfährt, die öffentlichen Fragen der Herzogthümer im Sinne der Staatseinheit zu behandeln und die Regierung wegen des dortigen Mangels der Censur bei inländischen Angelegenheiten solche Behandlung nicht verhindern kann, auch es im Ernst nicht zu wollen scheint. Inzwischen rüstet man sich in Schleswig-Holstein, den Mangel einer freien Besprechung mittelst der Presse durch andere Mittel zu ersetzen und nimmt zuvörderst die vor zwei Jahren bei gleicher Gelegenheit auf die Bahn gebrachte Idee wegen Gründung eines deutsch-patriotischen Vereins in Schleswig-Holstein und Lauenburg wieder auf. Von der Stadt Apenrade ist dafür in letzter Zeit nach allen Städten und vielen Landdistricten eine Aufforderung ausgegangen, sich vorläufig zusammenzuthun, die zu ½ Rthlr. gestellten Beiträge für jedes Mitglied einzusammeln, das Geld vorläufig dem schleswig-holsteinischen Bankinstitut zu übergeben und dann eine constituirende Versammlung zu halten. Außerdem ergehen schon gleich wie in den beiden letzten Sommern Bekanntmachungen und Aufforderungen zu Volksfesten, wobei denn in lebendiger Rede sich offenbart, was nicht gedruckt werden darf. Die Volksversammlungen sind aber durch Einfluß der Stände im Jahre 1840 durchaus frei gegeben und bleibt der Regierung nur ein polizeiliches Ueberwachen übrig. Die bessere Wirksamkeit wird aber doch den Ständeversammlungen übrig bleiben, die, wie ein erneutes Gerücht besagt, zum 1. September d. J. außerordentlich einberufen werden sollen. Ihnen soll von Seiten der Regierung zwar nur der Entwurf eines Criminalgesetzbuches vorgelegt und Mittheilung gemacht werden in Beziehung auf die Erbfolge, aber die Stände werden daneben sicher von ihrer Initiative Gebrauch machen und die Hauptfragen zur Sprache bringen, zumal Zeit zur Verhandlung übrig, während die Ausschüsse sich mit Prüfung der Regierungspropositionen beschäftigen.

Schweiz.

Bern. Der „Volksfreund" macht auf's Neue darauf aufmerksam, daß es Leute gebe, welche, wenn nicht von einem Sturze der ganzen Regierung, doch von gewaltsamer Ausstoßung mehrerer Glieder derselben reden und zwar geschehe das jetzt nicht mehr bloß wie früher in geheimen Conventikeln, sondern von den Freischaarenmännern im Lande ganz offen. Namentlich sollen Tscharner, Fetsche in und Tillier bezeichnet werden als solche, die fort müssen.

Luzern. Folgendes sind die Nachrichten der „Staatszeitung": Sowohl die hohe Regierung als zahlreiche Privaten erhielten viele mündliche und schriftliche Berichte, daß im Aargau ein neuer Freischaareneinfall in etwas großartigem Maßstabe vorbereitet werde und zwar auf eine Weise und mit solchen Mitteln, welche das Einverständniß und die Mitwirkung der aargauischen Regierung als evident herausstellten. Aus den Vergleichungen dieser Berichte zeigte sich, daß in den Tagen der Osterzeit viele, ja bei hundert Pferde, welche den Flüchtlingen, Inhaftirten und ihren Freunden gehören, heimlich in's Aargau geführt wurden, um dort zu Bespannung der Kanonen und Wagen zu dienen. Ebenso wurden aus den etwas radical gefärbten Grenzgemeinden des Kantons gegen 150 Bürger mit dem Versprechen baldigen Sieges über die aargauische Grenze gelockt; die Regierung von Aargau entäußerte aus ihrem Zeughause zu Aarau Waffen und Munition jeder Art zu Handen der Freischaaren; eine Anfrage des Commandanten zu Aarburg an die Regierung: ob er das dortige Waffendepot auch zu Befehl der Freischaaren stellen sollte, wurde gar unfreundlich und ungnädig aufgenommen, weil man sich mit einer entsprechenden schriftlichen Antwort nicht in Verlegenheit bringen wollte und der Commandant, wenn er nicht ein dummer Tropf sey, sonst wohl wissen konnte, was bei'm Kleinen Rath jetzt Trumpf sey. . . . . Die hiesige Regierung, welche bis dahin nur drei Landwehrcompagnien aufgestellt hatte, rief den 25. März noch das Auszügerbataillon J. Schmid und am 26. die Auszügerbataillone X. Schmid und Schobinger nebst einer Artilleriecompagnie und Scharfschützen unter die Waffen nach Luzern. Auf dem Lande wurden ebenfalls die nöthigen Vertheidigungsanstalten getroffen und die gesammte weitere Mannschaft auf's Piquet gestellt, so daß binnen einem Tage 9000 Mann ohne den Landsturm schlagfertig dastehen können. . . . . Wie bei den ersten Aufforderungen vor und nach dem 8. December, so zahlreich und schnell rückte auch die dießmal aufgebotene Mannschaft ein. Während der ganzen Nacht vom 25. auf den 26. und vom 26. auf den 27. d. M., bei schlechter Witterung und kothigem Wege, eilten die Milizen aus nahen und fernen Gegenden der Stadt Luzern zu, um sofort ihre Compagnien auszufüllen. Die freudige Bereitwilligkeit der Soldaten drückt sich überall in Gesang und lustigem Jauchzen aus, selbst in der Nacht zogen sie jubelnd von Hause und in der Stadt Luzern ein. An manchen Orten, z. B. im Hochdorfer Amte, Hitzkirchthal, sogar in Altishofen, stieg die Begeisterung zum Schutz der Verfassung und Regierung auf solche Höhe, daß unaufhaltsam ganze Schaaren Auszüger in Luzern eintrafen, weil sie befürchteten, daß durch Zufall oder Verrath ihnen die Aufforderung noch nicht zugekommen sey oder nicht an sie gelangen würde.

— In Root wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. März mehrere Schüsse auf von dort nach Luzern ziehende Milizen losgefeuert und einer von derselben an einem Beine gestreift. Der von den Soldaten angegebene Thäter, der radicale Geschäftsagent Bühler ist bereits gebunden nach Luzern gebracht worden.

Aus dem **Aargau** meldet die „Basler Zeitung": Aus Kanton Luzern rücken mit jedem Tag mehr bewaffnete Schaaren mit Musik und Tambouren an der Spitze in den Kanton Aargau ein, um im geeigneten Augenblick wieder in ihre Heimath zurückzukehren. Gestern sind zwei Abtheilungen in Zofingen angekommen, heute rückten ebenfalls etwa 150 ins Surenthal, um in Schoftland und Umgegend Quartier zu erhalten. Auch eine hinlängliche Anzahl Pferde zum Transport eines Parks sind aus dem Kanton Luzern eingebracht worden; mit einer Abtheilung derselben wollte man gestern wirklich Kanonen in Aarburg abführen, allein der dortige Commandant hatte, wie es scheint, Weisung, diese nicht verabfolgen zu lassen; die Pferde kamen unbespannt wieder nach Zofingen. Eine Deputation unseres Regierungsrathes an die Regierung von Bern scheint in Bezug auf das Freischaarenwesen abmahnende Berichte erhalten zu haben, was eine ehrenwerthe Minderheit in unserer Regierung ermuthigt, sich ebenfalls zu erheben und von dem bisher unterdrückten freien Wort Gebrauch zu machen — daher wohl jener Aufschub. Andererseits soll die Regierung durch das Oberamt Baden etwas beunruhigende Berichte aus dem katholischen Landestheil unseres Kantons erhalten haben. — Man spricht von einem geheimen Comite anderer Tendenz und von Einsetzung einer provisorischen Regierung in Baden; an der Spitze der Bewegung sollen sehr angesehene Männer stehen. — Der große Rath ist auf Samstag

Digitized by Google

den 29. d. M. außerordentlich zusammenberufen. — Die Nachricht über das Einrücken von 800 M. Truppen in Sursee hat sich nicht bestätigt; hingegen sind die Fuhren von Monturen und Waffen in die der Luzerner Regierung treu gebliebenen Gemeinden geführt worden. Auch soll sich das Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft bereits in den Händen der Exerziermeister befinden.

Waadt. (Courr. S.) Unordnungen in der Weise der frühern haben am Abend des h. Osterfestes selbst stattgefunden. Ein Haufe junger Leute drang, mit Stöcken bewaffnet, in ein Haus auf dem Platze St. Laurent ein, wo eine religiöse Versammlung gehalten wurde. Diese wurde mit Gewalt auseinandergesprengt und mehrere Personen geschlagen. Um eine Idee von der Verirrung dieser Menschen zu bekommen, genügt es zu wissen, daß einer derselben ausrief: „Keine Abendversammlungen! nur am Morgen Kirche oder der Tod! Ich bin ein eben so guter Christ als ihr, ich habe diesen Morgen communicirt." Verschiedene Gegenstände wurden gestohlen. Die gleiche Bande begab sich darauf vor ein Haus auf dem Montbenon, wo, wie sie argwöhnte, eine andere solche Versammlung stattfinden sollte: sie ließ sich das Haus öffnen und durchwühlte es von unten bis oben. — Ferner begaben sich 25—30 Individuen gegen la Chaumiere, ein von Herrn C. Kramer bewohntes Haus und verlangten drohend Einlaß unter dem Vorwand einer religiösen Versammlung, obgleich nie solche bei ihm stattgefunden hatten. Bloß der lebhafte Widerstand, den sie fanden, verhinderte sie, in das Haus einzudringen. — In dem Quartier Derrièrebourg fand ein ähnlicher Versuch einer andern Bande statt; der Eigenthümer widersetzte sich aber einer solchen Verletzung seines Hausrechts; der Präfect schritt ein und die Bande stob auseinander. — Endlich wiederholte sich der Unfug in Grand-St.-Jean. Der Hausgottesdienst einer Familie wurde plötzlich durch das Eindringen einiger junger Leute ins Zimmer gestört, so daß die Bücher geschlossen werden und der Gesang aufhören mußte. — Dieß Alles geschieht im Jahr 1845, am h. Ostertag selbst, in einem Lande, das frei und civilisirt seyn will und in Folge einer Revolution, die unter dem Ruf: „Nieder mit den Jesuiten, als den Zerstörern der Freiheit!" begann.

Handelsnachrichten.

Köln, 28. März. Rüböl kostet heute pro compt. 30½ à ½, pro Mai 30 und pro Oct. 31 Thlr.

Hamburg, 28. März. Seit dem 23. d. M. hat sich endlich Thauwetter eingestellt; die Schifffahrt seewärts wird daher in den ersten Tagen wieder beginnen und auch die Verladungen elbaufwärts werden dann wieder ihren Anfang nehmen. Im Kaffeemarkt haben die Umsätze in den letzten acht Tagen nur circa 1300 S. Brasil-Kaffee zu 2⅞ à 3¼ Sch. betragen. Man sieht nun den neuen Zufuhren verlangend entgegen und erwartet dann ein sehr lebhaftes Geschäft, da sich bereits ein vielseitiger Bedarf zu erkennen gibt und viele Ordres bis zu jener Periode zurückgehalten worden sind. Die Auswahl ist gegenwärtig ganz ungewöhnlich beschränkt. Da die Schifffahrt noch immer geschlossen ist und keine Partei rohen Zuckers an den Markt gebracht worden, so haben wir keine nennenswerthe Umsätze von diesem Artikel zu berichten. Hiesiger raffinirter Zucker bleibt gefragt, auch sind einige Pöste Amsterdamer Melis und Lumpen zu festen Preisen auf Lieferung begeben. Carolina-Reiß ist nun auch in zweiter Hand fast ganz geräumt; die Preise haben in den letzten acht Tagen wiederum einen Aufschwung von 8 à 12 Sch. erfahren, und bezahlte man für gut erhaltene jährige Waare bis 13 Mark. Zufuhren sind unter den obwaltenden Umständen höchst wünschenswerth, da täglich nicht unbedeutende Ordres eingehen, die indeß wegen Mangel an Waare nicht auszuführen sind. In Nebensorten ist nichts von Belang umgegangen, doch behaupten sich die Preise vollkommen. Tabak. Verkauft in Auction: 35 Sur. Domingo- zu 7$^{5}/_{11}$ à 9$^{1}/_{16}$ Sch. — Durchschnitt 7$^{13}/_{16}$ Sch. Pfeffer wenig gekauft, weil die einlaufenden Aufträge zu strenge limitirt sind. Piment auf Preis gehalten; der Umsatz ist jedoch ohne Belang. Cassia Lignea, vorzüglich feine Qualität in kleinen Bündeln, mehr gefragt. Für Nelken zeigt sich mehr Kauflust. Auch nach Muscatnüssen und Macis finden Anfragen statt, die zu baldigen Abschlüssen führen dürften. Unser Vorrath, besonders von Prima-Muscatnüssen, ist beschränkt. Malabar-Cardamom ist weniger lebhaft gefragt; doch haben sich die gesteigerten Preise fest behauptet. Neue süße sicilianische Mandeln werden auf Notirung gehalten; die bittern sind beinahe geräumt. Mahagoniholz. Am 31. d. M. sollen 275 Blöcke, ca. 47,000 Quadratfuß, in Auction verkauft werden. Wildhäute. In den letzten vierzehn Tagen sind aus erster Hand verkauft worden, ca. 1300 ges. Rio-Häute, schwimmend und ca. 1400 ostindische Kips. Preise für Parteien im Durchschnitt. Buenosayres- und Montevideo-Häute, trockne 7¼ à 8 Sch. gefordert, 7 à 7¼ Sch. geboten, naß ges. 4 à 4¼ Sch. gef., 3¾ à 4 Sch. geb., Rio-Grande-Häute, trockne 5½ à 6 geb., naß ges. 3¾ Sch. gef. 3¼ à 3½ Sch. geb. Cordova- und Mendozza-Häute — —. Pernamduco- und Brasil-Häute, tr. ges. 4½ à 4¾ Sch. geb. Valparäso-Häute, tr. ges. — —. Div. Sorten von der Westküste Amerika's 4¾ à 5¼ Sch. geb. Westindische 5¼ Sch. ges., 5¼ à 5$^{3}/_{8}$ Sch. geb. Ostind. Kuhhäute 5 à 7¼ Sch. geb., ostind. Büffel 3½ à 4 Sch. geb. Für braune Thransorten zeigt sich mehr Kauflust, und wird bei eröffneter Schifffahrt darin ein lebhafter Abzug erwartet; mit blankem Thran bleibt es noch still. In Südsee- ist Mehreres umgegangen, die Vorräthe sind wenig bedeutend. Rüböl hatte hatte sich bei der steigenden Richtung anderer Märkte wieder sehr gehoben; durch das eingetretene gelindere Wetter veranlaßte Verkäufe haben die Preise wieder etwas ermäßigt, und es fand demnach bei den fortdauernden Aufträgen ein recht lebhaftes Geschäft statt, vorzüglich auf Herbst zu 22 Mrk. 8 Sch. à 22 Mrk. 4 Sch., auch wurde pr. Mai wieder 21 Mrk. 8 Sch. bewilligt und scheint für England ferner darauf reflectirt zu werden. Leinöl hat sich ziemlich geräumt, doch bleibt auf Lieferung zu 17 Mrk. 12 Sch. ohne, 18 Mrk. incl. Fässer angeboten. Hanföl ist bei dem kleinen Vorrath auf 18 Mrk. jetzt gehalten, und dürfte dieser Preis auf Lieferung, Juli-Abschiffung, zu machen seyn; es zeigen sich jedoch dafür keine Anstellungen. Für Palmöl ist die Frage sehr allgemein und wird die in der Nähe befindliche Ladung, bei schöner Qualität, rasch vergriffen seyn, für kleine Quantitäten loco, ist die Notirung bewilligt. Cocosnußöl bleibt schwimmend zu 20 Mrk. in 1ma Qualität angeboten. Talg ist fester im Preise gehalten, doch sind nur zu billigen Preisen Aufträge vorhanden. Russischer 1ma Licht- ist nur unbedeutend hier. Mit Pottasche ist es zwar noch still, doch fester, und sind die Vorräthe, sowohl von merikan. als russischer, sehr zusammengegangen. Von Wallfischbarten sind die Vorräthe wenig bedeutend, wodurch sich die Preise für den augenblicklichen Bedarf hoch erhielten.

Börsenberichte.

Amsterdam, 26. März, 4½ Uhr. 2½pCt. Intregr. 64½. — 3pCt. Schuld 78¾. — 4Ct. Ostind. 99$^{15}/_{16}$. — 4½pCt. Synd. —. — 3½pCtditto —. — Handelm 150¾. — 5pCt Ard. 25$^{3}/_{16}$. — ditto unbest. Stücke 24$^{7}/_{16}$. — 3pCt. 42. — ditto inländ. à 6000 fl. 34¼. — Coup. 29⅞. — Pass. Schuld —. — Diff. Schuld —. — Französ. ausgestößt. Kansen —. — 3pCt. Portug. 67¾. — Russ. 4pCt bei Hope —. — ditto bei Stieglitz 92$^{3}/_{16}$. — Späteste Course, 5 Uhr. 2½pCt. Int. 64⅝ à ½. — Handelm. 150¾ à ½. — Ard. 25$^{3}/_{16}$ à ¼.

In holländ. Fonds war wenig Geschäft und fast keine Veränderung. Span. lieferten ebensowenig etwas von Belang. Handel und Variation darin waren unbedeutend. Bloß in Ardoinscoupons war zu notirten Coursen viel Handel. In Portug. zeigte der Umsatz einige vermehrte Lebhaftigkeit. Nachdem solche bereits zu ⅜ pCt. höher verhandelt waren, blieb der Cours beinahe wie gestern.

Amsterdam, 27. März 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 64½. — 3pCt. Schuld 78¼. — 4pCt. Ostind. 99¾. — 4½pCt. Synd. —. — 3½pCt. —. — Handelm. 151¾. — 5pCt. Ard. 25$^{3}/_{16}$. — ditto unbest. Stücke 24$^{17}/_{16}$. — 3pCt. —. — ditto inländ. 3pCt. à 6000 fl. 34½. — Coup. 29¾. — Pass. —. — Diff. Sch. —. — Französ. ausgestellte Kansen —. — 3pCt. Port. 67¾. — Russ. 4pCt. bei Hope —. — ditto bei Stieglitz —. — Inscr. —. — Cert. —. — 5pCt. Metall. 111¾. — Späteste Course um 5 Uhr: 2½pCt. Int. 64½. — Handelm 150¾. — Ard. 25$^{3}/_{16}$.

Holl. Fonds lieferten heute wieder nichts von Belang. Bei stillem Geschäfte blieben die Course ungefähr wie gestern. In Handelm. traten zu etwas erhöhten Coursen verschiedene Käufer auf. Span. waren im Allgemeinen gut preishaltend; bloß Ardoinscoupons bei lebhaftem Handel begehrter. Portug. stellten sich, auf den erniedrigten Londoner Cours, auch hier niedriger.

Digitized by Google

[450]

Taunus-Eisenbahn.

Abfahrtstunden vom 1. April bis 15. Mai 1845.

Vormittags.												Nachmittags.											
von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich			von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel	nach Frankfurt	nach Castel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden	nach Castel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel	nach Frankfurt	nach Castel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
7	7	7	7	8¼	8¼	6½	6½	6½	6½	6½	8¼	3	3	3	3	4¼	4¼	2½	2½	2½	2½	2½	4¼
11	11	11	11	12¼	12¼	10½	10½	10½	10½	10½	12¼	5½	5½	5½	5½	6¾	6¾	5	5	5	5	5	6¾
												8	8	8	8	9¼	9¼	7½	7½	7½	7½	7½	9¼

Außer vorstehenden Fahrten finden noch folgende Extrafahrten statt:
Täglich von Castel (Mainz) nach Biebrich und Wiesbaden } um 2 Uhr Nachmittags.
„ Biebrich nach Wiesbaden . . . . . }

Frankfurt a. M., den 24. März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsraths der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft,
Der Director: *Beil.*

Avis an die Herren Meßfremden.

[463]

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, die Herren Meßfremden darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen bei ihrem Hierseyn Gelegenheit geboten ist, sich mit vorzüglichen Hochheimer moussirenden Weinen zu versehen, und zwar steht ihnen

Hochheimer grand mousseux à 1 fl. 30 kr. pr. Flasche zu Diensten, — **mouss. Rheinwein** 1 fl. 15 kr. pr. Flasche; beide in ganzen Körben billiger.

Das verehrliche hiesige Publikum bitte ich um fortgesetzt geneigten Zuspruch. Frankfurt, im März 1845.

Joseph Schmölder auf dem Markt.

[151] Eine sehr große und reiche Sammlung Oelgemälde von den berühmtesten Meistern, bestehend in allen nur erdenklichen Gegenständen der Kunst von der ältesten bis auf die neuere Zeit, dabei auch ganz große Gallerie-Bilder, ist im Ganzen oder theilweise zu verkaufen in Lit. J. Nr. 169 pr. L. C. Becker.

[368] **107. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Hauptziehung vom 5.—26. April 1845.
Gewinne: fl. **211000**, 2 à **100000**, **50000**, **25000**, **20000**, 3 à **10000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc.
Ganze Originallose à fl. 90, ½ fl. 45, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags bei

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., B. 63.

[469] **Wir ersuchen hiermit unseren Reisenden, Herrn Carl Feyler von Marburg, sofort hierher zurückzukommen und erklären hiermit zugleich seine Vollmacht für erloschen.**

F. C. Natazzi & Co.
Frankfurt a. M. im März 1845.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 31. März, Schluss der Börse 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	114⅞	*Frankfurt*	Obligationen	3½	—	102¼
„	ditto ditto	4	—	103¾	„	ditto	3	—	95½
„	ditto ditto	3	—	80⅛	„	Taunusbahnactien .		384½	384
„	Bank-Actien . . .		2009	2007	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	100¼	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		135⅞	135⅝	*Baden*	Obligationen v. 1842	3½	97⅞	97⅝
„	fl. 500 „ ditto		—	158	„ . .	fl. 50 Loose v. 1840.		—	66⅛
„	Bethmann. Obligat.	5	—	102⅜	*Darmstadt*	fl. 50 Loose		78⅞	78⅝
„	ditto ditto	4½	—	103⅞	„	fl. 25 ditto		33¼	33
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	100¼	„	Obligationen	3½	—	97¾
„	Prämienscheine . .		—	94⅝	„	ditto	4	—	102⅞
Baiern .	Obligationen	3½	—	101⅝	*Nassau* .	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98
„	Ludwigs-Kanal-Act. incl. d. v. Z. .		—	78¼	„	fl. 25 Loose		29½	29⅜
Holland	Integrale	2½	63⅞	63⅝	*Spanien* .	Activsch. incl. 8 Cp.	5	29¾	29⅝
„	Syndicats	4½	—	98½	*Portugal*	Consols Lst. à fl. 12.	3	66⅜	—
„	ditto	3½	—	92	*Polen*	fl. 300 Lott. Loos Rth.		96¾	—
					„	ditto à fl. 500 .		97	—

Cours der Geld-Sorten, den 31. März 1845.

Gold.	fl.	kr.	Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Rand-Ducaten	5	35	Gold al Marco	377	—	5 Frankenthaler	2	20
Friedrichsd'or	9	48	20 Francsstücke	9	29	Laubth., ganze	2	43¼	Hochhaltig Silb.	24	18
Holl. 10fl. Stücke	9	55	Engl. Souverains	11	57	Preuss. Thaler	1	44⅞	Geringu. mittelh.	24	12

Nach der Börse: 5pCt. Span. 29⅛-⅜; ditto inländ. 33½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 384; Ludwigsh.-Bexbach 112½; F.-W.-Nordbahn 104 Geld.

Wechsel-Cours.

Den 31. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98⅜	—
ditto 2 M.	98¼	—
Augsburg k.S.	119⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin . . k.S.	105⅛	—
ditto 2 M.	—	—
Bremen . . k.S.	97⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg . k.S.	87¾	—
ditto 2 M.	—	87
Leipzig . . k.S.	105⅛	—
do. in d. Messe		104¾
London . . k.S.	121¼	—
ditto 2 M.	120½	—
Lyon . . . k.S.	94	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand . . k.S.	—	101⅝
ditto 2 M.	—	—
Paris . . . k.S.	94	—
ditto 3 M.	93⅛	—
Wien 20 kr. k.S.	122½	122¼
ditto 3 M.	121⅜	—
Disconto . . .	2½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Digitized by Google

№ 90. — Dienstag — — den 1. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 1ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 5 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 28. März. Stand der Rente. 5pCt. 117. 80. — 3pCt. 85. 45. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 30. — 5pCt. Neap. 102. — Rothschild'sche Recepisse 103. 50. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 41. — Passive 7¼. — 5pCt. Portug. 67¼. — Actien der Bank von Frankreich 3195. — St. Germain-Eisenbahn 1205. — Versailles, rechtes Ufer 650. — Linkes Ufer 402. 50. — Paris-Orleans 1325. — Paris-Rouen 1155. — Orleans-Bordeaux 750. — Orleans-Vierzon 915. — Rouen-Havre 977. 50. — Marseille-Avignon 1125. — Straßburg-Basel 341. 25. — Gerüchte von einem Ministerwechsel, verbunden mit der Mißstimmung über die Forderung von 17½ Mill. Fr. zur Anschaffung von Artillerie für die Fortificationen von Paris, haben die Notirung etwas gedrückt.

— Telegraphische Depesche. Perpignan, 25. März, 9 Uhr Abends. Bivouac bei Sidi-Bel-Abbes, 20. März. Generallieutenant Lamoriciere an den Kriegsminister. Die Uebereinkunft (Convention) zur Bestimmung der Grenzen (délimitation des frontières) zwischen Algerien und Marocco ist vorgestern unterzeichnet worden. Alle vom General de la Rue gestellten Bedingungen sind von dem marocranischen Commissarius angenommen worden. Die Zusammenkunft fand mit großer Feierlichkeit statt. Die zahlreiche Escorte des Sidi-Hamida hat die freundschaftlichste Stimmung zu erkennen gegeben. Die Kunde von dieser glücklichen Lösung verbreitet sich schon im Lande und bringt eine gute Wirkung hervor. Sidi Hamida hat angekündigt, daß er, einem Befehle des Kaisers Folge leistend, auf den Emir Abdel Kader losmarschiren werde und daß sein Vorrücken combinirt sey mit der Bewegung eines Truppencorps, das vom Rif her komme.

— Nach einem unverbürgten Gerücht hat die Regierung nach der telegraphischen Depesche aus Marocco noch einen zweiten Bericht erhalten, besagend, Abdel Kader habe nunmehr endlich ganz offen die Fahne der Empörung gegen den Sultan Abderrahman aufgepflanzt; er hat, wie es heißt, einen Aufruf an alle unzufriedenen Maroccaner erlassen; seine Absicht wäre, den Sultan zu entthronen und sich selbst zum Herrscher in Marocco aufzuwerfen.

— Ueber die Mission des Herrn Rossi nach Rom werden verschiedene Angaben verbreitet. Einmal heißt es, der Papst habe den Abgesandten Ludwig Philipps nicht empfangen wollen; man erinnert sich, daß Herr Rossi zu den Universitätsprofessoren zählte, die wegen ihrer philosophischen Doctrinen bei'm heiligen Stuhl in übelm Rufe stehen; andererseits wird erzählt, Herr Rossi habe den speciellen Auftrag, Gregor XVI. zu sondiren, ob er sich nicht verstehen werde zu einer Zusammenkunft mit dem Könige der Franzosen; bejahenden Falls würden sich die beiden Souveräne nächsten Sommer zu Nizza treffen. Der Zweck der seltnen Conferenz wäre, die große Kirchenfrage, die seit einem Jahr so stark in Bewegung ist, zu schlichten und einen Anhang zum Concordat, Behufs der endlichen Regulirung der gallicanischen Kirchenfreiheiten, zu verabreden.

— Die Pairskammer hat die allgemeine Discussion über den Vorschlag des Grafen Daru, die Agiotage mit Eisenbahnactien betreffend, geschlossen; heute kommen die einzelnen Clauseln der proponirten Verordnung zur Erörterung. Man verspricht sich im Ganzen nur sehr geringen Erfolg von der Maßregel. Das Börsespiel mit Promessen ist zur Leidenschaft geworden und man weiß recht gut, daß es durch Bestimmungen, wie die vom Grafen Daru vorgeschlagenen, weder unmöglich noch unschädlich gemacht werden kann.

— In der Deputirtenkammer wurde gestern das Douanengesetz zum Gegenstand sehr lebhafter Berathungen; es handelte sich von einer erst seit kurzem in den Verkehr gekommenen Waare, dem Sesamsamen (graines de sésame), aus welchem Oel gepreßt wird. Ein Amendement des Herrn d'Arblay, wornach der Eingangszoll auf Sesamsamen zu Gunsten der Ackerbau treibenden Departements von 5 auf 35 pCt. erhöht wird, was einer gänzlichen Prohibition gleich kommt, wurde mit großer Majorität angenommen,

— Graf Pontois, Botschafter in der Schweiz, ist hier eingetroffen; man wundert sich, daß er in diesem Augenblick, wo die Dinge in der Schweiz so gefahrdrohend scheinen, seinen Posten verlassen durfte. Es heißt übrigens, er sey nur gekommen, um mit Herrn Guizot zu conferiren und werde unverzüglich wieder abreisen.

— Der Unwille über die Forderung des Kriegsministers zur Bewaffnung der „Bastillen" ist noch stark im Zunehmen. Einige zwanzig Deputirte — worunter mehrere, die 1841 für die Befestigung der Hauptstadt votirt haben, nun aber, wo Kanonen, Bomben und Mörser zur Bewaffnung der Forts angeschafft werden sollen, Reue empfinden und sich gerne Ablaß verdienen würden; — sind gestern zusammengetreten, um sich zu verständigen, was nun zu thun sey. Man spricht von einem Gegenproject der Opposition, wornach der Regierung untersagt werden sollte, die Umzingelungswerke (l'enceinte continue), so lange Frankreich im Frieden mit seinen Nachbarn sey, mit Artillerie zu versehen; die zur Ausrüstung der Forts erforderlichen Geschütze mögen immerhin in Vorrath angeschafft werden; zu ihrer Verwahrung aber sey ein Arsenal in der Entfernung von 50 Lieues von der Hauptstadt einzurichten.

— Marschall Bugeaud ist am 24. März zu Marseille angekommen und hat sich dort am 26. an Bord des „Cameleon" nach Algier eingeschifft.

— Der älteste der Hundertjährigen (Centenaires) in Frankreich, Herr Noel de Quersonnieres, ist vorgestern in seinem 117ten Jahr zu Neuilly gestorben.

— Man hat neue Nachrichten von der französischen Mission in China. Herr von Lagrenee war am 9. December auf der Fregatte „Cleopatre" mit Herrn von Harcourt und dem Herzog von Tarent nach Manilla abgesegelt. Das übrige Personal der Legation sollte ihm an Bord des „Archimede" folgen. Die ganze Gesandtschaft bleibt einen Monat zu Manilla. Im Monat Mai wird die Rückfahrt nach Macao angetreten. Bis dahin erfolgt auch die Auswechslung der Ratificationen des Vertrags vom 24. October. Herr von Lagrenee wird später die nördlichen dem Handel geöffneten Häfen besuchen. Die vier Delegirten des französischen Handelsstandes, welche die Mission nach China begleitet haben, waren noch zu Canton; sie gedachten im März nach Manilla abzugehen.

— Aus Madrid vom 22. März wird nichts von Bedeutung gemeldet; die Notirung an der Börse war: 3pCt. gegen baar 34½ — auf zwei Monat 35. — 5pCt. 25½ à 26⅛. — In den Provinzen wie in der Hauptstadt herrschte

Digitized by Google

vollkommene Ruhe. Die Cortes werden mit ihren Arbeiten gegen Ende April fertig; bis dahin wird also die Session geschlossen. Das neue Wahlgesetz steht in Berathung.

** **Paris**, 29. März. Stand der Rente: 5pCt. 117. 95. — 3pCt. 85. 50. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 40 — 5pCt. Neapol. 102. — Recepisse 103. 60. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 41. — 5pCt. Port. 66. — Actien der Bank von Frankreich 3200. — St. Germain-Eisenbahn 1210. — Versailles, rechtes Ufer 640. — Linkes Ufer 402. 50. — Paris-Orleans 1321. 25. — Paris-Rouen 1150. — Orleans-Bordeaux 745. — Orleans-Vierzon 910. — Rouen-Havre 975. — Marseille-Avignon 1135. — Straßburg-Basel 341. 25.

— Die Pairskammer hat gestern die Propositionen Daru, Präventivmaßregeln gegen das Börsespiel in Eisenbahnpromessen betreffend, verworfen. Der modificirte Antrag der Pairskammercommission (auf Repressivmaßregeln gerichtet) wird vermuthlich kein besseres Schicksal haben.

— Die Deputirtenkammer hat ihre Bureaus erneuert: das Resultat ist glänzend ausgefallen für die conservative Partei; sie hat von neun Präsidenten acht erlangt; aus den Mitgliedern von der Opposition ist nur Herr Billault (im vierten Bureau mit 23 Stimmen gegen 8) zum Präsidenten gewählt worden.

— Es erneuern sich die Gerüchte, Herr Guizot sey entschlossen, bei der ersten Gelegenheit vom Staatsruder abzutreten; wer ihn ersetzen soll, ist bis jetzt nichts weniger als ausgemacht.

— Herr Villemain gibt heute in der „Presse" ein günstiges Urtheil ab über des Herrn Thiers Geschichte des Consulats und Kaiserreichs.

Großbritannien.

** **London**, 27. März. Die 3pCt. Stocks sind in Folge der Nachrichten aus den Vereinten Staaten merklich gefallen; 3pCt. Consols wurden schon zu 99¼ abgegeben, blieben aber bei Börseschluß 99⅞. — Man hat die Botschaft des Präsidenten Polk erhalten; ihr Inhalt macht große Sensation.

— Es sind rasch nach einander zwei Steamer (die „Indiana" und der „Washington") aus Neuyork angekommen. Mit dem ersten traf die Nachricht ein, daß der Senat am 28. Februar die Resolutionen zur Annexation der Republik Texas, somit zur Incorporation des texianischen Gebiets in die Union der nordamerikanischen Staaten, nach lebhaften Debatten mit nur zwei Stimmen Mehrheit (27 gegen 25) angenommen hat; durch dieses Votum wird die Annexation von Texas zu einer vollendeten Thatsache (was man heute in der diplomatischen Sprache „fait accompli" nennt); zu Washington war große Freude über den Beschluß; das Volk hat dem abgehenden Präsidenten Tyler und dem angehenden Präsidenten Polk Serenaden gebracht; tausendstimmige Vivats erschütterten die Luft; auch Calhoun's Hotel wurde nicht vergessen; vom Capitolhügel aus verkündeten 27 Kanonenschüsse die Annexation von Texas. Das hindert den „Neuyork-Expreß" nicht, bei Mittheilung der Nachricht zu sagen: „Die Constitution ist auf's leichtfertigste und muthwilligste (most wantonly) durch einen Act des Senats verletzt worden; die Wirkung des von dieser Staatsgewalt gegebenen bösen Beispiels kann der Union mehr dauernden Nachtheil bringen, als die Erwerbung aller fremden Gebiete auf unserm Continent ihr jemals Nutzen gewähren dürfte." Der Senat hat 100,000 Dollars bewilligt zu den Missionen und Unterhandlungen, welche zur völligen Herstellung der Annexation erforderlich seyn werden. Die Annexationsbill ist so gefaßt, daß die Zustimmung des texianischen Volkes (das Nachsuchen um die im voraus zugesagte Aufnahme in die Union) längstens bis zum 1. Januar 1846 dem Präsidenten der Vereinten Staaten zukommen muß. Es hätte nicht viel gefehlt, so wäre auch die Oregonfrage unmittelbar nach dem Beschluß über die Texas-Annexation im Senat entschieden worden; am 3. März stellte Herr Allen eine Motion zur Annahme der Oregonbill; 23 Stimmen gegen 21 entschieden aber, daß die Debatte über den Gegenstand zu vertagen sey. Der mexikanische Gesandte zu Washington, Senhor Almonte, soll seine Päße verlangt haben; es ist nur schlimm für ihn, daß Santa Anna, der ihn bei dem Präsidenten der Vereinten Staaten accreditirt hat, gegenwärtig als Staatsgefangener zu Perote weilt; Mexiko ist durch Anarchie so unmächtig geworden, daß es die Annexation von Texas ohne andern Widerstand, als der etwa in Protestationen bestehen mag, wird müssen geschehen lassen. Der neue Präsident der Vereinten Staaten, James Polk, ist am 4. März nach herkömmlichem Gebrauch unter großen Feierlichkeiten zu Washington installirt worden. Seine Inauguralbotschaft an den Congreß ist im würdigsten Ton abgefaßt und nicht ganz so lang, als sonst die amerikanischen Staatsschriften zu seyn pflegen. Die Texasfrage ist ausführlich in der Botschaft abgehandelt. Polk sieht in der „Annexation" nur eine Wiedervereinung (re-union); „Texas war einst ein Theil unseres Landes, wurde unklugerweise (unwisely) einer fremden Macht abgetreten, ist jetzt unabhängig, und hat unzweifelhaft das Recht, über einen Theil oder das Ganze seines Gebiets zu verfügen und seine Souveränetät, als die eines besondern Staats, in die unsere zu verschmelzen (to merge her sovereignty in ours)." Daß Polk auch für die Einverleibung des Oregongebiets ist, kann man aus einer andern Stelle der Botschaft deutlich erkennen. (Die Bill zur Annexation von Texas ist noch von dem Präsidenten Tyler unterzeichnet worden: es war dieß der letzte Act, den er in seiner Function vollzog.) Am 3. März bestätigte der Senat das Votum des Repräsentantenhauses, die Zulassung von Jowa und Florida in die Union betreffend. Damit sind zwei neue Staaten, jeder mit zwei Stimmen, als integrirende Theile in die Union aufgenommen. (Bisher bestand die Union aus 26 Staaten; Florida und Jowa hießen nur Gebiete; Florida hat 54,000 und Jowa 43,000 Einwohner; dünne Bevölkerung, aber welche Aussichten! Jowa allein enthält nicht weniger als 9420 Quadratmeilen.) Man hat folgende noch unverbürgte Namensliste des neuen Cabinets zu Washington: „Texas triumphirt; Calhoun zieht sich zurück nach Süd-Carolina, Baumwolle und Philosophie anzubauen (to cultivate cotton and philosophy); er hat sein Werk vollendet, d. h. er hat die Texasfrage zur Lösung gebracht und die Oregonfrage gut eingeleitet; über das neue Cabinet circuliren unofficielle Angaben; die Factionen und Cliquen sind nichts weniger als zufrieden damit; Van Buren's und Calhoun's Freunde zeigen sich gleich ungeberdig (equally savage); die Liste lautet so: James Buchanan, Staatssecretär; Robert Walker, Schatzsecretär, William Marcy, Secretär für das Kriegsdepartement, George Bancroft, Marinesecretär; Cave Johnson, Generalpostmeister. — Der Fondsmarkt war am 5. März zu Neuyork sehr belebt; die Notirungen hatten angezogen. —

Schweiz.

Zürich. Folgendes ist die Antwort, welche der Bundespräsident auf die Depesche des Hrn. Guizot an den Grafen von Pontois unserm Geschäftsträger in Paris, Hrn. von Tschann, zur Mittheilung an den französischen Minister des Auswärtigen übermacht hat. Zürich, den 17. März 1845. Mein Herr! In einer besondern Audienz, welche der Hr. Graf von Pontois, Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen, begehrte, hat mir Se. Excellenz eine vom 3. dieses Monats datirte Depesche des Hrn. Guizot, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die er so eben erhalten hatte, vorgelesen und mir eine Abschrift davon zurückgelassen. Indem sich der Hr. Botschafter dieser seiner Mission entledigte, fügte er die Erklärung bei, daß es keineswegs in den Absichten des Gouvernements Sr. Majestät liege, sich in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft einzumischen, und daß auch der gegenwärtige Schritt desselben einzig und allein von der alten Freundschaft Frankreichs für die Schweiz und von einem aufrichtigen Interesse für ihre Unabhängigkeit und ihr Glück geboten worden sey. Ich habe dem Hrn. Grafen von Pontois meinen Dank für diese Erklärung ausgedrückt, indem ich beifügte, daß ich auch in diesem Sinne die Mittheilung Sr. Excellenz entgegennehme. Immerhin, mein Herr, bin ich es meiner Stellung als Präsident der Tagsatzung schuldig, Ihnen einige Bemerkungen zu übermitteln, auf die ich Ihre ganze Aufmerksamkeit zu richten bitte. Als die Depesche des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben wurde, konnten die

Digitized by Google

Instructionen der Stände über die Freischaarenfrage als denjenigen Gegenstand, den sie speciell behandelt, so wie die Wahrscheinlichkeit einer den Interessen der Schweiz angemessenen Lösung der Frage dem Hrn. Botschafter bekannt seyn. Die Mittheilung dieser Depesche, gerade in dem Zeitpunkte, wo die Tagsatzung im Begriff war, sich mit den Freischaaren zu beschäftigen, mußte eben darum die Nationalempfindlichkeit reizen, und daß dieses geschah, war um so natürlicher als einige Ausdrücke, deren sich Se. Excellenz Hr. Guizot bedient hat, eher für eine Einmischung als für einen guten Rath passen. Indeß will ich die Stellen, die zu einer solchen Auslegung veranlassen konnten, nicht besonders hervorheben, da ich als gewiß annehme, so wie der Hr. Botschafter mich dessen versichert hat, daß der Hr. Minister des Auswärtigen nie daran gedacht hat, die Gefühle unserer Nationalunabhängigkeit zu verletzen, zumal gerade Frankreich diese Gefühle in so hohem Grade hegt und dieselben zweifelsohne auch an andern Volkern achtet. Wenn die Unruhen, die die Schweiz in letzter Zeit betrübt haben, auch die Aufmerksamkeit Europes auf sich ziehen konnten, so ist es doch billig, zu bemerken, daß sie den internationalen Beziehungen auch nicht den kleinsten Abbruch gethan haben. Die Eidgenossenschaft, davon bin ich überzeugt, wird sorgfältig alles vermeiden, was diese Beziehungen compromittiren könnte, aber sie erachtet auch, daß ihr Recht, als unabhängiger Staat ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen, nicht dem geringsten Zweifel unterstellt werden mochte. Ich ermächtige Sie, diese Depesche dem Hrn. Minister des Auswärtigen vorzulesen und ihm eine Abschrift davon zurückzulassen. Genehmigen Sie ꝛc. (Gez.) H. Mousson.

Zurich, 29. März. Gestern Mittag sind die Regierungsräthe Eutych Kopp und Jost Peyer als Abgeordnete der Regierung von Luzern in Zürich angekommen. Sie haben dem Bundespräsidenten zu Handen des Vororts eine Zuschrift ihrer Commitenten überreicht, worin an denselben folgende Begehren gestellt werden: 1) daß der Stand Aargau ungesäumt aufgefordert werde, die auf seinem Gebiete vorhandenen Freischaaren aufzulösen; 2) daß derselbe angewiesen werde, die auf seinem Gebiete vorhandenen Luzerner Flüchtlinge von den Grenzgemeinden zu entfernen, in das Innere des Kantons zu versetzen und sie vollständig zu entwaffnen; 3) daß der Stand Aargau für die Kosten, welche durch die in Folge des Freischaarenunwesens auf seinem Gebiete Luzernischer Seits wiederholt getroffenen militärischen und polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen dem Stande Luzern verursacht worden sind, demselben vollen Ersatz zu leisten habe. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Wir geben Angesichts der ganzen Eidgenossenschaft die feierliche Erklärung ab, daß, wenn von Seite der Regierung des hohen Standes Aargau den Begehren nicht genugende Rechnung getragen oder von Seiten der hohen vorortlichen Behörde nicht Abhülfe geschafft, wenn dieser Zustand feindlicher Bedrohung des Kantons Luzern und der Umlagerung durch bewaffnete Banden von der Regierung von Aargau ferner geduldet und begünstiget werden sollte, der Stand Luzern genöthiget seyn wird, der ersten Pflicht, welche auf jedem Staate ruht, derjenigen der Selbsterhaltung, unbedingt zu folgen und alle andern ihr nachzusetzen."

Luzern, 28. März. Die neuliche nächtliche Bewegung hat sich dahin aufgeklärt, daß die eine Partei im Wahn stand, ihre Gegnerschaft wolle die Gefangenen befreien, und die andere Partei hingegen glaubte, man wolle die Gefangenen nach Schwyz transportiren. Als beide Theile sahen, daß sie sich täuschten, trat sogleich wieder Ruhe ein.

Solothurn. Am 26. d. M. wurde folgende Proclamation angeschlagen: „Wir Landammann und Regierungsrath des Kantons Solothurn thun hiermit kund: Der hohe Vorort Zürich theilt uns mit Schreiben vom 21. d. M. den Beschluß der Tagsatzung vom 20. d. M. mit, welcher u. a. dahin lautet: „„Die Bildung bewaffneter Freicorps (Freischaaren) so wie jedes Auftreten solcher Corps ohne Zustimmung oder Mitwirkung der Kantonsregierungen ist, nach dem Sinn und Zweck des Bundesvertrags, unzulässig."" Wir finden uns unter obwaltenden Umständen veranlaßt, diesen Theil des Tagsatzungsbeschlusses hiermit zu Jedermanns Beachtung öffentlich bekannt zu machen."

— Die Nachrichten aus den Kantonen Bern, Solothurn ꝛc. lauten ziemlich beruhigend. Man will hier und da Bewaffnete in kleiner Anzahl unterwegs gesehen haben; allein diese Zuzüge geschahen ohne Zusammenhang und zu einer Zeit, da die Weisung der Aargauer Regierung gegen die Freischaaren noch nicht bekannt war. In Solothurn soll man der Ansicht seyn, es könne sich dermalen nur um eine lediglich den Kanton Luzern betreffende Angelegenheit handeln; eine Versammlung soll am 25. d. M. beschlossen haben, aller Theilnahme sich zu enthalten.

Aargau, 29. März. (Basl. Z.) Unsere politischen Verhältnisse scheinen sich zu verwickeln — es hat den Anschein, daß es an Uebereinstimmung fehle, ja daß sogar einige Verwirrung eingetreten sey. Verschiedene Abtheilungen Freischaaren von Lenzburg und Aarau ꝛc sind ohne Ordre ausgerückt nach Zofingen und der dortigen Gegend, wo sich die Massen anhäufen. Die übrigen erwarten bestimmte Befehle ihrer Chefs, um nachzurücken. In den letzten Tagen sind wieder einige Abtheilungen Luzerner Ueberläufer mit Waffen, jedoch unmontirt auf verschiedenen Punkten in unsern Kanton eingerückt und die Bewaffneten aus diesem Kanton mögen bis jetzt 1000 übersteigen. (†) Eine Compagnie Luzerner Schützen marschirte vorgestern von Reinach nach Suhr; gleichzeitig ward eine ganze Abtheilung von Zofingen nach Olten verlegt, nachdem die Gemeinde Ostringen die Einquartirung derselben ausgeschlagen hatte. Aus Auftrag der Regierung wurden gestern die sämmtlichen Gemeinderäthe aus den 5 reformirten Bezirken auf die Oberämter berufen, um zu erfahren, ob es noch möglich sey, die Freischaaren zurückzuhalten, was verneinend erwiedert worden, indem es jetzt zu spät sey. Ob man sich hierdurch einen gewissen Vorwand und Schein verschaffen wollte oder ob der Versuch in redlicher Absicht gemacht wurde, bleibt dahin gestellt. Wir wollen das Letztere hoffen. Die Milizpflichtigen jedoch erhalten durch die Gemeindammänner bestimmte Weisung, sich den Freischaaren nicht anzuschließen, indem mit dem Ausrücken der letztern die sämmtliche Militärmacht aufgeboten werde. — Die heutige Zusammenberufung des Großen Rathes, die, wie es scheint, in friedlicher Absicht geschieht, wird ohne Resultat bleiben; der Einfall darf ganz bestimmt auf Montag oder Dienstag in Aussicht gestellt werden, wenn er nicht schon Sonntags stattfindet. — Die vor einiger Zeit aus dem Zeughaus in Aarau entwendeten Kanonen haben sich begreiflicher Weise noch nicht vorgefunden. Unter den Freischaaren gibt es ehrenhafte Ausnahmen, dagegen besteht die Mehrzahl aus der untersten Hefe — und der Himmel wolle sich derjenigen erbarmen, die unter ihre Hände fallen. — Bei der bestimmten Aussicht des Gesammtmilitäraufgebotes wird Hr. Oberst Rothpletz das Obercommando der Freischaaren nicht übernehmen; vielmehr sollen dafür zwei Obersten aus dem Kanton Bern bestimmt seyn, die mit den dortigen weißen Jägern einrücken werden. — Aus der Stadt Basel erwartet man ebenfalls Zuzüger, deren Waffen sich bereits in der Landschaft befinden.

Aargau, 30. März. (Corr. Eidg.) Man macht sich keinen Begriff davon, welch' ein Wirrwarr an der Grenze herrscht. Olten und Aarburg sind vollgepfropft und noch kommen immer neue Abtheilungen von Freischärlern an. Vielfach hört man den Ruf: Zuerst die „Herren" in Aargau ausgesagt und dann nach Luzern.

— Nach Berichten, die gestern Mittag in Aarau eingetroffen, soll die Regierung von Luzern 1 Bataillon Infanterie (400 Mann) nach Reiden und Umgegend vorgeschoben haben, um die fortdauernde Auswanderung von Luzernern möglichst zu verhindern. (†) (Schw. B.)

— Ein Bulletin der „Staatszeitung" theilt folgendes merkwürdige Actenstück mit: „Aarau, 26. März 1845. Tit.! Hindernisse, deren sofortige Beseitigung den Unterzeichneten Unmöglichkeit geworden, so wie die hierdurch eingetretenen Umstände, wodurch ein längeres Fortwirken abseiten des Militärcomites der guten Sache nur hindernd in den Weg treten würde, veranlassen dasselbe, seine bisherigen Functionen hiermit niederzulegen. Indem wir Ihnen hiervon Kenntniß geben, behalten wir uns vor, diesen unsern Schritt demnächst zu rechtfertigen und zweifeln keinen Augenblick, auch Sie werden sich dann überzeugen, daß uns nichts Anderes zu

Digitized by Google

thun übrig geblieben. Die ganze Angelegenheit wird jedoch sofort durch das Tit. Comite der Luzerner Flüchtlinge, an deren Spitze Herr Dr. Steiger, zur Hand genommen werden und die Unterzeichneten werden nichts desto weniger der Sache je nach Maßgabe der Umstände fortwährend ihre Thätigkeit widmen. Genehmigen Sie bei diesem Anlasse die Versicherung unserer wahren Hochschätzung. (Sig.) Rothpletz, Oberst. Schmitter, Commandant. Belliger, Major. Billo, Major, wie Hr. Häfelin. L. Haßler, Major. Schmidtlin, Ant., Hauptmann. K. Häfelin, Hauptmann."

— In Liestal wurden am 29. März gegen Mittag von den Freischaaren zwei Haubitzen aus dem Zeughause genommen und in einem Schopf geborgen. Die Regierung sah sich auf dieses hin genöthigt, mit 15 Mann das Zeughaus strenge bewachen zu lassen. Schon in der vorhergehenden Nacht sollen übrigens mehrere Stücke Geschütz von Liestal weggeführt worden seyn.

— Die basellandschaftlichen Zuzüger, die am 29. März Nachmittags 4 Uhr von Liestal aufbrachen, hatten ihr Nachtquartier in Läufelfingen. Die Zahlangabe schwankt zwischen 400 und 500 Mann.

Deutschland.

Cannstatt, 30. März. (S. M.) Der Neckar (über dessen Austreten schon im gestrigen Blatte berichtet wurde) ist im Fallen.

Mannheim, 31. März. (M. J.) Heute steht der Neckar 8′ 8″ über Mittelwasser und ist von dem höchsten Standpunkte 11′ 9″, um 3, 1″ gefallen. Auch der Rhein ist seit gestern um 8 Zoll gefallen.

Mainz, 30. März. (M. J.) Die Vermuthungen, daß dem im Allgemeinen günstig abgelaufenen Eisgange ein Uebertreten des Rheins folgen würde, haben sich leider bestätigt; seit vorgestern ist der Rhein so außerordentlich gestiegen, daß sämmtliche Straßen des niedrig gelegenen Stadttheils unter Wasser stehen und die Bewohner derselben in nicht geringe Noth versetzt sind. Die Ueberschwemmung ist größer als die vom Jahre 1824, und wenn das Wasser so fortsteigt, wie bis jetzt, so dürfte sich die Katastrophe von 1784 erneuern. Die Umgegend von Mainz befindet sich in einer noch schlimmeren Lage, und wie wir hören, haben die Fluthen in den nahegelegenen Ortschaften bereits große Verheerungen angerichtet. Die Wasser des Rheins und Mains bilden einen See und weithin sind alle Straßen überschwemmt, so daß die Communication nur durch Umwege möglich ist. — Das Carnevalcomite hat gestern Abend beschlossen, an die hiesigen, durch die Wassernoth betroffenen Armen aus den Ersparnissen früherer Jahren 400 Gulden zu vertheilen, was in diesem Augenblick (4 Uhr Nachmittags) durch Ausruf bekannt gemacht wird. Das verehrliche Comite hat hier zuerst einen Schritt gethan, der wohl Nachahmung verdient.

Frankfurt, 1. April. Seit gestern Abend ist das Wasser stark im Fallen. Heute Morgen um zehn Uhr hat der Main 19 Fuß Frankfurter Maß (17½ Fuß rheinisch).

Börsenberichte.

Σ Frankfurt, 31. März. Da in Folge der Ueberschwemmung die meisten Posten fehlen, so beschränkte sich der heutige Umsatz lediglich auf den Bedarf der heutigen Abrechnung und so waren Int. etwas flauer, am Anfang 63½, beim Schlusse wurde jedoch zu 63¾ Mehreres umgesetzt. Span. behaupteten ihren frühern Standpunkt; 5pCt. 29¾, 3pCt. inländ. Schuld 33¼ à ⅜. In Oester. war fast kein Handel. Port. 66½. Auch kurh. Loose 43¾ Geld, ¼ B. Badische 35 fl. Loose 40¾. Berb. Eisenb. Actien 112½. Nordb. Actien, wovon in Folge von Berliner Aufträgen Vieles wegzusenden ist, waren pr. Compt. ¼ pCt. höher als auf Lieferung und sind pr. Compt. 104¼ bezahlt und Geld geblieben, während pr. ultimo April nicht 103¾ zu erhalten war und sie zu diesem Course angeboten blieben. Taunus-Eisenbahn-Actien wichen in Folge des durch das Wasser erlittenen Schadens der Bahn bis auf 382, blieben jedoch am Schlusse 384 Geld. Dividende auf Taunus-Eisenbahn-Act. pro 1845 wurden zu 14 fl. verkauft. Das Geld war heute etwas seltener.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Wegen noch immer bestehender gänzlicher Hemmung der Passage zwischen hier und Hanau, können vorerst noch keine Eilwagen nach Leipzig und Würzburg abgesendet werden, was hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die erforderlichen Schritte geschehen sind, um die Wiederherstellung der Passage sobald als thunlich zu ermöglichen.

Frankfurt, den 1. April 1845.

Ober-Post-Amt.

[454] Russisch-Polnische 4pCt. Schatz-Obligationen in Silber-Rubel.

Die am 1. April 1845 fälligen Coupons von vorstehend benannten Obligationen, sowie die gezogenen am 1. April 1845 zurückzahlbaren Obligationen desselben Anlehens, deren Verzeichniß bei den Unterzeichneten einzusehen ist, werden in Auftrag der Bank von Polen in Warschau von den Unterzeichneten zu fl. 185½ hiesige Währung für 100 Silber-Rubel eingelöst werden.

Gebrüder Bethmann.

[422] **Weinversteigerung.**

Montag den 21. April l. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Unterzeichneten in der Behausung des Erstgenannten nachstehende Weine öffentlich versteigern, als:

12 Stück Eltviller 1842r,
10 Stück Rauenthaler 1842r,
8¼ Stück Eltviller und Rauenthaler 1844r,

worunter sich mehrere Auslesen befinden. Die Proben sind während 8 Tagen vor der Versteigerung zu empfangen, am Tage derselben aber können an den Fässern keine verabfolgt werden.

Eltville, im März 1845.

L. A. Baus.
C. Herber.

[342] Hauptziehung 6ter Klasse

99. Kurf.-Hessischer Lotterie.

Gewinne Thaler preuß. Crt. **30000**, **25000**, **15000**, **10000**, **5000**, 10mal **1000**, 14mal **500**, 20mal **200**, zusammen 2530 Gewinne und 2 Prämien unter nur 7500 Loosen.

Ziehungs-Anfang am 7. April 1845.

Ganze Kaufloose zu fl. 40, halbe zu fl. 20, viertel zu fl. 10, und bei Verzicht auf Gewinne unter Rthlr. 100 ganze zu fl. 24, halbe zu fl. 12 und viertel zu fl. 6 sind gegen Einsendung des Betrags zu haben bei

H. C. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[433] **Große Casseler Lotterie.**

Ziehung 6r und Hauptklasse 7. April.

Haupttreffer: fl. **32,000**, **26,500**, **17,500**, **8750**, **3500**, 10 à **1750**, 14 à **875** ꝛc. Zu diesem vortheilhaften Spiel empfehle ich Ganze Loose à fl. 40, ½ à fl. 20, ¼ à fl. 10, sowie mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. Ganze à fl. 24, ½ à fl. 12, ¼ à fl. 6.

Julius Stirbel junior,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[451] Der Levkoyen-Kultivateur, Herr Lorenz aus Erfurt, hat zur dankenswerthen Bequemlichkeit seiner zahlreichen Freunde in hiesiger Gegend eine Niederlage der vorzüglichsten Blumensämerei dem Pfeifenhändler Herrn Müller aus Erfurt, welcher während der Messe in Frankfurt seinen Stand auf dem Roßmarkt, der Heuwage gegenüber, hat, übergeben. Bei diesem sind auch die ausführlichen Kataloge zu haben und nimmt derselbe Bestellungen auf die höchst ausgezeichnete Nelkensammlung des Herrn Lorenz an. Die Reellität des uns allen seit Jahren so rühmlichst bekannten Herrn Lorenz anerkennend, mögen die hiesigen Blumenliebhaber nur Lorenz-Levkoyen, Astern, Balsaminen, Ritterspron ꝛc. haben. Jeder weitern Empfehlung mich enthaltend, bemerke nur noch, daß die Blätterchatte der sehr seltnen Nelken bei Herrn Müller sowohl, wie bei mir verliehen wird.

Mainz im März 1845.

Martin Leopold, Handelsgärtner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 91. — Mittwoch — den 2. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des petit. Textes 8 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Frankfurt, 31. März.

Seine königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen haben hohen Senat dieser freien Stadt durch höchstes Notificationsschreiben vom 15. d. M. von dem am 24. v. M. erfolgten Ableben Seiner Durchlaucht des Landgrafen Friedrich von Hessen benachrichtigt.

Deutschland.

Wien, 26. März. (S. M.) Bei uns ist der Eisgang auf der Donau ohne allen weiteren Schaden vorübergegangen, als daß ein Joch der Nord-Eisenbahnbrücke weggerissen wurde, was den Nachtheil zur Folge hat, daß bis zur Wiederherstellung die Expedition für Passagiere und Waaren jenseits des Stromes in Fleinsdorf geschehen muß Die Dampfschifffahrt dürfte jedoch erst in der kommenden Woche wieder in Ausübung kommen, indem der Wasserstand hier und in Pesth tief gefallen und die Donau abwärts noch nicht vom Eise befreit ist. Dieß ist namentlich in Preßburg der Fall; auch bei Waizen, vor Pesth, wird noch über die gefrorene Stromdecke gegangen, und in Ofen ist das Treibeis so bedeutend, daß die Dampfschiffe nicht aus ihrer Winterstation gebracht werden konnten. Inzwischen ist jetzt Frühlingswärme eingetreten, und in wenigen Tagen dürften alle Hindernisse beseitigt seyn. — Man trägt sich hier wieder mit Gerüchten von Veränderungen von Personen und Wirkungskreisen in hohen Verwaltungszweigen, worunter die von der „Allg. Pr. Zeitung" angeregte Aussicht, die Censur würde von der Polizeihofstelle getrennt und der Studienhofcommission übergeben werden, das allgemeinste Aufsehen erregt. Wird in dieser Beziehung, was bei unserem zwar allmäligen, aber sicheren Fortschreiten nicht unwahrscheinlich bleibt, wirklich etwas geschehen, so ist die genannte Weise wenigstens wohl mehr als zweifelhaft, da die Studienhofcommission bloß eine außerordentliche und provisorische Stellung hat, jedenfalls aber allein den wissenschaftlichen Zweck und Werth der Literatur zu prüfen, berufen wäre. Die Beschwerde der hiesigen Literaten über die Censurverhältnisse ist übrigens bereits erfolgt und von einem hohen Staatsmanne, wie es heißt, wohlwollend entgegen genommen worden. — Schon wieder fand eine blutige Rauferei des Militärs hier, und zwar in derselben Fasanengasse einer Vorstadt statt, wo viele um Taglohn arbeitende Weibspersonen aus Böhmen ihren Aufenthalt haben. Ein Generalbefehl bedroht nun jeden Soldaten mit 30 Stockstreichen, der sich in dieser Gasse auch nur blicken läßt.

§ **Berlin**, 28. März. Ihre Majestäten beabsichtigen, im Monat Mai schon die Rheinprovinz zu besuchen und sich daselbst nur bis Mitte Juni aufzuhalten, da man dann mehrere hohe Gäste hier erwartet, denen von Seiten des Hofes viele Festlichkeiten sowohl in Berlin, als auch in Potsdam gegeben werden sollen. — Vor einigen Tagen sind hier unter sicherer Begleitung die Häupter der in Schlesien jetzt entdeckten communistischen Verbindungen angekommen und dem Hausvogteigericht abgeliefert worden, da das hiesige Kammergericht beauftragt ist, dieselben wegen Hochverraths in Anklagestand zu versetzen. Dem Vernehmen nach soll das Verbrechen derselben schwerer Art seyn, welches bei der mildesten Gesinnung doch eine harte Strafe verdient. — Personen, die sonst wohl unterrichtet sind, wollen mit einer gewissen Bestimmtheit wissen, daß man sich höhern Orts bereits entschlossen habe, die Deutschkatholiken in eben der Weise, wie die Altlutheraner zu dulden, und ihnen demgemäß die freie Ausübung ihres Cultus zu gestatten. (Dasselbe meldet die Rhein- u. Moselzeitung.) — Viel Aufsehen erregt hier das gestern bei uns bis auf weiteres amtlich erlassene strenge Verbot der „Sächsischen Vaterlandsblätter", welche des Pikanten wegen in Berlin besonders einen sehr großen Leserkreis hatten. Keiner weiß sich hier bis jetzt zu enträthseln, weßhalb dieß Journal so plötzlich verboten worden ist. Die in neuester Zeit darin abgedruckten Aufsätze sind sogar, im Vergleich zu den frühern, sehr zahm zu nennen. — Von dem hiesigen Obercensurgericht ist der Geh. Finanzrath von Obstfelder als Mitglied jetzt ausgeschieden, statt dessen aber sind der Geh. Finanzrath Costenoble und der Geh. Justizrath von Rohr als neue Mitglieder in das Obercensurgericht getreten. — Alexander von Humboldt, der in Paris sich nur sechs Wochen verweilen wollte, ist bereits drei Monate von uns abwesend. Derselbe wird hier von seinen gelehrten Freunden und hohen Verehrern nächstens zurückerwartet. — Auf Vermittelung des evangelischen Bischofs Dr. Roß (erster Generalsuperintendent der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen) wird nächstens der Domchor unter Leitung des Musikdirectors Neithard zum Besten der hiesigen Wadzeck-Waisenanstalt, deren hohe Protectorin Ihre Maj. die Königin ist, ein großes Vocalconcert mit Orgelbegleitung in der Hofdomkirche geben. Eine ähnliche Musikaufführung hat wohl noch nie in gedachter Kirche stattgefunden. Die ersten Gesangstalente der k. Oper werden den darin auch mitwirken. — Die Sängerin Dem. Sophie Löwe erhält hier jetzt für jede Gastrolle 60 Friedrichsd'or. Die Künstlerin ist nur zu 10 Rollen engagirt und wird nach Beendigung derselben hier nicht mehr auftreten, da ihr Succes den Erwartungen nicht entsprach.

Aachen, 29. März. (Aachn. Z.) Außer den von unsern Blättern genannten industriellen Notabeln der Rheinprovinz, welche vom Handelsamte nach Berlin berufen sind, um an den vom 29. d. M. bis zum 5. künftigen Monates stattfindenden Berathungen wegen des künftigen Zolltarifs Theil zu nehmen, hat auch der Präsident der hiesigen Handelskammer, Hr. Hansemann, eine Einladung dahin erhalten. Hr. Hansemann hat jedoch diesen Ruf abgelehnt, um den Landtag nicht vor dessen Schluß verlassen zu müssen.

Würzburg, 30. März. (N. W. Z.) Seit gestern bis heute Morgens um 4 Uhr wuchs der angeschwollene Strom und erreichte eine Höhe, die der von 1784 nur um etwas mehr als 3 Fuß, jener von 1682 um 1½ Fuß nachsteht. Unsere hart am Maine im Thalkessel gelegene Stadt ward demnach arg von dem entfesselten Elemente heimgesucht. Von Morgens 4 bis 7 Uhr zeigte sich weder Zu- noch Abnahme, von da an Zurückgehen des Wassers. Jetzt (12 Uhr Mittags) mag es etwa 1 Schuh gefallen seyn. Von dem Unheil, das die Fluth in der Umgegend angerichtet, vernimmt man wegen überall gesperrter Communication nur Weniges und zwar unzuverlässige Gerüchte. Gewiß ist, daß in Zell zwei Menschen ertranken. Die ganze niedere Umgebung ist vom Wasser bedeckt; Himmelspforten von demselben umgeben. Heute ist nur die Post von Fulda und die Post von Frankfurt, welche gestern Morgen hätte eintreffen sollen, angekommen. Von Kitzingen ist die Nachricht eingetroffen, daß daselbst al-

Communication unterbrochen sey; ebenso von Schweinfurt. Sonst fehlen alle Nachrichten. Bei Aschaffenburg war nicht mehr zu passiren und mußten Passagiere und Effecten auf Nachen in die Stadt gebracht werden; der Frankfurter Wagen mußte hier im Mainviertel bis Morgens 4 Uhr zuwarten, und wurden heute die Passagiere und Briefpost per Nachen übergesetzt. Die Angst der Bewohner während der heutigen Nacht — man vermißte die sonst bei solchen Unfällen gebräuchlichen Pechpfannen — läßt sich denken. In manchen Häusern war Mangel an Lebensmitteln, in andern bot der geringe Raum, den das Element den Bewohnern gelassen, andere Scenen der Bedrängniß dar. Der Schaden läßt sich jetzt, wo wir noch fortwährend mitten in der Wassernoth leben, begreiflicherweise noch nicht bestimmen. Menschenleben ging, so viel wir wissen, Gott sey Dank, keines hier zu Grunde. Welche ängstliche Sensation unter diesen Verhältnissen der Schreckensruf „Feuer," der diesen Vormittag hier ertönte, überall hervorbrachte, läßt sich nicht schildern. Glücklicherweise wurde man des Feuers, das in dem russischen Kamin eines Hauses in der Blasiusgasse ausgebrochen war, bald Meister.

Nürnberg, 29. März. Nr. 89 des „Correspondenten v. u. f. Deutschland" konnte heute nicht erscheinen, weil durch das plötzlich eingetretene Hochwasser der Zutritt zu der Offizin dieses Blattes gesperrt war.

Ulm, 28. März. (S. M.) Heute Abend überschritt die Donau ihre Ufer. Noch dauert das Regenwetter an und noch ist nicht die Hälfte der Schneemassen verschwunden. In unserer Nähe geht noch der Schlitten, während in der Stadt durch viele hundert thätige Hände die Schnee- und Eismassen verschwinden. Wir haben Sorge für die nächsten Tage, da auch die Blau und die Iller ihre Ufer überschritten haben. — Vom 29 März. Die Ueberschwemmung mehrt sich nach allen Seiten hin, die Donau hat heute eine Höhe erreicht, wie sie seit 1824 keine mehr erreichte. Die Blau ist, weil sie durch die Donau zurückgestaut wird, so angeschwollen, daß wir durch sie in einem großen Theile der Stadt eine Ueberschwemmung fürchten.

Karlsruhe, 29. März. (K. Z.) Wie zu befürchten war, hat das Schmelzen der ungeheuern Schneemassen, verbunden mit dem dieser Tage reichlich gefallenen Regen, die Gewässer aller Bäche und Flüsse dermaßen angeschwellt, daß sie über die Ufer getreten sind und hier und da die Umgebungen bis zu 7 Schuhe unter Wasser gesetzt haben, das, befürchten wir, bei dem 2 Schuhe tief gefrorenen Boden sich nicht so bald verlieren dürfte. Auf den Eisenbahnverkehr zwischen hier und Mannheim hat dieser Umstand sehr nachtheilig eingewirkt, indem in der Niederung zwischen Bruchsal und Wiesloch gestern das Wasser 2 Schuhe über dem Bahnkörper stand, so daß die Züge nur sehr langsam fahren konnten und daher eine Verspätung von 1½ bis 2 Stunden im Dienste entstand; es gingen deßhalb in der Nacht noch von hier aus Ingenieure und Arbeiter zur bedrohten Stelle ab, um den Abfluß des Wassers zu erleichtern, was in so fern gelungen ist, als es heute den Bahndamm nur noch um 3 Zolle überragt. Man befürchtet, es möchte der Bahndamm Schaden gelitten haben, wenigstens großer Ausbesserungen bedürfen. — Wie wir so eben hören, hat den Marktflecken Stein, im Amte Bretten, gestern ein großes Unglück betroffen. Der Ort liegt in einem engen Thale und ist deßhalb schon öfters von Wassersnoth heimgesucht worden; dießmal gesellte sich aber zu den Bächen geschmolzenen Schnees noch ein von Hagel begleiteter Wolkenbruch, der im Laufe weniger Minuten die Bäche zu Strömen umwandelte, die Häuser bis zum zweiten Stockwerke unter Wasser setzte und bei der Schnelligkeit, womit das Zerstörungswerk geschah, 15 Menschen und 100 Stücken Vieh das Leben geraubt haben soll. Einen umständlicheren Bericht werden wir nachträglich bringen.

Karlsruhe, 30. März. (Karlsr. Z.) Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Se. großherzogliche Hoheit der Prinz Friedrich sind, nach Beendigung ihrer Studien in Heidelberg, vor einigen Tagen hierher zurückgekehrt. Der Erbgroßherzog wird nun demnächst eine längere Reise ins Ausland antreten und der Prinz Friedrich sich in dem hier garnisonirenden Dragonerregiment Großherzog dem praktischen Militärdienst widmen.

Heidelberg, 29. März. (Karlsr. Z.) Der warme Regen, den wir kürzlich, besonders am 26., hatten, beschleunigte das Schmelzen des Schnees dergestalt, daß schon den Tag darauf der Neckar bedeutend angeschwollen war. Gestern erreichte der Wasserstand schon eine beunruhigende Höhe. Die letzte Nacht wurde von vielen Menschen durchwacht, Pechpfannen beleuchteten die Grenzen der Ueberschwemmung und man war beschäftigt, die bedrohten Wohnungen und Keller zu räumen. Statt des erwarteten Sinkens dauerte auch des Nachts das Steigen fort, und auch jetzt (3 Uhr) hat dasselbe noch nicht ganz aufgehört. Die nach dem Neckar hinführenden Straßen im untern (nördlichen) Theile der Stadt stehen mehr oder weniger weit unter Wasser und es gewährt einen wunderlichen Anblick, den Verkehr unter den Bewohnern in Nachen bewerkstelligen zu sehen. Am weitesten dringt die Fluth in der Schiffgasse (am badischen Hofe) vor, wo man z. B. in dem bekannten Wirthshause zum Schiff mit großen Nachen durch das Hausthor fährt. Die niedrigsten, längs des Stromes hinziehenden Straßen, wie die Neckarstraße und Frosch au, sind hoch überschwemmt und die Erdgeschosse der Häuser dem Wasser preisgegeben. Die Schiffleute sind in fortwährender Thätigkeit, um die Verbindungen mit Nachen zu erhalten. Selbst die Steingasse, zwischen der Geistkirche und der Brücke, wird in ihrer mittlern tiefsten Stelle mit einem Kahne befahren, weil sie durch einen mit dem Flusse in Verbindung stehenden unterirdischen Abzug überfluthet wurde. Die Landstraßen nach Ziegelhausen und Neckargemünd sind wegen des ausgetretenen Wassers unfahrbar und der Postenlauf nach Würzburg stockt. Erblickt man die ungeheure Wassermasse, die mit hohen, schäumenden Wogen und donnerndem Geräusch durch die Bogen der Brücke strömt, so sollte man nicht glauben, daß dieser hohe Stand nun schon über einen Tag gedauert hat; dieß erklärt sich aber aus dem allmäligen Schmelzen des Schnees in den höheren Berggegenden, während die vom Regen herrührenden Überschwemmungen rascher zu erscheinen und wieder aufzuhören pflegen.

Gießen, 1. April. Die Vorlesungen des Professor Hillebrand sind im Allgemeinen ausgezeichnet durch den vorurtheilsfreien Geist, mit welchem derselbe sich eine eigenthümliche Stellung neben den seitherigen Hauptrichtungen der Philosophie erworben hat und die Studirenden zu eigenem Nachdenken anregt; keines seiner Collegien ist aber zahlreicher und eifriger besucht worden, als das über die neue deutsche Nationalliteratur. Seit einigen Jahren ist Hillebrand mit der Herausgabe dieser Vorträge beschäftigt und vor kurzem ist der erste Band erschienen, der hauptsächlich Klopstock, Wieland, Lessing und Herder behandelt. Es geschieht hier zum erstenmal, daß eine ganze Periode deutscher Literaturgeschichte von ästhetischem Gesichtspunkte aus durch einen philosophisch gebildeten Mann dargestellt wird und dieß kann nicht verfehlen, dem Buch gegenüber der pietistischen Befangenheit Gelzer's wie neben dem historischen Pragmatismus von Gervinus eine ehrenvolle Stelle zu erwerben. Die sprachliche Abfassung ist für den Kreis der Gebildeten berechnet, die sich an den Geistesproducten der classischen Dichter erbauen und erfreuen; die Urtheile zeugen durchweg von feinem Geschmack, Gerechtigkeitsliebe und edlem Freisinn. Als Hörer der Vorlesungen kann ich die Charakteristik Goethe's, mit der der zweite Band beginnen wird, für den Glanzpunkt des Ganzen erklären; möge Hillebrand dann fest im Gedächtniß halten, daß dieser Schiller'n einen wunderbar großen Menschen genannt hat, und möge er demzufolge das Urtheil der Nation über diesen mehr aufzuklären und sicher zu stellen, als ihm durch eine allzuscharfe Kritik sich zu widersetzen suchen! Auch hoffen wir, daß das Werk im Druck gleichmäßig vollendet und nicht, wie es wohl in Vorlesungen geht, die neueste Zeit zu kurz behandelt werde; grade hier können wir ihm eine bedeutsame Wirksamkeit versprechen.

Luxemburg, 24. März. (Köln. und Mainz. Z.) Vor einigen Tagen sind der Major St... v. H..... und der Lieutenant B.... C..... von dem großherzogl. Bundescontingent zu Echternach mittelst allerhöchsten königl. großherzoglichen Beschlusses plötzlich ihrer respectiven Dienststellungen enthoben worden. Man hält dieses Ereigniß für ein Ergebniß der Ermittelungen, welche von dem großherzogl.

Regierungscollegium hierselbst unlängst über die Streitigkeiten veranlaßt worden sind, welche seit Jahr und Tag zwischen den Offizieren des Bundescontingents zu Echternach stattfinden und dadurch herbeigeführt worden seyn sollen, daß der Major St... v. H..... in seiner Eigenschaft als Commandant des Jägerbataillons des Contingents die ihm untergebenen Offiziere, worunter sich unter Luxemburgern auch Holländer und Nassauer befinden, aufmerksam gemacht hat, als Offiziere eines deutschen Staates sowohl in ihrem Verkehre unter einander als mit den Bundeseinwohnern hauptsächlich der deutschen, mit Ausschluß der französischen und holländischen, Sprache sich zu bedienen. In Folge dessen soll sich demnächst das Offiziercorps in zwei einander feindlich gegenüberstehende Parteien, die deutsche und die holländische genannt, getheilt haben. Man darf daher die Entlassung des Majors St... v. H..... als einen neuen, von der herrschenden Partei errungenen Vortheil zur Unterdrückung der deutschen Sprache und Gesinnung in unserm Lande ansehen, — und dieß muß um so mehr bekannt werden, als die Bevölkerung des Großherzogthums eine echt deutsche ist. Leider tragen aber auch diejenigen unter uns von einer höheren Bildung und bürgerlichen Stellung zu dem Gelingen der Pläne jener Partei mit bei, die vermöge ihres Einflusses auch bei dem großen Haufen es sich sollten angelegen seyn lassen, den anndeutschen Bestrebungen der gedachten Partei entgegen zu wirken. Anstatt dessen arbeiten sie denselben in die Hände, indem sie, pariserisch abgerichtet und auswendig zugestutzt, sich nicht entschließen können, von dem gegenwärtigen Gebrauche der französischen Sprache bei der gesellschaftlichen Conversation abzugehen und mit Deutschen nur deutsch zu sprechen. Das von denselben zu gebende Beispiel würde wesentlich dazu beitragen, in unserm Lande die deutsche Sprache sehr bald wieder in ihr altes Recht einzusetzen.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. März. Durch den „Volksfreund" ist es bekannt geworden, daß man auf Seeland damit umgeht, einen Actienverein unter den Bauern zu gründen, um große Landbesitzungen anzukaufen und zu zerstückeln.

Die „Berl. Ztg." hat ein scherzhaftes Schreiben, „Sjölunda" unterzeichnet, mitgetheilt, welches an Valgerda von Herregaard gerichtet ist, die bekanntlich von einem von „Faedrelandet" mitgetheilten Sendschreiben an den alten Arndt diesen wegen seiner Aeußerungen über die dänische Nation zur Rede gestellt. Sjölunda persifflirt in spöttisch bewunderndem und beipflichtendem Tone den mit weiblicher Zartheit gepaarten Heldenmuth der Valgerda, die sich von ihrem Herregaard in Seeland mit einem alten Freiheitskämpfer, Dichter und Geschichtsschreiber in deutscher Sprache in Kampf einlasse. „Da liegt nun", heißt es ferner in diesem Schreiben, „die ganze Roeskilder Ständeversammlung niedergestreckt durch die kecke Schußwaffe eines einzigen jungen Mädchens. (Valgerda hat nemlich in dem Schreiben an den alten Arndt erklärt, daß das dänische Volk laut und deutlich seine Mißbilligung über den Ussing'schen Antrag wegen der Erbfolge ausgesprochen habe.) Freilich wart Ihr Alle (in der Ständeversammlung) mit Ausnahme zweier gräflichen Edeln der Meinung, es sey von der äußersten Wichtigkeit, daß die ganze dänische Monarchie nach den Bestimmungen des Königsgesetzes über die Erbfolge in ungetheiltem Erbe übergehe, freilich waren es nicht bloß Aristokraten und Beamte, die hierfür stimmten, sondern dieser Wunsch ward eben so sehr von allen Mitgliedern der Versammlung getheilt, von den königlichen Deputirten und den erwähnten Mitgliedern, von Gutsbesitzern und Bauern, von Deputirten Kopenhagen's und der Provinzstädte (folgen die Namen), freilich ward vom Präsidenten der Versammlung, Professor Clausen, dem ich übrigens sonst die tiefste Hochachtung zolle, beim Schlusse der Verhandlungen von Seiten der Versammlung deren zuversichtliche Ueberzeugung ausgesprochen, daß der König bei der Entscheidung dieser Sache Rücksicht nehmen werde, nicht bloß auf die Wirkung derselben an sich selbst, sondern auch auf die Wirkung, welche sie auf das ganze dänische Volk hervorbringen werde, wenn dieses nicht die Beruhigung über die Zukunft des Landes erhielte, deren es bedürfe und welches für jedes Volk das Erste und Wichtigste seyn müsse. Aber nichtsdestoweniger hast du gewiß Recht, geliebte Valgerda u. s. w." Nach dieser Tirade wird des von Valgerda hervorgehobenen schädlichen Einflusses einer solchen königlichen Erklärung auf die skandinavischen Verhältnisse gedacht und dabei auf die Zukunft hingewiesen, die Ploug in seinen calmarschen Reden so schön ausgemalt habe. In einer Nachschrift wird Valgerda gebeten, den Brief nicht ihrem maliciösen Bruder zu zeigen, der ein Freund von Goldschmidt sey und Beiträge zum „Korsaren" liefere, in welchem Sjölunda nicht aufzutreten wünscht. In einer zweiten Nachschrift wird Valgerda um Aufsätze über Wehrpflicht und Fästeverhältnisse ersucht.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 21. März. (H. Bh.) Es soll beschlossen seyn, im Sommer zwei Uebungslager zusammenzuziehen, eines auf dem Ladugardsgarde, das andere bei Södertelje. Feldmanövers und Scheingefechte würden dabei hauptsächlich ausgeführt werden, insonderheit in der Gegend von Gripsholm. — Das colossale Erzstandbild des Königs Karl XIV. Johann, das die Stadt Norrköping errichten zu lassen beschlossen, wird von dem berühmten Bildhauer Schwanthaler in München modellirt werden, der deßhalb von Norrköping aus angegangen worden. — Im Adelsstand ist von Herrn Wilh. Nordenankar ein Antrag gemacht worden, von dem Bankgewinn 2,450,000 Rthlr. Bco. auf Lehne zu vertheilen für öffentliche Unternehmungen im Absehen auf Producte und Förderungen von Gewerben, Landes- und Wassercommunicationen, Hafenanlagen und Verbesserungen, größere Urbarmachungen, Wasserablassungen, Eindeichungen u. s. w. Prüfungscommites in den Lehnen sollen Deputirte ersehen, um Vorschläge zur Anwendung solcher Mittel zu entwerfen, die Landeshauptleute sich darüber aussprechen, und dann hätte die Regierung die Vorschläge zu prüfen. Die Beläufe der Beiträge für jedes Lehn wären nach der Bevölkerung abzumessen, ob zwar mit einigen Abweichungen von dem Principe im Einzelnen. Das Ganze eine Erneuerung eines schon v. Hartmansdorf am vorigen Reichstage gemachten, damals verworfenen Vorschlags.

Christiania, 21. März. (H. Bh.) Hr. A. Munch, Redacteur der bis dahin (besonders im Auslande) als conservativ in seiner Richtung gezeltenen hiesigen Zeitung: den Constitutionelle, war, wie früher gemeldet, von seiner Stelle als Copist in einem Regierungsdepartement abgetreten, weil ihm nicht vergönnt werden wollen, die ihm in solcher Stellung zur Kunde gekommenen Nachrichten in seinem Blatte mitzutheilen. Unterm 12. d. M. ist nun derselbe auch vom hiesigen Stadtgerichte wegen injurirender Artikel in jenem Blatte wider die Silberbergwerks- (eigentlich die Münz-) Direction in Kongsberg (deren Verfasser er nicht angeben wollte) zu 25 Spc. Geldstrafe an die Staatskasse und den Proceßkosten, die 20 Spc. betragen, verurtheilt worden. Er behauptet aber noch, daß ihm Unrecht geschehen, er aber, da ihm sein Advocat gesagt, daß es ihm nichts helfen würde, nicht appelliren wolle. — Man fängt bei uns an, sich eine gegründete Hoffnung, sowohl auf unsern gerechten König, als auf das gegenwärtig versammelte Storthing zu machen, daß eine höchstnothwendige und schnellstmögliche Reform der Repräsentation unseres Landes im Ausland werde vorgenommen werden, da man sich überzeugt hält, daß bei dem Ausländer unser Vaterland nie für einen freien und selbstständigen Staat erkannt werden wird, so lange es fortwährend durch schwedische Männer repräsentirt wird.

Börsenberichte.

Berlin, 27. März. Potsdam-Magdeburg 123½ B., 122½ G. — Berlin-Hamb. 118½ B., 117½ G. — Hamb.-Berger. 104 B., 103 G. — Köln-Mindener 111¼ B., 110¼ G. — Rhein. Stamm-Prior. 110¾ B., 109¾ G. — Kassel-Nordbahn 104 B., 103 G. — Sächsisch-Bayer. 103¼ B., 102¼ G. — Ludwigshafen-Berbacher 113¼ B., 112¼ G. — Altona-Kiel 124 B. — Ferdinands-Nordbahn — G. — Glogganitz 157¾ B., 156¾ — Mailand-Venedig 134 B. — Livorno 129¼ B. — Zarskoje-Selo 76½ B., 75½ G.

Berlin, 28. März. Die Umsätze waren heute im Ganzen sehr beträchtlich und die Course stellten sich nach einigen Schwankungen wie gestern. Staatsschuldscheine 100¼ B., 99¾ G. — Prämienscheine 94¾ B. — Berlin-Potsd. 204 G. — Magd.-Leipz. Eisenb. 186 B. — Berl.-Anhalt 153 B. — Düss.-Elberf. 108 B., 107 G. — Rhein. Eisenb. 103 B., 102 G. — ditto vom Staat garant. 96¾ B. — Berlin-Frankf. 159 G. — Bonn-Kölner 141 B.

Benachrichtigungen.

[439] **Schwarze Seidenstoffe**

ganz besonders billig und für deren Dauer garantirt wird, bei

J. C. C. Knoblauch zur Stadt Copenhagen
in Frankfurt a. M.

---

[434] **Ganze und getheilte Original-Loose**

zu den bevorstehenden Hauptziehungen der 107. Frankfurter Stadt-Lotterie sind zu den laufenden Preisen **direct aus unserer Haupt-Collecte** zu beziehen.

J. N. Trier & Cie. auf der Zeil im Türkenschuß.

---

[386] Erste Lieferung eben erschienen und versendet!

Topographisch-statistisch-historisches

Lexikon von Deutschland,

eine vollständige deutsche

Landes-, Volks- und Staatskunde.

Von

Dr. Eugen Huhn,

mehrerer gelehrten und literarischen Gesellschaften und Vereine Mitglied.

Mit Ansichten, Städteplänen und Karten.

Dieses bedeutende,

für alle Stände berechnete Werk

erscheint in sechs Bänden lieferungsweise, jede Lieferung von etwa 50—64 Seiten Druck, mit artistischen Beilagen: Karten und Städteplänen, Ansichten merkwürdiger Orte und Naturscenen ꝛc. ꝛc.

Der Preis ist 24 Kreuzer rhein. oder 7 Silbergr. Pr. Ct. für die Lieferung und es sollen jeden Monat drei Hefte pünktlich versendet werden.

Unentbehrlich ist dies Werk

jedem Geschäftsmann, Reisenden, Postbeamten, den Polizeibehörden und Magistraten, den Zeitungslesern und überhaupt Jedem, der sich über die Verhältnisse im deutschen Vaterlande die genauesten und gründlichsten Kenntnisse verschaffen will.

☞ Wer die Güte hat, bei seinen Bekannten sich der Subscriptionssammlung auf dieses nützliche Werk zu unterziehen, muß von jeder Buchhandlung auf je sechs Exemplare ein siebentes frei, oder einen verhältnißmäßigen Rabatt am Preis erhalten.

Hildburghausen, März 1845.

Das Bibliographische Institut.

---

[474] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Samstag den 5. April, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 6r Klasse 107r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 31. März 1845.

Stadt-Lotterie-Direction.

Hauptziehung 107. hiesiger

[405] **Stadt-Lotterie.**

Ziehungsanfang den 5., Ende den 26. April.

Haupttreffer: fl. **211,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000.** Ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22. 30, ⅛ à fl. 11. 15 empfiehlt

Julius Stiebel junior,
Haupteollecteur in Frankfurt a. M.

---

[475] P. J. Staedel, G. de Vries, J. Steenhoff und D. Frees, Mäkler, gedenken am Freitag den 11. April 1845, Abends 6 Uhr, in Amsterdam zu verkaufen

circa 800 Fässer, 400,000 N.Pf. Palmöl,

allda direct angeführt von Afrika mit den Schiffen Elmina, Aera und By.

Das Nähere bei Notiz.

---

[473] In Folge des hohen Wasserstandes habe ich mein Geschäftslokal und Comptoir in meine Wohnung im Hause des Herrn Roos, Buchgasse, Ecke der Münzgasse, verlegt. Der Eingang ist nur durch das Thor in der Münzgasse.

J. B. Strunck.

---

[470] Wegen des hohen Wasserstandes ist das Waarenlager von

B. Ullmann & Cie. aus Fürth

unter die Neue Kräme K. 104, der Börse gegenüber, verlegt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 1. April, Schluss der Börse 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	114⅞	Frankfurt	Obligationen	3½	—	102¼
„	ditto ditto	4	—	103¾	„	ditto	3	—	95½
„	ditto ditto	3	—	80½	„	Taunusbahnactien .		386½	386¼
„	Bank-Actien		2009	2007	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	100⅛	—
„	fl. 250 Loose v. Roth.		135¾	135½	Baden	Obligationen v. 1842	3½	97⅛	97¾
„	fl. 500 „ ditto		—	158	„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	66
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102⅜	Darmstadt	fl. 50 Loose		78⅜	78⅝
„	ditto ditto	4½	103⅞	—	„	fl. 25 ditto		33⅛	33
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	100¼	„	Obligationen	3½	—	97¾
„	Prämienscheine . .		—	93⅝	„	ditto	4	—	102⅞
Baiern	Obligationen . .	3½	—	101⅝	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98
„	Ludwigs-Kanal-Act. incl. d. v. Z. .		—	78¼	„	fl. 25 Loose		29½	29⅜
Holland	Integrale	2½	63 7/16	63⅝	Spanien	Activsch. incl. 8 Cp.	5	29⅛	29¾
„	Syndicats	4½	—	98½	Portugal	Consols Lst. à fl. 12.	3	66	—
„	ditto	3½	—	92	Polen	fl. 300 Lott. Loos Bth.		96¾	—
					„	ditto à fl. 500 .		97	—

Cours der Geld-Sorten, den 1. April 1845.

Gold.	fl.	kr.	Gold	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Rand-Ducaten	5	35	Gold al Marco	377	—	5 Frankenthaler	2	20
Friedrichsd'or	9	48	20 Francsstücke	9	29	Laubth., ganze	2	43¼	Hochhaltig Silb.	24	18
Holl. 10fl. Stücke	9	55	Engl. Souverains	11	57	Preuss. Thaler	1	44⅞	Geringu. mittelh.	24	12

Nach der Börse: 5pCt. Span. 29¾-½; ditto inländ. 33¾; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 387½; Ludwigsh.-Bexbach 112½; F.-W.-Nordbahn 104½ Geld.

Wechsel-Cours.

Den 1. April.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅜	—
ditto	2 M.	98¼	—
Augsburg	k.S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin . .	k.S.	105⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen . .	k.S.	97⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg .	k.S.	87⅛	—
ditto	2 M.	—	87
Leipzig . .	k.S.	—	—
do. in d. Messe			101⅛
London . .	k.S.	121¼	—
ditto	2 M.	120½	—
Lyon . . .	k.S.	94	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101⅝
ditto	2 M.	—	—
Paris . . .	k.S.	94	—
ditto	2 M.	93⅛	—
Wien 20 kr.	k.S.	122½	122⅛
ditto	2 M.	121⅜	—
Disconto . . .		2½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

№ 91. — Mittwoch — den 2. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des vollk. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die vollk. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 2. April.

Präsident Polk's Inauguraladresse.

Der am 4. März auf vier Jahre in's Amt getretene Präsident der Vereinten Staaten, — jetzt 28 an der Zahl mit einer Bevölkerung von 20 Million Seelen — James Polk, eröffnete seine im Capitol zu Washington vor einer zahllosen Zuhörerschaft abgelesene Antrittsrede mit der Bemerkung, er habe die hohe Stelle, wozu man ihn berufen, nicht gesucht; er verdanke sie der freien Wahl seiner Mitbürger; in jüngeren Jahren, als alle seine Vorgänger, mit der Präsidentenwürde bekleidet, müsse er wohl seinen Kräften um so mehr mißtrauen, als jetzt das Gebiet der Union sich von Ocean zu Ocean erstrecke und in Bezug auf die Principien der Verwaltung und das zu befolgende politische System mehr als je Verschiedenheit der Ansichten vorherrsche. „Wohl mag auch der Kühnste Furcht hegen und der Weiseste zittern, wenn ihm angemuthet wird, eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, von welcher des Landes Wohl und Frieden, ja die Hoffnungen und das Glück ganzer Völkerfamilien abhängen." In diesem Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit ruft James Polk den Beistand des allmächtigen Weltregierers an. Unter dem Schutz der Vorsehung wird es ihm gelingen, seinem Vorsatz, nicht abzuweichen von dem Pfade der Pflicht, getreu zu bleiben. Er übernimmt die Verbindlichkeit, nach bestem Vermögen die Constitution der Vereinten Staaten zu erhalten und zu vertheidigen. Diese Erklärung führt ihn zu einer Apotheose eben der Verfassung, die zu bewahren das Ziel seines Strebens seyn soll. Die Anpreisung der Constitution von 1787 ist ein obligater Theil präsidentieller Botschaften. James Polk ist nicht zurückgeblieben in wortreicher Ausführung des gegebenen Thema's. (Wir werden unten sagen, wie sich die „Times" über die amerikanische Eigenliebe, die sich in Uebertreibungen gefällt, auslassen.) Es kann aber nicht fehlen, daß dabei hundertmal abgehandelte Vorzüge demokratisch-federalistischer Staatseinrichtungen, gleichsam als sey Belehrung darüber nöthig, Stoff zu rhetorischen Phrasen geben müssen. Dem neuen Präsidenten gilt die Constitution der Vereinten Staaten als das bewundernswertheste und weiseste System wohlgeordneter Selbstregierung, worauf jemals der menschliche Geist verfallen ist; bewährt hat sie sich in mehr als 50jähriger Wirksamkeit. „Damit die Segnungen der Freiheit, welche unsere Verfassung sichert, gleicherweise von Majoritäten und Minoritäten genossen werden mögen, ist die ausübende Gewalt mit einem qualificirten Veto über die Acte der Legislatur bekleidet worden; es ist dieß eine negative Befugniß von conservativem Charakter. Sie bemmt für eine Zeitlang hastige, unbedachte, constitutionswidrige Beschlüsse, fordert auf zu erneuter Erwägung, verweist zweifelhafte Fragen vor das Tribunal des Volkes. Das Veto ist, wie alle Gewalten, dem Mißbrauch ausgesetzt; wenn es aber vernünftig angewendet wird, mag es die Constitution vor Verletzung sichern und die Rechte aller Staatsbürger ungekränkt erhalten." Ueber den unschätzbaren Werth unserer Federalunion ist nur eine Stimme. Dieses System macht es möglich, daß unsere Staatsangehörigen, collectiv wie individuell, ihr Glück auf ihrem eigenen Wege suchen können. Seit Entstehung der Union sind aus den ursprünglichen 13 Staaten 28 geworden; unsere Bevölkerung ist (in einem halben Jahrhundert) von drei auf zwanzig Million angewachsen; neue Gemeinwesen und ganze Staaten suchen Schutz unter unserer Aegis; ungezählte Einwanderer ziehen aus der alten Welt herüber nach unsern Küsten, Theil zu nehmen an dem friedlichen Wohlstand unserer reichen Gefilde; frei von den Lasten und Bedrängnissen des Kriegs hat sich unser Handel über die bewohnte Erde verbreitet; der Menschengeist, nicht länger angehalten, auf Mittel zu denken zu ehrsüchtiger Plane Förderung, wendet sich auf seine wahren Interessen, entwickelt Fähigkeiten und Kräfte, und lehrt die Natur, dem Kunstfleiß dienen; das Genie mag seine Erfindungen ungehindert ankündigen; der Hand steht frei, auszuführen, was der Kopf erdacht hat; alle Unterschiede der Geburt und des Ranges sind aufgehoben; alle Bürger, eingeboren oder aus der Fremde zu uns gekommen, erfreuen sich gleicher Rechte, gleichen Schutzes; es besteht kein Band zwischen Staat und Kirche (der Staat mischt sich nicht in das Kirchenwesen); allen Secten, allen Glaubensparteien, ist vollkommene Meinungsfreiheit verbürgt. Dieß sind einige der Güter, welche die Federalunion unserm glücklichen Lande sichert. Damit sie nie aufhören, zu bestehen, ist es uns heilige Pflicht, über ihre Erhaltung zu wachen. Wer mag den Vollbringungen freier Geister und ungebundener Hände unter dem Schutz unserer glorreichen Union Schranken setzen? Es wäre beispielloser Verrath am Menschengeschlecht, wollte Einer die Hand erheben, sie zu zerstören; der edelste Bau, den menschliche Weisheit erdacht hat, würde unter den Streichen des Frevlers einbrechen." In diesem Dithyrambenton geht es noch eine gute Weile fort. James Polk kennt nichts Höheres, nichts Menschenbeglückenderes, als die amerikanische Constitution von 1787; was Wunder, daß er in seinem patriotischen Eifer auch die Terianer zum Mitgenuß an die überschwenglich reich besetzte Tafel einlädt? Die auf diesen Punkt sich beziehende Stelle der Inauguraladresse lautet, wie folgt: „Die Republik Texas hat ihr Verlangen kund gegeben, in unsere Union aufgenommen zu werden und die Segnungen der Freiheit, welche in unserer Verfassung garantirt sind, mit uns zu theilen. Texas, früher zu unserm Lande gehörig, unklugerweise an eine fremde Macht abgetreten, ist jetzt unabhängig und besitzt ein unzweifelhaftes Recht, über einen Theil oder über das Ganze seines Gebiets zu verfügen und seine Souveränetät, als besonderer Staat, in die unsere zu verschmelzen. Ich wünsche meinem Lande Glück, daß durch einen Act des letzten Congresses der Vereinten Staaten die Einwilligung unserer Regierung zu der gedachten Wiedervereinigung ertheilt worden ist; es bleibt nun den beiden Ländern nur noch übrig, sich über die Bedingungen zur Vollbringung der so wichtigen Uebereinkunft zu verständigen. Ich betrachte die Frage von der Annexation als eine ausschließlich zwischen den Vereinten Staaten und Texas zu regulirende. Die Union und die Republik sind unabhängige Mächte, vollkommen befugt, zu contrahiren; fremde Mächte haben kein Recht, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen oder Einwendungen gegen ihre Verbindung zu erheben (to take exceptions to their reunion). Es scheint, als wenn die fremden Mächte den wahren Charakter unserer Regierung nicht gehörig würdigten; unsere Union ist ein Bund unabhängiger Staaten, deren Politik auf Frieden unter einander und mit der ganzen Welt

österreichische und die französische. Es ist die Rede von „les garanties et des droits, qui n'appartiennent qu'à l'ordre légal, et que l'anarchie en se substituant à lui, ne peut s'attribuer à son tour;" das kaiserl. Cabinet habe die Verpflichtung „de ne pas laisser ignorer la réprobation, dont il doit frapper ces abus antisociaux, contre lesquels la diète extraordinaire semble n'avoir prononcé que d'impuissantes formules." ꝛc.

— Nach den neuesten Berichten ist heute Nacht um 12 Uhr der Freischaarenzug von Zofingen aufgebrochen. Ein Feuer auf einem Berge bei Triengen galt als Signal zum Aufbruch. Gegen 2 Uhr war der Vortrab, aus etwa 2—300 Luzerner Flüchtlingen bestehend, bereits bis Dammetsellen vorgerückt. Die Hauptcolonne der Zuzüger mit schwerem Geschütz bewegte sich allmälig nach. Bauern, die von Attishofen her (¼ Stunde seitwärts Dammersellen) auf die Freischaaren schossen, sollen durch Umzinglung des Dorfs und Einstecken des Gemeindammanns bald zum Schweigen gebracht werden seyn. In Sursee, heißt es, werden die Regierungstruppen, denen sich in der Nacht Landsturmmänner beigesellt, den ersten Widerstand leisten.

— Der gestern Abend von hier abgegangene Baslerwagen wurde in Dammersellen von Freischaaren festgehalten. Unter obwaltenden Umständen kann die Ankunft des Tagwagens von Luzern heute Abend nicht erwartet werden.

Luzern. Der Obercommandant der Truppen des Kantons Luzern hat an das wiedereinberufene Militär folgenden Tagesbefehl erlassen:

Hauptquartier Luzern, den 27. März. Offiziere und Soldaten! Die Feinde der gesetzlichen Ordnung im Schweizerlande haben neuerdings ihr Haupt erhoben und drohen in wilden Schaaren unsere Selbstständigkeit zu vernichten. Darum hat die Regierung des Kantons Luzern Euch wieder unter die Waffen gerufen. Dem Rufe seyd Ihr gefolgt, zahlreich und mit bereitwilliger Eilfertigkeit. Damit habt Ihr in der That diejenigen der Lüge überführt, welche keine Scheu trugen, Euere Soldatenehre anzugreifen — Gehorsam und Treue sind echte Soldatentugenden; darin habt Ihr Euch bewährt. Dafür danke ich Euch im Namen der hohen Regierung; dafür dankt Euch jeder gute Bürger. — Die Ereignisse vom 8. Christmonat haben unser gemeinsames schweizerisches Vaterland in den Augen der civilisirten Welt tief erniedriget: darüber trauern die Guten im Lande und alle, die ihm von Herzen zugethan sind. — Der Schmerz jenes verhängnißvollen Tages wird indessen gemildert durch den wohlthuenden Eindruck, welchen die Haltung des Luzernervolkes bewirkt, das wie Ein Mann für Verfassung und Regierung am Tage der Gefahr sich erhob. — Bis heute habt Ihr dafür Zeugniß gegeben, daß der Sinn für Frieden und Ruhe tief im Gemüthe des Luzernervolkes wurzelt. Ihr habt den Beweis geleistet, daß die Künste der Verführung, Lüge und Verleumdung Euern Muth, Euern Gehorsam und Euere Treue nicht zu brechen vermögen. Das ist Stärke des Charakters und erinnert an die Tage einer bessern Eidgenossenschaft. — Euer Beruf, ich weiß es, ist schwer. Seit 4 Monaten gleicht unser sonst so friedliches Land einem großen Kriegslager. Wiederholt habt Ihr zu den Waffen gegriffen; aber der Sturm legte sich, sobald der Feind Euch gerüstet sah. — Unsere Dränger wollen keinen offenen ehrlichen Kampf; sie machen die Nacht zur Gefährtin ihrer bösen That. Sie schicken keinen Absagebrief; die Stunde, wo man sie nicht vermuthet, gibt ihnen das Zeichen zum Aufbruch. — Wir haben uns nicht zum Angriff, sondern zur Abwehr gerüstet, weßhalb unsere Bewegungen nach denjenigen des Feindes sich richten mußten. Daher die öftern Aufgebote. Der Gegner meinte zwar, uns dadurch zu ermüden; allein die Wehrmänner des Kantons Luzern wissen, für welche Güter sie einstehen. Ihre Person, ihr Eigenthum stehen unter dem Schutze einer volksthümlichen Verfassung; dieselbe sichert das kostbare Erbe der Väter — den uralten Glauben und die uralte Freiheit. Ohne diese Güter hat das Vaterland keinen Reiz: darum unsere Rüstung und unser Kampf. — Mit der gesetzlichen Ordnung fällt jede Schranke und namenloses Unglück bricht herein, wenn Anarchie und rohe Gewalt ihren Einzug halten. — Brave Soldaten, wie Ihr seyd, ermüden nicht durch öftere Aufgebote; zumal sie im rechten Augenblicke geschahen und nie länger dauern, als die Gefahr selber. Die Regierung wacht mit väterlicher Sorge über das Land und seine Söhne; sie wird Euch des Dienstes wieder entlassen, sobald die Sicherheit und die Ehre des Kantons es gestatten. Bis dahin werdet Ihr Euch zeigen als Männer, die Zucht und Ordnung lieben. Nur der ist frei, welcher seinen eigenen Willen dem Gesetze unterordnet und in Allem auf das Wohl des Ganzen sieht. Zeigt dem Feinde, daß Ihr frei und der Freiheit würdig seyd. — Sollte uns, welche Schmach Gott verhüte, ein neuer Ueberfall bereitet seyn, so vertraut auf Gott und die gerechte Sache! Der Obercommandant: Ludwig v. Sonnenberg.

Zürich, 29. März. (N. Z. Z.) Der Regierungsrath hat in seiner heutigen Sitzung von der Zuschrift, welche die HH. Eutych Kopp und Peyer von Seiten der Luzernerregierung überbrachten und deren wesentlichen Inhalt wir mitgetheilt haben, Kenntniß genommen. Es wurde beschlossen, diese Zuschrift der Regierung von Aargau mitzutheilen und als Antwort an die Luzernerregierung dieser letzten die Ertheilung einer Amnestie zu empfehlen. Die Luzerner Abgeordneten sind wieder abgereist.

Aus **Aarau,** 29. März, berichtet die Neue Züricher Ztg.: Die heutige Sitzung des Gr. Raths war eine der lebhaftesten seit lange. Nachdem die Regierung ihren Bericht und Antrag sowie die Correspondenz mit dem Vorort vorgelegt und die Gesandtschaft mündlich berichtet hatte, entspann sich eine sehr heftige Discussion über die einfache Formfrage, ob eine Commission über die gestellten Anträge niedergesetzt werden solle oder nicht. Hr. Steigmeier hatte dieselbe veranlaßt, indem er wünschte, daß die Commission auch Anträge betreffend die Freischaaren hinterbringe, von denen doch alles Unheil herkomme. Ihm erwiederte voll jugendlichen Eifers Hr. RR. Siegfrid, der das Schreckensregiment in Luzern schilderte und darauf hinwies, daß auch für den eigenen Kanton große Gefahr entstehen könne, wenn die Zahl der Flüchtigen und mit ihr die Aufregung wachse. So sey heute Morgen die ganze männliche Bevölkerung des Dorfes Reiden nach Zofingen geflohen, weil die Regierung etwa 400 Mann Besatzung (Morgen wird dieselbe ohne Zweifel zu den Flüchtlingen übergehen) geschickt habe. Hr. Fürsprech Fahrländer beschuldigte hierauf die Regierung der Theilnahme und Begünstigung der Freischaarenbewegung, wurde aber von den HH. Landammann Wieland, Frei-Herose, Tanner u. a. zur Ordnung gewiesen. Einige Redner machten auch darauf aufmerksam, daß sich wieder Trennungsgelüste zeigen, denen aber die Regierung gehörig zu begegnen wissen werde. An häufigen Miß- und Beifallsbezeugungen, sowohl von Seite des Gr. Rathes als der Tribüne, fehlte es nicht. — Am Schlusse der eigentlich ärgerlichen Berathung erklärte sich die große Mehrheit für eine Commission, die bis Morgen 11 Uhr ihre Anträge zu hinterbringen habe. Mit 124 gegen 55 Stimmen wurde sodann beschlossen, derselben den von Hrn. Steigmeier vorgeschlagenen Auftrag nicht zu ertheilen, da die Regierung demnächst einen Gesetzentwurf hinterbringen werde.

Deutschland.

Berlin, 29. März. (A. P. Z.) Des Königs Majestät haben vorgestern Mittag im hiesigen Schlosse dem königl. portugiesischen Gesandten, Baron von Renduffe, eine Privataudienz zu ertheilen und aus dessen Händen die Insignien der allerhöchstdenselben von Ihrer Majestät der Königin von Portugal übersendeten vereinigten drei königl. portugiesischen Militärorden, des Christ, von St. Jago da Espoda und Sao Bento d'Aviz entgegenzunehmen geruht.

Berlin, 29. März. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält ein Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungszinsen. Dasselbe bestimmt: Der Fiskus soll fortan auch in Ansehung der Verbindlichkeit, Zögerungszinsen zu zahlen, in Friedenszeiten den Privatpersonen völlig gleichgestellt seyn. Dagegen soll derselbe während der Dauer eines Krieges von den bis zu dessen Ausbruch gegen ihn noch nicht rechtskräftig festgestellten oder während des Krieges fällig werdenden Forderungen Zögerungszinsen erst von dem Tage an zu entrichten verbunden seyn, an welchem das Erkenntniß über die Forderung rechtskräftig wird.

Berlin, 29. März. Das heutige „Militär-Wochenblatt" enthält folgende amtliche Mittheilung des königl. Kriegsministeriums: „Als ein erneuerter Beweis, wie sehr die vaterländischen Vertheidigungsanstalten von dem Geiste des Volks gepflegt werden, ist die immer größer werdende Zahl von Vereinen zu betrachten, welche sich in der Landwehr bilden und zur Unterstützung dürftiger Kameraden oder deren Familien, so wie für den Fall eines Krieges zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Wehrmänner, bestimmt sind. So haben sich vor kurzem unter Mitwirkung der königl. Landräthe der Kreise Ziegenrück, Querfurt, Nordhausen, Sangerhausen, Delitzsch, Torgau, Merseburg, Wittenberg, Schweinitz und Liebenwerda, und zwar bei der 2ten, 9ten, 10ten, 11ten und 12ten Compagnie des 31sten Landwehrregiments und bei der 1sten, 2ten, 3ten, 4ten, 5ten,

6ten, 7ten und 8ten Compagnie des 32sten Landwehrregiments dergleichen Vereine gebildet, und zu Anklam, Demmin, Grimmen, Stolp, Neu-Stettin, Dramburg, Deutsch-Krone, Schlochau, Konitz und Chodziesen sind deren ähnliche entstanden.

Düsseldorf, 29. März, Morgens 9 Uhr. Die Rheinhöhe beträgt schon 23′ 6″. — Das Wasser ist fortwährend im Steigen und stehen schon die Rhein-, Zoll-, Flinger- und theilweise die Mühlen-, Liefer-, Neubrück- und Hundsrückenstraße unter Wasser.

Nürnberg, 29. März. (Karlsr. Z.) In diesem Augenblicke geht die Nachricht ein, daß Professor Harleß von seiner Stelle als Professor der Theologie zu Erlangen abberufen und als Consistorialrath nach Baireuth versetzt worden sey. Bestätigt sich diese Nachricht, dann darf diese Versetzung als ein großer Verlust für die Universität angesehen werden.

Nürnberg, 30. März. Unsere Stadt ist gestern mit einem Wasserstande heimgesucht worden, wie man sich eines ähnlichen seit vielen Jahren nicht mehr zu erinnern weiß. Schon vorgestern Abend und in der Nacht war die Pegnitz an mehreren Stellen über ihre Ufer getreten; gestern Morgen war ein großer Theil der Stadt dergestalt unter Wasser gesetzt, daß die Verbindung nur mit Kähnen und auch da nicht allenthalben ohne Schwierigkeiten zu bewirken war. Die Umgebungen der Stadt glichen theilweise einem großen See. Gestern gegen Abend traten die Gewässer in der Stadt allenthalben wieder zurück, während die Umgegend noch theilweise das Bild einer großen Ueberschwemmung bot. Auch die Stadt Bamberg wurde theilweise unter Wasser gesetzt und wir dürfen uns leider in den nächsten Tagen auf viele Unglücksberichte gefaßt machen. An dem Ludwigskanal sollen an mehreren Stellen die Dämme durchbrochen seyn. Die Eisenbahnfahrten konnten, obschon dem Vernehmen nach bei Forchheim eine Brücke durch einen Wasserriß bedroht war, ungehindert stattfinden.

Mannheim. Ein großer Unglücksfall hat sich am Feudenheimer Fahrt zugetragen. Es waren fünf Mädchen, zwei Frauen, wovon die eine Mutter von 6, die andere von 4 Kindern, — und ein lediger Bursche, welche, um nach ihrer Heimath überzusetzen, einen leichten Fischernachen bestiegen und durch das Umschlagen des kleinen Fahrzeugs noch in der Nähe des Ufers ihren Tod fanden. Zwei weitere Personen, die in dem Nachen keinen Platz mehr fanden, blieben zurück und gerettet; ja sie hätten sogar bei der geringen Entfernung vom Ufer, in welcher der Nachen umschlug, den Verunglückten Hülfe leisten können, wenn sie eine Stange oder sonstiges Geräthe von nur 6 Fuß Länge zur Hand gehabt hätten!

Mainz, 31. März. (M. Z.) Die Befürchtungen, welche die Wassersnoth hervorgerufen, sind in traurige Erfüllung gegangen. Der Rhein war während der verflossenen Nacht wieder so gestiegen, daß nur noch einige Fuß an der Höhe fehlten, welche die Ueberschwemmung von 1784 erreicht hatte. Seit einigen Stunden ist jedoch eine Abnahme der Fluth eingetreten und so wollen wir hoffen, daß das ohnehin schon große Unglück nicht noch größer werde. An die außerordentlichen Verluste, welche die Ueberschwemmung in der Stadt wie in dem angrenzenden Gartenfelde herbeigeführt, läßt sich gegenwärtig um so weniger denken, da die Noth vieler Familien in diesem Augenblicke so groß ist, daß Alles aufgeboten werden muß, um dieser zu steuern. In Folge eines öffentlichen Aufrufs ist man heute sofort den Bewohnern des Gartenfeldes zu Hülfe geeilt, um sie und ihre Habseligkeiten zu retten. Das hohe Bundesgouvernement erbot sich zur Stellung einer Anzahl von Wagen, doch war von den Bürgern der Stadt bereits eine so große Anzahl hinausgeschickt worden, daß dieses zuvorkommende Anerbieten abgelehnt werden konnte. Dagegen ist eine andere Gabe des hohen Bundesgouvernements, bestehend in 1300 Laib Brod, dankbar angenommen worden, wie auch eine namhafte Geldsumme, die vom hochlöblichen Offiziercorps zusammengebracht ward. Das verehrliche Carnevalcomite, das gestern bereits eine Geldhülfe von 400 fl. hergab, hat heute abermals 700 fl. für die Nothleidenden beigesteuert; auch hat sich heute sofort ein Comite gebildet, dessen Zweck in der unserem heutigen Blatte beigegebenen Beilage näher angedeutet ist. Diesem Comite sind in wenigen Stunden, ehe noch die Listen in Umlauf gesetzt waren, gegen 300 fl. eingesendet worden.

Bremen, 25. März. (A. P. Z.) Dem hier residirenden königl. bayerischen Ministerresidenten bei den Hansestädten, Freiherrn von Hormayr-Hortenburg, wurde vor einiger Zeit das an der Thür seiner Wohnung befestigte Wappenschild geraubt; die Thäter sind jetzt entdeckt und es hat sich ergeben, daß kein Motiv besonderer Art, sondern reiner Muthwille bei dem Frevel im Spiele gewesen.

Frankfurt, 2. April, Morgens 10 Uhr. Stand des Mainwassers: 14½ Fuß Frankfurter Maß (13½ Fuß rheinisch).

Börsenberichte.

Z Frankfurt, 1. April. Bei sehr geringem Umsatz behaupteten sich sämmtliche Fonds auf ihrem gestrigen Stande, mit Ausnahme von Portug., die auf 66 und neue badische 35 fl. Loose, die auf 40½ zurückgingen, da ein bei der Emission besonders Berücksichtigter seinen Gewinn realisirte.

Berlin, 28. März. Potsdam-Magdeburg 123¼ B. — Berlin-Hamb. 117¼ B., 116½ G. — Hamb.-Berged. 105 B. — Köln-Mindener 111¼ B., 110¼ G. — Rhein. Stamm-Prior. 110 B., 109 G. — Kassel-Nordbahn 104 B., 103 G. — Sächsisch-Bayer. 103 B., 102 G. — Ludwigshafen-Verbacher 113¼ B., 112¼ G. — Altona-Kiel 123¼ B. — Ferdinands-Nordbahn 203 G. — Gloggnitz 158 B., 157 G. — Mailand-Venedig 134½ B., 133½ G. — Livorno 129 B. — Zarskoje-Selo 76¼ B., 75¼ G.

Antwerpen, 28. März. Ard. 24⅝.

Antwerpen, 29. März. Ard. 24⅛. — Alte diff. Schuld 8¼.

London, 28. März. 3pCt. Stocks 99½. — 5pCt. Span. 30½. Neue 3Ct. 40¾. — 5pCt. Port 66¼, pr. 15. April 66½. — 2½pCt. Holl. 63.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die Chaussée von hier nach Hanau auch zur Nachtzeit wieder befahren werden kann, so wird von heute anfangend der Eilwagen von hier nach Leipzig wieder regelmäßig um ½4 Uhr Abends abgefertigt.

Wegen der noch gehemmten Passage über die Main-Brücke zu Aschaffenburg, wird auch der Abends um 8 Uhr von hier nach Würzburg abgehende Eilwagen, statt über Seligenstadt, bis auf Weiteres über Hanau geleitet, auf welchem Wege vorerst auch die Eilwagen von Würzburg täglich zweimal dahier eintreffen werden.

Wegen der noch bestehenden, den Weitertransport erschwerenden Hindernisse, wird die Post nach Rheinbayern und Rheinpreußen ꝛc., für welche die Aufgabezeit bisher auf 4½ Uhr Nachmittags festgesetzt war, heute frühzeitiger von hier abgefertigt, und müssen daher die für diese Post bestimmten Briefe und Fahrpost-Sendungen bis 3 Uhr heute Nachmittag dahier aufgegeben werden.

Frankfurt, den 2. April 1845.

Ober-Post-Amt.

[454] Russisch-Polnische 4pCt. Schatz-Obligationen in Silber-Rubel.

Die am 1. April 1845 fälligen Coupons von vorstehend benannten Obligationen, sowie die gezogenen am 1. April 1845 zurückzahlbaren Obligationen desselben Anlehens, deren Verzeichniß bei den Unterzeichneten einzusehen ist, werden in Auftrag der Bank von Polen in Warschau von den Unterzeichneten zu fl. 185½ hiesige Währung für 100 Silber-Rubel eingelöst werden.

Gebrüder Bethmann.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 91 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 2. April 1845.

Deutschland.

Stuttgart. (S. M.) Hr. Major v. Prittwitz in Ulm hat dem ihm gewordenen Auftrag, ein Gutachten über den bisherigen und künftigen würtembergischen Eisenbahnbau auszuarbeiten, in sehr kurzer Zeit genügt und seine Arbeit bereits übergeben. So viel wir bis jetzt von seinen Ansichten sagen können, sind sie vollkommen für eine directe Bahn von Stuttgart nach Ulm und machen für den ferneren Bau sehr praktische Vorschläge.

Rußland.

St. Petersburg, 21. März. (A. P. Z.) Unterm 21. Januar ist von Sr. Majestät ein, im Unterrichtsministerium entworfenes und im Reichsrathe durchgesehenes Reglement über die Pensionirung und Unterstützung der Elementarlehrer bestätigt worden. Es sollen danach den im activen Dienste stehenden Lehrern der Pfarr-, Stadt-, Elementar- und Lancasterschen Schulen, der vorbereitenden Klassen bei Gymnasien, der Kreisschulen und überhaupt aller vom Unterrichtsministerium ressortirenden, im Range den Pfarrschulen gleichstehenden Lehranstalten, so wie ihren Familien, aus dem dazu im Ministerium gebildeten besonderen Pensionsfonds und den dazufließenden Gehaltsabzügen dieser Lehrer bestimmte Pensionen und unter Umständen auch einmalige Unterstützungen ertheilt werden. Nur obrigkeitlich attestirter tadelloser Dienst gibt Anspruch darauf. Dieser Anspruch erstreckt sich auch auf Religionslehrer geistlichen Standes und deren Familien, abgesehen von der Versorgung, welche dieselben vom geistlichen Ressort erhalten; jedoch werden an Letztere solche Pensionen und Unterstützungen nur mit Genehmigung ihrer geistlichen Obrigkeit bewilligt. Etwaige Dienstjahre in andern Verwaltungszweigen oder im Militär werden beim Eintritte in das Lehrfach nach einer Vergleichung der in beiden Ressorts zur Erlangung voller Pensionen bestimmten Termine angerechnet. Dieser Termin beträgt im Lehrfach 25 Jahre; von Jahren, die in Civil- oder Militärdienst, wo der Pensionirungstermin 35 Jahre ist, zugebracht sind, sollen nun 7 als 5 im Lehrfach zählen. Eine solche Berechnung findet aber nur dann statt, wenn der Dienst in letzterem Fach wenigstens 10 Jahre gedauert hat; sonst geschieht dieselbe getrennt nach den in den verschiedenen Dienstzweigen geltenden Vorschriften.

Taunus-Eisenbahn.

Im Monat März l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn **28,916** Personen befördert. Die Geld-Einnahme während dieser Zeit betrug **17,337** fl. **55** kr.

Frankfurt a. M., den 1. April 1845.

Im Auftrag des Verwaltungsraths,
Der Director der Taunus-Eisenbahn:
Beil.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Da eingezogener Erkundigung zufolge, die Passage zwischen hier und Hanau bis Morgen früh wieder hergestellt seyn wird, so werden zum Transporte derjenigen Reisenden, welche zur Reise nach Leipzig auf den 30. u. 31. v. M. eingeschrieben waren,

Morgen, den 2. d. M., früh 6 Uhr Extra-Eilwagen von hier nach **Leipzig**

abgefertigt.

Diejenigen Reisenden, deren Billets zur Fahrt mit dem Eilwagen von hier nach Leipzig auf den 1. d. M. lauten, erhalten Morgen den 2. d. M. gleichzeitig ihre Beförderung mit denjenigen, welche auf Morgen den 2. ds. Abends zur Eilwagenfahrt nach Leipzig eingeschrieben sind. Ob indessen diese letztere Eilwagenfahrt Morgen Abend wie gewöhnlich um 9½ Uhr stattfinden kann, oder ob es die Wegesbeschaffenheit nothwendig macht, den Abgang des Wagens schon um 5½ Uhr Abends geschehen zu lassen, darüber wird besondere Bekanntmachung erfolgen.

Nach **Würzburg** wird Morgen den 2. d. um 11 Uhr Vormittags ein Eilwagen über Hanau abgefertigt.

Frankfurt, den 1. April 1845.

Ober-Post-Amt.

[400]

Anzeige

der Vorlesungen auf der Großherzogl. Hessischen Landes-Universität zu Gießen im Sommerhalbjahre 1845, welche am 7. April ihren Anfang nehmen werden.

I. Theologie.

A. Evangelische.

Ordentliche Professoren: Dr. Fr. Fische: Erklärung des Evangeliums Matthäus; Erklärung des Briefes an die Hebräer; christliche Dogmatik. Dr. Credner: Erklärung der Briefe an die Galater, Epheser und Thessalonicher, mit Darstellung des Paulinischen Lehrbegriffs; Kirchengeschichte, dritter Theil. Dr. Knobel: Grammatische Erklärung des Abschnitts: 1 Könige 17 ff.; Erklärung des Buches Hiob; christliche Sittenlehre. Dr. Hesse: theologische Encyclopädie und Methodologie; Katechetik, mit praktischen Uebungen; Pädagogik und Didaktik.

Repetent Dr. Baur: Ueber die Aufgabe des christlichen Theologen, mit Beziehung auf die wissenschaftlichen, kirchlichen und socialen Bewegungen der Gegenwart, unentgeltlich; historisch-kritische Einleitung in das alte Testament; Erklärung der Genesis; Homiletik; Examinatorium über die verschiedenen theologischen Disciplinen.

B. Katholische.

Ordentliche Professoren: Dr. Löhnis: Einleitung in die Bücher des alten Testaments; Erklärung des Buches der Richter, mit besonderer Berücksichtigung der hebräischen Grammatik, unentgeltlich; Erklärung der Weissagungen des Jesaja; Erklärung des Briefs an die Hebräer; Examinatorium. Dr. Schmid: Erster Theil der Dogmatik; Symbolik der christlichen Confessionen; Examinatorium. Dr. Fluck: Erste Hälfte der Moral; Katechetik, verbunden mit practischen Uebungen; Homiletik, verbunden mit practischen Uebungen; Geschichte des kirchlichen Lehramts. Dr. Scharpff: erste Hälfte der Kirchengeschichte; Patrologie. Dr. Lutterbeck: Die Lehrbegriffe des neuen Testaments; Erklärung des Evangeliums von Marcus; Examinatorium. Außerordentlicher Professor Dr. Hartnagel: Theologische Encyclopädie; Pädagogik.

F. Philologie.

a. Altclassische.

Ordentlicher Professor Dr. Osann: Griechische Literaturgeschichte; Cicero de re publica.

Außerordentlicher Professor Dr. Otto: Römische Alterthümer, mit besonderer Berücksichtigung der Staatsalterthümer; wissenschaftliche Darstellung der lateinischen Syntax; Methodik des philologischen Studiums und philologischen Gymnasialunterrichts; die Adelphi des Terenz; Uebungen im Lateinsprechen und Disputiren.

Privatdocent Dr. Fritzsche: Geschichte der Griechischen und Römischen Beredtsamkeit; nikomachische Ethik des Aristoteles; die Frösche des Aristophanes, in lateinischer Sprache, unentgeltlich; auserwählte Oden des Horaz, unentgeltlich; Uebungen im Lateinisch-Schreiben und Sprechen.

b. Orientalische.

Ordentlicher Professor Dr. Bullero: vergleichende Grammatik der Hebräischen, Aramäischen und Arabischen Sprache; wissenschaftliche Darstellung des Hebräischen Sprachbaues, verbunden mit praktischen Uebungen; Grammatik der Persischen Sprache, nach seinen Instructiones linguae Persicae cum Sanscrita et Zendica lingua comparatae, nebst Erklärung der Narrationes Persicae von Rosen; Indische Alterthümer; Erklärung der Sakuntala, eines Indischen Drama's von Kálidása, und der Anthologia sanscritica von Lassen, in zwei Abtheilungen, als Fortsetzung des sanscritischen Lehrcursus.

c. Neuere.

Ordentlicher Professor Dr. Adrian: Erklärung ausgewählter Gesänge der Divina comedia des Dante, mit Excursionen über die Italienische Grammatik; Erklärung des Hamlet von Shakspeare; Erklärung des Cid von Corneille, mit Excursionen über die Eigenthümlichkeit der französischen Sprache.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Professor Dr. Osann, Director des Seminars und läßt auserwählte Stücke Griechischer Lyriker erklären. — Auserwählte Stücke des Livius läßt Professor Dr. Otto, Collaborator des Seminars, erklären. —

---

[476] **Anzeige und Bitte.**

Es ist bekannt, daß viele Bewohner unserer geliebten Vaterstadt und insbesondere Sachsenhausens durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand in recht große Noth gerathen sind. Durch die anerkennungswerthe Fürsorge der wohllöbl. Spendesection und des wohllöbl. luth. Almosenkastens, sowie durch Gaben christlicher Menschenfreunde sind die Unterzeichneten in den Stand gesetzt worden, der augenblicklichen Noth der Sachsenhäuser Armen durch Darreichung von Lebensmitteln und Holz die geeignete Abhülfe zu verschaffen. Die voraussichtlichen nachtheiligen Folgen der diesjährigen großen Ueberschwemmung erfordern jedoch außergewöhnliche Hülfe. Es sind nicht allein die durch das Wasser beschädigten Wohnungen herzurichten, sondern es sind vorzugsweise auch die arbeitsamen Gärtner zu berücksichtigen, welche nach dem lang andauernden Winter durch die Verheerungen des Wassers um eine ganze Ernte gekommen sind. Es ergeht daher an unsere im Wohlthun und Mittheilen nie ermüdenden hochverehrten Mitbürger die eben so dringende als freundliche Bitte, den Unterzeichneten Gaben christlicher Liebe zur gewissenhaften Vertheilung an die durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand beschädigten Bewohner Sachsenhausens geneigtest übersenden zu wollen.

Sachsenhausen, am 1. April 1845.

Erras, Major und Vorsteher löbl. 13. Quartiers.
J. F. Th. Fresenius, Pfarrer.
Oberlehrer Jekel, Vorsteher der Armen-Commission.
Roller, Major und Vorstand löbl. 14. Quartiers.
J. B. Rumbler, Vorsteher der Armen-Commission.
A. Webner, Pfarrer.

Reisende und Auswanderer nach Nordamerika

finden fortwährend durch unsere Vermittlung sorgfältige Beförderung unter den vortheilhaftesten Bedingungen, worüber wir auf das Bereitwilligste nähere Auskunft ertheilen.

Unsere Verbindungen in Rotterdam setzen uns in den Stand, denjenigen Personen, welche uns ihr Vertrauen zuwenden, gleich wie in frühern Jahren zweckmäßige und billige Gelegenheiten zur Ueberfahrt nach New-York, Baltimore, Philadelphia, New-Orleans ꝛc. mittelst solider gekupferter, dreimastiger Paquetschiffe zu verschaffen.

Zur Vermeidung unnöthiger und kostspieligen Aufenthalts ist den Auswanderern anzurathen, daß sie schon einige Zeit vor ihrer Abreise Schiffs-Verträge mit uns abschließen. [442]

Mainz, im Frühjahr 1845. **Gebrüder Staedel**, Bauhofstraße Lit. E. Nr. 12.

---

[459] **Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.**

In Gemäßheit des §. 9 des Statuts und des unter dem 19. August v. J. Allerhöchsten Orts genehmigten Nachtrags zu demselben, werden die Actionäre der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn zu der ordentlichen General-Versammlung

auf den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe „zum Prinzen von Preußen" am Bahnhofe hierdurch eingeladen. Nach §. 12 des Statuts müssen die Actionäre und Bevollmächtigten in den zwei Tagen vor der Generalversammlung sich auf dem Bureau der Direction legitimiren, wo denselben Eintrittskarten mit dem Vermerk der Stimmenzahl eingehändigt werden.

Vollmachten dürfen nicht älter seyn, als das Datum dieser Einladung; auch müssen in denselben die Nummern der vertretenen Actien angegeben seyn.

Düsseldorf, den 25. März 1845.

Der Verwaltungsrath.
von Sybel.

---

[153] ***London. Edinburgh. Dublin.***

Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Diese Gesellschaft gewährt Vortheile, welche noch keine andere geboten hat, indem nicht allein die Prämien viel billiger gestellt sind, keine Nachzahlung zu leisten ist und dem Versicherten die Wahl läßt, mit oder ohne Antheil an dem Gewinne der Gesellschaft sich zu betheiligen, hauptsächlich aber dadurch, daß sie sich verbindlich macht, dennoch ohne allen Anstand die Zahlung für die versicherte Summe zu leisten, im Falle, daß auch unabsichtliche Irrthümer in der Police sich vorfinden würden — was allein nur diese Gesellschaft in ihrem Prospectus ausdrücklich zusichert. Alle nähere Auskunft ertheilt

der Agent J. E. Reiffenstein, Bockenheimer Thor E VI.

---

[477] Bei gegenwärtigem hohen Wasserstand ist der Eingang zu mir in der Ankergasse durch das Buchdruckereigebäude.

Benjamin Krebs.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[449] **Edictalladung**

der Gläubiger des Kalkbrenners Georg Müller und dessen verstorbener Ehefrau Margarethe geb. Klees und dessen jetziger Ehefrau Louise geb. Schmalz zu Schupbach.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 27. Febr. 1845 über das Vermögen des Georg Müller und dessen verstorbener Ehefrau Margarethe geb. Klees und dessen jetziger Ehefrau Louise geb. Schmalz zu Schupbach Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 24. April 1845,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren und sich über das Inventar, die Massenverwaltung, sowie die Wahl des Massecurators zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 17. März 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Vogler.

[296] **Edictalladung.**

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Johann Friedrich Ludwig Müller mit einem Moratoriengesuche eingekommen ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an denselben zu machen haben, edictaliter andurch vorgeladen, um in dem anmit auf

Donnerstag den 10. April 1845, Vormittags 9 Uhr,

vorberaumten Termine entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen dahier zu liquidiren, über das angebrachte Moratoriengesuch sich zu erklären, auch für den Fall eines entstehenden Concurses ihre etwaigen Vorzugsrechte auszuführen, bei Vermeidung, daß alle im Termin nicht erscheinenden Gläubiger entweder für einwilligend in das nachgesuchte Moratorium erachtet werden, oder, im Fall des entstehenden Concurses, mit ihren Forderungen, wie andurch eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, auch keine weitere Ladung als an der Amtsthüre erfolgen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner des gedachten Handelsmanns Johann Friedrich Ludwig Müller hierdurch angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Curator, Herrn Dr. juris G. Heß, zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 5. März 1845.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[326] **Decret,**

das Schuldenwesen des Christian Döring von Erbach und dessen Sohnes Ludwig Döring betr.

Da das auf Andringen mehrerer Gläubiger eingeleitete gerichtliche Verfahren ergeben hat, daß das zurückgelassene Vermögen des unbekannt wo abwesenden Christian Döring von Erbach und seines später nach Wiesbaden übergezogenen großjährigen Sohnes Ludwig Döring, welches in 9 in Kriedricher Gemarkung gelegenen zu 1452 fl. 55 kr. geschätzten Grundstücken besteht, überschuldet ist, so werden die benannten Christian und Ludwig Döring hiermit aufgefordert, um so gewisser bis

Dienstag den 29. April l. J., Morgens 9 Uhr,

ihre Zahlungsfähigkeit dahier nachzuweisen, als sonst der Concursproceß über sie erkannt werden würde.

Es dient dieß zugleich den Gläubigern zur Nachricht.

Eltville, den 26. Februar 1845.

Herz. Nass. Amt.
Nabt.

---

[365] **Decret.**

Das zu einer Blechwalze, einem Puddelhammer und ähnlichen Werken eingerichtete, noch nicht ganz vollendete, steinerne Gebäude, nebst einem in der Lahn befindlichen Wehr, dem Ludwig Völkel gehörig, in der Nähe von Wetzlar bei Altenberg an der Lahn belegen, und mit dem Grund und Boden zu 11700 Rthlr neuerdings taxirt, soll im Wege des Zwangsverfahrens,

Samstag den 26. April c., Morgens 9 Uhr,

am Ort der Gebäude selbst, einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Etwaige Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen, und können 8 Tage vor dem Termine, Taxe und Bedingungen in hiesiger Amtsregistratur einsehen. Gleichzeitig wird der Ludwig Völkel, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, von dem beabsichtigten Verkaufe in Kenntniß gesetzt, und hiermit aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort hierselbst anzumelden, und Jemanden zur Empfangnahme, der in dieser Sache zu erlassenden Decrete zu bestellen, als diese sonst durch Anheften an der Amtsthüre für publicirt erachtet werden sollen.

Braunfels, 10. März 1845.

Fürstl. Solms. Justiz-Amt.
Hahn.

---

[232] **Edictalladung,**

den Nachlaß des Anton Müller von Urdorf betr.

Der unbekannt wo? abwesende Christian Müller von Hohn-Urdorf, Bruder des am 4. Febr. l. J. verstorbenen Anton Müller daselbst, wird hierdurch aufgefordert, sich über die Antretung oder Ausschlagung der ihm durch den Tod dieses seines besagten Bruders anerfallenen, jedoch nur in fl. 27. 10 kr. bestehenden, Erbschaft so gewiß innerhalb

drei Monaten

dahier vor Amt zu erklären, als sonst derselbe an den sich darum gemeldet habenden Jost Baldus von Neustadt, Schwager des Verstorbenen, ausgeliefert werden wird.

Marienberg, den 11. Februar 1845.

Herz. Nass. Amt.
Sell.

---

[356] **Edictalladung.**

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom heutigen über das Vermögen des Schuhmachermeisters Andreas Hoffmann und dessen Ehefrau Brigitte geb. Mays von Limburg, jetzt zu Dehrn wohnhaft, der Concursproceß erkannt worden ist, so werden nunmehr alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

Freitags 18. April l. J. Morgens 9 Uhr,

unter den Rechtsnachtheilen des von selbst eintretenden Ausschlusses geltend zu machen.

Limburg, den 8. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. c. Hammer.

---

[401] **Decret,**

die Ueberschuldung des Vermögens der Wittwe des Adam Nebgen zu Weinähr betr.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil hiesigen Amts vom 26. v. Mts. das Concursverfahren über das Vermögen der Adam Nebgen Wittwe zu Weinähr erkannt worden ist, so wird nunmehr Termin zur Liquidation dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Concursmasse bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von derselben auf

Samstag den 12. April l. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Nassau, den 4. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

---

[413] **Edictalladung,**

das Schuldenwesen des Bernhard Westenberger von Hofheim betr.

Nachdem über den Nachlaß des Bernhard Westenberger von Hofheim durch Urtheil vom 13. d. M. der Concursproceß erkannt worden ist, so werden Alle, welche an dem Vermögen des Bernhard Westenberger und seiner am 28. Nov. 1835 verstorbenen ersten Ehefrau Elisabethe geb. Kaßler und seiner hinterlassenen Wittwe Margarethe geb. Noll dingliche oder persönliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert solche

Donnerstag den 17. April d. J., früh 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Höchst, den 14. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

---

[406] Ueber das Vermögen des Nicolaus Trapp zu Rüdesheim und seiner verstorbenen Ehefrau Anna gebornen Vogt ist heute der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß durch Verzicht auf die Appellation rechtskräftig geworden.

Ansprüche an der vorhandenen Masse sind bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben

Mittwoch den 16. April l. J., Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Rüdesheim, den 17. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Langsdorff.

---

[357] Ueber das Vermögen des Wittwers Johann Corvers von Eibingen ist der Concursproceß erkannt und das Urtheil nunmehr rechtskräftig geworden. Zur Anmeldung von Ansprüchen an das Vermögen desselben so wie seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Moor ist Termin auf

Freitag den 11. April Vormittags 8 Uhr,

anberaumt bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rüdesheim, den 7. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Laug.

---

[360] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Jacob Sturm zu Igstadt ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an demselben sind bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Freitag den 11. April, des Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Hochheim, den 8. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Grüsing.

---

[460] **Oeffentliche Ladung.**

In den Hypothekenbüchern der Gemeinde Niederweisel stehen die in unserer bereits veröffentlichten Ladung vom 4. Februar d. J. speciell aufgeführten Einträge noch offen, obgleich dieselben bei der vorgenommenen Revision als erloschen bezeichnet worden sind.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher die dort genannten Gläubiger, deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Unterpfänder durch Verlegung der Schuldverschreibungen so gewiß innerhalb

sechs Wochen

bei der unterzeichneten Behörde zu begründen, als sonst die Einträge werden gelöscht und die Gläubiger sich außerdem den Ansprüchen Dritter auf Ersatz des denselben durch die Nichtbefolgung dieser Auflage zugehenden Schadens aussetzen werden.

Butzbach, den 26. März 1845.

Gr. Hess. Fürstl. Solms. Landgericht das.
Rapp. Calmberg.

---

[402] **Decret**

in Sachen des Abraham Rosenbaum von Königstein, Permissionist zu Frankfurt a. M., Klägers, gegen

Leser Samuel, modo Steinfeld zu Cronberg, Beklagten, wegen Forderung.

Da der Kläger im heutigen zur Ableistung des ihm im Urtheile vom 4. December 1844 auferlegten Eides durch Decret vom 11. Januar 1845 inf. am 21. Januar d. J. anberaumten Termine nicht erschienen ist und den ihm auferlegten Eid nicht abgeleistet hat, so wird gedachtes Urtheil für purificirt erklärt, und in Gemäßheit desselben die Klage abgewiesen unter Verurtheilung des Klägers in die Kosten.

Königstein, den 13. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Roth.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 92. — Donnerstag — den 3. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ort Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung sind an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 25. März. (K. Z.) Der Broschüre des Herrn v. Henning ist eine zweite auf dem Fuße gefolgt, die den Titel führt: „Das königliche Wort Friedrich Wilhelm's III. Eine Denkschrift an gewisse Staatsweise" (Berlin, bei F. A. Rose). In der neuen Broschüre heißt es gegen das Ende: „Man kann die unerhörte Naivität haben, einem Fürsten zuzurufen: „„daß sein eigener Vortheil ihn zu einer Constitution bestimmen müsse, selbst wenn sein Gemüth dem Gebote der Sittlichkeit verschlossen sey."" — Hier zu schweigen, ist das Würdigste. Was kann man aber noch mehr? „„Man kann die Provinzialstände des Landes an ihre Pflicht erinnern, auf's neue darauf anzutragen, daß das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. dem preußischen Volke erfüllt werde."" Indem man auf ein königliches Wort sich stützt, mißachtet man ein anderes. Wir treten dem tiefen Gemüthe, der Wahrheitsliebe, der Vaterlandsliebe der Staatsweisen immer näher. Was kann man aber noch mehr? Ein Dr. Johann Jacobi kann solche Staatsweisheit schreiben und darf Dinge sagen, die er nicht verantworten kann. Diese Dinge läßt er in Paris drucken bei Paul Renouard. Erreicht er damit in Preußen nichts, so erreicht er, daß die deutschen Arbeiter in Paris für ihn schwärmen, ihn als Märtyrer verehren und ihrem Vaterland gram werden. Er hat dieß erreicht, wir können es ihm versichern. Es lebe die Constitution! Es lebe das Nordlicht und die Laterne!"" Die Broschüre sucht in ihrer eigenthümlichen Weise besonders folgenden Satz zu verfechten: „Als Rechtsanspruch, als Urtheil eines unbekannten Gottes aus den Proceßacten von 1810—1823, Reichsstände zu verlangen, erscheint uns nicht bloß unklug und unschicklich, sondern gradezu Unrecht!" (S. 14.) An einer andern Stelle heißt es (S. 13), nach Anführung des allerhöchsten Landtagsabschiedes an die Provinz Posen, folgendermaßen: „An diesen Worten ist nicht nöthig zu deuten; sie sind klar und drücken sämmtlich den Satz aus, daß ein König von Preußen weder zu seinem Volke, noch zu seinen Ständen in einem Contractverhältnisse steht; daß er das Recht der freien Entschließung, als das von seinen Vorfahren ererbte Recht, ohne Nachtheil für sein Reich nicht aufgeben darf; daß die herrschenden Begriffe von allgemeiner Volksvertretung sich gar nicht mit Preußens Zukunft vertragen!"

Danzig, 21. März. (Danz. Z.) Landtag der Provinz Preußen. Eine Petition macht bemerklich, daß die Provinzialsynoden nach den bekannt gewordenen Ergebnissen derselben, ihre Thätigkeit gewiß nicht auf die Hebung des kirchlichen Lebens beschränken, sondern selbst eine neue Gestaltung unserer evangelischen Landeskirche zum Ziele setzen würden. Die evangelische Kirche werde lediglich von den Geistlichen und der Regierung geleitet. Die Synoden haben den Antrag gemacht, die kirchliche Gemeineverfassung dadurch lebendiger zu gestalten, daß den Laien ein größerer Antheil an der Leitung des Gemeindewesens gewährt werde und daß hieraus sich noch ein Antheil derselben an den Synoden entwickeln möge. Dieser Antrag bleibe unvollständig, so lange die Zustimmung des Landes fehle, er sey gewissermaßen eine Frage an dasselbe, welche nur der Landtag beantworten könne, indem er eine gleiche Bitte an Se. Maj. richte. Die Wichtigkeit dieses, die theuersten Volksinteressen berührenden Gegenstandes führte zu einer Erörterung. Folgende Anträge: 1) die Verhandlungen sämmtlicher Kreis- und Provinzialsynoden öffentlich mittheilen zu lassen; 2) den Censor der in Berlin erscheinenden evangelischen Kirchenzeitung huldreichst anweisen zu lassen, daß er für die Folge dieses Blatt strenger überwache; 3) durch Gesetz den Jesuiten den Eintritt in den preußischen Staaten zu untersagen; 4) eine Kirchenverfassung ins Leben zu rufen, wonach für die Folge bei allen Verhandlungen in Kirchen- und Glaubenssachen Gemeindemitglieder, von den Gemeinden durch freie Wahl hierzu bestimmt, zugezogen werden müssen; veranlassen den Landtag zu nachstehenden Beschlußnahmen: Der Landtag hält die Veröffentlichung der Verhandlungen der Provinzialsynoden für genügend, indem in denselben die wichtigeren Gegenstände, welche in den Kreissynoden verhandelt worden, bereits enthalten sind. Die Verschärfung der Censur in irgend welcher Weise zu beantragen, hält der Landtag nicht für angemessen, obschon nicht verkannt werden kann, daß die evangelische Kirchenzeitung ausnahmsweise von der Censur ganz befreit zu seyn scheine. Sie enthält so starke Invectionen gegen Personen, die eine ihr mißliebige Richtung verfolgen, daß offenbar die Censurvorschriften von ihr mehrfach überschritten werden sind. Die Jesuitencollegien sind in den preußischen Staaten aufgehoben. Da der Landtag die Besorgniß einer Restauration derselben nicht für begründet hält, so glaubt er auf den betreffenden Antrag nicht eingehen zu dürfen. Der vierte Antrag fand in dem obigen Beschlusse einer Denkschrift an Se. Maj. seine Erledigung. Mehrere Petitionen beantragen der Landtag wolle an Se. Majestät die Bitte richten, daß die Besoldungsweise der Geistlichen durch Accidentien, als dem neunzehnten Jahrhundert nicht mehr angemessen, aufgehoben werde und an ihre Stelle eine Fixirung treten möge. Bei der Erwägung der verschiedenen Gründe glaubte der Landtag, daß die sehr wünschenswerthe Erledigung dieser ganzen Angelegenheit sich am besten für die aus Geistlichen und Gemeindemitgliedern zu bildenden Synoden eignen möchte, indem ohne den Beirath von Geistlichen sich nicht füglich über dieselben entscheiden lasse. Auf diesem Wege dürfte auch der Antrag wegen Abschaffung des Klingelbeutels angemessene Berücksichtigung finden.

— 22. März. Mit der heutigen 43sten Plenarsitzung wurde der neunte Provinziallandtag des Königreichs Preußen geschlossen; die Geschäfte desselben sind bedeutend und umfangreich gewesen, denn es haben 18 Gesetzentwürfe und 430 Petitionen zur Berathung vorgelegen und sind sämmtlich erledigt.

Köln, 29. März. Kaum haben wir gehofft, die Noth unserer Armen, die so sehr durch des Winters Dauer und Strenge gelitten haben, gelindert zu sehen, so überrascht das Wasser den ganzen östlichen Theil der Stadt. Gestern stand der Rhein schon über 27 Fuß hoch, so daß alle an der Rheinseite gelegenen Straßen überschwemmt sind und die gewöhnliche Communication abgeschnitten ist. Es steht das Wasser in den nieder gelegenen Häusern über 3 Fuß hoch und ist fortwährend im Wachsen. Unglücklicherweise trifft diese Wassernoth grade im südlichsten und nördlichsten Theile der Stadt meist arme, unbemittelte Leute, denen eben dadurch die Aussicht genommen ist, etwas zu verdienen, indem sie meist am Rheine beschäftigt sind. Von allen Seiten laufen die betrübendsten Nachrichten ein über die Verwüstungen, welche die Ueberschwemmungen der kleineren Nebenflüsse und Zuflüsse in unserer Nachbarschaft anrichten. Ganze Dorfschaften und Gehöfte stehen unter Wasser, welches viele so schnell überrascht hat, daß Futtervorräthe und dergleichen nicht mehr zu retten waren. Sehr nachtheilig ist diese neue Störung auf die Bestellung der Aecker. — Unser Schauspieldirector, der das Gerücht verbreitet hatte, als wolle er das Geschäft niederlegen, weil er nicht bestehen könne und immer zulegen müsse, ist wieder um die Concession auf 6 resp. 10 Jahre eingekommen, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, obgleich seine Concession erst nach Jahresfrist abgelaufen ist. Ob er die neue Concession erhalten wird, steht noch dahin. Es muß doch noch in Köln etwas zu verdienen seyn, sonst würde er sich nicht auf's neue, nachdem er so so kläglich lamentirt hat, um die Concession bewerben, denn

Digitized by Google

der Basilica des Apostels St. Peter, feierlich ertheilt. Für die k. neapolitanische Familie sowie für den Prinzen Georg von Preußen waren bei den verschiedenen Functionen besondere Tribunen errichtet. — Der König und die Königin so wie die Königin-Mutter und der Graf v. Aquila mit Gemahlin haben ihren Besuch dem heiligen Vater abgestattet, von welchem sie mit allen Ehren und auf's wohlwollendste empfangen wurden. Im Palast Farnese, Eigenthum des Königs von Neapel, wird dieser den Gegenbesuch des Papstes entgegennehmen. Derselbe behält übrigens sein Incognito strenge bei, überall erscheint er unter dem Namen eines Grafen di Colli. — Es heißt seit einigen Tagen, der Großherzog von Toscana mit Gemahlin werde hier noch vor Ostern erscheinen. Die Römer, dieses als gewiß betrachtend, verbinden damit die Hoffnung, daß ihre Lieblingsidee, die Eisenbahn einerseits nach Neapel, andererseits nach Toscana, dann mit der Regierung festgestellt werde. In Betreff des Grafen v. Trapani hören wir aus zuverlässiger Quelle, daß der König von Neapel sich entschieden gegen die Einladung des Königs Ludwig Philipp, den jungen Prinzen nach Paris und London reisen zu lassen, erklärt habe. Die nächste Zukunft wird lehren, ob der Prinz so bald, als man angenommen, nach Spanien gehen wird. — In dem Befinden des Mons. Capaccini ist seit gestern eine bedeutende Besserung eingetreten, so daß die Aerzte wieder die Hoffnung seiner Wiedergenesung hegen.

Rom, 20. März. (A. Z.) Die Menge der Fremden, welche sich zur Feier der Ostern einfanden, übersteigt die kühnsten Erwartungen. Es ist auch für enorme Miethgebote kaum noch ein bescheidenes Obdach zu finden. — Se. kais. Hoh. der Großherzog von Toscana traf mit seiner Gemahlin und zahlreichem Gefolge von Florenz diesen Nachmittag hier ein. — Seit diesem Morgen befindet sich hier der französische Gesandte bei der Pforte, Graf Bourqueney. Er wird unmittelbar nach Ostern seine Weiterreise nach Konstantinopel antreten — Der Bischof van Bommel von Lüttich ist hier angekommen. — Der Historiker Coppi, rühmlich bekannt als Fortsetzer von Muratori's Annalen, fährt fort, und durch Memoiren über italienische Culturzustände der Gegenwart zu orientiren. Ein eben von ihm erschienener Discorso agrario gibt über den Anbau der im vorigen Jahre von der neapolitanischen Regierung mit Menschen und Thieren neu bevölkerten Inseln Lampedusa und Linosa interessante Auskunft. — Wie begreiflich, konnte es nicht die Absicht der päpstlichen Regierung seyn, durch den Ankauf der herzoglich Leuchtenbergischen Güter ihr Gebiet äußerlich durch einen Strich Landes abrunden zu wollen. Es war dieß vielmehr nur ein beiläufiges Interesse gegenüber der Hauptsache — durch diesen Ländereierwerb die verwickelten Normen der Verwaltung in der Anconitanischen Mark gleichförmig zu machen. Eine Cardinalcongregation hat bereits die Wiederveräußerung der Ländereien an kleinere Eigenthümer beschlossen, wobei jedoch die niedere und obere Gerichtsbarkeit den Staatstribunalen in Zukunft vorbehalten bleibt. Die Regierung will vorzüglich den Fürsten Piombino, der in jenen Gegenden viele Besitzungen hat, unter den Kauflustigen berücksichtigen. Es leidet keinen Zweifel, daß der Wiederverkauf dieser Güter der apostolischen Kammer auch sehr bedeutende materielle Vortheile bringen wird.

Niederlande.

Haag, 26. März. Die Centralsection der zweiten Kammer der Generalstaaten hat ihren provisorischen Bericht über den Vorschlag, welcher eine Revision des Grundgesetzes bezweckt, beendigt. 52 Mitglieder haben Theil an der provisorischen Prüfung desselben in den Sectionen genommen, 32 Mitglieder wenigstens haben sich als Gegner jeder Verbesserung gezeigt, so daß man von jetzt an den Entwurf zur Reform der Verfassung als beseitigt betrachten kann.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. März. (Rh. B.) Se. Majestät der Kaiser wird unsere Stadt mit einem 8—10tägigen Aufenthalt beehren. Derselbe hängt mit großen Inspectionsreisen Sr. Maj. während des Frühjahrs zusammen. Von hier wird sich der Kaiser über Lublin nach Wladimir und wahrscheinlich auch nach Kiew und weiter in die südlichen Provinzen seines Reichs begeben. Daraus schließen zu wollen, daß die Reise des Kaisers nach Deutschland aufgegeben ist, würde voreilig seyn; vielmehr steht zu erwarten, daß beide Richtungen mit einander verbunden werden und daß der Kaiser im Sommer die Kur in Kissingen gebrauchen wird, nachdem er im Süden des Reichs den Geschäften des Heeres und der Administration die nöthige Richtung gegeben hat.

Handelsnachrichten.

⅄ **Frankfurt**, 2. April. (Zweiter Meßbericht.) Unsere Messe ist bereits als völlig beendet zu betrachten, indem die Einkäufer sowohl als der größte Theil der Fabrikanten, soweit sie nicht durch die Ueberschwemmung daran verhindert waren, abgereist sind. In der ersten Meßwoche hatten sich ziemlich viele kleine Einkäufer eingefunden, die zwar keine bedeutenden Partien, doch aber noch immer mehr, als man sich bei der überaus schlechten Witterung erwartet hatte, kauften. Auch da hatte indessen das große Wasser Nachtheil gebracht, indem es manche Handelsleute an der Hierherreise hinderte. Die erwarteten Zufuhren von Sohlleder aus Luxemburg und Malmedy waren anfangs dieser (zweiten) Meßwoche noch nicht sämmtlich eingetroffen und mehrere hundert Centner *) waren durch das Wasser, welches die Chausseen überfluthete, zurückgehalten worden. Die Preise des guten Sohlleders standen nicht unter denen der vorigen Messe; nur geringe, nicht trockene Waare war flau. In Wollen- und Baumwollenwaaren trat keine Veränderung ein und der Absatz im Großen blieb beschränkt.

Börsenberichte.

Wien, 26. März. 5pCt. Metall. 112⅞. — 4pCt. 102¼. — 3pCt. 78¼. — Bankactien 1640. — 250 fl. Loose 132¼. — 500 fl. Loose 155½.

Berlin, 29. März. Im Laufe dieser Woche brachte der bevorstehende Monatsschluß manche nicht unbedeutende Fluctuationen in den Coursen der Eisenbahn-Effecten zu Wege. Das Geschäft blieb übrigens bedeutend und die Meinung günstig, da sich zu den gewichenen Coursen fortwährend Käufer fanden. Seit längerer Zeit waren die Regulirungen in vollen Actien nicht so beträchtlich als heute, doch scheint damit auch die Liquidation beendet zu seyn. Die Course schlossen meistentheils höher als Anfangs der Börse, und die Tendenz neigte sich zum ferneren Steigen. Das Geld machte sich theuer, und die Reports auf spätere Sichten waren hoch. Wir geben nachstehend die Schwankungen der Course. Düsseldorfer und rheinische Actien hielten sich gut; erstere bis 108 pCt., letztere bis 102½ pCt. gestiegen. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, von 206 bis 204 pCt. gewichen, wurden heute a 206 pCt. bezahlt. In Wien-Gloggnitz war das Geschäft unbeträchtlich, solche schlossen 157 pCt. bezahlt und Geld. Kiel-Altona gingen von 124 bis 122½ zurück. Von unseren Quittungsbogen fand das meiste Geschäft in Köln-Mindener statt, die so beliebt waren, daß selbst der Ultimo auf den Cours keinen besonders nachtheiligen Einfluß ausüben konnte; es wurde zwar mehreres à 110½ pCt. verkauft und auch heute Anfangs der Börse konnte man à 110⅝ pCt. ankommen; später aber stiegen sie und blieben zuletzt 111 pCt. G. Friedrich-Wilhelm Nordbahn gingen von 104¼ bis 103½ pCt. zurück, schlossen 103⅜ pCt. Geld. Potsdam-Magdeburger wichen von 123¼ bis 121 pCt., wozu Brief und Geld blieb. Sächsisch-Bayerische wurden heute à 102½ pCt. bezahlt. In rheinischen Preferenzlactien ging einiges à 110 pCt. um. Pesther wichen von 119 bis 117½ pCt., zu welchem Cours heute einiges umging; das Geschäft darin war die ganze Woche über sehr beträchtlich. Mailänder hielten sich 134 pCt. Geld; Livorno von 130 bis 128 pCt. gewichen. — In preußischen Effecten war das Geschäft ohne Bedeutung; preußische Prämienscheine von 94⅞ à ¼ pCt. gewichen, in den übrigen keine Aenderung. Der Umsatz in fremden Fonds war bei unveränderten Coursen sehr geringfügig.

Berlin, 29. März. Prämienscheine 94¼ B. — 3½pCt. Staatsschuldscheine 100 B. — Magdeb.-Leipziger Eisenbahn 185¼ B. — Berlin-Potsdam 204½, Berlin-Anhalt 153½. — Magdeb.-Leipzig 185½ B. — Magdeb.-Halberstadt 111½ B. — Düsseld.-Elberf. 108. — Rhein. 102½. — Bonn-Kölner 140 B. — Köln-Minden 110⅞. — Sächs.-Bayer. 102¼. — Hamb.-Bergedorf 103¼. — Kiel-Altonaer 122. — Nordb. 206. — Gloggn. 157. — Mail.-Vened. 134½. — Livorno-Flor. 128. — Ungar. C.-B. 117¾. — Berbacher 113. — Thüringer 113½. — Friedr.-Wilh.-Nordbahn 113¼. — Potsd.-Magdeb. 121. — Mainz-Ludwigsh. 109 B.

*) Berichtigung. In unserm vorigen Meßbericht, O.P.A.Z. Nr. 84, 2. Abthlg., S. 836, Sp. 2, Z. 21 v. u. ist statt: „über 100 Ctr." — „mehrere hundert Ctr." zu lesen.

№ 92. — Donnerstag — den 3. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 2. April.

Se. königl. Hoh. der Kurprinz-Regent von Hessen haben durch höchstes Notificationsschreiben vom 20. v. M. Hohen Senat hiesiger freien Stadt von dem am 24. Februar d. J. erfolgten Ableben Sr. Durchl. des Landgrafen Friedrich von Hessen benachrichtigt.

Frankfurt, 3. April.

Französisches Kirchenrecht.

(Portalis über die organischen Artikel.)

Die Streitfrage über Staatsgewalt in Kirchensachen hat in diesen Tagen erneute Theilnahme erregt durch die von dem hohen Klerus in Frankreich mit wahrem Feuereifer unterhaltene Polemik gegen Dupin's Handbuch des canonischen Rechts. Ohne auf die ersten Gründe der Spaltung zwischen Thron und Altar zurückzugehen, wozu hier der Ort nicht ist, wollen wir nur, als Vorwort zu der neusten Wendung des speciellen Zerwürfnisses im Schooße der gallicanischen Kirche, — wir meinen Dupin's Bericht an die Akademie der Wissenschaften (Section für Moral und Politik) über die Arbeiten des Cultministers Portalis, namentlich in Bezug auf die organischen Artikel von 1802; — einen retrospectiven Blick werfen auf einen Zeitmoment, in welchem die besondere Frage zur allgemeinen sich gesteigert hatte und der Macht des römischen Stuhles jene Schranken gesetzt werden sollten, deren Durchbrechung so viel beigetragen hat zu der hundert Jahre später eingetretenen Reformationsbewegung. Zwei Synoden oder allgemeine Kirchenversammlungen sind aus dem fünfzehnten Jahrhundert vor andern historisch merkwürdig: die zu Constanz und die zu Basel; auf beiden wurde versucht, das Papstthum und was damit zusammenhing zu reformiren; beide haben sich nichts weniger als nachgiebig gegen die Curie gezeigt; beide gingen zu Ende, ohne ihre Zwecke irgend vollständig erreicht zu haben. Es hatte sich früher unter den großen Päpsten Gregor VII. und Innocenz III. eine Rechtstheorie gebildet, nach welcher die Kirche nicht nur unabhängig vom Staat, sondern der Staat abhängig von der Kirche werden sollte; auch kam es nicht nur zu der Ausbildung, sondern selbst zu der förmlichen Anerkennung und in manchen Fällen sogar zu der Ausübung dieser Theorie, welche die oberste Staatsgewalt der höchsten kirchlichen subordinirte; aber ehe sich die neue Theokratie befestigen konnte, entstand unmerklich in den meisten Reichen von Europa eine neue Verfassung, welche der weltlichen Macht von andern Seiten her und in andern Beziehungen zu einem entschiedenen Uebergewicht über die geistliche verhalf und allmälig die neue Ordnung der Dinge herbeiführte, in welcher die Kirche in der Wirklichkeit so vielfach abhängig von dem Staate wurde. Bis zu welchem Grade aber schon zur Zeit des Conciliums zu Basel (1431—1443) der Schimmer selbst der geistlichen Obergewalt von dem Haupte der Kirche gewichen war, läßt sich unverkennbar abnehmen aus den ersten Handlungen der versammelten Väter gegenüber dem Papst Eugen IV. — Seine Heiligkeit hätte das Concil gerne in Italien und zwar zu Bologna gehabt. Es wurde wirklich der Versuch gemacht, das zu Basel eröffnete sofort wieder aufzuheben. Allein die Synode, nachdem sie dem Papst das Widerrechtliche und Unbefugte, so wie das Aergerliche und Verderbliche, seines Verfahrens vorgestellt und ihn ermahnt hatte, seine in dieser Beziehung erlassene Bulle zu widerrufen, setzte ihm förmlich einen Termin von drei Monaten, innerhalb deren er entweder in Person oder durch zureichend bevollmächtigte Abgeordnete zu Basel erscheinen müßte, um an den Verfügungen des Conciliums den ihm gebührenden Antheil zu nehmen. Man erklärte zugleich voraus, daß auch in dem Fall seines Ausbleibens die Synode in Thätigkeit beharren und ununterbrochen, wie es ihr der heilige Geist eingeben möchte, für das Beste der Kirche sorgen werde; den Cardinälen aber kündigte man auf den Fall des Nichterscheinens alle die Strafen voraus an, die in göttlichen und menschlichen Rechten auf den Ungehorsam gegen die Befehle einer höhern Behörde gesetzt seyen. Wenn sich zur Zeit des Concils zu Basel die Bischöfe gegen den Papst eine solche Sprache erlauben durften, so läßt sich daraus ein Schluß ziehen auf die schwierige Lage, in welche die römische Curie um so mehr nach der Reformation zu der weltlichen Macht kommen mußte, als ein großer Theil der Katholicität sich von Rom losgesagt hatte und die der alten Glaubenslehre treu gebliebenen Fürsten und Völker um so größere Rücksichten ansprechen durften. Hieraus erklärt sich denn auch die auf Bonaparte's Befehl durch die organischen Artikel von 1802 vorgenommene eigenmächtige Auslegung des Concordats von 1801. Der Staatsrath Portalis war des ersten Consuls vornehmster Rathgeber in Angelegenheiten der Kirche. Seine Reden, Berichte und sonstige unedirte Arbeiten sind so eben, in einen Band gesammelt, zu Paris erschienen. Man erhält damit überraschend neue und genügende Aufschlüsse über viele das Concordat und die organischen Artikel betreffende Fragen vom öffentlichen Recht, der Freiheit der Culte, dem ihnen gebührenden Schutz, ihrem Verhältniß zum Staat und ihrer äußern Einrichtung. Diese Mittheilungen sind von der äußersten Wichtigkeit. Portalis war beauftragt, die Grundlagen zum Concordat mit Rom vorzubereiten und die organischen Artikel abzufassen, nach welchen sich die neuen Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche reguliren sollten. Als Cultminister hatte er dabei auch die kirchlichen Angelegenheiten in einem dem Geist der Gesetzgebung entsprechenden Gang zu erhalten. Durch Gelehrsamkeit und Charakter gleich ausgezeichnet, bot er der Kirche wie dem Staat die wünschenswertheste Bürgschaft. Der Kirche war er in Rechtgläubigkeit, dem Staat in Vaterlandsliebe zugethan. Als bedeutender Redner wußte er seine Vorschläge auch parlamentarisch zu vertheidigen. Kurz, man darf sagen, daß sich noch selten ein politisches Genie mehr mit seinen Werken identificirt hat, als es Portalis bei Allem gethan, was die juridische Seite des Concordats betrifft. Dennoch und trotz der unermeßlichen Wohlthat, welche dem Lande durch Wiederherstellung des Religionscultus zu Theil geworden war, erhoben sich, unmittelbar nach Promulgation des Gesetzes vom 18. Germinal X. (welches die organischen Artikel zum Concordat enthält), große Beschwerden bei den italienischen Theologen. Das Gesetz sollte ein neues Kirchenrecht einführen und die Befugnisse des römischen Stuhles auf's empfindlichste schmälern. Der heilige Vater muß wohl diese Ansicht getheilt haben, denn er behielt sich in der Allocution zur Bekanntmachung des Concordats vor, dem ersten

rung wieder hergestellt. Die letztere hat 2½ Bataillon Infanterie nebst den nöthigen Specialwaffen aufgeboten und die Kantone Baselland, Zürich und Thurgau zu eidgenössischem Aufsehen ermahnt. Die Aargauer Zustände, mag geschehen was da will, möchten auch selbst die liberalen Luzerner unterliegen, bleiben unangetastet. — Die Dörfer Reiden, Dagmersellen, Altishofen auf der Luzernergrenze sind von den zurückkehrenden Luzernern besetzt, die Hauptmacht aus Zofingen wird diese Nacht aufbrechen. Das Comite der Luzerner hat Proclamationen erlassen; die größte Mannszucht herrscht und die Befehle der Leiter werden pünktlich vollzogen. — In Langenthal wollten die HH. Rdt. von Tavel und Steinhauer Entwaffnung vornehmen, bei der Stimmung des Volkes gelang es ihnen jedoch nicht und sie mußten unverrichteter Dinge wieder abreisen. Auch in Langenthal sind mehrere Kanonen zur Disposition der Luzerner.

Aargau, 31. März. (N. Z. Z.) Vor uns liegen Privatberichte aus Zofingen, welche bis gestern Nachmittags 4 Uhr reichen. Nach diesen hätten sich daselbst zu jener Stunde circa 4000 Mann Luzerner, Aargauer und Basellandschafter unter den Waffen befunden. Sie verfügten über 4 Haubitzen und 4 Kanonen, wovon 2 Achtpfünder, 2 Zwölfpfünder. Die Baselllandschafter, 700 Mann stark, wären nach diesem Briefe kurz vorher einmarschirt. Die sämmtliche Mannschaft sey vom besten Geiste beseelt, ernst, still entschlossen. Männer mit grauen Haaren, den Stutzer im Arm, sehe man häufig unter denselben. Es hieß in Zofingen, ein Theil der Mannschaft werde noch an demselben Abend bis Dagmersellen vorrücken, der Hauptangriff sollte erst am Morgen stattfinden. Die Dispositionen gab man dort folgendermaßen an: Im Ganzen seyen an 3000 waffenfähige Luzerner, die jüngste, kräftigste Mannschaft außer den Grenzen des Kantons, entschlossen, in denselben zurückzukehren. Diese Rückkehr sollte in mehreren Colonnen geschehen, wovon die erste von Zofingen, die zweite von Huttwyl, die dritte von Langenthal, die vierte von Reinach und Menzikon aus. Wir geben diese Nachrichten, ohne dieselben verbürgen zu können.

Aargau, 31. März. (Basl. Z.) Heute früh von 1 bis 4 Uhr ist die Colonne Freischaaren von Zofingen ausgerückt. Ihre Stärke mag ungefähr 4000 Mann betragen. An der Spitze derselben stehen die Herren Oberst Rothpletz, Oberstlt. Berner, eidgenössischer Artilleriemajor Fischer, vorjähriger Großrathspräsident mit a. m.; sodann die Herrn Barman und Joris aus Wallis. Die Mannschaft sey kampfbegierig und vom besten Geist beseelt. Die Colonne von Huttwyl wird sich wahrscheinlich zu Geggnand oder Ettiswyl mit derjenigen von Zofingen vereinigen und, um die Emmenbrücke und den dortigen Engpaß zu vermeiden, über Willisau und Malters nach Luzern vorrücken. Bei dem sogenannten Gütsch wird es dann wahrscheinlich zu einem ernsthaften Treffen kommen. — Die Luzerner, durch östern blinden Freischaarenlärm zum Besten gehalten, hatten die Landwehr entlassen und es blieben nur circa 4 Bataillone Elite in Activität. Gestern Abend trafen daher wieder die Ordres zum Einrücken aller milizpflichtigen Mannschaft ein, welche auch freudig den Marsch nach der Hauptstadt angetreten habe. Zu verschiedenen Stunden der Nacht bemerkte man in verschiedenen Richtungen den Horizont geröthet; man sagt heute, daß dieses Signalfeuer gewesen seyen. Alle aufgestellten Truppen haben sich nach Luzern zurückgezogen und man sagt heute in Triengen, daß dort eine Militärmacht von wenigstens 10,000 Mann (?) vereinigt sey. Außerdem sey Oberst Abyberg mit Freiwilligen aus den kleinen Kantonen in Luzern eingezogen. Bei uns ist die sämmtliche Militärmacht aufgeboten, und 2 Batterien bereits ausgerückt, welche anstatt an die Grenze bei Lenzburg und Brugg aufgestellt werden sollen. Die Abmahnungen der HH. RR. Tavel und Steinhauer als Abgeordnete der Regierung Bern's waren nicht stark genug, um die Berner Freischaaren abzuhalten. Als Chef aller Freischaaren ward Herr Ochsenbein aus dem Kanton Bern bezeichnet.

Laut Privatmittheilung hat bei Ufhausen zwischen Huttwyl und Willisau ein Treffen stattgefunden. Mehrere Verwundete von den Freischaaren sind nach Huttwyl zurückgebracht worden.

Gestern Abend ging hier das Gerücht, Sursee sey eingenommen. Da die Post weder gestern Abend noch heute Morgen eintraf, so sind wir ohne directe Nachrichten.

Zufolge eines unverbürgten Gerüchtes soll eine zweite französische Note angelangt seyn.

Zürich, 1. April. (N. Z. Z.) Wir haben Berichte aus dem K. Luzern über Aarau. Hier war um 11 Uhr Abends noch nichts Entscheidendes bekannt. Die Invasionstruppen, so berichtete ein Expresser in Aarau um halb 10 Abends, seyen bis 12 Uhr Mittags noch nirgends aufgehalten worden. Die Regierung von Luzern erwartete nemlich die Flüchtlinge vor Sursee und ließ daher die Truppen, welche daselbst lagen, nachdem sie dieselben zuerst nach Luzern beordert hatte, wieder nach Sursee zurückkehren, wo sie Nachmittags halb 1 Uhr eintrafen, nemlich 4 Comp. Infanterie nebst einer Batterie (4 Kanonen), die in Sursee selbst blieben, 1 Compagnie, die nach Geuensee, ½ Compagnie, die nach Kaltbach, ½ Compagnie, die nach Erhard und Knutwyl verlegt wurden. Allein die Regierung von Luzern war getäuscht. Die beiden Colonnen der Flüchtlinge, von Huttwyl und Zofingen her, vereinigten sich in Ettiswyl, seitwärts von Sursee, um über Großwangen und Rußwyl an die Emme vorzudringen und Luzern von Littau her zu bedrohen. Diese Vereinigung ist dann auch erfolgt und die Colonne von Zofingen, durch 2000 Wohlbewaffnete, welche von Huttwyl kamen, verstärkt, rückte, wie oben schon gesagt, bis Mittags ungestört jenseits Ettiswyl vor.

Nachstehender zweiter Bericht soll von einem Augenzeugen direct vom Schauplatz der Dinge erstattet seyn: Aeußerster rechter Flügel. Doppelcolonne von Huttwyl und von Zofingen her eingerückt, jede mit 4 Haubitzen und 4 Kanonen und genug Mundvorrath, die Hälfte der Mannschaft besteht aus Scharfschützen. — Sonntag Abends rückten 1200 Luzerner Flüchtlinge von Zofingen her über Reiden nach Damgersellen ohne Widerstand und hielten dort Nachtlager. Eine Compagnie Scharfschützen rückte bei Altishofen vor, wo sie angegriffen wurden; ohne zu schießen, rückten sie mit gefälltem Bajonett vor, nahmen das Dörfchen ein und arretirten 2 Beamte. Montag Morgens 3 Uhr rückten die Freischaaren nach und langten ohne Widerstand in Ettiswyl an, dort schloß sich die von Huttwyl hergekommene Colonne an; vereinigt zog man über Wangen nach Rußwyl (Sursee umgehend). Gegen 2000 Mann dortigen Landsturms führte der Pfarrer von Wangen an. Sie zogen sich auf die Anhöhe und rückwärts d. h. Luzern zu. Nach ruhigem Durchzug durch Rußwyl beschloß der Gemeinderath eine Abordnung mit Aufforderung zur Rückkehr an den Landsturm, nur theilweise wurde entsprochen, der Pfarrer feuerte sie auf's neue an. Außerhalb Rußwyl fand ein kleines Gefecht statt, das auf jeder Seite einen Mann kostete. Nach einigen Erfrischungen zog die Colonne weiter gegen die Emmenbrücke. Es war dieß um 5 Uhr Abends. Bei der Colonne von Huttwyl her fiel Procurator Schmidli in der Gegend von Rußwyl; 1½ Stunde vorher, ehe die Flüchtlinge einrückten, ging ein Haus in Flammen auf, wahrscheinlich ein Allarmzeichen.

Huttwyl, 31. März. Auch hier wimmelte es gestern von Bewaffneten und Zuschauern. Heute Morgen um halb 2 Uhr zogen sie, wenigstens etwa 3000 Mann stark und mit vier Stück grobem Geschütz versehen, ohne Widerstand über die Grenzen.

Lachen (Schwyz), 31. März. Heute wurden die Bataillone des Bundesauszuges auf den Ruf der Luzerner Regierung aufgeboten. Die Mannschaft des Bezirks March soll sich heute Abend 4 Uhr versammeln.

Zürich, 1. April. Letzte Nachrichten. ¼ vor 9 Uhr. Die Luzernerpost, die diesen Morgen um fünf Uhr hätte ankommen sollen, ist ausgeblieben. Alle mündlichen Berichte, die wir bis zur Stunde haben, stimmen darin überein, daß gestern Abend die Flüchtlinge und Freischaaren vor Luzern gestanden seyen.

Der eidgen. Kriegsrath hat den eidgen. Oberstlieutenant Denzler von Zürich zum Commandanten der Artillerie des aufgebotenen Truppencorps ernannt; ferner die acht Batterien in zwei Brigaden getheilt, von denen die eine durch Oberstl. Sinner von Bern, die andere durch Major Stierlin von St. Gallen commandirt wird. Zum Parkdirector

ist Major Wurstenberger von Bern bezeichnet. — Dem Artilleriecommandanten ist Major Pourtales von Neuenburg als erster Adjutant beigegeben.

Allerneuestes. Die Luzernerflüchtlinge sind bereits gestern Abends bis Littau vorgedrungen, woselbst ein Kampf soll stattgefunden haben; der Luzernische Landsturm soll nach wenigen Kanonenschüssen aus einander gesprengt worden seyn.

Deutschland.

Berlin, 26. März. (Rh. B.) Einem Gerücht zufolge, das ich zwar nicht verbürgen kann, aber gern für begründet halte, wird der General von Pfuel als Minister ohne Portefeuille in der Nähe seiner Majestät bleiben. Der tapfere Pfuel, der neben Gneisenau und Grolmann so oft mit Ruhm genannt worden, ist nicht bloß einer unserer ausgezeichnetsten Offiziere, sondern überhaupt ein Mann von entschiedenem Charakter, scharfem Verstande und vielseitiger Bildung. Heinrich v. Kleist gehörte, wenn ich nicht irre, zu seinen innigsten Freunden.

Karlsruhe, 1. April. (Karlsr. Z.) Gestern ist hier einem beklagenswerthen Vorurtheil, dem Zweikampfe, ein neues Opfer gefallen. Der Sohn des rühmlich bekannten Majors H., Adjutant E. H., gerieth verflossenen Samstag mit dem Rechtscandidaten G. von hier in einen Wortwechsel, in dessen Folge sich die beiden jungen Leute gestern in der Nähe des Schloßgartens auf Pistolen duellirten, wobei Adjutant H. mitten in die Stirne geschossen wurde. Der junge Mann lebt noch, doch ist leider wenig Hoffnung zu seiner Rettung vorhanden.

Freiburg, 30. März. Die „Oberrheinische Ztg." vom 31. d. M. enthält nachstehendes Schreiben des geistlichen Rathes und Professors an der hiesigen Hochschule Dr. Heinrich Schreiber an den Erzbischof dahier: „Ew. Excellenz! habe ich die Ehre, meinen Anschluß an die deutsch-katholische Kirche hiermit gehorsamst anzuzeigen. Von jeher lag Ihnen meine Lehre und mein Leben offen vor Augen; Sie wissen, daß es mir stets heilig war, in Beidem der erkannten Wahrheit Zeugniß zu geben. Dazu habe ich mich nicht nur als Mensch und Christ überhaupt, sondern als Universitätslehrer insbesondere für berechtigt und verpflichtet gehalten. Ich darf also wohl hoffen, daß Ew. Excellenz auch in diesem Schritte das Ergebniß schwerer Prüfungen und reiner religiös-sittlicher Ueberzeugung nicht verkennen werden. Ostertag, 1845. Dr. Schreiber."

Handelsnachrichten.

A Frankfurt, 2. April. Heute wurde viel Weizen von Händlern und sogar von Producenten angeboten, so daß man à 7 fl. 45 kaufen konnte. Ueberhaupt stellt es sich immermehr heraus, daß die Saat durch die seither strenge Witterung keinen Schaden gelitten, vielmehr blos einiger Sonnentage bedarf, um schöner als je da zu stehen. Branntwein 12 fl. angeboten. Rüböl flauer; effect. 40 Thlr., pr. Mai 38 à 37½.

Börsenberichte.

Amsterdam, 28. März, 4½ Uhr. 2½pCt. Intregr. 64⅛. — 3pCt. Schuld 78¾. — 4pCt. Ostind. 99¼. — 4½pCt. Synd. —. — 3½pCt. ditto —. — Handelm 151¼. — 5pCt Ard. 25¼. — ditto undest. Stücke 24⅝. — 3pCt. 42¾. — ditto inländ. à 6000 fl. 34⅜. — Coup. 29⅛. — Pass. Schuld 7⅛. — Diff. Schuld —. — Französ. ausgest. Kanfen 8¼. — 3pCt. Portug. 68⅛. — Russ. 4pCt bei Hope —. — ditto bei Stieglitz 92¾. — Späteste Course, 5 Uhr. 2½pCt. Int. 64⅛. — Handelm. 151¼. — Ard. 25¼ — Unsere inländ. Fonds bei trägem Geschäft preishaltend. Sämmtliche span. Fonds zu höhern Coursen anzubringen. In Ard. Coup. war der Handel wieder sehr lebhaft. Port. ebenfalls bei einigem Handel gesuchter.

Amsterdam, 29. März 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 64⅛. — 3pCt. Schuld 78⅛. — 4pCt. Ostind. 99⅜. — Handelm. 151¼. — 5pCt. Ard. 25¼. — ditto undest. Stücke 24⅛. — 3pCt. 42¼. — ditto inländ. 3pCt. à 6000 fl. 34⅜. — Coup. 30. — Pass. 7⅛. — 3pCt. Port. 66⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 93¼. — Cert. 76⅛. — 2½pCt. Metall. 63⅞, 64. — Späteste Course um 5 Uhr: 2½pCt. Int. 64⅛. — Handelm 151¼. — Ard. 25¼.

Holl. Fonds bei einigem Geschäft etwas fester. Span. bei sehr wenig Geschäft unverändert. Port. waren, auf niedrigere Notirung von London, sehr flau und fielen seit gestern etwa um 1 pCt.

Antwerpen, 29. März. Ard. 24⅛. — Alte diff. Sch. 8⅜ G.

---

[487]

Bekanntmachung.

In Folge der einstweiligen Einstellung der Fahrten auf der Tauns-Eisenbahn werden folgende Personen-, Brief- und Päckerei-Postverbindungen hergestellt:

Aus Frankfurt nach Mainz:

täglich 6½ früh zur Influenz nach Forbach, Saarlouis und Homburg,
" 10 Vormittags,
" 4½ Abends, zur Influenz nach Coblenz ꝛc.,
" 6½ " zur Influenz nach Worms und Landau,
" 8½ "

aus Mainz nach Frankfurt:

täglich 6 früh,
" 9 Morgens,
" 3—4 Nachmittags nach Ankunft der Forbacher Mallepost,
" 7 — Abends,
" 12—1 Nachts nach Ankunft der Post von Coblenz,

aus Frankfurt nach Wiesbaden:

täglich 6½ früh zur Influenz nach Ems und Coblenz ꝛc.,
" 8½ Abends,

aus Wiesbaden nach Frankfurt:

täglich 6 früh,
" 3—4 Abends nach Ankunft der Post von Coblenz, Ems ꝛc.

aus Mainz nach Wiesbaden:

täglich 6½ früh mit Influenz in Biebrich nach dem Rheingau,
" 9 früh,
" 6½ Abends mit Influenz in Biebrich nach dem Rheingau,

aus Wiesbaden nach Mainz:

täglich 9 früh,
" 1½ Nachmittags,
" 4 Abends.

Die Morgens und Mittags aus Rüdesheim ꝛc. zu Biberich eintreffenden Posten influiren auf die 1. und 2. Post von Wiesbaden nach Mainz.

Diese regelmäßigen Fahrten beginnen am 3. April und zwar mit denjenigen von Frankfurt nach Mainz um 4½ Uhr Abends,

von Mainz nach Frankfurt um 3—4 Nachmittags,
von Wiesbaden nach Mainz um 4 Uhr Abends,
und von Mainz nach Wiesbaden um 6½ Abends.

An Personengeld werden erhoben:

zwischen Frankfurt und Mainz } fl. 1. 45 kr.
und Frankfurt und Wiesbaden }
zwischen Wiesbaden und Mainz 30 kr.

Das Freigepäck beträgt 40 Pfd.

Frankfurt a. M., den 3. April 1845.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 92 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 3. April 1845.

Neueste Nachrichten.

Paris, 31. März. Stand der Rente. 5pCt. 117. 90. — 3pCt. 85. 60. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 50. — 5pCt. Neap. 102. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 41. — Passive 7⅛. — St. Germain-Eisenbahn 1215. — Versailles, rechtes Ufer 655 — Linkes Ufer 405. — Paris-Orleans 1328. 75. — Paris-Rouen 1160. — Orleans-Bordeaux 750. — Orleans-Vierzon 930. — Rouen-Havre 975. — Marseille-Avignon 1135. — Straßburg-Basel 342. 50.

— Es wird versichert, der Herzog von Broglie habe auf den ihm gemachten Vorschlag, sich an die Spitze eines neuen Cabinets zu stellen, entschieden abschlägig geantwortet.

— Der „Constitutionnel" schweigt bis jetzt zu dem Gesetzvorschlag, die Forderung von 17½ Mill. Fr. für Artilleriematerial betreffend; man schließt daraus, daß Herr Thiers noch nicht mit sich einig ist, ob er das Begehren der Minister unterstützen oder bekämpfen soll.

— Marschall Soult ist unwohl; der „Globe" will wissen, er leide nur an einem Schnupfen; andere Blätter behaupten aber, der Kranke habe ein starkes Fieber.

— Gestern war großes Cabinetsconseil in den Tuilerien; es dauerte bis 10 Uhr Abends.

— Der Prinz von Joinville wird im Monat Juni das Commando über eine Evolutionsescadre im Mittelländischen Meer erhalten.

— Nach einem Schreiben aus Algier vom 20. März ist Abdel Kader wieder in voller Bewegung; er soll neuerdings den heiligen Krieg gegen die Franzosen erklärt haben. —

Deutschland.

§ **Berlin**, 30. März. Nach der bereits erschienenen Liste von dem dießjährigen großen Avancement in der preußischen Armee sind auch 7 Generallieutenants und 11 Generalmajors ernannt worden. Unter letztern befinden sich auch: Adolph Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Heinrich LXVII Prinz zu Reuß-Schleiz und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz zur Suite der Armee designirt. Außerdem sind 30 zu Obersten, 26 zu Oberstlieutenants und noch viele andere Offiziere zu Majors, Capitäns ꝛc. befördert worden. — Die Zeitungsente des Fürsten Pückler schwimmt wieder in Berlin umher: Die Herrschaft Muskau hat der Fürst Pückler nun doch verkauft, aber nicht an den Baron v. Rothschild, sondern an den Generaladjutanten Grafen v. Nostiz und dessen beide Schwäger, an den Fürsten und Grafen v. Hatzfeld. Der Kauf ist hier bereits vorgestern abgeschlossen worden. Der Fürst Pückler erhält für seine Herrschaft 1 Mill. 700,000 Thaler. Die Käufer sollen bereits gesonnen seyn, gedachte Herrschaft mit 100,000 Thalern Avance wieder in andere Hände übergehen zu lassem. — In mehreren Zeitungen ist neulich die hier stattgefundene Verhaftung eines Weinhändlers Fähnrich wegen unehrerbietiger schriftlicher Ausdrücke gegen Se. Maj. den König mitgetheilt und dabei auch erwähnt worden, daß sich in der

richtung der städtischen Hypotheken-Bank erheben sich nun schon immer mehr Stimmen, da der Werth des Geldes durch ein solches Institut nur sinken muß und es gar nicht berechnet werden kann, welcher Nachtheil überhaupt dadurch dem Besitzstande, besonders zur Zeit des Krieges, erwachsen dürfte. Trotz der vielen Aufsätze, welche jetzt zu Gunsten der Begründung einer solchen Hypothekenbank verfaßt werden, scheint hier doch der Werth der Grundstücke eher zu sinken, als sich zu heben, da die meisten subhastirten Häuser noch unter dem Feuerkassenwerth weggehen. — Der hiesige königl. Gallerieinspector Hofrath Ternite, in der Kunstwelt hinlänglich bekannt, hat sich nun von hohen Kunstgönnern ermuntern lassen, sein Prachtwerk, worin er die antiken Wandgemälde von Herkulanum und Pompeji mit religiöser Treue zu copiren sich bemühte, fortzusetzen. Die Dedication dieses Werkes hat Ihre Maj. die Königin anzunehmen geruht. Dasselbe steht in gar keinem Vergleiche mit dem Zahn'schen Werke, welches sich meist auf Ornamente und Darstellungen ganzer Wände beschränkt und nur wenige Gemälde in der Originalgröße aus den neuesten Aufgrabungen in Pompeji wiedergibt. Der berühmte Prof. Welcker zu Bonn hat für das Kunstwerk des Hrn Ternite die Erläuterungen übernommen.

Koblenz, 31. März. Das Sprichwort: „Die Extreme berühren sich", hat sich auf eine sehr traurige Weise in dem ablaufenden Monat März wieder bewährt. In diesem jetzt verflossenen Monat war der Wasserstand hier der niedrigste gewesen seit langen Jahren und eben so war er auch seit dem Jahre 1784 nicht wieder so abnorm hoch gewesen als gegenwärtig. Nur 3 Schuhe fehlten noch, dann hatte das Wasser gestern früh hier die furchtbare Höhe wie in dem erwähnten Jahre erreicht. Der Anblick der Gewässer hier ist wirklich Grausen erregend. Die Mosel hat sich einen zweiten Weg durch ihr früheres, längst in fruchtbare Felder verwandeltes Bett im Rauenthale gebrochen und unsere Landstraßen sind fast nach allen Seiten hin überschwemmt. Der Ort Neuendorf in unserer Nähe und die Stadt Neuwied stehen gänzlich tief im Wasser und eben so die beiden hiesigen großen Rheininseln Ober- und Niederwerth. Das Ganze gleicht einem weiten See. Die Posten bleiben fast sämmtlich aus und nur dem Rheine entlang werden sie durch die Kölnischen Dampfboote befördert, die allein gegenwärtig hier fahren und so den Verkehr unterhalten, obschon es die Gesellschaft bedeutende Opfer kostet. Die Frankfurter Post fehlt schon seit zwei Tagen und die von Gießen kam erst gestern Mittag statt vorgestern Abend hier an, weil sie bei Limburg nicht die Lahnbrücke passiren konnte. Alle Anzeichen deuten auf bedeutende Verheerungen durch die Fluthen, wiewohl uns noch alle Nachrichten von auswärts fehlen. Gestern landete man in hiesiger Gegend eine Anzahl todter Schweine und Kälber und ein ganzes Holzfloß, das die Strömung losgerissen haben mußte, sahen wir gestern Morgen, sowie allerlei Gerätschaften als Thüren, Laden ꝛc im Rheine hier vorbeitreiben. In Salzig, einem mehrere Stunden von hier am Rheine gelegenen Orte, sind 2 Häuser von den Wogen zusammengerissen worden. Das Generalcommando

№ 93. — Freitag — den 4. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Fürstenthum Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

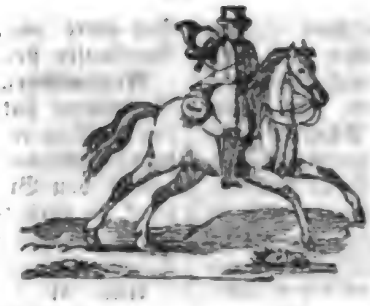

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 27. März. (A. Z.) Wie man vernimmt, sollen von Seite der Staatsverwaltung zwei wichtige Maßregeln beschlossen worden seyn. Die erste und wichtigste betrifft die Justizverwaltung. In den Criminalprocessen bildeten nemlich die Patrimonial- und Herrschaftsgerichte, sowie die Magistrate kleiner Städte eine Gerichtsbarkeit erster Instanz, bei der die Voruntersuchungen stattfanden und von welcher das gefällte Urtheil zu den Appellatoren seinen Zug nahm. Ob nun wohl diese sämmtlichen Patrimonial- und Herrschaftsgerichte mit Beamten bestellt seyn mußten, die eine Art Prüfung über Behandlung schwerer Polizeiverbrechen überstanden hatten, so fanden sich die Appellationsgerichte doch nicht selten in der Lage, die Urtheile erster Instanz gänzlich zu reformiren und die Mängel der Voruntersuchung so wie die Unzulänglichkeit des ganzen Verfahrens machten sich alle Augenblick fühlbar. Nachdem die Reform dieser ersten Instanzen lang in der Schwebe gehalten wurde, ist nun, wie mit Gewißheit versichert wird, die gänzliche Auflösung derselben beschlossen worden und die sämmtlichen Criminalprocesse werden künftig schon in erster Instanz ausschließlich an kaiserliche, direct vom Staate ausgehende Gerichtsstellen verwiesen werden, wie dieß bei allen andern Processen ohnehin der Fall ist. Hiermit ist wieder ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen! Die zweite Maßregel betrifft die Einführung einer ordentlichen Gendarmerie auf dem Lande und zwar für's erste in den vier Kreisen von Niederösterreich, die binnen Jahr und Tag in Thätigkeit seyn soll — ein Institut, das sich überall, wo es existirt, vom größten Nutzen erwiesen hat und dessen Mangel gleichfalls täglich fühlbarer wurde.

Wien, 27. März. (A. Z.). Berichten aus Venedig zufolge ist daselbst der frühere Obercommandant der k. k. Marine, Amilkar Marchese von Paulucci delle Roncole, Vicеadmiral in Pension, gestorben. — An die Stelle des an die Schweizergrenze versetzten Generalmajors Grafen von Lichnowsky ist der Generalmajor und Brigadier in Gratz, Graf Nobili, in gleicher Eigenschaft hierher versetzt worden. — Das Infanterieregiment Nr. 56 „Frhr. v. Fürstenwärther" hat Weisung erhalten, von Teschen nach Olmütz zu marschiren, um das von dieser Festung nach Gratz beorderte Infanteriere, iment Nr. 16 „Erzherzog Friedrich" zu ersetzen. Letzteres Regiment wird, in zwei Abtheilungen auf der Eisenbahn befördert, morgen und übermorgen hier eintreffen. — Ein neuer Soldatenexceß, welcher am letzten Sonntag in demselben Gasthaus am Rennweg stattfand, welches den Schauplatz des vor kurzem besprochenen blutigen Auftritts bildete, hat Veranlassung gegeben, daß dieser Tage ein Generalsbefehl erschien, worin verordnet wird, daß Patrouillen künftig beim geringsten Widerstand von ihren scharf geladenen Gewehren Gebrauch machen sollen. — Unser werther Gast, Dr. Friedr. List, ist im Begriffe, nach mehrmonatlichem Aufenthalte dahier Wien wieder zu verlassen, um nach Augsburg zurückzukehren. — Man bezeichnet nun mit Bestimmtheit den gegenwärtigen päpstlichen Nuntius in München, Msgr. M. Viale-Prela, als Nachfolger des hiesigen Repräsentanten des päpstlichen Stuhles, Fürsten Altieri, welcher mit dem Purpur bekleidet uns bekanntlich binnen kurzem verlassen wird.

○ **Vom Rhein**, 29. März. Die Verhandlungen unseres Landtags nehmen, wie in der ganzen Monarchie, so besonders in unserer Provinz fortwährend die allgemeinste Aufmerksamkeit in Anspruch. Um dem verspäteten Erscheinen der Landtagsberichte einigermaßen abzuhelfen, ist (siehe unsere gestrige Nummer, Abtheilung I.) jetzt die Einrichtung getroffen worden, daß dieselben in Köln besonders gedruckt und den bedeutendsten Zeitungen der Provinz, namentlich der Kölnischen und Aachener, zu gleicher Zeit beigelegt werden. Die Kosten dieser Einrichtung haben jedoch die Zeitungen selbst zu tragen. Uebrigens hat sich, wenn jemals, in den letzten Wochen in auffallender Weise gezeigt, wie man unserm Publikum durch hemmende Maßregeln nichts mehr vorenthalten kann. Das Resultat der Landtagsdebatten, die Namen der Redner, die hauptsächlichsten Momente ihrer Reden, die Namen der Votanten für und wider verbreiten sich stets mit reißender Schnelligkeit durch die ganze Provinz; ja über die wichtigste Verhandlung der Stände, worüber man dem officiellen Protocoll erst in einigen Tagen entgegensieht, circulirt bereits seit mehreren Wochen ein gedruckter Bericht in Tausenden von Exemplaren, der namentlich mit größter Genauigkeit die verschiedenen Abstimmungen detaillirt und nicht verfehlt hat, die lebhaftesten Sym- und Antipathien für einzelne Abgeordnete hervorzurufen. Sollte derselbe Ungenauigkeiten, ja Gehässigkeit verbreiten, so muß man dieß eben auf Rechnung der verspäteten und dann für rheinische Begriffe noch nicht hinreichend vollständigen officiellen Publikation schreiben. — Die neueste Nachricht ist jetzt, daß eine amtliche Denkschrift in Erwiederung auf einen Antrag des H. Hansemann, „Sicherstellung der Unabhängigkeit des Richteramtes und der persönlichen Freiheit betreffend", erschienen ist. Dieselbe erregt großes Aufsehen, besonders weil in derselben auf das baldige Erscheinen eines neuen allgemeinen Strafgesetzbuches hingewiesen seyn soll. — Die deutsch-katholische Bewegung findet in den Städten des linken Rheinufers fortwährend geringen Anklang. Neben andern Ursachen ist dieß auch darin zu suchen, daß der aufgeklärte Theil unserer Bevölkerung, der eben allein derartigen Einflüssen zugänglich seyn könnte, sich vorzugsweise mit Politik, mit dem Staate und seinen Institutionen und dem Streben nach gesetzlichem Fortschritt beschäftigt, dagegen sich um den Glauben seiner Mitbürger weniger bekümmert, während dagegen der Theil unserer Monarchie, wo man politisch weniger angeregt ist, die Provinz Sachsen, sein Augenmerk vorzugsweise auf Religionsangelegenheiten geworfen zu haben scheint.

München, 29. März. (M. P. Z.) Die königl. Akademie der Wissenschaften hielt gestern Vormittag zur Feier des sechsundachtzigsten Jahrestages ihrer Stiftung die herkömmliche öffentliche Sitzung. Sie wurde von dem Vorstand der Akademie, Herrn Staatsrath Freiherrn v. Freyberg, mit einem einleitenden Vorworte eröffnet, das sich über die ethische Behandlung der Geschichtschreibung insbesondere und der Wissenschaften im Allgemeinen verbreitete, worauf der Hofrath v. Martius eine Rede zum ehrenden Gedächtniß des im vergangenen Jahre verstorbenen Mitgliedes der Akademie, des k. würtembergischen (1765 zu Bebenhausen bei Tübingen gebornen) Staatsraths Karl Friedrich v. Kielmeyer vortrug. v. Kielmeyer muß, obwohl er niemals als

Digitized by Google

ertheilt worden ist, folgende Maßregeln: 1) Ein Truppenaufgebot in folgendem Umfange:

Kantone.	Infant. Bat.	Batt. Art.	C. Cavall.	C. Scharfsch.
Zürich	6	3	2	2
Bern	8	4	3	4
St. Gallen	2	1	1	—
Thurgau	1	—	—	1
Schaffhausen	—	—	1	—
Appenzell A.Rh.	—	—	—	1
Glarus	—	—	—	1
Total:	17	8	7	9

Dazu noch eine Compagnie Pontoniere von Zürich, 1 Comp. Sappeurs von Bern, 1 Parkcompagnie von Bern, 1 Parkcompagnie von St. Gallen. Diese Truppen bilden zwei Divisionen von je 2 Brigaden. Die Truppen der 5 letztern Kantone bilden eine eigne Brigade. 2) Zum Commandanten dieser Truppen wird bezeichnet: Oberst Donats von Chur; Chef des Generalstabs: Oberst Burkhard von Basel. 3) Zwei eidgenössische Commissarien werden abgeordnet und zu solchen bezeichnet Landammann Näff von St. Gallen und Landrichter Vieli von Graubünden. 4) Auch diejenigen Truppen, welche von den Kantonen aufgeboten worden, sind unter das eidgenössische Commando gestellt. 5) Die Tagsatzung ist sofort einzuberufen. 6) In einem Kreisschreiben werden die sämmtlichen Stände von diesen Maßregeln in Kenntniß gesetzt und als Zweck derselben bezeichnet: Schutz des Landfriedens, Unterdrückung des Bürgerkriegs und Rückweisung und Entwaffnung der versammelten Freischaaren, wobei alles weitere den Beschlüssen der Tagsatzung vorbehalten bleibe.

Luzern, 31. März, Morgens 8 Uhr. (N. Z. Z.) In der Stadt ist es ruhig. Es liegen in derselben bloß drei Compagnien Landwehr. Die übrigen Truppen finden sich vorgeschoben. In der Gegend von Sursee (vier Stunden von Luzern) dürfte heute ein Treffen stattfinden und das Loos des Tages entschieden werden. — Zweifelsohne finden sich die Hülfstruppen der Urkantone aufgeboten und werden im Laufe des Tages einrücken. Die Posten von Basel und Bern, die in der Frühe hätten eintreffen sollen, sind ausgeblieben. — Zweite Correspondenz. 8 Uhr Morgens. Die Flüchtlinge sind von der Bernergrenze schon bis Willisau vorgerückt. Ein Vorposten derselben, 500 Mann stark, ist von der Aargauergrenze ebenfalls schon über Dagmersellen hinaus geschritten. Man vernahm schon heute Morgen um 4½ Uhr Kanonendonner aus der Ferne — So eben kommt Bericht, daß die Flüchtlinge und Freischaaren bei Dagmersellen sich hatten schlagen müssen, wobei es auf beiden Seiten Todte gegeben. — In der Hauptstadt herrscht bei anscheinender Ruhe Verwirrung; die vorräthigen Truppen ziehen nach der Landschaft aus. Die Ländler sind noch nicht eingetroffen, man erwartet sie heute.

Zug, 31. März, 10 Uhr Morgens. Hier herrscht große Bewegung. Diese Nacht kamen drei Depeschen an. Präsident Bossard fuhr eiligst nach Luzern. Auf 10 Uhr sollte schon der ganze Auszug versammelt seyn, was indeß nicht geschehen ist. Unsere Mannschaft soll nach Luzern in die Stadt; doch ist noch zweifelhaft, ob sie die Grenze überschreiten werden. Hier heißt es, auch Sursee sey von den Flüchtlingen besetzt.

Basel, 1. April. (Basl. Z.) Gestern hat der Kleine Rath „in Berücksichtigung der gegenwärtigen unruhigen Lage des Vaterlandes" eine Verordnung über Aufstellung einer Bürgergarde erlassen, die heute an den Straßenecken angeklebt und in die Häuser vertheilt wird. Die Bestimmung der Bürgergarde ist Handhabung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt und Vertheidigung derselben. Zum Eintritt in dieselbe sind verpflichtet, alle ehr- und wehrfähigen Bürger und Einsassen, vom zurückgelegten 18. bis zum zurückgelegten 55. Altersjahre, welche nicht beim Contingent oder bei der Landwehr eingetheilt sind. Auch andere ehr- und wehrfähige Einwohner gleichen Alters, so wie Bürger und Einwohner höhern Alters können, wenn sie sich dazu melden, aufgenommen werden.

— Heute früh halb sechs Uhr gerieth die provisorische Station unseres Bahnhofes aus unbekannter Ursache in Flammen. Obschon zahlreiche Hülfe herbeieilte, so war doch, des Wassermangels wegen, das leichte Brettergebäude nicht mehr zu retten; binnen einer Stunde brannte es bis auf den Boden nieder.

Niederlande.

Arnheim, 27. März. Das Wasser wächst seit ein paar Tagen sehr bedeutend und hat schon die Ufer übertreten.

Nymwegen, 26. März. Das Wasser ist seit den letzten Tagen hier sehr gewachsen. Im Pannerdenschen Kanal und zu Hulhuizen hat sich ein Eisdamm gebildet, wodurch sich die Eismassen bedeutend aufhäuften. Zu Gent war das Wasser zu einer Höhe von mehr als 7 Ellen gestiegen und das Eis schiebt sich auf und über die Ränder des Teichs. Heute Morgen vernimmt man, daß der Damm in dem Pannerdenschen Kanal durchbrochen ist, der zu Hulhuizen aber noch festsitzt. Alles von oben kommende Wasser oder Eis wird nach dem Rhein abgestaut und es ist zu fürchten, daß die Rheindämme dem gewaltigen Andrange nicht werden widerstehen können, so daß man hier mit Besorgniß neueren Nachrichten entgegensieht. — Auf der Waal geräth das Eis auf einzelnen Plätzen wohl mitunter in Bewegung, aber es setzt sich seiner bedeutenden Dicke wegen bald wieder fest und wenn der Damm bei Hulhuizen sitzen bleibt, so werden dem Anschein nach noch einige Tage vergehen, bis das Eis losbricht. Es ist deßhalb begreiflich, daß der Damm zu Hulhuizen für die Waal sehr günstig ist, für den Rhein aber die Gefahr vermehrt.

Wageningen, 28. März. Das Wasser beginnt zu fallen, die Gefahr ist für den Augenblick vorbei.

Grave, 26 März. Obgleich man sagt, daß die Maas überall fahrbar ist, so steht das Wasser am Pegel doch 16 Fuß 2 D. und wächst noch.

Italien.

Rom, 25. März. (A. Z.) Ob Hr. Rossi die von ihm in der französischen Pairskammer bekleidete Stelle mit dem hiesigen französischen Gesandtschaftsposten bald wechseln wird oder nicht, ist für den Augenblick wenigstens sehr fraglich geworden. Es heißt, daß von hier aus an den König der Franzosen der Wunsch gelangt sey, statt seiner einen andern diplomatischen Repräsentanten Frankreichs zu wählen. Wird der König die politisch-kirchlichen Gesinnungen des Hrn. Rossi desavouiren oder nicht? — Der König und die Königin von Neapel, auch der Graf und die Gräfin v. Aquila sowie der Graf v. Trapani werden morgen in der Frühe unsere Stadt wieder verlassen, um sich auf dem Landweg über Terracina nach Neapel zurückzubegeben. Die Königin-Mutter will, wie man vernimmt, noch längere Zeit hier verweilen.

Börsenberichte.

Berlin, 31. März. Die Liquidation beschäftigte die Börse bis zum Schluß, so daß wenig gemacht wurde. Einige Effecten waren flauer, doch sind Anhalter seit vorigen Posttag bedeutend gestiegen. Staatsschuldscheine 100¼ B. — Prämienscheine 94⅞ B. — Berlin-Potsd. 204 G. — Magd.-Leipz. Eisenb. 185 B., 184 G. — Berl.-Anhalt 134¼ G. — Düss.-Elberf. 108½ B. — Rhein. Eisenb. 102 G. — ditto vom Staat garant. 96½ B., 96¼ G. — Berlin-Frankf. 159 G. — Bonn-Kölner 140 B.

γ Paag, 29. März. Der Finanzminister veröffentlicht folgendes Resultat der von den Inhabern 4pCt. Amortisationssyndicats, von welchen letztern ein Capital von 6,000,000 fl. am 5. d. M. stattgehabt, (Vergl. O.P.A.Z. Nr. 70, II. Abthlg.) abgegebenen Erklärungen, wornach zur Rückzahlung angemeldet wurde, ein Capital von . . . . . 81,300 fl.

zur Conversion gegen 4pCt. Obligationen wurde bestimmt ein Capital von . . . . . 5,918,700 „

Summa . . 6,000,000 fl.

---

[486]

Bekanntmachung.

Das Verbot des Eingangs von Wildpret nach Frankreich während des Schlusses der Jagdzeit betreffend..

Da nach einer in Frankreich bestehenden gesetzlichen Bestimmung während des Schlusses der Jagdzeit (vom

№ 93. — Freitag — — den 4. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 1. April. Die Berathung über den Handelsvertrag mit Sardinien hat in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer dem Herrn Guizot Anlaß gegeben, sich zu erklären, warum er bis daher, trotz der schwachen und schwankenden Majorität und den täglichen Aufforderungen der Oppositionsorgane, doch endlich abzugehen, am Ruder geblieben ist, und bis zu welchem Punkt er seine Standhaftigkeit zu behaupten gedenke. Nur in dieser Beziehung ist die Guizot'sche Rede wichtig; der Gegenstand der Debatte an sich war von untergeordnetem Interesse. Ein Douanengesetz gehört zu den Aufgaben, die sich am wenigsten von einer zahlreichen Versammlung mit Erfolg lösen lassen. Man hat aber, um der Discussion eine höhere Bedeutung zu geben, eine politische Frage eingeflochten. Die Regierung hatte der Kammer zwei Verträge vorzulegen, den mit Belgien und den mit Sardinien. Der eine wird allgemein gemißbilligt, nicht an sich, sondern aus Nebenursachen; er entging entschiedener Verwerfung nur durch den Umstand, daß er dem Ablaufen nahe ist; die Kammer verlangt, die Regierung solle ihn nicht auf dieselben Bedingungen erneuern; — der andere wurde mit großem Mißtrauen aufgenommen; die Regierung ließ sich Modificationen gefallen; aber nach einem Amendement des Deputirten Maurat-Ballange wäre der Vertrag ganz in die Brüche gefallen. Die Opposition mochte die Gelegenheit benutzen, ihre Stärke zu prüfen und abermals einen Versuch zu machen, ob nicht das Cabinet zu stürzen sey. Guizot provocirte den Angriff, aber die Opposition verstummte und will nun hinten nach glauben machen, es sey ihr grade an dem Tage nicht darum zu thun gewesen, den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen. Wie dem sey, immerhin scheint es angemessen, in Betracht der künftigen Chancen, welche der Portefeuillestreit haben dürfte, Guizot's neuestes Glaubensbekenntniß nicht unbemerkt zu lassen. Da sich die Gerüchte, das Cabinet vom 29. October werde sich auflösen, beständig erneuern, so wird man gern aus Guizot's Munde hören, daß, obschon die Krisis fortdauert, doch die Katastrophe noch nicht so nahe ist, als Manche glauben. Die treffenden Stellen aus dem Vortrag des Ministers lauten, wie folgt: „Seit einigen Tagen habe ich oft die Aeußerung gehört, die Regierung gebe hier und da nach und wisse nicht, ihre Vorschläge energisch zu behaupten. Es ist schon lange, es ist schon fünfzehn Jahre her, daß ich auf dem Kampfplatz zu finden bin; ich nahm an vielen Schlachten Theil und habe sehr oft Widerstand geleistet. So oft ich glaube, es liege im Interesse meiner Sache, im Interesse der Politik, die zu vertheidigen mir zukommt, widerstehe ich mit Energie: die Opposition wird mir dieß bezeugen. Dagegen in allen Fällen, wo es mich bedünken will, das Interesse meiner Sache, meiner Partei, der guten Politik, erfordere, abzuwarten, Rücksichten zu nehmen, selbst Zugeständnisse zu machen, besinne ich mich eben so wenig. So verfahren, heißt den einfachsten Regeln des gesunden Menschenverstandes folgen. Die Pflicht der Minister erheischt, fest und entschieden zu widerstehen, sobald sie glauben, daß ein solches Verhalten zuträglich ist für ihre Sache, für ihre Politik; sie erheischt aber in ganz gleichem Grade, auf Transactionen einzugehen, Mittelwege einzuschlagen, Spielraum zu geben (d'atermoyer), Abkommen zu treffen, wenn damit ihre Sache, ihre Politik, gewinnen mag. Ich für meine Person, werde nie abweichen von dieser Regel." —— „Es kommt uns viel darauf an, freundschaftliche Verhältnisse mit den italienischen Staaten zu unterhalten; wir müssen trachten, gerne gesehen zu werden und gut angeschrieben zu seyn (d'être bien accrédités) in einem Lande, das von jeher eine große Rolle in den europäischen Angelegenheiten gespielt hat. Trägt das gute Einvernehmen mit den italienischen Staaten nicht bei zu der Geltung, die wir im Gleichgewicht Europa's haben müssen? Unverkennbar ist es so: wir müssen darauf sehen, in ein gutes Einverständniß mit Italien zu kommen, was heute nicht leicht ist. Man vergönne mir einige Bemerkungen über die besondere Natur der Relationen zwischen Frankreich und Italien. Wir finden dort nicht, wie in Belgien, eine Regierung, politisch organisirt wie die unsere und fast gleichen Ursprungs, unserer Sache in Europa so zu sagen natürlich verbunden. So ist es nicht in Italien. Wenn ich sage: Die italienischen Regierungen sind gewohnt, mit etwas Mißtrauen und Beunruhigung auf uns zu sehen, so will ich ihnen damit keinen Vorwurf machen; ich constatire nur eine Thatsache; sie kennen uns seit lange nicht anders, als unter dem Gesichtspunkt der Umwälzung und Eroberung; es ist ganz natürlich, daß sie uns nicht trauen. Wir wollen uns keineswegs in Italien des Einflusses berauben, den uns unsere Ideen, in Bezug auf Bedürfnisse und Neigungen der modernen Gesellschaften geben, den uns das Schauspiel unserer freien, die Rechte und den Wohlstand des Landes sichernden Institutionen nothwendig gewähren muß. Der Himmel verhüte, daß wir jemals auf diese Mittel des Einflusses jenseits der Alpen und anderwärts Verzicht leisten sollten. (Also eine moralische Propaganda? Die italienischen Regierungen werden immer besorgen, sie werde den Franzosen unter den Händen umschlagen zur politischen; doch Herr Guizot kommt ja dem Einwurf selbst zuvor!) Wir wollen unsern Einfluß legitimiren, indem wir im voraus entsagen auf jeden revolutionären Versuch, auf jede Verbreitung von Grundsätzen, die den italienischen Regierungen bedrohlich erscheinen könnten. Wir suchen wohlwollende Verhältnisse mit den italienischen Regierungen, wie mit den italienischen Völkern, zu unterhalten. Das ist die gute, die wahre Politik Frankreich's; auf diese Bedingungen, durch diese Mittel, kann Frankreich die ihm zukommende Stellung in Italien wiedererlangen. Nach solcher Regel war das Verfahren des Ministeriums in den letzten vier Jahren berechnet. Gewiß, wer nicht fremd ist in den Geschäften, weiß, daß nur der Ungeschickte hier auf dieser Tribune von den Fortschritten reden wird, die er gemacht, von dem Boden, den er gewonnen hat; man setzt den Erfolg auf's Spiel im Augenblick, wo man sich rühmt, ihn erreicht zu haben. Ich werde mich darum hüten, auf Einzelheiten einzugehen. Aber durchgehet nur in Gedanken Italien vom Norden zum Süden und fraget euch dann, ob nicht die Stellung Frankreich's in den vier Jahren dort gewonnen hat, ob wir nicht in Ansehn und Wirksamkeit auf eine Stufe gekommen sind, von welcher wir vor vier Jahren noch fern waren. (General Subervic: „Es gibt kein Italien mehr; es gibt dort nur ein Oesterreich; versucht's einmal, in Italien Fuß

zu fassen!) Das ist nicht nöthig, um zu urtheilen; man darf nur hinsehen, um sich zu überzeugen von der Wahrheit meiner Aussage. Nun denn, wenn es uns also gelungen ist mit unserm Streben, wenn wir zu fernerem Gelingen auf gutem Wege sind, so ist es nur so gekommen, weil wir fortwährend ein gutes Einvernehmen mit den italienischen Regierungen unterhalten haben; weil wir nicht eine Gelegenheit versäumt haben, freundschaftliche Verbindungen mit ihnen anzuknüpfen. Der Vertrag mit Sardinien ist nur ein Theil dieser Politik. Sollen wir nun den gewonnenen Boden wieder aufgeben? Sollten wir zu Sardinien sagen: Suchet euch anderwärts Verhältnisse; suchet an andern Orten Handel und Freundschaft. Sardinien weiß, ohne uns, wohin es sich in solchem Fall zu wenden hat; es ist wohl zur Stunde schon in commerciellen Unterhandlungen mit andern Regierungen; wenn ihr selbst die Bande zerreißet, die ihr geknüpft hattet, wie mögt ihr verlangen, daß die Politik eures Landes fortfahre, Erfolge zu gewinnen? (Unterbrechung zur Linken.) Ich ersuche die ehrenwerthen Mitglieder, die mich unterbrechen, nach mir diese Tribune zu besteigen und ihre Einwendungen vorzubringen; ich werde bereit seyn zu antworten. Was sollte Sie, meine Herren, bewegen, sich gegen den Fortschritt in unserer nationalen Politik zu erklären? Warum sollten Sie abgeneigt seyn, einen Versuch auf vier Jahre zu machen in einer Frage von speciellem Interesse? Wir können uns auf eine solche Politik nicht einlassen. Ich habe bei ähnlichen Vorfällen gezeigt, daß ich nicht unbedingt auf meiner Ansicht bestehe (je ne me suis pas montré absolu en pareille matière); als es sich von dem Vertrag von 1841 über das Durchsuchungsrecht handelte, waren wir, dieweil derselbe noch nicht ratificirt war, in unserm Recht; wie schwierig sich auch die Lage damals gestaltete, ich zögerte dennoch nicht, sie im Interesse unserer allgemeinen Politik anzunehmen; wir waren, ich wiederhole es, in unserm Recht, und unsere allgemeine Politik war nicht compromittirt; ein Beweis davon liegt in dem Ergebniß: unser Einvernehmen mit England ist durch die Verweigerung der Ratification nicht unterbrochen worden. Vor drei Tagen erst sind wir dem Amendement beigetreten, das in Bezug auf den Vertrag mit Belgien in Antrag gestellt wurde. Warum haben wir uns dazu bereit finden lassen? Weil die Rechte der Krone, die Bestimmungen des Vertrags, die auswärtigen Verhältnisse unseres Landes, nicht dabei compromittirt waren. Das Wesentliche blieb beibehalten; wir konnten im Unwesentlichen nachgeben. Mit dem Antrag des Herrn Maurat-Ballange ist es ganz anders: sein Amendement annullirt den ganzen Vertrag; wird es angenommen, so ist der Vertrag so gut wie aufgehoben; bevor er noch zur Ausführung kommen konnte, wäre er in sich zerfallen und damit zugleich die Politik unseres Landes jenseits der Alpen compromittirt. Dazu werden wir nie einwilligen. Als wir vor zwei Monaten, auf den Rath und nach dem Verlangen unserer politischen Freunde, die Last der Staatsgewalt auf unsern Schultern behielten, machten wir uns gefaßt auf viele Kämpfe und Schwierigkeiten. Ich verachte den falschen Schein und das leere Geschrei. Warum haben wir ein so mühevolles Tagewerk (une si rude tâche) angenommen? Um unsere Politik zu behaupten, um sie unter schweren Prüfungen zum Siege zu führen. Aber Kämpfe bestehen, um zuletzt unsere Politik gefährdet oder ganz verunglückt zu sehen — das kann nicht seyn, dazu werden wir uns nicht verstehen! In dem Amendement, das in diesem Augenblick der Kammer vorliegt, findet sich unsere ganze Politik in Frage gestellt; wir werden diese Politik mit Festigkeit und bis zum Ende, inmitten von Kämpfen jeder Art, vertheidigen. Soll sie aber geändert und zerbrochen werden, so wird dieß nimmermehr unter meinem Namen und durch meine Hände geschehen." —

— Der Dichter Alexander Soumet, Mitglied der französischen Akademie, ist vorgestern gestorben.

— Es heißt, die Regierung werde einen Credit von 2 Mill. Franken zur vollständigen Restauration der Pariser Kathedrale bei der Kammer ansprechen.

— Aus Madrid vom 26. März wird geschrieben: Heute wurden 27 Individuen verhaftet; man will wissen, sie seyen in eine esparteristische Verschwörung verwickelt; unter den Arretirten ist der Notar Lopez Pontado, der sich zur Wehr setzte und einen Polizeiagenten verwundet hat. (Die Fondsnotirung an der Madrider Börse war am 26. März: 3pCt. $34\frac{3}{16}$ à $34\frac{1}{4}$. — 5pCt. $25\frac{1}{4}$ à $25\frac{1}{16}$. — Unverz. Schuld 8.)

Großbritannien.

** **London**, 31. März. Daniel O'Connel ist hier angekommen.

— Die Königin befindet sich seit zwei Tagen mit dem Prinzen Albert auf der Insel Wight, wo sie unlängst Eigenthümerin von Osbornehaus und mehreren andern Grundstücken geworden ist. Sir Robert Peel hat der Königin auf der Insel einen Besuch gemacht.

— Die Königin Isabella hat der Königin Victoria ein sehr schönes andalusisches Pferd zum Geschenke übersendet.

— Das Eisenbahndepartement des Handelsbureaus hat dem Parlament abermals 15 neue Eisenbahnpläne zur Genehmigung empfohlen.

— Die Direction der London-Birmingham Eisenbahngesellschaft hat beschlossen, daß künftig die Fahrt zwischen den beiden Städten (die $112\frac{1}{2}$ englische Meilen oder 45 Stunden von einander entfernt sind) in $3\frac{1}{2}$ Stunden gemacht werden soll; bis jetzt brauchte man $4\frac{1}{2}$ Stunden dazu; es soll auch noch überdem ein täglicher Schnellzug die ganze Strecke in drei Stunden zurücklegen.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. März. (H. B. H.) Der Verkehr mit Schweden über Eis währt auch heute noch fort, es sind jedoch auch schon einige Personen dabei verunglückt. Bei Helsingör ist der Sund plötzlich geöffnet und schon zwei Schiffe dort angekommen, nachdem 10 Minuten vorher noch zwei Leute von Schweden über Eis angelangt waren.

Niederlande.

Utrecht, 29. März. Die aus Vreeswyk kommenden Nachrichten über den Wasserstand des Leck sind sehr beruhigender Art. Gestern Morgen um 11 Uhr hatte das Wasser daselbst den höchsten Punkt erreicht und zeigte 1 E. 10 D. unter dem Rothpegel; von diesem Augenblick ist es wieder langsam gefallen, so daß es heute Morgen 8 Uhr, mit einem Fall von 44 D., 1 E. 54 D. unter genanntem Pegel zeigt. — Auf einigen Plätzen ist noch wenig, auf den meisten kein Eis mehr im Leck und das Wasser im Fallen, so daß man glauben kann, die dringendste Gefahr sey vorüber.

Belgien.

Lüttich, 1. April. Gestern Mittag brach in dem hiesigen Regierungsgebäude Feuer aus, durch welches bis zum Abend das ganze große Gebäude in Asche gelegt wurde. Es fehlen noch nähere Nachrichten, man versichert jedoch, daß alle darin befindlichen Papiere mit verbrannt seyen.

Schweiz.

Zürich. Die „N. Z. Z." enthält folgenden Bericht eines Augenzeugen über den Freischaarenzug: Von Rußwyl rückte die Colonne nach der Emme vor und überschritt dieselbe während eines ziemlich heftigen Scheingefechtes an der Emmenbrücke bei Littau. Der Gütsch war bald genommen (die Sonne ging grade unter) und mit Schützen besetzt, allein schweres Geschütz wurde, man weiß nicht aus welchem Grunde, nicht aufgepflanzt. Die Hauptmasse stellte sich in einem Defile, das nach Luzern mündet, auf und erwartete, trotz des 14stündigen Marsches, von hier aus den Sturm gegen die Stadt beginnen zu können. Zwei Stunden vergingen so, man sagt, weil Luzern zu capituliren versprochen habe. Inzwischen war die Nacht eingebrochen. Plötzlich wird ein Kleingewehrfeuer auf das Defile gerichtet; es entstand einige Verwirrung, man fragte nach den Oberanführern; sie waren nicht zu finden. Jetzt allgemeine Verwirrung. Die Schützen auf dem Gütsch sollen auf ihre eigenen Leute geschossen haben, da sie glaubten, Rothe vor sich zu sehen. Aus diesem Umstande, der Mattigkeit der Truppen, am meisten dem deprimirenden Gefühle, das aus dem Mangel an Führern entstand, kann der Rückzug, der mehr einer Flucht glich, erklärt werden.

Einzelne Compagnien hielten sich noch bis Morgens 5 Uhr, andere flohen schon um 10 Uhr. Eine Schaar Berner, Baselandschäftler und Aargauer fanden sich zusammen und rückten über Hellbühl und Rußwyl zurück, wo sie eine Zeit lang campirten. Bei Büttisholz stieß sie auf das Bataillon Schobiger, dem sie durch die zwei Kanonen ziemlichen Schaden zufügte. Von Büttisholz bis an die Aargauergrenze wurde diese Colonne nur noch vom Landsturme verfolgt, der zwar heftig feuerte, aber wenig Schaden anrichtete. Von der hauptsächlich aus Aarauern, Zofingern und Baselandschaftern bestehenden Colonne weiß man nichts Bestimmtes, nach den Einen wären sie eingeschlossen, nach den Andern hätten sie sich über Willisau nach Huttwyl durchgeschlagen.

Diese letztern Nachrichten vernahm der Berichterstatter ziemlich übereinstimmend aus dem Munde von Fluchtlingen.

Zürich, 2. April. (N. Z. Z.) Gestern Abends, 1. April, sind Berichte in Zürich eingegangen, die eine gänzliche Auflosung und Beendigung des Freischaarenkampfs ankünden. Ueber die blutigen Vorgänge sind zur Stunde keine andern Berichte als ein Kriegsbülletin der „Staatsztg." uns zugekommen; wir entheben demselben folgendes:

Bei anbrechender Nacht vom 31. März auf den 1. April wurde das Gefecht beidseitig eingestellt, um dasselbe auf den die Stadt umgebenden Höhen heute Morgen fortzusetzen.

Diesen Morgen ist der Feind in dieser Gegend gänzlich zersprengt worden; circa 600 Freischärler bezahlten ihren Frevel mit dem Leben; viele Führer und Gemeine wurden gefangen und werden mit großer Beute an Waffen, Pferden, Kanonen und Wagen jeden Augenblick eingebracht.

Die von Ob- und Nidwalden, gestern Nachmittags eingerückten Contingente, ungefähr 900 Mann leisteten an der Emmenbrücke Wunder der Tapferkeit, würdig der Thaten ihrer tapfern Voreltern. Diese kühnen Schaaren betraten die Stadt, marschirten sogleich gegen den Feind, der auch sofort in blutigem Kampf überwunden wurde.

Abends 9 Uhr rückten ein Bataillon und eine Scharfschützencompagnie von Zug ein, die auch sogleich mit dem männlichsten Muth an den Gefechten in den heutigen Frühstunden Theil nahmen.

Morgens 2 Uhr brachte ein Dampfschiff ein Bataillon und 2 Scharfschützencompagnien von Uri. Auch diese wollten die Lorbeeren des Sieges theilen, die sie sich durch Zernichtung des letzten Restes der Freischaaren auf dem Sonnenberg reichlich erwarben.

Man kennt auf der Seite der Sieger bis zur Stunde nur drei einzige Todte, wohl aber mehrere leicht Verwundete; hingegen zählt die Compagnie Zelger von Stans, die von der Emmenbrücke abgeschnitten sich nach allen Seiten momentan zerstreute, mehrere Vermißte.

Zürich, 2. April. (N. Z. Z.) Gestern Abend spät ist ein Expresser von der Regierung von Aargau angekommen, mit der Nachricht, daß der Aufstand im Freiamt im Ausbruch begriffen sey und mit dem Ansuchen um bewaffneten Zuzug. Sogleich versammelte sich der Regierungsrath. Er beschloß, fernere 6 Bat. Infanterie, 2 Compagnien Scharfschützen und 1 Comp. Cavallerie aufzubieten. Zurich, Baselstadt, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Neuenburg wird jedes ein Bataillon Infanterie, Zürich außerdem 1 Compagnie Scharfschützen (Nr. 3), Graubünden 1 Compagnie Scharfschützen und Thurgau 1 Compagnie Cavallerie zu stellen haben.

Deutschland.

Elberfeld, 30. März. Die Redaction der „Elb. Ztg." ist wie der „Rh. Beobachter", höchst unzufrieden mit dem Beschlusse des Landtags, daß Hr. Du Mont in Köln die Landtagsverhandlungen drucken und den Redactionen der andern rheinischen Blättern gegen Ersatz der Kosten für Papier und Druck mittheilen soll. Sie spricht ihren Unwillen über diese Einrichtung in einem längern Artikel aus und schließt mit folgender Erklärung: 1) Die „Elb. Ztg." wird nicht in das gewünschte Verhältniß zur „Kölner Zeitung" treten. Ehe sie es zugibt, daß die Oeffentlichkeit einer der wichtigsten Angelegenheit der Rheinprovinzen monopolisirt wird, bekämpft sie lieber den Hrn. Du Mont und den Landtag. Dieß ist ihr Grundsatz und von ihm wird sie nicht weichen. Sie ist überzeugt, daß der freidenkende Theil der Rheinprovinz ihrem Verfahren Beifall schenken werde. 2) Sie wird die Verhandlungen aus der „Kölner Zeitung" abdrucken, so oft es ihr beliebt. Da sie eben so große, wenn nicht größere Fabrikationskräfte besitzt, als die „Koln. Ztg.", so wird der Zeitunterschied in der Mittheilung kaum 8 Stunden betragen. 3) Sie ist nicht abgeneigt, die Verhandlungen des Landtags zu kritisiren, das ist ihr Recht, es gibt kein Gesetz, welches dieß ihr verbietet. In dem Falle sie also nicht gesonnen ist, die ganzen Protocolle mitzutheilen, wird sie ihren Lesern das Wichtigere in Form einer Beurtheilung geben und dieß erlaubt wieder das Gesetz. Der hohe Landtag will die Preßfreiheit, wohl, er soll zum wenigsten von uns eine freie Beurtheilung haben. Wir hoffen, daß unser Entschluß bei den andern Redactionen der rheinischen Blätter Aufnahme finden werde. Einstimmigkeit allein kann hier dem Hrn. D. ein unübersteigliches Hinderniß zur Erwirkung jenes Monopols in den Weg werfen. Sicher wird die öffentliche Meinung der Rheinprovinz uns bei diesem Kampfe gegen das Monopol unterstützen. Auf jeden Fall wollen wir den Kampf versuchen.

Düsseldorf, 31. März. (Elb. Z.) Dem Vernehmen nach hat sich Director Schadow auf die betrübenden Nachrichten, welche von dem Maler Breslauer aus Warschau durch die „Kölner Zeitung" verbreitet worden, (Breslauer soll wegen einiger unvorsichtigen Aeußerungen nach Sibirien transportirt worden seyn) gradezu an einen hochstehenden russischen Staatsmann, mit welchem er befreundet, gewandt, um durch diesen sowohl den völlig tadellosen früheren Lebenswandel des Malers in Düsseldorf der russischen Regierung zu bezeugen, als sich für ihn zu verwenden, im Falle er durch Mißverständnisse oder Unvorsichtigkeit wirklich in die schlimme Lage verwickelt worden. Da Schadow in jüngster Zeit so vielfach und so bitter angefeindet wurde, so gereicht es uns zu großer Freude, den Meister von dieser Seite zeigen zu können, wie er mit Liebe seine gesammte Schule umfaßt und sich seiner ehemaligen Zöglinge Schicksal zu Herzen nimmt, wenn sie auch durch die halbe Welt von ihm geschieden sind.

Handelsnachrichten.

ϱ **Die italienischen Eisenbahnen.** Nachdem endlich die in Oberitalien vorhanden gewesenen Hindernisse überwunden worden, wo die volkreichsten und bemittelsten Städte durch die größte gradlienige Eisenbahn zum Theil in Verbindung mit einander gebracht sind, so können in Betreff der unermeßlichen Vortheile, die der italienischen Halbinsel dadurch bevorstehen, bereits die bestimmtesten Thatsachen geliefert werden, die wir den neusten Ausweisen der Annali di statistica entnehmen: Es muß zum Lobe des Oberingenieurs der Lombard. Venez. Kais. Ferdinandsbahn erwähnt werden, wie schon beim Entwurfe des Plans zur Eisenbahn von Venedig nach Mailand, auf der Grundlage einer Parallel-Berechnung zwischen der Bevölkerung und dem Handel von Liverpool, Manchester und zwischen jener von Venedig und Mailand er die jährliche Bewegung von Reisenden zwischen den zwei letztgenannten Hauptstädten allein auf 325,300 angeschlagen hatte. Allein die officiellen Berichte weisen nun aus, wie auf der sehr kurzen Strecke zwischen Venedig und Padua im Jahre 1843 bereits 306,476, und im Jahre 1844 sogar 335,988 Reisende befördert wurden, woraus hervorgeht, welche großartige Vortheile aus der schon im laufenden und im nächsten Jahr stattfindenden Eröffnung der verschiedenen Strecken dem Lande zugehen werden. Die beständig zunehmende Anzahl von Passagieren auf der Bahn von Mailand nach Monza beweist unumstößlich den immer wachsenden Wohlstand und das steigende Bedürfniß nach aufheiternden Ausflügen von Seiten der Bevölkerung, da eine so kurze Fahrt wohl keinem andern Zwecke zugeschrieben werden kann. Die Bewegung von Livorno nach Pisa hat etwas Staunenswerthes und es dürfte die Erklärung hiervon in dem äußerst billigen Ansatze der Fahrpreise gesucht werden, indem für die eingegangene Summe von 489,869 Lire 52 Cent. 582,932 Passagiere transportirt worden sind. Gleich überraschend sind die Ergebnisse der Bewegung auf den Bahnen zwischen Neapel, Castellamare und Nocera, dann zwischen Neapel, Caserta und Capua im Laufe

Extrabeilage

zu № 93 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 4. April 1845.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. April. Stand der Rente. 5pCt. in Liquidation 117. 70, pr. Ultimo 118. — 3pCt. in Liquidation 85. 90, pr. Ultimo 85. 95. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 50. — Neap. Recepisse 103. 70. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 41¾. — Passive 7¼. — Actien der Bank von Frankreich 3210. — St. Germain-Eisenbahn 1202. 50. — Versailles, rechtes Ufer 650. — Linkes Ufer 402. 50. — Paris-Orleans 1310. — Paris-Rouen 1160. — Orleans-Bordeaux 760. — Orleans-Vierzon 935. — Rouen-Havre 977. 50. — Marseille-Avignon 1132. 50. — Straßburg-Basel 341. 25. — Die Liquidation ist ohne Schwierigkeit vorübergegangen; die Notirung der 3pCt. Rente hat etwas angezogen.

— Die Deputirtenkammer hat gestern bei der fortgesetzten Debatte über das Douanengesetz ein Amendement des Herrn Maurat-Ballange, berechnet den Handelstractat mit Sardinien, der schon ratificirt ist, zu annulliren, ohne Abstimmung verworfen. Guizot hatte bei diesem Anlaß abermals die Cabinetsfrage gestellt; die Opposition weigerte, sich einzulassen; der Sieg blieb auf Seite der Minister.

— Die Pairskammer hat gestern ihr Gesetz zur Untersagung der Agiotage mit Eisenbahnactien-Promessen noch durch neue Clauseln geschärft; um so gewisser hält man sich überzeugt, daß es nicht auszuführen ist und die Speculanten hundert Mittel finden werden, es zu umgehen.

— Am 24. März ist zu Berga in Obercatalonien eine carlistische Insurrection ausgebrochen. Briefe aus Bayonne vom 28. März bestätigen das Pronunciamento von Berga und fügen zu, Tristani's Bande verstärke sich so, daß General Concha in Person aus Barcelona abgezogen ist, sie aufzusuchen.

Ungarn.

Pesth. (A. Z.) Im hier garnisonirenden Infanterieregiment Rudelka ist unter der Mannschaft eine gefährliche Ophthalmie ausgebrochen, die reißend um sich greift und den Hofkriegsrath veranlaßt hat, den Professor an der Josephinischen Akademie Dr. Jäger hierher zu beordern, um die nöthigen Vorkehrungen an Ort und Stelle zu veranlassen.

Deutschland.

München, 28. März. (A. Z.) Durch allerhöchste Entschließung vom 25. d. M. wurde die erledigte Stelle des ersten geistlichen Consistorialrathes bei dem protestantischen Consistorium in Bayreuth dem dermaligen zweiten geistlichen Consistorialrath bei dem protestantischen Consistorium in Ansbach, Dr. Kapp, verliehen und demselben zugleich die Function des Hauptpredigers in Bayreuth in widerruflicher Eigenschaft übertragen, auf die Stelle des zweiten geistlichen Consistorialraths in Ansbach der dermalige zweite geistliche Consistorialrath bei dem Consistorium in Bayreuth, Dr. Ranke, versetzt und demselben die Function des zweiten Hauptpredigers an der St. Gumbertuskirche in Ansbach in widerruflicher Eigenschaft übertragen, und die Stelle des zweiten geistlichen Consistorialraths bei dem Consistorium in Bayreuth dem dermaligen ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Erlangen, Dr. Harleß, in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Dresden, 29. März. (D. A. Z.) Gestern Nachmittags fand die öffentliche Versammlung statt, in welcher der gedruckt vorliegende Entwurf einer Petition um Verleihung einer freien repräsentativen Kirchenverfassung zur Berathung vorgelegt werden sollte. Die Erlaubniß der betreffenden Behörde zur Abhaltung derselben war bereitwillig ertheilt worden und die Stadtverordneten hatten mit dankenswerth anzuerkennender Liberalität für diesen Zweck ihren Sitzungssaal zur Benutzung bewilligt. Es hatten sich ungefähr 200 Personen aus verschiedenen Ständen, unter ihnen eine Dame, eingefunden, welche ein sehr lebhaftes Interesse an den Verhandlungen nahmen, und über die Nothwendigkeit der Einführung einer repräsentativen Kirchenverfassung, also auch über die unabweisliche Nothwendigkeit einer in diesem Sinne abzufassenden Petition durchaus einverstanden waren. Nur über die Art und Weise dieser Verfassung zeigten sich verschiedene Ansichten, wie das nicht wohl anders zu erwarten stand. Die Fassung des Antrags der Petition wurde mit einer unbedeutenden Minorität dahin normirt: „daß es dem königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts und den in Evangelicis beauftragten Staatsministern gefallen wolle, die Ausarbeitung eines der nächsten Ständeversammlung vorzulegenden Gesetzentwurfs wegen einer freien repräsentativen Verfassung der evangelischen Landeskirche, durch Herstellung von Presbyterien und gemischten, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Synoden, bei der hohen Staatsregierung zu beantragen."

Leipzig, 31. März. (L. Z.) Der diesen Vormittag ¾11 Uhr von Altenburg abgegangene Dampfwagenzug hob sich 1½ Stunden von dort, zwischen Kieritzsch und Altenburg, bei Gerstenberg aus den Schienen. Nachdem der Zug sich noch über 200 Fuß in Bewegung erhielt, stürzten zur linken Seite der Bahn außer dem Post- noch ein voll besetzter Personenwagen 12 Ellen tief in einen Wiesengrund und zur rechten Seite fiel ebenfalls ein besetzter Personenwagen auf der Bahnfläche um, so daß zwei davon sehr bedeutend zerbrochen und die darin befindlichen Personen mehr oder minder beschädigt worden sind. (Der ganze Zug mochte aus 15 Wagen und circa 300 Personen bestehen.) Bedenklich verletzt wurden leider Herr K. und Frau, bejahrte Leute aus Ernstthal, eine junge Tyrolerin und ein Conducteur, wie auch Herr F. aus Schmölln den Arm gebrochen hat, welche Personen durch Hülfe von Bauernwagen in das Krankenhaus nach Altenburg geschafft wurden. Wem die Vernachlässigung besonders zuzuschreiben ist, das wird die Direction pflichtgemäß genau untersuchen und dem Locomotivenführer zugleich aufgeben, bei so nassem Wetter künftig auf den wenigen, aber hohen Dämmen etwas ruhiger zu fahren.

Frankfurt, 3. April. Heute Abend gegen 6 Uhr stürzte plötzlich der Strebepfeiler an der Mainbrücke zusammen, welcher sich vor einigen Tagen bei der hohen Fluth schon einige Zoll breit von der Brücke losgelöst hatte. Die Brücke selbst ist nicht im Geringsten beschädigt. Der Wasserstand ist nur noch 10 Fuß 8 Zoll Frankf. Maß.

Börsenberichte.

Σ **Frankfurt**, 3. April. Span. 5pCt. 29⅞, inländ. 3pCt. mit 33¾ à ½ bez. und G. In holländ. und österr. Fonds fast kein Umsatz. Kurhess. Loose 43½ B., 43¼ G. Sardin. Loose 40¼ B. Bad. 35 fl. Loose 40⅜ G., 40⅝ B., mit dem Anschein bevorstehender weiterer Besserung, indem die meisten Geringbetheiligten nunmehr ihre Loose verkauft haben und der Cours darauf eine feste Haltung angenommen. Frankfurter Feuerversicherungsactien 109 G. Berb. Eisenbahnactien 113¾ à ½ bez. F.-W.-Nordb. 104½ per Ultimo, B.

London, 31. März. 3pCt. Stocks 99½. — 5pCt. Span. 30. Neue 3Ct. 40¼, pr. 15. April 40⅜. — 5pCt. Port. 66. — Holl. 63¼, pr. 15. April 63½.

Benachrichtigungen.

[387] **Interessante Neuigkeit!**

Die

Nordsee-Mittelmeerbahn

und der

Main-Werra-Elbe-Kanal

von

Adolph Schanbach.

Mit einer Eisenbahn- und Kanalkarte von Deutschland.

Preis: 36 kr. rhein.

Druck und Verlag
des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen.
1845.

[483] **Alliance,**

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundcapital: 60 Millionen Gulden.

In Bezug auf die früheren Annoncen in diesen Blättern werden die Inhaber der mit unten verzeichneten Nummern versehenen Policen abermals aufgefordert, die für sie bestimmten Dividende auf dem Bureau der Agentur, Langestraße B. XXII, in den Morgenstunden von 9—11, um so gewisser in Empfang zu nehmen, da mit Ende dieses Monats die zur Vertheilung derselben festgesetzte Zeit abgelaufen ist.

Frankfurt a. M., den 1. April 1845.

Agentur der Aliance.
L. Speyer-Ellissen.

22092 34709 34769 50954 51030 51086 51152 51203
22113 34712 34788 50992 51037 51092 51175 51214
22120 34723 34849 51006 51051 51108 51197 51217
22122 34749 50925 51018 51054 51113 51200 51219
34619 34767.

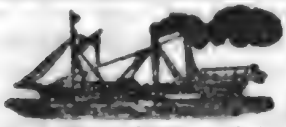

Niederländische Dampfschifffahrt.

Der directe Dienst bis Rotterdam beginnt mit dem 5. April.

Das Nähere bei dem Agenten

[490] **E. Louis Beyschlag** in Frankfurt a. M.

[434] **Ganze und getheilte Original-Loose**

zu den bevorstehenden Hauptziehungen der 107. Frankfurter Stadt-Lotterie sind zu den laufenden Preisen **direct aus unserer Haupt-Collecte** zu beziehen.

J. N. Trier & Cie. auf der Zeil im Türkenschuß.

[342] Hauptziehung 6ter Klasse

99. Kurf.-Hessischer Lotterie.

Gewinne Thaler preuß. Crt. **30000, 25000, 15000, 10000, 5000,** 10mal **1000,** 14mal **500,** 20mal **200,** zusammen 2530 Gewinne und 2 Prämien unter nur 7500 Loosen.

Ziehungs-Anfang am 7. April 1845.

Ganze Kaufloose zu fl. 40, halbe zu fl. 20, viertel zu fl. 10, und bei Verzicht auf Gewinne unter Rthlr. 100 ganze zu fl. 24, halbe zu fl. 12 und viertel zu fl. 6 sind gegen Einsendung des Betrags zu haben bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[473] In Folge des hohen Wasserstandes habe ich mein Geschäftslokal und Comptoir in meine Wohnung im Hause des Herrn Roos, Buchgasse, Ecke der Münzgasse, verlegt. Der Eingang ist nur durch das Thor in der Münzgasse.

J. B. Strunck.

[478] Bei **Gustav Oehler** in Frankfurt a. M. (Zeil) erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ellen Middleton.

Eine Erzählung

von

Lady Georgiana Fullerton.

Aus dem Englischen von

Dr. M. Schuster.

2 Theile in einem Bande. Eleg. geh.
1 Rthr. — 1 fl. 48 kr. rh.

[491] Daß Herr Max Eskeles aus Bonn am Rhein sich nicht mehr in unseren Diensten befindet, zeigen wir hiermit an.

G. Kilian & Co.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[262] Nachdem zu den Vermögen

Robert Binders, Bürgers und Buchhändlers allhier,

desgleichen

Emilien Möhring, Bürgerin und Putzmacherin allhier,

auf beschehene Anzeige ihrer Insolvenz Concurs eröffnet worden ist, so werden alle Gläubiger der gedachten zwei Gemeinschuldner, resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen, daß sie

den Vier und Zwanzigsten Juli 1845,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtiget und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn müssen, erscheinen, mit den curatoribus litis oder den verpflichteten Anwälten der Gemeinschuldner die Güte pflegen und, wo möglich, einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Beibringung der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit den curatoribus litis oder den verpflichteten Anwälten der Gemeinschuldner, welche binnen anderweiten 6 Tagen auf ihr Vorbringen bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren haben, sowie der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den Achtzehnten September 1845

der Inrotulation der Acten, sowie

den Zweiten October 1845

der Publication eines Präclusivbescheids gewärtig seyn sollen.

Diejenigen, welche in dem erstgedachten Termine nicht erschienen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro præclusis, diejenigen aber, so zwar erschienen, jedoch, ob sie den vorsependen Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus gehalten werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheids in dem betreffenden Termine Mittags 12 Uhr in contumaciam der Nichterschienenen erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zum Behuf der Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Rthlr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 7. Februar 1845.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Dr. Winter, Stadtr., R. d. K. S. C. V. O.
Klemm, G.-Schrdr.

[455] **Edictalladung.**

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 1. d. Mts. über das Vermögen des Wilhelm Kunkler und seiner Ehefrau Elisabethe geb. Limburger zu Bliffenbach der Concursproceß erkannt ist, werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Montag den 28. k. Mts. (April),
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der verhandenen Masse.

Runkel, den 17. März 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Gail.

[444] **Decret,**

das Schuldenwesen des Johann Philipp Eifert und dessen Ehefrau Elisabethe geborne Müller zu Merzhausen betr.

Nachdem durch Urtheil Herzoglichen Amts dahier vom heutigen der Concurs über das Vermögen des Johann Philipp Eifert und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Müller zu Merzhausen erkannt und dieses Erkenntniß durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation rechtskräftig geworden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Concursmasse Termin auf

Montag den 28. April 1845,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anberaumt.

Usingen, den 18. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Spieß.

...: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 94. — Samstag — den 5. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und Gelder Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die Redaction der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 1. April (Magd. Z.) Vorgestern Vormittag fand in dem vorläufig dazu bewilligten Hörsaale des Berlinischen Gymnasiums der von den Seelsorgern Ronge und Czerski abgehaltene dritte öffentliche Gottesdienst, eigentlich aber die „erste gottesdienstliche Feier" der hiesigen Deutsch-Katholiken statt.

Berlin. Der bisherige Privatdocent bei der hiesigen Universität, Kammergerichts-Assessor Dr. Gneist, (eifriger Vertheidiger des öffentlichen Gerichtsverfahrens und der Geschwornengerichte) ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät der gedachten Universität ernannt.

Düsseldorf, 31. März. (D. Z.) Wir sind schon seit dem 28. d. M. von einer zum Glück nur selten vorkommenden Wassersnoth heimgesucht: wohl zwei Drittheile unserer Stadt stehen unter Wasser, und zwar der Art, daß die Communication nur durch Kähne unterhalten und man seine Haushaltungsbedürfnisse sich nur per Wasser verschaffen kann. Die ganze Gegend jenseits des Rheins gleicht einem See und auch diesseits des Rheins sind Gegenden überschwemmt, zu welchen nur selten des Wassers verheerende Kraft dringt. Die von unserer ärmeren Volksklasse, denen der heurige Winter leider lange im Gedächtnisse bleiben wird, bewohnten, großentheils unfern des Rheins gelegenen Straßen, so wie die am Rhein gelegenen Ortschaften leiden unaussprechlich; die Einwohner derselben sind zum Theil geflüchtet, kaum daß ihnen so viel Zeit blieb, ihre wenige Habe zu retten. Bis zur Stunde, wo wir dieß schreiben, haben wir erst von Einem Unglücksfalle gehört; es soll nemlich unfern des Dorfes Hamm eine Dienstmagd, die sich, da die Wohnung ihrer Herrschaft von dem Wasser unversehens überfallen wurde, auf einem Kahne retten wollte, durch das Umschlagen desselben ertrunken seyn. Möchten wir nicht später über andere Unglücksfälle zu berichten haben! — Vom 1. April. Das Wasser war bis heute Vormittag 11 Uhr etwa 2 Zoll gefallen. Rheinhöhe 27 Fuß.

In **Regensburg** war am 31. März die Donau so hoch gestiegen, daß sie die Pfeiler der steinernen Donaubrücke und der Oberwörther Brücke anspülte. In Stadtamhof war ein Haus theilweise eingestürzt. Aus den Donau abwärts liegenden Ortschaften hatte man schon Nachts vorher Signalschüsse und Sturmläuten gehört. Nachmittags ging eine kgl. Regierungscommission auf dem Dampfboot Therese dahin ab, um Hülfe zu bringen. Am Abend kam dieselbe mit 32 Personen, meist Kindern und gebrechlichen Frauen, aus dem Dorfe Demling, die der drohenden Gefahr entzogen worden, zurück. Die Noth ist in den untern Ortschaften sehr groß und besonders der Mangel an Lebensmitteln empfindlich. Der Magistrat von Regensburg hat deßhalb an die Einwohner einen Aufruf um milde Beiträge erlassen.

Dresden, 31. März. (L. Z.) Das Wasser der Elbe hat die Höhe von Anno 1664 erreicht. Es gleicht einem brausenden Meere. Gestern wurde dennoch im Theater Vorstellung gegeben. Heute hat das k. Hoftheater seine Vorstellungen eingestellt. Das Wasser steht in den Souterrains desselben 7 Ellen hoch, wie man sagt. Vor dem Thore des Schlosses in der Schloßgasse bis an die Brücke, Augustusstraße, Palaisplatz, am Zwinger, dieser selbst, die Ostra-Allee: Alles ein See! So eben, ½10 Uhr, stürzte der hintere Theil des großen Pfeilers, auf dem sich das Crucifix befand, mit diesem und dem Schilderhaus in die Fluthen. Von den Hunderten, die sich auf der Brücke befanden, verunglückte kein Mensch. Merkwürdig ist, daß der Pfeiler nicht vorn (wo er noch steht), wo er den ganzen Andrang der Fluthen auszuhalten hatte, sondern hinten versank! Daß von den Behörden Alles geschieht, um Hülfe zu bringen, wo sie am nöthigsten, versteht sich! Die ganze Bevölkerung der Stadt ist auf den Füßen; die Bestürzung außerordentlich. Das Wasser ist einige Zoll gefallen; man hofft, es werde bis zum Abend nicht unbedeutend sinken.

Mannheim, 3. April. (M. J.) Unsere Flüsse kehren wieder rasch in die Flußbetten zurück, weßwegen von dem hier und da sich zeigenden Quellwasser wenig Schaden zu befürchten ist. Der Neckar hat auf den überschwemmten Feldern eine dicke Schicht Schlamm zurückgelassen, wodurch denselben ein befruchtendes Düngmittel zugeführt ist. Der Rhein steht heute 5′ 7″ über Mittel, der 5′ 4″ über Mittel. Das von der „Karlsruher Zeitung" verkündete große Unglück, welches den Ort Stein im Bezirksamt Bretten betroffen haben soll, beruht zum Glück auf einem Irrthum. Von einem solchen großen Unglück wurde allerdings Stein durch einen Wolkenbruch heimgesucht, allein dieses war im Mai 1827, keineswegs aber im März 1845 der Fall.

Freiburg, 1. April. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: Der Professor der historischen Hülfswissenschaften an der hiesigen Universität, Hr. Dr. Schreiber, hat in Nr. 90 der „oberrheinischen Zeitung" vom 30. v. M. das Schreiben abdrucken lassen, womit er seinem Erzbischof seinen Anschluß an die so sich nennende deutsch-katholische Kirche als das Ergebniß schwerer Prüfungen anzeigte. Wir haben bisher nicht gewußt, daß tiefe ernste Gemüther solche schwere Prüfungen und ihre Ergebnisse leicht auf den Markt der Oeffentlichkeit brachten. Sie haben solche in der Stille des Gemüthes geborgen. Wer so sein Innerliches der Oeffentlichkeit zum Besten gibt, der darf sich nicht verletzt finden, wenn auf die für die Oeffentlichkeit berechnete Anzeige des Abfalls auch die Antwort des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs an Herrn Schreiber mitgetheilt wird. Sie lautet in würdiger Kürze: „Euer Wohlgeboren! Als Antwort auf Ihre Erklärung, datirt: Ostertag, aber erst gestern empfangen, kann ich nur mein Mitleiden ausdrücken, daß Sie zu Ihrem eigenen Unheil zu der völlig principienlosen neu entstehenden Secte übergetreten, mit dem Wunsche, der barmherzige Gott wolle Ihnen Gnade schenken, daß Sie zu besserer Einsicht für Ihr Seelenheil gelangen. Weiteres vorbehaltend Freiburg, den 31. März 1845. Hermann, Erzbischof."

✝ **Mainz**, 3. April. Gestern ist hier die erste Abtheilung der Plätze des neuen Stadtviertels zur Versteigerung gekommen. Man kann annehmen, daß es im Ganzen 2½ Morgen waren und für dieses Grundstück ist nicht weniger als siebenzigtausend Gulden erlöst worden! Im Durchschnitt betrug der Quadratfuß ohngefähr 45 Kreuzer. So überraschend günstig dieses Resultat für den Unternehmer ist, ist es doch sehr erklärlich, denn es fehlt hier total an Bauplätzen und Wohnungen, die Miethe steigt unerhört und die Bevölkerung nimmt mit jedem Tag zu. Es ist ein wahres Glück, daß die Eigenthümer auf die Idee gekommen sind,

legenheit betrachtet, und vornehmlich auch die bedauerlichen Folgen, die es für die Schweiz haben würde, wenn nicht weisere, der gesetzlichen Ordnung und der Gerechtigkeit angemessenere Räthe, die mit den Gesinnungen besser übereinstimmen, die zwischen Eidgenossen herrschen sollen, in Ihrem Lande die Oberhand gewinnen, vor den Behörden und Parteien der Schweiz entschieden auszusprechen. Ich erfülle damit eine peinliche Pflicht, aber in den Beweggründen, die sie mir vorgeschrieben haben, liegt keine andere Absicht von Seite Sr. Majestät des Kaisers, meines erhabenen Souveräns, als mit Wohlwollen die Schweiz auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die sie läuft, und sie wo möglich noch vor denselben zu bewahren. Genehmigen ꝛc. (Gez.) Krudener.

Italien.

Rom, 25. März. (A. Z.) Am Ostersonntage celebrirte der h. Vater das Hochamt in der St. Peterskirche in Person, nach dessen Beendigung er von der Loggia dieses Tempels seinen apostolischen Segen ertheilte. Weithin konnte man auf dem großen Platz, der mit Menschen angefüllt war, die kräftige Stimme des Pontifex über die in diesem feierlichen Augenblick lautlose Menge vernehmen. Die k. Familie von Neapel wohnte auf errichteten Ehrenplätzen sowohl dem Gottesdienst als dem Segen bei. Der König ließ später die päpstlichen Truppen auf dem Platz vor der Kirche vor sich defiliren und soll mit der Haltung derselben sehr zufrieden gewesen seyn. Die Beleuchtung der Kuppel und das Feuerwerk der Engelsburg am gestrigen Abend wurden so wie das ganze Osterfest durch das schönste Wetter begünstigt. Der Prinz Ludwig Karl, Graf v. Aquila, mit Gemahlin ist heute in der Frühe und die Königin-Mutter Nachmittags nach Neapel zurückgekehrt. Die Reise des Königs dahin scheint sich noch um einige Tage zu verzögern. Der König soll die Anlegung einer Eisenbahn, wodurch Rom und Neapel verbunden würden, eifrig angerathen, dürfte aber schwerlich die hier dagegen herrschende Abneigung überwunden haben. Was die Verlobung des Grafen v. Trapani mit der Königin von Spanien betrifft, so kam diese natürlich hier zur Sprache; schon die gleichzeitige Anwesenheit des spanischen Botschafters in Neapel, Herzogs v. Rivas, wies darauf hin; doch sollen noch keineswegs alle Schwierigkeiten so geebnet seyn, als einige Blätter glauben machen wollen *). — Der h. Vater, durch alle Functionen der h. Woche und des Osterfestes nicht im Geringsten angegriffen, assistirte heute früh dem Gottesdienst zum Fest Mariä-Verkündigung in der Kirche S. Maria sopra Minerva, wobei er einer Anzahl junger Mädchen die schriftlichen Zusagen zu einer Hochzeitsaussteuer eigenhändig austheilte. — Was ich Ihnen früher als Gerücht mittheilte, daß der vielgeachtete Nuncius in München, Mons. Viale Prela, in gleicher Eigenschaft nach Wien gehen werde, ist nun seit einigen Tagen officiell. Unter mehreren Prälaten, welche man für die Nunciatur in München nennt, befindet sich besonders der durch sein Werk Degl istituti di pubblica carità e d'istruzione primaria in Roma rühmlichst bekannte Mons. Morichini. Dieser Prälat ist erst von einer Reise durch Frankreich und England zurückgekehrt. — Das nächste Consistorium ist auf den 21. April anberaumt; es werden darin, wie ich bereits gemeldet, die Mons. Zacchia, Asquini und Altieri den Purpur erhalten. — Der russische General v. Kiel ist heute früh hier eingetroffen.

*) Die ministerielle französische Correspondenz aus Madrid erklärt das ganze Gerücht für ungegründet.

Handelsnachrichten.

Antwerpen, 28. März. Kaffe ohne Preisveränderung. Der Umschlag bestand in 2800 B., nemlich 350 B. ord. Java zu 25½ bis ¾ Cents, 150 B. dito weißlich zu 26 bis 26½, 150 B. Domingo ord. zu 21¼, 200 dito gut ord. zu 21 bis 22, 1650 B. Brasil zu 18 bis 23 C. An Zufuhr erhielten wir 19,453 Ballen, nemlich 6475 B. von Port-Republicain, 5872 B. von Jacmel, 6826 B. von Rio-Janeiro, 25 B. von London. Zucker, rohe ohne Veränderung. Die Zufuhr dieser Woche betrug 2050 K. von Havana, 2155 K. von Matanzas und 2786 S. von London. Raffinaden. 60,000 Pfd. Melis wurden zum Preise von 16½ bis 17½ Fl. per 100 Antwerpener Pfund im Entrepot begeben. Reiß ist sehr lebhaft gefragt und wird sehr fest gehalten. Piment. 120 B. von Jamaica wurden zu unbekannten Preisen begeben. Südfrüchte. Die Käufe dieser Woche bestanden in 1100 K. Orangen und 300 K. Citronen von Messina. Von Korinthen wurden 5 bis 600 F. zu den Tagespreisen genommen. An Zufuhr erhielten wir 2360 K. Orangen, 1083 K. Citronen, 20 B. und 8. F. Mandeln von Messina, 105 B. dito von Marseille und 53 dito von Gibraltar. Baumwolle. Der Preis in allen Sorten ist gegen die letzte Notirung um 1 C. heruntergegangen und beschränkte sich der Verkauf in dieser Woche auf 120 B. New-Orleans und 150 B. ostindische. Farbwaaren. Indigo ohne Geschäft; auch in Farbholz ist nichts umgegangen. Sapan fehlt gänzlich. Von Laguna erhielten wir 300,000 Kil. Campeche, welche auf Lieferung verkauft sind; ferner erhielten wir 12,000 Kil. von Port-Republicain und 12,000 Kil. von Jacmel. Curcuma ist stationär; von London kamen 200 S. Einige Loose seeländ. Krapp von der Ernte 1843 wurden zu unbekannten Preisen abgesetzt; neue Krappe sind sehr gesucht, wiewohl der Umschlag darin von sehr geringem Belange, da die Producenten mit dem Verkaufe sehr zähe sind und vorab den Einfluß des starken Frostes auf die junge Pflanze abwarten wollen. Von Avignonner Krappen sind einige zwanzig Fässer angekommen, woron einige Loose von der Consumtion zu unbekannten Preisen gleich genommen wurden. Fettwaaren. Oliven-Fabrikföle ohne Veränderung; der Umschlag bestand in 300 Hectol. Sevilla, sicil. und Gallipoli zu den Tagesnotirungen; in allen andern Sorten ging nichts um. Von Bergen sind 93 Tonnen Leberthran angekommen. Wallfischthran ist etwas gewichen, ohne daß ein Geschäft von Belang gemacht worden. Metalle. Zinn ist seit unserm letzten Bericht 1 fl. gestiegen. Der Absatz bestand in 80 Blöcken schönen Banca. Blei ohne Geschäft. Die Zufuhr bestand in 1650 Bl. von New-Caſtle und 440 Bl. von London. Tabak ganz still; zugeführt sind in dieser Woche 104 B. von Havanna, 20 B. von Havre und 60 B. von London. Häute. Das Geschäft ist in den letzten 8 Tagen lebhafter geworden, obgleich die Preise geblieben sind. Der Absatz bestand in 3300 Stück trock. Buenos Ayres, 300 St. ges. ditto und 1000 St. trock. Rio zu diversen Preisen nach Qual. Die Zufuhr dieser Woche war ansehnlich und belief sich auf 56,704 Stück, nemlich 50,643 St. trock. und 2000 St. ges. von Buenos Ayres, 862 tr. und 11,276 ges. von Liverpool, 100 ges. und 100 tr. von Gibraltar, 100 tr. von Havre, 176 tr. von Bordeaux und 1466 St. ges. von London.

♀ **Livorno**, 21. März. Oele. Die Oelpreise erlitten keine Veränderung. Jedoch neuere Berichte aus Genua und Marseille lassen einige Verminderung des Preises, eher als einem Aufschlag voraussetzen. Man steht aber noch an, wohlfeiler zu verkaufen.

♄ **Genua**, 22. März. Wochenverkauf im hiesigen Freihafen: 450 Sack Cacao Maragnone à S. 8 Sr. 15 pCt.; 500 M. neues polnisches Korn von 19 à 20 L., 600 M. ditto Mittelsorte à 16½ bis 17 L., von der Donau 14¾ L. bis 16½ L., 700 M. hartes von Taganrog L. 22 bis 22, 1200 M. grobes von der Donau L. 10½ bis 11.

Börsenberichte.

Berlin, 31. März. Potsdam-Magdeburg 122 B. — Berlin-Hamb. 118 B., 117 G. — Hamb.-Berged. 104¼ B. — Köln-Mindener 111¼ B., 110¼ G. — Rhein. Stamm-Prior. 110½ B. — Kassel-Nordbahn 104 B., 103 G. — Sächsisch-Bayer. 103 B., 102 G. — Ludwigshafen-Berbacher 113¾ B., 112¾ G. — Altona-Kiel 123½ B., 122½ G. — Ferdinands-Nordbahn 202 G. — Pesther 117 G. — Mailand-Venedig 135 B., 134 G. — Livorno 129 B. — Zarskoje-Selo 76¼ B., 75¼ G.

Berlin, 1. April. Staatsschuldscheine 100¼ B. — Prämienscheine 94¾ B. — Berlin-Potsd. 205 B., 204 G. — Magd.-Leipz. Eisenb. 185 B., 184 G. — Berl.-Anhalt 156 B., 155 G. — Düss.-Elberf. 108¼ B. — Rhein. Eisenb. 103 G., 102½ à 102¼ Gem. — ditto vom Staat garant. 96¾ B., 96¼ G. — Berlin-Frankf. 159 G. — Bonn-Kölner 136¼ B., 135¼ G.

⅄ **Haag**, 30. März. Das Gesetzesbulletin enthält in seiner neuesten Nummer ein k. Decret vom 27. d. M., welches, auf den Bericht des Finanzministers von gleichem Datum, eine abermalige Ziehung 4½pCt. Amortisationssyndikats, resp. deren Rückzahlung oder Conversion in 4 pCt. auf Montag den 31. März, 10 Uhr Morgens, unter den schon bekannten Formalitäten, anordnet. Die Obligationen, deren Nummern in den 70 herauskommenden Serien enthalten sind, und deren Kapital sich höchstens auf 14 Mill. fl. belaufen wird, sollen am 15. April baar zurückgezahlt werden und tragen von diesem Tage an keine Zinsen mehr. Die Inhaber rückzahlbarer Obligationen können vom 15. April an gegen Uebergabe der Obligationen und Coupons vom 1. Oct. 1845 an die Rückzahlung bei der Agentur des Finanzministeriums erhalten. Das Resultat der Ziehung wird officiell bekannt gemacht. Was die Serien der noch übrigen Obligationen betrifft, so wird der „Staatscourant" die Zeit ihrer Rückzahlung und die zu dieser bestimmten Seriennummern veröffentlichen und den Rückzahlungstag festsetzen.

№ 94. — Samstag — — den 5. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 5. April.

Historische Actenstücke aus der Consulatszeit.

Herr Thiers läßt im „Constitutionnel" officielle Documente abdrucken, die ihm bei Bearbeitung seines Werks über Consulat und Kaiserreich unter die Augen gekommen sind und die er nicht aufnehmen konnte, weil sonst aus der Geschichte, die er geben wollte, nur Material zur Geschichte geworden wäre. Unter den Documenten, welche auf diese Art aus dem Staub der Archive an das Licht des Tages kommen, findet man einige, die sich auf die Unterhandlung beziehen, welche 1802 zwischen dem ersten Consul und dem Dey von Algier stattfand. Der Frieden zwischen Frankreich und der Regenz hielt über ein Jahrhundert, als er 1798 in Folge der Expedition nach Aegypten und nach den Befehlen der Pforte gestört wurde. Inzwischen kam es schon 1801 wieder zu einem Abkommen, durch welches die früheren Stipulationen erneuert und die Freiheit der Schifffahrts- und Handelsbeziehungen ausdrücklicher als zuvor ausbedungen war. Es geschah aber, daß bald darauf algier'sche Corsaren im Mittelländischen Meere gesehen wurden; der Dey scheute sich nicht, den kaum abgeschlossenen Tractat auf's frechste zu verletzen. Viele französische zur Korallenfischerei ausgelaufene Fahrzeuge wurden auf Befehl des Gouverneurs von Bone zurückgewiesen. Von verschiedenen Seiten her kamen Klagen nach Paris über algier'sche Seeräuberei. Zuletzt mußte man noch hören, daß 150 Seeleute von einem Schiffe, das an der algier'schen Küste gestrandet war, theils umgebracht worden waren, theils gefangen zurückgehalten wurden. Der französische Geschäftsträger, Bürger Thainville, forderte Genugthuung, worauf der Dey antworten ließ, er sey bereit, sie zu gewähren — gegen 300,000 Piaster! Auf diese Verhältnisse beziehen sich die folgenden Actenstücke: 1. Bonaparte an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Paris 29. Messidor X (18. Juli 1802). Ich theile Ihnen das Schreiben mit, das ich durch den Palastadjutanten Hullin an den Dey abfertige. Sie werden sofort einen Courier nach Toulon expediren. Der Bürger Hullin soll sich auf einer Fregatte einschiffen. Es ist mein Wille, daß eine Escadre im Mittelländischen Meere segelfertig gehalten werde; wenn sich der Dey nicht ordentlich benimmt, werde ich ihm zeigen, mit wem er es zu thun hat. Setzen Sie Thainville von meinem Entschluß in Kenntniß, damit er sein Verhalten darnach einrichte. Den Bürger Hullin haben Sie dahin zu instruiren, daß er dem Dey mein Schreiben in außerordentlicher Audienz zu übergeben hat. Er soll ihm sagen: „Ich wünschte auf gutem Fuß mit ihm zu leben; ich hätte aber nie mit der Ehre capitulirt; falls er nicht auf der Stelle Befehl gebe, daß man meine Flagge respectire, wäre ich im Stande, selbst nach Algier zu kommen." Ich habe die Mamlucken vernichtet, weil sie sich weigerten, den Franzosen Genugthuung zu geben. Wehe dem, der sich muthwilligerweise zu Frankreich's Feind aufwirft — Sollte der Dey gewaltsam handeln — man darf von einem Barbaren Alles erwarten! — so soll der Bürger Thainville, wenn er seinen Posten verläßt, den Admiral, der die Ordre hat, Algier zu blokiren, von dem Vorgefallenen unterrichten. Bonaparte. 2. Der erste Consul an den Bürger Durand, Chef der ersten politischen Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Paris, 8. Thermidor X. (27. Juli 1802). Ich ersuche Sie, einen Ihrer Dragomane zu dem Botschafter der Pforte zu schicken und denselben in Kenntniß setzen zu lassen von den Beschwerden, welche ich gegen den Dey von Algier habe. Sie beziehen sich auf mehrere Gewalthandlungen gegen unsere Schiffe, auf die Untersagung der Korallenfischerei, auf die Unverschämtheit, 300,000 Piaster zu fordern, gleich als sey ich eine der kleinen Mächte und müßte um seine Freundschaft markten. Sagen Sie dem Botschafter, ich sendete einen Adjutanten mit einem Schreiben an den Dey ab, hielte es aber bei den neuerdings mit der Pforte wieder angeknüpften Verhältnissen für angemessen, ihn — den Botschafter — von Allem vorher in Kenntniß zu setzen, bevor ich 30,000 Mann marschiren ließe. Eröffnen Sie ihm ferner, wie ich es für nützlich halte, daß er einen der Secretäre seiner Mission (den ich kostenfrei zu Toulon einschiffen zu lassen bereit bin) mit einem Schreiben nach Algier expedire und den Dey vor allem Unheil warne, das er sich zuziehen würde, indem ich, wenn er mir nicht vollständige Genugthuung in Allem gibt, in Algier keinen Stein auf dem andern lasse, ja mich selbst der ganzen Küstenstrecke von Algerien bemächtigen werde. Stellen Sie ihm auch 60,000 Fr. zu; es ist nicht nöthig, daß er darüber einen Wechsel gebe; er mag nach Haus berichten und der Pforte überlassen, die Gelder an den Bürger Ruffin auszuhändigen zu lassen. Alles vorstehend Angeordnete muß noch heute vor Sonnenuntergang besorgt werden, damit der türkische Agent morgen abgehen könne. Ich werde demselben einen Offizier zur Begleitung geben, der unterwegs für Alles zu sorgen hat. Bonaparte. 3. Der erste Consul an den Dey von Algier. Paris, 8 Thermidor X. Großer und herrlicher Dey! Ein Adjutant meines Palastes wird vor Euch erschienen seyn, meine Beschwerden anzubringen und Genugthuung zu fordern für die verschiedenen Beleidigungen, welche meiner Flagge widerfahren sind. Heute sende ich noch einen zweiten Offizier ab, der Euch diese Zeilen einhändigen wird. Bevor ich mit Euch breche, will ich Euch in den Stand setzen, reiflich zu überlegen, was Ihr zu thun habt. Ich verlange eclatante Genugthuung für alle Unbill, worüber ich mich in meinem letzten Schreiben beklagt habe; ich fordere weiter Satisfaction für das Verfahren des Gouverneurs von Bone, der sich herausgenommen hat, ein Fahrzeug anzuhalten, das mit Pässen von mir versehen war, und die Korallenfischerei zu untersagen, die doch nach den bestehenden Verträgen und einem von unvordenklicher Zeit in Uebung gewesenen Gebrauch frei seyn soll. Ich lasse Euch zugleich in Kenntniß setzen von meiner Indignation über das Verfahren Eurer Minister, die begehrt haben, ich solle 300,000 Piaster erlegen. Ich habe nie etwas um Geld erkauft (je n'ai jamais rien payé à personne); ich habe, dem Himmel sey es gedankt, all' meinen Feinden Gesetze vorgeschrieben; ich habe das Reich der Mamlucken zerstört, weil sie, nach Verhöhnung der französischen Feldzeichen, es gewagt hatten, mir für die schuldige Genugthuung Geld abzuverlangen. Fürchtet dasselbe Schicksal! Wenn nicht die Gottheit Euer Auge mit Blindheit geschlagen hat, um Euch in's Verderben zu stürzen, möget Ihr nachdenken, wer ich bin und was ich vermag. Bevor ich eine Armee gegen Euch marschiren lasse und

meine Flotte aussende, habe ich den Botschafter der hohen Pforte, mit welcher ich den alten Bund erneuert habe, von meinen Absichten unterrichtet. Ich habe Euch schon gesagt und wiederhole es: ich will in Frieden und Freundschaft mit Euch leben; ich hege keine ehrsüchtigen Plane; ich bedarf der algier'schen Länder nicht, um zu den Mächten ersten Rangs zu gehören; wenn Ihr Euch aber weigert, mir Genugthuung zu geben; — wenn Ihr nicht die Anmaßung Eurer Minister zügelt, die meine Agenten zu insultiren wagen; — wenn Ihr nicht hindert, daß meine Flagge von Euren Schiffscapitänen verletzt werde; — so werde ich 30,000 Mann an's Land setzen und die Regenz zerstören. Nie werde ich zugeben, daß Ihr meine Flagge behandelt wie die Flagge der kleinen nordischen und italienischen Mächte. Möget Ihr und Euer Conseil wohl nachdenken über den Inhalt dieses Schreibens; mein Entschluß ist unwandelbar. Ich wünsche aber, daß die Gottheit und Euer guter Genius Euch erleuchten und Ihr wieder Gesinnungen fasset, wie sie so lange zwischen Frankreich und Algier geherrscht haben. Bonaparte. — Die Antwort des Deys werden wir nachbringen.

**Paris, 2. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 95. — 3pCt. 85. 90. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 55. — Neap. Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¾. — Neue 3pCt. 41. — Passive 7¾. — Actien der Bank von Frankreich 3210. — St. Germain-Eisenbahn 1197. 50. — Versailles, rechtes Ufer 640. — Linkes Ufer 400. — Paris-Orleans 1300. — Paris-Rouen 1160. — Orleans-Bordeaux 770. — Orleans-Vierzon 937. 50. — Rouen-Havre 972. 50. — Marseille-Avignon 1125. — Straßburg-Basel 340. — Die Rentenotirung ist um 5 Centimes gewichen; man erfährt, daß der Bericht über die Conversion dieser Tage an die Kammer gelangen werde; Eisenbahnactien waren eher ausgeboten als begehrt; die Verwerfung des amendirten Daru'schen Vorschlags — die Agiotage in Promessen betreffend — gibt Anlaß, daß die Speculation sich nun besonders auf „Actieneventualitäten" wirft.

— Die Pairskammer hat gestern ihr eigenes Werk wieder zerstört. Nachdem sie in Folge weit ausgesponnener und lebhafter Debatten über die Vorschläge ihrer Commission, welche an die Stelle der Proposition Daru gekommen waren, ein ganzes System von Präventivmaßregeln gegen das Börsespiel in Eisenbahnactien votirt hatte und nun zur endlichen Abstimmung über das vielfach amendirte Gesetzproject geschritten werden mußte, ergab sich eine Majorität von 35 Stimmen (86 gegen 51) für die Verwerfung. Es bleibt somit vorerst mit der Agiotage bei'm Herkommen. Alle Versuche der Gesetzgebung, diesem Uebel zu steuern, müssen verunglücken, weil der Speculationsgeist und die Sucht, schnell reich zu werden, sich nicht ohne gewaltsame Eingriffe in den Mechanismus des Geschäftslebens hemmen lassen. Die Herren Pairs sind nach achttägigen unfruchtbaren Debatten zu der Ueberzeugung gelangt, daß, wenn sie überhaupt Eisenbahnen haben wollen, das Börsespiel mit Promessen nicht gehindert werden darf.

— Die „Debats" geben heute ausführliche Einzelheiten über den am 18. März zum Abschluß gediehenen Vertrag zur Bestimmung der Grenzen zwischen Algerien und Marocco. Dieser Vertrag wurde bei dem Lager von Lalla Magrenia unterzeichnet für Frankreich: von dem General de la Rue, Bevollmächtigten des Königs der Franzosen; und für Marocco: von den Bevollmächtigten des Sultans Abderrahman, dem Palastoffizier Sidi-Hamed-Ben-Selaoui, und dem Gouverneur von Ouchda, Sidi Hamida.

— Die Bureaux der Deputirtenkammer haben die Commission gewählt zur Prüfung des Gesetzvorschlags, betreffend die Bewilligung von 17½ Million zur Anschaffung von Artillerie für die Festungswerke um Paris her. Von den neun Mitgliedern dieser Commission gehören nur zwei zur Opposition.

— Die Prinzessin von Canino, Wittwe Lucian Bonaparte's, reclamirt gegen die Art und Weise, wie Thiers den Bruder Napoleon's in seine Geschichte des Consulats gebracht hat; sie will in einer besonderen Broschüre an die Gerechtigkeit der Zeitgenossen appelliren.

— Die kaum geöffneten Lehrcurse der Rechtsschule zu [illegible]louse mußten am 29. März wieder geschlossen [illegible]il die Studenten in Auflehnung gegen die Professoren sind. Es sollen ernste Maßregeln ergriffen werden, Ordnung und Disciplin herzustellen. Man meint wohl, die Studenten seyen im Unrecht? Man irrt sich. Die radicale „Emancipation" sagt über den Vorgang: „Wenn man sieht, wie die Universitätspaschas unserer Akademie verfahren, muß man sich voll Schrecken fragen, wo die Blindheit aufhören wird, von welcher sie sich forttreiben lassen. Ihre ganze Haltung ist aber im höchsten Grade beklagenswerth. Soll der Doctormantel so viele Verirrungen decken? Wäre die Verwegenheit ein Freibrief der Unfehlbarkeit (l'audace serait-elle un brévet d'infaillibilité)? Der Kampf hat nun begonnen; es ist zu fürchten, daß die Studenten, solidarisch unter sich verbunden, was die Energie ihrer auf das Recht gestützten Manifestationen verzehnfacht, nicht länger die Concessionen bewilligen werden, welche thörichter Stolz verschmäht hat." — Und was haben wohl die Professoren Entsetzliches verlangt? Daß zur Erhaltung der Ordnung und Stille die Hörsäle 10 Minuten nach dem Beginn der Vorlesung geschlossen werden sollten!

** **Madrid**, 27. März. Es verlautet, der Plan der verhafteten Conspiratoren sey gewesen, die Minister zu ermorden; ja es soll sogar auf das Leben der Königin abgesehen gewesen seyn. — Umlaufenden Gerüchten zufolge wäre man noch einem zweiten Complot, und zwar einem carlistischen, auf die Spur gekommen; es sollen mehrere Arrestationen stattgefunden haben.

— Von Bayonne aus wird unter'm 30. März der Nachricht von dem vorgeblichen carlistischen Pronunciamento zu Berga auf's bestimmteste widersprochen. —

Schweiz.

Zürich, 3. April. Es ist mit der „Staatszeitung" aus Luzern vom 2. April das dritte Kriegsbülletin ausgegeben worden, dem wir folgende Angaben entnehmen:

Man kann nun nicht mehr zweifeln, daß die Zahl der einrückenden Freischaaren auf 8000 gestiegen ist. Ihr Plan war, mit unaufhaltsamer Schnelligkeit auf Luzern zuzumarschiren, die Stadt einzunehmen und die Regierung zu stürzen. Deßwegen zog die Hauptcolonne von Reiden nach Altishofen, von da, Willisau und Sursee auf beiden Seiten ausweichend, über Ettiswyl, Buttisholz, Ruswyl, Hellbüel, dann einerseits auf das Emmenfeld, anderseits auf Littau. Ueberall wichen die Freischaaren den Truppen, von deren Stellung sie sichere Kunde hatten, aus, so daß sie, so viel bisher bekannt, mit ziemlich heiler Haut auf das Emmenfeld kamen. Hier nun war Abends, den 31. März, das erste bedeutende Gefecht. Luzern und das kaum angekommene Obwalden standen da. Die Batterie beim Zollhause an der Emmenbrücke unterhielt ein vertilgendes Feuer: der erste Schuß streckte den Fahnenträger der Freischaaren todt nieder, die Artillerie der Feinde wurde zum Schweigen gebracht und obwohl das Bataillon Obwalden zurückgeschlagen wurde, trat die Freischaarenartillerie mit großer Begleitung den Rückzug nach Malters an. Dagegen drang die Colonne Freischaaren, nachdem unsere Truppen in die Stadt zurückgekehrt waren, über Littau bis in's Lädeli vor und übernachtete daselbst, weil General von Sonnenberg deren Angriff auf kommenden Morgen versparte.

Die Freischaarenartillerie kam mit großer Begleitung Nachts 12 Uhr nach Malters, um sich zu verstärken und dann vermuthlich wieder vorzurücken. In Malters waren die Compagnien Meier und Mazzola, in Schachen die Landwehrcompagnie Zemp. Von 12 Uhr bis Morgens 5 Uhr standen diese Compagnien, später durch etwas Landsturm gedeckt, im Gefecht. Adjutant Plazid Segesser leitete das Ganze. Die Artillerie wehrte sich verzweifelt. Sie war mit Munition reichlich ausgestattet, allein sie wurde geschlagen; ihr wurden folgende Pieces abgenommen; 2 12pfünder Haubitzen von Aargau; 2 12pfünder Haubitzen von Baselland; 1 4pfünder Kanone von Bern; 2 4pfünder Kanonen von Aargau; 2 Haubitzencaissons von Baselland; 1 12pfünder Haubitzcaisson von Aargau; 1 6pfd. Caisson von Aargau; 1 Wagen zu congrevischen Raketen; eine Menge von kleinern und größern Bagagewagen.

So eben vernimmt man, daß auch in Schachen 1 Kanone abgenommen worden sey.

Morgens den 1. April halb 5 Uhr wurde der Angriff auf das Lädeli mit 3 Kanonenschüssen vom Möllithor her mit dem Landwehrbataillon Kost, mit den Truppen von Uri, Unterwalden (ob und nid dem Wald) und Zug gemacht. Der Gütsch war schon in der Nacht von Scharfschützen und Füsiliers besetzt worden. Die Freischaaren leisteten auf dem Rückzuge Widerstand: er wurde über die Höhen von Littau angetreten. Sie wurden geschlagen und verloren sehr Viele. Man verfolgte sie, so lange man sie erreichen konnte. General von Sonnenberg kann den Truppen nicht genug Lob spenden.

Der Freischaarenrückzug ging über Buttisholz. Dort stießen sie auf das Landwehrbataillon Göldlin älter und die Artilleriecompagnie Mazzola. Die Freischaaren drangen zwar durch, aber nicht ohne Verlust. Ueberall hatten sie Gefechte und Angriffe zu bestehen, vorzüglich war der Landsturm überall thätig.

Die Luzerner Notabilitäten sind gefallen, Bühler von Büron liegt auf dem Emmenfelde, nemlich in Emmenschachen, Rathsherr Kaufmann soll im Gütschwalde liegen, Eduard Schnyder, Fürsprech, auf dem Felde vor Buttisholz. Das Pferd von Dr. Steiger ist hierher gebracht, er soll verwundet seyn. So weit die Berichte lauten, müssen mehrere hundert Freischärler umgekommen seyn. Die Zahl der Gefangenen steigt auf Tausende. Unter ihnen befinden sich eine Menge reichgekleideter Herren. Oberst Rothpletz ist in Sursee gefangen. Die eroberte Beute ist sehr groß. In Malters und Schachen wurden 30 Pferde genommen (28 Pferde liegen todt), unter Jubeln kamen die Züge von Waffen, von Munition, von Pferden nach Luzern. Ueberall, wie man hört, beschränkt man sich darauf, Bewaffnungsgegenstände zu nehmen. Anderes läßt man liegen. Im Gütschwalde liegt ein Herr mit einer goldenen Kette, die Soldaten haben sich das Wort gegeben, sie ihm nicht abzunehmen.

Alt Regierungsrath Baumann befindet sich auch unter den Todten. Die Gerüchte, als habe man Gefangene erschossen, sind alle erlogen, obwohl das Gesetz Jedermann erlaubt, Freischärler auf der Stelle zu vertilgen, ohne sie gefangen zu nehmen.

Gegenwärtig sind acht Luzerner Bataillone und dann die Bataillone von Uri, Unterwalden und Zug auf den Beinen. Gestern Nachts rückten auch die beiden Schwyzer Bataillone ein.

Bern. Die Regierung von Aargau hat in dieser Nacht Truppen von Bern verlangt und heute werden die Bataillone 6 und 11 nebst Artillerie und Scharfschützen dorthin aufbrechen. (Verf. Fr.)

Luzern, 2. April Abends. (N. Z. Z.) Gemeinderathspräsident Widmer von Ebikon, der unter den Regierungstruppen diente, ist beim Lädeli, als er patrouillirte, von den Freischaaren erschossen worden. Gefangen wurden eingebracht Oberst Rothpletz von Aarau und Dr. Knobel, gewesener Franziskaner. Mit ziemlicher Bestimmtheit kann ebenfalls angenommen werden, daß Dr. Steiger hart an der Grenze angehalten wurde. Zwar ist er noch nicht eingebracht, aber seit Stunden harrt das Volk an der Straße, auf der er kommen muß. Die Zahl der Gefangenen beläuft sich auf einige hundert. Die Truppen der kleinen Kantone scheinen sich nicht unter das eidgenössische Commando begeben zu wollen, wenigstens wurden heute dieselben von Hrn. Sonnenberg inspicirt, und Ab-Yberg commandirt als Brigadechef, was auf eidgenössischem Fuße nicht geschehen kann. Neue Truppen rücken noch immer heran und dieses erzeugt die Vermuthung, daß offensiv gegen das Aargau eingeschritten werden soll. Die eidgenössischen Commissarien werden wenig Gehör finden, wenn sie nicht mit Nachdruck auftreten und hierzu mit erforderlichen Vollmachten ausgestattet sind. — So eben Abends 6 Uhr wird Dr. Steiger unter dem Gejauchze des Pöbels eingebracht. Er scheint verwundet.

Neuestes. **Zürich**, 3. April, 10 Uhr Vormittags. (N. Z. Z.) Die Herren Dr. Bluntschli und Bürgermeister Mousson haben so eben dem Gr. Rathe ihre Entlassung aus dem Regierungsrathe eingegeben. Am 2. April wurden Nägeli, Sulzer, Fierz und Wieland statt vier Conservativen in den Reg. Rath gewählt und nur Mousson am Platz gelassen. Radicale Mehrheit im Reg. Rath 8, Conservative nur 5.)

Aargau, 2. April. (Basl. Z.) Abends halb 6 Uhr. Seit gestern Abends sind unsere Straßen mit heimziehenden Freischaaren angefüllt. Eine Abtheilung von circa 2000 M. unter Commando der Hrn. Major Schmitter, Billot, Bertschinger zog sich gestern noch bis Zofingen zurück, nachdem sie mehrere Angriffe der Landsturmmänner zurückschlug. Seit gestern um 9 Uhr bis Abends spät hörte man öftere Kanonaden. Heute hatte sich dieses wiederholt und schon Morgens früh hörte man von mehreren Seiten die Sturmglocken.

Schon gestern Morgens war die Lage der Zurückgebliebenen fürchterlich; 4 Compagnien Scharfschützen brachten die Nacht auf dem Gütsch zu, ohne Speise und Trank; gegen 10 Uhr wurden sie von regelmäßigen Truppen aus den kleinen Kantonen angegriffen, die diese Position wieder nahmen.

Gleichzeitig sah man den Hrn. Oberst Rothpletz mit etwa 25 Mann auf der Emmenbrücke entmuthigt und niedergeschlagen. Dr. Steiger ist gefallen; mit ihm war eine Abtheilung Schützen von 140 M., wovon nur noch 4 übrig blieben. Andere Abtheilungen haben ähnliche Niederlagen erlitten.

Ein so eben hier durchreisender Liestaler mit drei Wunden sagt aus, daß die sämmtlichen Schützen und Artilleristen aus Basellandschaft getödtet seyen; seinen Vater und seinen Bruder sah er an seiner Seite fallen. Mehrere ähnliche Scenen werden berichtet; über die Söhne aus den Häusern Senn von Zofingen, Großmann von Aarburg, Hüsi von Safenwyl noch keine Berichte. Eine Menge Familien sind in der größten Bekümmerniß und Trauer und das ganze Land ist bestürzt. Für die Zurückgebliebenen hat man keine Hoffnung.

Die Regierung hatte bis heute Vormittags noch keine Berichte; der Postenlauf ist gehemmt. Die aufgebotene Militärmacht, Elite und Landwehr, mit Ausnahme einzelner Abtheilungen, die im Freiamt und bei Lenzburg stehen, ist nach Zofingen concentrirt. Die Schuppen fallen von den Augen und enttäuscht ist die große Menge.

Basel, 3. April. Der Kl. Rath hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, das Infanteriecontingent auf Morgen einzuberufen, in Folge einer vom 1. April Nachts datirten Aufforderung.

●● **Basel**, 3. April. Seit drei Tagen waren keine Posten von Luzern angekommen und man hörte nur dürftige Nachrichten über Zürich; auch in Basellandschaft, welches einen Stafettendienst mit den Freischaaren hergestellt hatte, war man ganz ohne Nachricht, denn alle Communication war abgeschnitten. Das längere Ausbleiben aller Nachricht ließ gestern schon vermuthen, daß die Freischaaren einen unerwarteten Empfang gefunden hätten und die gestern Abend zum ersten Male wieder angelangte Post brachte die Gewißheit, daß ungeachtet harter Gegenwehr die Freischaaren eine gänzliche Niederlage erlitten haben, aus einander gesprengt sind und auf dem Rückzuge verfolgt werden. Es sind nunmehr vielerlei Gerüchte in Umlauf, unter andern auch, daß die Freischaaren bereits in Luzern in die Baslervorstadt eingerückt waren, eine Colonne Luzerner verfolgend, daß ihnen aber aus dem offenen Thore die Feuerschlünde mit Kartätschen entgegentraten und allgemeine Verwirrung brachten, worauf lebhafte Verfolgung stattfand. In Basellandschaft ist Desolation; viele, sehr viele Familienväter werden vermißt. Inzwischen hat die Regierung von Aargau von allen Seiten der officiellen Hülfe nöthig, um nicht gestürzt zu werden, und nachdem großentheils zu ihrem Schutz eine sehr beträchtliche Truppenmacht aufgeboten worden, ist nach einer in dieser Nacht angekommenen Depesche ein weiteres noch größeres Aufgebot erfolgt. Auch das hiesige Bataillon muß sich marschfertig halten. Der neue Luzerner Wagen hat keine wesentlich neueste Nachrichten gebracht, hingegen erzählt man sich, daß die elsässische Eisenbahn vom französischen Gouvernement in Beschlag genommen worden sey, um mit derselben Truppen von Straßburg, namentlich Artillerie an die Sweizergrenze zu bringen.

Extrabeilage

zu № 94 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 5. April 1845.

Deutschland.

Wien, 25. März. (A. P. Z.) Man scheint nun bei uns wirklich der Ansicht, dem Nothstande der Bewohner der Riesengebirgsgegenden durch Uebersiedelungen abhelfen zu können. Die Hofkanzlei hat hierüber bereits Erhebungen eingeleitet, und zwar für die Unterbringung eines Theiles jener Unglücklichen auf den Staatsgütern in den Erblanden, oder in Ungarn und Siebenbürgen. Auch sind die Provinzialregierungen angewiesen worden, die Unterbringung derselben auf Privatherrschaften zu vermitteln. Es soll zu diesem Behufe von den Herrschaftsbesitzern die Erklärung gefordert werden, ob, wie viel und unter welchen Bedingungen, von den erwerbslosen Riesengebirgs-Bewohnern in die dortige Jurisdiction aufgenommen werden wollen und können, ob und viel obrigkeitliche und städtische Gemeindegründe und unter welchen Bedingungen überlassen werden können, oder ob sie auch ohne Grundbesitz ihren nothwendigen Lebensunterhalt in Fabriken, Bergwerken, Holzfällen, oder durch andere Handarbeiten, als Spinnen, Weben, Spitzenklöppeln u. dgl. gesichert finden würden. In den Erblanden dürfte diese Aufforderung schwerlich Erfolg haben, weil gewiß nur wenig Obrigkeiten geneigt seyn möchten, die Anzahl ihrer erwerbslosen Unterthanen zu vermehren. In Ungarn und Siebenbürgen dürfte eher eine Aufnahme zu erwarten seyn; ob aber die dahin übersiedelnden Riesengebirgsbewohner ihr Loos verbessern würden, muß bei der jetzigen Lage der Dinge sehr bezweifelt werden.

Triest, 24. März. (M. Z.) Lord Seaton hat zu Anfang März das Parlament der Jonischen Inseln eröffnet. Man ersieht aus seiner Rede, daß die im vorigen Jahre in der Gerechtigkeitspflege eingeführten Reformen mit öffentlicher Gerichtsbarkeit bereits die besten Früchte getragen haben. Weitere Verbesserungen in dieser Beziehung so wie Gesetze über Besteuerung, den öffentlichen Unterricht u. s. w. werden angekündigt. — Die letzten Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß neue Veränderungen in der Verwaltung bevorstehen. In Albanien sind wieder Unruhen ausgebrochen; der in Konstantinopel verweilende Reschid Pascha, Obergeneral der Armee in Albanien, ist deßhalb eiligst dahin zurückgekehrt. Auch in Macedonien herrscht wieder eine große Gährung.

Koblenz, 2. April. (Rh. u. M. Z.) Das Wasser weicht immer und zwar seit heute Morgen sehr rasch hier zurück, wodurch die Besorgnisse unserer Einwohner nach und nach sich etwas mindern. Der Schaden, den die Fluth angerichtet, ist hier und in der Umgegend in Feldern und Orten sehr bedeutend. In Hirzenach stürzten durch die Fluth 2 Wohnungen ein und allenthalben treffen Nachrichten über bedeutende Beschädigungen von Gebäulichkeiten ein; man sah gestern und vorgestern viele große entwurzelte Baumstämme hier vorbeitreiben, woraus sich allein schon auf die Beschädigung schließen läßt, welche die Gewässer in den Fluren angerichtet haben. Namentlich sind in unserer Nähe, auf der Insel Oberwerth, eine ziemliche Anzahl schwerer Bäume vom Wasser ausgerissen und fortgeschwemmt worden. Auch beklagen wir in unserer Nähe den Verlust eines Menschenlebens, indem bei Neuendorf ein dortiger junger Mann, der seinen bedrängten Mitbewohnern warmes Essen in einem Nachen unermüdet zuführte, dadurch in den Fluthen seinen Tod fand, daß der Nachen im Strome auf einen Strauch trieb und umgeworfen wurde. Den Kölnischen Dampfbooten soll seit gestern das Verbot zugegangen seyn, ihre Fahrten von hier aus nach Mainz vorläufig, so lange die große Fluth anhalte, einzustellen, indem durch den Wellenschlag die am Rheine zunächst gelegenen und tief unter Wasser stehenden Localien angeblich bedeutend Schaden erlitten. — Auch die „Rhein- und Moselzeitung" protestirt gegen die Neuerung in der Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen.

Leipzig, 1. April. (L. Z.) Die Eisenbahn nach Dresden ist bereits seit diesem Morgen wieder fahrbar. So eben (5 Uhr) mit dem aus Dresden um halb 1 Uhr abgegangenen Eisenbahnzuge angekommene Nachrichten besagen, daß die Elbfluth um 2 Ellen gefallen und die beiderseitigen Zugänge zur Brücke, sowie viele andere überschwemmte Stadttheile, u. a. die Schloßgasse und der Platz vor dem Blockhaus, vom Wasser wieder frei waren; auch war die Passage über die Brücke für Fußgänger wieder gestattet, doch nur auf dem östlichen Trotteir und so, daß die Fußgänger abwechselnd eine Viertelstunde von der Altstadt nach der Neustadt und umgekehrt gehen durften, aus dem Grunde, weil durch den Einsturz der Westseite des Hauptpfeilers auch das daneben befindliche Stück des westlichen Trottoirs und ein Theil des Fahrwegs mit eingestürzt waren. Die Elbe war fortwährend im Sinken.

Handelsnachrichten.

♀ **Mailand**, 29. März. Nachrichten aus London vom 20. d. M. melden die Aufhebung des Zolls auf gearbeitete und vom Ausland eingeführte Rohseide. Dessenungeachtet geht es auf dem Markte immer still und ruhig her, in Erwartung der nächsten Versteigerung der chinesischen Seide. — Lyon bot nach Briefen vom 21. d. M. weniger Lauheit in Geschäften dieses Artikels dar, und es war eine Belebung des Verkehrs aus dem Umstande voraussichtlich, daß die Fabrikanten sich sämmtlich ohne Vorräthe befinden, indem sie, in der Hoffnung eines fernern Abschlags, seit lange keine bedeutende Einkäufe machten. In Rücksicht auf solche auswärtige Conjuncturen regte sich auf hiesigen Platze bis jetzt keine weitere Lebhaftigkeit und die Preise notiren sich wie folgt: Seide organzini. Da. D. 18/20 25. 40 à 25. 85 L. 20/22 23. 95 à 24. 35. 22/24 23. 75 à 24. 15. 22/26 22. 70 à 23. 15. 24/28 22. 50 à 22. 70. 26/30 21. 85 à 22. 30. 28/32 20. 85 à 21. 30/34 20. 25 à 20. 60. Trame. Da. D. 22/24 23. 15 à 23. 55 L. 22/26 22. 70 à 22. 90. 24/28 22. 10 à 22. 50. 26/30 21. 65 à 22. 10. 28/32 20. 85 à 21. 25. 30/34 20. 25 à 20. 40. 32/36 19. 75 à 20. 25. 36/40 19. 55 à 20. 40/45 19. 35 à 19. 75. 45/50 19. 15 à 19. 35. 50/60 18. 35 à 18. 75.

St. Petersburg, 18. März. Das Finanzministerium hat den im Havannazuckerhandel betheiligten Handelshäusern die Mittheilung gemacht, daß die Regierung, im Fall die Ernte in Havanna wirklich sehr gering ausfallen werde, besondere Maßregeln treffen werde, durch Zulassung des Zuckers von andern Orten, um eine übermäßige Erhöhung der Preise zu verneiden.

Börsenberichte.

Σ **Frankfurt**, 4. April. Bedeutende Verkäufe, muthmaßlich in Folge neuester Nachrichten von Madrid, bewirkten heute ein bedeutendes Sinken der span. Papiere. 5pCt. wurden zu 29½, 3pCt. inl. zu 33¾ verkauft, zu welchem Course (Geld) sie indessen blieben. Integrale bei geringem Umsatze etwas niedriger: 63¼ à ⅜. In allen übrigen Fondsgattungen wenig Veränderung. Von Eisenbahnactien waren Verb. 113 B. 112½ G.; Nordb. 104¼ à ⅜ B.; Taunuseisenb. 388, ohne Umsatz. Von Loosengattungen waren polnische 500 fl. Loose 91 bez.; bad. 35 fl. Loose 40¼ G. ⅜ B.; kurhess. Loose 43¼ G., 43⅛ B.; Sard. Loose 40¼ G., 40⅛ B.

Benachrichtigungen.

[468] **Avertissement.**

Durch den Tod unsrer Mutter veranlaßt, sind wir Willens, den uns gehörenden im Jahr 1809 zur Aufnahme der Reisenden aus den höhern Ständen etablirten, sehr besuchten und wohl allgemein bekannten Gasthof

zum Deutschen Hause

hier, mit und ohne Wirthschafts-Inventarium, freiwillig zu verkaufen.

Dazu haben wir einen Termin auf

den 28. Mai a. c. 10 Uhr

in unsrer Wohnung angesetzt und wollen Kauflustige sich wegen etwaiger Auskunft und der Bedingungen des Verkaufs in portofreien Briefen an den Secretär Rudolph hier wenden.

Heiligenstadt, den 25. März 1845.

Die Töchter erster Ehe der verstorbenen Wittwe Lähder:

Marie Hug.
Karoline Hug.

---

[458] **Verpachtung einer bedeutenden Restauration.**

Auf dem Bahnhofe zu Braunschweig wird jetzt auf Staatskosten ein bedeutendes Restaurationsgebäude in unmittelbarer Verbindung mit der Einsteigehalle errichtet, aus welcher die im schwungbaftesten Betriebe stehenden Eisenbahnen nach Magdeburg, Hannover und Harzburg ausgehen. Der Betrieb der Restauration in diesem Gebäude soll einem geeigneten Restaurateur in Zeitpacht gegeben werden und ist Termin zur Abgabe der Pachtgebote auf den

15. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

im Conferenzzimmer der unterzeichneten Behörde angesetzt, in welchem Pachtlustige, welche sich über ihr Vermögen und ihre sonstige Befähigung ausweisen können, zu erscheinen eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind vom 15. April d. J. an auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde einzusehen, können auch gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden.

Braunschweig, den 25. März 1845.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Eisenbahn-Commission.
Eißfeldt.

---

[476] **Anzeige und Bitte.**

Es ist bekannt, daß viele Bewohner unserer geliebten Vaterstadt und insbesondere Sachsenhausens durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand in recht große Noth gerathen sind. Durch die anerkennungswerthe Fürsorge der wohllöbl. Spendesection und des wohllöbl. luth. Almosenkastens, sowie durch Gaben christlicher Menschenfreunde sind die Unterzeichneten in den Stand gesetzt worden, der augenblicklichen Noth der Sachsenhäuser Armen durch Darreichung von Lebensmitteln und Holz die geeignete Abhülfe zu verschaffen. Die voraussichtlichen nachtheiligen Folgen der diesjährigen großen Ueberschwemmung erfordern jedoch außergewöhnliche Hülfe. Es sind nicht allein die durch das Wasser beschädigten Wohnungen herzurichten, sondern es sind vorzugsweise auch die arbeitsamen Gärtner zu berücksichtigen, welche nach dem lang andauernden Winter durch die Verheerungen des Wassers um eine ganze Ernte gekommen sind. Es ergeht daher an unsere im Wohlthun und Mittheilen nie ermüdenden hochverehrten Mitbürger die eben so dringende als freundliche Bitte, den Unterzeichneten Gaben der Menschenliebe zur gewissenhaften Vertheilung an die durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand beschädigten Bewohner Sachsenhausens gemeigtest übersenden zu wollen.

(Außer den ergebenst Unterzeichneten, wird auch Herr Joh. Phil. Scharff-Böcking, behufs größerer Erleichterung der Einsendung für die verehrlichen Bewohner Frankfurts, Spenden für den bezeichneten milden Zweck dankbarlichst entgegenzunehmen die Gewogenheit haben.)

Sachsenhausen, am 1. April 1845.

Erras, Major und Vorsteher löbl. 13. Quartiers.
J. F. Th. Fresenius, Pfarrer.
Oberlehrer Jekel, Vorsteher der Armen-Commission.
Roller, Major und Vorstand löbl. 14. Quartiers.
J. B. Rumbler, Vorsteher der Armen-Commission.
A. Wehner, Pfarrer.

Auch die Redaction der Oberpostamtszeitung erklärt sich bereit, Spenden zur Uebermittlung an die vorstehend unterzeichneten Herren anzunehmen. Das Büreau der Redaction befindet sich im Hinterhaus des ehemaligen Weidenhofes D. 34.

---

[486] **Die Niederrheinische Güterassecuranz-Gesellschaft**
in Wesel, mit einem Grund-Capital von

einer Million Thaler

und einem erheblichen Reservefond, nebst eignem Rückversicherungs-Verein, fondirt mit Rthlr. 300,000,

übernimmt fortwährend die Versicherung von Waaren nach allen Weltgegenden **zur See, sowie auf Flüssen, Canälen und für den Landtransport** zu billigst festgesetzten Prämien.

Besondere Vortheile räumt solche bei directen Versicherungen **von** und **nach den Englischen Häfen** ein, indem z. B. bei niedrigern Prämien die theuren Police-Kosten, die man bei solchen Versicherungen in England zu zahlen hat, hier erspart werden; noch größere Erleichterungen gewährt die **Uebernahme von Jahres-Policen**, woran alle Versicherungen zur See, auf Flüssen, Canälen und zu Lande participiren können.

Landtransport-Versicherungen werden zu außergewöhnlich billigen Sätzen übernommen.

Der unterzeichnete Haupt-Agent und dessen Hülfsagenten, die Herren:

B. Dieffenbach in Biebrich,
J. A. Herold in Hanau,
F. C. Bauserwein in Miltenberg,
J. G. Weimar in Wertheim,
Gregor Oehninger in Würzburg,
Ph. Dros in Kitzingen,
P. Reiter in Ochsenfurt,
G. C. Kreglinger in Marktbreit,
Carl Schilling in Schweinfurt,
Conrad Körner in Bamberg,
Leonhard Gebhard in Nürnberg

werden beantragte Versicherungen sofort vollziehen und geben gerne jede nähere Erläuterung, sowie Prämien, Tarife und Antragsformulare gratis bei ihnen entgegen genommen werden können.

Frankfurt a. M., im April 1845. **H. D. Dresler.**

---

[441] **Im Türkenschuß auf der Zeil**

ist ein großer Laden gleicher Erde, sodann sind 2 große Zimmer im ersten Stock, welche sich für ein Geschäfts-Local eignen, und 3 kleine Zimmer im Entresol zu vermiethen

---

[374] **107. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Sechste und Hauptklasse,

Ziehung vom 5. bis 26. April a. c.,

enthält die Kapital-Treffer und Prämien von fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. w.

Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30, ¹/₁₆ à fl. 11. 15 gegen gefällige Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollecteurs in Frankfurt a. M.

---

[343] Edictalladung,

das Concursverfahren über das Vermögen des Johann Battes und seiner 2ten Ehefrau Anna geb. Schneider zu Marienrachdorf betr.

Auf rechtskräftiges Erkenntniß des herzogl. u. fürstl. Amts Selters vom 30. Januar 1845 wird über das Vermögen des Johann Battes und seiner 2ten Ehefrau Anna geb. Schneider zu Marienrachdorf das Concursverfahren eingeleitet. Es wird demnach Termin zur Liquidation aller Ansprüche an die vorhandene Concursmasse auf

Donnerstag den 17. April 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und für den Unterlassungsfall der ohne weiteres eintretende Rechtsnachtheil des Ausschlusses angedroht.

Selters, den 8. Februar 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 95. — Sonntag — den 6. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Am. Journal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

§ **Berlin**, 2. April. Vorgestern gaben JJ. MM. in selten benutzten Staatszimmern des königl. Schlosses eine große Soiree, worin die hohen Gäste auch durch die Aufführung von den beiden einactigen comédies-vaudevilles: „simple histoire" und „la seconde année", welche Stücke die Damen und Herren der Gesellschaft und der Gesandtschaft darstellten, angenehm unterhalten wurden. — Kurz vor seiner Abreise nach Magdeburg, Leipzig, Dresden ꝛc. hatte Ronge noch eine lange Audienz bei unserm Cultusminister Eichhorn. — Der Jagdzeugmeister und Oberförster zu dem 1½ Meilen von hier gelegenen königlichen Jagdschloß Grunewald, Schröder, feiert in diesen Tagen sein 50jähriges Dienstjubiläum. Derselbe hat sich der Gunst des Königs und der Prinzen in einem so hohen Grad zu erfreuen, daß Se. Maj. an diesem Jubiläumstage mit den Prinzen in Gruuewald zubringen und daselbst zu Ehren des alten noch sehr rüstigen Oberförsters eine große Jagd abhalten wollen. — Die meisten Stabsoffiziere, welche bei dem dießjährigen großen Avancement in der Armee befördert worden sind, treffen hier jetzt ein, um dem Könige, den Prinzen und dem Kriegsminister persönlich ihren Dank für diese Gnade abzustatten. — Am 13. März, an welchem Tage die Börseabrechnungen des gedachten Monats gerade stattfanden, war hier vor der Börsenzeit allgemein das Gerücht verbreitet, daß eine telegraphische Depesche die Nachricht von einem lebensgefährlichen Erkranken Louis Philipp's überbracht hätte. Nicht nur die Börsenmänner, sondern auch die übrigen Geldbesitzer geriethen deßhalb in große Angst. Jene wollten anfänglich gar keine Papiere abnehmen und diese zum Darlehn von Geldern sich auf keine Weise einlassen. An der Börse jedoch erwies sich diese betrübende Nachricht völlig grundlos, worauf die Geschäfte im Ganzen sehr gut wieder abgewickelt wurden. — Vorgestern Nachmittag wurde hier ein achtzehnjähriger Mensch sofort verhaftet, weil er mit einem spitzen Stein aus einem gewissen Rachegefühl ein Fenster im königlichen Schlosse zerschmetterte. Der Thäter ist ein aus der Strafanstalt zu Strausberg erst jüngst entlassener Verbrecher, der nach dem Posen'schen, wo seine Heimath ist, jetzt geschickt werden sollte.

Koblenz, 3. April. Die Sitzungen des achten rheinischen Landtags sind bereits mit dem gestrigen Tage geschlossen worden und fast sämmtliche Abgeordnete haben schon unsere Stadt verlassen. Eine Abschiedsfeierlichkeit seitens unserer Bürgerschaft, wie solche früher beschlossen war, ist unterblieben und zwar wohl hauptsächlich in Folge der großen Ueberschwemmungen, womit wir heimgesucht und durch welche unsere wohlhabenderen Einwohner so vielseitig in Anspruch genommen worden; auch würde eine solche Festlichkeit den Vertretern unserer Provinz im Angesichte eines so kläglichen Elends wenig zugesagt haben. Am gestrigen Abende nun versammelten sich die Landtagsdeputirten fast sämmtlich in dem zu ihrer Disposition gestellten großen Casinosaale, worauf eine Deputation derselben eine Dankadresse im Namen der Stände der Casinodirection überreichte. Bald darauf nun zogen die Casinomitglieder, an deren Spitze unser Oberbürgermeister Mähler, mit einem Musikchor zu den im erwähnten Saale versammelten Abgeordneten, woselbst der Advocatanwalt Justizrath Werner als Mitglied der Casinodirection in einer sehr treffenden Rede von den Deputirten Abschied nahm und dabei besonders deren rühmliche Thätigkeit im Geiste der Provinz erwähnte. Diese Rede wurde von dem Landtagsmarschall v. Grote im Namen der Gesellschaft in herzlicher Weise erwidert, worauf nach rheinischer Weise die Gesellschaft noch einige frohe Stunden zusammen zubrachte. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr reisten die niederrheinischen Abgeordneten mit dem Kölnischen Dampfboote: „Königin von Preußen" von hier nach ihrer Heimath ab. Die Gasthöfe am Rhein, sämmtliche im Hafen liegenden Schiffe und die Landbrücke der Dampfboote waren festlich beflaggt und vom Balkon des Gasthofs zum Riesen spielte ein Musikchor Abschiedshymnen. Eine zahlreiche Volksmasse war am Rheinufer versammelt und rief den scheidenden Biedermännern ein Lebewohl nach. Unter dem Donner der Kanonen und einem tausendstimmigen „Hoch" lichtete das Boot die Anker, von wo aus ein scheidender Landtagsabgeordnete, van der Heydt aus Elberfeld, der Stadt Koblenz noch ein Hoch ausbrachte. Möchten diese Ehrenmänner für ihre vielen Mühen für das Wohl der Provinz durch den künftigen Abschied ebenso erfreut werden, wie durch den herrlichen Abschied, den ihnen unsere Bewohner brachten. — Prof. Gildemeister aus Bonn hatte hierselbst mit dem bekannten Pfarrer Licht aus Leiwen an der Mosel eine Zusammenkunft. Beide sind heute zusammen von hier abgereist.

⁂ **Königsberg**, 27. März. Auch bei uns hat die angebliche Inhaltsanzeige des jüngsten ministeriellen Anschreibens an die Universitäten über die Umgestaltung des Instituts der Privatdocenten gerechtes Erstaunen erregt. Die Nachrichten, welche die „Kölner", „Deutsche Allgemeine" und „Weser-Zeitung" in Correspondenzen aus Berlin brachten, veranlaßten in Kreisen, in welchen man über die Sachlage nicht unterrichtet war, vielfaches Bedenken. Und wer hätte das nicht theilen sollen, wäre es möglich gewesen, jene Angaben glaublich zu finden. Vorweg war es aber nicht wahrscheinlich, daß der Staat einen Stand, aus dem er die Reihen der ordentlichen Lehrer seiner Hochschulen ergänzt, Beschränkungen unterwerfen würde, welche nicht einmal für die Schüler unserer Gymnasien existiren. Es war zu fabelhaft, daß jeder Privatdocent aus der Zahl der Professoren einen Mentor erhalten sollte, welcher sowohl über Lehre als Leben, über Oeffentliches als Privatliches des ihm zugewiesenen Individuums die Aufsicht üben, dasselbe in den Hörsaal und in die Kirche begleiten und einen Specialbericht erstatten solle, ob der betreffende Privatdocent gegen die Symbole und das monarchische Princip gesprochen und wie vielmal derselbe die Kirche besucht habe oder nicht? Diese und andere Neuigkeiten, auf welche ich später zurückkommen werde, brachten uns jene Correspondenzen, deren eine recht spaßhaft noch das naive Geständniß enthielt, daß der Stand der Privatdocenten in seiner jetzigen Stellung allerdings zahlreiche Anhänger des Radicalismus zähle. Man möchte von diesem Bekenntniß aus fast schließen, ein böses Gewissen sey der Vater obiger Lügen gewesen. Denn auch nicht das Geringste von jenen Angaben ist in dem besprochenen Ministerialcircular zu finden. Dasselbe beabsichtigt allerdings eine Umgestaltung des Instituts der Privatdocenten, aber auf eine Weise, welche die Einsicht des Cultusministers von neuem bethätigt und einen abermaligen Beweis gibt, wie sehr es

getroffenen militärischen Maßregeln an. — Hr. Bürgermeister Mousson fügt dem Bericht des Hrn. Dr. Furrer noch einige Bemerkungen bei. Gestern sey der Bericht eingegangen, daß im Freienamt ein Aufstand zu besorgen sey, die Regierung von Aargau ihr ganzes Bundescontingent und die Landwehr aufgeboten und die Kantone Zürich, Bern und Baselland, jeden um eidgenössischen Zuzug von 2 Bataillonen ersucht habe. Die diesen Morgen von Luzern eingegangenen Berichte bestätigen, daß die Luzernerflüchtlinge und ihre Zuzüger gänzlich geschlagen und zerstreut und von den dortigen Regierungstruppen und ihren Zuzügern 8 Kanonen und ein Apparat von congreviſchen Raketen erbeutet worden seyen. Von diesen Kanonen sind 4 aus dem Aargau und je 2 aus den Kantonen Bern und Baselland. St. Gallen, Thurgau und Zug haben auf das vorörtliche Aufgebot erwiedert, daß sie demselben Folge leisten werden. Die Instruction, welche der Vorort den eidg. Commissarien und den eidg. Befehlshabern ertheilt, bestehe aus 3 Hauptpunkten. Der erste bezeichnet als ihre Hauptaufgabe die Handhabung des Landfriedens und die Unterdrückung des Bürgerkrieges, zu welchem Zweck die Freischaaren entwaffnet und in ihre Heimath gewiesen werden sollen; der zweite, daß jeder Zusammenstoß der Parteien verhindert und zu diesem Ende die Grenzen der Kantone gehörig gewahrt werden; der dritte, daß die Abgeordneten des Vorortes sich mit den betreffenden Kantonsregierungen ins Einverständniß setzen und für unvorhergesehene Fälle vom Vorort weitere Weisungen einholen. Ein heute angelangter Bericht der Aargauerregierung, bemerkt schließlich Hr. Bürgermeister Mousson, enthalte durchaus keine Angabe, daß ein Aufstand wirklich ausgebrochen sey; solcher beschränke sich auf die Mittheilung, es seyen viele Bürger aus dem Freienamt den luzernischen Regierungstruppen zugezogen und ein Theil der in jenem Landestheil aufgebotenen Truppen habe sich noch nicht eingestellt.

Basel. Bülletin vom 3. April. Auf die Nachricht von dem blutigen Ausgange der Unternehmung der Freischaaren hat die hiesige Regierung einige Aerzte und Wundärzte aufgefordert, den Verwundeten beizuspringen, und bereits sind diesen Morgen die Hrn. Dr. Streckeisen, Dr. Imhoff und Dr. Scherb nach Luzern abgereist.

Privatmittheilung aus Zürich, vom 2. April Abends. Die totale Niederlage der Freischaaren bestätigt sich; sehr viele sollen noch auf dem Rückzuge umgekommen seyn. Der reformirte Pfarrer von Luzern, der die Verwundeten von den Freischaaren besuchte, schreibt hierher, diese Unglücklichen sagen, sie seyen verführt worden; man habe ihnen vorgespiegelt, daß sie überall mit offenen Armen würden empfangen werden. Immer rückt hier noch Militär ein, das schnell ausgerüstet und an seine Bestimmung gewiesen wird. Je nach Umständen werden einige Bataillone in den Kanton Aargau einrücken; andere haben die Bestimmung, in die aargauischen und bernischen Grenzorte, von denen der Landfriedensbruch ausgegangen, verlegt zu werden. In einem eben angelangten Schreiben meldet die Regierung von Bern, daß sie über das vorörtliche Aufgebot der Bernertruppen froh seyen, daß diese aber kaum außer den Grenzen des Kantons zu verwenden, sondern im Innern desselben nöthig seyn werden.

Auszug aus einem Brief von Luzern vom 1. April Abends. Am 31. März Morgens holte ein Dampfschiff die Unterwaldner Truppen; diejenigen von Uri und Schwyz wurden ebenfalls durch ein Dampfschiff geholt und rückten vor Abend ein, alles meistens Scharfschützen, welche sehr fanatisirt waren. Schon an jenem Tage wurde hart gefochten und Verwundete wurden in die Stadt gebracht. Die Freischaaren scheinen die Luzerner Truppen zum Theil umgangen oder abgeschnitten zu haben; in der Stadt befanden sich nur die Ländler. Die Anhöhen um die Stadt herum wurden gegen Abend von den Freischaaren in sehr großer Zahl besetzt. In der Frühe vom 1. April rückten die Urkantone vor, griffen an und schlugen die Freischaaren zurück. Von dem Augenblick an wußte man in der Stadt vom weitern Verlauf des Gefechtes nichts mehr, als daß schon des Morgens um 9 Uhr der Sieg der Regierungstruppen vollständig war. Die Zuger waren erst um 2 Uhr in der Nacht vom 31. auf den 1. eingerückt. Man erzählt sich, den Freischaaren sey der Landsturm in den Rücken gefallen und habe ihre Niederlage vollendet. An der Reuß und Emme sollen die Todten massenweise gelegen haben. Von den Unterwaldner Scharfschützen fielen, so sagt man, 13 und 20 wurden gefangen genommen. Pardon soll, wenigstens im spätern Lauf des Gefechts, auf höhern Befehl*) keiner mehr gegeben worden seyn und es gab Unterwaldner, die sich rühmten, Verwundete mit dem Kolben todtgeschlagen zu haben. Gefangen waren bis Abends 7 Uhr bereits mehrere Hundert eingebracht, worunter Professor Herzog von Bern und andere bekannte Männer. Alt-Regierungsrath Baumann war umgekommen. Man sprach von 600 Todten. Den Sieg sey die Regierung hauptsächlich den Zuzügern aus den Urkantonen schuldig.

Aarau, 2. April. Die Ereignisse im Kanton Luzern haben ein trauriges Ende genommen. Dr. Steiger ist gefangen, eben so Fürsprech Villiger und unser Oberst Berner; erschossen sind Regt. Villiger von Hitzkirch, Fürsprech Schneider, Dr. Räber, Geschäftsagent Pfenninger, fast sämmtliche Artilleristen von Baselland und viele der Unsrigen. Das benachbarte Solothurnische hat sich erhoben (?) und ist bewaffnet, wollte heute auf Aarburg, wo aber die Brücke abgedeckt wurde; jetzt heißt es, sie ziehen auf Aarau.

Rußland.

Von der russischen Grenze, Mitte März. (H. C.) Sicherem Vernehmen nach hat der Großfürst Constantin den Wunsch geäußert, an dem dießjährigen kaukasischen Feldzuge, zu dem die enormsten Vorbereitungen getroffen werden und von dem man die günstigsten Resultate erwartet, Theil zu nehmen, jedoch ist ihm dieser Wunsch abgeschlagen. Derselbe wird nun bei Beginn der guten Jahreszeit eine Reise längs den Küsten des schwarzen Meeres machen und sogar, wie behauptet wird, Konstantinopel besuchen. Wenn schon die Höflichkeitsvisiten des Königs der Franzosen und der Königin Victoria reichen Stoff zu Hypothesen und Conjecturen boten, so möchte dieser Besuch ein noch weiteres Feld dazu eröffnen. Ein russischer Großfürst in Konstantinopel! welch' ein Thema für alle Russophoben!

Handelsnachrichten.

Köln, 2. April. Rüböl kostet heute pro compt. 30¼, à 30 Mai 29⅞ und pro Oct. 30⅛ à ½ Thlr.

Neuß, 1. April. Weizen 59 Sgr. pr. Scheffel, Roggen (alter und neuer) 46 Sgr., Gerste (Winter-) 41 Sgr., ditto (Sommer-) 38 Sgr., Buchweizen 42 Sgr., Haser 26 Sgr., Erbsen 65 Sgr., Kartoffeln 10 Sgr., Rappsaamen 3 Thlr. 25 Sgr., Rüböl (ohne Faß) 33 Thlr. 15 Sgr. pr. 282 Pfd., pr. Mai 32 Thlr. 15 Sgr., pr. Oct. 33 Thlr., gereinigt 35 Thlr. 7½ Sgr., Rübkuchen, Stampf-, pr. 1000 St. 40 Thlr., Preß-, pr. 2000 Pfd. 34 Thlr., Branntwein, 18grad., pr. Ohm, 9 Thlr. 5 Sgr.

Börsenberichte.

Amsterdam, 2. April, 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 64⅞. — 3pCt. Schuld 78$^{9}/_{16}$. — 4pCt. Ostind. 99$^{13}/_{16}$. — 4½pCt. Spnd. 100. — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 151½. — 5pCt. Arv. 25$^{5}/_{16}$. — ditto unbest. Stücke 24⅞. — 3pCt. 42½. — ditto inländ. à 6000 fl. 34$^{5}/_{16}$. — Coup. 29¾. — Pass. 7½. — Diff. Schuld —. — Franz. ausgest. Kanfen 8⅞. — 3pCt. Port. 67½. — Russ. 4pCt. bei Hope 93$^{1}/_{16}$. — ditto bei Stieglitz 92⅛. — Inscr. 75¼. — 2½pCt. Metall. 64. — Späteste Course um 5 Uhr: 2½pCt. Int. 64⅞. — Handelm. 151½. — Arv. 25⅛ à $^{5}/_{16}$. — Im Allgemeinen war die Haltung unserer inländ. Fonds etwas fester. In Integr. und 4pCt. war der Umsatz recht belebt. Span. waren bei unbedeutendem Umsatz zu den gestrigen Preisen angeboten. In Port. herrschte ziemliche Lebhaftigkeit. Es traten darin vielfache Käufer auf, die den Cours um ungefähr 1 pCt. gegen gestern in die Höhe trieben.

Berlin, 1. April. Potsdam-Magdeburg 122 B., 121 G. — Berlin-Hamb. 118¼ B., 117⅛ G. — Hamb.-Berged. 104¼ B., 103¼ G. — Köln-Mindener 111¼ B., 110¼ G. — Rhein. Stamm-Prior. 110⅛ B., 109⅞ G. — Kassel-Nordbahn 104¼ B., 103¼ G. — Sächsisch-Bayer. 103 B., 102 G. — Ludwigshafen-Berbacher 113 B., 112 G. — Altona-Kiel 122½ B. — Ferdinands-Nordbahn 203 G. — Pesther 118¾ B., 117⅞ G. — Mailand-Venedig 135 B., 134 G. — Livorno 128¼ B., 127⅞ G. — Zarskoje-Selo 76 B.

---

*) Ohne Zweifel in Anwendung des bekannten Freischaarengesetzes.

[350]

Das einzig ächte und vielfach erprobte

K. Willer'sche

Schweizer-Kräuter-Oel

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare.

Einen neuen entscheidenden Beweis der vortrefflichen Eigenschaften dieses ächten Schweizer-Kräuter-Oels liefert nachstehende Abschrift des Schreibens von Herrn Mirani, Conducteur der Artillerie 1ster Klasse von Delft, d. d. 4. December 1844 an Herrn J. F. Wagner, Materialist daselbst.

Mein Herr!

Da ich für den Wachsthum meiner Kopfhaare von dem Schweizerischen Kräuteröl des Herrn K. Willer in Zurzach, von welchem Sie am hiesigen Platze eine Niederlage errichtet, und bereits seit 6 Wochen vorschriftsmäßigen Gebrauch gemacht, und Ihnen die Wirkung desselben mitzutheilen versprochen habe, nun selbige nicht geheim halten will, so habe ich das Vergnügen, Ihnen zu erklären, daß auch ich über die Wachsthumsbeförderung besagten Oels mich zu erfreuen Ursache habe, indem schon jetzt nach dem Gebrauche des zweiten Fläschchens von diesem Oele auf den kahlen Stellen meines Kopfes junge Haare sich zeigen und sichtbar zum Vorschein kommen. Auch muß ich die wunderbare Kraft besagten Oels um so mehr hochschätzen und anpreisen, als ich durch dessen Gebrauch von meinen früheren Kopfschmerzen nur noch seltene Spuren empfinde.

Indem ich Ihnen dieses als Thatsache versichere, überlasse ich es Ihrem Gutdünken, jeden beliebigen Gebrauch hiervon zu machen, wenn solches zur Empfehlung des Willer'schen Kräuteröls, sowie zur Vermehrung des Absatzes desselben dienen kann.

Ich zeichne mit aller Achtung Ihr Diener

Delft, den 4. December 1844. Mirani, Conducteur der Artillerie 1ster Klasse.

Von diesem ächten Schweizer-Kräuter-Oel ist die einzige Niederlage für Frankfurt a. M. bei Herren **N. E. Wild seel. Erben**, kleiner Kornmarkt F. 195, bei welchen das ganze Fläschchen für fl. 2, das halbe für fl. 1 (nebst 8 kr. für Posteinschreibgeld und Emballage) zu haben ist.

Zur Bequemlichkeit des Bezugs sind von dem Unterzeichneten noch in nachbenannten Städten Niederlagen errichtet, woselbst dieses Kräuter-Oel nur bei den benannten Adressen ächt zu haben ist:

Darmstadt, bei Madame L. Leithäusers Wittwe,
Karlsruhe, bei Herrn Carl Benjamin Gehres,
Mainz, bei Herrn F. Camozzi,
Marburg, bei den Herren Eberhardt & Comp.,
Heidelberg, bei Herrn J. J. Lindau,
Gießen, bei Madame J. D. Felsings Wittwe,
Gera, bei Madame Joh. August Bönerts seel. Wwe.,
Worms, bei Herrn J. C. Carle,
Wiesbaden, bei Herrn J. L. Seibert in der langen Gasse,
Kreuznach, bei Herrn Carl Chr. Kehr,
Strasburg, bei Herrn Weislinger, grand rue Nr. 109.

Zurzach in der Schweiz, den 24. Februar 1845.

K. Willer.

---

[377] So eben ist in G. F. Heyer's Verlag in Gießen erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Mysteres des grünen Tisches

oder

der Europäische Bohon Upas

(Giftbaum, bildlich ausgedrückt)

bestehend in Beobachtungen und Bemerkungen, während der letzten 20 Jahre an den Hazardspielbanken in Deutschland gesammelt, nebst einem Anhange herzzerreißender Unglücksfälle. Mit 2 Kupfertafeln. Elegant broschirt. 8. Preis Rthlr. 1. = fl. 1. 48 kr.

Das vorstehende Werkchen ist jedem Familienvater besonders zu empfehlen.

---

[473] In Folge des hohen Wasserstandes habe ich mein Geschäftslokal und Comptoir in meine Wohnung im Hause des Herrn Roos, Buchgasse, Ecke der Münzgasse, verlegt. Der Eingang ist nur durch das Thor in der Münzgasse.

J. B. Strunck.

---

[155] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.**, Zeil, im Türkenschuß.

Versteigerung von Lindenstämmen.

[500] Montag den 14. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Herzoglichen Schloßgarten zu Biebrich 50 Stück Lindenstämme, 10 bis 12 Fuß hoch und 2 bis 4 Fuß Umfang, sowie mehrere Haufen kleines Gehölz meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Wiesbaden, den 1. April 1845.

Herzogl. Nassauischer Hofmarschallstaab.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 5. April, Schluss der Börse 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	114⅞	Frankfurt	Obligationen	3½	—	102¼
„	ditto ditto	4	—	103⅞	„	ditto	3	—	95⅛
„	ditto ditto	3	—	80⅛	„	Taunusbahnactien .		388¼	387¾
„	Bank-Actien		2010	2008	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	100¼	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		135⅞	135⅜	Baden	Obligationen v. 1842	3½	98⅛	97⅞
„	fl. 500 „ ditto		—	158⅜	„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	66
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102⅜	Darmstadt	fl. 50 Loose		78⅛	78⅜
„	ditto ditto	4½	103⅞	—	„	fl. 35 ditto		33⅛	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	100¼	„	Obligationen	3½	—	97⅜
„	Prämienscheine . .		94½	—	„	ditto	4	—	102⅞
Baiern	Obligationen	3½	—	101⅜	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98⅛
„	Ludwigs-Kanal-Act. incl. d. v. Z. .		—	78¼	„	fl. 25 Loose		29½	29⅜
Holland	Integrale	2½	63⅜	63¼	Spanien	Activsch. incl. 8 Cp.	5	29⅜	29¼
„	Syndicats	3½	—	98½	Portugal	Consols Lst. à fl. 18.	3	—	66
„	ditto	3½	—	92⅛	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		96½	—
					„	ditto à fl. 500 .		—	97

Cours der Geld-Sorten, den 5. April 1845.

Gold.	fl.	kr.	Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Rand-Ducaten	5	35	Gold al Marco	377	—	5 Frankenthaler	2	20
Friedrichsd'or	9	48	20 Francsstücke	9	29	Laubth., ganze	2	43½	Hochhaltig Silb.	24	18
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Engl. Souverains	11	57	Preuss. Thaler	1	53½	Geringa. mittelh.	24	12

Nach der Börse: 5pCt. Span 20⅛; ditto inland. 33⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 3–8⅛; Ludwigsh.-Bexbach 113; F.-W.-Nordbahn 104 Geld.

Wechsel-Cours.

Den 5. April.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅜	98⅜
ditto	2 M.	98¼	—
Augsburg	k.S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin . .	k.S.	105⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen . .	k.S.	97⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg .	k.S.	87⅜	—
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig . .	k.S.	—	—
do. in d. Messe		—	104⅞
London . .	k.S.	—	121
ditto	2 M.	120⅜	120½
Lyon . . .	k.S.	94	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101⅛
ditto	2 M.	—	—
Paris . . .	k.S.	94	—
ditto	2 M.	93⅛	—
Wien 20 kr.	k.S.	—	122¼
ditto	2 M.	121½	—
Disconto . . .		—	2¼

A. Sulzbach, beeid. Makler

№ 95. — Sonntag — den 6. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: vierteljährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr. Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 3 d.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 3. April. Die Frage von der Anschaffung des für die Festungswerke um Paris her erforderlichen Artilleriematerials ist zur Tagesfrage und zur Cabinetsfrage geworden. Die Minister haben Aussicht, ihren Plan durchzusetzen, denn Thiers, der vielleicht allein im Stande war, ihn zu vereiteln, läßt deutlich merken, daß er mindestens neutral zu bleiben gedenkt. Er ist zwar, um es nicht allzu offen mit der Linken zu verderben, aus seinem Bureau weggeblieben, hat aber seinen Freund Remusat für die Bewaffnung sprechen und votiren lassen. Als rednerisches Meisterstück wird der Vortrag des Herrn von Lamartine angerühmt, der endlich sein langes Schweigen gebrochen hat. Hier das Wesentliche des anti-ministeriellen Ergusses: „Ich sehe in dem Gegenstand, der uns beschäftigt, keine Cabinetsfrage, wohl aber eine Constitutionsfrage. Es bestehen, in Bezug auf die Fortificationen, drei Meinungsfractionen in dieser Kammer: erstens gibt es Deputirte die von Anfang an für die Befestigung waren; zweitens gibt es solche, die nichts davon hören wollten, die selbst davon abgemahnt haben, die sich aber gegenwärtig fügen und die Forts annehmen, als eine vollendete Thatsache — sich damit erklärend für Resignation, diese Tugend versklavter Nationen, diese Schande freier Nationen; drittens gibt es auch noch Deputirte, die, wie ich, stets gegen die Fortificationen waren, es noch heute sind, es stets bleiben werden. Ich klage die Männer nicht an, welche im ersten Augenblick aus Patriotismus, oder in Folge einer Täuschung, die sich ihnen als Patriotismus aufdrängte, für die Fortificationen waren; aber ich werde auch nicht erlauben, daß man mich beschuldige, ich ermangelte des Patriotismus, weil ich nicht zugeben will, daß eine Stadt mit tausend Feuerschlünden armirt werden soll. Die Deputirten der ersten Fraction sind consequent, indem sie die Bewaffnung beschleunigt wissen wollen; wenn Frankreich durch die Anschaffung des begehrten Kriegsmaterials wirklich an Stärke gewinnt, so kann man mit dem Vorschreiten dazu nicht genug eilen. Die Deputirten von der zweiten Kategorie, welche nichts hören wollten von den Forts, sie für nutzlos, verderblich und gefährlich hielten für den Krieg, wie für den Frieden, für die Nationalität, wie für die Freiheit; — und die heute die achtzehn Millionen votiren würden, sie zu vervollständigen und mit Geschützen zu versehen, d. h. sie noch verderblicher und gefährlicher zu machen; — diese Deputirte gestehe ich, nicht begreifen zu können. Mögen sie sich selbst Rechenschaft geben von ihrer Handelsweise! Das ist eine sonderbare Logik, wenn man ein Princip verwirft und doch für dessen Consequenzen votirt; es ist auch eine nichts weniger als heldenmüthige Politik, zu sagen: Mein Rath war gut; aber ich vermochte nichts gegen die Majorität; ich will nun aber zu der Majorität übergehen und meine eigene Ansicht verwerfen, bloß aus Besorgniß, außerdem zu der Minorität zu gehören. — Was jedoch mich persönlich angeht, so wiederhole ich nochmals auf's Bestimmteste: Niemals! Die Befestigung der Stadt Paris ist nach meiner Ueberzeugung der erbärmlichste Anachronismus, den eine mit ihrem Jahrhundert im Widerspruch stehende Politik jemals in Ermangelung von Ideen geträumt hat. Sie steht im Widerspruch mit dem Jahrhundert und mit der Civilisation (c'est un contre-sens au siècle et à la civilisation), denn sie führt zurück in jene Zeiten der Barbarei des Kriegs, als man sich nur hinter den Mauern der Städte schlug und eine ganze Völkerschaft sich mit ihren Greisen, Frauen, Kindern und Reichthümern in eine wohlverwahrte Hauptstadt zurückzog, und wo, wenn die Stadt genommen war, Alles mit Feuer und Schwert verheert und vernichtet wurde. Sie steht im Widerspruch mit der Civilisation, denn sie bringt die Kriegsgesetze, die heute so viel milder sind, zurück bis zu jener Epoche, wo dem wilden Krieger nichts heilig, nichts unverletzlich war, wo der Sieg gleich zur Metzelei wurde. Sie (die Befestigung von Paris) ist aber auch im Widerspruch mit dem Kriege selbst, denn das französische Kriegsprincip, der Grundsatz des modernen Kriegs, besteht in der Beweglichkeit der Streitkräfte, in der Strategie, die im Vorrücken Schlachten liefert, — und das Princip der Fortificationen von Paris ist die Unbeweglichhaltung der nationalen Streitkräfte, zusammengehäuft und concentrirt auf einem einzigen Punkt, den man Paris nennt. Ich habe vor wenigen Tagen von einem großen militärischen Schriftsteller unserer Zeit, von einem General, der mit Recht für den ersten Kritiker der Kriegskunst passirt, gehört, daß er mit 100,000 Franzosen, frei in ihren Bewegungen und belebt von jenem Feuer des Patriotismus, das 1792 in den Seelen glühte und durch das bei Leipzig und Waterloo vergossene Blut nicht ausgelöscht worden ist, sich mit hundert Köpfen, wenn er sie hätte, verbindlich machen wollte, Frankreich zu retten, während er mit 200,000 Mann, genöthigt, alle ihre Bewegungen so zu berechnen, daß der eine Punkt Paris stets gedeckt bleibe, es nicht wagen würde, weder für seine Manöver noch für seinen Sieg zu stehen. Endlich so steht auch die Befestigung im entschiedenen Widerspruch mit der Freiheit; sie ist eine beständige Drohung gegen dieselbe Die Fortificationen bilden nicht nur Mauern und Wälle, sondern eine wahrhafte militärische Institution, aufgerichtet im Angesicht und über allen Institutionen eines unter repräsentativen Verfassungsformen stehenden Volkes. Die Charte hat euch gesagt: „Der König commandirt die Armee"; hat euch etwa die Charte auch gesagt: der König soll außer dem Oberbefehl über die Truppen noch den Schlüssel haben zu den Wällen, Bastionen, Thoren, befestigten Casernen, ausgerüstet mit 2400 Geschützen, um eine Hauptstadt her, die an Größe dem alten Babylon gleicht; und die Repräsentanten der Nation werden in schicksalschwangeren Tagen im Angesicht und unter dem Feuer der Kanonen ihre Sitzungen halten und mit voller Freiheit gegen den König und seine Vorschläge (Ordonnanzen) zu Rath gehen. Ihr klagt mich an, ich zeigte Mißtrauen in meinen Worten. Laßt uns darüber in's Klare kommen. Ihr gebt vor, ich mißtraute der Loyalität der Regierung. Und wenn es nun so wäre? Ist nicht das Mißtrauen die erste Tugend der Freiheit? Ist es nicht die erste Pflicht des Staatsmannes? Doch ich hege kein Mißtrauen. Ich erwarte, ich besorge keine Staatsstreiche, in einer Zeit, wo wir kaum erst erlebten, welche schreckliche Lehren Staatsstreiche den Thronen gegeben haben. Ich vertraue der Weisheit, der Klugheit, der Redlichkeit derer, die uns regieren. Ich werde stets Vertrauen bewahren auf ein Haupt, gereift unter den Jahren, durch Nachdenken, durch Unglück, ja selbst

durch die Erfahrung der Krone. Wißt ihr aber, wem ich nicht traue? Ich traue nicht der Zeit, die immer falsch und perfid ist; ich traue nicht der Zukunft, die uns so oft täuscht; (je ne me fie pas au tempe toujours perfide; je ne me fie pas à l'avenir si souvent trompeur;) ich traue nicht jenen versuchungsvollen Waffen, die der Gesetzgeber die Unklugheit begeht, auch jüngeren, weniger erfahrenen Händen zugänglich zu machen. Die Dynastien ruhen nicht auf einem Haupte nur; sie bestehen aus Generationen von Fürsten, die nicht alle unter denselben Umständen in die Welt treten, nicht alle gleicher Lehren theilhaftig werden. Wer kann euch dafür stehen, daß nicht bei so vielen unbekannten Händen einst ein Tag kommen werde, wo sich die Waffe, die ihr dem Königthum geben wollt, gegen das Volk und durch Gegenstoß gegen den Thron selbst wenden dürfte? Ihr habt dem König eine umschriebene, begrenzte, Prärogative gegeben, eine Prärogative, die im Verhältniß und im Gleichgewicht ist mit den Prärogativen der berathenden Nation (de la nation délibérante); an dem Tage aber, wo ihr ihm noch weiter die furchtbare Prärogative würdet verliehen haben, die Stellvertreter des Volks in einer Festung und unter dem Feuer von zweitausend Kanonen, wozu die Lunte in der Hand der Regierung ist, discutiren zu lassen, — mögt ihr euch nennen, wie ihr wollt: eine Militärregierung, eine Belagerungsstandregierung; aber das mache ich euch streitig, daß ihr dann noch eine repräsentative Regierung seyd. Die mit Geschützen versehenen Fortificationen sind die Vorrede zu irgend einem Despotismus (la préface d'un despotisme quelconque); zu dem Despotismus eines Königs, oder zu dem Despotismus einer Faction, die sich eines Tages der Kanonen bemächtigen wird, oder zu dem blutigen, schmachvollen, dauernden Despotismus fremder Mächte, sollte Frankreich jemals bestimmt seyn, ein 1815 wieder zu erleben. — Wenn diejenigen, die dieß nicht einsehen, die Ausrüstung der Forts votiren, so habe ich dazu nichts zu sagen, als etwa nur, daß sie blind sind. Die Andern aber, die mit mir durchdrungen sind von der Meinung, daß die Folgen, so bald sie im Keime vorhanden sind, man mag sie noch so lange versteckt halten, so gewiß ausbrechen, als eine geladene Kanone, wenn man den brennenden Lunten an's Zündloch hält, losgeht, — können nicht in Zweifel seyn, was ihnen zu thun obliegt. Ich würde mich des Verraths an der Freiheit, an dem Volke, an der Civilisation unseres Landes und unserer Zeit, schuldig glauben, wollte ich nicht die Commissarien, welche wir zu ernennen haben, beschwören, der Regierung die unterdrückende und anti-constitutionelle Waffe zu weigern, welche sie in der Ausrüstung der Fortificationen von Paris von uns begehrt." —

— Das von dem Kriegsminister Soult für die Fortificationen von Paris vorgeschlagene Bewaffnungssystem besteht in einer Sicherheitsbewaffnung für alle Bastionen und in einer Defensivbewaffnung für die Fronten, welche den Angriffen des Feindes am meisten ausgesetzt seyn können. Bei der Wichtigkeit der Forts und der Rolle, welche sie bei einstiger Vertheidigung der Hauptstadt zu spielen berufen sind, hat sich der Minister Conseilpräsident bewogen gefunden, die Anschaffung eines vollständigen Materials zu ihrer Bewaffnung vorzuschlagen. Die conservative Majorität hat sich — wie die „Debats" rühmen — nicht erschüttern und irre führen lassen durch jene „künstliche Agitation" und „chimärische Befürchtung eines Bombardements", womit man die öffentliche Meinung aufzuregen sucht. (Der „National" und viele andere Oppositionsorgane geben Listen von Offizieren der Nationalgarde, die Petitionen gegen die Bewaffnung der Festungswerke unterzeichnet haben.) Paris wird nicht zu einem Kriegsplatz constituirt. Jedermann weiß, daß es nur durch ein besonderes Gesetz in Belagerungsstand erklärt werden könnte. Uebrigens ist jetzt noch gar nicht von Ausrüstung (de l'armement) der Forts die Rede, sondern nur von der Bereitung des Materials dazu; Marschall Soult hat ausdrücklich angegeben, die für die Fortificationen von Paris bestimmten Geschütze würden vorerst zu Bourges bleiben. Mehrere Deputirte, die 1841 gegen die Forts gestimmt hatten, haben sich nun für die Bewilligung der 18 Mill. ausgesprochen, mit der Bemerkung, es sey ganz sinnlos, Fortificationen errichten und sie nicht mit Kanonen versehen zu wollen. Die Mitglieder vom linken Centrum zeigten sich, bei der Berathung in den Bureaus, in hohem Grade inconsequent: sie haben nichts einzuwenden gegen den Gesetzvorschlag, wollen aber den in der Bewilligung der 18 Mill. liegenden Beweis von Vertrauen nur dem gegenwärtigen Ministerium nicht gewähren. Als wenn die Cabinette unwandelbar wären! Als wenn nicht die mit Kanonen ausgerüsteten Forts, einem Ministerium von der Linken bewilligt, später von einem ultra-conservativen und reactionären Cabinet zu Zwecken der Unterdrückung gebraucht werden konnten!

— Die ostindische Ueberlandpost ist zu Marseille angekommen; sie bringt Nachrichten aus Bombay, 1. März, Calcutta, 19. Februar, Hong-Kong, 14. Januar. Es war in dem anglo-indischen Reiche nichts von Bedeutung vorgefallen. Sir Charles Napier war Ende Januar mit 5000 Mann brittischer Truppen und 2000 Scindiern ausgezogen, um die Freibeuter aus den Grenzdistricten zu vertreiben; er stand zuletzt noch jenseits der Wüste am Fuß der Gebirge; der Feind hat sich nur selten sehen lassen. Sir Charles Napier wird mit dem Scharmützelkrieg nicht viel ausrichten. Mangel an Waffen und Proviant dürfte ihn nöthigen, unverrichteter Dinge zurückzukehren. Im Punjab herrscht fortwährend Unruhe und Gesetzlosigkeit. Es ist jedoch von keiner Intervention die Rede. Sir Henry Hardinge cultivirt zu Calcutta die Künste des Friedens. Das 78te Regiment Hochländer, das in Scinde campirte, ist durch Krankheiten auf die Hälfte zusammengeschmolzen; der Ueberrest war auf dem Marsch vor Kurrachee nach Bombay. In dem Bezirke von Kolapore ist das Martialgesetz verkündet worden; 600 Gefangene erwarten ihr Urtheil; der Insurgentenhäuptling Lall Sheer Gosain ist gehenkt worden. —

Großbritannien.

** **London**, 2. April. Verschiedene Versuche der Opposition, dem Ministerium Peel Verlegenheiten zu wecken, sind neuerdings verunglückt. In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses hielt Lord Palmerston bei der Debatte über die Bewilligungen für die Marine eine heftige Rede gegen die Politik der Regierung, namentlich in Bezug auf das Nachgeben in der Durchsuchungsfrage und die zu London eröffneten Conferenzen. Peel, in seiner stark gewürzten Antwort, erinnerte den Ex-Whigminister, daß er allein, durch den Tractat vom 15. Juli 1840, die Schuld trage, daß die öffentliche Meinung in Frankreich sich so entschieden gegen das Durchsuchungsrecht aufgelehnt habe. — In der gestrigen Sitzung brachte Herr Sheil die Briefverbrechungsfrage wieder zur Sprache und zwar mit specieller Beziehung auf den italienischen Flüchtling Mazzini. Der Minister des Innern, Sir James Graham, vertheidigte sich in ausführlicher Rede. Sheil's Antrag auf ein Censurvotum wurde mit 52 Stimmen gegen 38 verworfen. —

Schweiz.

Ein Bulletin des baselländischaftlichen Wochenblattes enthält folgendes: Liestal 3. April. So eben langt die Nachricht hierher, daß die Hauptcolonne der Freischaaren sich durch das Dorf Walters, wo sie bedeutenden Verlust erlitten habe, hindurchgeschlagen und das Entlibuch hinauf sich auf Berner Boden gerettet habe. Darunter sollen besonders die Landschäftler seyn, die wir bis dahin noch vermissen. Diese Nachricht erhält durch den Umstand alle Wahrscheinlichkeit, daß anzunehmen ist, unsere braven Scharfschützen werden sich wohl eine Lücke zu bahnen und ihre Feinde zu treffen gewußt haben. Auch landschäftliche Kanoniere sollen bei dieser Colonne seyn.

In Liestal kamen gestern Nachmittag bis 3 Uhr vereinzelte Flüchtlinge an. Von 125 aus Liestal Ausgezogenen fehlen nun noch 75, worunter 23 Familienväter.

Aargau, 3. April. (Basl. Z.) Das Freischaarendrama hat für diesesmal fürchterlich geendet; außer mehreren Offizieren, darunter Herr Oberst Berner, Bezirkscommandant von Kulm, welche auf dem Kampfplatz geblieben seyen, werden noch eine Menge vermißt und es ist beinahe keine Familie in unserer Gegend, welche nicht entweder schon ge-

Digitized by Google

bliebene oder vermißte Glieder zu betrauern hat. Herr Oberst Rothpletz wurde am 2. d. M. Vormittags 10 Uhr bei der Emmenbrücke gefangen; ein Auszüger aus hiesiger Gegend hat es gesehen, wie er aller seiner militärischen Zeichen beraubt, gebunden nach Luzern geführt wurde. Alle Parteien betrauern dieses große und folgenreiche Unglück und man ist in der gespanntesten Erwartung über das, was künftighin geschehen wird. Die Luzerner Regierungstruppen mit den Zuzügern aus den kleinen Kantonen sind, wie man sagt, bis an unsere Grenze vorgerückt und in die Grenzgemeinden Triengen, Reiden und Münster verlegt.

— Privatbriefe widersprechen der Nachricht, als hätte einer der Brüder des Hauses Großmann in Aarau an dem Freischaarenzug Theil genommen.

Aarau, 3. April. Gestern Nacht ist der eidgn. Commissär, Herr Landammann Näff von St Gallen hier eingetroffen; er hat heute eine Besprechung mit dem Kleinen Rathe gehabt. So viel wir von derselben wissen, hat der Letztere besonders darauf gedrungen, daß das eidgenössische Commissariat seinen ganzen Einfluß dahin verwende, daß die Gefangenen milde behandelt und jedes Bluturtheil vermieden werde. Das ist unter Umständen das Einzige und Dringendste, was geschehen kann.

Im Freienamte herrscht große Aufregung; die eintreffenden Flüchtlinge werden mißhandelt, aufgegriffen und über die Grenze zurück dem Luzerner Landsturm in die Hände geliefert. Man spricht dort ungescheut von der einzusetzenden provisorischen Regierung in Baden, von einem Zuge der kleinen Kantone in Verbindung mit Luzern nach dem Freienamte, von Ausjagen u. s. w., gibt den verfassungstreuen Beamteten nur noch einige Tage Zeit zu leben. Die begnadigten und amnestirten Führer und Theilnehmer am Aufruhre von 1841 spielen dabei wieder die Hauptrolle. Ueberall ist große Rührigkeit. Während der ersten Tage dieser Woche sind mehrere hundert aus den Gemeinden des Bezirks Muri dem Landsturm zugeeilt und noch gestern, nachdem Alles schon beendigt war, zogen Andere nach. (Schw. B.)

Muri, 3. April. 11 Uhr. (Basl. Z.) So eben rücken 4 Bataillone nebst Artillerie und Cavallerie aus dem Kanton Zürich hier ein, um gegen 3 Uhr weiter an die Luzerner Grenze zu rücken, wahrscheinlich nach Menzingen, Zofingen, Fahrwangen. Auch im Freienamte werden einige Truppen bleiben, was eine gute Wirkung hervorbringen wird, da die Gemüther nachgerade anfingen, sich zu erhitzen.

Die „Eidg. Ztg." läßt sich aus **Luzern** von einem am 2 April Abends daselbst gehaltenen „Triumphzug" berichten und beschreibt denselben, wie folgt: Voraß der etwas blessirte Dr. Steiger in einem Wägelein unter Infanterie- und Cavalleriescorte. Dann folgte unter Infanteriescorte ein Trupp gefangener Freischärler, wohl 200. Nun die erbeuteten Kanonen, 8 nach einander mit allen dazu gehörigen Wagen, 8 herrliche Stück; 4 wurden schon in der Nacht gebracht. Alle Wagen mit einer gehörigen Anzahl Pferde bespannt. Vor dem ersten Wagen saß mit einer erbeuteten Fahne ein junger Held auf einem schönen erbeuteten Roß. Auf einem Wagen in Mitte des ganzen Zuges ein schlichter Bauersmann mit der hochroth flatternden baselandschafter Kantonsfahne. Am Ende des Kanonenwagenzuges wieder ein junger Held auf einem eroberten Roß, mit einer zweiten weißen Fahne Dann ritten auf lauter erbeuteten Rossen wieder junge Helden heran, fortwährend unter lautem Jubel der versammelten Volksmenge und Soldaten. Eine Menge Bagagewagen aller Art mit erbeuteten Waffen und Proviant beladen, rasselten hintendrein. Folgten dann wieder unter Infanteriescorte ein 100—120 Mann starker Trupp Gefangener; dann noch ein kleinerer Trupp, welcher den Zug schloß. Das Defiliren passirte vor dem Regierungsgebäude vorbei und dauerte wohl eine halbe Stunde. Der Zug hatte beinahe eine Viertelstunde in continuirlicher Längendimension

Basel, 4. April. Die beiden Tagsatzungsgesandten, Bürgermeister Frey und Rathsherr P. Merian, sind heute nach Zürich abgereist. — In Folge der Abreise des Oberst Burckhardt nach Zürich, als Chef des Generalstabs des aufgestellten Armeecorps ist Oberstlieutenant W. Geigy zum Platzcommandanten in Basel ernannt worden.

— Laut Anzeige des h. Vororts vom 3. d. M. sind die am 1. April ergangenen nachträglichen Truppenaufgebote in dem Maße zurückgezogen, daß diese Truppen (worunter Baselstadt) nun bloß auf das Piket zurückgesetzt werden.

— Eine Staffete von Liestal brachte gestern, in Antwort auf eine amtliche Anfrage: ob man vierorts mit wundärztlicher Hülfe der Landschaft beispringen könne? die Nachricht, daß bis Abends noch keine Verwundete in Liestal eingetroffen seyen. Hingegen sollen, so verlautet es, in Malters zahlreiche basellandschaftliche Angehörige verwundet liegen, welche sich mit andern Freischaaren durchs Entlibuch haben durchschlagen wollen.

— Gestern verbreitete sich das Gerücht, es seyen sämmtliche Locomotiven und Transportwagen der Elsäßer Eisenbahn nach Straßburg bestellt, um Truppen von da an unsere Grenze zu befördern. Man hört nun, daß nur ein nach Algier bestimmter Ponton transportirt werden soll.

Luzern, 3. April. Abends. Der Große Rath versammelte sich heute. Demselben wurde vorgelegt ein kurzer Bericht über die jüngsten Ereignisse und sodann ein Amnestiedecret über den Vorfall vom 8. December. Dieses Decret ist von ganz besonderer Natur; es stellt nemlich so viele Ausnahmen auf, daß als amnestirt nur diejenigen erscheinen, die, auch ohne Amnestie, losgesprochen würden. Die Welt wird sich verwundern, wenn sie diesen Vorschlag unverändert zu Gesicht bekommt. Es wurde Alles an eine Commission gewiesen, die morgen Bericht erstattet. Ueber das Schicksal einzelner Personen kann weiter folgende bestimmte Auskunft ertheilt werden. Fürsprech Eduard Schnyder liegt leicht verwundet im Spital zu Luzern. Fürsprech Anton Schnyder, Altschultheiß Ludwig Schnyder und Altappellationsrichter Joseph Büeler haben sich mit einer Schaar von circa 1200 über Ettiswyl durchgeschlagen. Das Geschick von Alt-Staatsrath Lorenz Baumann ist noch unbekannt. Die Gefangenen werden gegenwärtig in der Franciskaner- und Jesuitenkirche aufbewahrt. Darunter befinden sich viele von Zofingen, auch ein Herr Fischer von Reinach. Oberst Rothpletz und Dr. R. Steiger sitzen im strengsten Criminalgefängniß. Das gebildetere Publikum zeigt für die Gefangenen große Theilnahme; allein von morgen an darf man letztern nichts mehr zukommen lassen. Die Sieger haben beträchtliche Beute gemacht. Sehr ausführliche Pläne über den Zug fielen ebenfalls in ihre Hände. Dieselben sollen ausgezeichnet seyn. Ueberhaupt wird von Militärs das Manöver, welches die Freischaaren ausführten, vermittelst welchem sie mit reißender Schnelle in die nächste Nähe der Stadt gelangten, gerühmt.

— Nach dem vierten Bulletin der „Staatszeitung" sind bis jetzt folgende Gefangene eingebracht worden: Oberst Rothpletz, von Aarau; Cavalleriehauptmann Rohr, von Lenzburg; Gerichtsschreiber Berner, von Kulm; Gerichtspräsident Keller, von Brugg; Professor Hagnauer, von Aarau; Professor Herzog, von Bern; Exfranziskaner Knobel, von Bern; Polizeidirector Gugger, von Solothurn. Gestern wurde im Triumph unter lautem Jubel des Volks die Kriegsbeute eingebracht, nemlich: 1) Eine Batterie Haubitzen; 2) eine Batterie Kanonen; 3) 22 Munitions- und Bagagewagen; 4) gegen achtzig Pferde; 5) die Freischaarenfahne von Liestal; 6) die Fahne der Luzerner Flüchtlinge, nebst zwei kleinern Standarten; die Kriegskasse mit vielen tausend Franken an Gold- und Silberstücken. — Im hiesigen Bürgerspitale liegen mehrere verwundete Luzerner Flüchtlinge und eine namhafte Anzahl verwundeter Freischärler aus verschiedenen Kantonen in den gleichen Krankensälen und neben den verwundeten Soldaten aus dem Kanton Luzern und den Urkantonen. Auf Anordnung der h. Regierung werden Alle von den barmherzigen Schwestern gleichmäßig verpflegt und von dem Spitalarzt behandelt.

Zurich, 3. April. Hr. Dr. Furrer ist an der Stelle des Hrn. Mousson zum ersten Bürgermeister und Tagsatzungspräsidenten gewählt worden. Diese Wahl ist eine Folge der neuen Wahlen in den Regierungsrath, welche in liberalem Sinne ausgefallen sind.

Deutschland.

München, 2. April. (A. Z.) Die Berichte über die hier stattgehabte Münzconferenz glauben wir dahin berichtigen zu können, daß die Hauptbeschlüsse der Conferenz sich auf die

Extrabeilage

zu № 95 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 6. April 1845.

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 80. — 3pCt. 85. 80. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 55. — Neap. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Passive 7⅞. — 5pCt. Portug. 66¼. — Actien der Bank von Frankreich 3230. — St. Germain-Eisenbahn 1202. 50. — Versailles, rechtes Ufer 642. 50 — Linkes Ufer 402. 50. — Paris-Orleans 1302. 50. — Paris-Rouen 1160. — Orleans-Bordeaux 785. — Orleans-Vierzon 945. — Rouen-Havre 975. — Marseille-Avignon 1130. — Straßburg-Basel 340.

— Nach den Abstimmungen in den Bureaus sind 177 Deputirte für das Gesetz zur Bewaffnung der Festungswerke um Paris her und 145 dagegen; hiernach würde sich vorläufig eine Mehrheit von 32 für das ministerielle Project ergeben. Herr Thiers war abwesend.

— Das Douanengesetz ist gestern in der Deputirtenkammer als ein Ganzes mit 206 Stimmen gegen 32 angenommen worden.

— Zu Madrid war am 28. März alles ruhig.

Deutschland.

Königsberg, 29. März. (A. K. Z.) Der Professor Dr Schubert zeigt in der heutigen Zeitung an, daß er die Redaction der „Königsberger Allgemeinen Zeitung" niederlege, weil der Brand im Februar d. J. ihm den fast vollendeten 6. Theil seiner Staatskunde und vieljährige handschriftliche Arbeiten vernichtet habe und er sich nun genöthigt sehe, seine ihm übrig bleibende Muße ältern literarischen Verpflichtungen vorzugsweise zu widmen. Der Dr. Metzel, seit 9 Monaten Gehülfe der Redaction, wird vom 1. April an dieselbe interimistisch übernehmen.

Posen, 31. März. (Pos. Z.) Der zweite Ausschuß des Landtages berichtet über vier Petitionen wegen Wahrung der Unabhängigkeit der Richter. In diesen Petitionen wird angetragen: Von einem städtischen Abgeordneten, auf Aufhebung der Verordnung vom 29. März 1844, so weit sie sich auf die Richter bezieht; von einem ritterschaftlichen Abgeordneten, die Verordnung vom 29. März 1844 den Ständen zur Berathung vorlegen zu lassen; von einem zweiten ritterschaftlichen Abgeordneten, auf Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes in dieser Beziehung; noch von einem ritterschaftlichen Abgeordneten, Se. M. zu bitten: a) das Gesetz vom 29. März 1844 nicht auf richterliche Beamte zur Anwendung bringen zu lassen, b) das Princip der Ancienniät bei Beförderung zu Oberrichtern streng aufrecht zu erhalten und Bevorzugungen wegen bevorstehender Verdienste oder ganz besonderer Befähigung nur auf allerhöchsten Specialbefehl erfolgen zu lassen. Der Ausschuß, von der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungen, befürwortet eine Petition an Se. M. einstimmig und um so mehr, als die allgemeine Meinung sich entschieden gegen einzelne, in dem genannten Gesetze enthaltene Bestimmungen ausgesprochen hat. Er hat eine Petition an Se. Majestät entworfen, welche sich wesentlich an den Inhalt der des zuletzt bezeichneten Abgeordneten hält und verlesen wurde. Der städtische Abgeordnete, welcher um seine Ansicht als Rechtsverständiger ersucht war, hält nicht dafür, daß die Absicht vorgewaltet habe, durch die Gesetze vom 29. März 1844 die Unabhängigkeit der Richter zu beeinträchtigen. Es wäre gut gewesen, wenn die Gesetze vor ihrem Erscheinen alle Stadien durchlaufen hätten, weil dann alle Bedenken hätten erwogen werden können. Was die durch diese Gesetze hervorgerufenen Veränderungen in der bisherigen Gesetzgebung betreffe, so habe bisher als Regel gegolten, daß ein Richter nur durch Erkenntniß des ordentlichen Richters habe abgesetzt werden können. Nur in bestimmten Fällen sey dieß Recht dem Könige vorbehalten gewesen. Wenn dieß Recht gegenwärtig auf den Minister übergegangen sey, so liege darin eine erhebliche Abänderung. Das größte Bedenken rufe die Bestimmung hervor, wonach ein Richter im Wege des Disciplinarverfahrens wegen eines die Religion oder Sittlichkeit verletzenden Betragens abgesetzt werden könne. Diese Bestimmung sey gefahrdrohend.

Frankfurt, 5. April. Bei der heute stattgehabten 1. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen die Nummern 17378. 520. 15146 jede 1000 fl. und Nr. 21423 300 fl.

Börsenberichte.

Berlin, 2. April. Das Geschäft an heutiger Börse war von keiner Bedeutung und die Course erfuhren seit gestern keine wesentlichen Veränderungen. Am meisten begehrt waren Berlin-Anhalter Actien, worin Mehreres umging.

London, 1. April, 3pCt. Stocks 99¼ — 5pCt. Span. 30¼. Neue 3pCt. 40¼. — 5pCt. Port. 66. — 2½pCt. Holl. 63¼.

Haag, 2. April. Der Finanzminister macht das Resultat der in Gemäßheit königlichen Decrets vom 27. v. M. (O. P. A. B. Nr. 94, I. Abthl.) am 31. stattgehabten Ziehung von 70 Serien 4½pCt. Amortisationssyndicats bekannt, die somit am 15 d. M. rückzahlbar und nicht mehr verzinslich sind. Jede Serie umfaßt ein Capital von 200,000 fl. Die Inhaber der herausgekommenen Nummern haben, gegen Rückgabe der Obligationen und der vom 1. October d. J. an fälligen Coupons bei der Agentur des Finanzministeriums zu Amsterdam die Rückzahlung des Capitals, nebst Zinsvergütung von einem halben Monat in Empfang zu nehmen. Der Termin der Generalziehung wird vorher bekannt gemacht werden. Folgendes sind die Nummern der gezogenen 70 Serien:

Serien.	Nummern.	Serien.	Nummern.
356	112,164 à 112,472	93	29,188 à 29,464
214	67,261 à 67,593	178	56,027 à 56,363
133	41,986 à 42,356	46	14,353 à 14,659
146	45,966 à 46,264	233	73,418 à 73,720
333	105,247 à 105,513	11	3,233 à 3,524
272	87,458 à 87,943	2	331 à 731
87	27,253 à 27,554	176	55,358 à 55,666
270	85,194 à 85,517	242	76,297 à 76,617
127	40,056 à 40,359	213	66,982 à 67,260
250	78,935 à 79,213	131	41,327 à 41,645
75	23,696 à 23,947	144	45,357 à 45,674
261	82,391 à 82,675	135	42,666 à 42,941
169	53,002 à 53,318	118	37,148 à 37,474
6	1,651 à 1,993	22	6,768 à 7,065
301	95,243 à 95,529	203	63,945 à 64,240
62	19,512 à 19,840	126	39,734 à 40,055
269	84,890 à 85,193	45	14,006 à 14,352
107	33,833 à 34,119	287	90,783 à 91,152
166	52,075 à 52,390	128	40,360 à 40,707
305	96,507 à 96,824	223	70,137 à 70,444
768	52,683 à 53,001	211	66,430 à 66,712
337	106,404 à 106,701	165	51,733 à 52,074
18	2,912 à 3,232	331	104,647 à 104,982
345	108,940 à 109,199	123	38,781 à 39,080
8	2,300 à 2,636	161	50,457 à 50,708
352	110,963 à 111,253	65	20,437 à 20,735
190	59,858 à 60,191	205	64,580 à 64,893
252	79,560 à 79,882	323	112,235 à 112,537
110	34,787 à 35,089	28	8,663 à 8,933
16	4,759 à 5,140	209	65,828 à 66,149
174	54,681 à 55,019	330	104,336 à 104,646
230	72,445 à 72,738	300	94,893 à 95,242
288	91,153 à 91,440	317	100,310 à 100,614
261	113,670 à 113,974	265	83,582 à 83,915
246	77,026 à 77,972	253	79,883 à 80,172

Berichtigungen.

[498] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Nachstehend verzeichnete Nummern der Actiencertificate des zweiten Einzahlungs-Termins d. d. Cassel den 1. December 1844, nemlich die Nummern 59851 bis mit 59875, sind bis zum 2. Februar l. J. zum Umtausche nicht abgeliefert und es ist auch darauf die dritte Terminsrate nicht eingezahlt worden. Die Inhaber dieser Certificate werden daher hierdurch aufgefordert, dieselben mit der rückständigen dritten Terminsrate und zwei Thalern Conventialstrafe für jedes Stück innerhalb vier Wochen so gewiß an die Gesellschaftskasse portofrei einzusenden, um dagegen neue Certificate dritten Termins zu empfangen, als sonst dem §. 24 des Statuts gemäß die Gültigkeit der oben besagten Certificate für erloschen erklärt wird und die auf dieselben mit 15 Rthlrn. für jedes Stück gemachten Einzahlungen der Gesellschaftskasse verfallen.

Cassel, den 10. März 1845.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Dr. Hupfeld.

---

[501] **Weinversteigerung**

zu Nußbach in der bayrischen Pfalz am Haardtgebirge.

Donnerstag den 24. April dieses Jahres, des Morgens um 10 Uhr, lassen die Wittwe und Erben des in Mannheim verlebten frühern Burgermeisters Herrn Valentin Möhl in ihrem Landhause zu Nußbach die nachbezeichneten in dessen Keller lagernde reingehaltene Weine, der Theilung wegen durch den unterschriebenen königl. Notar freiwillig unter den bei solchen Versteigerungen am Haardtgebirge üblichen Bedingungen versteigern, als:

Weiße Weine.

8200	Liters	Ungsteiner	1834r,
1150	„	Deidesheimer	
3180	„	Nußbacher	
9000	„	Forster	
1050	„	Deidesheimer	1840r,
2100	„	Nußbacher	1841r,
7400	„	Gimmeldinger	1842r,
6600	„	Nußbacher	
1050	„	Deidesheimer	
4170	„	Gimmeldinger	1843r,
1050	„	Gimmeldinger	1844r,
2600	„	Ungsteiner	1844r.
47550	Liters.		

Rothe Weine.

1140	Liters	Kallstadter	1842r.
1140	„	Ungsteiner	
49830	Liters.		

Die Proben können 2 Tage vor dem Versteigerungstage genommen werden, auch werden sie am Tage der Versteigerung aufgestellt und verabreicht.

Deidesheim, den 1. April 1845.

Schuler, königl. Notar.

---

[508] **Dampf-Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein**

Düsseldorfer Gesellschaft

Die Boote fahren jetzt wieder

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Bonn, Cöln** und **Düsseldorf** . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an den Eisenbahnzug von ***Cöln*** nach ***Aachen.***

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an den 1. Nachmittagszug von ***Mannheim*** nach ***Kehl (Strasburg)***

und vorläufig Dreimal wöchentlich

nämlich Jeden *Montag, Donnerstag* und *Samstag* . . . . . um **8½** Uhr Morgens
nach Ankunft des 7Uhr-Eisenbahnzuges von Frankfurt

nach **Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Arnheim** a) direct bis **Rotterdam.** b)

a) Zu Arnheim in Correspondenz mit der Eisenbahn nach ***Amsterdam***
und mit den Dampfbooten von ***Amsterdam*** nach ***Hamburg.***

b) *Montags* und *Donnerstags* im Anschluss an die englischen Boote
von ***Rotterdam*** nach ***London.***

Frankfurt a. M., 4. April 1845.

Der Agent: ***Georg Krebs***

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[280] **Edictalladung.**

Die hiesigen Kaufleute Gebrüder Georg Heinrich und Georg Christoph Bolenius, als Inhaber der Handlung J. M. Bolenius, haben am heutigen Tage die gerichtliche Anzeige gemacht, daß sie bei dem Zusammentreffen mannigfacher widriger Umstände sich außer Stande befänden, allen ihren Zahlungsverpflichtungen augenblicklich zu entsprechen, weßhalb sie sich genöthigt sähen, ihre gegenwärtige Insolvenz anzumelden und um Vorladung aller ihrer Gläubiger zu bitten. Es ist demnach Liquidationstermin auf

Dienstag den 3. Juni dieses Jahres

angesetzt, und alle Gläubiger der genannten Gebrüder Bolenius, sowie der gedachten Handlung werden hierdurch vorgeladen, in diesem Termine Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause persönlich oder durch instruirte und legitimirte Mandatare sich einzufinden, um ihre Ansprüche unter Vorlegung der etwa darüber ausgefertigten Urkunden zu liquidiren, auch zu justificiren. Da nun dieser Termin zugleich zum Versuche eines gütlichen Arrangements benutzt werden soll, so wird die Vorladung mit dem doppelten Präjudize verbunden, daß es für den Fall des Abschlusses eines Arrangements rücksichtlich der nicht Erscheinenden oder nicht gehörig Vertretenen so angesehen werden solle, als seyen sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenden beigetreten, während gegen dieselben im entgegengesetzten Falle Ausschluß von dieser Masse erkannt werden wird.

Den Gebrüdern Bolenius ist bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs jede Veräußerung oder Verhypothecirung ihres Vermögens untersagt.

Zu Güterverwaltern sind interimistisch die hiesigen Kaufleute Georg Händler und Friedrich Justus Franke bestellt und am heutigen Tage eidlich verpflichtet. Es haben demnach die Gläubiger in dem Liquidationstermine sich auch darüber zu erklären, ob und welche andere Güterverwalter sie bestellen wollen, widrigenfalls die vorbemerkten provisorischen Güterverwalter definitiv bestätigt werden sollen.

Allen Schuldnern der Gebrüder Bolenius und der gedachten Handlung wird bei Strafe doppelter Zahlung jede Zahlung an andere Personen, als die bestellten Güterverwalter oder deren Bevollmächtigte, insbesondere jede Zahlung an die Gemeinschuldner untersagt.

Die fernern öffentlichen Bekanntmachungen werden nur durch Anschlag, sowie durch Insertion in das hiesige Intelligenzblatt und die Hannoverschen Anzeigen publicirt werden.

Decretum Münden, den 27. Februar 1845.

Das Stadtgericht der Stadt Münden.
Beurmann.

---

[365] **Decret.**

Das zu einer Blechwalze, einem Puddelhammer und ähnlichen Werken eingerichtete, noch nicht ganz vollendete, steinerne Gebäude, nebst einem in der Lahn befindlichen Wehr, dem Ludwig Völkel gehörig, in der Nähe von Wetzlar bei Altenberg an der Lahn belegen, und mit dem Grund und Boden zu 11700 Rthlr. neuerdings taxirt, soll im Wege des Zwangsverfahrens,

Samstag den 26. April c.,
Morgens 9 Uhr,

am Ort der Gebäude selbst, einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Etwaige Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen, und können 8 Tage vor dem Termine, Taxe und Bedingungen in hiesiger Amtsregistratur einsehen. Gleichzeitig wird der Ludwig Völkel, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, von dem beabsichtigten Verkaufe in Kenntniß gesetzt, und hiermit aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort hierselbst anzumelden, und Jemanden zur Empfangnahme, der in dieser Sache zu erlassenden Decrete zu bestellen, als diese sonst durch Anheften an der Amtsthüre für publicirt erachtet werden sollen.

Braunfels, 10. März 1845.

Fürstl. Solmsl. Justiz-Amt.
Hahn.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 96. — Montag — den 7. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends, mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl.; im Ein Quartal eines jeden Semestres auch vierteljährig 1 fl 24 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Raum der petit. Zeile 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung sind an das Konversationsblatt einzusenden man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

[:] **Wien**, 27. März. Der unlängst erschienene Ausweis über die Frequenz auf der k. k. privilegirten Ferdinands-Nordbahn lieferte höchst interessante Resultate. Während im Jahr 1840 die Personenfrequenz nur 225,000 betrug, steigerte sich dieselbe im Jahr 1841 bereits auf 393,000, im Jahr 1842 auf 622,000, im Jahr 1843 auf 661,000 und in dem letzten Ausweise, für 1844, auf 669,000 Personen, welche eine Einnahme von 871,000 fl. C. M. veranlaßten. Ebenso vermehrte sich der Waarentransport, der im Jahr 1840 534,000 Centner betrug, im darauf folgenden Jahre bereits auf das Doppelte, im Jahr 1842 auf das Dreifache, im Jahr 1843 aber auf 1,800,000 Ctnr. und in Folge des letzten Ausweises für 1844 auf 2,027,000 Ctnr., welche 793,000 fl. C. M. eintrugen, wozu noch 344,000 Ctnr. Materialien zu rechnen sind, welche in eigener Regie ohne Entrichtung einer Gebühr transportirt wurden. Die Bruttoeinnahme betrug im Ganzen 1,690,000 fl. C. M.; das Nettorevenue aber 826,898 fl., wovon jedoch 111,774 fl. C. M. zur Zahlung der Zinsen der beiden Bahnanlehen verwendet worden sind. Gemäß der Uebersicht der Frachtobjecte waren an Getreide 247,000 Ctnr.; an Holz 164,000 Ctnr; an Metall 186,000 Ctnr.; an Eßwaaren 202,000 Ctnr.; an Spezereien 159,000 Ctnr. und an Manufactur- und Schnittwaaren 215,000 Ctnr. transportirt wurden. — Im Jahr 1844 fanden im Ganzen 8404 Fahrten statt, wobei 99,241 Meilen zurückgelegt wurden, mit einem Consumo von 24,600 Klftr. Holz, 8780 Ctnr. Kohlen und 1000 Ctnr. Oelkuchen. Die Anzahl der Maschinen betrug 46, größtentheils bei Stefenson, Turner und Cokerill angefertigt. Von diesen 46 Maschinen haben jedoch nur drei mehr als 4000 Meilen per Stück zurückgelegt. Die Reparaturkosten der sämmtlichen Maschinen betrugen 61,000 fl. C. M. Der neu ernannte türkische Botschafter am k. k. Hofe, welcher bereits die Ehre hatte, JJ. Majestäten vorgestellt zu werden, empfängt heute so wie an den darauf folgenden zwei Tagen die Besuche des hohen Adels und des diplomatischen Corps. — Man erwartet die Ankunft Sr. k. Hoheit des Herrn Kronprinzen von Würtemberg, welcher in dem Gasthofe zur Kaiserin von Oesterreich absteigen wird. Es wird diesem Prinzen ein k. k. Kämmerer zugetheilt werden, so wie auch die kaiserlichen Equipagen zur Verfügung Sr. k. Hoh. gestellt werden sollen. Man spricht von einem Hofconcerte und einigen Militärparaden, welche zu Ehren des hohen Gastes stattfinden dürften. Der pensionirte k. k. Admiral Hamilkar Marquis Paulucci ist zu Venedig mit Tode abgegangen. General Graf Nobili wurde an der Stelle des nach Tyrol beorderten Grafen Lichnowsky zum Brigadier in Wien ernannt. — Die beiden Schmähartikel, welche wider die Beschlüsse der ungarischen Centralbahnversammlung in der „Augsburger allgemeinen Zeitung" erschienen, haben dem Vernehmen nach den Dr. List zum Verfasser, welcher hier offenbar im Interesse der Baron Sina'schen Partei auftrat, die an dem Wohlgedeihen der Centralbahnunternehmung kein absonderliches Wohlgefallen findet. Eine Widerlegung beider Artikel wird baldigst im besagten Blatte zu lesen seyn. Jener Verfasser hat allerdings Ursache, sich zu wundern, daß die neu zu emittirenden Actien nicht den Inhabern der älteren Papiere zu gleichen Theilen überlassen werden; es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß Letztere mit einer solchen gänzlichen Ueberlassung der Mehrzahl nach einverstanden gewesen wären, wie frühere Erfahrung dieß zur Genüge bewies.

Prag, 31. März. (N. C.) Am 29. d. M. brach das Eis der Moldau durch die Gewalt des hochaufschwellenden, wild einherströmenden Stromes, der sich mit den zerstörenden Eisschollen in die Straßen und Plätze ergoß. Karolinenthal wurde in einen See verwandelt, Häuser stürzten ein, und dabei sollen mehrere Menschen umgekommen seyn. In mehreren Straßen mußten die Leute aus dem ersten Stock in die Kähne steigen, um sich zu retten. Die Leute aber, welche nahe am Wasser wohnen, schrien vor Hunger (denn man konnte ihnen keine Lebensmittel zuführen), vor Jammer über den Untergang ihrer Habe, und vor Todesangst! Die Verwirrung und der Tumult wuchsen von Stunde zu Stunde. Der Strom führte Trümmer aller Art mit sich, Mühlen, Wagen, Bäume, Bauholz, Hütten, Vieh und leider auch Leichen ertrunkener Menschen. Die Verwüstung, welche das Wasser auf den Prager Inseln angerichtet, läßt sich nicht beschreiben. Das Pflaster ist in den Straßen aufgerissen, Schlamm und Eis überall hingeschwemmt, wie man jetzt sieht, wo sich die Fluthen nur einige Ellen gesenkt haben. Auch das Magazin der kaiserlichen Pontons stand unter Wasser und man konnte die Pontons nicht herausholen. Ueberall im Lande sind Flüsse und Teiche ausgetreten und der Postenlauf ist vielfach unterbrochen.

Köln, 4. April. Unser Landtag ist geschlossen. Die Abgeordneten nach treu erfüllter Mission in die Heimath zurückgekehrt, haben sich meist den Dank der ganzen Provinz verdient. Bedeutungsvoll für unsere Provinz wie für den ganzen Staat waren die Verhandlungen über Reichsstände, Preßfreiheit und die Emancipation der Juden, die alle mit offener Freimüthigkeit geführt wurden und in manchen Beziehungen allen ständischen Versammlungen zum Vorbilde dienen konnten, wie sie überhaupt ein wichtiges Blatt in den rheinischen Geschichtebüchern füllen und keinenfalls auch für die nächste Zukunft ohne Folgen seyn werden. Die Namen Camphausen, Hansemann, v. Beckerath, Merkens werden hier mit einem wahren Enthusiasmus genannt, denn wenn uns auch die Protocolle über den Gang der Debatten in sehr beschnittener Form zukommen, so hatte man doch Mittel gefunden, die wichtigeren Debatten dem Publikum ganz ungeschmälert mitzutheilen. Höhern Orts sind die Verhandlungen selbst mit einem außerordentlichen Interesse aufgenommen worden. — Der neue Flügel unsers Arresthauses, nach dem pensylvanischen Systeme eingerichtet, wird, wie man vernimmt, noch sobald nicht benutzt werden können, da unser Strafgesetz, soll das Zellensystem in Anwendung kommen, natürlich ganz umgeändert werden muß, indem die Strafbedingungen des Code sich auf dasselbe nicht anwenden lassen. Dr. Julius ist noch immer hier zur Feststellung des Reglements. — Seit 1740 ist die Wassersnoth in unserer Gegend nicht so schrecklich gewesen wie in diesem Jahre, denn das Jahr 1784 darf nicht angeführt werden. Das Elend in Köln und den unterhalb der Stadt liegenden Dorfschaften auf beiden Ufern des Stromes übertrifft jede Vorstellung, da einzelne Ortschaften halb zerstört wurden und bei der ungeheueren Wasserfluth viele der Bewohner sich und ihr Vieh

drei größere Gebäude waren. Bei mehreren andern befürchtet man noch den Einsturz. Die Gerüchte über verlorne Menschenleben bestätigen sich leider dahin, daß eine Frau mit drei Kindern und zwei Männer den Tod in den Wellen fanden. Die beiden letzteren waren vermuthlich Fremde. Dagegen gelang die baldige Rettung der zahlreichen vom Wasser Bedrohten bei der ruhigen Witterung der folgenden Tage auf die erfreulichste Weise. Eine große Zahl derselben ist in der alten Cajerne, ein anderer Theil in den Wirthshäusern der Neustadt untergebracht; Schiffe mit Lebensmitteln sind nach allen Richtungen ausgesandt, um die durch die Ueberschwemmung isolirten Ortschaften und Höfe vor Mangel zu schützen.

Schweiz.

Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern haben unterm 2. April d. J. folgendes Kreisschreiben an sämmtliche eidgenössische Stände erlassen: Getreue liebe Eidgenossen! Der h. eidgenössische Vorort hat mit Kreisschreiben vom 31. März die vertagte außerordentliche Tagsatzung auf den 5. April einberufen. Wir finden uns dadurch veranlaßt, auf die Forderungen, welche wir in unserem Schreiben vom 27. März, das wir Euch ebenfalls zur Kenntniß gebracht hatten, an den h. Vorort stellten, zurückzukommen. Wir verlangten in diesem Schreiben sofortige Auflösung der Freischaaren in dem Kanton Aargau, Entwaffnung der Luzerner Flüchtlinge und ihre Entfernung von den Kantonsgrenzen und endlich volle Entschädigung für alle Kosten, welche dem hiesigen Stande in Folge des Freischaarenunwesens durch die dadurch nothwendig gewordenen militärischen und polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen verursacht worden sind. Wir bringen dieß Begehren nun unmittelbar an Euch, mit der weitern Ausdehnung, daß 1) durch die h. Tagsatzung die Auflösung der Freischaaren in den verschiedenen Kantonen, wo solche sich gebildet haben, nicht bloß beschlossen, sondern daß auch für Vollziehung dieses Beschlusses die erforderlichen Maßregeln ergriffen werden. 2) Daß nicht nur der Kanton Aargau, sondern auch andere Kantone, welche den Freischaarenunfug geduldet haben, namentlich Baselland, für die sämmtlichen durch den Freischaarenunfug seit dem 8. December uns verursachten Militär- und Polizeikosten haftbar erklärt und zur Bezahlung angehalten werden. Wir fordern nur, was nach Bundespflicht und im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Vaterlande die eidgen. Stände uns zu gewähren schuldig sind. Wir fordern es aber bestimmt und entschlossen, und wiederholen nochmals Angesichts der ganzen Eidgenossenschaft und der Mitwelt, vor deren Richterstuhl wir freudig mit unsern Feinden treten, daß, wenn uns nicht Genugthuung wird und der Zustand feindlicher Bedrohung des Kantons Luzern und dessen Umlagerung durch bewaffnete Banden noch ferner geduldet werden sollte, wir der ersten Pflicht, welche auf jedem Stande ruht, derjenigen der Selbsterhaltung, unbedingt folgen und alle andern ihr nachsetzen werden. — Wir erneuern übrigens u. s. w.

Italien.

Rom, 27. März. (A. Z.) Gestern Nachmittags reisten JJ. MM. der König und die Königin beider Sicilien von hier nach Neapel zurück, nachdem sie dem heiligen Vater ihren Abschiedsbesuch abgestattet hatten. Der Bruder des Königs, Prinz Franz de Paula, Graf v. Trapani, welcher in dem Collegio dei Nobili hier seine Studien unter Leitung der Jesuiten vollendet hat, reiste in Gesellschaft des Königspaares gleichfalls nach Neapel ab. Man meint, der Prinz werde seiner Zeit von Neapel direct nach Spanien gehen, ohne Frankreich zu berühren. Der König hat bei den hier sich aufhaltenden neapolitanischen Künstlern beachtenswerthe Bestellungen zurückgelassen. — Der Graf Rossi, Pair von Frankreich, von welchem man hier bestimmt behauptete, er werde auf Verlangen der hiesigen Regierung nicht nach Rom kommen, wird nun dennoch erscheinen. Seit gestern Abend ist alles zu seinem Empfang in Bereitschaft gesetzt. — Wie man vernimmt, wird der in Neapel beglaubigte spanische Botschafter, der Herzog von Rivas, einstweilen hier bleiben, um vereint mit dem Cav. Castillo Ayensa die obschwebenden Verhandlungen mit dem heiligen Stuhl zu betreiben.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25. März. Aus Christianstad schrieb man am 13. März, daß die Kälte auf 25 Grad, einen dort im südlichen Schonen ganz unerhörten Grad, gestiegen sey. — Der König und die königlichen Prinzen hatten in Christiania vor, das heilige Abendmahl am Gründonnerstage in der Kirche öffentlich mit der ganzen Gemeinde zu empfangen, wie sie es sonst auch hier, abweichend von den Gebräuchen voriger Zeit, gethan. (Nach Bericht aus Christiania hat solches dort auch stattgefunden).

Gothenburg, 26. März. Man sieht mit der heutigen Post aus Norwegen Nachrichten entgegen, an welchem Tage der König auf der Rückreise durch Uddewalla zu kommen gedenkt und es ist hier schon zur Frage gekommen, Sr. Majestät durch eine Deputation aufzuwarten. Von ziemlich verlässiger Hand will man wissen, daß die königliche Familie keineswegs in Norwegen zurückbleiben, sondern den König nach Stockholm begleiten werde (die Christianier Blätter melden zwar, daß der Kronprinz fortwährend an Unpäßlichkeiten leide), von wo Se. Majestät allein zurückkehren würden, um das Storthing aufzulösen. Von einer Krönung des Königs und der Königin dürfte also für dieses Mal nicht die Rede seyn können.

Rußland.

St. Petersburg, 18. März. (A. Z.) Es heißt, die Regierung beabsichtige die Aufhebung der bei Capitalverbrechen statt der Todesstrafe noch angewandten Knute, jener fürchterlichen Leibesstrafe, welche noch die Barbarei früherer Jahrhunderte auf uns vererbt hat. Statt ihrer soll die in den Ostseeprovinzen bei Criminalvergehen übliche, aus der alten Schwedenepoche dahin gekommene, öffentliche Kirchensühne mit Ruthenzüchtigung eingeführt werden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 4. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 70. — 3pCt. 85. 70. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 50. — Neap. Rothschild'sche Recepisse 104. 25. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 41½. — Passive 7¼. — 5pCt. Port. 66¼. — St. Germain-Eisenbahn 1200. — Versailles, rechtes Ufer 645. — Linkes Ufer 400. — Paris-Orleans 1300. — Paris-Rouen 1150. — Orleans-Bordeaux 805. — Orleans-Vierzon 942. 50. — Rouen-Havre 973. 75. — Marseille-Avignon 1130. — Straßburg-Basel 335.

— Die Pairskammer hat gestern die Debatte eröffnet über den Gesetzvorschlag, das Colonialregime, d. h. die successive Abschaffung der Sklaverei auf den französischen Colonien betreffend.

— Nach Briefen aus Tanger vom 13. März herrscht Anarchie in Marocco; mehrere Provinzen haben sich gegen den Sultan empört.

— Zu Murcia (Spanien) ist am 26. März ein Pulvermagazin in die Luft gesprungen; die Zahl der dabei umgekommenen Personen wird verschieden angegeben.

London, 2. April. 3pCt. Stocks 99¼. — 5pCt. Span. 30. — 5pCt. Port. 66¼. — 2½pCt. Holl. 63¾.

Börsenberichte.

Berlin, 2. April. Potsdam-Magdeburg 122½ B., 121½ G. — Berlin-Hamb. 118¼ B., 117¼ G. — Hamb.-Berged. 104¼ B. Köln-Mindener 111⅛ B., 110⅛ G. — Rhein. Stamm-Prior. 110¼ 109¼ G. — Kassel-Nordbahn 104¼ B., 103¼ G. — Sächsisch-Bayer. 103 B., 102 G. — Ludwigshafen-Berbacher 113¾ B., 112¾ G. — Altona-Kiel 123 B. — Ferdinands-Nordbahn 203 G. — Pesther 116¼ G. — Mailand-Venedig 134¼ G. — Livorno 128 G. — Zarskoje-Selo 76¼ B., 75½ G.

Berlin, 3. April. Die Umsätze an heutiger Börse waren sehr beschränkt und die Course der meisten Actien etwas matter. Die fehlenden auswärtigen Posten tragen viel zu dem matten Geschäfte bei. Staatsschuldscheine 100¾ B., 99¾ G. — Prämienscheine 94¾ B. — Berlin-Potsd. 205 B., 204 G. — Magd.-Leipz. Eisenb. 184¼ B., 183¼ G. — Berl.-Anhalt 155¼ G. — Düss.-Elberf. 108¾ B. — Rhein. Eisenb. 103 B. — ditto vom Staat garant. 96¼ G. — Berlin-Frankf. 159 G. — Bonn-Kölner 136½ B., 135½ G.

[483] **Alliance,**

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundcapital: 60 Millionen Gulden.

In Bezug auf die früheren Annoncen in diesen Blättern werden die Inhaber der mit unten verzeichneten Nummern versehenen Policen abermals aufgefordert, die für sie bestimmten Dividende auf dem Bureau der Agentur, Langestraße B. XXII, in den Morgenstunden von 9—11, um so gewisser in Empfang zu nehmen, da mit Ende dieses Monats die zur Vertheilung derselben festgesetzte Zeit abgelaufen ist.

Frankfurt a. M., den 1. April 1845.

Agentur der Alliance.
L. Speyer-Ellissen.

22092 34709 34769 50954 51030 51086 51152 51203
22113 34712 34788 50992 51037 51092 51175 51214
22120 34723 34849 51006 51051 51108 51197 51217
22122 34749 50925 51018 51054 51113 51200 51219
34619 34767.

Magazin für Pädagogik.

Katholische Vierteljahrsschrift
für
Volkserziehung und Volksunterricht.
Neunter Jahrgang.
1845.

Die Unterzeichnete hat diese Zeitschrift, die in den letzten zwei Jahren bei Paul Neff in Stuttgart in Commission erschien, nunmehr der J. P. Seßer'schen Buchhandlung in Verlag übergeben. Während der acht Jahre ihres Bestehens hat die Redaction fortwährend die anfängliche Bestimmung des Gründers „für die Jugendbildners jeden christlichen Bekenntnisses" festgehalten. Was damals nöthig war — das Magazin war ja die einzige pädagogische Zeitschrift Würtembergs! ist es heut zu Tage, wo die Protestanten des Landes nun sogar drei eigene pädag. Blätter ausschließlich lesen und ausschließlich in protestantischem Sinne bearbeiten, nicht mehr. Darum wird denn auch das Magazin von Neujahr ab zwar in unveränderter Gestalt, aber mit veränderter Tendenz erscheinen und fortan ausschließlich dem katholischen Schul- und Erziehungswesen gewidmet seyn. Es sollen fernerhin in demselben die Gegenstände der Schule und Kirche im positiv-katholischen Sinne besprochen, namentlich auch die darin befindlichen Recensionen von demselben Standpunkte aus abgefaßt werden. Obgleich sich zu diesem Behufe bereits eine ziemliche Anzahl katholischer Geistlicher und Schulmänner als Mitarbeiter uns anschlossen hat, so ersuchen wir dennoch die HH. Schulmänner unserer Kirche, so wie die Hochwürdigen HH. Geistlichen und insbesondere die Hochw. HH. Schulinspectoren, unserm Unternehmen ihr Interesse zuzuwenden und dasselbe auf jede Weise angelegentlichst zu unterstützen.

Das Magazin wird wie bisher Abhandlungen, Recensionen, pädagogische Mittheilungen verschiedener Art, Schulnachrichten, die zur öffentlichen Kenntnis geeigneten Verordnungen der Oberschulbehörde, Manniafalliges und Personalnachrichten enthalten.

Die Bücher oder andern Lehrmittel, welche die HH. Verleger oder Verfasser der Redaction — auf dem Wege des Buchhandels! — einsenden, werden, insofern sie sich zur Besprechung im Magazin eignen, stets in einem der nächsten Hefte angezeigt werden. Jedem Betheiligten ein Recensionsbelegmitzutheilen, übersteigt die Kräfte der Redaction.

Rottweil. Die Redaction:
Alois Knoll, K. Würt. Gymnasiallehrer.

Indem wir hiermit Vorstehendes bestätigen, fügen wir bei, daß wir, wie bisher, jährlich 4 Hefte auf schönem Velinpapier erscheinen lassen werden, wovon das 1. Ende Januar zur Versendung kommt. Der Preis ist fl. 3. 12 kr. oder 2 Rthlr. netto für den Jahrgang und nimmt jede Buchhandlung darauf an. — Um die Anschaffung auch von frühern Jahrgängen zu erleichtern, haben wir den Jahrgang 1841 bis 44 incl., welche ebenfalls in unsern Verlag übergegangen sind, auf fl. 4. oder Rthlr. 2. 10 Sgr. herabgesetzt.

Rottweil. J. P. Seßer'sche Buchhandlung.

In Frankfurt a. M. durch die Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung zu beziehen. [423]

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[291] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: Drei Millionen Gulden.

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährliche Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaux sich in demselben Locale befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

---

[306] **Papier-Tapeten**

aus den besten französischen Fabriken, bis zu den ordinärsten Sorten, sind zu den äußerst billigsten Preisen in größter Auswahl vorräthig bei

Alexander Joseph Rindskopf,
Wollgraben A. XVI (16).

[499] Da durch Erlöschung des bisherigen Miethkontrakts Wackerbarthsruhe wieder frei geworden, so wünsche ich es sofort wieder zu vermiethen. Es liegt in der schönsten Gegend Sachsens, auf der Eisenbahn nur 10 Minuten von Dresden entfernt, vereinigt alle nur möglichen Annehmlichkeiten, und eignet sich ganz zur Wohnung für eine reiche fürstliche Familie, oder zu jeder andern großartigen Unternehmung.

Wackerbarthsruhe, den 31. März 1845.

Graf v. Wackerbarth.

[510] Eine junge Französin wird als Bonne bei Kindern gesucht. Die Expedition dieses Blattes ertheilt hierüber nähere Auskunft.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 96. — Montag — den 7. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 7. April.

Historische Actenstücke aus der Consulatszeit.

(Schluß.)

Die Unterhandlung, welche der erste Consul, Napoleon Bonaparte, im Juli 1802 auf so eigne Weise angeknüpft hatte, fand ihre rasche Erledigung durch das nachstehende von dem Dey von Algier erlassene Schreiben: „Im Namen des einzigen Gottes; im Namen dessen, den der einzige Gott, aller Menschen Gebieter, eingesetzt hat; im Namen des erlauchten Mustapha-Pascha, der Dey ist von Algier, dessen Ruhm ewig bleiben wird: Unserm Freund Bonaparte, erstem Consul der französischen Republik, Präsidenten der italienischen Republik. Ich grüße dich. Der Friede Gottes sey mit dir. Deine Zuschrift vom 29. Messidor habe ich erhalten. Ich habe sie gelesen. Sie ist mir durch den Adjutanten deines Palastes und durch deinen Abgesandten Dubois-Thainville zugestellt worden; ich beantworte sie Artikel für Artikel. Du beklagst dich über den Reis Ali Tatar. Obgleich derselbe einer meiner besten Capitäne ist, habe ich ihn doch zur Haft bringen und zum Tode verurtheilen lassen. Im Augenblick, wo die Hinrichtung vor sich gehen sollte, hat dein Abgeordneter in deinem Namen um Gnade für ihn gebeten: ich habe ihm um deinetwillen das Leben geschenkt. Du verlangst die Auslieferung einer neapolitanischen Polacre, die, wie du sagst, unter den französischen Kanonen weggenommen worden ist. Was dir darüber von einzelnen Angaben zu Ohren gekommen, beruht nicht ganz in Wahrheit; doch, um deinen Wunsch zu erfüllen, habe ich achtzehn Christen, die Mannschaft der besagten Polacre, auf freien Fuß setzen lassen. Du verlangst ferner ein neapolitanisches Schiff, das mit französischen Depeschen von Corfu aus abgegangen seyn soll; man hat keine Papiere gefunden; um dich zufrieden zu stellen, habe ich die Mannschaft deinem Abgeordneten übergeben. Du forderst, der Schiffscapitän, der zwei Schiffe der französischen Republik aufgebracht und hierher geführt hat, soll bestraft werden. Ich habe ihn, deinem Begehren zu entsprechen, seines Dienstes entlassen; aber ich muß dir doch dabei bemerklich machen, daß meine Capitäne die europäische Schrift nicht lesen können; sie wissen nur von den herkömmlichen Freibriefen; es wird darum räthlich seyn, daß die Kriegsfahrzeuge der französischen Republik ein noch zu verabredendes Signal geben, woran meine Corsaren sie erkennen mögen. Du verlangst, es sollen dir 150 Mann ausgeliefert werden, die in meinen Staaten gefangen zurückgehalten würden. Es war nicht einer von den 150 auszufinden. Gott hat gewollt, daß diese Leute sich verlieren sollten, was mir sehr leid thut. Du sagst, es seyen Männer um mich her, die mir schlimmen Rath geben, um uns in Feindschaft gegen einander zu bringen. Unsere Freundschaft ist fest und dauert schon lange; Alle, die darauf ausgehen, uns zu entzweien, werden ihre Mühe verlieren. Du begehrst, ich solle auch mit der italienischen Republik Frieden und Freundschaft halten. Ich werde, nach deinem Wunsch, die Flagge dieser Republik respectiren lassen. Hätte mir ein anderer als du dieses angemuthet, ich würde nicht um eine Million Piaster auf den Vorschlag eingegangen seyn. Du willst mir die 300,000 Piaster nicht zukommen lassen, die ich als Schadenersatz verlangt habe. Ich sage dir: Du magst mir sie geben oder nicht geben, wir bleiben doch gute Freunde. Ich habe mit deinem Agenten, Dubois-Thainville, die Angelegenheiten von Calle beseitigt. Der Korallenfischerei soll kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Die Compagnie für den Handel mit Afrika soll der früheren Privilegien und Prärogativen genießen; ich habe den Bei von Constantine angewiesen, ihr allen erdenklichen Schutz zu gewähren. Somit habe ich dir nun alles zu Willen gethan, was du begehrt hast; du wirst nicht unterlassen, mir durch das Gleiche Vergeltung zu leisten. Darum bitte ich dich, Befehle zu geben, damit nicht Schiffe der Nationen, mit denen ich in Feindschaft bin, unter französischer oder italienischer Flagge fahren; damit wäre weiterem Streit und Unfrieden vorgebeugt. Ich habe meinen Schiffscapitänen den Befehl zugehen lassen, die französische Flagge auf der See zu respectiren; der erste, der gegen mein Verbot ein französisches Fahrzeug in den Hafen von Algier bringen wird, soll der Bestrafung nicht entgehen. Sollten in Zukunft Streitpunkte zwischen uns auftauchen, so schreibe mir nur direct; er wird sich Alles auf's freundschaftlichste in Ordnung bringen lassen. Empfange meinen Gruß. Gott möge dir gewähren, daß du deines Ruhmes fort und fort genießest. Algier, am 13. Tag des Monats Rabiat-Ewel, im Jahre 1217." — — Noch mögen hier zwei Privatbillets des ersten Consuls Raum finden; das eine an Laplace, der ihm seine „Mécanique céleste" zugeeignet hatte, das andere an den Leibarzt Corvisart. 1. An den Bürger Senator Laplace. Saint-Cloud, 5. Frimaire XI (26. November 1802) Alles was ich in Ihrem Werk gelesen habe, ist mir so vollkommen klar erschienen, daß ich mich nach einigen Wochen Muße sehne, sie dem Studium des Ganzen zu widmen. Ich beklage nur, daß ich schwerlich die Zeit werde finden können, dieser Aufgabe meine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bei dieser Gelegenheit betrübe ich mich auf's neue, daß die Gewalt der Umstände mich in eine Laufbahn geworfen hat, wo ich mich so ferne finde von dem Gebiete der Wissenschaft. Ich danke Ihnen für die Zueignung, die ich mit dem größten Vergnügen annehme, und wünsche, daß einstige Generationen, wenn sie Ihr Werk lesen, nicht vergessen mögen der hochachtungsvollen Freundschaft, die ich für den Autor unterhalten habe. Ich grüße Sie. Bonaparte. — 2. An den Bürger Corvisart. Saint-Cloud, 3. Frimaire XI. (24. November 1802). Ich ersuche Sie, mein lieber Corvisart, sich zu dem Großrichter (Justizminister Regnier) und zum Bürger Lacepede zu bemühen; der eine ist seit acht Tagen krank, was mich besorgen läßt, er dürfte irgend einem unwissenden Arzt in die Hände fallen (ce qui me fait craindre qu'il ne tombe entre les mains de quelque mauvais médecin); dem andern ist seine Frau seit lange schon sehr unwohl; geben sie ihm einen guten Rath, wie ihr zu helfen seyn mag. Sie werden sich dadurch um einen braven Mann verdient machen, dem ich sehr zugethan bin. Bonaparte. — Aus den bis daher ungedruckt gebliebenen Documenten aus den Archiven des Consulats, die Herr Thiers der Publicität hingibt, ersieht man auch, daß sich Bonaparte nach dem Lüneviller Frieden (9. Februar 1801) viel beschäftigt hat mit Bildung der (ephemeren) Constitutionen in den Schwesterrepubliken, die Frankreich zur Seite stehen sollten (Cisalpinien, Ligurien, Helvetien, Batavien); sein politischer Scharfblick bewährte

sich dabei in den kleinsten Schattirungen, wie man recht deutlich aus einer Note sieht, die er am 2. Juli 1801 an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten richtete. Man hatte ihm nemlich von Genua aus den Entwurf zur neuen Verfassung überschickt; Bonaparte schrieb seine Bemerkungen dazu; wenn auch der „Constitutionnel" etwas zu weit geht, indem er versichert, jede Zeile der ziemlich ausführlichen Note resumire einen originellen oder tiefen Gedanken, so muß man doch zugeben, daß darin ein merkwürdiger Takt neben einem sichern Auffassen der Verhältnisse, zu erkennen ist. Ueberall leuchtet durch, daß der erste Consul fühlte, auch in Republiken sey der ausübenden Gewalt eine starke Autorität unentbehrlich. — Wie es zugeht, wo diese fehlt, sieht man heute in der Schweiz. —

** **Paris**, 4. April. Die Pairskammer hat acht Tage lang erfolglos discutirt über die Mittel, dem Börsespiel mit Promessen Einhalt zu thun. Wird sie glücklicher seyn bei der neuen, weit wichtigeren Debatte, die gestern begann? Es handelt sich von Emancipation der Negersklaven auf den französischen Colonien, namentlich auf Martinique und Guadeloupe. Der Gesetzvorschlag, der zur Berathung gekommen ist, wurde schon am 14. Mai 1844 an die Pairskammer gebracht. Eine Commission hat darüber berichtet. Jetzt soll endlich ein Beschluß gefaßt werden in einer Angelegenheit, die seit zwölf Jahren vor der Legislatur schwebt. Der Marineminister Mackau eröffnete die Debatte mit Darlegung der Gründe, welche die Regierung hindern, sich den einzelnen Bestimmungen, die der Bericht der Commission in den Gesetzvorschlag gebracht hat, anzuschließen. Dann hielt Herr Charles Dupin, der Delegirte der Colonien, eine lange Rede voll statistischer Notizen und moralischer Reflexionen; er mag in manchen Stücken nicht Unrecht haben, aber er schwimmt gegen den Strom; die öffentliche Meinung ist entschieden für die Emancipation; man will von keiner Vertheidigung des Sklaventhums mehr hören und überläßt dem Präsidenten Pelk, es als eine „häusliche Institution" anzusehen, die nicht gestört werden dürfe. Die Rede des Herrn Dupin hat ein Wunder bewirkt: „Debats" und „National" sind auf einen Tag einig geworden; das conservative Organ bekämpft den Verfechter der Sklaverei mit den Waffen der Ironie; das radicale Blatt behandelt den Gegenstand mit indignirtem Ernst; beide aber sind der Meinung, Dupin hätte besser gethan, zu schweigen. Doch das würden ihm die Pflanzer auf den Antillen, deren Interessen seiner Suada anvertraut sind, nimmermehr verziehen haben. Es ist nicht zu übersehen, daß die Colonisten nun seit 27 Jahren, seit August 1818, gewarnt sind; so lange her ist es, daß sie wissen können, es werde die Stunde zur Herstellung der Gleichheit unter den Menschenracen bald schlagen. Ueberdem hatten sie seit 1834 das Beispiel der Emancipation auf den englischen Colonien unter den Augen; sie mochten sich nicht verbergen, daß das Sklaventhum auch auf den französischen Antillen bald aufhören werde. Haben sie etwa in der langen Zeit Anstalten für den unausbleiblichen Fall getroffen? Nein! Sie haben nichts gethan, die große Umwandlung vorzubereiten. Und was haben die Delegirten der Colonien geleistet? Zu Paris, mitten unter den Ideen der Civilisation, mitten in der Bewegung der Geister, konnten sie sich keine Illusionen machen, mußten sie wohl einsehen, daß sich die französische Nation unwiderruflich für Freilassung der Neger entschieden hat. Dennoch haben sie, statt den Colonisten von unnützem Widerstand abzurathen, sie vielmehr darin nur noch bestärkt. Der „National" sagt darüber: „Die Pflanzer auf den Colonien sind (von ihren Delegirten) auf's unwürdigste berathen worden; man hat sie über die wahren Gesinnungen der Metropole getäuscht; aber auch die Metropole ist über die wahren Gesinnungen der Colonisten im Dunkel gehalten worden; es ist Zeit, daß dieses gegenseitige Mißverstehen aufhöre, denn nur so kann die Frage ihre Lösung finden. Was gehört dazu? Einmal, so müssen sich die Pflanzer fest überzeugt halten, daß jeder Widerstand gegen die Emancipation so eitel und fruchtlos als unsinnig ist: Frankreich will sie; seine Ehre ist dabei im Spiel; die Nähe so vieler freien Neger fordert sie gebieterisch; längere Weigerung würde zu Katastrophen führen; andererseits muß die Metropole stets vor Augen haben, daß die Colonien eine Bedingung ihrer Seemacht und und es nothwendig ist, die Pflanzer selbst als die sichersten Werkzeuge zur Beförderung der Emancipation zu verwenden." —

Schweiz.

Luzern. Der Gr. Rath versammelte sich heute (3. d M.) in außerordentlicher Sitzung. Es wurden zu Gesandten auf die ausgeschriebene außerordentliche Tagsatzung ernannt: die HH. Siegwart Müller, Stadtschreiber Meier und Oberrichter Attenhofer. Eine aus 7 Mitgliedern bestehende Commission wird morgen früh 6 Uhr über die Instructionsvorschläge des Regierungsrathes Bericht erstatten und Gutachten hinterbringen.

Luzern, 3. April Abends. Es ist leider nur zu wahr, daß viele Gefangene, die seit dem 1. April eingebracht werden, auf ihrem Transport die unmenschlichste Behandlung zu erdulden hatten. Unter den noch nicht genannten Gefangenen bemerkt man die Herren: Dr. Scheidegger von Huttwyl, Cavalleriehauptmann Hünerwadel und Dr. Ottiker von Lenzburg, Traugott Rupp (Sohn der Frau Dr. Rupp) von Sarmensdorf, Wolf von Zürich (Stadtbaumeister von Zofingen), Milizinspector Iselin und Major Buser aus Baselland, Stud. Dolder, Lieutenant Weber von Beronmünster, Bezirksarzt Schnebeli, Freund und Diebold von Baden. Fürsprech Villiger von Hitzkirch wurde in Moosen an der Aargauer Grenze gefangen, nachdem er einen seiner Verfolger erschossen hatte. Von den 4000 Mann, welche die Flüchtlinge und Freischaaren zählten, haben sich, nach einem blutigen Gefecht in Buttisholz, etwa 1200 Mann mit 2 Stück grobem Geschütz nach Zofingen durchgeschlagen. Sie gehören der sog. Huttwyler Colonne an. Eine aus 300 Mann bestehende Abtheilung der Zofinger Colonne, die den Gütsch mit Scharfschützen besetzt hatte, konnte sich nach Melchnau in den Kanton Bern zurückziehen. Fürsprech Eduard Schnyder erhielt vor Buttisholz einen Schuß in die Seite und ist nun nach Luzern gebracht, nachdem er auf seinem Krankenlager in Buttisholz allen Verhöhnungen seiner Feinde preisgegeben war. Daselbst wurden eine Menge Gefangene auf der Stelle und ohne Erbarmen erschossen. Es wurde ihnen nur Zeit gegeben zu einem kurzen Gebet. Selbst solche, welche für ihr Leben 20,000 Fr. von ihrem Vermögen versprachen, fanden keine Gnade. Andern dagegen, die man bei'm Leben ließ, wurden ihre Kostbarkeiten abgenommen und von den Offizieren theilweise den Soldaten abgetreten. Am 2. April wurde in Luzern mit den Gefangenen, Verwundeten und der Beute ein Triumphzug vor dem Regierungsgebäude gehalten; wenn man die Zahl der in der Stadt und auf dem Lande befindlichen Gefangenen und Verwundeten auf 600 schätzt, was der Wahrheit am nächsten stehen dürfte, so muß man nach den bisherigen Berichten über die Geretteten annehmen, daß die Zahl der Umgekommenen eben so groß ist. Unter diesen scheinen die meisten im Kartätschenfeuer zwischen Emmenfeld und der Baslervorstadt gefallen zu seyn. Vor Luzern schossen sowohl die Artillerie als die Infanterie der Flüchtlinge und Freischaaren zu hoch, selbst ihre Schützen auf dem Gütsch, die übrigens nicht hinreichend mit Munition versehen waren, begingen denselben Fehler, während die unten stehenden Unterwaldner vortrefflich zielten. Auch gebrach es jenen im entscheidenden Augenblicke an eingreifender Oberleitung so wie an genügender Einrichtung bei Vertheilung der Lebensmittel auf dem Marsche. Auch Ermattung lähmte hier in der Nacht vom 31. März auf den 1. April ihre Kampffähigkeit wesentlich, während ihre Gegner nur kurze Märsche und auch diese mit gehöriger Abwechslung von Erfrischung und Ruhe gemacht hatten. Zudem waren ihnen die Regierungstruppen mit den Verbündeten an Zahl überlegen, wenn auch die Schwyzer in Folge der Weigerung ihrer Liberalen erst nach beendigtem Kampfe angekommen sind. Kundige Militärs setzen am Feldzuge der Luzerner Flüchtlinge und Freischaaren besonders die Unvorsichtigkeit aus, womit die Operationsbasis des Rückzuges und allseitiger Verbindung beim Einmarsch vernachlässigt wurde. Etwa 200 Mann aus Baselland, die den Ihrigen am 1. April zu Hülfe zogen, waren bereits bis Reiden vorgerückt, als sie durch einen nachgesandten Abgeordneten ihrer Regierung zurückgerufen wurden.

Luzern, 4. April. Abends 8 Uhr. (Corr.) Wie ich nun zuverlässige Nachrichten über die Zahl der Gefallenen und Gefangenen erhalten habe, so beläuft sich die der erstern auf 300 und die der Gefangenen auf 1730. — Am 2. April wurde Hauptmann Ulmi als Gefangener in Sursee eingebracht. Der Obercommandant der Flüchtlinge und Freischaaren, Hr. Fürsprech Ochsenbein von Nidau, sowie auch die Commandanten der beiden Colonnen, Hr. Major Billot und Oberst Schmitter von Aarau haben sich gerettet.

Aargau. Am 3. April, 11 Uhr Vormittags hat die Division Gmür ihren Uebergang über die Reuß auf einer Pontonbrücke bei Ottenbach bewerkstelligt. Widerstand fand keiner statt, im Freienamt war alles ruhig. Sofort wurde das obere und untere Freienamt besetzt, am 3. war das Hauptquartier in Sarmenstorf, am 4. sollte es ins Kulmerthal (reformirter Landestheil) verlegt werden. Da in Zofingen bereits Bernertruppen liegen, so wird es ohne Zweifel daselbst bleiben. Die Truppen hoffen zwar immer noch, gegen Luzern verwendet zu werden, halten aber doch gute Mannszucht. — Hr. Dr. Näff, der eine der eidgenössischen Commissarien, befand sich im Laufe des 3. in Aarau, wo er mit dem Kl. Rathe eine Conferenz hielt. Nachmittags suchten und erhielten die trauernden Mütter und Gattinnen der vermißten Aarauer, deren Zahl auf 60 sich belaufen soll, bei ihm Zutritt, um seine Fürsprache für die Gefangenen in Luzern zu erflehen. Er versprach sie gerne und reiste in der Nacht nach Luzern ab. — Nicht blos die Bernerbataillone sind ins Aargau am 3. auf Begehren der Aargauerregierung einmarschirt und haben die Gegenden von Zofingen und Aarburg, so wie die Dörfer gegen Aarau hin besetzt, sondern auch Baselandschaftertruppen stehen ebenfalls von der Aargauerregierung gemahnt, in dieser Gegend. Die Aargauerbataillone dagegen haben sich gegen Aarau zurückgezogen, wo sie, wie es heißt, entlassen werden sollen. — Es bestätigt sich, daß auf die Kunde von der verunglückten Expedition nach Luzern neue Schaaren aus Baselland schaft aufgebrochen seyen, um ihren Landsleuten zu Hülfe zu eilen. Sie kamen bis Reiden und Dagmersellen, kehrten aber auf den Befehl des Militärcommandos in Zofingen wieder zurück. Am 3. waren dagegen diese Gemeinden bereits von den Truppen der kleinen Kantone besetzt; Oberst Abyberg befand sich bei ihnen. — Man hat viel von dem im solothurnischen s. g. Gäu ergangenen Landsturm gesprochen; es scheint etwas an der Sache gewesen zu seyn, doch scheint es nicht die Bedeutung gehabt zu haben, welche man ihm zuerst beigemessen hat. Nach dem „Solothurnerblatt" wäre er von Leuten ausgegangen, welche zum Schutz des Klosters St. Urban gedungen gewesen seyen. Wie dem auch seyn mag, in derselben Nacht, in welcher hier Allarm entstand, nemlich in derjenigen vom 1. auf den 2. April, ist auch im Oberaargau und in Baselland gerade um dieses Grundes willen ebenfalls der Sturm ergangen, alles jedoch ohne weitere Folgen.

— Eine Correspondenz der „Freib. Zeitung" von **Aarau**, d. d. Donnerstag Abends 8 Uhr, meldet, Dr. Robert Steiger sey in Luzern kriegsgerichtlich verurtheilt und erschossen worden.

Bern. Der Regierungsrath hat eine Publication erlassen, in welcher der Freischaarenzug als eine „unüberlegte Handlung" von „Verirrten" gelinde getadelt und dann das Ereigniß erzählt wird.

— Am Dienstag war Moritz Barmann aus dem Wallis und Dr. Hug von Liestal hier in Bern. Der letztere, von Zofingen herkommend, war mit einer Mission an die hiesige Regierung in Bezug auf den unglücklichen Ausgang des Freischaarenzuges beauftragt. Er soll mit dem von unsern Würdeträgern erhaltenen Bescheid eben nicht besonders zufrieden gewesen seyn.

— Der Regierungsrath hat, mit Ausnahme zweier Bataillone aus dem Jura, sämmtliche Auszügerbataillone, also im Ganzen 10, mit den dazu dienenden Specialwaffen, aufgeboten.

Deutschland.

Hirschberg, 26. März. (Rh. B.) Aus guter Quelle kann ich Ihnen über die Vorfälle in Hirschberg und der Umgegend Folgendes mittheilen: Seit dem Beginn d. J. bestand in Hirschberg ein „Verein für gewerbliche und gemeinnützige Zwecke", dessen Richtung jedoch bald in Politik ausartete, weßhalb seine Versammlungen auch von mehreren, denen diese Aenderung nicht passend erschien, gemieden wurden. Jedoch wuchs die Zahl der Theilnehmer allmälig auf 4—500, welche den Reden des Papierfabrikanten Schlöffel zu Eichberg und des Lehrers Wander zu Hirschberg größtentheils Beifall schenkten. Die Regierung war von diesen Versammlungen unterrichtet. Am 13. März erschien der Kammergerichtsreferendar Stebner aus Berlin und ließ nach Vorzeigung sehr umfangreicher Ministerialvollmachten etwa 10 Leute hier und in der Umgegend verhaften. Dieß Schicksal traf auch den hier lebenden Wander und den gerade in Breslau anwesenden Schlöffel; beider Wohnungen wurden durchsucht und ihre Papiere in Beschlag genommen. Zugleich wurden die Versammlungen streng untersagt. Es hat sich indessen durch die Erklärungen, welche der Regierungspräsident v. Witzleben aus Liegnitz der Bürgerdeputation ertheilte, herausgestellt, daß die Verhaftungen auf den Dörfern mit dem Verfahren gegen Schlöffel und Wander nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen; dagegen soll eine sogenannte communistische Verschwörung entdeckt worden seyn. Daß solche Anlässe mehr als hinreichend sind, ganze Massen abenteuerlicher Gerüchte in Umlauf zu bringen, begreift Jeder leicht; die Anschuldigungen gegen Schloffel und Wander sind aber gewiß nicht sehr bedeutend, da beide alsbald wieder in Freiheit gesetzt worden sind. Gegen die noch in Haft Gebliebenen, welche zu Hirschberg und Hermsdorff unterm Kynast aufbewahrt werden, inquirirt der gedachte Referendar Stebner fort und seit dem 21. März auch der aus Berlin eingetroffene Kammergerichtsassessor Gropius. Schlöffel ist als ein durchaus rechtlicher, nur das Gute wollender Mann bekannt; zur Last scheint ihm nur eine große Unvorsichtigkeit zu fallen, die ihn alle Rücksichten außer Augen setzen läßt, aber auch die richtige Erkenntniß dessen trübt, was noth thut und was helfen kann. Wander wird allgemein bedauert; seine gute Absicht verdient gewiß milde Beurtheilung, die auch wohl das Ergebniß der noch schwebenden Untersuchung seyn wird. Weber oder Spinner sind zu allgemeiner Freude in diese Verhältnisse nicht verflochten. Diese armen, an Druck gewohnten Leute leben still und ergeben, in der Hoffnung, daß Gott die Herzen der Mitmenschen lenken werde zu thätiger, durchgreifender Abhülfe des grenzenlosen Elends, das in diesem Winter zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen ist (Nach neueren Mittheilungen ist Schlöffel verhaftet und nach Berlin abgeführt.)

Düsseldorf, 5. März. Die Rheinhöhe ist heute Morgen 20 Fuß 7 Zoll und das Wasser bereits aus allen Straßen gewichen, auf denen es eine Menge Schlamm und Sand zurückgelassen hat. Das jenseitige Ufer ist bereits zum großen Theil wieder frei.

Stuttgart, 4. April. (Karlsr. Z.) Unsere nun glücklich vorübergegangenen Ueberschwemmungen haben bei weitem den Schaden nicht angerichtet, den man anfangs befürchtete: die Saatfelder haben fast gar nirgends Noth gelitten und stehen vorzüglich schön, und unsere Eisenbahnbauten, von denen man besonders glaubte, daß sie hart beschädigt worden seyen, sind, trotzdem daß sie an einigen Orten fast ganz unter Wasser standen, so leicht weggekommen, daß sie nur geringer Ausbesserungen bedürfen. — Gestern Abend war zu Ehren Sr. k. Hoheit des Kronprinzen großer Festball bei der Prinzessin Maria, wozu gegen 150 Personen geladen waren. Morgen wird Sr. königl. Hoheit die Reise nach Wien u. s. w. antreten und wenigstens zwei Monate ausbleiben. Der Pallastbau für denselben soll demnächst beginnen, wie auch der Bau seiner Villa auf dem Berge bei Gaisburg, fast dem rothen Berge gegenüber, bereits begonnen hat, und die dann wohl in Zukunft dessen Sommerresidenz bilden dürfte.

Stuttgart (20. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 5. April.) Vorläufiger Bericht. In der heutigen Sitzung wurde die in Beziehung auf den Zinsfuß der Staatsschuld gestellte Frage: Will die Kammer ein Recht der Staatsgläubiger, 3½pCt. Capitalien mit der Wirkung zu kündigen daß zu deren Ablösung nöthigenfalls Anlehen bis auf 4 Zins aufzunehmen seyen, anerkennen? — durch Zu

Extrabeilage

zu № 96 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 7. April 1845.

Deutschland.

Breslau, 31. März. (Schl. Z.) Die am gestrigen Tage in den katholischen Kirchen gegen Herrn Kerbler veröffentliche Excommunicationssentenz, welche in der ganzen Diöcese der „Gläubigen" nach der Amtspredigt vorgelesen werden soll, lautet wie folgt:

„Der zeitherige kathol. Priester ꝛc. Karl Kerbler hat ohne Wissen seiner geistlichen Obrigkeit seine Station als Kaplan zu Lindenau ungehorsam verlassen. In seiner ersten nachträglich hierüber gemachten Anzeige hat er zugleich erklärt: er sage sich los von der römischen Hierarchie und gehöre von jetzt an „der katholischen christlichen Kirche" an. Durch dieses sein Bekenntniß ist er, wie auch wiederholt und unumstößlich sein späteres Verhalten darthut, abgefallen von der einen heiligen katholischen apostolischen christlichen Kirche, seiner bisherigen geistlichen Mutter, die ihn wiedergeboren in der heil. Taufe, die ihn als Mitstreiter für das Himmelreich dingestellt in der heiligen Firmung, die ihn aus einem Gliede der Gemeinde der Gläubigen zum Priester und Nachfolger Christi und der Apostel erhoben durch die heil. Priesterweihe, die ihn endlich in Liebe genährt hat durch die eucharistische Seelenspeise in dem wahren Leibe und Blute unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Nicht achtend den Eid des Gehorsams und der Treue, den er ihr bei der heiligen Weihung geschworen, hat er diese seine geistliche Mutter verlassen, und sich hingewendet zu einer Secte, der er mißbräuchlich den Namen der „katholischen-christlichen Kirche" beigelegt. Auch nachdem in Folge dieses für sein Seelenheil beklagenswerthen, den Gläubigen aber Aergerniß gebenden Abfalls den christlichen Vorschriften gemäß die Strafe der Suspension vom geistlichen Amte und der Ausübung aller seiner Ordines ihn getroffen und gegen ihn ausgesprochen worden, ist er bei seinem abtrünnigen Verhalten, ungeachtet der erfolgten Verwarnung und verflossenen Zeit zur Rückkehr von seinem Irrwege, hartnäckig verharrt. In seiner letzten Erklärung hat er zugleich die göttliche Stiftung der in der katholischen Kirche im Unterschiede von der Gemeinde oder den Laien, aus Bischöfen, Priestern und Dienern bestehenden Hierarchie verworfen, indem er sich zu der Irrlehre bekannt, als ruhe die Kirche im Volke, während doch Christus, unser göttlicher Erlöser, nicht der ganzen Gemeinde seiner Jünger, sondern nur den von ihm dazu auserwählten zwölf Aposteln und durch sie ihren rechtmäßigen Nachfolgern die priesterlichen Gewalten übertragen und demgemäß unsere vom h. Geiste geleitete Mutterkirche in Uebereinstimmung mit der h. Schrift lehrt, daß alle diejenigen welche nur vom Volke berufen und eingesetzt, zu den priesterlichen Verrichtungen aufsteigen, und die aus eigener Verwegenheit dieselben sich anmaßen, nicht für Diener der Kirche, sondern für solche, die nicht durch die rechte Thür eingegangen sind, zu halten seyen (Conc. Trident. Sess. XXIII. de sacr. ord. Can. 6 und c. 4.) Es ist ferner erwiesen und steht notorisch fest, daß der genannte ꝛc. Kerbler dem excommunicirten und degradirten Sectirer ꝛc. Johannes Ronge am 9. März 1845 bei dessen eigenmächtiger Religionsfeier öffentlich beigestanden oder assistirt: daß er ferner am 16. desselben M. behufs einer dergleichen Feier vor der Secte, die sich um besagten ꝛc. Johannes Ronge versammelt, gepredigt und folglich als ein thätiges Mitglied, ja selbst als ein Lehrer dieser Secte öffentlich aufgetreten und sich zu ihrer Lehre bekannt hat. Diese Lehre ist ausgesprochen in einem von der Secte erfundenen, angenommenen und veröffentlichten Glaubenssymbolum, worin der wahre, von Gott geoffenbarte Glaube, der auf Christus und die Apostel sich stützt und in unserer von Christo gestifteten heiligen apostolischen Mutterkirche unfehlbar bewahrt wird, auf eine gottlose Art verstümmelt und verfälscht ist. Die zur Seligkeit des Christen nothwendigsten Glaubensartikel sind offen oder versteckt dem Unglauben geopfert und als zu jener nicht nothwendig, ausgeschieden und verleugnet. An die Gottheit unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi wird in dieser Lehre nicht mehr geglaubt. Der vom Himmel gekommene und zu unser aller Erlösung Mensch gewordene eingeborne Sohn Gottes des Vaters, der in Jesu Christo als Gottmensch auf Erden gewandelt, gelehrt und gewirkt hat, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten, gestorben, begraben, abgestiegen zu der Vorhölle, wiederum auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes des Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, — dieser Mensch gewordene Gottessohn ist, als die zweite Person in der Gottheit in jenem Glaubensbekenntnisse ausgestrichen und verworfen, da Er doch selbst gesagt hat: „Ich und der Vater sind Eins"; „Niemand kommt zum Vater als durch mich." Den heiligen Geist, der als die dritte Person in der Gottheit von dem Vater und dem Sohne ausgeht, demmit dem Vater und dem Sohne gleiche Anbetung und Verherrlichung gebührt und durch den allein Christus seine Eine heilige katholische apostolische Kirche gestiftet hat, bekennt jenes Symbolum nicht mehr. Statt des Glaubens an ihn ist ein neuer Ausdruck erfunden, hinter welchem der Unglaube sich verbirgt, und schon melden auch öffentliche Blätter, daß von benanntem ꝛc. Kerbler die gotteslästerliche Lehre öffentlich verkündigt worden ist: der rechte Zeitgeist sey der heilige Geist. Dem Glaubensbekenntniß dieser Secte, das auf gleiche Weise auch die Gemeinschaft der Heiligen und die Auferstehung des Fleisches verworfen hat, fehlt daher die Alles bedingende christliche Grundlehre von dem dreieinigen Gott, der außer und über der Welt als deren Schöpfer in ewiger Herrlichkeit thront; ihre Lehre ist nicht mehr Christi Lehre; ihre nach ihrem Bekenntnisse vollzogene Taufe ist nicht mehr die von Christo eingesetzte im Namen des wahren dreieinigen Gottes gespendete christliche Taufe; ihr fehlen alle heiligen Sacramente; das heilige Abendmahl unserer Mutterkirche, diese unendliche Gnadenquelle, worin die sacramentalische Seelenspeise zum ewigen Leben uns gereicht wird, ist für alle, die sich durch die Secte täuschen und zu ihr sich hinüber ziehen lassen, nicht mehr vorhanden. Mit dem tiefsten Schmerze spreche ich es aus, der oben genannte ꝛc. Kerbler ist zu einer Secte übergegangen, die keine christliche Secte mehr ist, sondern ein in unseren Tagen hervorgetretener Menschenverein, der zur Verführung der Gläubigen sich fälschlich den Namen „christkatholische Kirche" beigelegt und anmaßt, und mit offener Verleugnung der Grundlehren des Christenthums unter falschem Namen und mit einer falschen Taufe ein neues Heidenthum zu gründen begonnen. Nach reiflicher Erwägung alles dessen excommunicire und degradire ich, unter Anrufung des Beistandes des allmächtigen Gottes kraft meiner geistlichen Jurisdiction als Capitular-Vicar der Diöcese nach den Canones unserer heiligen Kirche den zeitherigen Priester und ehemaligen Kaplan zu Lindenau ꝛc. Kerbler, als einen unwürdigen, ungehorsamen Priester der Kirche im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen, schließe ihn aus von der Gemeinschaft der Gläubigen unserer heiligen Kirche, erkläre ihn auf immer für unfähig zu irgend einem geistlichen Amte, zu jeder Ausübung der ihm durch die heiligen Weihen ertheilten Ordines, zu jeder Aeußerung und Ausübung irgend eines der Rechte und Befugnisse des priesterlichen Standes und Namens. Breslau, den 25. März 1845. Weihbischof und Capitular-Vicar des Bisthums, Daniel Latussek."

Regensburg, 3. April. (Reg. Z.) Der erwählte Fürstbischof von Breslau, v. Diepenbrock, hat vor seinem Abschiede uns noch mit einem sehr werthvollen literarischen Andenken beschenkt, das unter dem Titel: „Flämisches Stillleben in drei kleinen Erzählungen von Heinrich Conscienconi, aus dem Flämischen übersetzt von Melchior Diepenbrock" — dieser Tage bei Friedrich Pustet dahier erschienen ist. Der Verfasser hat seinen edlen Charakter neuerdings auch wieder dadurch bewährt, daß er den Erlös aus dem Werke den Armen bestimmte. Wie wir vernehmen, begleitet der bisherige bischöfliche Secretär dahier, Hr. Lipf, den neuen Fürstbischof vorläufig auf 6 Jahre nach Breslau. — Das Wasser der Donau ist auch in der vergangenen Nacht merklich gefallen und dürfte nun, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten, in wenigen Tagen wieder in seine Ufer zurückkehren. Das Dampfboot hat gestern abermals eine Fahrt in die unteren Gegenden gemacht, um die überschwemmten Dorfschaften mit Lebensmitteln zu versehen. Dießmal waren auch Aerzte an Bord; die der Gesundheit nachtheilige Lage so vieler, in vom Wasser angefüllten Häusern lebenden Menschen macht es allerdings nothwendig, medicinische Vorkehrungen zu treffen.

Benachrichtigungen.

[503] Herzoglich **Luccai**sches Anlehen von fl. 1,120,000 im fl. 20 Fuß, d. d. 20. December 1843.

In der heute statt gehabten Verloosung des obgenannten Anlehens sind folgende Partial-Obligationen, als:

Lit. A. Nr. 124. 164. 234. 269. 383. 393. 453. 486. 508. 568. 660. 661. 682. 722. 779. . à fl. 1000.
Lit. B. Nr. 89. 110. 135. 202. 236. 250. 295. 326. 333. 597. . . . . à fl. 500.

zur Rückzahlung am 1. Juli 1845 gezogen worden, und hört von diesem Tage jede Verzinsung auf dieselben auf.

Frankfurt a. M., den 1. April 1845.

M. A. v. Rothschild & Söhne.

---

[504] Herzoglich **Luccai**sches Anlehen von fl. 1,050,000 im 24 fl. Fuß, d. d. 4. October 1836.

In der heute statt gehabten Verloosung des obigen Anlehens sind folgende Partial-Obligationen, als:

Lit. A. Nr. 540. 560 . à fl. 1000.
„ B. „ 226. 366. 418 „ 500.

zur Rückzahlung am 1. Juli 1845 gezogen worden, bis zu welchem Tage dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M, den 2. April 1845.

M. A. v. Rothschild & Söhne.

---

[505] Hochfürstlich **Sayn-Wittgenstein-Berleburg**isches Anlehen von fl. 300,000 im 24 fl. Fuß, d. d. 15. Mai 1834.

In der heute statt gehabten ersten Verloosung des vorstehenden Anlehens sind folgende Partial-Obligationen an den beigesetzten Terminen, als:

Nr. 51. 125. 230. 365. 369. 487. 543. 578 pr. 1. Juli 1845,
„ 43. 83. 217. 358. 385. 419. 442. 531 pr. 1. Juli 1846,
„ 57. 145. 325. 388. 420. 426. 596. 598 pr. 1. Juli 1847,

zur Rückzahlung bestimmt worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., den 2. April 1845.

M. A. v. Rothschild & Söhne.

---

[511] **Pferdemarkt zu Gernsheim.**

Der dießjährige Pferdemarkt zu Gernsheim wird

Mittwoch den 30. April

(5 Tage vor dem Mannheimer Markte) abgehalten.

Der gute Verlauf des vorjährigen Marktes für Käufer und Verkäufer, so wie die bereits vorliegenden zahlreichen Anmeldungen zum Besuche des dießjährigen, stellen eine recht zahlreiche Theilnahme in Aussicht.

Indem man hierzu noch besonders einladet, fügt man die Bemerkung bei, daß zur Förderung der Zwecke der Marktbesucher von Seiten der Stadt alles Mögliche aufgeboten, daß weder Stall- noch Pflastergeld zu bezahlen ist, und daß, auf vorherige Bestellung bei dem Großh. Bürgermeister, hinlängliche Stallräume werden bereit gehalten werden.

Gernsheim, den 3. April 1845.

Der Stadtvorstand.

---

[489] **Aufruf zur Unterstützung für die durch Wassersnoth Bedrängten.**

Die ungewöhnlich hohen Wasserfluthen haben nicht nur in hiesiger Stadt, sondern besonders auch in Sachsenhausen und einigen umliegenden Ortschaften große Noth hervorgerufen.

Dank dem kräftigen Einschreiten unserer Behörden und edler Wohlthäter ist dem ersten dringendsten Bedürfnisse genügt worden, und besonders in Sachsenhausen hat das daselbst gebildete Comité schon der allergrößten Noth zu steuern gewußt.

Es bleibt aber noch Vieles zu thun übrig, sollen nicht sehr, sehr viele brave Familien in ihrer ganzen Existenz gefährdet und in ihren durchnäßten Wohnungen wohl auch Krankheiten preisgegeben werden!

Die Hülfe Einzelner, ja selbst die thätige Unterstützung des Staats reicht dabei nicht aus, und die Unterzeichneten wenden sich daher zutrauensvoll an die bewährte Mildthätigkeit ihrer Mitbürger und der hiesigen Einwohnerschaft, mit der Bitte, sie durch reichliche und schnelle Gaben in den Stand zu setzen, die Noth der durch die Wasserfluth in Schaden Gekommenen zu lindern.

Sie betrachten es als die nächste und wichtigste Aufgabe, den Bedürfnissen der Stadt und Sachsenhausens, sowie der hiesigen Ortschaften zu Hülfe zu kommen; doch sollen die benachbarten Grenzorte, soweit es ein besonderer Nothstand erfordert, von dieser Hülfeleistung nicht ausgeschlossen bleiben.

Damit aber die Spenden, die den Unterzeichneten zu diesen Zwecken übergeben werden, auch zweckmäßig verwendet und in Einklang mit demjenigen gebracht werden, was die betreffenden Behörden zur Linderung der Noth thun, so haben sie sich nicht nur mit diesem, sondern auch mit den einzelnen Wohlthätigkeitsanstalten in Verbindung gesetzt, und werden nicht nur für die gewissenhafteste Vertheilung der ihnen für die Bedrängten zukommenden Geschenke sorgen, sondern auch seiner Zeit darüber öffentlich Rechenschaft ablegen.

Außer dem Comité in Sachsenhausen, welches nur für die dortigen Bedrängten Beiträge annimmt, können Spenden, welcher Art sie auch seyen, abgegeben werden bei:

Herrn M. v. Bethmann, großer Kornmarkt J. 121,
„ Joh. Sigmund Boch, am Neuenthor C. 65,
„ Geistlichen Rath Bohn, Borngasse L. 51 u. 161,
„ J. C. J. Einbigler, Bockenheimergasse E. 112,
„ Hermann Flersheim, Fischerfeldstraße A. 74 röm.,
„ Moriz Getz, am Allerheiligenthor B. XIII.
„ L. v. Guaita-Mumm, Zeil D. 5 u. 6,
„ G. Heyder v. St. George, Kornmarkt K. 162,
„ Ph. Jac. Kalb, Neugasse L. 122,
„ J. de Neufville-Humser, kl. Hirschgraben F. 80,
„ J. D. Schäffer, Friedbergerstraße C. 211,
„ Pfarrer Schrader, Barfüßergasse K. 78,
„ Pfarrer Steitz, Hochstraße E. II e.

Ueberzeugt, daß die Armen und Bedrängten, für die wir die hiesige Bürger- und Einwohnerschaft anrufen, reichlich bedacht werden, statten wir allen edlen Wohlthätern schon im Voraus den wärmsten Dank für ihre Unterstützungen ab.

Frankfurt a. M., den 2. April 1845.

F. Bernus du Fay, als Vorsitzender.
L. v. Guaita-Mumm, als Cassirer.

Dr. V. Andreä; A. Andreä-Schmidt; Dr. Appia; M. v. Bethmann; C. v. Bethmann; Geistlicher Rath Dr. Bohn; J. S. Boch; Dr. L. Brentano; J. C. J. Einbigler; L. Fleck; Herm. Flersheim; M. Getz; C. Grunelius; G. Hauck-Gogel; G. Heyder v. St. George; Dr. Jeanrenaud; Oberlehrer Jeckel; C. W. Jost-Hoffmann; Ph. J. Kalb; Dr. H. Meyer; J. de Neufville-Humser; W. von Rothschild; J. D. Schäffer; Dr. med. A. Schmidt; Pfarrer Schrader; Pfarrer Steitz; Pfarrer Wehner.

Auch die Redaction der Oberpostamtszeitung erklärt sich bereit, Spenden zur Uebermittlung an die vorstehend unterzeichneten Herren anzunehmen. Das Büreau der Redaction befindet sich im Hinterhaus des ehemaligen Weidenhofes D. 34.

---

[327] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von staudesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[479] Bei einer wegen Diebstahl in Untersuchung befindlichen Weibsperson sind eine gewirkte wollene Shawl,
eine Shawl von Crêpe de Chine, früher braun, jetzt schwarz gefärbt, und
eine seidene Shawl
vorgefunden worden. Da sich dieselbe über deren rechtmäßigen Erwerb nicht ausweisen kann und zu vermuthen steht, daß jene Gegenstände entwendet worden sind, so werden alle Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an dieselben zu machen haben oder über deren Eigenthümer Auskunft geben können, hiermit aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Gerichte baldigst anzumelden.

Frankfurt, den 29. März 1845.

Polizei-Gericht.

---

[381] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom heutigen über das Vermögen des Jakob Ehmann und dessen Ehefrau Katharina geb. Auer von Limburg der Concursproceß erkannt worden ist, und die edictalischen Eheleute auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet haben, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

Montag den 28. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse dahier geltend zu machen.

Limburg, den 15. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. c. Hammer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 97. — Dienstag — den 8. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird wöchentlich das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: vierteljährig 1 fl. 30 kr.; halbjährig 3 fl.; für ein Quartal eines jeden Semesters aus dem Ausland 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile gewöhnlicher Schrift 6 kr., der Schrift des politischen Textes 8 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung“ zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

1.

Deutschland.

Prag, 29. März. (D. A. Z.) Das Wasser ist bis zur Kronapotheke am Ring ausgetreten; alle Gassen sind unfahrbar, das Pflaster aufgerissen, die Läden der Jesuitengasse sind mit Wasser gefüllt und geschlossen, viele Häuser eingestürzt, ganz Karolinenthal, worin 8000 Menschen wohnen, ist bis zur Eisenbahn am Fuße des Ziskaberges unter dem Wasser, mehrere Verunglückte sind in der Altstadt, Judenstadt und im Agneskloster gefunden worden, ein Theil der Kaserne am Frantischek ist eingestürzt. Prag und viele Tausende sind in einem beklagenswürdigen Zustande, da die ganze Judenstadt und drei Synagogen ellenhoch, so auch das Krankenhaus der barmherzigen Brüder mit Wasser gefüllt sind. Der Erzherzog Stephan hat selbst mit Lebensgefahr aller Orten zu helfen gesucht, ärztliche wie leibliche Hülfe Allen und selbst den Züchtlingen mit thränenden Augen zu bringen getrachtet; mehrere Kirchen und Schulen sind wegen der Ueberschwemmung geschlossen. Das Hochwasser drang bis an die lange Gasse und bedeckte den Ziegenplatz. Die Noth und das Elend ist allgemein. Ein ungeheurer Vorrath Mehl ist zu Grunde gegangen, die Bäcker haben kein Brod, wer noch etwas hat, wagt es selbst zu den enormsten Preisen nicht zu verkaufen. Viele Mühlen sind zerstört und wir sehen der nächsten Zeit mit Schrecken entgegen. Die Verbindung mit Sachsen ist auf der Kaiserstraße durch Hinwegreißung von drei Brücken in Böhmen mehrere Tage unterbrochen gewesen.

§ **Berlin**, 4. April. Ungeachtet der in Dresden jetzt stattfindenden großen Ueberschwemmung beabsichtigt Ihre Maj. die Königin sich heute doch dahin zu begeben, um ihrer erlauchten Schwester, der Prinzessin Johann, welche erst kürzlich entbunden worden ist, auf einige Tage einen Besuch abzustatten. Da die Anhalt'sche Eisenbahn wegen des hohen Wasserstandes der Elbe, welche bei Roslau sogar eine Eisenbahnbrücke fortgerissen haben soll, jetzt nur streckenweise befahren werden kann, so wird die Königin bis Jüterbogk die Eisenbahn benutzen und von dort den Weg nach Dresden über Riesa mit Pferden zurücklegen. — Gestern starb hier nach kurzem Krankenlager einer der reichsten Banquiers Berlin's, Herr Bernsdorf, ein Schwager des seit einer Reihe von Jahren schon in Paris lebenden Geh. Medicinalraths Koreff, welcher früher in mannichfacher Beziehung die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken wußte. Der Verstorbene hatte sich im Leben die Aufgabe gestellt, viel Geld anzubäufen, das ihm auch geglückt ist, indem er über eine Million Thaler hinterlassen soll, welches reiche Vermögen nun seine Frau und seine einzige Tochter erben. — Vorgestern hat sich hier ein Verein jüdischer Männer constituirt, welche das Bedürfniß einer zeitgemäßen Verbesserung der kirchlichen und religiösen Verhältnisse im Judenthum in's Werk zu setzen ernstlich beabsichtigen. Sie werden demnächst eine Erklärung öffentlich abgeben, daß sie an dem reinen und geläuterten Judenthume festhalten wollen, daß sie aber die veralteten Satzungen und Ceremonien, weder mit ihrem Herzensbedürfnisse noch mit ihrer Bildung und socialen Stellung in Einklang zu bringen vermochten, weßhalb sie dem ausdrücklich zu entsagen entschlossen seyen, was doch längst als abgestorben nicht mehr beachtet und befolgt werde. Sie selbst wollen indessen nicht entscheiden, was etwa in Betreff positiver Bestimmungen zu verwerfen oder beizubehalten sey, sondern solches einer zusammenzuberufenden Synode überlassen. Männer, wie Ludwig Lesser, Karl Heymann, Dr. Stern, A. Nebenstein ꝛc. haben bereits die Erklärung abgefaßt und unterzeichnet. — Ergötzlich klingt eine Berliner Mittheilung in den Zeitungen, daß der dritte Sohn des hiesigen englischen Gesandten, Grafen von Westmoreland, um die Hand der schwedischen Sängerin Jenny Lind angehalten hat. Genannter Hochtory hat aber nur 2 Söhne, von denen der jüngere, erst 17 Jahre alt, kaum den Knabenjahren entwachsen ist. Jenny Lind soll schon 25 Jahre zählen. Entweder ist der Berichterstatter dieser sonderbaren Romangeschichte mystificirt, oder es will derselbe mystificiren.

Breslau, 1. April., Abends. (B. N.) Der letzte Nachtfrost hat nur so viel bewirkt, daß das Wasser wenigstens etwas gefallen ist. Jedoch ist man immer noch nicht außer Furcht, daß die Gebirgswasser, welche zu großen reißenden Strömen angewachsen sind, eigentlich noch nachkommen und die Oder noch weit größer machen werden. Leider sind einige Menschen um das Leben gekommen und auch noch einige Häuser unweit des ehemals Kroll'schen Wintergartens, an der Hellhorngasse, eingestürzt. Aus der Nähe und Ferne drängen sich die Nachrichten von Durchbrüchen, Unglücksfällen u. s. w. so, daß es in der That Zeitverschwendung wäre, Einzelheiten anführen zu wollen. Die Verwüstung wird entsetzlich und der Verlust der Communen sowohl als Privatleute unermeßlich seyn. Ganze Dörfer stehen so unter Wasser, daß man nur die Giebel der Häuser bemerkt. Von einer Communication ist unter diesen Umständen kaum die Rede.

Karlsruhe, 5. April. Das großh. „Staats- und Regierungsblatt“ vom Heutigen, Nr. 9, enthält folgende: „Unmittelbare allerhöchste Entschließung Sr. k. Hoh. des Großherzogs. (Die subjective Organisation des Staatsraths betreffend.) Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Zum Vollzuge unserer landesherrlichen Verordnung vom 23. December v. J., die Organisation eines Staatsrathes betreffend, ernennen wir zu außerordentlichen Mitgliedern des Staatsrathes: den Staatsrath Wolff, dem wir zugleich den Vorsitz in der entscheidenden Abtheilung des Staatsraths übertragen, den Geheimenrath Dahmen, den Präsidenten der Oberrechnungskammer Schippel, den Vicekanzler des Oberhofgerichts Bekk, den Geheimenrath Vogel, Mitglied des Kriegsministeriums, den Zolldirector Goßweiler; zu außerordentlichen Mitgliedern: den Hofgerichtspräsidenten Obkircher, den geheimen Legationsrath, Freiherrn von Marschall, den Oberhofgerichtsrath Trefurt, den Hofgerichtsdirector Litschgi. Gegeben zu Karlsruhe in unserem Staatsministerium, den 31. März 1845. Leopold. von Böckh. Auf allerhöchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Büchler.

* Aus **Schleswig-Holstein**, 1. April. In der „Augsb. Allg. Zeitung“, die vor einiger Zeit auch den verstorbenen Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel zu einem Landgrafen von Hessen-Homburg machte, lesen wir eben folgende lächerliche Personenverwechslung: „Kiel, 20. März. „Danevirke“ enthält die Nachricht, daß Dr. Lorenzen am 17. d. M. am Lungenschlage gestorben sey. Gleichzeitig ist die neueste Schrift

ser, der Großherzog von Hessen, die Großfürstinnen Helene, Olga und Marie und die Erbgroßherzogin von Hessen vertreten. Der hohe Neugeborne wird von der Staatsdame Gräfin Nesselrode getragen werden und zu deren Seite werden der Fürst von Warschau und der Vicekanzler Graf Nesselrode gehen.

Türkei.

Konstantinopel, 19. März. (Augsb. Allg. Ztg.) Die Aufmerksamkeit der Pforte ist in diesem Augenblick auf ihren jüngsten Nachbarstaat gerichtet und die letzte Nummer des „Journal de Constantinople" berichtet, daß eine Berathung Schekib Effendi's mit den Repräsentanten der drei Schutzmächte stattgefunden habe. So viel mir bekannt geworden, hätte die Pforte wegen neuerlichen Vorkommens propagandistischer Umtriebe in ihren Grenzprovinzen, wo, namentlich in Rumelien, Emissäre aufgefangen wurden, in deren Kleidern Aufruhr und den Kreuzzug nach Konstantinopel predigende Zeitungen der griechischen Bewegungspartei sich eingenäht vorfanden, mehr aber noch wegen der Haltung der griechischen Regierung gegenüber den vielen öffentlichen und geheimen Grenzerweiterungsgesellschaften und wegen der Bestimmtheit, mit der diese letztern durch ihre Agenten einen Einfall in Rumelien als nahe, ja noch diesen Sommer bevorstehend verkündigen, den Entschluß gefaßt, für Wahrung ihres Gebiets und zum Schutz der öffentlichen Ruhe einige Regimenter regelmäßiger Truppen an der Grenze zusammenzuziehen. Schekib Effendi hätte, um allen Mißdeutungen vorzubauen, den drei Repräsentanten die durchaus friedlichen und nur auf Erhaltung der Ordnung im eigenen Lande gerichteten Absichten der Pforte in eindringlicher Rede darzestellt und hätte nicht nur den englischen Botschafter, von dem man wohl voraussetzen durfte, daß er keine besondere Hinneigung zum Ministerium Kolettis hege, sondern auch Hrn. v. Titow von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der beschlossenen Schutzvorkehrungen an der Grenze ohne viele Mühe überzeugt. Wenn es nun auch der Pforte gelungen seyn mag, durch ihre Beredtsamkeit pro domo sua die Mehrzahl der Stimmen in der erwähnten Berathung auf ihre Seite zu bringen, so sollte ihr doch die von den Großmächten verbürgte Unverletzbarkeit ihres Gebietes so viel moralischen Halt geben, die Eroberungslust hellenischer Gesellschaften und daher ihren Grenzprovinzen drohende Gefahr ruhiger in's Auge zu fassen, um nicht aus übertriebener Behutsamkeit Maßregeln zu treffen, die zu Abwendung einer Gefahr, wenn solche wirklich vorhanden, nicht zureichen würden, sonst aber sie früher oder später herbeizuführen ganz geeignet wären. Der Divan hat in einer Note den Gesandten der fünf Mächte eine Entschließung des Sultans mitgetheilt, der zufolge die Mukatadschis und Wekile in den Dörfern gemischter Bevölkerung im Libanon nicht unmittelbar dem Pascha von Saida, sondern ihren respectiven Kaimakamen unterstehen sollen, die dann ihrerseits in Fällen, die sich nicht anders entscheiden lassen, wie bisher an den genannten Würdenträger appelliren werden. Demnach wird in Zukunft die ganze christliche Bevölkerung des Berges unter unmittelbarer christlicher Gerichtsbarkeit stehen. — Im neuen Unterrichtsrathe, der seine Sitzungen bereits begonnen, wird über die Errichtung einer Vorbereitungsschule (Hasirlik Mektebi) berathen, die der ärztlichen und den militärischen Bildungsanstalten vorzuarbeiten bestimmt seyn würde. — Die Quarantäne für alles, was von Syrien kommt, ist hier, seitdem sich auf einem Lloydboote, welches Pilger von Beyrut nach Smyrna brachte, ein Pestfall ergeben hatte, auf 15 Tage festgesetzt. — Dr. Wolff predigte letzten Sonntag in der anglicanischen Kapelle über das tausendjährige Reich und des Heilands Wiederkunft auf Erden. — Ein Hr. Black kündigt dem Publikum an, daß er kraft eines Fermans Sr. Hoheit ermächtigt sey, eine Zeitung unter dem Namen „Courrier Commerciel de Constantinople" erscheinen zu lassen.

Frankreich.

** **Paris**, 5. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 75. — 3pCt. 85. 80. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 65. — Neap. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Passive 7⅛. — 5pCt. Port. 66⅛. — Actien der Bank von Frankreich 3230. — St. Germain-Eisenbahn 1197. 50. — Versailles, rechtes Ufer 640. — Linkes Ufer 390. — Paris-Orleans 1282. 50. — Paris-Rouen 1135. — Orleans-Bordeaux 805. — Orleans-Vierzon 940. — Rouen-Havre 970. — Marseille-Avignon 1117. 50. — Straßburg-Basel 330.

— Die Pairskammer hat gestern die Debatte über das Colonialregime, d. h. die Sklavenemancipation, fortgesetzt; Beugnot, Cubieres, Harcourt, Moskowa, waren die Redner. Es zeigt sich bei dieser Berathung wieder die tief gewurzelte Antipathie gegen England; die Opposition hat herausgefunden, daß die Minister die Sklaverei auf den Colonien einzig und allein der brittischen Regierung zu Gefallen abschaffen wollen; so absurd diese Beschuldigung ist, so macht sie doch Eindruck, da nun sogar Mitglieder der Pairskammer sich nicht scheuen, sie ganz ernstlich vorzubringen.

— Welche Folgen das desultorische „Gesetzgeben" hat, zeigt ein Vorgang, den man heute aus Marseille erfährt und der große Sensation macht. Die Deputirtenkammer hat dieser Tage (bei der Discussion über das Douanengesetz) die Einfuhr von Sesamsaamen mit einem stark erhöhten Impost belegt. Kaum war die Nachricht von der Annahme des Amendements Darblay nach Marseille gelangt, als plötzlich alle Geschäfte an der Börse in's Stocken geriethen; man unterhielt sich nur von den höchst nachtheiligen Folgen, welche das Votum der Kammer für eine der bedeutendsten Industrien — die Oelbereitung und Seifenfabrikation — haben müsse; nach der Börse faßten sämmtliche betheiligte Fabrikanten den Beschluß, die Oelmühlen zu schließen, alle Arbeiter zu entlassen, und sich ohne Ausnahme nach Paris zu begeben, um von der Deputirtenkammer an die Pairskammer zu appelliren.

— Herr von Pontois ist eilig abgereist, sich an seinen Posten, als Botschafter in der Schweiz, zu begeben. Die Berichte aus Luzern machen hier ungemeinen Eindruck. Die „Debats" lassen sich von ihrem „radicalen" Correspondenten aus Aarau schreiben, Alles sey verloren.

— Admiral Dupetit-Thouars ist zu Saumur angekommen.

— Die Akademie zu Lyon hat den berühmten Kanzelredner, Pater Lacordaire einstimmig zu ihrem Mitgliede gewählt.

Spanien.

Madrid, 30. März. Morgen wird der Senat mit der Berathung über das Gesetzproject zur Zurückstellung der noch unverkauften geistlichen Güter anfangen. Der Bericht über das Budget ist fertig; die Vorschläge der Minister sind meist alle genehmigt, sowohl was das Budget selbst, als was die Ermächtigung zur Reguliruug der Staatsschuld angeht. Die „Gaceta" publicirt ein neues Abkommen mit der St. Ferdinands-Bank, wornach sich diese verbindet, der Regierung einen Credit von 180 Mill. Reale für den Dienst der Monate April, Mai und Juni 1845 zu eröffnen; die Bank wird dafür theils durch Effecten nach dem Tagescours, theils durch Anweisungen auf den Quecksilberpacht, gedeckt. — In Folge der entdeckten Verschwörung haben noch mehrere Verhaftungen stattgefunden; nach dem „Heraldo" wäre selbst ein Instructionsrichter unter den Conspiratoren. — Die Regierung hat günstige Nachrichten aus Rom erhalten; der Abschluß des Concordats soll nahe seyn.

Börsenberichte.

London, 3. April. 3pCt. Stocks 99¾ — 5pCt. Span. 29¼. Neue 3pCt. 40¼. — 5pCt. Port. 66. — 2½pCt. Holl. 63¾.

Berlin, 3. April. Potsdam-Magdeburg 123½ B., 122½ G. — Berlin-Hamb. 118½ B., 117½ G. — Hamb.-Bergeb. 104 B. Köln-Mindener 111½ B., 110½ G. — Rhein. Stamm-Prior. 111 110 G. — Kassel-Nordbahn 104¾ B., 103¾ G. — Sächsisch-Bayer. 103 B., 102 G. — Ludwigshafen-Berbacher 113 B., 112 G. — Altona-Kiel 123 B., 122 G. — Ferdinands-Nordbahn 203 G. — Pesther 119 B., 118 G. — Mailand-Venedig 135¾ B., 134¾ G. — Livorno 128¼ G. — Zarskoje-Selo 76 B.

Berlin, 4. April. Die Umsätze in Eisenbahneffecten waren auch heute sehr unbeträchtlich und deren Course sind wiederum etwas gewichen. Es fehlen die meisten Posten, daher auch alle auswärtigen Ordres ausbleiben. Staatsschuldscheine 100¾ B., 99¾ G. — Prämienscheine 94¾ B. — Berlin-Potsd. 205 B., 204 G. — Magd.-Leipz. Eisenb. 184¾ B., 183¾ G. — Berl.-Anhalt 155¼ G. — Düss.-Elberf. 107¼ B. — Rhein. Eisenb. 102¼ B. — ditto vom Staat garant. 96¼ G. — Berlin-Frankf. 139 G. — Bonn-Kölner 135¼ G.

№ 97. — Dienstag — — den 8. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., im 2ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

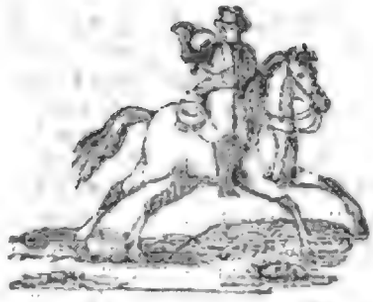

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 5. April.

Se. Maj. der König von Sachsen haben Hohem Senat dieser freien Stadt die am 15. v. M. erfolgte glückliche Entbindung Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Amalie Auguste, Gemahlin Sr. k. Hoh. des Prinzen Johann, Herzogs von Sachsen, von einer Prinzessin, welche in der h. Taufe den Namen Sophie erhalten soll, mittelst allerhöchsten Schreibens von demselben Tage notificirt.

Frankreich.

** **Paris**, 5. April. Die Debatten in der Pairskammer gewinnen an Interesse. Die große Frage von der Sklavenemancipation fordert dringend eine Lösung; aber diese Lösung ist schwer zu finden und die Pairskammer wird, wie es scheint, vergebens darnach aussehen. Angenommen, der Gesetzvorschlag, wie ihn die Commission modificirt hat, werde durchgehen, was noch sehr ungewiß ist, so muß er dann die Feuerprobe in der Deputirtenkammer bestehen, und scheitert wohl zuletzt an dem Widerstand der Pflanzer auf den Colonien. In der gestrigen Sitzung beendigte Beugnot einen Tags zuvor abgebrochenen Vortrag. Der Schluß, auf welchen er gekommen, war vorzusehen; derselbe ich nicht logisch und eben so wenig verständig, (wie die „Presse" angibt, die, als Dupin's Bundesgenossin, gegen die vorgeschlagenen Emancipationsmaßregeln ist!) leuchtete aber aus der ganzen Argumentation so stark hervor, daß man ihn nicht verkennen mochte. Beugnot meint, man habe schon so vielen Samen zur Unordnung auf den Colonien ausgestreut, daß es nun zu spät sey, vor einem entschiedenen Act zurückzutreten; das Gebäude ist so stark erschüttert, daß nichts übrig bleibt, als es einzureißen. Ueberdem sieht Beugnot Gefahren, die von außen drohen; er deutet auf die Vereine in den englischen Colonien, die darauf bedacht sind, die noch nicht emancipirten Neger zum Aufruhr zu verleiten; er glaubt, das Beispiel von St. Domingo werde frühe oder spät die französischen Antillen anstecken. Unter solchen Umständen wird er wohl Vorsicht empfehlen in Ergreifung weiterer Maßregeln? Nichts weniger. Man soll um so rascher vorangehen mit der Emancipation. Die Pflanzer befinden sich unwohl: das einzige Mittel, sie zu heilen, bestände, nach Herrn Beugnot, in Beförderung ihres völligen Ruins. Die beste Rede, welche gestern gehalten wurde, war die des Herzogs von Harcourt. Wir geben sie, als den Gegenstand resumirend, im Auszug: „Zwei Pairs haben auf dieser Tribune die Sache der Sklaverei vertheidigt: der eine geradezu, der andere auf Umwegen; der eine ist unser gelehrter College Herr Baron Dupin, der andere der ruhmgekrönte (illustre) General Cubieres. Ich bedaure, daß beide ihr Talent einer solchen Sache geliehen haben. Was Herrn Dupin betrifft, so lasse ich mich nicht darauf ein, einen Kampf mit ihm zu bestehen in Bezug auf die specielle Kenntniß der hier in Frage kommenden Verhältnisse; ich weiß, daß ich ihm darin nicht gewachsen bin. Aber ich glaube, unser gelehrter College ist (als Delegirter der Colonien) in der Emancipationssache Partei und Richter in einer Person; er ist zugleich Gesetzgeber und Vertreter gewisser Privatinteressen. Ich halte ihn nicht für vollkommen frei in seinem Urtheil und erlaube mir darum, seine Autorität zu recusiren. Man ist darüber einig, daß die Sklaverei etwas Unwürdiges, der Menschenhandel etwas Verbrecherisches ist. Hütet euch aber, weiter an dieses heilige Geheimniß zu rühren, denn wenn schon die Sklaverei im Princip nicht vertheidigt werden mag, so hat sie doch — wie ihre Verfechter beweisen — ihre praktischen Vorzüge. Die Negersklaven auf den Antillen sind wohl genährt, gut gekleidet, milde behandelt. Herr Dupin hat uns weitläufige statistische Nachweisungen gegeben von Allem, was in materieller Beziehung für die Sklaven geschieht. Man fühlt sich fast versucht, zu bedauern, daß es nicht auch bei uns in Frankreich Sklaven gebe. So viel ist gewiß, man scheint es darauf abgesehen zu haben, uns Lust zu machen zum Sklaventhum durch Aufstellung einer rührenden Parallele zwischen der Lage unserer Arbeiter und der Lage der Schwarzen auf den Colonien: die Vergleichung ist ganz zu Gunsten der letztern ausgefallen. Ich erkenne die eingeführten Aenderungen zum Bessern; ich bin der Erste, mir dazu Glück zu wünschen; aber was haben diese Reformen mit der Freiheit zu schaffen? Sie sind nur die Folgen des allgemeinen Fortschritts in allen Dingen; sie haben ihren Grund im Interesse der Pflanzer. Und nicht etwa nur die Menschen allein haben Theil an dieser Verbesserungstendenz: man hat auch den Landbau und die Zucht der Hausthiere auf eine höhere Stufe gebracht. Diese Art Philanthropie kann doch wohl nicht angeführt werden als Beweis der Vorzüge des Sklavenwesens? Warum aber — so fragt unser College — wollen wir so eilen? Laßt doch nur die Sklaveneigner gewähren; sie sind ja so menschlich gesinnt! so barmherzig! — sie geben euch nichts nach in Philanthropie; sie sind bereit, in die Laufbahn der Freiheit einzutreten; seht nur, wie viele Sklaven sie schon freigelassen haben; Herr Dupin gibt die Zahl zu 40,000 an; und wenn es auch nur halb so viele wären! Wenn nicht mehr geschieht, so ist dieß nur kluge Umsicht, im Interesse der Sklaven selbst; es genügt ja nicht, sie frei zu geben; sie müssen zum Genuß der Freiheit vorbereitet werden; wir lassen ihnen Lehren der Moral, der Tugend, der Religion ertheilen; gebt ihr ihnen nicht dieß Alles vor der Freiheit, so macht ihr ihnen mit der Freiheit ein unheilvolles Geschenk. — Jedermann weiß, wie geschickt das Privatinteresse ist, sich in alle Farben zu kleiden. Was mich angeht, so gestehe ich, kein Vertrauen zu haben in seine Großmuth; sie ist nicht in der Natur der Dinge. Man hat viel von Freilassungen gesprochen; aber man weiß, wie es damit ist: Kranke, Greise, Schwache, werden freigelassen — auch wohl die eignen Kinder, die der Pflanzer erröthen müßte in der Sklaverei aufwachsen zu lassen; — zuweilen entschließt sich der Sklaveneigner in der Todesstunde, seine Neger freizulassen: nachdem er in diesem Leben so ungerecht, so tyrannisch, so unmenschlich gewesen ist, will er etwas gut machen, ehe er übergeht in jenes. Aufrichtige, uneigennützige Freilassungen kommen nur selten vor. Was Moral und Religion angeht, so bin ich gewiß weit entfernt, mich entgegenzusetzen, wenn man dem Herzen des Sklaven die ersten Keime der sittlichen und geistigen Bildung einpflanzen will. Aber ich bin dabei auch überzeugt, daß, wenn es etwas gibt, seiner Natur nach geeignet, Sittenlosigkeit und Gottesvergessenheit zu verewigen, es die Sklaverei ist. Moral und Sklaverei scheinen sich auszuschließen; die eine muß der andern weichen. Die Moral zielt auf

Wiedereinsetzung des Sklaven in das Menschenthum (auf Rehabilitation), das Interesse des Sklaveneigners auf Verdummung und Herabwürdigung (abrutissement); die Moral will den Raum ausfüllen zwischen dem Sklaven und seinem Herrn; das wird dieser nie gerne geschehen lassen. Die Religion lehrt dem Sklaven, daß er gleicher Natur ist mit dem Herrn; wie ist es möglich, daß eine solche Lehre sich mit der Sklaverei vertrage? Man hat alle Gründe hervorgesucht, die gegen die Emancipation aufzufinden sind; es ist ganz natürlich, daß man dabei das Hauptargument — England — nicht vergessen hat; in dem Wort schlummert eine zarte Saite; man hat nicht verfehlt, sie anzuschlagen und vibriren zu lassen. Ich für meine Person bin kein Anglomane; ich glaube selbst, es bestehe zwischen den beiden Nationen ein wirklicher, vielleicht nothwendiger, Antagonismus; aber ich wünsche, es möge dieser Antagonismus sich gestalten als ein Streben, sich einander zu übertreffen, nicht sich unter einander zu verwünschen; wir sollten mit England wetteifern in Ruhm, Muth, Einfluß, Macht, Kunstfleiß, nicht aber darauf ausgehen, uns mit niederm, neidischem, unfruchtbarem Hasse zu verfolgen und diese elende Leidenschaft auch dadurch kund zu geben, daß wir in Allem das Gegentheil von dem thun, was unsere Nachbarn gethan haben. Man sagt also: „England betreibt die Abschaffung der Sklaverei aus raffinirter Habsucht; wenn wir in diese Bahn eintreten, sind wir die Getäuschten; wir dienen dann nur dem englischen Interesse.“ In der That eine ganz eigne Habsucht, die damit anfängt, 500 Million Fr. zu verschenken; (das englische Parlament hat den Sklaveneignern auf den Colonien für die Emancipation eine Entschädigung von 20 Mill. Pfd. Sterl. votirt;) ich glaube kaum, daß wir die Habsucht so weit treiben werden; ja ich glaube, wenn nicht die Frage von der Schadloshaltung so enge verknüpft wäre mit der Frage von der Sklaverei, würde die letztere bald gelöst seyn. Doch ich kann noch begreifen, obgleich es mir schwer angeht, daß England 500 Million opfert, unsere Colonien zu ruiniren; daß es aber eine so große Summe opfern sollte, seine eignen Colonien zu verderben, das wird sich schwer beweisen lassen. — — Wir haben so viele reelle Ursachen, mit England in Collision zu kommen, daß man keine eingebildeten aufsuchen sollte. Ich finde es ganz einfach, daß man nicht verliebt seyn soll in England, daß man sich enthalten soll, der englischen Regierung Concessionen zu machen; ich war einer der Ersten, der sich gegen das Durchsuchungsrecht ausgesprochen hat; ich glaube, eine Nation, die sich achtet, darf ein solches Recht nicht zugeben; es mag höchstens da gelten, wo sich die contrahirenden Theile ganz gleich sind, nicht aber in Berührung mit einer Macht, die sich der Herrschaft zur See gerühmt und diesen Anspruch wohl noch nicht für immer aufgegeben hat. Laßt uns aber darum die Wahrheit nicht verdunkeln, nicht verleugnen; laßt uns ehrenhafte Maßregeln nicht verschmähen, einzig darum, weil unsere Nachbarn uns damit vorangegangen sind.“ —

Großbritannien.

** **London**, 4. April. In der gestrigen Sitzung der Gemeinen brachte Sir Robert Peel seinen Vorschlag zur Vermehrung der Dotation für die katholische Unterrichts-Anstalt zu Maynooth in Irland (ein Seminar zur Bildung katholischer Priester) an das Haus. Dieses Vorhaben der Regierung, aus Staatsmitteln beizutragen zu größerem Flor einer katholischen Schule, (den Beitrag von 9000 Pfd. Sterl. auf 26,360 Pfd. zu erhöhen,) hat in England und Irland gleich große Bewegung hervorgebracht. Der „No popery Schrei“ läßt sich wieder einmal recht laut hören; überall werden Meetings gehalten, Petitionen zu beschließen gegen die anti-protestantische Maßregel. In Irland selbst ist man nicht einig über die Frage, ob man die Bewilligung für katholische Zwecke aus den Händen der verhaßten protestantischen Minister annehmen solle. Peel hat seinen Plan in ausführlicher Rede motivirt; er zeigte zuerst, wie unzulänglich die bisherige Bewilligung gewesen sey und erklärte dann, es sey die Absicht der Regierung, den Gegenstand in liberalem und wohlwollendem Sinn zu erledigen, ohne dabei im mindesten in die Lehre und das Erziehungssystem einzugreifen. Unter den Rednern, welche sich gegen jede Bewilligung zu katholischen Unterrichtszwecken erklärten, zeichnete sich vor allen Sir Richard Inglis aus, der Abgeordnete der orthodoxen Universität Oxford. Inzwischen bewährte sich auch dießmal, daß Peel auf eine compacte Majorität rechnen kann. Seine Motion: „es möge ihm erlaubt seyn, eine Bill einzubringen zur Aenderung früherer, das Collegium zu Maynooth betreffender, Parlamentsacten“ wurde nach lebhafter Debatte mit 216 Stimmen gegen 114 angenommen. Ministerielle Majorität 102. — Merkwürdig ist es, daß sehr viele Anhänger des Ministers in derselben Sitzung, in welcher sie für seinen Antrag stimmten, Petitionen ihrer Committenten gegen die Maßregel einbrachten. Die „Times“ ziehen daraus den Schluß: „Sir Robert Peel meistert die Körper seiner Anhänger, nicht ihre Seelen; sein Regiment ist ein Regiment des Schreckens (his is a reign of terror).“

— Mit der schon lange angekündigten Reise der Königin nach Irland wird es Ernst; die „Morningpost“ versichert, Victoria werde Anfangs Juli nach Dublin aufbrechen; da die Minister sie begleiten sollen, so wird man suchen, bis dahin mit den Arbeiten im Parlament fertig zu werden.

Schweiz.

Zürich, 5. April. Bürgermeister Dr. Furrer eröffnet die seit dem 20. März vertagte außerordentliche Tagsatzung mit folgender Rede: „Tit. Vor wenigen Wochen haben Sie diesen Saal verlassen, zwar nicht befriedigt mit den Resultaten Ihrer Berathungen und nicht mit den besten Ahnungen für die nächste Zukunft erfüllt. Dennoch bleiben dieselben weit zurück hinter den traurigen Ereignissen dieser Tage. — Neuerdings sind bewaffnete Schaaren in das Gebiet eines eidgenössischen Standes eingefallen, haben die bestehende Ordnung der Dinge mit Gewalt zu stürzen gesucht und das Leben vieler Bundesbrüder bedroht. Ein furchtbares Gericht hat die Verblendeten ereilt; Hunderte von ihnen sind im Kampfe gefallen, und vielleicht mehr noch schmachten im Kerker. Groß ist der Jammer nicht nur bei diesen, sondern bei den tausend Unschuldigen, den Wittwen, Kindern und übrigen Verwandten derselben; groß ist auf beiden Seiten die Aufregung und Erbitterung, und eine Bundesarmee befindet sich im Felde, um neue Angriffe zu verhindern, um Ordnung und Sicherheit zurückzuführen. Erlassen Sie mir, Tit., die weitere Schilderung dieses Zustandes; es wird ohnehin nicht zu vermeiden seyn, daß im Laufe der Berathungen düstere Bilder vor Ihnen aufgerollt werden, die das Herz jedes Eidgenossen nur mit Wehmuth erfüllen können. Die Hoffnung des Vaterlandes beruht jetzt auf der Bundesbehörde, an welcher zwar schon manche Hoffnung gescheitert ist. — Aber wenn es wahr ist, daß das Unglück die Leidenschaften beschwichtigt und getrennte Gemüther zusammenführt, so wird — ich hoffe es zu Gott — diese Behörde die hohe Wichtigkeit dieser Stunden ins Auge fassen, wird nicht einen nutzlosen, einen verderblichen Kampf führen über die Ursachen des Geschehenen und Unabänderlichen, sie wird vielmehr mit Ernst und Würde erwägen, was vor allem Noth thue, um den Frieden des Vaterlandes wieder herzustellen und sein Ansehen nach außen zu befestigen. Da unsere Augenblicke gezählt sind, so will ich Sie nicht mit langer Rede hinhalten. Doch glaube ich Ihnen schließlich noch eröffnen zu sollen, daß in Folge gesetzlicher Erneuerungswahlen eine bedeutende Veränderung im Personalbestand der vorörtlichen Regierung eingetreten ist, daß Ihr bisheriger Präsident, Bürgermeister Mousson, seine Entlassung genommen hat und daß die Wahl zu dieser Stelle auf mich gefallen ist. — Diese Veränderung hat indeß keinerlei Einfluß auf die Instructionen des Standes Zürich. — Ich bitte Sie, Tit., meine Geschäftsführung mit Nachsicht und Wohlwollen zu beurtheilen und mir mit demjenigen Vertrauen entgegenzukommen, das ich Ihnen zu erwiedern so gerne bereit bin.“ Der Vorort erstattet der Tagsatzung über die seit der letzten Sitzung stattgefundenen Ereignisse und seine daherigen Verfügungen einen schriftlichen Bericht. Die darin erwähnten Anordnungen des Vorortes sind in den öffentlichen Blättern bereits mitgetheilt, mit Ausnahme folgender Punkte. Luzern verlangt durch Zuschrift vom 2. April, daß die Freischaaren von der Tagsatzung aufgelöst und nicht nur Aargau, sondern auch andere Stände, die bei dem Freischaarenzuge betheiligt

seyen, namentlich Basellandschaft, für die dem Stande Luzern dadurch verursachten Kosten haftbar erklärt werde. Aargau hingegen dringt durch eine andere Zuschrift darauf, daß die Jesuitenfrage als Grundursache des Unheils im Vaterlande von der Tagsatzung neuerdings aufgenommen und erledigt und Luzern zur Beschwichtigung der gegenwärtigen Aufregung die Ertheilung einer allgemeinen und unbedingten Amnestie oder Begnadigung auferlegt werde. Der Vorort verlangt am Schluß seines Berichtes die Eröffnung des nöthigen Credites zur Bestreitung der angeordneten Verfügungen. Bern (Hr. NR. Weber) trägt darauf an, daß Luzern eingeladen werde, den bei den dortigen Ereignissen von 1844 und 1845 betheiligten Gefangenen Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen, damit die herrschende Aufregung und Erbitterung beschwichtigt und Ruhe und Friede zurückgeführt werde Zu diesem Zweck schlägt Bern zuvörderst eine Commission vor. Luzern (Hr. Siegwart-Müller) hat gegen die Anordnungen des Vorortes nichts einzuwenden als die Verwahrung gegen irgend welche Einmischung von Seite der Eidgenossenschaft in Luzerns Angelegenheiten. Der Gesandte gibt sodann eine Schilderung des letzten Einfalls in den Kanton Luzern, ergeht sich in Lobeserhebungen über die Treue, die Tapferkeit und die Menschlichkeit des Luzernervolkes, der im Kampf gestandenen Truppen aus den Urkantonen; nennt die Gefangenen und Gefallenen Opfer verblendeter und treuloser Regierungen; man könne sich durch den Anblick der 2000 Gefangenen in Luzern selbst überzeugen, daß diese mit wenigen Ausnahmen eine Horde von Banditen, der Abschaum der Menschheit, seyen. (Auf den Lärm des Unwillens auf der Zuhörerbühne droht der Präsident mit Räumung derselben.) Der Gesandte verlangt schließlich, daß die Stände Aargau, Bern, Solothurn und Baselland angehalten werden, die Freischaaren auf ihrem Gebiet zu entwaffnen und zu bestrafen und Luzern Genugthuung zu geben. Zur Beschwichtigung läßt der Präsident ein ihm eben zugekommenes Schreiben verlesen folgenden Inhalts: Tit.! Den Zweck meiner Reise nach Luzern habe ich gestern dem hohen Vororte angezeigt. Ich besorgte, daß durch schnelle Vollziehung strenger und rücksichtsloser Urtheile, vielleicht durch Kriegsgerichte ausgesprochen, neuer Stoff zu Störung der öffentlichen Ordnung gegeben werden könnte und hoffte, durch meine Gegenwart zur Mäßigung mitwirken zu können. Der Große Rath des Kantons Luzern hat nun aber durch seinen heutigen Beschluß einige Beruhigung gegeben, daß Milde eintreten werde und daß jedenfalls so schnell keine Unruhe wegen der Execution stattfinden werde. Nach erhaltenen Berichten beschloß nemlich der Große Rath: junge Leute unter dem Alter von 20 Jahren sowie Ausländer schnell zu entlassen, mit dem Vorbehalt, daß für letztere die Gerichte Verbannung aus der Eidgenossenschaft erkennen. Ueber eine zweite Klasse soll die Regierung Vorschläge für den nächsten Großen Rath, der in acht Tagen stattfinden soll, vorlegen, unter welchen Bedingungen eine Entlassung eintreten könne. Ueber eine dritte Klasse, die Chefs, Rottenführer und Beamtete soll unverzüglich der Proceß begonnen und die Urtheile durch die ordentlichen Gerichte gefällt werden. Ich setze voraus, daß für diese Urtheile die Begnadigung bei nächstem Großen Rathe offen stehe. Um den vielen Betheiligten einige Beruhigung hinsichtlich der Behandlungsweise der Gefangenen geben zu können, worüber die übertriebensten Gerüchte verbreitet wurden, erkundigte ich mich nach dem Zustande der Verwundeten und Gefangenen und habe mich überzeugt, daß die Verwundeten sehr gut verpflegt werden und daß auch für die Gefangenen gethan wird, was die Menschlichkeit fordert und was unter waltenden Verhältnissen bei der großen Zahl billiger Weise verlangt werden kann. Luzern, den 4. April 1845 Abends. (sig.) Näff, eidgenössischer Commissarius." Weiteres aus der Sitzung werden wir später berichten. Bei der Abstimmung sprachen sich für Niedersetzung einer Commission mit allgemeinen Aufträgen sämmtliche anwesende 20 Stände aus. Der Antrag Graubündens, diese Commission aus sieben Mitgliedern zusammenzusetzen, wird ebenfalls einstimmig angenommen. In die Commission wurden gewählt: Präsident Dr. Furrer, NR. Weber, Schmid, Kern, Staatsrath Calame Landammann Blumer, Präsident Müller. Die nächste Sitzung wird nach den Berathungen der Commission besonders angezeigt werden.

Deutschland

Wien, 31. März. (S. M.) Heute war große Musterung des durchziehenden Infanterieregiments Gollner auf dem Glacis vor dem Commandirenden, Erzherzog Albrecht, und einer zahlreichen Generalität. Das Regiment war von Ollmütz auf der Nordeisenbahn angekommen und wird den Weg auf der Südbahn in seinen Bestimmungsort Gratz in Steyermark nehmen. Die an 30 Meilen lange Strecke von Ollmütz wurde in 7 Stunden zurückgelegt, wozu auf dem gewöhnlichen Marsche, ohne die Rasttage, nach der Marschroute 12 Tage erforderlich gewesen seyn würden. Diese Schnelligkeit der Bewegung auf Eisenbahnen so wie der Umstand, daß die Transportkosten sich pr Mann und Meile nur auf 6 kr. C.-M. belaufen haben, gibt einen Fingerzeig der Wichtigkeit dieses neuen Communicationsmittels in Kriegsverhältnissen, so wie der wohlthätigen Einflüsse im Frieden selbst, da die Mannschaft und das Material geschont, dem Aerar Ersparnisse bereitet und die Einwohnerschaft von der lästigen Naturaleinquartirung möglichst befreit wird. — Von allen Seiten laufen aus den Provinzen Berichte über den hohen Wasserstand und theilweise Ueberschwemmungen ein. Die Donau ist hier in Wien so bedeutend angeschwollen, daß bei einer nur geringen Steigung ein Theil unserer anliegenden Vorstädte unter Wasser gesetzt seyn wird. Zwei Tage lang fehlte die Ankunft der Reichspost, da die Gegend zwischen Passau und Scherding unter Wasser gesetzt ist. In Mähren ist die Thaya und Schwarzawa ausgetreten und hat an den Dämmen der Nordbahn bei Lundenburg so vielen Schaden angerichtet, daß die Verbindungen theilweise vorübergehend gehemmt sind. (Für die Personentrains sind sie nach neueren Berichten schon wieder hergestellt.)

Bonn, 31. März. (Rh. B.) Es ist in letzter Zeit so viel über Differenzialzölle und Handelsverträge mit transatlantischen Staaten geschrieben worden, daß man glauben möchte, wir ständen an dem Vorabende des Abschlusses eines solchen Vertrages und der Annahme des Differenzialzollsystems. Der einzige Differenzialzoll, den bisher der Zollverein angenommen, ist der zu Gunsten des belgischen Eisens; es war die Bewilligung desselben nothwendig, um den günstigen Vertrag vom 1. Sept. abzuschließen, doch es fragt sich sehr, ob man auf diesem Wege fortzuschreiten sich entschließen wird. Zwar lagen auch dem Vertrage mit Nordamerika Unterschiedszölle zum Grunde, aber dennoch glauben wir, daß die Lenker des Zollvereins dem Differenzialzollsystem durchaus feindlich sind; daß sie fürchten durch Annahme desselben zu Gunsten eines transatlantischen Staates, z. B. Brasiliens, Retorsionsmaßregeln von Seiten anderer Staaten, an welche wir jetzt deutsche Erzeugnisse absetzen, hervorzurufen und dadurch allmälig in ein solches Gewebe einer monopolistisch kleinlichen Handelspolitik zu gerathen, welches dem Aufschwunge Deutschlands durchaus nicht vortheilhaft seyn könnte. Die Vertheidiger des Differenzialzollsystems und der darauf zu basirenden Handelsverträge scheinen die Wahrheit dieser Befürchtungen nicht genug zu berücksichtigen; sie scheuen in ihrem lobenswerthen Eifer für ein einiges Deutschland auch die schärfsten Mittel nicht; doch sie scheinen dabei zu übersehen, daß es das Kind mit dem Bade ausschütten heißt, wenn sie, um die Hansestädte und Hannover zu zwingen, sich dem Zollverbande anzuschließen, ein Differenzialzollsystem, durch welches die hanseatische Rhederei ganz zu Grunde gehen müßte, und Handelsverträge vorschlagen, durch welche die deutschen Exportgeschäfte in den ersten Jahren wenigstens sehr leiden würden. Wird es doch vieler Jahre bedürfen, bis sich ein deutscher Exporthandel über Antwerpen organisiren kann; sollen wir unterdessen den sicheren Verschleiß der deutschen Manufacturwaaren durch die Hansestädte verlieren? Der Anschluß der Nordseestaaten an den Zollverein, die Verhinderung des englisch-brasilischen Zwischenhandels und der Ueberfluthung holländischer Colonialerzeugnisse, vor Allem aber die Vermehrung deutscher Exportgeschäfte, — das sind die Endzwecke, auf deren Erreichung der Zollverein mit ganzer

Extrabeilage

zu № 97 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 8. April 1845.

Deutschland.

Merseburg, 13. März. Landtag (Mgdb. Z.) Die Vorsteher und Vertreter der Stadt Schönebeck bitten um allgemeine Preßfreiheit, und die Stadtverordneten der Stadt Magdeburg beantragen a) Aufhebung der präventiven Censur und Erlaß eines Preßgesetzes; so lange dieses aber noch nicht erschienen, b) officielle Sammlung und Publicirung aller vom Obercensurgericht erlassenen Erkenntnisse, c) Ertheilung der Eigenschaft von authentischen Declarationen an diese Erkenntnisse, und d) Veröffentlichung aller den Censoren zugehenden Verfügungen, soweit dieselben Declarationen der Censurgesetze oder Anweisung über die Praxis der Censurverwaltung enthalten. Nachdem die mit Lebhaftigkeit geführte Debatte sich erschöpft hatte, ging man auf das Gutachten des Ausschusses behufs der Abstimmung zurück. Der Ausschuß hat den Antrag in der Petition der Vorsteher und Vertreter der Stadt Schönebeck, welcher mit dem Antrage in der Petition der Stadtverordneten zu Magdeburg sub. a. zusammenfällt, als durch ein dringendes Bedürfniß nicht begründet, den deutschen Verhältnissen nicht angemessen und der Stellung Preußens zu den deutschen Bundesstaaten nicht entsprechend erachtet, und diesen Petitionspunct einstimmig zurückgewiesen. Bei der gegenwärtigen Abstimmung in Pleno erklärt sich die Majorität für das Ausschußgutachten und zwar 52 Stimmen gegen und 17 Stimmen für die Aufhebung der präventiven Censur. Im Betreff des eventuellen Antrags in der Petition der Stadtverordneten zu Magdeburg sub: b. hat die Minorität von 3 Stimmen im Ausschusse eine Zusammenstellung und Veröffentlichung der Erkenntnisse des Ober-Censurgerichts zur Nachachtung der Betheiligten, jedoch ohne ihr einen authentischen Charakter zu ertheilen, als wünschenswerth anerkannt, die Majorität aber sich um deswillen gegen den Antrag aussprechen zu müssen geglaubt, weil schon jetzt die Erkenntnisse des Ober-Censurgerichts in der Regel durch die Zeitungen publicirt würden und eine Zusammenstellung derselben auch ohne weitern Antrag kein Hinderniß wohl finden dürfte. Bei der Abstimmung in Pleno trat man mit Ausnahme einer Stimme der Majorität des Ausschusses bei. Ebenso ist auch der Antrag ad c) im Ausschusse einstimmig mit der Bemerkung abgelehnt worden, daß, wie zuverlässig verlaute, es in der Absicht des königl. Justiz-Ministerii liege, die Erkenntnisse des königl. Ober-Tribunals ferner nicht mehr publiciren zu lassen, daß es daher bedenklich erscheine, jetzt eine dergleichen Maßregel bei den auf weniger positiven Rechtsgrundsätzen beruhenden Erkenntnissen des Ober-Censurgerichts einzuführen und diesen demnach den Charakter authentischer Declarationen zu verleihen. Auch dieser Ansicht trat das Plenum mit Ausnahme einer Stimme bei. Endlich hat ad d) die Majorität des Ausschusses es für unzulässig gehalten, Instructionen und Verfügungen an die Censoren, welche nothwendig nach den öffentlichen Zuständen und den augenblicklichen politischen Conjuncturen sich modificiren müßten, unbedingt immer der Oeffentlichkeit Preis zu geben und daher für Zurückweisung des Antrages sich erklärt; während die Minorität sich für den Antrag zum Vortheil und zur Nachachtung der Betheiligten ausgesprochen hat. Bei der Abstimmung in Pleno erklärte sich die Versammlung mit Ausnahme von 15 Stimmen ebenfalls für Zurückweisung dieses Petitionspunktes.

Danzig, 22. März. (Danz. Z.) Zahlreiche Petitionen um Preßfreiheit liegen dem Landtage zur Berathung vor. Es seyen, wird bemerkt, nach Erlaß des neuen Censurgesetzes und der Einsetzung des Obercensurgerichts bereits zwei Jahre verflossen und eine reiche Erfahrung habe herausgestellt, daß der bei diesen Einrichtungen beabsichtigte Zweck fester und für jeden Wohldenkenden erkennbarer Normen und Principien, dessen wohlwollende Richtung dankbar erkannt sey, nicht erreicht seyn dürfte. Die Censoren richten sich nach den Entscheidungen des Obercensurgerichts gewöhnlich nur für die speciellen Fälle, in denen jene erfolgt sind, und weichen in ganz ähnlichen wiederum entschieden davon ab. Zu den Umständen und Einrichtungen, welche das Obercensurgericht nicht zu beseitigen vermag — wurde von mehreren Seiten angeführt — gehören diejenigen Instructionen, welche der Minister des Innern von Zeit zu Zeit an die Censoren ergehen läßt und welche man mit Recht geheime nennen dürfe, da sie weder veröffentlicht werden, noch selbst den Censoren gestattet ist, sich auf dieselbe zu berufen, während die Erfolge derselben für den Unbefangenen und nicht Eingeweihten sich auf keine Weise mit den gesetzlichen Anordnungen in Einklang bringen lassen. Daß dergleichen Instructionen, welche die Censoren wiederum zu Vollziehern geheimer polizeilicher Maßregeln machen, existiren, sey allgemein bekannt und noch kürzlich habe eine solche die Veröffentlichung einer jeden Mittheilung über die Berathung und Beschließung ständischer Petitionen für den Landtag untersagt, auch wenn gegen deren Gesetzlichkeit an sich selbst nicht das mindeste Bedenken obwalten sollte. Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Censor, durch das Obercensurgericht beauftragt, einen von ihm zurückgewiesenen Zeitungsartikel in die Zeitung des Beschwerdeführers aufnehmen zu lassen, nicht gestattete, daß derselbe auch in andere Blätter derselben Stadt eingerückt werde. Nachtheiliger als Fälle dieser Art selbst sey der dadurch erzeugte Zustand, in welchem Niemand mit Bestimmtheit weiß, ob und wie weit er sich in seinem Rechte befindet. Die Zahl der verbotenen Bücher dagegen häufe sich mit jedem Jahre, während doch kein Verbot und keine Polizeimaßregel im Stande ist, denselben den Eingang zu verwehren. Nach einer von diesen Wahrnehmungen ausgehenden und den Gegenstand von den verschiedenartigsten Seiten beleuchtenden Debatte pflichtet man ganz übereinstimmend der Ansicht bei, daß die wohlthätige Absicht Sr. Majestät des Königs durch die bestehenden Einrichtungen nicht erreicht sey, und beschließt der Landtag demnahe einstimmig, eine Denkschrift an Se. Maj. den König zu richten, mit der Bitte, geeignete Maßregeln treffen zu lassen, daß den bezeichneten Uebelständen wenigstens in soweit abgeholfen werde, als die Verhältnisse zum deutschen Bunde es gestatten; gleichzeitig aber die unerschütterliche Hoffnung auszusprechen, daß Se. Maj. der König geruhen werde, nach erwirkter Uebereinstimmung mit den hohen deutschen Bundesstaaten dem Lande Preßfreiheit, geregelt durch ein Preßstrafgesetz, allergnädigst zu gewähren. — In einigen der Petitionen um Preßfreiheit ist auch darauf aufmerksam gemacht, wie jetzt die Redefreiheit beschränkt werde, und wird um deren völlige Wiederherstellung gebeten. Einer Ministerialverfügung vom 25. October v. J. gemäß soll Niemand eine öffentliche Vorlesung halten, ohne zuvor der Polizeibehörde das Manuscript zur Prüfung eingereicht zu haben. Selbst den Universitätslehrern soll es nur dann gestattet seyn, vor einem gemischten Publikum Vorlesung zu halten, wenn sie eine Bescheinigung des Regierungsbevollmächtigten beibringen, daß gegen ihr Vorhaben kein Bedenken obwaltet. Man konnte sich nicht verhehlen, daß es sich um eine überaus wichtige Sache handelt, indem die erwähnte Maßregel bisher nicht bestandene Beschränkungen eingeführt zu haben und daher wohl geeignet zu seyn scheint, Unzufriedenheit zu erwecken. Auf der andern Seite liegen jedoch nicht hinreichende Materialien vor, um ein gründliches Urtheil in dieser Angelegenheit abzugeben, da die angeführten Thatsachen isolirt und nicht so begründet dastehen, daß sie einen genügenden Anhalt gewähren, und man zudem überzeugt ist, daß eine neue Beschränkung nicht in dem Willen Sr. Maj. des Königs liege. — In zwei Petitionen auf Herstellung der Lehrfreiheit als des einzigen Palladiums der Gewissensfreiheit wird auszuführen gesucht, daß die Besorgniß vor Gefährdung der Lehrfreiheit gegenwärtig nicht mehr durch vereinzelte Erscheinungen, sondern durch eine Reihenfolge von Thatsachen erregt werde. In dem referirenden Ausschusse hatte sich die Meinung geltend gemacht, daß die angeführten Thatsachen noch zu neu sind, um sie nebst den daraus entstehenden Folgen einer unparteiischen Prüfung unterwerfen zu können und daß die Befürchtung einer beabsichtigten Untergrabung der Lehrfreiheit noch keineswegs im Volke so verbreitet sey, um eine deßfallsige Bitte an Se. Majestät zu rechtfertigen. Mit überwiegender Majorität wurde beschlossen, den beiden Anträgen keine weitere Folge zu geben.

Frankfurt, 7. April. Bei der heute stattgehabten 2. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen die Nummern 17614. 10,000 fl. Nr 21211. 3171 jede 5000 fl. Nr. 23354. 18818. 16440. 16198. 6552. 24579 jede 1000 fl. und Nr. 2239. 19762. 14573. 4889. 924. 3620. 1701 jede 300 fl.

Börsenberichte.

Berlin, 3. April. Marktpreise von Getreide. Zu Lande: Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf.; Roggen 1 Rthlr. 9 Sgr., auch 1 Rthlr. 6 Sgr.; große Gerste 1 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.; Hafer 27 Sgr., auch 21 Sgr. 7 Pf. Eingegangen sind 62 Wispel 12 Scheffel. Zu Wasser: Weizen (weißer) 1 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. und 1 Rthlr. 18 Sgr.; Roggen 1 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rthlr. 6 Sgr.; Hafer 24 Sgr. 3 Pf. Mittwoch, den 2. April. Das Schock Stroh 9 Rthlr. 20 Sgr., auch 7 Rthlr. 25 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 20 Sgr. Kartoffelpreise. Der Scheffel 15 Sgr., auch 12 Sgr. 6 Pf. Branntweinpreise. Die Preise von Kartoffelspiritus waren am 29. März 13 Rthlr., am 1. April 13—13⅓ Rthlr. sind am 3. April 13⅓ Rthlr.

Benachrichtigungen.

[520] **Bekanntmachung.**

In Folge Requisition königlicher Bauinspection Aschaffenburg vom 2. d. Mts. wird das nach Vollendung des bei Marktheidenfeld über den Main geführten neuen Brückenbaues entbehrliche Holz- und Eisenmaterial in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden unter den bei dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen

Freitag den 25. dieses Monates, früh 9 Uhr,

zunächst am Bauplatze öffentlich versteigert.

Die zum Verstriche bestimmten Gegenstände bestehen

I. an Holzmaterial:

a. In circa 17,000 l. Schuh Eichen-, Kern- und Schnittholz von verschiedener Länge 6, 12 bis 15 Zoll stark,
b. in circa 17,000 l. Schuh eichene Bohlen von verschiedener Länge 12 bis 16 Zoll Breite 1½ bis 3 Zoll stark,
c. in circa 7500 l. Schuh Fichtenbauholz von verschiedener Länge 6 bis 12 Zoll stark.

II. Eisenwerk:

In circa 28,808 Pfd. eiserne Schrauben, Schienen und Eisenblechen.

III. In einer bedeutenden Anzahl verschiedener Werkzeuge und Baurequisite, nämlich:

a. circa 3787 Pfd. Steinhauerwerkzeuge von allen Gattungen,
b. Schmiedgeschirre, worunter mehre große Ambose, Blasbälge ꝛc.
c. verschiedene Zimmermannsgeschirre, namentlich 24 große Sägen,
d. mehrere kleine Fahrzeuge, Ankereisen ꝛc.
e. verschiedene Maschinen, Maschinengeräthe, hierunter namentlich fünf große Heb- und Versetz-Maschinen, zwei dergleichen kleinere Wasserbeförderungs-Maschinen verschiedener Art, drei doppelte Wasserschnecken, Pumpen, Schlagwerke, eine große Anzahl gewöhnlicher Winden, 16 Transportwägen, 4 Rollwägen, 15 eiserne Glocken zum Steinversetzen, mehrere Flaschenzüge, 19 verschiedene eiserne Ketten, 23½ Centner Seile von verschiedener Länge ꝛc.,
f. Eine große Anzahl gewöhnlicher Handwerksgeschirre, als Schanzholztransport- und Kastenkarren, Schaufeln, Wasserstiefel, Wassereimer ꝛc.

Bemerkt wird, daß diese Gegenstände sich noch zum großen Theile in verwendbarem Zustande befinden, und solche auf Verlangen täglich im Baumagazine zu Marktheidenfeld eingesehen werden können.

Schließlich werden Strichsliebhaber, welche dem Rentamte unbekannt sind, darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich, um bei dem Striche zugelassen zu werden, über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, oder einen annehmbaren Bürgen gerichtlich zu stellen haben.

Lengfurt a. M., den 4. April 1845.

Königlich Bayerisches Rentamt Homburg a. M.
Schäffer, königl. Rentbir.

Mecklenburgs Thierschau u. Pferderennen.

[435] Rennbahn Güstrow. 1845.

Die Thierschau und Pferderennen zu Güstrow werden in diesem Jahre vom 13. bis 17. Mai inclusive statt finden, und besagen die Berliner und Rostocker Zeitungen, die Schweriner und Strelitzer Anzeigen, sowie die Hyppologischen Blätter darüber das Nähere.

Charlottenthal und Lenschow, den 15. März 1845.

Haupt-Directorium des Mecklenb. patriotischen Vereins für Ackerbau, Industrie ꝛc.
Engel. v. Maltzahn.

---

[476] **Anzeige und Bitte.**

Es ist bekannt, daß viele Bewohner unserer geliebten Vaterstadt und insbesondere Sachsenhausens durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand in recht große Noth gerathen sind. Durch die anerkennungswerthe Fürsorge der wohllöbl. Spendesection und des wohllöbl. luth. Almosenamtes, sowie durch Gaben christlicher Menschenfreunde sind die Unterzeichneten in den Stand gesetzt worden, der augenblicklichen Noth der Sachsenhäuser Armen durch Darreichung von Lebensmitteln und Holz die geeignete Abhülfe zu verschaffen. Die voraussichtlichen nachtheiligen Folgen der diesjährigen großen Ueberschwemmung erfordern jedoch außergewöhnliche Hülfe. Es sind nicht allein die durch das Wasser beschädigten Wohnungen herzurichten, sondern es sind vorzugsweise auch die arbeitsamen Gärtner zu berücksichtigen, welche nach dem lang andauernden Winter durch die Verheerungen des Wassers um eine ganze Ernte gekommen sind. Es ergeht daher an unsere im Wohlthun und Mittheilen nie ermüdenden hochverehrten Mitbürger die eben so dringende als freundliche Bitte, den Unterzeichneten Gaben der Menschenliebe zur gewissenhaften Vertheilung an die durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand beschädigten Bewohner Sachsenhausens gereichtest übersenden zu wollen.

(Außer den ergebenst Unterzeichneten, wird auch Herr Joh. Phil. Scharff-Böcking, behufs größerer Erleichterung der Einsendung für die verehrlichen Bewohner Frankfurts, Spenden für den bezeichneten milden Zweck dankbarlichst entgegenzunehmen die Gewogenheit haben.)

Sachsenhausen, am 1. April 1845.

Erras, Major und Vorsteher löbl. 13. Quartiers.
J. F. Th. Fresenius, Pfarrer.
Oberlehrer Jekel, Vorsteher der Armen-Commission.
Roller, Major und Vorstand löbl. 14. Quartiers.
J. B. Rumbler, Vorsteher der Armen-Commission.
A. Wehner, Pfarrer.

Auch die Redaction der Oberpostamtszeitung erklärt sich bereit, Spenden zur Uebermittlung an die vorstehend unterzeichneten Herren anzunehmen. Das Büreau der Redaction befindet sich im Hinterhaus des ehemaligen Weidenhofes D. 34.

---

[522] **Geordnete Reise-Gelegenheit nach Amerika.**

Von **Rotterdam**:	Von **Havre**
am 20. April nach Baltimore,	mit Postschiffen
„ 28. „ „ Newyork,	am 16., 24., 30. April nach Newyork
„ 30. „ „ Philadelphia.	und mehreremal nach New-Orleans.

Reise-Karten von hier aus zu festen Preisen und nähere Auskunft bei

E. Louis Beyschlag,

Agent der Niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Taubheit, Harthörigkeit und Migräne.

[516] Alle Blätter haben die Entdeckung des Dr. Moriz Meue aus Paris über die Heilung der Taubheit, Harthörigkeit und Migräne (nicht aber der Taubheit von Geburt) angekündigt. — Als außerordentliche Heilungen, welche durch ihn in Deutschland vollzogen worden, betrachtet man: die an dem Frhrn. v. Winckel, Oberwaldinspektor zu Roßbach, seit langen Jahren an Taubheit leidend; Hrn. Baron von Riesbeck zu Berlin; dem Hrn. Postdirektor zu Hamburg, seit wenigstens fünfzehn Jahren fast vollkommen taub; Hrn. Müller zu Reval; Hrn. Ramer zu Forst; Frhrn. Derzen, Edelmann und Kammerherr des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, seit achtzehn Jahren in Folge eines Nothlaufs fast ganz taub; der Fürstin von Miatleff, Gemahlin Sr. Excellenz des Herrn von Miatleff, Kanzler und Minister des Kaisers von Rußland u. a. m. — Der Dr. **Moriz Meue** hat die vierte ganz umgearbeitete Ausgabe (160 Seiten) seines Werkchens in französischer Sprache herausgegeben, in welchem seine Entdeckung über die Selbstheilung vermittelst einer einfachen am Ohre vorzunehmenden Behandlung sich enthüllt findet. Das Werkchen, mit Kupferstich, kostet fl. 1. 24 kr. Es findet sich vor in Frankfurt a. M. bei **S. Mannberger**, große Sandgasse, Lit K. No. 68. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen. — In Paris bei dem Verfasser, rue Jacob 6.

---

[326] **Decret,**

das Schuldenwesen des Christian Döring von Erbach und dessen Sohnes Ludwig Döring betr.

Da das auf Andringen mehrerer Gläubiger eingeleitete gerichtliche Verfahren ergeben hat, daß das zurückgelassene Vermögen des unbekannt wo abwesenden Christian Döring von Erbach und seines später nach Wiesbaden übergezogenen großjährigen Sohnes Ludwig Döring, welches in 9 in Kriedricher Gemarkung gelegenen zu 1452 fl. 55 kr. geschätzten Grundstücken besteht, überschuldet ist, so werden die benannten Christian und Ludwig Döring hiermit aufgefordert, um so gewisser bis

Dienstag den 29. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

ihre Zahlungsfähigkeit dahier nachzuweisen, als sonst der Concursproceß über sie erkannt werden würde.

Es dient dieß zugleich den Gläubigern zur Nachricht.

Eltville, den 26. Februar 1845.

Herz. Nass. Amt.
Rapt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 98. — Mittwoch — den 9. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Fall Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung an das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 2. April. (A. Z.) Morgen gedenkt der königl. französische Botschafter Graf Flahaut Wien zu verlassen, um nach Paris zurückzukehren. Obwohl der Graf vorerst nur in Urlaub geht, so heißt es doch, daß er nicht wieder zurückkommen werde, da ihm in der königlichen Familie eine Würde (die eines Gouverneurs des Grafen von Paris) zugedacht seyn soll. — Man sieht einer Aenderung in dem Pensionssystem des Kaiserstaats entgegen, welches dermalen eine ungeheure Staatslast bildet, und darum Modificationen erfahren soll. Namentlich heißt es, die Wittwenpensionen sollen aufhören, und Beamten nur gegen Cautionsstellung, wie beim Militär, Heirathsbewilligung ertheilt werden. — Der Wasserstand der Donau ist noch immer so hoch, daß man ein Austreten befürchtet.

[:] **Wien**, 3. April. Um die Vortheile der abgekürzten Dienstleistung in der k. k. activen Armee nicht nur auf die künftigen Rekrutenstellungen, sondern auch auf jene Mannschaft auszudehnen, welche nach den früher bestandenen Anordnungen der k. k. Armee einverleibt worden ist, haben Se. Majestät nunmehr allergnädigst zu bewilligen geruht, daß schon in diesem Jahre die in 1832 und 1833 Gestellten entlassen und die übrigen noch auf vierzehn Jahre gestellten Capitulanten in die Entlassungen von 1846 und 1847 eingereiht werden. Das neue Rekrutenabrichtungsreglement ist unlängst im Drucke erschienen. Jenes über die Exerzizien wird binnen drei Wochen gewärtigt. Die k. k. Monturcommission beschäftigt sich mit Prüfung der verschiedenen Vorschläge über die Einführung des Waffenrockes, welche nach Ablauf der dermaligen Monturdauer stattfinden dürfte. Es ist im Antrag, die neue Uniformirung probweise bei dem k. k. Infanterieregimente Hoch- und Deutschmeister zu versuchen. — Der Aufenthalt Sr. k. H. des Kronprinzen von Würtemberg in Wien wird dem Vernehmen nach drei Wochen dauern; man vermuthet, Se. k. H. werde eine kleine Reise nach Ungarn unternehmen und sodann dem k. preußischen Hofe Besuch abstatten. — Nachdem der erste Erzguß des anzufertigenden Standbildes weiland S. Maj. des Kaisers Franz, welches von dem Cavalier Marchesi zu Mailand ausgeführt wird, durch einen Zufall verunglückte, so dürfte dieses Monument kaum vor Ende October d. J. vollendet werden. Die Aufstellung desselben in Wien soll mit möglichster Feierlichkeit stattfinden. Zum Andenken an diese Begebenheit wird, einem unverbürgten Gerüchte zufolge, die Besoldung der k. k. Staatsbeamten mit den Pensionsbezügen derselben in einen günstigeren Einklang gestellt werden, wobei die sogenannten Quartiergelder größtentheils in ihren Gehalt verwandelt und die vier juridisch-politischen Studienjahre bei Berechnung der vollen Pensionszeit von vierzig Jahren mit einbezogen werden sollen. — Eine fernere höchst wichtige Veränderung scheint der hiesigen Criminaljustiz bevorzustehen, da die Patrimoniallandgerichtsbarkeiten in Niederösterreich nach aller Wahrscheinlichkeit dem Staate übergeben werden dürften, wie dieß bereits in Tyrol und andern Provinzen der Fall ist. Die Wohlthat und Erleichterung, welche hierdurch den Privatdominien zu Theil werden, vermögen nur diejenigen zu würdigen, die das Zeitraubende und Kostspielige jener Landgerichte erfahren haben. Es scheint wahrscheinlich, daß diese Maßregel allmälig werde auf sämmtliche Provinzen ausgedehnt werden und mit Errichtung einer Landgendarmerie in Verbindung stehe, wodurch allein der Ausführung der landgerichtlichen Verfügungen Kraft und Ansehen verliehen zu werden vermag, während gegenwärtig die meisten Dominien nicht in der Lage sind, die in solchen Fällen nöthige Autorität genügend zu bethätigen.

△ **Köln**, 6. April. Vor einiger Zeit meldete ich, daß Karl Heinzen ebenfalls nach der Schweiz gehen würde, zu welchem Entschlusse Freiligrath und Marr demselben beistimmten. Er ist wirklich hin, jedoch ohne Reisepaß, da das belgische Gouvernement ihm keinen ausstellen wollte. Unter dem Titel „Der Steckbrief" hat er in Brüssel ein neues Buch herausgegeben, welches ich aber noch nicht gesehen habe. — Diejenigen, welche an der Spitze des neu zu bildenden Hülfs- und Bildungsvereines stehen, schieben die Berathungen des Statuts von einem Sonntag zum andern, so daß es nach der Art, wie man das Statut bespricht, noch lange, lange dauern kann, bis sich ein Resultat herausstellt — und dann wird man, wer weiß, auch vielleicht die Fabel von dem kreisenden Berge anwenden können. Allen Anschein dazu hat es. Die Versammlungen an und für sich sind als parlamentarische Vorbildungsschulen nicht ohne Bedeutung, wenn auch in denselben viel leeres Stroh gedroschen wird. — In Folge der ungeheuren Ueberschwemmung hat unsere ganze Gegend viel Unglück und Noth zu beklagen und besonders hart ist unser Landkreis heimgesucht, den es doppelt schwer trifft, weil die Uferdörfer alle von armen oder doch unbemittelten Leuten bewohnt werden, die als Fischer, Flößer, Taglöhner ihr Leben kümmerlich fristen und seit länger denn vier Monaten rein ohne alles Verdienst waren. Auf drei bis vier Stunden in der Ausdehnung hatte der Rhein unterhalb Köln einen großen Landsee gebildet und noch hat sich das Wasser nicht gänzlich verlaufen. Die Mindner Bahn hat bei ihrer Ausmündung in Deutz bis nach Mülheim die Probe bestanden, sie blieb ganz frei vom Wasser und ein so hoher Wasserstand, wie der diesjährige, gehört zu den seltensten, ist seit einem Jahrhunderte nicht erlebt worden. Zur Unterstützung der Unglücklichen geschieht hier außerordentlich viel und zeichnet sich dabei unser kerntüchtiger Mittelstand rühmlichst aus, der bei jeder Gelegenheit einen wahrhaft seltenen und edlen Wohlthätigkeitssinn kund gibt. Wir sind darauf gespannt, was von Seiten der Regierung, die bis jetzt noch nichts gethan hat, obgleich die Noth so sehr dringend war, geschehen wird. — Die Parteiungen in unserer musikalischen Welt treten immer schroffer gegen einander auf und wenn weder die eine noch die andere von Klingeleien freizusprechen ist, wenn beleidigte Eitelkeiten, überschätzender Dünkel die Haupttriebfedern sind, so kann man den Zustand nur beklagen, da unsere musikalischen Kräfte, die nicht unbedeutend, ganz zersplittert werden. Die mit dem jetzigen Regimente, das sich seit einer Reihe von Jahren in den Händen bevorzugter Musikaristokraten befand, Unzufriedenen haben eine neue philharmonische Gesellschaft für Instrumental- und Vocalmusik gebildet, welche einen ganz ungewöhnlichen Anklang findet. — In der allgemeinen Carnevalsgesellschaft herrscht auch Uneinigkeit, weil dieselbe ihren Verpflichtungen trotz einer Einnahme von mehr als 6000 Thalern nicht nachkommen kann. Die große Carnevalsgesellschaft hat der Stadt 2012

dann dürfte in der bevorstehenden Woche die Beurtheilung durch das Criminalgericht erster Instanz und in der zweiten Woche die Beurtheilung durch das Obergericht erfolgen. Ein Kriegsgericht konnte verfassungsgemäß nicht aufgestellt werden.

Aargau, 5. April. Bis heute Abend werden sämmtliche aargauische Truppen entlassen seyn. Schon am 3. wurde die Landwehr und gestern ein großer Theil des Auszuges entlassen. Ebenfalls gestern traten das Bataillon und die Schützencompagnie von Baselland, welche nicht vom Vorort aufgeboten waren, den Rückmarsch durch das Fricktal an. Die beiden Bernerbataillone Läng und Schwab, welche das Aargau betreten haben, so wie überhaupt sämmtliche aufgestellten Bernertruppen traten gestern in den eidgenössischen Dienst, so daß nun die militärischen Anordnungen des Vororts auf aargauischem Gebiete vollständig vollzogen sind.

— Am 4. d. M. begaben sich, im Einverständniß und nach Wunsch des Gemeinderathes von Aarau die HH. Oberrichter Hürner und Stadtammann Feer nach Luzern, um dort theils über das Schicksal so vieler Vermißten sich zu erkundigen, so wie auch das Loos der zahlreichen Gefangenen aus Aarau nach Möglichkeit zu lindern. Bald nachher erfuhr man, daß weitaus die Mehrzahl der Vermißten gefangen sey und bloß etwa 6—10 todt oder verwundet. Aehnliche Anordnungen haben Zofingen und andere Ortschaften getroffen. Es stellt sich ganz im Allgemeinen heraus, daß die Befürchtungen des ersten Schreckens in Manchem übertrieben waren. Briefe von Gefangenen an ihre Familien melden, daß nunmehr Speise und Trank erträglich seyen. Auch ergibt sich, daß entgegen den anfänglichen Vermuthungen das Verhältniß der Todten zu den Gefangenen ungefähr 1 : 5, mithin kein sehr großes sey.

Italien.

Neapel, 27. März. (A. Z.) Der König und alle Mitglieder der königlichen Familie, welche in Rom waren, kehrten gestern und heut im besten Wohlseyn in die Residenz zurück. Der König wird sich nach Portici begeben und dort mehrere Wochen verweilen. Der Graf v. Trapani kam ebenfalls mit aus Rom herüber. Von dem Abschluß seiner Verbindung mit der Königin von Spanien weiß man hier noch nichts Bestimmtes. — Der Herzog v. Serra-Capriola reiste gestern mit seiner Familie auf dem Ercolano nach Marseille ab, um sich wieder auf seinen Gesandtschaftsposten in Paris zu begeben. Somit hat das Gerede von der Sendung Filangieri's ein Ende. — Ein französisches Kriegsdampfschiff liegt in unserm Hafen, um Hrn. v. Bourqueney nach Konstantinopel zu führen. — Der Maler Versloet hat ein neues treffliches Bild für 12,000 Fr. dem König, der bereits 18 Gemälde von diesem Künstler besitzt, verkauft. Es stellt das Innere der Sacristei der Klosterkirche von St. Martino auf St. Elmo dar und ist das gelungenste seiner Werke. — Innerhalb acht Tagen kamen bei uns zwei Ermordungen auf öffentlicher Straße vor, beide in der Hitze des Streits. — Wir haben noch immer sehr veränderliches, hin und wieder sehr rauhes Wetter, dagegen meldet man aus Bari, Manfredonia und andern apulischen Städten, ebenso auch aus Sicilien große Wärme und Mangel an Regen. In Bari herrschte zu Anfang dieses Monats eine Hitze, wie man sie sonst nur im Sommer dort empfindet.

Frankreich.

** **Paris**, 6 April. Die Pairskammer hat gestern die Debatte über den Gesetzvorschlag, das Colonialregime betreffend, fortgesetzt. Herr von der Moskowa hat zwei Stunden gesprochen, um abzurathen von den projectirten Emancipationsmaßregeln. Dann wurde die Discussion auf den 7. April vertagt. — Der Commissionsbericht über die Proposition Muret de Bort, die Renteumwandlung betreffend, wurde gestern in der Deputirtenkammer verlesen. Die 5pCt. Rente soll in 4½pCt. Rente convertirt werden, mit Garantie auf sieben Jahre gegen weitere Reduction. — So hat es die Commission gewollt. Der ursprüngliche Vorschlag war für zehn Jahre.

— Nach einem Schreiben aus Macao, 15. Januar, ist in der Nähe der Philippinen ein Offizier von der französischen Corvette „Sabine", Herr v. Menars, hinterlistiger Weise von den Eingebornen getödtet worden. Admiral Cecille, der am 15. December v. J. an Bord der Fregatte „Cleopatre" auf der Rhede von Manilla ankam, war wieder ausgelaufen, die Unthat zu rächen.

— Marschall Bugeaud ist am 27. März in der Nacht zu Algier angekommen; er gedachte sich am 1. April nach Oran einzuschiffen.

— Der Escadronschef, Herzog von Montpensier, ist zum Oberstlieutenant ernannt worden.

Großbritannien.

** **London**, 4. April. Lord Clarendon hat heute im Oberhaus den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Bezug auf die Orehzonfrage interpellirt. Lord Aberdeen versetzte: Die Regierung sey ganz bereit, alle Details über diese Angelegenheiten mitzutheilen, dürfe es aber in diesem Augenblick nicht thun, weil der öffentliche Dienst dadurch compromittirt werden könnte. — Im Unterhaus hat Sir Robert Peel die Erklärung abgegeben, die Regierung sey entschlossen, in Gemeinschaft mit Frankreich Alles aufzubieten, um dem Kriegszustand am La Plata ein Ende zu machen.

Börsenberichte.

Madrid, 31. März. 3pCt. per Cassa 34¼, auf zwei Monat 34⅞. — 5pCt. 26 à 26¼. — Unverz. Schuld 8¼.

Wien, 3. April. 5pCt. Metall. 112⅝. — 4pCt. 102¼. — 3pCt. 78¼. — Bankact. 1642. — 250 fl. Loose 132¼. — 500 fl. Loose 155¼.

Frankfurt, 8. April. Bei der heute stattgehabten 3. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen die Nummern 2258. 2739. 1103 jede 1000 fl. Nr. 5800. 7158. 5501 jede 300 fl.

---

[529]

Erklärung.

In Nr. 74 der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 15. März hat ein Ungenannter in einem Berichte aus Wien die am 8. März in Preßburg stattgefundene dritte General-Versammlung der ungarischen Central-Eisenbahn auf die unverantwortlichste Weise anzugreifen sich erlaubt.

Wenn irgend eine Ungewißheit über die Identität des Verfassers noch obwalten konnte, so muß die Fortsetzung dieses Libells in Nr. 79 derselben Zeitschrift unsere gegründete Vermuthung fast bis zur Gewißheit steigern. Die alle Schranken der Mäßigung überschreitenden Ausfälle und die hierbei kund gegebene leidenschaftliche Partheilichkeit bezeichnen uns deutlich jenes gedungene Organ, dessen käufliche Feder von der Direction der Central-Eisenbahn verschmäht und dessen Drohungen auf gebührende Weise zurückgewiesen worden sind.

Die Direction würde es unter ihrer Ehre und Würde halten, dieser Schmähschrift auch nur mit einem Worte weiter zu begegnen, wenn sie es nicht für ihre Pflicht hielte, durch eine Aufklärung Jene vor Schaden zu bewahren, welche durch unwahre und böswillige Darstellung der Sachlage getäuscht werden sollen.

Der wahre Hergang der Dinge ist folgender: Das Actien-Capital wurde in der General-Versammlung vom 29. Juni 1844 aus dem Grunde auf 18 Millionen erhöht, um dem ausgesprochenen Wunsche der hohen ung. Reichsstände nachzukommen, die ursprünglich beabsichtigte Pferdebahn für den Betrieb mit Locomotiven zu umstalten.

Die Beschlüsse dieser statutenmäßigen General-Versammlung wurden den betreffenden Behörden unterbreitet und gelangten von denselben ohne Bemerkungen gegen die oben erwähnte Modification für die Veröffentlichung zurück.

Durch denselben Beschluß wurde die Verausgabung von 7 Millionen des vermehrten Actien-Capitals der nächsten General-Versammlung anheim gestellt, welche letztere dieselbe auf Grundlage der Beschlüsse der früheren General-Versammlung durchgeführt hat.

Es ist daher eine Lüge, daß die erwähnte Capitals-Vermehrung plötzlich und in Folge einer unlauteren Finanz-Operation von der Direction beschlossen worden sey.

№ 98. — Mittwoch — den 9. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ort Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

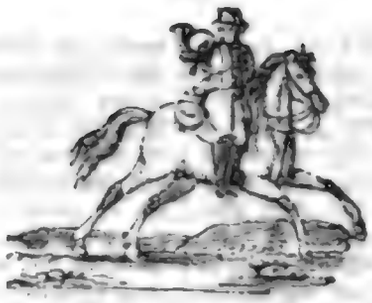

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 9. April.

Robert Peel's neueste Rede.

Man hat gesagt, der von der englischen Regierung an das Parlament gerichtete Vorschlag zur Aussetzung einer Dotation für das katholische Collegium zu Maynooth sey gleichbedeutend mit der ersten formellen Anerkennung der römisch-katholischen Kirche in Irland. Das Verhältniß ist nicht ganz so, denn was Peel dermalen begehrt und ohne Zweifel erlangt, ist keine neue Concession, sondern nur die pecuniäre Erweiterung einer früheren; vor fünfzig Jahren, unter Georg III. und William Pitt, also gewiß unter'm Einfluß streng protestantischer Grundsätze, wurde zuerst aus Staatsmitteln ein Beitrag zu den Kosten des Seminars zu Maynooth ausgesetzt. Darum bleibt aber der von Sir Robert Peel gefaßte und mit gewohnter Beharrlichkeit durchgeführte Plan, die Dotation der katholischen Lehranstalt von jährlich 9000 Pfd. auf das dreifache zu erhöhen, unter den gegenwärtigen Umständen nicht minder als ein kühner Staatsstreich unter seinen parlamentarischen Thaten hervorzuheben. Daß er mit dem Antrag seine Partei — in so fern sie meist aus Hochtories und eifrigen Anglicanen besteht — verletzen würde, hat er vorausgesehen und, seiner Majorität gewiß, nicht geachtet. Es fragt sich nur, wie er der sich aufdringenden Bemerkung: „es sey fast widersinnig zu nennen, wenn eine Regierung für das Seminar sorge, sich aber nicht darum kümmere, was aus den darin gebildeten Priestern werde" gnügend wird begegnen können. Soll zuletzt auch der katholische Klerus in Irland von Staatswegen besoldet werden? Es wäre nicht mehr als billig; aber die protestantische Einrichtung für die eine Million Seelen ist ohnehin so kostspielig und die Seelsorger der sieben Million Katholiken verschmähen die mit der Salarirung verbundene Abhängigkeit vom Staat. Hier also gibt es viel Stoff zu Reformen und Neuerungen, den Peel künftig noch ausbeuten mag. Hören wir inzwischen, wie er sein Gesuch für Maynooth motivirt: „In der vorjährigen Parlamentssession habe ich die Erklärung abgegeben, es sey die Absicht der Regierung, während der Zeit bis zum Wiederbeginn der legislatorischen Arbeiten Notizen zu sammeln über den Stand der akademischen Erziehung in Irland. Ich begleitete damals diese Eröffnung mit einer bestimmten Hindeutung, daß wir die Lage des katholischen Collegiums zu Maynooth in einem wohlwollenden Sinn (in a friendly spirit) in Erwägung ziehen würden. Ich war gefaßt darauf, daß diese Erklärung gewisse Demonstrationen (die Abhaltung von Meetings und Einreichung von Petitionen) zur Folge haben werde. Um so mehr war die Regierung bedacht, ihr Vorhaben in Zeiten und ohne allen Rückhalt bekannt werden zu lassen. Wir nahmen den Zustand des Collegiums in Betrachtung, gaben uns Rechenschaft von den Verbindlichkeiten, welche nach unserer Ansicht, in Berücksichtigung früherer Parlamentsacte, von Ehre und gutem Glauben in Bezug auf die Anstalt geboten sind, und übergeben nun diesem Hause das Resultat unserer Prüfung in dem Antrag, welchen ich mir erlaube zu entwickeln. Es stehen uns in Betreff des Collegiums zu Maynooth drei Wege offen: Wir mögen das bestehende System mit dem gegenwärtigen Beitrag ungeändert in Kraft lassen; es ist uns auch unbenommen, das Votum (der 9000 Pfd. jährlich) nicht zu erneuen und alle Verbindung mit der Lehranstalt abzubrechen; der dritte Weg ist, in liberalem Geist für ein Institut zu sorgen, das zur Erziehung römisch-katholischer Seminaristen bestimmt ist, die parlamentarische Bewilligung zu den Kosten zu erhöhen, und auf diese Weise den Versuch zu machen, ob nicht, ohne Einmischung in die Lehre oder Disciplin der römisch-katholischen Kirche, Ton und Charakter der Anstalt zu gesteigerter Bedeutung gebracht werden können. Wir halten den ersten dieser Wege — die Beibehaltung des Statusquo — für nicht ohne den größten Nachtheil zu begehen. Es soll ja nach einem nationalen System für Erziehung und Unterricht der Individuen gesorgt werden, die vielen Millionen Irländern geistliche Belehrung und religiösen Trost zu geben bestimmt sind. Indem wir 9000 Pfd. im Jahr aussetzen, bewilligen wir eben genug, um von freiwilligen Beiträgen zu demselben Zweck abzuhalten. Man nehme die ganze Bewilligung zurück und man wird finden, daß die Irländer selbst bereit seyn werden, zulängliche Geldopfer für Begründung eines Seminars zur Bildung katholischer Priester zu bringen. Was sollen wir nun thun? Wenn die Sorge für eine Anstalt zur Heranbildung katholischer Priester eine Verletzung unseres (protestantischen) Princips ist, so haben wir uns dieser Verletzung längst schuldig gemacht. Eine Bewilligung von 9000 Pfd. Sterl. im Jahr, zugestandenermaßen bestimmt zu katholischen Unterrichtszwecken, würde in diesem Fall eine wenigstens eben so starke Verletzung unserer Principien seyn, als irgend eine, die ich vorschlagen dürfte, von welchem Belauf sie auch sey. (Folgen einzelne Angaben über die bisherige Verwendung der 9000 Pfd jährlichen Beitrags; drei Professoren sind mit einem Gehalt von nur 120 Pfd. in dem Collegium angestellt; Peel fragt: ob man für eine so geringe Besoldung Männer von Verdienst und Wissen finden könne; es sind dermalen 440 Seminaristen in der Anstalt, worunter 130 Pensionäre und 310 Freischüler.) Sollte nicht jeder andere Weg diesem vorzuziehen seyn? Wir verletzen unsere Grundsätze — wenn die Bewilligung überhaupt eine solche Verletzung ist — um einer angehenden Priesterschaft Lehren geben zu lassen, von denen wir abweichen, weisen aber zum Unterhalt der Individuen, für deren Erziehung wir uns verantwortlich machen, durchaus unzureichende Mittel an. Wäre es weise gehandelt, wenn wir zu den Römisch-Katholischen in Irland sagen würden: „Es ist wahr, wir sind durch einen uns lästigen Vertrag, eingegangen von unsern Voreltern, gebunden; wir wollen ihn halten, diesen Vertrag; wir wollen unter Murren und Grämen (in a surly spirit) fortfahren, euch 9000 Pfd. im Jahr zu bewilligen; aber wir denken nicht daran, eure Gebäulichkeiten herstellen zu lassen, euren Professoren Gehaltszulagen auszusetzen; wir bleiben bei dem Wortinhalt bestehender Parlamentsacte; indem wir euch die 9000 Pfd. gewähren, verletzen wir ohnehin schon eine Gewissenspflicht; indessen können wir darüber nicht hinaus; es liegt ein Contract vor, dem wir leider nicht auszuweichen im Stande sind." — Ich behaupte, jeder andere Ausweg wäre diesem vorzuziehen; selbst die Zurücknahme der bisherigen Bewilligung und die Lossagung von aller Verbindung mit Maynooth erscheinen weniger bedenklich." Der Redner erzählt nun in großer Ausführlichkeit, unter welchen Umständen der Beitrag für das

Seminar zu Maynooth 1795 vom Parlament votirt wurde; es war der Lordlieutenant Camden, der den ersten Stein zu dem Seminargebäude legte; Peel hebt mit Emphase hervor: das sey geschehen unter Georg III. und William Pitt; er fragt, ob es sich zieme, daß man jetzt sage: „Wir waren ein halbes Jahrhundert über im Irrthum befangen; wir sehen jetzt erst ein, daß wir die ganze lange Zeit her einen Gewissensscrupel unbeachtet gelassen haben; es ist nie zu spät, sich zu bessern; wir kündigen darum den Römisch-Katholischen in Irland an, daß wir jeder Verbindung mit der Lehranstalt zu Maynooth feierlich entsagen;" — ein weiteres Motiv, nicht zu achten auf die vorgebliche Gewissenspflicht, welche hindern soll, zur Unterhaltung einer katholischen Lehranstalt beizutragen, findet Peel in den Verhältnissen des Staats zu den Bekennern der römischen Lehre in den auswärtigen Besitzungen der englischen Krone. „In welche Beziehungen kommen wir mit unsern Colonien, wenn wir annehmen, jede Vorsorge für katholische Unterrichtszwecke laufe gegen unsere Gewissenspflicht? Wie sollen wir es mit den Römisch-Katholischen auf Malta, zu Gibraltar, in Canada, ja in Ost- und Westindien, halten? An all' diesen Orten haben wir es unmöglich gefunden, das Princip zu beachten, wornach wir jede Verbindung mit katholischen Lehranstalten vermeiden müßten." Aus diesen verschiedenen Gründen zieht Peel den Schluß, daß von den dargelegten Auswegen nur der dritte, angemessene Erhöhung der jährlichen Bewilligung für das Collegium zu Maynooth, einzuschlagen sey. Darauf ist denn auch sein Antrag gerichtet. Einschließlich einer mäßigen Summe zur Unterhaltung der Gebäulichkeiten wird der vom Parlament auszusetzende Betrag 30,000 Pfd. Sterl. erreichen; damit sind die Mittel gegeben, 500 Seminaristen aufzunehmen und den Professoren anständige Gehalte zu sichern; zu letzterem Behuf sollen jährlich 6000 Pfd. oder 72,000 fl. verwendet werden. —

** **London**, 5. April. Die ministeriellen Erklärungen in Bezug auf die Oregonfrage sind gestern Abend in beiden Parlamentshäusern erfolgt. Der Steamer „Caledonia", der heute ausläuft, wird sie nach Neuyork bringen. Wenn Polk nicht einbeugt, so kommt es wohl zum Krieg zwischen England und den Vereinten Staaten, denn seiner Behauptung in der Inauguraladresse: „Die Union habe ein unbestreitbares Recht auf das Oregongebiet" wird von der englischen Regierung auf's entschiedenste und bestimmteste widersprochen; auch scheuen sich Aberdeen und Peel keineswegs, die Möglichkeit, daß die Frage nur mit Waffengewalt werde zu lösen seyn, unumwunden anzuerkennen und muthig in's Auge zu fassen. Im Oberhaus brachte Lord Clarendon, bei den Gemeinen Lord John Russel, den Gegenstand in Anregung. Beide wollen wissen, welches Verhalten die Minister bei der eingetretenen Conjunctur zu beobachten gedächten. Lord Aberdeen bemerkte: „er sey ganz bereit, dem Hause alle Einzelheiten der Unterhandlungen über das Oregongebiet vorzulegen und sich, zu seiner vollen Rechtfertigung, im Angesicht Europa's darauf zu berufen; doch würde dieß, obschon künftig vielleicht nöthig, für den Augenblick gewiß unpolitisch seyn; Präsident Tyler habe noch in seiner Botschaft vom 19. Februar den Wunsch nach freundschaftlicher Lösung der Oregonfrage zu erkennen gegeben; freilich sey 14 Tage später Präsident Polk in seiner Inauguraladresse mit der Behauptung, als hätten die Vereinten Staaten ein unbestrittenes Recht auf das ganze Oregongebiet, hervorgetreten; man müsse indessen bedenken, daß diese Adresse in Bezug auf fremde Mächte keineswegs als ein officielles Document anzusehen sey; zur Zeit, wo sie erlassen worden, wäre weder ein Ministerium zu Washington constituirt, noch der Congreß in Session versammelt gewesen; England sey nun in derselben Lage wie vor dem Vertrag vom Jahre 1827, der in Folge ausbedungener Bestimmung nach einjähriger Aufkündigung außer Kraft trete; die Aufkündigung könne nur in Folge eines Votums des Congresses geschehen; der Congreß aber komme erst im December d. J. zusammen; man habe somit noch geraume Zeit zu Unterhandlungen; Niemand wünsche mehr, als er, die Erhaltung des Friedens; auch hoffe und glaube er noch, die wichtige Frage werde eine befriedigende Lösung auf dem Wege freundschaftlichen Abkommens finden; sollte es anders werden, so könne er nur sagen, daß England, nach der Ueberzeugung der Minister, klare und unzweifelhafte Rechte habe; das Cabinet sey vollkommen vorbereitet, diese Rechte unter Gottes Hülfe und mit der Unterstützung des Parlaments aufrecht zu halten — should it be otherwise I can only say that we possess rights, which, in our opinion, are clear and unquestionable, and, by the blessing of God, and with your support, *those rights we are fully prepared to maintain.*" — Ganz in derselben Weise ließ sich Sir Robert Peel im Unterhaus vernehmen. Nachdem er sehr bedauert, daß der Präsident Polk die Oregonfrage, während noch schwebender Unterhandlungen, in so ungeeigneter Weise in seiner Inauguraladresse berührt habe, schließt er, wie folgt: „Ich fühle, daß es für mich gebieterische Pflicht ist, von Seiten Ihrer Majestät Regierung in der gemäßigtsten aber entschiedensten Sprache zu erklären: daß wir der Meinung sind, in Bezug auf das Oregongebiet klare und unzweifelhafte Rechte zu haben; — daß wir vertrauen, es werde noch möglich seyn, ein freundschaftliches Abkommen in Betreff unserer Ansprüche zu Stande zu bringen; — daß wir wünschen, ein solches Abkommen bewirken zu können; — daß wir aber, wenn alle Bemühungen, dazu zu gelangen, erschöpft seyn und unsere Rechte verletzt werden sollten, entschlossen und vorbereitet sind, sie zu behaupten — that, having exhausted every effort to effect that arrangement, *if our rights are invaded, we are resolved, and are prepared, to maintain them*" Stürmischer Beifallruf (immense cheering) von beiden Seiten des Hauses nahm diese Erklärung des Ministers auf. —

Schweiz.

Aus der Schweiz, 5. April. (S. M.) Es ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß vorläufig wenigstens den kriegerischen Volksbewegungen eine Grenze gesetzt ist und keine weiteren Verwickelungen aus dem Luzerner Ereigniß sich ergeben werden. Zwar hat Abyberg mit 1400 Schwyzern nebst dem Zuger Contingent gegen das Aargau hin die Luzerner Grenzen besetzt, es hat aber dieser Schritt durchaus keine offensive Absicht und er ist einzig deßhalb gethan worden, um die etwaige Wiederholung eines Angriffes auf Luzern abzuhalten. Die entschiedene Stellung, welche die Berner Regierung jetzt gegenüber der sogenannten Volkspartei einnimmt und welche, wenn eine Woche früher genommen, sicherlich das Luzerner Blutbad verhindert hätte, muß die beruhigendsten Gefühle einflößen. In einer am gestrigen Tage in ihrem Kanton bekannt gemachten Proclamation erklärt sie sich entschieden gegen jede ungesetzliche Bewaffnung und versichert, alle ihre Kräfte aufbieten zu wollen, um dem geringsten Versuch, die gesetzliche Ordnung auf irgend eine Weise zu stören, kräftigst zu begegnen. Am allerbedeutendsten muß unter den dermaligen Umständen die Maßregel erscheinen, welche der Berner Regierungsrath gegen die Tagespresse genommen. Aus den Kantonen Aargau und Solothurn lauten fortwährend die Nachrichten so beruhigend, daß für jetzt die Gefahr eines Aufstandes vollkommen beseitigt zu seyn scheint.

Luzern. Die katholische „Staatszeitung" schreibt: Den 4. April trafen die eidgenössischen Commissarien unbemerkt hier ein, wo sie unbemerkt bleiben oder wieder abreisen mögen, da Luzern keine Einmischung — so oder anders — wünscht, nachdem es den Drachen ohne eidgenössische Vermittlung überwunden hat.

— Laut Privatberichten der „Basler Zeitung" sind Regierungsrath Baumann und Appellationsrichter Bühler noch nicht aufgefunden. Die Munition der Freischaaren soll theilweise schlecht beschaffen gewesen seyn; die Patronen waren über 3 Zoll lang. Unter den Luzerner Truppen schossen die Scharfschützen von Unterwalden am besten; jeder Schuß traf seinen Mann.

Genf. (Basl. Z.) Eine zuverlässige Correspondenz aus Genf bringt die Nachricht, daß am letzten Freitag Nachmittag eine Anzahl von etwa 300 Radicalen sich in einem Wirthshaus vor der Stadt (aux Pâquis) versammelt und

einen Handstreich auf das Rathhaus so wie die Einsetzung einer provisorischen Regierung in stürmischer Debatte berathen haben. So wie sich diese Nachricht in die Stadt verbreitete, eilten Hunderte von Freiwilligen zum Schutz des Rathhauses herbei und zwei Compagnien Miliz rückten in die Caserne. Die Spannung vermehrte sich durch die Nachricht, daß mehrere waadtländer Emissarien in der radicalen Versammlung sich befänden, namentlich Veresche (Secretär der provisorischen Regierung), Kehrwand, einer der Veillon und andere weniger bekannte Personen. Allein als diejenigen sich erklären sollten, welche sofort gegen das Rathhaus ziehen wollten, fanden sich nur etliche und dreißig und so mußte sich die Versammlung auflösen und die Theilnehmer gingen vereinzelt nach Hause. Briefe vom Samstag Vormittag melden uns, daß die Nacht sich ruhig verlaufen habe.

Deutschland.

Wien, 3. April. (S. M.) Das Versammlungslocal der hiesigen Ständemitglieder im Landhause ist wieder geöffnet, doch soll ihnen von Seite des Landmarschalls bedeutet worden seyn, ihre Zusammenkünfte nicht in der Art zu pflegen, daß sie gewissermaßen als eine in ihren Befugnissen nicht liegende Fortsetzung der ständischen Berathungen auch zwischen den Landtagen erscheinen. — Die Donau wächst hier fortwährend (der Wasserstand ist nahe an 13 Fuß über dem gewöhnlichen), und ein Theil des Praters so wie der anliegenden Vorstädte ist überschwemmt. Ein wahres Glück, daß die großen Wassermassen nicht schon zur Zeu des Eisstandes eintrafen; es wäre vielleicht größeres Unheil als im Jahr 1830 trotz der getroffenen guten Anstalten eingetreten.

Posen, 11. März. (Pos. Z.) In der 19. Sitzung des Landtags kam der Antrag zweier ständischen Abgeordneten um Abschaffung der Staatslotterie zur Berathung. Der Ausschuß erklärt sich für den Antrag und die Versammlung beschließt eine Petition im Sinne des Antrags an Se Maj. den König. Ein ritterschaftlicher Abgeordneter hat den Antrag gestellt, Se. Majestät zu bitten, daß allerhöchstdieselben geruhen möchten: 1) die uralten Verhältnisse in dem Stande der diesseitigen Ritterschaft, durch an die Erstgeburt geknüpfte Vorrechte nicht ändern und 2) gestatten zu wollen, daß in Zukunft die Ständeversammlung Candidaten für das Amt des Marschalls in Vorschlag bringen, event. aber der Marschall aus der Mitte der Abgeordneten mit Ausschluß des Stellvertreters des dem Lande fremden Fürsten wählen dürfte. Der Bericht des Ausschusses ward verlesen. Die überwiegende Mehrheit desselben hat sich gegen die Anträge des Petenten erklärt, jedoch rücksichtlich des ersten mit folgendem Zusatze: Sollte es Sr. Majestät belieben, im Ritterstande noch Virilstimmen zu creiren, so möchten Sie gleichzeitig geruhen, einer entsprechenden Anzahl von Städten dergleichen Stimmen zu verleihen, damit das Gleichgewicht zwischen dem Stande der Ritterschaft und den Ständen sowohl der Städte als der Landgemeinden erhalten werde. Nach längerer Debatte einigte sich die Versammlung hinsichtlich des ersten in der Petition enthaltenen Antrages über folgende 2 Fragen: 1) soll Se. Majestät darum gebeten werden, daß die Errichtung neuer Majorate oder Ordinationen untersagt werde? 2) Soll Se. Majestät darum gebeten werden, daß eventualiter diesen Majoraten keine Virilstimme verliehen werde? Die erste Frage wurde mit einer Mehrheit von 37 gegen 8, die zweite mit 45 Stimmen gegen 1 bejahend entschieden. Hiernächst schritt man zur Discussion über die Frage: soll Se. Majestät gebeten werden, dem versammelten Landtage zu gestatten, die Wahl von Candidaten aus allen Mitgliedern der Ständeversammlung, aus denen der König den Marschall zu ernennen hätte? Der Petent nahm nach stattgefundener Debatte seinen Antrag zurück. Die Petition eines ritterschaftlichen Abgeordneten, betreffend die Aufhebung der Censur derjenigen polnischen Bücher, welche bereits der österreichischen oder russischen Censur unterworfen gewesen, wurde in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Ausschusses von der Versammlung angenommen und die desfallsige an Se. Majestät gerichtete Schrift mit Hinzufügung des auf den Freistaat Krakau bezüglichen Antrages als zweckmäßig genehmigt. Die Petition zweier städtischen Abgeordneten und die Petition eines ritterschaftlichen Abgeordneten, die Pressfreiheit betreffend, wurden in Berathung genommen. Der Ausschuß spricht sich für sie aus. Gegen die Petition trat Niemand auf und so wurde sie einhellig genehmigt. Die Petition von 16 Abgeordneten aus dem Stande der Städte und Landgemeinden, um Sr. Majestät den allseitigen Wunsch vorzutragen, daß die jetzigen ständischen Institutionen erweitert werden möchten, daß namentlich eine Vertretung der Gesammtheit des Volks eingeführt werde, wurde verlesen, worauf der zweite Ausschuß sich einstimmig für dieselben erklärte. Der Marschall erachtet es für nöthig, daß folgende Fragen entschieden werden: 1) ob die Bitte an Se. Majestät im Sinne des Antrags der Petenten abzufassen sey? 2) ob die Versammlung den ihr vorgelesenen Entwurf zur Petition genehmige? Nach längerer Debatte schritt man zur Abstimmung über die erste Frage. 42 Stimmen gegen 3 erklärten sich bejahend. Die zweite Frage, in Betreff der Fassung der Petition, wurde mit 32 gegen 8 Stimmen angenommen.

München, 3. April. (Augsb. Abdztg.) Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die Eröffnung der Landrathsversammlung für 18½ gemäß § 25. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, auf Freitag den 2. Mai d. J. festzusetzen. — Im k. Ministerium des Innern ist man thätigst mit den Vorarbeiten zu den bevorstehenden Landtagswahlen beschäftigt. Dieselben werden fast gleichzeitig mit den Gemeindewahlen in einigen Monaten stattfinden. Auch an den an den nächsten Landtag zu bringenden Verlagen wird in den verschiedenen Ministerien thätig gearbeitet.

München, 5. April. (Nürnb. K.) Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König am 1. Mai von hier abreisen, um sich nach Aschaffenburg zu begeben; J. M. die Königin wird bis Ende Mai, JJ. kk. HH. der Kronprinz, die Kronprinzessin, Prinz Luitpold und höchstdessen Gemahlin werden den ganzen Sommer hier verweilen.

Dresden, 4. April. (N. C.) So eben, kurz vor 7 Uhr Abends, ist die Königin von Preußen im Schlosse eingefahren; Ihre Majestät stattet der Prinzessin Johann einen Wochenbesuch ab. Es heißt, der König werde nachkommen. — Unsere Elbbrücke ist jetzt auch dem leichten Fuhrwerk wieder freigegeben worden, doch kann dasselbe nur abwechselnd von Alt- und Neustadt abgehen und muß im Schritt fahren. Die Passage für die Fußgänger ist auf der einen Seite gänzlich frei. Der eingestürzte Pfeiler soll in Monatsfrist hergestellt seyn. — Nach den Bekanntmachungen verschiedener Behörden ist die durch die Ueberschwemmung verursachte Noth und Verwüstung zwar groß, doch nicht so groß, als man befürchtet hatte, und es ist bis jetzt aus dem Dresdener Kreise noch keine Nachricht gekommen, daß Menschenleben verloren gegangen seyen. Die für die Bedrängten veranstalteten Sammlungen haben den besten Fortgang. — Das Dampfschiff Bohemia hat seine Fahrten von Prag hierher begonnen und ist gestern zum erstenmal angekommen. — Fürst Pückler ist seit vorgestern hier.

Kassel, 7. April Die in der Ziehung 6 Klasse der 99. Kasseler Lotterie herausgekommenen höhern Gewinne sind: 1000 Thlr., welche auf Nr. 7600; 200 Thlr., welche auf Nr. 4622 und 200 Thlr., die auf Nr. 1346 gefallen sind.

Darmstadt, 8. April. (Gr. Hess. Z.) Die heutige 36. Sitzung der 2. Kammer der Stände eröffnete der Präsident, Geh. Staatsrath Schenk mit einigen das Andenken des gestern Abend dahier verstorbenen Abgeordneten der Stadt Friedberg, Bürgermeisters Fritz, ehrenden Worten, welchen die Kammer beistimmte. Die Leiche des Verstorbenen wird dem Wunsche seiner Vaterstadt und der Seinigen gemäß heute Abend zur Beerdigung nach Friedberg gebracht werden.

Mainz, 7. April. (M. Z.) Unsere Stadt und die Diöcese hat abermals einen schmerzlichen Verlust zu betrauern. — Domcapitular Dr. Fidelis Jäck ist nicht mehr. — Schon seit einigen Wochen mit schweren Körperleiden heimgesucht, entschlief er heute Nachmittag um halb 2 Uhr, versehen mit den h. Sterbsacramenten, sanft und ergeben in den Willen seines Erlösers.

Köthen, 31. März. (W. Z.) Se. Hoh. der ältestregierende Herzog von Anhalt-Köthen hat die Aufstellung eines ehernen Denkmals Hahnemann's in den Anlagen nahe an den Bahnhöfen huldreichst gestattet und eine Subscriptionssammlung zu diesem Zwecke in seinem Lande erlaubt. Dieser Entschluß ist in diesen Tagen dem Comite mitgetheilt worden. Bei dieser sind bereits schon mehrere tausend Thaler zum beregten Zwecke eingegangen.

Von der Werra, 2. April. (A. Z.) Ich beeile mich, Ihnen die wichtige und zuverlässige Nachricht mitzutheilen, daß die von Meyer schon 1837 so lebhaft angeregte und seit Jahren schwebend gehaltene Frage wegen Verbindung der nord- und süddeutschen Eisenbahnnetze — der Nordsee-Mittelmeerbahn, wie Schaubach sie genannt — endlich ihre Lösung empfängt. Ueber die Führung der Werra-Eisenbahn ist nemlich dieser Tage zwischen Koburg und Meiningen ein Staatsvertrag abgeschlossen und ausgewechselt worden, welcher alle Differenzpunkte auf das glücklichste erledigt. Demzufolge wird nun die Werra-Eisenbahn von Gerstungen, ihrem Anschlußpunkt an die Thüringer und die Friedrich-

Extrabeilage
zu № 98 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Mittwoch, den 9. April 1845.

Deutschland.

München, 5. April. (A. Abdz.) Wenn die schöne Witterung morgen noch anhält, so wird Nachmittags um 2 Uhr der erste Corso in der Ludwigsstraße stattfinden. Im k. Ministerium des Innern ist man thätigst mit den Vorarbeiten zu den bevorstehenden Landtagswahlen beschäftigt. Dieselben werden fast gleichzeitig mit den Gemeindewahlen in einigen Monaten stattfinden. Auch an den an den nächsten Landtag zu bringenden Vorlagen wird in den verschiedenen Ministerien thätig gearbeitet. — Der Oberauditor Brückner, welcher sich in einem Krankheitsanfalle vorgestern entleibte, wurde heute Nachmittags unter allgemeinem Bedauern begraben. Er war, wie man hört, Referent in Sachen des Doppelraubmörders Eppsteiner, dessen Urtheil man seit Wochen täglich erwartet. — Auf der heutigen Schranne sind die Getreidepreise bedeutend gefallen, Korn um 1 fl. 15 kr.

Speyer, 5. April. (Mannh. J.) Heute ist die Nachricht aus München dahier eingetroffen, daß der Bau der Lauterburger Eisenbahn von Sr. Maj. dem Könige allergnädigst genehmigt worden ist. Von der früher gestellten Bedingung, daß die Actiengesellschaft an der französischen Grenze vis à vis Lauterburg ein Fort zu bauen und zu unterhalten habe, ist gänzlich Umgang genommen worden. Von einer Zinsengarantie seitens des Staates ist keine Erwähnung gethan; eben so wenig von dem Anfangspunkte der Bahn, ob sie nemlich von Speyer oder von Ludwigshafen auslaufen werde. Würde nachträglich letzterer Ort dazu bestimmt werden, so läßt sich erwarten, daß im Bau der Verbacher Eisenbahn der projectirte Knotenpunkt in Schifferstadt aufgegeben und diese Linie direct entweder nach Ludwigshafen oder nach Speyer geführt werde. Der Umweg von Speyer über Schifferstadt nach Ludwigshafen würde nach Jahren, wenn sich die große Eisenbahnlinie von Basel längs des Rheines bis Köln erstrecken wird, immerbin eine auf ebenem Terrain Terrain unbegreifliche Curve bilden.

Dresden, 2. April. (N. W. Z.) Die außerordentlichen Deputationen unseres Landtags sind in größter Thätigkeit. Eine derselben beschäftigt sich mit Berathung einer neuen Landesordnung, deren Entwurf nicht weniger als 200 Paragraphen enthält. Bei der hohen Wichtigkeit der Landtagsordnung für die Verfassung selbst und das freie Wirken der Stände hoffen wir, daß es der Deputation, welche aus den tüchtigsten und gewandtesten Kammermitgliedern, den bekannten: Todt, Eisenstuck, Braun, Haase, von Mayer, v. Thilau zusammengesetzt ist, gelingen werde, einige wesentliche Verbesserungen darin durchzusetzen. Als Präsidenten der ersten Kammer für den nächsten Landtag bezeichnet man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit den bisherigen Vicepräsidenten v. Carlowitz, der dann aufhören würde, Bevollmächtigter der Schönburger Grafen zu seyn. — Von der böhmischen Grenze gehen betrübende Nachrichten ein. Wie Freiberg, ist auch Altenberg vom Bergbau ganz unterhöhlt. Jetzt hat sich im Berge ein Riß 3 Ellen breit gestaltet und droht noch größer zu werden. Schon sind zwanzig Häuser von den Bewohnern verlassen und an 200 Bergleute ohne Verdienst bei dem langen Winter.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 30. März. (A. Z.) In Ravenna herrscht große Unruhe und Bestürzung über die fortdauernden Verhaftungen in dieser Stadt, die nun schon über hundert Köpfe betragen, welche großentheils guten Familien angehören. Die meisten der Verhafteten sind, da man sie in Ravenna nicht sicher glaubte, nach andern Plätzen und Festungen abgeführt worden. Dieß scheint die öffentliche Stimmung noch mehr gereizt zu haben, wovon sich mancherlei Spuren kundgeben. An öffentlichen Orten fand man revolutionäre Proclamationeu angeschlagen, worin der Magistrat Ravenna's aufgefordert wird, diese „tyrannischen Schritte" der Regierung nicht zu dulden, und wirklich soll der Magistrat, in der gerechten Besorgniß vor einem Ausbruch der Unzufriedenheit, Vorstellungen an die päpstliche Regierung gerichtet haben, jedoch zurückgewiesen worden seyn. — Aus Rom schreibt man, daß Cardinal Capaccini zwar dem augenblicklichen Tode entrissen worden, sich jedoch eines organischen Fehlers im Herzen wegen in einem hoffnungslosen Zustande befinde.

Handelsnachrichten.

Die „Liverpool Times" melden: In Folge der Aufhebung des Glaszolles haben die Flaschenfabrikanten beschlossen, den Preis von 42 Sch. das Groß von 12 Dzd. auf 26 Sch. herabzusetzen. Dieß wird die Flaschen billig genug machen und ohne Zweifel einigen Einfluß auf den Preis der billigeren Sorten Getränke haben, die in Flaschen verkauft werden, als: Ale, Porter, Cyder, Sodawasser ꝛc.; auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieß zu einer wesentlichen Vermehrung der Fabrikation führen wird. Warrington ist der Hauptort in Lancashire, wo diese Branche des Glashandels betrieben wird, und namentlich dort wird man durch die Abschaffung dieser Steuer eine Vermehrung der Arbeit und Erhöhung des Arbeitslohnes auf sehr wohlthuende Weise empfinden. Auch St. Helens, gleichfalls in Lancashire, der Hauptort, wo man Glasgeschirr, das deutsche Scheibenglas und Kronglas fabricirt, wird bedeutenden Nutzen davon haben. Das Glasgeschirr jener Gegend, welches das beste in der Welt seyn dürfte, wird billiger werden, als jetzt, obgleich vielleicht weniger, als man im Allgemeinen erwartet, da die zur Fabrikation erforderlichen Maschinerien und das Schleifen sehr kostspielig sind.

Hamburg, 4. April. Nach einer 4monatlichen Unterbrechung der Schifffahrt sind am 2. d. M. einige Dampfböte an die Stadt gekommen und werden nun auch die in Curhaven überwinternden und die in der letzten Zeit daselbst angelangten Schiffe mit Waaren aus allen Weltgegenden baldigst in unserm Hafen eintreffen. Der Umsatz im Kaffeemarkt ist diese Woche auf ca. 1200 S. Brasilkaffee zu 2½ à 3¼ Sch. beschränkt geblieben. Zufuhr bis zum 31. März ca. 4 Mill. Pfd. gegen 9½ Mill. Pfd. in derselben Zeit von 1844. Vorrath am 31. März ca. 14½ Mill. Pfd., gegen 15½ Mill. Pfd. vor einem Jahr. Von rohem Zucker hat auch in den letzten acht Tagen noch kein nennenswerther Umsatz stattgefunden. Für Ladungen auf Lieferung sind hohe Preise ausgeschlagen. Raffinirter Zucker aller Gattungen sehr gefragt und ⅛ Pf. höher bezahlt. Zufuhr bis zum 31. März ca. 7½ Mill. Pfd., gegen ca. 8½ Mill. Pfd. in derselben Zeit von 1844. Vorrath am 31. März 12 Mill. Pfd. gegen 20 Mill. Pfd. vor einem Jahr. Das Geschäft in Reis war auch in den letzten 8 Tagen, da die Zufuhr noch immer nicht an die Stadt gekommen ist, nur unbedeutend, indeß ist bald ein recht reger Verkehr in dem Artikel zu erwarten, da die Meinung demselben nach wie vor günstig bleibt. In Entgegensetzung der in Curhaven eingetroffenen Zufuhr von Piment ist wenig Umsatz in dem Artikel. Von Pfeffer sind einzelne Partien begeben. Da Cassia Lignea auf andern Plätzen höher notirt wird, so macht man auch hier, insbesondere für die bessern Sorten, höhere Forderungen, was den Umsatz erschwert. Flores werden auch sehr fest auf die Notirung gehalten. Nelken mit weniger Kauflust, aber doch nicht billiger zu haben. Mit Muskatnüssen und Macis ist es unverändert. Malabar-Cardamom behauptet sich auf dem gestiegenen Preise. Süße sicil. und Berberi-Mandeln etwas mehr gefragt, jedoch ohne Preisveränderung; bittre behaupten sich auf Notirung.

[489] **Aufruf zur Unterstützung für die durch Wassersnoth Bedrängten.**

Die ungewöhnlich hohen Wasserfluthen haben nicht nur in hiesiger Stadt, sondern besonders auch in Sachsenhausen und einigen umliegenden Ortschaften große Noth hervorgerufen.

Dank dem kräftigen Einschreiten unserer Behörden und edler Wohlthäter ist dem ersten dringendsten Bedürfnisse genügt worden, und besonders in Sachsenhausen hat das daselbst gebildete Comité schon der allergrößten Noth zu steuern gewußt.

Es bleibt aber noch Vieles zu thun übrig, sollen nicht sehr, sehr viele brave Familien in ihrer ganzen Existenz gefährdet und in ihren durchnäßten Wohnungen wohl auch Krankheiten preisgegeben werden!

Die Hülfe Einzelner, ja selbst die thätige Unterstützung des Staats reicht dabei nicht aus, und die Unterzeichneten wenden sich daher zutrauensvoll an die bewährte Mildthätigkeit ihrer Mitbürger und der hiesigen Einwohnerschaft, mit der Bitte, sie durch reichliche und schnelle Gaben in den Stand zu setzen, die Noth der durch die Wasserfluth in Schaden Gekommenen zu lindern.

Sie betrachten es als die nächste und wichtigste Aufgabe, den Bedürfnissen der Stadt und Sachsenhausens, sowie der hiesigen Ortschaften zu Hülfe zu kommen; doch sollen die benachbarten Grenzorte, soweit es ein besonderer Nothstand erfordert, von dieser Hülfeleistung nicht ausgeschlossen bleiben.

Damit aber die Spenden, die den Unterzeichneten zu diesen Zwecken übergeben werden, auch zweckmäßig verwendet und in Einklang mit demjenigen gebracht werden, was die betreffenden Behörden zur Linderung der Noth thun, so haben sie sich nicht nur mit diesem, sondern auch mit den einzelnen Wohlthätigkeitsanstalten in Verbindung gesetzt, und werden nicht nur für die gewissenhafteste Vertheilung der ihnen für die Bedrängten zukommenden Geschenke sorgen, sondern auch seiner Zeit darüber öffentlich Rechenschaft ablegen.

Außer dem Comité in Sachsenhausen, welches nur für die dortigen Bedrängten Beiträge annimmt, können Spenden, welcher Art sie auch seyen, abgegeben werden bei:

Herrn M. v. Bethmann, großer Kornmarkt J. 121,
" Joh. Sigmund Boch, am Neuenthor C. 65,
" Geistlichen Rath Bohn, Borngasse L. 51 u. 161,
" J. C. J. Einbigler, Bockenheimergasse E. 112,
" Hermann Flersheim, Fischerfeldstraße A. 74 röm.,
" Moritz Getz, am Allerheiligenthor B. XIII.
" L. v. Guaita-Mumm, Zeil D. 5 u. 6,
" G. Hepder v. St. George, Kornmarkt K. 162,
" Ph. Jac. Kalb, Neugasse L. 122,
" J. de Neufville-Humser, K. Hirschgraben F. 80,
" J. D. Schäffer, Friedbergerstraße C. 211,
" Pfarrer Schrader, Barfüßergasse K. 78,
" Pfarrer Steitz, Hochstraße E. II e.

Ueberzeugt, daß die Armen und Bedrängten, für die wir die hiesige Bürger- und Einwohnerschaft anrufen, reichlich bedacht werden, statten wir allen edlen Wohlthätern schon im Voraus den wärmsten Dank für ihre Unterstützungen ab.

Frankfurt a. M., den 2. April 1845.

F. Bernus du Fay, als Vorsitzender.
L. v. Guaita-Mumm als Cassirer.

Dr. V. Andreä; A. Andreä-Schmidt; Dr. Appia; M. v. Bethmann; C. v. Bethmann; Geistlicher Rath Dr. Bohn; J. S. Boch; Dr L. Brentano; J. C. J. Einbigler; L. Fleck; Herm. Flersheim; M. Getz; C. Grunelius; G. Hauck-Gogel; G. Hepder v. St. George; Dr. Jeanrenaud; Oberlehrer Jeckel; C. W. Jost-Hoffmann; Ph. J. Kalb; Dr. P. Meyer; J. de Neufville-Humser; W. von Rothschild; J. D. Schäffer; Dr. med. A. Schmidt; Pfarrer Schrader; Pfarrer Steitz; Pfarrer Wehner.

Auch die Redaction der Oberpostamtszeitung erklärt sich bereit, Spenden zur Uebermittlung an die vorstehend unterzeichneten Herren anzunehmen. Das Büreau der Redaction befindet sich im Hinterhaus des ehemaligen Weidenhofes D. 34.

[530] **Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft.**

Einladung zur General-Versammlung.

In Gemäßheit des §. 19 des Statuts wird hiermit eine

Generalversammlung der Herren Actionaire auf Donnerstag den 17. April, Morgens 8½ Uhr,

dahier einberufen.

Wir beehren uns unter Bezugnahme auf die §§. 23 und 24 des Statuts anzuzeigen, daß die Legitimation über den Actien-Besitz und die Verabfolgung der Eintrittskarten in Köln den 12. und 14. April im Stationshause unseres dortigen Bahnhofes, in Bonn den 15. April im Directionslokale Morgens von 9 bis 1 und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr

Statt finden wird.

Die Legitimation geschieht
entweder durch Vorzeigung der Actien oder für auswärtige Actionäre vermittelst einer amtlichen Bescheinigung über den Besitz der betreffenden Nummern der Actien.

Wir bitten die Herren Actionaire, bei Empfangnahme der Eintrittskarten, gefälligst einen Zettel, enthaltend ihren Vor- und Zunamen, Wohnort, die Zahl und Nummer ihrer Actien sowohl für sich als für Actionaire, deren Stimmrecht sie kraft Vollmacht ausüben, zur Rectification der Actienregister und zur Beschleunigung der Controle abgeben zu wollen.

Bonn, den 4. April 1845.

Die Direction der Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft.

[522] **Geordnete Reise-Gelegenheit nach Amerika.**

Von **Rotterdam:**
am 20. April nach Baltimore,
" 28. " " Newyork,
" 30. " " Philadelphia.

Von **Havre**
mit Postschiffen
am 16., 24., 30. April nach Newyork und mehreremal nach New-Orleans.

Reise-Karten von hier aus zu festen Preisen und nähere Auskunft bei

E. Louis Beyschlag,
Agent der Niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

[533] **Aufforderung und Belohnung.**

Nachstehende zwölf Stück Großherzoglich Hessische 25 fl.-Kabinets-Schuld-Scheine Nr. 5489 bis 5500 incl. sind dem rechtmäßigen Eigenthümer abhanden gekommen, für deren Ankauf daher andurch mit dem Beisatze öffentlich gewarnt wird: daß demjenigen eine Belohnung von 50 fl. hiermit zugesichert wird, welcher innerhalb der nächsten 90 Tage diese Loose entdecken könne.

Desfallsige Nachricht besorgt, unter der Bezeichnung: F. A. F. Nr. 333 in Frankfurt a. M. die Expedition dieses Blattes.

[492] Die neu erschienenen
K. Sardinischen Fr. 36 Loose
sind coursmäßig zu erhalten bei
J. N. Trier & Cie.

[502] Daß Herr Max Eskeles aus Bonn am Rhein sich nicht mehr in unseren Diensten befindet, zeigen wir hiermit an.
G. Kilian & Co.

[448] Edictalladung
der Gläubiger des Georg Reymann I. und dessen Ehefrau Juliane geb. Geffert von Runkel.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 3. März 1845 über das Vermögen des Georg Reymann I. und dessen Ehefrau Juliane geb. Geffert zu Runkel Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert solche

Montag den 28. April 1845,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren und sich über das Inventar, die Masseverwaltung, sowie die Wahl des Massecurators zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 18. März 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Vogler.

[472] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 20. Februar l. J. der Concursproceß über das Vermögen des Conrad Seibert, Wittwer zu Haiger, erkannt worden ist, so wird unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der Masse Termin zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche, sowie auch etwaiger Forderungen an dem Vermögen der verstorbenen Ehefrau des Gemeinschuldners auf

Mittwoch den 30. April d. J.,
Morgens um 9 Uhr,

anberaumt.

Dillenburg, den 17. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Halbey.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 99. — Donnerstag — den 10. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird abwechselnd das Kourierfactionsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Fuß Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die kleine Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des gegenwärtigen Textes 6 kr. Bei Briefe und andere Beilagen, dagegen für die weitere Belegung zu dem Kourierfactionsblatt mache man sich an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 4. April. (Rh. B.) Mit Gewißheit glaube ich Ihnen versichern zu können, daß General v. Pfuel noch im Laufe d. M. nach Neufchatel abreisen wird, wo besonders bei dem jetzigen Stande der Dinge in der Schweiz die Anwesenheit dieses umsichtigen und entschlossenen Mannes dringend nothwendig erscheint. Schon hört man einen talentvollen Offizier, Adjutanten Wahlert, vom 28. Infanterieregiment aus Köln, als seinen Adjutanten und Begleiter bezeichnen.

§ **Berlin**, 6. April. Se. Maj. der König haben sich bereits vorgestern nach Potsdam begeben, wo höchstdieselben bis zur Rückkunft der Königin aus Dresden zu weilen beabsichtigen. — In der jüngsten Zeit haben sich Viele zu beweisen bemüht, wie es zeitgemäß sey, das Potsdamer Militärwaisenhaus aufzuheben und die bisher darin zur Erziehung aufgenommenen Knaben gegen Kostgeld auf dem Lande unterzubringen. Abgesehen von dem vielfachen Nutzen solcher Institute scheint man bei jenem Vorschlag aber ganz vergessen zu haben, daß der hohe Stifter (Friedrich Wilhelm I.) des Potsdamer Militärwaisenhauses in den dazu stipulirten Statuten einen Fluch gegen diejenigen ausgesprochen hat, welche diese Anstalt antasten und in ihren Einkünften verkürzen sollten. Die Vorliebe für dieses Institut ging sogar bei dessen hohem Begründer so weit, daß derselbe in der dazu abgefaßten Urkunde, im Fall das Vaterland in Feindeshände fallen sollte, die Eroberer bittet, das Potsdamer Militärwaisenhaus nach wie vor fortbestehen zu lassen. — Neulich ward hier ein dem Hofe nahestehender Rittergutsbesitzer durch zwei Instanzen zu neunmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er sich in seiner Jurisdiction herausnahm, einen Mann wegen eines Vergehens sehr hart zu züchtigen. Der Rittergutsbesitzer nahm noch die Gnade des Königs zur Milderung der Strafe in Anspruch, welche ihm aber versagt wurde. Da der Verurtheilte wegen seiner sonstigen edlen Eigenschaften in allgemeiner Achtung steht und jene Mißhandlung wahrscheinlich nur durch einen unglücklichen Zufall herbeigeführt worden war, so wollen die hier jetzt noch versammelten Mitglieder des Provinziallandtags von Brandenburg gemeinsam eine Petition um Begnadigung des erwähnten Gutsbesitzers bei Sr. Maj. dem Könige einreichen. — Die hiesige polytechnische Gesellschaft, welche immer mehr Theilnahme findet, will nun auf Actien ein eignes Gebäude aufführen, worin sie ihre Versammlungen halten und künftig auch Ausstellungen veranstalten kann. Zu diesem Behuf ist derselben höheren Orts bereits eine sehr umfangreiche Baustelle auf dem Exerzierplatze vor dem Brandenburger Thore geschenkt worden. — Heute hat der hiesige Verein jüdischer Männer zur zeitgemäßeren Gestaltung des Judenthums einen Aufruf an die Juden in Deutschland erlassen, welcher mit den Worten schließt: Und so ergeht dann unser Aufruf an Euch, deutsche Glaubensbrüder nah und fern, daß Ihr mit Namen Euch zu uns gesellet, und mit Wort und That uns Beistand und Hülfe zusichert, damit wir in großer Zahl gemeinsam eine Synode berufen, die das Judenthum in derjenigen Form erneure und feststege, in welcher es in uns und unsern Kindern fortzuleben fähig und würdig ist. Unterschrieben sind: Ludwig Lesser. Karl Hermann. Dr. S. Stern. M. Simion. Dr. Fr. J. Behrend. Adolph Meyer. J. N. Friedländer. Dr. Pooner. A. Rebenstein. Dr. Breßler. B. Wolffenstein. B. Arons. Dr. Bergson. J. Löwenberg. Dr. Waldeck sen. S. W. Wolters. W. Wolffenstein. Dr. Schnitzer. W. Nathan. Joseph Behrend. Dr. Kornfeld. S. Lissauer. Dr. Mankiewitz. M. S. Boowitz. Dr. Löwenstein. S. Heinersdorff Louis Liepmann. Moritz Meyer. L. A. Benda. Dr. Oestreich. Dr. H. W. Berend. M. Valentin.

Koblenz, 5. April. (Rh. u. M. Z.) Kaum hat uns der Winter verlassen und sich die gelindere Frühlingszeit eingestellt, so bemerkt man schon gleich, daß mit dem ersten Anbruch derselben sich ebenfalls wieder Leute aus unserem deutschen Vaterlande zur Uebersiedelung nach Amerika auf den Weg machen. Gestern reisten wohl gegen 100 Personen, Männer, Frauen und Kinder in einem besonderen Fahrzeuge rheinabwärts hier vorbei, um die große Reise nach dem Land der goldenen Berge anzutreten. Dem Anscheine nach waren sie aus den Main- oder Neckargegenden.

✓ **Koblenz**, 7. April. Aus dem Herzogthume Nassau erfahren wir durch besondere Gelegenheit nachfolgende Mittheilung, die, wie sie der hochherzigen Gesinnung des jungen Fürsten zur größten Ehre gereicht, auf der andern Seite auch wohl veröffentlicht zu werden verdient. Nachdem jetzt vor 8 Tagen die Ueberschwemmung, die der Rhein verursacht hatte, etwas nachzulassen begann und Se. Hoh. der Herzog von Nassau Kunde erhielt, welche Verheerung durch die Fluthen theilweise verursacht worden, so daß viele seiner Unterthanen Mangel litten, reiste derselbe sofort in Person durch das Rheingau und indem er daselbst Ort um Ort bis Rüdesheim besuchte, sich persönlich nach Allem erkundigte und von der Lage der Dinge überzeugte, theilte er mit eigner Hand überall die reichlichsten baaren Spenden aus und schied mit der trostreichen Versicherung von seinen treuen Unterthanen, daß er es sich werde angelegen seyn lassen, wo möglich Ersatz des erlittenen Schadens ihnen zu verschaffen. Gleichzeitig hatten auch, wie uns versichert wird, Se. Hoh., weil er vernommen, daß in mehreren Orten Wohnungen zusammengestürzt seyen, mit bedeutenden Geldvorräthen sich versehen, um sogleich zum Wiederaufbau die nöthigen Mittel den Armen reichen zu können. Fürwahr eine That so wahrhaft würdig eines Sprossen eines alten deutschen Fürstenhauses. — Wie einst die Burgen der Ritter bei der immermehr um sich greifenden Civilisation zusammenstürzten, so scheint jetzt gegenwärtig die täglich mächtiger werdende Industrie sich auch in den Städten in die alten Stammsitze der adeligen Geschlechter einzudrängen. Schon viele der hier befindlichen früheren Stammsitze alt-kurtrierischer adeliger Familien sind in moderne Etablissements verwandelt und so sehen wir denn gegenwärtig abermals wieder, daß das großartige Haus, dem Grafen von Elz gehörig, in ein modernes Verkaufslocal umgewandelt wird, da die Eigenthümer solches zu diesem Zwecke vermiethet haben, in Folge wovon jetzt in dem untersten Geschosse der ganzen Länge nach große Pariser Ladenfenster gebrochen werden. — Am gestrigen Nachmittage ward in großer feierlicher Procession, der mehrere tausend Andächtige beiwohnten, das Sanctissimum aus der Jesuitenkirche nach der St. Castorkirche, da solche nunmehr vom Wasser ganz befreit und zum Gottesdienste wieder eingerichtet ist, zurückgebracht.

selben schon früher erklärt haben. Da die niederländische Regierung gewilligt ist, auch die feste Abgabe (droit fixe) zu vermindern, so hofft man, daß nun Preußen nicht länger mehr anstehen werde, ebenfalls seine Zustimmung zu einer Maßregel zu ertheilen, die im Interesse des Rheinhandels unumgänglich nothwendig erscheint.

Türkei.

Nachrichten aus **Konstantinopel** vom 19. März zufolge hatte das türkische Dampfboot „Esseri Dschedid" von Beirut unter einer Zahl von nahe an 300 Pilgern einen Pestkranken in die Quarantäne von Smyrna gebracht. Es wurden sogleich die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, so daß man allen Grund hat, auf schleunige Erstickung des Uebels zu hoffen. In Folge dieses Vorfalles und auf Bericht des Quarantänevorstehers zu Smyrna hat der Sanitätsrath in der Hauptstadt für alle syrischen Provenienzen ohne Ausnahme eine Quarantäne von 15 Tagen angeordnet. — Das „Journal de Constantinople" vom 16. März meldet: „Wenn wir gut unterrichtet sind, so haben die in letztverflossener Woche zwischen der hohen Pforte und den Repräsentanten der fünf großen verbündeten Mächte stattgefundenen Mittheilungen endlich die Frage von den gemischten Districten im Libanon einer definitiven Lösung entgegengeführt, die eben so befriedigend für die Pforte als für die fünf Mächte und den Wünschen der Christen entsprechend ist. Es ist übrigens bekannt, daß in Folge des letzten Memorandums der hohen Pforte diese wichtige Frage gewissermaßen gelöst war und daß man sich nur noch über einige Einzelnheiten zu verständigen hatte, welche nunmehr auf die angemessenste Weise ausgeglichen zu seyn scheinen. Es werden demzufolge von der Regierung die entsprechenden Weisungen an ihre Agenten in Syrien erlassen werden."

Konstantinopel, 19. März. (D. A. Z.) Ein neuester Vorfall in Brussa hat Sir Stratford Canning abermals bewogen, zum Besten eines Christen zu interveniren. Der Sohn eines armenischen Bankiers war, des Mordes eines Arabers verdächtig, von dem moslemitischen Pöbel vor die Tribunale geschleppt worden. Obgleich gegen ihn einzig und allein nur vorlag, daß man ihn in der Straße, wo der Mord vorgefallen, gesehen hatte, und keine Zeugen vorhanden waren, so wurde er doch von den Richtern für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt. Der junge Mann hat in Brussa einen sehr schlechten Leumund und hatte sich schon im vergangenen Jahre die Rachsucht der moslemitischen Bevölkerung durch die Verführung einer türkischen Jungfrau zugezogen, der er vorspiegelte, daß er zum Islamismus übertreten und sie heirathen würde. Der wuthentflammte Pöbel besteht auf der Vollziehung des Urtels. Der Vater des Armeniers hatte sich nun flehentlich an den englischen Consul gewendet und dieser deßhalb hierher an Sir Stratford Canning berichtet. Der englische Gesandte ließ die Pforte auf das Ungesetzliche dieses Verfahrens aufmerksam machen und sie bitten, diesen Vorfall genau zu untersuchen, um dann nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu verfahren. — In Kerbella hat sich ein ähnlicher Vorfall ereignet, welcher abermals Feindseligkeiten zwischen Persien und der Türkei herbeiführen könnte. Ein persischer Derwisch war von Schiras nach Kerbella gekommen und hatte sich dort für den zwölften Imam ausgegeben, welcher nach dem Glauben einer persischen Secte erwartet wird, um die Bekehrung der Welt zu vollenden. Er suchte seine göttliche Sendung durch einen verfälschten Koran zu beweisen. Die Anhänger dieser Secte erkannten ihn an, fielen über die Andersgläubigen her und richteten ein großes Blutbad an. Redschib-Pascha, Gouverneur von Bagdad, ließ den Derwisch einfangen, nach Bagdad bringen und vor ein Gericht, von ihm aus türkischen und persischen Ulemas zusammengesetzt, stellen. Sein Koran wurde als verfälscht anerkannt und er der Gotteslästerung schuldig befunden, weßhalb ihn der fanatische Redschib-Pascha sogleich mit dem Tode bestrafen wollte. Die persischen Ulemas protestirten dagegen auf's energischste und berichteten sogleich nach Konstantinopel, um die Hinrichtung des Derwisch zu verhindern. Redschib-Pascha ist derselbe Gouverneur von Bagdad, welcher durch die blutige Erstürmung der den Persern heilgen Stadt Kerbella vor einigen Jahren die Hauptveranlassung zu der Differenz zwischen der Pforte und Persien, welche noch nicht ganz ausgeglichen ist, gegeben hatte. Nachschrift. Vor drei Tagen kam ein gewisser Pelletan von Paris hier an, welcher, mit großem Pomp auftretend, erklärte, daß er in Paris von der Pforte mit einem Monatsgehalte von 10,000 Piastern und dem Titel eines Bey für zehn Jahre zum Director der medicinischen Schule von Galata-Serai ernannt worden sey. Man hielt ihn anfangs für den berühmten Professor Pelletan von der Pariser medicinischen Facultät, was sich jedoch bald als falsch herausstellte. Die Pforte erklärte heute officiell, „daß sie einen solchen Contract nicht eingegangen habe und diesen Menschen gar nicht kenne." Sonderbare Mystification! — Es werden 4 französische Unteroffiziere und 1 Offizier, bestimmt für die Ausbildung des türkischen Geniecorps, in kurzem hier erwartet.

Handelsnachrichten.

ϱ **Triest**, 1. März. (Platzbericht.) Gummi erlitt einen neuen bedeutenden Aufschlag, welcher wohl noch ferner steigen dürfte, da wir fortwährend völlig von diesem Artikel entblößt sind, und so namhafte Bestellungen eingegangen, daß man sich jedes Pöstchen à tout prix aus den Händen reißt. Kreuzbeeren befinden sich in derselben günstigen Lage, man zahlte bereits 15 fl. und ist kein Pfund zu haben. Gallus ist noch sehr billig zu haben, aber seit Kurzem viel Verwendung und dürfte ebenfalls einer Besserung entgegengehen. Safflor, wir besitzen davon den schönsten persischen à 54 fl. am Markte, dagegen fehlt prima; ägypt. würde 44 fl. gelten; gute Waare gilt 38 fl., mittel 25—34 fl., ord. 16—20 fl. Baumwolle: Im abgelaufenen Monat hatten wir einen ziemlich lebhaften Verkehr dieses Artikels, welcher unsere Eigner veranlaßte ihre Forderungen für schöne Amerikawolle um 1 fl. zu erhöhen; allein in Folge der neuesten Nachrichten aus Liverpool und Havre ließ sich dieser Aufschlag nicht realisiren. Unser Export im März belief sich auf 8831 B, Mako (woven 3000 nach England), 3392 Amerika, etwas Levante und Surat, total 12,352 B., wogegen die Zufuhren aus 1164 B. Mako, 5167 B. Amerika, 282 B. Levante, 50 B. Surat, 16 B. Malha bestanden, zus. 6979 B. Demnach besteht unser Vorrath heute aus: 33629 B. Mako 25 à 27½ nach Qualität, wovon 4200 außer Markt. 12503 B. Amerika 19 à 24 nach Qualität, wovon 3800 außer Markt. 1393 B. Suduge 21 à 22. 316 B. Kakagaz 21 à 22. 86 B. geschl. ditto 25 à 26. 425 B. Acco und Cypern 19 à 20. 2208 B. Macedonische 19 à 21. 1082 B. Brasilianische außer Markt. 90 Ballen Surat außer Markt. 51732 Ballen. Mako scheint immer mehr wieder in Aufnahme zu kommen, und man fängt auch hier an, nach Verschiedenheit der Qualität Unterschiede von 2 à 3 fl. im Preise zu machen. Die Engländer hauptsächlich wählen die feinste Waare und zahlen gern 27½ fl. dafür, während Oesterreich mehr den billigsten Preis achtet. Von Amerika erwarten wir ansehnliche Zufuhren und deßhalb ist zu vermuthen, daß die heutigen Preise von 24 fl. für 1a, 22—23 fl. für 2a, und 20—21 fl. für terza sich nicht behaupten werden. Wenn sich aber eine Reduction des Preises von 1 fl. wird erwecken lassen, so ist es für die Spinnereien sehr rathsam, sich wieder je eher je lieber zu versorgen, denn der Consum von Baumwolle vermehrt sich auf eine erstaunliche Weise und schon mehr als einmal wurde in diesen Blättern richtig prognosticirt und wenn der Rath befolgt würde, gewiß nicht fruchtlos für die Speculanten.

Börsenberichte.

Berlin, 5. April. Das Geschäft an unserer Börse war in der abgelaufenen Woche äußerst geringfügig und die Course der Eisenbahneffecten erlitten durchgängig eine kleine Reaction. Durch den hohen Wasserstand ist der Postverkehr sehr gehemmt und wir entbehrten daher auch aller auswärtigen Ordres, wodurch allein unsere Börse in Bewegung gehalten werden kann, da unsere Speculanten sehr wenig unternehmen und daher dem Geschäft keinen Impuls zu geben vermögen.

Frankfurt, 9. April. Bei der heute stattgehabten 4. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewann Nr. 12275 10,000 fl., Nr. 6765. 20357. und 1599. jede 1000 fl., Nr. 2421 300 fl.

№ 99. — Donnerstag — den 10. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl., im Neu Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile petite-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Beilagen und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 7. April. Die „Debats" liefern heute eine neue und verbesserte Auflage ihrer „Schutzschrift für die Rentiers." Die Conversion, d. h. Zinsherabsetzung, schwebt nun schon in's zwanzigste Jahr wie ein Damoklesschwert über den Inhabern französischer fünfprocentiger Inscriptionen. Wozu Villele den Anstoß gegeben und was Chateaubriand aus dem Cabinet gedrängt hat, das soll unter Guizot der Regierung abgetrotzt werden. Die Protestation des conservativen Organs, das allein in der ganzen Presse den Muth hat, gegen den Strom zu schwimmen, verdient in dem Augenblick, wo sich die Debatte über die Proposition Muret de Bort vorbereitet, in ernste Betrachtung gezogen zu werden. Sie lautet im Wesentlichen, wie folgt: „Die Commission der Deputirtenkammer, beauftragt mit Untersuchung des Vorschlags zur Renteconversion, hat bei'm Eingehen auf den Plan einer Umwandlung der fünfprocentigen Rente in viereinhalbprocentige die Garantie gegen weitere Zinsverkürzung, die für zehn Jahr bewilligt werden sollte, auf sieben Jahr beschränkt und zur raschen Vollziehung der Maßregel sehr summarische Operationen empfohlen. Die öffentliche Discussion des Projects kann nicht lange mehr ausbleiben; welches Ergebniß wird sie haben? Die Kammer ist unverkennbar günstig gestimmt für die Conversion. Aber die Kammer kann sich irren; wir haben nicht gehört, daß sie das Vorrecht der Unirrüglichkeit anspreche. Wie auch die Wahlkammer entscheiden mag, wir bleiben bei unserer Ansicht: wir halten die Conversion für einen Gewaltmißbrauch. Das Beispiel der fremden Regierungen, die den Zins ihrer Staatsschuld heruntergesetzt haben, kann hier nichts beweisen. Die fremden Regierungen haben ihren Gläubigern keine perpetuelle Rente verkauft; sie haben ihren Fonds nicht, nach einer Reduction der ursprünglichen Schuld auf ein Drittel des Nominalwerths, mit dem Namen: Consolidirtes Drittel belegt. Das kommt — werdet ihr sagen — daher, daß die französische Regierung, nachdem sie Bankrot gemacht hatte, das Bedürfniß fühlte, dem Publikum bei Contrahirung neuer Anleihen Muth einzuflößen, oder den Versuch machen wollte, ihren zerstörten Credit wieder zu heben. Ganz recht; aber es ist ja grade dieser Umstand, der unserer fünfprocentige Rente ihren eigenthümlichen Charakter gibt. Ja, die französische Regierung, ihres Credits verlustig, mußte die Capitalien durch Versprechungen anlocken, deren sich andere Regierungen füglich enthalten konnten. Die Rentiers haben den Zusagen der französischen Regierung Glauben geschenkt, sie haben in gutem Glauben ihre Ersparnisse in dem fünfprocentigen Fonds placirt, überzeugt, daß sie sich perpetuelle Renten anschafften. Die einfältigen Leute meinten, was eine Regierung sage, darauf sey sich zu verlassen. Soll nun heute ihre Leichtgläubigkeit der Spoliation, die ihnen droht, zur Entschuldigung dienen? Vom Gesichtspunkt des Rechts und der Billigkeit aus zeigt sich die Conversion verwerflich und hartem Tadel ausgesetzt. Ein Schuldner mißbraucht seine Gewalt, um sein Wort nicht halten zu müssen. Finanziell betrachtet und in der Form, wie die Conversion in einem aus der individuellen Initiative hervorgegangenen Project zur Berathung kommt, wird sie eine sehr mangelhafte Operation seyn, weil sie den französischen Fonds ihre, durch die Drohung der Conversion zurückgehaltene, Elasticität nicht wiedergibt. In Bezug auf Zeitgemäßheit (Opportunität) wird die Conversion die im Werke stehenden großen Staatsbauten eher hemmen als befördern. Sie wird der Agiotage neue Nahrung geben und eine Perturbation in's Geldwesen bringen. Man erinnert sich noch, welche wahnsinnige Unternehmungen auftauchten, als Villele seinen Conversionsplan zur Verhandlung an die Kammer brachte. Heute wird sich das Speculationsfieber auf die Eisenbahnen werfen; der ganze Unterschied von 1825 wird darin bestehen, daß der Paroxismus 1845 in noch weit stärkeren Symptomen kundbar werden dürfte. Unparteiische Personen sollten den besonderen Umstand beachten, daß die Conversionsprojecte stets in Begleitung sehr verwerflicher Gesinnungen auf's Tapet kommen. Man sucht nemlich Samen der Zwietracht unter die verschiedenen Bürgerklassen zu streuen und den unglücklichen Rentier als einen Vampyr hinzustellen, der dem Volke die beste Substanz aussauge. Seht nur — heißt es dann — der Capitalist zieht 5 pCt. von seinem Geld, während der Grundbesitzer in den Departements sich glücklich schätzt, wenn er 3; oder auch nur 3 pCt. machen kann. Unter der Rente denkt man sich Paris, die Provinz ausbeutend, und den Ackerbau, der Capitalien beraubt, deren er so nöthig bedarf; man convertire nur und die Capitalien werden sich der Landwirthschaft zuwenden; man convertire nur und nichts wird leichter seyn, als die Abgaben, die auf dem Ackerbau lasten, zu vermindern. Auch uns würde es angenehm seyn, wenn die Capitalien dem Landbau zuflössen und die Agriculturisten Anleihen zu billigen Bedingungen fänden. Wie mag man sich aber schmeicheln, die Conversion könne etwas dazu thun? Wenn der Wucher gegenwärtig an dem Grundbesitz auf dem Lande nagt, so ist die Ursache dieser traurigen Erscheinung nicht darin zu suchen, daß der Rentier zu Paris 5 pCt. von seinem Capital bezieht. Ueberdem ist das Letztere auch nur der seltnere Fall, denn wer erst neuerlich sein Vermögen in der fünfprocentigen Rente nach dem Tagescours angelegt hat, genießt nur 4 pCt; der fünfprocentige Fonds würde, wenn man ihn unrückzahlbar erklärte, bald so steigen, daß er nur 3½ und zuletzt nur 3 Procent geben dürfte. Der mißliche Zustand der Agriculturinteressen in Bezug auf den Credit der Grundbesitzer hat seinen Grund darin, daß unsere Hypothekenordnung sich durchaus nicht mit der Ausdehnung des Credits verträgt. Jedermann weiß das; selbst die Regierung sieht es zu, denn sie bringt ja selbst die Hypothekarreform in Anregung. Wollt ihr dem Eigenthümer des Bodens Credit verschaffen, so glaubt doch nicht, das könne geschehen durch den Ruin der Rentiers; denkt vielmehr darauf, Institutionen in Frankreich einzuführen, wie sie im Norden von Europa, in Preußen und in Polen, mit so ersprießlichem Erfolge bestehen. Es wäre freilich zu wünschen, daß man den Grundbesitz von einem Theil der ihn drückenden Abgabenlast befreien könnte; man würde sich dadurch eine Hülfsquelle bewahren für die glücklicherweise noch in weiter Ferne liegende Zeit, wo Anarchie und Krieg den Ertrag der indirecten Abgaben mindern werden. Aber welchen Steuernachlaß hofft man durch die Conversion möglich zu machen? Durch die Umwandlung der 5pCt. Rente in 4½pCt. würden zehn bis zwölf Million an Zinsen erspart werden. Darf man annehmen, daß ein so geringer Steuernachlaß wesentlich auf

den Stand der Creditverhältnisse der Grundbesitzer einwirken werde? Der Nachlaß macht nur drei Procent von dem Gesammtbetrag der directen Abgaben, nur fünf Procent auf die Grundsteuer in's besondere. Der größte Dienst, welchen die Regierung dem Ackerbau leisten könnte, wäre, wenn sie beiträge, die Productionskraft des Bodens durch wohlverstandene Verbesserungen in der landwirthschaftlichen Cultur zu erhöhen. — — Man beneidet heute den Rentier, weil er mit Sicherheit auf sein Einkommen zählen kann und dieses Einkommen nominal 5 Procent von seinem Capital beträgt. Es ist wahr, in unsern Tagen hat der Rentier nicht zu besorgen, daß ihm sein Zins ausbleibe. Der Staat ist der pünktlichste Schuldner. Das wird so fortgehen, so lange die Politik der Ordnung und des Friedens — die der Juliregierung in den Augen der Nachkommen unsterbliche Ehre machen wird — die Oberhand behält. Kommt aber diese liberale und conservative Politik, diese Politik, welche die Productionsthätigkeit im Innern und das gute Vernehmen mit den Mächten nach außen pflegt, kommt sie nur allein dem Rentier zu gut? Die Rente ist seit 1830 gestiegen; ist sie denn das einzige Eigenthum, das an Werth gewonnen hat? Wir glauben versichern zu dürfen, daß der Grundbesitz in noch stärkerem Verhältniß im Verkaufswerth gestiegen ist. Auf mehr als einem Punkt unseres Landes hat diese Steigerung 50 ja 100 Procent erreicht. Ordnung und Frieden sind eben so wohl auch den Fabrikanten zu gut gekommen. Man hört nicht von großen Vermögen, die seit 1830 in der Rentierklasse entstanden wären; man hört dagegen viel von großen Vermögen, die in Folge der Politik der Ordnung und des Friedens in unsern Manufacturstädten aufgekommen sind. Sollen auch diese jetzt decimirt werden? Sollten die schlimmen Tage wiederkehren — sollten die turbulenten Leidenschaften oder die abenteuerliche Politik, welche zu Anfang 1831 und Mitte 1840 eine so düstere Zukunft voraussehen ließen, von neuem obsiegen, so würde freilich der Grundbesitz erschwerte Steuerlast zu tragen haben, der Rentier aber noch weit schlimmer daran seyn. Grund und Boden können nicht weggetragen werden; die Rente dagegen dürfte so in Mißcredit gerathen, daß eine Inscription eben nur ein werthloses Papier wäre. Ohne auf die stürmischen Epochen der Revolution zurückzuweisen, erinnern wir nur an den Stand der Rente vor dem 13. März 1831 und an das Fallen im Sommer 1840. Und doch war man damals erst bei den Präliminarien der Anarchie und des Kriegs. Eine entschieden anarchische Regierung würde die Rente confisciren; eine kriegführende Regierung wäre nicht im Stande, den Zinsbedarf aufzubringen. Es kann keine Rivalität bestehen zwischen dem Grundbesitz und dem Rentebesitz: Agriculturisten und Rentiers haben nur ein Interesse: — die Erhaltung der versöhnlichen und vermittelnden Politik, die sich seit fünfzehn Jahren so fruchtbar erwiesen hat für Frankreich; die Renteconversion aber ist in offenbarem Widerspruch mit dieser Politik." —

— Man ist sehr gespannt auf den Proceß Affenaer, der in diesen Tagen vor den Assisen der Seine verhandelt werden soll. Der Anklageact ist bekannt geworden; er constatirt folgende Tatsachen: Johann Baptista Affenaer, Ex-Jesuitencassier, von Geburt ein Belgier, ist 35 Jahr alt; sein Mitschuldiger, Johann Albert Palmaert, belgischer Ex-Oberster, hat sich der gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen. Affenaer kam 1840 nach Frankreich; er hatte kurz zuvor das Trappistenhaus zu Melleraye verlassen; seine Obern gaben ihm eine Empfehlung mit an den Jesuitenverein, der zu Paris in der Poststraße Nummer 9 sein Domicil hat; namentlich war er dem Geschäftsführer oder Procurator dieser Communität, Herrn Moirez, ganz besonders recommandirt. Affenaer, der darauf hin eine kleine Anstellung mit nur 600 Fr. Gehalt erhielt, wußte sich bei seinen Vorgesetzten (durch erheuchelte Religiosität und andere Mittel, wie sie nur einem abgefeimten Tartuffe zu Gebot stehen), so zu insinuiren, daß er sehr bald höher stieg und mit 1800 Fr. Gehalt Cassier wurde. Daß man ihm großes und wie es scheint unbeschränktes Vertrauen zeigte, ist weniger auffallend, als daß dieses Vertrauen fortdauerte, als Affenaer sich den größten Ausschweifungen hingab und enormen Aufwand machte. Schon im Januar 1843 soll er, nach dem Anklageact, damit angefangen haben. Unter dem angenommenen Namen Lambert miethete er mehrere Wohnungen zu Paris und vor der Stadt, unterhielt einige Actricen (zu 1000 Franken per Monat!) gab Feten, wobei der glänzendste Luxus herrschte. Nicht zufrieden mit einem falschen Namen, gab er sich als Jean de Necker für einen Neffen des berühmten Ministers aus und versicherte, er habe 45,000 Fr. Rente. So ging es fort, bis im Mai 1844, wo ein sonderbarer Incidentpunkt die Katastrophe herbeiführte. Affenaer war nemlich am 16. December 1841 in Belgien als flüchtig gewordener Fälscher und betrügerischer Bankerotteur in contumaciam zu zwölf Jahr Zwangsarbeit verurtheilt worden. Dieser bedenkliche Umstand war dem Jesuitenverein unbekannt geblieben. Affenaer hatte das größte Interesse, ihn nicht auskommen zu lassen. Inzwischen waren einige seiner Bekannten dahinter gekommen, wie es mit seinen frühern Verhältnissen stehe; sie bauten darauf hin den Plan, ihm eine Summe Geldes abzunehmen, indem sie ihn glauben machten, es sey ein Verhaftbefehl gegen ihn erlassen; wenn er 10,000 Fr. opfern wolle, werde man mit Vollziehung des Befehls so lange warten, bis er sich durch die Flucht in Sicherheit gesetzt hätte. Affenaer ging in die Falle, schickte die 10,000 Fr., und machte Anstalten zur Abreise. Am 24. Mai verließ er Paris, sich nach Havre zu begeben und dort nach England einzuschiffen. Am 26. Mai wurde seine Entfernung ruchtbar; der Jesuitenverein gerieth in Unruhe; bald zeigte es sich, daß der ungetreue Cassier viele Staatspapiere mit fortgenommen hatte; es fehlten 37 österreichische Metalliques, 9 Wiener Bankactien, 22 Actien der belgischen Bank, 36 neapolitanische Obligationen, kurz ein Werth von 240,000 Fr. — Affenaer war mit seiner Zuhälterin, einer gewissen Neel, zu London angekommen; diese Weibsperson hat ihn, man erfährt nicht warum, bald verlassen; er reiste ihr nach, war am 21. Juni wieder zu Paris und fiel schon am 24. Juni der Justiz in die Hände. Man fand bei ihm 250 Fr. in Münze, 12,500 Fr. in Noten der Bank von Frankreich, 350 Pfd. Sterl. in englischen Banknoten; später wurden noch die 22 belgische Bankactien in seiner Wohnung saisirt. Affenaer gesteht zu, daß er bei seiner Entfernung von Paris zwar nicht die ganze eingeklagte Summe, aber doch 100,000 Fr. mit fortgenommen habe, behauptet jedoch, die Jesuiten hätten ihm diese Papiere zugestellt, um seine Flucht zu erleichtern und dadurch dem Aergerniß auszuweichen, das ohne Zweifel aus dem öffentlich zu verhandelnden Proceß entstehen würde. —

Rußland.

St. Petersburg, 29. März. (H. Bh.) Der Vicekanzler Graf Nesselrode ist zum Kanzler des Reichs ernannt worden, eine Würde (wie Referent glaubt, seit sehr langer Zeit unbesetzt) die mit dem Feldmarschall rangirt. Se. Exc. Hr. v. Wrontschenko, bisheriger Dirigirender des Finanzministeriums, ist nunmehr voller Finanzminister geworden.

Belgien.

Brüssel, 7. April. Aus Rom ist die Nachricht eingegangen, daß Se. Heiligkeit der Papst den Bischof von Lüttich zur doppelten Würde eines bischöflichen Assistenten beim h. Stuhle und eines Hausprälaten erhoben hat. Der h. Vater, um dieser Standeserhöhung mehr Glanz zu verleihen, hat übrigens dem Herrn van Bommel diese Würden bei versammeltem Cardinalcollegio verliehen und denselben am zweiten Ostertage während der feierlichen Messe durch den Ober-Ceremonienmeister auf den ihm bestimmten Platz führen lassen.

Schweiz.

Bern, 5. April. (Eidg. Z.) Die Stadt ist voll Militär. Gestern fanden zwei Insubordinationsfälle statt. Beim Appell sollte ein Soldat in Arrest sich begeben. Er und die Compagnie widersetzten sich. Man ließ die Zeughauswache sammt dem Offizier herbeiholen; sie wurde ausgehöhnt, ausgepfiffen und unverrichteter Sache vom ganzen Bataillon dahin geschickt, wo sie hergekommen war. Dieses geschah am hellen Mittag auf dem großen Waisenhaus- oder Zeughausplatz vor mehreren hundert Zuschauern. — Nachmittags auf der

Schützenmatte sollte auf Befehl des Hauptmanns ein Soldat in Arrest abgeführt werden; er weigerte sich und die ganze Compagnie stand ihm bei. Der commandirende Staabsoffizier kam hinzu und haranguirte die Leute. Dieß wirkte so viel, daß der Soldat heraustrat und sagte: Er wolle zwar freiwillig sich in Arrest begeben, aber ihm (dem Stabsoffizier) wolle er es seiner Zeit vergelten.

Bern. (B. Verf.) Hauptmann Ulrich Ochsenbein hat sich nach unsäglichen Gefahren glücklich gerettet und ist am 3. Nachts in Nidau angelangt. Sein Bruder Ludwig ist dagegen gefallen. Auch Hauptmann Steiner von Wangen, welchen man todt geglaubt hat, ist gerettet. — Die sogen. Berner-Kanone, welche die Luzerner den Freischaaren abgenommen haben, ist keine der Regierung zustehende. Sie wurde von einem Privatmanne in Wangen schon vor längerer Zeit angekauft. Die in Nidau gewaltsam weggenommenen Kanonen sind gerettet worden.

Genf. Die „Eidg. Z." berichtet die Ereignisse in Genf also: Letzten Mittwoch Abends harrten gegen 300 Personen auf die Ankunft der Luzernerpost, um den Ausgang des Freischaarenzuges zu vernehmen. Der Conducteur berichtete, Luzern sey genommen. Diese Nachricht ging wie ein Lauffeuer von Mund zu Mund und Herumstehende, die zuverlässig den wahren Sachverhalt kennen mußten, gaben sich keineswegs Mühe, das Gerücht zu berichtigen, vielmehr betrieben einige eben angekommene (!) hochgestellte Herren von Lausanne unverzüglich die Bildung von Freischaaren, brachten auch in der That eine ordentliche Zahl von Unterschriften zusammen und veranstalteten auf Donnerstag morgens eine Versammlung aux Pâquis, die aber aus sehr wenig Genfern, dagegen aus sämmtlichen Mitgliedern des Grütlivereins, aus vielen Waadtländern, Neuenburgern und namentlich Deutschen bestand, wobei die Wahl eines Freischaarenführers stattfand. Aus dieser Masse nun hörte man bald den Ruf: „Nieder mit der Regierung! Aufs Stadthaus los!" worauf dieses unverzüglich von der Bürgerwache (Embrigades) besetzt ward. Bald darauf versammelte sich eine wilde Masse um das Hotel de Ville, sowie man aber drohte, Verhaftungen vorzunehmen, wollte Niemand den aufrührerischen Ruf erhoben haben und bald zerstreuten sich Alle. In der Nacht ward nun das Stadthaus von 5—600 Embrigades bewacht und es circulirten zahlreiche Patrouillen. Jetzt aber hat die Regierung, einig unter sich selbst und des Schutzes aller Ehrenhaften gewiß, nur 2 Grenadiercompagnien in die Stadt berufen. — Man sagt, es seyen 200 Freischärler wirklich abmarschirt, ohne daß es die Regierung hätte hindern können. Wohin? ist unbekannt. (Ohne Zweifel ging wenigstens die Absicht gegen Wallis, welches schon von Waadt aus bedroht wird.)

Deutschland

Berlin, 4. April. (K. Z.) Das Gerücht, nach welchem der Kammergerichtspräsident v. Grolmann um seinen Abschied gebeten, bestätigt sich leider und erweckt das allgemeinste Bedauern. Hr. v. Grolmann zieht sich seiner wankenden Gesundheit wegen aus dem Staatsdienste zurück und in ihm scheidet einer der ausgezeichnetsten praktischen Juristen Preußens, ein Mann, dessen fester und unabhängiger Sinn eben so bekannt ist, wie seine strenge Redlichkeit und Pflichterfüllung. Man hofft hier noch, daß Se. Majestät, vielleicht durch Ertheilung eines längern Urlaubs, das gänzliche Ausscheiden des Herrn von Grolmann aus dem Dienste des Landes behindern werde, im andern Falle wünschen wir, daß dieser schwer zu ersetzende Verlust in bester Weise vermittelt werde. — Die Sachverständigen, welche das Handelsamt hier versammelt hat, haben ihre Sitzungen begonnen, um über die wichtigen Fragen, welchen Schutz die Leinen- und Baumwollenindustrie nöthig habe, ihr Urtheil abzugeben. Im Allgemeinen scheint die Majorität dem System der Schutzzölle zugethan zu seyn, und fast läßt sich vermuthen, daß dieß trotz manchen widerstrebenden Bemühungen auch Eingang erhalten werde. — Ein trauriges Beispiel zur Sittengeschichte der Zeit lieferte vor einigen Tagen die Verhaftung eines Mannes, der, früher im Wohlstande ein bürgerliches Gewerbe treibend, durch Liederlichkeit und Trunk herabgekommen war und sich mehrerer Betrügereien schuldig gemacht hatte. In seiner Wohnung fand man seine unglückliche, von einer schändlichen Krankheit entstellte Frau, die durch seine Schuld so weit gelangt, dem Tode nahe war. Menschenfreundliche Nachbarn hatten sich der Unglücklichen angenommen und selbst für Arzneien gesorgt; in der Besorgniß jedoch, die Frau könne wirklich dadurch hergestellt werden, hatte der Bösewicht der Kranken die Arzneien fortgenommen und vernichtet, sobald sie gebracht wurden. Man verdammt gewöhnlich die fürchterlichen Schilderungen des Elends und der Verworfenheit als Erfindungen, wenn Bücher sie erzählen; aber das Leben ist oft in der Wirklichkeit weit entsetzlicher, als was die Phantasie der Dichter ersinnen kann. Beispiele wie dieß geben ein trauriges Zeugniß dafür.

Von der Spree, 4. April. (K. Z.) Von Bremen befinden sich jetzt Abgeordnete hier, die für das dort neu entworfene Unternehmen, Dampfbootlinien nach England und Amerika einzurichten, Theilnahme zu erregen wünschen. Man kann ihnen keinen glücklichen Erfolg prophezeien, denn die Actienspeculationen überstürzen sich und namentlich sind es Eisenbahnspeculationen, die wieder in so großer Zahl auftauchen, daß in letzter Woche allein 4 neue Unternehmungen dieser Art an die Börse gebracht wurden, wo der Schwindel sie sofort in die Höhe treibt. Ein Opfer dieses Schwindels hat vorgestern sein Leben durch Erstickung mittels Kohlendampf geendet. R., ein junger Speculant, erst 24 Jahr alt, hatte durch glückliche und gewagte Geschäfte schnell ein bedeutendes Vermögen von 100,000 Thlrn. erworben, das jedoch eben so schnell wieder verloren ging. In dem vergeblichen Bemühen, das Glück von neuem zu fesseln, konnte er jetzt seine Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen und zog es vor, eher vom Leben als von der Börse zu scheiden. Solcher Fälle sind hier mehrere vorgekommen, ohne irgend zu warnen. Auf dem großen Börsensaale trägt ein gewisser Theil des Raumes den Namen Kahlau und die, welche dort hausen, werden Kahlauer genannt, ein bitterer Spottname, weil sie kahl gemacht wurden und nun sich unter einander noch immer die letzten Pfennige abrupfen. Zur Charakteristik Berlins und mancher hiesigen Verhältnisse ist dieß außerordentlich bezeichnend. Nie ist die Gier nach Reichthum und Genuß größer gewesen als jetzt.

Erlangen. Am 6. März starb der ehemalige Landrichter Pucha, ein Mann, dessen wissenschaftliche wie weltbürgerliche Vorzüge ihn hochstellen, obgleich er vorzog, in einem engen Kreise wohlthätig zu wirken. (Nürnb. Corresp.)

Hannover, 7. April. (Hann. Z.) Des Königs Majestät haben geruhet, an den Pastor Bödeker hierselbst in Beziehung auf dessen erfolgreiche Thätigkeit behuf Förderung der Errichtung einer Volksschullehrerwittwenkasse für den Bezirk des hiesigen königlichen Consistorii das nachstehende huldreichste Rescript zu erlassen: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigsten Willen zuvor, Würdig-Wohlgelahrter! Wir haben über die neuerlich erheblich weiter geförderte Angelegenheit wegen Errichtung einer Volksschullehrerwittwenkasse für den Bezirk unsers hiesigen Consistorii wiederum uns Vortrag erstatten und dabei mit Wohlgefallen unsere Aufmerksamkeit auf die erfolgreichen Bestrebungen zurückführen lassen, durch welche Ihr für das Zustandekommen des gedachten wohlthätigen Institutes wesentliche Dienste geleistet habt. Je lebhafter das landesväterliche Interesse ist, mit welchem wir schon längst den fraglichen Plan begleitet und befördert haben, desto weniger haben wir Anstand nehmen mögen, Eurer deßfallsigen eifrigen Thätigkeit unsere Anerkennung hiermit ausdrücklich zu bezeugen. Wir zweifeln nicht, daß die bevorstehende wirkliche Errichtung der Anstalt zu einer wohlthuenden Belohnung Eurer Bemühungen Euch gereichen werde und sind Euch mit gnädigstem Willen beigethan. Hannover, den 4. April 1845. Ernst August. v. Falcke."

Stuttgart. (Kammer der Abgeordneten.) Am Schlusse der Sitzung vom 7. April entwickelt Schübler seine Motion über Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Civilgerichtssachen. Auf Fetzer's Antrag wird der

Extrabeilage

zu № 99 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 10. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 7. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 60. — 3pCt. 85. 95. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 60. — Neap. 102. — Recepisse 104. 25. — 5pCt. Span. 49¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Passive 7¼. — 5pCt. Portug. 66. — St. Germain-Eisenbahn 1195. — Versailles, rechtes Ufer 625. — Linkes Ufer 382. 50. — Paris-Orleans 1271. 25. — Paris-Rouen 1130. — Orleans-Bordeaux 795. — Orleans-Vierzon 930. — Rouen-Havre 967. 50. — Marseille-Avignon 1105. — Straßburg-Basel 327. 50. — Die 5pCt. Rente war ausgeboten und ging etwas zurück im Cours; der Commissionsbericht über die Conversion wirkte nachtheilig auf diesen Fonds; in Eisenbahnactien zeigte sich merkliche Flauheit; die meisten Gattungen dieser Papiere waren billiger als gestern zu haben.

— Der Conversionsplan wird höchst wahrscheinlich in der Deputirtenkammer durchgehen; man versichert aber, der König habe sich in einem Cabinetsconseil entschieden dahin ausgesprochen, er werde der Maßregel nie seine Sanction geben; die Minister dürften sich daher wohl bei der bevorstehenden Debatte neutral halten; die Pairskammer mag dann, wenn der Gesetzvorschlag an sie gelangt, wie früher, ihr indirectes Veto einlegen.

— Die Deputirtenkammer hat heute fast einstimmig beschlossen, den Antrag der Herren Laönier und Boissy d'Anglas, die bei Contracten mit der Regierung betheiligten Deputirten betreffend, in Betrachtung zu ziehen.

— Morgen soll der Proceß des Cassiers der Jesuiten, J. B. Affenair, vor dem Assisenhof der Seine zur Verhandlung kommen.

Spanien.

** **Madrid**, 1. April. 3pCt. auf 2 Monat 34¼. — 5pCt. 25¼. — Unverz. Schuld 8¼.

— Der Senat hat den Gesetzvorschlag, die Zurückstellung der noch unverkauften geistlichen Güter betreffend, fast einstimmig angenommen

— Der Intendant von Madrid, Martinez Delgado, der aus Irrthum als Theilhaber an der entdeckten Conspiration verhaftet worden war, ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Ungarn.

Aus Ungarn, vom März. (Öf. Pesth. Z.) Wie im Arvarer Comitat bei dessen Uebervölkerung so ist auch im Zipser Comitat eine Hungersnoth ausgebrochen. Laut amtlichem Bericht hat die Noth in dem an der Grenze Galiziens gelegenen Maguraer Bezirk, dem gebirgigsten und unfruchtbarsten Theile Ungarns, in 13 Ortschaften unter 532 Familien wegen Mißwachses im verflossenen Jahre und Mangels an dem nöthigen Erwerb eine so hohe Stufe erreicht, daß sie, falls nicht schleunige Hülfe geleistet wird, dem Hungertode preisgegeben sind. Auch von andern Bezirken des Comitats gehen ähnliche Nachrichten von dem daselbst herrschenden Elend ein; viele Familien sind trotz der ungünstigen Jahreszeit und der rauhen Witterung bereits namentlich nach Slawonien ausgewandert, mehrere sind im Begriffe dasselbe zu thun. Unter diesen Umständen hielten es die Stände des Comitats für heilige Pflicht, Verfügungen zu einiger Linderung der Noth zu treffen, und es wurden bereits nicht unbedeutende Sammlungen gemacht. Bei dem großen Elende aber bleibt nichts übrig, als einen Aufruf im ganzen Lande ergehen zu lassen. Dem zufolge wurde an alle Jurisdictionen die Bitte um milde Beisteuer gerichtet.

Schweden.

Stockholm, 28. März. (H. Bh.) Bischof Butsch in Skara, welcher den drei ältesten Prinzen vor ihrer Confirmation den Unterricht im Christenthum ertheilt, ist zur Mitte des Aprils hierher zu gleichem Zwecke für die königliche Prinzessin berufen, so daß es klar ist, daß auch diese im lutherischen Glauben erzogen wird. — Die so eben angekommene finnländische Post bringt die Nachricht, daß der Kaiser, um zur Verbreitung der Bildung unter Finnlands Einwohnern beizutragen, auf Ansuchen des finnischen Senats unterm 12. d. M. verordnet hat, daß alle schwedischen Bücher in Finnland gegen 20 pCt. Zoll vom Verkaufspreise eingeführt werden dürfen. Unsererseits haben die Stände kürzlich den Einfuhrzoll von allen schwedischen in Finnland gedruckten Büchern aufgehoben.

Börsenberichte.

△ Frankfurt, 9. April. Die meisten Effecten blieben bei wenigem Handel heute unverändert, mit Ausnahme der spanischen, welche in Folge niedrigerer Notirung an der Londoner Börse auch hier um ¼ pCt. fanken. Hiesige Feuerversicherungsactien wurden bis 111 bezahlt.

London, 5. April. 3pCt. Stocks 99¼. — 5pCt. Span. 29¼. — Neue 3pCt. 40. — 5pCt. Port. 65¼. — 2½pCt. Holl. 63¼.

Berichtigung. In der II. Abthl. unseres gestrigen Blattes, S. 972, Sp. 2, Z. 14, statt: „79" lies: „97".

Benachrichtigungen.

[453] **Allianee,**

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundcapital: 60 Millionen Gulden.

In Bezug auf die früheren Annoncen in diesen Blättern werden die Inhaber der mit unten verzeichneten Nummern versehenen Policen abermals aufgefordert, die für sie bestimmten Dividende auf dem Bureau der Agentur, Langestraße B. XXII, in den Morgenstunden von 9—11, um so gewisser in Empfang zu nehmen, da mit Ende dieses Monats die zur Vertheilung derselben festgesetzte Zeit abgelaufen ist.

Frankfurt a. M., den 1. April 1845.

Agentur der Alianee.
L. Speyer-Elliffen.

22092 34709 34769 50354 51030 51086 51152 51203
22115 34712 34788 50992 51037 51092 51175 51214
22120 34723 34849 51006 51051 51108 51197 51217
22122 34749 50925 51018 51054 51113 51200 51219
34619 34767.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[291] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: **Drei Millionen Gulden.**

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährliche Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaux sich in demselben Locale befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

Reisende und Auswanderer nach Nordamerika

finden fortwährend durch unsere Vermittlung sorgfältige Beförderung unter den vortheilhaftesten Bedingungen, worüber wir auf das Bereitwilligste nähere Auskunft ertheilen.

Unsere Verbindungen in Rotterdam setzen uns in den Stand, denjenigen Personen, welche uns ihr Vertrauen zuwenden, gleich wie in frühern Jahren zweckmäßige und billige Gelegenheiten zur Ueberfahrt nach New-York, Baltimore, Philadelphia, New-Orleans ꝛc. mittelst solider gekupferter, dreimastiger Paquetschiffe zu verschaffen.

Zur Vermeidung unnöthiger und kostspieligen Aufenthalts ist den Auswanderern anzurathen, daß sie schon einige Zeit vor ihrer Abreise Schiffs-Verträge mit uns abschließen. [442]

Mainz, im Frühjahr 1845. **Gebrüder Staedel**, Bauhofstraße Lit. E. Nr. 12.

---

[524] **Bekanntmachung**

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Das unterzeichnete Directorium hat die Hauptrechnung für das vierzehnte Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. December 1834 verfassungsmäßig abgelegt; es ist dieselbe nach der, Seiten des Deputirten des Raths der Stadt Leipzig, des Gesellschafts-Ausschusses und des verpflichteten Revisors vorgenommenen Prüfung und Justification, den Agenten zugefertigt worden und kann bei ihnen in Empfang genommen werden.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich
Heinrich Verhuven, Agent in Frankfurt a. M.

---

[514] **Wein-Versteigerung.**

Samstag den 19. April Nachmittags 3 Uhr werden nachverzeichnete Weine, als:

1	Stück	und 2 Zulast Dürkheimer	1835r,
5	„	Rother	1842r,
3	„	Musbacher	„
1	„	Deidesheimer . . .	1843r,
4	„	Dürkheimer	1841r,
3	„	Deidesheimer . . .	„
3	„	Dürkheimer	1842r,
3	„	Deidesheimer . . .	„
5	„	Ungsteiner	„
4	„	Deidesheimer Traminer	1842r,
1	„	do. Riesling u. Tram.	„
1	„	do. Riesling	„

in dem Keller der Behausung Lit. A. No. 83 r. hinter der schönen Aussicht, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Den Tag vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern verabreicht; sollte Jemand diese Weine früher zu probiren wünschen, so beliebe man sich deßhalb an Herrn Küfermeister Falck hinter der schönen Aussicht zu wenden.

C. Belschner, Ausrufer.

---

[499] Da durch Erlöschung des bisherigen Miethkontrakts Wackerbarthsruhe wieder frei geworden, so wünsche ich es sofort wieder zu vermiethen. Es liegt in der schönsten Gegend Sachsens, auf der Eisenbahn nur 10 Minuten von Dresden entfernt, vereinigt alle nur möglichen Annehmlichkeiten, und eignet sich ganz zur Wohnung für eine reiche fürstliche Familie, oder zu jeder andern großartigen Unternehmung.

Wackerbarthsruhe, den 31. März 1845.
Graf v. Wackerbarth.

---

[506] **Papier-Tapeten**

aus den besten französischen Fabriken, bis zu den ordinärsten Sorten, sind zu den äußerst billigsten Preisen in größter Auswahl vorräthig bei

Alexander Joseph Rindskopf,
Wollgraben A. XVI (16).

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[531] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hinterbliebenen Wittwe des weiland hiesigen Bürgers und Gürtlermeisters Christian Friedrich Dietz, Maria Anna, geb. Schlosser, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als sonsten dieser Nachlaß an die auf-

getretene auswärtige Testaments-Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 4. April 1845.

Stadt-Gericht.

Schöff Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr.

[2025] Der am 19. Mai 1761 geborne Johann Michael Hergert, Sohn des abgelebten Johannes Hergert zu Dörnbach und dessen erster Ehefrau Katharina geb. Quinkler, hat sich bereits seit längerer Zeit von seiner Heimath entfernt und in K. K. Oestr. Militairdienste begeben.

Da es nun an allen weitern Nachrichten über dessen Leben und Aufenthalt gebricht, und mehrere seiner nächsten Verwandten auf Eröffnung des Verschollenheits-Verfahrens gebeten haben, so werden die genannten Joh. Michael Hergert oder dessen Leibes- Testaments- oder Vertrags-Erben hiermit aufgefordert, in dem auf den

9. Mai k. J., Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termin um so gewisser vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu begründen, und bezüglich das unter Curatel gestellte nach der letzten Rechnung 121 Rthl. 16 Sgr. 6 Pf. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie im Ungehorsamsfalle zu gewärtigen haben, daß er, der Abwesende, für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen sich gehörig legitimirenden nächsten Verwandten erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Fulda, am 9. November 1844.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.

Schruch.

vt. Wille

---

[320] Decret,

das Schuldenwesen des Gottfried Schlichtig und seiner Ehefrau Anna Elisabethe gebornen Corcilius von Mogendorf betr.

Da von dem Advocaten Schuster dahier wegen 81 fl. mit Zinsen vom 18. Juni 1841 und wegen 63 fl. 27 kr. mit Zinsen vom 25. Juni 1844 und 17 fl. 21 kr. Kosten die Pfändung gegen Gottfried Schlichtig erwirkt worden, nach dem eingegangenen Schultheißen-Bericht aber das Vermögen desselben nur 660 fl. beträgt, während die bekannten Schulden sich auf 1206 fl. belaufen, deßhalb jene Pfändung nicht hat vollzogen werden können, so wird dem Gottfried Schlichtig und seiner Ehefrau aufgegeben binnen

90 Tagen

von der ersten Publication dieses Decrets gerechnet, ihre Zahlungsfähigkeit dahier vollständig nachzuweisen, widrigenfalls über ihr Vermögen der Concurs erkannt werden wird.

Alle weiteren Verfügungen in diesem Verfahren werden den Gottfried Schlichtig's Eheleuten, wenn sie nicht zur Empfangnahme derselben Jemand im hiesigen Amte bestellen, nur durch Anheften vor der Gerichtsthüre bekannt gemacht werden.

Selters, den 27. Februar 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.

Wenckenbach.

---

[401] Decret,

die Ueberschuldung des Vermögens der Wittwe des Adam Nebgen zu Weinähr betr.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil hiesigen Amts vom 26. v. Mts. das Concursverfahren über das Vermögen der Adam Nebgen Wittwe zu Weinähr erkannt worden ist, so wird nunmehr Termin zur Liquidation dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Concursmasse bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von derselben auf

Samstag den 12. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Nassau, den 4. März 1845.

Herz. Nass. Amt.

v. Sachs.

---

[355] Edictalladung,

den Concursproceß über das Vermögen des verlebten Johann Georg Schuster und dessen Wittwe Anne Margaretha geb. Jung von Westerburg betr.

Nachdem durch Urtheil des unterzeichneten Gerichts vom 24. Januar l. J. über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt und die dagegen erhobene Appellation durch Decret H. Hof- und Appelations-Gerichts in Dillenburg vom 28. v. M. als unbegründet abgeschlagen worden ist; so wird nunmehr zum Vorbringen dinglicher und persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse dahier Termin auf

Montag den 14. April 1845.
Vormittags um 8 Uhr

anberaumt, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben.

Renneröd, den 6 März 1845.

Herz. Nass. u. Gr. Lein. W. Justiz-Amt

Emmerich.

---

[413] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Bernhard Westenberger von Hofheim betr.

Nachdem über den Nachlaß des Bernhard Westenberger von Hofheim durch Urtheil vom 13. d. M. der Concursproceß erkannt worden ist, so werden Alle, welche an dem Vermögen des Bernhard Westenberger und seiner am 2t. Nov. 1835 verstorbenen ersten Ehefrau Elisabethe geb. Kaßler und seiner hinterlassenen Wittwe Margarethe geb. Noll dingliche oder persönliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 17. April d. J.,
früh 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Höchst, den 14. März 1845.

Herz. Nass. Amt.

Magdeburg.

---

[480] Edictalladung,

den Concursproceß über das Vermögen des Christian Jung und dessen Ehefrau, Barbare geb. Schmitt in Irmtraut betr.

Nachdem durch Urtheil vom Heutigen, welches durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation sofort rechtskräftig geworden, über das Vermögen der Rubricaten der Concursprozeß erkannt worden ist; so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Samstag den 3. Mai 1845,
Vormittags um 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Renneröd, den 26. März 1845.

Herz. Nass. Amt.

Emmerich.

---

[481] Edictalladung,

den Concursprozeß über das Vermögen der Wittwe des Johannes Mack, Anne Maria geb. Wust in Renneröd betr.

Durch Urtheil vom Heutigen, welches durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation sofort rechtskräftig geworden, ist über das Vermögen der Rubricatin der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der vorhandenen Masse bilden wollen, hiermit aufgefordert, dieselben

Montag den 5. Mai l. J.,
Vormittags um 8 Uhr,

dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Renneröd, den 26. März 1845.

Herz. Nass. Amt.

Emmerich.

---

[507] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 12. d. M. über das Vermögen des Johann Saal I. und seiner Ehefrau Margaretha geb. Höhler von Willmar den Concursproceß erkannt ist, werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Montag den 5. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 28. März 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.

Güß v.c.

---

[457] Edictalladung,

den Concursproceß über das Vermögen des Friedrich Krechel und dessen Ehefrau, Caroline geb. Wolf in Gemünden betr.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 13. l. M. über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt worden ist; so werden anmit alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse bilden wollen, aufgefordert, solche

Mittwoch den 7. Mai 1845,
Vormittags um 8 Uhr,

dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Renneröd, den 25. März 1845.

Herz. Nass. Gräfl. Leining. Westh. Justiz-Amt.

Emmerich.

---

[484] Decret,

das Ableben der Magdelena Dietz in spec. deren Nachlassenschaft betr.

Magdalena Dietz ledig zu Weißkirchen ist am 16. März 1845 mit Hinterlassung von Vermögen gestorben. Der nächste Intestaterbe derselben Johann Dietz von Weißkirchen ist seit 1806 unbekannt wo abwesend, es wird derselbe daher hierdurch öffentlich aufgefordert, sich so gewiß innerhalb einer Frist von

30 Tagen

vom Tag nach dem Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern an über den Antritt dieser Erbschaft zu erklären, als sonsten über dieselbe anderweit verfügt werden wird.

Königstein, am 28. März 1845.

Herz. Nass. Amt.

Roth v.c.

---

[464] Decret

auf die Klage des Philipp Kettenbach von Breckenheim, Klägers,

gegen

Heinrich Muth von Nauheim in Kurhessen, Beklagten,

betreffend: Zahlung von 54 fl. 10 kr. als erstes am 1. März dieses Jahres fälliges Ziel der Hälfte des Kaufpreises von 325 fl. für ein mit Katharina Kettenbach von Breckenheim gemeinschaftlich zu 700 fl. erkauftes dortselbst stehendes Wohnhaus und 4½ pCt. versprochene Zinsen von 325 fl. vom 1. März 1844 an.

Dem Beklagten, der unbekannt wo abwesend ist, wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder sich binnen

90 Tagen

vom Tage des Erscheinens dieses in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die Klage unter dem Rechtsnachtheile des Eingeständnisses des Klaggrundes und Verlustes der Einreden zu erklären.

Zugleich wird bemerkt, daß weitere Decreturen nur an der Gerichtsthüre angeschlagen werden.

Hochheim, den 22. März 1845.

Herz. Nass. Amt.

Grüßing.

№ 100. — Freitag — — den 11. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 1ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 5. April. (A. Z.) Im Laufe dieser Woche ist der zu außerordentlicher Dienstleistung der Staatskanzlei zugetheilte k. k. Hofrath Frhr. v. Pflügl mit einer außerordentlichen Sendung, welche die endliche Regulirung der böhmisch-sächsischen Grenzdifferenzen zum Gegenstand hat, von hier nach Dresden abgegangen. — Wie ich höre, hat Se. Maj. der Kaiser durch ein eignes Handbillet verboten, daß in hierländischen Zeitungen und Druckschriften den neuerlich in Deutschland gebildeten Separatistenvereinen der Name „deutsch-katholische Kirche" beigelegt werde. — Die hiesige protestantische Gemeinde, deren im Innern der Stadt gehöriges Bethaus für die Zahl ihrer Bekenner lange schon zu klein ist, hat von der Regierung die Bewilligung zum Bau eines zweiten neuen Bethauses außer der Stadt erhalten, zu welchem einer der würdigsten Vorsteher dieser Gemeinde in der Vorstadt Gumpendorf vor Jahren schon den Grund angekauft hat. — Wieder ist ein Veteran der k. k. Armee, nemlich der Feldzeugmeister in Pension Pausch v. Werthland ꝛc., zweiter Inhaber des Infanterieregiments Nr. 16 zu Verona gestorben.

Der „Prager Zeitung" zufolge, sind in der Periode vom 16. bis zum 23. März d. J. unter den Rindern gar keine Pestfälle mehr in Böhmen vorgekommen, überhaupt keine Spuren irgend einer bedenklichen Hornviehkrankheit wahrgenommen worden. — Mit Grund kann man sich daher der Hoffnung hingeben, daß die Rinderpest nunmehr gänzlich im Lande erloschen sey.

Berlin, 7. April. (B. N.) Eine Lebensfrage der preußischen Presse ist vor Kurzem durch das hiesige Obercensurgericht entschieden worden. Seit etwa sechs Monaten schwebte, wie mehrere Zeitungen bereits gemeldet, vor dem genannten Gericht ein Proceß, den der Herausgeber des hier erscheinenden „Gesellschafter", Professor Gubitz, gegen den Censor führte, welcher die Befugniß des Ersteren zur Aufnahme politischer Artikel in seine Zeitschrift nicht anerkennen wollte und daher jeden Artikel der Art suspendirte. Der Beschwerdeführer wies nach, daß der „Gesellschafter" einer Concession mit specificirender Angabe seines Inhalts nicht nöthig habe, da das Blatt bereits im Jahre 1817, zwei Jahre vor dem regulirenden Edict von 1819, das jene Angabe in der Concession zum erstenmal verlangt, entstanden sey. Er wies ferner nach, daß er während voller siebenundzwanzig Jahre thatsächlich und unangefochten sich im Besitz der plötzlich bestrittenen Befugniß befunden habe und das Obercensurgericht entschied unter'm 28. v. M., namentlich fußend auf jenen ersten der preußischen Gesetzgebung entnommenen Grund, zu Gunsten des Prof. Gubitz, so zugleich allen den Zeitschriften, welche vor 1819 in's Leben traten, ihr Besitzrecht ohne bestimmte Concessionirung wahrend. Es ist der einfache Rechtsgrundsatz, daß Gesetze niemals rückwirkende Kraft besitzen dürfen, der hier den Ausschlag gab.

Berlin, 8. April. Die fürstliche Zeitungsente ist nun, authentischer Nachricht zufolge, am Ziele angekommen! Im Feuilleton der „Allg. Preuß. Ztg" liest man: Die Standesherrschaft Muskau mit Pertinenzien, Inventarien und Vorräthen ist in den Besitz des Hrn. Grafen Edmund v. Hatzfeldt-Weisweiler übergegangen und der gerichtliche Kauf darüber zu dem Preise von 1,708,150 Rthlr. am 22./27. März in Frankfurt a. d. O. und Berlin vollzogen werden.

Königsberg, 2. April. (K. Z.) Die Nachricht, daß die polnische Grenze für Ausfuhr des Getreides nach Preußen gesperrt worden sey, wird durch officielle Berichte über die in diesen Tagen aus Polen eintreffenden, für die Kreise Lyck und Olezko bestimmten Getreidetransporte widerlegt.

Lyck, 25. März. (K. A. Z.) Nachrichten aus dem benachbarten Polen lauten von Angst und Schrecken, welche sich unter den Grenzbeamten und Juden verbreitet haben. Der Fürst-Statthalter soll nemlich, wie es heißt, einer lange bestandenen, zwischen Juden und Grenzbeamten complottirten Staatsbetrügerei, den Grenzverkehr betreffend, näher auf die Spur gekommen seyn und hat deßhalb unter seiner unmittelbaren Aufsicht eine Generaluntersuchung anbefohlen. Auch soll die deßfallsige Commission unter Leitung eines Staatsraths schon auf großartige Thatsachen gekommen seyn. — Durch Vermittelung des Hauptvorstehers der landwirthschaftlichen Gesellschaft für Lithauen, Gr. Keyserling, werden Ankäufe von Kartoffeln, Saatgetreide, Wicken ꝛc. in Stettin und Küstrin gemacht werden. — Vor einigen Tagen, meldet man aus Insterburg, klagten etwa 30 Mann, daß sie nichts zu essen hätten. Es wurde ihnen von dem Landrathsamte Arbeit geboten, sie sollten den Schnee von der Chaussee schaufeln. Auf ihre Einwendung, sie hätten noch nichts gegessen, wurden jedem etwa 2 Sgr. verabfolgt. Als man jedoch später nachsah, ob sie arbeiteten, fand es sich, daß etwa 5 Mann bei der Arbeit waren. die Uebrigen waren nicht da, sondern gingen mit den 2 Sgr. ihrer Wege.

Düsseldorf, 7. April. (Elb. Z.) Der Deputirte unserer Stadt am Landtage, Commercienrath Baum, ist bereits am Freitag wieder zurückgekehrt Mehrere Bürger haben sich vereinigt, den hiesigen Herrn Deputirten, Grafen von Nesselrode, und dem oben Genannten ein Diner zu geben, das morgen im Breidenbacher Hof stattfinden soll. Zur Vermeidung alles Aufsehens oder etwaiger Weitläufigkeiten werden die Einladungen zu diesem Diner von dem Hotelbesitzer an die Theilnehmenden erfolgen.

*** **Aachen**, 6. April. Sowohl hier wie in andern Städten unserer Provinz war man übereingekommen, die Rückkehr der einzelnen Landtagsabgeordneten in ihre Heimath durch öffentliche Feierlichkeiten zu ehren. Indessen wurden Fackelzüge, wo solche projectirt worden, untersagt und sowohl der Abgeordnete von Köln als unser Deputirter, Hr. D. Hansemann, lehnten die ihnen angebotenen Festdiners aus dem ehrenwerthen Motive, jeden Anlaß zur Aufregung zu vermeiden, auf das bestimmteste ab. Deßungeachtet beschloß man dennoch, Hrn. Hansemann einen Beweis der völligen Uebereinstimmung der Bewohner unserer Stadt mit seinen und unseres Landtags Bestrebungen durch eine feierliche Einholung zu geben. Nachdem nemlich mehrere unserer angesehensten Bürger ihm nach Köln, andere in bedeutend stärkerer Anzahl nach Düren entgegengefahren waren, hatte sich gestern Abend die Elite unserer Bürgerschaft, mit Ausnahme der Beamten, auf dem Bahnhofe der rheinischen Eisenbahn zu seiner Begrüßung eingefunden. Einer herzlichen Anrede und einem dargebrachten Lebehoch dankte Hr. Hansemann mit tiefer Rührung in einigen bezeichnenden Worten, worin er besonders darauf hinwies, daß er diesen Em-

pfang nicht sowohl als eine Anerkennung für sich, wie als einen Beweis der allgemeinen Uebereinstimmung mit dem Wirken des Rheinischen Landtags ansehe, daß mit Zuversicht auf einen Erfolg desselben bei Sr. Majestät zu hoffen sey, und mit einem Lebehoch für die Stadt Aachen schloß. Nachdem Hr. Hansemann darauf einen bereit stehenden Wagen bestiegen, begleitete ihn ein großer Theil der Versammelten in beinahe vierzig Privatequipagen wie in einem Festzuge nach seiner Wohnung, von wo aus man sich in das daneben liegende Nuellens'sche Hotel begab, um den Abend gemeinschaftlich zuzubringen. Als bald darauf Hr. Hansemann selbst erschien, begrüßte ihn lauter Jubelruf, dem in einer besondern Anrede ein Toast auf sein Wohl folgte, worauf der Gefeierte Anlaß nahm, in einem längeren Vortrage mit energischer Klarheit seinen Committenten gleichsam einen Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit des Landtags abzustatten. Er berührte besonders dessen Votum für Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Emancipation der Juden, Unabhängigkeit des Richterstandes, Wiederherstellung der rheinischen Gesetzgebung in ihrer Integrität, Herstellung der confessionellen Gleichheit bei Kindern gemischter Ehen (beide letzteren Anträge von Herrn Hansemann selbst ausgegangen) und endlich für Reichsstände, wobei er das sichere Vertrauen auf Erfolg der deßfallsigen Bestrebungen bei Sr. Majestät aussprach. Auch dem ebenfalls anwesenden Abgeordneten mehrerer Städte unseres Regierungsbezirks, Herrn Flemming von Geilenkirchen, wurde ein enthusiastisches Lebehoch ausgebracht, worauf derselbe dankend Hrn. Hansemann nochmals die Anerkennung der ganzen Provinz mit seinen Bestrebungen aussprach und besonders darauf hinwies, daß derselbe jetzt wiederum durch seinen Antrag auf Herstellung der rheinischen Gesetze und die darauf erfolgte Antwort Anlaß gegeben, daß der Landtag sich von Neuem gegen Einführung des Strafgesetzbuches verwahrt habe. Erst spät trennten sich die Versammelten, nachdem noch die Aachener Liedertafel erschienen und mehrere Lieder, namentlich „Was ist des Deutschen Vaterland" mit ihrer bekannten Virtuosität vorgetragen hatte.

Koblenz, 7. April. (Preuß. Bl.) Der rheinische Provinziallandtag hat am 10. v. M. die Frage vom Vollzug der Verordnung des 22. Mai 1815, die Bildung einer Volksrepräsentation betreffend, abermals in Berathung gezogen und 1) den Antrag, „zu erklären, daß Stände die Entwickelung der ständischen Verhältnisse zu einem einheitlichen Mittelpunkte als dringendes Erforderniß anerkennen, aber in Betracht des letzten Landtagsabschiedes diese Entwickelung von dem Entschlusse Sr. Maj. des Königs erwarten und deßhalb das Gesuch des vorigen Landtags nicht erneuern wollen." — mit 48 gegen 30 verworfen; — 2) den Antrag der Majorität des Ausschusses, „in Beziehung auf diesen Gegenstand für jetzt keine Bitte an Se. Majestät zu stellen", — mit 42 gegen 36 Stimmen ebenfalls verworfen und 3) den Antrag eines städtischen Abgeordneten: „auf einen unmittelbaren Ausdruck der betreffenden Wünsche zu verzichten, aber des Landtagsmarschalls Durchlaucht zu bitten, bei dem Könige der Dolmetscher ihrer von dem allgemeinen Verlangen der Rheinprovinz getragenen Ueberzeugungen seyn zu wollen, daß eine reichsständische Verfassung, geeignet, die Wünsche aller Klassen der Bevölkerung in richtigem Verhältnisse zu vertreten, von den Rheinländern als ein für das Wohl der Provinz unabweisliches Bedürfniß erkannt und von den getreuen Ständen ersehnt werde" — mit 55 gegen 16 angenommen. Der Landtagsmarschall enthielt sich der Abstimmung, erklärte aber seine Bereitwilligkeit und es wurde ihm der Dank der Versammlung votirt. In Bezug auf die Frage der Emancipation der Juden stellte in der Sitzung vom 12. März nach stattgehabter Berathung der Referent die folgenden beiden Fragen: 1) Soll Se. Majestät gebeten werden, das napoleonische Decret vom 11. März 1808 auf der linken Rheinseite vollständig aufzuheben? welche Frage durch Aufstehen mit großer Mehrheit bejaht wurde. 2) Soll Se. Majestät gebeten werden, den Juden gleiche politische und bürgerliche Rechte mit allen übrigen Unterthanen zu bewilligen? welche Frage mit 56 gegen 16 Stimmen bejaht wurde. In der 20. Sitzung wurde das Referat des ersten Ausschusses über die Anträge um Aufhebung resp. Abänderung des das gerichtliche und Disciplinarstrafverfahren gegen Beamte und das bei Pensionirungen der Beamten zu beobachtende Verfahren betreffenden Gesetzes vom 29. März 1844 berathen und mit Stimmenmehrheit von mehr als zwei Drittel beschlossen, Se. Maj. den König zu bitten, das ohne verfassungsmäßigen Beirath der Stände erlassene Gesetz aufzuheben Einstimmig, mit Ausnahme von zwei Stimmen, wurden noch folgende Subsidiaranträge des Ausschusses angenommen: „Se. Maj. den König zu bitten: 1) in Bezug auf das Gesetz vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinarverfahren gegen Beamte, folgende Abänderungen allergnädigst eintreten zu lassen: a. eine Aufhebung der bezüglich des formellen Disciplinarverfahrens im §. 41 des gedachten Gesetzes hinsichts der Friedensrichter gemachten Ausnahmen; b. bezüglich des materiellen Disciplinarstrafverfahrens eine Abänderung des im § 43 enthaltenen Wortes „Ordnungsstrafe" in das Wort „Disciplinarstrafe". und c. eine Aufhebung der im §. 20 enthaltenen Bestimmung, nach welcher der Richter willkürlich versetzbar sey. 2) In Bezug auf die Verordnung vom 29. März 1844, betreffend das bei Pensionirung der Beamten zu beobachtende Verfahren allergnädigst auszusprechen, daß dieselbe, in so weit sie eine unfreiwillige Pensionirung der Richter auch außer dem Falle einer physischen oder geistigen Dienstunfähigkeit für zulässig erachte, als aufgehoben zu betrachten sey."

München, 7. April. (A. Z.) Ihre kaiserliche Hoheit die Großherzogin von Toscana tritt nächsten Donnerstag, den 10., ihre Rückreise an; dagegen soll am 20. April Se. königliche Hoheit der Prinz Johann von Sachsen zum Besuch am hiesigen Hofe eintreffen. Diesen seinen durchlauchtigsten Oheim geleitend, begibt sich dann der junge Herzog Ludwig, Sohn Sr. königlichen Hoheit des Herzogs Max in Bayern, nach Dresden, um daselbst, wie bereits gemeldet, mit den königlich sächsischen Prinzen seine Erziehung und Ausbildung zu vollenden. — Der königlich französische Botschafter am k. k. Hofe zu Wien, Graf Flahaut, befindet sich seit gestern hier und wird morgen seine Reise nach Paris fortsetzen. — Fräulein Charlotte v. Hagn ist diesen Morgen hier aus Berlin angekommen und beginnt morgen den Cyklus ihrer Gastrollen in der Rolle der Julia Capulet.

Würzburg, 8. April. (Würzb. Abdbl.) Gestern Vormittags ward von Seite mehrerer hiesigen Adeligen in der königl. Reitschule zum Besten der durch Brand verunglückten Königshöfer ein Karoussel-Rennen in mittelalterlichem Costüme abgehalten. Dasselbe zählte 8 Theilnehmer, welche in diesem ritterlichen Spiele eben so viel Anstand als Gewandtheit an den Tag legten. — Unsere Maindampfschifffahrt ist nun wieder im regelmäßigen Gang. Heute hat bereits das vierte Boot unsere Rhede verlassen, sowie gestern und zwar sehr frühzeitig, das erstabgegangene Dampfboot, sowohl Passagiere als nicht unbeträchtliche Güter mit sich führend, hier eintraf.

Ueberlingen, 5. April. (Karlsr. Ztg.) Heute Morgen wurden wir seltsam überrascht: bei der herrlichsten Frühlingssonne war der Bodensee, so weit das Auge reichte, mit einer starken Eisdecke überzogen, so daß die Schiffe Mühe hatten, sich Bahn hindurch zu brechen. Noch in dem Augenblicke, wo wir diese Zeilen zur Post geben — Vormittags 11 Uhr — liegt die Decke im vollen Glanz der Sonne wie ein ungeheurer Spiegel über dem See.

Schweiz.

Basel. (Basl. Z.) Der Gefälligkeit der nach Luzern gereisten Aerzte verdanken wir folgende Mittheilung: „In der Annahme, daß es dem theilnehmenden Publikum erwünscht sey, über die im Kampfe von Luzern Verwundeten genauere Aufschlüsse zu erhalten, theilen wir hier das Hauptsächlichste darüber mit. Die Zahl der Verwundeten der Freischaaren, in einem ziemlich geräumigen Gebäude bei Mariahilf an der Wäggisstraße in Luzern aufgenommen, beläuft sich auf 44. Die meisten Betten sind zwar unmittelbar auf ebener Erde angebracht, bestehen jedoch aus Strohsack, Matratze, zwei Leintüchern, wollener Decke und einem oder zwei Kissen: einige sind auch mit Bettstellen versehen. Die Verwundeten sind von einem Divisionsarzte und fünf Militärärzten und ihren Gehilfen bedient; von keinem kann man Verschlimmerung seines Zustandes erwarten, so weit dieß von der Befor-

gung abhängt; auch in diätetischer Beziehung wird nichts an ihnen versäumt; im Allgemeinen sind es ungefährliche Schußwunden, von denen die Verletzten getroffen sind; nur zwei Fälle lassen Gefahr, ja selbst den Tod befürchten; ein Todesfall trat nach kurzer Zeit bei einem mit zerschmettertem Stirnknochen aufgenommenen Manne ein. Noch sind etwa sechs leicht Verwundete unter den Gefangenen, welche im Zuchthause festgehalten werden. Ein in Luzern constituirter Frauenverein besorgt die nichtmedicinischen Bedürfnisse der Kranken auf's Eifrigste. Was die Verwundeten der Regierungstruppen betrifft, so sind diese im Stadtspitale aufgenommen, trefflich besorgt von den barmherzigen Schwestern und einigen Krankenwartern, die den Herrn Spitalarzt Dr. Haas, der die Operationen, die Verbände u. dgl. mit geübter Hand vornimmt, auf's Thätigste unterstützen. Es sind 17 Verwundete; die Wunden sind nicht alle leichter Art; einem Manne droht ein tödtlicher Ausgang, einem andern wird ein Arm abgenommen werden müssen. Nach der Erklärung des uns zugegeben gewesenen Divisionsarztes Dr. Fischer sind die in unserm Berichte Erwähnten alle Verwundeten, welche Luzern kennt. Dieß bescheinen in Folge eigener Anschauung. Basel den 6. April 1845. Dr. Imhoff. Dr. Scherb."

Zürich, 5. April. Ergänzung des mitgetheilten Berichtes über die heutige Sitzung der Tagsatzung: Nachdem noch die andern verschiedenen Gesandtschaften ihre Meinungen abgegeben, und die Mehrzahl die Empfehlung einer Amnestie unterstützt hatte, sprach Zürich (Bürgermeister Furrer): Es muß, wenn der Pacificationszweck erreicht werden soll, in einer doppelten Richtung gewirkt werden. Noch ist nicht alle Gefahr beseitigt, die Aufregung noch groß. Die Verrichtungen des Vorortes in der Hauptsache hören nun auf, unterdessen gehen die Ereignisse ihren Gang. Daher ist vor Allem nöthig, eine Commission niederzusetzen. Die allfällig noch vorhandenen Bestandtheile der Freischaaren sollen aufgelöst werden. Was die Tagsatzung durch einen nur nach einer Seite hinzielenden Beschluß gewirkt hat, beweist die jüngste Vergangenheit. Wo sich so bedeutende Kräfte in der Aufregung gegenüber stehen, kann man nur durch Amnestie Beruhigung verschaffen und zu einem Ziele gelangen. Man hört sogar, daß neue Flüchtlinge den Kanton Luzern verlassen haben. — Nach dem Schluß der allgemeinen Umfrage stellt Luzern (Herr Siegwart) den Antrag, daß der Commission, welche aufgestellt werden will, folgende Gegenstände zugewiesen werden: 1) der Bericht des Vorortes, 2) Berathung der gegen die Freischaaren zu ergreifenden Maßnahmen, 3) die Begehren Luzerns. Sollte ihr auch die Amnestiefrage zugewiesen werden wollen, so wird sich Luzern enthalten, an der Niedersetzung oder Wahl einer solchen Commission Theil zu nehmen. Je weniger Zumuthungen die Tagsatzung Luzern macht, desto großmüthiger wird dieses handeln. Steht die Tagsatzung Luzern gegenüber von der Amnestiefrage ab, so wird Luzern, wie ich glaube, versichern zu dürfen, Schonung, Begnadigung und Milde üben; wenigstens ich werde alsdann hierfür wirken. Bern besteht auf dem Antrag, daß die Amnestiefrage von einer Commission vorberathen werde und wird hierin in Berücksichtigung des Umstandes, daß zwei Stände noch nicht vertreten seyen, von Schaffhausen und Glarus unterstützt. — Baselstadt wünscht, daß die der Commission zu ertheilenden Aufträge nicht specificirt werden. Thurgau trägt darauf an, daß der Commission der Bericht des Vorortes nebst darauf bezüglichen Actenstücken zur Hinterbringung geeigneter Anträge zuzuweisen sey. — St. Gallen erklärt sich in diesem Sinne für Niedersetzung einer Commission, wünscht aber jedenfalls, daß dabei von der Jesuitenfrage ganz abgesehen werde. — Freiburg: Luzern hat schon mehr als Milde geübt; erklärt sich aus diesem Grund mit Luzern hinsichtlich der Niedersetzung einer Commission einverstanden. In ähnlichem Sinn wie St. Gallen spricht sich Zug aus, Uri wie Baselstadt, ebenso Aargau, Glarus verlangt, daß alle außerordentlichen Truppen, die nicht unter eidgenössischem Commando stehen, den Bundesbestimmungen gemäß entlassen werden. — Luzern bestreitet die Gültigkeit dieser Bestimmung im gegenwärtigen Fall, wo Luzern durch die Freischaaren genöthigt gewesen sey, seine eigenen Truppen aufzubieten, und vermöge des Bundesvertrags auch berechtigt gewesen sey, Truppen aus andern Kantonen zu Hülfe zu rufen. — Das Ergebniß der Abstimmung im Sinne Thurgau's ist bereits gemeldet.

Niederlande.

λ **Amsterdam**, 7. April. Der Protestation von 77 deutschen und ungarischen Rabbinern gegen die Competenz und die Beschlüsse der Braunschweiger Rabbinerversammlung (O.P.A.Z. Nr. 80, I. Abthlg.) sind nunmehr auch die Rabbinate Hollands förmlich beigetreten, denen sich wiederum mehrere deutsche Rabbiner neuerdings angeschlossen haben. Ihre resp. Verwahrungen sind in einer Reihe mitunter sehr eifriger Sendschreiben in hebräischer Sprache niedergelegt und seltsamerweise an zwei hiesige jüdische Handelsleute gerichtet, die sich mit der Veröffentlichung dieser Actenstücke in monatlichen Heften befassen. Es wird seitens der protestirenden Rabbiner die Behauptung geltend gemacht, daß die Braunschweiger Rabbinerversammlung incompetent, weil blos eigenmächtig und ohne Wahl und Mandat zusammengetreten, durch ihre Debatten und Beschlüsse nicht bloß dem Talmud, sondern auch dem biblischen Judenthum wie der positiven Basis der Religion überhaupt offensiv entgegengetreten, somit jede Theilnahme an deren künftigen Berathungen und jede Anerkennung ihrer anmaßlichen Autorität einem Abfalle von der israelitischen Religion gleich zu achten sey. Die protestirenden Rabbiner stellen die Behauptung auf, daß Niemand in der Welt die Befugniß habe, auch nur den geringfügigsten im Judenthum üblich gewordenen Gebrauch (Minhäg) irgend abzuändern, vielweniger abzuschaffen ꝛc.

Rußland.

St. Petersburg, 1. April. (A. P. Z.) Die Vollziehung der Taufe des Großfürsten Alexander Alexandrowitsch, welche am Sonnabend, den 29. März, in der durch das Programm vorgeschriebenen Weise stattfand, wurde den Bewohnern der Residenz durch 301 Kanonenschüsse von der Festung Petropawlowsk verkündet. Nach der Taufe war großes Diner bei Hofe und Abends Illumination in der Stadt. — Durch einen von demselben Tage datirten, an den dirigirenden Senat gerichteten Ukas hat Se. Majestät der Kaiser den bisherigen Vicekanzler Grafen von Nesselrode zur Würde eines Reichskanzlers für die auswärtigen Angelegenheiten erhoben. Auch sind durch einen kaiserlichen Tagesbefehl von demselben Datum eine Reihe von Beförderungen in der Armee vorgenommen. Die Generallieutenants Driesen, Bjelogradsky, Chatoff I., Rosen II. und Schuberti wurden zu Generalen der Infanterie, Generallieutenant Repninsky zum General der Cavallerie und Generallieutenant Rosen zum General der Artillerie, 21 Generalmajore zu Generallieutenants und 8 Obersten zu Generalmajoren ernannt. Ein anderer Tagesbefehl von gleichem Datum enthält die Ernennung des Generals der Infanterie, Militärgouverneurs von Riga und Generalgouverneurs von Liefland, Esthland und Kurland, Baron von Pahlen, zum Mitgliede des Reichsraths.

Börsenberichte.

Berlin, 5. April. Berlin-Hamb. 118 B., 117 G. — Hamb.-Berged. 105¼ B., 104¼ G. — Köln-Mindener 111 B., 110 G. — Kassel-Nordbahn 104⅛ B., 103⅛ G. — Sächsisch-Bayer. 103 B., 102 G. — Ludwigshafen-Berbacher 113 B., 112 G. — Altona-Kiel 123¼ B., 122¼ G. — Ferdinands-Nordbahn 202 G. — Pesther 118 B. — Mailand-Venedig 134¼ B., 133½ G. — Livorno 129 B. — Zarskoje-Selo 76½ B.

Berlin, 7. April. Das Geschäft in den meisten vollen Actien war heute umfangreicher als in voriger Woche und sind besonders Anhalter, Oberschlesische B und Stettiner bei reger Kauflust gestiegen. Staatsschuldscheine 100¼ B., 99¼ G. — Prämienscheine 99¼ G. — Berlin-Potsd. 205 B., 204 G. — Magd.-Leipz. Eisenb. 184⅛ B., 183½ G. — Berl.-Anhalt 157 G. — Düss.-Elberf. 107⅛ B., 106¼ G. — Rhein. Eisenb. 101½ B. — ditto vom Staat garant. 96⅛ G. — Berlin-Frankf. 161 B., 160 G. — Bonn-Kölner 135½ G.

Frankfurt, 10. April. Bei der heute stattgehabten 5. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewann Nr. 3467. 8263. 15148. 18260. 16262. 17031. und 20945 jede 1000 fl., Nr. 22114. 25173. 21818. und 20307 jede 300 fl.

№ 100. — Freitag — — den 11. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 8. April. Die Pairskammer hat gestern die allgemeine Berathung über das Colonialregime geschlossen. Man kann den Gegenstand der Debatte für vollständig erschöpft ansehen. Und doch ist die Kammer nach vier Sitzungen nur mit den Präliminarien fertig geworden. Die Delegirten der Pflanzer werden die einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzvorschlags durch Amendements zu bekämpfen und zu entkräften suchen; aber auch sie haben ihr Arsenal ausgeleert; man kennt ihre Argumente; man hat sie längst im voraus widerlegt. Niemand erwartet heute noch Belehrung über die Vortheile der Zwangsarbeit auf den Antillen oder über die Gefahren der Negeremancipation. Das Beispiel der englischen Colonien darf nur noch in so weit angeführt zu werden, als es warnen mag vor Fehlern, die vermieden werden müssen Es ist nicht länger die Frage, ob die Sklaverei auf den Colonien fortdauern oder aufhören soll. Der Statusquo ist nicht zu halten. Die Schwarzen auf Martinique und Guadeloupe wissen recht gut, daß die Sklaverei auf den englischen Antillen abgeschafft ist. So oft die Sonne aufgeht, erblicken sie am fernen Horizont St. Lucia, Dominica, Antigua, wo die Freiheit herrscht, nach der sie sich sehnen. So lange der Ocean diese Inseln nicht verschlungen hat, so lange das Bild der Freiheit vor der Seele der noch Unfreien schwebt, werden sie hoffen und warten; es wäre unklug, den Augenblick kommen zu lassen, wo Ermüdung in Aufstand übergehen könnte. Zwar ist auch behauptet worden, die Neger auf den Colonien verlangten gar nicht, freigegeben zu werden; Herr Dupin hat etwas der Art fallen lassen; solcherlei Reden sind nur Ausflüchte; man weiß, daß im Gegentheil sehr viele Sklaven bei der ersten Gelegenheit entlaufen; die Gerichtshöfe auf den Inseln haben viel zu thun mit Fällen der Art; ein Sklave, der die Flucht versucht, macht sich eines Verbrechens schuldig und entgeht, wenn er wieder eingefangen wird, der körperlichen Züchtigung nicht. Die Pflanzer auf den Antillen sind auch nichts weniger als in ihrem Zustand gesichert; man war noch ohnlängst genöthigt, die Garnisonen auf's Doppelte zu verstärken; früher standen 5000 Mann auf den Inseln, jetzt haben 10,000 Mann dort den Dienst zu versehen. Die Küstenbewachung ist so kostspielig, daß Guadeloupe den neunten Theil seiner Communaleinnahme darauf verwendet. Die Gefahren des Statusquo springen noch mehr in die Augen, wenn man an die Eventualität eines Seekrieges mit England denkt. Es ist gewiß, daß beim Eintreten eines solchen Ereignisses die französischen Colonien einen Angriff erfahren würden; fielen sie dann den Britten in die Hände, so würde sicher ohne Verzug die Emancipation proclamirt werden; angenommen, die Colonisten vertheidigten sich, so könnte dieß doch nur unter sofortiger eigner Freilassung der Sklaven geschehen, denn der Doppelkampf im Innern und nach Außen wäre nicht zu bestehen. In beiden Fällen würde die Emancipation ohne Vorbereitung und ohne Entschädigung erfolgen. Es ist offenbar, der Statusquo constituirt eine gefahrenvolle, unerträgliche Lage; die gewöhnlichste Klugheit räth an, so rasch als nur möglich aus derselben heraus zu treten; das ist so wahr, daß selbst die Verfechter des Statusquo laut vorgeben, der natürliche Lauf der Dinge werde den gegenwärtigen Zustand der Antillen wirksamer verbessern, als es das neue Gesetz je vermöchte. Sie verschmähen die Bestimmungen des von der Regierung in Antrag gebrachten Projects unter dem Vorwand, der Zweck derselben, die endliche Emancipation inbegriffen, werde sicherer erreicht, wenn man sich ganz auf die Colonialconseils, auf die bestehenden Vorschriften und auf die Großmuth der Pflanzer verließe. Was ist von einer solchen Ansicht zu halten? Die Erfahrung hat gelehrt, daß nichts davon zu erwarten ist. Die Colonisten verlangen, man solle ihnen die Veranstaltungen zur Verbesserung des Loofes der Schwarzen und zur allmäligen Emancipation anheim geben. Die Colonisten müssen sich also wohl sehr geändert haben? Waren *sie* es nicht, die sich mit allen Kräften der Abschaffung des abscheulichen Menschenhandels widersetzten? Waren *sie* es nicht, die vor kurzem noch in ihren Colonialversammlungen ihren Willen proclamirten, das Sklaventhum mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln zu vertheidigen? Waren *sie* es nicht, die den Satz aufstellten, die Knechtschaft constituire den allervollkommensten Socialzustand, der sich überhaupt denken lasse? Es sind ja dieselben Colonisten, die das Gesetz bekämpft haben, das den Creolen auf den Antillen bürgerliche Gleichheit gewährte, dieses Gesetz, ohne welches die farbigen Leute längst Insurrectionshäupter geworden wären; es sind dieselben Colonisten, die seit Jahren allen die Emancipation vorbereitenden Maßregeln blinden und hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt haben. Man hört wohl auch den Einwurf: Das Werk der Emancipation gehe in den Colonien ohne Einmischung der Metropole unausgesetzt vor sich; man zähle seit 1830 über 40,000 Freilassungen. Ueber diesen Punkt läßt sich das Wahre ohne Mühe ermitteln. Vor 1830 gab es 22,000 factisch Freigelassene, die aber ihr Freilassungspatent, das 1800 Fr. kostete, nicht lösen konnten; 1830 wurden diese 22,000 plötzlich de jure frei, wie sie es zuvor de facto gewesen waren; seit 1840 nimmt die Zahl der Freilassungen mit jedem Jahre ab; in diesem Jahr waren es noch 1800, 1843 nur 1449. — Ungegründet ist auch die Angabe, daß sich die Familie unter den Sklaven rasch organisire. Hier die Zahlen: im Jahr 1842 kamen 134 Ehen vor unter einer Bevölkerung von 250,000 Sklaven. Es wird den Pflanzern auch bei dem besten Willen nicht gelingen, dauernde Familieneinrichtungen unter den Sklaven zu begründen. Man rühmt den Wohlstand, das Gedeihen, die Annehmlichkeiten des Lebens, welche seit einer gewissen Zahl Jahre den Sklaven von der Milde ihrer Herren gesichert würden. Es gibt ein gutes Mittel, den Gehalt dieser Angaben zu prüfen. Das unfehlbarste Zeichen steigenden Wohlbefindens findet sich in der Zunahme der Bevölkerung. Die Negerpopulation ist aber, seit der Sklavenhandel aufgehört hat, auf den Colonien in raschem Abnehmen: es werden jährlich 7000 Schwarze geboren und 8000 sterben. Man glaube nicht, daß die Entvölkerung ihre Ursache in dem Klima habe. Die Bevölkerung von Sanct Domingo (Hayti) hat sich seit dreißig Jahren verdoppelt; vor der Umwälzung, welche diese Königin der Antillen verheerte, gab es dort 420,000 Schwarze; heute zählt man deren über 700,000. — Alles zusammen genommen erscheint der Statusquo als eine Thorheit; man muß sich beeilen, aus ihm herauszukommen und die vollständige Emancipation vorzubereiten. Nur die Regierung, unterstützt von den Localbehörden,

kann dieses Vorbereitungswerk leiten und die Schwarzen auf den Colonien der Freiheit zuführen. Diesen Schluß haben gestern Passy und Montalembert aus der ganzen Lage der Verhältnisse gezogen. Montalembert's Rede machte besonders tiefen Eindruck. Er begann seinen Vortrag, wie folgt: „Das Gefühl, das mich beherrscht, seit ich dieser Berathung beiwohne, ist das des Staunens. Ich staune, daß wir im Jahr des Heils 1845 in einer französischen Kammer noch darüber streiten, wann und wie die Fahne unsers Landes aufhören soll, nicht, wie sonst über Leibeigenen und Frohnpflichtigen, sondern über Sklaven zu wehen, die von ihren Mitmenschen nach Gutdünken zur Arbeit angehalten, verkauft, mit körperlichen Strafen belegt werden dürfen. Das Princip der Emancipation ist allerdings allgemein zugestanden, aber selbst der erste Schritt, die Theorie in Wirksamkeit treten zu lassen, begegnet dem lebhaftesten Widerstand. Ich fürchte, die Nachwelt wird sich eine traurige Idee bilden von der Liebe zur Freiheit in unserm Lande, wo viele Journale vorgeben, den liberalen Grundsätzen zu huldigen, während sie den Statusquo auf den Colonien vertheidigen. Bei uns, wo man die letzten Spuren der bürgerlichen Ungleichheit vertilgt und die politische Aristokratie mit Stumpf und Stiel abgeschafft hat, findet die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, findet die Sklaverei noch ihre Lobredner; welche befremdliche Anomalie! Ich gebe zu, daß die Colonien entschiedene Rechte haben auf die Sorgfalt und den Schutz der Regierung; ich glaube, daß die Metropole heilige Verpflichtungen hat gegen die Colonien, schon wegen der schlimmen Sanction, welche sie so lange dem abscheulichen Sklavenhandel und später dem Fortbestehen der Sklaverei auf den Antillen gegeben hat; ich glaube, wir sind den Colonien Rücksichten, Schonung und besonders Schadloshaltung schuldig; aber was wir ihnen zunächst und am meisten schuldig sind, ist die Wahrheit. Die Pflanzer haben sich eingebildet, die Frage von der Emancipation sey aufgegeben oder doch auf unbestimmte Zeit vertagt und gewissermaßen verloren. Man muß sie in ihrem eigenen Interesse enttäuschen; man muß sie abhalten, ihre Zukunft, ihren Wohlstand, ihre Geschicke, ihre Capitalien an einen Socialzustand zu knüpfen, den die Erfahrung, die Freiheit, die öffentliche Meinung als unhaltbar erklären; man muß ihnen beweisen, daß die Frage nicht ist zwischen Aufrechthaltung und Abschaffung der Sklaverei, sondern nur zwischen sofortiger gleichzeitiger und verschreitender Aufhebung (entre l'abolition simultanée et l'abolition progressive)." — Montalembert untersucht dann die Wirkungen der Emancipation auf den brittischen Colonien und das wahre Interesse der französischen Pflanzer in Westindien. „Ich finde, daß die englische Emancipation ein gebieterisches Motiv zur französischen ist; ich behaupte, daß jene (seit 1834 in praktische Erfolge übergegangene) auf's herrlichste gelungen ist. Verstehen wir uns! Sie ist nicht gelungen, wenn man den Gegenstand aus dem ökonomischen Gesichtspunkt betrachtet; aber sie ist gelungen in moralischer und politischer Beziehung. Auf Jamaica hat allerdings die Zuckerproduction sehr abgenommen; auf Antigua, Barbadoes, Trinidad, ist dieß weniger der Fall gewesen; im Ganzen mag die Zuckererzeugung auf den englischen Antillen sich um die Hälfte oder nur um ein Drittel vermindert haben, was übrigens keineswegs den völligen Ruin dieser Colonien nach sich gezogen hat." — Der Redner gibt vier Ursachen an, aus welchen sich das Mißlingen der englischen Emancipation in ökonomischer Hinsicht erklären soll: Widersetzlichkeit der Pflanzer; — Zersplitterung und Vergeudung der vom Parlament bewilligten 20 Mill. Pfo. Sterl. Entschädigungsgelder; — Mangel an Anstalten zur Organisation der freien Arbeit; (das Lehrlingssystem ist zu früh und zu übereilt aufgegeben worden;) Concurrenz der ostindischen Zuckern; (die Zuckerproduction hat sich seit 1830 verzehnfacht; sie ist von 7000 Tonnen auf 70,000 gestiegen;) diese vier Ursachen des Mißlingens der Emancipation auf den brittischen Antillen lassen sich auf den französischen Niederlassungen wenigstens zum Theil vermeiden, wenn nur der gute Wille der Pflanzer mit der Weisheit der Regierung zusammenstimmt. Unter dem moralischen und socialen Gesichtspunkt betrachtet ist die Emancipation auf den englischen Colonien vollständig gelungen, 80,000 Sklaven sind an einem gegebenen Tag (1. August 1834) von der härtesten Knechtschaft zur Freiheit übergegangen; dieses unermeßliche Resultat ist ohne die geringste Störung der Ruhe zu Stand gekommen. Drei Punkte von der höchsten Wichtigkeit sind in Folge der Emancipation constatirt worden: Man hat erkannt, daß es möglich ist, die Sklaven direct und vollständig freizugeben, ohne daß eine Reaction der Freigelassenen gegen ihre ehemalige Herren zu besorgen wäre; man hat sich überzeugt, daß die emancipirten Neger nicht in Barbarei zurücksinken, sondern sich empfänglich zeigen für alle Rechte und Genüsse der Civilisation; man hat die Erfahrung gemacht, daß die schwarze Race, die nach dem Vorgeben den Pflanzer nur durch strenge Behandlung und die Gewaltsamkeit der Knechtschaft zu bändigen seyn sollte, sich gelehrig erweist und den vorgesetzten Autoritäten willigen Gehorsam leistet. — Welchem Einfluß sind diese erfreulichen Ergebnisse vornehmlich zuzuschreiben? Montalembert, der eifrige Katholik, ist so unparteiisch, zuzugestehen, daß sich die protestantischen Missionäre (meist Methodisten) im höchsten Grad dabei verdient gemacht haben. Im Gegensatz zu der wohlthätigen Wirkung der Missionäre auf den brittischen Colonien schildert Montalembert die gänzliche Vernachläßigung des Religionsunterrichts bei den Schwarzen auf den französischen Antillen; er entwickelt, wie der katholische Klerus, die Regierung und die Pflanzer zu gleichen Theilen die Schuld dieser Versäumniß tragen. Am Schlusse seiner Rede kommt Montalembert auf den banalen Einwand: England sey es, das die Emancipation betreibe; wenn die Regierung sie auf den französischen Colonien vorbereiten wolle, so geschehe dieß nur, um sich dem Londoner Cabinet gefällig zu bezeigen; der Gesetzvorschlag zur Reform des Colonialregime's sey eine Concession, die man England mache, die Frankreich demüthige. Dazu bemerkt Montalembert: „Die wahre Demüthigung Frankreich's würde darin bestehen, wenn es nicht wagen wollte, die Emancipation vorzunehmen; Frankreich würde gedemüthigt erscheinen vor Europa, vor der Geschichte, vor der Nachwelt, wenn England auftreten könnte, zu sagen: „Da seht die liberale, revolutionäre Nation, die sich herausgenommen, die Welt befreien zu wollen, da seht sie! Nicht nur bin ich ihr zuvorgekommen in der Emancipation der Schwarzen, sondern sie hat selbst nicht gewagt, mir nachzufolgen, meine Fehler vermeidend und von meinen Lehren Nutzen ziehend." Eine solche Sprache wäre die wahre, die eigentliche Demüthigung Frankreichs. Laßt uns, ich beschwöre euch, nicht Rache suchen für wirkliches oder eingebildetes Unrecht, das uns England gethan haben soll, durch ein Zurückbleiben hinter England auf der Bahn der Menschlichkeit, der Civilisation, des Christenthums." —

Norwegen.

Christiania, 28. März. (H. C.) Das Befinden Sr. k. Hoh. des Kronprinzen, der eine Zeit lang in Folge einer Erkältung darniederlag, hat sich seit vorigem Dienstag wesentlich gebessert; Schlaf und Appetit sind vollkommen hergestellt und der hohe Patient wird daher wohl in einigen Tagen das Bett verlassen können. — Bekanntlich hat das Storthing ein Specialcomite niedergesetzt, um Bericht über eine Antwortsadresse auf die Thronrede abzustatten. Dieser Bericht war dahin ausgefallen, daß es besser sey, sich einer solchen Adresse zu enthalten, und das Storthing genehmigte denselben in seiner Sitzung am 25. d. M. einstimmig, ohne alle Discussion, in Folge einer stillschweigenden Uebereinkunft zwischen den einzelnen Mitgliedern, über welche im voraus nichts verlautete. Dieses Resultat darf um so befriedigender angesehen werden, da selbiges lediglich dem allgemeinen Wunsche sämmtlicher Storthingsmitglieder zuzuschreiben, sich einer Discussion zu enthalten, welche höchsten Ortes, wie man zu glauben Grund hatte, nicht erwünscht seyn möchte, und zeugt daher von dem parlamentarischen Tacte unserer Reichsversammlung.

Schweiz.

Tagsatzung. Die Commission hatte vorgestern und gestern Sitzungen und wird vermuthlich morgen der Tagsatzung Bericht und Anträge hinterbringen. Wie man vernimmt, ist derselben die Verminderung der eidgenössischen Armee, worauf hinzuwirken namentlich die Zürcher Gesandtschaft von

Digitized by Google

unserer Regierung eingeladen worden ist, zur Sprache gekommen. Ferner sey die Wünschbarkeit, daß die innere Schweiz ihre Truppen, was bisher noch nicht geschehen, unter eidgenössisches Commando stelle, besprochen worden, wozu sich die in der Commission anwesenden Repräsentanten derselben, so sehr es finanziell in ihrem Interesse liegt, mit vielem Recht nur unter der Bedingung bereit erklärten, wenn keine Dislocation der Truppen in der Weise stattfinden dürfe, daß die Truppen Luzern's und der innern Schweiz aus einander gerissen und etwa Berner oder Zürcher Truppen zur Besetzung des Kantons Luzern verwendet werden. Endlich handelte es sich um die (von Aargau angeregte!!) Amnestiefrage und wie es scheint, wollen die Radicalen ihre bundeswidrige Bahn fortsetzen. So wenig nemlich die Tagsatzung nach dem Bunde berechtigt ist, gegen Luzern in der Jesuitenfrage einen zwingenden Beschluß zu fassen, so wenig ist sie berechtigt, demselben eine Amnestie irgendwie zu befehlen. Das Eine wie das Andere wäre durchaus bundeswidrig. Nach dem Bunde ist die Tagsatzung in einen wie im andern Falle auf das Aussprechen bloßer Wünsche und freundeidgenössischer Einladung beschränkt. Allein damit scheint die radicale Hälfte der Commission wieder (wie in der Jesuitenfrage) nicht zufrieden zu seyn und soll, an ihrer Spitze Herr Kern, darauf dringen, daß die Tagsatzung beschließe, Luzern sey anzuhalten, sich so lange jeder Beurtheilung der gefangenen Landfriedensbrecher zu enthalten, bis die Tagsatzung über die Amnestiefrage einen Beschluß gefaßt habe. Ein solcher Beschluß wäre durchaus bundeswidrig. (So weit die „Eidgen. Ztg." vom 8. April.)

Das eidg. Commissariat (Näff und Hößli) hat wiederum unterm 9. April von Aarau aus an den h. Vorort berichtet. Der Bericht enthält in Kürze zusammengedrängt Folgendes: Die Commissarien beobachteten, daß sie Luzernerseits mit Mißtrauen gesehen wurden und daß man in jedem ihrer Schritte den Anfang einer eidg. Intervention zu entdecken glaubte. Um diese Besorgnisse zu unterdrücken und um die Regierung von den aufrichtigen Gesinnungen des Vororts und der Commissarien selbst zu versichern, verlangten sie den Zusammentritt mit einer Regierungscommission. Sie fand Samstag Mittags statt. Als Folge davon steht zu hoffen, daß das eidg. Commando so lange wenigstens anerkannt werden wird, als man dem Kanton Luzern diejenigen Truppen nicht entzieht, auf deren Gesinnungen derselbe am meisten Vertrauen setzen muß und seine Sicherheit stützt. — Die Absendung der Schwyzertruppen an die Grenze von Aargau „zu offensivem Zweck" zählt der Bericht zu den Ungereimtheiten des Tages. Vertheilung der Einquartierungslast und Bestrafung einiger beim Freischaarenzug besonders betheiligter Gemeinden ist hauptsächlich mit ein Grund dieser Verlegung. Auf dem Rückweg über Zofingen überzeugten sich die Commissarien aus eingezogenen Erkundigungen, daß gegenwärtig keine Spur mehr von bewaffneten Freischaaren ist. Auch die Luzerner Flüchtlinge sollen auf Anordnung der Aargauer Regierung von der Grenze ins Innere des Kantons oder in andere Kantone verwiesen werden. — Eine Entwaffnung wenigstens eines Theils der aufgebotenen Truppen scheint den Commissarien aus verschiedenen Gründen vor der Hand nicht rathsam, sie wollen dieselben vorläufig noch für einige Tage in ihren gegenwärtigen Stellungen belassen. Die Zulässigkeit einer gänzlichen Entlassung der aufgebotenen Mannschaft machen sie wesentlich von den Beschlüssen der Tagsatzung und von dem Verfahren des Kantons Luzern in der Amnestie- und Begnadigungsfrage abhängig; sie geben dabei Luzern zu bedenken, daß „die Anwendung der äußersten, wenn auch noch so gesetzlichen Strenge gegen politische Verbrecher nur zu häufig gerade das Gegentheil von demjenigen bewirkt hat, was man durch die Strenge bewirken wollte und daß das Leben von so vielen Hunderten hinreichen sollte, um das Geschehene zu sühnen." Ein glücklicher Erfolg allfälliger Zumuthungen der Tagsatzung an den Kanton Luzern hinsichtlich der Amnestiefrage und der Begnadigung ist jedoch, nach der Ansicht der Commissarien, wesentlich durch pünktlichen und ernsten Vollzug des Tagsatzungsconclusums über die Freischaaren und durch eine „wenigstens theilweise" Entschädigung für die dem Kanton Luzern und den ihm befreundeten Ständen seit dem 8. Dezember v. J. abgenöthigten Opfer wesentlich bedingt.

Basel, 9. April. Graf von Pontois ist gestern Abend hier angekommen und sofort nach Zürich abgereist.

Luzern. Wie es heißt, soll sich das diplomatische Corps für Milde gegen die Gefangenen verwendet haben.

— So viel bis jetzt bekannt, haben die Luzerner Truppen nur 8 Mann verloren, nemlich 7 Gemeine und einen Offizier (Lieutenant Leonz Widmer, Gemeindspräsident von Ebikon, der beim Pädeli meuchlings erschossen wurde); Unterwalden, Uri und Zug betrauern jedes nur einen Todten. Von den wenigen Verwundeten leiden einige sehr, doch hat man Hoffnung, daß alle gerettet werden. (Staatsz.)

Wallis. Sitten, 29. März. Der Staatsrath hat sich mit der hiesigen Bürgerschaft für Aufnahme der Marienbrüder abgefunden. Dieser affiliirte Jesuitenorden wird dem Vertrag zufolge sieben Monate im Jahr die Primarschule in Sitten übernehmen und von den übrigen fünf Monaten drei für die Normalschule verwenden, welche vom Staate als Lehrerbildungsanstalt des Kantons in Sitten errichtet und ihrer Leitung anvertraut wird.

Aargau. Bezirk Kulm, 8. April. Heute sollen die unter 20 Jahren alten Gefangenen an unsere Grenze escortirt werden; man hat zu deren Empfang 2 Compagnien Infanterie an die Grenze geschickt und in Reinach wartet ihrer ein Mittagessen, es soll eine ansehnliche Anzahl seyn.

Deutschland.

Köln, 10 April. Der „Rhein. Beob." läßt sich von Berlin Folgendes schreiben: Die preußische Verfassungsfrage" hat seit dem dießjährigen Zusammentreten der Provinzialstände so zahlreiche Gerüchte und Zeitungscorrespondenzen hervorgerufen, wobei fast Jeder aus ganz zuverlässiger Quelle geschöpft zu haben vorgab, daß gewiß Viele zu erfahren wünschten und wohl noch wünschen, was das Wahre der Sache sey. Diejenigen, die eine Constitution in Aussicht stellten, waren, wie bei der überwiegenden Mehrheit der Zeitungscorrespondenten nicht anders zu erwarten, bei weitem die zahlreichern; es scheint aber immer mehr zur Gewißheit zu werden, daß sie sich auch in diesem Punkte, wie in so manchem andern, täuschten. Zu verwundern war nur, daß nicht zahlreichere Stimmen das Unhaltbare der Gründe beleuchteten, auf welche die Hoffnungen und Wünsche sich stützten. Erst neuerdings lesen wir, daß die unter dem Titel: „Das k. Wort Friedrich Wilhelms III. Eine den preußischen Ständen überreichte Denkschrift" — im Ausland veröffentlichte Broschüre des Dr. Jacoby, die in sehr zahlreichen Exemplaren in allen Provinzen verbreitet wurde, zwei umfassendere Entgegnungen hervorrief, deren eine von Dr. L. v. Henning (zur Verständigung über die preußische Verfassungsfrage) hier bei Besser erschien, während die andere unter dem Zeichen eines früher fleißigern Correspondenten in die „Augsb. Allg. Ztg." aufgenommen wurde. Beide Verfasser stimmen darin überein, daß sie die behauptete Verpflichtung des preußischen Monarchen, eine Constitution zu geben, in Abrede stellen und das Unstatthafte der Forderung darlegen. Wie früher mit vier Fragen, so trat Jacoby in seiner Denkschrift mit vier Sätzen auf, folgenden Inhalts: 1) Friedrich Wilhelm III. hat den Preußen eine auf Volksvertretung begründete Verfassung versprochen. 2) Friedrich Wilhelm III. hat das seinem Volke gegebene Versprechen in den darauf folgenden 25 Jahren seiner Regierung nicht erfüllt. 3) Das von Friedrich Wilhelm III. gegebene, von ihm aber nicht erfüllte Versprechen ist für seinen Nachfolger Friedrich Wilhelm IV. gesetzlich und moralisch verbindlich. 4) Den Provinzialständen des Landes liegt die Pflicht ob, darauf anzutragen, daß das k. Wort Friedrich Wilhelms III. dem preußischen Volke erfüllt werde. Es ist nicht schwer, diese ganze Beweisführung umzustoßen. Die Verordnung vom 22. Mai 1815, deren §. 1 bestimmt, daß eine Repräsentation des Volks gebildet werden soll, erklärt im §. 2. dieß näher durch die Worte: Zu diesem Zwecke sind die Provinzialstände, da wo sie mit mehr oder weniger Wirksamkeit noch vorhanden sind, dem Bedürfniß der Zeit gemäß einzurichten, und wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind, sind sie anzuordnen. Weiter heißt es: aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt.

Extrabeilage

zu № 100 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 11. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 8. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 65. — 3pCt. 85. 80. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 45. — Neap. Recepisse 104. 40 — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Passive 7¼. — 5pCt. Portug. 66. — Actien der Bank von Frankreich 3200. — St. Germain-Eisenbahn 1175. — Versailles, rechtes Ufer 600. — Linkes Ufer 375. — Paris-Orleans 1250. — Paris-Rouen 1147. 50. — Orleans-Bordeaux 775. — Orleans-Vierzon 900. — Rouen-Havre 962. 50. — Marseille-Avignon 1070. — Straßburg-Basel 317. 50. — Die Rentennotirung hat sich an heutiger Börse ziemlich fest behauptet; dagegen sind sämmtliche Eisenbahnactien stark gewichen; es schien sich der Inhaber dieser Gattung von Effecten ein panischer Schrecken bemächtigt zu haben.

— Die Deputirtenkammer hat gestern mit 179 Stimmen gegen 151 beschlossen, die Proposition Cremieux, die Adjunction der Capacitäten betreffend, sey nicht in Erwägung zu ziehen.

— Die Pairskammer hat gestern die Herren Montalembert und Passy gehört und dann die allgemeine Discussion über den Gesetzvorschlag, die Sklavenemancipation betreffend, geschlossen.

— Der Proceß Affenaer hat heute vor dem Assisengericht der Seine begonnen; es sollen über 40 Zeugen vernommen werden.

— Die Commission zur Prüfung des Gesetzprojects zur Anlegung der Nordbahn hat die vorgeschlagene Concessionszeit von 45 auf 33 Jahre heruntergesetzt; die Kammer wird schwerlich mehr als 30 Jahre bewilligen. —

Spanien.

** **Madrid**, 2. April. 3pCt. 34⅜ à 34¼. — 5pCt. 25⅛. — Unverz. Schuld 8¼. — Im Congreß wurde heute der Commissionsbericht über das Ausgabebudget vorgelegt; die Commission schlägt vor, die von der Regierung begehrten 1400 Mill. Reale auf 1100 Mill. zu reduciren. —

Deutschland.

Danzig, 22. März. (Danz. Z.) In der 37sten Sitzung des preuß. Landtags beantragte ein Abgeordneter die Beseitigung der Uebelstände, welche aus der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni 1844, betreffend das Verfahren in Ehescheidungssachen, hervorgehen. Der Landtag erachtet den durch die vorliegende Verordnung herbeigeführten Rechtszustand so mißlich und erkennt in der allerhöchsten königl. Verheißung, wonach eine Veränderung der persönlichen und Eigenthumsrechte ohne ständischen Beirath nicht stattfinden solle, ein so überaus theures Pfand königl. Huld, daß er einstimmig beschließt, mittelst besonderer Denkschrift Sr. Majestät dem Könige ehrfurchtsvoll die Bitte vorzutragen, daß die Suspension der §§. 1. 13. 41. und 70. der Verordnung vom 28. Juni 1844, welche nach dem Dafürhalten des Landtags zu den im Gesetze vom 5. Juni 1823 bezeichneten gehört, huldreichst ausgesprochen werden möge. — In der 38. Sitzung wird in sehr zahlreichen Petitionen der Antrag: auf völlige politische und bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen gestellt. Einstimmig wird beschlossen, mittelst besonderer Denkschrift Se. Majestät zu bitten: 1) das Gesetz vom 11. März 1812 auf alle im preußischen Staate geborene Juden auszudehnen, mit Ausnahme derjenigen in den westlichen Provinzen des Staats, welche sich bereits im dem Genusse größerer Rechte befinden. 2) Diesem Gesetze gemäß ihre Admittirung zu akademischen Lehr- und Schulämtern zu gestatten, da die gleichzeitige Ausschließung von solchen Aemtern der gedachten Art, welche zu verwalten ihr Glauben sie verhindert, schon in der Natur der Sache liegt. 3) Die im Gesetze vorbehaltenen Bestimmungen a) wegen Zulassung von Juden zu öffentlichen Bedienungen (§. 8); b) wegen des kirchlichen Zustandes und Verbesserung des Unterrichts der Juden (§. 39) zu erlassen. Eben so wichtig wie eine Bestimmung über die Aemter, welche die Juden bekleiden dürfen, erscheint es dem Landtage, daß der Staat die kirchlichen und Schulanstalten der Juden, deren Gemeinen gegenwärtig nur als erlaubte Privatgesellschaften behandelt werden, unter seine Aufsicht und seinen Schutz stellt, indem nur auf diesem Wege Ordnung in diese Anstalten kommen und den Juden eine angemessene Erziehung nebst gehörigem Unterrichte in ihrer Religion gesichert werden kann. 4) Endlich die Juden rücksichtlich der Glaubwürdigkeit in allen Criminalsachen und der Verpflichtung zum Eidschwur den Christen gleich zu stellen. Ein Antrag auf Gestattung gemischter Ehen zwischen Juden und Christen liegt vor. Da die preußischen Gesetzbücher ein Verbot gegen dergleichen Ehen nicht enthalten, so glaubt der Landtag auch keine Veranlassung zu haben, auf Grund obigen Antrages eine Denkschrift an Se. Majestät zu richten. — In der 39sten Sitzung kam unter andern zum Vortrag eine Petition wegen gewaltsamer Proselytenmacherei und unbefugter Einmischung in die Verhältnisse gemischter Ehen. In Bezug hierauf wird dem Landtage von dem referirenden Ausschuß eine ausführliche Zusammenstellung der vorhandenen Gesetze über Proselytenmacherei, über gemischte Ehen und Kindererziehung in derselben vorgelegt, woraus die Ueberzeugung gewonnen wird, daß die Gesetzgebung über die in Rede stehenden Materien nach der jetzigen Lage der Dinge vollständig ist, daß aber in den meisten Fällen Verhältnissen von so zarter Natur durch die Gesetze schwer beizukommen ist. Nun ist zwar durch glaubwürdige Zeugnisse bekannt, daß seit einiger Zeit die bestehenden Gesetze selbst sowohl gegen Proselytenmacherei als auch gegen Verträge über Kindererziehung von den Polizeibehörden in einigen Fällen gar nicht ausgeführt worden sind; allein actenmäßig liegen diese nicht vor und es fehlt daher das Fundament, um eine Denkschrift an Se. Maj. hierauf gründen zu können.'

Breslau, 27. März. (Bresl. u. Schles. Z.) In der 34. Sitzung des schlesischen Landtags wurde zum Vortrage des Referats des Centralausschusses über die Petition des Obervorstehercollegiums hiesiger israelitischer Gemeine des Inhalts geschritten: Allerhöchsten Orts zu bitten, daß nicht nur die im Edicte vom 11. März 1812 den jüdischen Bewohnern der alten Provinzen zuertheilten und durch die deutsche Bundesacte gewährleisteten Rechte vollkommen wieder hergestellt, sondern auch im Allgemeinen den Juden der preußischen Monarchie vollkommene bürgerliche Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen huldvollst zugestanden werde. Der Landtag beschloß: 1) Die Petition ihrem ganzen Umfang nach nicht zu befürworten. Ebenso wurde das vom Ausschuß gestellte Amendement: 2) Soll auf Emancipation der Juden unter der Bedingung angetragen werden, daß sie auf die von ihrer Religion gebotenen Gebräuche Verzicht leisten, insofern diese gegen die von Christen gebotenen Gebräuche verstoßen? überwiegend abgelehnt; dagegen die Frage: 3) Allerhöchsten Orts zu bitten, daß die in dem Edicte vom 11. März 1812 den Juden ertheilten Rechte wiederhergestellt werden, durch 57 bejahende gegen 25 verneinende Stimmen zur Petition erhoben. — Eine Petition der Kreisversammlung in Leobschütz ist auf Aufhebung der geheimen Conduitenlisten gerichtet. Der referirende Ausschuß hat in Rücksicht des Bedenklichen dieser Einrichtung bestimmte Vorschläge zur Abstellung der daraus möglicherweise sich entwickelnden Mißstände für erforderlich erachtet. Die deßhalb gestellten Fragen: 1) Soll beantragt werden, daß die Conduitenlisten nie von einem einzelnen Vorgesetzten, sondern nur von einer unter dessen Vorsitz zu bildenden Commission ausgefertigt werden? 2) Soll nachgesucht werden, daß den betreffenden Beamten die Einsicht in die Conduitenlisten auf ihr Ansuchen gestattet werde? wurden nach einer lebhaften Debatte, in welcher sich die Abneigung gegen die geheimen Conduitenlisten überwiegend aussprach, erstere mit 41 gegen 31 Stimmen bejaht, also wegen fehlender Majorität nicht genehmigt; die zweite aber nur gegen 5 dissentirende Stimmen angenommen.

Börsenberichte.

Σ **Frankfurt**, 10. April. Ungeachtet der niedrigen Cotirung an der Amsterdamer Börse gewannen die Fonds heute eine etwas festere Haltung. 2½pCt. Integr. 63⅛; Oesterr. Bankactien 2012 bez.; 5pCt. Anl. 29⅞; inländ. 3pCt. 34⅛ bei ansehnlichem Umsatze. In Loosen war kein Geschäft. Berb. 112¾ à ¼. F.-W.-Nordb. 103⅞. Mainz-Ludwigshafen 107⅞ angeboten.

Berichtigungen.

[512] **Bekanntmachung.**

Bei der heute stattgefundenen zwölften Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningenschen 3½ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachten Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. No. 71. 95. 130. 146. 179. 184. 242. 448. 497. 526. 673. 775. 956. 1056. 1083. 1155. 1163. 1346. 1351. 1454. 1413. 1521. 1605. 1775.

Lit. G. à 500 fl. No. 47. 148. 180. 190. 280. 282. 452. 467. 529. 544. 566. 578. 626. 650. 784. 847. 940. 977. 1039. 1126. 1263. 1341. 1430. 1474. 1505. 1545. 1666. 1820. 1841. 1880. 1968. 2053. 2068. 2212. 2272. 2372. 2433. 2488. 2503. 2592. 2615. 2654. 2774. 2827. 2989. 3270. 3386. 3512. 3565. 3832. 3869. 3878. 3937.

Lit. H. à 200 fl. No. 16. 67. 157. 204. 233. 274. 329. 388 408. 611. 620. 634. 688. 737. 740. 768. 886. 923. 933. 1038. 1046. 1140. 1171. 1432. 2009. 2226. 2236. 2241. 2291. 2362. 2427. 2471. 2502. 2523. 2768. 2771. 3110. 3140. 3246. 3272. 3326. 3416. 3438. 3509. 3697. 3722. 3748. 3790. 3833.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1845 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. October, — ein tausend acht hundert drei und fünfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben nach dem 1. October 1853 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. April 1845.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.
Blomeyer. V. Trinks.

---

[536] **Vereinte Weser-Dampfschifffahrt**
von **Hannov. Münden** nach **Bremen.**
1845.

Der Dienst für das laufende Jahr hat bereits begonnen und wird durch die 4 Dampfschiffe: „Hermann", „Germania", „Wittekind" und „Blücher" versehen. Die Abfahrten finden folgendermaßen statt:

		Morgens.
Zu Thal:		
Von Hannov. Münden nach Hameln	Dienstags und Freitags . .	8 Uhr.
	Donnerstags und Sonntags	5 „
„ Hameln nach Minden und Bremen . . .	Mittwochs und Sonntags .	5 „
„ Minden nach Bremen	Freitags und Montags . .	7 „
Zu Berg:		
Von Bremen nach Minden	Mittwochs und Sonnabends	5 „
	Montags und Donnerstags .	7 „
„ Minden nach Hameln	Donnerstags und Sonntags	5 „
	Dienstags und Freitags . .	7 „
„ Hameln nach Hannov. Münden	Mittwochs u. Sonnabends 4 od.	5 „
	Montags und Freitags 4 od.	5 „

Der Preis für die ganze 50 Meilen lange Strecke ist für den 1ten Platz Rthlr. 6, auf dem 2ten Rthlr. 3. 10 ggr., mit bedeutender Ermäßigung für ganze Familien, für Auswanderer, Handwerksgesellen und andere auf Feldarbeit wandernde Personen. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Gepäck bis 40 Pfd. für den Platz frei.

Für die Beförderung der Reisenden nach den bedeutendern Orten, in der Nähe der Landungsplätze, ist durch gut eingerichtete und bediente Omnibus gesorgt.

---

[526] Im Rheingau ist ein mittelgroßes Haus, in der schönsten Lage mit der Aussicht auf den Rhein, ganz aus Stein gebaut, alle Zimmer neu tapeziert, so daß eine Herrschaft dieses Haus sogleich bewohnen kann; ferner ein gepflasterter Hof, Stall, Remise, daranstoßender Garten, in zwei Terassen bestehend, mit den besten Sorten Obstbäumen bepflanzt und gut angelegtem Weinberge von zwei nassauischen Morgen, für 8000 fl. zu verkaufen oder auch billig zu vermiethen. Näheres bei Joh. Friedr. Schmelz, Roßmarkt E. 228.

---

[540] **Die Anmeldungen zum Turnen**
für das Sommerhalbjahr wollen baldgefälligst bei Unterzeichnetem bewirkt werden. **A. Ravenstein.**

---

[445] Decret,
Vertheilung des Nachlasses des Adam Rupp von Pfaffenwiesbach betr.

Der unbekannt wo? abwesende Philipp Conradi von Oberursel wird hierdurch aufgefordert, sich so gewiß innerhalb

90 Tagen

über die Annahme der ihm aus dem Nachlasse des verstorbenen Adam Rupp von Pfaffenwiesbach anerfallenen Erbschaftsquote zu erklären, als sonst die Erbschaft an die bereits aufgetretenen Erben ausgeliefert werden wird.

Usingen, den 19. März 1845.

Herz. Nass. u. Gräfl. Bassenheimisches Amt.
Spieß.

---

[535] Mortification einer Urkunde betr.

Der dem Heinrich Später von Altenkirchen unterm 27. Juli 1839 über 25¾ Kuxen an der Eisenstein-Grube Lina in der Gemarkung Philippstein ausgefertigte Gewährschein ist demselben angeblich verloren gegangen.

Da derselbe seinen Grubenantheil nunmehr verkauft hat, und dem Käufer vor Mortification jenes älteren ein neuer Gewährschein nicht eingehändigt werden kann, so werden zur Befolgung des §. 36 der Verordnung vom 8. October 1826 alle, welche aus jenem Gewährschein Rechte ansprechen wollen, aufgefordert, solche so gewiß innerhalb

4 Wochen

vom Tage des ersten Erscheinens in diesen Blättern an dahier anzumelden, widrigenfalls derselbe mortificirt werden wird.

Weilburg, den 26. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Metzler.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845.

März u. April.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
30	337‴5	337‴0	336‴5	+ 3·4	+ 6·6	+ 2·5	+ 6·8	+ 2·1	18′ 6″	WSW.	SW.	SW.	t.	w.	t.
31	334‴7	334‴9	336‴4	+ 4·1	+ 5·5	+ 3·7	+ 6·5	+ 1·5	20′ 4″	SW.	W.	—	t.	t.	t.
1	338‴3	338‴3	338‴5	+ 4·8	+ 7·0	+ 1·7	+ 7·0	+ 1·5	16′ 0″	NO.	W.	—	w.	w.	ht. ht.
2	337‴8	337‴0	336‴6	+ 2·8	+ 10·0	+ 4·0	+ 10·1	+ 1·0	12′ 0″	ONO.	O.	O.	ht. ht.	ht.	ht. ht.
3	335‴8	334‴4	333‴7	+ 5·7	+ 11·9	+ 3·5	+ 12·0	+ 1·0	10′ 7″	O.	NO.	N.	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
4	333‴1	333‴1	334‴3	+ 6·9	+ 13·1	+ 4·0	+ 13·2	+ 1·4	8′ 3″	O.	O.	—	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
5	334‴8	334‴1	334‴5	+ 5·0	+ 10·6	+ 4·6	+ 10·7	+ 1·2	7′ 1″	NO.	NO.	NO.	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
M.	336‴0	335‴5	335‴9	+ 4·8	+ 9·2	+ 3·4	+ 9·5	+ 1·4	13′ 3″	Regenhöhe im März = 15‴30.					

Am 2. u. 3. Reif.

№ 101. — Samstag — — den 12. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr., Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien. Se. k. k. Majestät haben auf den eingelangten Bericht über die verheerende Ueberschwemmung in Prag und den Umgegenden zur Unterstützung der dadurch hart bedrängten ärmeren Klasse der Einwohner die Summe von vierzigtausend Gulden C. M. allergnädigst bewilligt und dieselbe unverzüglich zur Disposition Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Stephan, Landeschef von Böhmen, zumitteln zu lassen geruht.

Elbing, 5. April. (B. Z.) Vorgestern ist hier eine Privatmittheilung aus Thorn eingegangen, mit der Nachricht, daß am 1. d. M. bei Thorn das Eis der Weichsel losgerückt ist und bei einem Wasserstande von 11′ 1″ die dortige Brücke zum größten Theil zerstört und mitgenommen hat. Abends stand das Eis bei einem Wasserstande von 11′ 3″ wieder fest. — In der Nogat sind bis gestern noch keine Bewegungen wahrgenommen worden, vorgestern wurde dieselbe noch von beladenen vierspännigen Frachtfuhren mit Sicherheit befahren

München, 8. April. Unter Bezugnahme auf die jüngste Ausschreibung vom 3. November v. J. über den unerlaubten Viehhandel ist von Seite der k. Regierung von Oberbayern (Polizeianzeiger vom 6 d. M.) den Bezirkspolizeibehörden, so wie den unmittelbaren Magistraten folgende weitere Weisung in Betreff des Viehhandels durch Juden unterm 6. v. M. ertheilt worden: 1) Den Juden ist gemäß §§. 19 und 20 des Edictes vom 10. Juni 1813 in der Regel kein anderer Handelsbetrieb, als der ordentliche Wechsel-, Groß- und Detailhandel mit ordentlicher Buchführung in deutscher Sprache gestattet und jeder ungeregelte Handelsbetrieb, wenn sie nicht schon vor jenem Zeitpunkte darauf ansässig geworden waren und dabei sich nicht auf andere Weise zu ernähren vermögen, gänzlich untersagt. Da nun zu diesem ungeregelten Handel auch der Viehhandel gehört, so weit er sich nicht bei jüdischen Metzgern, Oekonomen u. s. w. auf den durch den eigenen Gewerbs- oder Oekonomiebedarf veranlaßten Kauf und Verkauf von Vieh beschränkt, gerechnet werden muß, so ist mit Strenge darüber zu wachen, daß alle Juden, welche nicht in den eben erwähnten Ausnahmsfällen eine Berechtigung zum Viehhandel besitzen, oder als Stellvertreter der Berechtigten amtlich beglaubigt sind, vom Viehhandel und namentlich auch von allen Unterhandelsgeschäften bei solchen gänzlich entfernt und im Falle des Betretens zur Untersuchung und Strafe gezogen werden. 2) Ungeachtet des in den meisten Marktordnungen ausdrücklich enthaltenen Verbotes geschieht es doch nicht selten, daß Vieh, welches zum Verkaufe auf Märkten bestimmt ist, schon auf dem Wege dahin von Händlern aufgekauft wird, ferner, daß Unterhändler (Schmußer) sich auf den Märkten unaufgefordert den Käufern oder Verkäufern aufdringen, und endlich, daß während einer noch obschwebenden Kaufsverhandlung diese durch höhere Angebote neu hinzukommender Käufer unterbrochen wird. Solcher Unfug ist in keiner Weise zu dulden, und gegen die Zuwiderhandelnden ist geeignet einzuschreiten.

Schweiz.

Basel. Zur Berichtigung vieler Unwahrheiten, die durch die schweizerische Presse verbreitet werden, und zur Beruhigung mancher betheiligten Familie glauben wir Folgendes als den Thatbestand über die Behandlung der gefangenen Freischaaren veröffentlichen zu sollen. Nach den übereinstimmenden Aussagen glaubwürdiger Augenzeugen wurden die Gefangenen bei ihrem Einbringen in die Stadt Luzern von Offizieren und bürgerlichen Behörden auf's nachdrücklichste gegen thatsächliche Beleidigungen geschützt, so daß, als selbst der Führer Dr. Steiger, Oberst Rothpletz und andere, gegen die als Anstifter so vielen Unheils eine große Erbitterung herrschte, eingebracht wurden, der Unwille sich nicht anders als in Worten ergießen konnte. Von den Tausenden, die sich dort in Gefangenschaft befinden, waren auch nur Einzelne, die sich über erlittene thatsächliche Beleidigungen im Augenblick ihrer Gefangennehmung durch den Landsturm beklagten. Allerdings wurden die ersten gebunden in die Stadt gebracht, die große Mehrzahl kam aber blos unter Escorte von Soldaten, zwischen denen sie frei einhergingen. Die ersten wurden in der Strafanstalt in großen Sälen untergebracht und so wie diese Räume sich füllten, benutzte man zu ihrer Aufbewahrung die noch freien Säle des Collegiums; allein auch dieses Gebäude genügte nicht für die immer wachsende Zahl. Die Franziscanerkirche und dann die Jesuitenkirche mußte für sie eingerichtet werden, bis dieß geschehen war, mußte eine Anzahl während einiger Stunden auf der Brücke verweilen. In den folgenden Tagen wurden zweckmäßigere Anordnungen für ihre Versorgung durch gleichmäßigere Vertheilung getroffen. Die Verpflegung der Gefangenen wurde durch das Platzcommando bestimmt und der Sorge wohlwollender und menschenfreundlicher Männer anvertraut, denen ein Verein von wohlthätigen Frauen mit großer Thätigkeit und Aufopferung zur Seite steht. Dreimal täglich erhalten sie warme Speise in hinreichender Menge; dazu Mittags ein hinreichendes Quantum schmackhaftes Brod, so daß wir bei Tisch manche Stücke desselben noch herumliegen sahen. Die Gefangenen haben die Erlaubniß, Decken, Kleider, Leibwäsche, Schuhe ꝛc. zu erhalten und der wohlthätige Frauenverein wird auch darin durch zahlreiche Steuern unterstützt. Die Ruhe und Mäßigkeit, die sich in der Stimmung der ganzen Bevölkerung kundgibt, zeigt sich auch auf wohlthätige Weise in dem Benehmen der Aufsichtsbehörden und Aerzte gegen die Gefangenen und Verwundeten. So hörten wir z. B. im Spitale, wo die verwundeten Freischaarenmänner liegen, wie in den Gefangenschaftsräumen von Behörden und abwartenden Personen auch nicht ein einziges Wort, das die Gefangenen kränkend daran hätte erinnern können, unter welchen Umständen sie diesen Kanton betreten und gefangen genommen worden waren. Ueberall herrschte eine Ruhe und Mäßigung, eine humane Schonung, in deren rühmender Anerkennung auch die Männer der entgegengesetzten Parteien übereinstimmten. Dr. Streckeisen. Dr. H. Iselin. Dr. G. Scherb.

Luzern, 8. April. Das Offiziercorps des in Luzern befindlichen Bataillons von Zug hat an die dasige Regierung folgende Adresse erlassen.

Excellenz Herr Schultheiß! Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren! Die Mannschaft des Kantons Zug ist den treuen Bundesbrüdern von Luzern zu Hülfe geeilt, um die bedrohte gesetzliche Ordnung derselben zu vertheidigen und aufrecht zu halten. Wir haben zum glücklich errungenen Siege nach Kräften mitgewirkt und damit unsere erste Pflicht erfüllt. Eine zweite glauben wir durch gegenwärtige Bitte erfüll-

geschiedene Gattin des Chefs seiner Milizen, des Spahar Ghika, zu heirathen beabsichtige, was dem Fürsten sehr schadet in der öffentlichen Meinung, die ohnehin durch die Einstellung der Generalversammlung noch ziemlich aufgeregt ist. Man muß dieses um so mehr bedauern, als der Fürst andererseits alles Mögliche thut, um die Neigung des Volks zu gewinnen. Besonders ist er besorgt für den Gesundheitszustand und die zweckdienliche Verschönerung der Hauptstadt durch Anlegung von öffentlichen Gärten, mit allen Zierden versehen, zu welchem Ende er den französischen Ingenieur Marsillan kommen ließ. Nächstens soll auch ein Theater gebaut werden; seine Söhne ließ er dem walachischen Militär einreihen, für die Reiterei führte er neue, eben so zweckmäßige als elegante Uniformen ein u. s. w. Die walachische Regierung scheint die Hauptschuld der theilweisen Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit der Anwesenheit vieler Bulgaren, Griechen und Serben in Bucharest zuzuschreiben, welche schon häufig über dem Versuche, auf die öffentliche Stimmung nachtheilig einzuwirken, ertappt worden sind.

Türkei.

Der „Osservatore Triestino" enthält nachstehende Nachrichten aus Scutari, in Albanien, vom 9. März, welche ihm mit dem der Gesellschaft des österreichischen Lloyd gehörigen Dampfboote zugekommen waren: „In den letzten Tagen des verflossenen Monats ist in den Verhältnissen der katholischen Consulärbehörden zu den ottomannischen Obrigkeiten ein wichtiges Factum vorgefallen. Zum erstenmale nemlich ist es geschehen, daß, Dank dem von dem österreichischen Consul hierorts über den katholischen Cultus ausgeübten Schutze, es einem fremden Repräsentanten gelungen ist, aus den Händen der ottomannischen Regierung einen Renegaten straflos zu befreien, welcher, Reue fühlend, zum Christenthume wieder zurückkehren wollte. Der nach türkischen Gesetzen volljährige Sohn Anton des Peter Sclaku aus Scutari begab sich in Folge von häuslichen Zwistigkeiten am 26. v. M. in die Festung von Scutari, wo der Pascha residirt, und erklärte daselbst, zum mohamedanischen Glauben übertreten zu wollen. Mit Jubel aufgenommen, wurde er dem Imam der Truppen, Hafiz Emin Beratti übergeben, der ihn den Uebertrittsritus vollbringen ließ und ihm den Namen Achmed Efendi beilegte. Der Vater, welcher schleunig nach der Festung gegangen war, um den pflichtvergessenen Sohn zu reclamiren, wurde mißhandelt und zurückgewiesen. Als aber die Sache zur Kenntniß des österreichischen Viceconsuls gelangte, der die Gelegenheit wahrnehmen wollte, den reumüthigen Renegaten die Rückkehr zum ursprünglichen Glauben wieder zu öffnen, ohne dafür mit dem Tode bestraft zu werden, zögerte er nicht, sich zu den ottomannischen Autoritäten zu verfügen, um über die Rückkehr des Jünglings zum Glauben seiner Väter zu unterhandeln. Nachdem der Viceconsul dem Jünglinge in albanischer Sprache den Schmerz der Seinigen ob seines unüberlegten Schrittes vorgestellt, antwortete letzterer gerührt, daß er bereit sey, durch Hülfe des Consuls zum katholischen Glauben wieder zurückzukehren. Allein dieser Vorschlag wurde abgewiesen, da nach der Behauptung der türkischen Behörden es sich um ein freiwillig zum Islam übergetretenes Individuum handelte, welches fast zum Hohne des Islams denselben nun abschwören wollte. Die nemlichen Einwendungen wurden dem Gesuche des Viceconsuls gemacht, als dieser sich an Se. Excellenz den Pascha von Scutari, Osman Malsar Pascha wendete. Nach langen Erörterungen wurde aber zuletzt der Jüngling dennoch abgetreten und er hierauf nach dem österreichischen Consulatsgebäude gebracht, wo er zur großen Freude seiner Aeltern und seiner Glaubensgenossen zur katholischen Kirche wieder übertrat. Es ist zu hoffen, daß sich die es Factums für alle jene ähnlichen Fälle, die sich in der Folge ergeben könnten, als Grundlage und treffliche Präcedenz wird bedient werden können." (Oester. Beob.)

Handelsnachrichten.

ρ Mailand, 4. April. Aus Briefen von London vom 26. März erfährt man, daß auf jenem Markte die Lizitationsverkäufe der chinesischen Seide circa 3500 Ballen betragen. Am besagten Tage begann die Versteigerung mit 700 B., woron 400 sogleich Abnahme fanden, den Rest übernahmen hernach die Eigner selbst. Die Preise sind, soviel man ermitteln konnte, den früheren gleich geblieben und man hofft, daß das Ergebniß gut ausfallen werde. Diese 700 B., welche bis jetzt zur Versteigerung gebracht wurden, sind lauter bengalische Seiden. In den darauf folgenden Tagen wird alsdann die chinesische zum Aufstreiche gebracht werden. Zu Lyon nahmen die Verkäufe wieder einigen Aufschwung. Am 31. März wurden 78 B. theils roh, theils verarbeitet abgesetzt. Bei uns scheint der Abschlag keine ferneren Fortschritte zu machen und in der allgemeinen Windstille fehlt es dennoch nicht an Nachfragen um feine und Musterseide, besonders da diese in kleinen Quantitäten auf hiesigem Platze vorhanden sind. Organzini. Da D. 18 20 25. 85 à 26 L. 20 22 25 à 25. 40 L. 22 24 24. 15 à 24. 35 L. 22 26 23. 35 à 23. 75 L. 24 28 22. 90 à 23. 35 L. 26 30 22. 50 à 22. 90 L. 28 32 20. 85 à 21. 65 L. 30 34 20. 60 à 20. 85 L. 32/36 20. 25 à 20. 60 L. 36 40 20 à 20. 40 L. 40 45 19. 75 à 20. 25 L. Trame. Da D. 22 24 23. 35 L. 22 26 22. 50 à 22. 90 L. 24 28 22. 10 à 22. 50 L. 26 30 21. 65 à 22. 10 L. 28/32 21. 25 à 21. 65 L. 30 34 20. 85 à 21. 25 L. 32/36 20. 40 à 21. 25 L. 36 40 20. 25 à 20. 85 L. 40 45 19. 75 à 20. 40 L. 45 50 18. 75 à 19. 55 L. 50 60 18. 15 à 18. 75 L. 60 70 17. 90 à 18. 35 L. 70 80 17. 50 à 17. 90 L. Doppio. Greggie 1ma Qual. 7. 90 L., 2da 6. 25 L., 3za 5. 40 L. Erste Qualität pr. Pfund 2. 25 à 2. 33 L. — 5pCt. Metall. 112¼.

ρ Neapel, 29. März. Oele. Die Oele erleiden einiges Sinken der Preise: Gallipoli gegen baar D. 21. 15; gegen fl. C. D. 21. 25; Bari gegen baar D. 21. 70, gegen fl. C. D. 21. 80; Monopoli gegen baar D. 21. 15, gegen fl. C. D. 21. 25; Giaga gegen baar D. 55. 25, gegen fl. C. D. 55. 60.

ρ Palermo, 28. März. Oele. Die Oele behaupten sich hier zu D. 4. 10 der Cantar; in Zefalu zu D. 4. 6; St. Stefano D. 4. 6 für den Cantar, erste Kosten.

ρ Braila, 20. März. Cerealien. Im Allgemeinen herrscht Stille im Handel. In grobem Korn wurden einige Contracte auf Lieferungszeit Mai à 71—73 pr. Kilo geschlossen. Unsere Kornpreise sind nominal folgende. 1. Qualität à 120—124; 2. Qual. à 105—115; niedrigste Sorte à 80—100. Gerste à 52—55; jedoch alles dieses ohne Käufer. Wolle. In den verflossenen Tagen erfolgte ein Absatz von ca. 10,000 O. Zigaywolle mit 10 pCt; Stegos à 3⅛ im Course von Bukarest.

Berlin, 7. April. Marktpreise von Getreide. Zu Lande: Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf.; Roggen 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 6 Sgr.; große Gerste 1 Rthlr. 6 Sgr., auch 1 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.; Hafer 26 Sgr. 5 Pf., auch 22 Sgr. 10 Pf. Linsen 2 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. Zu Wasser: Weizen (weißer) 1 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. und 1 Rthlr. 18 Sgr.; Roggen 1 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rthlr. 6 Sgr.; Sonnabend, den 5. April. Das Schock Stroh 10 Rthlr. auch 8 Rthlr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 20 Sgr.

Börsenberichte.

Berlin, 7. April. Potsd.-Magdeb. 121 B. — Berlin-Hamb. 118 B., 117 G. — Hamb.-Bergeb. 107¼ G. — Köln-Mindener 110⅞ B., 109⅝ G. — Rhein. Stamm-Prior. 109¼ bez. — Thüringer 112¾ B., 111¾ G. — Kassel-Nordbahn 104⅝ B., 103⅜ G. — Sächsisch-Bayer. 103¼ B., 102¼ G. — Ludwigshafen-Berbacher 112¼ B. — Altona-Kiel 123 B., 122 G. — Ferdinands-Nordbahn 203 G. — Wien-Gloggnitz 157¼ B. — Pesther 117½ G. — Mailand-Venedig 135 B., 134 G. — Livorno 128 B., 127 G. — Zarskoje-Selo 76¼ B., 75½ G.

Berlin, 8. April. Mit vollen Actien und besonders Berlin-Anhalter und Stettiner ging es heute besser; dagegen waren die meisten Quittungsbogen flauer als gestern. Das Geschäft im Allgemeinen sehr beschränkt. Staatsschuldscheine 100⅛ B., 99⅜ G. — Prämienscheine 94½ G. — Berlin-Potsd. 205 B., 204 G. — Magd.-Leipz. Eisenb. 184½ B., 183½ G. — Berl.-Anhalt 159 B., 158 G. — Düss.-Elberf. 107½ B., 106⅞ G. — Rhein. Eisenb. 100⅛ B., 99½ G. — ditto vom Staat garant. 96½ G. — Berlin-Frankf. 161 B., 160 G. — Bonn-Kölner 137½ G.

Frankfurt, 11. April. Bei der heute stattgehabten 6. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewann Nr. 1038 5000 fl., Nr. 25188 1000 fl., Nr. 23250 1801 19513 und 8779 jede 300 fl.

[486] **Die Niederrheinische Güterassecuranz-Gesellschaft**
in Wesel, mit einem Grund-Capital von
einer Million Thaler
und einem erheblichen Reservefond, nebst eignem Rückversicherungs-Verein, fondirt mit Rthlr. 300,000,

übernimmt fortwährend die Versicherung von Waaren nach allen Weltgegenden **zur See, sowie auf Flussen, Canalen und fur den Landtransport** zu billigst festgesetzten Prämien.

Besondere Vortheile räumt solche bei directen Versicherungen **von** und **nach den Englischen Hafen** ein, indem z. B. bei niedrigern Prämien die theuren Police-Kosten, die man bei solchen Versicherungen in England zu zahlen hat, hier erspart werden; noch größere Erleichterungen gewährt die **Uebernahme von Jahres-Policen,** woran alle Versicherungen zur See, auf Flüssen, Canalen und zu Lande participiren können.

Landtransport-Versicherungen werden zu außergewöhnlich billigen Sätzen übernommen.

Der unterzeichnete Haupt-Agent und dessen Hülfsagenten, die Herren:

B. Dieffenbach in Biebrich,
J. A. Herold in Hanau,
F. C. Bausewein in Miltenberg,
J. G. Weimar in Wertheim,
Gregor Oehninger in Würzburg,
Ph. Drös in Kitzingen,
P. Reiter in Ochsenfurt,
G. C. Kreglinger in Markbreit,
Carl Schilling in Schweinfurt,
Conrad Körner in Bamberg,
Leonhard Gebhard in Nürnberg

werden beantragte Versicherungen sofort vollziehen und geben gerne jede nähere Erläuterung, sowie Prämien, Tarife und Antragsformulare gratis bei ihnen entgegen genommen werden können.

Frankfurt a. M., im April 1845. **H. D. Dresler.**

---

[537] # Großes Lager
von langen und viereckigen Shawls in Seide, Wollen und Cachemir Terneaux, das Neueste, was erschienen ist, zu allen Preisen bei

Joh. Chr. Carl Knoblauch
zur Stadt Copenhagen Lit. C. No. 11 in Frankfurt a. M.

---

[543] Im Verlage von Gustav Oehler in Frankfurt a. M. erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber den
Untersuchungsprozeß
gegen **Pfarrer Weidig.**

Eine Streitschrift wider den Großherzogl. Hessischen Hofgerichtsrath
Dr. juris **Friedrich Nöllner** in Gießen
Von
August Boden.
28½ Bogen. 8. geh. 3 fl. — 1 Rthlr. 20 Sgr.

---

[547] **Bekanntmachung.**
Unterzeichnete besorgen die Anschaffung neuer Coupons-Bogen der holländischen 2½pCt. Integrale zu billigen Bedingungen.

Gebrüder Rindskopf,
Fischerfeldstraße, A. 72.

---

[496] In ruhiger Lage vor dem Bockenheimer Thor sind vier sehr schön möblirte Zimmer mit der herrlichsten Aussicht zu vermiethen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

---

[471] Bei **C. F. Winter**, akademische Verlagshandlung in Heidelberg, ist so eben erschienen und zu beziehen durch die Schmerber'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.:

Geschichte des Pfluges
von
Dr. K. H. Rau,
Geh. Hofrath und Professor in Heidelberg.
Mit Holzschnitten.

gr. 12. — 16 ggr. (20 sgr.) oder fl. 1. 12 kr. rhein.

Wir empfehlen dieses Büchlein allen denkenden Landwirthen, es ist interessant und sehr belehrend.

---

[449] **Edictalladung**
der Gläubiger des Kalkbrenners Georg Müller und dessen verstorbener Ehefrau Margarethe geb. Klees und dessen jetziger Ehefrau Louise geb. Schmalz zu Schupbach.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 27. Febr. 1845 über das Vermögen des Georg Müller und dessen verstorbener Ehefrau Margarethe geb. Klees und dessen jetziger Ehefrau Louise geb. Schmalz zu Schupbach Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 24. April 1845,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren und sich über das Inventar, die Masseverwaltung, sowie die Wahl des Massecurators zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 17. März 1845.
Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Vogler.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 11. April, Schluss der Börse 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	114⅞	Frankfurt	Obligationen	3½	—	102⅛
„	ditto ditto	4	—	103⅜	„	ditto	3	95¾	—
„	ditto ditto	3	—	80⅛	„	Taunusbahnactien .		389	388¾
„	Bank-Actien		2017	2015	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	100¼	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		135⅞	135⅝	Baden	Obligationen v. 1842	3½	98¼	98⅛
„	fl. 500 „ ditto		158¼	—	„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	66
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102⅜	Darmstadt	fl. 50 Loose		78⅞	78⅝
„	ditto ditto	3½	103⅞	—	„	fl. 25 ditto		33	32⅞
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	100¼	„	Obligationen	3½	—	97¾
„	Prämienscheine . .		—	95½	„	ditto	4	—	103
Baiern .	Obligationen	3½	—	101⅝	Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98¼
„	Ludwigs-Kanal-Act. incl. d. v. Z. .		—	78¼	„	fl. 25 Loose		29⅜	29¼
Holland	Integralz	2½	63⅞	63⅝	Spanien .	Activsch. incl. 8 Cp.	5	30⅛	29⅞
„	8) ndicats	4½	—	98¼	Portugal	Consols Lst. à fl. 12.	3	65⅝	66⅜
„	ditto	3½		92¼	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		96½	—
					„	ditto à fl. 500 .		—	97

Cours der Geld-Sorten, den 11. April 1845.

Gold.	fl.	kr.	Gold	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Rand-Ducaten	5	35	Gold al Marco	377	—	5 Frankenthaler	2	20
Friedrichsd'or	9	48	20 Francsstücke	9	29	Laubth., ganze	2	43½	Hochhaltig Silb.	2	18
Holl. 10fl. Stücke	9	55	Engl. Souverains	11	57	Preuss. Thaler	1	44⅞	Geringu. mittelh.	24	12

Nach der Börse: 5pCt. Span. 30; ditto inländ. 34½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 389; Ludwigsh.-Bexbach 112; F.-W.-Nordbahn 103½ Geld.

Wechsel-Cours.

Den 11. April.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	98⅝	98⅜
ditto	2 M.	—	98
Augsburg	k. S.	119¼	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin . .	k. S.	—	104⅞
ditto	2 M.	—	—
Bremen . .	k. S.	97⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg .	k. S.	—	87⅝
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig . .	k. S.	—	—
do. in d. Messe		105⅛	—
London . .	k. S.	121⅛	—
ditto	2 M.	120⅝	—
Lyon . . .	k. S.	94	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand . .	k. S.	—	101⅜
ditto	2 M.	—	—
Paris . . .	k. S.	94	93¾
ditto	3 M.	—	93
Wien 20 kr.	k. S.	122½	122⅛
ditto	3 M.	121½	—
Disconto . . .		—	2½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

№ 101. — Samstag — den 12. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu erretten.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 9. April. Die Verhandlung des Processes Affenaer vor dem Assisenhof der Seine macht nicht geringes Aufsehen. Das Jesuitenhaus in dieser Hauptstadt ist zwar nur als klagende Partei und als Opfer eines frechen Betrugs in der Sache betheiligt; man war aber doch sehr gespannt auf die Aussagen des treulosen Excassiers, weil erwartet wurde, er werde in der Wahl der Mittel zu seiner Vertheidigung oder doch Entschuldigung nicht eben sehr gewissenhaft seyn und sein grobes Vergehen durch mancherlei Aufdeckungen über die Geschäftsoperationen seiner Patrone mehr oder weniger zu maskiren suchen. Wirklich hat die Vernehmung, sowohl des Angeklagten, als der Zeugen, Stoff zu mancherlei Betrachtungen gegeben. Die Procedur wurde von dem Präsidenten Grandet geleitet. Unter den Gerichtspersonen, welche als Zuhörer zugegen waren, bemerkte man den Generalprocurator Hebert. Einundvierzig Zeugen waren vorgeladen; sie nahmen rund umher die ihnen angewiesenen Sitze ein; vierundzwanzig derselben hatte der Staatsanwalt citiren lassen; unter ihnen figurirten: Pater Moirez und Pater Bigot, zwei Geschäftsführer (Oekonomen oder Verwalter) der Jesuitencommunität, und Pater Guedee, Superior des Ordens. Von den übrigen Zeugen werden genannt: die Jesuiten Loriquet, Boulanger, Rodriquez, Albertine Neel, des Angeklagten Concubine, die Actricen Clara Plugue, Louise Duval, Marie Freneir; eine vierte Schöne vom Theater, Florentine Collet, die auch mit Affenaer befreundet war, ist während der Instruction des Processes gestorben. Aus dem Anklageact — der bereits nach seinem wesentlichen Inhalt mitgetheilt worden ist — müssen zum besseren Verständniß noch einige Umstände nachträglich angeführt werden. Affenaer, der ursprünglich mit nur 600 Fr., später mit 1800 Fr. Gehalt in dem Geschäftsbureau der Jesuiten angestellt, mithin sicher nicht im Stande war, aus seinen Mitteln Aufwand zu machen, nimmt, da er weder seine verschwenderische Lebensart wegleugnen, noch sich über den rechtmäßigen Besitz der Staatspapiere, die er an verschiedenen Orten verkauft hat, ausweisen kann, seine Zuflucht zu zwei plumpen Lügen. Seine Verschwendung will er als ganz unschuldig erscheinen lassen, indem er vorgibt, seine Principale hätten ihm einen Gewinnantheil bewilligt, der sich auf 25 bis 40,000 Fr im Jahr belaufen mochte; die 110,000 Fr. aber, die er bei der Flucht nach England mitgenommen, will er von den Jesuiten selbst erhalten haben; er versichert nemlich, sie hätten ihm die werthvollen Papiere überlassen, um dem Aergernisse eines Rechtshandels zu entgehen, der zu mißlichen Aufschlüssen über die Verhältnisse des Ordens führen konnte. Es versteht sich, daß die Vorsteher des Jesuitenvereins zu Paris beide Angaben für rein erdichtet erklären. Der Angeklagte ist überführt, am 28. Juli 1843 eine neapolitanische Obligation um 2282 Fr., am 2. und 12. October acht solcher Schuldverschreibungen, im November 1843, Januar und Februar 1844 siebenunddreißig österreichische Metalliques für 106,777 Fr. verkauft und den Erlös in seinem Nutzen verwendet zu haben. Mit den 37 Metalliques hat es eine ganz eigene Bewandtniß: im Jahr 1840 hatte der Jesuitenverein Gelder nöthig zur Gründung eines Ordenshauses in Colmar; er überließ daher 25 dieser Metalliques dem Hause Rothschild unter Vorbehalt des Wiederkaufrechts; der Rückkauf fand wirklich statt; die Papiere waren wieder in das Portefeuille der Jesuiten gekommen; in der Zeit dieser Operation war der Geschäftsführer Moirez verreist; ein anderes Mitglied des Ordens, Pater Bigot, kam an seine Stelle; Affenaer benutzte die Unbekanntschaft des interimistischen Verwalters mit den Details der Papiergeschäfte, um die Obligationen auf die Seite zu bringen und die Bücher zu verfälschen; mit den 12 weiteren Metalliques faßte er sich noch kürzer; er brachte sie unterm 31. Januar 1843 als verkauft um 31,750 Fr. auf die Bücher. Nicht nur war diese Notiz fingirt — denn es wurde ermittelt, daß an dem besagten Tage kein Verkauf stattgefunden hatte, sondern es fand sich auch in den Scripturen des Hauses Rothschild, daß Affenaer die ganzen 37 Metalliques *vor* dem 31. Januar 1843 realisirt hatte. Aus dem Ertrag der entwendeten Effecten bestritt er seine tollen Ausgaben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die Beraubung der Jesuiten, sowohl die vor der Flucht nach England, als die bei derselben, durch nachgemachte Schlüssel bewirkt. Bewiesen ist, der Anklageacte zufolge, daß Affenaer am 24. Mai 1844, ehe er sich nach England auf den Weg machte, neun Wiener Bankactien um 31,956 Fr. 75 Cent. an das Haus Rothschild verkaufte. Aus dem Verhör des Angeklagten sollen nun einige Fragen und Antworten folgen. Präsident: „Mit welchem Gehalt wurden Sie in Dienst genommen?" Affenaer: „Es war nichts Bestimmtes ausgemacht. Später setzte man mir *ein* Procent aus von allen Geschäften, die durch mich gebucht werden würden; man glaubte anfangs nicht, daß mir durch dieses Zugeständniß eine übergroße Einnahme zufließen werde, denn der Geschäftsumlauf des Jesuitenhauses war damals, als man mich so stellte, nicht über zwei oder drithalb Million; die Operationen nahmen aber zu und erreichten bald den Belauf von fünfthalb Million; mein Gewinnantheil stieg im Mai 1843 auf 32,000 Fr. Nun wollten die Jesuiten mich auf ein halbes Procent Tantieme reduciren; ich protestirte aber gegen jeden Abzug und hielt mich an die Uebereinkunft." Frage. „Haben Sie nicht Papiere unterschlagen und verkauft?" Antwort. „Ich war beauftragt vom Pater Bigot, sie zu realisiren." Fr. „Warum ist der Erlös aus diesen Papieren nicht auf die Bücher gebracht?" Antw. „*Weil die Jesuiten außer der offenen noch eine geheime Comptabilität haben, die sie nur nach Rom mittheilen*; der Ertrag der durch mich verkauften Papiere erscheint in den *geheimen Scripturen*." Fr. „Hiernach hätte also wohl Pater Bigot die Effecten an sich gebracht und den Erlös verwendet? Antw. Allerdings! Der Pater Bigot hat Rechenschaft abzulegen; ich verlange, daß die geheime Correspondenz mit Rom beigebracht werde. Man wird darin Aufschluß finden über die 25 Metalliques, welche im Jahr 1840 bei dem Hause Rothschild deponirt waren; nach meiner Verhaftung sind mehrere Blätter aus dem Journal, das ich führte, verschwunden; ich behaupte, daß die Jesuiten daran schuld sind; sie haben aber nicht bedacht, daß die Operation auch im Hauptbuch vorkommt; ich danke der Vorsehung, daß es so gekommen ist, denn grade darin liegt der sicherste Beweis meiner Unschuld." Fr. „Bei den Acten liegt ein Auszug aus den Büchern des Hauses Rothschild, woraus erhellt, daß die deponirten Metalliques gegen Rückzahlung des darauf geleisteten Vorschusses wieder ausgehän-

digt worden sind; waren Sie es nicht, der die fehlenden Blätter aus dem von ihnen geführten Journal gerissen hat, um die Entwendung der 25 Metalliques zu verdecken?" Antw. „Nein! Ich glaube vielmehr, die Jesuiten waren es, die das Herausreißen der Blätter veranlaßt haben, um ihrer Anklage mehr Gewicht zu geben." — Dieses Ausflucht-system befolgt der Angeklagte in allen übrigen Punkten; wenn er gefragt wird, warum diese oder jene Posten nicht gebucht worden seyen, beruft er sich immer auf die geheime Comptabilität mit Rom; wenn diese beigeschafft werde, werde seine Unschuld hell leuchten. Doch die auffallendste Unverschämtheit zeigt Affenaer mit wahrhaft eiserner Stirne in seinen Antworten auf die Fragen, welche sich auf sein Entweichen nach England und die dorthin mitgenommenen Papiere beziehen. Er erzählt nemlich vor Gericht: „Einer meiner Freunde setzte mich in Kenntniß, die belgische Polizei habe meine Auslieferung erlangt; man habe vor, mich mit großem Eclat arretiren zu lassen, um den Jesuiten zu schaden; inzwischen eröffnete mir derselbe Freund, wenn ich 10,000 Fr. hergeben wollte, einen französischen Polizeiagenten damit zu bestechen, könnte ich Zeit gewinnen, mich über die Grenze zu flüchten. Unmittelbar darauf, nachdem mir diese Mittheilung geworden war, verfügte ich mich auf das Bureau in der Poststraße; Pater Bigot bemerkte meinen aufgeregten Zustand; ich sagte ihm, was ich erfahren hatte; ich machte ihm begreiflich, man wolle in meiner Person den Jesuitenorden compromittiren; ich erklärte, es sey meine Absicht, mich nach Belgien zu verfügen und dort um Revision meines Processes nachzusuchen; Pater Bigot schien bestürzt; er bat mich dringend, von meinem Vorhaben abzustehen; ich sollte doch der Welt kein solches Aergerniß geben in einem Augenblick, wo die öffentliche Meinung gegen die Gesellschaft Jesu eingenommen sey; er rathe mir, nach England zu entweichen; ich versetzte: um Zeit zu gewinnen, brauchte ich vor Allem 10,000 Fr., um einen Polizeiagenten zu bestechen; Pater Bigot stellte mir hierauf Staatspapiere im Werth von 110,000 Fr. zu; damit versehen machte ich mich auf den Weg nach England." Auf die Instanz des Präsidenten: „Sie haben sich also für die Jesuiten aufgeopfert, indem Sie die 110,000 Franken mitnahmen?" antwortete Affenaer: „Diese Summe war, nach meiner Ansicht, nicht einmal eine zureichende Compensation meiner Flucht nach London;" und als der Präsident weiter fragte: „Welches Interesse hatten die Jesuiten, Sie zu hindern, nach Belgien abzugehen und ihren Proceß wieder aufzunehmen?" erwiederte der Angeklagte mit bedeutungsvollem Accent: „Man muß unterstellen, daß die Väter Jesuiten in dieser Angelegenheit eine ganz andere Meinung unterhielten, als Sie, Herr Präsident." — Aus der Vernehmlassung des Zeugen Moirez ist nur anzuführen, daß er im Allgemeinen die Angaben Affenaer's für unwahr erklärt, im Besondern aber die geheime Comptabilität auf's bestimmteste in Abrede stellt. „Wir haben" — äußert er — „nie andere Rechnungsbücher geführt, als die, welche sich in den Händen der Gerichte befinden; es sind dieß die von Affenaer selbst geführten Bücher, in welchen sich unsere geringsten Geschäfte eingezeichnet finden." — Neben dieser ernsten Procedur bilden die Aussagen der verschiedenen als Zeugen vorgeforderten Frauensperſonen einen sonderbaren Contrast; sie stimmen alle darin überein, daß Affenaer in seinen Verhältnissen zu ihnen sich wie ein reicher Mann benommen habe, dem nichts zu theuer ist; seine Verschwendung kannte keine Grenzen; das war den „Artistes dramatiques" vom Palais Royal eben recht. Unbegreiflich bleibt nur, wie Affenaer, der Commis mit 1800 Fr. Gehalt, sein Wesen mehrere Jahre forttreiben konnte, ohne daß seine Vorgesetzten Argwohn schöpften. Ueber diesen Punkt erlangt man auch aus dem Verhör vor dem Assisenhof keinen Aufschluß.

Großbritannien.

** **London**, 7. April. Die Quartalübersicht der Staatseinnahme bietet ein sehr günstiges Resultat. Das am 5. April zu Ende gehende Finanzjahr zeigt im Vergleich mit dem vorangegangenen, das an sich schon eines der einträglichsten war, eine Mehreinnahme von 1,410,726 Pfd. Sterl.; gegen das correspondirende Quartal von 1843/44 gehalten, ergibt sich ein Plus von 572,165 Pfd., was um so mehr zu verwundern ist, als sich die Zolleinnahme in Folge der ermäßigten Ansätze in dem einen Quartal um 201,941 Pfd. Sterl. vermindert hat.

— Dr. Wolf, der zu Bockhara war, ist auf Malta angekommen; er wird in einigen Tagen hier eintreffen; der englische Botschafter zu Konstantinopel, Sir Stratford Canning, hat ihm ganz freie Fahrt nach England ausgewirkt. —

— Nach einem sehr zart eingekleideten Artikel der „Morningpost" befindet sich die Königin Victoria wieder in der Hoffnung. „Es macht uns großes Vergnügen, anzeigen zu können, daß Ihrer Majestät und des Prinzen Albert Besuch auf der Schwesterinsel bestimmt im Laufe des bevorstehenden Sommers stattfinden wird. Die Königin hat schon seit längerer Zeit sehnlich gewünscht, diesen Theil ihres Reichs zu sehen; Umstände, auf die es unnöthig wäre mehr als nur andeutend einzugehen, scheinen die baldige Ausführung des Vorhabens räthlich zu machen."

— Aus Buenos Ayres vom 25. Januar ist Nachricht eingegangen, daß der Dictator Rosas die gesetzgebende Versammlung der Argentinischen Republik eröffnet hat. In der bei diesem Anlaß gehaltenen Rede beschwert sich Rosas über den englischen Admiral Purvis, als der sich in der Montevideoangelegenheit feindselig gegen Buenos Ayres bezeigt habe; auch mit dem Commandanten der französischen Station im La Plata ist Rosas nicht zufrieden, und selbst mit den Vereinten Staaten hat er sich überworfen. Der innere Zustand des Landes wird als blühend geschildert.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses hielt Lord Brougham eine Philippika gegen das Eisenbahnfieber. Um der Sache auf den Grund zu gehen, stellte er den Antrag auf Vorlegung folgender Notizen: Zahl der in den letzten zehn Parlamentssessionen durchgegangenen Eisenbahnbills; Zahl der in diesem Augenblick noch schwebenden Bills; Zahl der Eisenbahnplane, welche von der Commission des Handelsbureaus zur Beachtung empfohlen sind; Belauf der auf bereits concedirte Bahnen eingezahlten Actienbeträge. „Ich gehöre" — sagte der Ex-Lordkanzler — „zu denen, die nur mit der größten Besorgniß und Unruhe die Speculationswuth sehen, welche Alle ergriffen hat, sowohl die, welche Capital und Credit besitzen, als die, welche weder mit dem einen noch mit dem andern versehen, aber von der Luft, in Eisenbahnactien zu spielen, befallen sind. Ich fürchte, die Wirkung dieses wilden Treibens wird sehr nachtheilig für den Credit und die Hülfsquellen unseres Landes ausfallen. In den Jahren 1825 und 1826, als sich eine ähnliche Speculationsraserei verbreitet hatte, trat Lord Liverpool, damals an der Spitze der Regierung, im Parlament auf, seine warnende Stimme zu erheben. Sollte es nicht an der Zeit seyn, auch jetzt zu erklären, wie Lord Liverpool gethan, daß die Speculanten, wenn ihre Unternehmungen scheiterten, nie und unter keinen Umständen Beistand von der Regierung zu erwarten hätten? Als 1826 die Katastrophe eintrat, bemerkte Lord Liverpool im Parlament, die Krisis in den Handelsverhältnissen sey gar nicht zu verwundern, dieweil ja durch die Operationen der Actiencompagnien 17 Mill Pfd. St. dem Mercantilumlauf entzogen worden seyen. Nach einer mir zugegangenen authentischen Mittheilung werden aber, wenn auch nur einige der neuen Eisenbahnen Concession erlangen, nicht siebenzehn, sondern hundertdreißig Million Pfund Sterl. im Lauf mehrerer Jahre auf diese Speculationen verwendet werden müssen."

Dänemark.

Kopenhagen, 5. April. (A. M.) Bei Oehlenschläger's Anwesenheit in Paris ward er vor seiner Abreise durch ein Fest der dort anwesenden Skandinavier überrascht, die sich beeiferten, ihn in gebundener und ungebundener Rede zu begrüßen, und diese Gelegenheit nicht vorübergehen ließen, ihres Vaterlandes in vielfachen Toasten zu gedenken; Oehlenschläger selbst machte den Anfang mit einem Toast für die Schweden, mit Bezug auf ihre Heldenthaten im 30jährigen Kriege. Darauf ward der kräftigen Söhne Norwegens gedacht und mit Jubel auf die Einigkeit des Nordens angestoßen, an dessen Vereinigung man nicht zweifeln könne. Man drückte

dabei die Hoffnung aus, es werde mit den nordischen Völkern gehen, wie oft mit Brüdern einer Familie, die sich im Knabenalter schlagen, um im Mannesalter desto ehrlicher und treuer zusammen zu halten.

Hadersleben. „Dannevirke" hat nun den „Protest von Seiten des schleswig'schen Vereins gegen die sogenannte Verwahrungsacte der holsteinischen Ständeversammlung vom 20. December und gegen die Einmischung deutscher Ständeversammlungen in die schleswig'schen Angelegenheiten" mitgetheilt. Es wird hinzugefügt, daß derselbe in der Generalversammlung vom 10. März einstimmig angenommen und die Veröffentlichung desselben sowohl in der Originalsprache als auch in einer deutschen Uebersetzung beschlossen sey. Letztere findet sich in der „Flensb. Zeitung".

Schweiz.

Die von der Tagsatzung niedergesetzte Commission hat sich dahin vereinigt, für einmal in der auf heute einberufenen Sitzung nur diejenigen Anträge vorzulegen, welche als besonders dringend erscheinen. Es sind folgende 5 Vorschläge.

I. (Einstimmiger Antrag.) Die eidgenössische Tagsatzung: In der Absicht, diejenigen Maßregeln zu treffen, welche in Folge der neuesten Ereignisse im Kanton Luzern für Handhabung und Sicherung des Landfriedens im Hinblick auf die in einem großen Theil der Bevölkerung herrschende Aufregung als nothwendig und zweckmäßig erscheinen, nach Prüfung des Berichts der eidgenössischen Commissarien und der Anträge der am 5. April a. c. niedergesetzten Commission, — beschließt: 1) Die eidgenössischen Commissarien werden darauf hinwirken, daß im Sinn des von der Tagsatzung gefaßten Beschlusses, betreffend die Freischaaren (d. d. 20. März a. c.) unverzüglich allfällig noch nothwendige Verfügungen getroffen werden, um den Landfrieden gegen jede neue Störung zu sichern. Sie werden namentlich darauf dringen, daß politischen Flüchtlingen aus dem Kanton Luzern bis auf eine angemessene Entfernung von den Grenzen jenes Kantons kein Aufenthalt gestattet werde. Zwei eidgenössische Commissarien werden dafür sorgen, daß der vorstehende Auftrag sofort seine Vollziehung findet. 2) Der Vorort ist beauftragt, darüber zu wachen und nöthigenfalls darauf hinzuwirken, daß der erwähnte Beschluß in Beziehung auf die Freischaaren in allen Kantonen genaue Vollziehung finde. Er wird hierüber der bevorstehenden ordentlichen Tagsatzung Bericht erstatten.

II. Antrag von 4 Mitgliedern: (Bürgermeister Dr. Furrer, RR. Weber, Präsident Dr. Kern und Landammann Blumer.) Die eidgenössige Tagsatzung, erwägend, daß es in der Pflicht der Tagsatzung liegt, vor Allem dahin zu wirken, daß die in einem großen Theil der schweizerischen Bevölkerung herrschende Aufregung nicht noch mehr gesteigert wird; erwägend ferner, daß durch strenge Ausübung des Strafrechts gegen die bei den neuesten Ereignissen im Kanton Luzern Betheiligten der Frieden im Innern der Eidgenossenschaft neuerdings gefährdet werden könnte, nach Prüfung des Berichts der eidgenössischen Commissarien und des Antrags der am 5. April a. c. niedergesetzten Commission — beschließt: 1) Der hohe Stand Luzern wird dringend eingeladen, in Beziehung auf die Ereignisse vom December 1844 und vom März und April 1845 Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen und, insofern Todesurtheile gefällt werden sollten, denselben jedenfalls keine Vollziehung zu geben. 2) Zwei eidgenössische Commissarien werden diesen Beschluß den Behörden des Kantons Luzern mittheilen und denselben persönlich nachdrucksam unterstützen. Eine Minorität (Präsident Müller) bringt einen besondern Vorschlag, worin Ertheilung von Amnestie, soweit es immer thunlich sey, freundeidgenössisch empfohlen wird. Die zwei andern Mitglieder (Landammann Schmid und Staatsrath Calame) stimmen weder für den einen noch den andern Antrag.

III. (Einstimmiger Antrag.) Die eidgenössische Tagsatzung, nach Prüfung des Berichts und Antrags der am 5. April niedergesetzten Commission — beschließt: 1) Zu Bestreitung der Kosten für die in eidgenössischem Dienst stehenden Truppen ist dem eidgenössischen Kriegsrath einstweilen ein Credit von 250,000 Frk. auf den eidgenössischen Kriegsfonds angewiesen; wobei später allfällig nothwendig werdende Verfügungen der Tagsatzung vorbehalten bleiben. 2) der Vorort ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

IV. (Einstimmiger Antrag.) Die eidgenössische Tagsatzung: Nach Anhörung des Berichts und Antrags der am 5. April niedergesetzten Commission — beschließt: 1) Die in Folge des vom Vorort verfügten Truppenaufgebots getroffenen Wahlen der eidgenössischen Commissarien des Oberbefehlshabers und des Chefs des Generalstabs nach Inhalt des vorörtlichen Berichts vom 4. April 1845 werden von der Tagsatzung bestätigt. 2) Der eidgenössische Kriegsrath wird beauftragt, von den Truppen der beiden Divisionen Zimmerli und Gmür einen Drittheil zu entlassen, so bald das Truppencorps, welches die Brigade Zelger zu bilden bestimmt ist, entlassen wird. Bei theilweiser Entlassung des letztern soll sofort eine verhältnißmäßige Reduction der ersten eintreten. 3) Die zwei eidgenössischen Commissarien werden unverzüglich nach den Cantonnements der eidgenössischen Truppen abreisen und bis anfangs der nächstkünftigen Woche in Bezug auf weitere Reduction der Truppen der Tagsatzung Bericht erstatten.

V. Antrag von 4 Mitgliedern (HH. Furrer, Weber, Kern und Blumer.) Die eidgenössische Tagsatzung: Nach Anhörung des Berichts und Antrages der am 5. April a. c niedergesetzten Commission — beschließt: 1) Die h. Stände Aargau, Tessin und Wallis werden dringend eingeladen, in Beziehung auf die politischen Ereignisse, die in den letzten Jahren in diesen Kantonen stattgefunden haben, Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen. 2) Der eidgen. Vorort ist beauftragt, diesen Beschluß den betreffenden h. Ständen zu Kenntniß zu bringen.

Deutschland.

Berlin, 6. April. (N. C.) Dieser Tage kam ein Bursche aus Straußberg hier an, der vor kurzem aus dem hiesigen Gefängniß entlassen war, stellte sich im Schloßhof auf und warf mit Steinen nach den Fenstern. Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, daß lediglich die Absicht, wieder in das Gefängniß zu kommen, den jungen Menschen zu jener That vermochte. Die Sache drang sehr entstellt in das Publikum; man sprach von einem neuen Attentat; wir glauben aber versichern zu können, daß jene Angelegenheit sich so verhält, wie wir eben erzählt. — Hr. Schlöffel befindet sich in dem hiesigen Hausvogteigefängniß, wo eine Criminalnntersuchung über ihn verhängt ist. Unter den Anklagepunkten soll sich auch das Moment befinden, daß er Unterthanen überredet, dem Staate die Abgaben zu verweigern. Sonst befindet sich weder aus Schlesien noch aus irgend einer andern Provinz hier ein wegen politischer Ursachen Verhafteter. Geheimerath Matthis ist in Schlesien vollauf beschäftigt. Die Meinung wohlunterrichteter Personen geht dahin, daß es sich bei jenen Angelegenheiten mehr um die Erledigung eingegangener Denunciationen handle, als um einen wirklich vorhandenen Thatbestand.

Berlin, 6. April. (S. M.) Zur Verbreitung guter Volksschriften unter den untern Klassen wird nun auch bei uns Einiges gethan, wenn gleich es nur ein schwacher Anfang ist. Es ist in der That unglaublich, welche Masse von entsittlichenden Flugschriften und Flugblättern, von denen oft nicht zu errathen ist, welche Winkelpresse sie gedruckt habe, beim Volke angetroffen werden. Gegen diese Uebelstände würde sich ein Theil der Thätigkeit des Vereins für die arbeitenden Klassen mit Eifer zu richten haben, sobald ihm diese nur zu entwickeln gestattet seyn wird, allein bis jetzt ist dazu noch immer geringe Aussicht; ja nach dem, was von dem Verbot eines solchen Vereins von der Saar gemeldet wird, verstärkt sich nur die Besorgniß, daß auch dem unserigen nichts Besseres bevorsteht. — Es ist nun wirklich hier unter Genehmigung der Polizei ein Bureau errichtet zur unentgeltlichen Rathsertheilung und Anfertigung von Schriften für die Armen der Arbeiterklasse. — Von der Leipziger Messe melden unsere Kaufleute, daß sie unter den bestehenden Verhältnissen im Ganzen sich gut anlasse. Die Käufer sind in ziemlicher Anzahl da, auch will man einen weitern Aufschwung der Zollvereinsindustrie und ein theilweises Verdrängen der fremden wahrnehmen.

Extrabeilage
zu № 101 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Samstag, den 12. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 9. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 60. — 3pCt. 85. 90. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 41¾.— Passive 7½. — 5pCt. Portug. 66. — Actien der Bank von Frankreich 3215. — St. Germain-Eisenbahn 1140. — Versailles, rechtes Ufer 555. — Linkes Ufer 369. — Paris-Orleans 1225. — Paris-Rouen 1112. 50. — Orleans-Bordeaux 780. — Orleans-Vierzon 895. — Rouen-Havre 940. — Marseille-Avignon 1060. — Straßburg-Basel 311. 25. Die Rentenetirung hat sich heute fest gehalten; in Eisenbahnactien dauerte der panische Schrecken fort; die meisten Gattungen dieser Effecten sind unverkäuflich; die Course blieben nominal.

— Die Verhandlungen in dem Proceß Affenaer wurden heute vor dem Assisengericht beendigt; der Spruch der Geschwornen wird erst spät Abends bekannt werden.

— Die Pairskammer hat gestern die Berathung über das Colonialregime fortgesetzt.

— Der Herzog von Montpensier ist nach Algerien abgereist.

— Der türkische Botschafter gibt am 19. April ein großes Fest, den Geburtstag seines Souveräns, des Großsultans Abdul Medschid, der in sein 23. Jahr tritt, zu feiern.

— Es sind vier neue Pairs ernannt worden: Vice-Admiral Grivel, Pedro Lacaze, Generallieutenant Marbot und der Herzog von Choiseul-Praslin.

— Man erfährt, daß in Folge der Conferenzen zu London die englische und die französische Regierung übereingekommen sind, das Durchsuchungsrecht vorläufig auf zwei Jahre zu suspendiren.

Deutschland

*** **Berlin**, 7. April. Schon seit dem Anfang der vorigen Woche gewährt unsere Hauptstadt wieder ein sehr erfreuliches, lebendiges Bild der Thätigkeit. Wir sehen vielfache Verschönerungen unserer Hauptstadt wieder beginnen, und Neubauten, die der Winter unterbrochen hatte, fortsetzen. Das neue Opernhaus schon vollendet und benutzt, wird, wie wir hören, erst im Herbst noch in seinem Innern einige als nothwendig befundene Veränderungen erhalten, während man vorher und zwar in den nächsten Monaten dergleichen im königl. Schauspielhause vorzunehmen gedenkt und daher zu diesem Zweck dasselbe auf einige Zeit lang schließen muß. Das neue Museum geht seiner Vollendung mit raschen Schritten entgegen. Der große neue Justizpalast, das königliche Stadtgericht, ebenfalls schon weit in der Ausführung vorgeschritten, soll im Jahre 1846 vollständig beendet seyn. Die Terrassen am königl. Schlosse, geschmückt an ihren Zugängen durch die colossalen Figuren der Pferdebändiger, welche der Kaiser von Rußland seinem erhabenen Schwager zum Geschenk sandte, werden schon in diesem Frühjahr mit der dazu bestimmten kostbaren Orangerie besetzt werden. Der Wilhelmsplatz, bis jetzt nur geschmückt durch die Bildsäulen der Helden aus den Zeiten Friedrich's des Großen, ist in eine große Gartenanlage verwandelt, die jetzt schon in ihren äußeren Formen sehr angenehm hervortritt. Das Kriegsministerium, früher der Palast eines Fürsten von Reuß, schon eines der ansehnlichsten Wohngebäude der Hauptstadt, erhält durch einen Neubau und die Aufsetzung einer Etage eine bedeutende Vergrößerung, Erweiterung und Verschönerung, und wird zu einem Hauptschmuck der Leipziger Straße, die jetzt einen der Haupteingänge zur Residenz bildet. Somit verjüngt und schmückt sich die Stadt Berlin immer mehr, nur die Aufstellung der Bildsäulen ihrer Verjünger und Verschönerer, der Könige Friedrich II. und Friedrich Wilhelm III., verzögert sich noch immer. — In Beziehung auf die confessionellen Bewegungen unserer Zeit hat sich bis diesen Augenblick in der Art und Weise, wie sie von oben herab betrachtet werden, noch Nichts geändert. Man scheint von Seiten der Staatsbehörde jeden mit vollkommener Gewissens- und Glaubensfreiheit gewähren zu lassen, ohne für jetzt unmittelbare Notiz davon zu nehmen. Die Communalbehörden scheinen dagegen überall sehr bereitwillig, da hülfreich und erleichternd beizuspringen, wo ihre Vermittelung oder Mitwirkung von den neuen Gemeinden in Anspruch genommen wird. Eine neue nicht unerwartete Erscheinung ist die Reaction unter den hiesigen Israeliten, angefacht durch Herrn Stern, der für den Kreis seiner Verehrer für das gilt, was Ronge bei den Deutsch-Katholischen und den sehr zahlreichen Evangelischen ist, welche mit großem Eifer für diese Sache auftreten, ohne in confessioneller Beziehung dabei betheiligt zu seyn. Die Zahl der neuen israelitischen Reformer ist hier zwar noch sehr klein, aber sie hat, wie man hört, auch auswärts viele Anhänger gefunden. — Gleich nach der Beendigung eines jeden der Landtage erwartet man hier den betreffenden königl. Commissarius und den Landtagsmarschall. Der Landtagsmarschall der Provinz Sachsen, Graf von Zech, verweilt schon seit einigen Tagen hier. — Die mercantilischen Conferenzen werden hier fleißig fortgesetzt und wir sehen nach und nach immer mehr angesehene Industrielle hier eintreffen, um in den verschiedenen Zweigen der Handels- und Fabrikthätigkeit, an den Berathungen Theil zu nehmen. — Von der russischen Grenze her wurde schon vor einigen Tagen dem Gerücht widersprochen, daß ein Verbot der Getreideausfuhr im Königreich Polen ergangen sey, und heute erwähnen unsere Zeitungen, wie es scheint in officiellem Wege, die Grundlosigkeit jenes Gerüchtes. Dagegen bestätigen sich die Angaben, welche sich auf einige Verkehrserleichterungen auf dem langen Grenzzuge beziehen. Wenn durch jene Vereinigung der Industriellen und durch die Anwesenheit einer großen Anzahl von Bevollmächtigten für die Fortsetzung der mercantilisch-politischen Unterhandlungen, auch durch die Anwesenheit der Abgeordneten der Landstände, der laufende Monat eine große Anzahl ausgezeichneter Fremden hier vereinigt, so wird sich die Anzahl derselben noch um ein bedeutendes am Anfange des nächsten Monats vermehren, wo für die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins und für die dazu eingeladenen Gäste eine Masse von Quartieren in Beschlag genommen werden sind. Das prachtvolle Krell'sche Local ist für die Versammlungen des Vereins und zwar in den Tagen vom 15. bis 17. Mai gemiethet. Es dürfte sich wohl in wenig Hauptstädten ein so passendes Local wie dieses zu solchem Zwecke finden. Die weiten Räume vor dem Etablissement, in welchen, im Ganzen mit wenig Glück, die s. g. italienischen Nächte gefeiert wurden, werden wie man hört zur Ausstellung von Ackergeräthen und zu der Thierschau benutzt seyn.

Börsenberichte.

Σ **Frankfurt**, 11. April. Die österr. Actien sind heute in Folge höherer Wiener Course auch hier etwas gestiegen und wurden bis 2015 fl. bezahlt. Holl. Integrale waren ebenfalls etwas beliebter und bis 63⅜ bezahlt. Die übrigen Fonds behaupteten ihren Standpunkt. Von Eisenbahnactien waren Nordbahn zu 103¼ à ½ bei vielem Umsatz und blieben solche 103¼ Br.; Verb. 112½.; Mainz-Ludwigshafen 107⅜.; Kurhess. Loose wurden bis 42½ herabgedrückt, zu welchem Course sie Geld blieben. Bad. Loose 40¼ B., — 40 G. Sardin. Loose 40¼ B.

Madrid, 3. April. 3pCt. 35⅝. — 5pCt. 25 7/16.

Benachrichtigungen.

[512] **Bekanntmachung.**

Bei der heute stattgefundenen zwölften Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningenschen 3½ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachten Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. No. 71. 95. 130. 146. 179. 184. 242. 448. 497. 526. 673. 775. 956. 1056. 1083. 1155. 1169. 1346. 1351. 1454. 1413. 1521. 1605. 1775.

Lit. G. à 500 fl. No. 47. 148. 180. 190. 280. 282. 452. 467. 529. 544. 566. 578. 626. 650. 784. 847. 940. 977. 1039. 1126. 1263. 1341. 1430. 1474. 1505. 1545. 1666. 1820. 1841. 1880. 1968. 2053. 2068. 2212. 2272. 2372. 2433. 2488. 2503. 2592. 2615. 2654. 2774. 2827. 2989. 3270. 3386. 3512. 3565. 3832. 3869. 3878. 3937.

Lit. H. à 200 fl. No. 16. 67. 157. 204. 233. 274. 329. 388 408. 611. 620. 634. 688. 737. 740. 768. 886. 923. 933. 1038. 1046. 1140. 1171. 1432. 2009. 2226. 2236. 2241. 2291. 2362. 2427. 2471. 2502. 2523. 2768. 2771. 3110. 3140. 3246. 3272. 3326. 3416. 3438. 3509. 3697. 3722 3748. 3790. 3833.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1845 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. October, — ein tausend acht hundert drei und fünfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben nach dem 1. October 1853 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. April 1845.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.
Blomeyer. V. Trinks.

---

[476] **Anzeige und Bitte.**

Es ist bekannt, daß viele Bewohner unserer geliebten Vaterstadt und insbesondere Sachsenhausens durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand in recht große Noth gerathen sind. Durch die anerkennungswerthe Fürsorge der wohllöbl. Spendsection und wohllöbl. luth. Almosenkastens, sowie durch Gaben theilnehmender Menschenfreunde sind die Unterzeichneten in den Stand gesetzt worden, der augenblicklichen Noth der Sachsenhäuser Armen durch Darreichung von Lebensmitteln und Holz die geeignete Abhülfe zu verschaffen. Die voraussichtlichen nachtheiligen Folgen der diesjährigen großen Ueberschwemmung erfordern jedoch außergewöhnliche Hülfe. Es sind nicht allein die durch das Wasser beschädigten Wohnungen herzurichten, sondern es sind vorzugsweise auch die arbeitsamen Gärtner zu berücksichtigen, welche nach dem lang andauernden Winter durch die Verheerungen des Wassers um eine ganze Ernte gekommen sind. Es ergeht daher an unsere im Wohlthun und Mittheilen nie ermüdenden hochverehrten Mitbürger die eben so dringende als freundliche Bitte, den Unterzeichneten Gaben der Menschenliebe zur gewissenhaften Vertheilung an die durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand beschädigten Bewohner Sachsenhausens geneigtest übersenden zu wollen.

(Außer den ergebenst Unterzeichneten, wird auch Herr Joh. Phil. Scharff-Böcking, behufs größerer Erleichterung der Einsendung für die verehrlichen Bewohner Frankfurts, Spenden für den bezeichneten milden Zweck dankbarlichst entgegenzunehmen die Gewogenheit haben.)

Sachsenhausen, am 1. April 1845.

Erras, Major und Vorsteher löbl. 13. Quartiers.
J. F. Th. Fresenius, Pfarrer.
Oberlehrer Jeckel, Vorsteher der Armen-Commission.
Roller, Major und Vorstand löbl. 14. Quartiers.
J. B. Rumbler, Vorsteher der Armen-Commission.
A. Wehner, Pfarrer.

Auch die Redaction der Oberpostamtszeitung erklärt sich bereit, Spenden zur Uebermittlung an die vorstehend unterzeichneten Herren anzunehmen. Das Büreau der Redaction befindet sich im Hinterhaus des ehemaligen Weidenhofes D. 34.

---

[495] Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist so eben erschienen und in der **Hermann**'schen Buchhandlung in Frankfurt (Zeil Lit. H. Nr. 6 dem römischen Kaiser gegenüber) zu haben:

Aus der Kaserne.

Memoiren
eines
österreichischen Militairs.
Herausgegeben
von
Stephan Thurm.

2 Theile, elegant geh. 3⅓ Thlr. = 5 fl. Conv.-Mze.

Diese Memoiren, aus der Feder eines genialen Soldaten, der Wahrheitsliebe mit Humor und die schärfste Satyre mit einer Naivetät à la Boccaccio vereinigt, sind als Roman eben so originell und anziehend, wie von Wichtigkeit in politischer Beziehung. Kleine Bruchstücke daraus, in den „Grenzboten 1844" mitgetheilt, haben allgemeines Aufsehen erregt.

---

[441] **Im Türkenschuß auf der Zeil**

ist ein großer Laden gleicher Erde, sodann sind 2 große Zimmer im ersten Stock, welche sich für ein Geschäfts-Local eignen, und 3 kleine Zimmer im Entresol zu vermiethen.

---

[527] Wegen Verkaufs des Rittergutes Rommersdorf aus der Hand findet die auf den 6. Mai d. J. angekündigte öffentliche Versteigerung desselben nunmehr **nicht** Statt.

Rommersdorf am Rhein, den 3. April 1845.

---

[497] In Aachen sind erschienen und in der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Apostolische Hirtenstimmen, Nr. 2
Hirtenbrief des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Trier f. d. J. 1845. 2 sgr. 7 kr.
— — Nr. 3 Hirtenbrief des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz f. d. J. 1845. 2 sgr. 7 kr.

Kaatzen Album. 1s, 2s, 3s Heft nebst Beilagen für Leben, Kunst und Wissen, mit Bildern und Musikalien. Der Jahrgang von 12 Heften kostet Rthlr. 2. — fl. 3. 36 kr.

---

[534] **Edictalladung,**
den Concursproceß über das Vermögen des Wittwers Franz Doll in Hottum betr.

Nachdem durch Urtheil vom heutigen über das Vermögen des Rubricaten der Concursproceß erkannt worden ist und dieser auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an dem Vermögen des Franz Doll und dem in dessen Besitze befindlichen Vermögen seiner verstorbenen Ehefrau, Anne Marie geborne Hering, bilden wollen, aufgefordert, solche

Montag den 19. Mai 1845, Vormittags um 7 Uhr,

dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, den 2. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

---

[542] Unterm Gestrigen wurde bei Ehrenthal, hiesigen Amtes, eine unbekannte männliche Leiche, 5 Schuh 7 Zoll groß, geländet. Die Füße waren bekleidet mit ledernen Riemenschuhen ohne Nägel, und grauen wollenen Socken, roth gezeichnet mit F. L. 6. Um den Leib hingen die Fetzen eines schwarztuchenen Rocks und gleichartiger Hosen. Nach der bereits theilweise eingetretenen Auflösung der Körpermasse zu schließen, mag die Leiche ein halbes bis ganzes Jahr im Wasser gelegen haben.

Man ersucht, etwaige Auskunft über die Person des Verunglückten gefälligst hierher mitzutheilen.

St. Goarshausen, den 4. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schellenberg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth'

№ 102. — Sonntag — den 13. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien. (Oestr. B.) Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter haben an das Comite, welches sich in Folge der in Böhmen stattgehabten Ueberschwemmung zur Unterstützung der Nothleidenden in Prag gebildet hat, einen Betrag von fünftausend Gulden C. M. allergnädigst zustellen zu lassen geruht, welcher ungesäumt seiner Bestimmung zugeführt worden ist. — Nach der großmüthigen Unterstützung, welche allerhöchst Se. Majestät den durch die neuesten Wasserverheerungen Verunglückten im Königreich Böhmen zuzuwenden geruhten, traten Ihre k. k. Hoheiten der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl und die Erzherzogin Sophie an die Spitze der Wohlthäter, indem der durchlauchtigste Erzherzog den Betrag von viertausend Gulden C. M., die Frau Erzherzogin aber jenen von eintausend Gulden C. M. diesem milden Zwecke zu widmen und an Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Landeschef Böhmens gelangen zu lassen geruhten. Unaufgefordert und bei der ersten Kunde des Unglücks der Uferbewohner in Böhmen übergaben die Geschäftsführer des Großhandlungshauses S. M. Rothschild, in Abwesenheit des Chefs, die Großhandlungshäuser S. G. Sina, Arnstein und Eskeles, dann Herrmann Todesco, jedes zehntausend Gulden C. M., dem Staats- und Conferenzminister Grafen v. Kolowrat und es wurde die ansehnliche Summe von vierzigtausend Gulden ungesäumt zur Verfügung des hohen böhmischen Landespräsidiums gestellt.

Berlin, 9. April. Dem Vernehmen nach haben die hiesigen Communalbehörden beschlossen, die von Mitgliedern der über die Waisenangelegenheit erwählten Deputation verfaßten Gutachten, gemäß §. 14 der Instruction zur Städteordnung, vermittelst Abdruck zur Kenntniß des Publikums zu bringen und erst nachdem die öffentliche Stimme sich hierüber wird ausgesprochen haben, über diese das Publikum so sehr interessirende Angelegenheit definitiven Beschluß zu fassen. Wie der hierdurch an den Tag gelegte Fortschritt nur erfreuen kann, so dürfen wir mit Zuversicht erwarten, daß jener also herbeigeführte Beschluß segensreich auf mehr als 3000 Waisen einwirken werde, deren Verpflegung der hiesigen Commune obliegt.

Berlin, 10. April. (B. N.) Gestern Vormittag um 10½ Uhr fand die erste Versammlung der Mitglieder der Kaufmannschaftscorporation zu der Berathung des das Handelsschiedsgericht betreffenden Entwurfs statt. Zu dem Versammlungsorte war der untere nur etwa 200 Personen fassende Börsensaal bestimmt, während die Zahl derjenigen, welche ihren Beitritt zu dem Gerichte bereits erklärt haben, 590 beträgt. Es waren der Mangel an Raum, so wie auch an gehörigen Sitzen Uebelstände, welche von vorn herein störend einwirkten und auch die ferneren Berathungen verhinderten. Der Syndicus der Corporation, Justizrath Marchand, eröffnete die Verhandlung mit einem längern Vortrage, worin er die Punkte, worauf es ankam, klar entwickelte und die Berathungen damit vorbereitete. Die erste Debatte entspann sich über die Frage, ob von dem Schiedsgericht noch eine Appellation stattfinden solle oder nicht? wobei der Kaufmann Schauß namentlich die Ansicht, daß jede Appellation ausgeschlossen bleiben solle, verfocht. Der Syndicus und der Vorsitzende der Kaufmannsältesten bekämpften dieselbe und es wurde im weitern Verlaufe, namentlich bei der Enge und dem Umstande, daß sich die einzelnen Redner nicht verständigen konnten, der Wunsch allgemein und laut, die Versammlung zu vertagen und in einem andern Locale, wo jeder seinen Platz hätte, so bald wie möglich wieder aufzunehmen. Diesem Antrage mußte dann auch stattgegeben werden und es wird nun Zeit und Ort der Versammlung öffentlich bekannt gemacht werden.

Breslau, 31. März. (Schles. und Bresl. Z.) In der heutigen 36sten Sitzung wurde die auf Anlaß mehrerer Petitionen gestellte Frage: Soll allerhöchsten Orts um Erlaß eines Preßgesetzes und Gestattung der Preßfreiheit gebeten werden? Mit 55 gegen 24 Stimmen zur Petition erhoben. Ein Deputirter der Ritterschaft erklärte, er habe für obige Frage nur in der Hoffnung gestimmt, ein Amendement in Betreff der Abschaffung der jetzigen Monopole der periodischen Presse zur Abstimmung und Annahme zu bringen. Es stehe diese Maßregel in nothwendigem Zusammenhange mit der Preßfreiheit und sey jene nicht ohne diese zu denken. Das nach kurzer Discussion zur Abstimmung gebrachte Amendement: in einer besondern Adresse allerhöchsten Orts zu bitten, unabhängig von dem Erlaß der Preßgesetze schon gegenwärtig alle Monopole für die periodische Presse aufzuheben, wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. Eine zweite und letzte Frage des Ausschusses: ob allerhöchsten Orts um Anordnungen gebeten werden soll, welche die Redactionen jeder Zeitschrift verpflichten, die Verfasser aller Artikel über Thatsachen, Zustände oder Personen bei Abdruck des Artikels jederzeit namhaft zu machen? fand lebhaften Widerspruch, indem angeführt wurde, daß die Verantwortlichkeit der Redacteren als namhafter vertretungsfähiger Männer mehr werth sey, als die eines oft obscuren Verfassers, letzterer bleibe ohnedieß Coinculpat, sobald der Redacteur ihn nenne. Dieser Antrag sey der gefährlichste, welcher gegen die Presse gemacht werden könne. Abgesehen von der Politik würden die größten Mißbräuche unaufgedeckt bleiben, weil die persönlichen Verhältnisse dem Schreiber oft unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden. Der Redacteur würde nöthigenfalls seinen Namen unter alle Artikel setzen; dieser Antrag würde im Preßgesetz seine Erledigung finden, solle er aber Platz greifen ohne Preßfreiheit, so würden wir bald gar keine Presse mehr haben. Gegen diese Argumentation erhoben sich jedoch zahlreiche Stimmen. Wer von der einen Seite Oeffenheit verlange, müsse sie auch von der andern zugestehen. Nicht auf die Strafe kommt es an, sondern auf den Richterstuhl der öffentlichen Meinung, die den Verleumder treffen und den ruhigen Bürger schützen werde. Wer den Muth hat, anzuklagen, muß auch den Muth haben, sich zu nennen. Jedes Gesetz kann umgangen werden, dagegen hat die Gesetzgebung vorzudenken, dieß zu verhindern. Nach dieser Debatte wurde die obige Frage mit 56 gegen 23 Stimmen angenommen.

Posen, 7. April. (Pos. Z.) In der 22. Sitzung beschloß der Landtag: dem Antrage auf Oeffentlichkeit des Civil- und Criminalverfahrens keine Folge zu geben, dagegen mit 40 gegen 3 Stimmen, eine Petition wegen Gestattung der Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen in den Städten, wo dieß gewünscht wird, an Se.

Schweiz.

Der Vorort bringt mit Kreisschreiben vom 8. d. M. den sämmtlichen Ständen eine Depesche zur Kenntniß, welche am 25. März durch Hrn. Guizot an den Grafen v. Pontois gerichtet und von dem k. französischen Geschäftsträger in der Schweiz Graf Reinhart unterm 7. April in einer Privataudienz dem dermaligen Tagsatzungspräsidenten Dr. Furrer in Abschrift überreicht worden ist. Diese Depesche enthält diejenigen Aeußerungen, zu welchen sich Hr. Guizot in Folge der ihm mitgetheilten Depeschen des Bürgermeisters Mousson an den eidgenössischen Geschäftsträger in Paris, v. Tschann, vom 17. März, veranlaßt gesehen hat. Sie lautet, wie folgt:

Herrn Graf von Pontois! Paris, 25. März 1845.

Herr Graf, ich habe die Depesche erhalten, welche Sie mir bis zu Nr. 84 und bis zum 21. d. M. zu schreiben die Ehre erwiesen haben. Ich bin vollkommen einverstanden mit der Art und Weise, in der Sie sich der Mittheilung an den Hr. Tagsatzungspräsidenten erledigt haben, womit ich Sie bezüglich der Freischaaren beauftragte, und ich habe nur zufrieden seyn können mit der mündlichen Antwort, welche derselbe Ihnen ertheilt hat. Es würde mir auch wirklich etwas schwer fallen, mir einen Brief zu erklären, welchen er an den Hrn. eidgenössischen Geschäftsträger in Paris mit dem Auftrage geschrieben hat, mir denselben vorzulesen und mir eine Abschrift desselben zustellen zu lassen, wenn ich nicht annehme, daß er unter dem Eindrucke der Aeußerungen nationaler Empfindlichkeit (des manifestations des susceptibilité nationale) geschrieben sey, welche meine Depesche vom 3. d. M., aber wahrlich sehr mit Unrecht, geweckt hat. Ich sende Ihnen, Herr Graf, beiliegend eine Abschrift dieses immerhin sehr angemessenen Schreibens des Hrn. Präsidenten des Vorortes und will Ihnen zu gleicher Zeit von der mündlichen Antwort Kenntniß geben, welche ich Hrn. v. Tschann ertheilt. Ich habe ihm gleich Eingangs gesagt, daß Sie bei dem Hrn. Präsidenten des Vorortes der getreue Ausleger der unverbrüchlichen Gesinnungen der k. Regierung gewesen seyen, indem Sie die feierliche Versicherung ihrer Freundschaft für die Schweiz und ihrer tiefen Achtung vor der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft abgegeben haben. Die Gesinnungen, so habe ich beigefügt, können nicht mißkannt werden, denn von ihnen sind sehr oft Beweise geleistet worden, und insbesondere seit 1830 hat die Regierung des Königs unter Umständen, welche für die Schweiz entscheidend waren, all die Theilnahme höchlich bezeugt, welche sie an der ängstlichen Handhabung der Unabhängigkeit derselben nimmt. Weit entfernt, durch den Schritt, welchen ich unterm 3. d. M. dem Gesandten des Königs vorgeschrieben habe, dieser Unabhängigkeit im mindesten Abbruch thun zu wollen, war es vielmehr unsere Absicht, dadurch der Schweiz ein neues Zeichen der freundschaftlichen Besorgnisse (sollicitude amicale), welche sie uns einflößt, zu geben. Was könnte am meisten die äußere Lage der Schweiz sowohl als ihre innere Wohlfahrt gefährden? Unfehlbar der Ausbruch des Bürgerkrieges und der Anarchie in ihrem Innern. Nun wohlan, war das unbefugte Auftreten ungesetzlich bewaffneter und ausgehobener Schaaren, welche im Kanton Luzern versucht haben, durch Gewalt ihren eigenen Willen der gesetzlichen Regierung aufzudrängen, ein gesunder und regelmäßiger Zustand der Dinge? War die im Kanton Waadt durch den Aufstand und die materielle Gewalt durchgeführte Revolution ein gesunder und regelmäßiger Zustand der Dinge? Mußten nicht die Freunde der Schweiz in derartigen Thatsachen eine drohende Gefahr nicht allein für den Frieden und die Sicherheit dieses Landes, sondern selbst für den Fortbestand der Eidgenossenschaft sehen, indem diese auf so unglückliche Weise in der Unverletzbarkeit des Bundesvertrags und in der Unabhängigkeit der Kantonalsouveränetät angetastet (atteinte) war? So lange die Jesuitenfrage innert den Schranken einer unter den Kantonen regelmäßig und friedlich zu erörternden Angelegenheit hielt, hat die Regierung des Königs, den Grundsatzen, welche dieselbe immer geleitet haben, getreu, sich jeder Kundgebung enthalten. Als aber der Ernst der Sachlage sich durch Unordnungen enthüllte, über welche ganz Europa in Bewegung gerieth, da erachtete sie es für ihre heilige Pflicht, die ernsteste Aufmerksamkeit der Tagsatzung auf Gefahren zu lenken, welche eben so einleuchtend als ernst waren und sie bat dieselbe in freundschaftlicher Weise beschworen, schnelle und wirksame Maßregeln zu treffen, um das Uebel zu heilen, um neuen Folgen desselben zuvorzukommen, um zu gleicher Zeit die Schweiz und Europa zu beruhigen. Das sind die wohlwollenden und uneigennützigen Beweggründe, welche allein die Regierung des Königs geleitet haben; nur hierin und nicht in Voraussetzungen, die aller Wahrscheinlichkeit entbehren, darf man die natürliche Erklärung des Schrittes suchen, womit der Gesandte des Königs gegenüber dem Hrn. Tagsatzungspräsidenten beauftragt worden ist, und dessen er sich auf die unsern Absichten entsprechendste Weise entledigt hat. Das ist im Wesentlichen die Antwort, welche ich dem Hrn. eidgenössischen Geschäftsträger gegeben habe, und in dem nemlichen Sinne werden Sie sich gegenüber dem Tagsatzungspräsidenten ausdrücken. Genehmigen Sie ꝛc. (sign.) Guizot.

Luzern, 8. April. (Basl. Z.) Heute oder morgen werden eine bedeutende Zahl Gefangener fortgeschickt, — es sind dieses nemlich Leute unter zwanzig Jahren. Von diesen werden mehrere nach Bern und Aarau reisen, um da ihren Studien wieder obzuliegen. Außer der übrigen Beute sind auch schriftliche Documente in die Hände der Sieger gefallen, die über die Ausdehnung der großen Verschwörung, die nun Gott zu Schanden gemacht hat, merkwürdige Aufschlüsse geben. Die Fäden dieser Verschwörung sind allerdings zunächst in Aargau, Bern, Solothurn und Baselland zu suchen: allein nicht nur hier; gerade jene Documente zeigen, daß sie viel weiter ging und an Orte, wo man es gar nicht denken sollte. So liegen in den Händen der Behörden Briefe des St. Gallischen Regierungsrathes Curti, die beweisen, daß derselbe zu den Hauptanstiftern des Freischaarenzuges gehörte. Er ist aber nur einer unter vielen, wenn auch einer der compromittirtesten. Auch fanden sich zwei Schreiben; das eine, an Dr. R. Steiger, unterzeichnet von Amtsstatthalter Weibel in Muri, enthaltend die Bitte, doch ja nicht zu vergessen, nach der Einnahme Luzerns sogleich nachstehende (mit Namen genannte) Personen aufhängen zu lassen; das andere sey die Aufforderung eines aargauischen Gemeindammanns an alle Gemeindsangehörigen, sich an dem und dem Tage da und da einzufinden, „um an dem Freischaarenzuge Theil zu nehmen.“

— Im Ganzen sind in der Stadt Luzern 1602 Gefangene und auf dem Lande circa 300. Die Zahl der verwundeten Zuzüger beläuft sich auf circa 150. Todte wurden begraben: in Malters 30, in Littau 10, in Luzern 8—9, mehrere sollen in der Emme ertrunken seyn. Unter den Gefangenen sind 180 Berner, 674 Aargauer, hierauf am meisten Luzerner, Baselland, Solothurn, Zürcher, Appenzeller, einzelne aus verschiedenen, selbst aus den kleinen Kantonen. Die Zugertruppen und ihre Offiziere haben sich sehr human benommen. Die Letztern petitioniren bei der Regierung von Luzern für vollständige Amnestie.

Genf. Oberst Rilliet erklärt in mehreren Blättern, er habe niemals das Freischaarencommando übernommen. Sein Schreiben schließt: Als ich sah, daß Regierungen sich nicht offen zu einer Bewegung bekennen durften, welche sie im Geheimen zu begünstigen schienen, hätte ich mich nie dazu verstehen können, das Leben meiner Mitbürger und die Ruhe meines Vaterlandes in einer Unternehmung auf das Spiel zu setzen, in welcher ich alle Anzeichen einer fürchterlichen Täuschung erblickte.

Niederlande.

Haag, 9. April. Die Nachrichten, die wir aus verschiedenen Theilen des Landes über den Zustand der Flüsse erhalten, sind sehr befriedigend. Es wird an der Ausbesserung des an den Dämmen durch den hohen Wasserstand geschehenen Schadens unablässig gearbeitet, die Gewässer fallen fortwährend und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß die Gefahr, von welcher wir bedroht gewesen, gänzlich verschwunden ist.

Börsenberichte.

Berlin, 8. April. Potsdam-Magdeburg 121½ B. — Berlin-Hamburg 118 B. 117 G. — Hamburg-Bergedorf 108 B. — Köln-Minden 110½ B. 109½ G. — Rhein. Stammprioritäts. 110 B. — Thüringer 113 B. 112 G. — Sächsisch-Bayerische 103½ B. 102½ G. — Berbach-Ludwigshafen 113 B. — Altona-Kiel 123 B. 122 G. — Kaiser Ferd.-Nordb. 203 G. — Wien-Gloggnitz 158 B. — Abgestemp. Pesther 115½ B. 114½ G. — Mailand-Venedig 135 B. — Zarskoje-Selo 76½ B. 75½ G.

Berlin, 9. April. Potsd.-Magdeb. 120½ B., 119½ G. — Berlin-Hamb. 117½ B., 116½ G. — Hamb.-Berged. 106½ G. — Köln-Mindener 109½ B., 108½ G. — Rhein. Stamm-Prior. 109½ B. 108½ G. — Thüringer 112½ B. — Kassel-Nordbahn 103½ B., 102½ G. — Sächsisch-Bayer. 103 B., 102 G. — Ludwigshafen-Berbacher 112½ B., 111½ G. — Altona-Kiel 122½ B., 121½ G. — Ferdinands-Nordbahn 203 G. — Wien-Gloggnitz 157½ B., 156½ G. — Pesther 115 B., 114 G. — Mailand-Venedig 134½ B., — G. — Livorno 127½ B. 126½ G. — Zarskoje-Selo 76½ B., 75½ G.

Berlin, 9. April. Heute erlitten die meisten Quittungsbogen einen weiteren Rückgang, doch stellten sich zu den gewichenen Coursen mehrseitige Käufer ein. In vollen Actien war wenig verändert, Nur Stettiner höher als gestern bezahlt. Das Geschäft war ziemlich belebt.

[523] **Dampf- Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein**

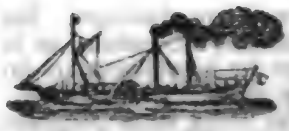

Düsseldorfer Gesellschaft

Die Boote fahren jetzt wieder

Täglich

Von **Mainz** um **6** Uhr Morgens | Von **Biebrich** um **6¼** Uhr Morg.
nach **Coblenz, Bonn, Cöln** und allen Zwischenorten bis **Düsseldorf** in 1 Tag
im Anschluss an die Eisenbahnzüge
von ***Cöln*** nach ***Aachen*** und von ***Düsseldorf*** nach ***Elberfeld***
und ausserdem vorläufig jeden *Montag, Donnerstag* und *Samstag*

Von **Mainz** um **8½** Uhr Morgens | Von **Biebrich** um **8¾** Uhr Morg.
unmittelbar nach Ankunft des ersten (7 Uhr-) Eisenbahnzuges von Frankfurt,
nach **Cöln, Düsseldorf, Arnheim** a) direct bis **Rotterdam** b) in **2** Tagen,
a) in Correspondenz mit der Eisenbahn nach ***Amsterdam*** und mit den Dampfbooten
von ***Amsterdam*** nach ***Hamburg.***
b) *Montags* und *Donnerstags* im Anschluss an die englischen Dampfboote
von ***Rotterdam*** nach ***London.***

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . **täglich** um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an den 1. Nachmittagszug von ***Mannheim*** nach ***Kehl (Strasburg)***

Frankfurt a. M., 4. April 1845.

Der Agent: ***Georg Krebs.***

---

[275] **Reguläre Packet- (Post-) Schiffe**
von Hamburg nach Newyork.

Die so rühmlichst bekannten, schnellsegelnden Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten werden folgendermaßen von hier abgehen:

Newton	Capt.	Wienholtz	groß	320	Lasten	am 15. Febr.,	5. Juli,	15. Nov.
Howard	„	Paulsen	„	250	„ „	15. März,	25. Juli,	1. Dec.
Miles	„	Ehlert	„	250	„ „	5. April,	15. August,	15. Dec.
Franklin	„	Sleeboom	„	250	„ „	1. Mai,	1. Sept.	
Washington	„	Krüger	„	300	„ „	15. Mai,	25. Sept.	
Stephani	„	Rolufs	„	350	„ „	5. Juni,	15. Octbr.	
Brarens	„	Flor	„	400	„ „	25. Juni,	5. Nov.	

Nach New-Orleans
am 1. September, 25. September und 15. October.

Die eleganten, bequemen Cajüten, die hohen, geräumigen Zwischendecke, und die zweckmäßige zum Schnellsegeln bestimmte Bauart dieser Schiffe gewähren Passagieren und Auswanderern die größte Sicherheit einer schnellen und glücklichen Reise; bei den billigsten Preisen können sich ferner diese der besten Kost und Behandlung versichert halten, und bürgt dafür der lang anerkannte Ruf dieser Schiffe.

Nähere Nachrichten ertheilen die Herren Agenten des Unterzeichneten oder auf portofreie Briefe

Rob. M. Sloman,
Hamburg, den 2. Januar 1845. Eigenthümer der Packet-Schiffe.

---

[154] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

---

[492] Die neu erschienenen
K. Sardinischen Fr. 36 Loose
sind coursmäßig zu erhalten bei
J. N. Trier & Cie.

---

[540] **Die Anmeldungen zum Turnen**
für das Sommerhalbjahr wollen baldgefälligst bei Unterzeichnetem bewirkt werden.
A. Ravenstein.

---

[553] In der ersten Beilage des Frankfurter Journals vom 7. April l. J. Nr. 96 heißt es in einem Artikel (aus dem Nassauischen): „Auch im Bade Schwalbach sollen, dem Vernehmen nach, an 40 Katholiken seyn, die hinfort nicht mehr zu den Rom-Gläubigen gehören wollen. Es scheint ihnen nur an einem geeigneten Repräsentanten zu fehlen."

Da nun an der Sache kein wahres Wort ist, vielmehr die katholische Einwohnerschaft von L. Schwalbach sich darüber meist sehr entrüstet ausgesprochen hat; so glaubte man dies und um so mehr zur Oeffentlichkeit bringen zu müssen, als solches einen Beleg abgibt, was man fortan von dergleichen Artikeln des Frankfurter Journals zu halten hat.

---

[499] Da durch Erlöschung des bisherigen Miethkontrakts **Wackerbarthsruhe** wieder frei geworden, so wünsche ich es sofort wieder zu vermiethen. Es liegt in der schönsten Gegend Sachsens, auf der Eisenbahn nur 10 Minuten von Dresden entfernt, vereinigt alle nur möglichen Annehmlichkeiten, und eignet sich ganz zur Wohnung für eine reiche fürstliche Familie, oder zu jeder andern großartigen Unternehmung.

Wackerbarthsruhe, den 31. März 1845.
Graf v. Wackerbarth.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 12. April, Schluss der Börse 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111⅞	*Frankfurt*	Obligationen	3½	—	102¼
„	ditto ditto	4	—	103⅞	„	ditto	3	95¾	—
„	ditto ditto	3	—	80⅛	„	Taunusbahnactien .		389½	389
„	Bank-Actien		2017	2015	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	100¼	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		135¼	135⅛	*Baden*	Obligationen v. 1842	3½	98⅜	98⅛
„	fl. 500 „ ditto		158⅜	—	„ . .	fl. 50 Loose v. 1840.		—	66
„	Bethmann. Obligat.	3	—	102⅜	*Darmstadt*	fl. 50 Loose		78⅞	78⅝
„	ditto ditto	3½	103⅞	—	„	fl. 25 ditto		33	32¾
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	100½	„	Obligationen	3½	—	97¾
„	Prämienscheine . .		—	94½	„	ditto	4	—	103
Baiern .	Obligationen . .	3½	—	101⅝	*Nassau*	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98⅛
„	Ludwigs-Kanal-Act. incl. d. v. Z. .		—	78¼	„	fl. 25 Loose		29⅜	29¼
Holland	Integrale	2½	63 7/16	63 5/16	*Spanien* .	Activsch. incl. 8 Cp.	5	29⅞	29¾
„	Syndicats	5½	—	98¼	*Portugal*	Consols Lst. à fl. 12.	3	60⅝	66⅜
„	ditto	3½	—	92⅛	*Polen*	fl. 300 Latt. Loos Rth.		96½	—
					„	ditto à fl. 500 .		—	97

Cours der Geld-Sorten, den 12. April 1845.

Gold.	fl.	kr.	Gold	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Rand-Ducaten	5	35	Gold al Marco	377	—	5 Frankenthaler	2	20
Friedrichsd'or	9	48	20 Francsstücke	9	29	Laubth., ganze	2	43¼	Hochhaltig Silb.	24	18
Holl. 10fl. Stücke	9	55	Engl. Souverains	11	57	Preuss. Thaler	1	44⅞	Geringu. mittelh.	24	12

Nach der Börse: 5pCt. Span. 29¼-⅜; ditto inland. 34⅜-½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 389; Ludwigsh.-Bexbach 111½; F.-W.-Nordbahn 102½ Geld.

Wechsel-Cours.

Den 12. April.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	38⅝	38⅜
ditto	2 M.	—	98
Augsburg	k.S.	119¾	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin . .	k.S.	—	104⅞
ditto	2 M.	—	—
Bremen . .	k.S.	97⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	87⅝
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig . .	k.S.	—	—
do. in d. Messe		105⅛	—
London . .	k.S.	121⅛	—
ditto	2 M.	120⅝	—
Lyon . . .	k.S.	94	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101¾
ditto	2 M.	—	—
Paris . . .	k.S.	94	93¾
ditto	2 M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	122½	122¼
ditto	2 M.	121½	—
Disconto . . .		—	2¾

A. Sulzbach, beeid. Makler.

№ 102. — Sonntag — — den 13. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird zweimal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

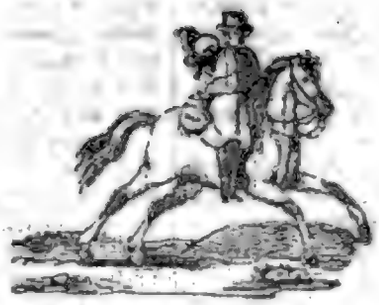

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratengebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

III.

Frankreich.

** **Paris**, 10. April. Die Schlußverhandlung vor dem Assisengericht im Proceß Affenaer ergab noch einige markante Einzelheiten. Der Angeklagte hatte erzählt, er habe mehrere dem Jesuitenhaus in der Poststraße zugehörige Bücher durch einen seiner Leute zurückgeschickt. Diesen scheinbar nichtssagenden Umstand faßte einer der Geschwornen auf, indem er den Präsidenten ersuchte, dem Angeklagten bestimmtere Auskunft darüber abzuverlangen. Affenaer erklärte: „Ich bleibe dabei, daß ich dem Pater Bigot das Werk, betitelt: „Maria Stella" habe zustellen lassen; man hatte es mir aufzuheben gegeben, weil es den Jesuitenorden compromittiren konnte." — Der Präsident stellte an den als Zeuge anwesenden Erbibliothekar der Jesuiten, Pater Pourcelet, die Frage: „Ist Affenaer's Angabe genau?" Antwort: „Ich besorgte, mit oder ohne Grund, darüber getadelt zu werden, daß ich das Werk: „Maria Stella" in meinem Besitz hatte: ich stellte es darum im April oder Mai v. J. dem Herrn Affenaer zu; er hat es vor seiner Abreise nach England zurückgeschickt; ich ließ es wieder in die Bibliothek bringen, wo es sich noch vorfinden muß." — Frage: „Aber wie konnten Sie ein solches Buch bewahren? Ist es nicht gegen die königliche Familie, ja gegen den König selbst, gerichtet?" Antwort: „Ich habe davon gehört; ich bewahrte das Buch nur als historisches Document; unsere Bibliothek enthält Werke von Autoren aller Meinungen; ich würde selbst ein einzelnes Blatt von der „Maria Stella" (als Curiosität!) aufgehoben haben; das Buch ist übrigens mehr ein Roman als sonst etwas." Fr. „Das Buch, betitelt: „Maria Stella", konnte keinen Nutzen haben für historische Studien: es war nicht geeignet, von Ihnen aufbewahrt zu werden; es hätte aus der Bibliothek verschwinden sollen; weßhalb haben sie es in den Händen des Angeklagten gelassen?" Antw. „Ich fürchtete, man könnte es übel auslegen, wenn das Buch sich in unserm Haus fände" Fr. „Ist das Buch noch in der Bibliothek?" Antw. „Ich glaube wohl, bin aber dessen nicht gewiß; ich bin schon seit einiger Zeit nicht mehr als Bibliothekar angestellt." Präsident: „Das Buch, ganz und gar am unrechten Platz in Ihren Händen, soll heute noch zerstört werden; haben Sie mich verstanden? — Vous m'entendez!" — Auf die an den Pater Bigot gerichtete Frage des Präsidenten: „Waren außer den von Ihnen als entwendet bezeichneten Staatspapieren noch andere in dem verschlossenen Schrank? Etwa auch 3procentige Renteinscriptionen?" versetzte dieser: „Nein! Bei genauem Nachsuchen fand ich noch Obligationen vom römischen Anlehn, aber keine französische Rentecoupons." Diese Aussage berichtigend, fiel Affenaer ein: „O es müssen noch viele andere Papiere in dem Schrank gewesen seyn; die Herren haben auch Eisenbahnactien, Actien der Bank von Frankreich und fünfprocentige Renteinscriptionen" Pater Moirez: „Ich muß mir eine Bemerkung erlauben: Wir haben allerdings Dividenden bei der Bank von Frankreich erheben lassen, aber für Effecten, die uns nicht angehörten; wir besorgten die Einziehung nur, um einer Communität von Frauen einen Dienst zu erzeigen." Der Präsident überließ der Jury, die Declarationen der Kläger und die Ableugnungen des Angeklagten in Bezug auf diese Staatspapiere nach ihrem Gehalt zu erwägen. Der Generaladvocat Thorigny, indem er sein Requisitorium stellte und die Unglaubhaftigkeit der Angaben des Angeklagten hervorhob, drückte zugleich das Vertrauen aus, die Jury werde sich bei ihrem Urtheil frei halten von dem Einfluß der Leidenschaften des Tages. Damit war dem Defensor Affenaer's, Nogent Saint-Laurent, ein Wink gegeben, er habe die Jesuitenfrage nicht einzumischen in den Rechtshandel. Dieser aber wollte sich eine so gute Gelegenheit, dem Orden selbst den Proceß zu machen, nicht entgehen lassen. Sein Plaidoyer ist mehr eine Verdächtigung der Jesuiten als eine Vertheidigung seines Clienten. So sagte er unter Anderm: „Ich muß den Schleier aufheben, der die Ankläger verdeckt. Zu Paris, mitten in der Poststraße, im Mittelpunkt der Universitätsanstalten, in einem großen geräumigen Hotel, besteht ein geistliches Haus. Was ist das für ein Haus? Wir haben viele Zeugen gehört; es waren keine Privatpersonen; man hat ganz ungewöhnliche und doch bekannte Bezeichnungen vernommen: Provinzial, Procurator, affiliirter Genosse. Kein Zweifel — wir haben es hier mit einer Communität der Jesuiten zu thun, mit einem nicht vom Staat autorisirten Verein. Ich will mich nicht weiter äußern; man würde sagen, diese Dinge gingen mich nichts an. Nun denn, dieses Hotel ist der Herd und Sitz wichtiger Operationen. Auf den Büchern der ehrwürdigen Väter finden sich Speculationen aller Art eingetragen. Das Ganze wird so ziemlich betrieben, wie in einem Handelshaus. Die Jury hat bei den Gerichtsdebatten von neapolitanischen Obligationen, österreichischen Metalliques, Bankactien und Eisenbahnpromessen gehört; man hat uns mit allen Gattungen von Staatseffecten bekannt gemacht. — — Ist es zu glauben, daß die Jesuiten nichts sollten gewußt haben von Affenaer's Verurtheilung in Belgien? Gibt es nicht auch in Belgien Jesuiten? Läßt sich unterstellen, daß diese ihre Pariser Freunde nicht von den Antecedentien des Individuums, das zu einem Vertrauensposten gelangte, würden in Kenntniß gesetzt haben? Wenn Affenaer die Jesuiten bestohlen hat, so muß man sagen, die Jesuiten sind die unbesonnensten und unklugsten aller Menschen. Die Beraubung soll im größten Maßstab und unausgesetzt, ja fast täglich stattgefunden haben. Man konnte die ehrwürdigen Väter beständig, von Stunde zu Stunde, ausplündern und sie wußten von nichts. Welche Uneigennützigkeit! Wie sehr muß sie nicht verwundern, bei Leuten, von denen der Papst, der ihren Orden aufhob, gesagt hat, sie seyen den irdischen Gütern allzusehr zugethan! — Um die Veruntreuungen, die Affenaer begangen haben soll, möglich zu halten, müßte man annehmen, die Jesuiten besäßen in der That unermeßliche Schätze und es könne ihnen eine Million entwendet werden, ohne daß sie es merkten. Wie steht es mit der Scene vom 24. Mai? Hatten wohl die Jesuiten ein Interesse, Affenaer's Verhaftung zu hindern? Ich will mich innerhalb den Schranken äußerster Vorsicht halten, muß aber doch meinen ganzen Gedanken herausagen. Die Jesuiten haben kein legales Bestehen in Frankreich; das hat der königliche Gerichtshof von Paris proclamirt; sie sind außer dem Gesetz; ihre Lage ist eine zweideutige; zweideutige Lagen erzeugen befremdliche Entschlüsse. Die Lage des Ordens war am 24. Mai 1844 ganz besonders schwierig; es war damals der Moment des heißesten Kampfes über den Universitätsunterricht; die Leidenschaften waren in der stärksten Gährung; eine erbitterte Pe

lemik war in die Tagespresse und auf die parlamentarische Rednerbühne übergegangen; die Gesellschaft Jesu regte sich. In dem Augenblick nun soll ein Affiliirter des Ordens zur Haft gebracht werden — ein Mann der des Ordens innere Organisation und Vermögensverhältnisse genau kennt; seine Festnehmung bewies zum wenigsten, daß es in Frankreich Jesuiten gebe — eine Thatsache, die zu jener Zeit noch geleugnet wurde. Wer kann zweifeln, daß es den Patronen Affenarr's darum zu thun war, ihn entfernt zu sehen?" — Die Schutzrede des Defensors hat wohl die „mildernden Umstände" in das Verdict der Jury gebracht. —

— Der Grenzvertrag, welchen General de la Rue am 18. März mit den Bevollmächtigten des Kaisers von Marocco abgeschlossen hat, ist nach Paris gelangt; Herr Roche, der bei der Unterhandlung als Dolmetscher diente und von dem General beauftragt wurde, das Original der Vertragsurkunde zu überbringen, kam gestern hier an und wurde gleich bei dem König vorgestellt. — General de la Rue ist in Algier zurück. Unterwegs von Oran begegnete er dem Marschall Bugeaud, der sich eben dahin begab. Der Marschall und der General hatten eine Conferenz zusammen. —

Großbritannien.

** **London**, 9. April. Mit dem Packetschiff „Montezuma" sind Nachrichten aus Neuyork vom 18. März eingegangen. Die officielle Liste des Personals der neuen ausübenden Gewalt (des Polk'schen Cabinets) ist noch nicht publicirt; doch gibt sie den „National Intelligencer" im voraus. (Die Liste stimmt in den Hauptnamen ganz überein mit der schon in unserer Nummer vom 1. April unter London, 27. März vorläufig mitgetheilten.) Hier die vollständige Zusammensetzung: Ernennungen, ausgegangen von dem Präsidenten, mit Beirath und Zustimmung des Senats. James Buchanan, aus Pensylvanien, Staatssecretär; Robert Walker, aus Mississippi, Schatzsecretär; William Marcy, aus Neuyork, Kriegssecretär; Georg Bancrofft, aus Massachusetts, Marinesecretär; Cave Johnson, aus Tenessee, Generalpostmeister; John Masson, aus Virginia, Staatsanwalt. Es sind auch bereits mehrere diplomatische Ernennungen bekannt geworden, nemlich: Alexander Everett, aus Massachusetts, Commissarius in China; Benjamin Shields, aus Alabama, Geschäftsträger in Venezuela; William Polk, aus Tennessee, Geschäftsträger zu Neapel; Albert Jewett, aus Maine, Geschäftsträger in Peru; Robert Armstrong, aus Tenessee, Consul zu Liverpool. — Der (nichtratificirte) Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein ist, nachdem er dem Senat zur Erwägung vorgelegen, bis zum December hinausgesetzt worden. General Almonte, der merikanische Minister zu Washington, hat eine starke Protestation gegen die Einverleibung von Texas — die er als unerhörte Gewaltthätigkeit (unparalleled outrage) bezeichnet — eingelegt. In der Erwiederung auf seine Note ist man über die heftigen Phrasen weggegangen; die gerechte Empfindlichkeit wird geschont und die Hand zur Aussöhnung geboten (the reply has sought to smooth the way). Die fremden Diplomaten geben sich Mühe, dem Bruch mit Mexiko vorzubeugen; besondere Thätigkeit entfaltet dabei der englische Gesandte, Herr Pakenham. In einem Cabinetsconseil der neuen Verwaltung ist beschlossen worden: Falls General Almonte seine Functionen als merikanischer Minister zu Washington niederlege, so solle das nicht angesehen werden als ein Grund zur Unterbrechung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Vereinten Staaten und der merikanischen Regierung. — Man will einen Gesandten nach Mexiko abschicken; Oberst Butler aus Kentucky ist dazu ausersehen. — Der Senat hat den Präsidenten aufgefordert, Mittheilungen zu machen über den Stand der Verhältnisse mit Mexiko. Allem Anschein nach wird es über die Texasannexation zu keinem Krieg kommen. Mexiko ist zu unmächtig, im Ernst daran zu denken. Nach Berichten aus Veracruz vom 1. März war dort alles ruhig. Der Nationalcongreß in der Hauptstadt Mexiko discutirte über die neue Constitution; sie wird nach der bewährten Verfassung der Vereinten Staaten zugeschnitten. Alle Decrete der früheren Staatsgewalt, Anleihen und Auflagen behufs des Kriegs mit Texas betreffend, sind aufgehoben worden. Santa Anna noch als Gefangener im Castell von Perote; man glaubte allgemein, er werde weder zum Tode gebracht noch aus dem Lande verbannt werden, sondern lebenslänglich seiner Freiheit beraubt bleiben. Die Generale Bassedre und Canalizo, Santa Anna's vornehmste Lieblinge (principal minions), sind nach der Festung Chapultepec gebracht worden.

— Ein nochmaliger Versuch des Herrn Dunmore, eine Bill zur Sicherung des Briefgeheimnisses einzubringen, wurde im Unterhaus mit 161 Stimmen gegen 78 zurückgewiesen. Dagegen wurde eine Motion Duncombe's die Verlegung der Begräbnißplätze außerhalb der stark bevölkerten Städte betreffend, obschon sich ihr der Minister Sir James Graham widersetzte, mit 66 Stimmen gegen 49 angenommen. Der Gegenstand dieses Antrags wird gegenwärtig in den Blättern täglich besprochen, indem sich die großen Nachtheile der innerhalb der städtischen Bezirke massenweis aufgehäuften Leichen in sehr auffallenden Beispielen kundgegeben haben.

Schweden.

Stockholm, 1. April. (H. Bh.) Wegen noch nicht vollendeter Ausbesserung der Drontheimer Domkirche wird die Krönung JJ. MM. in Norwegen für dieses Jahr noch unterbleiben. Die Zeit der k. Abreise von Christiania soll weiter hinausgesetzt seyn und wären JJ. MM. erst den 22. hier zu erwarten. — Der norwegische Constitutionelle hatte fälschlich berichtet, die verwittwete Königin habe die Mittel, welche der unter ihrem Schutze bestehenden Handarbeitsschule in Christiania jährlich angewiesen waren, eingezogen. Es war der verstorbene König selbst, der diesen Jahresbeitrag aus seiner Handkasse im Namen seiner Gemahlin leistete. — Man vernimmt, daß der Landmarschall Sr. Maj. schriftlich angezeigt, daß nach einer Berathung in der Sprecherconferenz die Reichstagsgeschichte unmöglich eher als bis Mitte Mai's beendigt seyn könnte. — Die wieder aufgefundenen Reste Ingelman's wurden am 28. März mit rührenden Feierlichkeiten zur Erde bestattet. — Man schätzt Rydberg's Nachlaß auf eine Million Rthlr. Banco und vernimmt, daß er schon 1834 davon an Einzelne 200,000 Rthlr., den Rest zur Hälfte für eine hier zu errichtende Navigationsschule und zur andern Hälfte für ein zu bauendes Stadthaus bestimmt habe. — Drei Lappen mit zwei Weibern sind hier angekommen, um dem Könige 23 Rennthiere zum Geschenk zu überbringen.

Niederlande.

λ **Haag**, 9. April. Das „Regierungsblatt" enthält folgende k. Verfügung: „Wir Wilhelm II. ꝛc. Auf den Bericht unseres Generalgouverneurs in Westindien d. d. Paramaribo, 17. Jan. d. J., die Ausführung unserer Verfügungen vom 6. Nov. 1844 betr.; in Erwägung des in diesem Berichte den 6 von ihm zu den Functionen von Heemraden (Aufsehern) in der Colonie von Surinam ernannten Einwohnern ertheilten ehrenvollen Zeugnisses, haben wir, auf Bericht unseres Ministers der Colonien vom 3. April. Nr. 123, verordnet und verordnen: Art. 1. Die in Gemäßheit unserer obenerwähnten Verfügung betreffs der Zusammensetzung eines Colonienraths zu Surinam angeordneten außerordentlichen Maßregeln werden baldmöglichst außer Wirksamkeit gesetzt werden. Art. 2. Wir ernennen die bereits durch den Generalgouverneur mit dem Amte von Heemraden bekleideten HH. J. de Neifeld, F. G. Henkel, H. Kamerling, A. Ferrier, M. A. Thurkow und H. Bylaart zu Mitgliedern des Colonienraths. Unser Minister der Colonien ist mit dem Vollzug gegenwärtiger Verfügung beauftragt. Haag, 6. April 1845. Wilhelm. Der Minister der Colonien: J. C. Baud.

Vlissingen, 7. April. Dieser Tage haben sich hier über 170 Köpfe, meist Zimmerleute, Schreiner und Maurer, alle in der Provinz ansässig, versammelt, um sich über ihren Auswanderungsplan zu berathen. Sie werden sich nemlich nächstens in Rotterdam nach den Vereinigten Staaten einschiffen, um daselbst eine Colonie zu gründen, da sich mehrere Bemittelte unter ihnen befinden.

Belgien.

Brüssel, 9. April. (K. Z.) Die Kammer der Volksvertreter ist mit der öffentlichen Berathung über das Gesetz wegen definitiver Organisation der Armee beschäftigt. Bis-

her nemlich galt alles dahin Einschlagende nur für provisorisch, bis der Friedensschluß mit Holland, die Regulirung der finanziellen Verhältnisse und die Erledigung anderer wichtiger innerer Fragen erlauben würde, diesen Gegenstand endlich auf definitiver Grundlage zu ordnen. Nach dem Vorschlage der Regierung, mit dem sich in der Hauptsache die Centralsection der Kammer einverstanden erklärt hat, soll die Armee auf dem Kriegsfuße 80,000 Mann zählen, von denen etwa 30,000 für die Festungen nöthig wären. Es ist dieses, nach der Erklärung des Kriegsministers, der geringste Satz, zu dem man herabgehen dürfe, wenn man nicht dem Lande diejenige Bedeutung, deren es selbst zur Geltendmachung seiner Neutralität in militärischer Hinsicht bedarf, nehmen und es ganz dem Zufalle der Ereignisse preisgeben will. Ein Glied der äußersten Linken warf nun gleich zu Anfang der Berathungen die Frage auf, wie die Regierung es mit den Festungen zu halten gedenke, die nach der Londoner Uebereinkunft vom 14 Dec. 1831 geschl ift werden sollen; so lange dieser Punkt nicht erledigt sey, könne von keiner definitiven Organisation der Armee die Rede seyn. Der Kriegsminister bemühte sich hingegen darzuthun, daß die Frage von der Erhaltung oder Schleifung dieser Festungen keinen Einfluß auf die vom Contingente und der Organisation der Armee haben dürfe. Er verwies dabei auf Frankreich, wo die Regierung mehr als zweihundert Bastionen um Paris erbaue und auch andere Städte befestige, ohne daß sie deßhalb in der Organisation der Armee etwas ändere. Der Minister des Innern lehnte es durchaus ab, in die Frage von Schleifung der Festungen einzugehen; es sey dieses eine internationale Frage, in welche die Kammer sich nicht einzulassen habe; auch ging diese mit großer Stimmenmehrheit über den Antrag jenes Oppositionsgliedes zur Tagesordnung über. War es der Opposition durch Anregung dieser Frage darum zu thun, die Demolition der Festungen herbeizuführen, so hat sie die Gesinnungen des Landes nie weniger ausgesprochen, als dieses Mal; viel wahrer bemerkte ein Glied der Majorität, Hr. d'Huart, der Gouverneur der Provinz Namur, dagegen, es würde in dieser Schleifung eine Demüthigung für Belgien liegen. Und allerdings, wenn man ohnehin schon die Bemerkung gemacht hat, daß der militärische Geist, der doch so wesentlich zur Begründung einer nationalen Existenz beiträgt und nöthig ist, in Belgien abnimmt, so würde dieses noch vielmehr der Fall seyn, bräche man jene Festungen ab, welche die Nation als Schutzmauern und Vertheidigungsmittel gegen eine französische Invasion anzusehen gewohnt ist. Wem würde eine solche Schwächung des militärischen und mithin des nationalen Geistes nutzen? Keinem andern als Frankreich! Die Meinung, daß Belgien überhaupt keiner bedeutenden Armee bedürfe, weil es durch seine Neutralität hinreichend geschützt sey, tauchte auch dießmal wieder auf, jedoch nicht so vorlaut, als dieses früher bei ähnlichen Anlässen der Fall war. Dagegen sprach sich schon der Berichterstatter der Centralsection, der Fürst von Chimay, entschieden dahin aus, daß die Neutralität nur ein leeres Wort seyn würde, wenn sie sich nicht auf eine hinlängliche Militärmacht stützte. Ganz besonders aber ging der Kriegsminister hierauf ein. Man behaupte, bemerkte er, im Falle eines Krieges würde Belgien Verbündete haben, die ihm zu Hülfe eilten. Diese Verbündeten würden aber auch ihrerseits wieder von Belgien erwarten, daß es ihnen mit Geld und Mannschaften beistehe. Könne es seine Festungen nicht vertheidigen, lasse es sich vom ersten besten Angreifer einnehmen, so könne es ja für die Zukunft kein Vertrauen mehr einflößen; so würde man eine Neutralität, die so wenig den Erwartungen entsprochen habe, ferner nicht mehr haben wollen und sich nach einer andern Combination umsehen, die sich schwerlich mit der Unabhängigkeit Belgiens vertragen dürfte. Diese Ansichten werden von der Mehrheit der Kammer durchaus getheilt, daher sie auch wahrscheinlich die Ersparnisse, welche die Centralsection noch vorgeschlagen hat, nur in so fern genehmigen wird, als sie der Aufrechthaltung eines guten Geistes in der Armee nicht nachtheilig sind, wohin namentlich die Abschaffung mehrerer Offizierstellen und eine damit zusammenhängende veränderte Eintheilung der Bataillone in der Infanterie gehören.

Lüttich, 10. April. Im „Journal de Liege" liest man: Seit dem Monat Juli 1844 verwüstet das Fieber die Colonie Santo Thomas, welche jetzt aus 3 Niederlassungen: Santo-Thomas, St.-Maria und St.-Marcelin besteht; diese letzte liegt Santo-Thomas gegenüber an der andern Seite der Bai. In der Mitte Decembers belief sich die Zahl der Sterbefälle in Santo-Thomas selbst auf 147, und auf 80 an dem Flusse Montagua, wo eine gewisse Anzahl ackerbauender Colonisten sich niedergelassen hatte, um ihre Looseländerei urbar zu machen. Auf diese Weise war ungefähr der vierte Theil aller in der Colonie angekommenen Europäer in Zeit von 5 Monaten dem Fieber erlegen. Die Epidemie war allgemein. Im December begann sie an Heftigkeit zu verlieren. Viele Colonisten waren im Genesungszustande, aber keiner derselben war vollkommen geheilt.

Italien.

Rom, 1. April. (A. Z.) Dem Mons. Morichini ward heute durch den Cardinalstaatssecretär angezeigt, der heilige Vater habe ihn zu seinem Nuntius am königl. Hof in München ernannt und als solcher werde er im nächsten Consistorium zum Erzbischof in part. erhoben. — Heute früh reiste die Prinzessin Albrecht von Preußen mit Gefolge nach Neapel ab. — Seit einigen Wochen haben wir wolkenlosen dunkelblauen Himmel und bei einer Wärme von 16—18 Grad Reaum. sproßt und blüht die Pflanzenwelt in dem schönsten Frühlingsglanz.

Türkei.

Konstantinopel, 26. März. (Oesterr. B.) Der Harbie Nasiri (Minister für den Kriegsbedarf) und älteste Müschir, Ali Redschib Pascha, ist am 21. d. M. gestorben. Die durch seinen Tod erledigte Stelle ist dem ehemaligen Präsidenten des obersten Reichsraths und Schwager Sr. Hoheit des Sultans, Ahmed Fethi Pascha, verliehen worden. — Der Gesandte des Chans von Buchara hat im Laufe dieser Woche den Ministern der Pforte seine officiellen Besuche abgestattet. — Am 23. d. M. überbrachte Hamid Bei, einer der Secretäre des Serails, dem Großwessir ein großherrliches Handschreiben, worin Se. Hoh. den Müschir von Tophana, Mehemed Ali Pascha, der Prinzessin Adile Sultan (jüngsten Schwester des regierenden Sultans) zum Gemahl bestimmt. Die Feier der Vermählung soll in ein paar Monaten stattfinden. — Die Feier der Geburt des Propheten hat am 12. Rebiul-ewwel (20. März) in der vom verstorbenen Sultan Mahmud erbauten Moschee von Tophana (Nusretie) mit großem Gepränge stattgefunden. Der Sultan begab sich zu diesem Ende, begleitet vom obersten Hofmarschall Riza Pascha und allen Großwürdenträgern des Reichs, von seinem Sommerpalaste Tschiragan zu Lande in festlichem Zuge nach Tophana und kehrte nach Verrichtung des Gebetes zu Wasser nach seinem Sommerpalaste zurück. — Die aus allen Provinzen einlaufenden Sanitätoberichte sind vollkommen befriedigend und der jüngsthin in der Quarantäne von Smyrna vorgekommene Pestfall hatte keine weiteren Folgen. — Hr. Blaque, Sohn des ehemaligen Redacteurs des „Moniteur Ottoman", hat von der hiesigen Regierung die Bewilligung erhalten, eine Zeitschrift unter dem Namen „Courrier de Constantinople et Moniteur du Commerce" herauszugeben.

Schweiz.

Bern, 8. März. Laut einer Mittheilung des eidgenössischen Commissarius befinden sich gegenwärtig in einem Spital 45 Mann der im Kampfe Verwundeten (Luzerner Flüchtlinge, Berner, Baselländler und Aargauer) bei einander und überdieß noch 12 bis 16 in dem Krankenhause der barmherzigen Schwestern.

Luzern, 10. April. In der Stadt Luzern wurden Getödtete 13 begraben, in Kriens 2, in Littau 9, in Malters 27, in Neuenkirch 11. Nimmt man nun an, es seyen an andern verschiedenen Orten zusammen noch einmal so viel umgekommen (die Annahme ist aber zu stark, da es an den obbezeichneten Orten am blutigsten herging), so zeigt die Zahl der Todten auf etwas über 100. Gefangene hat es dann allerdings gegen 2000. Es befinden sich nemlich in

Extrabeilage

zu № 102 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 13. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 10. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 50. — 3pCt. 85. 75. — Neap. 102. — Recepisse 104. 40. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 41⅞. — Passive 7¼. — 5pCt. Portug. 66. — Actien der Bank von Frankreich 3215. — St. Germain-Eisenbahn 1100. — Versailles, rechtes Ufer 555. — Linkes Ufer 357. 50. — Paris-Orleans 1207. 50. — Paris-Rouen 1102. 50. — Orleans-Bordeaux 760. — Orleans-Vierzon 875. — Rouen-Havre 920. — Marseille-Avignon 1050. — Straßburg-Basel 300. — Das Geschäft in französischer Rente war heute nicht bedeutend; die Eisenbahnactien sind noch immer ausgeboten, ohne Nehmer; viele Verkaufsordres aus der Provinz konnten nicht vollzogen werden.

— Der Proceß Affenaer ging gestern zu Ende; die Jury fand den Angeklagten der Fälschung und Unterschlagung schuldig, ließ aber mildernde Umstände zu; der Gerichtshof verurtheilte den Exactor der Jesuiten zu fünf Jahr Einsperrung, zehn Jahr polizeilicher Ueberwachung und in die Kosten.

— Die spanische Regierung soll in den letzten Tagen wichtige Nachrichten erhalten haben; es heißt nemlich, Oesterreich und Preußen seyen geneigt, die Königin Isabella anzuerkennen und die Unterhandlung mit dem Papste zum Abschluß eines Concordats stehe auf dem Punkt, glücklich beendigt zu werden.

— Man hat zu Havre Nachrichten aus Neuyork vom 12. April erhalten. Präsident Polk hatte sein Cabinet besetzt; die mit den Briefen vom 8. April eingelaufene Liste war richtig; die Mitglieder der neuen Verwaltung gehören alle zur gemäßigt-demokratischen Partei; — also wird es wohl nicht zum Krieg mit England kommen. — Der merikanische Gesandte, General Almonte, hatte gegen die Annexation von Texas feierlich protestirt und seine Päße gefordert. — Auf Hayti herrscht nach Berichten vom 11. Februar vollständige Anarchie.

Deutschland.

Berlin, 9. April. (A. P. Z.) Aus Ostindien eingegangene neuere briefliche Mittheilungen, die bis zum 31. Januar c. reichen, melden, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Waldemar von Preußen am 24. desselben Monats in Patna wohlbehalten eingetroffen ist. Von Barakpur aus mußten (im Palankin) zunächst öde Gegenden durchzogen werden, welche zuerst bei Gayah (das am 22. erreicht ward) sich zu üppiger Naturschönheit umgestalten. Von allen Seiten ist diese Stadt durch große, schroffe Granitfelsen eingeschlossen, ein reizendes Thal bildend, wo Opiumfelder sich an Reisterrassen anschließen. Die orientalisch-indische Eigenthümlichkeit jener Stadt tritt besonders durch mannigfache Thürmchen und weiße Moscheenkuppeln hervor. Frische Wasserbassins, nicht selten mit badenden Elephanten, beleben die Ansicht. Die in Calcutta übliche Landestracht, ein um Schultern, Brust und Schenkel vielfach geschlungenes weißes Tuch, weicht hier dem himmelblauen Kaschmir, dem dunkelgelben Mantel, oder der goldgestickten, reichen Tunica. Dieser Kleidung fügen die kräftigen Männergestalten den Schmuck der Waffen hinzu, wogegen die niederen Frauen die Arme, Hände, Füße und Nase im Uebermaß mit Ringen zieren. In den staubigten aber belebten Straßen wechseln zahlreiche Fußgänger mit Palankinen, Chaisen, Giggs, so wie jenen thurmähnlichen kleinen Wagen mit Baldachin versehen. Gayah, welches sich durch üppige Vegetation auszeichnet, ist die Heimath der kräftigen Schirmpalme, so wie der Tamarinde mit dem weichen, duftigen Laube der Akazien. Die Stadt ist von Tamarindenreihen durchzogen, welche außerhalb der ersteren, im Verein mit prachtvollen Mangoanpflanzungen, eine Art von Allee von 5 bis 6 Linien bilden. Diese führt bis zu dem 1 deutsche Meile entlegenen Bogayah, merkwürdig durch seine buddhistischen Tempel. Dorthin unternahm der Prinz und seine Begleiter zuerst einen Spazierritt auf Elephanten. Dieß bisher nicht bekannte Vergnügen wurde durch den Umstand noch erhöht, daß ein zum Gefolge gehöriger Offizier — von Calcutta aus im Palankin nachgeeilt — dem Prinzen bei dieser Gelegenheit begegnend, Briefe aus der Heimath überreichte. — Zufolge einer Tradition soll Buddha hier in Bogayah unter einem neben thurmartigem Tempel stehenden Bobaume das Licht der Welt erblickt haben. Das Land zu Gayah wird demnach als die Wiege der buddhistischen Religion angesehen. Auch der dortige berühmte Tempel des Vischnusad, einer der größten Tempel Indiens, wurde von dem hohen Reisenden in Augenschein genommen. Umfangreich, ebenfalls thurmartig aus glänzendem Gestein erbaut, birgt derselbe das Heiligthum „den Fußstapfen". In der am Eingange befindlichen, doppelten Säulenhalle und in den Vorhöfen halten sich fromme Pilger zu ganzen Schaaren auf. Nach Maßgabe ihres Vermögens nahen sie sich in stattlichen Aufzügen, mit Pferden und Wagen, jeder das Beste seines Besitzthums bringend. Dieß opfern sie der Gottheit, und die Priester — deren gegen 2000 mit ihren Familien von diesen Spenden leben — sind oft nicht zufrieden, jenen Pilgern Alles bis auf das Gewand abzunehmen. Oftmals verlangen sie vielmehr von den Wohlhabenderen für die Vergebung der Sünden noch eine Geldspende, so daß diese Büßenden gemeinhin als Bettler heimkehren. Für die dargereichten Gaben werden dem Pilger die Füße gewaschen, mit Oel gesalbt und eine Jasminblume auf jeden Fuß gelegt, wogegen auch der Erstere den Priester an Stirn, Brust und Armen einsalbt und ihm Blumen über den Kopf und die gefalteten Hände streut. — In anderthalb Tagen wurde Patna erreicht. Stürmische, kühle Witterung — am Morgen bisweilen nur + 5° R. — war eingetreten. Hier in flacher, fast trauriger Gegend befinden sich die berühmten ausgedehnten Reisfelder, welche der mächtige Ganges bewässert. Die Opiumfabriken sind beinahe das einzige Sehenswerthe in dieser volkreichen Stadt (380,000 Einwohner). Die Opiumbereitung soll bis nahe an 13 Millionen Pfund jährlich liefern, wovon der größere Theil nach China ausgeführt wird. Einen merkwürdigen Anblick gewährt die von der Altstadt bis zum Ganges führende ununterbrochene Bazarstraße, fast zwei deutsche Meilen lang. Am 28. Januar besuchte der Prinz das nahgelegene Dinapore, wo Se. königl. Hoheit von dem Offiziercorps des 39sten Regiments empfangen, die europäischen Kasernen, so wie die Regimenter der Eingebornen besichtigte. Demnächst nahm der Prinz Theil an einem in der Messe der englischen Offiziere veranstalteten Dejeuner so wie des Abends an einem glänzenden Balle. Der Tag der Abreise von Patna, wo der Prinz von dem Mr. Ravenshaw gastlich empfangen worden, war auf den 31. Januar anberaumt. Die weiteren Reisepläne sind zunächst auf Benares, Katmanduh im schönen Nepaul gerichtet. Die heiße Jahreszeit soll am Himalajah, in den Bergen von Dschemla zugebracht werden.

Passau, 7. April (Passavia.) Gestern Abends um halb 9 Uhr, als der königl. pensionirte Regierungsdirector H. von hier von der Rieß nach Hause gehen wollte, wurde derselbe auf der Straße bei Freudenhain von einem ihm unbekannten Menschen straßenräuberisch angefallen, unter der Forderung, seine Baarschaft, sowie die Uhr abzugeben, mit dem Tode bedroht, mit einem Prügel zu Boden geschlagen und am Kopfe stark verwundet. Der Angegriffene vertheidigte sich auf das standhafteste mit einem Stilet, rief einigemal um Hülfe, wodurch es ihm möglich wurde, diesen Menschen mit Verlust seines Hutes von sich zu bringen. Der königl. Gendarmerie gelang es, den Thäter zu arretiren.

Nürnberg, 9. April. (N. C.) Wir freuen uns, aus zuverlässiger Quelle berichten zu können, daß die Beschädigungen, welche der Ludwigskanal durch die jüngsten Hochwasser erlitten hat, nicht von so großem Belang sind, als man bei dem ersten Anblick derselben und während des hohen Wasserstandes zu befürchten Ursache hatte. Die k. Kanalbauinspection hat bereits Mittel gefunden, die baldige Wiedereroffnung der Schifffahrt in der Strecke zwischen Bamberg und Nürnberg zu sichern. Durch ein offentliches Ausschreiben vom 7. d. M. wurde das betheiligte Publikum in Kenntniß gesetzt, daß dieselbe in einem Zeitraum von 4 Wochen stattfinden werde, was auch bei dem energischen Betrieb der unverzüglich angeordneten Arbeiten mit Sicherheit zu erwarten ist.

Börsenberichte.

Frankfurt, 12. April. Die heutige Börse war im Allgemeinen flau, Spanische 5pCt. 29¾, inländische Schuld 34¼ à ⅛ weniges gemacht, in Holländ. und Oesterr. fast kein Umsatz. Kurhessische Loose 42⅞ mehreres bezahlt und blieben ¾ Geld, ½ Papier. Badische Loose bei Erscheinen vieler zu 40 bezahlt und Geld. Sardin. 40¾ Papier, 40¼ Geld. Eisenbahnactien waren in Folge der deßfallsigen ungünstigen Berichte aus London, Paris und Berlin — auch hier sehr flau. Berb. à 111½, Nordbahn 102¼ sehr angeboten, am Ende einiges zu 102⅜ bezahlt und Papier.

Madrid, 4. April. 3pCt. 35¼. — 5pCt. 25¼. — Unverz. Schuld 8¼.

Benachrichtigungen.

[512]

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen zwölften Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningenschen 3½ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachten Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. No. 71. 95. 130. 146. 179. 184. 242. 448. 497. 526. 673. 775. 956. 1056. 1083. 1155. 1163. 1346. 1351. 1454. 1413. 1521. 1605. 1775.

Lit. G. à 500 fl. No. 47. 148. 180. 190. 280. 282. 452. 467. 529. 544. 566. 578. 626. 650. 784. 847. 940. 977. 1039. 1126. 1263. 1341. 1430. 1474. 1505. 1545. 1666. 1820. 1841. 1880. 1968. 2053. 2068. 2212. 2272. 2372. 2433. 2488. 2503. 2502. 2615. 2654. 2774. 2827. 2989. 3270. 3386. 3512. 3565. 3832. 3869. 3878. 3937.

Lit. H. à 200 fl. No. 16. 67. 157. 204. 233. 274. 329. 388. 408. 611. 620. 634. 688. 737. 740. 768. 886. 923. 933. 1038. 1046. 1140. 1171. 1432. 2009. 2226. 2236. 2241. 2491. 2362. 2427. 2471. 2502. 2523. 2768. 2771. 3110. 3140. 3246. 3272. 3326. 3416. 3438. 3509. 3697. 3722. 3748. 3790. 3833.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1845 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. October, — ein tausend acht hundert drei und fünfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben nach dem 1. October 1853 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. April 1845.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.
Blomeyer. B. Trincks.

[422]

Weinversteigerung.

Montag den 21. April l. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Unterzeichneten in der Behausung des Erstgenannten nachstehende Weine öffentlich versteigern, als:

12 Stück Eltviller 1842r,
10 Stück Rauenthaler 1842r,
8½ Stück Eltviller und Rauenthaler 1844r,

worunter sich mehrere Auslesen befinden. Die Proben sind während 8 Tagen vor der Versteigerung zu empfangen, am Tage derselben aber können an den Fässern keine verabfolgt werden.

Eltville, im März 1845.

L. A. Baus.
C. Herber.

[525]

Preisermäßigung
von Dobrowsky's Slavin.

Botschaft aus Böhmen an alle Slavischen Völker oder Beiträge zu ihrer Charakteristik, zur Kenntniß, Mythologie, ihrer Geschichte und Alterthümer, ihrer Literatur und ihrer Sprachkunde nach allen Mundarten.

Mit einem Anhange: Der böhmische Cato, vollständige Ausgabe in vier Büchern.

2te verbesserte berichtigte u. vermehrte Auflage von Hanka.

Mit sechs zum Theil kolorirten Kupfertafeln, drei facsimile und vier Tabellen. gr. 8. 500 Seiten stark. Prag 1834. fl. 1. 12 kr.

Vorstehendes Werk, wovon der Ladenpreis fl. 3. 36 kr. ist, erlassen wir, so lange unser geringer Vorrath reicht, für fl. 1. 12 kr.

Zur Empfehlung brauchen wir kaum etwas beizufügen, da die Namen Dobrowsky und Hanka hinlängliche Empfehlung sind.

Prag, den 24. Februar 1845. **Wohl & Schalck.**

Zu haben in allen soliden Buchhandlungen, vorräthig bei Herrn R. Friese in Leipzig.

[552]

Bekanntmachung.

Rechnungs-Ablage

über die im December 1844 stattgehabte Lotterie zum Ankauf von Brennholz für hiesige Arme.

Die Einnahme bestand:

a) in Erlös von verkauften Loosen	2460 fl. — kr.	
b) in Geschenken an baarem Geld	104 fl. 12 kr.	
	2564 fl. 12 kr.	

Die Ausgabe bestand in Folgendem:

a) 213 Familien einen Stecken Eichenholz sammt Fuhrlohn und Meßgeld à 5 fl. 32 kr.	1178 fl. 36 kr.
b) 489 Familien ½ Stecken Eichenholz sammt Fuhrlohn und Meßgeld à 2 fl. 46 kr.	1352 fl. 34 kr.
c) sonstige Auslagen	31 fl. 26 kr.
d) Rest	1 fl. 16 kr.
	2564 fl. 12 kr.

Mit dieser Rechnungs-Ablage verbinden wir den schuldigsten Dank Allen, welche dieses wohlthätige Unternehmen theils durch Ankauf und Verbreitung der Loose, theils durch Geschenke unterstützten, sowie wir auch dankbar erwähnen, daß die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. das Local unentgeltlich überließ und mehrere Mitglieder derselben thätige Hülfe leisteten, daß die Herren Krebs und Naumann die Loose unentgeltlich druckten, daß die Redactionen sämmtlicher dahier erscheinenden öffentlichen Blätter alle Bekanntmachungen unentgeltlich aufnahmen und endlich Herr Heller die Listen der gezogenen Loose unentgeltlich drucken ließ. Hierdurch war es möglich, so viele Hülfsbedürftige zu unterstützen. Möge das verehrliche Publikum ferner das bisherige Wohlwollen schenken.

Schließlich bemerken wir, daß noch einige Gewinnste nicht abgeholt worden sind, welche gegen Abgabe der Loose in Lit. D. Nr. 165, große Eschenheimergasse, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 10 Uhr abgeholt werden können, während die nicht abgeholten in die nächste Verloosung werden gegeben werden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

№ 103. — Montag — den 14. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im den Quartal eines jeden Semestres auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratengebühren betragen für die Zeile petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

München, 9. April. (N. W. Z.) Einer Entschließung des k. Kriegsministeriums zufolge haben Se. Majestät der König geruht, das Institut der ärztlichen Praktikanten in der bayerischen Armee aufzuheben und an dessen Stelle Unterärzte zweiter Klasse treten zu lassen. Als solche sollen von nun an nur Mediciner, die die Schlußprüfung nach der Verordnung vom 30. Mai 1843 bestanden haben, angestellt werden. Den Unterärzten zweiter Klasse ist gleich den schon bestehenden Unterärzten, welche von nun an die Bezeichnung als Unterärzte 1. Klasse anzunehmen haben, die Gleichachtung mit den Unterlieutenants und die Uniform so wie auch der Rang nach Klasse VI der allerhöchsten Verordnung vom 31. Mai 1840, dann die Gage und die festgesetzten Gebühren der bisherigen ärztlichen Praktikanten, deren Dienstfunctionen sie zunächst zu übernehmen haben, unüberschreitbar bewilligt.

Leipzig, 9. April. (S. M.) Allgemein war man bei der ungewöhnlichen Strenge und Länge des Winters und den darauf gefolgten Ueberschwemmungen auf eine schlechte Messe vorbereitet, und man hat sich darin auch nicht getäuscht. Die deutsche Kundschaft ist sehr unthätig. In seidenen, baumwollenen und wollenen Waaren sind nur erst äußerst geringe Geschäfte gemacht worden. Leder ist noch gar nicht am Platze. Von Tuchen ist nur die Hälfte des gewöhnlichen Vorraths zur Stelle und trotz dem geht der Tuchhandel sehr schlecht. Die wenigen Käufer bieten so geringe Preise, daß die Fabrikanten jedenfalls schwere Verluste erleiden müssen. Walachen und Moldauer sind bis jetzt nur noch wenige eingetroffen, wie denn überhaupt die Ueberschwemmungen eine große Zahl von Käufern bis jetzt zurückgehalten haben. Unter diesen Umständen muß die veraltete Einrichtung, den Anfang unserer Frühjahrsmesse nach Ostern zu bestimmen, als sehr unzweckmäßig anerkannt werden und es ist auch schon mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, sie an einem festgesetzten Tage beginnen zu lassen. Die Nothwendigkeit einer solchen Veränderung ist noch nie so fühlbar geworden, als dieses Jahr, denn der Winter verhinderte nicht nur viele Fabrikanten, welche mit Wasserkraft arbeiten, hinlängliche und gute Waare zu liefern, sondern es konnten auch die englischen Waaren wegen gehemmter Schifffahrt nicht zur gehörigen Zeit zur Messe kommen. Auch erschwerten die Ueberschwemmungen den Landtransport sehr.

✻ **Kassel**, 7. April. Bekanntlich war der Debit der „Hildburghauser Dorfzeitung" und des „Plauderstübchens" wegen eines Artikels über die Eisenbahnactien zu Anfang dieses Jahres in Kurhessen untersagt worden. Durch einen Erlaß des kurfürstlichen Ministeriums ist dieses Verbot wieder aufgehoben worden und wir freuen uns, die alte wohlbekannte, immer gerne gesehene Nachbarin wieder bei uns begrüßen zu können.

Frankfurt, 11. April. Die Senkenbergische Gesellschaft dahier hat in ihren Sitzungen vom 5. und 7. d. M. den Sömmeringschen Preis, bestehend in einer silbernen Preisdenkmünze und 300 fl. dem Professor der Anatomie und Physiologie, Dr. Theodor Bischoff zu Gießen, wegen seiner Leistungen im Gebiete der Entwicklungsgeschichte, zuerkannt und denselben zugleich zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Schweiz.

Zürich, 10. April. Fünfzehnte Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung. Der Bericht der Commission wird von Dr. Kern, ihrem Berichterstatter, verlesen, nebst den damit begleiteten Anträgen, wie sie in unserer gestrigen Nummer mitgetheilt sind. Die Commission behält sich vor, über andere weniger dringende Gegenstände später ihre Anträge zu stellen. Die Berathung über die ersten Anträge der Commission wird eröffnet. (Wir theilen nur die hauptsächlichsten Voten so wie die Resultate der Abstimmung mit.) Bern (Hr. Weber) schließt das über das Freischaarenconclusum offen behaltene Protocoll mit der Erklärung, daß Bern demselben beitrete. Luzern (Hr. Siegwart-Müller): Einzig die Kraft des Kantons Luzern und die Treue seiner Bundesgenossen hat die durch das Freischaarenunwesen, die durch Anarchie bewaffneter Horden gefährdete Ehre der Eidgenossenschaft gerettet. Die Eidgenossenschaft hat den Kanton Luzern verlassen, der Vorort hat sich ohnmächtig gezeigt. Luzern erwartet auch in Zukunft wenig von der Eidgenossenschaft, sondern Alles von Gott. Dennoch liegt Luzern das Wohl der Eidgenossenschaft immer noch am Herzen und Luzern ist bereit, zu allem mitzuwirken, was der Eidgenossenschaft Ruhe und Friede bringen kann. Luzern stellt aber dabei den Antrag: 1) Daß die Freischaaren, wo sie sich finden mögen, zu entwaffnen seyen. Es werden von ihnen wieder feindselige Unternehmungen vorbereitet. 2) Daß die Kantone, welche Freischaaren geduldet, für die daherigen Kosten verantwortlich erklärt werden. Es geziemt sich für die Tagsatzung, dem Volke zu sagen, um was es sich handle; es handelt sich um Handhabung des Landfriedens und braucht daher von keiner Aufregung die Rede zu seyn. Luzern schlägt statt der dem Antrag der Commission vorausgehenden Einleitung folgende vor: „Die eidgenössische Tagsatzung, in der Absicht, zur Handhabung des Landfriedens und zur Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses über die Freischaaren wirksame Maßregeln zu treffen, ꝛc." Aargau (Herr Wieland). Aargau ist in einer ausnahmsweisen Stellung. Aus dem Aargau zogen Angehörige in beide Lager als Freiwillige nach Luzern und zwar in das Lager der Regierungstruppen Luzerns mehr, als in das entgegengesetzte, nemlich etwa 2000. Die aargauische Regierung hat die Anordnung getroffen, daß die Luzernerflüchtlinge wenigstens zwei Stunden von der Luzernergrenze entfernt in den Kanton versetzt werden. Ueber die, gegen die Freischaaren zu treffenden Maßnahmen gewärtigt der Große Rath nächstens die vom Kleinen Rath bei der Justizcommission vorbereiteten Anträge, die dem Tagsatzungsbeschlusse entsprechen werden. Nach aargauischen Gesetzen behalten die Milizpflichtigen ihre Waffen. Thurgau (Herr Kern). Die im Feld stehenden eidgenössischen Truppen kosten die Eidgenossenschaft jeden Tag 20,000 Fr. Daher ist eine beförderliche Schlußnahme sehr wünschbar. Zudem versammelt sich der Große Rath in Luzern bereits morgen. Daher dringt der Commissionsbericht darauf, daß die Zahl der eidgenössischen Commissarien um zwei vermehrt und zwei derselben sich unverzüglich wegen der Amnestiefrage nach Luzern begeben. Zürich (Dr. Furrer). Es ist nun das Mögliche geschehen, wenn man den Beschluß der Tagsatzung gegen die Freischaaren ins Auge faßt und für die erforderlichen Vollziehungsmaß-

wird der Gr. Rath eine Ausscheidung der Gefangenen vornehmen, nicht um diese zu verurtheilen, sondern um solche zu entlassen. Die Regierung hat in einer jüngst erlassenen Proclamation die Soldaten und Bürger zur Milde gegen die Gefangenen ermahnt. Jede Einmischung in die Angelegenheit Luzern's ist, in welcher Form sie auch versucht werden will, bundeswidrig, wenn die Einmischung nicht von Luzern selbst verlangt wird. Einzelne Stände mögen Milde empfehlen, wenn sie dieß für nothwendig finden, keineswegs aber die Tagsatzung. Luzern wird sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Vollziehung jedes von der Tagsatzung ausgehenden Amnestiebeschlusses widersetzen. Abstimmung. Für den Antrag, daß in die luzernische Amnestiefrage gar nicht eingetreten werde: Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Baselstadt, Freiburg, Schwyz, Luzern und Zug (8½ St.). Für den Antrag, daß der Gegenstand an die Commission zurückgewiesen werde: Appenzell A. Rh. Bei den fernern Abstimmungen ergab sich nur dafür eine Mehrheit, daß statt von zwei eidgenössischen Commissarien, von eidgenössischen Commissarien im Allgemeinen die Rede seyn und der Mehrheitsantrag vor dem Minderheitsantrag zur Abstimmung kommen soll. Diesem letztern traten, als es sich um das Ganze handelte, nur St. Gallen und Genf, dem erstern hingegen trat eine zahlreichere Minderheit bei. Zuletzt scheiterte auch noch der von Thurgau vorgeschlagene Versuch, durch Vereinigung der Motive des Minderheitsantrages der Commission mit den 2 Artikeln des Mehrheitsantrages eine Mehrheit zu erzielen, indem einem solchen Ausweg nur Bern, Solothurn, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. Rh., Glarus und Zürich (7½ St.) beipflichteten, während sich Aargau, Tessin und Genf das Protocoll offen behielten. Der Antrag Neuenburgs, die Sitzung, die bereits von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr gedauert, fortzusetzen, blieb mit vier Stimmen (Schaffhausen, Neuenburg, Freiburg und Wallis) in der Minderheit. Am 11. d. M. werden die zwei übrigen Anträge der Commission behandelt.

Italien.

Turin, 3. April. (A. Z.) Die Anerkennung der Königin Isabella von Spanien durch den päpstlichen Stuhl wird laut Nachrichten aus Rom binnen kurzem erfolgen; es ist wohl nicht zu zweifeln, daß, sobald dieß geschehen, die conservativen Mächte dem Beispiel des heil. Vaters folgen und daß letzterer, falls sich Schwierigkeiten in dieser Hinsicht ergeben sollten (was übrigens nicht wohl zu vermuthen ist), als Vermittler auftreten wird. Ueber den Grafen v. Trapani sind scheinbar widersprechende Berichte eingegangen: der Graf soll sich nemlich gegen seine von verschiedenen Seiten beabsichtigte Verbindung mit der Königin Isabella mit Entschiedenheit ausgesprochen haben; andererseits hat derselbe, wie es heißt, die Einladung zu einem längern Aufenthalt in Paris angenommen, was ohne jene Verbindung freilich ein ziemlich unbedeutendes Ereigniß wäre. — Die von Sardinien an den Schweizer Vorort erlassene Note über den Freischaarenunfug war in einem sehr gemäßigten Tone abgefaßt.

Rom, 1. April. (A. Z.) Der längere Aufenthalt des Hrn. v. Bourqueney in Rom dürfte für die Interessen der Christen in der Türkei, besonders im Libanon, von Folgen seyn. — Der hier anwesende Bischof von Lüttich, Hr. van Bommel, wird sonderlich durch Uebertragung von feierlichen Kirchenfunctionen ausgezeichnet. Gestern hatte er die Ehre, in der Kirche San Andrea della Valle, wo die frommen Brüder und Schwestern der bekannten sehr mittelreichen Wohlthätigkeitsgesellschaft des San Vincenzo di Paoli ihren Verein versammelten, das Hochamt zu celebriren. Den Statuten des Vereins nach sammeln, wie auch gestern geschah, Damen die Almosen für seine Zwecke bei solcher Gelegenheit ein. Man bemerkte in ihrer Zahl unter andern die Marquisin Capranica, die Gräfin van der Steen, die Marquisin Chastellur, die Vicomtesse Vibraye, Lady Plunkett u. s. w. — Die Zahl der nach Rom zur Priesterweihe gekommenen Geistlichen war um diese Ostern so außerordentlich groß, daß nach den in Nr. 60 der „Allg. Zeitung" angeführten, am 8. und 22. v. M. durch den Generalvicar Cardinal Patrizi noch zwei große Ordinationen in der Basilika des Laterans nachgehalten werden mußten. Es wurden dabei nicht weniger als 214 Individuen zu den verschiedenen geistlichen Ordines promovirt.

Rom, 3. April. (A. Z.) Mons. Capaccini's Herstellung steht in Aussicht und der Papst hat ihm gestern die Anzeige zukommen lassen, er werde ihn im nächsten Consistorium mit dem Purpur bekleiden. Der heil. Vater wollte ihn persönlich mit einem Besuch beehren und ihm selbst diese Standeserhöhung mittheilen, was jedoch auf Anrathen der Aerzte unterblieb, da sie eine solche ergreifende Scene für den Reconvalescenten gefährlich erklärten. — Vorgestern traf Graf Rossi in der Eigenschaft als bevollmächtigter französischer Gesandter in außerordentlicher Mission hier ein. Daß er nicht allein mit der Streitfrage des Clerus und der Universität beauftragt ist, scheint gewiß. Gestern hatte Hr. Rossi eine Conferenz mit dem französischen Botschafter in Konstantinopel, v. Bourqueney, welcher morgen sich von hier auf seinen Posten begibt. Hr. Rossi sollte heute bei dem Cardinal Staatssecretär eingeführt werden. — Die spanische Angelegenheit ist in eine neue Phase getreten, indem man nun daran denkt, einen Prälaten nach Madrid zu senden, der an Ort und Stelle als apostolischer Internuncius mit der dortigen Regierung die kirchlichen Verhältnisse regelt. Der spanische Agent Don Castillo y Ayensa soll sodann als Minister oder Gesandter für die geistlichen Angelegenheiten (eine neue diplomatische Charge) hier anerkannt werden.

Griechenland.

Ancona, 3. April. (A. Z.) Die Post aus Athen (vom 26. März) bringt Nachricht von der großen Aufregung, welche im Departement des Aeußern herrschte, über die Maßregeln, welche die Pforte zu Sicherung ihrer Grenzprovinzen im Süden zu ergreifen beabsichtigte. Es haben zwischen den fremden Repräsentanten und Hrn. Kolettis lebhafte Mittheilungen über diesen Gegenstand stattgefunden, welche keinem Zweifel Raum lassen, daß der Allarm in Konstantinopel über vorgeblich dringende Gefahren, welche die türkischen Grenzprovinzen von Griechenland aus bedrohen sollen, hervorgerufen ward durch eine schändliche Intrigue, angezettelt von Griechen, die, nachdem alle ihre Kunstgriffe im Innern an der loyalen Haltung des Ministeriums gescheitert waren, sich nicht scheuten, zur Erreichung ihrer Zwecke das Ausland aufzuwühlen und ihre Künste an einem Hof zu versuchen, der schon durch die wechselseitige Stellung der beiden Länder und durch die noch frischen Erinnerungen an den griechischen Befreiungskampf nur zu sehr geneigt seyn muß, jedem Argwohn gegen Griechenland Gehör zu schenken. Depeschen, die Hr. Persiani aus Konstantinopel erhielt, brachten zuerst die Kunde von der über die Sicherung der türkischen Grenze zwischen Schekib Effendi und den Gesandten der Großmächte gepflogenen Conferenz, sowie von dem Resultat derselben; nun ist aber gewiß, daß die Voraussetzungen, die dabei gemacht wurden, vollständig falsch sind. In ganz Griechenland ist nicht Ein Anzeichen von dem Bestehen irgend eines die Pforte bedrohenden Planes vorhanden, die ganze Aufmerksamkeit der griechischen Nation ist auf die inneren Zustände und deren Verbesserung gerichtet, so daß man sich erstaunt fragt, wie es denn möglich war, auf bloße Gerüchte und eitle Voraussetzungen hin den jetzt bestehenden Frieden und das gute Vernehmen der beiden Mächte in Frage zu stellen. Sollte die Türkei ihre Besatzungen an der Grenze bedeutend verstärken, so hat das griechische Cabinet keine andere Wahl als seinerseits entsprechende Truppensendungen nach dem Norden anzuordnen; die Gefahr eines Zusammenstoßes an jener Grenze könnte dann allerdings den Befürchtungen mit einemmal einen Grund verschaffen, dessen sie bis jetzt glücklicherweise entbehrten.

Börsenberichte.

Berlin, 10. April. Staatsschuldscheine 100½ B., 99½ G. — Prämienscheine 94½ G. — Berlin-Potsd. 205 B., 204 G. — Magd.-Leipz. Eisenb. 184½ B., — Berl.-Anhalt 158½ B. — Düss.-Elberf. 107½ B. — Rhein. Eisenb. 100 B. — ditto vom Staat garant. 96½ G. — Berlin-Frankf. 161½ B., 160½ G. — Bonn-Kölner 139½ B., 138½ G.

№ 103. — Montag — den 14. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: vierteljährig 4 fl., halbjährig 8 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

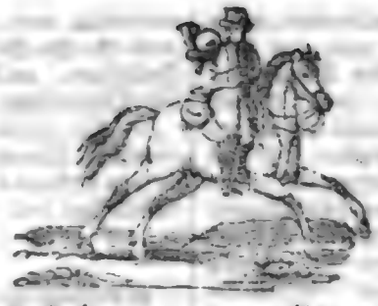

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 11. April. Der Sieg der Luzerner und ihrer Bundesgenossen über die Freischaaren aus verschiedenen Kantonen hat in den hiesigen Blättern eine ungemein heftige Polemik angeregt. Der „Constitutionnel„ gab dazu den ersten Anstoß: er machte bekannt, der Pfarrer der Kirche Notre-Dame (des Victoires) habe vor einer zahlreichen Versammlung der katholischen Religion Glück gewünscht zu den Erfolgen der Luzerner, ja er sey so weit gegangen, ein Te Deum feiern zu lassen für den Triumph der Jesuiten. Zu dieser kurzen Notiz lieferte der „Siecle" den Commentar, etwa in folgenden Worten: „Wir möchten wohl, zur Ehre des französischen Klerus, die Angabe des „Constitutionnel" widerlegt sehen. Wenn der Pfarrer der Notre-Dame-Kirche wirklich so gehandelt hat, wie man ihn beschuldigt, so muß man ihn erinnern, daß wir nicht mehr in den Zeiten der Bartholomäusnacht oder der Dragonnaden leben und daß die öffentlich kundgegebene Freude über die traurigen Ergebnisse eines Bürgerkriegs, als eine grobe Verletzung des toleranten Geistes vorgerückter Civilisation, die Gemüther betrüben muß. Abgesehen von der unmoralischen Färbung der besagten Demonstration haben die von dem Pfarrer von Notre-Dame angeordneten Freudenbezeugungen an heiliger Stätte noch einen weitern tadelhaften Charakter. Bis daher hatte der katholische Klerus seine Streitsucht und zänkische Laune nur durch Angriffe auf die Universität und die Magistratur an den Tag gelegt. Jetzt beginnt er, seine Waffen über die Grenze hinaus zu tragen und den Feldzug (gegen die liberalen Ideen) auf ein anderes Gebiet zu verlegen, indem er Theil nimmt an den innern Zerwürfnissen unserer Nachbarn und sich zu allen Kreuzzügen bereit zeigt, welche der ultramontane Gedanke zu predigen für gut finden mag. Die Freiheit der Culte ist nur möglich, wenn das Gebiet der Politik strenge geschieden bleibt von dem Gebiete der Religion. Wo die Schranke, welche diese beiden Gebiete trennt, durchbrochen wird und die Priester der verschiedenen Confessionen an dem Streit der Parteien Theil nehmen, ist es aus mit Ordnung und Ruhe. Wenn der Pfarrer der Notre-Dame-Kirche das Recht hat, ein Te Deum singen zu lassen für die siegenden Luzerner, so mag sich der Pastor einer reformirten Kirche ermächtigt halten, für die zurückgeschlagenen Freischaaren zu beten. Was man heute thut bei Anlaß eines Conflicts in der Schweiz, wird man vielleicht morgen thun, wenn bei uns irgend ein Aufstand ausbricht. Zwischen dem Tedeum von 1845 in der Notre-Dame-Kirche und der Ausstellung aufrührerischer Embleme 1831 in der Kirche Saint-Germain-l'Auxerrois ist kein Unterschied als der von Zeit und Ort. Der Klerus, der seine Freude kund gibt über die Niederlage der Protestanten in der Schweiz, würde sicher auch seine Gebete den legitimistischen Bauern widmen, wenn es in unsern westlichen Departements zu einer Insurrection kommen sollte. Doch wir wollen lieber glauben, daß die Angabe im „Constitutionnel" ungenau ist, und daß der alte Sauerteig des klerikalischen Fanatismus nicht wieder anfängt, unter uns zu gähren." — Diesen Artikel konnte der „Univers", als Organ nicht nur der Ultramontanen, sondern auch der Majorität des französischen hohen Klerus, nicht unbeantwortet lassen. Wirklich liest man in der Nummer vom 10. April nachstehende Erwiederung: „Die Thatsachen, auf welche „Constitutionnel" und „Siecle" ihre Angaben stützen, sind eben so durchaus erfunden, als die Betrachtungen, die sie darüber anstellen, gehässig und albern erscheinen. Es ist unwahr, daß ein Tedeum in der Kirche Notre-Dame (des Victoires) gesungen worden wäre; es ist unwahr, daß der fromme Abbe Desgenettes sich gefreut habe über das vor Luzern vergossene Blut. Allerdings hat man in der besagten Kirche, wie in vielen andern, seit lange schon für die Luzerner Katholiken, die in dem bedroht sind, was dem Menschen, dem Christen, dem Bürger, das Theuerste ist, Gebete gehalten. Man hat den Höchsten angefleht, ihnen Sicherheit und Ruhe wiederzuschenken. Als der Ausgang der gegen sie versuchten Gewaltsamkeiten bekannt wurde, hat man in unsern Kirchen Gott gedankt, nicht für das vergossene Blut, sondern für den errungenen Sieg. Diejenigen, welche in christlicher Demuth die Niederlage würden angenommen haben, freuten sich der glorreichen Erfolge. Sollten wir für die Tapfern erröthen, weil man sie verleumdet? Aber unsere Danksagung war kein Hohn über die Besiegten. Hier die Worte des würdigen Pfarrers, wie sie uns von 20 Zeugen — und es waren zweitausend in der Kirche! — mitgetheilt worden sind: „Die unsern Brüdern zu Luzern feindlichen Plane sind vereitelt worden; doch muß ich Euch dabei sagen, daß Blut geflossen ist. Laßt uns beten für die Sieger, daß Gott in seiner Gnade sie behüte vor Mißbrauch des Sieges; laßt uns beten für die Besiegten, damit ihnen die Tröstungen des Friedens zu Theil werden mögen." Man vergleiche nun diese Worte mit dem Artikel im „Siecle" und urtheile dann." — Die „Debats", als conservatives und ministerielles Organ, mischen sich in die Polemik zwischen dem Liberalismus und dem Ultramontanismus, indem sie den Artikeln des „Siecle" und des „Univers" folgende Bemerkungen beifügen: „Die Toleranz hat ihre Herrschaft unter uns allzu fest begründet, als daß ein französischer katholischer Priester, der Pfarrer einer Kirche der Stadt Paris, in vergossenem Blute den Anlaß zu freudigem Triumph finden dürfte, selbst wenn „unsere Brüder" zu Luzern die Sieger sind. Doch wir nehmen die Worte des Abbe Desgenettes, wie sie im „Univers" stehen, und geben gerne zu, daß sie ein Gefühl von Mäßigung und Menschlichkeit athmen. Aber wir müssen dem Herrn Pfarrer dennoch sagen, daß er über seine Befugniß hinausgegangen ist. Die Kanzel ist keine Tribune. Wenn der Priester die Kanzel besteigt, so geschieht es, um Moral und Dogma zu predigen, und nicht, um öffentliche Ereignisse anzukündigen und Betrachtungen darüber anzustellen. Der Staat, indem er die Uebung des Cultus und des Predigtamtes erlaubt, hat damit gewiß nicht einräumen wollen, daß die Kirchen zu politischen Versammlungsorten werden dürften und der Pfarrer, statt zu der Gemeine der Gläubigen, zu einem Club sprechen könne. Die Form des Vortrags kann nichts ändern an dem Wesen der Dinge. Es ist evident: der Herr Pfarrer der Kirche Notre-Dame (des Victoires) hat auf der Kanzel Politik getrieben (a fait de la politique en chaire). Wir zweifeln nicht an der vollkommenen Reinheit seiner Absichten. Aber der Vorfall verdient darum nicht minder Beachtung: man muß sich der Usurpation im Princip entgegenstemmen. Außerdem dürfte es bald dahin kommen, daß von der Kanzel herab Wahlpredigten gehört würden; die Pfarrer nähmen

dann wohl in ihren Gebeten Partei für diesen oder jenen Candidaten; von Gebeten zu Gebeten fiele nach und nach die ganze Politik in das Gebiet der Diener des Cultus. An Religionsvorwänden würde es nie fehlen. Unter solchen Vorschützungen reißt die Kirche, wenn man nicht auf seiner Hut ist, Alles an sich. Aus diesem Grund wollten wir das in seinen Folgen verderbliche Beispiel, welches der Herr Pfarrer von Notre-Dame, ohne Zweifel ganz unschuldigerweise, gegeben hat, nicht ohne dagegen zu protestiren vorübergehen lassen." — In einem Schreiben aus Vevay (Waadt) vom 8. April, das in den „Debats" mitgetheilt wird, kommt die Behauptung vor, unter den Gefangenen zu Luzern befänden sich — zur Ehre des Schweizernamens sey es gesagt! — nahe an 1000 Deutsche (près de mille Allemands qui ne sont pas Suisses!) und es wird dabei die Hoffnung ausgesprochen, man werde diese Fremdlinge für immer aus dem Lande verbannen.

— Nach einer im „Moniteur" publicirten Uebersicht der Criminalgerichtsverwaltung sind im Jahr 1843 5394 Anklagen vorgekommen; die Zahl der Angeklagten war 7226; von diesen hatten 3719 (also über die Hälfte) gar keinen Unterricht genossen, d. h. sie konnten weder lesen noch schreiben; Todesurtheile wurden im Jahre 1843 fünfzig gesprochen; 34 Verbrecher sind hingerichtet worden; bei 16 trat eine Strafänderung ein.

Großbritannien.

** **London**, 9. April. Mit dem Steamer „Teviot" ist die Post aus Westindien und Mexiko angekommen; die Daten sind: Veracruz 3. März, Havanna 12. März, Bermuda 23. März. An Bord des „Teviot" befanden sich 28 Passagiere. An barem Geld waren 1,557,017 Dollars auf dem Steamer verladen, worunter nur 15,000 für mexikanische Dividenden; dennoch sind die mexikanischen Papiere um ein Procent gestiegen, weil man Aussicht hat, daß mit der nächsten Post eine weit größere Summe zur Zinszahlung eintreffen werde. Zum 15. März erwartete man zu Veracruz eine Conducta mit anderthalb Million Dollars. Man hat mit den neusten Briefen aus Mexiko noch keine bestimmte Nachricht über Santa Anna's Schicksal erhalten. Die Provinzen waren ruhig, verlangten aber mit Ungestüm nach des Expräsidenten Kopf. Es wird inzwischen versichert, ein Proceß solle gar nicht stattfinden; man werde sich begnügen, dem gefallenen Dictator seine auf schlechten Wegen eroberten Reichthümer abzunehmen und ihn so gerupft aus dem Lande zu weisen. — Mehrere westindische Inseln leiden durch Dürre; auf Cuba soll es nicht zum besten aussehen mit der Zuckerernte; im Hafen von Havanna liegen viele Schiffe, die nicht Fracht finden können.

— Im Unterhaus regnete es gestern wieder Petitionen gegen die erhöhte Bewilligung für Maynooth-College. Herr Ferrand zeigte an, er werde am Donnerstag eine von 2000 Mitgliedern des protestantischen Handwerkervereins in Dublin unterzeichnete Petition einreichen; der Zweck dieser Petition sey, das Haus zu bitten, es möge Sir Robert Peel um grober Verbrechen willen in Anklagestand versetzen; die Anzeige wurde von beiden Seiten des Hauses mit großem Gelächter aufgenommen.

— Das in Galveston erscheinende „Nationalregister", das halbofficielle Organ des Präsidenten Jones, enthält einen Artikel, der sich entschieden gegen den Anschluß an die nordamerikanische Union ausspricht; es werden darin die schmeichelhaften Anerbietungen England's und Frankreich's erwähnt und die Vortheile geschildert, welche aus der Freundschaft dieser Mächte für Texas erwachsen würden; sie — diese Mächte — besäßen auch weit mehr Macht und Neigung, als die Vereinten Staaten, Texas Alles zu gewähren, was es nur verlangen könne; dann wird mit starkem Nachdruck auf die Beschränkungen hingedeutet, welche dem texianischen Handel aus dem nordamerikanischen Tarif erwachsen müßten, und zuletzt folgt die Versicherung, zwischen England und Frankreich herrsche das herzlichste Einvernehmen — auch in Bezug auf Texas. —

— Das Dampfschiff „Caledonia" ist am 5. April nach Halifax und Boston ausgelaufen; es bringt 60,000 Zeitungsnummern und wohl eben so viele Briefe nach Newyork; auch ist ein Staatsbote an Bord mit Depeschen für Herrn Pakenham, enthaltend die Erklärung unserer Regierung in der Oregonsache.

— Die „Times" stimmen Lord Brougham bei in seiner beredten Warnung vor den unausbleiblichen Folgen der Eisenbahnmanie; sie meinen, die Reaction könne nicht ausbleiben und sey wohl näher, als Mancher glaube.

Norwegen.

Christiania, 29. März. Der König hat dem Storthing das Budget für das nächste Triennium vorlegen lassen. In der dasselbe begleitenden Einleitung heißt es: „Se. Maj. hätten gewünscht, die Beantragung der Staatsausgaben auf die für den unausgesetzten Gang der Staatsmaschine nothwendig erforderlichen beschränken zu können, doch haben Se. Majestät, in Ihrer doppelten Eigenschaft als König von Norwegen und als Unionskönig, sich für verpflichtet gehalten in Erwägung zu ziehen, was Norwegen seiner Stellung in der Union nicht weniger als seiner eigenen Ehre und Sicherheit schuldig ist. Von beiden Gesichtspunkten ausgehend, muß Norwegen die unbedingte Nothwendigkeit anerkennen, daß sein Vertheidigungswesen auf eine entsprechende Weise geordnet werde. Eine den Hülfsquellen des Landes entsprechende Entwickelung der Streitkräfte des Reichs ist nothwendig, um die Stellung zu vertheidigen, die Norwegen in der Reihe selbstständiger Staaten einnimmt u. s. w." Die Ausgabesumme in dem vorgelegten Budget beträgt 2,784,000 Spec.; das Budget von 1842 war zu 2,618,218 Spec. veranschlagt.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. April. Es ist eine Schrift erschienen: „Der Däne auf den Faröern, Seitenstück zu dem Deutschen in Schleswig, von S. Frederiksen, Mitglied der skandinavischen Gesellschaft", hervorgerufen durch das provisorische Reglement für die Gemeindeschulen auf den Faröern, welches den Roeskildschen Ständen vorgelegt wurde. Die Parallele zwischen faröischen und schleswigschen (mag man letztere Beziehung nun dänisch oder deutsch nehmen) Volks- und Sprachrechten hinkt natürlich stark, da der faröische Bauerndialekt, zwischen dänisch und isländisch stehend, nicht einmal eine Literatur hat. — Die Adresse der Kopenhagener Bürgerrepräsentanten in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage hat, wie man hört, noch nicht zu seiner Majestät dem König gelangen können, weil der Magistrat sich den Bürgerrepräsentanten nicht angeschlossen und diese allein, dem Kopenhagener Communalgesetze zufolge, erst eine Audienz zur Ueberreichung der Adresse nachsuchen müssen, wozu die Erlaubniß noch nicht erfolgt ist; doch hat man sie dem Cabinetssecretär zugestellt und zweifelt nicht an der Permission des Königs. Es soll sogar schon die Rede davon gewesen seyn, daß die Zünfte die Deputation der Bürgerrepräsentanten in Procession und mit Fahnen nach der Amalienburg bringen wollen; auch soll man wegen dieser Adresse, die noch Niemanden bekannt ist, schon von einer an die Bürgerrepräsentanten zu richtenden Adresse gesprochen haben. Man sieht daraus, wie lebhaft das Interesse für diese Sache hier ist.

Niederlande.

Amsterdam, 16. April. (Rh. B.) Nachdem das Capital der ersten Eisenbahn von hier nach Rotterdam und später das der Rheineisenbahn nur mit vieler Mühe und nicht ohne auswärtige Hülfe herbeigeschafft worden war, bilden sich jetzt neue Eisenbahnpläne und finden bereitwillige Theilnahme. Kaum haben die HH. Bischofsheim und Salomonsohn die Concession zu einer Eisenbahn nach der hannöverischen Grenze erhalten, die sich an die Rheinbahn anschließen wird, so wird, wie man hört, ein neuer Plan entworfen, um auf Privatkosten eine Eisenbahn anzulegen, welche durch die Provinz Drenthe gehen, sich an die Geldern-Overyssel'sche Bahn anschließen und sich über Gröningen und Friesland erstrecken soll. Wenn diese Entwürfe einmal zur Ausführung gekommen sind, dann besitzt Holland 3 Transportmittel, deren sich kaum ein anderes Land rühmen kann.

— Nach Berichten aus Rußland hat der Finanzminister bekannt gemacht, daß die Regierung wegen der theuern Preise des Cubazuckers die Einfuhr des Lumpenzuckers aus England gegen einen Zoll von 380 Kopeken für das Pud auf ein Jahr erlaubt hat; jedoch unter der Bedingung, daß die Einfuhr zur Verarbeitung in den inländischen Zuckerraffinerien geschehe. Dieser Beschluß, sagt die „Rotterdamer Ztg.", ist für uns höchst nachtheilig, da er ein Monopol zum Vortheil England's darstellt. Unsere Diplomatie scheint von den Unterhandlungen darüber gar nichts gewußt zu haben. So thätig sind also unsere theuer bezahlten Diplomaten; so lassen sie unsern Handel ausschließen, ohne daß sie sich die Mühe geben, es zu verhüten, ja ohne daß sie von den Unterhandlungen, die zu unserm Nachtheile gepflogen werden, etwas wissen. Sind unsere Minister, Gesandten, Residenten ꝛc. nur dazu da, in fremden Ländern Glanz zu zeigen, sich mit Titeln und Orden zu schmücken? Geht das Interesse Niederland's ihnen nicht zu Herzen? Wie man hört, hat dieser Beschluß der russischen Regierung das auswärtige Ministerium im Haag ebenso überrascht, als den Handelsstand. Werden die Kammern den Minister nicht fragen, was man gethan hat, um bei dem befreundeten Nachbar dem Niederlande gleiche Rechte auszuwirken?

Rotterdam, 19. April. (Rh. B.) Man versichert aus guter Quelle, daß die Regierung mehr als je ernstlich daran denke, den langbesprochenen Handelsvertrag mit Preußen und dem Zollvereine wieder anzuknüpfen, und daß der zukünftige Generalgouverneur von Ostindien, Hr. Rochussen, bei seiner Anwesenheit im Haag an den Berathschlagungen über diesen wichtigen Gegenstand Theil genommen und sich sehr entschieden für den raschen Beginn der Unterhandlungen ausgesprochen habe.

Belgien.

Brüssel, 11. April. Der Augsb. „Allg. Ztg." ist aus Antwerpen geschrieben worden, daß das belgische Gouvernement mit den Vereinigten Staaten bereits über die Hauptpunkte eines Handels- und Schifffahrtsvertrages einverstanden sey, welcher demnächst ohne Zweifel zu Stande kommen werde. Wir haben noch keinerlei Kunde über diesen Gegenstand und wissen nicht, woher der Correspondent jenes Blattes die Nachricht erhalten haben mag.

Schweiz.

Ueber die verschiedenen auf dem Gütsch und Sonnenberg, bei Littau, der Emmenbrücke, Malters und Büttisholz stattgefundenen Gefechte wird gegenwärtig vom Generalstab ein ausführlicher, ins Einzelne gehender Bericht abgefaßt. Die Kriegsgefangenen geben anderseits die interessantesten Aufschlüsse über die Combinatiou ihres Heerhaufens. Derselbe bestand nach übereinstimmenden Aussagen aus 138 Compagnien à 80 Mann, also zusammen aus 11,040 Mann. Die von Zofingen abmarschirte Colonne war in 2 Brigaden von je 2 Bataillonen getheilt, zu welchem Haufen die Bernerseeländer- und Solothurnercolonne von Hutwyl her ungefähr 4000 Mann stark sich bis Ettiswyl vereinigte. Das Heer zählte 1200 Scharfschützen, von denen Jeder sich rühmte, auf 600 Schritte unfehlbar sein Ziel zu treffen. (Staatsz.)

Baselandschaft. (Basl. Z.) Der Regierungsrath von Baselland wendet sich durch Kreisschreiben vom 6. April an sämmtliche Stände, um sich gegen die Anklagen Luzern's zu rechtfertigen: als ob in Baselland die Regierung in der Gewalt der Anarchisten oder mit denselben einverstanden sey, und um das Entschädigungsbegehren Luzern's zurückzuweisen. Es heißt darin: „Wir enthalten uns dermalen jeden Ausdruckes der gerechten Indignation, welche diese im Verkehr unter Eidgenossen wohl unerhörte Sprache in uns hervorgerufen hat, und wenn wir mit Gegenwärtigem auf die Widerlegung der unserm Stande insonderheit gemachten im höchsten Grade empörenden Zulagen eintreten, so geschieht dieß lediglich aus schuldiger Rücksicht für diejenigen unbefangen urtheilenden Mitstände, an deren Achtung uns von jeher gelegen war." — Die sehr umständliche Widerlegung geht dahin: er habe von Allem nichts gewußt, bis am 29. März früh „von allen Seiten Berichte einliefen, daß bewaffnete Bürger aus den verschiedenen Bezirken des Kantons, theils vereinzelt, theils truppweise gegen Liestal im Anzuge seyen;" bald nachher: „daß eine starke bewaffnete Truppe von 400 Mann auf dem Casernenplatze sich militärisch organisire, um sich einem Freischaarencorps anzuschließen." Der Regierungsrath ließ diese Truppe durch den ersten Landschreiber abmahnen, erfuhr aber bald, daß dieselbe sich unmittelbar nachher in Marsch gesetzt habe, worauf in alle Bezirke Verbote gegen den „höchst ungesetzlichen Zuzug" erlassen wurden, welche natürlich zu spät kamen. Bei vermehrten Gerüchten von baldiger Ausführung des Zuges wurde dann Oberstlieutenant Sulzberger der Truppe nachgesandt, „um sie unter nochmaligen ernsten Ermahnungen sammt den heimlich und zwar, wie wir seither vernahmen, in stiller Mitternachtsstunde (durch Geisterhand?) aus dem Zeughause entwendeten Kriegsmaterial zur Rückkehr zu bewegen." Auch wurde eine Anzeige an den Vorort gemacht, ein allgemeines Militäraufgebot erlassen, der Landrath einberufen und eine strenge Untersuchung betreffs der Entwendung von Kriegsmaterial decretirt. Gestützt auf die sogenannte Widerlegung glaubt der Regierungsrath von Baselland, er könne es „dem gesammten eidgenössischen Publikum ruhig überlassen, selbst zu beurtheilen, in welch hohem Maße die von der Regierung von Luzern in ihrem Kreisschreiben vom 1. April enthaltenen gegen unsern Stand gerichteten gröblichen Anschuldigungen aller Wahrheit Hohn sprechen einerseits, und wie anderseits dem damit verknüpften, höchst anmaßlichen Ansinnen nicht einmal ein Schein von Begründtheit zur Seite steht. Auch wir treten freudig mit unsern Feinden vor den Richterstuhl der ganzen Eidgenossenschaft und der Mitwelt." Welche Begriffe muß wohl eine Regierung von den Pflichten gegen ihr eigenes Volk haben, wenn sie sich nicht scheut, auf solche Weise der offenkundigsten Evidenz in's Angesicht zu schlagen? welches Beispiel tiefgehender Demoralisation!

Aus der Schweiz, 10. April. (S. M.) Je genauer man die Ereignisse kennen lernt, welche vorige Woche in Luzern stattgefunden, desto mehr vermindern sich die Angaben über die Zahl der auf Seite der Freischaaren Gebliebenen. Leute, die vor einigen Tagen aus Luzern kamen, versicherten, daß dieselbe höchstens auf neunzig sich belaufe, und heute erfährt man aus amtlichen Berichten, daß bis jetzt vierzig und etliche in den verschiedenen Luzerner Dörfern beerdigt worden sind. Man dürfte daher der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man die Gesammtzahl der gefallenen Freischärler auf sechzig, die der Luzerner und ihrer Bundesgenossen auf fünfzehn setzte. Aus einem eben veröffentlichten Bericht des Oberbefehlshabers des Freischaarenzugs, Ochsenbein, geht hervor, daß dieser auf das Kläglichste organisirt, von einem Zusammenwirken seiner verschiedenen Theile keine Rede, für die Bedürfnisse der Theilnehmer auf das schlechteste gesorgt, kurz Alles so übel bestellt war, daß es ein Wunder gewesen seyn würde, wenn das Ergebniß des Unternehmens anders als in der Wirklichkeit ausgefallen. — Vor einigen Tagen erschien von Sissach in Baselandschaft aus eine gedruckte Aufforderung zur Bildung neuer Freischaaren, zur Wiederholung eines Kreuzzuges gegen Luzern. Da unter den dermaligen Umständen kein Mensch an einen so unsinnigen Schritt denken kann und Baselandschaft die Lust am Freischärlen am meisten gebüßt hat, so muß man fast vermuthen, daß der fragliche Aufruf eher eine Mystification als ernstlich gemeint sey. — Im Kanton Waadt regt sich nach und nach gegen die jetzige Regierung eine Opposition und man fängt an, namentlich die vielen Absetzungen tüchtiger Beamten ziemlich streng zu tadeln, was man vor einigen Wochen noch nicht zu thun gewagt hatte.

Deutschland.

Wien. (Oestr. B.) Bei Einlangung der ersten Nachricht von der in Böhmen eingetretenen Ueberschwemmung haben Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl und höchstdessen durchlauchtigste Familie zur Unterstützung der Nothleidenden einen Geldbeitrag von 4500 fl. C. M. an das zu diesem Zwecke in Prag bestellte Comite auszahlen lassen. — Se. Durchlaucht Franz Fürst von Dietrichstein Proskau-Leslie haben zur Unterstützung der durch die letzte Ueberschwemmung in Prag Verunglückten den Betrag von Eintausend

Extrabeilage

zu № 103 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 14. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 11. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 35. — 3pCt. 85. 90. — Neap. 102. — Recepisse 104. 40. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Passive 7¼. — 5pCt. Portug. 66. — Actien der Bank von Frankreich 3215. — St. Germain-Eisenbahn 1070. — Versailles, rechtes Ufer 517. 50. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1205. — Paris-Rouen 1105. — Orleans-Bordeaux 755. — Orleans-Vierzon 860. — Rouen-Havre 892. 50. — Marseille-Avignon 1020. — Straßburg-Basel 303. 75. — In der Rentennotirung war nur geringe Aenderung; Eisenbahnactien fahren fort zu fallen; man besorgt, die Liquidation für Mitte des Monats werde viele Verlegenheiten zum Ausbruch bringen.

— Die Pairskammer beschäftigt sich noch immer mit der Berathung über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzvorschlags zur Organisation des Colonialregime's, namentlich mit den vorbereitenden Maßregeln zur Emancipation der Sklaven auf den französischen Antillen.

— Die Deputirtenkammer hat gestern, seit langer Zeit zum erstenmal, einen einstimmigen Beschluß gefaßt; es wurde nemlich der Gesetzvorschlag zur Untersagung des Nachdrucks von Werken, die im Königreich Sardinien erscheinen, von 237 Votanten, als so viele überhaupt zugegen waren, angenommen.

— Der Herzog von Montpensier ist gestern nach Marseille abgereist, wo er sich nach Algier einschiffen wird.

— Die europäische Bevölkerung in Algerien war am 1. Januar 1845 auf 75,354 Individuen angewachsen.

— Graf Flahault, französischer Botschafter am Wiener Hofe, hat einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten; man vermuthet, es werde ihm die obere Leitung der Erziehung des Grafen von Paris anvertraut werden.

Deutschland.

Stuttgart. (24. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. April.) Geh. Rath v. Prieser legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend das Verfahren bei den höheren Civilgerichten, sodann einen Gesetzesentwurf in Betreff der gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche den Transport auf den Eisenbahnen gefährden. Finanzminister v. Gärtner einen deßgleichen über die Eisenbahnpolizei. Für die beiden letzteren Entwürfe wird die Wahl einer eigenen Commission aus 7 Mitgliedern beschlossen, der erstgenannte an die Hypothekencommission verwiesen. Sodann fortgesetzte Berathung des Finanzetats, und zwar: Nr. 9 Staatssecretariat. Berichterstatter Matthes. Dieser Etatsposten zerfällt wieder in zwei Theile: a) für das Staatssecretariat selber, b) Fonds für geheime Ausgaben. Bei a. beläuft sich die Exigenz der Regierung jährlich auf 16,020 fl. für Besoldungen und 1869 fl. für Kanzleikosten, zusammen 17,889 fl., jährlich 1350 fl. weniger, als für die Jahre 1842 bis 1845. Die Commission trägt auf Bewilligung an. Der Antrag Römer's, für das Staatssecretariat auf die zwei letzten Jahre der Etatsperiode jährlich 7479 fl weniger als die Exigenz zu verwilligen, wird mit 59 gegen 28 Stimmen verworfen, und so die Exigenz und der Commissionsantrag angenommen. Bei b. Fonds für geheime Ausgaben, wofür jährlich 10,000 fl. angesonnen werden, macht zuerst Rettenmair das Princip vollständiger Oeffentlichkeit im Staatshaushalte geltend und fragt darnach, wozu die geheimen Gelder verwendet werden. Römer: Die geheimen Fonds seyen früher als Curier- und Estafettenkosten bezeichnet gewesen, haben aber auch als solche schon im J. 1833 Anstand gefunden; seyen sie nöthig, so verwillige er sie gern, aber gegen den § 110 der Verfassungsurkunde, wonach eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben dem Ansinnen einer Steuerverwilligung jedesmal vorangehen müsse, könne er für keine geheimen Fonds stimmen und bitte daher den Finanzminister um Aufklärung. Minister v. Gärtner: Eine detaillirte Nachweisung könne natürlich hier nicht gegeben werden, eben weil es geheime Fonds seyen, wozu sie aber verwendet werden, sey im Allgemeinen im Commissionsberichte angegeben, nemlich um die Reisekosten der Curiere und die Estafettenkosten, so wie die Kosten für andere Versendungen und Staatszwecke bei dem Cabinet zu bestreiten. Römer: Aus diesen Fonds seyen, so viel er wisse, auch Zeitungsschreiber bezahlt worden. Minister v. Gärtner bezweifelt dieß, er wisse nichts davon; übrigens stehe ihm als Finanzminister nicht zu, darnach zu fragen. Römer kann sich bei dieser Erklärung nicht beruhigen und trägt daher darauf an, die exigirte Stimme nicht zu verwilligen. v. Gmelin: In allen constitutionellen Staaten werden geheime Fonds verwilligt, es sey allerdings ein Vertrauensvotum für die Regierung dazu nöthig; wie aber auf allen Landtagen seit dem Bestehen der Verfassung, sollten sie auch jetzt verwilligt werden. Nachdem noch verschiedene Redner für und gegen die Verwilligung gesprochen, erläutert der Präsident, bis zum Jahre 1833 sey von der Regierung eine Summe von 11 bis 12,000 fl. für Curier- und Estaffettenkosten verlangt worden, aber mit der Bemerkung, daß sie nicht schuldig sey, über die Verwendung Nachweisung zu geben; diese Summe sey auf dem Landtage von 1833 auf 10,000 fl. herabgesetzt und auf dem von 1836 zum erstenmal unter dem Titel: Fonds zu geheimen Ausgaben, exigirt und dagegen von den Ständen nichts erinnert worden. Hierauf wird die Frage zur Abstimmung gebracht: soll der Commissionsantrag auf Verwilligung der für 1845—48 exigirten jährlichen Summe von 10,000 fl. als Fonds für geheime Ausgaben angenommen werden? und mit 44 Stimmen gegen 43 verneint. Nach dieser Abstimmung erklärt der Finanzminister, daß er sich von Seite der Regierung bezüglich der Deckung der so eben in Frage gestandenen Ausgaben das Weitere vorbehalte. Am Schlusse der Sitzung wird die Mittheilung der Beschlüsse über den Hauptfinanzetat an die Kammer der Standesherren vom Präsidium zur Sprache gebracht und in dieser Beziehung beschlossen, dieselbe zur Beschleunigung der Geschäfte ganz auf dieselbe Weise, wie auf dem vorigen Landtage zu halten, ohne dabei der Kammer der Standesherren ein Recht zur Aenderung einzelner Beschlüsse einzuräumen. (S. M.)

Börsenberichte.

Madrid, 5. April. 3pCt. 35¼. — 5pCt. 25¼. — Unverz. Schuld. 8¾.

London, 9. April. 3pCt. Stocks 99¾. — 5pCt. Span. 30¾. — 5pCt. Port. 65.

Benachrichtigungen.

[496] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Nachstehend verzeichnete Nummern der Actiencertificate des zweiten Einzahlungs-Termins d. d. Cassel den 1. December 1844, nemlich die Nummern 59851 bis mit 59875, sind bis zum 2. Februar l. J. zum Umtausche nicht abgeliefert und es ist auch darauf die dritte Terminsrate nicht eingezahlt worden. Die Inhaber dieser Certificate werden daher hierdurch aufgefordert, dieselben mit der rückständigen dritten Terminsrate und zwei Thalern Conventialstrafe für jedes Stück innerhalb vier Wochen so gewiß an die Gesellschaftskasse portofrei einzusenden, um dagegen neue Certificate dritten Termins zu empfangen, als sonst dem §. 24 des Statuts gemäß die Gültigkeit der oben besagten Certificate für erloschen erklärt wird und die auf dieselben mit 15 Rthlrn. für jedes Stück gemachten Einzahlungen der Gesellschaftskasse verfallen.

Cassel, den 10. März 1845.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Dr. Hupfeld.

---

[559] Gräflich **Ludwig Karoly**'sches Anlehen vom 1. Nov. 1842 von fl. 1,200,000 in 20r à 4½ pCt.

Die am 1. Mai 1845 verfallenden Zinscoupons werden in Auftrag der Herren M. L. Biedermann & Comp. in Wien von den Unterzeichneten zu dem an ihrer Casse angegebenen Cours eingelöst werden.

Gebrüder Bethmann.

Frankfurt a. M., 12. April 1845.

---

[550] **Die Generalversammlung der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen** wird

Montag den 19. Mai 1845,
Nachmittags 3 Uhr,

im Locale der Eintracht dahier abgehalten.

Vormittags von 9—12 Uhr können die einschlägigen Papiere eingesehen werden, und Nachmittags 3 Uhr beginnt die Versammlung selbst.

Nach § 40 der Statuten haben diejenigen Actionaire, welche nicht auf ihren Namen eingeschriebene Actien besitzen, sowohl bei persönlichem Erscheinen als bei Uebertragung des Stimmrechts entweder durch Vorlage der Original-Actien oder durch eine, von der Generalversammlung zu prüfende, vollbeweisende Urkunde als deren wirkliche und noch gegenwärtige Besitzer sich zu legitimiren.

Die erscheinenden Herren Actionaire werden demnach ersucht, vor der Eröffnung der Generalversammlung sich behufs der Aufnahme in die Liste der anwesenden Actionaire unter Vorlage ihrer Original-Actien oder Urkunden bei der von der Direction hiezu aufgestellten Commission anzumelden.

Karlsruhe, den 6. April 1845.

Direction der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.
Der Präsident: Freiherr E. von Göler.

---

[546] Durch die **Jäger**'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist stets zu bestellen:

Neues Orgel-Journal.

Auswahl von Compositionen aller Art für die Orgel älterer und neuerer Zeit zur allseitigen Ausbildung, zum Concertvortrag und Gebrauch beim öffentl. Gottesdienste. Herausgegeben von **G. W. Körner.** Der 1. Band, in 4 Heften, enthält 40 Tonstücke und kostet nur fl. 1. 48 kr.

---

[556] **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Brunnenverwaltung bringt hiermit zur Anzeige, daß der Debit der der Gemeinde Soden zustehenden Mineralbrunnen von derselben der Sodener Actien-Gesellschaft mit Consens hoher Herzoglich Nassauischer Landes-Regierung von heute an übertragen worden ist, und bittet Bestellungen fortan an sie zu richten. Die Preise für die drei zum Versandt geeigneten Quellen: Wilhelmsbrunnen oder Nr. 6, Wiesenbrunnen oder Nr. 18, Champagnerquelle oder Nr. 19 bleiben wie bisher dieselben; es kosten nämlich:

100 ganze Krüge fl. 12,
100 halbe Krüge fl. 9,
100 alte Krüge fl. 5,

und können, was die alten Krüge anbelangt, nur solche zum Füllen zugelassen werden, welche das Wappen und die Nummer des betreffenden Brunnens tragen. Außer dem Wappen und der Nummer haben alle von jetzt an auszugebenden Krüge an dem untern Stopfen das Brandzeichen

S.A.G.
SODEN

und auf der Verkappung dasselbe Wappen wie auf dem Krug.

Soden, den 1. Januar 1845.

Die Brunnenverwaltung
der Sodener Actien-Gesellschaft.
Georg.

---

[531] **Zur 100. Kurh. Lotterie**

können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten. Plane werden gratis abgegeben.

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

---

[561] Edictalladung.

In der Nachlaßsache des verstorbenen hiesigen Burgers und Sattlermeisters Christian August Stöß, ist zur Feststellung der Vermögensverhältnisse desselben, sowie derjenigen seiner Ehefrau Marie Christine Philippine, geb. Schell, die Kenntniß des Passivstandes der gedachten Stöß'schen Eheleute nothwendig. Wer daher an dieselben aus irgend einem Grunde Anspruch oder Forderung erheben zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solches

Donnerstag den 5. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte zu thun, indem sonst bei der Nachlaßverhandlung keine Rücksicht auf die nicht angemeldeten Gläubiger genommen und sie im Falle einer sich ergebenden Ueberschuldung, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 11. April 1845.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[542] Unterm Gestrigen wurde bei Ehrenthal, hiesigen Amtes, eine unbekannte männliche Leiche, 5 Schuh 7 Zoll groß, geländet. Die Füße waren bekleidet mit ledernen Riemenschuhen ohne Nägel, und grauen wollenen Socken, roth gezeichnet mit F. L. 6. Um den Leib hingen die Fetzen eines schwarztuchenen Rocks und gleichartiger Hosen. Nach der bereits theilweise eingetretenen Auflösung der Körpermasse zu schließen, mag die Leiche ein halbes bis ganzes Jahr im Wasser gelegen haben.

Man ersucht, etwaige Auskunft über die Personen des Verunglückten gefälligst hierher mitzutheilen.

St. Goarshausen, den 4. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schellenberg.

---

[248] Das Untergericht der freien Hansestadt Bremen macht hierdurch bekannt:

daß auf die von Heinrich Nicolai Wittwe, Johannette Sophie Louise geb. Trost, Heinrich Theodor Nicolai, Louise Nicolai und Helene Nicolai gemachte Anzeige, daß sie die Erbschaft ihres am 3. Januar 1845 verstorbenen resp. Sohnes und Bruders Gottfried Wilhelm Nicolai definitiv ausschlagen, vom Obergerichte eine Curatel über den Nachlaß des Letztern angeordnet, der Obergerichtsanwalt Dr. Stephan August Lürmann zum Curator bestellt, im Uebrigen aber die Sache an das Untergericht verwiesen ist.

Zugleich werden sämmtliche bekannte und unbekannte Betheiligte, welche als Gläubiger oder Erben oder aus sonstigem Grunde Ansprüche an den Nachlaß des gedachten Gottfried Wilhelm Nicolai machen, hiermit aufgefordert, in dem auf

Montag den 28. April 1845,
Nachmittags 3 Uhr,

angesetzten Termine, welcher in der Untergerichtsstube auf hiesigem Rathhause stattfinden wird, resp. ihre Erbrechts- oder sonstigen Ansprüche und Forderungen anzugeben.

Die Nichtbeachtung dieser Ladung hat, ohne weitere gerichtliche Verfügung, den gesetzlich von selbst eintretenden Verlust der betreffenden Rechte zur Folge.

Bremen, aus der Canzlei des Untergerichts, am 22. Februar 1845.

Dr. J. G. W. Droste, Secretarius.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

№ 104. — Dienstag — den 15. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.; im Am Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 11. April. (A. P. Z.) Am 3. d. M., dem Tage vor der Abreise Ihrer Majestät der Königin nach Dresden, hatte der hiesige königl. portugiesische Gesandte, Baron von Renduffe, die Ehre, von Ihrer Majestät auf dem königlichen Schlosse hierselbst in besonderer Audienz empfangen zu werden und allerhöchstderselben im Auftrage seiner Monarchin die Insignien des Ordens der heiligen Elisabeth zu überreichen. — Se. Exc. der General der Infanterie und commandirende General des 7. Armeecorps, von Pfuel, ist nach Neuchatel abgereist.

++ **Posen**, 10. April. Die Furcht vor dem plötzlichen Ausbruch einer improvisirten Emeute, die uns Wochen lang in Schach gehalten, ist für den Augenblick der näher drohenden Elementargefahr gewichen. Das Wasser der Warthe war in der verflossenen Woche bis auf 15 Fuß 10 Zoll gestiegen und hatte das ganze breite Warthethal und die niedrig gelegenen Vorstädte Posens inundirt, auch von dem großen Holzmarkte circa 1000 Klafter Brennholz weggespült, wovon so gut wie gar nichts geborgen werden konnte; da senkte sich der Strom plötzlich und wir glaubten alle Gefahr bereits vorüber. Aber in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag fing das Wasser aufs neue zu steigen an und erreichte am Montag die furchtbare Höhe von nahe an 18 Fuß, also ungefähr 13 Fuß über dem gewöhnlichen Wasserstande. Drei Tage hielt es sich in dieser Höhe und noch jetzt steht es 15 Fuß 9 Zoll. Alle niedrig gelegenen Theile der Stadt standen mehrere Fuß hoch unter Wasser und das Element drang überall in die Zimmer des Erdgeschosses ein. Auf der Eichwaldstraße, die freilich sehr niedrig liegt, stand das verheerende Element wohl an 16 Fuß hoch, da es in kleineren Häusern bis an den ersten Stock reichte. Die überschwemmten Stadttheile enthalten meistens hölzerne, der geringern Klasse zugehörige Häuser, weßhalb das Unglück und der Verlust für diese Leute ungeheuer ist. Menschenleben sind glücklicherweise nicht verloren gegangen, indem es der musterhaften Aufmerksamkeit und Thätigkeit unserer Polizei gelang, nicht allein derartiges Unglück zu verhüten, sondern die bereits in Lebensgefahr befindlichen Individuen sämmtlich zu retten. Ueberall wo die Gefahr am größten war, sah man unsern Polizeipräsidenten v. Minutoli persönlich thätig, der mit Fischerstiefeln angethan bis an den Knien im Wasser stand und die Rettungsmaßregeln leitete. Jetzt ist alle Gefahr vorüber, doch nun treffen die Nachrichten von der Oberwarthe ein, die von entsetzlichen Verwüstungen Kunde bringen. Von der Weichsel fehlten uns bis gestern alle Nachrichten aus Polen und wir hegten mit Recht nicht geringe Besorgniß, daß dieser tückischste aller Ströme auch dießmal die ganze furchtbare Kraft des Elements entwickeln werde. Bis jetzt haben wir freilich nur unbestimmte Nachrichten, doch diese berichten bereits von gewaltigen Verwüstungen durch den Eisgang. Auf einem Punkt sollen nach Angabe des Posteonducteurs 50 Personen ertrunken seyn. Bei den enormen Schneemassen, die bekanntlich im März in den Karpathen 20 Fuß hoch gelegen, läßt sich eine Ueberschwemmung der Weichsel besorgen, wie wir sie noch nicht gesehen haben. — In Warschau wird zu Anfang Mai das erlauchte Kaiserpaar erwartet. Se. Majestät wird mehrere Wochen in Polen weilen und sich dann über Odessa nach dem Kriegsschauplatz begeben, von wo zurückgekehrt er noch eine Reise nach Deutschland antreten dürfte. So besagen wenigstens Privatbriefe aus Polen. — Die Getreidesperre wird in diesem Königreich gegenwärtig sehr strenge gehandhabt und nur Weizen darf ausgeführt werden. Diese Maßregel dürfte auch wohl nothwendig erscheinen, da ohne sie unfehlbar bald Mangel eintreten würde. Das Resultat der letzten Ernte war sehr mittelmäßig und für die nächste ist alles zu fürchten. — Von unsern Revolutionärs hört man in diesem Augenblicke nichts; doch haben, was wir nur billigen können, die Vorsichtsmaßnahmen unserer Behörden noch nicht nachgelassen. Der Proceß gegen die Inhaftirten geht seinen Gang und die Strafe, die sie als Landesverräther mit Recht trifft, dürfte nicht gering seyn. Die Gebrüder Rymakiewicz scheinen wirklich entkommen zu seyn, da man bislang ihre Spur nicht aufgefunden hat. — Nachdem unser Landtag am Sonnabend hier Schlußsitzung gehalten, ist derselbe am Sonntage nach einem feierlichen Gottesdienste von unserm Oberpräsidenten als königlichem Commissarius in herkömmlicher Weise geschlossen worden. — Seit dem ersten April hat Herr von Przyluski die sämmtlichen Functionen des Erzbischofs bereits übernommen, wiewohl er noch nicht geweiht worden ist.

Köln, 5. April. (A. Z.) Die von dem eben geschlossenen rheinischen Provinziallandtage zurückkehrenden katholischen Deputirten rühmen aufs freudigste das Benehmen der protestantischen Deputirten in allen beim Landtage zur Sprache gebrachten confessionellen Fragen. — Wir hatten früher gemeldet, daß das Ministerium die Statuten des Karl-Borromäus-Vereins genehmigt habe. Indeß waren die dieser Genehmigung beigefügten Clauseln der Art, daß dadurch die Wirksamkeit des Vereins gänzlich paralysirt worden wäre. Jetzt ist uns die erfreuliche Mittheilung zugekommen, daß die unbeschränkte Genehmigung des Karl-Borromäus-Vereins ertheilt worden ist. Auch ist durch eine Cabinetsverordnung dem Bischof von Trier die Einführung des Ordens der Schulschwestern gestattet worden.

Elberfeld, 12. April. (Elb. Z.) Gestern gab eine große Anzahl von Notabeln unserer Stadt im „Hotel Herminghausen" dem Landtagsdeputirten von Elberfeld, Commercienrath Ritter August von der Heydt, ein Festessen, auf dem sich von allen Seiten das Gefühl der Anerkennung aussprach, wie würdig und kräftig nicht allein Elberfeld und die Rheinprovinz, sondern auch die höhern Interessen des ganzen deutschen Vaterlands auf dem Landtage vertreten worden seyen. Ein Toast auf unsern edlen König, der allen freisinnigen Bestrebungen, sobald sie auf das Wohl des Ganzen berechnet sind, hold, und auf sein hohes Haus begann das Gastmahl, während dessen mehrere andere Toaste auf den Landtagsdeputirten, auf Deutschland, den Fortschritt ꝛc. ausgebracht wurden, die alle den lebhaftesten Anklang fanden.

Heidelberg, 8. April. (A. Z.) Prof. Pfeufer hat eine Berufung nach Tübingen erhalten; wir dürfen aber hoffen, daß wir ihn nicht verlieren. Die Nachricht, daß Prof. Gervinus nach Berlin berufen sey, beruht auf einem Irrthum. Wahrscheinlich entsprang sie daraus, daß man eine Anfrage, die seinethalb vor einigen Wochen von einer andern Universität geschehen ist, mit seiner ebenfalls ganz vor kurzem erfolgten Ernennung zum Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften zu einem Ganzen verschmolz. Die Besorgniß,

(mit Beziehung auf sein Votum), Thurgau, Graubünden, Appenzell A. Rh., Glarus (mit Beziehung auf sein Votum) und Zürich (11½ St., Tessin behält sich das Protocoll offen und wird ohne Zweifel morgen seine Zustimmung geben). Zur Verhandlung kömmt nun der III. Commissionalantrag, betreffend den dem eidgenössischen Kriegsrath zu bewilligenden Credit von 250,000 Fr. Nach kurzer Berathung wird der Antrag einstimmig angenommen. Es fällt nun derjenige Theil des IV. Commissionalantrages in Berathung, der nicht an die Commission zurückgewiesen wurde, nemlich die Genehmigung der vom Vorort erfolgten Ernennung eidgenössischer Commissarien, des Oberbefehlshabers und des Generalstabes. Die dießfälligen Verfügungen werden nach kurzer Verhandlung einstimmig angenommen, mit Ausnahme Luzern's, das sich das Protocoll offen behält. Eine längere Discussion veranlaßt der V. Commissionalantrag, der für die politisch Verfolgten der Kantone Aargau, Tessin und Wallis in Form einer an diese Kantone zu richtenden Einladung der Tagsatzung Amnestie oder Begnadigung vorschlägt. Bern (Herr Weber) stimmt zum Antrag. Luzern (Herr Siegwart-Müller) will nicht in den Gegenstand eintreten, von dem Grundsatz ausgehend, was du nicht willst, thue auch keinem andern. Uri lehnt jedes Eintreten in den Gegenstand ab, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn erklären, sie seyen ohne Instruction. Glarus stimmt zum Antrag. Baselstadt erklärt, der Gegenstand gehöre lediglich in das Gebiet der Kantonalsouveränetät. Baselland enthält sich einstweilen, eine Meinung darüber abzugeben. Appenzell A. Rh., Schaffhausen, St. Gallen und Graubünden unterstützen den Antrag. Aargau (Hr. Wieland) ist ohne Instruction, Aargau ist bereit, eine vollständigere Amnestie zu ertheilen, sobald sich andere Stände ebenfalls dazu verstehen. Aargau ist hinsichtlich der Behandlung der in Luzern Gefangenen zufrieden, wenn diese so behandelt werden, wie Aargau die seinigen seiner Zeit behandelt hat. Tessin (Hr. Luvini) glaubt alle Pflichten der Milde bereits erfüllt zu haben, weist daher den Antrag, in so weit er Tessin betrifft, zurück und wird hierin von Waadt unterstützt. Wallis (Hr. Courten) kann nicht glauben, daß der Antrag einer Einladung in Wallis ernstlich gemeint sey. Die Jungschweizer, wie man unsere Freischaaren nennt, sind unverbesserliche Leute und von ganz Europa gebrandmarkt. Es ist ihnen schon im Jahr 1843 eine Amnestie bei ihrem Anzuge gegen Sitten ertheilt worden. Und dennoch haben sie im Mai 1844 einen neuen Angriff gegen die Hauptstadt gemacht. Wer will heute für diese Leute Amnestie verlangen? Diejenigen, die der Regierung von Wallis gegen die Jungschweizer den eidgenössischen Beistand verweigert haben; diejenigen, denen es leid ist, daß die Jungschweizer gestürzt sind. — Neuenburg anerkennt kein Recht zu Gunsten der Tagsatzung, in die Amnestiefrage einzutreten, da dieses Sache der Kantonalsouveränetät sey. — Genf unterstützt den Antrag, ebenso Zürich. Bern bemerkt bei der allgemeinen Umfrage, daß dieser Stand allen in dem Verschwörungsproceß Verurtheilten Begnadigung ertheilt habe, die darum eingekommen seyen. Abstimmung. Für den Antrag, in den Gegenstand nicht einzutreten: Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Appenzell I. Rh., Baselstadt, Schwyz und Luzern. (Zug und Freiburg ohne Instruction, Solothurn bezieht sich auf sein Votum.) — Der Antrag der Commission kommt, nicht zur Abstimmung, weil die Stände, welche demselben geneigt waren, mit Abänderungen einverstanden sind. — Für den Antrag, statt einer dringenden Einladung eine dringende Empfehlung zu beschließen: Schaffhausen, St. Gallen, Genf, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. Rh. Glarus, Zürich und Bern (8½ St., Waadt behält sich das Protocoll offen.) — Für den Antrag, Tessin aus dem Vorschlag wegzulassen: Schaffhausen, Genf und Zürich. Hr. eidgenössischer Commissarius Dr. jur. Näff wünscht, daß das Commissariat vermehrt werde, indem von Seite des Hrn. Hößli, der anfangs nächster Woche wegen anderweitiger Geschäfte nach Chur zurückkehren wolle, ein Entlassungsbegehren zu gewärtigen sey. Es folgte von St. Gallen an die Umfrage. In derselben erklärte der Berichterstatter der Commission, Hr. Dr. Kern, die Commission habe zwar auch auf Vermehrung angetragen, aber wesentlich zu dem Zweck damit vor dem auf heute einberufenen Gr. Rath von Luzern die Amnestie empfohlen werde, wobei man von der Ansicht ausgegangen sey, daß die Vorstellungen solcher eidgenössischen Repräsentanten, gewählt aus den dem Kanton Luzern befreundeten Magistraten, die mit Vertrauen aufgenommen würden, nicht ohne Erfolg seyn sollten. Da nun aber der Antrag auf Amnestieempfehlung noch keine Mehrheit habe und heute schon der Gr. Rath in Luzern versammelt sey, so sey kein Grund mehr vorhanden, das Commissariat zu vermehren. Der Gesandte von Freiburg fügte bei, es scheine unter diesen Umständen um so weniger nöthig, das Commissariat zu verstärken, als der eine der Commissarien gestern und heute hier in der Sitzung sey. Es wird mit 21 Stimmen beschlossen, einstweilen keine neuen Commissarien zu ernennen. Schaffhausen behielt sich bei der Abstimmung das Protocoll offen.

Aegypten.

Alexandria, 19. März. (A. Z.) Wir leben hier fortwährend in der größten Stille, der Handel steckt gänzlich und leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß, sowie die Verhältnisse dieses Landes gegenwärtig sind, sobald eine günstige Wendung eintrete. — Das Poulainsche Project rücksichtlich des Nildammes ist neuerdings aufgetaucht. Dieser soll von einem der ersten Ingenieure in Paris den Auftrag erhalten haben, mit dem Vicekönig einen Contract abzuschließen, daß er den Bau in 18 Monaten zu beendigen sich verpflichte; Hr. Mengel wurde vor wenigen Tagen nach Kairo berufen, von wo er gestern zurückgekehrt ist. Mit dem morgigen Dämpfer geht er nach Marseille, wohin ihm Hr. Poulain nächstens folgen soll. In Paris werden beide ihre Plane einer competenten Commission vorlegen, und diese soll entscheiden, welcher von den beiden der zweckmäßigste sey. — Die Schiffe, so von Syrien anlangen, werden nun einer Quarantäne unterworfen, da in jener Gegend unter den von Mecca zurückkehrenden Pilgrimen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen sey. Die letzten Briefe aus Syrien bringen nichts bemerkenswerthes. — Die Auswanderungen der Fellahs dauern fort. Die Gouverneurs der Provinzen suchen mit aller Strenge die Flüchtlinge in ihre Dörfer zurückzubringen; aus der Provinz Monoufe sollen in einem Monat über 11,000 Fellahs sich flüchtig gemacht haben, und man habe kaum die Hälfte zurückbringen können. — Die Rinderpest soll gänzlich verschwunden seyn. — Se. Maj. der König von Preußen hat dem Vicekönig einen prachtvollen Candelaber als Anerkennung der gastlichen Aufnahme des Prinzen Waldemar zum Geschenk gesandt. — Man meldet aus Kairo, daß ein Dampfboot nach Unterägypten abgegangen sey mit Dr. Clot Bey an Bord, um Ibrahim Pascha abzuholen, der erkrankt ist. Man befürchtete die Rückkehr des sehr bedenklichen Uebels, an dem er voriges Jahr so gefährlich darniederlag. — Während in Europa der strengste Winter herrscht, hatten wir hier stets das gelindeste Wetter und beinahe gar keinen Regen; die Hitze fängt bereits an sich einzustellen. — Das letzte Dampfboot von Calcutta brachte über 100 Passagiere.

Börsenberichte.

Berlin, 10. April. Potsdam-Magdeburg 121 Br. — G. Berlin-Hamburg 118 Br. 117 G. Hamburg-Bergedorf 107½ Br. 106½ G. Köln-Minden 110 Br. 109 G. Rhein. Stamm-Prioritäts 109½ Br. 109½ G. Thüringer 113 Br. — G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 104 Br. 103 G. Sächsisch-Bayerische 103 Br. — G. Berbach-Ludwigshafen 112½ Br. 111½ G. Altona-Kiel 122½ Br. 121½ G. Kaiser Ferd.-Nordbahn — Br. 203 G. Wien-Glogenitz 158½ Br. 157½ G. Pesther 115 Br. 114 G. Mailand-Venedig — Br. 134½ G. Livorno 128 Br. 127 G. Zarskoje-Selo 76 Br. 75 G.

Berlin, 11. April. Staatsschuldscheine 100½ B., 99½ G. Prämienscheine 94½ B., — G. Berlin-Potsd. Eisenb. 205 B., 204 G. Magdeb.-Leipziger Eisenb. 184½ B., — G. Berlin-Anhalter Eisenb. 158½ B., — G. Düsseld.-Elberf. Eisenb. 107 B., — G. Rhein. Eisenb. 100 B., 99 G. do. vom Staat garantirt 96½ G. Berlin-Frankfurter — B., 160½ G. Bonn-Kölner Eisenb. 139½ B., 138½ G. Die gestrige günstige Stimmung für Eisenbahnactien hat sich auch heute erhalten, und sind deren Course abermals gestiegen. Der Umsatz war im Ganzen sehr beträchtlich. Am Schluß der Börse trafen die Leipziger flauen Berichte ein, welche jedoch ganz ohne Einfluß blieben.

№ 104. — Dienstag — — den 15. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird zugleich das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 3ten Quartal eines jeden Semesters und vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 11. April. Gestern wurde im Haus der Gemeinen ein Antrag auf Reform der Universitäten Oxford und Cambridge mit 143 Stimmen gegen 82 verworfen. Man ist in England in allem, was die Verfassung, die Kirche und die Hochschulen angeht, standhaft conservativ. Es gilt dabei der erprobte Satz: Das Bessere ist oft der Feind des Guten. Die Debatte über die Universitäten war indessen anziehend genug und da sie zusammenfällt mit der lebhaften Agitation gegen Peel's Plan, dem katholischen Seminar zu Maynooth jährlich 30,000 Pfd. Sterl. aus Staatsmitteln zuzuwenden, so scheint es angemessen, sie in einiger Ausführlichkeit mitzutheilen. Herr Christie stellte die Motion: „Das Haus möge eine Adresse an die Königin richten, sie zu bitten um Niedersetzung einer Commission, welcher aufzugeben sey, die Privilegien und Einkünfte der Universitäten Oxford und Cambridge, so wie den Zustand der Erziehung und des Unterrichts in den Collegien genau zu prüfen, um demnächst darüber berichten zu können." Diesen Antrag zu begründen, wies Herr Christie zuerst auf die großen und zahlreichen Vortheile, welche den beiden Universitäten aus ihrer Verbindung mit dem Staate erwachsen, sowohl in pecuniärer Beziehung, als durch das Vorrecht, akademische Grade an Aerzte, Juristen und Theologen zu ertheilen; nach dem Gesetze der Gegenseitigkeit stehe dem Staat für die Privilegien, die er einräume, die Befugniß zu, die auf den beiden Hochschulen bestehenden Einrichtungen zu überwachen und zu controliren; ihm, dem Antragsteller, scheine die Zeit gekommen zu seyn, wo es dem Staate obliege, zu untersuchen, ob die Statuten und Gebräuche der zwei Universitäten weise und dem Gemeinwesen zuträglich seyen; die Statuten seyen uralt, zum Theil gar nicht mehr anwendbar, zum Theil nur noch befolgt aus Privatinteresse; sie bezögen sich auf Verhältnisse der Gesellschaft, die längst verschwunden seyen; sie legten scholastische Prüfungen auf, die außer Uebung gekommen, weil Niemand mehr darauf achte; die Folge sey, daß viele Professoren keine Vorlesungen mehr hielten; daß zu manchen Cursen sich nicht 20 Zuhörer einfänden; daß die Studirenden den Unterricht nicht von den angestellten Lehrern, sondern von Hofmeistern (tutors) empfingen. Diese Mängel zu beweisen, verlas Herr Christie Zeugnisse mehrerer Oxforder Professoren, namentlich von denen der Chemie, Anatomie, Experimentalphilosophie und Geologie. Juristische und medicinische Doctorgrade, von einer der beiden Universitäten verliehen, geben ausschließende Rechte: die einen zur Anwaltschaft bei den geistlichen Gerichten, die andern zur ärztlichen Praxis im ganzen Lande. Vergelten wohl die Universitäten diese Vorrechte durch Förderung des Studiums der Jurisprudenz und der Heilkunde? Zu Oxford hält weder der Professor des Civilrechts, noch der Professor der Arzneikunde, Vorlesungen, während zu Cambridge die Professoren dieser Wissenschaften zwar dociren, aber die Studenten, welche bei ihnen hören, ohne Examen entlassen. Der Bischof von Durham hat öffentlich erklärt, kein Studiengegenstand werde zu Cambridge mit minderer Achtsamkeit getrieben, als die Theologie. Gleiche Aussprüche wurden schon vor zehn Jahren auch von andern Prälaten der Hochkirche gefällt. Doctor Pusey hat gesagt, in vierzehn Tage könne man sich so viel theologisches Wissen anschaffen, als zu Oxford von einem Aspiranten zum Doctorgrad verlangt werde. Bei dieser Stelle seines Vortrags kam Herr Christie auf die in den letzten Jahren eingetretene theologische Reaction, welche Oxford aus apathischem Schlummer aufgeweckt und die Nichtigkeit (futility) der erzwungenen Unterzeichnung der 39 Artikel in's hellste Licht gestellt habe. Das Ergebniß dieser Aufregung war, daß die Wissenschaft sich aus den Banden befreite, in welchen man sie lange gehalten hatte, und die anglicanische Kirche in ihrer Grundfeste erschüttert wurde. Zuerst organisirte Dr. Pusey das Ketzergericht und excludirte den Dr. Hampden. Dann wandten sich die Waffen, die er gebraucht, gegen ihn selbst; Dr. Pusey durfte zwei Jahre über die Kanzel in der Kirche des Collegiums „Christchurch", wozu er gehörte, nicht besteigen, wohl aber mochte er anderwärts, wo es ihm gutdünkte, das Wort verkünden. Dr. Hampden seinerseits überführte den Dr. M'Mullen der Irrgläubigkeit, konnte ihn jedoch nicht hindern, ein heterodoxes Mitglied eines orthodoxen Collegiums zu bleiben. Oxford hat ohnlängst erst den Dr. Ward seines Grads beraubt, weil er erklärte, er habe die 39 Artikel in einem besonderen (nicht wörtlichen) Sinn unterzeichnet, vermochte aber nicht, ihn der Function eines Klerikers der anglicanischen Kirche zu entkleiden. Was soll man dazu sagen, daß im Jahr 1841 nicht weniger als drei und zwanzig Mitglieder der Universität Oxford zur römischen Kirche übergegangen sind? Christie will keinen dieser Abtrünnigen seiner akademischen Würden beraubt wissen, verlangt aber, daß die Universitäten forthin auch die protestantischen Dissenters zu den so lange ausschließlich usurpirten Rechten zulassen sollen. Die Stiftungen für das Studium der Theologie waren in den verschiedenen Collegien ursprünglich für Unvermögende bestimmt; heute sind sie meist in den Händen reicher Familien; das Studium der Gottesgelahrtheit wird vernachlässigt, aber man weiß sich darum nicht minder theologische Grade zu verschaffen. Nochmals kommt der Antragsteller auf die Dissenters zurück, die bis heute noch von den beiden Universitäten ausgeschlossen sind; er verlangt ihre Gleichstellung mit den Episcopalen und beruft sich dabei auf die Meinung des Lordkanzlers Lyndhurst, der im Oberhaus das erleuchtete Beispiel der preußischen Universitäten, als die auch den Juden akademische Grade verleihen, lobend angeführt habe. Am Schluß seines Vortrags wiederholt Herr Christie die Behauptung, die beiden Universitäten hätten ihre Pflicht, die Wissenschaften zu fördern, nicht erfüllt und seit lange unterlassen, voranzugehen auf dem Wege, der in unserer Zeit zu großen Verbesserungen in der moralischen und physischen Welt geführt habe. Er vertraut, das Haus werde auf seine Motion eingehen, dieweil eine Commission, wie er sie vorschlage, das Erziehungs- und Unterrichtssystem auf beiden Universitäten verbessern und den wissenschaftlichen Studien ein fröhlicheres Gedeihen sichern werde. — Herr Ewart unterstützte den Antrag, indem er eine Vergleichung anstellte zwischen den englischen und den deutschen Universitäten, und den letztern den Vorzug in Allem einräumte, was die Förderung tiefer wissenschaftlichen Studien angehe. Hierauf nahm Herr Inglis, Parlamentsmitglied für Oxford, das Wort, die Motion zu bekämpfen. Er stellt nicht in Abrede, daß die Regierung befugt sey, eine Commission zur Untersuchung des Zustandes der beiden Universitäten niederzusetzen, kann aber nicht fin-

den, daß Herr Christie die Nothwendigkeit einer derartigen Maßnahme nachgewiesen habe; es sey den Hochschulen kein Mißbrauch in den Stiftungen und Vorrechten, die sie von den Vorfahren überkommen, vorzuwerfen; er könne nicht zugeben, daß Wissenschaft und Literatur zu Oxford und Cambridge gegenwärtig hinfällig darniederlägen, fürchte vielmehr keine Vergleichung der an diesen Musensitzen erlangten und zu erlangenden Fähigkeiten und Kenntnissen mit denen, welche irgend sonstwo erworben werden möchten; unter den großen Männern, die in England's Geschichte glänzten, sey kaum einer, ausgezeichnet in philosophischem oder theologischem Wissen, der nicht seine Studien an einer der beiden Universitäten gemacht habe; die kirchlichen Streitpunkte, deren Herr Christie gedacht, wolle er unberührt lassen; ob man denn glaube, eine Commission könne darüber entscheiden und den theologischen Frieden herstellen? Die Frage von der Orthodoxie der Herren Hampden, Pusey und Ward müsse wohl unerörtert bleiben; sie gehöre nicht vor das Haus der Gemeinen. Aus diesen Gründen erklärte sich Herr Inglis auf's entschiedenste gegen den Antrag, indem er noch bemerkte, die vorgeschlagene Visitation der beiden Universitäten werde den Freunden dieser Institute Verdruß machen, den Feinden Anlaß zu übermüthigem Frohlocken geben, und im letzten Ergebniß nichts Gutes bewirken. Der Kanzler der Schatzkammer, Herr Goulburn, äußerte sich, wie folgt: „Als Mitglied der Universität Cambridge würde ich geschwiegen haben zu dem Antrag des Herrn Christie, denn ich habe in seiner Rede nichts vernommen, was irgend eine Anklage gegen die Verwaltung dieser Hochschule constituirte; ich würde dem Hause überlassen haben, zu beurtheilen, ob es angemessen sey, die gewichtige Maschinerie (the ponderous machinery) einer Commission in Bewegung zu setzen gegen eine Corporation, die sich keiner Verletzung ihrer Obliegenheiten schuldig gemacht hat. Aber als Minister der Krone sage ich mir, daß Commissionen Werkzeuge sind, die das Haus der Gemeinen nur bei dem Vorhandenseyn großer Uebel und Mißstände gebraucht, und keineswegs, um individuelle Neugierde zu befriedigen oder besondere Meinungen zu begünstigen. Schon die einfache Thatsache, eine öffentliche (gelehrte) Körperschaft zur Untersuchung zu ziehen, unterstellt eine Vermuthung, daß sie Tadel verdiene (implies censure), und aus der präsumirten Mangelhaftigkeit wird dann unter'm Einfluß tückischer Feindseligkeit (malignity) gar leicht höchst verderbliches Vorurtheil. Ich werde darum einer Untersuchung, die nicht den geringsten Nutzen bringen, die Studien stören, und ungerechten Verdacht gegen die beiden Universitäten erzeugen würde, nicht im entferntesten Vorschub leisten. Ich kann nicht zugeben, daß unsere Hochschulen veraltet und unwirksam seyen. Man sehe nur, welche Erfolge die Erziehung zu Cambridge allein in der Magistratur aufzuweisen hat." Folgt die Anführung einer Reihe von Namen, deren Träger sehr hohe gerichtliche Stellen einnehmen — wie Lyndhurst, Langdale, Tindal, Pollock, Maule, Alderson, Parke, Coltman, — und alle ihre Studien zu Cambridge gemacht haben; auch werden Notabilitäten aus andern Wissenschaften genannt, die am besten beweisen, daß Oxford und Cambridge auch heute noch ihren alten Ruhm bewahren; so Hallam und Thirlwall, Herschel und Airey, Sedgwick und Buckland, Gaisford und Donaldson. Das übertriebene Lob der deutschen Universitäten weist Herr Goulborn (hierin wohl nicht ganz competent) mit der Frage zurück, ob wohl ein deutscher Gelehrter ein Werk hervorgebracht habe, gleich hochstehend wie die „Geschichte der Philosophie und der inductiven Wissenschaften" von Dr. Whewell, Professor zu Cambridge. — Nachdem hierauf Lord Palmerston noch für den Antrag gesprochen hatte, wurde derselbe, wie oben bemerkt, mit 61 Stimmen Mehrheit verworfen. —

Frankreich.

** **Paris**, 12. April. Ein Theil der Tagespresse, namentlich die radicale Fraction, hat in der letzten Zeit aufgefordert zu Petitionen gegen die Bewaffnung der Festungswerke um die Hauptstadt her. Unter den Personen, welche derartige Petitionen an die Deputirtenkammer unterzeichnet haben, haben sich viele Offiziere der Pariser Nationalgarde. Die Regierung hat für angemessen erachtet, gerichtliche Schritte gegen dieses Treiben anzuordnen; 35 Offiziere, die Petitionen gegen die Bewaffnung der Forts nicht nur selbst unterzeichnet, sondern auch öffentlich haben anzeigen lassen, daß man bei ihnen unterzeichnen könne, sind vor den Präfecturrath gefordert worden; es fand eine förmliche Procedur statt; Ledru-Rollin, der bekannte radicale Deputirte, machte den Defensor. Gestern erfolgte das Disciplinarurtheil: von den 35 Offizieren werden 30 auf zwei Monat von den Functionen ihres Grades suspendirt; die fünf übrigen gaben befriedigende Erklärungen ab und wurden losgesprochen. Aus dieser Sentenz können neue Verlegenheiten für die Regierung erwachsen; die Zahl der Offiziere von der Nationalgarde, welche Petitionen gegen die Bewaffnung unterzeichnen, steigt mit jedem Tage; es sind deren heute schon 204. Wird der Präfecturrath weitere Citationen erlassen? Und wenn nun die suspendirten Offiziere ihre Demission geben, sich neuen Wahlen unterwerfen, und von ihren Kameraden wiedergewählt werden? Wird eine so weit verzweigte Opposition in den Reihen der Bürgergarde ohne nachtheilige Folgen bleiben?

— Der aus Mexiko eingelaufene, am 24. Februar in öffentlicher Sitzung verlesene, Bericht der Commissionen beider Kammern, welche sich als „Groß-Jury" constituirt hatten, um in Sachen des Expräsidenten, Generals Santa Anna, einen Beschluß zu fassen, zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste Section, überschrieben „Attentate von Queretaro", handelt von den Constitutionsverletzungen, welche Santa Anna durch Auflösung der Departementalversammlung zu Queretaro, Verhaftung ihrer Mitglieder und Absetzung des Gouverneurs verschuldet hat; in der zweiten Section wird ihm seine jüngste Expedition vorgeworfen und seine Revolte gegen die in der Republik Mexiko wieder eingeführte constitutionelle Regierung zum Verbrechen gemacht; der Bericht schließt mit folgender „Conclusion": „Es ist Grund vorhanden zur Anklage gegen Se. Excellenz den General Santa Anna, Präsident der Republik, dieweil derselbe das auf die organischen Grundbestimmungen gebaute Regierungssystem angetastet und sich mit bewaffneter Hand gegen die in der Republik hergestellte constitutionelle Regierung aufgelehnt hat." Die Signatur ist: „Bureau der Commissionen der Deputirtenkammer. Mexiko, 24. Februar 1845. Montes de Oca; Pedraza; Escoto; Anaya: Rosa; Rodriguez Puebla; — Hiero und Garza Flores, Secretäre." Die Volksmenge, welche die Tribunen füllte, gab mehrmals laute Zeichen ihres Beifalls. Man erklärt sich die erbitterte Stimmung gegen Santa Anna aus dem Unwillen über den insolenten Ton, der in einem Schreiben vorherrscht, das der Gefangene aus dem Castell von Perote an den Kriegsminister gerichtet hat.

— Es heißt für bestimmt, die Königin Victoria werde im Lauf des Sommers nach Paris kommen. —

Italien.

Rom, 5. April. Der Cavaliere Don Castillo y Ayensa hat gestern dem Cardinalstaatssecretär Lambruschini die Beglaubigungsschreiben seiner Regierung übergeben, wodurch er als außerordentlicher spanischer Minister für die kirchlichen Angelegenheiten beim h. Stuhl auftritt. (S. d. Art. Madrid in der heut. Extrabeilage.) Daß nun, wenn die Unterhandlungen mit Spanien erst einen gewissen Punkt erreicht haben, auch die weltliche Regierung Spanien's vom h. Stuhl bald anerkannt werde, ist wohl nicht zu zweifeln. Wie Wohlunterrichtete behaupten, warten die nordischen Mächte nur diesen Zeitpunkt ab, bis wohin die gegenwärtige Regierung in Spanien sich auch mehr befestigt haben wird, um gleichfalls den Thron der Königin Isabella II. als einen legitimen anzuerkennen. — Hr. Rossi hat bereits mit dem Staatssecretär Unterredungen gehabt, aber seine Beglaubigungsschreiben hat er noch nicht abgegeben. Wie man vernimmt, hat der französische Botschafter seinen Abschied von diesem Posten nicht erhalten, sondern Graf Latour-Maubourg reist in Urlaub auf mehrere Monate mit vollem Gehalt nach dem südlichen Frankreich und wenn ihm das vaterländische Klima eine Besserung seiner Gesundheit bringt, kehrt er hierher zurück. — Mit Mons. Capaccini's Befinden geht es täglich besser. Die Ge-

rüchte über neue Promotionen, Platzveränderungen ꝛc. sind ohne Zahl.

Turin, 7. April. So eben ist die Nachricht eingegangen, daß Hrn. Castillo von Seite der päpstlichen Regierung das Anerkennungsdecret für die Königin Isabella von Spanien am 28. v. M. eingehändigt worden ist.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. April. Die gestrige „Berl. Ztg." theilt einen Bericht des geheimen Legationssecretärs Carstensen aus Tanger vom 6. März mit, welcher Details über die am 2. stattgefundene Leichenfeier des am 28. Februar verstorbenen englischen Generalconsuls in Tanger, Hrn. Drummond Hay, enthält. Die Leiche ward am 1. Nachmittags unter der Begleitung sämmtlicher fremden Consuln an Bord des englischen Dampfschiffes „The Flamer" gebracht, während sowohl dieses als die auf der Rhede liegenden dänischen und schwedisch-norwegischen Kriegsschiffe Minutenschüsse löseten. Am 2. Morgens folgte der „Hekla" mit allen Consuln, Viceconsuln und den maurischen Soldaten des Consulats. Bei ihrer Ankunft in Gibraltar wurden sie vom Gouverneur, Sir R. Wilson, und seinem Generalstabe empfangen und am nemlichen Tage Vormittags fand die Beerdigung statt. Dieses feierliche Leichenbegängniß soll einen tiefen Eindruck auf die Mauren gemacht haben, die selbiges nicht nur als einen Beweis des hohen Werthes des Verstorbenen, sondern auch der zwischen allen christlichen Nationen stattfindenden einigen und herzlichen Verhältnisse ansehen. In der Vorahnung seines baldigen Todes hatte Hr. Drummond Hay kurz zuvor von Lord Aberdeen eine Ermächtigung für seinen Sohn zur Uebernahme des politischen Theils der Consulargeschäfte erhalten und schon am Tage nach der Begräbnißfeier ließ Hr. John D. Hay die dänischen und schwedisch-norwegischen Bevollmächtigten unterrichten, daß er bereit sey, sofort an allen Conferenzen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Dänemarks und Schwedens Theil zu nehmen. Da die angekündigte Reise des Paschas nach Tanger verzögert worden war, so hatten die nordischen Bevollmächtigten beschlossen, sich mit den Herren Hay und Mauboussin am 20. März auf den Weg nach Larache zu machen, wo sie die Angelegenheit mit dem Pascha in wenigen Tagen zu erledigen hofften. — Der König von Preußen, welcher schon im vorigen Herbste unserem Hofe einen Besuch abzustatten gedachte, soll in diesem oder im Anfange des nächsten Monats in Kopenhagen erwartet werden.

Schweiz.

Zürich, 12. April. Siebenzehnte Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung. Bei der Protocollverlesung bringt Herr Siegwart-Müller berichtigungsweise an, daß im Kanton Luzern beschlossen worden sey, die Truppen zu entlassen und diese behufs Vollziehung der Entlassung in ihre Standquartiere zurückgekehrt seyen. — Waadt schließt das beim Beschluß gegen die Freischaaren offen behaltene Protocoll mit einer beistimmenden Erklärung. — Tessin, das sich gestern bei der Abstimmung über die luzernerische Amnestie oder Begnadigung das Protocoll offen behielt, tritt dem dießfälligen Antrage St. Gallens bei, wodurch derselbe mit einer Mehrheit von 12½ St. zum Beschluß erhoben ist. Er lautet wörtlich wie folgt: Die eidgenössische Tagsatzung: In der Absicht, alle bundesgemäß zulässigen Mittel zu ergreifen, welche zur Beruhigung des Vaterlandes und Verhütung neuer Störungen beitragen können; in Betracht, daß zu diesem Zwecke von wohlthätigem Einflusse seyn wird, wenn der hohe Stand Luzern nach den vielen Opfern, die ohnehin dem letzten Landfriedensbruch erlegen sind, von dem ihm zustehenden Strafrechte schonenden Gebrauch macht, nach Anhörung des Berichts und Antrags der niedergesetzten Tagsatzungscommission — beschließt: 1) dem hohen Stande Luzern wird dringend empfohlen, in Beziehung auf die Ereignisse vom December 1844 und vom März und April 1845 Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen und insofern Todesurtheile gefällt werden sollten, denselben jedenfalls keine Vollziehung zu geben. 2) Die eidgenössischen Commissarien werden diesen Beschluß den Behörden des Kantons Luzern mittheilen und denselben persönlich nachdrucksam unterstützen. Luzern behält sich vor, dagegen eine Erklärung zu Protocoll zu geben.

Deutschland.

Köln, 14. April. Der „Rhein. Beob." bringt folgenden Artikel: Berlin, 9. April. Eine gewisse Partei ist bekanntlich seit Jahren bemüht, die Welt glauben zu machen, daß die preußische Regierung nichts Geringeres beabsichtige, als die freie Forschung zu unterdrücken und unter dem Volke pietistischen Stabilismus herrschend zu machen. Wer über schwachsinnige Gespensterseherei hinaus ist und seinen Blick frei hat, wird aber diesen Verleumdungen gegenüber den wahren Stand der Dinge leicht erkennen und Pflichten und Handlungsweise unserer Regierung zu würdigen wissen. Dem preußischen Staat ist vor allen andern die Aufgabe gestellt, die Erwerbungen des deutschen Geistes, die Summe deutscher Bildung sich, dem gemeinsamen Vaterland und der Welt zu erhalten. Der Grund dieser Bildung ist aber factisch das Christenthum, mit dem alles, was wir auf socialem, artistischem und wissenschaftlichem Gebiete errungen haben, in inniger, lebendiger Beziehung steht. Wird nun die Regierung zusehen dürfen, wenn dieser Grund soll untergraben, wenn die Gemüther von den erprobten Lehren des Christenthums sollen abwendig und dagegen für Doctrinen empfänglich gemacht werden, die für den Bestand unserer geistigen und sittlichen Erwerbungen durchaus keine Garantie bieten? Gewiß nicht! Ihre unzweifelhafte Pflicht ist vielmehr, diese Erwerbungen sicher zu stellen und das Ausstreuen anti-christlicher, auf Verführung der Menge berechneter Lehren zu verhindern. Hiermit ist aber allerdings zugleich eine andere, eben so unzweifelhafte Pflicht der Regierung angedeutet, die nemlich: der ernsten wissenschaftlichen Forschung Raum zu geben und zwar auch da Raum zu geben, wo sie gegen die bestehende Form des Christenthums gerichtet ist, die ja, nach freisinnig protestantischer Ansicht, noch keineswegs für die letzte und höchste angesehen werden kann. Die Regierung muß aus demselben Grund, aus welchem sie der beschwatzenden, an die niedern Leidenschaften der Menschen sich wendenden Schriftstellerei entgegentritt, die wissenschaftliche, auf Ueberzeugung gerichtete Thätigkeit fördern und unterstützen: beides, um das ächte Gold überlieferter christlicher Bildung zu bewahren, welches eben am besten dadurch bewahrt wird, daß der wissenschaftliche Geist es als solches erkennt und bestätigt. Wer wird nun aber zu entscheiden haben, welche literarischen Aeußerungen zu der einen und welche zu der andern Art gehören? Diese ferner aufzuwerfende Frage wird in Wenigem zu beantworten seyn. Nach unserm Urtheil ist jene Entscheidung in der Regel so nahe gelegt, daß die Regierung selbst sie ohne Weiteres vornehmen kann. Bei Werken dagegen, die der Grenzlinie sich zuneigen, wird sie am besten thun, die Urtheile bewährter wissenschaftlicher Männer einzuholen. Ist aber hier allerdings der Punkt, wo die Pflichterfüllung schwierig und Irren möglich ist, so kann die Regierung bei dem Gedanken sich beruhigen, daß das wahrhaft Bessere doch siegen muß, die wirklich zeitgemäßen Ideen in jedem Fall ihre Verwirklichung finden werden. Dem Neuen kann aber auch zugemuthet werden, daß es sich darstelle in einer Form, welche vor allem die ernsten Geister zu gewinnen und zu überzeugen vermag. — Wer dieß erwägt und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, was die preußische Regierung bisher in Hemmung und Förderung literarischer Tendenzen gethan hat, der wird gestehen müssen, daß sie nur ihrer Pflicht nachgekommen ist. Wir haben Ursache zu glauben, daß keine Regierung das Bessere, das sich als solches legitimiren kann, freudiger aufnehmen würde, als eben die unsre, müssen aber wünschen, daß weniger über wissenschaftlichen Fortschritt geschwatzt und mehr wirklich dafür gethan werde. — Den Vorwurf in Bezug auf den Pietismus wollen wir in einer folgenden Betrachtung beantworten.

Stuttgart, 11. April. (Rh. B.) Unter den Gästen, welche die erste Kammer in unsere Mauern geführt hat, befindet sich auch wiederum der bekannte hohe Reisende, Herzog Paul Wilhelm von Würtemberg, des Königs Cousin germain. Dem Vernehmen nach ist derselbe beschäftigt, an die Redaction seines Reisetagebuchs die letzte Hand zu legen. Dieses dürfte, sobald es durch den Druck veröffentlicht worden, ein sehr lehrreiches und anziehendes Sei-

Extrabeilage
zu № 104 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Dienstag, den 15. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 12. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 30. — 3pCt. 85. 80. — Neap. Recepisse 104. 40. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 41¼. — Passive 7¼. — Neue Differes 17⅛. — 5pCt. Portug. 66¼. — Actien der Bank von Frankreich 3215. — St. Germain-Eisenbahn 1090. — Versailles, rechtes Ufer 550. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1235. — Paris-Rouen 1122. 50. — Orleans-Bordeaux 760. — Orleans-Vierzon 865. — Rouen-Havre 910. — Marseille-Avignon 1052. 50. — Straßburg-Basel 316. 25. — In den Notirungen der Rente war heute nur geringe Aenderung; die Speculation wendet sich fast ausschließlich auf die Eisenbahnactien, deren Preise wieder merklich anzogen.

— Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute mit Petitionen, die meist durch die Tagesordnung beseitigt wurden. — Die Pairskammer discutirt noch immer über das neue Colonialgesetz.

— General Flahault, französischer Botschafter am Wiener Hofe, ist hier angekommen.

— Man hat Nachrichten aus Mexiko vom 2. März. Das „Diario del Gobernio" publicirt den Bericht der beiden Kammern, vereinigt als Große Jury, den General Santa Anna zu richten; dieser Bericht wurde am 24. Febr. in öffentlicher Sitzung verlesen; er concludirt: es sey Grund vorhanden zur Anklage gegen den Präsidenten der Republik, General Santa Anna.

— Der Finanzminister Lacave-Laplagne ist sehr unwohl; man besorgt, er werde der Berathung über das neue Sparkassengesetz und über das Conversionsproject nicht beiwohnen können.

— Herr Thiers war gestern in den Tuilerien; er hatte eine lange Conferenz mit dem König

— Mehrere Notabilitäten haben weite Reisen vor: Lamartine nach Amerika, Eugen Sue nach Italien, Victor Hugo nach St. Petersburg und Moskau, Georges Sand nach Konstantinopel, Arago nach Berlin.

— Herr Rossi, der mit einer Mission nach Rom abgeschickt worden war, ist bereits wieder von da zurück hier angekommen.

— Marquis Ferrieres, der die Ratification des Handelsvertrags mit China nach Macao bringt, ist gestern abgereist; er schifft sich zu Marseille nach Alexandria ein.

Spanien.

** **Madrid**, 6. April. Die „Gaceta" zeigt heute an: „Don Jose del Castillo-Ayensa melde durch Depesche aus Rom vom 28. März, daß er eine Note vom Cardinal-Staatssecretär erhalten habe, besagend, er sey officiell von Sr. Heiligkeit ermächtigt, ihn, den Herrn Castillo, als bevollmächtigten Minister Ihrer katholischen Majestät, der Königin Isabella II, anzuerkennen. Die Unterhandlungen zur Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten Spanien's werden nunmehr sofort beginnen." — Der „Heraldo" fügt bei, der Papst habe auch erklärt, die Käufer geistlicher Güter sollten auf keine Weise in deren Besitz gestört werden.

Deutschland.

§ **Berlin**, 11. April. Man sieht am hiesigen Hofe einem baldigen Besuch des Kronprinzen von Würtemberg entgegen. — Vor einigen Tagen sind Herr Robbins als großbritannischer Cabinetssecretär aus London und Herr Eastwick als Gesandtschaftscourier der Vereinten Staaten aus Washington hier eingetroffen. Ihre überbrachten Depeschen sollen sich hauptsächlich auf Handelsverbindungen beziehen. — Die erste Versammlung wegen Errichtung eines hiesigen kaufmännischen Schiedsgerichts hat noch zu keinem Resultat geführt, weil man auf eine so große Theilnahme, wie sich solche dabei kund gab, nicht gerechnet hatte und die Räume deßhalb die zahlreichen Anwesenden nicht fassen konnten. Da übrigens der erste Paragraph schon die verschiedenartigsten Ansichten hervorrief, so wurde gar nicht weiter discutirt, sondern beschlossen, in der nächsten Woche diese wichtige Angelegenheit in einem geräumigen Locale mit größerer Ausdauer zu besprechen. Der Gegenstand ist an sich von größter Bedeutung und man nimmt dabei mit Freude wahr, wie die deutsche Nation endlich anfängt, ihr Phlegma abzulegen und unserer complicirten, daher langsamen und schwerfälligen Gesetzgebung vorzuarbeiten. Der Regierung kann es nur angenehm seyn, aus dem Volke selbst eine so wichtige, praktische und kostenfreie Assistenz zu erhalten. Unser Justizminister Uhden, einen solchen Beistand nach Verdienst würdigend, hat auch bereits in dem hier erscheinenden neuesten „Justizministerialblatt" die Zuziehung von Sachverständigen bei der Instruction und Entscheidung von Processen überhaupt und insbesondere über kaufmännische Gegenstände verfügt. — Die „Oberpostamtszeitung" enthielt jüngst eine Mittheilung aus Königsberg, welche sich das Ansehen gibt, als sey ihr allein die Wahrheit offenbar in Bezug auf Alles, was das jüngste Rescript des Ministers Eichhorn über die Privatdocenten und die einzurichtenden Examinatorien betrifft. Der Einsender mag für Königsberg Recht haben, für Berlin scheint er aber falsch unterrichtet zu seyn, indem er meint, der Cultusminister wolle den Privatdocenten nach vierjähriger Thätigkeit nur über die Fortdauer ihrer Laufbahn einen Rath geben, den sie befolgen und nicht befolgen könnten. Für Berlin ist dieß nicht der Fall und wir erwarten hierauf aus Berlin eine Widerlegung, wenn das, was wir hier anführen, ungegründet ist. Der Minister Eichhorn hat nemlich hier der Universität befohlen, Privatdocenten künftig nur auf eine gewisse Zeit zu concessioniren und ihm Mittheilungen über die Dauer der Concession zu machen. Insofern dieß bei andern Universitäten nicht geschehen ist, müßte hierbei für Berlin eine besondere Rücksicht obwalten. Das Separatvotum, welches der Professor Jumpt in dieser Angelegenheit gegen 24 seiner Collegen abgegeben, hat bei seinen Freunden gerade keine Billigung erhalten. — Alexander v. Humboldt's Aufenthalt in Paris dürfte sich, nach neuern von diesem Gelehrten hier eingegangenen Briefen, nun doch noch bis zum August hinziehen, da wissenschaftliche Beschäftigungen ihn auf's Neue dort fesseln. — Die unsre Hauptstadt umspülende, sonst sehr bescheidene Spree hat bereits auch einen hohen Wasserstand erreicht und die hiesige Umgegend theilweise überschwemmt, so daß man selbige doch nicht mehr, wie man sich über diesen Residenzfluß satyrisch auszudrücken pflegt, auf Flaschen füllen kann.

Karlsruhe. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Professoren Dr. Pfeufer und Dr. Henle in Heidelberg den Hofrathscharakter und der durch die Wahl des erzbischöflichen Domcapitels zu Freiburg geschehenen Ernennung des Directors des collegii theologici, Fidel Haiz in Freiburg, zum Domcapitular bei der dortigen Metropolitankirche die allerhöchstlandesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Frankfurt, 14. April Bei der heute stattgehabten 8. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen Nr. 4202 8601 6482 24133 20170 17389 16733 3987 und 13040 jede 1000 fl., 12730 25363 und 22662 jede 200 fl.

Benachrichtigungen.

[501] **Weinversteigerung**

zu Mußbach in der bayrischen Pfalz am Haardtgebirge.

Donnerstag den 24. April dieses Jahres, des Morgens um 10 Uhr, lassen die Wittwe und Erben des in Mannheim verlebten frühern Burgermeisters Herrn Valentin Möhl in ihrem Landhause zu Mußbach die nachbezeichneten in dessen Keller lagernde reingehaltene Weine, der Theilung wegen durch den unterschriebenen königl. Notar freiwillig unter den bei solchen Versteigerungen am Haardtgebirge üblichen Bedingungen versteigern, als:

Weiße Weine.

8200	Liters	Ungsteiner	1834r,
1150	„	Deidesheimer	
3180	„	Mußbacher	
9000	„	Forster	
1050	„	Deidesheimer	1840r,
2100	„	Mußbacher	1841r,
7400	„	Gimmeldinger	1842r,
6600	„	Mußbacher	
1050	„	Deidesheimer	
4170	„	Gimmeldinger	1843r,
1050	„	Gimmeldinger	1844r,
2600	„	Ungsteiner	1844r.
47550	Liters.		

Rothe Weine.

1140	Liters	Kallstadter	1842r.
1140	„	Ungsteiner	
49830	Liters.		

Die Proben können 2 Tage vor dem Versteigerungstage genommen werden, auch werden sie am Tage der Versteigerung aufgestellt und verabreicht.

Deidesheim, den 1. April 1845.

Schuler, königl. Notar.

[562] **EXPOSITION NATIONALE**
DES BEAUX-ARTS,
A BRUXELLES.

La Commission directrice appelle l'attention des Artistes sur quelques-unes des disposition de ses règlements:

L'Exposition prochaine s'ouvrira le 15 Août 1845, et se fermera le premier lundi d'Octobre.

Tout objet destiné à l'Exposition doit être adressé, *franc de port, à la Commission directrice de l'Exposition des Beaux-Arts, à Bruxelles*, et être accompagné d'une lettre indiquant exactement le prix demandé, le nom et le domicile de l'artiste, ainsi que l'explication à insérer au Catalogue.

Nul objet n'est reçu après le 31 Juillet à minuit. Aucune exception, pour quelque raison et sous quelque prétexte que ce soit, ne peut être admise.

Le Jury d'amission ne reçoit que des tableaux, statues, bas-reliefs, dessins, gravures, ciselures et lithographies.

Il n'accepte aucune copie, aucun tableau, dessin ou lithographie sans cadre, ni aucun objet ayant déjà paru dans une Exposition publique à Bruxelles.

Les gravures et les lithographies ne sont admises que lorsqu'elles sont envoyées directement par les auteurs eux-mêmes.

Les autres objets n'appartenant plus à leurs auteurs ne sont reçus qu'autant qu'il soit produit au Jury une autorisation écrite de l'Artiste.

Nul objet ne peut être retiré de l'Exposition avant le jour de la clôture.

Les Artistes doivent reprendre leurs ouvrages dans le délai d'un mois, à partir du jour de la clôture.

Ils peuvent désigner leurs mandataires ou les voies de transport par lesquelles ils désirent que les objets leur soient renvoyés.

La Commission directrice rappelle que, indépendamment des acquisitions que fera le Gouvernement et des distinctions spéciales qu'il pourra accorder, il sera décerné aux artistes des médailles de deux classes: la médaille ordinaire est en vermeil; la médaille de première classe est en or et d'une valeur intrinsèque de 500 francs.

Le Président de la Commission Directrice,
(Signé) Chevalier WYNS.

Le Secrétaire,
(Signé) C. MATERNE.

[555] **Bekanntmachung.**

Rechnungs-Ablage

über die im December 1844 stattgehabte Lotterie zum Ankauf von Brennholz für hiesige Arme.

Die Einnahme bestand:

a) in Erlös von verkauften Loosen	2460 fl.	— kr.
b) in Geschenken an baarem Geld	104 fl.	12 kr.
	2564 fl.	12 kr.

Die Ausgabe bestand in Folgendem:

a) 213 Familien einen Stecken Eichenholz sammt Fuhrlohn und Meßgeld à 5 fl. 32 kr.	1178 fl.	36 kr.
b) 489 Familien ½ Stecken Eichenholz sammt Fuhrlohn und Meßgeld à 2 fl. 46 kr.	1352 fl.	54 kr.
c) sonstige Auslagen	31 fl.	26 kr.
d) Rest	1 fl.	16 kr.
	2564 fl.	12 kr.

Mit dieser Rechnungs-Ablage verbinden wir den schuldigsten Dank Allen, welche dieses wohlthätige Unternehmen theils durch Ankauf und Verbreitung der Loose, theils durch Geschenke unterstützten, sowie wir auch dankbar erwähnen, daß die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. das Local unentgeltlich überließ und mehrere Mitglieder derselben thätige Hülfe leisteten, daß die Herren Krebs und Naumann die Loose unentgeltlich druckten, daß die Redactionen sämmtlicher dahier erscheinenden öffentlichen Blätter alle Bekanntmachungen unentgeltlich aufnahmen und endlich Herr Heller die Listen der gezogenen Loose unentgeltlich drucken ließ. Hierdurch war es möglich, so viele Hülfsbedürftige zu unterstützen. Möge das verehrliche Publikum ferner das bisherige Wohlwollen schenken.

Schließlich bemerken wir, daß noch einige Gewinnste nicht abgeholt worden sind, welche gegen Abgabe der Loose in Lit. D. Nr. 165, große Eschenheimergasse, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 10 Uhr abgeholt werden können, während die nicht abgeholten in die nächste Verloosung werden gegeben werden.

[563] Ein gebildetes Frauenzimmer von guter Familie, welches feine Arbeit, sowie auch etwas Putz versteht, wünscht als Jungfer eine Stelle.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[174] Johann Andreas Sippel, gebürtig aus dem Thiergarten, Sohn des ehemaligen Fürstl. Fuldaischen Jägers Johannes Sippel und dessen Ehefrau Eva Elisabeth, geb. Birkenbach, geboren am 3. Januar 1767, hat sich vorlängst in die Fremde und zwar angeblich in K. K. Oesterreichische Militairdienste begeben, ohne daß bis heute Nachrichten über sein Leben oder seinen Aufenthalt eingegangen sind.

Es werden deshalb Johann Adam Sippel oder dessen Leibes-, Testaments- und Vertragserben vorgeladen, innerhalb einer Frist von

sechs Monaten

um so gewisser dahier zu erscheinen, und das bisher curatorisch verwaltete Vermögen, welches nach letzter Rechnung 56 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pfr. betrug, in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls der Abwesende als verschollen erklärt, und dieses Vermögen entweder den sich legitimirenden nächsten Verwandten oder eventuell dem Fiscus ohne alle Cautionsleistung erb- und eigenthümlich überwiesen werden soll.

Fulda, am 8. Februar 1845.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Goßmann.
vt. Wille.

[455] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 1. d. Mts. über das Vermögen des Wilhelm Kunkler und seiner Ehefrau Elisabethe geb. Limburger zu Bleffenbach der Concursproceß erkannt ist, werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Montag den 28. l. Mts. (April),
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 17. März 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Gail.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

№ 105. — Mittwoch — den 16. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 3mal Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des gewöhnl. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die Postzeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 9. April. (A. Z.) Der kön. sächsische Legationsrath v. Griesinger ist in verwichener Nacht hier gestorben. — Der Kronprinz von Würtemberg wird im Laufe des heutigen Tages erwartet.

Wien, 11. April. Für die durch die Ueberschwemmung in Böhmen Verunglückten wurde von dem Großhändler L. G. Goldstein der ansehnliche Betrag von fünftausend Gulden Conv. Münze dem Staats- und Conferenzminister Grafen von Kolowrat übergeben, und von diesem sogleich an Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Stephan, Landeschef in Böhmen, übersendet. — Das hiesige Großhandlungshaus M. L. Biedermann hat zur Unterstützung der durch die dießjährige Ueberschwemmung verunglückten Uferbewohner Böhmens einen Beitrag von eintausend Gulden Conv. Münze gewidmet, der auch bereits seiner Bestimmung zugeführt worden ist.

Berlin, 5. April. (A. Z.) Wohlverdientes Aufsehen macht die so eben angekommene Fortsetzung der Betrachtungen über Verfassungen vom ehemaligen badischen Minister v. Türkheim. Der zweite Band ist specieller und interessanter als der erste und verdient eine gründliche Beleuchtung, die ihm in Ihrem Blatte unzweifelhaft zu Theil werden wird. Er ist reich an den fruchtbringendsten Gedanken. Die Capitel: „Deutschland nach der Auflösung des Rheinbundes" und „über die politische Zukunft der deutschen Nation" sind mit großem Freimuth geschrieben.

Berlin, 13. April. Aus der Provinz Preußen wird geschrieben: Man hofft, die im Juni d. J. in Königsberg zu eröffnende Provinzialgewerbeausstellung werde sehr reichhaltig ausfallen und glaubt daher, das zum Ausstellungslocal bestimmte Exerzierhaus auf Königsgarten werde nicht Raum genug darbieten. — In der Nogat ist das Eis von Montauerspitze bis gegen Judenberg gerückt und es steht dort auf eine Entfernung von ungefähr einer halben Meile eine Eisstopfung, theilweise haushoch aufgethürmt. Andererseits war am 7. April Abends bei Montauerspitze auch die Weichsel durch eine Stopfung ganz versetzt. Eine Folge beider Eisstopfungen ist gewesen, daß das von oben kommende Wasser den Damm von Rudnerweide zum Theil durchbrochen und die marienwerdersche Niederung von Montauerspitze bis wahrscheinlich oberhalb Kurzebrak gänzlich überschwemmt und mit Eisschollen bedeckt hat. Unterhalb Marienburg bis zum Haff lag am 8 April die Eisdecke noch unverändert fest. In der Gegend von Rothekrug ist das Wasser über die Deiche gedrungen, die Gefahr jedoch durch schnell aufgestellte Mistkasten beseitigt werden. Die Strömung war ungeheuer stark und die Weichsel bildete an einer Stelle hohe Wellen, wie mitten auf dem stürmischen Meere. — Der Memeler Hafen war am 7. April noch von unabsehbaren Eismassen gesperrt und man fürchtete, daß sie vor Ende d. M. nicht schwinden würden.

Koblenz, 13. April. Wie mir von Wohlunterrichteten versichert worden ist, so dürfte die Ankunft JJ. MM. des Königs und der Königin dahier am 5. Mai oder vielleicht auch kurze Zeit nachher erwartet werden, indem die Befehle eingetroffen seyen, bis zu diesem Tage das hiesige Residenzschloß und das Schloß Stolzenfels zur Aufnahme des königlichen Paares bereit zu halten. In Folge davon bemerkt man denn auch, daß man im Innern des hiesigen Schlosses auf das thätigste die nöthigen Anstalten trifft. Ueberhaupt herrscht jetzt, wo die Wasserstraße wieder belebt ist, an hiesigem Orte ein äußerst lebhafter Verkehr. Die Schifffahrt hat vollauf zu thun, in unserm Hafen gewahrt man ein überaus reges, thätiges Leben, so daß unsere Werfte hier mit Waaren aller Art überfüllt erscheinen und kürzlich trafen an einem Tage nicht weniger als 30 große mit Steinkohlen befrachtete Schiffe aus der Saar hier an. Im Allgemeinen nehmen die Verhältnisse unserer Stadt von Jahr zu Jahr einen günstigern Aufschwung und berechtigen zu den schönsten Hoffnungen. In dieser Hinsicht erfährt man denn, daß jetzt, nachdem der bisherige Chef des Generalstabes des 8. Armeecorps und Schloßhauptmann von Stolzenfels, Obrist von Wussow, zum Commandeur der 16. Infanteriebrigade, wovon der Stab gegenwärtig noch in Trier liegt, ernannt worden ist, man damit umgehe, den Stab dieser Brigade hierher zu verlegen; wie man sich denn auch der Hoffnung hingibt, daß eine von den neu zu gründenden Ackerbauschulen in der Rheinprovinz, für deren Errichtung innerhalb der ganzen Monarchie bekanntlich schon vor einiger Zeit vom Staate die Summe von 100,000 Rthlrn. bewilligt worden ist, in unserer Stadt ihren Sitz werde angewiesen erhalten. — Der Zug der Auswanderer, namentlich aus dem Oberlande nach Amerika ist augenblicklich außerordentlich stark. Fast an jedem Tage sehen wir größere oder kleinere Partien solcher Europamüden hier vorbeifahren und gestern reisten über 300 Personen mit dem niederländischen Dampfboote Nr. 22 hier durch, um sich in Rotterdam nach Amerika einzuschiffen. Diese Leute waren aus der Gegend von Bruchsal und theils Ackerbauer, theils Gewerbtreibende; bejahrte Greise und unmündige Kinder, Mütter mit Säuglingen und junge Leute in der besten Kraft und Fülle des Lebens, sie alle hoffen jenseits des Oceans eine glücklichere Zukunft zu finden. — Die gegenwärtig in Deutschland herrschende kirchliche Aufregung hat bei den Katholiken hier schon alles Interesse verloren, man kümmert sich gar nicht darum und spricht kaum davon. Hieraus läßt sich denn auch am besten entnehmen, wie ungegründet in manchen auswärtigen Blättern die Mittheilungen sind, daß man augenblicklich in Koblenz an die Gründung einer sogenannten neukatholischen Gemeinde ernstlich denke.

Breslau, 10. April. Die „Schlesische Zeitung" enthält eine Erklärung, datirt Neumarkt und Perschütz (Kreis Trebnitz) vom 9. April, wornach zwei Geistliche der evangelisch-unirten Kirche, der Rector und Hülfsprediger Hofferichter und der Candidat Vogtherr zur „Christkatholischen" Gemeinde übertreten.

AA **Köln**, 12. April. Aller Augen warten hier auf die Ergebnisse des industriellen Congresses in Berlin, bei welchem es in manchen Sitzungen recht stürmisch hergegangen seyn soll. — Man spricht hier viel davon, daß die Rheinzölle ganz aufgehoben werden sollen und Holland unserm Handelsverkehr auch bedeutende Concessionen machen werde, um der Concurrenz Belgien's die Spitze bieten zu können, denn der Rhein wird seine Bedeutung als Waarenstraße, trotz aller Eisenbahnen, nie verlieren, wie dieß das rasche Aufblühen der Dampfschleppschifffahrt beweist, die ihre Mittel bedeutend vermehren muß, will sie den Anforderungen genü-

um die Rohheit und Uncultur zu bezwingen und alle zur Menschenwürde heranzuziehen. Er sagt unter Anderm: „Deutsche Arbeiter, euch ziemt ein höheres Streben als das nach gleichem Güterbesitz. Erstrebet zuvor, daß eine gleiche, tugendhafte, unwandelbare Gesinnung alle Glieder der Menschheit vereine, daß die Idee der unvergänglichen Bruderliebe Alle an einander kette, dann wird das stolze Laster, vom Sonnenglanz der Wahrheit geblendet, von selbst verschwinden und die Gerechtigkeit wird ohne Blutvergießen euch werden. Aus euren Leiden bauet einen Tempel, darin die zur Rache geballte Faust sich zur Versöhnung öffne, darin die Verzweiflung hoffen lerne und darin auch die Bosheit, der Wuchergeist, die Heuchelei, die Unterdrückung in Zerknirschung vergehe vor dem Geist der Menschenliebe." — Dieser Sinn ist wahrlich edler als das Plünderungsgelüste, welches das Vorwärts in den Arbeitern gern anregen wollte; wer an eine sociale Revolution denkt, hat ganz und gar vergessen, daß man zur „harmonischen Gesellschaft" vor allen Dingen harmonische Menschen nöthig hat und daß deßwegen nichts anderes als die Selbstemancipation der Individuen von sittlicher Rohheit und vorurtheilsvoller Unwissenheit sie zu höherer Freiheit führen kann. Für den wahren Socialismus wirken unsere Regierungen weit mehr durch gute Volksschulen als Weitling und Consorten durch communistische Umtriebe.

Bremen, 11. April. (Br. Z.) Die Bürgerschaft hat in dem heute Nachmittag abgehaltenen Bürgerconvente ihre Berathungen über das Budget beendigt und sowohl dieses, wie auch die Vorschläge des kürzlich erstatteten Berichts über die Einführung eines Handelsgerichtes im Wesentlichen, jedoch mit einigen Modificationen angenommen, auch den Wunsch ausgedrückt, daß das Handelsgericht nach Ablauf der dießjährigen Sommerferien, also zu Anfang Septembers, seine Thätigkeit beginnen möge.

Frankfurt, 15. April. Bei der heute stattgehabten 9. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen Nr. 1281 100,000 fl. Nr. 24993 1007 und 6081 jede 2000 fl. Nr. 14219 und 4575 jede 1000 fl., Nr. 9468 und 8635 (Nieten) jede 1000 fl. Prämie, Nr. 22295 21486 5423 901 und 21503 jede 300 fl.

Schweden.

Stockholm, 4. April. Wider den berüchtigten Erik Janson in Norrland ist nun vom Justizkanzler Anklage wegen Verbreitung von Irrlehre von dem Svea-Hofgericht beschlossen. Ein in Upsala erscheinendes Blatt, „Thorgny", hatte es als unwahrscheinlich angegeben, daß die Studenten dieses Jahr die im vorigen aufgegebene Fahrt nach Kopenhagen machen würden. Der dortige Correspondent versichert hingegen, daß alle Vorbereitungen dazu getroffen seyen.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. April. Dieser Tage wurde eine Nummer des „Folkeblads" unterdrückt, die eine Entwickelung darüber enthielt, wie ein Schleswigholsteiner, wenn ein solcher Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Dänemark wäre, sich in der „schleswigschen Sache" benommen haben würde. Die Beantwortung dieser Frage hat die Kanzlei als eine, jenem Blatte verbotene Mittheilung „politischer Neuigkeiten und Nachrichten" erklärt und darauf eine Maßregel begründet, wider welche kein Rechtsmittel zu ergreifen seyn dürfte.

Niederlande.

Haag, 12. April. Das „Regierungsblatt" veröffentlicht ein k. Decret vom 9. d. M., welches verordnet: 1) daß das Generalgouvernement des niederländischen Westindien unterdrückt ist und die Colonie Surinam künftig durch einen Gouverneur verwaltet werden soll; 2) daß Curaçao nebst den dazu gehörigen Inseln unter die directe Administration des Ministeriums der Colonien gestellt ist und 3) daß die Administration des Directors von Curaçao sich auch auf den niederländischen Theil der Inseln St. Eustache, Saba und St. Martin erstreckt.

Rußland.

St. Petersburg, 5. April. Am 1. d. M. ist die Großfürstin Maria Nikolajewna, Gemahlin des Herzogs von Leuchtenberg, glücklich von einer Tochter entbunden worden, welche den Namen Eugenie, und, wie ein Ukas des Kaisers dem dirigirenden Senat kundthut, von Sr. Majestät den Titel: kaiserliche Hoheit, erhalten hat. — Dem Prinzen Peter von Oldenburg und seiner Gemahlin ist so eben auch der Titel: kaiserliche Hoheit verliehen worden, was durch folgenden Ukas Sr. Majestät des Kaisers dem dirigirenden Senate eröffnet wird: „Zur Bezeigung unseres besonderen Wohlwollens für unseren geliebten Neffen, den Prinzen Peter von Oldenburg, der seine ganze Zeit und Thätigkeit unserem Dienste widmet und gleichermaßen als Anerkennung dieser seiner Thätigkeit und Verdienste, haben wir beschlossen, ihm für seine Person, so wie seiner Gemahlin, der Prinzessin Theresia, den Titel kaiserliche Hoheit nach denselben Bestimmungen zu verleihen, wie solcher seinem Vater, dem Prinzen Georg, von dem in Gott ruhenden Kaiser Alexander I. verliehen war. Wir befehlen hierdurch dem dirigirenden Senat, das diesem neuen Titel entsprechende Wappen und Diplom zu entwerfen und uns zur Bestätigung vorzulegen." — Um den Handeltreibenden die Mittel zur Niederlegung und Aufbewahrung ihrer Waaren zu erleichtern, ist, zur Ergänzung der betreffenden Artikel der Handelsgesetze, durch kaiserlichen Ukas genehmigt worden, daß die Gewölbe auch getrennt von den Buden oder Läden, d. h. in anderen Häusern, gehalten werden können. — An Virtuosen-Conzerten ist in diesem Augenblick dem hiesigen Publikum eine reiche Auswahl geboten; es sind gleichzeitig die Gebrüder Müller aus Braunschweig, der Pianist Dohler, der Violinist Nieftahl und der Violoncellist Piatti hier anwesend.

Türkei.

Konstantinopel, 26. März. (A. Z.) Die Festlichkeiten des Mewlud (der Geburt des Propheten) wurden am 20. d. M. mit großem Pomp begangen. Der Sultan begab sich zu Lande in feierlichem Zuge mit allen Großen und Würdenträgern, Garden, Artillerie unter klingendem Spiele von Tschiragan nach der Moschee von Topchana, um dann zu Wasser wieder zurückzukehren. Längs des ganzen Weges war dichter Volkszudrang, ein Meer von rothen Mützen und weißen Kopftüchern, alle damit beschäftigt sich einen Platz zu erringen, um ihren gnädigen Herrn (Schewketlü Effendi) so gut als möglich zu sehen. Ein alter Mann mit grünem Kopfbund hatte sich neben mir eine riesige Brille zurecht gescheuert, ward aber ganz verdrossen, als der Zug vorbeikam, weil der Sultan ein sehr kleines Pferd ritt und die hohen Federbüsche der Garde ihn völlig versteckten. Die Verehrung der Türken für ihren Herrscher hat einen ganz eigenen Charakter. Sie ist eine Mischung kindlich gutmüthiger Hingebung und zitternder Ehrfurcht. Reschid Pascha, gewiß ein sehr verständiger und der Redlichkeit seiner eigenen Absicht vollkommen bewußter Mann, spricht mit seinem Sultan beinahe nur mit bebender Stimme, und so schlägt auch der gemeine Türke, mitten unter den Ausbrüchen herzlicher Ergebenheit für seinen Padischah, wenn ihn dessen Blick trifft, die Augen mit demüthiger Hast zu Boden nieder, eine Erscheinung, die ich oft und mit Interesse beobachtet habe, weil sie eine derjenigen ist, in welchen das theokratische Element der türkischen Verfassung anschaulich hervortritt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 10. April. Marktpreise vom Getreide. Zu Lande: Weizen 1 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., (schlechte Sorte) 1 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.; Roggen 1 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf.; große Gerste 1 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf.; kleine Gerste 1 Rthlr., auch 28 Sgr. 10 Pf.; Hafer 27 Sgr., auch 21 Sgr. 7 Pf. Eingegangen sind 43 Wisp. 12 Scheffel. Zu Wasser: Weizen (weißer) 1 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. und 1 Rthlr. 18 Sgr.; Roggen 1 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rthlr. 6 Sgr. Mittwoch, 9. April. Das Schock Stroh 9 Rthlr. 10 Sgr., auch 8 Rthlr. 5 Sgr. Der Ctr. Heu 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 20 Sgr. Kartoffelpreise. Der Scheffel 15 Sgr., auch 10 Sgr.

№ 105. — Mittwoch — den 16. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird zweimal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 16. April.

Sklavenemancipation in Westindien.

Die Pairskammer zu Paris hat am 12. April ein Gesetz, dessen Bestimmungen die künftige Freilassung der schwarzen Sklaven auf den französischen Colonien vorbereiten sollen, mit 103 Stimmen gegen 59 angenommen. Eine so starke Minorität bei einem Humanitätsvotum erklärt sich nur, wenn man annimmt, das Gesetz leide an wesentlichen Mängeln. Daß es so sey, wird auch gar nicht bezweifelt. Indessen suchen die „Debats" die Unzufriedenen zu beschwichtigen. Sie sagen: „Das Gesetz wird nicht Allen genügen; es gewährt keine allgemeine und definitive Emancipation; es ist aber doch ein starker Schritt zur Freilassung der Schwarzen. Alles, was bis daher in Frankreich im Interesse der Negersklaven auf den Colonien versucht worden ist, ließ immer das Princip der Knechtschaft unberührt; der Berichterstatter der Pairskammercommission konnte mit vollem Recht sagen: „Wir können nicht zugeben, daß eine Verpflichtung in Bezug auf die Sklaverei auf den Antillen eingegangen wäre und nur noch über Art und Weise, wie der Gegenstand zu erledigen, Berathung anzustellen sey." Von jetzt an aber ist dieses Princip tödlich getroffen. Hier liegt der wesentliche Punkt. Die Gegner des Gesetzvorschlags haben sich auch nicht über dessen Bedeutung getäuscht. Sie sagten laut: „Die Kammer discutirt ein Emancipationsgesetz." Wir sind damit einverstanden. Ja, die Kammer hat ein Emancipationsgesetz votirt, d. h. sie hat einen großen Act der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit vollzogen." — In Erwartung, nächstens zu erfahren, ob das votirte „Emancipationsgesetz" (das diese Bezeichnung noch bei weitem nicht verdient) in der Deputirtenkammer eine willige Aufnahme finden und wie es auf den Colonien betrachtet werden wird, wollen wir, zur Vergleichung rascher Entschlüsse mit ängstlichem Auftreten, einen Rückblick werfen auf die Behandlung der Sklavenfrage in England. Fast dreihundert Jahre hatte der Menschenhandel mit all' seinen unsäglichen Gräueln gedauert, als von London aus die ersten Schritte geschahen, ihn abzuschaffen und zu verpönen. Welche Anstrengungen und welche Opfer es kostete, die dazu führenden Maßregeln durchzusetzen, ist aus den Annalen des brittischen Parlaments zu ersehen. Der unvergeßliche William Pitt, damals noch ein junger Mann, aber doch schon im zehnten Jahr an der Spitze der Verwaltung, begrüßte in der Nacht auf den 3. April 1792 mit einer musterhaften Rede den Sieg der Menschlichkeit über eine so eigennützige als unverständige Handelspolitik. Daß der Negerhandel aufhören müsse, darüber war man nicht länger im Zweifel; es fragte sich nur, ob auf einmal oder nach und nach; 193 Stimmen gegen 125 entschieden für das Letztere. Pitt hatte nichts unversucht gelassen, jeden Aufschub zu entfernen; aber die Pflanzer auf den westindischen Inseln und die Schiffsrheder zu Liverpool und Bristol setzten alles in Bewegung, um nur Zeit zu gewinnen. Dennoch wünschte Pitt dem Hause, dem Lande, der Welt Glück, daß der Hauptpunkt erlangt sey. „Wir dürfen annehmen" — so lauteten seine begeisterten Worte — „daß das Verdammungsurtheil gesprochen, daß die Sentenz besiegelt ist; der Fluch, der durch diesen Handel auf der Menschheit lag, ist weggenommen; das tiefste Brandmal, das je den Charakter einer Nation befleckte, wird verschwinden." Drei und fünfzig Jahre sind seit jener Nacht hingeflossen in's Meer der Ewigkeit und zur Ehre Großbritannien's muß gesagt werden, daß in dieser langen verhängnißvollen Zeit nicht Eine Session des Parlaments vorüberging ohne ernstliche Veranstaltungen zur endlichen Erreichung des erstrebten Ziels. Nachdem der Sklavenhandel selbst, sobald die bewilligten Termine abgelaufen, gesetzlich verboten worden war und man die Erfahrung gemacht hatte, wie die schwarze Bevölkerung der Colonien sich aus sich selbst ergänzen könne, ward an Emancipation der Sklaven gedacht. Wie dieser große Act nationaler Gerechtigkeit im reformirten Parlament (1833 unter dem Whigcabinet Grey) beschlossen worden und die Nation zur Entschädigung der Pflanzer eine Ausgabe von 20 Million Pfund Sterling nicht gescheut habe, ist in noch frischer Erinnerung. Die humane Maßregel begann am 1. August 1834 in ihrer Ausführung und heute, nachdem das Beispiel schon über zehn Jahre lang vorgeleuchtet, ist man auf den französischen Antillen noch gar nicht willens, es ungezwungen zu befolgen. Die Besorgnisse, welche dieser Tage in der Pairskammer laut wurden, unterhielt man 1834 auch zu London; ungeduldig wurde Nachricht erwartet von der Art und Weise, wie die Schwarzen die theils sofort gewährte, theils in nahe Aussicht gestellte, Freiheit benutzen würden. Man hat aus jener Zeit ein merkwürdiges Document, — eine Ermahnungsrede des Gouverneurs von Jamaica, Marquis Sligo, Anfangs Juli 1834 an die Neger erlassen; in diesem Actenstück, das in seiner patriarchalischen Simplicität eben so bewundernswerth, als durch seinen Anlaß einzig in der Geschichte ist, heißt es: „Meine Freunde! Unser guter König (Wilhelm IV.), der selbst vor langer Zeit einmal auf Jamaica war, denkt noch an diese Insel und spricht viel von ihr. Er hat mich herüber geschickt, um für euch zu sorgen und eure Rechte zu schützen; aber er hat mir auch befohlen, darauf zu sehen, daß den Eignern des Bodens kein Schaden geschehe und die unter euch, welche fehlen, gestraft werden. Hört meinen Rath, denn ich bin euer Freund; — seyd nüchtern und mäßig, ehrlich und arbeitsam, wenn ihr nun eure Lehrzeit antretet; denn wenn ihr euch schlecht aufführt und nicht arbeiten wollt, weil ihr aufhört, Sklaven zu seyn, so setzt ihr euch zuverlässiger Ahndung aus. Das Volk in England ist euch wohlgesinnt; es sieht in euch Mitunterthanen des Königs; es hat euch seinen guten Willen bewiesen, indem es eine Bill angenommen hat, die euch alle frei macht. Auch eure Herren sind euch freundlich zugethan; sie haben es bewährt, da sie die Bill ohne Widerstand gutgeheißen haben. Wollt ihr nun zeigen, daß ihr so vieler Güte würdig, so müßt ihr während eurer Lehrzeit fleißig arbeiten. Vom 1. August (1834) an seyd ihr nicht länger Sklaven. Von dem Tage an tretet ihr bei euren bisherigen Eignern als Lehrlinge ein und zwar nur für wenige Jahre, in der einzigen Absicht, euch für die Freiheit empfänglich zu machen. Es wird von euch und eurem Benehmen abhängen, ob die Lehrzeit lang oder kurz seyn soll; — denn entlauft ihr euren Herren, so werdet ihr eingefangen und zurückgebracht und habt dann länger im Lehrlingsstand zu verbleiben, als eure Kameraden, die sich gut halten. Ihr sollt nur vier Tage und einen halben in der Woche für eure Herren arbeiten; die

übrigen anderthalb Tage gehören euch; ihr mögt sie zu euerm Nutzen verwenden. Bedenkt stets, daß jeder Mensch arbeiten soll: der eine mit dem Kopf, der andere mit den Händen; niemand kann in Ehren und im Ansehen leben, ohne etwas zu arbeiten; euer Loos ist so gefallen, daß ihr mit den Händen arbeiten müßt; ich bitte euch herzlich, thut mit Freuden, was euch obliegt, denn wenn ihr nachlässig seyd, wird man euch vor das Gericht stellen, welches der König eingesetzt hat, und euch wird werden, was ihr verdient habt. Hört nicht auf das Einblasen schlimmer Leute; das Gesetz spricht, und falls ihr ihm widerstrebt, wird es euch bitter reuen. Ich habe nicht Zeit, auf der ganzen Insel herumzureisen, die Pflanzungen zu besuchen und euch dieß alles selbst zu sagen. Darum habe ich diese Worte wohlgemeinten Raths drucken lassen und befehlen, daß sie euch vorgelesen werden, damit ihr einsehen möget, was zu eurem Besten dient, und keinen bösen Anschlägen Gehör gebet. Ich hoffe fest, ihr werdet gehorsame und fleißige Unterthanen unseres geliebten Königs werden, so daß derselbe nie Ursache bekommt, sich des Guten gereuen zu lassen, was er euch zugedacht hat." — Noch im vierten Jahre nach diesem Ermahnungsschreiben hegte man in England Besorgnisse, die rastlosen Bemühungen der ungeduldigen Negerfreunde, den Termin der völligen Freilassung näher zu rücken, würden auf den Colonien bei den Sklaven Aufregung, bei den Pflanzern Unzufriedenheit hervorbringen. Man überzeugte sich aber (im Juli 1838) aus Darlegungen im Hause der Gemeinen, daß der Emancipationssache der vollkommenste Sieg geworden war. Den Colonialgesetzgebern gebührt der Ruhm, freiwillig gewährt zu haben, was das Parlament nur mit Abweichen von dem früheren Abkommen anordnen konnte. Am 5. Juni 1838 eröffnete Sir Lionel Smith, Gouverneur von Jamaica, die Sitzung der Colonialversammlung mit einer Botschaft, der wir einige Stellen entnehmen. „Ich habe Sie zu ungewöhnlicher Jahreszeit einberufen, den Zustand dieser Insel unter dem Lehrlingsgesetz für die Arbeiterbevölkerung in Ueberlegung zu ziehen. Nicht bedarf ich, hinzuweisen auf die Bewegung, welche dieses Verhältniß im ganzen brittischen Reiche hervorgebracht hat und unterhält. Es ist bekannt, welche Anträge im Parlament zur Discussion gekommen sind und wie die Bemühungen der Minister (des Cabinets Melbourne) kaum erlangen konnten, daß die dauernde Gültigkeit der bestehenden gesetzlichen Verfügung (wornach die Prädialsklaven oder Lehrlinge erst 1840 frei werden sollten) aufrecht erhalten wurde. Ich besorge, die allgemeine Aufregung wird nicht nachlassen; das Parlament wird auch ferner aufgefordert werden, einzuschreiten. Unter den Sklavenlehrlingen läßt sich eine diesen Umständen entsprechende Spannung nicht verkennen; doch ist ihnen nachzusagen, daß sie gelassen und ruhig der Hoffnung sich hingeben, es werde ihnen eine Gabe, die ihren Brüdern auf andern Pflanzungen zu Theil geworden, nicht versagt werden. In dieser Lage der Dinge ist es meine Pflicht, Ihnen meine Gesinnung ohne Rückhalt zu eröffnen. Ich empfehle Ihnen nemlich die baldige und ganz gleiche Abschaffung der Lehrlingschaft bei allen Klassen der schwarzen Bevölkerung. Ich thue dieß in dem festen Vertrauen, daß die Lehrlinge zeigen werden, wie sie die Freiheit verdient haben, und mit der Ueberzeugung, die Maßregel, als auch dem Vortheil der Pflanzer die zuträglichste, werde so doppelt heilsam wirken. Die Minister haben mir inzwischen aufgegeben, Sie zu benachrichtigen, wie von einer weitern Schadloshaltung (außer den zwanzig Million Pfund Sterl., welche das Parlament für die Emancipation bewilligt und die Nation bezahlt hat;) nicht die Rede seyn könne. Sollten Ihre Ansichten in der Hauptsache von den meinen abweichen, so beschwöre ich Sie, in ernste Betrachtung zu ziehen, wie unthunlich es seyn würde, fortwährend auf erzwungener Arbeit zu bestehen. Stets schwierig, dürfte nun ein solches Verhältniß in die Länge kaum mehr durchzuführen seyn, weil Gefahr vorhanden, der Arbeiter werde Vergleichungen anstellen mit dem Stand der Dinge auf den andern Colonien, ja unter seinen Augen auf einzelnen Pflanzungen, deren Eigner, ohne ein Gesetz abzuwarten, ihre Lehrlinge frei gelassen. Jamaica ist in Ihren Händen; es bedarf der Ruhe, die nur zu erreichen steht durch Aufhebung einer Vorschrift, die gleicherweise den Arbeiter und den Pflanzer geplagt und getäuscht hat, — einer Anordnung, die noch heute den Menschen in unnatürlicher Knechtschaft hält." In Folge dieser Anregung ward beschlossen: Die Lehrlingschaft der schwarzen Prädialsklaven auf Jamaica habe mit dem 1. August 1838 aufzuhören. (Schluß folgt.)

** **Paris**, 13. April. Aus Mascara vom 30. März wird geschrieben: Am 21. März erhielt die mobile Colonne von Mascara plötzlich Ordre, aufzubrechen; man versicherte, Abdel Kader habe sich in der Umgegend von Saida sehen lassen; ja es seyen die Stämme, welche zwischen diesem Posten und Ouizert campiren, von ihm angegriffen worden. Oberst Gery machte kein Geheimniß daraus, wie ihm amtliche Berichte zugekommen, der Emir sey wieder im Felde; er ziehe ihm entgegen. Zwei Tage über war Mascara in Aufregung; es wurden die strengsten Vorsichtsmaßregeln ergriffen; man erwartete mit Aengstlichkeit Nachrichten von der ausgezogenen Colonne; da geschah es, daß am 22. März Abends bei'm abscheulichsten Wetter die Truppen zurückkamen. Oberst Gery hatte zu Ouizert Gewißheit erlangt, daß er in Irrthum geführt worden war und die Araber selbst, welche die Warnungsanzeige gemacht hatten, sich hatten täuschen lassen, indem sie in dem Erscheinen eines unabsehlichen Schwarms Strichheuschrecken (d'une immense caravane de sauterelles voyageuses) Abdel Kader's Reiter zu sehen glaubten. (Eine dichterische Beschreibung eines solchen Heuschreckenheeres findet man in Leopold Schefer's Novelle: „Der Gekreuzigte"; das Geräusch bei'm Herannahen des Schwarms wird beschrieben: als wetzten tausend unsichtbare Schnitter droben am Himmel ungeheure Sensen an riesenhaften Schleifsteinen oder als wären die Wolken große eherne Flügel geworden, die sich an einander rieben, klirrend und schwirrend; — „es gellte in dem Rauschen wie Sausen des Sturms an scharfen Ecken der Felsen und Thürme; und der erschreckende Hall war wie ein Schlachtruf von einer Million sich anschreiender Streiter, ein gewaltiges Dröhnen, wie vor einem Erdbeben.")

Großbritannien.

London, 11. April. Die Königin hielt gestern zum ersten Male in dieser Saison großen Empfang im St. Jamespalaste. Nächster Tage wird der Hof nach Claremont abgehen, dort kurze Zeit verweilen und dann nach der Insel Wight abreisen, wo der Aufenthalt ebenfalls auf wenige Tage beschränkt seyn wird. Die Summe, um welche die Königin ihre künftige dortige Seeresidenz Osbornehouse angekauft hat, beträgt 26,000 Pf. St.

— Dieser Tage sind dem Parlament Nachweise über das Einkommen vorgelegt worden, welches der Prinz von Wales im vorigen Jahre aus seinen beiden Herzogthümern Cornwall und Lancaster bezogen hat. Dasselbe belief sich im Ganzen auf 82,947 Pf. St., wovon jedoch ein ansehnlicher Theil für die Gehalte der bei Eintreibung und Verwaltung dieser Einkünfte angestellten Beamten abgeht.

— Dr. Wolff ist zu Southampton angelangt und hat bereits ein Schreiben veröffentlicht, worin er über die Ergebnisse und Gefahren seiner Reise nach Buchara Bericht erstattet.

— Der „Globe" berichtet aus Dublin vom 9. April: In einer heutigen Versammlung der Corporation von Dublin brachte Alderman O'Connell den zu erwartenden königlichen Besuch zur Sprache. „Da es jetzt — sagte er — amtlich bekannt ist, daß die Königin im Laufe des Sommers nach Irland zu kommen beabsichtigt, so thut es Noth, daß wir Vorkehrungen treffen, um sie bestmöglichst zu empfangen. Wo es sich um Loyalität gegen die Königin handelt, gibt es unter uns keine Parteien; denn wir sind alle gleich willig und bereit, ihr jede Achtung und Ehrfurcht zu beweisen. Dagegen müssen wir überlegen, wie dieß am besten in einer mit den Geldkräften der Corporation verträglichen Weise geschehen kann. Hierin liegt die Hauptschwierigkeit. Besäßen wir so viel Eigenthum, wie die frühere Corporation, so sollte gewiß keine Körperschaft im brittischen Reiche uns in

Digitized by Google

festlicher Aufnahme der Königin voranstehen; bekanntlich können wir aber bloß durch Auflegung einer örtlichen Steuer Geldmittel aufbringen und dabei dürften wir auf Widerspruch stoßen. Es fragt sich also, wie wir am besten unsere Loyalität bekunden können, ohne die Corporation in Ausgaben zu verwickeln, die sie nicht beischaffen kann. Ich beantrage daher eine Versammlung für nächsten Samstag, in welcher die angemessenste Weise, der Königin unsere Ehrfurcht zu bezeugen, berathen werden soll." Alderman Kinaham unterstützte den Antrag, der mit lautem Beifalle genehmigt ward.

Schweiz.

Luzern, 13. April. (N Z. Z.) In der gestrigen Sitzung des Gr. Raths wurde vorab eine Bittschrift des Hrn. Müller von Wyl, K. St. Gallen, alt Großrathspräsident und zweiter Gesandter, zu Gunsten seines Schwagers, des gefangenen Fürsprech Eduard Schnyder verlesen. Hierauf berichtete die niedergesetzte Commission und auf ihren Antrag wurde beschlossen: 1) Der Regierungsrath soll Anordnung treffen, daß die Ausländer, welche an dem Freischaarenzug Theil nahmen (9 an der Zahl), durch strafrichterliches Urtheil aus der Eidgenossenschaft verbannt werden. 2) Die jungen Leute unter 20 Jahren (gegen 200) sollen gegen angemessene Vergütung der Verpflegungs- und Besorgungskosten entlassen werden. Umsonst wurde von verschiedenen Seiten vorgestellt, der Gr. Rath habe letzte Woche die Loslassung dieser Jünglinge unbedingt beschlossen, und es zieme sich nicht, daß er in seinen Worten zurückgehe. Mit übergroßer Mehrheit wurde erkannt: sie müssen bezahlen. Sie dürfen recht froh seyn, daß die Amnestie hinsichtlich ihrer nicht ganz zurückgezogen wurde. Wendel Kost wenigstens meinte, es wäre kein Schade, wenn man sie alle sammt und sonders erschießen würde. Ganz unrichtig ist also, was die öffentlichen Blätter meldeten, daß nemlich jene jungen Leute schon entlassen seyen. 3) Ueber die Loslassung der gefangenen Nichtkantonsbürger — mit Ausnahme der Chefs, Haupt- und Rottenführer (Compagniecommandanten) — sollen mit den betreffenden Regierungen auf Anregen derselben Unterhandlungen gepflogen werden, wobei Garantie für die Zukunft und vollständige Tilgung der erlaufenen Kosten im Auge gehalten werden sollen. Der Regierungsrath wird ermächtigt, gegenwärtig schon eine Anzahl der Gefangenen auszuliefern, immerhin aber so viele zurück zu behalten, daß die Unterhandlungen gesichert bleiben. Den Entlassenen wird das Betreten des Kantons Luzern untersagt. 4) Die Kantonsbürger, welche an dem Freischaarenzuge Theil genommen haben — mit Ausnahme der Chefs, Haupt- und Rottenführer (Compagniecommandanten), welche nach dem Freischaarengesetz zu behandeln sind — sollen nach den gewöhnlichen Criminal- oder Kriegsgesetzen von dem betreffenden Richter beurtheilt werden, wobei der Gr. Rath schon jetzt die Geneigtheit ausspricht, eine große Zahl, wenn hierfür das Ansuchen gestellt wird, zu begnadigen. Gegen diesen Artikel stellte Dr. Kasimir Pfyffer vor, daß er unausführbar sey, indem sich ein Proceß gegen eine Masse nicht instruiren lasse. Ein solcher Proceß werde noch riesenmäßiger werden als derjenige über den Vorfall vom 8. December und doch zeige die Erfahrung, daß zwei Verhörämter diesen letztern Proceß nicht bemeistern können. Wenn man betreffend die Vollziehung der zu fällenden Urtheile jetzt schon fühle und ausspreche, man werde eine große Zahl begnadigen, so sey es gewiß angemessener, eine Amnestie zu ertheilen. Dabei werde wenigstens gewonnen, daß bezüglich der Amnestirten keine Untersuchung stattfinden müsse und der Proceß vereinfacht werde. Allein diese Vorstellungen fanden keinen Eingang. Am Ende der Sitzung faßte der Gr. Rath noch den Beschluß, daß von den erbeuteten Kanonen den zu Hülfe gezogenen Ständen jedem ein Stück geschenkt werden soll. Die Zahl der Gefangenen kann nun genau angegeben werden. Die Totalsumme beträgt 1836 nemlich: Baselland 190, Solothurn 68, Bern 201, Aargau 758, Luzern 544, Zürich 28, verschiedene Kantone 38, Ausländer 9, Summa 1836. Noch immer ist nicht mit Gewißheit anzunehmen, daß diejenigen, welche nicht unter den Gefangenen oder bei Hause oder an andern bekannten Orten sich befinden, todt seyen, denn man vernimmt hier und da, daß ein Vermißter sich wieder vorgefunden. So verließ Hr. Hauptmann Cölestin Pfyffer von Altishofen, über dessen Schicksal man keine Kunde hatte, erst am letzten Donnerstag den Kanton und kam in Sicherheit. Eben so geschah es mit Altregierungsrath Baumann zwei Tage früher.

Luzern, 13. April. Am letzten Sonntag dieses Monats wird das allgemeine Dankfest für die glückliche Rettung des Kantons stattfinden. — In dankbarer Anerkennung der schnellen, kräftigen und fruchtbarsten Hülfeleistung von Seite der lieben Freunde und Bundesgenossen von Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Uri und Schwyz, hat der Gr. Rath beinahe mit Einmuth beschlossen: Jedem dieser fünf hohen Stände ein Geschütz aus der eroberten feindlichen Artillerie als Zeichen hierseitigen Dankes und zugleich als jenseitiges Denkmal rühmlich bewiesenen Muthes und Treue bei Rückkehr der Truppen zu ihrem heimathlichen Herde zu übergeben.

Deutschland.

Wien, 11. April. Gestern Abend ist Se. k. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg (von der letzten Station mit kaiserlichen Hofwagen) hier eingetroffen. Se. k. Hoh. wurde von dem hiesigen würtembergischen Gesandten, Frhn. v. Linden, und dem ihm zugetheilten k. k. Kämmerer, Obristen Grafen Zichy, empfangen und kaiserl. Hofdienerschaft sowie Hofequipagen sogleich zu seiner Verfügung gestellt.

München, 13. April Der Adjutant Sr. kaiserl. Hoheit des Herzogs von Leuchtenberg, Frhr. v. Zoller, ist als Courier aus St. Petersburg hier angekommen, um die erfreuliche Nachricht von der am 1. d. M. erfolgten Entbindung Ihrer kais. Hoh. der Herzogin von einer Prinzessin Tochter zu überbringen.

† **Berlin**, 12. April. Die amtlichen in diesen Tagen zur Publicität gelangten Listen der preußischen Schifffahrt im Jahr 1844 ergeben im Ganzen einen geringeren Verkehr in unsern Häfen, als er im vorigen Jahre noch stattfand. Man sah nemlich in dem Jahr 1844 fast 500 Schiffe weniger aus- und eingehen, als es im Jahr 1843 der Fall war; doch würde man sich irren, wenn man daraus überhaupt auf eine Abnahme des Handelsverkehrs mit dem Auslande schließen wollte. Theils hat derselbe andere Straßen und andere Richtungen in jenem Zeitraume mehr als sonst benutzt, theils ist auch der Umstand in die Wagschaale zu legen, daß im Ganzen die Zahl der Seeschiffe sich nicht merklich vermehrt, sondern eher abgenommen hat, ohne daß dadurch der Waarentransport geringer geworden wäre, indem man sowohl auf den inländischen wie auf den ausländischen Schiffswerften schon seit einigen Jahren viel weniger kleine Fahrzeuge als solche, die mehr Lasten zu tragen im Stande sind, erbaut. Diese Bemerkung konnte man schon bei den amtlich veröffentlichten Listen der preußischen Rhederei machen. Hier hat die Zahl der Schiffe abgenommen, aber die Zahl der Lasten, die sie zusammen tragen, ist größer geworden. Der Hafen von Swinemünde, welcher der Fürsorge und Munificenz Friedrich Wilhelm III. seine Vergrößerung und Verbesserung verdankt, geht in jener neusten amtlichen Liste, in Beziehung auf den Verkehr durch die größere Anzahl der ein- und auslaufenden Fahrzeuge, allen übrigen preußischen Häfen voran. Ihm folgt unmittelbar der erste Seeplatz der Provinz Preußen, Danzig. Diese beiden Häfen lassen alle übrigen weit hinter sich. Pillau, als der Eingang zu Königsberg, nimmt in jenem Verzeichniß den dritten, Memel den vierten und Stralsund den fünften Rang ein. Der Verkehr aller übrigen Häfen der Provinz Pommern zusammen genommen erreicht noch nicht die Hälfte von dem, dessen sich Swinemünde jetzt erfreut. Uebrigens vertheilt sich der Verkehr in Pommern auf sieben Häfen, aber in der Provinz Preußen nur auf drei. Unter der gegenwärtigen Regierung haben sich alle auf die Schifffahrt bezüglichen Anstalten, die Hafenpolizei, das Lootsenwesen und die Erleuchtungsanstalten sehr verbessert. Das Lootsenwesen hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten als vortrefflich bewährt und von Arcona, der nördlichsten Spitze Deutschland's, bis nach Memel sind viele neue Seeleuchten, zum Theil kostspielige, frisch erbaute

Extrabeilage

zu № 105 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 16. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 13. April. Die Pairskammer hat gestern den (sehr modificirten) Gesetzvorschlag, das Colonialregime oder die Vorbereitungsmaßregeln zur Emancipation der Negersklaven betreffend, mit 103 Stimmen gegen 59 angenommen.

— Man hat über Havre Nachrichten aus Neuyork vom 24. März. General Almonte, der merikanische Gesandte, war von Washington zu Neuyork angekommen; er hatte seine Päße verlangt und erhalten. Auch der merikanische Consul zu Neu-Orleans hat sein Bureau geschlossen und wird die Vereinten Staaten Ende März verlassen. Dennoch bleibt man dabei, daß es wegen der Annexation von Texas nicht zum Krieg mit Mexiko kommen werde.

— Man schreibt aus Algier: Abdel Kader ist noch immer auf maroccanischem Gebiet, bei dem Stamm der Guelaja, an den Grenzen des Rif, unfern der Malouja. Die Völkerschaften dieser Gegend (so unwissend als fanatisch!) hätten ihn längst zum Sultan proclamirt — denn sie sehen nur in ihm den „Vertheidiger des Glaubens" — wenn nicht der Emir selbst Bedenken trüge, sich an die Spitze der Rebellen zu stellen. Nicht alle Häupter des Gebirgs sind für ihn; er weiß auch, daß er im Fall des Mißlingens das erste Opfer seiner eigenen Leute werden würde. Die „conservative Partei" (Auch in Algerien werden die Modeworte des Tages gebraucht!) klagt den Emir an, als der ihr einen unbesiegbaren Feind entgegengestellt habe, und beschuldigt ihn, Anlaß gegeben zu haben zu der Schmach der Niederlage der maroccanischen Truppen. Inzwischen bilden sich jetzt drei Armeecorps, Abdel Kader in seinem letzten Asyl, den Gebirgen des Rif, einzuschließen. Wirklich hat er auch, den Ausbruch des Sturmes fürchtend, seinen Bruder Sidi Said nach Fez zum Sultan abgeschickt, um Unterhandlungen anzuknüpfen.

Polen.

Warschau, 1. April. (Elb. Z.) Statt in den April zu schicken, liegt mir die Verpflichtung ob, das Publikum aus der Aprilschickung zu reißen und zwar durch die verbürgte Nachricht, daß der hier lebende, früher in Düsseldorf wohnende Maler Breslauer weder nach Sibirien gesendet, noch sonst von der Polizei angefochten wurde, sondern daß diese Nachricht lediglich eine Mystification der „Köln. Ztg." gewesen. Dem Vernehmen nach wird der Maler im Laufe des Sommers wieder an den Rhein zurückreisen und eigenmündig daselbst die Wahrheit dieser Angabe bestätigen können.

Madrid, 7. April. 3pCt. 35¼ à 35¾. — Unverz. Schuld 8¼ à 8⅜.

---

[570] **Danksagung und Bitte.**

In Folge des am 2. April d. J. an hiesige Bürger- und Einwohnerschaft ergangenen öffentlichen

Aufrufs zur Unterstützung der durch die Wassersnoth bedrängten Bewohner Frankfurts, Sachsenhausens und der Umgegend

sind bereits zahlreiche und sehr bedeutende Gaben edler Menschenfreunde bei uns eingegangen.

Indem wir, der Zusage des Aufrufs entsprechend, das Verzeichniß der uns bis jetzt zugekommenen Geschenke nachstehend zur allgemeinen Kenntniß bringen, fühlen wir uns gedrungen, allen hiesigen wie auswärtigen Wohlthätern der so schwer heimgesuchten Ueberschwemmten den wärmsten Dank für die Bedrängten hiermit wiederholt öffentlich auszusprechen.

Die ansehnlichen zu unserer Verfügung gestellten Mittel setzen uns in den Stand, in Gemeinschaft mit dem für Sachsenhausen bestehenden Filialcomite, viele Noth zu lindern, vielen verderblichen Folgen der Ueberschwemmung auf das Schicksal braver Familien hoffentlich vorzubeugen.

Doch übersteigt der Schaden, welcher den Häusern und Wohnungen Unbemittelter durch die Wasserfluthen zugefügt worden ist, noch bei weitem alle uns und dem Comite für Sachsenhausen hierfür zu Gebote stehenden Hülfsmittel.

Wir hoffen deßhalb auf weitere recht zahlreiche Beiträge; wir bitten wiederholt recht dringend um fernere milde Gaben, damit es uns möglich werde, in einer dem Umfange und der Größe der Noth entsprechenden Weise, und zum Wohl möglichst vieler Bedrängten zu wirken.

Die Herren M. v. Bethmann, großer Kornmarkt J. 121,
J. S. Boch am Neuenthor, C. 65,
Geistlicher Rath Bohn, Borngasse L. 51. 161,
J. C. J. Eindigler, Bockenheimergasse E. 112,
Hermann Flersheim, Fischerfeldstraße A. 71 röm.,
Moritz Getz am Allerheiligenthor B. XIII,
L. v. Guaita-Mumm, Zeil D. 5 u. 6,
G. Heyder-v. St. George, Kornmarkt K. 162,
P. J. Kalb, Neugasse I. 122,
J. de Neufville-Humser, kl. Hirschgraben F. 80,
J. D. Schäffer, Friedbergergasse C. 211,
Pfarrer Schrader, Barfüßergasse K. 78,
Pfarrer Steitz, Hochstraße E. 11 e.

werden wie bisher jeden auch den kleinsten Beitrag zur Linderung solch' ungewöhnlichen Nothstandes dankbar in Empfang nehmen.

Ein weiteres Verzeichniß der uns ferner für die Ueberschwemmten zugewendeten Geschenke werden wir seiner Zeit veröffentlichen.

Frankfurt a. M., den 14. April 1845.

F. Bernus-du Fay, als Vorsitzender.
L. v. Guaita-Mumm, als Cassirer.

Dr. V. Andreä; A. Andreä-Schmidt; Dr. Appia; M. v. Bethmann; C. v. Bethmann; Geistlicher Rath Dr. Bohn; J. S. Boch; Dr. L. Brentano; J. C. J. Eindigler; L. Fleck; Herm. Flersheim; M. Getz; C. Grunelius; G. Hauck-Gogel; G. Heyder-v. St. George; Dr. Jeanrenaud; Oberlehrer Jeckel; C. W. Jost-Hoffmann; Ph. J. Kalb; Dr. H. Meyer; J. de Neufville-Humser; M. v. Rothschild; J. D. Schäffer; Dr. med. A. Schmidt; Pfarrer Schrader; Pfarrer Steitz; Pfarrer Wehner.

Verzeichniß

der bis zum 13. April 1845 incl. bei dem Hülfscomite eingegangenen Gaben.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen und Ihrer Hochwohlgeboren der Frau Baronin von Bergen 50 Stück Napoleonsd'or.

Von: F. G. H. 100 fl., Hrn. Baron C. v. Bethmann 50 fl., Hrn. P. A. Mumm 100 fl., Hrn. Generalconsul Mumm 100 fl., Hrn. Dr. G. Varrentrapp 27 fl., Hrn. A. Grunelius 400 fl., Hrn. M. Grunelius 300 fl., Hrn. C. Grunelius 300 fl., Hrn. L. Brentano 200 fl., Hrn. Rath Schlosser 500 fl., Hrn. Bernus du Fay 200 fl., Hrn. J. N. du Fay 100 fl., Hrn. A. Bernus 100 fl., v. N. H. 50 fl., Frau v. N. M. 25 fl., Hrn. v. St. George 300 fl., Hrn. Baron Anselm v. Rothschild 1000 fl., Frau und Herr Pfeifer 40 fl., Hrn. Moritz v. Bethmann 400 fl., Hrn. G. Hauck 25 fl., Hrn. L. Wiesberg 13 fl. 30 kr., Frau Lutteroth 200 fl., C. S. L. 50 fl., J. G. W. 3 fl. 30 kr., Herren A. Gontard u. Sohn 300 fl., Hrn Geheimerath Baron v. Brints 50 fl., Hrn. Baron v. Dörnberg 50 fl., Sr. Durchl. Prinzen A. v. Wittgenstein 25 fl., Hrn. Gastdalter Itzel 5 fl., Hrn. Baron A. M. v. Rothschild 1000 fl., Hrn. S. Heinemann 2 fl. 42 kr., Hrn. H. Auerbach 2 fl. 42 kr., M. und E. S. 5 fl. 24 kr., A. Ty. 2 fl. 42 kr., Hrn. J. F. Mayer 50 fl., Hrn. Baron v. Strube 1 Ducaten, Hrn. Obrist v. Jorchi 10 fl., Hrn. Bernus du Fay 4 Napol., D. 5 fl., Hrn. Dr. Spieß 20 fl., A. D. K. 5 fl., Hrn. L. H. Flersheim 200 fl., HH. Gebr. Reiß 200 fl., Frau Bertha Reiß 100 fl., Frau Wittwe Stiebel 5 fl. 24 kr., Hrn. Simon Mainz 10 fl., M. aus M. 5 fl., J. J. G. 10 fl., Hrn. Joseph Pfungst 5 fl. 24 kr., Hrn. F. Geiger 100 fl., Hrn. P. Bonn 100 fl., Hrn. D. Bonn 100 fl., H. L. 2 fl. 42 kr., Hrn. M. A. Lehmann 5 fl. 15 kr., Hrn. Roth 3 fl., J. A. P. 12 fl., den Kindern des L. F. 10 fl., Dd. 50 fl., J. D. F. 5 fl. 24 kr., C. C. K. 1 Ducaten, B. S. G. 1 fl., A. D. 1 fl., Hrn. Belli-Gontard 67 fl. 30

kr., Hrn. Bethmann-Neufville 50 fl., HH Oppenheim u. Kirchberg 25 fl., HH. W. Mumm u. Co. 100 fl., Frau Gontard d'Orville 50 fl., Frau Chaud 24 fl. 48 kr., Hrn. Laut 5 fl. 6 kr., Hrn. Jac. Andreä sen. 100 fl., Hrn. J. S. Hasler 3 fl., N. N. durch J. H. S. v. N. 2 fl., Frau J. G. E. 1 fl., *** durch Hrn. Pfarrer Dechler 50 fl., N. N. 6 fl., N. N. 5 fl. 24 kr., HH. J. Reiß u. Co. 30 fl., C. F. L. J. B. 7 fl., W. N. J. 3 fl. 30 kr., unter dem Motto: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" 1 fl. 20 kr., J. W. W. 5 fl., J. M. K. 5 fl., S. Fl. 1 fl. 30 kr., E. Sch. P. 50 fl., G. N. 25 fl., Ach. A. 10 fl., B. H. B. 1 fl. 45 kr., F. 20 fl., D. F. 1 fl. 45 kr. J. C. B. 10 fl., M. v. d. W. 20 fl., J. L. Wb. 10 fl., L. H. 48 kr., J. F. K. 5 fl. 24 kr., J. C. Kl. 30 fl., W. H. 10 fl., A. G. M. 25 fl., J. C. D. 11 fl., Gen. d. N. 24 fl., M. de N. K. 10 fl., B. J. L. 1 fl. 12 kr., L. L. 5 fl. 15 kr., J. J. G. 5 fl. 24 kr., L. H. d. Aelt. 25 fl., F. M. G. 10 fl., Schöff H. 14 fl., H'e. Kiedern 4 fl., H. K. 10 fl., Wittwe C. M. 25 fl., J. M. A. de N. 80 fl., L. u. W. 5 fl. 24 kr., Gebr. H. 16 fl. 12 kr., einem auswärtigen Bürger der freien Stadt Frankfurt 35 fl., N. S. 11 fl., drei Freunden des Beeränaten gemeinschaftlich 12 fl., dem H. H. G'schen Comptoirpersonal 10 fl., Hrn. Brentano-Laroche 100 fl., N. N. 2 fl. 42 kr., Frau Schöff Brentano 66 fl., Hrn. C. Hanette 2 fl., Familie Minnerle 21 fl., Frau Gräfin v. Wesphalen 20 fl., Frl. Selig 4 fl., Hrn. Balser 3 fl., HH. Brentano u. Mayer 10 Napo., N. N. 1 fl., Carl Sp. 13 fl. 30 kr., N. N. 1 fl. 30 kr., Hrn. Dr. Metz 54 fl., Frau Brentano-Volz 100 fl., E. G. S. 10 fl. 30 kr., M. J. C. B. 10 fl. 30 kr., Frau Knopf 1 fl., Hrn. L. v. Bethmann 40 fl., Hrn. Baron C. v. Brinks 25 fl., Hrn. C. F. Pfeffel 50 fl., Hrn. Jaup 10 fl., einem Ungenannten für Sachsenhausen 3 fl. 30 kr., HH. L. Wippermann u. G. P. Bernay 20 fl., Hrn. Baron Adolph v. Rothschild 200 fl., Hrn. P. Koch 50 fl., HH. Gebr. Gontera 50 fl., HH. H. M. Kulp u. Sohn 50 fl., einem Ungenannten 5 fl., B. 3 fl., W. 3 fl., L. J. 3 fl., Hrn. M. Bonnet 30 fl., T. C. 10 fl., N. N. 8 fl., Hrn. C. F. Selber 5 fl., HH. Joh. Goll u. Söhne 300 fl., einer Ungenannten 10 fl. 48 kr., J. H. 30 kr., L. M. in L. S. 14 fl., einem Weitfremden 1 fl., J. 15 fl. 30 kr., S. L. 2 fl. 42 kr., Hrn. Baurath Burnitz 10 fl. 48 kr., J. K. 10 fl. 48 kr. A. C. E. 14 fl., S. S. 10 fl., L. u. Dr. S. 8 fl. und Dr. F. S. 8. 4 fl. für Sachsenhausen und Preßhausen Ortschaften, G. W. 11 fl., Ign. 2 fl. 20 kr., Frl. v. Holzhausen 10 fl., Frl. v. Baur 5 fl. 24 kr., Frau Essen Claue und Frau Schaaf 12 fl., K. geb. F. 3 fl., H. W. S. 5 fl. 24 kr., W. F. Wb. 3 fl. 30 kr., O. 5 fl., J. u. G. L. 5 fl. 15 kr., C. B. 1 fl., Frau Cecile M. Gontard 100 fl., einem Kammmachergehülfen durch Dr. P. 1 fl., einem Ungenannten 1 fl., G. W. H. für die in Wassersnoth gewesenen Sachsenhäuser 2 fl. 42 kr., Mc. 10 fl. 30 kr., K. 5 fl., H. J. H. Valentin 2 fl. 24 kr., H. J. Strußmann 1 fl., H. Dr. Burkhard 5 fl. 24 kr., Frau Reinhardt 5 fl. 24 kr., J. W. B. 5 fl. 24 kr., H. S. 2 fl. 20 kr., Hr. W. Grater 36 kr., H. J. G. Schmitt 1 fl., Frau Wittwe Cayart 5 fl. 24 kr., Fl. 3 fl. 30 kr., K. 2 fl. 42 kr., J. 3 fl. 30 kr., Frau Charlotte Gontard 250 fl., L. J. W. Keyl 50 fl., H. Kolarz 3 fl. 30 kr., einem Ungenannten 30 fl., N. N. 2 fl. 20 kr., drei Ungenannten 3 fl., J. M. 10 fl. 48 kr., H. P. 20 fl., einem Dienstboten aus Bornheim 1 fl., C. 28. B. 7 fl. 30 kr., E. M. 1 fl. 30 kr., Dr. H. Wb. 7 fl., J. G. C. J. 2 fl. 42 kr., N. N. 3 fl. 30 kr., E. M. S. 1 fl. 30 kr., Herren Gebr. Ellissen 100 fl., H. Th. Bamberger 4 fl., aus der Sparbüchse von Franziska, Martin, Hermann u. Wilhelm 2 fl., Ludwig E. 10 kr., H. H. H. Goldschmidt 20 kr., H. D. Ruse 5 fl. 24 kr., H. L. Bamberger 3 fl. 30 kr., J. R. 10 fl. 48 kr., C. 4 fl., Frau C. Rothinger 3 fl. 24 kr., H. E. Engelhard 10 fl., einem Ungenannten 1 fl., einem desgleichen 1 fl., eine kleine Gabe der Menschenliebe von einem Juden 2 fl., J. B. 20 fl., D. Sp 50 fl., J. D. J. 15 fl., J—l Wb. 4 fl., Hrn. Winkler-Pinkel 40 fl., A. A. 1 fl. 30 kr., Fz. J. 2 fl. 42 kr., H. Rath Mack 21 fl. 30 kr., B. J. E. 2 fl. 42 kr., M. H. 1 fl., Wb. S. B. L. 30 fl., J. J. F. 30 fl., T—h. 5 fl., E. M. T. 5 fl., J. D. S. 2 fl. 42 kr., W. P. S. 25 fl., J—e St—l. 10 fl. B—d 2 fl. H. Schultheis 2 fl. 42 kr., G. Cl. J. 1 fl., R. W. 2 fl. 42, Frau Dumont 2 fl. 30 kr., W. W. u. L. 150 fl., W. H. sen. 50 fl., B. M. 50 fl., J. P. S. 20 fl., N. N. 10 fl., D. H. 10 fl. Hrn. Dr. Schmidt 8 fl. 6 kr., H. A. Ellissen 2 fl. 42 kr., J. aet. Bit. 44 fl. 12 kr., Frau Belongaro-Bertarelli 50 fl., Frau Lindt 3 fl. 30 kr., v. Rapp 5 fl. 42 kr., D. B. 75 fl., Gebr. Ba. 30 fl., M. W. 10 fl. W. P. 4 fl. 40 kr., L. T. 4 fl. 40 kr., J. H. 4 fl. 40 kr., B. P. 5 fl. 24 kr., Hrn. Baron M. v. Rothschild 4 Ducaten. N. W. S. S. 30 fl., N. H. 10 fl. Diversen durch Hr. Dr. H. Meyer 51 fl. 36 kr., G. S. 10 fl. 48 kr., F. C. 10 fl. 48 kr., dem kleinen Georg 27 fl., B. S. 40 fl., Frau H. Ellissen 20 fl., der Imperial Continental Gas Association 200 fl., H. Lannenbach 1 fl. 45 kr., Gb. Lej. 10 fl. 48 kr., Steph. v. M. 5 fl., Herren v. Haber 50 fl., M. u. N. 15 fl., Anonymen Wohlthäterinnen durch Hrn. St. von Moers eingereicht für Frankfurt und Sachsenhausen 25 fl., denselben ein Päckchen Strickwaare, HH. C. Fellner u. Sohn 100 fl., Jos. M. 45 fl. 45 kr., von P—r 2 fl. 42 kr., E. S—r 10 fl. H. de B. 27 fl., J. G. H. 5 fl. 15 kr., J. S. M. 21 fl., E. 16 fl. 12 kr. Hr. Me—M—l in Mlo 100 fl., einem Ungenannten 1 fl., Frau M Andreae-Bansa 30 fl., Frau H. Southap 250 fl., HH. Ehiron Sarasin u. Co 500 fl., S. de N. 15 fl., H. Mappes 3 fl., H. Speidel 2 fl. 42 kr., einem Ungenannten 1 fl., ***s 1 fl. 20 kr., H. Mehr 5 fl., H Schott 2 fl., E. J. 15 fl., N. N. 2 fl., N. N. 48 kr., v. G. 11 fl., HH. S. u. J. Rothschild 25 fl., L. E. Sichel 20 fl., H. D. Sichel 10 fl., Dr M. Königswarter 40 fl., Hrn. B. Landau 5 fl. 24 kr., Hrn Dr. H. Henner in Mainz für Frankfurt u. Sachsenhausen 8 fl. 45 kr., Hrn. A. J. Reinach 10 fl. Hrn. M. A Grünebaum 10 fl Hrn. J. L. Reiß 51 fl., S. L. 3 fl., Hrn. L. J. Kohn Speyer 30 fl, Lina u. Charlotte 1 fl., E. J. H. K. 55 fl., HH. Gebr. Ochs 25 fl., Hrn. S. Hirsch 9 fl 30., H. J. S. Arler 2 fl. Hrn. J. H. Kann 40 fl., Hrn M. Schuster 50 fl., Hrn. J. Schuster 50 fl. Frau F. Schuster 50 fl. HH. Gebr. Goldschmidt 35 fl., Hrn. B. H. Goldschmidt 35 fl., HH. Gebr. Beyfuß 50 fl., Hrn. M. Beyfuß jr. 25 fl., Hrn. C. Sprinzer 8 fl. 6 kr., Hrr. E. M. Kann 10 fl., HH. Gebr. Rindskopf 15 fl., Hrn. M. M. Ayler 3 fl., Hrn Ph. Hecht 5 fl., Hrn. Ph. A. Cohen 20 fl., Hrn. C. A. Schnepper 10 fl., E. L. C. 30 fl., HH. D. u. C. Pöchberg 20 fl., Hrn. de la Penha 30 fl., Hrn. B. Mohr 5 fl., Hrn B. Beer-Elkeles 10 fl. Hrn Dr. Manhapp 5 fl., Frn. Dr. J. M. Jost 2 fl., Frn. L. Lehmar 20 fl., Hrn. S. Stiebel 7 fl. Hrn G. A. Sichel 7 fl. H. Dr. J. Weil 3 fl., Hrn. J. J. Gumprecht 2 fl. 42., Hrn. Dr. Emden 4 fl 40 kr, Hrn. J. Isidels 11 fl., Frn. B. Tetter 3 fl, Hrn. L. M Maas 1 fl. 45 kr., Hrn. H. Emden 3 fl. 30 kr., Frn. D Landau 5 fl 24, Hrn. J. Seebach 3 fl. 30 kr., HH Wimpfen u. Goldschmidt 10 fl. 48 kr., Hrn. Dr. Schwarzschild 3 fl. 30 kr., H. Prof. Oppenheim 3 fl. 30 kr., A. L. 5 fl. 24 kr., Hrn. J. Flersheim 20 fl., Frn Dr. Neukirch 2 fl. 42 kr, H. Dr. M. W. Reiß 2 fl 42 kr., Hrn. J. S H Stern 50 fl., Hrn. Romberg 1 fl. 45 kr, Hrn. M. D. Cahn 8 fl. 6 kr. Hrn. S. S. Spiro 3 fl 30 kr., HH. N. L. Herm u. Ludwig Hanau 10 fl., Hrn Dr. Hirnborfer 2 fl 42 kr. Hrn A. Goldschmidt 2 fl. 42 kr., HH. L. u. B Emden 3 fl. 30 kr, Hrn. S. Ullmann 3 fl. Hrn. J. Wimpfen 3 fl. HH. D. N. Cahn u. Co. 30 fl, Frn. W. Weg 2 fl., Frn. Dr. J. Auerbach 2 fl, Hrn. J. Hiller 3 fl. 30 kr., Hrn L. E. Haas 5 fl. 24 kr. G. L G—n. 30 fl, Hrn M. Feiß 2 fl. 42 kr. Hrn. Dr M. Emden 2 fl. 42 kr., Hrn S. Schwarzschild 1 fl. 45 kr., Hrn. L. Beer 2 fl., HH. S Flersheim u. Co. 3 fl 30 kr., Frn. M. Rindskopf 2 fl. 42 kr, Hrn. J. Oppenheimer 3 fl., Frn. Dr. Ellissen 3 fl. 30 kr, Hrn C. Reinganum 8 fl. 6 kr., Mz. Gz. 100 fl., P. K. 2 fl., K. 2 fl., L—f—r 10 fl., einem Fuhrmann 1 fl., einem Wirth wegen einem angenehmen Ereigniß 1 fl., S. 3 fl., J. F. L 1 fl. 30 kr. Frn. Leuchs 2 fl. 42 kr., Jacob B—r 1 fl. 45 kr., M. P. 1 fl. 45 kr., M. C 1 fl., Motto: „Eintracht macht stark" 1 fl. 45 kr., D. 1 fl., A. K. 2 fl., einem Ungenannten 5 fl. 15 kr., J. S. 2 fl., Hrn. C. F. Kayser 11 fl., Dr. J. 1 fl., C—l B—s 89 fl., P—t. 26 fl., N. N. 7 fl., einem Ung. 5 fl. 24 kr., Wwe. B—h—l 12 fl., H. H. L. 1 fl. 10 kr., M. W. G. 2 fl. 20 kr., M. 6 fl., Hrn. S. Passavant 30 fl., Frn. C. Ziegler 15 fl., Ung. 7 fl. 42 kr., L—b—n 8 fl., J. P. L. 13 fl. 30 kr., Lb. B. 30 fl., Sch. 5 fl. 24 kr., P. M. u. 2 fl., L. K. 5 fl. 24 kr., E. F. C. B. 22 fl., einem Ungenannten 100 fl., M. S. 7 fl. 24 kr. W. C. 15 fl., Pf. J. 10 fl., einem Ungenannten v. Bornheim 2 fl 42 kr., J. P. W. 3 fl. 30 kr., einem Ungenannten 8 fl 45 kr. L. W. 5 fl 24 kr., einer Ungenannten 15 fl., J. B. 10 fl. S. D. und C. J. K. 1 fl. 30 kr., einem Ungenannten 1 fl., S. M. 20 fl., J. C. S. 2 fl. 42 kr., Frau Forsboom von Geleyer 5 fl. 24 kr., Ungen. 8 fl 6 kr., Frn. Ph. Passavant 30 fl, Frau Sachen 30 fl., einer Ungen. 1 fl. 45 kr., H. Consul Koch 27 fl., L. W. 10 fl. H. M. Passavant 10 fl., C. S. 5 fl., Dr. L. L. 7 fl., Frn. Dr. med. Schilling und Frau Winterstein, Gottesspennig bei Errichtung eines Gartenaufenthalts 2 fl., J. P. W. 2 fl., v. M. 5 fl. Hrn G. L. Worms 7 fl, W. M. 30 fl, S. 1 fl. 45 kr, K. 10 fl., einer Ungenannten 50 fl., zwei Kindern 3 fl., H. Sar 10 fl., v. N. 5 Ducaten v. W. 2 fl., HH Gebr de Bary 30 fl, Frau Cayard 3 30 kr, B 1 fl. 45 kr, L. G. 5 fl., Ungenannten 48 kr., dessgl. 1 fl. 45 kr.

[519] Eine junge Französin wird als Bonne bei Kindern gesucht. Die Expedition dieses Blattes ertheilt hierüber nähere Auskunft.

[560] Edictalladung.

Durch das amtliche rechtskräftig gewordene Urtheil vom 14. l. M. ist über das Vermögen des Friedrich Carl Fay und seiner Ehefrau Caroline Louise geb. Scherer von Rinteröhausen der Concurs erkannt worden. Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche wird unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse, Termin auf

Mittwoch den 28. Mai l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bestimmt.

Wallmerod, den 28. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Jeckeln.

[561] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Jost Heinrich Stahl I. von Mademühlen der Concursprocess erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Rechte unter dem Rechtsnachtheil des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Montag den 19. Mai 1845,
Morgens 8 Uhr,

hierdurch anberaumt.

Herborn, den 11. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Roth.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. F. Barth. — Druck von A. Osterrieth.

№ 106. — Donnerstag — — den 17. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 12. April. Se. Durchlaucht der Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst von Metternich hat zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung in Böhmen Verunglückten einen Beitrag von eintausend Gulden C. M. gewidmet und diese Summe durch Vermittlung des hiesigen Großhandlungshauses Simon Edlen von Lämmel Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Stephan, Landeschef in Böhmen, zur Verfügung stellen lassen.

Vom Rhein, 14. April. (Köln. Z.) Die Verhandlungen unseres rheinischen Landtages über die Preßfreiheit liegen der Provinz vor und wir dürfen mit Bestimmtheit behaupten, daß sie nicht nur in dieser, sondern im gesammten Deutschland den verdienten Anklang finden. Unsere Abgeordneten haben ganz besonders auch in der vorliegenden Debatte sich als Vertreter der Gesinnung unserer intelligenten Bevölkerung gezeigt und eine politische Bildung bethätigt, deren wir uns in jeder Beziehung freuen dürfen. Mit Ausnahme von wenigen Stimmen erkannten sie den Segen der Preßfreiheit an, sie sprachen es laut aus, daß wir ein Recht auf die freie Gedankenäußerung und die Veröffentlichung unserer Ideen durch den Druck besitzen; sie hoben die nachtheiligen Seiten des Preßzwanges und der Censur hervor und wie auch sonst die politischen Grundsätze der einzelnen Mitglieder von einander abweichen mögen, darin kamen alle überein, daß die Censur den Zweck nicht erfülle, den Einzelne von ihr erwarten, daß sie sich nicht vertheidigen lasse und nichts weniger als Beruhigung in aufgeregte Gemüther bringe, wo deren vorhanden sind. Ganz richtig wurde hervorgehoben, daß die Preßfreiheit ein Gegenstand sey, über den die öffentliche Meinung aller nicht unter dem Drucke seufzenden Völker durchaus einverstanden wäre, und daß auch in Deutschland über die Unzulänglichkeit der Censur und über deren Uebelstände schon seit geraumer Zeit gar kein Zweifel mehr herrsche. So mußten sie zu dem Schlusse kommen, daß es endlich wohlgerathen erscheine, eine Einrichtung abzuschaffen, die den Forderungen und den Bedürfnissen der Zeit entgegen trete, viele bedenkliche Nachtheile in ihrem Gefolge habe und mit der Intelligenz und dem politischen Bewußtseyn der Rheinländer sich nicht vereinigen lasse. Die Debatte war kräftig, lichtvoll, klar, umfassend; sie war, wir wiederholen es, völlig im Sinne des Landes und da sie ein Ausdruck der Ueberzeugungen des Rheinlandes ist, so dürfen wir auch wohl hoffen, sie werde diejenigen wohlthätigen Folgen haben, die der Landtag und mit ihm die Provinz von dem gestellten Antrage erwarten.

Thorn, 9. April. (B. N.) Nachdem in einer Versammlung am 25. v. M. einige 50 Personen ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche erklärt und sich zu einer apostolisch-katholischen Gemeinde unter Annahme des Schneidemühler Glaubensbekenntnisses constituirt hatten, traf am 7. d. M. Abends der Pfarrer Czerski hier ein, um der neuen Gemeinde, die unterdessen auf beinahe 200 Personen angewachsen war, die Weihe zu ertheilen. Bereitwillig war ihr die evangelische Dreifaltigkeitskirche eingeräumt worden, in welcher am 8. d. M. der erste Gottesdienst stattfand. Früh um 8 Uhr war die große Kirche bereits gedrängt voll, da sich auch viele Landbewohner und namentlich auch polnische Gutsbesitzer zahlreich eingefunden hatten. Das Auditorium mochte sich wohl auf 2000 Personen belaufen. Der Gottesdienst bestand aus Messe, Predigt und Abendmahl. Czerski's Predigt und Rede bei dem h. Mahle war klar, allgemein verständlich, durch Gemüthlichkeit und Herzlichkeit ergreifend und, wo das Verhältniß zur römischen Kirche berührt wurde, im höchsten Grade gemäßigt und echt christlich. Sichtlichen Eindruck machte ein Abschnitt der Altarrede, welche Czerski in sehr gewandter polnischer Sprache hielt, um sich denjenigen Gemeindemitgliedern verständlicher zu machen, welche des Deutschen nicht vollständig mächtig sind. Nach der kirchlichen Feier fand die erste Taufe statt. Nach einem Diner in einem engeren Kreise setzte Hr. Czerski seine Reise über Bromberg nach Danzig fort. — So viel bekannt, ist unsere Stadt sonach die erste im östlichen Theile des Staates, in welcher eine evangelische Kirche dem Gottesdienste der „Apostolisch-Katholischen" eingeräumt wurde.

Landeshut, 9. April. — Nachdem in der am 2. Osterfeiertage abgehaltenen zweiten Versammlung der hiesigen „Christ-Katholiken" unter andern beschlossen worden war, eine Deputation an die Breslauer Gemeinde Behufs der Anschließung der hiesigen an jene abzusenden, wurde in der dritten Versammlung am 30. März das Resultat dieser Sendung den versammelten Mitgliedern von dem Vorsitzenden mitgetheilt. Derselbe berichtete über seinen wahrhaft herzlichen Empfang bei der Breslauer Gemeinde, las das Antwortschreiben derselben an die hiesige Gemeinde vor und machte dieser damit die mit hoher Freude aufgenommene Eröffnung, daß sie von der Breslauer Gemeinde als Filialgemeinde in ihren Verband aufgenommen worden sey, und daß Pfarrer Ronge vor Ablauf der nächsten 3 Wochen den ersten christ-katholischen Gottesdienst hierselbst abhalten werde. Dieser Gottesdienst wird in der hiesigen evangelischen Gnadenkirche stattfinden, die von den evangelischen Geistlichen und der jungen Gemeinde für diesen Zweck auf das bereitwilligste geöffnet worden ist.

Leipzig, 14. April. Ein Correspondent der „Deutschen Allg. Zeitung" schreibt aus Posen, vom 9. April: „Ich muß noch einmal auf das communistische Complot in unserer Stadt und Provinz zurückkommen und berichten, daß, wenn auch der März ohne Emeute vorübergegangen, dasselbe doch noch keineswegs als völlig unterdrückt angesehen werden darf, weßhalb auch die ergriffenen Repressivmaßregeln noch in voller Kraft bestehen. Es will scheinen, daß es wiederum die nie ruhende polnische Propaganda im Ausland ist, welche einen Brand bei uns anzuschüren bemüht ist und zwar dießmal mit Hülfe der geringern Volksklasse, da die höhere wahrscheinlich nicht mehr geneigt ist, Gut und Blut an ein leeres Phantom zu setzen. Aber um die niedern Stände in Flammen zu setzen, bedarf es anderer Mittel als pomphafter Declamationen, darum ist es der Köder communistischer Lehren, den man ausgeworfen und mit dem man die Unverständigen zum Anbeißen verlockt. Zwar darf man annehmen, daß unsere Plebejer keine Vorstellung vom Wesen des Communismus haben, aber man bringt das ganze System in einen allverständlichen Paragraphen, der so lautet: „Allen die etwas haben, wird ihr Besitzthum genommen und das wird gleichmäßig unter Alle vertheilt." Welche Lockung! Nicht mehr arbeiten zu dürfen und doch immer

sam unter die Vormundschaft der reformirten und paritätischen Stände zu setzen sich bemühte: wie man in der Angelegenheit der Klöster die Kantonalsouveränetät Aargau's selbst gegen die unzweideutigsten Bundesvorschriften und Bundespflichten in Schutz nahm, in Bezug auf katholische Stände eben diese Kantonalsouveränetät durch einen bundeswidrigen Machtspruch einer Tagsatzungsmehrheit zu zerstören sich bereit zeigte: wie man auf die Grundlage wenn nicht selbsthervorgerufener, doch wenigstens auf eine unverzeihliche Weise geduldeter und theilweise sogar geförderter anarchischer Bewegungen gegen ein Institut der katholischen Kirche, unter dem Vorwande gefährdeter innerer Ruhe und Sicherheit auftrat und dessen Zerstörung forderte: wie man endlich an der eidgenössischen Tagsatzung selbst den bundesumwälzenden Grundsatz aufstellte und vertheidigte, daß eine Mehrheit von zwölf Ständen, unter der Vorgabe der Gefährdung der innern Ruhe und Sicherheit, eine unbedingte Gewalt über die Stände und über die Confessionen auszuüben befugt sey. So schreitet das Unrecht, wie die katholischen Stände in dem Manifeste andeuteten, unaufhaltsam auf seiner Bahn vorwärts. Die darin bezeichnete Einheitsregierung, in der Form von zwölf Ständen, ist an der letzten a. o. Tagsatzung bereits ohne Scheu von mehreren Ständen proclamirt worden. Wenn unter der Zahl der zwölf Stände der eine oder der andere sich nicht gefügig genug zeigt für die Plane der Unterdrückung souveräner katholischer Mitstände, so wird mit allen Mitteln auf ihn eingedrungen, es wird sogar das Mittel der Revolution nicht gefürchtet, wenn es nur zum Zwecke führt. Wir reden, G. L. E., von Thatsachen, welche weltkundig sind, von Thatsachen, welche wir berühren müssen, nicht um Euch wehe zu thun, sondern um den Abgrund zu zeigen, zu welchem der Bundesbruch des Kantons Aargau in rascher Eile geführt. Jene Thatsachen, Folgen dieses Bundesbruches, haben bereits die Blicke des Auslandes auf die Zustände der Schweiz gezogen. Was die katholischen Stände in ihrem Manifeste als die Vorboten des herannahenden Zusammensturzes der mehr als fünfhundertjährigen Eidgenossenschaft anzudeuten sich verpflichtet fühlten, bezeichnen uns befreundete Mächte, nach den Thatsachen, welche in jüngster Zeit vorliegen, als anarchische Zustände, welche nicht nur die Ruhe, sondern auch den Fortbestand der schweizerischen Eidgenossenschaft gefährden. Schmerzlich ist es für alle eidgenössischen Stände, solche Vorwürfe des Auslandes hören zu müssen, ohne ihnen allseitig und durchweg das Bewußtseyn von der Grundlosigkeit derselben entgegensetzen zu können. Schon die treue Sorge für die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz, für welche alle Eidgenossen eifersüchtig sind, soll Euch dringend mahnen, je eher je lieber und um jeden Preis den bundesgemäßen Zustand auch in der Angelegenheit der aargauischen Klöster wieder herzustellen. G. L. E., wir beschwören Euch nochmal, kehrt zurück auf die Pfade der Gerechtigkeit, sühnt das vom Kant. Aargau an der katholischen Confession und am Bunde verübte Unrecht. Nicht nur um unserer willen, sondern eben so um Eurer Willen, im Interesse für den Frieden und selbst für die Unabhängigkeit unsres Vaterlandes, lassen wir nicht ab, werden wir nie ablassen, Euch an die Bundespflicht zu erinnern.

Bern. Dem Vernehmen nach soll der Regierungsrath von den sämmtlichen Regierungs-Statthaltern Bericht eingefordert haben, welche Beamten an dem Zuge nach Luzern Theil genommen. — An dieß Vernehmen knüpft der „Verf." die sonderbare Betrachtung, „daß die Regierung gewiß keinen nähern Weg hätte, ihren Boden zu verlieren, als daß sie freisinnige Männer, denen jetzt mehr als je die Sympathie des Volkes entgegenkommt, zu Märtyrern ihrer Freisinnigkeit machen würde. Wir warnen dringend im Namen des Vaterlandes vor jedem übereilten Schritt in dieser Angelegenheit, der leicht wichtige Folgen haben könnte."

Italien.

Florenz, 8. April. (A. Z.) Gestern Abend verschied hier zunächst in Folge eines Schlagflusses, hochbejahrt, Joseph Bonaparte's hinterlassene Wittwe, Gräfin Survilliers, zum Leidwesen ihrer zahlreich hier anwesenden Verwandten. Der Gesundheitszustand der Verstorbenen war schon seit längerer Zeit ein leidender.

Großbritannien.

** **London,** 12. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Sir Robert Peel den Antrag zur zweiten Verlesung seiner Maynoothbill. Vorher wurde eine wahre Fluth von Petitionen gegen die Vermehrung des dem katholischen Seminar zu Maynooth bewilligten Beitrags aus Staatsmitteln eingegeben; ein einziges Mitglied, Herr Hindley, überreichte 350 Petitionen und Lord Sandon eine mit 58,000 Unterschriften. Die Debatte war lebhaft und wurde zuletzt auf den 14. April vertagt.

Rußland.

St. Petersburg, 5. April. Zu den Gnadenbezeigungen, welche Se. Maj. der Kaiser am 29. März bei Gelegenheit der Taufe des Großfürsten Alexander Alexandrowitsch zu verleihen geruhte (S. O. P. A. Z. vom 11. April), gehört noch, daß der Fürst Wolchonsky, Minister des kaiserl. Hauses, eine außerordentliche Gratification von 1,50,000 Bancorubeln erhielt und dem Fürsten Wassiltschikow, Präsidenten des Reichsraths, eine Krondomaine mit einem Jahreseinkommen von 20,000 Silberrubel zugetheilt wurde.

Handelsnachrichten.

Hamburg, 9. April. Wir hatten in der letzten Woche einen ansehnlichen Verkauf von österreichischen Blößen zu 20 à 21½ Schilling. Von österreichischen Pell-Wollen sind einige Kleinigkeiten verkauft worden. In mecklenburgischen Blößen ist nichts Erhebliches umgegangen.

Marseille, 4. April. (O. f. H. u. G.) Olivenfabrikol. In disponibler Waare wurden zahlreiche Geschäfte gemacht. Die ersten Qualitäten neapol. wurden mit 107 Fr. 80 C. per Hectol. bezahlt. Seit zwei Tagen ist es jedoch stiller, weil bedeutende Zufuhren aus den Productionsländern angekommen sind. Auch in Lieferungsgeschäften herrschte große Thätigkeit, weil die Erhöhung der Zölle auf den Saamen die Speculation in Bewegung gesetzt hat. Oelkuchen. Die Preise schwankten und das Disponible stieg von 82 Fr. auf 84,37 per Hectol., später ging solches wieder auf 82 Fr. zurück. Sesamöl. Das Amendement Darblay in Betreff der Zollerhöhung auf die Einführung der Oelkorner hat einen höchst nachtheiligen Eindruck an unserm Platze gemacht. An dem Tage, als die Abstimmung der Kammer hier bekannt wurde, stieg das Disponible auf 49 Fr. per 50 Kil., ging jedoch später wieder auf 47 Fr. 20 C. herunter. Auf Lieferung wurden keine Geschäfte gemacht. Leinöl fährt fort in die Höhe zu gehen. Disponibles, welches am verflossenen Samstag auf 36 Fr. 75 C. die 50 Kil. stand, ist jetzt auf 38 gestiegen und Romellisches auf 39,25. Speiseöle schleppen, weil es an Aufträgen fehlt. Einige Fässer superfeines toskanisches Oel erhielten 156 Fr. 25 C. per Hectol. und neapolitanisches Nr. 1 wurde mit 148 Fr. 45 C. bezahlt. Geklärte Oele. Die Preise von corsischem waren sehr veränderlich. Einige Partien wurden bei dem Ausschiffen auf den Quai mit 110 Fr. 95 C. per Hectol. bezahlt; spätere Käufe, sowohl auf dem Quai als auf dem Magazin ertheilten 112 bis 114 Fr., dagegen wurde heute bei dem Ausschiffen wieder zu 110,95 begeben.

Zolltarif für Oelsaamen. Von der französischen Deputirtenkammer am 26. und 27. März angenommen.

		Sesamsaamen.	Mohn u. Rapps.	Leinsaamen.
Aus dem französ. Ostindien d. 100 Kilog.	Fr.	4,—	2,—	1,—
Aus andern ostind. Häfen „ „	„	4,50	2,50	1,50
Aus den französ. Besitzungen in Amerika u. an der Westküste v. Afrika d. 100 Kil.	„	7,—	3,50	3,—
Aus den am weißen Meere, an der Ostsee am schwarzen und am mittelländ. Meere jenseits der Vorgebirge Rafat und Matapan belegenen Häfen d. 100 Kilogr.	„	10,—	5,—	4,—
Anderswo her . . . . „ „	„	12,50	7,50	6,50
In fremden Schiffen zugeführt „ „	„	14,—	9,—	8,—
Zu Lande aus angrenzenden Ländern, wo die nöthigen Maßregeln, sich vom Ursprung des Saamens zu überzeugen, getroffen werden sollen, die 100 Kilogr.	„	12,50	7,50	6,50
Anderswo her . . . . „ „	„	14,—	9,—	8,—

№ 106. — Donnerstag — den 17. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

III.

Frankfurt, 17. April.

Sklavenemancipation in Westindien.

(Schluß.)

Der 1. August 1838 ward auf den englischen Antillen als der Tag wiedergewonnener Menschenrechte segnend begrüßt. Damals fragte man sich: Wie lange mag es noch dauern, bis Martinique und Guadeloupe, Cuba und Louisiana, ihren schwarzen Leibeigenen Freilassung gewähren? Bis heute aber ist weder auf den französischen und spanischen Colonien, noch in den südlichen Staaten der Union, das Sklaventhum abgeschafft. Der Aufbewahrung und stets erneutem Andenken werth ist, was Brougham zur Zeit als die Nachricht von der Bereitwilligkeit der Colonialgesetzgebungen, die heißen Wünsche der Abolitionisten zu erfüllen, nach England kam, im Oberhaus sagte: „Zum letztenmal, wie ich fest vertraue und zuversichtlich hoffe, zum letztenmal im Parlament oder vor irgend einer andern Versammlung, bringe ich heute die Sklavenemancipation zur Sprache. Lange, redlich, unermüdet, in guten und bösen Tagen, habe ich für diese große Sache im Felde gestanden. Selbst wenn die Aussicht dunkelte und die Umstände schwierig wurden, habe ich keinen Augenblick an dem endlichen Erfolg verzweifelt. Stets hat mir in dieser Angelegenheit die Meinung der Nation zur Seite gestanden; stets ist sie frei geblieben von jeder Parteisäure; jeder politische Zwist mußte weichen, wo es der Sache der Menschlichkeit galt. Das war es, was mich aufrecht hielt, selbst in der Zeit, wo ich peinlich empfinden mußte, daß die Abolitionisten kein Gehör fanden bei den Stellvertretern der Nation. Heute (am 16. Juli 1838) stehe ich in ganz anderer Gemüthsstimmung hier. Ich komme, um euren Lordschaften zu verkünden, daß nicht länger abzuschlagen ist, was noch fehlt zur Vervollständigung der Emancipation und was zu geben nur in der Macht der Krone liegt. (Nicht alle Colonien haben selbstständige Legislaturen; es gibt deren, die ganz von der Regierung im Mutterlande abhängen; der Unterschied ist: Charterod-Colonies und Crown-Colonies.) Ich muß das Haus erinnern an das, was bereits in Westindien geschehen ist. Ewigen Ruhm dem Volke auf Antigua! Es ist vorangegangen mit einem glänzenden Beispiel. Zwei Jahre war es voraus, vor allen andern Pflanzern, in der weisen, gerechten, kühnen Politik, seinen Sklaven die Freiheit zu geben. Es folgten dem Vorbild die Colonien auf Bermuda, Montserrat, Nevis, Barbadoes. Jamaika war noch zurück und Gott sey ewig Dank heute ist die glorreiche Kunde gekommen, daß auch auf Jamaika am 1. August die Neger aufhören, gezwungene Knechte zu seyn. Das Lehrlingssystem ist forthin nur noch auf den Colonien ohne unabhängige gesetzgebende Körperschaften, auf den Colonien der Krone, in Uebung. Diese Colonien — Guyana, Trinidad, St. Lucia, Mauritius, — können ihre Sklaven nicht freilassen ohne Dazwischenkunft der Krone. Ist etwa das Loos der Sklaven in den glühenden Savannen von Surinam oder auf dem Oronoko-Delta, wo der angeschwemmte Boden gleich fruchtbar an Ernten und Seuchen ist, so glücklich, daß es uns nicht obliegt, einzuschreiten?" Brougham verstärkte noch den Eindruck aller früher von ihm vorgebrachten Argumente gegen das Lehrlingssystem durch Berufung auf die Botschaft des Gouverneurs von Jamaika, sich rühmend mit vollem Recht, wie er, gleichsam divinatorisch, in so weiter Ferne erkannt und ausgesprochen habe, was nun an Ort und Stelle von den Pflanzern selbst als das allein Wahre zugegeben werde. Niemand zweifele länger, daß die Neger als freie Arbeiter der Colonie mehr nützen werden, als in dem Lehrlingsstand. Der Colonialminister, Lord Glenelg, antwortete, die besondern Verhältnisse der Kroncolonien hinderten die Localbehörden nicht, an Fassung geeigneter Beschlüsse zur Negerfreilassung, die dann der Regierung unterlegt und von dieser bestätigt würden; die treffenden Maßregeln seyen überall in der Vorbereitung; Lord Glenelg gab die Ueberzeugung zu erkennen, bei Eröffnung der nächsten Parlamentssession werde man im Stande seyn, dem Haus die vollständige Emancipation auf allen Colonien anzukündigen. — Wirklich sagte die Königin Victoria in ihrer Rede bei Eröffnung des Parlaments am 5. Februar 1839: „Es gereicht mir zu großer Zufriedenheit, daß ich im Stande bin, Sie, Lords und Gentlemen, in Kenntniß zu setzen, wie in allen meinen westindischen Besitzungen die legal bestimmte Periode zur endlichen und völligen Emancipation der Neger durch Acte der Colonialgesetzgebungen (um zwei Jahre) verfrüht worden ist und der Uebergang von dem zeitweiligen System der Lehrlingschaft zu voller Freiheit ohne irgend eine Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe stattgefunden hat." Während dieß in dem protestantischen England geschah, blühte nicht nur Sklaventhum, sondern auch Sklavenhandel, fort auf den Colonien des katholischen Spanien's und im Kaiserreich Brasilien. Den allgemeinen Unwillen darüber sprach Se. Heiligkeit, Papst Gregor XVI., durch ein apostolisches Schreiben aus, das am 5. Dezember 1839 zu Rom an den gewöhnlichen Orten angeschlagen war. Die Gläubigen von dem unmenschlichen Negerhandel abzulenken, wird ihnen in Erinnerung gebracht, wie mehrere römische Oberhirten das Verfahren der Leute, die aus Sucht nach Gewinn kein Bedenken trügen, Indianer und Neger in Sklaverei zu bringen, als dem geistlichen Heile schädlich und für den christlichen Namen schimpflich, streng zu tadeln sich bewogen gefunden, da sie als Folge davon voraussahen, wie die ungläubigen Völker dadurch in dem Hasse gegen die wahre Religion bestärkt werden würden. Daß übrigens die geistlichen Abmahnungen von Rom aus ohne Erfolg geblieben waren, erhellt schon aus ihrer öfteren Wiederholung. Paul III. und Urban VIII. hatten schon am 29. Mai 1537 und 22. April 1539 apostolische Schreiben erlassen, in welchen Diejenigen auf's schärfste zurechtgewiesen werden, „welche sich unterfangen oder herausnehmen sollten, die westlichen oder die südlichen Indianer in die Sklaverei zu bringen, zu verkaufen, zu kaufen, zu vertauschen oder zu verschenken, sie von ihren Frauen und Kindern zu trennen, sie an andere Orte zu führen oder zu verschicken, oder auf was immer für eine Art der Freiheit zu berauben." Diese Verordnungen hat Benedict XIV. durch ein apostolisches Schreiben vom 20. December 1741, an die Bischöfe von Brasilien erlassen, bestätigt und erneuert. „Und auch in unsern Zeiten" — so lautet es weiter — „hat Pius VII., von demselben Geiste der Religion und Liebe, wie seine Vorgänger, geleitet, seine Verwendung bei mächtigen Männern (auf dem Congreß von Verona) angelegentlich eintreten lassen, damit endlich der Negerhandel bei den Ch

sten gänzlich aufhören möge. Diese Anordnungen und Bemühungen haben unter Gottes Beistand nicht wenig dazu beigetragen, die Indianer und Neger gegen die Grausamkeit der Eroberer oder gegen die Habsucht der christlichen Kaufleute zu schützen; jedoch nicht so, daß sich dieser heilige Stuhl des vollen Erfolges seiner Bemühungen erfreuen konnte, indem ja der Negerhandel, obgleich einigermaßen vermindert, dennoch von mehreren Christen betrieben wird. Deßhalb, von dem Wunsche beseelt, eine so große Schmach von allen christlichen Ländern abzuwenden, ermahnen und beschwören wir alle Christgläubigen, weß Standes sie seyn mögen, daß keiner es wage, fernerhin Indianer, Neger, oder sonst Menschen dieser Art ungerecht zu quälen, oder sie in Sklaverei zu bringen, oder andern, welche solches gegen sie verüben, Hülfe oder Begünstigung angedeihen zu lassen." — Daß man zu London die von Rom ausgegangene Interdiction des Sklavenhandels nicht für wirksam hält, beweist das Bestehen der englischen Regierung auf dem Durchsuchungsrecht, beweisen die eben jetzt schwebenden Unterhandlungen über die Mittel, durch welche dieses störende Element aus den französisch-englischen Verhältnissen entfernt werden mag. —

Großbritannien.

London, 9. April. (Gr. H. Z.) Gestern wurde unserem Landsmanne Prof. Dr. Liebig aus Gießen eine Huldigung zu Theil, welche in der Geschichte deutscher Professoren wohl zu den Seltenheiten gehört. Er besuchte mit Dr. Buckland das Oberhaus und kam gegen 8 Uhr Abends von da in die Sitzung des Hauses der Gemeinen, wo er durch Lord Aehburton einen trefflichen Platz erhielt. Kaum hatte Liebig sich niedergelassen, als ein großer starker Mann sich von der Ministerbank erhob und quer durch den ganzen Saal auf ihn zuschritt. Es war der mächtige Minister des großen Reiches, Sir Robert Peel, der ihm sagte, daß er ihn sogleich erkannt habe und sich glücklich schätze, ihn wieder hier willkommen zu heißen und ihm die Hand zu schütteln. Er erklärte selbst dem berühmten deutschen Professor die Einrichtung des Hauses. Sir Robert Peel fühlt, daß in der gegenwärtigen schlimmen Lage des Landbaues der einzige Bundesgenosse, um sie zu mildern, die Wissenschaft ist.

London, 12. April. Die Debatte im Haus der Gemeinen über die von Sir Robert Peel vorgeschlagene Bewilligung für das Maynoothcolleg wird mit der größten Spannung verfolgt; man hält für möglich, daß die Minister in dieser Frage die Majorität verlieren; wenigstens wird sie ihnen nur bleiben durch die Beihülfe ihrer politischen Antagonisten, der Whigs. Die Berathung wurde gestern ausgesetzt; Peel hatte noch nicht gesprochen, wohl aber Gladstone, der Expräsident des Handelsbureaus, der aus dem Cabinet getreten ist, weil er sich nicht zu Concessionen für Irland, die seinem Gewissen zuwider, verstehen wollte. Dennoch hat er sich für die Maynoothbill erklärt. Er glaubt, die Minorität, welche gegen das Einbringen und die erste Lesung der Bill votirt habe, drücke die Gesinnung einer großen Majorität der Bevölkerung von England und Schottland aus. Demohneracht — so lautet seine bemerkenswerthe Aeußerung — sey er nach näherer Prüfung des Gegenstandes bereit, im Widerspruch mit dieser vorherrschenden Meinung, und seinen eigenen innigsten Lieblingsansichten, der vorliegenden Maßregel seine wohlüberdachte Unterstützung zuzuwenden. Indem er dieses erkläre, müsse er gestehen, daß sämmtliche bis jetzt zur Vertheidigung der Bill vorgebrachten Gründe ihm unhaltbar erschienen. Sir Robert Peel habe gesagt, die Maßregel bezwecke nichts weiter als die Herstellung einer billigen Gleichstellung zwischen dem Verhältniß Großbritanniens und Irlands. Diese Lehre würde allerdings seine Zustimmung gewonnen haben; er könne aber die Maßregel nicht als die Erfüllung irgend eines Vertrages betrachten. Einer zur Bevorwortung der Maßregel aufgestellten Behauptung — nemlich, die zur Unterstützung dieses katholischen Collegiums zu bewilligende Summe sey als eine Rückerstattung zu Gunsten der römisch-katholischen Kirche Irlands zu betrachten, müsse er im Namen des Gesetzes, der Constitution und der vaterländischen Geschichte widersprechen. Sollte dieses Geld als eine Rückerstattung betrachtet werden, so wäre es eine Schande; denn das Anerbieten eines Schillings für ein Pfund Sterling — die Dotirung belaufe sich auf nicht mehr im Verhältniß zu den ehemals der römisch-katholischen Kirche von Irland gehörigen Gütern — könne von Seiten eines Schuldners seinen Gläubigern gegenüber nur als eine erbärmliche Gabe betrachtet werden. Er bevorworte die Maßregel aus dem Grunde, weil, was nur immer die Erleichterung und Bequemlichkeit der Professoren in Maynooth vermehren, auch dazu beitragen möchte, den Ton des Collegiums selbst zu mildern. Er fände Beweismittel zu Gunsten der Maßregel in der großen Anzahl und der Armuth der römisch-katholischen Bevölkerung Irlands — in der Schwierigkeit, sich die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu verschaffen — und in der noch größern Schwierigkeit, Prediger ihres eigenen Glaubens und die Mittel zu deren Unterhalt zu finden. Es böten sich ihm noch andere Unterstützungsgründe in dem von sämmtlichen großen Staatsmännern auf beiden Seiten des Hauses ausgesprochenen Willen und in der Thatsache, daß diejenigen, welche zu den Steuern des Staates ihren Antheil beitragen, das Recht haben müssen, Theil an den Wohlthaten seiner Einrichtungen zu nehmen; nichts aber überzeuge ihn mehr von der Richtigkeit der zur Unterstützung der Maßregel aufgestellten Gründe, als die Dürftigkeit und die Schwäche derjenigen, welche von den Opponenten vorgebracht worden. Schließlich bemerkte Gladstone, wie die Menge der gegen die Bill vorgelegten Bittschriften ihm den Beweis lieferten, daß im Innern ein neues Feld zur Agitation im Gegensatze zu der irländischen bereitet werde. Er verabscheue indessen alle Agitation und hoffe, daß ein weiserer Sinn sich beider Parteien bemächtigen und ihre vereinten Kräfte zur Erlangung des Einverständnisses und des Friedens verwenden möge. Er halte die Maßregel der Gerechtigkeit angemessen, und da er keinen Grund finden könne, um sich derselben zu widersetzen, so hoffe er, daß sie zum Gesetz erhoben, und wo nicht die Gutheißung, dennoch die Genehmigung des englischen Volkes davon tragen werde.

Italien.

Rom, 5. April. (A. Z.) Nicht von Wien nur, sondern auch von Paris aus geschahen hier Schritte, den gegen die Gesellschaft Jesu in der Schweiz losgebrochenen Sturm zu beschwichtigen. Denn Hr. Rossi kam im vergangenen Herbste zur Betreibung ganz anderer Interessen von Paris nach Rom, als, wie herumgesprochen ward, um sich über den Stand des öffentlichen Unterrichts im Kirchenstaate belehren zu lassen. Das geschah auch, doch nur nebenbei, da er sich während seines ganzen Hierseyns doch nur mittelst eines gar gewandten Unterhändlers mit dem Jesuitengeneral Roothaan zu thun machte. Er suchte ihn auf jede Weise zu bestimmen, den Orden nicht nach Luzern zu schicken. Die selbstständigere Ordensverfassung der Jesuiten und die absolute Vollmacht ihres Generals in ihren Angelegenheiten ließen Hrn. Rossi hoffen, seinen Vorstellungen Gehör zu verschaffen. Der General aber versicherte Hrn. Rossi, er habe sich des ihm zustehenden Rechts der Entscheidung dieser Angelegenheit durchaus begeben, indem er sich in allem dem Ausspruche des Papstes unterziehen werde. Pater Roothaan hat dieselbe Erklärung seitdem wiederholt. Es ist daher unpassend, wenn viele Blätter noch immer sagen, die Jesuiten selbst würden dieß und das in der Frage thun oder nicht thun. Durch die Stimmenabgabe von dem Papst hat das Particularinteresse des Ordens eine universelle Bedeutung für die katholische Kirche bekommen. Sie liegt nun in ihren Ausgangs- und Endpunkten der obersten Instanz der Kirche zur Entscheidung vor.

Schweiz.

Zürich, 14. April. Tagsatzung. Präsidium macht Mittheilung von dem Antrag Luzern's, daß die Stabsoffiziere, welche am Freischaarenzug Theil genommen, aus dem eidgenössischen Dienst entlassen werden. Luzern entläßt seine Hülfstruppen morgen. Die von der Commission vorgelegten Anträge, hinsichtlich der Truppenverminderung, werden einstimmig angenommen. Die Gesandtschaft von Lu-

zern gibt die Erklärung zu Protocoll, daß sie im Amnestiebeschluß der Tagsatzung, wenn auch nicht einen offenen Angriff auf die Kantonalsouveränetät, doch eine unbillige Zumuthung erblicke und sucht dieß theils durch die Stellung Luzern's, theils durch eine Vergleichung des Verfahrens anderer Stände in ähnlichen Fällen nachzuweisen. Mehrere Stände, die hiebei berührt wurden, Bern, Aargau und Tessin, sowie auch Zürich, Graubünden, Thurgau und Waadt behalten sich vor, später auf diese Erklärung zurückzukommen. Endlich wird vom Präsidium als Gegenstand der Tagesordnung für die nächste Sitzung, die am 16 d. M. Vormittags 9 Uhr beginnt, der Antrag Luzern's für Entschädigung und derjenige Aargau's für Wiederaufnahme der Jesuitenangelegenheit festgesetzt.

— In Folge des heutigen Tagsatzungsbeschlusses, daß nemlich die Hälfte der eidgenössischen Truppen zurückgezogen werden sollen, werden dem Vernehmen nach folgende Corps vom zürcherischen Contingente zurückberufen werden: Die Artilleriecompagnie Wehrli (oder Nüscheler), die Cavalleriecompagnie Fenner, die Scharfschützencompagnie Zeller und die Infanteriebataillone Markwalder, Däniker und Nägeli. Sodann werden ohne Zweifel von den betreffenden Behörden die nöthigen Schritte geschehen, daß unter obwaltenden Zeitumständen die eidgenössische Inspection für die gesammte Cavallerie und die Infanterie und Scharfschützen des zweiten Auszuges dieses Jahr unterbleibt und Beschlüsse für Einstellung der Hauptübungen für sämmtliche im eidgenossischen Dienste stehende Corps gefaßt werden, was für das Interesse des Staates wie der dienstleistenden Mannschaft gleich wichtig seyn müßte und gewiß überall volle Anerkennung finden würde. Für ein aufgestelltes eidgenössisches Kriegsgericht ist Dr. Kasimir Pfyffer als Großrichter bezeichnet worden.

— Aus sicherer Quelle erfährt man, daß Se. Maj. der König von Preußen, als Fürst eines der verbündeten Schweizerkantone, Veranlassung gefunden hat, der unglücklichen Gemeinde Felsberg im Kanton Graubünden die huldreiche Bewilligung einer Unterstützung von zehntausend Schweizerfranken durch Vermittlung der hiesigen königlichen Gesandtschaft zukommen zu lassen.

Wallis. Auf Sonntag den 13. April, gleichzeitig mit dem Dankfest im Kanton Luzern, hat auch der Bischof von Sitten ein Tedeum in allen Kirchen des Kantons Wallis angeordnet für den Sieg, welchen die Katholiken von Luzern über die Feinde der katholischen Religion davongetragen haben.

Deutschland.

Wien, 13. April. Dem hiesigen Großhandlungshause Simon Edlen von Lämmel ist von Sr. Excellenz dem k. k. Staatsminister und Bundespräsidialgesandten, Hrn. Grafen v. Münch-Bellinghausen, für die durch Ueberschwemmung in Böhmen verunglückten Familien der Betrag von 1000 fl. Conv. Münze zur Uebermittlung nach Prag und mit dem ausdrücklichen Wunsche übergeben worden, daß 500 fl. für die Hülfsbedürftigen in Prag und 500 fl. für die Verunglückten in Leitmeritz verwendet werden möchten.

Triest, 9. April. Der Verwaltungsrath des österreichischen Lloyd hat so eben die neue Fahrtordnung für die Dampfschifffahrt zwischen Triest, Griechenland, der Türkei und Aegypten veröffentlicht. Derselben zufolge geht vom 1. Juli l. J. an jeden Dienstag Nachmittags um 4 Uhr ein Dampfboot von Triest ab und zwar abwechselnd: einmal über Ancona, Corfu, Patras, Vostizza, Lutraki, Calamaki und Piräeus nach Syra, von wo dann die Reise über Salonich nach Konstantinopel fortgesetzt wird; das anderemal über Corfu, Syra und Smyrna nach Konstantinopel, mit welcher directen Linie durch einen im Piräeus stationirenden Dämpfer die Verbindung von Syra, Athen und Nauplia und durch ein drittes Dampfboot von Syra und Alexandria unterhalten wird, so daß die von dem letztern Hafen kommenden Reisenden wöchentlich Gelegenheit haben, nach Beendigung der Contumaz in Syra nach allen Richtungen mit den Dampfbooten weiter zu reisen. Von Konstantinopel gehen die Dampfboote über Salonich nach Syra in Verbindung mit den ersten Linien jeden zweiten Montag und über Smyrna, Syra und Corfu nach Triest jeden zweiten Donnerstag ab. Außerdem werden von Konstantinopel aus mittelst der Dampfboote des Lloyd noch folgende Linien befahren: jeden zweiten Donnerstag über Smyrna, Rhodus und Cypern nach Beyrut; jeden zweiten Sonnabend über Sinope und Samsun nach Trapezunt; jeden Dienstag über Varna, Tultscha nach Galacz und Ibraila in Verbindung mit den Fahrten auf der Donau zwischen Wien und Galacz und endlich jeden Dienstag über Gallipoli, Dardanellen, Cap Baba, Tenedos und Metelin nach Smyrna und ebenso zurück nach Konstantinopel.

Berlin, 11. April. Wie man hört, wird der auf Urlaub hier anwesende Baron Schoulz von Ascheraden bald auf seinen Gesandtschaftsposten nach Kopenhagen zurückkehren, vielleicht um von Neuem einige Unterhandlungen über die Sundzollangelegenheit zu betreiben. Daß die dänische Regierung, die sich gegen die offene Darlegung dieser Angelegenheit von Seiten Preußens so empfindlich gezeigt hat, sich jetzt williger erweisen sollte, billigen Vorschlägen zur Aufhebung des schwer bedrückenden Zolles ihr Ohr zu leihen, darf gewiß nicht angenommen werden; es steht jedoch fest, daß, abgesehen von dieser Frage, eine Reihe von gänzlich unstatthaften Mißbräuchen bei der Zollerhebung selbst fortbestehen und für sehr viele Handelsartikel eine weit höhere Steuer erhoben wird, als selbst die dänische Regierung nach ihren eigenen Erklärungen zu erheben sich berechtigt glaubt. Es käme darauf an, vorläufig den Zoll in die Grenzen zurückzuweisen, welche er beanspruchen konnte. Doch selbst diese Aufgabe wird auf viele Weitläufigkeiten stoßen und vielleicht eben so unfruchtbar bleiben, als wenn man fest auf einer gänzlichen Abschaffung bestünde. Nichts als dieses kann auch dem deutschen Handel in der Ostsee wahrhaft helfen. Heut zu Tage kommt es bei dem Kaufmanne darauf an, ob er eine Waare vielleicht per Pfund einen kleinen Pfennigbruchtheil billiger liefern kann, als sie anderswo zu haben ist, und wenn die geringste Steuer mehr auf einen Handelsplatz drückt als auf den andern, so ist dadurch der Nachtheil für jenen entscheidend. Stettin hat Alles zu fürchten, sobald Hamburgs Eisenbahn fertig ist und, sey es durch günstigen Vertrag oder Beitritt zum Zollvereine, ihm wesentliche Vortheile erwachsen. Der Sundzoll muß fallen, daß ist ein allgemeiner Ruf, der durch ganz Deutschland geht, und wir sind nicht so ganz ohne Mittel, dieß zu erwirken.

Köln, 16. April. Der „Rheinische Beobachter" begleitet einen Correspondenzartikel: „Aus dem constitutionellen Süddeutschland", die nahe Verwirklichung der Verfassungsträume in Preußen betreffend, mit folgender Note: „Wenn man über die ganz eigenthümlichen, wir möchten sagen exceptionellen Verhältnisse der preußischen Monarchie, deren genaue Kenntniß übrigens nur Wenigen zustehen möchte, reiflich nachdenkt und auf die Wege zurückblickt, auf denen Preußen zu seiner jetzigen Höhe emporgestiegen ist; wenn man ferner sich ehrlich fragt, durch welche Mittel Preußen aus den Kämpfen, die nicht ausbleiben werden, siegreich hervorgehen und seine Bestimmung erfüllen könne, so wird man durch das laute Hindrängen zur baldigen Lösung der Verfassungsfrage zum mindesten an das Wort des Dichters erinnert: Du sprichst ein großes Wort gelassen aus! Dieß hindert uns jedoch nicht, die folgenden, nicht vom gewöhnlichen Standpunkte aus genommenen Ansichten eines Süddeutschen in unser Blatt aufzunehmen, obgleich wir im Allgemeinen der Meinung sind, daß die Gründe für eine preußische Constitution so ziemlich erschöpft seyn dürften."

Bonn, 14. April. (K. Z.) Sicherm Vernehmen nach hat das Comite für Beethoven's Monument nunmehr die bestimmte Nachricht erhalten, daß das Ganze der Vollendung nahe und die dazu gehörigen Theile spätestens binnen zwei Monaten hier eintreffen werden. Der Guß soll ganz ausgezeichnet gelungen seyn, wie dieß von Burgschmiet, dem Gießer der Albrecht Dürer-Statue, nicht anders zu erwarten war. Die Inaugurationsfeier ist sonach von dem Comite auf Ende Juli d. J. festgestellt und es wird damit ein großes mehrtägiges Musikfest, wozu die vornehmsten musikalischen Notabilitäten eingeladen werden, nebst andern Festlichkeiten, zu welchen unsere herrliche Gegend so reichen Stoff liefert, verbunden werden. Der Ruhm des gefeierten Meisters

Extrabeilage

zu № 106 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 17. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 14. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 15. — 3pCt. 85. 80. — Neap. Recepisse 104. 30. — 5pCt. Span. 46¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Passive 7¼. — 5pCt. Port. 66. — Actien der Bank von Frankreich 3215. — St. Germain-Eisenbahn 1120. — Versailles, rechtes Ufer 572 50. — Linkes Ufer 380. — Paris-Orleans 1247. 50. — Paris-Rouen 1140. — Orleans-Bordeaux 777. 50. — Orleans-Vierzon 875. — Rouen-Havre 947. 50. — Marseille-Avignon 1087. 50. — Straßburg-Basel 325 — Die 3pCt. Rente war etwas ausgeboten und die 5pCt. Rente weichend im Cours; dagegen haben die Eisenbahnactien aller Gattungen wieder angezogen; es wurde Viel darin zu steigenden Preisen gethan.

— Gestern Abend war Cabinetsconseil in den Tuilerien, das bis spät in die Nacht dauerte.

— Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute mit dem Gesetzvorschlag über die Sparkassen.

— Victor Hugo und Bertin de Veaux sollen Pairs von Frankreich werden.

— Die Madrider Notirung vom 8. April war: 3pCt. 35¼ pr. Cassa, 35¼ auf zwei Monat; 5pCt. 26. — Unverzinsl. Schuld 8¼. — Die „Gaceta" publicirt das Gesetz zur Zurückstellung der noch nicht verkauften geistlichen Güter an den Klerus. Narvaez hat im Congreß die Ordonnanz vom 12. October 1844 verlesen, durch welche die Vermählung der Königin Christine mit dem Herzog von Rianzares (Munoz) autorisirt wird. Der Congreß hat die Civilisten der Königin Isabella und ihrer Schwester der Infantin Louise votirt und dann auch (mit 116 Stimmen gegen 9) die Allocation für die Königin-Mutter.

Amerika.

Port-au-Prince, 1. März. Wenn man die Zustände in Westindien aufmerksam beobachtet, so kommt man immer mehr zu der Ueberzeugung, daß auch hier an vielen Orten wesentliche, vielleicht gewaltsame Veränderungen sich allmälig, aber unausbleiblich vorbereiten. Namentlich ist dieses mit Haiti der Fall. Das Land ist zwar scheinbar ruhig, aber dennoch leben wir hier auf einem Vulkan, der jeden Augenblick seine glühende Lava auswerfen kann. Der Haß zwischen Schwarzen und Mulatten nimmt eine immer gefährlichere Richtung an und dürfte nach dem Tode des jetzigen Präsidenten, General Guerrier, der schwarz und beinahe 80 Jahre alt ist, leicht in offenen Bürgerkrieg ausarten. Die Fremden haben zwar persönlich nichts zu befürchten und nehmen alle mögliche Vorsichtsmaßregeln, um ihr Eigenthum auf den schlimmsten Fall zu sichern, indeß können auch sie nur mit großer Besorgniß der Zukunft dieses Landes entgegensehen, indem wenigstens eine nachtheilige Rückwirkung auf die Handelsverhältnisse mit Europa nicht ausbleiben kann.

Börsenberichte.

Σ **Frankfurt**, 16. April. Bei lebhaftem Umsatze blieben spanische Fonds etwas schwächer als gestern; die übrigen Fonds waren fast ohne Veränderung. Auch in Bahnen-Actien und Loosen war viel Verkehr und keine Preisveränderung. Taunus-Eisenbahn-Actien jedoch blieben 388¼ sehr angeboten.

Berlin, 12. April. Potsdam-Magdeburg 121 Br. — G. Berlin-Hamburg 118 Br. 117 G. Hamburg-Bergedorf 107¼ Br. 106¼ G. Köln-Minden 110 Br. 109 G. Rhein. Stamm-Prioritäts 109¼ Br. 108¼ G. Thüringer 112¼ Br. 111¼ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 103¼ Br. 102¼ G. Sächsisch-Bayerische 101¼ Br. 100¼ G. Berbach-Ludwigshafen 112¼ Br. 111¼ G. Altona-Kiel 121¼ Br. 120¼ G. Kaiser Ferd.-Nordbahn 204 Br. — G. Wien-Gloggnitz 159 Br. 158 G. Pesther 115¼ Br. 114¼ G. Mailand-Venedig — Br. 135¼ G. Livorno 129 Br. 128 G. Zarskoje-Selo 76¼ Br. 75¼ G.

[575] Erfurt, 11 April 1845.

Da die Erfurter Propaganda des neuen Lichtes sich in allen benachbarten politischen Blättern abmüht, den festen altkatholischen Sinn der Erfurter Bürger zu bearbeiten und es dabei an Entstellungen und Schmähungen aller Art nicht fehlen läßt, so haben sich mehrere katholische Erfurter entschlossen, das dabei vorkommende Unwahre zu berichtigen und wenigstens bekannt zu machen, daß die Erfurter in ihrer Religion so fest stehen als die der Mode nicht unterworfenen Grundsätze ihrer Christuslehre, und daß die Dinge in Erfurt durchaus nicht so stehen, als man sich bemüht, durch die schändlichsten Lügen und ehrenrührigsten Verleumdungen der achtungswürdigsten Priester das große deutsche Publikum zu täuschen und bis zur Empörung aufzureizen. Wir wollen als Laien die alte katholische Kirche nicht vertheidigen, denn dieses scheint uns überflüssig, indem sie sich durch ihr feststehendes heiliges Wesen selbst vertheidigt. Aber offenbare Lügen (das jetzt so sehr in Mode gekommene schlechte Mittel zu den wichtigsten Zwecken) zu Schande zu machen, dies ist unser vorgestecktes Ziel. In dem in Nr. 16 der Sondershäuser Zeitung enthaltenen von Erfurt aus eingesandten Artikel, der mit dem wichtigen Wahlspruche beginnt: Vorwärts rufen alle Protestanten, — vorwärts rufen alle katholischen Lichtfreunde! — wogegen wir als ruhige, friedliebende und tolerante Christen und Bürger aus dem Grunde unseres aufrichtigen Herzens laut schreien, — Rückwärts zu der guten Zeit, wo jeder Erfurter keinen Unterschied der Religion kannte, wo beide Confessionen friedlich neben einander lebten, — Rückwärts zu jener schönen Zeit, wo mehr christliche Toleranz in geselligen Cirkeln als gegenwärtig in Erfurt herrschte; — in diesem Artikel wird behauptet, daß in Erfurt drei katholische Geistliche bereit wären, meineidig zu werden und zu dem modernisirten neuen Rongeschen Lichte überzutreten. — Zur Ehre unserer braven katholischen Geistlichen freuen wir uns diese Behauptung als die schändlichste Lüge veröffentlichen zu können; obwohl es leider wahr ist, daß sich ein hiesiger Emissair, ein Beutler, erdreistete, den jüngsten der hiesigen katholischen Geistlichen aufzufordern, zu einer sich hier bildenden neuen katholischen Gemeinde überzutreten. — Die hierauf erhaltene Antwort kann sich jeder leicht selbst denken oder von dem Emissair erfahren. — Ferner ist Herr Ronge weder von einem Katholiken zu einem Besuche aufgefordert worden, noch wird sich derselbe aus sehr bewegenden Gründen beikommen lassen, uns seine uns ganz entbehrliche Unterstützung aufzudringen, wie das Frankfurter Journal in Nr. 61 schon lügenhaft von Weimar aus berichtete. — Wer seine Religion verlassen will, bedarf nicht dieses kostspieligen Umweges, um durch die deutsch-katholische Gemeinde zur evangelischen zu gelangen, indem er ohne Antrittsgeld und sonstige

Kosten in der letztern aufgenommen wird. — Nun zu der lügenhaften Verleumdung des hiesigen Geistlichen, des intimen Freundes des früher hier anwesend gewesenen Michaelis. Wir kennen diesen braven eifrigen, aber seine Grenzen nie überschreitenden Herrn Pfarrer Cron an der hiesigen Domkirche. Dieser soll von Haus zu Haus der Katholiken wandern und Unterschriften sammeln, der alten Kirche treu bleiben zu wollen, doch sey er hier und da recht gut abgefertigt worden. — Das Unwahre dieser Verleumdung widerlegt sich sehr leicht. Einmal, weil solches bei dem guten Geiste der Erfurter Katholiken eine ganz überflüssige Bemühung wäre und außerdem eine solche Aufforderung zu keines Ohren gekommen ist. Derselbe soll Haß und Zwietracht in gemischten Ehen entflammen. Hiervon ist uns nur ein lächerlich von den Feinden der Katholiken erfundener Fall zur Kenntniß gekommen; indem man sich eifrigst bemüht, diesem würdigen Seelsorger stets etwas Nachtheiliges nachzureden, und was an den evangelischen Geistlichen z. B. an dem vormaligen hiesigen Consistorial-Rathe sehr gelobt wurde, dieses findet an den katholischen Geistlichen den höchsten Tadel, wegen dieser bekannt gewordenen Verleumdung des Herrn ꝛc. Cron ist übrigens bereits eine Injurien-Klage bei dem hiesigen K. Ld. u. Stdt.-Gerichte anhängig gemacht, die deren Verbreiter empfindsam büßen werden. — In einem andern Artikel des Journals und der Berliner Spener'schen Zeitung trifft sogar die giftige Stachel des neuen Lichtes die neue preiswürdige Einführung der barmherzigen Schwestern, die sich des Beifalls aller edlen Menschen und der hiesigen höchsten Behörde erfreuen. Es sind deren 3 aus Fulda hierher gekommen und sind vollständig mit der ökonomischen Verwaltung und eigenen Pflege der Kranken im hiesigen katholischen Krankenhause beschäftigt, es ist dabei abermals verleumderisch und aufreizend bemerkt, daß sie für 2½ gr. die Pflege der Kranken in Privathäusern übernehmen, was noch nicht vorgekommen ist und wird. — Möchten doch endlich die wirkungslosen Aufforderungen und kränkenden Verleumdungen schweigen, damit der confessionelle Haß nicht ferner unterhalten werde!! und möchten noch weniger an gemischten Lehranstalten angestellte evangelische Directoren sich erlauben, in der Erfurter Zeitung unverfängliche Beiträge für ihre neuen katholischen Landsleute in Schlesien in Anspruch zu nehmen, was von beiden Confessionen mißbilligt werden ist!!!

Benachrichtigungen.

Dampf-Packetfahrt
der
St. Petersburg - Lübecker Dampfschifffahrt
zwischen **Cronstadt** und **Travemünde.**

Die zwei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe der St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt-Gesellschaft: **Alexandra**, Capt. H. H. **Schütt**, und **Nasledník**, Capt. **C. N. Heitmann**, werden in diesem Jahre eine regelmäßige Communication zwischen **Cronstadt** und **Travemünde** unterhalten.

Von **Travemünde** geht das erste Dampfschiff am 10. Mai, das letzte am 1. November, und am 8. November noch eins nach Reval.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August geht jeden Sonnabend ein Dampfschiff von jedem der beiden Plätze ab,
im September am 9., 16. und 27.,
im October „ 4., 14. und 21.,
im November „ 1. und 8.
Abfahrt von Travemünde um 3 Uhr Nachmittags.

Die Preise der Passage sind für die erste Cajüte auf 54 Rthlr. Pr. Ct., für die zweite auf 35 Rthlr. Pr. Ct. und für die dritte auf 22 Rthlr. Pr. Ct. herabgesetzt.

Anmeldungen geschehen im
Comptoir der Dampfschifffahrt-Gesellschaft
in Lübeck.

Lübeck, im April 1845.

☞ In der Expedition dieser Zeitung sind Exemplare des Prospectus zu haben. [567]

Reisende und Auswanderer nach Nordamerika

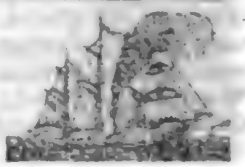

finden fortwährend durch unsere Vermittlung sorgfältige Beförderung unter den vortheilhaftesten Bedingungen, worüber wir auf das Bereitwilligste nähere Auskunft ertheilen.

Unsere Verbindungen in Rotterdam setzen uns in den Stand, denjenigen Personen, welche uns ihr Vertrauen zuwenden, gleich wie in frühern Jahren zweckmäßige und billige Gelegenheiten zur Ueberfahrt nach New-York, Baltimore, Philadelphia, New-Orleans ꝛc. mittelst solider gekupferter, dreimastiger Paquetschiffe zu verschaffen.

Zur Vermeidung unnöthiger und kostspieligen Aufenthalts ist den Auswanderern anzurathen, daß sie schon einige Zeit vor ihrer Abreise Schiffs-Verträge mit uns abschließen. [442]

Mainz, im Frühjahr 1845. **Gebrüder Staedel**, Bauhofstraße Lit. E. Nr. 12.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845.

April.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
6	332‴5	332‴5	332‴0	+ 6°0	+ 12°0	+ 5°2	+12°2	+ 1°4	6′ 8″	NO.	O.	—	ht. ht.	ht.	ht. ht.
7	331‴6	331‴4	332‴6	+ 7°7	+ 12°0	+ 2°4	+12°6	+ 1°0	6′ 1″	NO.	W.	—	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
8	331‴3	330‴1	328‴9	+ 5°2	+ 9°8	+ 7°7	+11°1	+ 2°7	5′ 9″	O.	W.	—	ht.	t.	ht.
9	325‴9	324‴0	323‴7	+ 5°0	+ 11°0	+ 6°5	+11°0	+ 6°3	5′ 4″	S.	S.	—	t	w.	R
10	323‴9	324‴7	325‴9	+ 6°0	+ 7°9	+ 4°4	+ 8°0	+ 4°0	5′ 0″	SW.	WSW.	SW.	t.	t.	ht.
11	327‴3	327‴1	328‴7	+ 5°0	+ 10°4	+ 4°6	+10°8	+ 1°2	4′ 11″	S.	W.	—	t.	w.	ht.
12	330‴3	330‴8	332‴5	+ 7°8	+ 8°8	+ 5°2	+11°0	+ 2°9	4′ 11″	SW.	NW.	—	w.	R.	t.
M	329‴1	328‴7	329‴2	+ 6°5	+ 10°3	+ 5°1	+11°0	+ 2°8	5′ 6″						

Am 6. und 7. Reif; am 8. Nachmittags Regen; am 9. Vormittags Regen, Nachmittags stürmisch; am 11. Nachmittags Regen mit Hagel untermischt.

№ 107. — Freitag — — den 18. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

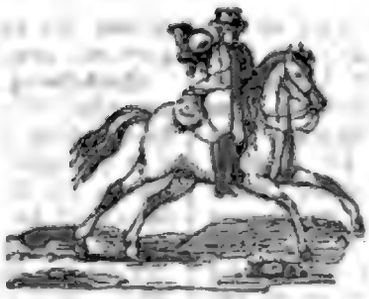

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 3mal Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 13. April. (D. A. Z.) Der Vortrag, welchen der eben hier anwesende süddeutsche Schriftsteller Berthold Auerbach am 10. April im hiesigen Gesellenvereine gehalten, hat uns einmal wieder recht deutlich den Beweis geliefert, daß die geistigen Elemente Süddeutschland's und Norddeutschland's noch keineswegs jene Gleichheit und jenes gegenseitige Verständniß erlangt haben, welches man wohl zuweilen behauptet. Der Vortrag Auerbach's, welcher sich ganz besonders mit dem Genusse und der Würde der Arbeit beschäftigte, blieb so ziemlich ohne alle Wirkung und wurde schließlich durch Fragen, welche aus dem Kreise der Gesellen an den Vortragenden gestellt wurden — wie das eine sehr löbliche Einrichtung im Gesellenvereine ist —, gradewegs paralysirt und verflüchtigt. Dem süddeutschen Wohlwollen und der süddeutschen Gemüthlichkeit, wie sie sich in Auerbach geltend machte, stellte sich die norddeutsche Skepsis grade gegenüber, sie fand an liebenswürdigen Phantastereien und Anschauungen kein Behagen, sondern nahm die Dinge wie sie sind und resultirte daraus. Mit schwarzwälder Bauern und überhaupt mit den in sich abgeschlossenen Schwaben mag man reden müssen, wie Auerbach redete, und auch dadurch wirken können, aber in einer Berliner Versammlung von Männern und Jünglingen, die zwar eine untergeordnete Lebensstellung einnehmen, aber doch auch darin den norddeutschen Verstandesnerv nicht verleugnen, genügt ein solcher Idealismus mit allen seinen Traumbildern nicht. Auerbach hatte auf das Gemüth wirken wollen; er hatte vergessen, daß das Gemüth hier keine Berechtigung findet und daß keine Phantasien, sondern praktische Zwecke die norddeutsche Welt bewegen, daß keine Illusionen, sondern Zustände unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. — Mit großem Interesse erwartet man hier jetzt die Landtagsabschiede. Es werden alle Vorbereitungen zu denselben getroffen und man glaubt durch den Charakter derselben am sichersten erfahren zu können, ob jene Verfassungsgerüchte, welche vor einiger Zeit eine wunderbare Ausdehnung und Bestimmtheit erlangt hatten, nicht ganz ungegründet oder durchaus illusorisch genannt werden müssen. Am meisten ist man natürlich auf den rheinischen Landtagsabschied gespannt. Wie man sich in neuester Zeit mit dem durchaus unwahren und lächerlichen Gerüchte von einer Befestigung Berlins, der Pariser ähnlich, getragen, so hat man auch sehr bestimmt versichert, daß Rußland damit umgehe, an der preußischen Grenze neue Festungen zu bauen. Wenn wir nun auch nicht im Stande sind, die Intentionen des Petersburger Cabinets zu bezeichnen und zugeben, daß in neuester Zeit sich manche Verhältnisse zwischen Berlin und Petersburg ganz anders gestaltet haben, so ist eine solche Behauptung doch bis jetzt vollkommen ungegründet und Rußland hat nach der preußischen Seite hin noch keine andere Feste als die Festung Neugeorgiewsk. Dagegen sind wir im Stande zu berichten, daß die Grenzverhandlungen zwischen Preußen und Rußland einen sehr eifrigen Fortgang haben und daß zur schnellern Betreibung derselben in neuester Zeit von den beiden betreffenden Regierungen constante Grenzcommissare ernannt worden sind. Nach ihren Instructionen sind sie mit der Prüfung aller Beschwerden beauftragt, die sich auf den Grenzverkehr beziehen, sie haben die Auslieferung der Verbrecher zu betreiben und bei vorkommenden Gebietsverletzungen die gehörigen Maßregeln zu treffen. Für das polnische Gouvernement Augustowo ist der Oberstlieutenant v. Wogala Commissar und für den angrenzenden preußischen Theil, also vom linken Memelufer bis zur Grenze des Oletzburger Kreises, der Landrath v. Wegener, für die Regierungsbezirke Marienwerder und Königsberg aber der Landrath Lauterbach in Straßburg.

Aachen, 15. April. Die hiesige Zeitung veröffentlicht nachstehendes Erkenntniß des Obercensurgerichts: „Auf die von den Herausgebern der „Aachn. Ztg." Beaufort und Mayer am 6. März hier eingegangene Beschwerde über die seitens des Censors erfolgte Versagung der Druckerlaubniß für drei in gedruckten Probeblättern vorgelegte, in die gedachte Zeitung einzurückende Artikel und ein in derselben Weise vorgelegtes Gedicht hat das Obercensurgericht nach erfolgter Erklärung des Staatsanwalts, in seiner Sitzung vom 1. April 1845, an welcher Theil genommen haben: der Präsident Wirkl. Geh. Oberjustizrath und Staatssecretär Bode und die Mitglieder Geh. Oberjustizrath Zettwach, Geh. Obertribunalsrath Decker, Geh. Obertribunalsrath Ulrich, Geh. Reg. Rath Aulike, Wirkl. Legationsrath Graf v. Schlieffen, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Lichtenstein, Geh. Reg. Rath Schröner, Geh. Justizrath v. Rohr, Kammergerichtsrath v. Bülow, Regierungsrath v. Kunow und Land- und Stadtgerichtsdirector Luther, auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt: daß für die Artikel, „Leipzig, 18. Februar" und „Hannover, 11. Februar" sowie für das Gedicht von Campbell „Männer Englands" die Druckerlaubniß, unter Aufhebung der entgegenstehenden Censurverfügungen vom 15. 22. und 28. Februar wie hiermit geschieht, zu ertheilen; dagegen die Beschwerde in Betreff des Artikels „Breslau, 16. Febr." als unbegründet zurückzuweisen. Von Rechts wegen. Gründe. Die beiden im Tenor des Erkenntnisses zum Druck verstatteten Artikel und das gleichfalls zugelassene Gedicht verstoßen nach Inhalt und Form nicht gegen die Censurinstruction vom 31. Jan. 1843. Dagegen verletzt der Artikel „Breslau, 16. Febr." die Vorschrift Artikel IV. Nr. 1 der gedachten Censurinstruction, da er geeignet ist, zur Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung des preußischen Staates aufzureizen, wenn gleich diese Tendenz hinter Anführung von Gerüchten versteckt ist. Dieser Artikel war daher vom Druck auszuschließen, mithin überall wie geschehen, zu erkennen. Berlin, 1. April 1845. Das königliche Obercensurgericht. Bode." Der Artikel Leipzig, 18. Februar, bezieht sich auf Ruge's Verhältniß zu Paris, seine Rückkehr nach Deutschland und die Haltung eines Theils der Presse bei der Frage: wie der Heimkehrende im Vaterlande zu empfangen? ob man ihm als einem reuig zur Mutter zurückeilenden Sohn verzeihen solle oder könne? — Der Artikel aus Hannover, 11. Februar, lautet so: „Die lebhafte Bewegung, welche sich in allen bedeutenden Städten Preußen's bei der Eröffnung der Provinziallandtage zeigt, findet auch bei allen Hannoveranern die lebendigste Theilnahme. Besonders sind es die Petitionen derjenigen Bürger, welche um Erweiterung der Verfassung petitioniren, die unsere Aufmerksamkeit erregen, als zunächst das Wichtigste für das übrige Deutschland.

einfangen geholfen haben, so können wir dennoch versichern, daß sich dieses demalso verhalte. Ein Haufen von 60 Personen verfolgte den Hrn. Steiger und seine Gefährten. Derselbe bestand aus 40 Männern von Mosen und Aesch (luzernerische Grenzdörfer) und 20 Freiämtlern.

Frankreich.

Paris, 11. April. (A. Z.) Es sind keine 14 Tage vergangen, so las man alle Morgen im „Constitutionnel" besonders und im „National" vollkommene Bulletins der Operationen aller schweizerischen Freischaaren in ihrem beabsichtigten Andrange auf Luzern. Da hieß es auf das bestimmteste: an dem und dem Tage wird der Angriff auf den Kanton Luzern geschehen, mit diesen und jenen Mitteln wird angegriffen werden. Man wußte nicht zuversichtlich genug zu reden über den Triumph, man meldete die zahlreichsten Abfälle in der Miliz des Kantons Luzern; man sprach von der überlegenen Zahl, von der vortrefflichen Ausrüstung, von der bedeutenden Artillerie des Invasionscorps; und siehe da! alles war, wie jene Blätter gemeldet hatten. Tag, Stunde, Masse, Angriffspunkte, alles traf buchstäblich zu, alles offenbarte, daß ganz insbesondere der „Constitutionnel" das Organ der Freischaaren im Auslande war. Aber das Blatt hat sich gewendet. Kaum war die Nachricht des mißglückten Unternehmens eingetroffen, so wandelten diese Zeitungen ihre Sprache. Da hieß es dann, die Freischaaren hätten den Angriff gethan in geringer Zahl, sie seyen durch die Massen erdrückt, ja der „National" behauptete sogar, Hr. Guizot sey Schuld an der Niederlage, das sey die Folge des Einflusses des Hrn. Guizot, wo er eine Revolution habe vereiteln helfen und eine Folge seiner wider die Freischaaren eingegebenen Note. Heroisch, hieß es, haben die Freischaaren gefochten; die Soldaten der Freischaaren seyen Löwen, die Luzerner und ihre Bundesgenossen Wölfe und Geier; die einen hätten Freiheit bringen wollen durch Krieg, Declaration einer untheilbaren Schweizerrepublik unter Berns Vorsitz; die andern hätten Knechtschaft bringen wollen durch — Vertheidigung ihrer religiösen Ueberzeugungen und der Selbstständigkeit ihrer Kantone. Endlich riefen „Constitutionnel" und „National" wie aus einem Munde die Grundmaxime des französischen Nationalconvents und des Napoleonischen Kaiserthums: nur die **Mehrzahl** hat ein Recht, die **Minderheit** keines; die kleinen Kantone sind weder reich noch an Volkszahl überwiegend wie der Kanton Bern, darum sollen die kleinen Kantone ihre Freiheit einbüßen, Bern herrschen. Zwanzig sind allerdings mehr wie zehne, zwanzig schlagen leichter zehne todt, denn zehne zwanzig todtschlagen, das Recht ist bei den stärkern. Diese Tyrannei nennt man Freiheit; dieser offenbare Machiavellismus wird das öffentliche Recht genannt. Nur Schurken oder Dummköpfe denken, reden und handeln nicht wie „Constitutionnel" und „National." Mag seyn, daß die Gesinnung, deren Organe diese Blätter sind, einmal in Europa die herrschende werden wird, denn man kann für nichts einstehen; aber Tausende und Tausende von Menschen werden dann fliehen nach Asien und Amerika, um Schutz zu finden für ihren Glauben; militärische Staaten werden sich bilden aus der Demagogie heraus und keine Maus wird aus einem andern Loche pfeifen als dem des absolutesten Despotismus. Unsere Zeit ist so materialistisch gesinnt durch und durch, daß ihr in der Folge gar wohl geschehen kann, durch solche Spießruthen laufen zu müssen, gefuchtelt von neuen Conventsmännern und von Trabanten neuer Cäsaren; alles ist möglich in der Welt; aber dann auch rede man nicht mehr von Denkfreiheit, Glaubensfreiheit, Schriftfreiheit, Associationsfreiheit. Wenn es wahr ist, daß die Jesuiten alle Welt unter eine Haube bringen und für alle Geister eine Uniform anfertigen wollen, so sind die Jesuiten große Stümper in Vergleich mit „Constitutionnel" und „National"; bei ihnen sollten sie in die Lehre gehen, nirgendswo anders.

Spanien.

Madrid, 3. April. Vorgestern behauptete ein esparteristisches Blatt, der Papst habe, durch das Wiener Cabinet veranlaßt, der d'esseitigen Regierung angerathen, die Königin Isabella mit dem Erbprinzen von Lucca und die Infantin Luisa Fernanda mit dem Grafen von Trapani zu vermählen. Der „Globo", ein von der Regierung abhängiges Blatt, stellt dieß heute in Abrede, mit der Erklärung, daß bis jetzt weder das spanische, noch irgend ein anderes Cabinet sich mit einem Vermählungsprojecte beschäftigt habe und diese Frage erst zur gelegenen Zeit erörtert werden dürfe. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß ein gewisses Vermählungsproject nicht nur in Eu erörtert, sondern auch hier selbst in Anregung gebracht und von einer hohen Person unterstützt wurde. Man erzählt, die junge Königin fühle sich zwar durch die mannichfaltigen ihr zugedachten Bewerbungen geschmeichelt, habe aber doch vor kurzem bei heiterer Laune geäußert, für jetzt würde nur der berühmte Potentat Tom Thumb an ihrem Hof eine gnädige Aufnahme finden. Die Art und Weise, auf welche die Vermählung der Königin Christine endlich von den Ministern selbst zur Sprache gebracht worden ist, hat das größte Aufsehen erregt und selbst zu der gewiß irrigen Voraussetzung, daß die Minister die Mutter der Königin in den Augen der Nation herabzusetzen suchen, Veranlassung gegeben. Warum, so hört man fragen, verschweigen die Minister diese Vermählung bisher und bringen sie nun, grade um eine Geldbewilligung zu verlangen, zur Sprache? Sollte die erhabene Christine sich von den dankbaren Gesinnungen der Spanier nicht auf andere Weise überzeugen können, als durch Entgegennahme einer Geldsumme? War es nicht zweckmäßiger, von dieser Forderung abzustehen und dadurch der Presse die Gelegenheit zu entziehen, Verhältnisse zarter Natur zum Gegenstande höchst verletzender Erörterungen zu machen? Die Königin Christine denkt wohl um so weniger an Geldangelegenheiten, als sie gegenwärtig mit der Errichtung einer frommen Brüderschaft beschäftigt ist, welche, dem ausführlichen Programme zufolge, in die „Erzbrüderschaft von Notre-Dame des Victoires in Paris" aufgenommen werden soll, um die von dem Papste durch ein apostolisches Breve vom 24. April 1838 den Verbrüderten bewilligten Indulgenzen zu gewinnen. Die Königin hat demnach in der Pfarrkirche des Palastes eine feierliche neuntägige Andachtsübung „zu dem allerheiligsten und unbefleckten Herzen der lieben Frau vom Siege, zur Bekehrung der Sünder" veranstaltet. Jeden Nachmittag wohnt die königliche Familie und die des Infanten Don Francisco dieser Andachtsübung bei. In Gegenwart der höchsten Personen wird jeden Abend über ein auf die Verkündigung Mariens bezügliches Mysterium gepredigt.

Griechenland.

Aus **München**, 9. April, wird der „Allg. Preuß. Ztg." geschrieben: „Nachträglich verdient hervorgehoben zu werden, daß man in engeren Kreisen zu Athen einer energische Note des englischen Gesandten oder selbst Lord Aberdeen's entgegensehen zu müssen fürchtete, und zwar wegen der Unfähigkeit der Regierung oder vielmehr wegen der absoluten Unmöglichkeit für dieselbe, theils den Neckereien der Presse gegen die Türkei ein Ziel zu stecken, theils aber auch den Umtrieben völlig vorzubeugen, die nicht durch eigentliche Emissäre, wohl aber durch solche in Rumelien ansässige Griechen, deren Verwandte im freien Griechenland leben, in dieser türkischen Provinz von Zeit zu Zeit angezettelt werden. Man wird sich des Zuges erinnern, den Oberst Valenzas vor einigen Jahren auf eigene Faust hin und nur an der Spitze weniger Palikaren nach Rumelien unternahm und der damals so großes Aufsehen machte, obschon er ohne alle politische Bedeutung war und von dem waghalsigen Capitano lediglich in der Absicht begonnen wurde, einige um seiner Person willen bedrohte Verwandte den voraussichtlichen Verfolgungen durch deren Rettung nach Griechenland zu entziehen. Aehnliches soll neuerdings wieder geschehen oder beabsichtigt worden seyn und dieß, in Verbindung mit den nie ganz ruhenden Bestrebungen der Byzanzstürmer, scheint denn Veranlassung zu den bekannten Beschwerden der hohen Pforte bei den Gesandten der drei griechischen Schutzmächte gegeben so wie die oben berührten Befürchtungen wegen einer englischen Note hervorgerufen zu haben.

№ 107. — Freitag — den 18. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 15. April. Gestern war in der Pairskammer die große Frage des Tages, der Kampf zwischen Staatsgewalt und Kirchengewalt, Gegenstand lebhafter Debatten. Die Universität wurde in ihren Lehrern angegriffen, aber Cousin schlug den Sturm ab, indem er das Schreckbild des Jesuitismus heraufbeschwor. Die Verhandlung bot durchgängig vielseitiges Interesse. Graf Tascher erstattete Bericht. Neunundachtzig Wähler der Stadt Marseille haben eine Petition an die Kammer gerichtet. Sie erheben sich gegen das Aergerniß, welches ausgeht von Professoren des College de France. Sie führen Beschwerde über Michelet's vielbesprochenes Werk: „Vom Priester, der Frau und der Familie." In diesem Buche wird der Katholicismus geschildert als ein Werkzeug zur Verknechtung und Verdummung. Die 89 fordern von der Pairskammer eine energische Censur der heillosen Lehren, verkündigt von Professoren der Universität. Die Charte — so sagen die Gesuchsteller — proclamirt die Freiheit der Culte; sie verspricht, Jeden zu schützen bei seinem Glauben, wie kommt es, daß vom Staat bezahlte Lehrer einen Unterricht ertheilen, der offenbar der katholischen Religion feindlich ist? Die Regierung, so aufmerksam auf die Worte der Kleriker, so eifrig, ihre Schriften zu untersuchen, um sie unter leicht gefundenem Vorwand vor Gericht zu ziehen, bleibt müßig und gleichgültig bei Verletzungen der Charte durch verwegene Professoren; die heilige Unwandelbarkeit des katholischen Dogma's wird unter Michelet's Feder zu todter Erstarrung; das Ansehen der Kirche zum unerträglichen Joche; der treue Rath des Priesters soll Zerwürfniß bringen in die Familie; die Bittsteller enthalten sich weiterer Anführungen; sie behaupten, nichts gleiche an Verworfenheit den Lästerungen, welche von gewissen Lehrstühlen im College de France herab unter der Jugend verbreitet würden. Die Katholiken werden (in Michelet's und Quinet's Schriften) der Charte zum Trotz als elende Rajas, als Heloten, die außer dem Gesetz, dargestellt. Der Pairskammer liegt ob, die Freiheit der Culte aufrecht zu halten und den Katholiken die ihnen durch die Charte zugesicherten Rechte zu bewahren. Werden diese Rechte verkannt, so bleibt nichts übrig, als die Berufung an die materielle Gewalt. Die Petitionäre vertrauen auf die Weisheit der Kammer. Die Pairs von Frankreich werden das denuncirte Aergerniß nicht länger dulden. Nach dieser Analyse der Petition fügt der Berichterstatter hinzu: „Es ist nicht mehr als billig, anzuerkennen, daß wenn schon Manches gegen die Lehrcurse der genannten Professoren am College de France zu sagen ist, sie doch nicht in dem Grade getadelt zu werden verdienen, wie das Buch: „Vom Priester, von der Frau, von der Familie". Wir haben dieses Buch gelesen und dabei gefunden, daß es im 19ten Jahrhundert ein Anachronismus aus dem 18ten (der Zeit Voltaire'scher Religionsspöttereien!) ist. Unsere Pflicht gebietet, zu erklären, daß alle Vorwürfe, welche die Petition dem Werke macht, gegründet sind, daß das Werk das Verwerfungsurtheil verdient, welches ihm die Petitionäre zuerkennen. Die Achtung vor heiligen Dingen, die Würde, ich möchte sagen die Scham, dieser Tribune, erlauben nicht, die strenge Meinung, welche wir über das gedachte Buch ausgesprochen haben, durch Citate zu rechtfertigen. Um uns nicht auf die Controversen des Tages einlassen zu müssen, wollen wir nichts berühren, was sich auf die Schrift über die Jesuiten und auf die vom Ultramontanismus von denselben Verfassern bezieht. Die Bittsteller glauben an die Bedeutung ihrer Beschwerde und an die gerechte Einsicht der Pairs. Warum drücken sie sich, obschon sie ihrer guten Sache gewiß seyn können, mit so ungemeiner Gewaltsamkeit aus? Warum steigern sie die Klage zur Beleidigung, den Unwillen zur Drohung, die Bitte zum Befehl? Sie dürfen nicht erwarten, die Pairskammer werde, unter Annahme einer gerechten Beschwerde, Verwaltungsmaßregeln von der Regierung erheischen, deren Angemessenheit doch nur dieser selbst, weil sie verantwortlich ist, zu beurtheilen überlassen bleiben muß. Die Petition, der Sache nach wohlbegründet, in der Form allzu gewaltsam, hat einige Meinungsverschiedenheit im Schooße der Commission veranlaßt. Die Minorität, sich an die Thatsache haltend, hat es für inconsequent erachtet, eine Beschwerde als gerecht anzuerkennen und sie doch durch Uebergehen zur Tagesordnung zurückzuweisen; sie neigte darum zur Verweisung an den Cultminister; die Majorität aber war der Ansicht, eine in so heftigem, ja drohendem Ton abgefaßte Petition, so gerecht auch ihr Gegenstand sey, dürfe nicht durch Verweisung an die Staatsgewalt zur Beschwerde der Pairskammer potenzirt werden. Man hat sich zuletzt dahin verständigt, nach öffentlicher Anerkennung, die Beschwerde sey wohlbegründet, könne die Verweisung an den Cultminister ohne Nachtheil unterbleiben. Der Bericht selbst, abgesehen von der Debatte, die er anregen mag, reicht schon hin, die Regierung aufmerksam zu machen und sie zu geeigneten Maßnahmen zu vermögen. Aus diesen Gründen und weil die Form der Marseiller Petition gegen den Anstand verstößt, schlägt die Commission der Kammer vor, zur Tagesordnung überzugehen." — Nachdem hierauf Montalembert in ausführlicher Rede (deren Analyse vorbehalten bleibt) die Sache des Katholicismus oder wenn man will des Ultramontanismus geführt, dabei aber die Discussion auf ein anderes Feld gebracht hatte, — indem er sich für das Uebergehen zur Tagesordnung erklärte, nicht, weil die Form der Petition verletzend erscheine, sondern aus dem tiefer liegenden Motiv, weil er auch bei den Professoren Michelet und Quinet die Freiheit der Lehre, die er für sich anspreche, gelten zu lassen sich gedrungen fühlt, und weil nach Allem, was man sich gegen die Kirche erlaubt hat, das Gefährlichste für sie seyn würde, wenn man der Staatsbehörde die Sorge überlassen wollte, ihre Rechte zu vertheidigen; (non tali auxilio eget, non his defensoribus!) — nahm Salvandy das Wort. Er beklagt die schwierige Lage des Cabinets, das getadelt werde, es möge sich stellen, wie es wolle: heute beschuldige man es, zu viel zu thun, morgen werde ihm vorgeworfen, es thue bei weitem zu wenig. Der Minister gibt dann Bericht von der Einrichtung des College de France, das von der Universität unabhängig sey (was nicht hindert, daß die Lehren, welche am College de France verkündet werden, als ausgehend von den Principien der Universität passiren!) und erzählt, wie sich einige Professoren in der letzten Zeit erlaubt hätten, den Charakter ihres Lehrcursus wesentlich zu ändern; so habe man den Cursus für slavische Literatur bezeichnet als „Vorlesungen über die officielle Kirche

und den Messianismus", und den Cursus für die südlichen Literaturen als „Vorlesungen über den Christianismus und die französische Revolution." Salvandy gibt zu, daß dieß eine große Unordnung sey; die Regierung hat auch die Nothwendigkeit, dagegen einzuschreiten, wohl erkannt; noch unter Villemain wurde darum der dem Polen Mickiewiz übertragene Cursus der slavischen Literatur suspendirt; Salvandy gibt die Versicherung, derselbe werde auch suspendirt bleiben. Es ist nicht zu verkennen, daß die Minister ängstlich scheuten, gegen Michelet und Quinet so zu verfahren, wie sie gegen Mickiewiz gethan. Salvandy hat sich auf „vertrauliche Warnung" beschränkt; mit andern Worten, er hat nicht gewagt, die Curse der beiden Professoren zu suspendiren. Damit war für Cousin, den feurigen Apologeten der Universität, das Thema einer Rede gegeben. Er dankt dem Minister fast ironisch für die Erklärung, daß den Professoren nichts zu Leid geschehen solle, geht aber dann gleich über zur Bestreitung der von Montalembert aufgestellten Sätze: „Herr von Montalembert hat in dieser Discussion eine geschickte Stellung eingenommen; er hat sich zum Schutz und Hort einer Mode gewordenen Reaction und zugleich zum Verfechter revolutionärer Grundsätze aufgeworfen. Doch, er muß wählen: eine solche Stellung ist nur haltbar, wenn niemand sie angreift; ich aber werde sie heute und immer angreifen. Ich weiß nicht, was im College de France vorgeht; aber ganz nahe bei dem College de France hat, wie alle Welt weiß, eine berühmte Congregation ihre Werkstätte aufgeschlagen. (Eine Stimme: da haben wir's — nous y voilà!) Ja, dahin wollte ich kommen; ich halte nicht hinter'm Berge; ich spreche mich offen und ohne Rückhalt aus. Man klagt den Minister an, er dulde einen gewissen Unterricht am College de France; ich aber frage: Was thut er für die Jesuiten? Ja, Frankreich weiß es, Europa weiß es: vier in Kraft stehenden Gesetzen zum Trotz werden die Jesuiten in Frankreich geduldet. Ich bin nicht der Feind ihrer Personen; ich bin nur der Feind ihres Ordens; ich signalisire ihr verbotenes Bestehen: es mag mir daraus erwachsen, was da wolle (je signale leur existence prohibée; m'en arrivera ce qui pourra). Warum sollte für die Einen so viel nachsichtige Gefälligkeit in Anspruch genommen und gegen die Andern mit so großer Strenge verfahren werden? An dem Tage, wo irgend eine strafende Verfügung das College de France treffen wird, muß man in die Poststraße schicken und fragen lassen nach einer Congregation, die einen Obern, einen Procurator, einen Advocat hat und eine Bibliothek, in welcher sich gewisse Bücher vorfinden. (Montalembert: Ich habe nicht verlangt, das College de France solle gerichtlich verfolgt werden.) Das weiß ich wohl und eben darum wundere ich mich über das Widersprechende in Ihren Aeußerungen. Es zeugt von der größten Schwäche, daß man die Professoren angreift: so lange ich nicht erfahre, daß der Herr Siegelbewahrer die Congregation in der Poststraße hat suspendiren lassen, so lange halte ich mich überzeugt, der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts wird nichts thun gegen die Professoren." Montalembert. Ich gestehe, nicht verstanden zu haben, was Herr Cousin eigentlich will; ich weiß nicht, ob er die im College de France gepredigten Lehren billigt oder verwirft; alles, was ich von seiner Rede begriffen habe, ist, daß er eine gewisse, in seinen Augen sehr gefährliche, Congregation als seine Feindin bezeichnet; er fürchtet ihre geheimen Machinationen; er hat auch eine Schilderung von mir entworfen; er findet, daß ich ein furchtbarer Gegner bin; er rühmt mein Talent; für das Alles danke ich ihm. Aber er hat mich auch zum Organ einer Reaction nach der Mode gemacht und das kann ich nicht zugeben. Ich bin Organ und Werkzeug der Uebereinstimmung unserer Institutionen mit allen moralischen Ideen. Herr Cousin hat mich ferner als Revolutionär gestempelt. Ich erkläre dagegen, daß ich nie Theil genommen habe an irgend einer Revolution; ich will nur gleiche Freiheit für Alle." Cousin bat nochmals um's Wort; der Präsident gab es ihm, mit der Bemerkung: er möge sich kurz fassen. „Ich halte" — sagte er dann — „ganz unbeschränkte Freiheit unvereinbar mit den Rechten der Ordnung; ich bin fest überzeugt, daß es unmöglich ist, zugleich der Sache und der Partei zu dienen, die Herr von Montalembert vertritt, und der großen, nationalen Sache von 1789. Nie wird man zwei so unverträgliche Dinge, wie wahre Freiheit und eine gewisse Herrschaft verschmelzen können." (Cousin spricht von einer „certaine domination"; er mag damit die des katholischen Klerus im Allgemeinen oder die besondere der Jesuiten meinen.) Nach so directen Provocationen konnte der Siegelbewahrer, Cult- und Justizminister Martin, nicht schweigen. Wirklich gab er auch eine wichtige Erklärung ab, deren Substanz ist, daß man vor dem Einschreiten gegen die Jesuiten den wahren Stand der öffentlichen Meinung in Bezug auf den Orden in seiner gegenwärtigen Gestalt kennen lernen will. Auf diesen Wink hin — der nur eine Ausflucht scheint — wird es nun auch in Frankreich, wie in England, Petitionen regnen; gegen die Jesuiten, wie gegen die Maynoothbill. Die Hauptstellen in Martin's Rede lauten übrigens, wie folgt: „Wiederholte Aufforderungen sind an mich gerichtet worden; nicht zum erstenmal geschieht mir das; ich war gar oft schon das Ziel sich widersprechender Angriffe; bald hat man mich beschuldigt, die bestehenden Verordnungen gegen die Einen in Ausführung gebracht zu haben; bald sollte ich gefehlt haben, daß ich dieselben gegen die Andern nicht in Vollziehung setzte. So wirft man mir jetzt vor, daß ich eine gewisse Congregation nicht vor Gericht ziehen lasse; man vergißt aber dabei, daß die Opposition die schwebenden Fragen aus einem andern Gesichtspunkt ansieht, als die Regierung. Es ist gar leicht, zu sagen: „Ihr habt das Gesetz gegen Vereine; laßt es ausführen." Als wenn der Verein, auf welchen angespielt wird (Cousin hatte mehr als angespielt!) der einzige wäre, der in Frankreich bestände! Wirklich gibt es zahlreiche Vereine, die, ohne autorisirt zu seyn, bestehen, weil keine Reclamation gegen sie vorkommt. Wenn aber auch eine Congregation besteht, in Bezug auf welche die strenge Anwendung der Gesetze des Landes stattfinden müßte, so ist doch nothwendig, daß man sich zuvor genau unterrichte, welchen Eindruck wohl dieser oder jener Regierungsact hervorbringen würde; man müßte zum Beispiel vermeiden, bei Ergreifung gewisser Maßregeln einem Theil des Klerus Anlaß zu geben, sich, wenn auch ganz mit Unrecht, dadurch verletzt zu achten. Kurz, die öffentliche Meinung muß sich in solchen Fällen aufklären, was nur durch Erfahrung und Sachkenntniß geschehen kann."

Niederlande.

⁂ **Haag**, 13. April. Der Staatsminister Markus de Kock ist gestern mit Tode abgegangen. Der König verliert in ihm einen treuen und ergebenen Diener, das Vaterland einen ausgezeichneten Bürger.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. April. Die Proteste der Ständeversammlungen der Herzogthümer, insonderheit Holsteins wider das diesseits behauptete unbedingte und allfällige Erbfolgerecht in den deutschen Theilen der Monarchie haben eine Gegenadresse der hiesigen Bürgerrepräsentanten an Se. Maj. veranlaßt, die in ihren Einleitungsworten sich in den ersten Zeilen schon auf den „wesentlichen Antheil" beruft, den die Kopenhagener Bürgerschaft „an der Ueberantwortung der Erbregierung an das königl. Geschlecht Sr. Majestät gehabt" und dann in ihrem ganzen Inhalt die vielbekannten Gründe anführt, welche man hier jenem dänischen Erbfolgerecht auch in beiden deutschen Herzogthümern unterlegen zu dürfen glaubt. Da Se. Majestät auf deßhalb an sie geschehene Vorfrage nicht wünschten, die sämmtlichen Mitglieder der Repräsentanten zu empfangen und deren in den Privilegien der Stadt verordnete Deputation, bestehend aus 2 der Repräsentanten und 2 Magistratsmitgliedern, nicht zu Stande gebracht werden konnte, da der Magistrat sich weigerte, der Adresse, wie sie beschlossen und abgefaßt war, beizutreten, so wurde dieselbe gestern Mittag 12½ Uhr von dem Vormanne der Repräsentation, Etatsrath Hvidt, im Vorgemache Sr. Majestät eingeliefert, wo der Cabinetssecretär sie entgegennahm. Da am Morgen das Gerücht gelaufen, Bürger und Studenten hätten vor, dem Etatsrath eine Huldigung darzubringen, wenn er dieses Geschäft verrichtet, so war die Amalienburg reichlich mit Wachen und Polizeidienern versehen, welche den Platz absperrten. Ein

Digitized by Google

großer Theil wohlgekleideter Menschen versammelte sich darauf in der Breitengasse, theils auch der Amaliengasse, und als der Etatsrath durch die erstere kam, ward er mit entblößten Häuptern und einfachem Hurrah begrüßt, worauf die Menge nach dem Befehl der Polizei sich fortbegab. Ein Theil der Versammelten ging, da sie erfahren, daß der Etatsrath von der Amalienburg nach der Bank gegangen, auf die Börse hinab, sandte von da eine Deputation zu ihm hinein und er begab sich sogleich auf den Börsensaal und empfing dort wieder dieselbe Huldigung, wofür er dankte, äußernd, daß er wohl erkenne, wie dieselbe nicht ihm als Person, sondern der Corporation gelte, die er zu repräsentiren die Ehre habe.

— Die „Berling'sche Zeitung" hat die oben gedachte Adresse aufgenommen. In derselben wird nicht nur auf die angebliche Kränkung der dänischen Sprache und Erniedrigung der dänischen Nationalität in Schleswig, sondern auch auf die Unruhe und Bekümmerniß, die im Volke hinsichtlich der Erbfolge stattfinde, hingewiesen und mit großer Besorgniß der Verwahrung gedacht, welche die holsteinische Ständeversammlung gegen die Gültigkeit der dänischen Erbfolge nicht nur in Holstein, sondern auch in Schleswig eingelegt habe. Gegen die Bewegungen, die dieß auch in Deutschland zur Folge gehabt und die mit einer bisher ungekannten Stärke und geschlossenen Einheit der deutschen Kräfte in Ausführung gebracht würden, könne kein Däne gleichgültig bleiben. Das dänische Volk müsse unter diesen Umständen eine ganz besondere Aufforderung finden, sich eng um den Thron des Königs zu schaaren, und so sehr sich der Kopenhagener Bürgerstand auch darauf verlasse, daß die Aufrechterhaltung des Staates Niemandem mehr am Herzen liegen könne als dem Könige, und daß der ganze europäische Staatszustand zu fest begründet sey, als daß ein willkürlicher Bruch des gesetzlich bestehenden Zustandes der Dinge leicht zu befürchten wäre, könnten die Bittsteller doch nicht unterlassen, vor Sr. Maj. es auszusprechen, daß, so erwartungsvoll wie das dänische Volk den Maßregeln entgegensehe, welche das Unglück abwehren und der Gefahr vorbauen könnten, eben so bereit dasselbe auch seyn werde, durch alle Mittel, welche die Umstände erfordern dürften, Se. Maj. bei der Wahrung der Ehre der Nation und der Unverletzlichkeit des Staates zu unterstützen. Unterzeichnet ist die Adresse von 34 Bürgerrepräsentanten, allen, mit Ausnahme des Grossirers Borgen und des Etatsrath Hagen. Man spricht davon, daß überall aus dem Königreiche Adressen ähnlichen Inhalts nachfolgen sollen, wie auch in der Adresse der Bürgerrepräsentanten angedeutet ist. — Kammerherr Bardenfleth, Stiftsamtmann von Fühnen, ist von Odense hierher gereist, um sich Anfang nächsten Monats nach Island einzuschiffen und dort seinen Posten als königlicher Commissar beim isländischen Althing zu übernehmen, der dieses Jahr zum ersten Mal zusammentritt — Heute soll eine Probefahrt mit dem Dampfschiffe „Iris" angestellt werden. Morgen sollte es zum ersten Mal nach Aarhuus abgehen, indessen ist diese Reise noch ausgesetzt worden, weil man Nachricht hat, daß der Kattegat noch voll Treibeis ist.

Schweiz.

Genf, 10. April. Heute mußten in Folge der jüngsten Auftritte etwa 40 Mitglieder des hiesigen Bildungsvereins, Schweizer und Deutsche, auf dem Dampfschiffe, auf welchem man aus Staatsmitteln Plätze für sie gemiethet hatte, zur Stadt hinaus. Vierzig andere haben Abzugsordre erhalten. Binnen 23 Stunden muß das Gebiet des Kantons geräumt seyn. Auch ein Dutzend Mitglieder des Grütlivereins mußten auf höhern Befehl bereits von dannen gehen. Die Pässe und Wanderbücher tragen die Inschrift: „Bon pour retourner dans le pays du porteur."

Zug, 15. April. Heute Nachmittags rückte unser Bataillon Moos wieder von Luzern hier ein. Morgens wird in der St. Oswaldkirche ein Dankgottesdienst gehalten, daß unsere Mannschaft glücklich wieder zurückkehrte, und alsdann wird die sämmtliche Mannschaft abgedankt. Wir brachen als Trophäen von Luzern hierher die Kanone von der Schützengesellschaft von Längendorf bei Solothurn und das Fähnlein der Luzernerflüchtlinge, das unsern Truppen auf dem Sonnenberg in die Hände gefallen.

Deutschland.

Köln, 17. April. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat nachstehende Erklärung ergehen lassen: „In den durch die „Köln. Ztg." veröffentlichten Verhandlungen des achten rheinischen Provinziallandtages vom 15. v. M., die Freiheit der Presse betr., findet sich die Behauptung, daß bei Handhabung der Censur die Parität zum Nachtheile der katholischen Confession verletzt wurde. Soll diese Beschuldigung gegen die in der Rheinprovinz geübte Censur gerichtet seyn, so trifft sie zunächst mich, da das Gesetz die obere Leitung des Censurwesens in die Hand des Oberpräsidenten legt. Es wird daher wohl Niemand meinen Beruf bezweifeln, der obigen Behauptung entgegen zu treten, die nur aus einer unvollständigen Kenntniß der Thatsachen oder aus einer einseitigen Auffassung derselben hervorgegangen seyn kann. Seit des Königs Majestät die Gnade gehabt haben, mir die obere Verwaltung der Rheinprovinz anzuvertrauen, ist die vollständige Beachtung der Parität zwischen den verschiedenen Confessionen in allen Verhältnissen unausgesetzt das Ziel meines Strebens gewesen und ich bin mir auch nicht eines Falles bewußt, wo ich dieses Ziel aus dem Auge verloren hätte. Wenn irgend Jemand Beweise vom Gegentheile beizubringen vermag, so bitte ich ihn dringend, offen damit hervor zu treten. Der Grundsatz vollständigster Parität hat aber auch bei Leitung der Censurverwaltung um so mehr maßgebend seyn müssen, als den Censurgesetzen jeder confessionelle Unterschied ganz fremd ist. In diesem Sinne sind die Censoren instruirt und in dieser Richtung haben sie sich, so viel mir aus einer sorgfältigen Beobachtung ihrer Amtsführung ersichtlich geworden, bewegt. Daß hier und da, gegen meine Ansicht, Artikel zum Drucke verstattet sind, die bei einer strengeren Anwendung der Bestimmungen im Artikel II. der Censurinstruction vom 31. Januar 1833 nicht hätten zugelassen werden sollen, und deren Zulassung meine Mißbilligung nach sich gezogen hat, kann zwar nicht in Abrede gestellt werden. Allein dieß rechtfertigt noch keineswegs die Behauptung der Verletzung der Parität. Eine solche Behauptung würde nur dann begründet seyn, wenn derselbe Censor, welcher Angriffe auf die katholische Kirche zugelassen, ähnlichen Angriffen auf die evangelische Kirche die Druckerlaubniß versagt hätte. Beschwerden in diesem Sinne sind bis jetzt nicht zu meiner Kenntniß gekommen und ich würde es dankbar erkennen, wenn Jemand mir derartige Fälle nachweisen wollte, damit ich gegen ein solches ungesetzliches Verfahren mit Strenge einschreiten könnte. An ungehörigen gehässigen Angriffen der Tagesblätter auf die katholische Kirche hat es zwar zu meinem Bedauern in neuerer Zeit nicht gefehlt; aber eben so wenig an ungeeigneten, verletzenden Ausfällen gegen die evangelische Kirche, und die von beiden Theilen hierunter begangenen Ungehörigkeiten dürften sich wohl die Wage halten. Sollte die Wage sich aber auch auf die eine oder die andere Seite neigen, so würde der Grund davon doch nicht in der Handhabung der Censur, sondern in den Tendenzen der Zeitungsredactionen zu suchen seyn. Koblenz, den 14. April 1845. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Schaper."

München, 15. April. Der hochwürdigste Bischof Anton von Würzburg verweilt seit einigen Tagen in unserer Stadt. Derselbe hat letzten Sonnabend Ihren Majestäten seine Aufwartung gemacht und ist nach dem gnädigsten Empfang den folgenden Tag zur königlichen Tafel gezogen worden. Der hochwürdigste Bischof ist bei dem apostolischen Nuncius abgestiegen und wird morgen wieder die Rückreise nach Würzburg antreten.

Leipzig, 11. April. (A. Z.) Welche bedeutende Kräfte der literarische Verkehr Leipzig's in Thätigkeit setzt, darüber gab uns die Mittheilung des Oberältesten der hiesigen Buchdruckerinnung in der am 26. März gehaltenen halbjährlichen Generalversammlung neuen Aufschluß. Nach derselben befinden sich hierselbst 23 Buchdruckereien mit 761 Gehülfen, die 23 Maschinen (darunter mehrere zwei- und vierfache) und 146 Handpressen beschäftigen. Still standen eine Maschine und 63 Handpressen, während doch die Zahl der Gehülfen die oben genannte Höhe bisher noch nicht erreicht hatte. Es könnte demnach noch weit mehr geleistet werden, als bis jetzt geschehen ist. Einstweilen tröstet die Wahrnehmung, daß der

Extrabeilage

zu № 107 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 18. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 15. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 15. — 3pCt. 85. 80. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 35. — Neap. 102. — Recepisse 104. 30. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Passive 7¼. — 5pCt. Port. 66. — St. Germain-Eisenbahn 1140. — Versailles, rechtes Ufer 572. 50. — Linkes Ufer 377. 50. — Paris-Orleans 1250. — Paris-Rouen 1135. — Orleans-Bordeaux 780. — Orleans-Vierzon 875. — Rouen-Havre 950. — Marseille-Avignon 1090. — Straßburg-Basel 327. 50. — Das Geschäft an der Börse war heute ganz unbelebt; die Notirung der Rente variirte fast gar nicht. Die Lage des englischen Cabinets fängt an, den Speculanten einige Besorgniß einzuflößen, Eisenbahnactien hielten sich begehrt.

— In der Deputirtenkammer wurde heute das neue Sparkassengesetz weiter discutirt. Die Pairskammer erledigte eine Petition aus Marseille, gegen den Lehrcursus im College de France und namentlich gegen die Professoren Michelet und Quinet gerichtet, durch Uebergehen zur Tagesordnung; Salvandy und Cousin hielten bei diesem Anlaß bemerkenswerthe Reden.

— Die Fürstin Constanze von Salm-Dyk ist vorgestern, 78 Jahr alt, mit Tod abgegangen; sie war als geistreiche Schriftstellerin bekannt.

— Alles, was noch übrig ist von Ninive, kommt nächstens nach Paris und wird im Louvre ausgestellt.

— Man hat Nachrichten aus dem Golf von Mexiko (das Datum wird nicht angegeben), wornach Santa Anna schuldig befunden und zur ewigen Verbannung verurtheilt worden ist; seine sämmtlichen Güter sind für confiscirt erklärt.

Spanien.

** **Madrid**, 9. April. 3pCt. 35 à 35¼. — 5pCt. 25¼ à 26¼. — Unverz. Schuld 8¾. — Der Congreß hat heute das Budget des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten votirt und die Anstellung eines Consuls zu Singapore genehmigt.

Deutschland.

Stuttgart, 15. April. (S. M.) Der Verein für vaterländische Naturkunde, erst seit wenigen Monaten in's Leben getreten unter dem Präsidium des Grafen Wilhelm von Würtemberg und bereits einer ausgebreiteten Theilnahme im ganzen Lande und vorzugsweise in hiesiger Residenz sich erfreuend, hat es sich neben seinen andern Zwecken zur Aufgabe gestellt, durch mündliche, dem Gebiet der Naturkunde entnommene Vorträge in seinem Kreise belehrend und anregend zu wirken, was derselbe auch schon zu wiederholten Malen im Verlaufe dieses Winters unter lebhafter Theilnahme seiner hiesigen Mitglieder zur Ausführung brachte. Um nun genannten Zweck versuchsweise auch auf ein größeres Publikum auszudehnen, kam der Verein der hiesigen Museumsgesellschaft mit dem Anerbieten entgegen, zu Vorträgen über einzelne naturhistorische Gegenstände von allgemeinerem Interesse und allgemeinerer Faßlichkeit sämmtlichen Mitgliedern der letzteren den Zutritt zu eröffnen, und es hat in Folge dessen das Museum seine Mitglieder auf den 15. d. M. zur Theilnahme an den bezeichneten Vorträgen eingeladen. Wir müssen diese Unternehmung mit um so größerem Danke begrüßen und derselben um so mehr eine zahlreiche Theilnahme wünschen, als wir darin den ersten Versuch erkennen, in unserer Stadt wissenschaftliche Gegenstände in öffentlichen Vorträgen vor ein gemischtes gebildetes Publikum zu bringen, — ein Wunsch, der unter den Gebildeten Stuttgart's schon längst vielfach im Stillen genährt wurde, ohne daß wir uns bis jetzt nach den Vorgängen anderer Städte einer Realisirung desselben zu erfreuen gehabt hätten. Möge der rühmliche Vorgang des naturhistorischen Vereins auch auf andere Zweige des Wissens in dieser Richtung anregend und ermuthigend wirken! Gewiß bedarf es nur eines derartigen Versuches, um den Beweis zu liefern, daß es den Bewohnern unserer Residenz weder an Interesse für ein solches Institut, noch an Männern mangelt, die ihrer Wissenschaft die weitere Zierde einer würdigen Popularität zu geben verstehen.

Kiel, 11. April. (H. C.) Magistrat und Bürgercollegien unserer Stadt haben am 8. d. M. in einer gemeinschaftlichen Sitzung auf den Antrag des Kiel-Eutin-Lübecker Eisenbahncomites einstimmig beschlossen, sich bei Sr. Maj. dem Könige dahin zu verwenden, daß den genannten Comites die Erlaubniß zum Nivellement einer Eisenbahnlinie zwischen Kiel, Eutin und Lübeck auf dem holsteinischen Gebiete allergnädigst ertheilt werde. Zugleich wurde beschlossen, eine Deputation nach Kopenhagen zu senden, um diese Bitte kräftigst zu unterstützen.

Lübeck, 11. April. (H. C.) Aus sicherer Quelle können wir die Nachricht mittheilen, daß sowohl die großherzl. mecklenburg-schwerinsche als strelitzsche Regierung nunmehr definitiv die Erlaubniß ertheilt haben, auf ihren Territorien ein vorläufiges Nivellement zur Bestimmung der geeigneten Bahnlinien für einen demnächstigen Anschluß Lübecks an die mecklenburgischen Eisenbahnen vorzunehmen. In Folge deren geht man bereits hier damit um, die erforderlichen Beamten für den unverzüglichen Beginn des Nivellements zu bestimmen. Es ist diese Nachricht um so erfreulicher, als dadurch einerseits Lübeck der so lange vergeblich erstrebte Anschluß an das große deutsche Eisenbahnnetz gesichert wird, andererseits aber die mecklenburgischen Regierungen abermals einen sprechenden Beweis einer eben so aufgeklärten als ächt deutschen Gesinnung abgelegt haben, indem sie ihrerseits der innigeren Verbindung einer deutschen Stadt mit dem gemeinsamen Vaterlande keinerlei Hindernisse, wie sie nur durch unlautere Nebenrücksichten motivirt werden könnten, in den Weg gelegt haben.

Börsenberichte.

Berlin, 14. April. Staatsschuldscheine 102¼ B., 99¾ G. Prämienscheine 94¼ B., — G. Berlin-Potsd. Eisenb. 205 B., 204 G. Magdeb.-Leipziger Eisenb. 184¼ B., — G. Berlin-Anhalter Eisenb. 157¾ B., 156¾ G. Düsseld.-Elberf. Eisenb. 106¼ B., — G. Rhein. Eisenb. 101 B., 100 G. do. vom Staat garantirt 96¼ G. Berlin-Frankfurter — B., 100¼ G. Bonn-Kölner Eisenb. — B., — G.

= **Frankfurt**, 17. April. Bei trägem Handel waren die meisten Fondspreise unverändert. Spanische etwas fester. 3pCt. inländische Schuld 34¾ à ¾ Geld. 5pCt. 29¾. Holländ. Integr. 63¼. Nordbahn 103 à 103¼. Berbach 111¾ à 111¼ Geld. Kurhess. Loose 42¼. Sardinische 35 fl. Loose 39¾ à ¾.

Berichtigungen.

[559] Gräflich **Ludwig Karoly**'sches Anlehen vom 1. Nov. 1842 von fl. 1,200,000 in 20r à 4½ pCt.

Die am 1. Mai 1845 verfallenden Zinscoupons werden in Auftrag der Herren M. L. Biedermann & Comp. in Wien von den Unterzeichneten zu dem an ihrer Cassa angegebenen Cours eingelöst werden.

Gebrüder Bethmann.

Frankfurt a. M., 12. April 1845.

---

[517] Hochfürstlich **Leiningi**sches Anlehen de fl. 250,000 im fl. 24 Fuß à 3½ pCt., d. d. Amorbach, den 1. Jan. 1837.

Bei der heute obligationsmäßig vorgenommenen zweiten Verloosung für fünf Termine, jeden à fl. 18,000, sind nachstehende Partial-Obligationen des genannten Anlehens zur Rückzahlung bestimmt worden, nemlich:

6te Ablage pr. 1. Juli 1845 à fl. 18 000:
Lit. A. Nr. 60. 69. 88. 99. 128. 131. 146. 147.
„ 154. 174. 185. 192 . . . . . à fl. 1000.
Lit. B. Nr. 4. 43. 58. 91. 95. 96 . . . . . à fl. 500.

7te Ablage pr. 1. Juli 1846 à fl. 18,000.
Lit. A. Nr. 4. 10. 41. 50. 66. 81. 86. 105. 139.
„ 144. 184. 197 . . . . . à fl. 1000.
Lit. B. Nr. 6. 20. 38. 53. 87. 88 . . . . . à fl. 500.

8te Ablage pr. 1. Juli 1847 à fl. 18,000.
Lit. A. Nr. 30 43. 47. 55. 123. 130. 136. 151.
„ 160. 170. 196. 198 . . . . . à fl. 1000.
Lit. B. Nr. 10. 28. 73. 75. 81. 92 . . . . . à fl. 500.

9te Ablage pr. 1. Juli 1848 à fl. 18,000.
Lit. A. Nr. 7. 24. 34. 46. 65. 67. 76. 93. 162.
„ 167. 191. 200 . . . . . à fl. 1000.
Lit. B. Nr. 34. 47. 56. 70. 78. 99 . . . . . à fl. 500.

10te Ablage pr. 1. Juli 1849 à fl. 18,000.
Lit. A. Nr. 21. 28. 29. 40. 44. 56. 101. 103.
„ 116. 132. 133. 158 . . . . . à fl. 1000.
Lit. B. Nr. 13. 23. 54. 64. 67. 94 . . . . . à fl. 500.

wovon die Inhaber mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, daß von den bezeichneten Terminen an jede weitere Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M., den 2. April 1845.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[568] Im Verlage von **Ernst Heinemann** in Offenbach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bericht über die Offenbacher Deputation in Mainz, verbürgt von den Redactionen des „Katholiken" und der „Katholischen Sonntagsblätter" in Mainz. Mit einem Anhange. Preis: 12 kr.

Conferenz des hochwürdigsten Bischofs Dr. P. L. Kaiser zu Mainz mit den Abgeordneten der katholisch-christlichen Gemeinde zu Offenbach. Nach den Mittheilungen der Letzteren. Preis: 9 kr.

Beide Schriften besprechen eine und dieselbe, gewiß hochwichtige und folgenreiche, Thatsache, aber in sehr verschiedener Weise und von völlig entgegengesetzten Standpunkten aus. Beide Parteien haben sich hier unzweideutig ausgesprochen; der unparteiische Leser richte zwischen beiden. Der „Anhang" der ersten Schrift enthält sehr interessante Mittheilungen über katholische Zustände zunächst im Großherzogthum Hessen.

---

[551] **Zur 100. Kurh. Lotterie** können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten. Plane werden gratis abgegeben.

H. E. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

---

[541] **Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.**

Die Verwaltung des Ludwigsbrunnen macht hiermit bekannt, daß die diesjährigen Füllungen, wobei stets die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet wird, bereits ihren Anfang genommen haben, und ersucht deshalb ihre resp. Abnehmer, die ihr zugedachten Bestellungen baldigst aufzugeben, um möglichen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen.

Die Erkennungszeichen der Aechtheit bestehen, wie früher, in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen der Stopfen, und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe und Gelder beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

---

[496] In ruhiger Lage vor dem Bockenheimer Thor sind vier sehr schön möblirte Zimmer mit der herrlichsten Aussicht zu vermiethen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[542] Unterm Gestrigen wurde bei Ehrenthal, hiesigen Amts, eine unbekannte männliche Leiche, 5 Schuh 7 Zoll groß, geländet. Die Füße waren bekleidet mit ledernen Riemenschuhen ohne Nägel, und grauen wollenen Socken, roth gezeichnet mit F. L. 6. Um den Leib hingen die Fetzen eines schwarztuchenen Rocks und gleichartiger Hosen. Nach der bereits theilweise eingetretenen Auflösung der Körpermasse zu schließen, mag die Leiche ein halbes bis ganzes Jahr im Wasser gelegen haben.

Man ersucht, etwaige Auskunft über die Person des Verunglückten gefälligst hierher mitzutheilen.

St. Goarshausen, den 4. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schellenberg.

---

[449] Edictalladung

der Gläubiger des Kalkbrenners Georg Müller und dessen verstorbener Ehefrau Margarethe geb. Klees und dessen jetziger Ehefrau Louise geb. Schmalz zu Schupbach.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 27. Febr. 1845 über das Vermögen des Georg Müller und dessen verstorbener Ehefrau Margarethe geb. Klees und dessen jetziger Ehefrau Louise geb. Schmalz zu Schupbach Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 24. April 1845,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren und sich über das Inventar, die Massenverwaltung, sowie die Wahl des Massecurators zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 17. März 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Vogler.

---

[586] Edictalladung,

das Concursverfahren über das Vermögen der Johann Adam Georgs Wb. von Helferskirchen betr.

Auf rechtskräftiges Erkenntniß des Herzogl. u. Fürstl. Amts Selters vom 20. Februar 1845 wird über das Vermögen der Johann Adam Georgs Wb. von Helferskirchen das Concursverfahren eingeleitet. Es wird demnach Termin zur Liquidation aller Ansprüche an die vorhandene Concursmasse auf

Samstag den 10. Mai 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und für den Unterlassungsfall der ohne weiteres eintretende Rechtsnachtheil des Ausschlusses angedroht.

Selters, den 4. April 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

---

[385] Decret

in Sachen des Christian Schneider von Bellingen, Vormund der Elisabethe Baldus das.,

Klägers,

gegen

Jacob Helsper von Süschen, dermalen unbekannt wo? abwesend, Bekl.,

wegen Forderung von fl. 100. Darlehn vom 9. Febr. 1841 und versprochenen Zinsen zu 5pCt. vom 9. Febr. 1843 an.

Auf die heute vom Kläger zu Protocoll gegebene und in der Registratur einzusehende Klage wird der unbekannt wo? abwesende Beklagte hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

vom Tage des ersten Erscheinens dieses in den öffentlichen Blättern darauf zu erklären, bei Vermeidung Eingeständnisses des Klaggrundes und des Verlustes der Einreden.

Demselben wird zugleich eröffnet, daß die Insinuation der weiter gegen ihn in dieser Sache erlassen werdenden Verfügungen nur durch Anschlag an der hiesigen Gerichtsthüre bewirkt werden wird.

Marienberg, den 28. Februar 1845.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 108. — Samstag — den 19. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 12. April. (Rh. u. Mz.) Nach dem Vorgange Königsbergs werden auch die Vertreter der Berliner Commune auf dem märkischen Landtage veranlaßt werden, vor der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über ihre auf dem Landtage geübte Thätigkeit abzustatten. Es wird dieß das erstemal seyn, daß dergleichen bei uns geschieht, und kann eben so sehr Zeugniß geben von dem politischen Fortschritte unserer Stadtverordneten, als der in diesen Tagen durchgefallene Antrag auf Gleichstellung jüdischer und christlicher Aerzte bei ihrer Beförderung zu Armenärzten von religiöser Befangenheit und resp. auch von einem Rückschritte zeugt, da früher in dieser Beziehung eine tolerantere Praxis obgewaltet hatte. — Die Bemühungen einiger hiesigen Kaufleute zur Errichtung eines Handelsschiedsgerichtes sind vorläufig gescheitert, da eine dieserhalb abgehaltene Generalversammlung nach äußerst stürmischem Verlaufe unverrichteter Sache wieder auseinanderging. Es ist besonders das Princip der Appellation oder Nichtappellation an ein ordentliches Gericht von den Entscheidungen des Schiedsgerichts und die Oeffentlichkeit in dem Verfahren des letztern, welches von der einen Seite gefordert, von der andern heftig zurückgewiesen wurde. Die ganze Angelegenheit scheint noch nicht reif und erst der fortgesetzten öffentlichen Discussion zu bedürfen, damit die Meinungen sich abklären und ausgleichen können. — Die Berathungen der Deputirten der Industrie haben ihren ungestörten Fortgang. Was man bis jetzt darüber erfährt, scheint außer Zweifel zu setzen, daß das System der Schutzzölle siegen und daß sich die Erhöhung der Schutzzölle nicht allein auf Eisen und Baumwollenwaaren beschränken, sondern auch auf andere Fabrikationszweige erstrecken werde.

§ **Berlin**, 14. April. Der Landtag für die Provinz Brandenburg und Niederlausitz wird hier in dieser Woche geschlossen werden. Unter den Petitionen, welche demselben noch zur Berathung vorliegen, erregt die in Bezug auf Emancipation der Juden gespannte Aufmerksamkeit. Wenn die Majorität der Landtagsdeputirten auch nicht für völlige Gleichstellung der Juden mit den christlichen Glaubensgenossen stimmen dürfte, so hegt man doch von der aufgeklärten Gesinnung, welche sich dießmal auf dem hiesigen Landtage ganz besonders manifestirte, das vollste Vertrauen, daß für die jüdischen Glaubensgenossen jetzt die Einräumung von mehr bürgerlichen Rechten, als bisher, beantragt werden wird. Bemerkenswerth ist es, daß die meisten brandenburgischen Ständemitglieder hohe, ja oft die höchsten Staatsstellen einnehmen und wegen ihrer sehr reichen Besitzungen nur Abgeordnete zum Landtage sind. Der Landtagsmarschall von Rochow war während des dießjährigen Landtags fast ununterbrochen krank, weßhalb sein Stellvertreter der Graf zu Solms-Baruth die Verhandlungen größtentheils leitete. — Unserer Armee soll wieder eine neue Organisirung bevorstehen, bei welcher auch wahrscheinlich auf einen zeitgemäßen Fortschritt besondere Rücksicht genommen werden wird. — Auf der Stettiner Eisenbahn fand gestern eine Frau einen gräßlichen Tod, den dieselbe wohl in der größten Verzweiflung absichtlich herbeigeführt hat. Als der Abendeisenbahnzug von Stettin nach Berlin nemlich eine Meile zurückgelegt hatte, warf sich diese Frau kaum 20 Schritte vor der Locomotive quer über die Bahn, so daß der Locomotivführer bei der größten Vorsicht und Geschicklichkeit nicht im Stande war, die Locomotive zurückzuhalten und durch das Ueberfahren den Kopf vom Rumpfe dieser Unglücklichen trennen mußte. Das Nähere darüber ist bis jetzt noch unbekannt. — In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. wurden wir hier durch Feuerlärm fünfmal aus dem Schlaf aufgeschreckt. Bei den hier bestehenden vortrefflichen Löschanstalten ist man jedoch des an verschiedenen Orten ausgebrochenen Feuers glücklicherweise in kurzer Zeit Meister geworden. — Das Eisenbahngeschäft ist hier wieder einmal in's Stocken gerathen, da wegen der bevorstehenden Einzahlungstermine der Leipziger Messe und der nun bald eintretenden Wollmärkte das baare Geld hier grade nicht im Ueberflusse jetzt vorhanden ist. Es wäre überhaupt ein Unglück für die Eisenbahnactienspeculanten, wenn die Course der Eisenbahnactien fortwährend sich hoch hielten, indem dann an diesem Geschäft wenig zu verdienen, hingegen sehr viel zu verlieren wäre. — Se Maj. der König wollte sich heute nach der feierlichen Grundsteinlegung zu einer neuen Kirche bei Sanssouci, welches historisch merkwürdige königliche Lustschloß grade vor hundert Jahren von Friedrich dem Großen begründet worden ist, nach Dresden begeben und von dort mit seiner erlauchten Gemahlin am Ende dieser Woche nach Berlin zurückkehren. Unser Königspaar will dann nur noch wenige Tage in unserer Mitte weilen und die Residenz in Potsdam und Sanssouci aufschlagen. — Der aus Paris an unserer Hofbühne gastirende erste Solotänzer Hoguet-Vestris, ein Sohn unseres königl. Balletmeisters Hoguet, macht Furore und wird vermuthlich für unser Ballet gewonnen werden. Derselbe tanzt mit vieler Grazie, Kraft und Sicherheit.

Königsberg, 9. April. (D. A. Z.) Die Sache des Dr. Rupp hat in diesem Augenblick alle übrigen Tagesfragen in den Hintergrund gestellt. Was vorauszusehen war, ist wirklich eingetroffen. Dr. Rupp hat den vom Consistorium verlangten Widerruf seiner Ueberzeugung von der Unchristlichkeit des Athanasischen Glaubensbekenntnisses nicht geleistet; dagegen hat er zur Berichtigung einer irrthümlichen Auffassung seiner Predigt über dieses Symbol ein dahin gehöriges Flugblatt „Vom rechten christlichen Glauben" gratis vertheilen lassen, worin er in sechs Thesen seine Ansicht deutlich genug ausspricht. Mit diesen, zu Tausenden ausgetheilten Thesen, glaubt man übrigens, wird sich das Consistorium, obgleich dieselben nur eine nähere und zwar entschiedenere Erklärung über das Athanasische Glaubensbekenntniß enthalten, einstweilen zufrieden geben. Uebrigens haben an tausend Mitglieder unserer Stadt, darunter Kaufleute, Gelehrte, Geistliche und Beamte, einen Protest an das Consistorium unterschrieben, worin sie ihre entschiedene Abneigung gegen jeden Symbolzwang aufs klarste an den Tag legen und um Abstand vom verlangten Widerrufe des Dr. Rupp nachsuchen. Auch, heißt es, wollen sich eine Anzahl protestantischer Freunde vereinigen, um auf legalem Weg eine größere Freiheit, als bisher gestattet wurde, für ihre Kirche zu erlangen, was sie um so leichter glauben bewerkstelligen zu können, als selbst der geistigen Bewegung auf katholischem Gebiete von Staats wegen kein Hinderniß in den Weg gelegt wird. — Das Pregeleis steht noch fest, und auf vielen Stellen desselben fährt man noch mit Lastwagen. Nach mehrtä-

obachtet, doch sehr bald die zu große Irritabilität des ungebildeteren Publikums sich besänftigen würde. Der Vorschlag, die Anonymität aus der Journalistik zu verbannen, würde die freie, wenigstens die unbefangene Presse aufheben und deßhalb nicht anwendbar seyn. Nachdem nun die Schattenseiten der freien Presse in kurzen Umrissen berührt worden sind, und deren Beseitigung bei den einzelnen Punkten versucht worden ist, ergibt sich als Resultat der früher gestellten Hauptfrage: Daß wegen der religiösen und politischen Gestaltung von Deutschland, gegenwärtig der gänzlichen Aufhebung der Censur, namentlich der Bundesbeschlüsse, erhebliche Hindernisse entgegenstehen und daß namentlich ein einzelner Staat, ohne die andern zu gefährden, in der Befreiung der Presse nicht einseitig vorangehen darf. Würde nun eine hohe Ständeversammlung beschließen, an Se. Maj. den König eine Adresse zu richten und ihn zu bitten, bei sämmtlichen Bundesregierungen die Aufhebung der Censur zu bewirken, so würde dieser Schritt voraussichtlich von keinem Erfolge seyn. Als ich diese Worte niederschrieb, war mir der Bericht des Ausschusses noch nicht bekannt. Ich habe ihn gelesen und er hat mich in meiner Ansicht bestärkt. Es wird darin nicht gebeten, wie dieß auch von mehreren constitutionellen Staaten Deutschlands geschehen ist, bei dem Bunde die Aufhebung der Censur zu erwirken. Nein, das Referat stellt bei Sr. Majestät den Antrag auf Verleihung der Preßfreiheit und eines Preßgesetzes unter Beirath und Begutachtung der Stände. Es setzt voraus, daß die andern Bundesstaaten sogleich dem Beispiele Preußens folgen werden. Dadurch stehen wir auf einem ganz andern Felde; wir haben dem deutschen Bunde den Krieg erklärt. Handelte es sich darum, einem Lande mit wohlabgerundeten politischen Grenzen, einem Lande, dessen Bevölkerung auf ein und derselben Bildungsstufe steht, ein Preßgesetz zu geben, so würde ich dem Antrag beistimmen. Allein schauen Sie hinüber über jene Berge, die unsern engen Gesichtskreis umschließen, durchkreuzen Sie unser deutsches Vaterland in allen Richtungen, und Sie werden finden, daß die nothwendigen Vorbedingungen bei Weitem noch nicht vorhanden sind. Glauben Sie im Ernst, daß Oestreich morgen freiwillig der freien Presse seine Thore öffnen wird? Oder halten Sie es für ein Glück, wenn Preußen und Oestreich, die Schutzmächte des deutschen Vaterlandes, sich feindselig gegenüber stehen? Ich habe zu viel Hochachtung vor dieser Versammlung, um dieses Letztere zu glauben. Denn wir wissen wohl, wie sehr sich unsere Nachbarn im Westen über solche Ereignisse freuen würden. Werfen Sie mir nicht vor, daß hierin engherzige Uebertreibung der Gefahr liege, denn ich kann Ihnen mit Wahrheit vor das Bewußtseyn rufen: „Worte sind heut zu Tage Thaten!“ Und die Thaten möchten leicht weiter gehen, als Sie es gewünscht und gewollt haben. Der Referent sagt uns, daß die Censur practisch längst aufgehört hat, im Sinne der Carlsbader Beschlüsse zu streiten. Er sagt uns ferner, daß die Hauptklage die mangelnde Gleichstellung der Confessionen ist. Ich sehe darin einen Fingerzeig. Lassen Sie uns die allmälige Befreiung der Presse mit Vertrauen dem weisen Ermessen Sr. Majestät anheimstellen, und sprechen wir die eben so ehrfurchtsvolle als dringende Bitte aus: Se. Majestät möge die vollkommene Gleichstellung der Confessionen mit Vermeidung aller Streitfragen zum Hauptgrundsatze der Censurinstructionen machen.“ — Ein Abgeordneter des Ritterstandes hielt hierauf eine Rede, worin er unter Anderm sagte: „Der Schirm der Censur hat mich nicht verhindert, das Gebiet der Presse, die Leistungen und Erfolge der Censur und unsere politischen Zustände überhaupt im Auge zu behalten. Das grundsätzliche Recht der freien Presse ist auf den früheren Landtagen weder von mir noch von irgend Jemand bestritten worden. Es wird auch heute wohl von Niemanden bestritten werden; denn wem möchte es einfallen, dem Menschen die Freiheit des Gedankens, die Freiheit des Ausdruckes seiner Gedanken durch Wort und Schrift zu bestreiten? Sie bilden einen Theil seiner Willensfreiheit, die ihm die Wahl zwischen Gut und Bös, zwischen Recht und Unrecht gestattet, die ihn zum Ebenbilde Gottes macht. Wie aber Gesetze überhaupt ihren Grund nur in der menschlichen Unvollkommenheit haben, die sich eines Mißbrauches ihrer Willensfreiheit nicht entäußern kann, so muß auch die Freiheit des Ausdruckes der Gedanken unter den Schutz eines Gesetzes gestellt werden, welches seinen Mißbrauch so viel als möglich verhindert und die Ordnung im Interesse der Freiheit sichert. Ob dieses Gesetz den Mißbrauch unterdrücken oder ob es ihn bestrafen soll, das ist die Frage, um die es sich heute wie immer handelt. Wenn der Referent sagt, daß durch den Art. 18 der Bundesacte vom Jahr 1815 den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten die Preßfreiheit gesetzlich zugesichert sey, so ist die Richtigkeit dieser Behauptung einleuchtend; wenn er aber aus der weitern Bestimmung, welche die Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit in Aussicht stellt, die Nothwendigkeit herleitet, daß diese Verfügungen nur Strafbestimmungen und nicht vorbeugende Bestimmungen enthalten dürften, so vermag ich diese Nothwendigkeit nicht anzuerkennen. Genug, die Thatsache liegt vor, daß die deutschen Fürsten und ihre Rathgeber während der jenem Bundesbeschlusse folgenden dreißig Jahre die Aufhebung der Censur mit dem innern Frieden Deutschlands nicht für vereinbarlich erachteten. Das größte Genie, der mächtigste Herrscher, den die Geschichte vieler Jahrhunderte aufzuweisen hat, er hatte die Presse als eine Macht bezeichnet und da er keine zweite in seinem Staate duldete, so hatte er sie in die Fesseln der härtesten Knechtschaft geschlagen. Wenn nun, nachdem der äußere Friede in Europa eben wieder hergestellt war, die Fürsten Deutschlands Besorgnisse hegten, sofort eine Macht unbeschränkt walten zu lassen, deren Kräfte lange geschlummert hatten; wenn während der Berathung über die schwierige Aufgabe, wie diese Bedenken zu beseitigen und dennoch der Grundsatz festzuhalten sey, sich Erscheinungen zeigten, welche die Ruhe Deutschlands mehr oder weniger bedrohten; wenn in einem benachbarten Staate, dessen politischer Gang von jeher auf Deutschland den entschiedensten Einfluß geübt, die Presse einen Kampf mit der Regierung unterhielt, der unter dem Zutritt in der Verfassung begründeter Mißstände den Umsturz der Regierung zur Folge hatte; wenn unter so drohenden Erscheinungen, die den Frieden Europa's neuerdings in Frage stellten, die Fürsten und ihre Rathgeber sich nicht entschließen konnten, die in Aussicht gestellten gleichmäßigen Verfügungen mit Abschaffung aller vorbeugenden Maßregeln zu beginnen und einen Zustand der Presse herzustellen, der in einem Nachbarstaate so eben eine neue Staatsumwälzung herbeigeführt hatte: so wird meines Erachtens alles dieses wohl zu erwägen seyn, ehe und bevor man die deutschen Fürsten der Nichterfüllung ertheilter Zusagen beschuldigt. Es wird zu erwägen seyn, wenn diese Politik die geistige Bewegung, die sich in Deutschland seit den Freiheitskriegen kund gab und die sich, wie überall, hauptsächlich durch das Organ der Presse geltend zu machen suchte, vielleicht mehr als nöthig, mit ängstlicher Sorgfalt bewachte und zurückzuhalten suchte, es wird zu erwägen seyn, daß nur durch diese Politik ein dreißigjähriger Friede nach innen wie nach außen erhalten wurde, dem allein die Entwickelung der geistigen und materiellen Kräfte Deutschlands zu verdanken ist. Das ist, was ich denjenigen zu bedenken gebe, die sich für berufen erachten, einen so harten Tadel über diese Politik auszusprechen, einen Tadel, der Erbitterung und Vorurtheile erzeugt und der meines Erachtens nicht erforderlich ist, um die Mängel der gegenwärtigen Preßzustände als solche zu bezeichnen.“

† **Mainz**, 17. April. Die Freunde öffentlicher Proceduren finden diese Woche in dem Justizpalaste viel Gelegenheit, ihrem Hang zu genügen. Die Assisensitzungen, welche gegenwärtig stattfinden, bieten verschiedene pikante Causen, die in das Gebiet der Betrügereien und der Industrieritterreien streifen. Eine dieser Proceduren, betreffend den Mißbrauch mit fingirten Wechseln, hat vorgestern trotz der günstigen Aussagen der Zeugen gegen den Angeklagten mit der Verurtheilung zu vierjähriger Correctionshausstrafe geendet. Eine andere Industrierittergeschichte, in welcher ein Mann aus Bingen als Held figurirte, endete mit der Verurtheilung zu fünfjähriger Zuchthausstrafe. Ein anderer ähnlicher Contumazfall, wo die Handelnden abwesend sind, kommt heute vor. Daß die Menschheit im Fortschreiten begriffen ist, sieht man auch an den Assisenproceduren. In frühern Jahren verging fast keine Sitzung ohne einen graven Fall von Mord oder Vergiftung, jetzt sind die Betrügereien und Fälschungen an der Tagesordnung und vielleicht wird die nächste Zeit so tugendhaft, daß es den Assisenhöfen an Spitzbuben fehlt! — Vor dem Zuchtpolizeigericht wurde auch gestern ein wichtiger Fall verhandelt, die Duellgeschichte zwischen einem hiesigen jungen Mann und einem preußischen Offizier, der bekanntlich in diesem vor einigen Monaten stattgehabten Duell erschossen wurde. Der Sieger, wenn man dieses Wort bei einer so durch und durch unmoralischen und unnatürlichen Handlung gebrauchen darf, wurde gestern zu einer einjährigen Festungsstrafe verurtheilt. Ich liebe die Milde in der Gesetzgebung im Allgemeinen, denn der Schuldige ist immer ein Unglücklicher; aber die Duellgesetze würde ich mit furchtbaren Strafen belegen, wäre ich Gesetzgeber.

Frankfurt, 18. April. Die Generalversammlung der Actionäre der Taunuseisenbahn, welche gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsrathes, Herrn Bernus, zu Mainz statt gefunden, hat den Beschluß gefaßt: die Dividende für jede Actie sey auf 15 fl. festzusetzen. Dem Director der Taunuseisenbahn, Herrn Hofrath Beil, wurde als Tantieme 1500 fl. zuerkannt.

Schweiz.

Luzern, 15. April. Luzern hat bezüglich der Vorfälle vom 31. März und 1. April jegliche Amnestie, besonders den eigenen Angehörigen, verweigert. Solcher Angehörigen sind 5—600 verhaftet und diesen allen soll der Proceß gemacht werden. Die Geschichte hat wohl kein ähnliches Beispiel aufzuweisen. Es heißt Siegwart und Leu sollen für eine Amnestie geneigt gewesen seyn, der Staatsschreiber Bernhard Meyer und Wendel Kost hingegen durchaus nicht. — Gestern wurde die sämmtliche Landwehr so wie das Bataillon von Zug entlassen. — Vorgestern in der Nacht entsprang Dr. Müller von Zofingen dem Spital zu Maria Hilf; bis jetzt wurde er nicht aufgegriffen, und scheint also glücklich entkommen zu seyn.

№ 108. — Samstag — — den 19. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 18. April.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 3. v. M. hohem Senat hiesiger freien Stadt die am 26. Februar d. J. erfolgte glückliche Entbindung Ihrer kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigsten Frau Cäsarewna und Großfürstin Maria Alexandrowna, Gemahlin Sr. kaiserl. Hoheit des Thronfolgers Cäsarewitschen und Großfürsten Alexander Nicolaewitsch von einem Prinzen, welcher den Namen Alexander erhalten hat, notificirt.

Frankreich.

** **Paris**, 16. April. Rede des Grafen Montalembert in der Pairskammersitzung vom 14. April „Ich trete nicht auf, den Antrag der Commission zu bekämpfen, sondern gegen sie das Verhalten der Bittsteller und die Rechte der Professoren zu vertheidigen. Die Commission hat zwei Dinge mit Tadel belegt: sie hat unter Anerkennung, das Verlangen der Petitionäre sey gerecht, den Ton der Eingabe gemißbilligt; sie hat die Befugniß der Professoren, Grundsätze zu verbreiten, gegen welche nun Beschwerde erhoben wird, in Abrede gestellt. Meine Aufgabe ist, die Bittsteller in ihrem Verhalten, die Professoren in ihrer Lehrfreiheit, zu vertheidigen. Indem ich mich dazu anschicke, bleibe ich treu den Ueberzeugungen meines Lebens. Ich werde die Doctrinen der beiden Professoren als im höchsten Grad verderblich, scharfer Kritik unterwerfen; sollte mir aber dabei auch nur ein Wort entfallen, was als Angriff auf ihre Freiheit, als ein Wunsch nach Beschränkung, ausgelegt werden könnte, so erkläre ich mich im voraus bereit, es zurückzunehmen. Ich habe die Form der Petition nicht zu rechtfertigen; es liegt mir nicht ob, Styl und Einkleidung des Gesuchs zu prüfen. Man sieht, die Bittsteller fühlten sich indignirt; sie haben ihre Empfindung durchblicken lassen; sie hatten keinen Preis in der Rhetorik zu erstreben; verletzt in ihren religiösen Gefühlen, haben sie die Ausdrücke ihres Unwillens nicht so genau abgewogen. Sie haben Tadel verdient, aber gewiß nicht in dem Maß, wie die Commission unterstellt. Man setze sich nur an die Stelle redlicher Familienväter, die ihre Söhne zur Studienvollendung nach Paris schicken und nun erfahren, daß in einer öffentlichen Lehranstalt Professoren, die vom Staate bezahlt werden, Grundsätze in die jungen Gemüther pflanzen, wie solche in den Druckschriften der Herren Michelet und Quinet offen gepredigt werden. Die Jesuiten und der Ultramontanismus sind die von den Professoren in Vorlesungen und Druckschriften behandelten Gegenstände. Welchen Schmerz muß ein Vater empfinden, wenn er in diesen Schriften behaupten sieht: die römische Kirche stehe im Widerspruch mit dem Staat, mit der Geschichte, mit der Wissenschaft, mit dem Recht, mit der Philosophie, ja mit allen Völkern und der allgemeinen Kirche. Ich will die Kammer nicht ermüden mit Citaten; ich gedenke nur weniger, und zwar ganz ohne Animosität, zu geben, damit man urtheilen könne über den Geist des Unterrichts am College de France. Professor Michelet sagt in seinem Cursus von der römisch-katholischen Religion, sie sey längst erstorben; was heute dafür gelte, sey eine Maschine, die Religion spiele und Anbetung nachmache (une machine qui joue la religion, qui contrefait l'adoration), wie im Orient die Frömmlinge Instrumente haben, die an ihrer Statt beten. Aus der Entrüstung über solche Lehren erklärt sich der schroffe und exaltirte Ton des an die Pairskammer gelangten Gesuchs. Doch tadle ich weit weniger die heftige Sprache, als überhaupt den Zweck der Petition. Hätten mir die Bittsteller die Ehre erzeigt, mich um meinen Rath zu fragen, ich würde zu ihnen gesagt haben: „Hütet euch, das zu fordern, was eure Petition der Kammer ansinnt; ihr erschwert damit nur den ohnehin schon auf dem öffentlichen Unterricht lastenden Druck. Wie? Ihr wollt, die Regierung soll sich entschließen, Repressivmaßregeln gegen die beiden Professoren zu ergreifen, während doch das Einzige, was ihr durch die Kammer bei der Regierung nachsuchen lassen solltet, in der Freiheit besteht — Freiheit nemlich für die Wahrheit neben dem Irrthum, Freiheit, Gegengift zu brauchen, um die Wirkung des Giftes zu hindern. Ihr sollt nicht von der Regierung, die den freien Unterricht der Wahrheit erstickt, gleichsam als unzureichende und höhnische Vergeltung begehren, daß sie auch den Irrthum ersticke, der sich als euern Feind zeigt." Der Unterricht, von dem ich spreche, wird im Namen des Staats ertheilt und ist ein Abglanz dessen, den die Universität gibt. Die beiden Professoren haben dieß formell erklärt. Herr Quinet sagt in seinem Cursus: „Ich halte öffentlich Vorlesungen im Namen des Staats." Herr Michelet rühmt sich, er gehöre noch immer der Universität an durch seinen philosophisch-historischen Cursus; und an einem andern Ort: „Man kennt mich aus meinen Schriften, so wie durch meinen Unterricht an der Normalschule — einen Unterricht, den meine Schüler über ganz Frankreich verbreiten. „Die Petition der 89 Marseiller Bürger berührt zwei Interessen, die wir nicht aus den Augen verlieren sollten: das Interesse des Staats und das Interesse der Freiheit. Man hat uns ohnlängst im „Moniteur" aus einem Bericht an den Staatsrath die Lehre zur Kenntniß gebracht, der Staat übertrage dem Klerus einen Theil der öffentlichen Gewalt. In dieser Doctrin liegt eine dreifache Häresie — gegen das Dogma, die Constitution und den gesunden Verstand. Was aber irrthümlich vom Priesterthum ausgesagt wird, das gilt in der That vom Unterricht, wie er im College de France ertheilt wird; nicht vom Unterricht im Allgemeinen, sondern vom Unterricht, den der Staat durch besoldete Professoren geben läßt. Bei diesem drängt sich die Frage auf: Kann oder darf bei einem im Namen und im Interesse des Staats ertheilten Unterricht eine der vom Staat anerkannten und von der Constitution geschützten Religionen angegriffen werden? Ein nicht vom Staat besoldeter Professor dürfte, wie ich glaube, ohne aus seinem Recht herauszutreten, die Wahrheit der christlichen Religion bestreiten. Gilt dasselbe auch von Professoren, die ihre Gehalte aus der Staatskasse, d. h. aus den Beiträgen der Steuerpflichtigen, beziehen? Ich stelle die Frage, ohne sie zu entscheiden. Jedenfalls scheinen mir die Professoren, welche sich vom Staat bezahlen lassen und doch die Religion der großen Mehrheit der Franzosen angreifen, nicht wenig verdächtig. Man wendet ein, das College de France sey eine durchaus freie Lehranstalt. Das wäre mir ganz recht: ich wäre es zufrieden, wenn in irgend einem Winkel der Unterricht frei bliebe von dem verhaßten Monopol, das ihn sonst überall bedrückt. Es sollte mir leid thun, wenn man aus meiner Erklärung zu Gunsten der Freiheit und des Rechts der bei-

Volksthum der Väter. Der Redner ward am Schlusse mit lautem Zuruf begrüßt. Als der Vormann eine Adhäsionsadresse an die Bürgerrepräsentanten Kopenhagen's verlesen und angezeigt hatte, daß dieselbe zur Unterzeichnung vorgelegt werden würde, ward diesen ein neunmal wiederholtes Hurrah gebracht. Auch beim Mahle brachte Magister Monrad einen Trinkspruch für die 34 Bürgerrepräsentanten (welche die Adresse an den König unterzeichnet haben) aus, für welchen Grossirer Meinert mit der Aeußerung dankte, daß er hoffe, das von den Repräsentanten der ersten Commune des Landes gegebene Beispiel werde bald von mehreren befolgt werden. Auch dem Andenken Lorentzen's ward ein Trinkspruch gewidmet.

Türkei.

Konstantinopel, 2. April. (Oesterr. Beob.) Se. Hoheit der Sultan verfügte sich am 29. v. M. mit den ersten Würdenträgern des Reichs in die Kaserne von Scutari, um dort der jährlichen Abdankung jener Soldaten, welche ihre nach dem letzten Militärreglement auf fünf Jahre festgesetzte Dienstzeit vollendet haben, feierlich beizuwohnen. Eine gleiche Ceremonie hat am darauf folgenden Montag in Gegenwart dieses Monarchen im Seriaskeriate von Konstantinopel, dann in der Artillerickaserne von Tophana wie auch in jener am großen Friedhofe bei Pera stattgefunden. — Der englische Botschafter, Sir Stratford Canning, hatte gestern eine Audienz beim Sultan, um die Antwort Ihrer Majestät der Königin Victoria auf das Notificationsschreiben über die Geburt des Prinzen Mehmed Reschad zu überreichen. — Die Statthalterschaft von Saida ist dem vormaligen Müschir von Aleppo, Wedschihi Pascha, verliehen worden. Sein Vorgänger, Essad Pascha, wird in der Hauptstadt erwartet. — Der Divisionär beim Armeecorps in Rumelien, Omer Pascha (bekanntlich ein Renegat), ist in Pensionsstand versetzt. — Der Gesundheitszustand in dieser Hauptstadt und ihrer Umgegend ist vollkommen befriedigend. Die letzten aus Adana eingelaufenen Sanitätsberichte melden die gewaltsame Ueberschreitung der dort zu haltenden Vorsichtsquarantäne durch eine von Mecca zurückkehrende Pilgercaravane. Die hiesige Regierung läßt eiligst die nöthigen Maßregeln ergreifen, um einer möglichen Gefahr vorzubeugen.

Schweiz.

Zürich, 16. April. In der Tagsatzung wurde heute eine Zuschrift der eidg. Commissarien vom 15. d. M. verlesen. Dieselben berichten aus Luzern, wohin sie sich am 13. verfügt hatten, daß sie den Tagsatzungsbeschluß hinsichtlich der luzernerischen Amnestie oder Begnadigung bei der Regierung in Luzern nach Kräften unterstützt, sich aus den Mittheilungen der Regierungen jener Kantone, aus denen Freischaaren ausgezogen, überzeugt haben, daß ähnliche Züge nicht mehr zu besorgen und die Flüchtlinge von der Luzernergrenze entfernt seyen. 72 minderjährige Theilnehmer des Freischaarenzugs seyen jüngst in Luzern entlassen und an der Grenze den eidgenössischen Truppen zur Weiterbeförderung in ihre Heimath übergeben worden. Nächstens werde ein zweiter Transport dieser amnestirten Abtheilung folgen, der aus etwa 120 Mann bestehe. Gleichzeitig werde auch diejenige Klasse von Gefangenen entlassen, welche am Freischaarenzug keinen Theil genommen, aber bei diesem Anlaß aufgegriffen worden seyen.

Bern. Der Reg. Rath hat in Folge dreier Sitzungen unterm 11. April beschlossen, gegen die obern Beamten, welche an dem Freischaarenzuge Theil genommen haben, einzuschreiten und zwar auf die Weise, daß er beim Gr. Rathe auf Abberufung des Oberrichter Im Obersteg anträgt, während Reg. Statthalter Schneider von Nydau, Gerichtspräsident Steiner, Untersuchungsrichter Rupp, Amtsschreiber Inder-Mühle, die Amtsgerichtsschreiber J. Hübler und Ammonn, Weyermann Pfarrer, Ritschard Posthalter in Erlach, Stempfli Suppleant der Justizsection, Niggeler Mitglied des Notariatscollegiums, in ihren amtlichen Functionen eingestellt und ihnen 8 Tage Zeit zur Verantwortung gegeben worden ist.

Deutschland.

Wien, 14. April. (A. Z.) Se. k. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg wurde gestern von Sr. Maj. dem Kaiser aufs huldvollste empfangen. Gestern speis'te er an der kaiserlichen Familientafel. Die zwei letzten Abende brachte der Prinz im Salon Sr. Durchl. des Staatskanzlers Fürsten v. Metternich zu, wo er namentlich in der gestern stattgehabten glänzenden Soiree der Gegenstand schmeichelhaftester Auszeichnung war und sich sehr zu gefallen schien. Heute empfing der Prinz die Generalität und die ersten Hofwürden; der morgende Tag, an welchem Fürst Metternich dem hohen Gast zu Ehren ein Diner gibt, ist zum Empfang des diplomatischen Corps bestimmt.

Wien, 15. April Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann haben zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung in Böhmen Verunglückten zweitausend Gulden C. M. gnädigst angewiesen, welcher Betrag unverzüglich seiner Bestimmung zugeführt wurde.

München, 15. April Wie verlautet, wird die Königin ihren Gemahl nach Aschaffenburg begleiten und sich von dort aus direct über Regensburg per Dampfschiff nach Wien begeben; Se. Majestät wird sodann nach Bad Brückenau gehen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin so wie Prinz Luitpold und Gemahlin dürften ihren Aufenthalt in Nymphenburg nehmen, Letztere aber im Sommer sich nach Berchtesgaden begeben. Prinzessin Wilhelm von Preußen, die Mutter der Kronprinzessin, wird demnächst hier erwartet. — Der städtische Bieraufschlag, welchen der Magistrat den Bräuern dieses Jahr erläßt, damit jene das Bier um 6 kr. per Maß ohne Schaden zu verschenken vermögen, soll über 130,000 fl. betragen und durch eine neue städtische Auflage für jede einen Schlagbaum passirende Equipage ersetzt werden.

München, 16. April. (A. Z.) Die königl. Regierung von Oberbayern veröffentlicht in der heute erschienenen Nummer ihres Intelligenzblattes folgende „den definitiven Satz für das Sommerbier in dem Sudjahr 1845 betreffende" Bestimmung: „Für die Haupt- und Residenzstadt München, wo sich der Ganterpreis tarifgemäß auf 5 kr. 3 Pf., sonach mit Zurechnung des daselbst bestehenden Localaufschlags auf 6 kr. 1. Pf. per Maß berechnet, ist in Berücksichtigung der vielen von dem anhaltend strengen Winter schwer betroffenen unbemittelten Einwohner durch die landesväterliche Fürsorge Sr. Maj. des Königs, welcher die beiden Gemeindekörper durch Vereinbarung mit den Bräuern über eine Aversalentschädigung mit allerhöchst anerkannter Bereitwilligkeit entgegengekommen, der Schenkpreis (einschlüssig des Localmalzaufschlags) durchgängig auf 6 kr. per Maß festgesetzt. Hierbei haben Se. Maj. der König allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Gemeindekasse der Stadt München vorderhand für den Zeitraum von 12 Jahren von der Rückvergütung des Localmalzaufschlags an die Bräuer für das ausgeführte Bier befreit, dagegen aber gestattet werde, das Münchener Bier in den übrigen Theilen von Oberbayern, dann in den an Oberbayern angrenzenden Regierungsbezirken, um den durch den Localmalzaufschlag erhöhten Münchner Satz während der Dauer der erwähnten 12 Jahre bei gehöriger Nachweisung des Ursprungs auszuschenken." — Charlotte v. Hagn erfreut sich hier in ihrer Geburtsstadt der günstigsten Aufnahme. Gestern trat die Künstlerin zum drittenmal auf und fand außerordentlichen Beifall. — Einen seit Paganini nicht mehr erhörten Enthusiasmus rief das vorgestrige Concert seines Schülers Bazzini aus Mailand hervor.

Stuttgart, 18. April. (Pferdemarkt am 14. und 15. April.) Nach den gesammelten Notizen sind beim Umritt 522 Pferde gewesen, 139 blieben auf dem Marktplatze und 114 in den Stallungen stehen. Von diesen 775 Pferden wurden 473 verkauft, aus welchen die Summe von 117,834 fl. 44 kr. erlöst wurde. Die Preise der Pferde waren höher als sonst. Daß weniger Pferde zu Markt gebracht worden sind als früher, mag dem schnell eingetretenen Feldbau zuzuschreiben seyn. Im Allgemeinen wurde der Markt für gut gehalten.

Extrabeilage

zu № 108 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 19. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 16. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 35. — 3pCt. 85. 85. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 50. — Neap. 102. — Recepisse 104. 10. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7¼. — 5pCt. Port. 66. — Actien der Bank von Frankreich 3220. — St. Germain-Eisenbahn 1117. 50. — Versailles, rechtes Ufer 560. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1235. — Paris-Rouen 1125. — Orleans-Bordeaux 780. — Orleans-Bierzon 875. — Rouen-Havre 942. 50. — Marseille-Avignon 1065. — Straßburg-Basel 317. 50. — Das Geschäft in französischer Rente bleibt fortwährend sehr unbelebt; doch waren die Course heute etwas fester, weil die englischen Consols höher kamen; Eisenbahnactien waren eher ausgeboten, als begehrt.

— Zea Bermudez, Exconseilpräsident eines frühern Madrider Cabinets, ist hier angekommen.

— Man hat zu London mit dem Dampfboot Cambria Nachrichten aus Neuyork vom 31. März erhalten. Es wird wieder zweifelhaft, ob die Annexation von Texas zu Stande kommen dürfte.

— Der „Standard" vom 14. April erklärt bestimmt, falls das Haus der Gemeinen die Bewilligung für Maynooth versagen werde, sey Sir Robert Peel entschlossen, vom Ruder abzutreten.

— Aus Algerien hört man, daß am 1. April in der Frühe alle Truppen, die zu Tlemecen in Garnison lagen, unversehens aufbrechen mußten nach dem Tell; Abdel Kader hatte sich sehen lassen.

Spanien.

** **Madrid**, 10. April. 3pCt. 35¼. — 5pCt. 25⅛. — à 26⅜. — Unverz. Schuld 8⅛ à 9. — Der Congreß hat das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ganz nach dem Willen der Minister votirt.

Deutschland.

Koblenz, Nachdem am 17. März der Landtagsmarschall die 26ste Sitzung des rheinischen Provinziallandtags eröffnet hatte, berief derselbe den Referenten des fünften Ausschusses, einen Abgeordneten der Städte, zum Vortrag des Berichts über mehrere bei dem früheren Landtage bereits und gegenwärtig wieder vorgekommene Petitionen um Aufhebung der Klassenlotterie in den preußischen Staaten und der Spielbanken, nicht allein zu Aachen, sondern in dem ganzen Gebiete der Bundesstaaten. Nach einer sorgfältigen Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes stellte der Ausschuß seinen Antrag dahin: „Sr. Maj. dem König den tiefgefühlten Dank für die Vorsorge auszusprechen, welche sich in den mit dem deutschen Bunde wegen Aufhebung der Spielbanken in allen deutschen Gauen bereits angeknüpften Unterhandlungen kund gethan und mit diesem Danke die unterthänigste Bitte zu verbinden: I. hinsichtlich der Hazardspiele mit den Regierungen von Belgien und Holland Verhandlungen anknüpfen zu lassen, damit das Hazardspiel in Spaa ebenfalls aufhöre und in Holland eine Concession dafür nicht ertheilt werden möge; II. hinsichtlich der Staatslotterie zum Wohle der eigenen Völker und ganz Deutschlands bei dem hohen deutschen Bunde die Aufhebung aller Lotterien im Bundesbereiche allergnädigst bewirken; bis dahin aber, daß diese segensreiche Maßregel ins Leben treten werde, für die Staatslotterie, um sie den unbemittelten Klassen unzugänglich zu machen, die Anordnung befehlen zu wollen: 1) daß künftig die Landeslotterie auf eine einzige Klasse beschränkt werde; 2) daß keine Unterabtheilungen der Loose gestattet, vielmehr nur immer ganze Loose genommen werden können, und 3) das Collectiren durchaus verboten und das Hausiren mit Lotterie-Loosen schwer verpönt, dagegen in der Hauptstadt eines jeden Regierungsbezirks nur ein Lotteriecomptoir geduldet werde, wohin die Vermögenden sich denn wenden könnten, um ihre Loose zu beziehen. Hinsichts der vorgedachten Bitte sub. I. wegen Aufhebung der Hazardspiele fügte der berichtliche Antrag hinzu, daß das Schamgefühl des Rheinlandes, in der alten Kaiserstadt Aachen — an die so viele fromme Erinnerungen sich knüpfen — bis heute noch eine privilegirte Spielbank bestehen zu sehen, durch die Betrachtung merklich gemildert werde, daß die Intraden dieses Spiels nicht gierigen Speculanten, sondern wohlthätigen Zwecken zugewendet würden und daß, wenn nicht ein allgemeines Verbot die Hazardspiele in allen Bundesstaaten zugleich aufhebe, die Abschaffung des Aachener Spieles jenen (der Speculanten) die Vortheile wieder zuwenden würde, indem bereits ein Bund unter denselben geschlossen worden, um bei der Aufhebung der Aachener Spielbank sofort in der benachbarten, zum deutschen Bund gehörigen Provinz Limburg (in dem Städtchen Vaels) eine neue Bank zu errichten, die dann viel verborgener und gewiß um so verderblicher seyn würde. Die hierauf gefolgte Bemerkung eines Abgeordneten des nemlichen Standes, daß zur öffentlichen Uebersicht des großen Mißverhältnisses zwischen Gewinnnummern und Nieten die gleichzeitige Bekanntmachung beider den Collecteuren aufzugeben sey, — wurde von dem Landtagsmarschall als in dem weiter gehenden Antrage des Ausschusses erledigt angesehen. Nachdem noch ein Abg. des Ritterstandes auf den neben der Lotterie bestehenden Schwindelhandel mit Staatspapieren, Prämienscheinen, Eisenbahnactien, als fortdauernde Nahrung für die Spiel- und Gewinnsucht aufmerksam gemacht und sich jedenfalls für die vorerst beschränkenden Anträge des Ausschusses wegen der Lotterie aus den schon erörterten Gründen erklärt hatte, — nachdem ferner über die Formulirung der Frage discutirt worden, wurde diese auf den Vorschlag des vorletzten Redners aus dem Stande der Städte von dem Herrn Landtagsmarschall dahingestellt und zur Abstimmung gebracht: Se. Majestät zu bitten, die sofortige Aufhebung der Staats-Lotterie allergnädigst zu befehlen; in so fern aber diesem für den Augenblick noch wesentliche Hindernisse entgegenstehen möchten, alsdann diejenigen Modificationen darin eintreten zu lassen, welche in dem Referate enthalten seyen. Diese Frage wurde mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen bejaht. Der zweite städtische Redner beantragte hierauf die Abstimmung seines Vorschlages, nemlich wegen sofortiger Aufhebung der Spielbank zu Aachen. Nach einigen entsprechenden Bemerkungen von Seiten des Referenten und eines Mitgliedes des Fürstenstandes erklärte der Landtagsmarschall den Antrag des Ausschusses, bei Mangel einer Entgegnung, als durch die Versammlung angenommen.

Frankfurt, 18. April. Bei der heute stattgehabten 12. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen Nr. 5873 2940 19843 20009 593 22463 und 8904 jede 1000 fl., Nr. 10358 19769 11022 24009 13231 9634 und 24378 jede 300 fl.

Börsenberichte.

Berlin, 15. April. Staatsschuldscheine — B., 99½ G. Prämienscheine — B., 94½ G. Berlin-Potsd. Eisenb. — B., — G. Magdeb.-Leipziger Eisenb. 184 B., — G. Berlin-Anhalter Eisenb. 157 B., — G. Düsseld.-Elberf. Eisenb. 106 B., — G. Rhein. Eisenb. — B., 99½ G. do. vom Staat garantirt — G. Berlin-Frankfurter — B., 161 G. Bonn-Kölner Eisenb. — B., — G. Potsdam-Magdeburg 120 Br. — G. Berlin-Hamburg — Br. — G. Hamburg-Bergedorf — Br. — G. Köln-Minden — Br. 109½ G. Rhein. Stamm-Prioritäts 108½ Br. — G. Thüringer — Br. 111½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — Br. 102½ G. Sächsisch-Bayerische — Br. 100½ G. Berbach-Ludwigshafen 112 Br. — G. Altona-Kiel — Br. 119 G. Kaiser Ferd.-Nordbahn 203 Br. — G. Wien-Gloggnitz — Br. 159½ G.

Benachrichtigungen.

[572] **Vereinte Weser-Dampfschifffahrt**

Nach dem festgestellten Fahrplane fahren die vier Dampfschiffe **Wittekind, Blücher, Germania** und **Hermann** folgendermaßen:

1. von **Bremen** nach **Pr. Minden** an jedem **Montage, Mittwoch, Donnerstag** und **Sonnabend**; Abfahrt Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Mittwoch den 9. d. M.
2. von **Pr. Minden** nach **Hameln** an jedem **Sonntage, Dienstage, Donnerstage** und **Freitage**; Abfahrt am Sonntage und Donnerstage Morgens 5 Uhr, am Dienstage und Freitage Morgens 7 Uhr. 1ste Fahrt am Donnerstage den 10. d. M.
3. von **Hameln** nach **Ha. Münden** an jedem **Montage, Mittwoch, Freitag** und **Sonnabend**; Abfahrt im Monat April Morgens 4 Uhr; später Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Montage den 7. d. M.
4. von **Ha. Münden** nach **Hameln** an jedem **Dienstage** und **Freitage**; Abfahrt Morgens 7 Uhr. 1ste Fahrt am Freitage den 11. d. M.
5. von **Ha. Münden** nach **Pr. Minden** an jedem **Sonntage** und **Donnerstage**; Abfahrt von Münden Morgens 5 Uhr, von Hameln Nachmittags eine Stunde nach Ankunft des Dampfschiffes **Hermann**. 1ste Fahrt am Donnerstage den 10. d. M.
6. von **Hameln** nach **Bremen** an jedem **Mittwoch** und **Sonnabend**; Abfahrt Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Sonnabend den 12. d. M.
7. von **Pr. Minden** nach **Bremen** an jedem **Montage** und **Freitage**; Abfahrt Morgens 7 Uhr. 1ste Fahrt am Freitage den 11. d. M.

Das Nähere ergeben die in den Dampfschiffen, auf den Agenturen und Fahrstationen angeschlagenen allgemeinen Reglements, Tarife, Nachweisung über die zu benutzenden Verkehrsgelegenheiten und der Fahrplan vom heutigen Tage, welcher Letztere auch vielfach versandt ist; zugleich liegen auf den Dampfschiffen und Agenturen Uebersichten über das Eingreifen der Eil- und Personen-Posten zur Einsicht aus.

Die unter 2., 5., 6., 7. bestimmte Aenderung auf denselben Strecken ist deßhalb getroffen, um mit dem einen Zuge den Reisenden Gelegenheit zu geben, schnell von **Ha. Münden** oder den oberhalb **Hameln** belegenen Orten nach **Pr. Minden** und andern Tags früh nach **Bremen**, von da mit Post oder Omnibus nach **Harburg** und **Hamburg** zu kommen, worauf besonders die von **Cöln** kommenden Reisenden aufmerksam gemacht werden, um dagegen mit dem zweiten Zuge die von **Hannover**, von **Hameln** und Umgegend, namentlich von den vielen Gesundbrunnen Abreisenden in einem Tage von **Hameln** nach **Bremen** zu befördern.

Aus dem Personentarife wird in Erinnerung gebracht, daß für die ganze, ohngefähr 50 Meilen lange Strecke von **Ha. Münden** nach **Bremen** und umgekehrt auf 1stem Platze 6 Thlr., auf 2tem Platze 3 Thlr. 10 Ggr. zu entrichten sind, Kinder unter 12 Jahren die Hälfte; daß von und nach den Zwischenstationen nach Verhältniß laut Tarifs zu zahlen ist; daß jede Person 40 Pfd. Gepäck frei hat; daß Auswanderer in Gesellschaften von 10 und mehr Personen auf der ganzen Strecke von **Ha. Münden** nach **Bremen** nur 2 Thlr. für die Person entrichten, Hollandgänger und Ziegelbrenner in gleichen Gesellschaften ähnliche Ermäßigungen zwischen **Minteln** und **Stolzenau** bis **Bremen** und umgekehrt, laut Tarifs.

Außerdem ergibt der Fahrplan vom heutigen Tage einige neue Ermäßigungen für **Familien** von 3 und mehr Personen, welche beim Uebersteigen des Satzes von 1 Thlr. 8 Ggr. für 1. Platz und von 20 Ggr. für 2. Platz ¼ weniger bezahlen, so wie Ermäßigungen auf 2. Platze für Handwerksgesellen und Soldaten (Gemeine).

Nach den obigen Abfahrtszeiten werden die Schiffe **frühestens** ankommen:

a. auf der Thalfahrt, je nachdem die Abfahrt in **Ha. Münden** um 5 oder 8 Uhr Statt findet: in **Carlshafen** um 7 oder 10 Uhr Morgens, in **Hörter** um 8 oder 11 Morgens, in **Holzminden** um 9 Uhr Morgens oder 12 Uhr Mittags, in **Hameln** um 12 Uhr Mittags oder 3 Uhr Nachmittags, in **Minteln** um 3 Uhr Nachm. oder 7 Uhr Morgens, in **Pr. Minden** um 5 Uhr Nachmittags oder 9 Uhr Morgens, in **Stolzenau** um 9½ Uhr Morgens oder wegen Aufenthalts in Minden um 12 Uhr Mittags, in **Nienburg** um 11 Uhr Morgens oder 1½ Uhr Nachmittags, in **Bremen** um 4 oder 6½ Uhr Nachmittags.

b. auf der Bergfahrt, in **Nienburg** um 1 Uhr, in **Stolzenau** um 4 Uhr, in **Pr. Minden** um 7 Uhr, sämmtlich Nachmittags; dann, je nachdem von **Pr. Minden** um 5 Uhr oder 7 Uhr Morgens abgefahren wird, in **Minteln** um 9 Uhr oder 11 Uhr Morgens, in **Hameln** um 12 Uhr Mittags oder 2 Uhr Nachmittags; ferner in **Holzminden** um 11 Uhr Morgens, in **Hörter** um 12½ Uhr Nachmittags, in **Carlshafen** um 3 Uhr Nachmittags, in **Ha. Münden** um 7½ Uhr Abends, an Letzteren vier Stationen jedoch im April eine Stunde früher.

Hameln, den 2. April 1845.

Der Director
Dr. G. Wermuth.

[441] **Im Türkenschuß auf der Zeil**

ist ein großer Laden gleicher Erde, sodann sind 2 große Zimmer im ersten Stock, welche sich für ein Geschäfts-Local eignen, und 3 kleine Zimmer im Entresol zu vermiethen.

[526] Im Rheingau ist ein mittelgroßes Haus, in der schönsten Lage mit der Aussicht auf den Rhein, ganz aus Stein gebaut, alle Zimmer neu tapeziert, so daß eine Herrschaft dieses Haus sogleich bewohnen kann; ferner ein gepflasterter Hof, Stall, Remise, daranstoßender Garten, in zwei Terassen bestehend, mit den besten Sorten Obstbäumen bepflanzt und gut angelegtem Weinberge von zwei nassauischen Morgen, für 8000 fl. zu verkaufen oder auch billig zu vermiethen. Näheres bei **Joh. Friedr. Schmelz**, Roßmarkt E. 228.

[535] Mortification einer Urkunde betr.

Der dem Heinrich **Später** von Altenkirchen unterm 27. Juli 1839 über 25½ Kuxen an der Eisenstein-Grube Lina in der Gemarkung Philippstein ausgefertigte Gewährschein ist demselben angeblich verloren gegangen.

Da derselbe seinen Grubenantheil nunmehr verkauft hat, und dem Käufer vor Mortification jenes älteren ein neuer Gewährschein nicht eingehändigt werden kann, so werden zur Befolgung des §. 36 der Verordnung vom 8. October 1826 alle, welche aus jenem Gewährschein Rechte ansprechen wollen, aufgefordert, solche so gewiß innerhalb

4 Wochen

vom Tage des ersten Erscheinens in diesen Blättern an dahier anzumelden, widrigenfalls derselbe mortificirt werden wird.

Weilburg, den 26. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Metzler.

[480] **Edictalladung,**
den Concursprocess über das Vermögen des Christian **Jung** und dessen Ehefrau, Barbare geb. Schmitt in Irmtraut betr.

Nachdem durch Urtheil vom Heutigen, welches durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation sofort rechtskräftig geworden, über das Vermögen der Rubricaten der Concursprozeß erkannt worden ist; so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Samstag den 3. Mai 1845,
Vormittags um 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Rennerod, den 26. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

[481] **Edictalladung,**
den Concursprozeß über das Vermögen der Wittwe des Johannes **Mack**, Anne Maria geb. Wüst in Rennerod betr.

Durch Urtheil vom Heutigen, welches durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation sofort rechtskräftig geworden, ist über das Vermögen der Rubricatin der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der vorhandenen Masse bilden wollen, hiermit aufgefordert, dieselben

Montag den 5. Mai l. J.,
Vormittags um 8 Uhr,

dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Rennerod, den 26. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 109. — Sonntag — — den 20. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ort Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Türkei.

Konstantinopel, 2. April. (A. Z.) Omer Pascha, der Held des vorigjährigen Feldzugs gegen die Albanesen, ein noch junger und sehr rüstiger Mann, ist der Behandlung, der kein Renegat unter den Türken entgeht, endlich müde geworden. Nachdem er sich überzeugt, daß ihm seiner sauern Arbeit süßer Lohn immer von andern minder begabten oder echten Türken weggeschnappt werden dürfte, hat er seine Pension beim Sultan angesucht und erhalten und soll mit nächstem Salonicher Dampfboot hier eintreffen. Die Arnauten scheinen hierüber höchlich vergnügt. Kaum war ihnen Omer Pascha vom Halse, als sich ihrer mehr als tausend zusammenrotteten und zu würdiger Feier des fröhlichen Ereignisses das Kloster des heil. Arsenius überfielen und rein ausplünderten. Ein ähnliches Schicksal hatte auch ein anderes Kloster, nur daß da noch drei Mönche, die nicht eilig genug entfliehen konnten, als blutige Opfer des albanesischen Mordgesindels fielen. Die Dinge sollen in jenem Theile Albaniens wieder grade so stehen wie im vorigen Frühjahr vor Eröffnung des Feldzugs. So werden sie dort und in andern Provinzen der Türkei auch noch im kommenden und vielleicht vielen kommenden Frühlingen stehen, bis dem osmanischen Reiche unverhofft aus irgend einer Wunderquelle eine verjüngende Kraft zufließt oder bis das unerbittliche Schicksal das morsche Gebäude zu seinem gänzlichen Falle bringt. — Der 29. und 30. März wurden in den Pfortenbureaus als Feiertage betrachtet, weil an denselben alle höheren Beamten dem Großherrn nach Scutari in die Kaserne Sultan Selim's, ferner in jene am Seriaskerplatze und in die Artilleriekasernen von Topchana und auf dem großen Friedhofe bei Pera folgten, wo unter der Aufsicht des Großmarschalls im Ganzen genommen nahe an 3000 Mann die ihre (nach Risa's Reform fünfjährige) militärische Dienstzeit vollendet haben, vollständigen Sold und die Erlaubniß zur Rückkehr in ihre Heimath erhielten. Zweihundert dieser ausgedienten Soldaten wurden in Topchana entlassen, von wo ihr Ruf „Bin Jascha" (tausend Jahr dem Sultan) dießmal kräftiger, klarer und freudigheller als jemals nachtönte. Wo werden sie hingehen, die armen Leute? Die Einen nach Hause, nach Dibra vielleicht, um Mönche zu metzeln und sich erschießen zu lassen; die Andern nach allen Gegenden der Windrose, um ihrer Väter Feld zu bauen und von der zu zwölf Procent Geld vorstreckenden Ackerbauphilantrophie der Neuzeit verschlungen zu werden. Manchem von ihnen mags wohl nimmer so gut ergehen, als hier unter des verhaßten Günstlings strenger Obhut, wo er im warmen Pelz Wache stand, reichliche Nahrung bekam und wenn er nur keine Excesse beging, menschliche Behandlung erfuhr. — Die Friedensunterhandlungen zwischen der Türkei und Persien ziehen und schleppen sich schon mehr als zwei Jahre ohne Resultat. Obrist Daineß, russischer Bevollmächtigter, und Colonel Williams haben in Erzerum das erquickliche Schauspiel zweier orientalischen Unterhändler Mirsa Dschafer's und Enferi-Effendi's, die sich gegenseitig überlisten möchten, ohne es zu können.

Italien.

Palermo, 10. März. Mit dem Schlusse des Winters haben wir eine Sommerhitze verspürt. Vom 16.—18. d. M. wehte ein so heißer Scirocco wind, wie man ihn nur bisweilen im Monat August zu erleben pflegt. Den 18. um 2 Uhr Nachmittags stieg der Reaumursche Thermometer im Schatten auf + 26,6° und selbst um 10 Uhr Abends deutete er auf + 22,4°. Den 19. schlug die Windrichtung nach Osten hin und der Thermometer zeigte noch immer die auffallend warme Temperatur von + 22°. Mittlerweile haben viele Feldfrüchte und namentlich die eben zum Einsammeln reifen Bohnen, dadurch viel gelitten.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. April. Es ist nunmehr außer Zweifel, daß der König und die Königin beabsichtigen, auch in diesem Sommer einen längeren Aufenthalt in den Herzogthümern zu nehmen und die Seebäder zu Wyk auf Föhr zu gebrauchen. Ueber die Route, welche JJ. MM. nehmen werden, so wie über die Zeit der Abreise läßt sich zur Zeit nichts Näheres angeben. Indessen dürfte es ausgemacht seyn, daß Se. Maj. die Kiel-Altonaer Eisenbahn bereisen und die Stadt Altona mit einem mehrtägigen Besuche beehren werden. Gegen Ausgang Mai wird hier der Besuch Sr. Maj. des Königs von Preußen erwartet und dürfte gleichzeitig die Rückkehr der Kronprinzessin stattfinden, welche seit einem Jahre an dem großherzogl. Hofe zu Strelitz verweilt.

Kopenhagen, 11. April. Folgendes ist der Wortlaut der am 10. eingereichten allerunterthänigsten Adresse der 34 Bürgerrepräsentanten Kopenhagens an Se. Maj. den König: „Allergnädigster König! Wenn wir, Ew. Majestät getreue Unterthanen, die gewählt sind, die Bürgerschaft der Hauptstadt zu repräsentiren, welche nicht allein einen wesentlichen Antheil an der Ueberantwortung der Erbregierung an das k. Geschlecht Ewr. Majestät gehabt, sondern auch mit unerschütterlicher Treue an dem gewählten Königshause festgehalten und sich immer zu jedem Opfer und jeder Anstrengung, welche die Ehre und das Wohl des Vaterlandes erheischte, bereit gezeigt hat, sich in diesem ernsten Augenblicke dem Throne Ewr. Majestät mit tiefer Ehrfurcht nähern, geschieht es in der festen Hoffnung, daß Ew. Majestät die besondere Aufforderung für dänische Bürger zu einem solchen Schritt unter den jetzigen Verhältnissen nicht verkennen können und eben so wenig die Gesinnung, die Liebe zum Vaterlande und die Ergebenheit für den König, welche sich darin aussprechen, verkennen werden. Schon lange hatte das dänische Volk mit stets steigender Bekümmerniß gesehen, wie die dänische Sprache und die dänische Nationalität im Herzogthum Schleswig zurückgedrängt wurde, und es mußte mit Schmerz erkennen, daß der Grund dazu nicht so sehr in dem Einfluß zu suchen war, den die Nationalität des großern deutschen Nachbarvolks der Natur der Verhältnisse nach immer auf die Nationalität des kleineren dänischen Volks ausüben muß, als in dem Mangel der Veranstaltungen, ohne die eine Sprache und Nationalität nicht aufrecht gehalten und ihnen ein würdiges Daseyn gesichert werden kann. Es mußte ferner — nach der genauen und natürlichen Verbindung zwischen den nationalen und politischen Interessen — dem Volke klar werden, in welchem Grade diese Kränkung der dänischen Sprache und Erniedrigung der dänischen Nationalität dazu beitrug, das Band zu erschlaffen, welches das halb dänische Herzogthum noch mit dem dänischen Königreiche vereinte. Auch Ew. Majestät schienen bei dem Antritt Ihrer Regierung von der Ueberzeugung der Nothwendigkeit, dieses Band festzuhalten, durchdrungen zu seyn, doch haben die Veranstaltungen, welche Ew. Majestät in ihrer Weisheit zu treffen für zweckmäßig gefunden, nur Unwillen und Widerstand bei denen gefunden, welche sie unterstützen sollten, und es ist vorauszusehen, daß dieser Widerstand sich auch ferner zeigen und es vermögen wird, eine jede Verhaltungsregel im Interesse des Dänenthums illusorisch zu machen, so lange alle Veranstaltungen fehlen, durch welche die dänischen Distrikte in Schleswig erwarten können, mit dänisch sprechenden und dänisch gesinnten Beamten versehen zu werden. Nicht weniger müssen wir es beklagen, daß eine provisorische Bestimmung, welche

bauvereine schon hervorgeht. — Seit gestern weilt der Pianist Dreyschock hier, um sich von seinen Kunststrapazen des Winters zu erholen. Holland spendete dem Künstler in reichster Fülle Lorbeeren und — Ducaten.

Dresden, 15. April. Se. Maj. der König von Preußen sind von Potsdam heute Abend nach 6 Uhr hier angekommen und haben die im königl. Schlosse in Bereitschaft gehaltenen Zimmer bezogen.

ν Aus **Schleswig-Holstein**, 12. April. Der sogenannte schleswigsche Verein, richtiger aber der dänische Verein, auf der Nordgrenze Schleswig's ist doch mit einem „Protest gegen die s. g. Verwahrungsacte der holsteinischen Ständeversammlung vom 29. December und gegen die Einmischung deutscher Ständeversammlungen in die schleswigschen Angelegenheiten" zu Stande gekommen und hat solche in den dänischen Journalen veröffentlicht. Sie enthält des Seltsamen Vieles. Dieß rührt aber nicht sowohl daher, weil der Protest von Bauern herrührt, denn so weit der Verein aus Schleswigern besteht, besteht er auch nur aus Bauern, sondern weil er von Dänen und in Kopenhagen abgefaßt worden ist. So wird gesagt: „Der schleswigsche Verein, welcher als der natürlichste und selbstständigste Repräsentant der Volksansicht und des Volkswillens im Herzogthum Schleswig anzusehen, halte sich hierzu verpflichtet." Das ist gar lächerlich, wenn man weiß, daß dieser Verein nur in einem Theil eines schleswigschen Amtes, des Grenzamtes, besteht und und kaum den zehnten Theil aller Besitzenden zu seinen Mitgliedern zählt, wenn man ferner bedenkt, daß die schleswigsche Ständeversammlung mit Einschluß der Abgeordneten aus den nördlichen Districten ganz entgegengesetzte Resolutionen gefaßt hat. Wenn dann in drei Behauptungen gesagt wird, Schleswig gehöre zu Dänemark, Schleswig wolle bei Dänemark bleiben, Schleswig halte es für ein Unglück, dem deutschen Bunde einverleibt zu werden, so sind das nur Behauptungen dieser wenigen Bauern, ihnen von Kopenhagen aus in den Mund gelegt. Damit harmonirend ist aber eine Schrift des Freiherrn Constant Dirckinck-Holmfeld, eines Bruders des Commandeurs des preußischen Kriegsschiffes „Amazone", die er unter dem Titel „Sendschreiben an die braunschweigische Ständeversammlung über die schleswig-holsteinische Frage" herausgegeben hat. Hat man ein Stück massiver Polemik gelesen, so ist es hier; die deutschen Publicisten in Schleswig-Holstein und die jetzige holsteinische Ständeversammlung werden gradezu als Lügner hingestellt; der braunschweigischen und andern deutschen Ständeversammlungen aber wird gesagt, daß sie aus unwissenden Leuten zusammengesetzt seyen und daß sie gar kein Interesse hätten, sich um die hiesigen Angelegenheiten zu kümmern. Man achtet übrigens auf diese 5 Bogen starke Schrift hier natürlich wenig und selbst die Regierung, welche den Verfasser anfangs in ihrem Interesse verwenden zu wollen schien, ihn dann aber, wie er selbst zu verstehen gibt, wegen seiner unklugen Art desavouirte, wird ihn nun wohl vollständig desavouiren. Zu verwundern ist indeß, daß so etwas gegen die Schleswig-Holsteiner gedruckt werden darf, während ihnen die Gegenrede fast gänzlich gehemmt wird. So ist die Censur des „Rendsburger Wochenblatts" noch weiter geschärft, indem sie dem Stadtpräsidenten, einem befahrten angesehenen Beamten, genommen, und dem jungen Amtmann des Amtes, einem als ziemlich unfähig bekannten Adligen, wieder übertragen ist. Die dänischen Journale sind damit aber noch nicht zufrieden, sie tadeln die Regierung, daß sie nicht die Concession des Blattes gänzlich cassirt habe. Und die solches verlangen, wollen zu den liberalen Journalen gezählt seyn!

Handelsnachrichten.

λ **Rotterdam**, 15. April. Kaffee. In dem Ablauf der beiden Auctionen spiegelte sich der seitherige Gang des Geschäftes. Ord. und gut ord., bleiche und blaßgrünliche Sorten sind bei den großen Vorräthen nicht begehrt und bessere zu selten, um sie zu mäßigeren Preisen erlangen zu können. In voriger Woche wurden 2400 Ballen ord. bleicher Sumatra à 15 Cts. und mehrere Posten ord. bis gut ord. blasser Domingo à 17¼—18 Cts. E. größtentheils für inländ. Bedarf abgemacht. Von neuem Brasil ist eine Ladung eingetroffen, welche erster Tage an den Markt kommt; wir notiren: ord. 17 Cts., gut ord. 17¼—18 Cts., schön ord. 18¼—19 Cts. Von Havana Kaffee ist in diesem Jahre wenig oder nichts zu erwarten, da die Ernte durch den bekannten Orkan und frühere ungünstige Witterung nur sehr gering ausfiel. Auch von Rio Janeiro wird gemeldet, daß durch heftige Regengüsse und Ueberströmungen ein Theil der letzten Ernte, so wie auch viele Plantagen gelitten haben. Zucker. Die auf den 8. Mai angekündigte Maatschappy-Auction von 46,222 Granj. hat, da solche viel größer erwartet war, in Verbindung mit dem steigenden Gang anderer Märkte auch bei uns eine merklich höhere Stimmung hervorgebracht, welche sich jedoch in Ermangelung anderer Gattungen hauptsächlich erst in Surinam bethätigte, wovon in voriger Woche mehrere hundert Fässer ord. braun bis hellbraun à 26¼ f. umgesetzt wurden, was seit Anfang März einen Aufschlag von 1—1½ f. zeigt, heute aber 1 f. unter dem Markt ist. Die Eigner kommen nur träge in den Markt, weil sie sich von der jetzt sehr aufgeregten Stimmung unserer Raffinadeurs noch höhere Preise versprechen. Braune bis gelbe Java-Zucker würden heute 1½—2½ f., graue 1½—2 f. Avanz auf letzte Auction bedingen, weiße sind so selten, daß man davon mit Bewilligung eines gleichen Aufschlags nichts finden würde. Es werden im Augenblick ca. 800 Canasters Java, so wie noch einige andere kleinere Partien gelandet und noch zwei Ladungen bei Privaten erwartet. Die Musterung der Maatschappy-Auction geht nur langsam vor sich. Die Preise roher Zucker sind jetzt bei uns nur ca. 4—4½ f., von raffinirten aber ca. 7½—8 f. in Entrepot und 12 f. in Consumo höher, als gleichzeitig in 1844. Gewürze. Nach Macis zeigt sich fortwährend Begehr und man bezahlt für E 160—162 Cts., item D 165—168 Cts., jedoch wird meistens noch höher gehalten. Muscatnüsse 1ma. 183—185 Cts. Amboina Nelken 56—57 Cts. China-Zimmt in Kisten 38½—39 Cts. Jamaica-Piment 22½—23 f. Batavia-Pfeffer, wovon bei der Maatschappy einige Tausend Ballen vorräthig, die wir bald im Markt erwarten, 17¼ Cts nominal. Früchte. Neue Zante Corinthen 22½ f., alte do. 21½ f. Smirna-Rosinen 17½—18 f.; Malaga, welche allgemein begehrt werden und 18—18½ f. bedingen würden, fehlen gänzlich und bei der vorgerückten Jahreszeit ist es selbst unsicher, ob noch Zufuhren eintreffen werden. Reis. In voriger Woche wurden abgemacht 6600 B. blank Batavia à 8 f. und 300 F. ord. bis guter neuer Carolina à 12½—13 f. Die Eigner bleiben sehr zurückhaltend, gut bis schön geschälter Java 9—9½ fl. Von schönem neuem Tafelreis ist noch immer nichts angekommen; alte Waare 10 f.; do. geschält, aber nicht schön, 11—11½ f. Indigo ohne Umsatz, da die Aufmerksamkeit völlig durch die Auctionen am 21. und 24. April, mit deren Schau man stark beschäftigt ist, in Anspruch genommen wird. Wie in Amsterdam, so war auch hier die Stimmung in der Auction flau und beschränkte sich die Kauflust auf bessere Sorten, welche, im Verhältniß zu dem geringen Vorrath davon, dennoch mäßig abgegangen sind. So eben wird von Seiten der Maatschappy die Zuckerauction per Mai wie folgt vergrößert. 2?,922 Granj. in Rotterdam, 29,530 Granj. in Amsterdam, 2707 Granj. in Middelburg, 2625 Granj. in Dordrecht. Zusammen 61,784 Granj.

Börsenberichte.

λ **Haag**, 16. April. Das Gesetzbulletin enthält in seiner neuesten Nummer ein k. Decret vom 13. d. M., welches fünf Millionen Gulden zur Tilgung der 4½ pCt. Amortisationssyndikats bestimmt. Die in den weitern 25 Serien enthaltenen Nummern dieser Obligationen werden am 1. Mai d. J. zurückbezahlt und tragen von diesem Tage an keine Zinsen mehr. Die Rückzahlung geschieht vom 1. Mai an im Bureau der Agentur des Finanzministeriums zu Amsterdam mittelst Anweisung auf die niederländische Bank und mit einmonatlicher Zinsvergütung. Nummern in den 25 am 1. Mai rückzahlbaren Serien enthaltenen 4½ pCt. Amortisationssyndicats:

147	46,265	46,543	164	51,357	51,732
198	62,484	62,800	241	75,960	76 296
50	15,573	15,857	36	11,162	11 511
343	108,270	108,597	194	61,185	61,567
299	94,539	94,892	276	87,139	87,457
15	4,464	4,758	94	29,465	29,855
77	24,220	24,497	47	14,660	14,940
221	69,411	69,784	66	20,736	21,040
236	74,432	74,735	183	57,679	58,020
71	22,215	22,579	319	100,926	101,435
84	26,278	26,591	97	30,489	30,768
259	81,781	82,119	96	30,194	30,488
192	60,620	60,875			

№ 109. — Sonntag — den 20. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., im Orte Hausel eines jeden Quartals und vierteljährig 1 fl. 15 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt wünscht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 20. April.

Macaulay's neueste Rede.

Unter den Parlamentsrednern der lebenden Generation nimmt der Schotte Macaulay eine ausgezeichnete Stelle ein. Seine gehaltvollen Vorträge erinnern an die oratorischen Leistungen der Pitt und Fox, der Burke und Sheridan, der Windham und Grattan. Macaulay war Kriegssekretair im Cabinet Melbourne, gehört somit gegenwärtig zur Opposition. Es hat aber die in diesem Augenblick ganz England bewegende Frage von der Bewilligung für das katholische Seminar zu Maynooth das Eigene, daß Peel die treffende Bill nur mit Beihülfe seiner politischen Antagonisten durchbringen kann, indem die Mitglieder des Hauses der Gemeinen, welche die ministerielle Majorität bilden, durch die laut gewordene Stimme des Protestantismus (die sich in zahllosen Petitionen kund gegeben) genöthigt sind, in dem speciellen Fall ihren Führer zu verlassen, während die Whigs, dem liberalen Princip huldigend, das jede Concession für Irland zu fördern sucht, ihre Stimmen dem Staatsmann, der sie von der Verwaltung weggedrängt hat, zuzuwenden sich bewogen sehen. Macaulay hatte darum, als er in der Unterhaussitzung vom 14. April sein Votum motivirte, eine doppelte Aufgabe zu lösen: er mußte darlegen, warum er die Bewilligung für Maynooth gutheiße, dabei aber auch nachweisen, wie die Inconsequenz Sir Robert Peel's, der, an der Gewalt, eine Maßregel vorschlage, die er, seinen Grundsätzen nach, in der Opposition bekämpft haben würde, einen starken Schatten auf den politischen Charakter des allmächtigen Ministers werfe. Es ist vornehmlich die meisterhafte Durchführung des zweiten Theils dieses Thema's, die uns veranlaßt, von den vielen parlamentarischen Reden, welche am 11. 14. und 15. April über die Maynoothfrage gehalten wurden, die des Herrn Macaulay vorzugsweise einer Analyse zu unterziehen. Die Einwendungen gegen die Bill lassen sich unter drei Rubriken bringen. Viele haben im Grunde gar nichts einzuwenden gegen die Bewilligung, wie sie bis daher (seit fünfzig Jahren!) stattgefunden hat; sie wollen nur keine Erhöhung der ausgesetzten Summe zugeben. Die zweite Klasse der Gegner der Bill besteht aus solchen, die gegen jede Bewilligung sind und zwar weil sie sich weder als Individuen, noch als Parlamentsglieder, befugt halten, beizutragen zur Förderung der Zwecke eines nach ihrer Meinung auf Irrthum beruhenden Religionsglaubens. (Die katholische Lehre ist ihnen eine Irrlehre; ihr Gewissen verbietet ihnen, eine Anstalt zu unterstützen, die bestimmt ist, katholische Priester zu bilden.) In die dritte Klasse der Gegner gehören die Freunde des „freiwilligen Princips"; (the friends of the „voluntary principle"; nach diesem Princip hat jede Religionsgemeinde ihre Geistlichen zu unterhalten, ohne Anspruch auf Dotation abseiten des Staats;) hört man diese, so erscheint jede Bewilligung für Maynooth unzulässig, gleichviel, ob die katholische Kirche Irrthum lehrt oder Wahrheit. Macaulay findet zu verwundern, daß die, welche bis daher 9000 Pfd. Sterl. im Jahr zugestanden haben, gegen eine Vermehrung sind. „Die Frage ist nur zwischen 9000 und 26000 Pfd.: diese Klasse von Gegnern hat nichts einzuwenden gegen die Bewilligung für ein katholisches Seminar, vorausgesetzt, daß man wenigst möglich dafür aufwende (provided it was a *shabby* establishment). Wenn ich aber auf die reichen Stiftungen der Collegien zu Oxford sehe, die vom Cardinal Wolsey und dem König Heinrich VIII. begründet und mit katholischem Kirchengut ausgestattet wurden, und sie vergleiche mit den ärmlichen Hallen, in welche wir die Professoren und Studenten zu Maynooth verweisen, so befällt mich Scham über die tiefe Herabwürdigung, zu der wir Individuen gebracht haben, die nur verschulden, daß sie anderen Glaubens als wir. Konnten wir, ohne das Religionsprincip zu verletzen, 9000 Pfd. zugestehen, so sehe ich nicht ein, warum eine Verwilligung von 26,000 Pfd. weniger unbedenklich erscheinen sollte. Doch es kommen schon die Gegner der zweiten Kategorie auf den Kampfplan. Diese bleiben dabei: die katholische Kirche lehre Irrthümer und das Parlament sey nicht zu entschuldigen, wenn es die Mittel liefere zur Verbreitung von Irrlehren. Darauf sage ich: Ihr unterhaltet die englische Episcopalkirche und die schottische Presbyterialkirche. Diese beiden Kirchen sind verschieden in Glaubenssätzen; *eine* davon muß also nothwendig im Irrthum befangen seyn; dennoch sind beide vom Staat dotirt. Sir Richard Inglis (Parlamentsglied für Oxford) ist ein großer Beförderer neuer Kirchenbauten (is a strong advocate for church-extension); er möchte gerne tausend Kirchen errichten; wer steht ihm aber dafür, daß nicht Puseyiten zu Pfarrern berufen werden, in welchem Fall, nach seiner Ansicht, die vom Staat ausgesetzten Gehalte an Irrlehrer entrichtet würden. Der Grundsatz, nach welchem das Parlament zu handeln hat, ist der: wo Wahrheit so großen Werth hat, daß sie gelehrt werden muß, darf man nicht scheuen, sie zu verbreiten, selbst wenn einiger Irrthum damit verschmolzen wäre. Auf diesen Grund fußend, hat das Parlament entschieden, es sey besser, daß die Irländer römisch-katholisch als ganz ohne Religion seyen; die Masse des Guten im römisch-katholischen Glauben ist so unendlich größer, als irgend ein Nachtheil, der aus den bestreitbaren Dogmen entstehen mag, daß man bei weitem vorziehen muß, den irischen Landbauer in diesem Glauben unterrichten zu lassen, als ihm im Leben den Zaum und Zügel der Religion und auf dem Sterbelager den letzten Trost zu entziehen. Was nun die Freunde des „freiwilligen Princips" angeht, die ihre Argumente gegen die Bill vernehmen aus dem Satz, jede Gemeinde habe für den Gehalt ihrer Kirchendiener zu sorgen, so ist ihnen zu entgegnen, daß der Fall mit dem Maynoothcolleg eine Ausnahme constituirt. Es gibt in Irland zwölf anglicanisch-protestantische Bischöfe, die zusammen siebenzigtausend Pfund Sterling im Jahr einzunehmen haben; auch der presbyterianische Klerus ist vom Staat dotirt; vier Fünftheile aber aller Einwohner des Landes, zugleich die unvermögendsten und die, von deren Vorfahren das Kirchengut, woraus Episcopalisten und Presbyterianer unterhalten werden, herkommt, sind ganz ohne Dotation für ihre Priester. Gerechtigkeit fordert, daß etwas geschehe zur Abhülfe so schreiender Unbill." — So weit gekommen in seiner Argumentation, wendet sich der Redner zu dem zuerst von d'Israeli (einem Haupte des „jungen England's") aufgebrachten Einwand: man solle die Bill nicht annehmen, weil Peel sie vorschlage, der an's Ruder gekommen durch Widerstand gegen Maßregeln, die er

Digitized by Google

jetzt selbst empfehle. Darüber nun äußerte sich Macaulay, wie folgt: „Nicht aus Parteigeist oder Rachsucht, sondern aus Rücksicht auf das Gemeinwohl und den Charakter unserer Staatsmänner, will ich einige Umstände berühren, welche mit dem Gegenstand, der das Haus beschäftigt und aufregt, in enger Verbindung stehen. Ohne Zweifel ist es von höchster Wichtigkeit, daß wir gute Gesetze geben; aber gleich wichtig ist auch, daß politische Parteiführer feste Grundsätze haben, die ihnen zu Leitsternen dienen mögen in der Opposition, wie an der Gewalt. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß es nicht der Welt vorkommen könne, eine Aenderung in der äußern Stellung eines Staatsmanns erzeuge zugleich in ihm einen vollständigen Wechsel in Ansichten und Meinungen. Ich brauche nicht erst zu beweisen, daß eine specielle Maßregel an sich sehr gut seyn kann und doch, wenn man sie im Zusammenhang mit dem früheren Verhalten derer, die sie ergreifen wollen, betrachtet, in einem zweideutigen oder entschieden nachtheiligen Lichte erscheinen mag. Tritt ein solcher Fall ein, so ist klar, was wir zu thun haben. Wir müssen unterscheiden zwischen der Maßregel und dem, der sie vorschlägt. Die Maßregel selbst, wenn sie uns gerecht und den Verhältnissen entsprechend scheint, haben wir zu unterstützen; den, der sie, im Widerspruch mit seinen politischen Grundsätzen, zur Annahme empfiehlt, muß unser Tadel treffen. Ich erkenne, daß es meine Pflicht ist, in solchen Ausdrücken des Tadels von dem Verfahren der Minister zu sprechen. Ich gebe höchst bereitwillig zu, daß der sehr ehrenwerthe Baronet an der Spitze der Regierung große Fähigkeiten als Gesetzgeber entfaltet; es glänzt in ihm ein unbestreitbares Talent für die Debatte, für die Leitung dieses Hauses, für die amtliche Ueberwachung der öffentlichen Angelegenheiten des Landes. Er ist reich an mannichfachem Wissen und ich zweifle auch nicht an seinem aufrichtigen Streben, die Interessen der Nation zu befördern. Dabei muß ich aber der Wahrheit das Zeugniß geben, indem ich zugestehe, daß die Partei, welche ihm, bitterer Erfahrung zum Trotz, zum zweitenmal getraut und den Weg an's Ruder gebahnt hat, aber auch zum zweitenmal getäuscht wurde, wohl berechtigt ist, ihn mit ihren Vorwürfen zu überhäufen. Ich kann mich nicht entbrechen, zu bemerken, wie der sehr ehrenwerthe Baronet sich allzu sehr gewöhnt hat, in der Opposition Nutzen zu ziehen von Leidenschaften, für welche er nicht die geringste Sympathie empfindet, und von Vorurtheilen, die er mit der tiefsten Verachtung betrachtet. So wie er aber an's Ruder kommt, tritt eine große Metamorphose ein — eine dem Lande sehr zuträgliche Metamorphose. Die Werkzeuge werden dann weggeworfen; die Leiter, auf welcher er emporklimmte, stößt er dann mit dem Fuße zurück. Dieses Verhalten des sehr ehrenwerthen Baronets ist nicht etwa nur abzunehmen von einem einzelnen isolirten Fall (this is not a solitary instance); ich bin vielmehr überzeugt, daß es aus einem wohlüberdachten System freier Handelsweise zu erklären ist. Ich will von 1827 und 1829 nicht mehr sagen, als — daß ein solcher Wechsel vollkommen genug war für einen Mann. (Peel war 1827 noch entschiedener Gegner der Katholikenemancipation und brachte 1829 selbst die Bill dazu in's Unterhaus.) Bald darauf (nachdem Grey mit der Reformpartei an die Gewalt gekommen war) sehen wir den sehr ehrenwerthen Baronet wieder in der Opposition; er und die Seinen kehren zurück zu der alten erprobten Taktik; ich will nicht die Geschichte der Kunstgriffe durchgehen, die den Sturz des Whigcabinets herbeiführten. Ich will nur fragen, ob unter den verschiedenen Klassen von Individuen, die sich damals um den sehr ehrenwerthen Baronet schaarten, auch nur eine ist, die sich nicht heute auf's bitterste beklagt, ihm an die Gewalt geholfen zu haben. Wer vermag zu leugnen, daß es der „No Popery-Schrei" war, der dem Ministerium Melbourne am meisten geschadet hat? Ist irgend Jemand in diesem Haus, der da glaubt, wenn mein edler Frennd (Lord John Russel) vor vier Jahren eine Maynoothbill, wie die gegenwärtig in Berathung stehende, eingebracht hätte, würde die Partei, welche damals in der Opposition war, dazu eingestimmt haben? Hat nicht eben diese Partei auf die Registrirungsbill (Beschränkung der Wählerzahl) für Irland gedrungen, so lange sie in der Minorität war? Und wie änderte sich nicht Alles, als die Partei nun ans Ruder kam! Der sehr ehrenwerthe Baronet ist seit vier Jahren an der Gewalt; er konnte längst die irische Registrirungsbill votiren lassen. Was ist aus der Bill geworden? Er hat sie weit weggeschleudert (flung away); die früher vorgaben, sie sey unerläßlich, behaupten jetzt, sie wirke so zerstörend für das stellvertretende System, daß kein Minister der Krone wagen dürfe, sie vorzuschlagen. Und statt der Registrirungsbill, was wird uns geboten? Die Maynoothbill! Hat man je solche Taschenspielerstreiche gesehen (did ever person witness such legerdemain)? Ihr versprecht dem ehrlichen heißblutigen Protestanten, wenn er euch an's Ruder bringe, eine Bill, die Wahlrechte der Römisch-Katholischen in Irland zu beschränken; er gewährt euch seinen Beistand und wenn ihr nun dadurch wirklich in's Amt gekommen seyd, dreht ihr euch um und gebt ihm dafür eine Bill zur Dotation einer römisch katholischen Lehranstalt in Irland. Soll man sich wundern, daß ein solches Verfahren Indignation weckt? Ist der allgemeine Schrei im Lande nicht sehr erklärlich? Darf man staunen über die Petitionen, die wie ein Schneesturm die Tafel dieses Hauses überfluthen? Soll nicht die Nation Unwillen empfinden, wenn dieselben Mitglieder, welche früher gegen jede Bewilligung für Maynooth votirten, heute zusammengetrommelt werden (are now whipped into the house), um für eine Erhöhung des jährlichen Beitrags für das gedachte Seminar zu stimmen? Lange genug habt ihr die wilden Geister (die protestantischen Zeloten) gegen uns aufgehetzt; heute wenden sie sich gegen euch; der Tag der Vergeltung ist gekommen; ihr habt den Dämon kirchlicher Animosität heraufbeschworen und wißt ihn nun nicht zu bändigen; ihr möget nun Buße thun für die Unredlichkeit (disingenuousness) vieler Jahre. Ist dem nicht so, so tretet männlich vor dieses Haus, vor das Land, und reiniget euch; bewahret euren Ruf als politische Partei; bekennet euch offen zu ungeheuchelten Grundsätzen in der irischen Frage; zeigt uns, wie ihr es 1841 redlich meinen konntet, wenn ihr es 1845 redlich meint; erklärt uns, wie es kommt, daß ihr in der Opposition Irland bis zum Wahnsinn stachelt, um euch in England beliebt zu machen, und an der Gewalt England in Flammen setzt, um die öffentliche Meinung in Irland für euch zu gewinnen. So ist meine Meinung von den Ministern. Werde ich darum gegen die Bill stimmen? Nein! Ich glaube zwar, daß das Schicksal der Bill und das Schicksal der Minister in unserer (der Opposition) Hand ist; aber ich glaube auch, daß das Schauspiel der Inconsequenz der Regierung an sich schon schlimm genug wirken wird und das Uebel nur vergrößert werden würde, wenn auch wir unsern Grundsätzen untreu werden und gegen die Bewilligung votiren wollten; eine Coalition der Whigs mit den Tories zur Verwerfung der Maynoothbill würde anzusehen seyn, als ein totaler Schiffbruch der politischen Charaktere unseres Landes. Ich werde für die Bill votiren, auf die Gefahr hin, meinen Sitz in diesem Hause zu verlieren." —

Deutschland.

Berlin, 17. April. Die Servisdeputation des Magistrats unserer Hauptstadt hat heute eine interessante lithographirte Uebersicht der Verwaltung ihres Geschäftsbereichs mit Angaben über die gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse, über den Miethswerth und die Verhältnisse des Steuercatasters Berlin's an die Behörden vertheilt. Wenn überhaupt die Veröffentlichung dieser Verhältnisse eine dankbare Anerkennung verdient, so ist es grade in diesem Augenblick von besonderer Wichtigkeit, wo die der allgemeinen Wohlfahrt so nahe liegende Hypothekenangelegenheit die Stadt und ihre Repräsentanten beschäftigt. Die projectirte von zwei Privatmännern vorgeschlagene Hypothekenbank scheint durchaus nicht den Beifall des Publikums erwerben zu können und man kömmt daher immer darauf zurück, ein solches Institut unter gemeinschaftlicher oder gegenseitiger Garantie aus der Mitte der städtischen Behörden selbst hervorgehen zu lassen. An Musteranstalten dazu fehlt es nicht, seitdem König Friedrich der Zweite durch den Großkanzler von Carmer solche Institute mit Weisheit, Umsicht und richtiger Erkenntniß der Verhältnisse in vielen Provinzen des Staats einrichten ließ, wie sie noch heute bestehen, ohne daß die Stürme der Kriegsjahre selbst bei dem unerläßlichen damaligen Sin-

Digitized by Google

len ihrer Papiere im Stande waren sie wieder zu verdrängen. Ein ganz besonderer Vorzug des dabei angenommenen Systems ist die Erreichung des Credits, oder mit andern Worten der nothwendigen Capitalien, ohne die kostspielige Einmischung der Commissäre und Mäkler und namentlich auch der Advokaten und Sachwalter. Was nun die gegenwärtigen Verhältnisse Berlins in Beziehung auf seine Wohnlichkeit anbetrifft, so geht aus der erwähnten neusten amtlichen Uebersicht hervor, daß sich die Zahl der Wohnhäuser im Jahre 1844 auf 8593 belief. Die Zahl der einzelnen darin vorhandenen Wohnungen oder Quartiere beläuft sich auf 70,572. Der Gesammtmiethwerth belief sich auf 7,107,000 Reichsthaler. Leer standen von jenen Wohnungen 2496 und 2104 sind gesetzlich, 10,231 aber wegen notorischer Armuth unbesteuert. Was nun die leeren Quartiere betrifft, so befinden sich unter ihnen eine große Anzahl von solchen, die von den Hauseigenthümern selbst gekündigt oder leer gelassen wurden, weil Veränderungen, Neubauten u. s. w. im Werke waren. Interessant sind auch die Angaben, welche sich auf den Miethswerth der Wohnungen beziehen. Es geht daraus hervor, daß unter den verschiedenen Zahlungssätzen der zwischen 30 und 50 in die Mehrzahl anzunehmen ist. Quartiere, die zwischen 500 und 1000 Thaler Miethe zahlen, sind 1030, und solche, die über 1000 Thlr. jährlich zahlen, sind nur 265 vorhanden. Nicht besonders angeführt, aber bekannt sind nur zehn Quartiere, die nahe an 2000 Thaler Miethe kosten. Die Zahl der s. g. Freihäuser beträgt in diesem Augenblick nur 138. Wegen ihrer Ablösung sind bereits seit längerer Zeit Unterhandlungen gepflogen — In diplomatischer Beziehung hört man, daß der kürzlich aus Washington hier eingetroffene Cabinetscourier verschiedene neue Instructionen und Nachrichten über Veränderungen und Einrichtungen gebracht hat, welche der neue Präsident der Vereinten Staaten theils in den Verhältnissen, die sich auf die auswärtigen Gesandtschaften insbesondere, theils auf den Geschäftsgang im Allgemeinen beziehen, gebracht hat. Zu gleicher Zeit sollen auch einige Resultate der noch vor Weihnachten vorgenommenen neuen Prüfungen und Berathungen des Handelsvertrages mit den deutschen Zollvereinsstaaten durch diesen Courier mitgetheilt worden seyn, von denen jedoch bis diesen Augenblick noch nichts Näheres zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist. — Die Conferenzen des Handelsamtes mit den dazu einberufenen Technikern werden ununterbrochen fortgesetzt und seit dem Anfang dieser Woche wohnen denselben auch mehrere Provinzialsteuerdirectoren bei Die Tagespresse ist auch hier schon thätig. Es sind in diesen Tagen mehrere Broschüren erschienen, die sich über die Frage der Schutzzölle ausgesprochen und das Für und Wider geltend zu machen suchen. Gewiß kann hier der Weg der Oeffentlichkeit nur ein segensreicher seyn, um die Anlehnungspunkte zu einem sichern Urtheil herbei zu führen. Drei große Zweige der Industrie sind es, die für den Augenblick bei der Frage betheiligt sind, nemlich die Eisen,die Baumwollengarn- und die Sodafabrikation. Die Beleuchtung dieser drei angeführten Gegenstände bilden in diesem Augenblick die Vorlagen und Arbeiten der gedachten politisch-mercantilischen Conferenzen. — Während unsere Zeitungen heute den fürchterlichen Vorfall des Selbstmordes eines jungen Mädchens, das unter der Locomotive eines Eisenbahnzuges den Tod suchte und fand, bestätigen, ist ein leider nicht minder als Thatsache anzuführendes Unglück der Gegenstand der Theilnahme. Die Tochter eines hohen Regierungsbeamten in Stettin ist auf eine fürchterliche Weise umgekommen. Sie hatte als treue Pflegerin mehrere Nächte hindurch am Krankenbett ihres Vaters zugebracht. Sehr erschöpft und ermüdet schlummerte sie ein und der brennende Wachsstock entzündete ihre Kleider und das Bett des Kranken. Ehe man dem unglücklichen Mädchen zu Hülfe kommen konnte, wurde sie so fürchterlich mit Brandwunden bedeckt, daß sie schon nach wenigen Stunden unter großen Schmerzen den Geist aufgab.

Erlangen. Prof. Harleß soll, der „Berl. Allg. K. Z." zufolge, einen Ruf nach Leipzig erhalten haben.

◐ **Mannheim**, 14. April. Es war vorauszusehen, daß die von 77 altgläubigen Rabbinen ausgegangene Protestation gegen jedwede zu versuchende Reform im Judenthume auf Widerstand stoßen und Gegenerklärungen von Seiten der Aufgeklärten hervorrufen werde. Denn welcher Verständige wird den Rabbinen das Recht einräumen, wohl Satzungen auf Satzungen, Vorschriften auf Vorschriften zu häufen, das Judenthum in's Unendliche ausdehnend und seine Bekenner nach allen Seiten einschränkend, nicht aber auch die Pflicht auflegen, das Zeitwidrige, den Verhältnissen Unangemessene und den Sitten Unanständige daraus zu entfernen? Entweder das Judenthum ist abgeschlossen und stabil und keiner weiteren Entwickelung und Fortbildung fähig, und die Talmudisten eben so wenig, als die spätern Rabbinen waren befugt, an dem biblischen Judenthume etwas zu ändern, weder hinzuzuthun, noch davon zu nehmen, oder aber das Wesen des Judenthums trägt die Keime seiner Entwickelung in sich und sichert sich eben dadurch seine ewige Dauer, daß der ihm einwohnende Lebensgeist jederzeit ihm neue Formen anerschafft, die es in verjüngter Gestalt zur Erscheinung bringen. Von dieser letztern Grundansicht ausgehend, haben die Rabbinen aller Zeiten, vom Talmud bis auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts herab, das Recht des Reformirens sich vindicirt und in der Weise ausgeübt, daß sie die Satzungen und Gebräuche des Judenthums unermeßlich erweitert und dadurch das bürgerliche und sociale Leben seiner Bekenner ungemein beengt haben. Heute sprechen nun die wissenschaftlich gebildeten Rabbinen der Neuzeit das nemliche wohlbegründete und lange geübte Recht der Reform für sich an, welches ihnen 77 Rabbinen der stationären Partei seltsamer Weise streitig machen wollen. Die Letztern haben mit ihrer Protestation somit nur dargethan, daß sie entweder den Geist und das Wesen des Judenthums nicht zu begreifen vermögen und dessen geschichtliche Entwickelung nicht erfaßt haben, oder daß sie die Zeichen der Zeit nicht verstehen und deren dringendes Bedürfniß nach einer Reform nicht fühlen. Im ersten Falle haben die protestirenden Rabbinen sich selbst alles Einflusses auf jüdische Religionsangelegenheiten beraubt; im andern Falle wird die öffentliche Meinung, wie sie innerhalb der jüdischen Gemeinden von der Mehrzahl der Denkenden laut ausgesprochen wird, entscheiden müssen. Darum war es gewiß ganz an seinem Platze und verdient lobende Anerkennung, daß die hiesige, an Zahl wie an Intelligenz, bedeutende jüdische Gemeinde gegen die in Umlauf gesetzte Protestation der 77 — worin auch der hiesige Rabbine begriffen — sich erhoben und in einer eben im Drucke erschienenen Gegenerklärung, mit mehr denn 100 Unterschriften versehen, ihre Sympathieen für die Braunschweiger und die bevorstehende Rabbinerversammlung und deren reformistische Tendenz öffentlich zu erkennen gegeben hat. Dieses Beispiel wird zuversichtlich in allen größern deutschen Gemeinden Anklang und Nachahmung finden und so das grade Gegentheil bewirkt werden von dem, was die 77 beabsichtigt haben; die Reform des Judenthums wird, als unabweislich erkannt, um so rascher gefördert werden. Davon zeugt auch schon der Schritt, den eine große Anzahl der intelligentesten und angesehensten unserer Gemeindeglieder zugleich mit der Veröffentlichung der erwähnten Gegenerklärung unternommen hat, indem sie sich vertrauensvoll an den Synagogenrath mit der Bitte wandte: derselbe wolle den gegenwärtigen, jeder Verbesserung abgeneigten Rabbinen mit vollem Gehalte pensioniren und einen Mann an dessen Stelle setzen, der, mit der überwiegenden Mehrheit der Gemeinde zur Erkenntniß gekommen, daß der dermalige Zustand unserer religiösen Verhältnisse eine Umgestaltung dringend nothwendig mache, wenn nicht alle Religiosität und mit ihr die Moral in gänzlichen Verfall gerathen soll, einen Mann, der mit den erforderlichen Fähigkeiten die Willens- und Thatkraft verbindet, um das schwere Werk der religiösen Reform mit Ausdauer und Umsicht zu vollbringen. Man zweifelt nicht daran, daß der Synagogenrath diesem Verlangen die gebührende Beachtung schenken und wo möglich willfahren werde, da schon eine ehrenhafte Gesinnung, wie die Bittsteller dadurch bekunden, daß sie ihren religiösen Ueberzeugungen bedeutende Opfer bereitwillig weihen wollen, gerechten Anspruch auf Anerkennung und Berücksichtigung haben muß.

†† **Fulda**, 18 April. Ein empörender, gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr vorgefallener Mord setzt die Bewohner hiesiger Stadt in die größte Aufregung. Der Hergang der Sache ist folgender. Auf dem ¼ Stunde von der Stadt liegenden Fel-

Extrabeilage

zu № 109 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 20. April 1845.

Frankreich.

** Paris, 16. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 55. — 3pCt. 85. 85. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 45. — Neap. 101. 75. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7¼. — 5pCt. Port. 66¼. — Actien der Bank von Frankreich 3230. — St. Germain-Eisenbahn 1100 — Versailles, rechtes Ufer 542. 50. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1207. 50. — Paris-Rouen 1100. — Orleans-Bordeaux 755. — Orleans-Vierzon 815. — Rouen-Havre 922. 50. — Marseille-Avignon 1042. 50. — Straßburg-Basel 310. — Die Rentennotirung hielt sich heute fest; Eisenbahnactien waren wieder zu weichenden Coursen zu haben.

— Neue Pairspromotion. Durch königliche Ordonnanzen sind sechs Pairs von Frankreich ernannt worden, nemlich: Bertin de Baur, Martel, Herzog von Treviso, Graf Mornay, Baron Achard, Vicomte Victor Hugo.

— Der Herzog von Broglie wird nächsten Montag von London hier eintreffen; man vernimmt, er wolle nach kurzem Verweilen wieder nach der englischen Hauptstadt zurückkehren.

— Graf Latour-Maubourg, französischer Botschafter zu Rom, ist am 12. April zu Marseille angekommen.

— Die Deputirtenkammer ist fortwährend mit dem Gesetz über die Sparkassen beschäftigt.

— Madrider Cours vom 11. April: 3pCt. 35¼. per Cassa, 35⅜ auf zwei Monat. — 5pCt. 25¼. — Unverzinsl. Schuld 8⅞ à 9.

— Londoner Cours vom 15. April. 3pCt. Stocks 99¾. — 5pCt. Span. Active 30⅝. — 5pCt. Port. 65¼. — 2½pCt. Holl. 63¼. — Die Debatte über Peel's Maynoothbill wurde am 14. April im Unterhaus fortgesetzt, aber nicht zu Ende gebracht; man nahm die Debatte am 15. April wieder auf; bis zu Abgang der Post hatte Peel noch nicht gesprochen. In der City war eine große Versammlung gehalten worden; die Beschlüsse lauteten: man wolle Petitionen einreichen gegen die Bewilligung für das Maynoothcolleg.

Deutschland

Kassel, 17. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sechster Klasse 99. Lotterie gewannen die Nrn. 7659 u. 3623 jede 500 Thlr., 398, 7023 u. 9619 jede 200 Thlr.

Frankfurt, 19. April Bei der heute stattgehabten 13. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen Nr. 23731 50,000 fl., Nr. 7893 5000 fl. und die Prämie von 100,000 fl., Nr. 6786 11565 12507 13899 und 5097 jede 1000 fl., Nr. 9021 10973 14058 2200 2603 und 9639 jede 300 fl., Nr. 24196 und 19778 (Nieten) jede 30 fl. Prämie.

Amerika.

Nach Berichten aus **Neuyork** vom 31. März hatte die dort angelangte Kunde von Peel's neuem Tarife dem Handel großen Aufschwung gegeben und den Preis von Baumwolle und andern Artikeln, die künftig zollfrei in England eingehen können, bedeutend in die Höhe getrieben. Die Neuyorker Blätter sehen die Ursache dieser englischen Zollaufhebungen, in so weit sie amerikanische Erzeugnisse treffen, in der Furcht der brittischen Regierung, die nordamerikanischen Freistaaten zu beleidigen, und sprechen dieß in sehr naiver Weise aus. Eines der Blätter äußert, es sey ganz klar, daß Calhoun's weise und unabhängige Politik John Bull zur Besinnung gebracht habe. In einem andern Blatte heißt es: „Wir hatten einen völligen Losbruch des brittischen Gefühls gegen die Politik unserer Regierung bezüglich der Texasfrage erwartet; zu unserem Erstaunen zeigt Großbritannien ganz im Gegentheile die freundschaftlichste und versöhnlichste Stimmung; selbst im Parlament ist kein Wort gegen Calhoun's Schreiben und gegen seine Politik laut geworden." (Der Londoner „Globe" meint, die amerikanische Presse werde ihre Sprache gewaltig ändern, wenn sie Peel's Erklärung bezüglich der Oregonfrage lese.) — Was die texanische Anschlußfrage betrifft, so war sie nebst den damit in Beziehung stehenden Maßregeln noch fortwährend ein Hauptgegenstand der öffentlichen Erörterung; die dem Anschlusse entschieden ungünstigen Nachrichten aus Texas selbst hatten jedoch die Begeisterung für den Plan bedeutend herabgestimmt und die Neuyorker Blätter sogar scheinen jetzt einzusehen, daß zu dem Anschlusse noch etwas mehr erforderlich sey, als die Beschlußfassung des Congresses; denn sie melden, daß unverzüglich Seitens der Vereinigten Staaten Commissäre abgeschickt werden sollten, um mit Commissären von Texas zusammenzutreten und über einen Vertrag zu unterhandeln, der nachher, um gültig zu werden, von zwei Dritteln der Mitglieder des amerikanischen Senats ratificirt werden muß. (Der „Globe" urtheilt, daß gar nicht daran zu denken sey, den Anschlußvertrag im Senate zu Washington mit einer solchen Majorität durchzubringen und daß daher, abgesehen von der abgeneigten Stimmung in Texas, auch amerikanischer Seits eine definitive Genehmigung des Anschlusses nicht besorgt werden dürfe, die wirkliche Ausführung des Planes also noch in weitem Felde stehe.) Ob inzwischen die seitherigen Schritte der Unionregierung zu Gunsten des Anschlusses nicht einen Bruch mit Mexiko herbeiführen werden, ist eine andere Frage. Die Neuyorker Blätter veröffentlichen die Protestation, welche der mexikanische Gesandte zu Washington, General Almonte, am 26. März gegen den Anschluß erlassen und an Hrn. Calhoun als Vertreter der vollziehenden Gewalt adressirt hat; sie ist in sehr energischer Sprache abgefaßt und der Gesandte erklärt am Schlusse, daß er seine Mission als beendigt ansehe und daher den Staatssecretär ersuche, ihm seine Pässe zu senden, da er Willens sey, sobald als möglich seine Heimreise über Neuyork anzutreten. Bei Abgang der jetzigen Berichte war jedoch Almonte noch in Neuyork und es hieß, daß er dort neue Verhaltungsbefehle von der neuen Regierung in Mexiko abwarten wolle; er sprach übrigens unverhohlen die Ansicht aus, daß ein Krieg die Folge der jetzigen Verwickelungen seyn werde. Dem „Neuyork Herald" zufolge beabsichtigte Almonte, durch die Presse dem amerikanischen Volke nicht bloß seine unlängst mit der amerikanischen Regierung gepflogene Correspondenz mitzutheilen, sondern auch alle Beweisgründe vollständig zu entwickeln, die nach seiner Behauptung unwiderleglich darthun sollen, daß die neulichen Beschlüsse des amerikanischen Congresses in der Anschlußsache unpolitisch, ungerecht und gesetzwidrig seyen.

Börsenberichte.

Berlin, 15 April. Staatsschuldscheine 100¼ B., 99¾ G. Prämienscheine 94¼ B., — G. Berlin-Potsd. Eisenb. 205 B., 204 G. Magdeb.-Leipziger Eisenb. 184¼ B., — G. Berlin-Anhalter Eisenb. 137¼ B., — G. Düsseld.-Elberf. Eisenb. 106¼ B., — G. Rhein. Eisenb. 100 B., 99 G. de. vom Staat garantirt 96¼ G. Berlin-Frankfurter 161¼ B., 160¼ G. Bonn-Kölner Eisenb. — B., — G Potsdam-Magdeb. 120¼ Br. 1 9¼ G. Berlin-Hamburg 117¼ Br. — G. Hamb.-Bergeb 106 Br. — G. Köln-Minden 109¼ Br. 108¼ G. Rhein. Stamm-Prioritäts 109¼ Br. 108¼ G. Thüringer 112¼ Br. — G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 103¼ Br. 102¼ G. Sächs.-Bayerische 101¼ Br. — G. Berdach-Ludwigshafen 112¼ Br. 111¾ G Altona-Kiel 120 Br. 119 G. Kaiser Ferd.-Nordbahn 203 Br. — G. Wien-Gloggnitz — Br. 159 G.

Benachrichtigungen.

587] Unterzeichneter beabsichtigt, auf der wegen ihres Gutes bekannten Kurfürstlich Hessischen Domaine Beberbeck, 5 Stunden von Cassel und 2 Stunden von der Weser gelegen, mit dem 1. October d. J. eine Lehranstalt für angehende Oeconomen zu eröffnen. Als Hauptgegenstand des Unterrichts wird die Praxis angesehen, worin der Eleven speciell angewiesen und geübt werden; doch wird auch die ganze Theorie der Landwirthschaft in einem 2jährigen Cursus vorgetragen. Hierzu sind täglich 2 Stunden und außerdem Zeit zum Nachstudium bestimmt. Die Zahl der Eleven ist vorläufig auf 10 beschränkt. Mit Hülfe eines Lehrers der Landwirthschaft, der sich zu diesem Geschäft, außer der Praxis, 5 Jahre in Hohenheim und andern Academien vorbereitete, wird Unterzeichneter der Anstalt vorstehen. Das jährliche Honorar ist, bei fast völlig freier Station, auf 30 Friedrichsd'or festgesetzt.

Beberbach den 12. April 1845.

B. Ulrichs, Domainen-Pächter.

600] Bei herannahendem Frühlinge empfehlen die unterzeichneten Buchhandlungen nachstehende neue, vortreffliche, dabei schöne und wohlfeile Werke:

Schmidlin, Ed., die bürgerliche Gartenkunst oder praktische Anleitung zur zweckmäßigsten Anlage, Eintheilung und Bestellung der Haus- und Wirthschafts-Gärten, nebst einer umfassenden Zusammenstellung der hiezu tauglichsten Bäume, Sträucher und anderer Zierpflanzen, mit Angabe ihrer Höhe, der Art ihres Wuchses und ihrer Belaubung. Ein Handbuch für Gartenbesitzer jeden Standes und Gewerbes. 42 Bogen mit 24 Tafeln. Preis, solid br., 3 fl. 36 kr.

Giftpflanzenbuch, oder allgemeine und besondere Naturgeschichte der inländischen und wichtigsten ausländischen phanerogamischen und kryptogamischen Giftgewächse. Mit treuen (colorirten) Abbildungen sämmtlicher inländischen und vieler ausländischen Gattungen. Von Fr. Berge und Dr. W. A. Riecke. Vollständig in 12 Lief. 4. Subsc.-Preis 10 fl. 48 kr.

☞ Kann auch in einzelnen Lieferungen à 54 kr. bezogen werden.

Schmetterlingsbuch, oder allgemeine und besondere Naturgeschichte der Schmetterlinge. Nebst Anweisung, sie zu fangen, zu erziehen, zuzubereiten und aufzubewahren. Von F. Berge. Mit 1100 color. Abbild. 4. Preis, geb., 10 fl. 48 kr.

Käferbuch, oder allgemeine und specielle Naturgeschichte der Käfer, mit vorzüglicher Rücksicht auf die europäischen Gattungen. Nebst der Anweisung, sie zu sammeln, zuzubereiten und aufzubewahren. Von F. Berge. Mit 1315 color. Abbildungen. 4. Preis 9 fl.

☞ Kann auch in 10 einzelnen Lief. à 54 kr. bezogen werden.

Krause, Wilhelm, allgemeine und specielle Hydrotherapie, oder die Grundsätze des Prießnitz'schen Heilverfahrens im Allgemeinen wie in's Besondere bei Behandlung der einzelnen Krankheiten; zum praktischen Gebrauch bearbeitet. Dresden 1842. Preis 1 fl. 24 kr.

Franz Varrentrapp's Sortiments-Buchhandlung (H. J. Keßler), in Frankfurt a. M., Buchgasse Lit. J. Nr. 117. Fr. König in Hanau. B. von Zabern in Mainz. E. Heinemann in Offenbach. Th. Pergay in Aschaffenburg G. Jonghaus in Darmstadt.

578[In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Der neue Kometstern mit seinem Schweif oder Johannes Ronge und seine Briefträger, abgezeichnet vom Verfasser des Kalenders für Zeit und Ewigkeit. 4te Aufl. Preis 3 kr.

Amulet gegen die jungkatholische Sucht, zusammengesetzt vom Verfasser des Kalenders für Zeit und Ewigkeit. Preis 3 kr.

580] Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die allgemein-christliche Gemeinde oder der Revolutionsgeist im Reiche Gottes. Eine Stimme in der Wüste, erklungen dem teutschen Volke in Haupt und Gliedern von J. L. Becqueray. geh. gr. 8°; Preis 21 kr.

597] Auf Ersuchen des Stadt-Raths von Zürich wird nachstehende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 18. April 1845.

Stadtkanzley.

Anzeige an Behörden.

Da der unterzeichneten Behörde wiederholt der Fall vorgekommen, daß Zuschriften des hiesigen Geschäftsagenten J. Holzhalb alt Polizeisekretair als amtliche Zuschriften von auswärtigen Behörden aufgenommen und an dießseitige Polizeistelle beantwortet worden, so wird zur Ausweichung von weiteren Mißverständnissen dieser Art hiermit erklärt, daß das Prädikat „alt", welches besagter Herr Holzhalb vor seinem ehemaligen Amtstitel führt, nach hierseitiger Auffassung nicht einen wirklichen in höherem Range stehenden, sondern einen quiescirten Beamten bezeichnet; somit Zuschriften, welche von dieser Hand ausgehen, keinen amtlichen Charakter tragen.

Zürich, den 11. Februar 1845.

Vor dem Stadtrathe.

---

[591] **Holländische 2½ pCt. Integrale.**

Neue Coupons-Bogen zu denselben werden besorgt durch

J. N. Trier & Cie.

---

[539] **Zu vermiethen:**

Eine aus 6 Zimmern, Garderobe, Küche und Speisekammer ꝛc., sowie Keller und Mansarden-Kammern bestehende Wohnung im 4ten Stockwerke, Zeil Lit. D. Nr. 31—33, zu welcher auf Verlangen ein Gärtchen am Hause mit in Miethe gegeben werden kann.

Auskunft gibt der Portier, Zeil D. Nr. 25.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[594] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 25. März 1845 über das Vermögen des Philipp Heinrich Pauly und dessen Ehefrau Elisabethe, geborene Hardt von Hirschhausen der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

Freitag, den 23. Mai l. J.
Morgens 8 Uhr

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg den 11. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schenk.

---

[603] Edictalladung.

Das Concursverfahren über das Vermögen der Balthasar Schröder's Eheleute von Oberheid betr.

Auf rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Amts vom 10. Februar 1845 wird über das Vermögen des Balthasar Schröder und dessen Ehefrau von Oberheid das Concursverfahren eingeleitet. Es wird demnach Termin zur Liquidation aller Ansprüche an die vorhandene Concursmasse auf

Mittwoch den 14. Mai 1845,
Vormittags 8 Uhr

anberaumt und für den Unterlassungsfall der ohne weiteres eintretende Rechtsnachtheil des Ausschlusses angedroht.

Selters, den 7. April 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

---

[605] Durch Erkenntniß des Amtsgerichts vom Heutigen ist Franz Carl Kord zu Nötern nach verhandeltem Abwesenheitsprocesse für abwesend erklärt; in Folge dessen die aufgetretenen Präsumtiv-Erben desselben in den provisorischen Besitz des von dem Abwesenden zurückgelassenen Vermögens, nach vorschriftsmäßiger Cautionsleistung, eingewiesen werden sollen.

Solches wird nach Vorschrift des Art. 118 des Landrechts und der Regierungs-Verfügung vom 13. November 1818 hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Rastede, den 5. April 1845.

Großherzoglich Oldenburgisches Amtsgericht.
Barleben.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 110. — Montag — — den 21. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird dreimal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Orte Oberrad eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

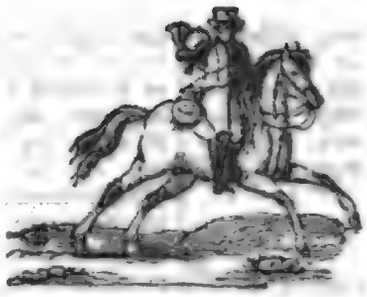

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

[:] **Wien**, 10. April. Am gestrigen Vormittage fanden in dem geräumigen Hofe des k. k. Stallgebäudes von Seite eines Uhlanendetaschements verschiedene Cavallerieübungen statt, welchen Se. k. k. Hoheit, der älteste Sohn des Erzherzogs Franz Karl, in der Uniform eines gemeinen Uhlanen sich anschloß. Es scheint die Absicht Sr. Majestät zu seyn, den jungen Prinzen mit dem Dienste dieser Waffengattung vorerst vertraut zu machen und denselben sodann zum Inhaber eines Uhlanenregimentes zu ernennen. — Im nächsten Monate wird eine Parade der gesammten Wiener Garnison erfolgen; man vermuthet, Se. k. Hoheit Prinz Karl von Bayern werde zu dieser seltenen militärischen Feierlichkeit hierorts eintreffen. — Die zufolge höherer Anordnung interimistisch geschlossenen Lesezimmer im Palaste der niederösterreichischen Stände sind nunmehr auf die Dauer des Vormittags wieder eröffnet worden; jedoch mit der Beschränkung, daß die Abhaltung förmlicher Versammlungen so wie angesagter Vorlesungen daselbst ohne vorläufige Verständigung des niederösterreichischen Landmarschalls nicht stattfinden sollen. — Bekanntlich haben mehrere der hiesigen Literaten den Versuch gemacht, mittelst gemeinsamen Ansuchens eine Milderung der Censurvorschriften „in ihrem Sinne" zu erzielen. Dem Vernehmen nach hat der Wortführer dieser gelehrten Opposition bei Gelegenheit des mündlichen Vortrages seiner Bitten sich Aeußerungen erlaubt, welche wenig geeignet sind, den Erfolg jener Sache zu sichern. — In den hiesigen Kreisen erzählt man sich, daß jener fremde Staatsökonome, — dem im Januar d. J. ein seltener Empfang in Wien ward, — sich veranlaßt finde, noch vor Ablauf jener Frist, welche er seinem hiesigen Aufenthalte zu widmen gewünscht, den Bereich der k. k. Staaten zu verlassen. — Die Verlobung des Fürsten Sulkowsky auf Bilitz mit der einzigen Tochter des ungarischen Magnaten Baron Ditrich hat unlängst stattgefunden. — Zu den schaudererregenden Scenen, welche der andauernde Winter in Böhmen veranlaßte, dürfte auch der unerhörte Fall zu zählen seyn, daß 25 Schulkinder, in ihr entferntes Dorf vom Unterrichte zurückkehrend und den Weg verfehlend, auf offenem Felde erfroren. Nach vielem Nachsuchen fand man diese armen Geschöpfe, leblos zusammengekauert, so wie in einiger Entfernung die Leichen zweier Menschen, welche ihnen entgegengeeilt und gleichfalls durch den Frost umgekommen waren.

Prag, 12. April. (A. P. Z.) Auf das von den Ständen, zufolge des im Juli v. J. gefaßten Beschlusses, wiederholt gestellte Ansuchen: die Postulatentage nicht, wie in der letzten Zeit, im Herbste, sondern im Frühjahre abhalten zu lassen, wo eine größere Anzahl der Mitglieder hier anwesend, ist dieses gestattet worden. Es wird daher für dieses Jahr der Postulatenlandtag anstatt im October schon am 14. d. M. abgehalten werden. Da übrigens häufige Klagen vorgekommen, daß den auf dem Lande wohnenden ständischen Mitgliedern die durch die Kreisämter ergehenden Einberufungen zu Landtagen und ständischen Versammlungen sehr spät und manchmal sogar erst nach verflossener Frist zugestellt werden, so ist zwar den Kreisämtern bereits vor mehreren Monaten die schleunigste Beförderung derartiger Einberufungen empfohlen worden; für den jetzigen Postulatenlandtag dürfte aber dieser Weisung kaum mehr entsprochen werden können, weil der Abdruck der herabgelangten allerhöchsten Postulate des übermorgen abzuhaltenden Landtags erst vorgestern von dem hiesigen Gubernium den Kreisämtern zugefertigt wurde, es diesen daher bei dem besten Willen rein unmöglich seyn wird, dieselben allen in ihren Kreisen sich aufhaltenden Ständegliedern noch zur rechten Zeit zukommen zu lassen.

✕ **Koblenz**, 18. April. Die Lust nach Amerika auszuwandern scheint in der That wahrhaft zur Epidemie geworden zu seyn. Täglich sehen wir ganze Massen von Auswanderern hier vorbeiziehen. Kaum sind vorgestern mehrere Hunderte aus dem Badischen mit dem Dampfboote Prinz Joinville auf der Reise nach dem holländischen Hafen hier angekommen, die sogar mit klingendem Spiele dem Vaterlande Adieu sagten, so war das heute zu Thal hier ankommende Kölnische Dampfschleppboot „Graf von Paris" abermals von Auswanderern vom Hunsrücken so überfüllt, daß deren Gepäck in einem in's Tau genommenen Schleppkahne mußte nachgefahren werden. Allgemein staunt man hier über diese Erscheinung und müht sich ab, die Gründe derselben aufzufinden. — Gestern erschien in den hiesigen Buchladen ein oberer Polizeibeamte, um Ronge's Brief an die katholischen Schullehrer, sowie Heinzen's neuestes Werk: „Der Steckbrief" in Beschlag zu nehmen Die erstere Schrift, die bereits vor mehreren Monaten erschienen, soll wegen der darin enthaltenen Aufreizung der Lehrer gegen die Schulinspectoren als deren geistliche Vorgesetzten dem Verbote verfallen seyn, was aber jetzt nach Verlauf so vieler Monate seit dem Erscheinen der Broschüre schwerlich ein anderes Resultat haben möchte, als das Publikum grade auf diese Schrift aufmerksam zu machen. — Die letzten Stürme haben in unserer Gegend mehrfachen Schaden verursacht und auf der Mosel gingen in Folge davon bei Cochem und Rheinsport drei große mit Kohlen befrachtete Schiffe, die der Sturm auf Felsen geschleudert hatte, unter. — Die Bohrversuche nach Mineralquellen in Ehrenbreitstein können jetzt wieder ungestört fortgesetzt werden, indem es nach beinahe drei Wochen lang mit größter Anstrengung fortgesetzten mancherlei Mühen und Versuchen endlich gelungen ist, den abgebrochenen Bohrer wieder an's Tageslicht zu fördern. — Dem Unternehmungsgeiste des hiesigen Gastwirths Hoche in der Bellevue verdanken wir jetzt die Errichtung einer Fasanerie in unserer Nähe. Es ist dieses die erste Fasanerie am Rheine und die Fasanen dazu ließ Herr Hoche aus Weimar kommen. Wie wenig der Mann dabei Ausgaben scheut, geht daraus hervor, daß auf sein Ersuchen der dortige Förster zur Einrichtung der hiesigen Fasanerie mit hierhin reiste.

Mainz, 19. April. Heute wurde die Geburtsfeier Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich seitens der hiesigen österreichischen Besatzung feierlichst begangen.

Schleswig, 13. April. (H. C.) Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß eine Untersuchung wider die Unterzeichner der Wandsbecker an die holsteinische Ständeversammlung in Anleitung der Algreen-Ussingschen Staatseinheitsproposition eingesandten Adresse verfügt worden ist. Was diese Verfügung veranlaßt hat, läßt sich nicht wohl mit Bestimmtheit angeben, indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die in der gedachten Adresse zugleich enthaltene Bitte um Realisi-

rufen glaubten, ihm Empfehlungen zur Amnestie und Begnadigung zukommen zu lassen. Zürich, 14. April 1845. (Folgen die Unterschriften der Gesandtschaft des h. Standes Luzern.)

Griechenland.

Der Fürst Michael Obrenowitsch hat, Berichten aus Athen zufolge, diese Stadt schnell und, wie man meint, unzufrieden verlassen. Die Veranlassung hierzu war, daß er dem König von Griechenland vorgestellt zu werden wünschte, wozu König Otto sich auch bereit erklärte, jedoch mit dem Bemerken, daß die Vorstellung durch den Repräsentanten derjenigen Macht, unter welcher Serbien stehe, d. h. durch den türkischen Gesandten, geschehen sollte, um jedmöglichem Verdacht hinsichtlich des Zwecks des Besuches des Fürsten zu begegnen. Fürst Michael schien sich hierin nicht fügen zu wollen, indem er als Privatmann dieser Form entbehren zu können glaubte, und reiste plötzlich ab. Wie gerecht die Besorgniß König Otto's war, geht übrigens deutlich aus einem Memorandum hervor, welches die Pforte so eben den europäischen Großmächten mitgetheilt hat und worin sie die Nothwendigkeit zu beweisen sucht, Thessalien militärisch zu besetzen, da so vieles in Griechenland geschehe, um die Lüsterheit nach den türkischen Provinzen zu unterhalten, wobei zuletzt auch die Anwesenheit des Fürsten Michael als ein Beschwerdegrund aufgeführt wird. Man hofft indessen, daß es den vereinten Bemühungen der europäischen Repräsentanten in Konstantinopel gelingen werde, die Pforte von extremen Maßregeln abzuhalten und sie von den aufrichtig friedlichen Gesinnungen der griechischen Regierung zu überzeugen.

Niederlande.

∧ Haag, 16. April. Das Gesetzbulletin Nr. 15 enthält eine königl. Verfügung vom 12. d. M., welche zur Ausführung des Gesetzes vom 18. März d. J. verordnet, daß, sobald die badische Regierung, ihrem Versprechen gemäß, in allen ihren Rheinhäfen den Schiffzoll zurückvergüten und solange diese Rückvergütung fernerhin stattfinden wird, alle von den Niederlanden direct nach Mannheim verladenen Güter der durch das Decret vom 9. März d. J. den für die bayerischen Häfen bestimmten Waaren zugesicherten Vortheile theilhaftig seyn sollen. Der 2. Artikel des ebenerwähnten kön. Decrets, welches die von den Schiffleuten zur Erlangung des Anrechts auf die gedachte Freiheit zu erfüllenden Verbindlichkeiten festsetzt, ist gleichermaßen auf badische Schiffleute anwendbar.

Dänemark

Kopenhagen, 14. April. (H. B. H.) Auf eine Einladung des Oberpräsidenten der Hauptstadt begab sich am 12. d. M. der Vormann der Bürgerrepräsentation zu demselben, der ihm anzeigte, daß er Tages zuvor zu dem Könige gerufen gewesen, der ihm mündlich befohlen habe, Folgendes, gleichfalls mündlich, dem Vormanne mitzutheilen: „Se. Maj. hätten die von dem Vormanne der Bürgerrepräsentanten dem geh. Cabinetssecretär eingelieferte Adresse empfangen und habe es ihren Beifall, was der Cabinetssecretär im Schreiben vom 1. d. M. dem Vormanne mitgetheilt, daß nemlich Se. Maj. der Adresse allergnädigste Aufmerksamkeit schenken würden, als einer Aeußerung individueller Ansichten der Bürgerrepräsentanten von den darin verhandelten Verhältnissen, und obschon die Eingabe der Adresse gerade nicht vonnöthen gewesen, um die Aufmerksamkeit Sr. Maj. auf Verhältnisse zu leiten, die längst Gegenstand ihres landesväterlichen Beachtes gewesen, so erkennten Se. Maj. dennoch die Vaterlandsliebe und das Vertrauen, welche solche hervorgerufen" — Gestern, in einer außerordentlichen Versammlung der Bürgerrepräsentanten, stattete nun der Vormann hierüber Bericht ab und es ward einstimmig mit 31 Stimmen beschlossen, dem Protocoll hinzuzufügen, daß sie weder in der k. Mittheilung, noch in der Weise, wie solche geschehen, etwas Hinderliches für die Repräsentanten fänden, in Zukunft, wann die Umstände es gebieten würden, als Organ für den Kopenhagener Bürgerstand aufzutreten, wozu sie sowohl durch die Wahl, womit sie von ihren Mitbürgern geehrt worden, als durch ihre Stellung im Gemeinwesen sich als berufen ansähen. Der Vicevormann erklärte nun, durch einstimmigen Beschluß der Versammlung ermächtigt zu seyn, dem Vormann den Dank der Repräsentanten zu sagen für sein ganzes Benehmen unter der Behandlung der Adreßsache und namentlich, weil er unter den eignen Umständen die stattgefunden, die Würde und Selbstständigkeit der Bürgerrepräsentanten zu wahren und der Adresse dadurch die Bedeutung zu geben gewußt, welche sie in dieselbe zu legen gewünscht. Der Vormann sprach seine Gegenerkenntlichkeit aus. — Unterm 26. d. M. ist eine k. Verordnung für das Königreich wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage ergangen.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 19. April. Im Laufe dieser Woche haben sich Früchte gehoben, besonders Korn, wovon wenig auf Lieferung und wenig effect. hier zu greifen war; man bewilligte gerne bis 6½ fl., doch weder aus Franken noch aus unserer Umgegend konnte viel aufgetrieben werden, dagegen sind aus Rheinbayern namhafte Posten hierher verkauft worden. Weizen ist auch besser und ist effect. 8 fl. 25 kr. Mai 8 fl. 35 der Preis. In Gerste sehr wenig umgegangen, die Preise sind fl. 5½. ℔. Reps und Oel waren bis am gestrigen Markt immer steigend und ist Mai bis 40, Oct. bis 41 bezahlt gewesen, auch wurden einige Partien geringer Franken-Reps, die sonst ganz unbeachtet geblieben wären, bis 40½ fl. bezahlt, allein am gestrigen Markt trat eine Reaction ein, theils durch günstigere Witterung, theils durch Rückgang an anderen Märkten und es wurde Mai à 39½, Oct. à 40½ wesentlich umgesetzt, der weitere Gang hängt vom weitern Wetter und den weitern Berichten von Außen ab. Die Kaffeeauctionen in Holland sind für die Maatschappy sehr ungünstig ausgefallen. Es fehlte fast völlig an Ordres von Außen, muß daher sehr vieles eingezogen werden, und das verkaufte ruht auch wohl noch großen Theils in Holland und wartet auf Abnehmer; dieses Colonialwaarengeschäft macht sich von Tag zu Tag schlimmer. Mainz-Ludwigshafener Actien blieben diese Woche 106½ à 107 und gehen nicht sehr viel um. Die Generalversammlung der Taunusactionäre fand in dieser Woche hier statt. Es wurden diesmal wieder 15 fl Dividende repartirt, allein es scheint Jeder überzeugt zu seyn, daß dieses in diesem Jahr nicht gut der Fall seyn kann, daher Dividende für das Jahr 1845 bereits zu 14½ fl angeboten und so gehandelt worden sind; zu 14½ fl. sind solche auch heute noch zu haben. Der Umstand, daß vorerst keine Eisenbahn von Bonn nach Koblenz und von da nach Bingen gebaut werden darf, muß nothwendig auch auf die Dampfschifffahrtsactien günstig einwirken; nur noch besseres Einvernehmen und die Actionäre würden ihr Geld nicht in Dampf aufgehen sehen. Am heutigen Fruchtmarkt waren aufgestellt 391 Mltr. Weizen 8 fl. 15 kr., 135 M. Korn 6 fl. 43 kr., 116 M. Gerste 5 fl. 15 kr., 130 M. Haser 4 fl. 3 kr. Wenn unsere Märkte jetzt leer werden, so darf dieses gar nicht befremden, wenn man bedenkt, was der Landmann an Feldarbeiten nachzuholen hat — wir haben dagegen solche bei späterem guten Wetter desto besser bestellt zu erwarten. 1 Malter Spelz 2 fl. 40 kr., Weißmehl 7 fl. 40 kr., Roggenmehl 6 fl. 30 kr.

Köln, 18. April. Rüböl kostete heute pro comptant 30½, Mai 30½ und pro October 31½ Thaler.

Börsenberichte.

≥ **Frankfurt**, 19. April. Die heutige Börse bot wenige Neuigkeiten dar, und die Fonds behaupteten sich meistens auf gestrigem Stande, mit Ausnahme von 3pCt. Spanische inländische Schuld, welche bis 34½ bezahlt und Geld blieb. In Bahnenactien keine Coursveränderung. Die Loosegattungen waren heute sehr gesucht und wurde 39½ am Schlusse für Badische Loose auf nach Erscheinen oder Lieferung vergebens gebeten und waren selbst zu 39½ keine Verkäufer da. Kurhessische Loose waren ebenfalls gesuchter und zu 42½ anzubringen, auf Lieferung wurde Einiges zu 42½ gemacht. Sardinische Loose 40½ angeboten, 40½ für kleine Posten Geld.

Berlin, 16. April. Die Börse war heute für alle Eisenbahnen flau gestimmt und erlitten solche bei geringem Umsatz einen allgemeinen Rückgang.

Berlin, 17. April. Staatsschuldscheine 100½ B., 99½ G. Prämienscheine 94½ B., — G. Berlin-Potsd. Eisenb. 205 B., 204 G. Magdeb.-Leipziger Eisenb. 184½ B., — G. Berlin-Anhalter Eisenb. B., — 156½ G. Düsseld.-Elberf. Eisenb. B., — 105½ G. Rhein. Eisenb. 99½ B., 98½ G. do. vom Staat garantirt 96½ G. Berlin-Frankfurter 162½ B., 161½ G. Bonn-Kölner Eisenb. — B., — G.

№ 110. — Montag — den 21. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Conversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Conversationsblatt wünscht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 17. April. Die Maynoothbill ist der ausschließliche Gegenstand allgemeinster Theilnahme und größter Spannung. Die Debatte darüber hat bereits vier Sitzungen des Hauses der Gemeinen ausgefüllt und ist letzte Nacht noch nicht zu Ende gekommen; Peel hat noch nicht gesprochen; bis daher war Macaulay's Rede von den vielen, die gehalten wurden, bei weitem die bedeutendste. Aus der Sitzung vom 15. April ist das Votum des Earl Lincoln, eines Sohnes des Herzogs von Newcastle, besonders anzuführen, weil es den seltnen Fall einer entschiedenen, öffentlich dargelegten, Meinungsdivergenz zwischen Vater und Sohn constatirt. Man liest nemlich in den Blättern folgenden Aufruf des Herzogs von Newcastle an seine Landsleute: „Gebt Petitionen ein! Verfahret dabei mit Eifer, aber in Frieden und Ordnung. Beharret fest bei eurem Recht und laßt euch von keiner Schwierigkeit abhalten. Petitionirt, wie es euch euer Religionsgefühl, verbunden mit patriotischer Gesinnung, eingibt. Folgt ihr meinem Rath, so mögt ihr unser theures Vaterland retten von dem Zorn Gottes und der Treulosigkeit der Menschen. Sehet ihr aber ruhig zu, so wird dasselbe Herrschergebot, das heute eure Kirche revolutioniren will, morgen eure Felder verurtheilen, unangebaut zu liegen, und euer ganzes Agriculturſystem rettungslosem Ruin weihen." An demselben Tage, wo dieser Aufruf in den Journalen erschien, sagte der Earl von Lincoln im Unterhaus: „Ich wünsche so verstanden zu werden, als gäbe ich der Maynoothbill, nicht etwa nur eine zweifelhafte oder schwankende Unterstützung, sondern eine Beistimmung, die voraussetzen läßt, daß ich mich bei dem unmittelbaren und vollständigen Erfolg der Maßregel höchlich interessirt halte. Ich bin überzeugt, daß die Bill weise, gerecht, nothwendig ist; es will mir auch nicht einleuchten, daß man sich derselben aus religiösen Gründen widersetzen müßte. Diejenigen, welche die Bewilligung für Maynooth verwerfen, unter dem Vorgeben, ihr Gewissen erlaube ihnen nicht, dazu mitzuwirken, müssen auch den ursprünglichen, dem katholischen Seminar zugestandenen Beitrag weigern; ja sie müssen dann jede Verwilligung zu Gunsten nicht-anglicanischer Kircheneinrichtungen auf den Colonien versagen. Die Agitation in Irland hat aufgehört; dem Gesetz ist die Oberhand geblieben; um so mehr ist es an der Zeit, die Maynoothbill als eine versöhnende Gabe hinzureichen, die das irische Volk mit Dank annehmen wird. Sollte die Bill verworfen werden, so dürften die Angelegenheiten Irland's so leicht nicht wieder in die Lage, in welcher sie sich dermalen befinden, zurückgebracht werden können. Das Haus hat den Römischkatholischen in Irland Hoffnungen geweckt; möge es sich enthalten, diese Hoffnungen im Entstehen zu vereiteln; große und schwere Verantwortlichkeit würde die Gegner der Bill, falls es ihnen gelingen sollte, sie verwerfen zu lassen, ohnfehlbar erreichen. Ich gebe zu, daß ich diese Erklärung für die Maßregel nicht ohne ein peinliches Gefühl vor dem Hause aussprechen kann; sie steht im Widerspruch mit den Ansichten vieler meiner Constituenten, deren religiöse Scrupel ich ehre; — und ich stelle mich dadurch zugleich in Gegensatz zu den Wünschen eines mir ganz nahe stehenden Mannes, den ich hier nicht näher bezeichnen darf. (Die respectvolle Anspielung auf die abweichende Ansicht des Vaters wurde sehr gut aufgenommen.) So peinlich mir nun unter solchen Umständen mein Votum seyn muß, so würde ich doch glauben, Verrath zu üben an meinem Lande, wenn mich diese Rücksicht schwankend machen sollte auf der Bahn, die ich eingeschlagen habe und zu verfolgen entschlossen bin. Ich glaube, die Maynoothbill wird in ihren Folgen beitragen zur Erhöhung des Wohlstandes in Irland und nebenbei politischen und kirchlichen Frieden im ganzen Reiche befestigen. Aus diesem Grunde werde ich für die Annahme stimmen." — Unter den Sprechern, welche am 16. April ihre Meinung in ausführlicher Darlegung motivirten, waren Lord Ashley und Herr Goulburn die bedeutendsten, der eine gegen, der andere für die Bill. Lord Ashley sagte: „Ich bin überzeugt von der ungemeinen Wichtigkeit, welche diese Maßregel im Guten oder im Schlimmen für Irland haben wird. Ich halte die Maynoothbill für wichtiger, als es selbst die Emancipationsbill (vom 13. April 1829) war. Diese Bill hob die politischen Beschränkungen (the disbilities and restraints) auf, unter welchen die Römischkatholischen so lange (300 Jahre über!) gestanden hatten. Die Maynoothbill aber geht noch weiter: sie öffnet der freien Wirkung, welche den Römischkatholischen 1829 zugestanden wurde, ein neues Feld zur Entfaltung frischer Thatkraft. Wenn die neue Maßregel gedeihlich wirkt für Irland, so wird sie allerdings die Versöhnung vieler streitenden Interessen möglich machen; ich behaupte aber, sie wird nachtheilig wirken, nemlich zur Zerstörung der protestantischen Kirche in Irland; es werden uns aus dieser Bill weit größere Uebel erwachsen, als die sind, welche uns dermalen drohen. Mein erster Einwand gegen die Bill ist, daß sie eine dauernde Dotation für Maynoothcolleg durch Parlamentsacte sanctionirt. Dieser Umstand ist beunruhigender für das englische Volk, als die dreifache Vergrößerung der jährlichen Bewilligung, indem damit eine perpetuelle Anerkennung der römischkatholischen Kirche in Irland, als einer Institution des Landes, ausgesprochen ist. Mein zweiter Einwand folgt aus dem ersten: ich sehe nicht ein, wie das Haus, wenn es die Maynoothbill annimmt, später eine weitere Maßregel zur Dotation des römischkatholischen Klerus in Irland wird abschlagen können. Lord John Russel und Herr Sheil haben beide aus Sir Robert Peel's Rede bei Einbringung der Bill den Schluß gezogen, der Minister gedenke dem römischkatholischen Klerus in Irland Gehalte aus Staatsmitteln zu verschaffen; eine Bill zu diesem Zweck würde nur ein Corrolar zu der Maynoothbill seyn: wer diese annimmt, ist in Ehre und Grundsatz gebunden, weiter zu gehen und der katholischen Geistlichkeit in Irland eine ausreichende Versorgung zu gewähren. Vielleicht gesteht Sir Robert Peel zu, daß dieß allerdings in seinem Plane liege. Allein ich warne ihn, wohl zu überlegen, daß er durch eine solche Erklärung einen zehnmal furchtbareren Oppositionssturm, als der ist, welchem er heute begegnet, hervorrufen würde. Sollte er aber das weitere Verfolgen seiner Idee (eine noch weitergehende Concession für Irland) in Abrede stellen, so frage ich, was ihn bewogen haben kann, die Bill einzubringen, wenn er entschlossen ist, ihr keine Folge zu geben. Angenommen, der katholische Klerus in Irland solle dotirt werden, was soll dann aus der protestantischen Kircheneinrichtung (the protestant establishment — diesem mächtigen Stein des Anstoßes, an dem alle Versuche, Irland

zufrieden zu stellen, bis daher gescheitert sind!) werden? Sir Robert Peel wird wohl sagen, er sey entschieden, sie bis zum Aeußersten zu vertheidigen. Wir aber müssen ihm dann antworten: er scheine zu vergessen, daß er nach einem vorschreitenden Grundsatz (on a progressive principle) handele, den Gegnern der protestantischen Kirche die Macht, sie zu zerstören, verliehen und ihren Freunden die Mittel, für sie zu kämpfen, entzogen habe. Es wird dann zwei gleichmäßig berechtigte Kirchen in Irland geben (wie schon längst in Deutschland!), verschieden an der Zahl ihrer Bekenner, noch verschiedener an den Einkünften ihres Klerus; Eifersucht und Nebenbuhlerei können nicht ausbleiben; sie werden zu offenen Feindseligkeiten führen, deren Ausgang nicht zweifelhaft seyn dürfte." — Der Kanzler der Schatzkammer, Herr Goulburn, nahm unmittelbar nach Lord Ashley das Wort, ihn zu widerlegen. Nachdem er beklagt, daß die Minister in dem vorliegenden Fall gegen die Wünsche so vieler ihrer Freunde zu handeln sich vermüßigt sähen, führte er zunächst an, wie die Gegner der Bill im Hause der Gemeinen nicht einig seyen mit den Bittstellern, deren Petitionen so massenhaft eingingen. Die Gesuche lauteten meist auf gänzliche Aufhebung des Maynoothcollegs, während von den Mitgliedern des Hauses kaum zwei für eine so durchgreifende Maßregel zu stimmen sich geneigt gezeigt hätten; sollte jedoch die Bill gegen Erwarten verworfen werden, so werde man allerdings weiter gehen und der katholischen Lehranstalt zu Maynooth auch die jährlichen 9000 Pfd. Sterl. entziehen müssen. (Man sieht, die beiden Parteien treiben sich mit denselben Gründen in die Enge: die Annahme der Bill soll zur Folge haben, daß man nicht wird einhalten können auf dem eingeschlagenen abhängigen Wege, an dessen äußerstem Ende der Ruin der protestantischen Kirche liegt; die Verwerfung der Bill würde dagegen zu dem Schlusse führen, daß man seit 50 Jahren sehr unrecht gethan, das Seminar zu Maynooth zu unterstützen; mit ganz denselben Argumentationen ließe sich auch die Emancipationsbill von 1829 angreifen, während umgekehrt die Katholiken in Irland, nach O'Connell's System, in jeder neuen Bewilligung nur eine Abschlagszahlung auf das Rechtscapital sehen und mit Moore's Capitain Rock ausrufen:

As long as millions shall kneel down
To ask of thousands for their own; —
So long as thousands turn away,
And to the millions answer nay; —
So long the merry reign shall be
Of Captain Rock and his family

(d. h. So lange Millionen, was ihnen gehört, knieend von Tausenden erbitten; so lange die Tausende sich abwenden und den Millionen mit Nein! antworten; — so lange wird die lustige Wirthschaft Capitän Rock's und der Seinen fortdauern.) An die Gefahr für die protestantische Kirche in Irland will Herr Goulburn nicht glauben; er meint vielmehr, die erhöhte Bewilligung für das Seminar zu Maynooth werde den römischkatholischen Klerus günstig stimmen und wohlthätig wirken zur festen Begründung des bürgerlichen Friedens in Irland; an eine Dotation der katholischen Kirche werde nicht gedacht; eben so wenig an eine Abweichung von dem Princip der Unantastbarkeit des protestantischen Kirchenguts. Auf Macaulay's Bemerkung: die Bill sey gut, nur hätte Peel sie nicht einbringen sollen, hinweisend, fragte Goulburn: wer sie denn sonst habe einbringen sollen: „Die Whigs waren zehn Jahre an der Gewalt und haben nichts gethan, um die Lehranstalt zu Maynooth zu heben; jede Verbesserung würde Widerstand gefunden haben bei ihren Anhängern, die für das „freiwillige Princip" waren; sie haben den dringlichen Gegenstand unerledigt gelassen, weil sie nicht wagten, ihn zu berühren; die gegenwärtigen Minister haben das Wagstück nicht gescheut und nun sagen die Whigs: „Ihr seyd nicht befugt, euch in diese Dinge zu mischen!" Von welcher Partei soll denn Irland in der Stunde der Noth Unterstützung erwarten, wenn die Einen, die helfen konnten, nicht wagten, zu helfen, und die andern, die Hülfe zu bringen sich bereit zeigen, stigmatisirt werden, als eine Partei, die etwas unternehme, was ihr nicht zukomme?" —

— Die „Times" geben täglich Artikel über die Maynoothbill in entschieden feindlichem Sinn gegen Peel, den sie mit der [illegible]en Sarcasmen überschütten. So beloben sie ihn heute, als einen Staatsmann, der das Gesetz der Sparsamkeit anzuwenden trefflich verstehe, indem er mit dem mindesten Aufwand von Mitteln (mit einer Forderung von nur 17000 Pfd. St.) die größtmöglichste Aufregung erzeugt habe; mit einem Kügelchen Papismus habe er, der geschickte Homöopath, die ganze Nation in ein Fieber gebracht; noch nie sey dem Gefühl eines Volks wohlfeileren Kaufes Trotz geboten worden; wohl möge Peel lächeln über Capitän Warner's Erbieten, um 300,000 Pfd. eine Fregatte in die Luft zu sprengen, dieweil er mit dem zehnten Theil dieser Summe ganz England in Aufruhr gesetzt habe (with a tithe of that sum he has sent all England a-spinning); für alle Zukunft sey ihm nun ein Platz gesichert neben Congreve und Shrapnel und den andern glücklichen Erfindern wenig kostspieliger Zerstörung; nach demselben Verhältniß werde es nur einer Million bedürfen, um das ganze Geschlecht der Menschen in Angst und Verzweiflung zu bringen. „Peel hat sein Mittel, um es wirksam zu machen, concentrirt; er reicht es als Quintessenz! Er zwingt der Nation nicht Liberalismus, sondern Romanismus auf; nicht eine Lehranstalt, in welcher Romanisten (Römlinge) gebildet werden mögen, sondern ein Colleg, aus welchem Protestanten excludirt sind; nicht eine Lehranstalt für Römischkatholische im Allgemeinen, sondern ein Seminar für römischkatholische Priester; er befördert nicht etwa nur den Papismus — der doch unpopulär genug ist in England, besonders als irischer Papismus, — sondern er sorgt für Maynooth, das als Name und Sache mehr als Alles in England verhaßt ist." In diesem Tone geht es noch lange fort. Kurz, die „Times" huldigen den antikatholischen Vorurtheilen in einem Umfange, den man kaum mehr im 19ten Jahrhundert für möglich halten sollte.

Griechenland.

Nach Briefen aus **Athen** vom 6. April Abends waren dort die Gemüther unruhig bewegt, es durchkreuzten sich die auffallendsten Gerüchte — von der einen Seite: Maurokordatos wolle einen Aufstand, von der andern: Kolettis wolle eine Contrerevolution herbeiführen. Die Garnison war verstärkt worden, auch sonst bemerkte man außerordentliche Vorsichtsmaßregeln. Der Gouverneur von Attika, Pappaleropulos und der Polizeidirector der Hauptstadt Petrokokinos, waren plötzlich entsetzt und ihre Stelle durch Drosos Mansolas (Kolettist) und Stamphos (Metarist) wieder besetzt worden. Eine Proclamation des neuen Gouverneurs fordert die Athener auf, zur Aufrechthaltung der Ruhe das ihrige beizutragen. Uebrigens sah man Kolettis ruhig und heiter ohne militärische Begleitung durch die Straßen gehen und der König und die Königin waren eben am Tage des Abgangs dieser Post, dem Fest der Erinnerung der griechischen Revolution, mit allen Zeichen herzlicher Ergebenheit vom Volk empfangen worden. (A. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 11 April. Reichstag. Im Adelsstande veranlaßten am 9. d. M. unter Anderm Motionen, betreffend theils Einziehung von Bischofsstellen, theils Regelung der jetzigen Gehaltsvorrechte von Bischöfen u. s. w., eine lange Discussion. Die Ausschüsse waren dafür gewesen, daß mit Ausnahme eines Bischofes in Upsala und eines in Lund, die übrigen Bischofsstellen bei entstehenden Erledigungen eingehen sollten. Dieses wurde durch Abstimmung verworfen. Im Bürgerstande sind Motionen auf Abschaffung aller Einfuhr- und Ausfuhrverbote an die speciellen Ausschüsse dieses Standes überwiesen worden. Desselben Standes Einladung an die andern um Bestimmung des Abschlusses des Reichstages zum 17. Mai ist vom Bauernstande verworfen worden.

Christiania, 11. April. Es ist nun bestimmt, daß des Königs Abreise nach Stockholm Dienstag, den 15. d. M., vor sich gehen wird. So weit die Zeit es erlauben möchte, soll es Sr. Majestät Absicht seyn, zum Herbste wieder hierher zu kommen, wo dann das Storthing geschlossen würde. (In Stockholm wollte man wissen, daß Prinz Gustav den König nach Stockholm begleiten, die Königin, der Kronprinz und die Prinzessin erst den 20. die Reise antreten würden. — Am 8. d. M. Abends wurde im königl. Palais ein Ball für 5—600 Personen gegeben.

Deutschland.

Berlin, 15. April. (Br. Z.) Die Angelegenheit der Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen ist in ein neues bemerkenswerthes Stadium getreten. Wie bekannt, bildete sich durch Aufruf vom 7. October v. J. der hiesige Centralverein für das sittliche und wirthschaftliche Wohl der arbeitenden Klassen. Er fand gleich damals großen Anklang, es ward ein Statut berathen, in zwei Hauptversammlungen angenommen, ein Vorstand von 9 und ein Ausschuß von 36 Mitgliedern auf Grund jenes Statuts, von der Versammlung der Mitglieder auf 3 Jahre gewählt (unter dem Vorstande befinden sich 2 Ministerialdirectoren, nemlich der Director im Ministerium des Innern, Frhr. v. Patow, und der im Ministerium der Justiz, Dr. Bornemann, vormalige Präsident des Obercensurgerichts). Durch k. Cabinetsordre vom 25. October v. J. wurde der Verein gleichsam bestätigt, indem die Ministerien des Innern und der Finanzen durch Verfügung vom 7. Nov. die Ermächtigung zur Veröffentlichung des k. Schreibens ertheilten, welches also schließt: „Ich werde mich darum jeder Vergrößerung und Stärkung des Vereins auf das innigste erfreuen und lebe der Hoffnung, daß er bald durch den Hinzutritt aller wahrhaft edlen Männer unter dem Gewerbsstande zu einem Baum erwachsen wird, der seine Zweige über das ganze Vaterland breitet. Nach dem Maß seiner eigenen Kräftigung wird auch meine fortdauernde thätige Theilnahme demselben nie entstehen ꝛc." Gleichzeitig als das Comite diese Cabinetsordre (durch die „Allg. Preuß. Ztg." vom 13. Nov. 1844) veröffentlichen ließ, machten seine Mitglieder (darunter die HH. v. Patow, Bornemann und v. Viebahn) in einer Nachschrift bekannt, daß der Aufgabe des Vereins „die allerhöchste Anerkennung und Billigung zu Theil geworden, ... das Bestehen des Vereins durch die Gnade Sr. Maj. des Königs gesichert" sey. Diese kurze Geschichtserzählung mußte vorausgeschickt werden, um eben zur Besprechung des neuen Statuts zu gelangen. Am 27. October v. J. wurden die Statuten dem Ministerium des Innern zur Bestätigung eingereicht. Zu Ende März d. J., also nach 5 Monaten, war noch kein Bescheid erfolgt. (Inzwischen hatte sich der hiesige Localverein gebildet und die Ergebnisse seiner Berathungen sind ja bekannt.) Da wandte sich der Vorstand nochmals an das Ministerium und erhielt am 9. d. M. eine unterm 4. erlassene Ministerialverfügung, welche eine wesentliche Reform des Statuts verlangt. So sollen u. a. die Staats- und Communalbehörden die ganze Angelegenheit leiten und zuvörderst mit einigen wenigen der in vorzüglicher Achtung stehenden Mitbürger das Grundgesetz berathen und dann die Uebrigen zu weiterer Berathung einladen, sowie die thätigen Mitglieder nur aus den gebildeten Klassen genommen werden. Die in dem Statut des Centralvereins (§. 2) in Aussicht gestellten Provinzial- und Bezirksvereine werden verworfen und lediglich Localvereine, diese aber auch nur dann zugelassen, wenn sie sich unbedingt dem Centralverein anschließen, sich über ihre künftige Thätigkeit bestimmt aussprechen und nicht eher zur Anwendung eines zweiten Versuchs dabei übergehen, bis sich der erste als unausführbar gezeigt. Die Vorstandsmitglieder des Centralvereins sollen auf länger als 3 Jahre gewählt und vom Staate genehmigt, auch die Anzahl der Ausschußmitglieder (36) der des Vorstandes (9) gleich gemacht werden. Die Anwesenheit der Mitglieder bei den Berathungen (§. 22) des Vorstandes und Ausschusses darf nicht stattfinden und in der Generalversammlung nur ein Rechenschaftsbericht mitgetheilt, kein sonstiger Vortrag gehalten werden. Jede Abänderung des Statuts bedarf der Staatsgenehmigung und den Berathungen des Vorstandes wird ein königl. Commissar beiwohnen. Das einige Abschnitte der Verfügung, welche das von der Generalversammlung angenommene Statut wesentlich ändert und natürlich sofort eine Berathung des Vorstandes veranlassen mußte, die dann auch am 12. in der Wohnung des Ministerialdirectors Freiherrn von Patow stattfand und welcher die zu den Berathungen des Handelsamtes gerade hier anwesenden Mitglieder aus der Rheinprovinz beiwohnten. In einer von 6 bis 11 Uhr Abends währenden Conferenz kam man mit der Erwägung des Ministerialrescripts noch nicht zu Ende, so daß übermorgen eine zweite ansteht. — An dem großen Mutterhause für den Schwanenorden wird jetzt eifrig gearbeitet, die Erdarbeiten sind in Angriff genommen, und man hofft bald den Grundstein legen zu können. Es war dieß ein Krankenhaus mit 350 Betten, großen Gebäuden für Beamte und Aerzte. Die Diaconissinnen werden die Krankenpflege mit übernehmen.

§ **Berlin**, 17. April. Der Rückkehr des Königs und der Königin aus Dresden sieht man hier heute entgegen. Von einem bevorstehenden Besuch erlauchter Personen in unserm Hoflager verlautet noch gar nichts. Vorbereitungen dazu werden hier bis jetzt noch nicht getroffen. — Die Ansprüche, welche die fürstlich Radziwill'sche Familie an den sehr reichen Nachlaß des vor einigen Jahren dahingeschiedenen Prinzen August von Preußen jetzt macht, ist doch nicht so unerheblich, wie einige Blätter darüber berichteten. Im Fall die Radziwill'sche Familie den bereits gegen die neun Erben des verewigten Prinzen eingeleiteten Proceß gewinnt, wozu große Aussicht seyn soll, dürfte der Familie Radziwill ein Vermögen von 800,000 Thalern dadurch zufallen, wovon dem hochseligen Prinzen August nur bei Lebzeiten der Nießbrauch, über gedachtes bedeutendes Capital jedoch keine freie Disposition zugestanden haben soll. Die Mutter der hier lebenden Familie Radziwill war eine Schwester des Prinzen August. — Gestern, an dem von Friedrich dem Großen eingesetzten heiligen Buß- und Bettage, trat hier Herr Franz Xaver Kalb, früher in München als katholischer Priester und Schulinspector hochgeachtet, bei seiner Rückkehr aus Rom öffentlich zur evangelischen Kirche über, nachdem er Tags zuvor in der Dreifaltigkeitskirche, wo Schleiermacher als großer Kanzelredner fungirt hatte, an den Beichtvorbereitungen Theil genommen. Dieser Uebertritt macht hier um so mehr Aufsehen, da vorher davon nichts unter dem Publikum verlautet war. — Das weibliche Wesen, welches sich vor einigen Tagen auf der Stettiner Eisenbahn von der Locomotive zermalmen oder rädern ließ, soll ein Dienstmädchen gewesen seyn und diesen gräßlichen Tod in der Verzweiflung gewählt haben, weil es von der Dienstherrschaft eine schlechte Behandlung erfuhr. Ein Hirt, welcher in der Nähe der Eisenbahn seine Schafherde hütete, bemerkte an diesem Tage die Unglückliche stundenlang auf den Eisenbahnzug warten und will aus der Unterhaltung, welche er mit derselben gehabt, obige Motive zu diesem schrecklichen Selbstmorde herleiten. Das Nähere darüber wird nun erst gerichtlich ermittelt werden. — Se. Maj. der König haben das wichtige und der darin enthaltenen Beispiele halber für Componisten unentbehrliche Werk von Hector Berlioz: „Die moderne Instrumentation und Orchestration", worin sich Auszüge aus den Partituren von Auber, Beethoven, Berlioz, Gluck, Haydn, Mendelssohn, Meyerbeer, Mozart, Rossini, Sacchini, Spontini, Weber ꝛc. befinden, huldreichst entgegenzunehmen geruht. — Der in der katholischen Christenheit allbekannte Herr Ronge wird morgen hier erwartet. Derselbe beabsichtigt für die katholischen Dissenters nächsten Sonntag den Gottesdienst hier abzuhalten. Der hiesige Justizrath Straß hat für diese neue Gemeinde Kirchenlieder bereits gedichtet. — Ein eigenthümliches Anerbieten befindet sich heute in unserm Intelligenzblatt. Es wird nemlich darin für ein kleines Ministerium ein anständiges gut gebautes Mietelhaus in einer freundlichen Straße der Friedrichsstadt zum Verkauf angeboten. — Der Generalpostmeister von Nagler leitet mit der an ihm gewohnten Energie und Ausdauer wieder unsere weitumfassende Postverwaltung und dürfte unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht so bald seine Staatsstelle niederlegen. Alle Gerüchte über seine Amtsausscheidung sind für jetzt völlig ungegründet.

Merseburg, 19. März. (K. Z.) In der heutigen Sitzung des sächsischen Provinziallandtages kamen folgende Petitionen in Vortrag: 1) Petition der Stadtverordneten von Halberstadt wegen Erweiterung des Instituts der ständischen Ausschüsse; 2) Petition mehrerer Abgeordneter der Städte und Landgemeinden die regelmäßige Einberufung der ständischen Ausschüsse betr. Der Antrag der Petition der Stadtverordneten zu Halberstadt ist dahin gerichtet, daß die durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 begründeten ständischen Ausschüsse in regelmäßigen Zeitabschnitten zusammenberufen und denselben nicht blos das Recht

Extrabeilage

zu № 110 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 21. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 18. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 60. — 3pCt. 85. 85. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 50. — Neap. 1pCt. 75. — Recepisse 103. 90. — 5pCt. Span. 40¾. — Neue 3pCt. 41¾. — Passive 7¼. — Neue Differes 17¼. — 5pCt. Port. 66¼. — Actien der Bank von Frankreich 3240. — St. Germain-Eisenbahn 1105 — Versailles, rechtes Ufer 540. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1215. — Paris-Rouen 1110. — Orleans-Bordeaux 765. — Orleans-Vierzon 835. — Rouen-Havre 925 — Marseille-Avignon 1045. — Straßburg-Basel 313. 75. — An der Börse ging heute wenig um; die Notirung blieb fast unverändert; Eisenbahnactien waren etwas beliebter.

— Die Deputirtenkammer discutirt fortwährend an dem Sparkassengesetz; gestern wurde entschieden, kein Einleger könne sein Guthaben über 1500 Fr. anwachsen lassen; doch dürfte diese Summe durch Zinszurechnung auf 2000 Fr. steigen. — Heute kamen zwei neue Gesetzprojecte an die Kammer: eins über die Eisenbahn von Tours nach Nantes; das zweite in Bezug auf die Eisenbahn von Paris nach Straßburg.

— Die Bank von Frankreich läßt eine Filial-Bankanstalt zu Algier mit zehn Million Capital einrichten.

— Man erfährt aus Bourges, daß die Prinzessin von Beira, Gemahlin des Infanten (Prätendenten) Don Carlos, gefährlich erkrankt ist; mehrere Aerzte sind von Paris nach Bourges beschieden worden und bereits abgereist.

— Madrider Notirung vom 12. April: 3pCt. 35¼. — 5pCt. 25¾. — Unverzinsl. Schuld 9.

Italien.

Rom, 8. April. (A. Z.) Der französische Botschafter beim heiligen Stuhle, Graf Septime Fay de Latour Maubourg, hat uns heute Mittag mit seiner Familie verlassen. Hr. Rossi wird vermuthlich morgen dem heiligen Vater vorgestellt, dem er sodann seine Creditive überreichen wird. — Die Mittheilung aus Madrid über die Rückerstattung der unveräußerten geistlichen Güter an den Klerus hat, wie man sich denken kann, einen äußerst günstigen Eindruck hier hervorgebracht.

Schweiz.

Luzern, 17. April. (N. Z. Z.) Ausgenommen das Bataillon von Zug und die luzernerische Landwehr sind weiter keine Truppen entlassen worden; man hat vielmehr gestern den Unterwaldnern neue Quartierbillete ausgetheilt. — Die Beurtheilung des Hauptmanns Ulmi durch das Kriegsgericht hat nun stattgefunden. Der amtliche Ankläger trug auf anderthalb Jahre Zuchthausstrafe an, das Gericht aber verurtheilte ihn zu zehnjähriger Kettenstrafe. Diese Strafe beschlägt bloß die Desertion; was den Freischaarenzug betrifft, so kann Ulmi gewärtigen, durch die ordentlichen Gerichte annoch überhin zum Tode verurtheilt zu werden. — Der Tod des alt Regierungsstatthalters Seiler von Laupen, wohnhaft zu Thun, ist nun bestimmt ausgemittelt. Er fiel in dem Treffen bei Malters. — Gestern hatte die jährliche Versammlung des Rußwylervereins statt; dieselbe war nicht zahlreich, es sollen sich etwa 1000 Personen eingefunden haben. — Mit der Anklage gegen Dr. Steiger ist nun alt Appellationsrichter Andreas Weber, Redacteur des „Erzählers", als Vicestaatsanwalt beauftragt worden.

Bern. Nach dem „Verfassungsfreund" tritt der Gr. Rath des Kantons im Laufe der künftigen Woche zu einer außerordentlichen Session zusammen.

Deutschland.

÷ **Niederlahnstein**, im Herzogthum Nassau, 12. April. Der strenge Winter dieses Jahres, der den Arbeitsverdienst auf dem Rhein und der Lahn abschnitt, dann die darauf folgenden Ueberschwemmungen hatten auch hier unter der ärmern Volksklasse die betrübendsten Erscheinungen hervorgerufen. Um so erfreulicher war es, daß der christliche Sinn unserer Mitmenschen, unserer braven Nachbarn zu Ems, zu Oberlahnstein, in Braubach, Niewern und in mehreren Landgemeinden des Amts Braubach mannichfache Hülfe uns brachte, wofür wir öffentlich zu danken uns gedrungen fühlen. Insbesondere schließen wir hier in unsern Dank ein einen deutschen Ehrenmann, den k. preuß. Generallieutenant v. Müffling von Horchheim, der uns mit seiner Hülfe reichlich beschenkte. Vor allem aber war erhebend die Hülfe, die uns von unserm gnädigsten Landesherrn, Sr. Hoh. dem Herzoge, zu Theil ward, höchstwelcher durch eigne von ihm entsandte Commissarien den hier und in verschiedenen Gemeinden des hiesigen Amts herrschenden Nothstand untersuchen und sogleich die erforderlichen Unterstützungsmittel gewähren ließ, gleichwie dieß auch in noch andern Aemtern des Landes, in denen mitunter Se. Hoh. der Herzog in eigener Person das Unterstützungsgeschäft leitete, der Fall war. Diese Beweise landesväterlicher Fürsorge wurden im ganzen Lande mit dem ehrfurchtsvollsten Dank und lieberoller Begeisterung aufgenommen.

---

[519] **Oeffentliche Ladung.**

In den Hypothekenbüchern der Gemeinde Hochweisel stehen annoch die nachfolgenden Einträge offen, obgleich dieselben bei der vorgenommenen Revision als erloschen bezeichnet worden sind:

Ordnungs-Nummer.	Orts-hypothekenbuch. Nr.	Orts-hypothekenbuch. Artikel	Amts-hypothekenbuch. Nr.	Amts-hypothekenbuch. Artikel	Jahr und Datum des Eintrags.	Namen der Schuldner.	Namen und Wohnort der Gläubiger.	Kapitalbetrag. fl.	kr.
1	L.	1	I.	1	März 1671,	Jacob Müller,	Kugelhaus zu Buchbach,	50	—
2		5		5	4. März 1749,	Anna Marg. Schild,	Konrad Heß zu Buchbach,	70	—
3		6½		6½	14. April 1738,	Joh. Michel Winter,	Kirche zu Ostheim,	15	—
4		7		7	1. Mai 1751,	Joh. Peter Anschütz,	Clausenfonds zu Hochweisel,	50	—
5		9		9	9. Sept. 1762,	Engelbert Dämon älter,	Kirche zu Hochweisel,	27	—
6		9		9	13. Mai 1763,	Philipp Dämon,	Konrad Heß zu Buchbach,	100	—
7		10		10	17. Nov. 1753,	Konrad Bank,	Bernhard Grüninger das.,	30	—
8		11		11	20. Dec. 1760,	Joh. Kasp. Wolfsheimer,	Hospital zu Buchbach,	150	—
9		12		12	11. Nov. 1761,	Joh. Philipp Streckfuß,	Kirche zu Hochweisel,	48	—
10		14		14	12. Sept. 1764,	Wolfhaus Diehl,	Dieselbe,	45	—

Ordnungs-Nummer.	Ortshypothekenbuch. Bd.	Seite.	Amtshypothekenbuch. Bd.	Seite.	Jahr und Datum des Eintrags.	Namen der Schuldner.	Namen und Wohnort der Gläubiger.	Kapitalbetrag. fl.	kr.
11	I.	14	I.	14	15. Oct. 1764,	Joh. Michel Winters Witt.	Joh. Gg. Grüninger zu Buchbach,	100	—
12		15		15	11. Nov 1764,	Joh. Konrad Kollaß,	Kirche zu Hochweisel,	20	—
13		16		16	11. Sept. 1765,	Philipp Diehl älter,	Christian Kreß zu Brenningks,	100	-
14		17		17	2. Aug. 1764,	Johs. Michel,	Nicolaus Schäfer II. zu Hochweisel,	50	—
15		19		19	14. Febr. 1767,	Johs. Bink,	Derselbe,	55	—
16		19		19	28. Aug. 1767,	Heinrich Sorge Witt.,	Pfarrei Ostheim,	15	—
17		21		21	11. Nov. 1767,	Johannes Michel,	Bernhard Grüninger zu Buchbach.	50	—
18		21		21	2. Dec. 1767,	Joh. Adam Dörr,	Konrad Heß Witt daf.,	180	—
19		22		22	1768,	Joh. Heinrich Wächtershäuser,	Nicol. Schäfer III. zu Hochweisel,	150	—
20		25		25	11. Nov 1768,	Joh. Konrad Dämon 9r,	Pfarrei Hochweisel,	32	—
21		25		25	11. Sept. 1769,	Engelbert Dämon,	Kirche zu Hochweisel,	20	—
22		27		27	2. Jan. 1769,	Anton Regels Witt.,	Clausenfonds zu Hochweisel,	40	—
23		27		27	2. Jan. 1761,	Christian Horn und Joh. Heinrich Mullers Frau,	Derselbe,	30	—
24		37		37	8. April 1770,	Konrad Diehl jun.,	Nickel Schäfer zu Hochweisel,	60	—
25		38		38	8. April 1770,	Joh. Philipp Diehl 5r ledig,	Derselbe.	60	—
26		40		40	2. Aug. 1771,	Johs. Wächtershäuser ledig,	Bernhard Grüninger zu Buchbach,	150	—
27		41		41	2. März 1772,	Johs. Wächtershauser,	Kirche zu Hochweisel,	42	15
28		45		45	15. April 1774,	Derselbe,	Hospital zu Buchbach,	100	—
29		46		46	10. April 1774,	Joh. Konrad Schmidt,	Christoph Grüninger daf.	100	—
30		47		47	8. März 1775,	Joh. Peter Michel,	Fabrikant Bank daf.	100	—
31		49		49	23. März 1775,	Joh. Nickel Schäfer 3r.,	Hospital daf.,	80	—
32		52		52	23. Dec. 1775,	Matthäus Bink,	Engelbert Dämon zu Hochweisel,	100	—
33		54		54	12. Febr. 1776,	Joh. Heinrich Petry,	Nickel Schäfer sen. daf.,	120	—
34		60		60	27. Febr. 1778,	Joh. Heinrich Petry,	Kirche daf.,	70	—
35		60		60	11. Jan. 1779,	Joh. Konrad Ludwig ledig,	Dieselbe,	30	—
36		61		61	1 März 1779,	Joh. Heinrich Birkenstock,	Nickel Schäfer daf.	30	—
37		62		62	13. Mai 1780,	Wenzel Adami	Joh. Peter Schmidts Witt. daf.	—	—
38		64		64	3. Dec. 1781,	Joh. Adam Dörr,	Schule daf.,	61	30
39		64		64	8. Jan. 1782,	Matthäus Diehl,	Johannes Scheppler daf.	73	—
40		67		67	27. Febr. 1782,	Konrad Kohlas,	Kirche daf,	33	—
41		67		67	16. März 1782,	Joh. Konrad Dämon Engelberts Sohn,	Caution,	—	—
42		69		69	10. April 1782,	Joh. Konrad Dörr,	Joh. Wilh. Heinemann zu Hochweisel,	100	—
43		69		69	12. April 1782,	Joh Philipp Streng,	Fräulein von Grün zu Buchbach,	36	—
44		71		71	11. Sept. 1750,	Joh. Adam Ludwig,	Kirche zu Hochweisel,	13	7
45		71		71	18. März 1752,	Johs Winters Witt.	Dieselbe,	40	—
46		72		72	17. April 1752,	Joh Konrad Schneider jun.	Dieselbe,	20	—
47		72		72	20. Oct. 1755,	Matthäus Schmidt,	Dieselbe,	24	45
48		73		73	11. Nov. 1755,	Ph lipp Sommer,	Dieselbe,	68	16
49		74		74	11. Nov. 1755,	Joh. Heinrich Wächtershäuser	Kirche zu Hochweisel,	45	—
50		75		75	11. Sept. 1762,	Joh. Konrad Kohlas,	Schule zu Hochweisel,	40	—
51		75		75	6. Juni 1764,	Nicolaus Schäfer III.,	Dieselbe,	18	—
52		76		76	11. Nov. 1769,	Derselbe,	Kirche zu Hochweisel.	82	15
53		77		77	27. Juli 1782,	Konrad Anschicks jun.,	Fräulein von Grün zu Buchbach,	30	—
54		77		77	28. März 1782,	Konrad Michel,	Amtsadvocat Heß daf.,	60	—
55		82		84	1. Febr. 1784,	Joh. Konrad Schild,	Caution als herrsch. Gelderheber,	—	—
56		83		85	30 Aug. 1784,	Andreas Dörr,	Amtmann Klippstein zu Buchbach,	20	—
57		84		86	13. Sept. 1784,	Johs. Kümmel,	Kirche zu Hochweisel,	20	—
58		91		92	4. Jan. 1786,	Joh. Peter Bernhard,	Dieselbe,	18	—
59		100		100	7. Juli 1787,	Matthaus Streng,	Clausenfond daf.	100	—
60		100		101	20. Aug. 1787,	Joh. Konrad Kohlas,	Nickel Schäfer sen. daf.,	30	—
61		104		104	1. März 1788,	Joh. Konr. Ludwig sen.,	Bernhard Grüninger zu Buchbach,	40	—
62		106		107	21. Juli 1788,	herrmann Petry,	Clausenfond zu Hochweisel,	140	—
63		116		117	27. Dec. 1790,	Anton Wächtershäuser Witt.	Jungfer Heß zu Buchbach,	60	—
64		126		127	14. März 1794,	Joh. Heinrich Weigand Witt.	Caution,	28	23½
65		131		131	28. Mai 1795,	Johs. Dörr,	Gabriel Hard zu Buchbach,	350	—
66		133		134	19. Sept. 1798,	Joh. Nicol. Schäfer III.	Nickel Schäfer sen. zu Hochweisel,	100	—
67		146		149	28. Jan. 1802,	Joh Schild,	Gabriel Hard zu Buchbach,	300	—
68		150		151	15. Juni 1803,	Philipp Scheppler I.	Heinrich Diehl,	375	—
69		119		—	14. Juli 1790,	Joh. Peter Euler,	Kirche zu Hochweisel,	47	10
70		120		123	16. Febr. 1792,	Anna Marg Born zu Feuerbach I.	Heinrich Seipische Concursmasse daf.,	50	—
71		150		150	15. Juni 1803,	Jud Eisig u. Mardche,	Jud Schmul zu Feuerbach I.,	100	—
72		162		162	22 Dec. 1804,	Herrmann Petry,	Almosenfonds zu Buchbach,	80	—
73		163		164	10. Mai 1805,	Johs. Schneider,	Joh. Michel Steinhäuser Witt. daf.	140	—
74		163		177	11. März 1806,	Derselbe	Jud Kaufmann Mendels Vormundschaft daf.	150	—
75		193		209	9. Aug 1817,	Konrad Dörr,	Caution wegen Mollenbeckischen Gutspachts,	105	—
76		194		198	7. Aug 1815,	Catharina Schultheiß,	Ludwig Kolters Kinder zu Ostheim,	200	—
77		197½		210	30. Juni 1817,	Matthäus Michel,	Caution wegen des Mollenbeckischen Gutspachts,	108	—
78		214		232	23. Juni 1819,	Jud Strauß,	Caution Gr. Rentamt.	—	—
79	II.	2	II.	4	4. Sept. 1826,	Johannes Schneider,	Joh Philipp Schepplers Witt. zu Hochweisel,	200	—
80		13	I.	277	6. Nov. 1827.	Konrad Schäfer I.	Clausenfond daselbst.	259	—

Auf Antrag der Betheiligten werden hierdurch die Gläubiger, deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre Ansprüche an die Unterpfänder durch Vorlegung der Schuldverschreibungen so gewiß innerhalb

s e c h s W o c h e n

bei der unterzeichneten Behörde zu begründen, als sonst die Einträge werden gelöscht und die Gläubiger sich außerdem den Ansprüchen Dritter auf Ersatz des denselben durch die Nichtbefolgung dieser Auflage zugehenden Schadens aussetzen werden.

Buchbach, den 4. April 1845.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Kayß. Calmberg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 111. — Dienstag — den 22. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Jen Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man sich die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Schweiz.

Das in der Tagsatzung vom 16. April verhandelte Mehrheitsgutachten der Tagsatzungscommission über das Begehren Luzerns, daß die Kantone, welche die Freischaarenzüge geduldet, namentlich die Stände Aargau und Basellandschaft für die seit dem 8. Dezember ihm verursachten Militär- und Polizeikosten verantwortlich und haftbar erklärt werden, lautet folgendermaßen: „Was das zweite Begehren von Luzern betrifft, so glaubte die Commission in ihrer Mehrheit (Furrer, Weber, Kern, Blumer, Müller) abgesehen davon, daß das dießfällige Begehren ohne eine läßliche Begründung zu allgemein, sogar ohne vollständig und mit Bestimmtheit die Kantone zu bezeichnen, gegen welche es gerichtet wird, hierbei vor Allem berücksichtigen zu sollen, daß schon über die Frage der Ersatzpflicht in ihrem Grundsatz, obgleich Luzern schon mit Kreisschreiben vom Dezember 1844 und auch der Vorort in seinem Kreisschreiben vom 20. Januar 1845 hierauf bezügliche Anträge an die Stände gebracht hat, bei wiederholten Berathungen der Tagsatzung alle solche Anträge in der Minderheit geblieben sind; daß ferner die Instructionsbehörden fast aller Kantone über die nun von Luzern in Folge der letzten Vorfälle gegen einzelne Kantone gerichteten Entschädigungsbegehren noch gar nicht im Fall waren, ihren Gesandtschaften Instructionen ertheilen zu können; daß endlich bei derartigen Anträgen, nach welchen so wichtige Forderungen an einzelne Kantone gestellt werden nach der bekannten Regel: audiatur et altera pars vor Allem auch die Beantwortung derjenigen Stände abgewartet werden müsse, gegen welche sie gerichtet werden ehe auf irgend eine Weise in Behandlung dieser Fragen eingetreten wird. Unter solchen Umständen findet sich die Commission nicht bewogen, irgend welchen Antrag zu bringen, um diese Frage bei der gegenwärtigen Tagsatzung zum Gegenstand einläßlicher Berathung und einer Entscheidung zu machen; wobei es natürlich dem Stand Luzern überlassen bleibt, seine Anträge und Begehren auf dem Wege besonderer Kreisschreiben an sämmtliche Stände zum Gegenstand der Instructionsertheilung für die bevorstehende ordentliche Tagsatzung zu machen.

Durch Kreisschreiben vom 17. April theilt der Vorort sämmtlichen Ständen eine an diesem Tage dem Bundespräsidenten von dem preußischen Gesandten Graf Wylich und Lottum übergebene Note der preußischen Regierung mit. Sie lautet wie folgt:

Berlin, 11. April 1845.

Herr Graf!

Sie kennen das Urtheil des königlichen Cabinets über die wichtigen Ereignisse, welche seit einigen Monaten die Ruhe der Schweiz so tief erschüttert haben. Dieses Urtheil stimmt ganz überein mit dem der andern Mächte, die wie wir, auf die Gefahren aufmerksam sind, welchen die traurige Wendung der Geschäfte der Eidgenossenschaft mehr und mehr sowohl die innere Lage als die internationalen Verhältnisse des helvetischen Staatenbundes auszusetzen scheint. Haben wir uns dessen ungeachtet enthalten, uns durch einen förmlichen Schritt den Aeußerungen anzuschließen, welche die Höfe von London, Paris, Wien und St Petersburg nach einander in Bezug auf diesen Gegenstand an den Vorort gelangen ließen, so geschah es nur aus dem Grunde, weil wir einerseits überzeugt waren, daß Ihr Benehmen und Ihre Sprache, Herr Graf, keinen Zweifel über die Ansichten unseres Hofes zulassen konnten, und weil wir andererseits hoffen zu dürfen glaubten, die eidgenössische Tagsatzung werde ein für alle Mal eine der ersten Quellen unserer Besorgnisse zu heben wissen, nemlich einen mit aller regelmäßigen gesetzlichen Ordnung unverträglichen, und die Eidgenossenschaft stets fort mit Anarchie und Auflösung bedrohenden Mißbrauch. Aber diese Hoffnung wurde getäuscht, der Beschluß der Tagsatzung über die Freischaaren blieb ein todter Buchstabe. Trotz der in diesem Beschlusse erklärten Ungesetzlichkeit und unter den Augen der Behörden selbst, fuhren bewaffnete Banden fort sich zu organisiren und haben es gewagt, ein neues und gehässiges Attentat auszuführen, mit dem eingestandenen Zwecke des Umsturzes einer rechtmäßigen Regierung eines bundesgenössischen Staates, welchem doch der Bundesverband zum Schilde gegen Angriffe hätte dienen sollen, welche die öffentliche Meinung Europas längst mit energischer und einstimmiger Verwerfung gebrandmarkt hat. Die von Ihnen über diese beklagenswerthen Ereignisse an uns erstatteten Berichte haben uns aufs Tiefste betrübt. Hat auch die Vorsehung nicht gestattet, daß ein so frevelhaftes Unternehmen mit Erfolg gekrönt worden, so ist dessenungeachtet die Krise, in welche die Eidgenossenschaft in Folge dieser heftigen Erschütterung gestürzt worden, unglücklicherweise nur zu sehr geeignet, mehr als je allen wahren Freunden der Schweiz die ernstesten Besorgnisse über die Zukunft dieses Landes einzuflößen. Bei so schweren und traurigen Verwicklungen ist die außerordentlichen Tagsatzung auf's Neue nach Zürich geladen, wo sie berufen seyn wird, sich über die wirksamsten Mittel zur Herstellung des innern Friedens und der gesetzlichen Ordnung in der Schweiz auf feste Grundlagen zu berathen. Wir wollen hoffen, die Versammlung werde, durchdrungen von dem Gefühle der ungeheuern ihr obliegenden Verantwortlichkeit, ihre hohe und schwierige Aufgabe mit Festigkeit und in versöhnendem und wahrhaft eidgenössischem Sinne zu erfüllen wissen. Von ihr wird es abhangen, der Schweiz und Europa zu beweisen, daß der Bundesverband noch nicht factisch zerstört ist und daß der Bundesvertrag von 1815 noch aufrecht steht inmitten so vieler Gefahren und Erschütterungen. Durch diesen Bundesvertrag sind die 22 souveränen und unabhängigen Kantone der Schweiz vereinigt zu einem politischen Körper, welcher von Europa als integrirender Theil des Staatensystems anerkannt ist und welchem allein die Wohlthaten der Unverletzlichkeit und immerwährenden Neutralität durch die Mächte garantirt sind. Somit, Herr Graf, ist es unmöglich die traurigen, und unberechenbaren Folgen zu verkennen, welche die Vernichtung dieses Bundesvertrags nicht nur in d.n innern, sondern auch in den internationalen Verhältnissen der Schweiz nach sich ziehen müßte. Indem die Regierung des Königs die Beachtung dieser Folgen der ernstesten Aufmerksamkeit der Eidgenossenschaft in einem vielleicht für deren Schicksal entscheidenden Momente empfiehlt, ist dieselbe weit entfernt, sich in die innern Verhältnisse der Schweiz einzumischen oder ihre Unabhängigkeit zu verkennen, die sie vielmehr achtet und immer geachtet hat. Ganz einverstanden mit den andern Mächten erfüllt damit die königl. Regierung blos eine Pflicht, die ihr auferlegt ist einerseits durch die stets und uneigennützige Freundschaft welche der König, unser erhabener Herr, für die Schweiz hegt und den aufrichtigen Antheil den Seine Maj. am Wohle dieses Landes nimmt, andererseits durch die Mitwirkung Preußens bei den Staatsverhandlungen von 1815, welche die von der Eidgenossenschaft im europäischen Staatensystem einzunehmende Stellung bestimmt und festgesetzt haben. Ich ersuche Sie, Herr Graf, gegenwärtige Depesche dem Herrn Tagsatzungspräsidenten mitzutheilen und seiner Excellenz Abschrift davon zu lassen.

Empfangen Sie ꝛc. Bülow.

Bern. Dienstag den 15. April haben sich in unserer sonst friedlichen Stadt mehrere bedauerliche Vorfälle militärischer Zuchtlosigkeit ereignet. Ein in der Nähe des Käfichthurms stationirter luzernischer Regenschirmhändler wurde von einer Truppe der in hiesiger Stadt einquartirten Soldaten mißhandelt, sein Kramladen verwüstet u. s. w. Als der Platzcommandant, Oberstlieutenant Kohler von Büren, dem Unfug wehren wollte, wurde er von den Soldaten ausgelacht und war froh, mit heiler Haut abzuziehen. Ein paar Luzerner Schweinhändler mußten von der Mannschaft der Hauptwache vor Mißhandlung geschützt werden. (A. Schw. Z.)

tags-Verhandlungen daher noch mehr verlängert, während andere Landtags-Mitglieder dadurch befangen gemacht und abgehalten werden würden, ihre Ansichten frei und offen auszusprechen; — weil kein wesentlicher Nutzen und Vortheil davon abgesehen werden könne, dieser wenigstens durch die vielen Nachtheile bei Weitem aufgewogen werden würde; — weil ja jedem Abgeordneten zwei vollständige Abdrücke der Protocolle, welche er seinen Committenten mittheilen könnte, eingehändigt und die Landtagsverhandlungen, soweit sie das größere Publikum interessiren, schon auszüglich in den Provinzialblättern bekannt gemacht würden; — weil die sächsischen Provinzialstände aus diesen Gründen schon Anträge abgewiesen hätten. — Eine Petition der städtischen Behörde zu Magdeburg beantragt die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen und event. Revision der Gesetzgebung über die Juden, wie sie bisher in den verschiedenen Provinzen verschieden stattgefunden hat, und möglichste Uebereinstimmung dieser Gesetzgebung in allen Provinzen. Der Landtag erklärte sich, mit Ausnahme von 4 Stimmen, gegen beide Anträge, weil die Juden ihrer Religion nach zu den meisten Staatsämtern nicht qualificirt wären, indem sie keine Eide annehmen könnten ꝛc. — weil in praktischer Hinsicht die erheblichsten Bedenken entgegen ständen, was schon dadurch bewiesen werde, daß sich diejenigen Provinzen, worin sich die Juden nicht niederlassen dürften, in dieser Hinsicht weit besser befinden, als die anderen, wo diese Beschränkung nicht stattfinde und daher nichts weniger als eine Gleichstellung der Juden mit der christlichen Bevölkerung wünschten; — weil man, so lange sich die Juden der christlichen Bevölkerung gegenüber vermöge ihrer Einrichtungen so abschließen wie bisher und gleichsam einen Staat im Staate bildeten, sich selbst aus Humanitätsrücksichten nicht dürfe verleiten lassen, ihnen mehrere Zugeständnisse zu machen, und weil eine solche Maßregel, die gewiß nicht wünschenswerthe Uebersiedelung der Juden aus den benachbarten, mit denselben überfüllten Auslande zur Folge haben würde; — weil die Gewährung des zweiten Antrags eine mehr oder minder Gleichstellung der Juden mit der christlichen Bevölkerung herbeiführen möchte. — Petition einiger städtischen Lehrer in Halle, die Ernennung von Schulinspectoren aus dem Schulstande betr. — Der Landtag war einstimmig der Meinung, die Petition zurückzuweisen, denn es erscheine nichts weniger als wünschenswerth, die Schullehrer der Aufsicht der Geistlichen zu entziehen, was mit dieser Petition hauptsächlich bezweckt werde und anstatt derselben, eine neue entferntere Behörde auf Kosten der Schulgemeinden zu schaffen. Die Geistlichen wirkten ja ihrer Stellung und ihrem Berufe nach in derselben Richtung, wie die Schullehrer auf Religiosität und Volksbildung, sie seyen aber ihrer eigenen höhern Bildung wegen die natürlichen Vorgesetzten der Schullehrer. Es sey im Gegentheil sehr zu wünschen, daß die Geistlichen die ihnen sehr zweckmäßig zustehende Aufsicht über das Volksschulwesen und die Volksschullehrer öfters noch strenger und eifriger führen möchten, als dieß bis jetzt geschehen — Hieran knüpfte man von mehreren Seiten die Bemerkung: daß Selbstüberschätzung und in deren Folge Uebertretung und Unzufriedenheit mit dem ihnen beschiedenen Loose jetzt leider öfter im Stande der Elementarschullehrer gefunden werde und daß diese Erscheinung mit ihrer Ausbildung in Verbindung und Zusammenhang stehen möchte, indem es nemlich den Anschein gewinnen wolle, als wenn sie dabei neben einer nicht zu verkennenden und sehr zweckentsprechenden Ausbildung zum Lehrfache in den Elementarwissenschaften mit einer leicht zur Ueberschätzung und in deren Folge zur Unzufriedenheit führenden Halbbildung ausgestattet würden. Der Landtag theilte diese Ansicht und beschloß, sie im Protocolle nieder zu legen.

‡‡‡ **München**, 18. April. Gestern reiste der Bischof von Würzburg, Anton Stahl, welcher mehrere Tage hier verweilte und beim päpstlichen Nuncius abgestiegen war, wieder von hier ab. Derselbe hatte eine Audienz bei Sr. Majestät, welcher, wie man vermuthet, Verhaltungsmaßregeln seiner Seits gegen die aufkeimende deutsch-katholische Gemeinde in seiner Diöcese zum Zwecke lagen. — Ihre k. k. Hoh. die Prinzessin Auguste, Gemahlin Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold, befindet sich abermals in erfreulichen Umständen. Der Entbindung Ihrer k. Hoh. der Kronprinzessin sieht man bis Ende nächsten Monats entgegen. — An den auf den nächsten Landtag zu bringenden Vorlagen, welcher schon im November d. J. zusammentreten wird, wird thätigst in den Ministerien gearbeitet. Eine der hauptsächlichsten Verhandlungen wird wohl über das theilweise beendigte neue Strafgesetzbuch werden. Bekanntlich hat die Gesetzgebungscommission, die Forderung der Zeit erwägend und einsehend, in der Criminaljustiz sich das öffentliche und mündliche Verfahren zum Ziel gesetzt. Welchen allgemeinen Anklang dieses Verfahren bei uns im Publikum findet, zeigt uns der häufige Besuch der Verhandlungen der Cassationsgesuche, welche durch das Oberappellationsgericht des Königreichs dahier, als Cassations- und Revisionshof für die Pfalz gepflogen werden.

Kassel, 15. April. (S. M. und Gr. H. Z.) Vorigen Sonntag wurde von der Polizei die fernere Versendung und Ausgabe der Weserzeitung, der Mannheimer Abendzeitung und der Aachener Zeitung untersagt. Kurz vorher war den Buchhändlern auch der Vertrieb der Grenzboten von Kuranda verboten worden. Dagegen ist nunmehr eine Wiederaufnahme des im verflossenen Jahre eingetretenen Verbots der Hildburghauser Dorfzeitung, wie man hört in Folge einer Verwendung der dortigen Regierung, erfolgt, und auch die Wiederzulassung der Deutschen Allgemeinen Zeitung soll zu erwarten seyn. Sämmtlichen hiesigen Buchhandlungen war von der Polizeidirection am Jahresschlusse aufgegeben worden, ein vollständiges Verzeichniß der bei ihnen bestellten ausländischen Journale und Zeitschriften nebst Angabe der Empfänger einzureichen. Da sie diese Verfügung als mit dem Wesen ihres Geschäfts unverträglich dargestellt hatten, so ist von der Polizeibehörde ihnen eröffnet worden, daß sie vorerst von einer Namhaftmachung der Abonnenten der Zeitschriften abstrahiren wolle, wenn die Buchhändler sich verbindlich machen würden, sämmtliche Exemplare einer vorkommenden Falls in Beschlag zu nehmenden Zeitschrift alsbald an die Polizeibehörde abzuliefern und blos bei bereits geschehener Ausgabe einzelner Exemplare deren Empfänger namhaft zu machen, um die Polizei in den Stand zu setzen, sie von diesen zu verlangen. Die hiesigen Buchhandlungen haben hierauf gemeinsam erklärt, daß sie sich verpflichten wollen, vorkommenden Falls sämmtliche in Kassel angelangte Exemplare der Polizeibehörde zu verschaffen und die bereits ausgegebenen Exemplare von den Empfängern zurückzufordern. Sie sprachen jedoch die Erwartung aus, daß in solchen Fällen ihnen vergönnt werde, diejenigen Hefte oder Blätter einer auf ihrem Lager befindlichen Zeitschrift, welche ein polizeiliches Verbot oder eine Beschlagnahme treffen sollte, unter den Augen eines Polizeibeamten alsbald an die auswärtigen Verleger wieder zurückzusenden oder doch für diese von Seiten der Polizeibehörde eine Empfangsquittung über die in Beschlag genommenen Hefte oder Blätter zu ihrer Legitimation bei der Abrechnung ausgefertigt zu erhalten. Seit dieser Erklärung ist weiter keine polizeiliche Mittheilung an sie erfolgt. Der Vertrieb der unter dem Titel: „Würtemberg im Jahre 1844", erschienenen Schrift ist in Kurhessen den einheimischen Buchhändlern bei einer Strafe von 20 Thalern untersagt worden.

Mannsbach, bei Fulda, 17. April. Zu dem Berichte der O. P. A. Z. über den Schwärmer Joh. Gies bemerkt der evangelische Pfarrer Ehringhaus in der „Hanauer Ztg." Folgendes: Der Artikel hat im Ganzen seine Richtigkeit; Einiges jedoch bedarf der Erläuterung. Johannes Gies wurde vor etwa zwei Jahren von einem Halsübel befallen, das er für eine Strafe Gottes ansah. Dieß brachte ihn zu religiösen Forschungen, welche jedoch nicht zum rechten Ziel führten, weil sein natürlicher Stolz bald die fixe Idee ihm einflößte: er sey ein auserwähltes Rüstzeug Gottes, auf das die Propheten und Christus ausdrücklich hingewiesen; hierauf glaubte er mit dem Herrn in unmittelbarem Verkehr zu stehen. Ich habe ihn darum mehrmals besucht und durch Belehrung und entschiedene gesunde christliche Schriften auf ihn zu wirken mich bemüht, allein vergebens. Ich gab ihm endlich Lisco's Neues Testament, um ihn so mit einer bessern Exegese vertraut zu machen, allein er versicherte mir bei Rückgabe des Buchs: er wisse das Alles besser, der Herr habe ihm das anders geoffenbart ꝛc." Hieraus geht nun hervor, daß bei solchen fixen Ideen alle weitere Belehrung vergebens war, aber auch, daß nicht „eifriges Bibelforschen ohne Leitung und nöthige Vorbildung ihn auf Abwege" gebracht habe, sondern das, daß derselbe in der h. Schrift nur sein Ich gesucht und daher auch nach seiner Idee gefunden und so nothwendig auf Abwege gerathen mußte. Fleißiges Bibellesen, auch „ohne Leitung", hat noch Niemand irre geführt, denn die Bibel ist Gottes Wort. Der h. Geist, der in ihr waltet, senkt sich in jedes treulich forschende Gemüth und führt den rechten Weg. Uebrigens gilt von ihr, was Simeon von Christus sagt: „sie ist gesetzt zu einem Fall und Auferstehen Vieler." (Mark. 2, 34.) So sehr man auch wieder anfängt, von einer gewissen Seite das Bibellesen zu verdächtigen, so wollen wir uns dieses heilige Recht unserer evangelischen Kirche nicht rauben lassen. Das Büchlein des ꝛc. Gies ist anfangs hier natürlich viel gelesen worden, doch meist aus Neugierde. Da jedoch die Leute hier Gottes Wort von Unsinn zu unterscheiden wissen, so erkannten sie bald den in jenem Büchlein waltenden Geist.

№ 111. — Dienstag — — den 22. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 5 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 19. April. Die vor einigen Tagen in der Pairskammer gefallene Aeußerung des Justiz- und Cultministers Martin, das Gesetz gegen unautorisirte Vereine könne — in Bezug auf die Jesuiten — nicht so ohne weiters in Anwendung gebracht werden; man müsse zuvor erwägen, welchen Eindruck wohl eine in diesem Sinn zu treffende Regierungsmaßregel hervorbringen werde; — diese Aeußerung, sagen wir, hat großes Aufsehen gemacht. Die Opposition will den Gegenstand nicht einschlafen lassen. Der „Constitutionnel" fragt: ob es Gesetze gebe zum Ausführen und Gesetze zum Nichtausführen, — alles nach Belieben und Convenienz der Minister; er will auch wissen, man wundere sich über die Toleranz, deren sich die im besten Fortschreiten begriffenen jesuitischen Practiken zu erfreuen haben. Der Patriarch des Liberalismus, jetzt Organ des Exministers vom 1. März (von dessen Bericht über den Secundärunterricht es ganz stille ist), scheint die Bulletins seiner Feldzüge gegen Mönche und Missionäre, Trappisten und Ignorantiner, nachgeschlagen zu haben und auf neue Thaten zu sinnen. Er zeigt an, man habe untersucht, ob es nicht nothwendig geworden sey, den Siegelbewahrer zu interpelliren und ihm eine deutlichere Antwort, als die bei den Pairs gegebene, abzupressen. „Wir glauben" — fügt er, offenbar in die geheimen Parteirathschläge eingeweiht, hinzu — „zu wissen, daß man sich über diesen Punkt verständigt hat und eine Interpellation bereits würde stattgefunden haben, wenn nicht die in acht oder zehn Tagen vorkommende Discussion über die Ergänzungscredite eine natürliche Gelegenheit böte, den Gegenstand zur Sprache zu bringen. Die Nation wird somit bald erfahren, ob die Regierung entschlossen ist, stets und in allen Stücken zu weichen, und ob die Anmaßungen der Ultramontanen bei ihr so große Schwäche finden werden, als die der fremden Mächte gefunden haben. Die Nation wird ferner auch erfahren, ob das Gesetz noch etwas gilt in Frankreich oder ob wir zur Willkürregierung zurückgekehrt sind. Wir hoffen, die Kammer wird dem Cabinet die ihm fehlende Stärke zum Handeln aufnöthigen. Aus der Furcht, seine Majorität zu gefährden, wird dem Ministerium irgend ein guter Entschluß erwachsen." Nachdem in solcher Weise der „Constitutionnel" das Losungswort gegeben hat zu einem Angriff auf die Jesuiten und auch die „Debats", hierin mit der Opposition einverstanden, auf Austreibung der verhaßten und gefürchteten Ordensbrüder dringen, verdient nachstehender Artikel des ministeriellen „Globe" doppelte Beachtung: „Ihr verlangt, die Regierung soll die Jesuiten ausweisen. Wir wünschen von Herzen, es ließe sich thun. Aber, wir bitten euch, erzeiget uns doch einen Freundesdienst und sagt uns, wie es, bei regelrechtem Verfahren, möglich ist, euer Verlangen zu erfüllen. Laßt uns einen Augenblick unterstellen, Herr Cousin wäre Siegelbewahrer; wir fordern ihn auf, die Jesuiten auszustoßen; wie wird er es anfangen, uns Genüge zu leisten? Sonst, zu den Zeiten der Parlamente, als man die Jesuiten durch Ordonnanzen aus dem Lande wies, war nichts leichter, als die Vollziehung der angeordneten Maßregel. Man instruirte die Polizeigewalt und Alles war gethan. Sind wir aber noch in denselben Zeiten? Verbannt, exilirt man in unsern Tagen noch die Leute? Gibt es ein einziges Gesetz, das die Regierung — den Deportationsfall ausgenommen — berechtigte, einen französischen Bürger vom Boden Frankreich's wegzuweisen? Es kann Jemand auf offenem Markt ausrufen, er sey ein Jesuit; er kann es schreiben; er kann es mit Namensunterschrift bezeugen: die Regierung hat kein Gesetz, das sie berechtigte, den Jesuiten auszuweisen. Wenn Einer das thun kann, so mögen zwei, drei, hundert, tausend, es gleicherweise thun; nichts ist klarer. Wie soll es also die Regierung anfangen, um Franzosen, die sich als Jesuiten bekennen, aus dem Lande zu schaffen? Man zeige uns, wie es zu machen ist, und wir sind es zufrieden, daß es geschehe. Wir begreifen, was bis daher gegen die Väter von der Gesellschaft Jesu gethan worden ist: man hat ihnen als Corporation und individuell den Unterricht der Jugend untersagt; das war zur Noth durchzuführen; man hat ihnen untersagt, gemeinsames Eigenthum zu besitzen; auch darauf ließ sich mehr oder weniger halten. Aber sie einzeln aus dem Lande treiben — ist das möglich? Besteht ein Gesetz, das die Regierung dazu ermächtigt? Ist dieß der Fall, so nenne man es uns; wir wissen keins! — Man kann somit den Individuen, die sich Jesuiten nennen, den Aufenthalt in Frankreich nicht verbieten; man kann sie nicht hindern, zu zehn, fünfzehn, zwanzig zusammen zu wohnen. Es scheint uns ein solches Verbot durchaus unvereinbar mit den gegenwärtig in Kraft stehenden Gesetzen, mit dem allen Bürgern gemeinsamen Recht. Ist nun eine Vertreibung unmöglich, wie soll die Regierung die auf die Jesuiten bezüglichen Ordonnanzen zur Ausführung bringen? Täuschen wir uns über die Unwirksamkeit der Gesetze, so enttäusche man uns; wir verlangen es nicht besser. Vorerst aber erklären wir nach gewissenhafter Ueberzeugung (en âme et conscience), daß wir nicht wissen, wie es selbst Herr Cousin, wäre er Siegelbewahrer, anfangen könnte, die Jesuiten aus Frankreich zu verjagen." — Und nun der Commentar des „Univers"! Ein protestantisches Journal, der „Semeur" (Ausäer), gibt der Gesellschaft Jesu den Rath, sie solle, um dem sie verfolgenden, verdienten oder unverdienten, Volkshaß aus dem Wege zu gehen, sich nach Palästina verpflanzen; die „orientalische Frage" werde unfehlbar in der nächsten Zukunft zur Lösung reifen; es werde dann ein großer Ruhm für die Jesuiten seyn, wenn sie in den Tagen der Theilung des Osmanenreiches in blühendem Zustand an den heiligen Orten gefunden würden. Zu diesem ironischen Vorschlag bemerkt das Organ der ultramontanen Partei, der „Moniteur" der französischen Bischöfe: „Dem Himmel sey Dank, die Gesellschaft Jesu ist heute blühend genug, um den Feinden der Kirche zu gleicher Zeit in Europa, in Amerika, in Vorderasien, ja in allen Welttheilen Widerstand zu leisten. Sie kann somit den frommen Wünschen des „Semeurs" entsprechen, ohne Europa zu verlassen. Der „schreckbare Haß", von welchem das protestantische Blatt spricht, kann in den Augen der Diener Christi kein zureichender Grund seyn, die Völker aufzugeben, die ihrer Leitung um so dringender bedürfen, als sie sich mehr verirren auf den Wegen des Irrthums und der Sünde. Uebrigens bringt der „schreckbare Haß" ganz besondere Wirkungen hervor; um nur von einer dieser Wirkungen zu reden, können wir dem „Semeur" die ihm gewiß erfreuliche Versicherung geben, daß die Zahl der Jesuiten in Europa

und vornehmlich in Frankreich, seit einem Jahr bedeutend zugenommen hat. Wir wissen aus zuverlässiger Quelle, daß es im letzten März tausend und einige Jesuiten mehr in der Gesellschaft gegeben hat, als voriges Jahr in demselben Monat (qu'au mois de Mars dernier il y avait dans la Compagnie *Mille et quelques Jesuites* de plus que l'an passé à pareille époque); es ist sehr wahrscheinlich, daß viele dieser neuen Söhne des heiligen Ignatius das Evangelium in Asien und Amerika predigen werden. Der „Semeur" wird daher gestehen, daß die Gesellschaft Jesu, um an den „heiligen Orten" zu blühen, nichts Besseres thun kann, als in Europa zu bleiben" —

Großbritannien.

** **London**, 18. April. Die Debatte über die Maynoothbill ist auch letzte Nacht noch nicht zum Schluße gediehen. Schon hat das Haus der Gemeinen dieser Lebenstrage fünf Sitzungen gewidmet, ohne daß der Strom der Reden für und wider die Dotation des Seminars zu Maynooth, oder vielmehr für und wider das protestantische Princip: „nicht beizutragen zur Verbreitung der römisch-katholischen Glaubenslehre" nachgelassen hätte. Doch ist von den zahlreichen Vorträgen, welche gestern gehalten wurden, nur einer als bedeutend auszuzeichnen. Der Staatssecretär des Innern, Sir James Graham, hat nemlich ein reumüthiges Bekenntniß abgelegt und zugleich der irischen Nation weit größere Concessionen, als die in der Maynoothbill enthaltene, in Aussicht gestellt. Im Eingang seiner Rede bemerkte er: die sich hinausziehende Debatte habe ihr Gutes; nachgrade siege die Berufung an die Vernunft und verschwänden die Vorspiegelungen und Blendwerke der Frömmler; er wolle nicht behaupten, die Maynoothbill, die keinenfalls länger aufzuschieben gewesen wäre, werde allen Beschwerden Irland's abhelfen; aber so viel erscheine ihm als gewiß, daß sie, als ein Anfang zu einem bessern Zustand, sich höchst wirksam zeigen werde. Uebergehend dann auf seine „politische Consistenz" (das feste Beharren bei einmal angenommenen und ausgesprochenen Grundsäzen) erinnert er zuvörderst an sein Mitwirken bei früheren zu Irland's Gunsten getroffenen Anordnungen und gibt zu erwägen, wie er nie gegen eine Dotation des römischkatholischen Klerus aus Staatsmitteln, sondern nur gegen die Verwendung protestantischen Kirchenguts zu einer derartigen Versorgung sich erklärt habe; allerdings müsse er gestehen, daß ihm 1843 in der Hize der Debatte der Ausdruck entfallen sey, „die Zugeständnisse für Irland hätten ihre äußerste Grenze erreicht;" er scheue sich aber nicht, ohne Zögern zu bekennen, es reue ihn, daß solche Worte seinen Lippen entschlüpft seyen; (I will not only admit that expression, but I will avow also my regret at having used it;) diese offene Erklärung widerholte der Minister noch einigemal in andern Wendungen, gleichsam als wolle er sich auf jede Weise den Stein, der ihn drückte, von der Seele wegschaffen. In dem Gefühl, daß man bis daher unrecht gehandelt habe gegen Irland, fährt er dann fort: „England's Politik im Verhältniß zu Irland war höchst grausam; zuerst versuchten wir, die Katholiken auszurotten, und da uns das nicht gelang, dachten wir darauf, sie zu bekehren; auch das ist fehlgeschlagen; Irland zählt heute sieben Millionen Katholiken; diese sind bereit, die Bewilligung für das Maynoothcolleg anzunehmen, als einen Beitrag zu den Kosten des Unterrichts ihrer Priester; die Frage ist, könnt ihr klugerweise die geringfügige Summe weigern? Weigert ihr sie aus Princip? Das kann nicht seyn, denn das Princip wurde vor 50 Jahren schon beseitigt, als zum erstenmal 9000 Pfd. für Maynooth bewilligt wurden; ich habe die feste Ueberzeugung, wenn wir fortfahren, dem irischen Volke Vertrauen zu schenken, so wird diese Maßregel die Union befestigen und Tage des Friedens und Glücks vorbereiten; die Verwerfung der Bill würde dagegen in Irland als der Sieg confessioneller Antipathien angesehen werden und die Gemüther mit Verzweiflung erfüllen." —

Griechenland.

Athen, 6. April. (A. Z.) Die Besorgnisse, daß bei Gelegenheit der heute zum Andenken des am 6. April 1826 ausgebrochenen Freiheitskrieges feindliche Demonstrationen von Seite der Oppositionspartei vorkommen werden, haben sich als nichtig gezeigt. JJ. MM. der König und die Königin wohnten einem Gottesdienste in der Kathedrale bei und wurden vom Volke mit unverkennbarer Herzlichkeit und vielfachem Jubel empfangen. — Ein von Syra kommendes nach Prevesa bestimmtes Schiff, welches des schlechten Wetters wegen in Hydra einlaufen mußte, wurde auf einen gewissen Verdacht hin vom Hafencapitän untersucht, welcher eine große Anzahl Fäßchen Pulver an Bord vorfand, über die der Schiffscapitän keine Rechenschaft geben konnte oder wollte. Das Pulver ward in's Lazareth gebracht. Andere Pulvernieder-lagen wurden in Patras und Missolunghi entdeckt. Das Ministerium ist aber zu sehr auf seiner Hut, um nicht all den wahnsinnigen Unternehmungen der ihm feindlich gesinnten Partei ruhig zusehen zu können.

Italien.

Rom, 12. April. (A. Z.) Gestern Vormittag fuhr Graf Rossi, Pair von Frankreich, in großem Galazug nach dem Vatican, wo er von Sr. Heiligkeit dem Papst in einer förmlichen Audienz empfangen wurde, um die Creditive zu überreichen, durch welche er bei dem h. Stuhl als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Frankreich, während der Abwesenheit des Botschafters, ernannt ist. Wie man hört, ist er vom Papst mit dessen bekannter Leutseligkeit empfangen worden. — Die Ansichten der Kirche in Betreff des Handbuchs des Hrn. Dupin stimmen mit jenen des Cardinals Bonald und mehrerer anderer französischen Bischöfe überein: das Buch ward von der Inquisition als verdammungswürdig in den Index verurtheilt. — P. v. Cornelius wird heute hier erwartet; mehrere seiner Freunde und Verehrer sind im entgegengezogen, um ihn festlich zu empfangen.

Schweiz.

Vom Jura, 15. April. (Rh B.) Da Zschokke's Name in ganz Deutschland geachtet ist, so bemerke ich Ihnen, daß keiner von seinen Söhnen an dem unsinnigen Freischaarenzuge Theil genommen, am wenigsten der in den Zeitungen mehrmals genannte Julius Zschokke, der schon vor Weihnachten erkrankte und, wie ich höre, noch jezt den größten Theil des Tages im Bette zubringen muß. Uebrigens haben die Zeitungen so fürchterlich gelogen, daß ich mich nicht wundern würde, wenn sie auch den Vater Zschokke als kriegsgefangenen Freischaarencorporal mit aufgeführt hätten.

Ungarn.

Pesth, 14. April. (N. C.) Mit dem Beginne dieser Woche ist in unsere politische Welt wieder einiges Leben gekommen. Die magyarische Partei, erschreckt durch den dem Fabrikbegründungsverein drohenden Umsturz, der natürlich auch den des Schuzvereins nach sich ziehen müßte, suchte ihre lezten Kräfte zu sammeln, um ihre momentane Lieblingsidee aufrecht zu erhalten. Es wurde also beschlossen, in Pesth noch eine bedeutungsvolle Sitzung zu halten und dabei die einflußreichsten Häupter dieser Partei agiren zu lassen. Es fanden sich zu der Sitzung, die gestern, am 13. d. M., im hiesigen Comitatshaussaale öffentlich stattfand, sehr viele Theilnehmer ein und die Gallerie war von einer sehr großen Zuhörerschaft aus allen Klassen der Gesellschaft, darunter viele Damen, besezt. Schon die Nacht vorher hatte man die Gemüther durch eine Demonstration für die gute Sache zu stimmen gesucht. Man veranstaltete nemlich vor dem Hotel „zur Königin von England", wo die beiden Patriotenchefs Deak und Klauzal abgestiegen, eine pompöse Serenade, woran die ganze „Jugend" und sonstige „Honi-Notabeln" Theil nahmen. Gar verschiedene patriotische Reden wurden hier gehalten, die, obwohl sie lang waren und man wenig davon verstand, mit donnernden Eljens! begleitet wurden. Man erzählte sich, daß der päpstliche Nuncius in Wien, Monsignore Altieri, der grade hier anwesend ist und in demselben Gasthofe wohnt, lange Zeit die Serenade auf sich bezogen habe und sich wunderte, daß man hier zu Lande Ehrenbezeigungen durch Lärmen und Brüllen ausdrücke. Um wieder auf die Sitzung zu kommen, so ging es auch hier, wie gewöhnlich

in Ungarn, sehr heftig her. Deak, Kossuth, Klauzal und viele Andere hielten lange Reden, versteht sich zu Gunsten des Vereins, diejenigen, die man für Gegner desselben hielt, ließ man als Vaterlandsverräther nicht zu Worte kommen, wie es denn auch dem bekannten conservativen Redacteur des Hirado, Grafen Emil Dessewffy, erging. Wie es vorauszusehen war, endigte daher auch die Sitzung, man beschloß, den Verein aufrecht zu erhalten, wenn man gleich die Illusionen, die man noch vor einem Monat davon hegte, sehr bedeutend herabstimmte. Statt des Grafen Stephan Szechenyi, der sich zurückzog, wurde Graf Kasimir Batthyanyi zum Vicepräsidenten erwählt. Auch vier neue Ausschußmitglieder, die HH. Pesasevics, Valero, Bezeredy, Hainik, wurden ernannt. Zum Schlusse wurde noch bekannt gemacht, daß für die Actien dieses Vereins bereits 251,980 fl. C. M. gezeichnet, daß aber von den ausgegebenen 360 Subscriptionsbogen erst 47 eingelaufen sind. — Ein zweites politisches Ereigniß werden die Wahlen der Beamten des Pesther Comitats bilden (am 6. Mai). Eine solche Beamtenerneuerung geschieht in der Regel alle drei Jahre, bei welcher Gelegenheit sich bekanntlich die Parteien schroff gegenüberstehen und es sehr hitzig, oft nicht ohne Blutvergießen zugeht. Man sucht dießmal wo möglich die sogenannten Kortes (Bauernadel) vom Schauplatz fern zu halten, glaubt aber nicht, daß man hierzu Stärke und Energie genug besitzen werde. Auch will Pesth das erste Beispiel geben, einen Nichtadeligen, wenn auch nur als untergeordneten Beamten, anzustellen. — Der Fürst-Primas soll die Cardinalwürde erhalten und man setzt die Reise des päpstlichen Nuncius nach Ungarn damit in Verbindung.

Niederlande.

λ **Haag**, 18. April. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten stattete die Centralcommission über den Gesetzentwurf, der noch einige Particulargesetze im Herzogthum Limburg in Kraft erhalten will, ihren Bericht ab. Aus diesem Bericht geht hervor, daß die Kammer die Nothwendigkeit zu erkennen gibt, dem provisorischen Zustand, in welchem sich diese Provinz befindet, ein Ende zu machen.

Deutschland.

Aus **Berlin**, 10. April, enthält der „Rh. Beob." folgenden Artikel: Die hiesige Publicistik und Broschürenliteratur scheint für das Erste von den socialen Fragen, zu welchen der projectirte Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen Veranlassung gegeben hatte, Abschied genommen zu haben, um sich neben den christkatholischen Angelegenheiten und einigen andern, minder hervorragenden Gegenständen, z. B. den Handelsgerichten, vornehmlich mit der Verfassungsfrage zu thun zu machen. Es scheint uns, als wenn in keiner dieser Beziehungen etwas geleistet worden wäre, was die Sache vorwärts bringen könnte oder werth wäre, längere Zeit in der Erinnerung aufbewahrt zu werden. Die ganze Literatur hat den Anstrich, als wenn man darauf ausgegangen wäre, sich und Andern eine Unterhaltung zu gewähren, anstatt in den vollen Ernst der Sache einzugehen; überhaupt ist die Sucht nach Unterhaltung und das Gefallen an ihrem mannichfachen Stoff jetzt die Weise, in welcher sich die Weltereignisse in vielen gebildeten Kreisen unserer Stadt reflectiren und in welcher sie besonders von unsern Tagesschriftstellern reproducirt werden. Darum verdrängt auch eine Frage ohne Mühe die andere, mag die frühere nun allseitig erörtert seyn oder nicht, sie macht dem Neuesten und daher Interessanteren Platz, und es ist am Ende gleichgültig, wie viel durch die Erörterungen gewonnen wird, wenn nur überhaupt die Frage in Cours gesetzt worden ist. Es wäre vergebens, wenn man den tiefen Ernst, das innige Interesse an der Sache, mit der vor einigen Tagen die Constitutionsfrage von den Rheinischen Landständen ist verhandelt worden, in unserer Broschürenliteratur suchen wollte oder in den von Berlin aus datirten unzähligen Zeitungsartikeln, die seit dem Auftauchen der Gerüchte in den Journalen Platz gefunden haben. Wie viel Künstliches und Gesuchtes, wie viel absichtliches Für und Wider, wie viel Unnatürliches wird man da überall bemerken! Es wäre schlimm, wenn nicht über die verschiedenen parteiischen Beantwortungen der Frage unsere politischen Zustände und die in ihnen liegenden Keime einer gesunden Entwicklung, so wie die über die nächste Gegenwart in weitere Ferne hinaussehenden Absichten unseres wohlwollenden und weisen Königs erhaben wären. In gleicher Weise aber ergeht es auch mit der deutsch-katholischen Angelegenheit. Ihr konnte in der That nichts Schlimmeres begegnen, als daß die blasse Literaturcouleur in Berlin sich derselben annahm, der das Interesse an der Religion so fern liegt als irgend eines, die aber auf das eifrigste Alles, was einige entfernte Verwandtschaft hat, in ihren hohlen, aufgespreizten Liberalismus hineinzuziehen sucht. Sie interessirt sich scheinbar für Alles, was vorgeht, sie interessirt sich für Synoden, für die Betheiligung der Laien an kirchlichen Angelegenheiten, für den glücklichen Fortgang der im Innern des Katholicismus aufgetretenen Bewegung u. dgl., aber nur weil sie wähnt, es werde auf diesem Wege in kurzem ihr eignes blasirtes Wesen zur Herrschaft kommen; sie hat und versteht die Bedürfnisse nicht, die in jenen Bewegungen sich einen Ausdruck geben, sie ist längst darüber hinaus und bemitleidet im Stillen die Leute, daß sie noch nicht das eigentliche und rechte Ziel im Auge haben und sich überhaupt noch um der Religion willen zu thun machen, aber sie hilft ihnen auf, weil sie doch in den Synoden einen Anflug von Republikanismus, in der deutsch-katholischen Angelegenheit eine Lossagung von manchen phantastischen Elementen der Religion erblickt.

Ad **Köln**. 20. April. Durch den Wohlthätigkeitssinn der Stadt Köln und der Umgegend, welcher sich in diesem Jahre wieder auf's herrlichste bewährte, sind die ersten Folgen der Ueberschwemmung, die unsere Niederung so außerordentlich hart getroffen hat, zwar glücklich beseitigt, aber die meist armen Dorfschaften werden die Nachwehen des Unglücks so bald nicht verschmerzt haben. Unterhalb Köln, im Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf, sind alle Schutzdämme durchbrochen und da, wo der Durchbruch von der Rheinseite geschah, Aecker und Wiesen ganz versandet, ein Unglück, welches in den ersten Jahren nicht beseitigt werden kann und den Werth des Ackerlandes um mehr denn 100 Procente herunterbrachte. Hierzu kömmt nun noch eine für die durchgehends sehr armen Fischer- und Taglohnergemeinden unerschwingliche Last, nemlich die Wiederherstellung der Dämme, welches, gemäß Cabinetsordre vom Jahre 1839, von den Gemeinden selbst geschehen muß. Wir finden in Betracht der Districte, welche solche Unglücksfälle immer treffen, diese Last gar zu drückend, da die Gemeinden sehr arm sind und z. B. nach einer oberflächlichen Abschätzung die Gemeinde Dormagen allein einen Schaden von 20,000 Thalern zu tragen hätte. Wie können die armen Gemeinden solche Summen aufbringen? Gewiß wird ihre Noth, ihre trostlose Lage von Oben berücksichtigt werden, wie sie es verdient. — Für viele unserer Kaufleute ist ein Schreckenstag im Herannahen, nemlich für die Oelspeculanten, indem am 1. Mai die im vorigen Herbste abgeschlossenen Verkäufe abgeliefert werden müssen und durch des Winters Strenge die Repssaat ganz verdorben ist. Es wird an Oelflecken, wie man die Verluste an diesem Schwindelgeschäfte nennt, und zwar an recht nachdrücklichen, durchaus kein Mangel seyn, da hier bedeutende Verkäufe auf den 1. Mai abgeschlossen seyn sollen. Fallimente dürften jedenfalls wieder in Aussicht stehen. — Bessere Geschäfte machen noch immer unsere Bauspeculanten, denn es ist kaum zu begreifen', wie der Werth des Grundes noch mit jedem Tage steigt und wie viel Einzelne an diesem Geschäfte in kurzer Frist schon gewonnen haben. In keiner Stadt Deutschland's ist der Werth des Grundeigenthums jetzt so hoch, wie eben hier, und scheint auch sobald noch nicht stehen oder sinken zu wollen, wenn diese Speculationen auch ihren Höhepunkt schon längst erreicht haben sollten. Das Ende muß hier nothwendig die Last tragen, denn über kurz oder lang muß der Grundstückhandel doch eine Wendung nehmen. — Die holländische Eisenbahn bis zur preußischen Grenze in Verbindung mit der Mindner ist genehmigt. Die Bahn von der belgischen Grenze nach Paris soll im Spätherbste oder höchstens künftiges Frühjahr eröffnet werden, wie denn in diesem Herbste auch die Bahn von Antwerpen nach Gent auf dem linken

Extrabeilage

zu № 111 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 22. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 19. April. Stand der Rente. 5pCt. 117. 65. — 3pCt. 85. 85. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 50. — Neap. Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7⅝. — 5pCt. Port. 67. — Actien der Bank von Frankreich 3255. — St. Germain-Eisenbahn 1105. — Versailles, rechtes Ufer 550. — Linkes Ufer 355. — Paris-Orleans 1230. — Paris-Rouen 1110. — Orleans-Bordeaux 770. — Orleans-Vierzon 840. — Rouen-Havre 935 — Marseille-Avignon 1042. 50. — Straß-burg-Basel 315.

— Die Deputirtenkammer hat heute das neue Sparkassengesetz mit 207 Stimmen gegen 35 angenommen.

— In der Pairskammer wurde gestern von dem Grafen Philipp Segur die Trauerrede auf den am 17. März verstorbenen General Dejean verlesen.

— Das letzte überlebende Mitglied des ehemaligen Parlaments von Paris, Chevalier von Mouchy, ist, 85 Jahre alt, am 15. April zu Compiegne mit Tod abgegangen.

— Der Herzog von Broglie und der Doctor Lushington sind einig geworden über eine Convention zur Unterdrückung des Negerhandels (mit Beseitigung des Durchsuchungsrechts); im Princip ist entschieden, daß England und Frankreich eine Escadre an der afrikanischen Küste unterhalten sollen; die Zahl der englischen und der französischen Schiffe wird gleich seyn; die französische Station wird nie schwächer seyn, als eine Fregatte und fünf leichte Fahrzeuge; Herr von Broglie wird den Entwurf zu dieser Convention nach Paris bringen; die Natification soll noch vor dem Schluß der Kammersession erfolgen.

— Graf Flahaut bleibt nur einige Tage hier, besucht seine Familie in England und kehrt dann an seinen Posten nach Wien zurück.

— Es sollen zu den zehn in der letzten Zeit ernannten Pairs nächstens noch fünfunddreißig kommen; bis jetzt sind unter dem Ministerium vom 29. October 36 Pairs creirt worden.

— Der König ist vom Schlosse Eu zurück gestern in den Tuilerien angekommen.

— Die Madrider Nachrichten vom 13. April sind ganz ohne Interesse.

— Man hat neuere Nachrichten aus Bombay; sie melden, daß die Expedition Sir Charles Napier's (der in Scinde commandirt) gegen die westlichen Stämme der Beloochier mißlungen ist.

Deutschland.

Emmerich, 18. April. (K. Z.) Diesen Morgen früh um halb sechs Uhr, entdeckte der Schiffer Disch, Schiff: „Nur nicht ängstlich!", mit 4826 Ctr. von Amsterdam nach Mannheim beladen, im Raume seines Schiffes Feuer. Es wurden sofort alle Anstalten getroffen, um Schiff und Ladung zu retten, doch vergeblich. Nur ein Theil der als Oberlast geladenen Baumwolle wurde über Bord geworfen und dann an's Land gebracht; von den andern Gütern konnte ebenfalls nur ein kleiner Theil gerettet werden und dieser noch in einem sehr schlechten Zustande. Ueber die Ursache des Brandes ist man in Ungewißheit; Schiffer schreiben es der Selbstentzündung von Baumwolle und Tabak zu.

Karlsruhe, 20. April. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben den Oberhofgerichtsrath Trefurt zum Vizekanzler des Oberhofgerichts mit dem Rang eines Hofrichters ernannt, den Hofgerichtsdirektor Thilo in Rastatt in Ruhestand versetzt und dessen Stelle dem Oberhofgerichtsrath Kieffer übertragen, die Hofgerichtsräthe Bohm und Nestler zu Oberhofgerichtsräthen befördert, und dem Oberamtmann Leiblein in Bruchsal den Charakter eines geheimen Raths dritter Klasse verliehen.

Aus Holstein, 15. April. (K. Z.) Ueber die Vorfälle in Kopenhagen bei Ueberreichung der Adresse der Bürgerrepräsentanten an den König verbreiten Privatbriefe hier mannigfach vergrößerte Gerüchte. Es sollen Unruhen vorgefallen und das Volk mit Gewalt auseinander getrieben seyn; da indeß die nichtcensirten Kopenhagener Blätter irgend etwas derartiges auch nicht im Geringsten andeuten, so kann man diesen Gerüchten wohl nur grundlose Uebertreibungen ansehen. Nur in so fern ist denselben indeß wohl eine Bedeutung beizulegen, als man in ihnen die allgemeine Ansicht über den Stand der Dinge erkennt, indem das Gerücht das, was man als möglich, als nicht unwahrscheinlich betrachtet, sofort als wirklich setzt und das so Geschaffene mit Emsigkeit umherträgt. Denn daß derartige Ereignisse nicht außer den Grenzen der Wahrscheinlichkeit liegen, muß in der That anerkannt werden. Die nationale Bewegung hat nemlich in Dänemark eine große Kraft erlangt und concentrirt sich namentlich in der Hauptstadt, die, wenn auch nicht in der entschiedenen Weise, wie Paris, so doch viel stärker, als wir dieß in Deutschland kennen, das übrige Land beherrscht. Eine Reihe von Elementen sind aber in derselben zusammengedrängt, die großer Aufregung fähig und zu gewaltsamer That leicht zu bewegen sind. Zunächst ist in derselben eine Bürgerschaft, die sich durch manche große Erinnerungen noch immer gehoben fühlt, die die bekannte Revolution von 1660 gemacht und mehrere Male mit großer Tapferkeit die Stadt vertheidigt hat, deßhalb auch mit verschiedenen Privilegien begnadet ist. Dann eine Masse von mehr als tausend Studenten, ebenfalls der Zeiten gedenkend, wo die Studentenschaft mit den Waffen in der Hand rühmlich an der Vertheidigung der Stadt Theil nahm, von früher noch immer zu einem militärischen Corps vereinigt und in den Waffen geübt, jetzt namentlich von national-skandinavischen Ideen begeistert. Endlich die Matrosen der Marine in einem eigenen Quartier zusammenwohnend, stolz auf den alten dänischen Namen und dänischen Seeruhm, nur den tüchtigen Seemann und Beschützer der Marine achtend, frisch und rasch zur That. Ueber diesen steht die in Kopenhagen zusammenströmende Intelligenz rathend und leitend. Dazu kommt nun noch die den Dänen überhaupt eigenthümliche große Raschheit und Beweglichkeit, die leicht zur That drängt. Seit Jahren gährt nun schon der zurückgepreßte Unwille getäuschter Erwartung. Man hoffte von dem Könige, der Norwegen seine freie Verfassung gegeben hatte, constitutionelle Einrichtungen, wesentliche Reformen nach allen Seiten hin; aber es erfolgte fast nichts. Nur im Nachgeben gegen den Drang der Umstände war Norwegens Verfassung gegründet, und da in Dänemark keine ähnlichen Verhältnisse vorlagen, so blieb bei dem Thronwechsel Alles so ziemlich beim Alten. Zu dem Drängen nach Freiheit ist nun noch die nationale Aufregung hinzugetreten. Der Gedanke eines großartigen, mächtigen Staatslebens ist den Dänen aufgegangen und obschon Dänemark in seiner jetzigen Isolirtheit diesen ins Leben zu führen außer Stande ist, so verlangen sie doch dessen Verwirklichung und mit um so größerer Heftigkeit, je weni-

ger die freiheitliche Seite des Staatslebens ausgebildet und hier den Anforderungen des Geistes genügt wird. Von dem Könige fordert man nun, daß er den Ansprüchen Genüge leiste. Ueberdieß kennt man das Schwanken, das Nachgeben nach jener Seite, wenn von hieraus gedrängt wird, und das Ausweichen hierher, wenn von dorther gestoßen wird. Man hofft daher leicht durch Demonstrationen, durch diese oder jene Bewegung, sein Ziel zu erreichen. Es ist gar nicht unmöglich, daß einmal, wenn auch nicht gerade jetzt, Versuche gemacht werden, wie das Gerücht sie andeutet, und daß diese auch Erfolg haben.

Kassel, 19. April. In der heutigen Lotterieziehung fielen 1000 Thlr. Gewinn auf Nr. 7983, 1000 Thlr. auf Nr. 7024, 500 Thlr. auf die Nrn. 3201 u. 1230, 200 Thlr. auf die Nrn. 5821 u. 6813.

Frankfurt, 21. April. Bei der heute stattgehabten 14. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen Nr. 16876 1000 fl., Nr. 15299 8791 u. 18723 jede 300 fl.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. April. (H. C.) Se. Maj. der König haben am 8. d. M. das Unglück gehabt, bei einem Spaziergange auf der langen Linie zu fallen und sich am Knie zu verletzen. Nachdem sofort Blutegel angewandt sind, befinden sich Se. Majestät den Umständen nach wohl und werden keine Bülletins ausgegeben. Dieser Tage wird Se. k. Hoh. der Kronprinz, nach einer fast einjährigen Abwesenheit, zum Besuche an dem königl. Hoflager erwartet und wird Se. k. Hoh. die Residenz in dem Christiansburger Schlosse nehmen. (Se. k. Hoh. sind am 11. d. M. in Kopenhagen eingetroffen.)

Börsenberichte.

Berlin, 18. April. Staatsschuldscheine 100 B., 99¼ G. Prämienscheine 94¼ B., — G. Berlin-Potsd. Eisenb. 205 B., 204 G. Magdeb.-Leipziger Eisenb. 184¼ B., — G. Berlin-Anhalter Eisenb. 157 B., 156 G. Düsseld.-Elberf. Eisenb. 106¼ B., 105¼ G. Rhein. Eisenb. 99¼ B., 98¼ G. do. vom Staat garantirt 98¼ G. Berlin-Frankfurter 163 B., 162 G. Bonn-Kölner Eisenb. — B., — G. Potsdam-Magdeb. 120¼ Br. — G. Berlin-Hamburg 116 Br. — G. Hamb.-Berged. 106 Br. — G. Köln-Minden 109¼ Br. 108¾ G. Rhein. Stamm-Prioritäts 109 Br. 108 G. Thüringer 112 Br. 111 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 103¼ Br. 102¼ G. Sächs.-Bayerische 100¼ Br. — G. Berbach-Ludwigshafen 112 Br. — G. Altona-Kiel 120 Br. 119 G. Kaiser Ferd.-Nordbahn 202 Br. — G. Wien-Glogganitz — Br. 158 G. Pesther 115¼ Br. 114¼ G. Mailand-Venedig 136¼ Br. 135¼ G. Livorno 128¼ Br. 127¼ G. Zareskoje-Selo 75¼ Br. — G.

Berichtigung. In der O.P.A.Z. vom 21. April II. ist bei den Londoner Coursen vom 17. April die 5 pCt. Spanische Activ-Rente zu 30¼ angegeben; es soll heißen 31¼.

Benachrichtigungen.

[611] **11,500 Gewinne unter 19,500 Loosen**

bietet die 19te Braunschweiger Lotterie, deren erste Ziehung den 13. u. 14. Mai stattfindet; Haupttreffer sind: fl. **8500**, **3000**, **3000**, **1500**, **800**, **200**, 2 à **300**, 2 à **400**, 3 à **300**, 4 à **200** ꝛc.

Zu diesem höchst vortheilhaften Spiel erlasse ganze Loose für die geringe Einlage von fl. 5. 15 kr., ¼ à fl. 2. 38 kr., ⅛ à fl. 1. 19 kr.

Die beliebten Nummern 1 bis 100 sind noch vorräthig.

Julius Stiebel Junior,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Versteigerung von Pferden.

Mittwoch, den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Casernenhofe zu Biebrich aus dem Herzoglichen Marstalle mehrere national englische Reitpferde, Zuchtstuten, Wagenpferde und Pohlen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 18. April 1845.

Herz. Nass. Oberstallmeisteramt.

---

[551] **Zur 100. Kurh. Lotterie** können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten. Plane werden gratis abgegeben.

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

---

[612] **Erklärung.**

Der Unterzeichnete ist weder der Verf. des Büchleins „die Wallfahrt nach Trier. Eine Stimme aus Nassau," noch hat derselbe jemals auch nur eine Zeile in der „Elberfelder Zeitung" geschrieben, oder überhaupt an dem kirchlichen Treiben unserer Tage auf irgend eine Weise Antheil genommen. Diese kurze Erklärung auf einen Artikel von „Hadamar, den 5. April" in den „katholischen Sonntagsblättern" Nr. 15, vom 13. April, S. 122 u. f., dessen Schreiber hiermit — und stecke er auch in einem Priesterrocke — für einen schamlosen Lügner und boshaften Verläumder erklärt wird. Dieses das erste und das letzte Wort auf diesen und ähnliche Angriffe! Das Uebrige durch die zuständige, richterliche Behörde.

Hadamar, den 18. April 1845.

Joseph Braun,
Herz. Nass. Pädagogial-Rector.

---

[576] Zur Besorgung neuer Coupons-Bogen der holländischen 2½pCt. Integralen zu billigen Bedingungen empfiehlt sich

Eduard Moses Kann,
Langestraße B. Nr. 9.

---

[381] **Edictalladung.**

Nachdem durch Urtheil vom heutigen über das Vermögen des Jakob Ebmann und dessen Ehefrau Katharina geb. Auer von Limburg der Concursproceß erkannt worden ist, und die cridarischen Eheleute auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet haben, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

Montag den 28. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse dahier geltend zu machen.

Limburg, den 15. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. c. Pammer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845.

April.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Rheins.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
13	333‴6	333‴5	331‴5	+ 6·2	+ 6·6	+ 5·8	+ 7·6	+ 4·8	5′ 0″	SW.	W.	SW.	w.	h.	t.
14	329‴0	328‴8	329‴3	+ 7·3	+ 7·6	+ 5·8	+ 9·0	+ 3·7	4′ 11″	SW.	SW.	SW.	w.	w.	t.
15	330‴4	330‴9	331‴8	+ 7·5	+ 9·1	+ 7·2	+ 9·7	+ 3·8	4′ 7″	SW.	NO.	NO.	w.	w.	t.
16	332‴2	332‴4	333‴4	+ 9·4	+ 11·4	+ 7·5	+ 11·6	+ 6·0	4′ 3″	NO.	NO.	NO.	w.	w.	ht.
17	333‴8	333‴9	334‴4	+ 5·8	+ 7·0	+ 6·5	+ 7·7	+ 5·5	4′ 0″	NO.	NO.	NO.	h.	t.	t.
18	334‴1	333‴4	332‴2	+ 7·0	+ 10·2	+ 7·2	+ 11·0	+ 6·0	4′ 0″	NNO.	NO.	NO.	t.	t.	ht. ht.
19	332‴8	332‴9	333‴5	+ 8·2	+ 12·0	+ 8·2	+ 12·1	+ 4·8	3′ 11″	NO	O.	—	w.	w.	w.
M.	332‴2	332‴3	332‴4	+ 7·4	+ 9·1	+ 6·9	+ 9·5	+ 4·9	4′ 5″						

Am 14. Nachmittags Regen, Vor- und Nachmittags mehrmals Strichregen, zum Theil stark mit Hagel untermischt, abwechselnd mit heiterem Himmel, halb 5 Uhr Nachmittags Gewitter; am 16. Vormitternachts und während des ganzen Tags Sturm; am 17. stürmisch.

№ 112. — Mittwoch — den 23. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird abermal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 1ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Frankreich.

** **Paris**, 20. April. Auch die „Debats" zeigen heute an, daß die Jesuitenfrage nächstens, d. h. bei der Discussion über die Ergänzungscredite, vor die Deputirtenkammer kommen werde; sie bemerken dazu, die Regierung sey ohne Zweifel bereit, (auf Interpellationen) zu antworten.

— Das von der Pairskammer angenommene Gesetz über das Colonialregime, d. h. die vorbereitenden Maßregeln zur Emancipation der Sklaven auf den französischen Pflanzungen, ist gestern vom Marineminister an die Deputirtenkammer gebracht worden.

— Herr Guizot befindet sich seit gestern unwohl; er leidet an der Leber; nach den „Debats" wäre die Sache nicht von Bedeutung; der Schmerz in der Gegend der Leber sey nach Anwendung einiger gelinder Mittel gewichen. Doch hat der Kranke heute noch Niemand empfangen; aus den Tuilerien wird von Stunde zu Stunde geschickt, nach dem Befinden des Herrn Guizot fragen zu lassen. Heute um die Mittagsstunde ging es schon viel besser.

— Der König hatte heute eine Conferenz mit Herrn Thiers.

— Nach Berichten aus London vom 18. April war am Abend dieses Tages, kurz vor Abgang der Post, Herr Ferrand im Unterhaus aufgetreten gegen Sir Robert Peel; man vermuthete, es werde in einer späten Stunde der Nacht zur Abstimmung über die Maynoothbill kommen; es ist zu erwarten, daß die Minister die Majorität für sich haben werden. (3pCt. Stocks 99¼).

— Die Madrider Post ist nicht angekommen.

Aus **Straßburg** wird vom 15. April geschrieben: Seit 18 Monaten bestand in Straßburg ein katholischer literarischer Zirkel, der sich unter Gutheißung der Behörde gebildet hatte und sich im Hotel Luckner versammelte; es gehörten ungefähr 150 Personen dazu. Durch Entscheidung des Ministers des Innern vom 4. April ist bereits der katholische Zirkel geschlossen worden. Der deßfallsige Beschluß des Präfecten lautet also: Wir Präfect des Niederrheins, nach Ansicht der Statuten einer in Straßburg unter dem Namen literarischer Zirkel etablirten Versammlung, welche im Art. 28 verfügen: „Jede politische Discussion ist streng untersagt," nach Ansicht der Ermächtigung, welche von dem Minister des Innern am 25. Januar 1844, um diesen Zirkel zu bilden, unter der Bedingung gegeben worden ist, daß man sich darin nicht mit Politik abgeben wird, nach Ansicht einer Depesche desselben Ministers vom 4. d. M., durch welche er befiehlt, daß der besagte Zirkel geschlossen werden soll, weil man sich täglich darin mit Politik beschäftigt und mehrere Mitglieder, woraus derselbe besteht, aus diesem Grunde aus demselben getreten sind — beschließen: die in Straßburg unter dem Namen literarischer Zirkel etablirte Gesellschaft soll unverzüglich ihre Versammlungen einstellen. (Aschaff. Z.)

Schweiz.

Zürich, 19. April. Zwanzigste Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung. Es wird ein von Luzern eingekommener Bericht des eidgenössischen Commissarius vom 18., so wie ein Bericht des Oberbefehlshabers der eidgenössischen Truppen, datirt Hauptquartier Zürich, den 18. April mitgetheilt. Aus beiden Berichten geht hervor, daß in den, bei den letzten Ereignissen am meisten betheiligten Kantonen noch Reibungen unter einzelnen Angehörigen, namentlich gegen Luzerner vorkommen, daß jedoch die betreffenden Regierungen polizeilich und nöthigenfalls selbst militärisch dagegen einschreiten. Der eidgenössische Commissarius Näff berichtet aus Luzern, daß die Kriegsgefangenen in so fern über ihre Behandlung nicht zu klagen haben, als sie als Verbrecher angesehen werden. Er habe bewirkt, daß nächsten Dienstag ein Ausschuß der Luzernerregierung über Auslieferung der Kriegsgefangenen in Unterhandlung trete. An dieser Conferenz können die betheiligten Regierungen durch Abgeordnete oder durch Privatpersonen, die sich vorzüglich für die Gefangenen interessiren, Theil nehmen. Inzwischen werde er sich nach Aarau begeben und so sich durch fortgesetzte Reisen in die aufgeregteren Kantone vom Stande der Dinge überzeugen. Gestern, am 18. d. M., seyen die Unterwaldner Hülfstruppen von Luzern entlassen worden, in den nächsten Tagen werden auch die Urner entlassen und die Schwyzer bald folgen. Die Flüchtlinge seyen von der Luzernergrenze entfernt und von einer Entwaffnung der Freischaaren könne keine Rede mehr seyn, da dießfalls nichts mehr zu thun übrig bleibe. Eben so sey nach den von den betreffenden Kantonen ertheilten Zusicherungen keine Wiederholung von Freischaarenzügen zu besorgen; jedoch dürfte die Aufregung bedeutend zunehmen, wenn der gegenwärtige Zustand der Gefangenen noch lange fortdaure. Das eidgenössische Commissariat trägt darauf an, daß der dritte Viertheil der eidgenössischen Truppen entlassen werde. Nach dem Berichte des Oberbefehlshabers stehen noch 6734 Mann im eidgenössischen Dienst. Derselbe berichtet, daß Luzern seine Truppen nicht mehr so nahe an der Grenze gegen Aargau und Bern halte. Viele Unruhe verursache bei der Grenzbevölkerung von Langenthal das feindselige Benehmen des Großrath Gut, Zöllner bei St. Urban. Der vom Kriegsrath verlangte Credit von 150,000 Frkn. wird einstimmig bewilligt. Luzern behält sich jedoch dabei vor, später Anträge zu stellen, ob derjenige Theil der Truppen, welche von einzelnen Kantonen begehrt worden, nicht von diesen Kantonen selbst zu bezahlen sey. Die Commission erstattet über die von Aargau durch Kreisschreiben vom 30. März wieder angeregte Jesuitenfrage folgenden Bericht: „Was nun endlich die Begehren des h. Standes Aargau betrifft, welche mit Kreisschreiben dieses Standes vom 30. März sämmtlichen Kantonen mitgetheilt wurden, so bezieht sich das eine derselben auf die Frage der Amnestie, so daß die Commission dießfalls lediglich auf diejenige Schlußnahme sich bezieht, welche von der hohen Tagsatzung damals gefaßt wurde. Was aber den zweiten Antrag des Standes Aargau betrifft, daß nemlich die Berathungen über die unerledigt gebliebene Jesuitenfrage wieder aufgenommen werde, so geht die Commission von der Ueberzeugung aus, daß — da die Instructionen sämmtlicher Gesandtschaften über diese Frage zur Zeit ganz die gleichen sind, welche schon bei der ersten Abtheilung der gegenwärtigen Tagsatzung vorhanden waren und die von allen Seiten schon damals sehr einläßlich entwickelt wurden — bei diesem Stand der verschiedenen Instructionen eine Wiederaufnahme der hierauf bezüglichen Verhandlungen abermals zu keinem Resultate führen würde. Ueberdieß wird und muß die Frage schon nach bestehenden reglementarischen Vorschriften, weil

Stirn bieten, den Leidenschaften Einhalt thun, und so das öffentliche Leben in schönere und schönere Bahnen leiten, so daß wir diese Maßregel vollen Ernstes als die Vorhut aller Reformen betrachten, die bei uns im Werke sind; kommt keine Ordnung in unsere Comitatsverwaltung, durchdringt sie nie der Sinn fürs Rechte und die Scheu vor dem vandalischen Parteigeiste, so gebe man nur die Hoffnung auf, das schone Ungarn zur Macht und Blüthe emporgehoben zu sehen, wie es leicht geschehen könnte. Fürchten wir übrigens nichts für unsere s. g. Municipalrechte! Die Regierung will einmal nach dem Gesetze vorgehen und den Versuch machen, uns auf diesem Wege weiter zu führen; sie wird daher jede Veranlassung, ihr Gesetzwidrigkeit vorzuwerfen, beseitigen, deßhalb auch unsere Municipalrechte unangetastet lassen, so daß keine Störungen in der Entwickelung eintreten werden, so lange wir uns selbst auf dem gesetzlichen Wege halten. Hüten wir uns aber wohl, denselben zu verlassen und das Gebiet der Leidenschaften zu betreten, denn das ist dann die beste Veranlassung, uns kräftig zur Ordnung zu weisen, worin man auch ganz Recht thun würde, denn noch nie ist aus der Leidenschaft etwas Gutes aufgetaucht! Befolgen wir nur den 58sten Art. vom Jahre 1723, welcher vorschreibt, daß in den Comitaten omnia negotia palam, publice et debita cum moderatione verhandelt werden.

Deutschland.

Berlin, 19. April. Die heute ausgegebene Nummer 9 der Gesetzsammlung enthält die nachstehende allerhöchste Cabinetsordre vom 14. März 1845, betreffend die Declaration der §§. 8 und 11 Nr. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843:

„Aus Veranlassung des heute von mir genehmigten Verbotes der „Sächsischen Vaterlandsblätter" sind, wie Ihr Bericht vom 13ten d. M. ergiebt, die Zweifel über die Auslegung derjenigen Bestimmungen zur Sprache gekommen, welche die Verordnung vom 23. Febr. 1843 rücksichtlich der Competenz zum Erlaß von Debitsverboten gegen politische Zeitschriften enthält, die außerhalb der preußischen aber innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinen. Ich eröffne Ihnen zur Beseitigung dieser Zweifel, daß es beim Erlaß der Competenzbestimmungen im § 8 und § 11 Nr. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843 mein Wille gewesen ist, die Debitsverbote gegen alle außerhalb meiner, aber innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinende Zeitschriften (einschließlich der Monatsschriften), mögen sie den Charakter der Unterhaltungsblätter tragen oder als politische Zeitungen sich ankündigen, sofern sie Gegenstände der Politik aufnehmen oder auch nur gelegentlich in das Gebiet der Politik übergreifen, nicht dem Obercensurgerichte, sondern unter meiner Genehmigung dem Minister des Innern zu übertragen. In diesem Sinne sind daher wie bisher so auch künftig die obgedachten Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Sie haben diese Declaration durch die Gesetzsammlung öffentlich bekannt zu machen. Berlin, den 14. März 1845. Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Grafen von Arnim und Uhden."

Aus **München**, 18. April, schreibt man der „Augsb. Postztg.": Kaum hat uns vorigen Dienstag der Bischof von Würzburg verlassen und schon trifft heute der Bischof von Eichstädt hier ein. Was sollen diese Reisen der Bischöfe? Gar nichts. Der Bischof von Würzburg kam, vom Nuncius Abschied zu nehmen, der uns leider verläßt und nicht ersetzt werden kann; denn wenn uns Rom auch den besten seiner Prälaten sendet (der für hier bestimmte soll sehr ausgezeichnet seyn), so bringt derselbe doch nicht die Vertrautheit mit der deutschen Sprache und den deutschen Zuständen mit, wodurch des liebenswürdigen Mons. Viale persönliche Wirksamkeit so sehr erhöht wurde. Der Bischof von Eichstädt kommt zum Georgi-Ritterfeste und überdieß, um mit seinem Oheim, dem Grafen Reisach in Innsbruck, eine Zusammenkunft zu pflegen. Wer hätte übrigens im Jahre 1815 geahnt, daß im Jahre 1845 die Reisen der Bischöfe so, wie es jetzt der Fall ist, die öffentliche Aufmerksamkeit erregen würden! — Unter den Fremden, die hier weilen, ist Bluntschli von Zürich bemerkbar. Ihn soll bloß seine Freundschaft zu Friedrich Rohmer hierher gezogen haben. Es ist indessen schwer zu glauben, daß er nicht wenigstens seine Anwesenheit dahier benützen werde, um bei unserer Regierung und durch die hiesigen Repräsentanten der fremden Mächte bei den verschiedenen betheiligten Cabinetten seine und seiner Partei Ansichten über die Luzerner Angelegenheit geltend zu machen. Es gehört freilich, sollte man wenigstens meinen, eine gewisse Stirne dazu, um nach dem kläglichen Ausgange der von Zürich unter der Leitung dieser Partei befolgten Politik damit noch ferner hervortreten zu wollen. Es ist ja doch allzudeutlich geworden, wie diese sogenannte conservative Partei durchaus nichts zu conserviren im Stande ist. Allein die Befangenheit der Parteimänner ist in der Regel so groß und der Rohmer-Bluntschli'sche philosophisch-politische Glaube überdieß von so eigenthümlicher Art, daß man sich darüber nicht wundern darf. Zudem war von dieser Partei öffentlich vorausgesagt und verkündet worden, die Regierung in Luzern werde zu Grunde gehen, wenn sie von der Berufung der Jesuiten nicht abstünde; und welcher Prophet setzt nicht gern Alles daran, um seine Weissagungen in Erfüllung gehen zu sehen? Bluntschli, der, wie er neulich öffentlich erklärt hat, lieber die Schweiz allen Gräueln der Anarchie preisgegeben, als das Recht durch fremde Dazwischenkunft siegen sähe, würde nur consequent handeln, wenn er jetzt durch fremde Einmischung den Luzernern die Früchte ihres Sieges zu entwinden suchte; denn nichts könnte die radicale Partei kräftiger ermuntern, fortwährend der fremden Mächte so gut wie des Rechtes zu spotten, als wenn ihr dieser jüngste schmähliche Treubruch ungestraft hinginge.

Stuttgart, 17. April. (Rh. B.) Nachdem einmal eine indiscrete Feder vor beiläufig einem halben Jahre den plötzlich ausgebrochenen Wahnsinn des Grafen Benedetti (früher italienischer Sprachlehrer der königlichen Kinder) durch die Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat, wird zur Beruhigung seiner zahlreichen auswärtigen Freunde die weitere Nachricht nicht ohne Interesse seyn, daß derselbe ausgelitten hat und vor einigen Tagen, immer noch mit der fixen Idee behaftet, er sey König von Italien, in der Anstalt zu Winnenden verschieden ist. — Mit Buchhändler Franckh, der sich ebenfalls hier befindet, geht es immer noch nicht besser; dagegen freue ich mich, in Bezug auf Lenau mittheilen zu können, daß derselbe im Laufe dieser Woche wieder sein erstes zusammenhängendes Gedicht niedergeschrieben hat, welches ich Ihnen in einigen Tagen mitzutheilen hoffe. — Seit einigen Tagen taucht das Gerücht von dem Project einer neuen Zeitung wieder sehr lebhaft auf. — So eben gibt die thätige Hallbergersche Verlagshandlung den neuen vierbändigen Roman E. Spindler's, „Fridolin Schwertberger" aus; er scheint sich in den Kreisen der neuen Volkspoesie zu bewegen. — G. Schwab, heißt es, sey in den Studienrath eingetreten.

‡‡ **Fulda**, 20. April. Heute wurde die Leiche des ermordeten Obergerichtsreferendar Mehler zur Erde bestattet. Die Theilnahme an dem Unglück des durch Vorzüge des Geistes und Gemüthes ausgezeichneten Mannes zeigte sich in einem ungewöhnlich zahlreichen Leichengefolge, der Schätzung nach an 5000 Personen, worunter sämmtliche Staatsdiener so wie wohl fast alle Offiziere der Garnison, welche durch ihre Anwesenheit, obwohl durch das Verbrechen eines wenn gleich längst mißliebigen Kameraden höchst empfindlich berührt, die richtige Würdigung der Sache auf die rühmlichste und ehrenhafteste Weise beurkundeten. Ein Freund des Geschiedenen hielt eine ergreifende, eindringliche Leichenrede. Die Section des Leichnams hat ergeben, daß der geführte Stoß eines der größten Blutgefäße des Unterleibes verletzt hat und daß die Spitze des auf's schärfste geschliffenen Degens bis in die Rückenwirbel gedrungen ist.

Frankfurt, 22. April Bei der heute stattgehabten 15. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen Nr. 17894 7718 328 7122 und 6591 jede 1000 fl., Nr. 6368 9245 jede 300 fl.

Handelsnachrichten.

Danzig, 15. April. In der vorigen Woche war es bei uns im Handel sehr stille, es sind weder Verkäufe vom Speicher noch auf Lieferung geschlossen worden und Getreidezufuhr am Landmarkte fehlte gänzlich.

Börsenberichte.

Wien, 18. April. 5pCt. Metall. 113½. — 4pCt. 102½. — 3pCt. 78½. — Bankact. 1650. — 250 fl. Loose 132½. — 500 fl. Loose 155½.

№ 112. — Mittwoch — — den 23. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., im 1ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 20. April. Die „Debats" enthalten nachstehenden Eingangsartikel: „Alle Journale der Opposition kündigen an, bei Gelegenheit des Gesetzvorschlags, die Supplementarbewilligungen betreffend, würden der Regierung Explicationen abverlangt werden über das Verhalten, welches sie eintreten zu lassen gedenke in Hinsicht auf die Gesellschaft der Jesuiten, deren Bestehen in Frankreich gegenwärtig eine gerichtlich constatirte Thatsache ist. Wir sind überzeugt, die Regierung wird bereit seyn, über diesen Punkt Auskunft zu geben. Die Frage ist reif und die Berathung darüber zeitgemäß. Es scheint überdem, als fühlten sich die Jesuitenfreunde, denn sie thun alles Mögliche, die Debatte zu provociren und dazu anzufeuern. Der „Univers" berichtet heute, die Gesellschaft sey in Jahresfrist um tausend Mitglieder angewachsen und befinde sich dermalen in einem so blühenden Zustand, daß sie den Feinden der Kirche in Europa, Asien und Amerika, ja in allen Theilen der bewohnten Erde, die Spitze bieten könne. Es liegt in diesem Verhältniß ein Grund mehr, die Frage, insoweit der gesetzliche Punkt dabei zu erwägen ist, ein für allemal abzuthun. So lange die Jesuiten ihren Namen versteckt gehalten und sich ganz einfach als „Hülfspriester" gezeigt haben, konnte man die Augen schließen. Der Geist freier Regierungen ist vor allem ein Geist der Duldung und der zuwartenden Nachsicht. Heute aber, wo die Gesellschaft Jesu, kaum noch so demüthig, stolz auftritt, ihre Kräfte zu mustern, und Frankreich zu den Provinzen des Ordens zählt, muß das Land wenigstens erfahren, an welchem Tage es gesetzlich erobert worden ist. — Man wird uns das Zeugniß geben, daß wir Feinde aller Plackereien und Bedrückungen sind. Besonders in den auf den Klerus bezüglichen Fragen haben wir nie die Offensive ergriffen. Wir haben zu gar manchen Reden und Handlungen geschwiegen, ehe wir uns entschlossen, auf eine Polemik einzugehen, die uns nicht für unsere Zeit zu passen schien. Noch heute schmäht und provocirt man uns tagtäglich; wir antworten nicht. Wer dachte vor drei Jahren an die Jesuiten? Sie selbst haben den Lärm angehoben; sie wollen Krieg. Ihr heilloser Einfluß hat zugenommen inmitten der unerwartet wieder ausgebrochenen kirchlichen Controversen, durch den heftigen Sturm auf die Universität, durch die Spaltung, die ein Theil des Klerus mit dem Staat hervorzurufen sucht. So wurden wir gezwungen, ungerechte Angriffe abzuwehren. Wir verlangen nichts, als die Vollziehung der Gesetze. Ist es wahr, daß die Charte, indem sie die Freiheit der Culte proclamirte, alle alten Gesetze gegen die Jesuiten, alle neuen Gesetze, welche den geistlichen Orden untersagen, sich in Frankreich zu etabliren, ja selbst das Gesetz gegen die Vereine, das später ist als die Charte und nach der Julirevolution erlassen wurde, virtuell abgeschafft und aufgehoben hat? Daß es so sey, behaupten die Freunde der Jesuiten. Es lohnt der Mühe, die Frage zu discutiren. Die Kammern sind competent, sie zu entscheiden. Die Regierung wird zuverlässig kein Bedenken tragen, auf den Gegenstand einzugehen." — Der „National" belobt die Opposition über ihr Vorhaben, die Jesuitenfrage an die Kammer zu bringen, tadelt aber den Aufschub; er meint, man könne nicht zeitig genug erfahren, ob das Gesetz gegen die Vereine (Associationen) außer Kraft gekommen sey; wenn dieses Gesetz nicht gegen Alle in Ausübung gebracht werde, so seyen seine Freunde entschlossen, von der Concession Gebrauch zu machen zur Verbreitung ihrer Ideen. „Wir wünschen" — sagt er — „nichts mehr, als zu wissen, woran wir sind; es würde uns unendlich freuen, wieder in Besitz eines Rechts zu kommen, das man uns in den Tagen der Reaction entzogen hat. Die Jesuiten rühmen sich der Vortheile, die ihnen aus der Duldung erwachsen; wir beneiden sie nicht darum, wollen aber auch unsererseits nicht gehindert seyn in Ausbreitung unserer Grundsätze." Hört man den „National", so werden sich nächstens Jesuitismus und Radicalismus in Frankreich theilen. Der „Courrier Francais" weiß auch schon, daß Guizot Partei nehmen wird für die Gesellschaft Jesu. Aus welchem Grunde wohl? Weil ihn Peel's Lorbeern nicht schlafen lassen; so wie dieser, der öffentlichen Meinung in England Trotz bietend, auf der Maynoothbill besteht, so wird, wenn der „Courrier Français" genau unterrichtet ist, der Protestant Guizot, dem laut ausgesprochenen Willen der Nation entgegentretend, die Jesuiten unter seine Flügel nehmen. —

— Aus der Darlegung der Motive zu dem Gesetzvorschlag, die Eisenbahnen Tours-Nantes und Paris-Straßburg betreffend, ergeben sich folgende Notizen: Die beiden Bahnen, verbunden mit denen von Tours nach Orleans und von Orleans nach Paris, bilden die große Arterie vom Osten nach dem Westen. Die Eisenstraße von Tours nach Orleans ist beinahe fertig. Auf der Section von Tours nach Nantes haben die Erdarbeiten nach einem großen Maßstab begonnen. Für die Bahn von Paris nach Straßburg sind bereits hundert Million Fr. angewiesen; auch auf dieser Strecke sind die Arbeiten im besten Zug. Es wird daher nöthig, daß man sich jetzt beschäftige mit Constituirung industrieller Compagnien zur Uebernahme des Ausbaus und des Betriebs der bis daher noch nicht concessionirten Bahnstrecken unterwegs von Tours nach Nantes und von Paris nach Straßburg. In besonderer Beziehung auf die Eisenbahn von Tours nach Nantes ist zu bemerken: Von der Station zu Tours aus folgt der Weg dem linken Loireufer bis zur Commune Cinq Mars; hier geht er über die Loire und dann am rechten Ufer des Flusses bis Nantes. Die Bahn berührt Saumur, Angers und Ancenis; zu Angers geht die Eisenstraße mitten durch die Stadt. Schon sind auf dieser Strecke 115 Kilometer in Arbeit, während die ganze Bahn nur auf 192 Kilometer berechnet ist. Der Staat wird für die Strecke 30 Mill. Fr. beitragen und die Compagnie, welche die Schienen legen läßt und das Betriebsmaterial anschafft, muß 27 Mill. dazu aufbringen. Die Bahn von Tours nach Nantes wird sonach 57 Mill. kosten. Tritt eine Actiencompagnie zusammen, sie ganz zu übernehmen, so müßte dieselbe, da der Bau vier Jahre dauern wird und man den Actionären gleich vier Procent vom Anlagecapital gewähren will, ein Gesellschaftscapital von 62 Mill. zusammenbringen. Die Concession für die Bahn von Tours nach Nantes soll auf 35 Jahre gegeben werden. — Angehend die Bahn von Paris nach Straßburg, so wird, in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. August 1844, die Weglinie dem Thal der Marne zwischen Paris und Vitry folgen, bei Eper-

nay und Chalons vorbeikommen, von Vitry nach Toul und Nancy gehen und von da über Lüneville Straßburg erreichen. Die ganze Länge der Paris-Straßburger Bahn (die Zweigbahnen nach Rheims und Metz inbegriffen) beträgt 586 Kilometer; die Kosten, in so weit sie nach dem Gesetz von 1842 vom Staate zu tragen sind, berechnen sich auf hundert Mill., — die Schienen und das Betriebsmaterial erfordern weitere 82 Mill., so daß die Bahn im Ganzen 182 Mill. zu stehen kommen wird; mit den Arbeiten hofft man spätestens in sechs Jahren fertig zu werden. Angenommen, eine Actiencompagnie übernähme die ganze Bahn und zahlte den Theilnehmern während drei Jahren 4 pCt. Zinsen von ihren Einlagen, was circa 22 Mill. macht, so würde das Actiencapital auf 204 Mill. festzusetzen seyn (per Kilometer 348,123 Fr.). Da inzwischen, den angestellten Berechnungen zufolge, der Ertrag dieser Bahn nicht im Verhältniß zu diesem Capital stehen würde, so schlägt die Regierung vor, die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1842 eintreten zu lassen, d. h. die Terrainacquisitionen und den Unterbau für Rechnung des Staats zu übernehmen und von der sich bildenden Actiencompagnie nur die Legung der Schienen und die Anschaffung des Betriebsmaterials zu verlangen. Für diese Leistungen wären dann nur — einschließlich des Aufwands für die Zweigbahnen nach Rheims und Metz, so wie von Metz nach der Grenze bei Saarbrücken — 125 Mill. erforderlich, die sich zu etwa 7 pCt. verinteressiren würden; (6 pCt. Dividende und 1 pCt. Amortisation); die Concession müßte in diesem Fall auf 45 Jahre gegeben werden. Auf diesen Grundbestimmungen ruht der an die Kammer gebrachte Gesetzvorschlag. —

Großbritannien.

** **London**, 19. April. Die Maynoothbill ist durchgegangen. Die zweite Lesung der Bill wurde vergangene Nacht um 3 Uhr mit 323 Stimmen gegen 176 zugestanden. Ministerielle Majorität 147. Seit lange war kein so hartnäckiger parlamentarischer Kampf vorgekommen; sechs Sitzungen hat das Haus der Gemeinen der Erörterung der politisch-theologischen Frage gewidmet: Ob aus Staatsmitteln Gelder zur Verbreitung römischkatholischer Glaubenslehren zu verwilligen seyen? Zahllose Bittsteller haben aus Gewissensgründen gegen die neue Concession für Irland protestirt. Peel ließ sich nicht irren, selbst als viele seiner getreusten Anhänger von ihm abfielen. Der Ausgang hat bewiesen, daß er, seiner Sache gewiß, die Volksstimme (die nicht immer Gottesstimme!) überhören mochte. Bei der Schlußdebatte letzte Nacht wurden noch mehrere namhafte Sprecher gehört — Munz, Cobden, Ferrand, Sheil, Lord John Russell, Inglis, und zuletzt Robert Peel selbst, der mit hinreißender Beredsamkeit das Haus beschwor, die Bill anzunehmen. (Wir müssen uns vorbehalten, über die Sitzung vom 18. April näher zu berichten. Peel's Vortrag war geeignet, den tiefsten Eindruck zu machen; er gab sich selbst preis, um die Bill zu retten, d. h. er erklärte: man möge immerhin glauben, der Antrag zu erweiterter Bewilligung für Maynoothcollege hätte sollen von den ursprünglichen Freunden der Katholikenemancipation (zu denen er nicht gehört!) angebracht werden; seine Partei möge ihn, weil er die Bill vorschlage, ihres Vertrauens unwerth halten; aber das Haus solle doch, wenn es die Minister zu verwerfen und zu strafen gedenke, nicht die Sache darunter leiden lassen; [withdraw from us your confidence — punish the men, but do not disregard the consequences of rejecting this measure after it has been introduced;] es sey nicht zu glauben, daß die Minister sich würden der Gefahr ausgesetzt haben, das Vertrauen der großen conservativen Partei, ihre Existenz als Cabinet, ja ihre Sitze im Hause der Gemeinen, zu verlieren, wenn nicht das unabweisbare Gefühl einer dem Gemeinwesen schuldigen Pflicht sie bewogen hätte, die Maßregel in Vorschlag zu bringen; den confessionellen Grund zur Nichtgewährung einer Dotation für die katholische Lehranstalt wies Peel mit der Bemerkung zurück: „Er vermöge nicht einzusehen, wie es in den Augen des Höchsten ein Unrecht seyn könne, beizutragen zur Unterstützung einer Religion, von deren Dogmen man abweiche;" das Hauptargument für die Annahme der Bill sparte Peel bis ganz zum Schluß seiner Rede auf: Irland muß beruhigt und zufrieden gestellt werden, weil bei fortdauernder Spannung die Gesammtmacht des Reiches leiden würde, was um so mehr eben jetzt zu vermeiden ist, wo aus den Differenzen mit den Vereinigten Staaten in Nordamerika gar leicht ein Krieg entstehen kann.)

— Die „Times" äußern sich über das Votum der letzten Nacht wie folgt: „Es macht uns wahrhaft Kummer, finden zu müssen, daß die öffentliche Meinung so wenig repräsentirt ist in den Debatten des Hauses und in der Politik der Minister. Wenn die Maßregel wirklich so heilsam, so vortrefflich, so nothwendig ist, als man sagt, so ist sehr zu beklagen, daß Sir Robert Peel unterlassen hat, sich der Sympathie und Zustimmung der Nation im Voraus zu versichern. Wie die Sache nun liegt, ist die Majorität ministeriell, nicht populär. Hat Peel Recht, so hat die Nation Unrecht. Wenn er noch eine Reihe ähnlicher Maßregeln (Irland zu gewinnen) im Sinn hat, so ist es schmerzlich, zu bedenken, wie sich Mißtrauen und Unwillen beim Volke steigern werden. Wenn Peel auf der einen Seite steht und die Nation auf der andern, schämen wir uns nicht, zu gestehen, auf welcher Seite unsere Sympathien sind. Fast will es uns in diesem Fall genügen, ihm das Monopol in Weisheit und Tugend, das er so gut zu würdigen versteht, zu überlassen und die Tröstungen der Geselligkeit bei der uneingeweihten, das Staatsleben nicht erfassenden Menge zu suchen."

— Einem durch die „Morningpost" verbreiteten Gerücht, als sey der Herzog von Wellington plötzlich erkrankt, hat dieser selbst in einem an den Herausgeber des besagten Journals gerichteten Schreiben als ganz ungegründet widersprochen. —

Schweiz.

Zürich, 21. April. Die Tagsatzungscommission hat so eben der versammelten Tagsatzung einstimmig folgende Beschlüsse angetragen: §. 1. Der Vorort ist bevollmächtigt, die noch in eidgenössischem Dienst stehenden Truppen nach sorgfältiger Würdigung der Verhältnisse theilweise oder ganz zu entlassen, oder nöthigenfalls auch Ablösung derselben anzuordnen. §. 2. Er ist ferner beauftragt, in Beziehung auf eidgenössische Repräsentanten durch Entlassung oder durch neue Wahlen nach Umständen das Erforderliche zu verfügen. §. 3. Für den Fall, daß der Landfriede neuerdings durch gesetzwidrige Ausbrüche ernstlich bedroht werden sollte, wird der Vorort für Handhabung desselben alle zunächst dringend erforderlichen Maßregeln, sey es durch Verwendung der im eidgenössischen Dienst stehenden Truppen oder durch neue Truppenaufgebote von sich aus treffen. Wenn neue Truppen aufgeboten werden oder überhaupt bei fortdauernder Gefahr oder bei wirklicher Störung des Landfriedens wird der Vorort unverzüglich die Tagsatzung wieder einberufen. §. 4. Zu Deckung der Militärkosten ist der Vorort ermächtigt, die erforderlichen Anweisungen auf die eidgenössischen Kriegsfonds zu ertheilen. §. 5. Die gegenwärtige außerordentliche Tagsatzung ist auf unbestimmte Zeit vertagt.

St. Gallen Der Barometer steht auf Sturm; ob man damit die sogenannten „Nebel" zerstreut, ist eine andere Frage. In hiesiger Stadt nimmt eine Stimmung überhand, die weder der Ehre der Bevölkerung noch der guten Ordnung zuträglich ist. Nicht genug, daß dem Decan Greith zu wiederholtenmalen in die Fenster geworfen worden; der gleiche Unfug und in weit erhöhtem Maße ist nun auch gegen Präsident Leonhard Gmür verübt worden. Es war in der Nacht vom 13. auf den 14. April, circa halb 12 Uhr, daß sein Schlafgemach mit einem völligen Bombardement von Steinen heimgesucht wurde; ein Nachtlicht, für Kinderpflege bestimmt, diente den aufgeklärten Buben als Wegweiser; ungefähr sechs Scheiben wurden eingeworfen; der verbrecherisch Angefallene ist im Besitz von einem Sack voll Steinen, mit denen der Frevel verübt wurde; Kinder und Gattin schwebten in der größten Gefahr schwerer Verletzung und die gewaltsam aufgeschreckte Frau fiel ob dem Geklirr und Gepolter in Ohnmacht. Wir unterlassen die weitere Ausmalung einer Scene, die ein Mann schon für sich allein sich verbitten muß, die aber vollends zu den frevelhaftesten ge-

hört, wenn man bedenkt, wie Ruhe und Leben von Dritten gefährdet war, denen auch nicht der leiseste Antheil an der Politik beigemessen werden konnte. (Fr. W.) — Laut dem „Wahrhtsfrd." wurde auch an dem Hause des RR. Baumgartner Muthwille verschiedener Art geübt, die Thüre beschmiert, der Glockenzug abgerissen ꝛc.

Waadt. Der Ausschuß der Verfassungscommission hat letzten Samstag seine Arbeit beendigt. Der Entwurf wandert nun zu den Mitgliedern der Commission, die am Donnerstag denselben definitiv festsetzen sollten, dann an den Staatsrath und zuletzt an den Gr. Rath.

— Die Verletzungen des Hausrechts gehen noch immer fort. Sonntags, den 6. d. M., wurde das Haus eines Bürgers von Glion ob Montreux, indem eine Versammlung von 10 Personen stattfand, mit Steinwürfen angegriffen und am gleichen Tage schoß ein Milizsoldat, der vom Trüllplatz heimkehrte, zweimal in ein Zimmer unten im gleichen Haus und schlug mit dem Gewehrkolben ein Fenster ein. Was geschah? wurden die frechen Thäter bestraft? Gott bewahre! Zwei Tage darauf erhielt der Bürger vom Bezirksstatthalter den Befehl, „die religiösen Zusammenkünfte, die, wie man sage, Scandal verursachten, einzustellen."

Niederlande.

λ **Haag**, 19. April. Der heutige „Staatscourant", bringt zwei kön. Decrete vom 11. d. M., wovon das eine die ehrenvolle Zurückberufung des Staatsministers J. J. Rochussen von seinem Posten als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am belgischen Hofe, mit dankbarer Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft geleisteten zahlreichen Dienste, das andere die ehrenvolle Abberufung des Ministerresidenten bei den Höfen Badens und Würtembergs, Baron A. A. Bentinck, von diesem Posten und Ernennung desselben zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am belgischen Hofe verfügt. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde der (in der II. Abthl. unsres gestrigen Blattes erwähnte) Gesetzentwurf, welcher einige Particulargesetze für Limburg in Kraft erhält, angenommen. Die Kammer setzte die Verhandlung über den Gesetzentwurf in Betreff der Deckung der directen Contributionen auf den 22. d. M. fest.

Deutschland.

Köln, 22. April. Es wird nicht uninteressant seyn, auch einmal den Berliner Correspondenten des „Rhein. Beob" über die Bestrebungen der jüdischen Reformer zu vernehmen. Er spricht sich folgendermaßen aus: Die Vorlesungen des Dr. Stern, die auch eine Zeit lang hier in die Mode gekommen waren, haben in einigen Köpfen hierselbst den Gedanken einer Reform des Judenthums zu Wege gebracht. Man hat sich seit einiger Zeit an die Einbildung gewöhnt, daß alle großen Geistesbewegungen, die Lösung aller wichtigen Fragen nur von Berlin ausgehen könnten. Also muß auch von Berlin die Reform des Judenthums ausgehen. Einige zwanzig Namen sind einem Aufrufe unterschrieben, der die sämmtlichen Glaubensbrüder in Deutschland zur Vollbringung des Werkes und ebenfalls zur Abhaltung einer Synode auffordert. Vorgeblich will man sich nur des alten rabbinischen, talmudistischen Judenthums entledigen, dessen erstarrte Lehre nicht mehr mit dem Leben im Einklang stehe; zur Schrift will man zurückkehren, aber zu der geistig verstandenen, und will festhalten an der Ueberzeugung, daß die Gotteslehre des Judenthums die ewig wahre sey, und an der Verheißung, daß diese Gotteserkenntniß dereinst zum Eigenthum der gesammten Menschheit werde; man will der Hoffnung eines irdischen Messiasreiches entsagen, „das uns aus dem Vaterlande, dem wir mit allen Banden der Liebe anhangen, wie aus einer Fremde hineinführen soll in unserer Urväter Heimathland." Wir müssen gestehen, wir haben zu dieser Reform kein Zutrauen. Die einzig denkbare Reform des Judenthums ist das Christenthum, und seine Gedanken sind es daher, welche diese Reformbestrebungen inmitten des Judenthums einzubürgern suchen. Woher stamm anders der Universalismus, den diese Reform geltend machen will, woher die Vergeistigung des Messiasglaubens, woher die Ahnung des Geistes hinter dem Buchstaben, woher die Anhänglichkeit an den bestimmten Staat und an das Vaterland, ohne doch darüber die Menschheit zu vergessen, als aus dem Christenthum? Das sind lauter christliche Gedanken, die aber ohne das Fundament des Christenthums gar keine Basis haben, und wird dieses nicht mit aufgenommen, geradezu in der Luft stehen. Werden diese fremden Elemente ins Judenthum aufgenommen, so können sie nur zu seiner Auflösung, zur Verflüchtigung seiner historischen Grundlagen dienen, und führen dann bei dem Mangel des Fundaments zu demselben Indifferentismus, gegen welchen man jetzt ein religiöses oder eigentlich nur ein ästhetisches Interesse aufzubieten sucht. In dem Plane der Reform liegt etwas Unmögliches. Es läßt sich das alte Testament nicht mehr für das religiöse Bewußtseyn restituiren; denn das alte Testament ist ein geschichtlicher Proceß des religiösen Bewußtseyns des hebräischen Volkes in aufwärtssteigenden Stufen; die jüdische Religion hat immer eine Zukunft vor sich gehabt, die sie in ihren Schranken nicht erreichte. Die heutigen Juden können ihr Bewußtseyn nicht erfüllen mit einer Religion, die ihren Abschluß, ihre Befriedigung nicht in sich selbst trägt. Die Unvollkommenheit und Unabgeschlossenheit der alttestamentlichen Religion hat sich in den Rabbinen zu allen Zeiten fühlbar gemacht, sie suchten erst Einheit in die religiösen Vorstellungen des Alterthums zu bringen, sie gaben dem Judenthum erst eine Dogmatik, welche sie durch die künstlichsten Wortklaubereien aus den Schriften des alten Bundes herauslasen, sie füllten auch die Lücken des Cultus aus und gaben ihm eine ängstliche Einheit und Vollständigkeit. Wirft man nun diese Bemühungen der jüdischen Theologen geradehin fort, so betrachtet man die innern Fortschritte des Judenthums, seine Bemühungen, sich Einheit und Abrundung zu geben, als gar nicht dagewesen und verfällt nun wieder von Neuem in die Schwierigkeit, an einem in sich Unvollständigen Genüge finden zu müssen. Man wird durch die Bildungselemente einer andern Zeit gerade so wie früher die Rabbinen die Lücken ausfüllen müssen, man wird einen Eklecticismus herbeiführen, der nach dem Geschmack unserer Zeit philosophisch-ästhetischer Art seyn wird. Aber man wird etwas ganz Anderes erhalten als die alttestamentliche Religion; die neuere Bildung in ihren mannichfaltigen, zusammenhangslosen und wandelbaren Elementen wird allmälig die Stelle der Religion vertreten, die von jeglicher Basis sich ablöst. Anderswohin kann die Reform, wie sie hier beabsichtigt wird, nicht führen und es nicht wahrscheinlich, daß das von hier ausgegangene Project in Deutschland großen Anklang finden werde. Das Project hat sich kaum in hiesiger Stadt zur Bedeutung bringen oder einen tiefen Gegensatz hervorrufen können.

Kassel, 21. April. In der heutigen Ziehung hiesiger Lotterie fielen 1000 Thlr. Gewinn auf Nr. 5644; 500 Thlr. auf die Nrn. 6133; 3597 und 1608; 200 Thlr. auf die Nrn. 3675 und 3643

† **Mainz**, 21. April. Der Umstand, daß die hessische Kammer eine jährliche Summe von 2000 fl. der Landeswaisenanstalt bewilligte, um auch in Zukunft jüdische Waisen aufzunehmen, was allerdings ein Act der Gerechtigkeit gegen die hessischen Bürger israelitischer Confession genannt werden kann, dieser Umstand hat bei der hiesigen israelitischen Gemeinde eine ähnliche principielle Frage, die früher schon oft aufgetaucht war, wieder in Anregung gebracht; sie wird demnächst wohl von dem großherzoglichen Staatsministerium entschieden werden, wenn sie nicht von der städtischen Behörde durch ein freiwilliges Zugeständniß beseitigt wird, wozu indessen Hoffnung vorhanden ist. Bekanntlich erhalten die jüdischen Armen hier nichts von der Armenpflege, die doch einen Theil ihrer Mittel aus der städtischen Kasse zieht, zu welcher die Juden wie die Christen contribuiren, und einen andern Theil aus den vielen einzelnen Schenkungen, die das ganze Jahr der Armenpflege gewiß nicht mit der Bestimmung übermacht werden, daß die jüdischen Armen nicht daran betheiligt werden sollen. Angenommen aber, die Juden hätten von den regelmäßigen Jahresbeiträgen nichts anzusprechen, weil man die Juden nicht bei den Sammlungen in Anspruch nimmt, während sie doch so gerne beizutragen bereit wären, so leuchten dagegen die gerechten Ansprüche der Juden bei den genannten andern Revenuen der Armenpflege klar hervor und man hat jüdischerseits auch

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 23. April 1845.

BEKANNTMACHUNG.

AUF AKTIEN.

Mit höchsten landesherrlichen Privilegien.

Deutsche

EISENBAHNSCHIENEN-COMPAGNIE.

CAPITAL: 2 Millionen Thaler Pr. Ct., oder 3.500,000 Gulden Rhein.

ERTRAG: Jährliche feste Verzinsung: Fünf Procent. Verzinsbare Dividende: Sieben

---

Gesammtbetrag von 120,000 Ctr. Kohlkies: fl. 231,200 rhein.

oder: ein Centner 1 Gulden 56 Xr. rhn.

NB. Auch hier sollen zur rechtzeitigen Herstellung der Gebäudemasse, zur Erwärmung der Luft und zum Raste der Arbeiterwohnungen die Lieferungen des Kohlkieses benutzt werden.

B. Die Fabrikationskosten der Eisenbahnschienen

in Puddlings- und Schienenwalzwerk auf dem Neuhäuser Kohlenfelde.

Production: 300,000 Eisenbahn-Schienen aus 420,000 Ctr. Roheisen, Erzeugnis der Compagnie-Schmelzen zu Neuhaus und Kohlk.

420,000 Ctr. Roheisen kosten u. verschenkter Berechnung sub 1) u. 2)	fl.	831,000	
Fracht von 120,000 Ctr. Roheisen von der Kohlner Schmelze à 20 Xr.	„	40,000	
20,000 Ctr. Kupferabfälle Tara à 12 Pr. incl. Fracht	„	4,000	
600,000 Ctr. Steinkohlen u. Steinkohlen Stahlkohlen für die Puddlingsöfen	„	264,000	
6 Schweißöfen (320 Pfd. Kohlen für 100 Pfd. Schienen), à 21 Xr.	„	4,000	
Transport derselben von den Gruben zum Walzwerke	„	4,000	
Zu übertragen	fl.	1,153,000	

nach deren Ablauf jeder weitere Anspruch des heimgezahlten Actionairs an das Eigenthum und den Antheilen Ertrag der Firma aufhört und jedes fernere Obligo des Unternehmers gegen den Actionair erlöschen ist.

§ 17. Die in dieser statutarischen Bekanntmachung enthaltenen Grundbestimmungen und die daraus für beide Theile, Unternehmer wie Actionairs, sich herleitenden Rechte und Verbindlichkeiten können niemals einseitig abgeändert, aufgehoben, oder durch Zusätze vermehrt werden.

§ 18. Die Anmeldungen zur Kapital-Betheiligung bei der Deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie auf Grund dieser Bekanntmachung werden, so weit der disponible Actiencontrah reicht, vom Unterzeichneten zu folgenden Emissionspreisen vollzogen:

ohne Aufgeld (al pari), wenn die Anmeldungen bis zum 1. Mai geschehen;

mit 5 pCt. Aufgeld für Anmeldungen zwischen dem 1. Mai und 1. Juni;

mit 10 pCt. Aufgeld für spätere Actien-Bestellungen, — exclusive laufenden Zins vom 31. März d. J. an bis zum Tage der Zahlung gerechnet.

§ 19. Es kann auch, auf vorgängiges schriftliches Verlangen, die Actienauslieferung

an sämmtlichen deutschen Wechselplätzen durch Banquiers-Vermittlung auf Kosten der Besteller bewirkt werden.

Hildburghausen, 15. März 1845.

Der Unternehmer und Inhaber der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie,

J. Meyer.

dere thüringer Werke jenen Brennstoff kaufen. Schon dadurch erwachsen der Gesellschaft ansehnliche positive Vortheile. Hierzu tritt einerseits der Umstand, dass ein zweites gleich grosses Unternehmen für Schienenerzeugung auf dem Thüringer Wald gar nicht wohl entstehen kann, weil für ein zweites der ungeheure Bedarf an Rohstoffen nicht mehr beschafft werden könnte, andrerseits aber, dass die Compagnie aus jeder günstigen Conjunktur alle Vortheile der Steigerung der Schienenpreise wird ziehen können, ohne fürchten zu müssen, dass die Rohstoffe ebenfalls aufschlagen und sich dadurch ihre Schienenerzeugung vertheuere.

§. 15. Da durch die Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen die Herstellungskosten der Schienen für den ersten Betriebszeitraum von 50 Jahren festgestellt sind, so lässt sich für den Abwurf des Unternehmens während dieser Zeit ebenfalls eine Berechnung machen. Um solcher die grösstmögliche Zuverlässigkeit zu geben, so ist dabei für den Schienen-Verkauf weniger als der allerniedrigste Preis angenommen worden, zu welchem Eisenbahnschienen nach Centraldeutschland jemals geliefert worden sind: nämlich 7 fl. 52½ Kr. für den Zollcentner, oder 4½ Thlr. Pr. Cr., — ein Preis, bei dem kein anderes Werk, weder im Auslande noch in der Nähe, konkurriren kann und zu welchem jede Eisenbahnunternehmung im Innern Deutschlands bereitwillig Lieferungs-Kontrakte mit der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie abschliessen würde. Englische und belgische Schienen, die meist von geringerer Qualität sind, als sie unsere Compagnie aus den vortrefflichen Rohstoffen herstellen kann und wird, kommen jetzt, einschliesslich des Zolls, über 5½ Thlr. (über 9½ fl rhein.) per Ctr. zu stehen. Aus dieser Thatsache lässt sich schon abnehmen, welch grosse Extra-Vortheile die Deutsche Schienen-Compagnie aus dem Verkaufspreise ihres Fabrikats ziehen wird, wenn, wie es mindestens zu erwarten steht, der jetzige Schienenpreis sich behauptet, oder wenn, was wahrscheinlicher ist, die Werthsteigerung des Eisens und namentlich der Schienen am englischen und belgischen Markte fortwächst. Es ist unter den jetzigen Conjunkturen vorauszusehen, dass die Compagnie um 20 Prozent theuerer wird verkaufen können, als wir nachstehend, zur Ermittlung der Dividenden-Schätzung, berechneten.

ERTRAGS-BERECHNUNG

von

jährlich zu fabricirenden 300,000 Ctr. Eisenbahnschienen.

A. Erzeugungskosten des Roheisens.

1) Schmelze bei Neuhaus auf dem Meyer'schen Kohlenfelde.

Production: 300,000 Ctr.

Leichtflüssige Beschickung von 40 % Metallgehalt.

200,000 Ctr.	Könitzer Spatheisenstein à 9 kr.	fl. 30,000. —	kr.
	Fracht von denselben à 20 kr. pr. Ctr.	„ 66,666. 40	„
500,000 „	Schmiedefelder, Gräfenthäler, Saalfelder, Grünzrevierer Brauneerze à 7½ kr.	„ 62,500. —	„
	Fracht von denselben zur Hütte à 12 kr. pr. Ctr.	„ 100,000. —	„
100,000 „	reicher Lobensteiner Spatheisenstein und Kirnberger Magneteisenstein à 24 kr. pr. Ctr.	„ 40,000. —	„
	Fracht v. denselb. bis Neuhaus à 20 kr. pr. Ctr.	„ 33,333. 20	„
660,000 „	Steinkohlen zum Verkoaken aus den Neuhäuser und Stockheimer Gruben à 24 kr. pr. Ctr. (100 Kohle = 60 Koak; 130 Koak = 100 Roheisen)	„ 264,000. —	„
	Verkoaken à ½ kr. pr. Ctr. Koak	„ 3,000. —	„
15,000 „	Maschinenkohle zum zeitweiligen Heitzen der Gebläsemaschinen à 12 kr. pr. Ctr.	„ 3,000. —	„
	Transport d. Kohlen bis zur Hütte a ¾ kr. pr. Ctr.	„ 4,000. —	„
	Aufbereitung und Schmelzerlöhne à 5 kr. pr. Ctr. Roheisen	„ 25,000. —	„
	Administrationskosten, Gehalte	„ 4,000. —	„
	Remonte	„ 4,000. —	„
	300,000 Ctr. Roheisen kosten:	fl. 639,500. —	kr.

also: ein Centner 2 Gulden 8 Kr. rhn.

NB. Zur Kesselheizung für die Gebläsemaschinen, zur Erwärmung des Windes und zum Rösten der Spatheisensteine werden die Gichtengase der Hochöfen benutzt.

2) Schmelze bei den Könitzer Eisengruben.

Production: 120,000 Ctr

Sehr leichtflüssige Beschickung von 48 %.

150,000 Ctr.	Spatheisenstein à 9 kr. pr. Ctr.	fl. 22,500	
150,000 „	Brauneerze à 18 kr. pr. Ctr.	„ 45,000	
	Transport von 300,000 Ctr. Erzen zur Hütte	„ 3000	
240,000	Neuhäuser Kohlen z. Verkoaken à 24 kr. pr. Ctr.	96,000	

	Fabrikationskosten: Uebertrag	fl. 1,183,000	
	Puddlerlöhne à 100 Pfund Rohschienen à 9 kr.		
	Walz- und Zänglöhne pr. ditto „ 6 „		
	Schweisserlohn à 100 Pfd. geschweisstes Eisen „ 5 „	Summa 48 kr.	
	Walzlöhne . . . pr. ditto „ 4 „	pr. Ctr.	
	Packetiren, Schweissen u. Walzen der Bahnschienen à 120 Pfund Schienen „ 18 „	fertige Schienen	„ 240,000
	Appretur der Schienen (Fertigmachen) „ 4 „		
	Handlangerlöhne „ 2 „		

NB. Vorstehende Ansätze begründen sich auf die Betriebsresultate und Einrichtungen mehrer Schienenwalzwerke in *Belgien*, namentlich zu *Couillet*, wo die Arbeiter gut bezahlt werden. In *Seraing* sind die Fabrikationskosten noch etwas niedriger. Es ist nicht zu bezweifeln, dass, weil der Handlohn bei Neuhaus überhaupt um die Hälfte wohlfeiler ist, als um Lüttich und Charleroi, auch *wie* an den Fabrikationskosten noch sehr bedeutende Ersparnisse werden machen können, sobald die Arbeiter eingeübt sind. Um das Kalcül nicht zu gefährden, wollte man jedoch diese Wahrscheinlichkeit nicht mit in Rechnung nehmen.

Administrations- und Bureaukosten in Neuhaus	fl.	8,000
Direction in Hildburghausen	„	9,000
Faktorei am Hochstädter Eisenbahnhof	„	5,000
Remonte für die Neuhäuser Werke	„	30,000
2 Prozent Abschrift vom Anlagekapital von 1 Million Thaler	„	35,000
5 Prozent Zins vom Aktienkapital von 2 Millionen Thaler	„	175,000
Bau und Besserung an Gebäuden, Wegen etc. etc.	„	15,000
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben und zur Deckung von Ausfällen auf allen Werken der Compagnie	„	63,000
Gesammtkosten von 300,000 Ctr. fertigen Eisenbahnschienen	fl.	1,763,000 rhn.

oder für einen Centner: 5 Gulden 52½ Kr. rhein. (Ca. 3½ Thlr. Pr. Ct.)

NB. Die abgehenden Gase der Puddlingsöfen werden zur Feuerung der Dampfkessel für die Erzeugung der Triebkraft zu den Walz- und Zängwerken etc. benutzt.

C. Verkaufsresultat.

Jährliches Verkaufs-Quantum: 300,000 Ctr. Schienen

Verkauf von

300,000 Ctr. Schienen à 7 fl. 52½ kr. oder 4½ Rthlr. pr. Ctr.

franco auf die *Eisenbahn* (Hochstädter Bahnhof) geliefert fl. 2,362,500

Davon ab:

Produktionskosten nach obiger Berechnung Summa	fl. 1,763,000	
Fracht von den Werken bis zum Hochstädter Bahnhof 9 kr. pr. Ctr.	„ 45,000	„ 1,808,000
bleibt als Jahr-Gewinn:	fl.	554,500
Hiervon ab: zu den Fonds für die zu gründenden Hülfs-, Versorgungs- u. Schulanstalten zu Gunsten der Arbeiter aller Compagnie-Werke	„	14,500
bleibt Netto-Gewinn:	fl.	540,000
Davon halber Antheil der Aktionairs	fl.	270,000

oder: 154,286 Thaler Pr. Ct.

Verwendung des Erträgnisses.

Antheil der Aktionairs am Nettogewinn . . . . . 270,000 fl., welche, als Dividende vertheilt, auf jede Aktie von 350 fl. rhein oder 200 Thlr. Pr. Ct. einen Antheil von 27 fl. rhein. fallen lassen,

folglich eine Dividende von circa 7¾ Procent exclusive 5 Prozent festen Jahrzins ergeben.

§. 16. Zur allmähligen Tilgung, resp. Heimzahlung des Aktienkapitals bestimmt der unterzeichnete Inhaber und Begründer der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie, anfangend mit dem vierten Betriebsjahre, jährlich eine Summe welche mindestens 20,000 Thlr. Pr. Ct. betragen soll (folglich zur Einziehung von mindestens 100 Aktien ausreicht) und deren Mehr von seinem Ermessen abhängt, ein Recht, das ungeschmälert auf seine Erben und Rechtsnachfolger übergehen soll. Das Loos entscheidet, welche Aktien heimzuzahlen sind. Die vom Loos getroffenen Nummern werden in den §. 13 genannten Blättern bekannt gemacht und ihre Präsentation innerhalb drei Monaten, unter dem Präjudiz des Zins- und Dividendenverlusts, gefordert. Bei Vorzeigung und gegen Zurückgabe der Aktie wird das Kapital derselben (200 Thlr. Pr. Ct. oder 350 fl. im 24 fl. Fuss) von Unterzeichnetem baar bezahlt unter Zugabe von fünf Zusicherungsscheinen

zum Fortbezug der betreffenden Dividende auf die der Heimzahlung nächstfolgenden fünf Jahre.

№ 113. — Donnerstag — — den 24. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Deutschland.

Wien, 17. April. (A. Z.) Unsere gestrige Börse war in einer solch außerordentlichen Bewegung, wie wir dieß lange nicht erlebt haben. Die Rückwirkung des Schreckens, welcher die Speculanten auf Eisenbahneffecten seit kurzem an der Pariser Börse ergriffen, schien auf einmal auch hier sich Geltung schaffen und eine neue bedeutende Krisis bereiten zu wollen. Alle Gattungen Eisenbahnactien wurden ausgeboten und der Preis sämmtlicher dadurch um 4—5 pCt gedrückt, welche Erscheinung heute früh noch weitere Folgen besorgen ließ, an der Börse jedoch sich theilweise wieder ausglich, indem sich alle Eisenbahnpapiere heute wieder um 2—3 pCt. besserten. Indessen hat die wenn auch nur momentane Coursdifferenz manche Verluste erzeugt und immerhin dürfte diese Erfahrung als eine Warnung gelten, wie bei dem herrschenden Schwindel auch ohne besondern Anlaß täglich eine manches Vermögen bedrohende Krisis eintreten kann. — Der k. dänische Gesandte, Baron v. Löwenstern, hat Wien in Urlaub verlassen, um sich für einige Zeit nach Kopenhagen zurückzubegeben.

— Wie unterm 8. April d. J. angezeigt worden ist, haben die Geschäftsführer des hiesigen Großhandlungshauses S. M. Freiherrn von Rothschild einen Betrag von zehntausend Gulden Conventions-Münze für die durch die Ueberschwemmung verunglückten Böhmen dargebracht. Nebst dieser Summe wurden über Anordnung des in Paris abwesenden Chefs dieses Hauses noch weitere zehntausend Gulden Conventions-Münze, mit der Bestimmung dem Staats- und Conferenzminister, Grafen Kolowrat, übergeben, daß dieser letztere Betrag einzig und allein zur Unterstützung der durch das Hochwasser am meisten bedrängten Bewohner des flachen Landes verwendet werde. Diese wohlthätige und großmüthige Gabe wurde unverweilt an Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Stephan, Landeschef in Böhmen, übermittelt und höchstdemselben die Absicht des menschenfreundlichen Gebers eröffnet. (Oesterr. Beob.)

Berlin, 19. April. (D. A. Z.) Der Rücktritt des Chefpräsidenten des Kammergerichts und des Oberappellationssenats in specie Hrn. v. Grolman bestätigt sich, wie man hört. Als seinen Nachfolger nennt man den Präsidenten des Instructionssenats v. Bülow, während der Präsident des Criminalsenats v. Kleist an dessen Stelle rücken würde. Den Letztern zu ersetzen, sey der Graf Kaunitz-Rietberg, bisheriger Vicepräsident des Oberlandesgerichts in Breslau, bestimmt.

§ **Berlin**, 20. April. Die neuesten hier angelangten Nachrichten aus Petersburg melden nun mit Bestimmtheit, daß der Kaiser und die Kaiserin von Rußland in diesem Frühjahr unserer königlichen Familie keinen Besuch abstatten werden. Indessen wird darin die Hoffnung gegeben, das russische Kaiserpaar im Sommer oder im Herbst am hiesigen Hoflager doch noch weilen zu sehen. — Im Publikum sowohl als auch bei den Behörden wird gegenwärtig die Emission von neuem Papiergeld lebhaft discutirt. Bei den gleichzeitig unternommenen zahlreichen neuen Eisenbahnen und bei den vielen andern Projecten, welche, wenn sie auch alle vortrefflich wären, doch jedenfalls viel Geld erfordern, ist man nicht nur über Nothwendigkeit der Vermehrung desselben ziemlich einig, sondern auch darüber, daß solches durch die Begründung einer Nationalbank, welche eine Zettelbank dann werden müßte, am besten geschehen könnte. Einflußreiche Financiers wollten schon diese Bank gern in Privathände spielen, jedoch dürfte sich der Staat nicht so leicht diesen bedeutenden Vortheil aus den Händen gehen lassen, da es keinem Zweifel unterliegt, daß die Actien dieser Bank in kurzem auch altorum tantum an der Börse gelten würden. In der jetzigen Zeit, wo man den zukünftigen Vortheilen die gegenwärtigen ohne großes Bedenken opfert, dürfte Letzteres gar bald eintreten. — Eine Deputation des hiesigen Magistrats hat sich gestern zum Cultusminister, Herrn Eichhorn, begeben, um demselben ehrfurchtsvoll anzuzeigen, daß die städtische Behörde bereit sey, den Deutschkatholischen eine unterm städtischen Patronate stehende evangelische Kirche zum Gottesdienste einzuräumen. Der Cultusminister gab dazu nicht seine Einwilligung, weil diese Gemeinde noch nicht höhern Orts bestätigt ist und auch noch keinen Geistlichen besitzt. — Der französische Marinemaler Gudin hält sich hier noch immer auf und frequentirt nur die höhere Gesellschaft, wo ihm die schmeichelhafteste Aufmerksamkeit zu Theil wird. Neulich hat dieser Künstler zum Besten des hiesigen Vereins für verarmte Künstler und deren Wittwen und Waisen ein Bild angefertigt und zum Gegenstande dieses Gemäldes eine Bettlerfamilie gewählt, was grade keine große Zartheit verräth. — Endlich sahen wir gestern Abend wieder einmal ein neues Ballet, welcher Genuß den Berlinern seit einem Jahre etwa nicht zu Theil geworden seyn mag. Dasselbe führt den Namen „Der Schutzgeist" und ist von Paul Taglioni vortrefflich arrangirt. Selten mochte hier ein Ballet mit so großem Enthusiasmus aufgenommen worden seyn, als das genannte. Die Tänze und Decorationen sind mit feinem Geschmack, überraschender Pracht und bewunderungswerther Zartheit geordnet. Selbst das Sujet dazu ist ansprechend, was man in einem Ballet gar selten findet. Madame Taglioni führte darin die Hauptrolle unter dem lautesten Beifall des sehr zahlreich versammelten Publikums aus. Ihre Leistungen ließen nichts zu wünschen übrig.

Königsberg, 18. April. (K. u. K. A. Z.) Der Oberpräsident Dr. Bötticher ist zur Abhülfe des durch den Austritt des Memelstroms entstandenen neuen Nothstandes nach Tilsit abgegangen. Die Memel hat am 15. Abends ½ Meile unter Tilsit den westlichen Deich durchbrochen. Das Wasser stand dabei 22′ 4″ hoch, das ist 6″ höher als 1829. Die Ragniter Kaufleute haben bei dem Eisgang für 10—12,000 Thlr. Holz eingebüßt. Die Dörfer Krakonischken ꝛc. hatten Nothflaggen ausgesteckt, indeß war ihnen nicht zu Hülfe zu kommen, denn in Tilsit selbst war die Verbindung mit dem Schlosse und der Freiheit durch Wasser gehemmt, das mehrere Fuß hoch in den Straßen stand. Ob Menschenleben verloren gegangen sind und wie groß die Ueberschwemmung überhaupt ist, weiß man noch nicht. — Der Pregel ist ohne Gefahr aufgegangen.

Wittenberg, 17. April. (B. N.) Die Elbe steht noch immer sehr hoch, so daß die Chaussee zwischen den beiden ½ Stunden von einander entfernten Dörfern Protau und Eutzsch 4′ hoch überschwemmt ist.

München, 20. April. (A. Z.) In diesen Tagen befand sich Altstaatsrath Bluntschli aus Zürich hier, in dem man einen der ausgezeichnetsten Staatsmänner der Schweiz zu sehen gewöhnt ist, wenn gleich die letzten Ereignisse daselbst seine Partei zum Sturze brachten, in dem Augenblick, als

Digitized by Google

sie, die Unvereinbares vereinen wollte, durch den Sieg Luzern's ihrem conservativen Princip nach, wie es schien, hätte gestärkt werden sollen. Die Art, wie dieser Sieg in den hiesigen „Historisch-politischen Blättern" und jenes Staatsmannes Stellung und Anwesenheit in der „Augsb. Postztg." beurtheilt wird, scheint wenig in Einklang mit der Annahme radicaler Schweizer Blätter, daß Bluntschli's Partei im freundschaftlichstem Einvernehmen mit den deutschen Vorkämpfern des Katholicismus stehe.

Speyer, 21. April (M. J.) Gleich nach der officiellen Bekanntmachung der königlichen Entschließung über die Genehmigung der Lauterburger Bahn begaben sich zwei Mitglieder des Verwaltungsrathes der pfälzischen Eisenbahn nach Paris, um die Fortsetzung der Lauterburger Bahn nach Straßburg zu bewirken. Die Deputation fand die günstigste Aufnahme und nach den gestern hier eingetroffenen Nachrichten hat das französische Ministerium sehr bereitwillig die Concession zur Straßburg-Lauterburger Bahn zugesagt und es steht demnach der Ausführung dieser Bahnstrecke kein Hinderniß mehr entgegen. Die Gebrüder Köchlin in Mühlhausen sollen sich sogar bereitwillig erklärt haben, die Ausführung der Lauterburger-Speyerer Bahnstrecke zu übernehmen; ob der Verwaltungsrath aber geneigt ist, auf dieses Offert einzugehen, davon ist noch nichts Näheres bekannt geworden. Zufolge zuverlässigen aus München eingetroffenen Nachrichten hat Se. Maj., unser gnädigster König, die Bahnstrecke von Ludwigshafen bis zur hessischen Grenze ebenfalls genehmigt. Diese für die Rheinpfalz so wichtigen Nachrichten haben allgemeine Freude erregt und es ist damit der Phantasie ein reiches Feld eröffnet, die Zukunft der Pfalz nach Belieben auszumalen. Daß sich Manche dabei in Illusionen versteigen, liegt in der Natur der Sache, aber selbst die bedenklichsten Gemüther können nicht umhin, eine bevorstehende Umwandlung aller materiellen Verhältnisse in der Pfalz als nutzbar und vortheilhaft zuzugestehen. Die Schattenpartie der Eisenbahnunternehmungen, die Agiotage, zeigte sich alsbald in ihrem ganzen Umfange. Mit dem größten Eifer wurden Ein- und Verkäufe der Actien abgeschlossen und unmittelbar nach den bekannt gewordenen Concessionen stiegen die Lauterburger Actien auf 109, die Mainzer-Ludwigshafer sogar auf 110. Diese Actienmanie scheint sich auch wie eine Epidemie in unserer Gegend auszubreiten und der unbetheiligte ruhige Zuschauer denkt mit Schrecken an die Zeit, wenn die Periode der Consolidirung eintritt. Wie Viele werden alsdann ihr unersättliches Haschen nach Actien bereuen, wozu Sie sich meistens aus Unkenntniß durch täuschende Vorspiegelung eines hohen Gewinnes bethören ließen.

Dresden, 19. April, Nachm. 5 Uhr. (L. Z.) Unsere Elbbrücke hat nun leider den zu ihrem Halte erforderlichen Schluß verloren. Heute Morgen gegen 9½ Uhr hat sich der 7. Bogen von der Altstädter Seite von seinem Widerlager des 8. Pfeilers auf eine gefährliche Weise getrennt und zeigt eine Spalte von ca. 12 Zoll auf der Seite zu Berg und von 3—4 Zoll auf der Seite zu Thal. Einer der Schlußsteine ist gewichen und viele Steinschichten darüber haben ihre Lage geändert, der 8. Pfeiler senkte sich muthmaßlich um ¾ Elle in der Richtung nach Neustadt und auch der 8. Bogen zeigt eine Beschädigung. Die Beobachtung der Sachverständigen hat eine fortwährende Bewegung im Pfeiler ergeben und es wird der Einsturz erwartet. Die Passage über die Elbe durch die Brücke ist völlig aufgehoben und findet für Personen durch Kähne sowie durch das Dampfboot statt, für die Fuhrwerke ist die fliegende Fähre von Pillnitz entboten. Der Gang der Posten und der Verladungen hat bis auf kleine Verzögerungen der letztern daher nicht zu leiden. Der Elbstrom ist hoch und circa 5 Ellen über dem Normalpunkt und fällt und steigt abwechselnd, ist mithin für Erhaltung der Brücke fortwährend ungünstig.

— 20. April, Vormittags 10 Uhr. In der Beschaffenheit des Bogens Nr. 7 der Elbbrücke ist seit gestern keine Veränderung eingetreten, auch ist der Wasserstand noch so groß, daß sich über die tiefern Steinlagen kein Urtheil fällen läßt. Seitdem sind aber zur Communication für beide Elbufer alle vorhandenen Mittel in Bewegung gesetzt. Die Pontonbrücke wird bis heute Mittag vom Bayer in Neustadt aus bis in die Gegend der Elbziegelscheune vollendet seyn und vom Elbberge geht unausgesetzt ein Dampfschiff zum Verkehr unentgeltlich hinüber und herüber, eben so auch eine Fähre vom Packhofplatz aus. Zahlreiche Elbkähne setzen überall auf allen Punkten über. Freilich ist der morgen stattfindende Neustädter Jahrmarkt dadurch nicht wenig beeinträchtigt.

Aus Thüringen, 18. April. (D. A. Z.) Wie groß die Summen sind, welche auf Eisenbahnen und andere große Industrieanlagen jetzt in Deutschland verwendet werden, geht aus der aller Orten wachsenden Nachfrage nach Capitalien hervor. Die nothwendige Folge davon ist eine Steigerung des allgemeinen Zinsfußes. Wie vor einer Reihe von Jahren, so sind auch jetzt auf die besten Hypotheken Gelder nicht unter 4 bis 4½ Procent zu erlangen. Die Capitalisten und Creditvereine nehmen diese Gelegenheit wahr, um den bisher etwas gedrückten Ertrag ihrer Fonds zu verbessern. So hat z. B. die Altenburger Landesbank, welche auf Güter im Königreiche Sachsen und in den sächsischen Herzogthümern manches bedeutende Capital dargeliehen hat, ihren Schuldnern eine Erhöhung des Zinsfußes angesonnen und dieselbe fast ohne Ausnahme zugestanden erhalten. Um gegen solche Chancen gesichert zu seyn, regt sich unter den Schuldnern mehr und mehr das Verlangen nach Gründung von Associationen zur Beseitigung der Kündigungsgefahr und Fixirung des Zinsfußes auf einen gewissen billigen Satz. Der Hinblick auf die günstige Lage derartiger Vereine, die für die Rittergutsbesitzer in den meisten Provinzen des preußischen Staats unter dem Namen von Landschaften schon seit den Zeiten Friedrich's des Großen bestehen, später mit gleichem Erfolge in Hannover, Würtemberg, Kurhessen und neuerdings im Königreiche Sachsen gegründet wurden, macht jenes Verlangen auch in unserer Gegend immer dringender. Der Verwirklichung desselben stellt sich aber in der Vertheilung der Territorien ein fast unübersteigliches Hinderniß entgegen. Nur wenn es möglich wäre, unter den thüringischen Staaten eine Vereinigung zu Stande zu bringen, ähnlich derjenigen, welche für die Zollverhältnisse stattfindet, könnte ein Plan obiger Art mit einiger Aussicht auf Erfolg gefaßt werden. Ob ein solcher Versuch gemacht werden wird, muß dahingestellt bleiben. Für jetzt bleibt für die Gutsbesitzer nichts Anderes übrig, als sich in den höheren Zinsfuß, wie ihn die Zeitverhältnisse gestaltet haben, zu fügen.

Karlsruhe, 18. April. (A. Z.) Bei der letzten Submission für Schienenlieferung zu unserer Eisenbahn hat sich die englische Bewerbung, wie man erfährt, nicht sehr beeifert, indem sie sich weit minder zahlreich als sonst und mit bedeutend höhern Ansprüchen einstellte. Zum Glück war eine deutsche Mitbewerbung vorhanden, so daß man nicht in der Abhängigkeit von dem Fremdlande blieb, welches in neuerer Zeit so nahe daran war, die Lieferung der Schienen zu den deutschen Eisenbahnen als ein englisches Monopol in Beschlag zu nehmen. Es heißt sogar, daß die Preise zweier deutschen Firmen um ein ansehnliches billiger gestellt seyen als die der Engländer — Ursache genug, sich Glück zu wünschen, daß noch eine Mitbewerbung der deutschen Eisenindustrie übrig gelassen und möglich geblieben ist. (In dem vorliegenden Falle handelt es sich um 164,000 Ctr. Schienen und ein Unterschied von einem oder zwei Gulden in dem Preise des Centners läuft also schon in die Hunderttausende.) — Nach Handelsbriefen aus Holland ist aus Anlaß einer russischen Vergünstigung für die Einfuhr englischer Lomps ein Steigen der Zuckerpreise zu erwarten. Die englischen Lompenzucker sollen nemlich für russische Raffinerien künftig zu dem Zolle des Rohzuckers zugelassen werden. In Holland schmeichelt man sich, wegen sonstiger „Befreundung" mit Rußland diese Gunst wohl auch auf holländische Lomps ausgedehnt zu sehen; von einer etwaigen gleichen Vergünstigung für Preußen scheint man daselbst nichts zu fürchten.

Karlsruhe, 21. April. (Mannh. J.) Der Adjutant Holz, welcher von dem Rechtscandidaten Günther in die Stirne geschossen wurde, befindet sich dermalen wunderbarer Weise auf dem Wege der Genesung. Die Kugel hat sich in dem Kopfe gesenkt und konnte nicht herausgenommen werden. Rechtscandidat Günther hingegen soll gefährlich krank seyn.

Karlsruhe, 22. April. Das neueste „Staats- und Regierungsblatt" enthält das Strafgesetzbuch nebst dem Ein-

führungsedict, die weitere Ernennung außerordentlicher Mitglieder des „Staatsraths", nemlich des Geh. Raths Klüber und des Generalmajors Freiherrn v. Fischer, eine Uebereinkunft der Staaten des süddeutschen Münzvereins — Baden, Bayern, Würtemberg, Gr. Hessen, Sachsen-Meiningen, Nassau, Schwarzburg-Rudolstadt (für die fürstliche Oberherrschaft) und Frankfurt — die Ausprägung von vier Millionen Gulden für jedes der Jahre 1845/46/47 in ganzen und halben Guldenstücken betreffend.

Darmstadt, 21. April. (Gr. Hess. Z.) Die zweite Kammer der Stände stimmte heute in geheimer Sitzung über folgende Gegenstände ab: I. Ueber den Antrag der Abgg. v. Dörnberg, Franck (H. G. R.), Hardy und Zeller, die Errichtung von Arbeitshäusern betr. 1) die Frage: „Erklärt sich die Kammer im Allgemeinen für die Errichtung von Arbeitshäusern, in welchen arbeitsfähige aber arbeitsscheue, die öffentliche Wohlthätigkeit ansprechende Individuen gegen ihren Willen gebracht und zur Arbeit angehalten werden können?" wird mit 32 gegen 11 Stimmen bejaht. — 2) „Ist die Kammer der Ansicht, daß die Kosten solcher Arbeitshäuser von den einzelnen oder von den mehreren Gemeinden, welche dieselben zu haben wünschen, zu tragen seyen?" — mit 26 gegen 17 Stimmen verneint. — 3) „Ist die Kammer der Ansicht, daß die Kosten, welche die vorerwähnten Arbeitshäuser verursachen, von dem Staat zu tragen seyen?" mit 24 gegen 19 St. bejaht. — 4) „Ist die Kammer der Ansicht, daß über die Verbringung der bezeichneten Individuen in ein Arbeitshaus und über die Dauer ihrer Festhaltung die Polizeigerichte zu erkennen haben sollen?" mit 30 gegen 13 St. bejaht. — 5) „Will die Kammer die Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs nach Maßgabe dieser Abstimmungen ersuchen?" — mit 28 gegen 15 St. bejaht. — (Der Abg. Peerrot enthält sich, als nicht anwesend bei der Berathung, bei diesen und allen folgenden Abstimmungen seiner Stimme. Der Abg. Ramspeck hat sich entfernt). — II. Ueber den Antrag des Abg. Franck von Reddighausen, wegen Einführung des in Rheinhessen geltenden Criminalverfahrens in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen. — Die Frage: „Tritt die Kammer dem Vorschlage des 2. Ausschusses, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, bei?" — wird mit allen Stimmen bejaht. — III. Ueber die Mittheilung des großherzoglichen Kriegsministeriums, die den Ehrenlegionärs bewilligten Pensionen nach ihrem Heimfalle zu Pensionen für diejenigen Besitzer des großherzogl. Ludwigsordens zu verwenden, welche denselben wegen mitgemachter Feldzüge erhalten haben. — (Der Abg. von Rabenau, Oberst, enthält sich bei der Abstimmung über diesen und der Abg. Krug über diesen und den folgenden Gegenstand wegen Abwesenheit bei der Berathung seiner Stimme). — 1) Die Frage: „Nimmt die Kammer den Vorschlag der Staatsregierung folgenden Inhalts: „„Die nach dem § 32 des Landtagsabschieds vom 11. Jan. 1841 den Ehrenlegionären bewilligten Pensionen sollen nach dem Aufhören dieser Bestimmung zu Pensionen für diejenigen Besitzer des Gr. Ludewigsordens verwendet werden, welche im Gr. Truppencorps Feldzüge mitgemacht haben und nicht etwa bereits in ihrer Eigenschaft als Besitzer des Ordens der Ehrenlegion im Genusse der Pension für diesen Orden stehen. — Die Heimfälle sollen vorerst für diejenigen verwendet werden, welchen in Folge mitgemachter Feldzüge das Ritterkreuz 1. oder 2. Klasse des Ludwigsordens verliehen worden ist,"" sowie die Bestimmungen, welche bei den Heimfällen zur Anwendung kommen sollen, an?" — wird mit allen Stimmen verneint. — 2) „Nimmt die Kammer den in der vorigen Frage erwähnten Vorschlag nebst Bestimmungen dann an, wenn derselbe nach Maßgabe der Mittheilung des betreffenden Gr. Regierungscommissärs an den 1. Ausschuß auf diejenigen Besitzer des Ludwigsordens beschränkt wird, welche innerhalb der Kriegsperiode von 1807 (dem Stiftungsjahr desselben) bis 1815 mit dem Ritterkreuz 1. und 2. Klasse decorirt worden sind?" — mit allen Stimmen verneint. — 3) „Nimmt die Kammer den modificirten Vorschlag (Frage 2) nebst Bestimmungen in der von dem Abg. Wolff beantragten Weise (d. h. nicht daß die Ritter 1. Cl. sondern daß die 2. Cl. zuerst in Bezug der Pensionen treten sollen) an?" — mit 37 gegen 4 Stimmen verneint. — IV. Ueber die Proposition des Gr. Kriegsministeriums, die Löhnung der Garde du Corps täglich um 5 und resp. 3 kr. zu erhöhen. — Die Frage: „Nimmt die Kammer den Vorschlag der Staatsregierung an, wonach die tägliche Löhnung der Corporale der Garde du Corps um 5 kr. und die der Pauker und Trompeter dieses Corps, sowie der Garde du Corps um 3 kr. erhöht werden soll, und bewilligt sie die dazu jährlich erforderlichen 1034 fl.?" wird mit 25 gegen 17 Stimmen bejaht.

Frankfurt, 23. April. Bei der heute stattgehabten 16. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen Nr. 15115 21946 11768 18161 und 11485 jede 1000 fl., Nr. 15201 18152 7857 8651 1580 und 419 jede 300 fl.

Frankreich.

** **Paris**, 21. April. Stand der Rente. 5pCt. 118. 5. — 3pCt. 85. 90. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 50. — Neap. Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7¼. — 5pCt. Port. —. — Actien der Bank von Frankreich 3275. — St. Germain-Eisenbahn 1105 — Versailles, rechtes Ufer 555. — Linkes Ufer 355. — Paris-Orleans 1225. — Paris-Rouen 1110. — Orleans-Bordeaux 760. — Orleans-Vierzon 852.50. — Rouen-Havre 935. — Marseille-Avignon 1033. 75. — Straßburg-Basel 311 25.

— Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung über das Renteconversionsproject angefangen. (An der Börse scheint man an eine nahe Conversion resp. Reduction der 5pCt. Rente nicht zu glauben; der Fonds ging etwas höher.) Bei Abgang der Post war Lamartine auf der Rednerbühne.

— Der Präfecturrath läßt die Offiziere der Nationalgarde, welche Petitionen gegen die Bewaffnung der Festungswerke um Paris her unterzeichnen, nicht mehr vorfordern; die Zahl dieser Offiziere nimmt sehr zu und es bleibt darum nichts übrig, als das begonnene Verfahren einzustellen.

— Herr Guizot ist hergestellt; er fuhr gestern aus und hat sich heute bereits wieder mit den Arbeiten seines Departements beschäftigt.

— Die mit der Ueberlandpost aus Calcutta eingelaufenen Berichte sind vom 7. März; sie enthalten nichts Neues von Bedeutung, wohl aber Details über die jüngsten Umwälzungen im Punjab.

Madrider Notirung vom 15. April. 3pCt. per Casse 35¼. — auf 2 Monat 35⅞. — Unverz. Schuld 8⅞.

Börsenberichte.

Wien, 19. April. 5pCt. Metall. 113⅞. — 4pCt. 102⅞. — 3pCt. 78⅛. — Bankact. 1651. — 250 fl. Loose 132⅞. — 500 fl. Loose 155⅛.

Berlin, 19. April. Potsdam-Magdeb. 118⅝ Br., — G. Berlin-Hamburg 114 Br., 113 G. Hamb.-Berger. 105¾ Br., 105¼ G. Köln-Minden 108⅛ Br., 107⅛ G. Rhein. Stamm-Prioritäts 106 Br., 105 G. Thüringer 110¼ Br., — G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 102¾ Br., 101¾ G. Sächs.-Bayerische 99¾ Br. — G. Berbach-Ludwigshafen 110¼ Br., 109¾ G. Altona-Kiel 118¾ Br. 117¾ G. Kaiser Ferd.-Nordbahn 200 Br., — G. Wien-Gloggnitz 159 Br. — G. Pesther 115 Br., — G. Mailand-Venedig 134 Br., — G. Livorno 127 Br., — G. Zarskoje-Selo 76 Br. — G.

Berlin, 19. April. Die Flauheit in Eisenbahneffecten dauerte auch in dieser Woche fort und gingen deren Course täglich mehr zurück, so daß sie heute weit unter unserer vorwöchentlichen Notiz schlossen. Es trafen bedeutende Verkaufsordres für auswärtige Rechnung ein, während unsere früheren Speculanten à la hausse allen Muth verloren zu haben scheinen und sich von größeren Unternehmungen fern halten. Die starken Einzahlungen auf diverse Eisenbahnunternehmungen in diesem Monat nöthigen manchen Inhaber zum Verkauf und haben die erste Veranlassung zur Reaction gegeben. Von preußischen Fonds sind namentlich Prämienscheine gewichen, preußische Staatsschuldscheine hielten sich fest, dagegen Pfandbriefe flau. Von ausländischen Fonds sind russische 4pCt Pove und Stieglitz gestiegen, hingegen polnische 500 fl. Loose gewichen. In Sardinien ist etwas à 10¼ pCt. gemacht, 10¼ pCt. blieb Br. und G.; Kurhessen wurden heute à 42¾ Rthlr pr. Stück verkauft. Das Geschäft darin war äußerst beschränkt.

№ 113. — Donnerstag — — den 24. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des gewöhnlichen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die Oberpostamts-Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 19. April. Unterhaussitzung vom 18. April. Schluß der Debatte über die Maynoothbill. Muntz. „Wunderliche Dinge sind mir schon oft in diesem Hause vorgekommen; aber wunderbarer habe ich noch nichts darin erfahren, als den plötzlichen Meinungswechsel vieler ehrenwerthen Mitglieder. Wie erklärt sich ihr rascher Uebergang von den ministeriellen Bänken in die Reihen der Opposition? Das berühmte Votum, durch welches das Haus der Gemeinen (am 3. Juni 1841 mit 312 Stimmen gegen 311 und wiederholt am 28. August 1841 früh um 3 Uhr mit 360 Stimmen gegen 269) ausgesprochen, es habe nicht länger Vertrauen zu dem Cabinet Melbourne-Russell, war veranlaßt durch eine Irland zugedachte Concession; dennoch tritt heute der 1841 ans Ruder gelangte Minister in die Schranken, eine weit stärkere Concession für die Römischkatholischen zu begehren, als die Whigverwaltung jemals gewagt hat in Antrag zu bringen. Ich werde gegen die Maynoothbill stimmen, weil ich nicht beitragen will zur Verbreitung von Glaubenslehren, die ich als irrig erkannt habe. Die Maßregel beruht auch auf keinem haltbaren Princip; sie ist nichts mehr, als ein armseliges Auskunftmittel (there is no principle in it, but mere paltry expediency). Die Bewilligung an sich ist bettelhaft, unwerth, von uns gegeben, von dem katholischen Klerus angenommen zu werden. Bedürfet ihr Gelder zu Erziehungszwecken, so fordert eine angemessene Summe zur Begründung allgemeiner Schuleinrichtungen; sagt aber nicht, das sey Erziehung und Unterricht, wenn ihr nur für ein Seminar zur Bildung katholischer Priester sorgt. Wann haben katholische Priester ihre Schüler und Gemeindeglieder gelehrt, für sich selbst zu denken? Ueberdem wird man die Maynoothbill in Irland nur als ein Handgeld ansehen; weitere Concessionen müssen folgen; so hat es uns O'Connell grade herausgesagt. Bis daher habe ich stets erklärt, mir sey es gleichgültig, ob Sir Robert Peel oder Lord John Russell Minister sey; jetzt aber erkenne ich, daß Lord John weit vorzuziehen wäre; ihm wenigstens ist nicht, wie seinem großen Rivalen, vorzuwerfen, daß er auf absichtliche Täuschung ausgegangen sey. Ich für meinen Theil sehe in der vorgeschlagenen Maßregel einen Act groben Betrugs (an act of gross deception) von Seiten Sir Robert Peel's und zugleich eine schwere Beleidigung der Nation. Darum kann ich auch nie mehr Vertrauen auf Sir Robert setzen. Lord Stanley hat einmal gesagt, Sir Robert habe ein ganz besonderes Talent, eine Sache plausibel zu machen (at making up a case); es sey mir erlaubt, beizufügen, er versteht es auch meisterlich, eine Falle zu stellen und durch Köder anzulocken (at baiting a trap); Sir Robert hat viele meiner Freunde bewogen, für die Einkommensteuer zu stimmen, indem er sie mit dem Versprechen freien Handels köderte. In dem gegenwärtigen Fall stellt er Erziehungszwecke in Aussicht und mit dieser Lockspeise bringt er viele Whigs auf seine Seite." Cobden. „Nach der Länge der Debatte zu urtheilen, sollte man glauben, es handle sich von einer Dotation für den gesammten römischkatholischen Klerus in Irland, während doch nur eine Bewilligung für eine Lehranstalt in Frage steht. Wenn Sir Robert Peel dem Rathe Lord John Russell's folgen und auf Dotation des römischkatholischen Klerus antragen wollte, so ist nach Lage der Umstände vorauszusehen, daß keine Parteiencoalition im Stande wäre, eine solche Maßregel durchzusetzen. Was würde die Folge seyn, falls das Haus die Bill verwürfe? Angenommen, Sir Robert Peel müßte abtreten — in dem für ihn ganz neuen Charakter eines Märtyrers für die Sache Irland's! — und die Königin schickte nach Herrn Inglis (Parlamentsglied für Oxford), ihm die Amtssiegel zu übertragen, — würde nicht der neue Minister diesem Haus die alte Bewilligung (von 9000 Pfd. Sterl.) für Maynooth abverlangen? Damit wäre denn klar, daß wir uns nur um die Mehrbewilligung von 17,000 Pfd. gestritten hätten. Das würde allgemein als eine kleinliche Verfolgung angesehen werden. Möchte doch das Haus mehr Logik und weniger Theologie in seinen Debatten vorherrschen lassen! Gewiß würde es dann nichts einzuwenden haben gegen eine Maßregel zur Förderung von Erziehungszwecken, die unfehlbar höchst vortheilhaft auf Irland wirken wird." Ferrand. „Ich bin für die Grundsätze, welche so manches Jahr auch von den Ministern anerkannt waren, als sie die Verwaltung ihrer Vorgänger unterminirten. Ich will das Haus in den Stand setzen, die conservative Partei nach ihren eigenen Aussagen zu beurtheilen. Möge das Volk Großbritannien's und Irland's sich erheben und von der Königin die Auflösung des gegenwärtigen Parlaments begehren, damit der wahren öffentlichen Meinung Gelegenheit werde, sich geltend zu machen. (Hier verlas der Redner Declarationen der Minister, wie solche bei den letzten Wahlen im Jahr 1841 häufig vorgekommen sind; allerdings rühmten sich damals die conservativen Candidaten, sie hätten die anglikanische Kirche von offenen und geheimen Feinden errettet, während nun im ganzen Lande der Schrei sich erhebt, sie selbst verriethen die Kirche, deren eifrige und treue Wächter zu seyn sie doch versprochen hätten.) Sir Robert Peel hat sich, um an die Gewalt zu kommen, zu Grundsätzen bekannt, die denen der gestürzten Partei schnurstracks entgegen standen. Darauf hin mochte es ihm gelingen, mit einer Mehrheit von nahe an hundert Stimmen im Parlament aufzutreten. Das mochte so kommen, weil er versprochen hatte, „im Licht der brittischen Constitution zu wandeln." Die Maynoothbill aber hat er gebraut, nicht im Licht, wohl aber im Dunkel der brittischen Constitution. Sieht man zurück auf das Jahr 1829, so findet man, daß Sir Robert bei Einbringung der Emancipationsbill feierlich zugesagt hat, er wolle nie eine andere als die mit dem Staat verkörperte (anglikanisch-protestantische) Kirche durch Begünstigung sanctioniren. Der großen Torypartei ist dadurch, daß ihre Häupter an die Gewalt gelangten, kein Vortheil zugewachsen, vielmehr ist sie seit dieser Zeit unausgesetzt von ihnen verrathen und betrogen worden. Man kann von den Toryministern genau dasselbe sagen, was Lord Stanley von ihren Vorgängern im Amt geäußert hat: „Sie gaben heute Maßregeln zu, die sie gestern noch für verderblich erklärten, und entfremdeten sich dadurch ihre Partei in dem Grad, daß sie zuletzt aus Schwäche genöthigt waren, sich Leuten in die Arme zu werfen, deren Ansichten sie in keiner Weise theilten." Hat Sir Robert Peel seine Politik geändert, so erheischt die Ehre von ihm, daß er ohne Zögern zu Lord John Russell übergehe und nicht länger seine Partei durch die Gosse der Abtrünnigkeit (through the kennel of apostacy)

Der bekannte Bärenwirth Karlen treibt sich seit ein paar Tagen in Sachen der Freischaaren auf dem Lande herum. Natürlich ist die hohe Regierung auch diesem neuen Beginnen fremd und wäscht, der Unfug mag bis zum höchsten Verbrechen gesteigert werden, ihre Hände in Unschuld! — Wenn es wahr ist, daß Hr. alt Schultheiß Tavel eine Reise nach Mailand beabsichtiget, so wünschen wir, es möge hochdenselben der ganze Regierungsrath in corpore dahin begleiten!

— Andere Privatnachrichten behaupten, daß auf den 29. d. M., als einen Wochenmarktstag, von radicaler Seite eine Volksversammlung nach Bern angeordnet sey.

— Im Jura ist einige Bewegung bemerkbar, besonders unter einigen katholischen Geistlichen. Die Gemeindskasse von Pruntrut zeigt ein Deficit von L. 21,000, herrührend von einem an die Redaction der Union gemachten Geldvorschusse. (Thuner-Blatt.)

Deutschland.

Wien, 18. April. (S. M.) Der Aufenthalt Sr. k. Hoh. des Kronprinzen von Würtemberg, der von Seiten unseres allerhöchsten Hofes sehr ausgezeichnet wird, dürfte mehrere Wochen währen. Gestern war zu Ehren des Kronprinzen Kammerball bei Hofe; heute gibt, so wie früher der Fürst-Staatskanzler, der russische Gesandte, Graf Medem, ein glänzendes Diner. Se. k. H. wird auch Pesth und Ofen mit seiner Gegenwart beehren, namentlich einen Besuch bei J. k. H. der Gemahlin des Erzherzogs Palatinus, seiner Tante, abstatten. Wie es heißt, gedenkt der Prinz auch die malerischen Alpengegenden der Steiermark bis zur Hauptstadt Gratz zu besichtigen. — Ein angebliches Handschreiben des Kaisers zur Reorganisirung unseres Censurwesens begreift, wie man hört, die zwei Punkte, daß die Erledigung der Druckfrage wegen eines vorgelegten Buches binnen einer bestimmten Zeitfrist zu geschehen habe, und daß den Schriftstellern ein Recursweg gegen die Nichtzulassung zum Druck eröffnet sey.

AA **Köln**, 22. April. Die Bauspeculationen überbieten in diesem Augenblick alle übrigen Interessen der Stadt, denn es artet dieselbe in eine wahre Manie aus. Jeder will über Nacht reich werden, die gewöhnliche Weise zu verdienen genügt nicht mehr. Man kann sich einen Begriff von der hier herrschenden Bauthätigkeit machen, wenn man nur bedenkt, daß in diesem Augenblicke noch achtzehnhundert Baugesuche bei dem Stadtbauamte vorliegen. Noch ist nicht vorauszusehen, welche Wendung diese auf die höchste Spitze getriebene Angelegenheit nehmen wird, denn dieser Bauschwindel übersteigt hier alle Grenzen und könnte leicht die Folgen haben, welche in andern größeren Städten Deutschland's schon erlebt worden sind. Bankbrüche in allen Dimensionen können gar leicht das Ende vom Liede seyn. — Man versichert hier allgemein, Karl Heinzen lasse jetzt in der Schweiz den zweiten Theil seiner Büreaukratie drucken. — Der Prinz von Preußen hat 10,000 Thaler zur Verschönerung des südlichen Domportals angewiesen. Solcher Geschenke kann der Dombau noch recht viele gebrauchen, denn je weiter das Werk fortschreitet, um so klarer wird es, welche Mittel es noch erheischt. Hier zweifelt übrigens Niemand mehr an der Vollendung des Werkes, so außerordentlich rasch schreitet der Bau vorwärts. Verschiedene unserer Alterthumsfreunde sind von der berühmten französischen Gesellschaft zur Erhaltung und Beschreibung der historischen Monumente zu dem am 3. Juni in Lille zu eröffnenden archäologisch-historischen Congresse eingeladen worden und werden verschiedene unsrer Gelehrten hinübergehen. Die zur Verhandlung kommenden Gegenstände, sowohl historische als rein archäologische, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Architektur, sind äußerst interessant und geben der Versammlung an und für sich schon Bedeutung. — Zu dem in diesem Jahre in Würzburg stattfindenden Sängerfeste wird sich auch ein Theil unseres Männergesangvereins begeben, dessen Leistungen immer ausgezeichneter werden. — Man versichert hier, das Kloster und die Insel Nonnen- oder Rolandswerth, in der Nähe des Siebengebirges, sey von einem rheinischen Edlen angekauft und unsern Ursulinerinnen geschenkt worden, um auf dem reizenden Eilande eine weibliche Erziehungsanstalt zu gründen. Eine anmuthigere Lage kann zu einem solchen Zwecke nicht gewählt werden. Die Nonnen selbst genießen hier des besten Rufes als Lehrerinnen und Erzieherinnen und stehen hier einem bedeutenden Pensionate vor. Es würde dieß eine Rivalität bilden gegen ein ähnliches, ebenfalls von Ursulinerinnen geleitetes, einige Stunden weit vom Rhein an der Ahr gelegenes Institut. — Man hat zwar in manchen Blättern schon allerlei über die hier aufgetretene neukatholische Kirche zu sagen gewußt. Die Wahrheit der Sache ist aber, daß verschiedene Versuche, hier Proselyten zu machen, gescheitert sind, und daß man bis jetzt auch noch nicht die geringsten Spuren einer ähnlichen Bewegung hier gefunden hat, wie viele Mühe sich auch die Stimmführer derselben geben, hier eine solche zu entdecken. Merkwürdig ist es übrigens, zu lesen, was sich die Blätter, welche entschieden Partei für diese Bewegung genommen haben, nicht Alles aufbinden lassen. Was man gern hört, glaubt man leicht.

Stuttgart. (Schw. M.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 21. April. Die Finanzcommission (Berichterstatter Frhr. v. Berlichingen) kommt am Schlusse ihres Berichts über das Departement der auswärtigen Angelegenheiten auf die Censurkosten. Es sind nemlich hierfür aus dem allgemeinen Reservefonds, wie bei vielen Etatsperioden, jährlich 1500 fl. verausgabt worden. Die Kammer hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, daß ein Bericht in staatsrechtlicher Beziehung über die Censur nicht weiter erforderlich sey und es kam daher der für diesen Fall gestellte Antrag der Finanzcommission, über die in der letzten Etatsperiode verausgabten Censurkosten zur Tagesordnung überzugehen, zur sofortigen Berathung. Die Finanzcommission, einzig den finanziellen Gesichtspunkt berücksichtigend, bemerkte hierüber, daß die Censur vermöge der bekannten Bundesbeschlüsse in allen Bundesstaaten bestehe und daß Würtemberg diese Beschlüsse, so lange solche nicht abgeändert oder aufgehoben seyen, zu handhaben gehalten sey. Es seyen daher besondere Beamte für dieses Geschäft aufzustellen oder dasselbe bereits angestellten Dienern als Nebenamt zu übertragen und ihnen hierfür Gratificationen zu ertheilen. Die Diener, welche mit diesem höchst undankbaren und zeitraubenden Geschäfte beschwert seyen und es im Auftrage der Regierung vollziehen müssen, könne man gewiß dafür nicht strafen, wenn man auch das Institut für verwerflich halte. Diese Gesichtspunkte hätten ohne Zweifel auch die früheren Kammern geleitet, wenn sie über diese Ausgabe stets zur Tagesordnung übergangen seyen. Der gleiche Antrag schließe eine Verwilligung der Censurkosten so wenig in sich, als eine Anerkenntniß der Ausgabe für dieselben, vielmehr spreche die Kammer gerade dadurch aus, daß sie sich auf eine nähere Erörterung des Gegenstandes nicht einlassen wolle. Reitenmair nahm zuerst das Wort. Er sey ein Feind der Censur, weil durch dieselbe das verfassungsmäßige Recht auf Preßfreiheit beschränkt werde. Mißbräuche der Presse von Einzelnen können kein Recht geben, daß das ganze Volk solche büßen sollte. Der Mißbrauch könne durch gesetzliche Bestimmungen in Schranken gehalten werden. Kürzlich habe man vom Schweigsystem in den Strafanstalten gesprochen und solches mißbilligt, die Censur sey aber noch mehr zu verwerfen. Durch Fesselung der Presse werde der Willkür Thür und Thor geöffnet ꝛc.; er stimme gegen die Censurkosten. Decan v. Strobel: Wenn gleich, so lange die Bundesbeschlüsse bestehen, jedes Wort gegen die Censur vergebens sey, so sey es doch erlaubt, über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit derselben sich auszusprechen, in welcher Hinsicht er einen besondern Punkt berühren müsse. Die Censurbehörde scheine die religiösen und kirchlichen Verhältnisse wenigstens in neuester Zeit völlig der freiesten Besprechung überlassen zu haben. Aber mit welcher Frechheit, mit welchem Spott und Hohn gegen die katholische Kirche werde diese Besprechung geführt und dürfe, auch der bestehenden Censur ungeachtet, geführt werden! Er habe hier nicht einmal die ausländischen Blätter, die Leipziger, Mannheimer, Frankfurter u. s. w. im Auge, er weise bloß auf inländische Blätter, die Ulmer Schnellpost, die Volksblätter, welche in Stuttgart redigirt werden, besonders auf das neue Tagblatt hin. Kein Katholik könne diese Blätter in die Hand nehmen, ohne sich auf das Tiefste verletzt zu fühlen, ohne das angetastet, entstellt, geschmäht zu sehen, was ihm ehrwürdig und heilig sey. Man lese die Blätter vom Februar d. J., wo die Katholiken aufgefordert werden, sich von Rom, wo nichts als Lug und Trug, Finsterniß und Irrthum herrsche, loszureißen. (Der Redner trägt hieraus Einzelnes vor.) Man lese ferner die Nummern 50, 65, 67, 70, 71, wo die katholische Kirche gehöhnt und geschmäht, die Geistlichen als Heuchler, unduldsam, gefährlich dargestellt, wo die Protestanten aufgefordert werden, den neuen Secten und Glaubensbekenntnissen alle Hülfe zu leisten, damit sie wachsen und gedeihen, wo diese Blätter alles gethan haben, was in ihrer Macht war, um die Ronge'sche Brandfackel mit fanatischer Intoleranz unter die aufgehäuften Brennstoffe zu schleudern. Daß es nicht recht brennen wolle, sey nicht ihre Schuld, sie haben sich an dem festen Sinn und Glauben der Katholiken verrechnet und weiter nichts gewonnen, als daß ein paar liederliche Geistliche und ein paar Hundert dem Glauben schon vorher entfremdete Katholiken die Zahl der Radicalen des Unglaubens und des jungen Deutschlands vermehren halfen ꝛc. Und das Alles unter den Augen der Censurbehörde. Er frage nun, ob das Toleranz ob das christliche Liebe sey, mit der man so viel Aufhebens mache, ob das der rechte Weg sey, Friede und Einigkeit unter den Religionsparteien zu pflegen und zu erhalten? Müssen auf diese

Weise nicht am Ende die Herzen der Katholiken ihren neben ihnen wohnenden protestantischen Mitbürgern entfremdet werden? Er sey weit entfernt, zu glauben, daß die Regierung hier irgendwie eingewirkt habe, aber es halte schwer, dem Volke diesen Glauben zu benehmen. — Man nehme ihm diese Aeußerungen nicht übel, er halte sich dazu um so mehr für berechtigt, als er sich bewußt sey und keinen Widerspruch fürchten dürfe, daß er während seines geistlichen Wirkens durch volle 42 Jahre weder in öffentlichen Vorträgen, noch im gewöhnlichen Leben auch nur ein Wort sich je erlaubt, wodurch Andersglaubende sich verletzt fühlen konnten. Dasselbe könne er von den Geistlichen seines Decanats, dem er 31 Jahre vorstehe, und von denen der benachbarten Decanate, ja von allen katholischen Geistlichen des Landes, mit vielleicht kleiner Ausnahme, sagen. Sollten die Katholiken nicht dieselbe Behandlung erwarten dürfen? Er glaube also, sich im Sinne nicht nur der katholischen Geistlichen, sondern auch des ganzen katholischen Volkes und selbst aller edeldenkenden Protestanten auszusprechen, wenn er die Schmähungen der zügellosen Tagespresse mit Entrüstung zurückweise. Freilich können die Katholiken sich nicht vertheidigen, da ihnen kein concessionirtes katholisches Blatt zu Gebote stehe und sie sonst kein Organ haben, in dem sie sich auszusprechen, die falschen Angaben aufzudecken und sich zu vertheidigen vermögen. Aber eben darum dürfe man sich nicht wundern, daß nun auch die Katholiken den Wunsch nach Preßfreiheit laut werden lassen; sie sehen darin, da ihnen die Censur keinen Schutz gewähre, das einzige Mittel zu ihrer Vertheidigung. Er werde sich auch unter diesen Umständen denen anschließen, welche auf Abstellung der berührten Uebelstände irgendwie Anträge stellen werden. (Schluß folgt.)

Handelsnachrichten.

Amsterdam, 20. April. Durch Decret vom 12. d. M. hat der König zur Erbauung und Nutznießung der Oberyssel'schen Eisenbahn eine Concession auf 50 Jahre ertheilt. Bringt die Regierung bei Ablauf dieses Zeitraums die Bahn nicht als Eigenthum an sich, so ist die Concession stillschweigend auf weitere 25 Jahre prolongirt. Die Eisenbahn wird von Arnheim über Deventer, Raalte und Zwolle bis Kampen und von Raalte über Almelo bis an einen Punkt der preußischen Grenze geführt werden, wo sie am thunlichsten mit der Kölner Eisenbahn in Verbindung gebracht werden kann. Der in Zwolle seinen Sitz habende Verwaltungsrath wird aus folgenden Personen zusammengesetzt seyn: Graf Rechteren, Gouverneur von Oberyssel als Präsident, die HH. Hovy, Wittwael van Stretwegen, Salomonson, Bischoffsheim, Willink und Preufft van Welsen als Commissäre. Das Capital des Unternehmens ist auf 10 Mill. festgesetzt, kann jedoch bei Anlegung von Seitenbahnen bis auf 12 Mill. vergrößert werden. Die Arbeiten werden unter der Leitung eines von der Regierung zu bezeichnenden Ingenieurs des Waterstaats betrieben. Außer der Hauptverwaltung in Zwolle wird in Amsterdam, wo auch die Generalversammlungen stattfinden werden, eine Agentur errichtet werden.

Köln, 21. April. Rüböl kostete heute pro comptant 31, Mai 31 und pro October 32 Thaler.

Börsenberichte.

Amsterdam, 21. April, 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 64¼. — 3pCt. Schuld 78 1/16. — 4pCt. Ostind. 100¼. — 4½pCt. Synd. —. — 3½pCt. ditto 94¼. — Handelm. 152¼. — 5pCt. Ard. 25 1/16. — ditto unbest. Stücke 24 1/16. — 3pCt. 41¼. — ditto inländ. 34¼. — Coup. 28¼. — Pass. Schuld 7¼. — Diff. Schuld —. — Französ. ausgest. Kansen —. — 3pCt. Port. 67¼. — Russ. 4pCt. bei Hope —. — ditto bei Stieglitz 93 1/16. — Inscr. —. — Cert. —. — 5pCt. Met. 112¼. — 2½pCt. ditto 64¼, ¼. — Oberyssel'sche Eisenbahn 105¼, 106¼. — Späteste Course, 5 Uhr. 2½pCt. Int. 64¼ à¼. — Handelm. 152¼ à ¼. — Ard. 24 1/16 à 25.

In holländ. Fonds war wenig Handel und Veränderung. Handelm. besserten sich seit vorigem Samstag um ¼ pCt. In Span. war die Stimmung etwas minder günstig; das Geschäft darin verrieth wenig Leben. Auch Portug. minder fest.

Antwerpen, 12. April. Ard. 24¼ G.

Σ Frankfurt, 23. April. Mit Ausnahme der Spanischen, die in Folge niedrigerer Course aus London auch hier etwas zurückgingen (5pCt. 29¼, 3pCt. inländische Schuld 34¼), war in den Fonds keine merkliche Veränderung. Auch die Eisenbahnactien und Loose behaupteten sich auf ihrem gestrigen Standpunkt.

Benachrichtigungen.

[621] **Bekanntmachung.**

Die frühere Abfertigung des zweiten Briefpost-Couriers von Frankfurt nach Darmstadt betr.

Vom 23. d. Mts. anfangend wird der Briefpost-Courier, welcher zur Zeit um 3 Uhr Nachmittags von hier nach Darmstadt abgefertigt wird, um 2½ Uhr Nachmittags abgehen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt, den 22. April 1845.

General-Post-Direction.
Freiherr von Wörnberg.

vdt. Jahn.

[579] **ALLIANCE,**

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Grundcapital 60 Million Gulden.

Diese Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Prämien, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, den Versicherten aber dennoch ein Antheil am Gewinne reservirt und in bestimmten Perioden vertheilt wird,

Häuser und Gebäude, mit besonderer Berücksichtigung der Hypothekar-Gläubiger, Waaren und Gegenstände aller Art.

Ferner nimmt dieselbe fortwährend Anträge zu

Lebens-Versicherungen an, deren Prämien möglichst billigst gestellt sind, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, und es den Versicherten freigestellt wird, den für sie reservirten Antheil am Gewinne entweder zur Verminderung der jährlichen Prämie oder zur Vermehrung des Versicherungscapitals ohne Erhöhung der zu zahlenden jährlichen Prämie zu verwenden.

Jede gewünschte Auskunft kann jederzeit auf dem Bureau der Agentur, Langestraß Lit. C. XXII eingeholt werden.

[612] **Erklärung.**

Der Unterzeichnete ist weder der Verf. des Büchleins „die Wallfahrt nach Trier. Eine Stimme aus Nassau," noch hat derselbe jemals auch nur eine Zeile in der „Elberfelder Zeitung" geschrieben, oder überhaupt an dem kirchlichen Treiben unserer Tage auf irgend eine Weise Antheil genommen.

Diese kurze Erklärung auf einen Artikel von „Hadamar, den 5. April" in den „katholischen Sonntagsblättern" Nr. 15, vom 13. April, S. 122 u. f., dessen Schreiber hiermit — und stecke er auch in einem Priesterrocke — für einen schamlosen Lügner und boshaften Verläumder erklärt wird. Dieses das erste und das letzte Wort auf diesen und ähnliche Angriffe! Das Uebrige durch die zuständige, richterliche Behörde.

Hadamar, den 18. April 1845.

Joseph Braun,
Herz. Nass. Pädagogial-Rector.

[521] **Bekanntmachung.**

Von dem durch uns negoziirten hochgräflichen Wartenberg-Rothischen Anlehen sind anheute bei der vor Notar und Zeugen vorgenommenen Verloosung die sieben Partial-Obligationen à fl. 1000 jede:

Nr. 84, 147, 175, 199, 225,
„ 402, 429,

zur Rückzahlung bestimmt worden, deren Betrag nach Eingang und nach rechtsgehöriger Legitimation der Obligationen-Inhaber am nächsten 1. Juli bei uns in Empfang genommen werden kann.

Frankfurt a. M., den 1. April 1845.

Gebrüder Bethmann.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 131 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 14. Mai 1845.

Türkei.

Konstantinopel. 23. April. (A. Z.) „Der Frühling ist da" sagen die Franken. „Wir haben den Frühling gefunden" sagen die Türken, und der allen Menschenkindern inwohnende Trieb, wenn's draußen frisch aufgrünt, knospt, sprießt und keimt, sich daran auch ein wenig mit zu vergnügen und mit zu verjüngen, versammelte am letzten Freitag im Thale der süßen Wasser Europa's eine ziemliche Anzahl Besucher aus allen Ständen und Nationen. Einen schönen Anblick gewährt dieß Thal in jetziger Jahreszeit mit seinen grasreichen blumigen Matten. Sind auch die Hügel rechts und links unbepflanzt und öde, so concentrirt sich doch das Leben hier wie im recht eigentlichen Orient um so intensiver in der unmittelbaren Nähe der Flußufer. In der Mitte, da wo sich das Thal verengt, ist ein großherrliches Kiosk, an das sich eine Moschee mit zierlichem Minaret anschließt. Herwärts und jenseits der Thalenge streckt sich weiter Wiesenplan längs dem Wasser und hier sitzt sich's trefflich. Das ist eine Wahrheit, von der Jedermann überzeugt scheint; hier ein Kreis persischer Kaufleute mit schwarzen und hohen Spitzmützen und beinahe eben so langen schwarzen Bärten, die ihren Thee und ihr Hoka mit gleicher Behaglichkeit schlürfen und den Fremden, der sie in ihrer Zunge grüßt, mit einem Anstrich weltmännischer Höflichkeit zur Theilnahme einladen; dort ein buntes Gemenge von türkischen Frauen, Kindern, Kavassen, Gardereitern, Schiffern, Pferdeknechten. Einer der letztern liegt im Grase auf dem Rücken. Seine Hand hält den empor gehobenen spielweise schnellenden Vorderfuß eines Pferdes. Er kennt die Gutmüthigkeit des ihm anvertrauten reich aufgezäumten Thiers so gut, daß er nicht für nöthig hält, es auf die gewöhnliche Weise anzubinden. Unter den Platanen, wo der Knäul dichter wird, haben Zuckerbäcker ihre tragbaren runden Tische aufgeschlagen. Kinder umringen sie oder bestürmen ganz nahe ihre Mütter um Geld. Zigeunerinnen, den Säugling am Arm, bieten Vergißmeinnicht und weiße Glöckchen zum Verkauf. Ringsherum ist eine Wagenburg von ausgespannten Arabas und Taalikas und allem möglichen levantiner Fuhrwerk aufgestellt und die an's Land herangezogenen Kaike derjenigen, die zu Wasser herkommen, strecken die langen spitzigen, oft vergoldeten Schnäbel neugierig unter das allmälig grünende Laubdach der ehrwürdigen alten Bäume. Vom jenseitigen Ufer tönen die bittersüßen Weisen einiger griechischen Lautenschläger und Sänger und vermählen sich mit dem nahen Gebrumme einer Sackpfeife, die von einem Bulgaren gedrückt und geliebkost wird, indeß sein Gefährte seine lederne Mütze mit Geräusch zu Boden wirft und nach Production seines Nationaltanzes von mildthätigen Zuschauern eine kleine Gabe einsammelt. Doch ich bemerke, daß ich von meinem Gegenstande immer weiter abkomme. Ich wollte sagen, daß wir hier die Woche über schönes Wetter hatten, welches vom Sultan benutzt wurde, seine Tuchfabriken in Nikomedien zu besuchen. Er verließ am Sonnabend Morgens das goldene Horn und war Montag Abends wieder zurückgekehrt. Der Ausflug wurde auf zwei Dampfbooten der Regierung unternommen. Daß ihn dabei der Großmarschall und der Finanzminister begleiteten und daß die hiesigen halben und ganzen Regierungszeitungen versichern: das in Nikomedien erzeugte Tuch sey besser als englisches, bedarf wohl keiner Erwähnung. Ueberdieß waren auch Mehemed Ali, Pascha von Topchana und der Reichsrathspräsident Suleiman Pascha im Gefolge des Sultans, der zwei Tage früher seine jüngste Prinzessin, Samie Sultan, verloren und im Familiengrabe bei Jeni dschami beigesetzt hatte. Als weitere Entwickelung der plötzlichen Bekümmerniß, die jener damals und jetzt noch unergründliche Hattischeriff den hiesigen Machthabern für das Wohl der Unterthanen einflößte, ist die vor wenigen Tagen stattgehabte Ernennung von eigenen Untersuchungscommissionen zu betrachten. Sie werden nächstens an ihre Bestimmung abgehen und sämmtliche Reise-, Wohnungs- und Verköstigungsauslagen werden nebst den ihnen zugewiesenen Gehalten von der Regierung getragen. Die Angaben, die die Commissionen aus den Provinzen einliefern werden, sollen dann, zusammengehalten mit den hier durch die Provincialdelegirten erreichbaren Aufklärungen und Erhebungen, die Pforte in den Stand setzen, ihre lobenswerthen Plane zu verwirklichen. Hier drängt sich jedem natürlich die Frage auf: wozu besoldet die Pforte in ihren Provinzen so viele Statthalter, Vice-Statthalter, Richter, Vice-Richter und Militärobrigkeiten, wenn ihr deren amtliche Berichte in die Provinzialzustände so wenig Einsicht geben, daß es der Aufstellung höchst kostspieliger Commissionen bedarf, um die Aussagen der Provinzialdelegirten zu controliren? Doch der Divan weiß hierauf sicher am besten Antwort zu geben und scheint überhaupt inne zu werden, daß es nicht überflüssig wäre, in einer der verschiedenen Lehranstalten, die jetzt dem Lande geschenkt werden sollen, der Ehrlichkeit eine eigene Lehrkanzel zu widmen und alle Diener des Staats oder wenigstens ihre große Mehrzahl dort einen nachträglichen Curs hören zu lassen. — Ueber die griechische Angelegenheit herrscht tiefe Stille. Man weiß zwar, daß die Pforte einige Gesandtschaften angegangen hat, zur Verhinderung des Einlaufes der von ihr mit Verbot belegten griechischen Zeitungen die Hand zu bieten, doch möcht' ich und zwar so zu sagen instinctmäßig versichern, daß unser politischer Barometer wieder etwas im Steigen begriffen ist. — Im Gesellschaftsleben herrscht große Rührigkeit. Sir Stratford Canning gab letzte Woche einigen Diplomaten ein glänzendes Festmahl. Graf Stürmers gastfreundliche Säle vereinigten Sonnabend eine ausgewählte Gesellschaft, die dort den, wie man versichert recht artigen, Leistungen eines deutschen Liebhabertheaters ungetheilten Beifall spendete.

Deutschland.

Rendsburg, 4. Mai. (A. M.) Von der aufgelösten 4. Escadron des 2. Dragonerregiments sind 21 Mann zu den drei hier garnisonirenden Infanteriebataillonen versetzt und in Folge königl. Resolution mit Abhaltung eines 2jährigen activen Dienstes und Erleidung einer Gefängnißstrafe von resp. 20 bis 30 Tagen bei Wasser und Brod ꝛc. begnadigt worden. Von Seiten mehrerer Mitglieder des hiesigen Singvereins wurde nun die Veranstaltung getroffen, diesen Leuten in den Intervallen ihrer Strafzeit täglich ein gutes warmes Mittagsessen unentgeltlich zu verabreichen, um ihnen auf diese Weise ihre Strafe erträglicher zu machen. In unserm Wochenblatte haben diese Leute sich jetzt gegen ihre Gönner und Wohlthäter öffentlich dafür bedankt. (Der in den „Schleswig-Holsteinischen Anzeigen" und nach ihnen in andern Blättern neuerdings mitgetheilte Auszug aus den Untersuchungsacten hat diese traurige Angelegenheit wieder zur Sprache gebracht und wird hoffentlich dazu beitragen, die mancherlei Mißverhältnisse in unserm Militärwesen zu beseitigen.)

[741] **Bekanntmachung.**

Bei der heute statt gehabten Ziehung der am 15. August dieses Jahrs einzulösenden Partialobligationen des Landgräflich Hessischen consolidirten Anlehens von ursprünglich (500,000 fl. und 675,000 fl.) 1,175,000 fl. d. d. 1. Februar 1829, deren Betrag um 3000 fl. über die im Tilgungsplane angenommene Summe erhöht worden ist, sind durch das Loos zur Rückzahlung bestimmt worden:

1) vom Anlehn ad 500,000 fl.

Lit. A. Nr. 61. 76. 111. 126. 166. 219.
„ B. „ 79. 80. 97. 98. 197. 198.
„ C. „ 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80.

2) vom Anlehn ad 675,000 fl.

Lit. A. Nr. 23. 38. 44. 64. 203. 276. 390. 452.
„ B. „ 69. 70. 81. 82. 93. 94. 101. 102. 227. 228. 243 u. 244.

Die Besitzer dieser Obligationen werden hiermit eingeladen, die respectiven Capital-Beträge nebst fälligen Zinsen entweder bei der Landgräflichen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier oder bei dem Banquierhause der Freiherren M. A. von Rothschild u. Söhne zu Frankfurt a. M. vom 1. bis 15. August dieses Jahres in Empfang zu nehmen, da vom letzteren Tage an die Verzinsung aufhört.

Homburg, den 6. Mai 1845.

Landgräfl. Hessische Schulden-Tilgungs-Commission
Henrich.
vdt. C. Lommel.

---

[743] **Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft.**

Nachdem der Inhaber der Rheinischen Eisenbahn-Actien Nr. 2380 und 7280 die Anzeige gemacht, daß ihm die unterm 15. November 1844 von uns ausgefertigten Dividendenscheine jener Actien für die Jahre 1844 bis 1848 einschließlich abhanden gekommen seyen und demnach auf die Mortification dieser Dividendenscheine bei uns angetragen hat, so fordern wir in Gemäßheit des §. 22 des Gesellschafts-Statuts den gegenwärtigen Besitzer der vorgedachten Dividendenscheine hierdurch auf, binnen längstens 10 Monaten von heute ab, dieselben an uns einzuliefern, oder seine etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen.

Nach Ablauf der in dem allegirten §. 22 festgesetzten Frist werden diese Dokumente, falls sie nicht eingeliefert oder die Rechte nicht geltend gemacht werden, öffentlich für nichtig oder verschollen erklärt und an deren Stelle dem Inhaber der obigen Actien andere Dividendenscheine ausgefertigt werden.

Cöln, den 6. Mai 1845. **Die Direction.**

---

[770] **Bekanntmachung,**
den Wollmarkt in Cassel betreffend.

Der Wollmarkt zu Cassel wird unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen in diesem Jahre am 30. Juni und 1. Juli abgehalten, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cassel, am 2. Mai 1845.

Der leitende Ausschuß des Kurfürstlich Hessischen Handels- und Gewerbs-Vereins.
Fulda. Pfeiffer. Schwedes.
vdt. v. Wille.

---

[771] Die
Kaltwasser-Heilanstalt zu Elgersburg in Thüringen
ist fortwährend, wie bisher im Sommer und Winter, zur Aufnahme von Kranken geöffnet.

Jede darauf bezügliche gewünschte Auskunft ertheilt
Dr. **Piutti**, Herzogl. Bade-Director.

Elgersburg im Herzogthum Gotha, am 9. Mai 1845.

Apotheke- und Material-
[655] **handlung-Verkauf.**

Die unterzeichneten Eigenthümer der seit 22 Jahren dahier unter der Firma Hering & Wechsler betriebenen Apotheke und Droguerie-Handlung haben sich, veranlaßt durch den Tod eines Associé, entschlossen, benanntes Doppel-Geschäft aus freier Hand und unter Vorbehalt eines einmaligen Aufstrichs am

Donnerstag den 29. Mai d. J.

auf hiesigem Rathhaus zu verkaufen.

Das in der Färberstraße liegende mit Nr. 4 bezeichnete Haus enthält, außer dem gewölbten Keller und der geräumigen Gelasse im Parterre für die Apotheke und Handlung, im 2ten und 3ten Stock je 8 heizbare Zimmer mit Küche und im Zwerchhaus drei Zimmer, überdieß sehr geräumigen Kräuterboden u. s. w. In dem einen Hintergebäude befindet sich das feuerfeste gewölbte Laboratorium, ein Stall zu zwei Pferden, über diesem eine große Küche und Kammer, nebst Platz zu Holz.

In dem zweiten Hintergebäude eine Waschküche, Schopf und Holzlage. Im Hofe ist ein laufender Brunnen.

Die Apotheke mit Realgerechtigkeit erfreut sich einer bedeutenden Kundschaft und gehört zu den frequentesten der Stadt.

Das Droguerie-Geschäft besteht seit 45 Jahren; die Verbindung desselben mit einer Apotheke gewährt demselben eigenthümliche Vortheile.

Hierauf Reflectirende können die Bedingungen des Verkaufs entweder bei den Unterzeichneten oder bei den Herren G. v. Hagen in Nürnberg, Fr. Gerbel in Frankfurt und Pland & Zöller in Augsburg erfahren.

Stuttgart, 22. April 1845.

Hering & Wechsler.

---

[695] Edictalladung.

Zur Richtigstellung des Inventars über den Nachlaß des Ortsbürgers Johannes Klehm jun. zu Enzheim werden Alle, denen Ansprüche an denselben zustehen, aufgefordert, solche

Montag den 2. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

so gewiß dahier anzuzeigen, als sonst bei der Disposition über den Nachlaß keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Orlenberg, den 25. April 1845.

Großh. Hess. Landgericht das.
Mosler. Schaum.

---

[705] Oeffentliche Aufforderung.

Die dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannten Forderungen und Ansprüche aller Art an den jetzt schon bedeutend überschuldeten Nachlaß der Wittwe des Johannes Küchler von Mörfelden müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Montag den 2. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angezeigt und rechtlich begründet werden.

Langen, den 28. April 1845.

Gr. Hess. Landgericht das.
Schulz. Dr. Bock.

---

[616] Edictalladung.

Das Schuldenwesen des Vermögens der Peter Kilbs Eheleute von Bechtheim betr.

Nachdem über das Vermögen des Peter Kilb von Bechtheim und seiner Ehefrau Dorothea, geb. Schepp der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an den genannten Eheleuten zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 21. Mai 1845,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weben, den 14. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schenck.

---

[658] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Wilhelm Weber und dessen Ehefrau Catharine geborene Klapper zu Lützendorf betr.

Ueber das Vermögen der genannten Eheleute ist der Concursproceß erkannt worden. Forderungen an dieselben sind

Donnerstag den 22. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Weilburg, den 17. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Holbach.

---

[594] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 25. März 1845 über das Vermögen des Philipp Heinrich Pauly und dessen Ehefrau Elisabethe, geborene Hardt von Hirschhausen der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

Freitag, den 23. Mai l. J.
Morgens 8 Uhr

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg den 11. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schenk.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 114. — Freitag — den 25. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., für den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 1 kr., der Schrift des petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt beliebe man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Deutschland.

[:] **Wien**, 19. April. Die k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich u. d. E. macht folgende von dem k. k. Hofkriegsrathe im Einvernehmen mit der k. k. vereinten Hofkanzlei getroffene nähere Bestimmungen, das neue Capitulationspatent betr., bekannt:

1) „Allen vor der Kundmachung des erwähnten Patentes aus den militärisch-conscribirten Provinzen auf Rechnung der heurigen Recrutirung mit einer vierzehnjährigen Capitulation freiwillig eingetretenen und ex officio gestellten Individuen wird die achtjährige Capitulation gestattet. 2) An derselben Begünstigung einer achtjährigen Capitulation haben auch jene Theil zu nehmen, welche seit dem 1. Januar d. J. zur Tilgung der in den verflossenen Jahren verbliebenen Recrutenrückstände mit vierzehnjähriger Capitulation geschlossen worden sind oder werden. 3) Flüchtlinge, welche sich zwar früheren Stellungen entzogen haben, jedoch auf Rechnung des heurigen Contingentes gestellt worden sind, oder welche nach Kundmachung des erwähnten Patentes aufgegriffen worden, sind auf 11 Jahre zu assentiren. 4) Bei Offertentlassungen von Soldaten der früheren Stellungen hat der Stellvertreter eine achtjährige Capitulation einzugehen. 5) Jene bis Ende December 1833 gestellten oder freiwillig eingetretenen vierzehnjährigen Capitulanten, denen laut der von der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei unter'm 24 März d. J., Z. 10244—592, bekannt gemachten beiliegenden Verordnung des k. k. Hofkriegsrathes vom 20. März d. J., K. 1307, §. 2. unter der gegebenen Bedingung die Entlassung mit Ende October 1845 zugesichert wurde, können schon dermal als Stellvertreter, wenn sie sonst die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, mit einer 8jährigen Capitulationszeit reengagirt werden. Die neue Dienstzeit derselben ist vom 1. Nov. 1845 an zu zählen. 6) Auch Unteroffiziere und Gefreite und diesen letztern gleichkommende Chargen von vorzüglicher Brauchbarkeit, deren vierzehnjährige Capitulation erst bis Ende December 1848 und bis Ende December 1849 vollstreckt seyn würde, können schon dermal als Stellvertreter reengagirt werden. Ihre neue Dienstzeit hat jedoch erst am 1. November 1846 zu beginnen.

Eine hofkriegsräthliche Verordnung an sämmtliche General-Commandos, das Marine-Ober-Commando und Festungs-Commando zu Mainz, de dato 20. März 1845, lautet:

„Mit Beziehung auf den dritten §. des mit dem Circularreferipte, K. 823, vom 15. Februar 1845 kundgemachten Patentes, werden in Folge der allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät nachstehende Bestimmungen erlassen: 1) Die im November und December 1831, dann in dem Solarjahre 1832 und 1833 aus der Bevölkerung der militärisch-conscribirten Provinzen imperative oder ex officio auf eine 14jährige Capitulation gestellten, so wie die in der erstgedachten Periode freiwillig oder vertragsmäßig mit einer 14jährigen Capitulation eingetretenen Soldaten sind, in so fern dieselben es wünschen, sogleich und zwar in der Art auf Urlaub zu setzen, wie dieß bezüglich der im Jahre 1831 gestellten und im Jahre 1845 ausdienenden Capitulanten mit der diesfährigen Recrutirungsdisposition vom 17. Jan. 1845, K. 339, angeordnet worden ist. 2. Alle im vorhergehenden Punkte bezeichneten Capitulanten, welche weder stillschweigend fortdienen, noch sich reengagiren lassen wollen, werden, wenn anders eintretende Umstände solches nicht etwa unthunlich machen, mit Ende October d. J. ihrer Militärpflicht, mit Vorbehalt der in Gemäßheit der diesfalls noch bestehenden Bestimmungen ihrer obliegenden Landwehrverpflichtung, enthoben werden. 3. Die Reengagirung, deren kürzeste Dauer bisher auf 6 Jahre beschränkt war, wird von nun an auf 4 Jahre gestattet. Die neue Dienstzeit der im § 1 erwähnten und nach § 2 sich reengagirenden Capitulanten ist vom 1. November 1845 an zu rechnen. 4. Ausgenommen von der im Punkte 2 zugestandenen Begünstigung sind: a) Jene vom 1. November 1831 bis letzten December 1833 gestellten und überhaupt assentirten vierzehnjährigen Capitulanten, welche sich bis zur Wirksamkeit gegenwärtiger Verordnung bereits auf eine weitere Dienstzeit reengagiren ließen. b) Recrutirungsflüchtige. c) Deserteurs und d) Selbstverstümmler. Ueber die Behandlung der unter b, c und d bemerkten Individuen werden seiner Zeit nähere Bestimmungen nachfolgen.

Triest, 17. April. (A. Z.) Gestern sind der Herzog v. Bordeaux und die Herzogin v. Angouleme hier eingetroffen. Letztere setzte ihre Reise mit dem Dampfboot nach Ancona fort, von wo sie sich nach Loretto begeben wird. Ungefähr in der Mitte künftigen Monats verläßt der ganze französische Hof, wie es heißt für immer, Görz.

Berlin, 17. April. (Rh. B.) Die Berathungen der hierher einberufenen Vertreter der Industrie mit dem Handelsamt sind vor einigen Tagen geschlossen worden. Dreißig an der Zahl waren sie aus den fünf preußischen Provinzen zusammengekommen, die ein hauptsächliches Interesse an der Hebung des Gewerbfleißes haben. Man ist bisher vielfach der Meinung gewesen und hat entschiedneren Maßregeln, die auf den Schutz der inländischen Industrie ausgingen, besonders den Gesichtspunkt entgegengehalten, daß der Vortheil der Weber ein anderer sey als der der Spinner und der Vortheil der Händler wieder ein anderer als der jener beiden Erwerbszweige, man hat aber bei diesen Berathungen wahrgenommen, daß diese getheilten Arbeitszweige ihre Blüthe nur in der Verfolgung eines gemeinsamen Zieles sich versprechen und zu einem glücklichen Gedeihen nur in so fern sich Aussicht machen, wenn sie als sich ergänzende Theile desselben Organismus in gleichmäßiger Weise entwickelt werden. Die Maßregel erhöhter Schutzzolle (und in Folge dessen von Rückzöllen auf die Fabrikate) auf Leinen-, Baumwollen- und Kammwollengarn so wie angemessener Tarifirung der Gewebe u. s. f. ist von ihnen Allen einstimmig beantragt worden; mit überzeugenden Gründen haben sie dargethan, daß nur auf diesem Wege der Uebermacht des Auslandes begegnet und Deutschland vor dem Erliegen seiner Industrie und den daraus entspringenden Mißständen gesichert werden könne. Sie haben keine anderen Zölle beantragt, als die so eben hinreichen, um der nationalen Industrie die Arbeit zu sichern, die bisher das Ausland für uns übernommen hat. Bis auf die Soda, wo Einige gegen die Erhöhung des Zolles von 1 auf 2 Thlr. sich erklärten, hat in allen Anträgen Einstimmigkeit geherrscht. Man versichert, daß unsere Regierung geneigt sey, sich diesem System zur Erhebung der inländischen Industrie, auf dessen Ausführung die südlichen Staaten des Zollvereins schon lange gedrungen haben, hinzugeben, obwohl noch immer einige bedeutende Stimmen dawider sind.

Potsdam, 21. April. Se. Maj. der König sind nach Wittenberg gereist.

Koblenz, 22. April. Unsere Gastwirthe sind eben ganz besonders thätig mit der Verschönerung ihrer Hotels beschäftigt und man bemerkt schon daraus, daß man hier in der Kürze einem hohen Besuche und demzufolge dem Eintreffen vieler Fremden von Auszeichnung entgegensieht; doch erfährt man jetzt auch, daß unser erlauchtes Königspaar erst gegen Ende künftigen Monats hier ankommen werde. Wenn kürzlich noch die Zeit der Ankunft als früher bevorstehend angegeben wurde, so will man wissen, daß dieses von gewissen Seiten um deßwillen zu geschehen pflege, damit die erforderlichen Arbeiten und Instandsetzungen zeitig genug vollendet würden. — Bei den jetzt hier stattfindenden Assisenverhandlungen ereignete sich vor wenigen Tagen folgender

sage, was zu einem heftigen Wortwechsel zwischen Hrn. v. Schlayer und Hrn. v. Varnbüler führte, indem der Minister in diesem Anfinnen ein Mißtrauen erkennen zu dürfen glaubte. Römer vermittelte die Streitenden. — Am Schlusse der Sitzung wurde noch ein von Hornstein gestellter Antrag, die Regierung solle künftighin die Herausgabe eines politischen Blattes lediglich von dem Leumund abhängig machen, mit 46 Stimmen gegen 40 Stimmen verworfen. Duvernoy hatte den Antrag gestellt: „die Ausgabe für Censurkosten als gerechtfertigt nicht anzuerkennen", wogegen Frhr. v. Berlichingen vor dem Schlusse der Debatte beantragte, „zur motivirten Tagesordnung überzugehen, nemlich zu beschließen, daß man zur Tagesordnung übergehe, dabei aber das bestimmte Erwarten gegen die Regierung ausdrücke, daß die Censurkosten für die Zukunft nicht mehr in dem Etat erscheinen." Nachdem der Commissionsantrag durch Zuruf beseitigt war, wurde über den Antrag des Frhrn. v. Berlichingen abgestimmt und derselbe mit 59 gegen 28 Stimmen verworfen. — Hiernach ist der Antrag des Abg. Duvernoy angenommen.

Schweiz.

Zürich, 21. April. Von den gestern mitgetheilten Beschlüssen der Tagsatzungscommission erhielten in der heutigen Sitzung die Art. 1, 2, 4 und 5 bei der Umfrage die unbedingte Gutheißung sämmtlicher Stände; bei Art. 3 aber hätte die Gesandtschaft von Luzern eine andere Redaction gewünscht und besonders die Einschaltung eines Zusatzes des Art. 4 des Bundesvertrages gern gesehen, und wurde darin von mehreren Gesandtschaften unterstützt. Auf die Erklärung des h. Präsidiums aber, daß lange an der Fassung des dritten Artikels herumgefeilt worden, bis die Commission sich habe verständigen können, — und daß es Zürichs redliches Bestreben sey, das Zutrauen seiner Mitstände durch gewissenhafte Erfüllung seiner eidgenössischen und vorörtlichen Pflichten zu verdienen, hat Luzerns Gesandtschaft ihren Antrag auf einen Zusatz zurückgenommen, was dann zur Folge hatte, daß von 20 Ständen die sämmtlichen fünf Anträge sogleich unverändert, — von Baselstadt unter Ratificationsvorbehalt, und von Luzern und Freiburg unter Protocollsoffenbehaltung angenommen wurden.

Graubünden. In Ilanz ist es über den Freischaarenzug nach Luzern zwischen Katholiken und Protestanten zu einer allgemeinen Rauferei gekommen; die „Bünd. Z." erzählt: „Die Protestanten behielten die Oberhand und schickten mehrere Katholiken mit blutenden Köpfen heim."

Aargau. Der Vorstand der aargauischen Männerchöre macht im Einverständniß mit dem diesjährigen Festcomite bekannt, daß das, auf den 1. Mai anberaumt gewesene große aargauische Sängerfest mit Rücksicht auf die traurigen Zeitverhältnisse für unbestimmte Zeit hinausgesetzt worden sey.

Waadt. Der Staatsrath hat ein Schreiben an den Regierungsstatthalter von Lavaux gerichtet, worin ihm befohlen wird, die Methodisten aufzufordern, ihre Versammlungen, „die nun einmal der großen Mehrheit des Volkes zuwider seyen", einzustellen, zumal der Staat nicht verpflichtet sey, solche Versammlungen zu schützen und noch weniger Präventivmaßregeln zu ihren Gunsten zu treffen, da die Staatskirche von der Verfassung allein garantirt sey! Der „Courr. Suisse" fragt aber mit Recht: Und die persönliche Freiheit? Und das Hausrecht? und nennt die in diesem Erlaß enthaltenen Doctrinen des neuen radicalen Regiments nur mit zu guten Gründen geradezu unbegreiflich (des doctrines inconcevables).

Niederlande.

Rotterdam, 18 April. Wir finden uns veranlaßt, über die im verflossenen Jahre stattgefundene außerordentliche Sendung nach Japan Folgendes aus einer ächten Quelle mitzutheilen. Das mit dieser Sendung beauftragte Kriegsschiff ist nicht allein mit ungewöhnlicher Theilnahme empfangen worden, sondern auch seitens der japanischen Behörden unserer Flagge ein großer Vorzug dadurch erwiesen, daß von dem alten Gebrauch, wonach kein Schiff, das bei Decima vor Anker ging, sein Geschütz und Munition an Bord behalten durfte, abgewichen wurde. Diese Ausnahme ward nicht allein mit weniger Mühe wohlwollend bewilligt, sondern überdieß den sich ans Ufer begebenden Offizieren auch erlaubt, ihr Seitengewehr zu tragen; eine Auszeichnung gegen fremde Staaten, die in der Geschichte jenes Landes ohne Beispiel ist. Das Schreiben Sr. Maj. des Königs an den Kaiser von Japan, durch besagtes Kriegsschiff überbracht, ward mit den größten Ehrerbietungsbeweisen empfangen und mit einem so zahlreichen Gefolge nach Jeddo gesandt, daß der Zug einige Stunden lang war; dieser bedurfte einer geraumen Zeit zur Erreichung der Hauptstadt, weil die Regierung befohlen, alle Uebergänge über breite Ströme und Flüsse zu vermeiden, damit jedem möglichen Unfalle vorgebeugt werde. — Ferner waren alle großen Lehnsleute und Fürsten des japanischen Reichs aufgefordert, in der Hauptstadt zu erscheinen, um bei Empfang und Eröffnung des Schreibens gegenwärtig zu seyn und so die Feierlichkeit glänzender zu machen. — Erst zu Anfang dieses Jahres ward der Antwort des Kaisers entgegen gesehen. Aus allem können wir die gegründete Hoffnung hegen, daß die freundschaftlichen und commerciellen Verhältnisse mit diesem alten Freunde und Bundesgenossen inniger geknüpft und unserem Handel später ein weiteres Feld eröffnet werden wird, als in jüngster Zeit der Fall gewesen. Vielleicht wird hierdurch dem niederländischen Volke in der Folge die Ehre, im Interesse der Cultur und des Weltverkehrs dem strengen japanischen Monopol und Abschließungssystem allmälig ein Ende gemacht zu haben.

Frankreich.

** **Paris**, 22. April. Stand der Rente. 5pCt. 118. 25. — 3pCt. 85. 80. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 50. — Neap. Rothschild'sche Recepisse 104. 25. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7¼. — Actien der Bank von Frankreich 3272. 50 — St. Germain-Eisenbahn 1105 — Versailles, rechtes Ufer 555. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1220. — Paris-Rouen 1112. 50. — Orleans-Bordeaux 765. — Orleans-Vierzon 860. — Rouen-Havre 930. — Marseille-Avignon 1035. — Straßburg-Basel 296. 25. — Die 5pCt. Rente war heute wieder gesucht; die Notirung zog etwas an; in Eisenbahnactien ging viel um; die Preise hielten sich fest.

— Durch königliche Ordonnanz werden fünf Pairs creirt, nemlich Generallieutenant Latour-Maubourg, Graf Tilly, Baron Bois-le-Comte, Herr Kerbertin, und Herzog von Valencay.

— Zu Louviers hat sich Herr Erelmans, Sohn des Generals Erelmans, Pairs von Frankreich, erschossen.

— Graf Latour-Maubourg, französischer Botschafter bei dem heiligen Stuhl, ist am 18. April zu Marseille, wo er vor einigen Tagen angekommen war, mit Tod abgegangen.

— Die Deputirtenkammer hat gestern die allgemeine Berathung über das Renteconversionsproject geschlossen; sie discutirt heute die einzelnen Artikel dieses Projects und die verschiedenen dazu angebrachten Amendements.

— Nach der „Presse" wäre die Regierung entschlossen, die französischen Besitzungen in Oceanien aufzugeben.

— Madrider Notirung vom 16. April. 3pCt. gegen baar 35¼. — auf zwei Monat 35⅝. — 5pCt. 25⅛ à 25⅛. — Unverzinsl. Schuld 8⅞. — Die Königin Isabella wird auf ihrer bevorstehenden Reise Valencia, Barcelona, Saragossa, Tudela, Pampeluna, St. Sebastian, Bilbao, Vittoria und Burgos besuchen; zwei Minister: Narvaez und Martinez de la Rosa, werden die Königin begleiten.

Börsenberichte.

Berlin, 21. April. In Folge mehrerer ausgeführten Kaufordres waren fast sämmtliche Eisenbahnactien und Quittungsbogen zu höheren Coursen und bei ziemlich lebhaftem Geschäft gut zu lassen. — Staatsschuldscheine — B., 99½ G. Prämienscheine 94½ B., — G. Berlin-Potsd. Eisenb. 203 B., — G. Magdeb.-Leipziger Eisenbahn 183 B., — G. Berlin-Anhalter Eisenb. 156½ B., 155½ G. Düsseld.-Elberf. Eisenb. 106½ B., 105½ G. Rhein. Eisenb. 99½ B., 98½ G. do. vom Staat garantirt 96½ G. Berlin-Frankfurter 163 B., 162 G. Bonn-Kölner Eisenb. — B., — G.

Benachrichtigungen.

[582] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, durch Gebhard & Körber in Frankfurt, zu beziehen:

Czerska, Anna, offenes **Sendschreiben** an ihren Sohn, den suspendirten Priester **Johann Czerski** zu **Schneidemühl**. gr. 8. geh. 9 kr. od. 2 gr.

Gonst, L., der Priester-Apostat Johann **Czerski** und die apostolische **Duodezkirche** zu **Schneidemühl** vor dem Richterstuhle der heiligen Schrift, der kirchlichen Geschichtsüberlieferung und des gesunden Menschenverstandes; zugleich eine Vertheidigung u. Rechtfertigung der katholischen Kirche. gr. 8. geh. 20 kr. od. 5 gr.

Strzybny, St., die Kapläne der Breslauer Diözese und ihr ehemaliger Amtsgenosse. Ein Wort zur nähern Verständigung. gr. 8. geh. 15 kr. od. 4 gr.

[541] **Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.**

Die Verwaltung des Ludwigsbrunnen macht hiermit bekannt, daß die diesjährigen Füllungen, wobei stets die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet wird, bereits ihren Anfang genommen haben, und ersucht deshalb ihre resp. Abnehmer, die ihr zugedachten Bestellungen baldigst aufzugeben, um möglichen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen.

Die Erkennungszeichen der Aechtheit bestehen, wie früher, in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen der Stopfen, und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe und Gelder beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

[566] **Bad Eilsen.**

Die hiesige Badeanstalt wird am 1. Juni d. J. eröffnet und am 31. August geschlossen werden.

Wegen Bestellungen von Schwefelwasser und auf Logis wolle man sich unter bestimmter Angabe des Tages der Ankunft an das Brunnen-Commissariat, in ärztlicher Beziehung an Herrn Hofrath Dr. C. von Möller in Minden, oder Herrn Dr. Weiß in Bückeburg wenden.

Wie schon seit zwei Jahren, so werden auch diesmal frische Ziegen-Molken, nach Art der Kreuther, vom Herrn Apotheker Dr. Höcker bereitet werden.

Das Brunnen-Commissariat:
Rath **Tischbein**.

Im April.

[551] **Zur 100. Kurh. Lotterie**

können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten. Pläne werden gratis abgegeben.

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[618] **Versteigerung von Pferden.**

Freitag, den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Casernenhofe zu Biebrich aus dem Herzoglichen Marstalle mehrere national englische Reitpferde, Zuchtstuten, Wagenpferde und Fohlen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 21. April 1845.

Herz. Nass. Oberstallmeisteramt.

[591] **Holländische 2½ pCt. Integrale.**

Neue Coupons-Bogen zu denselben werden besorgt durch

J. N. Trier & Cie.

[617] Daguerrische Lichtbilder auf Papier, wie auf Silberplatten, Apparate in verschiedenen Größen, nebst aller zum Gebrauche nöthigen Gegenstände, werden gefertigt bei **Brechtel & Urmetzer,** Daguerreotypisten und Mechaniker in Mainz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[531] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hinterbliebenen Wittwe des weiland hiesigen Bürgers und Gürtlermeisters Christian Friedrich Dietz, Maria Anna, geb. Schlosser, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 4. April 1845.

Stadt-Gericht.
Schöff Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[586] Edictalladung,

das Concursverfahren über das Vermögen der Johann Adam Georgs Wb. von Helferskirchen betr.

Auf rechtskräftiges Erkenntniß des Herzogl. u. Fürstl. Amts Selters vom 20. Februar 1845 wird über das Vermögen der Johann Adam Georgs Wb. von Helferskirchen das Concursverfahren eingeleitet. Es wird demnach Termin zur Liquidation aller Ansprüche an die vorhandene Concursmasse auf

Samstag den 10. Mai 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und für den Unterlassungsfall der ohne weiteres eintretende Rechtsnachtheil des Ausschlusses angedroht.

Selters, den 4. April 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 24. April, Schluss der Börse 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	115¼	Frankfurt	Obligationen	3½	—	102¼
„	ditto ditto	4	—	104	„	ditto	3	95⅝	—
„	ditto ditto	3	—	80½	„	Taunusbahnactien		386½	386
„	Bank-Actien		2024	2022	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	100	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		135⅞	135⅝	Baden	Obligationen v. 1842	3½	98⅝	98⅜
„	fl. 500 „ ditto		158⅜	—	„	fl. 50 Loose v. 1840.		65⅝	—
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102¾	Darmstadt	fl. 50 Loose		78¼	78⅛
„	ditto ditto	4½	104	—	„	fl. 25 ditto		33	32¾
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	100⅛	—	„	Obligationen	3½	—	98
„	Prämienscheine		94	—	„	ditto	3	—	103
Baiern	Obligationen	3½	—	101⅞	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98⅛
„	Ludwigs-Kanal-Act. incl d. v. Z.		—	78¼	„	fl. 25 Loose		29⅜	29¼
Holland	Integrale	2½	63 9/16	63 11/16	Spanien	Activsch. incl. 8 Cp.	5	29⅜	29¼
„	Syndicats	4½	—	98⅝	Portugal	Consols Lst. à fl. 12.	3	67¼	—
„	ditto	3½		92¼	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		96¼	—
					„	ditto à fl. 500		—	96½

Cours der Geld-Sorten, den 24. April 1845.

Gold.	fl.	kr.	Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Rand-Ducaten	5	35	Gold al Marco	377	—	5 Frankenthaler	2	20
Friedrichsd'or	9	48	20 Francsstücke	9	29½	Laubth., ganze	2	43¼	Hochhaltig Silb.	24	18
Holl. 10fl. Stücke	9	55	Engl. Souverains	11	57	Preuss. Thaler	1	44⅞	Geringn. mittelh.	24	12

Nach der Börse: 5pCt. Span. 29⅛; ditto inländ. 34⅛-⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 386; Ludwigsh.-Bexbach 111; F.-W.-Nordbahn 102¼ Geld.

Wechsel-Cours.

Den 24. April		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	95⅜
ditto	2 M.	—	96
Augsburg	k. S.	119¾	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	105⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	97⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87½
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig	k. S.	—	—
do. in d. Messe		105⅛	
London	k. S.	—	121⅛
ditto	2 M.	—	120⅝
Lyon	k. S.	94	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k. S.	—	101⅞
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	94	93⅜
ditto	2 M.	93⅛	—
Wien 20 kr.	k. S.	122⅜	
ditto	2 M.	120⅞	—
Disconto		—	2¾

A. Sulzbach, beeid. Makler.

№ 114. — Freitag — den 25. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., im Ort Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 1 fl. 2 fr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

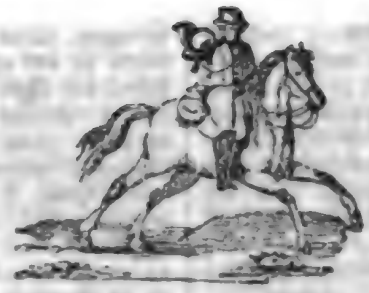

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 22. April. Die Deputirtenkammer scheint sich nicht lange mit der Berathung über die Renteconversion aufhalten zu wollen. Villele erlebt noch, daß die Maßregel, welche er vor zwanzig Jahren zuerst in Anregung brachte, die man ihm so erschwerte, daß er sie fallen lassen mußte, im Sturmschritt durch die Legislatur geht; auch Chateaubriand, der am 6. Juni 1824 sein Portefeuille, als Minister der der auswärtigen Angelegenheiten, verlor, weil er Abneigung vor der Conversion zeigte, erfährt noch, wie sich Lamartine vergebens dagegen erklärt. Ueber die Hauptfrage von dem Recht des Staats, die fünfprocentige Rente unterm Erbieten des Capitalabtrags auf einen geringeren Zinsfuß zu reduciren, sollte im Grunde kein Streit seyn. Der Staat hat dieses Recht genau besehen nicht, und zwar aus dem einfachen Grund, weil er nicht Capital geborgt, sondern Rente verkauft hat. Die Commission der Kammer setzt sich über diese Bedenklichkeit weg und die Kammer selbst hat gegen die leichtfertige Art, ernste Zweifel auf sich beruhen zu lassen, nichts einzuwenden. Auch wehklagen die „Debats" über die geänderten Zeiten. „Wir erinnern uns" — so rufen sie aus — „der belebten Debatten, der stürmischen Sitzungen, in jenen Tagen, als die Kammer begriff, welchen folgenschwangern Beschluß zu fassen sie berufen war; damals vergaß sie nicht, daß sie über das Loos von hunderttausend Familien, die in schweren Conjuncturen dem Staat Vertrauen gezeigt hatten, entscheiden sollte; es beseelte sie die Ueberzeugung, daß Frankreich's Ehre bei der Zinsherabsetzungsmaßregel mit im Spiele sey; sie täuschte sich nicht über die finanziellen Verwickelungen, welche aus der gewagten Operation hervorgehen mochten; sie erkannte das Gewicht der auf ihr lastenden Verantwortlichkeit. Leider bietet die Kammer heute ein ganz anderes Schauspiel dar; kalt und zerstreut, läßt sie die stärksten Angriffe auf das Princip der Conversion unbeachtet; selbst Lamartine erhebt sich erfolglos gegen die Ungerechtigkeit des Projects; die Kammer bleibt gleichgültig und beeilt sich, die allgemeine Discussion zu schließen. Vielleicht findet sie, die Frage sey veraltet und abgenutzt; sie verdiene nicht länger das Interesse, das ihr früher stets gesichert war. Leben nicht heute noch Tausende von Familien von den mäßigen Einkünften, die ihnen ihre fünfprocentigen Inscriptionen gewähren? Hat die Spoliation ihren Charakter gewechselt? Ist sie weniger gehässig und ungerecht, als sonst? Die Kammer denkt gar nicht daran, daß es zwei Meinungen gibt über das, was sie Legalität der Conversion nennt; der Berichterstatter der Commission äußert gradezu, die abweichende Ansicht — nemlich die, daß der Staat nicht befugt ist, unter'm Anbieten des Capitalabtrags, eine Zinsreduction eintreten zu lassen — werde heute von Niemanden mehr unterhalten. Die Behauptung ist mindestens gewagt. Wenn auch nur die Pairskammer der entgegengesetzten Ansicht wäre, so würde das doch schon für eine Meinung zählen. Aber nein! Die Wahlkammer gibt nicht zu, daß auf diesem Terrain noch eine Discussion möglich sey; in ihren Augen ist die Frage abgethan. „Discutirt immerhin" — schien sie heute zu den Rednern zu sagen, die gegen die Conversion sprachen; — „wir müssen euch wohl, da es die parlamentarische Lebensart so fordert, anhören; aber macht's doch ja kurz, denn die Kammer hat sich ihre Ueberzeugung schon gebildet; ihr seht, es ist nichts zu thun, als die allgemeine Discussion zu schließen und an die Berathung über die einzelnen Artikel zu gehen." Nun, es sey! wir wollen die schon so oft untersuchte Frage von der Gerechtigkeit und Legalität der Maßregel vorerst ruhen lassen; die Majorität der Kammer ist darüber mit sich selbst im Klaren; unsere Meinung steht eben so fest; wir behalten uns vor, sie aufs neue geltend zu machen, wenn der Gegenstand an die Pairskammer kommt, wo wir Richter finden, die weniger im voraus eingenommen sind. Was wir aber gegenwärtig schon behaupten, ist, daß die Renteréduction eine verderbliche Maßregel ist, die dem Credit schaden und in den davon erwarteten Ergebnissen sich täuschend erweisen wird. Wäre sie noch so gerecht, man müßte sie für durchaus unzeitgemäß erkennen. Frankreich hat sich mit großem Eifer auf die Bahn der großen öffentlichen Bauten geworfen; um so riesenhafte Unternehmungen glücklich ausführen zu können, bedarf es der Sicherheit, daß Nichts seinen Credit und die finanzielle Lage des Landes stören könne. Diese Doppelfeder ist dermalen übermäßig gespannt; einen solchen Augenblick wählen, um sie zu erschüttern, erscheint dem gesunden Menschenverstand so unklug, als gefährlich. Noch eine andere Betrachtung dringt sich auf: man erschrickt mit Recht über die waghalsige Richtung der französischen Capitalien; man hält vortreffliche Reden über die Agiotage und das Börsespiel; man geht noch weiter und entwirft Gesetzvorschläge gegen diesen wunden Fleck, diesen Aussatz, diese abscheuliche Krankheit der modernen Zeiten; — und erfinnt ein unfehlbares Mittel, dem Uebel reiche Nahrung zu geben. Allerdings überredet sich der Berichterstatter der Commission, die gegenwärtig aufgekommene Speculation in Eisenbahnactien werde ewig fortdauern, woraus zu schließen, die Zeitgemäßheit (Opportunität) der Conversion werde künftig nicht größer seyn, als sie es eben jetzt ist. Theilt etwa die Kammer auch diese Ansicht von dem Stand der Agiotage? Doch die Maßregel ist ja, selbst von finanziellem Standpunkt aus betrachtet, nichts weniger als vortheilhaft; sie wird den französischen Staatsfonds die Elasticität nicht wiedergeben, die einzig aus einer Conversion in Rente unter Pari entstehen mochte. Unsere Lage wird sich in dieser Beziehung nicht ändern: wir werden, was den öffentlichen Credit angeht, hinter England zurückbleiben. Dieselbe Ursache, welche unsere fünfprocentige Rente drückt und sie hindert, den Cours zu erreichen, den ihr der Reichthum des Landes sichern sollte, wird auch den 4½procentigen Fonds in seinem Aufschwung zurückhalten. Der neue Fonds soll nach acht oder zehn Jahren eine weitere Zinsreduction erfahren und auch dann nur eine Zeitlang unabtragbar seyn; so dürften wir uns nach zwanzig Jahren eingehemmt finden mit einem Fonds über Pari, der jedoch, stets von der Aufkündigung bedroht, die Speculation nicht anziehen könnte. Das Gesetzproject bringt uns in eine Lage ohne Ausgang; es ist nichts weiter als eine Verminderung der Rente, welche der Staatsschatz den Inhabern der Inscriptionen zahlt; — eine Zinsherabsetzung ohne die Compensation, die aus der Capitalvermehrung erwachsen könnte, wenn den Rentiers ein Fonds, der unter Pari steht, angeboten würde; mit einem Wort — die Renteconversion ist eine Beraubung der Staatsgläubiger. Die ganze Fantasmagorie der magischen Resultate, mit denen

man die öffentliche Meinung seit lange schon ködert, zerstäubt bei'm ersten Hauch. Wenn der Staatsschatz auf der einen Seite ein paar Millionen gewinnt, so verliert er sie doppelt auf der andern; das künstliche Gebäude des öffentlichen Credits wird eher nachtheilig als vortheilhaft von der Operation berührt werden; die geträumten Capitalien, welche nach dem Vorgeben der Conversionisten dem Ackerbau und der Industrie zufließen sollen, bleiben in der Einbildungskraft versunken, die so geschäftig war, sie zu erzeugen. Kurz, eine erbärmliche Spoliation, ein offenbarer Treubruch, eine Beeinträchtigung des Credits, eine Verlockung zur Agiotage — das werden die sichern Wirkungen des beklagenswerthen Conversionsgesetzes seyn." —

— Das Organ der Bischofe, der „Univers", antwortet heute mit vieler Mäßigung, aber dabei in entschiedener Sprache, auf die Ankündigung der Journale, es würden Interpellationen in der Deputirtenkammer gestellt werden, um die Jesuitenfrage ein für allemal abzuthun. Der Artikel ist in so fern wichtig, als er die passive Haltung bezeichnet, welche der Klerus bei der bevorstehende Debatte zu beobachten gedenkt. Er mag darum nach seinem wesentlichen Inhalt hier Platz finden. „Die Oppositionsjournale kündigen an und die „Debats" wiederholen freudig, bei Gelegenheit der Berathung über die Ergänzungscredite würden der Regierung Explicationen abverlangt werden über das Verhalten, welches sie eintreten lassen wolle, in Bezug auf die Gesellschaft Jesu, deren Bestehen in Frankreich forthin eine gerichtlich constatirte Thatsache sey. Die letztere Bemerkung gehört den „Debats" an: es scheint, wenn die Jesuiten nicht bestohlen worden wären, befände man sich noch in der Verlegenheit, wie der Beweis zu führen sey, daß sie existiren. Der Ercassier Affenaer hat somit den philosophisch liberalen Leidenschaften den großen Dienst erzeigt, den sie von ihm erwarteten. Die Journalindustrie hat seine Ungeschicklichkeiten wieder gut gemacht: er wird nicht rehabilitirt, wohl aber geracht werden. Wir machen uns keine Illusionen über die Debatte, welche sich vorbereitet. Die Häupter der Universität, die Koryphäen des Liberalismus, begrüßen sie mit ihren Hoffnungen; wir glauben, daß sie recht haben. Das Streben nach geistigem Despotismus bei den Einen, die Gier nach geistiger Knechtschaft bei den Andern, werden in gleichem Grade Befriedigung finden. Die „Debats" verlangen, man solle die Gesetze vollziehen lassen; gleichviel welche, denn alle Repressivgesetze sind Wasser auf ihre Mühle; der „National" ruft noch lauter eben die Gesetze an, die seiner armen Partei das Lebenslicht ausgeblasen haben, weil diese Partei, die nicht frei ist, nicht gewußt hat, frei zu seyn, nicht verdienen will, frei zu werden, die Religion nicht weniger haßt, als die Ordnung, Gott nicht weniger, als den König, — und weil es in ihrer Natur liegt, daß sie für das Uebel, das sie nicht thun kann, Trost und Entschädigung sucht in dem Uebel, das sie Andere thun sieht, oder wozu sie mitwirken kann. Uebrigens zeigt sich der „National" gar nicht ungeschickt: abgesehen davon, daß es in seinem Interesse liegt, die Regierung anzutreiben, sich Feinde zu machen, findet er auch klaren Vortheil in Allem, was die Entwickelung religiöser Ideen hemmt; die Religion arbeitet für die Freiheit, nicht für den Radicalismus; wen sie in die Kirche zieht, den sieht man nicht mehr in den Clubs, der wird sich nicht einlassen auf Verschwörungen. Also auf der einen Seite Haß der Freiheit, auf der andern Haß der Religion, — diese zwei leidenschaftlichen Empfindungen schließen einen Bund unter dem Vorwand, dem vorgeblich illegalen Bestehen der Jesuiten ein Ziel zu setzen, in der That aber, um Feindschaft zu üben gegen die Kirche, die den Einen zu unabhängig, den Andern zu ordnungsliebend ist. Man kann sich nicht verhehlen, daß diese Empfindungen ein Echo finden werden in der Kammer. Nichtsdestoweniger erwarten wir mit Ruhe das Ergebniß der Debatte. Sollte dasselbe so gewaltsam ausfallen, als unsere Gegner wünschen und prophezeihen, wir würden uns darüber betrüben, ohne zu verzweifeln und ohne den Muth zu verlieren (nous en serions désolés, non pas désespérés, ni découragés). Man will die Schließung der Häuser, welche die Gesellschaft Jesu in Frankreich hat, erlangen. Die Linke, gedemüthigt, daß sie so lange schon von den katholischen Deputirten, deren Beistand sie bedurfte, um das Cabinet zu sprengen, zurückgehalten worden ist, will sich wieder heben, indem sie auf einer illiberalen und ungerechten Maßregel besteht; die Minister und ihre Anhänger werden sich um so Wenig nicht mit ihr überwerfen wollen; der „National" verbürgt die gute Stimmung seiner radicalen Freunde; die „Debats" versprechen, die Regierung werde antworten; was könnte sie abhalten? Die religiöse (kirchliche und confessionelle) Freiheit besteht in Frankreich unter der Herrschaft einer revolutionären Legalität, die Mittel an die Hand gibt, Alles zu erdrücken; sollte überdem selbst diese Legalität nicht ausreichen, so ist ja die liberale Opposition ganz bereit, sie durch neue Bestimmungen zu verschärfen; das Gesetz gegen die Associationen, das sie für freiheitödtend erklärte, als es galt, revolutionäre Unternehmungen zu hindern, wird ihr ganz gut erscheinen, wenn es gegen die Jesuiten in Anwendung kommen soll. Das Ministerium wird, vielleicht ungern und seufzend, Leidenschaften gehorchen, die es nicht gutheißt, deren Gefahren es kennt. Auf das Alles müssen wir uns gefaßt halten. Aber wie steht es mit den Folgen? Hat die Regierung sie bedacht und in's Auge gefaßt? Abgesehen von der Legalität, die bei der Debatte bestritten werden mag, so ist gewiß, daß man unter dem Vorwand, die Gesetze zu vollziehen, die Charte antastet. Angenommen, der Plan gelinge: die Jesuitenhäuser werden geschlossen, die Noviziate aufgehoben; es wird den Jesuiten verboten, sich auch nur zu zwei an demselben Herd, an demselben Altar, zu demselben Gebet zu versammeln; die Gerichtshöfe sanctioniren die Verletzung der religiösen Freiheit. Damit seyd ihr Verfolger geworden. Es ist nicht genug, heuchlerisch in den „Debats" auszuposaunen, ihr verlanget nur die Vollziehung der Gesetze: diese Gesetze sind Gesetze der Verfolgung und wenn ihr sie vollziehet, seyd ihr Verfolger. Auch die römischen Proconsuln vollzogen die Gesetze; unter der Schreckensherrschaft des Nationalconvents verhaftete man die Leute in Kraft des Gesetzes über die Verdächtigen, ließ man sie legal richten vom Revolutionstribunal. Ihr seyd auf eben dem Wege. Wir wissen, wohin er führt, und warten ruhig ab, was werden wird; ihr wißt es auch; der Weg gefällt euch nicht; ihr fürchtet, darauf zu wandeln; dennoch beschreitet ihr ihn. Ihr sagt: Es handelt sich nur von den Jesuiten und die Jesuiten sind nicht die Religion. Das ist wahr für uns, nicht für euch. Euch sind Jesuitismus und Katholicismus eins und dasselbe. „Der heillose Einfluß der Jesuiten" — so rufen die „Debats" — „hat sich kundgegeben in dem unerwarteten Wiedererwachen der Religionsstreitigkeiten, in dem Sturm auf die Universität, in der Spaltung, welche ein Theil des Klerus zwischen Staat und Kirche hervorzubringen sucht." Wenn ihr wollt, daß diese Streitigkeiten aufhören sollen, daß das Monopol der Universität nicht länger bekämpft werde, daß die festesten Charaktere, die höchsten Intelligenzen, des Klerus die Kirche unter das Joch des Staates demüthigen, so müßt ihr nicht die Jesuiten proscribiren, nicht den Klerus, sondern alle Katholiken (ce ne sont pas les Jésuites qu'il faut proscrire, ce n'est pas le Clergé, ce sont *tous les Catholiques*)." —

Niederlande.

↓ **Amsterdam**, 22. April. Das hiesige Comite der Inhaber spanischer Fonds hat am 19. d. M. den beiden Effectensocietäten folgendes, ihm von Seiten des spanischen Gesandten am niederländischen Hofe zugegangene officielle Schreiben mitgetheilt: „Haag, 18. April 1845. Ich beeile mich, Ihnen auf Befehl meiner Regierung den Inhalt einer Depesche mitzutheilen, welche Se. Exc. der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten mir hat zugehen lassen: Se. Exc., den Stand des Vertrauens, welches Europa auf die Redlichkeit der spanischen Regierung setzt, wohl zu würdigen wissend, haben nicht gesäumt, die Prüfung dieser wichtigen Actenstücke (der Denkschrift der niederländischen Inhaber spanischer Fonds und einiger sonstigen betreffenden Reclamationen) dem Finanzminister, in dessen Geschäftskreis der Gegenstand besonders gehört, anzuempfehlen. So lange die ernsten Verhältnisse, in denen das Land sich befand, es gestatteten, beschäftigte sich die Regierung ernstlich mit diesem wichtigen Gegenstande, indem sie jede Art von Aufklärung in der Einsicht sachverständiger

Männer suchte. Als Ergebniß dieser Schritte habe ich Ihnen auf seinen Befehl zu erklären, daß er fortfahren wird, die zur definitiven und allgemeinen Regulirung der öffentlichen Schuld nöthigen Hülfsquellen in Bereitschaft zu setzen und daß der Hr. Minister, sobald er unter Mitwirkung der Cortes die Schwierigkeiten, die ihn bisher vom Handeln abgehalten, überwunden haben wird, so viel an ihm ist, den in Ihrer erwähnten Denkschrift ausgedrückten Reclamationen wird Gerechtigkeit widerfahren lassen. (gez.) Der spanische Minister Cheyr. de Bazo.

Aegypten.

Der „Semaphore" schreibt aus Alexandria vom 8. April: Am 15. März gerieth zu Damiette ein Kopte Namens Sidione Besciar, 60 Jahre alt, ein ruhiger, rechtschaffener Mann, in Streit mit einem Eselstreiber, der ihm Reis gestohlen hatte. Im Laufe des Wortwechsels entfiel dem Kopten ein Schimpfwort über den Propheten. Sofort führte der Eselstreiber Klage bei dem Mufti, der die Sache vor den Statthalter Ali Bey brachte. Dieser ließ in Folge einer Berathung mit den Ulemas dem Kopten, als derselbe sich weigerte, zum Islam überzutreten, eine Bastonnade von 500 Streichen geben. Der Mufti aber beruhigte sich nicht und verlangte, daß der Lästerer gesteinigt oder gehenkt werde, worauf Ali Bey diesem am 17. März noch tausend Streiche geben ließ und zwar mit solcher Strenge, daß sich das Fleisch von den Beinen loosschälte Dann wurden dem Unglücklichen die Barthaare ausgerissen, man kleidete ihn in Lumpen, band ihm um den Hals Büffeldärme, an die Ohren Fleischstücke, an die Schultern zwei Katzen, auf die Brust und den Rücken ein Kreuz und setzte ihn so auf einen Büffel, das Gesicht gegen den Schwanz des Thiers, unter welchen man gleichfalls ein Kreuz band. Dann wurde er mehrere Stunden lang durch die ganze Stadt geführt, auch an den Consulatgebäuden vorüber. Der Pöbel warf nach dem Unglücklichen und den Kreuzen Unrath aller Art, bis endlich ein Kalfaterer siedenden Theer über ihn ausschüttete, wodurch seinen Leiden ein Ende gemacht wurde. Sein Leichnam wurde vor die Thüre seines Hauses geworfen. Sidione war nicht das einzige Opfer. Ein Kaffeewirth und ein Amerikaner, welche sich tadelnd über das Verfahren des Statthalters ausgesprochen, erhielten gleichfalls die Bastonnade. Auch in den Consulathäusern wurden alle Fenster eingeworfen. Als die Nachricht von diesen Ereignissen nach Kairo gelangte, führten die Consuln nachdrücklich Klage bei dem Vicekönig, welcher anfangs nicht glauben wollte, daß etwas der Art noch in Aegypten vorfallen könne, aber sobald die Bestätigung eintraf, strenge Bestrafung der Schuldigen verfügte. Ali Bey und der erste Ulema zu Damiette sind abgesetzt, Ersterer auch zu sechsjähriger Gefangenschaft im Fort von Abukir und einer Entschädigung an die Familie des Kopten verurtheilt; der Großscheikh der Stadt ist nach Tantah verbannt. Auf besondern Befehl wurde das Ereigniß und die geschehene Bestrafung öffentlich bekannt gemacht.

Deutschland.

*** **Berlin**, 20. April. Der König und die Königin verweilen seit ihrer Rückkehr von Dresden, die am Donnerstage auf der Anhalter Bahn erfolgte, im hiesigen Schlosse. Heute hielt der König eine Kirchenparade über einen Theil der hier garnisonirenden Gardetruppen ab und zu Mittag war große Tafel im Rittersaal. Wir lesen in der „Hannover'schen Zeitung" die Nachricht, daß unser Monarch zu einem Besuch bei dem König von Dänemark erwartet wird. Die dänische Majestät wird nemlich im Monat Mai ihre deutschen Staaten besuchen und unser König hatte bei der Anwesenheit seines erlauchten Nachbars auf der Insel Rügen einen Gegenbesuch zugesagt; doch ist bis jetzt bei Hofe noch eben so wenig über diese Reise nach Kiel und Schleswig als über die nach Koblenz, Schloß Stolzenfels und andern Orten am Rhein, von welcher die „Düsseldorfer Zeitung" uns meldete, irgend eine Bestimmung bekannt. — Von der russischen Grenze her bestätigen sich die Nachrichten, die sich auf die Zusammenziehung einer Commission in Warschau beziehen, welche verschiedene Unordnungen und Unregelmäßigkeiten, ja wohl auch förmliche Dienstvergehungen untersuchen soll, die von Seiten vieler aufgestellten Grenzbeamten vorgekommen sind. Man macht bei der Erwähnung dieser Nachricht die Bemerkung, daß gegen einzelne, begünstigte, im Einverständniß mit jenen Beamten gewesene Handelsleute große Nachsicht geübt worden sey, während zur Verdeckung dieser Pflichtwidrigkeiten wieder außerordentliche, die gesetzlichen Vorschriften überschreitende Strenge obwaltete. Zu gleicher Zeit sprechen sich Handelsbriefe aus St. Petersburg unumwunden darüber aus, daß die Grenz- und Verkehrsverhältnisse im Osten des russischen Reiches, namentlich der Karawanenhandel mit China und andern Nachbarvölkern des asiatischen Rußland's seit den Veränderungen, welche die Engländer durch die Gewalt der Waffen auf der andern Seite des himmlischen Reiches vorgenommen haben, zahlreiche Maßregeln zur Ergänzung des Ausfalles erheischen, ja in mancher Beziehung das angenommene Isolirungssystem gänzlich erschüttern. Unter solchen Umständen motiviren sich die Nachrichten von der Annäherung, die Rußland in der neuesten Zeit zur Ausdehnung der mit Preußen geschlossenen Post- und Schifffahrtsverträge auf Eisenbahnen und überhaupt auf gemilderte Maßregeln hinsichts des Verkehrs an der langen Grenze gemacht hat. Sehr merkwürdig ist die Relation, die ein kürzlich aus Konstantinopel zurückgekehrter kenntnißreicher Offizier, der von seinem Standpunkte aus Gelegenheit hatte, tiefer in die gegenwärtigen Verhältnisse des Orients einzudringen, über die diplomatischen Zustände in Pera gemacht hat. In diesem Memoire wird auch eines polnischen Magnaten, des Grafen von M., erwähnt, der, obgleich seine Güter mit Beschlag belegt worden sind, zu verschiedenen Malen mit reichen Geldmitteln versehen nach Konstantinopel kam und hier mit schönen, meist englischen Gewehren, Pulver und Kriegsbedürfnissen verschiedener Art Schiffe befrachtete, die er und einige seiner gleichgesinnten Landsleute den im Kampfe mit Rußland befindlichen Bergvölkern zuführte. Ueberhaupt sollen dieselben auf vielfache Weise von auswärts unterstützt werden, um den blutigen Kampf gegenüber den Rustungen Rußland's zu einem neuen entscheidenden Feldzug bestehen zu können. Veranlassung genug, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit von neuem in diese Gegend richtet. — Was die Angelegenheiten unserer Conferenzen im Handelsamte betrifft, so hört man, daß im Allgemeinen der bei weitem größere Theil der berufenen Techniker für die Bevorwortung der Schutzzölle sich lebhaft erklärt; auch hier tritt wieder die im Allgemeinen ungünstige geographische Lage unsers Staates deutlich hervor, indem die Repräsentanten der Ostseeprovinzen hier stets in Oppositionen mit denen des westlichen Theiles und den mittlern Landestheilen, die bei der verschiedenen Lage auch verschiedene Handelsinteressen haben, treten. — Was die große Stille in den Angelegenheiten der Vereine zur Hülfe der arbeitenden Klassen anbetrifft, so erklärt sich dieselbe jetzt durch den Umstand, daß die Angaben, welche sich auf die Nichtgenehmigung der entworfenen Statuten von Seiten der höchsten Staatsbehörde bezogen, immermehr Bestätigung erhalten. — Die von Herrn Matthis, welcher sich immer noch in Berlin befindet, geleitete Untersuchungssache gewinnt, trotz dem, daß sie von gewissen Blättern als ganz unbedeutend geschildert wird, eine größere Ausdehnung und die Beförderung jenes königlichen Commissärs zum Wirklichen Geh. Oberregierungsrath spricht deutlich die Zufriedenheit und die Anerkennung seines Wirkens in der Sache aus. — Die Commission der Lotterie der Gewerbeausstellung hat durch ihren zur Oeffentlichkeit gebrachten Rechnungsbericht nicht den Zweck erreicht, die zahlreichen Beschwerden und Rügen, die ihr in öffentlichen Blättern gemacht worden sind, zu entkräften oder zu beseitigen. — Die große Anzahl der fremden Bühnen- und Tonkünstler, die jetzt hier versammelt sind, um Gastrollen zu geben, ist durch die gestrige Ankunft des schon länger erwarteten Sängers Erl noch vermehrt worden. Der secundären Bühne der Königsstadt verschaffen nach wie vor die Vorstellungen der Posse: „Der Weltumsegler wider Willen" ein volles Haus, während im Opernhause der große Andrang nun anfängt, bedeutend nachzulassen.

Berlin, 20. April. (K. Z.) Gestern wurden die Mitglieder der ständischen Versammlung der Mark Brandenburg,

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 114 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 25. April 1845.

Deutschland.

Leipzig, 21. April. (L. Z.) Wir erfahren so eben aus sicherer Quelle, daß die Verbindung zwischen beiden Ufern der Elbe zu Dresden für Fußgänger seit gestern (Sonntags) 11 Uhr Vormittags durch die mit ausgezeichneter Geschicklichkeit und Thätigkeit in kurzer Zeit von den k. Pontoniers geschlagene Pontonsbrücke wieder hergestellt worden ist. Dasselbe ist der Fall für schweres Fuhrwerk, seit heute Morgen, mittelst zwei Fähren, von denen die eine unterhalb der beschädigten Brücke, vom Packhofe nach Neustadt, die andere oberhalb des Elbbergs zwischen der Alt- und Neustadt hin- und hergeht; auch befördert schon seit vorgestern Mittag fortwährend ein Dampfschiff der hiesigen Dampfschifffahrtsgesellschaft die gegenseitige Verbindung.

Frankfurt, 24. April Bei der heute stattgehabten 17. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen Nr. 17432 3610 14856 19624 und 13060 jede 1000 fl., Nr. 12504 19334 4307 8922 5205 und 20199 jede 300 fl.

Schweiz.

Zürich, 22 April. Heute wurde die außerordentliche Tagsatzung mit folgenden Worten von dem Vorsitzenden, Herrn Furrer, geschlossen:

„Tit. Die außerordentliche Tagsatzung hat für einmal ihre Geschäfte beendigt, da sie die weitere Ausführung ihrer Beschlüsse, sowie die nächste Sorge für die Zukunft mit verdankenswerthem Vertrauen dem Vorort übertragen hat. — Unter dem unmittelbaren Eindruck der traurigen Ereignisse, bei der gespanntesten Aufregung des Vaterlandes ist die Tagsatzung zusammengetreten, um, unterstützt von einer ansehnlichen Truppenmacht, den Landfrieden zu gebieten. Mit welchem Rückblick auf die Vergangenheit, mit welcher Hoffnung für die Zukunft darf sie scheiden? Sie hat wenig gethan nach der Ansicht vieler, sehr vieler, welche in einer edeln Begeisterung über jede Schranken des vorhandenen Rechtszustandes hinwegspringend nur dem Zuge ihres Herzens folgen möchten und die Tagsatzung als Individuum betrachten, dem sie nicht nur ihre Gefühle und Sympathien, sondern auch völlige Willensfreiheit zuschreiben. Sie hat vieles gethan, wenn man den wirklichen, nicht erträumten Kreis ihrer möglichen Thätigkeit ins Auge faßt und im guten Glauben voraussetzt, daß sie Gehorsam und Unterstützung da finden werde, wo sie es fordern darf, und ein freundeidgenössisches Gehör da, wo sie im Interesse vieler Unglücklicher und im Interesse der Beruhigung des gesammten Vaterlandes dringend sich verwendete. Noch ist der Horizont nicht ganz frei von den Wolken, aus denen das Ungewitter sich entladen, noch gehen die Wellen etwas hoch in Folge des Orkans von Leidenschaften, der die Eidgenossenschaft durchbrauste. — Doch hat die heilende Kraft der Zeit in dieser kurzen Frist schon manches zur Beruhigung gethan; sie wird ferner wirken, wenn es der ernste Wille der Behörden und Privaten ist, jedem gewaltsamen Angriff auf den Rechtszustand im Staate entschieden entgegenzutreten, und wenn alle eidgenössischen Herzen sich öffnen, um das beunruhigende Loos so vieler Unglücklicher nach besten Kräften zu mildern. — Sollte, wie ich glaube, diese hohe Versammlung, bestehend aus einflußreichen Magistraten aller Kantone, jene Ueberzeugung theilen und mit dem Vorsatze sich trennen, thatkräftig in jenem Sinn mitzuwirken, so wage ich es zu hoffen, daß die gefährlichste Krisis überstanden sey und daß bei Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung wir etwas heiterer in die Zukunft blicken dürfen. — Indem ich Ihnen, Tit., das Zutrauen und die Nachsicht, mit der sie meinem ersten Auftreten in dieser schwierigen Laufbahn entgegen kamen, von ganzem Herzen verdanke, erkläre ich die Sitzung für geschlossen und die Tagsatzung auf unbestimmte Zeit vertagt."

Der erste Gesandte des h. Standes Bern, Hr. Schultheiß Neuhaus, dankt im Namen der übrigen Stände dem h. Präsidium für die geschickte und unparteiische Geschäftsleitung desselben und spricht die Zuversicht aus, der h. Vorort werde nöthigenfalls von den erhaltenen Vollmachten angemessenen vaterländischen Gebrauch machen.

Frankreich.

Metz, 18. April. (K. Z.) Der Kriegsminister hatte vor einiger Zeit eine Verordnung erlassen, welche dem Militär den Beitritt zum Freimaurerorden und den Besuch der Logen untersagt. Diese Maßregel wird allgemein als ein bedeutender Eingriff in die persönliche Freiheit betrachtet, zumal man weiß, daß alle Politik in den Freimaurerlogen verpönt ist. Es traf sich nun, daß mehrere hochgestellte Offiziere, worunter sogar einer unserer ersten Commandanten des Departements, ganz eifrige Anhänger des Maurerthums waren, die es als eine Pflicht und Ehrensache betrachteten, gegen jenes ministerielle Einschreiten zu protestiren. Den würdigen Vorstellungen des Generals A. soll es nun gelungen seyn, Marschall Soult dahin zu vermögen, daß jene Verordnung nur auf Militäre der niedrigen Grade, keineswegs aber auf Offiziere Anwendung finde. Der Grund, warum der greise Kriegsminister, der selbst seiner Zeit dem „großen Orient" angehört haben soll, das Verbot erließ, beruht übrigens auf einem Mißverständnisse, da eine sogenannte „Winkelloge" die Achtserklärung veranlaßte. — Ueber die vollständige Befreiung der an der Mosel liegenden Städte von mehrfachen sehr beschränkenden Mauthformalitäten, die den Verkehr außerordentlich hemmen und die Schifffahrt sehr lästig machen, sind von Seiten unserer Deputirten dem Ministerium Vorstellungen gemacht worden, das auch Abhülfe versprochen hat, in so fern dadurch die Zollgesetze selbst nicht beeinträchtigt werden.

Griechenland.

Ancona, 13. April. (A. Z.) Die letzten Berichte aus Athen sind vom 6. d. M. Die Feier des Jahrestages der Revolution vom Jahr 1821 ward mit vielem Pomp begangen, ohne daß Unruhen ausgebrochen wären. Man hatte alles benützt, um die Erwartung einer herannahenden Volksbewegung zu erwecken. Daß diese Gerüchte mit jenen, welche Schekib Effendi in Konstantinopel zur Abhaltung einer Conferenz mit den Gesandten der Großmächte bewogen, aus derselben Quelle entsprungen seyn müssen, braucht kaum bemerkt zu werden. Auch Lyons, wie früher Persiani, hat aus Konstantinopel Depeschen über die Ergebnisse jener Conferenz erhalten. Hrn. Kolettis wird es wohl nicht schwer fallen, die Besorgnisse der Pforte zu beschwichtigen, wie wir denn hören, daß selbst der türkische Gesandte zu Athen, Hr. Musurus, in seinen Berichten an den Reis-Effendi den Ungrund aller dieser Befürchtungen zu zeigen sich bestrebt. In den meisten bedeutendern Hafenstädten des griechischen Festlandes befindet sich ein Consul oder ein Agent dieser oder jener europäischen Macht, so daß nicht leicht in irgend einem Theile des Landes die mindeste Regung stattfinden kann, ohne daß die Regierungen in Europa Kunde davon erhalten und dieß gewiß auf weit schnellerm und sichererm Weg, als es die türkische Regierung zu Konstantinopel vermag.

[624] **Vorläufige Erklärung**

gegen

Herrn Professor Zöpfl in Heidelberg.

Herr Professor Zöpfl ist durch die, von Herrn Professor Vollgraff erschienene ruhige kritische Beleuchtung seiner die Bentinck'sche Frage berührenden jüngsten Schrift so sehr gereizt worden, daß er in einer bei Mohr in Heidelberg herausgekommenen Antikritik allen Anstand bei Seite setzte. Wie

konnte aber ein Mann, der unter sein Bildniß das vertrauensvolle Motto schrieb: „Wo immer eine Macht ist, da herrscht sie, weil sie nicht anders kann als herrschen; die größte aller Mächte aber ist die Macht des Geistes“ dieser hohen Macht so sehr mißtrauen, daß er sie mit Scheltworten stützen und kräftigen zu müssen glaubte? Auf den wenigen Blättern seiner Antikritik liest man folgende, meistentheils sogar in Doubletten vorkommende schöne Redensarten von schmutzigem Geifer, beispielloser Anmaßung, völliger Begriffsverwirrung, Ignoranz, Arroganz, Albernheit, großartiger Unwissenheit, schamloser Stirne, zu brandmarkenden Noten, frecher und ignoranter Unverschämtheit, Lüge, Fälschung, unredlicher Kritik, Phantasie eines Tollhäuslers, schnödester Rabulisterei, Schafspelz politischer Gleisnerei u. s. w. Herr Z. meint am Ende seiner Schrift, eben so selbstzufrieden wie naiv, er habe mit diesen Ausdrücken eine starke! und ernste! Sprache geführt. Diese, einer geistigen Größe wahrlich nicht würdigen Hülfstruppen der Leidenschaft, sind meistens gegen den Herrn Professor Vollgraff, einige derselben auch gegen die Verfasser der, seiner Schrift opponirenden Zeitungsinserate gerichtet. Was hatte aber Hr. Professor Vollgraff verschuldet? Nichts, als daß er, ohne sich eines einzigen unziemlichen Wortes zu bedienen, in ruhiger, wissenschaftlicher, würdiger Haltung der Z'schen Abhandlung falsche Prämissen, Irrthümer und Widersprüche nachwies, und darauf hindeutete, wie dieselbe scheinbar bloß im Interesse der Wissenschaft, in der That aber nur, um einer Partei zu dienen, geschrieben sey. In den Zeitungs-Inseraten hat man sich gleichfalls nichts weiter zu Schulden kommen lassen, als die wohlverdiente Rüge, daß sich in der ersten Z.'schen Schrift der Sachwalter hinter die Maske eines, nur durch Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl getriebenen Publicisten gesteckt habe, und die scherzhafte Exemplificirung einer der Z'schen Behauptungen. Wie konnte nun Herr Z., der schwerlich als Student in einem Streite mit Kommilitonen sich in ähnlicher Weise, wie in seiner Antikritik gehen gelassen haben würde, sich in seiner jetzigen Stellung, zumal gegen einen Collegen, weniger an gute Sitte, in der er doch als akademischer Lehrer voranzuleuchten hat, gebunden erachten? Seine Schrift kann wie jede kühn hervortretende Behauptung Einen oder den Andern im ersten Augenblick überraschen, eine nachhaltige Wirkung möchte sie aber schwerlich weder bei den hohen Regierungen noch bei dem unbefangenen Kenner der betreffenden Rechtsverhältnisse, wenigstens nicht zu seinen und seiner Manieren Gunsten, äußern. Man würde sie daher auch unbeantwortet lassen, wenn nicht die herausfordernde Weise zu einer Antwort auf wissenschaftlichem Gebiete nöthigte. Es ist also eine Entgegnung zu erwarten, bei der jedoch der gute Ton des Herrn Z. nicht nachgeahmt werden, sondern nach ruhiger Beleuchtung, da Herr Z. aus Gutzkow's Tartüffe auch das Gewissen citirt hat, seinem eigenen Gewissen und dem urtheilsfähigen Publikum anheimgestellt bleiben soll, in wie fern einige der obenangeführten Epitheten auf ihn und sein Werk passen, und ob es nicht noch eine größere Macht gebe, als die des Geistes, nämlich die der Wahrheit.

Die Rechtsbeistände der Reichsgräflich Oldenburg-Bentinck'schen Familie.

Herz. Nass. Domanial-Weinversteigerung.

Aus der Erndte der Jahre 1822, 1843 und 1844 werden dem Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

I. Zu Hochheim, Montags den 26. Mai, Vormittags 10 Uhr:

a) aus der 1843r Erndte 3 Stück Zins- und Zehntweine, und
4 „ Wein eignen Wachsthums;
b) aus der 1844r Erndte 2 Stück Zinswein,
2 „ Zehntwein, und
2 „ und 4 Zulast Wein eignen Wachsthums.

II. Zu Wiesbaden, Dienstag den 27. Mai, Vormittags 10 Uhr:

a) aus der 1843r Erndte 2 Stück Zehntwein, und
4 „ Neroberger Wein eignen Wachsthums;
b) aus der 1844r Erndte 2 „ Zehntwein, und
5 „ Neroberger Wein eignen Wachsthums.

III. Zu Eltville, Mittwoch den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr:

aus der 1844r Erndte 24 Stück Zinswein.

IV. Zu Eberbach im Rheingau, Donnerstag den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr.

a) aus der 1843r Erndte 3 Stück Hattenheimer,
2 „ Marcobrunner, und
20 „ Steinberger.
b) aus der 1844r Erndte 5 Stück 2 Zulast Hattenheimer,
2 „ 1 „ Marcobrunner,
und 36 „ Steinberger,

sodann noch

c) 4 halbe Stück Hattenheimer 1822r Cabinetswein, alles dieses Weine eignen Wachsthums.

V. Zu Rüdesheim, Freitag den 30. Mai, Vormittags 10 Uhr:

1) An weißen Weinen:

a) aus der 1843r Erndte 5 Stück Aßmannshäuser Zehntwein,
2½ „ „ (Traminer), eignen Wachsthums und
6 „ Rüdesheimer Wein, ebenfalls eignen Wachsthums,
b) aus der 1844r Erndte 17½ „ Zinswein,
4 „ Aßmannshäuser Zehntwein,
3 „ 4 Zulast Rüdesheimer Wein, eignen Wachsthums, und
2 Zulast Aßmannshäuser Traminer, ebenf. eignen Wachsthums.

2) An rothen Weinen:

a) aus der 1843r Erndte 4 Ohm Aßmannshäuser Zehntwein,
und 10 „ Aßmannshäuser Wein eignen Wachsthums;
b) aus der 1844r Erndte 6 Ohm Aßmannshäuser Wein eignen Wachsthums.

Es wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Proben dieser zum Verkauf bestimmten Weine an nachstehend verzeichneten Tagen und Stunden an den Fässern genommen werden können.

I. zu Hochheim den 25. Mai, Nachmittags und am folgenden Tage vor dem Beginn der Versteigerung.

II. zu Wiesbaden und / III. zu Eltville } an dem Tage der Versteigerung in den Frühstunden vor dem Beginn der Versteigerung.

IV. zu Eberbach am 17. und 24. Mai während des ganzen Tags und am 28. Mai Nachmittags. (An dem Tage der Versteigerung werden die Proben nur im Versteigerungslocal gereicht.)

V. zu Rüdesheim am 24. Mai während des ganzen Tags und am Tage der Versteigerung in den Frühstunden vor dem Beginn der Versteigerung.

Wiesbaden, den 18. April 1845.

Aus der Canzlei der Herz. Nassauischen General-Domänen-Direction.

[613]

Gerichtliche Bekanntmachung.

[534] Edictalladung,
den Concursproceß über das Vermögen des Wittwers Franz Doll in Pottum betr.

Nachdem durch Urtheil vom heutigen über das Vermögen des Rubricaten der Concursproceß erkannt worden ist und dieser auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an dem Vermögen des Franz Doll und dem in dessen Besitze befindlichen Vermögen seiner verstorbenen Ehefrau, Anne Marie geborne Hering, bilden wollen, aufgefordert, solche

Montag den 19. Mai 1845, Vormittags um 7 Uhr,
dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, den 2. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 115. — Samstag — — den 26. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Deutschland.

Wien, 20. April. (N. C.) Die Gewerbsausstellung wird in den ersten Tagen des Mai eröffnet werden. Man erwartet davon ganz Außerordentliches und hofft dem ausländischen Gewerbfleiß mit gutem Erfolg darthun zu können, daß ihm der österreichische in den meisten Beziehungen an die Seite gesetzt zu werden verdient. Hierüber gewissenhaften gründlichen Bericht zu erstatten und namentlich eine belehrende Parallele zwischen der hiesigen und Berliner Ausstellung zu veranstalten, ist eine dankenswerthe Aufgabe. — Das „Journal des Lloyd", das, beiläufig gesagt, an staatswirthschaftlicher Bedeutsamkeit täglich gewinnt und namentlich in letzterer Zeit mehrere tüchtige Artikel enthielt, brachte vor kurzem schon die Ausweise über die österreichische Handelsbewegung im Jahre 1843, woraus denn nun auch wieder auf die schlagendste Weise sich ergibt, daß Oesterreich nach der Seite des Zollvereins hin den lebhaftesten Landverkehr unterhält und wie eben deßhalb eine beiderseitige Entfesselung desselben wohlthätig wirken würde. Im Ganzen genommen war Oesterreichs Handel im Jahr 1843 sogenannt passiv. Nur mit der Schweiz war derselbe entschieden activ, so daß dahin um 18 Mill. fl. aus- und von dort nur um 2 Mill. fl. Waaren eingeführt wurden. Es läßt sich hieraus ungezwungen der Schluß ziehen, wie schwierig es gewesen wäre, gegen die Schweiz irgend eine politische Demonstration zu unternehmen, welche diesen lebhaften und für Oesterreich so vortheilbringenden Verkehr ohne Zweifel für längere Zeit unterbrochen haben würde.

Berlin, 22. April. Die Allgem. Preuß. Ztg. berichtigt: Die in der gestrigen Nummer der Vossischen Zeitung enthaltene Angabe, daß Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen sich bei der durch Ronge vollzogenen Taufe eines Kindes durch den Geheimenrath Bork hätten vertreten lassen, ist unrichtig. Die Taufe fand in der Familie des Hoffourier Sr. k. Hoh. statt. Der Geheimerath Bork war selbst Taufpathe des Kindes und wohnte der Handlung nur in dieser Eigenschaft, nicht aber als Vertreter Sr. königl. Hoheit bei.

— In **Königsberg** haben die Festungsbauten mit dem beginnenden Frühling eine größere Ausdehnung erhalten; die Zahl der Arbeiter, die gegenwärtig etwa 1200 beträgt, wird sich im Laufe des Sommers vielleicht bis auf 5 bis 6000 vermehren. Große Vorräthe von gesprengten und behauenen Steinen, Ziegeln und Brennholz liegen auf den Bauplätzen und in den dort erbauten Magazinen bereit.

§ **Berlin**, 22 April. Der König, höchstwelcher gestern Morgen nach Wittenberg gereist ist, um daselbst die umfangreichen Elbüberschwemmungen in Augenschein zu nehmen, wird heute schon hier zurückerwartet. — Die kleinen Filialkirchen, welche der hochselige König Friedrich Wilhelm III. in den entfernten Stadttheilen ohne Thürme hier hat erbauen lassen, sollen nun auch Thürme erhalten, welche man, wie es in Italien häufig angetroffen wird, ganz isolirt neben diesen Kirchen errichten will. — Der Professor Christeinike, welcher neulich in dem Saale des glänzend ausgestatteten und von Fremden stark besuchten „Hotel du Nord" physikalische Experimente vor den jungen königlichen Prinzen und Prinzessinnen zu deren Belehrung mit großer Kunstfertigkeit ausführte, ist nun dafür von seinen erlauchten Zuhörern und Zuschauern mit einer sehr kostbaren Tuchnadel, der ein sehr schmeichelhaftes Schreiben mit der Unterschrift sämmtlicher junger Prinzen und Prinzessinnen beigefügt war, beschenkt worden. — Die Herrschaft der Bonne, welche neulich in einem Anfall von Schwärmerei auf der Stettiner Eisenbahn einen so gräßlichen Tod suchte und fand, lebt hier und ist als menschenfreundliche Familie hochgeachtet, so daß von derselben gar keine harte Behandlung ihrer Untergebenen gedacht werden kann. Die Eltern dieses verirrten Mädchens wohnen im Mecklenburg'schen und haben sich auf die schreckliche Kunde sofort nach Stettin begeben, um ihre Tochter noch einmal zu sehen und beerdigen zu lassen.

Memel, 16. April. In dem Memeler Wochenblatt steht folgende Warnungsanzeige. „Am 9. November 1843 wurden bei Gelegenheit eines Grenzexcesses die diesseitigen Unterthanen Losmann Martin Wallatis und Johann Jakußeits unweit Dorbian in Rußland arretirt. Obgleich Beide behaupten, bei ihrer Verhaftung weder Waarenpäcke noch Waffen bei sich gehabt zu haben, so sind dieselben doch nach beendigter Untersuchung seitens der kaiserlich russischen Behörde jetzt rechtskräftig verurtheilt worden: wegen Widersetzlichkeit gegen die russische Grenzwache einmal durch 500 Mann Spießruthen zu laufen und demnächst unter die Soldaten gesteckt zu werden. Sollten sie zum Kriegsdienst nicht tauglich seyn, so sollen sie an eine Arrestantencompagnie abgegeben oder zur Ansiedlung nach Sibirien geschickt werden. Außerdem sollen sie zusammen mit 4 bei derselben Gelegenheit arretirten Juden als Strafe für die eingeschmuggelten Waaren 44,854 Rubel 88 Kopek. und 17 Rubel 49 Kopek. Silber als Kosten bezahlen. Der Wallatis läßt hier eine Frau und zwei kleine Kinder und der Jakußeits eine Frau zurück, von welchen sie durch ihre Unbedachtsamkeit nun für immer getrennt sind. Möge dieses traurige Ereigniß einem Jeden zur Warnung dienen, die kaiserl. russische Grenze niemals ohne gehörige Legitimation und noch weniger in verbotener Absicht zu überschreiten. Memel, den 7. April 1845. Der Landrath."

Köln, 23. April. Der allgemeine Ruf nach Oeffentlichkeit ist auch bis zu unserm Stadtrath gedrungen und hat Erhörung gefunden. Nachdem der Stadtrath am Anfange dieses Jahres die Lage des Stadthaushaltes mitgetheilt hatte und durch die Erfahrung einsehen lernte, daß man auf solche Weise allen unberufenen Schwätzern am besten den Mund stopft, will er auf halbem Wege nicht stehen bleiben und fortan alle seine Verhandlungen und Beschlüsse bekannt machen. Der bisher nur für die Eingeweihten durchdringliche Schleier wird also endlich fallen und der Stadtrath selbst in der Achtung und Meinung seiner Mitbürger dadurch steigen. Man kann aber nicht umhin zu fragen: Weßhalb ist dieß nicht schon früher geschehen, ehe man dem Regimente des Klüngels von allen Seiten so scharf zugesetzt hat? Wir kennen Leute, welche diese Frage auf's genaueste beantworten könnten. Unser Wallrafianum, in dem es bei der Person eines wohlbesoldeten Inspectors noch eben so trostlos aussieht, wie vordem, unsere Bibliothek, Kupferstich- und Handzeichnungencabinet werden dann doch auch endlich einmal dem Bürger zugänglich werden und nicht länger in Moder und Feuchtigkeit dem Verderben preisgegeben seyn. Der freien Benutzung unsers so reichhaltigen als wichtigen Archivs

acte vorbehalten, über die Presse die erforderlichen gleichförmigen Verfügungen zu geben. Der Beitritt Würtemberg's zu dieser Acte sey bekanntlich von älterem Datum als die Verfassung und die Pactscenten des Verfassungsvertrags müßten die auf jener Acte beruhende Verpflichtung als gegeben betrachten. Es sey wohl vergeblich, auf die von dem Abgeordneten Duvernoy angeführten Behauptungen weiter einzugehen. Jedenfalls habe nur die Bundesversammlung über das, was aus der Bundesacte und andern Grundgesetzen des Bundes folge, so wie über die Rechtsgültigkeit der darauf gebauten Beschlüsse zu erkennen. Er sehe die Erörterung dieser Fragen für überflüssig an und glaube, daß, selbst wenn man eine entgegengesetzte Ansicht hätte, die übrigens die Staatsregierung nie gehabt habe und auch nicht haben werde, eine Discussion hierüber zu keinem Ziele führen könne. Von einer andern Seite her seyen heute zum erstenmal Klagen geführt worden, daß von der Censur beleidigende Angriffe und Aeußerungen gegen die katholische Kirche passirt werden. Er könne den edeln Unwillen des Decans v. Strobel hierüber nur vollkommen theilen und in hohem Grade mißbilligen, daß die Presse in dieser Weise mißbraucht werde. Es habe deßhalb auch die Staatsregierung, sobald sie von einzelnen Fällen nähere Kenntniß erhalten, Veranlassung genommen, dagegen einzuschreiten, und es könne sonach nicht entfernt davon die Rede seyn, als ob die Regierung hier die Hand in der Sache hätte. Die Regierung sey nicht im Falle, darüber erst Proben geben zu müssen, indem sie schon in früheren Kammern Gelegenheit gehabt habe, sich auszuweisen, wie sehr ihr am confessionellen Frieden gelegen sey, und es sollte, nachdem Jahre lang die gröbsten Mißbräuche von der andern Seite geschehen seyen, nicht auffallen, wenn jetzt auf einmal in der angeklagten Richtung sich Mißbräuche herausgestellt haben. Es sey ihm auffallend, daß man bei Anbringung der Sache nicht von älterem Datum, nicht von dem nähern pragmatischen Zusammenhange derselben ausgegangen sey. Man habe früher nur über die Recensur geklagt. Er sey übrigens weit entfernt, durch das, was früher geschehen, die neueren Angriffe auch nur einigermaßen entschuldigen zu wollen; er könne nicht die Ansicht haben, ein Unrecht mit einem andern Unrecht rechtfertigen zu wollen. Das Recht zur Concessionsertheilung zu Verausgabe von Zeitungen sey keineswegs, wie der Abg. Wieß behaupte, 1828 eingeführt worden. Dieses Recht bestehe viel länger, man dürfe sagen, man habe es von Anfang an als ein Regierungsrecht betrachtet. Durch das Preßgesetz von 1817 sey hierin keine Aenderung eingetreten, vielmehr nach dessen Erscheinen aus Veranlassung eines besonderen Falls übereinstimmend von der höchsten Staatsbehörde ausgesprochen worden, daß jenes Recht nicht aufgehoben worden sey, welches in ähnlicher Weise in andern Staaten bestehe. — Derselbe Abgeordnete habe den Grund selbst angeführt, aus welchem sein Gesuch abgewiesen worden sey. Er glaube nicht, daß Wieß die Unrichtigkeit dieses Grundes nachzuweisen im Stande sey. Er (der Minister) könnte ihm sogleich Thatsachen entgegenhalten, indem ihm z. B. bekannt sey, daß mehr Concessionen bestehen, als gebraucht werden, welche, wenn man so sagen dürfe, brach liegen, zum deutlichen Beweise, daß das Publikum nicht unbefriedigt seyn könne. Zu einem Vorwurfe in einer andern Beziehung sey ein factischer Grund nicht vorhanden. Man habe bei einem Concessionsgesuche eines würtembergischen Staatsbürgers nie gefragt, welcher Confession er angehöre und wenn gegenwärtig nur wenige Zeitungsconcessionen in den Händen von Katholiken seyen, so habe dieß seinen Grund durchaus nicht darin, daß die Regierung die Katholiken in dieser Hinsicht zurücksetzen wollte. In Beziehung auf die Behauptung, daß sich gar keine Concession in den Händen eines Katholiken befinde, bemerke er, daß er zwar im Augenblicke keine statistische Uebersicht hierüber habe; allein das wisse er, daß in Oberndorf längst ein politisches Blatt existire und wenn er nicht sehr irre, auch in Rottweil. (Teufel: Ja, wenn das Recht nicht eingezogen worden wäre.) Ebenso sey in Gmünd eine solche Zeitungsconcession ertheilt worden. Auch der Redacteur der Ulmer Schnellpost sey Katholik und man habe zur Zeit der Concessionsertheilung nicht gewußt, daß er abfallen werde; man habe aber auch nicht gewußt, daß er katholisch sey, dieß habe man erst nach seinem Abfalle erfahren. (Forts. folgt.)

Darmstadt, 19. April. Ueber die Erbauung einer stehenden Schiffbrücke bei Worms fand in der 32. Sitzung der 2. Kammer der Stände folgende Abstimmung statt: Es wurde die Frage: „Bewilligt die Kammer die in Bezug auf den Ausgabeposten X 9 II — „für die Erbauung einer stehenden Schiffbrücke bei Worms" — veranschlagten 168,042 fl. mit jährlich 56,014 fl.?" — mit 45 gegen 1 Stimme verneint. — „Bewilligt die Kammer für die Erbauung einer Schiffbrücke bei Worms 140,000 fl. mit jährlich 46,666 fl. 40 kr.?" — mit 26 gegen 20 St. verneint. — „Will die Kammer nach dem eventuellen Antrage des Abg. Schmitthenner die von der Majorität des 1. Ausschusses für die Erbauung einer stehenden Schiffbrücke bei Worms beantragten 140,000 fl. für den Fall bewilligen, daß die projectirte Eisenbahn von Mainz nach Ludwigshafen erbaut wird?" — als der Proposition der Regierung sich annähernd, mit 23 gegen 23 Stimmen befaht. — „Will die Kammer, nach dem eventuellen Antrage des Abg. G. Schenck, die Staatsregierung ersuchen, bei der in Aussicht genommenen Schiffbrücke bei Worms die Schiffe von Entrichtung der sogenannten Durchlaßgebühren zu befreien und die Schiffe ohne alle Abgabe durchzulassen?" — mit 37 gegen 9 Stimmen verneint. „Will die Kammer, nach dem eventuellen Antrage des Abg. G. Schenck, die Staatsregierung ersuchen, ehe und bevor mit dem Bau der Brücke der Anfang gemacht wird, sorgfältigst prüfen zu lassen, ob sämmtliche zur anständigen und dauerhaften Errichtung der gedachten Brücke nothigen Erfordernisse und Bauten mit der bewilligten Summe von 140,000 fl. bestritten werden können und nur in bejahendem Falle den Bau beginnen zu lassen, gegentheils aber wegen desjenigen Betrags, welchen die Brücke mehr als die 140,000 fl. kosten dürfte, mit der Stadt Worms in Unterhandlung zu treten, um sie zur Uebernahme der Differenz zu veranlassen?" einstimmig bejaht. (Gr. H. Z.)

Lübeck, 20. April. (H. C.) Die vom Senate in dem Propositionsdecrete vom 5. April d. J. beantragte und durch die Verhältnisse dringend gebotene provisorische Vermehrung der für Rechtsgelehrte bestimmten Rathsstellen, so wie Aufhebung einzelner in Verwandtschaftsverhältnissen begründeter Wahlbeschränkungen ist von der Bürgerschaft zurückgewiesen worden, so unglaublich dieß auch namentlich aus dem Grunde erscheinen muß, da die von der Bürgerschaft zur Berathung einer Verfassungsrevision niedergesetzte Commission selbst sich bereits im vorigen Jahre einstimmig und mit großer Entschiedenheit für diese Reform ausgesprochen hatte. Interessanter als das Factum an sich ist jedoch die Art und Weise, wie jener Antrag in der Bürgerschaft aufgenommen und gedeutet ist, so wie die Gesinnung, die sich bei dieser Gelegenheit unumwunden ausgesprochen hat und die der Verfassungsreform ein wahrlich nicht allzu günstiges Prognostikon stellt. Jedenfalls hat dieser Vorgang abermals gezeigt, wie wenig geeignet die gegenwärtige Verfassung der Bürgerschaft ist, um wichtigen Staatsfragen eine unbefangene Beurtheilung zu sichern. Von 11 Collegien hat nur ein einziges dem Senatsantrag seine Zustimmung gegeben und zwar das Stockholmfahrer Collegium, aus dessen Mitte vor nunmehr 2 Jahren der Antrag auf eine Verfassungsreform hervorging und das schon bei manchen Gelegenheiten eine freie Auffassungsweise an den Tag gelegt hat. Leider darf man sich nicht verhehlen, daß auch diesesmal, wie solches schon öfter vorgekommen, den beantragten Reformen gerade von solcher Seite indirect entgegengewirkt ist, von denen man sich am allerwenigsten eines solchen Verfahrens versehen durfte. Aus allem ersieht man übrigens, wie viel noch zu überwinden ist, ehe man sich für eine vernünftigere Reform mit einiger Sicherheit wird Erfolg versprechen dürfen.

Schweiz.

Bern. Unter den Gegenständen, welche der am 28. d. M. sich versammelnde Gr. Rath zu behandeln haben wird, findet sich neben vielen gesetzgeberischen Gegenständen bloß örtlichen Interesses ein Bericht des Regierungsrathes über die letzten Ereignisse im Kanton Luzern und ihren Einfluß auf den politischen Zustand des Kantons Bern, nebst allfälligen sich darauf stützenden Anträgen. Das diplomatische Departement bringt einen Vortrag nebst Decretsentwurf über Ausschließung der Jesuitenzöglinge vom bernischen Staatsdienste.

Bern, 21. April. (B. Verff.) Die von Luzern zurückgekehrten Herren RR. Aubry und Alt-Landammann Blosch befinden sich hier. Ihr Bericht lautet, daß unter Vorsitz und Mitwirkung des eidgenössischen Commissärs, Herrn Näff von St. Gallen, die betheiligten Kantone, deren Mitbürger zu Luzern in gefänglicher Haft sich befinden, dieser Tage zusammentreffen und Luzern gegenüber zum Loskauf derselben Unterhandlungen einleiten werden. Gleichzeitig wird mit dieser Angelegenheit auch jene der auf flüchtigem Fuß befindlichen Luzernerbürger verknüpft, wonach in Aussicht steht, daß auch diese Unglücklichen ihr Vaterland wieder betreten dürfen. Es geschieht diese Unterhandlung nicht im Namen der Regierung von Bern, sondern im Auftrage der gefangenen Bernerbürger, wonach die Letztern einen zu Stande kommenden Vertrag vorerst zu genehmigen haben, bevor derselbe in Kraft und Wirksamkeit übergeht. — So eben reisen die Herren Aubry und Blosch wieder nach Luzern ab.

Digitized by Google

№ 115. — Samstag — — den 26. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 23. April. Man hat gestern hier erfahren, daß die Congregation des Inder zu Rom am 5. April ein Decret erlassen hat, durch welches unter mehreren Schriften auch das Handbuch des Herrn Dupin, der Cursus der Geschichte der Philosophie von Herrn Cousin, und das Werk des Herrn Michelet: „Vom Priester, von der Frau, von der Familie" auf das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt werden. Das Decret wurde am 7. April vom Papst Gregor XVI. bestätigt und ist am 10. April an mehreren Kirchenthüren zu Rom angeschlagen worden. Diese Nachricht wird heute von allen Journalen weitläufig besprochen und im Sinn der verschiedenen Parteien commentirt; sie macht um so mehr Aufsehen, als gerade auch die dritte Ausgabe des Dupin'schen Handbuchs, mit einer wichtigen Vorrede vermehrt, ans Licht getreten ist. Da die kirchliche Polemik nun in ein ganz neues Stadium einzutreten scheint, so ist eine concise Musterung der treffenden Artikel hier ganz am Platz. Wir beginnen mit dem Organ des Herrn Thiers, dem in geistlichen Wortkämpfen eingeübten „Constitutionnel." Zurückkommend auf die Meldung, daß die Jesuitenfrage nächstens durch Interpellation in der Kammer angeregt werden soll, bemerkt er dabei: schon die bloße Ankündigung habe Verwirrung in die Bureaus des Cultministeriums gebracht; — der Siegelbewahrer fange an, seine Rechte und seine Pflichten unter einem andern Gesichtspunkt zu betrachten; — man höre, es sey bereits in einem Ministerconseil nach den Mitteln gesucht worden, wie man sich, der Kammer gegenüber, in die gehörige Verfassung setzen könne; — man gedenke durch irgend eine Maßregel oder doch durch ein förmliches Versprechen dem Tadel auszuweichen, den man zu hören fürchtet, oder die Niederlage zu vermeiden, die gar leicht eintreten könnte; ein solches Verhalten würde in vollkommnem Einklang stehen mit der Haltung der Minister während der letzten drei Monate. Das Cabinet ist jedoch dabei in nicht geringer Verlegenheit; man höre, aus welcher Ursache. „Herr Rossi wurde ohnlängst mit einer speciellen Mission nach Rom abgeschickt. (Ein dieser Tage in Umlauf gekommenes Gerücht, als sey Herr Rossi bereits wieder nach Paris zurückgekommen, beruhte auf einem Irrthum.) Sind wir gut unterrichtet, so ist der vornehmste Zweck der Sendung, von der römischen Curie die Erlaubniß zu erlangen zur Ausführung der Gesetze gegen die Jesuiten. Ferner soll Se. Heiligkeit gebeten werden, den Bischöfen, die sich bei Gelegenheit des Dupinschen Handbuchs des geistlichen Rechts gegen die Declaration von 1682 aufgelehnt haben, versöhnende Rathschläge zu geben. Herr Rossi sollte am 10. April seine erste feierliche Audienz bei Sr. Heiligkeit haben; grade an diesem Tage aber las man in allen Straßen Rom's das Decret der Congregation des Inder, das zu gleicher Zeit Dupin's Handbuch und Cousin's Geschichte der Philosophie als verwerflich und den Gläubigen seelengefährlich condemnirt. Gewiß kann man in diesem Decret und seiner auffallend gesuchten Veröffentlichung kein günstiges Vorzeichen des glücklichen Erfolgs der Mission des Herrn Rossi sehen. Wie dem seyn mag, die Kammer wird nicht zugeben, daß die Gesetze mißachtet und die Rechte des Staats ultramontanen Anmaßungen zum Opfer gebracht werden. Sie wird auch nicht dulden, daß im fünfzehnten Jahr nach der Julirevolution es weniger möglich seyn sollte, als es unter der Restauration war, die Disciplin und selbst das Dogma der Kirche in voller Freiheit zu discutiren. Die sich aus diesem Verhältniß ergebende Frage ist fast die wichtigste von allen, die seit Eröffnung der Session vorgekommen sind. Wir hoffen, daß die Mitglieder der Kammer sich zu rechter Zeit auf ihrem Posten einstellen werden." — Unmittelbar auf diese Mahnung folgt eine Notiz, deren aufregende Natur nicht zu verkennen ist. „Man theilt uns so eben ein Schreiben aus Rom mit, woraus hervorgeht, daß Hr. Rossi beauftragt wäre, bei dem Papste die Secularisation der Jesuiten, die sich dermalen in Frankreich befinden, nachzusuchen. Obschon man uns versichert, es verhalte sich wirklich so, können wir doch nicht an die Möglichkeit eines solchen Schrittes glauben. Das hieße ja den Jesuiten ein Mittel an die Hand geben, den Gesetzen Trotz zu bieten und zu bleiben, was sie sind. Nicht bloß durch eine Interpellation müßte man in diesem Fall einen strafbaren Minister erreichen, sondern durch förmliches Versagen jeder Mitwirkung, wenn nicht durch eine Anklage. Hier ein Auszug aus dem römischen Schreiben, das von einem ernsten, religiös gesinnten Mann an ein Mitglied der Deputirtenkammer gerichtet ist: „Ehe Sie diese Zeilen erhalten, werden Sie vielleicht erfahren haben, daß Dupin's Handbuch condemnirt worden ist; ich will Sie in Kenntniß setzen von den Umständen, unter welchen dieß geschehen ist. Am 10. April in der Frühe las man in allen Straßen Rom's ein Decret der Congregation des Inder, erlassen am 5. und von Sr. Heiligkeit gutgeheißen am 7. April, wodurch Dupin's Buch zugleich mit der neusten Parteischrift Michelet's und der Geschichte der Philosophie des Herrn Cousin condemnirt wird. War das Zusammentreffen der Condemnation mit der Audienz zufällig oder absichtlich? Für die letztere Ansicht spricht die Thatsache, daß Gregor XVI. schon früher in sehr bestimmten Ausdrücken seine Mißbilligung des Verfahrens gegen den Cardinal von Bonald zu erkennen gegeben hat, mit der Aeußerung: Pius VI. und Pius VII. sind ja auch in Frankreich condemnirt worden. Wie man hört, hat die Sendung des Herrn Rossi unter andern Zwecken auch den vom Geist der „rechten Mitte" erstrebten: die Secularisation der Jesuiten zu betreiben; damit würden die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu zu Weltpriestern, die den Eid ablegen könnten, keiner Mönchscongregation anzugehören; die Folge wäre, daß man sie nicht hindern könnte, Unterrichtsanstalten zu begründen. Wir hätten dann Jesuiten unter einer andern Gestalt" — Man wird sagen: Was liegt den Herren Dupin und Cousin daran, daß ihre Bücher zu Rom auf den Inder gekommen sind? Es ist wahr, die päpstliche Censur erreicht weder ihren Charakter, noch ihre Werke, noch ihren Ruf. Aber es handelt sich hier gar nicht von Personen, sondern von dem Mißbrauch, der von der geistlichen Gewalt gemacht wird, im Namen der Religion Auflehnung gegen die Gesetze zu predigen, die Gewissen der Katholiken in Frankreich zu beunruhigen, und dem Klerus die Haltung und die Rolle einer Partei zu geben. Man fordert „unbeschränkte Freiheit"; was eben jetzt vorgeht, beweist genugsam, welch' lügenhafter Gebrauch von dem Worte „Freiheit" gemacht wird. Man verlangt in diesem Augenblick, unter Berufung auf die Charte, für den Papst, einen

fremden Souverän, für die römischen Cardinäle, für die Inquisition, die nicht in Frankreich anerkannt ist, die Freiheit, alles Beliebige mit den Gewissen der Katholiken vorzunehmen. Die Ultramontanen, d. h. die Verfechter der unbeschränkten Gewalt des Papstes, selbst in gemischten Dingen, wo die weltlichen Interessen mit den geistlichen zusammenhängen, behaupten, die Charte gebe dem Papst (indirect) das Recht, zur Verletzung unserer Gesetze zu ermuthigen. Das ist widersinnig. Staat und Kirche sind zwei Gewalten; zwischen sie, zwischen Rom und Paris, das Wort Freiheit setzen, ist ein Nonsens." — Aus der Vorrede, welche Dupin der neuen Ausgabe seines Handbuchs des französischen Kirchenrechts zugegeben hat, ersieht man, daß die geistlichen Blitze die Energie und Festigkeit des berühmten Generalprocurators nicht vermindert haben. „Als Herr Dupin" — so bemerken die „Debats" — diese Vorrede niederschrieb, glaubte er nur dem Erzbischof von Lyon, Cardinal von Bonald, und den französischen Bischöfen zu antworten; es findet sich aber nun, daß seine Antwort viel weiter geht und dem römischen Hofe selbst gilt. Das Handbuch ist auf den Inder gekommen; das officielle Journal der Partei (der „Univers") gibt heute das Verdammungsdecret." — Wir lassen nun einige Stellen aus der Dupin'schen Vorrede folgen. „Das Mandement des Herrn Cardinals von Bonald gegen das „Handbuch" hat keine andere Wirkung gehabt, als daß die noch übrigen Exemplare der zweiten Auflage rascher abgesetzt wurden; eine dritte ist nöthig geworden. Den so heftigen als unbedachtsamen Angriffen gegen mein Buch stelle ich dieses Buch selbst entgegen, sammt den feierlichen Acten unserer Gesetzgebung, die es enthält und die ihm zur Begründung dienen. In einer Zeit, wo alle gesunden Principien mißachtet oder verkannt scheinen, wollte ich sie von neuem an's Licht bringen. Um Allen, die unsere nationalen Rechte kennen zu lernen wünschen, um sie zu vertheidigen, die große Mühe der Nachforschung in Schriften und Urkunden zu ersparen, habe ich in einem Handbuche geringen Umfangs die am meisten authentischen und bis daher unbestritten anerkannten Acte und Documente des französischen Kirchenrechts gesammelt. Ich habe die Quellen angegeben, aus welchen dieses Recht geflossen ist, und war bemüht, nachzuweisen, wie es gegenwärtig damit steht. Aus einem Ganzen von Gesetzen, Autoritäten und historischen Thatsachen habe ich ein Gegengift zusammengesetzt, das alle Anmaßungen unschädlich macht, welche neuerdings im Namen einer unrecht verstandenen Freiheit gegen die bürgerliche Gewalt, die man gerne vernichten möchte, aufgebracht werden. Ich kann es nicht oft genug sagen: mein Buch ist keine theologische Abhandlung; es enthält auch keine Aufstellung von theoretischen Sätzen; es ist ein juridisch-legales Buch (un livre de droit et de loi). Als Bürger, als Rechtskundiger, als Magistrat, habe ich in aller Weise das Recht gehabt, meinen Zeitgenossen die gesetzlichen Schranken in Erinnerung zu bringen, welche französische Rechtslehrer und Justizbeamte den Strebungen der Ultramontanen entgegengesetzt haben. Ich verlange nicht, daß alle Welt meiner Meinung seyn soll; mehr als jemals ist in unsern Tagen unter dem Regime der freien Untersuchung die Controverse erlaubt: — tradidit mundum disputationibus eorum; (oder wie Klinger es ausdrückt: „Das verwickelte Räthsel ist einmal hingeworfen, damit doch unser Geist, bei Muße in hoher Cultur, etwas zur Uebung vorfinde; jeder zerrt daran nach Sinn und Kraft, wenn er die Zeit dazu hat, sich um etwas Vergebliches zu bemühen; nur die Philosophen thun es aus Amtspflicht;) ich erkenne auch an, daß wenn die Bischöfe aufrichtig glauben, die in einem Buche dargelegten Lehren könnten den Angehörigen ihres Sprengels gefährlich werden, sie befugt sind, durch Hirtenbriefe davor zu warnen. Folgt aber daraus, daß unter einer Verfassung, die von keinem geistlichen Tribunale weiß, ein Prälat, wäre er auch Cardinal, heute, wie sonst, bei geschlossenen Thüren einen Gerichtshof in seinem Palast errichten und Verdammungsurtheile gegen Bücher und deren Verfasser sprechen dürfte? Die Frage verdient untersucht zu werden, und zwar um so mehr, wenn unter dem Vorwand, ein Buch zu condemniren, in der That nur die Gesetze und Maximen des Landes condemnirt werden sollen." (Schluß folgt.)

Türkei.

Konstantinopel, 9. April. (Oesterr. B.) Der Sultan begab sich vor einigen Tagen, von den vornehmsten Würdenträgern der Pforte begleitet, in die bei der Moschee Sultan Ahmeds befindliche Bildungsschule für Kanzleibeamte, um dort, wie dieß alle Jahre zu geschehen pflegt, den Prüfungen der Zöglinge beizuwohnen. Se. Hoheit geruhten, die Ausgezeichneten unter den letzteren reichlich zu beschenken und bestimmten, daß diejenigen derselben, welche den Lehrcurs vollendet haben, sogleich in den verschiedenen Kanzleien anzustellen seyen. — Der Großmarschall Riza Pascha erhielt von dem Sultan bei Gelegenheit der jüngsthin erwähnten Entlassung ausgedienter Soldaten einen prächtigen mit Brillanten reich verzierten Ehrensäbel, in Anerkennung der Verdienste, die sich dieser Würdenträger um die ottomanische Armee erworben hat. — Der ehemalige Chef des Generalstabs der Gardetruppen, Mustapha Pascha, ist zum Mitgliede des Kriegsraths ernannt worden. — Dieselbe Beförderung wurde auch dem bisherigen Gardeobersten und Adjutanten des Seriaskers, Ifet Bei, zu Theil, und ihm zugleich der Rang eines Brigadiers verliehen. — Der Gesandte des Chans von Buchara hatte im Laufe dieser Woche die Ehre, dem Sultan in einer eigenen Audienz seine Aufwartung zu machen.

Konstantinopel, 9. April. (A. Z.) So eben sind aus Athen Nachrichten über eine von der griechischen Regierung entdeckte Verschwörung eingegangen, was die besorgten Gemüther der türkischen Minister in um so größere Unruhe versetzt, als man über die Zwecke der Verschwornen nicht genau unterrichtet worden ist und dadurch für die übertriebensten Voraussetzungen von vermeintlichen Vergrößerungsplanen der Griechen freien Spielraum erhält. Auch der hiesigen fremden Repräsentanten scheint sich Bedenken und Argwohn bemächtigt zu haben.

Griechenland.

Athen, 10. April. (A. Z.) Am 5. April ist in der Kammer die Ueberreichung der Constitution, der Zusatzbeschlüsse und der Verhandlungen der Nationalversammlung berathen worden. Der Präsident der Kammer, General Deligiannis beantragte, daß der Zusatzbeschlüsse in der Anrede Erwähnung geschehe. Hr. Kolettis aber bewirkte, daß die Redaction des Vicepräsidenten Kaliphronas und der Secretäre Korphiotekis und Phatos angenommen werde, wie folgt: „Sire! Die Nationalversammlung, nachdem sie glücklich die politische Constitution Griechenlands vollendet, hat dieselbe in drei Urkunden abfassen lassen, damit die eine bei Ew. Maj., die beiden andern bei jedem der beiden andern gesetzgebenden Körper aufbewahrt werden. Diesen Zweck der Nationalversammlung ausführend und unter den Schutz Ew. Majestät dieses heilige Document der gemeinschaftlich von Ew. Majestät und der Nation genehmigten Verfassung so wie der Verhandlungen der Nationalversammlung stellend, ergreift die Kammer diese theure Gelegenheit, Ew. Maj durch die ehrfurchtsvoll Erscheinenden ihren Dank und ihre Hingebnng auszudrücken." — Der König antwortete der großen Deputation: „Meine Herren! Dieses wichtige Actenstück, welches den zwischen mir und der Nation abgeschlossenen Vertrag (συνάλλαγμα) enthält, entgegennehmend, danke ich mit dem wiederholten Ausdruck meiner Wünsche für das Wohl Griechenlands. Ich werde Befehl geben daß der Kammer sowie dem Senat meine Zustimmung zur Constitution, von meiner eigenen Hand unterschrieben, übergeben werde." — Die Zusatzbeschlüsse enthalten bekanntlich die Bestimmung über die Religion des Thronfolgers und die engherzige Ausschließung der Heterochthonen von den Staatsämtern, welche letztere trotz der herrlichen Rede Kolettis durchgegangen war. Man kann sich vorstellen, welches Geschrei Orthodoxe, Napisten und Autochthonen nunmehr erheben. — Am 8. April begann die Discussion über den Gesetzvorschlag in Betreff des Sanitätswesens im Senat. — Der frühere k. preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Brassier de St. Simon ist hier eingetroffen, um über seine Güter in Euböa zu verfügen. Er hatte die Ehre, dem König Otto die Insignien des Großkreuzes des schwarzen Adlerordens zu überbringen.

Triest, 18. April. (A. Z.) Mit dem heute aus der Levante eingetroffenen Dampfboot, dessen Passagiere größtentheils aus Engländern bestanden, erhalten wir Briefe aus Athen bis zum 10. l. M., welchen zufolge man einer Verschwörung auf die Spur gekommen sey, die am 6. hätte ausbrechen sollen. Der Zweck derselben sey nicht nur der Umsturz des jetzigen Ministeriums, sondern sogar die Ermordung der Minister und einzelner Männer ihrer Partei, als Grivas, Delyannis, Makryannis u. s. w. gewesen. Metaxas soll nicht unter den Opfern sich befunden haben, die man ausersehen hatte. An der Spitze der Verschwörung seyen Maurokordatos, Kalergis, Church, Londos gestanden, welche zugleich auch das neue Cabinet bilden sollten. In den uns vorliegenden Journalen, als „Moniteur Grec", „Courrier d'Orient" u. a. finden wir nur geringe Andeutungen dieser wichtigen (wohl übertriebenen) Dinge.

Dänemark.

Nachdem der lauenburgischen Ritter- und Landschaft mit Rücksicht auf die von derselben eingereichte Adresse in Gemäßheit einer allerhöchsten Verfügung durch die lauenburgische Regierung bei Aushändigung der allerhöchst vollzogenen Confirmationsurkunde über die Privilegien des Herzogthums Lauenburg Folgendes eröffnet worden war:

„Wir haben uns allerhöchst bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Ansuchen unserer getreuen Ritter- und Landschaft unseres Herzogthums Lauenburg, um Confirmation ihrer Privilegien, allergnädigst Statt zu geben. Unsere getreue Ritter- und Landschaft wird hierin mit dem gebührenden Danke einen neuen Beweis unserer landesväterlichen Gesinnung erkennen, den Rechten aller unserer getreuen Unterthanen denjenigen Schutz zu verleihen, durch welchen die Wohlfahrt der Einzelnen wie der Gesammtheit gleichmäßig sicher gestellt wird. So wie übrigens schon der Hinblick auf unsere bisherige Regierung, welcher die Verfolgung dieses Zieles zur unabweichlichen Richtschnur gedient hat, unsere getreue Ritter- und Landschaft von der Grundlosigkeit der Befürchtungen hätte überzeugen müssen, welche sie in einer bei uns eingereichten allerunterthänigsten Adresse ausgedrückt haben, so hegen wir auch zu unserer getreuen Ritter- und Landschaft das Vertrauen, daß sie alle Zeit in der treuen Hingebung an uns und unsere Erben zum dänischen Throne die sicherste Bürgschaft für die dauernde Wohlfahrt des Landes erkennen werden."

ist von Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg nachstehende Dankadresse eingereicht worden:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König! Allergnädigster König, Herzog und Herr! „Die Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg verehrt in der uns am 28. Februar d. J. huldvoll ertheilten allerhöchsten Bestätigung unserer Verfassungsurkunde, des Landesrecesses, im Vereine mit allen treuen Unterthanen dieses Landes, einen neuen Beweis derjenigen allerhöchsten Gnade, welche uns seit dem Regierungsantritte Ew. Majestät beglückt hat. Genehmigen allerhöchstdieselben den allerunterthänigsten Dank aller Lauenburger für diese hohe Gabe in bewegter Zeit, welche uns das Erbtheil von unsern Vätern sichert, und die Wohlfahrt, welche es in diesen Gauen begründete. Eben deßhalb hängen wir mit Liebe an dieser Urkunde aus fernen Tagen, wenn sie gleich mangelhaft seyn mag, wie immer des Menschen Werk. Wir hängen aber nicht nur mit Dankbarkeit an dem todten Buchstaben, wir hängen auch mit ehrfurchtsvoller Treue an dem hohen Herrscherstamme, der ihn aufrecht erhielt und höchstselbst treu war in seiner Huld. Und so haben wir denn auch niemals an Ew. Majestät gerechter und landesväterlicher Gesinnung gezweifelt, wie drohend es auch zu uns hinübertönte, und haben uns nicht irre machen lassen im felsenfesten allerunterthänigsten Vertrauen. Wir haben jetzt ein neues Band der Dankbarkeit und Treue, das uns dem hohen Königshause verpflichtet, welches seit der Besitznahme dieses Herzogthums hier gewissenhaft und milde herrschte. Wir werden nicht vergessen, was auch uns obliege, und Ew. königl. Majestät und allerhöchst Ihren Nachfolgern in der Regierung stets mit derjenigen allerunterthänigsten Treue und tiefsten Ehrfurcht ergeben bleiben, in welcher wir ersterben als Ew. königlichen Majestät allerunterthänigste treugehorsamste Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg. Ratzeburg, den 22. März 1845."

Belgien.

Brüssel, 23. April. (Rh. B.) Der ehemalige polnische General Skrzynecki lebt jetzt hier ohne amtliche Thätigkeit und bezieht ein Jahrgehalt von 12,000 Fr. Nicht alle die glorreichen Opfer der letzten polnischen Revolution sind nach ihrer Pilgerfahrt durch manche Mühseligkeiten in einen so sichern kleinen Ruheort eingelaufen. Der General arbeitet an seinen Memoiren, die Werthvolles enthalten müssen. — Ebenso lebt jetzt hier die spanische Infantin Donna Isabella Ferdinanda, Tochter des Infanten Don Francesco de Paula, Cousine der Königin Isabella, geboren am 18. Mai 1821 und am 26. Juni 1841 in Dover mit dem Grafen Ignazius Gurowsky, Bruder des bekannten Publicisten Adam Gurowsky, vermählt. Das junge Ehepaar lebt häuslich und von allen rauschenden Vergnügungen zurückgezogen und zeigt in seiner ganzen Lage eben so viel Takt als Selbstachtung. So verweigerte die junge, nicht schöne, aber sehr interessante Fürstin stets, bei der Königin um eine Apanage bittend einzukommen. Und während die Königin Christine von Spanien inmitten eines Vermögens von Millionen schwelgt und selbst eine Inclinationsheirath schloß, läßt sie ihre eigene Nichte hier wenn auch nicht in dürftigen, doch beschränkten Verhältnissen. Die Art und Weise aber, wie sich die Gräfin Gurowsky in dieser Hinsicht benimmt, muß Jeden mit Achtung für diese charaktervolle Prinzessin erfüllen. Der Bruder des jetzt regierenden Königs von Neapel, Prinz von Capua, welcher eine Engländerin, Miß Penelope Smith, heirathete, wohnt auch seit einiger Zeit hier. Der ohnedieß von Fehlern wimmelnde Gothaer Almanach, giebt auch diese Heirath nicht an, obgleich sie nicht etwa morganatisch, sondern in allen Regeln weltlich und kirchlich geschlossen worden. Der neapolitanische Hof verweigert der auffallend schönen, jungen Gemahlin den Titel Prinzessin. Die Unterhandlungen, um eine Aussöhnung zwischen den Brüdern zu Stande zu bringen, dauern noch immer fort. — König Leopold hat den deutschen Künstlern Kaulbach, Peter Heß, Rottmann, Schwanthaler und Hrn. v. Gaertner das Offizierkreuz des Leopoldordens verliehen. Einige belgische Blätter finden dieß zu viel, indem selbst die ersten belgischen Maler, wie De Biefve, De Keyser, Wappers, Gallait u. s. w. nur das Ritterkreuz erhalten. Wenn aber ein Brüsseler Blatt naiv hinzusetzt: die obengenannten deutschen Künstler mögen sehr achtbare Namen seyn, aber uns Belgiern sind sie ganz unbekannte Namen, so giebt es damit dem Kunstsinne der gebildeten Belgier kein günstiges Zeugniß. — Nachdem der aus Frankreich ausgewiesene Publicist, Hr. v. Bornstedt, bereits seit mehreren Wochen hier anwesend war, ist derselbe vorgestern (d. 21. d. M.) vor die Administration de la sûreté publique (Polizeiverwaltung) geladen worden, wo man demselben eröffnete, es ständen dem Aufenthalte des Hrn. v. Bornstedt in Brüssel keine Schwierigkeiten entgegen, „jedoch werde derselbe hiermit aufgefordert, schriftlich und mit seiner Namensunterschrift den hiesigen Behörden zu erklären, daß er sich verpflichte, sich während seines Aufenthaltes in Belgien nicht mit Politik zu beschäftigen." Hr. v. Bornstedt weigerte sich, eine solche Aufforderung zu unterschreiben und wünschte zu wissen, auf Ansinnen welcher fremden Regierung die belgische Behörde ihm eine solche Bedingung stelle.

— Die Repräsentantenkammer eröffnete gestern die Discussion des Gesetzentwurfs über die Organisation der Pferdepost und den Transportdienst außerhalb der Eisenbahn. Der Minister der öffentlichen Arbeiten willigte in die Vertagung des 2. Artikels ein, um die Discussion zu beschleunigen. Nachdem einige Redner gehört worden, ward die allgemeine Discussion geschlossen und jene der Artikel eröffnet. Die Kammer nahm nach einigen Debatten den 1. Artikel in folgender Abfassung an: „Art. 1. Es soll zwischen Belgien und England ein Dampf-Packetboot-Dienst für den Transport der Reisenden und der Depeschen eingeführt werden. Zu diesem Ende soll der Regierung für den Ankauf von drei Packetbooten ein Credit von 1 Mill. Fr. eröffnet werden, welcher durch eine Ausgabe von Schatzbons zu decken ist."

Deutschland.

† **Posen**, 20. April. Seit einigen Tagen weilt der Geh. Rath Mathis aus Berlin in unserer Mitte, ebenderselbe, welcher sich längere Zeit in Schlesien zur Untersuchung der dortigen Arbeiterunruhen aufgehalten. Ob demselben, wie man hin und wieder behaupten hört, für Posen eine ähnliche Mission geworden, wage ich nicht zu behaupten, indem die Fama hier immer geneigt ist, in dem Besuche eines Mitgliedes des Ministeriums des Innern (und der Polizei) ganz besondere Tendenzen zu wittern. Uebrigens hört man in diesem Augenblicke bei uns durchaus nichts mehr von Emeuteversuchen; das abenteuerliche Vorhaben scheint im

Extrabeilage

zu № 115 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 26. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 23. April. Stand der Rente. 5pCt. 118. 60. — 3pCt. 85. 85. — Neues 3pCt. Anlehn —. — Neap. Rothschild'sche Recepisse 104. 25. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7¼. — Actien der Bank von Frankreich 3270. — St. Germain-Eisenbahn 1105 — Versailles, rechtes Ufer 537. 50. — Linkes Ufer 345. — Paris-Orleans 1220. — Paris-Rouen 1108. 75. — Orleans-Bordeaux 750. — Orleans-Vierzon 850. — Rouen-Havre 920. — Marseille-Avignon 1025. — Straßburg-Basel 295. — Da die englischen Consols um ¼ pCt. weichend kamen, so würde die Rentenotirung die Rückwirkung empfunden haben, wäre nicht die 5pCt. Rente noch immer begehrt und hätte man nicht erfahren, daß Guizot's Gesundheitsumstände durchaus befriedigend sind; Eisenbahnactien waren ausgeboten; die Course derselben sind meist zurückgegangen.

— Die Deputirtenkammer discutirte heute noch über die einzelnen Artikel des Renteconversionsprojects; bei Abgang der Post war noch nichts entschieden über das Ganze des Gesetzvorschlags.

— Man schreibt aus London vom 21. April: „Diesen Abend wird der Herzog von Broglie mit der Königin und dem Prinzen Albert im Buckinghampalast speisen; nächsten Samstag gibt Sir Robert Peel eine große Soiree zu Ehren des Herzogs von Broglie. — Die Königin Victoria wird gegen den 10. Juli die Reise nach Irland antreten."

— Der Herzog und die Herzogin von Nemours werden nächstens eine Reise nach Holland, Preußen und Oesterreich unternehmen.

— Die Renteconversionsfrage wird in der Deputirtenkammer nur oberflächlich behandelt, weil man gewiß ist, daß die Reduction in diesem Jahr nicht zu Stande kommt; die Pairskammer ist gegen die Maßregel und die Krone würde zuletzt ihr Veto einlegen; so erklärt sich der Cours der 5pCt. Rente an der Pariser Börse. (118. 60 für ein Papier, das auf 4½ pCt. Zinsen gesetzt werden soll.)

— Die Prinzessin von Beira war am 21. April noch lebensgefährlich krank.

— Madrider Notirung vom 17. April. 3pCt. 35¼. — 5pCt. 25⅛. — Unverz. Schuld. 8¼.

Amerika.

Neuyork, 6. März. (D. A. Z.) Den Regierungswechsel hat man kaum bemerkt, ein Freund übergab dem andern das Ruder und man verspricht sich von Polk eine vernünftige Administration. Sämmtliche Männer, die er zu Staatssecretären ernannt hat, gehören zur conservativen Partei; nach seiner Botschaft muß man nicht urtheilen; das Herkommen will einmal, daß der Präsident, ehe er mit den Regierungsangelegenheiten bekannt ist, eine Botschaft erläßt und wer die von sämmtlichen Präsidenten bei ihrem Antritt erlassenen Botschaften mit ihren Maßregeln vergleicht, wird immer finden, daß die letztern viel gemäßigter sind. Präsident Polk wird mehrere Veränderungen in den auswärtigen Gesandtschaften und Consulaten vornehmen; um ihm darin nicht vorzugreifen, sind eine Menge Stellen nicht wieder besetzt worden, worunter von Deutschland die seit Entlassung des Hrn. Mark vacant gewordenen Consulate für Bayern und für die preußischen Rheinprovinzen in Elberfeld sind. Da es Grundsatz der amerikanischen Regierung ist, wenn es irgend möglich, nur Bürger der Vereinigten Staaten zu Consuln zu ernennen, so ist es, da bei beiden Stellen das Einkommen sehr geringe, nicht immer leicht, passende Bürger dazu zu finden, namentlich war dieses bei Bayern der Fall; es heißt jedoch, daß der bekannte Dr. List, welcher bereits amerikanischer Consul für das Königreich Würtemberg ist, mit Beibehaltung dieser Stelle zum Consul für das Königreich Bayern ernannt werden wird und für die preußische Rheinprovinz nennt man mehrere Candidaten, beabsichtigt jedoch den Wohnsitz von Elberfeld nach Köln zu verlegen, was man damit zusammenstellt, daß Hr. Gerding, welchen man dafür bestimmt haben soll, bereits in Köln wohnt; man spricht auch von Ernennung eines Generalconsuls, der in Frankfurt a. M. sein Domicil haben und zugleich bei der deutschen Bundesversammlung accreditirt werden würde, da unser dortiger würdiger Vertreter Alters halber in Ruhestand versetzt werden soll; man nennt, da dieser Posten mit Gehalt verbunden wird, einen Hrn. Dodge als bestimmten Candidaten.

Deutschland

Berlin, 20. April. (D. A. Z.) Es sind hier wahrhaft schaudererregende Berichte über die Noth eingegangen, welche in Masuren herrschen soll. Wir heben daraus nur Folgendes hervor: Die Bewohner der Dörfer Gollubien, Babken ꝛc. haben sich die Erlaubniß erbeten, Cadaver der gefallenen Schafe als Nahrungsmittel abholen zu dürfen! In dem Kirchspiele Wielitzken sind 651 Haushaltungen mit 2853 Personen nicht nur als unterstützungsbedürftig angeführt, sondern sie müssen auch wirklich unterstützt werden, so daß im ganzen Kirchspiele nur noch 600 Personen übrig bleiben, die vorläufig keinen Antheil an der Unterstützung nehmen. Noch schlimmer soll es in dem Kirchspiele Mirunsken seyn, während in Schwentainen, Schareiken, Czichen, Gonsken, Olezko ziemlich dasselbe Verhältniß stattfindet und nur die größere Anzahl bedeutender Güter einen geringen Unterschied bewirkt. Bis die Wege fahrbar werden, hofft man, daß die aus Polen angekommenen Getreidequantitäten ausreichen, um wenigstens dem höchsten Uebel Schranken zu setzen; wäre es nicht der Fall, so glaubt man auf Unterstützung von fern und nah rechnen zu können. Nach Friedland sind von Berlin aus gegen 6000 Thlr. abgesendet worden.

Frankfurt, 25. April. Bei der heute stattgehabten 18. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen Nr. 19410 2000 fl., Nr. 11388 20857 u. 21840 jede 1000 fl. Nr. 10719 16172 8329 u. 7990 jede 300 fl.

Börsenberichte.

Berlin, 21. April. Staatsschuldscheine — B., 99½ G. Prämienscheine 94½ B., — G. Berlin-Potsd. Eisenb. 203 B., — G. Magd.-Leipziger Eisenb. 183 B., — G. Berlin-Anhalter Eisenb. 156½ B., 155½ G. Düsseld.-Elberf. Eisenb. 106½ B., 105½ G. Rhein. Eisenb. 99½ B., 98½ G. do. vom Staat garant. 96½ G. Berlin-Frankf. 163 B., 162 G. Bonn-Kölner Eisenb. — B., — G. Potsd.-Magdeb. 118½ Br., 117½ G. Berlin-Hamb. 115½ Br., 114½ G. Hamb.-Bergeb. 106½ Br., 105½ G. Köln-Minden 108½ Br., 107½ G. Rhein. Stamm-Prioritäts 107½ Br., 106½ G. Thüringer 111 Br., 110 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 102½ Br., 101½ G. Sächs.-Bayerische 100 Br. — G. Berbach-Ludwigshafen 111 Br., 110 G. Altona-Kiel 118½ Br. 117½ G. Kaiser Ferd.-Nordbahn — Br., 200 G. Wien-Glogganitz — Br. 157 G. Pesther 115 Br., 114 G. Mailand-Venedig — Br., 132½ G. Livorno — Br., 126½ G. Zarskoje-Selo 76 Br. 75 G.

Benachrichtigungen.

Cöln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn.

[629] In Gemäßheit des §. 5. der Bedingungen zur Actienzeichnung für die Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungsbahn vom 26. März d. J., ladet das unterzeichnete provisorische Comité hiermit die Herren Actionaire behufs Constituirung der Gesellschaft durch Vereinbarung des Gesellschafts-Statuts und Wahl der Gesellschafts-Vorstände zu einer Generalversammlung ein, die in **Paderborn** und zwar im Locale des Rathhaussaales, am

Donnerstag den 29. Mai c, Morgens 10 Uhr,

und nöthigenfalls an den folgenden Tagen Statt finden wird.

Nach §. 6. der gedachten Bedingungen sind nur solche Personen zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt, die sich gegen das Comité durch den Besitz der Zusicherungsscheine oder durch eine notarielle Beglaubigung über denselben legitimiren. Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig, wenn die Bevollmächtigten selbst Actionäre sind.

Die Zusicherungsscheine oder resp. die notariellen Beglaubigungen über den Besitz derselben dienen als Einlaßkarte in die Versammlung und sind daher bei Eintritt in dieselbe vorzuzeigen.

Paderborn, den 17. April 1845.

Das provisorische Comité.

Freiherr **von Brenken.** Freiherr **von Borch.** **Ebmeier.** **Kölling.** **Meyersberg.** **Paderstein.** **Rintelen.** **Risse.** Graf **von Sierstorpff.** Graf **von Stolberg.** Graf **von Westphalen-Wichmann.**

---

[604] Stuttgart. **(Gelegenheit zu einer Geschäfts-Verbindung.)** In einem sehr schönen Nutzen gewährenden Bijouterie-Geschäft findet ein Mann Aufnahme als Associe, der mindestens 15—20,000 fl. einzulegen vermag und Lust hat, sich der Besorgung des merkantilischen Theils desselben zu unterziehen.

Näheres auf

Dibold's öffentlichem Bureau;
der Vorstand
Kammerrevisor **Dibold.**

---

[638] **Fruchtversteigerung.**

Die auf den 29. d. M. angekündigte Fruchtversteigerung dahier, von:

840	Malter	Korn
380	„	Weizen
150	„	Gerste
325	„	Hafer

Frankfurter Maßes.

wird eingetretener Hindernisse wegen

Mittwoch den 14. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr

abgehalten werden.

Höchst, den 24. April 1845.

Herz. Nass. Receptur.
Schüler.

---

[598] Bei **Friedr. Schulthess** in Zürich ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Palästina.

Bilder aus dem heil. Lande

aufgezeichnet durch Daniel Wegelin aus St. Gallen während seines Aufenthaltes in Jerusalem, herausgegeben von H. Leemann. Mit 6 Ansichten und 2 Plänen. 8. br. Preis fl. 1. 24 kr.

In Frankfurt a. M. vorräthig in **Franz Varrentrapp's Sortiments-Buchhandlung (H. J. Kessler),** Buchgasse Lit. J. Nr. 117.

---

[609] Im Gasthaus zum weißen Schwan ist eine der ersten Kellner-Stellen zu besetzen.

---

[623] Meinen verehrten Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß bis zum Ueberzug in meine neue Wohnung, Hühnermarkt L. Nr. 124, alle Bestellungen für mich in dem Hause Lit. G. Nr. 27, im zweiten Stock, abgegeben werden können. Ich verbinde hiermit noch die öffentliche Darlegung meines innigen Dankes, zu dem ich mich gegen die Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" für die so äußerst prompte und loyale Regulirung meines Brandverlustes verpflichtet fühle.

Frankfurt a. M., den 18. April 1845.

Johann Matth. Andreae.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[330] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Seribenten Johannes Weitzel Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 7. März 1845.

Stadt-Gericht.
Schöff Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

---

[607] Der im ehemaligen Fuldaischen Reichs-Contingente als Gemeiner verabschiedete Johann Adam (Georg) Blinzler von Kleinlüder, Sohn des Johann Blinzler und seiner Ehefrau Kunigunde alloa, geboren am 22. Juni 1774, verheirathete sich im Jahre 1794 zu Fulda mit Maria Katharina geb. Krack, entfernte sich aber nach kaum einjährigem Bestande der Ehe von seiner Heimath, ohne daß seit 1795 über sein Leben oder seinen Aufenthalt sichere Nachrichten eingegangen wären.

Da nun dessen noch lebende Ehefrau, welche mit ihrem Ehemanne keine Kinder erzeugt und in allgemeiner partikularrechtlicher Gütergemeinschaft gelebt hat, auf Einleitung des Verschollenheitsverfahrens und demnächstige Ueberweisung des aus einem verschuldeten geringen Häuschen in der Hinterburg bestehenden Vermögens angetragen hat, und diesem Gesuche durch Beschluß vom heutigen statt gegeben worden ist, so wird der Abwesende andurch vorgeladen, bis zu dem auf den

23. Juli l. J., Morgens 10 Uhr

anberaumten Termin um so gewisser dahier zu erscheinen oder doch sich wegen seines Lebens und Aufenthaltes genügend auszuweisen, als er im Unterlassungsfalle zu gewärtigen hat, daß er als verschollen erklärt, und das Vermögen der genannten Ehefrau ohne weitere Bekanntmachung der zu erlassenden endlichen Verfügung erb- und eigenthümlich überwiesen werden wird.

Fulda, am 17. April 1845.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Goßmann.

---

[574] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 8. d. M. dahier verstorbenen Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postrechnungs-Revisors Ernst Mey Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen

sechs Wochen

a dato bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als ansonst dieser Nachlaß an die hierzu sich legitimirenden, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 14. April 1845.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Directions-Gerichts-Commission.
Schramm. Schaum.
vdt. Kölle.

---

[507] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 12. d. M. über das Vermögen des Johann Saal I. und seiner Ehefrau Margaretha geb. Höhler von Willmar den Concursproceß erkannt ist, werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Montag den 5. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 28. März 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Güll vc.

---

[616] Edictalladung.

Das Schuldenwesen des Vermögens der Peter Kilbs Eheleute von Bechtheim betr.

Nachdem über das Vermögen des Peter Kilb von Bechtheim und seiner Ehefrau Dorothea, geb. Schepp der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an den genannten Eheleuten zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 21. Mai 1845,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weben, den 14. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schenck.

---

[622] In dem Concurse des Georg Wich dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündigung unter'm heutigen durch Affigirung an's Gerichtsbrett der öffentlichen Bekanntmachung unterstellt.

Baunach, am 18. April 1845.

Königl. Landgericht.
Laulbacher, Ldr.

Verlag: fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 116. — Sonntag — — den 27. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I

Deutschland.

Berlin, 22. April. Seine Maj. der König ist von Wittenberg zurückgekehrt.

Wien, 21. April. (A. Z.) Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst von Metternich ist von seinem Unwohlseyn genesen und widmet sich schon heute wieder den Staatsgeschäften mit gewohntem Eifer. Diesen Mittag hatte Se. kais. Hoh. der Erzherzog Palatinus eine längere Besprechung mit Sr. Durchlaucht.

Stettin, 21. April. (B. N. d. O.) Gestern wurde hier die Leiche des jungen Mädchens zur Erde bestattet, welches vor sieben Tagen unsere Eisenbahn als Mittel zur Selbstödtung benutzte, und zwar in Gegenwart ihres herbeigekommenen auf das Tiefste betrübten Vaters. Es knüpfen sich daran, wie man hört, folgende tragische Umstände. Das erwähnte junge Mädchen ist die Tochter sehr ehrenwerther Eltern in Neu-Strelitz. Ihr Vater ist Musiklehrer. Sie hatte eine für ihren Stand sehr gute Erziehung erhalten, einen durchaus unbefleckten sehr guten Charakter und ein sehr interessantes Aeußere, wie dieß auch ihre Leiche noch bestätigte, und war etwa 20 Jahre alt. Die Verhältnisse ihrer Aeltern nöthigten sie, einen Dienst zu suchen, den sie zuerst bei einer gräflichen Familie in Berlin fand. Hier ereignete sich das Unglück, daß ein noch junges Kind der letztern in einem Teiche ertrank. Der Schmerz der Gräfin hierüber war so groß, daß sie gleich darauf ebenfalls verschied und zwar in den Armen der jungen Person, von der hier die Rede ist, die von diesem zwiefachen Ereigniß so ergriffen wurde, daß sie, zu ihren Eltern zurückgekehrt, längere Zeit bedurfte, um den Eindruck davon nur einigermaßen zu verlieren. Von ihren Eltern veranlaßt, nahm sie eine zweite Stelle in Berlin an und zwar dießmal im Hause eines achtbaren Weinhändlers, wo sie aber bald darauf ein neues Familienunglück erleben mußte, indem auch hier ein Kind starb. Eine noch weitere Prüfung war ihr dadurch auferlegt worden, daß auch ihr Bräutigam starb und daß sie, die Stelle bei dem Weinhändler mit einer andern vertauschend, hier abermals das Unglück erleben mußte, daß ein Kind starb. Was hier nun weiter vorgefallen ist und sie so plötzlich zu dem traurigen Entschlusse gebracht hat, ihrem Leben ein Ende zu machen, ist bis jetzt nicht bekannt. Wie sich vermuthen läßt, liegen hier noch besondere Umstände vor, welche die Zeit erst aufklären dürfte. Inzwischen sind schon die vorangegangenen Data sicherlich von der Art, um aufrichtige Theilnahme und Nachsicht gegen eine Handlung zu erwecken, die an sich stets als nicht verzeihlich erscheint. Der Vater, von Berlin aus benachrichtigt, daß seine Tochter verschwunden sey, eilte sogleich dahin und erlangte die erste Ahnung über sie durch die Zeitungsnachricht über die Selbstödtung, welche eine weibliche Person auf unserer Eisenbahn vorgenommen. Erkundigungen über ihr Aeußeres, die er auf dem Stettiner Bahnhofe in Berlin wie auf den weiteren Stationen der Bahn anstellte, steigerten seine Ahnung fast zur Gewißheit, die er, nach seiner Ankunft hier am letzten Freitage, durch den traurigen Anblick der Leiche leider vollständig erhalten sollte.

Halle, 23. April. (Mgd. Z.) Die 2monatliche Doppelversammlung protestantischer Freunde fand gestern in gewohnter Weise hier statt. Sie wird im städtischen Schießgraben gehalten und die Hunderte der Theilnehmer sind besonders Studenten. Dießmal sprach Dr. Schwarz über die Reformation, ob sie denn weiter nichts sey, als eine Aufstellung und Durchführung des Satzes, daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht werde. Diese gewaltige That der deutschen Kraft, getragen vom Geiste der deutschen Nationalität, des deutschen Bürgerthums, der deutschen Wissenschaft, der deutschen Frömmigkeit, habe zwar jenen Satz, der kirchlichen Werkheiligkeit gegenüber, an die Spitze der Dogmatik gestellt, sey aber viel zu groß, arbeite bis diesen Tag viel zu kräftig an ihrer Entwickelung, als daß sie in einem solchen dogmatischen Satze fertig abgeschlossen liegen könne. Dr. Zschiesche gab eine Darlegung des Geistes der Kirchen-Zeitung des Prof. Hengstenberg in Berlin, welcher, mildestens gesagt, kein angenehmer Geist sey. Manches in dieser Darlegung rief allgemeine Heiterkeit hervor. P. Uhlich gab seine Antwort auf eine Ansprache, welche eben jene Zeitung an ihn gerichtet hat. Sie fragt ihn nemlich, warum er nicht von Männern, welche sie Radicale zu nennen beliebt, ablasse und zu den Männern des rechten Glaubens hinübertrete. Seine Antwort lautete dahin, daß er mit jeder Richtung in natürlichem Bunde stehe, welche sich die Entwickelung des Christenthums in Freiheit zur Aufgabe gesetzt habe. Er glaube an die Macht der Wahrheit, welche auch das Irrige in solcher Entwickelung stets wieder ausgleiche und in das allgemeine Beste verarbeiten werde. Aber eine Richtung gebe es, mit welcher er nie in einen Bund, sondern nur in offenen Kampf treten könne, das sey die der Erbfeinde des Christenthums, der Hohenpriester, Pharisäer und Schriftgelehrten. — Es kam dann noch die Sache des Dr. Rupp und die der Bürgerversammlungen zur Sprache. — Die Abendversammlung, in welcher das eigentlich Gelehrte fern bleibt, ward zum erstenmale im Saale des Bahnhofs gehalten als dem größten, den man benutzen konnte. Es waren gegen 500 Männer zugegen, und außer einigen Berichten ward die Zeit von 5 bis 8 Uhr durch zwei längere Vorträge ausgefüllt, des Pastor Hildebrand über Aufklärung, und des Pastor Balzer aus Delitzsch über die freudige Zuversicht, daß die unaufhaltsam fortschreitende Wissenschaft nimmermehr der Religion schaden könne. Der erstere Vortrag war durch genaueres Eingehen auf die Hexenprocesse gewürzt, deren Einzelnheiten den Zuhörern das Herz erstarren machten; der zweite nahm seine Belege aus den Fortschritten der Himmelskunde, welche stets die Priester in Schrecken gesetzt, der wahren Religion aber stets gedient hätten.

München, 23. April. (A. Z.) Se. k. Hoheit der Prinz Johann von Sachsen ist gestern Abend nach acht Uhr hier eingetroffen und im Hotel zum bayerischen Hof abgestiegen. Se. k. Hoheit werden, wie verlautet, 8 bis 10 Tage hier verweilen. — Morgen hat am königl. Hof das Ritterfest des hohen St. Georgenordens in herkömmlicher Weise statt. Den Ritterschlag erhalten: Max Jos. Frhr. Pergler v. Perglas, königl. Kämmerer und Legationssecretär in Berlin und Max Frhr. v. Riedheim auf Harthausen, königl. Kämmerer und Gutsbesitzer. Ferner wird der bisherige Ehren-Comthur Anton Telles de Silva et Meneges Marquis de Resende (Oberstjofmeister Ihrer Maj. der verwittweten Kaiserin von Brasilien, Herzogin von Braganza) zur Würde eines Ehren-Großcomthurs promovirt. — Heute starb hier im kräftigsten Mannesalter, von allen, die ihn kannten, betrauert, der Frhr.

lung in Unterstraß, an dessen Spitze sein Name stand, dieß, wir sagen es offen, schamlos, weil gegen Wissen und Gewissen gethan hat, und es sich daher gefallen lassen muß, nach der „Appenzeller Zeitung" mit jenen Wirthshauspolitikern auf Einer Linie zu stehen!"

Luzern, 23. April. (Korr.) Unter Vermittelung des eidgenössischen Repräsentanten, Hrn. Landammann Näff, ist heute endlich nach zweitägiger Unterhandlung zwischen den Abgeordneten der Regierung des K. Luzern und den Abgeordneten aus den bei den Freischaarenzügen vom 8. Dec. 1844 und vom 31. März 1845 am meisten betheiligten Kantonen Bern, Solothurn, Baselland und Aargau ein Vertrag über Freigebung der Gefangenen abgeschlossen worden, der wahrscheinlich bald die allseitige Ratification erhalten wird. Die Abgeordneten der betheiligten Kantone haben zwar nur Namens der Gefangenen und der Theilnehmer am Zuge unterhandelt und nicht Namens ihrer Kantone. Es ist aber zu gewärtigen, daß die Regierungen von Bern und Aargau sich dafür verwenden werden, daß die ausgemittelten Entschädigungen aus Staatsmitteln bezahlt werden. Auch in Solothurn wird die Beibringung der Auslösungssumme keinem Zweifel unterliegen. Basellandschaft kann auch nicht leicht zurückbleiben. Der K. Luzern erhält nach diesem Vertrage eine Vergütung der Aufruhrkosten von 350,000 Frkn. Hiervon sollen Bern annähernd nach Verhältniß der Zahl der Gefangenen 70,000 Frkn. Solothurn 20,000, Basellandschaft 35,000, Aargau 20,000 und die übrigen Kantone, die noch Angehörige unter den Gefangenen haben, 25,000 Frkn. bezahlen. Die Contrahenten hoffen alsdann noch, daß die Tagsatzung in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung die Kosten der zugezogenen Truppen der gemahnten Kantone im Betrage von ungefähr 130,000 Frkn. übernehmen werde, so daß Luzern im Ganzen 500,000 Frkn. erhalten würde. Luzern verheißt dagegen vollständige Amnestie aller derjenigen Kantonsfremden, die an den Ereignissen vom 8. December 1844, vom 31. März, 1. und 2. April Theil genommen haben. Für die Luzerner Betheiligten ist im Vertrage Nichts enthalten. Nebenbei wird aber ausgedehnte Amnestie oder Begnadigung in Aussicht gestellt. Wenn Luzern wirklich Milde zeigt, so wird auch die Tagsatzung wenig Anstand mehr nehmen durch Uebernahme besagter 130,000 Franken dem Friedenswerke die Krone aufzusetzen. Von dem Großen Rath des Kantons Luzern darf hinwieder gewärtigt werden, daß derselbe bei diesem Anlaß vollständige Begnadigung und Nachlaß der Kosten hinsichtlich aller bei dem Aufruhr vom Jahr 1841 Betheiligten aussprechen werde. Nur dadurch wird die höchst wünschbare Beruhigung in den gereizten Gemüthern wieder eintreten und der Kanton Luzern ermuntert werden, auch seinerseits diejenigen Verfügungen hinsichtlich der Amnestie und Begnadigung solcher, die zum Tode verurtheilt werden sollten, zu treffen, was so sehr zu Wiederherstellung der Ruhe im eigenen Kanton und zu allgemeiner Pacification nothwendig ist.

Bern. (Eidg.) Der „Seeländer Anzeiger" bestätigt, daß auf künftigen Sonntag eine Volksversammlung nach Bern ausgeschrieben sey. Nach Privatbriefen aus Bern scheint man daselbst eine Umwälzung à la Waadt sicher anzunehmen, die Regierung habe Truppen in die Stadt gezogen u. s. w.

Norwegen.

Christiania, 15. April. (H. N. Z.) Unter andern wichtigen Angelegenheiten, welche unserem Storthing vorgelegt sind, ist auch der Vorschlag: 1) zur Befestigung des Sundes bei Drobak, durch Anlage eines casemattirten Forts auf den südlichen Kobolmen, um dadurch jeden Angriff auf Cyristiania und das Innere von dem Meerbusen von Christiania von der Seeseite her gewagt, um nicht zu sagen unmöglich zu machen; 2) zum Anfang einer Befestigung für das Hauptetablissement der Marine auf Horten durch ein kleines casemattirtes Fort oder einen Thurm auf Kyllingehoved, um eine innere Vertheidigung von dem Hafen und Bauplatze des Etablissements hervorzubringen und somit einigermaßen, oder zum mindesten gegen einen Coup de main, die schon zu einem bedeutenden Capitalwerthe steigenden Vorräthe und Schiffe zu sichern.

Aegypten.

Alexandrien, 6. April. (A. Z.) In Damiette hat sich am 21. v. M. eine schauderhafte Geschichte zugetragen, welche nur in den Zeiten der grausamsten Christenverfolgungen ihres Gleichen hat. (S. gestr. O. P. A. Z.) Der Bericht darüber wird in Europa mit Schaudern und Indignation gelesen werden. Diese traurige Begebenheit hat unter den in Aegypten lebenden Europäern Entrüstung hervorgerufen, unter den levantinischen Christen aber Angst und Schrecken. Dieselbe ist ein neuer Beweis, welche Fortschritte die Civilisation in diesem Lande gemacht hat. Glaube man ja nicht, daß nur die Einwohner von Damiette von jenem fanatischen Hasse gegen die Christen beseelt seyen: die ganze Bevölkerung des Landes theilt diese Gesinnung und nur die Furcht vor der Strafe hält sie im Zaume. Die europäischen Regierungen, welche so viele Opfer zur Abschaffung der Sklaverei der Neger gebracht, so viele Tractate deßhalb unter sich geschlossen, sollten sich der im Oriente in den osmanischen Landen lebenden Christen erinnern und sie der Unterdrückung und Willkür des fanatischen Moslemin entziehen! Wie leicht wäre es ihnen, wenn alle vereint handelten, alle Christen, auch die Rajahs unter ihren Schutz zu nehmen! Die Rajahs sollen die gewöhnlichen Abgaben bezahlen, aber nicht mehr, weil sie Christen sind, von den barbarischen und fanatischen Türken auf das grausamste mißhandelt werden. Der englische Generalconsul und der österreichische und der französische Consulatsverweser hatten beim Vicekönig Vorstellungen gemacht und erklärt, wie sie von seiner Gerechtigkeit erwarten, daß er die Behörden von Damiette streng bestrafe. Se. Hoheit hatte sogleich bei der ersten Nachricht, die er über die schauerliche Geschichte vom französischen Consul empfing, Achmet Pascha nach Damiette beordert, um eine Untersuchung einzuleiten; ohne jedoch dessen Bericht abzuwarten, verurtheilte er Ali Bey, Gouverneur jener Stadt, auf fünf Jahre in die Festung von Abukir und zu einer augenblicklichen Geldbuße von 5000 P. (500 fl.) zu Gunsten der Familie des unglücklichen Opfers jenes scheußlichen Fanatismus, sowie zur Confiscation seiner Güter, aus denen eine lebenslängliche Pension für jene zu ziehen ist; die schuldigen Schechs und Ulemas sind nach Tantah verbannt worden, was eine nichtssagende, eigentlich gar keine Bestrafung ist. — Mehemed Ali soll im Laufe dieser Woche von Kairo nach Unterägypten abreisen und dann hierher kommen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 23. April. Die neueste Nummer der Gesetzsammlung enthält folgende allerhöchste Cabinetsordre vom 11. April 1845: „Auf Ihren Antrag vom 29. März d. J. bestimme ich zur Vereinfachung des Rechnungswesens bei der Bank, daß eine Belegung von Capitalien in Friedrichsd'or bei derselben künftig nicht mehr stattfinden, sondern nach den folgenden Vorschriften verfahren werden soll: 1) Die Bank soll vom 1. Mai d. J. ab nur gehalten seyn, Courant-Capitalien zur Belegung anzunehmen. 2) Die nach den bestehenden Gesetzen zur Belegung bei der Bank bestimmten Capitalien in Friedrichsd'or sind daher vor der Belegung entweder bei der Bank oder auf anderem Wege in Courant umzusetzen. Die Bank wird diesen Umsatz durch Annahme der Friedrichsd'or nach dem Tagescours ohne besondere Kosten bewirken. 3) Die Bank ist ermächtigt, die bis jetzt bei ihr in Friedrichsd'or belegten Capitalien zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen und hat, wenn der Gläubiger den Umsatz dieser Capitalien in Courant verlangt, denselben in der ad. 2 bezeichneten Weise auszuführen. Sie haben diese Ordre durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Potsdam, den 11. April 1845. Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Rother, Eichhorn, Graf v. Arnim und Uhden."

Börsenberichte.

Berlin, 22. April. Potsdam-Magdeburg 119¼ Br., 118¼ G. Berlin-Hamb. 116 Br., 115 G. Hamburg-Berged. 107 Br., 106 G. Köln-Minden 109¼ Br., 108¼ G. Rhein. Stamm-Prioritäts 108¼ Br., 107¼ G. Thüringer 111¼ Br., 110¼ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 103 Br., 102 G. Sächs.-Bayerische 100¼ Br. 99½ G. Berbach-Ludwigshafen 111¼ Br., 110¼ G. Altona-Kiel 119¼ Br. 118¼ G. Kaiser Ferd.-Nordbahn — Br., 200 G. Wien-Glogganitz — Br. 138 G. Pesther 115¼ Br., 114¼ G. Mailand-Venedig 135 Br., 134 G. Livorno 128 Br., — G. Zarskoje-Selo 76¼ Br. 75¼ G.

Digitized by Google

№ 116. — Sonntag — den 27. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 24. April. Dupin's Vorrede zum Handbuche des französischen Kirchenrechts. (Schluß.) „Was Herr von Bonald in meinem Werke angreift, sind nicht Lehren, die ich erdacht hätte, Meinungen, die ich persönlich unterhielte, Ansichten, die gar nicht vorhanden wären, wenn ich unterlassen, sie aufzustellen. Was er angreift, sind unsere Rechtsprincipien, unsere Gesetze; es sind die Freiheiten der gallicanischen Kirche, redigirt von Pithou, gewidmet Heinrich dem Vierten, von dem Kanzler d'Aguesseau bezeichnet als Frankreich's Palladium; was er angreift, ist die Declaration von 1682, das Werk des französischen Klerus, redigirt von Bossuet, sanctionirt von Ludwig dem Vierzehnten, der Sorbonne und allen Gerichtsbehörden des Landes. Was er angreift, ist das organische Gesetz vom Germinal X., welches den katholischen Cultus unter uns wieder hergestellt hat, diesen Cultus seit bald einem halben Jahrhundert regiert, ohne welches Anarchie in Kirche und Staat walten würde. Diese Punkte hat Herr von Bonald angegriffen; diese Punkte habe ich vertheidigt. Wenn Alles auf diese Art Angegriffene wirklich verdammlich wäre, warum hat man nicht damit angefangen, das Gesetzbulletin zu verwerfen? Warum hat man, die Gesetztexte anzugreifen, abzewartet, bis sie in dem Handbuche abgedruckt erschienen, das der Berichterstatter über die Charte von 1830 herausgegeben? Wenn die Veröffentlichung so gefährlich war, warum hat man zur ersten Ausgabe geschwiegen? Warum hat man, wenn es galt, vor einem verderblichen Werke zu warnen, ein im November 1844 erlassenes Mandement erst nach drei Monaten, im Februar 1845, der Publicität überliefert? Es ist augenscheinlich — man hat geschwankt und gezögert. Man konnte sich nicht verbergen, das Mandement sey ein Parteistreich und werde gleich dafür erkannt werden; man war sich bewußt, einen Angriff auf die Gesetze und Rechte des Staats zu führen; man fühlte, aus dem Vorhaben, Andern Verlegenheiten zu bereiten, dürften wohl eigene entstehen. In der That, die Regierung konnte nicht im Zweifel bleiben, was ihr zu thun obliege. Bei all' der Nachsicht, die sie oft sehr weit treibt, mochte sie nicht gleichgültig dreinsehen. Zweimal traten die Minister, über den Fall zu consultiren, zusammen. In Folge eines von ihnen gefaßten Beschlusses wurde das Mandement des Herrn Erzbischofs von Lyon, unter der Form einer Berufung von mißbräuchlich geübter Autorität, dem Staatsrath deferirt. Herr von Bonald ist von diesem Schritt officiell unterrichtet worden; er mochte, falls es ihm beliebte, seine Rechtfertigung beibringen. Untersuchung und Bericht wurden dem Präsidenten der Gesetzgebungssection, Herrn Vivien, übertragen, einem Mann, der früher Justiz- und Cultminister (im Cabinet Thiers) war; der Staatsrath erkannte und erklärte (mit 44 Stimmen gegen 3), der Cardinal Erzbischof von Lyon habe: 1. ein Attentat begangen an den Freiheiten und Gewohnheiten der gallicanischen Kirche, consacrirt durch Acte der Staatsgewalt; 2. gegen die Bestimmung des ersten Artikels des Gesetzes vom 18. Germinal gefehlt, indem er der Bulle Auctorem fidei, die in Frankreich nicht angenommen ist, Autorität zugeschrieben und deren Vollziehung begehrt; 3. sich eine Gewaltüberschreitung zu Schulden gebracht, indem er das organische Gesetz (von 1802) einem Tadel unterworfen, der Krone das Recht streitig gemacht, die Acte des heiligen Stuhls vor ihrer Anerkennung und Zulassung in Frankreich zu verificiren, auch im Staatsrath über Berufungen gegen Mißbrauch zu entscheiden. In Folge dieser Erklärung wurde das Mandement vom 24. November 1844 durch Ordonnanz vom 9. März 1845 als mißbräuchlich unterdrückt. Der Staatsrath, indem er sich auf die milde Form einer Erklärung beschränkte, hat gewiß große Nachsicht bewiesen; er konnte viel weiter gehen. Wie ist diese Nachsicht erkannt worden? Durch neuen Trotz gegen die souveräne Staatsgewalt. Die Partei, welche das Mandement eingegeben (inspirirt) hatte, hütete sich, das gefällte Urtheil anzuerkennen; sie legte dem Prälaten die Worte in den Mund: „eine abgeurtheilte Sache ist noch keine beendigte Sache. Der Kampf wurde fortgesetzt; die Bischöfe wurden gedrängt, sich den in dem Mandement aufgestellten Grundsätzen anzuschließen; sie alle — so hieß es — sollten sich um den Cardinal-Primas her gruppiren. Adhesionen, provocirt von den Agenten des Ultramontanismus, wurden in dem Organ der Partei öffentlich bekannt gemacht. Doch begnügten sich einige Prälaten das Lesen des Handbuchs ihren Pfarrern zu untersagen, weil es sich für sie nicht eigne. Das ist ganz wahr: Das Handbuch ist vornehmlich zum Gebrauch der Laien bestimmt; die Rechtskundigen und überhaupt Alle, die durch ihre Functionen angewiesen sind, die Sache der weltlichen Regierung und die wahre und volle Oberherrlichkeit des Staats zu vertheidigen gegen die im Namen der geistlichen Autorität versuchten Anmaßungen, sollen ihre Waffen daraus hernehmen. Ihnen ist das Buch besonders gewidmet. Andern steht frei, sich zu enthalten, es zu lesen, es sey, daß sie nicht wagen, hineinzublicken, oder daß man es ihnen verbietet, oder daß man für sie fürchtet, sie dürften sich gewinnen und überzeugen lassen durch die Logik der achtungswerthesten Gesetze und durch den Einfluß der größten Thatsachen unserer Geschichte. Inmitten dieser wirren Bewegung, welche die Intrigue um die Bischöfe her erzeugt hat, mit der unverkennbaren Absicht, das ganze Episcopat hineinzuziehen, ist die Aufmerksamkeit des Landes geweckt worden und es wird nun mehr und mehr nöthig, ihm Waffen zu geben zu seiner Vertheidigung. Ja, zur Seite des wahren Geistes der Religion, den zu unterhalten und zu begünstigen so großen Vortheil bringt, besteht ein Geist herrschsüchtiger Ränke, der sich zu allen Zeiten eingeschlichen hat unter dem kirchlichen Mantel; ein Geist der Ehrsucht, dem der achtungswertheste Vorwand nur zum Mittel dient zur Erlangung seiner Zwecke; der sich mit treuloser Kunst der herrlichsten Gaben der Religion bedient, um zu dem zu gelangen, was am weitesten von ihr abführt. Dieser Geist ist nicht der, welcher in den besten Zeiten unserer Geschichte die Kirche Frankreich's, die gallicanische Kirche, so glänzend ausgezeichnet hat; es ist ein diesem ganz entgegengesetzter Geist, der auf Zerstörung unserer althergebrachten Do[illegible] sinnt. Für die Bekenner antifranzösischer Lehren [illegible]det die Kirche einen Staat im Staat; nach diesem System hat die Kirche ihren Souverän zu Rom; eigne Gesetze regeln ihre Angelegenheiten. Der Staat im Staat, den Jene Kirche nennen, will durchaus unabhängig für sich bestehen, soll nicht erreicht werden können, weder von den Gesetzen des Landes, denen er trotzt, noch von den Gerichtsbehörden, die er insultirt. Wenn der

Klerus, um national zu seyn, sich eines solchen Geistes erwehren sollte, so ist es doch grade der, welchen ihm sehr geschäftige Agenten einzugeben suchen, um ihn umzubilden zu einem ultramontanen Klerus. Wird dieser Geist in Frankreich obsiegen? Werden wir zugeben, daß er sich bei uns einpflanze, um steten Krieg zu unterhalten mit dem nationalen Geist und unsern constitutionellen Institutionen? Hier liegt die Frage und nirgends anders. Für Jeden, der auf den Grund der Dinge sieht und sich nicht täuschen läßt durch heuchlerische Phrasen, ist es unverkennbar wahr, daß heute unter dem äußern Schein einer Freiheitsfrage in der Wirklichkeit eine Herrschaftsfrage in Anregung kommt — quo sous une question de liberté s'agite en réalité une question de domination. Es ist Sache der öffentlichen Gewalten, hier zu widerstehen; es ist Sache der Kammern, die Regierung aufzuklären, ihr Beihülfe zu leisten, sie, wenn es noth thut, anzuspornen; man sollte ihr Stärke verleihen, um unter der klerikalischen Agitation, der die Religion zum Vorwand dienen muß, wie in andern Krisen, die nationale Unabhängigkeit, die Würde der Kirche, die Freiheit der Bürger, die öffentliche Sicherheit, aufrecht zu halten. Es bestehen Gesetze im Lande: warum werden sie nicht vollzogen? Sind sie unzureichend, so verlange man neue; kann man aber die schon existirenden der Unmacht anklagen, so lange nicht versucht worden ist, welche Wirkung sie haben dürften? Die Frage wird, wie ich ohnlängst vorausgesagt habe, bald nicht mehr weder ultramontan noch gallican seyn; sie wird nach allen Richtungen hin politisch und constitutionell werden. (Mit andern Worten, der Sturm von 1828 wird sich von neuem erheben!) Man brauche immerhin andere Bezeichnungen, man entferne noch so sorgsam die Erinnerung an frühere Vorgänge, im Grunde handelt es sich ja doch von denselben Dingen; die neuen Locutionen werden bald in die Vulgarsprache übertragen werden und selbst den befangensten Intelligenzen einleuchten. Ist dieser Kampf mit Gefahren verbunden, so ist auch Ehre zu ernten, wenn man ihn tapfer besteht, besonders wenn man sich, wie mein stetes Streben ist, darauf einläßt mit wahrer Liebe zur Religion, mit aufrichtiger Achtung vor der Hierarchie in ihren verschiedenen Abstufungen, mit dem festen Willen, allem entgegen zu wirken, was den illegalen Charakter usurpatorischer Mißbräuche trägt, zugleich aber mit dem unerschütterlichen Vorsatz, sich nie über dieses Ziel hinaus fortreißen zu lassen. Paris, 15. April 1845. Dupin." — Während die meisten Journale sich mit lebhaftem Unwillen erheben gegen das neueste Decret der Congregation des Inder, beurtheit der ministerielle „Globe" den Gegenstand mit Mäßigung und aus dem rechten Gesichtspunkt; er sagt: „Es gibt nicht zwei Arten katholisch zu seyn: man muß glauben, was die Kirche lehrt, oder sich resigniren, von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden. Indem wir den Ausdruck brauchen: „von der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden", sind wir vielleicht nicht genau genug. Die Kirche schließt nicht aus von ihrer Gemeinschaft; sie constatirt nur die Abweichung, welche sich irgend Einer erlaubt von dem, was Glauben der Kirche ist, und wendet dann auf eine derartige Abweichung (Uebertretung) die in ihrer Disciplin vorgeschriebenen Strafen an. Es ist somit der Excommunicirte selbst, der sich ausschließt, indem er sich auflehnt gegen den Glauben. Die Kirche zwingt Niemanden in ihren Schooß zu treten; sie öffnet denen, die von ihr scheiden wollen, die Thüre; sie öffnet sie aber auch mit Freude denen wieder, die das Bedürfniß fühlen, in ihren Schooß zurückzukehren. Man kann nicht Philosoph seyn, d. h. ontologische, psychologische, moralische Systeme erfinden, ohne Gefahr zu laufen, sich in Widerspruch zu setzen mit den Lehren der Kirche; will man die Vortheile des Rationalismus genießen, so muß man gefaßt seyn, auch die Nachtheile dieser Denkungsart zu tragen. Cousin und Michelet mögen treffliche Philosophen seyn: aber die römische Curie erklärt sie für schlechte Katholiken und diese Erklärung ist nicht ohne Gewicht, wenn man bedenkt, daß die Genannten an der Spitze des öffentlichen Unterrichts stehen und ihre Schriften in die Hände der Jugend kommen. Wir gehen nicht ein auf die Uebertreibungen gewisser Leute in der Polemik mit der Universität, beklagen aber darum nicht weniger, daß die katholische Jugend von Lehrern geleitet wird, deren Glaubensprincipien die Kirche als verwerflich erkannt hat. Wir achten die Männer, von denen die Rede ist, zu sehr, um nicht überzeugt zu seyn, daß sie selbst unter der Schwierigkeit ihrer Verhältnisse leiden. Herr Dupin mag nun einsehen, mit wie großer Zurückhaltung man verfahren muß, wenn man sich in Dinge mischt, wofür man nicht competent ist, — wenn man sich aus Liebhaberei zum Doctor des canonischen Rechts aufwirft. Wir haben vernommen, man sey erstaunt, daß der Papst, ein Frankreich befreundeter Souverän, dergleichen Schritte gegen französische Bürger dulde. Der Papst ist aber nicht mehr verantwortlich für die Entscheidungen der Congregation des Inder, als der König Louis Philipp verantwortlich ist für die Beschlüsse des Gerichtshofs von Paris. Die Congregation des Inder ist eingesetzt, die Gläubigen zu schützen vor den Gefahren der Lehren, welche durch Bücher verbreitet werden könnten; der Papst, als Haupt der Kirche, würde seine Pflicht aus den Augen setzen, wollte er aus irgend einer Rücksicht schismatische oder häretische Meinungen zulassen." — (Die Congregation des Inder, d. h. des Verzeichnisses verbotener Bücher, stammt vom Concilium zu Trident her; damals wurde gelehrten Theologen aufgetragen, die neuern Bücher zu untersuchen und alles Anstößige und Falsche darin zu bemerken; das erste römische Verzeichniß verbotener Bücher machte 1557 Papst Paul IV. eigenmächtig, ein zweites 1564 Pius IV. nach dem Sinn der Synode bekannt; Pius V. setzte das erste förmliche Büchergericht zu Rom ein und Sixtus V., der während seiner kurzen Regierung — 1585 bis 1590 — fünfzehn Congregationen creirte, gab auch der Congregation vom Inder ihre noch heute bestehende Einrichtung; die Congregation des Inder prüft die neuen Schriften und legt ihre Censur darüber der Congregation des heiligen Officiums, d. h. der Inquisition, vor.)

Griechenland.

Ancona, 17. April. (A. Z.) Briefe aus Athen vom 10. d. M. melden, daß die daselbst entdeckte Verschwörung, deren Ausbruch auf den 6. festgesetzt war und an deren Spitze Londos und Kalergis standen — Maurokordatos wird als Mitglied derselben bezeichnet — keineswegs die Vergrößerung Griechenlands zum Zweck hatte, sondern lediglich auf den Umsturz des jetzigen Ministeriums gerichtet war. Die Verschwornen hatten bereits die Offiziere der leichten Truppen in Athen gewonnen und beabsichtigten die Vernichtung der Häupter der jetzt herrschenden Partei. Auf der aufgefundenen Liste der durch die Verschwornen dem Tod Geweihten befinden sich die Namen Kolettis, Grisiotis, Tzavellas, Riga Palamides ꝛc. Der Name Metaxas kommt nicht vor. Man behauptet, es circulire in diesem Augenblick viel englisches Gold in Athen und bringe daher Hrn. Lyons auch in Verbindung mit der Verschwörung, was wohl ohne Grund seyn dürfte. — Die letzte Note, welche der griechischen Regierung von der Pforte zugekommen, soll in sehr heftiger und drohender Sprache abgefaßt seyn. — Hr. Brassier de S. Simon war in Athen angekommen und hatte für Se. Maj. den König Otto den rothen Adlerorden gebracht.

Schweiz.

Luzern. Folgendes ist der Vertrag, den die Abgeordneten unserer Regierung vorläufig mit den Beauftragten der zumeist betheiligten Kantone abgeschlossen haben:

Zwischen den Tit. Herren Reg. Rath Keel und Reg. Rath Payer von Luzern als Abgeordnete der Regierung des Kantons Luzern einerseits und den Tit. Herren Reg. Rath Aubry und Landammann Blösch aus dem Kanton Bern, Reg. Rath Reinert aus dem Kanton Solothurn, Dr. J. Gutzwyler aus dem Kanton Baselandschaft, Landrath, Karl Broodeck, Fabrikant aus dem Kanton Baselandschaft, Oberrichter Hürner und Gottlieb Jäger, Präsident des Großen Rathes, aus dem Kanton Aargau, Namens der Angehörigen ihrer Kantone, die an den Ereignissen vom 8. December 1844 oder an denjenigen vom 31. März, 1. und 2. April 1845 Theil genommen haben, — anderseits, ist unter gefälliger Vermittlung des Herrn Landammann Näff als eidgenössischen Repräsentanten und unter Vorbehalt der Gutheißung durch den Großen Rath des Kantons Luzern und unter Vorbehalt der Beibringung der ausbedungenen Garantie nachstehender Vertrag abgeschlossen worden: 1 Der Kanton Luzern ertheilt sämmtlichen Angehörigen aller schweizerischen Kantone, die nicht im Kanton Luzern das Bürgerrecht besitzen, wegen ihrer Theilnahme an den Ereignissen vom 8. December 1844 und 31. März, 1. und 2 April 1845 vollständige Amnestie, sowohl hinsichtlich der Strafe als hinsichtlich der Kostenvergütung. 2) Dagegen soll für benannte Theilnehmer und insbesondere für die Ge-

fangenen eine Auslösungssumme von 350,000 Frk. an den Kanton Luzern bezahlt werden, für welche Zahlung die Contrahenten die erforderliche Garantie auszuwirken sich bemühen werden. 3) Obige Summe ist nach der Zahl der Gefangenen, wobei jedoch, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, auf die Kräfte der Kantone billige Rücksicht genommen werden mußte, in folgender Weise auf die Kantone vertheilt worden:

Für die Angehörigen des Kant.	Bern	Schw. Frk. 70,000
" " " " "	Solothurn	" 20,000
" " " " "	Baselland	" 35,000
" " " " "	Aargau	" 200,000
Der übrigen Kantone		" 25,000
	Summa Schw. Frk.	350,000

4) Da für die Gefangenen der übrigen Kantone keine Repräsentanten anwesend waren, so übernahmen die anwesenden Contrahenten die Verpflichtung, bei dem betreffenden Kantone für Beibringung der für Gefangenen ausgemittelten Summe sich zu verwenden, so daß sie für diesen Betrag, insoweit er nicht beigebracht werden könnte, nach Verhältniß der auf ihren Kanton selbst fallenden Summe garantiren. 5) Beidseitige Contrahenten werden sich bei ihren Kantonsregierungen dafür verwenden, daß die h. Tagsatzung aus dem eidgenössischen Kriegsfond diejenigen Kosten bestreite, die der Kanton Luzern an die Truppen der aufgemahnten Kantone nach dem eidgenössischen Besoldungsfuße hätte bezahlen müssen, die sich annähernd auf die Summe von Frkn. 130 150,000 belaufen mögen. 6) Sollte gegen Erwarten bei der h. Tagsatzung die Bereitwilligkeit zur Uebernahme dieser Kosten nicht gefunden werden, so soll es Gegenstand neuer Unterhandlung werden, diese Kosten auf sämmtliche Kantone zu verlegen. 7) Sobald die Gutheißung dieses Vorkommnisses durch den Großen Rath des Kantons Luzern ertheilt und für die Gefangenen eines Kantons die Zahlung oder genügende Garantie der ausgemittelten Summe geleistet wird, sollen die betreffenden Gefangenen sogleich entlassen und über die Grenze geleitet werden. 8) Von nun an soll aber die Regierung von Luzern über Freilassung einzelner Gefangener gegen Bezahlung keine Verträge mehr abschließen und die Freilassung überhaupt nur im Einverständniß mit dem betreffenden Kanton oder Garanten eintreten lassen. 9) Die Abgeordneten der Regierung von Luzern übernehmen die Verpflichtung, die Zustimmung ihrer Committenten beförderlich einzuholen und den betreffenden Kantonsregierungen davon Kenntniß zu geben, sowie hinwieder die übrigen Contrahenten sich bemühen werden, auch von ihrer Seite die Garantie für pünktliche Vollziehung gegenwärtigen Vertrages beizubringen. Sollte bis zum 1. Mai die Ratification des Gr Rathes von Luzern schen erfolgt seyn, die Zustimmung aber für die Gefangenen eines Kantons noch ausbleiben, so ist die Regierung von Luzern ermächtigt, vom 1. Mai an bis zum Tage, an welchem Zahlung oder genügende Garantie geleistet wird, für jeden Gefangenen ein Taggeld von 1 Frk. außer der ausgemittelten Auslösungssumme in Anrechnung zu bringen, um dadurch ihre längern Verhaftungskosten zu bestreiten. Luzern, den 23. April 1845. (Folgen die Unterschriften.)

Bern. Im Intelligenzblatt der Stadt Bern findet sich folgender „Aufruf": „Von allen Seiten her verbreiten sich beunruhigende Gerüchte, die befürchten lassen, daß in unserer Stadt sich nächstens wichtige Ereignisse zutragen möchten, deren Folgen Niemand vorsehen kann als Gott allein. Es ergeht daher von einer Anzahl Familienväter und Bewohner Berns die höfliche Bitte an den Einwohnergemeinderath, unverzüglich dafür zu sorgen, daß eine Bürgerwache organisirt werde zu Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Die hohe Regierung wird diese Maßregel hoffentlich nicht mißbilligen."

Deutschland.

AA **Köln**, 25. April. Was früher nur als unverbürgtes Gerücht im Umlauf war, daß wir schon im Monate Mai den König und die Königin am Rhein begrüßen würden, hat sich jetzt als zuverlässig bestätigt und werden mit diesem Besuche unseres Monarchen allerlei Erwartungen in Verbindung gebracht; man spricht nemlich von der Bewilligung der Reichsstände. — Ganz bestimmt ist es, daß hier noch ein Progymnasium errichtet wird. Zweckdienlicher und den Anforderungen der Zeitverhältnisse entsprechender wäre es, noch eine zweite Realschule zu errichten, da die hier seit 1828 bestehende zu überfüllt ist, um bei ganz tüchtigen Lehrkräften so nach allen Richtungen ihrer Bestimmung zu wirken, wie sie bei einer geringern Schülerzahl wirken müßte und könnte. Für Köln selbst in Berücksichtigung seiner materiellen Interessen ist eine solche Anstalt, welche hauptsächlich eine wissenschaftliche Vorbildung des Kaufmanns- und höhern Gewerbstandes bezweckt, durchaus nothwendig und kann nicht genug für die Hebung derselben geschehen, denn die Früchte ihrer bisherigen Wirksamkeit sind zu entschieden günstig, als daß sie nicht eine größere Beachtung von Seiten des Staates wie der Stadt verdienen sollte. Mit dem Turnunterrichte will es im Allgemeinen bei uns nicht recht fort, es fehlt an einem tüchtigen Lehrer, der auch den richtigen pädagogischen Takt besitzt, um auf die Schüler anregend einzuwirken, wie an einem zweckmäßigen Turnplatze, da mit jedem Tage die freien Räume im Innern des Mauerberinges seltner werden, denn wer nur irgend einen Garten hat, speculirt auch in Bauunternehmungen. Der bisher im Glacis der Festung benutzte Platz ist durchaus unzweckmäßig und hat selbst den Schülern die Lust an den Uebungen benommen, da seine Lage unfreundlich, in den Stunden des Turnunterrichts stets der Sonne ausgesetzt und der ganze Raum von einer der Stadtkloaken durchschnitten ist, die im Sommer einen mephitischen Duft verbreitet. Der bisherige Turnlehrer Euler verstand es auch nicht, Knaben zu behandeln, er war zu barsch und betrieb die Sache zu unteroffiziersmäßig. Bei Erwachsenen ging's besser. — Die hiesigen Pianoforte-Fabrikanten Eck u. Comp. haben von dem Prinzen von Preußen das Prädicat als Hoflieferanten erhalten und zwar in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Arbeiten, denen von allen Seiten das größte Lob gespendet wird, da sie es dahin gebracht haben, daß sie jede Concurrenz mit dem Auslande bestehen können. Möchte der heimischen Industrie nur in allen ihren Zweigen die verdiente Anerkennung werden und sie wird sich derselben immer würdiger machen, wenn sie nur fest auf den Lohn ihres Fleißes rechnen kann. — Erst gestern ist die Schrift von Karl Heinzen „Ein Steckbrief" in den hiesigen Buchhandlungen verboten worden. Das Verbot kam, wie es so häufig geschieht, post festum; die Buchhandlungen haben das Pamphlet gar nicht debitirt.

Stuttgart. [30. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung der Berathung der Censurkosten.] (Forsetzung) v. Scheurlen: Er habe sich in diesem Saale wiederholt gegen die Censur ausgesprochen; er halte sich verpflichtet, diese seine Ueberzeugung auch heute auszusprechen. Näher einzugehen auf die Gründe scheine ihm überflüssig. Er beschränke sich auf die Ansicht der Gründer der Verfassung, welche durch den §. 28 der Verfassungsurkunde anerkannt haben, daß Preßfreiheit ein wesentliches Erforderniß des constitutionellen Staatslebens sey. Habe bisher, wegen äußerer Verhältnisse, der §. 28 der Verfassungsurkunde nicht ins Leben treten können, so enthebe dieß die Volksabgeordneten der Pflicht nicht, die Ansprüche, die das Volk auf den Grund der Verfassungsurkunde zu machen habe, immer wieder aufs Neue geltend zu machen. Er sey der Ansicht, daß auch jetzt die Regierung wiederholt gebeten werde, die im §. 28 zugesicherte Preßfreiheit zu verwirklichen. Man könne sagen, eine solche Bitte sey zwecklos; allein diese Bitte enthalte ein wiederholtes Zeugniß, eine wiederholte Protestation gegen die Hindernisse, welche dem §. 28 der Verfassungsurkunde entgegenstehen. Sey Hoffnung vorhanden, daß diese beseitigt werden können, so glaube er, daß eine gerechte und wohlmeinende Regierung, wie die würtembergische, das Ihrige dazu beitragen werde, daß die von außen gezogenen Schranken fallen werden, damit das, was sie selbst in der Verfassung wollte, verwirklicht werde. Uebrigens könne er sein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß die Censur einen im Interesse der bestehenden evangelischen Kirche geschriebenen Artikel gestrichen haben. Frhr v. Hornstein: Er hatte gewünscht, daß man die vorliegenden Fragen getrennt hätte. Er sey davon ausgegangen, daß man zuerst über den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung sich aussprechen, dann über die Censur überhaupt verhandeln und zuletzt die etwaigen Klagen gegen dieselbe und die Mittel zur Abhülfe vorbringen werde. Allein man habe Alles in einen Topf geworfen und so möge denn auch Alles durcheinander geworfen bleiben. Er werde aber einige Ordnung beobachten und sich zuerst über die Frage von den Censurkosten äußern. Ohne Zweifel bekenne man sich durch Bewilligung oder Nichtbewilligung dieser Ausgabe auch zu dem Princip, ob man überhaupt eine Censur anerkennen wolle oder nicht. Er könne aber dasjenige, was im Jahr 1833 und später vorgekommen, nicht aus seinem Gedächtnisse streichen, um so weniger, weil er sich zu einer gewissen Frage bekennen müsse. Die heutigen Erörterungen habe man auch damals gehört; man habe über organische Bundesbeschlüsse auf uns Anwendung finden müssen. Daß er diese bedauere, werde man ihm gewiß glauben, denn er sey kein Freund von der Censur und glaube auch nicht, daß sie in Zukunft mehr werde geübt werden können, so mächtig sey die allgemeine Meinung gegen sie aufgetreten. Der Bund habe uns die Censur, so wie eine sehr theuere Militärorganisation gegeben und sperre uns in große Festungen, die er um vieles Geld bauen lasse. Er möge auf diesen Lorbeeren ruhen. Er gehe nun zu den Beschwerden gegen die Censur über, was ein sehr unangenehmes und vielleicht undankbares Geschäft sey; denn einerseits müsse man Gegenstände besprechen, die man nicht immer gern höre, und andererseits müsse man eine Macht angreifen, die sehr groß sey, die Macht der Presse, durch die Censur gehalten oder nicht gehalten, je nachdem es eben komme. Was aber einmal gesprochen werden müsse, das müsse gesprochen werden; er würde es sich selbst nie vergeben, müßte er einmal sagen, den verlorenen Augenblick bringt keine Ewigkeit zurück. Es sey kein Vorwurf, sondern nur ein guter Rath, wenn er sage, daß die öffentlichen Blätter sich mehr an

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 116 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 27. April 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 24. April. Stand der Rente. 5pCt. 118. 70. — 3pCt. 85. 75. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 45. — Neap. 102. — Rothschild'sche Recepisse 104. 40. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7¼. — Alte Differes 8¼. — Neue Differes 18. — Portug.-Miguelistische Schuldbriefe 2. — Actien der Bank von Frankreich 3265. — St. Germain-Eisenbahn 1095. — Versailles, rechtes Ufer 527. 50. — Linkes Ufer 340. — Paris-Orleans 1210. — Paris-Rouen 1098. 75. — Orleans-Bordeaux 747. 50. — Orleans-Vierzon 845. — Rouen-Havre 915. — Marseille-Avignon 1022. 50. — Straßburg-Basel 290. — Die 5pCt. Rente hält sich steigend, obschon die Deputirtenkammer gestern die Reduction resp. Conversion dieses Fonds votirt hat; alle Eisenbahnactien sind stark im Fallen; viele Promessen finden selbst zu den gesunkenen Preisen keine Nehmer.

— Die Deputirtenkammer hat gestern das Gesetz über die Conversion der 5pCt. Rente mit 202 Stimmen gegen 86 angenommen. Nach diesem Gesetz, das aber noch die Feuerprobe der Discussion in der Pairskammer zu bestehen hat, soll die 5pCt. in 4½pCt. Rente umgewandelt werden; für diesen neuen Fonds bleibt die Aufkündigungsbefugniß auf zehn Jahre suspendirt; die Inhaber der 5pCt. Rente haben sich innerhalb zwanzig Tagen zu erklären, ob sie die Conversion resp. Zinsreduction annehmen, oder vorziehen, abgetragen zu werden mit 100 Fr. für 5 Fr. Rente. (Da die 4½pCt. Rente 113. 75 steht, so wird jeder Inhaber die Conversion der Abzahlung vorziehen.) Die Rentiers, welche sich nicht zum Abtrag melden, werden angesehen, als wollten sie convertiren. Ausnahmen sind nur statuirt für die 5pCt. Renten im Besitz der Ehrenlegion, der Invalidencasse und der Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten; diesen wird von Staatswegen ersetzt, was sie durch die Zinsreduction an Einkommen verlieren.

— Admiral Dupetit-Thouars ist heute vom König empfangen worden. — Herr Guizot ist heute ausgefahren. — Der „Messager" versichert, die in der polytechnischen Schule neuerlich wieder vorgekommenen Unordnungen seyen rasch unterdrückt worden und wären nicht von ernster Bedeutung gewesen.

— In der heutigen Sitzung der Deputirten wurde angezeigt, daß der Regierung Interpellationen sollten gestellt werden in Bezug auf die Vollziehung der Gesetze, die geistlichen Communitäten betreffend; der Siegelbewahrer, Justiz- und Cultminister Martin, hatte nichts dagegen einzuwenden; die Interpellationen werden am 2. Mai stattfinden.

— Nach Berichten aus den Sandwich-Inseln haben die amerikanischen Ansiedler auf dem Oregongebiet sich zu einem demokratischen Gemeinwesen constituirt.

— Der „Ami de la Religion" widerspricht der Angabe des „Univers," als habe die Zahl der Mitglieder des Jesuitenordens seit März 1844 um 1000 zugenommen; er erklärt sich autorisirt, anzuzeigen, daß von 1838 bis 1845 nicht über 500 Individuen in den Orden des heiligen Loyola getreten wären, und zwar gelte dieß nicht etwa nur für Frankreich, sondern für alle Welttheile. —

— Madrider Notirung vom 18. April. 3pCt. 35⅝. — 5pCt. 25 1/16. — Unverz. Schuld 8¼.

Deutschland.

Aus **Berlin**, 20. April, schreibt ein, wie es scheint, Wohlunterrichteter dem Hamb. Correspondenten: Die „Weser-Zeitung" brachte vor Kurzem einen auch vom „Hamb. Correspondenten" aufgenommenen Berliner Artikel, worin behauptet wird, der König wolle eine Vertretung der Gewerbe und der Industrie auf den Landtagen eintreten lassen und habe zu dem Ende den Minister des Innern mit Ausarbeitung eines deßfallsigen Gesetzentwurfs beauftragt. Zu dieser Behauptung findet sich, wie wir vernehmen, gar kein anderer als ein sehr entfernter und freilich gänzlich mißverstandener Anlaß, nemlich die durch die Beschwerde eines Individuums in einem Specialfalle veranlaßte Erörterung über die Vertretung solcher größerer Gewerbtreibenden, welche ihren Fabrikbetrieb auf das platte Land verlegt haben und obwohl sie mitunter bedeutendes Grundeigenthum besitzen, doch persönlich nicht wählbar sind, weil sie den Städten nicht angehören, andererseits aber auch die Landwirthschaft nicht als Hauptgewerbe betreiben. Es läßt sich nicht annehmen, daß eine besondere gesetzliche Bestimmung in Bezug auf solche Einzelfälle als ein wirkliches Bedürfniß empfunden werde, denn dieselbe ist bisher von keinem der Landtage in Anregung gebracht worden.

Oldenburg, 20. April. (Br. Z.) Die Reste des letzten schwedischen Königs aus dem Hause Wasa ruhen gegenwärtig in der großherzoglichen Begräbnißcapelle zu Oldenburg. Sie sind vor wenigen Wochen aus dem Oesterreichischen (von einem Gute des Prinzen Wasa, wenn ich nicht irre) hier angelangt und in der Nacht in aller Stille beigesetzt worden.

Nach dem „Rdsb. Wchbl." ist in **Rendsburg** ein Schreiben des Advocaten Steinaller zu Holzminden, Präsidenten der letzten braunschweigischen Ständeversammlung, eingegangen, wonach der Dank der Bürger Rendsburgs als Ausdruck der Gemeinschaftlichkeit in der Gesinnung als eine höchst erfreuliche Erscheinung bezeichnet wird. Am Schlusse ladet der Briefsteller die Abgeordneten der hiesigen Liedertafeln ein, auf ihrem Wege nach Würzburg über Holzminden zu gehen. (A. M.)

Bremen, 23. April. (W.-Z.) Der am 14. April zu Nienburg erfolgte Vertragsabschluß hannoverischer und Bremischer Bevollmächtigten, die Erbauung einer Eisenbahn zwischen Hannover und Bremen und die Regelung einiger Verkehrsverhältnisse betreffend, ist in dem gestrigen Bürgerconvente durch Rath- und Bürgerschluß genehmigt worden.

Frankfurt, 25. April Bei der heute stattgehabten 19. Ziehung der 6. Klasse hiesiger 107. Stadtlotterie gewannen Nr. 11979 (Niete) 10,000 fl. Prämie, Nr. 11436 100 fl. 2000 fl. Prämie, 24343 100 fl. 1000 fl. Prämie, Nr. 16006 (Niete) 600 fl. Prämie, Nr. 5917 100 fl. 400 fl. Prämie, Nr. 16938 (Niete) 350 fl. Prämie Nr. 24794 (Niete) 300 fl. Prämie.

Börsenberichte.

Berlin, 23. April. Das Geschäft war nur von mäßigem Umfange; die Course der Actien erfuhren indessen größtentheils eine fernere Steigerung. Potsd.-Magdeb. 120 B., — G. Berlin-Hamb. 116 Br., 115 G. Hamb.-Berged. 106¼ B., 105¾ G. Köln-Minden 109¼ B. 108¼ G. Rhein. Stamm-Prioritäts 109 B., 108 G. Thüringer 112 B., 111 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 103¼ B., 102¼ G. Sächs. Bayerische 101 B., 100 G. Berbach-Ludwigshafen 111¼ B., 110¼ G. Altona-Kiel 119 B., 118 G. Kaiser Ferd.-Nordbahn 203 B, — G. Wien-Gloggnitz — B., 157¼ G. Pesther 115¼ B., 114¼ G. Mailand-Venedig 135¼ B., 134¼ G. Livorno 128 Br., — G. Zarskoje-Selo 76¼ B., 75¼ G.

Benachrichtigungen.

Weinversteigerung zu Oestrich im Rheingau.

[642] Endesunterzeichneter läßt Dienstag den 27. Mai des Vormittags um 10 Uhr, also vor der auf den 29. Mai ausgeschriebenen Eberbacher Herzogl. Domanial-Weinversteigerung, in Auftrag durch den Herz. Schultheißen Schneider nachverzeichnete gut und rein gehaltene Weine freiwillig versteigern, als:

1	Stück	und 1	Zulast	1843r	Hallgarter,
2	"	"	—	"	Mittelheimer,
3	"	"	—	"	Johannisberger,
7	"	"	—	"	Winkler,
5	"	"	—	"	Rüdesheimer,
14	"	"	—	1842r	Oestricher,
11	"	"	—	"	Mittelheimer,
2	"	"	—	"	Winckler,
2	"	"	—	"	Hallgarter,
2	"	"	—	"	Erbacher,
—	"	"	2/3	Stück	Winkler,
—	"	"	3/4	"	Oestricher,
—	"	"	2/3	"	Erbacher,
—	"	"	1½	Ohm	Erbacher Auslese,
—	"	"	3	"	Hochheimer "
2	"	"	—	"	1841r Erbacher.

Die Proben dieser Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden und beliebe man sich deßwegen an den Unterzeichneten zu wenden.

Oestrich, im April 1845.

Thomas Kunz,
zur Rheinburg.

[643] Mittwoch den 28. Mai, Morgens 10 Uhr läßt die Unterzeichnete durch den Herz. Schultheißen Schneider nachstehende gut und rein gehaltene Weine freiwillig versteigern, als:

3	Stück	—		1836r	Oestricher,
1	"	—		1839r	"
4	"	—		1841r	"
10	"	—		1842r	"
—	"	1	Zulast	"	" Auslese,
—	"	½	Stück	"	" "
2	"	—		1843r	"
4	"	—		1844r	"
—	"	1	Zulast	"	" Auslese,
—	"	½	Stück	"	" "

Die Proben können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im April 1845.

L. Gunsenheimer, seel. Wittw.

[650] **Weinversteigerung zu Rüdesheim.**

Freitag den 30. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr, nach geendigter Herzoglicher Weinversteigerung, werden aus dem Wüstefeld'schen Gute daselbst folgende Weine versteigert:

1843r . . . 8 Stück.
1844r . . . 5 Stück, und 2 halbe Stücke Auslese.

Sodann rother Aßmannshäuser:

1843r . . . 3 Ohm, in 2 Ohm und 1 Ohm liegend,
1844r . . . 1½ Ohm.

Die Proben werden am Tage vor der Versteigerung und am Tage derselben gegeben.

Rüdesheim, den 25. April 1845.

Wüstefeld.

Cöln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn.

[629] In Gemäßheit des §. 5. der Bedingungen zur Actienzeichnung für die Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungsbahn vom 26. März d. J., ladet das unterzeichnete provisorische Comité hiermit die Herren Actionaire behufs Constituirung der Gesellschaft durch Vereinbarung des Gesellschafts-Statuts und Wahl der Gesellschafts-Vorstände zu einer Generalversammlung ein, die in **Paderborn** und zwar im Locale des Rathhaussaales, am

Donnerstag den 29. Mai c., Morgens 10 Uhr,

und nöthigenfalls an den folgenden Tagen Statt finden wird.

Nach §. 6. der gedachten Bedingungen sind nur solche Personen zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt, die sich gegen das Comité durch den Besitz der Zusicherungsscheine oder durch eine notarielle Beglaubigung über denselben legitimiren. Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig, wenn die Bevollmächtigten selbst Actionäre sind.

Die Zusicherungsscheine oder resp. die notariellen Beglaubigungen über den Besitz derselben dienen als Einlaßkarte in die Versammlung und sind daher bei Eintritt in dieselbe vorzuzeigen.

Paderborn, den 17. April 1845.

Das provisorische Comité.

Freiherr **von Brenken.** Freiherr **von Borch. Ebmeier. Kölling. Meyersberg. Paderstein. Nintelen. Nisse.** Graf **von Sierstorpff.** Graf **von Stolberg.** Graf **von Westphalen-Wichmann.**

[579] **ALLIANCE,**

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Grundcapital 60 Million Gulden.

Diese Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Prämien, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, den Versicherten aber dennoch ein Antheil am Gewinne reservirt und in bestimmten Perioden vertheilt wird,

Häuser und Gebäude, mit besonderer Berücksichtigung der Hypothekar-Gläubiger, Waaren und Gegenstände aller Art.

Ferner nimmt dieselbe fortwährend Anträge zu

Lebens-Versicherungen an, deren Prämien möglichst billigst gestellt sind, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, und es den Versicherten freigestellt wird, den für sie reservirten Antheil am Gewinne entweder zur Verminderung der jährlichen Prämie oder zur Vermehrung des Versicherungscapitals ohne Erhöhung der zu zahlenden jährlichen Prämie zu verwenden.

Jede gewünschte Auskunft kann jederzeit auf dem Bureau der Agentur, Langestraß Nr. 5. XXII eingeholt werden.

[640] Von den Großherzoglich Badischen 50 fl. Loosen des Anlehens vom Jahre 1840 wurden die Loose Nr. 3653. 3654. 9853. 9854. 19653. 71681 verloren. Auf Ansuchen des Eigenthümers und auf Ansicht des §. 780. der Proz. Ordnung wird vor dem Erwerbe dieser Urkunden gewarnt.

Mannheim, den 21. April 1845.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Stengel.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[320] **Decret,**
das Schuldenwesen des Gottfried Schlichtig und seiner Ehefrau Anna Elisabethe gebornen Corcilius von Mogendorf betr.

Da von dem Advocaten Schuster dahier wegen 81 fl. mit Zinsen vom 18. Juni 1844 und wegen 63 fl. 27 kr. mit Zinsen vom 25. Juni 1844 und 17 fl. 21 kr. Kosten die Pfändung gegen Gottfried Schlichtig erwirkt worden, nach dem eingegangenen Schultheißen-Bericht aber das Vermögen desselben nur 660 fl. beträgt, während die bekannten Schulden sich auf 1206 fl. belaufen, deßhalb jene Pfändung nicht hat vollzogen werden können, so wird dem Gottfried Schlichtig und seiner Ehefrau aufgegeben binnen

90 Tagen

von der ersten Publication dieses Decrets gerechnet, ihre Zahlungsfähigkeit dahier vollständig nachzuweisen, widrigenfalls über ihr Vermögen der Concurs erkannt werden wird.

Alle weiteren Verfügungen in diesem Verfahren werden den Gottfried Schlichtig'schen Eheleuten, wenn sie nicht zur Empfangnahme derselben Jemand im hiesigen Amte bestellen, nur durch Anheften vor der Gerichtsthüre bekannt gemacht werden.

Selters, den 27. Februar 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Wenckenbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 117. — Montag — — den 28. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ort Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Deutschland.

Wien, 22. April. (A. Z.) Hr. v. Werther, der neue preußische Gesandte am Hofe von Athen, ist auf seiner Reise nach Athen hier eingetroffen. — Vorgestern hat Se. Maj. der Kaiser den Kronprinzen von Würtemberg mit dem Großkreuz des Stephansorden beehrt. Der Prinz wird am 23. d. M. nach Ungarn abgehen und am Vorabend des 1. Mai wieder zurück hier eintreffen. JJ. k. k. HH. der Erzherzog Palatin und der Erzherzog Stephan sind seit drei Tagen in unserer Mitte. — Der päpstliche Nuncius, Fürst Altieri ist von seinem Ausflug nach Pesth bereits zurückgekehrt. — Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler hatte vorgestern einen kleinen Fieberanfall, der aber glücklicherweise ohne Folgen blieb. Se. Durchl. wird im nächsten Sommer Königswarth und später Johannisberg besuchen.

Koblenz, 25. April. Die „Oberpostamtszeitung" erhielt kürzlich von mir die Mittheilung, daß nach einem Ministerialerlasse neuerdings abermals die nachgesuchte Concession für die Bonn-Koblenzer Eisenbahn zurückgewiesen und nach diesem Erlasse die Aussichten zur Erlangung der fraglichen Concession weit hinausgeschoben wären. Da nun in der heutigen Nummer der „Kölnischen Zeitung" diese Nachricht von Bonn aus als eine Fabel ausgegeben werden soll, so muß ich zur richtigen Beurtheilung des Sachverhältnisses Folgendes nachtragen. Es beruhte allerdings auf einem Mißverständnisse, wenn ich sagte, es sey ein Ministerialrescript in der angegebenen Weise hier eingetroffen, vielmehr hatte der Finanzminister diese Aeußerung vor einiger Zeit in Berlin gegen eine hochstehende Person aus Bonn gemacht, welche sie hier bei ihrer kürzlichen Anwesenheit hierselbst mehrfach erzählte. Wie ich bestimmt weiß, ist dieses letztere dem Einsender des Bonner Artikels in der „Kölnischen Zeitung" ebenwohl bekannt, aber es galt hier das Publikum zu beruhigen, da die Bonner Eisenbahnactien nach Veröffentlichung obiger Nachricht sofort sanken. Mit dieser Abänderung kann ich die betreffende Mittheilung daher als durchaus begründet wiederholen. — Heute sahen wir hier das größte Dampfboot, welches bis jetzt den Rhein noch befahren hat. Es ist dieses ein neuer colossaler Schlepper von wohl 200 Pferdekraft und einer Breite von 56 Fuß in der Mitte. Dasselbe gehört einer Gesellschaft an der Ruhr, welche ihre Kohlenschiffe durch dieses Boot rheinaufwärts künftighin dugsiren läßt. So wird man denn bald dem Rhein entlang keine Schiffe mehr sehen, die durch Pferde gezogen werden und unsere Halfen werden sich nach einem andern Erwerbszweige umsehen müssen, wie dann auch noch viele andere Leute durch diese Dampfschleppschiffe ihren seitherigen Unterhalt verlieren. — Heute hat unsere Artillerie hier Versuche mit einer neuen Art, die Geschütze abzufeuern, angestellt, die ein sehr günstiges Resultat ergeben haben sollen. Statt der Lunten oder Zündlichter bedient man sich nemlich zum Abfeuern Zündröhren, die mit einer Friction, vermittelst welcher die Entzündung herbeigeführt wird, versehen sind. — Die gehoffte allerhöchste Entschließung, wonach die dießjährigen Uebungen unserer Landwehr gänzlich unterbleiben würden, ist bis heute noch immer nicht hier angelangt, obwohl bereits in drei Wochen schon die Zeit zur Uebung anfängt.

Aus **Hannover**, 23. April. (K. Z.) Vor einiger Zeit brachte die „Rhein- u. Mos. Ztg." einen Artikel, dem zufolge Se. Maj. der König zur Zeit des Hamburger Brandes eine Unterstützungssumme von 100,000 Thlrn. versprochen haben soll. Es wurde hinzugefügt, diese Summe sey zwar angewiesen, aber nicht ausgezahlt worden. Darauf muß entgegnet werden, daß ein solches Versprechen weder ertheilt noch eine Summe angewiesen worden ist, folglich auch eine Zahlung nicht geschehen konnte. Wohl aber glaubten die damals versammelten Stände sich verpflichtet, Sr. Majestät die obengenannte Summe aus den Mitteln der Generalsteuerkasse für die Hamburger Abgebrannten zur Disposition zu stellen. Davon ist allerdings kein Gebrauch gemacht worden. Solches hätte auch ohne Hervorrufung einer gefährlichen Consequenz für ähnliche Fälle im eigenen Lande nicht geschehen können. Zudem walteten Gründe ob zu der Annahme, daß der Ständeversammlung mit nichten die Befugniß zustehe, über Mittel der Generalsteuerkasse für auswärtige Zwecke zu verfügen, wie sich denn ohne Zweifel aus dieser Ursache die öffentliche Meinung gegen eine derartige Verwilligung aus allgemeinen Landesmitteln erklärte, indem letztere ihre unabweichliche anderweite verfassungsmäßige Bestimmung haben. Bekannt ist übrigens, daß aus den Sammlungen im Bereiche des hannoverschen Staates weit über 100,000 Thlr., einschließlich einer Gabe Sr. Maj. des Königs von 5000 Thlrn., damals erzielt wurde, somit das Land einen schönen Beweis thätiger Theilnahme am Unglücke seiner Nachbarn zu Tage legte.

Tübingen, 24. April. (S. M.) Zu denjenigen Einrichtungen, bei welchen Oeffentlichkeit der Verhandlungen erwünscht und zweckmäßig seyn dürfte, gehören unstreitig auch die Facultätsprüfungen. Bei den in gegenwärtiger Zeit unausgesetzt stattfindenden Prüfungen hört man nicht selten von auswärtigen Studirenden die Frage, ob der Zutritt dazu offen stehe. Diese Frage geht von der Voraussetzung aus, daß die in anderen Staaten, z. B. Bayern, Sachsen und mehreren Kantonen der Schweiz bestehende Einrichtung der Oeffentlichkeit auch hier bestehen werde. Von nachtheiligen Wirkungen dieses Verfahrens ist in den genannten Staaten noch nichts bekannt geworden, wohl aber sind entschiedene Vortheile damit verbunden. Die gewöhnliche Klage, die man von schlecht bestandenen oder durchgefallenen Studenten hört, ist die, daß sie von dem oder jenem Professor, dessen Collegien sie nicht gehört haben, „gedrückt" worden seyen. Sollte diese Beschuldigung wirklich gegründet seyn, so wäre dieß eine Schändlichkeit, auf deren Aufdeckung und Ausrottung man nicht streng genug losgehen könnte und es ist als ein Schritt zu Abschneidung von Parteilichkeiten dieser Art zu betrachten, daß den Privatdocenten, welche nicht zu examiniren haben, wenigstens der Zutritt zu den Prüfungen offen steht, um sich von der Art der Behandlung mit eigenen Augen und Ohren zu überzeugen. Wir glauben aber die höchste Billigkeit, die der Examinirte erwarten kann, zu erfüllen, wenn wir bei solchen Klagen die Schuld theilen und behaupten, daß der Grund derselben zum wenigsten gleich oft in der Unwissenheit der Candidaten liege. Wer soll aber über Grund oder Ungrund einer solchen Klage entscheiden? Dem Candidaten glauben seine Freunde und wohl auch die Eltern und Verwandten aus natürlicher Sympathie am liebsten; auf den Examinator aber wird ein Vorwurf gewälzt, von dem in der Regel die

paktische Versammlung, deren Competenz wir als nicht vorhanden erkennen, feierlich protestiren und die Beschlüsse derselben, als eigenmächtig und in jedem Betracht ungültig, soweit solche uns betreffen können, unbedingt als null und nichtig ansehen und in keiner Weise gesonnen sind die von der Versammlung selbst sich beigelegten oder noch etwa beizulegenden Eigenschaften irgend anzuerkennen, oder uns deren Aussprüchen je zu unterwerfen." (Folgen die Unterschriften.)

Niederlande.

λ **Haag**, 23. April. Durch Decret vom 21. d. M. hat der König Herrn M. B. J. Elias die erbetene Entlassung von seiner Stelle als Gouverneur von Niederländisch-Westindien ehrenvoll bewilligt und den seitherigen Director von Curaçao und den dazu gehörigen Inseln, Hrn. M. R. F. van Raders, zum Gouverneur von Surinam ernannt.

Groningen, 21. April. Am 17. d. M. haben die Moorarbeiter am Leck, man sagt 120—130 an der Zahl, in Masse ihre Arbeiten eingestellt und von ihren Herren höheren Lohn gefordert. Die Böswilligen sollen einige Besserdenkende durch Drohungen genöthigt haben, ihrem Beispiele zu folgen, wodurch ihre Anzahl so groß ist; die Herren haben sich geweigert, sich ihren Forderungen zu unterwerfen, indem sie früher für eine festbestimmte Summe zu der Arbeit angenommen waren. Die Arbeiten hatten diesen Morgen noch nicht wieder begonnen und die Justiz beginnt sich mit der Sache zu befassen.

Belgien.

Aus **Waton** (Westflandern) schreibt man vom 18. April dem Blatte „Blacmsche Belgen": Zwei Genod'armen, zwei Feldwächter und ein Douanier, sämmtlich im Dienste Frankreichs, haben das belgische Gebiet verletzt, um darauf einen Schmuggler, Namens Bril, zu verfolgen. Einige Belgier, welche dem Bril zu Hülfe geeilt waren, sind schwer mißhandelt worden und ein blutiger Streit hat stattgehabt. Die französischen Beamten haben ihren Gefangenen über die Grenze geschleppt. — Wenn diese Details richtig sind, fügt die „Indepenbance" Obigem hinzu, so wird die Regierung kraftvolle Reclamationen in Betreff einer Gebietsverletzung an Frankreich zu richten haben.

Türkei.

Konstantinopel, 9. April. (A. Z.) Die Zusammenberufung der Abgeordneten aus den Provinzen hat im Ganzen auf die Türken einen nicht günstigen Eindruck gemacht, theils weil sie die Bedeutung einer solchen Repräsentation nicht kennen, theils weil die Berufung sich auf die Rajah erstreckt. Mit den Abgeordneten von Thessalien, die von dem Pascha von Larissa keine Pässe zu ihrer Reise hierher erhalten konnten und sich daher genöthigt sahen, heimlich das Land zu verlassen und über Griechenland, wo Mussurus ihnen die verlangten Pässe gab, zu reisen, hat sich das Mißverständniß ergeben, daß die Regierung sie bei Ankunft als Mitglieder der vorgeblichen griechischen Hetärie ansah und sie festnehmen ließ. Seitdem sind nur zwei derselben in Freiheit gesetzt worden, die übrigen müssen im Arrest den Zeitpunkt abwarten, wo die Pforte hinlängliche Aufklärung über sie erhalten haben wird. Jetzt ist der Verdacht gegen sie vorzüglich deßhalb entstanden, weil sie sich in Lamia einige Zeit aufgehalten haben sollen und Lamia hier als der vornehmste Sitz der griechischen Propaganda angesehen wird. — Die englische und die russische Gesandtschaft haben an ihre Agenten in Erzerum zum Behuf der Betreibung der persisch-türkischen Unterhandlungen neue Verhaltungsbefehle abgefertigt.

Konstantinopel, 9. April. (A. Z.) Die vor kurzem von Adana eingelaufenen Berichte setzen den hiesigen Quarantäneath in mehr als gewöhnliche Thätigkeit. Eine auf der Rückreise von Mekka begriffene Pilgercarawane wollte sich in Adana der vorgeschriebenen Observationsquarantäne durchaus nicht unterziehen. Die Pilger, deren Zahl über 1500 angegeben wird, schickten sich an, die Quarantäne mit Gewalt zu überschreiten, und setzten ihr Vorhaben mit leichter Mühe in's Werk, da der Pascha von Adana, der, am Fenster die kühlen blauen Wolken aus murmelndem Nargile behaglich in die Luft blasend, dem Treiben zusah, allmälig dem Schauspiele Geschmack abzugewinnen anfing und ihnen ganz wohlgemuth „Japcio japcin" (Macht nur, macht!) hinabrief. Man versichert, daß Mehemed Ali Pascha von Topchana, der hier mit der obersten Leitung des Quarantänewesens betraut ist, auf Vorstellung des Sanitätsraths die Absetzung des Gouverneurs von Adana in Antrag gebracht habe und daß sein Vorschlag nächstens vom Sultan genehmigt werden dürfte. — Ein Witzbold hat sich am 1. April den Spaß gemacht, das Gerücht von einem in einem Hause Pera's stattgehabten Pestfalle in Umlauf zu setzen, und mag nicht wenig erfreut gewesen seyn, die officiellen Opfer seiner jämmerlich lustigen Idee nach einigen Stunden in Gestalt einer zur Untersuchung des Falls beauftragten Deputation des Quarantänerath vor dem bezeichneten Hause anrücken zu sehen. — Die griechische Grenzbesetzungsfrage scheint sich unter der Hand ein klein wenig zu vergiften. Die vom Divan an die Repräsentanten der drei Schutzmächte Griechenlands gerichtete Note soll in Athen einen dem gewünschten grade entgegengesetzten Eindruck hervorgebracht haben. Dem Vernehmen nach sind hierauf vom Ministerium Kolettis-Metaras Weisungen an den hiesigen griechischen Geschäftsträger ergangen, welche die Stimmung des Divans vollends gegen Griechenland aufgereizt haben und deren Beschwichtigung in diesem Augenblick den Repräsentanten der drei Schutzmächte hinlängliche Beschäftigung gibt.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 25. April. Das Geschäft der letzten Woche war doch vielseitiger wie seither, wir erlebten doch wiederum etwas Handel in Zucker, welcher sich in den Seeplätzen um mehrere Gulden und in den Raffinerien gut um einen Thaler gehoben und bei uns mit einer Besserung von ½ und ¼ Thaler umgesetzt wurde. Früchte behaupteten sich zwar, doch geschah im Großen wenig, und kann Weizen zu 8 fl. 25 à 30 kr., Roggen zu 8 fl. 35 kr. angenommen werden, so wie Gerste zu 5 fl. 25 kr. Die Marktpreise waren von 555 Malter Weizen 8 fl. 31 kr., 200 Malter Korn 6 fl. 51 kr., 160 Malter Gerste 5 fl. 14 kr. und 110 Malter Haser 3 fl. 25 kr. In Rüböl geschah Vieles und die Preise blieben steigend, die Forderung war schon für Mai bis 41, für October 42 Thaler, doch da zu den hohen Preisen oft die Käufer fehlen, so sahen wir heute am Markt wieder etwas mehr Nachgiebigkeit, Mai zu 40½, Oct. zu 41½ wurde gehandelt, gegen Abend auf die höhere Kölner Post war wieder ½ Thaler höher zu lösen. In Leinöl wurde namhaft umgesetzt, man hält diesen Artikel eher speculationswerth und andererseits sind doch große Posten für hier eingethan, so daß auch ziemlich viel auf Lieferung zu greifen ist, die bezahlten Preise auf die Sommermonate sind 37½ und wurde zuletzt 38 Thaler begehrt und 37½ vergebens geboten. In Reps geschah zu 17½ bis 17¾ fl.; Kuchen gelten 65 fl. Auch Eisenbahnactien, welche fast 14 Tage stationär waren und worin nicht viel umgesetzt wurde, haben wieder zu Geschäft Anlaß gegeben. Den ersten Impuls dazu gab ein von außen gekommener freundschaftlicher Rath, sich der Frankenthaler Actien zu entledigen, worauf starke Posten zu 104 begeben wurden, die aber auch eben so rasch genommen wurden, als man sich beeilte, solche zu realisiren. Nachdem dieses geschehen, hob sich der Cours rasch auf 105 à ½ und es kamen sehr günstige Berichte aus dem Rheinkreis; mancher wollte hierin ein kleines Börsenmanöver erblicken, welche gewöhnlich mit der Agiotage Hand in Hand geht, es kann aber auch oben ertheilter Rath in bester Absicht gegeben worden seyn. In unsern Actien geschah zu 106½ in steigender Richtung bis 107½. Die Course behaupteten sich aber nur schwach, da auswärtige Ordres fehlen und am Schluß des Tages war wieder Manches zu 107 offerirt. — Den 26. April. Oel sehr fest, 41 Thaler pr. Mai, 42 pr. October. Unsere Handelswelt wurde heute angenehm überrascht mit der Nachricht, daß die Stände auch eine Garantie von 4 pCt. pr. Anno für unsere bereits bestehende Schleppdampfschifffahrtsactien, als auch für neue 200,000 fl., welche zur Erweiterung des Geschäfts nöthig sind, bewilligen. Rechnet man dazu, daß jetzt die Schiffe in einem so guten Zustand sind wie keine andern auf dem Rhein, so sieht das Unternehmen einer bessern Zukunft entgegen. Obgleich auch die Genehmigung der Staatsregierung noch erforderlich ist zu obigem Kammerbeschluß, so herrscht hierüber nicht der allergeringste Zweifel, da die Staatsregierung allen materiellen Verbesserungen unserer Handelsangelegenheiten mit aller Bereitwilligkeit entgegen kommt. Actien sind heute wieder matter und 107 Brief.

№ 117. — Montag — — den 28. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

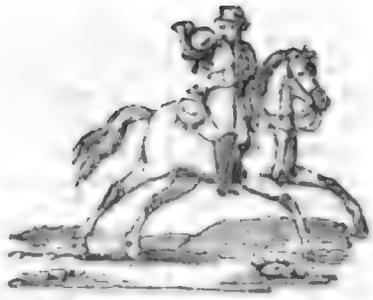

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 24. April. Der Kampf um die Maynoothbill, verpflanzt auf einen neuen Boden, ist nochmals auf's heftigste entbrannt. Peel stellte gestern im Hause der Gemeinen die Motion, man möge beschließen, die Bewilligung für das Seminar sey auf den consolidirten Fonds anzuweisen. Damit war der Anlaß gegeben zu einer lebhaften Debatte, die um 1 Uhr in der Nacht abgebrochen wurde, um heute beendigt zu werden. Die Gelder sind votirt; es fragt sich, wo sie hergenommen werden sollen; die Regierung sagt: aus allgemeinen Staatsmitteln; dagegen erheben sich viele Stimmen, die Ansicht auszusprechen, man könne die nöthige Summe aus dem irisch-protestantischen Kirchengut nehmen lassen. Sofort erhebt sich der Principienstreit; die oftverhandelte Appropriationsclausel kommt wieder zum Vorscheln; man erkennt, daß auf die Dotation der Anstalt zur Bildung katholischer Priester früher oder später, aber unfehlbar, die Dotation des Klerus selbst folgen müsse. Dieß war der Stoff der gestrigen Discussion. Ward entwickelte in ausführlichem Vortrag, wie die römisch-katholische Kirche in Irland ganz dasselbe Recht auf Dotation ihrer Geistlichen habe, wie die Episkopalkirche in England, die Presbyterialkirche in Schottland; würden die Minister dieß grundsätzlich zugeben, so habe er nichts dagegen, wenn vorläufig die Bewilligung für Maynooth auf den consolidirten Fonds übernommen werde. Nachdem ihm Sir Thomas Freemantle (Mitglied des Cabinets), die verlangte Concession ablehnend, geantwortet hatte, erhob sich der Exminister Macaulay, seine zweite große Rede in der Maynoothdebatte zu halten. Es drängt ihn, sich zu erklären über die Episkopalkirche in Irland; der Antrag des Herrn Ward öffnet die Frage: ob die protestantische Kirche in Irland eine Institution ist, die man beibehalten soll, oder ob es an der Zeit, sie fallen zu lassen. „Meine entschiedene und wohlüberdachte Meinung" — so lauten die Worte, die ein Echo in Irland finden werden! — „geht dahin, daß die protestantische Kirche in Irland eine sehr schlechte Institution ist. Diese Ansicht hege ich schon längst und ich glaube sie mit unwiderleglichen Gründen als richtig beweisen zu können. Ich bin weit entfernt von oratorischer Uebertreibung; ich spreche nicht in erbitterter Aufregung; ich will auch Niemanden Verdruß machen; aber das ist meine wohlüberdachte Meinung, daß von allen, gegenwärtig in der civilisirten Welt bestehenden Einrichtungen die der Episkopalkirche in Irland die sinnloseste und am wenigsten zu vertheidigende ist." Macaulay führt dann alle, zur Vindication der protestantischen Kircheneinrichtung in Irland beigebrachten Argumente der Reihe nach auf und findet sie ohne Ausnahme schwach und unzureichend. „Ich habe nie eine Vertheidigung der kirchlichen Institutionen in England und Schottland gelesen, die nicht an sich schon eine scharfe Satire auf die protestantische Kirche in Irland gewesen wäre. Reisende aus allen Ländern der Welt, welche nach Irland kamen, haben erklärt, ein Mißbrauch von so riesiger Größe sey sonst nirgends zu finden. Nirgends, weder in Europa noch in Amerika, genießt die Kirche der Minderzahl so ausschließende Vorrechte. In kirchlicher Beziehung sollte man nicht mehr an fünf Reiche denken, als an einen Armen; man sollte sich umgekehrt mehr um fünf Arme kümmern, als um einen Reichen. Es kann aber in Irland ein Armer unter dem „freiwilligen Princip" (der Versorgung der Geistlichen aus den Mitteln der Gemeinde, ohne Zuthun des Staats;) weder Religionsunterricht noch Religionströstungen erlangen, dieweil ihm die Mittel fehlen, dafür zu zahlen; man kann auch die Besoldungen der Geistlichen nicht vom Wohlthätigkeitssinn abhängen lassen, weil darauf nicht mit einiger Festigkeit zu rechnen ist; wohl aber hat auch der Dürftige die Befugniß, die Dotation seines Geistlichen zu verlangen, nicht als Gnade oder Gunst, sondern als ein nicht zu versagendes Recht. Die protestantische Kirche in Irland dreht die Worte der Schrift herum: sie gewährt dem Reichen die Fülle aller guten Dinge und läßt den Hungrigen ungesättigt weggehen. Ich kann auch nicht zugeben, daß die protestantische Kirche in Irland Rücksichten erheische, als eine proselytengewinnende Kirche; sie hat vielmehr ihre Glaubenssätze nicht verbreiten können, obschon sie seit dreihundert Jahren durch Schutzgesetze und Penalstatuten begünstigt war. Wäre ich römischkatholisch, ich würde mir sagen, der Himmel habe sichtlich die Bekenner des alten Glaubens obsiegen lassen über ihre weltlichen Feinde. Da ich nun aber ein Protestant bin, was soll ich sagen? Was soll ich halten von dem wunderbaren Krieg, in welchem Vernunft, unterstützt von Reichthum und Macht, aus dem Felde geschlagen worden ist durch Unwissenheit und Aberglauben, bedrängt von Armuth und bürgerlichem Druck? Dazu kommt, daß die Römischkatholischen in Irland nicht etwa nur dem Namen nach Katholiken sind; ihre Religion hat vielmehr einen festen Halt in ihren Herzen; die Irländer sind ihrem Glauben inniger zugethan, als irgend eine andere katholische Bevölkerung in Europa. Die protestantische Kirche dagegen lagerte in dem ihr feindlich gesinnten Land, wo sie gar nicht daran denken konnte, ihr Bekehrungswerk mit Glück zu betreiben. Der Protestantismus hat in vielen katholischen Gebieten erfolgreich gewirkt durch Uebersetzung der Bibel in die Landessprache; in Irland aber bestand die protestantische Kirche 125 Jahre, ehe noch die Bibel in's Irische übertragen wurde; auch geschah dieß nicht durch einen der reich dotirten protestantischen Prälaten, sondern durch den großen und guten Robert Boyle. Die ganze Geschichte des protestantischen Klerus in Irland ist wie aus einem Stück; kaum der zehnte Theil aller Geistlichen der reich dotirten Episkopalkirche war im Lande; man weiß aus der Lady Hamilton Briefen, wie die Einkünfte eines irischen Bisthums in Italien vergeudet wurden, während der römischkatholische Klerus die Kranken heilte und die Sterbenden pflegte in den Hütten der dem Hunger und dem Elend preisgegebenen irischen Bauerschaften. Das Gemüth der Irländer ist nicht abzubringen vom römischkatholischen Glauben durch die äußeren Formen des protestantischen Cultus; eben so wenig hat der Protestantismus Frieden und Eintracht zwischen den verschiedenen Ständen zu erzeugen vermocht. Wenn nun die protestantische Kirche in Irland ihren Zweck in keiner Weise erreicht hat; wenn sie weder ihre Lehre verbreiten noch die Ruhe der Gesellschaft sichern konnte; — was hat sie sonst gethan? Ihr werdet mir nicht beweisen, daß die protestantische Kirche in Irland irgend einen wünschenswerthen Zweck gefördert hat; ich bin darum berechtigt, ihre Institution als verwerflich zu bezeichnen (you must suffer me to call your

Irish church a bad institution). Ich trete dem Antrag des Herrn Ward bei; es mag derselbe für dießmal nicht durchgehen, aber gewiß wird es nicht lange mehr dauern, bis ein liberales Ministerium aus Princip, oder ein conservatives Ministerium aus Furcht, zugeben wird, daß die Bewilligung für Maynooth aus dem protestantischen Kirchengut in Irland zu bestreiten ist. Sir Robert Peel hat am letzten Freitag dem irischen Volke eine wichtige Lehre gegeben — eine Lehre, die nicht leicht von der Staatsgewalt ausgehen sollte, weil das Volk nur zu geneigt ist, darauf zu hören. Er hat dem Volk von Irland gesagt, Agitation sey der einzige Weg, auf welchem es Zugeständnisse von ihm erhalten könne. Das war freilich schon seit lange her die Politik der englischen Minister in dem Verhältniß zu Irland; nach dieser Politik haben sie auch bei der Katholikenemancipation gehandelt. Und heute? sagt man uns nicht, O'Connell und Volk machten der Regierung Sorge; darum wolle man den Irländern Concessionen in Aussicht stellen. Wo wird eine Politik enden, die nichts aus Princip, Alles aus Furcht, nachgibt? Ich will mir erlauben, den Ministern einen Rath zu geben: Was ihr bereit seyd, zuzugestehen, das saget frei heraus; was ihr entschlossen seyd, vorzuenthalten, das weigert offen und entschieden. Es wird nicht leicht seyn, es euch zu entreißen; aber es gibt eine Art, Concessionen zu machen, die nur Verachtung weckt und zu größeren Forderungen anreizt; wie bald werden nicht die Minister gezwungen seyn, weit mehr zu gewähren, als die ärmliche Dotation für Maynooth? Sollte eine Rebellion in Irland zu besorgen seyn oder ein Krieg mit den Vereinten Staaten von Nordamerika ausbrechen, so würde die gegenwärtige Regierung unbedenklich das protestantische Kirchengut in Irland preisgeben. Ich lege Verwahrung ein gegen eine Politik, die im Drang der Noth Concessionen macht, die sie in Tagen des Friedens zu gewähren weigert. Wenn mit dem nächsten Steamer aus Amerika Nachricht kommt, die Oregonfrage sey durch Uebereinkunft beigelegt, so sollte darum den Irländern weder mehr noch weniger zugestanden werden. Ich stimme für die Motion des Herrn Ward. Sie wird angenommen werden, wenn es zu spät ist, wenn sie nur beitragen kann, zur Agitation aufzumuntern, wenn sie in der Meinung der Welt nicht als ein Act nationaler Größe, sondern als eine Folge nationaler Schwäche, erscheinen mag." — Sir James Graham suchte den Angriff auf die irisch-protestantische Kirche abzuwehren; nicht mit neuen Gründen — wo wären sie aufzutreiben? — sondern zumeist durch die Warnung: „Wenn sich eine Majorität finden sollte für den Ward'schen Antrag, so dürfte damit ein nie zu löschender Brand angezündet werden"; (such a flame will be lighted in these dominions, that time itself will not extinguish;) im Uebrigen beschränkte sich Graham, wie er auch wohl nicht anders konnte, sollte die Debatte zu irgend einem Ausgang kommen, auf directen Widerspruch. „Die Frage zwischen uns und dem Mitgliede für Edinburgh (Macaulay) stellt sich ganz einfach: Ist die protestantische Kirche in Irland eine schädliche Institution (a nuisance), die aufgehoben werden muß? Ist sie in sich schlecht, so, daß sie nicht länger geduldet werden mag? Ich glaube die Meinung meiner Collegen auszusprechen — ich weiß, daß ich die meinige ausspreche — wenn ich sage, daß weder Furcht, noch die Wirkung irgend einer Argumentation, uns bewegen kann, zu glauben, daß die irische Kirche ein Uebel ist, das man zerstören sollte; ich bin im Gegentheil überzeugt und erkläre, auf die Gefahr hin, für bigott und intolerant verschrien zu werden, daß es die Pflicht der Regierung ist, die protestantische Kircheneinrichtung in Irland aufrecht zu halten." — Graham hob besonders hervor, wie dieß das erstemal sey, daß ein förmlicher Antrag im Hause der Gemeinen gestellt werde, das protestantische Kirchengut in Irland zur Unterhaltung der römischkatholischen Kirche zu verwenden; man habe zwar oft geargwohnt, daß hinter der Appropriationsclausel ein solcher Plan versteckt liege; es sey aber immer behauptet worden, die Besorgniß habe keinen Grund; jetzt endlich werde dem Haus unumwunden vorgeschlagen, die protestantische Kirche in Irland zu zerstören; er beschwöre das Haus, diesen Gedanken der Spoliation nicht aufkommen zu lassen. — Nach Graham nahm Roebuck das Wort, um die Politik der Regierung, Irland gegenüber, auf's bitterste zu tadeln. Der Inbegriff seiner Rede ist: Peel hat sich von O'Connell'n einschüchtern lassen. „Die Minister machen Concessionen aus Furcht; O'Connell soll sie nur noch etwas mehr schrecken, so werden sie zuletzt auch das irisch-protestantische Kirchengut aufgeben." Nun mußte Peel selbst auftreten, die grobe Anschuldigung zurückzuweisen: „Die Bill sey nicht in Folge der O'Connell'schen Agitation eingebracht worden; — diese Agitation sey auf gesetzlichem Wege verfolgt und unterdrückt worden; — O'Connell habe nie um eine Dotation für das Maynoothcolleg nachgesucht; — die Maßregel sey von einer Anzahl katholischer Prälaten gewünscht worden; — die Regierung sey entschlossen gewesen, darauf einzugehen, lange zuvor, ehe noch von einem möglichen Ausbruch von Feindseligkeiten mit Amerika die Rede gewesen." — Der letzte Sprecher vor der Vertagung der Debatte war Lord John Russel, der sich dahin erklärte, er werde für die Ward'sche Motion stimmen. Sie wird inzwischen sicher durchfallen, denn die Frage von der Verwendung des protestantischen Kirchenguts zu katholischen Zwecken ist noch nicht reif zur Lösung. —

— Mit dem Steamer „Trent" ist die westindische Post zu Southampton angekommen. Die Daten sind: Jamaica 24. März, Portorico 29., St. Thomas 31. März. Die Berichte aus Jamaica lauten sehr günstig; die Zuckerernte verspricht, ungewöhnlich reich auszufallen; der „Trent" hat viele Passagiere und 140,200 Dollars an Bord.

Norwegen.

Christiania, 17. April. Heute Vormittag 10¼ Uhr verkündete Kanonendonner die Abreise des Königs.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. April. (A. M.) Wer da weiß, daß die gesetzliche Vertretung der Stadt Kopenhagen durch den Magistrat und die Bürgerrepräsentanten geschieht und nur beide Collegien vereint das Organ der Residenz bilden, wird sich gewiß nicht wundern, wenn Se. Majestät die von den Bürgerrepräsentanten auf eigne Hand ohne Beirath des Magistrats entworfene, aber nicht bloß im eignen, sondern im Namen des Kopenhagener Bürgerstandes eingegebene Adresse in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nicht eine Adresse der Commune nennt, sondern sie nur als „eine Aeußerung der individuellen Ansichten der Bürgerrepräsentanten" bezeichnet. Dagegen wird es andererseits sehr auffallen, daß die Bürgerrepräsentanten, nachdem ihnen diese königliche Mittheilung geworden und sie darin in den mildesten Ausdrücken darauf aufmerksam gemacht sind, daß hier nicht von der Kopenhagener Bürgerschaft, sondern von einzelnen ihr angehörigen Individuen die Rede seyn könne, dessenungeachtet erklären: sie fänden in dieser königlichen Mittheilung kein Hinderniß, vorkommenden Falls als Organ für den Kopenhagener Bürgerstand aufzutreten. Verräth solches nicht eine Verkennung ihrer „Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft" der Residenz, oder wird diese Stellung vielleicht dadurch eine andere, daß sie dieselbe für eine andere ausgeben, als sie ist? Wird ein Unbefugter dadurch das gesetzliche Organ für Andere, daß er sagt: ich bin's, wo das Gesetz ihm widerspricht? Geht es besser mit der Protestation des schleswig'schen Vereins, diesem Geistesproduct des bekannten eigengemachten Parlaments von Südjütland, wie es neulich im „Itzehoer Wochenblatt" genannt ward? „Voll von historischen Unwahrheiten und unbegründeten Behauptungen" soll das seyn, wogegen der Verein protestirt; den Glauben wollen wir ihm lassen, daß er ihn andern beibringt, steht nicht zu fürchten, aber daß er erklärt, „dieser Verein könne als die natürlichste und selbstständigste Repräsentation der Volksstimmung und des Volkswillens im Herzogthum Schleswig betrachtet werden, weil er hauptsächlich aus Mitgliedern des schleswig'schen Bauernstandes bestehe," das erscheint, abgesehen von dem Umstande, daß höchstens 50 schleswig'sche Bauern zu diesem Vereine gehören sollen, als eine Verhöhnung des für das Herzogthum Schleswig in dessen Ständeversammlung bestehenden gesetzlichen Organs. Man scheint hier zu fürchten, daß die Adresse an die Bürgerrepräsentanten nicht Unterschriften genug erhalten werde; denn nachdem die Adresse

circulirt hat, wollen mehrere angesehene Bürger damit umhergehen und Unterschriften sammeln, und „Faedrelandet" beschwört die Leute bei Allem, was ihnen lieb und theuer, zu unterschreiben, weil sonst daraus „unter diesen ernsten und demüthigenden Umständen in den Augen des Auslandes ein nationaler Schandfleck entstehen werde."

Italien.

Florenz, 19. April. (A. Z.) J. k. Hoheit die Frau Herzogin von Berry, welche ihre Abreise bis zur Ankunft der Frau Großherzogin Wittwe aufgeschoben hatte, verfügte sich, nach einem längern Aufenthalt an unserm Hofe, gestern nebst Gemahl und Familie von hier nach Venedig. — Aus dem südlichen Italien treffen jetzt ungemein viel Fremde hier ein. Das Frühjahr war bis jetzt immer noch sehr unbeständig und heftige Regengüsse waren Ursache, daß die in der Regel während dieser Zeit in den großherzoglichen Cascinen stattfindenden Pferdewettrennen bis jetzt noch aufgeschoben werden mußten. — Am 14. d. M. wurden die irdischen Ueberreste der Gräfin Survilliers neben denen ihres verstorbenen Gemahls in der Kirche St. Croce beigesetzt. Der Schwiegersohn derselben, Fürst Canino, verließ mit Familie am 16. unsere Stadt, um in Zukunft, wie man sagt, seinen beständigen Wohnsitz in Rom aufzuschlagen.

Schweiz.

Luzern, 25. April. Künftigen Montag den 28. d. M. wird Dr. Steiger vor das Criminalgericht gestellt werden. Als öffentlicher Ankläger wird der sonst das Amt des öffentlichen Vertheidigers bekleidende Fürsprech Hegi auftreten. Der Antrag des Hrn. Hegi lautet auf Tod durch Erschießen! — Die Schwyzertruppen sind noch hier und haben gestern Ordre erhalten, auf weitere 8 Tage hier zu verweilen.

Luzern. Es haben sich hier zwei Unterstützungscomites gebildet. Das eine „für die gefallenen und verwundeten Opfer eidgenössischer Treue und Pflicht" besteht aus den Herren Schultheiß Rüttimann, General Sonnenberg, Stadtpfarrer Rickenbach, Stadtrathspräsident Hautt, Großrath Mohr, Banquier Crivelli, Negotiant Ernst-Göldlin, — das andere „für die Gefallenen, Gefangenen, Kranken und Verwundeten ohne Unterschied der politischen Meinung oder der Confession" aus den Herren eidgenössischer Oberst Schumacher-Uttenberg, Friedensrichter Mayr, eidgenössischer Oberstlt. Balthasar, Pfyffer-Leer, Banquier Knorr, Dr. Snidter, Oberrichter Kopp.

Bern. (Eidg. Z.) Der Wind hat zum Theil umgeschlagen und unsere Hoffnungen stehen viel besser. Die Putschbefürchtungen sind zurückgetreten, da eine radicale Volksversammlung nicht stattfinden wird, weil Oberst Knechtenhofer erklärt, in diesem Fall mit einigen tausend Oberländern ebenfalls auf dem Platz erscheinen zu wollen. Ja, es scheint sogar eine Modification der Regierung ziemlich sicher. Neuhaus wird sich, um nicht gestürzt zu werden, bedeutend an die Opposition Blösch anschließen müssen, und vielleicht dürften auch einige Mitglieder des Regierungsrathes ihren Austritt nehmen.

Deutschland.

Wien, 22 April. (A. Z.) Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Palatinus von Ungarn ist heute früh wieder von hier nach Ofen abgereist. — Die dießjährige Conscription hat bereits begonnen, und fordert, da bekanntlich in diesem Jahre drei Stellungen entlassen werden, die gegen frühere Jahre verhältnißmäßig bedeutende Zahl von 44,266 Rekruten in den deutsch conscribirten Provinzen. Hiervon kommen 17991 Mann auf Rechnung des dießjährigen durch Entlassung der im Jahre 1831 und 1832 gestellten Mannschaft entstehenden Ausfalles und zu jener Summe haben zu stellen: das Königreich Galizien 13956 Mann, Böhmen 12126 Mann, Mähren und Schlesien 6277 Mann, Ober- und Niederösterreich 5898 Mann und Illyrien sammt Innerösterreich 6007 Mann.

Wien, 23. April. (A. Z.) Heute früh ist Se. k. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg mit den Donaudampfschiffen von hier nach Ofen abgereist, von wo zurück er Ende dieses oder Anfang künftigen Monats wieder hier erwartet wird. — Diesen Morgen starb hier nach längerer Krankheit im nicht ganz vollendeten 88. Lebensjahr der k. Oberstkämmerer Joh. Rudolph Graf Czernin zu Chudenitz ꝛc., Ritter des goldenen Vließes ꝛc., k. wirklicher geh. Rath und Kämmerer, Erbmundschenk in dem Königreich Böhmen, oberster Hoftheaterdirector ꝛc. — ein in mehrfacher Beziehung höchst verdienter und ausgezeichneter Mann. Als Oberstkämmerer waren ihm nebst andern Aemtern und Anstalten das Naturaliencabinet mit allen übrigen Kunstsammlungen, die Bildergallerie im Belvedere, die Hoftheater u. s. w. untergeordnet. — Nachdem nunmehr die durch den Eisgang und das Hochwasser im vorigen und im Anfang dieses Monats an den Dämmen und Brücken der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn verursachten Beschädigungen durchaus ausgeglichen sind, so beginnen morgen wieder die regelmäßigen Fahrten nach allen Endpunkten der Bahn vom hiesigen (diesseits der Donau gelegenen) Bahnhofe aus.

Berlin, 23. April. (Düss. Z.) Ein Herr v. Puttkammer, welcher seine Ausbildung der hier vereinigten Artillerie- und Militärschule zu verdanken hat, bestand neulich sein Offizierexamen auf die glänzendste Weise. Der König hat sich auf den über diese Prüfung abgestatteten Bericht bewogen gefühlt, dem Herrn v. Puttkammer einen Degen mit Porte-epee als besondere Anerkennung zum Geschenk zu machen, welche hohe Auszeichnung bei einem solchen Fall wohl bis jetzt noch einzig in der preußischen Armee dastehen möchte.

Elberfeld, 23. April. Heute fand in der Zuchtpolizei-Appellationssitzung des hiesigen königlichen Landgerichts eine Verhandlung statt, welche in vieler Beziehung es verdient, daß ihr eine größere Oeffentlichkeit gegeben werde, als dieß durch die öffentliche Sitzung geschehen. — Ein junges Ehepaar, der Messerreider Friedrich Wilhelm Evertz zu Feld und seine Frau, waren auf die Anzeige des Gerichtsvollziehers Büchler zu Solingen durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer erster Instanz vom 1. März d. J. überführt erklärt worden: „einen Theil der durch Act des Gerichtsvollziehers Büchler vom 27. November 1844 in ihrer Wohnung gepfändeten Mobiliargegenstände der Beschlagnahme entzogen, beziehungsweise, daß dieß von Andern geschehen, gestattet zu haben," und deßhalb unter Anwendung der Cabinetsordre vom 11. December 1833 jedes von Beiden zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe, dem gesetzlichen Minimum verurtheilt worden. Sie legten Berufung ein, und nachdem heute der Berichterstatter vorgetragen und beide Beschuldigte theils durch ihr Geständniß, theils durch die verlesenen Aussagen der früher verhörten Zeugen vollkommen überführt waren, ergriff der königl. Oberprocurator das Wort und bemerkte: die Beschuldigten hätten zwar keinen Vertheidiger, sie hätten sich aber an ihn gewendet, und obwohl er sehr wünsche, daß diese Vertheidigung durch einen ausgezeichneten Mann und vor einem möglichst großen Publikum geführt werde, so wolle er doch gerne dasjenige hervorheben, was für die Beschuldigten spräche und dieß zwar um so mehr, als vor dem Buchstaben des Gesetzes sie strafbar seyen. Die Pfändung vom 27. November v. J. habe auf Betreiben des Kaufmanns Christian Wilhelm Großmann in Solingen stattgefunden. Evertz habe ihm, dem Oberprocurator, nun das Arbeitsbüchelchen vorgelegt, welches zwischen ihm und Großmann geführt worden; hieraus ergebe sich, — und dieß las er aus dem Büchelchen vor — daß dieser fleißige Mann in einem ganzen Jahre für 186 Thlr. Arbeitslohn verdient habe, welche ihm Großmann hätte bezahlen müssen; statt dessen schließt das Büchelchen mit einem Debet zu Lasten des Evertz von 27 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.; dieß überraschende Resultat komme dadurch zum Vorschein, daß Evertz im Laufe des ganzen Jahres von seinem ganzen Verdienst zu 186 Thlr. keinen Pfennig in baarem Geld, statt dessen aber Wollentuch für ungefähr 15 Thlr. und für etwa 200 Thlr. Leinwand in Stücken erhalten habe; die Summe, für welche der arme Evertz seines Mobiliars und zwar in einem Augenblick, wo seine Frau in den Wochen gewesen, beraubt, — für welche er und seine Frau jedes einen Monat lang ins Gefängniß wandern sollten, bilde auf den Pfennig den Ueberschuß der notirten Tuchpreise über den Arbeitslohn; dafür seyen 6 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. Gerichts- und Vollstreckungskosten dem Evertz gemacht worden und trotz dem, daß Evertz laut einer vorliegenden Quittung von Großmann an diesen bald nach der Pfändung fast die ganze Summe bezahlt, sey dennoch diese bestehen gelassen worden; er hoffe,

Extrabeilage

zu N° 117 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 28. April 1845.

Frankreich.

**Paris, 25. April. Stand der Rente. 5pCt. 119. 15. — 3pCt. 85. 75. — Neap. 102. 25. — Recepisse 104. 40. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7/8. — Neue Differes 18. — Actien der Bank von Frankreich 3260. — St. Germain-Eisenbahn 1090 — Versailles, rechtes Ufer 540. — Linkes Ufer 345. — Paris-Orleans 1230. — Paris-Rouen 1105. — Orleans-Bordeaux 740. — Orleans-Vierzon 855. — Rouen-Havre 915. — Marseille-Avignon 1030. — Straßburg-Basel 292. 50.

— Die Anzeige, daß Interpellationen in Bezug auf die Congregationen, d. h. auf die Jesuiten, an die Minister gerichtet werden sollten, ist in der gestrigen Sitzung d.r Deputirtenkammer von Herrn Thiers ausgegangen; man war sehr erstaunt darüber, weil die Oppositionsorgane selbst bemerkt hatten, man werde die Berathung über die Supplementarcredite abwarten, um dann die Jesuitenfrage vor die Kammer zu bringen. Die Sache muß der Partei sehr dringend geschienen haben, sonst würde gewiß Herr Thiers, der so lange Minister war, ohne die „Gesetze" gegen die Congregationen vollziehen zu lassen, nicht aufgetreten seyn, an diese „Pflicht" der Staatsgewalt zu erinnern.

— Die Prinzessin von Beira (Gemahlin des Infanten Don Carlos) befindet sich auf der Besserung; die neusten Berichte aus Bourges lauten ganz beruhigend.

— Die Madrider Nachrichten vom 19. April sind ganz ohne Interesse. — Die Cortes werden am 10. Mai prorogirt werden.

Deutschland.

Dresden, 21. April. (S. M.) Ein Theil der hiesigen Kaufmannschaft, durchdrungen von der bedauerlichen aber wahrheitsgemäßen Erfahrung, daß für die theoretische und praktische Ausbildung der Lehrlinge von vielen Prinzipalen noch immer sehr wenig gethan werde, hat den Beschluß gefaßt, hier eine Handelslehranstalt, zunächst für Lehrlinge hiesiger Handelshäuser, zu errichten. Es sind die erforderlichen Einleitungen getroffen, und da bisher etwa 60 Schüler angemeldet sind, so soll diese Anstalt mit dem 2. Mai in's Leben treten. Das Nähere über dieses ohne Zweifel gute und zweckgemäße Institut behalten wir uns noch vor.

Kassel, 25. April. In der heute stattgehabten letzten Ziehung der 6. Klasse der 99. Kasseler Lotterie kamen folgende höhere Gewinne heraus: auf Nr. 5484 fielen 2000 Thlr. Gewinn und 15,000 Thlr. Prämie, auf Nr. 7177 fielen 1000 Thlr., 200 Thlr. auf die Nummern 6035 und 8940, auf Nr. 2655 fiel eine Prämie von 5000 Thlrn.

Heidelberg, 21. April. (A. Z.) Prof. Gervinus hat dieser Tage eine Berufung nach Jena an Ludens Stelle bekommen; ob er ihr folgen werde, ist noch ungewiß. Ohne Zweifel wird jedoch das Curatorium das Seinige thun, um ihn unserer Hochschule zu erhalten. Prof. Pfeufer hat seine Vocation nach Tübingen abgelehnt, da ihm eine Erweiterung seiner Klinik zugestanden wurde. Es könnte im Interesse der Universität nicht genug beklagt werden, wenn der unbedeutende jährliche Beitrag, den unsere Stadt zur Errichtung einer Turnanstalt durch einen ganz vorzüglichen Turnlehrer von der Universitätsverwaltung in Anspruch genommen hat, definitiv verweigert wäre und dadurch die jetzt besonders günstige Gelegenheit, dieses Unternehmen ins Werk zu richten, verloren ginge. Denn daß es schwerlich ein kräftigeres Mittel gibt zur Erzeugung eines frischen und gesunden Geistes der Jugend und insbesondere auch zur Bekämpfung der Ausbrüche faustrechtlicher Rohheit in Duellen, dieß wird so ziemlich allerseits anerkannt sowohl von unseren städtischen Behörden als von der Regierungsbehörde selbst. Der Bestimmgrund der Verweigerung jenes Beitrags, den die „Mannheimer Abendzeitung" berichtet: daß man an dergleichen nicht eher denken könne, als bis es keine Professoren mehr bei uns gebe, die man aus Mangel an Mitteln ohne Gehalt lassen müsse — läßt sich zwar hören, da dieser hier eingerissene Mißstand allerdings vor allem Beseitigung zu fordern scheint, indem er sich mit der Würde der Regierung kaum besser vertragen möchte als mit einer ganz uneigennützigen Hingebung der Docenten an ihre Wissenschaft. Doch ist jener Grund schwerlich ausreichend. Unsers Bedünkens sollte man das eine thun und das andere nicht lassen.

Vom Rhein, 23. April. (Karlsr. Z.) Die Gewinnung neuer Absatzwege ist in diesem Augenblicke in allen Ländern, deren commercielle oder industrielle Verhältnisse nach einer vermehrten Ausfuhr hindrängen, Gegenstand ernster Aufmerksamkeit. Es ist diese Frage gegenwärtig auch in Niederland mehr als je an der Tagesordnung und die Nothwendigkeit einer größeren Ausdehnung der überseeischen Verbindungen dort vornehmlich durch den Verfall geboten, in welchen die Handelsmarine dieses Reiches mehr und mehr zu gerathen droht. Die ehedem so zahlreiche Kauffahrteiflotte Hollands, deren stolze Wimpel auf allen Meeren wehten, ist jetzt fast ganz auf den Productentransport aus den niederländischen ost- und westindischen Besitzungen beschränkt, ja ihr Verkehr mit den ostindischen Colonien fast ausschließlich beschränkt auf einen Productentransport gegen festen Lohn für Rechnung der niederländischen Handelmaatschappij. Für eine möglichst wirksame Abhülfe einer solchen bedauerlichen Lage sind in letzterer Zeit verschiedene Projecte in Anregung gebracht worden und ein Vorschlag, der erst jüngst zu demselben Zwecke dort auf die Bahn gekommen, scheint auch für andere Länder Beachtung zu verdienen, der Vorschlag nemlich, daß die niederländische Handelmaatschappij die Herstellung möglichst ausgedehnter commercieller Beziehungen mit jenen amerikanischen Staaten, die der Amazonenstrom und dessen herrliche Nebenflüsse durchfluthen, anzubahnen bemüht seyn möge. Es bieten diese Länder, wie in der dießfälligen Ausführung bemerkt ist, dem Handel und der Industrie höchst belangreiche Vortheile dar; dort bestehen keine Prohibitivgesetze und keine sonstigen Behinderungen gegen die Einfuhr fabricirter Waaren; die Abgaben, welche erhoben werden, sind allein auf das System begründet, die Anfuhr der ausländischen Industrieerzeugnisse zu erleichtern und zu befördern; sehr viele die Künste und die Wissenschaften, sowie den Landbau betreffende Gegenstände sind bei ihrer Einfuhr sogar ganz abgabenfrei. Dem Vernehmen nach wäre die niederländische Handelmaatschappij nicht abgeneigt, versuchsweise eine commerzielle Expedition nach jenem Theile Amerikas zu unternehmen.

Börsenberichte.

Berlin, 24. April. Die meisten Actien wurden anfangs der Börse noch höher als gestern bezahlt. Am Ende derselben wurde es jedoch zum Theil wieder matter, namentlich waren österr. Actien mehr zu haben. Das Geschäft war recht bedeutend. Staatsschuldsch. 100⅛ B. — G. Prämiensch. 94 B., 93⅛ G. Berlin-Potsd. Eisenb. 204⅛ B., 203⅛ G. Magd.-Leipziger Eisenb. 183 B., — G. Berlin-Anhalter Eisenb. 157⅛ B., 156⅛ G. Düsseld.-Elberf. Eisenb. — B., 105⅛ G. Rhein. Eisenb. — B., 99⅛ G. do. vom Staat garant. 96⅛ G. Berlin-Frankf. 163 B., — G. Bonn-Kölner Eisenb. — B., — G.

[644] **Bekanntmachung.**

Die Wildbader Sommerpostkurse für 1845 kommen mit dem 1. k. Mts. in folgender Weise zur Ausführung:

I. Zwischen Wildbad und Stuttgart

aus Wildbad	in Stuttgart
täglich früh 6 Uhr,	täglich Nachm. gegen 2 Uhr,
aus Stuttgart	in Wildbad
täglich früh 6 Uhr.	täglich Nachm. gegen 2 Uhr.

II. Zwischen Wildbad und Pforzheim

aus Wildbad	in Pforzheim
täglich Nachmittags 1 Uhr	täglich Nachmittags gegen 4 Uhr, zur Influenz nach Carlsruhe ꝛc.
aus Pforzheim	in Wildbad
Abends 7½ Uhr, mit Influenz von Carlsruhe ꝛc.	Abends 10½ Uhr.

III. Zwischen Wildbad und Freudenstadt

aus Wildbad	in Freudenstadt
Sonntag, Mittwoch früh 5 Uhr,	Sonntag, Mittwoch Vormittags 11 Uhr, zur Influenz nach Oberndorf, Rottweil, Donaueschingen, Schaffhausen ꝛc.
aus Freudenstadt	in Wildbad
Dienstag, Samstag Nachm. gegen 4 Uhr, mit Influenz von Schaffhausen, Donaueschingen, Rottweil, Oberndorf.	Dienstag, Samstag Abends nach 9 Uhr.

Das Personengeld der bemerkten 3 Postkurse wird, bei 40 Pfd. Freigepäck, festgesetzt auf
18 kr. pr. Meile für die Plätze im Innern der regul. Wägen,
21 „ „ „ „ „ „ „ Coupee „ „ „
30 „ „ „ „ „ „ „ in Extrawägen.

Es sind auf den Kursen Wägen eingestellt, welche zur Beförderung der durchschnittlich vorkommenden Zahl von Reisenden ausreichen. Wenn die Plätze der regulären Wägen besetzt sind, und über deren Zahl noch Reisende mit denselben Transporten befördert zu werden wünschen, so werden, nach Erforderniß, von Station zu Station Extrawägen gestellt.

Frankfurt, den 26. April 1845.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Jahn.

---

[596]

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung des Eisenbahnbaues soll, in Gemäßheit ständischer Bewilligungen und mit Genehmigung der Königlichen Regierung, auf den Credit der Eisenbahn-Casse des Königreichs und unter Garantie der General-Steuer-Casse eine Anleihe gemacht werden; Wir machen daher für Diejenigen, welche bei dieser Anleihe sich zu betheiligen wünschen, das Folgende bekannt;

1. Nur solche Capitalien können angenommen werden, welche entweder in vollwichtigen Pistolen à 5 Rthlr. oder in grobem Courant bestehen und in volle Hundert Thaler einer dieser Münzsorten aufgehen.
2. Die Capitalien werden mit alljährlich 3⅓ pCt. in capitalmäßiger Münzsorte verzinset und zwar in halbjährigen Raten, welche am 2. Januar und 1. Juli fällig werden.
3. Ueber die Tilgung dieser Anleihe enthalten die Gesetze vom 4. Mai 1843 und vom 20. Januar 1845 die nähern Bestimmungen.
4. Die aufgeliehenen Capitalien sind Seitens der Herleiher unkündbar, während dem Schatz-Collegio die Befugniß vorbehalten bleibt, solche Capitalien zu kündigen und sechs Monate nach erfolgter Kündigung zurückzahlen zu lassen. Wird von dieser Kündigungsbefugniß Gebrauch gemacht, so soll bis dahin, daß durch gesetzliche Bestimmungen ein Anderes vorgeschrieben seyn wird, dabei dasselbe Verfahren beobachtet werden, welches in Beziehung auf die Kündigung und die Rückzahlung der Landesschulden vorgeschrieben ist.
5. Die über die eingezahlten Capitalien von Uns auszustellenden Schuldverbriefungen werden in der Regel auf jeden Inhaber lauten. Auf den Wunsch der Darleiher können jedoch die Schuldverbriefungen auch auf bestimmte Namen ausgestellt, und die auf jeden Inhaber lautenden, sofort, oder auch später, auf bestimmte Namen eingeschrieben werden. Solche Einschreibungen haben alsdann dieselben Wirkungen, welche den Einschreibungen der au porteur ausgestellten Landesschuldverbriefungen durch die §§. 6. und 7. der Bekanntmachung des vormaligen Schatz-Collegii vom 10. September 1824 beigelegt sind.
6. Den auf jeden Inhaber lautenden Schuldverbriefungen, auch wenn sie sogleich oder später auf Namen eingeschrieben werden, sollen Zins-Coupons für die nächsten zehn Fälligkeitstermine, sowie auch Talons behuf Empfangnahme fernerer Coupons und Talons, hinzugefügt werden.
7. Nur solche Capitalien einer Münzsorte können mittelst ein und desselben Documents verbrieft werden, die in 100 Rthlr. aufgehen und 5000 Rthlr. nicht übersteigen.
8. Die für die angeliehenen und verbrieften Capitalien fällig gewordenen Zinsen können nicht allein bei der Eisenbahn-Haupt Casse, sondern auch in gleicher Maße, wie dies für die Erhebung der auf Landesschuldverschreibungen fällig gewordenen Zinsen gestattet ist, bei den Kreis-Steuer- und den Zinsen-Zahl Cassen erhoben werden.
9. Diejenigen Zinsen, welche innerhalb dreier Jahre, nachdem sie fällig geworden, nicht erhoben sind, können nur auf eine bei Uns zu erwirkende besondere Anweisung bei der Eisenbahn-Tilgungs-Casse erhoben werden.
10. Bei demnächstiger Einlösung der gekündigten oder zur Rückzahlung angebotenen Schuldverbriefungen sind die dazu gehörigen noch vorhandenen und nicht fällig gewordenen Zins-Coupons mit einzuliefern. Insoweit dies nicht geschieht, wird der entsprechende Betrag am Capitale abgezogen werden.
11. Die hiesigen Banquierhäuser

Michel Berend, Leffmann & Abraham Herz Cohen,
Adolph Meyer und **Ezechiel Simon**

sind von Uns beauftragt, unter den vorstehenden Bedingungen für die Eisenbahn-Casse des Königreichs Capitalien in Empfang zu nehmen und dagegen die entsprechenden Schuldverschreibungen auszuhändigen.

Daher haben Diejenigen, welche bei dieser Anleihe sich zu betheiligen wünschen, an einen der gedachten Banquiers nach Wahl des Darleihers sich zu wenden.

Hannover, den 17. April 1845.

Königlich-Hannoversches Schatz-Collegium.
v. Wangenheim. Eichhorn. v. Bothmer. v. Beningsen. Lang. Lehzen. Hartmann. Merkel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 118. — Dienstag — — den 29. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I

Die Kriegsflotte des Zollvereins.

Von einem durch Kenntnisse, Einsicht und Patriotismus ausgezeichneten Manne wurde vor einiger Zeit in der „Oberpostamtszeitung" der Vorschlag des Dr. List bezüglich der Gründung einer deutschen Kriegsflotte durch den Zollverein einer Beleuchtung unterzogen und das Chimärische und Unausführbare des List'schen Projectes:

> „der Zollverein möge einen Zusatz von 10 pCt. zu den gegenwärtigen Einfuhrzöllen von Colonial- und Manufacturwaaren decretiren und diesen Zusatz sowie auch noch einen Theil alles künftigen Zuwachses an Eingangszöllen der preußischen Regierung zum Behuf der Gründung einer künftigen deutschen Flotte (Kriegsflotte) zur Disposition stellen"

auf's Bündigste nachgewiesen. Es wurde bemerklich gemacht, daß zum Schuz und zur Unterstützung des Seehandels der preußischen Ostseeplätze und der deutschen Nordseehäfen eine eigentliche Kriegsflotte unter den heutigen Verhältnissen nicht nothwendig sey. Der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Bemerkung liegt in der bisherigen Erfahrung, daß der Handel jener Seeplätze auch ohne Kriegsflotte zu hoher Bedeutung gelangen konnte. Zu andern Zwecken, als zur Beschützung des Seehandels, namentlich zur Eroberung außereuropäischer Länder, könnten die Zollvereinsstaaten eine Kriegsflotte nicht verwenden, theils weil ihnen als Bundesgliedern die Verpflichtung obliege, sich der Verletzung auswärtiger Staaten zu enthalten, theils weil hierdurch bei der unausbleiblichen Eifersucht und dem Widerspruche der Seemächte die junge Flotte, wie jeder Verständige einsehen wird, ihrem alsbaldigen Untergange entgegengeführt werden würde.

Um mit einer Kriegsflotte heut zu Tage imponiren zu können, bedürfe es mehr als einer jährlichen Verwendung von etwa 4,000,000 fl., welche Herr List und Consorten für hinreichend erklärten. Nur die Unterhaltungskosten für eine der französischen gleichkommende Flotte würden, nach dem Verhältnisse der Antheilsnahme an den Zollrevenüen auf die Zollvereinsstaaten vertheilt, die Finanzkräfte der Binnenländer, die noch dazu keinen unmittelbaren Nutzen von der Flotte haben würden, erschöpfen. Man denke: Bayern hätte zur Unterhaltung einer solchen Flotte 5,554,000 fl., Würtemberg 2,268,000, Baden 1,641,500, das Großherzogthum Hessen 1,050,000 fl. jährlich beizutragen! Hierzu rechne man noch die ungeheuren Summen, die zur Errichtung der Flotte beigetragen werden müßten!

Diese und andere, gegen einen unpraktischen Vorschlag gerichteten Bemerkungen haben den Unwillen eines Hamburger Schiffsrheders und der Redaction der „Kölnischen Zeitung" (s. Beilage derselben vom 4. April d. J.) erregt.

Was nun die Redaction der „Kölnischen Zeitung" betrifft, so erinnert dieselbe durch ihre Rodomontaden unwillkürlich an jenen heißblütigen Michel, der in einem Anfalle von Crawallbegeisterung ausrief: „Bruder, hol's der Henker! es muß anders werden!" und auf die erstaunte Frage: „Ei, was denn?" sehr weise erwiederte: „Ei — Allerhand!" Besagte Redaction ist überzeugt, daß eine Kriegsflotte zur Erhebung deutscher Macht und Kraft beitragen werde, im patriotischen Gefühle ruft sie deßhalb aus: „Schüttelt die Trägheit ab, fahrt nicht länger mit der Stange im Nebel herum, berathet nicht, wie weiland der Regensburger Reichstag, sondern — handelt!" Wie soll denn gehandelt werden, das ist ja die Frage, mit der wir uns beschäftigen? Die Redaction der „Kölnischen Zeitung" weiß Rath: „Es muß gehandelt werden!" Oder sie sagt, was mit dieser treffenden Antwort ungefähr gleichbedeutend ist: „Laßt die Küstenstaaten und Provinzen ein Bundescontingent an Seeleuten leisten und vermindert dagegen ihr Landcontingent. Und was könnte es dem Zollverein verschlagen, wenn er bei den stets wachsenden Jahreseinnahmen einige Procent für eine Flotte abgäbe." Der Redaction der „Kölnischen Zeitung" wird nachgewiesen, daß „mit einigen Procenten" der Einnahmen des Zollvereins keine Flotte hergestellt werden könne, darauf antwortet sie: „Ihr seyd Flachsenfinger! handelt!" Nun sind wir freilich darüber vollkommen im Reinen, wie es möglich ist und was dazu gehört, um die deutsche Flotte herzurichten!

Dem Hamburger Schiffsrheder, der es unpatriotisch findet, daß man das Publikum warnt, wenn ihm unverständige Projectenmacher Sand in die Augen streuen wollen, kann man es nicht verargen, wenn er unsern Mitarbeiter ganz und gar mißverstanden hat. Einer Stadt angehörig, die es bis jezt vorgezogen hat, dem Zollverein fremd zu bleiben, scheint auch er sich wenig um Natur und Charakter dieses Vereins bekümmert zu haben. Er könnte sonst unmöglich den Zollvereinsstaaten die Verausgabung von Kosten für Zwecke zumuthen, die den Zollverein durchaus nichts angehen; er müßte wissen, daß Deutschland und der Zollverein ganz verschiedene Dinge sind; er würde endlich unserem Mitarbeiter, der nur über die Errichtung einer Kriegsflotte des Zollvereins, nicht aber über eine deutsche Bundesflotte seine Ansichten in unserm Blatte niedergelegt hat, besser verstanden haben.

Der Zollverein ist ein Bund mehrerer deutschen Staaten, welcher die Beförderung der Freiheit des Verkehrs im Innern von Deutschland und anderer wichtigen staatswirthschaftlichen und finanziellen Interessen bezweckt und sich somit innerhalb der Grenzen der Staatswirthschafts- und Finanzgewalt der Regierungen bewegt.

Es ist also sicherlich nicht Sache des Zollvereins, zu untersuchen, welche Einrichtungen zu treffen seyen, um die deutschen Küsten im Falle des Ausbruchs eines Krieges gegen feindliche Einfälle von der Seeseite her zu schützen. Diese Frage betrifft die Wehrverfassung des deutschen Bundes, der gewiß nicht unterlassen wird, die Möglichkeit solcher Einfälle zu erwägen und die nöthigen Sicherungsanstalten auf Bundeskosten herzustellen.

Ebensowenig ist es Sache des Zollvereins, als solches, Kriegsschiffe auszurüsten, damit die Besatzung derselben den Dienst lerne und eine für das Nationalwohl sehr wichtige Wissenschaft befördert und der Nationalgeist mehr gehoben würde, als durch manche andere kostbare militärische oder wissenschaftliche Anstalten, zu deren Hebung bisher in Deutschland die Kosten nicht gescheut worden seyen.

Solche Zumuthungen an den Zollverein zu richten, beweist die völlige Unbekanntschaft des Schiffsrheders mit den Zwecken, für welche der Zollverein sich gebildet hat.

Auf die weitere Bemerkung des Schiffsrheders: „Sicherlich würde Deutschland jezt wie vor 200 Jahren im Stande seyn, erforderlichen Falls auch zur See eine Achtung gebie-

Breslau. (Schl. Z.) Die katholisch-theologische Facultät der hiesigen Universität hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, den zum Fürstbischof von Breslau erwählten Domdechanten M. v. Diepenbrock in Regensburg sowie den hiesigen Domprediger, Canonicus Förster, zu Doctoren der Theologie honoris causa ernannt.

Gumbinnen, 18. April. JJ. MM. der König und die Königin haben ein Geschenk von 5000 Thlr. für die südlichen Kreise des Regierungsbezirkes Gumbinnen zur Bildung eines Frauenvereins ausgesetzt, der es sich zur besonderen Aufgabe stellen soll, alle Diejenigen, welche eines männlichen Ernährers entbehren — als: Frauen, säugende Mütter, kranke und gebrechliche Personen und ganz kleine Kinder — den Qualen des Hungers und der Entbehrungen bis zur Ernte zu entziehen. Zweckmäßige, aber auch gehörig bezahlte Arbeit soll die Grundlage des Ganzen werden.

* **Jena**, 25. April. (Eingesandt.) Durch mehrere Blätter ist die Nachricht verbreitet worden, daß der Geh. Hofrath Luden und der Geh. Hofrath Stark gefährlich erkrankt seyen. Zur Beruhigung derjenigen, welche dadurch in Besorgnisse gekommen sind, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gesundheitszustand der beiden allgemein verehrten Männer gegenwärtig kein gefährlicher ist. Man darf jetzt mit Gewißheit hoffen, daß ihre segensreiche Wirksamkeit der hiesigen Universität noch eine lange Jahrenreihe wird erhalten werden. Luden geht schon wieder aus; Stark's Genesung wurde zum Bedauern seiner zahlreichen Freunde durch den schmerzlichen Verlust seiner ältesten Tochter aufgehalten.

Detmold, 24. April. (Hann. Z.) So wie bei allen unser hohes Fürstenhaus betreffenden Ereignissen die Liebe und Anhänglichkeit der Unterthanen auf das Herzlichste und Innigste sich ausspricht, so war dieß besonders gestern der Fall, wo die silberne Hochzeitsfeier unseres durchlauchtigsten Fürstenpaares wie ein großes schönes Familienfest von allen Klassen der Bevölkerung unter der allgemeinsten Theilnahme und unter den treuesten Segenswünschen freudig und festlich begangen wurde. — Zur Vorfeier wurde Tags zuvor, am 22. April, in dem gedrängt vollen Schauspielhause die mit neuen Decorationen und Anzügen reich ausgestattete Oper „Oberon" gegeben und am Schlusse derselben ein auf die bevorstehende Feier Bezug nehmender Epilog gesprochen. — In der Frühe des festlichen Tages selbst begrüßte zuerst die Detmolder Liedertafel das hohe Fürstenpaar durch einen feierlichen Morgengesang, worauf die fürstliche Hofcapelle unter den Fenstern des Residenzschlosses mehrere passende Musikstücke ausführte. Das Officiercorps brachte dem hohen Paare ein langanhaltendes Lebehoch dar, worin alle Anwesenden freudig und herzinnig mit einstimmten. Alle Klassen der Bewohner Detmolds hatten sich beeifert, ihre Anhänglichkeit an unser hohes Fürstenhaus durch irgend ein sprechendes Zeichen an den Tag zu legen. Wie wir heute vernehmen, ist auch in anderen Städten des Landes der gestrige Tag durch angemessene Feierlichkeiten ausgezeichnet worden. Ein noch größeres und allgemeineres Fest steht uns auf den 3. Juli bevor, wo wir das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum unseres allgeliebten Fürsten feiern werden.

Schweiz.

* **Aarau**, 25. April. Die gestern mit der Nachricht von dem zu Luzern abgeschlossenen Vertrag über die Auslösung der gefangenen Freischärler hier eingetroffene Nachricht hat zugleich auch die Einladung vom Präsidenten des Großen Raths des Kantons Aargau, der sich als Abgeordneter in Luzern befindet, an die Mitglieder des hiesigen Großen Raths mitgebracht, auf Montag den 28. d. M. zu einer außerordentlichen Sitzung in Aarau zu erscheinen, um die Ratification dieses Vertrags auszusprechen. Ich zweifle nicht, daß dieselbe erfolgen werde, allein eine höchst schwierige Aufgabe wird es seyn, zu bestimmen, aus welchen Mitteln die Auslösungssumme, welche für Aargau 200,000 Fr. beträgt, bestritten werden soll, ob eine allgemeine Steuer aufgelegt wird, zu der man nicht leicht greifen darf, oder ob die Staatscasse dieses schwere Opfer, wobei die katholische Bevölkerung keineswegs betheiligt ist, zu bringen hat. Jedenfalls wird es einen harten Kampf absetzen und die Regierung in die peinigendste Verlegenheit gerathen. Der Zustand dieser Regierungen, welche mehr oder weniger bei dem Freischaarenunwesen betheiligt und schwer compromittirt sind, ist höchst kritisch und eine gewaltthätige Katastrophe steht zu befürchten, die dann die fremde Einmischung ohne weiters herbeiführen wird. Auch sehe ich nicht ein, wie anders Ruhe und Ordnung im Schweizerland herzustellen seyn wird.

Frankreich.

** **Paris**, 26. April. Stand der Rente. 5pCt. 119. 20. — 3pCt. 85. 50. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 30. — Neap. 102. — Recepisse 104. 40. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7⅛. — Actien der Bank von Frankreich 3260. — St. Germain-Eisenbahn 1090 — Versailles, rechtes Ufer 547. 50. — Linkes Ufer 347. 50. — Paris-Orleans 1237. 50. — Paris-Rouen 1100. — Orleans-Bordeaux 740. — Orleans-Vierzon 845. — Rouen-Havre 917. 50. — Marseille-Avignon 1030. — Straßburg-Basel 291. 25. Die Rentenotirung war in vollem Steigen, als sich plötzlich das Gerücht verbreitete, Herr Guizot wäre neuerdings sehr ernsthaft erkrankt, so daß man für sein Leben besorgt sey; darauf hin ging der Cours von 3 Uhr an merklich zurück; die Variation war etwa 30 Centimes.

— In dem Augenblick, wo von einem neuen und bedenklichen Unwohlseyn des Herrn Guizot die Rede ist, wird mit einiger Zuversicht behauptet, dieser Staatsmann habe sich entschieden mit Herrn Thiers versöhnt. Bei dem gänzlichen Mangel an interessanten Nachrichten, legen sich die Journale auf Verbreitung vieler Salonsanekdoten; so heißt es heute, dem Erzbischof von Paris sey der Cardinalshut in Aussicht gestellt, wenn er der Regierung seine Mitwirkung bei der Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich zusagen wolle.

— Die Zahl der Actiencompagnien, welche sich um Eisenbahnconcessionen bewerben, ist dermalen für Frankreich allein auf 32 angewachsen; — in England ist ihre Zahl Legion!

— Vom Marineministerium aus sind Befehle ergangen, um zu Bassora, am Zusammenfluß des Euphrats und des Tigris, die Reste des alten Ninive einschiffen zu lassen; diese Monumente sind bestimmt, im Louvre aufgestellt zu werden.

— Die Deputirtenkammer hat gestern mit 248 Stimmen gegen 4 527,341 Fr. für Zinsen des griechischen Anlehens (das am 1. März 1845 fällige Semester) votirt.

— Heute wurde der Bericht der Commission verlesen, welche beauftragt war, den Gesetzvorschlag zur Bewaffnung der Fortificationen von Paris geeigneter Prüfung zu unterziehen.

— Die Madrider Nachrichten vom 20. April sind ganz ohne Interesse; — es war durchaus nichts vorgefallen.

Börsenberichte.

Wien, 24. April. 5pCt. Metall. 113¼. — 4pCt. 102¼. — 3pCt. 78⅛. — Bankact. 1648. — 250 fl. Loose 132¼. — 500 fl. Loose 155½.

Berlin, 24. April. Potsd.-Magd. 120 B., 119 G. Berl.-Hamb. — Br., 115½ G. Hamb.-Berged. 106½ B., 105½ G. Köln-Minden 109½ B. 108½ G. Rhein. Stamm-Prioritäts 109½ B., 108½ G. Thüringer 112½ B., 111½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 103½ B., 102½ G. Sächs. Bayerische 100½ B., 99½ G. Berbach-Ludwigsbafen 112 B., 111 G. Altona-Kiel 118½ B., 117½ G. Kaiser Ferd.-Nordbahn 203 B., — G. Wien-Gloggnitz — B., 157 G. Pesther 115½ B., 114½ G. Mailand-Venedig 135 B., — G. Livorno 127½ Br., — G. Zarskoje-Selo 76 B., 75 G.

Berlin, 25. April. Staatsschuldsch. 100 B. 99½ G. Prämiensch. 94 B., 93½ G. Berlin-Potsd. Eisenb. 204½ B., 203½ G. Magd.-Leipziger Eisenb. 183 B., — G. Berlin-Anhalter Eisenb. 157½ B., 156½ G. Düsseld.-Elberf. Eisenb. 106½ B., — G. Rhein. Eisenb. 100½ B., — G. do. vom Staat garant. 97½ G. Berlin-Frankf. 163 B., 162 G. Bonn-Kölner Eisenb. — B., — G.

Berlin, 25. April. Die Umsätze waren heute nur beschränkt und die Actiencourse größtentheils niedriger. Wilhelms-Bahn (Kosel-Oderberger), Hamburger, Thüringer, Görlitzer und Berbacher erhielten sich im Preise.

London, 24. April. 3pCt. Stocks 99. — 5pCt. Span. 30½. — Neue 3pCt. 40⅞. — 5pCt. Portug. 66½. — 2½pCt. Holl. 61½.

Digitized by Google

№ 118. — Dienstag — den 29. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 26. April. Bei der gänzlichen Windstille in der politischen Region und dem sichtlichen Zusammenschwinden irgend anregender Stoffe zur Journalpolemik wendet die Aufmerksamkeit des Publikums sich fast ausschließlich auf die Vorbereitungen zu der auf den 2. Mai angekündigten Debatte über die Jesuitenfrage. Das Organ der klerikalischen Partei, der „Univers", entwickelt nicht geringes Talent im Verfechten einer Sache, die von der öffentlichen Meinung, insoweit solche aus den Blättern zu erkennen ist, nicht begünstigt wird, in der Kammer einen schweren Stand hat, und von den Ministern, dem Anschein nach, ihrem Schicksal überlassen bleibt. Da sich in den Ausführungen des „Univers" auch die Demonstrationen der Gegner citirt finden, so kann man sich um so sicherer aus der nachstehenden Analyse des neusten, auf den schwebenden Streitpunkt bezüglichen, Artikels, eine eigene Ansicht bilden. „Die vom Herrn Thiers auf den 2. Mai angekündigten Interpellationen, in Betreff der Ausführung der Gesetze über Ordenscongregationen, erregen unbändige Freude in der ganzen pseudoliberalen und antichristlichen Presse. Wenn die Franzosen ihre Pflichten richtig auffassen, wenn sie einsehen, in welchem Grade sie ihre bürgerlichen Rechte zum Schutz der Religion und der Freiheit — die von denselben Feinden mit den gleichen Gefahren bedroht sind — aufzubieten und zu benutzen haben, so wird der unreine Strom hämischer Anfeindungen nicht vergebens sich vor ihren Augen ergossen haben. Wir stehen am Vorabend einer großen Prüfung; lange schon haben wir gefühlt, daß sie unvermeidlich sey; nie haben wir sie gescheut. Wir hoffen, es wird mit dieser Prüfung werden, wie es mit so vielen früheren geworden ist: die Kirche wird im Kampfe erstarken und im Angesicht der Gefahr kräftiger gedeihen. So ist unser durch keinen Unfall zu erschütternder Glaube. Unsere Väter sind oft besiegt worden; man hat ihnen Vermögen, Freiheit, Leben genommen, aber nie die Hoffnung, nie das Vertrauen, mit Ehren zu fallen unter der Fahne ihres Glaubens. Auch der Ausgang des nun beginnenden Kampfes kann uns nicht beunruhigen; als Christen erkannten wir die Gefahren der Seelen; als Bürger errötheten wir, nicht frei zu seyn in der Uebung unserer Religion. Wir haben die Rechte reclamirt, die uns in der Schrift und in der Charte zugesichert sind. Als wir so unsere Stimme erhoben, sind Menschen ohne religiöse Ueberzeugung, ohne politische Redlichkeit, Lästerer und Abtrünnige, in Unwissenheit versunken oder von Stolz aufgebläht, in Zorn gerathen gegen eine Macht, die sie zu fürchten verlernt hatten, aber zu hassen nie aufhören. Sendlinge des Despotismus oder der Unordnung, haben sie für eine Zeitlang aufgehört, sich unter einander zu verfolgen, um in einen Bund zu treten gegen den gemeinschaftlichen Feind, der die Herzen unter das Feldzeichen der wahren Freiheit zu rufen gedachte. Die Schlacht beginnt: wir verlangten sie zu liefern auf dem Boden des Rechts; Jene fördern uns heraus auf den der Gewalt; sie verhehlen nicht, daß ihre Absicht ist, uns zu erdrücken. Werden sich die Katholiken der großen Sache, die ihnen anvertraut ist, würdig zeigen? Werden sie als freie Bürger die Religion vertheidigen, in deren Schooß man der Freiheit einen Todesstreich versetzen will? Die Einen glauben es, die Andern hegen Zweifel daran, die Dritten verzweifeln ganz. Wir gehören zu Denen, die glauben, daß das alte französische Blut in den Adern, in welchen es noch fließt, nichts verloren hat von seiner ursprünglichen Energie. Sollten wir enttäuscht werden, so muß es bald geschehen. Frankreich wird dann die Ueberzeugung erlangen, daß Stärke und Zahl nicht nöthig sind zur Ehre und zum Heil der Wahrheit. Inzwischen laßt uns zusehen, welche Sprache die Erwartung des Siegs den Feinden der Kirche eingibt; man kann daraus schließen auf die Art, wie sie ihren Triumph feiern werden. Der „Constitutionnel", das Organ des Herrn Thiers, schreibt „neuen Thatsachen, die bekannt geworden sind", d. h. den Beschlüssen der Congregation des Inder, die nun gewählte Interpellationsweise zu. Er sagt: „Die Debatte ist eröffnet; wir hoffen, sie geht bis auf den Grund der Dinge; es ist gut, daß die Regierung sich erkläre, ob es dabei bleibt, daß sie, wie der Justizminister geäußert hat, die Gesetze nur vollziehen läßt, wenn sie es für angemessen hält; — ob sie eine ganze Klasse von Bürgern vom Gehorsam gegen die Gesetze entbinden will; — ob, wenn ein Bischof, um einer tadelswerthen Handlung willen, der Berufung vom Mißbrauch unterzogen wird, dreißig andere Bischöfe ungestraft bleiben sollen, obschon sie denselben Act gemeinschaftlich, gleichsam durch eine Coalition, begangen und erneuert haben; — ob die Jesuiten in officieller Weise wieder unter uns hergestellt sind; — ob Frankreich eine ihrer Provinzen ist; — ob ihnen erlaubt ist, mit Umgehung des Gesetzes Eigenthum zu erwerben und zu besitzen; — ob das Ministerium in vier Jahren die alten Ueberlieferungen unserer Geschichte und eine von der Revolution begründete oder verstärkte Gesetzgebung, — die unserm Klerus das rechte Maß von Freiheit, der Staatsgewalt ihre Würde, dem Menschengeist seine Unabhängigkeit zu bewahren bestimmt ist — zerstören konnte." — Wir sind neugierig, zu hören, wie Herr Thiers das rechte Maß von Freiheit für den Klerus — la juste liberté du clergé — versteht, er, der dem Priester das Recht abspricht, die evangelischen Vorschriften praktisch anzuwenden; wir werden dann auch erfahren, wo die „Würde einer Regierung" liegt, die sich von dem Geschrei der Herren Sue und Michelet zwingen läßt zu Verfolgungen, die ihr zuwider sind, und was von der „Unabhängigkeit des Menschengeistes" zu halten ist, dem man verbieten will, über Religion und Geschichte anders zu denken, als der „Constitutionnel". Hat uns Herr Thiers über diese drei Punkte belehrt, so bleibt ihm nur noch übrig, begreiflich zu machen, wie die Freiheit der Meinungen dabei interessirt seyn mag, daß die Freiheit der Presse unterdrückt werde. — Der „Siecle" sieht mit Bedauern, daß man die Interpellationen auf den 2. Mai hinausgesetzt hat; man läßt ihn acht Tage warten! das ist ja eine halbe Ewigkeit. Um ihn zu besänftigen hat man ihm erzählt, wie die Scene wird aufgeführt werden. „Herr Thiers wird die Fragen mit Mäßigung und Präcision stellen; Odilon Barrot, Dupin, Lamartine, werden Theil nehmen an der Debatte." Dann kommt die heuchlerische Klage über die Gefahren der Gesellschaft, die von einer perfiden Staatsgewalt den Jesuiten hingegeben ist und doch irgendwo Schutz suchen muß. — Der „National" fährt fort, den Prahlhans und Eisenfresser zu spielen. Wir überwinden einen leicht begreiflichen Widerwillen, indem wir einige Stellen seines Ar-

tikels anführen. Wahrlich in dieser gehässigen Komödie hat der „National" die gehässigste Rolle. Er thut, als halte er sich für furchtbar, damit die Regierung sich stellen mag, als fürchte sie sich; er droht, sich zu revoltiren, wenn die Ordenscongregationen frei bleiben; sobald man ihm aber den Gefallen thut, einigen zwanzig katholischen Priestern das Zusammenwohnen zu verbieten, wird sich der brave Demagoge trösten, wenn ihm untersagt bleibt, jene so heilsamen Vereine zu bilden, auf welche er doch gerechnet hatte bei seinem Plan, mit Flintenschüssen das Reich der Freiheit einzuführen. „Wir verlangen" — so lautet sein Petitum — „dieselbe Befugniß, wie Jene, denen man erlaubt, sich frei als eine Gesellschaft zu constituiren, gemeinschaftlich zu handeln, Subscriptionen zu sammeln, Vorsteher und Schatzmeister zu haben, und ihre Stellung offen vor Gericht einzugestehen, ohne daß der Justizbeamte irgend eine Bemerkung darüber machen dürfte. Eine so schreiende Ungleichheit, wie sich darin kund gibt, daß derselbe Staatsanwalt, der auf Gefängnißstrafe gegen uns anträgt, wenn wir einen Verein für Wahlreform bilden, eine Lobrede hält auf eine hundertmal mehr von den Gesetzen verbotene Association, — werden wir nicht ertragen. Wollt ihr Jesuiten? Sagt es grade heraus; öffnet ihnen die Arme; aber seyd dann auch gerecht: wenn ein contrerevolutionärer Verein erlaubt ist, so muß eine revolutionäre Association ebenso erlaubt seyn. An der Kammer ist es nun, sich auszusprechen. Will sie die Gesetze (gegen die Ordenscongregationen) nicht vollziehen lassen, so gebe sie uns die Waffen zurück, die sie (durch das Gesetz gegen Associationen) in unsern Händen zerbrochen hat. Wir fordern nur Gleichheit in der Behandlung; dann sollt ihr in kurzem sehen, was aus der Reactionspartei, die sich so stark dünkt, werden wird." — Der „National" weiß recht gut, was die Regierung von seinen Drohungen hält; es ist wahr, sie ist nicht stark, diese Regierung, aber sie ist es doch noch genugsam, um das letzte Brüllen der Reste einer mehr als besiegten Partei zu verachten (pour mépriser ces restes de rugissements des restes d'un parti plus que vaincu). Doch der „National" sagt ja auch, welchen Gebrauch er von der Freiheit, falls man sie ihm geben wolle, machen werde. Man kann nicht gefälliger seyn! „Wäre es Ihnen nicht genehm, Herr Minister, wenn wir ein wenig die Zähne zeigten, um der Kammer bange zu machen?" — „Ja wohl, Tiger!" Und der Tiger zeigt wirklich die Zähne. Nun denn, diese furchtbaren Zähne schrecken uns nicht, haben uns nie geschreckt. Wir halten sehr wenig auf die Freiheit im Sinn des „National", aber aus Achtung für unsere Freiheit verlangen wir, daß auch der „National" frei sey: wir werden darum nicht einen Wächter mehr an den Thüren unserer Kirchen aufstellen. Die „Reforme" ist weder verständiger noch liberaler als der „National", aber sie beugt sich weniger knechtisch unter der heuchlerischen Ruthe des Herrn Thiers. Sie ist dem großen Staatsmann sehr aufsäßig; sie wirft ihm zweierlei vor: einmal, daß er nicht immer die Jesuiten verfolgt, und dann, daß er stets die Freiheit verrathen hat. Die „Reforme" schildert mit ziemlicher Treue das politische Spiel, dem sich der Panegyrist der Revolution und des Kaiserreichs hingibt, und läßt uns das Geheimniß der „Interpellationen" errathen in der Bemerkung, Herr Thiers bereite sich vor, die Bewaffnung der Fortificationen von Paris zu votiren. Man strebt nach Popularität, um sich für die Bastillen erklären zu können. Der Artikel der „Reforme" ist übrigens merkwürdig genug. Hier einige Stellen daraus: „Die Majestät der Gesetze wird gerächt werden! Fortan sollen die Vorschriften, welche sich auf Ordenscongregationen beziehen, nicht mehr mit Füßen getreten werden unter Zulassung eines Ministeriums, das gewagt hat, eine so schmähliche Mitschuld in der Kammer einzugestehen! Das gemeine Recht ist auf dem Punkt, hergestellt zu werden! Ihr zweifelt wohl daran? Höret! Herr Thiers hat bei'm Beginn der Sitzung das Wort begehrt, über die Tagesordnung zu sprechen. Seine Züge glänzten. Konnte es anders seyn? Ich möchte wohl, sagte Herr Thiers, die Regierung interpelliren über Art und Weise, wie die Gesetze ausgeführt werden in Betreff der Congregationen; ich schlage der Kammer vor, einen Tag der nächsten Woche zu bestimmen zu den Interpellationen, die ich an den Minister zu richten gedenke. Wirklich ist der Tag mit Einwilligung des Ministers Martin fixirt worden: am 2. Mai, dem Tage nach des Königs Namensfest, werden wir dem angekündigten Schauspiel beiwohnen. O ihr Athenienser! ruft eine von den Personen des Aristophanes, wie lasset ihr euch betrügen von den Redekünstlern, die so viel an sich und so wenig an's Vaterland denken! In der That, welche Komödie! Herr Thiers, die Minister interpellirend wegen Nichtachtung der Gesetze! Herr Thiers, der Vertheidiger des gemeinen Rechts! Herr Thiers, eifersüchtig auf die Unverbrüchlichkeit legaler Anordnungen! Wer hätte das je erwartet? — Es ist das größte Unglück für ein Volk, wenn es seine Gesetze der Laune und dem Zufall preisgegeben sieht. Zum Theil zerstört durch kühne Uebertretungen, fehlt nur noch, um sie ganz zu vernichten, daß sie niedriger Ehrsucht und gierigen Interessen als Werkzeuge dienen. Die Gesetze über die Congregation, deren sich des Herrn Thiers juridische Rechtgläubigkeit heute erinnert, bestehen seit lange. Hat sie Herr Thiers, als er an der Gewalt war, ausführen lassen? Hat er nicht, eben so wie seine Nachfolger, das Umsichgreifen der Congregationen, die er jetzt mit dem legalen Anathema bedroht, geduldet? Es gibt Leute, die (durch ihre frühere Handelsweise) verurtheilt sind, zu schweigen, wenn die Gesetze unbeachtet bleiben; zu diesen Leuten gehört Herr Thiers." Folgt eine Schilderung der Theilnahme des Conseilpräsidenten vom 1. März an dem Plan, die Hauptstadt mit Bastillen zu umgeben, und dann der Trumpf: „Die Jesuiten, gegen welche Ihr die Strenge unserer Gesetze anrufet, sind die Seele der alten moralischen Verknechtung Europa's. Ihr habt nicht mehr das Recht, sie und ihre Mitschuldigen anzuklagen, Ihr, die Ihr die Seele einer andern Verknechtung geworden seyd und dieser Verknechtung die mächtigste Waffe, die jemals in einer Menschenhand geruht hat, geliefert habt." —

Großbritannien.

** **London**, 25. April. Die Motion des Herrn Ward: „das Haus der Gemeinen möge bestimmen, daß die für Maynoothcolleg bewilligte Summe (von jährlich 26,000 Pfd. Sterl.) aus den Mitteln bestritten werden solle, welche gegenwärtig schon in Irland zu kirchlichen Zwecken verwendet werden"; (mit andern Worten: das Haus sey der Meinung, daß die 26,000 Pfd. jährlich aus dem protestantischen Kirchengut in Irland aufzubringen seyen;) ist letzte Nacht um 1 Uhr nach sehr lebhafter Debatte mit 322 Stimmen gegen 148 verworfen worden. Ministerielle Majorität 174. —

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 18. April. (H. N. Z.) Das Gerücht will wissen, daß zum Sommer mehrere vornehme Reisende zu erwarten sind, welche bei der schwedischen Königsfamilie einen Besuch abzustatten gedenken. Man erwähnt ausdrücklich darunter die herzoglich Leuchtenberg'sche Familie; es wird aber geglaubt, daß auch einige andere fürstliche Personen zu erwarten sind. — Die Kopenhagener Reise der Upsalaer Studenten soll jetzt bestimmt seyn, nach der Promotion stattzufinden. — Seit ein paar Tagen ist eine mildere Temperatur eingetreten und hat die Gegenwart des Frühlings vermerken lassen. Die Temperatur ist um die Mittagszeit im Schatten bis zu 10 Grad gestiegen und Eis und Schnee schmelzen rasch. Die Ostsee soll indessen auf mehreren Stellen durch Eis gesperrt seyn.

Christiania, 16. April. Um 12 Uhr gingen die Storthingsmitglieder in corpore den König, die Königin und die königl. Familie vor ihrer Abreise zu becomplimentiren, wobei der Präsident eine Abschiedsrede hielt, welche der König beantwortete und äußerte: Ich nähre mit Vergnügen die Hoffnung, daß die Umstände mir erlauben werden, vor Abschluß der Storthingsverhandlungen Sie wieder zu sehen.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. April. (A. M.) Heute Morgen sind die Gefangenen in der Strafanstalt von Christianshavn, Bruun und Jorgensen, welche sich einen Mordversuch gegen den Inspector derselben hatten zu Schulden kommen lassen, in dem Hofe der Anstalt, wo sie die That begangen, hingerichtet worden. Sie gingen reuevoll dem Tode entgegen. Der

Hinrichtung wohnten nur die 22 Gefangenen bei, welche bei dem Attentat zugegen gewesen waren, ohne zur Befreiung des Inspectors thätig gewesen zu seyn, obwohl dieß ihnen nach den Verhältnissen möglich gewesen wäre. Nach der Hinrichtung kündigte die Direction diesen Gefangenen an, daß man sie, bis sie sich durch gute Aufführung und Fleiß würdig gemacht hätten, wieder in die Anstalt zurückzukehren, in den Gefangenenthurm der Citadelle setzen werde, wohin sie denn auch sofort abgeführt wurden. Den beiden Gefangenen, welche den Inspector gerettet oder sich doch wenigstens thätig bei seiner Rettung gezeigt hatten, ward hierauf die Begnadigungsresolution des Königs vorgelesen, worauf dieselben, beide Raspelhausgefangene auf Lebenszeit, in Freiheit gesetzt wurden. Einer derselben ward wieder für ehrlich erklärt. Außerdem wurden mehrere andere Verbrecher in Folge k. Begnadigung theils nach dem Verbesserungshause, theils nach dem Zuchthause transportirt.

Kopenhagen, 23. April. Es ist eine Ausgabe im Druck der eigenhändigen Briefe, Befehle und Staatsschreiben unsers berühmten Königs Christian IV. angekündigt. — „Fädrelandet" will vernommen haben, daß die Bürgerrepräsentation der Kauffstadt Hilleröd nach einstimmigem Beschluß einer deßhalb zusammenberufenen Versammlung sämmtlicher Einwohner eine Dankadresse an die Bürgerrepräsentanten Kopenhagens für ihr „Auftreten in der vaterländischen Sache" (nemlich durch die Adresse an den König) gesandt habe, und meint, daß ähnliche Adressen sicher von mehreren Kauffstädten zu erwarten seyen. An der erregtesten Agitation in dieser Hinsicht ist freilich auch wohl nicht zu zweifeln, wohl aber daran, daß diese die Anmaßung der 34 Unterzeichner der Adresse an Se. Maj., das wahre gesetzmäßige Organ der Kopenhagener Bürgerschaft für sich allein zu seyn (was die Bürgerrepräsentation nur in Vereinigung mit dem Magistrat zu seyn vermag,) irgend fester begründen könne. Lärmen thut's nicht. — Die beabsichtigte Adresse Kopenhagener Bürger an die Bürgerrepräsentanten liegt fortwährend zur Unterzeichnung an öffentlichen Orten, die nicht ganz den geträumten reißenden Fortgang hat.

Belgien.

Brüssel, 26. April. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer hat Herr Malou, Berichterstatter der Centralsection, folgenden Gesetzentwurf vorgelegt: „Leopold ꝛc. Einziger Artikel. Durch Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1834 wird der Einfuhrzoll auf Weizen, wenn der Preis des Hectoliters Frs. 22—01 à 24 ist, auf 3 Frs. pr. 1000 Kilogr., wenn der Preis Frs. 20—01 à 22 beträgt, auf 12 Frs. 50 C. festgestellt. Zu den regulirenden Märkten sind hinzugefügt: die Märkte von Alost, Eecloo, Furnes, Huy, Lokeren, Mecheln, Roulers, St. Nicolas, Tirlemont, Tongern, Tournai und Ypern. Wenn die durch gegenwärtiges Gesetz festgestellten Zölle auf den Weizen werden angewendet werden, so kann die Regierung den Roggen zollfrei erklären."

Italien.

Von der italienischen Grenze, 18. April. (K. Z.) Mehrere Emissäre des italienischen Geheimbundes sollen dermalen auf Corsica in Thätigkeit seyn, um eine Anzahl Banditen zu einer neuen Expedition gegen ihr Vaterland anzuwerben.

Schweiz.

Luzern. (Eidgen. Z.) Unser Großer Rath hat gestern, „um den thatsächlichen Beweis zu leisten, daß Luzern bereit sey, Möglichstes zum allgemeinen Frieden der Eidgenossenschaft beizutragen", seinerseits die Uebereinkunft mit den Abgeordneten von Aargau, Bern, Solothurn und Baselland ratificirt. Der Beschluß darüber enthält auch noch Folgendes: 1) Der Regierungsrath wird beauftragt, vor der Entlassung alle zu entlassenden Freischärler schriftlich einen Act unterzeichnen zu lassen, worin sie angeloben, in Zukunft als Freischärler den Kanton Luzern nicht mehr zu betreten, ansonst sie unnachsichtlich der Strenge des Freischaarengesetzes anheimfallen werden; 2) der Regierungsrath wird von den Ständen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, aus deren Gebiet der Freischaareneinfall in den Kanton Luzern stattgefunden, die Zusicherung verlangen, daß solch' Unwesen nicht mehr geduldet werde. — Endlich sollen entgegen dem Antrage des h. Regierungsrathes, der beim h. Großen Rathe auf Begnadigung des Herrn Daffner aus Bayern und des Herrn Paganini aus Sardinien, beide seßhaft im Kanton Solothurn, antrug, unter dem Ausdrucke „Angehörige aller schweizerischen Kantone" nicht begriffen seyn, sondern vielmehr als Ausländer betrachtet und gemäß dem Decrete des h. Großen Rathes vom 4. April 1845 behandelt werden. Herr Reg. Rath Aubry ist wieder hier und wie man sagt werden schon Montag sämmtliche Gefangene auf freien Fuß gesetzt werden. Dagegen sollen sich Anstände mit der Aargauer Regierung ergeben haben, die es nicht wagen darf, bei ihrem Großen Rathe um Zahlung der sie treffenden 200,000 Fr. aus Staatsmitteln einzukommen und daher die Gefangenen zwingen möchte, die Summe, wo nicht ganz doch großentheils aus eigenen Mitteln aufzubringen

Luzern, 24. April. (Nat.-Ztg.) Die Anwesenheit der Gesandtschaften fremder Mächte hat, wie sogleich bei ihrer Ankunft vermuthet ward, zum Zweck gehabt, bei der diesseitigen Regierung die Bemühungen des eidgenössischen Commissars in angelegentlichster Weise zu unterstützen. Mehrseitig ist die Erlassung einer allgemeinen Amnestie als dringend räthlich empfohlen worden.

Aargau. Der Kl. Rath hat am 25. April eine Proclamation erlassen, worin von dem vorläufig abgeschlossenen Vertrage zur Auslösung der Gefangenen Kenntniß gegeben und die Gemeinderäthe eingeladen werden, sofort auf geeignete Weise Unterschriften zu Geldbeiträgen an die Auslosungssumme zu sammeln, die auf den Fall der Vollziehung des Vertrages eingezogen würden und die unterschriebenen Listen in kürzester Frist, jedenfalls noch vor Ablauf dieses Monats, den Bezirksämtern zu übergeben.

Bern. Das diplomatische Departement soll bei'm Regierungsrathe einstimmig darauf angetragen haben: der Gr. Rath des Kantons Bern möchte über den jüngsten Freischaarenzug nach Luzern in Ansehung der Einstellung mehrerer dabei betheiligten Beamten und des Vorgefallenen überhaupt eine gänzliche Vergessenheit aussprechen. — Der „Verfassungsfreund" berichtet: Mit vieler Wahrscheinlichkeit glauben wir die Nachricht ertheilen zu dürfen, daß gestern, 25. April, der Antrag des diplomatischen Departements in Hinsicht gänzlicher Vergessenheit über die Angelegenheit der Freischaaren, über die Einstellungen der Beamten u. dgl. im Regierungsrathe angenommen worden sey und mit Empfehlung dem Großen Rathe überreicht werden wird.

Deutschland.

§ **Berlin**, 25. April. In unserm Staatsrathe wird jetzt lebhaft discutirt, ob man die sogenannten Deutschkatholischen öffentlich anerkennen, oder nur dulden, oder ob beides nicht stattfinden soll. Auf den Erfolg dieser wichtigen Debatten ist man hier in hohem Grade gespannt. In einer der nächsten Staatsrathssitzungen dürfte dieser bedeutungsvolle Gegenstand wohl endlich seine Erledigung finden. — Bei dem hier nun geschlossenen Landtag für die Provinz Brandenburg und Niederlausitz ist die Petition, betreffend die Emancipation der Juden, mit einer Majorität von 48 Stimmen gegen 14, zur Beantragung bei Sr. Maj. dem König angenommen worden (was durch preußische Blätter bereits bekannt ist). Das hohe und achtbare Ständemitglied Fürst Lynar hat ein ganz besonderes Interesse für die Judenemancipation kund gegeben und sich dadurch auf's neue eine allgemeine Anerkennung von den Männern des Fortschritts erworben. Der Geh. Commercienrath Meyer, einer der angesehensten Seidenfabrikanten in Deutschland, gab als Vorstandsmitglied der hiesigen jüdischen Gemeinde in Folge dieses für seine Glaubensgenossen so günstig ausgefallenen Resultats neulich ein großes Festmahl, wozu außer dem jüdischen Gemeindevorstande auch die Sprecher, welche auf gedachtem Landtage für Emancipation der Juden mit Wärme das Wort genommen, geladen waren. Der Fürst Lynar verherrlichte dieses Festmahl ebenfalls durch seine Gegenwart und seine bei dieser Gelegenheit wiederum gehaltene Rede. Zu bemer-

Extrabeilage

zu № 118 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 29. April 1845.

Deutschland.

Königsberg, 20. April. (D. A. Z.) Die beabsichtigte Protestation zu Gunsten des Dr. Rupp an das Consistorium hat eine Doppelgestalt erhalten, deren eine, von etwa 500 angesehenen Männern der verschiedensten Stände unterzeichnet ist. Diese von lauter Nichtgeistlichen unterschriebene Protestation lautet also:

„Ein hochwürdiges Consistorium hat auf die öffentliche Erklärung des Dr. Dr. Rupp, daß er sich von dem athanasianischen Glaubensbekenntnisse lossagen müsse, weil es die Seligkeit des Menschen von der Annahme einzelner Glaubenssätze abhängig mache, nicht nur gegen denselben den Vorwurf ausgesprochen, daß er der Gemeinde dadurch ein Aergerniß gegeben habe, sondern ihn auch zum bestimmten Widerruf aufgefordert, widrigenfalls hochdasselbe ihn für einen unkirchlichen und unchristlichen Priester ansehen müsse. Gegen dieses Verfahren eines hochwürdigen Consistoriums fühlen die Unterzeichneten in ihrem Gewissen sich gedrungen, auf das entschiedenste und feierlichste zu protestiren. Wir würden des Namens Protestanten und der christlichen Freiheit unwerth seyn, welche die Reformatoren der Christenheit erringen wollten, wenn wir nicht wie sie einst gegen die hierarchischen, den Geist und die Vernunft tödtenden Anmaßungen der Päpste auftreten, gegen jede menschliche Autorität in Glaubenssachen uns erheben, wenn wir selbst der äußern kirchlichen Behörde das Recht zugestehen wollten, über den Glauben und darnach über die Lehrfreiheit eines Predigers allein abzuurtheilen. Zwar wollen wir einem hochwürdigen Consistorium zugestehen, daß eine so offene Lossage nicht erst nöthig gewesen wäre, da kein Geistlicher, selbst wenn er darauf verpflichtet worden, durch ein Bekenntniß sich gebunden fühlen kann, das er bei seiner fortschreitenden vernünftigen Bildung verwerfen muß, und da das Gedachte der Gemeinde eigentlich unbekannt war, von Allen aber, die es kennen lernten, als ein längst antiquirtes angesehen werden mußte; allein wir achten die Gesinnung um so höher, die auch den Schein einer Heuchelei nicht zu ertragen vermochte und die da ehrlich und unumwunden ausgesprochen hat, was, wie wir's hoffen und wissen, noch viele Geistliche im Herzen tragen. Nun haben wir freilich keine äußere Berechtigung, uns des hochverehrten Predigers Rupp gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen und Forderungen anzunehmen, denn wir bilden nicht die ihm äußerlich anvertraute Gemeinde: aber Viele unter uns gehören seiner geistigen Gemeinde an, die in seinen Predigten nicht nur keinen Anstoß, sondern vielmehr durchweg Erbauung und Erhebung gefunden. Außerdem erkennen wir nur eine christliche Kirche an, zu der sich alle zählen dürfen, die das Christenthum mit vernünftigem Bewußtseyn in sich angenommen haben. Was darum auch nur eine einzelne Gemeinde und ihren Seelsorger in religiöser Beziehung trifft, das berührt tief uns Alle. Darum halten wir sogar sämmtlich für unsere heilige Pflicht, gegen Ansichten und Bestrebungen zu protestiren, die nothwendig den großern Verfall der Kirche zur Folge haben müßten. Man klagt schon über den religiösen Indifferentismus der Gebildeten in unserer Zeit; wie kann es aber anders seyn, wenn man ihre Ueberzeugungen, ihren Glauben in irgend welche längst abgestorbene Formen zwängen will! Wo man ihnen eine lebendigere Wahrheit bietet, da fehlt die innigste Theilnahme einer sich hindrängenden Schaar nicht, und sie würde mehr und mehr auch ein allgemeineres und tieferes Bedürfniß wecken. Und so bitten wir denn ein hochverordnetes Consistorium um des wahren kirchlichen Friedens willen, den hochdasselbe zu erhalten hat, von jedem, auch dem leisesten Glaubenszwange, von jeder Verpflichtung eines Geistlichen auf irgend ein Symbol, als unverträglich mit unserer Zeit, abzustehen, den Mann der Freimüthigkeit und der Wahrheit aber in Ruhe seine auf tiefen Forschungen begründete Ueberzeugung aussprechen und vertheidigen zu lassen, indem wir mit den Worten Gamaliel's schließen: Und nun sage ich euch: laßt ab von diesen Menschen und laßt sie fahren. Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen, ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet als die wider Gott streiten wollen!"

Niederlande.

⁂ **Haag**, 24. April. Durch Decret vom 22. d. M. hat der König Hrn. R. H. Esser, Major des 27. Bataillons der Colonialarmee, zum Director von Curaçao und den dazu gehörigen Inseln ernannt.

Donaufürstenthümer.

Von der wallachischen Grenze, 25 März. (A. Z.) Man behauptet, der Hospodar der Wallachei wolle die Generalversammlung wieder berufen. Eine Großmacht soll ihm Vorstellungen gemacht haben, daß er den großherrlichen Ferman, welcher ihm die Befugniß gab, jenen Zweig der Staatsgewalt zu lähmen, zu buchstäblich nehme, da derselbe nur die Einschüchterung der Deputirten habe bezwecken wollen. Indessen hatten früher die in den Fürstenthümern residirenden diplomatischen Agenten derselben Großmacht die Meinung ausgesprochen, daß das Statut der Generalversammlungen sich in der Moldau und Wallachei als sehr nachtheilig bewährt habe. Diese Aeußerungen berechtigten zu dem Glauben, daß man die Institutionen der beiden Iflerländer umzuformen beabsichtige, und man muthmaßte, daß der erwähnte Ferman diese politische Metamorphose einleiten solle. Die Zusammenkunft der beiden Fürsten (Bibesko und Sturdza) in Fokschan schien denselben Zweck gehabt zu haben. Sturdza hatte indessen keinen Grund, unzufrieden zu seyn mit der Generalversammlung seines Landes, die seinen Wünschen und Strebungen vortrefflich entspricht: er ist der Mann nicht, das Sichere mit dem Unsichern zu vertauschen. Rechnet man zu diesem Gegengewicht, das in Sturdza lag, noch daß die Institutionen, von denen es sich handelt, den Wallachen und Moldauern schon in Betracht der Opfer, die sie ihnen gebracht haben, theuer geworden sind, so darf es Niemand Wunder nehmen, wenn diejenigen, die den Staatsstreich führen wollten und die nicht viel an Popularität zu verlieren hätten, ihn wieder aufgaben. — Fürst Bibesko hat sich von der Staatskasse 110,000 Ducaten für die Kosten, welche die Erlangung seiner Würde ihm verursachte, entschädigen lassen. Dem ältern Sohn des Fürsten Sturdza ist vor einiger Zeit das Commando der moldauischen Miliz anvertraut worden und man lobt die Art und Weise, wie er seinen Beruf vollbringt. Mehreren Mißbräuchen soll er Abhülfe gebracht haben. Auch sein jüngerer Bruder soll höchst ehrenwerthe Tendenzen an den Tag legen: er soll der sich in seinem Vaterland eingeschlichenen Entsittlichung entgegen stemmen wollen und man hat in der Moldau bereits angefangen, Hoffnungen auf die beiden Fürstensöhne zu gründen. Ist es ihr fester Entschluß, Mißbräuche abzuschaffen, so werden sie unter der Regierung ihres Vaters hinlänglich Gelegenheit haben.

Handelsnachrichten.

Berlin, 24. April. Marktpreise vom Getreide. Zu Lande: Weizen 1 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr.; große Gerste 1 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf.; Hafer 28 Sgr. 10 Pf.; auch 24 Sgr. 11 Pf. Eingegangen sind 61 Wisp. 12 Scheffel. Zu Wasser: Weizen (weißer) 2 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., auch 1 Rthlr. 24 Sgr. und 1 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf.; Roggen 1 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., auch 1 Rthlr. 9 Sgr.; große Gerste 1 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.; Hafer 24 Sgr. 3 Pf., auch 20 Sgr. 2 Pf.; Erbsen (schlechte Sorte) 1 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., auch 1 Rthlr 14 Sgr. 5 Pf. Eingegangen sind 1257 Wispel 4 Scheffel. Mittwoch, 23. April. Das Schock Stroh 10 Rthlr, auch 8 Rthlr. 10 Sgr. Der Ctr. Heu 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 22 Sgr. 6 Pf. Kartoffelpreise. Der Scheffel 13 Sgr. 9 Pf., auch 11 Sgr. 3 Pf. Branntweinpreise. Die Preise von Kartoffelspiritus waren am 19. April 13⅓—14 Rthlr., am 22. April 13⅓—13⅔ Rthlr. und am 24. April d. J. 13⅓—13⅔ Rthlr. (frei ins Haus geliefert) pr. 200 Quart à 54 % oder 10,800 % nach Tralles. Kornspiritus ohne Geschäft.

Benachrichtigungen.

Donau-Dampfschiffahrt

zwischen

Regensburg und Linz.

Ordentlicher Dienst.

Abfahrt von Regensburg: Den 14. April und sofort jeden geraden Tag.
Abfahrt von Linz: Den 16. April und sofort jeden geraden Tag.
Vom 1. Mai an täglich.

[557] **Die Direction.**

---

[155] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gesucht und verkauft bei **J. N. Trier & Co.,** Zeil, im Türkenschuß.

---

[608] **Wein-Versteigerung.**

An gräflich von Schönborn'schen Weinen werden versteigert:

1. zu Hattenheim, Freitag, am 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr:
   a) vom Lager zu Hattenheim:
   2 Stück Hallgarter
   1 „ Mittelheimer
   3 „ Hattenheimer
   1 „ Lorcher,
   1 Zulast Pfaffenberger, } 1844r.
   1 Stück Klauser,
   1 Zulast Markobrunner,
   2 Stück
   2 Zulast
   1½ Ohm Aßmannsbäuser,
   b) vom Lager zu Geisenheim:
   2 Stück } Geisenheimer 1844r.
   3 Zulast }
   c) vom Lager zu Rüdesheim:
   1 Stück } Rüdesheimer 1844r.
   3 Zulast }
2. Zu Hochheim, Samstag, am 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr:
   5 Stück } Hochheimer 1844r.
   2 Zulast }

Die Proben an den Fässern werden auf Verlangen bis zum 15. k. M. dahier, — in Geisenheim und in Rüdesheim, — und bis zum 16. ejusd. in Hochheim gegeben, am Tage der Versteigerung aber, nur bei der Versteigerung.

Hattenheim, am 17. April 1845.

Gräfl. v. Schönborn'sches Rentamt.
C. Bolz.
Lienhardt.

---

[641] Stuttgart. **(Wichtiger Realitätenverkauf.)** Männern, welche mit den zu größern Unternehmungen im Gewerbewesen erforderlichen Fonds die zu dem Betriebe unentbehrliche Einsicht und Thätigkeit verbinden, bietet sich zur Zeit im Herzen Würtembergs Gelegenheit dar, um einen sehr mäßigen Preis ein an der frequentesten Hauptstraße gelegenes 3stöckiges Wohngebäude, worin gegenwärtig ein Spezereiladen und 2 Magazine eingerichtet sind; ferner ein 3stöckiges Oelmühlgebäude nebst mehreren andern zu Magazinen, Remisen, Stallungen ꝛc. dienenden Nebengebäuden, versehen mit einer Wasserkraft, welche mächtig genug ist, um auch noch zu verschiedenen andern Zwekken benutzt zu werden, erwerben zu können.

Ist das bereits Vorhandene schon zur Beschäftigung und Ernährung zweier Männer geeignet, so dürfte das um so gewisser der Fall seyn, wenn die obengenannte Wasserkraft für weitere Zwecke verwendet werden wollte. Indem man noch hinzufügt, daß die außerordentliche Annehmlichkeit des Aufenthaltsorts durch einige bei diesen Gebäuden befindliche Obst- und Gemüsegärten erhöht wird, erbietet sich zu näherer Auskunftsertheilung

Dibold's öffentliches Bureau;
der Vorstand:
Kammerrevisor Dibold.

---

[633] Eine elegant möblirte herrschaftliche Wohnung, an dem schönsten Theil der Promenade, ist zu vermiethen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[632] Vorladung.

In dem Hypothekenbuche für Schmalnau ist auf dem nunmehr verkauften Anwesen des Kaspar Leitsch von da, auf Hypothek vom 12. Mai 1783 ein Kapital von 100 fl. für Hofkammerrath Gegenbauer zu Fulda eingetragen gewesen, welche 100 fl. nebst 8 fl. 23½ kr. Zinsen zurückbezahlt, und bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Würzburg angelegt sind.

Von diesem Kapitale behauptet die Amtmann Theresia Link Wittwe, zu Fulda, daß solches im Erbwege an die Verwalter Wankel Wittwe daselbst, einer Tochter des ersten Gläubigers, und von dieser auf sie übergegangen sey.

Es haben auch mehrere Verwandte derselben bescheinigt, daß sie Eigenthümerin des fraglichen Kapitals geworden sey, jedoch wurde diese Bescheinigung nicht für genügend erachtet, weil der Nachweis fehlte, daß diese Bescheinigung von allen Erben des verlebten Hofkammerraths Gegenbauer ausgegangen, welche nicht einmal namentlich angegeben werden konnten.

Auf Antrag der Amtmann Link Wittwe werden daher die Erben des verlebten Hofkammerrathes Gegenbauer, welche irgend einen Anspruch an dem berührten Depositum zu machen gedenken, aufgefordert, binnen

drei Monaten,

und längstens am 1. August l. J. solche dahier anzumelden, und sich zu legitimiren, anfonst solches der Antragstellerin als alleinigen Eigenthümerin ausgehändiget werden wird.

Weyhers, den 19. April 1845.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Kunig, Landr.

---

[631] Ausschreiben.

Im Maine bei Okriftel ist heute eine männliche Leiche von 5'5" Größe geländet worden, welche schon so sehr in Fäulniß übergegangen war, daß deren Signalement näher nicht mehr aufgenommen werden konnte, nur die Farbe der Haare war als dunkelbraun und die Zähne als gesund zu unterscheiden. Auch das Alter ließ sich nicht bestimmen. Sie war bekleidet mit grauem, geflicktem Tuchwamms, Sommerhosen von gleicher Farbe, hohen bis zu den Knien reichenden Stiefeln, dunkelgrauen, gewebenen Socken mit weißem Rand und weiß leinenem Hemde, sämmtliche Kleider ohne Zeichen.

Die betreffenden Polizeibehörden werden ersucht, Mittheilungen, welche die Persönlichkeit der Leiche aufklären könnten, baldigst hierher gelangen zu lassen.

Höchst, den 14. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

---

[625] Concurssache.

Nachdem der Weißbinder Valentin Hetzel zu Hanau seine Vermögens-Insufficienz dahier angezeigt hat, werden dessen Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zur summarischen Schulden-Liquidation auf

Freitag, den 30. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anber anberaumten Termine anzumelden.

In diesem Termine soll zugleich die Güterzwischen den Gläubigern versucht werden, weshalb an diese die weitere Aufforderung ergeht, in Person zu erscheinen, oder durch gehörig legitimirte Special-Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angenommen, die unbekannten aber unberücksichtigt bleiben werden.

Hanau, den 21. April 1845.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Giller.

---

[615] Ueber das Vermögen des Michael Kraß und dessen Ehefrau Agnese, geb. Rothhaupt von Geisenheim ist der Concursproceß erkannt worden. Dingliche und persönliche Ansprüche an dasselbe sind

Freitag, den 16. Mai,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rüdesheim, den 15. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Lautz v. c.

---

[620] Die dem Lorenz Knötel zu Epstein zugehörige, daselbst gelegene Erbleihmühle, taxirt . . . . . fl. 3000.
und circa 14 Morgen Feldgüter taxirt fl. 7026.
werden, auf amtliche Verfügung,

Mittwoch, den 28. Mai l. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf dem dasigen Rathhause versteigt.

Königstein, den 20. April 1845.

Herz. Nass. Landoberschultheißerei.
Langsdorff.

---

[639] Wird nunmehr der Schmiedgeselle Franz Barthel Ott von Dornberg, da derselbe sich auf die Vorladung vom 14 Januar 1841, Nr. 506. zur Empfangnahme seines Vermögens nicht stellte, anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsbestellung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Walldürn, am 20. April 1845.

Gr. Bad Fürstl. Lein. Bezirks-Amt.
Todt.

---

[636] Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des Andreas Schmidt von Marxheim ist der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Freitag den 23. k. Mts.,
Morgens 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Hochheim, den 23. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Cuntz.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 119. — Mittwoch — den 30. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

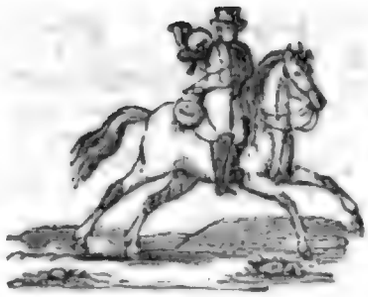

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 24. April. (K. Z.) Was ich Ihnen neulich schon über die Veränderungen schrieb, die dem Centralverein und dem Localverein für das Wohl der arbeitenden Klassen bevorstehen, hat sich durch mehrere jetzt bekannt gewordene Rescripte des Oberpräsidenten der Mark Brandenburg, v. Meding, bestätigt. Was den Centralverein anbelangt, so soll derselbe für den ganzen Staat unter Beseitigung der projectirten Provinzialvereine anerkannt werden, wenn seine innere Organisation die nöthigen Umgestaltungen erfahren hat, unter welchen die vornehmlichsten sind, daß eine Staatscontrole durch einen k. Commissarius stattfindet, Staatsbeamte überhaupt in größerer Zahl im Vorstand und Ausschuß Platz nehmen und durch das Statut die wirksame Thätigkeit des Vereins sich erhöht. Der Localverein hat dagegen ein unterm 13. April erlassenes Rescript erhalten, durch welches ihm ausführlich vorgehalten wird, daß nur unter sehr veränderten Bedingungen sein Bestehen gebilligt werden könne. Gleichmäßige Statuten sollen für alle Vereine dieser Art in der Monarchie bestehen und ein festes Anschließen an den Centralverein und die für denselben aufgestellten Grundsätze unerläßlich seyn. Es wird mit entschiedenem Tadel belegt, daß die Statuten des Localvereins nur im Allgemeinen ein Anschließen an den Centralverein ausgedrückt und daß sie so wenig Rücksicht auf die Vorstellungen genommen haben, welche dem Comite dieserhalb gemacht wurden. Der Oberpräsident fordert nun, daß die Statuten geändert werden, alle Unbestimmtheit aus denselben verschwinde, daß man fest angebe, was man wolle, und sich auf Erreichbares beschränke. Vor allen Dingen sollen Spar- und Unterstützungskassen die Hauptaufgabe seyn und nicht eher zu etwas anderem übergegangen werden, als bis das Begonnene fest gesichert sey, um bei anfangs beschränkten Mitteln diese nicht unfruchtbar zu zersplittern. Was die innere Organisation und Thätigkeit des Vereins anbelangt, so sey es durchaus nothwendig, daß der Verein sich in innigen Zusammenhang mit den städtischen Behörden setze, diese in ihren bedeutendsten Mitgliedern zur Mitwirkung heranziehe und namentlich veranlasse, daß der Oberbürgermeister an die Spitze trete. Es sey ferner gut und nützlich, wenn der gebildete Theil der Einwohner (die Bürgerschaft) zahlreich hinzutrete; man könne jedoch nicht die Gefahren verkennen, welche aus einem zu starken Hinzutreten der ungebildeteren Klassen erwachse, wodurch, wie es darin heißt, überspannte und maßlose Hoffnungen der arbeitenden Klasse erweckt würden, welche eben deßhalb unerfüllt bleiben müßten und in der Folge Unzufriedenheit, Enttäuschung und Mißvergnügen erwecken und von vorn herein das Vertrauen auf den Verein untergraben würden. Aus diesen Gründen wird auch auf das Unstatthafte der Bezirksversammlungen hingedeutet und endlich dem provisorischen Comite aufgegeben, aus Hingebung für die große Sache sofort zu den Abänderungen in angegebener Weise zu schreiten, die städtischen Behörden und den Oberbürgermeister zur Beihülfe heranzuziehen und ein verändertes Statut vorzulegen, welches der Herr Oberpräsident beistimmend dem Herrn Minister des Innern zur Bestätigung vorlegen könne. Unter dem 23. April ist hierauf ein zweites Rescript erlassen worden, welches die Berufung jeder Generalversammlung untersagt, wenn dieselbe nicht mit den städtischen Behörden im Einklange gefordert und genehmigt worden ist; überdieß ist dem provisorischen Comite aufgegeben, sich aller nach außen gerichteten Thätigkeit zu enthalten. Dieß ist wesentlich die nach fünf Monaten erfolgte Entscheidung, in deren Eingange es besonders auch rügend erwähnt ist, daß das Comite eine Instanz übersprungen und sich sofort an den Hrn. Minister des Innern gewandt hat, während es, dem üblichen Instanzenzuge nach, das Oberpräsidium nicht überspringen durfte. Die hohen Staatsbehörden haben nun aber ihre Absichten über die Organisation der Arbeiterhülfsvereine in der Monarchie sehr klar und bestimmt ausgesprochen. Den Centralverein, unter Leitung eines königlichen Commissarius und mit Hülfe anderer hoher Staatsbeamten, werden die dirigirenden Aufsichtsbehörden bilden, die Localvereine, sich innig an jene und deren erklärte Grundsätze anschließend, werden unter Leitung der städtischen Behörden stehen und, wenigstens für jetzt, ihre Thätigkeit ganz auf Spar- und Hülfskassen beschränken. Die arbeitenden Klassen, als der zu unterstützende Theil, werden nicht in die Vereine treten, die Generalversammlungen werden, wie bei allen Wohlthätigkeitsvereinen, zur Rechnungsablage und zu Vorstandswahlen dienen, Bezirksversammlungen ꝛc. werden nicht stattfinden und somit der Gedanke an Hülfsvereine auf Gegenseitigkeit und Theilnahme aller Mitglieder durch Selbstständigkeit keinerlei Berechtigung empfangen. In Folge der beiden Oberpräsidialrescripte hat der bisherige Vorstand des Comite's, Geheimer Regierungsrath und Bürgermeister Naunyn, seine Mitwirkung aufgegeben. Der Vorschlag einer gänzlichen Auflösung des Comite's ist jedoch damit nicht erfolgt. Das Comite hat eine Commission von sechs Mitgliedern ernannt, welche über die Oberpräsidialrescripte Bericht erstatten soll, um darauf seine abweichenden Ansichten zu begründen und, wo es nöthig erscheint, das Beharren auf seinen Grundsätzen zu rechtfertigen. Das Centralcomite hat einen ähnlichen Weg eingeschlagen und obgleich bei ihm die Beschränkung auf Spar- und Hülfskassen durchaus den geeigneten Anklang findet, so gibt es doch viele Punkte, namentlich die Unterordnung unter einen k. Commissarius, welchen man nicht sich zu fügen geneigt ist.

Aa **Köln**, 27. April. Am 25. d. M. hat unsere Stadtverwaltung schon ihre Verhandlungen der drei letzten Monate veröffentlicht und also bewiesen, daß es nicht bei dem bloßen Beschlusse bleiben soll, wie wir dieß sonst in manchen Dingen gewohnt sind. An diesen Schritt, mit welchem der Stadtrath endlich seiner Schuldigkeit nachgekommen ist, knüpfen sich viele Hoffnungen für unser ganzes Gemeinwesen. Jetzt, da man sich der öffentlichen Kritik aussetzt, wird man in allen Beschlüssen schon reiflicher überlegen und behutsamer seyn und der Bürger kann doch auch ein Wort einreden, wo es das Wohl der Stadt und ihres Vermögens gilt, wenn dieß auch nur durch Beleuchtungen und Besprechungen der Verhandlungen selbst geschehen kann. Wir hätten nur gewünscht, die Verhandlungen ausführlicher mitgetheilt zu sehen und nicht bloß die Beschlüsse, denn es muß für die Bürger vom größten Interesse seyn, zu sehen, in welcher Weise die Angele-

liche Gasbeleuchtung jener Stadt nach den neuen Principien einrichten zu lassen.

Mannheim, 28. April. (Mannh. Abdz.) Die endlich eingetroffene letzte Nummer der „Badischen Landtagszeitung" bemerkt: „Die Motion des Abgeordneten Welcker, die Wiener Conferenzbeschlüsse betreffend und den versprochenen ausführlichen Bericht der Debatten darüber sind wir nicht im Stande unsern Lesern mitzutheilen. Eben so hatte die lange verzögerte Nachlieferung der übrigen Verhandlung ihren Grund in Umständen, welche weder der Redaction noch der Druckerei zur Last fallen und deren Beseitigung nicht in ihrer Macht stand."

†**Mainz**, 28. April. Man muß mit Freuden gestehen, daß die hessische Ständeversammlung im Verlauf der gegenwärtigen Session sich sehr wacker der vor einiger Zeit noch so betrübten Lage des Handels der Stadt Mainz angenommen hat und daß die Beschlüsse, welche sie erst vor einigen Tagen faßte, verbunden mit dem Beschlusse, welchen sie längst in Bezug auf die Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn gefaßt hat, ganz geeignet sind, die drohende Gefahr abzuwenden, indem sie die Bedingungen gewährt, unter welchen es dem Mainzer Handelsstand möglich ist, seine frühere Handelsblüthe wieder zu erstreben. Was that dem Mainzer Handel bei der neusten Constellation der Dinge Noth? Die Stadt mußte vor allen Dingen mit einem großartigen Eisenbahnsystem in unmittelbare Verbindung kommen und dieses ist durch die Concession der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn geschehen. Mainz mußte ferner eine selbstständige vollkommene und gutbasirte Dampfschleppschifffahrt haben, um es zugleich mit Köln, Mannheim und Biebrich aufzunehmen; auch diese wird unsere Stadt jetzt erhalten, wenigstens hat die Ständeversammlung beschlossen, die Regierung zu ersuchen, behufs der Befestigung und Erweiterung der schon bestehenden Dampfschleppschifffahrt eine Zinsgarantie der Actien zu übernehmen. Um die Nachtheile zu neutralisiren, welche die bevorstehende Errichtung der Biebricher Schleppschifffahrt dem Mainzer Verkehre mit dem Main bringen könnte, mußte eine Mainzollrückvergütung für Güter, die per Dampf von Mainz nach Frankfurt gehen, bewilligt, auch der Brückenzoll aufgehoben werden für diejenigen Güter, welche per Taunuseisenbahn von Mainz nach Frankfurt gehen. Zu allem diesem hat die hessische Ständeversammlung durch ihre neusten Beschlüsse ihre Zustimmung gegeben und Mainz ist ihr mit enthusiastischem Danke dafür verpflichtet, und wir haben nun falls die Regierung das Alles genehmigt, was wohl nicht bezweifelt werden darf, hinfüro die Concurrenz keines nachbarlichen Handelsplatzes mehr zu fürchten.

Hamburg, 23. April. (N. W. Z.) Wie groß die Achtung ist, welche die Hamburger vor deutschen Instituten hegen, beweist unter anderm das Gesetz, nach welchem alle Zinsen von Capitalien sowie die Miethe für Grundstücke und Wohnung in s. g. „Grob-Courant" gezahlt werden muß. Diese Münzsorte ist nichts anderes als dänisches Geld, das noch dazu schwer zu haben ist. Die deutschen Hamburger können ihre Miethe nicht anders bezahlen als mit dänischem Gelde. Dieß letztere wird eben um diese Zeit gegen preußische Thaler, gegen s. g. Champagnerthaler oder Zweithalerstücke Vereinsmünze und sonstige deutsche gäng und gebe Münzsorten unter Verlust von 22 Schillingen für 100 Mark (40 Rthlr. Pr. C.) eingewechselt. Das deutsche Gepräge gilt also weniger als das dänische. Im Volke herrscht große Erbitterung gegen diese Thatsache und es steht zu erwarten, daß dieselbe über kurz oder lang Anlaß zum Ausbruch des Volksunmuthes geben wird, falls sich die Regierung nicht bald entschließen wird, diese Unsitte abzuschaffen und darin u. a. dem Nachbarstaate Hannover folgen wird, welches das s. g. Kassengeld längst hat eingehen lassen. — In der auf morgen anberaumten Bürgerversammlung wird der Rath u. a. die Prolongation der seit 1842 nach dem Brande eingesetzten Bürgerdeputation beantragen. Dieselbe ward nach der verhängnißvollen Maikatastrophe ernannt, um der Regierung zu helfen, den in Folge des Brandes tief in den Elbstand eingesunkenen Staatskarren wieder in das gewohnte Geleise zu bringen. Die Arbeiten, welche von der erwähnten, aus praktischen und meistens gesinnungsvollen, der Reform geneigten Männern bestehenden Bürgerdeputation übernommen waren, haben sich über die anfänglich für die Dauer des Bestehens dieser Deputation festgesetzte Frist hinauserstreckt. Eine zweite Prolongation ihrer Facultäten ist nöthig geworden und darin liegt wohl der beste Beweis für die Behauptung, daß in Hamburg viel zu reformiren ist. Absorbirt von materiellen Fragen, wie es die Hamburger sind, berühren sie die politischen und confessionellen Fragen der Gegenwart sehr oberflächlich.

Italien.

Rom, 19. April. (A. Z.) Mons. Brunelli, Secretär der Propaganda fide, ist vom heil. Vater zum außerordentlichen apostolischen Abgesandten für Madrid ernannt, wohin er in Bälde abreisen wird. Man zweifelt bei dem milden einnehmenden Charakter dieses ausgezeichneten Mannes nicht an dem glücklichen Erfolge seines Auftrags, nach welchem ihm wohl die Cardinalswürde winkt. — Das Consistorium wird nun doch übermorgen gehalten werden, da viele Bischofsernennungen nicht länger hinausgeschoben werden können. Mons. Capaccini wird das Barret und seine Ernennung nach Beendigung des Consistoriums durch einen Prälaten ins Haus gebracht erhalten. — Die Guillotine ist im Kirchenstaat in häufiger Anwendung. Nachdem in letzter Woche mehrere Hinrichtungen in den Provinzen vorgenommen waren, ist heute ein 23 Jahre alter Mörder, dem bei einer früher verübten Mordthat die Todesstrafe wegen seiner Jugend erlassen war, der aber im Gefängniß einen Wärter erschlug, hingerichtet worden. Trotz diesen abschreckenden Strafen fallen gerade jetzt hier mehr Mordthaten und Messerstiche vor als je zu einer andern Zeit.

Frankreich.

** **Paris**, 27. April. Die Deputirtenkammer hat gestern mit großer Stimmenmehrheit entschieden, die Proposition der Herrn Dozon und Taillandier, — ein besonderes, gegen das Duell zu erlassendes, Gesetz betreffend — sey nicht in Betrachtung zu ziehen. — Der Commissionsbericht, die Bewaffnung der Fortificationen betreffend, ist von dem Deputirten Allard abgefaßt; die Commission hat mit 7 Stimmen gegen 2 auf Annahme des Gesetzvorschlags angetragen.

— Das Gerücht von einer neuen Erkrankung des Herrn Guizot ist zum Glück unbestätigt geblieben; der Minister hat gestern mit dem König gearbeitet und wird morgen seinen Platz in der Deputirtenkammer wieder einnehmen. Inzwischen wird doch behauptet (besonders von denen, die es wünschen!), Herr Guizot sey nach dem letzten Krankheitsanfall so schwach geblieben, daß er nicht daran denken könne, die Angelegenheiten seines Departements zu leiten; Herr Duchatel werde ihn im Ministerconseil ersetzen müssen. Diese Angaben mögen wahr oder auch nicht wahr seyn; man wird ja sehen, ob Herr Guizot am 2. Mai bei den Interpellationen, die Herr Thiers angekündigt hat, aufzutreten für nöthig finden wird.

— Zu Havre sind drei Commissarien aus Hayti angekommen; sie sollen nachsuchen um Verlängerung des Termins zum Abtrag der schuldigen Entschädigungsgelder. Auch Bustamente, Expräsident der Republik Mexiko, ist am 26. April zu Havre eingetroffen, hat sich aber gleich darauf nach Southampton eingeschifft.

— Madrider Notirung vom 21. April. 3pCt. pr. Cassa 35⅛. — 5pCt. auf zwei Monat 25⅝.

Handelsnachrichten.

Danzig, 22. April. In der vorigen Woche ist der Börsenmarkt zwar eröffnet worden, doch ist an demselben sehr wenig umgegangen. Von Weizen waren einige Partien ausgestellt, fanden aber nicht Nehmer. Von Roggen wurden 67 Last 120.121 Pfd. zu 217 fl. umgesetzt. Am Landmarkte war wieder nur eine geringe Zufuhr und wurden folgende Preise gezahlt: für Weizen 45—30 Sgr., Roggen 37—30 Sgr., Erbsen 55—45 Sgr., Gerste, 2reih. 34 Sgr., 4reih. 24 Sgr. Hafer 23—20 Sgr. Spiritus 13⅓ à 14 Thlr.

Börsenberichte.

Wien, 25. April. 5pCt. Metall. 113⅛. — 4pCt. 102⅛. — 3pCt. 78⅛. — Bankact. 1648. — 250 fl. Loose 131⅞. — 500 fl. Loose 155⅛.

London, 25. April. 3pCt. Stocks 99. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. 40⅛. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 63⅛.

№ 119. — Mittwoch — den 30. April — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

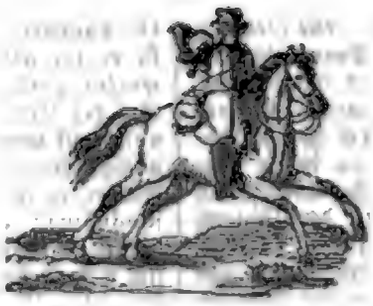

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 27. April. Der Commissionsbericht über die Bewaffnung (Ausrüstung) der Fortificationen um die Hauptstadt her ist ein Actenstück von der höchsten Wichtigkeit. Es macht einen eigenen und tiefen Eindruck, wenn man im dreißigsten Jahr nach der letzten Occupation von Paris durch die Heere der gegen Napoleon verbündeten Mächte und namentlich durch Blücher und Wellington, die von Waterloo kamen, — im dreißigsten Jahr des seitdem ungestört gebliebenen Friedens zwischen Frankreich und all' seinen Nachbarstaaten, — von den riesenhaften Anstalten hört, die mit ungeheurem Geldaufwand betrieben werden, um die Weltstadt an der Seine in Vertheidigungsstand zu setzen, oder, nach dem Geschrei der Oppositionsjournale, um künftigen Barricaden durch eine Bastillenumzingelung zuvorzukommen. Der Berichterstatter, Herr Allard, beginnt mit einer Rechtfertigung der Minister in Bezug auf den formellen Theil des an die Kammer gebrachten Gesetzprojects; er zeigt, daß man zwar den Fortificationen um die Hauptstadt her die größte Sorgfalt gewidmet, doch aber die andern Kriegsplätze nicht darüber versäumt habe. Die Bedeutung der Pariser Festungswerke und die Stelle, welche sie in dem System der Vertheidigung des Landes einnehmen, schildert er, wie folgt: „Laßt uns nicht vergessen, zu welchem Zweck die Forts um Paris her bestimmt sind und welchen Einfluß sie auf die Festungen an der Grenze und im Innern üben sollen. Diese Plätze werden wieder so wichtig, als sie es waren vor der Zeit der raschen Bewegungen eindringender Heere. Der Feind kann sie künftig nicht unbeachtet liegen lassen, um schneller nach der Hauptstadt zu gelangen, weil er sich der Gefahr aussetzen würde, im Rücken genommen zu werden und beim Mißlingen seiner Plane zwischen zwei Feuer zu gerathen. Die fremden Truppen werden durch den Widerstand, dem sie vor Paris begegnen, und die Nothwendigkeit, ein ansehnliches Kriegsmaterial mitzuführen, veranlaßt werden, ihre Operationslinie bis zur Grenze zu erstrecken und ihre Verbindungen durch Truppencorps zu unterhalten; man wird unsere Festungen als Stützpunkte ansehen und sich bei ihrer Belagerung verweilen. Kurz, unsere Idee geht dahin, den Krieg auf die Grenze zu werfen; er wird dort mit methodischer Besonnenheit geführt werden und den Charakter eines auf rasche Erfolge berechneten Ueberfalls verlieren. Diesen Zweck zu erreichen, hat man die Fortificationen von Paris angelegt; dazu gehört aber, daß die Werke selbst und ihre Versehung mit Geschützen als ein vollständiges Ganzes behandelt werden. Vergebens würdet ihr die andern Punkte des Gebiets in Vertheidigungsstand setzen, wenn die Hauptstadt von den Mitteln, sich gegen den Feind zu wehren, entblößt wäre; sie hätte dann das Unglück von 1814 und 1815, das uns so herbe Erinnerungen gelassen hat, von neuem zu befürchten. Vom politischen Gesichtspunkt aus betrachtet, hat die Befestigung und Bewaffnung von Paris eine nicht mindere Bedeutung. Die Kammer hat mit Recht in den Werken um Paris her eine Aufgabe des Friedens in der Gegenwart und in der Zukunft erkannt; ihr Charakter ist bedrohend und vorbeugend (comminatoire et préventif). Die fremden Mächte müssen die Befestigung von Paris stets vor Augen haben; sie lassen sich gewiß durch den Gedanken daran in ihren Planen und Vorhaben bestimmen. Wollt ihr, daß diesem Zustand ein fester Boden werde, so dürft ihr nicht zögern, dem großen Unternehmen durch Vollendung die Krone aufzusetzen. Die Vertheidigungsmittel der Nationen sind heutzutage für Niemanden ein Geheimniß; wäre es auch im Allgemeinen thunlich, Ungewißheit darüber walten zu lassen, so könnte dies doch keineswegs unter der repräsentativen Verfassung geschehen. Nach unsern Einrichtungen bei der öffentlichen Berathung über die wichtigsten Dinge, erfährt man in der Fremde eben so sicher, wie zu Haus, die Stärken und Schwächen unserer Zustände. Hätte man die Fortificationen angelegt, ohne auf die Bewaffnung Rücksicht zu nehmen, so würde man in Wahrheit nur eine todte Masse geschaffen haben, ohne Seele und zur Unmacht verdammt. Die Kammer wird nicht wollen, daß die intelligente französische Nation sich einer so schreienden Inconsequenz schuldig mache. Wer ein Freund seines Landes ist, wird nie zugeben, daß es sich aussetze, zum Gespötte von Europa zu werden. Der Gedanke an die Erhaltung des Friedens und die Sorge für unsere Finanzen lassen gleichsehr wünschen, man möge zu den unabweislichen Voranstalten nicht die Zeit des unmittelbaren Dranges abwarten. Unter den schwierigen Umständen, welche einer Kriegserklärung gewöhnlich vorangehen, kann eine plötzliche Rüstung (wie 1840) nur als Drohung und Herausforderung angesehen werden. In solchen Zeiten handelt man übereilt; die Bedürfnisse werden bei größerem Aufwand in minderer Güte angeschafft. Diese Betrachtungen führen zur Anerkennung des Vortheils und der zeitgemäßen Eigenschaft des Gesetzvorschlags. Der Nutzen ergibt sich ganz natürlich aus dem Verhältniß, daß die Werke nun einmal angelegt sind und somit auch mit Artillerie versehen werden müssen: nur so ist ihr Einfluß auf Bewahrung des Friedens und Führung des Kriegs zu sichern; die Zeitgemäßheit aber ergibt sich bei Erwägung, wie weit der Festungsbau schon vorgerückt ist; mit dem Jahr 1845 gehen die Arbeiten zu Ende; die Einbringung eines Gesetzprojects zur Bewaffnung der Forts erscheint nur als die logische Folge des Standes der Dinge und der Thatsachen. Der politische Horizont ist allerdings ganz wolkenlos; unsere Regierung ist in freundschaftlichem Einvernehmen mit den fremden Mächten; der Frieden scheint noch auf lange gesichert. Ist dieß ein Grund, in unkluger Zuversicht hinzuschlummern? Sollten sich Ereignisse, wie 1840 sie gesehen, in den nächsten sechs Monaten einstellen, so würden dieselben Personen, welche heute die Maßregel der Bewaffnung tadeln, die Regierung, wenn nicht des Verraths, doch gewiß eines sträflichen Mangels an Vorsicht beschuldigen. Große Unternehmungen berechnen sich nicht nach der Dauer eines Cabinets; eine weite Zukunft wird dabei in's Auge gefaßt; wir hegen das feste Vertrauen, unsere Nachkommen werden uns einst danken für die Vollendung des edelsten Denkmals, das je der Unabhängigkeit einer großen Nation errichtet worden ist. Was will unter solchen Umständen irgend eine Cabinetsfrage bedeuten? Wozu würde eine Untersuchung dienen über die mehr oder weniger friedlichen Tendenzen der gegenwärtigen Verwaltung? Menschen vergehen; Ereignisse folgen sich rasch und täuschen im Entstehen wie im Ausgang. Die alte Maxime: Wenn du Frieden willst, so bereite dich vor zum Krieg

(si vis pacem, para bellum) hat noch immer volle Geltung. Die Institutionen eines Volkes überleben alle Eventualitäten; diese Institutionen entwickeln sich und gedeihen im Schatten des Friedens. Unter den Werken, die aus unserer Staatseinrichtung hervorgegangen sind, wird man die Fortificationen von Paris stets auszeichnen; kein anderes ist so ganz geeignet, durch Kühnheit der Idee und rasche Ausführung die Größe der Geschicke unseres Landes und den Umfang seiner Hülfsquellen darzuthun." Der Berichterstatter kommt nun auf die Frage von den allgemeinen Anschaffungen von Kriegsmaterial und gibt viele Einzelheiten über die Bewaffnung der Forts um Paris her. Die aufgestellten Berechnungen haben ergeben, daß an den von der Regierung geforderten 17,750,000 Fr. über 3½ Million erspart werden können. Nach dem Antrag der Commission soll die Kammer nur 14,130,000 Fr. zur Bewaffnung der Werke bewilligen. (Für diese Summe werden 2208 Mörser, Kanonen und Haubitzen, 200,000 Flinten, 2700 Laffeten, eine Million Wurfgeschosse — Bomben und Granaten — zwei Million Kilometer Pulver und zehn Million Patronen angeschafft.) Der Bericht verbreitet sich über die (durch die Demonstrationen der Gegner der Bewaffnung angeregte) politische Frage in Bezug auf die Bewahrung des Kriegsmaterials zu Bourges. (Damit Niemand glauben möge, die Mörser, Kanonen und Haubitzen seyen bestimmt, die unruhige Stadt Paris im Zaum zu halten, soll der Zerstörungsapparat vorerst in einer gewissen Entfernung von den Forts zusammen gehäuft werden.) Allard vertheidigt mit Energie die Prärogative der Krone und beruft sich dabei auf den Artikel der Charte, der dem König den Oberbefehl über Heer und Flotte zuerkennt, ihm sonach auch die Sorge überläßt, Kriegsrüstungen anzuordnen und Maßregeln zur Sicherheit des Landes zu treffen. Die bezügliche Stelle des Berichts lautet, wie folgt: „Die Regierung kündigt in der Darlegung der Motive zum Gesetzvorschlag an, die zur Bewaffnung von Paris bestimmten Feuerschlünde sollten zu Bourges aufbewahrt werden. Die Gründe dieser Bestimmung hat der Conseilpräsident Kriegsminister im Schooße der Commission erörtert. Obschon die Kasematten der Forts geräumig genug sind, das ganze Bewaffnungsmaterial aufzunehmen, so hat doch die Regierung — wie der Herr Marschall sagt — selbst die am meisten mißtrauischen Gemüther beruhigen wollen, indem sie im voraus jeder Reizbarkeit begegnet; (le gouvernement a voulu rassurer les esprits les plus défians, en allant au devant de toutes les susceptibilités;) wenn nur das Kriegsmaterial vorhanden und im entscheidenden Augenblick disponibel ist, so kommt wenig darauf an, wo es aufbewahrt wird. Bourges ist dazu eine ganz passende Centralstadt; ehe noch die fünf Jahre herum gehen, welche zur Beschaffung des Materials zur Bewaffnung der Forts um Paris her erforderlich sind, wird eine Eisenbahn die beiden Städte verbinden; zu Bourges liegt auch ein Artillerieregiment in Garnison, das bei Bewahrung und Bewachung der Geschütze gute Dienste leisten kann. Indem die Regierung die moralische Verpflichtung übernimmt, (die drohenden Feuerschlünde nicht wie ein Damoklesschwert über der Hauptstadt hängen zu lassen!) unterstellt sie, daß die Freiheit ihrer Bewegung auf keine Weise gehemmt werden wolle; jede dahin zielende legislative Bestimmung würde sie entschieden ablehnen. Die Commission würdigt die verständigen Rücksichten, welche die Regierung unter den obwaltenden Verhältnissen eintreten läßt. So übertrieben auch die Aengstlichkeit seyn mag, welche gewisse Gemüther entweder wirklich empfinden oder zu empfinden vorgeben, so ehren wir doch das Verhalten der Regierung und lassen die Schonung der Vorurtheile gelten, weil daraus, militärisch genommen, kein ernstlicher Nachtheil entsteht. Der Krieg wird uns nie so unerwartet überraschen, daß wir nicht sollten Zeit behalten, die zur Vertheidigung von Paris nöthigen Geschütze von Bourges her auf der Eisenbahn kommen zu lassen. Hat somit das Entfernthalten des besagten Kriegsmaterials eine Bedeutung, so kann man sie doch nur vom moralischen Gesichtspunkt aus fassen; die Majorität der Commission hat darum die Erklärung der Regierung, die sie derselben nicht würde abverlangt haben, angenommen." — Die Regierung behält sich freie Bewegung (liberté d'action) vor, d. h. sie wird die Kanonen von Bourges nach Paris schaffen lassen, wenn sie es für nöthig hält. Da ist nun weiter die Frage aufgeworfen worden: ob nicht damit, in Bezug auf Paris, dem Sitz der Centralstaatsgewalten, eine „exorbitante Befugniß" unterstellt werde, die man beschränken sollte? — Die Commission bemerkt darüber: „Das Gewicht der Verantwortlichkeit sey in solchem Fall stärker, als irgend eine legale Beschränkung; übrigens aber betrachte sie auch alle Befürchtungen, welche aus den Forts um Paris her für die öffentlichen Freiheiten geschöpft werden wollten, für rein chimärisch und jedes Grundes entbehrend." Diese Ansicht wird in dem Bericht ausgeführt, einmal materiell, durch Nachweisung, daß bei der Entfernung der Forts von den verschiedenen Theilen der Stadt Paris ein Bombardement (wie etwa zu Barcelona!) gar nicht möglich sey, und dann politisch-moralisch durch die Bemerkung, eine Revolution könne nimmermehr durch die Wirkung der Forts unterdrückt werden, weil sich, wenn eine Regierung den unglücklichen Gedanken hegen sollte, Paris zu verlassen und hinter den Mauern der Festungswerke Schutz zu suchen, sofort eine provisorische Verwaltung bilden und jede gewaltsame Maßregel den Bruch zwischen der Nation und der Regierung (in den Forts) unheilbar machen würde. Als Beweis, wie unbedenklich man die Bewaffnung der Fortificationen zugeben könne, führt Herr Allard schließlich noch den Umstand an, daß seit 1830 über 500 Kanonen zu Vincennes aufbewahrt würden; man gehe dorthin spazieren, sehe täglich die vielen Geschütze, und doch sey es bis jetzt Niemanden eingefallen, Gefahren für Paris dahinter zu suchen. —

Niederlande.

Haag, 25. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten war an der Tagesordnung die Berathung einer Bittschrift von Eigenthümern bei den Plantagen von Surinam, worin über Verletzung des Grundgesetzes und über willkürliche Verwaltung auf Surinam, über unzweckmäßige und unüberdachte Maßregeln, wodurch die Colonie an den Rand des Verderbens gebracht sey, geklagt wird. Hr. Telting bestritt den Vorschlag, eine besondere Commission zu ernennen, um sich mit der Untersuchung der Angelegenheiten von Surinam zu beschäftigen, welchen die Herren van Goltstein, Wichers, Storen, van Dam van Isselt, Thorbecke, de Kempenaer und mehrere andere Mitglieder kräftig vertheidigten. Bei der Abstimmung über die Frage, ob auf Grund des Art 104 des Reglements eine besondere Commission ernannt werden solle, ward dieselbe mit 47 gegen 7 Stimmen bejaht. Hierauf schritt die Kammer zur Berathung des Gesetzentwurfs, welcher eine Veränderung des Capitals des Staatsbudgets für 1844 in Betreff der Nationalschuld bezweckt. Nachdem verschiedene Mitglieder und der Finanzminister das Wort genommen, ward der Entwurf mit 45 gegen 4 Stimmen angenommen.

Italien.

Livorno, 20. April. (Franz. Bl.) Die Nachrichten aus Ravenna sind sehr betrübend. Die Militärcommission hat 3 politische Beschuldigte, worunter einer nur 18 Jahre alt ist, zum Tode und mehrere andere zu den Galeeren verurtheilt. Diese Verurtheilungen haben die Bevölkerung so erbittert, daß man ungeachtet der zahlreichen Streitkräfte, die sich zu Ravenna befinden, von einem Augenblick zum andern einen Ausbruch von Ruhestörungen befürchtet. Briefe aus Rom melden, daß das politische Tribunal von der Sacra-Consulta seinerseits Verurtheilungen ausgesprochen hat. Hr. Galletti, Advocat von Bologna, soll zu lebenslänglicher Galeerenstrafe und Hr. Serpieri von Rimini zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt seyn.

Deutschland.

Wien, 25. April. (A. Z.) Gestern wurde Wiens Bevölkerung durch ein Elementarereigniß aufgeschreckt, das von fast unerhörten Folgen begleitet war. In den Nachmittagsstunden zwischen 3 und 5 Uhr war während eines heftigen Gewitters, dessen Blitze mehrfach einschlugen, jedoch nur einmal, ohne großen Schaden anzurichten, zündeten, auf der

Westseite der Stadt ein Wolkenbruch niedergegangen, der die einen Theil der Umgebung Wiens und in überwölbten Kanälen auch einen Theil der niedergelegenen Vorstädte sonst nur durchschleichenden unbedeutenden Bäche, als den Alserbach, den Währingerbach und den Ottakrinerbach, augenblicklich in reißende Ströme verwandelte, die schnell ihre Bette um fast zwei Klafter überfluthend, in die ebenerdigen Wohnungen, in einigen Häusern der ausgesetzten Ortschaften Dornbach, Herrenals ꝛc. und der Vorstädte Lichtenthal, Rossau ꝛc., selbst in die des ersten Stockes eindrangen, den Grund einzelner Häuser unterwühlten und eine Masse Gegenstände, Balken und Pfosten von schwerstem Kaliber mit sich fortrissen. Das große, kostbare, noch nicht ganz vollendete Werk der Einwölbung des Alserbaches hat durch die reißenden Fluthen, obgleich das Gewölbe die furchtbare Wassermasse so wenig zu fassen vermochte, daß selbe, jede Communication hemmend, klafterhoch auf dem offenen Raum darüber fortströmte, glücklicher Weise keinen bedeutenden Schaden gelitten; dagegen muß ich leider hören, daß dieses überraschende Ereigniß nicht ohne Verlust von Menschenleben, worüber ich mir jedoch genaue Nachweise für meinen nächsten Bericht vorbehalten muß, abgelaufen ist. Die Behörden wetteiferten aller Orten in dem Bemühen zu helfen und zu retten und gewiß ist es ihrem energischen Einschreiten zu danken, daß namentlich der jedenfalls geringe Verlust an Menschenleben nicht größer ist. Vor Einbruch der Nacht waren die Gewässer wieder in ihr Bette zurückgetreten. — Se. Maj. der Kaiser hat diesen Vormittag zu dem neuen Kirchenbau in Meidling den Grundstein gelegt. — Der an den Hof von Athen bestimmte königl. preußische Gesandte Frhr. v. Werther, welcher seit kurzem sich hier aufhielt, hat heute Wien verlassen, um die Reise auf seinen neuen Posten über Triest fortzusetzen. — Man versichert, der Herzog von Leuchtenberg, Eidam des Kaisers Nikolaus, beabsichtige in den Königreichen Böhmen großartige Besitzungen anzukaufen, zu welchem Zweck der Erlös aus seinen veräußerten frühern Besitzungen im Römischen verwendet werden soll.

Koblenz, 28. April. Als zuverlässig kann ich Ihnen melden, daß noch vor wenigen Tagen einer der höchsten Militärchefs dahier, der nothwendigerweise Kenntniß davon haben muß, den 28. Mai als den Tag der Ankunft des König und der Königin hierselbst angegeben hat, wie denn auch unter andern die Einrichtungen auf Burg Stolzenfels, die zur Aufnahme des Königspaares gegenwärtig getroffen werden, (es ist namentlich die sofortige Aufstellung der Betten angeordnet) keinen Zweifel mehr an der Absicht JJ. MM., in der Kürze die Reise hierhin zu unternehmen, übrig lassen. — Der hiesige Handelsstand hat mit einer Gesellschaft Frankfurter Banquiers, die sich zur Einrichtung einer Dampfschleppschifffahrt auf dem Rheine vereinigt haben, einen Vertrag abgeschlossen, welcher für unsern Ort von den wichtigsten Folgen seyn kann, indem sich diese Gesellschaft unter anderm verpflichtet hat, monatlich vier Schlepper aus den niederländischen Häfen direct hierhin abgehen zu lassen. Die Dampfboote, zu denen England die Maschinen liefert, werden bereits in Holland gebaut. Hierbei ist wieder zur Sprache gebracht worden, welcher traurigen Zukunft unser Schifferstand dadurch entgegengeht, daß sich unsere Staatsregierung nicht hat dazu verstehen wollen, auf ihre Kosten Dampfschleppboote bauen zu lassen, woran sich die Schiffer betheiligen könnten, so daß nunmehr dergleichen Unternehmen lediglich in die Hände einzelner, aus Kaufleuten bestehenden Gesellschaften kommen. — Heute hatten wir hier einen wahrhaft imposanten Anblick. Auf dem Rheine zog eine kleine Flottille von fünf großen, schwer befrachteten Rheinschiffen, geschleppt von einem abermals ganz neuen Schleppboote, den Herren Haniels in Ruhrort gehörig, in raschem Gange stromaufwärts an uns vorüber. Das Boot hat 400 Pferdekraft und ist in Ruhrort in dem großartigen Etablissement obiger Herren erbaut, also ein schönes Erzeugniß deutschen Gewerbfleißes; bis Köln führte dasselbe nicht weniger als 8 Schiffe im Tau nach. — Bei dem großen Fremdenverkehr während des Sommers hierselbst hat man beschlossen, eine Taxe für die hiesigen Lohnkutscher sowohl für Fahrten innerhalb der Stadt als in die Umgegend zu entwerfen und ist eben mit Ausführung derselben thätig beschäftigt. Die Fremden werden durch diese zweckmäßige Anordnung vieler Plackereien überhoben. — Fast sollte man meinen, das ganze Oberland sey auf der Reise nach dem transatlantischen Welttheile begriffen. Täglich ziehen Schaaren von Auswanderern an unserer Stadt vorbei.

Aus Köln, 28. April. Unter dem 23. März d. J. ist die königl. Genehmigung des Statuts des im Mai des vorigen Jahres in Bonn gebildeten Carolus-Borromeus-Vereins erfolgte und wird derselbe jetzt bald in die Oeffentlichkeit treten. Das Hauptmittel, wodurch der Verein seine Zwecke zu erreichen gedenkt, ist die Verbreitung katholischer Bücher, also in dieser Beziehung stellt er sich als Gegenfüßler des Gustav-Adolph-Vereins dar und wird über außerordentliche Mittel zu verfügen haben. An der Spitze des Vereins, der seinen Hauptsitz in Bonn haben wird, steht nemlich die hohe Geistlichkeit, der hohe Adel der Rheinprovinzen und Westphalen's und hat er zudem in den bedeutendsten Städten dieser Provinzen, welche sein Wirkungskreis einstweilen begreift, jetzt schon die einflußreichsten Männer der streng katholischen Partei gewonnen, so daß er mit der Veröffentlichung des Statuts schon als eine entschiedene Macht auftreten wird. Als Gegenwirkung der kirchlichen Bewegungen und des Gustav-Adolph-Vereins wird der Carolus-Borromeus-Verein in kurzer Frist eine große Ausdehnung gewinnen, denn grade in unserer Provinz konnte kein günstigerer Augenblick zu seiner Bildung gewählt werden, indem die große Menge leicht zu leiten ist und sie glauben wird, durch die Vereinigung ihre Rechte besser vertreten zu können und ihren Ansichten und Glaubensmeinungen einen Schutz gegen die Neuerer zu sichern. Der jährliche Beitrag wird 2 Thaler seyn, wofür jedes Mitglied Bücher erhält. Bei den außergewöhnlichen Mitteln, welche dem Verein zu Gebote stehen werden, wird sich bald eine außerordentliche schriftstellerische Thätigkeit zur Erreichung seines Endzweckes entwickeln. Wir haben nun zu erwarten, was er uns bieten wird und welche Richtung er verfolgt, so viel ist aber gewiß, daß das Unternehmen bei der gesammten katholischen Bevölkerung einen gewaltigen Anklang finden wird, denn im Leben haben sich die schroffsten Gegensätze noch immer einander hervorgerufen und neben einander bestanden. Auch im neunzehnten Jahrhundert ist noch nicht an eine ruhige gegenseitige Ausgleichung zu denken, wo es religiöse Ansichten und Verschiedenheit der Glaubensmeinungen betrifft.

Hirschberg, 12. April. (Verspätet.) Die hier anwesende Untersuchungscommission arbeitet thätig und ohne Unterlaß fort. Allerdings ist Schlöffel aus Eichberg, dessen Freilassung anfänglich bestimmt behauptet wurde, verhaftet nach Berlin abgeführt worden; er soll dort mit vieler Rücksicht behandelt werden, aber, wie ein Brief von ihm meldete, noch nicht verhört worden seyn. Dieß letztere ist jedoch kaum anzunehmen. Einige Verhaftungen finden auch gegenwärtig noch statt; im Ganzen mögen wohl zwanzig Menschen aus der Umgegend aufgehoben und nach Berlin gebracht worden seyn. Die meisten Betheiligten zeugen, wie es heißt, wider Schlöffel als Urheber des Complotts; doch soll sich etwas Bestimmtes noch nicht ergeben haben, zumal da unter den Papieren Schlöffel's wohl viele freisinnige Aufsätze und Blätter, aber nichts von unmittelbarem Bezug auf die sogenannten communistischen Umtriebe gefunden seyn soll. Das Ganze scheint eine Nachahmung des bösen Beispiels, welches im vorigen Sommer die Reichenbacher Gegend im Eulengebirge gegeben hat, gewesen und durch einen Aufgenommenen, welcher sein Gewissen durch die Eidesleistung beschwert fühlte, entdeckt worden zu seyn. Der Geistliche, welchem diese Beängstigung anvertraut wurde, soll hierbei sich verpflichtet gefühlt haben, sofort den höchsten Behörden Anzeige von der Sache zu machen. Uebrigens hofft man noch immer, daß die Angelegenheit für Schlöffel und seine Genossen sich endlich günstiger gestalten werde, als es augenblicklich den Anschein hat. — Es verdient wiederholt angeführt zu werden, daß kein einziger Hirschberger und kein einziger Weber eingezogen worden ist; denn diejenigen der verhafteten Handwerker, welche im Winter als Nebenbeschäftigung auch Leinen verfertigen, können nicht als „Weber" gelten, deren einziger Broderwerb die Linnenfabrication ist. (Rh. B.)

Leipzig, 24. April. (Rh. B.) Unsere Polizei hat in voriger Woche die letzte Spielspelunke, die aus früherer

Extrabeilage

zu № 119 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 30. April 1845.

Deutschland.

Breslau, 23. April. Durch allerhöchste Cabinetsordre vom 4. c. hat Se. Maj. der König zur Anlage einer Eisenbahn von Brieg über Grottkau nach Neisse zum unmittelbaren Anschluß an die Oberschlesische Eisenbahn, die Concession ertheilt.

Stettin. Die hiesigen „Börsenachrichten der Ostsee" enthalten Folgendes: „Wie man vernimmt, wollen die englische Assecuradeure auf Schiffe, die mit Eisenbahnschienen beladen sind, gar nicht mehr oder nur zu einer sehr hohen Prämie zeichnen, da man die Erfahrung gemacht haben will, daß unter vier solchen Schiffen eins immer verunglückt. Von den Hamburger Assecuradeuren sollen die meisten eine ähnliche Erklärung bereits abgegeben haben, wonach, wenn es sich bestätigen sollte, das Beziehen von Eisenbahnschienen aus England aufs neue sehr vertheuert werden muß."

Rußland.

St. Petersburg, 15. April. (B. N.) Se. Maj. der Kaiser wird in einigen Wochen eine große Inspectionsreise in das Innere des Reichs antreten. Diese dürfte sich jedoch nur bis auf die neurussischen Provinzen und Odessa, nicht aber bis auf den Kaukasus und Tiflis, wie einige auswärtige Zeitungen vor kurzem verbreiteten, ausdehnen und Se. Majestät bis Ende Juni von hier entfernt halten. Ihre Maj. die Kaiserin und die kaiserl. Familie werden während der Abwesenheit des Kaisers in den der Residenz zunächst gelegenen Lustschlössern residiren. Die Großfürstin Michael mit ihren beiden Töchtern, der Prinz Peter von Oldenburg mit seiner Gemahlin, welche letztere den vergangenen Winter sehr leidend verbrachte, jetzt aber ziemlich wieder hergestellt ist, werden sich in den nächsten Wochen nach Deutschland begeben und dort den Sommer zubringen. Von einer auswärtigen Reise der übrigen Glieder des Kaiserhauses vernimmt man noch nichts. Nach der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers im Juli werden in der Nähe der Residenz große Truppenmanöver stattfinden. — Am 11. besuchte Se. Maj. der Kaiser in Begleitung des Kriegs- und des Seeministers so wie einiger Generale die Festung Kronstadt und besichtigte die in der neuesten Zeit dort aufgeführten äußeren Befestigungswerke, welche einen imposanten Anblick gewähren sollen. — Endlich ist hier seit dem 10. d. M. mit einer milderen Temperatur völliges Thauwetter eingetreten; die dadurch grundlos gewordenen Wege verzögern die Ankunft der in- und ausländischen Posten ungemein. — Seit dem Anfang des Januar ist die in der transkaukasischen Provinz Kaspien gelegene Stadt Schemacha der Schauplatz heftiger Erderschütterungen, die nicht selten mehrere Male an einem Tage eintreten; dabei herrschte die letzten Wochen über eine anhaltende strenge Kälte, täglich 8° R., in jener Provinz, die von Moskau gegen 2300 Werste südlich liegt, eine seltene Erscheinung. Schemacha muß überhaupt, in Folge heftiger Erderschütterungen im Laufe der Jahrhunderte vielen und bedeuten den Umwälzungen unterworfen worden seyn. Dieß erweist sich noch jetzt bei dem Aufgraben der Erde zu Fundamenten für neuaufzuführende Häuser in Schemacha, wo man auf die Trümmer ganzer Häuserreihen stößt, wie sie nur die Städte Herkulanum und Pompeji aufweisen können. — Im Juli v. J. beging in Riga ein Matrose eines im dortigen Hafen gelegenen Schiffes, Andrew Donaldson, an seinem Steuermann einen Raubmord. Er wurde, präsumptiv mit Genehmigung seiner Regierung, nach dort geltenden Criminalgesetzen, zu dreimaliger öffentlicher Ruthenstrafe am Schandpfahl, zur Stempelung und zur Verbannung in die sibirischen Bergwerke verurtheilt. Es heißt, diese für schwere Verbrechen in Liefland übliche, noch aus der Schwedenepoche herstammende Criminalstrafe werde auch im übrigen Rußland eingeführt und dagegen die weit grausamere Knutenstrafe aufgehoben werden.

Handelsnachrichten.

London, 15. April. Eisen. Selten haben wir in irgend einem Artikel von Wichtigkeit eine so schnelle und große Veränderung in dem Werthe gesehen, als die ist, welche in Eisen seit 6 oder 8 Monaten stattgefunden hat. Sie ist nur zu erklären durch die extravaganten Ereignisse in dem Handel oder vielmehr in dem Schwindel mit Eisenbahnactien, mit welchem sie in so naher Berührung steht. Es ist völlig richtig, daß im Jahr 1843 und in den ersten Monaten des Jahres 1844 Eisen einen nie vorher gekannten wohlfeilen Werth erreicht hatte, in Folge starker Vermehrung in der Production, hauptsächlich in Schottland, wo Roheisen (Pig-Iron) zu 1 Lst. 15 S. pr. Ton zu 20 Ctr. und selbst wohlfeiler noch zu kaufen war. Vor wenig mehr als 20 Jahren war die Production von Eisen in diesem Lande nur ungefähr 400,000 Tons, stieg aber successive so stark, daß sie schon in 1840 auf 1,396,400 Tons angewachsen war, die damals einen Geldwerth von zwischen zehn und eilf Millionen Lst. hatten. Seit der Zeit hat durch Verbesserung in den Schmelzöfen und den neu geöffneten Gruben am Ufer der Clyde die Production sich noch ansehnlich vermehrt und war vielleicht in 1842 und 1843 zu stark für den damaligen Verbrauch und Export. Der größere Begehr aber in neuerer Zeit für alle nur denkbare Zwecke, für welche Eisen angewandt werden kann, also auch für Eisenbahnen im In- und Auslande, hat eine Speculation in Eisen angefacht, welche nun einen so gefährlichen Umfang erreicht und die Preise des Artikels auf eine so extravagante Höhe getrieben hat, daß man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, daß eine beträchtliche Reaction in nicht gar weiter Ferne liegt, und schon ist in den letzten Wochen der Werth gedrückt und die Umsätze haben sich vermindert. Der jetzige Werth ist in Wales: Roheisen 6 Lst. bis 6 Lst. 10 S., in Stangen 10 Lst. per Ton.; in Schottland, Roheisen 6 bis 6„5 per Ton. Wie stark in diesem Jahre die Production im ganzen Lande seyn wird, ist unmöglich jetzt schon anzugeben, da eigentlich keine gesetzliche Controle darüber existirt; der enorme Vortheil aber, den der jetzige oder auch ein namhaft niedriger Werth den Grubenbesitzern (Iron Masters) abwirft, läßt auf starke Vermehrung deuten und wir glauben, daß mehr noch als 1,500,000 Tons zu 20 Ctr. hervorgebracht werden. Der Export wird in 1845 auf 500,000 Tons angeschlagen, doch hat er diese Quantität noch in keinem der früheren Jahre erreicht. Daß in diesem Lande der Bau von Eisenbahnen viel größere Quantitäten Eisen in Anspruch nehmen wird wie früher, kann nicht bezweifelt werden, und jährlich werden mehr Schiffe aus Eisen gebaut; eben so wenig aber darf gefürchtet werden, daß auf mehrere hundert Jahre hinaus der Productionsfähigkeit von Eisen in diesem Lande eine Grenze bevorstände.

Benachrichtigungen.

[649] **Bekanntmachung.**

In Auftrag der Herzogl. Anhalt-Cöthen'schen Hochlöblichen Rentkammer in Cöthen bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß am 15. April d. J. die erste Verlosung der von der Herz. Anhalt-Cöthen'schen 3 pCt. Anleihe in diesem Jahre mit 10,000 Rthlr. zur Zahlung kommenden sub. Lit. A. u. B. ausgestellten Obligationen unter gerichtlicher Autorität stattgefunden hat, und daß nach Ausweis des darüber ausgefertigten Gerichts-Protocolls

von Lit. A. die Nummern 36. 39. 73. 200. 258. 267 à Rthlr. 1000. . . . Rthlr. 6000.
u. von Lit. B. die Nummern 14. 51. 87. 202. 224. 262. 344. 370. à Rthlr. 500. Rthlr. 4000.
mithin zusammen Rthlr. 10,000.

gezogen worden sind und ersuchen wir demgemäß die Inhaber der vorbezeichneten Obligationen, den Betrag derselben nebst bis zum 1. Mai d. J. laufenden Zinsen bei uns in Empfang zu nehmen und dagegen die bezahlten Obligationen nebst dazu gehörigen Coupons zurückzuliefern.

Frankfurt a. M., den 25. April 1845.

M. A. von Rothschild & Söhne.

---

[669] **Dampf-Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein**

Düsseldorfer Gesellschaft.

Im Monat Mai 1845 fahren die Boote

Täglich

Von **Mainz** a) um **6** Uhr Morg. } nach **Coblenz, Cöln, Düsseldorf**
„ **Biebrich** a) um **6** „ „ „ }

Von **Mainz** b) um **1** Uhr Mitt. } nach **Coblenz** und **Cöln**
„ **Biebrich** b) „ **1** „ „ „ }

Von **Mainz** c) um **11** Uhr Abds. nach **Mannheim.**

Jeden *Montag, Mittwoch, Donnerstag* und *Samstag*

Von **Mainz** d) um **6** Uhr Morg. } direct
„ **Biebrich** d) um **6** „ „ „ } nach **Arnheim** e) u. **Rotterdam**

a) im Anschluss an die Eisenbahnzuge von Cöln nach Aachen und von Düsseldorf nach Elberfeld;
b) nach Ankunft des zweiten (11 Uhr) Zuges von Frankfurt a. M.;
c) nach Ankunft des letzten Abend-Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den ersten Zug der badischen Eisenbahn von Mannheim bis Kehl-Strasburg u. Offenburg;
d) Montags und Donnerstags im Anschluss an die englischen Dampfboote von Rotterdam nach London;
e) in Arnheim im Anschluss an die Morgenzuge der Eisenbahn nach Amsterdam und an die von Amsterdam nach Hamburg fahrenden Boote.

☞ Auf allen Hauptstationen der Gesellschaft werden *nach allen Hauptstationen der grossherzoglich badischen Eisenbahnen* und umgekehrt auf allen Hauptstationen der grossherzoglich badischen Eisenbahnen *nach allen Hauptstationen der Gesellschaft* directe Einschreibungen geleistet.

Auch gewähren directe Einschreibungen nach *London* und *Hamburg* viele Vortheile.

Frankfurt a. M., 29. April 1845.

Der Agent: ***Georg Krebs.***

---

[153] ***London. Edinburgh. Dublin.***

Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Diese Gesellschaft gewährt Vortheile, welche noch keine andere geboten hat, indem nicht allein die Prämien viel billiger gestellt sind, keine Nachzahlung zu leisten ist und dem Versicherten die Wahl läßt, mit oder ohne Antheil an dem Gewinne der Gesellschaft sich zu betheiligen, hauptsächlich aber dadurch, daß sie sich verbindlich macht, dennoch ohne allen Anstand die Zahlung für die versicherte Summe zu leisten, im Falle, daß auch unabsichtliche Irrthümer in der Police sich vorfinden würden — was allein nur diese Gesellschaft in ihrem Prospectus ausdrücklich zusichert. Alle nähere Auskunft ertheilt

der Agent **J. E. Reiffenstein,** Beckenheimer Thor E VI.

Apotheke- und Material-handlung-Verkauf.

[655]

Die unterzeichneten Eigenthümer der seit 22 Jahren dahier unter der Firma **Hering & Wechsler** betriebenen Apotheke und Droguerie-Handlung haben sich, veranlaßt durch den Tod eines Associé, entschlossen, benanntes Doppel-Geschäft aus freier Hand und unter Vorbehalt eines einmaligen Aufstrichs am

Donnerstag den 29. Mai d. J.

auf hiesigem Rathhaus zu verkaufen.

Das in der Färberstraße liegende mit Nr. 4 bezeichnete Haus enthält, außer dem gewölbten Keller und der geräumigen Gelasse im Parterre für die Apotheke und Handlung, im 2ten und 3ten Stock je 8 heizbare Zimmer mit Küche und im Zwerchhaus drei Zimmer, überdieß sehr geräumigen Kräuterboden u. s. w. In dem einen Hintergebäude befindet sich das feuerfeste gewölbte Laboratorium, ein Stall zu zwei Pferden, über diesem eine große Küche und Kammer, nebst Platz zu Holz.

In dem zweiten Hintergebäude eine Waschküche, Schopf und Holzlage. Im Hofe ist ein laufender Brunnen.

Die Apotheke mit Realgerechtigkeit erfreut sich einer bedeutenden Kundschaft und gehört zu den frequentesten der Stadt.

Das Droguerie-Geschäft besteht seit 45 Jahren; die Verbindung desselben mit einer Apotheke gewährt demselben eigenthümliche Vortheile.

Hierauf Reflectirende können die Bedingungen des Verkaufs entweder bei den Unterzeichneten oder bei den Herren G. v. Hagen in Nürnberg, Fr. Gerbel in Frankfurt und Planck & Zöller in Augsburg erfahren.

Stuttgart, 22 April 1845.

Hering & Wechsler.

---

[591] **Holländische 2½ pCt. Integrale.**

Neue Coupons-Bogen zu denselben werden besorgt durch

J. N. Trier & Cie.

---

[648] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Philipp Bellstein und dessen Ehefrau Eva Elisabeth geb. Maus zu Bogel ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Ansprüche an der Masse sind

Montag den 19. l. Mts.,
Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses dahier zu liquidiren.

Nastätten, am 12. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Müller.

---

[626] Decret.

Ueber den Nachlaß des Heinrich Wilhelm Schmidt von Esselbach ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses

Freitag den 23. Mai l. J.,
Morgens 8 Uhr

dahier zu liquidiren.

Diez, den 13. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Bietor.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Bekanntmachung,

den Postenlauf zwischen **Frankfurt** und **Leipzig**, Halle-**Berlin** betreffend.

Vom nächsten Monat an kommen im Einverständniß mit den betheiligten Postverwaltungen, anstatt der bisherigen Postverbindungen, zwischen **Frankfurt**, Erfurt, **Leipzig**, Halle, **Berlin** folgende vermehrte und verbesserte Postcourse zur Ausführung:

A. Ein beschleunigter täglicher Eilwagen.

Aus **Frankfurt**	täglich	Abends 8 Uhr,	Aus **Leipzig**	täglich	Abends 7 Uhr,
durch **Fulda**	„	früh gegen 5 Uhr,	durch **Weißenfels**	„	Abends gegen 10 Uhr,
durch **Eisenach**	„	Mittags nach 12 Uhr,	durch **Weimar**	„	früh 4—5 Uhr,
durch **Gotha**	„	Nachmittags 3½ Uhr,	durch **Erfurt**	„	früh 7½ Uhr,
durch **Erfurt**	„	Abends gegen 6 Uhr,	durch **Gotha**	„	Vormittags 10½ Uhr.
durch **Weimar**	„	Abends 8—9 Uhr,	durch **Eisenach**	„	Nachmittags gegen 1 Uhr,
durch **Weißenfels**	„	früh gegen 3 Uhr,	durch **Fulda**	„	Abends 8—9 Uhr,
In **Leipzig**	„	früh 6 — 7 Uhr.	In **Frankfurt**	„	früh 5—6 Uhr.

Die Personenannahme bleibt unbeschränkt, und das Personengeld und Freigewicht von 40 Pfd. unverändert. Ueber 40 Pfd. schweres Reisegepäck findet mit der täglichen Diligence (B) Voraus- oder Nachbeförderung.

B. Eine beschleunigte tägliche Personen- und Güterpost (Diligence).

Aus **Frankfurt**	täglich	Abends 6 Uhr,	Aus **Leipzig**	täglich	Nachmittags 3 Uhr,
durch **Fulda**	„	früh 5—6 Uhr,	durch **Weißenfels**	„	Abends 7½ Uhr,
durch **Eisenach**	„	Nachmittags 2—3 Uhr,	durch **Weimar**	„	früh 3—4 Uhr,
durch **Gotha**	„	Abends 6—7 Uhr,	durch **Erfurt**	„	früh 7—8 Uhr,
durch **Erfurt**	„	Abends gegen 10 Uhr,	durch **Gotha**	„	Vormittags gegen 11 Uhr,
durch **Weimar**	„	Nachts 12 — 1 Uhr,	durch **Eisenach**	„	Nachmittags 2—3 Uhr,
durch **Weißenfels**	„	Vormittags 9¼ Uhr,	durch **Fulda**	„	Nachts 12—1 Uhr,
In **Leipzig**	„	Nachmittags gegen 2 Uhr.	In **Frankfurt**	„	Vormittags 11—12 Uhr.

Bei unbeschränkter Personenannahme und Gestattung eines Freigewichts von 40 Pfd. zu diesen Diligencefahrten, beträgt das Personengeld:

Von Frankfurt nach	Fulda	fl. 5. 57	kr.
„ „ „	Eisenach	„ 10. 37	„
„ „ „	Gotha	„ 12. 15	„
„ „ „	Erfurt	„ 13. 39	„
„ „ „	Weimar	„ 14. 53	„
„ „ „	Weißenfels	„ 18. 21	„
„ „ „	Leipzig	„ 20. 18	„

und für die Unterwegsstationen nach Verhältniß.

C. Eine tägliche Omnibuspost

zwischen Frankfurt a. M., Fulda, Eisenach, Weimar und Leipzig.

Aus **Frankfurt**	täglich	früh 7 Uhr,	Aus **Leipzig**	täglich	früh 6 Uhr,
in **Fulda**	„	Abends 7½ Uhr; —	durch **Naumburg**	„	Mittags gegen 1 Uhr,
aus **Fulda**	„	Abends 8 Uhr,	in **Weimar**	„	Abends 7 Uhr; —
in **Eisenach**	„	früh 5½ Uhr; —	aus **Weimar**	„	früh 6 Uhr,
aus **Eisenach**	„	früh 6 Uhr,	durch **Gotha**	„	Mittags gegen 12½ Uhr,
durch **Gotha**	„	früh 9¼ Uhr,	in **Eisenach**	„	Nachmittags 3—4 Uhr; —
in **Weimar**	„	Nachmittags 3 — 4 Uhr; —	aus **Eisenach**	„	Abends 6 Uhr,
aus **Weimar**	„	früh 6 Uhr,	in **Fulda**	„	früh gegen 5 Uhr; —
durch **Naumburg**	„	Mittags 12—12½ Uhr,	aus **Fulda**	„	früh 6 Uhr,
in **Leipzig**	„	Abends 7 Uhr.	in **Frankfurt**	„	Abends 7 Uhr.

Die Personenannahme ist unbeschränkt, das Personengeld beträgt bei einem Freigewicht von 40 Pfd.:

		In der Berline oder in Extrawagen		Im Omnibusraum	
Von Frankfurt nach	Fulda	fl. 4. 48	kr.	fl. 3. 43	kr.
„ „ „	Eisenach	„ 7. 58	„	„ 6. 38	„
„ „ „	Gotha	„ 9. 12	„	„ 7. 40	„
„ „ „	Erfurt	„ 10. 15	„	„ 8. 32	„
„ „ „	Weimar	„ 11. 18	„	„ 9. 25	„
„ „ „	Naumburg	„ 13. 20	„	„ 11. 15	„
„ „ „	Leipzig	„ 15. 22	„	„ 13. 17	„

№ 120. — Donnerstag — den 1. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: vierteljährig 3 fl., halbjährig 6 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Frankirungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

PREIS STADT FRANKFURT

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Wegen der Feier des h. Himmelfahrtfestes werden morgen die Ober-Postamts-Zeitung und das Konversationsblatt nicht ausgegeben.

Deutschland

Frankfurt, 30. April. Heute Morgen fand die feierliche Beerdigung des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Generalpostdirectionsraths Dr. G. A. Rapp statt, welcher seiner verdienstlichen amtlichen Wirksamkeit im Alter von 50 Jahren am 27. d. M., nach langwieriger Krankheit, durch den Tod entrückt worden. Dem Leichenconducte hatten sich sämmtliche Beamte der Generalpostdirection und des hiesigen Oberpostamtes angeschlossen.

*** **Berlin**, 27. April. Es bestätigt sich vollkommen, daß die wichtigen Verhandlungen, die bis jetzt wegen Vereinbarungen mit Brasilien, einerseits durch den Vicomte von Abrantes, andererseits durch den preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und einiger andern theils von der preußischen Regierung, theils von Bevollmächtigten einzelner Vereinsstaaten gepflogen worden sind, nur vorbereitend waren. Es sind Grundzüge für den in Rede stehenden Handelsvertrag, die nun, dem Vernehmen nach, in Form eines Memoirs an alle bei der Sache interessirten Regierungen gesandt sind und von diesen benutzt werden dürften, um darnach die Instructionen für die, zu dem eigentlichen Zollcongreß abgehenden Bevollmächtigten einzurichten. Ob jener Congreß in Karlsruhe, Berlin oder in einer dritten Stadt gehalten werden soll, darüber scheint noch nichts definitiv bestimmt. Wenigstens ist von vielen Seiten, wie wir hören, beantragt worden, denselben nicht in Karlsruhe, sondern in Berlin abhalten zu lassen, wo sich in vielfacher Beziehung dazu die Mittel und Anlehnungspunkte in politischer und diplomatischer Hinsicht mehr concentriren als in Karlsruhe. Uebrigens erwartet man, wie gestern in den höhern Kreisen vielfach behauptet wurde, in den nächsten Tagen hier einen hohen russischen Staatsbeamten, ein Mitglied des Reichsraths und des Finanzministeriums in wichtigen Geschäften, die von manchen auf die Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse mit Spanien, von andern auf die Bevollmächtigung zur Erweiterung unserer vor Jahr und Tag mit Rußland abgeschlossenen Post- und Schifffahrtsverträge bezogen werden. — Aus Konstantinopel meldet man, daß Herr v. L'Estocq, unser dasiger Gesandter und bevollmächtigter Minister, vorzugsweise in Ansehn beim Großherrn und bei den Mitgliedern des Divans steht und der junge Großsultan dem Minister, wie allen Preußen, die in irgend eine Berührung mit ihm und seiner Regierung kommen, Auszeichnungen zu Theil werden läßt, wie denn auch der hier aus Konstantinopel zurückgekehrte Capitän Ehrensäbel und Decorationen für diejenigen Offiziere mitgebracht hat, die längere oder kürzere Zeit in der türkischen Armee Dienste geleistet haben. Dem Vernehmen nach haben eine Anzahl jüngerer Offiziere unserer Armee die Erlaubniß nachgesucht, dem Feldzug in der russischen Armee gegen die Bergvölker beizuwohnen. Zwei andere Offiziere, die dem Gardecorps angehören, haben dagegen die Erlaubniß erhalten, ein Jahr lang in Algier den Operationen der französischen Armee zu folgen. — Nachdem nun officiell von Seiten der Behörden die auf sein Ansuchen erfolgte Entlassung des Kammergerichtspräsidenten von Grolmann ausgesprochen ist und derselbe vom 1. Juli dieses Jahres an aus seinen hohen Functionen tritt, richtet sich natürlich die Aufmerksamkeit sehr auf diej dadurch bei den verschiedenen Präsidentenstellen des Kammergerichts in Aussicht stehenden Veränderungen. Schon bei früheren Gelegenheiten nannte man den Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts zu Breslau, Grafen von Rittberg, als für eine Präsidentenstelle in Berlin bestimmt. Eine der letzten Nummern der „Deutschen allgemeinen Zeitung" machte diesen Grafen Rittberg zu einem Grafen von Kaunitz-Rietberg und vermengte damit zwei durchaus nicht in Verwandtschaft stehende Familien, von welchen die eine fürstlichen Standes ist und dem österreichischen Kaiserstaate, die andere aber dem Königreich Preußen und namentlich der Provinz Westpreußen angehört. Uebrigens sind beim Kammergericht vier Präsidenten und zwar ein Chefpräsident, ein Präsident des Pupillencollegiums, einer des Oberappellationssenats und einer des Instructions- und Criminalsenats angestellt. Bis zum Jahre 1748 war stets einer der Staatsminister zugleich Chefpräsident des Kammergerichts, Friedrich II. aber gab nach dem Tode des Geheimen Staats- und Justizministers v. Broch diesem hohen Gerichtshof einen besondern Präsidenten. — Unsere Hauptstadt bietet in diesem Augenblick wieder ein sehr lebendiges Bild der Thätigkeit in Beziehung auf die Fortsetzung der großartigen königlichen und Privatbauten. Zu gleicher Zeit scheint seit einigen Tagen die Schifffahrt auf unsern Strömen, begünstigt durch den immer noch ziemlich hohen, wenn auch nicht mehr gefahrbringenden Wasserstand zu einem außerordentlich regen Leben gelangt zu seyn, und es kommen eine sehr große Anzahl von Schiffen jetzt zur Stadt, welche im Eise sehr lange aufgehalten wurden und deren Ladungen längst erwartet waren. Unter diesen Umständen verliert sich auch die Stille, die so lange auf dem Getreidemarkt herrschte, von Tag zu Tage immer mehr.

Leipzig, 27. April. (L. Z.) Die erste Versammlung deutscher Schriftsteller begann heute um 10 Uhr Vormittags in den Räumen des Hotel de Prusse. Nach dem Präsenzprotocoll waren 99 Autoren von nah und fern zusammengetreten, welche im Namen des von dem Leipziger Literatenverein provisorisch niedergesetzten Comite's von dessen Vorsitzendem, Prof. Biedermann, eben so begrüßt wurden, als die zahlreich sonst versammelte Zuhörerschaft. Hierauf begann die Wahl eines Vorsitzenden, welche den Prof. Biedermann traf, während zum stellvertretenden Vorsitzenden Regierungssecretär König aus Fulda ernannt wurde. Dr. Heinrich Wuttke leitete, nachdem dem abgetretenen Ausschuß auf Antrag des Dr. Göschen ein Dank votirt worden war, sodann die Verhandlungen durch einen kurzen aber kräftigen und geistvollen Vortrag ein, welche die Vortheile der Annäherung der Schriftsteller auseinander setzte; Dann wurde, nachdem einige Vorfragen in Beziehung auf das Folgende erledigt worden waren, zur Berathung der einzelnen §§ (65 in der Gesammtzahl) eines von Dr. Berger verfaßten und von Dr. Schletter referirten Entwurfs „zu einem Gesetz für das Konigreich Sachsen, die Rechtsverhältnisse zwischen Schriftsteller und Verleger betr.", geschritten, wobei sich schon bei den zwei ersten §§. verschie-

Digitized by Google

dene Ansichten in Amendements und Unteramendements entwickelten. Alle diese Berathungen, zu deren Aufnahme ein Stenograph angenommen worden ist, werden zur Kenntniß der h. Staatsregierung gebracht werden, um, wo möglich, bei Vorlegung eines derartigen Gesetzentwurfs an die Stände nicht unberücksichtigt zu bleiben. Die erste Sitzung wurde um 1 Uhr geschlossen und soll um 3 Uhr Nachmittags, so wie an den folgenden Tagen fortgesetzt werden. Noch liegt ein anderer Entwurf „Bestimmungen über den Nachdruck in Zeitschriften ꝛc." zur Berathung vor.

Stuttgart. (30. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Fortsetzung der Berathung der Censurkosten) **Mak**: Die Zusagen des Hrn. Ministers habe er dankbar vernommen und sie werden auch im ganzen Lande so aufgenommen werden. Hinsichtlich brach liegender Concessionen in den Händen der Katholiken müsse er im Sinne des Abgeordneten Wiest darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht darum handle, daß Unternehmer katholischer Confession concessionirt werden. Der Wunsch sey der, daß journalistischen Unternehmern, wenn sie den Gesinnungen des katholischen Volkes dienen und dessen Bedürfnissen entsprechen, nicht beharrlich Hindernisse in den Weg gelegt werden möchten, was nun auch, zum Dank der Katholiken, zugesichert worden sey. Ein Mann von Billigkeits- und Rechtsgefühl und volksthümlichen Erfahrungen, der auch nicht katholischer Confession wäre, könnte den Wünschen genügen und in diesem Sinne sey er für Wiest's Antrag. (Nachdem der Redner noch von der Rubril „Unterhaltendes" in den Local- und Wochenblättern, wo sich im Schatten der Amtskanzleien wohl wenig Muße finden könne, gesprochen hatte, fährt er fort:) Angesichts von Proben, wie solche heut vorgelegt worden, könne er nicht im Zweifel seyn, wie er sich bei der Frage über die Censurkosten zu verhalten habe: er müsse gegen dieselben stimmen. **Graf v. Degenfeld**: Er bedaure, daß die heutige Debatte auf das religiöse Gebiet geführt habe. Er müsse aber gegen v. Strobel, Wiest und Frhrn. v. Hornstein bemerken, daß die katholische Presse und namentlich ein bayerisches Blatt, die „Sion", Alles das und noch viel mehr gegen die protestantische Kirche und gegen Protestanten geschrieben habe, was heute aus der Tagespresse gegen die katholische Kirche hervorgehoben worden sey. Die protestantische Presse sey hierdurch herausgefordert worden, sie habe den Streit nicht begonnen. Er habe die Schmähungen jener Presse mißbilligt und mißbillige auch letztere. **Fetzer**: Im Jahre 1833 habe die Kammer mit großer Majorität den Beschluß gefaßt, der Regierung zu erklären, daß Censurkosten für die Zukunft nicht mehr anerkannt werden. Es seyen mehrere Mitglieder der damaligen Kammer hier anwesend. Heute sey der Tag, an dem sich zeigen werde, ob sie ihrem Wort Folge geben werden. Die Bitte um Herstellung der Preßfreiheit sey schon so oft gestellt worden und es habe solches so wenig gefruchtet, daß von einer Wiederholung kein Erfolg zu hoffen sey; die Kammer müsse mit größerer Entschiedenheit auftreten und die Censurkosten verweigern. Die edelsten Geister des jetzigen und vorigen Jahrhunderts haben sich mit Einstimmigkeit gegen die Censur ausgesprochen. Auch Commissäre der Regierung selbst haben die Unzweckmäßigkeit des Instituts heute anerkannt. Dennoch halte sich die Censur aufrecht mit der Berufung darauf, daß sie durch den deutschen Bund dazu gezwungen sey. Er sey nicht einverstanden damit. Der deutsche Bund habe einen für Würtemberg bindenden Beschluß, Censur an die Stelle der bundesmäßig garantirten Preßfreiheit zu setzen, nicht fassen können. In der Bundesacte sey der deutschen Nation die Preßfreiheit zugesichert. Die Bundesacte sey aber zur Zeit der Verhandlungen über den Paragraphen des Verfassungsvertrags, der das Verhältniß zum deutschen Bund betreffe, das einzige Bundesgesetz gewesen. Keiner Auslegung würde es gelingen, den Beweis zu führen, daß die constituirende Versammlung zum Voraus Beschlüssen des deutschen Bundes die Zustimmung ertheilt habe, die dem Geist und Buchstaben der Bundesacte geradezu zuwider seyen; denn Censur sey das directe Gegentheil, die Verneinung der Preßfreiheit. **Frhr. v. Varnbüler**: Er könne als Protestant dem Grafen v. Degenfeld nicht Recht geben, wenn er behaupte, die Katholiken hätten den jetzigen Kampf hervorgerufen. Er glaube, daß der Grund hiervon in einer Handlung liege, die von einer protestantischen Regierung ausgegangen sey. In der Sache selbst sey er der Ansicht, daß die Bundesbeschlüsse zu Recht bestehen und für Würtemberg verbindlich seyen, ziehe aber daraus die Folgerung nicht, welche die Regierung daraus gezogen habe, daß die Censur, wie sie jetzt in Würtemberg bestehe, eine gesetzliche sey. Es folge zwar aus dem Bundesbeschlusse, daß eine Censur stattfinden müsse, dagegen sey aber über das Materielle der Censur in dem Bundesbeschlusse nichts gesagt; es heiße in demselben nicht, was verboten und nicht verboten sey, und er lege den Beschluß von 1819 nur dahin aus, daß von dem Tage der Verkündung desselben an das gestrichen werden dürfe, was bestraft worden wäre, wenn die Censur nicht bestanden hätte. Wäre die Regierung anderer Ansicht gewesen, so wäre sie nach §. 3 der Verfassungsurkunde verpflichtet gewesen, eine Verabschiedung mit den Ständen einzuleiten. Daß die Censur vollkommen willkürlich auf den Grund geheimer und stets veränderlicher Instructionen geübt werden dürfe, davon stehe in jenem Beschlusse kein Wort. Er halte daher den Zustand für einen gesetzwidrigen und werde für den Commissionsantrag nicht stimmen. **Veiel**: Ueber das vorliegende Thema: Censur und Presse, sey heute schon so viel gesprochen worden, daß er für seine Person etwas Neues nicht vorzutragen wüßte; daß das, was er zu sagen beabsichtigt hatte, nur eine Wiederholung von bereits Gesagtem wäre. Er beschränke sich daher auf die wenigsten Worte. Er erkläre, daß er mit den Ansichten, welche der Hr. Abgeordnete von Oehringen vorgetragen, vollkommen einverstanden sey; er erkläre, daß er durchaus gegen Censur und Censurkosten seyn werde, und daß er wünsche, es möchte derjenige Weg eingeschlagen werden, welcher der allein geeignete sey, die verfassungsmäßige, uns so lange entzogene Preßfreiheit möglichst bald ins Leben zu führen. — Minister von **Schlayer**: Das, was Frhr. von Varnbüler gegen die Gesetzgebung über die Presse vorgebracht habe, scheine in keiner Weise gegründet zu seyn. Derselbe erkenne die Rechtsgültigkeit der Bundesbeschlüsse an, behaupte aber die Gesetzwidrigkeit der Censur; von beiden könne aber nur eines richtig seyn. Seyen die Beschlüsse rechtsgültig, so müsse auch die Folge hiervon gesetzmäßig seyn: es müsse das, was zu Handhabung eines rechtsgültigen Beschlusses geschehen, ebenfalls rechtsgültig seyn. In den Artikeln 4 und 6 des Bundesbeschlusses sey klar ausgesprochen, daß man die Censur nicht blos darum wolle, damit sie die Stelle des Richteramtes vertrete. So habe man die Censur noch nirgends aufgefaßt, vielmehr stehe überall der freien Presse die Censur gegenüber, als ein Institut, wo gleichsam nur mit Bewilligung der Regierung gedruckt werde. Die Verabschiedung eines zweckmäßigen Gesetzes über die Art und Weise der Ausübung der Censur, welche unter dem Einflusse wandelbarer Verhältnisse stehe, würde auch unmöglich seyn. Er wisse zwar, daß schon anderwärts hiezu Versuche gemacht worden seyen, aber es sey ihm nicht bekannt, daß jemals ein solches Gesetz zu Stande gekommen wäre. Ueberdieß würde durch ein solches Gesetz den Beschwerden, welche man heute gehört, nicht abgeholfen, im Gegentheil dieselben als legal — möchte er sagen — noch vermehrt werden. — Frhr. v. **Varnbüler** suchte hiegegen auszuführen, daß die Ansicht des Ministers durch die angeführten Bestimmungen des Bundesbeschlusses nicht begründet werden könne. — Frhr. von **Linden**: Es sey mit einigem Widerstreben, daß er das Wort in dieser Angelegenheit über manche zu Gunsten der Presse geltend gemachte Gründe ergreife, weil er nur wünsche, der Sache der Presse wahrhaft zu dienen; aber es scheine ihm nöthig, Einiges auf seinen wahren Standpunkt zurückzuführen. Er unterscheide genau drei Punkte, nämlich die Einführung, die Ausübung und die Fortdauer der Censur. Was das Recht der Einführung betreffe, so habe man bewiesen, wie selbst redlich gesinnte Männer durch den lebhaften Wunsch, etwas als gut Erkanntes zu verwirklichen, in manche Irrungen geführt worden seyen; so sey man früher so weit gegangen, sogar den §. 11 des Preßgesetzes vom 30. Januar 1817 für aufgehoben zu erklären, welcher die Regierung ermächtige, unter gewissen Voraussetzungen Censur einzuführen, weil die Verfassung die Preßfreiheit im vollen Umfange verleihe, obgleich unter ausdrücklicher Bestätigung der gegen den Mißbrauch der Presse bestehendes Gesetze, worunter man lediglich nur das gedachte Preßgesetz, als das einzige damals bestehende, habe verstehen können; als ob das Gesetz im Ganzen bestehen, dagegen dieser §. 11 ausgemerzt seyn könne, als ob ferner eine Gesetzesbestimmung, welche zu Verhütung des Mißbrauchs der Presse gegeben sey, nicht auch als gegen den Mißbrauch der Presse gerichtet bezeichnet werden müsse! Heute sey dieses nicht mehr geltend gemacht worden, und so werde wohl mit der Zeit auch nicht mehr bestritten werden, daß die Bundesversammlung competent gewesen sey zu Erlassung der vorliegenden Bestimmungen über die Presse. Unbezweifelt sey nun einmal die Ergreifung gemeinsamer Verfügungen über die Preßfreiheit der Bundesversammlung in Art. IV. der Bundesacte vorbehalten, und es liege dieses in der Natur der Sache, weil bei ganz divergirenden Preßgesetzen eine Vereinigung vieler Staaten in einen Staatenbund nicht denkbar sey. Wenn nun die Bundesversammlung im Jahre 1819 durch unglückliche Verhältnisse der Politik sich veranlaßt gesehen habe, die Preßfreiheit nur für Schriften über 20 Bogen einzuräumen, so könne man zwar hiermit sich nicht für einverstanden erklären wollen, aber formell unterliege der Beschluß gewiß keinem Anstand; und wenn es auch nur darum zu thun seyn sollte, möglichst gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit zu treffen, so gehöre doch hiezu ganz nothwendig die Prüfung und Festsetzung dieser Verfügungen selbst, denn sonst könne man unmöglich eine Gleichförmigkeit derselben herbeiführen, was bei unbefangener Prüfung klar sey. Was aber die Ausübung der Censur betreffe, so könne man hier allerdings erhebliche Bedenken haben. Denn einmal entspreche einer höheren Auffassung der Censur allerdings nur der Begriff, daß man verhüte, was, wenn es vollbracht worden, strafbar gewesen wäre, daß man also nach Maßgabe des Preßgesetzes vom Jahr 1817 verfahre. Alles Andere könne zwar im Zustand einer Art von Nothwehr bei außerordentlichen Verhältnissen zugegeben werden, allein eine Aufgabe der politischen Civilisation sey dadurch nicht mehr zu lösen. Sodann lasse sich eine sehr verschiedene Ausübung der Censur hinsichtlich der Behörden, welche dazu berufen werden und der Art und Weise der Ausübung denken und so wäre es sehr angemessen gewesen, wenn die Regierung nach §. 3 der Verfassungsurkunde sich über die Mittel zur Vollziehung des Bundesbeschlusses mit den Ständen verständigt haben würde. Er, der Redner, mache nur darum keinen Vorwurf hierüber, weil die Kammer niemals sich auf diese Frage eingelassen, sondern nur immer die Preßfreiheit selbst als Gegenstand ihres Bestrebens behandelt habe. Möge sich's aber hiermit wie immer verhalten, so sey es gleichwohl Aufgabe der Regierung, aus dem gegenwärtigen Zustande bald möglichst herauszutreten, da das Grundgesetz deutlich und bestimmt einen andern als den verfassungsmäßigen bezeichne und es können die Organe der Regierung nur dann als ihrer Aufgabe genügend sich betrachten, wenn sie Alles, was von ihnen abhängt, aufgeboten haben,

um den verfassungsmäßigen Zustand herzustellen. Ebenso sey es gewiß auch ein Ziel, welches die h. Bundesversammlung vor Augen haben werde, nach sorgfältiger und ernster Prüfung der Zeitverhältnisse nunmehr die Schritte zu thun, welche unter den jetzigen Umständen der deutschen Nation angemessen seyen. So leicht sey dieses zwar nicht; ein Blick auf andere Staaten zeige die Schwierigkeiten. Mit England lasse sich nicht leicht ein anderes Land vergleichen. Dort stehen die Institutionen wie mit hundertjährigen Wurzeln in den vaterländischen Boden eingewachsen und diese Festigkeit trage sich auf die Menschen über, welche fest stehen in ihrem für gut erkannten Willen, was auch sie umbrausen möge. Anders sey es in Frankreich, in welch' großer intelligenter Nation von mehr als 30 Millionen sich nur sehr wenige Männer finden, die stark genug seyen, die Last der Regierung zu tragen. Ob hieran nicht die täglich, stündlich mit ausnehmender Bitterkeit wiederkehrenden Anfälle der Presse großen Antheil haben, möge jetzt dahingestellt bleiben; jedenfalls sey es eine schwere Anmuthung für einen Staatsmann auch das Gute, was er wolle, festzuhalten, wenn er so sehr allen Leidenschaften preisgegeben sey; und Thatsache sey es, daß die französische Regierung auch zu vielem Guten die Kraft nicht habe. Im Vertrauen aber auf den loyalen Charakter der Deutschen möge auch ihnen werden, was jedem auf einer höheren Stufe der Bildung stehenden Volke gebühre. Die hohe Bundesversammlung möge erwägen, was die Zeit erheische, damit das deutsche Volk nicht hinter andern Völkern sich zurückstehen sehen müsse, sondern in seinen Institutionen hinlänglichen Halt finde, um Recht und Wahrheit ungehindert geltend machen zu können. In dem Sinne dieser Bemerkungen werde er hinsichtlich der Vergangenheit und hinsichtlich der Zukunft über die vorliegende Frage stimmen. — Wiest: Seine Rede sey nicht gegen einen Confessionstheil, sondern gegen die Regierung gerichtet. Diejenigen, welche die von ihm bezeichneten Blätter redigiren, seyen nur Scheinkatholiken oder Angehörige der deutsch-katholischen Secte. Der Herr Minister habe demjenigen, was neuerlich gegen Katholiken geschrieben worden, nicht widersprochen; ein Uebersehen bei Handhabung der Censur könne nicht stattgefunden haben, weil es nöthig sey, auch den andern Theil zu hören. Habe die Regierung auch vor dem Jahre 1817 das Concessionsrecht gehabt, was er nicht bestreiten wolle, so sey doch unleugbar, daß solches durch das Preßgesetz und durch die Verfassungsurkunde aufgehoben worden sey. Mit brachliegenden Concessionen können die Katholiken nichts anfangen, die Rottweiler Concession habe man nicht einmal in ihrer Brache gelassen, sondern diesen Blättern die Concession zu politischen Artikeln entzogen. Auf das Oberndorfer Blatt könne man sich nicht berufen, denn auch dieses enthalte solche Artikel, worüber die Katholiken sich eben so sehr beschweren können. Er müsse zwar bekennen, daß er in den Jahren 1832 und 1836 angegeben habe, die Tendenz des politischen Blattes, das er herausgeben möchte, sey die Besprechung der Feudalverhältnisse; allein wer möge zweifeln, daß er es nach erhaltener Concession nicht auch zu Wahrung der confessionellen Rechte hätte benützen dürfen. Im vorigen Herbst habe er sein Gesuch wiederholt, welches aus dem schon angeführten Grunde zurückgewiesen worden sey, obgleich das Blatt: Zeitinteressen, damals schon eingegangen gewesen sey. Leider sey nur zu wahr, daß die Katholiken in Würtemberg nicht ein einziges Organ für ihre confessionellen Interessen haben; dieß sey drückender, als die Censur selbst. Die von ihm angeführten Artikel hätten das katholische Volk auf das Tiefste gekränkt. Er vertraue auf die Gerechtigkeit und Billigkeit der Kammer, er unterstütze aber auch den Antrag des Abgeordneten Duvernoy, denn alle seitherigen Bitten seyen ohne Erfolg geblieben. (Forts. folgt.)

Italien.

Rom, 14. April. (D. A. Z.) Obgleich zwischen Petersburg und dem Vatican seit der Abreise des Staatsraths v. Struve ein lebhafter Curierwechsel fortdauert, so ist doch für einen Fortgang der Unterhandlungen über Beilegung der Differenzen nichts weiter geschehen. Ohne Zweifel bereitet man dießseits und jenseits wiederum gar Mancherlei vor; das factische Resultat davon dürfte indessen erst spät zu Tage kommen. Doch ist in dieser Angelegenheit eine wichtige Wendung eingetreten, deren Ursache die Präcedenzien auch ohne weitern Commentar genugsam selbst erklären. Der Papst nemlich, über den Stand, in welchen die katholische Kirche in Rußland während der letzten vier Jahre gekommen, überaus entrüstet, hat Hrn. v. Butenieff mittels Noten durch den Cardinal Lambruschini erklären lassen, daß er ihn in Zukunft nicht mehr als einen Gesandten des Kaisers von Rußland, sondern als Repräsentanten des Königs von Polen in Amtssachen empfangen könne. Und wirklich wird der genannte Diplomat seit jener vor kurzem abgegebenen päpstlichen Erklärung in den Audienzen auf dem Vatican des Papstes als Minister des Königs von Polen angemeldet und nur in solcher Eigenschaft vorgelassen. Es ist dieß eine Thatsache, die ich aus zuverlässigster Quelle mittheile. Wenngleich sie ein Resultat der hiesigen Verstimmung und Spannung mit Rußland ist, so mag sie doch auch noch anders wodurch veranlaßt seyn. Gewiß ist, daß die nach Rom kommenden Polen, von denen sich eine große Anzahl in die römischen Collegien und Seminare für Geistliche zerstreuten, durch die russische Gesandtschaft bis zur Ueberlast beaufsichtigt werden. Es kann nicht fehlen, daß der Chef einer diplomatischen Mission in der Fremde an die Unterthanen seines Herrn nach den Landesgesetzen oft Anfragen und Ansprache zu machen genöthigt ist, welche anderswo als gehörig und in der Ordnung angesehen werden müßten, in dem geistlichen Rom aber nicht umhin können, mit den hierarchischen Principien, in denen man hier lebt und webt, zu collidiren; denn der Mehrzahl nach sind jene Polen Männer, die im Begriffe stehen, ihrem Vaterlande Valet zu sagen, um sich der Kirche als Missionäre oder was immer für Organe zu unumschränkter zukünftigen Disposition zu stellen. Unter ihnen befinden sich nicht wenige wegen politischen Verdachts flüchtig gewordene Männer der Bewegung; die Kirche verzeiht den Fehl in Rücksicht auf den Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, und Rom schützt sie auch als weltlicher Staat; dagegen controlirt sie der russische Minister als Feinde der Gesetze seines Landes, das er ex officio in dieser Fremde vertritt.

Brasilien.

Rio de Janeiro, 24. Febr. (B. N.) Gestern ist Ihre Majestät die Kaiserin von Brasilien von einem Sohne und Kronprinzen glücklich entbunden worden. Bei dem Abgange des Schiffes, welches die Nachricht überbrachte, waren die Festlichkeiten zur Feier des glücklichen und für das Land sehr wichtigen Ereignisses in vollem Gange.

Frankreich.

** **Paris**, 28. April. Stand der Rente. 5pCt. 119. 45. — 3pCt. 85. 65. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 25. — Neap. Recepisse 104. 30. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7¼. — Actien der Bank von Frankreich 3260. — St. Germain-Eisenbahn 1060 — Versailles, rechtes Ufer 536. 25. — Linkes Ufer 340. — Paris-Orleans 1225. — Paris-Rouen 1087. 50. — Orleans-Bordeaux 710. — Orleans-Vierzon 815. — Rouen-Havre 900. — Marseille-Avignon 1012. 50. — Straßburg-Basel 287. 50. — Die Nachricht von dem Urlaub, welchen Herr Guizot gewünscht und erhalten hat, machte keinen Eindruck an der Börse; man glaubt, Herr Guizot werde im Laufe der gegenwärtigen Session der Kammer nicht mehr auftreten, die Sache der Regierung zu führen. — Alle Gattungen von Eisenbahnactien sind stark gefallen; es herrschte darin wieder einmal ein panischer Schrecken.

— Man liest im „Messager: „Da Herr Guizot, Minister Staatssecretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, für einige Zeit (temporairement) der Ruhe bedarf zur völligen Herstellung seiner Gesundheit, so hat der König auf sein Verlangen durch Ordonnanz von heute das Interim des gedachten Departements dem Herrn Grafen Duchatel, Minister Staatssecretär des Innern, anvertraut." — Die „Debats" bemerken zu dieser Anzeige: „Der Gesundheitszustand des Herrn Guizot habe nie ernste Unruhe erregt; der Minister bedürfe nur der Ruhe und zwar nur auf kurze Zeit (ce repos sera court); der Staatsmann, der Redner, habe vom König einen Urlaub erbeten und erlangt, um (demnächst) mit all' seinen Kräften wieder auf der Tribune zu erscheinen und den seit fünf Jahren mit so großer Auszeichnung (éclat) unterhaltenen Kampf fortzusetzen; Guizot und Duchatel seyen persönlich und politisch befreundet; der König habe durch die Uebertragung des Interims an Herrn Duchatel beiden Ministern einen gleichen Beweis von Vertrauen gegeben.

— Herr Guizot wird sich nach den Bädern von Vichy begeben.

— Die Generalconsuln von Schweden und Dänemark im Reiche Marocco sind zu Southampton angekommen; sie überbringen die ohnlängst abgeschlossene Convention. —

Handelsnachrichten.

Köln, 28. April. Rüböl, effectiv 31½, pro Mai 31½, October 32; und pro Mai 1846 32 Thaler.

Digitized by Google

№ 120. — Freitag — — den 2. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

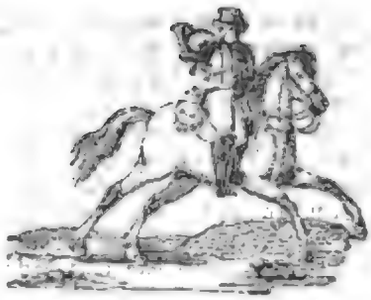

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 29. April. Stand der Rente. 5pCt. 118. 95. — 3pCt. 85. 50. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 10. — Neap. Recepisse 104. 25. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Alte Differes $8_{\frac{1}{2}}$. — Neue Differes 18. — Actien der Bank von Frankreich 3260. — St. Germain-Eisenbahn 1045 — Versailles, rechtes Ufer 520. — Linkes Ufer 332. 50. — Paris-Orleans 1195. — Paris-Rouen 1085. — Orleans-Bordeaux 680. — Orleans-Vierzon 810. — Rouen-Havre 880. — Marseille-Avignon 1005. — Straßburg-Basel 280. — Die Rentenotirung ging heute zurück; die 5pCt. Rente um ein volles halbes Procent; die 3pCt. Rente nur um 15 Centimes; man scheint zu fürchten, das Ministerium werde sich nicht halten können; in Eisenbahnactien war fortwährend die Stimmung sehr ungünstig; die meisten dieser Papiere waren ohne Nehmer.

— Herr Guizot hat seine Villa Beausejour zu Passy bezogen; über die näheren, nicht officiellen, Ursachen, welche ihn bewogen haben mögen, sich für einige Zeit Ruhe zu gönnen, circuliren nur unbestimmte und sehr unverbürgte Gerüchte; die Oppositionsorgane geben alle zu verstehen, der provisorische Urlaub dürfte sehr bald zur definitiven Demission werden; der „Constitutionnel" will wissen, Guizot habe sich drei Fragen vorbehalten: die Durchsuchungsfrage, d. h. das Ergebniß der Verhandlungen des Herzogs von Broglie zu London, die Taxisfrage, und die Frage von der Heirath der Königin von Spanien; in diesen drei Punkten soll sich Herr Duchatel während des Interims enthalten.

— In der Deputirtenkammer wurde gestern ein Vorspiel aufgeführt zu den für den 2. Mai angekündigten Interpellationen, die Jesuitenfrage betreffend. An der Tagesordnung war der Gesetzvorschlag zur Bewilligung der Ergänzungscredite für 1844 und 1845; da erhob sich der Deputirte Agenor von Gasparin, um dem Cultminister Bemerkungen zu machen in Bezug auf Petitionen für Religionsfreiheit, die ihm in der vorjährigen Session durch ein Votum der Kammer überwiesen wurden, aber nach neuen Erfahrungen unberücksichtigt geblieben sind. Man muß, um die Bedeutung der aus dieser Mahnung entstandenen, im gegenwärtigen Augenblick besonders anziehenden, Debatte in's Auge fassen zu können, einen Rückblick werfen auf die Verhandlung, welche den Anlaß zu der wieder angeregten Beschwerde gegeben hat. Am 20. April v. J. wurde in der Kammer Bericht erstattet über neunzig Petitionen, eingereicht von Consistorien reformirter Kirchen und einzelnen Mitgliedern, Pastoren und Notabeln protestantischer Gemeinden; diese ganze Masse von Bittgesuchen war motivirt durch Beschlüsse des Cassationshofs, wornach der freien Uebung des Gottesdienstes in Anwendung mehrerer Artikel des Strafgesetzbuchs und der Verordnung über Associationen Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Der Berichterstatter Haussonville sprach die Ansicht der Petitionencommission dahin aus: die Verordnung über Associationen (die heute als Waffe gegen die Jesuitencongregation benutzt werden soll) dürfe nicht angewendet werden auf Vereine zur Uebung eines religiösen Cultus; solchen Reunionen möge man einräumen, daß sie ohne vorausgegangene Autorisation der Staatsgewalt zusammentreten; die Oberaufsicht der Behörden habe sich dabei auf Polizeimaßregeln zur Erhaltung der Ordnung zu beschränken; wo gegen diese gefehlt werde, sey es Sache der Gerichte, einzuschreiten; wolle man vorgängige Ermächtigung zur Bedingung machen, so würde damit das Präventivsystem auf den Cultus zur Anwendung kommen; mit diesem System aber gebe es keine Freiheit der Religionsübung mehr. Auf diese Ansichten gestützt, meinte die Commission, es sey räthlich, daß man legislative Maßregeln treffe, die Uebung der Cultfreiheit auf eine feste und dauernde Art zu reguliren; um deßfallsige Schritte vorzubereiten seyen sämmtliche Petitionen an den Siegelbewahrer Justizminister zu verweisen. Martin erklärte darauf rundweg: er werde die Verweisung an ihn nicht annehmen. Nachdem inzwischen der Deputirte Lafarelle, ein Protestant, geäußert hatte, seine Glaubensgenossen in der Kammer könnten bei einer Debatte über Gegenstände, die sie so nahe berührten, nicht schweigen; — sie hätten für gut befunden, einen aus ihrer Mitte zu wählen, der in ihrem Namen sprechen solle, eine Aufgabe, die ihm zugefallen; — nachdem dieser Vertreter der protestantischen Interessen angeführt, daß, obschon die Zahl der Geistlichen seiner Confession seit 1815 von 464 auf 700 gestiegen sey, es doch hundert elf Ortschaften in Frankreich gebe, wo protestantische Gemeinden ihren Gottesdienst unter freiem Himmel halten müßten, während die Erlaubniß zur Errichtung eines Bethauses bei dem Maire, dem Präfecten, oder dem Cultminister einzuholen sey und in Fällen, wo sich Protestanten über dieses Erforderniß hinausgesetzt. Rechtsstreite entstanden wären, die der Cassationshof gegen die Gemeinden entschieden habe; — nachdem ferner der Deputirte Gasparin (ein eifriger protestantischer Separatist) jede bedingte Concession verschmähend, laut erklärt hatte: „Wer nicht vollkommene Freiheit der Culte zugebe, sey als Gegner der Protestanten anzusehen; die Commission verlange nur, daß dem fünften Artikel der Charte gemäß gehandelt werde; das Präventivsystem müsse aufhören und Freiheit für alle Culte gesetzlich gesichert werden;" — wurden die neunzig Petitionen, trotz aller Einwendungen des Siegelbewahrers, mit 107 Stimmen gegen 91 an ihn überwiesen. Die Debatte vom 20. April 1844 hat sich am 28. April 1845 erneuert, nur mit dem Unterschied, daß einerseits Lafarelle im Namen der Protestanten ihre volle Zufriedenheit mit den Veranstaltungen der Staatsgewalt zu erkennen gab, anderntheils Gasparin, indem er persönlich auf seiner Beschwerde bestand, den Streitpunkt auf einen andern Boden versetzte und mit Dupin in ein scharfes Wortgefecht über die Jesuiten gerieth. Der Generalprocurator am Cassationshof fand nemlich für gut, den banalen Satz, daß es keine unbegrenzte Freiheit in der Gesellschaft geben könne, in Beziehung auf die Freiheit der Culte auszuführen und ließ dabei die Phrase fallen: „der protestantische Liberalismus findet sich in seinen Ansprüchen unterstützt von dem katholischen Liberalismus; in einigen Tagen werden wir ohne Zweifel sehen, wie der protestantische Liberalismus (zur Vergeltung) dem vorgeblichen katholischen Liberalismus hülfreich zur Seite steht." Und als sey es an dieser handgreiflichen Anspielung nicht genug, fügte er noch hinzu: „Ja, ich glaube, wir werden die protestantische Partei im Bunde sehen mit denen, die eine Partei im Katholicismus bilden: sie mögen immerhin kommen! wir

werden den Einen wie den Andern widerstehen; es ist nicht wahr, daß die Regierung die Hand hätte legen wollen auf die Religionen; sie hat nur gefordert, daß Moral und ruhiges Verhalten gepredigt werde; aber auch die Religionen sollen die Hand nicht auf den Staat legen. Ich will mit diesen Worten der Discussion, die auf nächsten Freitag angekündigt ist, nicht vorgreifen, sondern nur im Voraus andeuten, welchen Charakter sie haben wird." Odilon Barrot. „Laßt uns keine Analogie aufstellen zwischen der Frage, welche am Freitag discutirt werden soll, und derjenigen, die uns eben jetzt beschäftigt. Was versteht die Charte unter Religionsfreiheit? Das Recht, einen Cultus zu bekennen, sich zum Gottesdienst zu versammeln und sich dann wieder zu trennen, ohne ein anderes Band geknüpft zu haben, als das der gemeinsamen Ueberzeugung. Wenn das nicht die von der Charte garantirte Freiheit ist, so finde ich in der Religionsfreiheit nur ein leeres Wort, ein täuschendes Trugbild. Da, wo die Freiheit in Sachen der Religion der vorgängigen Autorisation bedarf, kann diese auch untersagt werden: sie hört dann auf, Freiheit zu seyn, und wird zur Duldung. Noch einmal, laßt uns die beiden Fragen nicht vermischen. Die auf den 2. Mai angekündigte Discussion halte ich weder für unbedachtsam noch für gefährlich, denn sie soll ja der Regierung Stärke, der Freiheit Bürgschaften geben." Bechard. „Man hat so eben von einer Uebereinstimmung gesprochen, die sich zwischen den protestantischen Liberalen und den katholischen Liberalen zeigen werde; ohne der angekündigten Debatte vorzugreifen, glaube ich erklären zu müssen, daß ich den Ansichten des Herrn Gasparin beitrete. Es fragt sich heute nur, ob die Kammer ihr Votum vom 20. April 1844 aufrecht halten will. Man hat, ohne das Wort zu nennen, zu verstehen gegeben, es seyen auch unter uns Jesuiten. Ich glaube, wenn man definirte, was mit der Bezeichnung gemeint ist, würden wir nichts dagegen haben, für Jesuiten zu passiren. Ein Jesuit, in dem Sinn, der hier angenommen werden muß, ist Jeder, der die Einschreitung der weltlichen Autorität in geistliche Dinge nicht zulassen will, — Jeder, der sich sträubt, in Ludwig XIV und Napoleon die Typen (Urbilder) des heutigen Liberalismus anzuerkennen. Herr Dupin sagt uns, wir seyen frei, unsern Cult zu üben, vorausgesetzt, daß die Autorisation dazu eingeholt wäre. Wollt ihr uns glauben machen, das sey Freiheit der Culte? Wie? Ihr schließet diese oder jene Glaubensform aus und wagt es noch, von Freiheit zu sprechen?" — Gasparin: „Herr Dupin hat sich eine Anspielung erlaubt, die ich nicht unerörtert lassen kann; er hat in deutlichen Worten auf die Jesuiten angespielt; er hat gesagt, es gäbe überall Jesuiten, katholische Jesuiten und protestantische Jesuiten; wenn Herr Dupin unter Jesuiten Leute versteht, die nicht willens sind, in geistlichen Dingen die Mitwirkung der weltlichen Macht zuzulassen, so bin ich ein Jesuit. Meine Herren! Wir sind Zeugen und Theilnehmer eines großen Kampfes; zwei Schulen (Parteien) stehen sich einander gegenüber: die eine glaubt, religiöse Meinungen müßten vollkommen frei und unabhängig seyn; der Staat habe sich durchaus nicht dabei einzumischen; (das Abstractum „Staat" müsse sich enthalten, zu interveniren in Sachen des Glaubens, des Gewissens, ja des äußern Cultus!) die andere glaubt, dem Staat komme es zu, eine präventive Ueberwachung in kirchlichen Dingen zu üben. Der Staat sagt: „Ihr sollt Religionsfreiheit haben, unter der Bedingung, daß ich immer wissen muß, was bei euch vorgeht und nach Belieben einschreiten könne." Wer es ernstlich mit der Frage meint, der wird die religiöse Freiheit wahrlich nicht so verstehen; die religiöse Freiheit verträgt sich nimmermehr mit vorgängiger Autorisation — il ne peut y avoir de conciliation entre la liberté religieuse et l'autorisation préalable". — (Es versteht sich, daß über dieses Vorspiel zur Jesuitendebatte in allen Journalen Betrachtungen angestellt und Urtheile gefällt werden; die „Debats" widmen dem Gegenstand, der mit jedem Tage interessanter wird und die politische Polemik mehr in den Hintergrund drängt, einen lebhaften Artikel, den wir nachtragen werden.)

— Nachrichten aus Otaheiti. Der Wallfischfänger „Fanny", der am 2. Februar auf der Rhede von Papeite angelegt hatte, ist am 27. April zu Havre eingelaufen. Admiral Hamelin war in den letzten Tagen des Januar an Bord der Fregatte „Virginie" auf Otaheiti angekommen. In dem Stand der Dinge hatte sich (seit October 1844) nichts geändert. Die Insulaner hielten sich verschanzt in ihrem Lager; die Königin Pomare weigerte beharrlich, sich mit den französischen Behörden in irgend eine Unterhandlung einzulassen; sie soll sogar eine ihr von dem Admiral Hamelin gemachte Eröffnung zurückgewiesen und ein eigenhändiges Schreiben, vom König der Franzosen an sie gerichtet, nicht angenommen haben.

— Drei Romanschreiber, Balzac, Alfred de Musset und Frederic Soulie sind zu Mitgliedern des Ehrenlegionordens ernannt worden.

— Bei Gelegenheit des Namensfests des Königs (1. Mai) findet eine Beförderung in der Armee statt; vier Generalmajore avanciren zu Generallieutenants, vierzehn Oberste zu Generalmajoren.

— Aus Rom vom 19. April wird über die Versteigerung der vom Cardinal Fesch hinterlassenen Gemäldegallerie berichtet; gute Bilder gehen zu hohen Preisen weg; so eine Landschaft von Hobbema für 44,520 Fr., Wouwermann's „Heimkehr von der Jagd" für 68,727 Fr. (Die Perlen der Sammlung gehen meist nach England; Herr Passavant erstand eine „Martha und Maria" von Lesueur um 15,359 Fr.)

— Madrider Notirung vom 23. April. 3pCt. auf zwei Monat 35¾. — 5pCt. 25¾. — Unverz. Schuld 8¾.

Schweiz.

Aargau, 28. April. (Z. Z.) Ohne weitere Erörterung hat der Gr. Rath heute mit 160 Stimmen die Auslösung der Gefangenen in Luzern auf Staatskosten, dann Nachlaß der Kosten für 1841 und allgemeine Verzeihung für diese Zeit und für jetzt beschlossen.

Basel. (Basl. Z.) Basellandschaftliche Particulare haben hier 35,000 Fr. zur Loskaufssumme aufgenommen.

Deutschland.

Wien, 26. April. (A. Z.) Seit einigen Tagen geht hier das Gerücht von einem neuen Vermählungsprojecte der Königin Isabella mit einem ebenso dem portugiesischen als dem englischen, französischen und belgischen Königshause verwandten Prinzen, das jedoch noch so wenig verbürgt ist, daß ich seiner mehr nur der Eigenthümlichkeit wegen gedenke. — Dem k. k. Oberst und Brigadier des Pioniercorps, v. Birago, Erfinder der neuen Kriegsbrücken, ist in Anerkennung seiner Verdienste von Sr. Maj. dem Kaiser der eiserne Kronorden verliehen worden.

Wien, 27. April. Bei den in meinem vorletzten Schreiben besprochenen Wasserverheerungen durch einen Wolkenbruch ist, wie es sich später erst erwies, glücklicherweise kein Menschenleben zu Grunde gegangen. Dagegen beläuft sich der an Häusern, Feldern ꝛc. angerichtete Schaden auf vielleicht hunderttausend Gulden.

Von der Donau, 27. April. (A. Z.) Die Anerkennung der Königin Isabella und als Folge davon, Wiederanknüpfung diplomatischer Verhältnisse mit der k. spanischen Regierung ist, wie ich aus sicherer Quelle höre, in Wien sowohl als in Berlin Cabinetsbeschluß, dessen Ausführung und Veröffentlichung einzig noch durch freundnachbarliche Rücksichtsnahme auf das verbündete Cabinet von St. Petersburg, welches man in's Einvernehmen zu ziehen und zu gleichem Schritte zu bestimmen wünscht, noch für kurze Zeit vertagt bleiben dürfte.

Koblenz, 30. April. (Rh. u. M. Z.) Wir halten es für unsere Pflicht, die vielen unserer deutschen Landsleute, welche den Entschluß, nach Amerika auszuwandern, bereits gefaßt haben oder in Zukunft, sey es aus eigenem Antriebe oder durch fremde Veranlassung verleitet, sich noch entschließen sollten, die Heimath der Väter mit dem gepriesenen Land der goldenen Berge zu vertauschen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei Eingehung der Verträge wegen Ueberfahrt ꝛc. sich ja nicht irgend einem unbekannten, hier im Lande herumreisenden Menschen, der sich für diesen oder jenen Agenten ausgibt, anzuvertrauen, sondern sich dieser-

halb an anerkannt solide, ansässige Leute zu wenden. Wir theilen mit Rücksicht darauf nachstehenden Vorfall, der sich vor wenigen Tagen hier zutrug, Allen zur Nachachtung mit: Einige 50 Bewohner der Moselgegend hatten mit einem in dortiger Gegend herumreisenden Individuum, das sich für einen Agenten des Kaiserreichs Brasilien ausgab, während dessen Paß ihn als einen aus Paris gebürtigen herumziehenden Musikanten bezeichnete, Verträge wegen ihrer Uebersiedelung nach Amerika abgeschlossen und ihm demgemäß auch schon die Ueberfahrtskosten zum größten Theil eingehändigt. Derselbe reiste nun einige Tage vor ihnen hierher ab, um angeblich hier die nöthigen Anstalten zu treffen, damit die Leute ohne Aufenthalt sofort die Reise von hieraus antreten könnten. Als nun die Auswanderer nach ihm hier ankamen, staunten sie sehr, wie ihr Agent nirgends zu finden war und man auch an dem von ihm bezeichneten Orte nichts über ihn wußte. In der größten Angst harrten sie hier bereits 3 Tage lang und hielten ihr demselben anvertrautes Geld schon für verloren, so daß an die Reise nach Amerika nicht mehr gedacht werden könne und sie statt derselben in die Heimath ärmer als zuvor zurückzukehren würden genöthigt seyn, als es unserer Polizei gelang, den bezeichneten Mann hier in einem entlegenen Wirthshause aufzufinden und mit dem bereits zur Absendung verpackten noch vorräthigen Gelde zu arretiren. Die Leute erhielten zwar ihr dem Fremden anvertrautes Geld zurück und wurden dann mit dem Kölnischen Dampfboote nach einem niederländischen Hafen befördert, indessen sind sie jetzt ohne Führer, da derselbe hier im Gefängnisse zurückgehalten wird, und wissen demnächst, in Amerika angelangt, nicht wohinaus und was anfangen!

München, 28. April. (A. Postz.) Die theologische Facultät der k. Ludwig-Maximilians-Universität hat einmüthig beschlossen, dem erwählten Fürstbischof von Breslau, Herrn Melchior von Diepenbrock, als einem Freund und Förderer kirchlicher Wissenschaft, den Doctorgrad zu ertheilen, um so auch ihrerseits dem Manne, welcher eine so hohe und wichtige Mission in unserer Kirche von der Vorsehung erhalten hat, ihre Verehrung kund zu geben.

Speyer, 29. April. (N. Sp. Z.) Oeffentliche Blätter enthalten fortwährend ungenaue Nachrichten über die auf dem linken Rheinufer anzulegenden Eisenbahnen, — welche Nachrichten, wenn auch in den Blättern, von denen sie zuerst verbreitet wurden, theilweise selbst berichtigt, dennoch in andern Zeitungen immer auf's Neue aufgenommen werden. So lesen wir in dem letzten Blatte der „Allgemeinen Ztg." u. a. die beiden Angaben: Die Eisenbahnanlage von Ludwigshafen nach der hessischen Grenze sey bayerischerseits genehmigt, und: die Basel-Straßburger Eisenbahngesellschaft habe bereits Schritte gethan, um ihre Bahn bis Lauterburg fortzusetzen. — Die erste Angabe ist voreilig, indem die kgl. Entscheidung (allerdings mit dem zuversichtvollsten Vertrauen) erst erwartet wird; die andere ist völlig aus der Luft gegriffen, da (wie bereits gestern gemeldet) die Straßburg-Baseler Eisenbahngesellschaft nach ihren Statuten und übrigen Verhältnissen eine Fortführung ihres Schienenweges in keiner Richtung unternehmen kann; dagegen wird die Erbauung der Straßburg-Lauterburger Bahn in anderer Weise stattfinden und zwar am Wahrscheinlichsten in der Art, daß die Sache gelegentlich des bereits vor die Kammern gebrachten Gesetzentwurfs bezüglich der großen Paris-Straßburger Eisenbahn als Amendement erledigt werden dürfte, also noch in der dießmaligen Kammersessi.n. Der franz. Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich für die Anlage der Straßburg-Lauterburger Eisenbahn wörtlich folgendermaßen ausgesprochen: „Sobald eine Gesellschaft sich präsentiren wird, werde ich ihr die Concession ertheilen." An Zustimmung der Kammern ist ungeachtet einiger widerstrebenden Localinteressen nicht zu zweifeln.

Stuttgart. (30. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Fortsetzung der Berathung der Censurkosten.) Prälat v. Hafner: Ein geistreicher deutscher Schriftsteller habe behauptet, der Deutsche liebe keine Zeit so sehr, als die Bedenkzeit. Nun, er meine diese seine Lieblingszeit habe er in Beziehung auf die Herstellung der Preßfreiheit seit 26 Jahren satt bekommen können, und wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, habe er sie auch schon lange herzlich satt. Er erkühne sich aber, auch zu behaupten, daß die Fortsetzung dieser Bedenkzeit, daß die Censur schon längst mit einer wahren und richtigen höheren Politik in Widerspruch stehe. Gewiß sey es die Aufgabe der Politik, daß sie nicht, um sich so auszudrücken, nur von der Hand in den Mund lebe; sie solle nicht blos die Gegenwart, sondern in der Gegenwart und aus der Gegenwart heraus die Zukunft ins Auge fassen. Er wolle kein Unglücksprophet seyn; aber zu allen Zeiten und besonders in solchen Zeiten der Ruhe, wie die unserigen, sey es gerathener, zu wachen, als zu schlafen, und wer da manchmal einen Warnungeruf, klinge er auch unangenehm, ergehen lasse, der diene gewiß seiner Zeit besser, als die, welche sie einschläfern helfen. Werfe er nun, geleitet von der Hand der Geschichte, einen Blick auf die öffentlichen Zustände, so werde es ihm erlaubt seyn, es hier auszusprechen, daß er die Ewigkeit des europäischen Friedens bezweifle. Wenn nun der Tag komme, wo die ernsten Loose fallen, und er komme, dieser Tag, früher oder später, wo werden die Gewitter sich zuerst entladen? Ueber Deutschland! Und wo zuletzt? Wenn es gehe, wie seit Jahrhunderten, wieder über Deutschland! Darum solle es nicht untergehen in den Stürmen der Zukunft, so müsse es gerüstet, einig und stark dastehen, damit es dem Feinde oder den Feinden nicht unterliege. Wodurch könne aber das allein geschehen? Man werde ihn aufmerksam machen auf unsere Heere — ja, er erkenne es an, er freue sich, daß sie trefflich bestellt seyen; man werde ihn hinweisen auf unsere Festungen; ja, sie werden immer mehr vervollkommnet; an Einem Nerv, einem sehr wichtigen, würde es zur Zeit der Noth freilich fehlen, am Geld; doch — da könne man sich ja mit Schuldenmachen helfen. Aber das Alles konnte Deutschland nicht retten; es konnte nur gerettet werden durch dasselbe, wodurch es vor 30 Jahren gerettet wurde, durch die Begeisterung des Volks. Aber diese komme nicht aus den materiellen Interessen, auf welche wir durch die Censur, weil sie der geistigen Entwickelung dämmend entgegentrete, hingedrängt seyen; auch könne sie nicht in der Zeit der Gefahr über Nacht decretirt werden. Ein ruhiges, gehorsames Volk würde der Feind an den Deutschen finden; sie werden auch wohl muthig kämpfen, werden noch einzelne Großthaten verrichten, aber auf die Dauer würden sie ohne Begeisterung nicht Stand halten. Ruhe und Gehorsam lassen sich angewöhnen, nöthigenfalls erzwingen; aber die Begeisterung sey ein Erzeugniß der Freiheit; sie sey nur da möglich bei einem Volke, wo eine große Idee lebendig sey in den Geistern und Herzen, so daß die Menschen an diese und für diese sich hingeben. Nichts aber schwäche den Muth, den Charakter, die Thatkraft, die Aufopferungsfähigkeit eines Volkes in dem Grade, wie eine lange fortdauernde geistige Bevormundung. Ein Volk, das unter einer solchen gehalten werde, gehe seiner Auflösung entgegen und werde entweder von seinen schlauern und mächtigeren civilisirten Nachbarn endlich unterjocht, oder es werde die Beute kräftiger Barbaren. Die begeisternde Idee sey im Mittelalter, sey zur Zeit der Reformation und noch später die Religion gewesen; in unsern Tagen sey es mehr das Ringen nach politischer Freiheit. Diesem stehe die Censur bevormundend und beengend im Wege; darum behaupte er, es sey nun zur Aufgabe der wahren, höhern Politik geworden, die Censur aufzuheben und die Presse, es verstehe sich, unter vernünftigen gesetzlichen Bestimmungen gegen ihren Mißbrauch, frei zu geben. Man werde ihm die s. g. schlechte Presse entgegenhalten, und er leugne nicht, sie sey vorhanden, eine schlechte, oft unaussprechlich schlechte, eine sittlich vergiftende, entnervende, sittlich verderbende Presse. Aber sey denn nicht ihr Daseyn grade ein schlagender Beweis gegen die Censur? Ja, die Censur sey großentheils die Mutter dieser schlechten Presse, denn bei der Gewalt, der Willkür der Censur kommen die Schlechten oder doch die Mittelmäßigen oben an und machen sich breit; die Guten, die edlen Geister und Herzen ziehen sich zurück, schweigen und trauern und dulden. Die schlechte Presse sey ein Kind der Censur; das beste, sicherste Mittel aber gegen die schlechte Presse sey die Erschaffung einer guten; diese aber sey nur möglich durch Freiheit, werde nur durch diese geweckt, genährt und erstarkt durch sie, darum glaube er, die Zeit zur Freigebung der Presse sey da. Es sey allenthalben eine geistige Regung, die erwarte und verlange, daß man sie achte und ihr entgegenkomme. Er stelle keinen Antrag. Er möchte sich so gerne der Hoffnung hingeben, ja er wolle sich der schönen Hoffnung hingeben, daß diejenigen, in deren Hände die Lenkung der Geschicke des deutschen Volkes gelegt sey, die Nothwendigkeit der Preßfreiheit erkennen werden, daß die hohe Bundesversammlung vielleicht schon, ehe wir in diesem Saale uns über die Aufhebung der Censur ausgesprochen haben, in Erwägung gezogen haben werde, daß es Zeit sey, die bisherige lange Bedenkzeit über Preßfreiheit endlich ablaufen zu lassen und daß die wahre, höhere Politik jetzt gebiete, den immer lauter werdenden Wünschen Deutschlands in dieser Beziehung zu entsprechen. Sollte aber seine Hoffnung ihn täuschen, nun dann sage er ungescheut, dann werde die Politik nur einen neuen Beweis, an dem es ihr auch sonst nicht gefehlt habe, dafür liefern, daß es wahr sey, was ein deutscher Schriftsteller sagt: die Erfahrungen der Geschichte scheinen nur dazu da zu seyn, um den Menschen zu zeigen, daß sie nicht fähig seyen, die Lehren der Geschichte zu nützen. Ruoff von Balingen: Der Abg. von Oehringen habe nach seiner Ansicht das verfassungswidrige Bestehen und Treiben der Censur in Würtemberg so klar und unzweideutig entwickelt, daß man es mit seiner Ueberzeugung und mit seiner Pflicht unmöglich vereinigen könnte, die Censurkosten sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft anzuerkennen und er erkläre sich daher gleichfalls gegen die Anerkennung derselben. Prälat v. Mehring: Die Wände haben Ohren, sage man, und wenn die Mauern, zwischen denen wir uns befinden, auch zu diesen Ohren noch ein Gedächtniß hätten, so würden sie gar Mancherlei zu erzählen wissen von dem, was sie seit einer Reihe von Jahren hier für die Preßfreiheit gehört haben. Diese Wände haben nun kein Gedächtniß, aber die Abgeordneten seyen das Gedächt-

Extrabeilage

zu № 120 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 1. Mai 1845.

Schweiz.

Luzern. In Folge der beunruhigenden Gerüchte aus Bern werden die Befestigungen an der Emmenbrücke wieder hergestellt. Herr Jaggi, Präsident des Militärdepartements in Bern, hat für die armen Familien und Verwandten der vor Luzern gefallenen von Einwohnern Neuenburgs gegen 1200 Franken erhalten. Das dem Hülfscomite des Oberst Schuhmacher-Uttenberg gegenübertretende, unmittelbar mit der Regierung im Verkehr stehende Hülfscomite „für die gefallenen und verwundeten Opfer eidgenössischer Treue und Pflicht" zählt ebenfalls 7 Mitglieder, nemlich die HH. Schultheiß Rüttiman, General Sonneberg, Stadtpfarrer Rickenbach, Stadtrathspräsident Haut, Großrath Mohr, Banquier Crivelli und Negociant Ernst-Göldlin. Das Kriegsgericht, welches inappellabel abspricht, hat vom 16. bis 22. d. M. bereits 27 Kantonsbürger verurtheilt, die dem Truppenaufgebot der Regierung in den Jesuitenwirren keine Folge leisteten. Die Summe der über sie verhängten Strafen beläuft sich auf 115¼ Jahre Ketten-, Zuchthaus- oder Gefängnißstrafen. Noch sind mehrere Hunderte, die sich des gleichen Vergehens, nemlich der Desertion schuldig gemacht haben. Außerdem harrt ihrer als Theilnehmer am Freischaarenzuge noch eine besondere Verurtheilung von Seite des Criminal- und Obergerichtes. Am 19. April wußte ein Kriegsgefangener aus Baselandschaft zu entweichen, indem er, während die Gefangenen auf der Kappelbrücke bewacht wurden, eine Lücke im Bretterverschlag des Firstes erkletterte, sich daselbst bis Nachts 10 Uhr verborgen hielt und alsdann die Stadt in andern Kleidern verließ, die er sich bei einem Wirth verschaffte. Es bestätigt sich, daß ein Knabe der den Gefangenen Cigarren zuwarf, verhaftet und der am Gymnasium studirende 13jährige Sohn Dr. Steiger's aus der Schule gestoßen wurde, weil er seinen Vater bei der Rückkehr in die Heimath begleitet hatte.

Solothurn. In Solothurn hat sich zur Unterstützung der Gefangenen in Luzern ein Hülfscomite gebildet, welchem reichliche Beiträge zuflossen. Auch die Regierung hat sich derselben angenommen und Zahlung der 20,000 Fr., welche die Regierung von Luzern für Entlassung der solothurnischen Gefangenen fordert, übernommen. Ehe jedoch diese Zahlung übernommen wurde, verlangte die Regierung von dem Hülfscomite eine Garantie von 100 Subscribenten, wovon jeder zur Zahlung von 200 Fr. sich verpflichten mußte. Nach zwei Stunden waren bei 150 Einwohnern der Stadt Solothurn zu diesem Zwecke unterzeichnet. Sogleich hat sich Herr RR. Reinert nach Luzern verfügt und man hofft, in wenigen Tagen werden sämmtliche Gefangenen wieder in ihrer Heimath sich befinden.

Aargau. Die Regierung zeigt durch eine Proclamation den vorläufigen Abschluß des Vertrags mit Luzern und daß 200,000 Fr. auf die aargauischen Gefangenen fallen, an. „Wahr ist es — so heißt es darin — sie hatten, zu weit hingerissen von ihrer Theilnahme am Mißgeschicke von Brüdern, aus eigner Wahl ungesetzliche, vor dem äußern Rechte nicht bestehende Wege beschritten. Wer ist aber unter uns, liebe Mitbürger! der in diesen unruhigen Zeiten ganz ohne Fehl geblieben, sich jeder Theilnahme oder Begünstigung, jeder so oder anders aufregenden Leidenschaft frei wüßte? wer unter uns Allen — gehöre er dieser oder jener Meinung an — wird den ersten Stein auf das Unglück von so vielen hundert Mitbürgern und Familien werfen wollen?! Unsere Gefangenen werden zunächst selbst für die ihnen möglichen Leistungen an ihre Auslösungssumme angegangen. Es muß aber einleuchten, daß sie an die ganze Summe nur einen sehr unzureichenden Theil zusammenzubringen vermögen werden. — — Die Gemeinderäthe werden daher eingeladen, sofort auf geeignete Weise Unterschriften zu Geldbeiträgen an die Auslosungssumme zu sammeln, die auf den Fall der Vollziehung des Vertrags eingezogen würden und die unterschriebenen Listen in kürzester Frist, jedenfalls noch vor Ablauf dieses Monats, den Bezirksämtern zu übergeben. — Möge das Liebeswerk bald erfüllt werden, mögen Freund und Feind sich über demselben die Hand reichen; wir achten keinen unserer Mitbürger zu Stadt und Land unfähig der Theilnahme am Unglück, wenn es auch Andersdenkende betraf. Der Himmel wird das Scherflein der Wittwe, er wird die großmüthige Gabe des Reichen segnen im wiederkehrenden Glücke der Familien, im Genusse des Friedens, in der wachsenden Eintracht und Wohlfahrt unsers Kantons und des gesammten Vaterlandes."

Aargau. (Eidgen. Z.) Die Dinge stehen hier sonderbar. Die Regierung hat allen Halt verloren. Die Masse aller ehrenwerthen Protestanten wollen, wie längst schon die Katholiken einmüthig, nichts mehr von ihr wissen. Die Frage ist aber, ob diese beiden sich werden verständigen können. In diesem Fall wäre das bisherige Regiment zu Ende und ein gemäßigtes als Ausdruck aller Landestheile würde sofort an seine Stelle treten. Die ultraradicale Partei hofft indeß auf einen gewaltsamen radicalen Umschwung in Bern. Dort hat die Regierung 4 Compagnien Pruntruter einberufen! Die Radicalen sollen die projectirte Volksversammlung wirklich fallen gelassen, dagegen aber auf den Dienstag ihre Vertrauten in Masse nach Bern berufen haben.

St. Gallen. Bei Jerelien, oberhalb Ragatz, machte sich am 22. April vom dortigen Steinbruch ein Felsenstück von 8—10,000 Fuder Inhalt, dicht an der Churerstraße, los, zerdrückte Wagen und Geräthschaften, tödtete 2 Pferde und warf durch den Luftdruck einen Wagen mit 36 Säcken Kohlen, auf welchem eine alte Frau von Berschiß saß, über den Straßenrand. Einige Dutzend Gemeinwerker rettete die Aufmerksamkeit auf das vorangehende Rieseln kleiner Steine.

Waadt. Die Verfassungscommission hat die zweite Berathung des Verfassungsentwurfes beendigt und darin die Geschwornengerichte für Beurtheilung der Straffälle und bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten empfohlen.

Deutschland.

Berlin, 25. April. (K. Z.) Unser berühmter Dogmatiker, Prof. Philipp Marheineke, der, seit langer Zeit erkrankt, in großer Lebensgefahr schwebte, befindet sich jetzt auf dem Wege zur Herstellung. Zwar wird er seine Vorlesungen noch im Sommersemester nicht wieder eröffnen, allein allen Versicherungen nach für die Folgezeit sein Amt als Universitätslehrer mit neuer Rüstigkeit übernehmen können. Marheineke's Verlust erschien so gewiß, daß, wie man hört, sein Nachfolger schon ernannt war, der Prof. Julius Müller in Halle nemlich, der in der gelehrten Welt durch sein Buch über die Sünde hinlänglich bekannt ist. Wahrscheinlich dürfte jedoch Hr. Müller jetzt noch einige Zeit auf die Berufung

zu warten haben. — Ein eigenthümlicher Zufall hätte vor einigen Tagen beinahe die Confiscation des ersten ausgegebenen Heftes des amtlichen Bericht über die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung herbeigeführt, welcher hier in der Buchhandlung von E. Reimarus erscheint. Ein „Industrieller Anzeiger", welcher dem Hefte beigegeben ist, wurde durch einen Irrthum der Buchdruckerei nicht censirt; unglücklicher Weise aber befindet sich darin eine vielen Anstoß erregende humoristische Anzeige eines Antiquars. Die Confiscation wurde nur dadurch verhindert, daß die Buchhandlung schon alle Versendungen gemacht hatte und wenige Exemplare noch besaß, bei denen man sich mit Ausschneiden des „Anzeigers" begnügte. In Folge der Censurumgehung ist der Proceß anhängig gemacht, dessen Strafurtheil jedoch wohl nicht den Buchhändler, sondern den Drucker treffen wird. — In der letzten Woche hat sich die Zahl der aus Schlesien hierhergebrachten Gefangenen in den Hausvogteigefängnissen vermehrt, wo jetzt sechs Personen, außer Hrn. Schlöffel, verwahrt werden, die größtentheils aus Hirschberg abgeführt wurden. Aus den verschiedenartigen Gerüchten ersieht man nicht, was das Wahre an der Sache ist; daß jedoch von Planen, sich einer Festung zu bemächtigen u. dgl., die Rede gewesen sey, wird von denen widersprochen, die ihrer Stellung nach Näheres wissen können. — Unter die Tagesgerüchte gehört es auch, daß Breslau befestigt werden solle; es scheint dieses jedoch durchaus leer zu seyn, da wohl nirgends ein Grund vorliegt, die schon so große Zahl der Oderfestungen zu vermehren und einer Stadt von mehr als 100,000 Einwohner, die ihr schnelles Wachsthum wohl zum guten Theile dem Umstande verdankt, daß sie aufhörte, ein fester Platz zu seyn, von Neuem die Fesseln einer Umwallung anzulegen. — Die Erfahrung scheint es zu bestätigen, daß die Geschäfte des Obercensurgerichtes fortgesetzt wachsen, da, wie man hört, noch niemals so viele Beschwerden der Entscheidung vorliegen, wie jetzt, und eine abermalige Vermehrung der Hülfsarbeiter dringend nöthig erscheint. — Was die öfter angeregten Hoffnungen auf eine nahe Fortbildung unserer Censurverhältnisse betrifft, so scheint die jüngst erlassene Ordre über Debitsverbote jene Ansicht doch sehr wankend gemacht und die Zahl der Zweifler wieder vermehrt zu haben.

Kiel, 25. April. (H. N. Z.) Gegen den Herausgeber der „Neuen Kieler Blätter", Dr. K. Lorenzen, ist wegen einiger Aeußerungen in seiner Vorrede zu einem Abdruck der holsteinischen ꝛc. Adresse in der Staats-Einheitssache der hiesige Magistrat mit einer gerichtlichen Untersuchung beauftragt. Welche Stellen jener Schrift incriminirt sind, ist noch nicht näher bekannt. — Der Landinspector Tiedemann hat dem Vernehmen nach, nachdem er auch von dem Oberappellationsgerichte freigesprochen und die königl. Rentekammer die wider ihn verfügte Suspension wieder aufgehoben, die Entlassung aus dem Staatsdienste erbeten. — In diesen Tagen hat der rühmlichst bekannte Hydrotect von Ronzelen aus Bremen in Auftrag unserer Regierung gemeinschaftlich mit dem holsteinischen Deichinspector Christensen und dem Capitän von Secher den Glückstädter Hafen besichtigt. Die genannten Sachverständigen werden in einem Berichte ihr Gutachten über die am zweckmäßigsten vorzunehmenden Verbesserungen des Hafens abstatten und die vorliegenden allgemeinen und speciellen Pläne einer Prüfung unterziehen. Ohne Zweifel wird dann im Laufe dieses Sommers mit denjenigen Arbeiten, wozu bereits das Geld bewilligt ist, der Anfang gemacht werden. — In Itzehoe hat sich ein sog. „Gesellenverein" gebildet. Der Zweck dieses Vereins ist, den dortigen Gesellen an ihren Feierabenden Gelegenheit zu angemessener Unterhaltung und nützlicher Beschäftigung zu geben.

Handelsnachrichten.

Bergen, 10. April. Den gestern aus Lofoden pr. Dampfschiff hier eingegangenen Nachrichten zufolge, ist die Fischerei in Ost-Lofoden, wo bekanntlich die bedeutendsten Fischerplätze liegen, äußerst geringfügig gewesen, als mißlungen zu betrachten, während in West-Lofoden sehr ergiebig gefischt wird und da die Fische eine fette Leber haben, so verspricht man sich dort eine recht gute Production von Thran und Rundfisch. Die Zeit zum Fischen ist nunmehr vorüber, zumal da an der nördlichen Küste in letzter Zeit viel stürmisches Wetter geherrscht hat. Der Ertrag der Nordlandsfischerei, welcher im Ganzen jedenfalls viel geringer, als im vorigen Jahre, ausfallen wird, ist vor der Ankunft der Stevne im nächsten Monat nicht zu ermitteln. Mit Thran war es hier seither ziemlich unverändert, und kaufte man vor kurzem noch. br. Leber zu 13½ Spd. und Sey zu 12½ Spd.; bei eintretender Nachfrage dürften die Preise leicht höher gehen, jedoch glauben wir, daß vor Ankunft der neuen Zufuhren wenig in dem Artikel umgehen wird. Der Vorrath von Rundfisch ist, obgleich der Abzug seit dem Herbst nur beschränkt war, nicht so bedeutend, als man früher vermuthete. Für Barcelona ist kürzlich eine kleine Ladung zu 1 Spd. pr. Woog gekauft; der fernere Preisgang, besonders der neuen Waare, wird inzwischen von dem Begehr für Italien und die Niederlande abhängig seyn. Mit Baarhering ist es noch stille und der Preis ziemlich unverändert zu 2½ Spd. anzunehmen. Mangel an passenden Schiffen, sowie der lange angehaltene Winter in der Ostsee haben die Verladungen von Hering bis jetzt sehr verzögert und sind nur einige Ladungen Baar- und Fetthering nach Stettin und Königsberg expedirt worden; nach Riga befinden sich einige Schiffe im Laden und für Narva ꝛc. werden Schiffe gesucht. In Getreide bleiben die Umsätze fortwährend sehr beschränkt und wird das Geschäft darin erst nach Eintreffen neuer Zufuhren einiges Leben erhalten.

Börsenberichte.

Berlin, 26. April. Potsd.-Magd. 119 B., — G. Berl.-Hamb. 116½ Br., — G. Hamb.-Berged. 106½ B., — G. Köln-Minden 108½ B. 107½ G. Rhein. Stamm-Prioritäts 109 B., — G. Thüringer 112½ B., 111½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 102½ B., 101½ G. Sächs. Bayerische 100½ B., — G. Berbach-Ludwigshafen 111½ B., 110½ G. Altona-Kiel 120 B., 119 G. Kaiser Ferd.-Nordbahn 202 B., — G. Wien-Glogganitz 157½ B., — G. Pesther 114½ B., 113½ G. Mailand-Venedig 134 B., — G. Livorno 127 Br., — G. Zarskoje-Selo 76 B., — G.

---

[684] **Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom Gestrigen, die Frankfurt-Leipziger Post-Einrichtungen betreffend, wird andurch noch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. kommenden Monats anfangend die Post-Verbindungen zwischen Frankfurt und Hanau und resp. Büdingen folgendermaßen regulirt werden:

Abgang aus Frankfurt nach Hanau

täglich 7 Uhr früh Leipziger Omnibus,
„ 11 „ Vormittags Würzburger Eilwagen,
„ 1 „ Nachmittags Local-Post,
„ 4 „ Abends Büdinger Personenpost,
„ 6 „ „ Leipziger Diligence,
„ 8 „ „ Leipziger Eilwagen.

Abgang aus Hanau nach Frankfurt

täglich 4—5 Uhr früh Leipziger Eilwagen,
„ 7 „ „ Localpost,
„ 9 „ „ Büdinger Personenpost,
„ 10½-11 „ Vormittags Leipziger Diligence,
„ 11¼-12 „ Mittags Würzburger Eilwagen,
„ 5 -5¼ „ Abends Leipziger Omnibus.

Die um 4 Uhr (statt 5 Uhr Abends) von hier abgehende Büdinger Personenpost findet von Hanau ab unaufgehaltene Weiterbeförderung und wird daher auch 1 Stunde früher als bisher zu Büdingen eintreffen.

Die Personengeldbeträge ꝛc. bleiben die seitherigen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1845.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Laurich.

Digitized by Google

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[291] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: **Drei Millionen Gulden.**

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährliche Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaur sich in demselben Locale befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

---

[657] **Cronthal.**

Unterzeichneter hat das am Fuße des Taunus bei Kronberg in reizender Umgebung gelegene Curhaus Kronthal käuflich erworben und bereits darin seine Wirthschaft eröffnet. So wie die Lage und Umgebung Kronthals mit seinen Mineral- und Heilquellen eine eben so schöne als gesunde und durch die reine Bergluft stärkend ist, eben so wird das verehrl. Publikum, sey es bei längerem Aufenthalt und Gebrauch der dortigen Heilquellen, sey es bei vorübergehenden Besuchen, durch die daselbst in vorzüglicher Qualität verabreicht werdenden Speisen und Getränke, die aufmerksamste Bedienung und die neu und geschmackvoll hergerichteten Wohnungen und sonstigen Wirthschaftslocalitäten vollkommen befriedigt werden.

Christian Zimmermann.

---

[551] **Zur 100. Kurh. Lotterie**

können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten. Plane werden gratis abgegeben.

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

---

[618] **Versteigerung von Pferden.**

Freitag, den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Casernenhofe zu Biebrich aus dem Herzoglichen Marstalle mehrere national englische Reitpferde, Zuchtstuten, Wagenpferde und Fohlen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 21. April 1845.

Herz. Nass. Oberstallmeisterstaab.

---

[541] **Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.**

Die Verwaltung des Ludwigsbrunnen macht hiermit bekannt, daß die diesjährigen Füllungen, wobei stets die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet wird, bereits ihren Anfang genommen haben, und ersucht deshalb ihre resp. Abnehmer, die ihr zugedachten Bestellungen baldigst aufzugeben, um möglichen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen.

Die Erkennungszeichen der Aechtheit bestehen, wie früher, in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen der Stopfen, und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe und Gelder beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

---

[151] Eine sehr große und reiche Sammlung Oelgemälde von den berühmtesten Meistern, bestehend in allen nur erdenklichen Gegenständen der Kunst von der ältesten bis auf die neuere Zeit, dabei auch ganz große Gallerie-Bilder, ist im Ganzen oder theilweise zu verkaufen in Lit. J. Nr. 169 pr. **L. C. Becker.**

---

[262] Nachdem zu den Vermögen
Robert Binders, Bürgers und Buchhändlers allhier,
desgleichen
Emilien Möhring, Bürgerin und Putzmacherin allhier,
auf beschehene Anzeige ihrer Insolvenz Concurs eröffnet worden ist, so werden alle Gläubiger der gedachten zwei Gemeinschuldner, resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen, daß sie

den Vier und Zwanzigsten Juli 1845,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtigt und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn müssen, erscheinen, mit den curatoribus litis oder den verpflichteten Anwälten der Gemeinschuldner die Güte pflegen und, wo möglich, einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Beibringung der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit den curatoribus litis oder den verpflichteten Anwälten der Gemeinschuldner, welche binnen anderweiten 6 Tagen auf ihr Vorbringen bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren haben, sowie der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den Achtzehnten September 1845

der Inrotulation der Acten, sowie

den Zweiten October 1845

der Publication eines Präclusivbescheids gewärtig seyn sollen.

Diejenigen, welche in dem ersitzedachten Termine nicht erschienen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro præclusis, diejenigen aber, so zwar erschienen, jedoch, ob sie den vorsependen Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus gehalten werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheids in dem betreffenden Termine Mittags 12 Uhr in contumaciam der Nichterschienenen erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zum Behuf der Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Rthlr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 7. Februar 1845.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Dr. Winter, Stadtr., R. d. K. S. C. V. D.
Klemm, G.-Schrbr.

---

[586] **Edictalladung,**

das Concursverfahren über das Vermögen der Johann Adam Georgs Wb. von Helferskirchen betr.

Auf rechtskräftiges Erkenntniß des Herzogl. u. Fürstl. Amts Selters vom 20. Februar 1845 wird über das Vermögen der Johann Adam Georgs Wb. von Helferskirchen das Concursverfahren eingeleitet. Es wird demnach Termin zur Liquidation aller Ansprüche an die vorhandene Concursmasse auf

Samstag den 10. Mai 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und für den Unterlassungsfall der ohne weiteres eintretende Rechtsnachtheil des Ausschlusses angedroht.

Selters, den 4. April 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
... Preußer.

Benennung der Course	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Distributionszeiten	Personenposten: Abgang.	Personenposten: Ankunft.	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten
Rheinisch-Niederländischer Cours.						
Bingen, Bacharach, St. Goar, Boppard, Trier	4 Nachmitt.	I.	5 Abends	4–5 Mrgs.	4 Abends	8 Mrgs.
nach Bingen auch	7 Abends					
Coblenz, Bonn ꝛc.	4 Nachmitt.	I.	6½ Morgens	4–5 Mrgs.	4 Abends	8 Mrgs.
	7 Abends		5 Abends	4–5 Abds.	7 Abends	
	8 Abends †					
Cöln, Crefeld, Cleve, Düsseldorf, Mühlheim a. R., Schwelm, Hagen, Iserlohn	1 Nachmitt.	I. IV.	6½ Morgens	4–5 Mrgs.	12 Mittags	3 Nachm.
	7 Abends	VI.	2 Nm. pr. Limb.	12–1 Mitt.	Kleine Packete	
	8 Abends †		5 Abends	4–5 Abds.	auch 4 Abds.	
Aachen, Lüttich, Brüssel, ganz Belgien, Barmen, Dortmund, Münster ꝛc.	7 Abends	I.	6½ Morgens	4–5 Mrgs.	12 Mittags	3 Nachm.
	8 Abends †	VI.	2 Nm. pr. Limb.	12–1 Mitt.		
von Aachen und Münster auch	. . . . .	IV.	5 Abends	4–5 Abds.		
Emmerich, Arnheim, Amsterdam, überhaupt ganz Holland	7 Abends	I.	2 Nm. pr Limb.	12–1 Mitt.	12 Mittags.	3 Nachm.
			5 Abends	4–5 Mrgs	Kleine Paquete auch 7 Ab.	8 Mrgs.
Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	7 Abends	VI.	6½ Morgens	4–5 Abds.	7 Abends	8 Mrgs.
	8 Abends †					
Rheingau	9½ Morgens	I. III.	10½ Morgens	12½–1 Mitt.	9½ Morgens	8 Mrgs.
	1½ Mittags		2½ Nachmitt.	7 Abends.	1½ Mittags	3 Nachm.
	7 Abends					
Lauterb. Weilb. Siegen. Elberfelder Cours.						
Limburg, Diez, Siegburg	1 Nachmitt.	IV.	2 Nachmitt.	12–1 Mitt.	12 Mittags	3 Nachm.
nach und von Limburg und Diez auch	8 Abends †	II.	6½ Morgens pr. Wiesbaden		Kleine Paquete auch 7 Ab. nach Limburg u. Diez	
Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe, Lennep	8 Abends	IV.	9 Abends	2½–3 Nm.	7 Abends	3–4 Nm.
Dillenburg	. . . . .	. . .	. . . . .	. . . .	12 Mittags	
Elberfeld	1 Nachmitt.	I. IV.	6½ Morgens	4–5 Mrgs.	12 Mittags	3 Nachm.
	7 Abends	VI.	2 Nm. pr. Limb.	12–1 Mitt.	Kleine Sendung	
	8 Abends †		5 Abends	2½–3 Nm.	auch 7 Ab.	
			9 Ab. pr Dillenb.	4–5 Ab.		
Usingen, Weilburg	4½ Abends	IV.	5 Abends	12½ Mitt.	3 Nachmitt	3 Nachm.
Nidda, Schotten, Lauterbach (Ortenberg)	9 Morgens	VI.	10 Vorm.	5–6 Abds.	8 Mrgs.	8 Mrgs.
Local-Course.						
Darmstadt	2 Nachmitt.	I. II.	7 Mr. pr. Eilwg.	6–7 Mrgs.	1½ Nachm.	8 Mrgs.
	5½ Abends	IV. VI.	2½ u. 6 Abends	9½ Mrgs. u.	4 Abends	11 Vorm.
	7½ Abends		pr. Localwagen	1½ Nm.	5 Abends	3 Nachm.
	8 „ †††		8 Ab. pr. Ei. wg.	8 Abds.		
Hanau	10½ Vormitt.	I. II.	7 Mrgs Omnib.	5-6 Mr. Eilw.	10 Morgens	8 Mrgs.
	12½ Mittags	III. IV.	11 Vm. Eilw.	8½ Mr. Localp.	12 Mittags	10 Vorm.
	3½ u. 5½ Abds		1 Nm. Localw.	10½ „ „	3 u. 5 Abends	3 Nachm.
	7 u. 8 Abends ††		4 Abds. „	12 Mitt. Dil	7 Abends	
			6 „ Dilig.	1 Nm. Eilw.		
			8 „ Eilw.	7 Abds Omn.		
Büdingen (Ortenberg)	3½ Nachm.	III.	4 Abends	10½ Vmitt.	3 Nachm.	8 Mrgs.
Höchst, Mainz und Wiesbaden	10 Vormitt.	I. II. IV.	6½ u. 10½ Morg.	8–9 Mrgs.	9½ Morgens	8 Mrgs.
	2 u. 4½ Nmitt.	u. VI.	2½, 5 u. 7½ Abds.	12½–1 Mitt.	1½ Mittags	10 Vorm.
	8 Abends †		8½ Abends nur nach Mainz	4–5 u. 7 Abs.	4 Abends	3 Nachm.
				4–5 Mgs nur von Mainz	7 Abends	
Homburg v. d. H.	8½ u. 10½ Mrgs.	I. II. IV.	9 u. 11 Mrgs.,	9½ Vmitt.	10 Vormitt.	8 Mrgs.
	2, 4½, 6½ u. 8 Ab.	u. VI.	2½ Nachmitt.	12½ Mitt.	4 u. 7 Abends.	3 Nachm.
			5, 7 u 10 Abds	4, 6, 8½ u 10½ Abends		
Offenbach	8½ u. 10½ Mrgs.	I. II. III.	von 8 Mrgs. bis	von 7½ Morg.	8 Morgens	8 Mrgs.
	1½ u. 4½ Nm.	IV. VI.	10 Abends alle	bis 9½ Abends	10 Vormitt.	11 Vorm.
	und 8 Abds.		Stunden	alle Stunden	2 u. 4 Nmitt	3 Nachm.
Soden	1 Nachmitt.	IV.				
Königstein	1 Nm. u. 8 Ab.	I. IV.	2 Nm. pr. Dilig. Außerd. pr Eisenb. bis Höchst.	12–1 Mitt	12 Mittags	3 Nachm.
Bockenheim und Rödelheim	12 Mitt, 5½ u.	I. IV.	6½ Mr. 12½ Mit.	7½ Mr. 1½ Mt.	12 Mitt. 5½	8 Mrgs.
	8 Ab. ††		u. 6 Abends	u. 7 Abds.	u. 7 Abds.	3 Nachm.

Anmerk: Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens † 5½, †† 6, ††† 6½ Uhr in die Botte am Posthause gelegt werden.

Correspondenz nach England.

via Ostende.	Distributions-Zeit	via Rotterdam.	Distributions-Zeit	via Hamburg.	Distributions-Zeit	via Calais.	Distributions-Zeit	via Curhafen.	Distributions-Zeit
tägl. excl. Mittwoch 7 Abds.	VI.	Sonntag 7 Uhr Abds	So. Mi	Dienstag und Samstag, 8 Uhr Abends.	So Mi VI.	Täglich 8 Uhr Abends. †	tägl. excl. Do VI.	Sonntag u. Mittwoch, 8 Uhr Abds.	So Mi VI.
		Mittwoch, 7 „ „	Do. I.						
		Samstag, 7 „ „							

Die Briefkasten in der Stadt werden geleert: 8 Uhr u. 11 Uhr Vormittags und 1, 3 u. 6 Uhr Abends.
Der Briefkasten in Sachsenhausen je eine Viertelstunde früher.

Digitized by Google

Digitized by Google

Uebersicht

der bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Postamte zu Frankfurt a. M. abgehenden und ankommenden Posten.

Vom 1. Mai 1845 anfangend.

	Benennung der Course.	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Distributionszeiten	Personenposten: Abgang.	Personenposten: Ankunft.	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten.
Cassler Cours.	Friedberg, Butzbach, (ganz Oberhessen) . . .	9 Morgens 8 Abends	I. IV.	10 Vormitt. 9 Abends	4—5 Mrgs 1½—2 Nm.	8 Morgens 7 Abends	3—4 Nm.
	Gießen, Marburg, Cassel	9 Morgens 8 Abends 8 Abends*	I. IV. VI.	10 Vormitt. 9 Abends	4—5 Mrgs. 1½—2 Nm.	8 Morgens 7 Abends	8 Mrgs. u. 3—4 Nm.
	Göttingen, Hannover	8 Abends*	VI.	10 Vormitt. 9 Abends	4—5 Mrgs. 1½—2 Nm.	8 Morgens	3—4 Nm.
	Celle, Lüneburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, (Dänemark, Schweden, Norwegen)	8 Abends*	VI.	9 Abends	4—5 Mrgs.	8 Morgens Lübeck nur So. Mo. Mi. Fr.	3—4 Nm.
	* Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 7 Uhr in die Botte am Posthause gelegt werden.						
Leipziger Cours.	Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachsen, Preußen (östl. Theil), Polen, Mecklenburg-Strelitz, nördl Rußland	6½ Abends	I.	8 Ab. Eilw. 6 Ab. Dilig. 7 Mo. Omnibus	5—6 Mrgs. 11—12 Mitt. 7 Abends	4 Abends	3 Nachm.
	Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar auch	8 Abds **					
Bayerisch-Oesterreichischer Cours	Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München, Regensburg	10 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	11 Vm. pr. Lohr 8 Ab. pr. Esselb.	1½ Nm 4—5 Mrgs.	4 Abends 10 Vm. u. 7 Ab. kl. Päcker. b. 6 Pf.	8 Morgs
	Miltenberg, Wertheim	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Bamberg, Bayreuth	10 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	11 Vormitt. 8 Abends	4—5 Mrgs. 1½ Nm.	4 Abends 10 Vm. u. 7 Ab. kl. Päcker. bis 6 Pf.	8 Morgs
	Culmbach und Hof	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.		
	Eger, Carlsbad, Prag	10 Vormitt.	IV.	11 Vm. p. Würzb	1½ Nm.	4 Abends	8 Morgs
	Mkt. Bürgel, Ansbach, Weissenburg, Eichstädt, Ingolstadt	10 Vormitt.	IV.	11 Vormitt.	1½ Nm.	10 Vm. u. 4 Ab. kl. Päcker bis 6 Pf.	8 Morgs
	Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördling., Donauwörth	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abs. (7 Abs. kl. Päcker. b. 6 Pf.)	8 Morgs
	Insbruck	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Salzburg	7 Abends	I.	11 Vormitt. 8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Linz, Wien überhaupt Oesterreich, Krakau, südliches Rußland, Türkei	7 Abends	I.	8 Ab. pr. Nürnb.	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
Württemberg-Baden-Schweizer Cours.	Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Carlsruhe, Pforzheim, Offenburg	6½ Abends 8 Abends.**	I.	7 Morgens. 8 Abends.	6—7 Mrgs. 8 Abends	4 Abends	8 Morgs
	Heilbronn, Stuttgart, Ulm ꝛc.						
	Straßburg, südliches Frankreich	6½ Abends	I.	7 Morgens.	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	nach Straßburg auch	8 Abends.**		8 Abends.	8 Abends		
	Freiburg, Basel	6½ Abends 8 Abends.**	I.	7 Morgens 8 Abends	6—7 Mrgs. 8 Abends	Mo. Mi. Fr. 4 Abends	Mo. Mi. Fr. 8 Morgs
	nach Freiburg auch	. . . . .	. . .	. . . . .	. . . .	Di. Do Sa. So. 4 Abends bis zu 12 Pfund.	8 Morgs
	Schaffhausen, Winterthur u. Zürich	6½ Abends.	I.	8 Ab. pr. Carlsr. 8 Ab. pr. Stuttg.	6—7 Mrgs.	Mo. Mi. Fr. 4 Abends	8 Morgs
	Bern, Lausanne, Genf	8 Abends **	I.	7 Morgens	8 Abends	Mo. Mi. Fr. 4 Abends	Mo Mi. Fr. 8 Morgs
	St. Gallen, Chur	6½ Abends	I.	8 Abends	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien, Kirchenstaat, Toscana, Neapel, Griechenland	6½ Abends	I.	8 Ab. pr. Stuttg. 8 Ab. pr Carlsr.	6—7 Abends 8 Abends	4 Abends	8 Morgs
	Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol) .	6½ Abends	I.	8 Ab. pr. Stuttg.	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
Pariser Cours.	Alzey, Kirchheimboland, Homburg, Zweibrücken,	8 Abends †	VI.	6½ Morgens	4—5 Abends	7 Abends	8 Morgs
	Worms, Dürkheim, Neustadt, Landau, Speyer	6½ Abends	I.	7½ Ab. pr Mainz	4—5 Mrgs.	1 Mittags	3 Nachm.
	nach und von Worms auch	. . . . .	IV.	2½ Nm. pr Drmst	1½ Nm.		
	Niederingelheim, Creuznach, Kirn, Birkenfeld, Saarlouis	8 Abends †	VI.	6½ Morgens	4—5 Abends	7 Abends	8 Morgs
	nach Creuznach auch	4 Nachmitt.	I.	5 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Metz, Verdun, Châlons s. M., Paris, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika	8 Abends †	VI.	6½ M. pr. Mallp. 6½ M. pr. Persnr.	4—5 Abends 4—5 Abends	7 Abends	8 Morgs
	Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens ** 6, † 5½ Uhr in die Botte am Posthause gelegt werden.						

Distributions-Zeiten: I. Morg. 8, II. Vorm. 10, III. Mitt. 12, IV. Nachm. 2, V. Abends 4 und VI. Abends 6—7 Uhr.

№ 121. — Samstag — den 3. Mai — 1845.

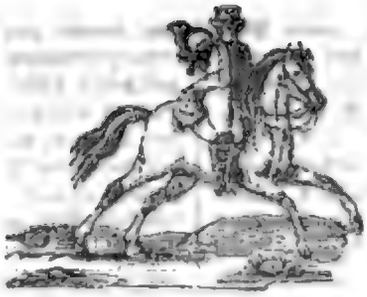

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.; im Betr Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 8 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Aus Berlin, 26. April, schreibt man dem „Rhein. Beob." Vorgestern hat Schelling seine Vorlesungen über Philosophie der Mythologie vor mehr als 200 Zuhörern begonnen. Der erste Vortrag war dem Andenken seines verewigten Freundes Steffens gewidmet. Schelling sagte mit bewegter Stimme, daß vor Allen er sich aufgefordert sehen müsse, über einen Mann zu reden, mit dem er geforscht und gelebt und auch in leiblicher Trennung geistig immer auf's innigste verbunden gewesen sey. Aber nicht durch unmännlichen Schmerz glaube er den Dahingeschiedenen würdig zu ehren, sondern dadurch, daß er an ihn Erörterungen anknüpfe von allgemeinem Belang. — Er ging nun zurück auf die Naturphilosophie, bei deren Gründung ihm Steffens der treueste Mitarbeiter gewesen, bezeichnete die Aufgabe, die Leistung und den Mangel derselben, um nachzuweisen, daß für das, was jene Philosophie unerledigt ließ, eine neue, höhere Wissenschaft nöthig war, die Philosophie, welche Mythologie und Offenbarung zu erklären vermag, — und um dabei zugleich deutlich zu machen, daß Steffens, indem er den weiten Weg von der Naturphilosophie zum Christenthum, auf welchem Viele erlegen seyen, auf seine Weise zurückgelegt habe, den eigentlichsten Forderungen seiner Zeit nachgekommen und an dem Ziele angelangt sey, wohin der wahre wissenschaftliche Fortschritt nothwendig führen müsse. Wir verzichten darauf, diese Nachweisung hier wiederzugeben, indem wir die Hoffnung hegen, daß Schelling den Vortrag dem Druck übergeben werde. Einige allgemein verständliche Bemerkungen wollen wir indeß nicht unterdrücken. Schelling sagte unter anderm: Wenn gegenwärtig die gebildeten oder sich für gebildet haltenden Stände vorzugsweise dem Pantheismus sich zuneigen, so ist dieß ein Beweis, daß das jetzige Bewußtseyn doch weit genug fortgeschritten ist, um den schalen Theismus und seine Lehre, daß man von Gott überhaupt nichts wissen könne, zu verschmähen. Der Pantheismus ist nur durch den rechtbegriffenen Monotheismus, nur durch die Lehre von dem alleinigen Gott zu überwinden. — Ferner: Ist einmal das Joch der Autorität abgeworfen, dann ist die Bewegung unberechenbar. D'Alembert, vor dessen wissenschaftlicher Größe Jeder sich beugen wird, hat vorausgesagt, daß der protestantische Socinianismus consequenterweise zu offenem Deismus fortgehen müsse. Er bemerkt irgendwo, daß er das Buch eines Genfer Theologen gesehen, das in erster Ausgabe einen Abschnitt enthalten habe: über die Nothwendigkeit der Offenbarung. In der zweiten Ausgabe habe es geheißen: über die Nützlichkeit der Offenbarung. D'Alembert fügt nun hinzu, daß es in der dritten gewiß heißen würde: über die Bequemlichkeit der Offenbarung. Er hätte noch weiter und eine vierte Aenderung voraussagen können: über die Unschädlichkeit der Offenbarung. In der That ist dieß alles, was gewisse Rationalisten heutzutage an dem Christenthum noch zu rühmen wissen. — Endlich: Wenn man sich vor Ereiferung über die heutigen Angriffe auf das Christenthum hüten will, so darf man nur sehen, was an die Stelle der christlichen Lehre gesetzt zu werden pflegt. Man wird dabei unwillkürlich an den König erinnert werden, von dem Sancho Pansa erzählt, daß er sein Königthum gegen eine Gänseheerde ausgetauscht habe. Ueber einen so unschuldigen Geschmack kann man sich doch unmöglich erzürnen. Ja, möchte es nur endlich dahin kommen, daß dem Abfall vom Christenthum kein äußeres Hinderniß mehr im Wege stände! Dann würde offenbar werden, welche Kraft im Christenthum liegt! — In Erwähnung der lebendigen Theilnahme des verewigten Steffens auch an den politischen Entwicklungen der Zeit, beschloß nun Schelling den Vortrag mit einer Charakteristik der herrlichen Persönlichkeit seines Freundes: von dem man in Wahrheit sagen könne, daß er, nachdem er alles Glück und Unglück seiner Zeit mitgetragen, doch im Besitz der frischesten productiven und empfangenden Kräfte — in seiner Jugend gestorben sey! — In der gestrigen zweiten Vorlesung ging Schelling an die Vorlesung der Mythologie selbst.

§ **Berlin**, 29. April. Nachdem von der polnischen Bank zu Warschau der unbekannte Inhaber desjenigen polnischen 500-Guldenscheins, welchem in der vorjährigen Ziehung dieser Fonds das große Loos von einer Million polnischer Gulden zufiel, mehrmals aufgefordert worden war, seinen ansehnlichen Gewinn endlich abzuholen, hat sich nun hier vor einigen Tagen zufälliger Weise ergeben, daß der Besitzer dieses Looses in Berlin lebt und ein wohlhabender Getreidehändler ist, den betrübende Krankheitsfälle in seiner Familie bisher abgehalten haben, auf die Verloosung dieser Papiere zu achten. Der Glückliche bedauert jetzt nur, daß ihm vom vorigen Jahre die Zinsen dieses ihm so unerwartet zugefallenen bedeutenden Capitals verloren gehen, indem die Warschauer Bank den Vortheil von dieser Saumseligkeit zieht. — Unter den 14 verabredeten Artikeln des durch unsere „Gesetzsammlung" gestern publicirten Vertrages zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den Senaten der freien Hansestädte Lübeck und Hamburg, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn betreffend, heißt es auch im Artikel fünf: „Es soll ein wachsames Auge darauf gehalten werden, daß auf den Bahnhöfen oder in den Bahngebäuden der Hamburg-Bergedorfer Bahn weder Hazardspielbänke angelegt noch überhaupt Hazardspiele geduldet werden." — Mit großem Interesse unterhält man sich hier jetzt in allen gebildeten Kreisen über Alexander von Humboldt's neuestes Werk, betitelt: „Kosmos", welches dieser weltberühmte Mann unserem erhabenen Monarchen gewidmet hat. Diesem mit Jugendfrische und großer Anziehungskraft dargestellten glänzenden Weltgemälde ist mit scharfer Kritik die Literatur aller Völker in ihren verschiedensten Zweigen beigegeben. Die Leistungen des Alterthums bis zu denen der neuesten Zeit erhalten darin auch ihre Würdigung. — Der Propst Brinkmann zur hiesigen katholischen St. Hedwigskirche und die ihm untergeordneten Kapläne vertheilen hier jetzt gedruckte Exemplare der Mittheilung des Antwortschreibens, welches der Bischof Arnoldi zu Trier an obenerwähnten Propst als Ausdruck seiner dankbaren Gesinnung für die ihm von hiesigen sehr achtbaren Katholiken auf die angeordnete Ausstellung des heiligen Rockes zur Verehrung der Gläubigen zu Theil gewordene Adresse jüngst richtete. Herr Brinkmann hat die herzlichen Worte des Prälaten mit einer Anrede an die Absender bevorwortet und selbige mit der Ermahnung des

Apostels geschlossen, welche lautet: „Gehorchet euern Vorstehern und seyd ihnen unterthan: denn sie wachen für eure Seelen als solche, die Rechenschaft geben werden, damit sie dieses mit Freuden thun und nicht mit Seufzen. Hebr. 13, 17."— Gestern kamen die Actionäre der Berlin-Anhalt'schen Eisenbahn in Charlottenburg zu einer Berathung zusammen, deren Resultat dahin ausfiel, den Bau der Eisenbahn von Jüterbogk nach Riesa zur schnellern Verbindung mit Dresden nun endlich anzufangen. Vermittelst dieser Bahn werden wir künftig in fünf Stunden von Berlin nach Dresden gelangen können. — Unsere Fabrikanten sind bereits alle von der Leipziger Messe zurückgekehrt. Nach deren Aussage war der Erfolg dieser Ostermesse sehr trübe. Es soll diese Messe die schlechteste gewesen seyn, seitdem Sachsen sich dem Zollverein angeschlossen hat.

Königsberg, 25. April. (Königsb. Z.) Hier hat sich vorgestern eine Gesellschaft der Religionsfreunde jedes Glaubens gebildet, welche alle vierzehn Tage Versammlungen halten will.

++ **Posen**, 27. April. Der bei dem gegenwärtig im Schooß der katholischen Kirche herrschenden Zwiespalt hier vielseitig und wiederholt ausgesprochene Wunsch, unsern neu gewählten Erzbischof consecrirt und mit den Zeichen seiner hohen Würde bekleidet zu sehen, um der Bewegung im Schooß der Kirche durch kluge und angemessene Maßnahmen entgegentreten zu können, ist bereits heute ganz unerwartet in Erfüllung gegangen. Heute früh um 6 Uhr hat der hochwürdigste Erzbischof von Posen und Gnesen, Ritter ꝛc. Dr. Leo v. Przyluski unter Assistenz des Domdechanten von Posen, Hrn. Gajerowicz, und des canonicus primarius an der Metropolitankirche zu Gnesen, Dr. Gretzkiewicz, die Consecration empfangen. Die feierliche Handlung vollzog der hochwürdige Bischof von Hellenopolis in partibus infidelium und Weihbischof von Posen, Hr. Johannes Dombrowski, welcher zugleich im Auftrage des heil. Vaters den Neuconsecrirten mit dem Pallium bekleidete. Die christ-katholische Reform ist nunmehr auch uns näher gerückt; zwar sind bislang alle Versuche, auch hier eine schismatische Kirche zu gründen, gescheitert und werden auch fernerhin scheitern, indessen hat sich ganz in unserer Nähe, in der nur 1 Meile von hier gelegenen Stadt Schwersenz, vor wenigen Tagen eine apostolisch-katholische Gemeinde constituirt, die bereits aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Mitgliedern bestehen soll und die schon eine Einladung an Pfarrer Czerski zu Schneidemühl hat ergehen lassen, welcher denn auch versprochen hat, in den nächsten Wochen nach Schwersenz zu kommen, um der neuen Gemeinde den Trost der Sacramente zu spenden.

Leipzig, 30. April. (D. A. Z.) Die am 27. April Vormittags begonnenen Verhandlungen der deutschen Schriftstellerversammlung wurden über den Entwurf zu einem Gesetze für das Konigreich Sachsen, die Rechtsverhältnisse zwischen Schriftsteller und Verleger betreffend, am Nachmittag und am folgenden Tage fortgesetzt und in Bezug auf diesen Entwurf beendigt. Gar nicht in beschließenden Betracht genommen wurden alle die Paragraphen, welche in Verbindung mit der Censur stehen, da die Versammlung nicht über sich vermochte, deßhalb zu votiren. Für die sorgfältige Redaction dieser Verhandlungen, die dann gedruckt und als Denkschrift geeigneten Orts überreicht werden sollen, wurde ein Redactionscomite erwählt. Man vereinigte sich ferner darüber, daß im künftigen Jahre, und zwar im Herbste, die zweite deutsche Schriftstellerversammlung veranstaltet werden solle, und entschied sich zwischen den vorgeschlagenen Orten Mainz und Stuttgart für Stuttgart. In Hinsicht der mit den Einleitungen deßhalb zu Beauftragenden wurde auf Vorschlag des Vicevorsitzenden den HH. Biedermann, Laube und Kühne Vollmacht ertheilt, sich deßhalb mit Stuttgarter Schriftstellern in Vernehmen zu setzen. Die Verhandlungen am 29. April betreffen die Frage der Schiedsgerichte und ihre Zusammensetzung, die durchgesprochen und zur Formulirung an einen besondern Ausschuß verwiesen wurde, sowie die wichtige allgemeine Angelegenheit der Literatur und Presse, besonders der Tagespresse, in Betreff ihrer Pflichten und ehrenhaften Wirksamkeit, für deren Förderung nach allen Richtungen die Versammlung sich energisch aussprach. Insbesondere wurde auch des unwürdigen Treibens mancher Zeitungscorrespondenten erwähnt, die gleich einem als Beispiel angeführten dasselbe mehr als fabrikmäßig betreiben. Allein besonders hervorgehoben würde, daß hier die Hauptsache an den Redactionen liege, die ihre ernste Verantwortlichkeit gegenüber dem Publikum vor Allem ehrenhaft zu erfüllen verbunden wären. Ueber den der Versammlung vorgelegten gedruckten Entwurf von Bestimmungen über den Nachdruck in Zeitschriften sowie über das Verhältniß der Mitarbeiter zu den Herausgebern einigte die Versammlung sich bei der großen Schwierigkeit der Sache, zu Einholung noch umfänglichern Materials jenen Entwurf an die Redactionen der deutschen Zeitschriften mit der Bitte zu vertheilen, sich gutachtlich darüber zu äußern. Von zwei Seiten liefen am letzten Tage noch Schreiben ein, die von erfreuender Theilnahme an dem Bestreben der Versammlung zeugten. Der Druck der ganzen am dritten Tag Abends in würdiger Weise geschlossenen Verhandlungen dieser ersten deutschen Schriftstellerversammlung ist beschlossen und einem dazu ernannten Redactionsausschusse die Besorgung übertragen worden, so daß wir wegen des Detail im voraus darauf verweisen können. Abends vereinigte eine festliche und frohe Tafelrunde die Theilnehmer der Versammlung und viele Gäste und bildete eine schöne von geistreich ernsten, beredten und gemüthlich heitern, durchgängig lebendig anregenden Trinksprüchen wahrhaft reich ausgestattete Schlußfeier.

Schweiz.

Bern. Am 28. d. M. trat der Große Rath zusammen. Ihm wurde ein ausführlicher Bericht des Regierungsrathes über die politischen Vorfälle der jüngsten Vergangenheit und sodann der Vertrag vom 23. April vorgelegt. Ueber letztern referirte Herr v. Tavel, der es als Pflicht des Staates bezeichnete, sich für seine Bürger, wenn sie Noth leiden, zu verwenden und aus diesem Gesichtspunkt es rechtfertigte, daß der Staat die Summe von 70,000 Fr. als Vorschuß an die Gefangenen in Luzern verabfolgt habe. In der Umfrage wurden keine Gründe gegen das Eintreten vorgebracht; dagegen verwendete sich Regierungsstatthalter Kohler für die HH. Prof. Herzog und Arzt Knobel, die als Luzernerburger vom Vertrag ausgeschlossen seyen. Herrn Jenner, der wegen der 150,000 Fr., welche bei der eidgenössischen Kriegskasse nachgesucht werden sollen, Bedenken äußerte, entgegnete Herr Blösch, daß triftige Gründe vorhanden seyen, an der Uebernahme dieser Summe durch die Tagsatzung nicht zu zweifeln. Mit 172 Stimmen wurde der Vertrag genehmigt. Für den abändernden Antrag des Herrn Kohler zu Gunsten Prof. Herzogs ergaben sich nur 6 Stimmen. Der Antragsteller beabsichtigte, den Gegenstand am 29. nochmals zur Sprache zu bringen. Die zweite Sitzung wurde dazu bestimmt, über die Verfügungen gegen die Theilnehmer am Freischaarenzuge zu verhandeln.

Luzern, 29. April Uebermorgen, den 1. Mai, ist die Integralerneuerung des Großen Rathes, welcher dann die Integralerneuerung aller übrigen Behörden und Beamten ohne Ausnahme folgt. Das Resultat ist nicht zweifelhaft. Die 6 freisinnigen Mitglieder, welche bisher die Minorität und eine kleine Opposition bildeten, werden aus dem Großen Rathe verschwinden und alle übrigen mit weniger Ausnahme wieder gewählt werden. Diejenigen, bei welchen dieses nicht Fall ist, werden in Gleichgesinnten ihre Ersatzmänner finden. Der politische Zustand des Kantons Luzern bleibt der gleiche wie seit 1841. — Morgen, 30. April, erfolgt nun die Beurtheilung des Dr. Steiger in erster Instanz. Dieselbe mußte verschoben werden, weil sein Vertheidiger, Dr. Kasimir Pfyffer, in Zürich abwesend war. Wie aber verlautet, wird Herr Steiger die Hauptvertheidigung selbst führen. — Heute Mittags sind die Abgeordneten von Aargau mit 200,000 Fr. baar hier eingerückt und schon werden die Gefangenen dieses Kantons partieweise nach der Grenze fortgeführt (über Münster). Das Gleiche erwartet man heute Abends oder Morgens betreffend die Kantone Bern und Solothurn.

Baselland. Hier ist die Angelegenheit der Gefangenen lediglich von Privaten in's Reine gebracht worden. Durch Vermittelung des Hrn. Merian-Respinger von Basel, dem sich noch zwei andere Basler Bürger anschlossen, wurden die

Digitized by Google

35,000 Frkn. von der Bank in Basel auf ein halbes Jahr zu 3½ pCt. enthoben und 24 Bürger von Liestal haben wiederum jenen menschenfreundlichen Vermittlern gegenüber die Garantie für vollständige Deckung übernommen. Am 29. April wird Hr. Merian mit der Auslösungssumme in baar nach Luzern abgereist seyn.

Niederlande.

Haag, 28 April. Die „Staatscourant" veröffentlicht folgenden königl. Beschluß: „Art. 1. Nachdem die Beiträge aus den ostindischen Geldmitteln an den Reichsschatz während 1844 eine Summe von 12,800,000 Gulden erreicht haben, so soll der verfügbare Ueberschuß der Colonialremessen während dieses Jahres zur theilweisen Einwechselung des surinam'schen Bankpapiers bestimmt werden. Art. 2. Wir behalten uns vor, näher zu bestimmen, wie diese Einwechselung stattfinden soll."

Italien.

Rom, 21. April. (A. A. Z.) Heute Vormittag hat Se. Heiligkeit ein geheimes Consistorium und nach einer kurzen Anrede an die hohe Versammlung folgende vier Cardinäle für die römische Kirche ernannt: Zu Cardinalpriestern 1) Mons. Luigi, aus der fürstlichen Familie Altieri, Erzbischof von Ephesus, Nuncius in Wien; 2) Mons. Fabio Asquini, Patriarch von Konstantinopel, Secretär der Congregatione de Vescovi e Regolari; zu Cardinaldiaconen 3) Mons. Franz Capaccini, Utedore Generale und 4) Mons. Anton Zachia, Governatore von Rom und Generaldirector der Polizei. Hierauf ernannte der h. Vater 12 Erzbischöfe und Bischöfe, unter welchen sich der Bischof von Breslau, Mons. M. v. Diepenbrock aus Münster, Domdechant in Regensburg, und der Bischof von Paderborn, J. F. Drepper Dr. Th., befinden.

Amerika.

Der amerikanische Staatsmann Daniel Webster äußerte sich am 26. März beim Jahresfeste der deutschen Gesellschaft zu Neuyork in folgender bemerkenswerthen Weise über Deutschland und den Zollverein: „Ich erkenne es für ein seltenes Glück, zum erstenmale in meinem Leben mit Deutschen von Charakter und Gesinnung, die sich bei uns niedergelassen haben, zusammenzutreffen. Mir ist nicht das Glück geworden, das Land Ihrer Geburt oder Ihrer Väter durch eignen Besuch kennen zu lernen, aber ich habe mich mit dem Handel, der Literatur und dem socialen Charakter desselben etwas bekannt gemacht. Mir sind die Namen, welche Ihr Land zieren, nicht ganz fremd; freilich kenne ich noch zu wenig von den Schiller, Schlegel und Klopstock — Namen, die nicht untergehen werden; aber ich erkenne, daß in Ihrer Literatur, Ihren Unternehmungen und in Ihrem socialen Verkehre keine Nation in Europa solche wahrhafte Sympathie mit Allem, was amerikanisch ist, an den Tag gelegt hat als die deutsche. Fangen wir mit Columbus an und gehen zurück auf diejenigen, welche das Land vor seiner Entdeckung bewohnt haben — die deutsche Literatur hat ihre Sitten, Sprache und Gewohnheiten mehr als alle andern Europäer, mehr als wir selbst ausgeforscht. Ich glaube, daß es in Deutschland vollständigere und zahlreichere Sammlungen von Werken gibt, die auf Amerika Bezug haben, als irgend sonstwo außerhalb unsers Landes. Aber, Herr Präsident, darf ich diese Gelegenheit benutzen, um etwas zu erwähnen, was in dem Lande jetzt vorgeht, von welchem Sie abstammen oder in welchem Sie geboren sind, und was für die ganze Menschheit von Interesse ist? Wir haben gesehen, daß sich in Deutschland ein System entwickelt hat, welches einen großen Einfluß auf das Schicksal der Christenheit haben muß. Ich meine den deutschen Zollverein, der mir neue Wege des Verkehrs zwischen den Staaten zu eröffnen und neue Aussichten für die Zukunft zu begründen scheint. Die Fortschritte des freien Verkehrs unter den Nationen haben in neuerer Zeit überall mit reißender Schnelligkeit zugenommen, aber sich nichtsdestoweniger fruchtlos erwiesen in Folge der unter Regierungen, welche Colonien besitzen, bekannten sogenannten Colonialpolitik — einer Politik, welche sich auf die Idee eines eingeschränkten Handels und eines ausschließlichen Verkehrs zwischen der Colonie und dem Mutterlande gründet. Unter solcher Bedingung kann keine wahrhafte Reciprocität bestehen zwischen Nationen, welche Colonien besitzen, und solchen, welche keine haben; denn Nationen mit Colonien betrachten dieselben als Theile ihrer selbst. Aber wir, die wir keine Colonien besitzen, haben einen Norden, einen Süden, einen Osten und Westen mit Klima, Erzeugnissen und Interessen, die in vieler Hinsicht so unter einander verschieden sind als Colonien und Mutterland. Und doch sind wir andern Nationen gegenüber, wie auch in der That eine Nation, und wenn wir Verträge schließen, gehen wir dieselben ein und verpflichten uns damit als eine Nation. In Ihrem Lande, meine Herren, ist eine ähnliche Vereinigung hergestellt worden. Ihr deutscher Zollverein bietet ein ähnliches Schauspiel dar und wenn Sie auf Gegenseitigkeit basirende Verträge in Vorschlag bringen, so bieten Sie wie wir einen Handel mit vielen Millionen, denn Ihr Verein schließt mehr als 28 Millionen und deßhalb eine wahrhafte Reciprocität in sich. Der deutsche Handelsverein verfährt aber nach diesem Princip, daß die Deutschen, wenn sie in Sprache, so zu sagen, eins sind, wenn sie einen gemeinsamen Ursprung, gemeinsame Bedürfnisse und Eine Literatur haben, auch einen gemeinsamen Handel und Eine Bestimmung haben müssen. Niemand kann sich mehr freuen als ich über diese neue Hoffnung für die Völker, über diese in der That neue Nationalität; und ohne darauf vorbereitet zu seyn, zu sagen, was wir thun können, die wir belastet sind mit sogenannten Gegenseitigkeitsverträgen, deren Gegenseitigkeit aber durchaus nur auf Einer Seite liegt, möge man mir erlauben, auszusprechen, daß in neuer Zeit nichts sich ereignet hat, was die Hoffnung auf erfolgreiche Herstellung des Handelsverkehrs der Nationen auf wahrhaft wissenschaftlicher Grundlage so anregt wie der deutsche Zollverein."

Frankreich.

** **Paris**, 30. April. Stand der Rente: 5pCt. 119. 30. — 3pCt. 85. 60. — Neues 3pCt Anlehn 86. 25. — Neapol. Recepisse 104. 25. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7¼. — 5pCt. Portug. 67. — St. Germain-Eisenbahn 1040. — Versailles, rechtes Ufer 515. — Linkes Ufer 322. 50. — Paris-Orleans 1190. — Paris-Rouen 1060. — Orleans-Bordeaux 680. — Orleans-Vierzon 810. Rouen-Havre 850. — Marseille-Avignon 996. 25. — Straßburg-Basel 275. — Die Rentenotirung ist etwas besser gegangen; dagegen hielt die sinkende Tendenz in Eisenbahnactien noch immer an. — Morgen, am 1. Mai, dem Namenstag des Königs, bleibt die Börse geschlossen.

— Die Deputirtenkammer hat gestern den größten Theil der Supplementarcredite votirt; die Debatte war ohne Interesse; es handelte sich von der (aufgegebenen) Expedition gegen die Kabylen.

— Die Deputirtenkammer hat gestern ihre Bureaus erneuert.

— Die Session der portugiesischen Cortes ist am 20. April von der Königin Maria da Gloria in Person geschlossen worden.

— Aus Madrid vom 24. April wird geschrieben: General Prim hat die Erlaubniß erhalten, seinen Aufenthalt in der Hauptstadt zu nehmen. Die Königin Isabella hat alle bei den Revolten von Alicante, Carthagena und Murcia betheiligt gewesenen Individuen begnadigt. Dieser Amnestieact hat einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Der französische Botschafter gibt am 1. Mai einen großen Ball. Im Congreß wurde am 24. April ein Antrag, den Ministern die begehrte Ermächtigung zur Regulirung der Staatsschuld abzuschlagen, mit 78 Stimmen gegen 37 verworfen.

Handelsnachrichten.

Neuß, 29. April. Weizen pr. Scheffel 62 Sgr., Roggen (alter und neuer) 52 Sgr., Gerste (Winter-) 44 Sgr., (Sommer-) 42 Sgr., Buchweizen 48 Sgr., Hafer 28 Sgr., Erbsen 70 Sgr., Kartoffeln 10 Sgr., Rappsamen 3 Thlr. 26 Sgr., Rüböl (ohne Faß) pr. 282 Pf. 33 Thlr. 15 Sgr., pro Mai 33 Thlr., pro October 34 Thlr., gereinigt 35 Thlr. 7½ Sgr., Rübkuchen, (Stampf-) pr. 1000 St. 40 Thlr., (Preß-) pr. 2000 Pf. 36 Thlr., Branntwein 18gradiger pr. Ohm 9 Thlr. 10 Sgr.

№ 121. — Samstag — — den 3. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

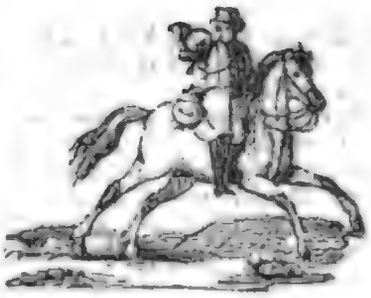

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 30. April. Der Incidentpunkt, welcher in der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer Anlaß gegeben hat zu einem Wortwechsel zwischen Gasparin und Dupin, wird in nachstehendem Artikel der „Debats" auf eine Weise commentirt, die mit einiger Sicherheit auf die Stimmung des Cabinets in Bezug auf die Jesuitenfrage schließen läßt. „Nächsten Freitag werden wir die Interpellationen des Herrn Thiers, die Jesuiten betreffend, zu hören bekommen. Die Vertheidiger der Congregation werden behaupten, die Uebung des katholischen Cultus sey nicht frei in Frankreich, wenn nicht den Mönchen aller Orden und aller Farben erlaubt wäre, sich mitten unter uns festzusetzen, ihre Regeln zu befolgen, und ihre Lehren, wie sie auch mögen beschaffen seyn, zu bekennen und zu verkünden; — wenn man ihnen, um es kurz zu sagen, die Verpflichtung auflegen will, zu ihrem Auftreten und Wirken die Ermächtigung des Staats einzuholen. Herr Agenor von Gasparin hat am 28. April in der Deputirtenkammer Religionsfreiheit für die Protestanten reclamirt. Also beklagen sich die Protestanten? Ihr Cultus ist wohl unterdrückt? Verstehen wir uns. Die Protestanten, der großen Mehrheit nach, sind so weit entfernt, Beschwerde zu führen, daß sie durch Herrn Lafarelle gegen den Eifer des Herrn Gasparin protestiren und die wohlwollenden Gesinnungen der Regierung laut anerkennen zu müssen glaubten. Worüber klagt denn nun eigentlich Herr Gasparin? Nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung und des gerichtlichen Brauchs sind die Culte frei; die öffentliche Uebung aber eines jeden Cultus kann nur unter Bedingungen stattfinden. Es kann nicht der Erste Beste ein Bethaus öffnen, eine Heerde um sich her versammeln, predigen, dogmatisiren, eine Kirche, eine geistliche Association, bilden, — ohne sich zuvor vom Staat anerkennen und autorisiren zu lassen. Nach Herrn Gasparin's Ansicht jedoch besteht absolute Unvereinbarkeit zwischen der Freiheit der Culte und der Nothwendigkeit, diese vorgängige Autorisation zu erlangen. Man sieht auf den ersten Blick, daß die zwei Fragen: die von den Jesuiten und die von der Freiheit der Culten, in Herrn Gasparin's Sinn, enge zusammenhängen. Es kann sich in Frankreich kein Verein bilden ohne Ermächtigung der Regierung. Nun fragt es sich, ob die religiösen (kirchlichen) Vereine oder Associationen, es seyen nun jüdische, protestantische, oder katholische, in Kraft des allgemeinen Princips der Cultfreiheit von diesem Gesetz entbunden sind. Ihr versammelt euch zu dreißig Personen in einem Salon, um von Politik, Literatur, Philosophie zu sprechen und zwar vielleicht auf die unschuldigste Art von der Welt; die Polizei tritt dazwischen, das Gesetz über die Associationen in der Hand. Ihr habt gegen eine Anordnung gefehlt; die Gerichtshöfe verurtheilen euch; euer Verein wird aufgelöst. Nehmen wir aber an, ihr erklärt eure Association für eine Kirche; statt einen Club zu öffnen, öffnet ihr einen Tempel; ihr sprecht von der Kanzel statt von der Tribune; haltet Predigten statt Reden; kleidet eure politisch-socialen Grundsätze in die Gebetform ein; — damit erreicht ihr euren Zweck; das Gesetz trifft euch nicht; ihr bedürft keiner vorgängigen Autorisation; euer Verein wird heilig und unverletzbar; ihr mögt um euch her so viele Zuhörer versammeln als euch gut dünkt; Polizei und Staatsgewalt müssen euch gewähren lassen; ihr übt einen Cult und die Culte sind frei; auf euch kann das Gesetz gegen die Associationen keine Anwendung finden. Es sey so! Das Princip einmal zugegeben, wird es doch wohl wahrscheinlich Allen zu gut kommen? Was ist ein Cultus? Was ist eine Religion? Wo hört das geistliche Element auf? Wo fängt das weltliche an? Es ist sehr bequem, wenn man sich, wie Herr Gasparin, auf einen rein logischen Satz stützt. Die Charte sagt, jeder bekenne sich zu seinem Cultus mit gleicher Freiheit. Ich bin nicht frei, wenn ich, um meinen Cult frei zu bekennen, d. h. ihn öffentlich in Gemeinschaft mit meinen Glaubensgenossen zu üben, genöthigt bin, von der Regierung eine Autorisation dazu zu begehren, die mir möglicherweise abgeschlagen wird. Die Regierung wird, ehe sie die verlangte Ermächtigung gewährt, nach meinen Glaubensartikeln fragen; sie wird sich anmaßen, meine Dogmen zu controliren und zu beurtheilen; findet sie dieselben gefährlich für die Moral oder die öffentliche Ordnung, so wird sie die nachgesuchte Autorisation nicht gewähren. Kann man unter solchen Umständen sagen, ich sey frei, meinen Cultus zu üben? Logisch genommen, ist die Argumentation unwiderleglich. Man muß dem Herrn Gasparin mit einer gleichartigen Argumentation antworten. Ja, alle Culte sind frei. Weg mit der vorgängigen Autorisation! Wir wollen nichts von ihr wissen. Aber, nun seyd doch so gut und definirt uns einmal, was ein Cultus, was eine Religion eigentlich ist. Wir wissen von keiner politischen Meinung, von keiner moralischen oder immoralischen Idee, die nicht in eine religiöse Form gekleidet werden könnte und auch schon gekleidet worden wäre. Sollte es so schwer fallen, aus dem Communismus das Fundament einer Religion und eines Cultus zu machen? Gibt es nicht eine Religion, deren souveräne Oberpriester sich Jahrhunderte über das Recht zugesprochen haben, Könige abzusetzen, Kronen zu vergeben, Völker aufzuwiegeln? Sehen wir nicht noch heute, wie unsere Ultramontanen sich mehr für Unterthanen des Papstes ansehen, als für Bürger? Wir wollen dem Herrn Gasparin sein absolutes Princip der Freiheit der Cultus zugeben, sobald er uns zeigen wird, wo die bestimmte, sichere, unübersteigliche Grenze zu finden, zwischen dem, was Cultus ist, und dem, was nicht Cultus ist. Zu welchem Zweck bedient sich die Regierung des Rechts, die Autorisation zur Uebung von Cultus zu gewähren oder zu versagen? Nein nur, um sich zu versichern, daß diese Culte auch wirklich Culte sind und das Gesuch, das an sie gerichtet wird, in gutem Glauben (aufrichtig) gestellt ist. So spricht sich ein Circularschreiben des Herrn Siegelbewahrers über den Gegenstand aus. So ist die Tyrannei beschaffen, welche dem Herrn Gasparin so bittere Klagen eingegeben hat. Werden diejenigen, welche der Meinung sind, die Protestanten hätten das Recht, ihre Kirchen überall, wo es ihnen gutdünkt, zu öffnen, den Jesuiten das Recht weigern, sich zu vereinen und in einem Haus zusammen zu leben? Wird man sagen, gegen die Jesuiten bestünden alte Gesetze? Gibt es nicht auch alte (verjährte) Gesetze gegen die Protestanten? Will man das Gesetz gegen die Associationen auf die Jesuiten anwenden? Wenn das Princip der Freiheit der Culte nicht erlaubt, dieses Gesetz auf die Protestanten anzuwenden, wie wäre es anwendbar auf die Jesuiten? Wer sind die Jesuiten?

Ein Mönchsorden, d. h. eine geistliche Congregation. Wie? es sollte erlaubt seyn, sich, ohne vorgängige Autorisation, zu jeder beliebigen Stunde in einer Kirche zu versammeln und es sollte nicht erlaubt seyn, zusammen in einem Hause zu wohnen, um gemeinsam die nemlichen Uebungen zu halten, unter derselben Regel zu leben? Offenbar sind die beiden Fragen nur eine; vergebens hat sie Herr Barrot zu trennen gesucht; Herr Gasparin ist freimüthiger; er ist nicht zurückgewichen vor den Folgen seiner Meinung; wir haben gesehen, wie der Ultraprotestant in seiner Consequenz auch für die Jesuiten und die ultramontanen Lehren Unverletzlichkeit und absolute Freiheit verlangt hat. Wir dagegen begehren für Niemanden absolute Freiheit, so wenig für die Protestanten, als für die Katholiken. Wir wollen, daß der Staat sein Recht behaupte über Alle; wir glauben, die Freiheit der Culte würde, wenn sie den individuellen Launen hingegeben wäre, in unerträgliche Anarchie, in rasenden Fanatismus, ausarten. Die Charte garantirt auch die Preßfreiheit. Hat das gehindert, vorgängige Bürgschaften von den Journalisten zu fordern — Caution, einen Geranten, Formalitäten aller Art? Der Herr Siegelbewahrer, indem er dem Herrn Gasparin antwortete, hat die Principien der Frage und die Rechte des Staats energisch festgehalten. Einige lebhafte und pikante Worte des Herr Dupin haben deutlich gezeigt, daß unter der protestantischen Form, in dem Munde eines Protestanten, der verhandelte Gegenstand kein anderer sey, als der, welchen die Kammer am nächsten Freitag discutiren wird. Herr Tocqueville war ganz glücklich, daß er seine Rede bei der protestantischen Discussion anbringen konnte. Es muß nicht so herauskommen, als vertheidige man die Jesuiten: wären beide Fragen an einem Tage in der Kammer verhandelt worden, Herr Tocqueville würde vielleicht seine Rede für sich behalten haben. Wir wären dadurch um eine große und wichtige Entdeckung gekommen. Herr Tocqueville hat nemlich herausgebracht, daß es die Regierung ist, die böslicherweise die Philosophie mit der Religion in Zerwürfniß gebracht hat. Die Universität und der Klerus lebten in vollkommener Einträchtigkeit; die Ultramontanen und die Gallicanen, Herr von Bonald und Herr Dupin, fraternisirten in rührender Weise; die Jesuiten prosperirten, ohne daß sich irgend Jemand darüber beunruhigte; alles wäre gut gegangen, hätte sich nur die Juliregierung nicht einfallen lassen, eine Stütze in der Religion zu suchen. Herr von Tocqueville ist ein Mann von Geist und versteht sich ganz besonders darauf, die schwebenden Fragen von der kleinlichen Seite aufzufassen."

— Der 1. Mai, als das Fest des Königs, wird durch großen Empfang bei Hof gefeiert. Der Strom der Glückwunschreden wird sich einmal wieder in den Tuilerien ergießen. Vielleicht fallen auch einige politische Anspielungen mitten in die oratorischen Maiblüthen. Der König empfängt: am 30. April um 1 Uhr den Erzbischof von Paris und seinen Klerus; um ½9 Uhr Abends den Staatsrath; am 1. Mai um 11 Uhr Vormittags die Adjutanten und Ordonnanzoffiziere; um ½12 Uhr die Minister und die Marschälle; um die Mittagsstunde: Deputationen der Kammern, der Gerichtshöfe, des Instituts, den Präfecten der Seine, den Polizeipräfecten, das Municipalcorps der Hauptstadt, das Consistorium der reformirten Kirche, das der Kirche Augsburgischer Confession, das israelitische Centralconsistorium; um ½3 Uhr die Offiziere der Nationalgarde und der Garnison von Paris; um 4 Uhr das diplomatische Corps; um ½9 Uhr Abends die Damen. —

Großbritannien.

** **London**, 29. April. Ein letzter Versuch gegen die Maynoothbill mißglückte letzte Nacht im Haus der Gemeinen. Herr Law, Parlamentsglied für die Universität Cambridge, stellte (als Amendement zu der Bill) den Antrag: „Der Bericht über die Maynoothbill möge vom 28. April an gerechnet nach sechs Monaten in weitere Betrachtung gezogen werden" (die herkömmliche Formel, eine Bill durchfallen zu lassen); — es entspann sich über diese Motion eine sehr lebhafte Debatte, wobei Sir Robert Peel seine vierte Rede über den Gegenstand hielt; das Endergebniß war, daß das Amendement des Herrn Law mit 232 Stimmen gegen 119 verworfen wurde. Ministerielle Majorität 113.

— Mit dem Packetschiff „Intelligence" sind gestern früh zu Liverpool wichtige Nachrichten aus Neuyork vom 7. April eingegangen. General Almonte, der merikanische Gesandte bei den Vereinten Staaten, ist am 4. April von Neuyork aus an Bord der Barke „Anahuac" nach Veracruz abgereist. Die Texasannexationsfrage ist nach dem Eingeständniß der meisten amerikanischen Journale in große Verwirrung gerathen; man hat Agenten nach Mexiko und nach Texas abgeschickt, die Sache in irgend ein leidliches Geleise zu bringen, zweifelt aber an dem günstigen Erfolg; die Frage fängt an sehr unpopulär zu werden; Polk wird Mühe haben, sich herauszuwinden; schon heißt es, der Staatssecretär Buchanan (der an Calhoun's Stelle gekommen ist) werde nicht lange im Amt bleiben; die ihn umringenden Schwierigkeiten seyen so groß, daß er verzweifle, sie bewältigen zu können. Einige Blätter geben zu verstehen, Präsident Polk habe sich gegen die politische Vormundschaft des Expräsidenten Jackson aufgelehnt (has revolted against the authority of General Jackson). — Das Provinzialparlament von Canada ist am 29. März von dem Generalgouverneur geschlossen worden; es sind 114 Bills in der Session angenommen worden. —

Schweden.

Stockholm, 22. April. (H. C.) Heute Abend um 7 Uhr haben Se. Maj. der König in Begleitung JJ. kk. HH. des Kronprinzen und der Prinzen Oscar und August ihren Einzug in die hiesige Hauptstadt gehalten. Allerhöchstdieselben wurden in weniger Entfernung von der Barriere von einer Escorte der hiesigen Bürgercavallerie und an derselben von dem Obergouverneur und den Aeltesten der Municipalität empfangen. Ein großer Theil der Bevölkerung war dem geliebten Fürsten entgegeneilt, um ihm seine Freude über die glückliche Rückkehr zu erkennen zu geben. Gleich nach seiner Ankunft hielt der König einen Cabinetsrath, in welchem Se. Maj. die Regentschaft auflösten. In Folge dieser Maßregel übernahm der Freiherr v. Ihre sogleich wieder die Leitung seines Departements.

Deutschland.

Wien. (Oestr. B.) Am 18. April starb dahier der k. k. priv. Großhändler Simon Edler von Lämel in dem hohen Alter von fast vollendeten 82 Jahren und wurde am 21. unter rührender Theilnahme eines zahlreichen Trauergefolges von Verwandten und Freunden auf dem Friedhofe der israelitischen Gemeinde bei Währing zur Erde bestattet. Im Jahre 1811 in Anerkennung der vielfältigen Verdienste, die er sich während der verhängnißvollen Kriegeszeiten um den Staat erworben, in den österreichischen Adelstand erhoben und im Jahr 1819, nach seiner Uebersiedlung von Prag, dem k. k. priv. Großhändler-Gremium in Wien einverleibt, bewährte er auf dem hiesigen Handelsplatze fortan die ersprießlichste Geschäftsthätigkeit in Beförderung des Productenausfuhrhandels und durch dessen Rückwirkung auf Veredlung der Schafzucht, Hebung der Tuch- und Leinwandmanufactur und Belebung der vaterländischen Industrie überhaupt.

Wien, 28. April. (A. Z.) An die Stelle des verstorbenen Grafen Czernin v. Chudenitz ꝛc. ist der bisherige Oberstlhofmeister J. Maj. der Kaiserin und Präfect der k. k. Hofbibliothek, Moriz Graf v. Dietrichstein, Vater des k. k. Botschafters in London, zum k. k. Oberstkämmerer (der zweithöchsten Würde des Kaiserhofs) ernannt worden. — Von dem neuesten Schritt der hiesigen Literaten zum Zweck einer theilweisen Umgestaltung unserer Censurverhältnisse darf man mit Grund als Erfolg wenigstens größere Schnelligkeit in Erledigung von Censurgegenständen erwarten. — In der k. k. Armee haben sich neuerlichst folgende Veränderungen ergeben: der Generalmajor und Brigadier zu Debreczin, Marquis Sommariva, ist mit Feldmarschallieutenants-Charakter und einer Personalzulage in den Ruhestand versetzt worden. Der Generalmajor und Brigadier, Frhr. v. Paccassy, wurde in gleicher Eigenschaft von Pesth nach Gratz versetzt und dagegen die Obersten Frhr. v. Simbschen (wird Bri

gadier zu Verona) und von Moulyeland (wird Brigadier zu Pesth) zu Generalmajoren befördert.

Von der Donau, 28. April. (A. Z.) Der gestrigen Meldung, daß die Anerkennung der Königin Isabella in Wien und Berlin bereits Cabinetsbeschluß geworden, füge ich bei, daß dieß vorerst bloß eventualiter richtig ist, indem außer der gestern erwähnten Rücksicht noch andere Punkte in Betracht kommen und namentlich die völlige Ausgleichung Spanien's mit Rom, die weitere Entwicklung der Vermählungsfrage Isabellens u. s. w. abgewartet werden dürften.

Berlin, 25. April. (Rhein. Beob.) Es ist nun gewiß, daß die Synodalverhandlungen im Drucke erscheinen werden. Wir freuen uns dieser Veröffentlichung um so mehr, da die Verhandlungen ein sehr schönes und beachtenswerthes Zeugniß ablegen von dem regen christlichen Geiste, der die versammelten Mitglieder der protestantischen Kirche Preußens beseelte. Die Mehrzahl zeigte sich den Grundsätzen eines gemäßigten, der freien wissenschaftlichen Forschung durchaus nicht abgeneigten positiven Christenthums zugethan.

*† **Breslau**, 27. April. Die Berlin-Breslauer „deutsch-jüdische Kirche" hat in dem Rabbiner Dr. Geiger nur eine Eroberung gemacht, um sehr bald den Verdruß über dessen Abfall empfinden zu müssen. Beide sich entgegengesetzte Schritte Geiger's hatten rasch auf einander im Monat — April statt. Es war ein allgemeiner Triumph im Kreise der Deutsch-Juden, als zu Anfang Aprils die „Breslauer Zeitung" eine Erklärung des Rabbiners enthielt, der zufolge Dieser es „für seine Pflicht hielt, seine Ansicht über die wichtige That (?) hiesiger Gemeindeglieder recht bald auszusprechen, um von vorn herein jeder Anfrage zu begegnen." Die Aussprache der Ueberzeugungen jenes „achtbaren Kreises" fand Dr. Geiger „ehrenhaft und nothwendig" und in dem Conflicte „zwischen Leben und Ueberzeugung auf der einen und dem Bekenntnisse, dessen Namen sie tragen, auf der andern Seite" hinlänglich motivirt. Desto lebhaftere Bestürzung erregte es aber in dem nemlichen achtbaren Kreise, als man darin in Erfahrung brachte, wie Geiger, auf desfallsige Anfrage seitens des Obervorsteher-collegiums vom 8. April, unter'm 11. eine officielle weitere Erklärung abgegeben, worin es unter Anderm heißt: „Weit entfernt, in meiner Erklärung in Nr. 79 der „Breel. Ztg." eine Billigung zur Bildung einer „deutsch-jüdischen Gemeinde" ausgesprochen zu haben, muß ich vielmehr dagegen auf das Bestimmteste protestiren." „Mit Bedauern", sagt Geiger weiter, „ersehe ich freilich aus Ihrer (des Obervorsteher-collegiums) verehrlichen Zuschrift, daß meine Erklärung mißdeutet worden." Da er jedoch fürchten müsse, „daß einer zweiten Erklärung dasselbe Schicksal widerfahre," so halte er es „für angemessener, von einer weitern öffentlichen Erklärung abzustehen." Hierdurch dürfte nun wie einst zu den Tagen Esra's, der Bau des neuen Jerusalems unterbrochen und auf eine günstigere Zeit verschoben werden müssen.

Aachen, 30. April. (Nach. Ztg.) Der Landtag hatte, dem Wunsche der Provinz entsprechend, die Bitte an den König gerichtet, es möchten in Berücksichtigung des so späten Frühjahres und der theilweisen Ueberschwemmungen die dießjährigen Frühlingsübungen der Landwehr erlassen werden. Se. Maj. haben dem Gesuche in so weit zu entsprechen geruht, als die Cavallerie von den bevorstehenden Uebungen gänzlich befreit worden und von der Infanterie nur zwei Drittel, nemlich 400 Mann vom Bataillon, einberufen werden sollen. Für Artillerie und Schützen bleibt es bei den bestehenden Bestimmungen.

München, 30. April. (A. Z.) Wie heute verlautet, werden Se. Maj. der König, falls nicht anders verfügt wird, am 31. nächstkommenden Monats Mai die hiesige Residenz verlassen, um sich nach Aschaffenburg zu begeben. — Wie man vernimmt, haben Se. Maj. der König von Preußen dem Landgerichtsarzt in Starnberg, Dr. Hastreiter, in Anbetracht des ärztlichen Verdienstes, das sich derselbe um die Herstellung Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern von einer gefährlichen Krankheit erworben, die Decoration des rothen Adlerordens dritter Klasse verliehen. — Dem Kanonier Eppensteiner wurde diesen Morgen das Todesurtheil verkündet, das der Verbrecher mit ziemlicher Fassung anhörte. Die Hinrichtung erfolgt nächsten Samstag durch das Schwert. Die Schreckensthat, bekanntlich ein Doppelmord, verübt an der Hauptmannsgattin Eugenie Neumayer und an deren Magd, geschah am 15. Nov. v. J. — Wie alljährlich an diesem Tag hatte heute Nachmittag die Eröffnung des Bockkellers in gewohnter Weise statt: das Sommertheater hat bereits (dießmal in der Müllerstraße) seinen Anfang genommen; auch einen Blumenmarkt bringt uns der erste Mai. — Am 26. April wurde von den Studirenden der Theologie an der Universität Erlangen dem aus dem akademischen Lehramt scheidenden Professor Dr. Harleß ein feierlicher Abschied mittelst eines großen Fackelzugs dargebracht. (Nürnb. C.)

† **Mainz**, 1. Mai. Gestern Abend wurde hier durch den Chemiker Bernageaud der Versuch gemacht, die Ludwigsstraße mit Patentgas zu beleuchten. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich dort versammelt und da es ohnehin ein sehr trüber Abend war, so erwartete man mit Spannung den Moment, wo es heißen werde: „es werde Licht!" Dieser Moment kam und in einem Nu erglänzte die schöne Straße in herrlichster Beleuchtung, so daß man glaubte, es wäre Tag. Die versammelte Menge brach in Jubel über diese freundliche Helle aus und wer unsere miserable Straßenbeleuchtung kennt, wird diesen Jubel ganz erklärlich finden. In Aachen, in Barmen, in Stuttgart, sogar in Trier ist in der letzten Zeit die Gasbeleuchtung eingeführt worden; was diese Plätze vermögen, vermag auch Mainz und mehr als sie; — warum nun säumt man hier, auch diesem Fortschritt sich anzuschließen? Die bisherige hiesige Straßenbeleuchtung soll, wie ich höre, gegen 8 bis 10,000 fl. jährlich kosten; wenn man 15,000 fl. anwenden würde, wäre schon eine Gasbeleuchtung zu erzielen; — kann diese Kleinigkeit die Behörde bestimmen, die bisherige ägyptische Finsterniß fortbestehen zu lassen? Hr. Bernageaud, der seit vielen Jahren hier wohnt, bemüht sich jetzt, in große Locale das portative Gas einzuführen und man ist ihm von verschiedenen Seiten bereits entgegen gekommen. Ob er auch die städtische Beleuchtung zu übernehmen trachtet, weiß ich ich nicht; gewiß ist aber, daß der Behörde von verschiedenen auswärtigen Unternehmern vortheilhafte Anerbietungen in dieser Beziehung gemacht worden sind.

Braunschweig, 26. April. (H. C.) Die Commissarien von Hannover und dem Zollverein sind noch immer hier versammelt, um über gegenseitige Verkehrserleichterungen zu unterhandeln, und soll in den Verhandlungen sicherem Vernehmen nach ein beiden Theilen Nutzen bringender friedliebender Ton vorherrschen. Was über die obschwebenden Unterhandlungen im Wesentlichen verlautet, ist etwa Folgendes: Arrondissement der Grenzen durch Austausch verschiedener Städte, Flecken und Dörfer, Wiederherstellung des Zollcartels vom Jahre 1838, wodurch das demoralisirende Schmuggeln nach beiden Zollvereinen durch gegenseitige Beaufsichtigung in sich zerfällt. Ferner sollen den Gewerben Hannovers und den Messen Braunschweigs, welche durch die Auflösung des früheren Verhältnisses mit Hannover am meisten leiden, sowohl von Seiten Hannovers und Braunschweigs als des Zollvereins nachfolgende Erleichterungen zugestanden werden: Von Seiten Braunschweigs wird für ausländische Fabrikanten und Kaufleute zu Gunsten der Messen die Meßgewerbesteuer aufgehoben; ferner werden verschiedene hannoversche Manufacte, als gegerbtes Leder, Wolle und Wollenwaaren (von denen Osterode und Göttingen nicht unbedeutend fabriciren,) zur Zeit der Braunschweiger Messen ohne allen Zoll, mithin steuerfrei in Braunschweig eingehen, und was davon ins Hannoversche verkauft oder auch nicht verkauft, wird steuerfrei ins Hannoversche zurückgehen, so daß sich jene hannoverschen Fabrikanten für die Folge auf den Braunschweiger Messen ein bedeutendes Geschäft sowohl nach dem Zollverein als ins Hannoversche versprechen dürfen. Für englische Manufacturwaaren wird, wenn solche zur Messe von der hannoverschen Grenze her eingehen und nach derselben zu wieder ausgehen, aller Transitozoll und Meßunkosten aufgehoben. Dagegen errichtet Hannover zur Zeit der Messen in Braunschweig eine Steuerhebestelle, wo diejenigen zollpflichtigen Waaren, welche auf der Braunschweiger Messe gekauft und für den hannoverschen

Extrabeilage

zu № 121 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 3. Mai 1845.

Schweiz.

Luzern. (Schw. Bltr.) Am 20. April hat der hochwürdigste Bischof von Basel in Bezug auf das vom Großen Rath auf den 27. d. M. angeordnete kirchliche Dank- und Bittfest ein Rundschreiben an die hiesige Geistlichkeit erlassen. Er macht in diesem Erlasse auf den Schutz des Allmächtigen während den Tagen vom 31. März und 1. April sowie auf die Nothwendigkeit aufmerksam, der von Gott eingesetzten Obrigkeit Gehorsam zu leisten; spricht dabei sein Bedauern aus, daß die Mißkennung dieses Gebotes Brüderblut gekostet habe, und ermahnt die Geistlichkeit, mit ihren Pfarrangehörigen zu beten, „damit der Allerhöchste sich der Schuldbelasteten gnädig erbarme und dieselben, vom bittern Reuschmerz durchdrungen, wahre Buße wirken." Das bischöfliche Rundschreiben schließt mit folgenden echt christlichen Stellen: „Betet aber auch mit euern Pfarrangehörigen, daß sie selber nicht weniger barmherzig seyen als Gott, und alle Unbilden verzeihen und vergessen, Groll, Haß und Feindschaft ablegen, Gnade vor Recht gewähren und durch allgemeine Aussöhnung ein liebendes, ganz einiges Volk im echten Geiste Jesu Christi bilden. Betet endlich, auf daß der Allmächtige die hohen Obern mit ihren Landesangehörigen und unser ganzes Schweizerland immerfort in seinen göttlichen Machtschutz nehme, uns alle vor dem Bösen bewahre, im Guten stärke und die heilige Religion allenthalben wirken lasse. Gott der heilige Geist wird euerm Vortrag die nothwendige Salbung geben und das allgemeine Gebet der Kirche die blutende Wunde des Vaterlandes heilen. In dieser zuversichtlichen Hoffnung geharre ich ꝛc." — Die Mittheilungen der Staatszeitung über den Besuch von Seiten der fremden Gesandten beschränken sich auf folgende Nachricht. „Dienstag und Mittwoch den 22. und 23. April machten die Gesandten von Frankreich, Oesterreich, Preußen, Rußland, England, Sardinien und Bayern dem Schultheißen Besuche, um ihm zu Handen der Regierung Glück zu dem erfochtenen Siege über die Freischaaren zu wünschen, wodurch auch die schweizerische Unabhängigkeit gerettet wurde, indem die Mächte unter sich einig sind, solche bundeszerstörende revolutionäre Ausbrüche nicht weiter zu dulden. Die Herren Gesandten überzeugten sich auch von der milden Behandlung der Gefangenen und besichtigten die Wahlstätten, auf welchen am 31 März und 1. April die gesetzliche Ordnung über die Anarchie den Sieg errang."

Bern. (Eidg. Z.) Die Stimmung im Kanton Bern ist sehr aufgeregt. Die Volksbündler arbeiten eifrig an einem zweiten Landfriedensbruch; doch soll dießmal die Masse der Einbrechenden auf mindestens 40,000 gesteigert werden. Waadt, heißt es, habe allein 20—25,000 Mann zu diesem hehren Zwecke angeboten. Man warte nur noch das Ergebniß der Großrathssitzung ab. Würde wider Erwarten die Regierung auf der Abberufung der gravirten Freischärler von ihren Aemtern und Stellen beharren, so würde der „Volksbund" diesen Beschluß an ihr selbst vollziehen; sollte sie aber, was angenommen wird, sich unter Wilhelm Snells Dictatur fügen, so wäre sie wahrscheinlich genöthigt, den Einband zu einer vermehrten Edition des Freischaarenzuges aus den Zeughäusern zu liefern. Eine dritte — und gewiß die würdigste — Möglichkeit läge in einer Allianz der Regierung mit der conservativen Partei, eine energische Säuberung des Kantons von seinen fremden Wühlern, eine kräftige Bestrafung seiner einheimischen Demagogen. Zwei Volksversammlungen sind in Aussicht gestellt: eine von Volksbetzern und eine von Friedensmännern. Wird die letztere Meister, so muß der ganze nassauische Troß zum Lande hinaus. Im entgegengesetzten Falle wird die Freibeuterei einen nie erlebten Grad erreichen. Eine überschwengliche Zahl Aufklärer aus den Kantonen Waadt, Bern, Solothurn und gewissen andern Ständen, die ihnen näher liegen, werden dann mit Anfang Mai ihr blutiges Handwerk beginnen.

Deutschland.

Koblenz, 30. April. Seit einigen Tagen hat sich hier ein „Verein katholischer Männer zur Unterstützung katholischer Knaben" gebildet und die Statuten bereits veröffentlichet. Zweck des Vereins wäre hiernach, die die hiesigen Freischulen besuchenden armen Knaben durch Gewährung der nöthigen Kleider und Unterrichtsgegenstände, sofern die Eltern dazu nicht im Stande sind, zu unterstützen, um so den regelmäßigen Besuch der Schule und Kirche aufrecht zu erhalten, und dann nach Austritt der Knaben aus der Schule durch Bezahlung des Lehrgeldes oder Darreichung der Kleidungsstücke und Unterbringung derselben in einem Gewerbe oder Dienste deren ferneres Fortkommen zu sichern, auch ihnen, damit sie an einem Wochentage die Gewerbschule oder einen deßhalb besonders für sie zu veranstaltenden Unterricht mit Nutzen besuchen können, die zu dem Unterrichte erforderlichen Gegenstände zu reichen. — Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, ist die dießjährige Uebung unserer Landwehrinfanterie nicht aufgehoben, sondern vorerst die Zeit des Beginnens derselben auf den 4. Juni c. zurückverlegt worden. — Die Barmer Zeitung meldete kürzlich von hier aus, daß in einer unserer belebtesten Straßen an der Hauptwache einem Vorübergehenden durch die dortige Schildwache, welche das Gewehr nachlässig getragen, eine Verletzung des Auges zugefügt worden sey, welche den Verlust des letztern zur Folge gehabt. Der Verwundete habe Anzeige davon bei der Militärbehörde gemacht, sey jedoch nicht weiter gehört, vielmehr mit dem Bedeuten, er habe sich diese Verletzung selbst zuzuschreiben, weil er zu nahe an die Wache herangegangen, ohne weiters abgewiesen worden. Der Artikel brachte dagegen einige Reflexionen und diese müssen keineswegs ungegründet gewesen seyn, denn kaum hatte man hier Kenntniß von jener Correspondenz erhalten, so ließ das Gouvernement den Schuldigen sofort vor ein Kriegsgericht stellen, welches ihn auch wegen der ihm zur Last fallenden Dienstwidrigkeit in 8 Tage Arrest condemnirte. — Es wird in neuerer Zeit soviel über das Unwesen der Hazardspiele geschrieben und gesprochen und die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken als dringend hingestellt, aber ich glaube, verderblicher als diese wirken noch solche heimliche Spielclubs, welche von herumreisenden Spielern von Profession jetzt vielfach etablirt werden und hauptsächlich den Zweck haben, den wohlhabenden Reisenden ihre Baarschaft abzunehmen. Auch hier sollen sich derartige aus dem Auslande eingeschlichene vornehme Glücksritter herumtreiben und ihrem schönen Gewerbe nachgehen, in Folge wovon neulich ein Engländer mit einem sehr bedeutenden Verluste von hier abzog. Sollte die Polizei hiervon noch keine Kunde oder vielleicht noch nicht passende Gelegenheit gehabt haben, die Leutchen abzufangen?

Benachrichtigungen.

Herz. Nass. Domanial-Weinversteigerung.

Aus der Erndte der Jahre 1822, 1843 und 1844 werden dem Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

I. Zu Hochheim, Montags den 26. Mai, Vormittags 10 Uhr:

a) aus der 1843r Erndte 3 Stück Zins- und Zehntweine, und
4 „ Wein eignen Wachsthums;
b) aus der 1844r Erndte 2 Stück Zinswein,
2 „ Zehntwein, und
2 „ und 4 Zulast Wein eignen Wachsthums.

II. Zu Wiesbaden, Dienstag den 27. Mai, Vormittags 10 Uhr:

a) aus der 1843r Erndte 2 Stück Zehntwein, und
4 „ Neroberger Wein eignen Wachsthums;
b) aus der 1844r Erndte 2 „ Zehntwein, und
5 „ Neroberger Wein eignen Wachsthums.

III. Zu Eltville, Mittwoch den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr:

aus der 1844r Erndte 24 Stück Zinswein.

IV. Zu Eberbach im Rheingau, Donnerstag den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr.

a) aus der 1843r Erndte 3 Stück Hattenheimer,
2 „ Marcobrunner, und
20 „ Steinberger.
b) aus der 1844r Erndte 5 Stück 2 Zulast Hattenheimer,
2 „ 1 „ Marcobrunner,
und 36 „ Steinberger,

sodann noch

c) 4 halbe Stück Hattenheimer 1822r Cabinetswein, alles dieses Weine eignen Wachsthums.

V. Zu Rüdesheim, Freitag den 30. Mai, Vormittags 10 Uhr:

1) An weißen Weinen:

a) aus der 1843r Erndte 5 Stück Aßmannshäuser Zehntwein,
2½ „ „ (Traminer), eignen Wachsthums und
6 „ Rüdesheimer Wein, ebenfalls eignen Wachsthums,
b) aus der 1844r Erndte 17½ „ Zinswein,
4 „ Aßmannshäuser Zehntwein,
3 „ 4 Zulast Rüdesheimer Wein, eignen Wachsthums, und
2 Zulast Aßmannshäuser Traminer, ebenf. eignen Wachsthums.

2) An rothen Weinen:

a) aus der 1843r Erndte 4 Ohm Aßmannshäuser Zehntwein,
und 10 „ Aßmannshäuser Wein eignen Wachsthums;
b) aus der 1844r Erndte 6 Ohm Aßmannshäuser Wein eignen Wachsthums.

Es wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Proben dieser zum Verkauf bestimmten Weine an nachstehend verzeichneten Tagen und Stunden an den Fässern genommen werden können.

I. zu Hochheim den 25. Mai, Nachmittags und am folgenden Tage vor dem Beginn der Versteigerung.

II. zu Wiesbaden und III. zu Eltville an dem Tage der Versteigerung in den Frühstunden vor dem Beginn der Versteigerung.

IV. zu Eberbach am 17. und 24. Mai während des ganzen Tags und am 28. Mai Nachmittags. (An dem Tage der Versteigerung werden die Proben nur im Versteigerungslocal gereicht.)

V. zu Rüdesheim am 24. Mai während des ganzen Tags und am Tage der Versteigerung in den Frühstunden vor dem Beginn der Versteigerung.

Wiesbaden, den 18. April 1845.

Aus der Canzlei der Herz. Nassauischen General-Domänen-Direction.

[613]

Dampf-Packetfahrt
der
St. Petersburg - Lübecker Dampfschifffahrt
zwischen **Cronstadt** und **Travemünde.**

Die zwei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe der St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt-Gesellschaft: **Alexandra**, Capt. **H. H. Schütt**, und **Nasledník**, Capt. **C. N. Heitmann**, werden in diesem Jahre eine regelmäßige Communication zwischen **Cronstadt** und **Travemünde** unterhalten.

Von **Travemünde** geht das erste Dampfschiff am 10. Mai, das letzte am 1. November, und am 8. November noch eins nach Reval.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August geht jeden Sonnabend ein Dampfschiff von jedem der beiden Plätze ab,
im September am 9., 16. und 27.,
im October „ 4., 14. und 21.,
im November „ 1. und 8.
Abfahrt von Travemünde um 3 Uhr Nachmittags.

Die Preise der Passage sind für die erste Cajüte auf 54 Rthlr. Pr. Ct., für die zweite auf 35 Rthlr. Pr. Ct. und für die dritte auf 22 Rthlr. Pr. Ct. herabgesetzt.

Anmeldungen geschehen im
Comptoir der Dampfschifffahrt-Gesellschaft
in Lübeck.

Lübeck, im April 1845.

☞ In der Expedition dieser Zeitung sind Exemplare des Prospectus zu haben. [567]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845.

April.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
20	334‴4	334‴3	334‴9	+ 11°0	+ 14°8	+ 8°4	+15°0	+ 6°4	3′ 9″	NO.	NO.	NO.	ht. ht.	w.	ht. ht.
21	334‴8	334‴4	334‴0	+ 11°1	+ 15°4	+ 8°5	+15°8	+ 6°1	3′ 10″	NO.	NO.	NO.	ht. ht.	ht.	ht. ht.
22	333‴7	332‴5	332‴9	+ 12°6	+ 16°5	+ 9°5	+16°9	+ 7°0	3′ 9″	NO.	O.	SW.	ht. ht.	w.	w.
23	332‴7	331‴8	331‴7	+ 12°3	+ 16°4	+ 10°7	+17°0	+ 7°0	3′ 7″	SO.	SSO.	—	ht. ht.	w.	ht. ht.
24	331‴8	331‴3	332‴4	+ 12°6	+ 18°0	+ 11°6	+18°1	+ 7°0	3′ 6″	S.	W.	—	t.	ht.	w.
25	333‴1	332‴6	333‴3	+ 12°0	+ 15°0	+ 9°6	+17°2	+ 8°5	3′ 4″	SW.	WSW.	WSW.	w.	w.	ht.
26	332‴5	331‴5	331‴6	+ 13°1	+ 17°0	+ 11°1	+17°0	+ 6°0	2′ 9″	SW.	SSW.	SW.	ht. ht.	t.	R.
M.	333‴3	332‴6	333‴0	+ 12°1	+ 15°9	+ 9°9	+16°4	+ 6°9	3′ 6″						

Am 22. Abends 6½ Uhr Gewitter aus Nordost.

NB. In unserer letzten Tabelle ist statt des darin am 18. um 10 Uhr beobachteten Barometerstandes 332‴2, — zu lesen: 333‴2.

№ 122. — Sonntag — — den 4. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. mit Ausnahme des Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

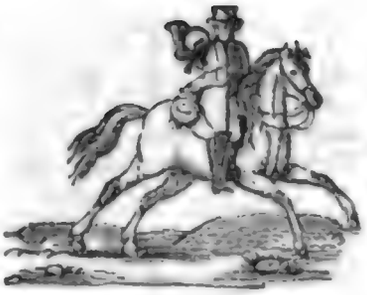

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Teiles 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Von der Oder, 28. April. (D. A. Z.) Der „Herold" macht in einem Aufsatze: „Rußland's Herrschaft in der Ostsee" auf die Gefahren aufmerksam, welche bei der steten Vermehrung der russischen Flotte und der Geringfügigkeit der dänischen und schwedischen im Fall eines Krieges zwischen Preußen, oder Deutschland überhaupt, und Rußland der deutschen Küste drohen. Er sucht zu beweisen, daß dann eine bei der Küstenlänge von 100 Meilen leicht ausführbare russische Landung die preußische an der Weichsel (wir wollen hoffen am Niemen) operirende Armee, Berlin, wenigstens die deutschen Küstenstädte, bedrohe. Wir glauben, daß die deßfallsige Besorgniß eine übertriebene sey und zwar aus folgenden Gründen. Zuvörderst haben solche partielle Landungen mit Corps von 40,000 Mann, wie der „Herold" annimmt, wenig Chancen des Gelingens für sich. Warum unternahm England in seinen letzten Kriegen und bei seiner Seemacht gegen Frankreich deren so wenig? Warum lief 1809 die Expedition von Antwerpen so fruchtlos ab? Weil es der Natur der Sache nach immer gefährlich bleibt, mit dem Meer im Rücken, ohne einen festen Punkt an demselben, mit einzelnen Corps tief in ein feindliches Land einzudringen. Dieß findet auch auf die hier besprochene Landung Anwendung. Dann ist auch die russische Macht nicht zahlreich genug, um sich einer andern bedeutenden Macht, wie Preußen resp. Deutschland, gegenüber durch irgendwelche bedeutende Detaschirungen, wie die hier in Rede stehende, zu schwächen. Aus diesem Grund unterließ ja Rußland im Feldzuge von 1812 eine solche Landung im Rücken der französischen Armee, obgleich Napoleon selbst sie vermuthete und die englische Seemacht sie unterstützt hätte. Aber die auf dem Papier wohl starke, effectiv aber nicht hinlängliche russische Armee genügte nicht in der Front. Endlich ist die preußische Küste auch nicht so entblößt von Vertheidigungsmitteln, wie der „Herold" anzunehmen scheint. Außer den Festungen Pillau, Danzig, Kolberg — selbst Stettin kann man dazu rechnen — können die ehemaligen festen Plätze Memel und Stralsund leicht in vertheidigungsfähigen Stand gesetzt und an mehreren Küstenpunkten verschanzte Lager und Küstenbatterien errichtet werden. Dazu kommt, daß preußische Festungen nicht von Besatzungen entblößt werden dürfen, um die im Felde stehenden Heere zu verstärken. Denn die Landwehr zweiten Aufgebots liefert die zahlreichsten Besatzungen. Was würde nun geschehen, wenn die Russen, wie befürchtet wird, zwischen Danzig und Wolgast im Rücken der in Ostpreußen agirenden preußisch-deutschen Armee landeten? Könnten sie zwischen Kolberg und Stettin hindurch gehen, ohne diese Festungen in ihrem Rücken bei ihren starken Besatzungen durch bedeutende Corps blockiren, wenigstens beobachten zu lassen? Wie viele Truppen blieben ihnen dann aber von den angenommenen 40,000 Mann zur Operation auf Berlin übrig? Wenn nun aber auf den bezüglichen Eisenbahnen sich die Reserven aus dem zweiten Aufgebot der Landwehr aus Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen blitzschnell bei Berlin sammeln können, wo gibt es da für die Metropole Preußen's nur einen Schatten von Gefahr! Diese Reserven, auf Stettin mit der Eisenbahn in Marsch gesetzt und mit den Festungsgarnisonen vereint, können dann den russischen Landungstruppen, besonders wenn Stürme die Transportflotte vertreiben oder die Wiedereinschiffung gefährden, leicht den Untergang bereiten. Wollen andere deutsche Ostseestädte sich gegen die beregte Landung sichern, so wird dieß am sichersten durch Einführung des preußischen Wehrsystems von Seiten ihrer Regierungen und durch den Anschluß an den deutschen Zollverein geschehen.

München, 30. April. (N. W. Z.) Ich komme eben aus dem Militärgefängnisse, wo dem Unterkanonier Eppensteiner dem bekannten Doppelraubmörder, das Urtheil verkündet wurde. Es geschah in einem Zimmer, in welchem gegen dreißig Personen anwesend waren. Eppensteiner erschien in Begleitung zweier Geistlichen und schritt ziemlich festen Schrittes, die Anwesenden mit wehmüthigfreundlichen Verneigungen grüßend, zu dem ihm angewiesenen Sessel. Nachdem er seiner Fesseln entledigt war und auf Befragen erklärt hatte, zur Anhörung seines Urtheils gefaßt zu seyn, erfolgte die Ablesung desselben durch den Auditor, der dann auch die Gründe zu dem Urtheile sowie den genauen Hergang des schrecklichen Verbrechens sammt dem Selbstgeständnisse des Mörders vortrug, unter dem fortwährenden Schluchzen des Delinquenten, der die tiefste Reue zeigte. Er ist des gemeinen Verbrechens des qualificirten Mordes als schuldig befunden und demgemäß vom Kriegsgerichte zur Hinrichtung mit dem Schwerte und halbstündiger Ausstellung an dem Pranger verurtheilt worden. Der Vertheidiger des Eppensteiner hatte wegen mehrerer Formfehler gegen dieses Urtheil eine Nullitätsbeschwerde eingereicht, die aber als unbegründet zurückgewiesen wurde. Da keine Milderungsgründe vorlagen, so wurde das Urtheil von Sr. Maj. dem König bestätigt, durch die Gnade des Monarchen dem Delinquenten aber das Ausstellen an dem Pranger erlassen. Nachdem obiges vorüber war, es hatte ¾ Stunden gedauert, wurde Eppensteiner, der mit seltener Fassung sein schreckliches Loos anhörte, in sein Gefängniß zurückgebracht. Zuvor hatte er noch die anwesenden Offiziere unter fortwährendem Weinen um Verzeihung gebeten. Aus seinem Selbstgeständniß geht hervor: daß, nachdem er durch Spielen seinen ganzen Monatsgehalt, 16 fl., — er war Bedienter seines Hauptmanns — verspielt habe, er mehrere Kleidungsstücke seines Herrn im Pfandhause versetzte. Um diese auf das wiederholte Verlangen seines Herrn wieder herbeizuschaffen, verlangte er von der Gemahlin seines Herrn eine Unterstützung, die ihm nicht gereicht wurde. Er beschloß hierauf seine schreckliche That, wie das Urtheil sagt, mit wohlbedachtem Vorsatz, warf nemlich seine Herrin auf das Bett und durchschnitt ihr dort den Hals mit einem Rasiermesser, worauf er dann durch Erbrechung einer Kommode eine bedeutende Summe entwendete. Da er fürchtete, die mittlerweise vom Markte nach Hause gekommene Magd könnte ihn verrathen, ermordete er auch diese, indem er ihr einen Schlag auf das Haupt versetzte und ihr dann ebenfalls den Hals durchschnitt, worauf er sich dann flüchtete und wie bekannt in Passau festgenommen wurde. Sowohl in den summarischen als allen spätern Verhören hatte er seine That vollständig gestanden und immer die tiefste Reue gezeigt, sowie denn auch das Urtheil sagt, daß er von Jugend auf ein tadelloses Leben führte, nur seitdem er Einstandsgeld bekommen habe, habe er sich einem zu großen Aufwande

man würde nur einen uneinbringlichen Ausstand erhalten, der am Ende in Abgang decretirt werden müsse. Hierauf stützte derselbe seinen angeführten Antrag, wogegen sich Duverney und Römer erhoben, während Frhr. v. Linden sich für den Antrag erklärte und Seod ausführte, daß man zwischen den bereits aufgewendeten und künftig zu verwendenden Censurkosten unterscheiden müsse und erstere gerechtfertigt erklären könne. — Das Resultat der Abstimmung hierüber haben wir bereits mitgetheilt. Wiest nahm sofort seinen Antrag zurück und trat, wie mehrere andere, dem Antrage des Frhr. v. Hornstein bei. Dieser Antrag wurde jedoch mit 46 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Frhr. v. Barnbüler glaubte nach dieser Abstimmung zur Beruhigung des Abg. Wiest und einiger Anderen (der Antragsteller selbst erklärte sich für beruhigt) noch beantragen zu sollen, die Regierung um Auskunft über die vorgebrachten Beschwerden zu bitten. — Minister v. Schlayer erklärte jedoch, daß er in seiner amtlichen Stellung vom Ministertische aus wiederholt angeführt habe, daß diese Beschwerden nicht begründet seyen und ein solcher Antrag wohl nur dann sich rechtfertigen ließe, wenn ein Verdacht vorliege, worauf auch die Kammer zur Tagesordnung überging.

Schweiz.

Aargau. Die am 28. April vom Gr. Rath gefaßten wichtigen Beschlüsse lauten ihrem vollständigen Inhalte nach wie folgt: §. 1. Der mit dem h. Stande von Luzern zu Gunsten der Theilnehmer an den Ereignissen vom 8. December 1844, 31. März, 1. und 2. April 1845 abgeschlossene Amnestievertrag vom 23. d. M. wird hiermit, insoweit er aargauische Bürger und Einwohner betrifft, unter die Genehmigung und Gewährleistung des Staates genommen und es soll der darin für die Angehörigen von Aargau bedungene Antheil an der Auslösungssumme der Gefangenen gänzlich und ohne Anrechnung der vom Kl. Rathe angeordneten Sammlung freiwilliger Beiträge aus der Staatskasse bestritten werden. §. 2. Ueber die mit den obengedachten Ereignissen im Kanton Luzern verbundenen und denselben theils vorhergegangenen, theils nachgefolgten ordnungswidrigen Bewegungen und Vergehen im eigenen Kanton sowohl in bürgerlicher als militärischer Beziehung wird andurch vollständige Amnestie und Verzeihung ausgesprochen. §. 3. Ebenso wird allen denjenigen Bürgern und Einwohnern des Kantons, welche wegen ihrer Theilnahme an den Aufruhrereignissen vom Januar 1841 nicht bereits im Amnestiedecret gleichen Jahres inbegriffen waren, andurch vollständige Begnadigung und Verzeihung bezüglich der richterlich ausgesprochenen Strafen und Civilfolgen gewährt und die Tragung der dießfälligen Kosten und Entschädigungen als Inbegriff der Occurationskosten und in gleicher Weise wie diese vollends vom Staat übernommen. §. 4. Der Kl. Rath ist mit sofortiger Bekanntmachung und Vollziehung dieses Decretes beauftragt. — Nur 6 Mitglieder stimmten diesen Beschlüssen nicht bei.

Bern, 29. April. Der Tag ist ohne die geringste Unruhe vorüber gegangen. Der Regierungsrath, die entschiedene Volksstimmung, eine Masse Bittschriften und die Lage der Schweiz berücksichtigend, hat angetragen: von jeder ferneren Bestrafung der beim Luzernerzuge Betheiligten zu abstrahiren und gänzliche Vergessenheit dießfalls walten zu lassen. Nach langer Discussion, wo Neuhaus mit Ruhe und populär die Sache beleuchtete, beschloß der Große Rath Abends 5½ Uhr mit 159 Stimmen die Annahme des Antrages und die Fraction Volksfreund-Junkerngasse (Blösch, Stettler, Schnell, Knechtenhofer, von May und die Bisthümlichen) mit ihren Anträgen: gegen die Beamteten einzuschreiten, ja eine Commission zu Untersuchung des Benehmens des Regierungsrathes niederzusetzen, erhielt mit Noth in die 30 Stimmen. Hingegen soll der Regierungsrath einen Decretsentwurf gegen künftiges Freischaarenwesen bringen. — Man erwartet die Erlösten auf Donnerstag. Unter ihnen ist der gewesene Franciskaner, Arzt Knobel aus Nidau, Bürger von Schwyz.

Baselland. Die Nachricht von den Bemühungen einiger Basler Bürger um den Loskauf der Gefangenen in Luzern war insoweit richtig, als dieselben wirklich stattfanden: indessen ist ihnen der am 29. d. M. versammelte Landrath zuvorgekommen. Dieser hat nach langer und lebhafter Discussion die vorschußweise Verabfolgung der ausbedungenen 35,000 Fr. aus den in der Staatskasse liegenden Baarfonds beschlossen. Von seiner Seite also wurde die Summe nach Luzern gesandt; gegen die Anerbietungen der Basler Particularen sprach sich indeß allgemein der aufrichtigste Dank aus.

Frankreich.

** **Paris,** 1. Mai. Heute, am Himmelfahrtstag und Namensfest des Königs, bleibt die Börse geschlossen. — Den ganzen Vormittag war zahlreicher Empfang in den Tuilerien; Personen, welche dabei zugegen waren, erzählen, Se. Maj. der König scheine der besten Gesundheit zu genießen.

— Die Pairekammer zeigt sich entschieden abgeneigt, die Renteconversion durchgehen zu lassen. Gestern waren 130 Pairs in den Bureaus versammelt; es fanden lebhafte Berathungen statt über den von der Deputirtenkammer votirten Gesetzvorschlag zur Conversion der 5pCt. Rente in 4½pCt. Rente mit 10jähriger Garantie gegen weitere Zinsreduction. Zur Prüfung des Vorschlags wurde eine Commission ernannt, deren sämmtliche Mitglieder (Roy, Persil, Barthe, Odier, Ferrier, Merilhou, Barante;) gegen den Vorschlag sind. Nach den einzelnen Abstimmungen zu urtheilen, scheinen über 80 Pairs von 130 der Conversion abgeneigt.

— Der Graf von Syracus (Bruder des Königs von Neapel) ist hier angekommen; es heißt er werde von hier aus nach Madrid gehen.

— Madrider Notirung vom 25. April. 3pCt. auf zwei Monat 35¼. — 5pCt. 25⅞. — Unverz. Schuld 8⅛. — Man zweifelt zu Madrid nicht, das Concordat mit Rom werde am 27. April, dem Geburtstag der Königin Christine, unterzeichnet worden seyn.

Börsenberichte.

λ **Haag,** 30. April. Das neuste Gesetzbulletin enthält ein königl. Decret vom 27. April, welches das zur Abtragung der noch übrigen 4½pCt. Amortisationssyndicats — die zur festzusetzenden Zeit eingelöst werden — zehn Millionen Gulden bestimmt. Die zu den bei der allgemeinen Ziehung herausgekommenen 50 Serien gehörenden Obligationen sind am 15. Mai rückzahlbar und von da an nicht mehr verzinslich. Die Inhaber solcher Obligationen können sich vom 15. Mai an bei der Agentur des Finanzministeriums zu Amsterdam einfinden, um gegen Rückgabe der Obligationen und der vom 1. October d. J. an fälligen Coupons den Betrag des Capitals nebst Zinsvergütung von 1½ Monat in Anweisungen auf die niederländische Bank in Empfang zu nehmen. — Folgendes sind die Nummern der in den zur Rückzahlung am 15. Mai bestimmten 50 Serien enthaltenen Obligationen:

Serien.		Nummern.	Serien.		Nummern.
96	367	115,482—115,769	121	157	49,308— 49,578
97	303	95,814— 96,156	122	191	60,192— 60,619
98	255	80,481— 80,744	123	350	110,348—110,637
99	24	7,370— 7,622	124	193	60,876— 61,184
100	224	70,445— 70,739	125	27	8,363— 8,662
101	318	100,615—100,925	126	313	99,045— 90,331
102	56	17,462— 17,782	127	349	110,041—110,347
103	58	18,156— 18,490	128	355	111,860—112,163
104	210	66,130— 66,429	129	63	19,841— 20,116
105	344	108,598—108,939	130	222	69,785— 70,136
106	72	22,580— 22,902	131	18	5,516— 5,835
107	365	114,886—115,154	132	91	28,559— 28,841
108	284	89,880— 90,186	133	115	36,222— 36,540
109	153	48,039— 48,414	134	132	41,646— 41,995
110	154	48,415— 48,693	135	334	105,514—105,795
111	184	58,021— 58,318	136	204	64,241— 64,579
112	130	41,018— 41,326	137	351	110,638—110,962
113	309	97,840— 98,111	138	272	85,842— 86,137
114	44	13,730— 14,005	139	217	68,192— 68,468
115	136	42,942— 43,250	140	295	93,316— 93,608
116	304	96,157— 96,506	141	41	12,706— 13,001
117	98	30,769— 31,110	142	113	35,650— 35,946
118	114	35,947— 36,221	143	353	111,254—111,567
119	278	87,944— 88,207	144	7	1,994— 2,299
120	67	21,041— 21,329	145	297	93,947— 94,246

№ 122. — Sonntag — — den 4. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint jeden Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis vierteljährlich 1 fl. 30 kr., halbjährlich 3 fl., im Ort Quartal mit freier Lieferung ins Haus vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die [illegible] für die dritte Zeile, der Betrag ist [illegible] Beilagen für die Oberpostamts-Zeitung mit dem Konversationsblatt wird man in der Redaction der Oberpostamts-Zeitung [illegible].

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die Minister um Aufschlüsse angegangen über Afrika und Polynesien, über den Gambiastrom und die Insel Otaheiti. Auf so entlegenen Punkten sucht die Opposition Stoff, ihre Kritik an dem Verfahren der Regierung zu üben und nebenbei der Antipathie gegen England Nahrung zu geben. An dem südlichen Nachbarstrom des Senegal, am Gambia, sieben Meilen oberhalb seiner Mündung, haben die Franzosen ein Handelscomptoir, Albreda genannt; über den Fluß selbst aber behauptet England die Herrschaft nach Verträgen zu besitzen. Aus dieser Grenzberührung in einem Stufenland des mittleren Afrika sind Complicationen entstanden, die in der Deputirtenkammer zur Sprache kamen und den Minister Duchatel, als den Vertreter Guizot's, zu einer Darlegung veranlaßten, die wir der Substanz nach in Folgendem mittheilen. „Das Comptoir Albreda ist 1817 hergestellt worden; um dahin zu gelangen, muß man das englische Fort Bathurst passiren; da die Engländer behaupten, der Gambia gehöre ihnen, so verlangen sie, die französischen Schiffe sollen sich den Handelsregulativen unterwerfen, welche sie einzuführen für gut befunden haben; Frankreich dagegen besteht auf freier Fahrt; Albreda ist ein französisches Comptoir; es müssen französische Schiffe ohne angehalten zu werden, ohne Plackereien und Hemmnissen ausgesetzt zu seyn, den Gambia hinauf segeln können. Die sich aus diesem Verhältniß, aus diesem doppelten Anspruch, ergebende Frage hat ihre Schwierigkeit. Es wird nun der Regierung vorgeworfen, sie habe zuerst ein von Frankreich bestrittenes Recht anerkannt; das Cabinet vom 29. October habe in einer der englischen Regierung communicirten Depesche die frühere Befugniß Frankreich's aufgegeben und eine unentschiedene, ja contestirte Oberherrlichkeit zugestanden. So wurde der Gegenstand von dem Deputirten Lasteyrie in der Kammer beschwerend angebracht. Es kommt darauf an, ihn näher zu beleuchten. England's Recht auf den Gambia ist nicht bestritten worden; es wäre auch nicht leicht gewesen, es zu bestreiten, denn es beruht auf demselben Vertrag, der Frankreich seine Besitzungen am Senegal garantirt. Alle späteren Conventionen über die Niederlassungen an Afrika's Westküste beziehen sich auf den Vertrag von 1783. Im neunten Artikel dieses Vertrags heißt es: „Der König von Großbritannien cedirt zum vollen Eigenthum und garantirt dem König von Frankreich den Fluß Senegal und was dazu gehört, sammt den Forts Saint-Louis, Podor, Calam, Arguin, Portendick; Se. britannische Majestät gibt die Insel Goree an Frankreich zurück." Diesem neunten Artikel, der die französische Souveränetät über den Senegal ausspricht, folgt der zehnte, der England's Oberherrlichkeit über den Gambia stipulirt. Dieser Artikel besagt wörtlich: „Der Allerchristlichste König garantirt dem König von Großbritannien den Besitz des Forts James und des Gambiastroms." Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß England's Recht auf den Gambia nicht bestritten werden kann. Auch haben wir die brittische Souveränetät am Gambia nie contestirt, wohl aber stets unsere gleichmäßige Oberherrlichkeit über das Comptoir von Albreda behauptet. England will von dem Comptoir Albreda gar nichts hören (l'Angleterre a contesté le comptoir d'Albreda); es sagt, in den Verträgen komme nichts vor von einem solchen Comptoir; unter der Restauration und seit 1830 hat die englische Regierung behauptet, Frankreich habe keine zureichende Ansprüche auf Albreda. Wir unsererseits sind standhaft dabei geblieben, Albreda theile die Privilegien unserer früheren afrikanischen Besitzungen am Senegal und wir seyen 1815, als der Weltfrieden hergestellt worden, in Folge des Völkerrechts, vollkommen befugt gewesen, unser Handelscomptoir daselbst (nach der 25jährigen Unterbrechung seit 1790) wieder einzurichten. Die Schwierigkeiten dieser Lage fallen in die Augen: wir bestreiten der englischen Regierung nicht das Recht auf den Gambia, während wir unser Recht auf Albreda festhalten und dabei verlangen, es dürfe uns nichts in den Weg gelegt werden bei unsern Maßregeln zur Sicherung des Dienstes und der commerciellen Existenz unseres Comptoirs. Wir befinden uns in der Lage eines Eigenthümers, der, um zu seinem Gut zu kommen, über die Domäne eines Andern gehen muß. Der Gambiastrom ist für uns Anlaß zu einer Servitut; wir können über den Vertrag von 1783 nicht hinaus; dabei complicirt sich aber zwei Souveränetäten, was natürlich zu Reibungen und Inconvenienzen führt. Sollten wir aber, um die Oberherrlichkeit England's über den Lauf des Gambia zu bestreiten, ein neues Princip aufbringen und auf eigene Hand den Vertrag erschüttern, der unsere Niederlassungen am Senegal garantirt? Die Regierung hat nicht geglaubt, daß eine gerechte und kluge Politik zu einer solchen Maßregel rathe. Wenn Verträge klar und bestimmt lauten, muß man sie nach ihrem Wortinhalt beobachten; da nun England, in Kraft eines Vertrags, im Besitz vom Gambia ist, so müssen wohl die Schiffe, welche am Fort Bathurst vorbeipassiren, die Souveränetät der legitimen Besitzer anerkennen. Befände sich eine fremde Niederlassung am Senegal, einige Meilen oberhalb der Mündung des Stroms, so würde eben so auch Frankreich das Recht haben, zu verlangen, daß die beim Fort Saint-Louis vorbeikommenden Schiffe unsere Souveränetät über den Senegal anerkennten. Was wir berechtigt wären, von andern zu fordern, müssen auch wir unter gleichen Umständen unbedenklich einräumen. In dem ganzen Verhältniß und in allen 1843 über den Gegenstand mit der englischen Regierung gewechselten Noten haben wir uns strenge an das Völkerrecht gehalten." — Bei diesen Explicationen bleibt es wohl vorerst, obschon die Opposition weder in der Kammer noch in der Presse sich damit zufrieden zeigt. — Bei Gelegenheit des für die Besitzungen in Oceanien begehrten Ergänzungscredits interpellirte der Deputirte Maleville den Marineminister Mackau über den Stand der Dinge auf Otaheiti; „die Journale hätten berichtet, die Mission des Admirals Hamelin sey gleich im Beginn gescheitert; er habe nicht zu der unerreichbaren Königin gelangen können (qu'il n'a pu rejoindre cette *insaisissable* reine); Pomare, sich vor ihren „Protectoren" fürchtend, wolle nur unter dem Schutz eines englischen Linienschiffes von 80 Kanonen mit uns unterhandeln; die Regierung gehe damit um, den Commandanten d'Aubigny abzurufen." Der Marineminister versetzte: „Die Regierung hat wirklich neuere Berichte aus Otaheiti erhalten; sie tragen aber einen ganz andern Charakter, als den von dem Deputirten Maleville unterstellten. Die jüngste Depesche, welche mir vom Contreadmiral Hamelin zugegangen

ist, datirt vom 2. Januar 1845. Der Herr Contreadmiral hat (bei seiner Ankunft am 22. December) den Schiffscapitän Bruat und unsere Niederlassung auf Otaheiti in dem Zustand gefunden, wie wir solchen bald nach der Abfahrt der letzten Expedition voraussehen konnten. Ehe ich der Kammer mittheile, was die neuste Correspondenz aus jenen fernen Regionen enthält, will ich anführen, was wir dem Gouverneur Bruat, kurz nachdem Contreadmiral Hamelin (im Juli 1844 an Bord der Fregatte „Virginie") abgesegelt war, geschrieben haben. Wir waren nemlich zur Zeit der Abfahrt der Expedition noch nicht unterrichtet von den unerfreulichen Vorgängen, die sich in der Zwischenzeit auf Otaheiti ereignet hatten. Als Hamelin abging, wußte man nicht, daß es zu Gefechten zwischen unsern Truppen und den Eingebornen gekommen war; der Contreadmiral war nur beauftragt, die Anordnungen der Regierung zur Herstellung des Protectorats, nach dem Inhalt der Convention vom 9. September 1842, in Vollziehung zu setzen. Nach Einlangung der Nachricht von dem Ausbruch der Feindseligkeiten schrieb ich am 20. August 1844 an den Schiffscapitän Bruat: „Wenn bei Empfang dieser Depesche das Protectorat noch nicht wieder hergestellt seyn sollte, so können die inzwischen eingetretenen Ereignisse Anlaß geben, bei dieser Herstellung einige neue Vorsichtsmaßregeln eintreten zu lassen. Ist die Königin Pomare abwesend, so befindet sie sich nothwendig entweder auf fremdem Gebiet, oder, was auf eins herauskommt, auf einem fremden Schiff. In diesem Fall und wenn sie nicht unverzüglich zurückkommen und landen wollte, ohne vorher Bedingungen zu stellen und einzig um wieder eingesetzt werden in die Lage und Macht, welche ihr durch den Vertrag vom 9. September 1842 zugesichert ist, — so haben Sie die Häupter der Insel zu versammeln und ihnen zu erklären, daß die Regierung des Königs, in Gemäßheit des besagten Vertrags, alle Rechte der äußern Souveränetät beibehält und auszuüben gedenkt (maintient et entend exercer) und daß ihnen — den Häuptern — in Abwesenheit der Königin der ihr gehörende Theil von Autorität übertragen werde, so daß sie das Land zu verwalten hätten und dazu drei aus ihrer Mitte ausersehen sollten. Diese drei Häuptlinge sind nach den auf Otaheiti üblichen Formen zu wählen und werden dann Mitglieder des durch den Vertrag von 1842 eingesetzten Regierungsconseils; mit ihnen ist sich zu verständigen über die Zurückberufung der Königin Pomare und deren Wiedereinsetzung, innerhalb der Beschränkungen, wie solche in dem Vertrag vom 9. September 1842 stipulirt sind. Die in diesem Sinn zu erlassende Declaration an die Häupter der Versammlung ist sofort zu veröffentlichen. Die vorstehenden Instructionen unterstellen, daß, wenn solche an Sie gelangen, die Ruhe auf Otaheiti hergestellt ist, sey es durch Wiedereinrichtung des Protectorats, sey es durch Unterwerfung der Insurgenten. Sollte es sich anders verhalten und Sie bei Empfang dieser Depesche noch gegenüber einer revoltirten oder drohenden Volksmasse stehen, so haben Sie sich mit dem Contreadmiral Hamelin zu verständigen über den günstigen Augenblick zur Vollziehung der Ihnen ertheilten Verhaltungsbefehle." — Zur Zeit als die Regierung diese Instructionen an Herrn Bruat richtete, war derselbe in einer Lage, wie wir solche so zu sagen bei deren Abfassung vorausgesehen hatten. Er schreibt mir nemlich unterm 16. Juli 1844, er habe am 11. Juli aus Valparaiso Nachricht erhalten von den Befehlen des Königs zur Herstellung des Protectorats und darauf hin auch schon veranlaßt, daß die Häuptlinge der Insel von dieser Anordnung in Kenntniß gesetzt würden. Contreadmiral Hamelin, der am 22. December v. J. auf der Rhede von Papeiti eingetroffen ist, berichtet unterm 2. Januar, er habe Otaheiti vollkommen ruhig gefunden. Seit dem 30. Juni v. J., als an welchem Tag das letzte Gefecht vorgefallen, hätten alle Feindseligkeiten aufgehört; die Eingebornen hielten zwar noch einige verschanzte Lagerplätze besetzt, das hindere aber gar nicht, daß sie oft mit Papeiti communicirten; unsere Offiziere ständen in gutem Vernehmen mit den Häuptlingen und alles lasse vermuthen, daß sich die friedlichen Berührungen zwischen unsern Truppen und den Insulanern sehr bald vollkommen herstellen würden. Contreadmiral Hamelin ist mit dem Gouverneur Bruat dahin übereingekommen, daß er, Hamelin, die Unterhandlungen mit der Königin Pomare anknüpfen solle. Pomare hat sich auf eine kleine Insel unfern Otaheiti zurückgezogen. Hamelin hat einen Offizier an sie abgeschickt und diesem die Weisung gegeben, das Schreiben, das er überbringen sollte, nur in die Hände der Königin abzugeben, auch mit Niemanden als ihr selbst zu verhandeln. Der Offizier konnte jedoch nicht zu der Königin gelangen; er kam an demselben Tag nach Otaheiti zurück, wo der Wallfischfänger, der die Nachrichten mitgebracht, seine Rückfahrt nach Europa angetreten hat." — Es war zu erwarten, daß die Opposition diese Mittheilung des Ministers unzureichend finden oder doch daraus den Schluß ziehen würde, daß sich die Verhältnisse auf Otaheiti auf eine sehr unerfreuliche Weise complicirt haben. Wirklich erhob sich Odilon Barrot und bemerkte ironisch: Als man in der Kammer über die von dem Admiral Dupetit Thouars ergriffene Maßregel debattirt und dabei untersucht habe, ob Frankreich die vollständige Souveränetät über Otaheiti behaupten oder sich mit dem Protectorat begnügen sollte, sey ein wehmüthiges Schreiben der Königin Pomare an den König der Franzosen vorgelegt worden, worin sie flehentlich gebeten, man möge ihr doch den Theil der Souveränetät zurückgeben, den sie unter dem Protectorat habe besitzen sollen; — jetzt aber hätten sich die Rollen ganz und gar geändert; französische Offiziere seyen genöthigt, die Königin aufzusuchen, sie zu bitten, es möge ihr doch gefallen, ihre Souveränetät wieder zu nehmen; Pomare aber wolle sich nicht einlassen. „Wir erscheinen" — so fuhr der Redner fort — „gewissermaßen als Supplicanten vor der Königin Pomare; glaubt ihr, daß ein solcher Zustand in die Länge dauern könne, ohne unsere Nationalwürde zu beeinträchtigen? wird ein Protectorat, in welches wir durch Vermittlung einer fremden Macht wieder eingetreten seyn würden, Elemente der Stärke haben?" — Der Marineminister drückte darauf seine Verwunderung aus, daß man der abgelesenen Depesche an den Gouverneur Bruat eine so irrige Deutung gebe: „Die Regierung hat sich gegenüber der Königin Pomare in eine bestimmte und genau umschriebene Lage gesetzt. Dabei finde ich es aber ganz natürlich, daß unsere Offiziere auf Otaheiti statt Gewalt zu brauchen, die Königin zu zwingen, und sie gegen ihren Willen da abzuholen, wo sie sich aufhält, ihr einige Tage, einige Wochen, Bedenkzeit geben, um einen entschiedenen Entschluß zu fassen. Ich glaube, es entspricht der Würde einer großen Nation, wenn man einer schwachen, unerfahrenen Frau Zeit und Mittel läßt, die Bedingungen in Erwägung zu ziehen, unter welchen sie ihre Regierung wieder antreten kann." Admiral Mackau schließt mit der Versicherung, wenn der Commandant d'Aubigny nach Europa zurückkommen sollte, so würde dieß nur in Folge seiner Gesundheitsumstände der Fall seyn; die Regierung habe ihn nicht abgerufen. —

Schweden.

Stockholm, 23. April. (H. Bh.) Die k. spanische Gesandtschaft hierselbst hat folgendes Circular des spanischen ersten Staatssecretärs zur Nachricht der spanischen Unterthanen in Schweden und Norwegen bekannt gemacht: „Die Königin, unsere Gebieterin, welcher ich Bericht erstattet von einer Vorstellung des D. Domingo Goicuria, Bevollmächtigten der k. Junta des Innern und der Bevölkerung von Havana, um jede Classe geehrter Colonisten, welche verlangen, sich nach der Insel Cuba zu begeben, anzuleiten, zu welchem Zwecke sie ihn ermächtigt, die Auswanderer nach gedachter Insel hinüberzuschaffen, welche einwilligen, mit ihrer Arbeit zu dem System der Ansiedelung von Weißen, welches angenommen werden wird, mitzuwirken: hat zu befehlen gut gefunden, daß Ihre diplomatischen und Consular-Agenten im Auslande solches löbliche Vorhaben schützen sollen, wovon sie den Auswandernden Anzeige zu machen und den Soldaten und Handwerkern, welche darum ansuchen, den nothwendigen Paß zu ertheilen haben, ausgenommen solchen, welche durch ihr vorheriges tadelhaftes Verhalten oder Uebertriebenheit in politischen Grundsätzen der Ruhe jener Niederlassung Nachtheil bringen könnten. Kraft königlichen Befehls zeige ich Ihnen dieses zu Ihrer Kenntniß und in der gedachten Absicht an, wobei ich Sie überdem zu erinnern

habe, daß bei der Zulassung solcher Auswandernden, die sich zu dem angegebenen Zwecke anzuschreiben verlangen, in Vereinigung und völliger Uebereinstimmung mit dem Ansiedelungsbeauftragten zu verfahren sey. Gott behüte Sie viele Jahre. Madrid, den 8. Febr. 1845. Francisco Martinez de la Rosa."

Dänemark.

Kopenhagen, 29. April. (J. W.) Die preußische Regierung hat mit der unsrigen einen nicht unwichtigen Handel abgeschlossen, indem sie die sämmtlichen erzenen Kanonen, welche seit langer Zeit im hiesigen Zeughause lagen, gekauft hat. Dieser Handel, der eine sehr beträchtliche Summe ausmachen soll, ist durch das Haus Gottschalk u. Comp. abgeschlossen. Für einen Theil des Geldes sollen dem Vernehmen nach eiserne Kanonen in Schweden gegossen werden.

Schweiz.

Vorort. (Eidg. Z.) Der eidgenössische Commissär, Herr Landammann Näff, wird heute von Luzern hier eintreffen, um (nachdem vor Allem aus durch die weise Milde der Regierung von Luzern, dann durch Ehrenhaftigkeit der von den betheiligten Regierungen beauftragten nicht-radicalen Abgeordneten, endlich durch die eben so geschickte als wohlwollende Leitung des Herrn Commissärs, diese Angelegenheit glücklich zu allseitiger Befriedigung zu Ende gebracht und sämmtliche Gefangene in ihre Heimath zurückgekehrt seyn werden) dem h. Vorort seinen Generalbericht vorzulegen. — Der Herr Commissär hat bereits vor einigen Tagen beim h. Vorort auf Entlassung sämmtlicher eidgenössischen Truppen angetragen und da die Krisis in Bern vorerst beschwichtigt zu seyn scheint, so dürfte die Entlassung demnächst in Aussicht stehen.

Luzern, 30. April. (Eidg. Z.) Heute Morgens früh um 5 Uhr sind 250 Aargauer Gefangene verreist, darunter die „berühmten" Oberst Rothpletz, Gerichtspräsident Keller von Brugg, Oberst Fischer von Rheinach. Es war klug, die bekannten Männer früh Morgens zu entlassen, da die Straßen noch leer waren. Um 10 Uhr Morgens zogen die letzten Aargauer ab. — Reg. Rath Aubry hat gestern die 70,000 Fr. von Bern in baar mitgebracht und ist bereits mit der Entlassung seiner Leute beschäftigt. Dr. J. Guzwiler von Baselland ist heute Morgens mit seiner Auslösungssumme ebenfalls angelangt. Heute Mittag waren einzig noch fünf Nichtluzerner (2 Zuger, 1 Zürcher, 1 Thurgauer und 1 Appenzeller) von sämmtlichen Gefangenen übrig. Da morgen Festtag ist, so können sie erst Freitags spedirt werden. Alle übrigen 72 Angehörigen anderer Kantone sind mit denjenigen abgezogen, mit denen sie gekommen waren. Bald werden also die Kirchen wieder zu ihrem gewöhnlichen Gebrauch hergerichtet werden können. — Hr. Guzwiler ist heute verreist, Hr. Aubry wird morgen und die HH. Jäger und Schmiel übermorgen verreisen. — Morgen finden die Großrathswahlen im ganzen Kanton statt. Der General Sonnenberg wird, wie es heißt, erst künftigen Herbst für einige Monate nach Neapel zurückkehren und dann für immer hier bleiben. Deßhalb ist er der erste Candidat der conservativen Partei. Der Ausgang der Wahlen im Ganzen kann nicht zweifelhaft seyn.

Deutschland.

Berlin, 27. April. (Magdeb. Z.) Der Landtag beschäftigte sich in der 45. und 46. Plenarsitzung mit folgenden Gegenständen: Drei Gesuche, welche die Aufhebung der Censur und vollständige Preßfreiheit zum Gegenstand haben, hat der Ausschuß bei der Begutachtung zusammengefaßt. Nach der Discussion darüber ward die Frage gestellt: Soll eine gänzliche Abschaffung der Censur, soll Preßfreiheit sogleich erbeten werden oder nicht? und dieselbe fast einstimmig verneint. Auch der Vorschlag, die Bitte dahin zu richten, daß das Gouvernement wegen Abänderung der Bundespreßgesetze in Unterhandlungen trete, fand keinen genügenden Anklang. Eben so ward das Amendement, wonach des Königs Majestät gebeten werden solle, die inländische Presse von allen den Hemmnissen zu befreien, welche nicht durch die Bundesgesetzgebung bedingt sind, durch die Majorität verworfen.

Berlin, 30. April. Die „Allgemeine Preußische Zeitung" enthält Folgendes: Die bisherigen Verhandlungen der Commission, welche vom königl. Kammergerichte nach dem Hirschberger Thale abgeordnet war, haben es bestätigt, daß in jener Gegend eine Verbindung entstanden war, deren Mitglieder darauf ausgingen, durch offene Empörung und Mord, durch eine allgemeine Umwälzung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse, einen Zustand herbeizuführen; in welchem die bestehenden Unterschiede in Vermögen und bürgerlichen Rechten so viel als möglich verschwänden. Ein in mehreren Exemplaren vorgefundenes Document bildete die Grundlage der Verbindung und das Mittel der Verführung zu derselben. Von den der Theilnahme an dem verbrecherischen Unternehmen Verdächtigen sind bis jetzt 9 Personen, die mit sehr wenigen Ausnahmen der niedrigsten Volksklasse angehören, in gerichtlicher Haft; sechs unter ihnen sind ihrer näheren oder entfernteren Theilnahme an dem Verbrechen geständig. Die Ermittlung der näheren Umstände so wie die Feststellung der Schuld der noch leugnenden Angeklagten muß der weiteren gerichtlichen Untersuchung überlassen bleiben.

Breslau, 28. April. Die „Schles. Z." meldet: Wie schon öfters mitgetheilt worden ist, wird für Breslau und Schlesien überhaupt von einer gewissen Seite her eine dritte politische Zeitung projectirt; die Concession dazu soll mehr als je in Aussicht stehen. Sie wird besonders die ultramontanen und conservativen Interessen vertreten. Zum Redacteur hat man einen bekannten Berliner Literaten bestimmt, der jetzt mehrere Zeitungen mit Correspondenzen versorgt und darin eine gewisse Gewandtheit des Geistes documentirt. Im Interesse der beiden hiesigen Zeitungen wünschen wir, daß das Unternehmen bald ins Leben treten möge.

Elberfeld, 30. April. (Düss. Z.) In der heutigen Sitzung der Zuchtpolizeiappellationskammer wurde über die Berufung verhandelt, welche Wilh. Jellinghaus in Solingen gegen ein Urtheil erster Instanz ergriffen, was ihn der Beleidigung des königl. Fabrikengerichts und der königl. Handelskammer daselbst durch einen Aufsatz in der „Elberfelder Zeitung", worin er gegen das in Solingen bestehende schändliche Tucksystem eifert, schuldig erklärt und ihn deßhalb zu 5 Thlrn. Geldbuße und in die Kosten verurtheilt hatte. Nachdem durch mehrere Zeugen bewiesen, daß in Solingen jenes Tucksystem wirklich bestehe, und vom Appellanten etwa 25 Stück über dasselbe Kunde gebende Arbeitsbüchelchen vorgelegt, erließ der Hof ein Urtheil, wodurch er annahm, daß in den angeschuldigten Aeußerungen des Hrn. Jellinghaus weder eine Verleumdung noch ein Vergehen enthalten, und deßhalb unter Aufhebung des Urtheils erster Instanz den Appellanten nicht überführt erklärte und denselben von Strafe und Kosten freisprach.

Bamberg, 2. Mai. (Fk. M.) Gestern Abends ¼ 10 Uhr starb dahier in Folge eines Brustleidens der Herr Appelationsgerichtspräsident Fürst Wrede. Die schmerzlichste Theilnahme gibt sich überall kund.

Stuttgart, 3. Mai. Nach einer so eben erschienenen Bestimmung werden nun auch bei der k. Reiterei die leichten Tschakos eingeführt. Dieselben bestehen, gleichwie diejenigen der Infanterie, aus einer Unterlage von Filz und einem Ueberzuge, welche bei der Leibgarde von amaranthrothem und bei den Regimentern aus ponceaurothem Tuch ist. Aehnlich wie bei der Infanterie ist dieser leichte Tschako bei der Reiterei mit einer gelben Borte eingefaßt, die bei den Officieren von Gold und bei den Stabsofficieren doppelt ist. Im Uebrigen bleibt die Form dieser Tschakos dieselbe wie bei der Infanterie, nur mit dem Unterschiede, daß die Reiterei statt der bisherigen Tschakobüsche Roßschweife erhält, welche in vergoldeten Muscheln gefaßt sind. — Bei der Garde soll diese neue Ordonnanz sogleich, bei den Regimentern aber erst später eingeführt werden, jedoch haben die Officiere die Erlaubniß, diese Tschakos jetzt schon zum Waffenrock zu tragen. (B.)

Hamburg, 30. April. Die „Börsenhalle" leitet heute ihre Mittheilungen aus den Verhandlungen über die Frage wegen des Anschlusses oder Nichtanschlusses an den Zollverein, welche in der vaterstädtischen Section der hiesigen patriotischen Gesellschaft vorgekommen sind, mit folgender Bemerkung ein: „Man würde sich sehr irren, wenn man, wie ein rheinisches Blatt es thut, in der Aufnahme der Frage

Extrabeilage

zu № 122 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 4. Mai 1845.

Deutschland.

†† **Fulda**, 1. Mai. Die Bestrebungen so mancher an Intelligenz und sonstigen Mitteln reichen Stadt Deutschland's für das Wohl der Armen und zur Besserung und Hebung der niedern Klassen haben bisher so wenige Erfolge geliefert, daß wir es fast wagen dürfen, die deßfallsigen Einrichtungen in unserer verhältnißmäßig zwar kleinen Stadt von 10,000 Einwohnern als rühmliche Muster hinzustellen. Vor uns liegt ein Bericht unseres um die Institute der Stadt wohlverdienten Oberbürgermeisters in Betreff des seit 12 Jahren hier mit vollem Segen wirkenden Instituts der barmherzigen Schwestern, welchem die Pflege der Pfründner zweier Hospitäler (sowie auch des vom Staate verwalteten Landkrankenhauses), der Waisen- und verwahrlosten Kinder noch lebender Eltern, sowie die Führung der Armenbeschäftigungsanstalt und des Zwangsarbeitsinstituts für arbeitsscheue Gemeindeangehörige anvertraut ist. Die in diesem Berichte aufgezählten Resultate sind wahrhaft staunenswerth und um so mehr, wenn man bedenkt, mit welchen geringen Mitteln diese einfachen Frauen sowohl physische als moralische Pflege zu spenden wissen. Aber man verkenne nicht die Macht der Selbstverleugnung und Liebe, besonders wo beide Tugenden durch Princip und System geregelt werden! Es ist der Ort nicht, Auszüge aus diesem Berichte zu geben; nur um jener willen, welche vor Allem das Materielle in's Auge fassen, sey bemerkt, daß sich die Kosten der vollständigen Verpflegung und Kleidung eines Pfründners neben steter Vergrößerung des Inventars auf etwas über acht Kreuzer für den Tag berechnen. Was die Sorge für die übrigen in vorgenannten Anstalten nicht untergebrachten Armen betrifft, so liegt dieselbe einer Armencommission ob, welcher überhaupt sämmtliche Anstalten untergeordnet sind und welcher eine mit der speciellen Untersuchung der Verhältnisse der Hülfsbedürftigen beauftragte Armendeputation zur Seite steht. Ihr oberster Grundsatz ist: keinem Arbeitsfähigen Unterstützung, jedem aber Arbeit zu gewähren, womit ein entsprechender Lohn und zum allermindesten Beköstigung verbunden wird. Unser Armenwesen, welches früher sehr im Argen lag, hat damit ein ganz anderes Ansehen gewonnen und die heilsamen Folgen dieses Princips werden täglich bemerkbarer, wenn gleich auch nicht geleugnet werden soll, daß beim Uebergang vom alten Schlendrian zur neuen Ordnung einige Härten mit untergelaufen seyn können. Wir nehmen bei dieser Gelegenheit keinen Anstand, des hiesigen Kreisphysikus Dr. Wiegand als des Gründers und eifrigsten Beförderers dieser neuen Ordnung öffentlich und rühmlichst zu gedenken. — Unser nahes durch die Legende vom h. Bonifacius berühmtes und von einheimischen Dichtern oft besungenes Dörfchen Horas, wo, wenn sie wahr ist, der Apostel der Deutschen seine Horas zu beten pflegte und vom Durste gepeinigt einst durch einen Schlag seines Stabes dem Felsen eine belebende heute noch sprudelnde Quelle entlockte, welcher frommer Glaube besondere Kräfte zuzuschreiben geneigt ist, ist heute das Ziel zahlreicher Wahlfahrten, an welchen die Bekenner aller Confessionen Theil nehmen. Dortselbst wird von heute an einige Tage lang bei Hrn. F. Schmitt, einem aus Bayern gebürtigen ausgezeichneten Braukünstler der echte und wahrhafte Münchner „Bock" verzapft. Kein Wunder, daß dieser dunkelglühende Nektar mit seinen nie ausbleibenden Wundern den Krystall und die zweifelhaften Wunder des Bonifaciusbrünnchens rein in Vergessenheit bringt.

ψ Aus **Schleswig-Holstein**, 28. April. Der schon vorigen Sommer erwartete Besuch des Königs von Preußen in Kopenhagen wird nun und zwar im nächsten Monat bestimmt stattfinden und wird die preußische Majestät von dem dänischen neuerbauten Dampfschiffe „Geyser" aus einem Ostseehafen abgeholt werden, ob von Kiel oder Stettin scheint noch nicht ausgemacht zu seyn. Wie man allgemein annimmt und es auch sehr wahrscheinlich ist, wird bei dieser Gelegenheit nicht bloß die Sundzollfrage, sondern auch die Frage nach der Stellung der drei deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Dänemark, im Besonderen rücksichtlich der Erbfolge, zur Sprache kommen. — Folgender Vorfall gab neulich eine lächerliche Veranlassung zur Aufregung in Kopenhagen, dient aber zugleich zum Beweis, wie empfänglich die Gemüther dort sind in Beziehung auf Schleswig-Holstein. Auf dem Arsenal wurden 3000 alte cassirte Gewehre verkauft und erstanden von einem Kieler Handlungshause für südamerikanische Rechnung. Nun hieß es, die Gewehre seyen von den Schleswig-Holsteinern gekauft und man wolle nun in den Herzogthümern gegen Dänemark losschlagen. Natürlich wurde auch bald weggelassen, daß die Gewehre alt seyen, hinzugesetzt aber, sie seyen auf den Staatsfabriken bestellt und schleswig holsteinisch gesinnte Staatsbeamte seyen mit im Spiel. Es gehörte schon etwas dazu, das absurde Gerücht durch Veröffentlichung der wahren Thatsache zu beseitigen. — In süddeutschen Blättern ist davon die Rede gewesen, daß der aus Dorpat weggezogene jetzt in Wiesbaden lebende Professor Madai einen Ruf nach Kiel bekommen habe. Seine Berufung ist nun allerdings auch an competenter Stelle zur Sprache gekommen, aber ein förmlicher Ruf ist wohl noch nicht ergangen, sondern wird sich bis jetzt Alles auf eine Vorfrage in Betreff der Annahme und der Bedingungen reduciren. Sehr wird die Berufung des Prof. Dr. Harleß in Erlangen nach Kiel hier betrieben und würde dem auch wohl Folge gegeben werden, wenn grade eine ordentliche Professur in der theologischen Facultät vacant wäre; jetzt wird es wohl darauf ankommen, ob sich aus den neuen Fonds der Universität, welche die Stände derselben erwirkt haben, die anständige Abfindung einer neuen Professur ermöglichen läßt. — Der Abgeordnete Landinspector Tiedemann ist, nachdem das Oberappellationsgericht ihn von der fiscalischen Anklage freigesprochen, von der Rentekammer wieder in sein Amt eingesetzt worden, hat nun aber selbst seine Entlassung eingegeben.

Schweiz.

Luzern, 29. April. Heute brachte ein vierspänniger Wagen die für die gefangenen Aargauer bestimmte Auslösungssumme von 200,000 Fr. und bereits sind einige Transporte der hierdurch in Freiheit Gesetzten nach Hause gekehrt. Viele derselben wurden auch von ihren Freunden in Chaisen und Wagen abgeholt und wieder Andere sieht man freudenvoll in der Stadt herumspazieren. Die Freilassung dieser Männer hat eine etwas freudigere Stimmung unter unsern Liberalen hervorgebracht, und das beengende Gefühl, das sich beim Anblick der unglücklichen Gefangenen aufdrängte, wird sich nach und nach durch Freilassung derselben größtentheils heben.

Benachrichtigungen.

[686] **Weinversteigerungen zu Oestrich im Rheingau.**

Endesunterzeichneter läßt Dienstag den 27. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, also vor der auf den 29. Mai ausgeschriebenen Eberbacher herzogl. Domanial-Weinversteigerung, in Auftrag durch den herzoglichen Schultheisen Schneider nachverzeichnete gut und rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

1 Stück und 1 Zulast		1843r	Hallgarter,
2	„	„	Mittelheimer,
3	„	„	Johannisberger,
7	„	„	Winkler,
5	„	„	Rüdesheimer,
14	„	1842r	Oestricher,
11	„	„	Mittelheimer,
2	„	„	Winkler,
2	„	„	Hallgarter,
2	„	„	Erbacher,
½	„	„	Winkler,
½	„	„	Oestricher,
½	„	„	Erbacher,
—	1¾ Ohm	„	Erbacher Auslese,
—	3 „	„	Hochheimer do.,
2	„	1841r	Erbacher,
3	„	1842r	Oestricher,
½	„	„	ditto Auslese.

Die Proben dieser Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden und beliebe man sich deßwegen an den Unterzeichneten zu wenden.

Oestrich, im April 1845.

Thomas Kunz zur Rheinburg.

---

[687] Unmittelbar nach der Versteigerung des Herrn Thomas Kunz läßt die Unterzeichnete durch den herzogl. Schultheis Schneider nachstehende selbst gezogene gut und rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

3 Stück		1836r	Oestricher,
1	„	1839r	do.
4	„	1841r	do.
10	„	1842r	do.
—	1 Zulast	„	do. Auslese,
½	„	„	do. do.
2	„	1843r	do.
4	„	1844r	do.
—	1 Zulast	„	do. Auslese,
½	„	„	do. do.

Die Proben dieser Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im April 1845.

H. Gunsenheimer seel. Wb.

---

[688] Samstag den 31. Mai, unmittelbar nach der Versteigerung des Herrn Oberforstmeisters von Schwarzenau, läßt der Unterzeichnete auf dem Rathhause zu Oestrich durch den herzogl. Schultheisen Herrn Schneider nachverzeichnete gut und rein gehaltene Weine eigenes Wachsthum öffentlich versteigern, als.

1 Stück			1818r	Oestricher,	
1	„	und 2 Zulast	1843r	„	
2	„	„ 3 „	1844r	„	
		1 „	1841r	„	Auslese,
12	„	„ 3 „	1842r	„	
		2 „	„	„	Auslese.

Mehrere Tage vor der Versteigerung können die Proben an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im April 1845. **R. Herber.**

---

[689] Nach beendigter Versteigerung des Herrn R. Herber läßt der Unterzeichnete auf dem Rathhause zu Oestrich durch den herzogl. Schultheisen Herrn Schneider nachverzeichnete Weine öffentlich versteigern, als:

1 Fuder Bacharacher 1842r
½ „ do. 1842r } Rothen.

Die Weine lagern in Rheindiebach und die Proben können einen Tag vor der Versteigerung sowie am Versteigerungstage bei Herrn Thomas Kunz zur Rheinburg in Oestrich genommen werden.

Winkel, im April 1845. **M. Jos. Herber.**

---

[608] **Wein-Versteigerung.**

An gräflich von Schönborn'schen Weinen werden versteigert:

1. zu Hattenheim, Freitag, am 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr:
   a) vom Lager zu Hattenheim:
   2 Stück Hallgarter
   1 „ Mittelheimer
   3 „ Hattenheimer
   1 „ Lorcher,
   1 Zulast Lorcher,
   1 „ Pfaffenberger,
   1 Stück Klauser,
   1 Zulast Klauser,
   2 Stück Markobrunner,
   2 Zulast Markobrunner,
   1½ Ohm Aßmannshäuser,
   } 1844r.
   b) vom Lager zu Geisenheim:
   2 Stück } Geisenheimer 1844r.
   3 Zulast }
   c) vom Lager zu Rüdesheim:
   1 Stück } Rüdesheimer 1844r.
   3 Zulast }
2. Zu Hochheim, Samstag, am 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr:
   5 Stück } Hochheimer 1844r.
   2 Zulast }

Die Proben an den Fässern werden auf Verlangen bis zum 15. k. M. dahier, — in Geisenheim und in Rüdesheim, — und bis zum 16. ejusd. in Hochheim gegeben, am Tage der Versteigerung aber, nur bei der Versteigerung.

Hattenheim, am 17. April 1845.

Gräfl. v. Schönborn'sches Rentamt.
C. Volz.
Lienhardt.

---

19. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 1r Klasse den 13. u. 14. Mai a. c.
Hauptgewinne: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 7000, 5250, 4400, 3500, 2600**, 25 à **1750** ꝛc. Hierzu sind ganze Loose à fl. 5. 15 kr., ½ à fl. 2. 37 kr. und ¼ à fl. 1. 18 kr. zu haben bei

[627] ***Jacob Doctor,***
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[663] Edictalladung.

Durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß des hiesigen Amts vom 28. Februar d. J. ist über das Vermögen des Peter Maus 2r und seiner Ehefrau Catharina geb. Auler zu Münchenroth der Concursproceß erkannt worden.

Persönliche oder dingliche Ansprüche an der Masse müssen den

26. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von derselben dahier angezeigt und begründet werden.

Nastätten, den 21. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Müller.

---

[658] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Wilhelm Weber und dessen Ehefrau Catharine geborene Klapper zu Lützendorf betr.

Ueber das Vermögen der genannten Eheleute ist der Concursproceß erkannt worden. Forderungen an dieselben sind

Donnerstag den 22 Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Weilburg, den 17. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Holbach.

---

[667] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom heutigen über den Vermögens-Nachlaß des Simon Bär und das Vermögen dessen Wb. Anna geb. Trost von Werschau der Concursproceß erkannt worden ist und die letztere auf das Rechtsmittel der Appellation dagegen verzichtet hat, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 26. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen, und zwar unter dem von selbst eintretenden Rechtsnachtheile des Verlustes ihrer Ansprüche.

Limburg, den 19. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. c. Hammer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 123. — Montag — den 5. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl.; im Ausland eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Stuttgart. (35. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 29. April. Berathung über den Etat des Departements des Kirchen- und Schulwesens. Am Ministertische die Minister v. Schlayer und v. Gärtner. ——— Für das Bisthum und Priesterseminar wurden, mit Einschluß eines Mehrbedarfs für das Priesterseminar, bei dem bestehenden Bedürfniß an Kirchendienstcandidaten, deren Zahl zu 50 angenommen werden muß, auf die ganze Periode exigirt (und am Schlusse der Debatte von der Kammer genehmigt) 148,616 fl. 16 kr. Frhr. v. Hornstein: Er habe, statt einen Antrag in den katholischen Angelegenheiten zu stellen, den milderen Weg vorgezogen und wolle heute nur von der Angelegenheit sprechen, wie sie stehe. Er glaube vorausschicken zu dürfen, daß er, da noch Unterhandlungen bestehen, die Hoffnung und das volle Vertrauen habe, die Staatsregierung werde alle Rücksicht auf die Angelegenheiten der katholischen Kirche nehmen, zumal sie durch manche Vorkommnisse und Erörterungen andere Ansichten von dem katholischen Wesen und dem Geist der Katholiken gewonnen haben dürfte. Als auf dem letzten Landtage die Motion des hochwürdigsten Herrn Bischofs vorgetragen und berathen worden und der Ausgang schmerzlich für Manche gewesen, wenigstens für ihn, so sey man doch durch diese Nachricht einigermaßen getröstet worden, daß wirklich Unterhandlungen zwischen dem Ministerium und dem hochwürdigsten Herrn Bischof gepflogen werden; man sey noch mehr getröstet worden, als man hörte, daß Breven vom heiligen Vater an den Bischof gekommen seyen, die ihn in seinen Unterhandlungen unterstützen und ihm auch manche Vorschrift, wie es kirchenmäßig sey, ertheilen sollten. Als aber bekannt geworden, daß die Staatsregierung in einer Staatsschrift den Zustand der katholischen Kirchenverhältnisse und die Dissense mit dem Bischofe dem Oberhaupte der katholischen Kirche gegenüber dargelegt und die Gründe auseinander gesetzt habe, warum es so und nicht anders sey, da habe man die bestimmte Hoffnung geschöpft, daß das Ziel erreicht werden und für die höchsten Contrahenten endlich ein beruhigendes Resultat sich darstellen werde. Dieß habe ihn veranlaßt, den Weg einzuschlagen, den er nun heute wähle, obwohl er mit Bedauern sagen müsse, daß die Verhandlungen bis jetzt schon eine längere Zeit dauerten, als der Wiener Congreß, der alle europäischen Angelegenheiten ins Reine brachte. Wem die Schuld hieran beizumessen sey, wisse er nicht; er gebe aber zu, daß die Verhältnisse wichtig, großartig seyen, daß man vor Allem der Zeit bedürfe, und wenn er sich nun so entschlossen habe, nur seine Wünsche, seine Hoffnungen zu Protocoll niederzulegen, so sey er aus dem schönen Traume, daß die Hoffnungen sich bald realisiren werden, durch eine Maßregel herausgerissen worden, die er hier anführe, ohne dabei einen andern Zweck zu haben, als den er angebe. Es sey nemlich ein Decret des katholischen Kirchenraths unterm 6. Merz d. J. ergangen. Er mische sich nicht in den Inhalt dieses Decrets, in so weit er die Person dessen betreffe, von dem die Rede sey, er nenne ihn nicht, er kenne ihn nicht, er gehe auch nicht auf die einzelnen Verhältnisse ein, welche vielleicht die Veranlassung zu dem Schritte gegeben haben, sondern er bleibe nur auf dem Standpunkt des canonischen Rechtes stehen und sage, daß ein ordinirter katholischer Geistlicher, ohne Urtheil und Recht, seiner Stelle nicht entsetzt werden könne. Die Bestimmungen jenes Decrets seyen noch nicht in Erfüllung gesetzt und so wage er es, an seinem früheren Grundsatze auch jetzt noch festzuhalten; ferner glaube er, daß auch in dieser Angelegenheit Rottenburg nicht schweigen werde. Er habe geglaubt diese Bemerkung machen zu müssen, nur um den Rechtsboden zu wahren, auf dem wir stehen. Er wolle die Fäden des Geschicks nicht auseinander legen, an welche unser Kirchenrecht gebunden sey. Er für seine Person habe eine andere Ansicht, denn er gestehe, daß er von einem Staatskirchenrecht, wie man es in der Theorie allgemein aufstelle, nicht viel halte, ja er zweifle sogar, ob ein solches Staatskirchenrecht mit den Principien des Christenthums vereinbar sey. Er gehe von der Ansicht aus, daß am Ende nur dann die bewegten Geister zur Ruhe gebracht werden können, wenn man von allen diesen Principien absehen und Alles frei mache. Es sey eine Zeit gewesen, wo alle Menschen einerlei Glaubens waren; jetzt müsse man alle verschiedenen Ansichten frei machen, dann werde auch wieder eine Ansicht sich bilden. Mack: Die Berathung des Staatsbedarfs für die katholische Kirche veranlasse ihn, das Augenmerk der Kammer auf die Lage des dritten Theiles unseres Volkes in kirchlicher Hinsicht hinzulenken, und er dürfe seinen Worten eine gerechte Würdigung um so mehr versprechen, weil sie keine theologische Erörterung, keine kirchliche, keine confessionelle Streitfrage zur Sprache bringen, sondern lediglich der Stimmung des katholischen Volkes ein Zeugniß geben sollen, zu welchem er sich, nach seiner Abkunft, nach seiner Stellung und seinen Pflichten, wohl einige Befähigung beimessen dürfe. Die kirchlich-religiöse Stimmung der würtembergischen Katholiken sey stets zunehmende Niedergeschlagenheit und wachsender Kummer, also eine Art von Unzufriedenheit, welche zwar mit Unrecht Aufgeregtheit genannt werde, aber das Nachdenken einer weisen und gerechten Regierung viel ernstlicher beschäftigen solle, als jede Agitation. In dem geistlichen Nothstande, in welchem sich das katholische Volk befinde, richte es den suchenden Blick nach seinem kirchlichen Obern, verlangend nach einem Worte der Belehrung und Aufrichtung. Umsonst! Die Stimme des Oberhaupts der katholischen Kirche dringe nicht durch zu uns, das Auge des Bischofs sehe uns nicht. Wer es wisse, welche Lebensbedingung für den Katholiken der Verkehr mit den leitenden Organen der Kirche sey, wer nicht schon bei dem Namen Hierarchie mit Abneigung und Widerwillen erfüllt werde, begreife die Trauer des kath. Volkes über die bei uns obwaltenden Hemmnisse und Störungen. Man verweise auf die Thätigkeit zweier mit den kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken beschäftigten Kollegien. Diese Stellen seyen aber nach 15 Jahren noch nicht einmal über die Grundlagen, Grenzen und Gegenstände ihrer Wirkungskreise einig geworden. Manchmal werde das ineinandergreifende Wirken derselben und das Zusammentreffen ihrer Beschlüsse in gedoppelten Schmerzen empfunden. Die Wissenschaft stehe bei uns in hoher Ehre, lange habe uns die Hoffnung aufrecht erhalten, man werde dem Ansehen derselben einen Einfluß auf bessere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse nicht verwehren können und wollen. Täuschung! Nicht den Anforderungen der Wissenschaft werde bei unsern gebrechenvollen Zuständen Rechnung getragen, sondern diese werden jener als Ideal und Richtschnur vorgehalten. Die Wahrheit solle sich selber nach dem Thatbestande modeln, um correct und gouvernemental zu werden. Was die katholisch-theologische Facultät der Hochschule unter solchen Maximen zu leiden habe, erfahre das katholische Land aus Schriften und Erzählungen. Bringen wir, höre man das Volk sich äußern, die aus den kirchlichen Mißständen in das ganze Volks- und Staatsleben übergehenden Störungen zur Kenntniß der Stände, und die erste Abgeordnetenwahl habe einen Mann getroffen, der solchem Auftrage in ausgezeichnetem Grade gewachsen war. Dieser Mann sey der erste, der einzige gewesen, der sich gehindert gesehen habe, diesen Saal zu betreten. Ob die von Gemeinde zu Gemeinde aufgestellten Seelsorger, die Pfarrer und Hülfspriester, das Vertrauen, dessen sie genießen, verdienen, darüber zieme ihm, der sich mit Stolz zu ihnen rechne, ein Urtheil nicht. Wohl aber dürfe er nicht verschweigen, daß nachgrade Schulbesuch und Krankentröstungen zu leiden anfangen unter den tagelangen Verhören, welche ein Ortsgeistlicher um den andern heute bei dem Oberamte, morgen bei dem Criminalgerichte zu bestehen habe; daß die Geistlichen nicht sicher vor dem Strafgesetze seyen, wo sie lediglich Evangelium und Kirchenlehre zu verkünden meinen; daß ihre Zuhörer das unheimliche Gefühl, von Auflaurern und Denuncianten umgeben zu seyn, bis in das Gotteshaus verfolge, und daß das Schauspiel der unter dem Wehklagen ihrer Gemeinden auf den Versetzungsplatz abziehenden Geistlichen neuerdings sich zu wiederholen drohe. Das Reglement für den äußeren Gottesdienst stehe im Vergleiche zu den freisinnigen und volksthümlichen Parteien der bürgerlichen Gemeindeordnung sehr im Nachtheil und von dem neuen Schulgesetze sey der Zweifel, ob es, im Vergleiche zu dem alten, einen Fortschritt oder einen Rückschritt bilde. In Allem und durchaus die Fesseln, Schranken und Schrauben eines staatskirchenrechtlichen Systems, das anderwärts als unhaltbar längst aufgegeben worden, auf uns aber mit dem ganzen drückenden Gewichte einer Theorie des Mißtrauens, des Argwohns, der Bewachung und der ungereimtesten Vorwürfe laste und in dieser Bedrängniß nicht einmal den ärmsten aller Tröste, nicht einmal den Trost, unsere Noth gedruckt zu lesen — das sey im Umrisse der Zustand des dritten Theils der Würtemberger, eines Volkstheils, der durch seine über jeden Verdacht erhabene Treue gegen

Dr. Leopold Schmid, fünf von ihm früher gehaltene Kanzelvorträge aus Anlaß dieser Bewegungen jüngst herausgegeben und allerdings ist aus ihrem Inhalte, wie aus ihrer Form zu ersehen, was besonders dermalen noth thut, — religiöse Vertiefung und Besonnenheit.

Frankfurt, 4. Mai. Gestern ist Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Meiningen mit Gefolge und Dienerschaft aus Meiningen hier eingetroffen.

Schweiz.

Bern. In der Sitzung des Großen Rathes vom 29. v. M. wurde nach längerer Debatte der Antrag der Regierung auf völlige Amnestie für die beim Freischaarenzug betheiligten Beamten mit 159 gegen 25 Stimmen angenommen. In letzterm Sinne sprachen die HH. Straub, Stettler, Snell, Kernen, Blösch u. a. Aus der Rede des letztgenannten heben wir gerne einige Worte aus: Wie — fragte er u. a. — ist es möglich, daß ein Mitglied des Obergerichts an seiner Stelle belassen werden könne, das an dem Freischaarenzug Theil genommen? Wie kann ein solcher Richter, der selbst der Verantwortung anheimgefallen ist, über Andere miturtheilen wollen?! Was soll ferner die Gemeinde Gsteig denken, wenn sie ihren Pfarrer mit blutbefleckten Händen wieder die Kanzel besteigen sieht? Sein Wirken in derselben kann kein gesegnetes mehr seyn und sollte ihn auch keine Strafe treffen, so wird es zum mindesten gerathen seyn, ihn in eine andere Gemeinde zu versetzen. Mag man auch Vergessenheit über das Geschehene aussprechen, die Gemeinde Gsteig wird es nicht so leicht vergessen können ꝛc. Das Gift, das die Krankheit in unserm Lande erzeugt hat, ist die Hochschule und die Presse. Seit Jahren hat man Wind gesäet und jetzt erntet man Sturm. Der Große Rath habe sich in seiner außerordentlichen Wintersitzung bestimmt gegen das Freischaarenwesen ausgesprochen; man habe damals gesagt, man wolle über das am 8. December Vorgefallene ein Auge schließen und dann in Zukunft strenger verfahren. Ob dieß etwa geschehen sey? Nun wolle man wieder verzeihen und in der Folge mit Kraft und Energie auftreten; es werde vielleicht nicht anders gehen als das erstemal. „Seit langer Zeit erblicke ich anarchische und revolutionäre Elemente, in unserm Lande; diese müssen fortgeschafft werden, wenn dauernder Friede bei uns einkehren soll; dafür aber muß die Regierung stark seyn; jetzt ist sie krank. Ich wünsche eine starke Regierung, regiere dann, wer da will, wenn nur gut regiert wird. Das nenne ich noch nicht regieren, wenn man etwa ein Schindeldach bewilligt oder ein Bataillon aufbietet, das ist bloß administrirt. Aber über Ruhe und Sicherheit seines Volkes zu wachen und sie zu handhaben, das heiße ich regieren. Es hat sich nun in letzter Zeit noch eine andere Art von Regierung gebildet, welche ihre Sitzungen in einem Wirthshause hält, das unter dem Publikum den Namen „äußeres Standesrathshaus" trägt; wie kann dergleichen geduldet werden? ꝛc." Die Mittwochssitzung betraf nur administrative Gegenstände. — Obgleich viele besorgte Gemüther auf Dienstag den 29. April unruhige Auftritte in hiesiger Stadt befürchtet haben, so ist doch gar nichts vorgefallen, das uns an eine bewegte Zeit hätte erinnern können; sogar der sonst so belebte Roß- und Schweinmarkt boten ein Bild des tiefsten Friedens. Wenn wirklich Aufregung vorhanden war, so muß sie ganz innerlich gewesen seyn. (A. Schw. Z.)

Italien.

Rom, 24. April. (A. Z.) Heute Vormittag hatte Se. Heiligkeit der Papst im Vatican ein öffentliches Consistorium versammelt, um den Cardinälen Asquini und Zacchia den Cardinalshut zu geben. Der Consistorialadvocat De Dominicis Tosti hielt eine Anrede an den heil. Vater, in welcher er zum drittenmal auf den Proceß zur Seligsprechung Ludwig Maria Grignons de Montfort, Stifters der Congregation der Missionäre vom heil. Geist, antrug. Nach Beendigung des öffentlichen Consistoriums begaben sich sämmtliche Cardinäle in die Kapelle, wo der ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde. Das darauf folgende Consistorium war ein geheimes. Auch Bischöfe wurden als ernannt publicirt.

Frankreich.

** **Paris**, 2. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 120. 45. — 3pCt. 85. 55. — Neap. 102. — Recepisse 104. 30. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7⅞. — Actien der Bank von Frankreich 3250. — St. Germain-Eisenbahn 1045. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 335. — Paris-Orleans 1200. — Paris-Rouen 1075. — Orleans-Bordeaux 700. — Orleans-Vierzon 815. — Rouen-Havre 872. 50. — Marseille-Avignon 1007. 50. — Straßburg-Basel 275. — Die entschiedene Abneigung der Pairskammer vor dem Renteconversionsplan hat die 5pCt. Rente in Liquidation auf 120. 45 und pr. Ultimo auf 120 70 gebracht; die 3pCt. Rente war dagegen etwas flau. Eisenbahnactien hielten sich begehrt; die meisten Gattungen dieser Papiere wurden zu höheren Preisen bezahlt.

— In der Deputirtenkammer wurde heute der Gesetzvorschlag über die Supplementarcredite mit 131 Stimmen gegen 93 angenommen, und dann fortgeschritten zu den Interpellationen in der Jesuitenfrage; Herr Thiers hielt eine Rede, die über zwei Stunden dauerte. Er verlangt, die Gesetze gegen die Congregationen sollten künftig besser als zeither ausgeführt werden. Bei Abgang der Post dauerte die Debatte fort.

— In der Glückwunschrede des Erzbischofs von Paris an den König findet sich nicht die mindeste Anspielung auf die gegenwärtigen Fragen des Tages. Der politische Anstand ist dießmal vollkommen beobachtet worden.

— Herr Guizot erhält die wichtigeren Depeschen seines Departements alle zugeschickt und Herr Duchatel besucht ihn zum öftern.

— Der Namenstag des Königs wurde gestern auf herkömmliche Weise und in der größten Ordnung gefeiert. Um 6 Uhr Abends war in den Tuilerien ein Banquet von hundert Couverts. Heute haben die Minister in ihren verschiedenen Amtslocalen große Diners gegeben. Der Empfang bei Hof geschah in der angekündigten Reihenfolge. Man hat schon einige der bei diesem Anlaß vorgekommenen Anreden und Anworten. Dem Präsidenten der Deputirtenkammer hat der König für den im Namen der Kammer abgestatteten Glückwunsch mit ganz besonders herzlichen Worten gedankt.

— Der „Algier'sche Moniteur" vom 24. April berichtet von einem insurrectionellen Versuch mehrerer Kabylenstämme aus den Dafragebirgen. Der Brigadier Beatrix, ein Artillerieoffizier, ist den Kabylen in die Hände gefallen.

— Madrider Notirung vom 26. April. 3pCt. auf zwei Monat 35¾. — 5pCt. 25¾. — Unverz. Schuld 8¾. —

Handelsnachrichten.

○ **Triest**, 23. April. Seife, weiße Venetianer, pr. Ctr. 13½ fl., ordinär Venetianer 12½ fl., marmorirte feine 14 fl., ordinär 13—12½ fl., echt Canea 18½—18 fl., uso Canea fein 17 fl., gemeine 15 fl. Schwefel in Stanzen raffinirt 5 fl., in Stücken 4½ fl., roher 3½ fl.

γ **Mainz**, 2. Mai. An unserm heutigen Fruchtmarkt waren die Mittelpreise folgende: 733 Malter Weizen 8 fl. 22 kr., 260 Malter Korn 6 fl. 29 kr., 170 Malter Gerste 5 fl. 9 kr., 106 Malter Hafer 4 fl. 42 kr. Im Großhandel geschah ziemlich viel, Korn wurde pr. Mai und Juni à 6 fl. 45 kr. gehandelt, blieb zuletzt dafür noch zu kaufen. Weizen pr. diesen Monat 8 fl. 25 kr., pr. Juni zu 8 fl. 30 kr. kamen auch mehrere Posten zum Abschluß. Von Korn geht fortwährend hier und am Oberrhein alles nach Köln und Umgegend und scheint uns der Absatz dahin bis zur neuen Ernte gesichert, dagegen geht es mit Weizenversendungen nach dem Oberrhein schwach. Im Gerste ist fast aller Handel zu Ende, dagegen ist Hafer ein sehr begehrter Artikel und in Partien bis 3 fl. 45 kr. bezahlt. Von Kleesaamen ist in den bessern Qualitäten unser Platz fast völlig geräumt, die kurhessischen Einkäufer, die unsere Lager schon oft gelichtet, haben sich noch einmal eingefunden. Im Rüböl bleibt fortwährend lebhaftes Geschäft. Effectiv Oel zu 23 fl. pr. 50 Kilogr. wurde diese Woche ziemlich viel genommen. Notizen pr. Mai waren in Folge niederer Notirung von Köln auch hier etwas gedrückter und zu 40½ war zu kaufen, während pr. October flottweg 42 bewilligt wird und nicht einmal immer dafür zu haben ist; der Ertrag der fast nichts bedeutenden Repsernte verringert sich noch immer von Tag zu Tag. Bleibt der Glanzkäfer, der jetzt die Pflanze heimsucht, dann ist zu fürchten, daß wir damit auf Null reducirt werden. Schleppdampfschiffahrtsactien sind bis 82 pCt. gestiegen und hofft man, da dieses nun jedenfalls für 12 Jahre ein 4pCt. Körper gibt, daß solche noch weiter sich heben.

№ 123. — Montag — — den 5. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint [illegible] Tage Morgens um Abends; man pränumerirt [illegible] einmal das Kanzleiformat [illegible] Quartformat [illegible] im Ganzen [illegible] jeden Semester [illegible] Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

[illegible] Anzeigen [illegible] werden [illegible] spesenfrei. Die [illegible] Zeile [illegible] Sgr. Briefe [illegible] Einsendungen für die polit. Zeitung [illegible] Redaction der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 2. Mai. Gestern war das Fest des Königs, der Philippstag. Ganz Paris war in Bewegung. Ludwig Philipp regiert nun bald fünfzehn Jahre. Die Nation erkennt, was sie seiner weisen Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten verdankt. Der König hat vor und nach seiner Gelangung zur Krone schwere Prüfungen bestanden. Geehrt und geliebt mag er jetzt die Früchte seiner Friedenspolitik genießen. Die Glückwünsche der Staatsbehörden und die Antworten darauf werden morgen die Spalten der Journale füllen. Die politische Redekunst konnte sich am 1. Mai zeigen. In den Tuilerien war Gelegenheit gegeben, Perioden abzurunden und die Fragen des Tages in leisen Winken zu berühren. Man hat sich seit längerer Zeit schon daran gewöhnt, aus den officiellen Vorträgen, welche an festlichen Tagen in der Hofumgebung gehört werden, den Stand des politischen Barometers erkennen zu wollen. Bei feierlichen Audienzen und Gratulationen sollen aber in der Regel unangenehme Dinge nicht einmal gestreift, viel weniger aufgegriffen und verhandelt werden. Was insbesondere die staatlichen Verwicklungen betrifft, so ist ja ein weites Feld aufgethan, sie zu besprechen. Die Kammern mögen discutiren; der Presse steht frei, zu polemisiren. Der Moment einer ceremoniellen Begrüßung sollte nie benutzt werden, dem Staatsoberhaupt in versteckter Form Unerfreuliches zu verstehen zu geben. Grade weil hier innere Gesinnung sich verschleiern muß und aus seinen Wendungen ein Sinn abgezogen wird, der sich in ernsten Dingen ohne Rückhalt aussprechen soll, enthält sich der aufrichtige Gegner des Bestehenden mystisch-tadelnden Wortgeklingels. Diese billigen Rücksichten, von der Natur der Verhältnisse geboten, aber schon oft bei den Prunkreden in den Tuilerien unter'm Einfluß des Partei- oder Sectengeistes außer Acht geblieben, scheinen dießmal allseitig beobachtet worden zu seyn. Wenigstens findet man in den bis jetzt bekannt gewordenen Reden keine der so nahe liegenden Hindeutungen auf noch ungelöste Streitpunkte. Der vom Präsidenten Sauzet im Namen der Deputirtenkammer an den König gerichtete Glückwunsch hielt sich strenge in den Grenzen loyalster Gesinnung. Er lautete, wie folgt: „Sire! In Mitten der Mühseligkeiten einer arbeitvollen Session unterbrechen die Abgeordneten des Landes gerne ihre Beschäftigungen, um das Fest des constitutionellen Königs zu feiern. Von gemeinsamem Eifer beseelt, gruppiren sich alle parlamentarischen Kräfte um die große monarchische und nationale Einheit her (leur empressement unanime vient grouper toutes les forces parlementaires autour de la grande unité monarchique et nationale). Dieses Fest, Sire, wird unter glücklichen Auspicien begangen. Jeder Tag befestigt den Weltfrieden und Frankreich's Prosperität. Das Land, nach so manchen Schicksalswechseln ruhig geworden, überläßt sich mit vollem Vertrauen der geregelten Bewegung des constitutionellen Lebens, gleich entfernt von fieberhafter Aufregung, wie von gefährlicher Gleichgültigkeit (Apathie). Die Zuversicht auf die Zukunft entwickelt alle Stärken der Arbeit, alle Reichthümer der Intelligenz, die ganze volle Thätigkeit des nationalen Genie's. Diesen glücklichen Aufschwung durch kluge und aufgeklärte Lenkung zu befördern; — alle moralischen Fortschritte zu begünstigen, alle legitimen Interessen in Schutz zu nehmen, — das ist die hohe Aufgabe einer civilisirenden Regierung. Indem wir uns dieser Mission ohnablässig widmen, wird es für uns, Sire, ein süßer Gedanke, wenn wir uns überzeugt halten dürfen, daß unsere Anstrengungen den theuersten Wünschen eines Königs entsprechen, der während seines ganzen Lebens auf so edle Weise reife Weisheit mit muthiger Hingebung zu gatten gewußt hat. Derselbe Geist, Sire, belebt auch alle Ihre Söhne; sie werden verstehen, ihn auf die junge Generation zu übertragen, die heranwächst zur Zierde und zur steten Dauer Ihres Thrones (qui s'élève pour l'ornement et la perpétuité de votre trône). Vor allem werden diese Beispiele in ihrer Wirkung herabsteigen auf das königliche Kind, das Ihren Namen trägt, dem heute zugleich mit Ihnen, Sire, alle Sympathien Frankreich's festlich zugewendet sind. Möge der junge Prinz wachsen unter der Obhut einer Mutter, in welcher die Nation den seltnen und vollständigen Verein der zartesten Gefühle und der höchsten Tugenden bewundert; — in der Nähe jener andern Mutter, deren königliches Herz ebenfalls grausame Prüfungen auszustehen hatte und die jetzt endlich Tage des Trostes, ein Geschenk der gerechten Vorsehung, zu genießen scheint; — möge er sich stützen auf Ihre edlen Söhne und zwar zunächst auf den, welchen die elterliche Zärtlichkeit ihm mit so rührendem Vertrauen als zweiten Vater hinterlassen hat; — möge er von diesem erlernen das tiefe Gefühl der Pflicht, ausgeübt mit jener muthigbescheidenen Festigkeit, die das Gute thut und den Glanz verschmäht; — möge er auch auf die zärtliche Sorge der Nation rechnen, die durch theuerste Bande der Vergangenheit wie der Zukunft auf's innigste mit seinem Geschick verknüpft ist; — möge vor Allem der Anblick Ihrer Regierung, die so groß ist durch überwundene Schwierigkeiten, so fruchtbar durch vollbrachte Fortschritte, noch lange seinen jungen Jahren Lehre und Muster seyn; — möge Ihre unermüdliche und wahrhaft königliche Thätigkeit — würdige Krone eines edlen Lebens! — alle Hoffnungen, die sie dem Vaterlande gibt, verwirklichen und ein solches Schauspiel noch lange die Freude Ihrer Familie, die Bewunderung Europa's, der Stolz Frankreich's bleiben." (Die letzten Worte des Präsidenten wurden mit dem wiederholten Rufe: Es lebe der König! aufgenommen.) Der König versetzte: „Ich fühle mich tief bewegt durch diesen beredten Ausdruck Ihrer Gesinnungen. Glücklich, Sie so zahlreich bei mir zu sehen und aus dem Munde Ihres Präsidenten Worte zu vernehmen, die so ganz stimmen zu den Empfindungen meines Herzens, möchte ich im Stande seyn, Jedem von Ihnen besonders meinen Dank auszusprechen. Von Neuem wird mir heute verbürgt, daß die Zukunft unseres Vaterlandes allen unsern Wünschen entsprechen wird und daß, unterstützt von der großartigen Mitwirkung, welche ich in kritischen Zeiten, wie in den Tagen der Ruhe und des Glücks, bei Ihnen gefunden habe, mein Enkel und alle meine Söhne nach mir dieselbe Bahn verfolgen und beitragen werden, Frankreich in dem gedeihlichen und sichern Zustand zu erhalten, welchen es zu meiner Freude heute genießt, und ihm die Erbschaft an Ruhm zu bewahren, die seit so vielen Jahrhunderten angewachsen ist. (Hier wurde der König durch erneute Acclamation unterbrochen.) Ich danke Ihnen nochmals für die Gesinnungen, welche Sie mir ausdrücken, für die Königin, für meinen Enkel, für meinen zweiten Sohn, für alle meine Kinder und meine geliebte Schwiegertochter.

Alle werden sich vereinigen, um das Vertrauen zu rechtfertigen, das Sie in die Zukunft meiner Familie zu erkennen geben, und um die schmeichelhaften Hoffnungen zu verwirklichen, die so treffend von Ihnen charakterisirt wurden und die ich mit so großer Befriedigung täglich mehr sich entwickeln sehe." — Im Namen des diplomatischen Corps hielt der päpstliche Nuncius (Monsignor Rafael Fornari, Erzbischof von Nicäa) die Glückwunschanrede in folgender Weise: „Sire! An diesem schönen Festtag beeifert sich das diplomatische Corps stets mit der gleichen süßen Zufriedenheit (avec le même doux contentement), Ihnen die heißesten Wünsche für das Glück Ewr. Majestät, Ihrer erlauchten Familie, und Frankreich's darzubringen. Ja, Sire, Ihre und der andern Souveräne beständige Bemühungen zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens werden fortfahren, die segnende Gewährung des Himmels zu genießen. Ihre Familie, wachsend an Zahl und an Tugenden, wird Ihrem väterlichen Herzen stets die theuersten Tröstungen verleihen. Ihre Befriedigung als König und Ihre Befriedigung als Familienvater (auf dem Thron und im häuslichen Kreis: la satisfaction royale et la satisfaction domestique;) werden in schönem Vereine Ihr dauerndes und vollständiges Glück bilden. Das diplomatische Corps bittet Ew. Majestät, zugleich mit dem Ausdruck seiner Gesinnungen auch die Huldigung seiner tiefsten Ehrfurcht genehmigen zu wollen." — Der König antwortete: „Ich empfange mit lebhafter Freude die Wünsche, die Sie mir im Namen des diplomatischen Corps darbringen, und fühle mich mit Ihnen glücklich, daß meine standhaften Strebungen, die in so vollem Einklang stehen mit denen der andern Souveräne, zur Erhaltung des Weltfriedens beigetragen haben. Gott wird fortfahren, sie zu segnen. Ich hege das feste Vertrauen, daß wir bestimmt sind, dieses für alle Nationen so kostbare Gut noch lange zu genießen. Ich bin sehr gerührt von den Glückwünschen, deren Ausdruck ich gerne durch Ihr Organ vernehme, und danke Ihnen für die Gesinnungen, welche Sie mir für die Prosperität Frankreich's und das Glück meiner Familie zu erkennen geben." —

— Die heutigen Blätter geben meist Artikel, die als Vorbereitung auf den Bericht über die Debatte in der Kammer — von der man sich mehr verspricht, als sie vielleicht halten wird — gelten können; so haben die „Debats" auf fünf Spalten eine Kritik des in diesen Tagen erschienenen Werks von Cretineau-Joly, einer „Geschichte der Gesellschaft Jesu, in kirchlicher, politischer und literarischer Beziehung, nach authentischen, bis daher noch nicht durch den Druck veröffentlichten, Documenten;" — es ist dieses Werk eine Apologie des so weltberühmten als verschrienen Ordens; der Kritiker in den „Debats" findet auszusetzen, daß der Lobredner den Stoff zu kalt aufgefaßt, zu mager behandelt habe, und stellt in folgendem Passus den Rahmen auf, den nach seiner Ansicht Cretineau-Joly, wenn er die ihm gewordene Aufgabe lösen wollte, nothwendig ausfüllen mußte. „Wir sind, die wir sind, dieselben seit dreihundert Jahren. An dem Tage, als die Vernunft sich emancipirte, standen wir auf, ihr Recht und Erfolg streitig zu machen; so oft schon besiegt, niedergebeugt, erdrückt, erheben wir uns heute wieder, ihr Recht und Erfolg abzusprechen; wahnsinnig ist, wer die Welt anders, als am Gängelband führen zu können meint; unser Studium und unser Streben geht vor Allem dahin, ihr das unsere zu verbergen, damit wir sie um so sicherer daran halten mögen; das Leben hat nur Werth, wenn es so viel als möglich dem Tode gleicht; wir bemühen uns, es zu betäuben (de l'assourdir); wir wollen nicht, daß der Mensch sich gehen höre; das Geräusch seiner Schritte macht ihn zu übermüthig; das Sicherste ist, wenn er auf Wegen wandelt, die ohne Echo sind und ohne Horizont; eure Philosophen streiten unter einander, eure Gesetzgeber verwirren sich im eignen Netz, eure Reformatoren tauchen nur auf, um wieder zu verschwinden: diese große Unruhe der Geister benimmt euch allen Trost; kommt zu uns; wir sind stets da; wir erwarten euch, wir rufen euch zu, wir werden Ruhe und Schweigen um euch her walten lassen; die Leiche beklagt sich nicht unter dem Grabstein, der sie deckt; seyd wie die Leiche im Grabe; lernet die Lehre des Gehorsams; gehorchet in wichtigen Dingen, gehorchet in kleinen Dingen, gehorchet immer, gehorchet uns; es wird nicht eher Frieden in der Welt, als an dem Tage, wo sie, von uns in ein Kloster umgewandelt, uns zu ihren Obern erwählt haben wird." Der Kritiker in den „Debats" (er heißt Alexander Thomas, also wie der, der den gordischen Knoten zerhieb, und wie der, der nicht glauben wollte, er lege denn die Hand in die Nägelmale!) meint, ein kühner Schriftgelehrter, der die Selbstverleugnung (l'abnégation) in so stolzem Tone predigen würde, dürfte wohl viele müde Seelen gewinnen. Cretineau-Jolly aber hat nicht gewagt, sich so offenherzig auszusprechen, und wird darum Niemanden bekehren.

Brasilien.

Nach Berichten aus **Rio de Janeiro** war den Kammern der Vorschlag gemacht worden, vom 1. Juli an neben den schon bestehenden Zöllen noch 20 Procent Aufschlag auf brittische Fabricate zu legen und diesen Aufschlag so lange fortbestehen zu lassen, bis der englische Zoll auf brasilianischen Zucker so weit ermäßigt werde, daß letzterer dem Zucker anderer Länder gleichstehe. Man erwartete, daß die Kammern diesen Vorschlag genehmigen würden.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 21. April. (K. Z.) Unsere Nachrichten aus Transkaukasien reichen bis zum 25. März. Obgleich zu dieser Zeit noch tiefer Winter in den Gebirgen lag, war doch bereits unter den Völkerschaften eine ungewöhnliche Thätigkeit und Bewegung bemerklich. Die Nachrichten von den großen Rüstungen Rußlands, welche die Sage absichtlich vergrößerte, hatten sie angespornt, auch ihrerseits durch Versicherung ihrer Bundesgenossen Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Kampfe zu treffen. Schon im Herbste und während des Winters wurden von Seiten der Russen mehrfache Versuche gemacht, Schamyl und die mit ihm verbundenen Stämme zur Unterwerfung oder doch zu einem „ewigen" Frieden zu bewegen und zu diesem Behufe weder Gold noch Versprechungen gespart; sie blieben aber in der Hauptsache ohne Erfolg und wurden fast überall mit Hohn zurückgewiesen. Nur einige in der Nähe der Linie wohnenden Stämme, welche in der Regel dem wechselnden Kriegsglücke zu folgen pflegen, ließen sich zu Friedensbedingungen herbei, die sie aber wahrscheinlich bei der nächsten Gelegenheit wieder brechen werden. Dagegen beantworteten die Tschetschenzen die russischen Aufforderungen mit wiederholten Kriegszügen gegen die neutralen und Rußland ergebenen Stämme, so wie mit mehrfachen Angriffen auf einzelne russische Forts, von denen im Spätherbste und Winter sechs oder acht von größerem und geringerem Umfange in ihre Hände fielen. Wie gewöhnlich hatten sie das Dunkel der Nacht und russische Festtage zu ihren Ueberfällen gewählt. Auf der andern Seite soll sich Schamyl, um Unterstützung an Munition und Waffen zu erlangen, nach Konstantinopel gewendet haben. Wahrscheinlich hat es die Pforte aus Furcht vor Rußland, das alle ihre Schritte überwacht, nicht gewagt, eine bestimmte Zusage zu machen. Daß sie aber deßungeachtet ihr Möglichstes thun wird, ist gewiß. Die russischen Kriegsverstärkungen im Kaukasus werden nach einigen Angaben auf 30,000, nach andern auf 50,000 Mann und darüber angeschlagen. Der größte Theil dieser Mannschaft ist bereits auf dem Marsch begriffen und wenigstens die Hälfte davon muß jetzt schon am Orte ihrer Bestimmung eingetroffen seyn. Außerdem werden große Vorräthe an Waffen, Munition und sonstigem Kriegsbedarf zu Wasser und zu Lande dahin geschafft. Nach allen diesen Vorbereitungen und dem bestimmt ausgesprochenen Willen des Czaars zu schließen, wird es künftigen Sommer im Kaukasus sehr heiß hergehen.

Schweiz.

Aargau. Der Kleine Rath hat am 30. April folgende Proclamation an das Volk erlassen: Liebe Mitbürger! Durch Decret vom 28. d. M. hat der Große Rath auf eine wahrhaft großherzige, landesväterliche Weise nicht nur die Auslösung der in Luzern gefangenen Mitbürger auf Staatskosten und mit Verzicht auf freiwillige Privatbeiträge übernommen, sondern auch vollständige Begnadigung und Verzeihung

allen Volkstheilen angedeihen lassen, welche — sey es durch Theilnahme an den Aufruhrereignissen vom Januar 1841, sey es durch Betheiligung an den jüngsten Unruhen und den ihnen vor- und nachgegangenen Unordnungen — so oder anders gegen Gesetz und öffentliche Ordnung sich vergangen hatten. Gesetz und Ordnung, diese Grundsäulen des Staates, haben durch diese Handlung gegenseitigen Vergebens und Vergessens gewiß die edelste Sühne und in den Herzen alles Volkes die sicherste Gewähr für die Zukunft unseres schönen, nur durch Eintracht starken und glücklichen Kantons gefunden. Liebe Mitbürger! Für die Landesregierung, die gute und böse Tage mit Euch getheilt und die mit Schmerz die Bande gegenseitigen Vertrauens und brüderlichen Vertragens sich mehr und mehr lockern sah, welche unsern Kanton schon ein halbes Jahrhundert durch Glück und Unglück getragen, ja, für uns ist der Anlaß ein lang ersehnter, die Wiederkehr friedlicherer Verhältnisse begrüßen zu können und zwischen Volk und Regierung den Bund gegenseitiger Treue, gegenseitiger kräftiger Unterstützung für Handhabung verfassungsmäßiger Ordnung erneuert zu sehen. — Die Opfer, die unser Gemeinwesen hierfür gebracht, können uns nur Gewinn seyn, sie werden gewiß auch mit Vertrauen und Achtung von unsern Miteidgenossen gewürdigt werden. Aber nicht bloß unter uns, liebe Mitbürger, soll Friede und Ruhe neu gefestet seyn. Es ist unsere allerheiligste Pflicht, auch mit unsern Nachbarn Frieden zu halten und in wahren Treuen dafür einzustehen, daß derselbe, so viel an uns, fürder nicht mehr durch ordnungswidrige Vorgänge beeinträchtigt und — uns und dem ganzen Vaterland zum Verderben — gestört werde. Was geschehen ist, selbst Unbilden, die Einzelne zu erdulden hatten, sey nach dem schönen Beispiel unserer obersten Landesbehörde der Vergessenheit mitübergeben; freier Männer unwürdig, ja schimpflich wäre es fürwahr, an Einzelnen, friedlich Verkehrenden aus dem Nachbarvolke durch Beleidigungen irgend einer Art Rache zu nehmen. Wir warnen auf's Ernstlichste vor allen Versuchen solcher Art, vor jeder Handlung strafwürdiger Selbsthülfe und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Wir sind fest entschlossen und mahnen die Behörden und Beamteten der Gemeinden und Bezirke an ihre Pflicht kräftigster Unterstützung, dergleichen Unordnungen mit aller Strenge des Gesetzes entgegenzutreten und den friedlichen Grenzverkehr vor jeder Störung zu bewahren gleich wie andererseits erwartet werden darf, daß auch die luzernerischen Behörden die persönliche Sicherheit unserer Bürger im dortigen Kanton auf alle Weise sicher stellen und begründeten Klagen durch unnachsichtliche Bestrafung der Schuldigen Abhülfe schaffen. Ohne die unbedingte Herrschaft des Gesetzes, ohne gegenseitige Rechtsachtung, ist keine Freiheit möglich. Wir dürfen zuversichtlich erwarten, daß alle guten Bürger dem entschiedenen Willen der Behörden, nach innen und außen Ruhe und Ordnung zu handhaben, nach Kräften entgegenkommen, daß die Ehre unseres Kantons und seine unantastbare Stellung in der Eidgenossenschaft durch ein ruhiges Verhalten seiner Bevölkerung gewahrt und eben dadurch die Entwickelung der öffentlichen Angelegenheiten auf dem durch Bund und Verfassung vorgezeichneten Wege zur Wohlfahrt unseres engern und weitern Vaterlandes gefördert werde.

Deutschland.

Wien, 29. April. (S.M.) Heute wird Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg von seinem Ausfluge nach Ofen hier wieder zurückerwartet. — Der heute Nacht in unserem neuen Riesensaale Odeon gehaltene maskirte Ball zum Besten der überschwemmten Bewohner Böhmen's, wozu der Eintrittspreis 2 fl. C.-M. galt, war von mehr als 12,000 Personen, darunter des höchsten Adels, besucht. Man kann sich kaum einen großartigeren Eindruck vorstellen, zumal als die Ziehung der dem gleichen Zwecke gewidmeten, mitunter kostbaren Gewinnste, die (bei 1300 an der Zahl) zierlich ausgestellt waren, um die Mitternachtstunde stattfand. Der allerhöchste Hof war zur Besichtigung der ganzen Anordnung vor der Ballzeit im Saale erschienen. — Unsere Nationalbank stellt sich, nach den neuesten Vorsichtsmaßregeln bei ihren Operationen, auf einer immer kräftigeren Grundlage heraus, wenn auch precäre, mitunter selbst gefahrbringende Erträgnisse dabei etwas beschränkt worden sind. Gegenwärtig erhebt sich der Baarvorrath in den Kassen der Bank bereits auf über 90 Mill. fl., während zur Erleichterung in der Handelswelt die entsprechenden Banknoten umlaufen und durch diesen Stand des Instituts alle Sicherheit vollkommen gewährleistet bleibt. — Noch immer herrscht unter der Besatzung in Pesth eine Augenepidemie in so ausgebreitetem Grade, daß nun die uniformirte Bürgerschaft zum Theil die Wachtposten versehen muß.

Berlin, 30. April. (Düss. Z.) Zu der am 15. Mai in Wien beginnenden Industrieausstellung österreichischer Erzeugnisse wird von Seiten unserer Regierung Hr. v. Reden im nächsten Monat als Abgeordneter sich begeben. Außer demselben wollen aber noch viele hiesige Fabrikanten diese Gewerbeausstellung besuchen.

Berlin, 30. April. (K. Z.) Der Hr. Justizminister Uhden, welcher dem vielen Schreibwerke in der Rechtspflege überhaupt sehr abhold zu seyn und auf möglichste Vereinfachung des Geschäftsganges zu sehen scheint, hat unterm 16. dieses Monates eine wichtige Verfügung erlassen, in welcher er wörtlich vorschreibt (s. „Justiz-Ministerial-Blatt" Nr. 15): „Die dem Justizminister einzureichenden Conduitenlisten brauchen künftig nur diejenigen Beamten zu enthalten, welche von des Königs Majestät oder vom Justizminister angestellt worden sind. Ist über andere Beamte specieller Bericht an den Justizminister zu erstatten, so muß dieser Bericht die Personalien derselben jedesmal vollständig angeben." Es wird hiermit also die Verfügung des Hrn. Ministers Mühler vom 20. Juni v. J. ausdrücklich abgeändert, welche vorschrieb, daß die Präsidenten der Obergerichte alle drei Jahre eine vollständige Conduiteliste über die sämmtlichen bei ihren Collegien und den aus Staatsmitteln unterhaltenen Untergerichten angestellten etatsmäßigen Subalternen, Unterbeamten und Hülfsarbeitern einzureichen hätten, „damit der Justizminister von Zeit zu Zeit Kenntniß von sämmtlichen bei der Justizverwaltung beschäftigten Arbeitern und deren Qualification und Dienstführung erlangt." Der Hr. Minister Uhden ist, wie man sieht und gewiß mit Recht, anderer Ansicht, ja, er spricht geradezu in seiner vorgedachten Verfügung aus: „Da behufs der den Obergerichten obliegenden Aufsicht über die Untergerichte Tabellen und Berichte immer nur ein sehr unvollkommenes Hülfsmittel darbieten, die zweckmäßigste Controle und beste Gelegenheit, auf eine gründliche und prompte Justizverwaltung einzuwirken, vielmehr die öfteren Revisionen an Ort und Stelle gewähren", so werden diese letzteren den Obergerichten vorzugsweise empfohlen. — Die Aeltesten der Kaufmannschaft hatten vorgestern Abends in Betreff des Handelsschiedsgerichtes eine Sitzung, worin sie sich mit 17 gegen 2 Stimmen vereinigten, das Stimmrecht der Mitglieder der Kaufmannschaft gelten zu lassen und geeigneten Ortes zu berücksichtigen. Hr. Joseph Mendelssohn und Hr. Stadtrath Gärtner blieben, wie man hört, bei ihrer alten Meinung, das Stimmrecht für eine leere Förmlichkeit zu halten. Dieser Beschluß der Aeltesten zeigt indeß am besten, wie sehr man bemüht ist, das geschehene Unrecht wieder gut zu machen. Es wird also demnächst eine neue Versammlung angesetzt werden, in welcher die Oeffentlichkeit ohne Zweifel den Sieg davon tragen wird. Ueber die Zulässigkeit der Berufung an die Landesgerichte sind die Meinungen freilich getheilt.

Königsberg, 25. April. (W. Z.) Vorgestern fand die zweite Versammlung der protestantischen Freunde im Locale der deutschen Ressource statt, zu der selbst aus den benachbarten kleinen Städten Mehrere hergekommen waren, so daß das sehr geräumige Local die zahlreichen Anwesenden kaum zu fassen vermochte. Oberlehrer Fatscheck theilte in einem kurzen Berichte die Verhandlungen vom 9. d. M. mit und forderte diejenigen unter den Anwesenden, welche noch nicht wirkliche Mitglieder der Gesellschaft waren, auf, durch Unterzeichnung ihres Namens den protestantischen Freunden beizutreten. Mehr als 200 unterzeichneten sofort die ihnen vorgelegte Erklärung, so daß hiernach die Gesellschaft bereits in ihrer zweiten Versammlung über 300 Mitglieder zählte. Hierauf hielt Subrector Wechsler einen Vortrag, in wel-

Extrabeilage

zu № 123 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 5. Mai 1845.

Türkei.

Konstantinopel, 2. April. . . . . Die Ereignisse, deren Schauplatz gegenwärtig die Türkei ist, stimmen auf's Genaueste mit denen überein, welche der griechischen Umwälzung vorangingen. Die Fehler der jetzigen Rathgeber des Sultans sind nur eine Wiederholung derjenigen, durch welche ihre Vorgänger das Land verloren, das nun unter Otto's Scepter das Königreich Griechenland bildet. Der Minister, welcher damals seinen Privatinteressen die Türkei opferte, war Halet Effendi, den der Sultan Mahmud, als er dessen Käuflichkeit entdeckte, enthaupten ließ. Die Männer, die heute dieses Land dem Sturze entgegenführen, sind Riza und Saseti Pascha. Vor 25 Jahren war die öffentliche Meinung den Türken ebenso abhold wie im gegenwärtigen Augenblick; damals wie jetzt enthielt die Presse in England, Frankreich und Deutschland unaufhörliche Angriffe gegen die Pforte und änderte ihren Ton nicht, bis Halet Effendi fiel. Allein es war zu spät: die Unabhängkeit Griechenland's war in den Londoner Conferenzen allbereits entschieden und England und Frankreich, von außen gedrängt, gaben den Rathschlägen Rußland's nach und unterzeichneten den Vertrag vom 6. Juli — einen Vertrag, aus welchem letztere Macht allein Nutzen zu ziehen im Stande war, indem sie die Unordnungen, die in dem kaum geschaffenen Königreich ausbrachen, zu ihrem Vortheil wandte. Dieselben Ursachen treten jetzt wieder hervor; die Türkei begeht dieselben Fehler. Rußland scheint unthätig, allein es findet Andere zur Ausführung seiner Absichten. Es regt die Raiahbevölkerung in Konstantinopel auf; es beobachtet den Gang der Ereignisse mit wachsamem Auge. Seine ganze Aufmerksamkeit ist auf das jetzige Ministerium gerichtet, das ihm keinen sichtbaren Einfluß gestatten will und es manchmal, ohne ein Wort der Erwiederung, ziemlich rücksichtslos behandelt. Rußland weiß, daß die Politik der andern Mächte ihm günstig ist; es ist vollkommen vertraut mit der Lage dieses Reichs, das übertriebene Ausgaben und eine mit Riesenschritten wachsende Besteuerung der Auflösung entgegenführen müssen. Das Ministerium in Konstantinopel, wie in Athen, ist im Interesse Rußlands: Kolettis ist nur eine Puppe, welche die Rolle Frankreichs spielt, die wahre Macht liegt in den Händen Metaxas'. Diejenigen Cabinette, welche wahre Freunde der Türkei sind, wünschen, daß sie ein ackerbautreibendes Land werde; dieß aber würde den südlichen Provinzen Rußlands höchst nachtheilig werden, daher hat während der letzten vier Jahre diese Macht unaufhörlich daran gearbeitet, alle darauf abzielenden Bestrebungen unwirksam zu machen. Die Pforte, anscheinend dem Rathe Englands und Frankreichs sich fügend, erläßt Verordnungen zur Förderung der Bodenerzeugnisse des Reichs; aus dem Schicksal aber, welches diese Actenstücke haben werden, wird man ersehen, daß das türkische Ministerium unter der Hand in Uebereinstimmung mit den Absichten Rußlands handelt. Die Politik der Pforte scheint darauf gerichtet zu seyn, die verschiedenen Botschafter im Schach zu halten dadurch, daß es sie gegen einander in Opposition bringt. Diese Taktik muß die Interessen Rußlands fördern, dessen Planen England und Frankreich unbewußt in die Hände arbeiten. Jetzt, wie vor 25 Jahren, sind diese beiden Mächte im Zwiespalt über die Mittel zur Rettung der Türkei. Lord Strangford, damaliger brittischer Botschafter in Konstantinopel, besaß ziemlich viel Einfluß, während Frankreich, unter dem älteren Zweige der Bourbonen, sich auf Rußland stützte. Gegenwärtig hat der Einfluß Frankreichs das Uebergewicht und Hr. v. Titoff hat nichts Eiligeres zu thun, als sich an Sir Stratford Canning anzuschließen. Damit soll nicht gesagt seyn, daß Sir Stratford, dessen Charakterfestigkeit sprüchwörtlich ist, diese Unterstützung nachgesucht habe; der russische Gesandte stellte sich vielmehr, um die Erfolge des verrätherischen Benehmens Hrn. Bourqueney's zu hintertreiben, unaufgefordert und unwillkommen neben den brittischen Botschafter, in der Hoffnung, er werde solchergestalt den Bruch zwischen Frankreich und England größer und dauernder machen können. So sieht sich die Türkei gestellt zwischen einen in Griechenland drohenden Aufstand und die übergreifenden Berechnungen Rußland's. Der Sultan, dessen Absichten bekanntlich gut sind, muß aufgeklärt werden über den wahren Zustand dieses unglücklichen Landes; er muß einsehen lernen, daß es gefährlich ist, einem jungen Günstling den Posten eines Oberstkammerherrn, eines Generals der kaiserlichen Leibwache und eines Oberbefehlshabers aller Streitkräfte des Reichs anzuvertrauen. Wie zur Zeit Mahmud's sollten die Vertreter der Großmächte freien Zutritt zum Sultan haben, denn nur hierdurch können ihm Mißbräuche bezeichnet und verdorbene Minister angegeben werden. Wenn diejenigen Cabinette, welche wahre Freunde der Türkei sind, sich nicht beeilen, diesem Lande ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, so werden sie von Ereignissen überrascht werden, gegen welche es dann kein Heilmittel mehr gibt. (M. Chronicle.)

Griechenland.

Briefe aus **Patras** vom 20., aus **Athen** vom 21. April melden: das Land sey ruhig, doch zeigten sich an mehreren Orten Räuberbanden und Piraten. Ein neuer Transport Pulver — wie es scheint, ebenfalls für die glücklich vereitelten Unruhen bestimmt — sey weggenommen worden. — Mehrere tausend Mann von dem türkischen Beobachtungscorps waren an der Grenze eingetroffen.

Italien.

Neapel, 25. April. (A. Z.) Gestern trat der Prinz von Syracus seine Reise nach Paris, London u. s. w. an. Der Prinz und die Prinzessin von Salerno haben ihre Reise nach Wien und Paris aufgegeben. Der König wird mit seiner vollständig armirten Flotte — und einem kleinen Theil der Infanterie — am 25. oder 26. April nach Sicilien aufbrechen. In Palermo soll Heerschau gehalten und bei Messina ein Wassermanöver aufgeführt werden. Brindisi hat endlich den Namen eines Freihafens bekommen; die Bestimmungen und die Tarife über den Handelsverkehr daselbst sind jedoch der Art, daß schwerlich irgend ein Geschäft gemacht werden wird. Wir haben noch immer sehr veränderliches Wetter, fast mehr Regen als Sonnenschein. Alles ist grün, aber es fehlt der warme Hauch des Frühlings.

Belgien.

Brüssel, 27. April. Vor Kurzem meldeten einige Journale, zu Ostende würden 600 deutsche Auswanderer sich nach Brasilien einschiffen; dagegen bringt ein Brügger Blatt heute die Nachricht, dieselben seyen auf langen vierräderigen Wagen nach Dünkirchen gebracht worden, um von da nach Brasilien, wo sie die Ländereien des Prinzen von Joinville bearbeiten sollen, eingeschifft zu werden.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[291] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: **Drei Millionen Gulden.**

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährliche Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaux sich in demselben Locale befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

---

[693] **Benachrichtigung.**

Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß den Pfingstmontag, als den 12. Mai l. J., auf dem Niederwald im Rheingau eine gut besetzte Tanzmusik anzutreffen ist.

Ich lade hierzu das verehrte Publikum höflichst ein und werde mich bemühen, mit guten Speisen und vorzüglichen Weinen ihrer Erwartung zu entsprechen.

Niederwald im Rheingau, den 30. April 1845. **J. Arens.**

---

[700] **Braunschweiger Lotterie.**

Ziehung erster Klasse am 13. und 14. Mai. Hauptgewinne: fl. **87500**, fl. **52500** ꝛc. Zu dieser sehr zu empfehlenden Lotterie sind Loose à fl. 5½, ½ à fl. 2. 38 kr., ¼ à fl. 1. 19 kr. zu beziehen bei

Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

---

[155] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gesucht und verkauft bei **J. N. Trier & Co.**, Zeil, im Türkenschuß.

---

[657] **Cronthal.**

Unterzeichneter hat das am Fuße des Taunus bei Kronberg in reizender Umgebung gelegene Curhaus Kronthal käuflich erworben und bereits darin seine Wirthschaft eröffnet. So wie die Lage und Umgebung Kronthals mit seinen Mineral- und Heilquellen eine eben so schöne als gesunde und durch die reine Bergluft stärkend ist, eben so wird das verehrl. Publikum, sey es bei längerem Aufenthalt und Gebrauch der dortigen Heilquellen, sey es bei vorübergehenden Besuchen, durch die daselbst in vorzüglicher Qualität verabreicht werdenden Speisen und Getränke, die aufmerksamste Bedienung und die neu und geschmackvoll hergerichteten Wohnungen und sonstigen Wirthschaftslocalitäten vollkommen befriedigt werden.

Christian Zimmermann.

---

[641] Stuttgart. **(Wichtiger Realitätenverkauf.)** Männern, welche mit den zu größern Unternehmungen im Gewerbewesen erforderlichen Fonds die zu dem Betriebe unentbehrliche Einsicht und Thätigkeit verbinden, bietet sich zur Zeit im Herzen Würtembergs Gelegenheit dar, um einen sehr mäßigen Preis ein an der frequentesten Hauptstraße gelegenes 3stöckiges Wohngebäude, worin gegenwärtig ein Spezereiladen und 2 Magazine eingerichtet sind; ferner ein 3stöckiges Oelmühlgebäude nebst mehreren andern zu Magazinen, Remisen, Stallungen ꝛc. dienenden Nebengebäuden, versehen mit einer Wasserkraft, welche mächtig genug ist, um auch noch zu verschiedenen andern Zwecken benutzt zu werden, erwerben zu können.

Ist das bereits Vorhandene schon zur Beschäftigung und Ernährung zweier Männer geeignet, so dürfte das um so gewisser der Fall seyn, wenn die ebengenannte Wasserkraft für weitere Zwecke verwendet werden wollte. Indem man noch hinzufügt, daß die außerordentliche Annehmlichkeit des Aufenthaltsorts durch einige bei diesen Gebäuden befindliche Obst- und Gemüsegärten erhöht wird, erbietet sich zu näherer Auskunftsertheilung

Dibold's öffentliches Bureau;
der Vorstand:
Kammerrevisor **Dibold.**

---

[704] **Bücher-Auction.**

Den 26. Mai wird in Göttingen eine große Sammlung von Büchern, alle Theile der Wissenschaft umfassend, größtentheils aus Hugo's und Beneckens Nachlasse versteigert werden. Der Catalog ist in allen Buchhandlungen vorräthig oder durch dieselben von den Göttingischen Buchhandlungen zu beziehen.

---

[685] Da die nachverzeichneten am 1. April 1843 fällig gewesenen Zinsabschnitte von den Schuldbriefen aus der geschlossenen Anleihe der Herzogl. Kammer allhier

Lit. B. Nr. 124.
„ C. Nr. 464.
„ D. Nr. 522.
„ E. Nr. 40. 152 und 232

bis zum 1. April d. J. bei der Herzogl. Kammer-Hauptkasse zur Zahlung nicht präsentirt worden sind, so werden dieselben in Gemäßheit des Art. 11 der sub Nr. 170 der Gesetzsammlung für das Herzogthum Gotha publicirten landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 hiermit für erloschen erklärt.

Gotha, den 23. April 1845.

Herzogl. Sächsische Kammer.
Seebach.

---

[696] Oeffentliche Bekanntmachung.

Der gewesene Schullehrer Johannes Koch zu Enzheim ist für einen Verschwender erklärt und in der Person des Johannes Schmidt von da und des Georg Crispens III. aus Lindheim bevormundet worden, weßhalb Rechtsgeschäfte desselben nur dann, wenn die Curatoren dazu consentiren, den Eingriff in das Vermögen zur Folge haben können. Indem man dieß öffentlich bekannt macht, fordert man zugleich Alle, denen gegenwärtig bereits Ansprüche an das Vermögen des Johannes Koch zustehen, hierdurch auf, solche dahier

Montag den 26. Mai d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

so gewiß anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sonst sie bei der Disposition über das vorhandene Vermögen nicht beachtet werden würden.

Ortenberg, am 19. April 1845.

Großh. Hess. Landgericht das.
Mosler. Schaum.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 124. — Dienstag — den 6. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Orte Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Stuttgart. (35. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 29. April. Fortsetzung der Berathung über den Etat des Departements des Kirchen- und Schulwesens. **Mack**: Er sey mißverstanden worden; er habe die Mißstände bezeichnet, wie sie vom Volke gefühlt werden, aber nicht behauptet, daß sie von der Regierung allein ausgegangen seyen, sondern sie nur angeführt, woher sie auch immer kommen mögen. Vorwürfe habe er Niemand gemacht, aber das, was er vorgebracht, könne er auch belegen. **Wiest**: Er trete den von den Rednern vor ihm geäußerten Ansichten bei und bestätige, was der Abgeordnete von Riedlingen über die Stimmung des katholischen Volks in Oberschwaben vorgetragen habe. Der Hr. Minister habe ihn zu Beweisen aufgefordert; er weise ihn auf die Belege hin, welche in einer der letzten Sitzungen über freche verbrecherische Presse vorgelegt worden seyen. Die aus der Ulmer Schnellpost und aus hiesigen Blättern von ihm und von Hrn. Decan v. Strobel vorgelesenen Artikel haben wegen ihrer Angriffe auf die katholische Kirche und Religion das Ehr- und Rechtsgefühl aufs Tiefste verletzt. Die Waffen dagegen, Organe, fehlen den Katholiken; die Ungleichheit in Concessionen politischer Blätter bestehe. Aber er gehe nun näher auf den Etatssatz ein und erkläre sich gegen die Form, unter welcher dem Bisthum, überhaupt der katholischen Kirche die Subsistenzmittel dargeboten werden; er erkläre, daß solche auch viel zu gering seyen. Der innern Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der römisch-katholischen Kirche müsse auch eine äußere entsprechen. Aber ob von solcher gesprochen werden könne, wenn die Unterhaltung des Bisthums, des Priesterseminars u. s. w. von der beliebigen Erigen; der Regierung, von der beliebigen Verwilligung oder Nichtverwilligung der Stände abhänge? Dies widerspreche den Kirchengesetzen, dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und der Verfassungsurkunde. Durch jenen seyen die reichen Stifter und Klöster zwar auch zur Unterstützung der Finanzen der betreffenden Souveräne, aber zunächst zum Unterhalt des Gottesdienstes und Unterrichts und bleibender Bisthumsdotation überlassen. § 82 der Verfassung verordne die Ausscheidung und Verwaltung eigener, diesen Zwecken ausschließlich gewidmeter Kirchenfonds. Schon auf dem Landtag von 1820 seyen die Würtemberg zugefallenen Kirchengüter zu einem Ertrag von 300,000 fl., und der 1806 widerrechtlich zum Staatsgut eingezogene vorderösterreichische Religionsfonds zu 15,000 fl. angenommen worden, allein Beides habe sich um die Hälfte vermehrt, so daß der Ertrag mindestens auf 675,000 fl. jährlicher Einkünfte angenommen werden könne. Aber was werde nun auf die Bedürfnisse der katholischen Kirche verwendet? Bloß je 145,000 fl. jährlich. Und doch habe sie noch viele wesentliche Bedürfnisse. Es fehlen eigene Lehrstühle für Geschichte und Philosophie für die Zöglinge des Wilhelmsstifts; es fehle ein Seminarium pastorum, welches das Concil von Trient vorschreibe. Doch alles das gehöre in eine besondere Motion. **Schmid von Rottenburg**: Der Herr Abgeordnete von Riedlingen habe von Niedergeschlagenheit und Kummer des katholischen Volkes gesprochen. Es sey wohl nicht zu bezweifeln, daß die Theilnahme an dem bedauerlichen Krankheitszustand unseres Herrn Bischofs, dessen der Herr Abgeordnete ehrend erwähnt habe, auch beim Volk allgemein sey. Im Uebrigen aber werde dasjenige, was der Herr Abgeordnete von der Stimmung des katholischen Volkes gesagt habe, sich auf die Geistlichen, und zwar auf einen kleineren Theil derselben, beschränken. Er wolle, um diese Ansicht zu bescheinigen, nur Eines anführen. Es sey als ein Grund jener Stimmung angeführt worden, die Geistlichen stünden gegenwärtig Tage lang vor den Oberämtern und Oberamtsgerichten, um verhört zu werden; er könne sich nichts anderes denken, als daß damit diejenigen Geistlichen gemeint seyen, welche wegen Ausfällen gegen die andere Confession in ihren kirchlichen Vorträgen zur Verantwortung gezogen werden. Wo nun ein solcher Fall eintrete, da sey es nicht die Staatsregierung, noch die Oberaufsichtsbehörde, welche dazu Veranlassung gebe, sondern die Geistlichen selbst. In d. i Strafgesetz stehen gewisse Artikel; werde dagegen gefehlt und finde sich dazu ein Kläger, so haben die Gerichte einzuschreiten; werden Beschwerden über stattgehabte Verletzungen außergerichtlich erhoben, so könne nichts übrig, als sie durch die zuständige Behörde, die gemeinschaftlichen Oberämter, untersuchen zu lassen. Und der Herr Abgeordnete selbst werde ihm vielleicht zugeben, daß in dieser Beziehung von manchen Geistlichen sehr gefehlt worden sey. Das Alles berühre aber das Volk nicht. Der Freiherr v. Hornstein habe bemerkt, daß die Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und dem bischöflichen Ordinariat über die kirchlichen Differenzen bereits länger dauern, als der Wiener Congreß gedauert habe; darauf müsse er erwiedern, daß vielleicht gerade der Zustand des Herrn Bischofs, von welchem vorhin die Rede gewesen, hierbei von Einfluß sey. Im Uebrigen sage er dem edeln Freiherrn seinen Dank, daß es ihm diesmal gefallen habe, den katholischen Kirchenrath in so glimpflicher Weise zu behandeln. Seit einigen Tagen bediene man sich, besonders von Seiten einer obscuren Presse, gegen jenes Collegium eines Tones, der in der That neu sey; der katholische Kirchenrath indessen sey so viel er wisse, der Meinung, daß er sich außer der Tragweite der von dieser Seite kommenden Angriffe befinde; der katholische Kirchenrath werde nichts zu bereuen und nichts zu bedauern haben, als wenn er jemals aufhören könnte, in seiner Richtung und in seinen Bestrebungen der alte katholische Kirchenrath zu seyn. **Mack**: Er habe das alte Lied gehört, daß nicht das Volk, sondern einzelne Geistliche trauern, allein er säße nicht in der Kammer, wenn nicht unter dem Volk diese Stimmung herrschte und das erste wie das letzte Wort sey: unsere Religion, und der legt erhaltene Brief von einem schlichten Landmann bestätige dieß. Er sey sich nicht bewußt, gegen eine Staatsbehörde einen Vorwurf gemacht zu haben, aber eine Reihe von Fällen belege, daß Geistliche von Oberämtern und Oberamtsgerichten ins Verhör gezogen werden, was erst kürzlich einem allgemein geachteten Manne widerfahren sey. **Schmid von Rottenburg**: Es seyen die Fälle, in welchen Geistliche ins Verhör gezogen oder versetzt worden seyen, nicht benannt worden, weßhalb er sich auf die Bemerkung beschränken müsse, daß ohne Urtheil und Recht Keiner versetzt oder gestraft werde. **Frhr. v. Linden**: Was der katholische Kirchenrath verfüge, das berühre den Redner in seiner Stellung als Abgeordneter, wie er glaube, so wenig, daß, wenn es ihm nicht gefiele, oder er sich hier eines Bessern überzeugen würde, er sich die Freiheit nehmen werde, es selbst zu tadeln. Er könne auch nur wünschen, daß alle denkbaren Gebrechen an den Tag kommen und Jeder möge seine Stimme so laut ertönen, als er vermöge. Aber gegenüber müsse er doch, daß solch unmäßige Klagen, wie sie heute vorgebracht worden ohne alle Belege und Einzelnheiten, ihn überrascht haben. Wie kränkend sey es ferner, von gedoppelten Schmerzen und Schlägen als den Lebensäußerungen der kirchlichen Oberbehörden reden zu hören, während er versichern könne, daß sogar da, wo das Gesetz nothige, wehe zu thun, Alles aufgeboten werde, um solches möglichst zu mildern. Man spreche von Verhören, welche ganze Tage lang dauern; vergesse man denn, daß die Gerichte es seyen, welche diese Untersuchungen einleiten, wenn solche vorkommen? Sollen vielleicht die Gesetze von den Gerichten nicht vollzogen werden? Sey es nicht ein vollkommenes Verkennen der Verhältnisse, wenn man hierwegen den Administrativbehörden einen Vorwurf mache, welche nur auf Requisition der Gerichte handeln? Wie angemessen wäre es doch, wenn jeder Geistliche innerhalb der Sphäre sich halten wollte, welche die Gesetze ihm anweisen. Er könnte unendlich viel Gutes thun, für jede seiner fürsorge anvertraute Seele unendlich viel leisten und wäre gewiß ganz vollkommen gerechtfertigt, wenn er einstens nach vollbrachtem Werke von seinem Posten abtrete. Den Zustand des Herrn Bischofs beklage mit jedem Angehörigen der Kirche besonders auch die Regierung; aber ohne Zweifel seyen es Rücksichten auf den greisen Bischof selbst, welche die Hauptursache davon seyen, daß diesem Uebelstande noch nicht kräftiger begegnet worden sey. Der einzige specielle Fall, welchen man vorzubringen gewußt habe, sey der von dem Frhrn. v. Hornstein berührte. Der Redner geht nun, nachdem er durch wiederholte Fragen sich darüber vergewissert, welcher Fall hier im Auge zu halten sey, auf die Erläuterungen über, welche er geben zu können glaubt. Er zeigt, daß aus beachtenswerthen Gründen, nemlich wegen der Gefährdung confessioneller Verhältnisse, aber mit der größten Schonung gegen den betreffenden Geistlichen, ein verfassungsmäßiges Recht des Königs ausgeübt worden, indem demselben, nachdem durch eigene Schuld des Geistlichen seine Stellung an dem Orte seines Aufenthalts nach dem Urtheil der Regierung unhaltbar geworden sey, die Wahl zwischen mehreren andern Stellen gelassen worden sey, deren jede im Rang höher sey, als seine bisherige, und

chung erleiden. Doch auch jetzt lächelte die Sonne bald wieder und nun ging es zu den verschiedenen Spielplätzen, die wir nur nach ihrem Namen (ein durch die lithogr. Kunstanstalt des Hrn. Mettenius dem Festcomite gratis gelieferter und von diesem vertheilter Grundriß der Anlagen um das Forsthaus gab über ihre Vertheilung Nachweis) anführen, da die nähere Beschreibung uns zu weit führen würde: Mastklettern, Ringen, Springen, Carousel, Ballspiele, Wurstschnappen, Schaukeln, Jakob wo bist du?, Armbrustschießen, Gerwerfen, Seilziehen, Wett- und Sacklaufen, Zielreißen, Habnenschlag, schwarzer Mann und Ringstechen. Alle halbe Stunde wurde auf ein gegebenes Signal gewechselt, so daß immer Neues die Jugend in andauernder Thätigkeit und froher Stimmung erhielt. Eine Lust war es, von Spielplatz zu Spielplatz zu wandern, bald hier bald dort ertönte Jubelgeschrei; Ordnung und Ineinandergreifen herrschte überall. So ging es fort, bis gegen Abend, wo dann, nach einem abermaligen ziemlich reichlichen Regenguße, der aber die meisten Theilnehmer unter Dach fand, das Fest mit einem Gesang und einer trefflichen Rede des Herrn Forstamtsrechners Wolff beschlossen wurde. Der Redner stellte in kurzen, aber wohlgezeichneten Umrissen den Nutzen öffentlicher Jugend-, Spiel- und Turnfeste und ihre wohlthätige Einwirkung auf Bildung und Leben des Volkes dar, dankte Namens der Festordner für die bewiesene Theilnahme und verkündete, daß in den nächsten Tagen eine Versammlung hiesiger Jugendfreunde durch einige angesehene Mitbürger zusammenberufen werden würde, um einen Verein zu gründen, dessen Aufgabe, nächst Beförderung der korperlichen Ausbildung der Jugend, auch die fernere Veranstaltung ähnlicher Feste seyn solle. Er forderte alle, die es mit dem Wohle des kommenden Geschlechtes treu meinten, auf, jenem Vereine ihre Theilnahme zuzuwenden. So schloß jenes schone allgemeine Jugend- und Frühlingsfeß, das erste dieser Art, welches wir in unserer Stadt begehen sahen. Aus allen Schulen, allen Ständen und allen Confessionen hatten sich Theilnehmer angeschlossen, Alle beseelte der Geist der Einigkeit und der Duldsamkeit, und wenn die Jugend solchen Geist in das spätere Bürgerleben mit hinüber nimmt, dann wird unser Gemeinwesen, so wie bisher, so auch ferner in vielleicht sturmbewegten Zeiten ein starkes und blühendes seyn. — Der Heimzug war ein wahrer Jubelzug und die Haltung der Knaben war dabei von der Art, daß man daran nicht gewahren konnte, wie sie sich den ganzen Nachmittag über herum getummelt hatten; auf der Brücke nochmals großer Jubel, worauf sich nach geschehener Vertheilung eines Gedenkblattes an der schönen Aussicht der Zug aufloste. Daß Alles so wohl und trefflich glückte, verdanken wir dem kräftigen Zusammenwirken der Festordner, Zug- und Spielführer, die sich der Sache (was insbesondere bei der Aufstellung der Gerüste ꝛc. am Forsthause der Fall war) mit wahrer Hingebung treulichst angenommen hatten. Möge bald ein solcher Tag wiederkehren.

Schweiz.

Luzern, 1. Mai Abends. Es scheint, die Liberalen in der Stadt haben im letzten Momente sich entschlossen, ungeachtet der ungunstigen Auspicien dennoch eine Wahlschlacht zu liefern. Es gelang ihnen vorab, den Oberst Felix Balthasar, einen der im Jahr 1841 abgedankten Staatsrathe, zum Präsidenten der Wahlversammlung zu erheben. Es befanden sich nicht weniger als 1450 Wähler anwesend. Die nun folgenden Wahlen der Herren Schuhmacher-Uttenberg, Balthasar, Altschultheiß Kopp und Dr. Kasimir Pfyffer erfolgten sämmtlich im ersten Scrutinium. Bemerkenswerth ist, daß man plötzlich Hrn. Sonnenberg, der den beiden ersten entgegengesetzt wurde, fallen ließ, in der Hoffnung, mit Schultheiß Rüttimann glücklicher zu seyn. Hr. Schuhmacher-Uttenberg, eidgenössischer Oberst, ist ebenfalls ein im Jahr 1841 abgedankter Staatsrath und Altschultheiß. Die Nacht war unterdessen eingebrochen. Während zehn Stunden sank die Wahlversammlung nie unter 1400 hinab, während zu andern Zeiten dieselbe oft auf 300 zusammenschmolz. — Von den 100 Wahlen, welche die Integralerneuerung des Gr. Raths erfordert, sind uns bis jetzt 23 bekannt, nemlich 7 aus dem Wahlkreise der Hauptstadt und 16 vom Lande. Die letztern, welche sämmtlich am 1. Mai vorgenommen wurden, fielen mit Ausnahme einer einzigen zu Gunsten der Jesuiten aus. Der Wahlkreis Triengen hat die Herren Jakob Kopp, Kasimir Pfyffer, Arnold und Bühler durch 3 Jesuitenfreunde und einen Jesuitengegner (Gemeindammann Meyer von Büron) ersetzt. Der Wahlkreis Münster hat seine 4 Großräthe mit Ausnahme eines einzigen, welcher, obschon conservativ, gegen die Jesuitenberufung gestimmt hatte, bestätigt und diesen leztern mit einem Jesuitenfreund ersetzt. In Sursee wurden alle 5 Stellvertreter wieder gewählt, unter ihnen Staatsschreiber B. Meyer und Oberst Konr. Göldlin. Hitzkirch wählte einen alten und zwei neue Jesuitenfreunde. Die drei Wahlen, welche die Einwohnergemeinde von Luzern am 2. d. M. noch zu treffen hatte, fielen hingegen auf Jesuitengegner, nemlich auf die HH. Verwalter Jos. Mazzola-Krauer (mit 715 von 1386 Stimmen), Handelsmann J. Martin Ronka (mit 717 von 1336 Stimmen) und Bezirksrichter Ignaz Pfyffer (mit 706 von 1302 Stimmen). Die Candidaten der Jesuitenpartei, die rothe Wahlzettel austheilte, waren außer General Sonnenberg und Schultheiß Rüttimann die HH. RR. Zünd, Jos. Mohr, Stadtrathspräsident Haut, RR. Zurgilgen und Obergerichtspräsident Schmid. Hr. Altschultheiß Elmiger hat durch sein zweideutiges Benehmen das Zutrauen beider Parteien verscherzt. Wie gering nun auch die freisinnige Opposition ist, so übersteigt sie an Zahl bereits die des früheren Großen Raths. Freudenschüsse verkündigten dieses glückliche Wahlergebniß, welches wahrhaft erstaunenswerth genannt werden darf, besonders wenn man bedenkt, wie viele Bürger von Luzern in Folge des 8. Dec. in ihrem Activbürgerrecht sich eingestellt finden.

Rußland.

St Petersburg, 23. April. (B. N.) Im September d. J. wird von der hiesigen Akademie der Künste eine öffentliche Kunstausstellung stattfinden. Die Einsendungen müssen zwischen dem 27. August und 12. September erfolgen. — In Kasan sind in diesen Tagen 60 junge Israeliten, Zöglinge der dortigen Cantonistenschule, zur griechischen Kirche übergetreten.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 120. 65. — 3pCt. 85. 75. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 10. — Neap. 102. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Innere Schuld 35. — Passive 7⅝. — Alte Differes 8. — Actien der Bank von Frankreich 3240. — St. Germain-Eisenbahn 1045. — Versailles, rechtes Ufer 520. — Linkes Ufer 332. 50. — Paris-Orleans 1200. — Paris-Rouen 1080. — Orleans-Bordeaux 705. — Orleans-Vierzon 817. 50. — Rouen-Havre 871. 25. — Marseille-Avignon 1005. — Straßburg-Basel 272. 50. — Die 5pCt. Rente war heute Anfangs der Börse wieder gestiegen, ging aber zuletzt um ein Weniges zurück; Eisenbahnactien (in welchen liquidirt wurde) waren begehrt; man hat viel in diesen Effecten umgesetzt.

— In der Deputirtenkammer wurde heute die Berathung, angeregt durch die Interpellationen über die Jesuitenfrage, fortgesetzt; gestern hatten Thiers und Dupin gegen die Jesuiten gesprochen; der Cultminister Siegelbewahrer Martin gab zu, daß die Zeit gekommen sey, die Gesetze gegen Congregationen und Associationen in Anwendung zu bringen; heute hielt Berryer eine zweistündige Rede zu Gunsten facultativer Reunionen zum gemeinsamen Leben (wie in den Jesuitenhäusern). Bei Abgang der Post war die Discussion noch nicht beendet. Herr Hebert antwortete dem Herrn Berryer. — (Die „Debats" erklären sich mit den Erklärungen des Siegelbewahrers Martin zufriedengestellt.)

— Der Herzog von Montebello, französischer Botschafter zu Neapel, ist hier angekommen.

— Das Journal „Algerie" kündigt an, der Marabut Sidi Said, älterer Bruder des Emir Abdel Kader, sey auf Befehl des Kaisers von Marocco zu Fez enthauptet worden.

— Aus Madrid vom 27. April wird geschrieben, die Königin Isabella und ihre Schwester, die Infantin Louise, würden die Reise nach Barcelona zwischen dem 10. u. 20. Mai antreten; es hieß, Don Fernando Munoz werde den Titel Prinz von Vista Alegre erhalten und zum Generallieutenant ernannt werden. —

Digitized by Google

№ 124. — Dienstag — den 6. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 5. Mai.

Thiers über den Jesuitenorden.

Dem Bericht von der Rede, welche Herr Thiers am 2. Mai in der Deputirtenkammer zu Paris gehalten hat, schicken wir, da nun einmal die Jesuitenfrage zur Frage des Tages geworden ist, einige orientirende Kernworte Spittler's, der sie mit scharfem Seherblick durchschaut hat, voraus. „Man hat in der Geschichte der Jesuiten, bei der Prüfung der Verfassung des Ordens, die unstreitig den wichtigsten und zuverlässigsten Theil der Geschichte selbst ausmacht, zwei Wege vor sich, die wohl am Ende zu einem und demselben Ziele führen können, aber theils in Ansehung der Regionen, durch die sie gehen, theils auch in Ansehung der Sicherheit und Kürze, so verschieden sind, daß es wohl einer reifen Ueberlegung bedarf, ob man diesen oder jenen zu betreten Lust habe. Die meisten Forscher haben den Weg eingeschlagen, der der längere und ungewissere ist. Sie haben Alles zusammengetragen, was sie zur Geschichte und Verfassung des Ordens fanden; sie haben mit wahrer oder scheinbarer Unparteilichkeit Freunde und Feinde verhört, um zu einem Resultate zu gelangen, das selbst nach der Art, wie es gewonnen wurde, ein reines historisches Resultat seyn sollte. Anhänger und Gegner des Ordens mochten diese Methode mit gleichem Erfolg benutzen; jeder konnte sich leicht sein Publikum machen; jeder konnte leicht seinen Plan so anlegen, daß er Leser ohne ausgebreitete Vorkenntnisse für seine Meinung bestimmte. Man wird übrigens auf diesem Wege viel lernen und mit einem Reichthum historischer und politischer Beute zurückkommen, die nicht blos dazu dienlich ist, um zu wissen, in welchem Tone die Leichenrede des Ordens zu halten sey, sondern auch um ähnliche Phänomene, wie die Geschichte sie darbietet, mit einer Ruhe beurtheilen zu lernen, die nicht erschüttert, bestochen oder getäuscht werden kann. Was aber für Männer vom Fache ist, das gilt nicht für Dilettanten; es ist vielleicht in keinem andern Theile der Wissenschaften so nothwendig, als in der Geschichte, den gewöhnlichen Leser auf einem andern Wege zu führen, als dem des historischen Forschers, denn er wird, auf letzterm geführt, nie zu einem selbstständigen Urtheil kommen. Welche beliebigen Resultate kann man nicht in der Geschichte der Jesuiten bei allem Scheine historischer Gründlichkeit, Unparteilichkeit und Vollständigkeit am Ende doch herausbringen, wenn man auch nur mittelmäßig die Kunst versteht, Licht und Schatten zu vertheilen, hier planmäßig ausführlich und dort planmäßig kurz zu seyn, von keinem bekannten Gegenstande, der dazu gehört, ganz zu schweigen, aber mit sanfter Hand bloß zu berühren, was als schmerzhafte Wunde nicht betastet werden darf, auch hier und da kleine Partien ein wenig preiszugeben, um desto sicherer größere zu retten und den Argwohn der Menschenkenner selbst durch kleine Aufopferungen zum Vortheil des Ordens ins Interesse zu ziehen. Man wählt also für diese Klasse des Publikums, wenn man sie redlich belehren will, eine ganz andere Methode, und wählt sie nicht, um durch Urtheile ihr vorzugreifen, sondern um wahrhaft selbstständige Urtheile ihr möglich zu machen. Man nimmt den kürzeren Weg, weil man selbst wünscht, daß die prüfende Aufmerksamkeit der Leser den ganzen Weg hindurch sich gleich bleiben möge, während auf jenem längeren Wege, wo sich kritische Zweifel in Masse häufen, eine Stetigkeit der Untersuchung kaum denkbar ist. Es berührt aber die Forschung auf diesem kürzeren Wege drei Hauptpunkte: die Constitutionen des Jesuitenordens; — die Frage: Ob eine geschlossene Gesellschaft mit solcher Verfassung dem Staate und der Kirche Gutes thun könne, selbst wenn man sich das Personal derselben so vortrefflich denkt, als es irgend nach der gewöhnlichen Mischung von Menschen seyn kann; — und die weitere complexe Frage: wie war das Ordenspersonal historisch beschaffen? und haben die Jesuiten vielleicht gewisse einzelne große Hauptthatsachen (politische Sünden) sich zu Schulden kommen lassen?" — Es muß dahin gestellt bleiben, ob Herr Thiers vor Abfassung seines Berichts über den Secundärunterricht und der am 2. Mai zur Begründung seiner Interpellationen gehaltenen Rede die Geschichte des Jesuitenordens auf dem längeren oder kürzeren der oben angedeuteten Wege, oder überhaupt auf irgend einem, studirt hat. Um die Aufgabe zu lösen, die er sich selbst gestellt, mochte er sich, wollte er nicht grade gründlich verfahren, das Eindringen in den Gegenstand ersparen, indem er ja nicht die Gerechtigkeit der zur Unterdrückung des Ordens zu verschiedenen Zeiten erlassenen Verordnungen, sondern nur das zu untersuchen hatte, ob diese Verordnungen noch in Kraft stünden, die Regierung gemahnt werden müsse, sie in Ausführung zu bringen, und ihre strenge Vollziehung (statt der bisherigen Toleranz und Connivenz) von den Umständen geboten sey. Beschränkt auf diese praktische Tendenz mag die neuste oratorische Amplification des Conseilpräsidenten vom 1. März als ein Meisterstück gelten. Er verwahrt sich an der Schwelle des Vortrags gegen die etwaige Vermuthung, als habe er es mit den Interpellationen auf einen Streit mit dem Cabinet abgesehen. Dieß ist so wenig der Fall, daß er sich vielmehr überzeugt hält, der Siegelbewahrer theile ganz seine Ansicht von der schwebenden Frage. Die Handlungen der Staatsgewalt müssen jedoch mit ihren Meinungen übereinstimmen. Hieran hat es in der Jesuitensache gefehlt. Thiers macht dem Justiz- und Cultminister, unter Beobachtung ironisch-artiger Formen, den verletzenden Vorwurf, er habe wohl gewußt, daß die Jesuitencongregationen nicht zu dulden sey, aber aus Schwäche zugesehen und abgewartet, bis ihn die Kammer auffordern werde, einzuschreiten. „Ich glaube, daß die Regierung der Stärke bedarf und wir verpflichtet sind, sie ihr zu verleihen. Bei unserer Staatseinrichtung gibt es keine größere, achtunggebietendere Stärke, als die, welche aus einer ernsten und feierlichen Discussion in dieser Kammer entsteht. Diese Stärke will ich von der Kammer erlangen, um sie der Regierung zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich also, wie man sieht, von keinem Kampfe, sondern von einer Pflicht. Ich habe es übernommen, dieser Pflicht zu genügen, zuerst aus Ueberzeugung, und dann um dem einstimmigen Wunsche meiner Freunde zu entsprechen. Ich kenne die Schwierigkeit meines Vorhabens. Die Kammer wird mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu glauben, daß ich diese Schwierigkeit nicht noch erhöhen und vermehren werde durch meine Worte. Ich unterhalte für die erhabene Religion meines Landes eine tief gefühlte Ehrfurcht, und gebe dieser Empfindung Ausdruck, weil sie in meinem Gemüthe lebt. Es ist auf Erden keine Macht, so hoch und ehrwürdig sie

dene Ansichten in Amendements und Unteramendements entwickelten. Alle diese Berathungen, zu deren Aufnahme ein Stenograph angenommen worden ist, werden zur Kenntniß der h. Staatsregierung gebracht werden, um, wo möglich, bei Vorlegung eines derartigen Gesetzentwurfs an die Stände nicht unberücksichtigt zu bleiben. Die erste Sitzung wurde um 1 Uhr geschlossen und soll um 3 Uhr Nachmittags, so wie an den folgenden Tagen fortgesetzt werden. Noch liegt ein anderer Entwurf „Bestimmungen über den Nachdruck in Zeitschriften ꝛc." zur Berathung vor.

Stuttgart. (30. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Fortsetzung der Berathung der Censurkosten.) **Mak:** Die Zusagen des Hrn. Ministers habe er dankbar vernommen und sie werden auch im ganzen Lande so aufgenommen werden. Hinsichtlich drach liegender Concessionen in den Händen der Katholiken müsse er im Sinne des Abgeordneten Wiest darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht darum handle, daß Unternehmer katholischer Confession concessionirt werden. Der Wunsch sey der, daß journalistischen Unternehmern, wenn sie den Gesinnungen des katholischen Volkes dienen und dessen Bedürfnissen entsprechen, nicht beharrlich Hindernisse in den Weg gelegt werden möchten, was nun auch, zum Dank der Katholiken, zugesichert worden sey. Ein Mann von Billigkeits- und Rechtsgefühl und volksthümlichen Erfahrungen, der auch nicht katholischer Confession wäre, könnte den Wünschen genügen und in diesem Sinne sey er für Wiest's Antrag. (Nachdem der Redner noch von der Rubrik „Unterhaltendes" in den Local- und Wochenblättern, wo sich im Schatten der Amtskanzleien wohl wenig Muße finden könne, gesprochen hatte, fährt er fort:) Angesichts von Proben, wie solche heut vorgelegt worden, könne er nicht im Zweifel seyn, wie er sich bei der Frage über die Censurkosten zu verhalten habe: er müsse gegen dieselben stimmen. **Graf v. Degenfeld:** Er bedaure, daß die heutige Debatte auf das religiöse Gebiet geführt habe. Er müsse aber gegen v. Strobel, Wiest und Frhrn. v. Hornstein bemerken, daß die katholische Presse und namentlich ein bayerisches Blatt, die „Sion", Alles das und noch viel mehr gegen die protestantische Kirche und gegen Protestanten geschrieben habe, was heute aus der Tagespresse gegen die katholische Kirche hervorgehoben worden sey. Die protestantische Presse sey hierdurch herausgefordert worden, sie habe den Streit nicht begonnen. Er habe die Schmähungen jener Presse mißbilligt und mißbillige auch letztere. **Feyer:** Im Jahre 1833 habe die Kammer mit großer Majorität den Beschluß gefaßt, der Regierung zu erklären, daß Censurkosten für die Zukunft nicht mehr anerkannt werden. Es seyen mehrere Mitglieder der damaligen Kammer hier anwesend. Heute sey der Tag, an dem sich zeigen werde, ob sie ihrem Wort Folge geben werden. Die Bitte um Herstellung der Preßfreiheit sey schon so oft gestellt worden und es habe solches so wenig gefruchtet, daß von einer Wiederholung kein Erfolg zu hoffen sey; die Kammer müsse mit größerer Entschiedenheit auftreten und die Censurkosten verweigern. Die edelsten Geister des jetzigen und vorigen Jahrhunderts haben sich mit Einstimmigkeit gegen die Censur ausgesprochen. Auch Commissäre der Regierung selbst haben die Unzweckmäßigkeit des Instituts heute anerkannt. Dennoch halte sich die Censur aufrecht mit der Berufung darauf, daß sie durch den deutschen Bund dazu gezwungen sey. Er sey nicht einverstanden damit. Der deutsche Bund habe einen für Würtemberg bindenden Beschluß, Censur an die Stelle der bundesmäßig garantirten Preßfreiheit zu setzen, nicht fassen können. In der Bundesacte sey der deutschen Nation die Preßfreiheit zugesichert. Die Bundesacte sey aber zur Zeit der Verhandlungen über den Paragraphen des Verfassungsvertrags, der das Verhältniß zum deutschen Bund betreffe, das einzige Bundesgesetz gewesen. Keiner Auslegung würde es gelingen, den Beweis zu führen, daß die constituirende Versammlung zum Voraus Beschlüssen des deutschen Bundes die Zustimmung ertheilt habe, die dem Geist und Buchstaben der Bundesacte geradezu zuwider seyen; denn Censur sey das directe Gegentheil, die Verneinung der Preßfreiheit. **Frhr. v. Varnbüler:** Er könne als Protestant dem Grafen v. Degenfeld nicht Recht geben, wenn er behaupte, die Katholiken hätten den jetzigen Kampf hervorgerufen. Er glaube, daß der Grund hiervon in einer Handlung liege, die von einer protestantischen Regierung ausgegangen sey. In der Sache selbst sey er der Ansicht, daß die Bundesbeschlüsse zu Recht bestehen und für Würtemberg verbindlich seyen, ziehe aber daraus die Folgerung nicht, welche die Regierung daraus hergezogen habe, daß die Censur, wie sie jetzt in Würtemberg bestehe, eine gesetzliche sey. Es folge zwar aus dem Bundesbeschlusse, daß eine Censur stattfinden müsse, dagegen sey aber über das Materielle der Censur in dem Bundesbeschlusse nichts gesagt; es heiße in demselben nicht, was verboten und nicht verboten sey, und er lege den Beschluß von 1819 nur dahin aus, daß von dem Tage der Verkündung desselben an das gestrichen werden dürfe, was bestraft worden wäre, wenn die Censur nicht bestanden hätte. Wäre die Regierung anderer Ansicht gewesen, so wäre sie nach §. 3 der Verfassungsurkunde verpflichtet gewesen, eine Verabschiedung mit den Ständen einzuleiten. Daß die Censur vollkommen willkürlich auf den Grund geheimer und stets veränderlicher Instructionen geübt werden dürfe, davon stehe in jenem Beschlusse kein Wort. Er halte daher den Zustand für einen gesetzwidrigen und werde für den Commissionsantrag nicht stimmen. **Veiel:** Ueber das vorliegende Thema: Censur und Presse, sey heute schon so viel gesprochen worden, daß er für seine Person etwas Neues nicht vorzutragen wüßte; daß das, was er zu sagen beabsichtigt hatte, nur eine Wiederholung von bereits Gesagtem wäre. Er beschränke sich daher auf die wenigsten Worte. Er erkläre, daß er mit den Ansichten, welche der Hr. Abgeordnete von Oehringen vorgetragen, vollkommen einverstanden sey; er erkläre, daß er durchaus gegen Censur und Censurkosten seyn werde, und daß er wünsche, es möchte derjenige Weg eingeschlagen werden, welcher der allein geeignete sey, die verfassungsmäßige, uns so lange entzogene Preßfreiheit möglichst bald ins Leben zu führen. — Minister von **Schlayer:** Das, was Frhr. von Varnbüler gegen die Gesetzgebung über die Presse vorgebracht habe, scheine in keiner Weise gegründet zu seyn. Derselbe erkenne die Rechtsgültigkeit der Bundesbeschlüsse an, behaupte aber die Gesetzwidrigkeit der Censur; von beiden könne aber nur eines richtig seyn. Seyen die Beschlüsse rechtsgültig, so müsse auch die Folge hiervon gesetzmäßig seyn: es müsse das, was zu Handhabung eines rechtsgültigen Beschlusses geschehen, ebenfalls rechtsgültig seyn. In den Artikeln 4 und 6 des Bundesbeschlusses sey klar ausgesprochen, daß man die Censur nicht blos darum wolle, damit sie die Stelle des Richteramtes vertrete. So habe man die Censur noch nirgends aufgefaßt, vielmehr stehe überall der freien Presse die Censur gegenüber, als ein Institut, wo gleichsam nur mit Bewilligung der Regierung gedruckt werde. Die Verabschiedung eines zweckmäßigen Gesetzes über die Art und Weise der Ausübung der Censur, welche unter dem Einflusse wandelbarer Verhältnisse stehe, würde auch unmöglich seyn. Er wisse zwar, daß schon anderwärts hiezu Versuche gemacht worden seyen, aber es sey ihm nicht bekannt, daß jemals ein solches Gesetz zu Stande gekommen wäre. Ueberdieß würde durch ein solches Gesetz den Beschwerden, welche man heute gehört, nicht abgeholfen, im Gegentheil dieselben als legal — möchte er sagen — noch vermehrt werden. — Frhr. v. **Varnbüler** suchte hiegegen auszuführen, daß die Ansicht des Ministers durch die angeführten Bestimmungen des Bundesbeschlusses nicht begründet werden könne. — Frhr. von **Linden:** Es sey mit einigem Widerstreben, daß er das Wort in dieser Angelegenheit über manche zu Gunsten der Presse geltend gemachte Gründe ergreife, weil er nur wünsche, der Sache der Presse wahrhaft zu dienen; aber es scheine ihm nöthig, Einiges auf seinen wahren Standpunkt zurückzuführen. Er unterscheide genau drei Punkte, nämlich die Einführung, die Ausübung und die Fortdauer der Censur. Was das Recht der Einführung betreffe, so habe man bewiesen, wie selbst redlich gesinnte Männer durch den lebhaften Wunsch, etwas als gut Erkanntes zu verwirklichen, in manche Irrungen geführt worden seyen; so sey man früher so weit gegangen, sogar den §. 11 des Preßgesetzes vom 30. Januar 1817 für aufgehoben zu erklären, welcher die Regierung ermächtige, unter gewissen Voraussetzungen Censur einzuführen, weil die Verfassung die Preßfreiheit im vollen Umfange verleihe, obgleich unter ausdrücklicher Bestätigung der gegen den Mißbrauch der Presse bestehendes Gesetze, worunter man lediglich nur das gedachte Preßgesetz, als das einzige damals bestehende, habe verstehen können; als ob das Gesetz im Ganzen bestehen, dagegen dieser §. 11 ausgemerzt seyn könne, als ob ferner eine Gesetzesbestimmung, welche zu Verhütung des Mißbrauchs der Presse gegeben sey, nicht auch als gegen den Mißbrauch der Presse gerichtet bezeichnet werden müsse! Heute sey dieses nicht mehr geltend gemacht worden, und so werde wohl mit der Zeit auch nicht mehr bestritten werden, daß die Bundesversammlung competent gewesen sey zu Erlassung der vorliegenden Bestimmungen über die Presse. Unbezweifelt sey nun einmal die Ergreifung gemeinsamer Verfügungen über die Preßfreiheit der Bundesversammlung in Art. IV. der Bundesacte vorbehalten, und es liege dieses in der Natur der Sache, weil bei ganz divergirenden Preßgesetzen eine Vereinigung vieler Staaten in einen Staatenbund nicht denkbar sey. Wenn nun die Bundesversammlung im Jahre 1819 durch unglückliche Verhältnisse der Politik sich veranlaßt gesehen habe, die Preßfreiheit nur für Schriften über 20 Bogen einzuräumen, so könne man zwar hiermit sich nicht für einverstanden erklären wollen, aber formell unterliege der Beschluß gewiß keinem Anstand; und wenn es auch nur darum zu thun seyn sollte, möglichst gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit zu treffen, so gehöre doch hiezu ganz nothwendig die Prüfung und Feststetzung dieser Verfügungen selbst, denn sonst könne man unmöglich eine Gleichförmigkeit derselben herbeiführen, was bei unbefangener Prüfung klar sey. Was aber die Ausübung der Censur betreffe, so könne man hier allerdings erhebliche Bedenken haben. Denn einmal entspreche einer höheren Auffassung der Censur allerdings nur der Begriff, daß man verhüte, was, wenn es vollbracht worden, strafbar gewesen wäre, daß man also nach Maßgabe des Preßgesetzes vom Jahr 1817 verfahre. Alles Andere könne zwar im Zustand einer Art von Nothwehr bei außerordentlichen Verhältnissen zugegeben werden, allein eine Aufgabe der politischen Civilisation sey dadurch nicht mehr zu lösen. Sodann lasse sich eine sehr verschiedene Ausübung der Censur hinsichtlich der Behörden, welche dazu berufen werden und der Art und Weise der Ausübung denken und so wäre es sehr angemessen gewesen, wenn die Regierung nach §. 3 der Verfassungsurkunde sich über die Mittel zur Vollziehung des Bundesbeschlusses mit den Ständen verständigt haben würde. Er, der Redner, mache nur darum keinen Vorwurf hierüber, weil die Kammer niemals sich auf diese Frage eingelassen, sondern nur immer die Preßfreiheit selbst als Gegenstand ihres Bestrebens behandelt habe. Möge sich's aber hiermit wie immer verhalten, so sey es gleichwohl Aufgabe der Regierung, aus dem gegenwärtigen Zustande bald möglichst herauszutreten, da das Grundgesetz deutlich und bestimmt einen andern als den verfassungsmäßigen bezeichne und es können die Organe der Regierung nur dann als ihrer Aufgabe genügend sich betrachten, wenn sie Alles, was von ihnen abhängt, aufgeboten haben,

um den verfassungsmäßigen Zustand herzustellen. Ebenso sey es gewiß auch ein Ziel, welches die h. Bundesversammlung vor Augen haben werde, nach sorgfältiger und ernster Prüfung der Zeitverhältnisse nunmehr die Schritte zu thun, welche unter den jetzigen Umständen der deutschen Nation angemessen seyen. So leicht sey dieses zwar nicht; ein Blick auf andere Staaten zeige die Schwierigkeiten. Mit England lasse sich nicht leicht ein anderes Land vergleichen. Dort stehen die Institutionen wie mit hundertjährigen Wurzeln in den vaterländischen Boden eingewachsen und diese Festigkeit trage sich auf die Menschen über, welche fest stehen in ihrem für gut erkannten Willen, was auch sie umbrausen möge. Anders sey es in Frankreich, in welch' großer intelligenter Nation von mehr als 30 Millionen sich nur sehr wenige Männer finden, die stark genug seyen, die Last der Regierung zu tragen. Ob hieran nicht die täglich, stündlich mit ausnehmender Bitterkeit wiederkehrenden Anfälle der Presse großen Antheil haben, möge jetzt dahingestellt bleiben; jedenfalls sey es eine schwere Zumuthung für einen Staatsmann auch das Gute, was er wolle, festzuhalten, wenn er so sehr allen Leidenschaften preisgegeben sey; und Thatsache sey es, daß die französische Regierung auch zu vielem Guten die Kraft nicht habe. Im Vertrauen aber auf den loyalen Charakter der Deutschen möge auch ihnen werden, was jedem auf einer höheren Stufe der Bildung stehenden Volke gebühre. Die hohe Bundesversammlung möge erwägen, was die Zeit erheische, damit das deutsche Volk nicht hinter andern Völkern sich zurückstehen sehen müsse, sondern in seinen Institutionen hinlänglichen Halt finde, um Recht und Wahrheit ungehindert geltend machen zu können. In dem Sinne dieser Bemerkungen werde er hinsichtlich der Vergangenheit und hinsichtlich der Zukunft über die vorliegende Frage stimmen. — Wiest: Seine Rede sey nicht gegen einen Confessionstheil, sondern gegen die Regierung gerichtet. Diejenigen, welche die von ihm bezeichneten Blätter redigiren, seyen nur Scheinkatholiken oder Angehörige der deutsch-katholischen Secte. Der Herr Minister habe demjenigen, was neuerlich gegen Katholiken geschrieben worden, nicht widersprochen; ein Uebersehen bei Handhabung der Censur könne nicht stattgefunden haben, weil es nöthig sey, auch den andern Theil zu hören. Habe die Regierung auch vor dem Jahre 1817 das Concessionsrecht gehabt, was er nicht bestreiten wolle, so sey doch unleugbar, daß solches durch das Preßgesetz und durch die Verfassungsurkunde aufgehoben worden sey. Mit vorliegenden Concessionen können die Katholiken nichts anfangen, die Rottweiler Concession habe man nicht einmal in ihrer Brache gelassen, sondern diesen Blättern die Concession zu politischen Artikeln entzogen. Auf das Oberndorfer Blatt könne man sich nicht berufen, denn auch dieses enthalte solche Artikel, worüber die Katholiken sich eben so sehr beschweren können. Er müsse zwar bekennen, daß er in den Jahren 1832 und 1836 angegeben habe, die Tendenz des politischen Blattes, das er herausgeben möchte, sey die Besprechung der Feudalverhältnisse; allein wer möge zweifeln, daß er es nach erhaltener Concession nicht auch zu Wahrung der confessionellen Rechte hätte benützen dürfen. Im vorigen Herbst habe er sein Gesuch wiederholt, welches aus dem schon angeführten Grunde zurückgewiesen worden sey, obgleich das Blatt: Zeitinteressen, damals schon eingegangen gewesen sey. Leider sey nur zu wahr, daß die Katholiken in Würtemberg nicht ein einziges Organ für ihre confessionellen Interessen haben; dieß sey drückender, als die Censur selbst. Die von ihm angeführten Artikel hatten das katholische Volk auf das Tiefste gekränkt. Er vertraue auf die Gerechtigkeit und Billigkeit der Kammer, er unterstütze aber auch den Antrag des Abgeordneten Duvernoy, denn alle seitherigen Bitten seyen ohne Erfolg geblieben. (Forts. folgt.)

Italien.

Rom, 14. April. (D. A. Z.) Obgleich zwischen Petersburg und dem Vatican seit der Abreise des Staatsraths v. Struve ein lebhafter Curierwechsel fortdauert, so ist doch für einen Fortgang der Unterhandlungen über Beilegung der Differenzen nichts weiter geschehen. Ohne Zweifel bereitet man dießseits und jenseits wiederum gar Mancherlei vor; das factische Resultat davon dürfte indessen erst spät zu Tage kommen. Doch ist in dieser Angelegenheit eine wichtige Wendung eingetreten, deren Ursache die Präcedenzien auch ohne weitern Commentar genugsam selbst erklären. Der Papst nemlich, über den Stand, in welchen die katholische Kirche in Rußland während der letzten vier Jahre gekommen, überaus entrüstet, hat Hrn. v. Butenieff mittels Noten durch den Cardinal Lambruschini erklären lassen, daß er ihn in Zukunft nicht mehr als einen Gesandten des Kaisers von Rußland, sondern als Repräsentanten des Königs von Polen in Amtssachen empfangen könne. Und wirklich wird der genannte Diplomat seit jener vor kurzem abgegebenen päpstlichen Erklärung in den Audienzen auf dem Vatican des Papstes als Minister des Königs von Polen angemeldet und nur in solcher Eigenschaft vorgelassen. Es ist dieß eine Thatsache, die ich aus zuverlässigster Quelle mittheile. Wenngleich sie ein Resultat der hiesigen Verstimmung und Spannung mit Rußland ist, so mag sie doch auch noch anders wodurch veranlaßt seyn. Gewiß ist, daß die nach Rom kommenden Polen, von denen sich eine große Anzahl in die römischen Collegien und Seminare für Geistliche zerstreuten, durch die russische Gesandtschaft bis zur Ueberlast beaufsichtigt werden. Es kann nicht fehlen, daß der Chef einer diplomatischen Mission in der Fremde an die Unterthanen seines Herrn nach den Landesgesetzen oft Anfragen und Ansprache zu machen genöthigt ist, welche anderswo als gehörig und in der Ordnung angesehen werden müßten, in dem geistlichen Rom aber nicht umhin können, mit den hierarchischen Principien, in denen man hier lebt und webt, zu collidiren; denn der Mehrzahl nach sind jene Polen Männer, die im Begriffe stehen, ihrem Vaterlande Valet zu sagen, um sich der Kirche als Missionäre oder was immer für Organe zu unumschränkter zukünftigen Disposition zu stellen. Unter ihnen befinden sich nicht wenige wegen politischen Verdachts flüchtig gewordene Männer der Bewegung; die Kirche verzeiht den Fehl in Rücksicht auf den Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, und Rom schützt sie auch als weltlicher Staat; dagegen controlirt sie der russische Minister als Feinde der Gesetze seines Landes, das er ex officio in dieser Fremde vertritt.

Brasilien.

Rio de Janeiro, 24. Febr. (B. N.) Gestern ist Ihre Majestät die Kaiserin von Brasilien von einem Sohne und Kronprinzen glücklich entbunden worden. Bei dem Abgange des Schiffes, welches die Nachricht überbrachte, waren die Festlichkeiten zur Feier des glücklichen und für das Land sehr wichtigen Ereignisses in vollem Gange.

Frankreich.

** **Paris**, 28. April. Stand der Rente. 5pCt. 119. 45. — 3pCt. 85. 65. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 25. — Neap. Recepisse 104. 30. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7⅞. — Actien der Bank von Frankreich 3260. — St. Germain-Eisenbahn 1060 — Versailles, rechtes Ufer 536. 25. — Linkes Ufer 340. — Paris Orleans 1225. — Paris-Rouen 1087. 50. — Orleans-Bordeaux 710. — Orleans-Vierzon 815. — Rouen-Havre 900. — Marseille-Avignon 1012. 50. — Straßburg-Basel 287. 50. — Die Nachricht von dem Urlaub, welchen Herr Guizot gewünscht und erhalten hat, machte keinen Eindruck an der Börse; man glaubt, Herr Guizot werde im Laufe der gegenwärtigen Session der Kammer nicht mehr auftreten, die Sache der Regierung zu führen. — Alle Gattungen von Eisenbahnactien sind stark gefallen; es herrschte darin wieder einmal ein panischer Schrecken.

— Man liest im „Messager: „Da Herr Guizot, Minister Staatssecretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, für einige Zeit (temporairement) der Ruhe bedarf zur völligen Herstellung seiner Gesundheit, so hat der König auf sein Verlangen durch Ordonnanz von heute das Interim des gedachten Departements dem Herrn Grafen Duchatel, Minister Staatssecretär des Innern, anvertraut." — Die „Debats" bemerken zu dieser Anzeige: „Der Gesundheitszustand des Herrn Guizot habe nie ernste Unruhe erregt; der Minister bedürfe nur der Ruhe und zwar nur auf kurze Zeit (ce repos sera court); der Staatsmann, der Redner, habe vom König einen Urlaub erbeten und erlangt, um (demnächst) mit all' seinen Kräften wieder auf der Tribune zu erscheinen und den seit fünf Jahren mit so großer Auszeichnung (éclat) unterhaltenen Kampf fortzusetzen; Guizot und Duchatel seyen persönlich und politisch befreundet; der König habe durch die Uebertragung des Interims an Herrn Duchatel beiden Ministern einen gleichen Beweis von Vertrauen gegeben.

— Herr Guizot wird sich nach den Bädern von Vichy begeben.

— Die Generalconsuln von Schweden und Dänemark im Reiche Marocco sind zu Southampton angekommen; sie überbringen die ohnlängst abgeschlossene Convention. —

Handelsnachrichten.

Köln, 28. April. Rüböl, effectiv 31½, pro Mai 31½, October 32; und pro Mai 1846 32 Thaler.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Einladung

zu einer

Vergnügungs- oder Gesellschaftsreise nach London.

Auf mehrfach ausgesprochenen Wunsch, daß über die Pfingst-Feiertage mit den Niederländischen Dampfbooten wieder eine Vergnügungs-Reise über Cöln, Rotterdam nach London möglich gemacht werden könne, habe ich angeordnet, daß für Diejenigen, welche sich zuvor bei mir, dem unterzeichneten Agenten, dafür einschreiben lassen, der äußerst billige Preis von 25 Thaler oder fl. 43. 45 kr.

mit Betten auf dem „Batavier" von hier nach London und zurück im großen Salon gestellt, und für Diejenigen, welche es vorziehen, sich auch für Kost und Logis incl. der garantirten Ueberwachung ihres Gepäcks zu engagiren, auf fl. 84. oder 48 Thlr. festgesetzt ist; es ist bei dieser Uebernahme auf der Hin- und Herreise und und während eines 4tägigen Aufenthalts in London vorzügliche Restauration — in Frühstück, Mittag- und Nachtessen jedoch ohne Wein bestehend — und honettes Logis verstanden

Die Reise geschieht von hier aus Samstag früh 7 Uhr pr. Eisenbahn nach Biebrich, wo das schöne und ausgezeichnet gute Niederländische Dampfboot „Nr. 22" zur Aufnahme dieser Passagiere bereit liegen, an diesem Tage nach Cöln und den zweiten Tag nach Nymwegen fahren wird, um am Pfingst-Montag Vormittags in Rotterdam einzutreffen.

Der in Rotterdam bereit liegende und für die Seefahrt sehr beliebte „Batavier" mit 120 Betten wird am Dienstag früh von Rotterdam nach London abfahren, allda bis zum Sonntag früh liegen bleiben, um die Passagiere nach Rotterdam zurückzubringen, wo sie das obengenannte Boot „Nr. 22" zur weitern Rückreise wieder aufnehmen wird.

Den Passagieren, welche sich dieser Gesellschaft zu einer Vergnügungs-Reise auf dem Rhein anschließen wollen, stelle ich den Preis für die Fahrt:

	großen Salon	kleinen Salon
von hier nach Cöln und zurück	6 Thaler od. fl. 10. 30 kr.	3 Thaler od. fl. 5. 15 kr.
„ „ „ Rotterdam u. zurück	12 „ „ „ 21. — „	6 „ „ „ 10. 30 „

wobei die Rückreise nach Belieben auch später geschehen konnte.

E. Louis Beyschlag,
Agent der Niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft,
[661] Paradeplatz, Ecke der großen Eschenheimer Straße in Frankfurt a. M.

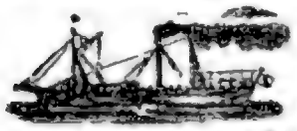

Donau-Dampfschiffahrt

zwischen

Regensburg und Linz.

Im Anschluß mit den österreichischen Schiffen.
Vom 1. Mai an täglicher Dienst.

[558] **Die Direction.**

---

[646] **Eröffnung der Molkenheilanstalt in Schlangenbad.**

Die hiesige Molkenheilanstalt, welche im verflossenen Sommer nach dem Vorbilde ähnlicher Institute des Hochgebirgs eingerichtet wurde, wird für die bevorstehende Saison am 15. Mai eröffnet werden.

Schlangenbad, am 1. Mai 1845.

Die Badeverwaltung.
Riehl.

---

[678] **Phrenologische Vorlesungen.**

Der Unterzeichnete wird einen Cursus von Vorlesungen über Phrenologie oder naturwissenschaftliche Seelenlehre hier in Frankfurt zu geben die Ehre haben. Die Vorlesungen — zwölf an der Zahl — werden zweimal wöchentlich, Dienstags und Freitags Abends von 6—7 Uhr, im Saale des Hofs von Holland statt finden und Dienstag den 6. Mai beginnen. — Das Honorar für den Cursus ist fl. 5. 24 kr. Listen zur Unterzeichnung liegen in der Buchhandlung des Herrn C. Jügel Sohn im Russischen Hof auf.

Frankfurt, den 28. April 1845.

Dr. Scheve.

---

[610] **19te Braunschweiger Landes-Lotterie.**

Haupt-Gewinne: fl **87,500, 52,500, 35,000, 17,500. 8750, 7000,** 2 mal **5250,** 2 mal **4375,** 3 mal **3500,** 4 mal **2625,** 25 mal **1750,** 5 mal **875,** 25 mal **700** Gulden u. s. w., zusammen **11500** Treffer! Ziehung 1te Classe den 13. u. 14. Mai a. c. Hierzu sind ganze Loose à fl. 5. 15 kr., ½ à fl. 2. 37 kr., ¼ à fl. 1. 18 kr. zu haben bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur,
in Frankfurt a. M.

---

[156] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehenslotterieloosen bei
Julius Stiebel junior.

---

[670] In Niederhöchstadt am Fuße des Taunusgebirgs ist die herrschaftliche Wohnung in dem früher dem Herrn Professor Vercht von hier angehörigen Hause nebst dem zwei Morgen haltenden Hausgarten zu vermiethen. Dieser Sommersitz bietet noch die Bequemlichkeit, daß man täglich 2mal mit dem Kronenburger Familienwagen hin- und zurückfahren kann. Man beliebe sich deshalb an die Herren J. u. S. Friedberg dahier zu wenden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 30. April, Schluss der Börse 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	114⅜	Frankfurt	Obligationen	3½	—	102¼
„	ditto ditto	4	—	104	„	ditto	3	—	95⅜
„	ditto ditto	3	—	80½	„	Taunusbahnactien		384	383¾
„	Bank-Actien		2024	2022	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	[illegible]	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		135⅞	135⅝	Baden	Obligationen v. 1843	3½	98⅜	98⅛
„	fl 500 „ ditto		158¼	—	„	fl. 50 Loose v. 1840.		65¾	—
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102¾	Darmstadt	fl. 50 Loose		78¾	78½
„	ditto ditto	4½	104	—	„	fl. 25 ditto		32¾	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	100⅛	—	„	Obligationen	3½	—	98
„	Prämienscheine		94	—	„	ditto	4	—	103⅛
Baiern	Obligationen	3½	—	101¾	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98⅛
„	Ludwigs-Kanal-Act. incl. d. v. Z.		—	78½	„	fl. 25 Loose		29⅜	29¼
Holland	Integrale	2½	63⅜	63¼	Spanien	Activsch. incl. 8 Cp.	5	28⅞	28¾
„	Syndicats	4½	—	98⅜	Portugal	Consols Lat. à fl. 12.	3	—	66
„	ditto	3½		92⅜	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		96	—
					„	ditto à fl. 500		96⅜	—

Cours der Geld-Sorten, den 30. April 1845.

Gold.	fl.	kr.	Gold	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Rand-Ducaten	5	35	Gold al' Marco	377	—	5 Frankenthaler	2	30
Friedrichsd'or	9	38	20 Francsstücke	9	29½	Laubth., ganze	2	43½	Hochhaltig Silb.	24	18
Holl. 10fl. Stücke	9	55	Engl. Souverains	11	57	Preuss. Thaler	1	44½	Geringu. mittelh.	24	12

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25¼; ditto inland. 34½-¾; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 384; Ludwigsh.-Bexbach 110½; F.-W.-Nordbahn 101¾ Geld.

Wechsel-Cours.

Den 30 April		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98½
ditto	2 M.	—	98⅛
Augsburg	k.S.	119¾	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97⅝
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅝
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig	k.S.	—	—
do. in d. Messe		105⅛	
London	k.S.	—	121⅜
ditto	2 M.	—	120⅝
Lyon	k.S.	94	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅛
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94	93¾
ditto	2 M.	93⅛	—
Wien 20 kr.	k.S.	122⅜	
ditto	3 M.	121⅜	—
Disconto		—	2¾

A. Sulzbach, beeid. Makler.

№ 120. — Freitag — den 2. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 2ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 29. April. Stand der Rente. 5pCt. 118. 95. — 3pCt. 85. 50. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 10. — Neap. Recepisse 104. 25. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Alte Differes 8¼. — Neue Differes 18. — Actien der Bank von Frankreich 3260. — St. Germain-Eisenbahn 1045 — Versailles, rechtes Ufer 520. — Linkes Ufer 332. 50. — Paris-Orleans 1195. — Paris-Rouen 1085. — Orleans-Bordeaux 680. — Orleans-Vierzon 810. — Rouen-Havre 880. — Marseille-Avignon 1005. — Straßburg-Basel 280. — Die Rentenotirung ging heute zurück; die 5pCt. Rente um ein volles halbes Procent; die 3pCt. Rente nur um 15 Centimes; man scheint zu fürchten, das Ministerium werde sich nicht halten können; in Eisenbahnactien war fortwährend die Stimmung sehr ungünstig; die meisten dieser Papiere waren ohne Nehmer.

— Herr Guizot hat seine Villa Beausejour zu Passy bezogen; über die näheren, nicht officiellen, Ursachen, welche ihn bewogen haben mögen, sich für einige Zeit Ruhe zu gönnen, circuliren nur unbestimmte und sehr unverbürgte Gerüchte; die Oppositionsorgane geben alle zu verstehen, der provisorische Urlaub dürfte sehr bald zur definitiven Demission werden; der „Constitutionnel" will wissen, Guizot habe sich drei Fragen vorbehalten: die Durchsuchungsfrage, d. h. das Ergebniß der Verhandlungen des Herzogs von Broglie zu London, die Terasfrage, und die Frage von der Heirath der Königin von Spanien; in diesen drei Punkten soll sich Herr Duchatel während des Interims enthalten.

— In der Deputirtenkammer wurde gestern ein Vorspiel aufgeführt zu den für den 2. Mai angekündigten Interpellationen, die Jesuitenfrage betreffend. An der Tagesordnung war der Gesetzvorschlag zur Bewilligung der Ergänzungscredite für 1844 und 1845; da erhob sich der Deputirte Agenor von Gasparin, um dem Cultminister Bemerkungen zu machen in Bezug auf Petitionen für Religionsfreiheit, die ihm in der vorjährigen Session durch ein Votum der Kammer überwiesen wurden, aber nach neuen Erfahrungen unberücksichtigt geblieben sind. Man muß, um die Bedeutung der aus dieser Mahnung entstandenen, im gegenwärtigen Augenblick besonders anziehenden, Debatte in's Auge fassen zu können, einen Rückblick werfen auf die Verhandlung, welche den Anlaß zu der wieder angeregten Beschwerde gegeben hat. Am 20. April v. J. wurde in der Kammer Bericht erstattet über neunzig Petitionen, eingereicht von Consistorien reformirter Kirchen und einzelnen Mitgliedern, Pastoren und Notabeln protestantischer Gemeinden; diese ganze Masse von Bittgesuchen war motivirt durch Beschlüsse des Cassationshofs, wornach der freien Uebung des Gottesdienstes in Anwendung mehrerer Artikel des Strafgesetzbuchs und der Verordnung über Associationen Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Der Berichterstatter Haussonville sprach die Ansicht der Petitionencommission dahin aus: die Verordnung über Associationen (die heute als Waffe gegen die Jesuitencongregation benutzt werden soll) dürfe nicht angewendet werden auf Vereine zur Uebung eines religiösen Cultus; solchen Reunionen möge man einräumen, daß sie ohne vorausgegangene Autorisation der Staatsgewalt zusammentreten; die Oberaufsicht der Behörden habe sich dabei auf Polizeimaßregeln zur Erhaltung der Ordnung zu beschränken; wo gegen diese gefehlt werde, sey es Sache der Gerichte, einzuschreiten; wolle man vorgängige Ermächtigung zur Bedingung machen, so würde damit das Präventivsystem auf den Cultus zur Anwendung kommen; mit diesem System aber gebe es keine Freiheit der Religionsübung mehr. Auf diese Ansichten gestützt, meinte die Commission, es sey räthlich, daß man legislative Maßregeln treffe, die Uebung der Cultfreiheit auf eine feste und dauernde Art zu reguliren; um deßfallsige Schritte vorzubereiten seyen sämmtliche Petitionen an den Siegelbewahrer Justizminister zu verweisen. Martin erklärte darauf rundweg: er werde die Verweisung an ihn nicht annehmen. Nachdem inzwischen der Deputirte Lafarelle, ein Protestant, geäußert hatte, seine Glaubensgenossen in der Kammer könnten bei einer Debatte über Gegenstände, die sie so nahe berührten, nicht schweigen; — sie hätten für gut befunden, einen aus ihrer Mitte zu wählen, der in ihrem Namen sprechen solle, eine Aufgabe, die ihm zugefallen; — nachdem dieser Vertreter der protestantischen Interessen angeführt, daß, obschon die Zahl der Geistlichen seiner Confession seit 1815 von 464 auf 700 gestiegen sey, es doch hundert elf Ortschaften in Frankreich gebe, wo protestantische Gemeinden ihren Gottesdienst unter freiem Himmel halten müßten, während die Erlaubniß zur Errichtung eines Bethauses bei dem Maire, dem Präfecten, oder dem Cultminister einzuholen sey und in Fällen, wo sich Protestanten über dieses Erforderniß hinausgesetzt, Rechtsstreite entstanden wären, die der Cassationshof gegen die Gemeinden entschieden habe; — nachdem ferner der Deputirte Gasparin (ein eifriger protestantischer Separatist) jede bedingte Concession verschmähend, laut erklärt hatte: „Wer nicht vollkommene Freiheit der Culte zugebe, sey als Gegner der Protestanten anzusehen; die Commission verlange nur, daß dem fünften Artikel der Charte gemäß gehandelt werde; das Präventivsystem müsse aufhören und Freiheit für alle Culte gesetzlich gesichert werden;" — wurden die neunzig Petitionen, trotz aller Einwendungen des Siegelbewahrers, mit 107 Stimmen gegen 91 an ihn überwiesen. Die Debatte vom 20. April 1844 hat sich am 28. April 1845 erneuert, nur mit dem Unterschied, daß einerseits Lafarelle im Namen der Protestanten ihre volle Zufriedenheit mit den Veranstaltungen der Staatsgewalt zu erkennen gab, anderntheils Gasparin, indem er persönlich auf seiner Beschwerde bestand, den Streitpunkt auf einen andern Boden versetzte und mit Dupin in ein scharfes Wortgefecht über die Jesuiten gerieth. Der Generalprocurator am Cassationshof fand nemlich für gut, den banalen Satz, daß es keine unbegrenzte Freiheit in der Gesellschaft geben könne, in Beziehung auf die Freiheit der Culte auszuführen und ließ dabei die Phrase fallen: „der protestantische Liberalismus findet sich in seinen Ansprüchen unterstützt von dem katholischen Liberalismus; in einigen Tagen werden wir ohne Zweifel sehen, wie der protestantische Liberalismus (zur Vergeltung) dem vorgeblichen katholischen Liberalismus hülfreich zur Seite steht." Und als sey es an dieser handgreiflichen Anspielung nicht genug, fügte er noch hinzu: „Ja, ich glaube, wir werden die protestantische Partei im Bunde sehen mit denen, die eine Partei im Katholicismus bilden: sie mögen immerhin kommen! wir

werden den Einen wie den Andern widerstehen; es ist nicht wahr, daß die Regierung die Hand hätte legen wollen auf die Religionen; sie hat nur gefordert, daß Moral und ruhiges Verhalten gepredigt werde; aber auch die Religionen sollen die Hand nicht auf den Staat legen. Ich will mit diesen Worten der Discussion, die auf nächsten Freitag angekündigt ist, nicht vorgreifen, sondern nur im Voraus andeuten, welchen Charakter sie haben wird." Odilon Barrot. „Laßt uns keine Analogie aufstellen zwischen der Frage, welche am Freitag discutirt werden soll, und derjenigen, die uns eben jetzt beschäftigt. Was versteht die Charte unter Religionsfreiheit? Das Recht, einen Cultus zu bekennen, sich zum Gottesdienst zu versammeln und sich dann wieder zu trennen, ohne ein anderes Band geknüpft zu haben, als das der gemeinsamen Ueberzeugung. Wenn das nicht die von der Charte garantirte Freiheit ist, so finde ich in der Religionsfreiheit nur ein leeres Wort, ein täuschendes Trugbild. Da, wo die Freiheit in Sachen der Religion der vorgängigen Autorisation bedarf, kann diese auch untersagt werden: sie hört dann auf, Freiheit zu seyn, und wird zur Duldung. Noch einmal, laßt uns die beiden Fragen nicht vermischen. Die auf den 2. Mai angekündigte Discussion halte ich weder für unbedachtsam noch für gefährlich, denn sie soll ja der Regierung Stärke, der Freiheit Bürgschaften geben." Bechard. „Man hat so eben von einer Uebereinstimmung gesprochen, die sich zwischen den protestantischen Liberalen und den katholischen Liberalen zeigen werde; ohne der angekündigten Debatte vorzugreifen, glaube ich erklären zu müssen, daß ich den Ansichten des Herrn Gasparin beitrete. Es fragt sich heute nur, ob die Kammer ihr Votum vom 20. April 1844 aufrecht halten will. Man hat, ohne das Wort zu nennen, zu verstehen gegeben, es seyen auch unter uns Jesuiten. Ich glaube, wenn man definirte, was mit der Bezeichnung gemeint ist, würden wir nichts dagegen haben, für Jesuiten zu passiren. Ein Jesuit, in dem Sinn, der hier angenommen werden muß, ist Jeder, der die Einschreitung der weltlichen Autorität in geistliche Dinge nicht zulassen will, — Jeder, der sich sträubt, in Ludwig XIV und Napoleon die Typen (Urbilder) des heutigen Liberalismus anzuerkennen. Herr Dupin sagt uns, wir seyen frei, unsern Cult zu üben, vorausgesetzt, daß die Autorisation dazu eingeholt wäre. Wollt ihr uns glauben machen, das sey Freiheit der Culte? Wie? Ihr schließet diese oder jene Glaubensform aus und wagt es noch, von Freiheit zu sprechen?" — Gasparin: „Herr Dupin hat sich eine Anspielung erlaubt, die ich nicht unerörtert lassen kann; er hat in deutlichen Worten auf die Jesuiten angespielt; er hat gesagt, es gäbe überall Jesuiten, katholische Jesuiten und protestantische Jesuiten; wenn Herr Dupin unter Jesuiten Leute versteht, die nicht willens sind, in geistlichen Dingen die Mitwirkung der weltlichen Macht zuzulassen, so bin ich ein Jesuit. Meine Herren! Wir sind Zeugen und Theilnehmer eines großen Kampfes; zwei Schulen (Parteien) stehen sich einander gegenüber: die eine glaubt, religiöse Meinungen müßten vollkommen frei und unabhängig seyn; der Staat habe sich durchaus nicht dabei einzumischen; (das Abstractum „Staat" müsse sich enthalten, zu interveniren in Sachen des Glaubens, des Gewissens, ja des äußern Cultus!) die andere glaubt, dem Staat komme es zu, eine präventive Ueberwachung in kirchlichen Dingen zu üben. Der Staat sagt: „Ihr sollt Religionsfreiheit haben, unter der Bedingung, daß ich immer wissen muß, was bei euch vorgeht und nach Belieben einschreiten könne." Wer es ernstlich mit der Frage meint, der wird die religiöse Freiheit wahrlich nicht so verstehen; die religiöse Freiheit verträgt sich nimmermehr mit vorgängiger Autorisation — il ne peut y avoir de conciliation entre la liberté religieuse et l'autorisation préalable". — (Es versteht sich, daß über dieses Vorspiel zur Jesuitendebatte in allen Journalen Betrachtungen angestellt und Urtheile gefällt werden; die „Debats" widmen dem Gegenstand, der mit jedem Tage interessanter wird und die politische Polemik mehr in den Hintergrund drängt, einen lebhaften Artikel, den wir nachtragen werden.)

— Nachrichten aus Otaheiti. Der Wallfischfänger „Fanny", der am 2. Februar auf der Rhede von Papeite angelegt hatte, ist am 27. April zu Havre eingelaufen. Admiral Hamelin war in den letzten Tagen des Januar an Bord der Fregatte „Virginie" auf Otaheiti angekommen. In dem Stand der Dinge hatte sich (seit October 1844) nichts geändert. Die Insulaner hielten sich verschanzt in ihrem Lager; die Königin Pomare weigerte beharrlich, sich mit den französischen Behörden in irgend eine Unterhandlung einzulassen; sie soll sogar eine ihr von dem Admiral Hamelin gemachte Eröffnung zurückgewiesen und ein eigenhändiges Schreiben, vom König der Franzosen an sie gerichtet, nicht angenommen haben.

— Drei Romanschreiber, Balzac, Alfred de Musset und Frederic Soulie sind zu Mitgliedern des Ehrenlegionordens ernannt worden.

— Bei Gelegenheit des Namensfests des Königs (1. Mai) findet eine Beförderung in der Armee statt; vier Generalmajore avanciren zu Generallieutenants, vierzehn Oberste zu Generalmajoren.

— Aus Rom vom 19. April wird über die Versteigerung der vom Cardinal Fesch hinterlassenen Gemäldegallerie berichtet; gute Bilder gehen zu hohen Preisen weg; so eine Landschaft von Hobbema für 44,520 Fr., Wouwermann's „Heimkehr von der Jagd" für 68,727 Fr. (Die Perlen der Sammlung gehen meist nach England; Herr Passavant erstand eine „Martha und Maria" von Lesueur um 15,359 Fr.)

— Madrider Notirung vom 23. April. 3pCt. auf zwei Monat 35⅜. — 5pCt. 25⅛. — Unverz. Schuld 8⅛.

Schweiz.

Aargau, 28. April. (Z. Z.) Ohne weitere Erörterung hat der Gr. Rath heute mit 160 Stimmen die Auslösung der Gefangenen in Luzern auf Staatskosten, dann Nachlaß der Kosten für 1841 und allgemeine Verzeihung für diese Zeit und für jetzt beschlossen.

Basel. (Basl. Z.) Basellandschaftliche Particulare haben hier 35,000 Fr. zur Loskaufssumme aufgenommen.

Deutschland.

Wien, 26. April. (A. Z.) Seit einigen Tagen geht hier das Gerücht von einem neuen Vermählungsprojecte der Königin Isabella mit einem ebenso dem portugiesischen als dem englischen, französischen und belgischen Königshause verwandten Prinzen, das jedoch noch so wenig verbürgt ist, daß ich seiner mehr nur der Eigenthümlichkeit wegen gedenke. — Dem k. k. Oberst und Brigadier des Pioniercorps, v. Birago, Erfinder der neuen Kriegsbrücken, ist in Anerkennung seiner Verdienste von Sr. Maj. dem Kaiser der eiserne Kronorden verliehen worden.

Wien, 27. April. Bei den in meinem vorletzten Schreiben besprochenen Wasserverheerungen durch einen Wolkenbruch ist, wie es sich später erst erwies, glücklicherweise kein Menschenleben zu Grunde gegangen. Dagegen beläuft sich der an Häusern, Feldern ꝛc. angerichtete Schaden auf vielleicht hunderttausend Gulden.

Von der Donau, 27. April. (A. Z.) Die Anerkennung der Königin Isabella und als Folge davon, Wiederanknüpfung diplomatischer Verhältnisse mit der k. spanischen Regierung ist, wie ich aus sicherer Quelle höre, in Wien sowohl als in Berlin Cabinetsbeschluß, dessen Ausführung und Veröffentlichung einzig noch durch freundnachbarliche Rücksichtsnahme auf das verbündete Cabinet von St. Petersburg, welches man in's Einvernehmen zu ziehen und zu gleichem Schritte zu bestimmen wünscht, noch für kurze Zeit vertagt bleiben dürfte.

Koblenz, 30. April. (Rh. u. M. Z.) Wir halten es für unsere Pflicht, die vielen unserer deutschen Landsleute, welche den Entschluß, nach Amerika auszuwandern, bereits gefaßt haben oder in Zukunft, sey es aus eigenem Antriebe oder durch fremde Veranlassung verleitet, sich noch entschließen sollten, die Heimath der Väter mit dem gepriesenen Land der goldenen Berge zu vertauschen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei Eingebung der Verträge wegen Ueberfahrt ꝛc. sich ja nicht irgend einem unbekannten, hier im Lande herumreisenden Menschen, der sich für diesen oder jenen Agenten ausgibt, anzuvertrauen, sondern sich dieser-

halb an anerkannt solide, ansässige Leute zu wenden. Wir theilen mit Rücksicht darauf nachstehenden Vorfall, der sich vor wenigen Tagen hier zutrug, Allen zur Nachachtung mit: Einige 50 Bewohner der Moselgegend hatten mit einem in dortiger Gegend herumreisenden Individuum, das sich für einen Agenten des Kaiserreichs Brasilien ausgab, während dessen Paß ihn als einen aus Paris gebürtigen herumziehenden Musikanten bezeichnete, Verträge wegen ihrer Uebersiedelung nach Amerika abgeschlossen und ihm demgemäß auch schon die Ueberfahrtskosten zum größten Theil eingehändigt. Derselbe reiste nun einige Tage vor ihnen hierher ab, um angeblich hier die nöthigen Anstalten zu treffen, damit die Leute ohne Aufenthalt sofort die Reise von hieraus antreten könnten. Als nun die Auswanderer nach ihm hier ankamen, staunten sie sehr, wie ihr Agent nirgends zu finden war und man auch an dem von ihm bezeichneten Orte nichts über ihn wußte. In der größten Angst harrten sie hier bereits 3 Tage lang und hielten ihr demselben anvertrautes Geld schon für verloren, so daß an die Reise nach Amerika nicht mehr gedacht werden könne und sie statt derselben in die Heimath ärmer als zuvor zurückzukehren würden genöthigt seyn, als es unserer Polizei gelang, den bezeichneten Mann hier in einem entlegenen Wirthshause aufzufinden und mit dem bereits zur Absendung verpackten noch vorräthigen Gelde zu arretiren. Die Leute erhielten zwar ihr dem Fremden anvertrautes Geld zurück und wurden dann mit dem Kölnischen Dampfboote nach einem niederländischen Hafen befördert, indessen sind sie jetzt ohne Führer, da derselbe hier im Gefängnisse zurückgehalten wird, und wissen demnächst, in Amerika angelangt, nicht wohinaus und was anfangen!

München, 28. April. (A. Postz.) Die theologische Facultät der k. Ludwig-Maximilians-Universität hat einmüthig beschlossen, dem erwählten Fürstbischof von Breslau, Herrn Melchior von Diepenbrock, als einem Freund und Förderer kirchlicher Wissenschaft, den Doctorgrad zu ertheilen, um so auch ihrerseits dem Manne, welcher eine so hohe und wichtige Mission in unserer Kirche von der Vorsehung erhalten hat, ihre Verehrung kund zu geben.

Speyer, 29. April. (N. Sp. Z.) Oeffentliche Blätter enthalten fortwährend ungenaue Nachrichten über die auf dem linken Rheinufer anzulegenden Eisenbahnen, — welche Nachrichten, wenn auch in den Blättern, von denen sie zuerst verbreitet wurden, theilweise selbst berichtigt, dennoch in andern Zeitungen immer auf's Neue aufgenommen werden. So lesen wir in dem letzten Blatte der „Allgemeinen Ztg." u. a. die beiden Angaben: Die Eisenbahnanlage von Ludwigshafen nach der hessischen Grenze sey bayerischerseits genehmigt, und: die Basel-Straßburger Eisenbahngesellschaft habe bereits Schritte gethan, um ihre Bahn bis Lauterburg fortzusetzen. — Die erste Angabe ist voreilig, indem die kgl. Entscheidung (allerdings mit dem zuversichtvollsten Vertrauen) erst erwartet wird; die andere ist völlig aus der Luft gegriffen, da (wie bereits gestern gemeldet) die Straßburg-Baseler Eisenbahngesellschaft nach ihren Statuten und übrigen Verhältnissen eine Fortführung ihres Schienenweges in keiner Richtung unternehmen kann; dagegen wird die Erbauung der Straßburg-Lauterburger Bahn in anderer Weise stattfinden und zwar am Wahrscheinlichsten in der Art, daß die Sache gelegentlich des bereits vor die Kammern gebrachten Gesetzentwurfs bezüglich der großen Paris-Straßburger Eisenbahn als Amendement erledigt werden dürfte, also noch in der dießmaligen Kammersessi.n. Der franz. Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich für die Anlage der Straßburg-Lauterburger Eisenbahn wörtlich folgendermaßen ausgesprochen: „Sobald eine Gesellschaft sich präsentiren wird, werde ich ihr die Concession ertheilen." An Zustimmung der Kammern ist ungeachtet einiger widerstrebenden Localinteressen nicht zu zweifeln.

Stuttgart. (30. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Fortsetzung der Berathung der Censurkosten.) Prälat v. Hafner: Ein geistreicher deutscher Schriftsteller habe behauptet, der Deutsche liebe keine Zeit so sehr, als die Bedenkzeit. Nun, er meine diese seine Lieblingszeit habe er in Beziehung auf die Herstellung der Preßfreiheit seit 26 Jahren satt bekommen können, und wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, habe er sie auch schon lange herzlich satt. Er erkühne sich aber, auch zu behaupten, daß die Fortsetzung dieser Bedenkzeit, daß die Censur schon längst mit einer wahren und richtigen höheren Politik in Widerspruch stehe. Gewiß sey es die Aufgabe der Politik, daß sie nicht, um sich so auszudrücken, nur von der Hand in den Mund lebe; sie solle nicht blos die Gegenwart, sondern in der Gegenwart und aus der Gegenwart heraus die Zukunft ins Auge fassen. Er wolle kein Unglücksprophet seyn; aber zu allen Zeiten und besonders in solchen Zeiten der Ruhe, wie die unserigen, sey es gerathener, zu wachen, als zu schlafen, und wer da manchmal einen Warnungsruf, klinge er auch unangenehm, ergehen lasse, der diene gewiß seiner Zeit besser, als die, welche sie einschläfern helfen. Werfe er nun, geleitet von der Hand der Geschichte, einen Blick auf die öffentlichen Zustände, so werde es ihm erlaubt seyn, es hier auszusprechen, daß er die Ewigkeit des europäischen Friedens bezweifle. Wenn nun der Tag komme, wo die ernsten Loose fallen, und er komme, dieser Tag, früher oder später, wo werden die Gewitter sich zuerst entladen? Ueber Deutschland! Und wo zuletzt? Wenn es gehe, wie seit Jahrhunderten, wieder über Deutschland! Darum solle es nicht untergehen in den Stürmen der Zukunft, so müsse es gerüstet, einig und stark dastehen, damit es dem Feinde oder den Feinden nicht unterliege. Wodurch könne aber das allein geschehen? Man werde ihn aufmerksam machen auf unsere Heere — ja, er erkenne es an, er freue sich, daß sie trefflich bestellt seyen; man werde ihn hinweisen auf unsere Festungen; ja, sie werden immer mehr vervollkommnet; an Einem Nerv, einem sehr wichtigen, würde es zur Zeit der Noth freilich fehlen, am Geld; doch — da könne man sich damit Schuldenmachen helfen. Aber das Alles könnte Deutschland nicht retten; es könnte nur gerettet werden durch dasselbe, wodurch es vor 30 Jahren gerettet wurde, durch die Begeisterung des Volks. Aber diese komme nicht aus den materiellen Interessen, auf welche wir durch die Censur, weil sie der geistigen Entwickelung dämmend entgegentrete, hingedrängt seyen; auch könne sie nicht in der Zeit der Gefahr über Nacht decretirt werden. Ein ruhiges, gehorsames Volk würde der Feind an den Deutschen finden; sie werden auch wohl muthig kämpfen, werden noch einzelne Großthaten verrichten, aber auf die Dauer würden sie ohne Begeisterung nicht Stand halten. Ruhe und Gehorsam lassen sich angewöhnen, nöthigenfalls erzwingen; aber die Begeisterung sey ein Erzeugniß der Freiheit; sie sey nur da möglich bei einem Volke, wo eine große Idee lebendig sey in den Geistern und Herzen, so daß die Menschen an diese und für diese sich hingeben. Nichts aber schwäche den Muth, den Charakter, die Thatkraft, die Aufopferungsfähigkeit eines Volkes in dem Grade, wie eine lange fortdauernde geistige Bevormundung. Ein Volk, das unter einer solchen gehalten werde, gehe seiner Auflösung entgegen und werde entweder von seinen schlaueren und mächtigeren civilisirten Nachbarn endlich unterjocht, oder es werde die Beute kräftiger Barbaren. Die begeisternde Idee sey im Mittelalter, sey zur Zeit der Reformation und noch später die Religion gewesen; in unsern Tagen sey es mehr das Ringen nach politischer Freiheit. Diesem stehe die Censur bevormundend und beengend im Wege; darum behaupte er, es sey nun zur Aufgabe der wahren, höhern Politik geworden, die Censur aufzuheben und die Presse, es versteht sich, unter vernünftigen gesetzlichen Bestimmungen gegen ihren Mißbrauch, frei zu geben. Man werde ihm die s. g. schlechte Presse entgegenhalten, und er leugne nicht, sie sey vorhanden, eine schlechte, oft unaussprechlich schlechte, eine sittlich vergiftende, entnervende, sittlich verderbende Presse. Aber sey denn nicht ihr Daseyn grade ein schlagender Beweis gegen die Censur? Ja, die Censur sey großentheils die Mutter dieser schlechten Presse, denn bei der Gewalt, der Willkür der Censur kommen die Schlechten oder doch die Mittelmäßigen oben an und machen sich breit; die Guten, die edlen Geister und Herzen ziehen sich zurück, schweigen und trauern und dulden. Die schlechte Presse sey ein Kind der Censur; das beste, sicherste Mittel aber gegen die schlechte Presse sey die Erschaffung einer guten; diese aber sey nur möglich durch Freiheit, werde nur durch diese geweckt, genährt und erstarkt durch sie, darum glaube er, die Zeit zur Freigebung der Presse sey da. Es sey allenthalben eine geistige Regung, die erwarte und verlange, daß man sie achte und ihr entgegenkomme. Er stelle keinen Antrag. Er möchte sich so gerne der Hoffnung hingeben, ja er wolle sich der schönen Hoffnung hingeben, daß diejenigen, in deren Hände die Lenkung der Geschicke des deutschen Volkes gelegt sey, die Nothwendigkeit der Preßfreiheit erkennen werden, daß die hohe Bundesversammlung vielleicht schon, ehe wir in diesem Saale uns über die Aufhebung der Censur ausgesprochen haben, in Erwägung gezogen haben werde, daß es Zeit sey, die bisherige lange Bedenkzeit über Preßfreiheit endlich ablaufen zu lassen und daß die wahre, höhere Politik jetzt gebiete, den immer lauter werdenden Wünschen Deutschlands in dieser Beziehung zu entsprechen. Sollte aber seine Hoffnung ihn täuschen, nun dann sage er ungescheut, dann werde die Politik nur einen neuen Beweis, an dem es ihr auch sonst nicht gefehlt habe, dafür liefern, daß es wahr sey, was ein deutscher Schriftsteller sagt: die Erfahrungen der Geschichte scheinen nur dazu da zu seyn, um den Menschen zu zeigen, daß sie nicht fähig seyen, die Lehren der Geschichte zu nützen. Ruoff von Balingen: Der Abg. von Oedringen habe nach seiner Ansicht das verfassungswidrige Bestehen und Treiben der Censur in Würtemberg so klar und unzweideutig entwickelt, daß man es mit seiner Ueberzeugung und mit seiner Pflicht unmöglich vereinigen könnte, die Censurkosten sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft anzuerkennen und er erkläre sich daher gleichfalls gegen die Anerkennung derselben. Prälat v. Mehring: Die Wände haben Ohren, sage man, und wenn die Mauern, zwischen denen wir uns befinden, auch zu diesen Ohren noch ein Gedächtniß hätten, so würden sie gar Mancherlei zu erzählen wissen von dem, was sie seit einer Reihe von Jahren hier für die Preßfreiheit gehört haben. Diese Wände haben nun kein Gedächtniß, aber die Abgeordneten seyen das Gedächt-

Extrabeilage

zu № 120 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 1. Mai 1845.

Schweiz.

Luzern. In Folge der beunruhigenden Gerüchte aus Bern werden die Befestigungen an der Emmenbrücke wieder hergestellt. Herr Jaggi, Präsident des Militärdepartements in Bern, hat für die armen Familien und Verwandten der vor Luzern gefallenen von Einwohnern Neuenburgs gegen 1200 Franken erhalten. Das dem Hülfscomite des Oberst Schuhmacher-Uttenberg gegenübertretende, unmittelbar mit der Regierung im Verkehr stehende Hülfscomite „für die gefallenen und verwundeten Opfer eidgenössischer Treue und Pflicht" zählt ebenfalls 7 Mitglieder, nemlich die HH. Schultheiß Rüttiman, General Sonneberg, Stadtpfarrer Rickenbach, Stadtrathspräsident Haut, Großrath Mohr, Banquier Crivelli und Negociant Ernst-Göldlin. Das Kriegsgericht, welches inappellabel abspricht, hat vom 16. bis 22. d. M. bereits 27 Kantonsbürger verurtheilt, die dem Truppenaufgebot der Regierung in den Jesuitenwirren keine Folge leisteten. Die Summe der über sie verhängten Strafen beläuft sich auf 115¼ Jahre Ketten-, Zuchthaus- oder Gefängnißstrafen. Noch sind mehrere Hunderte, die sich des gleichen Vergehens, nemlich der Desertion schuldig gemacht haben. Außerdem harrt ihrer als Theilnehmer am Freischaarenzuge noch eine besondere Verurtheilung von Seite des Criminal- und Obergerichtes. Am 19. April wußte ein Kriegsgefangener aus Baselandschaft zu entweichen, indem er, während die Gefangenen auf der Kappelbrücke bewacht wurden, eine Lücke im Bretterverschlag des Firstes erkletterte, sich daselbst bis Nachts 10 Uhr verborgen hielt und alsdann die Stadt in andern Kleidern verließ, die er sich bei einem Wirth verschaffte. Es bestätigt sich, daß ein Knabe der den Gefangenen Cigarren zuwarf, verhaftet und der am Gymnasium studirende 13jährige Sohn Dr. Steiger's aus der Schule gestoßen wurde, weil er seinen Vater bei der Rückkehr in die Heimath begleitet hatte.

Solothurn. In Solothurn hat sich zur Unterstützung der Gefangenen in Luzern ein Hülfscomite gebildet, welchem reichliche Beiträge zuflossen. Auch die Regierung hat sich derselben angenommen und Zahlung der 20,000 Fr., welche die Regierung von Luzern für Entlassung der solothurnischen Gefangenen fordert, übernommen. Ehe jedoch diese Zahlung übernommen wurde, verlangte die Regierung von dem Hülfscomite eine Garantie von 100 Subscribenten, wovon jeder zur Zahlung von 200 Fr. sich verpflichten mußte. Nach zwei Stunden waren bei 150 Einwohnern der Stadt Solothurn zu diesem Zwecke unterzeichnet. Sogleich hat sich Herr RR. Reinert nach Luzern verfügt und man hofft, in wenigen Tagen werden sämmtliche Gefangenen wieder in ihrer Heimath sich befinden.

Aargau. Die Regierung zeigt durch eine Proclamation den vorläufigen Abschluß des Vertrags mit Luzern und daß 200,000 Fr. auf die aargauischen Gefangenen fallen, an. „Wahr ist es — so heißt es darin — sie hatten, zu weit hingerissen von ihrer Theilnahme am Mißgeschicke von Brüdern, aus eigner Wahl ungesetzliche, vor dem äußern Rechte nicht bestehende Wege beschritten. Wer ist aber unter uns, liebe Mitbürger! der in diesen unruhigen Zeiten ganz ohne Fehl geblieben, sich jeder Theilnahme oder Begünstigung, jeder so oder anders aufregenden Leidenschaft frei wüßte? wer unter uns Allen — gehöre er dieser oder jener Meinung an — wird den ersten Stein auf das Unglück von so vielen hundert Mitbürgern und Familien werfen wollen?! Unsere Gefangenen werden zunächst selbst für die ihnen möglichen Leistungen an ihre Auslösungssumme angegangen. Es muß aber einleuchten, daß sie an die ganze Summe nur einen sehr unzureichenden Theil zusammenzubringen vermögen werden. — — Die Gemeinderäthe werden daher eingeladen, sofort auf geeignete Weise Unterschriften zu Geldbeiträgen an die Auslösungssumme zu sammeln, die auf den Fall der Vollziehung des Vertrags eingezogen würden und die unterschriebenen Listen in kürzester Frist, jedenfalls noch vor Ablauf dieses Monats, den Bezirksämtern zu übergeben. — Möge das Liebeswerk bald erfüllt werden, mögen Freund und Feind sich über demselben die Hand reichen; wir achten keinen unserer Mitbürger zu Stadt und Land unfähig der Theilnahme am Unglück, wenn es auch Andersdenkende betraf. Der Himmel wird das Scherflein der Wittwe, er wird die großmüthige Gabe des Reichen segnen im wiederkehrenden Glücke der Familien, im Genusse des Friedens, in der wachsenden Eintracht und Wohlfahrt unsers Kantons und des gesammten Vaterlandes."

Aargau. (Eidgen. Z.) Die Dinge stehen hier sonderbar. Die Regierung hat allen Halt verloren. Die Masse aller ehrenwerthen Protestanten wollen, wie längst schon die Katholiken einmüthig, nichts mehr von ihr wissen. Die Frage ist aber, ob diese beiden sich werden verständigen können. In diesem Fall wäre das bisherige Regiment zu Ende und ein gemäßigtes als Ausdruck aller Landestheile würde sofort an seine Stelle treten. Die ultraradicale Partei hofft indeß auf einen gewaltsamen radicalen Umschwung in Bern. Dort hat die Regierung 4 Compagnien Prunitruter einberufen! Die Radicalen sollen die projectirte Volksversammlung wirklich fallen gelassen, dagegen aber auf den Dienstag ihre Vertrauten in Masse nach Bern berufen haben.

St. Gallen. Bei Jerelien, oberhalb Ragatz, machte sich am 22. April vom dortigen Steinbruch ein Felsenstück von 8—10,000 Fuder Inhalt, dicht an der Churerstraße, los, zerdrückte Wagen und Geräthschaften, tödtete 2 Pferde und warf durch den Luftdruck einen Wagen mit 36 Säcken Kohlen, auf welchem eine alte Frau von Berschiß saß, über den Straßenrand. Einige Dutzend Gemeinwerker rettete die Aufmerksamkeit auf das vorangehende Rieseln kleiner Steine.

Waadt. Die Verfassungscommission hat die zweite Berathung des Verfassungsentwurfes beendigt und darin die Geschwornengerichte für Beurtheilung der Straffälle und bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten empfohlen.

Deutschland.

Berlin, 25. April. (K. Z.) Unser berühmter Dogmatiker, Prof. Philipp Marheineke, der, seit langer Zeit erkrankt, in großer Lebensgefahr schwebte, befindet sich jetzt auf dem Wege zur Herstellung. Zwar wird er seine Vorlesungen noch im Sommersemester nicht wieder eröffnen, allein allen Versicherungen nach für die Folgezeit sein Amt als Universitätslehrer mit neuer Rüstigkeit übernehmen können. Marheineke's Verlust erschien so gewiß, daß, wie man hört, sein Nachfolger schon ernannt war, der Prof. Julius Müller in Halle nemlich, der in der gelehrten Welt durch sein Buch über die Sünde hinlänglich bekannt ist. Wahrscheinlich dürfte jedoch Hr. Müller jetzt noch einige Zeit auf die Berufung

zu warten haben. — Ein eigenthümlicher Zufall hätte vor einigen Tagen beinahe die Confiscation des ersten ausgegebenen Heftes des amtlichen Bericht über die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung herbeigeführt, welcher hier in der Buchhandlung von E. Reimarus erscheint. Ein „Industrieller Anzeiger", welcher dem Hefte beigegeben ist, wurde durch einen Irrthum der Buchdruckerei nicht censirt; unglücklicher Weise aber befindet sich darin eine vielen Anstoß erregende humoristische Anzeige eines Antiquars. Die Confiscation wurde nur dadurch verhindert, daß die Buchhandlung schon alle Versendungen gemacht hatte und wenige Exemplare noch besaß, bei denen man sich mit Ausschneiden des „Anzeigers" begnügte. In Folge der Censurumgehung ist der Proceß anhängig gemacht, dessen Strafurtheil jedoch wohl nicht den Buchhändler, sondern den Drucker treffen wird. — In der letzten Woche hat sich die Zahl der aus Schlesien hierhergebrachten Gefangenen in den Hausvogteigefängnissen vermehrt, wo jetzt sechs Personen, außer Hrn. Schlöffel, verwahrt werden, die größtentheils aus Hirschberg abgeführt wurden. Aus den verschiedenartigen Gerüchten ersieht man nicht, was das Wahre an der Sache ist; daß jedoch von Planen, sich einer Festung zu bemächtigen u. dgl., die Rede gewesen sey, wird von denen widersprochen, die ihrer Stellung nach Näheres wissen können. — Unter die Tagesgerüchte gehört es auch, daß Breslau befestigt werden solle; es scheint dieses jedoch durchaus leer zu seyn, da wohl nirgends ein Grund vorliegt, die schon so große Zahl der Oderfestungen zu vermehren und einer Stadt von mehr als 100,000 Einwohner, die ihr schnelles Wachsthum wohl zum guten Theile dem Umstande verdankt, daß sie aufhörte, ein fester Platz zu seyn, von Neuem die Fesseln einer Umwallung anzulegen. — Die Erfahrung scheint es zu bestätigen, daß die Geschäfte des Obercensurgerichtes fortgesetzt wachsen, da, wie man hört, noch niemals so viele Beschwerden der Entscheidung vorliegen, wie jetzt, und eine abermalige Vermehrung der Hülfsarbeiter dringend nöthig erscheint. — Was die öfter angeregten Hoffnungen auf eine nahe Fortbildung unserer Censurverhältnisse betrifft, so scheint die jüngst erlassene Ordre über Debitsverbote jene Ansicht doch sehr wankend gemacht und die Zahl der Zweifler wieder vermehrt zu haben.

Kiel, 25. April. (H. N. Z.) Gegen den Herausgeber der „Neuen Kieler Blätter", Dr. K. Lorenzen, ist wegen einiger Aeußerungen in seiner Vorrede zu einem Abdruck der holsteinischen ꝛc. Adresse in der Staats-Einheitssache der hiesige Magistrat mit einer gerichtlichen Untersuchung beauftragt. Welche Stellen jener Schrift incriminirt sind, ist noch nicht näher bekannt. — Der Landinspector Tiedemann hat dem Vernehmen nach, nachdem er auch von dem Oberappellationsgerichte freigesprochen und die königl. Rentekammer die wider ihn verfügte Suspension wieder aufgehoben, die Entlassung aus dem Staatsdienste erbeten. — In diesen Tagen hat der rühmlichst bekannte Hydrotect von Ronzelen aus Bremen in Auftrag unserer Regierung gemeinschaftlich mit dem holsteinischen Deichinspector Christensen und dem Capitän von Secher den Glückstädter Hafen besichtigt. Die genannten Sachverständigen werden in einem Berichte ihr Gutachten über die am zweckmäßigsten vorzunehmenden Verbesserungen des Hafens abstatten und die vorliegenden allgemeinen und speciellen Pläne einer Prüfung unterziehen. Ohne Zweifel wird dann im Laufe dieses Sommers mit denjenigen Arbeiten, wozu bereits das Geld bewilligt ist, der Anfang gemacht werden. — In Itzehoe hat sich ein sog. „Gesellenverein" gebildet. Der Zweck dieses Vereins ist, den dortigen Gesellen an ihren Feierabenden Gelegenheit zu angemessener Unterhaltung und nützlicher Beschäftigung zu geben.

Handelsnachrichten.

Bergen, 10. April. Den gestern aus Lofoden pr. Dampfschiff hier eingegangenen Nachrichten zufolge, ist die Fischerei in Ost-Lofoden, wo bekanntlich die bedeutendsten Fischerplätze liegen, äußerst geringfügig gewesen und als mißlungen zu betrachten, während in West-Lofoden fortwährend sehr ergiebig gefischt wird und da die Fische eine fette Leber haben, so verspricht man sich dort eine recht gute Production von Thran und Rundfisch. Die Zeit zum Fischen ist nunmehr vorüber, zumal da an der nördlichen Küste in letzter Zeit viel stürmisches Wetter geherrscht hat. Der Ertrag der Nordlandsfischerei, welcher im Ganzen jedenfalls viel geringer, als im vorigen Jahre, ausfallen wird, ist vor der Ankunft der Stevne im nächsten Monat nicht zu ermitteln. Mit Thran war es hier seither ziemlich unverändert, und kaufte man vor kurzem nordl. br. Leber zu 13½ Spd. und Sey zu 12½ Spd.; bei eintretender Nachfrage dürften die Preise leicht höher gehen, jedoch glauben wir, daß vor Ankunft der neuen Zufuhren wenig in dem Artikel umgehen wird. Der Vorrath von Rundfisch ist, obgleich der Abzug seit dem Herbst nur beschränkt war, nicht so bedeutend, als man früher vermuthete Für Barcelona ist kürzlich eine kleine Ladung zu 1 Spd. pr. Woog gekauft; der fernere Preisgang, besonders der neuen Waare, wird inzwischen von dem Begehr für Italien und die Niederlande abhängig seyn. Mit Baarhering ist es noch stille und der Preis ziemlich unverändert zu 2½ Spd. anzunehmen. Mangel an passenden Schiffen, sowie der lange angehaltene Winter in der Ostsee haben die Verladungen von Hering bis jetzt sehr verzögert und sind nur einige Ladungen Baar- und Fetthering nach Stettin und Königsberg expedirt worden; nach Riga befinden sich einige Schiffe im Laden und für Narva ꝛc. werden Schiffe gesucht. In Getreide bleiben die Umsätze fortwährend sehr beschränkt und wird das Geschäft darin erst nach Eintreffen neuer Zufuhren einiges Leben erhalten.

Börsenberichte.

Berlin, 26. April. Potsd.-Magd. 119 B., — G. Berl.-Hamb. 116½ Br., — G. Hamb.-Berged. 106½ B., — G. Köln-Minden 108½ B. 107½ G. Rhein. Stamm-Prioritäts 109 B., — G. Thüringer 112½ B., 111½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 102½ B., 101½ G. Sächs. Bayerische 100½ B., — G. Berbach-Ludwigshafen 111½ B., 110½ G. Altona-Kiel 120 B., 119 G. Kaiser Ferd.-Nordbahn 202 B., — G. Wien-Gloggnitz 157½ B., — G. Pesther 114½ B., 113½ G. Mailand-Venedig 134 B., — G. Livorno 127 Br., — G. Zarskoje-Selo 76 B., — G.

---

[684]

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom Gestrigen, die Frankfurt-Leipziger Post-Einrichtungen betreffend, wird andurch noch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. kommenden Monats anfangend die Post-Verbindungen zwischen Frankfurt und Hanau und resp. Büdingen folgendermaßen regulirt werden:

Abgang aus Frankfurt nach Hanau

täglich 7 Uhr früh Leipziger Omnibus,
„ 11 „ Vormittags Würzburger Eilwagen,
„ 1 „ Nachmittags Local-Post,
„ 4 „ Abends Büdinger Personenpost,
„ 6 „ „ Leipziger Diligence,
„ 8 „ „ Leipziger Eilwagen.

Abgang aus Hanau nach Frankfurt

täglich 4—5 Uhr früh Leipziger Eilwagen,
„ 7 „ „ Localpost,
„ 9 „ „ Büdinger Personenpost,
„ 10½-11 „ Vormittags Leipziger Diligence,
„ 11½-12 „ Mittags Würzburger Eilwagen,
„ 5 -5¼ „ Abends Leipziger Omnibus.

Die um 4 Uhr (statt 5 Uhr Abends) von hier abgehende Büdinger Personenpost findet von Hanau ab unaufgehaltene Weiterbeförderung und wird daher auch 1 Stunde früher als bisher zu Büdingen eintreffen.

Die Personengeldbeträge ꝛc. bleiben die seitherigen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1845.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Laurich.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[291] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: Drei Millionen Gulden.

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährliche Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaux sich in demselben Locale befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

---

[657] **Cronthal.**

Unterzeichneter hat das am Fuße des Taunus bei Kronberg in reizender Umgebung gelegene Curhaus Kronthal käuflich erworben und bereits darin seine Wirthschaft eröffnet. So wie die Lage und Umgebung Kronthals mit seinen Mineral- und Heilquellen eine eben so schöne als gesunde und durch die reine Bergluft stärkend ist, eben so wird das verehrl. Publikum, sey es bei längerem Aufenthalt und Gebrauch der dortigen Heilquellen, sey es bei vorübergehenden Besuchen, durch die daselbst in vorzüglicher Qualität verabreicht werdenden Speisen und Getränke, die aufmerksamste Bedienung und die neu und geschmackvoll hergerichteten Wohnungen und sonstigen Wirthschaftslocalitäten vollkommen befriedigt werden.

Christian Zimmermann.

---

[551] **Zur 100. Kurh. Lotterie**

können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten. Pläne werden gratis abgegeben.

H. S. Souneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

---

[618] **Versteigerung von Pferden.**

Freitag, den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Casernenhofe zu Biebrich aus dem Herzoglichen Marstalle mehrere national englische Reitpferde, Zuchtstuten, Wagenpferde und Fohlen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 21. April 1845.

Herz. Nass. Oberstallmeisterstaab.

---

[541] **Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.**

Die Verwaltung des Ludwigsbrunnen macht hiermit bekannt, daß die diesjährigen Füllungen, wobei stets die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet wird, bereits ihren Anfang genommen haben, und ersucht deshalb ihre resp. Abnehmer, die ihr zugedachten Bestellungen baldigst aufzugeben, um möglichen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen.

Die Erkennungszeichen der Aechtheit bestehen, wie früher, in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen der Stopfen, und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe und Gelder beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

---

[151] Eine sehr große und reiche Sammlung Oelgemälde von den berühmtesten Meistern, bestehend in allen nur erdenklichen Gegenständen der Kunst von der ältesten bis auf die neuere Zeit, dabei auch ganz große Gallerie-Bilder, ist im Ganzen oder theilweise zu verkaufen in Lit. J. Nr. 169 pr. **L. C. Becker.**

---

[262] Nachdem zu den Vermögen
Robert Binders, Bürgers und Buchhändlers allhier,
desgleichen
Emilien Möhring, Bürgerin und Pußmacherin allhier,
auf beschehene Anzeige ihrer Insolvenz Concurs eröffnet worden ist, so werden alle Gläubiger der gedachten zwei Gemeinschuldner, resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen, daß sie

den Vier und Zwanzigsten Juli 1845,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtiget und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn müssen, erscheinen, mit den curatoribus litis oder den verpflichteten Anwälten der Gemeinschuldner die Güte pflegen und, wo möglich, einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Beibringung der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit den curatoribus litis oder den verpflichteten Anwälten der Gemeinschuldner, welche binnen anderweiten 6 Tagen auf ihr Vorbringen bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren haben, sowie der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den Achtzehnten September 1845

der Inrotulation der Acten, sowie

den Zweiten October 1845

der Publication eines Präclusivbescheids gewärtig seyn sollen.

Diejenigen, welche in dem erstgedachten Termine nicht erschienen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro prælusis, diejenigen aber, so zwar erschienen, jedoch, ob sie den vorsependen Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus gehalten werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheids in dem betreffenden Termine Mittags 12 Uhr in contumaciam der Nichterschienenen erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zum Behuf der Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Rthlr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 7. Februar 1845.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Dr. Winter, Stadtr., R. d. K. S. C. V. O.
Klemm, G.-Schrdr.

---

[586] **Edictalladung,**
das Concursverfahren über das Vermögen der Johann Adam Georgs Wb. von Helferskirchen betr.

Auf rechtskräftiges Erkenntniß des Herzogl. u. Fürstl. Amts Selters vom 20. Februar 1845 wird über das Vermögen der Johann Adam Georgs Wb. von Helferskirchen das Concursverfahren eingeleitet. Es wird demnach Termin zur Liquidation aller Ansprüche an die vorhandene Concursmasse auf

Samstag den 10. Mai 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und für den Unterlassungsfall der ohne weiteres eintretende Rechtsnachtheil des Ausschlusses angedroht.

Selters, den 4. April 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

	Benennung der Course	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Distributionszeiten	Personenposten: Abgang.	Personenposten: Ankunft.	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten
Rheinisch-Niederländischer Cours.	Bingen, Bacharach, St. Goar, Boppard, Trier nach Bingen auch	4 Nachmitt. 7 Abends	I.	5 Abends	4–5 Mrgs.	4 Abends	8 Mrgs.
	Coblenz, Bonn ꝛc.	4 Nachmitt. 7 Abends 8 Abends †	I.	6½ Morgens 5 Abends	4–5 Mrgs. 4–5 Abds.	4 Abends 7 Abends	8 Mrgs.
	Cöln, Crefeld, Cleve, Düsseldorf, Mühlheim a. R., Schwelm, Hagen, Iserlohn	1 Nachmitt. 7 Abends 8 Abends †	I. IV. VI.	6½ Morgens 2 Nm. pr. Limb. 5 Abends	4–5 Mrgs. 12–1 Mitt. 4–5 Abds.	12 Mittags Kleine Packete auch 4 Abds.	3 Nachm.
	Aachen, Lüttich, Brüssel, ganz Belgien, Barmen, Dortmund, Münster ꝛc. von Aachen und Münster auch	7 Abends 8 Abends †	I VI. IV.	6½ Morgens 2 Nm. pr. Limb. 5 Abends	4–5 Mrgs. 12–1 Mitt. 4–5 Abds.	12 Mittags	3 Nachm.
	Emmerich, Arnheim, Amsterdam, überhaupt ganz Holland	7 Abends	I.	2 Nm. pr Limb 5 Abends	12–1 Mitt. 4–5 Mrgs	12 Mittags. Kleine Paquete auch 7 Ab.	3 Nachm. 8 Mrgs.
	Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	7 Abends 8 Abends †	VI.	6½ Morgens	4–5 Abds.	7 Abends	8 Mrgs.
	Rheingau	9½ Morgens 1½ Mittags 7 Abends	I. III.	10½ Morgens 2½ Nachmitt.	12½–1 Mitt. 7 Abends.	9½ Morgens 1½ Mittags	8 Mrgs. 3 Nachm.
Lauterb. Weilb. Siegen. Elber. Cours. Cours. felder Cours.	Limburg, Diez. Siegburg nach und von Limburg und Diez auch	1 Nachmitt. 8 Abends †	IV. II.	2 Nachmitt. 6½ Morgens pr. Wiesbaden	12–1 Mitt.	12 Mittags Kleine Paquete auch 7 Ab. nach Limburg u. Diez	3 Nachm.
	Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe, Lennep Dillenburg	8 Abends	IV. . . .	9 Abends	2½–3 Nm.	7 Abends 12 Mittags	3–4 Nm.
	Elberfeld	1 Nachmitt. 7 Abends 8 Abends †	I. IV. VI.	6½ Morgens 2 Nm. pr. Limb. 5 Abends 9 Ab. pr Dillenb.	4–5 Mrgs. 12–1 Mitt. 2½–3 Nm. 4–5 Ab.	12 Mittags Kleine Sendung auch 7 Ab.	3 Nachm.
	Usingen, Weilburg	4½ Abends	IV.	5 Abends	12½ Mitt.	3 Nachmitt	3 Nachm.
	Nidda, Schotten, Lauterbach (Ortenberg)	9 Morgens	VI.	10 Vorm.	5–6 Abds.	8 Mrgs.	8 Mrgs.
	Darmstadt	2 Nachmitt. 5½ Abends 7½ Abends 8 „ †††	I. II. IV. VI.	7 Mr. pr. Eilwg. 2½ u. 6 Abends pr. Localwagen 8 Ab. pr. Eilwg.	6–7 Mrgs. 9½ Mrgs. u. 1½ Nm. 8 Abds.	1½ Nachm. 4 Abends 5 Abends	8 Mrgs. 11 Vorm. 3 Nachm.
	Hanau	10½ Vormitt. 12½ Mittags 3½ u. 5½ Abds 7 u. 8 Abends ††	I. II. III. IV.	7 Mrgs Omnib. 11 Vm. Eilw. 1 Nm. Localw. 4 Abds. „ 6 „ Dilig. 8 „ Eilw.	5-6 Mr. Eilw. 8½ Mr. Localp. 10½ „ „ 12 Mitt. Dil 1 Nm. Eilw. 7 Abds Omn.	10 Morgens 12 Mittags 3 u. 5 Abends 7 Abends	8 Mrgs. 10 Vorm. 3 Nachm.
	Büdingen (Ortenberg)	3½ Nachm.	III.	4 Abends	10½ Vmitt.	3 Nachm.	8 Mrgs.
	Höchst, Mainz und Wiesbaden	10 Vormitt. 2 u. 4½ Nmitt. 8 Abends †	I. II. IV. u. VI.	6½ u. 10½ Morg. 2½, 5 u. 7½ Abds. 8½ Abends nur nach Mainz	8–9 Mrgs. 12½–1 Mitt 4–5 u. 7 Abs. 4–5 Mgs nur von Mainz	9½ Morgens 1½ Mittags 4 Abends 7 Abends	8 Mrgs. 10 Vorm. 3 Nachm.
	Homburg v. d. H.	8½ u. 10½ Mrgs. 2, 4½, 6½ u. 8 Ab.	I. II. IV. u. VI.	9 u. 11 Mrgs., 2½ Nachmitt. 5, 7 u 10 Abds	9½ Vmitt. 12½ Mitt. 4, 6, 8½ u 10½ Abends	10 Vormitt. u. 7 Abends.	8 Mrgs. 3 Nachm.
	Offenbach	8½ u. 10½ Mrgs. 1½ u. 4½ Nm. und 8 Abds.	I. II. III. IV. VI.	von 8 Mrgs. bis 10 Abends alle Stunden	von 7½ Morg. bis 9½ Abends alle Stunden	8 Morgens 10 Vormitt.	8 Mrgs. 11 Vorm.
	Soden	1 Nachmitt.	IV.			2 u. 4 Nmitt	3 Nachm.
	Königstein	1 Nm. u. 8 Ab.	I. IV.	2 Nm. pr. Dilig. Außerd. pr Stund. bis Höchst.	12–1 Mitt	12 Mittags	3 Nachm.
	Bockenheim und Rödelheim	12 Mitt., 5½ u. 8 Ab. ††	I. IV.	6½ Mr. 12½ Mit. u. 6 Abends	7½ Mr. 1½ Mt. u. 7 Abds.	12 Mitt. 5½ u. 7 Abds.	8 Mrgs. 3 Nachm.

Anmerk: Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens † 5½, †† 6, ††† 6½ Uhr in die Bothe am Posthause gelegt werden.

Correspondenz nach England.

via Ostende.	Distributionszeit	via Rotterdam.	Distributionszeit	via Hamburg.	Distributionszeit	via Calais.	Distributionszeit	via Curhafen.	Distributionszeit
tägl. excl. Mittwoch 7 Abds.	VI.	Sonntag 7 Uhr Abds Mittwoch, 7 „ „ Samstag, 7 „ „	So. Mi Do. I.	Dienstag und Samstag, 8 Uhr Abends.	So Mi VI.	Täglich 8 Uhr Abends. †	tägl. excl. Do VI.	Sonntag u. Mittwoch, 8 Uhr Abds.	So Mi VI.

Die Briefkasten in der Stadt werden geleert: 8 Uhr u. 11 Uhr Vormittags und 1, 3 u. 6 Uhr Abends.
Der Briefkasten in Sachsenhausen je eine Viertelstunde früher.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueberſicht

der bei dem Fürſtlich Thurn und Taxis'ſchen Ober-Poſtamte zu Frankfurt a. M. abgehenden und ankommenden Poſten.

Vom 1. Mai 1845 anfangend.

	Benennung der Courſe.	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Diſtributionszeiten	Perſonenpoſten: Abgang.	Perſonenpoſten: Ankunft.	Fahrpoſt-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpoſt-Sendungen: Diſtributionszeiten.
Caſſeler Cours.	Friedberg, Butzbach, (ganz Oberheſſen) . . .	9 Morgens 8 Abends	I. IV.	10 Vormitt. 9 Abends	4—5 Mrgs 1½—2 Nm.	8 Morgens 7 Abends	3—4 Nm.
	Gießen, Marburg, Caſſel	9 Morgens 8 Abends 8 Abends*	I. IV. VI.	10 Vormitt. 9 Abends	4—5 Mrgs. 1½—2 Nm.	8 Morgens 7 Abends	8 Mrgs. u. 3—4 Nm.
	Göttingen, Hannover	8 Abends*	VI.	10 Vormitt. 9 Abends	4—5 Mrgs. 1½—2 Nm.	8 Morgens	3—4 Nm.
	Celle, Lüneburg, Braunſchweig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, (Dänemark, Schweden, Norwegen)	8 Abends*	VI.	9 Abends	4—5 Mrgs.	8 Morgens Lübeck nur So. Mo. Mi. Fr.	3—4 Nm.
	* Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 7 Uhr in die Zeit am Poſthauſe gelegt werden.						
Leipziger Cours.	Fuld, Eiſenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachſen, Preußen (öſtl. Theil) Polen, Mecklenburg-Strelitz, nördl Rußland	6½ Abends	I.	8 Ab. Eilw. 6 Ab. Dilig. 7 Mo. Omnibus	3—6 Mrgs. 11—12 Mitt. 7 Abends	4 Abends	3 Nachm.
	Fuld, Eiſenach, Gotha, Erfurt, Weimar auch	8 Abds **					
Bayeriſch-Oeſterreichiſcher Cours	Aſchaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München, Regensburg	10 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	11 Vm. pr. Lohr 8 Ab. pr. Eſſelb.	1½ Nm 4—5 Mrgs.	4 Abends 10 Vm. u. 7 Ab. ll. päcker. b. 6 Pf.	8 Morgs
	Miltenberg, Wertheim	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Bamberg, Bayreuth	10 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	11 Vormitt. 8 Abends	4—5 Mrgs. 1½ Nm.	4 Abends 10 Vm. u. 7 Ab. ll. päcker. bis 6 Pf.	8 Morgs
	Culmbach und Hof	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.		
	Eger, Carlsbad, Prag	10 Vormitt.	IV.	11 Vm. p. Würzb	1½ Nm.	4 Abends	8 Morgs
	Mkt. Bürgel, Ansbach, Weiſſenburg, Eichſtädt, Ingolſtadt	10 Vormitt.	IV.	11 Vormitt.	1½ Nm.	10 Vm. u. 4 Ab. ll. päcker. bis 6 Pf.	8 Morgs
	Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördling., Donauwörth	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abs. (7 Abs. ll. päcker. b. 6 Pf.)	8 Morgs
	Insbruck	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Salzburg	7 Abends	I.	11 Vormitt. 8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Linz, Wien überhaupt Oeſterreich, Krakau, ſüdliches Rußland, Türkei	7 Abends	I.	8 Ab. pr. Nürnb.	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
Württemberg-Baden-Schweizer Cours.	Heidelberg, Mannheim, Bruchſal, Carlsruhe, Pforzheim, Offenburg	6½ Abends 8 Abends.**	I.	7 Morgens. 8 Abends.	6—7 Mrgs. 8 Abends	4 Abends	8 Morgs
	Heilbronn, Stuttgart, Ulm ꝛc.						
	Straßburg, ſüdliches Frankreich	6½ Abends	I.	7 Morgens.	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	nach Straßburg auch	8 Abends.**		8 Abends.	8 Abends		
	Freiburg, Baſel	6½ Abends 8 Abends.**	I.	7 Morgens 8 Abends	6—7 Mrgs. 8 Abends	Mo. Mi. Fr. 4 Abends	Mo. Mi. Fr. 8 Morgs
	nach Freiburg auch	. . . . .	. . .	. . . . .	. . . .	Di. Do Sa. So. 4 Abends bis zu 12 Pfund.	8 Morgs
	Schaffhauſen, Winterthur u. Zürich	6½ Abends.	I.	8 Ab. pr. Carlsr. 8 Ab. pr. Stuttg.	6—7 Mrgs.	Mo. Mi. Fr. 4 Abends	8 Morgs
	Bern, Lauſanne, Genf	8 Abends **	I.	7 Morgens	8 Abends	Mo. Mi. Fr. 4 Abends	Mo Mi. Fr. 8 Morgs
	St. Gallen, Chur	6½ Abends	I.	8 Abends	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien, Kirchenſtaat, Toscana, Neapel, Griechenland	6½ Abends	I.	8 Ab. pr. Stuttg. 8 Ab. pr. Carlsr.	6—7 Abends 8 Abends	4 Abends	8 Morgs
	Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol) .	6½ Abends	I.	8 Ab. pr. Stuttg.	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
Pariſer Cours.	Alzey, Kirchheimboland, Homburg, Zweibrücken,	8 Abends †	VI.	6½ Morgens	4—5 Abends	7 Abends	8 Morgs
	Worms, Dürkheim, Neuſtadt, Landau, Speyer	6½ Abends	I.	7½ Ab. pr Mainz	4—5 Mrgs.	1 Mittags	3 Nachm.
	nach und von Worms auch	. . . . .	IV.	2½ Nm. pr Drmſt	1½ Nm.		
	Niederingelheim, Creuznach, Kirn, Birkenfeld, Saarlouis	8 Abends †	VI.	6½ Morgens	4—5 Abends	7 Abends	8 Morgs
	nach Creuznach auch	4 Nachmitt.	I.	5 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Metz, Verdun, Châlons s. M., Paris, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika	8 Abends †	VI.	6½ M. pr. Mainz 6½ M. pr. Perſnp.	4—5 Abends 4—5 Abends	7 Abends	8 Morgs
	Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens ** 8, † 5½ Uhr in die Boite am Poſthauſe gelegt werden.						

Diſtributions-Zeiten: I. Morg. 8, II. Vorm. 10, III. Mitt. 12, IV. Nachm. 2, V. Abends 4 und VI. Abends 6—7 Uhr.

№ 121. — Samstag — den 3. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.; im Neu Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

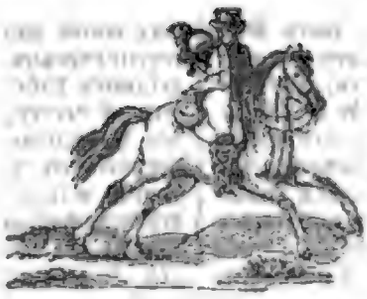

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Aus Berlin, 26. April, schreibt man dem „Rhein. Beob." Vorgestern hat Schelling seine Vorlesungen über Philosophie der Mythologie vor mehr als 200 Zuhörern begonnen. Der erste Vortrag war dem Andenken seines verewigten Freundes Steffens gewidmet. Schelling sagte mit bewegter Stimme, daß vor Allen er sich aufgefordert sehen müsse, über einen Mann zu reden, mit dem er geforscht und gelebt und auch in leiblicher Trennung geistig immer auf's innigste verbunden gewesen sey. Aber nicht durch unmännlichen Schmerz glaube er den Dahingeschiedenen würdig zu ehren, sondern dadurch, daß er an ihn Erörterungen anknüpfe von allgemeinem Belang. — Er ging nun zurück auf die Naturphilosophie, bei deren Gründung ihm Steffens der treueste Mitarbeiter gewesen, bezeichnete die Aufgabe, die Leistung und den Mangel derselben, um nachzuweisen, daß für das, was jene Philosophie unerledigt ließ, eine neue, höhere Wissenschaft nöthig war, die Philosophie, welche Mythologie und Offenbarung zu erklären vermag, — und um dabei zugleich deutlich zu machen, daß Steffens, indem er den weiten Weg von der Naturphilosophie zum Christenthum, auf welchem Viele erlegen seyen, auf seine Weise zurückgelegt habe, den eigentlichsten Forderungen seiner Zeit nachgekommen und an dem Ziele angelangt sey, wohin der wahre wissenschaftliche Fortschritt nothwendig führen müsse. Wir verzichten darauf, diese Nachweisung hier wiederzugeben, indem wir die Hoffnung hegen, daß Schelling den Vortrag dem Druck übergeben werde. Einige allgemein verständliche Bemerkungen wollen wir indeß nicht unterdrücken. Schelling sagte unter anderm: Wenn gegenwärtig die gebildeten oder sich für gebildet haltenden Stände vorzugsweise dem Pantheismus sich zuneigen, so ist dieß ein Beweis, daß das jetzige Bewußtseyn doch weit genug fortgeschritten ist, um den schalen Theismus und seine Lehre, daß man von Gott überhaupt nichts wissen könne, zu verschmähen. Der Pantheismus ist nur durch den rechtbegriffenen Monotheismus, nur durch die Lehre von dem alleinigen Gott zu überwinden. — Ferner: Ist einmal das Joch der Autorität abgeworfen, dann ist die Bewegung unberechenbar. D'Alembert, vor dessen wissenschaftlicher Größe Jeder sich beugen wird, hat vorausgesagt, daß der protestantische Socinianismus consequenterweise zu offenem Deismus fortgehen müsse. Er bemerkt irgendwo, daß er das Buch eines Genfer Theologen gesehen, das in erster Ausgabe einen Abschnitt enthalten habe: über die Nothwendigkeit der Offenbarung. In der zweiten Ausgabe habe es geheißen: über die Nützlichkeit der Offenbarung. D'Alembert fügt nun hinzu, daß es in der dritten gewiß heißen würde: über die Bequemlichkeit der Offenbarung. Er hätte noch weiter und eine vierte Aenderung voraussagen können: über die Unschädlichkeit der Offenbarung. In der That ist dieß alles, was gewisse Rationalisten heutzutage an dem Christenthum noch zu rühmen wissen. — Endlich: Wenn man sich vor Ereiferung über die heutigen Angriffe auf das Christenthum hüten will, so darf man nur sehen, was an die Stelle der christlichen Lehre gesetzt zu werden pflegt. Man wird dabei unwillkürlich an den König erinnert werden, von dem Sancho Pansa erzählt, daß er sein Königthum gegen eine Gänseheerde ausgetauscht habe. Ueber einen so unschuldigen Geschmack kann man sich doch unmöglich erzürnen. Ja, möchte es nur endlich dahin kommen, daß dem Abfall vom Christenthum kein äußeres Hinderniß mehr im Wege stände! Dann würde offenbar werden, welche Kraft im Christenthum liegt! — In Erwähnung der lebendigen Theilnahme des verewigten Steffens auch an den politischen Entwicklungen der Zeit, beschloß nun Schelling den Vortrag mit einer Charakteristik der herrlichen Persönlichkeit seines Freundes: von dem man in Wahrheit sagen könne, daß er, nachdem er alles Glück und Unglück seiner Zeit mitgetragen, doch im Besitz der frischesten productiven und empfangenden Kräfte — in seiner Jugend gestorben sey! — In der gestrigen zweiten Vorlesung ging Schelling an die Vorlesung der Mythologie selbst.

§ Berlin, 29. April. Nachdem von der polnischen Bank zu Warschau der unbekannte Inhaber desjenigen polnischen 500-Guldenscheins, welchem in der vorjährigen Ziehung dieser Fonds das große Loos von einer Million polnischer Gulden zufiel, mehrmals aufgefordert worden war, seinen ansehnlichen Gewinn endlich abzuholen, hat sich nun hier vor einigen Tagen zufälliger Weise ergeben, daß der Besitzer dieses Looses in Berlin lebt und ein wohlhabender Getreidehändler ist, den betrübende Krankheitsfälle in seiner Familie bisher abgehalten haben, auf die Verloosung dieser Papiere zu achten. Der Glückliche bedauert jetzt nur, daß ihm vom vorigen Jahre die Zinsen dieses ihm so unerwartet zugefallenen bedeutenden Capitals verloren gehen, indem die Warschauer Bank den Vortheil von dieser Saumseligkeit zieht. — Unter den 14 verabredeten Artikeln des durch unsere „Gesetzsammlung" gestern publicirten Vertrages zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den Senaten der freien Hansestädte Lübeck und Hamburg, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn betreffend, heißt es auch im Artikel fünf: „Es soll ein wachsames Auge darauf gehalten werden, daß auf den Bahnhöfen oder in den Bahngebäuden der Hamburg-Bergedorfer Bahn weder Hazardspielbänke angelegt noch überhaupt Hazardspiele geduldet werden." — Mit großem Interesse unterhält man sich hier jetzt in allen gebildeten Kreisen über Alexander von Humboldt's neuestes Werk, betitelt: „Kosmos", welches dieser weltberühmte Mann unserem erhabenen Monarchen gewidmet hat. Diesem mit Jugendfrische und großer Anziehungskraft dargestellten glänzenden Weltgemälde ist mit scharfer Kritik die Literatur aller Völker in ihren verschiedensten Zweigen beigegeben. Die Leistungen des Alterthums bis zu denen der neuesten Zeit erhalten darin auch ihre Würdigung. — Der Propst Brinkmann zur hiesigen katholischen St. Hedwigskirche und die ihm untergeordneten Kapläne vertheilen hier jetzt gedruckte Exemplare der Mittheilung des Antwortschreibens, welches der Bischof Arnoldi zu Trier an obenerwähnten Propst als Ausdruck seiner dankbaren Gesinnung für die ihm von hiesigen sehr achtbaren Katholiken auf die angeordnete Ausstellung des heiligen Rockes zur Verehrung der Gläubigen zu Theil gewordene Adresse jüngst richtete. Herr Brinkmann hat die herzlichen Worte des Prälaten mit einer Anrede an die Absender bevorwortet und selbige mit der Ermahnung des

Apostels geschlossen, welche lautet: „Gehorchet euern Vorstehern und seyd ihnen unterthan: denn sie wachen für eure Seelen als solche, die Rechenschaft geben werden, damit sie dieses mit Freuden thun und nicht mit Seufzen. Hebr. 13, 17."— Gestern kamen die Actionäre der Berlin-Anhalt'schen Eisenbahn in Charlottenburg zu einer Berathung zusammen, deren Resultat dahin ausfiel, den Bau der Eisenbahn von Jüterbogk nach Riesa zur schnellern Verbindung mit Dresden nun endlich anzufangen. Vermittelst dieser Bahn werden wir künftig in fünf Stunden von Berlin nach Dresden gelangen können. — Unsere Fabrikanten sind bereits alle von der Leipziger Messe zurückgekehrt. Nach deren Aussage war der Erfolg dieser Ostermesse sehr trübe. Es soll diese Messe die schlechteste gewesen seyn, seitdem Sachsen sich dem Zollverein angeschlossen hat.

Königsberg, 25. April. (Königsb. Z.) Hier hat sich vorgestern eine Gesellschaft der Religionsfreunde jedes Glaubens gebildet, welche alle vierzehn Tage Versammlungen halten will.

++ **Posen**, 27. April. Der bei dem gegenwärtig im Schooß der katholischen Kirche herrschenden Zwiespalt hier vielseitig und wiederholt ausgesprochene Wunsch, unsern neu gewählten Erzbischof consecrirt und mit den Zeichen seiner hohen Würde bekleidet zu sehen, um der Bewegung im Schooß der Kirche durch kluge und angemessene Maßnahmen entgegentreten zu können, ist bereits heute ganz unerwartet in Erfüllung gegangen. Heute früh um 6 Uhr hat der hochwürdigste Erzbischof von Posen und Gnesen, Ritter &c. Dr. Leo v. Przyluski unter Assistenz des Domdechanten von Posen, Hrn. Gaserowicz, und des canonicus primarius an der Metropolitankirche zu Gnesen, Dr. Grześkiewicz, die Consecration empfangen. Die feierliche Handlung vollzog der hochwürdige Bischof von Hellenopolis in partibus infidelium und Weihbischof von Posen, Hr. Johannes Dombrowski, welcher zugleich im Auftrage des heil. Vaters den Neuconsecrirten mit dem Pallium bekleidete. Die christ-katholische Reform ist nunmehr auch uns näher gerückt; zwar sind bislang alle Versuche, auch hier eine schismatische Kirche zu gründen, gescheitert und werden auch fernerhin scheitern, indessen hat sich ganz in unserer Nähe, in der nur 1 Meile von hier gelegenen Stadt Schwersenz, vor wenigen Tagen eine apostolisch-katholische Gemeinde constituirt, die bereits aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Mitgliedern bestehen soll und die schon eine Einladung an Pfarrer Czeroki zu Schneidemühl hat ergehen lassen, welcher denn auch versprochen hat, in den nächsten Wochen nach Schwersenz zu kommen, um der neuen Gemeinde den Trost der Sacramente zu spenden.

Leipzig, 30. April. (D. A. Z.) Die am 27. April Vormittags begonnenen Verhandlungen der deutschen Schriftstellerversammlung wurden über den Entwurf zu einem Gesetze für das Königreich Sachsen, die Rechtsverhältnisse zwischen Schriftsteller und Verleger betreffend, am Nachmittag und am folgenden Tage fortgesetzt und in Bezug auf diesen Entwurf beendigt. Gar nicht in beschließenden Betracht genommen wurden alle die Paragraphen, welche in Verbindung mit der Censur stehen, da die Versammlung nicht über sich vermochte, deßhalb zu votiren. Für die sorgfältige Redaction dieser Verhandlungen, die dann gedruckt und als Denkschrift geeigneten Orts überreicht werden sollen, wurde ein Redactionscomite erwählt. Man vereinigte sich ferner darüber, daß im künftigen Jahre, und zwar im Herbste, die zweite deutsche Schriftstellerversammlung veranstaltet werden solle, und entschied sich zwischen den vorgeschlagenen Orten Mainz und Stuttgart für Stuttgart. In Hinsicht der mit den Einleitungen deßhalb zu Beauftragenden wurde auf Vorschlag des Vicevorsitzenden den HH. Biedermann, Laube und Kühne Vollmacht ertheilt, sich deßhalb mit Stuttgarter Schriftstellern in Vernehmen zu setzen. Die Verhandlungen am 29. April betreffen die Frage der Schiedsgerichte und ihre Zusammensetzung, die durchgesprochen und zur Formulirung an einen besondern Ausschuß verwiesen wurde, sowie die wichtige allgemeine Angelegenheit der Literatur und Presse, besonders der Tagespresse, in Betreff ihrer Pflichten und ehrenhaften Wirksamkeit, für deren Förderung nach allen Richtungen die Versammlung sich energisch aussprach. Insbesondere wurde auch des unwürdigen Treibens mancher Zeitungscorrespondenten erwähnt, die gleich einem als Beispiel angeführten dasselbe mehr als fabrikmäßig betreiben. Allein besonders hervorgehoben wurde, daß hier die Hauptsache an den Redactionen liege, die ihre ernste Verantwortlichkeit gegenüber dem Publikum vor Allem ehrenhaft zu erfüllen verbunden wären. Ueber den der Versammlung vorgelegten gedruckten Entwurf von Bestimmungen über den Nachdruck in Zeitschriften sowie über das Verhältniß der Mitarbeiter zu den Herausgebern einigte die Versammlung sich bei der großen Schwierigkeit der Sache, zu Einholung noch umfänglichern Materials jenen Entwurf an die Redactionen der deutschen Zeitschriften mit der Bitte zu vertheilen, sich gutachtlich darüber zu äußern. Von zwei Seiten liefen am letzten Tage noch Schreiben ein, die von erfreuender Theilnahme an dem Bestreben der Versammlung zeugten. Der Druck der ganzen am dritten Tag Abends in würdiger Weise geschlossenen Verhandlungen dieser ersten deutschen Schriftstellerversammlung ist beschlossen und einem dazu ernannten Redactionsausschusse die Besorgung übertragen worden, so daß wir wegen des Detail im voraus darauf verweisen können. Abends vereinigte eine festliche und frohe Tafelrunde die Theilnehmer der Versammlung und viele Gäste und bildete eine schöne von geistreich ernsten, beredten und gemüthlich heitern, durchgängig lebendig anregenden Trinksprüchen wahrhaft reich ausgestattete Schlußfeier.

Schweiz.

Bern. Am 28. d. M. trat der Große Rath zusammen. Ihm wurde ein ausführlicher Bericht des Regierungsrathes über die politischen Vorfälle der jüngsten Vergangenheit und sodann der Vertrag vom 23. April vorgelegt. Ueber letztern referirte Herr v. Tavel, der es als Pflicht des Staates bezeichnete, sich für seine Bürger, wenn sie Noth leiden, zu verwenden und aus diesem Gesichtspunkt es rechtfertigte, daß der Staat die Summe von 70,000 Fr. als Vorschuß an die Gefangenen in Luzern verabfolgt habe. In der Umfrage wurden keine Gründe gegen das Eintreten vorgebracht; dagegen verwendete sich Regierungsstatthalter Kohler für die HH. Prof. Herzog und Arzt Knobel, die als Luzernerbürger vom Vertrag ausgeschlossen seyen. Herrn Jenner, der wegen der 150,000 Fr., welche bei der eidgenössischen Kriegskasse nachgesucht werden sollen, Bedenken äußerte, entgegnete Herr Blösch, daß triftige Gründe vorhanden seyen, an der Uebernahme dieser Summe durch die Tagsatzung nicht zu zweifeln. Mit 172 Stimmen wurde der Vertrag genehmigt. Für den abändernden Antrag des Herrn Kohler zu Gunsten Prof. Herzogs ergaben sich nur 6 Stimmen. Der Antragsteller beabsichtigte, den Gegenstand am 29. nochmals zur Sprache zu bringen. Die zweite Sitzung wurde dazu bestimmt, über die Verfügungen gegen die Theilnehmer am Freischaarenzuge zu verhandeln.

Luzern, 29. April Uebermorgen, den 1. Mai, ist die Integralerneuerung des Großen Rathes, welcher dann die Integralerneuerung aller übrigen Behörden und Beamten ohne Ausnahme folgt. Das Resultat ist nicht zweifelhaft. Die 6 freisinnigen Mitglieder, welche bisher die Minorität und eine kleine Opposition bildeten, werden aus dem Großen Rathe verschwinden und alle übrigen mit weniger Ausnahme wieder gewählt werden. Diejenigen, bei welchen dieses nicht Fall ist, werden in Gleichgesinnten ihre Ersatzmänner finden. Der politische Zustand des Kantons Luzern bleibt der gleiche wie seit 1841. — Morgen, 30. April, erfolgt nun die Beurtheilung des Dr. Steiger in erster Instanz. Dieselbe mußte verschoben werden, weil sein Vertheidiger, Dr. Kasimir Pfyffer, in Zürich abwesend war. Wie aber verlautet, wird Herr Steiger die Hauptvertheidigung selbst führen. — Heute Mittags sind die Abgeordneten von Aargau mit 200,000 Fr. baar hier eingerückt und schon werden die Gefangenen dieses Kantons partieweise nach der Grenze fortgeführt (über Münster). Das Gleiche erwartet man heute Abends oder Morgens betreffend die Kantone Bern und Solothurn.

Baselland. Hier ist die Angelegenheit der Gefangenen lediglich von Privaten in's Reine gebracht worden. Durch Vermittelung des Hrn. Merian-Respinger von Basel, dem sich noch zwei andere Basler Bürger anschlossen, wurden die

35,000 Frkn. von der Bank in Basel auf ein halbes Jahr zu 3½ pCt. enthoben und 24 Bürger von Liestal haben wiederum jenen menschenfreundlichen Vermittlern gegenüber die Garantie für vollständige Deckung übernommen. Am 29 April wird Hr. Merian mit der Auslösungssumme in baar nach Luzern abgereist seyn.

Niederlande.

Haag, 28 April. Die „Staatscourant" veröffentlicht folgenden königl. Beschluß: „Art. 1. Nachdem die Beiträge aus den ostindischen Geldmitteln an den Reichsschatz während 1844 eine Summe von 12.800,000 Gulden erreicht haben, so soll der verfügbare Ueberschuß der Colonialremessen während dieses Jahres zur theilweisen Einwechselung des surinam'schen Bankpapiers bestimmt werden. Art. 2. Wir behalten uns vor, näher zu bestimmen, wie diese Einwechselung stattfinden soll."

Italien.

Rom, 21. April. (A. A. Z.) Heute Vormittag hat Se. Heiligkeit ein geheimes Consistorium und nach einer kurzen Anrede an die hohe Versammlung folgende vier Cardinäle für die römische Kirche ernannt: Zu Cardinalpriestern 1) Mons. Luigi, aus der fürstlichen Familie Altieri, Erzbischof von Ephesus, Nuncius in Wien; 2) Mons. Fabio Asquini, Patriarch von Konstantinopel, Secretär der Congregatione de Vescovi e Regolari; zu Cardinaldiaconen 3) Mons. Franz Capaccini, Uditore Generale und 4) Mons. Anton Zachia, Governatore von Rom und Generaldirector der Polizei. Hierauf ernannte der h. Vater 12 Erzbischöfe und Bischöfe, unter welchen sich der Bischof von Breslau, Mons. M. v. Diepenbrock aus Münster, Domdechant in Regensburg, und der Bischof von Paderborn, J. F. Drepper Dr. Th., befinden.

Amerika.

Der amerikanische Staatsmann Daniel Webster äußerte sich am 26. März beim Jahresfeste der deutschen Gesellschaft zu Neuyork in folgender bemerkenswerthen Weise über Deutschland und den Zollverein: „Ich erkenne es für ein seltenes Glück, zum erstenmale in meinem Leben mit Deutschen von Charakter und Gesinnung, die sich bei uns niedergelassen haben, zusammenzutreffen. Mir ist nicht das Glück geworden, das Land Ihrer Geburt oder Ihrer Väter durch eignen Besuch kennen zu lernen, aber ich habe mich mit dem Handel, der Literatur und dem socialen Charakter desselben etwas bekannt gemacht. Mir sind die Namen, welche Ihr Land zieren, nicht ganz fremd; freilich kenne ich noch zu wenig von den Schiller, Schlegel und Klopstock — Namen, die nicht untergehen werden; aber ich erkenne, daß in Ihrer Literatur, Ihren Unternehmungen und in Ihrem socialen Verkehre keine Nation in Europa solche wahrhafte Sympathie mit Allem, was amerikanisch ist, an den Tag gelegt hat als die deutsche. Fangen wir mit Columbus an und gehen zurück auf diejenigen, welche das Land vor seiner Entdeckung bewohnt haben — die deutsche Literatur hat ihre Sitten, Sprache und Gewohnheiten mehr als alle andern Europäer, mehr als wir selbst ausgeforscht. Ich glaube, daß es in Deutschland vollständigere und zahlreichere Sammlungen von Werken gibt, die auf Amerika Bezug haben, als irgend sonstwo außerhalb unsers Landes. Aber, Herr Präsident, darf ich diese Gelegenheit benutzen, um etwas zu erwähnen, was in dem Lande jetzt vorgeht, von welchem Sie abstammen oder in welchem Sie geboren sind, und was für die ganze Menschheit von Interesse ist? Wir haben gesehen, daß sich in Deutschland ein System entwickelt hat, welches einen großen Einfluß auf das Schicksal der Christenheit haben muß. Ich meine den deutschen Zollverein, der mir neue Wege des Verkehrs zwischen den Staaten zu eröffnen und neue Aussichten für die Zukunft zu begründen scheint. Die Fortschritte des freien Verkehrs unter den Nationen haben in neuerer Zeit überall mit reißender Schnelligkeit zugenommen, aber sich nichtsdestoweniger fruchtlos erwiesen in Folge der unter Regierungen, welche Colonien besitzen, bekannten sogenannten Colonialpolitik — einer Politik, welche sich auf die Idee eines eingeschränkten Handels und eines ausschließlichen Verkehrs zwischen der Colonie und dem Mutterlande gründet. Unter solcher Bedingung kann keine wahrhafte Reciprocität bestehen zwischen Nationen, welche Colonien besitzen, und solchen, welche keine haben; denn Nationen mit Colonien betrachten dieselben als Theile ihrer selbst. Aber wir, die wir keine Colonien besitzen, haben einen Norden, einen Süden, einen Osten und Westen mit Klima, Erzeugnissen und Interessen, die in vieler Hinsicht so unter einander verschieden sind als Colonien und Mutterland. Und doch sind wir andern Nationen gegenüber, wie auch in der That eine Nation, und wenn wir Verträge schließen, gehen wir dieselben ein und verpflichten uns damit als eine Nation. In Ihrem Lande, meine Herren, ist eine ähnliche Vereinigung hergestellt worden. Ihr deutscher Zollverein bietet ein ähnliches Schauspiel dar und wenn Sie auf Gegenseitigkeit basirende Verträge in Vorschlag bringen, so bieten Sie wie wir einen Handel mit vielen Millionen, denn Ihr Verein schließt mehr als 28 Millionen und deßhalb eine wahrhafte Reciprocität in sich. Der deutsche Handelsverein verfährt aber nach diesem Princip, daß die Deutschen, wenn sie in Sprache, so zu sagen, eins sind, wenn sie einen gemeinsamen Ursprung, gemeinsame Bedürfnisse und Eine Literatur haben, auch einen gemeinsamen Handel und Eine Bestimmung haben müssen. Niemand kann sich mehr freuen als ich über diese neue Hoffnung für die Völker, über diese in der That neue Nationalität; und ohne darauf vorbereitet zu seyn, zu sagen, was wir thun können, die wir belastet sind mit sogenannten Gegenseitigkeitsverträgen, deren Gegenseitigkeit aber durchaus nur auf Einer Seite liegt, möge man mir erlauben, auszusprechen, daß in neuer Zeit nichts sich ereignet hat, was die Hoffnung auf erfolgreiche Herstellung des Handelsverkehrs der Nationen auf wahrhaft wissenschaftlicher Grundlage so anregt wie der deutsche Zollverein."

Frankreich.

** **Paris**, 30. April. Stand der Rente: 5pCt. 119. 30. — 3pCt. 85. 60. — Neues 3pCt Anlehn 86. 25. — Neapol. Recepisse 104. 25. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7½. — 5pCt. Portug. 67. — St. Germain-Eisenbahn 1040. — Versailles, rechtes Ufer 515. — Linkes Ufer 322. 50. — Paris-Orleans 1190. — Paris-Rouen 1060. — Orleans-Bordeaux 680. — Orleans-Vierzon 810. Rouen-Havre 850. — Marseille-Avignon 996. 25. — Straßburg-Basel 275. — Die Rentenotirung ist etwas besser gegangen; dagegen hielt die sinkende Tendenz in Eisenbahnactien noch immer an. — Morgen, am 1. Mai, dem Namenstag des Königs, bleibt die Börse geschlossen.

— Die Deputirtenkammer hat gestern den größten Theil der Supplementarcredite votirt; die Debatte war ohne Interesse; es handelte sich von der (aufgegebenen) Expedition gegen die Kabylen.

— Die Deputirtenkammer hat gestern ihre Bureaus erneuert.

— Die Session der portugiesischen Cortes ist am 20. April von der Königin Maria da Gloria in Person geschlossen worden.

— Aus Madrid vom 24. April wird geschrieben: General Prim hat die Erlaubniß erhalten, seinen Aufenthalt in der Hauptstadt zu nehmen. Die Königin Isabella hat alle bei den Revolten von Alicante, Carthagena und Murcia betheiligt gewesenen Individuen begnadigt. Dieser Amnestieact hat einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Der französische Botschafter gibt am 1. Mai einen großen Ball. Im Congreß wurde am 24. April ein Antrag, den Ministern die begehrte Ermächtigung zur Regulirung der Staatsschuld abzuschlagen, mit 78 Stimmen gegen 37 verworfen.

Handelsnachrichten.

Reuß, 29. April. Weizen pr. Scheffel 62 Sgr., Roggen (alter und neuer) 52 Sgr., Gerste (Winter-) 44 Sgr., (Sommer-) 42 Sgr., Buchweizen 48 Sgr., Hafer 28 Sgr., Erbsen 70 Sgr., Kartoffeln 10 Sgr., Rappsamen 3 Thlr. 26 Sgr., Rüböl (ohne Faß) pr. 282 Pf. 33 Thlr. 15 Sgr., pro Mai 33 Thlr., pro October 34 Thlr., gereinigt 35 Thlr. 7½ Sgr., Rübkuchen, (Stampf-) pr. 1000 St. 40 Thlr., (Preß-) pr. 2000 Pf. 36 Thlr., Branntwein 18grädiger pr. Ohm 9 Thlr. 10 Sgr.

№ 121. — Samstag — — den 3. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

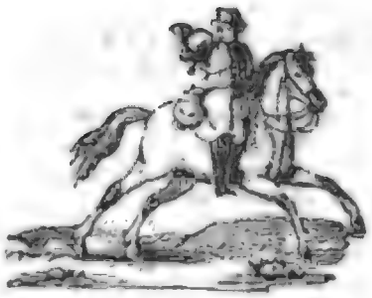

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 30. April. Der Incidentpunkt, welcher in der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer Anlaß gegeben hat zu einem Wortwechsel zwischen Gasparin und Dupin, wird in nachstehendem Artikel der „Debats" auf eine Weise commentirt, die mit einiger Sicherheit auf die Stimmung des Cabinets in Bezug auf die Jesuitenfrage schließen läßt. „Nächsten Freitag werden wir die Interpellationen des Herrn Thiers, die Jesuiten betreffend, zu hören bekommen. Die Vertheidiger der Congregation werden behaupten, die Uebung des katholischen Cultus sey nicht frei in Frankreich, wenn nicht den Mönchen aller Orden und aller Farben erlaubt wäre, sich mitten unter uns festzusetzen, ihre Regeln zu befolgen, und ihre Lehren, wie sie auch mögen beschaffen seyn, zu bekennen und zu verkünden; — wenn man ihnen, um es kurz zu sagen, die Verpflichtung auflegen will, zu ihrem Auftreten und Wirken die Ermächtigung des Staats einzuholen. Herr Agenor von Gasparin hat am 28. April in der Deputirtenkammer Religionsfreiheit für die Protestanten reclamirt. Also beklagen sich die Protestanten? Ihr Cultus ist wohl unterdrückt? Verstehen wir uns. Die Protestanten, der großen Mehrheit nach, sind so weit entfernt, Beschwerde zu führen, daß sie durch Herrn Lafarelle gegen den Eifer des Herrn Gasparin protestiren und die wohlwollenden Gesinnungen der Regierung laut anerkennen zu müssen glaubten. Worüber klagt denn nun eigentlich Herr Gasparin? Nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung und des gerichtlichen Brauchs sind die Culte frei; die öffentliche Uebung aber eines jeden Cultus kann nur unter Bedingungen stattfinden. Es kann nicht der Erste Beste ein Bethaus öffnen, eine Heerde um sich her versammeln, predigen, dogmatisiren, eine Kirche, eine geistliche Association, bilden, — ohne sich zuvor vom Staat anerkennen und autorisiren zu lassen. Nach Herrn Gasparin's Ansicht jedoch besteht absolute Unvereinbarkeit zwischen der Freiheit der Culte und der Nothwendigkeit, diese vorgängige Autorisation zu erlangen. Man sieht auf den ersten Blick, daß die zwei Fragen: die von den Jesuiten und die von der Freiheit der Culten, in Herrn Gasparin's Sinn, enge zusammenhängen. Es kann sich in Frankreich kein Verein bilden ohne Ermächtigung der Regierung. Nun fragt es sich, ob die religiösen (kirchlichen) Vereine oder Associationen, es seyen nun jüdische, protestantische, oder katholische, in Kraft des allgemeinen Princips der Cultfreiheit von diesem Gesetz entbunden sind. Ihr versammelt euch zu dreißig Personen in einem Salon, um von Politik, Literatur, Philosophie zu sprechen und zwar vielleicht auf die unschuldigste Art von der Welt; die Polizei tritt dazwischen, das Gesetz über die Associationen in der Hand. Ihr habt gegen eine Anordnung gefehlt; die Gerichtshöfe verurtheilen euch; euer Verein wird aufgelöst. Nehmen wir aber an, ihr erklärt eure Association für eine Kirche; statt einen Club zu öffnen, öffnet ihr einen Tempel; ihr sprecht von der Kanzel statt von der Tribune; haltet Predigten statt Reden; kleidet eure politisch-socialen Grundsätze in die Gebetform ein; — damit erreicht ihr euren Zweck; das Gesetz trifft euch nicht; ihr bedürft keiner vorgängigen Autorisation; euer Verein wird heilig und unverletzbar; ihr mögt um euch her so viele Zuhörer versammeln als euch gut dünkt; Polizei und Staatsgewalt müssen euch gewähren lassen; ihr übt einen Cult und die Culte sind frei; auf euch kann das Gesetz gegen die Associationen keine Anwendung finden. Es sey so! Das Princip einmal zugegeben, wird es doch wohl wahrscheinlich Allen zu gut kommen? Was ist ein Cultus? Was ist eine Religion? Wo hört das geistliche Element auf? Wo fängt das weltliche an? Es ist sehr bequem, wenn man sich, wie Herr Gasparin, auf einen rein logischen Satz stützt. Die Charte sagt, jeder bekenne sich zu seinem Cultus mit gleicher Freiheit. Ich bin nicht frei, wenn ich, um meinen Cult frei zu bekennen, d. h. ihn öffentlich in Gemeinschaft mit meinen Glaubensgenossen zu üben, genöthigt bin, von der Regierung eine Autorisation dazu zu begehren, die mir möglicherweise abgeschlagen wird. Die Regierung wird, ehe sie die verlangte Ermächtigung gewährt, nach meinen Glaubensartikeln fragen; sie wird sich anmaßen, meine Dogmen zu controliren und zu beurtheilen; findet sie dieselben gefährlich für die Moral oder die öffentliche Ordnung, so wird sie die nachgesuchte Autorisation nicht gewähren. Kann man unter solchen Umständen sagen, ich sey frei, meinen Cultus zu üben? Logisch genommen, ist die Argumentation unwiderleglich. Man muß dem Herrn Gasparin mit einer gleichartigen Argumentation antworten. Ja, alle Culte sind frei. Weg mit der vorgängigen Autorisation! Wir wollen nichts von ihr wissen. Aber, nun seyd doch so gut und definirt uns einmal, was ein Cultus, was eine Religion eigentlich ist. Wir wissen von keiner politischen Meinung, von keiner moralischen oder immoralischen Idee, die nicht in eine religiöse Form gekleidet werden könnte und auch schon gekleidet worden wäre. Sollte es so schwer fallen, aus dem Communismus das Fundament einer Religion und eines Cultus zu machen? Gibt es nicht eine Religion, deren souveräne Oberpriester sich Jahrhunderte über das Recht zugesprochen haben, Könige abzusetzen, Kronen zu vergeben, Völker aufzuwiegeln? Sehen wir nicht noch heute, wie unsere Ultramontanen sich mehr für Unterthanen des Papstes ansehen, als für Bürger? Wir wollen dem Herrn Gasparin sein absolutes Princip der Freiheit der Culten zugeben, sobald er uns zeigen wird, wo die bestimmte, sichere, unübersteigliche Grenze zu finden, zwischen dem, was Cultus ist, und dem, was nicht Cultus ist. Zu welchem Zweck bedient sich die Regierung des Rechts, die Autorisation zur Uebung von Culten zu gewähren oder zu versagen? Nein nur, um sich zu versichern, daß diese Culte auch wirklich Culte sind und das Gesuch, das an sie gerichtet wird, in gutem Glauben (aufrichtig) gestellt ist. So spricht sich ein Circularschreiben des Herrn Siegelbewahrers über den Gegenstand aus. So ist die Tyrannei beschaffen, welche dem Herrn Gasparin so bittere Klagen eingegeben hat. Werden diejenigen, welche der Meinung sind, die Protestanten hätten das Recht, ihre Kirchen überall, wo es ihnen gutdünkt, zu öffnen, den Jesuiten das Recht weigern, sich zu vereinen und in einem Haus zusammen zu leben? Wird man sagen, gegen die Jesuiten bestünden alte Gesetze? Gibt es nicht auch alte (verjährte) Gesetze gegen die Protestanten? Will man das Gesetz gegen die Associationen auf die Jesuiten anwenden? Wenn das Princip der Freiheit der Culte nicht erlaubt, dieses Gesetz auf die Protestanten anzuwenden, wie wäre es anwendbar auf die Jesuiten? Wer sind die Jesuiten?

Ein Mönchsorden, d. h. eine geistliche Congregation. Wie? es sollte erlaubt seyn, sich, ohne vorgängige Autorisation, zu jeder beliebigen Stunde in einer Kirche zu versammeln und es sollte nicht erlaubt seyn, zusammen in einem Hause zu wohnen, um gemeinsam die nemlichen Uebungen zu halten, unter derselben Regel zu leben? Offenbar sind die beiden Fragen nur eine; vergebens hat sie Herr Barrot zu trennen gesucht; Herr Gasparin ist freimüthiger; er ist nicht zurückgewichen vor den Folgen seiner Meinung; wir haben gesehen, wie der Ultraprotestant in seiner Consequenz auch für die Jesuiten und die ultramontanen Lehren Unverletzlichkeit und absolute Freiheit verlangt hat. Wir dagegen begehren für Niemanden absolute Freiheit, so wenig für die Protestanten, als für die Katholiken. Wir wollen, daß der Staat sein Recht behaupte über Alle; wir glauben, die Freiheit der Culte würde, wenn sie den individuellen Launen hingegeben wäre, in unerträgliche Anarchie, in rasenden Fanatismus, ausarten. Die Charte garantirt auch die Preßfreiheit. Hat das gehindert, vorgängige Bürgschaften von den Journalisten zu fordern — Caution, einen Geranten, Formalitäten aller Art? Der Herr Siegelbewahrer, indem er dem Herrn Gasparin antwortete, hat die Principien der Frage und die Rechte des Staats energisch festgehalten. Einige lebhafte und pikante Worte des Herr Dupin haben deutlich gezeigt, daß unter der protestantischen Form, in dem Munde eines Protestanten, der verhandelte Gegenstand kein anderer sey, als der, welchen die Kammer am nächsten Freitag discutiren wird. Herr Tocqueville war ganz glücklich, daß er seine Rede bei der protestantischen Discussion anbringen konnte. Es muß nicht so herauskommen, als vertheidige man die Jesuiten: wären beide Fragen an einem Tage in der Kammer verhandelt worden, Herr Tocqueville würde vielleicht seine Rede für sich behalten haben. Wir wären dadurch um eine große und wichtige Entdeckung gekommen. Herr Tocqueville hat nemlich herausgebracht, daß es die Regierung ist, die böslicherweise die Philosophie mit der Religion in Zerwürfniß gebracht hat. Die Universität und der Klerus lebten in vollkommener Einträchtigkeit; die Ultramontanen und die Gallicanen, Herr von Bonald und Herr Dupin, fraternisirten in rührender Weise; die Jesuiten prosperirten, ohne daß sich irgend Jemand darüber beunruhigte; alles wäre gut gegangen, hätte sich nur die Juliregierung nicht einfallen lassen, eine Stütze in der Religion zu suchen. Herr von Tocqueville ist ein Mann von Geist und versteht sich ganz besonders darauf, die schwebenden Fragen von der kleinlichen Seite aufzufassen."

— Der 1. Mai, als das Fest des Königs, wird durch großen Empfang bei Hof gefeiert. Der Strom der Glückwunschreden wird sich einmal wieder in den Tuilerien ergießen. Vielleicht fallen auch einige politische Anspielungen mitten in die oratorischen Maiblüthen. Der König empfängt: am 30. April um 1 Uhr den Erzbischof von Paris und seinen Klerus; um ½9 Uhr Abends den Staatsrath; am 1. Mai um 11 Uhr Vormittags die Adjutanten und Ordonnanzoffiziere; um ½12 Uhr die Minister und die Marschälle; um die Mittagsstunde: Deputationen der Kammern, der Gerichtshöfe, des Instituts, den Präfecten der Seine, den Polizeipräfecten, das Municipalcorps der Hauptstadt, das Consistorium der reformirten Kirche, das der Kirche Augsburgischer Confession, das israelitische Centralconsistorium; um ½3 Uhr die Offiziere der Nationalgarde und der Garnison von Paris; um 4 Uhr das diplomatische Corps; um ½9 Uhr Abends die Damen. —

Großbritannien.

** **London**, 29. April. Ein letzter Versuch gegen die Maynoothbill mißglückte letzte Nacht im Haus der Gemeinen. Herr Law, Parlamentsglied für die Universität Cambridge, stellte (als Amendement zu der Bill) den Antrag: „Der Bericht über die Maynoothbill möge vom 28. April an gerechnet nach sechs Monaten in weitere Betrachtung gezogen werden" (die herkömmliche Formel, eine Bill durchfallen zu lassen); — es entspann sich über diese Motion eine sehr lebhafte Debatte, wobei Sir Robert Peel seine vierte Rede über den Gegenstand hielt; das Endergebniß war, daß das Amendement des Herrn Law mit 232 Stimmen gegen 119 verworfen wurde. Ministerielle Majorität 113.

— Mit dem Packetschiff „Intelligence" sind gestern früh zu Liverpool wichtige Nachrichten aus Neuyork vom 7. April eingegangen. General Almonte, der merikanische Gesandte bei den Vereinten Staaten, ist am 4. April von Neuyork aus an Bord der Barke „Anahuac" nach Veracruz abgereist. Die Texasannexationsfrage ist nach dem Eingeständniß der meisten amerikanischen Journale in große Verwirrung gerathen; man hat Agenten nach Mexiko und nach Texas abgeschickt, die Sache in irgend ein leidliches Geleise zu bringen, zweifelt aber an dem günstigen Erfolg; die Frage fängt an sehr unpopulär zu werden; Polk wird Mühe haben, sich herauszuwinden; schon heißt es, der Staatssecretär Buchanan (der an Calhoun's Stelle gekommen ist) werde nicht lange im Amt bleiben; die ihn umringenden Schwierigkeiten seyen so groß, daß er verzweifle, sie bewältigen zu können. Einige Blätter geben zu verstehen, Präsident Polk habe sich gegen die politische Vormundschaft des Expräsidenten Jackson aufgelehnt (has revolted against the authority of General Jackson). — Das Provinzialparlament von Canada ist am 29. März von dem Generalgouverneur geschlossen worden; es sind 114 Bills in der Session angenommen worden. —

Schweden.

Stockholm, 22. April. (H. C.) Heute Abend um 7 Uhr haben Se. Maj. der König in Begleitung JJ. kk. HH. des Kronprinzen und der Prinzen Oscar und August ihren Einzug in die hiesige Hauptstadt gehalten. Allerhöchstdieselben wurden in weniger Entfernung von der Barriere von einer Escorte der hiesigen Bürgercavallerie und an derselben von dem Obergouverneur und den Aeltesten der Municipalität empfangen. Ein großer Theil der Bevölkerung war dem geliebten Fürsten entgegengeeilt, um ihm seine Freude über die glückliche Rückkehr zu erkennen zu geben. Gleich nach seiner Ankunft hielt der König einen Cabinetsrath, in welchem Se. Maj. die Regentschaft auflösten. In Folge dieser Maßregel übernahm der Freiherr v. Ihre sogleich wieder die Leitung seines Departements.

Deutschland.

Wien. (Oestr. B.) Am 18. April starb dahier der k. k. priv. Großhändler Simon Edler von Lämel in dem hohen Alter von fast vollendeten 82 Jahren und wurde am 21. unter rührender Theilnahme eines zahlreichen Trauergefolges von Verwandten und Freunden auf dem Friedhofe der israelitischen Gemeinde bei Währing zur Erde bestattet. Im Jahre 1811 in Anerkennung der vielfältigen Verdienste, die er sich während der verhängnißvollen Kriegeszeiten um den Staat erworben, in den österreichischen Adelstand erhoben und im Jahr 1819, nach seiner Uebersiedlung von Prag, dem k. k. priv. Großhändler-Gremium in Wien einverleibt, bewährte er auf dem hiesigen Handelsplatze fortan die ersprießlichste Geschäftsthätigkeit in Beförderung des Productenausfuhrhandels und durch dessen Rückwirkung auf Veredlung der Schafzucht, Hebung der Tuch- und Leinwandmanufactur und Belebung der vaterländischen Industrie überhaupt.

Wien, 28. April. (A. Z.) An die Stelle des verstorbenen Grafen Czernin v. Chudenitz ꝛc. ist der bisherige Obersthofmeister J. Maj. der Kaiserin und Präfect der k. k. Hofbibliothek, Moriz Graf v. Dietrichstein, Vater des k. k. Botschafters in London, zum k. k. Oberstkämmerer (der zweithöchsten Würde des Kaiserhofs) ernannt worden. — Von dem neuesten Schritt der hiesigen Literaten zum Zweck einer theilweisen Umgestaltung unserer Censurverhältnisse darf man mit Grund als Erfolg wenigstens größere Schnelligkeit in Erledigung von Censurgegenständen erwarten. — In der k. k. Armee haben sich neuerlichst folgende Veränderungen ergeben: der Generalmajor und Brigadier zu Debrezin, Marquis Sommariva, ist mit Feldmarschallieutenants-Charakter und einer Personalzulage in den Ruhestand versetzt worden. Der Generalmajor und Brigadier, Frhr. v. Paccassy, wurde in gleicher Eigenschaft von Pesth nach Gratz versetzt und dagegen die Obersten Frhr. v. Simbschen (wird Bri-

gadier zu Verona) und von Moulyeland (wird Brigadier zu Pesth) zu Generalmajoren befördert.

Von der Donau, 28. April. (A. Z.) Der gestrigen Meldung, daß die Anerkennung der Königin Isabella in Wien und Berlin bereits Cabinetsbeschluß geworden, füge ich bei, daß dieß vorerst bloß eventualiter richtig ist, indem außer der gestern erwähnten Rücksicht noch andere Punkte in Betracht kommen und namentlich die völlige Ausgleichung Spanien's mit Rom, die weitere Entwicklung der Vermählungsfrage Isabellens u. s. w. abgewartet werden dürften.

Berlin, 25. April. (Rhein. Beob.) Es ist nun gewiß, daß die Synodalverhandlungen im Drucke erscheinen werden. Wir freuen uns dieser Veröffentlichung um so mehr, da die Verhandlungen ein sehr schönes und beachtenswerthes Zeugniß ablegen von dem regen christlichen Geiste, der die versammelten Mitglieder der protestantischen Kirche Preußens beseelte. Die Mehrzahl zeigte sich den Grundsätzen eines gemäßigten, der freien wissenschaftlichen Forschung durchaus nicht abgeneigten positiven Christenthums zugethan.

** **Breslau**, 27. April. Die Berlin-Breslauer „deutsch-jüdische Kirche" hat in dem Rabbiner Dr. Geiger nur eine Eroberung gemacht, um sehr bald den Verdruß über dessen Abfall empfinden zu müssen. Beide sich entgegengesetzte Schritte Geiger's hatten rasch auf einander im Monat — April statt. Es war ein allgemeiner Triumph im Kreise der Deutsch-Juden, als zu Anfang Aprils die „Breslauer Zeitung" eine Erklärung des Rabbiners enthielt, der zufolge Dieser es „für seine Pflicht hielt, seine Ansicht über die wichtige That (?) hiesiger Gemeindeglieder recht bald auszusprechen, um von vorn herein jeder Anfrage zu begegnen." Die Aussprache der Ueberzeugungen jenes „achtbaren Kreises" fand Dr. Geiger „ehrenhaft und nothwendig" und in dem Conflicte „zwischen Leben und Ueberzeugung auf der einen und dem Bekenntnisse, dessen Namen sie tragen, auf der andern Seite" hinlänglich motivirt. Desto lebhaftere Bestürzung erregte es aber in dem nemlichen achtbaren Kreise, als man darin in Erfahrung brachte, wie Geiger, auf desfallsige Anfrage seitens des Obervorsteherecollegiums vom 8. April, unter'm 11. eine officielle weitere Erklärung abgegeben, worin es unter Anderm heißt: „Weit entfernt, in meiner Erklärung in Nr. 79 der „Bresl. Ztg." eine Billigung zur Bildung einer „deutsch-jüdischen Gemeinde" ausgesprochen zu haben, muß ich vielmehr dagegen auf das Bestimmteste protestiren." „Mit Bedauern", sagt Geiger weiter, „ersehe ich freilich aus Ihrer (des Obervorsteherecollegiums) verehrlichen Zuschrift, daß meine Erklärung mißdeutet worden." Da er jedoch fürchten müsse, „daß einer zweiten Erklärung dasselbe Schicksal widerfahre," so halte er es „für angemessener, von einer weitern öffentlichen Erklärung abzustehen." Hierdurch dürfte nun wie einst zu den Tagen Cora's, der Bau des neuen Jerusalems unterbrochen und auf eine günstigere Zeit verschoben werden müssen.

Aachen, 30. April. (Aach. Ztg.) Der Landtag hatte, dem Wunsche der Provinz entsprechend, die Bitte an den König gerichtet, es möchten in Berücksichtigung des so späten Frühjahres und der theilweisen Ueberschwemmungen die dießjährigen Frühlingsübungen der Landwehr erlassen werden. Se. Maj. haben dem Gesuche in so weit zu entsprechen geruht, als die Cavallerie von den bevorstehenden Uebungen gänzlich befreit worden und von der Infanterie nur zwei Drittel, nemlich 400 Mann vom Bataillon, einberufen werden sollen. Für Artillerie und Schützen bleibt es bei den bestehenden Bestimmungen.

München, 30. April. (A. Z.) Wie heute verlautet, werden Se. Maj. der König, falls nicht anders verfügt wird, am 31. nächstkommenden Monats Mai die hiesige Residenz verlassen, um sich nach Aschaffenburg zu begeben. — Wie man vernimmt, haben Se. Maj. der König von Preußen dem Landgerichtsarzt in Starnberg, Dr. Hastreiter, in Anbetracht des ärztlichen Verdienstes, das sich derselbe um die Herstellung Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern von einer gefährlichen Krankheit erworben, die Decoration des rothen Adlerordens dritter Klasse verliehen. — Dem Kanonier Eppensteiner wurde diesen Morgen das Todesurtheil verkündet, das der Verbrecher mit ziemlicher Fassung anhörte. Die Hinrichtung erfolgt nächsten Samstag durch das Schwert. Die Schreckensthat, bekanntlich ein Doppelmord, verübt an der Hauptmannsgattin Eugenie Neumayer und an deren Magd, geschah am 15. Nov. v. J. — Wie alljährlich an diesem Tag hatte heute Nachmittag die Eröffnung des Bockkellers in gewohnter Weise statt: das Sommertheater hat bereits (dießmal in der Müllerstraße) seinen Anfang genommen; auch einen Blumenmarkt bringt uns der erste Mai. — Am 26. April wurde von den Studirenden der Theologie an der Universität Erlangen dem aus dem akademischen Lehramt scheidenden Professor Dr. Harleß ein feierlicher Abschied mittelst eines großen Fackelzugs dargebracht. (Nürnb. C.)

† **Mainz**, 1. Mai. Gestern Abend wurde hier durch den Chemiker Bernageaud der Versuch gemacht, die Ludwigsstraße mit Patentgas zu beleuchten. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich dort versammelt und da es ohnehin ein sehr trüber Abend war, so erwartete man mit Spannung den Moment, wo es heißen werde: „es werde Licht!" Dieser Moment kam und in einem Nu erglänzte die schöne Straße in herrlichster Beleuchtung, so daß man glaubte, es wäre Tag. Die versammelte Menge brach in Jubel über diese freundliche Helle aus und wer unsere miserable Straßenbeleuchtung kennt, wird diesen Jubel ganz erklärlich finden. In Aachen, in Barmen, in Stuttgart, sogar in Trier ist in der letzten Zeit die Gasbeleuchtung eingeführt worden; was diese Plätze vermögen, vermag auch Mainz und mehr als sie; — warum nun säumt man hier, auch diesem Fortschritt sich anzuschließen? Die bisherige hiesige Straßenbeleuchtung soll, wie ich höre, gegen 8 bis 10,000 fl. jährlich kosten; wenn man 15,000 fl. anwenden würde, wäre schon eine Gasbeleuchtung zu erzielen; — kann diese Kleinigkeit die Behörde bestimmen, die bisherige ägyptische Finsterniß fortbestehen zu lassen? Hr. Bernageaud, der seit vielen Jahren hier wohnt, bemüht sich jetzt, in große Locale das portative Gas einzuführen und man ist ihm von verschiedenen Seiten bereits entgegen gekommen. Ob er auch die städtische Beleuchtung zu übernehmen trachtet, weiß ich ich nicht; gewiß ist aber, daß der Behörde von verschiedenen auswärtigen Unternehmern vortheilhafte Anerbietungen in dieser Beziehung gemacht worden sind.

Braunschweig, 26. April. (H. C.) Die Commissarien von Hannover und dem Zollverein sind noch immer hier versammelt, um über gegenseitige Verkehrserleichterungen zu unterhandeln, und soll in den Verhandlungen sicherem Vernehmen nach ein beiden Theilen Nutzen bringender friedliebender Ton vorherrschen. Was über die obschwebenden Unterhandlungen im Wesentlichen verlautet, ist etwa Folgendes: Arrondissement der Grenzen durch Austausch verschiedener Städte, Flecken und Dörfer, Wiederherstellung des Zollcartels vom Jahre 1838, wodurch das demoralisirende Schmuggeln nach beiden Zollvereinen durch gegenseitige Beaufsichtigung in sich zerfällt. Ferner sollen den Gewerben Hannovers und den Messen Braunschweigs, welche durch die Auflösung des früheren Verhältnisses mit Hannover am meisten leiden, sowohl von Seiten Hannovers und Braunschweigs als des Zollvereins nachfolgende Erleichterungen zugestanden werden: Von Seiten Braunschweigs wird für ausländische Fabrikanten und Kaufleute zu Gunsten der Messen die Meßgewerbesteuer aufgehoben; ferner werden verschiedene hannoversche Manufacte, als gegerbtes Leder, Wolle und Wollenwaaren (von denen Osterode und Göttingen nicht unbedeutend fabriciren,) zur Zeit der Braunschweiger Messen ohne allen Zoll, mithin steuerfrei in Braunschweig eingehen, und was davon ins Hannoversche verkauft oder auch nicht verkauft, wird steuerfrei ins Hannoversche zurückgehen, so daß sich jene hannoverschen Fabrikanten für die Folge auf den Braunschweiger Messen ein bedeutendes Geschäft sowohl nach dem Zollverein als ins Hannoversche versprechen dürfen. Für englische Manufacturwaaren wird, wenn solche zur Messe von der hannoverschen Grenze her eingehen und nach derselben zu wieder ausgehen, aller Transitozoll und Meßunkosten aufgehoben. Dagegen errichtet Hannover zur Zeit der Messen in Braunschweig eine Steuerhebestelle, wo diejenigen zollpflichtigen Waaren, welche auf der Braunschweiger Messe gekauft und für den hannoverschen

Extrabeilage

zu № 121 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 3. Mai 1845.

Schweiz.

Luzern. (Schw. Bltr.) Am 20. April hat der hochwürdigste Bischof von Basel in Bezug auf das vom Großen Rath auf den 27. d. M. angeordnete kirchliche Dank- und Bittfest ein Rundschreiben an die hiesige Geistlichkeit erlassen. Er macht in diesem Erlasse auf den Schutz des Allmächtigen während den Tagen vom 31. März und 1. April sowie auf die Nothwendigkeit aufmerksam, der von Gott eingesetzten Obrigkeit Gehorsam zu leisten; spricht dabei sein Bedauern aus, daß die Mißkennung dieses Gebotes Brüderblut gekostet habe, und ermahnt die Geistlichkeit, mit ihren Pfarrangehörigen zu beten, „damit der Allerhöchste sich der Schuldbelasteten gnädig erbarme und dieselben, vom bittern Reuschmerz durchdrungen, wahre Buße wirken." Das bischöfliche Rundschreiben schließt mit folgenden echt christlichen Stellen: „Betet aber auch mit euern Pfarrangehörigen, daß sie selber nicht weniger barmherzig seyen als Gott, und alle Unbilden verzeihen und vergessen, Groll, Haß und Feindschaft ablegen, Gnade vor Recht gewähren und durch allgemeine Aussöhnung ein liebendes, ganz einiges Volk im echten Geiste Jesu Christi bilden. Betet endlich, auf daß der Allmächtige die hohen Obern mit ihren Landesangehörigen und unser ganzes Schweizerland immerfort in seinen göttlichen Machtschutz nehme, uns alle vor dem Bösen bewahre, im Guten stärke und die heilige Religion allenthalben wirken lasse. Gott der heilige Geist wird euerm Vortrag die nothwendige Salbung geben und das allgemeine Gebet der Kirche die blutende Wunde des Vaterlandes heilen. In dieser zuversichtlichen Hoffnung geharre ich ꝛc." — Die Mittheilungen der Staatszeitung über den Besuch von Seiten der fremden Gesandten beschränken sich auf folgende Nachricht. „Dienstag und Mittwoch den 22. und 23. April machten die Gesandten von Frankreich, Oesterreich, Preußen, Rußland, England, Sardinien und Bayern dem Schultheißen Besuche, um ihm zu Handen der Regierung Glück zu dem erfochtenen Siege über die Freischaaren zu wünschen, wodurch auch die schweizerische Unabhängigkeit gerettet wurde, indem die Mächte unter sich einig sind, solche bundeszerstörende revolutionäre Ausbrüche nicht weiter zu dulden. Die Herren Gesandten überzeugten sich auch von der milden Behandlung der Gefangenen und besichtigten die Wahlstätten, auf welchen am 31 März und 1. April die gesetzliche Ordnung über die Anarchie den Sieg errang."

Bern. (Eidg. Z.) Die Stimmung im Kanton Bern ist sehr aufgeregt. Die Volksbündler arbeiten eifrig an einem zweiten Landfriedensbruch; doch soll dießmal die Masse der Einbrechenden auf mindestens 40,000 gesteigert werden. Waadt, heißt es, habe allein 20—25,000 Mann zu diesem behren Zwecke angeboten. Man warte nur noch das Ergebniß der Großrathssitzung ab. Würde wider Erwarten die Regierung auf der Abberufung der gravirten Freischärler von ihren Aemtern und Stellen beharren, so würde der „Volksbund" diesen Beschluß an ihr selbst vollziehen; sollte sie aber, was angenommen wird, sich unter Wilhelm Snells Dictatur fügen, so wäre sie wahrscheinlich genöthigt, den Einband zu einer vermehrten Edition des Freischaarenzuges aus den Zeughäusern zu liefern. Eine dritte — und gewiß die würdigste — Möglichkeit läge in einer Allianz der Regierung mit der conservativen Partei, eine energische Säuberung des Kantons von seinen fremden Wühlern, eine kräftige Bestrafung seiner einheimischen Demagogen. Zwei Volksversammlungen sind in Aussicht gestellt: eine von Volksbetzern und eine von Friedensmännern. Wird die letztere Meister, so muß der ganze nassauische Troß zum Lande hinaus. Im entgegengesetzten Falle wird die Freibeuterei einen nie erlebten Grad erreichen. Eine überschwengliche Zahl Aufklärer aus den Kantonen Waadt, Bern, Solothurn und gewissen andern Ständen, die ihnen näher liegen, werden dann mit Anfang Mai ihr blutiges Handwerk beginnen.

Deutschland.

Koblenz, 30. April. Seit einigen Tagen hat sich hier ein „Verein katholischer Männer zur Unterstützung katholischer Knaben" gebildet und die Statuten bereits veröffentlichet. Zweck des Vereins wäre hiernach, die die hiesigen Freischulen besuchenden armen Knaben durch Gewährung der nöthigen Kleider und Unterrichtsgegenstände, sofern die Eltern dazu nicht im Stande sind, zu unterstützen, um so den regelmäßigen Besuch der Schule und Kirche aufrecht zu erhalten, und dann nach Austritt der Knaben aus der Schule durch Bezahlung des Lehrgeldes oder Darreichung der Kleidungsstücke und Unterbringung derselben in einem Gewerbe oder Dienste deren ferneres Fortkommen zu sichern, auch ihnen, damit sie an einem Wochentage die Gewerbschule oder einen deßhalb besonders für sie zu veranstaltenden Unterricht mit Nutzen besuchen können, die zu dem Unterrichte erforderlichen Gegenstände zu reichen. — Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, ist die dießjährige Uebung unserer Landwehrinfanterie nicht aufgehoben, sondern vorerst die Zeit des Beginnens derselben auf den 4. Juni c. zurückverlegt worden. — Die Barmer Zeitung meldete kürzlich von hier aus, daß in einer unserer belebtesten Straßen an der Hauptwache einem Vorübergehenden durch die dortige Schildwache, welche das Gewehr nachlässig getragen, eine Verletzung des Auges zugefügt worden sey, welche den Verlust des letztern zur Folge gehabt. Der Verwundete habe Anzeige davon bei der Militärbehörde gemacht, sey jedoch nicht weiter gehört, vielmehr mit dem Bedeuten, er habe sich diese Verletzung selbst zuzuschreiben, weil er zu nahe an die Wache herangegangen, ohne weiters abgewiesen worden. Der Artikel brachte dagegen einige Reflexionen und diese müssen keineswegs ungegründet gewesen seyn, denn kaum hatte man hier Kenntniß von jener Correspondenz erhalten, so ließ das Gouvernement den Schuldigen sofort vor ein Kriegsgericht stellen, welches ihn auch wegen der ihm zur Last fallenden Dienstwidrigkeit in 8 Tage Arrest condemnirte. — Es wird in neuerer Zeit soviel über das Unwesen der Hazardspiele geschrieben und gesprochen und die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken als dringend hingestellt, aber ich glaube, verderblicher als diese wirken noch solche heimliche Spielclubs, welche von herumreisenden Spielern von Profession jetzt vielfach etablirt werden und hauptsächlich den Zweck haben, den wohlhabenden Reisenden ihre Baarschaft abzunehmen. Auch hier sollen sich derartige aus dem Auslande eingeschlichene vornehme Glücksritter herumtreiben und ihrem schönen Gewerbe nachgehen, in Folge wovon neulich ein Engländer mit einem sehr bedeutenden Verluste von hier abzog. Sollte die Polizei hiervon noch keine Kunde oder vielleicht noch nicht passende Gelegenheit gehabt haben, die Leutchen abzufangen?

Benachrichtigungen.

Herz. Nass. Domanial-Weinversteigerung.

Aus der Erndte der Jahre 1822, 1843 und 1844 werden dem Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

I. Zu Hochheim, Montags den 26. Mai, Vormittags 10 Uhr:

a) aus der 1843r Erndte 3 Stück Zins- und Zehntweine, und 4 „ Wein eignen Wachsthums;

b) aus der 1844r Erndte 2 Stück Zinswein,
2 „ Zehntwein, und
2 „ und 4 Zulast Wein eignen Wachsthums.

II. Zu Wiesbaden, Dienstag den 27. Mai, Vormittags 10 Uhr:

a) aus der 1843r Erndte 2 Stück Zehntwein, und
4 „ Neroberger Wein eignen Wachsthums;

b) aus der 1844r Erndte 2 „ Zehntwein, und
5 „ Neroberger Wein eignen Wachsthums.

III. Zu Eltville, Mittwoch den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr:

aus der 1844r Erndte 24 Stück Zinswein.

IV. Zu Eberbach im Rheingau, Donnerstag den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr.

a) aus der 1843r Erndte 3 Stück Hattenheimer,
2 „ Marcobrunner, und
20 „ Steinberger.

b) aus der 1844r Erndte 5 Stück 2 Zulast Hattenheimer,
2 „ 1 „ Marcobrunner,
und 36 „ Steinberger,

sodann noch

c) 4 halbe Stück Hattenheimer 1822r Cabinetswein, alles dieses Weine eignen Wachsthums.

V. Zu Rüdesheim, Freitag den 30. Mai, Vormittags 10 Uhr:

1) An weißen Weinen:

a) aus der 1843r Erndte 5 Stück Aßmannshäuser Zehntwein,
2½ „ „ (Traminer), eignen Wachsthums und
6 „ Rüdesheimer Wein, ebenfalls eignen Wachsthums,

b) aus der 1844r Erndte 17½ „ Zinswein,
4 „ Aßmannshäuser Zehntwein,
3 „ 4 Zulast Rüdesheimer Wein, eignen Wachsthums, und
2 Zulast Aßmannshäuser Traminer, ebenf. eignen Wachsthums.

2) An rothen Weinen:

a) aus der 1843r Erndte 4 Ohm Aßmannshäuser Zehntwein,
und 10 „ Aßmannshäuser Wein eignen Wachsthums;

b) aus der 1844r Erndte 6 Ohm Aßmannshäuser Wein eignen Wachsthums.

Es wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Proben dieser zum Verkauf bestimmten Weine an nachstehend verzeichneten Tagen und Stunden an den Fässern genommen werden können.

I. zu Hochheim den 25. Mai, Nachmittags und am folgenden Tage vor dem Beginn der Versteigerung.

II. zu Wiesbaden und
III. zu Eltville } an dem Tage der Versteigerung in den Frühstunden vor dem Beginn der Versteigerung.

IV. zu Eberbach am 17. und 24. Mai während des ganzen Tags und am 28. Mai Nachmittags. (An dem Tage der Versteigerung werden die Proben nur im Versteigerungslocal gereicht.)

V. zu Rüdesheim am 24. Mai während des ganzen Tags und am Tage der Versteigerung in den Frühstunden vor dem Beginn der Versteigerung.

Wiesbaden, den 18. April 1845.

Aus der Canzlei der Herz. Nassauischen General-Domänen-Direction.

[613]

Dampf-Packetfahrt

der

St. Petersburg - Lübecker Dampfschifffahrt

zwischen **Cronstadt** und **Travemünde.**

Die zwei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe der St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt-Gesellschaft: **Alexandra**, Capt. **H. H. Schütt**, und **Nasledník**, Capt. **C. N. Heitmann**, werden in diesem Jahre eine regelmäßige Communication zwischen **Cronstadt** und **Travemünde** unterhalten.

Von **Travemünde** geht das erste Dampfschiff am 10. Mai, das letzte am 1. November, und am 8. November noch eins nach Reval.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August geht jeden Sonnabend ein Dampfschiff von jedem der beiden Plätze ab,
im September am 9., 16. und 27.,
im October „ 4., 14. und 21.,
im November „ 1. und 8.
Abfahrt von Travemünde um 3 Uhr Nachmittags.

Die Preise der Passage sind für die erste Cajüte auf 54 Rthlr. Pr. Ct., für die zweite auf 35 Rthlr. Pr. Ct. und für die dritte auf 22 Rthlr. Pr. Ct. herabgesetzt.

Anmeldungen geschehen im
Comptoir der Dampfschifffahrt-Gesellschaft
in Lübeck.

Lübeck, im April 1845.

☞ In der Expedition dieser Zeitung sind Exemplare des Prospectus zu haben. [567]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845.

April.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
20	334‴4	334‴3	334‴9	+ 11°0	+ 14°8	+ 8°4	+15°0	+ 6°4	3′ 9″	NO	NO.	NO	ht. ht.	w.	ht. ht.
21	334‴8	334‴4	334‴0	+ 11°1	+ 15°4	+ 8°5	+15°8	+ 6°1	3′ 10″	NO.	NO	NO.	ht. ht.	ht.	ht. ht.
22	333‴7	332‴5	332‴9	+ 12°6	+ 16°5	+ 9°5	+16°9	+ 7°0	3′ 9″	NO.	O.	SW.	ht. ht.	w.	w.
23	332‴7	331‴8	331‴7	+ 12°3	+ 16°4	+ 10°7	+17°0	+ 7°0	3′ 7″	SO.	SSO	—	ht. ht.	w.	ht. ht.
24	331‴8	331‴3	332‴4	+ 12°6	+ 18°0	+ 11°6	+18°1	+ 7°0	3′ 6″	S.	W.	—	t.	ht.	w.
25	333‴1	332‴6	333‴3	+ 12°0	+ 15°0	+ 9°6	+15°2	+ 8°5	3′ 1″	SW.	WSW	WSW	w.	w.	ht.
26	332‴5	331‴5	331‴6	+ 13°1	+ 15°0	+ 11°1	+17°0	+ 6°0	2′ 9″	SW.	SSW	SW.	ht. ht.	t.	R.
M.	333‴3	332‴6	333‴0	+ 12°1	+ 15°9	+ 9°9	+16°4	+ 6°9	3′ 6″						

Am 22. Abends 6½ Uhr Gewitter aus Nordost.

NB. In unserer letzten Tabelle ist statt des darin am 18. um 10 Uhr beobachteten Barometerstandes 332‴2, — zu lesen: 333‴2.

№ 122. — Sonntag — — den 4. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; wo den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

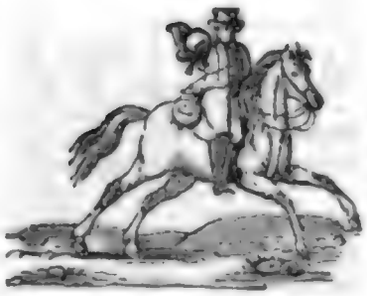

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Von der Oder, 28. April. (D. A. Z.) Der „Herold" macht in einem Aufsatze: „Rußland's Herrschaft in der Ostsee" auf die Gefahren aufmerksam, welche bei der steten Vermehrung der russischen Flotte und der Geringfügigkeit der dänischen und schwedischen im Fall eines Krieges zwischen Preußen, oder Deutschland überhaupt, und Rußland der deutschen Küste drohen. Er sucht zu beweisen, daß dann eine bei der Küstenlänge von 100 Meilen leicht ausführbare russische Landung die preußische an der Weichsel (wir wollen hoffen am Niemen) operirende Armee, Berlin, wenigstens die deutschen Küstenstädte, bedrohe. Wir glauben, daß die deßfallsige Besorgniß eine übertriebene sey und zwar aus folgenden Gründen. Zuvörderst haben solche partielle Landungen mit Corps von 40,000 Mann, wie der „Herold" annimmt, wenig Chancen des Gelingens für sich. Warum unternahm England in seinen letzten Kriegen und bei seiner Seemacht gegen Frankreich deren so wenig? Warum lief 1809 die Expedition von Antwerpen so fruchtlos ab? Weil es der Natur der Sache nach immer gefährlich bleibt, mit dem Meer im Rücken, ohne einen festen Punkt an demselben, mit einzelnen Corps tief in ein feindliches Land einzudringen. Dieß findet auch auf die hier besprochene Landung Anwendung. Dann ist auch die russische Macht nicht zahlreich genug, um sich einer andern bedeutenden Macht, wie Preußen resp. Deutschland, gegenüber durch irgendwelche bedeutende Detaschirungen, wie die hier in Rede stehende, zu schwächen. Aus diesem Grund unterließ ja Rußland im Feldzuge von 1812 eine solche Landung im Rücken der französischen Armee, obgleich Napoleon selbst sie vermuthete und die englische Seemacht sie unterstützt hätte. Aber die auf dem Papier wohl starke, effectiv aber nicht hinlängliche russische Armee genügte nicht in der Front. Endlich ist die preußische Küste auch nicht so entblößt von Vertheidigungsmitteln, wie der „Herold" anzunehmen scheint. Außer den Festungen Pillau, Danzig, Kolberg — selbst Stettin kann man dazu rechnen — können die ehemaligen festen Plätze Memel und Stralsund leicht in vertheidigungsfähigen Stand gesetzt und an mehreren Küstenpunkten verschanzte Lager und Küstenbatterien errichtet werden. Dazu kommt, daß preußische Festungen nicht von Besatzungen entblößt werden dürfen, um die im Felde stehenden Heere zu verstärken. Denn die Landwehr zweiten Aufgebots liefert die zahlreichsten Besatzungen. Was würde nun geschehen, wenn die Russen, wie befürchtet wird, zwischen Danzig und Wolgast im Rücken der in Ostpreußen agirenden preußisch-deutschen Armee landeten? Könnten sie zwischen Kolberg und Stettin hindurch gehen, ohne diese Festungen in ihrem Rücken bei ihren starken Besatzungen durch bedeutende Corps blockiren, wenigstens beobachten zu lassen? Wie viele Truppen blieben ihnen dann aber von den angenommenen 40,000 Mann zur Operation auf Berlin übrig? Wenn nun aber auf den bezüglichen Eisenbahnen sich die Reserven aus dem zweiten Aufgebot der Landwehr aus Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen blitzschnell bei Berlin sammeln können, wo gibt es da für die Metropole Preußen's nur einen Schatten von Gefahr! Diese Reserven, auf Stettin mit der Eisenbahn in Marsch gesetzt und mit den Festungsgarnisonen vereint, können dann den russischen Landungstruppen, besonders wenn Stürme die Transportflotte vertreiben oder die Wiedereinschiffung gefährden, leicht den Untergang bereiten. Wollen andere deutsche Ostseestädte sich gegen die beregte Landung sichern, so wird dieß am sichersten durch Einführung des preußischen Wehrsystems von Seiten ihrer Regierungen und durch den Anschluß an den deutschen Zollverein geschehen.

München, 30. April. (N. W. Z.) Ich komme eben aus dem Militärgefängnisse, wo dem Unterkanonier Eppensteiner dem bekannten Doppelraubmörder, das Urtheil verkündet wurde. Es geschah in einem Zimmer, in welchem gegen dreißig Personen anwesend waren. Eppensteiner erschien in Begleitung zweier Geistlichen und schritt ziemlich festen Schrittes, die Anwesenden mit wehmüthigfreundlichen Verneigungen grüßend, zu dem ihm angewiesenen Sessel. Nachdem er seiner Fesseln entledigt war und auf Befragen erklärt hatte, zur Anhörung seines Urtheils gefaßt zu seyn, erfolgte die Ablesung desselben durch den Auditor, der dann auch die Gründe zu dem Urtheile sowie den genauen Hergang des schrecklichen Verbrechens sammt dem Selbstgeständnisse des Mörders vortrug, unter dem fortwährenden Schluchzen des Delinquenten, der die tiefste Reue zeigte. Er ist des gemeinen Verbrechens des qualificirten Mordes als schuldig befunden und demgemäß vom Kriegsgerichte zur Hinrichtung mit dem Schwerte und halbstündiger Ausstellung an dem Pranger verurtheilt worden. Der Vertheidiger des Eppensteiner hatte wegen mehrerer Formfehler gegen dieses Urtheil eine Nullitätsbeschwerde eingereicht, die aber als unbegründet zurückgewiesen wurde. Da keine Milderungsgründe vorlagen, so wurde das Urtheil von Sr. Maj. dem König bestätigt, durch die Gnade des Monarchen dem Delinquenten aber das Ausstellen an dem Pranger erlassen. Nachdem obiges vorüber war, es hatte ¾ Stunden gedauert, wurde Eppensteiner, der mit seltener Fassung sein schreckliches Loos anhörte, in sein Gefängniß zurückgebracht. Zuvor hatte er noch die anwesenden Offiziere unter fortwährendem Weinen um Verzeihung gebeten. Aus seinem Selbstgeständniß geht hervor: daß, nachdem er durch Spielen seinen ganzen Monatsgehalt, 16 fl., — er war Bedienter seines Hauptmanns — verspielt habe, er mehrere Kleidungsstücke seines Herrn im Pfandhause versetzte. Um diese auf das wiederholte Verlangen seines Herrn wieder herbeizuschaffen, verlangte er von der Gemahlin seines Herrn eine Unterstützung, die ihm nicht gereicht wurde. Er beschloß hierauf seine schreckliche That, wie das Urtheil sagt, mit wohlbedachtem Vorsatz, warf nemlich seine Herrin auf das Bett und durchschnitt ihr dort den Hals mit einem Rasiermesser, worauf er dann durch Erbrechung einer Kommode eine bedeutende Summe entwendete. Da er fürchtete, die mittlerweise vom Markte nach Hause gekommene Magd könnte ihn verrathen, ermordete er auch diese, indem er ihr einen Schlag auf das Haupt versetzte und ihr dann ebenfalls den Hals durchschnitt, worauf er sich dann flüchtete und wie bekannt in Passau festgenommen wurde. Sowohl in den summarischen als allen spätern Verhören hatte er seine That vollständig gestanden und immer die tiefste Reue gezeigt, sowie denn auch das Urtheil sagt, daß er von Jugend auf ein tadelloses Leben führte, nur seitdem er Einstandsgeld bekommen habe, habe er sich einem zu großen Aufwande

man würde nur einen uneinbringlichen Ausstand erhalten, der am Ende in Abgang decretirt werden müsse. Hierauf fügte derselbe seinen angeführten Antrag, wogegen sich Duvernoy und Römer erhoben, während Frhr. v. Linden sich für den Antrag erklärte und Herd ausführte, daß man zwischen den bereits aufgewendeten und künftig zu verwendenden Seminarkosten unterscheiden müsse und erinere gerechtfertigt erklären könne. — Das Resultat der Abstimmung hierüber haben wir bereits mitgetheilt. Wiest nahm sofort seinen Antrag zurück und trat, wie mehrere andere, dem Antrage des Frhr. v. Hornstein bei. Dieser Antrag wurde jedoch mit 46 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Frhr. v. Varnbüler glaubte nach dieser Abstimmung zur Beruhigung des Abg. Wiest und einiger Anderen (der Antragsteller selbst erklärte sich für beruhigt) noch beantragen zu sollen, die Regierung um Auskunft über die vorgebrachten Beschwerden zu bitten. — Minister v. Schlayer erklärte jedoch, daß er in seiner amtlichen Stellung vom Ministertische aus wiederholt angeführt habe, daß diese Beschwerden nicht begründet seyen und ein solcher Antrag wohl nur dann sich rechtfertigen ließe, wenn ein Verdacht vorliege, worauf auch die Kammer zur Tagesordnung überging.

Schweiz.

Aargau. Die am 28. April vom Gr. Rath gefaßten wichtigen Beschlüsse lauten ihrem vollständigen Inhalte nach wie folgt: §. 1. Der mit dem h. Stande von Luzern zu Gunsten der Theilnehmer an den Ereignissen vom 8. December 1844, 31. März, 1. und 2. April 1845 abgeschlossene Amnestievertrag vom 23. d. M. wird hiermit, insoweit er aargauische Bürger und Einwohner betrifft, unter die Genehmigung und Gewährleistung des Staates genommen und es soll der darin für die Angehörigen von Aargau bedungene Antheil an der Auslosungssumme der Gefangenen gänzlich und ohne Anrechnung der vom Kl. Rathe angeordneten Sammlung freiwilliger Beiträge aus der Staatskasse bestritten werden. §. 2. Ueber die mit den obengedachten Ereignissen im Kanton Luzern verbundenen und denselben theils vorhergegangenen, theils nachgefolgten ordnungswidrigen Bewegungen und Vergehen im eigenen Kanton sowohl in bürgerlicher als militärischer Beziehung wird andurch vollständige Amnestie und Verzeihung ausgesprochen. §. 3. Ebenso wird allen denjenigen Bürgern und Einwohnern des Kantons, welche wegen ihrer Theilnahme an den Aufruhrereignissen vom Januar 1841 nicht bereits im Amnestiedecret gleichen Jahres inbegriffen waren, andurch vollständige Begnadigung und Verzeihung bezüglich der richterlich ausgesprochenen Strafen und Civilfolgen gewährt und die Tragung der dießfälligen Kosten und Entschädigungen als Inbegriff der Occupationskosten und in gleicher Weise wie diese vollends vom Staat übernommen. §. 4. Der Kl. Rath ist mit sofortiger Bekanntmachung und Vollziehung dieses Decretes beauftragt. — Nur 6 Mitglieder stimmten diesen Beschlüssen nicht bei.

Bern, 29. April. Der Tag ist ohne die geringste Unruhe vorüber gegangen. Der Regierungsrath, die entschiedene Volksstimmung, eine Masse Bittschriften und die Lage der Schweiz berücksichtigend, hat angetragen: von jeder ferneren Bestrafung der beim Luzernerzuge Betheiligten zu abstrahiren und gänzliche Vergessenheit dießfalls walten zu lassen. Nach langer Discussion, wo Neuhaus mit Ruhe und populär die Sache beleuchtete, beschloß der Große Rath Abends 5½ Uhr mit 159 Stimmen die Annahme des Antrages und die Fraction Volksfreund-Junkerngasse (Blösch, Stettler, Schnell, Knechtenhofer, von May und die Biedermännlichen) mit ihren Anträgen: gegen die Beamteten einzuschreiten, ja eine Commission zu Untersuchung des Benehmens des Regierungsrathes niederzusetzen, erhielt mit Noth in die 30 Stimmen. Hingegen soll der Regierungsrath einen Decretsentwurf gegen künftiges Freischaarenwesen bringen. — Man erwartet die Erlösten auf Donnerstag. Unter ihnen ist der gewesene Franciskaner, Arzt Knobel aus Ridau, Bürger von Schwyz.

Baselland. Die Nachricht von den Bemühungen einiger Basler Bürger um den Loskauf der Gefangenen in Luzern war insoweit richtig, als dieselben wirklich stattfanden: indessen ist ihnen der am 29. d. M. versammelte Landrath zuvorgekommen. Dieser hat nach langer und lebhafter Discussion die vorschußweise Verabfolgung der ausbedungenen 35,000 Fr. aus den in der Staatskasse liegenden Baarfonds beschlossen. Von seiner Seite also wurde die Summe nach Luzern gesandt; gegen die Anerbietungen der Basler Particularen sprach sich indeß allgemein der aufrichtigste Dank aus.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Mai. Heute, am Himmelfahrtstag und Namensfest des Königs, bleibt die Börse geschlossen. — Den ganzen Vormittag war zahlreicher Empfang in den Tuilerien; Personen, welche dabei zugegen waren, erzählen, Se. Maj. der König scheine der besten Gesundheit zu genießen. — Die Pairskammer zeigt sich entschieden abgeneigt, die Renteconversion durchgehen zu lassen. Gestern waren 130 Pairs in den Bureaus versammelt; es fanden lebhafte Berathungen statt über den von der Deputirtenkammer vorirten Gesetzvorschlag zur Conversion der 5pCt. Rente in 4½pCt. Rente mit 10jähriger Garantie gegen weitere Zinsreduction. Zur Prüfung des Vorschlags wurde eine Commission ernannt, deren sämmtliche Mitglieder (Roy, Persil, Barthe, Odier, Ferrier, Merilhou, Baraute;) gegen den Vorschlag sind. Nach den einzelnen Abstimmungen zu urtheilen, scheinen über 80 Pairs von 130 der Conversion abgeneigt.

— Der Graf von Syracus (Bruder des Königs von Neapel) ist hier angekommen; es heißt er werde von hier aus nach Madrid gehen.

— Madrider Notirung vom 25. April. 3pCt. auf zwei Monat 35¼. — 5pCt. 25¾. — Unverz. Schuld 8¾. — Man zweifelt zu Madrid nicht, das Concordat mit Rom werde am 27. April, dem Geburtstag der Königin Christine, unterzeichnet worden seyn.

Börsenberichte.

λ **Haag**, 30. April. Das neuste Gesetzbulletin enthält ein königl. Decret vom 27. April, welches das zur Abtragung der noch übrigen 4½pCt. Amortisationssyndicats — die zur festzusetzenden Zeit eingelöst werden — zehn Millionen Gulden bestimmt. Die zu den bei der allgemeinen Ziehung herausgekommenen 50 Serien gehörenden Obligationen sind am 15. Mai rückzahlbar und von da an nicht mehr verzinslich. Die Inhaber solcher Obligationen können sich vom 15. Mai an bei der Agentur des Finanzministeriums zu Amsterdam einfinden, um gegen Rückgabe der Obligationen und der vom 1. October d. J. an fälligen Coupons den Betrag des Capitals nebst Zinsvergütung von 1½ Monat in Anweisungen auf die niederländische Bank in Empfang zu nehmen. — Folgendes sind die Nummern der in den zur Rückzahlung am 15. Mai bestimmten 50 Serien enthaltenen Obligationen:

Serien.		Nummern.	Serien.		Nummern.
96	367	115,482—115,769	121	157	49,308— 49,578
97	303	95,814— 96,156	122	191	60,192— 60,619
98	255	80,481— 80,744	123	350	110,348—110,637
99	24	7,370— 7,622	124	193	60,876— 61,184
100	224	70,445— 70,739	125	27	8,363— 8,662
101	318	100,615—100,925	126	313	99,045— 90,331
102	56	17,462— 17,782	127	349	110,041—110,347
103	58	18,156— 18,490	128	355	111,860—112,163
104	210	66,150— 66,429	129	63	19,841— 20,116
105	344	108,595—108,939	130	222	69,785— 70,136
106	72	22,580— 22,902	131	18	5,516— 5,835
107	365	114,886—115,154	132	91	28,559— 28,841
108	281	89,880— 90,186	133	115	36,222— 36,540
109	153	48,059— 48,414	134	132	41,646— 41,995
110	154	48,415— 48,693	135	334	105,514—105,795
111	184	58,021— 58,318	136	204	64,241— 64,579
112	130	41,018— 41,326	137	351	110,638—110,962
113	309	97,840— 98,111	138	272	85,842— 86,137
114	44	13,730— 14,005	139	217	68,192— 68,468
115	136	42,942— 43,250	140	295	93,316— 93,608
116	304	96,157— 96,506	141	41	12,706— 13,001
117	98	30,769— 31,110	142	113	35,650— 35,946
118	114	35,947— 36,221	143	353	111,254—111,567
119	278	87,944— 88,207	144	7	1,994— 2,299
120	67	21,041— 21,329	145	297	93,947— 94,246

№ 122. — Sonntag — — den 4. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint jeden Tag Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Kommissionsblatt ausgegeben. Abonnementspreis vierteljährlich 1 fl. 30 kr. im Ganzen und 1 fl. 15 kr. halbjährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 1 kr., der Schrift des gegenwärtigen Textes 3 kr. Briefe und gewöhnliche Frankirungen für die Redaction des Kommissionsblatts können nur an die Redaction der Oberpostamtszeitung gerichtet werden.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die Minister um Aufschlüsse angegangen über Afrika und Polynesien, über den Gambiastrom und die Insel Otaheiti. Auf so entlegenen Punkten sucht die Opposition Stoff, ihre Kritik an dem Verfahren der Regierung zu üben und nebenbei der Antipathie gegen England Nahrung zu geben. An dem südlichen Nachbarstrom des Senegal, am Gambia, sieben Meilen oberhalb seiner Mündung, haben die Franzosen ein Handelscomptoir, Albreda genannt; über den Fluß selbst aber behauptet England die Herrschaft nach Verträgen zu besitzen. Aus dieser Grenzberührung in einem Stufenland des mittleren Afrika sind Complicationen entstanden, die in der Deputirtenkammer zur Sprache kamen und den Minister Duchatel, als den Vertreter Guizot's, zu einer Darlegung veranlaßten, die wir der Substanz nach in Folgendem mittheilen. „Das Comptoir Albreda ist 1817 hergestellt worden; um dahin zu gelangen, muß man das englische Fort Bathurst passiren; da die Engländer behaupten, der Gambia gehöre ihnen, so verlangen sie, die französischen Schiffe sollen sich den Handelsregulativen unterwerfen, welche sie einzuführen für gut befunden haben; Frankreich dagegen besteht auf freier Fahrt; Albreda ist ein französisches Comptoir; es müssen französische Schiffe ohne angehalten zu werden, ohne Plackereien und Hemmnissen ausgesetzt zu seyn, den Gambia hinauf segeln können. Die sich aus diesem Verhältniß, aus diesem doppelten Anspruch, ergebende Frage hat ihre Schwierigkeit. Es wird nun der Regierung vorgeworfen, sie habe zuerst ein von Frankreich bestrittenes Recht anerkannt; das Cabinet vom 29. October habe in einer der englischen Regierung communicirten Depesche die frühere Befugniß Frankreich's aufgegeben und eine unentschiedene, ja contestirte Oberherrlichkeit zugestanden. So wurde der Gegenstand von dem Deputirten Lasteyrie in der Kammer beschwerend angebracht. Es kommt darauf an, ihn näher zu beleuchten. England's Recht auf den Gambia ist nicht bestritten worden; es wäre auch nicht leicht gewesen, es zu bestreiten, denn es beruht auf demselben Vertrag, der Frankreich seine Besitzungen am Senegal garantirt. Alle späteren Conventionen über die Niederlassungen an Afrika's Westküste beziehen sich auf den Vertrag von 1783. Im neunten Artikel dieses Vertrags heißt es: „Der König von Großbritannien cedirt zum vollen Eigenthum und garantirt dem König von Frankreich den Fluß Senegal und was dazu gehört, sammt den Forts Saint-Louis, Podor, Calam, Arguin, Portendick; Se. britannische Majestät gibt die Insel Goree an Frankreich zurück." Diesem neunten Artikel, der die französische Souveränetät über den Senegal ausspricht, folgt der zehnte, der England's Oberherrlichkeit über den Gambia stipulirt. Dieser Artikel besagt wörtlich: „Der Allerchristlichste König garantirt dem König von Großbritannien den Besitz des Forts James und des Gambiastroms." Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß England's Recht auf den Gambia nicht bestritten werden kann. Auch haben wir die britische Souveränetät am Gambia nie contestirt, wohl aber stets unsere gleichmäßige Oberherrlichkeit über das Comptoir von Albreda behauptet. England will von dem Comptoir Albreda gar nichts hören (l'Angleterre a conteste le comptoir d'Albreda); es sagt, in den Verträgen komme nichts vor von einem solchen Comptoir; unter der Restauration und seit 1830 hat die englische Regierung behauptet, Frankreich habe keine zureichende Ansprüche auf Albreda. Wir unsererseits sind standhaft dabei geblieben, Albreda theile die Privilegien unserer früheren afrikanischen Besitzungen am Senegal und wir seyen 1815, als der Weltfrieden hergestellt worden, in Folge des Völkerrechts, vollkommen befugt gewesen, unser Handelscomptoir daselbst (nach der 25jährigen Unterbrechung seit 1790) wieder einzurichten. Die Schwierigkeiten dieser Lage fallen in die Augen: wir bestreiten der englischen Regierung nicht das Recht auf den Gambia, während wir unser Recht auf Albreda festhalten und dabei verlangen, es dürfe uns nichts in den Weg gelegt werden bei unsern Maßregeln zur Sicherung des Dienstes und der commerciellen Existenz unseres Comptoirs. Wir befinden uns in der Lage eines Eigenthümers, der, um zu seinem Gut zu kommen, über die Domäne eines Andern gehen muß. Der Gambiastrom ist für uns Anlaß zu einer Servitut; wir können über den Vertrag von 1783 nicht hinaus; dabei compliciren sich aber zwei Souveränetäten, was natürlich zu Reibungen und Inconvenienzen führt. Sollten wir aber, um die Oberherrlichkeit England's über den Lauf des Gambia zu bestreiten, ein neues Princip aufbringen und auf eigene Hand den Vertrag erschüttern, der unsere Niederlassungen am Senegal garantirt? Die Regierung hat nicht geglaubt, daß eine gerechte und kluge Politik zu einer solchen Maßregel rathe. Wenn Verträge klar und bestimmt lauten, muß man sie nach ihrem Wortinhalt beobachten; da nun England, in Kraft eines Vertrags, im Besitz vom Gambia ist, so müssen wohl die Schiffe, welche am Fort Bathurst vorbeipassiren, die Souveränetät der legitimen Besitzer anerkennen. Befände sich eine fremde Niederlassung am Senegal, einige Meilen oberhalb der Mündung des Stroms, so würde eben so auch Frankreich das Recht haben, zu verlangen, daß die beim Fort Saint-Louis vorbeikommenden Schiffe unsere Souveränetät über den Senegal anerkennten. Was wir berechtigt wären, von andern zu fordern, müssen auch wir unter gleichen Umständen unbedenklich einräumen. In dem ganzen Verhältniß und in allen 1843 über den Gegenstand mit der englischen Regierung gewechselten Noten haben wir uns strenge an das Völkerrecht gehalten." — Bei diesen Explicationen bleibt es wohl vorerst, obschon die Opposition weder in der Kammer noch in der Presse sich damit zufrieden zeigt. — Bei Gelegenheit des für die Besitzungen in Oceanien begehrten Ergänzungscredits interpellirte der Deputirte Maleville den Marineminister Mackau über den Stand der Dinge auf Otaheiti; „die Journale hätten berichtet, die Mission des Admirals Hamelin sey gleich im Beginn gescheitert; er habe nicht zu der unerreichbaren Königin gelangen können (qu'il n'a pu rejoindre cette *insaisissable* reine); Pomare, sich vor ihren „Protectoren" fürchtend, wolle nur unter dem Schutz eines englischen Linienschiffes von 80 Kanonen mit uns unterhandeln; die Regierung gebe damit um, den Commandanten d'Aubigny abzurufen." Der Marineminister versetzte: „Die Regierung hat wirklich neuere Berichte aus Otaheiti erhalten; sie tragen aber einen ganz andern Charakter, als den von dem Deputirten Maleville unterstellten. Die jüngste Depesche, welche mir vom Contreadmiral Hamelin zugegangen

ist, datirt vom 2. Januar 1845. Der Herr Contreadmiral hat (bei seiner Ankunft am 22. December) den Schiffscapitän Bruat und unsere Niederlassung auf Otaheiti in dem Zustand gefunden, wie wir solchen bald nach der Abfahrt der letzten Expedition voraussehen konnten. Ehe ich der Kammer mittheile, was die neuste Correspondenz aus jenen fernen Regionen enthält, will ich anführen, was wir dem Gouverneur Bruat, kurz nachdem Contreadmiral Hamelin (im Juli 1844 an Bord der Fregatte „Virginie") abgesegelt war, geschrieben haben. Wir waren nemlich zur Zeit der Abfahrt der Expedition noch nicht unterrichtet von den unerfreulichen Vorgängen, die sich in der Zwischenzeit auf Otaheiti ereignet hatten. Als Hamelin abging, wußte man nicht, daß es zu Gefechten zwischen unsern Truppen und den Eingebornen gekommen war; der Contreadmiral war nur beauftragt, die Anordnungen der Regierung zur Herstellung des Protectorats, nach dem Inhalt der Convention vom 9. September 1842, in Vollziehung zu setzen. Nach Einlangung der Nachricht von dem Ausbruch der Feindseligkeiten schrieb ich am 20. August 1844 an den Schiffscapitän Bruat: „Wenn bei Empfang dieser Depesche das Protectorat noch nicht wieder hergestellt seyn sollte, so können die inzwischen eingetretenen Ereignisse Anlaß geben, bei dieser Herstellung einige neue Vorsichtsmaßregeln eintreten zu lassen. Ist die Königin Pomare abwesend, so befindet sie sich nothwendig entweder auf fremdem Gebiet, oder, was auf eins herauskommt, auf einem fremden Schiff. In diesem Fall und wenn sie nicht unverzüglich zurückkommen und landen wollte, ohne vorher Bedingungen zu stellen und einzig um wieder eingesetzt werden in die Lage und Macht, welche ihr durch den Vertrag vom 9. September 1842 zugesichert ist, — so haben Sie die Häupter der Insel zu versammeln und ihnen zu erklären, daß die Regierung des Königs, in Gemäßheit des besagten Vertrags, alle Rechte der äußern Souveränetät beibehält und auszuüben gedenkt (maintient et entend exercer) und daß ihnen — den Häuptern — in Abwesenheit der Königin der ihr gehörende Theil von Autorität übertragen werde, so daß sie das Land zu verwalten hätten und dazu drei aus ihrer Mitte ausersehen sollten. Diese drei Häuptlinge sind nach den auf Otaheiti üblichen Formen zu wählen und werden dann Mitglieder des durch den Vertrag von 1842 eingesetzten Regierungsconseils; mit ihnen ist sich zu verständigen über die Zurückberufung der Königin Pomare und deren Wiedereinsetzung, innerhalb der Beschränkungen, wie solche in dem Vertrag vom 9. September 1842 stipulirt sind. Die in diesem Sinn zu erlassende Declaration an die Häupter der Versammlung ist sofort zu veröffentlichen. Die vorstehenden Instructionen unterstellen, daß, wenn solche an Sie gelangen, die Ruhe auf Otaheiti hergestellt ist, sey es durch Wiedereinrichtung des Protectorats, sey es durch Unterwerfung der Insurgenten. Sollte es sich anders verhalten und Sie bei Empfang dieser Depesche noch gegenüber einer revoltirten oder drohenden Volksmasse stehen, so haben Sie sich mit dem Contreadmiral Hamelin zu verständigen über den günstigen Augenblick zur Vollziehung der Ihnen ertheilten Verhaltungsbefehle." — Zur Zeit als die Regierung diese Instructionen an Herrn Bruat richtete, war derselbe in einer Lage, wie wir solche so zu sagen bei deren Abfassung vorausgesehen hatten. Er schreibt mir nemlich unterm 16. Juli 1844, er habe am 11. Juli aus Valparaiso Nachricht erhalten von den Befehlen des Königs zur Herstellung des Protectorats und darauf hin auch schon veranlaßt, daß die Häuptlinge der Insel von dieser Anordnung in Kenntniß gesetzt würden. Contreadmiral Hamelin, der am 22. December v. J. auf der Rhede von Papeiti eingetroffen ist, berichtet unterm 2. Januar, er habe Otaheiti vollkommen ruhig gefunden. Seit dem 30. Juni v. J., als an welchem Tag das letzte Gefecht vorgefallen, hätten alle Feindseligkeiten aufgehört; die Eingebornen hielten zwar noch einige verschanzte Lagerplätze besetzt, das hindere aber gar nicht, daß sie oft mit Papeiti communicirten; unsere Offiziere ständen in gutem Vernehmen mit den Häuptlingen und alles lasse vermuthen, daß sich die friedlichen Berührungen zwischen unsern Truppen und den Insulanern sehr bald vollkommen herstellen würden. Contreadmiral Hamelin ist mit dem Gouverneur Bruat dahin übereingekommen, daß er, Hamelin, die Unterhandlungen mit der Königin Pomare anknüpfen solle. Pomare hat sich auf eine kleine Insel unfern Otaheiti zurückgezogen. Hamelin hat einen Offizier an sie abgeschickt und diesem die Weisung gegeben, das Schreiben, das er überbringen sollte, nur in die Hände der Königin abzugeben, auch mit Niemanden als ihr selbst zu verhandeln. Der Offizier konnte jedoch nicht zu der Königin gelangen; er kam an demselben Tag nach Otaheiti zurück, wo der Wallfischfänger, der die Nachrichten mitgebracht, seine Rückfahrt nach Europa angetreten hat." — Es war zu erwarten, daß die Opposition diese Mittheilung des Ministers unzureichend finden oder doch daraus den Schluß ziehen würde, daß sich die Verhältnisse auf Otaheiti auf eine sehr unerfreuliche Weise complicirt haben. Wirklich erhob sich Odilon Barrot und bemerkte ironisch: Als man in der Kammer über die von dem Admiral Dupetit Thouars ergriffene Maßregel debattirt und dabei untersucht habe, ob Frankreich die vollständige Souveränetät über Otaheiti behaupten oder sich mit dem Protectorat begnügen sollte, sey ein wehmüthiges Schreiben der Königin Pomare an den König der Franzosen vorgelegt worden, worin sie flehentlich gebeten, man möge ihr doch den Theil der Souveränetät zurückgeben, den sie unter dem Protectorat habe besitzen sollen; — jetzt aber hätten sich die Rollen ganz und gar geändert; französische Offiziere seyen genöthigt, die Königin aufzusuchen, sie zu bitten, es möge ihr doch gefallen, ihre Souveränetät wieder zu nehmen; Pomare aber wolle sich nicht einlassen. „Wir erscheinen" — so fuhr der Redner fort — „gewissermaßen als Supplicanten vor der Königin Pomare; glaubt ihr, daß ein solcher Zustand in die Länge dauern könne, ohne unsere Nationalwürde zu beeinträchtigen? wird ein Protectorat, in welches wir durch Vermittlung einer fremden Macht wieder eingetreten seyn würden, Elemente der Stärke haben?" — Der Marineminister drückte darauf seine Verwunderung aus, daß man der abgelesenen Depesche an den Gouverneur Bruat eine so irrige Deutung gebe: „Die Regierung hat sich gegenüber der Königin Pomare in eine bestimmte und genau umschriebene Lage gesetzt. Dabei finde ich es aber ganz natürlich, daß unsere Offiziere auf Otaheiti statt Gewalt zu brauchen, die Königin zu zwingen, und sie gegen ihren Willen da abzuholen, wo sie sich aufhält, ihr einige Tage, einige Wochen, Bedenkzeit geben, um einen entschiedenen Entschluß zu fassen. Ich glaube, es entspricht der Würde einer großen Nation, wenn man einer schwachen, unerfahrenen Frau Zeit und Mittel läßt, die Bedingungen in Erwägung zu ziehen, unter welchen sie ihre Regierung wieder antreten kann." Admiral Mackau schließt mit der Versicherung, wenn der Commandant d'Aubigny nach Europa zurückkommen sollte, so würde dieß nur in Folge seiner Gesundheitsumstände der Fall seyn; die Regierung habe ihn nicht abgerufen. —

Schweden.

Stockholm, 23. April. (H. Bh.) Die k. spanische Gesandtschaft hierselbst hat folgendes Circular des spanischen ersten Staatssecretärs zur Nachricht der spanischen Unterthanen in Schweden und Norwegen bekannt gemacht: „Die Königin, unsere Gebieterin, welcher ich Bericht erstattet von einer Vorstellung des D. Domingo Goicuria, Bevollmächtigten der k. Junta des Innern und der Bevölkerung von Havana, um jede Classe geehrter Colonisten, welche verlangen, sich nach der Insel Cuba zu begeben, anzuleiten, zu welchem Zwecke sie ihn ermächtigt, die Auswanderer nach gedachter Insel hinüberzuschaffen, welche einwilligen, mit ihrer Arbeit zu dem System der Ansiedelung von Weißen, welches angenommen werden wird, mitzuwirken: hat zu befehlen gut gefunden, daß Ihre diplomatischen und Consular-Agenten im Auslande solches löbliche Vorhaben schützen sollen, wovon sie den Auswandernden Anzeige zu machen und den Soldaten und Handwerkern, welche darum ansuchen, den nothwendigen Paß zu ertheilen haben, ausgenommen solchen, welche durch ihr vorheriges tadelhaftes Verhalten oder Uebertriebenheit in politischen Grundsätzen der Ruhe jener Niederlassung Nachtheil bringen könnten. Kraft königlichen Befehls zeige ich Ihnen dieses zu Ihrer Kenntniß und in der gedachten Absicht an, wobei ich Sie überdem zu erinnern

habe, daß bei der Zulassung solcher Auswandernden, die sich zu dem angegebenen Zwecke anzuschreiben verlangen, in Vereinigung und völliger Uebereinstimmung mit dem Ansiedelungsbeauftragten zu verfahren sey. Gott behüte Sie viele Jahre. Madrid, den 8. Febr. 1845. Francisco Martinez de la Rosa."

Dänemark

Kopenhagen, 29. April. (J. W.) Die preußische Regierung hat mit der unsrigen einen nicht unwichtigen Handel abgeschlossen, indem sie die sämmtlichen erzenen Kanonen, welche seit langer Zeit im hiesigen Zeughause lagen, gekauft hat. Dieser Handel, der eine sehr beträchtliche Summe ausmachen soll, ist durch das Haus Gottschalk u. Comp. abgeschlossen. Für einen Theil des Geldes sollen dem Vernehmen nach eiserne Kanonen in Schweden gegossen werden.

Schweiz.

Vorort. (Eidg. Z.) Der eidgenössische Commissär, Herr Landammann Näff, wird heute von Luzern hier eintreffen, um (nachdem vor Allem aus durch die weise Milde der Regierung von Luzern, dann durch Ehrenhaftigkeit der von den betheiligten Regierungen beauftragten nicht-radicalen Abgeordneten, endlich durch die eben so geschickte als wohlwollende Leitung des Herrn Commissärs, diese Angelegenheit glücklich zu allseitiger Befriedigung zu Ende gebracht und sämmtliche Gefangene in ihre Heimath zurückgekehrt seyn werden) dem h. Vorort seinen Generalbericht vorzulegen. — Der Herr Commissär hat bereits vor einigen Tagen beim h. Vorort auf Entlassung sämmtlicher eidgenössischen Truppen angetragen und da die Krisis in Bern vorerst beschwichtigt zu seyn scheint, so dürfte die Entlassung demnächst in Aussicht stehen.

Luzern, 30. April. (Eidg. Z.) Heute Morgens früh um 5 Uhr sind 250 Aargauer Gefangene verreist, darunter die „berühmten" Oberst Rothpletz, Gerichtspräsident Keller von Brugg, Oberst Fischer von Rheinach. Es war klug, die bekannten Männer früh Morgens zu entlassen, da die Straßen noch leer waren. Um 10 Uhr Morgens zogen die letzten Aargauer ab. — Reg. Rath Aubry hat gestern die 70,000 Fr. von Bern in baar mitgebracht und ist bereits mit der Entlassung seiner Leute beschäftigt. Dr. J. Gutzwiler von Baselland ist heute Morgens mit seiner Auslösungssumme ebenfalls angelangt. Heute Mittag waren einzig noch fünf Nichtluzerner (2 Zuger, 1 Zürcher, 1 Thurgauer und 1 Appenzeller) von sämmtlichen Gefangenen übrig. Da morgen Festtag ist, so können sie erst Freitags spedirt werden. Alle übrigen 72 Angehörigen anderer Kantone sind mit denjenigen abgezogen, mit denen sie gekommen waren. Bald werden also die Kirchen wieder zu ihrem gewöhnlichen Gebrauch hergerichtet werden können. — Hr. Gutzwiler ist heute verreist, Hr. Aubry wird morgen und die HH. Jäger und Schmiel übermorgen verreisen. — Morgen finden die Großrathswahlen im ganzen Kanton statt. Der General Sonnenberg wird, wie es heißt, erst künftigen Herbst für einige Monate nach Neapel zurückkehren und dann für immer hier bleiben. Deßhalb ist er der erste Candidat der conservativen Partei. Der Ausgang der Wahlen im Ganzen kann nicht zweifelhaft seyn.

Deutschland.

Berlin, 27. April. (Magdeb. Z.) Der Landtag beschäftigte sich in der 45. und 46. Plenarsitzung mit folgenden Gegenständen: Drei Gesuche, welche die Aufhebung der Censur und vollständige Preßfreiheit zum Gegenstand haben, hat der Ausschuß bei der Begutachtung zusammengefaßt. Nach der Discussion darüber ward die Frage gestellt: Soll eine gänzliche Abschaffung der Censur, soll Preßfreiheit sogleich erbeten werden oder nicht? und dieselbe fast einstimmig verneint. Auch der Vorschlag, die Bitte dahin zu richten, daß das Gouvernement wegen Abänderung der Bundespreßgesetze in Unterhandlungen trete, fand keinen genügenden Anklang. Eben so ward das Amendement, wonach des Königs Majestät gebeten werden solle, die inländische Presse von allen den Hemmnissen zu befreien, welche nicht durch die Bundesgesetzgebung bedingt sind, durch die Majorität verworfen.

Berlin, 30. April. Die „Allgemeine Preußische Zeitung" enthält Folgendes: Die bisherigen Verhandlungen der Commission, welche vom königl. Kammergerichte nach dem Hirschberger Thale abgeordnet war, haben es bestätigt, daß in jener Gegend eine Verbindung entstanden war, deren Mitglieder darauf ausgingen, durch offene Empörung und Mord, durch eine allgemeine Umwälzung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse, einen Zustand herbeizuführen; in welchem die bestehenden Unterschiede in Vermögen und bürgerlichen Rechten so viel als möglich verschwänden. Ein in mehreren Exemplaren vorgefundenes Document bildete die Grundlage der Verbindung und das Mittel der Verführung zu derselben. Von den der Theilnahme an dem verbrecherischen Unternehmen Verdächtigen sind bis jetzt 9 Personen, die mit sehr wenigen Ausnahmen der niedrigsten Volksklasse angehören, in gerichtlicher Haft; sechs unter ihnen sind ihrer näheren oder entfernteren Theilnahme an dem Verbrechen geständig. Die Ermittlung der näheren Umstände so wie die Feststellung der Schuld der noch leugnenden Angeklagten muß der weiteren gerichtlichen Untersuchung überlassen bleiben.

Breslau, 28. April. Die „Schles. Z." meldet: Wie schon öfters mitgetheilt worden ist, wird für Breslau und Schlesien überhaupt von einer gewissen Seite her eine dritte politische Zeitung projectirt; die Concession dazu soll mehr als je in Aussicht stehen. Sie wird besonders die ultramontanen und conservativen Interessen vertreten. Zum Redacteur hat man einen bekannten Berliner Literaten bestimmt, der jetzt mehrere Zeitungen mit Correspondenzen versorgt und darin eine gewisse Gewandtheit des Geistes documentirt. Im Interesse der beiden hiesigen Zeitungen wünschen wir, daß das Unternehmen bald ins Leben treten möge.

Elberfeld, 30. April. (Düss. Z.) In der heutigen Sitzung der Zuchtpolizeiappellationskammer wurde über die Berufung verhandelt, welche Wilh. Jellinghaus in Solingen gegen ein Urtheil erster Instanz ergriffen, was ihn der Beleidigung des königl. Fabrikengerichts und der königl. Handelskammer daselbst durch einen Aufsatz in der „Elberfelder Zeitung", worin er gegen das in Solingen bestehende schändliche Truckspstem eifert, schuldig erklärt und ihn deßhalb zu 5 Thlrn. Geldbuße und in die Kosten verurtheilt hatte. Nachdem durch mehrere Zeugen bewiesen, daß in Solingen jenes Truckspstem wirklich bestehe, und vom Appellanten etwa 25 Stück über dasselbe Kunde gebende Arbeitsbüchelchen vorgelegt, erließ der Hof ein Urtheil, wodurch er annahm, daß in den angeschuldigten Aeußerungen des Hrn. Jellinghaus weder eine Verleumdung noch ein Vergehen enthalten, und deßhalb unter Aufhebung des Urtheils erster Instanz den Appellanten nicht überführt erklärte und denselben von Strafe und Kosten freisprach.

Bamberg, 2. Mai. (Fk. M.) Gestern Abends ¼ 10 Uhr starb dahier in Folge eines Brustleidens der Herr Appelationsgerichtspräsident Fürst Wrede. Die schmerzlichste Theilnahme gibt sich überall kund.

Stuttgart, 3. Mai. Nach einer so eben erschienenen Bestimmung werden nun auch bei der k. Reiterei die leichten Tschakos eingeführt. Dieselben bestehen, gleichwie diejenigen der Infanterie, aus einer Unterlage von Filz und einem Ueberzuge, welche bei der Leibgarde von amaranthrothem und bei den Regimentern aus ponceaurothem Tuch ist. Aehnlich wie bei der Infanterie ist dieser leichte Tschako bei der Reiterei mit einer gelben Borte eingefaßt, die bei den Officieren von Gold und bei den Stabsofficieren doppelt ist. Im Uebrigen bleibt die Form dieser Tschakos dieselbe wie bei der Infanterie, nur mit dem Unterschiede, daß die Reiterei statt der bisherigen Tschakobüsche Roßschweife erhält, welche in vergoldeten Muscheln gefaßt sind. — Bei der Garde soll diese neue Ordonnanz sogleich, bei den Regimentern aber erst später eingeführt werden, jedoch haben die Officiere die Erlaubniß, diese Tschakos jetzt schon zum Waffenrock zu tragen. (B.)

Hamburg, 30. April. Die „Börsenhalle" leitet heute ihre Mittheilungen aus den Verhandlungen über die Frage wegen des Anschlusses oder Nichtanschlusses an den Zollverein, welche in der vaterstädtischen Section der hiesigen patriotischen Gesellschaft vorgekommen sind, mit folgender Bemerkung ein: „Man würde sich sehr irren, wenn man, wie ein rheinisches Blatt es thut, in der Aufnahme der Frage

von Seiten der patriotischen Gesellschaft den Beweis erblicken wollte, daß die öffentliche Meinung in Hamburg zu Gunsten eines Anschlusses an den Zollverein umgestimmt sey. So große Verdienste auch die patriotische Gesellschaft durch Läuterung der Ansichten des Publikums und Leitung derselben auf dem Wege des Fortschritts während der langen Dauer ihres Bestehens sich unzweifelhaft erworben hat, so würde es doch eine große Unkenntniß ihrer Stellung verrathen, wenn man sie ohne Weiteres als das Organ der öffentlichen Meinung bezeichnen wollte. Ueberdieß dürfte in der letzten Zeit wohl kein Moment vorgekommen seyn, der weniger geeignet gewesen wäre, die Gegner des Anschlusses umzustimmen, als der gegenwärtige, wo die so eben bekannt gewordenen Voten des sogenannten industriellen Parlaments in Berlin abermals directe Beschränkungen des Einfuhrhandels als den nächsten Zweck der Zollvereinspolitik kundgeben und wo die Schnelligkeit und Bequemlichkeit, mit welcher die durch den Eisgang in Curhaven zurückgehaltenen gewesenen Ladungen einer mehr als 250 Segel zählenden Kauffahrteiflotte nach ihrer Ankunft im hiesigen Hafen zur Disposition der Empfänger gelangt sind, ein unwiderlegliches argumentum ad hominem für die „Handelsfreiheit in unsern Ringmauern" und gegen den Zollzwang darbieten."

---

† **Mainz**, 3. Mai. Wie tief die Reformversuche im Judenthum bereits Wurzel geschlagen haben, sehen wir so eben wieder an dem Schritte, den die israelitische Gemeinde in Bingen gethan hat. Sie hat ihre Protestation gegen das dunkle Werk der 70 deutsch-ungarisch-polnischen Finsterlinge in eine Adresse an die zweite Rabbinerversammlung eingekleidet und veröffentlicht. Diese Adresse ist von 60 Gemeindegliedern und dem gesammten Vorstand, also beinahe von der ganzen Gemeinde, unterzeichnet und sagt unter anderm Folgendes: „In Ihren Händen hochwürdige Herren, liegt das Loos und das fernere Schicksal unserer heiligen Religion; von Ihnen wird es abhängen, ob sie fortan, verkümmert durch die aufgebürdete, schwere, talmudistische Umhüllung, in diesem Schlamm sich fortwinden, oder ob sie, von den sie verunstaltenden Schlacken gereinigt, in ihrer ursprünglichen Prachtfarbe am Firmamente des Glaubens erglänzen wird. Mit ruhigem Gemüthe und vertrauensvoll legen wir, und mit uns viele Tausende Israeliten, die Entscheidung in Ihre Hände. Sie werden die kühne Bahn, die Sie betreten, die einzige, welche zur Rettung führt, verfolgen, unbekümmert um das Gezisch des wilden Heers von deutsch-slavischen Finsterlingen, das jeden wahren Judenfreund entrüstet und mit Verachtung erfüllt hat. Siegreich werden Sie die Fahne des Lichts und der Wahrheit in Israel aufpflanzen, und willig und freudig wird der größere und bessere Theil unserer Glaubensbrüder in Deutschland dieser Fahne huldigend und ihr Treue schwörend folgen. Die grundlosen Anfeindungen einiger unwissenden deutschen Rabbiner mit ihrem ungarisch-polnischen Hülfscorps, deren Kraft nur in Schimpfreden, aber nicht im Geiste, in der Wissenschaft, in der Bildung besteht, werden spurlos an Ihnen abgleiten; denken Sie, daß nur die schönste und beste Frucht vom Wurme benagt wird. Schauen Sie der auf die vielen Tausende, die Sie jetzt schon segnen und preisen, weil sie nur von Ihnen Läuterung und Reinigung des Glaubens erwarten" ꝛc. — Hier in Mainz wird nun bald eine eclatante Protestation gegen das Werk der Finsterlinge nachfolgen, ja sie wäre schon erfolgt, wenn nicht die drei achtbaren und gebildeten Vorstandsmitglieder von den beiden Hyperorthodoxen im Vorstande in ihrer Thätigkeit gehemmt würden. Aber ein Schritt muß jedenfalls gethan werden, denn die Gemeinde ist vor dem gebildeten Judenthum in Deutschland compromittirt, da auch der hiesige Rabbiner das Machwerk der deutsch-ungarisch-polnischen Sippschaft unterzeichnet hat. Uebrigens ist bekannt, daß dieser hiesige Rabbiner ein schwacher, bejahrter Greis ist. Wie hätte er sonst im Angesichte einer Gemeinde, die fast durchgängig die begonnene Reform billigt und sich ihr anschließt, dieses famose Actenstück der 70 undeutschen Fanatiker unterzeichnen können?

†* **Frankfurt**, 4. Mai. Wenn es auch allerdings als ein Zeichen fortgeschrittener Aufklärung erscheinen muß, daß man heutzutage Jemanden als orthodox verdächtigen kann, wie man vormals die Anklage der Ketzerei gegen mißliebige Personen und Sachen in Anwendung bringen sah, so möchte doch ein solches, dem alten Fanatismus abgelerntes Verfahren schwerlich des Prinzips des Fortschrittes würdig oder ihm förderlich seyn. Der Einsender des Artikels „Frankfurt, 27. April" in der Beilage zu Nr. 118 des Frankfurter Journals hätte daher jedenfalls besser gethan, die wahrheitswidrige Behauptung wegzulassen: in der in Nr. 117 d. Bl. mitgetheilten Protestation gegen die hierarchische Autorität ohne Ausnahme und ohne Ansehen der Partei seyen die mit Bannstrahlen gegen die andern Rabbiner um sich schleudernden Verfasser der „Torath ha-k'naöth" „als eine Anzahl höchstweiser Rabbiner gepriesen" worden, eine Huldigung, die weder in den Worten noch im Sinne der Verwahrung liegt, welche letztere vielmehr jeder aufstrebenden wollenden Anmaßung ihr Veto entgegenruft und es keineswegs als eine dankenswerthe Bescheidenheit ansehen kann, wenn die in ihrem Auftreten schon factisch anmaßliche Braunschweiger Versammlung „nach kurzer Debatte" den — übrigens unter solchen Verhältnissen offenbar nur exoterischen — Beschluß faßte, daß die Herren Rabbiner (Gottlob!) sich keine weitern Befugnisse aneignen wollen, als ihnen der Staat einräumt, und daß N. B. in den Ländern, wo die Verhältnisse der Rabbiner noch nicht durch die Gesetze geregelt sind, solche „lediglich auf dem Herkommen" beruhen! — Die Rabbiner, das ist die Ueberzeugung der Protestirenden, (die sich über geringe Anzahl gar nicht zu beschweren haben) die Rabbiner sind heute nichts mehr, als sie in der uralten Zeit waren, d. h. Gewissensräthe, dazu bestellt, um auf Befragen über Religionsgegenstände nach bestem Wissen Auskunft zu ertheilen, welche Auskunft aber im Judenthum auch jeder gesetzes- und sachkundige Nichtrabbiner, oder „Laie", ertheilen kann und darf — wiewohl solcher zu den Verhandlungen der Rabbinerversammlung, in Gemäßheit ihres Beschlusses (S. 5 und 6), keinen Zutritt erlangen kann!!

Handelsnachrichten.

♀ **Mailand**, 26. April. Die Seide erfreut sich einer verstärkten Nachfrage auf hiesigem Platze, dieses namentlich die Trame in den Gattungen von 28/32 bis 40/50 wegen des starken Consums der Lyoner Fabriken, die ihren Bedarf umeffectuiren. Es trafen von dorten de dato 17. bis 20 d. M. Bestellungen hier ein, im Belaufe von 379 Ballen, welches auf eine bedeutende Thätigkeit der dortigen Manufacturen schließen läßt. Die Berichte aus Frankreich, England und Amerika sind eher günstig für unsern Artikel. Ungeachtet der neuerlichen Ankunft der Seide aus China auf dem Londoner Markte, welche deren Nachfrage etwas verminderten, ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß der dort befindliche Ueberrest noch discret an Mann gebracht und keinerlei Sinken des Preises erfolgen werde.

♀ **Neapel**, 19. April. Hier herrscht neuerdings Stille, mit einigem Abschlage, weil die Berichte aus Marseille nicht ermuthigend sind. Gallipoli gegen baar D. 21. 50; detto gegen fein Courant 21. 60; Bari g. b. 21. 60; detto f. C. 21. 70; Monopoli g. b. 21. 20; gegen f. C. 21. 30; Tarent g. b. 20 75; gegen f. C. 20. 80; Rossano g. b. 20. 60; detto gegen f. C. 20. 80; Gioia g. b. 56; gegen f. C. 56. 25.

♀ **Livorno**, 20. April. Hanf. Der Handel in diesem Artikel war in dieser wie in der verflossenen Woche unbelebt. In Abgang aller Aufträge beschränkt sich unser Absatz bloß auf den Localbedarf. Aus diesem Grunde wurden diese Woche nur 60 Ballen Bologneser Waare zu Stricken verschiedener Qualität zu L. 25½, 27—29 d. Ctr. umgesetzt. Unser hiesiger Vorrath ist natürlich bedeutend größer als die Aussicht der Käufer.

♀ **Marseille**, 20. April. Leder. Dieser Artikel ist im Allgemeinen flau trotz der mäßigen Einfuhren. Eine Partie Buenos Ayres wurde zu 71 Fr., 30 Ballen ditto a 2 Fr. 10 bis 2 Fr. 15 abgesetzt. Seide. Die verflossene Woche war wenig nutzbringend, die Preise schwach und dieses wird so lange dauern, bis man eine klare Aussicht von künftiger Ernte erhalten wird. Verkäufe: 1 B. reale à 26 Fr., 1 B. Brussa L. G. 19 Fr., 4 Ballen ditto à 12 Fr. 25. Oele. Auch die Olivenölgeschäfte für Fabriken waren sehr unrichtig, wenig Begehr und niedrige Preise.

♀ **Triest**, 24. April. Obgleich die Zollermäßigung eine regere Lebhaftigkeit bei den Spinnern in Baumwolle erregt hat, und dieses namentlich in der Schweiz, wo feines Gespinnst wegen häufigem Umsatz nach den österreichischen Staaten sich um 20 pCt. erhob (dieses hatte auch einen Aufschlag der Baumwollartikel zur Folge) und in Wien und Prag sich der Preis hingegen etwas drückte, so hatte diese Bewegung auf die rohe Baumwolle hiesigen Platzes keinen merklichen Einfluß.

Börsenberichte.

≥ **Frankfurt**, 3. Mai. Durch bessere Course für span. Fonds in London und Amsterdam waren solche auch hier heute etwas beliebter. 5pCt. Span. incl. des am 1. Mai fällig gewesenen Coupons 31½ à ¾. 3pCt. inländ. Schuld 34½. In allen übrigen Fondsgattungen, Eisenbahnactien und Loosen keine Veränderung.

Wien, 30. April. 5pCt. Metall. 113¼. — 4pCt. 102½. — 3pCt. 78½. — Bankact. 1631. — 250 fl. Loose 131½. — 500 fl. Loose 155½.

London, 30. April. 3pCt. Stocks 99. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. 41½. — 5pCt. Portug. 67½. — 2½pCt. Holl. 63¾ à ¾.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. V. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 122 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 4. Mai 1845.

Deutschland.

†† **Fulda**, 1. Mai. Die Bestrebungen so mancher an Intelligenz und sonstigen Mitteln reichen Stadt Deutschland's für das Wohl der Armen und zur Besserung und Hebung der niedern Klassen haben bisher so wenige Erfolge geliefert, daß wir es fast wagen dürfen, die deßfallsigen Einrichtungen in unserer verhältnißmäßig zwar kleinen Stadt von 10,000 Einwohnern als rühmliche Muster hinzustellen. Vor uns liegt ein Bericht unseres um die Institute der Stadt wohlverdienten Oberbürgermeisters in Betreff des seit 12 Jahren hier mit vollem Segen wirkenden Instituts der barmherzigen Schwestern, welchem die Pflege der Pfründner zweier Hospitäler (sowie auch des vom Staate verwalteten Landkrankenhauses), der Waisen- und verwahrlosten Kinder noch lebender Eltern, sowie die Führung der Armenbeschäftigungsanstalt und des Zwangsarbeitsinstituts für arbeitsscheue Gemeindeangehörige anvertraut ist. Die in diesem Berichte aufgezählten Resultate sind wahrhaft staunenswerth und um so mehr, wenn man bedenkt, mit welchen geringen Mitteln diese einfachen Frauen sowohl physische als moralische Pflege zu spenden wissen. Aber man verkenne nicht die Macht der Selbstverleugnung und Liebe, besonders wo beide Tugenden durch Princip und System geregelt werden! Es ist der Ort nicht, Auszüge aus diesem Berichte zu geben; nur um jener willen, welche vor Allem das Materielle in's Auge fassen, sey bemerkt, daß sich die Kosten der vollständigen Verpflegung und Kleidung eines Pfründners neben steter Vergrößerung des Inventars auf etwas über acht Kreuzer für den Tag berechnen. Was die Sorge für die übrigen in vorgenannten Anstalten nicht untergebrachten Armen betrifft, so liegt dieselbe einer Armencommission ob, welcher überhaupt sämmtliche Anstalten untergeordnet sind und welcher eine mit der speciellen Untersuchung der Verhältnisse der Hülfsbedürftigen beauftragte Armendeputation zur Seite steht. Ihr oberster Grundsatz ist: keinem Arbeitsfähigen Unterstützung, jedem aber Arbeit zu gewähren, womit ein entsprechender Lohn und zum allermindesten Beköstigung verbunden wird. Unser Armenwesen, welches früher sehr im Argen lag, hat damit ein ganz anderes Ansehen gewonnen und die heilsamen Folgen dieses Princips werden täglich bemerkbarer, wenn gleich auch nicht geleugnet werden soll, daß beim Uebergang vom alten Schlendrian zur neuen Ordnung einige Härten mit untergelaufen seyn können. Wir nehmen bei dieser Gelegenheit keinen Anstand, des hiesigen Kreisphysikus Dr. Wiegand als des Gründers und eifrigsten Beförderers dieser neuen Ordnung öffentlich und rühmlichst zu gedenken. — Unser nahes durch die Legende vom h. Bonifacius berühmtes und von einheimischen Dichtern oft besungenes Dörfchen Horas, wo, wenn sie wahr ist, der Apostel der Deutschen seine Horas zu beten pflegte und vom Durste gepeinigt einst durch einen Schlag seines Stabes dem Felsen eine belebende heute noch sprudelnde Quelle entlockte, welcher frommer Glaube besondere Kräfte zuzuschreiben geneigt ist, ist heute das Ziel zahlreicher Wahlfahrten, an welchen die Bekenner aller Confessionen Theil nehmen. Dortselbst wird von heute an einige Tage lang bei Hrn. F. Schmitt, einem aus Bayern gebürtigen ausgezeichneten Braukünstler der echte und wahrhafte Münchner „Bock" verzapft. Kein Wunder, daß dieser dunkelglühende Nektar mit seinen nie ausbleibenden Wundern den Krystall und die zweifelhaften Wunder des Bonifaciusbrünnchens rein in Vergessenheit bringt.

w Aus **Schleswig-Holstein**, 28. April. Der schon vorigen Sommer erwartete Besuch des Königs von Preußen in Kopenhagen wird nun und zwar im nächsten Monat bestimmt stattfinden und wird die preußische Majestät von dem dänischen neuerbauten Dampfschiffe „Geyser" aus einem Ostseehafen abgeholt werden, ob von Kiel oder Stettin scheint noch nicht ausgemacht zu seyn. Wie man allgemein annimmt und es auch sehr wahrscheinlich ist, wird bei dieser Gelegenheit nicht bloß die Sundzollfrage, sondern auch die Frage nach der Stellung der drei deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Dänemark, im Besonderen rücksichtlich der Erbfolge, zur Sprache kommen. — Folgender Vorfall gab neulich eine lächerliche Veranlassung zur Aufregung in Kopenhagen, dient aber zugleich zum Beweis, wie empfänglich die Gemüther dort sind in Beziehung auf Schleswig-Holstein. Auf dem Arsenal wurden 3000 alte cassirte Gewehre verkauft und erstanden von einem Kieler Handlungshause für südamerikanische Rechnung. Nun hieß es, die Gewehre seyen von den Schleswig-Holsteinern gekauft und man wolle nun in den Herzogthümern gegen Dänemark losschlagen. Natürlich wurde auch bald weggelassen, daß die Gewehre alt seyen, hinzugesetzt aber, sie seyen auf den Staatsfabriken bestellt und schleswig-holsteinisch gesinnte Staatsbeamte seyen mit im Spiel. Es gehörte schon etwas dazu, das absurde Gerücht durch Veröffentlichung der wahren Thatsache zu beseitigen. — In süddeutschen Blättern ist davon die Rede gewesen, daß der aus Dorpat weggezogene jetzt in Wiesbaden lebende Professor Madai einen Ruf nach Kiel bekommen habe. Seine Berufung ist nun allerdings auch an competenter Stelle zur Sprache gekommen, aber ein förmlicher Ruf ist wohl noch nicht ergangen, sondern wird sich bis jetzt Alles auf eine Vorfrage in Betreff der Annahme und der Bedingungen reduciren. Sehr wird die Berufung des Prof. Dr. Harleß in Erlangen nach Kiel hier betrieben und würde dem auch wohl Folge gegeben werden, wenn grade eine ordentliche Professur in der theologischen Facultät vacant wäre; jetzt wird es wohl darauf ankommen, ob sich aus den neuen Fonds der Universität, welche die Stände derselben erwirkt haben, die anständige Abfindung einer neuen Professur ermöglichen läßt. — Der Abgeordnete Landinspector Tiedemann ist, nachdem das Oberappellationsgericht ihn von der fiscalischen Anklage freigesprochen, von der Rentekammer wieder in sein Amt eingesetzt worden, hat nun aber selbst seine Entlassung eingegeben.

Schweiz.

Luzern, 29. April. Heute brachte ein vierspänniger Wagen die für die gefangenen Aargauer bestimmte Auslösungssumme von 200,000 Fr. und bereits sind einige Transporte der hierdurch in Freiheit Gesetzten nach Hause gekehrt. Viele derselben wurden auch von ihren Freunden in Chaisen und Wagen abgeholt und wieder Andere sieht man freudenvoll in der Stadt herumspazieren. Die Freilassung dieser Männer hat eine etwas freudigere Stimmung unter unsern Liberalen hervorgebracht, und das beengende Gefühl, das sich beim Anblick der unglücklichen Gefangenen aufdrängte, wird sich nach und nach durch Freilassung derselben größtentheils heben.

Benachrichtigungen.

[686] **Weinversteigerungen zu Oestrich im Rheingau.**

Endesunterzeichneter läßt Dienstag den 27. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, also vor der auf den 29. Mai ausgeschriebenen Eberbacher herzogl. Domanial-Weinversteigerung, in Auftrag durch den herzoglichen Schultheisen Schneider nachverzeichnete gut und rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

1	Stück und 1	Zulast	1843r	Hallgarter,
2	„	. . . . .	„	Mittelheimer,
3	„	. . . . .	„	Johannisberger,
7	„	. . . . .	„	Winkler,
5	„	. . . . .	„	Rüdesheimer,
14	„	. . . . .	1842r	Oestricher,
11	„	. . . . .	„	Mittelheimer,
2	„	. . . . .	„	Winkler,
2	„	. . . . .	„	Hallgarter,
2	„	. . . . .	„	Erbacher,
½	„	. . . . .	„	Winkler,
½	„	. . . . .	„	Oestricher,
½	„	. . . . .	„	Erbacher,
—	—	1¾ Ohm	. . „	Erbacher Auslese,
—	—	3	„ . . „	Hochheimer do.,
2	„	. . . . .	1841r	Erbacher,
3	„	. . . . .	1842r	Oestricher,
½	„	. . . . .	„	ditto Auslese.

Die Proben dieser Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden und beliebe man sich deßwegen an den Unterzeichneten zu wenden.

Oestrich, im April 1845.

Thomas Kunz zur Rheinburg.

---

[687] Unmittelbar nach der Versteigerung des Herrn Thomas Kunz läßt die Unterzeichnete durch den herzogl. Schultheis Schneider nachstehende selbst gezogene gut und rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

3	Stück	. . .	1836r	Oestricher,
1	„	. . .	1839r	do.
4	„	. . .	1841r	do.
10	„	. . .	1842r	do.
—	1	Zulast	„	do. Auslese,
½	„	. . .	„	do. do.
2	„	. . .	1843r	do.
4	„	. . .	1844r	do.
—	1	Zulast	„	do. Auslese,
½	„	. . .	„	do. do.

Die Proben dieser Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im April 1845.

H. Gunsenheimer seel. Wb.

---

[688] Samstag den 31. Mai, unmittelbar nach der Versteigerung des Herrn Oberforstmeisters von Schwarzenau, läßt der Unterzeichnete auf dem Rathhause zu Oestrich durch den herzogl. Schultheisen Herrn Schneider nachverzeichnete gut und rein gehaltene Weine eigenes Wachsthum öffentlich versteigern, als.

1	Stück	. . . . .	1818r	Oestricher,		
1	„	und 2	Zulast	1843r	„	
2	„	„ 3	„	1844r	„	
		1	„	1841r	„	Auslese,
12	„	„ 3	„	1842r	„	
		2	„	„	„	Auslese.

Mehrere Tage vor der Versteigerung können die Proben an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im April 1845. **N. Herber.**

---

[689] Nach beendigter Versteigerung des Herrn N. Herber läßt der Unterzeichnete auf dem Rathhause zu Oestrich durch den herzogl. Schultheisen Herrn Schneider nachverzeichnete Weine öffentlich versteigern, als:

1	Fuder	Bacharacher	1842r
½	„	do.	1842r

Rothen.

Die Weine lagern in Rheindiebach und die Proben können einen Tag vor der Versteigerung sowie am Versteigerungstage bei Herrn Thomas Kunz zur Rheinburg in Oestrich genommen werden.

Winkel, im April 1845. **M. Jos. Herber.**

---

[608] **Wein-Versteigerung.**

An gräflich von Schönborn'schen Weinen werden versteigert:

1. zu Hattenheim, Freitag, am 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr:
   a) vom Lager zu Hattenheim:
   2 Stück Hallgarter
   1 „ Mittelheimer
   3 „ Hattenheimer
   1 „ } Lorcher,
   1 Zulast }
   1 „ Pfaffenberger, } 1844r.
   1 Stück } Klauser,
   1 Zulast }
   2 Stück } Markobrunner,
   2 Zulast }
   1½ Ohm Aßmannshäuser,
   b) vom Lager zu Geisenheim:
   2 Stück } Geisenheimer 1844r.
   3 Zulast }
   c) vom Lager zu Rüdesheim:
   1 Stück } Rüdesheimer 1844r.
   3 Zulast }
2. Zu Hochheim, Samstag, am 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr:
   5 Stück } Hochheimer 1844r.
   2 Zulast }

Die Proben an den Fässern werden auf Verlangen bis zum 15. k. M. dahier, — in Geisenheim und in Rüdesheim, — und bis zum 16. ejusd. in Hochheim gegeben, am Tage der Versteigerung aber, nur bei der Versteigerung.

Hattenheim, am 17. April 1845.

Gräfl. v. Schönborn'sches Rentamt.
C. Volz.
Lienhardt.

---

19. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 1r Klasse den 13. u. 14. Mai a. c.
Hauptgewinne: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 7000, 5250, 4400, 3500, 2600**, 25 à **1750** ꝛc. Hierzu sind ganze Loose à fl. 5. 15 kr., ½ à fl. 2. 37 kr. und ¼ à fl. 1. 18 kr. zu haben bei

[627] ***Jacob Doctor,***
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[663] Edictalladung.

Durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß des hiesigen Amts vom 28. Februar d. J. ist über das Vermögen des Peter Maus 2r und seiner Ehefrau Catharina geb. Auler zu Münchenroth der Concursproceß erkannt worden.

Persönliche oder dingliche Ansprüche an der Masse müssen den

26. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von derselben dahier angezeigt und begründet werden.

Nastätten, den 21. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Müller.

[658] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Wilhelm Weber und dessen Ehefrau Catharine geborene Klapper zu Lützendorf betr.

Ueber das Vermögen der genannten Eheleute ist der Concursproceß erkannt worden. Forderungen an dieselben sind

Donnerstag den 22 Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Weilburg, den 17. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Holbach.

---

[667] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom heutigen über den Vermögens-Nachlaß des Simon Bär und das Vermögen dessen Wb. Anna geb. Trost von Werschau der Concursproceß erkannt worden ist und die letztere auf das Rechtsmittel der Appellation dagegen verzichtet hat, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 26. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen, und zwar unter dem von selbst eintretenden Rechtsnachtheile des Verlustes ihrer Ansprüche.

Limburg, den 19. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. c. Hammer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 123. — Montag — den 5. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Localsectionsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf eines Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

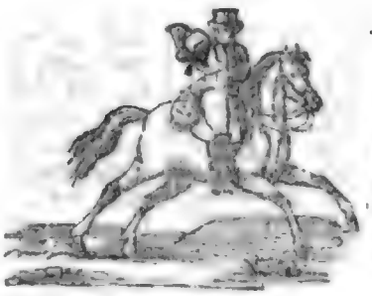

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Raum des petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Localsectionsblatt erbittet man sich an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung“ zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Stuttgart. (35. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 29. April. Berathung über den Etat des Departements des Kirchen- und Schulwesens. Am Ministertische die Minister v. Schlayer und v. Gärtner. ——— Für das Bisthum und Priesterseminar wurden, mit Einschluß eines Mehrbedarfs für das Priesterseminar, bei dem bestehenden Bedürfniß an Kirchendienstcandidaten, deren Zahl zu 50 angenommen werden muß, auf die ganze Periode erigirt (und am Schlusse der Debatte von der Kammer genehmigt) 148,616 fl. 16 kr. Frhr. v. Hornstein: Er habe, statt einen Antrag in den katholischen Angelegenheiten zu stellen, den milderen Weg vorgezogen und wolle heute nur von der Angelegenheit sprechen, wie sie stehe. Er glaube voraussetzen zu dürfen, daß er, da noch Unterhandlungen bestehen, die Hoffnung und das volle Vertrauen habe, die Staatsregierung werde alle Rücksicht auf die Angelegenheiten der katholischen Kirche nehmen, zumal sie durch manche Vorkommnisse und Erörterungen andere Ansichten von dem katholischen Wesen und dem Geist der Katholiken gewonnen haben dürfte. Als auf dem letzten Landtage die Motion des hochwürdigsten Herrn Bischofs vorgetragen und berathen worden und der Ausgang schmerzlich für Manche gewesen, wenigstens für ihn, so sey man doch durch diese Nachricht einigermaßen getröstet worden, daß wirklich Unterhandlungen zwischen dem Ministerium und dem hochwürdigsten Herrn Bischof gepflogen werden; man sey noch mehr getröstet worden, als man hörte, daß Breven vom heiligen Vater an den Bischof gekommen seyen, die ihn in seinen Unterhandlungen unterstützen und ihm auch manche Vorschrift, wie es kirchenmäßig sey, ertheilen sollten. Als aber bekannt geworden, daß die Staatsregierung in einer Staatsschrift den Zustand der katholischen Kirchenverhältnisse und die Differenz mit dem Bischofe dem Oberhaupte der katholischen Kirche gegenüber dargelegt und die Gründe auseinander gesetzt habe, warum es so und nicht anders sey, da habe man die bestimmte Hoffnung geschöpft, daß das Ziel erreicht werden und für die höchsten Contrahenten endlich ein beruhigendes Resultat sich darstellen werde. Dieß habe ihn veranlaßt, den Weg einzuschlagen, den er nun heute wähle, obwohl er mit Bedauern sagen müsse, daß die Verhandlungen bis jetzt schon eine längere Zeit dauerten, als der Wiener Congreß, der alle europäischen Angelegenheiten ins Reine brachte. Wem die Schuld hieran beizumessen sey, wisse er nicht; er gebe aber zu, daß die Verhältnisse wichtig, großartig seyen, daß man vor Allem der Zeit bedürfe, und wenn er sich nun so entschlossen habe, nur seine Wünsche, seine Hoffnungen zu Protocoll niederzulegen, so sey er aus dem schönen Traume, daß die Hoffnungen sich bald realisiren werden, durch eine Maßregel herausgerissen worden, die er hier anführe, ohne dabei einen andern Zweck zu haben, als den er angebe. Es sey nemlich ein Decret des katholischen Kirchenraths unterm 6. Merz d. J. ergangen. Er mische sich nicht in den Inhalt dieses Decrets, in so weit er die Person dessen betreffe, von dem die Rede sey, er nenne ihn nicht, er kenne ihn nicht, er gebe auch nicht auf die einzelnen Verhältnisse ein, welche vielleicht die Veranlassung zu dem Schritte gegeben haben, sondern er bleibe nur auf dem Standpunkt des canonischen Rechtes stehen und sage, daß ein ordinirter katholischer Geistlicher, ohne Urtheil und Recht, seiner Stelle nicht entsetzt werden könne. Die Bestimmungen jenes Decrets seyen noch nicht in Erfüllung gesetzt und so wage er es, an seinem früheren Grundsatze auch jetzt noch festzuhalten; ferner glaube er, daß auch in dieser Angelegenheit Rottenburg nicht schweigen werde. Er habe geglaubt diese Bemerkung machen zu müssen, nur um den Rechtsboden zu wahren, auf dem wir stehen. Er wolle die Fäden des Geschicks nicht auseinander legen, an welche unser Kirchenrecht gebunden sey. Er für seine Person habe eine andere Ansicht, denn er gestehe, daß er von einem Staatskirchenrecht, wie man es in der Theorie allgemein aufstelle, nicht viel halte, ja er zweifle sogar, ob ein solches Staatskirchenrecht mit den Principien des Christenthums vereinbar sey. Er gehe von der Ansicht aus, daß am Ende nur dann die bewegten Geister zur Ruhe gebracht werden können, wenn man von allen diesen Principien absehen und Alles frei mache. Es sey eine Zeit gewesen, wo alle Menschen einerlei Glaubens waren; jetzt müsse man alle verschiedenen Ansichten frei machen, dann werde auch wieder eine Ansicht sich bilden. Mack: Die Berathung des Staatsbedarfs für die katholische Kirche veranlasse ihn, das Augenmerk der Kammer auf die Lage des dritten Theiles unseres Volkes in kirchlicher Hinsicht hinzulenken, und er dürfe seinen Worten eine gerechte Würdigung um so mehr versprechen, weil sie keine theologische Erörterung, keine kirchliche, keine confessionelle Streitfrage zur Sprache bringen, sondern lediglich der Stimmung des katholischen Volkes ein Zeugniß geben sollen, zu welchem er sich, nach seiner Abkunft, nach seiner Stellung und seinen Pflichten, wohl einige Befähigung beimessen dürfe. Die kirchlich-religiöse Stimmung der würtembergischen Katholiken sey stets zunehmende Niedergeschlagenheit und wachsender Kummer, also eine Art von Unzufriedenheit, welche zwar mit Unrecht Aufgereiztheit genannt werde, aber das Nachdenken einer weisen und gerechten Regierung viel ernstlicher beschäftigen solle, als jede Agitation. In dem geistlichen Nothstande, in welchem sich das katholische Volk befinde, richte es den suchenden Blick nach seinem kirchlichen Obern, verlangend nach einem Worte der Belehrung und Aufrichtung. Umsonst! Die Stimme des Oberhaupts der katholischen Kirche dringe nicht durch zu uns, das Auge des Bischofs sehe uns nicht. Wer es wisse, welche Lebensbedingung für den Katholiken der Verkehr mit den leitenden Organen der Kirche sey, wer nicht schon bei dem Namen Hierarchie mit Abneigung und Widerwillen erfüllt werde, begreife die Trauer des kath. Volkes über die bei uns obwaltenden Hemmnisse und Störungen. Man verweise auf die Thätigkeit zweier mit den kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken beschäftigten Kollegien. Diese Stellen seyen aber nach 15 Jahren noch nicht einmal über die Grundlagen, Grenzen und Gegenstände ihrer Wirkungskreise einig geworden. Manchmal werde das ineinandergreifende Wirken derselben und das Zusammentreffen ihrer Beschlüsse in gedoppelten Schmerzen empfunden. Die Wissenschaft stehe bei uns in hoher Ehre, lange habe uns die Hoffnung aufrecht erhalten, man werde dem Ansehen derselben einen Einfluß auf bessere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse nicht verwehren können und wollen. Täuschung! Nicht den Anforderungen der Wissenschaft werde bei unsern gebrechenvollen Zuständen Rechnung getragen, sondern diese werden jener als Ideal und Richtschnur vorgehalten. Die Wahrheit solle sich selber nach dem Thatbestande modeln, um correct und gouvernemental zu werden. Was die katholisch-theologische Facultät der Hochschule unter solchen Maximen zu leiden habe, erfahre das katholische Land aus Schriften und Erzählungen. Bringen wir, höre man das Volk sich äußern, die aus den kirchlichen Mißständen in das ganze Volks- und Staatsleben übergehenden Störungen zur Kenntniß der Stände, und die erste Abgeordnetenwahl habe einen Mann getroffen, der solchem Auftrage in ausgezeichnetem Grade gewachsen war. Dieser Mann sey der erste, der einzige gewesen, der sich gehindert gesehen habe, diesen Saal zu betreten. Ob die von Gemeinde zu Gemeinde aufgestellten Seelsorger, die Pfarrer und Hülfspriester, das Vertrauen, dessen sie genießen, verdienen, darüber zieme ihm, der sich mit Stolz zu ihnen rechne, ein Urtheil nicht. Wohl aber dürfe er nicht verschweigen, daß nachgrade Schulbesuch und Krankentröstungen zu leiden anfangen unter den tagelangen Verhören, welche ein Ortsgeistlicher um den andern heute bei dem Oberamte, morgen bei dem Criminalgerichte zu bestehen habe; daß die Geistlichen nicht sicher vor dem Strafgesetze seyen, wo sie lediglich Evangelium und Kirchenlehre zu verkünden meinen; daß ihre Zuhörer das unheimliche Gefühl, von Auflaurern und Denuncianten umgeben zu seyn, bis in das Gotteshaus verfolge, und daß das Schauspiel der unter dem Wehklagen ihrer Gemeinden auf den Versetzungsplatz abziehenden Geistlichen neuerdings sich zu wiederholen drohe. Das Reglement für den äußeren Gottesdienst stehe im Vergleiche zu den freisinnigen und volksthümlichen Parteien der bürgerlichen Gemeindeordnung sehr im Nachtheil und von dem neuen Schulgesetze sey der Zweifel, ob es, im Vergleiche zu dem alten, einen Fortschritt oder einen Rückschritt bilde. In Allem und durchaus die Fesseln, Schranken und Schrauben eines staatskirchenrechtlichen Systems, das anderwärts als unhaltbar längst aufgegeben worden, auf uns aber mit dem ganzen drückenden Gewichte einer Theorie des Mißtrauens, des Argwohns, der Bewachung und der ungereimtesten Vorwürfe lasse und in dieser Bedrängniß nicht einmal den ärmsten aller Tröste, nicht einmal den Trost, unsere Noth gedruckt zu lesen — das sey im Umrisse der Zustand des dritten Theils der Würtemberger, eines Volkstheils, der durch seine über jeden Verdacht erhabene Treue gegen

Dr. Leopold Schmid, fünf von ihm früher gehaltene Kanzelvorträge aus Anlaß dieser Bewegungen jüngst herausgegeben und allerdings ist aus ihrem Inhalte, wie aus ihrer Form zu ersehen, was besonders dermalen noth thut, — religiöse Vertiefung und Besonnenheit.

Frankfurt, 4. Mai. Gestern ist Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Meiningen mit Gefolge und Dienerschaft aus Meiningen hier eingetroffen.

Schweiz.

Bern. In der Sitzung des Großen Rathes vom 29. v. M. wurde nach längerer Debatte der Antrag der Regierung auf völlige Amnestie für die beim Freischaarenzug betheiligten Beamten mit 159 gegen 25 Stimmen angenommen. In letzterm Sinne sprachen die HH. Straub, Stettler, Snell, Kernen, Blosch u. a. Aus der Rede des letztgenannten heben wir gerne einige Worte aus: Wie — fragte er u. a. — ist es möglich, daß ein Mitglied des Obergerichts an seiner Stelle belassen werden könne, das an dem Freischaarenzug Theil genommen? Wie kann ein solcher Richter, der selbst der Verantwortung anheimgefallen ist, über Andere mitursheilen wollen?! Was soll ferner die Gemeinde Gsteig denken, wenn sie ihren Pfarrer mit blutbefleckten Händen wieder die Kanzel besteigen sieht? Sein Wirken in derselben kann kein gesegnetes mehr seyn und sollte ihn auch keine Strafe treffen, so wird es zum mindesten gerathen seyn, ihn in eine andere Gemeinde zu versetzen. Mag man auch Vergessenheit über das Geschehene aussprechen, die Gemeinde Gsteig wird es nicht so leicht vergessen können ꝛc. Das Gift, das die Krankheit in unserm Lande erzeugt hat, ist die Hochschule und die Presse. Seit Jahren hat man Wind gesäet und jetzt erntet man Sturm. Der Große Rath habe sich in seiner außerordentlichen Wintersitzung bestimmt gegen das Freischaarenwesen ausgesprochen; man habe damals gesagt, man wolle über das am 8. December Vorgefallene ein Auge schließen und dann in Zukunft strenger verfahren. Ob dieß etwa geschehen sey? Nun wolle man wieder verzeihen und in der Folge mit Kraft und Energie auftreten; es werde vielleicht nicht anders gehen als das erstemal. „Seit langer Zeit erblicke ich anarchische und revolutionäre Elemente, in unserm Lande; diese müssen fortgeschafft werden, wenn dauernder Friede bei uns einkehren soll; dafür aber muß die Regierung stark seyn; jetzt ist sie krank. Ich wünsche eine starke Regierung, regiere dann, wer da will, wenn nur gut regiert wird. Das nenne ich noch nicht regieren, wenn man etwa ein Schindeldach bewilligt oder ein Bataillon aufbietet, das ist bloß administrirt. Aber über Ruhe und Sicherheit seines Volkes zu wachen und sie zu handhaben, das heiße ich regieren. Es hat sich nun in letzter Zeit noch eine andere Art von Regierung gebildet, welche ihre Sitzungen in einem Wirthshause hält, das unter dem Publikum den Namen „äußeres Standesrathshaus" trägt; wie kann dergleichen geduldet werden? ꝛc." Die Mittwochssitzung betraf nur administrative Gegenstände. — Obgleich viele besorgte Gemüther auf Dienstag den 29. April unruhige Auftritte in hiesiger Stadt befürchtet haben, so ist doch gar nichts vorgefallen, das uns an eine bewegte Zeit hätte erinnern können; sogar der sonst so belebte Roß- und Schweinmarkt boten ein Bild des tiefsten Friedens. Wenn wirklich Aufregung vorhanden war, so muß sie ganz innerlich gewesen seyn. (A. Schw. Z.)

Italien.

Rom, 24. April. (A. Z.) Heute Vormittag hatte Se. Heiligkeit der Papst im Vatican ein öffentliches Consistorium versammelt, um den Cardinälen Asquini und Zacchia den Cardinalshut zu geben. Der Consistorialadvocat De Dominicis Tosti hielt eine Anrede an den heil. Vater, in welcher er zum drittenmal auf den Proceß zur Seligsprechung Ludwig Maria Grignons de Montfort, Stifters der Congregation der Missionäre vom heil. Geist, antrug. Nach Beendigung des öffentlichen Consistoriums begaben sich sämmtliche Cardinäle in die Kapelle, wo der ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde. Das darauf folgende Consistorium war ein geheimes. Auch Bischöfe wurden als ernannt publicirt.

Frankreich.

****Paris**, 2. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 120. 45. — 3pCt. 85. 55. — Neap. 102. — Recepisse 104. 30. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Passive 7⅞. — Actien der Bank von Frankreich 3250. — St. Germain-Eisenbahn 1045. — Versailles, rechtes Ufer 539. — Linkes Ufer 335. — Paris-Orleans 1200. — Paris-Rouen 1075. — Orleans-Bordeaux 700. — Orleans-Vierzon 815. — Rouen-Havre 872. 50. — Marseille-Avignon 1007. 50. — Straßburg-Basel 275. — Die entschiedene Abneigung der Pairskammer vor dem Renteconversionsplan hat die 5pCt. Rente in Liquidation auf 120. 45 und pr. Ultimo auf 120 70 gebracht; die 3pCt. Rente war dagegen etwas flau. Eisenbahnactien hielten sich begehrt; die meisten Gattungen dieser Papiere wurden zu höheren Preisen bezahlt.

— In der Deputirtenkammer wurde heute der Gesetzvorschlag über die Supplementarcredite mit 131 Stimmen gegen 93 angenommen, und dann fortgeschritten zu den Interpellationen in der Jesuitenfrage; Herr Thiers hielt eine Rede, die über zwei Stunden dauerte. Er verlangt, die Gesetze gegen die Congregationen sollten künftig besser als zeither ausgeführt werden. Bei Abgang der Post dauerte die Debatte fort.

— In der Glückwunschrede des Erzbischofs von Paris an den König findet sich nicht die mindeste Anspielung auf die gegenwärtigen Fragen des Tages. Der politische Anstand ist dießmal vollkommen beobachtet worden.

— Herr Guizot erhält die wichtigeren Depeschen seines Departements alle zugeschickt und Herr Duchatel besucht ihn zum öftern.

— Der Namenstag des Königs wurde gestern auf herkömmliche Weise und in der größten Ordnung gefeiert. Um 6 Uhr Abends war in den Tuilerien ein Banquet von hundert Couverts. Heute haben die Minister in ihren verschiedenen Amtslocalen große Diners gegeben. Der Empfang bei Hof geschah in der angekündigten Reihenfolge. Man hat schon einige der bei diesem Anlaß vorgekommenen Anreden und Anworten. Dem Präsidenten der Deputirtenkammer hat der König für den im Namen der Kammer abgestatteten Glückwunsch mit ganz besonders herzlichen Worten gedankt.

— Der „Algier'sche Moniteur" vom 24. April berichtet von einem insurrectionellen Versuch mehrerer Kabylenstämme aus den Dafragebirgen. Der Brigadier Beatrix, ein Artillerieoffizier, ist den Kabylen in die Hände gefallen.

— Madrider Notirung vom 26. April. 3pCt. auf zwei Monat 35¾. — 5pCt. 25¼. — Unverz. Schuld 8⅛. —

Handelsnachrichten.

α **Triest**, 23. April. Seife, weiße Venetianer, pr. Ctr. 13½ fl., ordinär Venetianer 12½ fl., marmorirte feine 14 fl., ordinär 13—12½ fl., echt Canea 18½—18 fl., also Canea fein 17 fl., gemeine 15 fl. Schwefel in Stangen raffinirt 5 fl., in Stücken 4½ fl., roher 3½ fl.

γ **Mainz**, 2. Mai. An unserm heutigen Fruchtmarkt waren die Mittelpreise folgende: 733 Malter Weizen 8 fl. 22 kr., 260 Malter Korn 6 fl. 29 kr., 170 Malter Gerste 5 fl. 9 kr., 106 Malter Haser 4 fl. 42 kr. Im Großhandel geschah ziemlich viel, Korn wurde pr. Mai und Juni à 6 fl. 45 kr. gehandelt, blieb zuletzt dafür noch zu kaufen. Weizen pr. diesen Monat 8 fl. 25 kr., pr. Juni zu 8 fl. 30 kr. kamen auch mehrere Posten zum Abschluß. Von Korn geht fortwährend hier und am Oberrhein alles nach Köln und Umgegend und scheint uns der Absatz dahin bis zur neuen Ernte gesichert, dagegen geht es mit Weizenversendungen nach dem Oberrhein schwach. In Gerste ist fast aller Handel zu Ende, dagegen ist Haser ein sehr begehrter Artikel und in Partien bis 3 fl. 45 kr. bezahlt. Von Kleesaamen ist in den bessern Qualitäten unser Platz fast völlig geräumt, die kurhessischen Einkäufer, die unsere Lager schon oft gelichtet, haben sich noch einmal eingefunden. In Rüböl bleibt fortwährend lebhaftes Geschäft. Effectiv Oel zu 23 fl. pr. 50 Kilogr. wurde diese Woche ziemlich viel genommen. Notizen pr. Mai waren in Folge niederer Notirung von Köln auch hier etwas gedrückter und zu 40½ war zu kaufen, während pr. October flottweg 42 bewilligt wird und nicht einmal immer dafür zu haben ist; der Ertrag der fast nichts bedeutenden Repsernte verringert sich noch immer von Tag zu Tag. Bleibt der Glanzkäfer, der jetzt die Pflanze heimsucht, dann ist zu fürchten, daß wir damit auf Null reducirt werden. Schleppdampfschiffahrtsactien sind bis 82 pCt. gestiegen und hofft man, da dieses nun jedenfalls für 12 Jahre ein 4pCt. Körper gibt, daß solche noch weiter sich heben.

№ 123. — Montag — den 5. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal, Montag, Mittwoch und Samstag; mit dem Abendblatt dreimal das Kaiserlich-privilegirte Intelligenz-Blatt. Abonnementspreis: vierteljährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 3 fl., ganzjährig 6 fl. im 24 fl. Fuß. Auf jedes Postamt und jeden Postboten auch außerhalb 3 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile gewöhnlicher Schrift 3 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Kaiserlich-privilegirte Blatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 2. Mai. Gestern war das Fest des Königs, der Philippstag. Ganz Paris war in Bewegung. Ludwig Philipp regiert nun bald fünfzehn Jahre. Die Nation erkennt, was sie seiner weisen Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten verdankt. Der König hat vor und nach seiner Gelangung zur Krone schwere Prüfungen bestanden. Geehrt und geliebt mag er jetzt die Früchte seiner Friedenspolitik genießen. Die Glückwünsche der Staatsbehörden und die Antworten darauf werden morgen die Spalten der Journale füllen. Die politische Redekunst konnte sich am 1. Mai zeigen. In den Tuilerien war Gelegenheit gegeben, Perioden abzurunden und die Fragen des Tages in leisen Winken zu berühren. Man hat sich seit längerer Zeit schon daran gewöhnt, aus den officiellen Vorträgen, welche an festlichen Tagen in der Hofumgebung gehört werden, den Stand des politischen Barometers erkennen zu wollen. Bei feierlichen Audienzen und Gratulationen sollen aber in der Regel unangenehme Dinge nicht einmal gestreift, viel weniger aufgegriffen und verhandelt werden. Was insbesondere die staatlichen Verwicklungen betrifft, so ist ja ein weites Feld aufgethan, sie zu besprechen. Die Kammern mögen discutiren; der Presse steht frei, zu polemisiren. Der Moment einer ceremoniellen Begrüßung sollte nie benutzt werden, dem Staatsoberhaupt in versteckter Form Unerfreuliches zu verstehen zu geben. Grade weil hier innere Gesinnung sich verschleiern muß und aus feinen Wendungen ein Sinn abgezogen wird, der sich in ernsten Dingen ohne Rückhalt aussprechen soll, enthält sich der aufrichtige Gegner des Bestehenden mystisch-tadelnden Wortgeklingels. Diese billigen Rücksichten; von der Natur der Verhältnisse geboten, aber schon oft bei den Prunkreden in den Tuilerien unter'm Einfluß des Partei- oder Secten-geistes außer Acht geblieben, scheinen dießmal allseitig beobachtet worden zu seyn. Wenigstens findet man in den bis jetzt bekannt gewordenen Reden keine der so nahe liegenden Hindeutungen auf noch ungelöste Streitpunkte. Der vom Präsidenten Sauzet im Namen der Deputirtenkammer an den König gerichtete Glückwunsch hielt sich strenge in den Grenzen loyalster Gesinnung. Er lautete, wie folgt: „Sire! In Mitten der Mühseligkeiten einer arbeitvollen Session unterbrechen die Abgeordneten des Landes gerne ihre Beschäftigungen, um das Fest des constitutionellen Königs zu feiern. Von gemeinsamem Eifer beseelt, gruppiren sich alle parlamentarischen Kräfte um die große monarchische und nationale Einheit her (leur empressement unanime vient grouper toutes les forces parlementaires autour de la grande unité monarchique et nationale). Dieses Fest, Sire, wird unter glücklichen Auspicien begangen. Jeder Tag befestigt den Weltfrieden und Frankreich's Prosperität. Das Land, nach so manchen Schicksalswechseln ruhig geworden, überläßt sich mit vollem Vertrauen der geregelten Bewegung des constitutionellen Lebens, gleich entfernt von ueberhafter Aufregung, wie von gefährlicher Gleichgültigkeit (Apathie). Die Zuversicht auf die Zukunft entwickelt alle Stärken der Arbeit, alle Reichthümer der Intelligenz, die ganze volle Thätigkeit des nationalen Genie's. Diesen glücklichen Aufschwung durch kluge und aufgeklärte Lenkung zu befördern; — alle moralischen Fortschritte zu begünstigen, alle legitimen Interessen in Schutz zu nehmen, — das ist die hohe Aufgabe einer civilisirenden Regierung. Indem wir uns dieser Mission ohnabläßig widmen, wird es für uns, Sire, ein süßer Gedanke, wenn wir uns überzeugt halten dürfen, daß unsere Anstrengungen den theuersten Wünschen eines Königs entsprechen, der während seines ganzen Lebens auf so edle Weise reife Weisheit mit muthiger Hingebung zu gatten gewußt hat. Derselbe Geist, Sire, belebt auch alle Ihre Söhne; sie werden verstehen, ihn auf die junge Generation zu übertragen, die heranwächst zur Zierde und zur steten Dauer Ihres Thrones (qui s'élève pour l'ornement et la perpétuité de votre trône). Vor allem werden diese Beispiele in ihrer Wirkung herabsteigen auf das königliche Kind, das Ihren Namen trägt, dem heute zugleich mit Ihnen, Sire, alle Sympathien Frankreich's festlich zugewendet sind. Möge der junge Prinz wachsen unter der Obhut einer Mutter, in welcher die Nation den seltnen und vollständigen Verein der zartesten Gefühle und der höchsten Tugenden bewundert; — in der Nähe jener andern Mutter, deren königliches Herz ebenfalls grausame Prüfungen auszustehen hatte und die jetzt endlich Tage des Trostes, ein Geschenk der gerechten Vorsehung, zu genießen scheint; — möge er sich stützen auf Ihre edlen Söhne und zwar zunächst auf den, welchen die elterliche Zärtlichkeit ihm mit so rührendem Vertrauen als zweiten Vater hinterlassen hat; — möge er von diesem erlernen das tiefe Gefühl der Pflicht, ausgeübt mit jener muthig-bescheidenen Festigkeit, die das Gute thut und den Glanz verschmäht; — möge er auch auf die zärtliche Sorge der Nation rechnen, die durch theuerste Bande der Vergangenheit wie der Zukunft auf's innigste mit seinem Geschick verknüpft ist; — möge vor Allem der Anblick Ihrer Regierung, die so groß ist durch überwundene Schwierigkeiten, so fruchtbar durch vollbrachte Fortschritte, noch lange seinen jungen Jahren Lehre und Muster seyn; — möge Ihre unermüdliche und wahrhaft königliche Thätigkeit — würdige Krone eines edlen Lebens! — alle Hoffnungen, die sie dem Vaterlande gibt, verwirklichen und ein solches Schauspiel noch lange die Freude Ihrer Familie, die Bewunderung Europa's, der Stolz Frankreich's bleiben." (Die letzten Worte des Präsidenten wurden mit dem wiederholten Rufe: Es lebe der König! aufgenommen.) Der König versetzte: „Ich fühle mich tief bewegt durch diesen beredten Ausdruck Ihrer Gesinnungen. Glücklich, Sie so zahlreich bei mir zu sehen und aus dem Munde Ihres Präsidenten Worte zu vernehmen, die so ganz stimmen zu den Empfindungen meines Herzens, möchte ich im Stande seyn, Jedem von Ihnen besonders meinen Dank auszusprechen. Von Neuem wird mir heute verbürgt, daß die Zukunft unseres Vaterlandes allen unsern Wünschen entsprechen wird und daß, unterstützt von der großartigen Mitwirkung, welche ich in kritischen Zeiten, wie in den Tagen der Ruhe und des Glücks, bei Ihnen gefunden habe, mein Enkel und alle meine Söhne nach mir dieselbe Bahn verfolgen und beitragen werden, Frankreich in dem gedeiblichen und sichern Zustand zu erhalten, welchen es zu meiner Freude heute genießt, und ihm die Erbschaft an Ruhm zu bewahren, die seit so vielen Jahrhunderten angewachsen ist. (Hier wurde der König durch erneute Acclamation unterbrochen.) Ich danke Ihnen nochmals für die Gesinnungen, welche Sie mir ausdrücken, für die Königin, für meinen Enkel, für meinen zweiten Sohn, für alle meine Kinder und meine geliebte Schwiegertochter.

Alle werden sich vereinigen, um das Vertrauen zu rechtfertigen, das Sie in die Zukunft meiner Familie zu erkennen geben, und um die schmeichelhaften Hoffnungen zu verwirklichen, die so treffend von Ihnen charakterisirt wurden und die ich mit so großer Befriedigung täglich mehr sich entwickeln sehe." — Im Namen des diplomatischen Corps hielt der päpstliche Nuncius (Monsignor Rafael Fornari, Erzbischof von Nicäa) die Glückwunschanrede in folgender Weise: „Sire! An diesem schönen Festtag beeifert sich das diplomatische Corps stets mit der gleichen süßen Zufriedenheit (avec le même doux contentement), Ihnen die heißesten Wünsche für das Glück Ewr. Majestät, Ihrer erlauchten Familie, und Frankreich's darzubringen. Ja, Sire, Ihre und der andern Souveräne beständige Bemühungen zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens werden fortfahren, die segnende Gewährung des Himmels zu genießen. Ihre Familie, wachsend an Zahl und an Tugenden, wird Ihrem väterlichen Herzen stets die theuersten Tröstungen verleihen. Ihre Befriedigung als König und Ihre Befriedigung als Familienvater (auf dem Thron und im häuslichen Kreis: la satisfaction royale et la satisfaction domestique;) werden in schönem Vereine Ihr dauerndes und vollständiges Glück bilden. Das diplomatische Corps bittet Ew. Majestät, zugleich mit dem Ausdruck seiner Gesinnungen auch die Huldigung seiner tiefsten Ehrfurcht genehmigen zu wollen." — Der König antwortete: „Ich empfange mit lebhafter Freude die Wünsche, die Sie mir im Namen des diplomatischen Corps darbringen, und fühle mich mit Ihnen glücklich, daß meine standhaften Strebungen, die in so vollem Einklang stehen mit denen der andern Souveräne, zur Erhaltung des Weltfriedens beigetragen haben. Gott wird fortfahren, sie zu segnen. Ich hege das feste Vertrauen, daß wir bestimmt sind, dieses für alle Nationen so kostbare Gut noch lange zu genießen. Ich bin sehr gerührt von den Glückwünschen, deren Ausdruck ich gerne durch Ihr Organ vernehme, und danke Ihnen für die Gesinnungen, welche Sie mir für die Prosperität Frankreich's und das Glück meiner Familie zu erkennen geben." —

— Die heutigen Blätter geben meist Artikel, die als Vorbereitung auf den Bericht über die Debatte in der Kammer — von der man sich mehr verspricht, als sie vielleicht halten wird — gelten können; so haben die „Debats" auf fünf Spalten eine Kritik des in diesen Tagen erschienenen Werks von Cretineau-Joly, einer „Geschichte der Gesellschaft Jesu, in kirchlicher, politischer und literarischer Beziehung, nach authentischen, bis daher noch nicht durch den Druck veröffentlichten, Documenten;" — es ist dieses Werk eine Apologie des so weltberühmten als verschrienen Ordens; der Kritiker in den „Debats" findet auszusetzen, daß der Lobredner den Stoff zu kalt aufgefaßt, zu mager behandelt habe, und stellt in folgendem Passus den Rahmen auf, den nach seiner Ansicht Cretineau-Joly, wenn er die ihm gewordene Aufgabe lösen wollte, nothwendig ausfüllen mußte. „Wir sind, die wir sind, dieselben seit dreihundert Jahren. An dem Tage, als die Vernunft sich emancipirte, standen wir auf, ihr Recht und Erfolg streitig zu machen; so oft schon besiegt, niedergebeugt, erdrückt, erheben wir uns heute wieder, ihr Recht und Erfolg abzusprechen; wahnsinnig ist, wer die Welt anders, als am Gängelband führen zu können meint; unser Studium und unser Streben geht vor Allem dahin, ihr das unsere zu verbergen, damit wir sie um so sicherer daran halten mögen; das Leben hat nur Werth, wenn es so viel als möglich dem Tode gleicht; wir bemühen uns, es zu betäuben (de l'assourdir); wir wollen nicht, daß der Mensch sich gehen höre; das Geräusch seiner Schritte macht ihn zu übermüthig; das Sicherste ist, wenn er auf Wegen wandelt, die ohne Echo sind und ohne Horizont; eure Philosophen streiten unter einander, eure Gesetzgeber verwirren sich im eignen Netz, eure Reformatoren tauchen nur auf, um wieder zu verschwinden: diese große Unruhe der Geister benimmt euch allen Trost; kommt zu uns; wir sind stets da; wir erwarten euch, wir rufen euch zu, wir werden Ruhe und Schweigen um euch her walten lassen; die Leiche beklagt sich nicht unter dem Grabstein, der sie deckt; seyd wie die Leiche im Grabe; lernet die Lehre des Gehorsams; gehorchet in wichtigen Dingen, gehorchet in kleinen Dingen, gehorchet immer, gehorchet uns; es wird nicht eher Frieden in der Welt, als an dem Tage, wo sie, von uns in ein Kloster umgewandelt, uns zu ihren Obern erwählt haben wird." Der Kritiker in den „Debats" (er heißt Alexander Thomas, also wie der, der den gordischen Knoten zerhieb, und wie der, der nicht glauben wollte, er lege denn die Hand in die Nägelmale!) meint, ein kühner Schriftgelehrter, der die Selbstverleugnung (l'abnégation) in so stolzem Tone predigen würde, dürfte wohl viele müde Seelen gewinnen. Cretineau-Jolly aber hat nicht gewagt, sich so offenherzig auszusprechen, und wird darum Niemanden bekehren.

Brasilien.

Nach Berichten aus **Rio de Janeiro** war den Kammern der Vorschlag gemacht worden, vom 1. Juli an neben den schon bestehenden Zöllen noch 20 Procent Aufschlag auf brittische Fabricate zu legen und diesen Aufschlag so lange fortbestehen zu lassen, bis der englische Zoll auf brasilianischen Zucker so weit ermäßigt werde, daß letzterer dem Zucker anderer Länder gleichstehe. Man erwartete, daß die Kammern diesen Vorschlag genehmigen würden.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 21. April. (K. Z.) Unsere Nachrichten aus Transkaukasien reichen bis zum 25. März. Obgleich zu dieser Zeit noch tiefer Winter in den Gebirgen lag, war doch bereits unter den Völkerschaften eine ungewöhnliche Thätigkeit und Bewegung bemerklich. Die Nachrichten von den großen Rüstungen Rußlands, welche die Sage absichtlich vergrößerte, hatten sie angespornt, auch ihrerseits durch Versicherung ihrer Bundesgenossen Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Kampfe zu treffen. Schon im Herbste und während des Winters wurden von Seiten der Russen mehrfache Versuche gemacht, Schamyl und die mit ihm verbundenen Stämme zur Unterwerfung oder doch zu einem „ewigen" Frieden zu bewegen und zu diesem Behufe weder Gold noch Versprechungen gespart; sie blieben aber in der Hauptsache ohne Erfolg und wurden fast überall mit Hohn zurückgewiesen. Nur einige in der Nähe der Linie wohnenden Stämme, welche in der Regel dem wechselnden Kriegsglücke zu folgen pflegen, ließen sich zu Friedensbedingungen herbei, die sie aber wahrscheinlich bei der nächsten Gelegenheit wieder brechen werden. Dagegen beantworteten die Tschetschenzen die russischen Aufforderungen mit wiederholten Kriegszügen gegen die neutralen und Rußland ergebenen Stämme, so wie mit mehrfachen Angriffen auf einzelne russische Forts, von denen im Spätherbste und Winter sechs oder acht von größerem und geringerem Umfange in ihre Hände fielen. Wie gewöhnlich hatten sie das Dunkel der Nacht und russische Festtage zu ihren Ueberfällen gewählt. Auf der andern Seite soll sich Schamyl, um Unterstützung an Munition und Waffen zu erlangen, nach Konstantinopel gewendet haben. Wahrscheinlich hat es die Pforte aus Furcht vor Rußland, das alle ihre Schritte überwacht, nicht gewagt, eine bestimmte Zusage zu machen. Daß sie aber deßungeachtet ihr Möglichstes thun wird, ist gewiß. Die russischen Kriegsverstärkungen im Kaukasus werden nach einigen Angaben auf 30,000, nach andern auf 50,000 Mann und darüber angeschlagen. Der größte Theil dieser Mannschaft ist bereits auf dem Marsch begriffen und wenigstens die Hälfte davon muß jetzt schon am Orte ihrer Bestimmung eingetroffen seyn. Außerdem werden große Vorräthe an Waffen, Munition und sonstigem Kriegsbedarf zu Wasser und zu Lande dahin geschafft. Nach allen diesen Vorbereitungen und dem bestimmt ausgesprochenen Willen des Czaars zu schließen, wird es künftigen Sommer im Kaukasus sehr heiß hergehen.

Schweiz.

Aargau. Der Kleine Rath hat am 30. April folgende Proclamation an das Volk erlassen: Liebe Mitbürger! Durch Decret vom 28. d. M. hat der Große Rath auf eine wahrhaft großherzige, landesväterliche Weise nicht nur die Auslösung der in Luzern gefangenen Mitbürger auf Staatskosten und mit Verzicht auf freiwillige Privatbeiträge übernommen, sondern auch vollständige Begnadigung und Verzeihung

allen Volkstheilen angedeihen lassen, welche — sey es durch Theilnahme an den Aufruhrereignissen vom Januar 1841, sey es durch Betheiligung an den jüngsten Unruhen und den ihnen vor- und nachgegangenen Unordnungen — so oder anders gegen Gesetz und öffentliche Ordnung sich vergangen hatten. Gesetz und Ordnung, diese Grundsäulen des Staates, haben durch diese Handlung gegenseitigen Vergebens und Vergessens gewiß die edelste Sühne und in den Herzen alles Volkes die sicherste Gewähr für die Zukunft unseres schönen, nur durch Eintracht starken und glücklichen Kantons gefunden. Liebe Mitbürger! Für die Landesregierung, die gute und böse Tage mit Euch getheilt und die mit Schmerz die Bande gegenseitigen Vertrauens und brüderlichen Vertragens sich mehr und mehr lockern sah, welche unsern Kanton schon ein halbes Jahrhundert durch Glück und Unglück getragen, ja, für uns ist der Anlaß ein lang ersehnter, die Wiederkehr friedlicherer Verhältnisse begrüßen zu können und zwischen Volk und Regierung den Bund gegenseitiger Treue, gegenseitiger kräftiger Unterstützung für Handhabung verfassungsmäßiger Ordnung erneuert zu sehen. — Die Opfer, die unser Gemeinwesen hierfür gebracht, können uns nur Gewinn seyn, sie werden gewiß auch mit Vertrauen und Achtung von unsern Miteidgenossen gewürdigt werden. Aber nicht bloß unter uns, liebe Mitbürger, soll Friede und Ruhe neu gefestet seyn. Es ist unsere allerheiligste Pflicht, auch mit unsern Nachbarn Frieden zu halten und in wahren Treuen dafür einzustehen, daß derselbe, so viel an uns, fürder nicht mehr durch ordnungswidrige Vorgänge beeinträchtigt und — uns und dem ganzen Vaterland zum Verderben — gestört werde. Was geschehen ist, selbst Unbilden, die Einzelne zu erdulden hatten, sey nach dem schönen Beispiel unserer obersten Landesbehörde der Vergessenheit mitübergeben; freier Männer unwürdig, ja schimpflich wäre es fürwahr, an Einzelnen, friedlich Verkehrenden aus dem Nachbarvolke durch Beleidigungen irgend einer Art Rache zu nehmen. Wir warnen auf's Ernstlichste vor allen Versuchen solcher Art, vor jeder Handlung strafwürdiger Selbsthülfe und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Wir sind fest entschlossen und mahnen die Behörden und Beamteten der Gemeinden und Bezirke an ihre Pflicht kräftigster Unterstützung, dergleichen Unordnungen mit aller Strenge des Gesetzes entgegenzutreten und den friedlichen Grenzverkehr vor jeder Störung zu bewahren gleich wie andererseits erwartet werden darf, daß auch die luzernerischen Behörden die persönliche Sicherheit unserer Bürger im dortigen Kanton auf alle Weise sicher stellen und begründeten Klagen durch unnachsichtliche Bestrafung der Schuldigen Abhülfe schaffen. Ohne die unbedingte Herrschaft des Gesetzes, ohne gegenseitige Rechtsachtung, ist keine Freiheit möglich. Wir dürfen zuversichtlich erwarten, daß alle guten Bürger dem entschiedenen Willen der Behörden, nach innen und außen Ruhe und Ordnung zu handhaben, nach Kräften entgegenkommen, daß die Ehre unseres Kantons und seine unantastbare Stellung in der Eidgenossenschaft durch ein ruhiges Verhalten seiner Bevölkerung gewahrt und eben dadurch die Entwickelung der öffentlichen Angelegenheiten auf dem durch Bund und Verfassung vorgezeichneten Wege zur Wohlfahrt unseres engern und weitern Vaterlandes gefordert werde.

Deutschland.

Wien, 29. April. (S. M.) Heute wird Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg von seinem Ausfluge nach Ofen hier wieder zurückerwartet. — Der heute Nacht in unserem neuen Riesensaale Odeon gehaltene maskirte Ball zum Besten der überschwemmten Bewohner Böhmen's, wozu der Eintrittspreis 2 fl. C.-M. galt, war von mehr als 12,000 Personen, darunter des höchsten Adels, besucht. Man kann sich kaum einen großartigeren Eindruck vorstellen, zumal als die Ziehung der dem gleichen Zwecke gewidmeten, mitunter kostbaren Gewinnste, die (bei 1300 an der Zahl) zierlich ausgestellt waren, um die Mitternachtstunde stattfand. Der allerhöchste Hof war zur Besichtigung der ganzen Anordnung vor der Ballzeit im Saale erschienen. — Unsere Nationalbank stellt sich, nach den neuesten Vorsichtsmaßregeln bei ihren Operationen, auf einer immer kräftigeren Grundlage heraus, wenn auch precäre, mitunter selbst gefahrbringende Erträgnisse dabei etwas beschränkt worden sind. Gegenwärtig erhebt sich der Baarvorrath in den Kassen der Bank bereits auf über 90 Mill. fl., während zur Erleichterung in der Handelswelt die entsprechenden Banknoten umlaufen und durch diesen Stand des Instituts alle Sicherheit vollkommen gewährleistet bleibt. — Noch immer herrscht unter der Besatzung in Pesth eine Augenepidemie in so ausgebreitetem Grade, daß nun die uniformirte Bürgerschaft zum Theil die Wachtposten versehen muß.

Berlin, 30. April. (Düss. Z.) Zu der am 15. Mai in Wien beginnenden Industrieausstellung österreichischer Erzeugnisse wird von Seiten unserer Regierung Hr. v. Reden im nächsten Monat als Abgeordneter sich begeben. Außer demselben wollen aber noch viele hiesige Fabrikanten diese Gewerbeausstellung besuchen.

Berlin, 30. April. (K. Z.) Der Hr. Justizminister Uhden, welcher dem vielen Schreibwerke in der Rechtspflege überhaupt sehr abhold zu seyn und auf möglichste Vereinfachung des Geschäftsganges zu sehen scheint, hat unterm 16. dieses Monates eine wichtige Verfügung erlassen, in welcher er wörtlich vorschreibt (s. „Justiz-Ministerial-Blatt" Nr. 15): „Die dem Justizminister einzureichenden Conduitenlisten brauchen künftig nur diejenigen Beamten zu enthalten, welche von des Königs Majestät oder vom Justizminister angestellt worden sind. Ist über andere Beamte specieller Bericht an den Justizminister zu erstatten, so muß dieser Bericht die Personalien derselben jedesmal vollständig angeben." Es wird hiermit also die Verfügung des Hrn. Ministers Mühler vom 20. Juni v. J. ausdrücklich abgeändert, welche vorschrieb, daß die Präsidenten der Obergerichte alle drei Jahre eine vollständige Conduitenliste über die sämmtlichen bei ihren Collegien und den aus Staatsmitteln unterhaltenen Untergerichten angestellten etatsmäßigen Subalternen, Unterbeamten und Hülfsarbeitern einzureichen hätten, „damit der Justizminister von Zeit zu Zeit Kenntniß von sämmtlichen bei der Justizverwaltung beschäftigten Arbeitern und deren Qualification und Dienstführung erlangt." Der Hr. Minister Uhden ist, wie man sieht und gewiß mit Recht, anderer Ansicht, ja, er spricht geradezu in seiner vorgedachten Verfügung aus: „Da behufs der den Obergerichten obliegenden Aufsicht über die Untergerichte Tabellen und Berichte immer nur ein sehr unvollkommenes Hülfsmittel darbieten, die zweckmäßigste Controle und beste Gelegenheit, auf eine gründliche und prompte Justizverwaltung einzuwirken, vielmehr die öfteren Revisionen an Ort und Stelle gewähren", so werden diese letzteren den Obergerichten vorzugsweise empfohlen. — Die Aeltesten der Kaufmannschaft hatten vorgestern Abends in Betreff des Handelsschiedsgerichtes eine Sitzung, worin sie sich mit 17 gegen 2 Stimmen vereinigten, das Stimmrecht der Mitglieder der Kaufmannschaft gelten zu lassen und geeigneten Orts zu berücksichtigen. Hr. Joseph Mendelssohn und Hr. Stadtrath Gärtner blieben, wie man hört, bei ihrer alten Meinung, das Stimmrecht für eine leere Förmlichkeit zu halten. Dieser Beschluß der Aeltesten zeigt indeß am besten, wie sehr man bemüht ist, das geschehene Unrecht wieder gut zu machen. Es wird also demnächst eine neue Versammlung angesetzt werden, in welcher die Oeffentlichkeit ohne Zweifel den Sieg davon tragen wird. Ueber die Zulässigkeit der Berufung an die Landesgerichte sind die Meinungen freilich getheilt.

Königsberg, 25. April. (W. Z.) Vorgestern fand die zweite Versammlung der protestantischen Freunde im Locale der deutschen Ressource statt, zu der selbst aus den benachbarten kleinen Städten Mehrere hergekommen waren, so daß das sehr geräumige Local die zahlreichen Anwesenden kaum zu fassen vermochte. Oberlehrer Fatscheck theilte in einem kurzen Berichte die Verhandlungen vom 9. d. M. mit und forderte diejenigen unter den Anwesenden, welche noch nicht wirkliche Mitglieder der Gesellschaft waren, auf, durch Unterzeichnung ihres Namens den protestantischen Freunden beizutreten. Mehr als 200 unterzeichneten sofort die ihnen vorgelegte Erklärung, so daß hiernach die Gesellschaft bereits in ihrer zweiten Versammlung über 300 Mitglieder zählte. Hierauf hielt Subrector Wechsler einen Vortrag, in wel-

Extrabeilage

zu № 123 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 5. Mai 1845.

Türkei.

Konstantinopel, 2. April. .... Die Ereignisse, deren Schauplatz gegenwärtig die Türkei ist, stimmen auf's Genaueste mit denen überein, welche der griechischen Umwälzung vorangingen. Die Fehler der jetzigen Rathgeber des Sultans sind nur eine Wiederholung derjenigen, durch welche ihre Vorgänger das Land verloren, das nun unter Otto's Scepter das Königreich Griechenland bildet. Der Minister, welcher damals seinen Privatinteressen die Türkei opferte, war Halet Effendi, den der Sultan Mahmud, als er dessen Käuflichkeit entdeckte, enthaupten ließ. Die Männer, die heute dieses Land dem Sturze entgegenführen, sind Riza und Saseti Pascha. Vor 25 Jahren war die öffentliche Meinung den Türken ebenso abhold wie im gegenwärtigen Augenblick; damals wie jetzt enthielt die Presse in England, Frankreich und Deutschland unaufhörliche Angriffe gegen die Pforte und änderte ihren Ton nicht, bis Halet Effendi fiel. Allein es war zu spät: die Unabhängkeit Griechenland's war in den Londoner Conferenzen allbereits entschieden und England und Frankreich, von außen gedrängt, gaben den Rathschlägen Rußland's nach und unterzeichneten den Vertrag vom 6. Juli — einen Vertrag, aus welchem letztere Macht allein Nutzen zu ziehen im Stande war, indem sie die Unordnungen, die in dem kaum geschaffenen Königreich ausbrachen, zu ihrem Vortheil wandte. Dieselben Ursachen treten jetzt wieder hervor; die Türkei begeht dieselben Fehler. Rußland scheint unthätig, allein es findet Andere zur Ausführung seiner Absichten. Es regt die Raiahbevölkerung in Konstantinopel auf; es beobachtet den Gang der Ereignisse mit wachsamem Auge. Seine ganze Aufmerksamkeit ist auf das jetzige Ministerium gerichtet, das ihm keinen sichtbaren Einfluß gestatten will und es manchmal, ohne ein Wort der Erwiederung, ziemlich rücksichtslos behandelt. Rußland weiß, daß die Politik der andern Mächte ihm günstig ist; es ist vollkommen vertraut mit der Lage dieses Reichs, das übertriebene Ausgaben und eine mit Riesenschritten wachsende Besteuerung der Auflösung entgegenführen müssen. Das Ministerium in Konstantinopel, wie in Athen, ist im Interesse Rußlands: Kolettis ist nur eine Puppe, welche die Rolle Frankreichs spielt, die wahre Macht liegt in den Händen Metaxas'. Diejenigen Cabinette, welche wahre Freunde der Türkei sind, wünschen, daß sie ein ackerbautreibendes Land werde; dieß aber würde den südlichen Provinzen Rußlands höchst nachtheilig werden, daher hat während der letzten vier Jahre diese Macht unaufhörlich daran gearbeitet, alle darauf abzielenden Bestrebungen unwirksam zu machen. Die Pforte, anscheinend dem Rathe Englands und Frankreichs sich fügend, erläßt Verordnungen zur Förderung der Bodenerzeugnisse des Reichs; aus dem Schicksal aber, welches diese Actenstücke haben werden, wird man ersehen, daß das türkische Ministerium unter der Hand in Uebereinstimmung mit den Absichten Rußlands handelt. Die Politik der Pforte scheint darauf gerichtet zu seyn, die verschiedenen Botschafter im Schach zu halten dadurch, daß es sie gegen einander in Opposition bringt. Diese Taktik muß die Interessen Rußlands fördern, dessen Planen England und Frankreich unbewußt in die Hände arbeiten. Jetzt, wie vor 25 Jahren, sind diese beiden Mächte im Zwiespalt über die Mittel zur Rettung der Türkei. Lord Strangford, damaliger brittischer Botschafter in Konstantinopel, besaß ziemlich viel Einfluß, während Frankreich, unter dem älteren Zweige der Bourbonen, sich auf Rußland stützte. Gegenwärtig hat der Einfluß Frankreichs das Uebergewicht und Hr. v. Titoff hat nichts Eiligeres zu thun, als sich an Sir Stratford Canning anzuschließen. Damit soll nicht gesagt seyn, daß Sir Stratford, dessen Charakterfestigkeit sprüchwörtlich ist, diese Unterstützung nachgesucht habe; der russische Gesandte stellte sich vielmehr, um die Erfolge des verrätherischen Benehmens Hrn. Bourqueney's zu hintertreiben, unaufgefordert und unwillkommen neben den brittischen Botschafter, in der Hoffnung, er werde solchergestalt den Bruch zwischen Frankreich und England größer und dauernder machen können. So sieht sich die Türkei gestellt zwischen einen in Griechenland drohenden Aufstand und die übergreifenden Berechnungen Rußland's. Der Sultan, dessen Absichten bekanntlich gut sind, muß aufgeklärt werden über den wahren Zustand dieses unglücklichen Landes; er muß einsehen lernen, daß es gefährlich ist, einem jungen Günstling den Posten eines Oberstkammerherrn, eines Generals der kaiserlichen Leibwache und eines Oberbefehlshabers aller Streitkräfte des Reichs anzuvertrauen. Wie zur Zeit Mahmud's sollten die Vertreter der Großmächte freien Zutritt zum Sultan haben, denn nur hierdurch können ihm Mißbräuche bezeichnet und verdorbene Minister angegeben werden. Wenn diejenigen Cabinette, welche wahre Freunde der Türkei sind, sich nicht beeilen, diesem Lande ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, so werden sie von Ereignissen überrascht werden, gegen welche es dann kein Heilmittel mehr gibt. (M. Chronicle.)

Griechenland.

Briefe aus **Patras** vom 20., aus **Athen** vom 21. April melden: das Land sey ruhig, doch zeigten sich an mehreren Orten Räuberbanden und Piraten. Ein neuer Transport Pulver — wie es scheint, ebenfalls für die glücklich vereitelten Unruhen bestimmt — sey weggenommen worden. — Mehrere tausend Mann von dem türkischen Beobachtungscorps waren an der Grenze eingetroffen.

Italien.

Neapel, 25. April. (A. Z.) Gestern trat der Prinz von Syracus seine Reise nach Paris, London u. s. w. an. Der Prinz und die Prinzessin von Salerno haben ihre Reise nach Wien und Paris aufgegeben. Der König wird mit seiner vollständig armirten Flotte — und einem kleinen Theil der Infanterie — am 25. oder 26. April nach Sicilien aufbrechen. In Palermo soll Heerschau gehalten und bei Messina ein Wassermanöver aufgeführt werden. Brindisi hat endlich den Namen eines Freihafens bekommen; die Bestimmungen und die Tarife über den Handelsverkehr daselbst sind jedoch der Art, daß schwerlich irgend ein Geschäft gemacht werden wird. Wir haben noch immer sehr veränderliches Wetter, fast mehr Regen als Sonnenschein. Alles ist grün, aber es fehlt der warme Hauch des Frühlings.

Belgien.

Brüssel, 27. April. Vor Kurzem meldeten einige Journale, zu Ostende würden 600 deutsche Auswanderer sich nach Brasilien einschiffen; dagegen bringt ein Brügger Blatt heute die Nachricht, dieselben seyen auf langen vierräderigen Wagen nach Dünkirchen gebracht worden, um von da nach Brasilien, wo sie die Ländereien des Prinzen von Joinville bearbeiten sollen, eingeschifft zu werden.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[291] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: **Drei Millionen Gulden.**

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährliche Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaux sich in demselben Locale befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

---

[693] **Benachrichtigung.**

Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß den Pfingstmontag, als den 12. Mai l. J., auf dem Niederwald im Rheingau eine gut besetzte Tanzmusik anzutreffen ist.

Ich lade hierzu das verehrte Publikum höflichst ein und werde mich bemühen, mit guten Speisen und vorzüglichen Weinen ihrer Erwartung zu entsprechen.

Niederwald im Rheingau, den 30. April 1845. **J. Arens.**

---

[700] **Braunschweiger Lotterie.**

Ziehung erster Klasse am 13. und 14. Mai. Hauptgewinne: fl. **87500**, fl. **87500** ꝛc.

Zu dieser sehr zu empfehlenden Lotterie sind Loose à fl. 5½, ½ à fl. 2. 38 kr., ¼ à fl. 1. 19 kr. zu beziehen bei

Moritz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

---

[155] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gesucht und verkauft bei **J. N. Trier & Co.**, Zeil, im Türkenschuß.

---

[657] **Cronthal.**

Unterzeichneter hat das am Fuße des Taunus bei Kronberg in reizender Umgebung gelegene Curhaus Kronthal käuflich erworben und bereits darin seine Wirthschaft eröffnet. So wie die Lage und Umgebung Kronthals mit seinen Mineral- und Heilquellen eine eben so schöne als gesunde und durch die reine Bergluft stärkend ist, eben so wird das verehrl. Publikum, sey es bei längerem Aufenthalt und Gebrauch der dortigen Heilquellen, sey es bei vorübergehenden Besuchen, durch die daselbst in vorzüglicher Qualität verabreicht werdenden Speisen und Getränke, die aufmerksamste Bedienung und die neu und geschmackvoll hergerichteten Wohnungen und sonstigen Wirthschaftslocalitäten vollkommen befriedigt werden.

Christian Zimmermann.

---

[641] Stuttgart. **(Wichtiger Realitätenverkauf.)** Männern, welche mit den zu größern Unternehmungen im Gewerbewesen erforderlichen Fonds die zu dem Betriebe unentbehrliche Einsicht und Thätigkeit verbinden, bietet sich zur Zeit im Herzen Würtembergs Gelegenheit dar, um einen sehr mäßigen Preis ein an der frequentesten Hauptstraße gelegenes 3stöckiges Wohngebäude, worin gegenwärtig ein Spezereiladen und 2 Magazine eingerichtet sind; ferner ein 3stöckiges Oelmühlgebäude nebst mehreren andern zu Magazinen, Remisen, Stallungen ꝛc. dienenden Nebengebäuden, versehen mit einer Wasserkraft, welche mächtig genug ist, um auch noch zu verschiedenen andern Zwekken benutzt zu werden, erwerben zu können.

Ist das bereits Vorhandene schon zur Beschäftigung und Ernährung zweier Männer geeignet, so dürfte das um so gewisser der Fall seyn, wenn die ebengenannte Wasserkraft für weitere Zwecke verwendet werden wollte. Indem man noch hinzufügt, daß die außerordentliche Annehmlichkeit des Aufenthaltsorts durch einige bei diesen Gebäuden befindliche Obst- und Gemüsegärten erhöht wird, erbietet sich zu näherer Auskunftsertheilung

Dibold's öffentliches Bureau;
der Vorstand:
Kammerrevisor **Dibold.**

---

[704] **Bücher-Auction.**

Den 26. Mai wird in Göttingen eine große Sammlung von Büchern, alle Theile der Wissenschaft umfassend, größtentheils aus Hugo's und Beneckens Nachlasse versteigert werden. Der Catalog ist in allen Buchhandlungen vorräthig oder durch dieselben von den Göttingischen Buchhandlungen zu beziehen.

---

[685] Da die nachverzeichneten am 1. April 1843 fällig gewesenen Zinsabschnitte von den Schuldbriefen aus der geschlossenen Anleihe der Herzogl. Kammer allhier

Lit. B. Nr. 124.
„ C. Nr. 464.
„ D. Nr. 522.
„ E. Nr. 40. 152 und 232

bis zum 1. April d. J. bei der Herzogl. Kammer-Hauptkasse zur Zahlung nicht präsentirt worden sind, so werden dieselben in Gemäßheit des Art. 11 der sub Nr. 170 der Gesetzsammlung für das Herzogthum Gotha publicirten landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 hiermit für erloschen erklärt.

Gotha, den 23. April 1845.

Herzogl. Sächsische Kammer.
Seebach.

---

[696] Oeffentliche Bekanntmachung.

Der gewesene Schullehrer Johannes Koch zu Enzheim ist für einen Verschwender erklärt und in der Person des Johannes Schmidt von da und des Georg Crispens III. aus Lindheim bevormundet worden, weshalb Rechtsgeschäfte desselben nur dann, wenn die Curatoren dazu consentiren, den Eingriff in das Vermögen zur Folge haben können. Indem man dieß öffentlich bekannt macht, fordert man zugleich Alle, denen gegenwärtig bereits Ansprüche an das Vermögen des Johannes Koch zustehen, hierdurch auf, solche dahier

Montag den 26. Mai d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

so gewiß anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sonst sie bei der Disposition über das vorhandene Vermögen nicht beachtet werden würden.

Ortenberg, am 19. April 1845.

Großh. Hess. Landgericht das.
Mosler. Schaum.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 124. — Dienstag — den 6. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Am Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 Kr. Bei öfterer Einrückung wird ein Rabatt gewährt.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Stuttgart. (35. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 29. April. Fortsetzung der Berathung über den Etat des Departements des Kirchen- und Schulwesens. **Mack**: Er sey mißverstanden worden; er habe die Mißstände bezeichnet, wie sie vom Volke gefühlt werden, aber nicht bedauert, daß sie von der Regierung allein ausgegangen seyen, sondern sie nur angeführt, woher sie auch immer kommen mögen. Vorwürfe habe er Niemand gemacht, aber das, was er vorgebracht, könne er auch belegen. **Wirth**: Er trete den von den Rednern vor ihm geäußerten Ansichten bei und bestätige, was der Abgeordnete von Riedlingen über die Stimmung des katholischen Volks in Oberschwaben vorgetragen habe. Der Hr. Minister habe ihn zu Beweisen aufgefordert; er weise ihn auf die Belege hin, welche in einer der letzten Sitzungen über freche verbrecherische Presse vorgelegt worden seyen. Die aus der Ulmer Schnellpost und aus hiesigen Blättern von ihm und von Hrn. Decan v. Strobel vorgelesenen Artikel haben wegen ihrer Angriffe auf die katholische Kirche und Religion das Ehr- und Rechtsgefühl aufs Tiefste verletzt. Die Waffen dagegen, Organe, fehlen den Katholiken; die Ungleichheit in Concession politischer Blätter bestehe. Aber er gehe nun näher auf den Etatsatz ein und erkläre sich gegen die Form, unter welcher dem Bisthum, überhaupt der katholischen Kirche die Subsistenzmittel dargeboten werden; er erkläre, daß solche auch viel zu gering seyen. Der innern Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der römisch-katholischen Kirche müsse auch eine äußere entsprechen. Aber ob von solcher gesprochen werden könne, wenn die Unterhaltung des Bisthums, des Priesterseminars u. s. w. von der beliebigen Ertheilung der Regierung, von der beliebigen Verwilligung oder Nichtverwilligung der Stände abhänge? Dieß widerspreche den Kirchengesetzen, dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und der Verfassungsurkunde. Durch jenen seyen die reichen Stifter und Klöster zwar auch zur Unterstützung der Finanzen der betreffenden Souveräne, aber zunächst zum Unterhalt des Gottesdienstes und Unterrichts und bleibender Bisthumsdotation überlassen. § 82 der Verfassung verordne die Ausscheidung und Verwaltung eigener, diesen Zwecken ausschließlich gewidmeter Kirchenfonds. Schon auf dem Landtag von 1820 seyen die Würtemberg zugefallenen Kirchengüter zu einem Ertrag von 300,000 fl., und der 1806 widerrechtlich zum Staatsgut eingezogene vorderösterreichische Religionsfonds zu 15,000 fl. angenommen worden, allein Beides habe sich um die Hälfte vermehrt, so daß der Ertrag mindestens auf 675,000 fl. jährlicher Einkünfte angenommen werden könne. Aber was werde nun auf die Bedürfnisse der katholischen Kirche verwendet? Bloß je 145,000 fl. jährlich. Und doch habe sie noch viele wesentliche Bedürfnisse. Es fehlen eigene Lehrstühle für Geschichte und Philosophie für die Zöglinge des Wilhelmsstifts; es fehle ein Seminarium puerorum, welches das Concil von Trient vorschreibe. Doch alles das gehöre in eine besondere Motion. **Schmid von Rottenburg**: Der Herr Abgeordnete von Riedlingen habe von Niedergeschlagenheit und Kummer des katholischen Volkes gesprochen. Es sey wohl nicht zu bezweifeln, daß die Theilnahme an dem bedauerlichen Krankheitszustand unsres Herrn Bischofs, dessen der Herr Abgeordnete hierbei erwähnt habe, auch beim Volk allgemein sey. Im Uebrigen aber werde dasjenige, was der Herr Abgeordnete von der Stimmung des katholischen Volkes gesagt habe, sich auf die Geistlichen, und zwar auf einen kleineren Theil derselben, beschränken. Er wolle, um diese Ansicht zu bescheinigen, nur Eines anführen. Es sey als ein Grund jener Stimmung angeführt worden, die Geistlichen stünden gegenwärtig Tage lang vor den Oberämtern und Oberamtsgerichten, um verhört zu werden; er könne sich nichts anderes denken, als daß damit diejenigen Geistlichen gemeint seyen, welche wegen Ausfällen gegen die andere Confession in ihren kirchlichen Vorträgen zur Verantwortung gezogen werden. Wo nun ein solcher Fall eintrete, da sey es nicht die Staatsregierung, noch die Oberaufsichtsbehörde, welche dazu Veranlassung gebe, sondern die Geistlichen selbst. In dem Strafgesetz stehen gewisse Artikel; werde dagegen gefehlt und finde sich dazu ein Kläger, so haben die Gerichte einzuschreiten; werden Beschwerden über stattgehabte Verletzungen außergerichtlich erhoben, so bleibe nichts übrig, als sie durch die zuständige Behörde, die gemeinschaftlichen Oberämter, untersuchen zu lassen. Und der Herr Abgeordnete selbst werde ihm vielleicht zugeben, daß in dieser Beziehung von manchen Geistlichen sehr gefehlt worden sey. Das Alles berühre aber das Volk nicht. Der Freiherr v. Hornstein habe bemerkt, daß die Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und dem bischöflichen Ordinariat über die kirchlichen Differenzen bereits länger dauern, als der Wiener Congreß gedauert habe; darauf müsse er erwidern, daß vielleicht gerade der Zustand des Herrn Bischofs, von welchem vorhin die Rede gewesen, hierbei von Einfluß sey. Im Uebrigen sage er dem edeln Freiherrn seinen Dank, daß es ihm diesmal gefallen habe, den katholischen Kirchenrath in so glimpflicher Weise zu behandeln. Seit einigen Tagen bediene man sich, besonders von Seiten einer obscuren Presse, gegen seines Collegium eines Tones, der in der That neu sey; der katholische Kirchenrath indessen sey so viel er wisse, der Meinung, daß er sich außer der Tragweite der von dieser Seite kommenden Angriffe befinde; der katholische Kirchenrath werde nichts zu bereuen und nichts zu bedauern haben, als wenn er jemals aufhören könnte, in seiner Richtung und in seinen Bestrebungen der alte katholische Kirchenrath zu seyn. **Mack**: Er habe das alte Lied gehört, daß nicht das Volk, sondern einzelne Geistliche trauern, allein er säße nicht in der Kammer, wenn nicht unter dem Volk diese Stimmung herrschte und das erste wie das letzte Wort sey: unsere Religion, und der letzt erhaltene Brief von einem schlichten Landmann bestätige dieß. Er sey sich nicht bewußt, gegen eine Staatsbehörde einen Vorwurf gemacht zu haben, aber eine Reihe von Fällen belege, daß Geistliche von Oberämtern und Oberamtsgerichten ins Verhör gezogen werden, was erst kürzlich einem allgemein geachteten Manne widerfahren sey. **Schmid von Rottenburg**: Es seyen die Fälle, in welchen Geistliche ins Verhör gezogen oder versetzt worden seyen, nicht benannt worden, weßhalb er sich auf die Bemerkung beschränken müsse, daß ohne Urtheil und Recht Keiner verfolgt oder gestraft werde. **Frhr. v. Linden**: Was der katholische Kirchenrath verfüge, das berühre den Redner in seiner Stellung als Abgeordneter, wie er glaube, so wenig, daß, wenn es ihm nicht gefiele, oder er sich hier eines Bessern überzeugen würde, er sich die Freiheit nehmen würde, es selbst zu tadeln. Er könne auch nur wünschen, daß alle denkbaren Gebrechen an den Tag kommen und Jeder möge seine Stimme so laut erheben, als er vermöge. Aber gegeben müsse er doch, daß solch unmäßige Klagen, wie sie heute vorgebracht worden ohne alle Belege und Einzelnheiten, ihn überrascht haben. Wie kränkend sey es ferner, von gedoppelten Schmerzen und Schlägen als den Lebensäußerungen der kirchlichen Oberbehörden reden zu hören, während er versichern könne, daß sogar da, wo das Gesetz nöthige, wehe zu thun, Alles aufgeboten werde, um solches möglichst zu mildern. Man spreche von Verhören, welche ganze Tage lang dauern; vergesse man denn, daß die Gerichte es seyen, welche diese Untersuchungen einleiten, wenn solche vorkommen? Sollen vielleicht die Gesetze von den Gerichten nicht vollzogen werden? Sey es nicht ein vollkommenes Verkennen der Verhältnisse, wenn man hierwegen den Administrativbehörden einen Vorwurf mache, welche nur auf Requisition der Gerichte handeln? Wie angemessen wäre es doch, wenn jeder Geistliche innerhalb der Sphäre sich halten wollte, welche die Gesetze ihm anweisen. Er könnte unendlich viel Gutes thun, für jede seiner fürsorge angetraute Seele unendlich viel leisten und wäre gewiß ganz vollkommen gerechtfertigt, wenn er einstens nach vollbrachtem Werke von seinem Posten abträte. Den Zustand des Herrn Bischofs beklage mit jedem Angehörigen der Kirche besonders auch die Regierung; aber ohne Zweifel seyen es Rücksichten auf den greisen Bischof selbst, welche die Hauptursache davon seyen, daß diesem Uebelstande noch nicht kräftiger begegnet worden sey. Der einzige specielle Fall, welchen man vorzubringen gewußt habe, sey der von dem Frhrn. v. Hornstein berührte. Der Redner geht nun, nachdem er durch wiederholte Fragen sich darüber vergewissert, welcher Fall hier im Auge zu halten sey, auf die Erläuterungen über, welche er geben zu können glaubt. Er zeigt, daß aus beachtenswerthen Gründen, nemlich wegen der Gefährdung confessioneller Verhältnisse, aber mit der größten Schonung gegen den betreffenden Geistlichen, ein verfassungsmäßiges Recht des Königs ausgeübt worden, indem demselben, nachdem durch eigene Schuld des Geistlichen seine Stellung an dem Orte seines Aufenthalts nach dem Urtheil der Regierung unhaltbar geworden sey, die Wahl zwischen mehreren andern Stellen gelassen worden sey, deren jede im Rang höher sey, als seine bisherige, und

chung erleiden. Doch auch jetzt lächelte die Sonne bald wieder und nun ging es zu den verschiedenen Spielplätzen, die wir nur nach ihrem Namen (ein durch die lithogr. Kunstanstalt des Hrn. Mettenius dem Festcomite gratis gelieferter und von diesem vertheilter Grundriß der Anlagen um das Forsthaus gab über ihre Vertheilung Nachweis) anführen, da die nähere Beschreibung uns zu weit führen würde: Maßklettern, Ringen, Springen, Carousel, Ballspiele, Wurstschnappen, Schaukeln, Jakob wo bist du?, Armbrustschießen, Gerwerfen, Seilziehen, Wett- und Sacklaufen, Zielreißen, Hahnenschlag, schwarzer Mann und Ringstechen. Alle halbe Stunde wurde auf ein gegebenes Signal gewechselt, so daß immer Neues die Jugend in andauernder Thätigkeit und froher Stimmung erhielt. Eine Lust war es, von Spielplatz zu Spielplatz zu wandern, bald hier bald dort ertönte Jubelgeschrei; Ordnung und Ineinandergreifen herrschte überall. So ging es fort, bis gegen Abend, wo dann, nach einem abermaligen ziemlich reichlichen Regenguße, der aber die meisten Theilnehmer unter Dach fand, das Fest mit einem Gesang und einer trefflichen Rede des Herrn Forstamtsrechners Wolff beschlossen wurde. Der Redner stellte in kurzen, aber wohlgezeichneten Umrissen den Nutzen öffentlicher Jugend-, Spiel- und Turnfeste und ihre wohlthätige Einwirkung auf Bildung und Leben des Volkes dar, dankte Namens der Festordner für die bewiesene Theilnahme und verkündete, daß in den nächsten Tagen eine Versammlung hiesiger Jugendfreunde durch einige angesehene Mitbürger zusammenberufen werden würde, um einen Verein zu gründen, dessen Aufgabe, nächst Beförderung der körperlichen Ausbildung der Jugend, auch die fernere Veranstaltung ähnlicher Feste seyn solle. Er forderte alle, die es mit dem Wohle des kommenden Geschlechtes treu meinten, auf, jenem Vereine ihre Theilnahme zuzuwenden. So schloß jenes schöne allgemeine Jugend- und Frühlingsfest, das erste dieser Art, welches wir in unserer Stadt begehen sahen. Aus allen Schulen, allen Ständen und allen Confessionen hatten sich Theilnehmer angeschlossen, Alle beseelte der Geist der Einigkeit und der Duldsamkeit, und wenn die Jugend solchen Geist in das spätere Bürgerleben mit hinüber nimmt, dann wird unser Gemeinwesen, so wie bisher, so auch ferner in vielleicht sturmbewegten Zeiten ein starkes und blühendes seyn. — Der Heimzug war ein wahrer Jubelzug und die Haltung der Knaben war dabei von der Art, daß man daran nicht gewahren konnte, wie sie sich den ganzen Nachmittag über herum getummelt hatten; auf der Brücke nochmals großer Jubel, worauf sich nach geschehener Vertheilung eines Gedenkblattes an der schönen Aussicht der Zug auflöste. Daß Alles so wohl und trefflich glückte, verdanken wir dem kräftigen Zusammenwirken der Festordner, Zug- und Spielführer, die sich der Sache (was insbesondere bei der Aufstellung der Gerüste ꝛc. am Forsthause der Fall war) mit wahrer Hingebung treulichst angenommen hatten. Möge bald ein solcher Tag wiederkehren.

Schweiz.

Luzern, 1. Mai Abends. Es scheint, die Liberalen in der Stadt haben im letzten Momente sich entschlossen, ungeachtet der ungünstigen Auspicien dennoch eine Wahlschlacht zu liefern. Es gelang ihnen vorab, den Oberst Felix Balthasar, einen der im Jahr 1841 abgedankten Staatsräthe, zum Präsidenten der Wahlversammlung zu erheben. Es befanden sich nicht weniger als 1450 Wähler anwesend. Die nun folgenden Wahlen der Herren Schuhmacher-Uttenberg, Balthasar, Altschultheiß Kopp und Dr. Kasimir Pfyffer erfolgten sämmtlich im ersten Scrutinium. Bemerkenswerth ist, daß man plötzlich Hrn. Sonnenberg, der den beiden ersten entgegengesetzt wurde, fallen ließ, in der Hoffnung, mit Schultheiß Rüttimann glücklicher zu seyn. Hr. Schuhmacher-Uttenberg, eidgenössischer Oberst, ist ebenfalls ein im Jahr 1841 abgedankter Staatsrath und Altschultheiß. Die Nacht war unterdessen eingebrochen. Während zehn Stunden sank die Wahlversammlung nie unter 1400 hinab, während zu andern Zeiten dieselbe oft auf 300 zusammenschmolz. — Von den 100 Wahlen, welche die Integralerneuerung des Gr. Raths erfordert, sind uns bis jetzt 23 bekannt, nemlich 7 aus dem Wahlkreise der Hauptstadt und 16 vom Lande. Die letztern, welche sämmtlich am 1. Mai vorgenommen wurden, fielen mit Ausnahme einer einzigen zu Gunsten der Jesuiten aus. Der Wahlkreis Triengen hat die Herren Jakob Kopp, Kasimir Pfyffer, Arnold und Bühler durch 3 Jesuitenfreunde und einen Jesuitengegner (Gemeindammann Meyer von Büron) ersetzt. Der Wahlkreis Münster hat seine 4 Großräthe mit Ausnahme eines einzigen, welcher, obschon conservativ, gegen die Jesuitenberufung gestimmt hatte, bestätigt und diesen letztern mit einem Jesuitenfreund ersetzt. In Sursee wurden alle 5 Stellvertreter wieder gewählt, unter ihnen Staatsschreiber B. Meyer und Oberst Konr. Goldlin. Hitzkirch wählte einen alten und zwei neue Jesuitenfreunde. Die drei Wahlen, welche die Einwohnergemeinde von Luzern am 2. d. M. noch zu treffen hatte, fielen hingegen auf Jesuitengegner, nemlich auf die HH. Verwalter Jos. Mazzola-Krauer (mit 715 von 1386 Stimmen), Handelsmann J. Martin Ronka (mit 717 von 1336 Stimmen) und Bezirksrichter Ignaz Pfyffer (mit 706 von 1302 Stimmen). Die Candidaten der Jesuitenpartei, die rothe Wahlzettel austheilte, waren außer General Sonnenberg und Schultheiß Rüttimann die HH. RR. Zünd, Jos. Mohr, Stadtrathspräsident Haut, RR. Zurgilgen und Obergerichtspräsident Schmid. Hr. Altschultheiß Elmiger hat durch sein zweideutiges Benehmen das Zutrauen beider Parteien verscherzt. Wie gering nun auch die freisinnige Opposition ist, so übersteigt sie an Zahl bereits die des früheren Großen Raths. Freudenschüsse verkündigten dieses glückliche Wahlergebniß, welches wahrhaft erstaunenswerth genannt werden darf, besonders wenn man bedenkt, wie viele Bürger von Luzern in Folge des 8. Dec. in ihrem Activbürgerrecht sich eingestellt finden.

Rußland.

St. Petersburg, 23. April. (B. N.) Im September d. J. wird von der hiesigen Akademie der Künste eine öffentliche Kunstausstellung stattfinden. Die Einsendungen müssen zwischen dem 27. August und 12. September erfolgen. — In Kasan sind in diesen Tagen 60 junge Israeliten, Zöglinge der dortigen Cantonistenschule, zur griechischen Kirche übergetreten.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 120. 65. — 3pCt. 85. 75. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 10. — Neap. 102. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Innere Schuld 35. — Passive 7¾. — Alte Differés 8. — Actien der Bank von Frankreich 3240. — St. Germain-Eisenbahn 1045. — Versailles, rechtes Ufer 520. — Linkes Ufer 332. 50. — Paris-Orleans 1200. — Paris-Rouen 1080. — Orleans-Bordeaux 705. — Orleans-Vierzon 817. 50. — Rouen-Havre 871. 25. — Marseille-Avignon 1005. — Straßburg-Basel 272. 50. — Die 5pCt. Rente war heute Anfangs der Börse wieder gestiegen, ging aber zuletzt um ein Weniges zurück; Eisenbahnactien (in welchen liquidirt wurde) waren begehrt; man hat viel in diesen Effecten umgesetzt.

— In der Deputirtenkammer wurde heute die Berathung, angeregt durch die Interpellationen über die Jesuitenfrage, fortgesetzt; gestern hatten Thiers und Dupin gegen die Jesuiten gesprochen; der Cultminister Siegelbewahrer Martin gab zu, daß die Zeit gekommen sey, die Gesetze gegen Congregationen und Associationen in Anwendung zu bringen; heute hielt Berryer eine zweistündige Rede zu Gunsten facultativer Reunionen zum gemeinsamen Leben (wie in den Jesuitenhäusern). Bei Abgang der Post war die Discussion noch nicht beendet. Herr Hebert antwortete dem Herrn Berryer. — (Die „Debats" erklären sich mit den Erklärungen des Siegelbewahrers Martin zufriedengestellt.)

— Der Herzog von Montebello, französischer Botschafter zu Neapel, ist hier angekommen.

— Das Journal „Algerie" kündigt an, der Marabut Sidi Said, älterer Bruder des Emir Abdel Kader, sey auf Befehl des Kaisers von Marocco zu Fez enthauptet worden.

— Aus Madrid vom 27. April wird geschrieben, die Königin Isabella und ihre Schwester, die Infantin Louise, würden die Reise nach Barcelona zwischen dem 10. u. 20. Mai antreten; es hieß, Don Fernando Munoz werde den Titel Prinz von Vista Alegre erhalten und zum Generallieutenant ernannt werden. —

Digitized by Google

№ 124. — Dienstag — — den 6. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden entgegenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 5. Mai.

Thiers über den Jesuitenorden.

Dem Bericht von der Rede, welche Herr Thiers am 2. Mai in der Deputirtenkammer zu Paris gehalten hat, schicken wir, da nun einmal die Jesuitenfrage zur Frage des Tages geworden ist, einige orientirende Kernworte Spittler's, der sie mit scharfem Seherblick durchschaut hat, voraus. „Man hat in der Geschichte der Jesuiten, bei der Prüfung der Verfassung des Ordens, die unstreitig den wichtigsten und zuverlässigsten Theil der Geschichte selbst ausmacht, zwei Wege vor sich, die wohl am Ende zu einem und demselben Ziele führen können, aber theils in Ansehung der Regionen, durch die sie gehen, theils auch in Ansehung der Sicherheit und Kürze, so verschieden sind, daß es wohl einer reifen Ueberlegung bedarf, ob man diesen oder jenen zu betreten Lust habe. Die meisten Forscher haben den Weg eingeschlagen, der der längere und ungewissere ist. Sie haben Alles zusammengetragen, was sie zur Geschichte und Verfassung des Ordens fanden; sie haben mit wahrer oder scheinbarer Unparteilichkeit Freunde und Feinde verhört, um zu einem Resultate zu gelangen, das selbst nach der Art, wie es gewonnen wurde, ein reines historisches Resultat seyn sollte. Anhänger und Gegner des Ordens mochten diese Methode mit gleichem Erfolg benutzen; jeder konnte sich leicht sein Publikum machen; jeder konnte leicht seinen Plan so anlegen, daß er Leser ohne ausgebreitete Vorkenntnisse für seine Meinung bestimmte. Man wird übrigens auf diesem Wege viel lernen und mit einem Reichthum historischer und politischer Beute zurückkommen, die nicht blos dazu dienlich ist, um zu wissen, in welchem Tone die Leichenrede des Ordens zu halten sey, sondern auch um ähnliche Phänomene, wie die Geschichte sie darbietet, mit einer Ruhe beurtheilen zu lernen, die nicht erschüttert, bestochen oder getäuscht werden kann. Was aber für Männer vom Fache ist, das gilt nicht für Dilettanten; es ist vielleicht in keinem andern Theile der Wissenschaften so nothwendig, als in der Geschichte, den gewöhnlichen Leser auf einem andern Wege zu führen, als dem des historischen Forschers, denn er wird, auf letzterm geführt, nie zu einem selbstständigen Urtheil kommen. Welche beliebigen Resultate kann man nicht in der Geschichte der Jesuiten bei allem Scheine historischer Grundlichkeit, Unparteilichkeit und Vollständigkeit am Ende doch herausbringen, wenn man auch nur mittelmäßig die Kunst versteht, Licht und Schatten zu vertheilen, hier planmäßig ausführlich und dort planmäßig kurz zu seyn, von keinem bekannten Gegenstande, der dazu gehört, ganz zu schweigen, aber mit sanfter Hand bloß zu berühren, was als schmerzhafte Wunde nicht betastet werden darf, auch hier und da kleine Partien ein wenig preiszugeben, um desto sicherer größere zu retten und den Argwohn der Menschenkenner selbst durch kleine Aufopferungen zum Vortheil des Ordens ins Interesse zu ziehen. Man wählt also für diese Klasse des Publikums, wenn man sie redlich belehren will, eine ganz andere Methode, und wählt sie nicht, um durch Urtheile ihr vorzugreifen, sondern um wahrhaft selbstständige Urtheile ihr möglich zu machen. Man nimmt den kürzeren Weg, weil man selbst wünscht, daß die prüfende Aufmerksamkeit der Leser den ganzen Weg hindurch sich gleich bleiben möge, während auf jenem längeren Wege, wo sich kritische Zweifel in Masse häufen, eine Stetigkeit der Untersuchung kaum denkbar ist. Es berührt aber die Forschung auf diesem kürzeren Wege drei Hauptpunkte: die Constitutionen des Jesuitenordens; — die Frage: Ob eine geschlossene Gesellschaft mit solcher Verfassung dem Staate und der Kirche Gutes thun könne, selbst wenn man sich das Personal derselben so vortrefflich denkt, als es irgend nach der gewöhnlichen Mischung von Menschen seyn kann; — und die weitere complexe Frage: wie war das Ordenspersonal historisch beschaffen? und haben die Jesuiten vielleicht gewisse einzelne große Hauptthatsachen (politische Sünden) sich zu Schulden kommen lassen?" — Es muß dahin gestellt bleiben, ob Herr Thiers vor Abfassung seines Berichts über den Secundärunterricht und der am 2. Mai zur Begründung seiner Interpellationen gehaltenen Rede die Geschichte des Jesuitenordens auf dem längeren oder kürzeren der oben angedeuteten Wege, oder überhaupt auf irgend einem, studirt hat. Um die Aufgabe zu lösen, die er sich selbst gestellt, mochte er sich, wollte er nicht grade gründlich verfahren, das Eindringen in den Gegenstand ersparen, indem er ja nicht die Gerechtigkeit der zur Unterdrückung des Ordens zu verschiedenen Zeiten erlassenen Verordnungen, sondern nur das zu untersuchen hatte, ob diese Verordnungen noch in Kraft stünden, die Regierung gemahnt werden müsse, sie in Ausführung zu bringen, und ihre strenge Vollziehung (statt der bisherigen Toleranz und Connivenz) von den Umständen geboten sey. Beschränkt auf diese praktische Tendenz mag die neuste oratorische Amplification des Conseilpräsidenten vom 1. März als ein Meisterstück gelten. Er verwahrt sich an der Schwelle des Vortrags gegen die etwaige Vermuthung, als habe er es mit den Interpellationen auf einen Streit mit dem Cabinet abgesehen. Dieß ist so wenig der Fall, daß er sich vielmehr überzeugt hält, der Siegelbewahrer theile ganz seine Ansicht von der schwebenden Frage. Die Handlungen der Staatsgewalt müssen jedoch mit ihren Meinungen übereinstimmen. Hieran hat es in der Jesuitensache gefehlt. Thiers macht dem Justiz- und Cultminister, unter Beobachtung ironisch-artiger Formen, den verletzenden Vorwurf, er habe wohl gewußt, daß die Jesuitencongregation nicht zu dulden sey, aber aus Schwäche zugesehen und abgewartet, bis ihn die Kammer auffordern werde, einzuschreiten. „Ich glaube, daß die Regierung der Stärke bedarf und wir verpflichtet sind, sie ihr zu verleihen. Bei unserer Staatseinrichtung gibt es keine größere, achtunggebietendere Stärke, als die, welche aus einer ernsten und feierlichen Discussion in dieser Kammer entsteht. Diese Stärke will ich von der Kammer erlangen, um sie der Regierung zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich also, wie man sieht, von keinem Kampfe, sondern von einer Pflicht. Ich habe es übernommen, dieser Pflicht zu genügen, zuerst aus Ueberzeugung, und dann um dem einstimmigen Wunsche meiner Freunde zu entsprechen. Ich kenne die Schwierigkeit meines Vorhabens. Die Kammer wird mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu glauben, daß ich diese Schwierigkeit nicht noch erhöhen und vermehren werde durch meine Worte. Ich unterhalte für die erhabene Religion meines Landes eine tief gefühlte Ehrfurcht, und gebe dieser Empfindung Ausdruck, weil sie in meinem Gemüthe lebt. Es ist auf Erden keine Macht, so hoch und ehrwürdig sie

auch sey, der ich die Ehre erzeigen würde, ihr zu Gefallen von der Wahrheit abzuweichen: nur was mich beseelt, spreche ich aus. (Il n'y a pas de puissance au monde, si haute et respectable qu'elle soit, à la quelle je fisse l'honneur de mentir pour la ménager: le sentiment que j'exprime, je l'éprouve.) Aber neben dieser Empfindung ist eine andere gleich mächtige in meinem Herzen, die eifersüchtige Liebe nemlich für die Rechte des Staats; in unserer Regierungsform ist der Staat die Gesellschaft, die Nation, das Vaterland. Achtung vor unserer erhabenen Religion, Achtung vor den geheiligten Rechten des Staats, — das ist die doppelte Eingebung, unter welcher ich in der vorliegenden Frage denken und sprechen werde." Nach diesem Vorwort exponirt Herr Thiers den Plan seiner Rede. Er will zuerst der Thatsachen gedenken, die ihn zu den Interpellationen veranlaßt haben, dann untersuchen, welche noch in Kraft stehenden Gesetze auf diese Thatsachen anzuwenden wären, und zuletzt die Frage erörtern, ob eine gesunde Politik rathe, das zu thun, wozu das Gesetz ermächtige, ja was es anordne. „Ich würde Sie über Dinge belehren, die Sie alle wissen, wollte ich hier die Schicksalswechsel aufzählen, welche die Congregation der Jesuiten betroffen haben. Es ist Ihnen bekannt, daß der Orden im letzten Jahrhundert durch Parlamentsbeschlüsse und königliche Edicte aus Frankreich vertrieben wurde. Sie wissen, wie der Zeitgeist, der die Jesuiten verfolgte, so mächtig und so allgemein war, daß der römische Hof selbst die Aufhebung des Ordens auszusprechen sich entschließen mußte. Ein einziger Monarch, der große Friedrich, der seine Eigenheiten hatte, gefiel sich, nachdem er Europa im Felde besiegt, es zu verspotten; er allein gab den Jesuiten ein Asyl in seinen Staaten, indem er äußerte, nur unter seiner Herrschaft könne man sie ohne Nachtheil aufnehmen. (Un seul prince, le grand Frédéric, ce prince singulier, qui, après avoir battu l'Europe, se plaisait à se railler d'elle, — ce prince seul leur donna asile dans ses états; il disait que chez lui seulement il n'y avait pas d'inconvenient à les recevoir.) Sie wissen, daß die Reactionen in dieser Welt häufig und mächtig sind. Im Jahr 1814 glaubte ein ehrwürdiger Papst es seinerseits dem Geiste der Zeit schuldig zu seyn, die Congregation der Jesuiten wieder herzustellen. Der wahre Sinn der darüber ergangenen Bulle ist bestritten worden; man hat sie in verschiedener Weise übersetzt; ich glaube indessen, man trifft das Wahre, wenn man annimmt, die Bulle besage im Grunde nur, die Congregation der Jesuiten sey abseiten der römischen Kirche für die Staaten und Regierungen wieder hergestellt, welche eine solche Reprístination wünschten. (Der 1773 von Clemens XIV aufgehobene und hierauf in Preußen und Rußland zugelassene Orden war schon 1804 mit päpstlicher Bewilligung in Sicilien wieder aufgetreten und wurde am 7. August 1814 von Pius VII. in seinem ganzen Umfang und mit allen seinen Einrichtungen wieder hergestellt; nur die Könige von Spanien und Sardinien und der Kanton Freiburg haben damals die Jesuiten unbedingt wieder aufgenommen.) Doch es mag dieser Punkt auf sich beruhen; ich rede nicht von fremder Legalität; ich habe hier nur die nationale, die französische Legalität zu vertreten. Unter der Restauration kamen die Jesuiten nach Frankreich; man sah sie zuerst nur als Individuen, bald aber als Ordenscongregation; zuletzt strebten sie, sich der Jugenderziehung zu bemächtigen; acht ihrer Häuser wurden zu geistlichen Schulanstalten (kleinen Seminarien). Zur Zeit der Restauration sprach sich die öffentliche Meinung mit großer Energie aus. Montlosier verlangte die Auflösung der Jesuitenschulen; er that Schritte, diesen Zweck zu erreichen, bei dem königlichen Gerichtshof von Paris und der Pairskammer; die Regierung, nachgebend der lauten Volksstimme, entzog den Jesuiten die Erziehung der Jugend durch die Ordonnanzen von 1828; sie blieben indessen als Ordenscongregation ungestört; im Jahr 1830 war die Zahl der Jesuiten nur gering; sie bestanden theils als Individuen, theils in gemeinsamen Häusern; die Regierung wußte, daß sie existirten; wie hätte sie es ignoriren können? man trug aus zwei Ursachen Bedenken, die Gesetze streng gegen sie anzuwenden: einmal war der juridische Beweis nicht leicht zu führen, dieweil die Congregationen nicht offen unter eingestandenem Namen existirten, und dann wollte man auch den Frieden nicht beeinträchtigen, der sich zwischen dem Staat und der Kirche befestigt hatte. Seit einigen Jahren aber hat die Congregation der Jesuiten bedeutend an Ausdehnung zugenommen; genaue Notizen darüber sind nicht leicht beizubringen; nur die Regierung kann sich solche verschaffen; ich glaube indessen genugende Nachweisungen erlangt zu haben, um angeben zu können, wie die Congregation der Jesuiten gegenwärtig so mächtig ist, daß sie sich in zwei Provinzen theilt, die Provinz Lyon und die Provinz Frankreich, daß sie siebenundzwanzig Häuser zählt und wohl vier oder fünfmal mehr Professen, als in öffentlichen Schriften zugegeben wird, und daß ihre Zahl mit jedem Tage wächst. Ich werde gleich von dem Einfluß sprechen, den die Gesellschaft Jesu im Lande erlangen kann und zum Theil schon jetzt erlangt hat. Was aber die Ausdehnung der Congregation selbst angeht, so sage ich, daß sie sehr ansehnlich ist, das Dreifache der früheren erreicht, und nun auch gerichtlich zu constatiren ist. (Folgen Details über den Proceß Affenaer.) Bei so bewandten Umständen würde nicht handeln, stillschweigend zusehen, nicht länger ausgelegt werden können als Toleranz und Aufschub der Anwendung bestehender Gesetze; nein! es würde so viel heißen, als, man sehe diese Gesetze für aufgehoben an. Wenn nach solchen Thatsachen, nach den Discussionen, welche in der Pairskammer vorgekommen sind, nach der Debatte, die uns heute beschäftigt, das Gesetz stumm bleibt, so habt Ihr mehr gethan, als nur die Gesellschaft Jesu zu dulden; Ihr werdet dann alle gegen sie ergangenen Gesetze und Edicte für nicht länger gültig erklärt, ihr werdet im Jahr 1845 die Zurückberufung der Jesuiten nach Frankreich ausgesprochen haben. So ist heute die Lage der Dinge und darum habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf dieser Tribune das Wort zu nehmen und jeder Schwierigkeit, so groß sie seyn mag, Trotz zu bieten. — Man wird mich nun wohl fragen, welche Gesetze denn anzuwenden seyen. Ueber diesen Punkt sind die Meinungen verschieden: die Einen sagen, die Gesetze gegen die Congregationen bestünden in voller Kraft; die Andern behaupten, diese Gesetze seyen in zorniger Aufwallung gegeben, unter'm Einfluß des Zeitgeistes erloschen, mit der Charte nicht verträglich. Die Kammer möge mir erlauben, die Gesetze, auf deren Vollziehung ich dringe, einzeln namhaft zu machen und zu zeigen, daß sie positiv sind, in Kraft stehen und bei vorkommenden Fällen von den Tribunalen in Anwendung gebracht werden. Vorerst aber will ich eine Distinction machen. Tritt ein Mitglied der Gesellschaft Jesu im Angesicht des Landes auf und sagt: „Ich bin ein Jesuit!" — so habe ich mit dem nichts zu schaffen; er fehlt gegen den Geist unserer Gesetze, die nicht zugeben, daß man sich in einen fremden Orden, in eine unautorisirte Corporation, aufnehmen lasse; er mag, was er gethan hat, mit seinem Gewissen abmachen; aber ich fordere die Anwendung der Gesetze auf die Jesuiten, sobald sie unter gemeinsamer Ordensregel als Congregation bestehen; die Congregationen wollte das Gesetz treffen; daß sie aufhören, darauf kommt es dem Lande an." (Schluß folgt.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25. April. (H. B. H.) Der berühmte Geijer hat drei Vorlesungen aus seinem im Herbst gehaltenen historischen Curse, der ungleichen Berichte halber, die darüber im Publikum verbreitet worden, im Druck erscheinen lassen. Die erste handelt von dem „Persönlichkeitsprincip im Verhältnisse zur Entwickelung des gemeinen Wesens"; die zweite, am 22. Nov. in Gegenwart JJ. MM. gehaltene, von der „Königsgewalt in Schweden"; die dritte ist ein „Entwurf zur Geschichte der schwedischen Stände."

Christiania, 25. April. Dem „Storthinge" liegt jetzt die kön. Proposition in vielen Paragraphen zu einem Gesetze, „betreffend die, welche sich zur christlichen Religion bekennen, ohne Mitglieder der Staatskirche zu seyn," nebst der Redaction dieses Entwurfs durch das Odelsthing, zur Verhandlung vor. — Die vom Staatsrath angerathene Ausschreibung einer Landessteuer, um die Staatsmaschine in raschen Gang zu bringen, ist vom König nicht gebilligt, obgleich die allgemeine Stimmung nicht dagegen war, dagegen

Digitized by Google

hat der König dem Storthing in einer kräftigen Rede die Nothwendigkeit dargestellt, das Vertheidigungswesen unverzüglich in guten Stand zu setzen, und hat schon, um größere Einheit in die oberste Leitung der Kriegsmacht zu bringen, die Armee- und Marinedepartements unter einen Staatsrath gelegt, während die eigentliche militärische Leitung jetzt einer unmittelbar unter dem König stehenden Autorität obliegt. — Einem in Drammen auf dem Rathhause angestellten Versuche zufolge ist die von Berzelius bevorwortete Methode, Branntweinsäufer dadurch völlig von der Trunksucht zu heilen, daß man ihnen eine Zeitlang weder Trank noch Speise verabreicht, die nicht mit Branntwein vermengt worden, vollkommen durch die Erfahrung bewährt gefunden.

Niederlande.

Amsterdam, 3. Mai. Der Finanzminister hat eine Bekanntmachung erlassen, der zu Folge der königliche Beschluß vom 7. Juli 1831, nach welchem die Schiffe, wofür niederländische Unterthanen Rheinpatente nachsuchten, innerhalb der Niederlande gebaut seyn müßten, durch einen neueren Beschluß vom 21. April 1845 dahin abgeändert ist, daß ebenfalls in den Rheinuferstaaten gebaute Schiffe, ohne Zahlung eingehender Rechte, zur Rheinfahrt mit niederländischen Rheinpatenten zugelassen werden sollen.

Haag, 30. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten, wo die Frage der holländischen Rheineisenbahn zur Sprache kam, sagte Hr. de Kempenaer: „Es sind Gerüchte in Umlauf, daß die Rheinbahn, welche ein Eigenthum des Staats ist, an eine Privatgesellschaft übergeben soll. Ich halte diese Bahn für sehr wichtig für das Vaterland, sie muß uns die Gelegenheit darbieten, mit allen Nationen den Wettstreit in dem Handel mit Deutschland zu bestehen.“ Der Redner entwickelte hierauf die Meinung, daß der Staat diese Eisenbahn als den Hebel für den Rheinhandel, als Eigenthum habe behalten müssen, oder, wenn der Staat das Eigenthum davon nicht besitze, dieß zu erwerben suchen müsse. Er hält es also für wunschenswerth, hinsichtlich der umlaufenden Gerüchte Aufklärungen zu erhalten. — Der Minister des Innern nahm das Wort und sagte: „Die Concession ist wirklich verliehen, damit die Rheinbahn in die Hände einer Privatgesellschaft übergehe, während ebenfalls die Concession für die Anlegung der Bahn durch Oberyssel gegeben ist. Aber die Uebergabe von Seiten des Staates hat nur unter sehr guten Bedingungen für denselben stattgehabt. Das englische Eisenbahnsystem hat schreckliche Mißbräuche zur Folge gehabt; das belgische System hat gelehrt, welche große Opfer gebracht werden mußten, um einen Nationalzweck zu erreichen; das französische System, welches zwischen beiden liegt, hat ebenfalls große Schwierigkeiten dargeboten. Die niederländische Regierung hat getrachtet, in dieser Hinsicht einen eigenen Weg zu wandeln, sich ein System für dieses Land unter den hier bestehenden Umständen zu bilden. Dieses System wird zur Folge haben, daß in verschiedenen Richtungen das Reich durch Eisenbahnen durchschnitten werden wird, welche durch die Anlegung der noch fehlenden und bereits großentheils zu Unternehmungen angebotenen Zweigbahnen sämmtlich 25 Millionen Gulden kosten werden; daß von dieser übergroßen Summe nichts dem Staate oder den Steuerpflichtigen zur Last fallen werde, und daß von der andern Seite der Staat alle erforderlichen Bürgschaften besitzt für einen mäßigen Betrag der Frachtpreise, für die Sicherheit und die Interessen der Personen, welche von den Eisenbahnen Gebrauch machen, und dafür, daß diese Bahnen dem Interesse des Handels und der Briefpost dienstbar gemacht werden. Von Seiten der Regierung wird eine stete Aufsicht über diese Bahnen ausgeübt, ein Minimum von Zügen für jeden Tag festgestellt werden ꝛc. Ich glaube auf diese Weise ein großes und nützliches Werk zu Stande gebracht zu haben: sollte mir aber deßhalb Verkennung zu Theil werden, so sehe ich mit Ruhe den Klagen gegen mich entgegen.“

Frankreich.

Straßburg, 1. Mai. (K. Z.) Mißhelligkeiten aller Art wiederholen sich fortwährend im Elsaß wegen der Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich angewiesenen Gotteshäuser. Auf dem Lande, wo nicht selten beide Culte nur eine Kirche haben, entstehen fast an allen Sonn- und Festtagen Störungen, die in der Regel mit Faustkämpfen enden. Die Regierung sucht durch ernste Maßregeln diesem Uebelstande abzuhelfen, wird aber zuletzt genöthigt seyn, durch Bewilligung von mehreren Millionen einen großen Theil der Gemeinden in den Stand zu setzen, die nöthigen Gotteshäuser für jede einzelne Glaubensgenossenschaft bauen zu lassen. Es soll in dem Ministerium bereits ein auf diese wichtige Angelegenheit Bezug habender Plan ausgearbeitet seyn, der vielleicht noch während dieses Landtages zur Berathung kommen dürfte. — Die heutige Feier des Königsfestes wird in üblicher Weise begangen. Das Pferderennen, welches diesen Mittag stattfand, war von vielen Tausenden besucht, die Preise waren ansehnlicher als in früheren Jahren. Unter den in den Bürger- wie in den Militärgefängnissen Eingesperrten wurden sehr viele begnadigt. Die große Heerschau, welche von dem Befehlshaber der 5. Militärdivision vorgenommen wurde, war eine der glänzendsten, die seit Jahren hier gesehen worden. Die leichte Infanterie erschien in ihrer neuen Kopfbedeckung.

Serbien.

Aus **Ungarn**, 18. April. (S. M.) Die Grenznachrichten aus Serbien widersprechen sich. Einige sagen, es sey alles in bester Ordnung, andere aber meinen, man solle der scheinbaren Ruhe nicht trauen, weil dieselbe leicht und in nicht gar langer Zeit neuen Umwälzungen werde weichen müssen.

Deutschland.

Wien, im April. (K. Z.) Vergessen sind bei uns die Wirren in der Schweiz, die Zuckungen auf der großbritannischen Insel in Folge der Maynoothbill beirren uns nicht mehr, selbst die Ueberleiden des Hrn. Guizot haben nur eine vorübergehende Affection auf unsere Börse geübt; Alles ist vergessen seit der neuesten, gewaltigen Umwälzung, die in unseren Theaterverhältnissen stattgefunden. Der possengewaltige Carl ist aus seinem Territorium an der Wien, woselbst er durch zwanzig Jahre gehauset und zur Verschlechterung des Volksgeschmacks dadurch, daß er die insipidesten, caricirtesten und zotigsten Schaustücke in ununterbrochener Folge auftischte, verdrängt worden. Carl war nemlich bloß Pachter jenes Theaters; das Eigenthumsrecht gehörte einer Verlassenschaftsmasse. Die Versteigerung war öffentlich ausgeschrieben. Allein Carl war seines Sieges so sicher, daß er es nicht einmal der Mühe werth fand, bei der Licitation persönlich zu erscheinen, und sich dem Glauben hingab, kein Anderer, als er, vermöge das Ruder dieses Theatergeschäfts mit Aussicht auf einigen Erfolg zu ergreifen. Einstweilen war Hr. Pokorny vom Josephstadttheater erschienen und fügte zu den vielen Strichen, welche er bereits durch Carl's Rechnungen gemacht, einen Hauptquerstrich hinzu. Er kaufte nemlich das Theater an der Wien um den Betrag von 199,000 fl. Daß seine eigenen Fonds nicht hinreichen, ein so großartiges Geschäft abzuschließen, versteht sich gewissermaßen von selbst, wenn man erwägt, daß die precären Verhältnisse der Josephstädter Bühne die Ansammlung eines solchen Capitals in keinem Falle gestatten. Man nennt einen Millionär, den Freiherrn von Dittrich, der Hrn. Pokorny unter die Arme gegriffen haben soll und sich dadurch unstreitig ein schätzbares Verdienst um das Wiener Publikum erwarb. Denn daß jedenfalls ein feineres Genre auf den Brettern des Theaters an der Wien in Schwung kommen, daß der Schmutz weichen und die bessere, wenn auch nicht die beste Sitte dort eingebürgert werden wird, möchten wir schon vorn hinein verbürgen. Hr. Pokorny hat niemals gewagt, dem Publikum zu bieten, was ihm Carl so häufig bot, und nie hat er auf die schlechten Neigungen der Masse so bewußtseynsvoll speculirt. Die Erinnerungen, welche sich an Carl's Namen heften, sind nichts weniger als erhebend. Er trieb das Theater ungefähr so, wie man eine Fabrik betreibt. Carl wird sich nunmehr in die Leopoldstadt zurückziehen. Er ist der Eigenthümer des dortigen Theaters, welches jedoch klein, eng, schmutzig und unbequem ist, ihm auch vor mehreren Jahren eine sehr bedeutende Summe kostete und dessen Ausbau im großen, glänzenden Style sich nicht rentiren dürfte, so daß genaue Kenner und Beobachter der Carl'schen Theaterdiplomatie versichern, er werde sich darauf

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 124 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 6. Mai 1845.

Deutschland.

Königsberg, 27. April. In der heute Nachmittag in der Burgkirche stattgefundenen Wahl zum Hofprediger-Adjunctus und dereinstigen Hofprediger in der Burgkirche in Stelle des schwer erkrankten Hofpredigers Rosenkranz ist der Divisionsprediger Dr. Rupp mit 287 Stimmen von der Gemeinde durch Stimmenmehrheit erwählt worden. — Die Emancipation der Frauen zu Rastenburg beschränkt sich auf das einfache Factum, daß die Inhaberin zweier privaten Patronate dem neu angestellten Geistlichen öffentlich die Vocation übergab mit Vorlesung einiger dem Patronate zustehender Zeilen.

Leipzig, 2. Mai. (D. A. Z.) Die sogenannte Buchhändlermesse bildet in dem großartigen Verkehre der hiesigen Jubilate- oder Ostermesse seit einem halben Jahrhundert einen Abschnitt von zunehmender Bedeutung. Für Leipzig knüpfen sich an die Pflege dieser Buchhändlermesse eine große Menge dauernder Vortheile und in wichtigem Grade seine Hauptbedeutung für den Buchhandel sowohl, wie als Sitz großartiger Institute davon bewegter Kunst- und Gewerbszweige. Dahin gehören zumal die Buchdruckereien, Schriftgießereien, Kunstanstalten, der Commissions- und Speditionsbuchhandel, der Papierhandel. Die örtliche Blüthe derselben, das läßt sich nicht leugnen, wird von der vermittelnden Centralstellung für Norddeutschland hauptsächlich und theilweise für den ganzen deutschen Buchhandel bedingt, die Leipzig inne hat. Diese aber beruht wesentlich auf seinem Commissions- und Speditionsbuchhandel. Er ist es, der Leipzig für einen weiten Kreis gewissermaßen zu einem bevorzugten Verlags- und Druckort macht. Indessen läßt sich eben so wenig verbergen, daß der Entwickelung des deutschen Buchhandels und der damit in Verbindung stehenden Künste und Gewerbe gegenüber Leipzig's frühere Bedeutung nicht ganz dieselbe geblieben ist. Man hat vor einigen Jahren schon berechnet, daß 1836 von 941 deutschen Buchhandlungen in Leipzig 106 oder der 8,87. Theil, 1840 von 1140 deutschen Buchhandlungen in Leipzig aber 113 oder nur noch der 10,08. Theil sich befanden. Heute zählt der Verein der Leipziger Buchhändler 121 Firmen. Buchdruckereien gab es 20 im Jahr 1802; im Jahr 1835 bestanden 22, welche 545 Gehülfen beschäftigten; gegenwärtig gibt es 25 mit mehr als 760 Gehülfen. Auch hier hat in Nord und Süd eine starke Mitbewerbung sich erhoben. Schon 1841 beschäftigten die Stuttgarter Buchdruckereien 603 Gehülfen und es ist nicht zu verschweigen, daß milde Handhabung der Preßpolizei und stetige Pflege des Commissionsbuchhandels, von dem Leipzigs Centralstellung zum deutschen Buchhandel und großentheils der Flor seiner Buchdruckereien abhängt, diesen noch günstigen Verhältnissen allein eine gesicherte Dauer verbürgen können. Es sind in dieser Beziehung schon öfters dringende Wünsche an Regierung und Stände gebracht worden und sie werden in der nächsten Zeit wiederholt vorgebracht werden, wie die Verhandlungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in der letzten Messe darlegen. Es ist nemlich die während derselben abgehaltene regelmäßige Generalversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler nach dem im Börsenblatte davon gegebenen Berichte nicht ohne Beschlüsse von allgemeinem Interesse für den literarischen Rechtszustand Deutschland's und das Gedeihen des deutschen Buchhandels so wie insbesondere auch für den wichtigen Antheil vorübergegangen, den Leipzig daran als ein vermittelnder Centralpunkt noch besitzt. Wir zählen unter diese Gesichtspunkte den Antrag Hrn. Hirzels: „der Börsenverein wolle an den Verein der Stuttgarter Buchhändler schriftlich die dringende Einladung gelangen lassen, daß derselbe aufs neue und noch während des *jetzt* versammelten Landtags alle diejenigen Schritte thun möge, wodurch eine Uebereinstimmung der würtembergischen Gesetzgebung über den Nachdruck mit derjenigen von Preußen, Sachsen, Bayern ꝛc. herbeigeführt werden könne." Dieser Antrag, so wie der des Hrn. H. Brockhaus: „bei der königlich sächsischen Staatsregierung schriftlich um Unterstützung der Anträge auf Revision der Bundesgesetzgebung vom 9. Nov. 1837 wiederholt einzukommen und die frühere dießfallsige Vorstellung in Erinnerung zu bringen", wurden beide einstimmig angenommen. Hr. Vieweg von Braunschweig brachte die Uebelstände zur Sprache, welche durch die „neuerlich gegen den Commissions- und Speditionshandel in Sachsen schon ergriffenen sowie angedrohten und für dessen Fortbestand äußerst gefährlichen Maßregeln" hervorgerufen würden. Es erheische das die thätigste und nachdrücklichste Verwendung des gesammten deutschen Buchhandels für den Leipziger Speditions- und Commissionshandel, da mit diesem auch jener gefährdet sey. Es wurde denn auch in Folge dessen beschlossen, eine Commission zu ernennen, welche die Leitung der deßhalb bei der königlich sächsischen Staatsregierung zu thuenden Schritte erhalten und dabei besonders hervorheben solle, was eigentlich den Buchhandel drücke und wie durch Maßregeln der angeführten Art nur dieser leide, ohne daß ihr Zweck, die Unterdrückung des Vertriebs verbotener Bücher, erreicht werde. Nach dem vorgetragenen Geschäftsberichte zählte der Börsenverein zu Ende der Ostermesse vorigen Jahres 718 Mitglieder und hat sich unter Berücksichtigung der Abgegangenen, Verstorbenen und Neuzugetretenen, welche Verhältnisse noch nicht genau zu übersehen waren, ungefähr auf demselben Stande erhalten. Das baare Vermogen des Börsenvereins bestand nach dem vorgelegten Abschluß in 6243 Thlr. In der ebenfalls alle Ostermessen stattfindenden Generalversammlung der noch betheiligten Actionäre der bekanntlich auf Actien (ursprünglich 350 à 100 Thlr. mit 3 pCt. Verzinsung) 1834—1836 erbauten deutschen Buchhändlerbörse konnte aus dem Ertrage der Nutzung des Börsengebäudes wieder die Einlösung von zehn Actien zu Ostern 1846 beschlossen werden. Eine wichtige Verabredung dieser Ostermesse endlich ist aus einem von Hrn Remmelmann aus Wien vorgelegten Plane zur gemeinsamen Errichtung einer deutschen Buchhandlung als Centraldepot deutscher Literatur in den Vereinten Staaten hervorgegangen. Es wurde nemlich ein Ausschuß von drei Leipziger Buchhändlern mit Leitung der für ein solches Unternehmen zu ergreifenden vorläufigen Maßregeln beauftragt und zugleich eine Subscription zur Erlangung einer Summe von 1500 Thlrn. eröffnet, um dafür zur Instruction an Ort und Stelle einen Bevollmächtigten nach den Vereinten Staaten zu senden. Die Unterzeichnung von 60 Handlungen wurde dabei zur Bedingung gemacht und da 33 sofort schrieben, wird die Sache gewiß zur Ausführung gelangen.

Benachrichtigungen.

[712] **Bekanntmachung.**

Zum ersten Fahrgeleis der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn sind noch

a) 384,000 Stück gußeiserne Schienenstühle im Gesammtgewicht von 3,940,800 Kilogrammen (oder 78,816 Zoll-Centner) und

b) 768,000 Stück schmiedeeiserne Nägel, zur Befestigung der Stühle, im Gesammtgewicht von 192,000 Kilogr. (= 3840 Zoll-Centner)

erforderlich. Die Lieferung dieses auf die Jahre 1845, 1846 und 1847 sich vertheilenden Bedarfs soll auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Bedingnißhefte und Zeichnungen können bei unterzeichneter Behörde auf persönliches oder frankirtschriftliches Verlangen in Empfang genommen werden.

Die nach Vorschrift der Bedingnißhefte abzufassenden Submissionen müssen spätestens **Dienstags den 27. Mai d. J.** frankirt dahier eingereicht werden. Die Entsiegelung geschieht folgenden Tags und wird dann zugleich der Zuschlag an den mindestfordernden Submittenten erfolgen, wenn die Forderungen überhaupt annehmbar gefunden werden.

Cassel, am 30. April 1845.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Dr. Hupfeld.

---

[652] Gräflich **Gustav Batthyany**'sches Anlehen vom 1. Aug. 1842, von C. M. fl. 1,450,000, à 4½ pCt.

Die am 21. April 1845 in Wien zur Rückzahlung verloosten 19 Stück Obligationen à fl. 1000, in 20r dieser Anleihe, und zwar

Nr. 4. 100. 193. 238. 289. 293. 508 659. 686. 753. 810. 867. 936. 959. 1074. 1154. 1210. 1222. 1225.

werden am 1. August a. c. bei Herrn M. L. Biedermann & Co. in Wien, sowie bei den Unterzeichneten, nebst den am 1. Aug. fälligen Zins-Coupons dieses Anlehens, zu dem an ihrer Casse angegebenen Course eingelöst werden.

Gebrüder Bethmann.

---

[584] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, durch Gebhard & Körber in Frankfurt, zu beziehen:

Im Preise herabgesetztes Taschenbuch!

Charitas. Festgabe für 1841 u. 1842. Von **E. v. Schenk.** Für 1843 u. 1844. Fortgesetzt von **C. Fernau.** Mit Stahlstichen. gr. 12. Geb. mit Goldschnitt. Früherer Preis der 4 Jahrgänge 12 fl. 24 kr. od. 7⅓ Thlr. Zusammengenommen nur 4 fl. od. 2⅓ Thlr. Einzeln für 1841 u. 1842 à 1 fl. od. ⅔ Thlr. für 1843 u. 1844 à 1 fl. 12 kr. od. ¾ Thlr.

Diese Preise gelten nur bis Ende d. J. 1845. — Ausführliche Anzeigen können in jeder Buchhandlung gratis abverlangt werden.

Apotheke- und Material-
[655] **handlung-Verkauf.**

Die unterzeichneten Eigenthümer der seit 22 Jahren dahier unter der Firma Hering & Wechsler betriebenen Apotheke und Droguerie-Handlung haben sich, veranlaßt durch den Tod eines Associé, entschlossen, benanntes Doppel-Geschäft aus freier Hand und unter Vorbehalt eines einmaligen Aufstrichs am

Donnerstag den 29. Mai d. J.

auf hiesigem Rathhaus zu verkaufen.

Das in der Färberstraße liegende mit Nr. 4 bezeichnete Haus enthält, außer dem gewölbten Keller und der geräumigen Gelasse im Parterre für die Apotheke und Handlung, im 2ten und 3ten Stock je 8 heizbare Zimmer mit Küche und im Zwerchhaus drei Zimmer, überdieß sehr geräumigen Kräuterboden u. s. w. In dem einen Hintergebäude befindet sich das feuerfeste gewölbte Laboratorium, ein Stall zu zwei Pferden, über diesem eine große Küche und Kammer, nebst Platz zu Holz.

In dem zweiten Hintergebäude eine Waschküche, Schopf und Holzlage. Im Hofe ist ein laufender Brunnen.

Die Apotheke mit Realgerechtigkeit erfreut sich einer bedeutenden Kundschaft und gehört zu den frequentesten der Stadt.

Das Droguerie-Geschäft besteht seit 45 Jahren; die Verbindung desselben mit einer Apotheke gewährt demselben eigenthümliche Vortheile.

Hierauf Reflectirende können die Bedingungen des Verkaufs entweder bei den Unterzeichneten oder bei den Herren G. v. Hagen in Nürnberg, Fr. Gerbel in Frankfurt und Planck & Zöller in Augsburg erfahren.

Stuttgart, 22. April 1845.

Hering & Wechsler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[250] Edictalladung.

Die hiesigen Kaufleute Gebrüder Georg Heinrich und Georg Christoph Bolenius, als Inhaber der Handlung J. M. Bolenius, haben am heutigen Tage die gerichtliche Anzeige gemacht, daß sie bei dem Zusammentreffen mannigfacher widriger Umstände sich außer Stande befänden, allen ihren Zahlungsverpflichtungen augenblicklich zu entsprechen, weßhalb sie sich genöthigt sähen, ihre gegenwärtige Insolvenz anzumelden und um Vorladung aller ihrer Gläubiger zu bitten. Es ist demnach Liquidationstermin auf

Dienstag den 3. Juni dieses Jahrs

angesetzt, und alle Gläubiger der genannten Gebrüder Bolenius, sowie der gedachten Handlung werden hierdurch vorgeladen, in diesem Termine Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause persönlich oder durch instruirte und legitimirte Mandatare sich einzufinden, um ihre Ansprüche unter Vorlegung der etwa darüber ausgefertigten Urkunden zu liquidiren, auch zu justificiren. Da nun dieser Termin zugleich zum Versuche eines gütlichen Arrangements benutzt werden soll, so wird die Vorladung mit dem doppelten Präjudize verbunden, daß es für den Fall des Abschlusses eines Arrangements rücksichtlich der nicht Erscheinenden oder nicht gehörig Vertretenen so angesehen werden solle, als seyen sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beigetreten, während gegen dieselben im entgegengesetzten Falle Ausschluß von dieser Masse erkannt werden wird.

Den Gebrüdern Bolenius ist bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs jede Veräußerung oder Verhypothecirung ihres Vermögens untersagt.

Zu Güterverwaltern sind interimistisch die hiesigen Kaufleute Georg Händler und Friedrich Justus Franke bestellt und am heutigen Tage eidlich verpflichtet. Es haben demnach die Gläubiger in dem Liquidationstermine sich auch darüber zu erklären, ob und welche andere Güterverwalter sie bestellen wollen, widrigenfalls die vorbemerkten provisorischen Güterverwalter definitiv bestätigt werden sollen.

Allen Schuldnern der Gebrüder Bolenius und der gedachten Handlung wird bei Strafe doppelter Zahlung jede Zahlung an andere Personen, als die bestellten Güterverwalter oder deren Bevollmächtigte, insbesondere jede Zahlung an die Gemeinschuldner untersagt.

Die fernern öffentlichen Bekanntmachungen werden nur durch Anschlag, sowie durch Insertion in das hiesige Intelligenzblatt und die Hannoverschen Anzeigen publicirt werden.

Decretum Münden, den 27. Februar 1845.

Das Stadtgericht der Stadt Münden.
Beurmann.

---

[695] Edictalladung.

Zur Richtigstellung des Inventars über den Nachlaß des Ortsbürgers Johannes Kleb'm jun. zu Enzheim werden Alle, denen Ansprüche an denselben zustehen, aufgefordert, solche

Montag den 2. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

so gewiß dahier anzuzeigen, als sonst bei der Disposition über den Nachlaß keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Ortenberg, den 25. April 1845.

Großh. Hess. Landgericht das.
Mosler. Schaum.

---

[672] Edictalladung.

das Concursverfahren über das Vermögen des Christ. Meurer und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Ebl von Wirscheid betreffend.

Auf rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Amts vom 21. März 1845 wird über das Vermögen des Christ. Meurer und dessen Ehefrau Anna Maria gebornen Edl von Wirscheid das Concursverfahren eingeleitet. Es wird demnach Termin zur Liquidation aller Ansprüche an die vorhandene Concursmasse auf

Mittwoch den 25. Juni 1845,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt und für den Unterlassungsfall der ohne weiteres eintretende Rechtsnachtheil des Ausschlusses angedroht.

Selters, den 22. April 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

№ 125. — Mittwoch — — den 7. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Neu Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 1. Mai. Bei der heute hier stattgehabten zehnten Gewinnziehung der k. k. österreichischen 500 fl. Loose des Anlehens von 1834 sind auf folgende Nummern die Hauptpreise gefallen: Nr. 3915 210,000 fl., Nr. 33035 40,000 fl., Nr. 35417 17,500 fl., Nr. 30161 12,000 fl., Nr. 3913 10,000 fl., Nr. 16507 7500 fl., Nr. 38316 6000 fl., Nr. 3919, 6051, 18598 und 24462 jede 5000 fl., Nr. 12774, 23297, 28836 und 40473 jede 3000 fl., Nr. 626, 4358, 8513 und 48929 jede 2500 fl., Nr. 263, 633, 7338, 33039 und 40,472 jede 2000 fl., Nr. 4357, 10,622, 10634, 18581, 26183, 30170, 34590, 35685, 40474 und 48923 jede 1500 fl., Nr. 2694, 6944, 20245, 24121, 25308, 25473, 30168, 30177, 35401 und 45591 jede 1200 fl., Nr. 4234, 8512, 9778, 12416, 16501, 25463, 28964, 35404, 35414, 35687, 37911, 40476, 43358, 43763 und 49889 jede 1100 fl., Nr. 3911. 4349, 4395, 8503, 21230, 21336, 21337, 22967, 24469, 24474, 26,191, 26200, 28970, 30,232, 30233, 30538, 32789, 33028, 40463 und 45941 jede 1000 fl.

[:] **Wien**, 2. Mai. Der von Sr. Majestät zum Oberstkämmerer ernannte Graf Moriz v. Dietrichstein, Ritter des goldenen Vließes, ward am 29. v. M. nach abgelegtem Eide durch den k. k. Hofmarschall, Grafen Goes, im großen Rittersaale den versammelten k. k. Kämmerern und allen dem Oberstkämmereramte untergebenen Hofbranchen vorgestellt. Man vermuthet, Graf Dietrichstein werde vorläufig seine bisherige Würde, als Obersthofmeister Ihrer Maj. der Kaiserin, beibehalten. Mit jenem neuen Amte ist bekanntlich die Oberleitung des k. k. Hofburgtheaters verbunden, welches, wie man hierorts allgemein überzeugt ist, der hohen literarischen Bildung des Grafen Dietrichstein einen noch bedeutenderen Aufschwung verdanken wird, als bisher der Fall war. — Vor wenig Tagen überbrachte ein römischer Gardeoffizier dem Fürsten Altieri, päpstlichen Nuntius in Wien, den Cardinalshut, der nach herkömmlicher Weise von Sr. Maj. dem Kaiser dem Nuntius in der Hofburgkapelle am 5. d. M. feierlichst überreicht werden wird. Der Auditor der Nuntiatur, Monsignore Bedini, welcher Sr. Durchlaucht dem Staatskanzler die bezügliche officielle Anzeige zu machen hatte, erhielt zu diesem Anlasse von dem päpstlichen Hofe den Charakter eines Ablegaten. Nachdem das Amt eines römischen Nuntius bei dem Antritte der Cardinalswürde aufhört, Fürst Altieri jedoch die Weisung erhalten hat, bis zur Ankunft seines Nachfolgers, des dermaligen Nuntius zu München, in Wien zu verbleiben, so wird der neuernannte Cardinal während dieses Provisoriums den üblichen Charakter eines Pronuntius führen. — Se. k. k. Hoh. Erzherzog Friedrich verweilt seit einigen Tagen in Wien; dem Vernehmen nach wird Se. k. k. Hoheit zu Ende dieses Monats mit einem Theile der k. k. Escadre nach der Levante absegeln. — Ihre Maj. die Herzogin von Parma, höchstwelche hierorts erwartet wird, beabsichtigt, die Bäder von Baden zu besuchen und hierauf sich nach Ischl zu begeben, woselbst man außer mehreren hohen Gästen auch der Ankunft Ihrer k. Hoh. der Großfürstin Helene von Rußland gewärtigt. Hinsichtlich des Sommeraufenthalts des kaiserlichen Hofes ist bisher kein Entschluß bekannt gemacht worden; einem noch wenig verbürgten Gerüchte zufolge beabsichtigen jedoch Ihre Maj. die Kaiserin eine Reise nach Italien zu unternehmen und einige Zeit in Nizza zu verweilen. — Vor wenigen Tagen fand die Trauung des regierenden Fürsten Auersperg, Herzogs zu Gottschee, mit der ältesten Tochter des Fürsten Kolloredo statt. — Am 25. v. M. beendigte der Gouverneur von Mähren und Schlesien, Graf Ugarte, sein verdienstvolles Leben in Folge eines schweren Gichtleidens. Der Hof verlor an Graf Ugarte einen thätigen und treuen Staatsdiener und zwei Provinzen einen hochgeschätzten Landeschef. In den hiesigen Kreisen bezeichnet man den k. k. Hofrath, Grafen Stadion, als präsumtiven Nachfolger auf jenem wichtigen Posten, eine Vermuthung, welche um so mehr Wahrscheinlichkeit hat, als Graf Stadion mit gründlicher Kenntniß der mährischen Landesverhältnisse viel Humanität und loyalen Sinn verbindet. — Die zahlreichen Beiträge der Wohlthätigkeit, welche dermalen nach Böhmen gesendet werden, haben durch das kürzlich abgehaltene Odeonfest einen namhaften Zuwachs erhalten; die Zahl der Gäste belief sich auf 7000, die eine Summe von 17,500 fl. als Eintrittspreis bezahlten, wogegen die freiwillig gespendeten mitunter sehr kostbaren Gewinnste, die an jenem Abende daselbst verlooft wurden und an der Zahl 1300 betrugen, ein weit höheres Erträgniß boten, indem man beiläufig 60,000 Loose hierbei absetzte und hierdurch einen Baarbetrag von 30,000 fl. C.-M. jenem wohlthätigen Zwecke zukommen ließ.

§ **Berlin**, 3. Mai. Im Laufe dieser Woche ist Herr Sunleither als österreichischer Hof- und Cabinetscourier aus Wien und der Fürst Theophil Gagarin in gleicher Eigenschaft aus Petersburg hier eingetroffen. Letzterer soll unserm Hof die erfreuliche Nachricht überbracht haben, daß die Kaiserin von Rußland doch entschlossen sey, Ende Mai schon hier anzulangen und nach kurzem Aufenthalt unter uns sich in ein deutsches Bad zu begeben. Man schmeichelt sich, daß der Kaiser Nikolaus seine erlauchte Gemahlin nach Berlin begleiten werde. — Die sogenannten Deutsch-Katholiken erlangen hier nach Innen immer mehr eine festere Basis, weßhalb sie nun zur Wahl eines wirklichen Vorstandes ihrer Gemeinde schreiten wollen. Bisher wurden deren Angelegenheiten nur von einem provisorischen Vorstande geleitet, wobei jedoch mancher Egoismus hervorgetreten seyn soll, den man nun gänzlich beseitigen will. Vor kurzem hat sich von hier eine Deputation nochmals nach Schlesien begeben, um daselbst den gelehrten Theologen Theiner zu bewegen, die Stelle eines Predigers bei den hiesigen katholischen Dissenters anzunehmen. Man zweifelt jedoch, daß derselbe in dieses Amt treten werde, wiewohl er den religiösen Bewegungen als eifriger und aufgeklärter Anhänger des Katholicismus im Allgemeinen das größte Interesse schenkt. In Betreff der bei dieser katholischen Secte bereits geschlossenen Ehen war man bisher immer besorgt, daß solche, so lange diese neue Gemeinde vom Staate noch nicht sanctionirt ist, für die bürgerlichen Verhältnisse in Zukunft von übeln Folgen seyn könnte. Aus guter Quelle erfahren wir aber, daß dergleichen Ehen wie bisher vom Staate anerkannt werden, wenn sie von ordinirten Geistlichen, welche ihre theologischen Studien gemacht und sich einer Prüfung unterworfen haben, eingesegnet worden sind. — Von einer Concession für eine neue katholische Zeitung in Breslau weiß man hier noch nichts, wiewohl die Blätter schon viel darüber berichten. Unter den

King, der sehr ausgezeichnete frühere Senator von Alabama, wird ganz gewiß in Paris bleiben. — Wer nach St. Petersburg gesendet werden soll, ist noch zweifelhaft. — Die Oregonbill, welche im Senat nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen verworfen wurde, ist zum allgemeinen Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden. Hätten die zwei demokratischen Senatoren von Süd-Carolina für die Bill gestimmt, so müßte der Kriegsminister sofort zur bewaffneten Besitznahme geschritten seyn, und es wäre hierdurch gewiß die Aussicht auf Frieden wenigstens auf einige Zeit getrübt. Indessen ist zu erwarten, daß eine ähnliche Bill auf dem nächsten Congreß eingebracht werden und durchgehen wird. Für England hat Oregon keinen Werth und es wird daher auch nicht so leicht zum Krieg kommen, wenn Texas bereits in die Union aufgenommen ist; gelingt es aber England, den Anschluß von Texas bis dahin aufzuschieben, so kann die Besitznahme von Oregon der Rechtsgrund, Texas aber die politische Ursache eines Kriegs werden. Dessenungeachtet geht die Auswanderung nach Oregon ihren regelmäßigen Gang und die Regierung hat durch die Errichtung des neuen Territoriums von Nebrasca, das westlich bis an die Felsengebirge sich erstreckt, wenigstens den ersten Schritt zur bewaffneten Besitznahme gethan — sie reicht den Auswanderern die bewaffnete Hand bis zum Gebirgspaß und legt Pulver- und Waffenmagazine an, von wo aus sich die Vorposten derselben mit dem nothwendigen Kriegsmaterial für die Büffeljagd versehen können. Factisch können wir jede englische Armee vertilgen, welche von Oregon Besitz zu nehmen Lust hat, und es muß England, wenn es wirklich den Besitz von Oregon uns streitig machen will, sich auf einen allgemeinen Krieg rüsten. Wird es dieses thun? Als Curiosum, bezeichnend für den Unternehmungsgeist und den Ernst unserer Westländer, füge ich hier die Proclamation des Auswanderungs- resp. Recrutensammlers T. M. Adams bei, die derselbe vor kurzem in die öffentlichen Blätter einrücken ließ. Sie ist von Fort Independence (Missouri) datirt und lautet wie folgt:

„Die Emigrantengesellschaft, welche dieses Frühjahr nach Oregon zieht, wird zahlreicher seyn als jede vorhergegangene. Die Auswanderer werden sich hier und in der Umgegend im April versammeln, um sich zu organisiren und am 1. Mai den Zug zu beginnen. Den Auswanderern ist zu rathen, kein schwereres als 2000 Pfund wiegendes Gepäck mitzunehmen — keine Möbel — keine Betten, nur Wolldecken — kein irdenes Eßgeschirr, sondern Blechwaaren. Mehl soll in Gestalt von Schiffszwieback mitgenommen werden. Sollte Jemand mehr als nöthigen Bedarf von Kaffee, Thee oder Zucker mitnehmen, so wird er den Ueberschuß auf den verschiedenen Anhaltsposten wohl zu gutem Preis los werden. Ochsen und Pferde müssen extra beschlagen werden. Viehheerden lassen sich leicht treiben, denn der Zug geht über guten Wiesengrund. Große Haufen bewegen sich in der Regel langsam; aber wir können doch, ohne auf große Hindernisse zu stoßen, in vier Monaten leicht den stillen Ocean erreichen. Folgendes sind die ungefähren Distanzen: von Independence nach Fort Larimie 750 (engl.) Meilen, von Fort Larimie nach Fort Hall 550 M., von Fort Hall nach Fort Wallawalla 450 M., von Fort Wallawalla nach Fort Vancover 250 M. Jeder Mann soll eine gute Büchse führen, daneben 6 Pfund Pulver und 12 Pfund Blei. Die beste Drehung für Büchsen ist 40 für das Pfund. Mundvorräthe sollen auf vier Monate mitgenommen, aber ein liberaler Anschlag gemacht werden, denn ein Prairienappetit ist etwas ganz anderes als ein civilisirter (since a prairie appetite differs much from a civilized one). Mehrere Personen bilden eine Schaar. Jede Schaar soll ihr Zelt und ihr Küchengeräthe mitnehmen. Mauleesel sind besser als Pferde, aber mit Pferden jagt man besser auf Buffalos. Jetzt noch ein Wort in Bezug auf Oregon selbst. Das Klima ist dem der Carolinen ähnlich — die commercielle Lage gleicht der Neuenglands. Boden und Wasser zum Treiben von Maschinen sind besser als in Neuengland (Yankee states). Die Thäler sind so fruchtbar als die des Mississippistroms. In großer Eile. (Gez.) J. M. Adams."

Dieser Völkerwanderung wird selbst der Krieg kein Ziel setzen. Seltsame Erscheinung! Während die Auswanderung in Europa nach Amerika unaufhaltsam ihren Gang geht, zieht eine zur Bevölkerung von Amerika in wenigstens eben demselben Verhältniß stehende Zahl Amerikaner regelmäßig nach Westen. Sollte man da nicht an eine inwohnende geheime Kraft glauben, welche die Menschen zwingt, gleich der Sonne von Osten nach Westen ziehen?

Frankreich.

** **Paris**, 4. Mai. Die Debatte über die Jesuitenfrage wurde gestern in der Deputirtenkammer geschlossen. Auf Antrag des Herrn Thiers ist die Kammer mit großer Majorität durch ein motivirtes Votum zur Tagesordnung übergegangen. Der Beschluß — der als ein Vertrauensvotum angesehen werden mag — lautet, wie folgt: „Die Kammer, sich verlassend auf die Regierung in Betreff der Sorge für die Vollziehung der Gesetze des Königreichs, geht zur Tagesordnung über." (La chambre, se reposant sur le gouvernement du soin de faire exécuter les lois du royaume, passe à l'ordre du jour.) Die „Debats" beloben den Herrn Thiers, daß er der Debatte diese Wendung gegeben habe. „Der gefaßte Beschluß constituirt kein Oppositionsvotum, kein ministerielles Votum, er ist vielmehr eine feierliche und einstimmige Manifestation der Kammer zu Gunsten der Principien der Revolution und der Charte." — Außer Berryer und Hebert haben gestern auch Barrot und Lamartine noch gesprochen. — Man glaubt, die motivirte Tagesordnung werde dem Herrn Rossi seine Unterhandlung mit der römischen Curie sehr erleichtern. — Das „Univers" sagt über den Beschluß der Kammer: „Die Religion, die Freiheit und Frankreich haben ein unglückliches Datum mehr in ihre Geschichte einzuschreiben."

— Zu Lyon sind am 1. Mai Abends, als das Feuerwerk zur Feier des Festes abgebrannt wurde, in dem großen Gedränge der zuströmenden Menge acht Personen umgekommen (vier Frauen, drei Kinder und ein junger Mensch von 20 Jahren).

— Madrider Notirung vom 28. April. 3pCt. auf zwei Monat 35⅝. — 5pCt. 26 1/16. — Unverz. Schuld gegen baar 8⅛ — auf zwei Monat 9⅛. — Der Minister Martinez de la Rosa hat in der Congreßsitzung vom 28. April auf eine Interpellation des Deputirten Pacheco erklärt: „Die spanische Regierung sey nicht im Stande, sich so herabzuwürdigen, daß sie zu Rom ein Concordat auf schmähliche Bedingungen habe erbetteln wollen; zugleich hat auch der Minister eine von dem spanischen Geschäftsträger zu Rom, Castillo Ayensa, dort übergebene Note vollkommen gerechtfertigt.

Handelsnachrichten.

ϱ **Triest**, 27. April. Baumwolle. Unser Markt bietet kein besonderes Interesse für die in den verflossenen 14 Tagen stattgefundenen Geschäfte dar und nur

420	Ballen	Mako	zu 26	und 27	fl. nach Verdienst
921	„	Amerika	„ 20	„ 23	„ „ „
80	„	Levant	„ 20	„ 22	„ „ „

wurden für den Consumo genommen. Die Preise blieben jedoch fest, besonders für Mako, deren Besitzer, bei guter Qualität durchaus keine Facilitäten einräumen wollen, obgleich die letzten Berichte von Alexandrien vom 5. April anzeigen, daß 11,000 Cantars zu 7⅞ S. verkauft worden seyen, was 1⅛ S. niedriger als vorher gemachte Preise wäre. Es wird sich nun bald zeigen, ob die Regierung die neue Ernte zum Verkauf aussetzen, oder an ein Paar Häuser, wie voriges Jahr, cediren werde und wie viel dann für den hiesigen Platz bestimmt wird. Unsere jetzigen Vorräthe bestehen in ca. 32,500 B. Mako, 11,100 B. Amerika, 4600 B. Levant, 1200 B. Brasil in 1. und 2. Hand. Kaffee. Obgleich der Umsatz in den verflossenen 14 Tagen nur 4800 Säcke beträgt und eine Ladung von St. Domingo mit 4300 S. eingebracht wurde, so bleibt der Artikel in günstiger Meinung. Ord. und fein-ord. bleiben selten. Oel. Bleibt stark für den Norden gesucht, weßhalb die Preise sich behaupten. Eine Partie von ca. 300 Orneu alte Calabreser wurde zugeführt, welche bald Käufer à 22½ fl. finden dürfte. Safflor genießt ziemlich Frage. Kreuzbeeren: ca. 300 Ctr. wurden zu 140—150 fl. gekauft, allein unsere Vorräthe sind klein und übersteigen nicht 200 Ctr. Alizzari (Krapp) unverändert. Gummi arabicum. Wir hatten mehrere Zufuhren von Alexandrien, die jedoch keinen Eindruck auf die Preise machen konnten, da viele Aufträge täglich einlaufen. Unschlitt: Dalmatiner Talg in guter Qualität bleibt selten ungesucht. Mercantilwaare wird willig zu notirten Preisen bezahlt. Die Qualität des noch restierenden russischen Talg ist gering. Seife. Mit Benefice von 1 fl. 30 kr. auf den Eingangszoll n den österreichischen Staaten 19½ fl. gesucht. Mandeln: Es ist Flaue eingetreten. Rosinen: Unverändert bei sehr kleinen Vorräthen. Kanonenmetall. Unsere Vorräthe sind sehr reducirt und die Preise sehr fest.

№ 125. — Mittwoch — den 7. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird zweimal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr. Der Betrag eines jeden Semestre auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 7. Mai.

Thiers über den Jesuitenorden.

(Schluß.)

Es wäre verschwendete Mühe, wollten wir dem Conseilpräsidenten vom 1. März in seiner Aufzählung der Gesetze und Verordnungen folgen, die seit Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich, also seit 80 Jahren, gegen ihre Wiederzulassung ergangen sind. Daß sich in dem weiten Arsenal der Legislaturen, die wie Pilze aufschossen und sämmtlich ihr Heil versuchten an der vom Revolutionssturm aufgeregten Nation, Waffen genug finden würden zur Bekämpfung und erneuten Ausweisung einer Ordenscongregation, daran hat Niemand einen Augenblick gezweifelt. Aber wird man versucht, nach der Ursache zu fragen, warum denn wohl die Staatsgewalt, da ihr das Bestehen des unautorisirten Vereins der Söhne Loyola's nicht unbekannt geblieben, so lange gezögert hat mit dem durch die Verhältnisse mehr als gerechtfertigten Einschreiten. Geht man diesem Scrupel auf den Grund, so ergibt sich, daß die Besorgniß obwaltete, man dürfte wohl in den Jesuiten dem Klerus wehe thun. Auf der andern Seite wird mit gleichem Schein des Rechts behauptet, die neue, auf's äußerste gesteigerte, Jesuitenscheu sey nur der Vorwand, die Demüthigung aber des Klerus, der es gewagt, gegen die Universität aufzutreten, das eigentliche Ziel der Agitation, die nun in der motivirten Tagesordnung vom 3. Mai ihren Sieg feiert und wohl auch, momentan wenigstens, einen Ruhepunkt erlangt hat. Faßt man den Gegenstand in solcher Weise auf, so verdient zumeist in der Rede, die uns beschäftigt, der Theil Beachtung, welcher die Collision zwischen Staat und Kirche zur Sprache bringt. Wirklich läßt Herr Thiers, nachdem er seine Gesetzmusterung vollendet hat, die Jesuitenfrage fallen, um auf die bedenklichen Verhältnisse zu kommen, die eben jetzt eine längere Nachsicht mit den Congregationen nicht erlauben. Er selbst nennt diese Partie des Gegenstandes die zärteste, am schwersten zu behandelnde. „Ich weiß" — sagt er vorbeugend — „welche Bezeichnungen man bereit hat für die Männer, welche für die Doctrinen kämpfen, die ich auf dieser Tribune darlege. Man nennt uns Revolutionäre, gespornt von dem Trieb, zu zerstören; Imperialisten, die aus der Religion ein sklavisches Werkzeug der Herrschaft machen wollen; Voltairianer, alles Kirchenglaubens bar. Wenn mir die Parteien Namen beilegen, halte ich mich dadurch nicht für bezeichnet; nur nach meinen Handlungen, nach meinem standhaften Verfahren, mag man mich beurtheilen. Wenn unter der Bezeichnung „Revolutionär" verstanden werden soll, ich theilte aufrichtig die Grundsätze jener Umwälzung, die nicht gewollt hat, daß der Klerus eine Macht im Staate bilde und Eigenthum erwerben könne; — die gewollt hat, daß der Geistliche ein geachteter Angestellter sey, behandelt, wie alle andern Angestellten; — die gewollt hat, daß die Religion (das Kirchenthum) von dem Gesetz geachtet und beschützt werde, aber auch, daß sie das Gesetz anerkenne; — wenn man diese Dinge unter den Grundsätzen der Revolution versteht, so theile ich alle diese Grundsätze, so bin ich ein Revolutionär. Wenn man unter einem „Imperialisten" Jemanden versteht, der die Diener des Altars nach Vincennes oder Fontainebleau bringen läßt, so bin ich kein Imperialist; wenn man mich aber deßhalb Imperialist nennt, weil ich die Meinung des großen Mannes theile, der die Altäre unter uns wieder aufrichten, die Kirche aber nur unter den hergebrachten gallicanischen Formen herstellen wollte, so nehme ich den Namen gerne an. Wenn man unter einem „Voltairianer" Jemanden versteht, der die Religion unseres Landes nicht achtet, wie dieß vor hundert Jahren wohl geschah, so weise ich die Bezeichnung zurück; will man aber damit andeuten, daß ich die Dienste erkenne, welche ein großer Geist der Menschheit und der Civilisation geleistet hat, so bin ich allerdings ein Voltairianer. Voltaire hat Fehler begangen; er hat den Katholicismus nicht geachtet; man muß aber nicht vergessen, daß während er sich dieß zu Schulden brachte, die mißverstandene katholische Religion Labarre und Calas auf's Blutgerüst brachte. Was mich angeht, wenn ich von meinem Geschmack reden sollte, wenn ich glaubte, es stünde einem Staatsmann wohl an, von seinen persönlichen Neigungen zu sprechen, so würde ich zwar der Gesellschaft des achtzehnten Jahrhunderts und den Diensten, die sie geleistet hat, Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber doch gestehen, daß mir diese bewegte, streitsüchtige Gesellschaft — die nebenbei gesagt die Schlacht bei Roßbach verloren hat! — weniger gefällt, als die heroische, gläubige, geniale Gesellschaft unter Ludwig XIV., die Zeit Bossuet's und Pascal's, Racine's und Moliere's. — — Doch was kommt hier auf den Glauben eines Individuums an? Nach unsern persönlichen Neigungen hat Niemand zu fragen; was der Kammer angehört, sind unsere politischen Grundsätze. Die meinigen spreche ich dahin aus, daß die Religion des Landes geschützt werden muß; sie soll gedeihen und blühen; es muß für die Diener des Altars, es muß auch für geistliche Pflanzschulen (Seminare) gesorgt werden. Aber dabei soll auch die Religion des Landes, wie jede unserer Institutionen, ihre Regel haben; die Kirche muß wissen, daß auch für sie Gesetze bestehen, die unbeugsam sind." — Der Redner kommt nun auf die Entstehung des Zerwürfnisses zwischen dem Klerus und der Universität. Man hat über die Freiheit des Unterrichts verschiedene Meinungen aufgestellt, wogegen nichts einzuwenden ist; man hat aber auch, um die Lehranstalten der Geistlichkeit zuzuwenden, die Professoren der Universität verdächtigt und herabgesetzt. Die Collision zwischen Staat und Kirche ist wirklich eingetreten; Maßregeln der Klugheit vermögen hier keine Abhülfe zu gewähren; strenge Vollziehung der Gesetze ist das Einzige, was noch schlimmeren Uebeln vorbauen kann. Thiers ist überzeugt, daß der französische Klerus der großen Mehrheit nach von einem guten Geist beseelt ist, die Gesetze achtet und der Regierung anhängt; er weiß aber auch von einer Fraction, die den Klerus compromittiren will, die ihn schon in früheren Fällen gegenüber der Regierung compromittirt hat. „Zur Zeit, als das Concordat abgeschlossen wurde, hat eine Fraction des Klerus diesen Staatsact nicht anerkannt; unter der Restauration sahen wir eine Fraction die Regierung aufreizen und in's Verderben bringen; heute ist es offenbar, daß eine Fraction des Klerus ihn zu beherrschen sucht. Diese Fraction — wo finden wir sie? Ich sage es offen heraus, nach meiner Ueberzeugung ist der erste Anstoß zu den Feindseligkeiten mit der Universität von der Congregation ausgegangen, gegen welche ich heute die Ausführung der Gesetze fordere. Ich will hier nicht Alles

Digitized by Google

wiederholen, was man über den Jesuitenorden gesagt hat; (auch nur der hundertste Theil davon würde die Kraft des Redners, die Geduld der Zuhörer erschöpft haben!) ich bin billig denkend: ich glaube nicht an Alles, was die Leidenschaft der Menge gegen die berühmte Congregation aufgebracht hat. Seit zweihundert Jahren hat sich die Welt sehr geändert; der Jesuitenorden müßte ganz besonders unglücklich seyn, wenn er allein geblieben wäre, was er früher war. Ich werde ihn darum der Gebrechen und Vergehen nicht anklagen, die ihm so lange vorgeworfen wurden; was ich aber behaupte, ist, daß er die Zuflucht unruhiger Gemüther ist, die in ihm die Stärke der Association und damit Einfluß, vielleicht auch Herrschaft zu finden hoffen. In allen Zeiten, unter allen Parteien hat es überspannte Geister gegeben. Unter der Restauration sahen wir Royalisten, die royalistischer waren, als der König selbst; heute gibt es unter den Religiosen überspannte Geister (des esprits exagerés), die keine vernünftige Regel gelten lassen; diese suchen in der Gesellschaft Jesu die Kraft der Association; sie sind es, die den Klerus dominiren. Nun denn, ich glaube, daß ihr geraden Weges an die Quelle des Uebels (der Collision zwischen Staat und Kirche) kommt, wenn ihr darauf ausgehet, die Gesetze mit Maß, aber mit Festigkeit, anwenden zu lassen gegen den Orden, der aller Wahrscheinlichkeit nach die Agitation provocirt hat, deren Zeugen wir sind. Sollten euch dabei Schwierigkeiten begegnen, so werdet ihr, sie zu bewältigen, in den Kammern die nöthige Unterstützung finden. Wir (von der Opposition) sind keine treulosen Feinde, die euch etwa zuriefen: „Werft euch nur in die Schwierigkeiten, damit wir das Vergnügen haben, euch darin zu sehen." Nein! Wer auch an dem Tage, wo ihr in Anwendung der Gesetze auf ernste Hindernisse stoßen würdet, auf der Ministerbank sitzen mag, wir werden ihm die Mittel gewähren, sie zu überwinden." — Diese Idee, daß die Opposition nicht die Absicht habe, das Cabinet in eine Falle zu locken und es dann in dem Streit mit dem Klerus seinem Schicksal zu überlassen, kurz, aus der Jesuitenfrage eine Waffe zu schmieden zum Sturz des Ministeriums vom 29. October, führt Herr Thiers noch weiter durch, um dann mit den Worten zu schließen: „Ich erkläre für mich und im Namen meiner Freunde, daß wir euch nicht eine Schwierigkeit aufbürden, sondern vielmehr beistehen wollen, eine Schwierigkeit zu lösen (ce n'est pas une difficulté que nous voulons mettre sur vos bras, c'est une difficulté que nous voulons vous aider à résoudre)." — Wir glauben in Vorstehendem den Gedankengang und die Hauptpunkte der neusten Rede des Herrn Thiers zur Genüge dargelegt zu haben. Doch muß noch eine Stelle nachgetragen werden, die nicht in unsern Rahmen paßte, aber zu merkwürdig ist, um nicht besonders angeführt zu werden. Die jüngsten Ereignisse in der Schweiz lagen zu nahe, um nicht von dem Ankläger der Jesuiten benutzt zu werden. Thiers mochte immerhin die Aufregung gegen Luzern der Berufung des Ordens zuschreiben. Er ist aber einen starken Schritt weiter gegangen. Hier der treffende Passus: „Man sagt, die Jesuiten waren (in der Luzerner Fehde) Sieger; in einer mehr vorgerückten Gesellschaft, wie etwa bei uns, würden die Freischaaren gesiegt haben. Doch es sey so. Jedenfalls ist ein Bürgerkrieg, es mag darin siegen wer will, ein abscheuerregendes Schauspiel. Ich will mich nicht besser machen für die Einen, nicht schlimmer für die Andern; ich gebe mich für das, was ich bin; da es nun doch einmal zum Bürgerkrieg gekommen ist, so hätte ich für meine Person den Freischaaren den Sieg gewünscht; Uebertreibung für Uebertreibung ziehe ich die Uebertreibung meiner Meinung der Uebertreibung der mir feindlichen Meinung vor — exagération pour exagération, j'aime mieux l'exagération de mon opinion que celle de l'opinion ennemie." — Unter den Pariser Journalen, die mit der motivirten Tagesordnung unzufrieden sind, zeichnet sich die „Presse" aus; sie sagt: „Entweder ist die motivirte Tagesordnung ein Vertrauensvotum, worüber die Minister Ursache haben zu triumphiren, oder sie ist ein Unsinn (Nonsens); wir scheuen uns nicht zu sagen, daß ihr die letztere Bezeichnung von Allen gebührt, die sich von den Thatsachen Rechenschaft geben, ehe sie eine Meinung aussprechen. Wir halten die „motivirte Tagesordnung" für einen Unsinn und glauben, diese Ansicht wird bald die allgemeine seyn. Würdiger Schluß einer beklagenswerthen Discussion, bei welcher wir gesehen haben, wie ein Exconseilpräsident die Rednerbühne bestieg, um einen Siegelbewahrer Cultminister aufzufordern, feierlich vor der Kammer, vor Frankreich, vor der katholischen Welt, vor ganz Europa zu erklären, daß, wenn die Unterhandlungen mit dem römischen Hofe — um von demselben eine Maßregel gegen die Jesuiten zu erlangen — das erwartete Resultat nicht haben sollten, die Meinungsverschiedenheit zwischen der päpstlichen und der französischen Regierung die letztere nicht abhalten würde, in ihren Schritten gegen den Orden voranzugehen. Heißt man das eine Unterhandlung verfolgen? Welche Idee wird das aufmerkende Europa — das durch den treuen Bericht im „Moniteur" von den traurigen Debatten in der Kammer unterrichtet wird, von uns bekommen? Wenn es wahr ist, daß Unterhandlungen mit dem römischen Hof angeknüpft sind, warum hat sich dann nicht der Cultminister, als ihn Herr Thiers in Kenntniß setzte von seinem Vorhaben, Interpellationen zu stellen, ganz einfach erhoben, um zu bemerken, er sey jetzt nicht in dem Fall, antworten zu können, und verlange die Hinaussetzung der Interpellationen bis zum Ende der Session oder auch bis zum Anfang der nächsten? Bei dieser Hinaussetzung würden Alle gewonnen haben — das Land, die Kammer, die Regierung, die Opposition und vornemlich Herr Thiers, denn er hätte dann heute nicht zu bereuen seine unkluge Verherrlichung der Emeute (son imprudente glorification de l'émeute), des Bürgerkriegs, der Freischaaren, — eine Verherrlichung, die alle Erinnerungen von 1840 wieder aufweckt, alles Mißtrauen, welches das Ministerium vom 1. März unter seinen Schritten gegraben hatte — toutes les défiances que le ministère du 1er Mars avait creusées sous ses pas., —

Niederlande.

Rotterdam, 2. Mai. Nachrichten aus Batavia zufolge war daselbst der Bericht eingelaufen, daß in den obern Theilen von Padang Unruhen ausgebrochen. Ein Privatschreiben vom 20. Dec. v. J. theilt hierüber folgendes mit: Am 13. Dec. Abends 5 Uhr ward Kapitän Beyerman mit einer Abtheilung seiner Compagnie nach Sochlie, auf dem Wege nach Pauw liegend, detachirt. In der Nacht dort angekommen, ward er, sowie der Resident und der Bezirksrichter nebst 10 Polizeidienern von den aufrührerischen Malaien angefallen; leider haben bei diesem Ueberfalle der Kapitän Beyermann, der Resident, der Bezirksrichter de Waal und 1 Sergeant nebst 10 Füsilieren das Leben verloren. Hierauf beabsichtigte der Feind das Pulvermagazin Lecoa anzuzünden, was ihm jedoch mißlungen. Die Empörung griff indeß allgemein um sich und da zu vermuthen war, daß auch eine große Anzahl Einwohner von Padang in diesen Aufruhr verwickelt seyen, wurde die Stadt am 14. Dec. in Belagerungszustand erklärt, eine Maßregel, deren Anwendung in längerer Zeit nicht erfordert worden. Nicht nur alles Militär sondern überdieß alle wehrhaften Männer wurden aufgeboten, um gegen den Feind zu rücken; dieß hatte den Erfolg, daß einige Dorfer, wo die Empörer sich festgesetzt hatten, niedergebrannt wurden. So ist also die unmittelbare Gefahr für den Augenblick verschwunden, obschon man beim Abgange dieser Nachrichten noch handgemein war.

Schweiz.

Luzern, 3. Mai. Heute stund Dr. Robert Steiger vor dem Kriminalgerichte und wurde zum Tode, mittelst Erschießens, verurtheilt.

St. Gallen Gestern fanden in diesem Kanton die Erneuerungswahlen des Gr. Rathes durch die 15 Bezirksgemeinden statt, ein nicht nur für den Kanton St. Gallen, sondern für die ganze Schweiz höchst wichtiger Vorgang, indem der Jesuitismus, nach den sichersten Anzeichen zu urtheilen, schon den einen Fuß in diesen Kanton gesetzt hat.

– Aus 10 Bezirken sind die Wahlen bekannt. Von 92 Wahlen, die auf dieselben fallen, sind 48 liberale, 44 ultramontane. Von den noch ausstehenden Bezirken werden Unterrheinthal und Werdenberg liberal, Wyl und Sargans höchst wahrscheinlich im entgegengesetzten Sinne wählen und Oberrheinthal entscheiden.

Deutschland.

Trier, 3. Mai. Die hiesige Zeitung bringt jetzt einen ausführlichen Bericht über das Festmahl, welches 200 Bürger von Trier zu Ehren des Abgeordneten Mohr veranstalteten. Wir heben den Trinkspruch des Dr. med. Schleicher aus, in welchem es heißt: „Nicht bloß in Festen bekundet sich der rheinische Bürgersinn, auch Thaten bezeichnen ihn. So sahen wir erst vor kurzem einen Act der Judenemancipation auf glänzende Weise in unserer Stadt zur Ausführung kommen. Auch kann ich an die großartigen Bestrebungen der Kölnischen Brüder erinnern, die Vereine zu bilden bezwecken, welche alle Klassen der Gesellschaft auf die Stufe heben sollen, die ihnen nach den Anforderungen der Zeit zukommt. Das unzweideutigste Zeichen des bürgerlichen Fortschritts in der Rheinprovinz ist aber der achte rheinische Landtag selbst. Wenn ein Volk vermittelst eines so beschränkenden Wahlgesetzes, wie das unsrige, eine Vertretung zusammen zu setzen vermag, welche alle wichtigen Tagesfragen im Sinne des Fortschrittes mit einer Majorität, die an Einstimmigkeit grenzt, entscheidet, dem Volke, meine Herren, kann man die politische Reife nicht absprechen. Der achte rheinische Landtag, meine Herren, wird Epoche machen in unserer Geschichte. Daß derselbe dem Throne unsere Wünsche mit Freisinn und Freimüthigkeit kund gethan, das ist nicht sein einziges Verdienst. Ein anderes gewiß nicht minder wichtiges Verdienst ist es, daß er auch auf uns kräftig zurückgewirkt hat. Das politische Bewußtseyn, das sich in allen seinen Worten kund gegeben, das Licht, welches er über unsere Zustände verbreitet — sie haben in uns die feste, nimmermehr zu erschütternde Ueberzeugung hervorgerufen, daß nichts fernerhin uns wird abhalten können, unser Ziel zu erreichen. Es ist uns zur Gewißheit geworden, daß dereinst Regierung und Volksvertretung auf dem einzig möglichen Wege, dem gemeinschaftlichen, das Wohl des Volkes zu begründen, sich vereinigen werden. Das Alles, meine Herren, verdanken wir dem achten rheinischen Landtage!"

Königsberg, 29. April. Die „Aachner Zeitung" enthält über die bereits gemeldete Auflösung der Königsberger Bürgergesellschaft folgenden Bericht: Unsere Bürgergesellschaft existirt nicht mehr. Nachdem diese Gesellschaft in kurzer Zeit den überraschendsten Aufschwung genommen und solche Theilnahme gefunden hatte, daß man bereits mit allem Ernst daran dachte, sich eine eigene großartige Bürgerhalle zu erbauen, traf gestern unerwartet der herbe Schlag. Die Gesellschaft horchte eben in zahlreicher Versammlung einem Vortrage des Hrn. Oberlehrer Witt, als Herr Polizeipräsident Abegg sich anmelden ließ. Von dem Vorsteher der Gesellschaft, Herrn Kaufmann und Landtagsdeputirten Heinrich eingeführt, nahm er unter Zeichen großer Bewegung, denn Herrn Abegg's bürgerfreundliche Gesinnungen sind bekannt, das Wort, nachdem er Hrn. Heinrich ein Schreiben überreicht hatte und sagte: „Meine Herren! Sie ersehen aus meinem Anzuge, (Abegg war in Uniform) daß ich in Erfüllung meiner Amtspflicht vor Ihnen erscheine. Ich habe Ihnen eine schmerzliche Botschaft zu überbringen, ich sage schmerzlich, weil ich weiß, welche rege Theilnahme Königsbergs Bürgerschaft für diese Gesellschaft gezeigt hat, der ich gleichfalls persönlich meine ganze Achtung zolle. Der Befehl, welchen ich zu überbringen habe, ist in dem so eben Ihrem Vorsteher überreichten Schreiben enthalten und ich ersuche Sie, denselben mit derjenigen strenggesetzlichen Haltung, innerhalb deren Schranken Sie sich bisher gehalten haben, aufzunehmen." Hr. Heinrich las jetzt dieses Schreiben vor, welches in Folge eines Rescripts des Ministers die sofortige Auflösung der Gesellschaft auf Grund des §. 3 Tit. 6 Th. II. A. L.-R. und §. 2 des Publikationspatents von 1832 befahl. Nach Verlesung desselben, bei welcher tiefes Schweigen herrschte, dankte zuvörderst Herr Heinrich dem Herrn Polizeipräsidenten für die freundliche Theilnahme, welche dieser bei einer so traurigen Veranlassung der Gesellschaft an den Tag gelegt, erklärte, daß dieselbe sofort in einer Immediateingabe Schutz suchen würde und bat schließlich, die Ausführung jener Verfügung bis nach Eingang der allerhöchsten Entschließung zu verschieben. Dieses letzte Gesuch jedoch erklärte Herr Abegg nicht erfüllen zu können, da der Befehl bestimmt sey, worauf er sich aus der Versammlung entfernte, welche sich, wegen der zu nehmenden Maßregeln befragt, sofort dahin entschied, ohne Verzug eine Adresse an Se. Majestät aufzusetzen, sodann aber eine Deputation an den Herrn Oberpräsidenten abzusenden und diesen um Aufschub der Execution zu bitten. Zur Abfassung der Adresse wurde sofort eine Commission erwählt, welche jene in überraschend kurzer Zeit zu Stande brachte und zur Genehmigung resp. Unterschrift vorlegte, worauf eine Deputation an den Herrn Oberpräsidenten abging. Dieselbe hatte, wie wohl vorauszusehen war, keinen Erfolg. Der Hr. Oberpräsident erklärte auf die dringenden Vorstellungen derselben: daß gegen die Haltung der Gesellschaft im Allgemeinen allerdings nichts einzuwenden gewesen, daß einzelne Vorträge aber doch in die Politik übergespielt hätten und die Gesellschaft, wenn auch für jetzt ohne politische Tendenz, doch unter Verhältnissen einmal zu politischen Zwecken mißbraucht werden könne. Aus diesem Grunde sey die Aufhebung bestimmt worden und er vermöge nicht dieselbe zu verschieben. Es blieb nunmehr der Versammlung nichts weiter übrig, als die Adresse zu unterschreiben, welche per Estafette nach Berlin gesandt werden soll und sich aufzulösen.

München, 4. Mai. (A. Z.) Se. Maj. der König geruhten folgende allerhöchste Ordre an den Kriegsminister zu erlassen: „Die in Beziehung der nichtkatholischen Conscribirten erlassene Verfügung vom 28. August 1844 (hinsichtlich der Ausrückungen das Sanctissimum betreffend), dehnen wir auf „alle Nichtkatholischen der Linie" aus. Alsbald soll nun den betreffenden Commandos von dem hier Vorstehenden wortliche Eröffnung zugehen."

Bamberg, 5. Mai. (Fr. M.) Gestern fand das Leichenbegängniß Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Wrede, königl. Appellationsgerichtspräsidenten, und heute der Trauergottesdienst statt. Nur ein Mal, vor wenigen Jahren, erinnert man sich einer so allgemeinen Theilnahme bei einem so traurigen Ereigniß. Nebst den zwei fürstlichen Brüdern des Verewigten, Karl und Adolph, und unserm hochverehrten Erzbischofe waren nicht nur alle geistlichen, Civil- und Militärbehörden, sondern Einwohner aus allen Ständen und Klassen beeifert, dem Verewigten die letzte Ehre zu erweisen und ihre Gefühle für den großen Verlust, den der Staat und die Menschheit erleiden, offen darzulegen; hundert Hände waren in Bewegung, um die erste Scholle Erde auf den Sarg zu werfen, unter dem heißen Wunsch: leicht sey ihm die Erde, deren Bürde er im Leben (mannichfacher Körperleiden wegen) bitter geprüft haben mag. Von ihm kann man mit Recht sagen, er unterlag seinem grenzenlosen Triebe zum thätigen Wirken und einer Herrschaft und Bemeisterung seiner kranken Gefühle, von der in den Annalen der Menschheit nicht viele ähnliche Beispiele gefunden werden.

Leipzig, 2. Mai. (S. M.) Aus den Verhandlungen der Generalversammlung des Vereins der Buchhändler heben wir Folgendes von allgemeinem Interesse aus: Es wurde der Beschluß gefaßt, der Börsenverein wolle an den Verein Stuttgarter Buchhändler schriftlich die dringende Einladung gelangen lassen, daß derselbe aufs Neue und noch während des jetzt versammelten Landtags alle diejenigen Schritte thun möge, wodurch eine Uebereinstimmung der würtembergischen Gesetzgebung über den Nachdruck mit derjenigen von Preußen, Sachsen, Baden ꝛc. herbeigeführt werden könne. In der vorjährigen Generalversammlung war an die sächsische Regierung eine Vorstellung gerichtet worden um Verwendung bei der Bundesversammlung, daß die für das Jahr 1842 versprochene Revision des Beschlusses vom 9. November 1837, die Sicherstellung des literarischen Eigenthums betreffend, baldigst ins Leben trete. Obgleich nun zu hoffen, daß der dießfallsige Beschluß des deutschen Bundes in nächster Zeit zur Bekanntmachung gelangen werde, so beschloß man doch, wiederholt bei der sächsischen Regierung um Unterstützung der Anträge auf Revision der Bundesgesetzgebung vom 9. November 1837 einzukommen. Ein Mitglied berührte die gegenwärtig in Bezug auf den Leipziger Commissions- und Speditions-Buchhandel vorgekommenen nachtheiligen Maßregeln der Behörde, hinsichtlich deren er um die nachdrücklichsten Vorstellungen an die sächsische Regierung bat. Der Leipziger Speditions- und Commissionsbuchhandel, des-

Extrabeilage

zu № 125 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 7. Mai 1845.

Deutschland.

München, 3. Mai. (A. Z.) Se. k. Hoh. der Prinz Johann von Sachsen ist diesen Morgen in Begleitung des ältesten Sohns Sr. k. Hoh. des Herzogs Max in Bayern, Herzogs Ludwig nach Dresden, abgereist. — Der Kreis- und Gerichtsassessor in Regensburg Frhr. v. Lupin ist zum Kreis- und Stadtgerichtsrath in München ernannt. — Bei der gestern durch den Regierungspräsidenten Staatsrath v. Hörmann eröffneten Sitzung des Landraths von Oberbayern wurde der Bürgermeister v. Steinsdorf zum Vorstand und der Apotheker Dr. Zaubzer zum Secretär erwählt. — Diesen Nachmittag ward den hiesigen Einwohnern das grauenvolle Schauspiel einer öffentlichen Hinrichtung, ein Vorgang, der seit November 1836 hier nicht mehr stattfand. Der Missethäter, Kanonier Eppensteiner, der den weiten Weg vom Militärgefängniß bis zum Schaffot zu Fuß zurücklegte, bewährte bis zum letzten Augenblick große Fassung und der aus Augsburg entbotene Scharfrichter führte den Todesstreich mit vielem Geschick. Der Zudrang des Volks war, wie zu erwarten, ungeheuer, und mit Widerstreben melde ich, daß vielleicht ein Viertheil der Anwesenden aus Weibspersonen bestand. Nach dem blutigen Act hielt der Geistliche von der Richtstätte herab eine ergreifende Rede, welche ihre Wirkung auf die Umstehenden nicht verfehlte, sonst aber war in den Massen des Volkes von einem tieferen Eindruck wenig bemerkbar.

Schweiz.

Luzern, 2. Mai. Heute wurden die Wahlen des Großen Raths in der Stadt fortgesetzt. Die liberale Partei siegte mit ihren Candidaten durchgängig. Das Resultat ist also, daß von allen bisherigen Repräsentanten des Wahlkreises Luzern kein einziger wieder gewählt wurde. Auf dem Lande wählte man beinahe durchweg die Alten. Nach dem Gesammtergebniß ist das bisherige System wieder auf vier Jahre gesichert. Was in der Stadt Luzern geschah, ist nur ein Tropfen Wermuth, der in den Becher der Freude fällt.

Baselland. Der in der Loskaufssache gefaßte Landrathsbeschluß enthält folgende Dispositive: §. 1. Der Kanton Baselland übernimmt die Garantie des mit der b. Regierung des Kantons Luzern zu Gunsten der Theilnehmer an den Ereignissen vom 8. December 1844, vom 31. März und 1. und 2. April 1845 am 23. laufenden Monats April abgeschlossenen Vertrages, in so weit er hierseitige Bürger und Einwohner betrifft, unter dem Vorbehalte, daß die betreffenden Gefangenen nach der von ihnen unterzeichneten Verpflichtung als gehalten erkannt bleiben, die Bezahlung der für ihre Freilassung bedungenen Summe von 35,000 Schweizerfranken der hiesigen Staatskasse zu leisten und zwar es sich zu diesem Ende gefallen zu lassen, daß Jeder von ihnen denjenigen Antheil an die Summe ohne Widerrede zu bezahlen angehalten werde, der ihm mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse wird auferlegt werden. §. 2. Mit Erwägung dieser Verhältnisse und der Ermittelung des Vertheilens der Schuldenlast so wie mit Erfüllung der von den Gefangenen eingegangenen Zahlungspflichtigkeit hat sich das vom hierseitigen bezüglichen Hülfsvereine aufgestellte Comite mit zwölf Ausschüssen der Gefangenen nach deren Rückkehr als Commission zu constituiren und in der Weise zu befassen, daß sie die Theilbedingungen zur endlichen Bestätigung dem Regierungsrathe vorzulegen gehalten ist und in diesem alle etwa über die Bedingungen zwischen den Betheiligten und der Commission entstehende Streitigkeiten ebenfalls zur endlichen Entscheidung vorgelegt. §. 3. Der Regierungsrath wird beauftragt, die zu Vollziehung dieses Beschlusses nöthigen Vorkehrungen zu treffen. In Vollziehung dieses Beschlusses ist dem hiesigen Hülfscomite der Auftrag ertheilt worden, besorgt zu seyn, daß die vorschußweise bewilligte Summe innerhalb 15 Tagen an die Staatskasse wieder rembourstrt werde; sollte zu diesem Behufe das Capital aufgenommen werden müssen, so habe solches unter der Garantie hiesigen Staates zu geschehen.

Italien.

Rom, 26. April. (A. Z.) Schon vor einigen Tagen traf hier die Nachricht aus Marseille ein, daß am 19. d. M. Graf Latour-Maubourg auf der Durchreise in jener Stadt gestorben sey. Wenn man bei der Krankheit dieses Diplomaten auch wenig Hoffnung auf Wiedergenesung hegen durfte, so haben doch wohl der so unfreiwillig erhaltene Urlaub und die Reise sein Ende beschleunigt. Durch seinen Tod ist die hiesige französische Botschaft erledigt und es sollte uns nicht sehr wundern, wenn Hr. Guizot seinen Schützling, Hrn. Rossi, vom außerordentlichen Gesandten zum Botschafter ernennt. — Der gestern von der hiesigen russischen Gesandtschaft nach St. Petersburg abgesandte Courier soll sehr ernste Vorstellungen des heiligen Stuhls wegen der Stellung des katholischen Clerus im russischen Reich mitgenommen haben. — Die vormaligen Güter des Herzogs von Leuchtenberg sind nun von den beiden Fürsten Borghese und Rospigliosi und dem Bankier A. Feoli von der Regierung zu dem Ankaufspreis übernommen und werden von diesen drei parcellirt, so daß sich, wenn dieses Geschäft mit Umsicht betrieben wird, ein Bauernstand mit Grundbesitz bilden kann. Fürst Piombini hatte weder mit dem Ankauf noch mit dem Verkauf dieser Güter etwas zu schaffen. — Der König von Preußen hat Hrn. Leonard Mazzi in Ancona zu seinem Consul für diesen Hafen und die ganze adriatische Küste des Kirchenstaats ernannt.

Griechenland.

Patras, 20. April. (A. A. Z.) Hier wie in der Hauptstadt ist es ruhig. In diesem Augenblick erhält unser Gouverneur von der Behörde zu Missolunghi die amtliche Anzeige, daß ein Piratenboot von 10 Rudern in den Gewässern zwischen Patras und Dragomestre sichtbar geworden ist, welches die Schifffahrt beunruhige. Es wurden nun hier sogleich zwei Kanonierboote beordert, auf den Piraten Jagd zu machen. Gleichzeitig erfahren wir, daß man in Missolunghi und Rumelien einer sehr zahlreichen Räuberbande auf die Spur gekommen, welche um den Ankauf eines Schiffes in Unterhandlung war, nicht nur um mit demselben auf Seeraub auszugehen, sondern auch die eine oder die andere der jonischen Inseln zu überfallen und die an der Küste liegenden Wohnungen, wie vor einigen Jahren in Ithaka, zu plündern. Wir hoffen, daß es den energischen Schritten der Regierung gelingen werde, den sich seit einiger Zeit wieder zeigenden Krebsschaden der Schifffahrt auszurotten. Die langanhaltende Trockenheit in Griechenland fängt jetzt an Besorgnisse wegen der Ernten zu erregen; denn da nun auch schon das warme Wetter vorherrschend ist, so stehen die Saaten wie versengt auf den Feldern.

Benachrichtigungen.

[707] Hochfürstlich **Ferdinand zu Solms-Braunfels**sches Anlehen de fl. 100,000 im fl. 24 Fuß à 4pCt. d. d. Altenberg, den 1. August 1840.

In Folge Auftrags der Hochfürstlich Solmsschen Rentkammer in Solms d. d. 20. April d. J. sind bei heute vorgenommener notariellen Verloosung von vorstehendem Anlehen die Partialobligationen

Nr. 1. 6. 18 à fl. 5000. — jede

zur Rückzahlung auf den 1. August d. J. bestimmt worden, wovon die Besitzer hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1845.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[709] **Bekanntmachung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupon-Bogen zu den K. K. Oesterr. unterm 1. Mai und 1. Juli 1832 ausgestellten 1pCt., 2½pCt. und 5pCt. Metallique-Obligationen und Verloosungs-Staatsschuldverschreibungen, dann zu den unterm 1. Juli 1818 ausgestellten Goll und Osy'schen Supplementar-Obligationen können die denselben beigegebenen Talons vom 2. Mai an bis zum 1. August 1845 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 2. Mai 1845.

Gebrüder Bethmann.

---

108. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **6000**, 5 à **5000**, 3 à **3000**, 11 à **2000**, 83 à **1000** ꝛc.

Ziehung 1. Klasse am **4.**, **5.** u. **6.** Juni 1845.

Ganze Originalloose à fl. 6., halbe à fl. 3., viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., sowie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90. und getheilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [710]

Jacob Doctor,

Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langestr. B 63.

---

19. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 1r Klasse den 13. u. 14. Mai a. c.

Hauptgewinne: fl. **81,300**, **52,500**, **35,000**, **17,500**, **7000**, **5250**, **4400**, **3500**, **2800**, 25 à **1750** ꝛc. Hierzu sind ganze Loose à fl. 5. 15 kr., ½ à fl. 2. 37 kr. und ¼ à fl. 1. 18 kr. zu haben bei

[627] ***Jacob Doctor,***

Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 1r Klasse am 13. Mai.

Haupt-Gewinne: fl. **87500**, **52500**, **35000**, **17500**, **8750**, **7000** ꝛc.

Ganze Loose à fl. **5. 15**, ½ à fl. **2. 37**, ¼ à fl. **1. 18** bei [721]

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs, Fischerfeldstraße A Nr. 73 in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[705] Oeffentliche Aufforderung.

Die dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannten Forderungen und Ansprüche aller Art an den jetzt schon bedeutend überschuldeten Nachlaß der Wittwe des Johannes Küchler von Mörfelden müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Montag den 2. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angezeigt und rechtlich begründet werden.

Langen, den 28. April 1845.

Gr. Hess. Landgericht das.
Schulz. Dr. Bock.

---

[673] Edictalladung,
das Schuldenwesen des Anton Fischbach zu Langenhain betr.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 24. März dieses Jahres über das Vermögen des Anton Fischbach zu Langenhain, dermalen zu Diez wohnhaft, der Concursproceß erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an denselben zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben

Dienstag den 20. Mai d. J. 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie ohne weiter ergehende Decretur von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Hochheim, den 21. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Grüsing.

---

[716] Decret
auf den Vortrag der Clara Engelmann von Dahlheim, Klägerin,
gegen
den Johann Michel zu Nochern, Beklagten.

In den Monaten Juni und Juli 1839 habe der Beklagte mit ihr öfters den Beischlaf gepflogen und sie habe hiernach am Charfreitag 1840 eine noch lebende uneheliche Tochter geboren; sie bitte denselben zu in Quartalraten zahlbaren jährlichen Alimenten von 22 fl. bis zu dem Eintritt dieses Kindes ins 15. Lebensjahr oder früher erfolgtem Tode desselben und zu 5 fl. alsbald zu zahlenden Kindbettkosten zu verurtheilen.

Wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthalt dahier unbekannt ist, zur Erklärung eine Frist von

90 Tagen

unter den Rechtsnachtheilen des Eingeständnisses der Klage und des Verlustes von Einreden anberaumt.

St. Goarshausen, den 25. April 1845

Herz. Nass. Amt.
v. Preuschen.
a. A.

---

[671] Edictalladung,
das Concursverfahren über das Vermögen der Johann Adam Heuchemers Eheleute von Seffenhausen betreffend.

Auf rechtskräftiges Erkenntniß des Herzogl. u. Fürstl. Amts Selters vom 22. März 1845 wird über das Vermögen des Johann Adam Heuchemer und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Heuchemer von Seffenhausen das Concursverfahren eingeleitet. Es wird demnach Termin zur Liquidation aller Ansprüche an die vorhandene Concursmasse auf

Mittwoch den 21. Mai 1845,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt und für den Unterlassungsfall der ohne weiteres eintretende Rechtsnachtheil des Ausschlusses angedroht.

Selters, den 20. April 1845

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

---

[674] Edictalladung.

Durch Erkenntniß vom 28. v. M. ist nunmehr rechtskräftig der Concursproceß gegen Philipp Conrad Erbe von Winden eröffnet worden.

Es werden daher Alle, welche an demselben oder seiner Ehefrau Vermögensansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Mittwoch den 4. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Usingen, den 21. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Burgeff.

---

[666] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Georg Kaiser und dessen Ehefrau Catharine geb. Berg von Herresseu rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden ist, wird Termin zur Liquidation von dinglichen und persönlichen Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des ohne besondere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse auf

Donnerstag den 29. Mai l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anburch bestimmt.

Montabaur, den 20. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Langen.

---

[615] Ueber das Vermögen des Michael Kratz und dessen Ehefrau Agnese, geb. Rothhaupt von Geisenheim ist der Concursproceß erkannt worden. Dingliche und persönliche Ansprüche an dasselbe sind

Freitag, den 16. Mai,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rüdesheim, den 15. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Lautz v. c.

---

[662] In Sachen die Todeserklärung des Johann Heinrich Jäger aus Effehof, welcher unter dem vormaligen westphälischen vierten Linien-Regimente mit nach Spanien marschirt ist, betreffend, wird vom Herzoglichen Kreisgerichte Braunschweig damit für Recht erkannt:

daß,

da der Johann Heinrich Jäger der Ladung vom 24. März 1840 ungeachtet vor Herzoglichem Kreisgerichte nicht erschienen, und derselbe daher dem gesetzten Präjudize gemäß für todt zu erklären, auch gegen Diejenigen, welche ihre etwaigen Erb- oder sonstigen Ansprüche an dem Vermögen des Verschollenen nicht angemeldet haben, die Präclusion auszusprechen ist,

der Johann Heinrich Jäger aus Effehof hiermit für todt erklärt werde, und Diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an dessen Vermögen nicht angemeldet haben, mit solchen hiermit präcludirt werden.

V. R. W.

Erkannt im Herzoglichen Kreisgerichte Braunschweig, den 18. März 1845.

v. Fries.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 126. — Donnerstag — den 8. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Bureau eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 9 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Stuttgart. (35. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 29. April. Schluß der Berathung über den Etat des Departements des Kirchen- und Schulwesens.) Domdecan v. Jaumann: Es könne gewiß Niemand mehr als die Mitglieder des bischöflichen Ordinariats den Zustand unseres hochwürdigsten Bischofs bedauern. Daß dadurch nothwendigerweise manche Anstände nicht sowohl in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten überhaupt, als besonders in Beziehung auf das bischöfliche Ordinariat hervorgerufen werden müssen, werde jeder einsehen, der nur obenhin diesen Zustand betrachte. Er könne in dieser Hinsicht natürlich nicht auf die von dem Hrn. Abgeordneten von Nord so eben berührte Frage eingehen, wie und wie bald in dieser Sache könne geholfen werden; es sey dieß ein Gegenstand der Verhandlungen zwischen der Regierung und dem päpstlichen Hofe unter Mitwirkung des Domkapitels, und er könne also hierüber nichts Näheres sagen, er sey aber der festen Ueberzeugung, daß von Seiten der Regierung gewiß Alles geschehen werde und zum Theil schon geschehen sey, was hierin geleistet werden könne. Wenn er zurückblicke auf Alles, was über die katholische Kirchenangelegenheit gesprochen worden, so müsse auch er seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß das Gemälde, welches der Hr. Abgeordnete von Riedlingen von dem Zustande der katholischen Kirche und des katholischen Volks gegeben habe, durchaus zu düster und finster sey. Es möge wohl Manches seyn, worüber man gerechter Weise klage, daß aber ein solcher Zustand vorhanden sey, wie wenn keine Kirchenbehörde mehr in Würtemberg existirte, müsse er entschieden zurückweisen. Er müsse vielmehr den Hrn. Abgeordneten als Pfarrer fragen, ob er je durch die Kirchenbehörde gehindert worden sey, in seinem Kreise religiös-kirchlich für das katholische Volk zu wirken, ob er nicht von jeher von seiner Kirchenbehörde diejenigen Anweisungen erhalten habe, die ihm nothwendig seyen, um die geistliche und kirchliche Jurisdiction auszuüben über das katholische Volk. Er müsse jeden Geistlichen unserer Diocese herausfordern, ob er je einmal in einer Sache von der Kirchenbehörde verlassen worden sey, und ob ein solcher Zustand in unserer Diocese bestehe, als ob keine katholische Kirchenbehörde mehr wäre. Was die Verhandlungen betreffe, welche zwischen dem bischöflichen Ordinariat und der Staatsregierung rücksichtlich der von unserm hochwürdigsten Herrn Bischofe in dieser Kammer vorgetragenen Motion gepflogen werden, so könne er sich sehr kurz fassen. Es seyen von Seite des bischöflichen Ordinariats an die Staatsregierung in Folge dieser Motion gewisse Propositionen gebracht worden, wodurch das bischöfliche Ordinariat glaubte, die Rechte der katholischen Kirche in jeder Hinsicht zu wahren und diejenigen Anstände zu beseitigen, welche namentlich in der Motion vorgebracht worden seyen. Diese Propositionen seyen von der Staatsregierung nach allen Seiten in Ueberlegung gezogen worden und selbst durch die höchste Staatsbehörde, durch den k. Geheimenrath, gegangen, und hierauf seyen auch die Entschließungen, welche Se. königliche Maj. zu genehmigen geruht habe, dem bischöflichen Ordinariate mitgetheilt worden. Dasselbe habe sich sogleich angelegen seyn lassen, die Entschließungen in genaue Ueberlegung zu nehmen. Es sey allerdings wahr, daß solche Verhandlungen nothwendiger Weise ziemlich viele Zeit erfordern; wenn aber der Frhr. v. Hornstein gesagt habe, daß der Wiener Congreß viel kürzere Zeit gedauert habe, als diese unsere Verhandlungen, so erwiedere er, daß er vielleicht auch längere Zeit gedauert hätte, wäre nicht ein Napoleon gekommen; es wäre vielleicht gut, wenn auch hier ein Napoleon käme. Er berufe sich auf Jeden, der von dem katholischen Kirchenrechte Einsicht habe, wie schwierig es sey, solche Gegenstände zu verhandeln und einen Zustand der Jahre lang gedauert habe, in einen anderen zu versetzen. Er gestehe also, daß eigentlich wir von Seite des Ordinariats in mora seyen. Von Seite des Ordinariats sey aber Alles abgeschlossen und ausgefertigt, auch die Erwiederung an die Regierung; bei dem Abschlusse sey jedoch der traurige Zustand des hochwürdigsten Hrn. Bischofs eingetreten und man habe ihn bis jetzt nicht dazu bewegen können, theils seine Unterschrift beizusetzen, theils seine letzte Entschließung zu geben. Dieß sey der gegenwärtige Stand der Verhandlungen. Niemand könne mehr wünschen als das bischöfliche Ordinariat, daß diese Verhandlungen zum Ziele gedeihen mögen. Das bischöfliche Ordinariat habe gewiß seine Rechte behauptet, es werde sie auch in Zukunft behaupten und, wenn es, wie vorhin geäußert worden auch hier und da geschwiegen habe, wo Andere glaubten, daß es reden sollte, so habe es doch nie unterlassen, da zu sprechen, wo es dieß für seine Pflicht gehalten. Selbst über den andern Gegenstand, der vorhin in Anregung gebracht worden sey, habe das bischöfliche Ordinariat seine Ansicht geäußert; es habe die Verschuldung nicht für so groß gehalten, daß es wirklich auf eine Versetzung habe antragen können; übrigens bemerke er, daß in dieser Sache durchaus noch kein weiterer Schritt geschehen und an das bischöfliche Ordinariat nichts weiter gekommen sey. Im Allgemeinen erlaube er sich nur noch den Wunsch gegen die Regierung auszusprechen, daß sie dem bischöflichen Ordinariat bei denjenigen Anständen, welche etwa noch obwalten, freundlich entgegenkommen möge. Mack: Männer, wie er, seyen in einer ganz üblen Lage; wenn sie klagen, nehme man alsbald an, als ob sie anklagen; wenn sie als Abgeordnete klagen, halte man entgegen, ob sie die Vorzüge der Verwaltung verkennen; allein hier sey nicht der Ort, Lob anzubringen, sondern nur die bedrohenden Mängel zu bezeichnen. Er sey aufgefordert worden, zu sagen, ob er je im pfarrlichen Wirkungskreise gehindert worden sey, Gutes zu wirken, allein er möchte entgegen fragen, ob er jemals etwas in seinem Wirkungskreise gethan habe, das nicht allen kirchlichen Anforderungen entsprochen habe? Dem Abgeordneten von Wangen habe er zu erwiedern, daß er in seinem Berufe die Klagen vernommen habe, welche man nicht in den Wirthshäusern und auf dem Markte ausspreche; und wenn sich die Regierung hiervon überzeugen wolle, möge sie es thun, aber nicht durch Polizeidiener. Wiest stellt die Frage, ob das Ministerium nicht angemessen finde, bei dem Zustande des hochwürdigsten Bischofs Einleitung zur Fürsorge durch Ernennung eines Coadjutors zu treffen, worauf Minister von Schlayer auf den §. 49 der Verfassungsurkunde verweist, welchen aber Wiest und Frhr. v. Hornstein in dem besprochenen Fall für unanwendbar erachten, wogegen Minister v. Schlayer erwidert, daß, wenn der im §. 49 den Kirchendienern verliehene Schutz nicht bestände, solche keinen hätten. Prielmaier, Bizigerreutter und Eigmann stimmen im Allgemeinen den von dem Abgeordneten von Riedlingen geäußerten Klagen bei, jedoch will Eggmann der Regierung keine Schuld geben, welche allein die freche Presse trage; worauf Minister v. Schlayer erinnert, daß diese allerdings sehr zu beklagenden Fälle in neuester Zeit entstanden seyen, während man früher von entgegengesetzter Seite lange ähnliche Klagen vernommen habe. Teufel findet das Bild des Abgeordneten von Riedlingen etwas zu grell und zu weit ausgesponnen und schließt sich im Uebrigen dem Frhrn. v. Hornstein an, daß die Regierung gerechten Bitten und Beschwerden abhelfen möge. Rettenmair: Wenn die Beschwerden des hochwürdigsten Bischofs noch nicht erledigt seyen, so könne er dieß nicht billigen, da solches in dem langen Zeitraum auf irgend eine Art hätte geschehen können. Uebrigens seyen in dem Gemälde des geehrten Herrn (Mack) die Farben zu grell aufgetragen und solcher werde den Beweis der Thatsache zu führen nicht im Stande seyn. Er (der Redner) und mit ihm noch viele tausend Katholiken befürchten nicht, daß das Gewissen und der Glaube der Katholiken durch die Regierung werde verkümmert werden. Ihm seyen mehrere Fälle bekannt, in welchen der katholische Kirchenrath beispiellose Nachsicht und Schonung gegen katholische Geistliche habe eintreten lassen, und er sey überzeugt, daß Staatsdiener bei gleicher Verschuldung entlassen worden wären. Es haben einzelne Protestanten gegen Katholiken und ebenso Katholiken gegen Protestanten geschimpft; derjenige, welcher sich an seiner Ehre gekränkt fühle, wisse den Weg zum Richter. Graf v. Bissingen: Auch er müsse dem Frhrn v. Hornstein und dem Herrn Abg. von Riedlingen seinen Dank aussprechen, daß sie die Wünsche der Katholiken angebracht haben. Ob das Bild, welches aufgestellt worden, wahr sey, müsse er dahingestellt seyn lassen! eine Verschiedenheit der Ansichten möge von subjectiver oder objectiver Auffassung herrühren. Uebrigens fühle er sich gedrungen, den protestantischen Mitgliedern der Kammer dafür, daß sie mit so viel Ruhe diese Wünsche angehört haben, seinen Dank auszudrücken. Polzinger: Er habe nicht beabsichtigt, in dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen, zumal von einer andern, sehr gewichtigen Seite her, von dem Freiherrn v. Hornstein, sein Wunsch bereits ausgesprochen worden sey, nemlich das Vertrauen

machte in der vorigen Woche der gemeinschaftliche Selbstmord zweier Liebenden, die mit einem großen Umschlagetuch sich aneinander banden und in den Rummeleburger See stürzten, viel Aufsehen. Der Vorfall erinnert an Heinrich v. Kleist, den talentvollen und phantasiereichen Dichter, der sich im Jahre 1811 in einem Wäldchen zwischen hier und Potsdam mit seiner Geliebten, der Frau eines königlichen Beamten, ebenfalls gemeinschaftlich den Tod gab. — In diesem Augenblick ist unsere Polizei noch damit beschäftigt, dem Mörder der jüdischen Kaufmannswittwe Bloch nachzuspüren. In der „Düsseldorfer Zeitung" wurde von hier aus gemeldet, es habe sich ein preußischer Gardeoffizier mit Hinterlassung von 10,000 Thlr. Schulden nach Hamburg begeben, um sich in Amerika einzuschiffen. Etwas ist an der Sache wahr, aber die Darstellung derselben ist höchst übertrieben. Der junge 22jährige Officier ist bereits wieder hier. Was die Schulden betrifft, so ist die Angabe sehr lächerlich, indem der Betreffende ein sehr bedeutendes Vermögen besitzt.

Von der Oder, 1. Mai. (D. A. Z.) In der Voraussicht, daß die neu sich bildende christ-katholische Kirche ihre Priester von den römischen Bischöfen weihen lassen noch sie von diesen geweiht erhalten wird, hat man vorgeschlagen, die Jansenistischen Bischöfe darum anzugehen. Diese Idee ist jedoch unausführbar. Denn wenn auch der Jansenismus ein aufgeklärter, mehr christlicher Katholicismus ist, so ist er doch ein römischer. Denn wiewohl ihn der Papst als solchen nicht anerkannt, im Gegentheil verdammt und excommunicirt, so hängen die Jansenistischen Bischöfe dennoch an Rom. Sie zeigen dem Papste in tiefster Unterthänigkeit jedesmal ihre Ernennung an und entschuldigen sich dann submissest wegen des stets hierauf folgenden erneuten Banns. Ueber diesen Standpunkt ist der deutsche Katholicismus längst hinaus. Er ist schon viel weiter gegangen und hat mit dem Jansenismus nur etwa das gemein, daß er wie dieser die Unfehlbarkeit des Papstes ebenfalls leugnet. Allein es reicht lange noch nicht hin, die Untrüglichkeit des Papstes nicht anzuerkennen, um mit der deutsch-katholischen Gemeinschaft verbunden zu seyn, sondern wenn der Jansenismus das Letztere will, muß er noch weit mehr römisches Wesen ablegen.

Dresden, 3. Mai. (Magd. Z.) Endlich ist man zu dem Entschluß gekommen, einen Ueberbau über die beschädigten Pfeiler unserer Brücke vorzunehmen und dieselbe auf diese Weise den Fußgängern wieder zu eröffnen. Dieses Werk soll bis zum 7. d. M. hergestellt werden. Es ist ferner die Hoffnung gegeben, daß die Schiffbrücke bis zu den Pfingstfeiertagen erbaut werde. Dagegen hat das Dampfschiff seinen Ueberfahrtsdienst einstellen müssen; man sagt, weil die Schifferinnung dagegen eingekommen sey, da ihr dadurch ein Verdienst geraubt werde; es wäre in der That merkwürdig, wenn die Behörde diesem Grunde nachgegeben, indem dadurch eine neue große Unbequemlichkeit im Verkehr herbeigeführt worden ist. Die großen Straßen der Neustadt sind wie verödet. Es ist gar nicht anzugeben, wie sehr unsere Stadt durch die gestörte Verbindung zu leiden hat.

Stuttgart, 2. Mai. (Rh. B.) In Bezug auf meine gestrige Anzeige, die Abreise des königlich preußischen Gesandten v. Rochow nach Berlin betreffend, habe ich Ihnen die weitere wichtige Mittheilung zu machen, daß gestern Abend eine Staffette von dort hier eingetroffen ist, welche ihm die Weisung gibt, unverzüglich nach Petersburg zu reisen, wo er den Posten des Herrn Liebermann übernehmen soll, der um seinen Abschied eingekommen ist. Herr v. Rochow war bekanntlich nach München an die Stelle des Herrn von Küster bestimmt, der nun vorläufig dort bleiben wird. Diese Veränderung dürfte bei den eigenthümlichen Beziehungen, in welchen die beiden nordischen Großmächte stehen, nicht ohne bedeutungsvollen Einfluß bleiben.

Schweiz.

Luzern. Bei der Entrichtung des Lösegeldes für die Kriegsgefangenen zeigte sich ein Ueberschuß. Er wurde für Auslosung derjenigen Kriegsgefangenen verwendet, die, zwar keine Luzerner, dennoch im Auslieferungsvertrag nicht inbegriffen waren. Auf diese Weise wurde es möglich, nicht nur alle die nicht dem hiesigen Kanton angehörigen Schweizer, sondern auch die Ausländer auf freien Fuß zu setzen. Dadurch sind letztere, 17 an der Zahl (worunter 2 Bayern und 1 Sardinier), der Auslieferung an ihre Regierungen entgangen; sie zogen sich unter dem Schutze der Abgeordneten vom Aargau, von Bern, Basellandschaft und Solothurn in das Gebiet dieser Kantone zurück.

Solothurn, 3. Mai. Hier sind in Folge der gegen Luzern herrschenden Aufregung einige Dienstboten von ihrer Herrschaft entlassen worden. Ein am letzten Markt gegen einen als luzernischen Landstürmerhauptmann erkannten Schweinhändler entstandener Auflauf veranlaßte ernstes Einschreiten der Polizei. Nun aber, meldet das „Sol. Bl.", daß auch Unschuldige hin und wieder, bloß weil sie Luzerner seyen, angegriffen, ja, daß letzten Sonntag mitten in der Stadt einer geworfen und geschlagen worden; daß ferner eine und andere Gemeinde mit dem Gedanken umgeht, ihre Luzerner Niedergelassene — mir nichts, dir nichts — über ihre Grenze zu führen, wie man's mit Heimathlosen macht. Das sind Erscheinungen, welche weder die Behörde dulden darf, noch die Ehre des Landes verträgt. Der Regierungsrath hat nemlich gestern beschlossen, Circulare an die Oberamtmänner und Gemeindevorsteher zu erlassen, mit dem Ansuchen, daß sie gegen die Verfolgung der Luzerner kräftige Maßregeln ergreifen. Das Landjägercorps soll auch, wie man vernimmt, bereits hierin schärfere Ordre erhalten haben.

— Die Regierungen von Bern und Schaffhausen haben der reformirten Gemeinde in der Stadt Solothurn ihre bisherigen jährlichen Beiträge auf weitere zehn Jahre zugesichert.

Schaffhausen. Die Deckung der auch den Kanton Schaffhausen treffenden 2000 Frkn. in dem Geldhandel mit Luzern für die Schaffhauser Gefangenen sollen zur Hälfte zwei Männer ab der Landschaft (man nennt die Kantonsräthe Martin Grieshaber und Zach. Gysel) aus eigenen Mitteln übernommen haben.

Frankreich.

** **Paris**, 5. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 120. 40. — 3pCt. 85. 70. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 10. — Neap. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Innere Schuld 34¾. — Passive 7⅞. — Actien der Bank von Frankreich 3240. — St. Germain-Eisenbahn 1040. — Versailles, rechtes Ufer 520. — Linkes Ufer 325. — Paris-Orleans 1205. — Paris-Rouen 1075. — Orleans-Bordeaux 710. — Orleans-Vierzon 812. 50. — Rouen-Havre 870. — Marseille-Avignon 1005. — Straßburg-Basel 270. — Das Geschäft war heute an der Börse ziemlich belebt; man hatte aber wenig Variation in den Coursen; Eisenbahnactien waren meist ausgeboten.

— Heute begann in der Deputirtenkammer die Debatte über die Bewaffnung der Festungswerke um Paris her. — General Leydet sprach dagegen.

— Godefroy Cavaignac, einer der Aprilverurtheilten, ist letzte Nacht gestorben.

— General Jacqueminot hielt gestern Revue über eine Legion der Nationalgarde der zunächst um Paris gelegenen Orte. Es ließ sich dabei aus den Reihen der Ruf hören: „Keine Bewaffnung!" „Nieder mit den Bastillen!"

— Heute, am 24. Jahrestag des Todes des Kaisers Napoleon, sind in mehreren Kirchen der Hauptstadt, namentlich im Invalidendom, Seelenmessen für ihn gelesen worden.

— Aus London vom 3. Mai wird geschrieben: ein erschreckliches Unglück hat zu Yarmouth stattgefunden; eine Brücke ist eingestürzt, hundert bis hundertfünfzig Menschen sind dabei umgekommen.

— Madrider Notirung vom 29. April. 3pCt. pr. comptant 35. — 5pCt. auf zwei Monat 25⅛. — Unverz. Schuld 8⅞.

Börsenberichte.

Wien, 3. Mai. 5pCt. Metall. 113¼. — 4pCt. 102¼. — 3pCt. 78¼. — Bankact. 1652. — 250 fl. Loose 131¾. — 500 fl. Loose 155¼.

Digitized by Google

№ 126. — Donnerstag — den 8. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: vierjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., für den Quartal eines jeden Semesters aus vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 9 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 8. Mai.

Politik und Religion.

Politische Aufregungen sind gewöhnlich mit religiösen Controversen verknüpft. Die Parteien suchen ihre Waffen meist auch in Regionen, wo allein der ewige Frieden zu finden ist. Die heiligsten Asyle der Menschheit werden nicht geschont, die edelsten Gedanken zu Werkzeugen der Leidenschaften herabgewürdigt. Wer weiß nicht, daß die Geschichte Religionskriege kennt und daß grade diese am erbittertsten geführt wurden? Abgesehen von diesen betrübenden Erscheinungen, war es von jeher eine von Gesetzgebern, Philosophen und Staatsmännern um ihrer Wichtigkeit willen vielfach erwogene Frage, welche Glaubensweise am meisten geeignet sey, bürgerliche Wohlfahrt zu begründen, zu befördern, zu erhalten. Auf diesem Gebiet ist natürlich die größte Vorsicht, die zarteste Schonung, erste Pflicht des Prüfenden. Montesquieu trat gewiß sanft genug auf, als er im „Geist der Gesetze" die Beziehung der Religion zur Politik zu erforschen suchte, und entging doch der Verketzerung nicht. Hatte er denn nicht ein Wort gefunden, das ihm alle Christgläubigen gewinnen mußte? Im Begriff, von Religionen zu reden, will er sich gleich vor dem Tadel verfolgungssüchtiger Scheinheiligkeit verwahren. „Wie man unter den Finsternissen die am wenigsten dichten und unter den Abgründen die mindest tiefen erkennen mag, so kann man auch unter den falschen Religionen die suchen, welche dem Wohl der Gesellschaft am meisten entsprechen. Ich werde darum die verschiedenen Religionen nur im Verhältniß zu ihrer Einwirkung auf den Staat prüfen; sey es nun, daß ich von der Religion spreche, die ihre Wurzel im Himmel hat, oder von den andern, die aus der Erde gekommen sind." — Montesquieu's Beispiel hat nicht gewirkt: der Streit über Religion entbrannte bald in ganz andern Formen; die stolze Philosophie des 18ten Jahrhunderts hielt sich mächtig genug, dem Christenthum, dessen Geist ihr verborgen blieb, den Todesstreich zu versetzen. (Voltaire's Eitelkeit gefiel sich in dem Gedanken, daß er ein Gebäude, welches zwölf Menschen in der Welt aufgerichtet hätten, allein im Stande sey, wieder einzureißen; auch trieb er das Werk der Zerstörung, als wäre es sein eigenthümlicher und der verdienstvollste Beruf, mit einem Eifer, der zuletzt in Wahnsinn ausartete.) Sie ist verschollen und das Christenthum lebt. Es hatte ja weit ernstere Stürme siegend bestanden und war selbst aus den Verirrungen seiner Pfleger mit unvergänglicher Schöne stets von neuem hervorgetreten. Jener Philosophie ist auch vorgeworfen worden, sie habe die Revolution geboren: Voltaire und Rousseau, die Ungleichartigen, sollten für Alles einstehen. Wer diese Ansicht wörtlich verfechten wollte, müßte sich die Sarcasmen gefallen lassen, womit scharftreffender Witz sie gegeißelt hat. Sicherer ist, daß, wenn man unter Religion das Kirchenthum versteht, die Revolution der Religion viel geschadet hat. Die constituirende Nationalversammlung plünderte den Klerus; der Convent wechselte zwischen Atheismus und Deismus. In Napoleon sah die katholische Kirche ihren Constantin. Die Restauration brachte die Jesuiten wieder in Flor. Karl X. mußte 1828 gegen seinen Willen dem aufstrebenden Orden Einhalt thun. Sein Nachgeben konnte ihm die Krone nicht retten. In der ersten Zeit nach der Julirevolution mochte dem Volke der Barricaden Manches nachgesehen werden. Mit den Lilien sollte auch der Einfluß der Geistlichkeit verschwinden. Die Regierung war noch nicht stark genug, die Entweihung heiliger Orte zu hindern oder doch zu strafen. Erst im sechsten Jahre nach dem Ausbruch des revolutionären Vulkans zeigten sich zugleich Spuren politischer und kirchlicher Reaction. Seitdem, nach Fieschi's Attentat, befestigte sich auf der einen Seite das „System", d. h. der persönliche Einfluß des Königs auf die Politik der Regierung, auf der andern der äußere Cult des confessionellen Glaubens. Doch dauerte es noch acht Jahre, bevor dem Klerus die Flügel in dem Grade wuchsen, daß er sich stark genug fühlte, den Kampf mit der Universität zu bestehen. Lange hatte die Staatsgewalt gezögert, das Versprechen der Charte — Freiheit des Unterrichts — zu lösen. Villemain's Gesetzproject wurde das Signal zur Anregung der großen Frage von dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Inmitten der darüber entstandenen Polemik kamen auch die Jesuiten wieder zum Vorschein. Thiers behauptet, die schlauen Väter hätten den Klerus aufgehetzt; wenn man sie verbanne, werde der Aufstand im Lager des Episcopats sich legen und die Ruhe wiederkehren. Diese Ansicht wird nicht von allen Organen der öffentlichen Meinung getheilt. So sagt die „Presse": „Nicht durch Schließung der Jesuitenhäuser, nicht durch Auflösung aller Bande der Congregation, nicht einmal durch Proscription aller einzelnen Mitglieder der Gesellschaft Jesu, wird man dahin gelangen, die ernsten und bedenklichen Fragen zu entscheiden, welche aus den übertriebenen Ansprüchen der Universität zwischen dem Staat und der Kirche, zwischen der Regierung und dem Episcopat, erwachsen sind. Waren diese Fragen ernst und schwierig vor dem Votum vom 3. Mai, so werden sie beides nun in noch höherm Grade. Die Staatsgewalt war in großem Vortheil, schon dadurch, daß sie Duldung und Langmuth übte; diesen entscheidenden Vortheil zu behaupten, mußte sie alles aufbieten; statt dessen hat sie zugegeben, daß man ihn ihr aus den Händen gewunden hat. Sie hat dadurch, nach unserer Ueberzeugung, furchtbare Repressalien provocirt. Wir halten das für einen großen Fehler. Herr Berryer hat eine sehr bemerkenswerthe Rede gehalten, deren Eindruck das schwerfällige Requisitorium des Generalprocurator Hebert nicht verwischen konnte; die Kammer war zuletzt so müde und erschöpft, daß sie kaum auf Lamartine's Vortrag achten konnte. Und doch, welche Blitze fuhren nicht aus dieser Wolke! Dagegen hat Herr Odilon Barrot das Dunkel, das zu zerstreuen er das Wort nahm, nur noch finsterer gemacht." — Die „Debats" protestiren gegen die Vermischung der Sache der Jesuiten mit der Sache der Kirche; es wird ihnen jedoch vorgeworfen, sie seyen nicht competent, dieses Thema auszuführen, dieweil sie sich der antiklerikalischen Bewegung angeschlossen und in Herrn Thiers, mit dem sie ganz zerfallen waren, bei dem Feldzug gegen die Jesuiten einen Bundesgenossen erkannt haben. Ob die Kirche sich in den Jesuiten getroffen fühle oder nicht, das muß aus den Organen des Episcopats ersehen werden. In diesen aber findet man bis jetzt keine Neigung, der Proscription des Ordens, als einem der Kirche gleichgültigen Ereigniß, unbefangen und theilnahmlos zuzusehen. Es wird indessen gut

seyn, wenn wir, die Voracten zur Instruction des großen Processes, der noch manche Phasen haben wird, zu vervollständigen, zusehen, was die „Debats" sagen zu der Bemerkung des „Univers": das ganze und einzige Verbrechen der Gesellschaft Jesu bestehe darin, daß sie drei Jahrhunderte durch von allen Arten des Despotismus verfolgt worden sey. „Ohne Zweifel hat Ludwig XIV. das Edict von Nantes aufgehoben und die Dragonaden angeordnet, um die Jesuiten zu kränken; gewiß, nur um die Jesuiten zu verfolgen, hat eben dieser König Portroyal der Erde gleich machen und den Pflug über die Ruinen führen lassen. Der Zorn hört auf keine Vernunftgründe; man muß sich enthalten, sie an ihm zu verschwenden. Doch es ist in dem Zorne des „Univers" noch etwas Anderes versteckt, das nicht unberührt bleiben darf: es liegt darin ein System, das hartnäckig dabei bleibt, die Jesuiten mit der Religion und der Kirche zu vermengen. Darauf hin war von jeher die Tendenz des Ordens gerichtet. Die Jesuiten sind die Kirche, die ganze Kirche; wer nicht für sie ist, er sey Laie, Priester, Bischof, ja selbst Papst, — ist gegen die Kirche, ist ein Ketzer, ein Ungläubiger, ein Atheist; trägt das Zeichen der Verwerfung an der Stirne; ist jener Sünde schuldig, die weder in diesem Leben, noch jenseits des Grabes verziehen wird. Jeder Jesuitenfreund dagegen ist ein Auserwählter, ein Heiliger; ihm ist Alles erlaubt, er darf sich jedes Mittels zum Zweck bedienen. So zielen die Jesuiten von jeher und noch heute, unter dem Vorwand, der Kirche zu dienen, darauf hin, sie in ihrem Schooß zu absorbiren. Wir aber fragen: Glaubt man wirklich, daß die besten und aufrichtigsten Freunde der Kirche diejenigen sind, welche beharrlich daran arbeiten, ihre Sache zu verschmelzen mit der Sache der Jesuiten, d. h. mit der Sache eines Ordens, der vor dreihundert Jahren noch nicht existirte, aufhören kann, zu existiren, schon einmal von einem Papste aufgelöst worden ist, und in der ganzen Zeit seines Bestehens in der Kirche, wie im Staat, Anlaß gegeben hat zu Zwiespalt und Unordnung? Glaubt man, Frankreich würde jemals das Concordat angenommen haben, wenn das Concordat den Jesuitenorden hergestellt hätte? Glaubt man, die Kirche, der Klerus, die Religion hätten unter der Restauration großen Vortheil gezogen aus der Verwirrung, welche in den Gemüthern entstanden war, die kaum mehr unterscheiden ließ zwischen einem Priester und einem Jesuiten? Ist nicht anzunehmen, daß eine ähnliche Verwirrung heute noch weit schlimmere Folgen haben würde? Wir bitten den Klerus, darüber nachzudenken. Man sucht durch einen abscheulichen Egoismus dem Klerus seinen katholischen, d. i. allgemeinen, Charakter zu nehmen, um ihm dafür den Charakter eines besonderen Ordens zu geben und damit Theil nehmen zu lassen an den Interessen, den Leidenschaften, dem Schicksal dieses Ordens. Der Katechismus sagt: „die katholische apostolische römische Kirche", er sagt nicht: „Die jesuitische Kirche". Und doch weiß das Journal „Univers" nicht Schmähungen genug aufzutreiben gegen Alle, die die Sache der Kirche und des Klerus trennen wollen von der Sache der Jesuiten. Dieses Blatt will lieber, daß die französische Kirche mit den Jesuiten falle, als daß die Jesuiten allein fallen. Dieser gehässige Plan wird, wir hoffen es, scheitern; der Katholicismus hat Geschicke, die, dem Himmel sey Dank, nicht den Jesuiten verheißen sind; der Klerus wird sich, trotz der Verblendung einiger seiner Glieder, erinnern, daß aus seiner eigenen Mitte die größten Gegner der Jesuiten, ihrer Casuisten, und ihrer ultramontanen Curialisten, hervorgegangen sind." — Hier mag sich anschließen, was die „Debats" über den Sinn des Votums vom 3. Mai (der motivirten Tagesordnung) und Berryer's Rede beibringen. „Die Kammer hat anerkannt, daß die Gesetze über die Ordenscongregationen, sie mögen von der constituirenden Nationalversammlung herstammen, oder unter dem Kaiserreich, der Restauration und seit 1830 ergangen seyn, in ihrer ganzen und vollen Kraft bestehen und vollzogen werden müssen; sie hat anerkannt, daß die Charte, weit entfernt, diese Gesetze durch Einführung der Gewissensfreiheit aufgehoben und abgeschafft zu haben, ihnen vielmehr eine neue Sanction verliehen hat. Das ist es, was die Kammer durch ihr Votum erklärt; anders hat sie nichts erklärt. Und die Kammer hat Recht gehabt; sie hat die Charte vernünftig ausgelegt. Ja, die Einführung der Gewissensfreiheit datirt bei uns aus derselben Zeit, wie die Aufhebung der Mönchsorden. Als Ludwig XIV. das Edict von Nantes zurücknahm, hatte er einen Jesuiten zum Beichtvater und Frankreich war mit Klöstern bedeckt; als Ludwig XVI. den Protestanten Civilrechte einräumte, war so eben der Jesuitenorden aufgehoben worden; die constituirende Nationalversammlung decretirte gleichzeitig die Freiheit der Culte und die Untersagung der ewigen Ordensgelübde; Napoleon, nachdem er die katholische Religion wieder hergestellt hatte, nicht als herrschende Religion, sondern als Religion der Mehrheit der Franzosen, hielt strenge auf Vollziehung der Gesetze gegen die Congregationen; im Concordat ist von Bischöfen, Pfarrern, Kapiteln die Rede, aber nicht von Mönchen; die Charte von 1814 hatte den Katholicismus wieder mit dem Namen der Staatsreligion belegt; die Congregationen tauchten von neuem auf und in ihrem Geleite sah man Versuche zur Verfolgung und Intoleranz; aber die Charte von 1814 erkannte auch die Freiheit der Culte; der Kampf zwischen den zwei Principien dauerte fünfzehn Jahre; 1830 siegte die Freiheit der Culte; dem Katholicismus wurde der Name „Staatsreligion" genommen; und doch berufen sich heute die Vertheidiger der Ordenscongregationen auf die Charte von 1831 und das Princip der Freiheit der Culte, um zu behaupten, die Gesetze gegen die Congregationen beständen nicht mehr in Kraft. Doch die Kammer hat gesprochen: ihr Votum vom 3. Mai ist ein förmlicher Beschluß (un arrêt); was hat Herr Berryer gegen die Ansicht der großen Mehrheit der Kammer vorgebracht? Sein großes Talent konnte die Schwäche der Sache, die er zu vertheidigen übernommen hatte, nicht verdecken. Man kann seine Ausführung auf den einen sonderbaren Satz reduciren: „Es gibt zwanzig Gesetze gegen die Congregationen, also — gibt es gar keine. Die Gesetze der constituirenden Versammlung? Sie haben die Congregationen abgeschafft, welche öffentlich anerkannt waren; somit finden sie keine Anwendung auf Congregationen, die sich mit einer geheimen, mysteriösen Existenz begnügen. Die Gesetze der legislativen Versammlung und des Convents? das sind Gesetze aus der Schreckenszeit — wer wird sie heute noch für gültig halten? Die Gesetze aus der Zeit des Kaiserreichs? das sind Gesetze eines Despoten! — die Gesetze der Restauration, der Julirevolution? Sie stehen im Widerspruch mit der Charte; sie sind null und nichtig an sich! So lautet die Vertheidigung der Jesuiten in Herrn Berryer's Munde: die Jesuiten können nun wenigstens nicht sagen, sie seyen nicht vertheidigt worden." —

** **Paris**, 5. Mai. Zu dem Gesetzvorschlag, die Bewaffnung der Forts betreffend, haben die Deputirten Taillandier, Preigne, und Larochejaquelin Amendements in Antrag gebracht. Das Amendements Taillandier lautet: „Paris kann nur durch ein besonderes Gesetz in Kriegsstand erklärt werden; die zur Bewaffnung der Forts bestimmten Geschütze werden zu Bourges deponirt und dürfen nur dann nach Paris transportirt werden, wenn der Kriegsstand legal declarirt ist; Paris kann nur in Kraft eines Gesetzes in Belagerungsstand erklärt werden; doch soll im Fall einer plötzlichen Berennung (d'un subit investissement) der Hauptstadt durch fremde Truppen der Belagerungsstand durch Ordonnanz declarirt werden können." Nach dem Amendement Larochejaquelin sollen die Feuerschlünde zur Bewaffnung der Forts um Paris her in den Arsenalen von Toulouse aufbewahrt und im Fall die Bewaffnung der Forts eintreten sollte, die Kammern nach einer andern Stadt verlegt werden.

Brasilien.

Rio de Janeiro, 9. Febr. (K. Z.) Der Major Ludwig Friedrich Köler vom Ingenieurcorps ist, wie es scheint, auf Verlangen des Kaisers, zeitweilig aus dem Heerdienste getreten, um seine Talente der Provinz Rio de Janeiro zuzuwenden. Die Veranlassung zu diesem Schritte hat die nun beschlossene Erbauung der neuen Stadt „Petropolis" in der

Serra da Estrella gegeben, welche einen Theil des Orgalgebirges bildet. Der Punkt, auf welchem Petropolis errichtet werden soll, liegt in einer weiten Bergenge auf der Höhe des Gebirges, wo der Kaiser das Landgut do Corrego Seceo besitzt, dessen Lage an der Straße nach Minas, Goyaz und Matto Grosso in jeder Beziehung günstig genannt werden kann. In klimatischer Rücksicht besitzt die Gegend alle Vortheile einer sehr gemäßigten Temperatur und ist reichlich und vortrefflich bewässert. Der Weg dahin von Rio de Janeiro geht zuerst zu Wasser nach dem Hafen von Estrella, 2 Legoas oberhalb der Mündung des Inhomerim, und von da zu Lande auf die Höhe des Gebirges. Um den ersten Theil der Reise desto schneller zurückzulegen, hat sich eine Dampfschifffahrtsgesellschaft gebildet, welche die Reisenden in 2½ Stunde von Rio nach Estrella bringen wird. Von dort fährt der Weg auf guter Straße durch eine 2 Legoas lange Ebene, die man in einer Stunde hinter sich läßt, worauf man 2 Stunden lang bergan zu steigen hat, um Petropolis zu erreichen. Die ganze Reise dahin wird daher höchstens 6 Stunden erfordern, da auch der Gebirgsweg vollkommen hergestellt wird, alle Brücken neu erbaut sind und die Steigung nur 1 auf 16 betragen soll. Der Befehl zur Erbauung des kaiserlichen Sommerpalastes ist bereits gegeben und derselbe wird sogleich in Angriff genommen werden. Die dazu gehörigen Grundstücke werden zum Theil vermessen und zur Anlage einer Stadt in Loose vertheilt, welche auf ewige Zeit verpachtet werden sollen. Der vorgeschlagene Pachtcontract umfaßt drei Klassen von Grundstücken unter besondern Bedingungen. Die erste Klasse enthält die an der Heerstraße liegenden Grundstücke, wovon jedes 5 Klafter breit und 100 Klafter tief ist. Ein solches Grundstück wird zum beständigen Pachtzinse von 2500 Reis vermiethet werden und es ist den Pachtinhabern erlaubt, 10 solche Parcellen oder mehr in Anspruch zu nehmen. Uebersteigt jedoch das Grundstück 10 solche Parcellen, so werden für die Mehrzahl andere Bedingungen gemacht. Die Pachtinhaber der ersten Klasse sind verpflichtet, ein Haus nebst Garten an der Straße zu erbauen. Bei der zweiten Klasse sind die zu verpachtenden Grundstücke ebenfalls nur 5 Klafter breit, während die Tiefe nach den vorhandenen Stadtvierteln sich richten wird. Pachter von dieser Klasse können nur 2 solche Parcellen vereinigen und bezahlen den jährlichen Miethzins von 10 Reis (⅛ Krzr.) für jede Geviertklafter. Die Uebernahme dieser Grundstücke verpflichtet zur Erbauung eines Hauses an der Straße und die Baupläne beider Klassen von Wohnungen müssen dem Major Koler zur vorläufigen Durchsicht eingereicht werden. Die dritte Klasse der Pachtinhaber wird den entlegenern Theil des Landgutes bewohnen und ist jeder bestimmten Verbindlichkeit enthoben, während die ihnen zu überlassende Grundfläche und der dafür zu entrichtende Pachtzins Gegenstände besonderer Uebereinkunft bleiben. In Betreff der daselbst anzusiedelnden Bevölkerung finden verschiedene Beschränkungen statt und namentlich ist die Errichtung von Kneipen und Schenken aus moralischen Rücksichten verboten. Dagegen hat der Kaiser den Wunsch ausgesprochen, in und um Petropolis eine Auswahl deutscher Colonisten aus dem ackerbauenden und Handwerkerstande angesiedelt zu sehen, welche, außer den Bedürfnissen der Umgegend, auch die Hauptstadt mit den Erzeugnissen des an Ort und Stelle herrschenden gemäßigten Klimas versehen könnten, da die Temperatur auf dem Gebirge in der Regel 25° Fahrenheit niedriger ist, als in Rio de Janeiro. Dem Pachter bleiben die auf seinen Grundstücken stehenden schönen Holzarten mit Ausnahme weniger Stellen zum Verkaufe oder eigener Nutznießung überlassen und, wie es scheint, hat Major Koler bereits Verbindungen in Deutschland zur Uebersiedlung von Colonisten angeknüpft, welche 5000 Quadratklafter Land um achtjährige Pachtfreiheit bekommen sollen. In Porto da Estrella ist bereits ein geräumiger Gasthof eröffnet.

Deutschland.

Wien, 3. Mai. (A. Z.) Eine erschreckliche Neuigkeit durchlief gestern mit Blitzesschnelle unsere Stadt. Es hieß nemlich, es sey Abends zuvor auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in der Nähe des Endpunktes bei Gloggnitz ein Train aus den Schienen geschleudert worden und vieler Menschen Leben dabei zu Grunde gegangen. Ich habe oft die Erfahrung gemacht, daß die ersten Gerüchte über solche Ereignisse in der Regel übertrieben sind und habe darum bis heute gewartet, um Ihnen Genaues melden zu können. Folgendes ist der Hergang des immerhin traurigen Ereignisses. In Folge der etwas verspäteten Ankunft des Grazer Trains in Gloggnitz fuhr der nachmittägige Gloggnitz-Wiener Train 20 Minuten nach der Zeit ab. Er bestand aus der Gräderigen Locomotive Gumpoldskirchen, 2 Personenwagen (achträdrig) und fünf sechsrädrigen Equipagewagen. Unterhalb der Station St. Egiden sprang die Locomotive plötzlich aus dem Geleise, wich links, der erste Personenwagen aber rechts der Bahn ab, beide warfen um und bedeckten die Bahngräben des 3 und 4 Schuh hohen Dammes. Der erste umgeworfene Wagen dritter Klasse war wenig beschädigt, mehr der zweite Wagen mit Abtheilungen erster und zweiter Klasse, indem dieser auf den umgeworfenen und quer über die Bahn liegenden Tender auffiel. Die letzten fünf Wagen erlitten gar keine Beschädigung. Der Oberconducteur Schön, ein äußerst thätiger und allgemein beliebter Mann, wie ich höre Vater von sechs kleinen Kindern, war das einzige augenblickliche Opfer dieser schrecklichen Katastrophe, indem er, wahrscheinlich abspringend, von dem umgestürzten Wagen erdrückt wurde. Der Führer und ein Conducteur wurden so bedeutend verwundet, daß sie in der Nacht darauf starben; außerdem wurden sehr stark beschädigt: der Heizer und zwei Passagiere des ersten Wagens, jedoch diese nicht lebensgefährlich und acht bis zehn Personen erhielten leichtere Verletzungen. So viel bis jetzt bekannt erhoben, lag die Schuld zunächst in der furchtbaren Schnelligkeit, womit auf der dort sehr stark fallenden Bahn gefahren wurde, indem das Resultat der kurzen Fahrt eine Geschwindigkeit von neun bis zehn Meilen die Stunde ausweist. Wahrscheinlich wollte der Führer die durch die verspätete Abfahrt von Gloggnitz verlorene Zeit einbringen, wozu er aber keineswegs verpflichtet war, da vielmehr die Schnelligkeit mit der gefahren werden darf, genau vorgeschrieben ist. Bei dieser Gelegenheit haben übrigens die achträdrigen Personenwagen abermals ihre Solidität und Sicherheit für die Passagiere bewährt; mit vierrädrigen leichtern Wagen hätte das Unglück ungleich großer seyn müssen.

Berlin, 2. Mai. (K. Z.) Die Verschwörung im Hirschberger Thale hat durch die heute in der „Allg. Preuß. Ztg." gegebene amtliche Erklärung über den Stand der Untersuchung jetzt auch für das Publikum so viel Licht erhalten, daß über die Natur des obschwebenden Processes keine Zweifel mehr walten können. Die officielle Erklärung hat das Wort Communismus vermieden und diese Kategorie, die allerdings in so vielen unbestimmten Zeitfarben schillert, durch festere juristische Bezeichnungen, wie „allgemeine Umwälzung der bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse" und Aufhebung der „bestehenden Unterschiede in Vermögen und bürgerlichen Rechten", worauf die in einer Urkunde ihrer Vereinigung ausgesprochenen Absichten der Verschwornen gerichtet gewesen seyn sollen, umschrieben. Es ist dabei gewiß in so fern ein richtiger Tact von der Behörde bewiesen worden, als dieser in sich selbst zerfließende Begriff des Communismus, an den sich so viel gute und schlechte Elemente aus allen möglichen Regionen der Zeit anhängen, durchaus keinen bestimmten Gesichtspunkt mehr zuläßt und im Grunde aufhören muß, zu einem so trügerischen Schiboleth für die Beurtheilung der Zeitbewegungen benutzt zu werden. Nichts desto weniger haben wir hier die erste in Preußen angestellte Untersuchung vor uns, welche sich ganz und gar auf communistischem Grund und Boden und im Geleise derjenigen neuern Befürchtungen bewegt, die in der letzten Zeit vorzugsweise auf jenen sogenannten Communimus in Bausch und Bogen sich gerichtet haben. Die geringe Anzahl der zum Theil bereits geständigen Theilnehmer läßt indeß eine baldige Beendigung des eingeleiteten Processes erwarten und es wird sich dann über das Wesen und den Umfang jener Verbindung, die, der officiellen Andeutung nach, auf „Mord und offene Empörung" gestellt war, ein nach vielen Seiten hin lehrreicher Aufschluß ergeben. — Für den noch immer in der hiesigen Hausvogtei befindlichen Papierfabrikanten Schlöffel aus Eichberg, dessen Schicksal hier eine sehr lebhafte Theilnahme findet, scheint sich die auch auf ihn aus-

Extrabeilage
zu № 126 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Donnerstag, den 8. Mai 1845.

Deutschland.

Berlin, 1. Mai. (Magd. Ztg.) Bekanntlich hat sich bei Gelegenheit des zu Anfang dieses Jahres hier gefeierten Pestalozzi-Festes als das wirkliche Geburtsjahr des um das Volksschulwesen hochverdienten Mannes das Jahr 1746 festgestellt, so daß die Säcularfeier des wirklichen Geburtsjahres erst am 12. Januar 1846 zu begehen seyn wird, wozu man sich auch in der That schon aller Orten rüstet. Indessen hatte die Berliner Vorfeier die schöne Frucht getragen, daß sich der Seminardirector Diesterweg, Professor Kalisch und Professor Maßmann zur Stiftung einer zu Pestalozzi's Gedächtniß in seinem Geiste und nach dem Bedürfnisse der Zeit zu errichtenden landwirthschaftlichen Armenanstalt — eines „Neuhofs" — als Musteranstalt für Waisenerziehung vereinigten. Wir haben jetzt die Freude, berichten zu können, daß die Angelegenheit seitdem nicht geruht, sondern nachdem die Staatsbehörde die Erlaubniß dazu ertheilt hat, die genannten Männer einen Aufruf verfaßt haben, der das Publikum mit ihren Absichten bekannt machen und zu thätiger Theilnahme, wie zu Geldbeiträgen auffordern soll. Diese Pestalozzische Stiftung hat die Bestimmung, Armenkindern und Waisen eine ihren Verhältnissen entsprechende Erziehung im Geiste und nach den eigentlichen Absichten Pestalozzi's zu geben. Darum 1) sollen die dieselbe erstrebenden Anstalten auf dem Lande eingerichtet werden, wo nach der genannten Männer Ueberzeugung Waisenerziehung nur gedeihen kann; 2) die Pfleglinge sollen neben der geistigen, sittlichen und religiösen Erziehung von Anfang an zu häuslicher, landwirthschaftlicher und gewerblicher Thätigkeit und Fertigkeit angeleitet werden; 3) die Hausväter und Hausmütter, welchen die Pfleglinge zur Familienerziehung übergeben werden, sollen im Sinne der Pestalozzi'schen Werke: „Lienhard und Gertrud" und „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", wirken und die Vorsteher und Leiter der Unternehmung sollen die Idee der „Elementarbildung" nicht nur zu verwirklichen, sondern auch weiter auszubilden und fortzupflanzen suchen. „Durch die Aufstellung und Festhaltung dieser Grundsätze," heißt es im Aufruf, „glauben die Unterzeichneten in einer, den großen Mann ehrenden Weise zu wirken und Anstalten begründet zu sehen, welche, so Gott will, als Musteranstalten für Waisenerziehung angesehen werden können und dadurch dem dringenden Zeitbedürfniß, welches sich überall im Vaterlande in Betreff einer veränderten Waisen- und einer veredelten Volkserziehung herausstellt, entsprechen werden." Nach der Absicht der Stifter soll dieser Plan innerhalb der Grenzen Deutschland's in's Leben treten, ohne daß bis jetzt entschieden wäre, in welcher Gegend des Vaterlandes zuerst und zunächst, da dasselbe von dem Ergebniß der Bemühungen der Stifter und von sich darbietenden Gelegenheiten abhängt; nur soll die Rücksicht auf den passendsten, gelegensten Ort, nicht Vorurtheil für die engere Heimath, den Ausschlag geben und unter gleichen Umständen wo möglich die Mitte Deutschland's gewählt werden. Alle nun, welche von der Erneuerung und Fortbildung des Geistes Pestalozzi's heilsame Folgen für die häusliche und Schulerziehung erwarten, sind zur thatkräftigen Unterstützung dieses Unternehmens eingeladen; ein erstes Stammcapital ist bereits aus dem Erlös der von Diesterweg zu Anfang des Jahres herausgegebenen kleinen Volksschrift: „Heinrich Pestalozzi. Einige Worte über ihn und seine unsterblichen Verdienste für die Kinder und deren Eltern", welche so eben in dritter Auflage erschienen ist, gesammelt; einen weitern Beitrag wird eine so eben erschienene Schrift gewähren, welche die drei erwähnten Männer unter dem Titel: „Zum Gedächtniß Pestalozzi's" und zum Besten der Stiftung herausgegeben haben. Dieselbe enthält außer der Beschreibung der Eingangs dieses erwähnten, Berliner Pestalozzi-Feier, die bei jener Gelegenheit gehaltenen Festreden Diesterweg's und Kalisch's, worüber wir zu seiner Zeit berichtet haben und „einige Aussprüche Pestalozzi's über die von ihm beabsichtigte Stiftung".

Ungarn.

Pesth, 23 April. (D. A. Z.) Der ungarische Sprachproceß scheint in eine neue Entwickelungsphase eintreten zu wollen. Die starke Bewegung, die in der jüngsten Zeit das ganze Nationalleben ergriffen, hat die verschiedenen Elemente tief aufgerührt und in eine Gährung gebracht, die sich zunächst in den sprachlichen Verhältnissen kund gibt. Die Deutschen in Ungarn haben lange dem Treiben des Magyarismus ruhig zugesehen, sie haben dieß in der Ueberzeugung gethan, daß das Deutschthum in Ungarn zu tief Wurzel gefaßt, als daß es der aufgeblasene Magyarismus verdrängen könnte, daß dieser selbst, so sehr er auch gegen dasselbe ankämpft, von ihm durchtränkt ist. So überwiegend auch der Einfluß der deutschen Sprache und Literatur auf das ganze öffentliche Leben war, so hat sich doch das Deutschthum in Ungarn nicht zu selbstständigen Schöpfungen und Productionen erhoben und mußte nur von dem überströmenden deutschen Mutterlande genährt und erhalten werden. Die zwei deutschen Zeitungen in Pesth und Preßburg sind ganz vom magyarischen Journalismus abhängig, sie liefern nur Uebersetzungen der magyarischen Verhandlungen und Aufsätze, die übrigen wenigen deutschen Blätter aber, wie das „Pesther Tageblatt", „Der Spiegel", „Der Ungar", sind fast ganz der Novellistik gewidmet und ermangeln auch hier der Originalität. Dieß ist auch bei dem so niedrigen Stande der Volksbildung und den andern obwaltenden Verhältnissen nicht anders möglich. Die ungarische Nationalliteratur, in so weit sie selbstständig und nicht als bloße Nachbildung und Uebertragung fremder Literaturerzeugnisse auftritt, beschränkt sich überhaupt mehr auf das Politische, welches aber wieder in den magyarischen Zungen und Blättern seinen eigentlichen Ausdruck findet. Da nun die Beziehungen Ungarn's zu Deutschland immer mehr durchschnitten werden, so müßte allerdings das ungarische Deutschthum, bei fortdauernder Unfähigkeit zu eigner Production, früher oder später aus Mangel der zufließenden Säfte verwelken und vom übermüthigen Magyarismus zertreten und zerstiebt werden. Die Regierung scheint es sich aber durch die jüngsten Ereignisse zur vollsten Klarheit gebracht zu haben, daß sie nur in der Kräftigung und freiern Entwickelung der verschiedenen nationalen Elemente, und namentlich des Deutschthums und seines Trägers, des Bürgerstandes, ein Gegengewicht der zügellosen Adelsgewalt heranbilden könne. Zu dieser Kräftigung und Entwickelung wird die neue „Pesther Deutsche Zeitung" wesentlich beitragen, indem sie direct und indirect das Volksbewußtseyn zu größerer Reife bringen und zunächst dem Deutschthum die lebendige Frische und Blüthe erhalten wird. Sie wird aber auch den magyarischen Journalismus zu einer tiefern Erfassung der Zeitfragen und zu einer würdigern, weniger leidenschaftlichen Behandlung derselben hindrängen, wenngleich es bis jetzt zu den patriotischen Tugenden gezählt wird, keine deutschen Zeitungen zu lesen. So dürfte denn allerdings die Gründung dieser Zeitung in Ungarn als ein Ereigniß betrachtet werden. Hingegen wird das neue slavische Blatt in Preßburg mehr der Wahrung des rein sprachlichen Besitzthums vor den magyarischen Uebergriffen dienen.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[291] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: **Drei Millionen Gulden.**

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährliche Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaux sich in demselben Locale befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

---

[718] **Weinversteigerung zu Kostheim bei Mainz.**

Donnerstag den 15. Mai 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Kostheim, sollen auf Anstehen des Herrn Camozzi, Gutsbesitzer zu Mainz, dessen in seinem Keller zu Kostheim lagernde Weine öffentlich versteigert werden.

Dieselben bestehen in:

1	Stück	Hochheimer Berg	1835r,
1	„	ditto	1835r Auslas,
1	„	ditto	1839r ditto,
4	„	ditto	1840r,
5	„	ditto	1841r,
2	Zulast	ditto	„ Auslas,
6½	Stück	ditto	1842r,
5	Zulast	ditto	„ Auslas, vorzüglich,
5	Stück	ditto	1843r,
5	„	Kostheimer	„
4	„	ditto	1844r,
3	„	Hochheimer Berg	„
1½	Ohm	ditto	1842r rother vorzüglich.

35 Stück 8 Zulast.

Sämmtliche Weine sind auf dem eigenen Gute des Hrn. Camozzi gezogen, aus den besten Lagen und vorzüglich gut und reingehalten. Proben können den Tag vor der Versteigerung und auf Verlangen auch früher an den Fässern in dem betreffenden Keller zu Kostheim genommen werden, in welchem letztern Falle man sich an Hrn. Camozzi zu wenden hat.

Mainz, den 14. April 1845.

Gaßner, Notar.

---

[720] **Frankfurter Lotterie.**

Ziehung erster Klasse am 4. Juni.

Hauptgewinne: fl **21,000**, 2 a **100,000**, **50,000**, **25,000**, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 u. s. w. Hierzu sind ganze Loose à fl. **6**, ½ à fl. **3**, ¼ à fl. **1. 30**, ⅛ à **45** kr. zu haben bei

J. S. Friedberg in Frankfurt a. M.

---

[700] **Braunschweiger Lotterie.**

Ziehung erster Klasse am 13. und 14. Mai.

Hauptgewinne: fl. **87300**, fl. **52500** rc.

Zu dieser sehr zu empfehlenden Lotterie sind Loose à fl. 5½, ½ à fl. 2. 38 kr., ¼ à fl. 1. 19 kr. zu beziehen bei

Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

---

[658] **Edictalladung,**

das Schuldenwesen des Wilhelm Weber und dessen Ehefrau Catharine geborene Klapper zu Lützendorf betr.

Ueber das Vermögen der genannten Eheleute ist der Concursproceß erkannt worden. Forderungen an dieselben sind

Donnerstag den 22. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Weilburg, den 17. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Holbach.

---

[663] **Edictalladung.**

Durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß des hiesigen Amts vom 28. Februar d. J. ist über das Vermögen des Peter Maus 2r und seiner Ehefrau Catharina geb. Auler zu Münchenroth der Concursproceß erkannt worden.

Persönliche oder dingliche Ansprüche an der Masse müssen den

26. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von derselben dahier angezeigt und begründet werden.

Nastätten, den 21. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Müller.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845.

April u. Mai.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
27	332‴9	332‴9	333‴2	+ 11°6	+ 15°0	+ 6°8	+15°0	+ 6°6	2′ 8″	WSW.	SW.	—	w.	w.	bd. bt.
28	332‴7	332‴6	332‴6	+ 11°4	+ 16°1	+ 9°3	+16°1	+ 4°6	2′ 6″	SO.	O.	—	w.	w.	bt. bt.
29	334‴1	334‴2	334‴7	+ 13°0	+ 15°1	+ 11°2	+15°3	+ 6°5	2′ 6″	SW.	SW.	—	t.	t.	t.
30	335‴2	335‴8	336‴1	+ 11°0	+ 11°5	+ 10°3	+12°1	+ 9°8	2′ 8″	W.	NW.	—	t.	t.	bl. bt.
1	335‴6	334‴4	333‴8	+ 12°9	+ 15°8	+ 12°8	+16°0	+ 9°1	2′ 5″	SW.	WSW.	—	t.	w.	w
2	333‴3	333‴1	334‴0	+ 10°2	+ 12°8	+ 8°6	+13°1	+ 8°6	2′ 5″	W.	W.	W.	R	t	R.
3	334‴5	333‴8	333‴7	+ 10°7	+ 12°7	+ 8°6	+13°5	+ 6°6	2′ 4″	W.	SW.	SW.	w	t	t
M.	334‴0	333‴8	334‴0	+ 11°5	+ 14°1	+ 9°7	+14°5	+ 7°4	2′ 6″	Regenhöhe im April = 17‴55					

Am 1. sehr stürmisch.

№ 127. — Freitag — — den 9. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 29. April. (A. Z.) Das Comite des Localvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen hat eine Commission von acht Mitgliedern zur Beantwortung des dem Verein zugegangenen Regierungsschreibens hinsichtlich seiner Anerkennung ernannt. Diese Commission ist auch bereits über Form und Inhalt ihrer Erwiederung einig geworden und ihre Antwort wird heute an die hohe Staatsstelle zurückgehen. Man hat sich im Wesentlichen dahin vereinigt, den Verein in seiner ursprünglichen Bestimmung so lange als irgend möglich aufrecht zu erhalten und darum diese letztere gegen die Bedingungen, welche in dem von den Grafen Arnim und Herrn v. Meding unterzeichneten Schreiben aufgestellt sind, geltend zu machen. Zu bedauern ist, daß der Bürgermeister, Geheimerath Naunyn, auf die in dem letztgenannten Schreiben enthaltene Bemerkung, daß kein angesehener Communalbeamter zum Comite des Vereins hinzugezogen worden sey, sofort seine Entlassung aus dem Verein genommen hat. Die andere an das Comite ergangene Aufforderung, den Oberbürgermeister Krausnick an dem Verein zu betheiligen, ist dahin beantwortet worden, daß der genannte Herr nicht Mitglied des Localvereins gewesen und daß man ihn darum auch nicht in das Comite habe wählen können. Uebrigens stützt sich die Commission in ihrem Beantwortungsschreiben an die Regierung vorzugsweise auf die allerhöchste Cabinetsordre des Königs, der das von ihm für diese Vereinsbestrebungen angewiesene Geschenk von 15,000 Thlrn. mit der Bedingung begleitet hat, daß der Verein seine schaffende Thätigkeit nicht bloß auf die materiellen Mittel der Spar- und Prämienkassen, sondern auch auf die geistigen Verhältnisse der arbeitenden Klasse hinwende. Zugleich erklärt aber auch das Comite, daß es seinerseits nichts über den Verein entscheiden, sondern nur in die Generalversammlung wieder zurücktreten könne, von der es seine Vollmachten empfangen.

§ **Berlin**, 5. Mai. Das Project des Solotänzers Taglioni, zwei große Straßen Berlins, nemlich die französische mit der Jägerstraße durch eine mit Glasscheiben bedeckte Passage, wie dergleichen in Paris schon viele sind, zu verbinden, scheint noch nicht gänzlich aufgegeben zu seyn, da sich hier gegenwärtig einer unserer ausgezeichnetsten Architekten mit der Zeichnung zu einer solchen Passage beschäftigt, wozu derselbe höhern Orts beauftragt worden seyn soll. Taglioni's Absicht, ein Theater und andere feine Belustigungsplätze in dieser Passage zu errichten, dürfte aber unter allen Umständen nicht gestattet werden. — Der Mnemotechniker Dr. Otto findet hier von Jung und Alt zu seinen Vorlesungen fortwährend starken Zulauf. Mehrere seiner Zuhörer oder Schüler haben es bereits durch seinen Unterricht in der Gedächtnißkunst so weit gebracht, daß sie davon schon eben so eclatante Proben, wie Herr Otto, öffentlich ablegen. Der als Dichter und Philolog allgemein geachtete Dr. Loewenstein hat es bis jetzt von Herrn Otto's Schülern am weitesten in der Mnemotechnik gebracht. — Der Handel mit Eisenbahnactien scheint hier nun auch für die Damenwelt einen eigenen Reiz zu gewinnen. Gar oft bemerkt man nemlich jetzt elegant geputzte Damen in große Conditoreien kommen und den Courszettel fordern, um die Course der Eisenbahnactien nachzusehen. — Meyerbeer's großartige Oper, „die Hugenotten", kam gestern hier zum erstenmal im neuen Opernhause zur Aufführung. Obgleich die Witterung milde und heiter war, konnte man Tags zuvor doch keine Billete mehr zu dieser Vorstellung erlangen, so drängte sich Alles, diese herrliche und ergreifende Musik wieder einmal zu hören. Der gefeierte Componist dirigirte selbst sein musikalisches Kunstwerk und ward mehrmals stürmisch gerufen. Fräulein Tuczek leistete darin wieder als Königin ausgezeichnetes. Fräulein Marr als Valentine erwarb sich darin auch verdienten Beifall.

Halle, 5. Mai. (D. A. Z.) Das Colloquium in Wittenberg, von dem ich Ihnen neulich meldete, und das auf den heutigen Tag festgesetzt war, wird zunächst nicht stattfinden, indem Hr. Wislicenus dem Vernehmen nach sowohl die Competenz der ernannten Commission als überhaupt die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des ganzen Verfahrens in Frage gestellt hat. Namentlich was den letztern Punkt angehe, so habe er seine Ansichten in der vielbekannten Broschüre: „Ob Schrift, ob Geist?", hinlänglich ausgesprochen, und scheine es mithin zur Feststellung derselben eines besondern Colloquiums gar nicht erst zu bedürfen. Wie die Behörde diese Weigerung des Hrn. Wislicenus aufnehmen wird, steht dahin; das hiesige Publikum nimmt an der ganzen Angelegenheit einen viel größern Antheil, als man auswärts glaubt; einen Antheil, wie er wirklich nur in einer so alttheologischen Stadt wie Halle möglich ist.

Hannover, 3. Mai. Unser Staat hat einen seiner ausgezeichnetsten Beamten verloren. Man liest in einer außerordentlichen Beilage zur hiesigen Morgenzeitung: „Carl Friedrich Alexander v. Arnswaldt, einziger Sohn des am 14. Oct. 1815 verstorbenen Geheimenraths und Consistorialpräsidenten Christian Ludw. Aug. v. Arnswaldt, wurde am 11. Sept. 1768 zu Celle geboren, studirte 1785—88 in Göttingen, ward 1788 Kanzleiauditor zu Hannover, 1791 Hof- und Kanzleirath daselbst, 1792 Kammerrath, 1803 geheimer Kammerrath. Als mit dem Ende des J. 1813 das Königreich Westphalen aufgelöset wurde und die hannoversche Regierung wieder in Thätigkeit trat, wurde er gleich am 18. Jan. 1814 mit der Wiederherstellung des Curatoriums bei der Universität Göttingen seinem Vater zur Assistenz zugestellt und nach dessen Tode zum Minister und zweiten Curator, 1815 zum auswärtigen Mitgliede der Wissenschaften in Göttingen ernannt und erhielt 1816 das Großkreuz des Guelphenordens. Im Jahr 1829 legte er seine Stelle als Minister nieder; 1838 entsagte er auch dem Curatorium der Universität. Am 27. April starb er nach längerem Leiden."

Stuttgart. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 30. April verlangte der Abg. Römer darüber Auskunft, ob es wahr sey, daß der Professer der Aesthetik in Tübingen, Vischer, zwei Jahre lang keine Vorlesungen halten dürfe, ob er indessen seine Besoldung beziehe, und ob er für die ihm entgehenden Collegiengelder entschädigt werde. Er sey weit entfernt, sich auf das Materielle der Sache einzulassen, so weit es nicht mit dem finanziellen Theil im Zusammenhang stehe. Die Stände haben die Errichtung einer Professur für Aesthetik nicht beanstandet, bestehe die Professur aber und werden dennoch keine Vorlesungen gehalten, so würden die Stände eine Geldverwilligung aussprechen, während dafür nichts geschehe. Sollte von dem Ministertisch kein befriedigender Aufschluß ertheilt werden, so behalte er sich vor, einen Antrag zu machen. Aus der Debatte, welche dieser Bemerkung folgte, heben wir Folgendes aus: Minister von Schlayer: Ueber die Nothwendigkeit oder doch die Zweckmäßigkeit des Bestehens eines Lehrstuhls der Aesthetik an der Universität sey wohl der Herr Abgeordnete und er nicht verschiedener Ansicht. Es sey

2 Jahre lang keine Vorlesungen halten könne, so werde die Staatskasse gestraft und der Zweck der Ausgabe sey verfehlt, daher auch eine Verweigerung der Exigenz begründet erscheine. Die Maßregel der Regierung erscheine allerdings nicht als Suspension nach dem Sinn des §. 48 der Verfassungsurkunde und mit dem Schulgesetze finde auch keine Analogie statt, denn die Stellen der Geistlichen und Schullehrer müssen auf Kosten der Schuldigen fort versehen werden, die Vorlesungen des Professor Vischer liegen aber brach, daher die Verhältnisse hier ganz andere seyen, als dort. Haßler bemerkt, er stehe in keiner Beziehung zu Vischer oder seiner Schule, es mögen allerdings die Diatriben Vischers nach Zeit, Ort und Form ungeeignet gewesen seyn, so wie sein Benehmen gegenüber von der akademischen Jugend und die verletzenden Seitenblicke auf das, was Tausenden das Heiligste ist; auch stelle er das Recht zu strafen der Regierung nicht in Abrede. Allein er habe, ungeachtet der sonst sehr erfreulichen Aeußerungen des Herrn Ministers mancherlei Bedenken rücksichtlich der ergriffenen Maßregel, einmal in Beziehung auf die Nützlichkeit derselben, sodann auf die Gefährdung der Lehrfreiheit. Nützlich sey die Maßregel weder der Universität, denn diese entbehre jetzt sehr wichtiger Fächer und eines geistig sehr anregenden Docenten, noch der Regierung, denn die Maßregel habe alles Widerwärtige halber Maßregeln, noch dem Gestraften, denn er habe durch das Eingehen in seine jetzige Strafe an öffentlicher Achtung wohl nicht gewonnen. Aber auch in Betracht der bedrohten Lehrfreiheit scheine die Maßregel bedenklich, wohl nicht im gegenwärtigen Fall und nicht im gegenwärtigen Augenblick, aber wegen der möglichen Folgen eines solchen Vorgangs. Er sage dieß im Interesse nicht bloß einer Partei, sondern Aller, namentlich auch der Gegner. Denn der Tag wechsele Meinungen und Macht und wer heute Verfolger sey, könne morgen der Verfolgte seyn. Es wäre ihm erwünscht, von Seite des Herrn Ministers beruhigendere Zusicherungen in Betreff der Folgen der ergriffenen Maßregel zu erhalten. Minist. v. Schlayer: Die Beruhigung, welche der Redner verlange, liege bereits in seinen eigenen Aeußerungen. Die Lehrfreiheit sey nicht angetastet worden, indem Vischer nach 2 Jahren seine Vorlesungen wieder aufnehmen dürfe. Dem verletzten öffentlichen Anstand habe man aber eine Genugthuung verschaffen müssen und deßhalb sey die Regierung zur Einschreitung genöthigt gewesen. — Von andern Rednern, besonders von Seiten der Prälaten wurden heftige Angriffe gegen Vischer erhoben, dessen Philosophie den geheiligten Dogmen der Religion widerspreche. Ueberhaupt war die Mehrzahl der Stimmen gegen Vischer. Besonders scharf sprach sich Prälat v. Mehring aus: Der Hr. Minister habe dem Prof. Vischer reichliches Lob gespendet. Er kenne ihn nur aus seinen Schriften und aus dem Ruf, den er sich zu erwerben gewußt habe, und Mit- und Nachwelt werden darüber urtheilen, in wie fern er sich durch Beides dieses ministeriellen Lobes würdig gemacht habe. Aber er könne nicht unbemerkt lassen, daß, während der einen Partei Lob ertheilt werde, der andern in mißbilligenden Ausdrücken, wie z. B. „Agitation", Erwähnung geschehe. Er glaube nicht, daß sich dieß rechtfertigen lasse. Wer sey der Angreifende gewesen? Doch wohl Prof. Vischer und wenn man für den einen Theil das Recht der freien Rede in Anspruch nehme, so müsse es auch dem andern zugestanden werden und man dürfe seine Vertheidigung nicht Agitation nennen. Man sage, die Wissenschaft soll frei seyn; eine tief gewurzelte Liebe zur Wissenschaft habe ihn (den Redner) längst erkennen lassen, daß es nur eine freie gebe oder gar keine. Aber man solle ihm erlauben, daß er nun diese Wissenschaft auch ganz betone. Wenn man, begabt mit dem Talente des Witzes, seine Zuhörer reichlich mit dessen Producten unterhalte, wenn man — im Besitze einiger mageren Kategorien — sich auf den Lehrstuhl niederlasse und nun nicht etwa weiter suchen und forschen, sondern der Welt das Gesetz verkünden und in letzter Instanz entscheiden wolle über das, was gelten und nicht gelten soll — wenn man dieß für Wissenschaft ausgebe, dann gestehe er, daß er einen andern Begriff von Wissenschaft habe, und man sey es der Jugend schuldig, daß man hier an diesem Orte öffentlich ausspreche, wie das Vaterland, auf dessen Dienst sie sich vorbereite, einen ernsten Fleiß des in seinen Resultaten bescheidenen Forschens, nicht aber ein anmaßendes Absprechen und frivolen Witz von ihnen erwarte. Er entschuldige den momentanen Enthusiasmus, in welchen sie durch jene Ergießungen des Witzes versetzt worden sey; bei der jugendlichen Erregbarkeit könne dieß leicht geschehen, aber er habe auch die Hoffnung, daß längst klare Besinnung zurückgekehrt sey. So viel über das Formelle. Jedes Volk habe seine Heiligthümer; sie machen den geistigen Kern seines Lebens aus, und wer mit frevelnder Hand das Feuer auf dem Altare auslösche, der greife das wahre Leben des Volkes an. Man solle auf die Geschichte zurückblicken. Als Rom unterzugehen sollte, als das Zeitalter der großen und edeln Scipionen längst vorüber und der letzte Römer bereits in's Grab gestiegen, da seyen die schmutzigen Ovide aufgetaucht und haben ihre Rolle gespielt. Zwar um die hier angefochtene Sache könne es uns nicht bange werden. Als im Anfang des Jahrhunderts die Fichte'sche Philosophie in ihrer größten Gährung gewesen, habe man damals auf der am meisten von der Erregung ergriffenen Universität Jena laut verkündigt, das Christenthum werde noch zehn Jahre dauern. Wie stehe es um diese Weissagung: Das System, in dessen Namen man dieß verkündigt und das ohne allen Vergleich mehr sittlichen Gehalt gehabt habe, als das dermalen in Frage stehende, habe längst das Recht seiner Endlichkeit erfahren. Also über die Sache keine Besorgniß. Aber wir seyen es der Zukunft unseres Landes, unserer Jugend, den besorgten Eltern schuldig, daß wir hier laut unsern tiefen Unwillen gegen diese frevelhaften Angriffe der Heiligthümer unseres Volkes aussprechen. Man schreie, als ob die freie Wissenschaft gefährdet sey. Ihm sey kein Fall bekannt, wo man irgend auf dem Gebiet der Wissenschaft, als solcher, ihrer freien Bewegung, selbst durch die Presse entgegen getreten wäre. Aber man solle doch den Unterschied zwischen Akademie und Hochschule nicht übersehen. Wäre das fragliche Product in einer Akademie vorgekommen, so ließe sich wohl durchaus nichts gegen dasselbe einwenden — wiewohl er keine Akademie der Welt wüßte, die nicht Anstand nehmen dürfte, jenes Erzeugniß in ihre Jahrbücher einzutragen. Aber hier sey von einer Hochschule die Rede, und diese habe auch einen pädagogischen Zweck. Nicht als ob er sagen wolle, man solle die Jugend von irgend einer Form der Wissenschaft zurückhalten; nein, er selbst würde ihr zurufen: hindurch! Ein tüchtiger Schwimmer dürfe sich auch vor dem breitesten Strome nicht fürchten. Aber Führer bedürfe die Jugend; Führer, die ihre noch ungeübte Kraft leiten, damit sie nicht gleich anfangs in Untiefen gerathe. Darum könne auch leicht dieses Factum unserer Landesuniversität im Ganzen zu großem Nachtheil gereichen, denn man sey nur zu sehr geneigt, eine solche Erscheinung als die äußerste Blüthe des Geistes anzusehen, der auf einer Hochschule überhaupt der gebietende sey. Die Regierung sey in der fraglichen Sache eingeschritten; sie habe nach dem Bisherigen Grund, ja Verpflichtung dazu gehabt. Ueber die Art und Weise, wie sie eingeschritten, über die Rücksichten, welche sie dabei genommen habe, vermöge er nicht zu urtheilen. Aber was die Stände zu thun haben, damit das Uebel aufgehoben werde, das sey um so klarer. Die Organe des Volks müssen hier offen erklären, was sie von der Landesuniversität verlangen, was sie von der Jugend, die sich den Wissenschaften widme, wünschen und hoffen; sie müssen eine unumwundene Manifestation dessen geben, was sie als den ächten Geist des Volks erkennen, das sie hier zu vertreten die Ehre haben. Minister v. Schlayer erwiderte: Er habe nicht von Verdiensten Vischers gesprochen, sondern nur von seinen reichen Geistesgaben, es handle sich hier auch nicht davon, ihn zu loben oder zu tadeln; daß Vischer in seinem Auftreten als Docent und Schriftsteller gefehlt habe, sey allgemein zugestanden. Er sey mit dem Hrn. Prälaten vollkommen der Meinung, daß das Christenthum, das schon manchen Strauß siegreich bestanden habe, auch siegreich aus dem Kampfe mit der Hegel'schen Philosophie hervorgehen würde, und habe dießfalls nie eine Furcht gehabt. Fichte sey im Anfange des laufenden Jahrhunderts allerdings in Jena in gleicher Anfechtung gewesen, wie jetzt Vischer, aber bekanntlich sey Fichte, obgleich er in Jena die von ihm provocirte Entlassung erhalten hatte, in Erlangen als Professor der Philosophie angestellt und später bei Errichtung der Universität Berlin auf diese berufen worden und habe dort bis zu seinem Tode das größte Ansehen genossen. (Schluß folgt.)

Dänemark.

Kopenhagen, 28. April. Der mitunter wohlunterrichtete Kopenhagener Correspondent der „Aarhuuser Stiftszeitung" berichtet Folgendes vom 26. d. M.: „Man spricht hier in der Stadt davon, daß schon im nächsten Monat von Seiten der Regierung ein sehr wichtiger Schritt zur Ausgleichung (?) der schleswig-holsteinischen Verwickelungen geschehen werde. Worin derselbe bestehen werde, ist natürlich noch nicht gestattet zu sagen, aber so viel darf angeführt werden, daß dieser Schritt, wenn er wirklich stattfindet, den gordischen Knoten zerhauen (!) und bei Allen, welche für diese wichtige Sache warm fühlen, Freude verbreiten wird." (Auch hier in Kiel will man die Nachricht haben, daß nächstens eine sehr wichtige Resolution in Beziehung auf die gedachte Angelegenheit zu erwarten sey.)

Handelsnachrichten.

Rostock, 1. Mai. Die Kornversendungen dauern noch immer sehr lebhaft fort, und sind seit dem Beginn der Schifffahrt nahe an 6000 Last bereits verladen. Als damit beladen sind abgegangen: nach englischen Häfen mit Weizen 32 Schiffe; mit Gerste nach do. 7, nach Frankreich 2; nach Bremen mit Roggen 1, nach Schiedam 2, nach Christiansund 1 und nach Antwerpen mit Oelkuchen 1. Die Schiffsfrachten stehen nur niedrig, und ist 3 Sch. mit 5 pCt. Caplaken pr. Or. Weizen nach London gegeben worden. Da die Mehrzahl der hiesigen Schiffe bei den noch ziemlich ansehnlichen Kornvorräthen Ladung für ihre erste Reise hier finden wird, so werden nicht so viele, wie gewöhnlich, in Ballast nach der Ostsee hinaufsegeln, um Frachten zu suchen. Die Zufuhren von Getreide vom Lande sind sehr unbedeutend. Getreidepreise in Rj nach Bonität: pr. Scheffel Weizen 36—46 Sch., Roggen 30—33 Sch., Gerste 22—28 Sch., Hafer 18—21 Sch., Erbsen 30—38 Sch., Wicken 32—38 Sch., Leinsamen 40 Sch. bis 1 Thlr. 9 Schill.

Wismar, 30. April. Weizen 35—45 Sch., Roggen 31—34 Sch., Gerste 22—27 Sch., Hafer 21—24 Sch., Erbsen 32—40 Sch.

№ 127. — Freitag — — den 9. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird zweimal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 ½, im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 6. Mai. In dem zweitägigen Feldzug gegen die Jesuiten haben sich die Streitkräfte der Deputirtenkammer erschöpft. Die Debatte über die Bewaffnung der Festungswerke um Paris her schleicht fast unbemerkt hin. Thiers hat seinen Zweck erreicht: er hat seine Popularität aufgefrischt und hilft nun dem „System" die Ausrüstung der „Bastillen" durchsetzen. Petitionen mit 25,000 Unterschriften protestiren gegen die Verwilligung der Millionen zur Anschaffung von Feuerschlünden zur Bewaffnung der Forts: man wird darüber berichten, wenn das Gesetz votirt ist. Der ministerielle „Globe" bemerkt: „Was wir voraussagten, ist eingetroffen; die Berathung über die Anschaffung des Kriegsmaterials für die Forts um Paris her hat in der Deputirtenkammer begonnen in Mitten einer beispiellosen Gleichgültigkeit. Die Mitglieder von der conservativen Partei haben die Redner von der Opposition — reden lassen! Kaum daß Daru und Schauenburg mit wenig Worten das Gesetzproject vertheidigt haben. Die Frage ist für Jedermann abgethan; es ist ganz unmöglich, sie mit einigem Erfolg auf's neue als zweifelhaft darzustellen. Es war eine Lust zu sehen, mit welcher Schläfrigkeit man den Herren Leydet, Corne, Lasteyrie — die gegen die Bewaffnung sprachen — zuhörte; man wußte auswendig, was sie vorbringen würden; man hielt gar nicht für nöthig, auf ihre Einwendungen zu antworten; der gesunde Verstand hatte die Frage längst entschieden." Die „Gazette" zürnt sehr über diese leichtfertige Auffassung eines sehr ernsten Gegenstandes; sie bemüht sich, die Nation zu warnen und die Kammer herabzuwürdigen: „Die Unaufmerksamkeit der Deputirten bei der Discussion über die Bewaffnung der Forts setzt die ganze Presse in Erstaunen. Diese kalte Indifferenz der Legislatur bei einer Frage, die Frankreich bewegt, ist eine Offenbarung der Logik der Thatsachen: es ist ganz natürlich, daß die Kammer sich selbst vernichtet im Angesicht der sie umgebenden Bastillen; wo sich die Kanonen zeigen, verschwindet die Kammer; der Despotismus rüstet sich, die Kammer dankt ab. Heißt das nicht abdanken, wenn man so große Gleichgültigkeit an den Tag legt bei einer Maßregel, die eine Aenderung im Socialverhältniß mit sich führt? — die zwar noch für eine Zeitlang die äußern Formen unserer Institutionen bestehen läßt, aber ihren Geist und ihr Leben zerstört? Man hat uns das Truggebild der Contrerevolution unter der Gestalt eines Jesuiten sehen lassen: die wirkliche, handgreifliche Contrerevolution erscheint aber nun in der Form von Quadersteinen zu den Bastillen. Die Kammer, indem sie die Errichtung der Forts zugegeben, hat sich von Frankreich geschieden; sie hat mitgewirkt zu einer der bedeutungsvollsten Thatsachen der modernen Zeiten — zur Umwandlung eines Repräsentativsystems in ein Militärsystem. Die Deputirten, welche Zeugen dieser Umwandlung sind und sich ihr anschließen, haben sich wohl durch den Gedanken verführen lassen, daß ihr Monopol unter den Kanonen der Forts gesichert sey; ihre Vorgänger, die Directoren, als sie sahen, daß ihnen kein Ausweg mehr blieb, riefen den General Bonaparte und stellten ihre Usurpation, ihre lucrativen Stellen, ihre mißlichen Antecedentien, unter den Schutz seines Degens. Napoleon's Degen hatte Schwingen: er provocirte eine allgemeine Reaction und den Bund der Mächte. Unsere heutigen Monopolisten halten sich für klüger, indem sie den Schutz einer Macht suchen, die sich auf Quadersteine stützt; diese Macht wird keine Coalition gegen Frankreich wecken; sie wird sich nicht verlocken lassen durch die Illusionen des Kriegsruhms; — die ihr geholfen haben, sich zu befestigen, mögen in friedlicher Ruhe der Vortheile genießen, die sie zum Schaden des Gemeinwesens erlangt haben. Wir hatten unsern 18. Brumaire an dem Tage, wo Herr Thiers im Angesicht der Pariser das Beil legte an das Gehölz von Boulogne, an dem Tage, wo er in der Ebne von Sablons die Laufgräben eröffnete gegen die Hauptstadt. Heute ist die Kammer Herrin von Frankreich und die Militärgewalt Herrin der Kammer; die Nationalgarde ist nur noch eine Fiction; die Wähler sind mehr oder minder abhängige Angestellte; die Presse ist zum Theil der Legislatur verschrieben und verknechtet; Protestationen aus allen Theilen des Landes werden kaum beachtet. Es ist Zeit, die Lage in's Auge zu fassen, wie sie geworden ist. Die Kammer gehört nicht mehr der Nation, sie gehört der Regierung. (Und doch konnte es Guizot seit bald fünf Jahren zu keiner compacten Majorität bringen!) Die Kammer hat ihren Stützpunkt nicht mehr in der öffentlichen Meinung, sondern in den Citadellen. Es macht keinen Eindruck auf sie, wenn wir ihr sagen, sie werde künftig unter den Kanonen der Forts discutiren; sie denkt bei sich: diese Kanonen vertheidigen mein Monopol. Wie mag man sich bei so bewandten Umständen wundern, daß die Kammer nicht hört auf die Reden der Mitglieder von der Opposition. Ihr sprecht von den Gefahren der Freiheit, von der Bedrückung der Hauptstadt, von der Möglichkeit, Paris auszuhungern oder durch ein Bombardement in Brand zu stecken; diese Einschüchterung der großen Stadt, die euch mit Recht beunruhigt, ist grade das, was der conservativen Majorität Vertrauen einflößt. Muß aus diesem traurigen Schauspiel geschlossen werden, daß die Freiheit unwiderbringlich verloren und das stellvertretende System rettungslos zerstört sey? Nein! wir glauben vielmehr, daß die Conservativen in der Kammer, wie alle materialistischen Politiker, sich tödlicher Täuschung hingegeben haben, dieweil der Geist, den sie nicht beachten, die Kraft ist, unter deren Streichen sie zuletzt erliegen müssen. Der Tod erreicht die Mächtigen in ihren Burgen, wie die Schwachen in ihren Hütten. Staatsgewalten, die des Lebensprincips ermangeln, lösen sich auf. Der Küraß bewahrt den Kriegsmann nicht vor der Schwindsucht. Das Monopol wird umkommen inmitten seiner Bastillen. Schon ist Herr Guizot, Seele und Arm des conservativen Systems, auf dem Kampfplan gefallen; schon hat Herr Thiers die Kammer und das Ministerium über die Schranken der Charte hinaus fortgerissen. Die Spaltungen, die Ehrsüchteleien, die zahllosen Fehler, und zuletzt die Naturgesetze, welche die Parteien in ihren Häuptern und den Despotismus in seinen Werkzeugen erreichen, — werden alle Hoffnungen der Leute vereiteln, die ihr Vertrauen setzen auf die materielle Stärke. Das Monopol wird sterben und Frankreich, das unsterblich ist, auf seinem Grabe aufrecht stehen." — Aus der Debatte vom 5. Mai ist zu bemerken, daß Arago, indem er die Kritik des Gesetzvorschlags machte, das Lächerliche hervorhob, das in der Angabe liegt, man brauche fünf Jahre um 2000 Kanonen herzurichten; in den ersten Jahren des Revolutionskrieges wurden 20,000 Kanonen in einem Jahre gegossen;

eine einzige Gießerei zu Paris ist bereit, täglich 50 Geschütze, also 1500 im Monat, zu liefern. Man hat sich daher mit der Anschaffung des Kriegsmaterials um so weniger zu übereilen, als auch die Wissenschaft beständig Fortschritte macht und die Klugheit erheischt, den Moment abzuwarten, wo man von den Vortheilen der neuen Methoden und Erfindungen Nutzen ziehen kann. Wenn diese Rücksicht zur allgemeinen Richtschnur dienen sollte, müßte man auch mit dem Bau der Eisenbahnen zuwarten, weil gewiß künftig noch manche Verbesserungen dabei in's Leben treten werden.

— In dem Auszug der Rede, welche Martinez de la Rosa am 28. April im Congreß zu Madrid gehalten hat, um dem Deputirten Pacheco zu antworten, der den Inhalt einer von dem spanischen Geschäftsträger zu Rom, Castillo Ayensa, an den Cardinal Lambruschini gerichteten Note als „schmähliche Concession" bezeichnet hatte, — kommt folgende Stelle vor: „Um aus früheren diplomatischen Vorgängen eine Rechtfertigung zu ziehen, verlas der Minister die Note vom 13. Juli 1817, welche der Herzog von Blacas, damals französischer Botschafter zu Rom, dem heiligen Stuhl übergeben hat; in dieser Note heißt es: „Der König Ludwig XVIII., indem er durch die Charte die Freiheit der Culte einführte, hat damit in keiner Weise die Dogmen und Gesetze der katholischen Kirche angreifen wollen; der auf die Charte geleistete Eid hat einzig nur Bezug auf das Civilverhältniß; der König hat durchaus keine andere Verpflichtung übernommen." Indem der Minister auf die Aehnlichkeit zwischen dieser Note und der von dem spanischen Agenten zu Rom übergebenen aufmerksam macht, läßt er doch auch den Unterschied nicht unberührt, daß in der französischen Note gesagt wird, es hätten sich Bedenklichkeiten (Gewissensscrupel) im Gemüth des heiligen Vaters erhoben, die man entfernen wolle, in der spanischen aber nur von Bedenklichkeiten die Rede ist, welche von Spaniern unterhalten würden und die zu zerstreuen die Regierung der Königin Isabella dem Papst eine Declaration übergeben lasse. —

— Nachrichten aus Ostindien. Monatsummarium der „Bombay Times" vom 1. April. Dem Leser, der aus Ostindien unter Sir Henry Hardinge's Verwaltung nach Neuigkeiten aussieht, müssen wir sagen: Es ist nichts vorgefallen! Wir haben denen nichts Interessantes zu melden, die von Krieg und Schlachten, politischen Winkelzügen und schwülstigen Proclamationen, hören wollen. Wir sind beschränkt auf das eintönige Bekenntniß, daß wir uns glücklich fühlen und die friedliche Haltung des Generalgouverneurs nur beloben können. — Die Truppen, welche bis unlängst im südlichen Marattenland standen, sind größtentheils nach ihren Cantonirungen zurückgekehrt. Oberst Outram ist zum Residenten in Sattarah ernannt worden. In Scinde herrscht Ruhe. Die Heerabtheilung, welche am 15. Januar auszog und nur etwa zwanzig Tage im Feld bleiben sollte, steht noch immer jenseits der Wüste; der Zweck ihres Vorrückens — die Besiegung feindlicher Stämme — ist nicht erreicht worden; man unterhält einige Besorgniß, es dürfte den Truppen auf dem Rückmarsch an Lebensmitteln fehlen. Unsere letzten Nachrichten aus dem Lager sind vom 10. März; schon sieben Wochen waren auf eine Expedition hingegangen, die man in 14 Tagen beendigen zu können glaubte. Im Punjab ist es neuerdings unruhig geworden; Rajah Goolaub Singh hatte sich nach Abschluß eines Vertrags mit dem Wesir nach Jumboo zurückgezogen; nach dieser Stadt schickten die Truppen (die Prätorianer der Seikhs) Abgeordnete, mit dem Rajah zu unterhandeln über das ihnen für ihre Dienste zukommende Geschenk (donativum); die Forderung war 150,000 Pf. Sterl.; man wurde einig über einstweilige Abfindung mit 50,000 Pfd. — Die Abgeordneten waren mit dem Geld auf dem Heimweg, als Goolaub Singh, dem Reue gekommen war, sie durch seine Söldner überfallen und berauben ließ; die Gelder wurden in seine Schatzkammer zurückgebracht; die erzürnten Truppen brachen auf, Rache zu üben an dem Betrüger, wurden aber übel empfangen und mit namhaftem Verlust aus dem Felde geschlagen; nach den letzten Berichten war Goolaub Singh wieder in seiner Bergfeste, ungewiß, ob er sich den ihn umlagernden Feind mit dem Schwert oder durch Bestechung vom Hals schaffen solle. An eine brittische Einmischung in die Wirren des Punjab wird vorerst noch nicht gedacht; die Grenze aber ist stark besetzt. Dost Mohammed soll sich zu einem Angriff auf Peschawur rüsten; es ist sehr wahrscheinlich, daß die von Runjet Singh eroberten mohammedanischen Länder jenseits des Indus demnächst wieder mit dem Afghanenreich vereinigt werden. — Prinz Waldemar von Preußen war am 14. März zu Benares und gedachte von da am 18. nach Allahabad abzugehen. —

Türkei.

Konstantinopel, 23. April. (Oestr. B.) Die schon seit längerer Zeit beabsichtigte Reise des Sultans nach Nicomedien hat im Laufe der letzten acht Tage stattgefunden. Se. Hoheit verließen den hiesigen Hafen am 19. Morgens an Bord des Regierungsdampfboots „Tairi Bahri" und hatten in ihrem Gefolge den Großmarschall Riza Pascha, den Präsidenten des obersten Reichsraths Suleiman Pascha, den Finanzminister Safweti Pascha und den Müschir von Tophana Mehmed Ali Pascha, zu deren Gebrauch noch ein zweites türkisches Dampfboot „Messeri Bahri" ausgerüstet worden war. Nachdem Se. Hoheit die Aerarialtuchfabriken in Nicomedien besichtigt hatte, sind höchstdieselben am 21. Abends mit dem Dampfboote nach dieser Hauptstadt zurückgekehrt. — Die Pforte hat zur Vervollständigung jener Maßregel, vermoge welcher Provinzialdelegirte in diese Hauptstadt einberufen werden, zehn Commissionen ernannt, deren jede aus drei Mitgliedern und einem Secretär gebildet ist und so zwar, daß eines dieser Mitglieder in jeder einzelnen Commission dem Stande der Ulemas, ein zweites dem Militär- und ein drittes dem administrativen Stande angehört. Diese Commissionen, deren fünf für Rumelien und fünf für Anatolien bestimmt sind, werden sich in die ihnen zugewiesenen Ejalete begeben, haben dieselben im Auftrage der Regierung zu bereisen und dort alle jene Erhebungen zu pflegen und Daten einzusammeln, die dem Zwecke der Pforte, die auf Hebung und Beförderung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe, und Gründung gemeinnütziger Anstalten in den Provinzen gerichtet ist, dienen, und zur Berichtigung oder Ergänzung der von den Provinzialdelegirten hierorts gelieferten Aufklärungen sich eignen können. — Die jüngste kaum sechs Wochen alte Tochter Sr. Hoheit, Prinzessin Samie, ist gestorben und am 17. d. M. im Mausoleum bei Jeni Dschami bestattet worden. — Der preußische Gesandte, Hr. von Le Coq, hatte letzten Freitag die Ehre, dem Sultan in einer besondern Audienz ein Schreiben seines Monarchen zu überreichen, welches die Danksagung für die seiner Zeit Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Albert zu Theil gewordenen Aufnahme enthielt. Bei dieser Gelegenheit hat Hr. von Le Coq einige für Se. Hoheit bestimmte werthvolle Geschenke Sr. Maj. des Königs von Preußen, aus Gegenständen der Industrie der Zollvereinsstaaten bestehend, übergeben. — Die Statthalter von Konia und Angora haben, als ihnen die Kunde von den neulich gemeldeten Verfällen von Adana zukam, dem hier seither gefaßten Entschlusse zuvorkommend, den meuterischen Pilgern Sanitätsbeamte unter hinlänglicher militärischer Bedeckung entgegengesendet und energische Anstalten getroffen, in Folge deren alle jene Pilger einer regelmäßigen Observationsquarantäne unterzogen wurden.

Italien.

Der Erzbischof von **Ferrara** hat an das ärztliche Personal seiner Diocese folgende Notification erlassen: „Wir erinnern die HH. Aerzte und Wundärzte unserer Stadt und Diöcese, daß sie in Gemäßheit der apostolischen Constitutionen gehalten sind, solche Kranke, deren Krankheit gefährlich ist oder es werden kann, bei ihrem ersten Besuche in Kenntniß zu setzen, daß sie beichten müssen, damit, nach einmal geheilter Seele man mit um so mehr Erfolg an die Heilung des Leibes gehen könne. Hat der Kranke beim zweiten Besuch nicht gebeichtet, so muß der Arzt diesen Rath wiederholen und ihm dabei drohen, ihn, wenn er sich demselben nicht fügt, aufzugeben. Wird endlich der Beichtzettel auch am dritten Tag nicht vorgewiesen, so muß der Arzt seine Besuche einstellen und darf sie erst dann wieder beginnen, wenn ein Zeugniß über die Beichte vorgelegt wird. Aerzte und Wundärzte, welche sich dieser Vorschrift nicht

fügen, verwirken die von den heil. Canones und apostolischen Constitutionen vorgeschriebenen Rügen und Bußen sowie sonstige willkürliche Strafen, die wir ihnen aufzulegen für gut finden werden." (A. P. Z.)

Deutschland.

AA **Köln**, 7. Mai. Seit einiger Zeit kreuzen sich hier die widersprechendsten Gerüchte über Veränderungen, welche in unserm Ministerium stattfinden sollen. Den letzten Berichten zufolge soll Hr. v. Wedell, zeitheriger Oberpräsident in Magdeburg, in's Ministerium treten und unser Oberpräsident, Hr. v. Schaper, seine Stelle einnehmen, die Rheinprovinz aber Hrn. v. Auerswald zum Oberpräsidenten erhalten. Wir geben diese Nachricht als bloßes Gerücht, da man in den letzten Wochen tagträglich solche Veränderungen und Wechsel auftischt. — Mit der gespanntesten Erwartung sieht man hier der Antwort des Hrn. Hansemann entgegen, der wegen einer Aeußerung über die Steuerverhältnisse der Ost- und Westprovinzen unseres Staates von dem Oberpräsidenten v. Schaper in der „Kölnischen Zeitung" widerlegt wurde. — Vor einiger Zeit berichtete ich, daß einer unserer Autonomen die Insel Nonnenwerth angekauft, um daselbst ein Ursulinerinnen-Institut zu errichten. Bestimmteren Nachrichten zufolge hat eine Gesellschaft den Plan, das Kloster anzukaufen, um, wenn der Staat die Genehmigung ertheilt, dort ein Kloster für Elisabetherinnen, die sich dem schweren Amte der Krankenpflege unterziehen, und ein Ursulinerinnen-Institut zur Erziehung armer Mädchen zu gründen. Es sollen in unserer Diöcese ebenfalls Knabenseminare angelegt werden zur Heranbildung katholischer Priester. Institute, an deren Gründung sich ganz eigne Ideen knüpfen. — Das Statut des Vereins vom heil. Borromäus ist jetzt veröffentlicht. Einstweilen stehen der Professor Dieringer, M. Frhr. v. Loë und Professor Walter in Bonn an der Spitze der Geschäftsführung. Der aus dreißig Mitgliedern bestehende Vorstand soll nach §. 13 des Statuts für das erstemal von dem zeitigen Erzbischof von Köln ernannt werden. Später wird der Vorstand, von dem jährlich zehn Mitglieder ausscheiden, durch Stimmzettel gewählt. Dem von dem Vorstande veröffentlichten Aufrufe zur Theilnahme an dem Vereine ist folgendes Schreiben unseres Oberpräsidenten beigefügt: „In Erwiderung auf Ew. erzbischöflichen Hochwürden gefälliges Schreiben vom 25. November v. J., dessen Anlagen hierbei zurück erfolgen, genehmige ich hierdurch von Staatswegen die angehefteten Satzungen des Vereins vom h. Karl von Borromeo unter der Bedingung, daß alle Einrichtungen, welche der Verein außer der in §§. 3 und 4 erwähnten Begünstigung und Verbreitung guter Schriften treffen wird, einer weiteren Staatsgenehmigung zu unterwerfen sind. Ew. erzbischöfliche Hochwürden ersuche ich ganz ergebenst, die Betheiligten hiervon gefälligst in Kenntniß zu setzen und das weiter Erforderliche zu veranlassen, namentlich auch wegen der nach §. 13 des Statuts von hochdenenselben vorzunehmenden Wahl der Mitglieder des ersten Vorstandes und wegen der mir mitzutheilenden Abschrift des Jahresberichtes. Koblenz, den 22. März 1845. (L. S.) Der Oberpräsident der Rheinprovinz, (gezeichnet) Schaper. An des Erzbischofs von Ikonium, Herrn Coadjutors J. von Geissel, erzbischöfliche Hochwürden zu Köln. — Ein charakteristisches Merkmal unserer Zeit sind die Associationsbestrebungen. Ein Jeder macht zu seinen Zwecken von seinen Mitteln Gebrauch und dieß kann Niemandem verdacht werden. Man wird schon gegenseitig auf der Hut seyn. — Der Bauspeculationsschwindel nimmt hier täglich zu und täglich werden Verkäufe abgeschlossen, die allen vernünftigen Combinationen Hohn sprechen. Die alten Kölner sagen achselzuckend: „Unten im Sacke findet sich Alles". Wenn man diese Speculanten, die über Nacht reich werden wollen, zur Rede stellt, so trösten sie sich mit dem Bedeuten, daß in Frankfurt der Grundwerth noch höher stände. An der Brühler Landstraße wird jetzt auch eine Vorstadt angelegt, das Terrain wurde hier zu 15 Pfennigen der Quadratfuß verkauft und in einigen Tagen ist ein Raum von mehr denn fünfzig Morgen angebracht worden. — Eine der letzten Nummern der „Neuyorker Staatszeitung", die herübergekommen und vor mir liegt, bringt eine Adresse der Bürger von Wisconsin an die Redaction, durch welche dieselben dem Dichter Freiligrath einen freien Landsitz, eine schöne Farm in ihrem Gebiete, als Eigenthum anbieten, wenn er übersiedeln wolle. — Wir sehen täglich eine Menge Auswanderer an unsern Mauern vorüberziehen, oder die Eisenbahn nach Antwerpen benutzen. — Das von Joest und Söhne ausgerüstete Schiff wird, da es nationalisirt ist, in acht Tagen von Amsterdam aus nach der Havanna unter Segel gehen und zwar geführt von einem Stettiner Capitän und Ostsee-Matrosen.

Halle, 6. Mai. (D. A. Z.) In Folge der gestern von mir gemeldeten Weigerung des Predigers Wislicenus, sich zum Colloquium in Wittenberg einzustellen, ist dieses Project nunmehr höhern Orts selbst aufgegeben worden. Dagegen ist demselben ein Befehl des Oberpräsidenten v. Wedell zugegangen, sich am 8. Mai vor dem Consistorium in Magdeburg einzufinden, um über gewisse Punkte, betreffend die praktischen Verrichtungen seines Amts, Auskunft zu geben. — Mit ungewöhnlicher Spannung sieht man hiesigen Orts, wie wohl überhaupt in der ganzen Provinz, der für den 15. Mai bevorstehenden Köthener Versammlung der Lichtfreunde entgegen. Um so größere Sensation erregt ein soeben erschienenes Circularschreiben des Consistoriums zu Magdeburg, durch welches die Geistlichen der Provinz von dem Besuche der erwähnten Versammlung aufs dringendste abgemahnt werden. Eine frühere deßfallsige Ermahnung vom Juli v. J., welche den Besuch dem „seelsorgerischen Gewissen" der Einzelnen überlassen wollte, war ohne Erfolg geblieben. Vorläufig sollen zu der Köthener Versammlung bereits über 500 Anmeldungen eingegangen seyn, darunter namentlich viele aus Berlin.

Würzburg, 8. Mai. (N. W. Z.) Heute Nacht verschied dahier der Medicinalrath Dr. D'Outrepont, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone. Sein Wirken als Schriftsteller und Geburtsarzt sowie als Lehrer an der hiesigen Universität ist in Deutschland wie in den Nachbarländern so bekannt, daß man den Verlust ermessen kann, welchen Universität und Stadt durch diesen Trauerfall erleiden. 1776 in Malmedy geboren, wurde er 1816 als Medicinalrath, Professor und Vorstand der Hebammenschule an die hiesige Hochschule berufen, nachdem er schon seit 1804 in ähnlicher Eigenschaft segensreich in Salzburg gewirkt hatte. 1825 wurde ihm auch die Kreismedicinalrathsstelle an der k. Regierung übertragen, die er mit Unterbrechung einiger Jahre, während welcher er auf eignes Ansuchen quiescirt worden war, bis 1836 verwaltete. Als Lehrer der hiesigen Hochschule und als gesuchter Arzt war er bis zum letzten Tage in heilbringender Thätigkeit.

Nürnberg, 3. Mai. (A. Z.) Es wurde neulich (Allg. Ztg. 19. Febr.) ein Artikel aus München vom 17. Febr. d. J. mitgetheilt, der eine Anzeige der in München von einem „ungenannten aber bekannten Verfasser" (Professor v. M. in München) erschienenen Schrift: „An den Verfasser der Schrift: Zweites offenes Bedenken, die Kniebeugungsfrage, insbesondere die neueste Cabinetsentschließung vom 3. November 1844 betreffend. Offenes Sendschreiben von einem Katholiken" — mit dem Bemerken enthält, daß ein versöhnlicher Geist das Ganze durchdringe und weniger den individuellen als den katholischen Standpunkt der Frage zu erkennen gebe. Der Verfasser jenes Bedenkens ist nun unter Nennung seines Namens — es ist der Graf Karl v. Giech — mit einer Gegenschrift aufgetreten, in welcher er unter neuer Erörterung des Status causae et controversiae sich seinerseits darüber rechtfertigen zu müssen glaubt, daß ihn nie persönliche Rücksichten geleitet haben, obwohl er derselben beschuldigt wurde. Seine Schrift führt den Titel: „Antwort an den Verfasser der Schrift: Sendschreiben von einem Katholiken an den Verfasser des zweiten offenen Bedenkens u. s. w. Von u. s. w. Nürnberg bei J. A. Stein, 1845." Sie möchte wesentlich dazu beitragen, die vorliegende Frage zu einem Schlusse zu führen. Auf welche Weise er selbst seine Wirksamkeit in dieser Sache aufgenommen zu sehen wünscht, gibt er am Schluß seiner Vorrede zu erkennen, welchen wir zu diesem Zwecke hier mittheilen: „Es ist keine Freude, an diesen Kämpfen und Bewegungen Theil zu nehmen. Der Einzelne in der Zeit kann und darf aber dem nicht ferne stehen, was ihn umgibt, wenn er auch sich

Extrabeilage

zu № 127 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 9. Mai 1845.

Frankreich.

**Paris, 6. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 120. 95. — 3pCt. 85. 75. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 15. — Neap. 102. — Recepisse 104. 15. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. Inn. Schuld 35. — Pass. 7⅛. — 5pCt. Port. 67½. — Actien der Bank von Frankreich 3245. — St. Germain-Eisenbahn 1045. — Versailles, rechtes Ufer 520. — Linkes Ufer 325. — Paris-Orleans 1205. — Paris-Rouen 1082. 50. — Orleans-Bordeaux 705. — Orleans-Vierzon 815. — Rouen-Havre 867. 50. — Marseille-Avignon 1010. — Straßburg-Basel 262. 50. — Die 5pCt. Rente ist um 50 Centimes gestiegen; in 3pCt. Rente ging wenig um; doch hielt sich der Cours ziemlich fest; Eisenbahnactien waren ausgeboten.

— Es heißt, die Regierung habe Nachricht aus Rom erhalten, Se. Heiligkeit der Papst weigere sich standhaft, auf die durch Herrn Rossi an ihn gebrachten Vorschläge einzugehen; Gregor XVI. soll sich entschieden für die Jesuiten und das französische Episcopat, namentlich den Cardinal von Bonald, ausgesprochen haben. Ferner wird versichert, der Cultminister Siegelbewahrer habe erklärt, er wolle lieber aus dem Cabinet treten, als strenge Maßregeln gegen die Congregationen ergreifen.

— Morgen sollen die Ordonnanzen zur Ernennung von sieben Pairs erscheinen; die Begünstigten sind: Deffaudis (bevollmächtigter Minister zu Buenos-Ayres), Guestier, Crouseilbes, Chastelux, Girard (Maire zu Nimes), Lacoste (Präfect des Departements der Rhonemündungen), Napoleon Duchatel (Präfect der Ober-Garonne).

— Die Ueberlandpost aus Ostindien ist aus Marseilles angekommen; sie bringt Berichte aus Bombay vom 1. April, aus Hong-Kong vom 7. Februar, aus Macao vom 4. Februar. — Man hat daraus im Ganzen nichts Neues von Bedeutung erfahren. Anglo-Indien ist ruhig unter der verständigen Verwaltung Sir Henry Hardinge's.

— Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung über die Bewaffnung des Forts festgesetzt; Lamartine sprach dagegen. —

— Aus Algier wird geschrieben, die Expedition nach Kabylien sey entschieden aufgegeben. —

— Madrider Notirung vom 30. April. 3pCt. pr. comptant 34⅞ — auf zwei Monat 35 1/16. — 5pCt. auf zwei Monat 25¾. — Unverz. Schuld 9 1/16. — Der französische Botschafter, Graf Bresson, der am 1. Mai ein großes Banquet zu Ehren des Namensfestes seines Königs gibt, hat dem Minister Martinez de la Rosa im Namen Sr. Maj. des Königs Ludwig Philipp das Große Band des Ehrenlegionordens übergeben.

Dänemark

Kopenhagen, 2. Mai. Der k. Generalconsul in Tanger, geh. Legationsrath Carstensen, kam gestern Vormittag mit dem Kriegsdampfschiff Hekla auf unserer Rhede an. Er überbringt zur allerh. Ratification die zwischen ihm und dem Bevollmächtigten des Kaisers von Marocco unterm 5. v. M. unterzeichnete Uebereinkunft, wodurch die bisher jährlich erlegten Präsente für die Zukunft ganz abgeschafft sind, gegen Entrichtung (Udredelse) sämmtlicher bis zum gedachten Tage aufgelaufenen Restanzien.

Schweiz.

St. Gallen. Der „Wahrheitsfreund" erklärt in einem Bulletin, das sämmtliche Wahlen bringt und die Gewählten nach ihrer politischen Farbe (mit Nuancen) bezeichnet, das Resultat aller Wahlen im Kanton für einen Sieg und die Mehrheit des Gr. Rathes unzweifelhaft conservativ. — Der „Wahrheitsfreund" rechnet nur 51 entschiedene Radicale, 74 entschiedene und 8 weniger entschiedene Conservative unter den Gewählten.

— Der „Neuen Zürcher Zeitung" berichtet man: „Das Gesammtergebniß unserer Wahlen ist in mehrfacher Beziehung merkwürdig, denn in allen 15 Bezirken wurde planmäßig d. h. nach Vorschlagslisten gewählt und in allen Bezirken nur Männer, die sich auf diesen Wahllisten befanden und zwar nach der planirten Reihenfolge. In allen Bezirken beseitigte die Majorität alle Dubiosen, so daß der Gr. Rath nur aus ganz conservativen und ganz liberalen Mitgliedern zusammengesetzt seyn wird. Schwankende werden sich nicht darin vorfinden; weder die eine noch die andere Partei kann sich einer entschiedenen Majorität im Gr. Rathe rühmen; jede der beiden Farben glaubt auf 73—74 von 150 zählen zu können. Die wichtigsten Fragen können demnach nur wenige Stimmen in der Majorität voraus haben."

Deutschland

Freiburg, 4. Mai. (Mannh. Abndztg.) Nachstehender Vorfall beschäftigt die Aufmerksamkeit aller Kreise der hiesigen Einwohnerschaft und ist der fast ausschließliche Gegenstand der Besprechung. Professor Dr. Schreiber hat nemlich die Eröffnung seines Collegiums am schwarzen Brette bekannt gemacht, der dermalige Prorector, Professor Schwörer, aber denselben wieder abnehmen lassen und dem Professor Schreiber zu erkennen gegeben, daß da durch seinen Austritt aus der katholischen Kirche sein Verhältniß zur Universität in Frage gestellt sey, er sich veranlaßt gefunden, ihm die Eröffnung der angekündigten Vorlesung kraft seines Amtes zu untersagen. Man ist in größter Spannung auf die weitere Entwicklung dieses Ereignisses und insbesondere darüber, was die höchste Staatsbehörde auf die sicherem Vernehmen nach erhobene Beschwerde von Seite des Professor Schreiber beschließen werde.

---

[712] **Bekanntmachung.**

Zum ersten Fahrgeleis der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn sind noch

a) 384,000 Stück gußeiserne Schienenstühle im Gesammtgewicht von 3,940,800 Kilogrammen (oder 78,816 Zoll-Centner) und

b) 768,000 Stück schmiedeeiserne Nägel, zur Befestigung der Stühle, im Gesammtgewicht von 192,000 Kilogr. (= 3840 Zoll-Centner)

erforderlich. Die Lieferung dieses auf die Jahre 1845, 1846 und 1847 sich vertheilenden Bedarfs soll auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Bedingnißhefte und Zeichnungen können bei unterzeichneter Behörde auf persönliches oder frankirtschriftliches Verlangen in Empfang genommen werden.

Die nach Vorschrift der Bedingnißhefte abzufassenden Submissionen müssen spätestens Dienstags den 27. Mai d. J. frankirt dahier eingereicht werden. Die Entsiegelung geschieht folgenden Tags und wird dann zugleich der Zuschlag an den mindestfordernden Submittenten erfolgen, wenn die Forderungen überhaupt annehmbar gefunden werden.

Cassel, am 30. April 1845.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Dr. Hupfeld.

Benachrichtigungen.

[707] Hochfürstlich **Ferdinand zu Solms-Braunfels**sches Anlehen de fl. 100,000 im fl. 24 Fuß à 4pCt. d. d. Altenberg, den 1. August 1840

In Folge Auftrags der Hochfürstlich Solmsschen Rentkammer in Braunfels d. d. 20. April d. J. sind bei heute vorgenommener notarieller Verloosung von vorstehendem Anlehen die Partialobligationen

Nr. 1. 6. 18 à fl. 5000. — jede

zur Rückzahlung auf den 1. August d. J. bestimmt worden, wovon die Besitzer hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1845.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Donau-Dampfschiffahrt

zwischen

Regensburg und Linz.

Im Anschluß mit den österreichischen Schiffen.

Vom 1. Mai an täglicher Dienst.

Die Direction.

[558].

[610] **19te Braunschweiger Landes-Lotterie.**

Haupt-Gewinne: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 7000,** 2 mal **5250,** 2 mal **4375,** 3 mal **3500,** 4 mal **2625,** 25 mal **1750,** 5 mal **875,** 25 mal **700** Gulden u. s. w., zusammen **11500** Treffer! Ziehung 1te Classe den 13. u. 14. Mai a. c. Hierzu sind ganze Loose à fl. 5. 15 kr., ½ à fl. 2. 37 kr, ¼ à fl. 1. 18 kr. zu haben bei

Carl Höchberg,

Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

[611] **11,500 Gewinne unter 19,500 Loosen**

bietet die 19te Braunschweiger Lotterie, deren erste Ziehung den 13. u. 14. Mai stattfindet; Haupttreffer sind: fl. **87500, 53000, 35000, 17500, 8750, 7000,** 2 à **5300,** 2 à **4400,** 3 à **3500,** 4 à **2800** ꝛc.

Zu diesem höchst vortheilhaften Spiel erlasse ganze Loose für die geringe Einlage von fl. 5. 15 kr., ½ à fl. 2. 38 kr., ¼ à fl. 1. 19 kr.

Die beliebten Nummern 1 bis 100 sind noch vorräthig.

Julius Stiebel junior,

Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[551] **Zur 100. Kurh. Lotterie** können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten. Plane werden gratis abgegeben.

H. S. Sonneberg,

Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[726] **Die neuen Badischen fl. 35 Loose**

mit **viermaligen** Gewinnziehungen im Jahre erscheinen am 9. Mai zu den Tagescoursen bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

[701] Ein- und Verkauf von Staats-Lotterie-Loosen, Obligationen, Coupons ꝛc. bei

Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

Wasserheil-Anstalt Marienberg, Boppard a. Rhein.

[725]

Die ungemein günstigen Resultate, welche seit den 6 Jahren des Bestehens hiesiger Anstalt durch die rationelle Anwendung der Wasserheilmethode erzielt wurden, hatten mit der steigenden Frequenz auch eine Ausdehnung des Instituts zur Folge. Die Einrichtung der Wohnungen, Salons, Bäder u. s. w. entspricht nunmehr in möglichster Vollendung, in Bezug auf Zweckmäßigkeit wie Eleganz, der Großartigkeit der in Mitte der schönsten Natur liegenden Gebäude. Die Badebassins, mit weißem Porzelain ausgelegt, erhalten in stetem Zufluß das trefflichste Bergwasser in Fülle; große Corridors dienen bei ungünstiger Witterung zu Promenaden, während die reizende Umgebung Gelegenheit zu täglich wechselnden Ausflügen bietet. Das Lesezimmer enthält außer einer Bibliothek die gesuchtesten Tageblätter in deutscher, französischer, englischer, holländischer und russischer Sprache. Zum Zwecke mehr diätetischer Kuren wie zum Gebrauche der Flußbäder, Molken u. s. w. wird ein zweites am Rhein gelegenes Gebäude mit dem 1. Juni dem Publikum zur Benutzung eröffnet werden. Die Preisverhältnisse sind, um auch Minderbemittelten die Durchführung einer Kur möglich zu machen, **wesentlich** ermäßigt. Für Personen der zweiten Tafel beginnen selbe mit 5 Rthlr., für die erste Tafel mit 7 Rthlr. pr. Woche. Weitere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage die Verwaltung der Anstalt.

[723] **Glück auf!**

Die auf den Quecksilbergruben am Lands- und Stahlberg bei Obermoschel in der Bayer. Pfalz vom 1. Juni 1845 bis dahin 1846 producirt werdenden Quecksilber sollen auf dem Wege der Soumission vergeben werden. Die Production wird sich circa auf 3500 **Kilogramm** oder 7000 Pfd. belaufen, wovon der Höchstbietende gegen Ende eines jeden Monats ca. 250—300 Kilogramm auf besagten Werken gegen baare Zahlung in Empfang muß nehmen lassen.

Die Soumissionen müssen verschlossen bis zum 31. Mai l. J. des Morgens um 9 Uhr bei dem Unterzeichneten in Obermoschel eingereicht, wo sie eine Stunde später, um 10 Uhr, eröffnet werden.

Obermoschel bei Kreuznach, den 3. Mai 1845.

F. Häuser, Bergverwalter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[531] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hinterbliebenen Wittwe des weiland hiesigen Bürgers und Gürtlermeisters Christian Friedrich **Dietz**, Maria Anna, geb. Schlosser, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 4. April 1845.

Stadt-Gericht.

Schöff Dr Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr.

[724] Eschenau, O. A. Weinsberg. (**Aufruf.**) Der im Monat Juli v. J. von hier entwichene vormalige Kronenwirth **Martin Manheim** wird anmit aufgefordert, unverweilt hierher zurückzukehren, um sich über die von seiner Familie beabsichtigte Aenderung in ihren häuslichen Verhältnissen zu erklären, widrigenfalls die von dem für ihn aufgestellten Curator abgegebene und noch abzugebenden Erklärungen für die seinigen angesehen, und er mit allen Einfällen weiteren Einreden ausgeschlossen werden müßte.

Den 5. April 1845.

Gemeinderath.

[730] **Edictalladung.**

Nachdem durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 10. d. Mts. der Concursproceß über den Nachlaß des Wittwers Johann Baptist **Baldner** von hier erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche daran haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 5. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Ellville, den 29. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Westerburg.

[667] **Edictalladung.**

Nachdem durch Urtheil vom heutigen über den Vermögens-Nachlaß des Simon **Bär** und das Vermögen dessen Wb. Anna geb. Trost von Werschau der Concursproceß erkannt worden ist und die letztere auf das Rechtsmittel der Appellation dagegen verzichtet hat, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 26. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen, und zwar unter dem von selbst eintretenden Rechtsnachtheile des Verlustes ihrer Ansprüche.

Limburg, den 19. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. c. Hammer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 128. — Samstag — — den 10. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

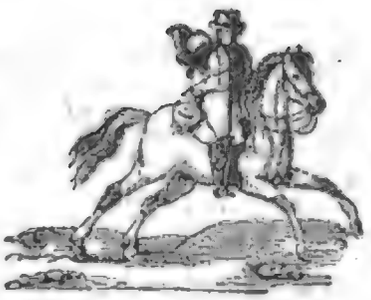

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

* **Berlin**, 6. April. Dem Antrag des Magistrats der Stadt Berlin, behufs Beschaffung der Geldmittel für die neue Gaserleuchtungsanstalt außer den schon früher ausgefertigten Stadtobligationen noch anderweitig solche auf den Inhaber lautende und mit Zinsscheinen versehene Obligationen zum Betrage von 1,500,000 Rthlr. ausstellen zu dürfen, ist am 4. April die königliche Genehmigung ertheilt worden. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält das allerhöchste Privilegium zur Ausfertigung solcher Obligationen. Für die Befriedigung der Inhaber der Obligationen wird von Seiten des Staats keinerlei Gewährleistung übernommen.

Königsberg, 2. Mai (K. Z.) Die große 50 Werstfrage ist für die Grenzjuden Rußland's noch nicht entschieden. Ihr Vertrauen auf das große Herz ihres Herrschers ist ihnen so heilig, daß sie es als Verletzung der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen die hohe Huld betrachten, deren sie sich so oft erfreuten, wenn sie nur einem anderen Gedanken als dem des günstigen Erfolgs Raum gegeben hätten. So eben soll ein Privatschreiben eines nicht unbedeutenden Staatsbeamten die Nachricht enthalten: der Ukas werde sich auf die Dörfer erstrecken, während nur diejenigen Städte hier würden gemeint seyn, die, neu besetzt, keine Privilegien von den Gutsbesitzern haben. Freilich würde es immer noch übel für die seyn, die das harte Loos treffen sollte, allein sie würden doch in den übrigen Städten mehr Platz finden, als wenn die ganze Masse von 500,000 in den wenigen überbliebenen Gouvernements ihn hätte suchen müssen. Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1835 belief sich die Seelenzahl der Juden nur in dem einen Gouvernement Wolhynien auf 194,528, also noch einmal so viel als in ganz Bayern, Baden und Sachsen zusammengenommen. Und doch hätte die Versetzung z. B. aus diesen drei Staaten mehr Aufmerksamkeit erregt, als die Versetzung aus einem Gouvernement, wenn auch in doppelter Mehrzahl, es thut. Sollte die gegen die Grenzjuden in Antrag gebrachte Maßregel thatsächlich gemildert werden, dann ist die Hülfe nicht von außen, allein von innen gekommen: kein fremder Einfluß hat hier gewirkt, aber einzig und allein „die echte Vaterliebe des Kaisers, die er gegen so viele Millionen seiner Kinder ohne Unterlaß bekundet; die echte ritterliche russische Standhaftigkeit und hoher Sinn derer, denen die Vollstreckung des allerhöchsten Willens anvertraut war; die Biederkeit und Hochherzigkeit des edlen Ministers v. Perowski, der sich der Mühe unterzog, den wahren Stand der Sache, die Lage der Bedrängten, die Folgen, welche aus einer solchen Uebersiedelung entspringen können und werden, zu beleuchten, wie auch er dieses Argument vom 8. October 1843 dem Senate vorlegte." Und endlich abermals die Gerechtigkeit des hohen Monarchen, der, trotz den Worten des primitiven Befehls: „zu erfüllen ohne Ausreden", solche Vorstellungen allergnädigst erlaubte und anzunehmen geruhte. Im ganzen Verfolg dieser Angelegenheit wurde es den Juden nicht untersagt, frei und offen dieselbe in Gesuchen und Bitten zu besprechen, diesen Gegenstand von jedem Standpunkte aus zu beleuchten,

Leipzig, 4. Mai. (K. Z.) Die von Halbjahr zu Halbjahr erscheinenden Lectionscataloge der Universitäten sind die rechten Pulsfühler dieser höchsten Bildungsanstalten in unseren Staaten, von denen man stillschweigend annehmen kann oder auch soll, daß sie auf der Höhe der Zeit stehen. Für uns ist es immer von Interesse, solche Lectionskataloge durchzublättern, weil man aus ihnen stets lernen kann, ich will nicht sagen, was der Zeit, dem Volk und der Cultur des Geistes noth thut, aber doch ganz sicher, von welchem Gesichtspunkte aus die Universitäten das Leben und Weben von Zeit und Volk betrachten. Auch der neu erschienene Lectionskatalog der hiesigen Universität für das Sommerhalbjahr gibt in dieser Beziehung beherzigenswerthe Winke. Blättern wir nur wenig darin und sehen nach, was gelesen, was nicht gelesen wird! Da stoßen wir gleich unter den der Philosophie gewidmeten Vorlesungen wenigstens auf eine kleine Abweichung vom althergebrachten, sich immer gleichmäßig wiederholenden Schlendrian, indem Prof. Dr. Weiße „Philosophie des Christenthums mit besonderer Rücksicht auf die Streitfragen der Gegenwart" ankündigt. Eben so glaubt Prof. Dr. Winer auf die neuen Bewegungen Rücksicht nehmen zu müssen, da derselbe „Ueber Wesen, Gründe und Tendenzen des Protestantismus unter Beziehung auf die gegenwärtigen kirchlichen Streitigkeiten und Spaltungen" liest. Außer diesen beiden Vorlesungen bieten Theologie und Philosophie nichts als das immer Wiederkehrende. Ungemeinen Werth scheint man auf Exegetik und exegetische Uebungen zu legen, denn ich zähle 14 exegetische Vorträge und 9 Ankündigungen für exegetische Uebungen, was nach meinem Dafürhalten vollkommen genug seyn dürfte, um einige Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Schriftauslegung und Schriftverständniß gründlich auszugleichen. Sehr lebhaften Antheil nimmt ferner unsere Professorenwelt an der altclassischen Vergangenheit. Hier, wo Irrungen nicht wohl denkbar sind, wo ein neu auftauchender Styl eingewurzelte Vorurtheile nicht umstürzen und die süße Ruhe beschaulichen Lebens nicht mehr stören kann, hier schwelgt die philosophische Welt förmlich in Disputir- und Sprechübungen, wie sie weiland in Rom und Hellas nicht besser gehalten werden seyn können. Ich zähle solcher Uebungen bloß 10. Da man in Deutschland und vorzugsweise auf deutschen Universitäten die ferne Welt, das unermeßliche, weite, geheimnißvolle Ausland liebt und was von daher kommt, mit großer Freundlichkeit aufnimmt und warm hält, so kann natürlich das Allerfernste auf ausgezeichnet sorgfältige Pflege rechnen. Man läßt demnach consequenter Weise dem Morgenlande, weil es die Wiege aller Cultur genannt wird, durch 10 Vorlesungen über alle möglichen morgenländischen Sprachen und durch Interpretationen seiner Dichter und Propheten das vollste Recht widerfahren. Da außerdem das beliebte Russisch wegen grenznachbarlicher Freundschaft und in Anbetracht, daß von Osten alles Licht ausgeht, nicht vergessen werden darf, und Polnisch, Wendisch, Neugriechisch ꝛc. doch auch einige Berücksichtigung verdienen, so bleibt für die gemeine deutsche Muttersprache nicht Zeit übrig zu einem einzigen Vortrage, was bei der großen Verbreitung dieser Sprache und bei dem Mißbrauche, den man sich neuerdings mittels Handhabung derselben in so vielen verruchten Zeitungen erlaubt hat, auch wirklich höchst strafbar wäre. Seit alle Welt politisch dichtet und dichterisch politisirt, finde ich es vernünftig, daß die deutsche Sprache auf Universitäten nicht für hof-, d. h. für vorlesungsfähig gehalten wird! Zu

schränkung der von der Rathswahl ausschließenden Verwandtschafts- und Schwägerschaftsgrade betreffend, neben einer Separateingabe der Kaufleutecompagnie, eine, mit Ausnahme der Stockholmer, von den neun übrigen bürgerlichen Collegien unterschriebene Erklärung entgegen genommen und daraus mit schmerzlichem Bedauern ersehen, daß die wichtigen, aus gänzlich veränderten Verhältnissen unseres Freistaates, dessen umfänglicheren Beziehungen zum Auslande und der Nothwendigkeit fortschreitender zeitgemäßer Entwickelung im Innern entnommenen, überdieß geschichtlich gerechtfertigten Gründe, wodurch ein hochedler Rath zu dem vorgedachten Antrage sich hat gedrungen finden müssen, nicht nur unberücksichtigt geblieben, sondern sogar jenem Antrage die Absicht des Senats hat untergelegt werden wollen, im besonderen Interesse des Raths, den obschwebenden Verfassungsrevisionsverhandlungen vorgreifend, die vorgeschlagenen Aenderungen vorweg sich auszubedingen, ungeachtet nach den ausdrücklichen Worten des Decrets dieselben nur „„provisorisch, bis zu der im Gefolge jener Verhandlungen bevorstehenden definitiven Beschlußnahme über die künftige Organisation des Senates Platz greifen sollten."" Unter solchen Umständen muß ein hochedler Rath auf die so sehr und namentlich in der gegenwärtigen für unser Gemeinwesen entscheidend wichtigen Zeit gewünschte Vermehrung seiner Arbeitskräfte, wofür die von der ehrliebenden Bürgerschaft angeregte Aushülfe in keiner Weise Ersatz zu gewähren geeignet ist, für jetzt verzichten und im Vertrauen auf den Beistand des Höchsten der Hoffnung sich hingeben, daß ihm, selbst bei voraussichtlich fortdauernder Anhäufung umfangreicher Geschäfte, die Förderung des allgemeinen Wohls auch ohne die beantragte Beihülfe gelingen werde. Decretum in Senatu Lubecensi d. 28. April 1845. M. N. C. Wunderlich, Secretarius."

Norwegen.

Christiania. (H. N. Z.) Der Grundgesetzvorschlag, die Theilnahme der Staatsräthe an den Verhandlungen des Storthings betreffend, ist gestern wieder durchgefallen und das mit großer Majorität von 79 Stimmen gegen 28; also unerachtet alles dessen, was die intelligentesten und patriotischen Männer des Landes während Jahren für diese Grundgesetzveränderung geredet, geschrieben und gekämpft, unerachtet selbst das höchste Gericht sich jetzt dafür erklärt und deren Nutzen, ja beinahe Nothwendigkeit für die freiere und vollständigere Entwickelung unserer Verfassung schon lange von allen vorurtheilsfreien und aufgeklärten Vaterlandsfreunden anerkannt ist, ist man doch mit Hinsicht zu deren Durchführung auf demselben Punkte, ja sogar schlimmer daran als je. Die dichtgeschlossene Masse von Trägheit und rücksichts- und gestaltloser Opposition, welche gegenwärtig im Thinge dominirt und ihr bloßes Nein gegen alle die überzeugendsten Gründe des Talentes, der Wissenschaft und des freieren Geistes setzen, diese passive Majorität hat hier wieder einen ihrer betrübenden Triumphe gefeiert; doch geben wir die Hoffnung noch nicht auf. Das Wahre und Rechte hat immer eine unabweisbare, wenn auch langsam wirkende Kraft, welche auch am Ende wissen wird, sich durchzubrechen.

Frankreich.

** **Paris**, 7. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 45. — 3pCt. 85. 90. — Neues 3pCt Anlehn 86. 15. — Neapol. Neapol. 102. — Recepisse 104. 25. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. Innere Schuld 35. — Alte Differes 8. — Passive 8. — Actien der Bank von Frankreich 3245. — St. Germain-Eisenbahn 1055. — Versailles, rechtes Ufer 565. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1211. 25. — Paris-Rouen 1085. — Orleans-Bordeaux 710. — Orleans-Vierzon 822. 50. — Rouen-Havre 867. 50. — Marseille-Avignon 1025. — Straßburg-Basel 270. — Das Geschäft an der Börse war belebt; die 5pCt. Rente ist abermals um 50 Centimes gestiegen; in Eisenbahnactien wurde viel zu besseren Coursen gemacht.

— Die Deputirtenkammer hat gestern die allgemeine Berathung über die Bewaffnung der Forts geschlossen und ist heute zur Discussion der einzelnen Artikel des Gesetzvorschlags übergegangen. — Die gestrige Rede des Herrn Lamartine macht viel Aufsehen; der Dichter-Politiker hat sich mit großer Energie gegen das seit 1830 befolgte System der Regierung ausgesprochen. Man kann sagen, daß Lamartine die Monotonie der Debatte auf eine den Ministern sehr empfindliche Weise unterbrochen hat.

— Heute wurde Cavaignac, Redacteur der „Reforme", zu Grabe bestattet. Viele Journalisten begleiteten den Leichenzug.

— Graf Roy ist zum Berichterstatter der Commission gewählt worden, welche das Conversionsproject zu prüfen hat; Graf Roy war von jeher ein entschiedener Gegner der Conversion resp. Zinsreduction.

— Herr Guizot hofft das Budget seines Departements persönlich in der Deputirtenkammer vertheidigen, d. h. sein Portefeuille nächstens wieder übernehmen zu können.

— Aus Algier vom 30. April sind ungünstige Nachrichten eingelaufen; eine Colonne ist zwischen Cherchell und Milianah von den Arabern überfallen worden; die Franzosen hatten 20 Todte und 60 Verwundete. Marschall Bugeaud ist aus Algier aufgebrochen, die empörten Stämme zu züchtigen. — Es heißt, die Expedition gegen die Kabylen werde nun doch stattfinden.

— Die Marquise von Loule, Tante der Königin von Portugal, ist zu London angekommen; sie will ihre Schwester, die Gemahlin des Infanten Don Carlos, zu Bourges besuchen.

Handelsnachrichten.

ϱ **Triest**, 1. Mai. Platzverkäufe bis zum heutigen Dato (innerhalb 8 Tagen). 1200 Säcke Kaffee Rio pr. Ctr. 15—20½ Fr. 40 S. Havanna 24 Fr., 1800 Ctr. Gelbholz 4½—5 Fr., 500 Ctr. Kampeschenholz diverse Qualität 3½—4½ Fr., 600 Ctr. Pfeffer 14—15 Fr. 180 Säcke Piment 18 Fr. 12 Faß Rum Bahia, die Gall. 36 kr. 372 K., 225 Faß und 195 Säcke Zucker, weißen Pernambuk, pr. Ctr. 15½—16 Fr., 120 Kisten weißen Bahia und 130 Kisten Maskabat zu unbekannten Preisen, 300 Kistchen weißen Havanna 14 Fr., 46 Faß weißen Melis 20 Fr., 795, 113 und 116 Faß und 180 Kisten gestampften von verschiedenen Sorten 19—21 Fr. 420 Ballen Baumwolle, Maco, 26—27 Fr., 80 B. Levante 20—25 Fr. 1200 Staar Getreide vom schwarzen Meere, pr. St. 3. 10 Fr., 1500 St. von der Donau 3. 15—3. 20 Fr., 900 St. abfallendes 2. 40 Fr., 800 St. hartes von Taganrok 4. 30 Fr., 1600 St. grob Korn von der Donau 2. 20—2. 45 Fr., 1100 St. ägyptische Bohnen 2. 30 Fr., 1250 St. Leinsamen von Sicilia 5. 20—5. 30 Fr. 400 Kisten Orangen, sicilianische pr. Kiste 6½ Fr., 80 Fäßchen gedörrte von Sicilien, pr. Ctr. 26—26½ Fr. 100 Ctr. Wachs von Trebisond 100—101 Fr., 110 Ctr. von Bosnien 96 Fr., 300 Ballen Hanf von Ferrara 9—11½ Fr., 100 B. Bologna zu unbekannten Preisen. 600 Ctr. Feigen von Calamata, in Kränzen, zu unbekannten Preisen. 130 Ctr. persisch Korn 140—150 Fr. 100 Ctr. Gummi Gedda 63—75 Fr., 170 Ctr. Embavi 65—72 Fr., 120 Ctr. zu Fabriken 48—70 Fr., 110 Ctr. in Granis 52—58 Fr. 500 Kisten Limonen, sicilian., die Kiste 3½—3½ Fr. 100 Ctr. Mandeln, süße Puglieser, pr. Ctr. 28 Fr., 170 Ctr. Sicilianer 26½ Fr. 1200 Ornen Oel, Puglieser, verschiedene Sorten in Fässer, die Orne 18½—19 Fr., 900 Ornen Valona, wie es geht und steht in Fässern 17½ Fr., 1150 Ornen Dalmatiner und Ragusaner, helles und trübes, 19½—20½ Fr. 4 Kisten Seide, rohe Istrianer gemeine, pr. Pfo. 9½ Fr., 5 Ballen Tinos g/m. 3 Fr., 2 B. Candia g/m., 2 B. Samos o/g., 2 B. Tinos g/m. und 10 B. Rumelien g/m. zu unbekannten Preisen. 60 Faß inländischen Spiritus, der Eimer 14½—15½ Fr. 360 Tonnen Rosinen, kleine Sicilianer, pr. Ctr. 12—13 Fr. 75 Tonnen rothe von Cisme 12—12½ Fr. 60 Zimbilli Beglerge 7 Fr. 230 Zante Sultaninen 21½—22 Fr., 1100 T. schwarze gemischte smyrnische 4½ Fr., 200 T. ditto 5½—6½ Fr., 200 T. Ballonea von Smyrna 8½—8½ Fr., 400 T. vom Golf 6 Fr. Oeffentliche Versteigerung auf der Börse: 1004 Säcke St. Domingo Kaffee, pr. Ctr. 13. 17—14. 9 Fr.

Neuß, 6. Mai. Weizen pr. Scheffel 62 Sgr., Roggen (alter und neuer) 53 Sgr., Gerste (Winter-) 44 Sgr., (Sommer-) 42 Sgr., Buchweizen 48 Sgr., Hafer 28 Sgr., Erbsen 70 Sgr., Kartoffeln 10 Sgr., Rappsamen 3 Thlr. 26 Sgr., Rüböl (ohne Faß) pr. 282 Pf. 34 Thlr. — Sgr., pro Mai 33 Thlr, pro October 34 Thlr., gereinigt 35 Thlr. 22½ Sgr., Rübkuchen, (Stampf-) pr. 1000 St. 40 Thlr., (Preß-) pr. 2000 Pf. 36 Thlr., Branntwein 18grädiger pr. Ohm 9 Thlr. 10 Sgr.

Köln, 5. Mai. Rüböl gilt heute compiant 31½, pro Mai 31½, pro Oct. 32½ à ½ Thlr.

№ 128. — Samstag — den 10. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 ½, im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 10. Mai.

Lamartine's neueste Rede.

Der Dichter Lamartine hat mit dem Dichter Byron um den Lorbeer gerungen und wurde besiegt. Byron's Poesie steht um viele Grade höher als Lamartine's. Es war ein unglücklicher Gedanke, Harold's Pilgerfahrt fortzusetzen, und obschon ihn Lamartine faßte, seiner Sprache Meister, zeigte er sich doch auch als ein verunglückter. Byron's Prosa in seinen Briefen und Tagebüchern ist eher auf gleichen Rang zu setzen mit Lamartine's Reiseskizzen aus dem Orient. Aber Lamartine besitzt auch ein Talent, das Byron vergebens in sich suchte; er hat als Redner dem Britten die Palme abgewonnen. Byron's Vorträge im Parlament sind uns in seinen Werken aufbewahrt; sie beweisen nur, wie das Genie seine Grenzen hat. Lamartine dagegen ist nicht nur ein guter Redner, sondern auch ein kühner Politiker. Obschon lange unter der conservativen Fahne, hat er sich doch den Septembergesetzen und der Befestigung von Paris entgegengestemmt. Seit einigen Jahren zur Opposition übergegangen, aber in ihren Reihen seinen rechten Platz nicht findend, steht er isolirt und zählt zu den Malcontenten. Seine neueste Rede, gehalten in der Deputirtenkammer am 6. Mai, ist eine wahre Philippica gegen das System der Juliregierung. Daß die Streiche, die er führt, getroffen haben, merkt man an dem Unwillen der ministeriellen Organe und der Schadenfreude der Gegner des Cabinets vom 29. October. Es ist kaum zu erwarten, daß Lamartine's wohlabgerundete Perioden etwas vermögen werden gegen die vorgefaßte Meinung der Majorität; aber seine Rede verdient darum nicht weniger, als die Stimme eines Predigers in der Wüste, nach ihren Hauptzügen mitgetheilt zu werden. Er bescheidet sich, im Eingang seines Vortrags, über die materielle und scientifische Seite der Frage von der Bewaffnung der Forts nicht competent urtheilen zu können, meint aber, es handle sich ja nicht von technischen Proceduren, sondern von der Nothwendigkeit, Zeitgemäßheit und Dringlichkeit der in Vorschlag gekommenen Maßregel. Er erklärt dann, den Gegenstand der Debatte vom politischen Standpunkt aus behandeln zu wollen. Doch soll man ihm vergönnen, auch ein Wort über die strategische Frage beizubringen. „Man kann zwei Unterstellungen annehmen: Gewähren die mit Artillerie versehenen Festungswerke von Paris Sicherheit gegen einen fremden Einfall? Werden die bewaffneten Forts den Einwohnern Unruhe erregen und die Institutionen des Landes mehr oder weniger in Gefahr bringen? Auf die erste Frage läßt sich kaum eine befriedigende Antwort geben, weil man nicht wissen kann, mit wie zahlreichen Streitkräften der Feind heranrücken mag, welche Plane die Anführer verfolgen, welche Ergebnisse die ersten Angriffe haben werden; kommt es einst zu einem Coalitionskrieg — und kein anderer läßt sich voraussehen — so wird die französische Revolution gegenüber Europa stehen, wie vor dreihundert Jahren die Reformation, die 1517 anfing und erst 1648 zur festen Begründung kam; die französische Revolution ist bis jetzt noch nicht in das Staatensystem aufgenommen (la révolution française n'est pas classée en Europe); sie wird es vielleicht noch in fünfzig Jahren nicht seyn. In dieser Lage wird jeder Principienkrieg zum Coalitionskrieg. Laßt uns nun das Schlachtfeld betrachten; dieses Schlachtfeld ist Europa; (man sieht, Lamartine beschränkt seinen Gesichtskreis; als wenn nicht die Kriege von 1792 bis 1815, aus der Revolution von 1789 erwachsen, ihre Geißel über die vier Welttheile verbreitet hätten!) laßt uns die Zahl der Combattanten überschlagen; auf der einen Seite Frankreich mit 32 Mill. Seelen, auf der andern ganz Europa, mit seinen zahllosen Völkern; dort eine Armee von höchstens 600,000 Mann, hier, wie 1814 und 1815, eine Million Streiter. Ich gebe zu, daß Frankreich durch den Muth seiner Soldaten, durch den Patriotismus seiner von allen Seiten unter die Banner strömenden Söhne, im Stande ist, den so ungleichen Kampf zu bestehen, ja ihn siegreich durchzuführen. Nun denn, in dieser Hypothese, der einzigen, die in einem französischen Herzen Raum finden mag, wollt ihr 360 Geschütze und 60,000 Mann zu Paris lassen. Bedenket doch nur, wie viele Schlachten gewonnen oder verloren wurden durch das Eintreffen oder Ausbleiben einer weniger starken Heerabtheilung. Ich könnte Marengo und Waterloo citiren: die Schlacht bei Marengo wurde gewonnen, weil ein Corps von 10,000 Mann noch zur rechten Zeit auf dem Kampfplan erschien; die Schlacht bei Waterloo ging verloren, weil ein erwartetes Corps von 30,000 Mann ausblieb. Das erste Ergebniß der Befestigung von Paris ist also: Schwächung unserer Vertheidigungsmittel; ihr lasset einen Theil unserer Streitkräfte in der Hauptstadt, während er auf dem Schlachtfeld den Sieg an unsere Fahnen fesseln könnte. Sollte der Feind vordringen und es zu einer Belagerung kommen, wie würden sich die Dinge gestalten? Eure Armee müßte sich auf Paris zurückwenden; die Cavallerie des Invasionsheers würde sich zwischen eure verschiedenen Corps eindrängen und sie von einander trennen. Und wenn nun gar Paris dem Feinde die Thore öffnen müßte, würde dann nicht das Wiederaufleben aller Kräfte des Landes eher möglich seyn, wenn die Hauptstadt, statt befestigt zu seyn, so wäre, wie sie vor 1840 war? Drei Fälle sind dann möglich: Entweder der Feind besetzt Paris, und dann denkt euch, mit welchem Grad von Vaterlandsliebe ganz Frankreich sich erheben würde, das Invasionsheer zwischen unsere Armee und den Landsturm zu drängen; oder der Feind würde den Vorwurf verdienen, den Napoleon einem General machte: „Jeder Feldherr, der eine Hauptstadt hinter sich läßt, deren Bevölkerung er nicht sicher ist, mag sich für verloren achten;" oder endlich das Invasionsheer käme in die Lage, welche Napoleon im Auge hatte, als er zu einem portugiesischen General sagte: „Die Hauptstädte gewinnt oder verliert man hundert Meilen weit von ihnen entfernt;" — einer von diesen drei Fällen würde eintreten, wenn Paris ohne Befestigungswerke wäre. Es heißt fehlen gegen die Lehren der Erfahrung, wenn man, statt die Operationsbasis an der Grenze zu nehmen, sie in's Herz des Landes verlegt. (Folgt eine Hinweisung auf Konstantinopel, das, nachdem man die Basis am Euphrat aufgegeben, zuletzt der osmanischen Macht erliegen mußte; — auf die Geschicke des Mongolenreichs; — ja auf die „chinesische Mauer", die der Dynastie, welche sie hatte errichten lassen, keinen Schutz zu gewähren vermochte!) Ueberall, wo wir befestigte Hauptstädte sehen, sind sie es nicht geworden durch ein besonnenes Streben des Volkes, sondern nach dem Willen eines Feldherrn, einer Herrscherfamilie, die, bei der Absicht, ihr Schicksal mit dem des Lan-

Digitized by Google

des solidarisch zu verbinden, kein besseres Mittel, zu ihrem Zweck zu gelangen, fanden, als den Sitz der Staatsgewalt mit Mauern zu umgeben." — So weit die Behandlung der strategischen Frage. Lamartine geht nun über auf die Erörterung des Scrupels: ob nicht die Nation ganz in ihrem Recht sey, wenn sie bei der Bewaffnung der Forts Unruhe empfinde, und Gefahren besorge für die Institutionen des Landes. Hier bekommt die Rede eine entschiedene politische Färbung und zugleich den Charakter eines maßlosen Angriffs auf die Tendenzen der Juliregierung. „Man klagt uns an, wir verleumdeten die Regierung und legten ihre Absichten falsch aus. Und wenn es nun auch so wäre? Seit fünfzig Jahren hat die Freiheit so viele Lectionen erhalten, so viele Anfechtungen erlitten, daß man ihr die Befugniß, argwöhnisch zu seyn, nicht absprechen darf. Ich gebe zu, daß man übertrieben unruhig im Lande ist, aber ich bitte die Minister, sich doch selbst zu fragen, ob nicht Grund vorhanden, an der vorgeblichen Dringlichkeit der Bewaffnung der Forts zu zweifeln. Wenn ich einen Blick werfe auf die Ereignisse, welche zusammenhängen mit der Schöpfung dieser unermeßlichen Militärinstitution, wenn ich den Weg übersehe, den ihr durchlaufen habt bis zu dem Begehren, das wir heute discutiren, so finde ich alle Befürchtungen nur zu sehr begründet. Es sey mir vergönnt, mich auszusprechen. Eine Dynastie herrschte über Frankreich; in drei Tagen war sie verschwunden. Frankreich hat damals, ich will nicht sagen geschwankt, aber doch oscillirt, zwischen der Republik und der Monarchie. Bewegt jedoch durch die Größe der Interessen, die auf dem Spiele standen, und der repräsentativen Institutionen, die inmitten der Revolution zu retten waren, hat Frankreich das Glück gehabt, einem Fürsten zu begegnen, blutverwandt mit der gefallenen Dynastie, aber frei von der Last ihrer Unvolksthümlichkeit. Dieser Fürst ist so zu sagen in der Wiege der Revolution aufgenährt; die Revolution schien so fest mit ihm verwachsen, daß man annehmen durfte, er werde sich nie von ihr zu trennen im Stande seyn. Die Vaterlandsliebe glaubt in ihm alle Garantien zu finden, die sie fordern muß; sie gibt sich mit Vertrauen hin; die Dynastie nimmt die ihr gestellten Bedingungen an; der Vertrag (das Pactum), stillschweigend und laut geschlossen zwischen dieser Dynastie und dem Lande, kommt unter unerhörten Umständen zur Reife; die Geschichte wird keine mehr haben, günstiger für den guten Glauben und die Dauer der übernommenen Verpflichtung. Bürger, von hier ausgegangen, überbrachten das Geschenk der Monarchie dem Herzog von Orleans und sagten zu ihm (à un homme): „Nehmen Sie die Krone; wir haben in Ihnen den größten Bürger erkannt, den, der durch Abkunft, Einsicht, Gesinnung uns die meisten Bürgschaften bietet." Doch schon am Tage nach diesem Vorgang begann der Kampf zwischen der Königsgewalt und der Volksmacht; die Königsgewalt arbeitete gegen das repräsentative Gleichgewicht, das in dem Gedanken der Revolution lag, das sie schaffen wollte. Ein Mann war umgeben von der Achtung des Volks; Lafayette commandirte die Nationalgarden des Königreichs; es mag seyn, daß das Königthum diesem Manne nicht abgeneigt war; aber es liegt in den Institutionen etwas, das stärker ist als Sympathie und Dankgefühl; die Natur wirkt unbewußt: der geheime Trieb der Königsgewalt, ihre organische Richtung nach dem Absolutismus, (eine Tendenz, die auch der Demokratie einwohnt!) gab sich kund; die Königsgewalt gerieth in Unruhe bei der Idee, alle nationale Stärke ruhe in den Händen des einen Mannes; Lafayette wurde veranlaßt, sein Commando niederzulegen; die Nationalgarden wurden, wie vor der Revolution, Municipalcorps, zerstückelte Theile, unfähig, sich zu vereinigen; Lafayette resignirte; zwei Monate später ward auch Laffitte, in dem sich die Volksaufregung personificirt hatte, von der Verwaltung entfernt. Nicht lange und das Associationsrecht, eine der Eroberungen der Revolution, wird, nicht etwa nur geregelt, nein, zerrissen, ausgelöscht, um der Willkürgewalt eines Ministers Platz zu machen. Zu Lyon bricht eine Insurrection aus; in ihr keimt die erste Idee zu den abgesonderten Forts. Man entwirft den Plan dazu; aber die revolutionären Geister waren noch nicht eingeschlummert; der Gedanke an die Forts mußte sich verstecken und auf künftige Zeiten vertagen. Nach dem Attentat Fieschi's werden die Septembergesetze gefordert und erlangt, — nicht erlangt von aufgeklärter Ueberzeugung der Kammern und des Landes, sondern erlangt von der Indignation über eine frevelhafte Unthat. In den Septembergesetzen wird die Presse, das letzte Palladium politischer Freiheiten, gefnebelt, und die Jury, die Garantie der individuellen Freiheit, in ihrem Wesen geändert, ja für gewisse politische Fälle in die Pairskammer verpflanzt. An dem Tag, wo diese Gesetze verkündet wurden, ist die Nation zwei ihrer stärksten Waffen beraubt worden. Damit war es aber noch nicht genug. Die schlummernde Freiheitsregung konnte wieder erwachen; es erhob sich die Furcht, die reactionäre Tendenz, eine der Staatsgewalten auf Unkosten der andern zu kräftigen, das Gleichgewicht der Gewalten zu brechen, das ihre Größe, ihre Stärke, ihre Moralität ausmacht; dazu bedurfte es einer neuen Institution — unbeweglich, versteint, bewaffnet gegen alle Gedanken eines Landes, das voll ist von revolutionären Erinnerungen, — einer Institution, concentrirt in den Festungswerken um die Hauptstadt her; — und diese Institution wurde zum leitenden Gedanken der Regierung; (c'est alors qu'il fallut qu'une institution nouvelle, immobilisée, pétrifiée, armée contre toutes les pensées d'un pays qui est plein de souvenirs de révolution, fût élevée, dressée autour de Paris, et cette institution devint la pensée du gouvernement;) man enthielt sich jedoch kluger Weise, das Project zu den Forts selbst an die Legislatur zu bringen; der verständige Geist der Reaction gedachte, wie ihm 1831 die erste Idee zu den Forts verunglückt war; er sagte sich: „Das Land selbst muß diese Waffe verlangen;" wir Alle erinnern uns, in welcher Conjunctur das geschah." (Schluß folgt.)

Großbritannien.

** **London**, 6. Mai. Gestern Nachmittag ist mit dem Steamer „Clyde" die westindische Post zu Southampton angekommen. Die Daten sind: Tampico, 26. März, Veracruz, 2. April, Havanna, 10. April, Jamaica, 8. April, Bermuda, 20. April. Der Steamer hat 72 Passagiere und 486,635 Dollars mitgebracht. Santa Anna war noch im Gefängniß und sein Proceß im Gang. Der Kriegsminister der abgesetzten mexikanischen Regierung ist vom Gerichtshof zu 10jähriger Einsperrung verurtheilt worden.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 28. April. (K. Z.) Seit einigen Tagen sind wieder zahlreiche Gerüchte von einer neuen Expedition der italienischen Flüchtlinge im Umlaufe. Dieselbe soll nach Einigen gegen Sicilien oder Neapel, nach Andern aber gegen den Kirchenstaat gerichtet seyn. Als Ausgangspunkt bezeichnet man die griechisch-türkischen Inseln und fügt bei, daß griechische Piraten an derselben Theil nehmen würden. Diese Gerüchte scheinen nicht ganz ohne Grund zu seyn, wenigstens weisen einzelne Vorbereitungen darauf hin, daß sie selbst höheren Orts nicht unbeachtet geblieben sind. Auch wird in den uns zugekommenen Briefen erwähnt, daß hochgestellte Personen Drohbriefe erhalten, daß man eine große Menge revolutionärer Flugschriften weggenommen u. s. w. Eine Thatsache ist es, daß die Volksstimmung dießseits und jenseits des Faro eben so wenig befriedigend ist als in der Romagna, wenn auch einige Berichterstatter sich fortwährend die unnütze Mühe geben, das Gegentheil zu behaupten. Wäre dieß so, wozu bedürfte es dann der Fortdauer außerordentlicher Maßregeln zur Ueberwachung, zur Aufrechthaltung der Ruhe und zur Bestrafung der Schuldigbefundenen, wozu dann die fortwährenden Verhaftungen? Es ist kein Zweifel, daß namentlich auf Sicilien das herrschende Elend sehr viel dazu beiträgt, den Geist der Unzufriedenheit zu nähren, aber es herrschen auch Erinnerungen aus früheren bessern Zeiten, aus den Zeiten politischer Freiheit unter dem Volke, die durch den Hinblick auf Spanien und Frankreich fortwährend neue Anregung erhalten. Auch sind die geheimen Gesellschaften, welche die Regierung trotz aller Strenge und trotz ihrer zahlreichen Späher nie ganz wird ausrotten können, hinlänglich dafür besorgt, jene Erinnerungen immer wieder aufzufrischen. Wir wollen deßhalb keineswegs behaupten, daß eine Schaar politischer Abenteurer im gegenwärtigen Augenblick bei ihrer Unterneh-

mung gewonnenes Spiel haben würde; im Gegentheil, wir sind überzeugt, daß sie nur die große Zahl der Opfer, welche in den letzten Jahren den politischen Wirren in Italien gefallen sind, vermehren werden, aber es gibt eine Zukunft, es können auswärts Ereignisse eintreten, welche wie ein electrischer Schlag auf Italien rückwirken.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Mai. Die gestrige Nummer des „Fädrelands" ist mit Beschlag belegt; die Redaction weiß noch nicht, aus welcher Ursache, enthält aber heute folgende Zeilen: „Da wir in Geldstrafe genommen worden, weil wir gesagt, daß die ostindischen Besitzungen verkauft seyen, so wollen wir uns wohl hüten, es zum zweitenmale zu sagen." — Hiermit hängt die Errichtung eines Consulats in Calcutta wahrscheinlich auch zusammen.

Kopenhagen, 3. Mai. (A. M.) Aus Stockholm vom 20 April wird gemeldet: Die Kopenhagener Reise der Upsalensischen Studenten wird „Dagl. Alleh." zufolge am 18. oder 20. Juni mit dem Dampfschiff „Gottland" stattfinden. Die höchste Zahl Reisender, welche das Dampfschiff aufnehmen kann, ist 150 und fast aller Platz auf demselben ist von Studenten in Anspruch genommen worden. Gedachtes Blatt ist daher der Meinung, daß es, um es mehreren Stockholmschen Gelehrten und sonstigen gebildeten Personen möglich zu machen, ebenfalls an dieser Lustreise Theil nehmen zu können, geeignet seyn würde, wenn einer der schwedischen Dampfschifforheder eine gleichzeitige Fahrt nach Kopenpagen veranstaltete.

Norwegen.

Christiania, 29. April. Die Abreise der Königin und ihrer Kinder wird noch durch die Unpäßlichkeit des Prinzen Gustav, womit es jedoch schon besser geht, aufgehalten.

Schweiz.

Luzern, 4. Mai. Gestern sind die letzten Hülfstruppen, 2 Schwyzerbataillone auf beiden Dampf- und 5 Schleppschiffen in ihre Heimath zurückgekehrt. Sowohl diese als die Zuger Truppen haben sich durch menschenfreundliches Betragen gegen die Gefangenen ausgezeichnet. — Letzter Tage sandte die Regierung den Bauinspector Oberst Pfyffer mit den Bauplänen des Priesterseminars ꝛc. zu den Jesuiten nach Freiburg, um die Genehmigung der ehrwürdigen Väter einzuholen. Es dürfte dieß ein sicheres Zeichen seyn, daß man in keinem Fall freiwillig auf die Jesuiten verzichte. Die Regierung hat den Schwyzern die Lärmkanone von Bipp geschenkt, welche die Berner Freischaaren zurückgelassen hatten.

Deutschland.

Wien, 6. Mai. Die Administration der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft bringt in den hiesigen Zeitungen einen Unfall zur offentlichen Kenntniß, der ihr neu erbautes Dampfboot „Szechenyi" bei seiner Thalfahrt von Preßburg nach Pesth am 4. d. M. in Gönyö betroffen hat. Als dieses Boot nemlich um 12½ Uhr Nachmittags in dieser Station landete, um Passagiere aus- und einzuschiffen, erfolgte ein plötzliches Platzen des Kessels, durch welches der Maschinist und zwei Heizer schwer verwundet wurden. Ein Theil der Passagiere, welcher der Maschine am nächsten stand, sprang im Schrecken über die Explosion ins Wasser, wurde jedoch von der Schiffsmannschaft sogleich wieder in Sicherheit gebracht, so daß die Gesellschaft in Beziehung auf die bei der Fahrt betheiligten Personen keinen weitern Unfall zu beklagen hat; eben so blieben die Waaren unbeschädigt. Der zerplatzte Kessel war, wie die übrige Maschine, ganz neu und letztere noch unter der Leitung des Maschinisten der Fabrik, welche sie geliefert hatte.

Berlin, 3. Mai. Mehrere Blätter haben die unrichtige Notiz gebracht, daß die Untersuchung wegen der hochverrätherischen Verbindung im Hirschberger Thale von einem Rathe des Ministeriums des Innern geleitet worden sey. Schon in der zweiten Hälfte des Monats März, wenige Tage nach Verhaftung der Verdächtigen, ist der Criminalgerichtsrath Leonhard als Commissär des königl. Kammergerichts in Schlesien angelangt und die Untersuchung hat seitdem unausgesetzt unter seiner und seines Gerichtshofes Leitung gestanden.

Berlin, 7. Mai. (A. P. Z.) Se. Maj. der König haben heute im hiesigen Schlosse dem großherzogl. hessischen Ministerresidenten, Generalmajor Freiherrn Schaeffer von Bernstein, eine Privataudienz zu ertheilen und aus den Händen desselben sowohl dasjenige Schreiben seines Souveräns, wodurch der bisherige großherzogl. hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen allerhöchsten Hofe, Generallieutenant Prinz August von Wittgenstein-Berleburg, von diesem Posten abberufen wird, als auch das für ihn, den Freiherrn Schaeffer von Bernstein, in dessen nunmehriger Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister ausgefertigte Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Königsberg, 3. Mai. (K. Z.) Auch in der hiesigen Mennonitengemeinde zeigt sich eine Bewegung. Nachdem man die Unzweckmäßigkeit und Beschwerlichkeit eingesehen hat, den Aeltesten der Gemeinde auch fernerhin noch das Lehramt zu überlassen, ist neuerdings beschlossen worden, einen Mann zum Prediger der Mennonitengemeinde anzustellen, der gehörige theologische Studien gemacht hat.

Vom Rhein, 6. Mai. (K. Z.) Wir haben in diesen Tagen eine Anzahl deutsch-amerikanischer Blätter erhalten. Man sieht aus diesen Zeitungen, deren die Deutschen jetzt wohl an die hundert haben und zwar von Neuorleans und Charleston bis Buffalo am Eriesee, daß unsere 4 Millionen Landsleute sich in jenem Lande bereits als eine Macht fühlen. Thatsache ist, daß hauptsächlich ihre Stimmen bei der letzten Präsidentenwahl den Ausschlag zu Gunsten des demokratischen Candidaten Polk gegeben haben. Sie wohnen bekanntlich vorzugsweise und in Massen in den mittleren und westlichen Staaten, denen eine große Zukunft bevorsteht und welche den Kern der Union bilden, namentlich in Pennsylvanien, Neuyork, Ohio, Indiana, Illinois und Missouri; dann aber auch südlich in Maryland und nördlich in Michigan. Auch weiter westlich sind sie vorgedrungen und bilden in dem eben als Staat aufgenommenen Jowa und in dem fernen Wisconsingebiete einen nicht unbeträchtlichen Theil der Volksmenge. In der „Neuyorker Staatszeitung" vom 19. März d. J. beschwert sich nun ein deutscher Wisconsinmann, daß man in den Blättern der Küstenstädte so wenig von der Hauptstadt Milwaukie lese, während doch über Chicago und Detroit so viel geschrieben werde. Zuvorderst lobt der Briefsteller das Klima seiner Gegend und hebt hervor, daß er am 27. Febr., wo man in Neuyork Frost und Schneestürme habe, am Tage schon nicht mehr einzuheizen brauche, und weist darauf hin, wie rasch sein Milwaukie aufblühe und wie schnell ganz Wisconsin angebaut werde. Dann bemerkt er: „unseren Landsleuten geht es hier durchweg gut und sie haben es wahrhaftig verdient," und schildert die Fährlichkeiten, welchen sie auf der Reise ausgesetzt sind, bevor sie ans Ziel gelangen. Unterwegs rathe man ihnen ab, nach Wisconsin zu gehen und überschütte sie mit Lügen, um sie im Staate Neuyork festzuhalten und dort die Ansiedlungen zu vermehren. Und beharrten sie dann doch auf ihrem Entschlusse, so spiegele man ihnen vor, in Wisconsin, das doch bereits Mehl und Weizen ausführe, sey Mangel an Lebensmitteln, und überrede sie zum Ankauf von Eßwaaren, Oefen, Pflügen, Salz ꝛc., die doch an Ort und Stelle weit billiger zu haben wären. Aus den obengenannten Staaten kämen allmonatlich eine Menge Ansiedler nach Milwaukie und der Umgegend, die sich dort sehr gefielen. „Nun," fragt der Briefsteller, „wer sollte sich denn hier auch nicht wohl fühlen? Es ist hier für Körper und Geist gesorgt. Schwerlich wird in irgend einer Stadt des Westens eine solche Anzahl gebildeter Deutscher gefunden. Die HH. Genil, Henri, Schmidt, Gundig, Klügel und Krause nehmen sich des Geistes, einige deutsche Aerzte und in deren Kunst pfuschende Apotheker des Körpers an, wenn es noth thut. Bayerisches Bier wird gebraut, Hasenbraten werden zur gehörigen Zeit verzehrt und deutscher Tabak so wie lange Pfeifen werden zum Verkauf ausgeboten." Man sieht, der Patriot von Milwaukie, der seine neue Heimath anpreist, kennt die schwache Seite unserer Landsleute; gut essen, gut trinken und eine Pfeife Tabak aus einer „Langen" sind allerdings wichtige Dinge, auf die gebührender Werth zu legen ist und die ein Propagandist, wie er, wohl nicht vergeblich in Aussicht stellt.

Digitized by Google

Extrabeilage
zu № 128 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Samstag, den 10. Mai 1845.

Deutschland.

✕ **Koblenz**, 7. Mai. Sicherem Vernehmen zufolge dürfte dießmal der allerhöchste Bescheid Sr. Majestät auf die von unserm 8 rheinischen Landtage formirten Anträge nicht lange mehr ausbleiben, indem vielmehr, wie verlautet, Aussichten hier vorhanden sind, daß wohl schon nach Ablauf von 1½ Monaten mit dem Abdruck des Landtagsabschiedes begonnen werden soll. Ob die deßfallsigen Wünsche, wie sie allgemein beim Bekanntwerden der Landtagsverhandlungen in unserer Provinz von neuem aufgelebt sind, durch den Landtagsabschied sämmtlich befriedigt werden, dürfte nach der Analogie der früheren Jahre zu behaupten sehr gewagt seyn. Genug aber, die Provinz hat schon eine ziemliche Satisfaction in dem Bewußtseyn, daß ihre Vertreter die Wünsche derselben so unumwunden und kräftig ausgesprochen haben. Die Geschichte von den sich hier seit mehreren Monaten herumtreibenden Spielern, welche neulich die O. P. A. Z. enthielt, hat vielfach dahier Sensation erregt, indem man sich freut, daß dadurch vielleicht Veranlassung gegeben sey, unsere Stadt und Provinz von solchen Individuen zu reinigen. Eine englische Familie, die hier wohnte, ist durch die bedeutenden Verluste, die deren Vater gegen diese Glücksritter im Spiele erlitten hat, in die ärgste Verlegenheit gerathen und hat, wie ich höre, auch Anzeige davon bereits bei der Staatsbehörde gemacht. Auch erfährt man jetzt, nachdem die Sache erst einmal zur Publicität gelangt ist, noch von manchen andern bedeutenden Verlusten, die Leute hier gegen diese Spieler erlitten haben, wie denn auch, daß letztere häufig Excursionen rheinabwärts bis nach Düsseldorf und Bonn unternommen hätten, in welcher letzteren Stadt ihnen sogar die Muttergroschen der Studenten nicht zu unbedeutend geschienen. — Hinsichtlich der Bohrversuche nach Mineralquellen in Ehrenbreitstein hat man eine Generalversammlung der Actionäre gegen Ende dieses Monats anberaumt, um, da jetzt die Fonds bereits absorbirt sind, die Zeichnung neuer Beiträge zu erhalten. Man glaubt auch um so mehr, daß die Mehrzahl der Actionäre sich hierzu geneigt finden lassen und die bereits verwendeten bedeutenden Summen nicht so ohne weiters aufgeben werde, als man vor wenigen Tagen auf der ersunkenen Soolenteufe von 680 bis 683 Fuß in hängender Formation eine Quelle von 13 Grad Reaumur erbohrt hat, bei deren chemischer Analyse sich durchaus keine Eisentheile, wohl aber eine Menge fester alkalischer Stoffe vorgefunden haben. Da diese Quelle emporspringt, so mußte ein Abzug derselben an der Seite des Bohrstockes einstweilen durch einen Kanal eingeleitet werden. Solche Resultate berechtigen bei den jetzt in einer Reihe von Jahren gemachten wichtigen praktischen Erfahrungen zu den schönsten Hoffnungen.

Schweden.

Stockholm, 29. April. (H. Bb.) Heute erhielten die Stände des Reichs Vortritt bei Sr. Majestät, um ihre Glückwünsche zu der Rückkehr des Königs zur Hauptstadt darzubringen. Die Ansprache des Landmarschalls wurde huldreich beantwortet. Wir heben nur folgende kön. Worte heraus: „Der wohlwollende Empfang, der mir im Bruderreiche geworden, hat meine Dankbarkeit hervorgerufen und in dem Vertrauen, das zwei edle Völker mit ihrem gemeinschaftlichen Könige vereint, sehe ich mit Freuden eine neue Bürgschaft der Stärke einer Vereinigung, welche auf gegenseitiger Achtung und nordischer Treue beruht. Mit derselben Freude erfahre ich das Vertrauen, welches die Stände des Reiches zu der Reinheit meiner Absichten hegen. Meine Bestrebungen werden so ernstlich als ununterbrochen seyn, den hierauf gegründeten Hoffnungen zu entsprechen und mit der That meine Dankbarkeit für die Liebe zu zeigen, womit ich mich umgeben finde." — Reichstag. Ueber das wichtige Principbedenken des Gesetzausschusses in Betreff der königl. Proposition, theils über die Annahme eines neuen Strafrechts, theils eines Gesetzes zur Bewerkstelligung der Gefängnißstrafen, fanden vom 25. an in den Ständen die ausführlichsten Verhandlungen statt. Am allerschwersten fiel es dem Adelsstande, zu einem Resultate zu kommen, und hat derselbe seit dem 25. täglich und noch gestern den hartnäckigsten Kampf in dieser Materie geführt. Im Verlaufe der Debatten kam einmal Hr. v. Hartmansdorf, als strenger Gegner der Ausschußvorschläge, auf kurze Zeit fast außer Fassung, als Graf Ankarswärd unsers jetzigen Königs eigne Autorschaft über den Gegenstand (als Kronprinz) berichtete und es mehr als seltsam finden wollte, wenn sich jetzt noch Beamte zeigten, die ganz rücksichtslos sich den königl. Ansichten feindselig erklärten. Inzwischen fand sich v. Hartmansdorf doch endlich bewogen, seinen Antrag auf Ablehnung (wie sie vom Priesterstande beschlossen) in den auf nochmalige Zurückverweisung an den Ausschuß zu verändern (womit er doch wenigstens hoffen konnte, daß es für diesen Reichstag ebenfalls zu keiner Entscheidung komme.) Es wurde gestern die Discussionszeit weit über die gewöhnlichen Vormittagsstunden hinaus verlängert. Endlich wurde der erwähnte Schlußantrag v. Hartmansdorf's mit 142 gegen 79 Stimmen verworfen. Im Priesterstande widerfuhr der Materie die bei weitem gründlichste Behandlung. Der Widerstand wider die Proposition war freilich zum Theil äußerst heftig, ein alter Bischof erklärte namentlich das pensylvanische System für geradezu widerchristlich, wegen dessen Erörterung von anderer Seite großes Lob über Dr. Julius in Berlin ausgesprochen wurde. Der Ausgang war ein Beschluß in 6 Punkten (davon der dritte mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen ward, was auf die große Schwierigkeit, zu einer Majorität zu gelangen, deuten mag), die hauptsächlich die Bewilligung des Hauptgegenstandes noch auf diesem Reichstage wegen Unhinlänglichkeit der Zeit ablehnen und dann, was die Gefängnißfrage betrifft, auf einigen Versuch mit den verschiedenen Systemen während zwei Jahren antragen. Der Bauernstand nahm das Ausschußbedenken mit 50 Stimmen an gegen 34, die für den Beschluß des Priesterstandes waren (ungeachtet der „Constitutionelle" in einer vornehmlich an die Bauern gerichteten Diatribe ihnen zu Gemüthe zu führen versucht hatte, daß, wer unter dem frühern Regime ein solches Project unterstützt hätte, für einen Landesverräther würde erklärt worden seyn). An den Adelstand wurde eine Einladung, dem gefaßten Beschlusse beizustimmen, beschlossen. Adel, Bürger und Bauern haben demnach den Vorschlag angenommen und nur der Priesterstand dawider beschlossen. So darf man wohl die königliche Sanction seiner Zeit erwarten. — Das „Aftonblad" behauptet, die Discussion, welche gestern im Adelsstande 14 Stunden gedauert (von 9 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends) sey das längste Prüfungsplenum seit 20 Jahren gewesen und fast wären wohl nie so lebhafte und sachvolle Vorträge gehalten worden. Die Gallerie beim Adel war mit Zuhörern angefüllt, worunter auch Frauen, bis zum Abend hin. Ungeachtet dieser angreifenden Verhandlung ist der Adelsstand doch heute wieder versammelt und in Berathung über Mehreres gewesen.

Benachrichtigungen.

Herz. Nass. Domanial-Weinversteigerung.

Aus der Erndte der Jahre 1822, 1843 und 1844 werden dem Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

I. Zu Hochheim, Montags den 26. Mai, Vormittags 10 Uhr:

a) aus der 1843r Erndte 3 Stück Zins- und Zehntweine, und 4 „ Wein eignen Wachsthums;
b) aus der 1844r Erndte 2 Stück Zinswein, 2 „ Zehntwein, und 2 „ und 4 Zulast Wein eignen Wachsthums.

II. Zu Wiesbaden, Dienstag den 27. Mai, Vormittags 10 Uhr:

a) aus der 1843r Erndte 2 Stück Zehntwein, und 4 „ Neroberger Wein eignen Wachsthums;
b) aus der 1844r Erndte 2 „ Zehntwein, und 5 „ Neroberger Wein eignen Wachsthums.

III. Zu Eltville, Mittwoch den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr:

aus der 1844r Erndte 24 Stück Zinswein.

IV. Zu Eberbach im Rheingau, Donnerstag den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr.

a) aus der 1843r Erndte 3 Stück Hattenheimer, 2 „ Marcobrunner, und 20 „ Steinberger.
b) aus der 1844r Erndte 5 Stück 2 Zulast Hattenheimer, 2 „ 1 „ Marcobrunner, und 36 „ Steinberger,

sodann noch

c) 4 halbe Stück Hattenheimer 1822r Cabinetswein, alles dieses Weine eignen Wachsthums.

V. Zu Rüdesheim, Freitag den 30. Mai, Vormittags 10 Uhr:

1) An weißen Weinen:
a) aus der 1843r Erndte 5 Stück Aßmannshäuser Zehntwein, 2½ „ „ „ (Traminer), eignen Wachsthums und 6 „ Rüdesheimer Wein, ebenfalls eignen Wachsthums,
b) aus der 1844r Erndte 17½ „ Zinswein, 4 „ Aßmannshäuser Zehntwein, 3 „ 4 Zulast Rüdesheimer Wein, eignen Wachsthums, und 2 Zulast Aßmannshäuser Traminer, ebenf. eignen Wachsthums.

2) An rothen Weinen:
a) aus der 1843r Erndte 4 Ohm Aßmannshäuser Zehntwein, und 10 „ Aßmannshäuser Wein eignen Wachsthums;
b) aus der 1844r Erndte 6 Ohm Aßmannshäuser Wein eignen Wachsthums.

Es wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Proben dieser zum Verkauf bestimmten Weine an nachstehend verzeichneten Tagen und Stunden an den Fässern genommen werden können.

I. zu Hochheim den 25. Mai, Nachmittags und am folgenden Tage vor dem Beginn der Versteigerung.

II. zu Wiesbaden und III. zu Eltville an dem Tage der Versteigerung in den Frühstunden vor dem Beginn der Versteigerung.

IV. zu Eberbach am 17. und 24. Mai während des ganzen Tags und am 28. Mai Nachmittags. (An dem Tage der Versteigerung werden die Proben nur im Versteigerungslocal gereicht.)

V. zu Rüdesheim am 24. Mai während des ganzen Tags und am Tage der Versteigerung in den Frühstunden vor dem Beginn der Versteigerung.

Wiesbaden, den 18. April 1845.

Aus der Canzlei der Herz. Nassauischen General-Domänen-Direction.

[613]

---

19. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 1r Klasse den 13. u. 14. Mai a. c.
Hauptgewinne: fl. **87,300, 52,500, 35,000, 17,500, 7000, 5250, 4400, 3500, 2680**, 25 à **1750** ꝛc Hierzu sind ganze Loose à fl. 5. 15 kr., ½ à fl. 2. 37 kr. und ¼ à fl. 1. 18 kr. zu haben bei

[627] **Jacob Doctor.**
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 1r Klasse am 13. Mai.
Haupt-Gewinne: fl. **87500, 52500, 35000, 17500, 8750, 7000** ꝛc
Ganze Loose à fl. **5. 15**, ½ à fl. **2. 37**, ¼ à fl. **1. 18** bei [721]

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs.
Fischerfeldstraße A Nr. 73 in Frankfurt a. M.

---

[700] **Braunschweiger Lotterie.**

Ziehung erster Klasse am 13. und 14. Mai.
Hauptgewinne: fl. **87500**, fl. **52500** ꝛc.
Zu dieser sehr zu empfehlenden Lotterie sind Loose à fl. 5½, ½ à fl. 2. 38 kr., ¼ à fl. 1. 19 kr. zu beziehen bei

Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

---

[541] **Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.**

Die Verwaltung des Ludwigsbrunnen macht hiermit bekannt, daß die diesjährigen Füllungen, wobei stets die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet wird, bereits ihren Anfang genommen haben, und ersucht deshalb ihre resp. Abnehmer, die ihr zugedachten Bestellungen baldigst aufzugeben, um möglichen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen.

Die Erkennungszeichen der Aechtheit bestehen, wie früher, in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen der Stopfen, und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe und Gelder beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

---

[670] In Niederhöchstadt am Fuße des Taunusgebirgs ist die herrschaftliche Wohnung in dem früher dem Herrn Professor Bercht von hier angehörigen Hause nebst dem zwei Morgen haltenden Hausgarten zu vermiethen. Dieser Sommersitz bietet noch die Bequemlichkeit, daß man täglich 2mal mit dem Kronenburger Familienwagen hin- und zurückfahren kann. Man beliebe sich deshalb an die Herren J. u. S. Friedberg dahier zu wenden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[564] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Jost Heinrich Stahl I. von Mademühlen der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Rechte unter dem Rechtsnachtheil des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Montag den 19. Mai 1845, Morgens 8 Uhr,

hierdurch anberaumt.

Herborn, den 11. April 1845.

Herz. Nass. Amt. Rath.

---

[385] **Decret**

in Sachen des Christian Schneider von Bellingen, Vormund der Elisabethe Baldus das., Klägers,

gegen

Jacob Helsper von Süschen, dermalen unbekannt wo? abwesend, Bekl., wegen Forderung von fl. 100. Darlehn vom 9. Febr. 1841 und versprochenen Zinsen zu 5 pCt. vom 9. Febr. 1843 an.

Auf die heute vom Kläger zu Protocoll gegebene und in der Registratur einzusehende Klage wird der unbekannt wo? abwesende Beklagte hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

vom Tage des ersten Erscheinens dieses in den öffentlichen Blättern darauf zu erklären, bei Vermeidung Eingeständnisses des Klaggrundes und des Verlustes der Einreden.

Demselben wird zugleich eröffnet, daß die Insinuation der weiter gegen ihn in dieser Sache erlassen werdenden Verfügungen nur durch Anschlag an der hiesigen Gerichtsthüre bewirkt werden wird.

Marienberg, den 28. Februar 1845.

Herz. Nass. Amt. Brunner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 129. — Sonntag — — den 11. Mai — 1845.

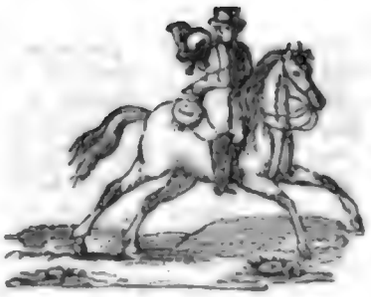

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Wegen der Feier des h. Pfingstfestes werden morgen die Ober-Postamts-Zeitung und das Konversationsblatt nicht ausgegeben.

Deutschland.

Berlin, 6. Mai. (D. A. Z.) Ein Gutachten, welches das Cultusministerium gegenwärtig von unserer hiesigen medicinischen Facultät einfordert, hat dieselbe in eine ziemlich große Bewegung gebracht. Dieses Gutachten beschäftigt sich nemlich mit dem Kostenpunkte der Promotionen und der medicinischen Staatsexamina und wünscht die Mittel angegeben zu erhalten, wodurch diese Zahlungen aufgehoben oder doch bis auf spätere Zeiten gestundet werden könnten. Daß unser Ministerium in dieser Angelegenheit von einem sehr liberalen Princip geleitet wird, möchte nicht leicht verkannt werden können; jedoch scheint es, als ob die medicinische Facultät durch eine solche Veränderung ihre besondern Interessen sehr gefährdet sähe.

§ **Berlin**, 7. Mai. Wie man vernimmt, ist der königl. preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Petersburger Hofe, Herr von Liebermann, fest entschlossen, sich von der diplomatischen Laufbahn zurückzuziehen. Dieser Rücktritt soll durch politische Ansichten motivirt seyn. Die Gesandtschaftsstelle bei'm russischen Cabinet dürfte schwer wieder von einem solch' tüchtigen Mann, wie Hr. v. Liebermann ist, besetzt werden, da derselbe in den ereignißvollsten Zeiten Preußen am Petersburger Hofe, so weit es die Verhältnisse nur gestatteten, würdig zu vertreten wußte. Hr. v. Liebermann hat sich der besondern Hochachtung und Verehrung von der kais. russischen Familie zu erfreuen, was seinen diplomatischen Posten, welcher wohl unter allen der schwierigste gegenwärtig seyn mag, sehr erleichterte. — Der frühere Mitredacteur der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" und Herausgeber des „Magazins des Auslandes", J. Lehmann, hat eine wissenschaftliche Reise nach England angetreten.

Danzig, 30. April. Dieser Tage sind schon einige junge Seeleute, welche die erste Reise der Kriegscorvette „Amazone" im vorigen Jahre mitgemacht haben, von Stettin und Berlin hier angekommen, um ihrer jungen Freundin einen Beweis der Anhänglichkeit zu geben, indem sie unter dem Oberbefehle des Commandeurs der Corvette, Barons v. Dirckinck-Holmfeldt, auch die dießjährige Uebungsreise mitmachen werden. Mit der Ausrüstung der „Amazone" ist schon der Anfang gemacht; sie soll dießmal die Canarischen Inseln und die Antillen, die Küsten von Meriko und der Columbischen Republiken, einige brasilianische Häfen u. s. w. besuchen und in den ersten Tagen des Juni auslaufen. Obgleich das Schiff erst ein Jahr alt ist, hat man doch schon ein neues Deck für nothwendig erachtet, insbesondere scheinen auch unsere hiesigen Sachkundigen Ursache zur Unzufriedenheit mit der baulichen Einrichtung der Corvette gefunden haben. — Der Ausfluß der Weichsel bei Neufähr versiacht fast bemerkbar täglich mehr durch den von dem Flusse herabgeführten Sand, welcher vor der Mündung in dem nicht mehr strömenden Wasser niedersinkt und das Bette erhöhet. Vor einigen Tagen ist ein Oderkahn nur mit genauer Noth der Strandung auf dieser Barre entgangen.

Passau. (Regensb. Z.) Sicherem Vernehmen nach haben Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen der hiesigen protestantischen Gemeinde eine Schenkung von 100 Thalern zustellen lassen.

Leipzig. (Der Braun'sche Rechenschaftsbericht.) Im September vorigen Jahres war Braun von der Reise zurückgekehrt, zu der er von den Freunden des öffentlichen und mündlichen Verfahrens aufgefordert worden war. Er hatte diese Reise im Juni angetreten, gemeinschaftlich mit dem Fabrikbesitzer Clauß in Chemnitz, „der ihn schon zwei Jahre vorher zu einem Ausfluge gleichen Zweckes eingeladen hatte," war zunächst nach Frankreich und zwar nach Paris gegangen, wo eben der Donon-Cadot'sche Vatermordsproceß im Gange war, von Paris zurück an den Rhein nach Mainz und Elberfeld, von Elberfeld nach Holland (Amsterdam, Leyden, Haag, Utrecht und Rotterdam), weiter nach Belgien (Antwerpen, Gent, Lüttich, Brüssel), zurück nach Köln und Trier, dann in das dritte deutsche Land, wo öffentliches Verfahren besteht, nach Rheinbayern (Zweibrücken), endlich über Würtemberg (Eßlingen), über Würtemberg mit seinem öffentlich-mündlichen Schlußverhör, mit seiner „sogenannten Oeffentlichkeit", nach Sachsen zurückgekehrt. Nicht bloß das Verfahren in Strafsachen, auch das in bürgerlichen (Civil-) Rechtsstreitigkeiten und die Einrichtung der Handelsgerichte hat Braun in seiner praktischen Anwendung verschiedentlich dort kennen gelernt. Jetzt ist der Bericht über seine Reise erschienen. „Wie oft dachte ich in Mainz," ruft Braun in dem Vorwort aus, — „später auch anderwärts an die Gegner des öffentlich-mündlichen Verfahrens und an ihre Einwendungen! Wie viele ihrer vermeintlich stärksten Gründe fallen zusammen, wenn man sie der Praxis gegenüber betrachtet, und wie eindringlich treten dagegen die Lichtseiten dieses Verfahrens hervor!" Er hatte sich gleichwohl der Erklärung der in Mainz versammelten Anwälte über das Geschwornengericht nicht angeschlossen. „Das Gesehene und Gehörte (in den Mainzer Assisensitzungen) befriedigte mich in hohem Grade. Trat ich der die gleiche Ansicht aussprechenden Erklärung der Anwälte nicht bei, so war der Grund hiervon kein anderer, als daß ich es der mir gestellten Aufgabe angemessen erachtete, vor einem Urtheile über die praktische Seite des Instituts erst noch weiter zu prüfen." England hat Braun nicht berührt. „Von Holland gedachte ich anfangs nach England zu gehen. Mehrere Erfahrungen auf der Reise hatten mir indeß die Ueberzeugung verschafft, daß, sollte der Besuch eines hinsichtlich der Verfassung seiner Rechtspflege von den Einrichtungen des Festlandes außerordentlich abweichenden Landes mit der Masse der diese Rechtspflege umgebenden Formen und den Schwierigkeiten seiner Gerichtssprache selbst nur von einigem Nutzen seyn, ein bei weitem längerer Aufenthalt hier nöthig seyn würde, als ihn bei der gegenwärtigen Reise zu nehmen meine Verhältnisse gestatteten. Deßhalb vertagte ich meine Reise dahin bis auf eine andere Zeit." Die Kosten der Reise waren durch öffentliche Sammlungen von dem Volke aufgebracht worden. Braun erklärt sich über diesen Punkt so: Damit mein Rechen-

Kauffahrer davon unterrichtet seyn müssen. Da dieß aber bisher nicht geschehen ist, so darf man das Daseyn der Piraten als ein Hirngespinnst des Marangolo betrachten und es steht zu erwarten, daß die sicilianische Regierung, mittlerweile von der Wahrheit überzeugt, die erlassene Sanitätsverordnung zurücknehmen werde, um so mehr, als Piraten, wenn deren auch im adriatischen Meere vorhanden wären, allenfalls zur Aussendung eines Kreuzers, aber keineswegs zur Verstärkung der Contumaz Anlaß böten.

Türkei.

Konstantinopel, 23. April. (A. Z.) Hr. Stratford Canning hat in den letzten acht Tagen zwei Conferenzen mit Schekib Effendi gepflogen, in Folge deren der Seriasker Reschid Pascha von der Pforte den Befehl erhielt, sich unverzüglich nach den südlichen Provinzen an der griechischen Grenze zu begeben. Reschid Pascha hat bereits die Hauptstadt verlassen; seine Mission geht, wie behauptet wird, dahin, die Zusammenziehung eines beträchtlichen Corps in Albanien und Thessalien zu bewerkstelligen und das Commando über dasselbe zu übernehmen. Versöhnlichere Auskunftsmittel, von andern auswärtigen Diplomaten in Vorschlag gebracht, scheinen auf die geängstigte Pforte den erwarteten Eindruck verfehlt zu haben; in den Ansichten des türkischen Gouvernements sowie in jenen des brittischen Botschafters herrscht der Gedanke vor, daß die Gefahr, welche von Griechenland her die Türkei bedrohe, trotz der Vereitelung der propagandistischen Bestrebungen einer in Griechenland bereits entlarvten Partei, von Tag zu Tag sich vergrößere und nur noch durch die größte Energie sich beschwören lasse. Sollte es wahr seyn, was wir dahin gestellt seyn lassen, was aber von vielen behauptet wird, daß die in Athen entdeckte Verschwörung sich der Unterstützung des Hrn. Lyons zu erfreuen hatte, so hat dieser der unermüdlichen Thätigkeit Sir Stratford Cannings, welcher der Pforte zur Ueberwindung dieser Gefahren zutraulich beisteht, ein weites Feld eröffnet. In größter Spannung harrt man der Ankunft Hrn. v. Bourqueney's; in Melos wird er mit Herrn Piscatory eine Zusammenkunft haben und dürfte wohl in der nächsten Zeit hier eintreffen.

Konstantinopel, 23. April. (A. Z.) Kürzlich berief die Pforte die jetzt hier anwesenden Landesdeputirten alle zusammen, dann erklärte ihnen der Präsident des Staatsraths, Suleiman Pascha, um sich zu überzeugen ob wirklich auch alle Abgeordneten über die Zustände ihrer Provinzen einen wahrheitsgemäßen Bericht erstatteten, habe die Pforte beschlossen, noch eigene Commissionen in die Provinzen hinauszusenden, fünf nach Rumelien, fünf nach Anatolien, jede bestehend aus einem Ulema, einem höhern Offizier, einem Pfortenbeamten und einem Secretär. Wozu alle diese Spiegelfechterei? Wie es im Lande steht, nemlich erbärmlich, weiß man längst zur Genüge. Aber um nichts wirklich Erkleckliches thun zu müssen, gibt man sich wenigstens den Schein, dieß zu wollen, indem man unaufhörlich nach höflicher orientalischer Sitte das arme Land fragt, wie es mit seinem Wohl stehe, als wenn mit der Frage ihm auch schon geholfen wäre. Der Großherr oder vielmehr — wie ein alter Türke bemerkte — Riza Pascha ist vorigen Samstag nach Ismid gereist und hat den Sultan mit sich genommen. Der Großherr wollte die Maschinerie der großen dortigen Tuchfabrik spielen sehen. Leider war aber der nächste Tag Sonntag und so erklärten die Arbeiter der Fabrik, fast lauter Engländer, sie arbeiten am Sonntag nicht. Der Sultan respectirte dieß und kam den Tag darauf unter lebhaftem Kanonendonner wieder in seine Residenz zurück. Da glaubt man nun auch Wunder, wie viel man durch Errichtung einiger Fabriken zur Blüthe des Landes beitrage. Und doch bezahlt man theures Geld nicht bloß für die Maschinen und die ganze Einrichtung der Fabriken, nein englische Hände sind auch fortwährend hier unerläßlich, um das kostspielige Getriebe im Gang zu erhalten, und daß man so die Arbeit drei- und vierfach theurer bekommt, als solche in England selbst zu haben wäre, ist natürlich. Wendete man doch vor allem seine Blicke auf die weiten Strecken Landes, das unbebaut in trauriger Oede liegt! Wie viel größerer Reichthum liegt in ihm als in dem doch stets bald wieder stockenden Betriebe einiger Fabriken! Und sind der Hände zur Cultur des Landes im Lande selber zu wenig, warum gestattet man nicht Fremden die Erwerbung von Eigenthum und sucht europäische Colonisten herbeizuziehen? — Seriasker Reschid Pascha ist mit seiner Armee an die Grenze von Griechenland gerückt.

Rußland.

St. Petersburg, 25. April. (A. Z.) Verfolgt man aufmerksam die Angaben der Regierung über Rußlands jährlichen Handelsverkehr mit den verschiedenen europäischen und asiatischen Staaten und vergleicht sie im Verlauf mehrerer Jahre, so ergibt sich das erfreuliche Resultat, daß der Absatz russischer Natur- und Gewerberzeugnisse ins Ausland jährlich steigt. So ist der Absatz russischen Tuches nach China im letzten Jahrzehend um das Vierfache gestiegen. Rußlands Tücher und andere Artikel würden einen noch viel höhern Absatz in Asien finden, würden unsere Fabrikanten solche mit größerer Betriebsamkeit, mit größerer Anbequemung an die asiatischen Neigungen bearbeiten; so lange aber dieß unsere Fabrikanten noch verabsäumen, werden die englischen Waaren über die russischen immer die Oberhand behalten. Rußlands Handel mit Oesterreich, England, Frankreich gewinnt jährlich an Bedeutsamkeit, an Gewinn für Rußland. Mit den norwegischen Städten in Finnmarken steigt ergleichfalls, mit Holland und Belgien scheint er aber seit einigen Jahren abzunehmen.

Frankreich.

****Paris**, 8. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 121. 30. — 3pCt. 85. 95. — Neap. 102. — Recepisse 104. 25. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Inn. Schuld 35. — Pass. 7¼. 5pCt. Port. 68. — Actien der Bank von Frankreich 3270. — St. Germain-Eisenbahn 1075. — Versailles, rechtes Ufer 565. — Linkes Ufer 345. — Paris-Orleans 1212. 50. — Paris-Rouen 1090. — Orleans-Bordeaux 707. 50. — Orleans-Vierzon 822. 50. — Rouen-Havre 877. 50. — Marseille-Avignon 1032. 50. — Straßburg-Basel 265.

— Die Deputirtenkammer hat gestern den ersten Artikel des Gesetzvorschlags, die Bewaffnung der Forts betreffend, mit 227 Stimmen gegen 144 angenommen. Ministerielle Majorität 83. Dieser Artikel bewilligt 14,130,000 Fr. zur Anschaffung des Artillerie-Materials. Thiers hat, indem er sich für den Artikel erklärte, auf Lamartine's vorgestrige Rede geantwortet. Odilon Barrot sprach gegen den Artikel. (Thiers bediente sich in seiner Antwort so gereizter Ausdrücke, daß es fast zwischen ihm und Lamartine, den er der Verleumdung bezichtigte, zu einer Herausforderung gekommen wäre; der Präsident Sauzet ließ die beiden Deputirten nach der Sitzung in sein Cabinet rufen und machte den Vermittler; man explicirte und versöhnte sich.) — Heute discutirte die Deputirtenkammer über die Amendements der Herren Larochejaquelin und Bethmont; bei Abgang der Post war noch nicht darüber abgestimmt; sie dürften wohl verworfen werden.

— Die französische Akademie hat heute, an die Stelle ihrer verstorbenen Mitglieder Etienne und Soumet, die Herrn Alfred de Vigny und Vitet gewählt. —

— Zu Madrid blieb am 2. Mai die Börse geschlossen; dieser Tag wird gefeiert in Erinnerung an den 2. Mai 1808, wo sich das Volk der Hauptstadt gegen die Franzosen unter Murat erhob. —

Börsenberichte.

London, 6. Mai. 3pCt. Stocks 93¾. — 5pCt. Span. 30¼. — Neue 3pCt. 41¾. — 5pCt. Portug. 67. — 2½pCt. Holl. —.

[761] **Taunus-Eisenbahn.**

Sonntag und Montag den 11. und 12. Mai finden auf der Taunus-Eisenbahn folgende Extrafahrten statt:

Von **Frankfurt** nach **Castel**, **Biebrich** und **Wiesbaden** Morgens 8¼ Uhr.

Von **Mainz-Castel** nach **Frankfurt** Morgens 9¾ Uhr.

Von **Mainz-Castel** nach **Biebrich** und **Wiesbaden** Morgens 9¾ Uhr.

Von **Biebrich** nach **Wiesbaden** Morgens 9¾ Uhr.

Frankfurt a. M., im Mai 1845.

Im Auftrag des Verwaltungsraths.
Der Director: **Beil.**

№ 129. — Montag — — den 12. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

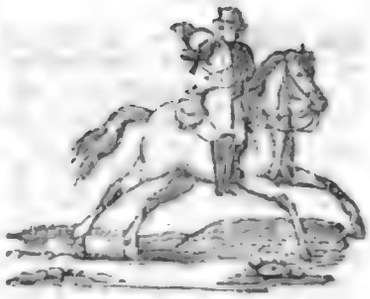

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 12. Mai.

Lamartine's neueste Rede.

(Schluß.)

„Die Deputirtenkammer war damals (Ende 1838) in einem leidenschaftlichen Zustand; wir hatten eine parlamentarische Coalition; ihr Zweck war, der Krone alle persönliche Gewalt zu nehmen; (der Einfluß des Königs auf die öffentlichen Angelegenheiten sollte nicht länger überwiegend seyn;) die Krone unterlag in diesem Kampfe (sie mußte das Cabinet Mole entlassen); aber ihre Reihe kam bald wieder; es wurden neue Wahlen angeordnet und nach mehreren Fehlversuchen auch (am 12. Mai 1839) ein neues Ministerium gebildet, doch nicht aus dem Schooße der Linken, die zu jener Zeit 180 Mitglieder zählte. (Das Cabinet Soult dauerte vom 12. Mai 1839 bis 20. Februar 1840; es wurde gesprengt durch die Verwerfung der Dotation für den Herzog von Nemours; das Cabinet Thiers datirt vom 1. März 1840; es lebte acht Monat, nemlich bis zum 29. October; seitdem besteht das Cabinet Guizot.) Plötzlich erschallen Kriegsgerüchte: die orientalische Frage kommt an die Tagesordnung; es war dieß (ursprünglich) keine europäische Frage; es handelte sich nur um ein Mehr oder Weniger von Syrien für den Pascha von Aegypten; zu einem ernsthaften Krieg lag kein Grund vor; auch nicht zu einer Coalition gegen Frankreich. Und doch, in dem Augenblick, wo Frankreich den Mächten eröffnete: Ihr sollt nicht über einen gewissen Punkt in Syrien hinausgehen; wenn ihr es aber dennoch thut, so sehen wir darin noch keinen Kriegsfall (casum belli); — in dem Augenblick, wo Frankreich durch die Abberufung seiner Flotte und die Note vom 8 October die stärksten Garantien seiner Unbeweglichkeit gab; — in dem Augenblick, wo der Frieden augenscheinlich gesichert war; — treten aus dem Gewölke die Fortificationen von Paris hervor. Man spricht davon, die Hauptstadt müsse befestigt werden; das aufgeregte Volk greift den Gedanken mit patriotischer Begeisterung auf; doch treten bald Besorgnisse an die Stelle des Zutrauens; sie sind nur zu sehr gerechtfertigt; Forts um Paris her, im zehnten Jahr nach einer für die Freiheit unternommenen Revolution, im Angesicht der Bastilletrümmer und der Julisäule müssen wohl bedenklich gefunden werden. Durch Ordonnanz sind die Fortificationen entschieden worden, die eine Umwälzung in unserm Militärsystem bewirken und eine Revolution in unsern Institutionen zur Folge haben können, dieweil durch sie das Gleichgewicht zwischen den Staatsgewalten aufgehoben ist. Was wir seitdem gesehen haben, konnte es die Zweifel entfernen, die in uns mächtig geworden sind? Hat die Regierung eine liberalere Bahn eingeschlagen? Nein! Wir haben ganz das Gegentheil erlebt. Nach dem Tode eines Prinzen, dessen Verlust nicht seine Familie nur, sondern auch Frankreich schwer betroffen hat, brachte man uns ein Gesetz — etwa, um das Land aufzufordern, die Sorge für seine Zukunft in die Hand zu nehmen und zeitige Vorkehrung zu treffen für sehr schwierige Complicationen? — nein, um der Nation durch einen Beschluß über die Regentschaft auf immer das Recht zur Ausübung ihrer souveränen Gewalt zu entziehen. (Mehrere Stimmen rufen: „Zur Ordnung!" — der Präsident Sauzet bemerkt dem Redner: „Es heißt, von der Ordnung abweichen, wenn man vorgibt, durch ein constitutionell votirtes Gesetz sey das Volk eines Rechts beraubt worden, das es vielmehr in dem angeführten Fall mit voller Freiheit geübt hat.") Ich bleibe dabei, man hat durch das Regentschaftsgesetz die Entsagung auf ein unveräußerliches Recht der Nation begehrt. In Berücksichtigung aller dieser Umstände habe ich mich oft gefragt, ob nicht, seit Paris von Festungswerken eingefaßt ist, mit ruhigem Auge und besonnenem Gedanken in Ueberlegung zu ziehen wäre, was wohl, wenn noch zehn Jahre abgelaufen sind, aus dem constitutionellen und repräsentativen Gleichgewicht werden wird, für welches Frankreich seit einem halben Jahrhundert gekämpft hat. Auf der einen Seite eine Dynastie, daneben eine zweite Seitendynastie (dynastie collatérale), wie Herr Odilon Barrot sie genannt hat — die Regentschaft; dann die monarchische Erblichkeit, diese ununterbrochene Nachfolge, (der König ist todt; es lebe der König!) diese Macht, die nie stirbt, die einen Augenblick (wie in den drei glorreichen Tagen!) von dem Strom der Demokratie überfluthet werden kann, aber stets den Sieg über ihn behält; — diese Macht, die alle Grade in der Armee verleiht; (Gemurre; Lamartine beugt ein!) freilich in einer Armee, deren Beharren bei den Grundsätzen der Verfassung, unter der Fahne der Nation, verbürgt werden kann; — diese Macht, von welcher alle diplomatischen Ernennungen abhängen, die alle Unterhandlungen mit dem Ausland zu leiten hat; — die, kurz gesagt, über alle Mittel der Impulsion und der Repression gebietet, und zugleich einen unwiderstehlichen Einfluß übt über hundert tausend Angestellte, deren Beförderung in ihrer Hand liegt; — das ist ein noch unvollständiges Inventarium der Kräfte, welche eine der Staatsgewalten in sich vereinigt und concentrirt. (Barrot: Sie vergessen die Pairie.) Ja, ich habe schon Vieles aufgezählt und habe doch noch versäumt, der Pairie zu gedenken, deren Glieder in unbeschränkter Zahl von der Krone ernannt werden; eine Prärogative, die der Königsgewalt die constitutionelle Möglichkeit gewährt, sich im Fall eines Conflicts der Majorität zu versichern. Gegenüber so vielen Rechten der Krone, was bleibt uns? Die Volkswahl, einmal in fünf Jahren, zu einer von der Regierung ausersehenen Zeit. Ich will nicht behaupten, daß alle Elemente des Wahlsystems corrumpirt sind, ich sage nur, wir haben einzig und allein die Wahlen als Gegengewicht zahlloser Prärogativen. Mögen Andere sich der Zusagen erfreuen, die eine solche Lage der Dinge für die Zukunft verspricht; mögen Andere beim Blick auf die Fortificationen ausrufen: „Desto besser! Nun haben wir doch keine Revolution mehr zu befürchten; die Festungswerke um die Hauptstadt her bilden eine so starke Ergänzung der Militärmacht, daß fortan jede Umwälzung im Keime erstickt werden wird; vor einem so furchtbaren Zwangsmittel verschwindet die Möglichkeit künftiger Revolutionen." Wißt ihr, was das sagen will? Ich achte zu sehr die Gesellschaft; die Prosperität meines Landes liegt mir zu nahe am Herzen; die höchsten Interessen der Menschheit sind mir zu theuer; als daß ich die Maxime: „Die Insurrection ist die heiligste der Pflichten" auf die Grundstützen unserer Verfassung eingegraben wissen wollte. Aber sagen: Es wird keine Revolution mehr geben, heißt zugleich sagen: es wird forthin keine verruchte Regierung mehr in der Welt geben, keine Tyrannei,

keine Verletzung beschworner Constitutionen, keinen Bruch übernommener Verpflichtungen. Wer unter uns wird es wagen wollen, der Nation solcherlei Versprechen zu leisten und ihre Erfüllung für die dunkle Zukunft zu verbürgen? Gewiß Niemand! Mit der Maxime: „Keine Revolution mehr!“ erklärt ihr, daß eine Revolution, wie die von 1789 war, forthin ins Gebiet der Unmöglichkeiten gehört, selbst wenn die Nation etwas wiederzuerobern hätte vom Adel oder vom Klerus. „Keine Revolution mehr!“ Das will sagen, eine Julirevolution ist unmöglich, wenn auch einst eine verirrte Regierung, von strafbaren Ministern gelenkt, die Rechte der Bürger antasten sollte. Von dem Gedanken erfüllt, daß die Bewaffnung der Forts mit Gefahren droht, versage ich sie der Staatsgewalt; an den Befürchtungen, die sie verbreitet, an der Aufregung, die sie in den Herzen der rechtlichsten Bürger weckt, erkenne ich, daß es sich hier von einer ewigen Anklage in Stein und Bronze handelt zwischen der Regierung und dem Lande (qu'il y là une accusation éternelle *en pierre et en bronze* entre le gouvernement et le pays); ich fühle, daß es so ist, und deßhalb verwerfe ich aus innigster Ueberzeugung und mit der ganzen Energie meines Wesens den Gesetzvorschlag, der uns die Bewilligung eines Credits zu so frevelhaften Ausgaben anmuthet.“ — Es war Lamartine's Rede, die den Herrn Thiers veranlaßte, am folgenden Tag (in der Sitzung vom 7. Mai) von seinem Platz aus das Wort zu nehmen. Er erklärte: „Wenn in den 15 Jahren seit 1830 er dem Lande irgend einen Dienst geleistet habe, so glaube er, dieß sey der Fall gewesen an dem Tage, wo er unter seiner Verantwortlichkeit den ersten Schritt gethan zur Befestigung der Hauptstadt; er habe damit nur seine Pflicht erfüllt; er wünsche sich zu keinem Entschluß in seinem ganzen Leben mehr Glück, als grade zu diesem; noch müsse er beifügen, daß er eben den Entschluß nicht als eine muthige Handlung ansehen würde, wenn ihn derselbe nicht seitdem den unwürdigsten Verleumdungen ausgesetzt hätte; — er verachte diese Verleumdungen, — er verachte sie ganz besonders in dem Ausdruck, der ihnen gestern gegeben worden sey.“ Mehrere Stimmen riefen darauf: Zur Ordnung! Arago sagte: „Solche Redensarten sind nicht zu dulden;“ der Präsident Sauzet bemerkte: was Herr Thiers geäußert, könne sich nicht auf Personen beziehen; sie würden sonst nicht parlamentarisch seyn. Lamartine seinerseits erhob sich, zu antworten. Er wies durch Anführung von Stellen aus diplomatischen Noten nach, daß 1840 nie ernstliche Gefahr eines Kriegsausbruchs vorhanden war, wiederholte, daß er die Befestigung von Paris, zu welcher Herr Thiers sich rühme den ersten Anstoß gegeben zu haben, für eine höchst verderbliche Maßregel halte und schloß dann, wie folgt: „Was die letzten Worte des Herrn Thiers anbelangt, so gehört die Erörterung darüber weder vor die Kammer, noch auf die Tribune; (ces paroles ne sont ni du ressort de la chambre, ni du ressort de la tribune;) wenn Herr Thiers erklärt haben wird, auf wen er ein Wort angewendet hat, das ich mir nie habe gefallen lassen (que je n'ai jamais subi), das sich Niemand in diesem Saal je gefallen lassen wird, so werde ich wissen, welche Antwort ich ihm darauf zu geben habe.“ Auf diese Scene bezog sich die Vermittlung des Präsidenten Sauzet, deren Erfolg — die friedliche Ausgleichung — wir bereits berichtet haben.

** **Paris**, 9. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 85. 95. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 30. — Neapol. 102. — Recepisse 104. 25. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Innere Schuld 35. — Passive 8. — Neue Differes 18. — 5pCt. Port. 68. — Actien der Bank von Frankreich 3270. — St. Germain-Eisenbahn 1070. — Versailles, rechtes Ufer 550. — Linkes Ufer 347. 50. — Paris-Orleans 1212. 50. — Paris-Rouen 1095. — Orleans-Bordeaux 710. — Orleans-Vierzon 825. — Rouen-Havre 872. 50. — Marseille-Avignon 1030. — Straßburg-Basel 268. 75. — Die Notirung der Rente hielt sich fest, obschon die englischen 3pCt. Stocks weichend kamen, nemlich zu 98¼; in fremden Staatseffecten wurde nur sehr wenig gemacht; Eisenbahnactien erholen sich nach und nach von der Wirkung der letzten Krisis; doch geht es damit sehr langsam.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Amendement Bethmont — wornach das Material zur Bewaffnung der Forts nur in Kraft eines Gesetzes von Bourges nach Paris gebracht werden dürfte, — nach langer Debatte mit 206 Stimmen gegen 178 verworfen. (Ministerielle Majorität 28.) Das Amendement Larochejaquelin (das Material zu Toulouse; die Kammern, wenn die Forts in Folge eines besonderen Gesetzes bei einem Continentalkrieg bewaffnet würden, von Paris weg zu verlegen;) wurde gar nicht discutirt, da Niemand es unterstützte. Es bleibt also bei der von der Commission vorgeschlagenen, von der Regierung genehmigten, Bestimmung des Gesetzprojects, daß die Feuerschlünde zur Bewaffnung der Forts zu Bourges aufbewahrt und nur im Fall eines Kriegs nach Paris transportirt werden sollen. Der ganze Unterschied zwischen dieser Bestimmung und dem Amendement Bethmont ist, daß letzteres ein besonderes Gesetz erfordert, um den Transport der Artillerie von Bourges nach Paris zu autorisiren und erstere in dem Fall eines Kriegs zureichende Ermächtigung zu der Maßregel erkennt; wenn periculum in mora ist, wäre nicht thunlich, erst die Kammern einzurufen. In der heutigen Sitzung kam der Artikel des Gesetzvorschlags, der die eben gedachte Bestimmung enthält, zur Berathung. Larochejaquelin erklärte, sollten die Forts im Frieden bewaffnet werden, so wolle er das Beispiel der Abgabenweigerung geben. Der Artikel wurde mit schwacher Majorität angenommen. Die Kammer ging dann über zur Abstimmung über das Ganze des Gesetzvorschlags; bei Abgang der Post war das Ergebniß des Scrutiniums noch nicht bekannt; es unterliegt aber die Annahme keinem Zweifel.

— Es sind neuerdings mehrere Offiziere der Nationalgarde, welche Petitionen gegen die Bewaffnung der Forts unterzeichnet haben, vor den Präfecturrath gefordert worden.

— Der Bischof von Luçon ist am 5. Mai, 76 Jahr alt, gestorben.

— Die Pairskammer hat gestern den Gesetzvorschlag zur Feststellung der Attributionen des Staatsraths — ein Gegenstand, der die Kammern schon seit zwölf Jahren beschäftigt — mit 96 Stimmen gegen 9 angenommen.

— Durch Ordonnanz vom 3. Mai wird das Municipalcorps von Angers aufgelöst; diese städtische Behörde war seit längerer Zeit in offnen Streit mit der Regierung gerathen.

— Eine Ordonnanz in 425 Artikeln (begleitet von 14 Kupfertafeln) enthält die genaue Beschreibung der neuen Uniformen der Linieninfanterie, der leichten Infanterie, der Fremdenlegion und der afrikanischen Bataillone in Algerien.

— Nach officiellen Berichten aus Mexiko vom 4. April hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Don Luis Cuevas, dem Gesandten der Vereinigten Staaten, Herrn Wilson-Shannon, durch eine amtliche Note eröffnet, daß, wegen des Beschlusses in der Texas-Annerations-Frage, jede diplomatische Beziehung zwischen dem Cabinet zu Washington und der mexikanischen Regierung aufgehört habe. Es ist auch ein Decret erlassen worden, das den Schiffen der Vereinigten Staaten die mexikanischen Häfen schließt.

** **London**, 8. Mai. Mit dem Packetschiff „Sea“, das gestern Abend in die Mersey eingelaufen ist, hat man Nachrichten aus Neuyork vom 14. April erhalten; das Schiff brauchte sonach 23 Tage zur Ueberfahrt; die einzige Nachricht von Bedeutung, die gemeldet wird, ist eine sehr traurige. Am 11. April brach eine furchtbare Feuersbrunst aus in Pittsburgh, die zweiundzwanzig Stunden anhielt und zwanzig Straßen mit 10 bis 12,000 Häusern in Asche legte; es sind auch viele Menschen dabei umgekommen; der Schaden wird auf zehn Million Dollars geschätzt.

Schweiz.

Lenzburg, 8. Mai. (Basl. Z.) In Lenzburg fanden gestern Nachts sehr tumultuarische Auftritte statt. Es war Markt daselbst; da erscheint unter andern auch ein Luzerner Schweinhändler mit seinen Schweinen; ein Aargauer von Rupperswyl, der mit den Freischaaren zog, will diesen Luzerner als einen bei dem Landsturm gegen die Freischaaren Mitge-

zogenen erkannt haben, der ihm und seinem Bruder das Geld und anderes mehr, was sie bei sich gehabt hatten, zu Handen genommen hätte, und nimmt nun, um sich wieder bezahlt zu machen, dem Luzerner einige Schweine weg mit dem Bedeuten, das sey für das ihm Abgestohlene. — Der Luzerner ging auf's Amt und verklagte den Aargauer, der dann sogleich auf Befehl der Behörden auf's Rathhaus abgeholt und daselbst gefangen gesetzt wurde. Einige andere Freischärler, die dieses sahen, entrüstet darüber, daß man ihren Kameraden gefänglich eingezogen, bedienten sich gegen die Behörden sehr unanständiger Aeußerungen und wurden darüber ebenfalls eingesteckt. Auf dieses hin versammelte sich vor dem Rathhaus, woselbst der Rath beisammen war, eine Masse Menschen, größtentheils aus den umliegenden Ortschaften und zwar aus Freischärlern bestehend, die einen fürchterlichen Lärm und Skandal anfingen und durchaus die Inhaftirten wieder befreit wissen wollten, wozu sich jedoch der Oberamtmann nicht verstehen wollte. Nun wurde Sturm geläutet, Generalmarsch geschlagen, die waffenfähige Mannschaft aufgefordert, sogleich unter die Waffen zu treten, allein es erschienen nur Einzelne, die natürlich gegen eine solche Masse von Menschen nichts ausrichten konnten. Der Skandal und der Tumult und das Gedränge wurden immer größer. Da die Gefangenen nicht herausgegeben wurden, schmissen die Tumultuanten die Scheiben und Fenster des Rathhauses mit Steinen und was ihnen in die Finger gerieth, ein; Hr. Pfarrer Albrecht von Lenzburg, der diese Rotte zur Ruhe ermahnen wollte, soll von denselben auf eine abscheuliche Weise auf der Straße herumgezerrt worden seyn. Kurz, das Toben und Wüthen dieser Leute nahm so überhand, daß die Behörde für rathsam erachtete, die Gefangenen wieder frei zu geben, worauf sich der Troß mit den Freigegebenen unter fürchterlichem Geschrei entfernte.

Deutschland.

Berlin, 6. Mai. (H. C.) Se. Maj. der König hat seinem Oheim, dem Prinzen Wilhelm, General der Cavallerie und Gouverneur der Bundesfestung Mainz, einen neuen Beweis von hoher Achtung und Werthschätzung gegeben, indem höchstderselbe unter dem 2. d. M., also an dem Tage, wo vor 32 Jahren die blutige Schlacht von den Preußen bei Groß-Görschen, von den Franzesen bei Lützen genannt, vorfiel, eine Cabinetsordre erließ, in welcher der König dem gedachten Prinzen die Uniform des Regiments Garde du Corps verliehen. In diesem ausgezeichneten Regimente hatte der Prinz Wilhelm die militärische Laufbahn begonnen und bis zum Commandeur desselben durchlaufen.

*** **Berlin**, 8. Mai. In Beziehung auf die Reisen des Königs, für welche verschiedene Blätter auch sehr verschiedene Richtungen angegeben hatten, sind nun feste Bestimmungen ergangen. Se. Majestät begeben sich am 19. oder 20. d. M. von Potsdam nach Marienburg und werden, wie man hört, 8—10 Tage in der Provinz Preußen verweilen. Von einer Ausdehnung der Reise nach Stockholm oder Kopenhagen ist aber bis jetzt durchaus nichts erwähnt. Zugleich hören wir, daß die Reise nach dem Rhein nicht, wie wir in einer fremden Zeitung lesen, aufgegeben, sondern in diesem Frühjahr gar nicht beschlossen gewesen seyn soll. Während die erwähnte Reise nach Preußen officiell ist, spricht man hier davon, daß eine Person aus den nächsten Umgebungen des Königs, vielleicht auch einer der königlichen Prinzen, sich bald nach dem Feste nach Warschau begeben wird, wo am 18. d. M. der Kaiser und zwar wie Briefe von der polnischen Grenze besagen, in Begleitung seines Schwiegersohns, des Herzogs von Leuchtenberg, erwartet wird. — Mit Interesse verfolgt man die bis zu einem anhängig gemachten Proceß gediehene Frage, ob die Gesellschaften der Eisenbahnen oder resp. ihre Directionen zu den städtischen Abgaben gezogen werden können oder nicht. Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Stettin haben die Sache sehr ernstlich zur Sprache gebracht und die richterliche Entscheidung wird in Beziehung auf das Princip schon mit großer Spannung erwartet. Eine hiesige Bahn hat in Beziehung ihrer polizeilichen Begleitungen, wie bekannt, eine bedeutende Kostennote bei dem hiesigen Polizeipräsidium eingereicht. In wie weit sie ihre Forderungen durchgesetzt hat, ist uns nicht bekannt. So viel aber wissen wir, daß seitdem die Begleitungen durch Polizeibeamte, wenn auch nicht gänzlich eingestellt, doch seltener oder nur in besonderen Fällen vorkommen. — Durch eine halbofficielle Mittheilung erhalten wir auch eine nähere Aufklärung über den räthselhaften Mann, der in der Maske eines vornehmen Mannes große Gaunerstreiche durch Anfertigung und Benutzung falscher Creditbriefe unserer königlichen Seehandlung verübte und namhafte große Banquierhäuser, wie die Herren Eskeles in Wien und ein anderes Banquierhaus in Amsterdam, um beträchtliche Summen, das letztere um 40,000 fl., betrog. Dieser raffinirte Gauner ist der jetzt mit Steckbriefen verfolgte Privatsecretär Plahn, der mit dem berüchtigten Wechselverfälscher Fritze lange Zeit hindurch am Main und Rhein, auch in der Schweiz große Betrügereien verübte. Darauf mußte er neun Jahre hindurch im Zuchthause büßen. Im Jahr 1841 wurde er nach Berlin entlassen und seitdem war er spurlos verschwunden. Bis diesen Augenblick hat ihn die Nemesis zum zweitenmal noch nicht erreicht, allein man ist natürlich lebhaft damit beschäftigt, ihn wieder zwischen eine sichere Mauer zu bringen. — Wenn wir seit zwei Jahren bereits Gelegenheit hatten, durch die amtlichen Angaben die Abnahme des Selbstmordes in unserer Hauptstadt durch die monatlichen Berichte bestätigt zu sehen, so hat der Monat April eine böse Ausnahme gemacht; denn während die Zahl der Selbstmörder bisher in jedem Monat im Durchschnitt nur die Zahl sechs erreichte, gaben sich im letzten Monat dreizehn Personen den Tod. Die meisten von ihnen wählten das Wasser, nur zwei nahmen Gift. Bemerkenswerth ist es, daß die beiden Liebenden, die sich gemeinschaftlich den Tod gaben, wie bereits mehrere öffentliche Blätter erwähnt haben, in einem sehr ungleichen Lebensalter standen. Der unglücklich Liebende war ein Jüngling im Anfang der zwanziger und seine Geliebte eine fast ergraute, im vierzigsten Lebensjahre stehende Person, die länger als zwanzig Jahre öffentliche Dirne gewesen. Ein Aufschluß dieser tragischen Geschichte, welcher viele darüber sehr ergriffene Gemüther merklich herabgestimmt hat, die Sache aber nur noch räthselhafter macht. — Der Sicherheitsbehörde ist es auch gelungen, die Personen auszumitteln, welche im vorigen Monat die hiesige St. Johanniskirche zu Moabit erbrochen und beraubt haben. Es sind drei junge Menschen von 15 bis 20 Jahren.

Regensburg. Der fürstl. taxis'sche Hofrath und Hofmedicus Dr. Lang dahier beging am 7. Mai sein 50jähriges Doctorjubiläum. Von der Universität Erlangen erhielt er ein erneuertes Doctordiplom, auch wurden ihm im Namen Sr. Durchl. des Fürsten von Taxis, dann von dem Magistrat, dem ärztlichen Collegium u. s. w. Glückwünsche gebracht und ihm zu Ehren ein Festmahl veranstaltet.

Göttingen, 6. Mai. (Hann. Z.) Ein trauriges Ereigniß hat sich gestern auf dem hiesigen Fechtboden zugetragen, welches wir nach amtlichen Quellen kurz berichten, um möglichen Entstellungen zu verhüten. Der Studirende der Theologie, Brackmann, der hoffnungsvolle Sohn eines würdigen Geistlichen im Hildesheimischen, war gestern Nachmittag auf den Fechtboden gegangen, um sich im Contrafechten zu üben. Der sonst immer anwesende Universitätsfechtmeister hat sich auf einen Augenblick in ein anstoßendes Zimmer entfernt, um die Liste zum Einzeichnen der Namen herbeizuholen. Indeß hatten der erwähnte Studirende und ein naher Freund von ihm Fechthandschuhe und Fechthüte, mit den jetzt gewöhnlichen Drathvisiren versehen, angezogen, und sich angeschickt, einen Gang zu machen. Kaum waren einige Hiebe mit den gewöhnlichen stumpfen Haurappieren gefallen, als das eine Haurappier sich in dem Drathgitter des unglücklichen jungen Mannes fing, der eben einen Ausfall machte, und darauf sogleich mit einem durchdringenden Schrei zu Boden stürzte. Auf den Schrei eilten die Umstehenden herbei; auch der Fechtmeister kam hinzu. Ein heftiger Blutstrom stürzte aus der Nase hervor. Man eilte zu Aerzten; Professor Trefurt, Professor Fuchs und Obermedicinalrath Langenbeck langten kurz nach einander an, fanden den jungen Mann aber schon verschieden. Man erkannte eine kleine Wunde unter dem rechten Auge neben der Nase, welche in in die Tiefe ging, und durch welche eine Sonde in die Schädelhöhle drang, so daß eine tödtliche Verletzung des

Extrabeilage

zu № 129 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 11. Mai 1845.

Deutschland.

Dresden, 5. Mai. (L. Z.) In der heutigen Nacht starb nach mehrwöchentlichen Leiden an Herzerweiterung der Frhr. Ernst Georg v. Brunnow, der literarischen Welt durch mehrere mit Beifall aufgenommene Werke (namentlich durch seine historische Erzählung „Ulrich von Hutten") bekannt und von seinen zahlreichen Freunden wegen seiner vorzüglichen geistigen Gaben, wie der wohlwollenden und treu anhangenden Milde seines Herzens und der Lauterkeit seiner Gesinnungen geliebt und geehrt.

Hamburg, 3. Mai. (K. Z.) Es war vor einiger Zeit in deutschen Blättern die Rede davon, daß der Engländer Thomas Gray, welcher lange als Erfinder der Eisenbahnen galt, diese Ehre nicht ganz verdiene, indem das rasche Fortschaffen von Menschen und Gegenständen auf Eisenschienen ursprünglich vom Harze herstamme, wo zu diesem Zwecke das eigenthümlich construirte Fuhrwerk, der „Hund" genannt, benutzt wurde. Auch wir sind gern bereit, dem deutschen Erfindungsgeiste, der deutschen Betriebsamkeit zuzuerkennen, was Rechtens, aber es ist nicht minder billig, die Verdienste Gray's bei dieser für die Culturgeschichte der Menschheit so unbegrenzt wichtigen Sache in das rechte Licht zu stellen. Gewiß werden unsere Leser mit uns um so mehr dieser Ansicht seyn, wenn sie erfahren, daß der Begründer des Eisenbahnsystems für England, daß der Mann, welcher Tausenden seiner Landsleute ergiebige und sichere Erwerbsquellen öffnete, daß Thomas Gray, welcher der Stolz seiner Landsleute, ein besonderer Gegenstand der Hochachtung für die gesammte Menschheit seyn sollte, daß Thomas Gray, sagen wir, in seinem eigenen Vaterlande in dürftiger Zurückgezogenheit, fast ungekannt und gänzlich ungewürdigt lebt. Deutschland mag vielleicht einen Trost darin finden, daß der ihm so oft gemachte Vorwurf, seine verdienstvollen Männer undankbar zu behandeln, sogar das ihm in dieser Hinsicht oft als Muster vorgehaltene Großbritannien treffen kann. Man höre nur: Für Thomas Gray, den Schöpfer des Eisenbahnsystems in England, ist jetzt die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch genommen worden. In London erschien und im englischen Original liegt uns eine Broschüre vor: „The Railway System and its author Thomas Gray, now of Exeter. A Letter to the right hon. Sir Robert Peel, Bart. etc. By Thomas Wilson, Esq." Wilson ist einer der ausgezeichnetsten Ingenieure unserer Zeit. Er hat seinen Aufenthalt in Belgien, kam nach einer Abwesenheit von 26 Jahren wieder nach England, wo er erwartete, „jede Zunge würde mit dem Namen Thomas Gray so vertraut seyn, wie jedes Auge mit dem Anblicke eines Dampfwagens." Doch zu seinem Kummer und Befremden hörte er unter allen Namen, die sich mit dem Eisenbahnwesen verknüpfen, niemals den seines Freundes Gray und eben so wenig vernahm er ihn im Kreise der Eisenbahndirectoren, der Projectanten und Speculanten, die auf den Schienenwegen die goldene Füllung ihrer Säckel finden. Wilson selbst, welcher der Erste gewesen, dem Gray seine weltumfassenden Ideen mitgetheilt, hat dessen jetzigen Aufenthaltsort nicht ohne die größte Mühe erforscht und war eigens zu diesem Zwecke wieder nach England gekommen. Und in welcher Beschäftigung fand er den Freund, der von einem kümmerlichen Glashandel vergessen in Exeter lebt? Er schrieb über Eisenbahnen, lebte und webte nur in der Idee ihrer Vervollkommnung. Ganz so hatte Wilson den merkwürdigen Mann im Jahre 1815 zu Brüssel gekannt, wo er sich Monate lang in seinem Zimmer geheimnißvoll einschloß, Tag und Nacht über sein System brütete und hier einmal, begraben unter Büchern, Papieren, Karten und Planen, von Wilson überrascht wurde. „Noch ist es nicht Zeit, Dir mein Geheimniß zu entdecken," sagte Gray, nachdem seine erste Bestürzung vorüber war, „doch binnen zehn Tagen kann es geschehen." Diese Zeit verstrich und Gray legte in Wilson's Hände ein Manuscript nieder, worin, wie der Verfasser andeutete, die Quelle einer neuen Circulation für die Welt vorhanden war. Der Titel lautete damals: „Observations on a Railroad for the whole of Europe." Natürlich mußte ein solches Riesenproject damals selbst dem Freunde und noch mehr den Bekannten und Verwandten Gray's als die Ausgeburt eines phantasirenden Gehirns, als unsinnig erscheinen. Doch nach dem verhältnißmäßig so kurzen Zeitraume von 30 Jahren sehen wir bereits die Verwirklichung in großartigem Maßstabe und kein Zweifel ist, Gray's Plan wird einst in seinem ganzen Umfange die Ausführung erreichen. Gray blieb trotz alles ungläubigen Lächelns und aller Verspottung seiner Idee glühender Enthusiast für dieselbe. Seine Eingaben an das englische Staatsministerium, an die Chefs des Handels und der Agricultur blieben fruchtlos. Gray war auf Anrathen seines Freundes selbst nach England zurückgekehrt; Manchester und Liverpool, die reichen und industriellen Handelsstädte, wollte er zunächst für seine große Sache interessiren, bei der er nichts weniger als seinen persönlichen Vortheil im Auge hatte. Sein Geheimniß und die Frucht seiner dreijährigen mühsamen Studien gleichzeitig veröffentlichend, durchzog er voll Muth und Vertrauen England nach allen Richtungen. Fünf Auflagen erlebte seine Schrift: Observations on a general Iron railway, or land steam-conveyance, to supersede the necessity of horses in all public vehicles; shewing its vast superiority, in every respect, over the present pitiful methods of conveyance by turnpike roads and canals." Es ist hier in Erinnerung zu bringen, daß die Schienenwege bis dahin fast ausschließlich nur bei Kohlen- und andern Bergwerken zur Benutzung gekommen waren und daß Gray's Scharfblick im weitesten Sinne die Wunder im Voraus erkannt hatte, welche durch ihre Anwendung zum Menschen- und Güterverkehr erzielt worden sind. Man hat Gray's bis in das Kleinste ausgearbeitete Theorie der Eisenbahnen späterhin in England allgemein benutzt, seine Studien, seine Schriften über das Eisenbahnwesen führten zu glücklichen und großartigen Resultaten. Er selbst aber hatte keinen Theil an dieser reichen Ernte. Nicht einmal eine Anstellung, die ihm bei einer der englischen Bahnen seine Existenz gesichert hätte, erhielt er durch seine fortwährend eingereichten Suppliken. Jetzt ist auf Anregung seines Freundes Wilson, der in seinem Briefe an Robert Peel ihn daran erinnert, daß Gray bei letzterem selbst schon vor ein- oder zweiundzwanzig Jahren petitionirte, eine öffentliche Sammlung für den Begründer des englischen Eisenbahnsystems zu Stande gekommen. Rowland Hill, der die Penny-Post ins Leben gerufen, wurde von der Nation reich belohnt, ohne dessen zu bedürfen, denn er sitzt als reicher Mann im Parlament. Thomas Gray wird vermuthlich seinen Glashandel fortsetzen müssen, denn wie wir vernehmen, hat die Sammlung zu seinem Besten einen sehr schlechten Fortgang.

[748] **Danksagung.**

Seit unserer am 14. April d. J. erlassenen Danksagung sind uns weiter die unten verzeichneten Gaben für die durch Wassersnoth Bedrängten zugewendet worden.

Indem wir allen edeln Gebern für ihre Geschenke den innigsten Dank unseres Comites ausdrücken, fügen wir die Erklärung bei, daß wir über die specielle Verwendung aller für die Wasserbedrängten bei uns eingegangenen Beträge baldmöglichst öffentliche Rechnung ablegen werden.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1845.

F. Bernus-du Fay, als Vorsitzender.
L. v. Guaita-Mumm, als Cassirer.

Dr. V. Andreä; A. Andreä-Schmidt; Dr. Appia; M v. Bethmann; C. v. Bethmann; Geistlicher Rath Dr. Bohn; J. S. Boch; Dr. L. Brentano; J. C. J. Einbigler; L. Fleck; Herm. Flersheim; M. Getz; C. Grunelius; G. Hauck-Gogel; G. Heyder- v. St. George; Dr. Jeanrenaud; Oberlehrer Jeckel; C. W. Jost-Hoffmann; Ph. J. Kalb; Dr. H. Meyer; J. d. Neufville-Humser; W. v. Rothschild; J. D Schäffer; Dr. med. A. Schmidt; Pfarrer Schrader; Pfarrer Steitz; Pfarrer Wehner.

Verzeichniß
der bis zum 8. Mai 1845 incl. bei dem Hülfecomite eingegangenen Gaben.

Von D. S...r 1 fl. 45 kr., Hrn. J. S. Ballin 5 fl., Hrn. J. M. Gödecke 2 fl. 42 kr., Hrn. S. Junz 10 fl., Hrn. Ch. Pauli 1 fl., W. R. 1 fl., W. K. 1 fl. 12 kr., C. E. 1 fl., Wm. W. 1 fl., Herrn und Frau Baron v. Thienen 40 fl., Hrn. Consul Gontard in Leipzig 20 fl., Hrn. Apotheker Cöster in Neuhof durch Hrn. J. Wippermann dahier 3 fl. 30 kr., Fr. Beyer 1 fl. 45 kr., HH. J. G. Cattus u. J. B. Montanari 20 fl., J. E. 10 fl., H. 10 fl., einer Gesellschaft im Strauß 2 fl. 20 kr., zwei Ungenannten durch Hrn. S. 13 fl., J. 24 kr., W. H. G. 2 fl. 42 kr., Hrn. S. S. Leeser 5 fl. 24 kr., Hrn. Leopold Goldschmidt 5 fl. 24 kr., verehrlichem Liederkranze, Ertrag des Concertes am 7. April 937 fl. 38 kr., E. S. 2 fl., verehrlichem Cäcilienverein, Ertrag des Concertes am 13. April 274 fl. 24 kr, Hrn. J. M. Scharff 50 fl., S. v. G. 50 fl, F. v. G., 19 fl., Ph. E. 8 fl. 6 kr., G. B. P 27 fl., D. B. A. 10 fl 30 kr, C. D. W. 2 fl., Fr. Rahnstadt 2 fl. 42 kr., Ungen. 1 fl., Hrn. Jos. Bolongaro 100 fl., S. M. 3 fl., F. W. M. 50 fl., Sr. Durchlaucht Prinzen Löwenstein 19 fl., Hrn. J. J. Nortz 15 fl., M. J. 2 fl. 20 kr., C. M. 15 fl, Hrn. Höffler 2 fl. 42 kr., Hrn. Cl. Dennemann sen. 20 fl., J. N. F. 10 fl., C. J. F. für Sachsenhausen 2 fl. 42 kr., einer Wittwe nach ihren Kräften eine kleine Gabe für die Unglücklichen von Sachsenhausen 2 fl. 42 kr., F. u. E. für die Wasserbeschädigten der Umgegend 10 fl., N. N. 18 kr., Dr. J. 100 fl., Löbl. Katholischem Kirchen-Gemeinde-Vorstande 300 fl., Frau Ruttmann 5 fl. 24 kr., Hrn. J. G. Hartmann 3 fl., Hrn. Justus Soldan 4 fl., C. S. 2 fl., M. C. 5 fl. 24 kr., J. B. H. 5 fl., C. W. B. 5 fl., M. K. 2 fl., Dr. Stll. 2 fl. 42 kr., Hrn. Hch. Keßler 20 fl., Hrn. Carl Keßler 20 fl, Gesinde 2 fl. 42 kr., E. de R. jr. 2 fl., P. K. H. in G. durch Fr. 11 fl., Frau Victor Meuricoffer geb. Bansa in Paris 50 fl., C. H. 8 fl. 6 kr., Gebr. d'O. in M. 10 fl., Hrn. C. L. Funck 5 fl., HH. H. u. S. E. Halle 20 fl., Hrn. L. A Hahn 20 fl., Hrn. F. A. Bohr 5 fl. 24 kr., E. 5 fl. 24 kr., Hrn. A. Speeth 2 fl. 42 kr., A. P. 3 fl., J. F. 5 fl., den Kindern des d. B. 4 fl. 31 kr., Frau Rath Lauer 5 fl., L. u. J. E. 5 fl 24 kr., HH. J. J. Weiller Söhne 50 fl., Hrn. J. J. Reinach 40 fl., aus Menschenliebe 2 fl., Dr. H. 2 fl. 42 kr, Hrn. M. S Hecht 3 fl. 30 kr., Hrn. Herm. S. Strauß 10 fl., HH. Gebr. Baß 25 fl, C. F. 2 fl. 42 kr., L. 2 fl. 42 kr., E. M. 1 fl. 30 kr., Ungen. 1 fl. 30 kr., G F. K. 5 fl. 24 kr, A. M. Rz. 7 fl., Fr. Sff. Wr. 11 fl. 40 kr., HH. J. N. Trier u. Co. 60 fl., J. B. G. 14 fl., Hrn. Carl Müller 30 fl., J. G. K. 2 fl., Hrn. A. Ihm 7 fl., Ung. 1 fl., einer ungen. Wittwe 1 fl. 30 kr., J. H. W. u. H. Gottespfennig 2 fl, A. u. T. K. 7 fl., St. 3 fl., Hrn. F. Fay 20 fl., A. Fabr...s 2 fl. 42 kr, Hrn. Ph Schwager 6 fl., Dr. H. 14 fl., H. H. 11 fl, H. W. 1 fl, M. E. 30 kr., M. S., 1 fl. 45 kr., Ung. durch Pf. D. 1 fl. 30 kr., Frau von Goethe 11 fl., Ung. 1 fl. 12 kr., Hrn. J. S. Worms 1 fl. 45 kr., HH. Gebr. Maas 10 fl, HH. J. S. u. L. Speyer-Ellissen 15 fl., Hrn. M. J. Kulp 5 fl. 24 kr., Hrn. L. Ladenburg 10 fl., Ung. 1 fl. 30 kr.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[291] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: **Drei Millionen Gulden.**

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährliche Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaur sich in demselben Locale befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

[742] **fl. 1000**
1 St. 4½pCt. Syndicat-Obligation
Nr. 31683
ist abhanden gekommen, vor deren Ankauf gewarnt wird.

[672] Ein Landgut im Rheingau bei der Stadt Eltville und etwa eine Meile von Biebrich, Mainz, Kastel, Wiesbaden, Schlangenbad, Rüdesheim und Bingen belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Lage desselben zwischen dem Taunus und dem Rhein und an der Hauptchaussee des Rheingaues ist eben so reizend als angenehm; es zeichnet sich ferner durch seine neuen und in modernem Style aufgeführten Gebäulichkeiten, sowie durch die geschmackvolle Anlage der Gärten aus. Endlich wird noch auf einen wesentlichen Vorzug dieses Besitzthums aufmerksam gemacht, die vielseitigen Communications-Gelegenheiten nemlich, welche Dampfboote, Eisenbahnen und die in mehreren Richtungen sich kreuzenden Chausseen dem Bewohner darbieten.

Nähere Auskunft über das vorstehende Landgut ist bei der Expedition dieser Blätter zu erhalten.

[154] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[155] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.**,
Zeil, im Türkenschuß.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 130. — Dienstag — — den 13. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 1ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Texts 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Asien.

Mit Zuverlässigkeit sagt das „Amsterd. Handelsbl." kann man nach Berichten aus **Padang** vom 24. Jan. d. J. melden, daß die im Dec. v. J. dort und in der Nähe der Grenzen des südlichen Theils von Sedjoendjong gestörte Ruhe als wiederhergestellt betrachtet werden kann, der Belagerungsstand von Padang am 26. Dec. aufgehoben worden und alle fernere Militärbewegungen eingestellt worden sind.

Türkei.

Konstantinopel, 16. April. (A. Z.) Am 10. d. M. hat bei der Pforte eine große Divanssitzung stattgefunden, in Folge deren der Seriasker von Rumelien sich nach Adrianopel verfügt hat, um mit dem Stab seiner Truppen den Plan zur Mobilisirung der unter seinem Commando stehenden Armee zu besprechen und um die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit auf den ersten Wink von Konstantinopel aus die zweckmäßigste Disposition über alle türkischen Streitkräfte getroffen werden könne. Sir Stratford Canning genießt in diesem Augenblick den größten Einfluß bei der Pforte; kaum wagen es die Türken, irgend eine Maßregel zu ergreifen, ohne der Billigung des brittischen Botschafters von vornherein versichert zu seyn. Es ist daher kein Zweifel, daß H. Canning diese allarmirenden Bewegungen gutgeheißen habe, und ich kann nicht umhin, Sie auf das seltsame Schauspiel aufmerksam zu machen, welches in diesem Augenblick der hiesige brittische Botschafter und der brittische Gesandte zu Athen aufführen; während nemlich der erstere den Paladin der Pforte spielt, wird der zweite als das Haupt oder wenigstens als der Mitschuldige der griechischen gegen die Pforte gerichteten Propaganda dargestellt, und um die Verwirrung zu vergrößern, eifert der hiesige französische Repräsentant gegen die Maßregeln der Pforte und entschuldigt die vorgeblichen unruhigen Bewegungen der wirklich oder nur in der Einbildung bestehenden Hetärie, während Hr. Piscatory in Verbindung mit Kolettis Alles in Athen aufbieten soll, um die Regungen derselben Hetärie zu unterdrücken. Entschieden wahr ist an dem Ganzen nur der Antagonismus zwischen den französischen und englischen Agenten, alles übrige ist bis jetzt dunkel und schwankend und es ist kein Wunder, daß die Pforte die Ankunft des Hrn. Bourqueney mit Sehnsucht erwartet, um sich in dem jetzigen Chaos endlich zurecht zu finden und dieß um so mehr, als mit Bestimmtheit gemeldet wird, daß seine Instructionen mit Zuratheziehung und Zustimmung des englischen Cabinets zu Stande gekommen sind. Auf jeden Fall ist die Lage Griechenlands seit der Entdeckung der Verschwörung als eine günstige zu betrachten, denn durch diese Entdeckung sind in Griechenland die unruhigsten Köpfe compromittirt und dadurch schon halb unschädlich gemacht. Wenn es wahr ist, das die gebildetern und mächtigern Klassen der Halbinsel ohne Ausnahme für Erhaltung des Friedens gestimmt sind, so kann man unbedingt annehmen, daß die dem jetzigen griechischen Ministerium feindselige Partei sich durch den letzten Versuch selbst geschadet, ja sich vernichtet hat und darauf darf man wohl die Hoffnung bauen, daß das so drohende Ungewitter ganz unschädlich vorübergehen wird. — Die Communicationen mit Wien wegen der serbischen Angelegenheiten sollen ein günstiges Resultat erlangt haben. Die Pforte scheint endlich zur Ueberzeugung zu gelangen, daß die letzten Unruhen in diesem Lande aus einer andern als der vermeintlichen Quelle entsprungen waren.

Rußland.

St. Petersburg, 1. Mai. (B. N.) Se. Maj. der Kaiser hat dem Generaladjutanten Grabbe, der sich vor einigen Jahren als Chef der gegen die Bergvölker kämpfenden Truppen besonders auszeichnete, die im polnischen Gouvernement Augustowo liegenden Güter von Krakopol, welche einen jährlichen Reinertrag von 2250 S.-R. gewähren, in erblichen Besitz verliehen, und dem Director der zweiten Abtheilung in der eignen Kanzlei des Kaisers, Staatssecretär Baluganskỳ, für den vieljährigen ausgezeichneten Diensteifer, den er bei der Redaction des Reichscodex bewiesen, die brillantenen Insignien des St. Alexander-Newsky-Ordens, in Begleitung eines huldvollen Rescripts, ertheilt. — Einem kais. Befehle zufolge soll der am niedrigsten, mit dem Niveau der Newa fast gleichgelegene bewohnte Stadttheil St. Petersburg's, der Galeerenhafen, welcher bei der mindesten Veranlassung Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, gänzlich eingehen und deßhalb weder Neubauten noch Hauptreparaturen in demselben vorgenommen werden. — Da sich in den letzten drei Jahren der Geschäftskreis des Reichsdomänenministeriums außerordentlich vergrößert hat, so ist zu seinen drei bis jetzt bestandenen Departements noch die Errichtung eines vierten nothwendig geworden. Die beiden ersten werden, wie bisher, die Verwaltung über alle im Reiche befindlichen Krongüter und die auf ihnen angesiedelten Kronbauern fortführen. Dem dritten Departement obliegt die landwirthschaftliche Cultur derselben und dem vierten ist die Verwaltung des ganzen Reichs-Forstwesens übertragen worden. — Der Privatdocent an der Berliner Universität Dr. Köhne ist in den russischen Unterthanenverband getreten und mit dem Range eines Collegienassessors bei der kais. Eremitage angestellt worden. Wir haben hier in unserer gegenwärtigen Osterwoche das schlechteste Wetter. Am Ostermontage und Dienstage fiel, bei heftigem Winde und 3° Kälte, so viel Schnee, daß die Straßen über einen halben Fuß damit bedeckt wurden. Die Newa ist, noch fortwährend mit Eis belegt. — Am 20. April erfolgte in Riga der Eisgang der Düna und ging ziemlich glücklich vorüber.

Italien.

Turin, 24. April. (A. Z.) Nachrichten aus Rom zufolge beziehen sich die Unterhandlungen des Hrn. v. Rossi mit dem heil. Stuhl, nach dem was bisher dort vorgekommen zu urtheilen, auf die von der französischen Kirche in Anspruch genommene „Freiheit des Unterrichts" und auf das Benehmen mehrerer hochgestellten Prälaten in Frankreich der Staatsgewalt gegenüber. Wir müssen bezweifeln, ob die Präcedentien des Hrn. v. Rossi ihn zu diesen häkligen Verhandlungen als besonders geeignet erscheinen lassen können.

Deutschland.

Wien. (Oestr. B.) Vorgestern, den 5. d. M., geruhten Se. k. k. Majestät dem zur Cardinalswürde gelangten apostol. Nuntius, Fürsten Altieri, in der Hofburg-Pfarrkirche das Cardinal-Barret feierlich aufzusetzen. Allerhöchstdieselben begaben sich zu diesem Ende in Begleitung des k. k. Hofstaates und unter Vortretung des Cardinal-Nuntius aus dem von

Uhr ab die Equipagen und Reiter einfanden. Viele glänzende Gespanne, unter denen die Mehrzahl von den Herren selbst geleitet wurden, und treffliche Reiter waren erschienen. JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Preußen, die Prinzen Karl und Albrecht hatten die Versammlung mit ihrer Gegenwart beehrt. Auch viele Mitglieder des diplomatischen Corps bemerkte man unter den Anwesenden. Die Umfahrten fanden unter dem Klange der Musik statt. Um 7½ Uhr kehrten die Equipagen und Reiter wieder zur Stadt zurück. Das Wetter, bis zum Mittag trüb und unfreundlich, hatte sich gegen Abend aufgehellt und die zahlreich Schauenden so wie die Theilnehmer selbst (auch unsere Droschken hatten Contingente gestellt), hatten den Vortheil, nicht vom Staube belästigt zu werden. — Bei günstigem Wetter wird der Corso am 10., 14 und 17. d. M. Nachmittags von 5½ Uhr ab wiederholt werden und der Floraplatz bis auf weiteres wohl zum Versammlungsorte dienen. — Das k. Polizeipräsidium beschäftigt sich, wie man hört, mit Berathung und Vorbereitung derjenigen Maßregeln, welche künftig zur Ueberwachung der Prostitution in Berlin dienen sollen; denn die wirkliche Schließung der Bordelle mit Ablauf d. J. unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr.

Berlin, 9. Mai. (A. P. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. würtembergischen Hofe, Generalmajor von Rochow, zu einer anderweiten Bestimmung von dort abzuberufen, zu seinem Nachfolger den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kurf. hess. Hofe, Generalmajor von Thun, zu ernennen und statt seiner an dem ebengedachten Hofe den seitherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. schwedischen Hofe, Grafen von Galen, in gleicher Eigenschaft zu beglaubigen.

Karlsruhe, 11. Mai. (K. Z.) Heute Morgen 6½ Uhr mit dem ersten Bahnzuge sind unsere 4 Gesangvereine, unter Anschluß jener von Rastatt, Durlach und Mühlburg, nachdem sie sich in dem Rathhaussaale gesammelt und geordnet und von da mit wehenden Fahnen und unter dem Schalle der Musik auf den Bahnhof begeben hatten, ihre Directoren, die Herren Baumann, Spohn, Jäckel und Martin an der Spitze, zu dem zweiten badischen Sängerfeste nach Mannheim abgegangen. Das herrlichste Maiwetter begünstigte ihre Fahrt. Den Berichten zufolge, welche uns aus Mannheim zugekommen, ist ein solch' großartiges Fest zu erwarten, wie vielleicht unsere liebe Schwesterstadt noch keines erlebt hat. — Unsere Leser werden sich eines Zweikampfes entsinnen, der vor einiger Zeit hier stattgefunden und wobei einer der Kämpfenden, Lieutenant H., einen wie es schien tödtlichen Schuß empfing. Heute Nacht nun, am Ende der sechsten Woche, ist die Kugel, welche oberhalb des linken Auges durch die Stirne in den Schädel gedrungen und trotz aller Bemühungen nicht zu finden war, nachdem einige Tage lang eine bedeutende Eiterung im Auge stattgefunden hatte, ohne weitere Zufälle zu erregen durch den innern Winkel des linken Auges abgegangen. Man darf nun mit Gewißheit annehmen, daß die Form des Auges erhalten werden wird und auch für Wiedererlangung der Sehkraft ist gegründete Hoffnung vorhanden.

Mainz, 11. Mai. So eben trifft die Nachricht hier ein, daß im Ausschusse der Bericht des Deputirten Lotheisen in Betreff der vom Deputirten Glaubrecht beantragten Abschaffung des sogenannten „Juden- oder Moralitätspatentes" (das als Ausnahmegesetz noch aus der Zeit der Fremdherrschaft stammt) freundliche Aufnahme fand. Der Berichterstatter trägt auf Beistimmung mit dem Antragsteller an und der Ausschuß adoptirte einstimmig die Meinung des Berichterstatters. Somit läßt sich erwarten, daß der Antrag auf Abschaffung dieses, die Juden in Rheinhessen belästigenden, nutzlosen und entehrenden Moralitätspatents demnächst in der Kammer mit großer Majorität angenommen werden wird. — Ferner kann ich Ihnen mittheilen, daß diese Woche hier die Regung zu Gunsten der Sache der Reform im Judenthum begonnen hat. Eine große Anzahl hiesiger achtbarer jüdischen Bürger hat sich vereinigt, um eine zustimmende Adresse an die Rabbinenversammlung zu erlassen, um auch von Mainz aus feierlichst gegen das finstere Actenstück der ꝛc. slavisch-deutschen Rabbinen-Jesuiten zu protestiren und die Bestrebungen der jüdischen Reformer zu unterstützen. Unser Häuflein talmudischer Finsterlinge macht zu dieser Demonstration ein trübseliges Gesicht und möchte sie gern durch gegenwirkende Verdächtigungen neutralisiren. Aber es geht nicht, denn selbst die untere, unwissende Klasse der hiesigen jüdischen Bevölkerung hat doch so viel Einsicht, daß mit der Orthodoxie zu gehn kein Heil bringt, weil diese nicht nur das religiöse, sondern auch das bürgerlich-sociale Judenthum zu Grunde richtet, denn ein Judenthum mit den Gesinnungen des Mittelalters kann der Staat wohl großmüthig dulden, aber niemals ihm Rechte und Freiheiten geben. Die Reform im Judenthum ist nicht mehr zurückzuhalten und das Werk, das die Rabbinenversammlungen unternommen haben, muß auf jede mögliche Weise unterstützt werden, soll überhaupt ein Judenthum gerettet werden.

ψ Aus **Schleswig-Holstein**, 6. Mai. Die dänische Regierung hat bekanntlich bei der preußischen Beschwerde geführt wider den greisen Professor Ernst Moritz Arndt in Bonn wegen eines von demselben in der „Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten Briefes eines holsteinischen Abgeordneten, den er selbst mit Anmerkungen versehen hatte, in welchen er den Dänen wegen ihres jetzigen Kampfes gegen die Deutschen „fratzenhafte Eitelkeit" zuschrieb. Die preußische Regierung soll auch darauf eingegangen seyn und dem Professor Arndt eine Erklärung abgefordert haben, womit dieser denn nicht lange gezögert haben soll. Diese nach Kopenhagen gelangte Erklärung soll keineswegs für den Ernst oder die Eitelkeit der Dänen befriedigend seyn, indeß vernimmt man doch, daß die dänische Regierung die Sache dabei bewenden lassen will, da auch wohl nichts anderes zu machen wäre. Uebrigens verbreitet sich das Gerücht und dänische Blätter deuten schon ein Mehreres an, daß eine Erklärung der Regierung in Sachen der Staatseinheit oder Nichteinheit nahe bevorstehe und sagen die dänischen Blätter gradezu, daß die Regierung den Knoten zerhauen werde im dänischen Sinn. Wir wagen jedoch noch zu zweifeln, daß eine determinirte Erklärung und zwar ganz zur Befriedigung der Dänen erfolgen werde, da die Regierung dann aussprechen müßte, daß Schleswig zu Dänemark gehöre und die Thronfolge in allen drei Herzogthümern dieselbe wie in Dänemark sey. Das aber würde einmal gegen die Erklärung verstoßen, welche der König-Herzog 1842 an die schleswig'sche Ständeversammlung gab, „die staatsrechtliche Verbindung Schleswig's mit Holstein solle aufrecht erhalten werden" und andererseits würden nicht allein sämmtliche Agnaten ernstlich protestiren, sondern auch das Volk und die Stände der Herzogthümer würden ohne allen Zweifel die ernstlichsten Verwahrungen einlegen. Wir glauben überhaupt nicht, daß eine Resolution der Regierung erscheinen werde, bevor der König von Preußen in Kopenhagen gewesen. — Die Untersuchung wegen politischer Vergehen haben Fortgang erhalten. Die polizeilichen Vernehmungen in Rendsburg wegen der an die braunschweigische Ständeversammlung gerichteten Dankadresse haben zu einer gerichtlichen und criminellen Untersuchung geführt, indeß haben die Vorgeforderten, zwei Advocaten, erklärt, sie wären sich nicht bewußt, ein Gesetz übertreten zu haben und würden sich auf weitere Erklärungen gar nicht einlassen; man möge sie, falls man sie irgendwie schuldig halte, förmlich anklagen. Der Kieler Magistrat hat seine Untersuchung wider den Dr. Karl Lorentzen wegen dessen mit Censur gedruckter Aeußerungen, „Schleswig-Holstein werde durch alte Bande zu Deutschland hingezogen, durch keine zu Dänemark" und „wenn der König-Herzog dem Begehren der Dänen hinsichtlich der Staatseinheitserklärung willfahren, könnten wir in ihm nicht mehr unsern souveränen Landesherrn verehren" bereits vollendet und die Acten an das holsteinische Obergericht gesandt. — Professor Madai ist nun endlich in die juristische Facultät zu Kiel berufen; von der Berufung des Dr. Harleß ist es still, man streitet sich nemlich vorerst darum, ob der Rest der für die Universität auf Antrag der Stände bewilligten Fondsvermehrung für eine Professur in der theologischen oder in der philosophischen Facultät verwendet werden soll.

№ 130. — Dienstag — den 13. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 2ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 13. Mai.

Christianismus in China.

Das Christenthum ist gewiß schon frühe nach China gedrungen. Die Spuren aber sind unkenntlich geworden oder ganz verloren. Erst die Missionen der Jesuiten betrieben das Bekehrungswerk im Großen. Die Verpflanzung der christlichen Kirche nach dem volkreichsten Lande Asiens, das noch im Dunkel des Götzendienstes, schien von der reinen Theilnahme an dem Wohle der Menschheit geboten. Es war zugleich das Streben nach Verbreitung der heilbringenden Lehre des Evangeliums in den Neigungen der Zeit begründet. Ludwig XIV., der die Calvinisten bei sich zu Hause nicht dulden wollte, schickte 1684 einen Gesandten ab, den König von Siam zum römisch-katholischen Glauben zu bereden. In China aber war das Christenthum den vornehmen Klassen sehr zuwider: wohl weil es alle Menschen als Brüder ansieht und von ihnen (vergebens!) fordert, daß sie als solche unter einander leben sollen. Den Mandarinen war es gar nicht recht, daß Pater Schall, ein Deutscher, als Vorsitzer des mathematischen Tribunals, freien Zutritt hatte bei dem Kaiser Schüntschi, dem ersten aus der Mantschudynastie. Als nach dessen Tode (1664) die Hofgunst wegfiel, entstand auch gleich eine Christenverfolgung; die Missionäre, kaum noch befugt, öffentlich zu predigen, mußten das Land räumen, wollten sie nicht als Märtyrer umkommen. Doch dauerte die schwere Prüfung nicht lange. So wie 1666 Kanghi an die Regierung kam, (der bis 1722 über China herrschte, wie sein Zeitgenosse und Nachbar, Czaar Peter Romanow, Reformen liebte, und dabei einsah, wie unentbehrlich ihm Europäer waren, um reifere Wissenschaft, als womit die Mandarinen dienen konnten, unter sein Volk zu bringen;) wurden die Aussichten wieder heller und begann eine Blüthenzeit für die Missionen der Jesuiten. Das Christenthum wurde selbst vom Thron herab für unschädlich erklärt, auch allen Unterthanen die Annehmung desselben freigestellt. Die Söhne Loyola's strebten Allen Alles zu werden; sie galten viel bei Hofe, dienten als Aerzte, Feldmesser, Maler, Uhrmacher, Stückgießer, und wußten sich so gut zu schicken, daß ihnen Kanghi zuletzt (im Jahr 1700) eine Kirche innerhalb seines Palastes bauen ließ. Große Hoffnungen erwachten zu Rom; im Vatican wurden weitaussehende Plane entworfen; ein Reich, groß wie ein Welttheil, sollte in den Kreis des Katholicismus gezogen werden. Aber neben den Jesuiten waren auch Dominikaner in China und diese verdarben das Spiel. War es Brodneid oder aufrichtiger Rigorismus, genug, die Bettelmönche fanden unzulässig, daß die feineren Weltleute, die Jesuiten, den neuen Christen manche Gebräuche aus der aufgegebenen Landesreligion nachsahen. Warum sollten nicht die Bekehrten den Vorfahren Feste, Opfer, Altäre widmen dürfen? Was schadete es, wenn man, den Chinesen verständlich zu werden, das höchste Wesen Tien nannte, was nur Himmel bedeutet? Papst Clemens XI., betrübt über die Uneinigkeit der Glaubensgenossen, schickte (1701) den Patriarchen Tournon nach Peking, der aber das Uebel nur ärger machte, indem er, gegen die Religionsmengerei eifernd, verfolgt und am Ende zu Macao eingesperrt wurde, wo er 1710 starb. Der Papst, jetzt nicht nur betrübt, sondern auch erzürnt, und die kluge Connivenz der Jesuiten nicht fassend, ließ sich zu einem Schritt unpolitischer Orthodoxie hinreißen und gab 1715 die berühmt gewordene Bulle: Ex illa die, wodurch er dem Faß den Boden ausschlug. Man fand in Peking etwas zu stark, daß der Bischof von Rom, der nicht einmal in Holland zu befehlen hatte, in China den Herrn spielen wollte. Mit der Bekehrung des „Reiches der Mitte" (wie die Chinesen ihr Land nennen) war es nun aus; unter Kanghi's Sohn und Nachfolger, dem Kaiser Yongtscheng, wurden alle christlichen Kirchen, außer zu Peking, niedergerissen oder in Götzentempel verwandelt, die neuen Christen aber, deren Zahl (wohl übertrieben) auf 300,000 angegeben wird, verfolgt und unterdrückt. Auch unter Kienlong, der nicht weniger als 64 Jahr regierte (von 1735 bis 1799), Wissenschaft und Kunst liebte und alle chinesische Bildung erfaßt hatte, konnte das Christenthum und mit ihm der Europäismus nicht wieder aufkommen. Kienlong hat auch Verse gemacht; als Voltaire davon hörte, schrieb er ihm (1771) eine artige Epistel, die wohl nicht an ihre Adresse gelangt ist. Sie fängt ganz traulich an:

Reçois mes complimens, charmant roi de la Chine;
Ton trône est donc placé sur la double colline!

räth jedoch dem Kaiser, ja nicht nach Frankreich zu kommen, indem man sich da mehr noch auf dem Parnaß als in Versailles, mehr in der Akademie als am Hofe, hasse. — Bis auf die neueste Zeit, wo der chinesische Stolz durch die englische, bis Nanking vorgerückte Expedition gebrochen und Handelsverträge mit drei bedeutenden Seemächten abgeschlossen wurden, herrschten im Reich der Mitte die allergrobsten und zugleich insolentesten Vorurtheile. Die Chinesen dünken sich die Centralnation der Erde; um sie her, nach den vier Weltregionen, wohnen die Söhne der Dämonen, Barbarenstämme, einäugig oder blind, Wolfsmenschen, die nur durch Gewalt gebändigt werden können. Ein Missionär, Pater Premare, hat das chinesische Staatsrecht in Bezug auf die Fremde, oder vielmehr die Ansicht des Chinesen vom Ausland, kurz und treffend markirt: „Die Barbaren sind so wenig, als vernunftlose Thiere, auf gleiche Art, wie die Chinesen, zu regieren; wollte man sie nach den erhabenen Vorschriften der Weisheit unterrichten, es würde nur unendliche Verwirrung daraus kommen; die alten Herrscher haben am besten verstanden, was dabei zu thun; sie haben die Barbaren regiert durch Nichtregieren; und in der That, bei Barbaren mag diese negative Methode die vorzüglichste aller Regierungsarten seyn." — In einem Augenblick, wo man aus Paris, freilich noch nicht ganz verbürgt, erfährt, die in China bestehenden Penaledicte gegen das Christenthum sollten aufgehoben werden, ist es zeitgemäß, zurückzuweisen auf die neuste, in Europa bekannt gewordene, noch den vollen Geist der Unduldsamkeit athmende Verordnung. Im sechzehnten Jahr des (seit 1820 regierenden) Kaisers Tao Kuang, d. h. Glorie der Vernunft, wurde zu Canton ein „Decret zur Unterdrückung des Christenthums" bekannt gemacht. Darin heißt es: „Das Christenthum ist strenge zu untersagen, das Herz der Menschen zu bessern, gute Ordnung aufrecht zu halten. Nach kaiserlichem Auftrag ist dem Publikum zu eröffnen, daß zu verschiedenen Zeiten Europäer in das Innere des Reichs gedrungen sind, die Christenlehre zu predigen, heimlich Bücher zu drucken, Versammlungen zu berufen, viele Leute zu betrügen. Da wurden denn wohl manche Chine-

Digitized by Google

sen zu Christen und diese legten sich ebenwohl auf's Predigen. Sobald jedoch Thatsachen dieser Art auskamen, wurden die vornehmsten Glaubensboten hingerichtet; ihre Anhänger aber ins Gefängniß gebracht, um da ihr Urtheil zu empfangen; die, welche nicht widerrufen wollten, wurden in die Verbannung geschickt oder als Sklaven zur Knechtschaft verdammt. Durch diese Maßregeln wurde die christliche Religion glücklich ausgereutet. Allein im letzten Frühling sind einige englische Schiffe verstellt (in disguise) längs der chinesischen Küste hergefahren und haben europäische Bücher ausgetheilt. Da nun in diesen Druckschriften Ermahnungen enthalten sind, Jesum als den Stifter der Religion zu verehren, so ergibt es sich, daß diese Religion dieselbe ist, wie die christliche, deren Anhänger zu verschiedenen Zeiten verfolgt und aus dem Reiche weggewiesen worden sind. Wir haben bereits einen Bericht deßhalb an den Kaiser gesendet, auch allen Beamten warnend bemerklich gemacht, daß wenn unter ihnen einer seyn sollte, in dessen Besitz sich irgend christliche Bücher befänden, ein solcher, wenn er nicht ergriffen werden will, sie innerhalb sechs Monaten abzuliefern habe. Hört er nicht auf diese Warnung, so wird ihn strenge Strafe treffen. Die christliche Religion ausbreiten, ist so viel, als das Volk betrügen, denn diese Religion ist in der That der Ruin der Moral und des menschlichen Herzens; auch wurde sie aus diesem Grunde stets verboten; nach den Lehren aber unserer Vorfahren ist das Vergangene die Richtschnur des Zukünftigen. Ihr (Neophyten) seyd noch nicht weit auf dem Wege des Irrthums. Wer sich freiwillig stellt, Buße zu thun, wird gerne aufgenommen. Also nehmet euch zusammen, heute, da es noch Zeit ist. Wozu wollt ihr eitlen Fabeln Glauben schenken, welche nur das Herz verderben? Bereuet, was ihr gethan und bessert euch, sonst kommt die Stunde herbei, wo euch nicht mehr geholfen werden mag. Sollten wir zugeben, daß in diesen Tagen des Glücks falsche Lehre um sich greife? Ihr, die ihr euch des Friedens erfreuet, solltet die Wahrheit bekannt machen und den Irrthum zerstören, Secten vermeiden, und in der Religion beharren, welche von den Königen unserer Väter herkommt, damit Ruhe und Tugend blühen. Daß ihr in dieser gedeihlichen Zeit glückliche Unterthanen seyn möget, ist, was wir innigst wünschen. Gegeben im 16ten Jahr am 29sten Tag des vierten Monden der Regierung des Kaisers Taou Kuang." Zum Verständniß dieses sonderbaren Documents mag noch bemerkt werden, daß die protestantischen Missionäre Gützlaff und Medhurst im Frühjahr 1835 eine neue Uebersetzung der heiligen Schrift in's Chinesische veranstalteten, weil die alte zu wörtlich war; im August 1835 machten Medhurst und Stevens eine Reise an die Nordküste von China, in einem amerikanischen Schiffe, das, lediglich für Missionszwecke bestimmt, außer etwas Reis nur Bücher an Bord hatte; sie verbreiteten 6000 Bibeln und 12000 Tractate; überall fanden diese bereitwillige Abnehmer; ja hin und wieder war der Andrang der Menge so groß, daß die Missionäre fast umgeworfen worden wären; Frau Gützlaff hatte zu Macao zwei Mädchenschulen für etwa 40 Kinder von verschiedenen Nationen, und unter ihnen auch chinesische, angefangen, welche aber von den Mandarinen zweimal zerstreut wurden. — Vorstehender Mittheilung mag sich ein Auszug des in den „Debats" vom 10. Mai enthaltenen Berichts anschließen. „Wir erfahren aus Macao eine Nachricht, die, falls sie sich bestätigt, lebhafte Sensation in Europa hervorbringen und der französischen Mission in China große Ehre machen würde. Es soll nemlich von nichts Geringerem die Rede seyn, als von Aufhebung der strengen Edicte, welche den Chinesen verbieten, zum Christenthum überzugehen. Man weiß, daß diese Edicte, nachdem sie unter der Regierung des Kaisers Kanghi außer Uebung gekommen, vor mehr als hundert Jahren wieder in Kraft gesetzt worden sind und bis in die neueste Zeit von den chinesischen Behörden mit Strenge darauf gehalten wird. So begegnet das Christenthum bei seiner Einführung in das Reich der Mitte einer doppelten Hemmung: einmal, weil Gesetze bestehen, die den Ausländern verbieten, in's Innere vorzudringen, wodurch die Missionäre gehindert sind, ihre Zwecke zu verfolgen, und dann, weil die Chinesen, die außerdem geneigt seyn würden, sich zum Christenglauben zu wenden, durch Strafverfügungen davon zurückgehalten werden. Um die Abschaffung der Penaledicte zu erlangen, konnte die französische Mission natürlich nicht direct an die kaiserlichen Commissarien gehen; sie hatte nur zu versuchen, ihren Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen. Auch sind die ersten Eröffnungen von den chinesischen Unterhändlern selbst gekommen, namentlich von Keying, dem Repräsentanten des Kaisers, und dem Schatzmeister Huang. Keying ist ein Mann von freiem philosophischem Geist; weit entfernt, Vorurtheile oder Abneigung gegen das Christenthum zu hegen, wiederholt er oft, eine Religion, die das Böse untersage und das Gute anbefehle, könne keine falsche Secte seyn; er fügt auch wohl hinzu, da das Christenthum die Religion des großen Kaisers von Frankreich und seines Volkes sey, so dürfte die Aufhebung der Strafgesetze, welche den christlichen Cultus in China verbieten, das beste Mittel seyn, den Freundschaftsbund zwischen den beiden Ländern zu befestigen. Keying hat, mit einem Wort, sich erboten, bei dem Kaiser und dem Tribunal der Kirchengebräuche auf Abschaffung der das Christenthum befeindenden Verordnungen anzutragen. Herr von Lagrenee steht in großem Ansehen bei dem kaiserlichen Commissarius; die Chinesen im Allgemeinen lassen den uneigennützigen Gesinnungen, welche sie bei allen Agenten der Mission gefunden haben, volle Gerechtigkeit widerfahren. Noch ein anderer Umstand ist uns zu gut gekommen: die scharfsinnigen Chinesen haben bald eingesehen, daß wir keine Mercantilnation seyen, zwar den Handelsinteressen billige Rücksicht gewährten, aber sie doch nicht ausschließend im Auge hätten. Da nun die Chinesen selbst wenig Werth legen auf den Mercantilgeist — vermuthlich weil sie an ihren eignen Landsleuten abnehmen, wie derselbe nicht eben die Moralität befördere — so haben sie geglaubt, und zwar mit Recht, das schönste Geschenk, das sie uns machen könnten, bestehe in der Aufhebung der Edicte, welche ihren Mitbürgern die Uebung unserer Religion untersagen." — Die Sache hat freilich, wie die „Debats" zugeben, ihre großen Schwierigkeiten; doch soll Herr von Lagrenee auf dem besten Wege seyn, sie zu überwinden. Keying selbst hofft, seine Vermittlung werde von dem reichsten Erfolg begleitet seyn. „Wir werden vielleicht in diesen Tagen erfahren, daß, Dank dem französischen Einfluß, China nicht länger dem Christenthum und der europäischen Civilisation verschlossen ist. Das wäre ein großes und glorreiches Ergebniß unserer Mission. England und Amerika haben nur Handelsvortheile erlangt; wir haben uns diese Vortheile in gleichem Maße gesichert; aber uns allein würde dann die Ehre angehören, das Christenthum und die Sittigung in China repräsentirt und durch unser Bemühen die Aufhebung intoleranter und verfolgungssüchtiger Edicte bewirkt zu haben. Wem auch sollte diese Ehre mehr gerechter Weise zukommen, als einer Nation, die von jeher den Ideen den ersten Rang vor den Interessen eingeräumt und zuerst in ihrem Schooße die Freiheit der Culte anerkannt hat? Wenn Andere China dem Handel erschlossen haben, so würden wir es dem Christenthum und der Duldung geöffnet haben!" —

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Mai. (O. Th. Av.) Man erzählt hier, und wir haben Grund anzunehmen, daß es nicht ganz ungegründet ist, daß die diplomatischen Unterhandlungen, welche seit längerer Zeit mit den Mächten geführt sind, die seiner Zeit die Incorporation Schleswigs unter der dänischen Krone garantirt haben, zu einem sehr zufriedenstellenden Resultat geführt haben sollen, und daß alle bereit seyen, ihre Garantien zu erneuern, so wie auch die gemeinschaftliche Erbfolge für die ganze dänische Monarchie zu garantiren. Man meint, daß der so viel besprochene Besuch des Königs von Preußen hiermit in Verbindung stehe und daß nachher die Erlassung einer Declaration erwartet werden kann.

Italien.

Rom, 29. April. (Diar. d. R.) Gestern starb hier der Cardinal C. del Drago, in Rom 1776 aus einer patricischen Familie entsprossen und 1832 zum Cardinal ernannt. — Se. Heiligkeit hat unterm 21. April dem Monsignor Giacomo Antonelli, der das Finanzministerium bisher provisc-

risch verwaltete, dieses Ministerium definitiv übertragen; ferner den Monsignore Pietro Marini, Uditore der römischen Rota, zum Gouverneur von Rom, Vicecamerlengo der heil. Kirche und Generalpolizeidirector ernannt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 7. Mai. (Schw. M.) In beiden Lagern sind die Truppen entlassen, aber den Frieden vermochten sie nicht in die Gemüther zurückzuführen. Ueber die Wirkung des Sieges von Luzern geben die Wahlen der letzten 7 Wochen merkwürdige Aufschlüsse. Ueberall, wo sich die Kräfte im gesetzlichen Kampfe zu messen Gelegenheit fanden, haben die Conservativen bei der reformirten Bevölkerung eine Niederlage erlitten, so in Zürich, Bern, Appenzell A. R., Thurgau und Graubünden. Diese Erscheinungen sind die Frucht des Mißtrauens und der Erbitterung. Aehnliches tritt bei der katholischen Bevölkerung von St. Gallen zu Tage, die allen Liberalen den Rücken gekehrt hat. In diesem zu $^2/_3$ katholischen Kanton standen die Liberalen vorher in einem günstigern Verhältniß. Sie haben nun die schwache Mehrheit der frühern zwei Jahre an ihre Gegner abtreten müssen. Diese sind jedoch durch die großtentheils liberale Regierung, die noch zwei Jahre bleibt, einigermaßen gelähmt. Es ist ihnen aber, wenn man von dem bereits gesicherten Bisthum absieht, mehr um negative Ergebnisse zu thun, so lange die Macht der Radicalen noch nicht völlig gebrochen und die Bahn zu erfolgreichen Unternehmungen nicht geöffnet ist. — Daß die Jesuitenfrage noch lange die Hauptfrage des Tages bleiben wird, darf kaum bezweifelt werden, wenn man die europäische Bedeutung derselben, den Geist unsers Jahrhunderts, die freie Richtung der meisten Kantonalverfassungen, die Parität des Landes, die nimmer rastende Thätigkeit des welterobernden Ordens und die denselben begünstigenden Einflüsse der päpstlichen Nuntiatur in Erwägung zieht. Wie sehr die materiellen und localen Angelegenheiten darunter leiden, beweist das Zurücktreten der gewerblichen Bestrebungen und der Felsberger Angelegenheit. Das Mitleiden mit den durch die luzernischen Jesuitenwirren Verunglückten nimmt Herz und Hand in Anspruch. Die Wasserbeschädigten von Uri, Graubünden, Tessin und Wallis erhielten im Jahr 1834 aus Privatmitteln 60,000 Fr. Allem Anschein nach werden die Beisteuern für die durch die Jesuitenwirren Verunglückten jene Summe weit übersteigen; sie belaufen sich bereits auf 58,000 Fr. und fließen noch immer reichlich. Hierzu trugen die Liberalen in St. Gallen allein 18,000, die dortigen Conservativen 5000 Fr. bei. Die liberale Partei vernachlässigt den Jesuiten gegenüber offenbar die geistige Wehre, die in Gründung guter Schulen für die katholische Priesterbildung liegt. Das am 26. März 1828 abgeschlossene Concordat der Diöcesanstände des Bisthums Basel (der Kantone Luzern, Solothurn, Zug, Bern, Basel, Schaffhausen, Thurgau und Aargau) mit dem heil. Stuhl bestimmt ausdrücklich, daß in Solothurn ein Seminar errichtet werden und die Regierungen hierfür Stiftungsfonds und Gebäulichkeiten anweisen sollen. Bis auf diesen Augenblick haben die Diöcesanstände des Bisthums Basel obiger Vertragsbestimmung keine Folge gegeben. So ist es gekommen, daß das größte Bisthum in der Schweiz noch kein Priesterseminar besitzt, während selbst das kleinste, Sitten, mit einem solchen ausgestattet ist. Dasjenige, welches nun in Luzern errichtet wird, ist eigentlich bloß für die angehende Geistlichkeit dieses Kantons bestimmt und konnte daher ohne Einsprache der andern Diöcesanstände den Jesuiten übergeben werden. Die gleiche Kurzsichtigkeit nimmt man bei den Regierungen in der französischen Schweiz wahr. Die Waadt zählt 10, Genf 24, Neuenburg ebenfalls einige katholische Gemeinden. Diesen schließen sich hinsichtlich der Sprache 40,000 Katholiken des Kantons Bern an. Dessen ungeachtet hat bis jetzt kein einziger dieser Kantone an seiner höhern Lehranstalt der katholischen Theologie eine Freistätte gewährt oder Bereitwilligkeit gezeigt, zur Errichtung einer gemeinschaftlichen theologischen Facultät oder eines Priesterseminars für katholische Bürger mitzuwirken. So sind denn die Priestercandidaten des Bisthums Basel, wenn sie ihre Ausbildung im eigenen Bisthum genießen wollen, zum Eintritt in das luzernische Priesterseminar der Jesuiten genöthigt und auch die Theologie studirenden Katholiken der französischen Schweiz sind im Bereich ihres bisthümlichen Verbandes und ihres Vaterlandes lediglich auf die Jesuitenanstalt zu Freiburg angewiesen. Aus solchen mangelhaften kirchlichen Zuständen läßt sich bei dem unermeßlichen Einfluß der Priesterschaft in demokratischen Freistaaten manche Erscheinung der neueren Zeit erklären. — Der in der Waadt zusammengetretene große Rath ist mit dem von seiner Commission vollendeten Verfassungsentwurfe beschäftigt. Wenn dieser in seiner wesentlichen Grundlage angenommen wird, so verschwindet die Waadt aus der Reihe der repräsentativen Demokratien und schließt sich der reinern Demokratie an, wie sie in Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Appenzell, Basellandschaft, St. Gallen, Graubünden und Wallis besteht. Der Verfassungsentwurf enthält eigentlich nicht das Veto, sondern (theilweise in der Form des Veto) ein umfassendes Genehmigungs- und Verwerfungsrecht des Volkes in Bezug auf die Handlungen der Behörden. Zu diesem Zweck sind nicht Landesgemeinden (die überhaupt nur in kleinern Gemeinwesen möglich sind), sondern kleinere Versammlungen vorgeschlagen, die auch der wenig bemittelte Bürger ohne Benachtheiligung seines Hauswesens besuchen kann. Dem Wechsel der damit verbundenen Zufälle entzieht der Entwurf die Grundsätze, welche auch den Minderheiten freie Bewegung gestatten sollen: Rede- und Preßfreiheit, Vereinigungs- und Petitionsrecht, Gewissensfreiheit u. dgl. Die Anerkennung dieser in einigen reinen Demokratien theilweise sehr beschränkten Rechte dürfte in der Waadt weniger zweifelhaft seyn als der damit verbundene Vorschlag, das Geschwornengericht im Civilproceß einzuführen. Das gleiche Institut für die strafrechtlichen Beurtheilungen wird nach den in Genf gemachten Erfahrungen kaum bedeutenden Widerspruch finden. Dem Entwurf der Verfassungscommission hat die Lausanner Abtheilung der sogenannten vaterländischen Gesellschaft in der Waadt einen andern Entwurf entgegengesetzt, worin auch die Progressivsteuer und die Abschaffung der Todesstrafe empfohlen wird.

Zurich. In der „Neuen Zürcher Ztg." liest man folgende Erklärung: Ein Artikel in der „Staatsztg." der katholischen Schweiz vom 3. Mai Nr. 35, welcher in andere Blätter aufgenommen wurde, sagt: — „die am 1. Mai an der Kreuzstraße stationirten eidgenössischen Truppen hätten den aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden und durchziehenden Freischaaren militärische Ehrenbezeugung erwiesen." Der über den Thatbestand dieser Angabe sofort angeordnete Untersuch hat diese Anschuldigung als erdichtet herausgestellt, indem es sich durchaus nicht erwies, daß bei dem Durchzug der Freischaaren an der Kreuzstraße ebensowenig als in den andern Standquartieren der eidgenössischen Armee militärische Demonstrationen statt gehabt haben. Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, einen Artikel, welcher die eidgenössische Armee in ihrer Mannszucht und militärischen Ordnung angreift, zu widerlegen und das um desto mehr, da er im Fall ist, dem Gehorsam, der Disciplin und dem guten Benehmen, der unter seinen Befehlen gestandenen Truppen seine gänzliche Anerkennung zu zollen. Der Oberbefehlshaber der aufgestellt gewesenen eidgenossischen Truppen: P. L. v. Donats, General.

Bern. (Verffrd.) Der Regierungsrath hat heute den Hrn. Dr. Wilhelm Snell, Professor der Rechtswissenschaft an hiesiger Hochschule, abberufen. Da wir die Klagen gegen den Hrn. Professor Snell und die Motive dieses Beschlusses nicht kennen, so können wir dem Publikum keine weitere Nachricht hierüber mittheilen.

Basel. Vorgestern kam ein Husar der Garnison von Großhüningen nach Kleinhüningen herüber, ging mit einer Weibsperson vor dem Dorfe in die Felder hinein und brachte dem Bannwart, der ihm nachgegangen war, mit Faust und Messer einige Kopfwunden bei. Ein Landjäger, der in der Nähe war, verhaftete ihn mit Hülfe Anderer und brachte ihn in die Stadt. Die Garnison von Hüningen gerieth bei dieser Kunde in die größte Aufregung. Offiziere des Regiments suchten um Mittagszeit bei der hiesigen Behörde die Herausgabe des Gefangenen zu erwirken, aber umsonst. Als sie mit dieser Nachricht zurückkamen, brachen 170 Mann auf

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 130 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 13. Mai 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 10. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 121. 10. — 3pCt. 86. 15. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 35. — Neapol. Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Inn. Schuld 34¼. — Pass. 8. — 5pCt. Port. 68¾. — Actien der Bank von Frankreich 3278. 75. — St. Germain-Eisenbahn 1075. — Versailles, rechtes Ufer 565. — Linkes Ufer 347. 50. — Paris-Orleans 1215. — Paris-Rouen 1090. — Orleans-Bordeaux 710. — Orleans-Vierzon 820. — Rouen-Havre 877. 50. — Marseille-Avignon 1030. — Straßburg-Basel 267. 50.

— Der Gesetzvorschlag zur Bewilligung der Gelder zur Anschaffung des Artilleriematerials für die Forts um Paris ist gestern von der Deputirtenkammer mit 227 Stimmen gegen 131 angenommen. Ministerielle Majorität 96.

— Die „Debats" berichten, nach Briefen aus Macao sey es der französischen Mission in China gelungen, die Aufhebung der Gesetze zu erlangen, welche den Bewohnern des „Reiches der Mitte" untersagen, sich zum Christenthum zu bekennen.

— Die Herrn George und Elie, Abgeordnete der Republik Hayti, hatten gestern eine Audienz bei dem König.—

Schweiz.

Aargau. In der zweiten Sitzung des Großen Rathes am 6. Mai, unmittelbar nachdem das Protocoll der ersten Sitzung verlesen und genehmigt war, trat Herr Schleuniger auf und begründete in einer langen, ausführlich motivirten Rede seine Ansicht von der Schädlichkeit und Verwerflichkeit der bisherigen Regierungspolitik. Er bemerkte, daß er nicht auf eine Verfassungsänderung abstelle, indem es nicht den in derselben niedergelegten Grundsätzen zuzuschreiben sey, wenn bisher so viel Unheil und Unglück über das Aargau und mittelbar über die Schweiz gekommen sey. All den bedenklichen Folgen auch für die Zukunft könne vorgebeugt werden, wenn die Männer, welche besonders als Träger und Förderer dieser unseligen Politik gelten und als welche er nebst den Mitgliedern des Kleinen Rathes namentlich den Seminardirector Keller bezeichnete, abtreten und ihre Stellen Männern von andern Gesinnungen und Grundsätzen einräumen. Auch der Große Rath habe sich einer schweren Mitschuld theilhaftig gemacht, darum sollte er auch sein Mandat in die Hände des Volkes niederlegen. — So weit der „Schw. B". Die „Eidg. Ztg." meldet: Tanner nannte mit einer ihm nicht eigenthümlichen Selbstbeherrschung den Vortrag einen würdigen und von dem Standpunkt des Redners aus wahren. Keller, moralisch erkattert, erwiderte etwas Weniges; Frei-Herose wand sich aufs peinlichste; Waller blieb stumm. — Der „Schw. B." aber schließt: Da der lange Vortrag des Herrn Schleuniger mit keinem Antrage schloß, so ging das Präsidium unter Hinweisung auf das Reglementswidrige solcher zeitraubenden Motionen zu den Geschäften über.

Deutschland.

Ulm, 9. April. (S. M.) Herr Vignoles, der berühmte englische Eisenbahningenieur, der auch in dem neuesten Hefte in Betreff der würtembergischen Eisenbahnen fortgesetzt Professor genannt wird, um vielleicht dadurch seine praktische Befähigung in Zweifel zu stellen, hat den ehrenvollen, das größte Vertrauen zeigenden Antrag von den Directoren der ostindischen Compagnie erhalten, die oberste Leitung der großen Eisenbahnbauten zu übernehmen, die jetzt, wie schon in öffentlichen Blättern berührt wurde, auch im brittischen Ostindien unternommen werden sollen.

Breisach, 8. Mai. Heute fand die Eröffnung unserer Rheinbrücke französischer wie badischer Seits mit angemessener Feierlichkeit statt. Die Brücke ist dießseits und jenseits aus einer Anzahl befestigter Schiffe gebildet, die in der Mitte des Rheins auf eine kurze Strecke mittelst eines fliegenden Fahrzeugs verbunden wird.

Darmstadt, 8. Mai. (S. M.) Die Eisenbahnschienen sind nun vor unserem Rheinthore quer über die nach Mainz gehende Chaussee seit etwa acht Tagen gelegt, mehrere Probefahrten hatten auf der Eisenbahn in nördlicher Richtung bereits statt und jedenfalls wohl im Laufe dieses Sommers möchten die Eisenbahnfahrten von Darmstadt bis Langen (drei Stunden von hier und halbwegs Frankfurt a. M.) zu Stande kommen. Dagegen sind die Hoffnungen, welche an baldige Fahrten von hier südwärts und insbesondere bis Ladenburg denken, allzu sanguinisch. Namhafte Schwierigkeiten macht nemlich hierbei ein bedeutender Erddurchstich, etwa eine halbe Stunde südlich von unserer Stadt, welcher eine Viertelstunde oder mehr begreifen mag und wovon erst die Hälfte vielleicht bewirkt wurde. Der Erddurchstich ist aber vielleicht 5 Stockwerke hoch und obgleich das Erdreich als solches keine Schwierigkeiten bietet und gegenwärtig beständig viele Hände und Pferdekräfte, welche die Wagen voll Erde auf Eisenschienen fortziehen, dort in Thätigkeit sind, so wird doch noch eine ziemliche Zeit bis zu seiner vollständigen Beseitigung und Terrassirung der Nebenwände verfließen.

[722] **Bekanntmachung.**

Bewerber um die in der Kürze in Erledigung kommende Posthalterei zu Worms werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Beibringung obrigkeitlicher Zeugnisse hinsichtlich ihrer Qualification und Vermögensverhältnisse bei der unterzeichneten Behörde baldthunlichst vorzubringen.

Hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse dieser Stelle wird bemerkt, daß seither achtzehn Pferde zu unterhalten waren und, abgesehen von der Einnahme für Extrapost und Beifuhrwerk, für die regelmäßigen Ritte und Fahrten aus der Postkasse quartaliter 1881 fl. 29 kr. vergütet worden sind.

Darmstadt, den 5. Mai 1845.

Großherzogl. Hessisches Ober-Post-Amt.
Reuning.

vdt. Silz.

[654] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr läßt Herr Eugen Pfeifer in seiner Behausung zu Erbach im Rheingau

8¾ Stück Wein vom Jahre 1841,
16¼ " " " " 1842,
½ " " " " 1843,
6¾ " " " " 1844,

sämmtlich eigenen Wachsthums,

und weitere 11 Stück Wein vom Jahre 1842 öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Die Proben werden am 17. und 24. Mai an den Fässern, am Tage der Versteigerung jedoch nur in dem Versteigerungs-Lokale verabreicht.

Erbach im Rheingau, am 25. April 1845.

Ph. Craß, Schultheiß.

[686] **Weinversteigerungen**
zu Oestrich im Rheingau.

Endesunterzeichneter läßt Dienstag den 27. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, also vor der auf den 29. Mai ausgeschriebenen Eberbacher herzogl. Domanial-Weinversteigerung, in Auftrag durch den herzoglichen Schultheisen Schneider nachverzeichnete gut und rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

1	Stück und 1	Zulast	1843r	Hallgarter,
2	„		„	Mittelheimer,
3	„		„	Johannisberger,
7	„		„	Winkler,
5	„		„	Rüdesheimer,
14	„		1842r	Oestricher,
11	„		„	Mittelheimer,
2	„		„	Winkler,
2	„		„	Hallgarter,
2	„		„	Erbacher,
½	„		„	Winkler,
½	„		„	Oestricher,
½	„		„	Erbacher,
—	—	1½ Ohm . .	„	Erbacher Auslese,
—	—	3 „ . .	„	Hochheimer do.,
2	„		1841r	Erbacher,
3	„		1842r	Oestricher,
½	„		„	ditto Auslese.

Die Proben dieser Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden und beliebe man sich deßwegen an den Unterzeichneten zu wenden.

Oestrich, im April 1845.

Thomas Kunz zur Rheinburg.

---

[687] Unmittelbar nach der Versteigerung des Herrn Thomas Kunz läßt die Unterzeichnete durch den herzogl. Schultheis Schneider nachstehende selbst gezogene gut und rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

3	Stück . . .	1836r	Oestricher,	
1	„ . . .	1839r	do.	
4	„ . . .	1841r	do.	
10	„ . . .	1842r	do.	
—	1 Zulast	„	do.	Auslese,
½	„ . . .	„	do.	do.
2	„ . . .	1843r	do.	
4	„ . . .	1844r	do.	
—	1 Zulast	„	do.	Auslese,
½	„ . . .	„	do.	do.

Die Proben dieser Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im April 1845.

H. Gunsenheimer seel. Wb.

---

[688] Samstag den 31. Mai, unmittelbar nach der Versteigerung des Herrn Oberforstmeisters von Schwarzenau, läßt der Unterzeichnete auf dem Rathhause zu Oestrich durch den herzogl. Schultheisen Herrn Schneider nachverzeichnete gut und rein gehaltene Weine eigenes Wachsthum öffentlich versteigern, als.

1	Stück		1818r	Oestricher,	
1	„ und	2 Zulast	1843r	„	
2	„ „	3 „	1844r	„	
		1 „	1841r	„	Auslese,
12	„ „	3 „	1842r	„	
		2 „	„	„	Auslese.

Mehrere Tage vor der Versteigerung können die Proben an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im April 1845. **R. Herber.**

---

[689] Nach beendigter Versteigerung des Herrn R. Herber läßt der Unterzeichnete auf dem Rathhause zu Oestrich durch den herzogl. Schultheisen Herrn Schneider nachverzeichnete Weine öffentlich versteigern, als:

1 Fuder Bacharacher 1842r
½ „ do. 1842r } Rothen.

Die Weine lagern in Rheindiebach und die Proben können einen Tag vor der Versteigerung sowie am Versteigerungstage bei Herrn Thomas Kunz zur Rheinburg in Oestrich genommen werden.

Winkel, im April 1845. **M. Jos. Herber.**

---

[749] **Bekanntmachung.**

Vom 20. d. M. an werden zwischen Gemünden und Kissingen über Hammelburg während der Badezeit tägliche Eilwägen laufen, die in Gemünden mit dem Würzburger Eilwagen von und nach Frankfurt und Aschaffenburg im Zusammenhange stehen, und demnach von Gemünden täglich um 9 Uhr Abends, von Kissingen täglich um 10 Uhr Abends abfahren.

Die Annahme der Reisenden zu diesen Eilwägen ist unbeschränkt, die Personentaxe beträgt 12 kr. für die Stunde bei 40 Pfd. Freigepäck; mit demselben werden Reisende, deren Gepäck, Briefe und Zeitungen befördert, und zwar von Frankfurt nach Kissingen binnen 15, von Kissingen nach Frankfurt binnen 15½ Stunden.

Würzburg, den 6. Mai 1845.

Königl. bayer. Ober-Postamt.
Freih. v. Berchem.

---

108. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **6000**, 5 à **3000**, 3 à **2000**, 11 à **2000**, 88 à **1000** ꝛc.

Ziehung 1. Klasse am 4., 5. u. 6. Juni 1844.

Ganze Originalloose à fl. 6., halbe à fl. 3., viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., sowie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90. und getheilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [710]

Jacob Hoclor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

---

[739] Holländische 4½ pCt. Syndikats-Obligationen, deren Rückzahlung stattfindet, werden umgetauscht oder eingelöst durch **J. M. Trier & Cie.**

---

[723] **Glück auf!**

Die auf den Quecksilbergruben am Lands- und Stahlberg bei Obermoschel in der Bayer. Pfalz vom 1. Juni 1845 bis dahin 1846 producirt werdenden Quecksilber sollen auf dem Wege der Soumission vergeben werden. Die Production wird sich circa auf 3500 Kilogramm oder 7000 Pfd. belaufen, wovon der Höchstbietende gegen Ende eines jeden Monats ca. 250—300 Kilogramm auf besagten Werken gegen baare Zahlung in Empfang muß nehmen lassen.

Die Soumissionen müssen verschlossen bis zum 31. Mai l. J. des Morgens um 9 Uhr bei dem Unterzeichneten eingereicht, wo sie eine Stunde später, um 10 Uhr, eröffnet werden.

Obermoschel bei Kreuznach, den 3. Mai 1845.

F. Häuser, Bergverwalter.

---

[774] Am 11. Mai ist ein Großh. Hessisches 25 fl. Loos Nr. 3866 verloren gegangen, um dessen Rückgabe gegen Belohnung gebeten, und vor dessen Ankauf gewarnt wird; das Nähere bei der Expedition dieser Bl.

---

[534] Edictalladung,

den Concursproceß über das Vermögen des Wittwers Franz Doll in Pottum betr.

Nachdem durch Urtheil vom heutigen über das Vermögen des Rubricaten der Concursproceß erkannt worden ist und dieser auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an dem Vermögen des Franz Doll und dem in dessen Besitze befindlichen Vermögen seiner verstorbenen Ehefrau, Anne Marie geborne Hering, bilden wollen, aufgefordert, solche

Montag den 19. Mai 1845, Vormittags um 7 Uhr,

dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, den 2. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 131. — Mittwoch — den 14. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 3. Mai. (Karlsr. Z.) Hofrath Plappart, der schon seit längerer Zeit den Auftrag erhielt, einen neuen Studienplan für die höhern Lehranstalten der Monarchie zu entwerfen, wird, wie man sagt, die letztern nunmehr im ganzen österreichischen Staat bereisen, um über die an denselben sich findenden Mängel und wünschenswerthen Verbesserungen Bericht zu erstatten.

Wien, 8. Mai. (A. Z.) Am 15. d. M. findet hier die feierliche Eröffnung der Industrieausstellung statt, ihre Dauer ist auf zwei Monate festgesetzt. — Das Blumenfest bei Hof ist heute auf die herkömmlich glänzende Weise abgehalten worden. — Berichten aus Brood zufolge ist daselbst der dortige Festungscommandant, Generalmajor Bienefeld von Löwenkron, gestorben. — Die öffentliche Mildthätigkeit wird hier dermalen in einem Grade in Anspruch genommen, wie nicht leicht zu irgend einer frühern Zeit. Da gibt es Unglücksfälle zu lindern, welche durch Ueberschwemmungen in Böhmen und Galizien angerichtet wurden, Noth und Jammer zu stillen, welche mehrjähriger Mißwachs in den nördlichen Comitaten Ungarns veranlaßte, überdieß örtlichen Drangsalen, welche das letzte Gewitter und der Wolkenbruch hier zur Folge hatten, zu steuern. Glücklicherweise ermüdet der gemüthreiche Oesterreicher nicht leicht, wo es gilt, Unglücklichen beizustehen, und mit schönem Beispiel geht in der Regel die Kaiserfamilie voran. So hat der Kaiser nun auch der armen Bevölkerung des Arvaer Comitats, außer den schon früher aus dem Cameralärar bewilligten 1000 fl., einen weiteren Beitrag von 10,000 fl. von dem Krönungsgeschenke des Jahres 1830 zugewendet und für die gleicharme Bevölkerung des Zipser Comitats einen Beitrag von 3000 fl. aus dem Cameralärar bewilligt.

Münster, 8 Mai. (Westph. M.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß Se. Maj. der König die für die Rheinprovinz schon bekannt gewordene Bestimmung, wonach die Landwehrcavallerie dieß Jahr gar nicht und die Landwehrinfanterie nur zu 400 Köpfen per Bataillon die vierzehntägige Uebung abhalten soll, für die ganze Monarchie zu erlassen geruht haben.

Aus Köln, 10. Mai. Heute bringt uns die Beilage der „Kölnischen Zeitung" die Verhandlungen der 35. Sitzung des achten rheinischen Landtags vom 2. April, welche merkwürdig sind wegen der Verhandlungen über die Preßfreiheit und die Censur, bei denen sich ein Mitglied des Ritterstandes durch Vertretung der katholischen Partei ganz besonders auszeichnet. Der Redner läßt dabei einige Journale die Revue passiren, welche jedenfalls Entgegnungen hervorrufen wird. Wundern soll es uns sehr, wie sich der Herausgeber der „Kölnischen Zeitung" über folgende Stelle, die wir wörtlich mittheilen, vertreten wird. Es heißt nemlich: „Hierbei führe er (der Redner) aus eigner Erfahrung als Thatsache an, daß der Herausgeber der bedeutendsten rheinischen Zeitung auf seine (des Redners) wiederholte Aufforderung, doch auch der Vertheidigung der katholischen Interessen seine Spalten zu öffnen, ihm die Antwort ertheilt habe, daß er dieß aus dem Grunde nicht wagen dürfe, weil die Schule der Erfahrung ihn vielfach belehrt, wie grade solche Artikel es seyen, welche seine Stellung gegenüber der Censur am meisten erschwerten, und wie er sich durch Vermeidung derselben eine mildere Censur hinsichtlich der im Sinne des sogenannten Fortschrittes geschriebenen politischen Artikel sichere." Es kann hier doch bloß die „Kölnische Zeitung" gemeint seyn. Wie weit die Parteimanöver gehen, wird einem klar, wenn man hört, daß in verschiedenen Blättern das Gerücht verbreitet wird, die "Kölnische" und „Aachner Zeitung" würden eingehen. Solche Gerüchte werden bloß deßhalb ausgestreut, weil diese Blätter bis jetzt noch keine Partei in den kirchlichen Bewegungen ergriffen haben. Auf diese Weise wird man die Blätter nicht unterdrücken, wie sehr man ihnen auch zu schaden gedenkt. — In unserm Hafen herrscht die rührigste Thätigkeit, wie auch am Abladeplatz der rheinischen Eisenbahn, es fluthet eine Unmasse Gut von allen Seiten heran. Im verflossenen Jahre kamen zu Berg und Thal hier 6806 Schiffe mit 3,008,826 Ctr. Gut an und fuhren ab 3162 mit 1,627,143 Ctr., von denen 223,939 Ctr. auf dem Rhein überladen wurden. Wie es den Anschein hat, wird in diesem Jahre der Waarenzufluß und Umschlag noch bei weitem bedeutender seyn, wie im verflossenen. Handel und Verkehr nehmen hier mit jedem Tage zu und immer erfreulicher wird die Aussicht in die Zukunft der Stadt, welche in einer der wichtigsten Entwickelungsperioden ihrer Geschichte begriffen ist. Das erste Lustrum der vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhundert bildet für Köln in mancherlei Beziehungen eine höchst wichtige Epoche. — Eine junge Kölnerin, die Sängerin Sophie Schloß, die sich im Pariser Conservatorium und unter der speciellen Leitung von Mendelssohn-Bartholdy ausgebildet, macht in dieser Saison das größte Aufsehen in London; sie hat außer vielen andern rühmlichen Auszeichnungen von der Königin Victoria eine prachtvolle Brosche zum Geschenk erhalten. Deutsche Musik ist jetzt in England fashion und hat die italienische ganz verdrängt. Auf Einladung der größten Städte England's wird Fräulein Schloß in Begleitung des berühmten Sängers Staudigl eine Kunstreise unternehmen, um Concerte zu geben. — Gestern gab hier ein Herr Laurent eine Reihe von Experimenten des Magnetismus mit einer jungen Clairvoyante, Demoiselle Prudence, und offen müssen wir gestehen, daß uns die unerklärlichen Erscheinungen zu Bewunderung und Staunen hinrissen, nachdem wir uns überzeugt, daß kein Betrug obwaltete. In seinem magnetischen Zustande enthüllt das junge Mädchen die Gedanken eines Jeden, der sich mit ihr in Gedankenbeziehung setzt, seyen es nun einzelne Vorstellungen oder zusammenhängende Reihen von Vorstellungen, die man sich gebildet, oder Zustände, in welche man sie durch den Gedanken versetzte. Die Anwesenden sahen einander staunend an über das, was vor ihren Sinnen vorging, und suchten vergebens sich das Wunderbare der Erscheinung zu erklären. Ganz ausgezeichnet, man durfte sagen künstlerisch vollendet, waren die Stellungen und Bilder, welche die Somnambule in ihrem Schlafe ausführte nach den Bildern und Vorstellungen, die sich irgend Jemand mit ihr in Gedankenverbindung stehend machte, ohne daß er in irgend einer körperlichen Beziehung zu ihr gestanden. Wie von irgend einer geheimen unsichtbaren Macht getrieben, erhebt sich die Clairvoyante und gibt mit dem ergreifendsten Ausdrucke die Stellungen und Seelenstimmungen wieder, die man sich gedacht hat. Was

Digitized by Google

hauses Schleswig-Holstein) dem jüngsten Zweige seines Hauses, der jetzigen Großherzoglichen Linie, überließ, blieb der Grundtitel der älteren Linie um so mehr unverändert, als für den Ausgang jenes Mannsstammes alle Erbfolgerechte derselben, also auch der eventuelle Rücktritt in die früheren Verhältnisse, vorbehalten blieben. Das fragliche Prädikat erinnert daher nur an die Verschiedenheit, welche zwischen den Herzogen von Schleswig-Holstein-Gottorp, Russischer Linie, und den Herzogen der Nebenlinie der Königlichen Hauptlinie in der gedachten Beziehung stattgefunden hat und dem Rechte nach möglicher Weise wieder eintreten könnte. So ist das Verhältniß auch im neuesten Werke über die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Sammer, Hamburg, 1844, aufgefaßt worden. Der Verfasser bemerkt: „Unter Regierung schlechthin wird immer die gemeinschaftliche verstanden, daher die Herzoge der Gottorpischen und der älteren Königlichen Linie sich regierende Herzoge nannten, eine Bezeichnung, die der russische Kaiser noch heute in seinem Titel führt." Aehnliches ist unter analogen Verhältnissen auch in anderen fürstlichen Häusern vorgekommen.

Itzehoe, 8. Mai. (H. N. Z.) In dem hier erscheinenden obscuren „Kirchen- und Schulblatt für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg" lesen wir und zwar in Nr. 10 vom gestrigen Datum eine „Aufforderung zu einer Erklärung über die Lichtfreunde". Die Erklärung soll so lauten: „Auch die unterzeichneten Diener des göttlichen Wortes in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg sind mit tiefem Schmerz und lebhaftem Unwillen darüber erfüllt, daß die s. g. Lichtfreunde, namentlich Wislicenus in Halle, Uhlich in Pommelte und König in Anderbeck, in ihren Versammlungen und Schriften die wichtigsten und heiligsten Lehren des Evangeliums: von der Dreieinigkeit, von der Sünde und der Rechtfertigung durch den Glauben, von der Gottheit Christi und seiner übernatürlichen Menschwerdung geleugnet und dadurch nicht bloß das Bekenntniß unserer evangelischen Kirche, sondern das allen christlichen Kirchen gemeinschaftliche apostolische Glaubensbekenntniß anzutasten gewagt haben. Wenn wir nun gleich im Vertrauen auf den Herrn und auf den Felsengrund, auf welchem seine Kirche steht, von diesem neuesten Versuch, den Unglauben in seiner traurigsten Gestalt noch einmal wieder auf die Bahn zu bringen, keine große Gefahr befürchten können, da die Kirche noch in neuester Zeit weit gefährlichere Angriffe glücklich bestanden hat, wenn wir gleich, von dieser Seite die Sache betrachtet, geneigt seyn würden, sie mit Stillschweigen zu übergehen: so halten wir es doch, schon um dem eitlen Wahn jener Feinde des Evangelii, die sich ihrer Menge rühmen und thun, als ob Derer, die an dem Glauben und dem Bekenntniß der Kirche halten, nur einige Wenige wären, entgegenzutreten, mehr aber noch zur Stärkung unserer Mitarbeiter im Weinberge des Herrn und aller unserer christlichen Brüder in der Nähe und Ferne, und vornehmlich um des Herrn willen, der da gebeut, daß die Seinen ihn bekennen und von ihm zeugen sollen, für pflichtmäßig und heilsam, daß von allen Seiten, aus allen Theilen der evangelischen Kirche, sich ernste und entschiedene Stimmen wider sie erheben. Indem wir daher das Gericht über ihr Thun und Treiben dem Herrn überlassen, sie selbst aber in christlicher Liebe und Demuth ihm befehlen und nicht ablassen, für sie zu beten und zu hoffen, daß Manche von ihnen noch zurückkommen werden von dem Irrthum ihres Weges, erklären wir hiermit: daß wir die Richtung der Lichtfreunde für unkirchlich, unbiblisch und unchristlich, und — sofern auch Geistliche sich unter ihnen befinden — für mit der Verwaltung des evangelischen Predigtamtes sowohl als mit einer aufrichtigen, redlichen, auf Treue und Glauben haltenden Gesinnung unvereinbar halten." Auffordererer und Concipient ist der Pastor Hansen in Rellingen. Die Redaction des genannten „Kirchen- und Schulblatts" erklärt sich damit einverstanden, fordert die Geistlichen der drei Herzogthümer auf, ihre Zustimmung an sie einzusenden und verspricht dann, die Gesammterklärung mit den Namen in der „Evangelischen Kirchenztg." abdrucken zu lassen.

Von der Eider, 3. Mai. (W. Z.) Einem allerhöchsten Erlaß zufolge soll in der Artillerie der Anfang damit gemacht werden, das vertrauliche Du abzuschaffen. Weil die Artillerie sich durch Bildung auszeichne, heißt es in dem Erlaß, sollen „die Oberconstabel" von den Obern wie von den Gemeinen nur Sie genannt werden.

Schweiz.

Waadt. Der Große Rath hat am 6. Mai beschlossen, den Anfang der Verfassungsberathung auf den 12. d. M. zu verschieben, da ein solcher Aufschub um verschiedener Vorbereitungen, namentlich um der Vorbereitung des gedruckten Entwurfes willen, nothig sey. Man hofft nebenbei, daß der Präsident des Staatsraths, Hr. Druey, den wir neulich irrigerweise an den Verhandlungen des Gr. Raths haben Theil nehmen lassen, bis zu dieser Zeit vollkommen hergestellt seyn werde. Einige Wahlen, welche die Behörde vorzunehmen hatte, zeugen von zurückkehrender Parteilosigkeit in solchen Dingen. Der Gr. Rath vertagte sich hierauf auf den 12. Mai.

Dänemark

Hadersleben, 7. Mai. „Dannevirke" will von einem hier umlaufenden Gerüchte gehört haben, nach welchem die Regierung fest beschlossen habe, in einigen Jahren die Zollgrenze zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern aufzuheben.

Frankreich.

** **Paris**, 11. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer gab die Petition eines Franzosen, der sich beschwert über Plackereien, die er in Belgien erfahren habe, Anlaß zu Debatten von einigem Interesse. Die Petitionencommission hatte auf Uebergehen zur Tagesordnung angetragen; die Kammer aber beschloß mit 54 Stimmen gegen 49, die Petition sey an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu verweisen.

— Herr Rossi wird zu Ende dieses Monats von Rom zurück hier eintreffen.

— Marschall Soult hat den General de la Rue als bevollmächtigten Commissarius an den Sultan von Marocco abgeschickt; Abderrahman soll aufgefordert werden, die Bedingungen des Vertrags von Tanger besser, als bis daher geschehen ist, in Bezug auf die Verfolgung des Emirs Abdel Kader ausführen zu lassen. —

— Gustav Drouineau, ein bekannter Schriftsteller, ist wahnsinnig geworden; man hat ihn zu La Rochelle in's Irrenhaus gebracht.

— Morgen werden wegen des Pfingstfestes die meisten Journale nicht erscheinen.

— Madrider Notirung vom 5. Mai. 3pCt. pr. comptant 34¼. — auf zwei Monat 34⅛. — 5pCt. 25½. — Unverz. Schuld 8¾. —

Handelsnachrichten.

ρ **Neapel**, 29. April. Oele. Von neuem herrscht Flaue, Sinken und wenn die Nachrichten aus Marseille und England nicht günstiger lauten, so ist kein Steigen denkbar. Calippole gegen Baar Denared 21. 51; g. f. C. D. 20. 20; Buri g. B. D. 21. 35; f. C. 21. 40; Monopoli g. B. 21. 10; f. C. 21. 20.; Taranto g. B. D. 20. 60; f. C. 20. 70. Rossano g. B. 20. 50; f. C. 20. 60; Gioga g. B. 55; f. C. 55. 25; C. Getreide. Es herrscht gänzlich Windstille. In Barletta bot man seines Korn der neuen Ernte zu 12½—13 aus gegen baare Bezahlung und Lieferung im Juli. Hafer ohne Käufer zu G. 48 mit denselben Bedingnissen.

ρ **Livorno**, 30. April. Flachs. In Alexandrischem Flachs wurden Verträge von bedeutender Wichtigkeit geschlossen. Eine Ladung von 1570 Ballen von dorten halb geschlagene und halb rohe, wurde im Lazaret verkauft à 35—36 L. pr. 100 Pf. und von einem englischen Hause zu L. 38 an sich gebracht, ferner wurden 159 B rohen Bolako zu unbekannten Preisen abgesetzt. Unser gegenwärtiger Vorrath ist in Rücksicht auf die Jahreszeit beträchtlich zu nennen.

Hamburg, 6. Mai. Von mecklenburger und preußischen Blößen sind in den höheren Gattungen verschiedene Pöste zu 24 à 26 Sch. im Laufe der Woche verkauft worden und ist davon nur ein sehr kleiner Vorrath. Nach österr. Pell- und Schweißwollen ist sehr wenig Frage und die Vorräthe hiervon sind nicht unbedeutend.

№ 131. — Mittwoch — — den 14. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl., im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 14. Mai.

Nachrichten aus Nordamerika.

Am 4. April erfolgten in beiden Parlamentshäusern zu London die ministeriellen Erklärungen in Bezug auf die Oregonfrage, d. h. die das Oregongebiet betreffende Stelle in der Polk'schen Inauguraladresse. (Vergl. unsere Nummer vom 9. April.) Mit dem Bericht von der Verhandlung im Parlament und darauf hinweisenden Instructionen für den englischen Gesandten zu Washington, Herrn Richard Pakenham, ging am 5. April der Steamer „Caledonia" nach Neuyork ab. Die „Caledonia" war am 21. April zu Boston eingelaufen. Mit dem Steamer „Great Western", der am 8. Mai zu Liverpool angekommen ist, hat man Nachrichten aus Neuyork vom 24. April erhalten; es ist somit jetzt bekannt, welchen Eindruck die durch den Steamer „Caledonia" nach Amerika gelangten Meldungen zu Neuyork gemacht haben. Das Hauptergebniß der neusten Nachrichten ist ein friedliches: dafür zeugt der Umstand, daß die englischen Stocks darauf hin um ¼ pCt. gestiegen sind. Der „Great Western" hat 140 Passagiere mitgebracht. Ueber die politische Stimmung in der Union liest man Folgendes in dem „New York Courier": „Die mit der „Caledonia" eingegangenen Berichte haben kein geringes Interesse erregt. Die Debatte in den beiden Parlamentshäusern und der sehr entschlossene Ton der Erklärungen über die brittischen Rechte und deren Behauptung werden stark besprochen. Unsererseits sehen wir diese offene Darlegung für sehr vortheilhaft an, denn bei allen streitigen Fragen ist es am besten, wenn sich die Betheiligten so frühe und so klar als möglich aussprechen. Wir halten unser Recht auf das Oregongebiet für unzweifelhaft; dabei geben wir aber doch zu, daß darüber noch unterhandelt werden kann, wodurch denn freilich das „Unbestreitbare" unseres Rechts wieder ungewiß wird. Vielleicht war hier zu Land die Meinung überwiegend, England lege kein absonderliches Gewicht auf seinen Anspruch in Bezug auf das Oregongebiet; vielleicht veranlaßte uns eben diese Unterstellung, unser Recht um so viel bestimmter geltend zu machen (our claim has been pushed with increased hardihood). Heute sind wir nun über diesen Punkt enttäuscht. Die gegenwärtigen englischen Minister sammt ihren Rivalen von der Opposition und allen Parlamentsgliedern haben freudig (exultingly) Theil genommen an der Erklärung: England habe einen wohlbegründeten Anspruch und besitze die Mittel, ihn zu behaupten. Jetzt ist der Boden zum Unterhandeln rein von aller und jeder Unsicherheit: es handelt sich von Erörterung und Festsetzung eines von den beiden Regierungen gleicherweise angesprochenen Rechts auf den Streitgegenstand. Eine derartige Unterhandlung, soll sie überhaupt Erfolg haben, kann nur in gegenseitigen Concessionen ihren Ausgang finden; über diesen Punkt aber mag nicht lange zweifelhaft bleiben, wie weit man im Nachgeben gehen kann. Die Stimmung in unserm Lande ist im Ganzen für den Frieden, obschon in einigen unserer Staaten, besonders im Westen, ein Krieg als nutzbringend und volksthümlich angesehen werden dürfte; wir nehmen ohne Bedenken an, daß auch England die Erhaltung des Friedens wünscht; aus diesen Prämissen schließen wir: es wird nicht zum Krieg kommen. Feindseligkeiten zwischen zwei stammverwandten christlichen Nationen, um eines unangebauten Landstrichs willen, der auf Generationen hinaus keiner von beiden von irgend namhaftem Nutzen seyn kann, wären gegen Sinn und Vernunft, — nichts zu sagen von moralischen und religiösen Verpflichtungen. Bei allem dem war doch die Wirkung der mit dem Steamer „Caledonia" gekommenen Nachrichten so beschaffen, daß sie Bedenklichkeiten erregen mochte; man sah sich mit etwas besorgter Miene an (the effect was — to make man look grave); in den Preisen der Producte und dem Stand der Staatsfonds trat zwar kein Weichen, aber doch eine Pause ein. Die jüngsten Meldungen aus Mexiko und Texas nehmen einen großen Theil der öffentlichen Aufmerksamkeit in Anspruch. Man glaubt nicht mehr an die Möglichkeit eines Kriegs mit Mexiko um der Texas-Annexation willen; das Schlimmste, was besorgt wird, ist eine Unterbrechung der Handelsverhältnisse und der diplomatischen Berührungen (a commercial and diplomatic *non-intercourse*). Texas scheint nicht recht zu wissen, welchen Weg es einschlagen soll; man ist dort nicht so hastig, wie Viele bei uns glaubten, nach der Annexation zu greifen. Der Verzug und die Abneigung werden englisch-französischem Einmischen zugeschrieben. Aus diesen verschiedenen Ursachen zusammengenommen erklärt sich eine gewisse Empfindlichkeit (sensitiveness) in der öffentlichen Meinung, worunter die Geschäfte nothwendig leiden. Inzwischen kann man zu 6 pCt. Geld die Fülle haben; nach den vierteljährlichen Abrechnungen der Banken wird es noch billiger werden. Ob Pensylvanien seine Zinsen für die Augustrate zusammenbringen wird, ist noch ungewiß und wird bezweifelt; inzwischen erfolgt jedenfalls ein theilweiser Abtrag und wird damit die Anerkennung der Schuldigkeit, so wie der gute Wille, ihr nach Kräften Genüge zu thun, von neuem bewährt." — Der „Börseartikel" des Neuyorker „Expreß" vom 24. April lautet, wie folgt: „Die Aufregung, welche gestern und vorgestern durch die Oregon-Debatten im brittischen Parlament entstanden war, hat sich wieder in etwas gelegt; die Dinge gewinnen ein ruhigeres Ansehen (things are becoming more calm and settled). Der „Great Western" läuft heute nach England aus; die Nachrichten, welche er mitnimmt, sind bei der gegenwärtigen Unsicherheit in dem Stand der politischen Verhältnisse von nicht geringer Bedeutung. Inzwischen zeigt sich bis jetzt bei dem Handelsstand keine Unruhe. Obschon die Bemerkungen der englischen Minister im Parlament über die Oregonfrage hier merklichen Eindruck gemacht haben (excited considerable feeling), so sind doch die Notirungen am Fondsmarkt nicht wesentlich dadurch gedrückt worden. Unsere südlichen Staaten — das wissen wir hier — wollen keinen Krieg um den Besitz des Oregongebiets, England müßte denn rasch und ungerecht verfahren; der Süden aber wird, bei dem dermaligen Stand der Parteien, in dieser Frage den Ausschlag geben. Die radicale Presse macht großen Lärm; sie repräsentirt aber keineswegs die öffentliche Meinung in der Union, weder in Bezug auf die Oregonfrage noch bei andern allgemeinen Angelegenheiten. Inzwischen können wir doch nicht unbemerkt lassen, daß die Ueberzeugung, das Oregongebiet gehöre uns an und dürfe nicht aufgegeben werden, als eine allgemeine gelten kann. Die Substanz der Nachrichten aus Texas ist, daß das Volk

die Annexation wünscht, die Regierung ihr entgegenarbeitet; es wird daher noch gar manches geschehen müssen, bevor Texas in die Union eintreten kann. Inzwischen denkt man jetzt bei uns viel an Californien, das früher oder später ein Besitzthum der Union werden wird. Die südlichen Staaten wollen durchaus das Gebiet, auf welchem Sklaven gehalten werden, ausdehnen. Das zu Neuorleans erscheinende, sehr populäre, „Bulletin" geht so weit, zu sagen: „Sollte Texas, durch brittische Intriguen bewogen, die Annexation weigern, so bleibt unserer Regierung nur ein Schritt zu thun übrig. Sie muß die Schwierigkeit lösen, indem sie das Landgebiet, welches der Gegenstand der Intriguen ist, von einem Truppencorps militärisch in Besitz nehmen läßt." Angehend den Krieg mit Mexiko, so glaubt man bei uns nicht daran; dennoch aber ist die öffentliche Meinung auch über diesen Punkt in einer peinlichen Spannung." — Präsident Polk hat Herrn Stiles aus Georgia zum Geschäftsträger am österreichischen Hofe und Herrn Davezacto zum Geschäftsträger im Haag ernannt. Die Meldungen aus Mexiko und Texas sind interessant, aber widersprechend. General Almonte's Depesche, mit der Nachricht, die Texas-annexations-Bill sey durchgegangen, hat in der Hauptstadt Mexiko große Aufregung veranlaßt. Am 22. März richtete Senor Cuevas, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein Rundschreiben an die Gouverneure in den verschiedenen Departements und an alle Bürger der Republik, sie auffordernd, jede Meinungsverschiedenheit und innere Zerwürfniß zu vergessen, zu dem Präsidenten zu halten, und gemeinsam mit ihm zur Vertheidigung der Ehre und der Rechte der Nation zu wirken. Als die officielle Mittheilung der aus Washington eingegangenen Depeschen in der Versammlung der Abgeordneten erfolgte, wurde die Sitzung äußerst stürmisch. Cuevas übergab das nachstehende Decret, mit der Bemerkung, die Regierung fühle sich stark genug, die eingetretene Conjunctur auch ohne außerordentliche Vollmachten zu bewältigen; der Beschluß des Congresses der Vereinigten Staaten sey in den Augen der Regierung keine Calamität, vielmehr eine Segnung, dieweil sich nun das ganze mexikanische Volk vereinigen werde in Anstrengungen zur Aufrechthaltung der nationalen Rechte und der Gebietsintegrität; die Präsidenten der beiden Kammern hielten Reden im gleichen Sinn. Das Decret lautet: „1. In Betracht ziehend, daß die Vereinten Staaten von Nordamerika durch die Annexation von Texas zu ihrem Gebiet die Freundschaft mit unserm Lande ganz offen verletzt haben, wird hierdurch erklärt, daß von heute an die Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträge, welche zwischen den beiden Nationen im Jahr 1831 abgeschlossen und im Januar 1832 gegenseitig ratificirt worden sind, ihr Ende erreicht haben (are at an end). 2. Die in besagten Verträgen in Bezug auf verschiedene Gegenstände stipulirten Termine von sechs und resp. 12 Monaten, sollen, von dem Tage der Publication dieses Gesetzes an gerechnet, ablaufen. 3. Die mexikanische Regierung erläßt Befehle zur Schließung der Häfen des Landes für den Handel der Vereinigten Staaten und untersagt den Verbrauch ihrer Fabrikate. 4. Es soll kein Vorschlag zur Herstellung der freundschaftlichen Verhältnisse mit den Vereinigten Staaten angehört werden, es wäre denn darin, als Basis jeder Unterhandlung anerkannt, daß der Plan zur Annexation von Texas ganz und gar aufgegeben sey." — Am 28. März hat Senor Cuevas zwei diplomatische Noten ausgehen lassen, die eine an den Gesandten der Vereinigten Staaten, Herrn Shannon — Abbrechung der ämtlichen Verhältnisse — die andern an die fremden Minister zu Mexiko — Beschwerde über das Verfahren der Union und Verwahrung dagegen. — Zu Galveston kam am 24. März die brittische Kriegssloop „Electra", Capitän Elliot, mit Depeschen für den französischen Gesandten in Texas von Jamaica an. Die Texas-Journale sind nicht einig über die Annexationsfrage: „National Register" und „Galveston Civilian" sind der Anschließung an die nordamerikanische Union entschieden entgegen, während „Houston Telegraph" und „Galveston News" sich in starken Ausdrücken für die Annexation aussprechen. Präsident Jones und General Houston sind Feinde der Annexation und der Vicepräsident der gesetzgebenden Versammlung hat den Vorsitz geführt in einem Meeting zu Gunsten der Maßregel. — Präsident Jones ist nach Washington (Texas) zurückgekommen; der Gesandte der Vereinigten Staaten, Major Donelson, wurde von ihm und seinem Cabinet so herrisch (cavalierly) behandelt, daß er davon sprach, sich vom Sitz der Regierung weg nach Galveston zu begeben. —

** **London**, 10. Mai. Gestern brachte Sir James Graham Namens der Regierung, eine Bill zur akademischen Erziehung in Irland im Unterhaus zur Discussion. Es soll ein neuer und starker Schritt geschehen zur Entfernung der Nachtheile, welche aus der Einwirkung der Religionsverschiedenheit auf die öffentlichen Unterrichtsanstalten entstehen. Nach Inhalt der Bill werden drei neue wissenschaftliche Lehranstalten (Collegien) in Irland ins Leben treten, für den Süden zu Cork, für den Westen zu Galway oder Limerick, für den Norden zu Derry oder Belfast. Die Zulassung zu akademischen Würden und Graden soll bei diesen neuen Collegien nicht, wie in den Universitäten Oxford und Cambridge, an die Unterzeichnung kirchlicher Teste gebunden, sondern allen Irländern ohne Unterschied der Confession erreichbar seyn. Zur Errichtung von Gebäulichkeiten für die drei Lehranstalten wird vorerst eine Summe von 100,000 Pfd. St. in Anspruch genommen; der jährliche Aufwand zur Besoldung von Professoren und Bewilligung von Preisen wird auf 18,000 Pfd. — 6000 für jedes Collegium — angeschlagen. Jedes der drei Collegien soll einen Director (Principal) mit 1000 Pfd. und 10 bis 12 Professoren mit 300 Pfd. St. Besoldung haben. Zu Belfast und zu Cork soll eine Medicinalschule mit dem Collegium verbunden werden. Die Professoren sind von der Regierung zu ernennen. In diesen neuen Lehranstalten wird keine theologische Facultät bestehen. Freiwillige Stiftungen für theologische Vorlesungen sind erlaubt; aber kein Student ist gezwungen, denselben beizuwohnen. Der Staat hält strenge an dem Princip, jeden Eingriff in die Gewissensfreiheit zu vermeiden. (The fundamental principle was the avoidance of all interference, positive or negative, in all matters affecting the freedom of conscience.) Sir James Graham wirft auch die Frage auf: „Sollen die drei Collegien in eine große Centraluniversität für Irland constituirt und als Gesammtcorporation angesehen werden, oder soll das Parlament jedem der drei Collegien die Befugniß, akademische Grade zu ertheilen, zuerkennen?" Ohne diese Frage jetzt schon entscheiden zu wollen, erklärt der Minister doch, er sey für die Centraluniversität, die aber freilich dann ihren Sitz in der Hauptstadt Dublin (also neben der rein protestantischen Universität Dublin — oder „Trinity College", einer Stiftung der Königin Elisabeth aus dem Jahr 1591 —, die nach Graham's Zusage in ihren Rechten und Einkünften nicht gestört werden soll;) haben müßte. Die Bill wurde im Ganzen günstig aufgenommen; nur bemerkte Sir Robert Inglis, Parlamentsglied für die Universität Oxford, „ein riesenhafterer Plan zu einer gottlosen (den Religionsunterricht ausschließenden) Erziehung, sey noch in keinem Lande in Vorschlag gebracht worden" — a more gigantic scheme of *godless education* had never been proposed in any country than that which was now under consideration. —

Niederlande.

Haag, 9. Mai. Auf einen Beschluß des Königs wird man in Surinam einen Colonisationsversuch machen, wozu man die Ufer des Suramaceaflusses als die geeignetsten ausersehen hat. Demzufolge ist einer der fruchtbarsten Erdstriche der Colonie angekauft und sind Wohnungen für fünfzig Familien errichtet worden. Hundert und fünfzig Colonisten haben sich bereits in Amsterdam nach Surinam eingeschifft. — Die „Middelb. Zeitung" meldet, Se. Maj. der König habe einen Plan zur Verlängerung des Hafens von Middelburg und zur Verbindung desselben mit der Schelde bei Vliessingen genehmigt. Dieser Kanal soll für Schiffe des größten Tiefganges fahrbar gemacht werden. Man versichert, dieses Project reihe sich an ein großartiges Vorhaben des Hrn. Dronkers, die Anlage einer Eisenbahn durch Nordbra-

bant bis Maestricht betreffend Mehrere Gesellschaften haben sich bereits gebildet und die erforderlichen Geldmittel angeboten. Dem Vernehmen nach soll Hr. Dronkers bei Sr. Majestät um die Concession zu diesen großen Arbeiten eingekommen seyn.

Belgien.

Brüssel, 10. Mai. Nach dem „Observateur" soll sich der Ergouverneur von Santo Thomas, Major Guillaumot, am 23. Februar um Mitternacht nach Belgien eingeschifft haben. — Demselben Blatte zufolge hätten sich mehrere belgische Colonisten von Santo Thomas nach der Havanna begeben, um sich daselbst niederzulassen. Sie scheinen dort ihre Rechnung gefunden zu haben, denn einer derselben, ein gewisser Hr. Reniers aus Gent, schreibt aus Cuba an seine in Belgien zurückgelassene Familie, daß sie wohl thun würde, sich mit ihm zu vereinigen. Ein anderer Genter, Hr. Dujardin, Gefährte des Hrn. Reniers, schreibt seiner Familie dasselbe.

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. (Düsseld. Ztg.) Gestern Abend hielten hier gegen 500 Mitglieder der jüdischen Gemeinde die erste Generalversammlung zur zeitgemäßen Reform des Judenthums und zur Wahl eines wirklichen Vorstandes für diese Reformbewegung, die bis jetzt nur von einem provisorischen Comite geleitet worden ist. Dr. Stern, Hr. Karl Heymann und Hr. Ludwig Lesser sprachen in dieser Versammlung inhaltsvolle und begeisterte Worte, welche auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck machten. Hr. Ludwig Lesser führte am Schlusse seines Vortrags noch die Aeußerungen des Cultusministers Eichhorn in Bezug auf die Reformbewegung im Judenthum an, welche ungefähr dahin lauteten: „daß er (der Cultusminister) dieser Sache, welche er vom Anfange an mit Aufmerksamkeit verfolgt, nichts in den Weg legen werde, und daß er rathe, die geistige Bewegung sich recht ausströmen zu lassen, damit man dann um so reifer zum Ziele gelange. Den Kampf müßte man zwar nicht suchen, aber auch nicht scheuen, wenn dazu gedrängt würde." Auf die geäußerte Besorgniß, daß man die Reformer als Sectenmacher darstellen konnte, hätte der Cultusminister erwidert: er sey zu alt geworden, um nicht eine Bestrebung wie diese, die aus einem Bedürfniß der Zeit hervorgegangen, von dergleichen unterscheiden zu können, weßhalb er sich durch keine Insinuation irgend einer Art die Ueberzeugung würde nehmen lassen, die er einmal gewonnen. Die lebhafteste Acclamation erfolgte darauf einstimmig für unsern Cultusminister. Auf den Gallerien bemerkte man auch mehrere Damen als aufmerksame Zuhörerinnen. Nach dem Schlusse der Versammlung, welche übrigens noch zu keinem Resultate führte, traten aufs neue 50 jüdische Gemeindemitglieder dieser Reformbewegung mit ihrer Unterschrift bei, so daß jetzt bereits 300 Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde der beabsichtigten zeitgemäßen Reform im Judenthum angehören.

Halle, 9. Mai. (D. A. Z.) So eben verbreitet sich hier die Nachricht, daß der Prediger Wislicenus in Folge der gestern stattgehabten Vernehmung vor dem Consistorium zu Magdeburg veranlaßt worden ist, einen 4wöchentlichen Urlaub zu nehmen; für den Fall seiner Weigerung war das Consistorium ermächtigt, ihn gleichfalls auf 4 Wochen vom Amte zu suspendiren. Von Seiten der Wislicenus'schen Gemeinde wird dem Vernehmen nach eine Immediateingabe an den König zum Schutz ihres Lehrers beabsichtigt; ebenso von den Notabeln der Stadt. Daß schon früher Magistrat und Stadtverordnete sich dieser Angelegenheit in gleichem Sinne angenommen, ist zu seiner Zeit auch in diesen Blättern gemeldet worden. Die amtlichen Functionen, deren Wislicenus enthoben ist, sind einstweilen an den hiesigen Zuchthausprediger übergegangen.

*† **Breslau**. 10. Mai. In der Beilage zu Nr. 125 des „Frankfurter Journals" gibt sich Jemand die eben so sauere als undankbare Mühe, aus den beiden bekannten, rasch auf einander gefolgten Erklärungen des Rabbiners Dr. Geiger in Betreff der hiesigen anonymen Gesellschaft zur Gründung einer „deutsch-jüdischen Kirche" den grellen Widerspruch hinwegzudemonstriren und, keck genug, zu behaupten, es sey bei der ganzen Gelegenheit von einer „deutsch-jüdischen Kirche" „nirgends die Rede gewesen" und folglich (?) könne auch hier von einem Beitritt und Abfall Geigers nicht gesprochen werden! — Hätte auch Geiger nicht, wie er übrigens allerdings gethan, mit ausdrücklichen Worten gegen die Bildung einer „deutsch-jüdischen Kirche" seinen feierlichsten Protest kundgegeben — was doch mindestens beweisen möchte, daß von der Sache „die Rede gewesen!" — so würde doch schon die notorisch bestehende Thatsache an und für sich das Ableugnen derselben so sehr erschweren, daß es selbst der scharfsinnigsten Sophistik eines so gewandten Talmudisten, wie wir in dem Verfasser des gegen uns gerichteten Artikels erkennen, nicht wohl gelingen dürfte, das Publikum auch nur einen Augenblick über das völlig Offenkundige und Unzweifelhafte zu täuschen, wovon unser Bericht in Nr. 121 der „O.P.A.Z." lediglich das Factische ohne alles Räsonnement gegeben hat. Wir haben übrigens die Geschicklichkeit nicht übersehen, mit welcher G's. beide Erklärungen abgefaßt sind, und wir versagen der wahrhaft diplomatischen Feinheit des Rabbiners keineswegs unsere würdigende Anerkennung. Gleichwohl mußte und sollte doch wohl auch aus den in der That meisterhaften, kunstvollen Actenstücken irgend ein eigentlicher Sinn und Zweck verständlich hervorleuchten und herausgefunden werden; denn bloß um zu versichern, er werde, wie er doch auch bereits bisher gethan, „die Strömung der Wogen nach beiden Seiten hin aufmerksam beobachten" und alsdann nach seinem Gutbefinden handeln, dazu bedurfte es doch wahrlich weder dieser besondern Erklärungen, noch möchte es dazu überhaupt eines — Rabbiners bedürfen, indem man es auch ohne diesen im Beobachten und Abwarten schon längst gewiß weit genug gebracht hatte. Wenn die beiden Erklärungen G's. überhaupt einen Inhalt und eine Bedeutung haben und nicht bloß für die liebe Langeweile geschrieben seyn sollten — und das wird wohl schwerlich Jemand behaupten mögen! — so enthielt und bedeutete ganz augenscheinlich, wie wir berichtet haben, die erste eine motivirte Zustimmung und die zweite einen — gleichfalls motivirten — Abfall, in Folge dessen denn auch in der That das „Unternehmen" des „achtbaren Kreises" gänzlich gescheitert und als aufgegeben zu betrachten ist.

Darmstadt, 13. Mai. (G. H. Z.) Nach vorheriger Besichtigung des Museums und der übrigen Kunstinstitute im Großh. Residenzschlosse ꝛc. fand gestern die zweite Sitzung der Versammlung süddeutscher Forstwirthe im Saale der vereinigten Gesellschaft statt. Herr Oberförster Graf von Uexküll von Sulz a. N. eröffnete die Discussion über Erfahrungen bezüglich des Holzanbaues mit einem Vortrage über Anbau der Berghänge am Neckar, welche seit undenklichen Zeiten entwaldet und zur Schafweide dienten. Herr Oberforstmeister Fischer von Karlsruhe sprach hierauf über Cultivirung der Kiesbänke und Altwasser im Rhein. Herr Oberförster Biermanns aus Höfen, Reg. B. Aachen, zeigte 2jährige Weißtannenpflänzlinge und Culturwerkzeuge vor und erörterte in einem ausführlichen Vortrage das von ihm seit längerer Zeit auf sehr ausgedehnten Flächen betriebene Culturverfahren für Saat und Pflanzung an Buchen, Eichen und andern Holzarten. — Nachdem diese Vorträge, welche mehr oder weniger ausführliche Discussionen veranlaßten, beendigt waren, erstattete 2) die Commission für Wahl des Orts der Versammlung der süddeutschen Forstwirthe für 1846 beziehungsweise 1847 Bericht und schlug hierzu Aschaffenburg vor als wegen seiner Anstalt, Sammlungen ꝛc. ꝛc. und der Nähe des Spessarts besonders die Zwecke der Versammlung fördernd. Ein Antrag des Herrn Oberforstmeisters Karl von Sigmaringen, die Zusammenkunft wegen der im nächsten Jahr zu Gratz stattfindenden Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe auf 1847 zu verlegen, wurde durch Stimmenmehrheit genehmigt, nicht so der weitere Antrag, die Versammlung für 1846 ganz auszusetzen. Die Commission wurde vielmehr durch Stimmenmehrheit ersucht, dafür nunmehr einen andern Ort in der nächsten Sitzung vorzuschlagen. — 3) Excursion den Nachmittag in einige Walddistricte der Reviere Bessungen, Roßdorf und Niederramstadt. Die Fahrt ging in einem Zuge von 14 Wagen, ein Musikchor voran, über die Waldanlage Ludwigseiche nach dem Wembacher Fichtengarten, wo man einige Stunden rastete.

№ 132. — Donnerstag — — den 15. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird abwechselnd das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Neu Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 7. Mai. (A. Z.) Gestern Abends wurden die irdischen Reste unseres Danhauser der Erde übergeben. Es war dieß in voller Bedeutung eine Leichenfeier. Die Beweise von Achtung und Liebe, hier am Grabesrande dargebracht, trugen das treue Gepräge der Wahrheit an sich. Die gesammte Kunstwelt hatte sich im Trauerhause eingefunden, auch fehlten Dichter und Schriftsteller nicht. Grillparzer hatte ein herrliches Trauergedicht verfaßt, dessen Vortrag tiefen Eindruck zurückließ, wie der Choral des Männergesangvereins bei der Einsegnung in der Kirche. Am Grabe wurde ein Sextett gesungen: einer der anwesenden Künstler — irre ich nicht, Alb. Decker — hielt eine Leichenrede und bei den Worten: „d'rum reichet ihm den Ehrenkranz" legte Prof Steinfeld — Danhausers ältester Freund — einen Kranz auf den Sarg. Es ward uns in Danhauser ein ebenso bedeutendes Kunsttalent als liebenswürdiger Mensch entrissen. Er war 1805 in Wien geboren und gehörte einer wohlhabenden Familie an. Schüler des tüchtigen Prof. Krafft, gegenwärtigen Directors der k. Belvederegallerie, schien er sich früher für die Historienmalerei entscheiden zu wollen und hätte ohne Zweifel auch darin schöne Erfolge errungen. Zeuge dessen ist ein religiöses Bild, das er im Auftrage des Erzbischofs L. Pyrker malte; aber das Genre, wofür er eine so ausgezeichnete Befähigung besaß, behauptete eine überwiegende Anziehungskraft für ihn Ein bösartiges Nervenfieber raffte den im rüstigsten Alter stehenden Mann dahin. — Auf der nun stattfindenden Kunstausstellung soll sich der Uebelstand eingeschlichen haben, daß bereits ältere Bilder hiesiger Künstler ohne deren Wissen und Willen von den betreffenden Besitzern neuerdings ausgestellt wurden. Hiermit sind nicht alle dabei betheiligten Künstler zufrieden.

Wien, 9. Mai. (A. Z.) Auf der Donau ereignete sich vor einigen Tagen bei dem sogenannten Dutten-Dörfl nächst Klosterneuburg ein großes Unglück. Eine Karavane von 112 Personen, größtentheils Slowaken aus Oberungarn, auf der Rückkehr von einer frommen Fahrt nach dem berühmten Wallfahrtsort Maria-Taferl an der Donau begriffen, wollten bei erstgenanntem Orte anlegen, um einige Personen aus ihrer Mitte ans Land zu setzen, als das wahrscheinlich gebrechliche Schiff bei der Wendung auf einen Pflock aufstieß und augenblicklich zerschellte. Glücklicherweise waren mehrere Personen am Ufer Zeugen dieses Unfalls. Sie thaten alles, den Armen helfend beizuspringen, und ihrem aufopfernden Bemühen gelang es 54 Individuen, Männer, Frauen und Kinder dem Tod zu entreißen. 58 Personen aber, die ohne Zweifel die Wellen begruben, werden vermißt. Die gewöhnlich armen Wallfahrer pflegen, wenn sie das Ziel ihrer frommen Fahrt erreicht haben, um größere Kosten zu ersparen, ein Schiff zu kaufen, wobei am meisten auf Wohlfeilheit Rücksicht genommen wird; denjenigen aus ihrer Mitte, welche auch nur oberflächliche Kenntniß von der Schifffahrt haben, wird dessen Lenkung bis zu dem der Heimath nächsten Uferpunkt überlassen, wo dann das Schiff wieder veräußert wird. Dieser Umstand dürfte eine Erklärung für die Wahrnehmung liefern, daß meist nur Wallfahrer von solchen jammernswerthen Unfällen betroffen werden, wie deren die Geschichte der letzten und früherer Jahrzehnde mehrere aufzuweisen hat. — Das mehr besprochene Reisevorhaben Sr. Durchlaucht des Staatskanzlers Fürsten v. Metternich nach dem Rhein wird für dieses Jahr schwerlich zur Ausführung kommen.

§ **Berlin**, 11. Mai. Die Reformbestrebungen der Juden finden hier bei ihren Glaubensgenossen reifern Alters nicht so großen Anklang wie bei den jungen Leuten, die mehr aus Bequemlichkeit als aus innerer Ueberzeugung jeden Zwang ihres Glaubens abschütteln wollen. Diesen religiösen Bewegungen ist von Seiten der Regierung noch kein Hinderniß in den Weg gelegt worden und es dürften sogar von dieser Seite jene vielleicht noch gefördert werden. — Der Erzbischof von Posen und Gnesen, Herr Leon v. Przyluski, ist gestern in Begleitung seines Caplans, v. Dydynski, hier eingetroffen Man vermuthet, daß die Herkunft des Prälaten nur bezwecke, dem Hofe und den Ministern in seiner neuen hohen Würde die Aufwartung zu machen. Ob derselbe auch hier den Eid der Treue in die Hände des Königs legen werde, ist noch ungewiß. — Man sieht hier jetzt der Ankunft mehrerer sardinischer Offiziere entgegen, welche der Prinz Karl als seine Gäste nach Berlin invitirt hat. Erwähnte Offiziere haben die Prinzessin Karl während ihres jüngsten Aufenthalts in Italien bei ihren Lustfahrten zur See begleitet und häufig selbst das Ruder kräftig geführt, wofür denselben nun hier und in Potsdam viele Aufmerksamkeiten von Seiten unseres ritterlichen Prinzen Karl und des Hofes erwiesen werden sollen. Gedachte Gäste werden sich einige Wochen hier aufhalten und bei dieser Gelegenheit auch dem Frühjahrsmanöver des Gardecorps beiwohnen. — Der Bürgerkrieg in Luzern hat auch hier Stoff zu einer romanhaften Geschichte gegeben. Ein Schweizer, welcher längere Zeit schon in Berlin lebt, wollte sich hier nemlich vor einigen Wochen mit einem jungen, schönen Mädchen vermählen und war wegen Familienangelegenheiten zuvor noch in seine Heimath gereist. Dort ließ derselbe sich aber verleiten, auch als Freischärler gegen Luzern zu ziehen, wo er das Unglück hatte, wie so viele seiner Landsleute gefangen genommen zu werden. Bis jetzt soll derselbe noch nicht freigegeben seyn und seine junge Braut muß also hier noch nach ihm schmachten. — Die Corsovergnügungen scheinen hier sehr anzusprechen, da sich gestern bei der dritten Corsofahrt im Thiergarten trotz der kühlen Witterung Tausende zu Fuß als Zuschauer und mehrere Prinzen so wie noch Viele aus der haute-volée zu Pferde und zu Wagen als Theilnehmer versammelt hatten. Die aufgestellten Musikcorps honorirt zwar die höhere Gesellschaft, jedoch kann ein Jeder mit einer Equipage oder mit einer gemietheten einspännigen Droschke oder mit einem Gaul sich dem Zuge anschließen. Ist erst dieser Corso hier gehörig im Gange, so dürfte derselbe dem in Paris und in andern großen Städten bald gleich kommen. An Geschmack und Tact fehlt es den Berlinern nicht. — Man scheint jetzt den Unternehmern von neuen Eisenbahnen höhern Orts in so fern einen Riegel vorgeschoben zu haben, sich auf Kosten des Publikums bedeutend zu bereichern, da jeder dabei betheiligter Unternehmer von nun an nicht mehr als für 20,000 Thlr. Actien unterzeichnen darf. Bei der neuen Eisenbahn von Stettin nach Posen ist solches schon beobachtet worden.

Königsberg, 7. Mai. (D. A. Z.) In Betreff der Auflösung der hiesigen Bürgergesellschaft haben nicht nur die Mitglieder derselben, sondern auch Hunderte aus den übrigen Ständen und Volksklassen eine Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung unterschrieben. Vorgestern wendete sich ein großer Theil von denen, welche die schönen Montagabende im altstädtischen Gemeindegarten zuzubringen pflegten, nach dem Spazierorte Böttchershöfchen, wo ein prächtiges Artillerieconcert viele Menschen versammelt hatte, und am Abende vereinigten sich diese Alle wieder beim Glase Bier im Gemeindegarten, wo sie als ruhige Gäste musicirten, tranken, sangen, der vergangenen Tage gedenkend. Wie öffentlich angezeigt, findet jeden Montag ein solches Concert im Böttchershöfchen statt. — Ueber den Dr. Rupp durchkreuzen sich hier die verschiedensten Gerüchte. Bald heißt es, er sey schon suspendirt und man zögere nur noch mit der Ausführung des Befehls; bald heißt es aber auch, seine Bestätigung zum Hofprediger wäre auf besondere Verwendung des beliebten hohen Militärs v. J. längst schon hier angekommen und würde auch bald in die Wirklichkeit eintreten. Beides sind indeß wohl nur leere Gerüchte, wenigstens in Bezug auf den ersten Punkt ist es gewiß, daß Dr. Rupp am vergangenen Himmelfahrtstage wieder bei überfüllter Kirche im Schlosse gepredigt hat. — Heute fand die dritte Versammlung der protestantischen Freunde statt, in der namentlich Prediger Detroit einen interessanten Vortrag über protestantische Gewissensfreiheit hielt, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Auch Juden haben sich der Gesellschaft angeschlossen, was nicht, insofern dieselbe gegen den christlichen Symbolzwang, wohl aber insofern sie gegen jeden Gewissenszwang überhaupt gerichtet ist, gerechtfertigt erscheint. Eine verlesene Adresse an die Freunde in Köthen wird der Secretär Wechsler, ein würdiger Repräsentant Königsberg's, persönlich überbringen. Er ist heute, von den Segenswünschen der Versammlung begleitet, dorthin abgereist. In 14 Tagen kehrt er wieder zurück, um uns über seine Mission Bericht abzustatten. Daß man auch gegen diese Gesellschaft bei uns polizeilich einschreiten wollte, scheint durchaus nicht gegründet zu seyn.

Erfurt, 7. Mai. Der Generalsuperintendent der Provinz Sachsen hat folgendes Rundschreiben an sämmtliche Superintendenten seines ausgedehnten Verwaltungsbezirkes erlassen: „Die „Weserzeitung", ausgegeben zu Bremen am 26. April d. J. (Nr. 406), enthält, angeblich aus Berlin, den 20. April c. mitgetheilt, einen gegen mich gerichteten Artikel, welcher wörtlich also lautet: „„Ueber einen bedeutenden Schritt, den unsere Regierung in Betreff der Deutsch-Katholischen thun soll, herrschen nur unbestimmte Gerüchte. Daraus, daß der Minister Eichhorn Ronge freundlich empfangen und sich lange mit ihm unterhalten, schließt man mit Unrecht, daß der genannte Minister dieser Bewegung günstig sey. So viel steht fest, daß die Mitglieder der protestantischen Kirche die, zum Theil in bedeutenden geistlichen Würden, durch das starre Festhalten an dem todten Buchstaben dem Protestantismus längst untreu geworden sind, ihren ganzen Einfluß aufbieten, jede Regung zu Gunsten der neuen Gemeinden zu unterdrücken. Hengstenberg, der sich offen gegen sie erklärt hat, steht nicht so allein, als man glauben möchte. Der Generalsuperintendent Möller aus Magdeburg ist in Berlin, vielleicht um strengere Maßregeln und Instructionen gegen die „Lichtfreunde" in seinem Sprengel zu erzielen. Als eine beowillige Partei den gefeierten Dräsecke glücklich vertrieben hatte, glaubte die Provinz Sachsen, sich wenigstens einen tüchtigen Generalsuperintendenten versprechen zu können, und öffentliche Blätter haben es an Winken nicht fehlen lassen, auf wen die Regierung ihr Augenmerk hätte richten können. Statt dessen ward einer von denen erwählt, auf die alle jene Merkmale genau passen, die unser Marheineke in seiner inhaltvollen Broschüre: „die Reform der Kirche durch den Staat" als die eines „protestantischen Jesuiten" bezeichnet. Wir werden im nächsten Briefe einige interessante Notizen aus den Kirchenverhältnissen der Provinz Sachsen mittheilen."" Indem ich Euer Hochehrwürden amtsbrüderlich ersuche, diesem Artikel möglichst bald die vollständigste Verbreitung in Ihrer Ephorie zu verschaffen, namentlich aber dafür zu sorgen, daß derselbe von allen meinen geistlichen Amtsgenossen gelesen werde, geschieht dieß in der festen Ueberzeugung, daß das in der Weserzeitung ausgesprochene Urtheil unter uns einen Schrecken gewiß nicht erregen werde, und in der zweifelsfreien Erwartung, daß es für jeden der von mir gedachten Leser eben nur des unmittelbaren Einblicks in die Anklage bedürfe, um mit dem Eindrucke derselben gleich völlig fertig zu werden. Die Absicht aber, welcher diese schnelle Mittheilung dienstbar werden soll, ist keine andere, als bei dieser Gelegenheit einmal und für immer mit allem Nachdruck, welchen die Liebe hat, an die Amtsbrüder und in den Kreis meiner Freunde hinein die angelegentliche zweifältige Bitte durch Euer Hochehrwürden auszusprechen: „„es möge doch Niemand, den solch' eine Schmähung ein wenig verdrießt, für mich die Feder ergreifen und es möge doch Jeder, in dessen Seele von solchen und ähnlichen Angriffen eine kleine Unruhe haften bleibt, (aliquid haeret) gleich offen und gerade sich an mich wenden mit der Frage: wie ist doch das?"" Ich halte meine Stellung in der Provinz nach solchen Seiten hinaus für unantastbar, so lange ich vertrauen darf, daß diese Bitte in ihrer Bedeutung erwogen und darum erfüllet wird." Magdeburg, am Himmelfahrtstage (1. Mai) 1845. Der Generalsuperintendent der Provinz Sachsen. Möller.

München, 11. Mai. (A. Z.) Sicherm Vernehmen nach hat Se. Maj. der König geruht, die durch den Tod des Geh. Raths v. Rau erledigte Stelle eines Commissärs bei der Central-Rheinschiffahrtscommission in Mainz dem Regierungs- (Finanz-) Director in Speyer, Franz Alwens, als Function zu übertragen.

Erlangen, 11. Mai. (M. J.) Der Donau-Mainkanal ist nun wieder so weit in den Stand gesetzt, daß die Schiffahrt auf demselben wieder in Gang gebracht werden konnte. Man hat einstweilen die Stellen, wo das letzte Hochwasser durchgerissen hatte, nur so weit zugedämmt, als nöthig ist, daß das Wasser nicht entweichen kann, die Arbeiten zur gänzlichen Herstellung der Beschädigungen dürften dagegen den größten Theil des Sommers in Anspruch nehmen. Die Hoffnung, daß der Kanal seiner ganzen Ausdehnung nach bis zum Herbst dieses Jahres vollendet werden wird, hat man unter den obwaltenden Umständen um so mehr aufgegeben, als das Wasser auch auf der noch im Bau begriffenen Strecke beträchtlichen Schaden angerichtet hat. Wahrscheinlich wird unser König bei seiner Reise nach Aschaffenburg an mehreren Punkten die Kanallinie besichtigen.

Mannheim, 13. Mai. (M. A. Z.) Das große Sängerfest ist vorüber. Wir sahen mit freudiger Theilnahme, wie das in der That ächt volksthümliche Fest allgemeinen und mächtigen Anklang gefunden. Die große Anzahl der Sänger, die sich vom Rhein, von der Tauber, dem Neckar, dem Main her zur Mitwirkung einfanden, der ungeheure Andrang von Fremden (ungefähr 10,000), die frohe Stimmung, die sich während des ganzen Verlaufes des Festes kund gab, die männliche, deutsche Gesinnung, die sich während der Festmahle in allen Toasten aussprach, kurz, der ganze Verlauf dieser schönen Tage läßt nur den Wunsch aussprechen, daß ähnliche Feste noch oft wiederkehren möchten. — Der erste Sängerzug traf am 11. um 4 Uhr Nachmittags ein und wurde von dem hiesigen Festcomite und den Liederkränzen unter Kanonensalven feierlich empfangen und nach der Festhalle geleitet. Die Liedervereine von Stuttgart, Eßlingen, Lahr u. s. w. trafen, nachdem sie bei ihrer Ankunft in Heidelberg feierlich empfangen worden waren, am 12. frühmorgens hier ein und wurden gleichfalls festlich empfangen. Um 8 Uhr fand die Probe und um 11 Uhr die Ausführung des Festconcertes statt, nachdem dem Publikum bereits um 9 Uhr der Zutritt in die Festhalle eröffnet war, zu welcher von dem gewandten Architekten Hrn. Mühldorfer der Plan entworfen worden war. — Die Decorationen, wie überhaupt die ganze Anordnung der Festhalle war höchst geschmackvoll und glänzend und macht ebenso der Gastfreundschaft Mannheims wie den Bemühungen des Baucomites volle Ehre. Da uns Zeit und Raum nicht erlauben, hier eine namentliche Anführung und Würdigung der ausgeführten Gesangstücke und deren mehr oder minder vorzügliche Ausführung einzugehen, beschränken wir uns vor-

läufig darauf, zu erwähnen, daß die Gesangstücke im Allgemeinen trefflichst ausgeführt wurden und das von sämmtlichen Vereinen vorgetragene herrliche Lied M. Arndt's, „Was ist des Deutschen Vaterland" sich den allgemeinsten und ungetheiltesten Beifall erwarb. Die meisten von den einzelnen Liedervereinen vorgetragenen Lieder mußten auf einstimmiges Verlangen wiederholt werden. Der Anfang und Schluß des Festes wurde mit Kanonensalven angezeigt. Nachmittags um 4 Uhr versammelten sich die sämmtlichen Vereine und zogen im festlichen Aufzuge dem Schloßgarten zu. Ein Theil der Sänger blieb in der Festhalle, welche von den ab- und zuströmenden Massen des Volks gefüllt war, ein weiterer auf der Rheinlust, wo bis zu Anfang der Festoper noch verschiedene Gesangstücke vorgetragen wurden.

Koburg, 11. Mai. (M. J. u. Aschaffenb. Z.) Vor einigen Tagen ist hier ein englischer Courier eingetroffen, welcher die Nachricht mitgebracht hat, daß die Königin Victoria wenn keine besondere Hindernisse eintreten, im nächsten Monat mit ihrem Gemahl zum Besuche hierher kommen wird. Bei Hofe werden bereits Vorbereitungen zu ihrem Empfange getroffen.

Schweiz.

Luzern, 10. Mai. Heute constituirt sich der neue Große Rath. — Die Beurtheilung des Dr. Steiger vor Obergericht ist auf Samstag den 17. Mai angesetzt. Derselbe hat von dem ihm durch das Gesetz eingeräumten Rechte, vier Mitglieder des Gerichts ohne einen Grund hierfür anzugeben, zu recusiren, Gebrauch gemacht und allbereit drei Mitglieder recusirt, nemlich den Obergerichtspräsidenten Joseph Schmid von Luzern, den Oberrichter Joseph Bucher von Littau und den Oberrichter Joseph Scherer von Pfaffwyl. Dieselben werden durch Suppleanten ersetzt. — Endlich ist Herr Peter Sidler, der am 8. December verhaftet wurde, seiner Haft entlassen, ohne daß eine Schuld auf ihn gebracht wurde. Ja nicht einmal Verdachtsgründe (Indicien) lagen vor, ansonst eine Specialuntersuchung gegen ihn wäre erkannt worden. Stadtammann Isak hingegen, ein einzigesmal verhört während einundzwanzig Wochen, sieht seiner Befreiung erst noch entgegen.

Graubünden. Die im Kanton veranstaltete Sammlung von Liebessteuern für Felsberg beläuft sich auf 14,000 Fr.

Bern. (Bern. Ztg.) Der Regierungsrath hat in seiner Sitzung vom 8. Mai in der Untersuchungssache gegen Prof. Dr. W. Snell beschlossen (s. gestrige O.-P.-A.-Z.), es sey nach dem Entscheide der Justizsection, welcher in dieser Frage allein maßgebend ist, der angehobenen Untersuchung auf gerichtlichem Wege keine weitere Folge zu geben, die Sache aber zur disciplinarischen Verfolgung an das Erziehungsdepartement zu weisen, und zu gleicher Zeit einen Antrag an die Polizeisection ergehen lassen, einen Rapport über folgende Fragen zu erstatten: 1) Ob im Falle der Abberufung des Prof. Dr. Snell derselbe nicht von Polizei wegen aus dem Kanton zu verweisen sey und 2) ob es nicht der Fall sey, auch gegen andere hier angesessene Fremde, deren längerer Aufenthalt mit den „Interessen des Volks" (so lautet das Rescript des Regierungsraths!) sich nicht vertrage, eine gleiche Maßnahme zu treffen. Diese hat darauf sofort den ersten Punkt in bejahendem Sinne entschieden und am Schlusse ihrer Sitzung kam auch die Frage rücksichtlich anderer Fremden, deren längerer Aufenthalt mit den „Interessen des Volkes" sich nicht verträgt, in Behandlung. In der Umfrage wurden Personen genannt, die aufrührerische Schriften verbreitern und die Moralität des Volkes verdürben; indessen fand man auf vorgebrachte Einreden doch, es liege nicht in der Stellung der Polizeisection, die „Proscriptionsliste der gefährlichen Fremden" selbst aufzunehmen, sondern der dießfällige Auftrag des Regierungsrathes sey der Centralpolizei zur entsprechenden Rücksichtnahme zu überweisen.

Italien.

Rom, 30. April. (A. Z.) Unterm 26. d. M. ward hier zwischen dem Cardinal Lambruschini und dem Ritter Castillo y Ayensa, Geschäftsträger von Spanien, eine Convention abgeschlossen, nach deren Artikeln die weitern Unterhandlungen in Madrid geführt werden sollen. Der Geschäftsträger hat diese Uebereinkunft durch einen Courier seiner Regierung zur Ratification eingeschickt, an der man hier nicht zweifelt. — Der Cardinal Lambruschini hat uns heute verlassen, um eine Rundreise in seiner Diöcese Sabina vorzunehmen, von welcher er erst Mitte nächsten Monats zurückerwartet wird. Cardinal Capaccini wird auf Anrathen der Aerzte eine Villa in der Nähe von Perugia beziehen.

— 1. Mai. (A. Z.) Meinem gestrigen Briefe habe ich noch beizufügen, daß auf das Ansuchen der spanischen Regierung, der h. Vater möge den Verkauf der spanischen Kirchengüter sanctioniren, die Antwort erfolgt ist, daß der h. Stuhl diesen Verkauf nie billigen werde und dürfe, aber die einmal geschehene Thatsache nicht rückgängig machen könne; dagegen wird begehrt, der spanische Klerus solle von der Nation aus neu dotirt werden. — Wie es heißt, wird der päpstliche Nuntius in Paris, Mons. Fornari, von seinem Posten zurückberufen werden, um hier einen andern Wirkungskreis zu erhalten. — Die Agenten einer englischen Gesellschaft haben der Regierung einen Plan zur Anlegung einer Eisenbahn von hier nach Civitavecchia eingereicht. Obgleich die Bedingungen derselben sehr vortheilhaft seyn sollen und die Ausführung beiden Städten den größten Nutzen bringen würde, wird bei der bekannten Abneigung hier gegen Eisenbahnen diese Gesellschaft wohl eben so wenig als alle frühern Gesellschaften, die sich anboten, die Concession erhalten. — Heute früh beerdigten die deutschen Künstler den ausgezeichneten Landschaftsmaler Adolph Carl aus Kassel, der vorgestern an einem Herzleiden sein Leben im 32. Jahre beschloß, viel betrauert. — Eine andere Trauerpost hat ganz Rom ergriffen. Der Oberstlieutenant v. Molier, Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen, ist die verletzte Nacht in Albano, in Folge des Bruchs einiger Rippen, nach mehrtägigen unsäglichen Leiden verschieden. Fremde und Einheimische liebten ihn wegen seines biedern und freundlichen Charakters so wie seiner Gastfreundschaft gegen alle gebildeten Reisenden. Er war ein rüstiger Vierziger. Sein Kutscher hatte ihn auf dem Rückweg von Albano hierher mit dem Wagen umgeworfen.

Rom, 5. Mai. (A. Z.) Leider auch heute muß ich Ihnen wiederum eine Trauerpost mittheilen Gestern (Sonntag) nach Mittag starb der Kammerherr und Legationsrath Ludwig August Baron v. Buch, k. preußischer Ministerresident beim heiligen Stuhl, an einem langwährenden Brustleiden im 45. Lebensjahre. Er genoß hier die allgemeine Achtung und wird sowohl von der Regierung als Einheimischen und Fremden tief betrauert. Die Aerzte hatten ihn schon seit einiger Zeit aufgegeben. Bis die Ernennung seines Nachfolgers erfolgt seyn wird, ist der Gesandtschaftssecretär Kammerherr Baron v. Canitz und Dallwitz beauftragt, die Geschäfte zu besorgen.

Von der italienischen Grenze, 3. Mai. (A. Z.) Am 17. v. M. sind zu Ravenna zwei Individuen, des Meuchelmordes an dem vor einigen Monaten daselbst erschossenen Carabiniers-Brigadier überwiesen, hingerichtet worden. Sie gehörten der untersten Klasse der Bevölkerung an. Einem dritten Theilnehmer des Mordes wurde in Berücksichtigung seiner Jugend, da er noch nicht zwanzig Jahre erreicht hat, die Todesstrafe in lebenslängliche Galeerenstrafe verwandelt.

Handelsnachrichten.

Neuß, 9. Mai. Weizen pr. Scheffel 62 Sgr., Roggen (alter und neuer) 54 Sgr., Gerste (Winter-) 44 Sgr., (Sommer-) 43 Sgr., Buchweizen 50 Sgr., Hafer 30 Sgr., Erbsen 70 Sgr., Kartoffeln 12 Sgr., Rappsamen 3 Thlr. 26 Sgr., Rüböl (ohne Faß) pr. 282 Pf. 34 Thlr., pro Mai 33 Thlr. 15 Sgr., pro October 34 Thlr. 15 Sgr., gereinigt 35 Thlr. 22½ Sgr., Rübkuchen, (Stampf-) pr. 1000 St. 40 Thlr., (Preß-) pr. 2000 Pf. 34 Thlr. 15 Sgr., Branntwein 18grädiger pr. Ohm 9 Thlr. 15 Sgr.

Köln, 10. Mai. Rüböl gilt heute comptant 31½, pro Mai 31½, pro Oct. 32½ à ½ Thlr.

[763]

Taunus-Eisenbahn.

Vom **16. Mai** bis **30. September d. J.** finden die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn folgendermaßen statt:

Abfahrtstunden vom 16. Mai bis 30. September 1845.

Vormittags.

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel	nach Frankfurt	nach Castel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
6½	6½	6½	6½	7¾	7¾	6	6	6	6	6	7¾
9	9	9	9	10¼	10¼	8½	8½	8½	8½	8½	10¼
11½	11½	11½	11½	12¾	12¾	11	11	11	11	11	12¾

Nachmittags.

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel	nach Frankfurt	nach Castel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
3	3	3	3	4¼	4¼	2½	2½	2½	2½	2½	4¼
5½	5½	5½	5½	6¾	6¾	5	5	5	5	5	6¾
8½	8½	8½	8½	9¾	9¾	8	8	8	8	8	9¾

Außer vorstehenden Fahrten finden noch folgende Extrafahrten statt:

Täglich von **Castel (Mainz)** nach **Biebrich** und **Wiesbaden**
„ **Biebrich** nach **Wiesbaden** . . . . . } um 2 Uhr Nachmittags.

An Sonn- und Festtagen:

Von **Frankfurt** nach **Höchst** um 2 Uhr Nachmittags.
„ **Castel** nach **Wiesbaden** „ 3½ „ „
„ **Höchst** nach **Frankfurt** „ 8½ „ Abends.
„ **Wiesbaden** nach **Biebrich** u. **Castel (Mainz)**
„ **Biebrich** nach **Castel (Mainz)** . . . . . } um 7½ Abds.

Jeden Freitag bis zum 31. August:

Von **Wiesbaden** nach **Biebrich** u. **Castel (Mainz)**
„ **Biebrich** nach **Castel (Mainz)** . . . . . } um 3½ Nachm.
„ **Castel (Mainz)** nach **Biebrich** u. **Wiesbaden**
„ **Biebrich** nach **Wiesbaden** . . . . . } um 8½ Abds.

Weiter nothwendig erscheinende Extrafahrten werden besonders angekündigt.

☞ Während des Sommerdienstes, vom 16. Mai bis 30. September, wird an Sonn- und Festtagen die letzte Abfahrt auf allen Stationen eine halbe Stunde später stattfinden, demnach:

Von Frankfurt nach Castel (Mainz), Biebrich und Wiesbaden um 9 Uhr Abends. — Von Castel (Mainz) nach Frankfurt um 9 Uhr Abends. — Von Wiesbaden nach Biebrich, Castel (Mainz) und Frankfurt um 8½ Uhr Abends. — Von Biebrich nach Castel (Mainz) und Frankfurt um 8½ Uhr Abends. — Von Castel nach Biebrich und Wiesbaden um 10½ Uhr Abends. — Von Biebrich nach Wiesbaden um 10½ Uhr Abends.

Frankfurt a. M., im Mai 1845.

In Auftrag des Verwaltungsraths,
Der Director: *Beil.*

Neue badische fl. 35 Loose sind erschienen und coursmäßig zu erhalten bei **J. M. Trier & Cie.** [778]

---

[744] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Johann Martin Jung von Niederrosbach rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben Dienstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse bei dem unterzeichneten Amte vorzubringen.

Rennerod, den 26. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Reichenau.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 14. Mai 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	114⅝	*Baden*	Obligationen v. 1842	3½	98¾	98½
„	ditto ditto	4	—	103	„	fl. 50 Loose v. 1840.		65⅜	—
„	ditto ditto	3	—	80¼	„	fl. 35 Loose		39½	39¼
„	Bank-Actien		2019	2017	*Frankfurt*	Obligationen	3½	—	102½
„	fl. 250 Loose b. Roth.		135⅞	135⅝	„	ditto	3	—	95¼
„	fl. 500 „ ditto		—	159¼	„	Taunusbahnactien .		370⅓	370
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102¾	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	100	—
„	ditto ditto	4½	—	104	*Holland*	Integrale	2½	63 5/16	63 1/16
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	100		„	Syndicate	4½	—	98⅜
„	Prämienscheine . .		—	93	„	ditto	3½		92⅛
Baiern	Obligationen	3½	—	101¾	*Spanien*	Obligationen	3	41¾	41⅝
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. Z		—	78½	„	Innere Schuld	3	34⅝	34⅜
Darmstadt	fl. 50 Loose		78½	78¼	„	Activsch. incl. 9 Cp.	5	31¾	31⅝
„	fl. 35 ditto		32	—	*Portugal*	Consols Lst. à fl. 18.	3	67	—
„	Obligationen	3½	—	98½	*Polen*	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	95½
„	ditto	4	—	103	„	ditto à fl. 500 .		—	94½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98½	*Russland*	in R. fl. S. b. Grun. et C.	4	—	92⅛
„	fl. 25 Loose		29¼	29⅛	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	91¼	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or . .	11	4	Gold al Marco . .	377	—	Kurhessische Loose . . .	41¾	41½
Friedrichsd'or . .	9	48	Laubth., ganze . .	2	43½	Sardinische Loose	41	40¾
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Preuss. Thaler . .	1	43⅞	Cöln-Aachen	98½	—
Rand-Ducaten . .	5	35	5 Frankenthaler .	2	20	Bayer. Bankactien	750	—
20 Francsstücke .	9	30	Hochhaltig Silber .	24	18	Ludwigsh.-Bexbach . . .	110½	110⅜
Engl. Souverains .	11	58	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	101¾	101⅝

Wechsel-Cours.			
Den 14 Mai.		Papr.	Geld
Amsterdam	k. S.	99⅛	—
ditto	2 M.	98¼	—
Augsburg	k. S.	119¾	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin . .	k. S.	105⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen . .	k. S.	—	97⅞
ditto	2 M.	—	
Hamburg .	k. S.	—	87¾
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig . .	k. S.	—	—
do. in d. Messe		105⅛	—
London . .	k. S.	121⅛	—
ditto	2 M.	120½	—
Lyon . . .	k. S.	—	93¾
ditto	2 M.	—	
Mailand . .	k. S.	—	101⅞
ditto	2 M.	—	
Paris . . .	k. S.	94	93¾
ditto	2 M.	93⅛	—
Wien 20 kr.	k. S.	122¼	
ditto	2 M.	121¼	—
Disconto . . .		2¾	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 31½; do. inl. 34½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 371; Ludw.-Bexb. 110½; F.-W.-Nordb. 101½ G.

№ 132. — Donnerstag — den 15. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 2ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 12. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 121. 10. — 3pCt. 86. 20. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 60. — Neapol. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42¼. — Inn. Schuld 34⅞. — Pass. 8¼. — 5pCt. Port. 68⅜. — Actien der Bank von Frankreich 3275. — St. Germain-Eisenbahn 1085. — Versailles, rechtes Ufer 580. — Linkes Ufer 362. 50. — Paris-Orleans 1215. — Paris-Rouen 1092. 50. — Orleans-Bordeaux 715. — Orleans-Vierzon 812. 50. — Rouen-Havre 877. 50. — Marseille-Avignon 1033. 75. — Straßburg-Basel 270.

— Die Deputirtenkammer hat heute einen Gesetzvorschlag zur Einziehung und Demonetisirung der sechs Liards-, zehn Centimes-, fünfzehn- und dreißig Sousstücke angenommen und eine Pension von 1000 Fr. bewilligt für einen griechischen Matrosen, der auf der Rhede vom Piräus durch einen Schuß von einem französischen Schiff her zufällig getödtet wurde.

— Die meisten Journale sind heute nicht erschienen. Der „Courrier Français" gehört zu den wenigen, die nicht gefeiert haben. Er bringt einen heftigen Artikel gegen das Ministerium, das noch immer nicht Miene macht, vom Amt zu weichen. Die bissige Invective lautet so: „Man weiß, daß der Club Lemardelay sich die Mission anvertraut hat, die Regierung und das Land zu retten, indem er Cabinete bildet oder auflöst. Dieser Club war es, der nach der Adressdiscussion dem tödtlich verwundeten Ministerium vom 29. October wieder zu Kräften half und zurief: Stehe auf und wandele. Nun geschieht es aber, daß der conservative Club in diesem Augenblick von neuem die Geschicke des Ministeriums in seiner Wage wägt. Hat etwa das wiederaufgeweckte Cabinet nun genug gelebt? Ist seine Stunde gekommen? Lazarus ist umwunden mit Grabtüchern, das Angesicht verhüllet mit einem Schweißtuch; man glaubte einen Lebenden wiederzufinden und es war nur ein Ausgegrabener; Lazarus hat das Mirakel zu Schanden gemacht (Lazare a volé le miracle). Man geht zu Rathe: der 29. October wird nächstens der Gruft zurückgegeben werden. „Seht nur" — so sagte ein Mitglied des Clubs — „auf Herrn Guizot; er wird nicht so weit hergestellt werden, die Leitung der Geschäfte wieder übernehmen zu können; seine Kraft ist gebrochen; er bedarf langer Ruhe; Herr Lacave-Laplagne ist alle Augenblick unwohl und verlangt nach nichts, als nach einer guten Versorgung (n'aspire qu'à une grasse retraite); selbst Herr Dumon erlaubt sich, krank zu seyn; wäre nicht der Garonnekanal, er würde nicht auf der Besserung seyn. Schweigen wir von den Herren Mackau und Cunin-Gridaine: ihnen ist erlaubt, den Arzt zu mißbrauchen; aber Herr Martin (du Nord), wenn schon nicht bettlägerig, befindet sich darum nicht besser; ihm ist der Jesuit ein nagender Wurm, den er nicht los wird. Was sollen wir vom alten Marschall sagen, wenn nicht, daß er nicht älter werden kann? Uebrig sind dann noch Salvandy und Duchatel. Der erste sollte das Cabinet verjüngen und kräftigen; er erfreute sich blühender Gesundheit, ehe er in's Ministerium trat, und ist nun leidend und podagrisch; überdem hat er nie an die Dauer seiner Functionen geglaubt; er hat das Hotel seines Departements noch nicht bezogen und wohnt fortwährend in der Straße Cassette Nummer 30, gleichsam, als sey er interimistisch mit dem Portefeuille des öffentlichen Unterrichts betraut. Was den zweiten angeht, so würde er, wenn die Gesundheit allein den Staatsmann machte, der bestmöglichste Minister seyn; Herr Duchatel hat Atlasschultern; das reicht aber nicht zu, wenn es am Kopf fehlt. Was ist anzufangen mit einem Ministerium ohne Haupt und Glieder? (que faire d'un ministère *décapité* et *démembré*?) Es hat zu lange gelebt." — Die Lage der Dinge macht dem Rettungsclub um so mehr zu schaffen, als man wohl fühlt, daß es nicht wohl angeht, sich vor den Wählern zu zeigen als die Secundanten eines invaliden Ministeriums, das in Folge schwerer Wunden unfähig geworden ist zum täglichen Dienst am Staatsruder. „Herr Guizot ist nicht da," — sagen die Centren — „und doch geht Alles seinen Gang; man kann ihn entbehren; noch mehr, man entbehrt ihn gerne. Angenommen, er wäre im vollkommensten Wohlseyn bei der Debatte über die Bewaffnung der Forts zugegen gewesen, — er würde Alles verdorben haben. Die Aufreizung, die sich an seine Person heftet, würde die Debatte erbittert haben; ja vielleicht hätte es, unter dem Eindruck seiner verletzenden, wegwerfenden Manier, ein Theil der Opposition nicht gewagt, sich von der Masse der Partei abzulösen. Das geschickte Manöver des Herrn Thiers wäre gehindert worden und der Sieg, den wir seiner mächtigen Unterstützung verdanken, würde weniger glänzend ausgefallen seyn. Unter uns gesagt: Guizot ist oft ein Hinderniß; dient er zuweilen der conservativen Partei, so schadet er ihr wohl eben so oft. Aufrichtig gesprochen: wozu brauchen wir den armen Guizot? Otabetti? Politisch abgemacht, in so weit das Verhältniß zu England dabei im Spiele war; der schärfeste Dorn ist aus dem Fuß herausgezogen; was noch zurückgeblieben, lohnt nicht der Mühe, davon zu sprechen. Das Durchsuchungsrecht? Auch ein Dorn — aber den schafft ja der Herzog von Broglie weg und England selbst muß ihm dazu die Hand reichen; Guizot könnte nicht *mehr* erlangen. Die Jesuiten? Welches Hinderniß — ein Protestant zur ultramontanen Diplomatie! jeder andere Minister, falls er nur ein Katholik, würde sich besser schicken, Unterhandlungen mit Rom anzuknüpfen. Voltaire kann, wenn es seyn muß, den Capuciner spielen. Calvin niemals. Die Sache ist ohne Guizot in lebhafte Anregung gekommen; sie kann mit ihm und durch ihn nicht zu Ende gebracht werden. Die Bewaffnung der Forts? Sie ist in seiner Abwesenheit entschieden worden; seine Krankheit war ein *providentieller Zufall* — un hasard providentiel. Die Dotation? Ist denn nicht Herr *Thiers*, der die Bewaffnung der Forts durchgesetzt und die Jesuiten besiegt hat, *allein* im Stande, die Eroberung einer großen dynastischen Institution durchzuführen? Wer weiß, ob nicht die Jesuiten eben so zur Erlangung der Dotation als zur Bewaffnung der Forts gedient haben? Vortreffliche Jesuiten! mit euch gießt man Kanonen, mit euch schlägt man Geld! — Endlich die Wahlen? Ob gesteht es nur, wir Alle würden uns Glück wünschen, wären wir an dem furchtbaren Tage, wo wir vor unsern Constituenten erscheinen sollen, der Verantwortlichkeit für Herrn Guizot entbunden. Er drückt auf uns wie der Alp und schon mußten Manche von uns ihn verleugnen. Denkt nur, wie es uns so wohl seyn würde, wäre er einmal von der Scene verschwunden. Welcher Triumph, wenn wir, seine beengende

Unvolksthümlichkeit abschüttelnd, unsere in Pritchard's Namen proscribirten Häupter unter den Mantel der Popularität des Herrn Thiers flüchten könnten? Wir wären gerettet und Frankreich verdankte uns noch einmal sein Heil. Laßt uns nicht säumen, die Sache in Ueberlegung zu ziehen." Und so geschieht es: der Club Lemardelay deliberirt und Herr Guizot sieht seinen Stern von Stund zu Stunde mehr untergehen vor dem aufsteigenden Glanzmeteor des Herrn Thiers; man hört, er sey schon resignirt, den Platz zu räumen." —

— Die Wiederbesetzung des erledigten Botschafterpostens zu Rom wird in diesem Augenblick lebhaft besprochen; der traurige Ausgang der geheimen Mission des Herrn Rossi und die jüngste Jesuitendebatte in der Deputirtenkammer haben der Leitung der diplomatischen Verhältnisse mit dem heiligen Stuhl eine erhöhte Wichtigkeit gegeben. Man möchte gerne die Vacanz nicht lange dauern lassen, weil man weiß, die Jesuiten werden Alles aufbieten, dem Tuileriencabinet Schwierigkeiten in Rom zu wecken; es ist aber bis jetzt, wegen Guizot's momentaner Entfernung von den Geschäften, noch nicht entschieden worden, wer Latour-Maubourg's Nachfolger werden soll; darf man indessen einem Gerücht glauben, das sehr verbreitet ist, so wäre Herr Bresson eingeladen worden, die Ufer des Manzanares mit denen der Tiber zu vertauschen; er ist zu Madrid leicht zu ersetzen, indem sich dort die Parodie der constitutionellen Regierung mit aller Ruhe abspielt.

— Gestern war Ministerconseil zu Neuilly, das fast zwei Stunden dauerte.

— Bei dem gestrigen Wettrennen auf dem Marsfeld sollen die Umsätze in Gewinn und Verlust über eine Million Franken betragen haben.

— Zwischen Neapel und Frankreich ist ist ein Handelstractat zum Abschluß gekommen; derselbe wird unverzüglich den Kammern vorgelegt werden.

— Aus Algier vom 4. Mai wird geschrieben, der Generalgouverneur Bugeaud sey zu Milianah eingetroffen; die Ruhe sey in dieser Provinz durch die Insurrection in Dahara nicht gestört worden. Widersprechend wird von der einen Seite versichert, die Häupter der Kabylenstämme hätten sich zur Unterwerfung bereit erklärt, und von der andern angegeben, Horaz Vernet, der eilig nach Frankreich zurückgekehrt, sey vom Marschall Bugeaud beauftragt, dem König vorzustellen, wie nothwendig die Expedition gegen Kabylien sey, die man ihm von Paris aus so erschwere.

— Gegenwärtige Zusammensetzung der französischen Akademie. Die Vierzig Mitglieder sind: Chateaubriand, Lacretelle, Jouy, Bocur-Lormian, Villemain, Droz, Brifaud, Guiraud, Felez, Royer-Collard, Lebrün, Barante, Lamartine, Segur, Pongerville, Cousin, Viennet, Jay, Dupin, Tissot, Thiers, Scribe, Salvandy, Dupaty, Guizot, Mignet, Flourens, Mole, Victor Hugo, Sainte-Aulaire, Ancelot, Tocqueville, Pasquier, Ballanche, Patin, Saint-Marc Girardin, Sainte-Beuve, Merimee, Vigny, Vilet.

— Havre soll befestigt werden; die Regierung wird zu diesem Behuf einen Credit von 23 Mill. Fr. von den Kammern ansprechen.

— Die „Revue de Paris" hat nachstehenden abenteuerlichen Artikel: „Das Gerücht, es würden nächstens mehrere gekrönte Häupter nach Paris kommen, gewinnt täglich an Consistenz. Wohlunterrichtete Personen versichern, es werde im nächsten Juli ein Congreß constitutioneller Souveräne in unserer Hauptstadt gehalten werden. Die erlauchten Personen, welche des Königs der Franzosen Gäste seyn dürften, sind: die Königin von England, die Königin von Spanien, der König und die Königin von Neapel (der „Erfinder" vergißt, daß das Königreich beider Sicilien kein „constitutioneller Staat" im modernen Sinn ist!) und der König von Holland. Der Herzog von Nemours und seine Gemahlin werden die Königin Victoria einholen; der Prinz von Joinville reist der Königin Isabella an die Grenze entgegen; der Herzog von Aumale empfängt den König und die Königin von Neapel zu Marseille und der Herzog von Montpensier den König von Holland zu Dünkirchen. — In den Tuilerien und im Louvre werden Gemächer in Bereitschaft gestellt für den vornehmen Besuch." —

— Madrider Notirung vom 6. Mai. 3pCt. pr. comptant 34 1/16. — auf zwei Monat 35¼. — 5pCt. auf den 20. Mai 25¼. — Unverz. Schuld 8¼. — Der Senat hat einen antiministeriellen Antrag des Herrn Aguayo (in Bezug auf das Budget) mit 88 Stimmen gegen 22 verworfen; die Cortes sollen Mitte Mai geschlossen werden; von Rom erwartet man Herrn Brunelli als päpstlichen Delegirten am spanischen Hofe; in der Nunciatur wurden Anstalten getroffen, den Repräsentanten Sr. Heiligkeit würdig zu empfangen. —

Von der französischen Grenze. (Rh. B.) Es ist entschieden und die Folge wird unsere Nachricht bestätigen, daß die drei großen Continentalmächte Oesterreich, Preußen und Rußland zu gleicher Zeit die jetzige spanische Regierung anerkennen wollen, vorher aber der Entscheidung der Vermählungsfrage entgegen sehen. Alle anderen Nachrichten über diesen Punkt sind ungegründet.

Belgien.

Brüssel, 12. Mai. Die Repräsentantenkammer hat vorgestern ihre Arbeiten beendigt; sie war seit dem Monat October versammelt.

Brüssel, 12. Mai. Gestern nach Empfang bei JJ. MM. besuchte der Erbgroßherzog von Baden die Merkwürdigkeiten von Brüssel und wohnte gestern in der königlichen Loge einer Vorstellung der Oper „Lucia di Lammermoor" im großen Theater bei. Vor seiner Abreise nach England wird Se. Hoheit das Schlachtfeld von Waterloo in Augenschein nehmen. Der König hat von Ihrer Maj. der Königin v. Portugal ein Sendschreiben erhalten, worin ihm Ihre Maj. die Geburt einer Infantin anzeigt, welche den Namen Antoinette erhalten hat. — Am vorigen Freitag empfing der König im Palast zu Brüssel eine Deputation der Buchdrukker, Papierfabrikanten u. s. w., welche aus den HH. Cans, Hennessy, Wahlen und mehreren anderen bestand, ebenso eine Deputation des Centralcomite's der Buchdruckergesellen. Diese Deputationen haben Sr Majestät vorgestellt, daß bei dem Verbote des Nachdrucks über 50,000 Belgier brodlos würden.

Ungarn.

Preßburg, 7. Mai. (D. A. Z.) Im Trentschiner Comitate wird das Restaurationsgeschäft noch immer betrieben. Einem Resultate wird von allen Seiten auf das sehnlichste entgegengesehen, denn die sogenannten Korteskedes haben bereits eine unnatürliche Höhe erreicht und gefährden den öffentlichen Sicherheitsstand in einem fühlbaren Grade. Es bewerben sich daselbst Graf Csaky, Pongracz und Ullmann, der Sohn des bekannten Pesther Banquiers, um die erledigte Vicegespanstelle. Bewaffnete Beamte durchziehen bereits die Gauen des Comitats und unlängst wurde ein förmlicher Mord an einem Parteigänger, der sich einigermaßen zweideutig gezeigt hatte, verübt. Das Wohnhaus einer alten achtbaren Dame, der Hofräthin Ghyczy, die mit einem der Candidaten in verwandtschaftlicher Beziehung steht, wurde demolirt und ihr dadurch ein so empfindlicher Schaden zugefügt, daß sie in einem Frauenkloster ein schirmendes Asyl in den Tagen ihres Alters aufsuchen mußte. Möchte doch der nächstfolgende Reichstag nicht wieder verstreichen, ohne daß diesem verfassungsmäßigen Unfuge durch kräftige Maßnahmen vorgebeugt und dadurch einer der Haupteinwürfe, welche gegen die politischen Zustände Ungarn's so häufig gerichtet zu werden pflegen, wohlweislich beseitigt wird.

Deutschland.

Das „Journ. des Oestr. Lloyd" schreibt unter der Rubrik: Steigender Verkehr zwischen Oesterreich und Belgien: Der am 1. Sept. 1844 zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Königreiche Belgien abgeschlossene Handelsvertrag hat auf den Durchgang österreichischer Wolle über Aachen günstig eingewirkt, indem derselbe durch die Herabsetzung des Durchgangszolls auf dieses in den belgischen Fabriken in bedeutender Menge verwendete Rohmaterial sich schon im letzten Quartale des Jahres 1844 merklich gesteigert hat und künftig noch in reichem Maße zunehmen wird. Während der Monate October, November und December wurden allein in Frankfurt am Main 3493 Ctnr. österreichischer Wolle mehr eingeführt als im letzten Quartale des Jahrs 1843.

Berlin, 9. Mai. (K. Z.) Gestern früh ist Edgar Bauer verhaftet worden und befindet sich in der Hausvogtei im engsten Gewahrsam.

Bonn, 12. Mai. (K. Z.) August Wilhelm von Schlegel ist heute Mittag im 78. Lebensjahre verschieden.

Köln, 14. Mai In der „Köln. Ztg." liest man folgende amtliche Erklärung: In der durch die „Kölnische Zeitung" vom 10. d. M. veröffentlichten Verhandlung über die 35. Plenarsitzung des 3. rheinischen Provinziallandtages ist als Thatsache angeführt, „daß der Herausgeber der bedeutendsten rheinischen Zeitung die wiederholte Aufforderung, auch der Vertheidigung der katholischen Interessen seine Spalten zu öffnen, mit dem Bemerken abgelehnt habe, daß er dieß aus dem Grunde nicht wagen dürfe, weil die Schule der Erfahrung ihn vielfach belehrt, wie gerade solche Artikel es seyen, welche seine Stellung der Censur gegenüber am meisten erschwerten, und wie er sich durch Vermeidung derselben eine mildere Censur hinsichtlich der im Sinne des sogenannten Fortschrittes geschriebenen politischen Artikel sichere." Wenn ein Censor dem Herausgeber einer Zeitung zu einer Aeußerung wie die vorstehende gegründete Veranlassung gegeben haben sollte, so würde er dadurch seine Stellung in einer so bedauerlichen Weise verkannt haben, daß ihm das Amt eines Censors nicht füglich länger anvertraut werden könnte. Ich habe daher aus obiger Erklärung, die sich unstreitig auf den Herausgeber der „Kölnischen Zeitung" beziehen soll, im Interesse der Censurverwaltung Veranlassung nehmen müssen, den Localcensor von Köln zur Erklärung darüber aufzufordern, welche Veranlassung er dem Herausgeber der „Kölnischen Zeitung" zu einer ihn so gravirenden Aeußerung gegeben habe. Der Localcensor von Köln hat mir hierauf angezeigt, daß er sich nicht entsinne, durch irgend eine Censurverfügung oder auf andere Weise Veranlassung zu der mehrgedachten Aeußerung gegeben zu haben, daß er sich vielmehr bewußt sey, den den katholischen Interessen gewidmeten Bestrebungen der „Kölnischen Zeitung" nie hemmend entgegengetreten zu seyn und daß er ruhig den Beweis des Gegentheils erwarte. Auch habe ihm der Herausgeber der „Kölnischen Zeitung" auf seine Anfrage schriftlich erklärt, wie er sich nicht entsinnen könne, jene Aeußerung gemacht zu haben und wie ihm ein Anlaß dazu auch gar nicht erinnerlich sey. Es kann also den Localcensor von Köln hierunter kein Vorwurf treffen und ich glaube es seiner Ehrenhaftigkeit und der Pflichttreue seiner Amtsführung schuldig zu seyn, dieß öffentlich hierdurch auszusprechen. Koblenz, 11. Mai 1845. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Schaper.

Halle, 11. Mai. (D. A. Z.) Die Wiolicenus'sche Angelegenheit hat plötzlich eine neue und überraschende Wendung genommen. Man erinnere sich, daß Wiolicenus zuerst eine Aufforderung zum Colloquium in Wittenberg erhielt und daß dann erst in Folge seiner Weigerung an die Stelle des Wittenberger Colloquiums ein Verhör vor dem Consistorium in Magdeburg trat, welches mit seiner Beurlaubung endete. Jetzt aber hat Wiolicenus einen neuen und überaus gemessenen Befehl erhalten: das Colloquium in Wittenberg solle und müsse stattfinden, bei der einmal ernannten Commission (Möller, Twesten, Snethlage, Heubner) behalte es sein Bewenden und habe er sich demgemäß zu Mittwoch, 14. Mai, einzustellen; eine nochmalige Weigerung werde sofortige Suspension vom Amte nach sich ziehen. Einem so gemessenen Befehle, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, wird Wiolicenus denn allerdings Folge leisten, schon um nicht durch den Anschein eines disciplinarischen Vergehens den Gesichtspunkt der ganzen Angelegenheit zu verrücken. Zu den Petitionen, welche man von hier aus für Wiolicenus vorbereitet, ist neuerdings eine Immediateingabe der hiesigen Stadtverordneten an den König hinzugetreten. Auch auf der Köthener Versammlung der Lichtfreunde, die am 15. Mai stattfindet, wird die Wiolicenus'sche Angelegenheit allem Vermuthen nach den Haupt- und Mittelpunkt der Berathungen bilden. Daß Wiolicenus wenige Wochen zuvor eine aus Bremen von einem sehr angesehenen Theile der dortigen Einwohnerschaft ihm zugegangene Aufforderung, sich um die durch Krummacher's Tod erledigte Stelle des Hauptpastors zu bewerben, mit dem Bemerken von der Hand gewiesen, daß er seine hiesige (wir setzen hinzu: kleine und arme Vorstadts-) Gemeinde freiwillig nicht verlassen werde, dürfte unter den augenblicklichen Umständen von doppeltem Interesse sowohl zur Charakteristik des Mannes als der gegenwärtigen Parteien und ihrer Ausbreitung seyn.

Dresden, 10. Mai. (L. Z.) Seit gestern früh wandern wir wieder über unsere Elbbrücke, die allerdings durch die furchtbaren Wasserfluthen dieses Frühjahrs außerordentlich gelitten hat, deren Wiederherstellung aber gewiß rascher erfolgen wird, als ängstliche Besorgnisse es hier und da erwarten lassen. Eine gutgeordnete, haltbare und bequeme Ueberjochung über einen Pfeiler und zwei Bogen hinweg, führt die Fußgänger gefahrlos wieder aus einem Stadttheil in den andern, und bei dem gestrigen schönen Nachmittag war es, als ob alle Spaziergänger dahin geströmt wären, sich der reizenden Aussicht wieder zu erfreuen, wie des Angenehmen sich zu versichern, daß nun wenigstens diese Art der Hemmung des Verkehrs beseitigt sey.

Leipzig, 13. Mai. (D. A. Z.) Heute Morgen hatte unsere Stadt das hier sehr seltene Schauspiel eines großen militärischen Begräbnisses, welches Tausende von Zuschauern herbeizog. Dasselbe wurde dem österreichischen Obersten, Frhrn. Christoph v. Feldegg, Commandirenden des sechsten Feldjägerbataillons in Eger, zu Theil, der hier am 10. Mai eines schnellen Todes verstarb. Feldegg war bereits vor drei Wochen in Leipzig angelangt und hatte gleich in den ersten Tagen seiner Anwesenheit durch Aufsehen erregende, theils ausgeführte, theils projectirte Einkäufe in Kunstsachen, Manufacten ꝛc. die Aufmerksamkeit erregt. Eine unüberwachte Reise nach Hamburg scheint wesentlich dazu beigetragen zu haben, die bei ihm sich offen zu Tage legende, hohe geistige Erregtheit dermaßen zu steigern, daß er am Tage nach seiner Rückkehr von dort in Gewahrsam genommen und noch in derselben Nacht in die Günz'sche Anstalt für Geisteskranke gebracht werden mußte, wo er schon am nächsten Tage starb. Feldegg hat als Fähndrich die militärische Laufbahn glänzend begonnen, indem er im Jahr 1813 in der Schlacht bei Dresden die Moschinskischanze erstürmte und bei dieser Gelegenheit der einzige österreichische Offizier war, welcher mit dem Marien-Theresienkreuze geschmückt wurde. Später führte ihn die Laufbahn nach Neapel, mit der österreichischen Occupationsarmee nach Dalmatien, nach Frankfurt und zuletzt nach Eger, wo er seit mehreren Jahren das 6. Feldjägerbataillon commandirte. Von europäischem Ruf ist seine ornithologische Sammlung, welche er mit geringen Mitteln begonnen und namentlich während seines Aufenthalts in Dalmatien bereichert hat. Den größten Theil der europäischen Exemplare dürfte er mit eigener Hand erlegt haben. Er war ein vortrefflicher Soldat und sehr beliebter Chef seines Corps. Der Tod hat ihn ereilt in demselben Lande, in welchem er den Grund zu seiner Laufbahn gelegt und in demselben Orte, wo er die große Völkerschlacht mitgekämpft hatte. Es ist ihm das Glück zu Theil geworden, durch die kameradschaftliche Zuvorkommenheit des Obersten v. Buttler mit militärischen Ehren zur Erde bestattet zu werden und zwar in Anwesenheit und unter Theilnahme der obersten königl. und städtischen Behörden sowie des österreichischen Generalconsuls als Stellvertreter des ersten Leidtragenden, denen sich auch einige hier auf Urlaub befindliche österreichische Offiziere und die Beamten des hiesigen österreichischen Generalconsulats anschlossen. Er hinterläßt eine Wittwe und zwei Söhne, die beide in der k. k. Armee dienen. In angemessener, einfacher Grabrede würdigte der Pfarrer der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde, Herr Hanke, die Verdienste des Verstorbenen als Krieger, in Beziehung auf die Wissenschaft, und als Mensch.

Handelsnachrichten.

Manchester, im Mai. Gewebe. Im Anfange des vorigen Monats war unser Markt sehr still und die Preise zu Gunsten der Ankäufer. Während des letzten Drittels aber sind bedeutende Umsätze vorgekommen und die Vorräthe mehrerer Artikel, die anfangen sich stark aufzuhäufen, sind bedeutend vermindert; indessen sind die Druck-Nessel fortwährend unberücksichtigt geblieben, da die Drucker sich sehr wegen der Flauheit des Absatzes ihrer gedruckten Waaren beklagen.

Extrabeilage

zu № 132 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 15. Mai 1845.

Deutschland

Hamburg, 9. Mai. (Br. Z.) Der hier allgemein für sehr wohl unterrichtet geltende Hamburger Correspendent des jenseits der Elbe wahrscheinlich gänzlich unbekannten „Wandsbecker Intelligenzblattes" bringt heute folgenden bemerkenswerthen Artikel: „In dem Hamburger Wochenberichte des „Wandsbecker Intelligenzblattes" wurde zuerst die Nachricht von zwischen dem Zollverein und Hamburg eingeleiteten Annäherungen gegeben und auf die durch die Spannung des Zollvereins mit Hannover eingetretenen für Hamburg besonders günstigen Momente zu solchen Unterhandlungen, durch welche Hamburg, wenn auch von einem Anschlusse noch keine Rede seyn könnte, in nähere Beziehungen zu dem großen Verein treten würde, hingewiesen. Die wichtige Frage der Stellung Hamburg's zum Zollverein und der Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit eines Anschlusses wurde hierauf auch öffentlich, insbesondere durch die bekannten Erörterungen im Innern der vaterstädtischen Sectionen, angeregt. Während die Debatte hier eben auf's lebhafteste begonnen hat und die bezagte Section zu dem in mehrfacher Hinsicht seltsamen Beschlusse gekommen, die Frage durch einen Commissionsbericht zu entscheiden („Sollte die neue patriotische Section" sagt ein angesehenes Mitglied derselben, der Verfasser der dieser Tage erschienenen Flugschrift: „Ein Wort über die Schulfrage", mit etwas zu bitterer Ironie, „noch in diesem Jahre die Regulirung unserer auswärtigen Angelegenheiten zum Abschluß bringen, so" u. s. w.), können wir aus guter Quelle unsern Lesern wieder die Nachricht mittheilen, daß man — ob in Mitveranlassung der Art, wie man hier regierungsseitig die Eröffnungen aufnahm, können wir nicht sagen — von jenen Unterhandlungen seit wenigstens zwei Monaten gänzlich absieht und sie als abgebrochen betrachtet, wenn sie möglicher Weise auch formell nicht abgebrochen seyn mögen. In diesem Sinne ist auch das Ergebniß der Vorarbeiten zum nächsten Zollcongresse ausgefallen. Man denkt nicht mehr an einen Anschluß Hamburgs, man braucht uns augenblicklich nicht und wird so handeln. Das Schutzzollsystem wird weiter fortgesetzt, der Twistzoll wird ansehnlich erhöht, nemlich über das Doppelte (auf 5 Rthlr.), auch auf gemischte Leinen und Baumwolle, Kammwolle, Seide, gekrümmte und Gerberwolle, Baumwollenzeuge u. s. w. wird der Zoll erhöht. Damit die Webereien unter dem den Spinnereien gewährten Schutze nicht leiden, werden Rückzölle und Ausfuhrprämien gegeben. Insofern Preußen hiermit den binnenländischen Zollvereinsstaaten hierin Zugeständnisse gemacht haben will, trägt es auf die von den Eiferern für ein sogenanntes nationales Handelssystem immer verlangte Einführung einer natürlich Preußen als dem einzigen Seeuferstaate des Zollvereins allein Nutzen bringenden Navigationsacte mit Differentialzöllen an. Das Freilagersystem (Entrepots), das uns geboten wurde und mit in Folge der Anwesenheit des Hrn. v. Rönne und seiner Aeußerungen auch unofficiell uns empfohlen wurde, soll jetzt großartig für's Binnenland in Anwendung kommen. Berlin, Breslau, Stettin, Magdeburg, Danzig u. s. w. erhalten Entrepots. Es ist von keiner Feindseligkeit gegen Hamburg als deutschen Hafen die Rede, allein die hiesigen überseeischen Einfuhren unterliegen, in nichtpreußischen Schiffen verladen, besondern Lasten. Preußen beantwortet nun die mit Recht aufgeworfene Frage, warum man denn ohne Hamburg nicht die Hebung der nationalen Rhederei und des nationalen Proprehandels durch Differentialzölle versuchen könne, und wir selbst werden nun jedenfalls einen praktischen Commentar zu den bei uns angeregten, das Lebensprincip unserer Stadt innerlichst berührenden Fragen erhalten." Diese Nachrichten sind zu wichtig, als daß nicht eine Bestätigung ihrer sehr ins Einzelne gehenden Angaben noch abzuwarten wäre, obgleich man an der heutigen Börse ihnen Glauben schenkte. — Ohnlängst wurde hier ein aus dem Preußischen gebürtiger Rechtsstudirter, der sich bereits mit Frau und Kindern zur Ueberfahrt nach Neuyork eingeschrieben hatte, auf Requisition der preußischen Regierung verhaftet. — Auf Requisition der dänischen Regierung wurde hier diese Woche eine schlechtgezeichnete ganz alte Carricatur auf den verstorbenen Lorentzen und den Sprachenkampf in Nordschleswig weggenommen. Ein höchst eigenthümlicher Fall ist der schon vor längerer Zeit vorgekommene, daß der bekannte hiesige Buchhändler Julius Campe wegen der Ausgabe der neuen Gedichte Heinrich Heine's und des darin enthaltenen Wintermärchens „Deutschland" vom königlich preußischen Obercensurgerichte aufgefordert ist, sich zu verantworten.

Schweiz.

Wallis. Das Ausnahmsgericht hat am 7. d. M. zwei neue Urtheile ausgefällt, welche auf die Vorgänge im Mai vorigen Jahres Bezug haben, gegen die HH. Dr. Joseph Barman und Präsident Joseph Torrent. Der erstere ist für zwei Jahre in Ausübung seiner bürgerlichen Rechte eingestellt und zu 150 Fr. Buße und den Proceßkosten verurtheilt. Herr Torrent ist für zwei Jahre seines Activbürgerrechtes beraubt und zu 400 Fr. Buße und den Proceßkosten verurtheilt.

[722] **Bekanntmachung.**

Bewerber um die in der Kürze in Erledigung kommende Posthalterei zu Worms werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Beibringung obrigkeitlicher Zeugnisse hinsichtlich ihrer Qualification und Vermögensverhältnisse bei der unterzeichneten Behörde baldthunlichst vorzubringen.

Hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse dieser Stelle wird bemerkt, daß seither achtzehn Pferde zu unterhalten waren und, abgesehen von der Einnahme für Extrapost und Beifuhrwerk, für die regelmäßigen Ritte und Fahrten aus der Postkasse quartaliter 1881 fl. 29 kr. vergütet worden sind.

Darmstadt, den 5. Mai 1845.

Großherzogl. Hessisches Ober-Post-Amt.
Reuning.

vdt. Silz.

[652] Gräflich **Gustav Batthyany**'sches Anlehen vom 1. Aug. 1842, von C. M. fl. 1,450,000, à 4½ pCt.

Die am 21. April 1845 in Wien zur Rückzahlung verlooften 19 Stück Obligationen à fl. 1000, in 20r dieser Anleihe, und zwar

Nr. 4. 100. 193. 238. 289. 293. 508 659. 686. 753. 810. 867. 936. 959. 1074. 1154. 1210. 1222. 1225.

werden am 1. August a. c. bei Herrn M. L. Biedermann & Co. in Wien, sowie bei den Unterzeichneten, nebst den am 1. Aug. fälligen Zins-Coupons dieses Anlehens, zu dem an ihrer Casse angegebenen Cours, eingelöst werden.

Gebrüder Bethmann.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[291] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: **Drei Millionen Gulden.**

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährliche Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaux sich in demselben Locale befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft.

[776] Bekanntmachung in Betreff der Dividende-Scheine.

Die Inhaber der Actien unserer Gesellschaft werden hierdurch benachrichtigt, daß die zu denselben gehörigen Dividende-Scheine für die Jahre 1844 bis 1853 vom 2. Juni nächsthin ab gegen Vorzeigung der Actien-Documente, welchen ein nach der Reihenfolge der Nummern geordnetes Verzeichniß beizufügen ist, ausgegeben werden, und zwar

vom 2. bis 14 Juni einschließlich in Köln
auf dem Comptoir unseres Directionsmitgliedes Hrn. J. DuMont (Hochstraße Nr. 133),

vom 17. Juni ab in Bonn
bei der Directions-Casse in dem hiesigen Stations-Gebäude.

Dem in der General-Versammlung vom 17. April d. J. gefaßten Beschlusse gemäß wird der erste Dividende-Schein für 1844 mit Einem Thaler per Stück vom 1. Juli ab eingelöst:

in Bonn bei der **Directions-Casse** und Herrn **Jonas Cahn**,
in Köln bei den Herren **A. & L. Camphausen, J. D. Herstatt, S. Oppenheim** jr. et Cp, **A. Schaaffhausen** und **J. H. Stein**.

Bonn, 7. Mai 1845. **Die Direction.**

Zur 108. großen Frankfurter Lotterie,

[715] Ziehung erster Klasse am 4., 5. und 6. Juni,

welche so vortheilhaft eingerichtet ist, daß nun über die Hälfte der Loose gewinnen müssen.

Höchster Gewinn 211,000 fl.,

sodann 2mal **100,000** fl., **50,000** fl., 2mal **25,000** fl., 2mal **20,000** fl., **15,000** fl., **12,000** fl., 4mal **10,000** fl., **6000** fl., 5mal **5000** fl., 3mal **3000** fl., 11mal **2000** fl., 83mal **1000** fl., und **13,137** kleinere Gewinnste.

empfehle ich mich mit Loosen für erste Klasse à 6 fl., auf alle Klassen à 90 fl., und getheilte Loose im verhältnißmäßigen Preise, unter Versicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

J. M. M. Beyschlag,
im Wolfseck am Paradeplatz, in Frankfurt a. M.

N. S. Nach jeder Ziehung werde ich meinen verehrten Kunden die Original-Listen einsenden. Auch bin ich sonsten gerne bereit, auf frankirte Briefe das Schicksal der Loose von der verflossenen Lotterie und von allen Staats-Lotterien mitzutheilen.

Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft.

[777] Mit Bezug auf den §. 39 des Statuts wird hierdurch angezeigt, daß in Folge der in der General-Versammlung vom 17. April stattgehabten Wahlen die Direction aus folgenden Mitgliedern besteht:

Herren J. Ch. Jung, F. Mülhens, J. H. Degen, Jos. DuMont u. J. H. Sonoré, Directoren;
Herren Samson Cahn, Joh. Heimann, F. Hagen, Pet. Leven, C. Boisserée, Stellvertreter.

Bonn, 7. Mai 1845.

Die Direction.
Krause, Subdirector.

---

[708] **108. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Haupt-Treffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4mal **10,000**, **6000**, 5mal **5000**, **4000**, 3mal **3000**, 11mal **2000**, 83mal **1000** u. s. w.

Zur Ziehung 1r Classe, welche den 4., 5. und 6. Juni a. c. beginnt, sind ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 2, ⅛ à fl. 1. 30, sowie Loose für alle sechs Classen gültig à fl. 90 und getheilte verhältnißmäßig gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M., A XXI.

---

[701] Ein- und Verkauf von Staats-Lotterie-Loosen, Obligationen, Coupons ꝛc. bei
Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

---

[736] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des hiesigen Beisassen und Auslaufers Johannes Jost Lenz;
2) des Gensd'armen Carl Friedrich Kappler aus Butzbach;
3) des hiesigen Bürgers und Schiedkärchers Theodor Schmidt

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 5. Juni 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt die etwaigen Ueberschüsse aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1845.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

№ 133. — Freitag — — den 16. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

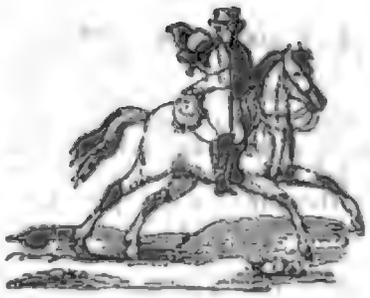

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 14. Mai.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben mittelst allerhöchsten Schreibens vom 24. März d. J. Hohem Senat hiesiger freien Stadt die am 20. desselben Monats erfolgte glückliche Entbindung Ihrer kais. Hoh. der durchlauchtigsten Frau Großfürstin Maria Nicolaewna von einer Prinzessin, welche den Namen Eugenie erhalten hat, notificirt.

Deutschland.

Wien, 7. Mai. (A. P. Z.) Es verlautet, daß unsere oberste Justizstelle aus freiem Antriebe wieder von der vor einigen Jahren von ihr in Anregung gebrachten und durchgesetzten Maßregel, über bereits entschiedene Rechtsfälle in juridischen Zeitschriften eine weitere Besprechung nicht zu gestatten, abgehen will. Das juristische Publikum würde diesen Schritt mit Freuden begrüßen, denn es entbehrt in solchen Besprechungen einen großen Theil seiner praktischen Schule, was keines weitläufigen Beweises bedarf. Der eben so gelehrte als gerechte und energische Chef der genannten Hofstelle, Graf Taaffe, soll selbst den ersten Anstoß zu jener erwünschten Maßregel gegeben haben.

*** **Berlin**, 11. Mai. Vorgestern traf mit dem ersten Zuge der Berlin-Frankfurter Eisenbahn der neue Erzbischof von Posen und Gnesen, Dr. von Przylusky, hier ein. Dieser würdige Prälat hatte sich schon in seiner früheren Stellung als Dompropst des Metropolitancapitels zu Gnesen allgemeine Achtung und Liebe erworben. Gestern ist dieser hohe Prälat, mit dessen erzbischöflicher Würde seit Jahrhunderten auch das Primat durch das ganze Königreich Polen verbunden war, von Sr. Maj. dem König auf dem Schloß Sanssouci empfangen und darauf der Königin vorgestellt und zur Tafel gezogen worden. Nach derselben unterhielt sich Se. Maj. der König lange Zeit mit dem hochehrwürdigen Greise. Am Morgen hatte der Erzbischof eine stille Messe in der Hedwigskirche gelesen und heute Mittag sah man denselben in Begleitung seines ersten Caplans, des Herrn von Didinsky, in einfacher bürgerlicher Kleidung unter unsern Linden zwischen Tausenden von Spaziergängern sich ergehen. — Heute Abend erwartet man hier den Staatsminister und Chef der zweiten Abtheilung im Ministerium des königlichen Hauses, Grafen von Stolberg-Wernigerode, von einer Reise in Familienangelegenheiten aus der Provinz Sachsen zurück, um dem König in die Provinz Preußen voranzugehen oder in dessen Gefolge dahin abzureisen. — Der bisherige bevollmächtigte Minister und außerordentliche Gesandte am königlichen Hofe zu Stuttgart, Herr von Rochow, jüngerer Bruder des Staatsministers dieses Namens und früherer Adjutant des Prinzen Wilhelm von Preußen, wurde gestern in den höhern Kreisen auf eine Weise erwähnt, die es sehr wahrscheinlich macht, daß er dazu bestimmt ist, den wirkl. Geh. Rath von Liebermann auf dem Gesandtschaftsposten in St. Petersburg zu ersetzen. Zu gleicher Zeit taucht auch wieder lebhaft das Gerücht auf, daß der Oberpräsident der Provinz Schlesien, der wirkl. Geh. Rath v. Merckel, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand tritt. — Unsere Hauptstadt, die in der Gegenwart in vielen Beziehungen die Lieferungen sonst weit berühmter Kunstwerkstätten des Auslandes überbietet, hat auch namentlich in der Graveur- und in der Münz- und Stempelschneidekunst seit fünfzig Jahren mächtige Fortschritte gemacht. Leider aber sind in Berlin seit Jahr und Tag grade von den namhaftesten Meistern dieser Kunst mehrere früh verstorben. Der Münzrath und Generalwardein Loos, der Sohn des berühmten Daniel Loos, des Begründers der Berliner Medaillenmünze, und der Hofmedailleur und Mitglied der Akademie der Künste, Jachtmann, starben bald nach einander und in der Nacht von vorgestern zu gestern ist auch der Münz- und Hofmedailleur, Mitglied der Akademie der Künste, Professor Brandt, seinem ehrenwerthen Beruf und unverdrossenen Künstlerstreben nach schwerer Krankheit durch den Tod entrissen worden. Die Berliner Medaillenmünze, die selbst historisch geworden ist, seitdem ihre Lieferungen als werthvolle Erinnerungszeichen die merkwürdigsten Weltereignisse, die Huldigungs- und Jubeltage verewigen, wird in diesem Augenblick noch von den Erben des gedachten Münzrathes Loos fortgesetzt, dem Vernehmen nach aber später ein Staatsinstitut werden, das mit der königl. Hauptmünze und deren Betriebscomptoir vereinigt seyn wird. — Vorgestern Nachmittag hatte ein achtbarer Familienvater mittlern Standes, dessen häusliche und finanzielle Angelegenheiten keineswegs zum Selbstmord Veranlassung geben konnten, im Anfall des Trübsinnes und des Lebensüberdrusses die Seinigen verlassen, um, wie er sich geäußert hatte, in der freien Natur Erholung zu finden. Auf der sogenannten Kurfürstenbrücke angelangt, schwang er sich zum großen Schreck der Vorübergehenden in die Spree. Hier aber waren sogleich einige in der Nähe befindliche Kähne zu seiner Rettung herbeigeeilt und man brachte ihn lebend, aber in einem besinnungslosen Zustande in den Kreis seiner Familie zurück. — Professor Laschott, dessen Nebelbilder hier mit großem Vergnügen gesehen werden, hatte gestern eine Aufforderung erhalten, einige Vorstellungen in Potsdam vor den höchsten Herrschaften zu geben. In der Königsstadt erwerben sich die Ballets und Pantomimen, die Herr Fenzl aus Wien mit seiner Gesellschaft aufführt, großen Beifall.

Berlin, 12. Mai. Die Zeitungen haben sich in jüngster Zeit mannichfach mit den Schicksalen und Lebenszuständen des bei Hildburghausen verstorbenen Sonderlings Bavel de Versay beschäftigt und wir nehmen dabei die Gelegenheit, auf eine zweite solche wunderbare, von Geheimnissen umhüllte Person aufmerksam zu machen, die sich ebenfalls in den anmuthigen Bergen Thüringens niedergelassen hatte und über die alle nähern, bestimmten Ausweisungen fehlen. Dieß war kein Mann, sondern eine Frau. Was wir angeben, wird man in Jena bestätigen können, die Erinnerungen an diesen weiblichen Sonderling sind dort noch zahlreich, indessen hat sich die Presse, so viel wir wissen, noch nie mit demselben beschäftigt. Zur Zeit der französischen Herrschaft erschien in Jena eine fremde Dame und wünschte von dem Großherzoge die Erlaubniß zu erlangen, daß sie, unbelästigt von allen Formalitäten und Anforderungen der Behörden, sich ansiedeln dürfte; dieß that sie auf der Spitze des Berges, welchen die Ruine der Kunitzburg ziert. Sie ließ sich dort ein kleines Häuschen erbauen und lebte darin isolirt von aller Welt. Anfangs ließ sie sich ihren häuslichen Bedarf aus dem am Fuße des Berges liegenden Dorfe Kunitz holen,

bereitwillige Einräumung ihres brillanten Locals für die Sitzungen. Ausstellungen von forstlich interessanten Kunst- und Naturproducten der Vereinigten Gesellschaft u. s. w. — 10) Schließlich bringt Herr Forstmeister Mördes aus Hammelburg (Bayern) den beiden Herrn Präsidenten ein Lebehoch aus, womit die Sitzung geschlossen wird. — Den Nachmittag fand die im Programme bezeichnete Waldexcursion statt und wurden unter andern auch die Waldanlagen Herrgottsberg und Dommerberg so wie die Ludwigshöhe besucht.

* **Gießen**, 14. Mai. Das Frankfurter Journal Nr. 130 vom 13. d. M. enthält in seiner zweiten Beilage einen Artikel, datirt Gießen den 9. Mai, der einen sprechenden Beweis dafür abgibt, mit welcher Leichtfertigkeit die Parteisucht heutzutage verfährt. Daß der in jenem Artikel bezeichnete Studierende nicht werde in das Priesterseminar zu Mainz zugelassen werden, ist nicht von der kathol. theol. Facultät in Gießen und nicht auf deren Antrag, sondern von dem hochw. bischöflichen Ordinariate in Mainz, nicht aus den in gedachtem Artikel angegebenen, sondern aus solchen Gründen verfügt worden, deren Veröffentlichung einzig und allein aus Schonung gegen den betreffenden Studiosus dermalen noch unterbleibt, und deren Gewicht der fragliche Student selbst ganz aus freien Stücken anerkannt hat.

* **Aus Schleswig-Holstein**, 11. Mai. Dänische Blätter behaupten mit Bestimmtheit, die Großmächte England, Frankreich und Rußland, welche einmal einen Friedenstractat zwischen Dänemark und Schweden und dem Herzoge von Schleswig-Holstein-Gottorp garantirten, hätten jetzt nach stattgehabten diplomatischen Verhandlungen Dänemark den Besitz und die reale Vereinigung des Herzogthums Schleswig mit demselben zugesprochen, alle Mächte aber hätten zugestanden und erklärt, daß die Staatssuccession in den drei Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg der in Dänemark gleich sey. Der Schluß dieser diplomatischen Verhandlungen werde erfolgen, sobald der König von Preußen nach Kopenhagen komme, was nächstens der Fall seyn soll, und dann werde die königl. Declaration gegen die Schleswig-Holsteiner veröffentlicht werden. So bestimmt das auch ausgesprochen wird, so erlauben wir uns doch noch, an der Wahrheit und Richtigkeit zu zweifeln. Wir können nicht annehmen, daß England und Frankreich ihr Interesse so weit verkennen werden, daß sie hier gemeinschaftliche Sache mit Rußland machten und eine vor längerer Zeit bekannt gewordene Antwort des französischen Ministeriums auf eine dänische Note zeugt wenigstens für das Gegentheil. Wenn aber auch England aus Handelsegoismus und Frankreich aus Vergrößerungssucht die Schwächung Deutschland's durch Abwendung seiner nördlichsten Provinzen mit Rußland wünschen sollten, so kann man ein Gleiches oder Aehnliches doch nie von deutscher Seite annehmen, kann vielmehr nur erwarten, daß von dieser Seite die Wichtigkeit Schleswig-Holstein-Lauenburg's für Deutschland vollkommen erkannt und demgemäß gehandelt werde. Von dem Conflict, worin die deutschen Bevölkerungen jener Herzogthümer nothwendig gerathen würden, wenn man sie wieder an Dänemark fesselte, und daß die Beförderer des Werks die daraus entspringenden Folgen doch zu verantworten hätten, wollen wir gar nicht reden; für unsere Zweifel an der Richtigkeit jener dänischen Behauptungen spricht auch der Umstand, daß sicherem Vernehmen nach die allerhöchst angeordnete Commission zur Reorganisation der schleswig-holsteinischen Regierung jetzt nach abermaliger schließlicher Zusammenkunft ein Gutachten dahin abgegeben hat, daß die Regierung nicht in eine schleswig'sche und eine holsteinische getrennt werden könne und dürfe, sondern als schleswig-holsteinische fortbestehen müsse, mit größerer Unabhängigkeit von Kopenhagen als zuvor, auch im Innern dergestalt verändert, daß sie rein departemental wird, indem vier Departementschefs ernannt werden, von denen jeder unter Controle des Präsidenten selbstständig handelt. Zum Präsidenten ist, nachdem der Graf Reventlow-Preetz abgelehnt, der Departementschef in der Generalzollkammer, Etatsrath C. Franke, der schon mit Auszeichnung diplomatische Verhandlungen über Zollangelegenheiten z. B. mit Hamburg, Hannover und zuletzt in Dresden wegen der Elbeschifffahrt gepflogen, designirt, ein Mann, der wegen höherer deutsch-nationalen Beziehungen und seiner Charakterfestigkeit auch den deutschen Bewohnern der Herzogthümer genügende Garantie geben dürfte.

Schweiz.

Bern. Eine im Bären dahier unter dem Präsidium des Fürsprech Sury abgehaltene Versammlung von etwa 100 freisinnigen Männern, hervorgerufen durch die regierungsräthlichen Maßnahmen gegen Prof. Dr. Wilh. Snell, hat beschlossen: 1) Eine Erklärung an den Regierungsrath, worin demselben über die Abberufung des Prof. Dr. Wilh. Snell entschieden das Bedauern und Befremden zu erkennen gegeben wird; 2) die Veranstaltung einer Vorstellung an den Gr. Rath, worin über die offenbar eine Bekämpfung des demokratisch-liberalen Princips bezweckende Maßnahme des Regierungsraths Beschwerde geführt und aus formellen wie materiellen Gründen auf Cassation des Abberufungsbeschlusses angetragen wird; 3) die Aufnahme einer Subscription zu Sicherung des Auskommens von Prof. Snell, bis derselbe wieder in seine Rechte eingesetzt ist oder eine anderweitige Anstellung erhalten haben wird. Die „Berner Zeitung", der wir diese Nachricht entheben, bringt ziemlich ausführliche Mittheilungen sowohl über den Gang der gegen Hrn. W. Snell eingeleiteten Untersuchung als auch über die in den Acten enthaltenen Ergebnisse derselben. Nach diesen Mittheilungen zu schließen, ist weder jener ein regelmäßiger, noch sind die ihm zur Last gelegten Aeußerungen bezüglich auf die Luzerner Regierung gehörig constatirt. Die Justizsection, welcher die Acten überwiesen worden sind, hatte den Antrag an die Regierung gestellt, daß von einer gerichtlichen Verfolgung des Hrn. Snell abzustehen, dagegen aber auf disciplinarischem Wege gegen ihn einzuschreiten sey. In Folge dessen hat der Regierungsrath die Abberufung beschlossen; in die Frage über dessen Fortweisung (Hr. Snell ist basellandschaftlicher Bürger) hingegen wurde vorläufig nicht eingetreten, obschon die Polizeisection durch den Regierungsrath um ein Gutachten angegangen, dasselbe dahin abgegeben hatte, daß im Falle der Abberufung auch Ausweisung erfolgen solle.

Frankreich.

** **Paris**, 13. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25.— 3pCt. 86. 25. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 70. — Neapol. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42¼. — Innere Schuld 34⅛ à 34⅜. — Passive 8¼. — Alte Differes 9⅛. — Actien der Bank von Frankreich 3272. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1080. — Versailles, rechtes Ufer 585. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1220. — Paris-Rouen 1087. 50. — Orleans-Bordeaux 720. — Orleans-Vierzon 815. — Rouen-Havre 877. 50. — Marseille-Avignon 1045. — Straßburg-Basel 271. 25. — Die Börse war gut; alle Papiere, auch Eisenbahnactien, hielten sich in steigender Tendenz.

— Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, der hier angekommen, ist im Palast Elysee-Bourbon, den ihm der König zur Verfügung gestellt hat, abgestiegen; er hat sich bald nach seinem Eintreffen nach Neuilly begeben, dem König einen Besuch zu machen. Am Sonntag hat Se. königl. Hoheit die Minister empfangen.

— Der Herzog von Glücksberg ist gestern mit Depeschen nach Madrid abgegangen.

— Marschall Bugeaud ist am 3. Mai von Algier nach Milianah aufgebrochen, um sich an die Spitze der Colonne, die nach dem Bezirk Dahara bestimmt ist, zu stellen. Der Herzog von Montpensier war schon am Tage zuvor eben dahin abgereist.

— In Toulouse sind fünf junge Perser angekommen, die ihre Erziehung in Frankreich vollenden sollen.

— Die Deputirtenkammer hat heute die Discussion über die Nordeisenbahn (an die belgische Grenze) begonnen, auch bereits die allgemeine Berathung geschlossen. Bei Abgang der Post wurden die einzelnen Artikel des Gesetzvorschlags discutirt.

— Herr Guizot geht vorerst nicht in die Bäder von Vichy; es heißt, er werde nächsten Montag sein Portefeuille wieder übernehmen.

— Madrider Notirung vom 7. Mai. 3pCt. pr. comptant 34¾, auf zwei Monat 35⅛. — 5pCt. 25⅛. — Unverz. Schuld auf zwei Monat 8¼.

№ 133. — Freitag — — den 16. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 16. Mai.

Ideen und Interessen.

Literatur und Politik theilen sich in die Welt. Ihre Hebel sind Ideen und Interessen, — Denkbilder und Glücksbeziehungen. Die Geschicke des Journalismus erweitern und veredeln sich, wenn die Masse der Ereignisse zusammenschwindet. Je weniger vorgeht, um so mehr ist man hingewiesen, nie veraltende Stoffe unter neuen Gesichtspunkten zu beschauen. In den Ländern, die nach einer gesellschaftlichen oder religiösen (kirchlichen) Reform trachten, eine Verfassung zu schaffen oder zu zerstören haben, beschäftigt man sich fast ausschließlich mit Ideen und opfert ihnen die Interessen auf. In Ländern, wo die Staatseinrichtungen auf festen, dauerhaften Grundsätzen ruhen, herrscht die umgekehrte Richtung; die Ideen werden den Interessen nachgesetzt. Die Revolution von 1789 war ein Sieg der Ideen und Theorien, die (als „Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts") den Sturz des Thrones vorbereitet und herbeigeführt hatten. Es war ein blutiger Sieg, der zehn Jahre lang den Schrei der Interessen erstickte. Aber was geschah? Die Interessen, lange verfolgt, decimirt durch grausame Gesetze, mit Füßen getreten von der Staatsgewalt, erhoben sich plötzlich gegen die Ideen und behielten die Oberhand. Die theoretischen Eroberungen der Revolution (utopisch concentrirt in der Erklärung der Menschenrechte!) gingen rasch verloren. Eine Verfassung voll Lügen prahlte mit freisinnigen Grundsätzen und zerstörte die Freiheit. Selbst die Gleichheit verschwand. Unter Napoleon herrschten die Interessen. Sie verliehen ihrem Retter unerschöpfliche Hülfsmittel. Aber sein Reich war vorübergehend, denn er zerfiel mit den Ideen. Der Restauration kann eine Leidenschaft für die materiellen Interessen nicht abgesprochen werden. Sie hatte einen Minister, der die Glücksbeziehungen ungemein begünstigte: er gab die Entschädigungsmilliarde, in die sich Ausgewanderte und Agioteurs theilten. Villele gründete die Herrschaft der Interessen auf die Nichtbeachtung der Charte. Ist er nicht von dem Gerüste gefallen, das er, die Interessen ausschließend zu heben, aufgebaut hatte? Er stürzte, obwohl gelehnt auf die großen Grundeigenthümer und die einflußreichen Geldmänner; er stürzte, weil er statt der moralischen nur die finanzielle Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hand nahm, — weil er, statt die Nation an dem Band der Ideen zu führen, diese Sorge seinen Gegnern überließ. Villele herrschte im Cabinet und an der Börse, aber Royer-Collard, Guizot, Perier waren die Meister der Ideen und bewegten die Gesellschaft. Nach der Julirevolution war eine große Gefahr zu umgehen. Hätte man, des Sieges froh, der erprobten Stärke vertrauend, sich eingebildet, es sey nichts weiter zu thun in der ideellen Richtung und man könne sich ohne Rückhalt und ohne Maß auf die Pflege der Interessen wenden, — gewiß, eine so klägliche Täuschung würde den theuren Erwerb bald wieder aufs Spiel gesetzt haben. Doch die Nation wurde in Zeiten gewarnt durch die Gewaltsamkeit revolutionärer Leidenschaften und die stets erneuten Angriffe der Parteien. Die Regierung hatte diesen Impuls nicht abgewartet; sie setzte in Zeiten den anarchischen Doctrinen Ordnungsideen entgegen, forderte die Nation auf zu deren Vertheidigung und zeigte auf die Gefahren der Gleichgültigkeit. Das Land nahm Partei für die Politik der Regierung und die Interessen verbanden sich zum Schutz der (conservativen) Ideen. Nachdem das „System der Juliregierung" — wie man sich gewöhnt hat, die bestehende Staatsgewalt zu nennen — gesiegt hatte, glaubten Manche, die Ideen hätten auf eine Zeitlang ihre Rolle ausgespielt, die sociale Organisation und die Bewegung der Geister seyen nun in einer Richtung, wobei man sich ausschließlich den Interessen zuwenden könne. Diese Ansicht beruhte auf einem starken Irrthum. Nie sind die Interessen mehr bedroht, als wenn die Ideen, nach einem Siege über momentanen Widerstand, den Kampfplatz verlassen, gleich als sey ihre Aufgabe nur, materielle Revolten zu unterdrücken, nicht die moralische Ordnung durch unausgesetztes Einwirken zu bewahren. So wie die Politik die Ideen vernachlässigt und sich den Interessen zuneigt, erwachen die Parteien zu neuer Hoffnung. Während die Politik schweigt und die Regierung auf ihren Lorbeern ruht, erheben sie die Stimmen und bereiten sich vor, die Zukunft zu erobern. Eine niedergehaltene Partei ist oft gefährlicher als eine noch streitende. So lange sie, feindlich gerüstet, ihre Lehren verbreitet, finden sie überall Gegner; unterliegend und entwaffnet, gedeihen eben diese Lehren im Schatten der öffentlichen Zuversicht, schleichen sich ein in die Gemüther, entkräften unmerklich die Grundsätze, die noch kaum gedient hatten, sie zu bekämpfen, und ziehen die Interessen, die bei hergestellter Ruhe nicht länger auf ihrer Hut sind, an sich. Solcherlei Gefahren drohen den Interessen, wenn die Staatsgewalt sie vorwalten läßt in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, ohne geistig zu wirken auf das Reich der Ideen. In einem Gemeinwesen, wo die Regierung zugibt, daß die Interessen die Ideen verdrängen, ist zu besorgen, daß zuletzt das Volk, berauscht in Vertrauen, übersättigt von materiellen Genüssen, ohne Grundsätze, ohne Lenkung, ohne Vertheidigung, im Angesicht von Factionen stehe, die ihre Doctrinen, im Stillen gereift, fest geordnet und unbeugsam der unsicher schwankenden Coalition der Interessen entgegensetzen. — Die Deputirtenkammer zu Paris beschäftigt sich abwechselnd mit Ideen und mit Interessen. Kaum hat sie in Behandlung der Jesuitenfrage nebenbei das verwickelte Problem von den Grenzen der Staatsgewalt in Kirchensachen in die Debatte gezogen, so findet sie sich auch schon berufen, die verschiedenen staatswirthschaftlichen Systeme zu prüfen, welche bei dem Bau und Betrieb großer Eisenbahnen in Berücksichtigung kommen. Es wird in der That viel verlangt von den Gewählten der Nation: sie müssen, um überall mit Sachkenntniß zu urtheilen, eine wahrhaft universelle Bildung besitzen und sich heute als Theologen und Canonisten, morgen als Techniker und Oekonomen, ausweisen. Da kommt es denn wohl, daß, bei der steten Wechselwirkung zwischen der Legislatur und der Presse, ganz entgegengesetzte Ansichten sich nach kurzen Pausen verdrängen und in der Gesetzfabrik heute eingerissen wird, was gestern gebaut wurde. Der Commissionsbericht über die Nordeisenbahn liefert den Beweis zu dieser Bemerkung. Man hat für gut gefunden, die ganze Eisenbahnfrage so zu behandeln, als komme sie zum erstenmal vor die Kammer. Die Commission läßt rein unbeachtet, was in früheren

Sessionen nach langen und mühevollen Debatten endlich als Grundsatz aufgestellt und in ein Gesetz formulirt worden war; sie unterstellt fast, die wichtige Frage sey noch bei dem Hin- und Hertasten von 1837; sie untersucht: ob der Betrieb auf den Schienenwegen dem Staat vorbehalten oder doch nur nach dem Verpachtungssystem der Privatindustrie überwiesen werden soll; es hat sich dabei ergeben, daß nur eine Stimme von neun für den Betrieb durch den Staat war und nur zwei Stimmen sich für die Pachtcompagnien erklärten. Die Motive der Minoritäten werden mit großer Ausführlichkeit dargelegt; die Commission gibt der Kammer eine Abhandlung über Staatswirthschaft in Bezug auf Eisenbahnen. Die Aufgabe der Commission war aber eine ganz einfache. Ueber das auf Eisenbahnen anwendbare System war im voraus durch das Gesetz vom 11. Juni 1842 bestimmt; es mochten nur Verbesserungen und Modificationen in Vorschlag kommen zur Förderung allgemeiner Interessen. Bei einigen, guten Ertrag versprechenden, Bahnlinien, wie bei der Nordbahn und der Lyoner Bahn, wußte man, daß es sich thun ließe, die ganzen Kosten des Baus und Betriebs von Actiencompagnien tragen zu lassen. Hier war nur die Dauer der Concession zu fixiren. Die sonstigen Bedingungen sind durch Beschlüsse von 1843 und 1844 im voraus regulirt Zusatzclauseln, wie etwa die in Betreff der Einrichtung eines elektrischen Telegraphs zum Gebrauch der Regierung, würden keine Schwierigkeiten gefunden haben. Die Arbeit der Commission war nur in so fern erschwert, als sie auch auf die Erörterung der von der Staatsbehörde in Vorschlag gebrachten Präventivmaßregeln gegen Agiotage in Eisenbahnactien eingehen sollte. Damit aber war auch ihre Aufgabe erschöpft; der darüber hinausgehende Theil des Berichts ist Nebensache; die Theoretiker in der Kammer mögen sich daran erbauen; zur Discussion ist er nicht geeignet. Angehend die Dauer der Concession, so hatte die Regierung 45 Jahre vorgeschlagen. Ueber diesen Punkt sind die Ansichten sehr verschieden Der Bericht trägt auf 33 Jahre an; eine Minorität in der Commission wollte nur 21 Jahre zugeben. Die Concession auf 33 Jahre beruht auf folgender Conjecturalberechnung: Man nimmt an, der Bruttoertrag der Nordbahn — die Verzweigungen nach Calais und Dünkirchen inbegriffen — werde mindestens 21½ Mill. Fr. im Jahr liefern; die Betriebskosten zu 45 pCt. angenommen, bleibt ein Nettoproduct von 12 Mill. Die Bahn wird auf der ganzen Länge von 433 Kilometer 150 Mill. kosten; somit wird die Compagnie 8 pCt. von dem Anlagecapital ziehen; man bewilligt ihr den ansehnlichen Genuß von 6½ pCt. Zinsen; 1½ pCt. werden als Amortisationsfonds betrachtet und capitalisirt; damit findet sich die Auslage der 150 Mill. in 33 Jahren ersetzt; die Bahn geht nach Ablauf der Concessionszeit ohne Entschädigung an den Staat über. Die 33 Jahre sollen das Maximum der Bewilligung seyn; man vermuthet aber, die Concurrenz bei dem öffentlichen Ausgebot der Bahn werde diesen Ansatz noch herunterdrükken — etwa auf 28 Jahre — weil die Erfahrung erwiesen hat, daß eine Eisenbahn in günstiger Richtung — und die Nordbahn ist in dieser Kategorie wohl eine der ersten — den Voranschlag des Ertrags weit übersteigt. Die „Debats" finden die Concession für 33 Jahre unzureichend; sie sagen: „Bei dem System, den Nutzen der Privatindustrie auf's äußerste zu beschränken, wird man wohl Unternehmer und Actienzeichner finden, aber nur Spielcapitale haben; (on n'aura que des capitaux de jeu — die Actionäre werden ihre Antheile nicht als Capitalanlage behalten, sondern an der Börse loosschlagen, sobald sie irgend einen Gewinn realisiren können;) ohne es zu wollen, wird man eine Finanzkrisis, eine Katastrophe, als Folge maßloser Agiotage, vorbereitet haben. Dieselben Ideen, welche 1838 alle Anstrengungen der Privatindustrie, die damals schon bereit war, die Anlage der Eisenbahnen zu übernehmen, vereitelt haben, tauchen heute wieder auf; nach 1838 hat sich der Associationsgeist (den man materiell fördert und politisch deprimirt und verpönt — weil Vermittelung der Ideen und Interessen die schwerste Aufgabe der Staatskunst ist!) wieder gehoben; man scheint ihn heute von neuem dämpfen und niederschlagen zu wollen. Es wird nur darauf gedacht, die Actiencompagnien auf magere Kost zu setzen; sie sollen nicht mehr verdienen, als hinreicht, mit genauer Noth nur zu leben; was sie darüber hinaus von dem Bahnbetrieb beziehen, wird angesehen, als gehöre es ihnen gar nicht (comme un larcin); des Gesetzgebers würdigste Beschäftigung soll seyn, auf Maßregeln zu denken, wie man ihnen wieder abnehmen mag, was sie etwa mehr als den gewöhnlichen Zins gezogen haben (de leur faire rendre gorge)." — Die Commission ist noch in mehreren andern Punkten von den Bestimmungen des Gesetzprojects abgewichen; dem Staat soll freistehen, den Contract über die Nordbahn nach 15 Jahren aufzuheben; in diesem Fall wird er der Actiencompagnie bis zum Ablauf der ausbedungenen Concessionszeit eine Jahresdividende entrichten, die nach dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre des Nettoertrags der Bahn gegriffen wird. Der Staat behält sich auch das Recht vor, auf dem von der Nordbahn durchschnittenen Landgebiet und in den nemlichen Richtungen andere Communicationswege, es seyen Eisenbahnen oder Kanäle, zu concessioniren, ohne daß die Unternehmer eine Entschädigung verlangen können. — Die Kammer hat in der Sitzung vom 13 Mai die allgemeine Berathung über den Gesetzvorschlag, wie solcher durch die Commission modificirt worden ist, sehr kurz abgemacht. Gauthier de Rumilly sprach gegen das Gesetzprojeet; er findet die den Unternehmern in Aussicht gestellten Bedingungen weit zu vortheilhaft. Garnier Pages kommt darauf zurück, die Eisenbahnen sollten ausschließlich auf Staatskosten und zum Staatsbetrieb gebaut werden; er behauptet, die Regierung werde keine Schwierigkeit finden, die dazu nöthigen Capitalien auf dem Wege der Anleihen zu beschaffen. Nach diesen Reden scheint (wie der vorläufige Bericht von der Sitzung vermuthen läßt) die allgemeine Discussion geschlossen worden zu seyn. —

** **London**, 12. Mai. An der hiesigen Börse werden gegenwärtig fünfundsiebenzig einheimische und dreiundzwanzig fremde Eisenbahnactien cotirt und in all diesen Effecten findet täglich ein mehr oder weniger belebter Umsatz statt; unter den fremden Bahnen sind zwanzig französische, zwei belgische (Löwen-Jemappe und Namur-Lüttich), nebst einer spanischen (Royal North of Spain); auf die Promessen der letztern sind zwei Pfund pr. Actie eingezahlt; man notirt sie zu 2¼.

— Die Königin hat sich mit dem Prinzen Albert nach ihrer Villa (Osborne Haus) auf der Insel Wight begeben.

— Aus Dublin vom 10. Mai wird geschrieben, die Repealers bereiteten ein Monstermeeting zur Feier des 30. Mai, als an welchem Tage voriges Jahr O'Connell und die andern „Verschwornen" in's Gefängniß abgeführt wurden.

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 1. Mai. (K. Z.) Die verschiedenen Gerüchte, welche seit einiger Zeit über die Erleichterungen der Grenzsperre, des Handels und Verkehrs mit Rußland und Polen in Umlauf sind, finden hier keinen Glauben, zumal da man weiß, daß die strengen Verordnungen über die Pässe der Ausländer, über den Detail- und Hausirhandel nicht allein neu eingeschärft, sondern auch bei den benachbarten Regierungen mit den nöthigen Erläuterungen wieder in Erinnerung gebracht worden sind. Daß Preußen und Oesterreich wegen der Grenzsperre in Unterhandlungen mit Rußland stehe, wollen wir zwar nicht in Abrede stellen, man legt aber darauf keinen großen Werth, da es bekannt ist, daß solche Unterhandlungen seit Jahren stattfinden, ohne ein anderes Ergebniß, als eine steigende Verschärfung der Grenzplackereien herbeigeführt zu haben. Das preußische Cabinet steht überdieß fortwährend mit der russischen Regierung in Verhandlungen, weil die Unbilden, welche den preußischen Interessen und preußischen Unterthanen zugefügt werden, täglich Anlaß zu neuen Beschwerden geben. Man muß gestehen, daß man in Berlin in dieser Beziehung nicht säumig ist, aber auch hinzufügen, daß in den meisten Fällen die Genugthuung lange auf sich warten läßt, daß sie überhaupt schwer zu erlangen und häufig nur in Worten besteht. Jedenfalls wird es russischer Seits schon als ein großes Zugeständniß betrachtet, wenn man darauf eingeht, eine gemischte Commission zur Untersuchung dieser Beschwerden

zuzulassen. Da das Prohibitivsystem zu den besondern Lieblingsideen des Kaisers gehört, so ist auch keine Aussicht vorhanden, dasselbe so bald fallen zu sehen. Nur dem vereinigten kräftigen Auftreten Oesterreichs und Preußens dürfte es vielleicht gelingen, eine Milderung zu erwirken. — Die von der russischen Regierung angeordnete Abfassung neuer Gesetzbücher für das Königreich Polen hat die polnischen Patrioten mit neuen Besorgnissen erfüllt, weil man darin ein Mittel mehr erblickt, das Nivellirungssystem mit Erfolg durchzuführen. Wenn es wahr ist, daß, wie man allgemein sagt, die russischen Gesetzbücher bei der neuen Bearbeitung den polnischen zu Grunde gelegt werden, so sind diese Befürchtungen nur zu sehr gerechtfertigt. Die Polen, welche der Widerwille, die russische Sprache zu erlernen, bisher häufig von den öffentlichen Aemtern fern gehalten hat, werden sich dann wahrscheinlich noch mehr von den richterlichen Stellen zurückziehen und das Feld großentheils den russischen Beamten überlassen. Daß dieß für das Land von den wichtigsten Folgen seyn muß, ist leicht zu ermessen. — Ueber den Fortgang der politischen Untersuchungen im Königreich Polen ist es ganz stille; man weiß nur, daß dieselben noch nicht geschlossen sind und daß die Zahl der Gravirten sehr groß ist. Wahrscheinlich wird man von der ganzen Sache wenig mehr erfahren als das Ergebniß, daß hundert und mehr Individuen nach Sibirien abgeführt worden seyen.

Deutschland.

Wien, 11. Mai. (A. Z.) Heute fuhr eine Deputation böhmischer Stände bei den ersten Ministern, Fürsten Metternich und Grafen Kolowrat, auf und hatte an beiden Orten längere Audienzen. — Gestern war vor Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen von Würtemberg die durch mehrere in der Umgebung Wien's dislocirte Truppenabtheilungen verstärkte Garnison dieser Hauptstadt auf dem Glacis in Parade ausgerückt, welche, da wenigstens 10 bis 12,000 Mann mit 30 Geschützen dazu commandirt waren, ein imposantes Schauspiel bot. — In Ungarn werden zu der nächst bevorstehenden 50jährigen Jubelfeier des Erzherzogs Joseph als Palatins von Ungarn verschiedene Vorbereitungen getroffen. Ein Gerücht will wissen, daß Se. kais. Hoheit diesen Anlaß zu benützen beabsichtige, um sich in den Ruhestand zurückzuziehen.

Köln, 14. Mai. Die Pfingsttage sind vorüber und hier ist wieder Alles im alten Gleise, während an den Festtagen selbst die Stadt wie ausgestorben schien. Wer es nur einigermaßen konnte, war ausgeflogen, theils nach dem großen Musikfeste in Düsseldorf, theils nach dem Siebengebirge, dem Vorgebirge und der Ahr. Die Bonn-Kölner Bahn beförderte an den beiden Tagen allein 11,000 Menschen und sicher war die Anzahl derer, welche die Dampfschiffe der beiden Gesellschaften benutzten, fast eben so groß. — In der Gegend des Siebengebirgs und in der ganzen Ebene der Ahr sind sehr viele Weinstöcke erfroren, wie denn überhaupt der Weinstock noch außerordentlich zurück ist und durch die herrschende kalte Witterung zurückgehalten wird. — Neben dem Verein des heiligen Karl Barromäus hat sich hier ein neuer zur Verbreitung katholischer Bücher gebildet, der großen Anklang zu finden scheint, wie voraus zu sehen war, indem jede Gelegenheit, ihre Ansichten auf eine eclatante Weise geltend zu machen, von allen Parteien mit dem größten Eifer benutzt wird. — Die französische Sonambule Dem. Prudence macht hier augerordentliches Aufsehen und hat natürlich auch ihre Gegner gefunden, welche das ganze Treiben gradeweg für Betrug erklären. So etwas ist leicht gesagt, aber nicht so leicht bewiesen und durch überzeugende Gründe erhärtet. Die Erscheinungen selbst sind zu überraschend auffallend, als daß man sich die Ueberzeugung dessen, was man selbst erprobt und durch die Sinne wahrnimmt, so leicht nehmen ließe, wenn nicht ein schlagender Beweis uns eines Andern belehrt. — Unsere Nachbarstadt Bonn hat eine ihrer Celebritäten verloren, es starb nemlich am 12. d. M. Prof. August Wilhelm v. Schlegel in Folge einer langwierigen Krankheit. Wie Schlegel gewirkt, welchen Einfluß er auf die vorletzte Periode unsers Schriftenthums ausübte, weiß ein Jeder. Sein Andenken wird ein bleibendes, ehrenvolles seyn, wenn auch seine Thätigkeit in den letzten Jahren seines Lebens in irgend einem Zweige der von ihm gehegten Wissenschaften von keiner entscheidenden Wirksamkeit mehr war. Der Verlust für die Universität selbst ist in Bezug auf die Wirksamkeit des Verblichenen in den letzten Jahren kein sehr großer, wenn derselbe in seinen Vorlesungen auch noch immer anregender war, als es bei vielen deutschen Universitätsprofessoren, die sonst von stupender Gelehrsamkeit strotzen, der Fall ist. — In der vorigen Woche hielt die hiesige, unter dem Director Gronewald, Zögling des Berliner Taubstummeninstituts, stehende Taubstummenschule ihre Jahresprüfung ab und es zeigten die Zöglinge, deren die Anstalt jetzt vierzig zählt, in ihren Leistungen, wie segensreich das Wirken derselben ist. Die Anstalt ist eigentlich ein Kind unsers Carnevals, der den ersten Fonds zu ihrer Gründung schenkte, und wurde durch freiwillige Beiträge von Menschenfreunden, durch Vermächtnisse und dgl. dahin gebracht, daß die Mehrzahl ihrer Zöglinge Freischüler sind, welche sie außerdem noch durch Beschaffung der Lehrmittel, Kleidung und des Unterhalts freigebigst unterstützt. An der Spitze des Curatoriums der Anstalt steht Hr. Stadtrath v. Wittgenstein, dessen beharrlicher Wirksamkeit, welche in edler Menschenliebe keine Mühen scheute, die Anstalt hauptsächlich ihr so rasches und segenreiches Gedeihen zu verdanken hat, da sie zugleich das Glück hatte, sich ganz tüchtige Lehrer selbst heranzubilden, unter ihnen einen Taubstummen. Hauptaufgabe der Anstalt ist die Lautsprache, und außerordentlich sind die Fortschritte, welche die Schüler hierin gemacht haben, wie dieß die Prüfung bewies, welche ohne allen Paradeprunk in der gewohnlichen Art des Unterrichts abgehalten wurde. Die Anstalt, die einen so menschenfreundlich edlen Zweck verfolgt, gewinnt sich mit jedem Jahre mehr Freunde, denn wo es gilt, Gutes zu thun, bleibt der Kölner nie zurück.

Stettin, 10. Mai. (K. Z.) Seit gestern bringt ein bedeutender Vorfall erhöhteres Leben in unsere städtischen Zustände; die Meinungen werden lauter und ihre Vertreter trachten danach, ihnen Einfluß und Wirksamkeit zu verschaffen. Der Chef des Magistrats, Oberbürgermeister Geheimerath Masche, hat in Folge einer Mißhelligkeit mit dem Stadtverordnetencollegium sein Amt niedergelegt. Geheimerrath Masche, ein Mann von unbezweifeltem Talent und in seiner bedeutenden Stellung Ansichten verfolgend, die zum Theil ins Große und Allgemeine gingen, war im vorigen Jahre, da der Termin seiner Amtswirksamkeit abgelaufen war, wieder erwählt worden. Die Majorität der Stimmen war damals nur unbedeutend gewesen, der Oberbürgermeister hatte eine beträchtliche Fraction derer gegen sich, welche meinten, daß er sich zu sehr Nebengeschäften hingebe und in eifriger Verfolgung fremder, mit dem Wohle der Stadt nicht zusammenhängender Interessen, zu welchen auch besonders die eifrige Betreibung des Stettin-Berliner Eisenbahnbaues gerechnet ward, die der Commune vernachlässige. Die Vorwürfe und Befürchtungen waren so laut gewesen, daß der Oberbürgermeister vor seiner neuen Erwählung als eine bindende Bedingung die schriftliche Erklärung hat abgeben müssen, sich in keine Nebengeschäfte und besonders in keine Eisenbahnbauten wieder einzulassen. Neuerdings aber war demselben der Bau der Stargardt-Posener Bahn als ersprießlich für die Stadt vorgekommen und von den Stadtverordneten, bei denen er auf den Rath des Stadtverordnetenvorstehers selbst anträglich eingekommen war, sich mit der Constituirung eines Bahncomites beschäftigen zu dürfen, abschläglich beschieden und auf seinen Revers aufmerksam gemacht, hatte er gleichwohl das Bahncomite in seiner eigenen Wohnung errichtet. Nun glaubten die Stadtverordneten einen Schritt vorgehen und ihrem Willen Nachdruck geben zu müssen. Sie verlangten die kategorische Erklärung: ob der Oberbürgermeister lieber die Eisenbahn bauen oder in seinem Amte bleiben wolle, worauf jener (natürlich gegen eine Pension, die ihm sofort bewilligt ward) seine Stelle niederlegen zu wollen erklärte. Dieß ist die Sache. Zu fragen: wer hier Recht hat, ob die Stadtverordneten, welche aus Ueberzeugung auf der Erfüllung eines bindenden und bedingenden Versprechens bestehen und wenigstens das formale Recht für sich haben, ob der Oberbürgermeister, der im Interesse eines höheren Rechts über ein Versprechen hinweggeht, das er

Extrabeilage

zu № 133 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 16. Mai 1845.

Deutschland.

Speyer, 13. Mai. Der Landrath der Pfalz hat heute seine Sitzungen geschlossen. Wir haben nachträglich noch zu berichten, daß derselbe den Herrn Krämer von St. Ingbert zum Präsidenten und Decan Scholler von Homburg zum Secretär dieses Collegiums erwählt hatte.

Vom sächsischen Erzgebirg, 11. Mai, schreibt man dem Nürnb. Corr.: Man wird in Sachsen das von Preußen gegebene Beispiel nachahmen und gleichfalls ein „industrielles Parlament" in die Hauptstadt einberufen. Bereits sind an die bedeutendsten Fabrikherrn des Landes Einladungen ergangen und, wie verlautet, von der Mehrzahl angenommen worden. Hauptsächlich soll die Baumwollenspinnerei, die Lebensfrage der sächsischen Industrie, in Berathung gezogen werden. Wir wissen übrigens kaum, was da noch zu berathen ist. Seit Jahren ertönt der Nothschrei dieses armen Opfers der englischen Industrie, und die Regierung selbst muß am besten wissen, wie schwer einer der wichtigsten Zweige unserer Volksarbeit darniederliegt. Petitionen über Petitionen sind von Chemnitz und der Umgebung um die allerdringendste Erhöhung des Schutzes eingegangen und haben eben so ausführlich als wahr die traurige Lage der Gegenwart geschildert. Dazu kommt noch die Gewalt der öffentlichen Meinung die sich von Tag zu Tag lauter für die Selbsterhaltung ausspricht, und den Rath und die Stimme sachverständiger Männer leeren Theorien und illusorischen Systemen voranstellt. Hat sich doch selbst in Berlin, dem Hauptsitz der Handelsfreiheit, die aus Fabrikanten und Kaufleuten zusammengesetzte Conferenz einstimmig für einen unbedingt höhern Schutz auf Garn und Baumwollenwaaren erklärt, was am besten den Vorwurf widerlegt, als hätten Industrie und Handel, wo es sich um Nationalwohlfahrt handelt, ein feindliches Interesse. Die sächsische Baumwollspinnerei allein umfaßt über die Hälfte der im Zollverein gangbaren Spindeln, ist seit langer Zeit im Lande eingebürgert und daher nur eines geringen Schutzes von 6 Thlrn. bedürftig, um sich zu stärken, auszubreiten, und die englische Alleinherrschaft aus dem Feld zu schlagen. Es erscheint höchst unbegreiflich, daß man sein bestes Interesse so lang vernachlässigen, verletzen, fast unterdrücken konnte. Allein auf dem dießjährigen Zollcongreß wird Sachsen eine energische Reclamation zu Gunsten seiner Industrie nicht länger zurückhalten dürfen. Dauert das jetzige System fort, so geht die altberühmte sächsische Fabrikation in einigen ihrer obersten Zweige dem Ruin entgegen. Solches ist aber unmöglich der Zweck des Zollvereins. Daher mag Sachsen immerhin die Bedingung seines Verbleibens im Zollverein auf die gerechte Erfüllung der Volksbedürfnisse setzen und die süddeutschen Staaten werden gewiß geneigt seyn, sich mit Nachdruck den Reclamationen anzuschließen und so das seither mangelnde Gleichgewicht herzustellen.

Stuttgart, 9. Mai. (S. M.) Nachdem der bisherige königlich preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlichen Hofe, Generalmajor v. Rochow, von diesem Posten abberufen worden war, geruhten Seine königliche Majestät dem zu dessen Nachfolger ernannten Generalmajor ꝛc. v. Thun zu Uebergabe seines Beglaubigungsschreibens in höchstihrem Cabinet vorgestern den 7. Mai Audienz zu ertheilen. Deßgleichen geruhten Seine königliche Majestät gestern, den 8. Mai, dem bisherigen kgl. niederländischen Ministerresidenten am königl. Hofe, Kammerherrn ꝛc. Freiherrn v. Bentinck, Audienz zu ertheilen, um dessen Abberufungsschreiben aus seinen Händen entgegenzunehmen.

Stuttgart, 12. Mai. (Karlsr. Z.) Das energische Auftreten der Gesellschaft zu Karlsruhe und Pforzheim wegen Erbauung einer Eisenbahn an die würtembergische Grenze über Pforzheim hat hier seinen Eindruck nicht verfehlt und es ist hiernach mehr als wahrscheinlich, daß man hiesigerseits entsprechend entgegenkomme, wenn Baden, was es auf diese Weise ohnedieß muß, von seiner Bedingung, daß Würtemberg beim Anschluß an Baden das badische Schienengeleise anzunehmen habe, Umgang nimmt und sich dazu bereit erklärt, eine Gesellschaft in der Richtung von Heidelberg nach Heilbronn zu conceſſioniren. So, wie ich die Stimmung hier bei denen, die dabei auch ein Wort mitzusprechen haben, kennen gelernt, wird unter diesen Bedingungen hiesigerseits auch ein Opfer gebracht werden, während sonst unsere Abgeordnetenkammer von der Richtung nach Bretten schwerlich abweichen dürfte.

Im „Schwäb. Merk." liest man: Der Anschluß der badischen Eisenbahn an die würtembergische scheint bei dem badischen Publikum Beifall zu finden. Nachdem die würtembergische Regierung erklärt hat, die würtembergische Eisenbahn in der Richtung von Bretten bis zur badischen Grenze führen zu wollen, vereinigte sich öffentlichen Ankündigungen zufolge eine badische Privatgesellschaft zu dem Zwecke, eine Eisenbahn von Durlach über Pforzheim bis an die würtembergische Grenze zu bauen. Auf den ersten Anblick scheinen jener Entschluß der würtembergischen Regierung und dieses Project der badischen Privatgesellschaft einander entgegenzustehen; näher betrachtet ergänzen sich aber beide Projecte zum Vortheil des Verkehrs zwischen Würtemberg und Baden. Zwischen dem Endpunkt der badischen Privatbahn und dem nächsten Punkt der würtembergischen Bahn bleibt zwar eine Lücke von 1½—2 Wegstunden; diese Lücke wird aber alsbald durch Fracht- und Eilfuhren ausgefüllt werden und so wird Pforzheim an dem Personen- und Gütertransport den Antheil erhalten, der ihm nach seiner geographischen Lage gebührt, nemlich was sich von Karlsruhe, Straßburg u. s. w. in der Richtung von Stuttgart und weiter östlich bewegt. Wenn andererseits die würtembergische Eisenbahn bis zur badischen Grenze bei Bretten geführt wird, so bleibt zwischen Bruchsal, dem nächsten Punkt der badischen Eisenbahn, und der würtembergischen Eisenbahn eine Lücke von ungefähr 5 Stunden, deren Ausfüllung in der angegebenen Weise gleichfalls zu erwarten steht, wodurch der Landtransport von Mannheim, Heidelberg und Bruchsal nach Stuttgart u. s. w. auf dem kürzesten Wege vermittelt wird. Vereinigen sich in der Folge die würtembergische und die badische Regierung, die erwähnten Lücken mit Eisenbahnen auszufüllen oder zum Ausfüllen derselben die Concession zu ertheilen, so erhalten wir zwischen dem südwestlichen und dem südöstlichen Deutschland eine Eisenbahnverbindung, die nichts zu wünschen übrig läßt, als etwa, daß die Transportgegenstände mit den Transportmitteln stets in richtigem Verhältniß stehen mögen, woran jedoch nicht zu zweifeln ist, wenn man gemäß der Eisenbahnlogik annimmt, daß die Transportgegenstände mit den Transportmitteln und der Geschwindigkeit des Transports stets zunehmen. Jedenfalls kann Würtemberg nur dabei gewinnen, wenn die würtembergische Eisenbahn von 2 badischen Bahnen gespeist wird.

Benachrichtigungen.

[738] **Den Ersten Juni** a. c. finden die Ziehungen der

K. K. Oestr. fl. 250 Loose und **K. Russ. K. Polnischen fl. 500 Loose** statt. Original-Obligations-Loose, sowie Loose für diese Ziehungen sind zu den laufenden Preisen zu erhalten bei

J. N. Trier & Cie.

---

[783] **Gasthofs-Empfehlung.**

Der Unterzeichnete bringt hierdurch allen Freunden und Gönnern seinen Gasthof wiederum in geneigte Erinnerung. Wie seit vielen Jahren, werde ich auch im Laufe dieser Saison für alle Annehmlichkeiten meiner Gäste durch gute Speisen und Getränke jede Sorgfalt anwenden, um billigen Anforderungen zu entsprechen. — Nicht minder habe ich für Diejenigen, welche übernachten oder auf längere Zeit bei mir in Miethe wohnen wollen, für Bequemlichkeiten gesorgt, und lassen die Wohnungen meines Hauses, welche sowohl die Aussicht in die nahe Gebirgs- als Main- und Rheingegend gewähren, wenig zu wünschen übrig; — auch werde ich auf Verlangen für Privatwohnungen besorgt seyn.

Durch die Verbindung meines Omnibus mit der Taunuseisenbahn — der täglich Morgens zum zweiten und Abends zum vorletzten Bahnzug in Höchst eintrifft — und auch auf den untern von Mainz kommenden Bahnzug wartet, falls er mit dem obern von Frankfurt kommenden Zuge nicht besetzt ist, und Sonntags mit allen Bahnzügen, mit Ausnahme des um 3 Uhr Mittags von Frankfurt abgehenden, correspondirt, ist für leichteres Hierher- und Zurückkommen bestens gesorgt.

Extra-Wagenbestellungen an beliebige Bahnzüge nach Höchst werde ich bei zeitiger Bestellung mit Vergnügen ausführen und Fahrten in die Gebirgsgegenden möglichst billig erlassen.

Königstein, im Mai 1845.

Jos. Colloseus,
Post- u. Gasthalter zur Stadt Amsterdam.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[750] Der Reisepaß des Herrn Fürsten Peter Bagration, ausgestellt zu Petersburg am 11. October 1844, ist dieser Tage dahier abhanden gekommen. Zu Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird dieses hiermit bekannt gemacht und der Finder zugleich aufgefordert, denselben alsbald anher abzuliefern.

Frankfurt, den 8. Mai 1845.

Polizei-Amt.

---

[772] Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den Handelsmann Hirsch Stern aus Miltenberg, welcher mit Familie nach Nordamerika auswandern will, sind

Donnerstag den 19. Juni d. J., 9 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und zu begründen.

Miltenberg, den 7. Mai 1845.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, Herrsch.

---

[724] Eschenau, O. A. Weinsberg. (Aufruf.) Der im Monat Juli v. J. von hier entwichene vormalige Kronenwirth Martin Manheim wird anmit aufgefordert, unverweilt hierher zurückzukehren, um sich über die von seiner Familie beabsichtigte Aenderung in ihren häuslichen Verhältnissen zu erklären, widrigenfalls die von dem für ihn aufgestellten Curator absentis Gemeindepfleger Leukhof schon abgegebenen und noch abzugebenden Erklärungen für die seinigen angesehen, und er mit allenfallsigen weiteren Einreden ausgeschlossen werden müßte.

Den 5. April 1845.

Gemeinderath.

---

[625] Concurssache.

Nachdem der Weisbinder Valentin Hetzel zu Hanau seine Vermögens-Insufficienz dahier angezeigt hat, werden dessen Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zur summarischen Schulden-Liquidation auf

Freitag, den 30. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anher anberaumten Termine anzumelden.

In diesem Termine soll zugleich die Güte zwischen den Gläubigern versucht werden, weshalb an diese die weitere Aufforderung ergeht, in Person zu erscheinen, oder durch gehörig legitimirte Special-Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angenommen, die unbekannten aber unberücksichtigt bleiben werden.

Hanau, den 21. April 1845.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Giller.

---

[696] Oeffentliche Bekanntmachung.

Der gewesene Schullehrer Johannes Koch zu Enzheim ist für einen Verschwender erklärt und in der Person des Johannes Schmidt von da und des Georg Crispens III. aus Lindheim bevormundet worden, weßhalb Rechtsgeschäfte desselben nur dann, wenn die Curatoren dazu consentiren, den Eingriff in das Vermögen zur Folge haben können. Indem man dieß öffentlich bekannt macht, fordert man zugleich Alle, denen gegenwärtig bereits Ansprüche an das Vermögen des Johannes Koch zustehen, hierdurch auf, solche dahier

Montag den 26. Mai d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

so gewiß anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sonst sie bei der Disposition über das vorhandene Vermögen nicht beachtet werden würden.

Ortenberg, am 19. April 1845.

Großh. Hess. Landgericht das.
Mosler. Schaum.

---

[667] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom heutigen über den Vermögens-Nachlaß des Simon Bär und das Vermögen dessen Wb. Anna geb. Trost von Werschau der Concursproceß erkannt worden ist und die letztere auf das Rechtsmittel der Appellation dagegen verzichtet hat, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 26. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen, und zwar unter dem von selbst eintretenden Rechtsnachtheile des Verlustes ihrer Ansprüche.

Limburg, den 19. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. c. Hammer.

---

[784] Nachdem durch Urtheil vom heutigen der Concursproceß über das Vermögen der Wittwe des Jacob Corvers Eva geborne Zimmer zu Eibingen und deren verlebten Ehemannes erkannt und auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an das Vermögen dieser Eheleute zu machen haben, aufgefordert, dieselben

Montag den 9. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rüdesheim, den 9. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Langsdorff.

---

[768] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Henrich Leukel 6r von Mandeln durch Urtheil vom 29. v. M. der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der Masse Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche, sowie auch etwaiger Forderungen an dem Vermögen der verstorbenen Ehefrau des Gemeinschuldners Margarethe geb. Baseler auf

Mittwoch den 18. Juni 1845, Morgens um 8 Uhr,

anberaumt.

Dillenburg, den 28. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

---

[730] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 10. d. Mts. der Concursproceß über den Nachlaß des Wittwers Johann Baptist Baldner von hier erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche daran haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 5. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, den 29. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Westerburg.

---

[647] Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des Jacob Stemmler und das Vermögen seiner Wittwe Catharina Margaretha geb. Heller von Breckenheim ist der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an demselben sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

s. Freitag den 30. Mai,
des Morgens 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Hochheim, den 22. April 1845.

Herz Nass. Amt.
Cuntz.

---

[769] Johannes Boß 4r von Kirdorf hat sein Zahlungs-Unvermögen dahier angezeigt und ist daraufhin das Concursverfahren gegen ihn eingeleitet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an das Vermögen des Johannes Boß 4. zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechte im Termin

Mittwoch den 18. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

so gewisser bei unterzeichnetem Amte in Selbstperson oder durch legale Anwaltschaft geltend zu machen, als die in diesem Termin Ausbleibenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Der Präclusiv-Bescheid wird übrigens nur auf der Amtsstube eröffnet.

Homburg, den 7. Mai 1845.

Landgr. Hess. Justiz-Amt.
Dr. v. Haupt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 134. — Samstag — — den 17. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden entgegenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien. Die herrschaftlichen Laufer haben von jenen Geschenken, welche sie bei Gelegenheit ihres am 2. Mai d. J. im Prater stattgefundenen Wettlaufs von dem allerhöchsten Hofe und dem hohen Adel erhielten, 50 fl. W. W. zur Vertheilung an die Invaliden, 50 fl. W. W. als Beitrag für das Institut der barmherzigen Schwestern, 50 fl. W. W. der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, 50 fl. W. W. für das k. k. Blindeninstitut, 50 fl. W. W. zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner der Vorstadt Lichtenthal übergeben und ihren dienstlosen Kameraden und den Lauferswittwen 555 fl. W. W. gewidmet. (Oestr. B.)

Aus Böhmen. Anfangs Mai. (A. P. Z.) Die Rinderpest kann nunmehr gottlob in unserm Lande als erloschen betrachtet werden. Bereits sind vom königlich sächsischen Ministerium die Sperrmaßregeln zum Theil aufgehoben und die Einfuhr nach Sachsen für jede Art von Wolle und Borsten so wie der Eintrieb von Schafen und Schweinen freigegeben worden. Auch seitens der angrenzenden preußischen Provinzen sind von den betreffenden königlichen Regierung bereits Ermäßigungen eingetreten rücksichtlich der zur Verhütung der Rinderpest dort angeordneten Schutzmaßregeln und es wird wohl binnen kurzem der jetzigen befriedigenden Lage der Sache eine gänzliche Freigebung des Verkehrs mit Schlesien kein sanitäts-polizeiliches Hinderniß mehr entgegenstehen.

Unter dem Protectorate Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Stephan hat sich in **Prag** ein Verein zur Errichtung von Dampfmühlen in Böhmen gebildet mit einem Capitale von 400,000 fl. C. M., welches durch achtzig Antheile zu 5000 fl. C. M. gesichert ist. Se. Durchlaucht Fürst Johann Adolph zu Schwarzenberg, Herzog zu Krumau, wurde zum permanenten Directionspräsidenten und die Herren Lanna, Klein, Fiedler, Riedl, Stark, Kolb, Perner zu Comitemitgliedern ernannt. Vorläufig sollen zwei Dampfmühlen errichtet werden, eine in Lobosic an der Elbe, in der Nähe des dort zu erbauenden Bahnhofes, die andere in der Vorstadt Smichow bei Prag, erstere mit 12, letztere mit 16 Gängen. Bei jeder werden zugleich ansehnliche Getreidedepots angelegt. Der Bau derselben wird so rasch ins Werk gesetzt, daß im Mai künftigen Jahres die Hälfte der Gänge bereits in Betrieb seyn soll. Das Unternehmen, rein aus patriotischen Rücksichten unternommen, wird der in Böhmen so häufig eingetretenen Mahlnoth steuern und zugleich die Verwerthung des im Inlande erzeugten Getreides sichern.

München, 12. Mai. (N. C.) So eben erfahren wir aus nächster Quelle, daß Se. Maj. der König sich wahrscheinlich noch vor seiner auf den 31. d. M. festgesetzten Abreise auf einige Zeit nach dem romantischen Lustschlosse Berg am Starnbergersee begeben wird. Dem bis jetzt festgesetzten Reiseplan zufolge wird Se. Majestät über Ingolstadt, wo allerhöchstderselbe die Festungswerke besichtigen will, nach Weißenburg reisen und von da sich nach dem Kloster Heilsbronn begeben, um die restaurirte Kirche mit ihren alten Grabmonumenten in Augenschein zu nehmen. Die Ankunft Sr. Majestät in Aschaffenburg wird am 3. Juni erfolgen. Allerhöchstderselbe wird sich jedoch dort nicht aufhalten, sondern sogleich die Freifrau von Herding auf ihrem Gute besuchen und daselbst diniren. Von da wird Se. Maj. nach Speyer reisen, um auch dort den in Restauration begriffenen Dom und die neuen Bauten in Ludwigshafen zu besichtigen und am 5. Juni in Aschaffenburg wieder eintreffen. — Se. k. Hoheit der Kronprinz wird nach dem Frohnleichnamsfeste Hohenschwangau besuchen.

München, 12. Mai. (Augsb. Postztg.) Die Gesellschaft zur Verbreitung des katholischen Glaubens in Lyon macht alle Jahre das Resultat ihrer Sammlungen und Vertheilungen der Almosen am 3. Mai, als am Stiftungstage des Werkes, bekannt. Das so eben eingetroffene Heft enthält nun folgende Uebersicht.

Einnahmen.

Frankreich	1,933,809 Fr.	82 Cent.	
Deutschland	57,590 „	61 „	
Nordamerika	63,117 „	— „	
Südamerika	7,394 „	20 „	
Belgien	177,686 „	63 „	
Großbritannien: England	39,299 F. 27 C.		
Großbritannien: Schottland	3,175 „ 2 „		
Großbritannien: Irland	169,747 „ 28 „		
Großbritannien: Colonien	24,692 „ 73 „		
Großbritannien (zusammen)	236,914 „	30 „	
Krakau	363 „	63 „	
Kirchenstaat	114,620 „	43 „	
Spanien	1,555 „	50 „	
Griechenland	684 „	— „	
Jonische Inseln	304 „	85 „	
Levante	4,773 „	49 „	
Lombardei mit Venedig	86,990 „	19 „	
Herzogthum Lucca	9,125 „	25 „	
Malta	12,194 „	36 „	
Modena	19,727 „	51 „	
Herzogthum Parma	14,571 „	67 „	
Niederland	96,927 „	81 „	
Portugal	42,123 „	20 „	
Preußen	182,126 „	90 „	
Sardinien	258,528 „	55 „	
Sicilien	100,953 „	39 „	
Schweiz	56,937 „	24 „	
Toscana	59,356 „	14 „	
Von verschiedenen Gegenden von Nordeuropa	2,527 „	79 „	
Totaleinnahme	3,540,903 Fr.	86 Cent.	
Vom vorigen Jahre in der Cassa	494,303 „	85 „	
Zusammen	4,035,207 Fr.	71 Cent.	

Ausgaben.

Für Mission in Europa	655,984 Fr.	— Cent.
„ „ in Asien	966,974 „	4 „
„ „ in Afrika	300,848 „	— „
„ „ in Amerika	1,127,162 „	70 „
„ „ in Oceanien	430,889 „	26 „
Kosten der Annalen und anderer Schriften	230,444 „	77 „
Kosten der Verwaltung	31,632 „	37 „
Totalsumme der Ausgaben	3,743,908 Fr.	14 Cent.

Digitized by Google

Frankreich.

** **Paris**, 14. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 30.— 3pCt. 86. 25. — Neues 3pCt Anlehn 86. 60. — Neapol. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Passive 8¼. — Alte Differes 8¼. — 5pCt. Portug. 68¼. — St. Germain-Eisenbahn 1087. 50. — Versailles, rechtes Ufer 595. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1222. 50. — Paris-Rouen 1090. — Orleans-Bordeaux 725. — Orleans-Vierzon 822. 50. — Rouen-Havre 882. 50. — Marseille-Avignon 1056 25. — Straßburg-Basel 270. — Das Geschäft an der Börse war wenig belebt; Eisenbahnactien halten sich in steigender Tendenz.

— Die heutigen Blätter enthalten nichts Neues von irgend einer Bedeutung. Die Deputirtenkammer fährt fort, den Gesetzvorschlag über die Nordbahn zu discutiren; sie hat bereits über vierzig der einzelnen Artikel angenommen; die Regierung bleibt dabei, daß die Concession auf 45 Jahre gegeben werden soll.

— Madrider Notirung vom 8. Mai. 3pCt. pr. compant 34¾, auf zwei Monat 35¼. — 5pCt. 25 à 25¼. — Unverz. Schuld 8¼.

Handelsnachrichten.

ϱ **Triest**, 8. Mai. Unser Vorrath an Baumwolle bestand am 2. d. M. aus 31903 Ballen Mako, 2074 B. Macedonia, 2307 B. Levante, 11429 B. Amerika, 1082 B. Brasil, 90 B. Surat. Seitdem sind angelangt: 1125 B. aus Mobile, 49 B. aus St. Domingo, 409 B. aus Egypten. Dagegen fanden folgende Umsätze statt: 2397 B. Mako à fl. 25¼ mit 3 pCt. Sconto — bis 27 Sconto 4 pCt, großentheils für England in Folge eingelaufener Ordres. 2076 Amerika à fl. 21 Sconto 3 pCt. bis fl. 23 Sconto 3 pCt. Dadurch und durch die günstigen Berichte aus Havre und England hat auch unser Markt mehr Festigkeit erhalten. Es sind noch Aufträge auf Mako aus England da; allein die Besitzer der bessern Qualität halten nun auf 27 fl. Sconto 3 pCt. und obwohl wir 30/m Ballen Mako besitzen, muß man doch gestehen, daß die Auswahl schwierig ist, weil sich nicht weniger als 20/m Ballen in Händen des egyptischen Agenten befinden, der noch gar keine Verkaufslust zeigt, und 4000 B. befinden sich in Händen unglücklicher Speculanten aus der Periode à fl. 30 mehr, — die also auch keine coulanten Verkäufer abgeben. Aus Egypten wissen wir nur 3500 Ballen auf dem Wege und müssen dann auf eine Unterbrechung der Zufuhren gefaßt seyn, weil wegen niederem Stande des Nils keine Mako nach Alexandrien gelangen kann. Die Besitzer der amerikanischen Baumwolle sind minder schwierig, weil sie bei den jetzigen Preisen noch etwas gewinnen; da aber die am Wege schwebenden Zufuhren schon etwas theurer einstehen, so kann man an keinen weiteren Abschlag denken, besonders da die Spinner in Oesterreich keine Vorräthe besitzen und wir auf eine regelmäßige Nachfrage zählen können.

Bremen, 7. Mai. Kaffee sehr fest und in den farbigen Sorten begehrt. Brasil ord. 5¼ à 5¾ Gt., reel ord. 6 à 6¼ Gt., blaß und farbig gut ord. 6¾ à 7 Gt., fein und sehr fein ord. 7¼ à ½ Gt. Domingo reel ord. 6¼ à ½ G., gut ord. 6¾ Gt., gut ord. mit Farbe 6¾ à 7 Gt., fein und sehr fein ord. 7¼ à 8 Gt. Havana fein und sehr fein ord. 8¼ à ½ Gt., klein mittel 9¼ à ½ Gt., mittel und gut mittel 10¼ à 12¼ Gt. La Guapra fein und sehr fein ord. 8¼ à ½ Gt. Cuba klein mittel 10 à 10¼ Gt., mittel 11¼ à 12 Gt., gut mittel 13 à 14 Gt. Portorico klein mittel 9¾ Gt., neuer mittel 10¼ à 11 Gt., gut mittel 11¼ à 12 Gt. Rohe Zucker sind seither gefragt gewesen und haben Preise etwas angezogen. Verkauft sind seit dem 17. v. M.: 300 K. ord. weiße Havana 6¾ à 6¾ Gt., 3000 K. braune und gelbe Havana, braune weiche 5 Gt., gute und feine braune 5¼ à ½ Gt., ord. gelbe 5¼ Gt., gute 5¾ Gt. 450 Fäßer und 308 Quarlies Havana und Portorico Muscovaden zu 4¾ à 5 Gt. Raffinirte Zucker neuerdings höher, doch für den Augenblick ohne Kauflust. Melis gut ord. 6¾ Gt., fein ord. 7 Gt., klein mittel 7¼ Gt., mittel und gut mittel 7¾ Gt., fein mittel 7¾ Gt., fein 7¾ Gt. Raffinade 8 Gt. Candis, gut braun 7 Gt., fein braun 7¼ G., hell braun 7¼ Gt., fein hell braun 7¾ Gt., ord. gelb 7¾ Gt., gut gelb 7¾ à ½ Gt., fein gelb 7¾ Gt., hell gelb 7¾ Gt., weißlich 8 Gt., weiß 8¼ à ½ Gt., Syrup 4¼ à 4½ Rthlr. Reis höher. Neuer Karoliner ist mit 6¼ à ½ Rthlr. bez. Jähriger 6 à 6¼ Rthlr. Bengal in schön polirter Waare 5 Rthlr. Java 4¾ à 5¼ Rthlr. Gewürze. Sumatra Pfeffer 5¼ Gt., engl. Piment 6¼ à ¼ Gt. Cassia Lignea in Kisten 14 à 15 Gt., in Gonjes 12¼ à 13 Gt. Nelken. Bourbon und Cajenne 22 à 22¼ Gt., Amboine 23 G. Früchte. Corinthen jährige Zanter 9¼ Rthlr. Rosinen Smyrna 7½ à ¼ Rthlr. Malaga 8 Rthlr. Mandeln Valence 20 Rthlr., Sicilianische 16 Rthlr. Farbehölzer. Die Hälfte der angekommenen Ladung Campeche Blauholz ist zu 2½ Rthlr. von Bord begeben, wozu auch der Rest zu haben. Geringes Campeche fehlt. Domingo Blauholz 1½ à 1¾ Rthlr. Gelbholz 30 m Pfd. Cuba zu 2¼ Rthlr. verkauft. Tampico geräumt. Quercitron fein gemahlen Philadelphia auf 2¼ Rthlr. gehalten. Theer. Dünn Stockholmer 4¼ Rthlr. Amerikanisches Harz. Braunes 60 Gt., gelbes 1 à 1¼ Rthlr. Leinsaat fest im Preise. Rigaer 11¼ à 11½ Rthlr., Windauer 11¼ à 12¼ Rthlr., Liebauer altes 11 à 11¼ Rthlr. Die Qualität des von Odessa angekommenen Leinsaats fällt recht hübsch, es ist aber noch kein Preis darin gemacht. Fettwaaren. Am Fuße meines Berichts vom 17. v. M. zeigte ich meinen Freunden noch den Verkauf von 3000 Tonnen Südseethran zu 15 Rthlr. an. Seitdem vermehrte sich die Frage und bei der Festigkeit unserer Eigner war man genöthigt, höhere Preise anzulegen. Es kamen zum Abschluß, 1000 Tonnen von Neupork jetzt eingetroffen zu 14¾ Rthlr., von Bord, 1000 Tonnen vom alten Lager, mangelhafte Qualität zu 15¼ Rthlr., 4000 Tonnen aus den directen Zufuhren zu 15¼ Rthlr., 200 Tonnen von Neupork zugeführt zu 15½ Rthlr., und hält man jetzt das alte Lager, Neuporker Zufuhr, auf 15¼ Rthlr., während von den direct aus der Südsee angebrachten Partien nicht unter 16 Rthlr. zu kaufen. Ich habe noch Einiges aus den directen Zufuhren zu 15¼ Rthlr. und werde davon, so weit mein Vorrath reicht, die mir umgehend werdenden Aufträge meiner Freunde gerne ausführen. Unser Lager besteht noch in 11—12000 Tonnen. — Aus zweiter Hand ist Südseethran mit 15¼ Rthlr. pr. 216 Pfd. bezahlt. — Andere Fettwaaren ebenfalls höher. Raffinirter Südseethran mit 15¾ Rthlr. bezahlt und auf 16 Rthlr. gehalten. Bremer Wallthran 16¼ Rthlr. Grönländischer zu 17¼ Rthlr. aus erster Hand geräumt und jetzt auf 18¼ Rthlr. gehalten. Von einem kleinen Partiechen Archangelschen ist zu 18¼ à 19¼ Rthlr. nach Qualität zu kaufen. Neufoundland auf 20 Rthlr. gehalten. Berger blanker Thran 20 Rthlr., Tromsoer 17 à 18 Rthlr. Leber, Berger 21 Rthlr., Tromsoer 20 Rthlr. in eichnen, 19¼ Rthlr. in tannenen Tonnen. Rüböl bei kleinem Vorrath mit 11 Rthlr. bezahlt und schwer dazu zu haben. Engl. Leinöl 8½ à ¼ Rthlr. Hanföl 7¼ Rthlr. Jüngst angebrachte 80/m Pfd. Palmöl, mit deren Landen man beschäftigt, dürften 7¼ à 8 Rthlr. holen. Cocosnußöl mit 10 Rthlr. bezahlt. Petersburger Seifentalg 9¼ à 10 Rthlr.

Amsterdam, 9. Mai. Zucker. In der gestern zu Rotterdam von der N.-H.-M. abgehaltenen Auction von 61.784 Cranj. und Can. Java ist alles zu nachstehenden Preisen verkauft worden: Nr. 6 28¼—29¼ fl., Nr. 7 29¼—31 fl., Nr. 8 29¼—31¼ fl., Nr. 9 29¼—33 fl., Nr 10 30¼—33 fl., Nr. 11 30¼—34¼ fl., Nr. 12 31¼—34¼ fl., Nr. 13 32¼—35¼ fl., Nr. 14 33¼—36¼ fl., Nr. 15 34¼—37 fl., Nr. 16 35—37¼ fl., Nr. 17 36¼—39¼ fl., Nr. 38—41 fl.

ϱ **Odessa**, 20. April. Der Hanfsaamen behauptet sich im Preise, weil sowohl hier als im Innern Mangel daran ist und sich die Nachfrage rege erhält. Schnelle Lieferung oder lieber bereitliegende notirt man zu 22¼—23 und würde vielleicht noch höher abgehen, wenn sich eine bedeutende Partie zum Umsatz darböte. Man bietet 22 für den Centner auf Lieferung bis Juni und der Artikel wird steigen, wenn auch nicht das Mißrathen desselben an mehreren Plätzen prognostiert würde.

Börsenberichte.

Helsingör, 8. Mai. Die Nationalbank in Kopenhagen hat nun unsere Bancozettel für realisirbar erklärt, dergestalt, daß alle Zettel auf Anforderung immer von ihr gegen Silber umgetauscht werden. Da dieses aber in Wirklichkeit schon seit längerer Zeit stattgefunden hat, welches der beständig notirte Paricours für Species ausweiset, so wird diese Erklärung wohl für's Erste keine merkliche Veränderung in dem Umsatz hervorbringen. Der bisher in Kopenhagen notirte Speciescours gegen Bancozettel fällt nun aus angegebener Ursache weg.

Durch mehrere Zeitungsnachrichten bin ich so arg verläumdet worden, daß die Erklärung nöthig scheint: Wer das Gerücht verbreitet, ich habe denuncirt, und zwar aus irgend welcher eigennütziger Absicht, verbreitet damit schamlose, freche Lügen, deren Ungrund in der Kürze an den Tag kommen wird.

Marburg, 14. Mai 1845.

Dr. G. Blackert.

№ 134. — Samstag — — den 17. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 14. Mai. Nach der Debatte in den denkwürdigen Sitzungen der Deputirtenkammer vom 2. und 3. Mai und deren Ausgang in die von Herrn Thiers vorgeschlagene motivirte Tagesordnung hat die Jesuitenfrage scheinbar geruht. Nur von Zeit zu Zeit bricht auf der einen Seite das Verlangen hervor, die versprochene Vollziehung der Gesetze gegen die Congregationen möge nicht zu lange auf sich warten lassen, und gibt sich auf der andern die Zuversicht kund, man werde noch zeitig genug zurückkommen von einem übereilten Beschluß. In die Klasse der letztern Erscheinungen gehört eine scharfsinnige und mit großem Beifall aufgenommene Abhandlung des Abbe Dupanloup, Generalvicars der Diöcese Paris, über die kirchliche Pacification und die Stimmung des Klerus. An dem Tage, wo Herr Thiers die Minister interpellirte, zeichnete Abbe Dupanloup den Charakter seiner Landsleute in folgender Weise: „Man sagt, unter den modernen Völkern gebe es eine Nation, voll Geist und Edelmuth, feurig und stolz, aber zuweilen auch eitel und leichtsinnig; diese Nation schätzt im Grunde redliche Gesinnung und gesunden Verstand; bei ihr erlangt die Vernunft, wird sie auch einmal besiegt, bald wieder die Oberhand; zu oft aber zieht sie jedoch vor, auf lachenden Witz und gut erzählte Fabeln zu hören; sie gefällt sich in eingebildeten Besorgnissen und widersteht allem, nur nicht einem trügerisch erfundenen Namen, der ihr Furcht einflößt, indem er sie unterhält. Diejenigen, welche ein solches Spiel mit ihr treiben, sollten auf ihrer Hut seyn; das Spiel ist zugleich unedel und gefährlich. Hat die Nation die glänzenden Fehler der Jugend, so hat sie auch ihre seelenvollen Eigenschaften; es geschieht wohl, daß sie plötzlich ergrimmt gegen die Verwegenen, die sich ein Geschäft daraus machen, sie zu täuschen; zeigt sich auch ihr Zorn nicht im Vernichten, so hat sie doch eine Geringschätzung, die ihr genügt zur Rache (elle ne les brise pas dans sa colère, mais elle a des dédains qui suffisent à sa vengeance). Vielleicht gibt es keine andere Nation, bei welcher der gesunde Verstand mächtiger und ohne äußere Anregung unwiderstehlicher wäre. Sie kann im Laufe eines Jahrhunderts zu verschiedenen Epochen das Spielwerk gewaltsamer, beweglicher, launenhafter Meinungen werden; aber der Nationalcharakter (der Genius des Volks) erhält sich unter allen Stürmen und behält zuletzt die Oberhand; auf ihn müssen die Wohlgesinnten zählen, um das große Werk der religiösen Pacification zu Stande zu bringen. Mögen sie auch auf die Vorsehung sich verlassen! Der gesunde Verstand ist ihr Verbündeter und die Vorsehung ist die Verbündete des gesunden Verstandes." — Das „Univers" sieht in dieser Stelle „prophetische Worte" und bemerkt dazu: „Wenn irgend ein Ereigniß die Wahrheit dieser strengen aber gerechten und tröstlichen Schilderung unseres Nationalcharakters beweist, so ist es der Ausgang der Sitzungen vom 2. und 3. Mai. Eine Kammer, die fröhlichen Muths, ohne Aufwallung von Zorn, aus Parteirücksichten, und weil die Komödie einmal so verabredet war, sich den geheuchelten Leidenschaften und dem erkünstelten Haß des Liberalismus zugesellt; — ein Ministerium, das aus Feigheit die Verfolgerrolle übernimmt; — eine Opposition, die den Sieg escamotirt in einer Schlacht, der sie ausgewichen ist; — alle Freiheiten des Landes der Willkür hingegeben, der Verwaltungsautokratie an Händen und Füßen gebunden ausgeliefert; — eine Anzahl Mönche zu Schlachtopfern ausersehen, um vorgeblicher Vergehen willen, die sie nie begangen haben; — kurz, zweihundertsechs Jesuiten proscribirt, weil fünfzigtausend Priester und mehrere Hunderttausende Familienväter gegen den seelenverderblichen Unterricht der Universität protestiren und die Aufhebung eines von der Charte condemnirten Monopols verlangen; — wer kann leugnen, daß dieß Alles zusammen eine der stärksten Versündigungen an dem ewigen Gesetz des gesunden Menschenverstandes ist, die sich nur denken lassen. Doch man wird davon zurückkommen und der „wahre Meister des menschlichen Lebens", wie Bossuet sagt, wird sich Genugthuung schaffen (prendra sa revanche). Es wird damit nicht lange anstehn, nicht so lange, als wir befürchten müssen, die wir mitten im Kampfgedränge sind und die ersten Streiche auszuhalten haben. Wir sehen nicht genugsam auf die langsame aber sichere Wirkung gesunder Ideen im Schooße der Gesellschaft; wir haben zu wenig Zutrauen in die unwiderstehliche Kraft des Wahren und Rechten, das seinen Weg macht durch die Welt und seine Eroberungen mit jedem Tag weiter ausdehnt. Der Streit, der seit einiger Zeit unter uns entbrannt ist, hat das Gute, daß er gesunde Ideen verbreitet. Was die Wahrheit bedarf, um zu herrschen, ist einzig, daß sie bekannt werde; in ruhigen Zeiten bleibt sie stumm im Grund der Seelen; sie hat nicht Gelegenheit, in ihrem Glanz hervorzutreten; die Gemüther schließen sich ihr, und hören nicht auf ihre Stimme. In stürmischen Zeiten dagegen findet sie Krieger, die zu ihrer Fahne schwören, und wenn sie auch auf Feinde stößt, so stumpfen doch ihre Pfeile nicht ab an der eisigen Kälte der Indifferenz in Glaubenssachen. — — Wir sind dem Herrn Abbe Dupanloup öffentlichen Dank schuldig. Er hat mit wunderbarem Talent die Rechte des gesunden Verstandes und der von den Gegnern der geistlichen Associationen so unwürdig angegriffenen Freiheit vertheidigt; er hat für sämmtliche Ordensgeistlichkeit eine Apologie geschrieben, wie sie unstreitig vor dem Richterstuhl der vorurtheilsfreien Vernunft gesiegt haben würde. Wenn seine Stimme nicht gehört wurde, so geschah es, weil Beredsamkeit, Talent, Mäßigung, scheitern mußten vor einem Tribunal, das mit freiwilliger Blindheit geschlagen war. Mit der Entscheidung der Kammer ist jedoch zum Glück der Proceß noch nicht aus. Wir dürfen Verwahrung einlegen an die souveräne Meinung des Papstes, dessen Urtheil, frei von politischen Rücksichten, die Beschlüsse der Staatsgewalten zu reformiren versteht; wir appelliren an die Wähler, die ihren Mandataren sagen werden, es sey ihr Wille, daß die Freiheit respectirt werde; wir appelliren an das französische Volk, das da verlangt, daß Allen — die Mönche nicht ausgeschlossen — Gerechtigkeit zu Theil werde. Herr Abbe Dupanloup hat zwei hochwichtige Wahrheiten bewiesen: einmal, daß die religiösen Associationen eine Nothwendigkeit sind und ein Recht, wenn überhaupt Freiheit der Gewissen und der Culte bestehen soll; und dann, daß die Sache der Congregationen innig verbunden ist mit der Sache der Kirche und der Frieden auf diesem Gebiet weder durch Proscriptionen noch durch Concessionen, sondern einzig durch Freiheit hergestellt werden mag. Bedenkt man, wie sich das Ministerium, die

Opposition, die Centren, abgemüht haben, den Satz zu behaupten, die Kirche sey nicht interessirt bei den Angriffen auf die Jesuiten, so wird man einsehen, von welchem Gewicht die offene Erklärung eines Weltgeistlichen ist, dessen Stimme in Frankreich Autorität hat und der in seiner Ueberzeugung diejenige des gesammten Klerus ausspricht, indem er jenes Vorgeben als lügenhaft darstellt." —

— Die ultramontane Partei holt dermalen ihre Waffen bei Herrn Thiers; man findet nemlich im dritten Band der „Geschichte des Consulats und Kaiserreichs" (bei den Verhandlungen über das Concordat) Napoleon Bonaparte's Ansicht vom Papstthum ausgesprochen. Die merkwürdige Stelle lautet so: „Die Institution" — sagte der erste Consul — „welche die Einheit des Glaubens erhält, personificirt in dem Papst, dem Bewahrer der katholischen Einheit, ist eine bewundernswerthe Institution. Man wirft dem Haupte der Kirche vor, er sey ein fremder Souverän. In der That, der Papst ist ein fremder Souverän und man muß dem Himmel dafür danken. Wie? In demselben Lande sollte man sich eine solche Autorität zur Seite der Staatsregierung denken? Vereint mit der Regierung würde die geistliche Gewalt sich zum sultanischen Despotismus steigern; getrennt von der Regierung und ihr wohl feindlich gesinnt, würde sich ein Verhältniß unerträglicher Rivalität bilden. Der Papst residirt nicht zu Paris und so ist es recht; er residirt weder zu Madrid noch zu Wien; — grade darum ertragen wir seine geistliche Autorität. Dasselbe ist man zu Wien, zu Madrid, berechtigt, zu sagen. Ist wohl zu glauben, man werde, wenn der Papst zu Paris wäre, seine Entscheidungen zu Wien, zu Madrid, annehmen? Es ist also ein wahres Glück, daß der Papst nicht bei uns im Lande residirt; es ist ein weiteres Glück, daß er nicht bei Rivalen residirt, sondern in dem alten Rom, wo ihn die Hand der deutschen Kaiser, die Hand der Könige von Frankreich oder von Spanien, nicht erreichen kann; — daß er dort im Stande ist, die Wage zu halten zwischen den katholischen Souveränen; — daß er sich immer ein wenig nach dem Stärkeren hin beugen kann, sich wieder zu erheben, sobald der Stärkere zum Unterdrücker wird. Die Jahrhunderte sind es, die diese Einrichtung getroffen haben und sie haben wohl daran gethan. Zur Regierung der Seelen ist diese Institution die beste, die wohlthätigste, die man sich denken kann. Die katholische Religion ist die Religion unseres Vaterlandes; in ihr sind wir geboren; sie hat eine mit tiefer Weisheit ausgedachte Regierung, die den Streitigkeiten (in Sachen des Glaubens) wehrt, in so fern denselben überhaupt zu wehren ist bei dem streitsüchtigen Geist der Menschen (elle a un gouvernement profondement conçu, qui empêche les disputes, autant qu'il est possible avec l'esprit disputeur des hommes); daß diese Regierung ihren Sitz außerhalb Paris hat, dazu müssen wir uns Glück wünschen; sie ist nicht zu Wien, sie ist nicht zu Madrid, — sie ist zu Rom, und darum ist sie annehmbar — ce gouvernement est hors de Paris, — — il est à Rome, *c'est pourquoi il est acceptable.*" —

— Das rasche Vorrücken der Debatte über die Nordeisenbahn wird von den Organen der öffentlichen Meinung sehr verschiedenartig aufgenommen: die Einen loben die Kammer, daß sie endlich von Worten zu Thaten komme — und allerdings „der Worte sind genug gewechselt" seit 1837 — die Andern werfen ihr vor, daß sie mit unverantlichem Leichtsinn das Princip des Bahnbetriebs durch den Staat aufgegeben habe. Die „Presse" findet die Bedingungen, unter welchen die Nordbahn concedirt werden soll, vortheilhaft genug für die Finanzverwaltung, bemerkt aber doch: „Kann man sagen, daß auch die Prärogative der Staatsgewalt, die Interessen des Handels, die Rechte des Gemeinwesens, gewahrt seyen? Hat man wohl die enorme Macht erwogen, die einer Actiencompagnie übertragen wird? Hat man alle die Vortheile in Rechnung gebracht, welche Eisenbahnen einer Regierung gewähren, die sich den Betrieb vorbehält? Wir wissen, daß bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther die Sache, für welche wir sprechen, eine verlorne ist. Die Regierung hatte zu wählen zwischen einer großen Rolle und einer bescheidenen Rolle; sie hat sich für die bescheidene Rolle entschieden; sie hat zuerst ihre eigene Unzulänglichkeit ausgesprochen; sie hat sich selbst das Urtheil gefällt. Es gibt Leute, welche behaupten, die Regierung habe sich ganz richtig geschätzt; sie verstehe es nicht, einen Eisenbahnbetrieb (im allgemeinen Interesse) zu leiten; sie ahne gar nicht, welchen wichtigen Hebel sie aus der Hand gebe. Die Regierung hat nach einander Alle entmuthigt, die der Krone ein herrliches Kleinod in dem Schmuck ihrer Prärogativen erhalten wollten. Die Fehler der Minister haben die richtigen Grundsätze compromittirt und uns bleibt jetzt nichts übrig, als fruchtlos zu protestiren." —

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 6. Mai. (H. N. Z.) Der verstärkte Staatsausschuß hat mit 60 Stimmen gegen 58 einen Anschlag von 500,000 Rthlr. Bco. zur Bildung eines Nationalmuseums, bewilligt.

Christiania, 3. Mai. Das „Storthing" hat einstimmig und ohne Debatte die vorgeschlagene Apanage für das königliche Haus, nemlich für den König 64,000 Species, für die Königin Wittwe 16,000 Species und für den Kronprinzen 10,000 Species jährlich bewilligt.

Deutschland.

Wien, 11. Mai. (S. M.) Bei der mit Gewittern und Regengüssen wechselnden Witterung mußten mehrere Festbezeugungen zu Ehren Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Würtemberg aufgeschoben werden, von denen nun ein Theil gestern stattfand. Vormittags erfolgte vor dem erlauchten Gast die Vorführung aller königlichen Equipagen, mit Inbegriff der Galla bei Freuden- so wie bei Trauerfällen, in den Räumen des Hofmarstalls. Nachmittags fand große Militärmusterung auf dem Glacis statt. Außer der gesammten hiesigen Besatzung war auch das in der Nähe stationirte Infanterieregiment Prinz Wasa und ein Jägerbataillon hierzu beigezogen worden. Das Commando führte der Erzherzog Albrecht selbst. Seine königliche Hoheit der Kronprinz wurde bei Besichtigung der schönen Truppen von dem jungen erstgeborenen Sohne Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl, zu Pferd in Oberstuniform, begleitet. Unter den der Feierlichkeit in Equipagen anwohnenden Gliedern des diplomatischen Corps wurde auch der greise türkische Botschafter bemerkt. Abends gab der Fürst von Schwarzenberg in seinem Palaste eines der in diesem Hause bekannten so glänzenden Feste, welches der Kronprinz mit seiner Gegenwart beehrte. — Die ungarische Gesellschaft zur Erbauung eines Donauhafens in Pesth hat sich, wie leider so viele Gesellschaften in diesem Königreiche, nach fünfjähriger Frist unverrichteter Dinge wieder aufgelöst und wirft einen betrübenden Schatten auf den unpraktischen Geist oder auch den Mangel an Beharrlichkeit der herrschenden Partei in diesem Lande. — Die Stadt Mailand will das hierorts gegebene Beispiel zur Gründung eines Schutzvereins für entlassene Sträflinge nachahmen und es wird demnächst zu diesem Behufe die constituirende Versammlung daselbst stattfinden. Se kais. Hoh. der Erzherzog Vicekönig hat das Protectorat annehmen zu wollen erklärt. — Hinsichtlich der in auswärtigen Blättern so viel Lärmen verursachenden Censurangelegenheiten wird ohne Zweifel eine freiere Entwickelung der Presse bei uns, wie es auch in andern Administrationswegen der Fall ist, im wirklichen Bedürfnißfalle und ohne weitere Rücksicht auf Agitationen Einzelner von selbst zur rechten Zeit erfolgen.

Berlin, 11. Mai. (Rh. B.) Kurz nach Eröffnung unserer Landtage, als die Träume baldiger Erfüllung selbst der kühnsten Wünsche in Ansehung der Verfassung die politische Phantasie der hiesigen Freunde des Fortschritts beglückten, fiel in diese poetische Zauberwelt der erste prosaische Schreckschuß durch ein Rescript des Ministeriums des Innern vom 27. Januar an die Censurbehörden, welches die „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 19 Februar brachte. Es betraf die Verfagung der Druckerlaubniß in Betreff aller Artikel, welche Mittheilungen von Petitionen an den Landtag machen würden, die sich nicht innerhalb der gesetzlichen Schranken vom 1. Juli 1823 hielten. Dahin gehörten Mittheilungen über Berathungen und Beschlüsse, die in Zusammenkünften einzelner Einwohner über Bitten und Beschwerden, die an

den Landtag gebracht werden sollen, stattgefunden hätten, ferner über Berathungen oder Beschlüsse von Corporationen Petitionen betreffend, die nicht aus dem besondern Interesse der Provinz hervorgegangen seyen; über Berathungen und Beschlüsse städtischer Behörden, Petitionen betreffend, die über die Gemeindeverwaltung hinausgingen; ferner im Allgemeinen über Petitionen an die Landtage, welche die Grundlage der ständischen Institutionen und deren Aenderung zum Gegenstand hätten, endlich über Petitionen, die auf früheren Landtagsabschieden zurückgewiesen seyen und nicht durch wirklich neue Veranlassungen und neue Gründe motivirt werden. Trug nun auch damals dieß Rescript wesentlich bei zur Herabstimmung kühner Hoffnungen, so können wir uns doch nicht erinnern, daß unsere inländische vorzugsweise liberale Presse es gewagt hätte, dieß Rescript einer Kritik zu unterwerfen. Was nun unsere liberale Presse nicht gewagt hat, das hat unsere conservative Presse gethan und hat damit gezeigt, daß sie auch wohl ein Herz für Freiheit und Recht hat. Das achte Heft des Janus hat jenes Rescript einer Kritik unterzogen und von seinen Festsetzungen geurtheilt, daß es der Ertheilung der Druckerlaubniß engere Grenzen ziehe, als durch die Gesetzgebung dafür vorgeschrieben sey. Der Aufsatz im Janus, den wir meinen, betitelt: „das Petitionsrecht und die Presse", behauptet überhaupt, die freie Bewegung des öffentlichen Lebens, welche Preußen der Weisheit und dem Vertrauen des Königs verdanke, sey noch zu neu und die gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiete zum Theil, besonders formal, zu ungenügend, als daß auch beim besten Willen nicht auf allen Seiten gelegentlich Mißverständnisse hinsichtlich der Grenzen des Erlaubten vorkommen könnten. In diesem Falle komme es am meisten darauf an, daß das Recht gefunden werde u. s. f.

Berlin, 11. Mai. (K. Z.) Unsere Juristen sind mit dem neuen Verfahren in Ehescheidungssachen sehr zufrieden gestellt, das sich in der Praxis bis jetzt anders erzeigt, als wie es in der Theorie aussieht. Die Termine folgen sich rasch, die Zeugen können sofort mit vorgeladen werden und die Erledigung weit schneller erfolgen als im bisher befolgten Wege. Allerdings jedoch können auch die Schattenseiten später um so greller hervortreten, da der richterlichen Macht ein so weiter Spielraum geöffnet ist, wie nicht minder auch der Geistlichkeit ein ganz anderes Eingreifen in die Ehetrennung zusteht als früher. Es kommt jetzt Alles darauf an, daß die höchste Staatsgewalt sich bewogen fühlt, den von den landständischen Versammlungen ergangenen Anträgen Gehör zu geben und nicht darauf beharrt, das ganze Ehegesetz mit seinen Strafbestimmungen in Kraft treten zu lassen. Wenn man der Praxis Zeit läßt, das neue Verfahren auszubilden und nach den Sitten und der Anschauungsweise der Gegenwart zu gestalten, indem man nicht durch Declarationen bestimmte Deutungen hineinbringt, und wenn man davon absieht, die beleidigte Sittlichkeit in Verletzung des ehelichen Verhältnisses von Staatswegen in Rechenschaft und Strafe ziehen zu wollen, so können sich viele wohlthätige Folgen aus dem jetzt eingeführten Verfahren entwickeln, wenn auch, so lange überhaupt bei uns in aller Urtheilsfällung die Beweisführung als nöthig erachtet wird, wir niemals zugeben können, daß bei Ehescheidungsprocessen diese Theorie über den Haufen gestürzt wird und es der Ansicht des Richters überlassen bleibt, sein schuldig oder unschuldig zu sprechen.

— Der Berliner Monatsbericht der „Allg Ztg." bemerkt: In einer Protestation stimmen die Landtage der ältern Provinzen überein, gegen die Einführung des neuen Verfahrens in Ehescheidungssachen, welches unbezweifelt, obgleich nur in der Form einer Proceßordnung, ein neues Gesetz ist; indem nicht allein die Scheidungen dadurch wesentlich erschwert, sondern viele Gründe, aus denen Ehen seit hundert Jahren getrennt wurden, annullirt werden, weil die Beweismittel gänzlich abgeschnitten sind. Wie soll, da keine Eidesdelation zulässig ist, die verweigerte eheliche Pflicht bewiesen werden! Schon hört man von Beispielen, wo zwischen den Ehegatten das gerichtliche Abkommen getroffen wurde, einen Ehebruch zu fingiren und Zeugen bei verfänglichen Situationen zu citiren. So demoralisirend kann sich ein gewaltsamer Versuch, die Moral zu bessern, rächen! Von Seite der Gerichte selbst werden ebenfalls Vorstellungen gegen das neue Verfahren ausgearbeitet mit dem Antrage, dasselbe wenigstens einstweilen zu suspendiren, indem die Uebelstände jedenfalls die Vortheile aufwiegen. Wenn selbst die loyalsten und conservativsten Landstände, wie die pommer'schen und brandenburgischen, so entschieden gegen den neuen Entwurf auftreten, dürfte wenigstens die Ueberzeugung gewonnen seyn, daß die Opposition, welche von Anbeginn sich dagegen regte, nicht das Product des destructiven Liberalismus war, vielmehr, daß hier ein sittlicher Nerv des altpreußischen Volkes angegriffen war.

Stuttgart, 13. Mai. Nach langen Leiden ist in diesen Tagen der berühmte Publicist und königl. bayerische Legationsrath Dr. Friedrich Lindner in seinem 73sten Lebensjahre gestorben. Seit langen Jahren hatte seine Feder gefeiert.

Aus Thüringen, 13. Mai. (D. A. Z.) Das geheimnißvolle Dunkel, was lange Jahre ein seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in Eishausen bei Hildburghausen lebendes fremdes Paar umgab, fängt an sich aufzuklären, da die bei'm Ableben des weiblichen Gliedes (1837) unterlassene gerichtliche Erörterung bei'm Tode des Mannes stattgefunden und folgende Thatsachen ermittelt hat: 1) daß der Verstorbene nicht Bavel de Versay, sondern nach einem unter seinen Papieren vorgefundenen Taufzeugnisse Leonardus Cornelius van der Valk hieß und am 22. Sept. 1769 in der katholischen Kirche zu Amsterdam getauft wurde; als seine Eltern sind ohne nähere Standesbezeichnung angegeben: Adrianus van der Valk und Maria Johanna geborene v. Mosrsel; 2) daß nach einem auf Befehl des französischen Directoriums ausgefertigten Abschied vom Jahr 1797/98 der genannte van der Valk als Lieutenant im ci-devant 6. Bataillon des Francs gedient hatte; 3) daß derselbe nach einigen vom auswärtigen Amte im Haag vorliegenden Decreten im Jahr 1798/99 als Legationssecretär bei der batavischen Gesandtschaft in Paris angestellt war und dort Geschäfte besorgte; 4) daß derselbe ziemlich gleichzeitig einen Reisepaß und die Erlaubniß zur Reise nach Deutschland mit der Bezeichnung „gewesener Gesandtschaftssecretär" erhielt und diesem Reisepasse im Jahr 1807 zu Karlsruhe die Visas des österreichischen und noch eines andern Gesandten beigefügt wurden; 5) daß der Verstorbene, nach Ausweis der in seinem Nachlasse vorgefundenen und bis zur neuesten Zeit reichenden Briefschaften und verschiedener Testamente, in Amsterdam eine zahlreiche Verwandtschaft hat, die sein bedeutendes, in Fabriken und andern Geschäften angelegtes Vermögen verwaltete, dessen Ertrag er durch Banquiers in Münster und Kassel erhielt. Finden sich somit die Lebensverhältnisse des Verstorbenen in Bezug auf Vaterland, Geburt, Namen und Vermögen ziemlich befriedigend aufgeklärt, so bleiben dagegen die seiner Einsamkeitsgefährtin und die Ursachen seiner langjährigen Absonderung von der Welt auf Vermuthungen beschränkt. Wahrscheinlich war die zuletzt verstorbene Dame eine im Jahr 1799 zu Mans lebende, verheirathete Frau Angés Barthelemy, geborne Daniels, indem sich diese Unterschrift in elf an den van der Valk gerichteten Briefen findet. Aus letztern geht hervor; „daß der Gatte seit vier Jahren entfernt von ihr lebte und sich von ihr scheiden zu lassen wünschte; daß sie in diese Scheidung wegen der daraus für ihr Kind befürchteten Nachtheile nicht einwilligte; daß sie für Letzteres von dem van der Valk Geschenke erhielt und dafür ihre Dankbarkeit ausdrückte; daß sie zu selbigem in einem nähern Verhältnisse stand und in diesen Briefen den Wunsch ausdrückte, ihm in Deutschland begegnen zu können" War nun diese Angés Barthelemy née Daniels wirklich die in Eishausen verstorbene Unbekannte, so dürfte die wahrscheinlichste Erklärung der sonderbaren Abgeschlossenheit des wohlhabenden, einer guten holländischen Familie angehörigen Mannes vielleicht in seinem Zusammenleben mit einer nicht geschiedenen katholischen Frau zu suchen seyn; doch haben wir dieser Vermuthung die ausdrückliche Bemerkung beizufügen, daß solche auf bestimmten Thatsachen nicht beruht.

Rendsburg, 11. Mai (H. N Z.) Nachdem das „Rendsb. Wochenblatt" neulich ein Inserat geliefert, worin 21 der von dem Itzehoer Dragonerregiment hierher zur Strafe abgelieferten Dragoner ihre Dankbarkeit aussprachen für ihnen von der Gesellschaft der hiesigen Liedertafel zwi-

Extrabeilage

zu № 134 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 17. Mai 1845.

Deutschland.

Königsberg, 6. Mai. (Aachn. Z.) Durch das Verbot unserer Bürgergesellschaft ist für's erste zwar die Gesellschaft, nicht aber der Geselligkeitstrieb derselben gehemmt worden. So kam es, daß ohne alle Verabredung sich gestern sämmtliche Mitglieder derselben Mittags bei einem Concert, welches in einem benachbarten Lustorte Abends in dem ehemaligen Versammlungslocale, welches auch öffentlich ist, zusammenfanden. Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich auf Anlaß eines Gerüchts, daß der Herr commandirende General am Tage der Aufhebung der Gesellschaft 500 scharfe Patronen habe vertheilen und die Wachen verdoppeln lassen, eine Petition an die Stadtverordnetenversammlung aufgesetzt und unterzeichnet, worin man diese aufforderte, gegen derartige Maßregeln im Namen und Interesse der durch sie vertretenen Bürgerschaft zu protestiren. — Dr. Jakoby ist mit Ausarbeitung seiner Vertheidigungsschrift beschäftigt. Die gegen ihn wegen: „Verdachts einer indirecten Majestätsbeleidigung" eingeleitete Untersuchung war in einem Termine beendet worden.

Ulm, 11. Mai. (S. M.) Von der vor kurzem von hier aus in verschiedenen Zeitungen mitgetheilten Nachricht, als ob die einstige Besatzung der Bundesfestung Ulm schon definitiv auf vier würtembergische und zwei bayerische Infanterieregimenter ꝛc. festgestellt sey, ist hierorts in gut unterrichteten Cirkeln noch nichts bekannt; auch dürfte an der Realisirung namentlich der letztern Angabe darum stark zu zweifeln seyn, weil die Festungswerke der bayerischen Seite in Friedenszeiten recht gut mit dem vierten Theile der angegebenen Truppen besetzt werden können und in dem dortigen Bauplane auch nur auf eine nicht sehr große Friedenskaserne, keineswegs aber auf Vertheidigungskasernen wie auf dem linken Donauufer abgehoben ist.

Freiburg, 10. Mai. (Oberrh. Z.) Heute hat der Professor der philosophischen Facultät an der Hochschule, Geistl. Rath Dr. H. Schreiber, seine Vorlesungen über Ethik in seiner Wohnung vor einem Zuhörerkreise von nahe an 40 Akademikern eröffnet. Die Mitglieder des akademischen Senats haben den Prorector veranlaßt, in dieser Angelegenheit eine Sitzung anzuordnen. In dieser wurde Prorector Schwörer aufgefordert, seine Verfügung zurückzunehmen und den abgenommenen Anschlag des Professer Schreiber wieder anheften zu lassen. Auf dessen Weigerung, dem Verlangen zu entsprechen, haben die Mitglieder des Senats mit Ausnahme einer Stimme den Beschluß gefaßt, bei dem großherzoglichen Ministerium des Innern eine Beschwerde gegen die Handlung des Prorectors einzureichen, welche auch unverzüglich an die hohe Staatsbehörde abgegangen ist. Ueberdieß haben sämmtliche Professoren der philosophischen Facultät dem großherzoglichen Ministerium des Innern noch eine besondere Beschwerde gegen jenes Verfahren übergeben, welche zugleich von allen Akademikern dieser Facultät mit unterzeichnet wurde.

Altona, im Mai. (Kiel. Cor.) Endlich regt es sich hier unter den Bürgern hinsichtlich einer Veränderung der bisher bei der hiesigen Bürgergarde gebräuchlichen dänischen Commandosprache. Sowohl Officiere als Gemeine fangen an einzusehen, wie wenig ehrenhaft es ist, sich freiwillig einer fremden Sprache beim Commando zu bedienen und seine eigene Muttersprache hintanzusetzen. Das Reglement für die Bürgerbewaffnung zu Altona vom 21. Dec. 1819 enthält keinerlei Vorschrift der Art, daß bei diesem Corps in dänischer Sprache commandirt werden soll, und Se. Maj. der jetzt regierende König hat es ausdrücklich anerkannt, daß dem Volke das natürliche Recht zustehe, sich in öffentlichen Angelegenheiten seiner Muttersprache zu bedienen. Es ist daher von Seiten unserer Regierung keine Verhinderung zu erwarten, wenn von den Altonaern selbst eine Anregung zur Abänderung des fraglichen bestehenden Zustandes ausgeht. Um aber auch jeden Anschein von militärischer Insubordination zu vermeiden, wird es vorzuziehen seyn, daß nicht das Bürgermilitär als solches sondern die Bürgerschaft diese Sache beim Magistrate durch eine Petition zur Verhandlung bringt und dessen Vermittelung zur Beseitigung des so oft gerügten Uebelstandes in Anspruch nimmt.

Dänemark

Kopenhagen, 10. Mai. Eine Deputation, bestehend aus dem Grossirer Pedersen, Universitätsbuchhändler Höst und Gewürzkrämer J. A. Svendsen, überbrachte Donnerstag an die versammelten Bürgerrepräsentanten Kopenhagens die früher erwähnte Dankadresse von Einwohnern der Hauptstadt mit 3160 Unterschriften (von 2727 gewerbtreibenden Bürgern, 361 Candidaten und Studirenden, 72 Beamten).

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 6. Mai. Das höchste Gericht hat in seinem ihm abgeforderten Bedenken über Gleichheit in Erbrechten sich mit Stimmenmehrheit wider dieselbe, allein auch wider den von Ritterschaft und Adel aufgestellten Anspruch an unvertilgbare Bevorrechtung vor den andern Ständen in dieser Beziehung erklärt. — Diesen Morgen kam der k. Generalconsul in Marocco, Oberstlieutenant Ehrenhof, hier an und überbrachte die in Larache (El-Araisch) am 5. April mit dem Bevollmächtigten des Kaisers unter Frankreichs und Englands Vermittlung geschlossene Uebereinkunft, wodurch der Kaiser für die Zukunft auf die bisher von Schweden und Norwegen jährlich entrichtete Abgabe von 20,000 spanischen Piastern verzichtet und wovon die k. Ratification verlangt wird. — Reichstag. Die Sprecher der vier Stände kamen am 2. darin überein, daß die Reichstagsgeschäfte bis zum 24. d. M. abgeschlossen seyn könnten und die Stände haben beschlossen, Se. Majestät davon zu benachrichtigen. Man vermuthet, daß morgen der k. Bescheid auf die Anzeige der Stände an dieselben gelangen wird.

Christiania, 6. Mai. Storthing. Am 3. d. M. wurde die k. Proposition, daß es Se. Majestät im Staatsrathe zustehen solle, Begnadigung verurtheilter Verbrecher auszusprechen so wie eine etwas veränderte Fassung derselben, welche Aall beantraget, verworfen; die erstere wider sieben Stimmen. — Das „Odelsthing" hat den Vorschlag des Kirchencomites zu einem gemilderten Gesetze, betr. gottesdienstlicher Ausübung für Solche, die sich zu einer andern als der Staatsreligion bekennen (christliche Dissenter) discutirt und eine Reihe von Paragraphen zur Annahme beantragt. — In Folge königl. Proposition hat die Justiz- und Polizeicomite dem Odelsthing einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach unverheirathete Frauenzimmer nach vollendetem 25. Jahre mündig seyn sollen, jedoch unter einem Curator, wie es in Beziehung auf minderjährige Mannspersonen gesetzlich ist; so wie in Folge von Privatanträgen einen Entwurf, wonach Manns- und Frauenspersonen ohne Rücksicht auf den Geschlechtsunterschied zu gleichen Theilen erben sollen. — Bekanntlich sind ähnliche Materien auch auf dem schwedischen Reichstage verhandelt worden.

Ueberſicht

der bei dem Fürſtlich Thurn und Taxis'ſchen Ober-Poſtamte zu Frankfurt a. M. abgehenden und ankommenden Poſten.

Vom 16. Mai 1845 anfangend.

	Benennung der Courſe.	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Diſtributionszeiten.	Perſonenpoſten: Abgang.	Perſonenpoſten: Ankunft.	Fahrpoſt-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpoſt-Sendungen: Diſtributionszeiten.
Caſſeler Cours.	Friedberg, Butzbach, (ganz Oberheſſen) . . .	9 Morgens 8 Abends	I. IV.	10 Vormitt. 9 Abends	4—5 Mrgs. 1½—2 Nm.	8 Morgens 7 Abends	3—4 Nm.
	Gießen, Marburg, Caſſel	9 Morgens 8 Abends 8 Abends*	I. IV. VI.	10 Vormitt. 9 Abends	4—5 Mrgs. 1½—2 Nm.	8 Morgens 7 Abends	8 Mrgs. u. 3—4 Nm.
	Göttingen, Hannover	8 Abends*	VI.	10 Vormitt. 9 Abends	4—5 Mrgs. 1½—2 Nm.	8 Morgens	3—4 Nm.
	Celle, Lüneburg, Braunſchweig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, (Dänemark, Schweden, Norwegen)	8 Abends*	VI.	9 Abends	4—5 Mrgs.	8 Morgens Lübeck nur So. Mo. Mi. Fr.	3—4 Nm.
	* Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 7 Uhr in die Botte am Poſthauſe gelegt werden.						
Leipziger Cours.	Fuld, Eiſenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachſen, Preußen (öſtl. Theil) Polen, Mecklenburg-Strelitz, nördl Rußland	6½ Abends	I.	8 Ab. Eilw. 6 Ab Dilig. 7 Mo. Omnibus	5—6 Mrgs. 11—12 Mitt. 7 Abends	4 Abends	3 Nachm.
	Fuld, Eiſenach, Gotha, Erfurt, Weimar auch	8 Abds **					
Bayeriſch-Oeſterreichiſcher Cours	Aſchaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München, Regensburg	10 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	11 Vm. pr. Lohr 8 Ab. pr. Eſſelb.	1½ Nm 4—5 Mrgs.	4 Abends 10 Vm. u. 7 Ab. ſt. Päcker. b. 6 Pf.	8 Morgs
	Miltenberg, Wertheim	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Bamberg, Bayreuth	10 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	11 Vormitt. 8 Abends	4—5 Mrgs. 1½ Nm.	4 Abends 10 Vm. u. 7 Ab. ſt. Päcker. bis 6 Pf.	8 Morgs
	Culmbach und Hof	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.		
	Eger, Carlsbad, Prag	10 Vormitt.	IV.	11 Vm. p. Würzb	1½ Nm.	4 Abends	8 Morgs
	Mkt. Bürgel, Ansbach, Weiſſenburg, Eichſtädt, Ingolſtadt	10 Vormitt.	IV.	11 Vormitt.	1½ Nm.	10 Vm. u. 4 Ab. ſt. Päcker. bis 6 Pf.	8 Morgs
	Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördling., Donauwörth	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abs. (7 Abs. ſt. Päcker. b. 6 Pf.)	8 Morgs
	Insbruck	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Salzburg	7 Abends	I.	11 Vormitt. 8 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Linz, Wien überhaupt Oeſterreich, Krakau, ſüdliches Rußland, Türkei	7 Abends	I.	8 Ab. pr. Nürnb.	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
Württemberg-Baden-Schweizer Cours.	Heidelberg, Mannheim, Bruchſal, Carlsruhe, Pforzheim, Offenburg	6½ Abends 8 Abends.**	I.	7 Morgens. 8 Abends.	6—7 Mrgs. 8 Abends	4 Abends	8 Morgs
	Heilbronn, Stuttgart, Ulm ꝛc.						
	Straßburg, ſüdliches Frankreich	6½ Abends 8 Abends.**	I.	7 Morgens. 8 Abends.	6—7 Mrgs. 8 Abends	4 Abends	8 Morgs
	nach Straßburg auch						
	Freiburg, Baſel	6½ Abends 8 Abends.**	I.	7 Morgens 8 Abends	6—7 Mrgs. 8 Abends	Mo. Mi. Fr. 4 Abends Di. Do. Sa. So. 4 Abends bis 12 Uhr.	Mo Mi. Fr. 8 Morgs 8 Morgs
	nach Freiburg auch	. . . . .	. . .	. . . . .	. . . .		
	Schaffhauſen, Winterthur u. Zürich	6½ Abends.	I.	8 Ab. pr. Carlsr. 8 Ab. pr. Stuttg.	6—7 Mrgs.	Mo. Mi. Fr. 4 Abends	8 Morgs
	Bern, Lauſanne, Genf	8 Abends **	I.	7 Morgens	8 Abends	Mo. Mi. Fr. 4 Abends	Mo Mi. Fr. 8 Morgs
	St. Gallen, Chur	6½ Abends	I.	8 Abends	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien, Kirchenſtaat, Toscana, Neapel, Griechenland	6½ Abends	I.	8 Ab. pr. Stuttg. 8 Ab. pr. Carlsr.	6—7 Abends 8 Abends	4 Abends	8 Morgs
	Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol) .	6½ Abends	I.	8 Ab. pr. Stuttg.	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
Pariſer Cours.	Alzey, Kirchheimboland, Homburg, Zweibrücken, Worms, Dürkheim, Neuſtadt, Landau, Speyer	7½ Morgens 7 Abends (So. Sonn-Abds.)	VI. I.	6 Morgens 8 Ab. pr. Mainz	4—5 Abends 4—5 Mrgs.	7 Abends 1 Mittags	8 Morgs 3 Nachm.
	nach und von Worms auch	. . . . .	IV.	2½ Nm. pr Drmſt	1½ Nm.		
	Niederingelheim, Creuznach, Kirn, Birkenfeld, Saarlouis	7½ Morgens	IV.	8½ Morgens	1½—2 Nmitt.	7½ Morgens	3 Nmitt.
	nach Creuznach auch	4 Nachmitt.	I.	5 Abends	4—5 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Metz, Verdun, Châlons s. M., Paris, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika	7½ Morgens	IV.	8½ M. pr. Mallr. 8½ M. pr. Perſny.	1½—2 Nmitt. 1½—2 Nmitt.	7½ Morgens	3 Nmitt.
	Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens ** 6, † 5 Uhr in die Botte am Poſthauſe gelegt werden.						

Diſtributions-Zeiten: I. Morg. 8, II. Vorm. 10, III. Mitt. 12, IV. Nachm. 2, V. Abends 4 und VI. Abends 6—7 Uhr.

Digitized by Google

	Benennung der Course	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Distributionszeiten	Personenposten: Abgang.	Personenposten: Ankunft.	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten.
Rheinisch-Niederländischer Cours.	Bingen, Bacharach, St. Goar, Boppard, Trier nach Bingen auch	4 Nachmitt. 7 Abends	I.	5 Abends	4–5 Mrgs.	4 Abends	8 Mrgs.
	Coblenz, Bonn ꝛc.	7½ Morgens 4 Nachmitt. 7 Abends	I.	8½ Morgens 5 Abends	4–5 Mrgs. 4–5 Abds.	7½ Morgens 4 Abends	8 Mrgs.
	Cöln, Crefeld, Cleve, Düsseldorf, Mühlheim a. R., Schwelm, Hagen, Iserlohn	7½ Morgens 1 Nachmitt. 7 Abends	I. IV. VI.	8½ Morgens 2 Nm. pr. Limb. 5 Abends	4–5 Mrgs. 12–1 Mitt. 4–5 Abds.	12 Mittags Kleine Packete auch 4 Abds.	3 Nachm.
	Aachen, Lüttich, Brüssel, ganz Belgien, Bar- men, Dortmund, Münster ꝛc. von Aachen und Münster auch	7½ Morgens 7 Abends	I. VI. IV.	8½ Morgens 2 Nm. pr. Limb. 5 Abends	4–5 Mrgs. 12–1 Mitt. 4–5 Abds.	12 Mittags	3 Nachm.
	Emmerich, Arnheim, Amsterdam, überhaupt ganz Holland	7 Abends	I.	2 Nm. pr Limb. 5 Abends	12–1 Mitt. 4–5 Mrgs.	12 Mittags. Kleine Paquete auch 7 Ab.	3 Nachm. 8 Mrgs.
	Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	7½ Morgens 7 Abends	VI.	8½ Morgens	4–5 Abds.	7½ Morgens	8 Mrgs.
	Rheingau	10 Morgens 7 Abends	I. III.	6 Mrgs pr. Biebr. 1½ Bm. pr Wiesb 5 Abs. pr. Biebr.	10 Vmitt. 4 Abends	10 Vmitt. 4 Abends	8 Mrgs. 3 Nachm.
Lauterb. Weilb. Siegen-Elber-felder Cours.	Limburg, Diez, Siegburg nach und von Limburg und Diez auch	1 Nachmitt. 8 Abends †	IV. II.	2 Nachmitt. 6 Morgens pr. Wiesbaden	12–1 Mitt.	12 Mittags Kleine Paquete auch 7 Ab. nach Limburg u. Diez	3 Nachm.
	Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe, Lennep Dillenburg	8 Abends	IV. . . .	9 Abends	2½–3 Nm.	7 Abends 12 Mittags	3–4 Nm.
	Elberfeld	7½ Morgens 1 Nachmitt. 7 Abends	I. IV. VI.	8½ Morgens 2 Nm. pr. Limb. 5 Abends 9 Ab. pr Dillenb.	4–5 Mrgs. 12–1 Mitt. 2½–3 Nm. 4–5 Ab.	12 Mittags Kleine Sendung auch 7 Ab.	3 Nachm.
	Usingen, Weilburg	4½ Abends	IV.	5 Abends	12½ Mitt.	3 Nachmitt.	3 achm.
	Nidda, Schotten, Lauterbach (Ortenberg)	9 Morgens	VI.	10 Vorm.	5–6 Abds.	8 Mrgs.	8 Mrgs.
Local-Course.	Darmstadt	2 Nachmitt. 5½ Abends 7½ Abends 8 „ †††	I. II. IV. VI.	7 Mr. pr. Eilwg. 2½ u. 6 Abends pr. Localwagen 8 Ab. pr. Eilwg.	6–7 Mrgs. 9½ Mrgs. u. 1½ Nm. 8 Abds.	1½ Nachm. 4 Abends 5 Abends	8 Mrgs. 11 Vorm. 3 Nachm.
	Hanau	10½ Vormitt. 12½ Mittags 3½ u. 5½ Abds 7 u. 8 Abends ††	I. II. III. IV.	7 Mrgs Omnib. 11 Vm. Eilw. 1 Nm. Localw. 4 Abds. „ 6 „ Dilig. 8 „ Eilw.	5-6 Mr. Eilw. 8½ Mr. Localp. 10½ „ „ 12 Mitt. Dil 1 Nm. Eilw. 7 Abds Omn.	10 Morgens 12 Mittags 3 u. 5 Abends 7 Abends	8 Mrgs. 10 Vorm. 3 Nachm.
	Büdingen (Ortenberg)	3½ Nachm.	III.	4 Abends	10½ Vmitt.	3 Nachm.	8 Mrgs.
	Höchst, Mainz und Wiesbaden	8 Morgens 10½ Vormitt. 2 u. 4½ Nmitt. 8 Abends †	I. II. IV. u. VI.	6, 8½ u. 11 Mgs. 2½ u. 5 Abds. 8½ Abends nur nach Mainz	8–9 Mrgs. 12½–1 Mitt. 4–5 u. 7 Abs. 4–5 Mgs nur von Mainz	10 Morgens 1½ Mittags 4 Abends 7 Abends	8 Mrgs. 10 Vorm. 3 Nachm.
	Homburg v. d. H.	8½ u 10½ Mrgs. 2, 4½, 6½ u. 8 Ab.	I. II. IV. u. VI.	9 u. 11 Mrgs., 2½ Nachmitt. 5, 7 u 10 Abds	9½ Vmitt. 12½ Mitt. 4, 6, 8½ u 10½ Abends	10 Vormitt. 4 u 7 Abends.	8 Mrgs. 3 Nachm.
	Offenbach	8½ u. 10½ Mrgs. 1½ u. 4½ Nm. und 8 Abds.	I. II. III. IV. VI.	von 8 Mrgs. bis 10 Abends alle Stunden	von 7½ Morg. bis 9½ Abends alle Stunden	8 Morgens 10 Vormitt. 2 u. 4 Nmitt.	8 Mrgs. 11 Vorm. 3 Nachm.
	Soden	1 Nachmitt.	IV.				
	Königstein	1 Nm. u. 8 Ab.	I. IV.	2 Nm. pr. Dilig. Außerd. pr Eilend. bis Höchst.	12–1 Mitt	12 Mittags	3 Nachm.
	Bockenheim und Rödelheim	12 Mitt., 5½ u. 8 Ab. ††	I. IV.	6½ Mr. 12½ Mit. u. 6 Abends	7½ Mr. 1½ Mt. u. 7 Abds.	12 Mitt. 5½ u. 7 Abds.	8 Mrgs. 3 Nachm.

Anmerk: Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens † 5, †† 6, ††† 6½ Uhr in die Bothe am Posthause gelegt werden.

Correspondenz nach England.

via Ostende.	Distributions:	via Rotterdam.	Distributions:	via Hamburg.	Distributions:	via Calais.	Distributions:	via Cuxhafen.	Distributions:
tägl. excl. Mittwoch 7 Abds.	VI.	Sonntag, 7 Uhr Abds Mittwoch, 7 „ „ Samstag, 7 „ „	So. Mi Do. I.	Dienstag und Samstag, 8 Uhr Abends.	So Mi VI.	Täglich 8 Uhr Abends. †	tägl. excl. Do VI.	Sonntag u. Mittwoch, 8 Uhr Abds.	So Mi VI.

Die Briefkasten in der Stadt werden geleert: 8 Uhr u. 11 Uhr Vormittags und 1, 3 u. 6 Uhr Abends.
Der Briefkasten in Sachsenhausen je eine Viertelstunde früher.

Benachrichtigungen.

Bad Gleisweiler

[745] bei **Landau** in der Pfalz.

An dem reizendsten und mildesten Punkte der rheinbayerischen Vogesen, zwischen Hügeln von Reben und zahmen Kastanien, liegt die Curanstalt Gleisweiler an einem hohen, gegen Nord- und Westwind schützenden Berg angelehnt, und bietet eine unvergleichlich schöne Aussicht auf die Rheinebene, auf den Schwarzwald und Odenwald, auf die Städte Mannheim, Heidelberg, Speier, Carlsruhe ꝛc.

Die Gebäude der Anstalt enthalten 74 für Curgäste bequem eingerichtete Wohnzimmer, Localitäten für Gastwirthschaft, eine Schweizerei, geräumige Stallungen und Remisen. Für Unterhaltungen durch Billard, Musikalien, Lecture u. dergl. ist bestens gesorgt.

Zu den nächsten Spaziergängen dienen eine Wald- und englische Garten-Anlage mit einem 60 Fuß hohen Springbrunnen; zu weitern Ausflügen laden die zahlreichen Burgen der Umgegend ein, die zu den schönsten gehören, welche das Rheinthal aufzuweisen hat; so die Marburg (früher Hambacher Schloß), der Trifels u. s. w.

Die hier zu findenden Heilmittel sind folgende:

Die Kaltwassercur. Die Badzimmer sind geräumig, zweckmäßig und elegant eingerichtet.

Warme Bäder, künstliche Mineral- (Stahl-, Salz-, Schwefel-) Bäder.

Die heilsamsten Mineralwasser zum Trinken.

Ziegenmilch und Ziegenmolken, letztere von einem sachkundigen Schweizer bereitet, und nöthigenfalls unterstützt durch den Aufenthalt in den Zimmern der Schweizerei, die mit dem Kuhstalle in Verbindung gebracht werden können.

Die Traubencur. Zu dieser geben die köstlichen Rebensorten der nächsten Umgebung die beste Gelegenheit.

Gymnastische Uebungen.

Die Preise sind nach einem fixen Tarife möglichst billig gestellt.

Der unterzeichnete Gründer der Anstalt, der im Curhause beständig wohnt, leitet die ärztliche Behandlung und ist erbötig, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Bad Gleisweiler bei Landau in der Pfalz, im April 1845.

L. Schneider, Dr. medic.

---

[654] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr läßt Herr Eugen Pfeifer in seiner Behausung zu Erbach im Rheingau

8½ Stück Wein vom Jahre 1841.
16¼ " " " " 1842,
¼ " " " " 1843,
6½ " " " " 1844,

sämmtlich eigenen Wachsthums,

und weitere 11 Stück Wein vom Jahre 1842 öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Die Proben werden am 17. und 24. Mai an den Fässern, am Tage der Versteigerung jedoch nur in dem Versteigerungs-Lokale verabreicht.

Erbach im Rheingau, am 25. April 1845.

Ph. Craß, Schultheiß.

Dampf-Packetfahrt
der
St. Petersburg - Lübecker Dampfschifffahrt
zwischen **Cronstadt** und **Travemünde**.

Die zwei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe der St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt-Gesellschaft: **Alexandra**, Capt. **H. H. Schütt**, und **Nasledník**, Capt. **C. N. Heitmann**, werden in diesem Jahre eine regelmäßige Communication zwischen **Cronstadt** und **Travemünde** unterhalten.

Von **Travemünde** geht das erste Dampfschiff am 10. Mai, das letzte am 1. November, und am 8. November noch eins nach Reval.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August geht jeden Sonnabend ein Dampfschiff von jedem der beiden Plätze ab,
im September am 9., 16. und 27.,
im October " 4., 14. und 21.,
im November " 1. und 8.

Abfahrt von Travemünde um 3 Uhr Nachmittags.

Die Preise der Passage sind für die erste Cajüte auf 54 Rthlr. Pr. Ct., für die zweite auf 35 Rthlr. Pr. Ct. und für die dritte auf 22 Rthlr. Pr. Ct. herabgesetzt.

Anmeldungen geschehen im

Comptoir der Dampfschifffahrt-Gesellschaft in Lübeck.

Lübeck, im April 1845.

☞ In der Expedition dieser Zeitung sind Exemplare des Prospectus zu haben. [567]

---

[790] Von den am 1. März d. J. angekündigten Raten-Zahlungen ist die dritte

am 20. dieses Monats mit 15 Procent

auf den Actien-Betrag, dahier bei den Banquiers der Gesellschaft, Herren M. A. von Rothschild & Söhne, oder in Amsterdam bei den Herren Gebrüder Sichel einzubezahlen, und sind die Certificate zum Behufe der Quittirung gleichzeitig vorzulegen.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1845.

Das provisorische Comité der Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Main-Schifffahrt.

---

[737] **K. K. Oesterr. Anlehen.**

Ziehung am 1. Juni d. J.

Hauptgewinne: fl. **228,000, 60,000, 18,000, 12,000, 9600** ꝛc. Ganze Loose für diese Ziehung à fl. 20 und Fünftel à fl. 4 bei

Jacob Doctor, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

---

[791] **108. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Haupt-Treffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4mal **10,000**, **6000**, 5mal **5000**, **4000**, 3mal **3000**, 11mal **2000**, 83mal **1000**.

Zur Ziehung 1r Klasse, welche den 4. 5. u. 6. Juni a. c. beginnt, sind ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 2, ⅛ à fl. 1. 30, ¼ à 45 kr., sowie Loose für alle 6 Klassen gültig à fl. 90 und getheilte verhältnißmäßig zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

---

[787] Kurhessische ganze Loose zu Rthlr. 2 und halbe zu Rthlr. 1 sind auf 1te Ziehung am 23. Juni 1845 zu haben bei

H. S. Sonneberg zu Hanau a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[779] **Decret.**

Da nach einem Berichte des H. Schultheißen zu Mogendorf vom 2. Mai l. J. das Vermögen des Jacob Wilhelm Ströder 4ter und dessen Ehefrau Maria Katharina geb. Scheyer von Mogendorf

in Immobilien taxirt zu . . 340 fl. und
in Mobilien taxirt zu . . . 10 fl.

zusammen in . . . . . 350 fl. besteht, hierauf aber . . . . . 744 fl. Schulden haften, welche zum Theil schon eingeklagt sind, so wird dem Jacob Wilhelm Ströder 4ter und dessen Ehefrau, deren Aufenthalt unbekannt ist, aufgegeben, binnen

60 Tagen

vom ersten Erscheinen dieses Decretes in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, widrigenfalls über ihr Vermögen der Concursproceß erkannt werden wird.

Zugleich wird denselben eröffnet, daß alle künftigen Decrete nur durch Anheften an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Selters, den 8. Mai 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 135. — Sonntag — den 18. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 1ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien. Ein Artikel der „Wiener Zeitung" widerlegt die in einer Correspondenz der „Allg. Zeitung" aus Schlesien ausgesprochene Behauptung, „daß Leinwand aus Handgespinnst dreimal länger halte als aus Maschinengarn und daß der höhere Preis der ersteren deßhalb immer der ungleich billigere sey." Bei dem neuen Spinnsystem, sagt der Verfasser, muß das Maschinengarn deßhalb besser seyn als das Handgarn, weil 1) der Flachs ebenfalls der Länge nach versponnen wird, und dessen eigentliche Fasern nachdem der sie bindende Pflanzenleim durch die heißen Dämpfe aufgelöst ist, nur vorgezogen nicht zerrissen werden; 2) weil die Gleichheit des Fadens ein starkes Garn macht, Ungleichheit aber, wie sie das Handgarn gewöhnlich enthält, schwache Stellen zeigt; 3) weil, indem die heißen Dämpfe vor der Drehung des Fadens den Pflanzenleim und andere Unreinigkeiten aufgelöst und weggenommen haben, die Flachsfasern sich bei der Drehung inniger vereinen und vereint bleiben, als beim Handgarn möglich ist, wo erst nach dem Spinnen durch den Bleichproceß die Entfernung der fremden Stoffe stattfindet, weßhalb die von der Bleiche kommende Leinwand immer locker ist und auch gegen die aus Maschinengarn mehr an Gewicht verloren hat.

Wien. (Oesterr. Beob.) Die Stände des Königreichs Böhmen hatten in der letzten Landtagsversammlung den Beschluß gefaßt, eine aus 14 Mitgliedern bestehende Deputation aus ihrer Mitte nach Wien zu senden, um Sr. Maj. dem Kaiser die Bitte vorzutragen, die Feierlichkeit der Eröffnung der Staatseisenbahn von Olmütz nach Prag mit allerhöchstihrer Gegenwart zu verherrlichen; zu gleicher Zeit war die Deputation beauftragt, den allerunterthänigsten Dank der Stände für mehrere dem Lande wohlthätige allerhöchste Verfügungen darzubringen. Der obgedachten Deputation ward am 7. d. M. Vormittags 11 Uhr die Ehre zu Theil, von Sr. Maj. dem Kaiser feierlich empfangen zu werden. Se. Excellenz der Oberst-Landeskämmerer, Graf Joseph Mathias von Thun, hielt bei diesem Anlasse folgende Anrede an Se. Majestät:

„Euer Majestät! Die treugehorsamsten Stände des Königreichs Böhmen legen durch uns, die von ihnen gewählte Deputation, an den Stufen des Thrones die allerunterthänigste Bitte nieder: Euer Majestät mögen huldreichst geruhen, an jenem denkwürdig bleibenden Tage, an welchem, wie durch ein Zauberwort geschaffen, die Staatseisenbahn von Olmütz nach Prag dem allgemeinen Gebrauche eröffnet werden wird, das treue Böhmen mit allerhöchstdero Gegenwart zu beglücken, damit Stände und Volk eine lang ersehnte Gelegenheit finden, die Gefühle unwandelbarer Treue wie der kindlichsten Ehrfurcht und Liebe auch bei dieser so folgenreichen Veranlassung wiederholt aussprechen zu können. Dieser Wunsch schlägt um so heißer in aller Böhmen Herzen, als Euer Majestät der langen Reihe erhaltener Wohlthaten, eine der heilbringendsten: die Verkürzung der Militärcapitulationszeit — beizufügen allerhuldreichst geruht haben; so wie in der neuesten Zeit, wo durch verheerende Ueberschwemmungen die Unterthanen im Königreich Böhmen schwer beschädigt wurden, die von Euer Majestät allergnädigst bestimmte wahrhaft kaiserliche Unterstützungssumme so manche Thräne des Kummers schnell getrocknet hat. Geruhen Euer Majestät dafür den Ausdruck des tiefgefühltesten Dankes wie die Segenswünsche des unter Oesterreichs Scepter so glücklichen Volke mit Vatermilde aufzunehmen und allergnädigst zu gestatten, daß die allergehorsamsten Stände diese neuen Beweise kais. Huld mit freudigen Herzen ergreifen, um ihrem geliebten Könige das Angelobniß der festesten Treue und Ergebenheit zu wiederholen, mit der heiligen Versicherung, daß Böhmens Stände der heißeste Wunsch beseelt, stets ihren hohen Beruf im vollsten Maaße erfüllen, und von Euer Majestät in ihren verfassungsmäßigen Rechten geschützt hiervon in strenger Unterthanentreue pflichtgemäß zum Wohle des Vaterlandes Gebrauch machen zu können, ohne daß Incidenz- und Principienfragen ihre Berathungen in Anspruch nehmen, was nur mit Schmerz die so treu ergebenen Stände erfüllen kann, welche ihrem allergnädigsten Könige und dem durchlauchtigsten Kaiserhause Gut und Blut zu weihen immer bereit seyn werden. In diesem erhebenden Selbstbewußtseyn und im vollem Vertrauen zu der Gerechtigkeit und nie versiegenden Gnade, welche für Oesterreichs Völker das herrlichste Pallavium sind, erlaubten sich die treugehorsamsten Stände des Königreichs Böhmen einige, das allgemeine Wohl, wie die Aufrechthaltung der ständischen Privilegien, Gerechtsamen und Freiheiten betreffenden Desiderien der gewählten Deputation anzuvertrauen. Es enthalten solche diese Diätalschriften, welche ich die ausgezeichnete Ehre habe, Euer Majestät in tiefster Unterthänigkeit hiermit zu Füßen zu legen. — Die Deputation ist von den Ständen beauftragt, die durch den Sachverhalt begründeten Motive mit einer ausführlichen Darstellung Euer Majestät hoher Weisheit allerehrerbietigst zu unterbreiten; da wir jedoch nicht wagen können Euer Majestät so kostbare, dem Wohle des gesammten Kaiserreichs gewidmete Zeit in Anspruch zu nehmen, so bitten wir allerunterthänigst im Namen der Stände: Euer Majestät wollen uns besondere Regierungsorgane allergnädigst zu bestimmen geruhen, denen wir im mündlichen Wege die nöthigen Aufklärungen und näheren Begründungen zur Unterstützung der ständischen Desiderien zu geben im Stande sind."

Se. Majestät der Kaiser geruhten hierauf Folgendes zu erwidern:

„Die Aeußerungen des Gefühles des Dankes der getreuen Stände meines Königreichs Böhmen nehme ich mit Wohlgefallen auf; und war es mir besonders erfreulich, dem Lande erneuerte Beweise meiner steten Fürsorge für dessen Wohl geben zu können. So angenehm es mir seyn würde, den von Ihnen bezeichneten Zeitpunkt zu einem Besuche Böhmens zu benützen, so bin ich dennoch gegenwärtig noch nicht in dem Falle, eine Bestimmung hierüber treffen zu können. Ich werde die Organe bezeichnen, an welche Sie sich zu wenden haben, um die Aeußerungen Ihrer Wünsche entgegen zu nehmen."

Am 9. d. M. hatte die Deputation der böhmischen Stände die Ehre, Ihren Majestäten der Kaiserin und der Kaiserin Mutter, dann Ihren k. k. Hoheiten dem Erzherzoge Franz Karl und höchstdessen durchlauchtigster Gemahlin, dem Erzherzog Karl und dem Erzherzog Ludwig unterthänigst aufzuwarten.

Meißen, 14. Mai (D. A. Z.) Unsere Landesschule zu St. Afra hat in den frühen Morgenstunden des zweiten Pfingstfeiertags durch den Tod des ersten Professors und Rectors Detlew Karl Wilhelm Baumgarten-Crusius einen überaus empfindlichen, sehr schwer zu ersetzenden Verlust erlitten. Der Verstorbene, dem in noch nicht ganz zwei Jahren zwei Brüder im Tode vorangingen, war in Dresden am 24. Januar 1786 geboren und auf der Landesschule zu Grimma und der Universität zu Leipzig gebildet. Bereits 1810 wurde er Conrector an der Domschule zu Merseburg, 1817 an der Kreuzschule in Dresden, wo er nun wirkte, bis ihm zu Anfang des Jahres 1833 das Rectorat an der königl. Landesschule zu Meißen übertragen wurde. Hier wie dort waren seine Bestrebungen für wissenschaftliches Leben, Ordnung, Zucht und Fleiß unter den ihm anvertrauten Schülern mit den schönsten Erfolgen gekrönt. Dabei besaß er die Liebe seiner Schüler in so hohem Grad und so allgemein, wie sie wohl nur selten ein Schulmann besitzen möchte. Ein gründlich gebildeter Philolog, von geläutertem Geschmack in Folge seiner allgemeinen Weltbildung, verschmähte er nicht, neben seinen an-

erkannt trefflichen philologischen Arbeiten seine Ansichten vom bürgerlichen und christlichen Leben in verschiedenen Darstellungen zu entwickeln. Im In- und Auslande stand er wegen seiner entschiedenen Verdienste als ausgezeichneter Lehrer und gefeierter Schriftsteller in hoher Achtung; Alle, die ihm näher traten, durch sein argloses, heiteres, liebenswürdiges Wesen gewinnend, war er für seine Familie der zärtlichste und sorgsamste Vater. In seinem ganzen Wirken offenbarte sich der feste Grundsatz, daß der deutsche Gelehrte auch ein guter deutscher Bürger seyn und beides durch Fleiß, Ausdauer im Begonnenen, gesetzliche Freimüthigkeit, standhafte Vaterlandsliebe und durch treues Festhalten an dem, was dem Geiste groß und dem Herzen heilig ist, unverbrüchlich bewähren müsse.

Schweiz.

⊙ **Aus der Schweiz.** Niebuhr befürchtete, der Geist der Julitage 1830 öffne einer hereinbrechenden Barbarei die Bahn. Daß eine Barbarei in der Schweiz ein- und ausgebrochen sey, läßt sich nicht leugnen. Wer hätte in den Tagen einer gepriesenen Cultur einen Bürger- und Religionskrieg noch für möglich gehalten? Und dennoch mußten wir die schrecklichen Stunden erleben und sagen: jetzt sind Nachbarn wider Nachbarn, Bundesgenossen und Brüder und Mitchristen gegen einander im blutigen Kampf! Wir mußten die zehntausend Mann Freischaaren unter den Augen der Regierungen, ja unter Vorschub einiger derselben, in der Nacht in einen Nachbarkanton stürmen sehen, um dessen gesetzliche Ordnung zu stürzen. Selber Theilnehmern dieses Zuges graute es vor den mehreren tausend gefährlichen Menschen, die sich den Freischaaren anschlossen, wahrlich in keiner andern Absicht, als um Beute zu machen. Wenn die Freischaaren in Luzern gesiegt hätten und nicht sogleich eine Intervention eingetreten wäre, die Führer dieses eben so frevelhaften als unbesonnenen Zuges wären eines großen Theils ihrer eigenen Leute nicht Meister geworden; das siegreiche Heer hätte sich in wenigen Tagen auf eine furchtbare Weise, lawinenartig vermehrt und wäre zu einem Freibeuterheere geworden. Wie wenig die Anführer in den Gefechten selbst zu befehlen hatten und vermochten, zeigte der Ausgang und beweisen hundert Thatsachen. Mitgezogene Professoren, die sich groß gemacht, für eine Idee sterben zu können, erklärten dennoch im Augenblicke der Gefahr, als sie auf ihre Posten commandirt wurden, sie seyen eben Freischärler und haben ihren freien Willen und damit verweigerten sie den Gehorsam. Mit solchen Menschen wäre wohl auch der beste Anführer geschlagen worden, geschweige denn ein Ochsenbein. Ueber die Rath- und Thatlosigkeit dieses Mannes gibt so eben einer seiner man kann nicht sagen Kampfgefährten, sondern Zug- und Fluchtgefährten, ein gedienter Offizier, ein Herr Merian aus dem Rothen Haus im Hard-Wald bei Basel einen merkwürdigen Aufschluß in dem basellandschaftlichen, ultraradicalen „Volksblatte". Dieser Offizier forderte den an den Rückzug denkenden Ochsenbein auf, die Höhe von Littau zu behaupten, die Leute zu sammeln und zu ermuthigen, alles mit einleuchtenden Gründen. Selbst der General Sonnenberg, wie aus seinem eben so klaren als bescheidenen Berichte hervorgeht, setzte voraus, der Feind werde auf jener Höhe Widerstand leisten, und hatte dagegen alle Vorkehrungen getroffen; allein Ochsenbein hatte jenem Herrn Merian gesagt: Jetzt zurück, morgen wollen wir dann wieder vorwärts! Ganz begründet antwortete Merian: Wie wollen Sie dann die einmal auf die Flucht gewendeten Freischaaren zum Stehen, zum Umkehren und Angreifen bringen? Es ist wahr, das hitzige nächtliche Gefecht zu Malters ausgenommen, wurden die Freischaaren nirgends geschlagen, denn sie ließen es nicht zum Schlagen kommen. Alle bösen Geister ihrer verwerflichen Sache hatten sie zur jähsten Flucht bewogen. Jetzt üben besonders im Kanton Aargau, auch theilweise in Solothurn und Basellandschaft, jene Flüchtlinge, denen die Luzerner das Leben geschenkt und in der dreißigtägigen Gefangenschaft so wie bei der Loskaufung große, ja mitunter seltene und rührende Milde erwiesen hatten, ihren Ingrimm gegen wehrlose Luzerner aus, die in Geschäften die Nachbarkantone besuchen; einzelne Luzerner wurden auf Jahrmärkten von solchen Freischärlern beinahe zu Tode geprügelt. Den Regierungen, welche die Freischaaren begünstigten, wird es schwer für Ordnung und Recht, die sie so schmählich und entsetzlich verletzen halfen, nun nachdrücklich einzuschreiten. Was besonders die Regierung Aargau's in einer Reihe von Jahren und zumal seit 1841 gesündigt, ist derselben jüngst im Gr. Rathe des Kantons von einem Mitgliede derselben, dem Prof. Schleuniger, in einer eben so würdigen als nachdrücklichen Rede vorgestellt worden. Wohl selten wurde noch gegen eine Regierung eine solche Sprache mit solcher Wahrheit, mit so erdrückendem Gewichte, mit so unwiderleglichen Beweisen geführt. Der Redner wollte die Ueberzeugung aussprechen und anfachen: eine solche Regierung und Gesetzgebung ist zu einer moralischen Unmöglichkeit geworden. Die Rede ist gedruckt. Wer sich von den wahren Verhältnissen der jetzigen Schweiz, von dem Treiben der Radicalen darin einen Begriff, eine Anschauung verschaffen will, der lese diese auch durch ihren echten Styl ausgezeichnete Rede. Daß eine solche Rede 1845 in einem s. g. Culturstaat gehalten werden mußte und ohne Widerlegung gehalten wurde, ist auch ein Beweis von Niebuhr's Seherblick.

§ **Zürich**, 14. Mai. Es ist wiederum dieser Tage ein Opfer des Barbarismus gefallen. Der Mann, den er traf, war ein Künstler Namens Belliger, von Luzern gebürtig, welcher einen bedeutungsvollen Ruf als Zeichnenlehrer und Maler hatte und lange Jahre an der aargauischen Kantonsschule als Lehrer stand. Der harmlose Mann glaubte seiner Vaterstadt Luzern einen Dienst zu erweisen, indem er sich den Freischaaren anschloß, um Uebles von seinen Mitbürgern abzuwenden. Auf der Flucht begriffen, schwamm der 54jährige Mann über die Emme, verlor seine Kleider und lag zwei Tage, Nacht und Tag, nackt in einem Walde. Eine Lungenentzündung machte seinem Leben ein Ende. — In Aargau soll gegenwärtig Alles ziemlich ruhig seyn; die Regierung tritt den rohen Prügeleien entgegen. — Das vom Criminalgericht über Dr. Steiger ausgesprochene Urtheil wird wahrscheinlich auch vom Obergerichte bestätigt. Immerhin bleibt der Weg der Begnadigung durch den Gr. Rath noch offen, und daß dieser sie aussprechen werde, ist zu erwarten und zu hoffen, denn die öffentliche Stimme, die bekannte Schlußnahme der Tagsatzung und die vielseitigen Verwendungen sprechen für dieselben. Zwar fangen seit einigen Tagen die ziemlich zuverlässigen Erwartungen an zu wanken, indem Correspondenzen von Luzern das Aeußerste befürchten lassen. Dennoch glaube ich noch nicht an die Vollziehung des Todesurtheils, die dem Kanton Luzern keinen Gewinn bringen würde, da das Blut auf dem Schaffot, welches für politische Vergehungen vergossen wird, eine gefährliche Saat ist; der wahre, innere Friede eines Landes kann unmöglich auf solchem Grunde keimen, besonders in einer Republik wie die Schweiz!

Zürich, 15. Mai. (N. Z. Z.) Die hochwichtige Eisenbahnangelegenheit, die neulich im Regierungsrathe wieder in Anregung gebracht worden ist, wird nun auch im größern Publikum bald ein Gegenstand ernenten Antheils werden. Es sollen nemlich die HH. Martin Escher-Heß, Ott-Imhof, Sal. Pestalozzi zum Steinbock, Schultheß-Landold und Schultheß-Rechberg gesonnen seyn, noch am heutigen Tage durch das Mittel der beiden erstgenannten Herren dem Hrn. Amtsbürgermeister Furrer ein von ihnen unterzeichnetes Gesuch einzureichen, worin sie bei der hohen Regierung des Kantons Zürich um die Concession für den Bau einer Eisenbahn zur Herstellung einer directen Verbindung mit Basel und den dort ausmündenden französischen und großherzoglich-badischen Bahnen einkommen. Wie man vernimmt, kann die Unternehmung, wenigstens in finanzieller Beziehung, als gesichert betrachtet werden, und so dürften wir denn dem Zeitpunkte entgegensehen, der die Schweiz einer für sie so gefährlichen Isolirung entreißt und ihrem Verkehr einen nie gekannten Aufschwung zu geben verspricht.

Bern. Die hiesige Regierung hat auf ihr Ansuchen um Auslieferung des Hrn. Dr. Karl Herzog von der Luzernerregierung durch Zuschrift vom 7. d. M. die Erwiderung erhalten, daß derselbe als Luzernerbürger in dem vom dortigen Gr. Rath genehmigten Amnestie- und Auflösungsvertrag nicht inbegriffen sey und ohne Bewilligung jener Behörde keine Ausnahme verfügt werden konne. Der Regierungsrath

von Luzern bemerkt schließlich, er werde die Verwendung der hiesigen Regierung dem Gr. Rathe vorlegen und demselben überlassen, das Gutfindende zu verfügen. Wenn wir nicht irren, so hat Hr. Dr. Herzog sich schon vor seiner Gefangenschaft außer den Bereich des luzernischen Bürgerrechtes gestellt, indem er seine zweite Verehelichung ohne Genehmigung der Luzernerbehörden einging.

Bern. (Basl. Z.) Der Beschluß, wodurch Hr. Dr. W. Snell als Hochschullehrer abberufen worden, lautet wörtlich wie folgt:

Der Regierungsrath der Republik Bern, in Betrachtung, daß Hr. Dr. Wilhelm Snell, ordentlicher Professor des römischen und Criminalrechts an der Berner Hochschule, schon in den ersten Jahren nach der Gründung dieser Anstalt vom Erziehungsdepartemente durch das Organ des Präsidenten eine mündliche Warnung erhalten hat wegen seines anstößigen Betragens in einem Wirthshause; daß dessen ungeachtet das Erziehungsdepartement ferner sich genöthigt gesehen hat, dem Hrn. Snell von Behörde aus am 7. December 1840 unter Androhung strengerer Maßregeln eine schriftliche ernste Zurechtweisung zu ertheilen, weil er sich auf eine auffallende Weise dem Trunke ergebe, Wirthshäuser und Schenken allzuhäufig besuche und zwar öfter in Gesellschaft von Studirenden, auf deren Sittlichkeit und Bildung er durch sein Beispiel sowohl als durch seine im Zustande der Trunkenheit ausgesprochenen rücksichtslosen Aeußerungen nicht anders als schädlich einwirken müsse; daß auch diese Zurechtweisung wie die frühere von Hrn. Snell unberücksichtigt geblieben ist, derselbe vielmehr fortgefahren hat, durch sein Betragen ein öffentliches Aergerniß zu geben; daß endlich Hr. Snell noch in der jüngsten Zeit, wie aus den Acten einer gegen ihn angehobenen Untersuchung hervorgeht, nach den übereinstimmenden Aussagen mehrerer Zeugen an einem öffentlichen Orte in betrunkenem Zustande sich befunden und durch seine leidenschaftlichen, verstandlosen Aeußerungen das Gefühl der Anwesenden in hohem Grade verletzen mußte; daß nach diesen Vorgängen der Regierungsrath die Hoffnung, Hr. Snell werde seinen Lebenswandel bessern, aufgegeben hat und er demnach durch die längere Duldung eines solchen Lehrers der Hochschule die Existenz der obersten Lehranstalt des Landes gefährden, mithin seine beschworne Pflicht verletzen würde; nach angehörtem Vortrag des Erziehungsdepartements in Anwendung des § 20 der Staatsverfassung, beschließt: 1) Hr. Dr. Wilhelm Snell ist von der Stelle eines ordentlichen Professors der Rechtswissenschaft abberufen. 2) Dessen Stelle soll sofort zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. 3) Das Erziehungsdepartement ist mit der Eröffnung und Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. Bern, den 9. Mai 1845. Namens des Regierungsrathes: Der Schultheiß, E. Neuhaus. Für den Rathsschreiber: E. Jahn.

Luzern, 14. Mai. Nachdem sich der Gr. Rath vertaget, wird er sich am 17. Mai wieder besammeln. Sonntags, den 18. Mai findet die feierliche Beeidigung statt. Hundert und ein Kanonenschüsse sollen dieselbe verkünden. Den HH. Mazzola von Luzern und Oberst Göldli von Sursee, welche die Entlassung aus dem Gr. Rathe begehrten, wurde dieselbe nicht ertheilt, wohl aber den HH. Leu von Günikon (nicht zu verwechseln mit demjenigen von Ebersol) und Birrer von Luthern. Es werden also zwei neue Wahlen stattfinden.

— Der Abgeordnete von Bern, Reg. Rath Aubry, war hier, um sich zu Gunsten Steigers zu verwenden. Er hat vor dem Reg. Rathe keine Audienz gehabt. Die Antworten, die er von einzelnen Regierungs- und Rathsmitgliedern, an die er sich wandte, erhalten, hätte Bern zum Voraus wissen können. (Staatsz.)

— Künftigen Samstag kommt Steiger vor Obergericht; Montags wird von dem neuen Großen Rath sein Begnadigungsgesuch verhandelt werden.

Waadt. Der am 12. d. M. zusammengetretene Gr. Rath hat sofort mit der Berathung des Verfassungsentwurfs begonnen. Präsident Druey hat lebhaften Antheil an der Discussion genommen. Art. 1 der Verfassung wurde festgesetzt, wie folgt: „Der Kanton Waadt ist eine demokratische Republik und ein r der Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft. Das Volk ist souverän."

Belgien.

Antwerpen, 14. Mai. Heute Morgen um 10 Uhr hat uns ein Specialconvoi Se. königliche Hoheit den Erbgroßherzog von Baden zugeführt. Se. k. Hoh. kommen von Brüssel, in Begleitung des Majors von Meerkerke, Generaladjutanten des Königs der Belgier, und beauftragt, dem Erbgroßherzog die Honneurs zu erweisen im Namen Sr. Majestät. — Se. königl. Hoheit wurden am Bahnhofe von dem badischen Consul Herrn Weber erwartet. Bei seiner Ankunft begab sich der Erbgroßherzog in des Consuls Wagen mit zahlreichem Gefolge nach dem „Hotel St. Antoine", woselbst die Appartements bereits einige Tage vorher genommen waren.

Türkei.

Konstantinopel, 30. April. (A. Z.) Nach den Berichten der letzteingetroffenen Reisenden war die öffentliche Stimmung in Athen keineswegs befriedigend. Hr. Maurokordatos lebte in strengster Zurückgezogenheit und war selbst für seine Freunde nicht sichtbar. Was die Truppenzusammenziehung an der griechischen Grenze anbelangt, so scheint es nicht in der Absicht der Pforte gelegen zu seyn, ihre militärischen Vorposten der griechischen Grenze mehr als bisher zu nähern, sondern nur ihre nächste Grenzstation (Lariſſa) mit zwei Regimentern Infanterie und einigen Escadrons Cavallerie zu verstärken. Am meisten Widerspruch soll aber ihr Plan erregt haben, den Dienst in den Grenzpässen durch 500 Mann unregelmäßiger albanesischer Milizen versehen zu lassen.

Frankreich.

** **Paris,** 15. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 35.— 3pCt. 86. 25. — Neues 3pCt Anlehn 86. 50. — Neapol. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42¼. — Innere Schuld 34⅛ à 34⅜. — Passive 8¼. — 5pCt. Portug. 68⅜. — Actien der Bank von Frankreich 3275. — St. Germain-Eisenbahn 1090. — Versailles, rechtes Ufer 591. 25. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1222. 50. — Paris-Rouen 1090. — Orleans-Bordeaux 727. 50. — Orleans-Vierzon 825. — Rouen-Havre 882. 50. — Marseille-Avignon 1057. 50. — Straßburg-Basel 271. 50. — Das Geschäft an der Börse war wenig belebt; die Rentenotirung hielt sich fest; Eisenbahnactien waren gesucht.

— Die Deputirtenkammer beschäftigt sich fortwährend mit der Berathung über die Nordeisenbahn; das Maximum der Concession — ob 45 oder 33, oder nur 28 Jahre? — ist noch unentschieden.

— Herr Blanqui reist morgen mit einem Auftrag der Regierung nach Spanien ab; der junge Cormenin, Sohn Timon's, begleitet ihn.

— General Lauriston läßt in diesem Augenblick im Garten Marboeuf ein Haus bauen, das ihn 1½ bis 2 Million Fr. kosten wird.

— Die Königin Marie Christine von Spanien hat ihr herrliches Hotel in der Straße Courcelles nicht aufgegeben; man glaubt, sie werde im Lauf des Sommers auf 14 Tage nach Paris kommen.

— Madrider Notirung vom 9. Mai. 3pCt. pr. comptant 34⅜, auf zwei Monat 35. — 5pCt. 25¼. — Der Hof wird am 24. Mai die Reise nach Catalonien antreten.

Handelsnachrichten.

ϱ **Livorno,** 6. Mai. Hanf. Wir haben seit unserm letzten Bericht wenig Bemerkungswerthes zu melden. In den Londoner Gattungen haben seit einiger Zeit keinerlei Operationen stattgefunden und es herrscht absolute Flaue darin. Die Preise für echte Waaren bleiben dennoch fest und solid.

[733] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von circa 300 Stück Trompeten für die Kurhessischen Postillons soll Ende dieses Monats an Staatsangehörige des Kurfürstenthums Hessen in Accord gegeben werden.

Lieferungslustige haben sich unter Angabe ihrer Forderung für Posttrompeten mit und ohne Mundstück an das Kurfürstliche Ober-Postamt Cassel zu wenden, bei welchem die näheren Lieferungsbedingungen zu erfahren sind.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1845.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Laurich.

№ 135. — Sonntag — den 18. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

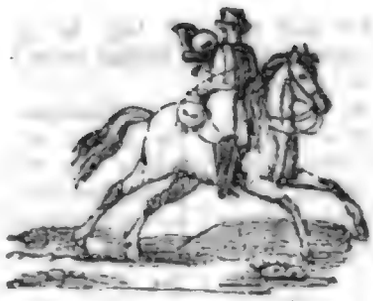

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 18. Mai.

Chevalier über den Staatscredit.

Michel Chevalier, früher Saint-Simonist, jetzt Deputirter, Staatswirthschaftslehrer, und Mitarbeiter an den „Debats", hat am 14. Mai im College de France zu Paris seine stark besuchten Vorlesungen eröffnet. Der Gegenstand, welchen er behandelt, ist der öffentliche Credit. Sollte sich über diese wichtige Feder in der modernen Staatsmaschine nach den Hunderten von theoretischen Abhandlungen und praktischen Anwendungen, die seit Smith und Ricardo, seit Pitt und Villele, zum Vorschein gekommen sind, noch etwas Neues sagen lassen? Michel Chevalier hat wenigstens in der Einleitung zu seinem Cursus abermals sein großes Talent, abstracte Fragen von der moralisch-politischen Seite aufzufassen, an den Tag gelegt. Wir geben einen aphoristisch gehaltenen Auszug der gediegenen Introductionsrede. „Obgleich das Borgsystem durch Staatsanleihen viele Regierungen zum Treubruch geführt hat, ist doch das Anleihen an sich kein schädlicher Gebrauch. Der öffentliche Credit dient den sparsamen Regierungen eben so gut, als den verschwenderischen. Vergleicht man das Anlehn mit der Steuer, so kann man bemerken, daß die Steuer das Geld aus der Tasche des Steuerpflichtigen nimmt, der oft in dem Fall seyn mag, es als kostbares Hülfsmittel nöthig zu haben, während die Anleihe sich freiwillig darbietet, als ein Ueberflüssiges, das Verwendung sucht. Bei der Anleihe gibt es, so zu sagen, keine Erhebungskosten; die Steuerabgabe kann nur mit großem Aufwand eingezogen werden. Damit soll nicht gesagt werden, man sey berechtigt, die Anleihe systematisch der Steuer vorzuziehen. Um für die Lasten des Staats aufzukommen, ist es am besten, wenn alle Bürger sich ein Opfer auflegen und Taxen zahlen. Ueber einen gewissen Punkt hinaus, der nach Zeit und Ort verschieden ist, wird jedoch die Steuer den Bürger in Schulden bringen und die Quellen der Nationalwohlfahrt versiegen lassen. Ist dieser Punkt erreicht und der Staat doch zu unvermeidlichen Ausgaben genöthigt, so ist das Beste, daß man sich zur Anleihe entschließe. Die Anleihe ist eine unausweichliche Operation für alle Regierungen, die die Steuersaite schon zu stark angespannt haben und doch durch Umstände gezwungen sind, sich ansehnliche Geldmittel zu verschaffen. Anleihen mögen contrahirt werden von Regierungen, die einen Krieg zu bestehen, große Vorbereitungen zu treffen, starke Rüstungen zu organisiren haben; — sie empfehlen sich aber auch Regierungen, die in der Muße des Friedens große Bauwerke in kurzer Zeit zu Stande bringen wollen und sich nach der Maxime richten: „Die sparsamste Verwaltung ist nicht die, welche am wenigsten, sondern die, welche am besten ausgibt." Ich gehöre inzwischen keineswegs zu denen, die glauben — oder vorgeben zu glauben — eine Schuld an sich sey etwas Gutes, Wünschenswerthes, ein verschuldetes Volk befinde sich in einer glücklicheren Lage, als ein schuldenfreies. Ich glaube nicht an dieses optimistische System, das selbst unter unsern Staats- und Finanzmännern Anhänger hat. Wenn diese Lehre einigen Bestand gewonnen und mehrere politische Köpfe verführt hat, so ist es nur als Wirkung einer Illusion anzusehen. Man hatte die indirecten Vortheile beobachtet, welche aus dem Daseyn einer öffentlichen Schuld hervorgehen, und daraus geschlossen, ein wohl constituirter Staat könne eine starke Schuld nicht entbehren. Dabei wurde jedoch eins der allgemeinen Gesetze übersehen, welche in der Weltordnung wie in den gesellschaftlichen Verhältnissen walten und den wohlthätigen Gedanken der Vorsehung am klarsten bezeugen, nemlich das Naturgesetz, daß kein noch so nachtheiliges Ereigniß ohne eine nützliche Seite ist und selbst die unglückvollsten Katastrophen Keime des Guten aufgehen lassen. Da, wo eine namhafte und stark vertheilte öffentliche Schuld besteht, finden sich viele Bürger, als Besitzer von Staatseffecten, bei Erhaltung der Ordnung direct interessirt. Ueberdem bietet die öffentliche Schuld Gelegenheit zu bequemen Capitalanlagen, während die Circulation der Schuldbriefe (Renteinscriptionen und sonstiger Gattungen von Staatspapieren) alle sociale Transactionen erleichtert. Diese Vortheile halten jedoch keinen Vergleich aus mit dem Uebel einer Besteurung der Staatsgenossen, die, allein zur Zinszahlung, in Frankreich über 200 Mill. Fr., und in England über 600 Mill. einbringen muß. Die Vortheile, auf welche man sich zur Empfehlung des Schuldenmachens bezieht, könnten auf einem andern, weniger gefährlichen, Wege gefunden werden. Der Mechanismus der Gesellschaften ist in unsern Tagen aus so vielen Federn zusammengesetzt, daß man dieselben Wirkungen durch eine große Mannigfaltigkeit von Combinationen erlangen kann. Der öffentliche Credit im großen Maßstab und auf festen Fundamenten existirt noch nicht lange; man darf fast sagen, daß er gleichzeitig ist mit der französischen Revolution, obschon die englische Staatsschuld weit früher schon auf eine Milliarde (40 Mill. Pfd. Sterl.) angewachsen war. Aber erst im letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts wurde der Staatscredit zur geregelten Organisation erhoben. Ohne Zweifel haben auch in älteren Zeiten manche Regierungen Anlehen contrahirt. Die Römer nahmen Geld auf während des zweiten punischen Kriegs. Unter König Franz I. (1515—1547) wurden Renten creirt. Ludwig XIV. und Ludwig XV. haben Frankreich tief in Schulden gebracht; alle große Monarchien sind dem Beispiel gefolgt; Regierungen ohne Controle sind stets geneigt, alle Summen zu verbrauchen, die sie irgendwie bekommen mögen. Die Gesetze des öffentlichen Credits sind jedoch theoretisch und praktisch nicht viel über fünfzig Jahre her bekannt. Man hat seitdem den Wortbruch in Finanzangelegenheiten strenger qualificirt, energischer gebrandmarkt; doch hat sich selbst in dieser Periode manche in den letzten Zügen liegende Regierung den Bankrot zu Schulden kommen lassen. (Dem Repudiationssystem, das in lebenskräftigen Staaten mit großartiger Impudenz zur Anwendung gekommen ist, wird Chevalier wohl eine besondere Beleuchtung widmen.) Der öffentliche Credit hat eine außerordentliche Rolle gespielt in dem Drama, das Europa während eines Vierteljahrhunderts auf blutbeflecktem Boden aufführen sah. Zahllose Millionen wurden seit 1789 einzig durch Anwendung des Staatscredits erhoben und in Umlauf gesetzt. Man kann mit gutem Grund sagen, daß, wenn der große Kampf mit dem Sturz des Colosses endigte, der seine Geschicke mit den Geschicken Frankreichs identificirt hatte, der Fall eingetreten ist, weil England bis zur letzten Stunde noch Credit fand, während Napoleon den „Nerv der Dinge" nicht mehr durch Credit aufbringen konnte. Fast eben so lange, als der öffentliche Credit im aus-

gedehnten modernen Sinn besteht, begleitet ihn auch eine Hülfsinstitution — das Amortisationssystem. Dieser Einrichtung traute man Anfangs eine an's Wunderbare grenzende Kraft zu; heute wird sie behandelt wie eine jener complicirten Maschinen, die das Staunen unserer Vorfahren erregten und von den Mechanikern des Tages mit verachtendem Auge betrachtet werden. Die Frage vom öffentlichen Credit hängt genau zusammen mit einer andern, die wir nur zurückhaltend berühren dürfen, weil sie eben jetzt vor der Legislatur unseres Landes schwebt; ich meine die Frage von der Zinsherabsetzung und Renteumwandlung. Doch mag untersucht werden, welche Schwierigkeiten die Staatswirthschaftslehre in dieser Beziehung zu überwinden hat, um eine Theorie aufzufinden, die den Erfordernissen der Praxis entspreche. Bei der Regierung der Staaten, in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, ist die Praxis in's Unendliche wandelbar und launenhaft; die Interessen kreuzen sich; die Leidenschaften werfen sich in das Gedränge, es entstehen Reibungen; ältere Verpflichtungen, sie mögen nun unter Beachtung der Klugheitsregeln eingegangen seyn oder nicht, wirken auf lange hinaus und binden die Gegenwart. In der politischen Oekonomie, wie in allen Wissenschaften, verfährt man gar oft hypothetisch (nach gewagten Voraussetzungen); da die Staatswirthschaftslehre in das Labyrinth der Leidenschaften nicht eindringen kann, nicht eindringen soll, so unterstellt sie, diese Triebräder der Socialmaschine seyen gar nicht vorhanden; sie abstrahirt davon bei Aufstellung ihrer Grundsätze. Der praktische Staatsmann aber ist genöthigt, jene wandelbaren, ungebundenen, nicht im voraus zu bemessenden Kräfte (die von dem Willen des Menschen abhängen und sich in Meinungen und Vorurtheilen kund geben) mit in seine Rechnung zu ziehen. So wie daher die Staatswirthschaftslehre in praktische Anwendung kommen soll, muß sie ihre theoretische Pretentionen aufgeben; sie kann nicht, wie die Naturwissenschaften, — die nichts zu thun haben mit den Leidenschaften der Menschenherzen, deren Gebiet in Regionen liegt, wo die unwandelbaren Gesetze herrschen, die der materiellen Welt von der Vorsehung gegeben sind; — Anspruch darauf machen, eine durchaus positive Wissenschaft seyn zu wollen. Weil sie in der Praxis solidarisch ist mit der Politik, so fühlt sie den Einfluß des freien Willens, dieser Feder in der Staatsmaschine, die am meisten ohne äußern Anstoß und am ungleichartigsten wirkt (dans la pratique l'économie politique ressent l'influence du plus spontané et du plus inégal des ressorts, c'est à dire celle du *libre arbitre* des hommes); da wird sie dann oft durch die Macht der Dinge in die Kategorie der Vermuthungswissenschaften geworfen, in welchen viele gleichlautende Probleme nach Umständen sehr verschiedene Lösungen erhalten. Diese Wahrheit tritt vielleicht nirgends stärker hervor, als in den Dingen, die das Gebiet des öffentlichen Credits berühren; denn hier grenzt die Staatswirthschaftslehre an Politik und Moral, d. h. an Regionen, wo die bewegenden Kräfte des Herzens und die Eingebungen des freien Willens unbeschränkte Herrschaft üben. Man darf sich darum nicht wundern, wenn es uns scheint, als könne die Frage von der Abzahlung oder Conversion nach Ort und Zeit nicht nur verschiedenartige, sondern selbst ganz entgegengesetzte Lösungen finden. Dabei ist inzwischen wohl zu bemerken, daß die ungewissen, auf Conjecturen ruhenden Elemente der Staatswirthschaft weniger ihr selbst eigenthümlich, als vielmehr Folgen ihres Zusammenhangs mit der Politik sind. Die Staatswirthschaft repräsentirt die Verwaltung, die man nicht mit der Regierung vermischen muß; die Verwaltung kann weit mehr als die Regierung ihr Wirken nach bestimmten und festen Regeln organisiren. Darum sollte auch, was in der Staatswirthschaftslehre als ungewiß und widersprechend befunden wird und sie aus der Reihe positiver Wissenschaften verdrängt, mehr der Revision zugeschrieben werden, welche die Politik, in Kraft ihrer Souveränetät, über die Vorschriften der genannten Lehre ausübt. Die Politik ist die Aelteste im Haus (Staatshaushalt); sie soll es bleiben; sie hat ein unveräußerliches und absolutes Erstgeburtsrecht und bedient sich dessen auch. Aber die Staatswirthschaft an sich betrachtet hat genau gezogene Schranken und Regeln, und wenn in der Praxis dagegen verfahren wird, so läßt sie es sich nicht ohne zu remonstriren gefallen." (Schluß folgt.)

** **London**, 14. Mai. Mit dem Steamer „Caledonia", der gestern in die Mersey eingelaufen ist, hat man Nachrichten aus Neuyork vom 30. April erhalten. Unter den zahlreichen Passagieren, welche an Bord der „Caledonia" herübergekommen sind, befindet sich Herr Smith, Geschäftsträger der Republik Texas. Der Zweck seiner Mission ist, nach dem „Neuyork-Herald", „zuzusehen, welche neue Bedingungen für Texas zu erlangen seyn dürften, vorausgesetzt, daß es unabhängig bleibt und die Verbindung mit der nordamerikanischen Union weigert." — Die Neuyorker Blätter bis zum 30. April fahren fort, die Oregonfrage nach allen Seiten hin zu behandeln. In dem „Courier und Inquirer" wird aus dem „Washington Globe", der zwar nicht officiell ist, aber doch als Organ der Regierung passirt, ein Artikel gegeben, der „Krieg mit England" überschrieben ist und diese Bezeichnung durch seinen Inhalt rechtfertigt. Hiernach wäre der Präsident Polk mit seinem Cabinet einverstanden, sich, aller Erklärungen England's unerachtet, strenge an die Inauguraladresse zu halten, was denn nothwendig, da jede Unterhandlung damit abgeschnitten wäre, den Ausbruch der Feindseligkeiten zur Folge haben müßte. Der „Courier-Inquirer" aber bemerkt dazu: „Wir glauben nicht, daß die Nation der Regierung in dem Entschluß, das Oregongebiet mit Gefahr eines Krieges zu behaupten, beitreten würde. Die Frage eignet sich ganz zur Regulirung durch Schiedsrichter. Wo streitende Rechte bestehen (when rights are conflicting), da sollen gegenseitige Concessionen durch eine neutrale Partei vermittelt werden." In dem Börsenartikel des besagten Blatts heißt es: „Wir sind fortdauernd in einem bewegten Zustand wegen unserer auswärtigen Verhältnisse; nicht als dächte man, der Krieg sey vor der Thüre, sondern, weil Manche fürchten, es dürfte am Ende, bei den so stark complicirten und äußerst schwierigen Umständen, zuletzt dazu kommen. Uns scheint ein solcher Fall nicht nur unwahrscheinlich, sondern bei der Klugheit unserer Nation gar nicht denkbar; doch wirkt schon die bloße Befürchtung nachtheilig auf den Stocks- und Geldmarkt." Die Zolleinnahme hat nur allein im Hafen von Neuyork in vier Monaten des Jahres 1845 (vom 1. Januar bis 27. April), gegen die gleiche vorjährige Periode gehalten, um 1,587,695 Doll. abgenommen. (Die Einnahme war: 1844 7,136,302 und 1845 5,549,207 Dollars.) Die am 1. August fällige Zinsrate der pennsylvanischen Schuld kann, nach einer amtlichen Erklärung, nur zum Theil bezahlt werden. — Aus Canada hatte man nichts Neues. Die Meldungen aus Veracruz sind vom 12. April. Der amerikanische Minister, Herr Shannon, hatte sich von Mexiko nach Tacubaya zurückgezogen und bereitete sich vor, nach Washington abzugehen. Die diplomatischen Verbindungen zwischen Mexiko und den Vereinten Staaten sind entschieden abgebrochen.

Deutschland.

Wien, 13. Mai. (A. Z.) Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Maj. Fürst v. Metternich hat gestern Abend im Gebäude der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei zur Feier der Anwesenheit Sr. k. Hoh. des Kronprinzen von Würtemberg ein Ballfest veranstaltet, zu dem über dreihundert Personen geladen waren und welches Ihre k. Hoheiten der Erzherzog Franz Karl mit seiner Gemahlin der Frau Erzherzogin Sophie, der Erzherzog Albrecht mit seiner Gemahlin der Frau Erzherzogin Hildegard, Ihre k. Hoh. die Frau Erzherzogin Marie, dann Ihre k. Hoheiten die Erzherzoge Karl Ferdinand, Friedrich und Wilhelm (Söhne des Erzherzogs Karl) und Se. k. Hoh. der Erzherzog Stephan durch Ihre Gegenwart verherrlichten. Heute gibt der Fürst-Staatskanzler dem Kronprinzen von Würtemberg ein großes Festmahl in seiner Villa am Rennwege.

Prag, 7. Mai. (A. Z.) Briefe aus Dresden melden, daß Se. Maj. der König von Sachsen schon Ende dieses Monats einen Ausflug nach den österreichischen Staaten machen wird, auf welchem Se. Maj. über Prag und Brünn sich

nach Ungarn und nach der kroatischen Grenze begeben, auf dem Rückweg aber durch Steyermark auch Gratz und dann Wien besuchen wird. Se. Maj. wird die Reise unter dem Incognito eines Grafen v. Hohenstein machen.

W **Berlin**, Mai. Wir wissen es der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" Dank, daß sie uns kürzlich (Nr. 121) über die vielbesprochene schlesische Verschwörung authentische Auskunft gegeben hat. Damit hat denn sowohl der hier und da laut gewordene Zweifel an der Existenz eines Complottes überhaupt als die Geringschätzung der Sache ein Ende. Wir haben diese Geringschätzung nie begreifen können. Wie? das wäre von keiner Bedeutung, wenn irgendwo in unserm so geordneten, so gesetzlichen Leben die Ideen von Mord und Empörung in mehr als einem Kopfe Eingang finden? Freilich im letzten Zweck liegt die Gefahr durchaus nicht; der Gedanke einer Staatsumwälzung durch ein Häuflein verzweifelter, zum äußersten entschlossener Menschen ist mehr lächerlich als schrecklich. Allein sind darum die Excesse, zu denen eine Rotte Bösewichter oder Verblendeter sich selbst und Andere nur zu leicht verleitet, weniger zu fürchten? Denkt man nicht an die Weberunruhen vom vorigen Jahre? Oder Verlangt man, daß die Regierung, die Fäden der Verbindung in der Hand, ruhig abwarten solle, bis es zu wirklichen Ausschweifungen gekommen seyn werde? Uns scheint, man wird es den Behörden Dank zu wissen haben, daß sie das unsinnige Beginnen im ersten Keime erstickt, dasselbe nicht thörichter Weise geringgeschätzt haben, sondern kräftig eingeschritten sind. Genug, wenn es nur auf diese Art gelungen ist, unsere Volksehre vor Schmach und jene armen, schon im vorigen Jahre heimgesuchten Gegenden des schlesischen Gebirges vor neuem Unheil zu bewahren, einem Unheil, das wahrlich darum nicht geringer ist, weil es voraussichtlich an einem Dutzend blutiger Köpfe und an dem Elende einiger Familien seine Grenze erreicht haben würde.

§ **Berlin**, 14. Mai. Die hier in Folge einer Einladung des Prinzen Karl vor einigen Tagen bereits angelangten beiden sardinischen Marineoffiziere Sceffiero und Antoine nebst dem sardinischen Marinearzt Louis sind bereits Ihren Majestäten und dem Hofe zu Potsdam vorgestellt und mit dem rothen Adlerorden decorirt worden. Der Prinz Karl bietet Alles auf, um seinen Gästen den Aufenthalt in Berlin und Potsdam angenehm zu machen. — Dem Herrn Pantilione, welcher einige Zeit hier die homöopathische Heilkunst ausübte und wegen mehrerer unglücklicher Kuren vor kurzem schnell Berlin verlassen sollte, ist es auf Verwendung einer bekannten geistreichen und sehr naiv gebildeten Dame nun wieder gestattet worden, sich noch ein Jahr hier aufzuhalten und in diesem Zeitraum als Homöopath zu prakticiren. — Bei günstiger Witterung, wozu es aber bis jetzt, Nachmittags 4 Uhr, noch keinen Anschein hat, findet heute wieder im Thiergarten eine Corsofahrt statt. Mehrere aus der höheren Gesellschaft haben ein Jeder drei Thaler beigetragen, um die bei der Corsofahrt aufgestellten beiden Musikcorps zu honoriren. Gegen 250 Thaler sind auf diese Weise zu diesem Behufe zusammengekommen. Sobald diese Summe verausgabt ist, werden wahrscheinlich erwähnte Corsofahrten aufhören, da im nächsten Monat die meisten aus der höhern Gesellschaft ihre Sommervergnügungsreisen antreten. — Morgen versammelt sich hier der landwirthschaftliche Verein der Mark Brandenburg und der Niederlausitz, was wieder viel Leben bei uns hervorrufen wird, da sich Tausende als Theilnehmer dießmal haben anmelden lassen.

AA **Köln**, 16. Mai. Ein Artikel in der heutigen Nummer der „Kölnischen Zeitung" über das pennsylvanische Gefängnißsystem bringt mich wieder auf einen Gegenstand, den ich in meinen Berichten schon verschiedene Male berührte, da der neue Flügel unsers Arresthauses zur Anwendung dieses Systems eingerichtet ist, wenn dasselbe auch sobald nicht in Anwendung gebracht werden kann, indem dann erst ein neues Strafgesetz in Kraft treten muß. Aus dem Artikel, der ohne Raisonnement nur Thatsachen aufstellt, geht klar hervor, daß alle Resultate, die man sich als Stützen des Absonderungssystems dachte und als solche anpries, nur in der Idee der Erfinder dieser herz- und gemüthlosen grausamen Tortur der Verbrecher vorhanden sind, denn es ist nach den statistischen Berichten der nordamerikanischen Gefangenhäuser dieses Systems weder die Zahl der Verbrecher vermindert worden, noch weniger sind Rückfälle der Verbrecher aufzuweisen gewesen, noch ist ein moralisches Resultat hinsichtlich der Besserung der Eingesperrten erzielt worden. Daß das System, abgesehen von der Unmenschlichkeit der Grundidee, kein zweckmäßiges ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß in den Vereinten Staaten nur zwei Gefangenhäuser nach diesem Systeme bestehen, nemlich in Pennsylvanien und Neu-Jersey, ein drittes wurde in Rhode-Island eingerichtet, aber bald wieder umgestaltet, da von 37 Gefangenen sechs wahnsinnig wurden und von 23 Freigelassenen am 1. Januar 1843 schon sieben wieder rückfällig waren. Die übrigen Staaten wiesen das pennsylvanische System auf das entschiedenste zurück und nahmen das Auburn'sche an, nach welchem die Gefangenen nur in der Nacht getrennt sind, am Tage aber in Gemeinschaft, jedoch schweigend, arbeiten. Hätten die praktischen Nordamerikaner den so viel gepriesenen Nutzen des Systems gefunden, so würden sie dasselbe auch allgemein eingeführt haben, aber nein – die meisten wiesen dasselbe zurück und mit vollem Rechte, denn je mehr man über diese Strafart nachdenkt, um so schrecklicher und grausamer muß sie erscheinen; es haben daher auch viele ihrer eifrigsten Vertreter und Lobredner schon ihre Ansichten geändert, sind anderer Meinung und aus Vertheidigern zu Gegnern geworden. Hat die Gesellschaft nicht das Recht, über das Leben eines ihrer Mitglieder abzusprechen, so hat sie noch weniger das Recht, dasselbe auf eine, ich möchte sagen, raffinirte Weise Höllenqualen auszusetzen, welche aus dem System hervorgehen und mit Blödsinn, Wahnsinn und Selbstmord endigen müssen. Die nordamerikanischen Gefängnisse liefern dazu die traurigen Belege, die sich nicht fortleugnen lassen, und überzeugt darf man seyn, daß uns nicht einmal aller Schreck und Jammer, der in jenen Folterkammern erzeugt wurde, kund geworden. Viel, sehr viel des Entsetzlichen wurde absichtlich verschwiegen, und Europäer, die zur Untersuchung und Prüfung des Systems nach Amerika gingen, wurden getäuscht, ließen sich blenden durch äußern Schein, und was man wünscht, glaubt man gern, denn es läßt sich voraussetzen, daß diese Männer mit einer Voreingenommenheit für dieses Gefängnißsystem hinübergingen und sich mitunter in ihrer Bewunderung Ueberzeugungen schufen, die in der Wirklichkeit nicht vorhanden waren noch seyn konnten. In Deutschland wird das System in seiner fürchterlichen grausenerregenden Strenge, hoffen wir, wohl nie in Anwendung kommen, denn es kann sich der Deutsche seinem Nebenmenschen gegenüber nie seines bessern Ichs so ganz entschlagen, um einem Gefängnißsysteme zu huldigen, welches nur in der gemütharmen, herzlosen Seele eines pietistischen Nordamerikaners erzeugt werden konnte. Man wird mir zurufen: Erfahrungen müssen hier entscheiden. Diese haben in Nordamerika längst entschieden und der dort herrschende praktische Sinn, der weder von Büchergelehrtheit noch von dem Dunst philosophischer Theoreme befangen ist, würde sich zuverlässig für das pennsylvanische Gefängnißsystem durch dessen allgemeine Einführung ausgesprochen haben, wären selbst bei seiner entsetzlichen Schrecklichkeit die Resultate im Besonderen wie im Allgemeinen nur einigermaßen die, welche man sich von demselben versprach. Um bei uns selbst Erfahrungen zu sammeln, darf man es doch nicht darauf ankommen lassen, unglückliche Verbrecher auf eine so schauderhafte Weise Jahre lang zu quälen und sie dem Wahnsinne, dem Selbstmorde preiszugeben.

Bonn, 15. Mai. (Rh. B.) Die Beerdigung unseres berühmten August Wilhelm v. Schlegel, welcher noch bis in sein spätes Alter den hohen Geist bewahrte, der ihm mit Recht einen europäischen Ruf verschaffte, fand heute um 4 Uhr in feierlicher Stille statt. Schon seit gestern war die Leiche nach dem Willen des Verstorbenen ausgestellt und man hörte, daß derselbe auch einige Feierlichkeiten bei seinem Begräbnisse gewünscht habe. Deßhalb fiel es auf, daß die Beerdigung ganz auf die gewöhnliche Weise vor sich ging. Der Leichenwagen war von den Chargirten der verschiedenen Studentenverbindungen umgeben; die Pferde wurden von ihnen geführt und hinter dem Wagen schloß sich eine lange Reihe von Commilitonen an; dann folgte mit der leidtra-

Extrabeilage

zu № 135 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 18. Mai 1845.

Deutschland.

Wien, 9. Mai. (A. P. Z.) Ueber die vor geraumer Zeit schon eingereichten dringenden Anträge der Provinzialregierungen wegen Verbesserung des Organismus der Volksschulen hat die Studien-Hofcommission für jetzt nur solche Anordnungen erlassen, welche hauptsächlich dahin zielen, daß die Jugend durch Lehre und Beispiel, durch religiöse Frömmigkeit zu guten und nützlichen Menschen erzogen werde. Zu diesem Behuf sollen die moralischen Gebrechen der Lehrer streng verfolgt und bei den Schülern dem sittlichen Verhalten und dem Religionsunterricht die größte Aufmerksamkeit zugewendet, auch sämmtliche Schulbücher dieser Tendenz gemäß gestaltet werden. Besonders angelegentlich empfohlen wird die Einübung der Schüler in die kirchlichen Gebräuche, in den Empfang der heiligen Sacramente und in der Pflegung der Hausandacht, auch soll mit den Gebeten und Liedern nach den verschiedenen Kirchenzeiten gewechselt werden. Die einzige in Beziehung auf den praktischen Unterricht erlassene Anordnung bezweckt bloß, daß der mechanische Schreibunterricht in den unteren Klassen vereinfacht und nur auf Einübung der Current- und Lateinschrift beschränkt werde. Endlich sollen da, wo sie noch bestehen, die Fächerlehrer aufgehoben und durch solche ersetzt werden, die alle Lehrgegenstände ihrer Klassen vortragen, d. h. der Lese- und Rechnungslehrer soll auch Kalligraph seyn. — Den Schluß dieser Erledigung der beantragten Reformen bildet endlich die Vorschrift über das Formelle der Schulzeugnisse in den Elementarklassen des Volksunterrichts.

Prag, 9. Mai. (A. P. Z.) Die Hofkanzlei hat die gewiß sehr dankenswerthe Anordnung getroffen, aus den Professoren der höheren Lehranstalten in den Provinzen mehrere, deren Lehrfach das technische Gebiet betrifft, während der Dauer der bevorstehenden Industrieausstellung nach Wien zu berufen, sowohl um denselben Gelegenheit zu geben, sich eine genaue Anschauung von dem praktischen Stande der Technik im Kaiserstaate zu verschaffen, als auch um sie in den Stand zu setzen, eine genaue Kenntniß derjenigen Fächer zu erlangen, bei denen eine höhere technische Vervollkommnung noch mangelt, um diese später bei ihren Lehrvorträgen nachhelfend besonders zu berücksichtigen. Für hier ist die Wahl auf den Docenten der Chemie an der Universität, Professor Redtenbacher, einen der würdigsten Jünger Liebig's, gefallen, dessen vielseitige Kenntniß seines Faches und durch mancherlei schwierige Arbeiten genügend documentirte Liebe für dasselbe, verbunden mit einem seltenen Eifer für Alles, was zur Chemie nur einigermaßen Beziehung hat, diese Wahl als eine sehr glückliche erscheinen lassen.

Berlin, 10. Mai. (Br. Z.) Hier besteht seit einiger Zeit eine „freie Vereinigung" Studirender aus verschiedenen Facultäten, die sich unter einander verbunden, um sowohl den Ernst der Wissenschaft als die Heiterkeit eines frischen Studentenlebens, „gegründet auf der Basis christlicher Sittlichkeit", zu befördern. Die „Breslauer Zeitung" brachte vor kurzem diese Nachricht mit der Bemerkung, das von Seiten der Vereinigung an den Senat der Universität erfolgte Ansuchen um die Erlaubniß, Statuten entwerfen und sich zur Verbindung constituiren zu dürfen, sey von Herrn Hengstenberg, dem bekannten Herausgeber der evangelischen Kirchenzeitung, angeregt worden und die Zwecke des Vereins überhaupt seyen confessioneller Art. Hiergegen trat ein kurzer Artikel, unterzeichnet mit einer Null zwischen zwei Gedankenstrichen, in der hiesigen Voß'schen Zeitung in die Schranken, konnte jedoch nicht ableugnen, daß ein „Einzelner" der „freien Vereinigung" Herrn Hengstenberg um Rath gefragt, der dem Ansuchen beim Senat nicht günstig ausfiel, gab ferner ohne Weiteres an, daß die zu befördernde Wissenschaft wie das heitere Studentenleben auf christlicher Sittlichkeit ruhen solle. Der Senat hat übrigens die Einreichung von Statuten nicht genehmigt, ohne der „freien" Verbindung Hindernisse zu erwecken.

Schweiz.

Luzern. Der Große Rath hat in einer Proclamation die Beeidigungsfeierlichkeit und zugleich einen allgemeinen Bitt- und Bettag auf den 18. Mai angeordnet. Die Proclamation enthält u. a. folgende Worte: Mit der strengen Handhabung der Gesetze werden wir gern auch Milde da paaren, wo sie verdient wird und bessere Sühne als strenge, unnachsichtliche Gerechtigkeit bringt.

Türkei.

Konstantinopel, 30. April. (A. Z.) Vor einigen Tagen hat der hiesige griechische Patriarch seine Entlassung eingereicht. Er kam damit seiner von der Pforte beabsichtigten Amtsentsetzung zuvor. Einige vornehme Phanarioten, Misejanis an der Spitze, wußten Riza Pascha vorzuspiegeln, der Patriarch gebe sich stark russischem Einflusse hin. Theils darum, theils auch weil man sehr angenehm fand, die bedeutende Summe wieder zu bekommen, die bei Einsetzung eines neuen Patriarchen an die Pforte zu entrichten ist — die mit dem Patriarchenwechsel verknüpften Unkosten belaufen sich nahe auf eine Million Piaster — zeigte sich das Gouvernement sogleich willig und bereit, den Patriarchen zu entsetzen. Jene Beschuldigung ist jedoch keineswegs gegründet. Was nun aber Herrn Misejanis und Consorten bewog, so unwürdig gegen ihr Kirchenoberhaupt zu intriguiren? Nichts anderes, als weil die neue Wahl Gelegenheit gibt, dem Candidaten um die hohe Würde seine Stimme und seinen Einfluß um so und so viel Tausende zu verkaufen, und weil man, wenn es gelingt, etwa einen Freund auf den Patriarchenstuhl zu bringen, im Stande ist, auch noch fernerhin bei Wiederbesetzung von vacanten, untergeordneten Kirchenämtern seinen Einfluß auf den Patriarchen jedesmal um eine bedeutende Summe an den oder jenen Bewerber zu verschachern. So wuchert dieses viele Jahrhunderte alte Krebsübel der Simonie noch stets in frischer Ueppigkeit um Stamm und Zweige der griechischen Hierarchie. — Die für Einrichtung des Schulwesens niedergesetzte Commission hat bereits einen Plan vorgelegt. Darnach sollen zunächst Elementarschulen hergestellt werden. Dann eine Universität für höhere allgemeine Wissenschaften und endlich Specialschulen, nemlich Militärschulen, eine Marineschule, eine medicinische Schule — beide bestehen schon — ferner eine Schule für Bildung von Pfortenbeamten und endlich für Theologie und Jurisprudenz, die jetzt an den Moscheen ebenfalls schon bestehenden Modwassos. Ob und wie man aber diesen Plan wirklich in's Werk setzen wird, mag die Zeit lehren. Das bis jetzt schon in solcher Art hier Begonnene und Ausgeführte ist wenigstens keineswegs geeignet, in Beziehung auf eine wirklich gute und zweckmäßige Einrichtung dieser Schulen große Erwartungen zu erregen. Von Wichtigkeit ist jedoch wohl, daß in all diesen Schulen die Zöglinge die französische Sprache erlernen sollen.

Benachrichtigungen.

[782] **Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.**

Nach dem festgestellten Fahrplane fahren die vier Dampfschiffe **Wittekind, Blücher, Germania** und **Hermann** folgendermaßen:

1. von **Bremen** nach Pr. **Minden** an jedem **Montage, Mittwoch, Donnerstag** und **Sonnabend**; Abfahrt Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Mittwoch den 9. d. M.
2. von Pr. **Minden** nach **Hameln** an jedem **Sonntage, Dienstage, Donnerstage** und **Freitage**; Abfahrt am Sonntage und Donnerstage Morgens 5 Uhr, am Dienstage und Freitage Morgens 7 Uhr. 1ste Fahrt am Donnerstage den 10. d. M.
3. von **Hameln** nach Pa. **Münden** an jedem **Montage, Mittwoch, Freitag** und **Sonnabend**; Abfahrt im Monat April Morgens 4 Uhr; später Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Montage den 7. d. M.
4. von Pa. **Münden** nach **Hameln** an jedem **Dienstage** und **Freitage**; Abfahrt Morgens 8 Uhr. 1ste Fahrt am Freitage den 11. d. M.
5. von Pa. **Münden** nach Pr. **Minden** an jedem **Sonntage** und **Donnerstage**; Abfahrt von Münden Morgens 5 Uhr, von Hameln Nachmittags eine Stunde nach Ankunft des Dampfschiffes **Hermann**. 1ste Fahrt am Donnerstage den 10. d. M.
6. von **Hameln** nach **Bremen** an jedem **Mittwoch** und **Sonnabend**; Abfahrt Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Sonnabend den 12. d. M.
7. von Pr. **Minden** nach **Bremen** an jedem **Montage** und **Freitage**; Abfahrt Morgens 7 Uhr. 1ste Fahrt am Freitage den 11 d. M.

Das Nähere ergeben die in den Dampfschiffen, auf den Agenturen und Kahnstationen angeschlagenen allgemeinen Reglements, Tarife, Nachweisung über die zu benutzenden Verkehrsgelegenheiten und der Fahrplan vom heutigen Tage, welcher Letztere auch vielfach versandt ist; zugleich liegen auf den Dampfschiffen und Agenturen Uebersichten über das Eingreifen der Eil- und Personen-Posten zur Einsicht aus.

Die unter 2, 5, 6., 7. bestimmte Aenderung auf denselben Strecken ist deßhalb getroffen, um mit dem einen Zuge den Reisenden Gelegenheit zu geben, schnell von Pa. **Münden** oder den oberhalb **Hameln** belegenen Orten nach Pr. **Minden** und andern Tags früh nach **Bremen**, von da mit Post oder Omnibus nach **Harburg** und **Hamburg** zu kommen, worauf besonders die von Cöln kommenden Reisenden aufmerksam gemacht werden, um dagegen mit dem zweiten Zuge die von **Hannover**, von **Hameln** und Umgegend, namentlich von den vielen Gesundbrunnen Abreisenden in einem Tage von **Hameln** nach **Bremen** zu befördern.

Aus dem Personentarife wird in Erinnerung gebracht, daß für die ganze, ohngefähr 50 Meilen lange Strecke von Pa. **Münden** nach **Bremen** und umgekehrt auf 1stem Platze 6 Thlr., auf 2tem Platze 3 Thlr. 10 Sgr zu entrichten sind. Kinder unter 12 Jahren die Hälfte; daß von und nach den Zwischenstationen nach Verhältniß laut Tarifs zu zahlen ist; daß jede Person 40 Pfd. Gepäck frei hat; daß Auswanderer in Gesellschaften von 10 und mehr Personen auf der ganzen Strecke von Pa. **Münden** nach **Bremen** nur 2 Thlr. für die Person entrichten, Hollandsgänger und Ziegelbrenner in gleichen Gesellschaften ähnliche Ermäßigungen zwischen **Rinteln** und **Stolzenau** bis **Bremen** und umgekehrt, laut Tarifs.

Außerdem ergibt der Fahrplan vom heutigen Tage einige neue Ermäßigungen für **Familien** von 3 und mehr Personen, welche beim Uebersteigen des Satzes von 1 Thlr. 8 Sgr. für 1. Platz und von 20 Sgr. für 2. Platz ¼ weniger bezahlen, sowie Ermäßigungen auf 2. Plätze für Handwerksgesellen und Soldaten (Gemeine).

Nach den obigen Abfahrtszeiten werden die Schiffe frühestens ankommen:

a. auf der Thalfahrt, je nachdem die Abfahrt in Pa. Münden um 5 oder 8 Uhr Statt findet: in **Carlshafen** um 7 oder 10 Uhr Morgens, in **Hörter** um 8 oder 11 Morgens, in **Holzminden** um 9 Uhr Morgens oder 12 Uhr Mittags, in **Hameln** um 12 Uhr Mittags oder 3 Uhr Nachmittags, in **Rinteln** um 3 Uhr Nachm. oder 7 Uhr Morgens, in Pr. **Minden** um 5 Uhr Nachmittags oder 9 Uhr Morgens, in **Stolzenau** um 9½ Uhr Morgens oder wegen Aufenthalts in Minden um 12 Uhr Mittags, in **Nienburg** um 11 Uhr Morgens oder 1¼ Uhr Nachmittags, in **Bremen** um 4 oder 6¼ Uhr Nachmittags.

b. auf der Bergfahrt, in **Nienburg** um 1 Uhr, in **Stolzenau** um 4 Uhr, in Pr. **Minden** um 7 Uhr, sämmtlich Nachmittags; dann, je nachdem von Pr. Minden um 5 Uhr oder 7 Uhr Morgens abgefahren wird, in **Rinteln** um 9 Uhr oder 11 Uhr Morgens, in **Hameln** um 12 Uhr Mittags oder 2 Uhr Nachmittags; ferner in **Holzminden** um 11 Uhr Morgens, in **Hörter** um 12¼ Uhr Nachmittags, in **Carlshafen** um 3 Uhr Nachmittags, in **Pa. Münden** um 7¼ Uhr Abends, an letzteren vier Stationen jedoch im April eine Stunde früher.

Hameln, den 2. April 1845.

Der Director Dr. **G. Wermuth.**

---

[794] **Ziehung am 1. Juni**

in Wien der Kaiserl Königl. Oesterr. fl. 250 Loose. Hauptgewinne: fl. **200000, 60000, 18000** ꝛc. Actien für diese Ziehung à fl. 20, Fünftel à fl. 4 empfiehlt

Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

---

[787] Kurhessische ganze Loose zu Rthlr. 2 und halbe zu Rthlr. 1 sind auf 1te Ziehung am 23. Juni 1845 zu haben bei

H. S. Sonneberg zu Hanau a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[711] In Sachen mehrerer hiesiger Gläubiger, Kläger, gegen den Privatdozenten Dr. August Friedrich von Beaulieu-Boncell aus Hannover, Beklagten, Forderung betreffend, wird auf Anrufen für die Forderung

			fl.	kr.
der Gebrüder Zimmern	im Betrage	von	62.	35
des Buchhändlers Mohr	„	„	6.	30
„ Schuhmachers Eimer	„	„	126.	8
„ Buchhändlers Winter	„	„	292	38
„ Schneidermeisters Schaaf	„	„	30.	48
der Schneiderswittwe Keppler	„	„	274.	50
des Handelsmanns Levi Mayer	„	„	83.	49

die Vollstreckung des unbedingten Befehls vom 10. Januar d. J. Nr. 1757 verfügt und der Exequent angewiesen, nach Ablauf der gesetzlichen Frist die Fahrnißpfändung vorzunehmen.

Da die Vollstreckungsverfügung dem Beklagten nicht behändigt werden kann, so wird derselbe auf diesem Wege hiervon in Kenntniß gesetzt.

Heidelberg, den 29. April 1845.

Gr. Bad. Ober-Amt.

vl. Mathis.

---

[728] **Amortisations-Erkenntniß.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission zu München hat unterm 22. August 1844 um Amortisirung eines von der königlichen Spezialkasse in Würzburg am 5. Februar 1844 ausgestellten Interimsscheines über das Einstandskapital des Wachtmeisters Peter Wiesler aus Obererthal, auf 500 Gulden lautend und mit der Nummer 2570 versehen, den Antrag gestellt.

Dem entsprechend sind am 31. August 1844 die unbekannten Inhaber des ebenbezeichneten Interimsscheines aufgefordert worden, solchen innerhalb einer Frist von

6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzulegen und ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, außerdem derselbe für kraftlos erklärt würde.

Da nunmehr diese Frist ohne Anmeldung abgelaufen ist, so wird auf weiteres Anrufen der angedrohte Rechtsnachtheil hiermit für verwirkt und der besagte Interimsschein für kraftlos erklärt.

Freysing, den 2. Mai 1845.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Knagge, Director.

Pichler, Sect.

---

[732] Ueber das Vermögen des Johann Marsilius und dessen Ehefrau geborne Münch zu Rüdesheim ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse sind bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben

Freitag den 6. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Rüdesheim, den 2. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Langsdorff

---

[788] Der Kaufmann J. W. **Cronemeyer** hierselbst hat am 21. d. M. bei der unterzeichneten Behörde, mit Uebergebung eines status activus et passivus, seine Insolvenz angezeigt und ergiebt sich aus letzterem eine Ueberschuldung von 3521 Rthlr. Nach der Anzeige desselben offerirt der Gemeinschuldner zur Abwendung des förmlichen Concurses seinen chirographarischen Creditoren einen Nachlaßvertrag von 20 Procent; für deren Entrichtung seine Brüder, der Rentmeister und Kaufmann Cronemeyer zu Heredissen, die Bürgschaft übernehmen werden.

Es werden nun alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den gedachten Gemeinschuldner Ansprüche machen, zu deren Angabe und Klarstellung, wie zur Erklärung über den proponirten Nachlaßvertrag zu dem hiermit auf

den 25. Juni d. J.

Morgens 10 Uhr am Rathhause hierselbst angesetzten Termine unter dem Präjudiz vorgeladet, daß die nichterscheinenden Creditoren, in so fern sie dem Gerichte nicht schon bekannt sind, mit ihren Forderungen von der Masse präcludirt, die bereits bekannten aber als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Creditoren hinsichtlich des Nachlaßvertrages beistimmend angenommen werden sollen.

Von Gerichtswegen wird bemerkt, daß den chirographarischen Creditoren zur Annahme des Nachlaßvertrages gerathen werden könne, indem sie beim Fortgange des Concurses keine Aussicht haben würden, auf ihre Forderungen irgend eine Zahlung zu erhalten. Die nöthigen provisorischen Maßregeln wegen der Vermögensverwaltung werden unter Zuziehung der hiesigen Creditoren angeordnet werden.

Detmold, den 22. April 1845.

Magistrat daselbst.
Runnenberg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 136. — Montag — den 19. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Raum des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 10. Mai. (A. Z.) Se. Eminenz der Erzbischof von Salzburg, Fürst v. Schwarzenberg, wird zur Consecration des Bischofs von Breslau von hier nach Salzburg abgehen, sobald die zu diesem kirchlichen Act noch erwartete päpstliche Bulle eingegangen seyn wird. — Man glaubt, daß der in den Erbländern mit Ausnahme Ungarns bestehenden Gesetzgebung über die gemischten Ehen einige Modificationen bevorstehen.

Berlin. Se. Maj. der König haben geruht, den Fürsten Adolph zu Hohenlohe auf Koschentin in Schlesien zum Mitgliede des Staatsraths zu ernennen.

Berlin, 11. Mai. (A. Z.) Künftigen Donnerstag werden sich im englischen Hause viele angesehene Männer zu Berathungen und Maßnahmen versammeln, die auf die Richtung und die Folgen deutscher Auswanderungen einen ziemlichen Einfluß üben dürften. Es ist nemlich vor kurzer Zeit eine Gesellschaft zusammengetreten, die sich den Zweck gestellt, in die bisher so planlos und oft vom verderblichsten Ausgange bestraften Auswanderungen System und Plan einzuführen, zum Besten sowohl für die das Vaterland Verlassenden, als für das Vaterland selbst. Zu den menschenfreundlichen und zugleich patriotischen Aufgaben gehört auch die, auf diplomatischem Wege dahin zu wirken, daß die Regierungen von Brasilien und Montevideo den verwahrlosten Zustand des Grundbesitzes in ihren Ländern ordnen, wodurch dem bemittelten Einwanderer der Bodenankauf und dem unbemittelten die Möglichkeit des Erwerbs durch Arbeit erleichtert würde. Die herrlichen Strecken im südlichen Brasilien und Montevideo würden dann sehr bald den Fleiß deutscher Arbeitslust und Ordnungsliebe belohnen und die zu Wohlstand kommenden Colonisten würden zugleich der Industrie ihres Vaterlandes neue Absatzwege eröffnen. Die Gesellschaft, deren Entstehen man zum großen Theil einem auswärtigen hier lebenden Diplomaten verdankt, erfreut sich des Versprechens des Protectorats von Seiten Sr. kgl. Hoh. des Prinzen von Preußen, im Falle sie von der Regierung bestätigt wird. Künftigen Donnerstag also wird der Verein seine Statuten berathen und zu Wahlen schreiten. — Die Streitigkeiten der verschiedenen Kirchen Großbritanniens sind jetzt in kleinerem Maßstabe nach Berlin verpflanzt. Seit Jahren nemlich hat hier ein Missionär der Hochkirche zur Bekehrung der Juden seinen Sitz aufgeschlagen. Da zu gleichen Zwecken die deutsche Missionsgesellschaft einen Agenten hier hat, so fehlte es nicht an kleinen Reibungen, bis im vorigen Jahr der Chef der englischen Gesellschaft selbst herüber kam und an höchster Stelle solche günstige Aufnahme fand, daß die Wirksamkeit dieser Gesellschaft seitdem ganz unabhängig von den Bestimmungen der Landesgeistlichkeit gestellt ist. Diese Stellung, verbunden mit erhöhtem Budget, erweiterte die Thätigkeit der Mission so sehr, daß man dem hiesigen Agenten, Belson, einen Coadjutor geben mußte. Plötzlich aber erscheint ein Agent der schottischen Kirche, Dr. Schwarz, um sich neben den drei frühern Sendboten der Kirche oder Kirchen niederzulassen. Auch er, ein gelehrter Theologe, guter Prediger, und mit besten gewinnenden Mitteln versehen, rühmt sich großer Erfolge, aber diese Erfolge werden von den andern als ein Raub betrachtet und nach langen gegenseitigen Anfeindungen findet sich die Behörde veranlaßt, den Betsaal des schottischen Geistlichen vorläufig zu schließen.

++ **Posen**, 14. Mai. Der mit so gespannter Erwartung ersehnte Hirtenbrief des neuen Erzbischofs, Herrn von Przyluski, soll bereits am Tage seiner Inthronisirung wirklich erlassen worden seyn; indessen ist derselbe noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt, weil er gegenwärtig erst gedruckt wird. — Es wird mit den polnischen Censurverhältnissen immer schlimmer bei uns; nicht nur daß die drei von Herrn Woykowski redigirten polnischen Zeitschriften für den Augenblick zu erscheinen aufgehört haben, soll auch die hiesige polnische politische Zeitung dermalen einer so strengen Censur unterliegen, daß der Redacteur, Herr von Warnowski, es öffentlich ausgesprochen hat, er müsse, wenn das so fortgehe, die Redaction augenblicklich niederlegen. Artikel, die einer Warschauer — mit russischer Censur gedruckten! — Zeitung entlehrt sind, werden vom hiesigen Censor gestrichen. Ohe, jam satis! — Aus Warschau erfahren wir, daß nunmehr eine öffentliche Bekanntmachung über die im verflossenen Herbst entdeckte Communistenverschwörung erschienen ist. Ein Landmann, Namens Janitz, der dafür vom Monarchen außerordentlich belohnt worden, hat zur Entdeckung des Verbrechens die erste Spur angegeben. Die Verschworenen hatten nichts Geringeres im Sinne als eine völlige Vermögensgleichheit herbeizuführen, zu welchem Behufe sämmtliche „Herren" und sämmtliche Beamte ohne Gnade ermordet werden sollten. Ein Priester aus Kielce oder dessen Umgegend, eins der Häupter des Complotts, hatte eine falsche Bulle fabricirt, worin denjenigen völliger Ablaß auf 15 Jahre verheißen wird, der zuerst losschlagen würde. Der geistliche Herr ist seinem Schicksale nicht entgangen und die Uebrigen lernen Zobel fangen. — Wir schweben hier auf's Neue in Besorgniß, indem wohl — in Folge des anhaltenden Regens — die Warthe wieder gestiegen und stellenweise bereits wieder über ihre Ufer getreten ist. Die Eichwaldstraße steht schon wieder unter Wasser; heute zeigte der Pegel nahe an 10 Fuß.

München, 14 Mai. (A. Z.) Von Joseph. v. Görres ist neuerdings (bei J. G. Manz) eine Schrift erschienen: „Die Völkertafel des Pentateuch. 1. Die Japhetiden und ihr Auszug aus Armenien." Es ist dieß eine weitere Ausführung der Antrittsrede, welche Herr v. Görres nach seiner Ernennung zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften am Stiftungstag dieses Instituts gehalten. — Wie man vernimmt, hat der außerordentliche Professor der Theologie in Marburg, Dr. Thiersch, ein Sohn unsers berühmten Philologen, einen Ruf als Professor nach Erlangen erhalten, Dr. Fallmerayer einen Ruf als Professor der Geschichte nach Freiburg. Es ist noch nicht bekannt, ob Professor Fallmerayer zusagen werde.

München, 15. Mai. (A. Abdz.) Die Abreise der Kaiserin von Brasilien wird in den ersten Tagen des kommenden Monats Juni stattfinden. Dr. Stephan wird Ihre Majestät als Leibarzt begleiten. — Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold ist von Burghausen wieder zurück hier eingetroffen. — Nach dem so eben erschienenen Programm des landwirthschaftlichen Vereins für das Königreich Bayern wird das 35. Centrallandwirthschafts- (Oktober-) Fest der allerhöchsten Bestimmung Sr. Maj. des Königs gemäß am Sonntag den 5. Oktober d. J. abgehalten werden.

treulosen Regimentspolitik, die schon damals ihre Krallenlatze in das Herz des Freienamtes schlug, und die besten Männer dieses Landestheiles, nur weil sie wagten, katholisch zu seyn, bis auf den Tod mißhandelte. Daß jedes noch so verfassungsmäßige Mittel, wodurch die Katholiken sich in ihren Rechten zu schützen versuchten, selbst das Recht der Bitte und das Wort der Wahrheit, die durch Bundesschlüsse constatirt ist, auf unverantwortliche Weise verfolgt, zuletzt als Hochverrath verfolgt wurde, braucht nicht gesagt zu werden. So weit ist es gekommen, daß zu seiner Zeit katholische Priester ohne kirchliche Sendung mit Gewalt dem Volke aufgedrungen und durch Landjäger in die Kirche eingeführt wurden. Ja, so weit es noch jüngsthin gekommen, daß die bischöfliche Mahnung zum Gebete für das Vaterland als Aufruhr bezeichnet und dem Volke vorenthalten wurde. Ich frage, welcher freisinnige Protestant muß dem allgemeinen großen Schmerz des katholischen Volkes nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen? Die Thatsachen, in denen die politische Immoralität der Einheitsnaben an Umfang und Stärke am gewaltthätigsten hervortrat, sind die Klosteraufhebung, die Jesuitenhatz und der Freischaarenzug. Aus diesen Thatsachen ist auch jenes Unglück gekommen, welches in Umfang und Folgen das weltgreifendste ist. In einem Augenblicke der Ueberraschung gelang es, den Klosteraufhebungsbeschluß zu Stande zu bringen. Wenn der echte Eidgenosse den Beschluß als schwere Unbill gegen den Bund und gegen die freie, selbstständige Entwickelung der katholischen Confession bedauert, so ist dagegen die Weise, wie die Regierungspolitik zu demselben verleitete, verdammlich. Ich sage wohl überlegt, verdammlich. Oder ist das nicht eine verdammliche Politik, welche das Volk voraussichtlich und mit Absicht zum Aufstande reizt, um es nachher zertreten, um seine Insassen des Verbrechens bezüchtigen und zernichten zu können? Freilich mußte das geschehen, denn der Mann der Bewegung hatte sich getäuscht, wenn er im Jenner 1841 prophezeite und hoffte: „Wofern die Verfassung nicht angenommen wird, so sind die Klöster des Todes.“ Die Verfassung wurde angenommen; nun bedurfte es zur Meuchelthat eines neugeschaffenen Hinterhalts. — Im Jahre 1832, als man an einer neuen Bundesverfassung sich abarbeitete, gedachte man noch, den Instituten der Katholiken in legaler Form den Todesstoß zu geben: die Gewährleistung ihrer Existenz strich man aus dem Bundesbrief. Ein Mann, welcher an dem Bundeswerke Antheil hatte und Mitglied dieser hohen Behörde ist, kam damals fröhlich in diesen Saal und meinte, er bringe in seinem Sacke sieben Millionen Klostergut als Geschenk. Er hatte sich getäuscht; die Trauben wurden erst im kalten Jenner 1841 reif: da zeigte sich, wie leicht die legale Form ohne sittliches Recht in offene Gewaltthat überspringt. HHerren! Erschreckender als Alles ist die Jesuitenhatz. Sie beruht so sehr auf absichtlichem Unsinn, auf geheuchelter Gespensterfurcht und auf frecher Täuschung, daß man fast fragen muß, ob der erste Urheber derselben nicht aller und jeder politischen Moralität baar und ledig sey. Oder ist es etwa eine fixe Idee, die in dem Kopfe desselben ihr Spiel treibt? Ich habe schon früher einmal gefragt und frage heute wieder: Was haben die Jesuiten je einem reformirten Aargauer, was einem Zürcher oder Berner Leides gethan? Wo haben sie je den Aargau oder die Eidgenossenschaft angetastet? Wir Alle empfinden das Vorhandenseyn dieses Ordens so wenig, als ob er gar nicht bestände. Doch — man mußte einen Vorwand haben, um Kantonalität, Bund und Väterglaube über den Haufen zu werfen, die Schweiz zu „entpäpstlichen“ oder die eidgenössische Anarchie als schweizerische Einheit und höchstes Gesetz zu proclamiren. Der unglückselige Freischaarenzug sollte die heillosen Absichten, die in der Jesuitenfrage lauerten, zur Verwirklichung bringen. Die aargauische Regierungspolitik, welche in der Jesuitenhatz voranstand, steht auch in dem unerhörten Attentat der Freischaaren gegen Luzern, gegen die Freiheit und Ehre der Eidgenossenschaft, wiederum als erste Verbrecherin da. Sie hat den Fanatismus geweckt, hat die Freischaarenorganisation offen unterstützt, hat allen Vorschub durch Munition und Kriegsgeräthschaften geleistet, hat Kanonen nach Aarburg geschickt, sie sich entwenden lassen, hat ihre Beamten veranlaßt, mitzuziehen. Und das Alles Angesichts des Bundesbeschlusses gegen die Freischaaren, ja selbst Angesichts der angedrohten fremden Intervention, des größten Unglücks, das uns begegnen könnte. Ein Mitglied der Regierung ist selbst Freischärler; seine Seele ist mit meuchlings vergossenem Blute beladen. Es ist der Mann der Bewegung, derselbe Mann, welcher des Volkes Recht nur in so weit achtet, als es zu seinen Absichten stimmt; derselbe, welcher von sich bekannt, sein Sinnen und Trachten sey Bundeszertrümmerung; derselbe, welcher für die Luzerner Flüchtlinge nicht um Amnestie bittet, sondern die Sessel fordert; derselbe, welcher mit den Männern Aargau's prahlt und Alles thut, um sie zu Buben zu machen. — HHerren! Der durch seine Loyalität ehrenwerthe Herr Milizinspector Rothpletz erzählt in seinem Verhöre, wie er genöthigt wurde, durch seine Unterinstructoren die Petition herumbieten zu lassen; an einer andern Stelle sagt er aus: „Nach der Auflösung des Militärcomites hatte ich mich ganz von der Sache quitt betrachtet und hielt erst dann die Theilnahme am Zuge für meine Person wieder erlaubt, nachdem diese Erlaubniß mir von Herrn Ochsenbein, der sie bei der Militärcommission für mich erlangt hatte, mitgetheilt worden war.“ Und wiederum: „Ochsenbein eröffnete mir nun, er komme von Frei-Herose und habe die Erlaubniß für mich ausgewirkt, den Zug mitmachen zu dürfen.“ — Doch warum sollte der aargauische Landammann Frei-Herose die Erlaubniß zum Zuge nicht geben, war's ja nach der Ansicht desjenigen Herrn, welcher schon im Jahr 1832 uns sieben Millionen Klostergut im Sack von Luzern heimbrachte, eine majestätische Volksbewegung, die Bewegung der Freischaaren; war ja Sonntags den 30. März, als der Freischaareneinfall in's Luzernerbiet begann, für den gleichen Herrn alle Aussicht vorhanden, daß sogar die Kantonsgrenzen aufhören würden. Warum sollte der aargauische Landammann die Erlaubniß zum Zuge nicht geben, mußte ja die Dichtung des Lehrers der aargauischen Lehrer zur thatsächlichen Wahrheit werden, die Dichtung von der Stutzerschrift. — Die Regierungspolitik hat mit Stutzern geschrieben, und aber — sie hat das Herz ihrer eigenen Leute durchbohrt. Ein schlimmes Zeichen für die Zukunft. (Schluß folgt.)

Waadt. Nach der „Gaz. de Lausanne“ hat man letzten Sonntag wiederum einen Auflauf gegen die Pietisten erwartet. Allein diese erschienen nicht, wenigstens nicht an dem Orte, wo die fanatisirten radicalen „Massen“ ihrer harrten. Die „Gaz. de Lauf.“ fügt folgende bezeichnende Worte hinzu: „Die Pietisten haben ohne Zweifel eingesehen, was die öffentliche Ordnung von ihnen verlangt.“ (!)

Frankreich.

Paris, 16. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 121. 35. — 3pCt. 86. 25. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 50. — Neapol. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42¼. — Inn. Schuld 34½. — Pass. 8. — 5pCt. Port. 68½. — Actien der Bank von Frankreich 3265. — St. Germain-Eisenbahn 1090. — Versailles, rechtes Ufer 595. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1223. 75. — Paris-Rouen 1090. — Orleans-Bordeaux 727. 50. — Orleans-Vierzon 825. — Rouen-Havre 882. 50. — Marseille-Avignon 1057. 50. — Straßburg-Basel 271. 25. — Das Geschäft an der Börse war sehr unbelebt; keine Variationen in der Notirung; die Abrechnung in Eisenbahnactien ging ohne Schwierigkeit vorüber.

— Die Deputirtenkammer hatte heute, bei Fortsetzung der Debatte über die Nordbahn, bis zum Abgang der Post noch nicht entschieden über die Dauer der Concession.

— Gestern hatte Graf d'Argout, Gouverneur der Bank, eine lange Conferenz mit dem Baron von Rothschild, in Bezug auf das in Algier zu eröffnende Comptoir der Bank von Frankreich.

— Herr Piscatory, französischer Minister zu Athen, ist an Bord des Dampfschiffes „Tancred“ zu Marseille angekommen.

— Am 7. April hat ein starkes Erdbeben in der Stadt Mexiko großen Schaden angerichtet.

Handelsnachrichten.

Köln, 16. Mai. Rüböl gilt heute comptant und pro Mai 32½, pro Oct. 33½ Thlr. Kölner Preßkuchen 32 Thlr. per 1000 Stück oder 2000 Pfd.

Börsenberichte.

λ **Haag**, 15. Mai. Der Finanzminister macht, in Gemäßheit des Art. 3 des Gesetzes vom 27. Dec. 1840, bekannt, daß der Betrag der zufolge des Gesetzes vom 27. Dec. 1840 und vom 19. Juni 1843 emittirten und am 1. d M. noch in Umlauf befindlichen Schatzbillets die Summe von 952,900 fl. beträgt.

Benachrichtigungen.

[770] **Bekanntmachung,**
den Wollmarkt in Cassel betreffend.

Der Wollmarkt zu Cassel wird unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen in diesem Jahre am 30. Juni und 1. Juli abgehalten, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cassel, am 2. Mai 1845.

Der leitende Ausschuß des Kurfürstlich Hessischen Handels- und Gewerbs-Vereins.

Fulda. Pfeiffer. Schwedes.

vdt. v. Wille.

№ 136. — Montag — den 19. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 19. Mai.

Chevalier über den Staatscredit.

(Schluß.)

„Der öffentliche Credit ist gegenwärtig in Europa, so wie bei allen Nationen, welche ihre Civilisation vom Abendland überkommen haben, zu großer Entfaltung gediehen. Hat er, wie schon bemerkt wurde, am meisten zugenommen in den letzten fünfzig Jahren, so ist in der gleichen Zeitfrist auch die politische Freiheit in weiten Gebieten der beiden Hemisphären einheimisch geworden, theils durch die Einführung repräsentativer Institutionen, theils mittelst partieller oder vollständiger Anerkennung der bürgerlichen Gleichheit. In der neuen Welt hat Unabhängigkeit die Bande gebrochen, welche so lange die Colonien den Metropolen unterwürfig gehalten hatten. Das Zusammentreffen der Aera der Freiheit mit der Aera des öffentlichen Credits ist nicht etwa Wirkung eines bloßen Zufalls. Die zwei Thatsachen sind vielmehr enge mit einander verknüpft. Der öffentliche Credit ist der legitime Sohn der Freiheit. Nicht, als genüge es, daß eine Regierung sich für frei ausgebe oder für frei halte, ihr Credit zu verschaffen, sondern weil der Credit sich nur da einstellt und festsetzt, wo er eine geordnete Freiheit eingeführt sieht. Die Annalen der Freiheit zählen auch Tage des Unglücks, wo Gewaltsamkeit herrschte, und Epochen anarchischer Umwälzungen. Der Credit aber liebt die Freiheit besonders darum, weil er in ihr eine Bürgschaft erkennt für Erhaltung der Ordnung, eine schützende Sicherheit für die Rechte jedes Einzelnen. Wo die Freiheit sich unter der äußern Gestalt entzügelter Leidenschaften und verwegener Attentate an den Interessen der Gemeinwesen zeigt, zieht sich der Credit eilig zurück. Seine Natur fordert Ruhe; er kann nicht leben, wo der Besitz der Garantien entbehrt. Der öffentliche Credit ist sonach eine von den Kräften, die darauf hinzielen, die heilsame Meinung zu verbreiten, der beste Gebrauch, den man von der Freiheit machen könne, bestehe in der Achtung vor dem Gesetz, im Einhalten übernommener Verpflichtungen, in der Mäßigung, die der glänzendste Beweis ist, den ein Volk von seiner Stärke geben kann. Es ist ein eigenthümlicher Zug im Wesen des Staatscredits, daß er, bei aller Wahlverwandtschaft mit der Freiheit, wenn ihm nur die Wahl bliebe zwischen einer Ruhe, die an die Erstarrung des Despotismus grenzte, und den stürmischen Erschütterungen eines ungeordneten Zustandes, er ohne Bedenken die schweigsame und finstere Thatlosigkeit der Alleinherrschaft den Gefahren gesetzloser Aufregung vorziehen würde. Dieses in der Natur des Credits gegründete Verhältniß gibt den Schlüssel zu manchen Erscheinungen, die außerdem unerklärlich wären, und läßt uns Dinge begreifen, die für das patriotische Gefühl nicht wenig verletzend sind. Die constitutionelle Regierungsweise ist durch ihre Aufrichtigkeit, durch ihre Mäßigung, und bei dem legalen Charakter, den sie selbst der Volksagitation gibt, dem Credit ganz besonders günstig; sie bietet ihm einen Boden, auf welchem er sich in wunderbarer Ausdehnung entwickelt. In der That sieht man, wie in constitutionellen Staaten die Völker mit voller Reife und Ueberlegung Verbindlichkeiten eingehen, die man nicht brechen könnte, ohne die nationale Ehre auf's tiefste zu verwunden. Hier ist nicht länger nur das Wort eines Fürsten verpfändet, den eigensüchtige oder treulose Rathgeber von der Bahn des Rechts ablenken können, — eine ganze Nation gibt feierlich ein Versprechen, das unter keinen Umständen zurückgenommen werden mag. Wenn es auch wahr seyn sollte, daß die Völker sich leicht irren, so ist doch, bei der Unterstellung, daß die Gesetze mit Ueberlegung votirt und von den drei unter sich unabhängigen Staatsgewalten sanctionirt werden, die Chance eines bedeutenden Irrthums weit geringer. Unter einer constitutionellen Regierung, wenn sie mit den natürlichen Anlagen und Neigungen, mit den Traditionen und Bedürfnissen der Nation in Einklang steht, nimmt der öffentliche Reichthum weit rascher zu, als bei irgend einer andern Regierungsform: der Schuldner wird solider, das Unterpfand zureichender. Endlich so fehlt auch in Staaten mit stellvertretenden Verfassungen die in ihrem Wesen liegende Publicität nicht, die über alle Angelegenheiten des Gemeinwesens Licht verbreitet und einen heilsamen Zügel darbietet gegen thörichte Ausgaben und jene Vergeudung der öffentlichen Gelder, die das Staatsvermögen compromittirt und die Staatsschuld über die von den Hülfsquellen der Nation bedingten Grenzen hinaus anwachsen läßt. Die Publicität hat in Creditsachen noch einen weitern Vorzug: sie ist für ein Volk das, was für ein Individuum die Freimüthigkeit ist; sie ist mehr, als nur ein nützlicher Gebrauch; sie ist eine männliche Tugend, die würdige und untrennbare Gefährtin der Redlichkeit. Nach allem diesem ist unverkennbar, daß der öffentliche Credit in der innigsten Verbindung mit der Politik steht. Je mehr die repräsentativen Ideen Boden gewinnen, um so weiter wird er sich ausdehnen. Für ihn arbeitet die Freiheit, — die legale, geordnete Freiheit, für welche die civilisirten Völker heute eine so starke Neigung zeigen. Der öffentliche Credit hat durch seine Vorliebe für den Frieden einen politischen Charakter erlangt. Er ist für den Frieden, weil ein Schuldner, der sich ungestört seinen Arbeiten überlassen kann und dadurch an Wohlstand zunimmt, sicherer ist, als einer, der sich unter den unproductiven Ausgaben für kriegerische Rüstungen der Gefahr aussetzt, zu verarmen. Der Credit liebt Ordnung und Stetigkeit; der Krieg aber ist ein gewaltsamer Zustand, in welchem die zerstörenden Leidenschaften der Menschen freien Spielraum haben. Der Krieg bedroht, je nach seinen Wechselfällen, die Wohlfahrt und Größe der Staaten, den Nationalreichthum und die Privatvermögen. Darum ist der Credit systematisch ein Feind des Krieges. Die Freunde des Friedens, des edlen und fruchtbaren Friedens, müssen sich Glück wünschen zur Entwickelung des öffentlichen Credits. Er ist ein Damm, der sich erhebt, dem Dämon der Alles umstürzenden Zerrüttung den Weg zu versperren. Indessen ist nicht zu leugnen, daß der Krieg, wenn auch eine Geißel und eine Schande der Menschheit, doch zu den Nothwendigkeiten gehört, denen die Völker unter gewissen Umständen nicht ausweichen können, zu den äußersten Entschließungen, zu welchen auch die weiseste Regierung sich zuweilen gedrängt sieht. Wehe dem, der civilisirte Nationen zwingt, das Schwert aus der Scheide zu ziehen! Ist es aber einmal dazu gekommen, so muß der Krieg mit der höchsten Kraftentfaltung geführt werden und sein rühmlicher Ausgang das Ziel aller Anstrengungen seyn. Bei Völkern, die von patriotischer Ge-

sinnung erglühen, ist in einem solchen Fall der öffentliche Credit bereit, den Staatsgewalten beizusteben, vorausgesetzt, daß er sie würdig erkennt, die Geschicke des Landes zu leiten. Europa hat vor dreißig Jahren einen großen Beweis dieser Wahrheit gesehen: obschon derselbe nicht bei uns, sondern gegen Frankreich stattfand, so wird es doch gut seyn, daran zu erinnern, um eine so merkwürdige Thatsache allen Nationen zur Nachahmung zu empfehlen. Die englische Regierung hat in dem schweren Kampf gegen die revolutionären Kräfte und den kaiserlichen Riesen den Beistand des Credits niemals vergebens nachgesucht. Zu gewissen Zeiten (besonders in den Jahren 1809 bis 1811), als Napoleon's Glück den höchsten Giebelpunkt erreicht hatte, mochte sie sich dem römischen Senat vergleichen, der das Feld, worauf Hannibal nach der Schlacht bei Cannä *) sein Lager aufgeschlagen hatte, zum Verkauf ausbot und einen Käufer dazu fand. (Die Stelle ist bei Florus, II. 6. und lautet: „Parva res dictu, sed ad magnitudinem populi Romani probandam satis efficax, quod illis ipsis, quibus obsidebatur, diebus ager, quem Annibal castris insiderat, venalis Romae fuit, hastaeque subjectus invenit emptorem.") Unter allen Ereignissen, welche in der Geschichte des öffentlichen Credits vorkommen, ist vielleicht England's Ausharren in dem zwanzigjährigen Krieg auf Leben und Tod, — möglich geworden durch die Wunder der Anleihen und Taxen, — das bemerkenswertheste. Ich werde mich wohl hüten, es mit Stillschweigen zu übergehen, unter dem Vorwand, die Nation, welche sich dessen mit Recht rühmt, sey mit uns verfeindet gewesen: der Patriotismus ist eine so großartige Tugend, daß man sie unter allen Verhältnissen und selbst am Gegner preisen muß. Ueberdem drängt sich auch dabei eine Bemerkung auf, die ganz geeignet ist, in unserer Zeit, wo die materiellen Interessen eine so große Stelle einnehmen in den Sorgen der Regierungen und der Völker, der Beachtung empfohlen zu werden, die Bemerkung nemlich, daß bei den Regierungen die den materiellen Interessen günstige Politik, und bei den Völkern die sich heute kundgebende allgemeine Vorliebe für diese Interessen, nie getrennt werden sollten von den unverbrüchlichen Grundsätzen der Ehre und des Patriotismus, ohne welche es keine Größe und keinen Ruhm für die Gesellschaft, keine Ruhe und kein Glück für die Individuen gibt. Zum Glück beweist auch das Beispiel, welches uns, wie eben erwähnt, die kunstfleißigste, reichste, gewinnliebendste, Nation in Europa gegeben hat, auf's klarste, bis zu welchem Grade materielle Rücksichten sich innig verschmelzen lassen mit öffentlichem Geist, Friedensliebe, und den schönsten Attributen des politischen Lebens. Früher haben die Regierungen vornehmlich nur dann Anlehen gemacht, wenn sie die Kosten eines Krieges zu bestreiten hatten. Die Darleiher mochten darum — da Dauer und Ausgang der Kriege immer ungewiß sind — ihre Capitalien nur zu lästigen Bedingungen hergeben. So ist es gekommen, daß jede Anlehe als eine unpopuläre Maßregel erschien. Das Volk verwünscht eine Last, die ohne Ersatz und Ausgleichung (sans compensation) auf seine Schultern gewälzt wird. Es würde anders geworden seyn, wenn die durch Anleihen aufgebrachten Summen häufiger die Bestimmung erhalten hätten, fruchtbringend zu wirken. Es ist heute erlaubt, zu glauben, daß sich die Ansichten vom Anleihesystem modificiren werden. Alles hängt hier von den Regierungen ab. Sie dürfen nur bei allen Anleihen Gedanken des öffentlichen Nutzens vorwalten lassen (ils n'ont qu'à faire sonctionner la pompo aspirante de l'emprunt dans une pensée d'utilité publique), wozu es in unsern Tagen, wo man leidenschaftlich für rasch auszuführende Unternehmungen eingenommen ist, an Gelegenheiten nicht fehlen kann." — Chevalier schließt mit der Bemerkung, wie auch die (noch nicht auf's klare gebrachte!) Lehre von der Volkssouveränetät großen Einfluß übe auf den öffentlichen Credit, und erwähnt dabei eines wenig bekannten Zugs aus der Geschichte des Kaiserreichs. „Napoleon, der kein Freund war von der Volkssouveränetät und sich nicht an die Idee gewöhnen konnte, eine Regierung müsse das öffentliche Urtheil über sich ergehen lassen, suchte oft nach Mitteln, die Notirung der französischen Fonds von der Speculation unabhängig zu machen; er gerieth dabei auf den Gedanken, der Börse durch Decret einen Cours vorzuschreiben (d'imposer par décret une cote à la Bourse); der allmächtige Wille des Kaisers, vor dem sich die Welt gebeugt hatte, scheiterte an dem Parquet der Börse vollständiger noch, als an dem eisigen Winter des Nordens. Er hatte die individuelle Freiheit confiscirt, die Freiheit der Presse unterdrückt, und die Freiheit der Gewissen nur unter dem Vorbehalt gelten lassen, daß ein Kapitel des Katechismus den Franzosen ihre Pflichten gegen den Kaiser einschärfen müsse. Die Freiheit, vertrieben von der Rednerbühne, verjagt aus der Presse, weggewiesen vom häuslichen Herd, flüchtete sich an die Börse und war da — wer sollte es glauben? — unüberwindlich. Der Stand der französischen Fonds, der sich auf einer bescheidenen Höhe hielt, sagte dem Kaiser, daß seine Dynastie noch nicht, wie er wohl träumte, auf einem Felsen ruhe, und so zeigte sich in dieser Form eine schweigende aber bedeutungsvolle Verwahrung gegen die Reden der Schmeichler, die sich zu sehr beeilten, zu proclamiren, das Haus Bonaparte werde bald das älteste in Europa seyn." —

*) Chevalier irrt sich; der Vorgang datirt fünf Jahre nach der Schlacht bei Cannä; Hannibal stand drei Meilen vor Rom.

Am 15. Mai ist zu Paris ein neues Pamphlet von Cormenin-Timon erschienen, das große Sensation macht; es führt den Titel: „Feu! Feu!" und ist eine tüchtige Salve auf 120 Druckseiten, auf alle losgebrannt, die sich gegen Timon erhoben haben, weil er vom Pseudo-Liberalismus abgefallen und in der Frage vom freien Unterricht auf die Seite des Klerus getreten ist. Cormenin hat sich in diesem Pamphlet, das ein Meisterstück indignirter Ironie ist, selbst übertroffen, was viel sagen will, da er in seinen frühern Invectiven sehr oft einen Platz neben Paul Louis Courier behauptet. —

Schweden.

Stockholm, 9. Mai. In Upland fürchtet man allgemein eine Hungersnoth. Der Landeshauptmann hat von den Gemeinden Auskunft über die Unterstützung, welche jede bedürfen möchte, und die Sicherheit, welche sie dafür stellen könnte, verlangt.

Belgien.

Brüssel, 16. Mai (K. Z.) Nachdem nun auch der Senat die Concessionen der neuen Eisenbahnen aufs günstigste aufgenommen, wird eine Zusammenstellung derselben hier nicht am unrechten Orte seyn. Die Eisenbahn zwischen Sambre und Maas, von der schon früher umständlicher die Rede war und welche die Reihe der Concessionen eröffnete, wird eine Länge von 70 Kilometern haben; das Capital der Gesellschaft beträgt 16 Millionen Fr. Diese Bahn ist mehr für den Transport der Bergwerksproducte jener Gegend, als für Weiterschaffung von Reisenden berechnet. Die Bahn von Jurbise nach Tournay, deren Betrieb sich der Staat vorbehalten, nimmt eine Länge von 48 Kilom. ein und das Capital der Gesellschaft beträgt 8 Millionen. Von St. Trond nach Hasselt sind 15 Kilom., das Capital beträgt 4 Millionen. Von Ath über Lessines, Grammont, Ninove und Alost nach Termonde (Dendermonde) sind 49¼ Kilom.; das Capital für diese Bahn beträgt 12 Millionen. Die Bahn von Lüttich nach Namur ist 70 Kilom. lang; Capital 18 Millionen. Die Bahn von Löwen bis an die Sambre oder bis Jemappe beträgt 55 Kilom.; Capital der Gesellschaft 18 Millionen. Die Bahn in Westflandern, welche die Städte Brügge, Courtray, Ypern, Poperingen, Thoureut, Roulers, Menin, Thielt, Dirmude u. s. w. mit einander verbinden wird, hatte nach dem ersten, nicht so umfassenden Projecte schon über 65 Kilom. Länge und das Capital der Gesellschaft sollte 20 Millionen seyn. Endlich war ursprünglich die Bahn von Manage nach Mons zu 25 Kilom. Länge und das Capital der Gesellschaft zu 5 Millionen angesetzt. Diese letztere ist in einem engern Sinne noch als die Sambre-Maasbahn nur für den Transport von Steinkohlen und Mineralien bestimmt. Beide Bahnen werden daher auch nur einfache, alle andern dagegen doppelte Schienenwege haben. Wir haben also hier schon im Ganzen eine Ausdehnung von 422½

Kilom. und eine darauf zu verwendende Summe von 101 Millionen Fr. Nun hat aber die öffentliche Discussion in den Kammern bei einigen jener projectirten Bahnen zu Erweiterungen des ursprünglichen Entwurfs geführt. Namentlich war dieses bei der Bahn von Manage nach Mons der Fall. Es gingen mehrfache Petitionen derjenigen Kohlendistricte, die von derselben nicht berührt wurden, bei den Repräsentanten und bei der Regierung ein und so wurden noch 2 Zweigbahnen, die eine nach Erquelinnes an der Sambre, die andere von Marchienne-au-pont nach der französischen Grenze durch das Sambrethal hin decretirt; man blieb nicht einmal hierbei stehen, sondern fügte auch noch einen Kanal von Mons nach der Sambre hinzu. Zu diesen nachträglich beschlossenen Arbeiten zeigte sich nemlich die ursprüngliche Concessionsgesellschaft unter Bedingungen erbötig, die der Kammer zur Genehmigung vorgelegt wurden. Ein anderes Project, das bedeutend abgeändert und dadurch ebenfalls erweitert worden, war das der Bahn in Westflandern. Processionsweise kamen Deputationen aus vielen Städten und Gemeinden jenes volkreichsten Theiles von Belgien in Brüssel an und baten um Aenderung des ersten Entwurfs, damit auch sie in denselben begriffen würden. Es war unmöglich, es jedem recht zu machen, doch ist die nun decretirte Linie so combinirt, daß den meisten Interessen damit gedient seyn wird. Durch diese Aenderung nun wird sich die gesammte Länge der neu anzulegenden Eisenbahnen wohl auf 500 Kilom. und darüber, und die darauf zu verwendende Summe wohl auf 130 Millionen Fr. belaufen. Nehmen wir hierzu noch den Kanal von Lüttich nach Maestricht, einen andern Kanal durch das Thal der Dender (fast parallel mit der Eisenbahn von Ath nach Dendermonde), der, schon seit einiger Zeit concessionirt, nun auch zur Ausführung kommen wird, und endlich jenen erwähnten Kanal von Mons nach der Sambre, so darf man die Summe, die in den nächsten vier Jahren in Belgien auf Bauten verwendet werden wird, auf nicht weniger als 160 Millionen anschlagen und begünstigt die Fortdauer des Friedens diese Unternehmungen, so wird Belgien nach vier Jahren ohne Vergleich unter allen Ländern in Beziehung auf Eisenbahnen am besten ausgestattet seyn. Bis dahin hat besonders die Eisenindustrie sich dieser neuen Epoche inländischer Entwickelung zu erfreuen, denn allen Concessionen ohne Ausnahme ist die Bedingung gestellt, daß sie ihr Eisen im Inlande kaufen müssen; nur wenn das belgische Eisen über 10 v. H. höher stände, als das fremde Eisen im Hafen von Antwerpen, darf letzteres gekauft werden. Eben so müssen die Locomotiven, Wagen u. s. w. in Belgien angeschafft werden, wenn nicht etwa eine Erfindung oder Verbesserung des Auslandes die Beziehung eines Modells von dorther nöthig macht. Sämmtliche Concessionen lauten auf 90 Jahre, nach denen der Staat in Besitz der Bahnen tritt, das Betriebsmaterial aber vergüten muß. Sämmtlichen Gesellschaften ist auch die Bedingung gestellt, daß keine Actien in Belgien ausgegeben, keine auf den Börsen von Antwerpen und Brüssel Gegenstand des Handels werden dürfen, so lange nicht die Bahnen ganz ausgeführt sind. Sind am Schlusse der für jede Baute stipulirten Zahl von Jahren (die bei keiner vier Jahre übersteigt) die Arbeiten nicht beendet, so verliert die Gesellschaft ihre Rechte an den Staat, der ihr dann, nach contradictorischer Abschätzung nur die Vergütung des Vorhandenen schuldig ist. Endlich sind die Tarife für Personen- und Gütertransport so festgestellt, daß sie nirgends den Tarif der Staatseisenbahn übersteigen und im Laufe der Zeit zwar herabgesetzt, aber nicht erhöht werden dürfen.

Schweiz.

Bern. Am 14. Mai verstarb in der Irrenanstalt des Dr. Tribolet zu Bümplitz der gewesene Professor der Staatswissenschaften an hiesiger Hochschule, D. Siebenpfeiffer aus Rheinbayern und seit 1832 eingebürgert zu Bözingen bei Biel. Seit mehreren Jahren war er geistieskrank.

— 16. Mai. Dem ordinären Fuhrmann von Luzern hierher (einem Luzerner) Braun, der alle Freitage hier eintrifft, ist in Höchstetten sein Wagen auf eine Matte gezogen, Feuer darunter gelegt und Wagen und Ladung verbrannt worden. — Heute Morgen wurde erkannt, Professor Wilhelm Snell habe in Zeit von 14 Tagen den Kanton zu verlassen; er ist in Baselland verbürgert und wird wohl dorthin gehen.

Graubünden. Die Vorarbeiten auf der Baustelle von Neu-Felsberg sind nunmehr so weit vergerückt, daß dieser Tage mit der Aussteckung des neuen Dorfes begonnen werden kann.

Deutschland.

Koblenz, 17. Mai. Der Oberpräsident v. Schaper, welcher gestern mit dem Kölnischen Dampfboot „der König" von hier nach Mannheim abgereist ist, wird alsbald nach seiner in einigen Tagen erfolgten Rückkehr sich nach Berlin begeben, um den Berathungen über den Landtagsabschied beizuwohnen. — Während der jetzt verflossenen Tage wurden hier die Vorarbeiten zu einem Unternehmen betrieben, das für hiesigen Ort und die ganze Lahngegend von den wichtigsten Folgen ist. Bekanntlich beabsichtigt ein Herr Moldenbauer von Kassel, Schwager des berühmten Chemikers Prof. Liebig, an der Spitze einer Gesellschaft, worunter mehrere bedeutende Banquierhäuser, einen Schienenweg von Gießen durchs Lahnthal hierhin zu bauen. Nachdem derselbe schon seit einiger Zeit mit den Ingenieuren die Vermessungen und Nivellirungen im Lahnthale vorgenommen, kam er vorgestern in deren Begleitung mit einigen herzogl. nassauischen Commissarien hier an, um die erforderlichen Aufnahmen auch hier bewerkstelligen zu lassen, gleichzeitig aber bei unserer obersten Provinzialbehörde die nöthigen Schritte zur Erlangung der Concession zu thun. Wie ich versichern kann, sind von dieser Seite Hrn. Moldenbauer die erfreulichsten Zusagen gemacht worden und auch unser Handelsstand sieht mit dem größten Interesse der Verwirklichung dieses Projects entgegen. Die Baukosten dieses Schienenwegs, der eine Bahn mit nur mäßigen Curven werden soll, werden schon wegen der natürlichen Unterlage als gar nicht sehr bedeutend geschildert und auch die Schifffahrt auf der Lahn wird dadurch durchaus nicht beeinträchtigt, da sich dieselbe vorzugsweise auf den Transport roher Producte beschränkt, die mittelst der Eisenbahn gar nicht wohl transportirt werden können, dagegen ist diese Metallstraße für den Speditionshandel unserer Stadt von größter Wichtigkeit, indem nicht nur sämmtlich von Frankreich auf der Mosel hierhin kommende Waaren, sondern auch alle Weine, die nach den östlichen Provinzen und nach dem Norden gehen, alsdann auf dieser Bahn von hier aus über Gießen statt wie jetzt dem Rheine entlang und über See verführt werden. Auch in strategischer Beziehung ist diese Bahn für unsern Platz von größter Bedeutung, da mittelst derselben binnen kurzer Frist ein Armeecorps aus der Provinz Sachsen hierhin geschafft werden könnte. Man hofft daher nicht mit Unrecht in wohl nicht sehr langer Zeit schon die Genehmigung unserer Regierung zu erhalten. — Auf dem Rheine und zwar auf der Strecke zwischen Mannheim und Köln wird nunmehr noch eine vierte Dampfschifffahrt, die hauptsächlich auf den Transport von Personen berechnet ist, ins Leben treten, indem unser Ministerium bereits die Genehmigung hierfür ertheilt hat. Ein gewisser Hr. Deichmann in Köln nemlich ist Eigenthümer der von der Kölnischen Gesellschaft im vorigen Jahre benutzten beiden neuen Boote Seraing Nr. 1 und Nr. 2 und da die Kölnische Gesellschaft aus pecuniären Rücksichten sich nicht zum Ankauf dieser Boote verstehen will, so hat sich Hr. Deichmann entschlossen, mittelst derselben einen Dienst auf genannter Strecke auf eigene Kosten zu errichten. — Wie wir vernehmen, so würde noch im Laufe dieses Sommers mit der Wegräumung des Schuttes an der Ruine Rheinfels, bekanntlich Eigenthum eines Prinzen unsers, k. Hauses begonnen und so ein Anfang zu deren theilweisem Wiederaufbau gemacht werden, auch hat der k. k. österreichische Obrist v. Holberg, Bruder des Eremiten von Gauting auf seiner Durchreise dieser Tage hierselbst im „Koblenzer Anzeiger" eine Aufforderung zu Beiträgen erlassen zur Errichtung eines Denkmales auf der Stelle in St. Goar, wo Kaiser Karl d. Gr. auf den Knien zum Himmel um Versöhnung seiner Söhne Karl und Pipin betete. Da die Aussöhnung bekanntlich in der gedachten Stadt bald nachher erfolgte, schenkte Karl derselben zum Besten der Armen eine bedeutende Summe. Ein aus dieser Stiftung angefertigter

Extrabeilage

zu № 136 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 19. Mai 1845.

Rußland.

St. Petersburg, 6. Mai. (B. N.) Ueber Odessa ging hier aus Konstantinopel folgende merkwürdige Nachricht ein: „Am 1. v. M. starb im Krankenhause der katholischen Gemeinde in Konstantinopel ein Kind an Pestsymptomen. Alles gerieth darüber in die größte Bestürzung, vornehmlich im bewegten Krankenhause. Einem Lauffeuer gleich durchflog diese Nachricht die ganze Stadt. Bald aber erwies sie sich als Lüge, die man nur zur Ehre des 1. April ersonnen hatte. Noch an demselben Tage ging die Briefpost nach Wien ab, bestimmt haben nun die Konstantinopolitanischen Correspondenten der französischen, englischen und deutschen Tagesblätter nicht ermangelt, diese falsche Nachricht in der Welt zu verbreiten." — Der Graf Woronzow ist am 5. vergangenen Monats glücklich in Tiflis eingetroffen. Seine Gemahlin ist um einige Tage später, am 11. April dort angekommen. Der brave General Lüders, Chef des 5. Infanteriecorps, der im vergangenen Frühjahr mit seinem Corps so ausgezeichnet im Kaukasus gegen die Bergvölker operirte, im Juli aber durch zerrüttete Gesundheit gezwungen, den erbetenen unbestimmten Urlaub erhielt, hat sich jetzt, durch den neuen Oberbefehlshaber der Kaukasusstreitkräfte bewogen, zur Uebernahme seines neuen Commandos bestimmen lassen. Er hat sich in den ersten Tagen des April aus Odessa nach Daghestan, dem gegenwärtigen Kriegsschauplatz mit den Bergvölkern, begeben. — Das Kaspische Meer soll noch während der diesjährigen Schifffahrt durch drei in Astrachan erbaute Dampfschiffe, jedes von 100 Pferdekraft, befahren werden. Dieses neue, auf gedachtem Meere noch nicht wirksam gewesene Communicationsmittel wird Rußland's Handelsverbindungen mit dem transkaukasischen Landstrich, mit Persien und Mittelasien, die bisher immer schwach und unbedeutend waren, ungemein erweitern und in Aufnahme bringen.

Schweiz.

Katholische Schweiz. Einer Correspondenz der „Gaz. de Lausanne" aus Freiburg zufolge hätte die katholische Conferenz kürzlich ein besonderes Circular an die Regierungen von Solothurn und Tessin erlassen, um dieselben einzuladen, daß sie sich ihr anschließen und im Interesse der Wiederherstellung der Klöster gemeinsame Sache mit ihr machen.

Bern. (Eidg. Z.) Die „Berner Ztg." will wissen, daß es letzten Freitag bloß vom Stichentscheid des Schultheißen abgehangen habe, daß die Regierung nicht auch die Ausweisung des Prof. Wilhelm Snell beschlossen habe, sondern Rückweisung der Angelegenheit nebst sämmtlichen Acten an die Polizeisection zu neuer Begutachtung. Der Mehrheitsantrag der Polizeisection laute nun dießmal gegen die Verweisung und die Sache werde wahrscheinlich nächsten Freitag im Regierungsrathe zur Behandlung und Entscheidung kommen. Nach Privatbriefen aus Bern vermuthet man daselbst, daß der Regierungsrath bei der Gährung, die natürlich auch diese Maßregel wieder unter die revolutionären Köpfe gebracht hat, neuerdings nachgeben werde, so daß es vorderhand bei der Abberufung (womit keine Pension oder Entschädigung irgend welcher Art verbunden ist) bleiben würde. Das wäre unter den obwaltenden Umständen jedenfalls eine halbe Maßregel und als solche dem Ansehen der Regierung, das ohnehin durch die letzten Ereignisse sehr gelitten hat, schädlich. Ueberdieß ist Herr Snell zur Zeit das Haupt der aus der Jesuitenhetze hervorgegangenen entschieden radicalen Partei, wäre nun ganz auf die Leitung dieser Partei angewiesen und hätte volle Muße, sich ausschließlich dem politischen Treiben zu widmen. Allein es ist selbst nicht ausgemacht, ob die radicale Partei nicht am Ende im Großen Rathe die Rücknahme seiner Abberufung erzwingt. Wenn es ihr, woran kaum zu zweifeln, ernstlich darum zu thun ist, die Regierung zu sprengen und dann in rein radicalem Sinne zu componiren, so wäre jenes wenigstens der einfachste Weg dazu; denn wenn die Regierung die Abberufung Snells zurücknehmen muß, so bleibt ihr nichts übrig als sofortiger Rücktritt.

— Gegen die „Allg. Schweizerzeitung" ist die Anhebung eines Preßprocesses beschlossen worden. Ueber der „Bernerzeitung" ist das Schwert des Damokles noch immer schwebend. (Berner-Z.)

Freiburg. Der Große Rath wird nach der „Union" heute, den 15. Mai, zusammengetreten seyn. Von den Tractanden heben wir einen Gesetzesentwurf gegen den Mißbrauch der fremden Presse, einen solchen über eine neue Organisation der Centralmittelschule, einen Gesetzesentwurf (mit angemessenen, nicht wie in St. Gallen wahrhaft lächerlichen Strafbestimmungen) gegen das Freischaarenunwesen, endlich eine Wahl in den Staatsrath heraus.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 17. Mai. Am gestrigen Fruchtmarkt war es in verschiedenen Geschäftszweigen sehr lebendig und hat es manche wesentliche Preisveränderung gegeben. Für Früchte aller Art zeigte sich sehr viel Kauflust, besonders auf Termine, allein es fehlte an Verkäufern, so daß davon heute kein sicherer Preis anzuführen ist. Effectiv jedoch oder in diesem Monat lieferbar wurde viel umgesetzt. Man bewilligte für Frankenkorn 6 fl. 45 kr. und wurde auch ein Posten zu 6 fl. 50 kr. contrahirt, für Pfälzer Weizen im Consumo war 9 fl. zu bedingen, während Franken-Weizen zu 8 fl. 40 bis 45 kr. gemacht wurde. Der Grund der Besserung und der Speculationslust liegt doch großen Theils in der Witterung, indem der Sommer oder die Wärme lang auf sich warten läßt und dadurch die Frucht im Feld sehr zurück bleibt. Es muß dieser Umstand sich bald heben, wenn nicht die Preise noch rasch weiter steigen sollen. Noch lebhafter wie in Frucht war es in Rüböl, welches sich sehr gehoben hat. In Maiöl geschah zu 43 Th. und October- wurde verschieden gehandelt; am Beginn des Marktes zu 44 Thaler, sodann zu 25 fl. pr. 50 Kilo und 25½ fl. 44½ Thaler und zuletzt soll auch 45 bewilligt worden seyn. In Reps ist 18 fl. geboten. Die Surrogate fangen auch an, sich langsam zu bessern. Thran in Partien nur noch zu 50, vielleicht 49 pr. 440 Pfd. Leinöl auf Lieferung nur noch zu 38 zu finden. Actien werden die Woche über gehandelt zu 106½, ⅝ und heute 106¾. Schleppdampfactien wenigst fest; es wechselte im Cours von 80 pCt. mehreres die Hand, weil es alle Wahrscheinlichkeit hat, daß das neue Anlehn auf dieses Geschäft nur durch Prioritätsactien fertig gebracht werden kann. Alle Colonialartikel sind mehr oder weniger im Preis etwas fester. Dieß ist auch von Reis, Pirsen, Dörrgemüse, Zwetschen zu melden. Am Markt waren die Mittelpreise folgende: 612 Malter Weizen 8 fl. 55 kr. 120 Malter Korn 6 fl. 53 kr., 92 Malter Gerste 5 fl. 20 kr., 125 Malter Hafer 4 fl. 12 kr. 140 Pfd. Weizenmehl 7 fl. 40 kr. 140 Pfd. Kornmehl 6 fl. 40 kr.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[291] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: Drei Millionen Gulden.

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährlich Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaur sich in demselben Local befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

---

[739] Holländische 4½ pCt. Syndikats-Obligationen, deren Rückzahlung stattfindet, werden umgetauscht oder eingelöst durch **J. M. Trier & Cie.**

---

[706] In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Frankfurt bei Gebhard & Körber:

Silbert, J. P., Katholische Haus-Postille für alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres. Mit zahlreichen und sinnvollen Aussprüchen der heiligen Väter und leuchtenden Beispielen. Nebst 1 Stahlst. Elberfeld, Büschler'sche Verlags-Buchhandlung. gr. 8. 1845. fl. 1. 36 kr.

Silbert ist in der katholischen Glaubens-Welt zu bekannt und geachtet, als daß wir weitläufig seine erfolgreichen Anstrengungen, christliche Erbauung und wahre Gottesfurcht zu befördern, zu berühren brauchten. Auch das obige Werk zeichnet sich durch alle die Eigenschaften aus, durch welche die früheren Schriften des Verfassers so wohlthätig auf das Gemüth ihrer Leser gewirkt haben. An die Feste der katholischen Kirche knüpft es religiöse und moralische Betrachtungen, unterstützt dieselben durch Stellen aus den heiligen Kirchenvätern und stellt sie durch Erzählung geschichtlicher Thatsachen noch mehr in ein helles Licht, welches jene Betrachtungen vor dem geistigen Auge des Lesers beleuchtet; es ist eine wahre Haus-postille, d. h. ein Buch, das sich ganz dazu eignet, die Andacht und den religiösen Sinn in der Familie zu wecken und zu leiten.

Zugleich ist von dem nemlichen Verfasser erschienen:

Opfer-Flammen des kindlichen Herzens. Ein Gebetbuch für jugendliche Gemüther. Mit einem Stahlstiche in ganz niedlichem Formate, ein inhaltreiches Festgeschenk. 27 kr.

Im Herbste voriges Jahr ist erschienen:

Silbert, J. P., Geschichte der heil. Engel. Mit vielen Vignetten und 2 vortrefflichen Stahlstichen. Fein Masch.-Pap. 8. XII. S. 304. fl. 1. 12 kr.

In 26 Capiteln wird uns nicht blos das Interessanteste gegeben, was sowohl die heil. Schriften als die vorzüglichsten Kirchenväter über Wesen und Leben der Geisterwelt berichten, sondern auch an die höchst geistvollen und motivirten Erörterungen über Natur und Lebensgang der bösen wie guten Engel manche erbauende und für das christliche Seelenleben ersprießliche Betrachtung geknüpft.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[705] Oeffentliche Aufforderung.

Die dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannten Forderungen und Ansprüche aller Art an den jetzt schon bedeutend überschuldeten Nachlaß der Wittwe des Johannes Küchler von Mörfelden müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Montag den 2. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angezeigt und rechtlich begründet werden.

Langen, den 28. April 1845.

Gr. Hess. Landgericht das.
Schulz. Dr. Bock.

---

[799] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Johannes Benner älteren und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Zimmermann von Hintermühlen der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Montag den 16. Juni a. c.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Marienberg, den 6. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

---

[751] Decret,

das Ableben der Philipp Henrich Wittwe von Oberursel betr.

Am 12. April l. J. ist die Philipp Henrich Wittwe, Catharina geb. Kirdorf, zu Oberursel gestorben mit Hinterlassung eines mit ihrer verlebten Ehemann Philipp Henrich errichteten und am 15. Septbr. 1836 eröffneten Testaments. Da der Aufenthalt der im Testamente als Erben eingesetzten Seitenwandten der Philipp Henrich Eheleute theilweise unbekannt ist, so werden die Erben aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von

90 Tagen

über den Antritt der Erbschaft zu erklären, widrigenfalls diejenigen blos in den Besitz immittirt werden, welche sich über den Antritt erklärt haben.

Königstein, den 30. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Steinebach

---

[464] Decret

auf die Klage des Philipp Kettenbach von Breckenheim, Klägers,

gegen

Heinrich Muth von Nauheim in Kurhessen Beklagten,

betreffend: Zahlung von 54 fl. 10 kr. als erstes am 1. März dieses Jahres fälliges Ziel der Hälfte des Kaufpreises von 325 fl. für ein mit Katharina Kettenbach von Breckenheim gemeinschaftlich für 700 fl. erkauftes dortselbst stehendes Wohnhaus und 4½ pCt. versprochene Zinsen von 325 fl. von 1. März 1844 an.

Dem Beklagten, der unbekannt wo abwesend ist, wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder sich binnen

90 Tagen

vom Tage des Erscheinens dieses in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die Klage und dem Rechtsnachtheile des Eingeständnisses des Klaggrundes und Verlustes der Einreden zu erklären.

Zugleich wird bemerkt, daß weitere Decreturen nur an der Gerichtsthüre angeschlagen werden.

Hochheim, den 22. März 1845.

Herz. Nass. Amt.
Grüsing.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 137. — Dienstag — den 20. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des petit. Textes 6 kr. Briefe und Gelder für Einrückungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

[:] **Wien**, 15. Mai. Am heutigen Morgen verließ das k. k. Uhlanenregiment Civalart die hiesige Station und ward durch das k. k. Husarenregiment Kaiser Nikolaus ersetzt; beide Regimenter erschienen heute in großer Parade auf dem Wiener Glacis und defilirten vor dem kaiserl. Hofe und der gesammten Generalität. — Vor wenigen Stunden erfolgte die solenne Inauguration der zweiten österreichischen Gewerbeausstellung. Der k. k. Finanzpräsident hielt eine geistvolle Rede an die versammelten Einsender der inländischen Industrieproducte, welche die großartigen Fortschritte bezeugen, die man hierorts in dem Zeitraume zwischen der ersten und der gegenwärtigen Ausstellung gemacht hat. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sämmtliche im Allgemeinen sehr verdienstvolle Leistungen und insbesondere einzelne, höchst ausgezeichnete Fabrikate den ungetheiltesten Beifall erringen werden, so wie deren Trefflichkeit bereits hohe Kenner und competente Richter bei einer früheren Besichtigung zu dem Urtheile veranlaßte, daß die Mehrzahl jener Producte fortan eine Concurrenz mit dem Auslande keineswegs zu scheuen habe; ein Resultat, welches um so wichtiger ist, als die neuen commerciellen Verbindungen dem Gewerbfleiße den gewünschten Absatz erleichtern und der Industrie des Inlandes die nöthige Selbstständigkeit garantiren. Man erwartet so eben den Besuch JJ. k. k. MM. und der Erzherzoge, worauf die Localitäten unentgeltlich dem Publikum eröffnet werden, mit Ausnahme jedoch des Montags und Sonnabends, wo der Eintritt nur gegen Karten stattfindet, welche hiesigen und fremden Standespersonen ertheilt wurden. — Die Actionäre der lombardisch-venetianischen Eisenbahnunternehmung werden sich am 30. Juni d. J. zu Venedig versammeln, um über den Vorschlag zu entscheiden, wornach die Staatsverwaltung ersucht würde, die Fortsetzung und Vollendung dieses wichtigen Baues im Interesse der Sache und des Landes zugleich übernehmen zu wollen. Nachdem im Falle der Annahme dieser Verpflichtung durch den Staat das gegenwärtige Eigenthums- und dereinstige Nutzungsrecht der Gesellschaft unangetastet bliebe und die k. k. Finanzbehörden sich lebhaft für das Wohlgedeihen dieses Unternehmens interessiren, so verbindet man mit dem Wunsche der Realisirung jenes Projects die vollkommen gegründete Hoffnung, es werde diese Bahn, welche sich der günstigsten Localverhältnisse erfreut, in Beschleunigung und Solidität des Baues so wie durch möglichste Modification der Unkosten eine würdige Fortsetzung der bisherigen Staatsbauten bilden. Einem noch unverbürgten Gerüchte zufolge würde der k. k. Admiral Herr Erzherzog Friedrich sich in den Johanniterorden aufnehmen lassen. Gleichwie durch die Wahl von kaiserlichen Prinzen zu Hochmeistern des deutschen Ordens, Letzterer einen hohen Glanz und Aufschwung erhielt und ihm eine vortheilhafte Erneuerung seiner Einrichtungen zu Theil ward, ebenso dürfte in jenem Falle es in dem Interesse des Johanniterordens liegen, das Amt eines Großmeisters, welches dermalen unbesetzt ist, seiner Zeit an den Herrn Erzherzog zu übertragen. Diese Ernennung schiene um so zweckmäßiger, als der Orden in keinem Staate so viele angesehene Mitglieder zählt und so reiches Grundeigenthum besitzt, als in Oesterreich, welches beides eine Centralisation höchst wünschenswerth macht, die bisher nicht erfolgen konnte, da der Stellvertreter des Großmeisters in einer kleinen italienischen Stadt residirte und hierorts nur durch einen Gesandten vertreten wird, der zugleich einen bedeutenden militärischen Posten bekleidet.

Berlin, 13. Mai. (K. Z.) Die Angelegenheit des Pfarrers Wislicenus und seine Stellung zur protestantischen Kirche ziehen in immer weiteren Kreisen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Seine persönliche Vernehmung vor dem Consistorium in Magdeburg, welche am 8. d. M. stattgefunden, wird mit einem tiefen Stillschweigen behandelt; es hat sich aber dieselbe, wie man erfährt, lediglich auf eine amtliche Unterredung mit dem Oberpräsidenten beschränkt, der die Erklärungen des Hrn. Wislicenus über seine religiösen Ansichten sowohl wie über seine eigenthümliche Behandlung gewisser kirchlicher Functionen entgegengenommen hat. Diese Erklärungen sollen sehr kurz und bündig ausgefallen seyn, da Wislicenus vorzugsweise auf die in seiner bekannten Schrift aufgestellten Sätze verwiesen und eine mildernde Umschreibung derselben, zu der er sich allenfalls hätte hinwenden können, nicht in seinem Charakter zu liegen scheint. Man glaubt, daß diese Angelegenheit in der am 15. d. M. stattfindenden Versammlung der „protestantischen Freunde" in Kothen zur Sprache gebracht werden dürfte. Diese Versammlung, von deren Besuche dießmal die Geistlichen dringender und bestimmter als je von Seiten der Consistorien abgemahnt worden, wird nichts desto weniger gerade in ihrem geistlichen Elemente stark vertreten seyn, da Herr Uhlich, wie man hört, für diese Zusammenkunft einige Motionen vorbereitet hat, welche die innersten Lebensfragen der protestantischen Kirche betreffen. Der Regierung können diese Erscheinungen nicht unerwartet kommen. — Es wurde kürzlich bei Gelegenheit des in der Erzdiöcese Köln anempfohlenen Seminars für Knaben zur Erziehung von katholischen Geistlichen ein sehr bemerkenswerther Nachweis gegeben über die allmälige Verminderung an Individuen, welche sich dem geistlichen Stande in der katholischen Kirche bestimmen wollen. Etwas ähnliches läßt sich auch in Betreff des geistlichen Standes der protestantischen Kirche, dem bald auch ein fühlbarer Ausfall in dieser Hinsicht bevorstehen wird, bemerken. Man spürt zwar gewiß in diesem Augenblicke noch keineswegs eine Abnahme an protestantischen Predigtcandidaten, deren große Vermehrung fast sprüchwörtlich geworden war. Aber diese Abnahme wird in wenigen Jahren zuverlässig eintreten, wie man aus der mehr und mehr sich herausstellenden Verminderung der Theologiestudirenden auf unsern Universitäten schließen muß. An der hiesigen Universität z. B. sind die neuen Immatriculationen zur theologischen Facultät, welche in diesem Semester stattgefunden haben, schon wieder bei Weitem geringer ausgefallen, als im vorigen, wo sich bereits eine nicht unbeträchtliche Minderzahl gezeigt hatte. Dieß verdient als ein merkwürdiges Symptom der Zeit in Betrachtung gezogen zu werden. Die wissenschaftlichen Conflicte des heutigen Bewußtseyns sind ohne Zweifel als ein Hauptgrund dieser frappanten Erscheinung anzuführen.

Berlin, 15. Mai. (Magd. Z.) Der „Karl Borromäus-Verein" scheint einen protestantischen Pendant zu bekommen; es ist nemlich ein „Verein für innere Mission" im Werke,

allen diesen ruchlosen Handlungen geht hervor, wie wenig Ansehen und Kraft die bestehende Regierung besitzt und daß eine Katastrophe leicht herbeigeführt werden dürfte, besonders wenn eine confessionelle Trennung, die durch Petition an den Großen Rath im Wurfe liegt, begehrt werden wird. Nachdem der regierungsräthliche Beschluß über Abberufung des Prof. Dr. Snell in Bern bekannt geworden war, versammelten sich unter dem Präsidium des Fürsprech Sury etwa 100 sogenannte freisinnige Männer im Gasthof zum Bären in Bern und beschlossen: 1) Eine Erklärung an den Regierungsrath, worin demselben über die Abberufung des Herrn W. Snell entschieden das Bedauern und Befremden zu erkennen gegeben wird. 2) Die Veranstaltung einer Vorstellung an den Großen Rath, worin über die offenbar eine Bekämpfung des demokratisch-liberalen Princips bezweckenden Maßnahmen des Regierungsraths Beschwerde geführt und aus formellen wie materiellen Gründen auf Cassation des Abberufungsbeschlusses angetragen wird. 3) Die Aufnahme einer Subscription zur Sicherung des Einkommens des Professor Snell bis derselbe wiederum in seine Rechte eintreten oder eine anderweitige Anstellung erhalten haben wird. Es ist unzweifelhaft, daß diese dem Großen Rath einzureichende Vorstellung einen namhaften Eindruck und selbst Aufregung der Gemüther veranlassen wird, wobei sehr leicht der Austritt der Regierung erfolgen dürfte; denn die gegenwärtige junge Generation ist größtentheils durch den abberufenen Professor gebildet und diesem Manne höchst ergeben. — Die Basel-Zürcher Eisenbahnangelegenheit scheint einen neuen Aufschwung zu erlangen, indem sehr einflußreiche, achtungswerthe Männer mit der Bitte bei dem Regierungsrath von Zürich um Concessionsertheilung zu Herstellung einer Eisenbahn, welche die Verbindung mit den großherzogl. badischen und französischen Eisenbahnen so wie Basel bezwecken soll, eingekommen sind. Die Namen dieser Herren sind: M. Escher-Heß, Ott Imhof, Salomon Pestalozzi zum Steinbock, Schultheiß Landolt und Schultheiß Rechberg.

Luzern, 16. Mai. Das Kriegsgericht hat am 9. Mai sein cassirtes Urtheil über Hrn. Hauptmann Jos. Ulmi dahin abgeändert, daß nun über diesen statt 10jähriger 6jährige Kettenstrafe verhängt ist. Am gleichen Tage wurden die Soldaten Joseph Steiger, Hegels von Büron und Leonz Mutach von Winikon jeder zu 5 Jahr, und Peter Müller von Rickenbach, wohnhaft zu Nottwyl, zu vier Jahr Zuchthaus verurtheilt. (Erz. v. L.)

Italien.

Rom, 4. Mai. (D. A. Z.) In den nördlichen Romagnalegationen herrscht fortdauernde Verstimmung. Man thäte der päpstlichen Regierung Unrecht, wollte man diese oder jene Unbill, die aufs neue gegen ihre dortigen Unterthanen begangen wäre, zur Last legen. Sie thut im Gegentheil zur Beschwichtigung des vorhandenen Ungewitters, was den gegebenen Umständen nach, ohne ihre äußere Haltung auf- und daranzugeben, möglich ist. Allein es wird auch dießmal von der Partei nicht anerkannt werden und deßhalb zwecklos bleiben. General Zamboni, derselbe, welcher im Jahr 1831 den Kirchenstaat aus der bekannten von Modena hereingebrochenen politischen Katastrophe dem Papste rettete, ist mit einer allgemeinen Truppeninspection in den verschiedenen Provinzen beauftragt worden und bereits von hier abgereist. Nicht in den Provinzen allein, auch in Rom finden viele nächtliche Verhaftungen statt. Die polizeiliche Controle über den Einzelnen ist wie nie zuvor geschärft. So bestimmen neuere Verordnungen, daß jeder Secularbeamte der apostolischen Kammer, der die Hand eines im geistlichen Conservatorium erzogenen und gebildeten Mädchens begehrt, nicht allein von seinem Bureauchef, sondern auch vom Viertelspräsidenten und Beichtvater einen ausführlichen politischen Conduiteschein einbringen muß, ehe der Director der Erziehungsanstalt den Consens zur Heirath gibt.

Frankreich.

** **Paris**, 17. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 50.— 3pCt. 86. 25. — Neapol. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42¼. — Passive 8. — Actien der Bank von Frankreich 3270. — St. Germain-Eisenbahn 1095. — Versailles, rechtes Ufer 595. — Linkes Ufer 367. 50. — Paris-Orleans 1230. — Paris-Rouen 1095. — Orleans-Bordeaux 720. — Orleans-Vierzon 817. 50. — Rouen-Havre 890. — Marseille-Avignon 1065. — Straßburg-Basel 273. 75. — Die Rentenotirung zeigte heute Tendenz zum Steigen; auch Eisenbahnactien waren zu etwas bessern Preisen als gestern anzubringen.

— In der Deputirtenkammer konnte heute die Berathung über die Nordeisenbahn nicht fortgesetzt werden, weil sich bis nach 2 Uhr keine zureichende Zahl Mitglieder eingefunden hatte. Der Präsident beschwerte sich sehr über die Nachlässigkeit der „Gesetzgeber" und hob dann die Sitzung um ¼ nach 3 Uhr auf.

— Es wird versichert, ein Abgeordneter des Emirs Abdel Kader sey hier angekommen und schon einigemal zu Neuilly vom König empfangen worden. Abdel Kader unterhandelt, wie es heißt, über seine Unterwerfung.

— Man hat über Marseille Nachrichten aus Algier vom 10. Mai; die Insurrection in den Daharagebirgen ist vollständig unterdrückt; die meisten Kabylenstämme haben sich unterworfen; es wurden ihnen strenge Bedingungen gemacht; der Marabut, der einen französischen Civilangestellten auf dem Marktplatz zu Milianah getödtet hat, ist auf Befehl des Stammoberhaupts enthauptet worden; der Kopf des fanatischen Mörders wurde dem Marschall Bugeaud zu Füßen gelegt. Neue Heuschreckenzüge haben auf einigen Punkten Algeriens großen Schaden angerichtet; man besorgt den Ausbruch epidemischer Krankheiten.

— Nach Berichten aus Madrid vom 11. Mai sollen die Cortes vor dem 24. Mai, als an welchem Tage die Königin Isabella nach Barcelona abreist, geschlossen werden. Der Entwurf zum Concordat ist von Rom angekommen; es heißt, die vom päpstlichen Stuhl verlangten Zugeständnisse setzten die Regierung in große Verlegenheit.

— Der Cardinal Soraiva, Patriarch von Lissabon, ist am 5. Mai mit Tod abgegangen.

□ **Karlsruhe**, 17. Mai. Es bestätigt sich vollkommen, daß binnen kurzem die badischen Rabbiner zur Berathung über nöthig gewordene Synagogen und sonstige Reformen innerhalb des Judenthums zusammentreten werden. Den Impuls dazu gab jedoch nicht, wie einige Blätter berichtet, der Heidelberger Rabbiner Fürst, vielmehr ging die Idee von einer höhern Stelle aus. Ob Oberrath Epstein der Versammlung präsidiren wird, ist im Augenblicke noch unentschieden; jedenfalls wäre aber der Versammlung die einsichtsvolle Leitung dieses hochverdienten Beamten und ausgezeichneten Theologen sehr zu wünschen, damit die Rabbiner nicht, ihrer eigenen Erfahrungslosigkeit überlassen, dem Schicksale der weiland Braunschweiger Rabbinerversammlung anheimfallen mögen, deren einzelne Theilnehmer sich gegenwärtig im eigentlichen Sinne, wie man zu sagen pflegt, in den Haaren liegen und dadurch ihren vormaligen Anhängern nicht wenig Aergerniß geben. Einen großen Leserkreis findet gegenwärtig im Schooße der hiesigen Judenschaft eine Broschüre, betitelt: „Offener Brief an A. Adler ꝛc. von K—m" (Kirchheim?). Tendenz und Haltung dieser Schrift, welche in einer heftigen Sprache die freilich gleich heftigen Angriffe des Predigers Adler zu Worms gegen die 77 rabbinischen Gegner der Braunschweiger Versammlung zurückweist dürften nicht für Jedermanns Gesinnung und Geschmack seyn; doch enthält dieselbe auch manches Treffende und Beherzigenswerthe, wozu wir besonders die dringende Aufforderung an die neuen Rabbiner rechnen, doch endlich einmal mit offenen Karten zu spielen und die Ergebnisse ihrer erleuchtetern Einsicht dem Volke in ebenso faßlicher Form zu übergeben, wie sie bisher nur die Polemik gegen ihre orthodoxen Gegner populär gehalten haben. „Lehrt denn Ihr Eure Wahrheit, so wie Ihr sie gefunden zu haben glaubt? Wer von Euch hat noch jemals von der Kanzel herab mit deutlichen Worten das Volk von den lästigen Ceremonials entbunden? Wer von Euch hat ihm noch je das zu thun gestattet, was Ihr Euch selbst, freilich hinter verschlossenen Thüren, zu thun erlaubt? — — Fort mit Euern Schleichwegen und Krümmungen, mit Euern helldunkeln Irrgängen, fort mit dem Köder Eurer „„Religionsphilosophie!"" Gebet dem Volke doch einmal die natürliche Kost der trockenen Wahrheit, deren Namen Ihr doch stets im Munde führt, deren Wesen Ihr aber, als Eurer Stellung gefährlich, perhorrescirt! gebet sie doch heraus, offen, frei und nicht candirt mit süßlichen Aufgüssen salbungsreicher Wörtlein und Phräslein!" — Mit kaustischer Bitterkeit wird darauf die allerdings in der That abgeschmackte Behauptung zurückgewiesen, daß die Protestation der 77 von einem katholischen Priester, im Interesse des Jesuitismus, abgefaßt worden wäre. Doch mag uns die derbe Manier, in welcher diese Verwahrung geschieht, nicht zusagen.

№ 137. — Dienstag — den 20. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Neu Ostertal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 20. Mai.

Quinet und Cormenin.

Die Bewegung der Geister hat sich aller Orten in Europa aus der politischen Region in die kirchliche gezogen. In Frankreich, England, Deutschland werden Religionsfragen bald leidenschaftlich, bald besonnen, meist oberflächlich, selten gründlich von der Presse besprochen und verhandelt. Die Controverse ist zum Tagesgespräch geworden. Quinet und Michelet fahren fort, in ihren Vorlesungen am College de France den Streit zwischen der Universität und dem Episcopat zu nähren; das Ministerium Guizot wagt es nicht, den Thiers'schen Bericht über die Secundärschulen und die Freiheit des Unterrichts zur Debatte an die Kammer bringen zu lassen; das von den Pairs votirte Gesetz bleibt suspendirt; der Siegelbewahrer weiß nicht, was er mit den ehrwürdigen Vätern in der Poststraße anfangen soll, und Cormenin-Timon, der mächtige Gegner der Dotationen, wirft seine caustische Feder in die Wagschale für die Sache des Klerus und der Jesuiten. Hier eine Stelle aus Quinet's neustem Vortrag; sie reicht zu, das tiefe Zerwürfniß zu bekunden, welches dermalen zwischen dem Katholicismus — dem Glauben der großen Mehrheit in Frankreich — und den Lehren besteht, die der aufwachsenden Generation als Resultate historischer Forschungen dargeboten werden. „Die Reformation war, als sie ausbrach, seit lange vorausgesehen. Columbus hatte sie geahnt. (Im zehnten Jahr nach Luther's Geburt wurde Amerika entdeckt.) Er trug in seiner Seele eine moralische Welt, größer als die physische, die er zu finden gedachte. Seine Gedanken, weggehoben über den Ocean auf den Flügeln der Eingebungen der Propheten aller Kirchen, vermischten den Koran, das Evangelium, den Talmud. Niemand hatte vor ihm solchen Glaubensreichthum entfaltet. Die besonderen Confessionen verschwanden in seinen Augen vor der Menschheit. Verlangen und Hoffnung zogen ihn nach der neuen Welt: ein allgemeiner Bruderbund war sein Ideal (il était poussé par le désir et l'espoir d'un *embrassement universel*). Als er jenes unbekannte Land entdeckt hatte, wo er Menschen fand, nackt an Körper und Seele, konnte er seine großen Plane nicht verwirklichen. Es war die Kirche, die ihn daran hinderte. Statt des neuen Geistes, den die Reformation gebar, trug sie den alten in jenes Paradies, wo der Baum der Erkenntniß des Guten und des Bösen seine Zweige noch über keinen Sterblichen ausgebreitet hatte. Der Papst (Alexander VI.) begnügte sich, mit dem Finger den Mittagskreis zu bezeichnen, der die Besitzungen der Spanier von den Besitzungen der Portugiesen scheiden sollte. Des Columbus Gedanke, die neue Erde in neuer Liebe zu taufen, war nicht auszuführen. Die Kirche drang ohne Begeisterung in die Wälder des aufgefundenen Continents. Sie schuf sich einen Christus mit engen Armen, der das Universum erstickte, und verfehlte so die schönste Mission der modernen Zeiten (elle se fit un Christ aux bras étroits qui étouffait l'univers, et manqua ainsi à la plus belle mission des tems modernes). In einer Epoche, wo sich alle Welt nach dem großen Geist sehnte, brachte sie den Völkern nur den kleinsten der Geister der Vergangenheit. Die Kirche war also unmächtig und die Reformation nothwendig. Die Protestanten haben sich, die Bibel in der Hand, über Nordamerika verbreitet. Sie haben seine Wälder bevölkert; aus Hütten wurden Weiler, aus Weilern Dörfer, aus Dörfern Städte, aus Städten Republiken, gegründet auf Gleichheit und Volkssouveränetät. Ihnen verdankt die bewundernswerthe Regierungsform der Vereinigten Staaten ihre Entstehung. Die Katholiken haben sich über Südamerika verbreitet; aber sie sind unbeweglich geblieben trotz dem Aufruf der Natur; ihr Gedanke blieb verkrüppelt inmitten der Urwälder; die Kühle des Morgenhauchs hat ihre Stirne berührt, konnte aber die hinfälligen Greise nicht neu beleben. Die Reiche, welche sie gegründet haben, sind entstellt von den Runzeln des alten Byzanz. Sie haben am Fuß der Cordilleren verfahren, wie sie hätten verfahren können in den Zeiten der Merowinger; sie wußten nicht das Dogma zu predigen, das eine neue sociale Welt gebiert. Im Norden (von Amerika) empfindet der Mensch einen unauslöschlichen Durst nach Freiheit; im Süden liegt er im Schatten eines Manchenillenbaums, der betäubt und einschläfert. Aber die Vergangenheit wird zuletzt besiegt werden. Des Columbus Ideal wird die beiden Hemisphären in Bewegung setzen. Die große Seele des unsterblichen Seefahrers, in welcher Orthodoxie und Heterodoxie neben einander wohnten, wird zum Lebensprincip der neuen Gesellschaft werden. Das Fahrzeug wogt dem Hafen zu; ein unerbittlicher Wind bläht seine Segel." — Die „Quotidienne" begleitet die Vorlesung, woraus diese Stelle genommen ist, mit folgender Bemerkung: „Eine Thatsache ist aus diesem „Lärm im Raum" aufzufassen; die Thatsache nemlich, daß Herr Quinet im Namen des Staats Verachtung des Katholicismus predigt, dieser Hölle, die Mutter geworden der Inquisition. Nehmen wir die Thatsache zu den Acten — sie gnügt uns vollkommen. Der Staat macht die unbedingte Freiheit des Unterrichts, die Freiheit der Gewissen, streitig. Der Staat ist ein schlechter Logiker. Da er die Thorheiten über die Kirche, welche in der Vorlesung des Herrn Quinet zu Tage kommen, lehrt oder durch seine Professoren lehren läßt, so muß er auch diesen Thorheiten gemäß handeln und mit bewaffnetem Arm gegen die Repräsentanten des Katholicismus einschreiten. Offenbar ist, nach Herrn Quinet, der Katholicismus für den Staat Barbarei, Verdummung, Entwürdigung der Menschheit. Für den Staat ist das Wahre, Schöne, Moralische, Göttliche, nirgends anders als in der Reform, wie sie Herr Quinet versteht, das heißt, in einer ideellen Reform, in einem unbestimmten Aufschwung des menschlichen Geistes nach dem Unbekannten. Wir begehren Freiheit! Unglückliche Söhne des Katholicismus! Der Staat sollte uns proscribiren. Danken wir dem Staat, daß er uns duldet. Laßt uns Herrn Quinet preisen, er lehrt uns, unsern Glauben zu verwünschen. Himmel! In welcher Zeit leben wir!" — Cormenin-Timon's Feuerpamphlet hat zum Motto: „Ihr sagt zu mir: Du bist liberal, also mußt du irreligiös seyn; ich aber sage Euch: Ihr seyd irreligiös, also dürft Ihr nicht liberal seyn." Der Eingang der fulminanten Flugschrift lautet so: „Wo soll ich anfangen? — denn ich habe fast alle Welt gegen mich. Ich habe gegen mich drei Viertel meiner Wähler; man wird mich nicht wieder wählen, und ich wußte es! Ich habe gegen mich die radicale Presse, die conservative

Presse, die legitimistische Presse; mit meiner Popularität ist es aus, und ich wußte es! Ich habe gegen mich die Leute mit der kleinen Eitelkeit, zu glauben, sie begriffen die Frage von den gallicanischen Kirchenfreiheiten, die Leute, welche sich bescheiden, nichts zu verstehen von der Frage, und die Leute, welche erklären, es kümmere sie wenig, ob überhaupt eine solche Frage vorhanden sey oder nicht; ich habe gegen mich die Leute, welche laut auf mich schmähen, und die Leute, welche ihre Schmähungen in den Bart murmeln; ich habe gegen mich Diejenigen, welche sagen, sie hätten mich für ihren Herrn und Meister gehalten, jetzt aber sey ich nicht einmal gut genug, ihr Knecht zu seyn; und Diejenigen, welche behaupten, ich sey erst seit gestern so geworden; und die Andern, die vorgeben, ich sey längst so gewesen; man klagt mich an, ich liebte das Volk zu sehr, und man klagt mich auch an, ich liebte es gar nicht; man schreibt mir mit der Stadtpost, ich sey ein Genie gewesen und zum Einfaltspinsel geworden; dieselben Leute, die mir Muth zuerkannten, als ich ihre Meinungen vertheidigte, nennen mich nun feige, weil ich mir erlaube, ihnen die Wahrheit ins Gesicht zu sagen. Wo soll ich anfangen? oder vielmehr, wie habe ich es angefangen, so viele Leute gegen mich in Harnisch zu bringen, die da vorgeben, sie seyen die Nation, obschon sie wohl nur den hundertsten Theil der Nation repräsentiren? Nicht, weil ich meine Grundsätze gewechselt hätte, zürnen sie mir, sondern weil ich meinen Grundsätzen zu treu geblieben bin. Ich habe 1817, also vor 28 Jahren, in einem berühmt gewordenen Proceß zuerst die religiöse Freiheit vertheidigt; ich habe 1828, also vor 17 Jahren, in der Kammer angefangen, die politische Freiheit zu vertheidigen. Ich habe nie die Bahn verlassen, auf welcher diese beiden edlen und heiligen Dinge vereint gefunden werden. Wer könnte aus meinem Herzen die Christusreligion reißen sammt den katholischen Consequenzen des Christenglaubens? Wer könnte aus meinem Geist die Volkssouveränetät reißen sammt den logischen Consequenzen ihres Symbols? Ist das möglich für irgend Jemand? Ist es mir selbst möglich? Nein! Ich gehöre nicht zu Denen, die ihre Grundsätze beherrschen, sie folglich auch ändern können. Sonderbare Lage eines logisch denkenden Mannes in unserer officiellen und parlamentarischen Gesellschaft: er steht immer allein. Als vor fünfzehn Jahren ein Mann, er allein, von seiner revolutionären Bank sich erhob, die Souveränetät des Volks zu vertheidigen, und die Frage aufwarf: Wer seyd ihr? da antworteten ihm zweihundert neunzehn Kammergesellen (compagnons chambriers): „Siehst du nicht? Wir sind das französische Volk!" (Am 3. August 1830 entschied die Deputirtenkammer, bei nur 252 anwesenden Mitgliedern mit 219 Stimmen gegen 33, nach Berard's Vorschlag, die Charte sey zu ändern und die Krone dem Herzog von Orleans anzubieten; Cormenin war unter den 33.) Der Mann sah sich fast blind, um zu sehen, was man ihm sagte, es sey zu sehen: er sah nichts. Heute erhebt sich derselbe Mann ganz allein, die Freiheit der Gewissen zu vertheidigen, und wenn man ihm das übel nimmt und er fragt: Wer seyd ihr? so antworten ihm einige Journalistengesellen (quelques-uns de ces compagnons journalistes): „Siehst du nicht? Wir sind das französische Volk." Und der Mann sieht sich wieder fast blind, um zu sehen, und er sieht nichts. — Also ihr seyd das französische Volk? Das ist mir grade recht. Dann mag ich euch ja vor euch selbst anklagen. Ich allein gegen das französische Volk? Ihr macht mich zu stolz. Vier und dreißig Millionen gegen mich, den Einzelstehenden! Ich möchte wohl die vier und dreißig Millionen Vollmachten sehen, die euch die Befugniß geben, im Namen des französischen Volks zu reden! Ich wünsche, die hohen Intelligenzen kennen zu lernen, vor welchen ich mich beugen soll. Ihr sagt, ihr schriebet, sprächet und handeltet als eine Partei, als eine solidarische Partei. Eine Partei? Und welche? Solidarisch? Und wofür? Ich möchte allerdings wohl etwas Sichtbares vor Augen haben, es zu ergreifen und niederzuwerfen — eine organisirte, sich selbst klar gewordene Partei. Ich möchte wohl von euch, die ihr eine Partei seyn wollt, erfahren, was ihr gethan habt für das Land, für das Volk, für die Freiheit, für die Regierung, für das Recht, für die Wahrheit. Ihr solltet mir auch verrathen, zu welchen solidarischen Theorien ihr euch bekennt. Eure Theorien, von denen ich weiß, bekämpfen sich unter einander und schwanken auf dem weiten Gebiet zwischen den Extremen des Imperialismus und des Communismus. Im Innern habt ihr euch so geschickt benommen, daß nach und nach alle Eroberungen der Revolution verloren gingen. Zuletzt blieb euch nichts übrig, als euch zu verstecken hinter den Kanonen der Forts, um von da aus Brandkugeln gegen die Gewissensfreiheit zu schleudern. Ihr sagt, ich hätte eure Reihen gebrochen. Wahrlich dazu bedurfte es nur einer Rackete! Hättet ihr wohl ohne meine Hülfe die geschlossenen Reihen der Civilliste gesprengt? Konntet ihr mit all' euren Trompeten die Mauern dieses neuen Jericho umstürzen? Und ihr wundert euch noch, daß ich euch die Unabhängigkeit und Eintracht des Klerus als Beispiel vor die Augen halte, da ihr selbst nur das Beispiel eurer Anarchie gebt? Versteht ihr euch denn unter einander in der Presse, über die Pairie, über die Wahlen, über die Organisation der Arbeit, über die Befestigung der Hauptstadt, über den freien Unterricht, über den Ruhm? Und was nun gar die Religion angeht, so ist sie für euch Nacht und für uns Tag. Ihr wißt der großen katholischen Kirche nichts entgegenzusetzen, als alle Arten kleiner Kirchen, die sich einander überstürzen und in denen jeder von euch der Gott, der Priester und der Altar ist. Sagt es frei heraus: ihr habt nur einen Glaubenssatz: ihr glaubt, man müsse uns hindern, zu glauben. Ueber diesen Punkt seyd ihr einig. Das ist der Glaube, zu welchem ihr euch bekennt; das ist die Freiheit, die ihr uns laßt." — Wir haben diese Zeichen der Zeit an französischen Zuständen hervorgehoben, weil sich die Anwendung des Horazischen mutato nomine de te fabula narratur ohnschwer machen läßt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Mai. In Finnland wurde gleich nach der russischen Besitznahme des Landes alles Nationalmilitär eingezogen und wurden an deren Stelle russische Garnisonen eingelegt, welche jedoch vom Lande unterhalten werden mußten. Gegenwärtig hat sich die Regierung indeß überzeugt, daß auch noch ein eigenes Militär über das finnische Scharfschützenbataillon hinaus (das einen Theil der finnischen Garde ausmacht) gestattet werden könne. Der Kaiser hat nemlich kürzlich durch einen Ukas bekannt gemacht: „daß er mit besonderer Zufriedenheit vernommen, daß Finnlands Finanzen jetzt in den vortheilhaften Stand gekommen, daß 4 Bataillone reguläres Militär über die schon im Großfürstenthume befindlichen Truppen hinaus auf dessen Kosten unterhalten werden könnten, und die Errichtung derselben befohlen werde." Sie soll durch freie Werbung stattfinden, wobei aber besonders Absehen auf Nationalität nicht zu nehmen. — Heute erhielten die Stände durch Staatsrath Munthe die Mittheilung von dem König, daß er dem Vorschlage der Stände beigepflichtet, wornach ein Viertheil-Reichsthaler Silber (entsprechend einem jetzigen Reichsthaler in Reichsschuldzetteln oder 32 Schill. Bco.) als Rechnungseinheit angenommen und diese Einheit unter der Benennung Reichsthaler in 48 Schillinge und der Schilling in 4 Stüver eingetheilt werden solle; so wie auch, was Stände ihrerseits über Schrot und Korn solcher Münze sammt der Kupfermünze beschlossen. (Der neue Reichsthaler wird demnach 12 Sch. Hamburger Banco gleichkommen.) — Der Constitutionsausschuß hat sich nun aufs Neue gegen die Stände in der Repräsentationsfrage ausgesprochen (wir erinnern an die ungleichen Beschlüsse der Stände in dieser Sache, die von Adel und Priestern nicht sehr abweichend für einen Aufschub der Sache, von Bürgern und zumal Bauern für einen liberalen Entwurf, der von den letzteren so ausgefallen, daß er die Benennung eines radicalen verdient, gelautet). Das jetzige Bedenken des Ausschusses erklärt „die hauptsächlichen Unterschiede zwischen den geäußerten gemeinschaftlichen (?) Meinungen der Stände in dieser Frage für so unvereinbar, daß eine Ausgleichung derselben zu einem Ganzen als Vorschlag sich nicht bewerkstelligen lasse." — Wider dieses Bedenken reservirte sich am 7. fast der ganze Bürgerstand und beschloß, bei dem Ausschusse auf eine zu votirende Proposition zu dringen. So auch der

Bauernstand mit 42 gegen 33 Stimmen, der bei seinem früheren Beschluß verblieb und Verweisung an einen verstärkten Ausschuß mit entscheidender Stimme verlangte. — Heute nun kam die Sache auch im Adelsstande vor und, wie man sich's schon denken konnte, scheint der große Plan, für diesen Reichstag jeden Präliminarbeschluß und alle Abstimmung in der Sache zu vereiteln, sich seiner Entfaltung zu nahen. Sowohl in dem genannten als im Priesterstande wurde auf nochmalige Zurückverweisung an den Ausschuß angetragen und solche auch beschlossen, mit abermaligen Abstimmungsvorschlägen; was natürlich darauf hinausläuft, daß solche Abstimmung vor dem 24. d. M. nicht zu Stande kommt. Nicht genug dürfte man sich verwundern können über die Angelegentlichkeit, die sich in diesen beiden Ständen an den Tag legte, um eine Ausgleichung der Beschlüsse der beiden andern wo möglich zu Wege zu bringen! Die ganze Sache hängt nun davon ab, was der Ausschuß morgen darin thut — wenn nur keines seiner Mitglieder außen bleibt! Von Adel und Priestern stellen sich gewiß Alle ein. Merkwürdig genug, daß auf dem Ritterhause auch mehrere der liberalen Partei sich für die Zurückverweisung aussprachen, obschon Graf Frölich die eigentliche Meinung einer solchen Maßregel und ihre Folgen sehr deutlich und interessant beleuchtete; so auch Prof. Thomander im Priesterstande. — Eine Reihe eingelegter Reservationen aus allen Ständen sind in unsern Blätten mitgetheilt.

Christiania, 9. Mai. Ein Gesetzentwurf der Regierung in Betreff von Auswanderung nach fremden Welttheilen ist dem Storthing mit Hinzufügung folgender königl. Worte vorgelegt: „Diesen Vorschlag, der auf den Grundsatz gebaut ist, daß die Staatsverwaltung, weit entfernt, den Bürgern Hindernisse in den Weg zu legen, welche wünschen, aus ihrem Verhältnisse zum Staate zu treten, um ein vermuthetes größeres Glück in einem anderen Lande zu suchen, diesen Bürgern allen Schutz und Fürsorge zu leisten habe, welche ihre besondere Lage erfordert, zu gleicher Zeit, da sie über die Angelegenheiten des gemeinen Wesens überhaupt und der zurückbleibenden Bürger wacht, finden Se. Majestät im Wesentlichen zweckmäßig und möchten deßhalb das Storthing auffordern, den Beschluß eines Gesetzes über Auswanderungen nach fremden Welttheilen in Uebereinstimmung mit dem beigelegten Entwurfe zu fassen.

Schweiz.

Bern, 17. Mai. (N. Z. Z.) Wie wir vernehmen, hat gestern der Regierungsrath die Fortweisung des Prof. Dr. Wilh. Snell beschlossen und hierfür eine Frist von 14 Tagen angesetzt.

Luzern, 17. Mai. (N. Z. Z.) Heute Morgen 7 Uhr begann die Verhandlung des Steiger'schen Processes. Man führte den Angeklagten geschlossen auf das Rathhaus, obwohl ihn sechs Landjäger nebst einer starken Wache begleiteten, somit keine Gefahr der Entweichung zu besorgen war. Die Parteivorträge dauerten drei Stunden Fürsprech Hegi erschien nicht mehr als Ankläger, sondern der ordentliche Staatsanwalt Martin Knüsel functionirte. Derselbe benahm sich sehr loyal, ohne deßwegen seiner Pflicht etwas zu vergeben. Er vertheidigte das erstinstanzliche Urtheil, aber bekannte zugleich, daß die angebrachten Vertheidigungsgründe nicht ohne Gewicht seyen und wirklich die Sache in Zweifel setzen; der Richter möge entscheiden. Der Rechtsfall wurde vor Obergericht mehr als vor Criminalgericht, — wo bloß fünf Männer ohne alle juridische oder sonstige Bildung saßen, — vom rechtlichen Gesichtspunkte aus beleuchtet und die Sache auf den Punkt, was früher unmöglich schien, gebracht, daß die Frage entstund, ob der Angeklagte selbst nach der vollsten Strenge des Gesetzes zum Tode verurtheilt werden könne. Es erfolgte daher auch die Bestätigung des erstinstanzlichen Todesurtheils bloß mit dem Uebergewicht einer einzigen Stimme. Von zehn Richtern stimmten nemlich sieben für den Tod und drei für das Leben; zu einem Todesurtheil bedarf es aber zwei Drittheile der Stimmen. Herr Franz Joseph Morell von Hitzkirch, bekannt als Freischärler im Jahr 1830 beim Zug der Freiämter nach Aarau, stimmte für den Tod. Dr. Steiger sprach selbst wieder ausgezeichnet. Die Reden werden nächstens vollständig im Druck erscheinen. Beim Schlusse der Parteiverhandlungen stellte der Vertheidiger, Dr. Kasimir Pfyffer, die Forderung, es möchte der Gerichtshof verfügen, daß man seinen Clienten nicht mehr geschlossen in das Gefängniß zurückführe, welcher Forderung sofort entsprochen wurde. Beim Austritt aus dem Gerichtssaale näherte sich der größte Theil der Zuhörer, einer nach dem andern dem Dr. Steiger, reichten ihm mit Thränen in den Augen die Hand und entfernten sich. Während der gerichtlichen Verhandlung war die Kirche in der St. Jacobs Vorstadt voll von Leuten, welche für einen günstigen Ausgang der Sache beteten. Als das Urtheil bekannt wurde, zeigte sich Traurigkeit beinahe auf allen Gesichtern; Bekannte grüßten sich stumm und düster in den Gassen. Groß ist die Sensation, ungemein größer als bei dem Urtheil des Criminalgerichts, welches man gewöhnlich nur wie ein Gutachten zu betrachten pflegt. Die letzte Hoffnung beruht nun auf dem Gr. Rathe. Dr. Steiger sagte darüber in seiner Vertheidigungsrede: „Tit. Ist einmal ein Todesurtheil in letzter Instanz ausgesprochen, wer will sich damit rechtfertigen oder trösten, daß dann eine andere Behörde begnadigen werde! Wie von vielen Zufälligkeiten hängt oft eine Begnadigung ab? Wer bürgt dafür, daß in Zeiten, wo die politischen Wellen so hoch gehen, Begnadigung, auch wo sie begründet wäre, erfolgt; und wenn die Begnadigung nicht ertheilt würde, auf wen würde die Last eines übereilten Todesurtheils zurückfallen. Wer kann ein vollzogenes Todesurtheil wieder gut machen. Da ist keine Revision, da ist keine Rehabilitation mehr möglich!"

Deutschland.

In der **Königsberger Duellgeschichte** zwischen S. und v. L. während des Universitätsjubiläums ist das Urtel des Militärgerichts gefällt und höhern Orts bestätigt, welches den Lieutenant v. L. zu einem sechsjährigen und seinen Secundanten zu einjährigem Festungsarrest verurtheilt. Ersterer wird in der Festung Neisse seine Strafzeit abbüßen; das Urtheil des Civilgerichts über den andern Secundanten ist noch nicht erschienen.

München, 17. Mai. (M. P. Z.) Se. Exc. der k. Finanzminister Graf v. Seinsheim begab sich vorgestern früh über Regensburg nach Wien und wird von da dem Vernehmen nach zu Ende des Monats die Rückreise über Venedig, Verona und Innsbruck nach Kreuth antreten, von wo Se. Excellenz alsdann wieder hier eintreffen wird.

Regensburg, 15. Mai. (Fk. M.) Die Sitzungen des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg pro 1845/46 wurden heute Vormittag durch den königlichen Kämmerer, Reichsrath und Regierungspräsidenten Frhrn. von Zu-Rhein geschlossen. — Daß es zu allen Zeiten rohe, verwilderte Menschen gegeben hat, daß es solche auch heutzutage noch gibt, wer wollte daran zweifeln, Angesichts so vieler Thatsachen, welche für die Wahrheit dieses Satzes sprechen? Jedenfalls hat es aber zu den seltenen Fällen gehört, wo die Rohheit und sittliche Verwilderung das allen Menschen Ehrwürdige und Heilige zum Ziele einer boshaften und ruchlosen That erkoren hat. Eine solche ist und bleibt die nunmehr wiederholt unternommene Verwüstung des Leichenackers der hiesigen Judengemeinde, welche dießmal wirklich von wahrhafter Barbarei und dem rohesten Vandalismus zeugt. Thüren und Fenster wurden zerschlagen und alles Eisenwerkes beraubt, Leichensteine umgeworfen und zerbrochen, sogar der Brunnen ausgehoben und die Ziegelbedachung des Hauses zu ruiniren versucht. Was nur irgend einen Werth hatte, wurde von ruchlosen Dieben fortgeschleppt und zur Krönung der schaudervollen That noch eine Handlung begangen, die sich gar nicht bezeichnen läßt. Wohl mag vor Allem nur die Raubsucht zu diesem verabscheuenswürdigen Verbrechen den Impuls gegeben haben; daß aber auch fanatischer Haß gegen die Juden mit im Spiele war, will man aus den mit Bleistift geschriebenen Inschriften erkennen, welche die Diebe zurückgelassen. Es ist wirklich eine traurige Wahrnehmung, wenn sich Angehörigen irgend einer christlichen Confession durch den hier und da beliebten Judenhaß verleiten lassen, alles Gefühl für ihre Mitmenschen zu ersticken und ihren Fanatismus auf eine Gemeinde auszudehnen, welche einen solchen Haß nie

Extrabeilage

zu № 137 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 20. Mai 1845.

Deutschland.

Wien, 13. Mai. (S. M.) Es ist bekannt, daß die hiesige Regierung im Einverständnisse mit dem römischen Stuhle mehrere Besitzungen des Johanniterordens in der Lombardei und Venedig demselben wieder eingeräumt hat. Sie dürfte sich in Folge davon, zumal namentlich in Italien das Wiederaufleben dieser ritterlichen Genossenschaft vielen Anklang findet, veranlaßt sehen, ein Großmeisteramt, gleich jenem des deutschen Ordens hier, wieder erstehen zu lassen, wozu das Gerücht den Commandirenden unserer Marine, Erzherzog Friedrich, als bestimmt ansieht. — Zwischen Oesterreich und Preußen ist ein Staatsvertrag zur Erleichterung der Eintreibung gegenseitiger Schuldforderungen bei Concursfällen bekannt gemacht worden.

Wien, 14. Mai. (A. Z.) Auf allerhöchsten Befehl ist zur Prüfung der von der hier anwesenden Deputation der böhmischen Stände an Se. Maj. den Kaiser gerichteten Desideria eine Commission zusammengesetzt worden, als deren Mitglieder Se. kais. Hoh. der Erzherzog Stephan, Se. Exc. der Graf Kolowrat und mehrere Hofräthe genannt werden. — Se. kais. Hoh. der Erzherzog Friedrich, welcher in den Johanniterorden tritt, wird noch vor seiner Abreise, die bereits in die nächste Woche fallen dürfte, das Gelübde ablegen. — Man zweifelt, daß Se. Maj. der Kaiser der wahrscheinlich im nächsten August in Prag stattfindenden Feierlichkeit bei Eröffnung der böhmisch-mährischen Eisenbahn beiwohnen werde.

Bonn, 17. Mai. (K. Z.) Auf unserm Münsterplatze steht jetzt ein Holzverschlag, worin zur Fundamentgrabung des Beethoven-Monuments gearbeitet wird. Auf eine freundliche Aufforderung in dem „Bonner Wochenblatte", daß das Comite bald das Programm über die Feierlichkeiten veröffentlichen möge, welche bei der Aufstellung stattfinden sollen, hat jetzt durch dasselbe Organ der Prof. Breidenstein Namens des Comite's bekannt gemacht, daß dieses so bald geschehen werde, als dazu unerläßliche Nachrichten, welche von Tag zu Tag von außen her erwartet würden, eingingen; nur so viel könne schon jetzt gesagt werden, daß die Feier höchst wahrscheinlich am 1. und 2. August d. J. begangen werden würde.

Schweiz.

Luzern. In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind 8 Luzerner, die im Thurme von Hohenrain gefangen waren, glücklich entkommen, indem sie vermittelst eines vom Ofen abgelösten Eisens das Gefängnißgitter erweiterten und sich an einem Seil hinunter ließen, das sie aus den Hosen eines der Ihrigen verfertigt hatten. Sie beklagen sich besonders über die Gefängnißkost, die seit der Entlassung der Kriegsgefangenen viel schlechter wurde als vorher. — Der bekannte deutsche Flüchtling Georg Fein ist trotz der unzweideutigen Bestimmung des Auslösungsvertrages, welcher alle nicht luzernischen Angehörigen in sich begreift, von der hiesigen Regierung noch nicht frei gegeben worden, wiewohl sich die Regierung von Baselandschaft noch besonders für ihn verwendet hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Mai. (A. M.) Die „Kjöbpst." hat sich wieder einen neuen Preßfreiheitsproceß zugezogen und zwar nach ihrer Angabe, weil sie mit ein paar Worten ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß man es für nothwendig erachtet hat, zwei schleswig-holsteinische Advocaten wegen ihrer Wirksamkeit und Theilnahme bei der Abfassung und Unterschrift einer Adresse an die braunschweigische Ständeversammlung zur Verantwortung zu ziehen und die schleswig-holsteinischen Darstellungen von Quirin Müller in Zehoe zu verbieten. Sie meint, man lege diesen Sachen größeres Gewicht bei, als sie verdienten, und trage auf solche Weise nur dazu bei, die Bitterkeit des Streits zu erhöhen. Doch möchten die von der „Kjöbpst." bei dieser Gelegenheit gebrauchten Ausdrücke auch nicht eben zur Versüßung desselben beitragen. „Fädrelandet" will freilich diesen Schritt der Regierung auch nicht billigen, bedauert aber doch, daß man so lange Zeit gebraucht, den dießfälligen Befehl von Kopenhagen in Rendsburg zu exequiren, und bezeichnet die beikommenden Beamten als „modvillig og feendragtig", wo es gälte, dem „landverrätherischen Streben", Schleswig unter den deutschen Bund und die deutsche Censur zu bringen, kräftig entgegen zu wirken. — Die Bemühungen zur Erlangung von Unterschriften für die Dankadresse an diejenigen der Bürgerrepräsentanten, welche „ihre individuellen Ansichten" über die schleswig-holsteinische Sache in jener „gewiß nicht nöthigen Adresse" an den König ausgesprochen, haben das Resultat gehabt, daß von den 138,000, welche nach der eben beendeten Volkszählung die Residenz bewohnen, beinahe 6000 unterschrieben haben, nach „Fädrelandet" eine Anzahl, wie sie noch keine Kopenhagener Adresse aufzuweisen gehabt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Mai. Der Staatsrath Okunew und der Senator Walewski sind gestorben. — Der ungarische Reisende Reguli hat seine Reise durch die finnischen Völker der Wogulen, Ostjäken ꝛc. vollendet und wird im Juni wieder hier eintreffen, in Ungarn selbst aber erst seine Arbeiten zur Vergleichung der ungarischen Sprache mit der finnischen beginnen. — Bei dem Eingange hatte das Eis der Newa am 6. ein Brückenjoch mit in das Meer hinabgetrieben. Jetzt ist der Verkehr wiederhergestellt.

Warschau, 11. Mai. Man erwartet Se. Maj. den Kaiser zum 21. d M. hier. Nach Ankunft Sr. Maj. wird das zweite Armeecorps nach Wilna marschiren und dafür das dritte von dort hierher kommen.

Türkei.

Konstantinopel, 29. April. (A Z.) Das Zerwürfniß mit Griechenland dauert fort und die Pforte scheint durch die Eröffnungen des bereits angekommenen Hrn. v. Bourquency durchaus nicht beruhigt worden zu seyn. Schekib Effendi glaubte dem die Stelle eines griechischen Geschäftsträgers vertretenden Hrn. Argyropulos eine verlangte Unterredung abschlagen zu müssen und zwar mit der schnöden Antwort, er — der Reis-Effendi — habe es bloß mit den Gesandten der drei Schutzmächte und sonst mit Niemanden zu thun. Auch erließ der Reis-Effendi am 26. d M. eine Note an die letzteren, worin er sich mit vieler Bitterkeit über die Unwirksamkeit ihrer Vermittlung beklagen und erklären soll, daß er bis jetzt nur mit schönen Worten abgespeist worden und nicht das Geringste noch von ihrer Seite geschehen sey, um den Umtrieben der Griechen ein Ziel zu setzen.

Benachrichtigungen.

[741] **Bekanntmachung.**

Bei der heute statt gehabten Ziehung der am 15. August dieses Jahrs einzulösenden Partialobligationen des Landgräflich Hessischen consolidirten Anlehens von ursprünglich (500,000 fl. und 675,000 fl.) 1,175,000 fl. d. d. 1. Februar 1829, deren Betrag um 3000 fl. über die im Tilgungsplane angenommene Summe erhöht worden ist, sind durch das Loos zur Rückzahlung bestimmt worden:

1) vom Anlehn ad 500,000 fl.

Lit. A. Nr. 61. 76. 111. 126. 166. 219.
„ B. „ 79. 80. 97. 98. 197. 198.
„ C. „ 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80.

2) vom Anlehn ad 675,000 fl.

Lit. A. Nr. 23. 38. 44. 64. 203. 276. 390. 452.
„ B. „ 69. 70. 81. 82. 93. 94. 101. 102. 227. 228. 243 u. 244.

Die Besitzer dieser Obligationen werden hiermit eingeladen, die respectiven Capital-Beträge nebst fälligen Zinsen entweder bei der Landgräflichen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier oder bei dem Banquierhause der Freiherren M. A. von Rothschild u. Söhne zu Frankfurt a. M. vom 1. bis 15. August dieses Jahres in Empfang zu nehmen, da vom letzteren Tage an die Verzinsung aufhört.

Homburg, den 6. Mai 1845.

Landgräfl. Hessische Schulden-Tilgungs-Commission.

Henrich.

vdt. C. Lommel.

[650] **Weinversteigerung zu Rüdesheim.**

Freitag den 30. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr, nach geendigter Herzoglicher Weinversteigerung, werden aus dem Wüstefeld'schen Gute daselbst folgende Weine versteigert:

1843r . . . 8 Stück.
1844r . . . 5 Stück, und 2 halbe Stücke Auslese.

Sodann rother Aßmannshäuser:

1843r . . . 3 Ohm, in 2 Ohm und 1 Ohm liegend,
1844r . . . 1½ Ohm.

Die Proben werden am Tage vor der Versteigerung und am Tage derselben gegeben.

Rüdesheim, den 25. April 1845.

Wüstefeld.

[720] **Frankfurter Lotterie.**

Ziehung erster Klasse am 4. Juni.

Hauptgewinne: fl 241,000, 2 à 100,000, 140,000, 25,000, 20 000, 15 000, 12,000, 10,000 u. s. w. Hierzu sind ganze Loose à fl. 8, ½ à fl. 3, ¼ à fl 1. 30, ⅛ à 45 kr. zu haben bei

J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

[155 Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.,** Zeil, im Türkenschuß.

[327] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

[591] **Holländische 2½ pCt. Integrale.**

Neue Coupons-Bogen zu denselben werden besorgt durch

J. N. Trier & Cie.

[787] Kurhessische ganze Loose zu Rthlr. 2 und halbe zu Rthlr. 1 sind auf 1te Ziehung am 23 Juni 1845 zu haben bei

H. S. Sonneberg zu Hanau a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[760] **Königliche Justiz-Canzlei zu Zelle.**

Demnach der Anwald des ritterschaftlichen Credit-Instituts im Fürstenthume Lüneburg, Landsyndicus Vogell hieselbst, behuf einer neuen Reception des Landraths Theodor von Bothmer auf Schwarmstedt, mit dessen Gütern Schwarmstedt, Bothmer und Rethem a. d. Aller in das gedachte Credit-Institut, darauf angetragen hat, alle Diejenigen, welche ex quocunque capite an den Landrath Theodor von Bothmer und dessen Güter in Schwarmstedt, Bothmer und Rethem a. d. Aller sammt deren Pertinenzien, und den an die Stelle der Ablösungs-Renten getretenen Ablösungs-Capitalien, Forderung zu haben vermeinen möchten, öffentlich zu verabladen, und demzufolge die gegenwärtige Edictal-Citation erkannt ist, als werden kraft dieses Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den Landrath Theodor von Bothmer, und dessen Güter in Schwarmstedt, Bothmer und Rethem a. d. Aller, sammt deren Pertinenzien, und den an die Stelle der Ablösungs-Renten getretenen Ablösungs-Capitalien, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen sollten, peremtorisch vorgeladen, in dem auf den 18. Juni d. J.

zur Angabe und Klarmachung derselben kraft dieses angesetzten Termine Mittags 12 Uhr auf hiesiger Königlicher Justiz-Canzlei sich einzufinden, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habenden Documente originaliter zu produciren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß Diejenigen, welche im besagten Termine sich nicht melden, und vor dem Termine mit einem Certificate des ritterschaftlichen Credit-Instituts nicht versehen seyn werden, mit ihren Ansprüchen so lange zurückgewiesen werden sollen, als die benannten Güter dem ritterschaftlichen Credit-Institute im Fürstenthume Lüneburg verhaftet seyn werden.

Zelle, den 30. April 1845.

[798] Gläubiger-Aufforderung.

Gr. Hofgericht der Provinz Starkenburg hat über das Vermögen des Fabricanten Georg Nicolaus Schwarz zu Gräfenhausen den formellen Concurs erkannt und mit dessen Leitung die unterzeichnete Behörde beauftragt.

Forderungen und Ansprüche aller Art an den Gemeinschuldner sind, bei Vermeidung des stillschweigend eintretenden Ausschlusses von der Masse,

Mittwoch den 2. Juli d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

auf dem Commissionszimmer Gr. Hofgerichts zu Darmstadt anzuzeigen und rechtlich zu begründen.

Langen, am 9. Mai 1845.

Gr. Hess. Landgericht das.
Schulz. Dr. Bock.

[766] Bekanntmachung,
die Anordnung einer Curatel über den Verschwender Johann Leister von Sulzbach betr.

Ueber den Johann Leister von Sulzbach, hiesigen Amts, ist wegen Pangs zur Verschwendung eine Curatel angeordnet worden und wird nunmehr im Interesse des Publikums darauf aufmerksam gemacht, daß abhin Rechtsgeschäfte nur mit dem ihm bestellten Vormund Hartmann Hedtler zu Sulzbach gültig abgeschlossen werden können.

Höchst, den 6. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Gerheim.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845.

Mai.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
11	330‴4	330‴9	332‴8	+ 10·0	+ 14·8	+ 8·8	+15·0	+ 5·6	1′ 9″	SW.	SW.	SW.	w.	hl.	R.
12	332‴7	331‴7	331‴5	+ 9·9	+ 14·1	+ 8·3	+14·2	+ 5·6	1′ 9″	SW.	W.	W.	ht.	w.	R.
13	332‴3	332‴5	333‴4	+ 8·6	+ 12·0	+ 8·8	+12·1	+ 7·5	1′ 8″	WNW.	W.	—	R.	w.	R.
14	334‴0	33 6‴8	335‴0	+ 11·0	+ 14·6	+ 9·6	+15·0	+ 7·1	1′ 8″	NO.	NO.	NO.	w.	R.	t.
15	335‴2	335‴0	335‴0	+ 11·0	+ 11·0	+ 7·8	+12·0	+ 6·6	1′ 8″	NO.	SW.	—	w.	t.	t.
16	335‴6	334‴8	335‴3	+ 11·6	+ 12·1	+ 7·0	+13·2	+ 6·8	1′ 8″	N.	NNO.	—	w.	w.	ht. ht.
17	334‴4	332‴9	333‴1	+ 8·5	+ 9·0	+ 6·3	+ 9·2	+ 6·0	1′ 8″	SW.	SW.	—	r.	R.	ht.
M.	333‴4	333‴1	333‴7	+ 10·1	+ 12·5	+ 8·1	+13·0	+ 6·5	1′ 8″						

Am 11. Nachmittags in der Ferne Gewitter aus W und SW.

№ 138. — Mittwoch — den 21. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 17. Mai. Nach dem heutigen Militärwochenblatte hat des Königs Majestät unterm 2. d. M. (dem Jahrestage der Schlacht von Großgörschen) dem General der Cavallerie, Prinzen Wilhelm von Preußen königl. Hoheit, anheimgegeben, die Uniform des Regiments Garde du Corps zu tragen, und bestimmt, daß Se. königl. Hoheit à la Suite dieses Regiments geführt werde.

Aus **Köln**, 18. Mai. Der politische Index Preußen's ist wieder um eine Nummer stärker geworden, nemlich ein bei Leske in Darmstadt, wenn ich nicht irre, unter dem Namen Anekdota erschienenes Werk von Dr. Karl Grün ist verboten worden, seiner social-communistischen Tendenz wegen. Nur Schade, daß in solchen Verboten der eigentliche Triumph mancher Tagesschriftsteller liegt, denn sie wähnen sich schon Märtyrer ihrer Sache, wie sie es zu nennen belieben, und die Stirn beschattet von dem ewig grünenden Lorbeer des Nachruhms, wenn irgend eines ihrer Geistesproducte die Ehre des Verbots erlebt. Die meisten dieser Schriften, die man verbietet, würden, Eintagsfliegen gleich, spur- und wirkungslos verschwinden, wenn man denselben eben durch das Verbieten von Seiten des Staats nicht selbst eine Wichtigkeit verliehe, die sie ihrem innern Gehalt nach gar nicht haben. — Hier hat die Nachricht, als sey in Brüssel ein Verhaftsbefehl gegen Freiligrath erlassen gewesen, dem er aber durch seine Abreise entgangen, sehr überrascht und wird die Wahrheit derselben in Zweifel gezogen. Brüsseler Freunde Freiligraths haben wenigstens nichts davon erfahren. — Jämmerlich ist es, der männlichen Ehrenhaftigkeit unwürdig, in welcher Weise eine gewisse Partei, die man nicht näher zu bezeichnen braucht, den Herausgeber der „Kölnischen Zeitung" jetzt hetzt, selbst sich des niedrigen Mittels der Angriffe auf seine Persönlichkeit nicht schämend, um ihn zu zwingen, sich ihr zu ergeben, in ihr Lager überzugehen und in seinem Blatte das Banner ihrer Sache aufzupflanzen. Die „Kölnische Zeitung" hat sich bis jetzt in den unseligen kirchlichen und religiösen Reibungen ganz passiv gehalten, als politisches Tageblatt in dieser Beziehung keiner Farbe zugeschworen und dennoch haben gewisse Leute ihr an allen Ecken und Enden Unglauben, antikirchliche Tendenzen, Protestantismus ꝛc. heraus gewittert. Sie kennen aber ihr Terrain und werden nicht aufhören, mit der eisernsten Beharrlichkeit ihren Zweck zu verfolgen, wobei der Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel" nicht außer Acht gelassen wird. Wir sind nur darauf gespannt, wie sich die „Kölnische Zeitung" selbst benehmen wird. — Die Sängerfeste, die man im südlichen Deutschland schon so lange gefeiert, finden auch bei uns Nachahmung, es soll ein ähnliches am 25. d. M. in Cleve gefeiert werden, wozu die sämmtlichen Liedertafeln und Männergesangvereine unserer Provinz von Seiten der Ortsbehörde Cleve's eingeladen worden. Ob auch noch an anderweitige Vereine Einladungen ergangen sind, kann ich nicht mit Gewißheit sagen. Cleve selbst eignet sich zu einem solchen Feste und wird sich dasselbe besonders aus Holland eines zahlreichen Besuches zu erfreuen haben. — Für den Augenblick ist unser Schauspielhaus geschlossen; Director Spielberger scheint seine Rechnung nicht dabei gefunden zu haben, ohne Unterbrechung zu spielen. Durch diese Pause wird er wahrscheinlich dem Theater den Reiz der Neuheit verschaffen wollen, wenn er uns nur mit der Wiedereröffnung ein besseres Ensemble bringt. Ob er die Concession wieder erhält, steht noch dahin, denn so viel ist gewiß, daß die über seine bisherigen Leistungen ausgestellten Zeugnisse nicht sehr günstig ausgefallen sind, und zudem haben sich schon verschiedene Mitbewerber gemeldet, von denen Ringelhardt sehr viele Freunde und Gönner im Publikum hat.

⊙ **München**, 18. Mai. Unser Kronprinz ist diesen Morgen 8 Uhr nach Bad Gastein abgereist um mehrere Wochen daselbst zu verweilen. Den Prinzen begleitet nur ein sehr kleines Gefolge. — Mehrere hiesige Fabrikanten und Gewerbsleute sind gestern nach Wien abgereist um die dortige Industrieausstellung in Augenschein zu nehmen. Das Ministerium des Innern sendet einen eigenen Berichterstatter dorthin. — Daß sich unsere eben mit Abfassung einer neuen Gesetzgebung für Bayern sehr thätige „Gesetzgebungscommission" in Bezug auf das Strafgesetzbuch für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ausgesprochen habe, wurde schon mehrfach erwähnt, wir können nun hinzusetzen, daß sich der größte Theil der 50 Räthe am obersten Gerichtshof des Königreichs ebenfalls für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ausgesprochen habe, bis jetzt jedoch nur privatim, da ein Gutachten des obersten Gerichtshofes so wie der 8 Kreisgerichtshöfe erst abverlangt werden soll, wenn das Straf- sowie die übrigen Gesetzbücher von der Gesetzgebungscommission vollendet sind. Ob diese neuen Gesetzbücher schon dem nächsten Landtag vorgelegt werden können, kann mit Bestimmtheit noch nicht angegeben werden. Soviel ist jedoch gewiß, daß diesem Landtage, der im nächsten Herbste nach einer vorhergehenden neuen Wahl zusammentritt, ein Gesetz über die „Behandlung" der neuen Gesetze in beiden Kammern wird vorgelegt werden, da es mit der jetzigen Berathungsform unserer beiden Kammern eine reine Unmöglichkeit ist, ein größeres Gesetz auf wünschenswerthe Weise herzustellen. — Die gesammte Rongelitteratur wurde in Bayern mit Beschlag belegt. Die zwei neuesten Intelligenzblätter der hiesigen Kreisregierung bringen nicht weniger als 22 Beschlagnahmen solcher Schriften. Eigenthümlich ist wohl, daß keine Zeitung in Bayern, sondern lediglich die Intelligenzblätter der Kreisregierungen solche Beschlagnahmen mittheilen dürfen, während doch selbst in Rom die verbotenen Bücher durch Anschlag an den Straßenecken angezeigt werden. Indessen ist seit langer Zeit außer den Schriften mit confessioneller Polemik kein anderes Buch in Bayern verboten werden.

Schweiz.

Von der Aar, 14. Mai. (Rh. B.) Die der gegenwärtigen obersten Staatsverwaltung abgeneigte öffentliche Meinung tritt immer compacter und entschiedener in der Stadt Luzern hervor. Niemand darf sich darüber wundern, der die innern Verhältnisse des dortigen Gemeinwesens kennt. Bis zur französischen Revolution, welche bekanntlich ihren Wirbel auch über die ganze Schweiz verbreitete, die bis dahin bestandenen Obrigkeits- und Unterthanenbeziehungen veränderte und gewissermaßen eine ganz neue Schweiz schuf,

tionen der demokratischen Partei zu einem großen harmonischen Ganzen vereinigen kann. Zuerst ist man jetzt mit Ausnahme der Mission nach London, über die diplomatischen Veränderungen einig, die sofort mit unserm Gesandtschaftspersonal vorgenommen werden müssen. Da habe ich nun vor allem zu berichten, daß die Ernennung des Hrn. Harris zum Geschäftsträger nach Wien, obwohl im Cabinetsrath beschlossen, dahin abgeändert wurde, daß statt seiner Hr. William H. Stiles von Caßville, Georgien, und Congreßglied dieses Staats, an den österreichischen Hof sich begeben wird, um Hrn. Jenifer abzulösen. Hr. Harris hätte vielleicht im Senat Schwierigkeiten in Bezug auf seine Bestätigung gefunden, während es gewissermaßen Sitte ist, sich gegen Congreßglieder, welcher Partei sie auch angehören mögen, artig zu beweisen. Hr. Stiles war eines der ausgezeichnetsten Congreßglieder und eher der Schule Calhouns angehörig, als der Van Burens oder Silas Wrights. Aus den bisherigen Ernennungen scheint überhaupt hervorzugehen, daß der Präsident es sich sehr angelegen seyn läßt, alle Fractionen seiner Partei zu versöhnen und sich gegen keine ausschließlich zuvorkommend zu beweisen. Nur auf diese Weise kann es ihm gelingen, eine Majorität im Congreß zu haben, oder vielmehr dieselbe zusammenzuhalten, eine Aufgabe, welche bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Congresses nicht wenig Schwierigkeiten hat. Major Davisac, ein Franzose von Geburt, der aber in der Schlacht von Neuorleans, an der Seite des alten Generals Jackson Wunder der Tapferkeit übte, ist zum Geschäftsträger nach dem Haag ernannt worden. Von Hrn. King, unserm begabten Gesandten in Paris, geht hier das Gerücht, daß er gegen die Regierung seinen Wunsch ausgesprochen, nach Amerika zurückkehren zu dürfen, um seinen alten Sitz als Senator von Alabama im Congreß wieder einzunehmen, ein Wunsch, der gewiß durch patriotische Gründe motivirt ist, indem der von Herrn King früher eingenommene Sitz jetzt durch Hrn. Bagby ersetzt wird, welcher der Aufnahme von Texas entgegen ist und durch seine einzige Stimme in diesem Körper leicht den Ausschlag geben könnte. Man bezeichnet vorläufig Hrn. Charles C. Ingersoll von Philadelphia, einen der talentvollsten Männer von Amerika, als seinen Nachfolger. Gleichzeitig soll Dr. Martin, jetziger Legationssecretär in Paris, nach Washington zurückkehren und die Unterstaatssecretärstelle des Staatsdepartements übernehmen, welche im Verweigerungsfall, wie man versichert, einem Deutschen bestimmt war. Nach Rußland soll Hr. Blair, Herausgeber und Redacteur des „Globe", an die Stelle des Obersten Todd gesandt werden, dessen Blatt in die Hände der Herren Ritchie und Heiß übergeht und in diesem metamorphosirten Zustande das Organ der Regierung, das es schon seit mehreren Jahren zu seyn aufgehört hatte, werden wird. Legen Sie ja nicht zu wenig Gewicht auf diese vielleicht unscheinende Neuigkeit, um sie dreht sich die ganze Organisation der demokratischen Partei und der Erfolg der gegenwärtigen Verwaltung. Von dem Centralregierungsblatt gehen alle Befehle, Winke, Entschuldigungen und Vertheidigungen ꝛc. der Partei aus; es liefert den Text zu den Bergpredigten, den Stoff, der in hunderttausend kleinern Maschinen verarbeitet wird. Die Whigpartei hat nie ein derlei Centralorgan besessen und es sind auch die Organisation und der Eifer dieser Partei stets hinter ihren Gegnern zurückgeblieben. Man sieht die Partei als vollkommen organisirt an, wenn sowohl der Congreß als der Präsident und seine Minister dasselbe Blatt zum Ausdruck ihrer Gesinnungen wählen. Dieß ist ein Beweis von Eintracht, von dem guten Einverständniß der legislativen und executiven Gewalt. Wir bedürfen dieser Einigkeit. Handelt es sich doch um nichts Geringeres, als um Krieg oder Frieden mit England — Texas — Meriko. Das Volk von Teras, der Finanzminister Ochiltree und Anderson, der Vicepräsident, sind entschieden für den Anschluß unter jeder Bedingung — der Präsident Jones, sein Staatssecretär Smith und der ganze Haufe von executiven Beamten ist ganz entschieden dagegen. Jones ist gesonnen, keinen außerordentlichen Congreß zusammenzurufen, um die Anschlußfrage zu entscheiden. Dagegen erklären die Freunde des Anschlusses: das Volk müsse sich als Nationalconvent constituiren. Der Vorschlag wird gewiß durchgehen; aber er braucht Zeit und die Zeit bei allen diplomatischen Verhandlungen ist sehr kostbar. Mittlerweile wollen einige Journale in den Vereinten Staaten, daß der Präsident, um die Intriguen England's zu vereiteln, von der Republik Texas provisorisch Besitz nehme und in der That dürfte eine Observationsarmee an die Grenze, wenigstens gegen Meriko, von nicht unbedeutenden Folgen seyn. Ausgemacht ist, daß Jones dem gemeinschaftlichen Ansuchen der englischen und französischen Geschäftsträger, Elliot und de Savigny, Gehör gegeben und versprochen hat, wenigstens ein paar Monate Zeit vergehen zu machen, um diesen Diplomaten Gelegenheit zu verschaffen, die Meinungen und Wünsche ihrer Regierungen einzuholen. Die officielle Note, die Herr Cuevas (der neue mexikanische Staatssecretär) dem Gouverneur Shannon, unserm Minister in Meriko, überreichte, werden sie bereits gelesen haben. Sie ist sehr bescheiden abgefaßt und hat hier eher einen beruhigenden als beunruhigenden Eindruck gemacht. Die Erklärung, eine Armee aufstellen zu wollen, ist acht Jahr alt: warum hat Meriko das verlassene Texas in dieser Zeit nicht erobert? Meriko kann für sich allein keinen Krieg führen; es ist, während ich schreibe, schon wieder am Vorabend einer Revolution und thäte wahrhaftig besser, mit uns gegen eine mäßige Summe (5 bis 10 Millionen Dollars) über Teras und Californien zu unterhandeln. Unser Handel mit Meriko ist in den letzten Jahren ohnehin von neun auf zwei Millionen Dollars gesunken, so daß die Sperrung des Handels just kein besonderes Unglück zu nennen ist. Der bedeutendste Theil des Handels mit Meriko besteht ohnedieß in der Contrebande nach Santa Fé und es kann daher das Edict des mexikanischen Congresses nur den Transit von Texas heben.

P. S. Ich vergaß Ihnen zu melden, daß der Präsident einen Consul nach Japan ernannt hat, von dem es übrigens zweifelhaft ist, ob er die Erlaubniß erhält, an's Land zu steigen. Im Verweigerungsfall ist dieß wenigstens ein völkerrechtlicher Grund des Kriegs und es könnte unsere Regierung, wenn sie anderweitig die Hände nicht gebunden hat, sich bewogen fühlen, Caperschiffe auszurüsten, um die japanesischen Regierungstransportschiffe, deren Anzahl sehr bedeutend seyn soll, nach und nach wegzunehmen, bis Japan sich für das europäische Völkerrecht erklärt.

Frankreich.

** **Paris**, 18. Mai. Der Prinz von Montfort, Sohn Jerome's Bonaparte, ist von Florenz hier angekommen; er hat die Erlaubniß erhalten, sich einige Monate zu Paris aufzuhalten.

— Es ist die Rede davon, eine atmosphärische Eisenbahn zum Dienst zwischen Courbevoin, Neuilly und Paris zu errichten.

— Man unterhält sich allgemein von dem großen Aergerniß, welches die Deputirtenkammer gestern dem Lande und Europa gegeben hat, indem sich nicht so viele Deputirten einfanden, daß Sitzung gehalten werden konnte.

— Herr Guizot ist heute Vormittag zu Neuilly von dem König empfangen worden.

— Die „Debats" lassen sich heute mit Cormenin-Timon ein; sie meinen, er sey der Pamphletair des Ultramontanismus, dürfte aber nie dessen Pascal werden.

— Man schreibt aus Madrid vom 12. Mai: „Es sind Depeschen eingelaufen von Herrn Castillo Ayensa, datirt Rom, 28. April. Das Concordat wurde am 27. April unterzeichnet. Dasselbe hat zur Basis die Anerkennung der Königin Isabella II., als legitime Königin von Spanien, und die Gültigkeit der Verkäufe der Nationalgüter."

Berichtigung. In der I. Abthl., Art. Karlsruhe, S. 1355. Sp. 2, Z. 41, statt: „Synagogen und sonstige Reformen" lies: Synagogen- und sonstige Reformen." Das. Z. 15 v. u. statt: „von den lästigen Ceremonials" lies: „von den Ketten des lästigen Ceremonials."

№ 138. — Mittwoch — — den 21. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

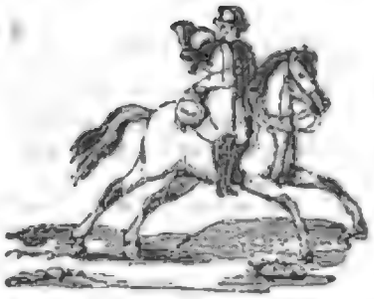

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 18. Mai. Vorgestern erschien eine Arbeiter- und Handwerkerdeputation bei Herrn von Lamartine, ihm zu danken für den kräftigen Widerstand, welchen er auf der Rednerbühne der Deputirtenkammer den beklagenswerthen Tendenzen der Regierung und namentlich dem Plane, die Forts um Paris her zu bewaffnen, entgegengesetzt hat. Der Abgeordnete von Macon antwortete: „Sie haben Recht, meine Herren; wenn solche Manifestationen stattfinden; wenn Massen von Bürgern sich in directe Berührung bringen mit politischen Personen, die so glücklich waren, ihre Gesinnungen oder ihre Ideen auszudrücken, so muß alles offen zugehen. Hier liegt der ganze Unterschied zwischen dem Factionsgeist und dem patriotischen Streben: Laut denken und frei handeln — das ist die Verschwörung der rechtlichen Leute. Es wundert mich nicht, daß meine beharrliche und durchaus parlamentarische Opposition gegen die verwerflichen Absichten der Regierung, besonders in der Frage von den Fortificationen von Paris, mir von Ihnen und Ihren Freunden einen so ehrenvollen Beweis der Zustimmung verschafft hat. Ich begreife, daß diese Umzingelung mit bewaffneten Forts die Söhne der Männer von 1789 beunruhigt; ich begreife, daß die ummauerte Hauptstadt Frankreich's die Söhne der Krieger von 1792 demüthigt. War denn die Stadt der Freiheit mit Mauern umgeben, als das Vaterland, bedroht von der Coalition der Könige, nicht wie heute auf Steinwälle, sondern auf Herzen und Arme des Pariser Volks vertraute? als eure Väter die Werkstätten verließen, die Hauptstadt zu vertheidigen, nicht zu Montmartre, sondern auf allen Schlachtfeldern und in allen Residenzen der verbündeten Monarchen? Damals stand eure Fahne nicht unbeweglich und wie eingewurzelt auf euren Wällen; sie wehte frei im Winde des Ruhms auf dem ganzen Continent und auf allen Meeren. Ich sage das nicht, um euch zur Kriegslust aufzustacheln. Nein! Arbeiter oder Denker, müssen wir in unserm Jahrhundert Pfleger des Friedens seyn. Wenn ich mitunter die Regierung, deren Verirrungen ich bekämpfe, vertheidigt und geehrt habe, so ist es geschehen, weil sie, bei all' ihren Fehlern, wenigstens in der Geschichte das Verdienst haben wird, eine Friedensregierung gewesen zu seyn. Aus Ihren Worten und aus denen, die ich vor wenigen Tagen auf der Tribune gesprochen habe, wird böser Wille den Schluß ziehen, daß wir zu der Partei gehören, die in jeder monarchischen Regierungsform eine Antipathie mit den Interessen der Nation erkennt. Wir müssen den Verleumdungen, die wir voraus sehen, durch offne Erklärungen zuvorkommen. Antipathie zwischen dem Feudalkönigthum und der Nation? Ja! Dieses Königthum behauptete, die Völker seyen sein Besitzthum; die Völker aber haben sich selbst wiedererobert; sie veräußern sich nicht mehr den Dynastien. Antipathie gegen eine erblich-constitutionelle Staatsgewalt, die Einheit und Dauer der Nationalgewalt in sich vereinigt? Nein! Die Revolution von 1789 und die von 1830 haben es so entschieden. Wir wollen nicht revolutionärer seyn, als die beiden Revolutionen. Die Aufgabe, die dem nationalen, volksthümlichen Königthum, das in sich, ohne Ansehen der Stände und Klassen, die Rechte aller Bürger personificirt und im gemeinsamen Interesse den gemeinsamen Willen ausführen läßt, gestellt ist, bleibt noch immer schön genug, wenn nicht schlimmer Rath aus der vorgezeichneten Bahn verlockt. Jede Epoche hat ihr Königthum, wie es den herrschenden Interessen der Zeit entspricht. Klerus, Adel, Kriegerstand hatten ihre Monarchie. Heute ist die Zeit der Monarchie der Massen, d. h. der Gesammtheit aller Bürger. Die Krieger erhoben ihre gekrönten Anführer auf dem Schilde; ihr habt euer Königthum inaugurirt auf den Armen der arbeitenden Klassen. In diesem Ursprung mochte es sein Geschick und seine Pflichten erkennen. Es mußte sich, wie ihr in vielleicht etwas zu bittern Ausdrücken bemerkt, wie ich stets selbst in eure Seele auf der Tribune gesagt habe, eine Stütze suchen, ein unerschütterliches Fundament gründen, in den zwanzig Millionen Menschen, welche den Boden der Gesellschaft bilden, für sie arbeiten, ihr im größten Maß Leben und Blut spenden in den Gefahren des Vaterlandes. Die Civilisation der Intelligenz und der Arbeit — dieß ist das Symbol unserer Zeit. In ihrem Namen muß regiert werden. Aus den Proletariern sollen Bürger werden, die stufenweise zur Uebung politischer Rechte gelangen; wenn ihre Beschäftigung ihnen nicht Muße läßt, diese Rechte selbst zu gebrauchen, so müssen sie durch specielle Bevollmächtigte vertreten werden, die uns aufzuklären haben über ihre Interessen, Gesinnungen, Leiden. Wer unter der repräsentativen Regierung keine Stimme hat, der entbehrt seines Rechtes. Welche sind nun die bessern Freunde des constitutionellen Königthums? Sind es diejenigen, die, wie wir gethan, es beschworen haben, auf jener Bahn voranzugehen und sich zu verjüngen in der engen Berührung mit den Massen? Oder sind es die Andern, die ihm gerathen haben, in die alten Wege zurückzulenken, sich auf Bastionen und Forts zu stützen, nur die Minderzahl der Nation zu begünstigen, und eine Oligarchie zu bilden? Wenn eine Regierung sich lange auf Abwegen verirrt und eine falsche Richtung eingeschlagen hat, geräth sie zuletzt in den Fall, jenes schreckliche Wort hören zu müssen, das Lafayette denen zur Antwort gab, welche von Saint Cloud gekommen waren, in der elften Stunde mit dem Volke zu unterhandeln; man sagt ihr dann: es ist zu spät! (Am 29. Juli 1830 schickte Carl X. den zum Conseilpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannten Herzog von Mortemart nach Paris; der Nachfolger Polignac's war mit einer Ordonnanz versehen, wodurch die fatalen Ordonnanzen vom 25. Juli aufgehoben wurden; Mortemart kam am 30. Juli in den Palast Luxemburg, woselbst einige zwanzig Pairs versammelt waren; Collin de Sussy begab sich von da nach dem Stadthaus zu Lafayette; hier war es, wo Lobau, Mauguin und Audry de Puyraveau die Vorschläge des Königs mit der berühmt gewordenen Phrase: „c'est trop tard" zurückwiesen.) So weit sind wir, dem Himmel sey Dank, noch nicht. Es ist noch Zeit; es wird immer Zeit seyn, bei Institutionen, die zulassen, daß Alles ohne Gewaltsamkeit zum Bessern gewendet werden mag. Des Volks gelassene Haltung wird die Regierung zur Wahrheit zurückführen. Es ist umsonst, daß sich Festungswerke erheben um die Hauptstadt der Gedanken und der Freiheitsideen umher: würden sie jemals in der Zukunft den Gewalthabern schlimme Plane eingeben, so haben wir eine andere Artillerie, die stark genug ist, es mit jenen Feuerschlünden aufzunehmen. Der öffentliche Geist, die nationale

Meinung, stehen dann auf unserer Seite; es gibt keine materielle Kraft, die der geistigen eines großen Volkes zu widerstehen vermöchte. Laßt uns jedoch so lange als nur möglich Umwälzungen vermeiden, die nur legitim sind, wenn die Weisheit aus den Rathsversammlungen der Gewalthaber gewichen ist, ihre Handlungen nicht länger den Stempel der Gesetzlichkeit tragen, und die Geduld des Volks den äußersten Punkt erreicht hat. — Noch einige Tage, und die Bewaffnung der Forts wird ein Gesetz seyn und wir müssen uns, der Verfassung gehorsam, Schweigen darüber auflegen. Aber, seyd nur ruhig! Wenn nun auch diese Wälle mit ihren dreitausend Kanonen versehen seyn werden, so mögen sie wohl in den Augen der Zukunft eine kostspielige Spielerei, aber nie eine wirkliche Gefahr für die Freiheit seyn, so lange den Bastionen gegenüber eine unabhängige Presse besteht, so lange unerschrockene Stimmen aus der Mitte des Volks dem Feuer der Forts antworten, so lange in den Massen die Achtung vor der Ordnung verknüpft ist mit dem Gefühl ihrer Rechte." —

— Der polemische Artikel der „Debats" gegen Cormenin-Timon ist etwas schwach ausgefallen; doch find n sich manche Geistesblitze darin; auch an pikanten Bemerkungen fehlt es nicht. So heißt es unter anderm: „Timon nimmt von seinen alten Genossen sehr unfreundlich Abschied. Wunderliche Zeit, in der wir leben! Herr von Lamennais wird aus einem Ultramontanen ein Philosoph und Demokrat; Herr von Cormenin metamorphosirt sich umgekehrt vom Demokraten zum Ultramontanen, oder vielmehr er wähnt, ultramontane Grundsätze mit demokratischen Ideen verschmelzen zu können. Wie dem sey, hören wir, in welcher Weise der Verfasser der Pamphlete gegen die Civilliste seine Rechnung mit der radicalen Partei abschließt: „Niemand glaubt fester, als ich, an den endlichen Sieg der Freiheit; aber ich halte nichts von der Zukunft einer illiberalen und lärmenden Fraction, die sich fälschlich den Namen der französischen Demokratie beilegt; einer Fraction, die wohl eine Kanone richten, aber kein Princip vertheidigen kann; einer Fraction, die in Unmacht empfängt und nur Fehlgeburten zur Welt bringt; einer Fraction, die ungeregelte Begierden hat und einen leeren Glauben." Timon ist böse. Etwa, weil ihm seine erste Broschüre (zu Gunsten des Klerus und der Jesuiten) anonyme Briefe voll Schmähungen und Drohungen zugezogen hat? Wir wollen ihm etwas im Vertrauen sagen: Es vergeht kein Tag, daß nicht Herr Guizot, Herr Duchatel, ganze Packete weit stärkerer Drohbriefe bekommen; oft werden sie, aus zarter Aufmerksamkeit, an die Mutter, an die Gattin, adressirt; es ist darin vom Aufhängen an einen Laternenpfahl und von der Guillotine die Rede; wir zweifeln nicht, Timon ist gewiß schon in zwei oder drei geheimen Gesellschaften wegen seines ultramontanen Pamphlets zum Tode verurtheilt worden; das ist so der Lauf der Welt. Was uns betrifft, so lassen wir dem Herrn Cormenin seinen Ultramontanismus ohne Anstand hingehen; wir wünschten nur, er ließe uns auch ungestört bei unserm Gallicanismus. Hat wohl Herr von Cormenin, der seit fünfzehn Jahren die Preßfreiheit ganz gehörig benutzt, ein gewisses Umlaufschreiben Papst Gregor's XVI. gelesen? Weiß er wohl, daß darin Freiheit der Presse und Freiheit der Gewissen verdammt sind, als wahnsinnige und gottlose Ausgeburten des Zeitgeists? Wenn er es weiß, wie vermag er seine liberalen Meinungen in Einklang zu bringen mit seinem Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes? Ohne Soldaten und ohne Kanonen hat Rom eine Armee bei uns. Wenn es nun dieser Armee im Namen der allein wahren Religion den Befehl ertheilte, bald offen, bald versteckt, die Freiheit der Untersuchung, der Discussion, des Gewissens, zu bekämpfen, würde diese Armee es wagen, den Gehorsam zu versagen? Ja, wenn sie gallicanisch ist, nein, wenn sie sich zu ultramontanen Satzungen bekennt. Was thut es, sagt Herr Cormenin, wenn auch der Papst nicht unfehlbar ist, die Kirche ist es doch. Als wenn nicht theologisch und politisch genommen ein Unterschied wäre zwischen der Unfehlbarkeit des Papsts und der Unfehlbarkeit der Kirche! Theologisch aufgefaßt ist die Unfehlbarkeit der Kirche, im Concil versammelt, ein (bestrittener und nach vielfältiger Erfahrung nicht haltbarer!) Glaubensartikel, während die Unfehlbarkeit des Papstes, selbst nach dem Geständniß der Ultramontanen, nur als Meinung vertheidigt wird. Was ist eine zweifelhafte Unfehlbarkeit? Von der Unfehlbarkeit der Kirche zur Unfehlbarkeit des Papstes ist die Entfernung so weit, wie die von der repräsentativen zur absoluten Regierung." —

— Der ministerielle „Globe" enthält heute in Bezug auf die Haytische Schuld Betrachtungen, die leicht zu neuen Reclamationen und diplomatischen Noten abseiten England's führen können. Indem der „Globe" die Angabe bestätigt, daß die zwei Abgeordneten von Hayti in den Tuilerien empfangen worden seyen, sagt er mit bestimmten und klaren Worten, Frankreich könne nicht hoffen, daß die Republik Hayti ihre Schuld je bezahlen werde; selbst im Frieden seyen die Einkünfte des Negerstaats sehr gering; sie würden großentheils zur Unterhaltung der Truppen verwendet; seit Boyer's Austreibung wären die Finanzen von Hayti eine Mythe geworden; es komme wenig darauf an, zu wissen, ob Hayti bezahlen wolle, wenn es ausgemacht sey, daß es nicht bezahlen könne. „Warum sollte nicht, unter diesen Umständen, der Staatsschatz die Haytische Schuld übernehmen, unter dem Vorbehalt, sie auf irgend einem Wege, den er für nützlich und geeignet hielte, wieder einzutreiben?" (Pourquoi le trésor ne prendrait-il pas à son compte la dette de Hayti, sauf à poursuivre son recouvrement *par telles voies*, qu'il jugerait utiles et opportunes.) Es scheint also, als wolle man sich ein Stück von Hayti abtreten oder besondere Handelsvortheile einräumen lassen. — Nach den letzten Berichten aus Port-au-Prince vom 12. April hatte der Präsident Guerrier einen Preis von 10,000 Dollars auf den Kopf des Expräsidenten Herard gesetzt.

Schweiz.

Rede des Herrn Schleuniger im Gr. Rath des Kantons Aargau über das bisherige aargauische Regierungssystem. (Schluß.) Bei Gott, was ist nun das für eine Politik, welche in einen Freischaarenzug ausläuft, zum Blutwürfel greift, unsere Mitbürger an die Schlachtbank liefert? Was ist das für eine Politik, welche die Schlang n solcher Zwietracht in die Herzen der Eidgenossenschaft säet und solche Brandfackel über dem Vaterlande anzündet? Was ist das für eine Politik, welche Feindschaft schuf, wo Freundschaft war, — zwischen den Confessionen; welche Krieg verbeidschwört, wo Bruderfriede war, — zwischen den Kantonen; welche erschlug oder unter dem Joche der Kriegsgefangenen hindurch jagte, wer frei und in einem schönen Vaterlande lebte? Was ist das für eine Politik, die in Schmach und Gefahr stürzte, welches in Ehre und Selbstherrlichkeit dastund, — das Vaterland? Was ist das für eine Politik, die auf dem Bundestage vor Gott und Vaterland des Bundesbruchs, Verraths und Meineids angeklagt wird und schweigen muß? Was ist das für eine Politik, welche von den europäischen Cabinetten in den Bann aller civilisirten Völker Europas erklärt ist? HHerren! Es ist eine unglückliche Politik; es ist die aargauische. Und die Männer dieser Politik, — ich muß es gestehen, und voran katholische Männer. Katholiken haben in erster Linie zur Klosteraufhebung und zum Jesuitenkrieg verführt. Aber traurig ist es, daß die Protestanten diesen paar Namenkatholiken mehr Gewicht beilegten als dem gesammten katholischen Volke, welches seit Jahren vor dem Gr. Rathe und vor der Eidgenossenschaft steht und um sein Recht bittet. Wie konnte man vertrauen, daß Segen in den Rathschlägen von Männern sey, welche gegen ihre eigene Confession auftraten? Diese Männer haben Wind ausgesäet, es konnte nur Sturm kommen; sie haben Unrecht gesäet, die Ernte konnte nur Fluch seyn; sie sind wie wahnsinnig landauf, landab, von Versammlung zu Versammlung, von Bühne zu Bühne gerannt, haben überall hin den Fanatismus getragen, überall den Teufel an die Wand gemalt, haben durch Lug und Trug dem Menschelkrieg gerufen: — ihr Krieg ist gekommen und hat — unsere Mitbürger erschlagen. — Sie mögen nun die erschlagenen Todten erwecken, den Jammer der Familien vergüten, deren Väter, Brüder und Söhne sie ins Unglück gejagt; die ökonomischen Verluste decken, die sie so vielen Haushaltungen verursacht; die Hände ersetzen, die sie der Arbeit entzogen. HHerren! Welch' Unglück, welche Schmach und Gefahr ist durch die aargauische Regierungspolitik über uns gekommen! Doch vielleicht hat die Staatskasse dabei gewonnen? Rechnen wir nach. Mit dem Klostergut treibt ganz sicher ein falscher Kobold sein Spiel, bis man am Ende froh seyn muß, wenn es noch hinreicht, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, die auf demselben haften. Am Ende haben die Katholiken nichts, die Protestanten nichts, und Niemand Nichts; am Ende ist der Rothpfennig bodenlos versunken, den das Land zu schwerer Zeit in den Klöstern fand. Rechnen wir zu diesem Verluste noch folgende Posten: die muthwillige Occupation des Freiamts im Jahre 1835, die Occupation des ganzen katholischen Aargaus im Jahr 1841, die Besoldung der Truppen, welche die Regierung im April 1845 zum Schutze ihrer Unglückssessel aufstellte; die Kriegskosten an Luzern im Betrage von 200,000 Franken, die

Verlust der Kanonen, Haubizen und viel andern Kriegsmaterials, wenigstens im Betrage von 100,000 Franken; endlich die Kosten der außerordentlichen Tagsatzungen und viele andere Ausgaben, die nicht speciell genannt werden können. Die aargauische Regierungspolitik hat uns seit zehn Jahren allermindestens drei Millionen Franken gekostet; sie hat für drei Millionen Franken Schweiß und Mark des Volkes vergeudet. Es ist entsetzlich. Und wo bleibt all das Gute und Schöne, welches damit gemacht werden konnte? Wie weit hat's die Regierungspolitik mit dieser Vergeudung gebracht? Wir wissen es. So weit, daß selbst besonnene Männer an die Möglichkeit denken, Aargau könne nur durch die Trennung in zwei selbständige Halbkantone seine Heilung finden; so weit, daß es alles naturwüchsigen Heldenmuths der Urschweiz bedurfte, um die Eidgenossenschaft, um den Bund und den Gottglauben der Väter, um die von Geschlecht auf Geschlecht überkommenen Erbpfänder unserer fünfhundertjährigen Freiheit zu retten. Jetzt, nachdem der Große Rath über die ökonomischen, politischen und sittlichen Unglücksfolgen der aargauischen Politik die Vergessenheit ausgesprochen, jetzt, nachdem das gute Recht durch den Arm der Urschweiz seine alte Kraft dargewiesen, dürfen wir jetzt glauben, daß die Verursacher unsers Unglücks Weisheit gelernt? Jene Hoffnung wäre Täuschung. Das ist der Fluch der bösen That, daß sie sich selbst fortgebiert. Man ruht nur aus, um die Schmach von alten Sünden mit dem Rathme von neuen zu decken. Ein Herr Seminardirector Keller, welcher über den Schatten der Mönche den Fluch ausgesprochen und dadurch selbst — der Eidgenossenschaft zum Fluch geworden ist, bleibt nach wie vor die leitende Seele des aargauischen Erziehungswesens; ein perfider Bezirksamtmann Weibel, der im Jahre 1841 die Katholiken, wenn sie nicht nach Aarau zogen, Halunken und Spitzbuben schimpfte; ein Bezirksamtmann Weibel, Untersuchungsrichter in Criminalsachen, welcher Mordbriefe an die Freischaaren geschrieben, welcher die Barbarei der Folter wieder zur Tagesordnung gerufen, dieser Bezirksamtmann Weibel bleibt nach wie vor der Geßler des Freiamts; der Bundesexkämmerer Waller sitzt noch in der Regierung; die Regierung arbeitet noch mit dem gleichen Personal; Luzerner Conservative werden auf Aargauer Boden noch tödtlich mißhandelt, ja sogar beraubt; den aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Freischärlern trägt man Siegeskränze entgegen: noch treibt der treulose Schweizerbote sein altes Spiel; noch wuthet der Aarauer Kurrier. Und die Regierung will und darf und kann gegen diese Thatsachen nichts, denn — sie ist Bundesgenossin und Mitverschworne! Man möchte fragen, wie könnte eine Politik sich so lange aufrecht erhalten, die doch den freisinnigen Grundsätzen der Verfassung und des Bundes, den materiellen, politischen und sittlichen Interessen des Kantons und der Schweiz schlechtweg als Frage der Veracinung gegenübersteht? Ich will es Ihnen sagen. Sie erhält sich deswegen so lange aufrecht, weil sie keine sittliche Grundlage hat, sondern auf Gewalt und Fanatismus gebaut ist. Sie vermag fortzubestehen, so lange ihr die Gewalt nicht fehlt: auf den sittlichen Tod kommt es hier nicht an. Ihre Verworfenheit ist ihre Stärke und ihre Regierungskunst ist die Unfähigkeit zu regieren. Wir haben es gesehen, HErren! nicht aus unsern Rechtszuständen, sondern aus den Personen kommt uns alles Uebel. In den Personen muß also zunächst geholfen, in den Personen zunächst die Gewähr einer bessern Zukunft gefunden werden. Die aargauische Regierung ist zur moralischen Unmöglichkeit geworden; es ist moralische Nothwendigkeit, daß sie abtrete, wenn der eine und schöne Aargau noch gerettet werden muß, und zwar gerettet werden ohne Erschütterung des Staatsorganismus selbst; die aargauische Regierung muß abtreten, wenn die Eidgenossenschaft wieder Eidgenossenschaft werden soll. Und wir, der Große Rath, müssen ebenfalls abtreten, denn wir waren so schwach, uns der Regierungspolitik theilhaftig zu machen; wir haben die Regierungspolitik immerfort belobt und genehmigt, wir haben sie zu der unsrigen gemacht, uns zum Schirmherr zugleich und Sklaven derselben hergegeben. Das Volk mag nun zu Gericht sitzen und seine Behörden neu wählen. Wer das allgemeine Beste höher hält als seinen Sessel, der wird es beweisen. Der Sprecher und Leute seines Schlages sind die Ersten zum Rücktritt bereit. Was für Personen bedarf der Aargau, um seine Zukunft zu sichern? Er bedarf ruhige, besonnene, sich selbst beherrschende Männer aus beiden Confessionen; Männer deren Gesinnung auf die Grundsätze geht, welche vom Anbeginn an das Heil der Eidgenossenschaft waren und stets seyn werden. Die Confessionalität, die Kantonalität und der eidgenössische Bund müssen in guten Treuen wieder zur Anerkennung kommen. Ich wiederhole es, aus dieser dreifachen Wurzel ist die Schweiz erwachsen; in dieser liegt das Gesetz und die Kraft ihres historischen Lebens; wird diese Wurzel zerstört, so ist die Uhr der Schweizerfreiheit abgelaufen. Eine staatliche, Alles verschlingende Einheitlichkeit ist für die Schweiz entweder Chimäre oder Vernichtung. Da es nicht möglich ist, die eine Confessionspartei zu vernichten, so muß jeder Religionsstreit mit dem Religionsfrieden enden, d. h. mit der Erfahrung, daß es eine Thorheit ist, sich gegenseitig nicht dulden zu wollen. Der confessionelle Gegensatz ist sogar gut; in ihm erhält sich gerade die religiöse Frische und Spannkraft eines Volkes. Für die kantonale Selbstständigkeit trägt jeder Kanton, groß oder klein, eine tiefe sittliche Berechtigung in sich, gerade wie der einzelne Mensch, gleichviel ob reich oder arm, die Berechtigung persönlicher Freiheit in sich trägt. Der Bund ist jene von unsern Vätern auf Gott und ewige Treue gebaute Grundlage, auf der wir frei, stark und groß geworden sind vor Gott und allen Völkern, die Grundlage, auf der die Schweiz zu einem freien, reichen, gegensatzkräftigen Nationalleben gelangt ist, der Boden, auf welchem, sobald man seine Kraft nicht mehr darauf verwendet, ihn selbst zu bestreiten, für eidgenössische Bestrebungen Raum genug ist. Das protestantische und katholische Volk sollten zusammentreten und sagen: Die Weisheit unserer gegenwärtigen Regenten hat uns Feindschaft und Krieg gebracht; wir aber wollen Friede und Freundschaft, wie es Brüdern ziemt. Der Schleier der Vergessenheit sey über alles Alte und Vergangene ausgebreitet, aber darum soll unsere Haushaltung neu beginnen mit neuen Haushältern und neuen Grundsätzen. Das katholische und reformirte Volk sollte sich Herz und Hand bieten zum Versprechen, Confessionalität, Kantonalität, und Bund in guten Treuen, in frohen und schweren Tagen heilig zu halten, als die Erbpfänder des ächten Schweizerthums. Confessionalität, Kantonalität und Bund sind das Sittengesetz der Schweizerhistorie. In ihm allein wird die Schweiz ihr eigenthümliches, großes geschichtliches Daseyn retten, in ihm allein wird der Eidgenosse den großen Sinn und Muth seiner Väter bewahren. Bei dem gegenwärtigen Stadium unserer Schweizergeschichte, wo das Unglück einer falschen Politik schwer auf uns lastet, ist es Pflicht der obersten Landesbehörde, die die Geschicke ihres Kantons und theilweise der Eidgenossenschaft in Händen hat, über Vergangenheit und Zukunft zu rechnen. Der auffordernde Ernst der Ereignisse will es Was an mir ist, als Mitglied der obersten Landesbehörde, ich habe gerechnet, wohlüberlegt und lange gerechnet, und ich wiederhole und schließe dahin: Es ist unabweisliche Nothwendigkeit geworden, daß die gegenwärtige Regierung und der gegenwärtige Große Rath abtreten, daß der Aargau neuen Behörden, Behörden des Zutrauens und Glaubens anvertraut werde.

Deutschland.

Wien. (Oesterr. B.) Se. k. k. apostolische Majestät hat mittelst allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 7. Mai l. J. dem Mitel-Szolnoker Obergespan, Wolfgang Freiherrn Wesselenyi, die Würde eines Geh. Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Pleschen, 11. Mai. (Bresl. Z.) Im vorigen Jahre reiste ein Breslauer Gymnasiast in seine Heimath nach Polen. Auf der Grenze wird sein Ränzel sorgfältig revidirt und der russische Beamte findet darin ein Buch, von welchem derselbe behauptet, daß er nicht wisse, ob dasselbe erlaubt sey und es daher als ein verbotenes ansehen und confisciren müsse. Mit einem Verweise und der Drohung, daß ihm künftig die russischen Gesetze nicht mehr mündlich interpretirt werden würden, war der Reisende entlassen. Das confiscirte Buch war Freund Livius. Nicht so gnädig ist es einem andern preußischen Staatsbürger ergangen. Hr. v. S., Sohn eines Gutsbesitzers aus dem hiesigen Kreise, reiste in diesen Tagen nach K. in Polen, wobei er sich leider eines auf einen andern polnischen Edelmann lautenden Passes bediente. Ob durch seine Aengstlichkeit verdächtig geworden, oder wie man vermuthet, in Folge von Spionerie verrathen, kurz Hr. v. S. und seine Sachen werden auf der Grenze auffallend sorgfältig revidirt und man findet bei ihm Bücher, deren Einführung im Nachbarlande allerdings hart verpönt ist. Er ist sofort arretirt worden und man fürchtet ungeachtet der eifrigsten Verwendung der diesseitigen Behörden, daß seine Wanderung nach dem Lande, wo keine Citronen blühen und wo die einzige reife Frucht ein gebratener Apfel ist, keinem Zweifel mehr unterliegt.

Aus **Köthen**, 15. Mai, schreibt man der „D. A. Ztg.“: Die protestantischen Freunde hielten heute ihre Hauptversammlung hier, bestimmt zur Besprechung kirchlicher und religiöser Angelegenheiten und zur gegenseitigen Kräftigung für Werke der Wahrheit und Liebe, um das Reich Gottes auf Erden näher herbeizuführen. Schon der Vorabend der Versammlung, an welchem gewöhnlich 10—20 Freunde schon eingetroffen waren und sich in vertraulichen Mittheilungen aus ihren Lebenskreisen unterhalten hatten, führte weit über 100 Theilnehmer zusammen, die dann über die Tagesordnung vorberiethen und über einige formelle Gegenstände. Das Ergebniß war das Zusammentreten eines Ausschusses, der früh 6 Uhr schon noch schärfer die Fassung der Fragen bestimmen möchte, welche in Bezug auf die Wislicenus'sche Sache öffentlich vorzulegen seyn dürften. Nach 8 Uhr aber füllten sich die Räume des großen Restaurationsgebäudes auf dem Bahnhofe so mit Theilnehmern, daß der Saal zum Erdrücken voll war, als etwa der vierte Theil der Anwesenden sich in denselben begeben hatte. Es blieb keine Wahl, man mußte den Versuch machen, unter freiem Himmel die Besprechung zu halten. Zwischen den eisernen Schienen und dem Restaurationsgebäude wurde mit einigen Tischen die Rednerbühne gebildet, die Tausende schaarten sich im Kreis um dieselbe und Archidiaconus Dr. Fischer aus Leipzig eröffnete mit allverständlicher Stimme und mit von lautem Bravo aufge-

Extrabeilage

zu № 138 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 21. Mai 1845.

Deutschland.

Von der Mulde, 15. Mai. (D. A. Z.) Es erscheint doch auffallend, daß die Presse, so viel ich weiß, bis jetzt gar nichts gethan hat, um bei Gelegenheit der dreißigjährigen Jahresfeier des zweiten Einzugs der Verbündeten in Paris eine Feier hervorzurufen, die Deutschland um so näher liegt, als die Erinnerung an die Dauer des dreißigjährigen Kriegs im siebzehnten Jahrhundert einen versöhnenden Gegensatz in der Dauer des mit diesem Jahre eintretenden dreißigjährigen Friedens bildet. Die Segnungen, welche wir dieser Epoche verdanken, sind zu groß, zu mannigfaltig, jedem Einzelnen zu laut sich ankündigend, als daß auch nur eine derselben hier besonders hervorgehoben zu werden brauchte. Es versteht sich, daß dieses Fest rein den Geist der Friedfertigkeit tragen, daß Alles entfernt bleiben müßte, was die rein menschlichen Sympathien zwischen zwei Nachbarvölkern verletzen könnte. Die Segnungen, für welche wir dem Himmel zu danken haben, sind ja nicht etwa rein materieller Art, sondern auch an Geistigem so reich, daß wir die eitle Erwähnung des kriegerischen Ruhms, den die deutschen Waffen damals errungen, wohl im Hintergrunde lassen können. Mögen diese wenigen Worte als eine freundliche Anregung aufgenommen und zur That entwickelt werden!

— Die „Regensburger Zeitung" schreibt unterm 16. Mai: „Privatnachrichten aus München zufolge taucht daselbst das Gerücht von einem Uebungslager bei Regensburg aufs neue auf, nur heißt es jetzt, daß dasselbe erst im Herbste künftigen Jahres stattfinden und ein ambulirendes seyn soll. Die erste und zweite Division würde daran Theil nehmen und das Terrain der Uebungsmanövers die ganze Gegend zwischen Ulm und Regensburg begreifen. Dem Gerücht wird selbst in den höhern Kreisen der Residenz nicht widersprochen, es scheint daher dießmal Grund zu haben.

Dresden, 15. Mai. (A. P. Z.) Das Ministerium des Innern scheint sich immer mehr überzeugt zu haben, daß die Tagespresse sich strafwürdigen Vergehungen hingebe, und nothwendig sey, Maßregeln dagegen zu ergreifen. Namentlich haben in dieser Beziehung das zu Neustadt bei Stolpen erscheinende Echo vom Hochwalde und andere Blätter, welche vermeintlich dem Fortschritte zugethan sind, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und sollen dem Vernehmen nach nicht mehr von Localcensoren censirt, sondern der Leipziger Centralcensur unterworfen werden. Dr. Gretschel zu Leipzig hat als Censor um seine Entlassung nachgesucht und sie erhalten, dagegen ist der Geschäftskreis des Professor Neubert daselbst in dieser Beziehung erweitert worden.

Schweiz.

Bern. (Eidgenöss. Z.) Abberufung, Entlassung und Entsetzung, Beschränkung u. s. w. spielen an unserer Hochschule in Bern eine große Rolle und haben die Reihe der Professoren seit zehn Jahren sehr gelichtet. Wir können nun auch bald der bekannten Göttinger Sieben eine Berner Sieben entgegen setzen. Vollmar, Herzog und jetzt Wilhelm Snell wurden so förmlich, als in Bern nur möglich, Ludwig Snell und Prof. Tscharner gewissermaßen abberufen, Samuel Schnell zur Entlassung angetrieben, Richard auf halben Sold gesetzt, Kasthofer zu einer Art Privatdocentschaft degradirt. Offenbar sind dieß Männer von großer Verschiedenheit in Charakter, Farbe, Tendenz, Leistung u. s. f. und doch theilen sie theils freiwillig, theils unfreiwillig ungefähr dasselbe Schicksal einer ominösen Abstoßung. Man fragt sich, was denn für ein geheimnißvoller Unstern über einer Hochschule walte, die vor zehn Jahren vor hoher Behörde mit den Worten war eingeweiht worden: „Savants Professeurs! Un champ libre et vaste est ouvert à vos utiles travaux. La protection et la bienveillance du gouvernement vous y suiveront." Wir erfahren, daß in der ganz insgeheim geführten Untersuchung und vollzogenen Verurtheilung des nicht gehörten Prof. Wilhelm Snell außer dem ganzen Regierungsrath die drei Departemente der Erziehung, der Justiz und Polizei waren in Bewegung gesetzt worden.

Ungarn.

Pesth, 9. Mai. (D. A. Z.) Die Frage der Adelsbesteuerung ist wieder in den Vordergrund getreten und es hat sich auch schon eine Anzahl von gebildeten Edelleuten eine Art Steuer von freiwilligen Beiträgen auferlegt oder zu deren Uebernahme bereit erklärt. Es ist aber leider wenig Hoffnung da, daß diese Lebensfrage auf dem nächsten Reichstage zu einer irgend befriedigenden Lösung gebracht oder auch nur wesentlich gefördert werden dürfte. Denn die gesetzgebende Gewalt des niedern Adels hat nicht sowohl in der Ständetafel als vielmehr in den Comitatsconcregationen ihren Sitz, aus denen die erforderlichen und bindenden Instructionen für die Abgeordneten der Comitate hervorgehen, in welchen Congregationen aber der ganz ungebildete und verarmte Bauernadel durch seine Ueberzahl den Ausschlag gibt. Das Palladium dieses Bauernadels ist nun aber seine Steuerfreiheit und jenes parlamentarische „Nem adózunk!" (Wir zahlen nicht!) ist sein Losungswort, in welchem er noch von vielen vornehmern und begüterten Edelleuten befestigt wird. Diese wollen jedes Titelchen der adeligen Privilegien und Vorrechte streng bewahrt wissen, in den kleinsten Concessionen, die dem neuen Geiste der Zeit gemacht werden sollen, erblicken und fürchten sie schon die ganze Kette von Consequenzen und sie würden sich daher lieber zu größern aber freiwilligen Beiträgen als zu einer geringern gesetzlichen Steuer verstehen. Es ist aber nicht sowohl die pecuniäre Seite, welche die Adelsbesteuerung zu einer Lebensfrage macht, als vielmehr eben das lebendige und fruchtbare Princip, das durch dieselbe anerkannt wird. Auf noch größere Schwierigkeiten stößt die Verhütung der Wahlexcesse und Umtriebe, die bereits unter die königl. Propositionen des vorigen Reichstags aufgenommen worden war. Es müßte nemlich das Wahlrecht des Bauernadels entweder wesentlichen Beschränkungen unterworfen oder an Umstände und Oertlichkeiten gebunden werden, die jenen Umtrieben und Excessen keinen Raum ließen. Da nun Beides erst von dem Bauernadel genehmigt werden müßte, diese aber eben in jenen Excessen und Umtrieben seinen wesentlichen Adel und Vortheil findet, so läßt sich die große Schwierigkeit der Aufgabe leicht ermessen, aus diesem ewigen Zirkel herauszukommen. So stellt es sich immer klarer heraus, wie der ungarische Staatsorganismus nur durch die naturgemäße Berechtigung des Bürgerthums, durch die Erweiterung des städtischen Stimmrechts auf den Reichstagen ein neues, ewig frisches und treibendes Lebenselement gewinnen könnte, das ihn bald in dasjenige Stadium der Entwickelung bringen würde, zu dem er sich jetzt bei aller Anstrengung nicht erheben konnte.

Benachrichtigungen.

[686] **Weinversteigerungen zu Oestrich im Rheingau.**

Endesunterzeichneter läßt Dienstag den 27. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, also vor der auf den 29. Mai ausgeschriebenen Eberbacher herzogl. Domanial-Weinversteigerung, in Auftrag durch den herzoglichen Schultheisen Schneider nachverzeichnete gut und rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

1	Stück und 1 Zulast	1843r	Hallgarter,
2	"	"	Mittelheimer,
3	"	"	Johannisberger,
7	"	"	Winkler,
5	"	"	Rüdesheimer,
14	"	1842r	Oestricher,
11	"	"	Mittelheimer,
2	"	"	Winkler,
2	"	"	Hallgarter,
2	"	"	Erbacher,
½	"	"	Winkler,
½	"	"	Oestricher,
½	"	"	Erbacher,
—	— 1¼ Ohm . .	"	Erbacher Auslese,
—	— 3 " . .	"	Hochheimer do.,
2	"	1841r	Erbacher,
3	"	1842r	Oestricher,
½	"	"	ditto Auslese.

Die Proben dieser Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden und beliebe man sich deßwegen an den Unterzeichneten zu wenden.

Oestrich, im April 1845.

Thomas Kunz zur Rheinburg.

---

[687] Unmittelbar nach der Versteigerung des Herrn Thomas Kunz läßt die Unterzeichnete durch den herzogl. Schultheis Schneider nachstehende selbst gezogene gut und rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

3	Stück . . .	1836r	Oestricher,	
1	" . . .	1839r	do.	
4	" . . .	1841r	do.	
10	" . . .	1842r	do.	
—	1 Zulast	"	do.	Auslese,
½	" . . .	"	do.	do.
2	" . . .	1843r	do.	
4	" . . .	1844r	do.	
—	1 Zulast	"	do.	Auslese,
½	" . . .	"	do.	do.

Die Proben dieser Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im April 1845.

H. Gunsenheimer seel. Wb.

---

[688] Samstag den 31. Mai, unmittelbar nach der Versteigerung des Herrn Oberforstmeisters von Schwarzenau, läßt der Unterzeichnete auf dem Rathhause zu Oestrich durch den herzogl. Schultheisen Herrn Schneider nachverzeichnete gut und rein gehaltene Weine eigenes Wachsthum öffentlich versteigern, als,

1	Stück	1818r	Oestricher,	
1	" und 2 Zulast	1843r	"	
2	" " 3 "	1844r	"	
	1 "	1841r	"	Auslese,
12	" " 3 "	1842r	"	
	2 "	"	"	Auslese.

Mehrere Tage vor der Versteigerung können die Proben an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im April 1845. **N. Herber.**

---

[689] Nach beendigter Versteigerung des Herrn N. Herber läßt der Unterzeichnete auf dem Rathhause zu Oestrich durch den herzogl. Schultheisen Herrn Schneider nachverzeichnete Weine öffentlich versteigern, als:

1 Fuder Bacharacher 1842r } Rothen.
½ " do. 1842r }

Die Weine lagern in Rheindiebach und die Proben können einen Tag vor der Versteigerung sowie am Versteigerungstage bei Herrn Thomas Kunz zur Rheinburg in Oestrich genommen werden.

Winkel, im April 1845. **M. Jos. Herber.**

Neues Gasthaus zum Englischen Hof in Bad Kissingen.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen Gasthof, in der Ludwigsstraße gelegen, allen hohen Herrschaften resp. Reisenden bestens zu empfehlen, und verspricht die reellste und prompteste Bedienung.

Bad Kissingen, den 1. Mai 1845.

[781] **Zuschlag**, Gastwirth.

---

[794] **Ziehung am 1. Juni** in Wien der Kaiserl Königl. Oesterr. fl. 250 Loose. Hauptgewinne: fl. **270000, 60000, 18000** ꝛc. Actien für diese Ziehung à fl. 20, Fünftel à fl. 4 empfiehlt

Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[695] Edictalladung.

Zur Richtigstellung des Inventars über den Nachlaß des Ortsbürgers Johannes Klehm jun. zu Enzheim werden Alle, denen Ansprüche an denselben zustehen, aufgefordert, solche

Montag den 2. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

so gewiß dahier anzuzeigen, als sonst bei der Disposition über den Nachlaß keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Ortenberg, den 25. April 1845.

Großh. Hess. Landgericht das.
Mosler. Schaum.

---

[807] Der Musikus und Sprachlehrer Christian Heinrich Adolf Reinhardt, ehelicher Sohn des zu Stedtfeld verstorbenen Pfarrers Johann Heinrich Reinhardt und dessen Ehegattin Anna Elisabetha geborne Rupprecht, geboren den 27. Januar 1784 hat sich vor vielen Jahren von hier entfernt und seit länger als zehn Jahren keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher Christian Heinrich Adolf Reinhardt, sowie alle Diejenigen, welche ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche auf das Vermögen desselben zu haben glauben, hierdurch geladen,

Montag den 1. September dieses Jahres

Vormittags zehn Uhr im Regierungskabinet hier persönlich oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich sich zu melden, widrigenfalls Reinhardt im Bescheidstermin

Montag den 22. desselben Monats

Nachmittags zwei Uhr für todt erklärt und sein Nachlaß nach der Rechtskraft des Bescheides ohne Kaution seinen Intestat- Testaments- oder Vertrags-Erben oder an sonst dazu befugte Personen ausgeantwortet werden wird.

Auch werden die etwaigen Erbprätendenten aufgefordert, sich in dem Anmeldungstermin gehörig zu legitimiren, und ihre Ansprüche an den Nachlaß des ꝛc. Reinhardt anzugeben, widrigenfalls dieser Nachlaß an Diejenigen wird ausgeantwortet werden, welche sich dazu legitimirt oder einen sonst rechtlich begründeten Anspruch angemeldet und bescheinigt haben werden.

Eisenach, den 5. Mai 1845.

Großherzoglich Sächs. Landesregierung das.
Wittich.

---

[803] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Försters Heinz von Schönberg und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Baldus von da der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Montag den eilften Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Marienberg, den 4. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Sell.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 139. — Donnerstag — den 22. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird wöchentlich das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien. Die Anrede, welche bei der feierlichen Eröffnung der Industrieausstellung der Chef des Leitungscomites, Hofrath Anton Edler von Krauß, an Se. Maj. den Kaiser gehalten, lautet nach dem „Oestr. Beob." wie folgt: „Euer Majestät! Die Weisheit Euer Majestät gewährt allen Zweigen der nützlichen Arbeitsthätigkeit Ihrer Völker Bahn und Richtung. Heute versammeln allerhöchstdieselben Ihre gewerbfleißigen Unterthanen in Ihrer Hauptstadt und weisen denselben mit kaiserlicher Munificenz Räume an, bestimmt, die Früchte ihres Fleißes aufzunehmen und zur öffentlichen Beschauung zu entfalten. Wir fassen und erkennen dankbar den Zweck dieser Maßregel. Sie soll den Nationen, die unter dem milden und gerechten Scepter Euer Majestät in ihren eigenthümlichen Gestaltungen sich bewegen, einen wichtigen Vereinigungspunkt in ihren gegenseitigen Bedürfnissen und deren Befriedigung zur Anschauung bringen. Sie soll ein öffentliches Zeugniß über den Grad des Gelingens unserer industriellen Bestrebungen und Anstrengungen darlegen. Sie soll belehrend auf die Zurückgebliebenen, ermunternd auf die Nachstrebenden, wetteifernd auf die Vorangehenden wirken. Sie soll den Verbrauchern die Mannigfaltigkeit der Gegenstände zeigen, geeignet, ihre Wünsche — selbst wie es die Laune begehrt — schnell und leicht im Inlande zu erfüllen. Sie soll eben dadurch unserer Industrie die Absatzwege erweitern, die Werthe ihrer Erzeugnisse befestigen und ihren Arbeiten den Lohn sichern. Sie soll endlich das Bewußtseyn der Gemeinnützigkeit gewerblicher Bestrebungen beleben, die Privatinteressen durch jene des Staates heiligen und durch die öffentliche Anerkennung ausgezeichneter Leistungen in dem Gebiete der Industrie die Wichtigkeit derselben für das Gesammtleben der Völker herausstellen. Gestatten Euer Majestät, daß ich im Namen der hier Versammelten die Gefühle ehrfurchtsvoller Huldigung und tiefgefühlten Dankes ausspreche und mit der feierlichen Versicherung schließe, daß wir die weisen Absichten Euer Majestät, jeder in seiner Sphäre, zu erreichen uns bestreben und alles, was an uns liegt, aufbieten werden, um uns allerhöchstihrer Huld und Gnade stets würdig zu erhalten." Auf diese Anrede geruhten Se. Maj. der Kaiser zu erwidern: Meine Ansichten über den hohen Werth, den ich dem Aufschwunge der Industrie meines Reiches beilege, haben Sie in Ihrer Rede richtig aufzufassen gewußt. Die Beweise dieses Aufschwunges liegen heute vor und ich nehme sie mit Vergnügen in Augenschein."

Der „Bote für Tyrol" meldet aus Innsbruck vom 11. Mai: „Gestern Abend ist Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann mit Gefolge im erwünschtesten Wohlseyn über Pusterthal hier eingetroffen und im Gasthofe zur goldenen Sonne abgestiegen. Heute Vormittag geruhte Se. kais. Hoh. die Aufwartung sämmtlicher Civil- und Militärbehörden und des eben hier versammelten großen ständischen Ausschußcongresses, welcher von Sr. Exc. dem Landesgouverneur und Landeshauptmann höchstdenselben vorgestellt zu werden die Ehre hatte, anzunehmen. Zugleich geruhte Se. kais. Hoh., die vom Verwaltungsausschusse des hiesigen Landesmuseums vorgebrachte Bitte, der feierlichen Eröffnung seines neuen Gebäudes am 15. d. M. beizuwohnen, gnädigst aufzunehmen und ihr zu willfahren. Höchstdieselben hatten am 2. October 1842 den Grundstein zu diesem Gebäude zu legen geruht; es ist nun vollendet und umfaßt die in neuester Zeit sehr vermehrten Sammlungen."

Triest, 13. Mai. (A. Z.) Den heute hier eingetroffenen Briefen aus Athen vom 6. d. M. zufolge haben die Kammern ihre Arbeiten nach Beendigung der Festtage wieder begonnen. Der Finanzminister bereitet einige Gesetzentwürfe in Betreff eines neuen Zolltarifs vor. Seine Absicht ist, Luxusgegenstände höher, dagegen Rohstoffe niedriger als bisher zu besteuern. Ueberhaupt sollen im Zollwesen verschiedene Reformen vorgenommen werden, wodurch die Ausgaben sich mindestens um 150,000 Drachmen jährlich geringer stellen dürften. Der Kriegsminister hat den Kammern einen Gesetzentwurf in Betreff der Recrutirung zum Ersatz der aus dem Dienst tretenden Soldaten vorgelegt. — In der Nacht des Charfreitags weigerten sich die Priester, das heilige Grab vor den königlichen Palast zu tragen, wo es üblicherweise von Ihren Majestäten geküßt wird. Die Herren Kolettis, Tzavellas, Grivas und Kalliphronas nahmen das Grab auf ihre Schultern, trugen es eine Strecke weit, ließen es aber auf dem Wege stehen, als sie merkten, daß kein Priester ihnen folge.

Berlin, 14. Mai. (Rh. B.) Man kann aus manchen Anzeichen schließen, daß die Unterhandlungen der Zollvereinsregierungen mit den Agenten des brasilianischen Gouvernements eifrig betrieben werden und daß diese es sich angelegen seyn lassen, sich nach den Artikeln umzusehen und von ihrer Qualität zu informiren, welche für die Ausfuhr nach Brasilien sich eignen möchten. Indeß sind auch die Unterhandlungen Brasilien's mit England noch nicht aufgegeben und Sir Robert schmeichelt sich noch, sie zu einem günstigen Ende zu führen. Die Verhandlungen der patriotischen Gesellschaft in Hamburg sind von der Presse des zollvereinten Deutschland's überall freudig begrüßt worden und nichts ist mehr zu wünschen, als daß diese Verhandlungen in besonnener Weise fortgeführt, gar mancherlei Vorurtheile gegen den Anschluß, so wie Befürchtungen hinweg nehmen mögen, die man über die Maßen vergrößert. Die freie Bewegung des kaufmännischen Verkehrs, „die fesselose Benutzung der zu Gebote stehenden Kräfte," deren Werth und Bedeutung allerdings in diesem Frühjahre in der schnellen Expedition und Wiederbefrachtung so vieler zu gleicher Zeit einlaufender Schiffe recht deutlich zur Anschauung kam — diese freie Bewegung wird ja durch den Anschluß an den Zollverein Hamburg nicht nothwendig entzogen, noch auch wird es aufhören, als das größte Emporium des nördlichen Europa's Dänemark und der ganzen skandinavischen Halbinsel die wichtigsten überseeischen Producte von seinen Märkten aus zuzuführen, wenn es die Stellung eines Freihafens erlangt. Die englischen und französischen Häfen haben damit, daß sie den Markt für das Inland sich unangefochten erhalten haben, niemals aufgehört, Emporien für das Ausland zu seyn. Liverpool hat nicht aufgehört, für Baumwolle, Amsterdam für Colonialwaaren, Marseille für Oel und Südfrüchte den Stapelplatz abzugeben. Und daneben haben sie sich den Markt für das Inland rein und frei erhalten. Es ist daher auch nicht abzusehen, wie durch Annäherung an den Zollverein, der doch immer den Rückhalt Hamburgs bildet, seine Stellung im Handel sollte gefährdet werden.

Niederlande.

Amsterdam, 17. Mai. Der pensionirte Ingenieurmajor, Hr. C. D. Vaillant, soll die Concession zu dem Unternehmen nachgesucht haben, um diese Hauptstadt vermittelst eines unterirdischen Baches mit hinreichendem klarem Quellwasser aus den in der Nähe Harlem's liegenden Dünen zu versehen.

Belgien.

Antwerpen, 18. Mai. Ein katarrhalisches Uebel, das zwar durchaus nicht beunruhigender Art ist, aber immerhin die Beschwerden der Reise untersagt, veranlaßt Se. k. Hoh. den Erbgroßherzog von Baden, Ihren Aufenthalt im „Hotel St Antoine" zu verlängern. Dr. Hymans hat die Ehre, Se. k. Hoheit zu behandeln.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 15. Mai. (D. A. Z.) Zu den Mitteln, deren sich die russische Regierung bedient, um den römischen Katholicismus in Polen immer mehr einzuschränken, gehören auch ihre Maßregeln gegen die Klöster. Diese sind jetzt ganz der weltlichen Controle der Regierungsbeamten untergeben worden, welche über das Aeußere der Klosterverwaltung nicht nur, sondern auch über das Innere derselben verfügen. Die Wahlen der Obern, das Abhalten von Kapiteln und andern außergewöhnlichen Versammlungen hängen von ihrer Genehmigung ab. Das Annehmen von Novizen, früher schon sehr erschwert, ist, was die Mönche betrifft, jetzt fast so gut als verboten. Es darf nemlich kein Novize unter 24 Jahren angenommen werden. Nach dem 20. Jahr aber müssen die jungen Polen ins Militär eintreten, wo sie dann im Kaukasus von allen klösterlichen Gedanken befreit werden. Protestanten können auf diese Maßregel Rußlands gegen die katholische Kirche in Polen wenig Gewicht legen und meinen, sie würde dem Katholicismus wenig schaden, da die Klöster selbst in vielen katholischen Ländern schon längst aufgehoben worden sind, ohne daß deßhalb der Katholicismus zu Grunde gegangen wäre. Diese Ansicht theilen jedoch die modernen Römischen nicht, wie wir dieß selbst in Deutschland sehen, und im Posenschen erklären sie es durch die Presse laut, daß auch dort der Katholicismus nie mehr zu seiner Blüthe gelangen könne, wenn nicht die wiederhergestellten Klöster dem heranwachsenden Geschlechte das Bild eines echt römisch frommen Lebens darböten. Das scheint auch die russische Regierung zu berücksichtigen; daher ihre obengenannten Verfügungen über die katholischen Klöster in Polen

Die Warschauer Zeitungen bestätigen die neulich von unserm Posener Correspondenten gegebene Nachricht über die Entdeckung eines Complots im Königreiche **Polen**: „Im Monat October v. J. wurde in den Gouvernements Lublin und Radom eine Verschwörung entdeckt, deren Theilnehmer unter den Landleuten des Königreichs communistische Ansichten verbreiteten, die angeblichen Bedrückungen, die sie von den Gutebesitzern erduldeten, ihnen vorhielten, ihnen Hoffnung machten auf Theilung der Grundstücke unter sie, auf Ausgleichung des Eigenthums und ihnen vollkommene Freiheit versprachen. Dadurch beabsichtigten sie, die Landleute zuerst gegen ihren Herren aufzuwiegeln, diese aus dem Wege zu räumen, darauf sich gegen die Beamten zu wenden, die Chefs der obern Behörden festzunehmen und auf diese Weise einen Aufstand im Lande zu beginnen. Der Hauptpunkt der revolutionären Bewegung sollte die Stadt Kielce seyn und die letzten Tage des October v. J. der Zeitpunkt für den Ausbruch des Aufstandes. Die Regierung ergriff sogleich die geeigneten Maßregeln, wodurch dieser Anschlag vereitelt und der Hauptleiter desselben festgenommen wurde. Zur Entdeckung der Verschwörung trug der Landwirth Valentin Janic aus der Gemeinde Krayno im Gouvernement Kielce nicht wenig bei. Dieser erschien am 25. Oct. vor dem Woyt der genannten Gemeinde und meldete demselben, daß am Tage vorher im Dorfe Krayno eine ihm unbekannte Person sich eingefunden habe, die einige Landleute aus dem Dorf im Walde versammelte und sie zum Aufstand aufforderte. Auf diese Anzeige, die der Gouvernementsbehörde mitgetheilt wurde, verhaftete der Woyt der Domäne Kielce zufolge ihm ertheilten Auftrags, mit Hülfe der Kielcer Polizei in Bilcz den Geistlichen Szegenny, ehemaligen Piaristen, Administrator der Parochie Chodlo im Gouvernement Lublin, der, wie es sich später zeigte, Hauptleiter der Verschwörung war. Man fand bei ihm außer vielen in communistischem Geist abgefaßten Aufsätzen das s. g. goldene Büchlein, eine erdichtete päpstliche Bulle, welche allen Denen, die auf die vermeinte Stimme des h. Vaters hörten und Antheil nähmen am Aufstande, volle Vergebung der Sünden auf die Zeit von 15 Jahren versprach."

Frankreich.

** **Paris**, 19. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 90.— 3pCt. 86. 35. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 60. — Neapol. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42¼. — Innere Schuld 34¼. — Passive 8. — Actien der Bank von Frankreich 3272. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1110. — Versailles, rechtes Ufer 602. 50. — Linkes Ufer 375. — Paris-Orleans 1250. — Paris-Rouen 1115. — Orleans-Bordeaux 727. 50. — Orleans-Vierzon 820. — Rouen-Havre 900. — Marseille-Avignon 1075. — Straßburg-Basel 276. 25. — Die Börse war ruhig; die Notirung hielt sich fest; Eisenbahnactien blieben zu steigenden Coursen begehrt.

— Die bei der Pariser Sparkasse angelegten Capitalien beliefen sich Ende 1844 auf 112,061,915 Fr.; die Zahl der Einleger war 173,000.

— Heute verliest Graf Roy in der Pairskammer den Bericht über den Gesetzvorschlag, die Renteconversion betreffend.

— Die Reise der Königin Victoria nach Irland ist nun entschieden für dieses Jahr aufgegeben; man will die Königin nicht den unzarten Demonstrationen der Repealers aussetzen.

— Die Deputirtenkammer fährt heute fort mit der Debatte über die einzelnen Artikel des Gesetzvorschlags, die Nordeisenbahn betreffend; noch ist nichts entschieden über die Dauer der Concession.

— Admiral Willaumez, Pair von Frankreich, ist vorgestern zu Suresne gestorben.

— Herr Roches, der die Ratification des Vertrags mit dem Kaiser von Marocco überbringt, ist am 8. Mai an Bord des „Veloce" zu Algier angekommen; dasselbe Fahrzeug wird den General Delarue von Algier nach Tanger und von da nach Mogador bringen.

— Im Unterhaus zu London haben sich in der Sitzung vom 16. Mai Lord Palmerston und Sir Robert Peel gegenseitig über den gegenwärtigen Stand der den Sklavenhandel betreffenden Verhältnisse ausgesprochen.

— Madrider Notirung vom 13. Mai. 3pCt. pr comptant 34¼, auf zwei Monat 35. — 5pCt. 25. — Unverz. Schuld 8¾.

Handelsnachrichten.

ρ **Triest**, 12. Mai. Baumwolle. Die Lebhaftigkeit in den Verkäufen auf den Märkten zu Liverpool und Havre blieb nicht ohne Einfluß auf den unsrigen, wie aus der untenstehenden Nota der stattgehabten Verkäufe zu entnehmen ist, jedoch ohne besondere Veränderung der Preise. Unter den verkauften Ballen Maco sind circa 1700 Ballen für englische Rechnung. Von Alexandrien haben wir Briefe bis zum 20. April, welche einen Verkauf der Regierung an ein griechisches Haus von 22,000 Cantars neue Maco zu 155 P. anzeigen, die meistens für England, etwas für Marseille und circa 3500 B. für Triest bestimmt sind. Neuere Berichte können wir erhalten mit dem heute oder morgen eintreffenden Dampfschiffe. Verkäufe vom 1. Mai bis heute. 2900 B. Maco zu 26—27 F. mit 4—6 pCt Sconto, je nach Qualität, 2550 B. Amerika à 21—23 desgl., 40 B. Surate à 18 und 92 B. Levante à 20—22 mit 3 pCt. Sconto u. 3/Mo. Allizzari. Unsere Vorräthe sind auf circa 450 B. angewachsen, daher man ein Weichen erwartet. Verkauft wurden 55 B. cyprische Alex. à 28—32 F. Kreuzbeere. Verkäufe. 50 Ctr. persische, schöne Qualität à 140—160 F., übrigens flau. Kaffee. Bleibt sehr fest. Eine Ladung von Rio mit 3000 S. Kaffee ist angelangt. Gallus. Genießt einen ordentlichen Rabatt, ohne Veränderung der Preise. Gummi. Preise fest und die Meinung günstig, jedoch hat das reißende Gesuch nachgelassen. Safflor. Unverändert. Oel. Es geht noch immer viel nach dem Norden, die Preise fest. Mandeln. Die Preise weichend und kein Gesuch.

№ 139. — Donnerstag — den 22. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 19. Mai. Der Deputirtenkammer ist in diesen Tagen der herkömmliche Credit von 200,000 Fr. zur Feier der Julitage abverlangt worden. Die Oppositionsorgane nehmen daraus Anlaß, auf ihre Weise zu untersuchen, was Frankreich durch die Revolution von 1830 gewonnen hat. Die „Gazette" stellt eine Rechnung auf, wonach in den fünfzehn Jahren unter der Dynastie Orleans über vierundzwanzig Milliarden ausgegeben worden sind, und fragt dann, ob die Umwälzung werth gewesen, was sie gekostet habe. Die Antwort findet man im „Courrier Français", der nachstehenden Artikel hat: „Nehmen wir an, im Juli 1830, zur Stunde, als die Marseillaise und die Parisienne abwechselnd gehört wurden auf unsern öffentlichen Plätzen, wäre ein Prophet aufgestanden aus dem Schooße der noch enthusiasmirten Bevölkerung der Hauptstadt, und hätte gesagt: „Tapfere Männer, ihr habt gekämpft für den freien Ausdruck eurer Gedanken: der Gedanke wird verurtheilt werden, durch die Streckwalze einer Ausnahmsgesetzgebung zu gehen; — für die Uebung des Rechts der Association: man wird den 291sten Artikel des Strafcoder durch ein argwöhnisches und strenges Gesetz verschärfen; alles wird in den Augen der Gewalthaber ein Club seyn; — für die Belohnung großer Leistungen: die Pairskammer wird sich mit Höflingen und Geldleuten füllen; statt der erblichen Unfähigkeit gibt man uns die lebenslängliche; — für loyale Anerkennung des wahren Verdienstes: das Kreuz der Ehrenlegion wird gemeinen Menschen verliehen werden, die nicht einmal den Muth haben, ihre Decoration sehen zu lassen; — für aufrichtige Wahlen: das legale Land wird in verfaulte Flecken zerschnitten werden, die ihre Rechte um ein Linsengericht ablassen; — für die Unabhängigkeit der parlamentarischen Gewalten: die Kammer wird jedem Cabinet zugehören, das ihr, im Austausch gegen Gefälligkeiten, Stellen und Vortheile zuwendet; — für eine wirkliche Verantwortlichkeit der Minister: die Minister werden nur die Lakaien der Kammer oder der Krone seyn; — für die Beschränkung des Königthums: das Gleichgewicht der Gewalten wird gebrochen werden durch das stets zunehmende Gewicht der Krone; — für die Nationalehre: die dreifarbige Fahne, demüthige Bewahrerin des Friedens, wird sich still halten und gesenkt bleiben; — für eine wohlfeile Regierung (pour le gouvernement à bon marché): das Budget wird von Jahr zu Jahr mehr anschwellen und in Schulden gerathen; man wird Dotationen verlangen und jedem Glied einer fruchtbaren Dynastie eine Civilliste aussetzen wollen; — für den Sieg aller moralischen Tendenzen: der Cultus der materiellen Interessen wird vorherrschen und Alles als Chimäre behandelt werden, außer dem Programm: Trachtet darnach, euch zu bereichern; — für die Verbesserung des Looses der Massen: jede Idee zur Organisation der Arbeit wird als verwegen utopisch passiren und nur die Zwangsarbeit in den Gefängnissen und auf den Galeeren wird man organisiren; — für gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Thron und der Nation: tüchtige Festungswerke, rings um Paris her errichtet, werden der Ordnung ein respectables und monumentales Fußgestell geben; — für friedliches Fortschreiten: die Conservativen werden siegen und den Status quo als einzige Staatsweisheit proclamiren; — für die Entwickelung unserer Institutionen: die Majorität und das Ministerium, ähnlich einem alten Reiter auf einer schwindsüchtigen Rosinante, werden sich, ohne zu straucheln, immer in demselben Kreise herumdrehen, ohne einen Schritt vorwärts zu kommen; bald wird der Reiter das Pferd leiten, bald das Pferd den Reiter, alles zur Ergötzlichkeit der Zuschauer bei diesen Spielen des Cirkus; — so wird deine Geschichte seyn, Volk der Tapfern!" — Ein solcher Prophet würde 1830 als verrückt Kassandra's Schicksal getheilt haben. Und doch ist alles grade so geworden; was vor fünfzehn Jahren Jedermann erschreckt hätte, ist nach und nach in die Wirklichkeit getreten und wir tragen es in schnöder Geduld. Warum wohl? Weil das Leben der Gesellschaft nicht mehr in den officiellen Formen beruht; es gährt wo anders und sucht sich neu zu gestalten, Thatsachen sind heute ohnmächtig und hinfällig; jugendkräftig und wirksam ist nur die Idee. Der Arm ist erstorben, der Kopf arbeitet. Laßt uns das Werdende aufsuchen, denn das Bestehende zerfließt oder ist nur noch ein Schatten." — Der „Siecle" stellt sich nicht weniger unzufrieden; er sagt: „Die gegenwärtige Session der Kammern verdient mit vollem Recht den Namen einer Geldsession. Alle Behörden verlangen zugleich Mittel zu neuen Ausgaben; die Minister streiten sich, wer von ihnen das stärkste Budget in Vorschlag bringen soll; die Deputirten sind unermüdlich im Fordern; der Eine will eine Eisenbahn, der Andere Unterstützung zum Bau einer Kirche, der Dritte Stipendien für die Söhne seiner Wähler. Es scheint, daß es keine Bedürfnisse gibt, als nur pecuniäre, und daß die Regierung nichts zu spenden hat, als Geld, und nur immer wieder Geld. Will man sich in Gunst setzen bei Hofe? Man darf nur behaupten, dem Herzog von Nemours gebühre eine Dotation und es sey eine Schmach, daß damit so lange gesäumt werde. Soll der Klerus gewonnen werden? Man bietet ihm 2½ Million an zu Reparaturen an der Notre-Dame-Kirche. Wünscht man das Episcopat mit der Universität zu versöhnen? Man gewährt 6000 Stipendien für Seminaristen. Wie fängt es das Ministerium an, seinen erschütterten Credit zu befestigen? Es läßt 15 Millionen votiren zur Bewaffnung der Forts. Das gleiche Specificum heilt auch die auswärtigen Schäden und Wunden. Ist nicht die Otaheitifrage abgemacht worden mittelst einer Entschädigung? Wie ist es so rasch zum Frieden gekommen mit dem Sultan von Marocco? Weil wir eine Quittung ausgestellt haben über den Belauf der Kriegskosten, deren Ersatz uns gebührte: „Frankreich ist reich genug, seinen Ruhm zu bezahlen!" So geht es in allen Beziehungen: mit Geld entfernt unsere Regierung jedes Hinderniß, mit harten Thalern siegt sie über jede Schwierigkeit. Unglücklicherweise schöpft sich zuletzt auch der tiefste Brunnen aus: es gibt ein Maß für Ausgaben, das nicht überschritten werden darf; wir fürchten (oder hoffen!), unsere Regierung ist bald am Ende ihrer „Wege und Mittel." Wir geben in Frankreich viel, lange und gerne, aber nur den Regierungen, die unsere Opfer mit Ruhm vergelten; — demüthigt man uns, so schließen wir unsern Beutel zu. Und nicht die öffentlichen Gelder nur verschwenden die Minister: sie vergeuden auch die öffentlichen Ehren. Die Pairie, die Grade im Civil- und Militärdienst, die Adelsbriefe, die Ehrenkreuze, die Stellen und Aemter — verlieren mit jedem

Tage mehr von ihrem Zauber; man sieht sie nicht länger als Auszeichnung an, sondern als Mittel, zu etwas zu kommen. So blind sind die Gewalthaber, so einzig nur von persönlichen Rücksichten ausgehend bei der Vertheilung von Belohnungen, die im Namen des Königs und des Vaterlandes verliehen werden!" — Die „Gazette" spottet: „Also den fünfzehnten Jahrestag der Revolution wollt ihr feiern? Wir wünschten wohl, man sagte uns, was heute übrig ist von Allem, was in den drei Tagen oder auch während der „großen Woche" gesprochen, geschrieben, proclamirt, geträumt worden ist. Wie würden sich dazu die Forts verhalten, die heute von allen Anhöhen um Paris her drohen? Die Stadt der Barricaden, zwischen Bastionen eingesperrt, ist unschädlich gemacht worden: die Tories und Absolutisten Europa's mögen ruhig fortschlummern. Das Sonderbarste bei der ganzen Sache ist, daß man die Julifeste noch begeht. Die Verhöhnung kann nicht weiter getrieben werden. Sie würde uns wundern, sähen wir nicht auf den Münzen aus den ersten Jahren des Kaiserreichs auf der einen Seite die Fascen mit dem Eichenkranz und der Umschrift: „Französische Republik" und auf der andern Bonaparte's Bild mit den Worten: „Napoleon, Kaiser". — Herr Thiers hat erlangt, was er erlangen wollte; er hat die Bewaffnung der Forts durchgesetzt und damit die Contrerevolution fertig gebracht. Dieses Werk ist gleichen Schritts gegangen mit seiner Geschichte des Consulats: statt der Phase des Consulats haben wir nun die Phase des Kaiserreichs in Aussicht. Die drei Bände des Herrn Thiers über das Consulat sind reich an Belehrung: Napoleon, siegreich im Felde, kann sich nur zur Kaiserwürde aufschwingen, indem er die Güter der Monarchie verspricht: Einheit, Ordnung, Frieden. Am 18. Brumaire hörte man rufen: Nieder mit den Jacobinern; nach der Schlacht bei Marengo wurde nur vom Frieden gesprochen. Sobald aber Napoleon das Consulat auf Lebenszeit erlangt hatte, folgte bald die Ermordung des Herzogs von Enghien, der Despotismus, und der allgemeine Krieg."—

— Die „Debats" geben auf sieben enggedruckten Foliospalten ein Schreiben des bekannten Staatsökonomen Ch. Dunoyer über die Renteconversion. So viel Worte werden verschwendet, um einen Satz zu beweisen, der keines Beweises bedarf. Die Zinsreduction resp. Renteconversion ist eine Maßregel der Gewalt, nicht des Rechts. Der Staat hat nur Rente verschrieben und kein Capital; er hat sich in dem ursprünglichen Vertrag nicht ausbedungen, daß es ihm zu jeder Zeit freistehen müsse, fünf Franken Rente mit hundert Franken Capital abzulösen; da er dieß unterlassen oder versäumt hat, so kann er die fünfprocentige Schuld nur durch Ankauf nach dem Börsecours abtragen; jede andere Methode ist nur (wie die Expropriation von Staatswegen) aus Gründen des Gemeinwohls, nicht aus Rechtsgründen, zu deduciren. Man hat aber in der Deputirtenkammer nicht den Muth gehabt, dieses Verhältniß klar auszusprechen; man hat vielmehr übermüthig oder verblendet die Behauptung aufgestellt: „Niemand bestreite die Legalität der Conversion." Solche Postulate verschwinden beim Licht ernster Untersuchung der Frage. Dunoyer hat die Sache der Rentiers nochmals mit der erschöpfendsten Breite in Schutz genommen: die Pairskammer wird ohne Zweifel das von der Deputirtenkammer votirte Gesetz verwerfen; die vor dreimal sieben Jahren von Villele aufgeworfene Frage kommt ungelöst an die Session für 1846.

— Gestern wurde von der Saint-Germainer Eisenbahn aus im Beisein mehrerer Sachverständigen ein durchaus gelungener Versuch mit dem elektrischen Telegraphen gemacht; verschiedene Depeschen gelangten in der größten Schnelle von Paris nach Rouen; man zweifelt nicht mehr an der Möglichkeit, elektrische Telegraphen für weite Entfernungen einzurichten; ist einmal die Eisenbahn nach Marseille fertig, so kann bei Tag wie bei Nacht in einigen Minuten zwischen Paris und dem Mittelländischen Meer correspondirt werden.

— Die Wettrennen zu Chantilly gingen gestern zu Ende; der große Preis des Jockeyclubes (23,200 Fr.), zu welchem 30 Pferde eingezeichnet waren, ist von dem Fitz-Emilius des Herrn Alexander Aumont gewonnen worden.

— Sir Robert Peel hat das Gut Closeburn, in Dumfriesshire (Schottland), um die Summe von 230,000 Pfd. St. erstanden.

— Der „Standard" vom 17. Mai hat einen bittern Artikel gegen Lord Palmerston, in welchem aber auch Herr Thiers nicht geschont wird. Man höre: „Wir denken nicht so schlecht von irgend einem englischen Gentleman, daß wir von ihm unterstellen sollten, er werde sich wissentlich zum Werkzeug eines fremden Ränkeschmieds brauchen lassen, um die Interessen seines eigenen Landes zu benachtheiligen; wenn aber Herr Thiers, des Exministers Palmerston's ehemaliger Gegner, seit kurzem jedoch wieder mit ihm befreundet und verbündet, hinter ihm gestanden hätte, ihm einzublasen, was er vorbringen solle, so würde er ihm gewiß eine Rede in den Mund gelegt haben, die derjenigen ziemlich ähnlich gewesen wäre, die Lord Palmerston vergangene Nacht im Unterhaus gehalten hat. Sir Robert Peel hat ihm geantwortet und zwar in einer Weise, die Lord Palmerston so bald nicht vergessen wird, wenn anders seine moralische Hülle nicht so dick ist, wie eine Rhinocerosshaut — if his moral integument is not as thick as the hide of the Rhinoceros." — Die Palmerston'sche Rede war eine bei den Haaren herbeigezogene Aufzählung seiner Thaten zur Unterdrückung des Sklavenhandels, die er mit der in dieser Angelegenheit negativ gebliebenen Politik des Cabinets Peel in Contrast stellte. Der Hauptvorwurf, den er der Regierung macht, besteht darin, daß sie nicht auf Ratification des Quintupeltractats vom 20. December 1841 bestanden habe. Man erinnert sich, welche Stürme sich in der französischen Deputirtenkammer gegen diesen auf Ratification abgeschlossenen Vertrag erhoben und wie Guizot genöthigt war, seine Unterschrift zurückzunehmen; seit dieser Zeit ist das Untersuchungsrecht der große Stein des Anstoßes geworden und kommen die Minister in England wie in Frankreich in Verlegenheit, so oft die Frage im Parlament oder in den Kammern angeregt wird. Natürlich war Peel ungehalten, daß Palmerston den Gegenstand ganz ohne Noth, und ohne irgend einen bestimmten Antrag zu stellen, auf die Bahn brachte. In seiner Antwort bemerkt er, unter vielen kaustischen Ausfällen auf Palmerston's Eitelkeit und Großthuerei, es sey ihm in Bezug auf die schwebenden Unterhandlungen über das Durchsuchungsrecht vorerst der Mund noch versiegelt; doch werde das Haus bald in Kenntniß gesetzt werden, welchen Weg die Regierung in dieser Sache eingeschlagen habe. Peel erklärte zugleich, es sey wahr, daß Brasilien den Vertrag zur Mitwirkung bei Unterdrückung des Sklavenhandels, der von 1830 an fünfzehn Jahr in Kraft bleiben sollte und am 13. März 1845 abgelaufen ist, aufgekündigt habe. —

Belgien.

Brüssel, 19. Mai. Die Arbeiten, welche in Folge des Einsturzes des Tunnels von Cumptich ausgeführt werden, werden mit Thätigkeit fortgesetzt. Sie werden am 5. Juni beendigt und am 10. wird die Circulation wieder hergestellt seyn.

Schweiz.

Luzern, 13. Mai. Der heute versammelte Gr. Rath hat die Vollziehung des Todesurtheils über Hrn. Dr. Steiger verschoben. Der Regierungsrath wurde beauftragt, Anträge zu bringen, auf welche Art und Weise Dr. Steiger ohne Tod für den Kanton unschädlich gemacht werden könne. Für Begnadigung Hrn. Steigers waren mehrere Bittschriften eingekommen, eine von 4024 Männern von Stadt und Land, eine andere von 1017 Frauen aus der Stadt und eine dritte von 435 Dienstmägden. Zwei Petitionen, die eine von luzernischen Flüchtlingen, die andere von den HH. alt Schultheiß Amrhyn, Banquier F. Knörr, Fürsprech Winkler und Plaz. Meyer für allgemeine Amnestie gegen Loskauf wurde an eine Commission gewiesen. Das Gesuch des wegen Ausreißens zu 6jähriger Kettenstrafe verurtheilten Hrn. Hauptmann Ulmi um theilweise Begnadigung und Erlassung der öffentlichen Degradation wurde abgelehnt und letztere heute Nachmittags vollzogen. Hierauf folgte von Seite

des Großen Rathes die Integralerneuerung des Regierungsrathes. Es wurden gewählt: Mit 71 Stimmen Herr Rud. Rüttimann im ersten Scrutinium (für das Amt Hochdorf); mit 65 St. Hr. Em. Müller, Ingenieur, im ersten Scrut. (für das Amt Sursee); mit 67 St. Hr. Siegwart-Müller im ersten Scrut. (für das Amt Willisau); mit 47 St. Oberrichter Sigrist von Menznau im ersten Scrut (für das Amt Entlebuch). Aus freier Wahl: mit 80 St. Hr. Peter Thalmann von Entlebuch im ersten Scrut.; mit 79 St. Hr. Wendel Kost von Buchenrhain im ersten Scrut.; mit 68 St. General von Sonnenberg im ersten Scrut., mit 75 St. Hr. J. Zünd im ersten Scrut., mit 59 St. Hr. Alois Zurgilgen im ersten Skrut.; mit 52 St. Hr. Alois Hautt im ersten Scrut.; mit 59 St. Hr. G. A. Tschopp von Mauensee im vierten Scrut. Bei der letzten Wahl vereinigte Hr. RR. Peyer, das mäßigste Mitglied der alten Regierung, die Minderheit von Stimmen auf sich. Außer ihm sind auch die HH. Albisser, Widmer, Altschultheiß Elmiger und Professor Eutych Kopp nicht mehr gewählt worden. Letzterer war schon bei seiner im Herbst erfolgten Uebernahme einer Professur am Lyceum entschlossen, auf seine Stelle im Regierungsrath zu verzichten. Die neugewählten Mitglieder sind die HH. General von Sonnenberg, Ingenieur Müller, Alois Hautt, Oberrichter Tschopp und Sigrist von Menznau. Ueber das Gesuch des Prof. Herzog, es möchte ihm als Berner Bürger die Wohlthat des Auslieferungsvertrages zu Theil werden, ist der Gr. Rath zur Tagesordnung geschritten. Hr. Rudolph Rüttimann wurde mit 72 Stimmen als Schultheiß, Hr. Konst. Siegwart-Müller mit 76 Stimmen als Statthalter bestätigt.

Deutschland.

§ **Berlin**, 18. Mai. Der Ankunft des Kronprinzen von Würtemberg aus Wien wird am hiesigen Hoflager täglich entgegengesehen. — Die wegen eines fortdauernden starken Regens gestern abgesagte große Parade der hier stehenden Garderegimenter wird, wenn Zeus Pluvius es zuläßt, übermorgen den 20. d. M. unter den Linden, wo eine solche Heeresschau vom hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. früher fast immer gehalten wurde, stattfinden. Heute geruhen Se. Maj. zu Potsdam die Parade der daselbst in Garnison liegenden Truppen abzunehmen. — Der hiesige Polizeidirector Dunker, welcher bekanntlich keine unerlaubte Industrie dulden will, hat gestern einen jungen Mann, der sich für einen russischen Baron ausgibt, zur Haft gebracht, weil er hier schon längere Zeit muthwillige und betrügerische Schulden machte. Es ist noch nicht festgestellt, ob der Verhaftete wirklich der ehrenhaften Familie angehört, zu welcher er zu gehören vorgibt. — So eben ist hier in der Vossischen Buchhandlung zum besten der Pestalozzistiftung eine Schrift erschienen, welche den Titel führt: „Zum Gedächtniß Heinrich Pestalozzi's", und die vielfach bewährten Schulmänner Diesterweg, Kalisch und Maßmann, deren berühmte Namen für den Inhalt bürgen, als Herausgeber hat. Es wird darin nicht nur die Feier des hundertsten Geburtstages Heinrich Pestalozzi's in Berlin (am 12. Juni 1845) als Vorfeier des hundertjährigen Jubiläums seiner Geburt (am 12. Jan. 1846) beschrieben, sondern auch außer einigen Gedichten zwei höchstinteressante Abhandlungen von den HH. Kalisch und Diesterweg mitgetheilt, von denen ersterer eine Schilderung Johann Heinrich Pestalozzi's nach seiner Persönlichkeit und seinen Lebensschicksalen, und letzterer eine Darstellung von Pestalozzi's Erziehungs- und Bildungsprincip enthält. Die Pestalozzische Stiftung hat die Bestimmung, Armenkindern und Waisen eine ihren Verhältnissen entsprechende Erziehung im Geiste und nach den eigentlichen Absichten Pestalozzi's zu geben. Darum sollen 1) die dieselbe erstrebenden Anstalten auf dem Lande eingerichtet werden, wo, nach der Ueberzeugung, Waisenerziehung nur gedeihen kann; 2) die Pfleglinge neben der geistigen, sittlichen und religiösen Erziehung von Anfang an zu häuslicher, landwirthschaftlicher und gewerblicher Thätigkeit und Fertigkeit angeleitet werden und 3) sollen die Hausväter und Hausmütter, welchen die Pfleglinge zur Familienerziehung übergeben werden, im Sinne der Werke: „Lienhard und Gertrud" und „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" wirken und die Vorsteher und Leiter der Unternehmung sollen die Idee der „Elementarbildung" nicht nur zu verwirklichen, sondern auch weiter auszubilden — und fortzupflanzen suchen. Durch die Aufstellung und Festhaltung dieser Grundsätze glauben die HH. Diesterweg, Kalisch und Maßmann in einer den großen Mann ehrenden Weise zu wirken und Anstalten begründet zu sehen, welche, so Gott will, als Musteranstalten für Waisenerziehung angesehen werden können und dadurch dem dringenden Zeitbedürfniß, welches sich überall im Vaterlande in Betreff einer veränderten Waisen- und einer veredelten Volkserziehung herausstellt, entsprochen werden.

Koblenz, 19. Mai. (Rh. B.) Man erinnert sich vielleicht eines bedauerlichen Conflictes zwischen einem Offizier hiesiger Garnison, dem Lieutenant B., und einem jungen Auscultator, v. St., in Folge dessen ersterer eine Forderung auf Pistolen stellte. Ein Kriegsgericht verurtheilte ihn zu 11jähriger Festungsstrafe, während der Auscultator, der den Vorfall veranlaßte, zu 5 Fr. Strafe verurtheilt wurde. Jetzt erfahren wir aus sicherer Quelle, daß Se. Maj. der König das Urtheil des Kriegsgerichts cassirt und den Offizier zu 20 Sgr. Strafe begnadigt habe. Allgemeine Freude hat diese k. Gnade sowohl im Militär als unter dem Civil hervorgerufen, da man den Offizier wegen seines ehrenhaften Charakters besonders schätzte. Mittlerweile hatte dieser, der schon 17 Jahre diente, seinen Abschied genommen und, da er nicht invalide war, ihn ohne Pension erhalten; daher erregt es um so größere Freude, daß Se. Maj. dem mittellosen Manne eine 2jährige Pension in monatlichen Raten belassen haben, die ihm grade jetzt zu Gute kommt, da er mit dieser Summe, die ihm gewiß gleich ganz ausgezahlt werden wird, nach Texas auszuwandern beabsichtigt.

Posen, 14. Mai. (K. Z.) Die „Warschauer Zeitung" enthält in einer ihrer letzten Nummern eine amtliche Bekanntmachung über die am Schlusse des verflossenen Jahres vielfach besprochenen politischen Vorgänge in den Gouvernements Lublin und Radom. Was an diesem Artikel zuerst auffällt, ist seine Existenz selbst, die Oeffentlichkeit, zu welcher sich die Regierung, wenn auch in sehr gemessenem Grade, entschließen konnte; dann, daß man den Geistlichen Scegenni als eines der Häupter der Verschworenen allein namhaft macht. Beide Punkte erklären sich jedoch vielleicht durch die verschiedenen, von jener amtlichen Bekanntmachung zum Theil sehr abweichenden Gerüchte, welche seit der Verhaftung und Wegführung des Scegenni und einer Anzahl Bauern aus seiner Gemeinde im Publikum umliefen und die zu widerlegen allerdings der Regierung von Wichtigkeit erscheinen konnte. Wir erinnern uns wohl der Eingriffe der Regierung in die katholische Kirche zum Besten der griechischen Kirche, namentlich unter andern der Bestimmung, nach welcher in jedem katholischen Gotteshause ein Altar zur Uebung des Gottesdienstes zum Gebrauch der russischen Popen eingerichtet werden sollte; ferner des Widerstandes der katholischen Geistlichkeit gegen diese Beeinträchtigungen und Eingriffe, und endlich der Strenge, welche gegen die sogenannten widerspenstigen Geistlichen ausgeübt wurde. Von dieser Strenge wissen namentlich viele frühere Geistliche der Gouvernements Bialystok und Lublin, welche sich gegenwärtig in Sibirien und dem Ural befinden, zu zeugen, denn hier fand sich der größte Widerstand und folglich auch die größte Strenge. Zu diesen Widerspenstigen gehörte auch Scegenni; allein wie man wissen wollte, hatte die Aufregung unter dem Landvolk, das sich plötzlich seiner Seelsorger beraubt und fremde (russische Popen) aufgedrängt sah, die Regierung bedenklich gemacht, und dieß sicherte Scegenni einstweilen die Freiheit; jedes neue Verschwinden von Geistlichen, die in der Regel plötzlich um Mitternacht festgenommen und in bereit gehaltenen Kibitken in das Land der Vergessenheit geführt wurden, erregte größere Besorgniß wegen gewaltsamer Unterdrückung der katholischen Kirche, und die Vertreibung der Popen durch allgemeinen Aufstand der Gemeinden gehörte nicht zu den Seltenheiten, obgleich auch Fälle nicht selten waren, wo ganze Gemeinden zu der griechischen Kirche übertraten gegen das Versprechen

der Freiheit und der Vertheilung der früher confiscirten Güter der in der Revolution verwickelt gewesenen Adeligen von Seiten der Regierung. Scegenni war ein treuer Vertheidiger seiner Kirche, aber auch ein eben so freisinniger Mann und freiheitsliebender Pole, er stand daher mit dem Adel in enger Verbindung. Wahrscheinlich war er es auch, der mehrere große Gutsbesitzer bewog, um gegen die Versprechungen der Regierung ein Gegengewicht zu bilden, ihre Gutsgehörigen freiwillig der Frohnen zu entlassen und einen Verein zu bilden, um sämmtliche Gutsbesitzer, d. i. Adelige, zu gleichem Schritt zu vermögen, wie er, als die Bildung eines öffentlichen Vereins an dem Verbote der Regierung scheiterte, im Stillen für die allmäliche Erreichung des Zweckes fortwirkte. Ob sich derselbe, aufgeregt durch die Beeinträchtigung seines Glaubens u. das offenbare Bestreben der Regierung, Polen mit aller Strenge zu russificiren, bis zu revolutionären Umtrieben verstieg und ob er nach dem Beispiele der Regierung den Bauern außer der Freiheit auch die Vertheilung der Güter des russischen Adels versprach, müssen wir dahin gestellt seyn lassen; die öffentliche Meinung bezeichnete jedoch diesen unterdrückten, aber im Stillen fortwirkenden Verein als die entdeckte Communistenverschwörung, welche nicht nur als Mittel dienen sollte, den Adel von dieser Bewegung fern zu halten, sondern auch einen der religiösen Bewegung fern liegenden Vorwand für die Wegführung Scegenni's und der der Einführung eines Popen widerstrebenden Bauern. Diese Gerüchte, die allerdings durch manche Umstände die größte Wahrscheinlichkeit für sich hatten, deuten, daß es der Regierung eben so sehr darum zu thun seyn mußte, den Adel durch die Besorgniß seines gefährdeten Besitzes abzuhalten, sich der Bewegung anzuschließen und die lockern Bänder zwischen sich und dem Volke wieder fester zu ziehen, als auch den Maßregeln gegen Scegenni den religiösen Schein zu nehmen. Man scheint sie durch die ungewöhnliche amtliche Erklärung entkräften zu wollen.

München, 19. Mai. (A. Z.) Seit einigen Tagen befindet sich der junge Fürst Michael Obrenowitsch in Begleitung eines Obersten und eines Arztes in unserer Stadt; er scheint noch einige Zeit hier verweilen zu wollen.

Hannover, 16. Mai. (A. Z. u. K. Z.) An den frohen Hoffnungen, welche sich an den Zustand unserer Kronprinzessin knüpfen, scheint jetzt nicht mehr zu zweifeln zu seyn; gestern ist ein Mitglied des hiesigen Consistoriums mit Ausarbeitung eines Kirchengebetes um die glückliche Entbindung der Kronprinzessin beauftragt worden.

Karlsruhe, 16. Mai. (K. Z.) Vor kurzem ist durch Befehl des Generalcommandos auf der Parade, zunächst zur Kenntnißnahme des Militärs, bekannt gemacht worden, daß fünf Soldaten, zwölf Unteroffiziere und drei Offiziere wegen Insubordination und wegen Theilnahme an den bekannten, im September 1843 vorgekommenen Excessen vor dem v. Haber'schen Hause zu Strafen verurtheilt worden sind. Die gemeinen Soldaten erhalten achtundvierzig Stunden dunkeln Arrest und sollen krumm geschlossen werden; die Unteroffiziere theilweise zwei, auch drei Tage Arrest; die Offiziere gleichfalls einige Tage Arrest.

Handelsnachrichten.

ρ **Industrie im Kanton Zürich.** Nach den von einer Bundescommission aufgenommenen Nachweisungen finden im Kanton Zürich folgende industrielle Verhältnisse statt. An Wolle werden jährlich 1800 Ctr. eingeführt im Werthe von 216,000 Fr. 150 Ctr. werden im Kanton selbst erzeugt. Die Wollenmanufactur beschäftigt 500—600 Arbeiter und gibt einen Gesammtwerth des Products von jährlich 500,000 Fr. An Lichtern und Seife werden jährlich 25,000 Ctr. fabricirt im Werthe von 1 Million; drei Fünftel davon werden ausgeführt und doch noch für 300,000 Fr. Seife und Lichter eingeführt. Es befinden sich im Kanton 70 Baumwollspinnereien mit 300,000 Spindeln, welche jährlich 75,000 - 80,000 Ctr. Baumwolle verarbeiten und 73,320 Ctr. Garn liefern. Zwei mechanische Webereien mit 120 Webstühlen sind vorhanden; sie beschäftigen 80 Arbeiter und liefern 15,000 Stück Kattune. Die Handweber, deren Zahl 12—20,000 ist, liefern etwa 1,000,000 Stück. Eine bedeutende Menge dieser Kattune und 130,000 Stück, englische werden in den 15 Druckereien des Kantons bedruckt. In vierzehn Rothfärbereien werden jährlich 500,000 Ctr. Garn gefärbt. Alle diese Etablissements beschäftigen 2209 Arbeiter. Ein Drittel der Fabricate der Baumwollindustrie wird in Europa, zwei Drittheile überseeisch verkauft. Durch diese Industrie werden jährlich 9—10 Millionen Fr. in Circulation gebracht, von denen 2½ Millionen für Arbeitslohn an 27,000 Personen (¼ davon sind Kinder) gezahlt wird. Es beschäftigen sich 234 Kaufleute und Fabrikanten mit derselben, die ein Kapital von 10—12 Millionen Fr. darin angelegt haben und im Ganzen 30,000 Personen beschäftigen. In 8 Seidenwebereien werden 3—400 Arbeiter beschäftigt, außerdem gibt es noch 12,000 andere Stühle. Im Ganzen beschäftigt die Seidenmanufactur 16,000 Arbeiter mit jährlich 2,480,000 Fr. Lohn. Das Product ist jährlich 15—20—22½ Million Fr. werth und besteht in 15,000 Stück. Die Hälfte davon wird nach Amerika ausgeführt, in der Schweiz werden nur für eine Million Fr. abgesetzt. Die Seidenfärbereien beschäftigen 200 Arbeiter, welche jährlich im Durchschnitt 40,000 Fr. verdienen. Das Seidenspinnen wurde früher vielfach betrieben, ist aber jetzt nicht mehr lohnend. Es werden annuell 6500 Ballen oder 850,000 Pfd. Seide eingeführt. Die verschiedenen Zweige der Seidenindustrie beschäftigen 95 Handlungshäuser, welche 12—14 Millionen Fr. Capital angelegt haben und 18,000 Arbeiter nähren. — Chemische Fabriken liefern an verschiedenen Producten einen Gesammtwerth von 240,000 Fr. Eine Maschinenanstalt beschäftigt 550—650 Arbeiter, verbraucht jährlich 10—15,000 Ctr. Roheisen und liefert etwa für 1 Million an Werth. Zwei Papierfabriken haben 3 Maschinen und 18 Holländer; sie liefern jährlich 6500—6800 Ctr. Papier im Gesammtwerth von 260,000 Fr., von denen ⅔ nach andern Kantonen ausgeführt werden.

Börsenberichte.

≃ **Frankfurt**, 21. Mai. Span. Fonds verbesserten sich auch heute. 5pCt. Ard. 31½; 3pCt. inländische Schuld 34½, in allen übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. — In Eisenbahnactien war der Handel beschränkt und nur wenig Umsatz in Nordbahn à 101½ à ½. Berbach à 110½ und Taunus à 369. Loose unverändert.

✓ **Berlin**, 19. Mai. Seehandlungs-Prämiensch. 93½ B. Staatsschuldsch. 99⅛ bez. Berlin-Potsd. Eisenb. —. Berlin-Anh. 151 bez. Berlin-Frankf. 162½. Berlin-Hamburg. 115½ bez. u. G. Magd.-Leipzig 182½ B. Magd.-Halberstadt 107½ G. Düsseld.-Elberf. 103½ B. Rhein. 97 B. do. Prioritäts-Stamm 107½ bez. u. G. do. vom Staat garant. 97½ B. Bonn-Köln —. Köln-Minden 107½ bez. u. G. Sächsisch-Schlesische 112½ B. Sächsisch-Bayer. 97 B. Hamb.-Berged. 107½ B. Altona-Kiel 117 bez. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 193 G. Wien-Gloggnitz 153 G. Mailand-Venedig 129 G. Livorno-Florenz 122 G. Wien-Pesth 111½ bez. u. G. Berbach 109½ bez. Thüringer 109½ B. F.-W.-Nordbahn 101½ bez. Potsd.-Magdeb 116 bez. u. G. Mainz-Ludwigshafen —. Russ. 4pCt. bei Hope 97½ G. do. bei Stieglitz 96½ G. Poln. 300 fl. Loose 95½ B. do. 500 fl. 93½ B., ⅛ G. Kurhess. Loose —. Sardin. Loose 10½ G. Badische 35 fl. Loose —.

Von Fonds waren russ. 4pCt. bei Hope und bei Stieglitz, sowie besonders poln. 500 fl. Loose zu besserm Preise begehrt. Die Course der Eisenbahnactien waren von mehreren etwas niedriger; dagegen haben sich einige andere etwas, die österr. Actien aber merklich höher gestellt.

Antwerpen, 19. Mai. Ard. 26½. Alte diff. Schuld —.

Amsterdam, 19. Mai, 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 64½. — 3pCt. Schuld 78⅜. — 4pCt. Ostind. 100⅛. — 4½pCt. Span. 100⅛. — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 153½. — Oberpfl. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 27⅞. — ditto unbest. Stücke 26½. — 3pCt. 42½. — do. inl. 34½. — do. kleine Stücke 35½. — Coup. 28½. — Paff. Sch. 8½. — Diff. Sch. —. — Französ. ausgest. Kansen —. — 3pCt. Port. 68½. — Russ. 4pCt. bei Hope 94. — ditto bei Stieglitz 92½. — Inscr. —. — Cert. —. — 5pCt. Met. 111⅛. — 2½pCt. ditto 64⅛. — Späteste Course, 5 Uhr. 2½pCt. Int. 64½. — Handelm. 153½ à 154. — Ard. —. do. à 510 Pf. St. 26⅛ à ½.

Holländ. Fonds wichen wenig oder gar nicht von ihrem Stande ab, obgleich der Handel darin noch einige Lebhaftigkeit zeigte. Auch in ausländischen Papieren war weder einige merkliche Veränderung noch meldenswerthes Geschäft.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage
zu N° 139 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Donnerstag, den 22. Mai 1845.

Deutschland.

Wien, 17. Mai. Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg hat diese Kaiserstadt gestern früh verlassen und ist über Prag nach Dresden abgereist.

Karlsruhe, 18. Mai. (Karlsr. Z.) Heute Morgen 11 Uhr begaben sich Abgeordnete des Gemeinderaths und des großen und kleinen Bürgerausschusses zu dem Hrn. Fueßlin, dem verdienten Oberbürgermeister unserer Residenz, und überbrachten demselben eine prachtige, mit einer Bürgerkrone geschmückte, 14 bis 15 Zoll hohe silberne Ehrenvase, als Gabe des Dankes der hiesigen Bürgerschaft für sein langjähriges redliches, treues Wirken. Auf der einen Seite des Prachtgefäßes ist das Karlsruher Stadtwappen und auf der andern die Inschrift: „Die Stadt Karlsruhe dem Oberbürgermeister Karl Fueßlin, 1845." Zwischen den Haltern befinden sich auf der einen Seite die Jahreszahlen 1833—1839 und auf der andern 1839—1845, was die Zeit bezeichnet, seit und in welcher Herr Fueßlin als Oberbürgermeister für Karlsruhe thätig war. In dem Kranze, der sich um die Vase zieht, stehen in erhabener Schrift die Worte: „Als Anerkennung treuer Pflichterfüllung." Die Zeichnung dieser herrlichen Ehrenvase ist vom Herrn Stadtbaumeister Berckmüller eben so sinnreich, als geschmackvoll entworfen und die Herren Friedrich und Ernst Deimling haben dieses Werk in getriebener Arbeit vortrefflich ausgeführt, wie man es von deren bekannter Meisterschaft nicht anders erwarten konnte. Diese Huldigung ehrt die Darbringer eben so sehr, als den Empfänger: denn es ist in unserer Zeit leider nur zu häufig der Fall, daß das Verdienst nicht immer anerkannt, viel weniger würdig belohnt wird.

Schweiz.

Basellandschaft. Am 14. d. M. wurde vom Landrath mit 20 gegen 11 Stimmen der politische Flüchtling Hr. Dr. Georg Fein, welcher annoch in Folge des letzten Freischaarenzuges, an welchem er mit den Basellandschäftern Theil genommen, in luzern'scher Kriegsgefangenschaft sitzt, ins basellandschaftliche Staatsbürgerrecht aufgenommen, nachdem die Gemeinde Laufen ihm mit Ausnahme 1 Stimme ihr Bürgerrecht ertheilt hatte.

Frankreich.

Lyon, 14. Mai. (K. Z.) Der neuliche Beschluß der Deputirtenkammer in Betreff der Jesuiten und Congregationen überhaupt hat unsere Klostergeistlichen durchaus nicht abgeschreckt, man bemerkt vielmehr auch in diesem Frühjahre manche Vergrößerung und Erweiterung ihrer Anstalten und ihr Fleiß in Bezug auf die Lehranstalten ist noch immer derselbe, wie seit Jahren. Der Cardinal-Erzbischof v. Bonald verhält sich ruhig, da er die Gewißheit hat, daß die Regierung in manchen Anforderungen dem Klerus nachgeben wird. Ungefähr zwanzig Trappisten haben sich im Laufe dieser Woche von hier nach Marseille begeben, wo sie sich nach Algerien einzuschiffen gedenken. Der Bischof von Algier, heißt es, beabsichtige, nach Frankreich zurückzukehren, da er zu wiederholten Malen schon durch die Einflüsse des Klimas krank geworden. — Die hiesigen Befestigungsarbeiten werden sehr lässig betrieben, da die Hülfsgelder in diesem Jahre beschränkt wurden. Die Stimmung der Gemüther zeigt sich übrigens im Allgemeinen dynastischer als je. Vielleicht liegt der Grund in dem guten Gange der Geschäfte, der gegenwärtig mehreren Tausend Arbeitern, die auf dem Pflaster lagen, Brod verschafft hat. Die Seidenfabriken haben vollauf zu thun, der Absatz nach Deutschland hat eher zu- als abgenommen. — Die Polizei glaubte in voriger Woche abermals einem communistischen Clubb auf der Spur zu seyn und schon wähnte sie, mehrere Verhaftungen vornehmen zu können, als die Verdächtigen in Andachtsübungen überrascht wurden. Es waren sogenannte „Stille im Lande," die sich mit pietistischen Gebeten beschäftigt hatten.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 10. Mai. (Rh. B.) Der Feldzug gegen die kaukasischen Bergvölker soll, wie bekannt, mit allem Nachdrucke unternommen werden. Wie auffällig es auch klingen mag, so hat der Kaiser von Rußland doch namentlich in Beziehung auf die nun zu ergreifende Offensive jene englische Reise im verflossenen Jahre unternommen, die keinen andern Zweck hatte, als sich von der englischen Regierung die Zusicherung zu verschaffen, daß man nach Kräften dahin wirken wolle, daß den Tscherkessen von englischer Seite her kein Material noch sonstige Hülfe zukomme, um die Absichten des Kaisers zu verzögern und dem zu führenden Streiche wohl gar mit Erfolg zu begegnen. Freilich wird die englische Regierung den Wagnissen der englischen Kaufleute nicht Einhalt thun können; aber es wird schon von Bedeutung seyn, wenn sie denselben alle Gefahr überläßt und wenn englische Handelsspeculationen keinen politischen Hinterhalt haben. Daß die englische Regierung solche Versprechen gegeben hat, ist gewiß. Ob sie dieselben halten wird? Man sollte glauben. Die russische Macht mag noch lange Zeit am Kaukasus genirt werden können, indeß vernichten werden dieselbe hier weder Tscherkessen noch Engländer: sie steht fest. Wenn dem also ist, so möchte England in der That wohlthun, den russischen Intriguen in Centralasien, die seine ostindischen Besitzungen belästigen, mit jener Versöhnlichkeit zu begegnen, die der Kaiser aller Reußen persönlich angesprochen hat und welcher er so wenig am Kaukasus entbehren kann, wie die Engländer am Indus. Eine zweite Frage wird freilich seyn, ob Graf Woronzoff mit einem Schlage erreicht, worauf viele ausgezeichnete Feldherren vor ihm vergebens Jahre verwandt haben. Ohne auf eine Untersuchung dieser Frage eingehen zu wollen, mag nur erwähnt werden, daß die Offensive im Kaukasus von den bewährtesten Führern dieses Gebirgskrieges angerathen worden ist. Jede Offensive aber wird, in die Länge und in die Breite gezogen, eine Defensive und diese will man ja gerade vermeiden. Also muß man einen Schlag wagen; mißglückt er, so ist man immer nicht schlimmer daran als früher. Daß er vollständig glucken werde, glaubt übrigens Niemand, nachdem die Erfahrungen Frankreichs in Algerien bis zur Stunde bewahrheiten, daß europäische Taktik Feinde nicht bezwingen kann, die von Schlachten nicht im geringsten abhängig und zum Krieg so lange aufgelegt sind, als sie Schwert und Lanze und Roß besitzen. Gegen solche Feinde muß man jedenfalls die Zeit zu Hülfe nehmen. Daß diese Zeit aber nicht im Interesse der russischen Offiziere zu Orden für Heldenthaten, die nie ausgeführt worden sind, sondern nur auf dem Papiere stehen, und zu Bestechungen benutzt werde, dieses will der Kaiser unmöglich machen, indem er einen erprobten Charakter und ein so administratives wie strategisches Genie an die Spitze von Kaukasien stellt.

Digitized by Google

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[791] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: **Drei Millionen Gulden.**

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährliche Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaux sich in demselben Locale befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

---

[812] Ich erlaube mir, dem verehrlichen Handelsstande die Anzeige zu machen, daß das Fabriklager des stets beliebter werdenden

Würfelzucker

nun wieder in allen Sorten, in Kistchen von ¾ und 1½ Ctr., versehen ist und empfehle ich es um so mehr, als der Preis jetzt gegen die steigenden andern Zucker noch sehr billig ist. — Von meinen sonstigen Waaren bringe ich zugleich in empfehlende Erinnerung

Leinen Webgarn, zu den alten niedrigen Preisen, Vorrath von allen Nº. wie immer, auch ganz dicke Nº. 6, sehr wohlfeil.

Seife, sehr abgelagerte, harte weiße à 9 kr. pr. Pfd., besonders gute Gelbe à 10 kr. bei'm Kistchen.

Cigarren, „ „ von fl. 6 u. 8, bis 16; schöne Bremer fl. 24 ꝛc., alte ächte Woodville fl. 60. 64.

Carl Gd. Wagner,
Magazin im Hause des Herrn Siedentopf, gr. Hirschgraben.

---

108. Frankfurter Lotterie.
Ziehung 1ster Klasse am 4., 5. und 6. Juni.
Hauptgewinne: fl. **211,000. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000** ꝛc.
Ganze Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 1. 30 kr., ⅛ à 45 kr. empfiehlt unter Zusicherung prompter und verschwiegener Bedienung
[795] **Moriz J. Stiebel,**
Römerberg Nr. 161 in Frankfurt a. M.

Lotterie-Ziehung 2ter Klasse der
19. Braunschweiger Lotterie
[811] den 5. Juni d. J.

Vortheilhaftes Anerbieten, für einen kleinen Einsatz bedeutende Gewinne zu erlangen.

Die Braunschweiger Lotterie besteht aus 19,500 Loosen, worunter 10,500 Gewinne. Hauptgewinne: fl. **87,500, 52,000, 35,000, 17,500, 8750, 7000** u. s. w. Ganze Loose mit Verzicht bis auf Hundert Thaler fl. 7, halbe à fl. 3. 30 kr., viertel à fl. 1. 45 kr., und räume noch den besondern Vortheil ein, daß ich bei Gewinnen unter Hundert Preußischen Thalern ein Loos für alle Klassen gratis liefere. Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrages werden prompt besorgt.

Joseph A. Goldschmidt,
Brückhofstraße Lit. A. VII in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[804] Decret,
den über das Vermögen der Erben des Johann Peter Streng von Ellenhausen zu erkennenden Concursproceß betr.

Da das Vermögen der Erben des Johann Peter Streng von Ellenhausen, namentlich der Ehefrau des Jacob Wolf, Anna Margaretha geb. Streng, 2) des Wilhelm Streng, und 3) der Maria Anna Streng nach einem Berichte des H. Schultheisen zu Ellenhausen vom 28. April l. J. nur in Immobilien taxirt zu 190 fl. besteht, hierauf aber 450 fl. Schulden haften, so werden die Erben und zwar diejenigen, deren Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, binnen

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, widrigenfalls über ihr Vermögen der Concursproceß erkannt werden wird.

Denselben wird zugleich eröffnet, daß alle weitern Verfügungen nur durch Anheften an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Selters, den 10. Mai 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

---

[805] Decret.

Ueber das Vermögen des Peter Holl und dessen Ehefrau Maria Anna geb. Waßmann von Marienhausen ist durch das nun rechtskräftige Urtheil vom 30. April l. J. der Concursproceß erkannt worden. Dingliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse müssen bei Vermeidung des ohne weitere Decretur von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses

Donnerstag den 19. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte liquidirt werden.

Selters, den 15. Mai 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

---

[801] Johann Friederich Bechtold, ein Sohn des verstorbenen Johann Georg Bechtold und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Anna Elisabetha gebornen Goth, zu Oberstedten am 24. Januar 1775 geboren, ist seit vielen Jahren abwesend, sein Aufenthaltsort unbekannt geblieben und sein geringes Vermögen an seine Seitenverwandten, gegen gerichtliche Cautions-Verschreibungen, verabfolgt worden.

Da nun aber dieselben nunmehr, indem seit der Geburt des Johann Friederich Bechtold 70 Jahre verflossen sind, ihre Cautionsverschreibungen in den Hypothekenbüchern gelöscht wünschen und das ihnen verabfolgte Vermögen in Eigenthum besitzen wollen, so werden der mehrgedachte Johann Friederich Bechtold, dessen Leibes- Testaments- oder Vertrags-Erben hiermit aufgefordert, sich so gewisser binnen

3 Monaten

a dato bei unterzeichnetem Amte zu melden und zu legitimiren, als ansonsten der Johann Friederich Bechtold für todt erklärt, dessen Vermögen seinen Seitenverwandten in Eigenthum überwiesen, und deren Cautionsverschreibungen in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Decretum Homburg, den 8 Mai 1845.

Landgr. Hess. Justiz-Amt.
Dr. v. Haupt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 140. — Freitag — den 23. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

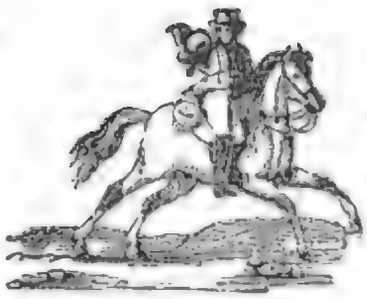

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 16. Mai. (N. C.) Im Vergleich mit Berlin ist die hiesige Ausstellung glänzend zu nennen. Die Räumlichkeiten sind viel zweckmäßiger, weil sie eigentlich dafür gebaut sind. Die Art der Aufstellung ist ganz vortrefflich und mit nicht minderem Glanz als in Berlin. Es sind verhältnißmäßig nur wenige Artikel, die hier schwächer vertreten sind, als in Berlin: nemlich Tuche, Leinwand, Kattune, Wachstuch, Saffiane, feine Eisengüsse, Waffen, Gewehre, Messerarbeiten ꝛc. Dagegen sind die übrigen Artikel prachtvoll: Seide, vorzüglich Teppiche (das Schönste, was man sehen kann), Tapeten, Möbel, Spiegel, Bronze (Silber- und Goldarbeiten in Bijouterien meisterhaft, u. A. die Büste Kaiser Franz I. in Lebensgröße, ganz von Silberfiligran ꝛc.) schwere Eisenwaaren, Werkzeuge, Drahte, Stiften, Drechslerarbeiten in Bernstein, Elfenbein, Meerschaumköpfe, Perlmutter, Kämme, Horn- und Schildkrotarbeiten ausgezeichnet und noch vieles Andere.

** **Königsberg**, 16. Mai. Professor Rosenkranz hielt im vorigen Semester eine Ansprache an den Kreis der hiesigen Studirenden, die sich mit der Organisation eines Ehrengerichtes und der Abschaffung der Duelle beschäftigten; die Rede liegt uns nun gedruckt vor. Rosenkranz erkennt die Begründung des Zweikampfs im feudalen Staat, seinen Zusammenhang mit der subjectiven Ehre, die dem ritterlichen Sinne über das Leben geht; aber das eigne Leben auf's Spiel zu setzen, um sich Genugthuung zu verschaffen, dieß, meint er, sey etwas so Individuelles, daß man hier bei aller Unnachsichtlichkeit der durch den monarchischen Rechtsstaat geordneten Strafe die unbedingteste Gewissensfreiheit walten lassen müsse. Er fordert demgemäß seine Zuhörer auf, den Duellzwang aufzuheben, und ebenso wenig den, der sich noch fernerhin schlage, als den, der es nicht mehr thue, in Verruf zu erklären, vielmehr sich ganz gleichgültig darüber zu verhalten, ob ein Student sich noch duelliren will oder nicht. Dieß ist jedenfalls eine Forderung, die das fortgeschrittene Leben an die Musensöhne macht, und wir sind überzeugt, daß ihre Erfüllung die Zahl der akademischen Zweikämpfe sehr beschränken wird. Doch scheint uns eins bei allen seitherigen Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand zu wenig beachtet, der Unterschied nemlich zwischen dem Duell, das für eine wirkliche Ehrenkränkung blutige Sühne will, und der studentischen Paukerei, um derentwillen man wie in absichtlichem Scherze sich „tuschirt", und die auf nichts anderm beruht, als auf jugendlicher Lust an That und blanker Waffe. Es ist freilich ein Widerspruch, daß man eine Art von Beleidigung vorausgehen läßt, man könnte auch ohne sie einige regelrechte Gänge machen und daß dieß offentlich auch mit geschärften Rappieren geschehe, dadurch wird jenem Drange genügt werden. Die Uebung des Körpers und der Geistesgegenwart, die das Fechten gibt, ist durch nichts anderes zu ersetzen und darf der Jugend nicht fehlen; die meisten Studentenduelle sind nichts als Turniere, darum gebe man ihnen diese Form auf dem Turnplatz!

Ad **Köln**, 20. Mai. Wenn auch in Brühl und auf Stolzenfels noch fortwährend neue Einrichtungen getroffen werden, so ist es doch ganz bestimmt, daß unser König im Frühsommer nicht an den Rhein kommen wird. Se. Majestät haben die Einladung zum Dombaufeste nicht angenommen. Der König von Bayern wird auch nicht kommen, wie man erwartete. — Ein Zufall führte uns am Sonntage nach Aachen und überrascht waren wir, die Bank hier schon in vollster Thätigkeit zu finden, obgleich noch keine Kurgäste da sind und man in der Stadt noch voll der Erwartungen einer günstigen Saison ist. Die Spieler waren meist Studenten und Kölner, denn die rheinische Eisenbahn, die an Sonn- und Festtagen Personenbillets zu ermäßigten Preisen gibt, hat den Freunden des Spiels die Gelegenheit erleichtert und führt an allen Feiertagen der Aachener Spielhalle eine Menge Opfer zu. Wie in Aachen gespielt wird, wie gräßlich dieser Krebsschaden der Gesellschaft hier noch wuchert, mag am deutlichsten daraus hervorgehen, daß die Bank im gewichenen Jahre eine Bruttoeinnahme von 96,000 sage sechsundneunzigtausend Thalern gehabt haben soll. Aus dieser Summe kann Jeder leicht schließen, welche Summen hier an den grünen Tischen umgeschlagen wurden, die, der Himmel weiß, welche Opfer erheischten, wie vielen Familien die letzte Hoffnung raubten. Und dieß Unwesen wird in der streng religiösen Stadt Aachen unter dem Schutze der städtischen Behörde gehegt und gepflegt, denn die Stadt schöpft aus der Bank ihre Haupteinkünfte. — Unsere Vierteljahr-Assisen, die seit acht Tagen eröffnet sind, bringen nur ganz gewöhnliche Sachen, nicht einen einzigen wichtigen Fall, werden auch nur höchstens 14 Tage dauern. Unsere Generalprocuratur hat sich, wie man vernimmt, auf das entschiedenste gegen die Einführung des pennsylvanischen Gefängnißsystems ausgesprochen. Trotz dem wird mit der innern Einrichtung des neuen Baues an unserm Arresthause aufs thätigste fortgeschritten.

Stuttgart, 21. Mai. Der „Schwäb. Merkur" enthält folgende Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme eines Staats-Anlehens von sieben Millionen Gulden. Die würtembergischen Stände, unter deren Gewährleistung und Verwaltung die Staatsschuld nach den §§. 119 und 120 der Verfassungsurkunde gestellt ist, haben beschlossen, ein zu 3½ vom Hundert verzinsliches Anlehen von 7 Millionen Gulden im 24½ fl. Fuß im Wege der Submission aufzunehmen, und dieser Beschluß hat mit seinen nachfolgenden näheren Bestimmungen die Genehmigung der die Oberaufsicht führenden k. Staatsregierung erhalten: 1) Für die Summe von 7 Millionen Gulden sollen Schuldverschreibungen, nach der Wahl des Darleihers auf Inhaber oder auf Namen lautend, im Betrag von 100, 300, 500 und 1000 fl ausgestellt werden. Die Verzinsung geschieht halbjährlich. 2) Die Schuldverschreibungen auf Inhaber werden mit Coupons nebst Talon versehen und es können die Zinse in Stuttgart bei der Staatsschuldenzahlungskasse, oder an einigen auswärtigen, später zu bezeichnenden, deutschen Wechselplätzen erhoben werden. Bei den Verschreibungen auf Namen wird der Zins von der Staatsschuldenzahlungskasse gegen Quittung ausbezahlt. 3) Den Besitzern von Schuldverschreibungen auf Inhaber wird das Recht eingeräumt, dieselben bei der Kasse auf ihren Namen einschreiben zu lassen. Besitzer von Papieren auf den Namen können dieselben in Papiere auf den Inhaber verwandeln lassen; jedoch ist eine Rückverwandlung eines Papiers auf den Inhaber in ein solches auf Namen nicht gestattet.

lichen, wie in der protestantischen Kirche. 10) Vor Allem sind die Wege zu bezeichnen, auf denen die Kirche nicht gehen darf: a) das unbedingte Gebot der Staatsgewalt gehört nicht in das Reich Gottes; b) die Verpflichtung auf symbolische Bücher (auf Satzungen der Vergangenheit) entzieht der Gegenwart ihr Recht; c) das geschichtliche Recht soll das Recht der Gegenwart nicht verkümmern; d) der Geist an sich, welchen man abwartend walten lassen will, ist ein Ausfluß der Feigheit, der Furcht und der Faulheit. 11) Regeln, nach denen der Kirche aus ihrem übeln Zustande zu einem bessern zu verhelfen ist: a) der Geist allein gibt der Form den Werth; b) die Gegenwart gilt mehr als die Vergangenheit; aa) es ist immerdar in der Kirche eine Revision nothwendig; bb) auch zum ursprünglichen Christenthum muß das Verhältniß freier Anerkennung stattfinden; c) auch der Einzelne gilt in der Kirche, soweit er sich (durch den Geist) geltend machen kann, aa) die Lehre muß flüssig seyn; bb) wenn ein Bekenntniß aufgestellt werden soll, so müssen der Sätze wenige seyn; 12) Für die Form ordnet sich der Einzelne der Gesammtheit unter; für die Fortbildung muß dem Einzelnen eine berechtigte Stimme geschaffen werden; die Kirche ist nichts Heiliges, sondern trägt stets Versuchung in ihrem Schooße; die schlimmste Versuchung liegt in dem Element der Hohenpriester, Pharisäer und Schriftgelehrten

Hamburg, 19. Mai. In Folge der am 28. Mai v. J. eröffneten Concurrenz zur Einlieferung von Bauplänen zum Wiederaufbau der bei dem großen Brande eingeäscherten St. Nicolaikirche hat die St. Nicolaikirchenbaucommission 44 Pläne eingesandt erhalten und seiner Zeit deren Ausstellung zur Ansicht des verehrlichen Publikums veranlaßt. Die Commission ertheilt einer Bekanntmachung vom Heutigen zufolge Gilbert Scott in London den ersten Preis von 150 Louisd'or; und den Bauplänen von Prof. und Hofbauinspector Strack in Berlin und von Ludwig Lange, königl. griechischem Baurath in München, die beiden andern Preise, jeden von 100 holländischen Ducaten. Diese honprirten Pläne werden, dem Programm gemäß, Eigenthum der Kirche. Die Uebrigen sollen unverzüglich an die aufgegebenen Adressen zurückgesandt werden.

Vom Rhein, 19. Mai. (Karlsr. Z.) Seit einiger Zeit macht die Nachricht die Runde durch die Zeitungen, daß die Bewerbung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg-Kohari, um die Hand der Königin Isabelle von Spanien, nachdem dieß Matrimonialproject seit längerer Zeit aufgegeben schien, neuerdings auf die Bahn gebracht worden sey. Es scheint sich diese Mittheilung allerdings zu bestätigen. Dagegen kann wohl in Zweifel gezogen werden, was anfänglich selbst von solchen Seiten, die man sonst wohl für gutunterrichtet halten könnte, in Betreff der Quelle der Wiederanregung dieses Projectes behauptet worden war. Wie es heißt, ging die Anregung keineswegs von Paris, sondern vielmehr von Brüssel aus; es spricht alle Wahrscheinlichkeit für diese Angabe, wenn man die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen berücksichtigt, welche in Brüssel jenes Vermählungsproject als wünschenswerth betrachten lassen. Es haben indeß dem Vernehmen nach die dießfälligen Unterhandlungen, welche man anzuknüpfen suchte, gerade in Paris nicht eine Aufnahme gefunden, welche ein baldiges und günstiges Ergebniß für dieselben erwarten zu lassen geeignet wäre. Die französische Politik stellt als ihren wesentlichen Grundsatz in Bezug auf die schwebende spanische Vermählungsfrage die Bedingung auf, daß der künftige Gemahl der Königin Isabella nicht aus einer andern Dynastie, als der bourbonischen gewählt werde. Es ist dieß, wie man versichert, nicht bloß die Ansicht des französischen Ministeriums, sondern auch vornehmlich die des Königs Ludwig Philipp selbst; sie war bereits früher öffentlich dargelegt und ausgesprochen worden und es könnte nicht daran gezweifelt werden, daß der Einfluß des Tuileriencabinets jetzt nicht minder, als früher bemüht seyn wird, sie an dem geeigneten Orte aufrecht zu erhalten und ihre Folgerungen zu verwirklichen. Aus diesem Grunde könnte auch der Behauptung Widerspruch entgegengestellt werden, daß der Plan einer Vermählung des Grafen von Trapani mit der Königin Isabella definitiv aufgegeben worden sey. Die auf diesen Plan bezüglichen Unterhandlungen sollen ebenwohl noch im Gange seyn, wenn auch im Augenblicke nicht mit der früheren Thätigkeit, da von anderer Seite in letzterer Zeit eine Verbindung zwischen dem Prinzen von Asturien und der constitutionellen Königin von Spanien wieder mehrfache und einflußreiche Fürsprache erhalten hat.

Frankreich.

** **Paris**, 20. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 122. — 3pCt. 86. 25. — Neues 3pCt Anlehn 86. 65. — Neapol. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Innere Schuld 34½. — Passive 8. — Actien der Bank von Frankreich 3275. — St. Germain-Eisenbahn 1110. — Versailles, rechtes Ufer 600. — Linkes Ufer 375. — Paris-Orleans 1250. — Paris-Rouen 1125. — Orleans-Bordeaux 732. 50. — Orleans-Vierzon 835. — Rouen-Havre 917. 50. — Marseille-Avignon 1075. — Straßburg-Basel 276. 25.

— Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung über die Nordeisenbahn fortgesetzt. An der Tagesordnung war die Frage vom Maximum der Concessionsdauer; der Deputirte Luneau, Mitglied der Commission, stellte den Minoritätsantrag, dieses Maximum auf 25 Jahre zu beschränken; der Minister der öffentlichen Bauten, Herr Dumon, sprach gegen diese Motion; bei Abgang der Post war noch nichts entschieden.

— Der Bischof von Chartres, Clausel de Montals, hat unter'm 19. Mai ein (bereits der Publicität hingegebenes) Schreiben an den Cultminister Siegelbewahrer Martin gerichtet, worin er ganz offen die Partei der Jesuiten nimmt und dabei erklärt, wenn diese Väter aus ihren Häusern verjagt werden sollten, würden sie in denen der Bischöfe ein Asyl finden.

— Es geht das Gerücht, die Regierung werde versuchen, die Dotation für den Herzog von Nemours durch ein Amendement zum Budget zu erlangen.

— Die Nordeisenbahn wird bereits jetzt schon von Paris bis Beauvais mit Locomotiven befahren; in einem Monat wird sie bis Amiens eröffnet.

— Madrider Notirung vom 14. Mai. 3pCt. pr. comptant 34⅜, auf zwei Monat 35. — 5pCt. gegen baar 24½, auf zwei Monat 25¼. — Unverz. Schuld 8¼. — Nach dem „Clamor Publico" wäre das Ministerium unter sich zerfallen und einer Auflösung nahe; die Abreise der Königin nach Barcelona bleibt auf den 24. Mai festgesetzt.

Handelsnachrichten.

ℓ **Pesth.** Einführung ausländischer Tücher nach Ungarn. Graf Rottenthurm in Szegszard versichert in einem im „Budapesti Hirado" abgedruckten Schreiben, daß im Jahr 1844 nach vor ihm liegenden Daten 32,330 Ctr. ausländ. Tuch nach Ungarn eingeführt wurden, die eingeschwärzte Waare nicht mitbegriffen.

Essek, in Slavonien. Nachdem der ungar. Industrieverein in Pesth der Csepiner Runkelrübenzuckerfabrik in der Vöreczer Gespanschaft in Slavonien für die Producirung des vorzüglichsten, besonders durch Härte und Feinkörnigkeit sich auszeichnenden Runkelrübenzuckers in der ungarischen Industrieausstellung die goldene Verdienstmedaille zuerkannt hat, wurde diese von dem Präsidenten des Industrievereins mit einem Begleitungsschreiben der Congregation der Stände des Vöreczer Comitats überschickt und von dieser letzthin dem nun das öffentliche Wohl vielverdienten Hrn. Joh. v. Adamovics, Grundherrn der Herrschaft Csepin und Mitinhaber der Fabrik, feierlich übergeben.

Eisen. (O. f. P. u. G.) In Belgien hat diese Industrie ein ganz anderes Ansehen bekommen. Die Production von 13 Coaksöfen im Lütticher Gebiet wird jetzt auf 65,000 Tons geschätzt und die 14 Coakshochöfen im Charleroigebiet auf 67,000, zusammen auf 132,000 T. geschätzt, während der Verbrauch aber auf 177,595 T. angeschlagen werden muß, nemlich 66,000 T. für den gewöhnlichen inländischen Consumo, 29,775 T. für den Gebrauch der Eisenbahnen, Schienen ꝛc. ꝛc., 27,355 T. für den Export nach Deutschland, 31,915 T. nach Frankreich und 12,451 T. nach Holland und Sardinien Es würde sich demnach ein Deficit in der Production von ca. 46,000 T. ergeben, allein die Hochöfen mit Holzkohlen von Namur und Luxemburg müssen hier aushelfen.

[818] **Bekanntmachung,**
die Thalfahrt durch die hiesige Mainbrücke betreffend.

Da wegen Herstellung der beschädigten Brückenpfeiler nunmehr auch der Kreuzbogen gesperrt werden muß, so kann von jetzo an die Thalfahrt nur durch den zweiten, dritten und siebenten Brückenbogen geschehen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt, den 22. Mai 1845.

Rechnei- und Renten-Amt.

---

[813] **Blumen- und Pflanzen-Ausstellung.**

Die verehrlichen Herren Einsender werden ersucht, sich Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem Ausstellungslokale zur Vertheilung der Plätze gefälligst einzufinden und denselben zugleich hiermit angezeigt, daß die Pflanzen-Einsendungen nur Mittwoch den 28. d. M., von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr, Statt haben können, da die erforderlichen Vorarbeiten frühere Annahme nicht zulassen.

Die Section für Garten- und Feldbau-Cultur.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1845.

Anerkannt vortreffliche, nicht veraltete, Bücher zu sehr herabgesetzten Preisen.

[755] Auf Bestellung ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Dr. Fr. A. Ammon, Zeitschrift f. Ophthalmologie, 3 Bände. 1830—1833. (Ladenpreis 9 Thlr.) für 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr.

Dessen Symblepharon, 2te Aufl. 1834. (Ladenpreis ¼ Thlr.) für ¼ Thlr. = 18 kr.

Rostitz v. Jankendorf, Beschreibung der Anstalt Sonnenstein. Mit. Bemerk. üb. Anstalten für Herstellung ꝛc. von Geisteskranken. 2 starke Bde. m 12 Kupfern. 1829. (Ladenpreis 6½ Thlr.) 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr.

Dr. **C. A. F. Kumpelt**, die Höhne und der animalische Magnetismus. 1840. br. (Ladenpreis ½ Thlr.) ⅓ Thlr. = 18 kr.

Hofprediger Dr. **Chr. Fr. Ammon**, Predigten über Jesum und seine Lehre. 2 Bde. gr. 8. (Ladenpreis 2½ Thlr.) 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr.

Dr. **J. C. A. Kauffer**, de Λόε biblica. (Ladenpr. 1 Thlr.) ½ Thlr. = 54 kr.

J. Salvador, das Leben Jesu und seine Lehre, übers. von J. Jacobson. 2 Bde. gr. 8. 1841. (Ladenpr. 2¼ Thlr.) ¾ Thlr. = 1 fl. 20 kr.

Prof. **Oertel**, die Offenbarung Johannis; 2te Aufl. gr. 8. 1837. (Ladenpr. 12 gr.) ⅓ Thlr. = 27 kr.

Walthersche Verlagshandlung in Dresden.

Zu Bestellungen empfiehlt sich in Frankfurt a. M. **Franz Varrentrapp's Sortiments-Buchhandlung (S. J. Keßler)**, Buchgasse Lit. J. Nr. 117.

---

[737] **K. K. Oesterr. Anlehen.**

Ziehung am 1. Juni d. J.

Hauptgewinne: fl. **270,000, 60,000, 18,000, 12,000, 9600** ꝛc. Ganze Loose für diese Ziehung à fl. 20 und Fünftel à fl. 4 bei

Jacob Doctor, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

---

[791] **108. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Haupt-Treffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4mal **10,000**, **6000**, 5mal **5000**, **4000**, 3mal **3000**, 11mal **2000**, 83mal **1000**.

Zur Ziehung 1r Klasse, welche den 4., 5. u. 6. Juni a. c. beginnt, sind ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 2, ⅛ à fl. 1. 30, 1/16 à 45 kr., sowie Loose für alle 6 Klassen gültig à fl. 90 und getheilte verhältnißmäßig zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

---

108. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **6000**, 5 à **5000**, 3 à **3000**, 11 à **2000**, 83 à **1000** ꝛc.

Ziehung 1. Klasse am 4., 5. u. 6. Juni 1844.

Ganze Originalloose à fl. 6., halbe à fl. 3., viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., sowie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90. und getheilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [710]

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langestr. B 63.

Neue badische fl. 35 Loose
sind erschienen und coursmäßig zu erhalten bei **J. M. Trier & Cie.** [778]

Gerichtliche Bekanntmachung.

[815] Edictalladung.

Durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 29. v. Mts. ist der Concursproceß über das Vermögen des Christian Döring von Erbach und seines später nach Wiesbaden übergezogenen Sohnes Ludwig Döring, welche beide unbekannt wo? abwesend sind, erkannt worden.

Sowohl dingliche als persönliche Ansprüche sind

Montag den 16. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, den 19. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Westerburg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 22. Mai 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	114⅝
„	ditto ditto	4	—	103
„	ditto ditto	3	—	80⅛
„	Bank-Actien		2021	2019
„	fl. 250 Loose b. Roth.		135¾	135⅝
„	fl. 500 „ ditto		—	159½
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102¾
„	ditto ditto	4½	—	103⅛
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	100⅛	—
„	Prämienscheine		—	93⅛
Baiern	Obligationen	3½	—	101¾
„	Ludw.-Kan.-Act. incl.	d. a. Z	—	78
Darmstadt	fl. 50 Loose		78¼	78
„	fl. 25 ditto		—	31¾
„	Obligationen	3½	—	98⅜
„	ditto	4	—	103
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98½
„	fl. 25 Loose		29	28⅞

		pCt.	Papr.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1842	3½	98½	98¼
„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	65⅛
„	fl. 35 Loose		38⅝	38⅜
Frankfurt	Obligationen	3½	—	102½
„	ditto	3	—	95¼
„	Taunusbahnactien		363½	368
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	100	—
Holland	Integrale	2½	63¼	63 1/16
„	Syndicate	4½	—	98⅞
„	ditto	3½	—	92½
Spanien	Obligationen	3	41¾	41½
„	Innere Schuld	3	31⅝	31½
„	Activsch. incl. 9 Cp.	5	31⅝	31⅜
Portugal	Consols Lst. à fl. 12.	3	67⅛	66⅞
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		95¾	—
„	ditto à fl. 500		—	93⅜
Russland	in R. fl. 5 b. Grun. et C.	5	—	92⅜
„	ditto b. Stieglitz et C.	5	—	91⅛

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4
Friedrichsd'or	9	47½
Holl. 10 fl. Stücke	9	56
Rand-Ducaten	5	36
20 Francsstücke	9	30
Engl. Souverains	11	58

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43¼
Preuss. Thaler	1	43⅞
5 Frankenthaler	2	20
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	40⅜	40¼
Sardinische Loose	40⅝	40⅜
Cöln-Aachen	98	—
Bayer. Bankactien	751	—
Ludwigsh.-Bexbach	110⅛	109⅞
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	101⅜	101⅛

Wechsel-Cours.

Den 22 Mai.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	98½
ditto 2 M.	—	98
Augsburg k. S.	119¾	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	105
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	97⅛
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	87⅝
ditto 2 M.	—	87⅛
Leipzig k. S.	—	—
do. in d. Messe	—	104⅞
London k. S.	—	121
ditto 2 M.	—	120⅜
Lyon k. S.	—	93¾
ditto 2 M.	—	—
Mailand k. S.	—	102
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	94	—
ditto 2 M.	93⅛	—
Wien 20 kr. k. S.	—	122⅛
ditto 2 M.	121¼	—
Disconto	—	3

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 31¼; do. inl. 33¾-½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 368; Ludw.-Bexb. 109¾-10; F.-W.-Nordb. 101¼-⅜.

№ 140. — Freitag — — den 23. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

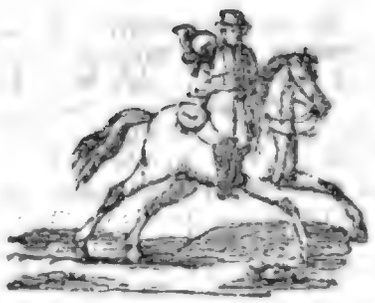

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 20. Mai. Schreiben des Bischofs von Chartres an den Cultminister. „Ich richte einige Bemerkungen an Sie über die große und bedeutungsvolle Frage, welche die Jesuiten betrifft. Ich bin dazu als katholischer Bischof berechtigt. Was auch Herr Thiers sagen mag, die Jesuiten sind Priester, die von uns abhängen. Sie haben nur unter unserer Autorität und Oberaufsicht geistliche Berührungen — in Beichte, Predigt, Spendung der Sacramente — mit den Gläubigen. Wir sind also verantwortlich für den Gebrauch, den sie davon machen. Ich will Sie nicht ermüden, Herr Minister, und komme darum gleich zur Sache. Offenbar handelt es sich in der wichtigen Angelegenheit, die in diesem Augenblick das allgemeine Interesse erregt, nicht vom strengen Recht, das übrigens, wie mit siegenden Gründen bewiesen worden ist, hier gar nicht in Anwendung kommen kann. Man läßt eben darum die andern Congregationen ungestört, während man die Jesuiten verfolgt, weil vorgegeben wird, sie seyen unpopulär. Hier liegt der Hauptgrund aller gegen sie gerichteten Vorkehrungen, alles sie bedrängenden Tobens und Wüthens (de cette poursuite et de ce déchaînement). Es muß aber nothwendig ein Unterschied gemacht werden zwischen blinder und aufgeklärter Unpopularität. Die eine ist im höchsten Grade verächtlich; die andere hat Gewicht und legitime Macht. Nun aber geschieht es wohl, daß Einer, der die Andern beschuldigt, sie seyen nicht populär, in selbsteigner Person der Typus jener aufgeklärten Unpopularität ist, von der ich so eben gesprochen habe, d. h. daß er der Gegenstand einer tiefgewurzelten Antipathie ist für alle rechtlichen Leute, die nicht wollen, daß Frankreich in die beklagenswertheste Lage zurückfalle und nach dem Vorbild von 1793 gottleugnend und unmenschlich werde (qu'elle ne redevienne pas athée et cannibale comme en 93). Es ist auch dazu eine unbestrittene Thatsache, daß eine Partei, die irgend ein großes Interesse hat, eine Nation zu betrügen, wenn es ihr gutdünkt, eine Unpopularität fabriciren mag, die sich dann in den Massen verbreitet. Dazu braucht man nur eine Reihe von Jahren die Mittel anzuwenden, welche gegen die Jesuiten in's Werk gesetzt werden; — man darf nur jeden Morgen Ströme von Schmähungen und Verleumdungen ergießen über Personen, die man dem Volkshaß, vielleicht der Volkswuth, weihen will; — man darf nur abscheuliche Romane ausgehen lassen, in welchen der Klasse, die man in der Meinung ächten und verwehmen will, fanatische Bosheit und unersättliche Gier angedichtet wird. Wenn die Tugend selbst vom Himmel herabstiege und man ihr eine Zeit lang mit solcher Beharrlichkeit, mit so eiserner Stirne, mit so trügerischer Lügenhaftigkeit, alle erdenklichen Niederträchtigkeiten und Schändlichkeiten zuschriebe, so würde man bald in der Tugend ein Ungeheuer sehen, eine Pest, deren Berührung Verderben bringt, eine würdige Genossin und Mitschuldige der d'Aigrigny und der Rodin, die nur gezeigt wurden, wo sie nicht sind, um vielleicht zu hindern, daß hellsehende Augen sie da entdecken, wo man sie in der Wirklichkeit antreffen kann. Zu Lausanne haben die Radicalen nach ihrem Sieg protestantische Pfarrer als Jesuiten behandelt und ausgeplündert. Anderwärts bezeichnet man mit dem verpönten Namen Lutheraner, die nicht an die antichristlichen Träumereien des Dr. Strauß glauben wollen. Bald wird der Jesuitenname den ganzen katholischen Klerus, die Gläubigen der katholischen Gemeinden, Calvinisten, Protestanten, Socinianer, und etwas später Alle in sich begreifen, die an einen Gott glauben. Seht ihr denn nicht, daß, indem ihr die wirklichen Jesuiten verfolgt, ihr zugleich thörichte und verderbliche Vorurtheile nährt; daß gleiche Namen zu gleicher Gesinnung und zu gleichem Verfahren führen werden; daß ihr mit einem Wort in Europa und vielleicht auf der ganzen Erde ein Feuer entzünden werdet, das Alles verzehren wird? Aber nein! „Deine Befürchtung" — ruft man mir zu — „ist eitel und eingebildet." Darüber zu urtheilen wird nicht schwer fallen. Ich will Worte anführen, die ich gerne mit ewigem Schweigen bedeckt hätte, an die ich aber, bei den gegenwärtig der Kirche drohenden Gefahren erinnern muß. Wie hat sich Herr Thiers in seiner Geschichte der Revolution über das Fest der Vernunftgöttin (begangen am 10. November 1793) ausgedrückt? „Wann meint es das Volk aufrichtig? Wann ist es fähig, die Dogmen zu begreifen, die man ihm zu glauben gibt? Was bedarf es in der Regel? Es bedarf zahlreicher Zusammenkünfte, die seinem Vereinigungstrieb Genüge leisten; symbolischer Schauspiele, bei welchen man ihm die Idee einer höhern Macht gegenwärtig hält; wiederkehrender Feste, den Menschen zu Ehren, die dem Guten, Schönen, Großen, am nächsten gekommen sind; — kurz, es verlangt Tempel, Ceremonien, Heilige. Hier nun hatte es einen Tempel, die Vernunftgöttin, Marat und Lepelletier; es war versammelt; es betete eine geheimnißvolle Macht an; es feierte zwei Männer. Alle seine Bedürfnisse waren befriedigt; es gab sich ihnen hier nicht anders hin, als es sich stets hingibt — il n'y cédait pas autrement qu'il n'y cède toujours." (Diesem Citat ist folgende Note zugegeben: „Herr Thiers spricht wohl in seiner Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs sehr feierlich von der Partei, die Napoleon ergriff, die katholische Religion wieder herzustellen; aber diese volltönenden Lobpreisungen sind mit Zügen und Ausdrücken versetzt, die den vollständigsten Skepticismus durchblicken lassen; jeder verständige Leser sieht ohne Mühe, daß Herr Thiers im Grunde nur die politische Geschicklichkeit Napoleon's lobt, und daß er, verlangten es die Interessen des Kaisers und der Geist der Zeit, nichts würde zu erinnern gehabt haben, falls der erste Consul statt der Altäre Jesu Christi die Altäre Marat's wieder zu Ehren gebracht hätte.") Gewiß, nie hat man Worte gelesen oder gehört, die gotteslästerlicher wären und beleidigender für das Volk und die ganze Nation, die sich von jeher dem öffentlichen Gottesdienst angeschlossen hat. Wie ist nun die Sprache und das Verhalten des Herrn Deputirten von Aix in der vorliegenden Angelegenheit? In seinem Requisitorium oder in seiner Denunciation gegen die Jesuiten äußert Herr Thiers Gesinnungen der höchsten Verehrung für die katholische Kirche; er protestirt, weit entfernt zu seyn, diese große und ehrfurchtgebietende Kirche angreifen zu wollen. Ich gestehe, daß mich das nicht beruhigt; ich theile die Meinung mehrerer, übrigens irreligiösen, Journale, die den frommen Demonstrationen des Herrn Thiers wenig trauen. Diese übertriebenen Versicherungen, diese allzu tiefen Verbeugungen, kommen mir verdächtig vor. D'Alembert, in seiner Lobrede auf Bernoulli, erhebt das Christenthum bis in den Himmel; Voltaire ging in der

Kirche zu Ferney zur Communion und wandte sich dann in erbaulicher Weise an die Gemeinde, sie zu katechisiren; und doch haben beide dem katholischen Glauben nach all' ihrem Vermögen geschadet. Herr Odilon Barrot, unendlich weniger vorsichtig, als Herr Thiers, hat das Ziel, auf welches er mit seiner Partei hinarbeitet, unverschleiert an's Licht gestellt. Er hat ohne Umschweife geäußert, die Proscription der Jesuiten sey nur ein erster Versuch; er und die Seinen hätten noch weiter mit der Kirche abzurechnen? Welche Abrechnung ist damit gemeint? Was hat man vor mit uns? Was verlangt man von uns? Wer weiß, wer sieht es nicht? Die Kirche ist von allen Seiten umzingelt; täglich verengt man ihre Rechte, hindert man ihr Wirken; Juristen, denen der Jansenismus als das Evangelium erscheint und die wohl gerne unsere Stelle am Altare einnehmen möchten, erschöpfen alle Spitzfindigkeiten, um unsere geistliche Gerichtsbarkeit aufzuheben. Ja, die Kirche ist tausend Chikanen, Beeinträchtigungen, Einschränkungen ausgesetzt. Unaufhörlich gewinnt man Boden über sie; sie wird bedrängt, arm gemacht, entkräftet; kaum, daß sie noch athmet (il ne lui reste que le soufle); noch eine Bedrückung mehr und ihr letzter Hauch erstirbt. Dahin wird es kommen, wenn die Jesuitenangelegenheit durchgeht (si l'affaire des Jésuites passe — wenn wir uns gefallen lassen, daß die Jesuiten ausgetrieben werden)? Ist dieser Vorposten einmal genommen, so wird man — dieß behaupte ich! — den erlangten Vortheil benuzen, um etwas später die Festung selbst anzugreifen und wo möglich zu zerstören. Ja, das behaupte ich und kein Verständiger zweifelt, daß es so kommen werde. Ich bin zu Ende. Ich weiß, Herr Minister, daß mehrere Erzbischofe und Bischöfe Sie in Kenntniß gesetzt haben, daß, wenn die Jesuiten aus ihren Häusern weggejagt werden sollten, sie ein Asyl finden würden in den Häusern, die von diesen Prälaten selbst bewohnt werden. Da ich, eben so wie diese Glieder des Episkopats, in den Jesuiten nur fromme nnd eifrige Helfer sehe, die man uns entziehen will, nur Proscribirte, die aller Achtung würdig sind, so habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich es mir zum Ruhme schäzen werde, dem Beispiel, das man mir geben wird, zu folgen. Herr Cuvillier-Fleury, einer der famosesten Redacteure der „Debats", hat, von den Jesuiten sprechend, gesagt: „Was kümmern uns ihre Tugenden, wenn sie uns die Pest bringen?" Ich möchte wohl wissen, was mit dieser Pest gemeint ist. Wären es etwa zufällig die Maximen des Evangeliums, welche die Jesuiten unter den Christen verbreiten und den Ungläubigen und Wilden predigen, die seit dreihundert Jahren achthundert Glieder der Gesellschaft Jesu den Märtyrertod haben erleiden lassen? Oder liegt jene Pest verborgen in dem Gift und den verderblichen Wirkungen ihrer Gelehrtenschulen, in welchen Bossuet, Fenelon, der große Conde, Descartes, Corneille, Cassini, Huet, Bourdaloue, und so viele andere große und berühmte Männer, ihre Bildung empfangen haben? Wie es auch mit der Ansteckung stehen mag, die Herr Cuvillier-Fleury besorgt, so werde ich für meine Person diese Pestkranken freudig bei mir aufnehmen; während er den Jesuiten, falls es deren noch unter uns gibt, mit Schauer und Graus ausweichen wird, aus Furcht, ein tödtlicher Hauch dürfte ihn treffen, werde ich den heilsamen Geruch der Tugenden einathmen, die er freimüthig genug ist, in ihnen anzuerkennen. Gott weiß, wer von uns beiden das Recht auf seiner Seite hat. Ich aber will vor Allem tief aufseufzen vor dem Höchsten, weil ich sehen muß, wie die Religion, deren Frankreich so sehr bedarf, bei uns nur einiger Ruhe genießt, um bald selbst den Frieden zu verlieren, den sie der Welt gibt, — und wie zum einzigen Trost für das furchtbare Unglück, das sie erlitten hat, sie nur zu oft neues Unheil über sich einbrechen sieht, das ihre Trübsal wiederkehren läßt und ihre Wunden wieder aufreißt. Chartres, am 19. Mai 1845. (Gezeichnet) Claude Hippolite, Bischof von Chartres."

— Man liest in der „Gazette de France": „Es hat sich eine neue Thatsache in der Politik manifestirt, eine Thatsache von der höchsten Wichtigkeit. Der Bischof von Chartres hat ein Schreiben ausgehen lassen, worin er erklärt, wenn die Jesuitenhäuser geschlossen werden sollten, werde sein bischöflicher Palaß den Vätern offen stehen; zugleich zeigt er an, mehrere Prälaten hätten dem Cultminister die gleiche Eröffnung gemacht. Nichts ist ernster und bedenklicher, als die Lage, in welche man sich in Bezug auf den Klerus gebracht hat. Man weigert ihm die Freiheit des Unterrichts, man entzieht ihm die Beihülfe einer Congregation, die er in seiner isolirten Stellung nicht wohl missen kann, und man thut nichts, um ihn aus einem so drohenden Verhältniß zu reißen. Niemals war die Nothwendigkeit eines Nationalconcils augenscheinlicher; die Bischöfe müssen gemeinsam zu Rathe gehen, in welcher Weise die Religion aus den sie bedrängenden Gefahren gerettet werden mag. Sonderbare Lage einer Regierung, die ein Königthum will ohne Royalisten, Freiheit ohne eine liberale Partei, und Katholicismus ohne Katholiken!" —

— In der „Revue independante" ist ein Artikel erschienen, der auch in besonderm Abdruck ausgegeben wird und schon in der zweiten Edition circulirt. Dieser Artikel ist überschrieben: Ultramontane und Gallicaner vor der Nation, oder Nothwendigkeit für Frankreich, sich von Rom zu trennen." Die „Gazette de France" bemerkt dazu: „Die „Revue independante" vergißt also, daß, als man sich durch die (am 12. Juli 1790 von der Nationalversammlung decretirte) Civilconstitution des Klerus von Rom trennen wollte, Tyrannei und Blutvergießen die Folge waren. Rom ist der Mittelpunkt der Katholicität und jezt der einzige apostolische Stuhl in der Welt. Alle Katholiken sind im Innersten ihres Wesens (du fond des entrailles) mit der römischen Kirche vereint; die Gallicaner sind römischer als die Ultramontanen; der heilige Stuhl hat keine unterwürfigere und hingegebenere Söhne; wollte man noch einmal Frankreich von der römischen Kirche trennen, so würden die Gallicanen das Märtyrthum dem Schisma vorziehen." —

— Herr Guizot ist vollkommen hergestellt; er wird ehester Tage sein Portefeuille wieder übernehmen.

— Die Unterhandlungen über das Durchsuchungsrecht sind beendigt; der Herzog von Broglie hat nach einer lezten Besprechung mit Sir Robert Peel das Resultat der Conferenzen mit dem Doctor Lushington hierher berichtet; Guizot wird den Gesetzvorschlag an die Deputirtenkammer bringen, welcher durch den neuen Versuch, der zur Unterdrückung des Sklavenhandels gemacht werden soll, nöthig geworden ist. Das Durchsuchungsrecht bleibt suspendirt; England und Frankreich senden eine gleiche Anzahl Schiffe zum Kreuzen auf die Station an dem afrikanischen Littoral, wo der Sklavenhandel am stärksten getrieben wird. Die Gebäulichkeiten an der Küste, welche von den Sklavenhändlern und ihren Agenten im Innern als Niederlagen für die Menschenwaare (comme depôts de marchandise humaine) errichtet und unterhalten werden und woraus sich die Sklavenschiffe mit ihrer Ladung versehen, sollen zerstört werden.

Türkei.

Der „Semaphore von Marseille" berichtet aus **Konstantinopel** über die in den lezten Tagen Aprils in dem neuen russischen Gesandtschaftshotel zu Pera stattgefundene Einweihung der Kapelle. Man hatte zu dieser Feierlichkeit außer der gewöhnlichen russischen Geistlichkeit auch den griechischen Patriarchen von Konstantinopel und eine Deputation der griechischen Geistlichkeit von Athen zugezogen, wahrscheinlich um zu zeigen, daß die drei Kirchen nur eine einzige bilden. Der Patriarch von Konstantinopel (welcher seither seiner Amtsentsezung durch die Pforte dadurch zuvorkam, daß er selbst abtrat) erhielt als Andenken einen Ring, auf welchem ein Kreuz, ein Halbmond und eine Weltkugel eingegraben waren. Die nemlichen Sinnbilder befinden sich auf den Medaillen, welche an die russische Armee nach der Eroberung von Adrianopel vertheilt wurden. Dem Minister des Auswärtigen, Schekib Effendi, bei welchem der Patriarch als Beamter der Pforte die Erlaubniß zur Annahme des Geschenks einholen mußte, fiel diese Zusammenstellung auf; er ertheilte zwar die Erlaubniß, ließ aber dabei nicht undeutlich merken, daß er eine solche Auffrischung unangenehmer Erinnerungen für die Pforte verlezend finde.

Italien.

Venedig, 16. Mai. (A. Z.) Vorgestern Mittag erlag hier Marie Bar. Bandiera, geborne Graziani — die Wittwe

des leider so bekannt gewordenen Attilio Bandiera — dem Brustübel, mit dem sie seit 5 Jahren gekämpft. Sie war 26 Jahre alt, von lieblicher Gestalt, ausnehmend schönen sanften Zügen. In ihrer Jugend, gleichsam zum Glück geschaffen, von Seite ihrer Eltern mit Glücksgütern versehen, zeigte sich schon ein Schleier der Schwermuth in ihrer ganzen Denk- und Empfindungsweise und wirklich hat die beklagenswerthe Verblichene wenige heitere Momente erlebt. Ihre Ehe mit Attilio war kinderlos und so endete mit ihr der Name und das Geschlecht des Mannes, der aus einer Bahn, die vielversprechend vor ihm lag, sich riß, um in Cosenza seinen Kopf auf's Blutgerüst zu tragen.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Mai. Unterm 9. d. M. haben Se. Majestät im geh. Staatsrath die Ratification des am 22. Febr. zwischen dem Gouverneur der dänischen Besitzungen, Etatsrath P. Hansen einerseits und dem Generalgouverneur der englisch ostindischen Besitzungen, Sir Henry Hardinge, andererseits in Calcutta abgeschlossenen Tractats beschlossen, betr. den Verkauf der dänisch-ostindischen Besitzungen an die ostindische Compagnie. Die Kaufsumme beträgt 1,125,000 Rthlr. Der Tractat bestimmt in 9 Artikeln, wie es mit den dänischen Unterthanen, dem Handel, dem Missionswesen ꝛc. gehalten werden soll. Es betrifft dieser Tractat nur die dänischen Besitzungen auf dem festen Lande Indiens (Trankebar und Serampore, letzteres in der Nähe von Calcutta gelegen und von hier aus bisher immer Frederiksnagor genannt; imgleichen ein Stück Land in Balasore, so früher auch zu einer Handelsloge benutzt gewesen). Von den nikobarischen Inseln, deren Besitz Dänemark von ältern Zeiten her auch in Anspruch nimmt, ist in dem Tractat die Rede nicht, wo sich indeß auch kein dänisches Etablissement wirklich befindet Außer Sir H. Hardinge ist derselbe englischer Seits auch mit dem Rathsmitgliede Sir G. Pollock abgeschlossen und von ihm mit unterzeichnet.

Deutschland.

Berlin. Die von Seiten mehrerer Stände auf verschiedenen Landtagen in Antrag gebrachte Errichtung von Ackerbauschulen kommt nun schon in mehreren Landschaften zur Ausführung. Dieses Mal geht in dieser Beziehung die Provinz von Brandenburg voran. Es wird mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in dem Dorfe Glichow, zwischen den Städten Kalau und Luckau gelegen, ein solches Institut so eben eingerichtet. Dasselbe wird unentgeltlich Lehrlinge aus dem Bauernstande behufs ihrer Ausbildung zu praktischen Landwirthen aufnehmen. Der Unterricht wird einen dreijährigen Cursus bilden. Das Institut erfreut sich der Unterstützung aus Staatsfonds. Hier wie bei den gleichartigen Anstalten in andern Provinzen wird die allgemeine Oberaufsicht dem Oberpräsidenten vorbehalten, während der Landrath des Kreises und zwei erfahrene Landwirthe aus den Ständen der Provinz die Curatoren des Instituts bilden. Bei der neuen Anstalt zu Glichow wird der Besitzer des Gutes, der Freiherr von Patow, der Bruder des Ministerialdirectors dieses Namens, die specielle Leitung führen. Viele der auswärtigen, jetzt hier versammelten Landwirthe, unter denen sich auch Engländer, Franzosen und Ungarn befinden, werden von hier aus die landwirthschaftlichen Institute zu Mögelin und Eldena besuchen und sich sodann nach Breslau zur Versammlung der Land- und Forstwirthe begeben.

Berlin, 15. Mai. (A. Z.) So eben sind die Denkschriften und Protocolle über die Verhandlungen der Handelsdeputirten unter dem Vorsitz des Präsidenten des Handelsamtes v. Rönne in gedruckten Exemplaren den betheiligten Behörden ꝛc. zugefertigt worden. Wir werden im nächsten Briefe ausführlicher auf diese interessanten Verhandlungen zurückkommen und erwähnen heute nur noch, daß die Deputirten fast ohne Ausnahme auf die Taggelder und Reisekosten verzichtet und durch diese Handlung eines löblichen Gemeinsinnes dem Staat eine bedeutende Kostensumme erspart haben.

Breslau, 14. Mai. Die Stadtverordneten schlesischer Städte klagen allgemein, daß ihnen bei strikter Anwendung der Cabinetsordre vom 19. April 1844 von Seiten der Magistrate die Veröffentlichung ihrer Beschlüsse beinahe unmöglich gemacht sey, indem nach jener Ordre nur vollständig erledigte Sachen bekannt gemacht werden dürften. Die Redactionscommissionen haben deßhalb hier und da, durch die vielen fruchtlosen Bemühungen ermüdet, ihre Thätigkeit wieder eingestellt. Es scheint demnach, als wenn diese unter den ungünstigsten Verhältnissen hervorgelockten Keime einer freiern Communalverfassung wieder verkümmern sollten. Einige Hoffnung macht man sich noch auf die Landtagsabschiede, in denen der Sache auf Grund von sehr dringenden Petitionen gedacht werden wird.

— Der Magistrat und die Stadtverordneten von Rosenberg haben eine Uebersicht des Stadthaushaltes für das Jahr 1844 unter dem Motto: „Heimlichkeit ist Gift für jegliches Vertrauen, Offenheit das beste Mittel gegen Mißtrauen", veröffentlicht.

Breslau, 14. Mai. Die in diesen Blättern ausgesprochene Vermuthung, daß gegen den rühmlichst bekannten Stadtgerichtsrath Simon hierselbst wegen seines Werkes über das Gesetz vom 29. März 1844 keine Untersuchung beantragt worden wäre, unterliegt einem bedeutenden Irrthume; denn allerdings ist zweimal auf Untersuchung gegen denselben angetragen worden, indessen lehnte der Gerichtshof beide Male die Einleitung ab. Die Sache wegen des verkürzten Urlaubs des Herrn Stadtgerichtsraths Simon hängt so zusammen: Er hatte zur Vollendung übernommener literarischer Arbeiten und wegen Kränklichkeit Urlaub bis Anfang October dieses Jahres verlangt und bekommen; darauf erschien ihm diese Frist zu kurz und er kam um Verlängerung ein, die ihm nicht nur abgeschlagen wurde, sondern ihm kam obendrein der Befehl zum sofortigen Eintritt unter Hinzufügung von Gründen, die sich auf persönliches Wohlbefinden des Herrn Simon bezogen. Dagegen remonstrirte aber Hr. Simon und der früher ertheilte Urlaub wurde ihm bestätigt. Nächstens wird eine zweite, bedeutend vermehrte Auflage des Simon'schen Werkes über das Gesetz vom 29. März 1844 erscheinen.

✗ **Koblenz**, 21. Mai. In der Nähe unserer Stadt sieht man jetzt nach verschiedenen Richtungen hin eine Menge von Signalstangen und Fähnchen stehen, womit die Richtungen der projectirten Eisenbahnen abgesteckt sind. In diesem Augenblicke befinden sich wiederum die belgischen Ingenieure hier, welche die Vorarbeiten zur Bonn-Mainzer Eisenbahn leiten. Der Zug der letztern ist an den meisten Stellen der ganzen Strecke entlang schon bestimmt und abgesteckt und es bedarf nur noch der Erlaubniß der Staatsregierung, um mit dem eigentlichen Bau dieses Schienenwegs zu beginnen. So wenig der größere Theil des hiesigen Publikums sich nun auch für das Zustandekommen dieses Unternehmens interessirt, indem die meisten Leute vielmehr glauben, daß unsere Stadt dadurch vielfachen Nachtheil erleiden werde, um so lebhafter ist die Theilnahme für den Bau der Eisenbahn von hier nach Gießen und ohne Uebertreibung kann man behaupten, daß unsere Commercianten durch die nähern Nachrichten darüber in der freudigsten Aufregung sich befinden. — Wie man vernimmt, so stünde uns auch hier bald ein schönes Fest bevor, indem die Liedertafeln von Köln und Mainz beabsichtigten, hier zusammenzukommen und einen musikalischen Wettkampf zu bestehen. Es sollen bereits von beiden Gesellschaften Briefe deßhalb hier angekommen seyn und zu diesem Feste an dem noch näher zu bestimmenden Tage die Liedertafeln von Trier und Koblenz zur Theilnahme ebenfalls eingeladen werden. In der schönen Zeit des Frühlings, wo der Reiz unserer schönen Gegend durch die reichen Gaben der Natur so sehr erhöht wird, dürfte aber auch wohl kein Ort entsprechender seyn für ein solches Sängerfest als grade der unsrige. — Vorgestern ist hier die allerhöchste Entscheidung Sr. Majestät eingetroffen, wonach der Staab der 16. Infanteriebrigade, welche gegenwärtig der Obrist und Schloßhauptmann der Burg Stolzenfels Hr. v. Wussow commandirt, von Trier hierhin verlegt wird. Daß man seit der Ernennung dieses neuen Brigadecommandeurs eine solche Verlegung von hier aus beantragt habe, hatte ich früher bereits berichtet.

Extrabeilage

zu № 140 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 23. Mai 1845.

Deutschland.

Königsberg, 14. Mai. (K. A. Z.) Nach hier vorgestern eingegangenen Nachrichten haben wir die erfreuliche Aussicht erlangt, noch im Laufe dieses Monats durch die beglückende Ankunft Sr. Maj. des Königs erfreut zu werden. Allerhöchstderselbe will, in seiner landesväterlichen Fürsorge höchstselbst Ueberzeugung von dem Zustande unserer Provinz und den dadurch veranlaßten, außerordentlichen Hülfsmaßregeln nehmen, wie sie durch die seltenen Unglücksfälle erfordert werden, welche Regengüsse und Ueberschwemmungen des vorigen Jahres, noch vermehrt durch den so harten Winter und neue Ueberschwemmungen, in einem fast beispiellosen Uebermaße hervorgerufen haben. Wie man vernimmt, gedenkt des Königs Majestät am 25. Mai in Königsberg einzutreffen.

Rendsburg, 18. Mai. In Betreff der militärischen Dankbarkeitsangelegenheit hat das „Rendsb. Wbl." vom gestrigen Datum wörtlich Folgendes: „Die gerichtliche Untersuchung, veranlaßt durch die bekannte Danksagung der 21 arretirt gewesenen Landsoldaten, hat zu dem Resultate geführt, daß der Wachtschreiber und Dannebrogsmann Könisch zu einem 4tägigen Arrest, der Concipient der Dankadresse (ein Fourier) gleichfalls zu einem 5tägigen Arrest, einer der 21 aber zu einer zweimal 5tägigen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, ein anderer zu einer 24stündigen Cachotstrafe verurtheilt worden sind. Rechtsmittel gegen solche Erkenntnisse werden, wie wir hören, nicht zugelassen und die Verurtheilten haben sich bereits der Strafe unterwerfen müssen. Es würde gewiß im hohen Interesse für das Publikum (welches mit dem hier im deutschen Lande noch immer geltenden dänischen Kriegsrecht unbekannt ist) seyn, wenn von Seiten der treffenden Behörde dieses Erkenntniß mit seinen Entscheidungsgründen zur öffentlichen Kunde gebracht würde." — Als ausgemacht darf angenommen werden, daß auch dieses Ereigniß gleichwie das Itzehoer und besonders der in den officiellen „Schlesw.-holstein. Anzeigen" veröffentlichte Acten-Extract, wofür man der Redaction nicht genug danken kann, zur Entwickelung unserer Zustände, besonders der militärischen, das Seinige beitragen wird.

Dänemark

Kopenhagen, 15. Mai. (A. M.) **Berichtigung.** Die Angabe, daß die Zahl der Unterschriften unter der Dankadresse an die Bürgerrepräsentanten beinahe 6000 betragen habe, scheint auf einem Irrthume zu beruhen, da sie in den Blättern auf 3160, wovon 2727 von gewerbtreibenden Bürgern, 361 von Candidaten und Studenten und nur 72 von Beamten, angegeben wird.

Frankreich.

Straßburg, 16. Mai. (K. Z.) Das Streben der Regierung, das Ansehen der Universität so wie der an ihr wirkenden Professoren, der Geistlichkeit gegenüber, zu heben, stellt sich nun mit jedem Tage mehr heraus. Aus diesem Grunde ward auch bei Gelegenheit des Namensfestes des Königs eine unverhältnißmäßig größere Zahl von Professoren und Schulinspectoren mit dem Orden der Ehrenlegion beschenkt, als in frühern Jahren. Nur sehr wenige Geistliche erhielten diese Auszeichnung, da die im Allgemeinen sich kund gebende Opposition derselben das Ministerium an dem Spenden dieser Gunstbezeigung verhinderte, trotzdem, daß es sein Wille ist, den Klerus wieder für sich zu gewinnen. Der Villemain'sche Entwurf für das Unterrichtsgesetz in den Mittelschulen kann als „begraben" betrachtet werden, was im Hinblicke auf die wissenschaftlichen Forderungen der Zeit sehr zu bedauern ist. Wenn in den Klerikalseminarien in Frankreich nicht die Einrichtung getroffen wird, daß, wie in Deutschland, die jungen Männer eine tüchtige Durchbildung erlangen, so werden unsere Landgeistlichen auch für die Folge sehr geringen Einfluß auf Unterricht und Erziehung der Jugend haben. Man macht sich in Deutschland keinen Begriff von dem geringen Grade von Bildung, welchen man mitunter bei den Pfarrern auf dem Lande antrifft und wie diese nur selten im Stande sind, eine gute Predigt zu halten. Sie können weder Deutsch noch Französisch und man vernimmt aus eben diesem Grunde nicht selten von der Kanzel herab die gewöhnlichste Bauernsprache. Besser als im Elsaß ist es in dieser Hinsicht in Lothringen, so wie in der Franche-Comte bestellt; allein auch dort findet man selten eine gemeinschaftliches Wirken zwischen Geistlichkeit und Lehrern. — Die gegenseitigen Hülfskassen unter den Arbeitern und Handwerkern gewinnen im Elsaß immer mehr an Ausdehnung. Am jüngsten Montag haben sich nun auch die Maurer und Steinhauer in Kolmar in großer Anzahl versammelt und einen derartigen Verein gebildet. Nur während der Monate März bis Ende Octobers werden monatliche Beiträge geliefert, die für jedes einzelne Mitglied 1 Franken monatlich betragen. In Krankheitsfällen werden die Kosten von der Hülfskasse bezahlt. Ueberall, wo nun solche Vereine bestehen, zeigt sich eine sittliche Besserung unter den Theilnehmenden, und die Trunksucht nimmt ab, während die Lust zur Arbeit steigt.

Italien.

Neapel, 8. Mai. (A. Z.) Der neue Handelsvertrag, von dem schon so lange die Rede gewesen, soll von hiesiger Regierung mit den Gesandten England's und Frankreich's abgeschlossen und unterzeichnet seyn, man hofft, die Ratification werde innerhalb drei Monaten erfolgen. Am Beitritte Spanien's zweifelt man nicht. Bestimmtes ist über den Inhalt des Vertrags im Publikum nichts bekannt; derselbe beziehe sich, behauptet man, hauptsächlich auf die Schifffahrt, doch soll der französische Gesandte auf Herabsetzung der Zölle auf Bijouterie-, Bronze-, Modewaaren, England aber auf Erniedrigung der Zölle auf Twiste, Baumwollgewebe, Colonialwaaren angetragen haben. Daß diese Ermäßigung der Eingangszölle hier so ziemlich allgemein gewünscht wird, ist wohl nicht dem geringsten Zweifel unterworfen. Aber die handelnde Welt besorgt — ob mit Recht oder Unrecht — daß obiger Vertrag Bestimmungen enthalte, welche der neapolitanischen Rhederei einen Stoß versetzen werden. Ausgemacht ist wohl, daß dadurch der Regierung freiere Hand wird, auch mit andern Staaten Schifffahrts- und Handelsverträge abzuschließen. Die hiesige Rhederei hatte sich im letzten Jahrzehnd sehr gehoben und Reisen nach entfernten Ländern, Amerika ꝛc waren etwas ganz gewöhnliches. Die Neapolitaner sind sehr brave Seemänner, besonders wird ihre große Sorgfalt für die ihnen anvertrauten Ladungen gerühmt; dagegen ist ihre Vorsicht vielleicht manchmal etwas übertrieben und hemmt die Schnelligkeit der Reisen, und die wohl etwas zu starke Bemannung der Schiffe verringert den Nutzen für die Eigenthümer der Schiffe und für die Matrosen selbst.

Benachrichtigungen.

fl. 701,700 im 20 fl. Fuss, oder fl. 842,040 süddeutsche Whg.,

in Treffern von fl. 276,000, 60,000, 18,000, 12,000 etc. werden in der am 1. Juni zu Wien stattfindenden Ziehung des

Kaiserl. Königl. fl. 250 Loose-Anlehens de 1839

gewonnen. — Hierzu sind ganze und fünftel Original-Loose coursmässig, sowie auch Loose für diese Ziehung à fl. 20 und ⅕ à fl. 4 pr. Stück zu haben bei

J. A. Schwarzschild in Frankfurt am Main. [753]

☞ Es ist nicht nöthig, zu frankiren.
Neue sardinische und badische Loose zu den täglichen Börsencoursen.

Donau-Dampfschiffahrt

zwischen

Regensburg und Linz.

Im Anschluß mit den österreichischen Schiffen.
Vom 1. Mai an täglicher Dienst.

Die Direction.

[558]

[738] **Den Ersten Juni** a. c. finden die Ziehungen der **K. K. Oestr. fl. 250 Loose** und **K. Russ. K. Polnischen fl. 500 Loose** statt. Original-Obligations-Loose, sowie Loose für diese Ziehungen sind zu den laufenden Preisen zu erhalten bei

J. N. Trier & Cie.

[819] Mein Geschäftslocal ist von heute an wieder im Hause der Frau Souchay, Mainzergasse nächst dem Fahrthor.

Frankfurt a. M., 23 Mai 1845.

J. B. Strunck.

[767] **Edictalladung,**
das Schuldenwesen des Franz Poradam und dessen Ehefrau Maria Josepha geborne Gräf von Erbach betreffend.

Sowohl dingliche als persönliche Ansprüche an dem Vermögen des Franz Poradam und dessen Ehefrau Maria Josepha geborne Gräf von Erbach, über deren Vermögen der Concursproceß erkannt worden ist, sind

Dienstag den 3. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, den 4. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Wenckenbach.

[716] **Decret**
auf den Vortrag der Clara Engelmann von Dahlheim, Klägerin,
gegen
den Johann Michel zu Nochern, Beklagten.

In den Monaten Juni und Juli 1839 habe der Beklagte mit ihr öfters den Beischlaf gepflogen und sie habe hiernach am Charfreitag 1840 eine noch lebende uneheliche Tochter geboren; sie bitte denselben zu in Quartalraten zahlbaren jährlichen Alimenten von 22 fl. bis zu dem Eintritt dieses Kindes ins 15. Lebensjahr oder früher erfolgtem Tode desselben und zu 5 fl alsbald zu zahlenden Kindbettkosten zu verurtheilen.

Wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthalt dahier unbekannt ist, zur Erklärung eine Frist von

90 Tagen

unter den Rechtsnachtheilen des Eingeständnisses der Klage und des Verlustes von Einreden anberaumt.

St. Goarshausen, den 25. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Preuschen.
a. A.

[780] **Edictalladung.**

Nach einer Anzeige des k. Stadt-Pfarramtes St. Jodok dahier sind die im untenstehenden Verzeichnisse von 1—6 incl. aufgeführten, auf die Dennichische Benefizial-Stiftung als Gläubiger lautenden, Urkunden zu Verlust gekommen, weßhalb der Antrag auf Amortisirung derselben anher gestellt worden ist.

Demzufolge werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen

6 Monaten a dato

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, als dieselben außerdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Hierbei wird bemerkt, daß nach den vorliegenden Daten das vom Universitäts-Professor Dr. Caspar Dennich zu Ingolstadt gestiftete Benefizium ursprünglich an der Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau zu Ingolstadt bestanden hat, im Jahr 1803 aber von Ingolstadt hierher transferirt wurde, und daß die Erträgnisse desselben zum theilweisen Unterhalte des Stadtpfarrpredigers zu St. Jodok dahier bestimmt worden sind.

Verzeichniß

über die zur Dr. Dennich'schen Benefizial-Stiftung gehörigen Kapitalien, worüber die Urkunden zu Verlust gingen:

Num. curr.	Cataster-Nummer oder Fol.	Schuldgattung.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Daten und Bemerkungen.
1	Num. 889.	Zinszahlamts-Capital.	2700	—	4	trium reg. (6. Jänner.)	Ausbruch aus 34,850 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 6. Jänner 1580 auf das Kloster Baumburg lautend. Hiervon sind am 21. Juli 1670 transportweise auf die Susanna Barb. Dennich und von dieser nach Erbschaftszeugniß vom 4. Jänner 1683 zur Dennichischen Stiftung bei U. L. Frauen-Pfarrkirche Ingolstadt, welche Benefizial-Stiftung im Jahre 1801 mit der Universität von Ingolstadt nach Landshut kam.
2	„ 890.	ditto.	2000	—	4	Mathiä 24. Febr.	vermöge Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maxim. v. 8. März 1620 auf den Markt Maurkirchen lautend. Cession vom 21. Juli 1670 und Zeugniß v. 4. Jänner 1683 zur Dennichischen Stiftung, wie Num curr. 1.
3	„ 891.	ditto.	200	—	4	30. Aug.	Ausbruch aus 5800 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürst Maxim. v. 12. Sept. 1628 auf Caspar v Milheim lautend. Cession vom 21. Juli 1670 und Zeugniß v. 4. Jänner 1683 zur Dennich'schen Stiftung, wie Num. curr 1.
4	Fol. 170/301.	Bundeskapital.	408	40	4	3. Aug.	Ausbruch aus 5000 fl. nach Urk v. 20. Sept. 1629 des Churfürsten Maxim. für Wilhelm Grafen v. Fugger-Kirchberg auf das Dennichsche Benefizium zu Ingolstadt, liquidirt am 31. Aug. 1750.
5	„ 286/520.	ditto.	800	—	4	9. Sept.	Ausbruch aus 1800 fl. nach Urk v 9. Septbr. 1623 für das Kloster Fürstenzell. Auf fragliche Stiftung liquidirt wie Num. curr. 4
6	„ 410/766.	ditto.	290	—	4	2. Nov.	Ausbruch aus 1000 fl. nach Urkunde v. 2. Novbr. 1623 für die Stadt Landau. Auf fragliche Stiftung liquidirt wie Num. curr. 4.

Landshut, den 2. Mai 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der Königliche Director:
Seiendecker.

Gareis.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

№ 141. — Samstag — den 24. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

§ **Berlin**, 20. Mai. In unsern diplomatischen Salons will man nun mit Bestimmtheit wissen, daß der am hiesigen Hofe schon jahrelang accreditirte österreichische Gesandte, Graf v. Trautmannsdorf-Weinsberg, auf seinen Wunsch von seinem hiesigen diplomatischen Posten abberufen sey, solchen aber bis zu Herkunft eines andern österreichischen Gesandten einnehmen werde. Graf v. Reventlow, bisheriger dänischer Gesandter in Berlin, soll wegen der holstein'schen Angelegenheiten gänzlich aus dänischen Staatsdiensten treten wollen. Genannter Diplomat stammt aus einer altadeligen Familie in Holstein, welche deutsche Provinz man jetzt nach und nach zu entgermanisiren strebt. — Der hiesige hannoversche Gesandte, Graf zu Knyphausen, der erst jüngst sein Accreditiv Sr. Maj. dem König hier überreichte, hat einen mehrmonatlichen Urlaub vom König Ernst August erhalten, den er zur Verwaltung seiner großen Besitzungen im Hannoverschen benutzen will. — Herrn Hassenpflug, welcher hier als Geh. Obertribunalsrath bis jetzt ein zurückgezogenes Leben geführt, dürfte bei den vielen Personalveränderungen, welche unsern verschiedenen Ministerien gegenwärtig bevorstehen, wohl auch eine wirkungsreichere hohe Staatsstelle zu Theil werden. — Der Generalintendant Herr v. Küstner hat in seinem für Se. Maj. den König nun gründlich ausgearbeiteten Vorschlag in Betreff der künftigen Verhältnisse zwischen der Hofbühne und dem Königsstädtischen Theater große Bühnenkenntniß und sichern Tact entwickelt, indem er sich gegen die unbedingte freie Concurrenz beider Theater umständlich erklärte. Seine löblichen Absichten gehen dahin, die nationale Poesie zu heben. Die Königsstadt soll sich im Bereich der Posse, der Vaudevilles, des Schauspiels niederer Gattung und der italienischen Oper bewegen, ihr soll diejenige Gattung von dramatischen Werken gehören, welche die wenigsten Mittel und Kosten verursachen. Hingegen sollen dramatische Werke, welche eine ernste Würdigbaltung im Interesse nationaler Kunst verlangen, hauptsächlich in die Obhut der königl. Bühne kommen. Dadurch daß jede Bühne dann nur die Mittel braucht, welche für die ihr angewiesene Gattung nöthig sind, macht sie Ersparungen und kann die Gattung vollkommen liefern, denen sich nun auch die bei jeder Bühne angestellte Künstler ganz und ausschließlich widmen können. Bei Streitigkeiten zwischen beiden Theatern soll das Ministerium des königlichen Hauses zu entscheiden haben. Am Schlusse verwahrt sich noch sehr weislich Herr v. Küstner, daß im Falle seine Vorschläge die königliche Genehmigung erhalten, solche doch nur so lange, als der Commissionsrath Cerf die Verwaltung des Königsstädtischen Theaters hat, von beiden Theatern zu beobachten seyn sollen.

Berlin, 20. Mai. (A. P. Z.) Heute Vormittag um 11 Uhr fand zum Beschluß der diesjährigen Frühjahrsübungen eine große Parade der hiesigen Garnison, welche des schlechten Wetters wegen am 17. d. M. abbestellt war, unter den Linden statt. Die Truppen standen der rechte Flügel der Infanterie am Prinzessinnenpalais und der linke Flügel der Cavallerie auf der anderen Seite der Linden an der Universität; die Artillerie stand auf dem Pariser Platz. Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen commandirte die Parade. Se. Majestät der König, in Generalsuniform, erschienen, umgeben von den königl. Prinzen und gefolgt von einer großen Suite. Die Truppen präsentirten und Se. Majestät ritten die Fronten herunter. Hierauf stellten Se. Majestät sich am Schlosse Portal Nr. 4 auf und Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen führte die Truppen in Zügen im Parademarsch vorbei. Zuerst kam die Leibgendarmerie; dann das 2. Garderegiment zu Fuß, das Kaiser Alexander- und das Kaiser Franz-Grenadierregiment, das Gardeschützenbataillon, die Gardepionierabtheilung und die Fußartillerie; dann folgte das Gardekürassier-, das Gardedragoner- und das 2. Gardeuhlanen- (Landwehr-) Regiment, die Lehrescadron und die reitende Artillerie. Ihre Majestät die Königin so wie mehrere königl. Prinzessinnen wohnten diesem militärischen Schauspiel, welches vom schönsten Wetter begünstigt wurde und eine unzählige Menge Zuschauer herbeigezogen hatte, im Wagen bei.

München, 20. Mai. (A. Z.) Ein diesen Abend erschienenes Regierungsblatt bringt eine Bekanntmachung „den allgemeinen provisorischen Tarif für die königlichen Eisenbahnen betreffend." Der Personentarif ist für die 1ste, 2te und 3te Wagenklasse 9, 6 und 4 kr. pr. Person und Bahnstunde ohne Freigepäck, vorbehaltlich der versuchsweisen Verwendung einer 4ten Wagenklasse mit dem Tarsatz zu 2½ kr. pr. Person und Bahnstunde. — In den uns benachbarten Dörfern Mitter- und Untersendlingen ist seit einigen Tagen wegen der unter dem Hornvieh ausgebrochenen Lungenseuche die Ortsperre verfügt. Da fast in jedem Jahr diese Seuche in unserer Umgegend einzeln vorkommt und fast nie weiter greift, so hegt man nur geringe Besorgnisse.

Darmstadt, 14. Mai. (A. Z.) Das Project einer Eisenbahn von Gießen nach Koblenz, für welches sich das Publikum besonders in Oberhessen und in Kurhessen sehr lebhaft interessirt, hat bei unserer Staatsregierung noch nicht die mindeste Unterstützung gefunden. Nicht einmal die Erlaubniß zur Vernahme der örtlichen Untersuchungen, deren Ergebniß über die Frage des Zustandekommens oder vielmehr des Beginnens des Unternehmens präjudicial entscheidet, ist dem Unternehmer bis dahin ertheilt, noch derselbe mit den erforderlichen Nachrichten über Personenfrequenz und dergleichen durch die Post- und andere Behörden unterstützt worden.

o **Gießen.** So wie wir es heutzutage kaum zu fassen vermögen, daß man vor noch nicht hundert Jahren, in einem Jahrhundert, das vorzugsweise grade auf seine Aufklärung stolz war, an ein Verbrechen der Zauberei nicht nur glauben, sondern auch diesem Glauben selbst von Staatswegen viele Menschenleben opfern konnte, eben so unbegreiflich werden es unsere Nachkommen finden, daß zu einer Zeit, von der man doch in Wahrheit rühmen kann, sie verstehe besser als irgend eine der vergangenen, daß der Endzweck aller staatlichen Bestrebungen immer nur auf die Verwirklichung des rein Menschlichen gerichtet seyn müsse, daß zu einer solchen Zeit sogar in allen den Staaten, welche an der Spitze der Cultur stehen, noch immer die Todesstrafe üblich ist und daß man selbst in unserm hochgebildeten Vaterlande zu Hinrichtungen wie zu Schauspielen, wie kaum in dem als grausam bekannten Spanien zu den doch wahrlich weniger gräßlichen Stiergefechten rennt. Es thut noth, daß tüchtige, wissenschaftlich und praktisch erfahrene Männer öffentlich gegen eine derartige, mit der Bildung unseres Zeitalters im stärksten

wäre er nicht zu leidenschaftlich, um seinen Stolz je von seiner Schlauheit leiten zu lassen. Viele freuen sich über das Geschehene, weil jede Anmaßung von Seiten des geistlichen Standes das Volk immer mehr von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform unserer ständischen Verfassung überzeugt. Ich glaube aber, daß diese Ueberzeugung nicht durch öffentliche Skandale erkauft werden sollte, und der ruhige Zuschauer kann sich schwerlich über solche freuen, wodurch der geistliche Stand sich selbst in den Augen der Gebildeten erniedrigt. — Der bekannte Crusenstolpe hat den ersten Band seines schon einige Zeit erwarteten Werkes über Karl Johann in diesen Tagen herausgegeben. Es führt den Titel: „Karl Johann und die Schweden, romantische Schilderung von dem Verfasser des Morians." „Dagligt Allehanda" äußert darüber, daß es nur einige mehr oder weniger gemeine oder skandalöse Geschichten und Anekdoten von dem verstorbenen König und von Personen in seiner Umgebung enthalte. „Bei einem unbestrittenen stylistischen Talent hat die Schrift doch weder als historische noch als romantische Schilderung irgend einen Werth. Nur als ein giftiges, boshaftes Pamphlet kann es vielleicht da und dort ein haßerfülltes Herz erfreuen. Die Herausgabe dieser Schrift in dem jetzigen Zeitpunkte kann weder aus moralischem noch aus politischem Gesichtspunkte entschuldigt werden. Es soll nebenbei eine schlechte Buchhändlerspeculation seyn: wie behauptet wird, haben Manche von denen, welche das Buch zugesandt erhielten, dasselbe an den Buchhändler zurückgeschickt." Dieß ist das Urtheil eines Blattes, welches sonst die Opposition gegen die Regierung Karl Johanns führte; sein Urtheil dürfte mithin in diesem Falle kaum als parteiisch betrachtet werden dürfen. — Man hofft, daß der König, bevor er den Reichstag auflöst, den Beschluß der drei Stände in Bezug auf das gleiche Erbrecht, trotz der Protestation des Adels, zum Gesetz erheben werde. — Seit zwei Tagen ist endlich die Schifffahrt geöffnet und einige Schiffe sind sowohl von der Ostsee als von Seiten des Mälarsees in den Hafen hereingekommen. Heute erwartet man mit dem Dampfschiff aus Lübeck die Sängerin Jenny Lind.

Türkei.

Nachrichten aus **Konstantinopel** vom 7. Mai zufolge, hat der bisherige griechische Patriarch dieser Hauptstadt, Germanos, seine Entlassung nachgesucht und erhalten. Zu seinem Nachfolger wurde der vorige Metropolit von Cyzikus, Meletios, ernannt, der auch bereits bei der Pforte in seine neue Amtswürde mit dem üblichen Ceremoniel eingeführt wurde. — Sadi Efendi, ein bisher im Finanzdepartement verwendeter höherer Beamter, ist zum Suri Emini, d. i. Aufseher der Karawane, für die bevorstehende Pilgerfahrt nach Mecca ernannt worden. — Am 1. Mai ist neben dem armenischen Spital zu Pera eine Feuersbrunst ausgebrochen. Glücklicher Weise wurde man durch Niederreißung einiger Häuser bald Meister des Feuers, so daß im Ganzen nur 3 Häuser abgebrannt sind.

Frankreich.

** **Paris**, 21. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 86. 25. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 60. — Neapol. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 41¼. — Passive 8. — 5pCt. Portug. 67¼. — Actien der Bank von Frankreich 3275. — St. Germain-Eisenbahn 1105. — Versailles, rechtes Ufer 592. 50. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1247. 50. — Paris-Rouen 1130. — Orleans-Bordeaux 735. — Orleans-Vierzon 830. — Rouen-Havre 920. — Marseille-Avignon 1072. 50. — Straßburg-Basel 273. 75. — Der Finanzminister ist in den Schooß der Pairskammercommission, welche über die Conversion zu berichten hat, gerufen worden; daraus wird geschlossen, die Verwerfung der Zinsreduction sey noch nicht ganz entschieden; die Notirung der 5pCt. Rente ist darauf hin etwas gewichen.

— Die Deputirtenkammer hat gestern beschlossen: das Maximum der Concession für die Nordeisenbahn sey auf einundvierzig Jahre festzustellen. Ein Antrag, dieses Maximum auf achtunddreißig Jahre zu bestimmen, war zuvor mit 156 Stimmen gegen 132 verworfen worden. — Für die Eisenbahnen von Creil nach Saint-Quentin und von Pampoux nach Hazebruck soll die Dauer der Concession auf 75 Jahre fixirt werden.

— Der „Moniteur" wird nächstens die Ordonnanzen zur Ernennung von sechs Pairs bringen; die Namen der Begünstigten sind: Generallieutenant Rulhiere, die Herren Raigecourt, Sers, Saint-Laurent, Monnecove und Leclerc.

— Nach einem Correspondenzartikel der „Times" aus St. Petersburg vom 30. April wäre der Prinz Albert gegen Mitte des Sommers zu einem Besuch bei der kaiserlichen Familie dort erwartet.

— Die Madrider Briefe vom 15. Mai bringen nichts Neues; die Börse war am St. Isidortag geschlossen geblieben.

Handelsnachrichten.

Antwerpen, 17. Mai. Kaffee fortwährend sehr leblos, so daß im Ganzen nur wenige 1000 Ballen grünl. bis schön grünl. Brasil von 17 bis 19¼ begeben wurden. Außerdem wurden 1600 B. St. Domingo und 1000 B. Brasil havarirt in Auctionen untergebracht, womit dem dringendsten Bedarf der inländ. Consumtion abgeholfen. Von Deutschland äußert sich nicht der mindeste Begehr, dem wir auch augenblicklich nichts Vortheilhaftes anzubieten hätten, da eine neuerdings an den Markt gekommene Ladung gut ord. und schön grünl. Brasil circa 1 C. über Marktwerth gehalten wird. Bei der allgemeinen Stille in diesem Artikel zweifeln wir indessen nicht, daß die Eigner sich bald fügen werden. Von Laguayra sind uns einige hübsche Loose importirt und hoffen wir frisch grün egale Waare zu 20¼ und blanke zu 20½ C., beide ohne Schwarz, an uns zu bringen. Zucker, sowohl in raffinirter als roher Waare, sehr fest, ohne Umsätze von Bedeutung. Für hübsch blonden Havana hat man zuletzt 17 bis 17¼ angelegt. Reis behauptet sich auf den höhern Preisen, da die fortwährende kalte Witterung die Vegetation sehr zurückhält und mithin den Consumo dieses Artikels steigert. Auch räumen die Vorräthe von Carolina sehr bei und von jähriger Waare, die man zu 11¼ bis ½ lebhaft sucht, ist fast nichts mehr vorhanden. Neuer wird mit 13¼ bis 14¼, je nach Qualität bezahlt. Weißer Patna 10 bis 10¼ Fl., rar und gefragt. Gut mittel ungesiebten Bengal kann man zu 7¾ bis ½, schönen zu 8¼ bis ¼ Fl. anzuschaffen. Hübschen Java Tafel-Reis 10 bis 10¼ Fl. Gewürze. 800 K. chines. Zimmt, direct von Canton angebracht, fanden in Auction zu 40 bis 40½ rasch Nehmer, zu ersterem Preise kann man noch Einiges anschaffen. Die Waare fällt gut und ohne Bruch in den Kisten aus: ditto in Mättchen ist zu 37½ C. sehr beachtenswerth. Ord. leichter Sumatra Pfeffer mit Stiel 14, gut leicht 14½ C. Jamaica Piment 19½ Fl.; Bourbon Nelken 54 C. Südfrüchte. Messina Orangen sehr selten und auf 26 Fl.; ditto Citronen auf 21 Fl. gehalten. Malaga Trauben-Rosinen kann man ehestens zu 11¼ Fr. franco Eisenbahn bedingen. ditto auf Papierlagen 17½ bis 18 Fl. per Kiste. Eine neue Anfuhr von großen Smyrna Rosinen hat den Preis auf 15½ Fl. Entr. per 50 Kil. gedrückt, was bei den ungünstigen Berichten über die neue Ernte Beachtung verdient. Für Zante Korinthen gilt dasselbe und halten unsere Eigner die neue Waare bereits auf 19½ Fl. Entrep., wir haben indessen gute Aussicht, bei Abschluß einer Partie wieder zu 19 Fl. anzukommen. Mandeln, süße nackte Messina 33½ bis 34, bittere 35, Oporto 31½, Barbar. in Schalen 27½ bis 28 Fl.

Amsterdam, 19. Mai. Thee. Die in der Auction vom 15. d. M. aufgekommenen Preise haben alle Erwartung übertroffen und ohne belangreichen Umschlag halten die Preise festen Stand. Perco ist mit ziemlichem Avanz gesucht. Tabak. Obwohl in den Preisen noch keine Verbesserung zu vermelden, war die Kauflust in der verflossenen Woche für Maryland lebhafter und es wurden die mit dem „Superb" an den Markt gebrachten 320 F., so wie 163 F. von frühern Zufuhren gingen aus erster Hand ab. Von Java-Tabak wurden 664 B. abgesetzt; in den übrigen Sorten ist es still. Von Maryland erhielten wir 700 Fas. Reis allgemein mehr gefragt; von hier gesch. Carolina wurden von 400 F. zu 12¼ und von geschält. Java 840 F. zu 9½ neue Conditionen begeben. Der Vorrath von ungesch. Java besteht in 2600 Bll., die noch nicht an den Markt gebracht sind. Gesch. Java gilt 9 bis ½, Tafel- 11 bis ¾ Fl. — Gewürze unverändert. Südfrüchte. Zante Korinthen 21½, jährige 20½ bis 21; große rothe Smyrna Rosinen 17, Samos 11, Malaga 18 Fl., 45 K. Sucade erhielten 41 C. Metalle. Bancazinn hält sich auf 55 Fl.; es geht aber jetzt nur wenig darin um. Engl. und deutsches Blei gilt 11½ Fl.

№ 141. — Samstag — den 24. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Bereich Thurn und Taxischer Postämter auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 24. Mai.

Austrägalverfahren des deutschen Bundes.

(v. Leonhardi's Monographie, zweiter Band.)

Unter allen Arten des Rechts leuchtet dem Laien in der Wissenschaft am meisten ein das von parteilosen und einsichtigen Schiedsrichtern gesprochene. Nachdem jene Vollkommenheit nicht zu erreichen stand, von welcher Paulus den Corinthiern predigt, wenn er sagt: „Es ist schon ein Fehler unter euch, daß ihr mit einander rechtet;" — und des Apostels sublime Frage: „Warum laßt ihr euch nicht lieber Unrecht thun?" an dumpfen Ohren verhallte und stolzen Gemüthern eine thörichte Weisheit dünkte; — nachdem zu schwer geworden die Erfüllung des Gebots, Böses zu vergelten mit Gutem; — war die nächste Stufe, daß dem unausweichlichen Streit Beilegung gesucht wurde auf dem kürzesten Weg und in der mildesten Form. Das Verlangen nach so einfacher und rascher Schlichtung entstandener Mißhelligkeiten findet man in ganz eigenthümlicher Weise bei den alten Deutschen. Schiedsgerichte und friedliche Austräge waren dem Geist des germanischen Rechts angemessen. Nachbarn, Freunde und Gesippen wurden oft berufen, Streithändel auf der Stelle abzuthun; es geschah aber in solchen Fällen alles mehr in Güte und nach der Minne, als nach strengen Vorschriften irgend einer Satzung, woher auch den Schiedsrichtern der schöne Namen „Minnerer" gekommen, den sie füglich wieder annehmen sollten, denn es steht ja geschrieben, daß, wer mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, nur ein tönendes Erz wäre oder eine klingende Schelle. Das Wort Austrag für Auseinandersetzung streitender Sachen vor gewählten Schiedsrichtern und Entscheidung durch diese, — eine Art Vermittlung, der sich beide Theile unterwerfen — ist sehr alten Ursprungs und hat das Eigne, daß es in der Anwendung auf die besondere Gattung des Gerichts und die Person der Richter mit einer lateinischen Endsylbe versehen wurde, so daß von Austrägalrecht, Austrägalinstanz, Austrägalverfahren die Rede ist. Schiedsrichterliche Sprüche aus dem Mittelalter kommen häufig vor. Ueber Ausbildung und Geschichte des Austrägalrechts findet man alles Nothige beigebracht in dem vor sieben Jahren erschienenen ersten Band des von Leonhardischen Werks: „Das Austrägalverfahren des deutschen Bundes; eine historisch-publicistische Monographie" (936 S. 8.), worüber wir seiner Zeit berichtet haben. Das Austrägalverfahren gehört in's deutsche Bundesrecht; es wird im elften Artikel der Bundesacte vom 8. Juni 1815 als Austrägalinstanz bezeichnet, durch welche die Bundesversammlung in an sie gebrachten Streitigkeiten, falls der Versuch der Vermittlung fehlschlägt, eine richterliche Entscheidung zu bewirken hat. Die Bundesgewalt verzweigt sich vierfach: sie ist gesetzgebend, oberaufsehend, vollziehend, richtend. Die richterliche Gewalt des Bundes hat drei Organe: die Bundesversammlung, die Bundesausträgalgerichte, das Bundesschiedsgericht. Von dem letzteren — eingeführt durch Gesetz vom 30. October 1834 — vermuthete man (doch ohne ausreichenden Grund), es werde bei der hannover'schen Differenz zur Anwendung kommen, was unterblieben ist. Die Bundesausträgalinstanz und das dabei übliche Verfahren behandelt Klüber in seiner körnigen Manier auf dreizehn Seiten. So werden in einer Universalweltgeschichte die denkwürdigsten Ereignisse kurz und bündig abgethan. Dann kommt aber ein anderer Autor darüber, wählt sich aus dem großen Gemälde irgend eine Partie zur weitern Ausführung, ja wohl gar das Leben eines Mitspielers in dem großen Drama zu ganz individueller Darstellung. Herr Dr. von Leonhardi hat aus dem weiten Gebiete des deutschen Bundesrechts das Austrägalverfahren zum Gegenstand einer Monographie ausersehen; tiefe Forschung, glückliche Actenbenutzung, wunderbarer Sammlerfleiß, zeichneten den 1838 an's Licht getretenen ersten Theil des zu starkem Umfang angewachsenen Werkes aus. Es sey vergönnt, in Erinnerung zu bringen, wie der Autor den an sich spröden Stoff durch Einwebung historischer Züge zu beleben und zu befruchten verstanden hat. Seine Darstellung läßt den Leser ohne Mühe erkennen, wie sich das Austrägalverfahren von der ältesten Zeit, die Spuren davon bewahrt, bis zur Errichtung des deutschen Bundes unter mancherlei Geschicken entfaltet hat. Das Verlangen nach gleichförmigen Regeln bei den verschiedenen Arten des schiedsrichterlichen Verfahrens ward lange gefühlt; unter dem Kaiser Maximilian I. fand es Befriedigung. Dieser ruhmreiche Fürst zog die Gesetzgebung über Austräge — die bis dahin nur Gegenstand particularer Einigungen gewesen — in den Kreis der Reichsgesetzgebung und organisirte sie für ganz Deutschland. Bei Einführung des Reichskammergerichts, das im Grunde den Austrägen ein Ende bereiten konnte, zeigte sich vielmehr, wie die Stände die Arbitral-Rechtspflege als einen Vorzug ansahen, der erhalten werden müsse. Die Austräge wurden für die erste Instanz in den Rechtshändeln der Stände des Reichs erklärt; es mochte dann von dem Austrägalrichter an das Reichskammergericht appellirt werden. Die Blüthenzeit der Austrägalgerichte dauerte etwa anderthalb hundert Jahre, nemlich von 1495 bis 1654. Auf dem Reichstag zu Worms, demselben, der so berühmt geworden durch Luthers Erscheinen (am 17. April 1521), widmete Maximilian's Enkel, Kaiser Karl V., der Gerichtsverfassung überhaupt und dem Austrägalverfahren ins besondere vorzügliche Aufmerksamkeit. Es erreichten die Austräge durch zunehmende Ausbildung ihren Höhepunkt; einflußreicher, bedeutender konnten sie, bei der künstlichen Gliederung der Reichsstaatsmaschine, nicht werden. Dagegen lag schon in dem Kraftaufwande, dessen es bedurfte, das Austrägalverfahren in den Stürmen, welche Deutschland bei der Glaubenstrennung und im dreißigjährigen Krieg zu überstehen hatte, in Uebung zu erhalten, der Keim zum Verfall der Institution. Abermals anderthalb Jahrhunderte gingen hin, bis, nach Auflösung des römischen Reichs deutscher Nation und Verschwinden des kurzlebigen Rheinbunds, mit der neuen Gestaltung der Dinge auch dem fast erstorbenen Baum der Austrägalinstanz neuer Lebenssaft zufloß. In der Zeit von 1654 bis 1806 kam es durch die wachsende Selbstständigkeit einzelner Reichsglieder nachgrade dahin, daß dem Kaiser neben dem äußern Ehrenglanz nichts als die Bürde der altehrwürdigen Krone blieb. Die Austräge wurden unter solcher Conjunctur aus Vortheilen zu Hindernissen; bald dienten sie mehr zur Justizhemmung, als zur Justizförderung. Die Schriftsteller der Zeit haben manchen Krankenzettel über das hinfällige Aus-

trägalverfahren ausgestellt. So ruft der Kammerassessor Koch im juristischen Eifer aus: „Wer wollte nicht lieber zehnmal seinem Recht entsagen und ganz zu Grunde gehen, als mit so vielen Gefahren, Beschwerden und Kosten sein Glück versuchen vor dem Austrägalgericht?“ Und Johann Jacob Moser — der unerhört fruchtbare, der einen enormen Stoffreichthum zusammengehäuft, nach allen Seiten hin untersucht und mit kühner Unbefangenheit geurtheilt hat, — sagt treuherzig heraus: „Die Absicht ist zwar bei allen Austrägen sehr löblich und gut, und wenn selbiger in Prari nachgegangen wird, sind sie ein Kleinod der Stände, welche deßwegen in so weit billig auf deren Conservation bedacht sind. Es geht aber leider damit oft, wie mit andern zur Beförderung des Justizwesens angesehenen Mitteln, daß selbige nemlich, nach der Prari zu urtheilen, grade eine der ärgsten Justizhinderniſſe sind, unter deren Bedeckung der Stärkere den Schwächern, nur auf eine andere Art, als zur Zeit des Faustrechts geschehen, in den Sack schiebt.“ — Dem deutschen Bunde, als einer Gesammtstaatsgewalt, stehen richterliche Befugnisse zu. Die Bundesversammlung hat die Erledigung der Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich zu bewirken. Die treffende Stelle eines der Grundgesetze des Bundes — der Wiener Schlußacte — lautet so: „Die Bundesversammlung hat in allen, nach Vorschrift der Bundesacte bei ihr anzubringenden Streitigkeiten der Bundesglieder die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen; können die entstandenen Streitigkeiten auf diesem Wege nicht beigelegt werden, so hat sie die Entscheidnng derselben durch eine Austrägalinstanz zu veranlassen.“ Diese im Artikel 21 der Schlußacte enthaltene, in den folgenden zwei Artikeln weiter ausgeführte Bestimmung war, wie bereits bemerkt, schon im Artikel 11 der Bundesacte im Allgemeinen ausgedrückt. Von den streitenden Parteien mag jeder oberste Gerichtshof eines Bundesstaates als Austrägalgericht gewählt werden, welcher dann, ohne Einwirkung der Bundesversammlung, ein rechtskräftiges Erkenntniß zu erlassen hat. Es sind jedoch unter Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern, welche in der Austrägalinstanz Erledigung finden sollen, nur solche zu verstehen, die von dem Bundesverhältniß unabhängig sind, und in denen sonach die Betheiligten, als Souveräne, selbstständig, durch die Bundesacte nicht betroffen, einander gegenüber stehen. Jene andern Streitfälle zwischen Bundesgliedern, wobei, nach dem Ausspruch der Publicisten, gegründet auf Interpretation der Fundamentalgesetze des Bundes, ein unmittelbares Einschreiten und Entscheiden der Bundesversammlung stattfindet, sind freilich politisch anziehender und prägnanter; zum Glück für die Ruhe Deutschland's hat indessen noch nicht verlautet, daß auch nur ein ernster Fall dieser Art vorgekommen wäre; der Scharfsinn der Rechtslehrer mußte sich begnügen, im Voraus Klassen dafür zu erfinden, damit künftig etwa eintretende Conflicte unschwer in ihre Kategorie gebracht werden mögen. Unter den zehn auf diese Lehre bezüglichen Unterstellungen, welche sich in Heffter's Beiträgen zum deutschen Staats- und Fürstenrecht aufgezählt finden, ist eine, die, wenn Helvetien noch wie sonst zum germanischen Staatskörper gehörte, bei den jüngsten Schweizerwirren ihre Anwendung würde gefunden haben; sie lautet: „Wenn ein Bundesglied, falls es denkbar wäre, durch Duldung von Rotten und Banden die innere Sicherheit eines andern Staats und damit zugleich des Bundes überhaupt, oder dessen Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit beeinträchtigen sollte.“ (Schluß folgt.)

** **London**, 20. Mai. In der gestrigen Sitzung des Hauses der Gemeinen stellte Peel den Antrag zur dritten Verlesung der Maynoothbill. Der erschöpfte Gegenstand wurde nochmals in sehr ausführlicher Debatte erörtert, auch die Berathung darüber nicht geschlossen, sondern auf heute vertagt. Im Oberhaus hat Lord Brougham eine ganze Reihe Bills (nicht weniger als neun!) zur Gesetzreform eingebracht und mit der ihm eigenen Beredsamkeit motivirt. Die vorgeschlagenen Aenderungen beziehen sich unter andern auch auf das Ehegesetz, das sich (besonders durch die Ausflüge nach Gretna-Green) in einem sehr confusen Zustand befindet, und auf das Verhältniß zwischen Schuldner und Gläubiger. Bis heute noch erfreuen sich die Parlamentsglieder des Vorrechts, nicht wegen Schulden gerichtlich belangt werden zu können; dieses Privileg will Brougham durch eine Bill „zur Sicherung der wirklichen Unabhängigkeit des Parlaments“ abgeschafft wissen.

— Die Königin hat gestern Abend einen großen Ball (a state-ball) im Buckinghampalast gegeben; es waren nahe an zweitausend Einladungen dazu ergangen; der Ball war besuchter, als irgend ein früherer Hofball. Bei der Quadrille, womit er eröffnet wurde, tanzte die Königin mit dem Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar und Prinz Albert mit der Gräfin Dietrichstein. Um Mitternacht wurde ein reiches Souper servirt. Das ganze diplomatische Corps mit sämmtlichen Attaches war bei dem Fest zugegen; darunter auch die Minister und Geschäftsträger der Republiken Mexiko, Texas, Neu-Granada, Venezuela, und Argentina; von ihnen und den Ministern der Vereinten Staaten und Brasilien's war Amerika auf dem Ball repräsentirt; auch der 76jährige Wellington fehlte nicht; die Zahl der Ladies und Misses war Legion.

** **Paris**, 21. Mai. Die Epistel des unruhigen Bischofs von Chartres wird heute in allen Journalen der Linken besprochen und mehr oder weniger heftig mitgenommen. Die „Debats“ schweigen noch; sie lassen Clausel de Montals und Timon-Cormenin unangefochten, um eine Lanze mit O'Connell zu brechen, der sich ohnlängst wieder unter seinen Repealgenossen starke Ausfälle auf den König Ludwig Philipp und Frankreich's Institutionen erlaubt hat; das conservative Organ meint, es sey eine Ehre, von dem irischen Agitator geschmäht zu werden. — Die „France“ hat einen Artikel über die Krankheit der Gemahlin des Prätendenten Don Carlos. „Der Zustand der Prinzessin von Beira (geb. 29. April. 1793) war bedenklich genug geworden, die Zuziehung einiger Pariser Aerzte zu erfordern; es wurden die Doctoren Recamier und Cruveilher gewählt; sie erklärten, Luft und Klima von Bourges seyen nachtheilig für die Gesundheit der Prinzessin; sie müsse sich unter einen südlicheren Himmelsstrich begeben; eine das Ergebniß dieser Consultation aussprechende Declaration wurde an den Minister des Innern, Herrn Duchatel, befördert; Antwort und Entscheidung sind ausgeblieben; wir beschwören unsre Freunde in der Kammer, die Sache anzuregen; das erheischen Ehre und Gewissen; der Minister muß um seines Verhaltens willen zur Rechenschaft gezogen werden; man soll erfahren, ob die Gemahlin Karl's V. ausersehen ist, das Opfer einer gehässigen Politik zu werden. Der König von Spanien wird seit sechs Jahren, dem Völkerrecht zum Trotz, zu Bourges gefangen gehalten. Napoleon, als er sich der Person Ferdinand's VII. bemächtigt hatte, gab ihm jährlich eine Million Franken; die Juliregierung hat dem König von Spanien noch keinen Sous gegeben.“

Deutschland.

Königsberg, 16. Mai. (Wes. Z.) Auf die Immediteingabe der Bürgergesellschaft vom 28. v. M. ist bis jetzt noch keine Antwort vom Könige eingegangen; daher hat die Bürgergesellschaft als solche sich noch nicht wieder versammelt, jedoch finden jetzt regelmäßig an jedem Montag im Locale derselben, einem öffentlichen Gasthause, Bürgerversammlungen statt, zu welchen Jeder Zutritt hat und in welchen ebenfalls Vorträge verschiedener Art gehalten werden. Die hiesige Regierung wollte hiergegen einschreiten und wenigstens verhindern, daß in diesen von vielen hundert Personen aller Stände besuchten Versammlungen Vorträge gehalten würden, indem sie durch das Publicationspatent vom 24. Sept. 1822, auf Grund dessen die Aufhebung der Bürgergesellschaft verfügt ist, hierzu befugt zu seyn glaubte; sie hat sich jedoch in einer wegen dieser Angelegenheit besonders gehaltenen Session überzeugt, daß dieses Patent für die Provinz Preußen keine gesetzliche Gültigkeit hat, denn einmal ist es hier gar nicht publicirt und dann ist am Schlusse desselben ausdrücklich gesagt, daß dieses Publicationspatent nur für diejenigen Provinzen des preußischen Staates, welche zum deutschen Bunde gehören, Geltung haben soll. Es ist

also zur Aufhebung unserer Bürgergesellschaft eine Bestimmung angewandt, welche für unsere Provinz ohne alle gesetzliche Kraft ist. Die Regierung soll in Folge dessen an den Minister berichtet haben, daß sie hiernach außer Stande wäre, die Bürgerversammlungen auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu verhindern. — Die Bürgerversammlung am letzten Montage war außerordentlich zahlreich besucht und bei dem großen Interesse, welches sich in der ganzen Bürgerschaft für diese Versammlungen ausspricht, ist zu befürchten, daß schon am nächsten Montage das geräumige Local nicht Alle wird aufnehmen können, welche der Versammlung beiwohnen wollen. Dr. med. Kosch setzte der Versammlung auseinander, daß, wenn gleich die Bürgergesellschaft als eine geschlossene Gesellschaft aufgelöst wäre, doch kein gesetzliches Hinderniß entgegenstände, offene Versammlungen zu halten, in denen zur Unterhaltung der Gesellschaft gesungen, declamirt und Vorträge gehalten würden. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Vermeidung alles dessen, was als etwas Ungesetzliches ausgedeutet werden könnte, wäre es aber zweckmäßig, für jede Versammlung einen Vorsitzenden zu wählen. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall und der Kaufmann Heinrich wurde einstimmig für diesen Abend zum Vorsitzenden gewählt. Hierauf wurde von einem der Anwesenden ein Vortrag gehalten, der durch seinen Inhalt allgemeines lebhaftes Interesse erregte; Gesänge und Mittheilung ansprechender Gedichte füllten die übrige Zeit des Abends. — In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten kam der Antrag zur Verhandlung, welchen mehrere hundert Bürger in Bezug auf die scharfen Patronen gemacht, die der commandirende General Graf Dohna am Tage der Auflösung der Bürgergesellschaft auf die Hauptwache hatte bringen lassen. Nach einer sehr lebhaften Debatte wurde von den Stadtverordneten fast einstimmig beschlossen, den Magistrat aufzufordern, bei dem Polizeipräsidium und bei dem Gouvernement anzufragen, von welcher Behörde jene militärische Maßregel ausgegangen ist, um hiernach die geeigneten weiteren Schritte zu thun.

* **Fulda**, 22. Mai. Heute trafen Se. Durchl. der Fürst von Schwarzburg-Sonderohausen unter dem Namen Baron v. Gehren nebst Gefolge hier ein und geruhten höchstihr Absteigquartier im Gasthof zum Kurfürsten zu nehmen. Morgen setzen hochdieselben die Reise nach Frankfurt weiter fort.

Mainz, 23. Mai. (M. Z.) Zur Feier der Anwesenheit JJ. kk. HH. des Erbgroßherzogs und der Frau Erbgroßherzogin waren gestern Abend das Gouvernements- und Commandanturpalais, das Regierungsgebäude, das bischöfliche Palais, das Stadthaus, die Stadtbibliothek, der Obelisk am neuen Brunnen, das Theater, die Kaserne der großherzoglich hessischen Truppen, die Centralkasse, so wie mehrere Privatgebäude auf dem Gutenbergsplatze und auf der großen Bleiche, hier besonders das Haus des Möbelfabrikanten Bembe, glänzend erleuchtet, während vor dem großh. Palais wie auf dem Gutenbergsplatze Pechkränze brannten und ein prächtig erleuchtetes Dampfschiff im Hafen einen imposanten Anblick darbot. Wiewohl der den ganzen Nachmittag herabgeströmte Regen eben nicht zum Lustwandeln auf den Straßen einlud, so waren diese doch überaus belebt und als sich bald nach 9 Uhr vom Theater aus der große, von zwei Musikcorps so wie der Liedertafel und dem Liederkranze begleitete Fackelzug (er bestand aus 200 Fackeln), welchen die Bürger von Mainz den höchsten Herrschaften brachten, in Bewegung setzte, schlossen sich Tausende demselben an und zogen durch die neue Straße und die große Bleiche dem großherzogl. Palast zu, wo sich der Zug vor der Fronte des Schlosses in der Rheinstraße aufstellte. Hier angelangt brachte Herr Bürgermeister Nack dem hohen Fürstenpaare ein von einer kurzen Rede begleitetes Lebehoch aus, in welches das versammelte Publikum mit freudigster Begeisterung einstimmte. Nun verfügte sich eine Deputation von Festordnern in das Palais und hatte die Ehre, ihren königlichen Hoheiten Exemplare der zur Ausführung bestimmten Lieder zu überreichen. Höchstdieselben empfingen huldvoll die Deputation und als dieselbe zurückgekehrt, folgten wechselseitig Gesang und Instrumentalmusik, worauf dann nach den Schlußworten des Liedes: „Heil dir, Moguntia" —, in denen ganz besonders das freudige Ereigniß des Tages angedeutet war, dem hohen Fürstenpaare abermals ein tausendstimmiges Lebehoch ausgebracht ward. JJ. kk. HH. hatten trotz des ungünstigen Wetters während dieser ganzen, Ihnen von ihren treuergebenen Bürgern dargebrachten Huldigung auf dem Balkone verweilt und gaben in huldvoller Weise wiederholt ihren höchsten Beifall zu erkennen. Heute Mittag um 1 Uhr empfingen JJ. kk. HH. die Militärautoritäten der Bundesfestung und die höheren Geistlichen und Civilbeamten der Stadt.

Braunschweig, 18. Mai. (H. C.) Bei der dießjährigen Wahl von Stadtverordneten für die hiesige Stadt war zum erstenmale ein Bekenner des jüdischen Glaubens, der Kaufmann Ludwig Helfft, gewählt worden. Dieß erregte Bedenken bei der Kreisdirection, an welche über diese Wahlen vom Magistrate zu berichten ist, und dieselbe erstattete daher Bericht darüber an das Staatsministerium, welches in einem Reskripte vom 12. Januar d. J. erklärte, daß nach den bis jetzt geltenden gesetzlichen Normen die Wählbarkeit der Juden zu dem Amte eines Stadtverordneten keineswegs sich ableiten lasse, daß man aber aus Rücksicht auf den persönlichen Charakter des Kaufmanns Helfft diesen zulassen wolle, mit der Beschränkung jedoch, daß er sich in Kirchenangelegenheiten der Abstimmung enthalte. Hiergegen remonstrirte nun die Stadtverordnetenversammlung, indem, wenn die Juden nicht wählbar seyen, die Regierung nicht zu Gunsten eines Einzelnen dispensiren, wenn sie aber wählbar seyen, dem Gewählten keine Beschränkung auflegen könne. Dieß hatte einen anderweitigen Bericht der Kreisdirection an das Staatsministerium zur Folge und auf diesen hat das letztere unter'm 16. d. M. entschieden, daß bei allen städtischen und landständischen Wahlen die Juden nach ganz gleichen Grundsätzen mit den Christen zuzulassen seyen. Der Kaufmann Helfft sey unbedingt als Stadtverordneter zuzulassen, indem ihm, wenn er unbedingt wählbar sey, Bedingungen, welche die Gesetze nicht machten, keineswegs gestellt werden könnten.

ψ Aus **Schleswig-Holstein**, 19. Mai. Vor längerer Zeit schrieb ich Ihnen, daß im Herzogthum Schleswig ausgehobene und für dänische Garnisonen bestimmte Rekruten sich weigerten, in Dänemark zu dienen, weil sie sich dazu, den grundgesetzlichen Bestimmungen gemäß, nicht verpflichtet erachten konnten und daß sie sich deßhalb an einen Rechtsanwalt gewendet. Die Sache verhielt sich ganz so, hat aber nicht zum Resultat geführt, indem der Rechtsanwalt, der zugleich Abgeordneter ist, den Leuten vorstellig machte, sie würden schwerlich mit einer protestirenden Eingabe bei der Regierung etwas ausrichten, könnten aber leicht in den dänischen Garnisonen von solchen Schritten persönliche Unannehmlichkeiten haben. Dagegen würden die Stände, welche schon in ihrer letzten Diät einstimmig die Petition an den König-Herzog eingegeben, ferner nicht die Rekruten und Reserven aus Schleswig-Holstein nach Dänemark zu ziehen, dieß sicher, fortwährend und mit immer mehr Nachdruck erneuern, bis sie damit auch durchgedrungen. So ließen die Leute davon ab, aber diejenigen, welche irgend des Vermögens waren, haben sich Stellvertreter genommen. Viele bedauern nun, daß ihnen solcher Rath gegeben worden und sie sich nicht an einen andern Anwalt gewendet haben, da der Schritt ganz legal war, die Communen und besonders die Gutsbesitzer geneigt schienen, sich dem Begehren der Leute anzuschließen und demselben Nachdruck zu geben, indem die Regierung dann doch einen klaren Blick gewonnen hätte über den im Volk herrschenden Geist und nicht die ständischen Vorlagen in der Ansicht abweisen konnten, daß es nicht im Volke wurzele. — Die militärgerichtliche Untersuchung wider 21 Landmilitärs in Rendsburg, weil dieselben sich öffentlich für von der Liedertafel dargereichtes warmes Essen bedankt hatten, hat schnell zu einem Urtheil geführt, worüber das „Rendsburger Wochenblatt" also referirt: „Die gerichtliche Untersuchung, veranlaßt durch die Danksagung der 21 arretirt gewesenen Landsoldaten, hat zu dem Resultat geführt, daß der Wachtschreiber und Danebrogsmann Könisch zu einem 5tägigen Arrest, der Concivient der Dankadresse (ein Fourier) gleichfalls zu einem 5tägigen Arrest, einer der 21 aber zu einer zweimal 5tägigen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, ein anderer zu einer 24stündigen Cachotstrafe

Extrabeilage

zu № 141 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 24. Mai 1845.

Deutschland

Ingolstadt, 19. Mai. (N. Kurier.) In unserer Stadt herrscht durch den Festungsbau wieder ein reges Leben, es naht die Umwallung derselben dieß Jahr ihrer Vollendung und die mit schönen Monumenten geschmückten neuen Thore können eröffnet werden. Doch ein anderes freudiges Fest bereitet sich am Sonntag, den 1. Juni, für unsere protestantische Gemeinde hier — es wird an diesem Tag, nach der Bestimmung des königl. Decanats zu München, die feierliche Grundsteinlegung zu ihrer lang ersehnten Kirche stattfinden.

Bayreuth, 20. Mai. (N. Kurier.) Die königliche Regierung von Oberfranken bringt eine Ministerialordre vom 5. d. M. zur öffentlichen Kenntniß, nach welcher die Ausscheidung der Criminalsträflinge nach Confessionen und Geschlechtern fortzubestehen hat und demnach 1) Katholiken männlichen Geschlechts aus den Regierungsbezirken von Oberbayern, Niederbayern, dann Schwaben und Neuburg in die Strafanstalt zu München, 2) Katholiken männlichen Geschlechts aus den Regierungsbezirken der Oberpfalz und von Regensburg, von Ober-, Mittel- und Unterfranken regelmäßig nach Lichtenau, auf die Dauer der Wirksamkeit der Anordnung vom 22. Nov. 1844 aber nach Plassenburg; 3) Protestanten männlichen Geschlechts nach St. Georgen, 4) Weibspersonen katholischer Religion nach Amberg und 5) solche protestantischer Religion nach Würzburg einzuschaffen sind und bezüglich der Personen israelitischer Religion Lichtenau und Würzburg die angewiesenen Detentionsorte bleiben.

Fürth, 20. Mai. (N. Cor.) Der hiesige Gewerbeverein hat den um die Leistungen dieser gemeinnützigen Gesellschaft vielfach verdienten Professor Dr. Stahl, Inhaber des königl. preußischen rothen Adlerordens, nach Wien abgesendet, um die dortige Gewerbeausstellung zu besichtigen und darüber Bericht abzustatten. Bekanntlich hatte Herr Dr. Stahl in ähnlicher Absicht im vergangenen Jahre auch der allgemeinen deutschen Gewerbeausstellung in Berlin beigewohnt und die Früchte seiner Beobachtungen in den durch das hiesige Gewerbevereinsblatt veröffentlichten Berichten niedergelegt.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Das Tractandencircular für die bevorstehende ordentliche Tagsatzung ist unterm 13. Mai den Ständen übersandt worden. Es enthält 47 Artikel. Wir heben für einmal nur den auf die Jesuitenangelegenheit bezüglichen Artikel hervor. Er lautet: „Die Angelegenheit der Jesuiten in der Schweiz ist bei der Tagsatzung in Berathung gefallen, einerseits in Folge eines unterm 3. Juni 1844 durch den Kl. Rath des K. Aargau an sämmtliche Stände gestellten Antrages, die Gesellschaft Jesu aus der Schweiz auszuweisen, andrerseits in Folge des am 24. Oct. 1844 von dem Gr. Rathe des Standes Luzern gefaßten Beschlusses, die theologische Lehranstalt zu Luzern den Jesuiten zu übergeben. Die Tagsatzung ist bis dahin über diese Angelegenheit noch zu keinem Beschlusse gelangt. Die Stände werden eingeladen, ihre Gesandtschaften dießfalls mit angemessenen Instructionen zu versehen."

Zürich. Wir sind ohne neuere Berichte aus Luzern. Vermuthlich hat gestern keine Gr. Rathssitzung stattgefunden oder ist der Bericht des Reg. Rathes über das Begnadigungsgesuch des Dr. Steiger noch nicht vorgekommen. Inzwischen ist man so ziemlich im Stande, den Sinn des Ueberweisungsbeschlusses mit Sicherheit herauszufinden. Man hofft allerdings, Dr. Steiger auf andere Weise als durch Vollziehung des Todesurtheils für Luzern „unschädlich" zu machen, nemlich durch Verbannung nach Amerika. Zu dem Ende sind durch die Vermittlung des eidg. Commissärs, Hrn. Näff, Unterhandlungen angebahnt worden, um die benöthigten Erklärungen aller Kantonsregierungen, Hrn. Steiger auf ihrem Gebiete nicht aufzunehmen, beizubringen. Vermuthlich wollte der Gr. Rath von Luzern den günstigen Erfolg dieser Unterhandlungen abwarten. Nach der Nationalzeitung hätte freilich die Regierung von Baselland, auf die der Tagsatzung und dem Stande Luzern bereits gegebene bündige Zusicherungen sich beziehend, die Zumuthung von der Hand gewiesen; so daß zum mindesten die Unterhandlungen noch nicht auf den von Luzern verlangten Punkt gediehen seyn werden. Die Mitwirkung der Gesandten der Großmächte, so weit sie für die Ausführung des Planes nöthig seyn sollte, ist bereits früher zugesichert worden.

Luzern, 20. Mai. Gestern wurde der Regierungsrath für die künftigen 4 Jahre gewählt. Zu den beseitigten 5 Regierungsräthen gehören alle, welche beharrlich gegen die Jesuitenberufung gestimmt hatten. Die neu gewählten sind sämmtlich Freunde der Jesuiten.

Luzern. (Basl. Z.) Es sollen sich die Gesandten der europäischen Großmächte bei der Regierung von Luzern für die Rettung des Dr. Steiger dahin verwendet haben, daß falls er statt der zu vollziehenden Todesstrafe die Verbannung aus der schweizerischen Eidgenossenschaft antreten würde, die ersteren dessen Einschiffung nach den Vereinigten Staaten übernehmen.

---

[820]

Bekanntmachung

in Betreff der Aufnahme eines Anlehens für die württembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse von sieben Millionen Gulden.

Die württembergischen Stände, unter deren Gewährleistung und Verwaltung die Staatsschuld nach den §§. 119 und 120 der Verfassungsurkunde gestellt ist, haben beschlossen, ein zu 3½ vom Hundert verzinsliches Anlehen von sieben Millionen Gulden im 24½ fl. Fuß im Wege der Submission aufzunehmen, und dieser Beschluß hat mit seinen nachfolgenden näheren Bestimmungen die Genehmigung der die Oberaufsicht führenden K. Staatsregierung erhalten:

1) Für die Summe von sieben Millionen Gulden sollen Schuldverschreibungen nach der Wahl des Darleihers auf Inhaber oder auf Namen lautend im Betrage von fl. 100 —, fl. 300 —, fl. 500 — und fl. 1000 — ausgestellt werden. Die Verzinsung geschieht halbjährlich.

2) Die Schuldverschreibungen auf Inhaber werden mit Coupons nebst Talon versehen, und es können die Zinse in Stuttgart bei der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse oder an einigen auswärtigen später zu bezeichnenden deutschen Wechsel-

plätzen erhoben werden. Bei den Verschreibungen auf Namen wird der Zins von der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse gegen Quittung ausbezahlt.

3) Den Besitzern von Schuldverschreibungen auf Inhaber wird das Recht eingeräumt, dieselben bei der Kasse auf ihren Namen einschreiben zu lassen.

Besitzer von Papieren auf den Namen können dieselben in Papiere auf den Inhaber verwandeln lassen; jedoch ist eine Rückverwandlung eines Papiers auf den Inhaber in ein solches auf Namen nicht gestattet.

4) Die Einzahlungen für dieses Anlehen sind in folgenden Raten zu leisten:

am 15. Juli d. J. eine Million Gulden;
„ 15. Aug. d. J. eine halbe Million Gulden;
„ 15. Sept. d. J. eine Million Gulden;
„ 15. Oct. d. J. zwei und eine halbe Millionen Gulden;
„ 15. Nov. d. J. eine Million Gulden;
„ 15. Dez. d. J. eine Million Gulden.

5) Das Anlehen ist von Seiten des Gläubigers unaufkündbar. Die ordentliche Tilgung desselben erfolgt mittelst jährlicher Abzahlungen binnen 40, längstens 50 Jahren.

6) Diejenigen Schuldverschreibungen, welche alljährlich zur Einlösung kommen, werden durch das Loos bezeichnet und die gezogenen Nummern alsbald nach der Verloosung öffentlich bekannt gemacht. Die Rückzahlung geschieht drei Monate nach dieser Bekanntmachung.

Indem die unterzeichnete mit dem Vollzug beauftragte ständische Commission Vorstehendes bekannt macht, hat sie Folgendes beizufügen:

1) Die Submissionen, welche nach dem hier beigesetzten Formular einzurichten sind, werden von den Concurrenten in Person oder durch einen Bevollmächtigten am

Donnerstag den 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

der in dem Ständehause versammelten ständischen Commission versiegelt übergeben. Sie können, wenn sie übergeben sind, nicht mehr zurückgenommen werden.

2) Nach Verlauf einer Stunde wird keine weitere Submission angenommen, und es werden sofort die übergebenen Submissionen von dem Vorstande der Commission in Beisein der Mitglieder derselben und der Concurrenten oder ihrer Bemächtigten eröffnet.

3) Das Anlehen wird, wenn überhaupt ein annehmbares Anerbieten erfolgt, dem Meistbietenden zugeschlagen. Bei gleichen Bedingungen entscheidet das Loos. Die Entscheidung über die Annahme einer der übergebenen Submissionen wird von der Commission spätestens am 14. Juni d. J. Nachmittags vier Uhr den hierzu einzuladenden Concurrenten oder deren Bevollmächtigten bekannt gemacht.

4) Wenn mehrere Personen sich zu Abgabe einer Submission vereinigen, so sind sie zu Erfüllung der dadurch eingegangenen Verbindlichkeiten solidarisch verpflichtet.

5) Es werden nur diejenigen Submissionen berücksichtigt, für deren Einhaltung vor der Uebergabe eine Caution von 250,000 fl. durch Hinterlegung von Schuldverschreibungen bei der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse geleistet ist. Mit der Hinterlegung der Caution ist der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse spätestens am 11. Juni d. J. ein Verzeichniß der hinterlegten Papiere mit der schriftlichen Erklärung, daß dieselben als Faustpfand für die Erfüllung der Bestimmungen haften, unter welchen das Anlehen übernommen werden soll, zu übergeben.

6) Als Faustpfänder werden angenommen:

1) Württembergische Staatsschuldverschreibungen in dem Nennwerthe.
2) Auf den Inhaber lautende Staatspapiere anderer deutschen Bundesstaaten in dem zur Zeit der Hinterlegung in Frankfurt a. M. bestehenden Curse nach Abzug von 10 Prozenten.

7) Jeder Concurrent hat bei Uebergabe seiner Submission eine die Hinterlegung seiner Caution bescheinigende von der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse ausgestellte Urkunde vorzulegen.

8) Die Caution kann nach Verhältniß der rechtzeitig geleisteten Einzahlungen zurückgezogen werden.

9) Wenn der Darleiher seinen Wohnsitz nicht in Stuttgart hat, oder wenn mehrere Personen das Anlehen unter solidarischer Haftung übernommen haben, so haben sie bis zu vollständiger Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten einen in Stuttgart sich aufhaltenden Bevollmächtigten aufzustellen.

10) Die Einzahlung des Anlehens geschieht an die Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse kostenfrei und in groben süddeutschen Silbermünzen. Geschieht die Einzahlung nicht rechtzeitig in den verabredeten Beträgen, so ist die Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse befugt, sich an das Faustpfand zu halten, und wenn die Einzahlung um 15 Tage verzögert wird, die Partial-Obligationen, welche der Anlehens-Unternehmer hätte in Empfang nehmen sollen, auf Rechnung und Gefahr desselben zu verwerthen. Stuttgart, den 19. Mai 1845.

Von Oberaufsichts wegen,
der Finanzminister
v. Gärttner.

Die ständische zu Verwaltung der Staatsschuld bestellte Commission;
in deren Namen der Vorstand
Albert Graf v. Rechberg.

Formular einer Submission

zu dem 3½procentigen Anlehen von 7 Millionen Gulden für die württembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse.

Der (die) Unterzeichnete (n) — *

macht (machen) sich verbindlich, das Anlehen von sieben Millionen Gulden im fl. 24½ Fuße, welches nach der zwischen der K. württembergischen Staatsregierung und den Ständen unter den in der Bekanntmachung vom 19. Mai d. J. angegebenen näheren Bestimmungen getroffenen Verabschiedung für die württembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse aufzunehmen ist, in dem Preise von . . . fl. . . kr. sage . . . . . Gulden . . . . Kreuzer für je hundert Gulden Nominalkapital zu übernehmen, und die Summe von 7 Millionen Gulden in den durch die gedachte Bekanntmachung bestimmten Terminen an die Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse in Stuttgart einzuzahlen, auch alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

** ***

* Name, Vorname, Stand und Wohnort des (der) Submittenten, oder Name und Wohnort der submittirenden Handlungsfirma.
** Ort und Zeit der Ausfertigung der Submission.
*** Unterschrift des (der) Submittenten.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 142. — Sonntag — den 25. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Jahr Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Ein **Berliner** Correspondent des „Rhein. Beobachters" schreibt Folgendes: Ein ruhiger und gehaltener Artikel in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 12. d. M. hat die Vertheidigung der Lichtfreunde sich zur Aufgabe gemacht. Der Verf. beruft sich hauptsächlich darauf, daß bei den Berathungen jedesmal gefragt worden sey, ob ein Vorschlag mit den Staatsgesetzen nicht in Widerspruch stehe, daß überhaupt die Lichtfreunde sich durchaus als ruhige Bürger betragen. Wir wollen dieß nicht in Abrede stellen, obwohl durch die Lichtbestrebungen eine gewisse zitternde Unruhe sich der am meisten dabei betheiligten Provinz bemächtigt hat; allein gewiß ist es, daß, wenn nicht der Staat, so doch die Kirche gegen die Grundsätze, welche von den Lichtfreunden vertreten werden, Einsprüche erheben muß. Wenn sich eine Gesellschaft bildet, die etwa im Sinne der Freimaurer Verbreitung allgemeiner Humanitätsgrundsätze zu ihrer Angelegenheit macht, so berührt dieß die Kirche nicht und den Staat nur dann, wenn die Gesellschaft mit seinen Gesetzen in Widerspruch geräth. Nun aber wollen die Lichtfreunde ausdrücklich Freunde des christlichen Lichtes, der erleuchtete Theil der christlichen Kirche seyn und dieß, behaupten wir, steht in geradem Widerspruch mit den Fundamenten der evangelischen Kirche. Zweideutigkeiten und Unterstellungen, wie sie aus der Pandorabüchse des Hegelthums hervorgekrochen, halten nicht mehr Stand vor der Geradheit und Redlichkeit, welche unsere Zeit fordert. Es handelt sich nicht um eine christliche Partei, etwa die der „Evangelischen Kirchenzeitung," welche die Lichtfreunde als von der Kirche Abgefallene betrachtet; wer mit seiner religiösen Ueberzeugung in dem geschichtlichen Grund und Boden des Evangeliums wurzelt, die Reformation als die Rückkehr zu der reinen und unmittelbaren Quelle der heil. Schrift betrachtet und mag er eine wissenschaftliche Ansicht haben, welche er will: — der kann sich nicht verbergen, daß die Grundsätze der Lichtfreunde mit dem positiven Christenthume unvereinbar sind. Das Christenthum ist auch die Religion der Humanität; aber es ist zugleich noch mehr; es ist die Religion des sittlichen Bewußtseyns, die Religion der die wirkliche Sünde der Welt überwindenden göttlichen Gnade. So lehrt uns das Evangelium und einen andern, verallgemeinernden, symbolisirenden und humanisirenden Sinn beilegen, heißt der Schrift Gewalt anthun. Wenn daher in dem genannten Artikel von der Anhänglichkeit der Lichtfreunde an die Person Jesu, von ihrer Anhänglichkeit an die christliche Religion, die ihnen in Folge ihrer aufklärenden Untersuchungen immer theurer werde, die Rede ist, so muß dagegen bemerkt werden, daß dieser Christus nicht der Christus des Evangeliums und darum auch nicht der Christus der Reformatoren und der evangelischen Kirche ist. Die vom Evangelium so nachdrücklich gepredigte Liebe ist nicht blos tolerante Humanität, sondern die Liebe, welche vom Bewußtseyn der Sünde und der durch Christum vollbrachten Erlösung ausgeht. So lehrt die hl. Schrift, so lehrten die Reformatoren und so lautet der Glaube unserer Kirche. Die Lichtfreunde mögen vor ihrem eigenen Gewissen die Frage beantworten, ob unter solchen Verhältnissen ihre Grundsätze mit denen der evangelischen Kirche übereinstimmen. Sie selbst sind zu redlich, als daß sie darauf ausgehen sollten, den Gegensatz zu verdecken. Thut ihnen die Reformation und mit ihr der einfache Wortsinn des Evangeliums nicht Genüge, so fordert ihre Stellung der evangelischen Kirche gegenüber unabweisbar, daß sie ihren Glauben auf einem besondern Grunde aufführen. Sind sie von der bestehenden Kirche ausgeschieden, dann steht es ihnen durchaus frei, ihren Glauben für den einzigen und wahrhaften evangelisch-protestantischen auszugeben; so lange sie dagegen mit der Kirche vereint bleiben, muß diese ihnen das Recht absprechen, ihr — der Kirche — Princip willkürlich umzudeuten. Im andern Falle kann gar keine kirchliche Genossenschaft bestehen. Zweideutigkeiten sind in der Kirche eben so wenig zulässig als im Staate. So viel zur Verständigung über den so viel beregten Gegenstand. Diejenigen, die mit der Reformation nicht zufrieden sind, weil sie das Werk der Erneuerung nur halb zu Ende geführt, mögen es unumwunden aussprechen, worin die gerügten Halbheiten bestehen und was sie an ihre Stelle zu setzen gedenken.

Berlin, 19. Mai. (N. C.) Hr. v. Merckel, Oberpräsident der Provinz Schlesien, hat nunmehr wirklich seinen erbetenen Abschied. An seine Stelle tritt Hr v. Wedell, Oberpräsident der Provinz Sachsen; Hrn. v. Wedell ersetzt Hr. v. Bonin. Dieses Arrangement ist unter den obwaltenden Zeitverhältnissen sehr wichtig; Hr. v. Wedell huldigt dem gemessenen Fortschritt.

§ **Berlin**, 21. Mai. Die gestern hier in der Residenz abgehaltene große Parade war für die Berliner wieder einmal ein interessantes Ereigniß, da ein solches militärisches Schauspiel innerhalb der Stadt seit einer langen Reihe von Jahren nicht gesehen worden ist. Alle Fenster der beiden Häuserreihen unter den Linden waren mit schöngeputzten Damen besetzt. Die Huld des Königs, als höchstderselbe die in Parade aufgestellten beiden Reihen des Militärs, begleitet von den Prinzen, der Generalität und vielen Stabsoffizieren, zu Pferde in Augenschein nahm, entzückte Alle. Aufgefallen ist es, daß die als Gäste des Prinzen Karl hier anwesenden sardinischen Offiziere nicht auch zu Pferde in der königlichen Suite sich befanden, sondern gleich hinter den Prinzessinnen in einer vierspännigen königl. Equipage der Parade beiwohnten. Da diese Offiziere nur zum Seedienste bestimmt sind, haben sich selbige wahrscheinlich gar nicht in der Reitkunst geübt. Mittags gaben hier Se. Majestät den Stabsoffizieren ein großes Diner und Abends war für einen Theil des Militärs Freitheater, wo die Oper „die Tochter des Regiments" zur Aufführung kam. — Der Mnemotechniker Dr. Otto aus Stuttgart war vorgestern mit seinem erst hier ausgebildeten Schüler (Dr. Löwenstein) zu ihren Majestäten nach Potsdam geladen, wo jene vor dem versammelten Hofe Proben ihrer Gedächtnißkunst zur allgemeinen Bewunderung ablegten. Die anwesenden Hofdamen sollen sich dabei besonders für die Mnemotechnik interessirt und die Absicht ausgesprochen haben, in dieser von Otto begründeten Wissenschaft sich auch Unterricht ertheilen zu lassen. — Bei der allgemeinen Anerkennung, deren sich die bereits erschienenen ersten Hefte des vom Hofrath und Gallerieinspector Ternite herauszugebenden großen Werkes über die Wandgemälde von Herculanum und Pompeji zu erfreuen haben, hat sich unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr

auf den Loncker Gütern im Gouvernement Warschau; Joseph Czarnowski, Besitzer des Dorfchens Kamienie im Gouvernement Warschau; Aug. Karasinski, ehemaliger Apothekereleve in Warschau; Hansbrand, Applicant beim Baufach in Warschau; Janczewski, Gewerbeleve bei den Eisenwerken von Solec bei Warschau; Peter Grodzicki, ehemaliger Schüler des Realgymnasiums; Andr. Fredro, Leon Kaplinski, Marcell Chraszczewski und Cukrowicz, ehemalige Rechtobeflissene; Jgn. Gruszecki, ehemaliger Schüler des Realgymnasiums; Fr. Przyborowski, Einwohner aus dem Dorfe Biala, Kreis Kusavien; Leon Mazurkiewicz, Advocat am Civiltribunal des Gouvernements Radom; Franz Gawarecki, Gerichtsapplicant in Warschau; Hippolyt Raciborski, Einwohner aus der Stadt Krasnik, Kreis Zamosc; Simon Tokarzewski, Officiant auf den Zwierzyniezer Privatgütern im Zamoscer Kreise; Alex. Schubert, Sohn des Directors des botanischen Gartens zu Warschau; Andreas Lachapelle, Fabrikantensohn; Wlad. Dzwonkowski, Sohn des Gutobesitzers von Nowydwor; Erasmus Zaremba, Sohn des Gutsbesitzers von Odrzywol im Opoczyner Kreise; und Leopold Dobroki, ehemaliger Applicant der Warschauer Expeditionskammer.

Türkei.

Aus **Konstantinopel**, 7. Mai, erhält die „D. Allg. Ztg." folgenden Bericht über die türkischen Reichsstände: Auch die noch fehlenden Abgeordneten der Provinzen sind nunmehr hier eingetroffen, so daß sich deren Gesammtzahl jetzt nahe auf 600 beläuft. Wenn man die Berichte der türkischen Journale über sie und die für die Provinzen neu ernannten Verbesserungscommissionen liest, fällt es auf, daß aus dem Paschalik Trebisond weder Stände hierher berufen, noch eine Verbesserungscommission dahin beordert worden ist. Dieses Paschalik befindet sich noch immer in einer exceptionellen Lage. Es ist das letzte, in welchem das in dem Hattischerif von Gulhane ausgesprochene neue Verwaltungssystem der Provinzen, Tanfimat chairije genannt, noch nicht eingeführt worden, und aus eben diesem Grunde scheint man auch dießmal eine Ausnahme mit ihm gemacht zu haben. Aber gerade Trebisond hätte diese Verbesserungscommissionen viel nothwendiger gehabt als alle übrigen Paschaliks! — — Zu den Abgeordneten zurückkehrend, bemerke ich, daß die Verhandlungen vor dem Staatsrathe fortdauern. Nebstdem, daß man sie einzeln mündlich über den Zustand und die Bedürfnisse ihrer Provinzen befragte, wurden ihnen auch mehrere Fragn, hauptsächlich den Ackerbau und den Handel betreffend, zur schriftlichen Beantwortung übergeben. Mehrere derselben hatten nun in ihren schriftlichen Berichten der Beantwortung dieser Fragen noch Klagen über zu hohe Besteuerung, über die Bedrückungen von Seiten des Gouverneurs ꝛc. beigefügt. Dieß wurde im Staatsrathe von einigen hochgestellten Personen sehr übel aufgenommen. Sie waren der Ansicht, daß sich die Abgeordneten genau auf die Beantwortung der ihnen gestellten Fragen zu beschränken hätten; weitere Rechte ihnen einzuräumen, sey nicht zulässig. Der Präsident Soliman-Pascha war von entgegengesetzter Meinung und vertheidigte mit der größten Energie die Befugniß der Abgeordneten, unumwunden alle Bedürfnisse, Reclamationen, Klagen ihrer Provinzen vor den Staatsrath bringen zu dürfen, was er durchsetzte. Bei der Ernennung Soliman Pascha's zum Präsidenten des Staatsraths schlugen die meisten europäischen Journale einen gewaltigen Lärm über das schnelle Emporsteigen dieser Creatur des verhaßten Günstlings auf. Die Wahl Risa-Pascha's war jedoch vortrefflich, wie die Folge beweist. Soliman-Pascha zeigte sich während seiner frühern militärischen Laufbahn, wo er wenigen Europäern bekannt war, als ein sanftmüthiger, liebenswürdiger, dem Fortschritte zugethaner Mann. Seit er an die Spitze des Staatsraths trat, legte er stets gemäßigte, vorurtheilsfreie Gesinnungen an den Tag und trat bei mehreren Gelegenheiten als warmer Vertheidiger der Rechte der Menschheit auf. Die Stände werden gegen Ende dieses Monats, nach den Hochzeitfesten der Schwester des Sultans, wo man sie noch einmal zu einer allgemeinen, feierlichen Abschiedsversammlung berufen will, der wahrscheinlich auch der Sultan beiwohnen wird, in ihre Provinzen zurückkehren.

Frankreich.

** **Paris**, 22. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 60. — 3pCt. 80. 20. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 55. — Neapol. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¾. — Neue 3pCt. 42. — Innere Schuld 34⅛ à 34⅜. — Passive 7⅛. — Actien der Bank von Frankreich 3270. — St. Germain-Eisenbahn 1100. — Versailles, rechtes Ufer 595. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1240. — Paris-Rouen 1132. 50. — Orleans-Bordeaux 735. — Orleans-Vierzon 825. — Rouen-Havre 915. — Marseille-Avignon 1070. — Straßburg-Basel 272. 50. — Die Börse war schwach; die 5pCt. Rente ging etwas zurück; in Eisenbahnactien zeigte sich das Geschäft wenig belebt.

— Die Deputirtenkammer beschäftigte sich gestern noch mit der Berathung über die den Actiencompagnien, welche die Nordeisenbahn zu soumissioniren gedenken, zu stellenden Detail-Bedingungen, und hat heute den Gesetzvorschlag als ein Ganzes mit 253 Stimmen gegen 10 angenommen.

— Die Ordonnanzen zur Ernennung der sechs neuen Pairs (deren Namen gestern angezeigt wurden) sind im „Moniteur" erschienen.

— Der Herzog von Montpensier wird sich nach Beendigung der Expedition, an welcher er in diesem Augenblick in Algerien Theil nimmt, nach Konstantinopel begeben.

— „Erebus" und „Terror", zwei englische zu Entdeckungen ausgerüstete Schiffe, sind am 19. Mai nach den Nordpolarregionen abgesegelt.

— Nach Berichten aus Algier ist dort ein marocanischer Abgeordneter angekommen, welcher die Nachricht überbringt, daß der Sultan Abderrahman die mit dem General Delarue abgeschlossene Grenz- und Handelsconvention nicht ratificirt hat.

— Madrider Notirung vom 16. Mai. 3pCt. 34⅛ à 34⅜. — 5pCt. 25⅛. — Unverz. Schuld 8⅛.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 25. Mai. In dem Zwischenraum von 8 Tagen haben sich abermals wesentliche Preisveränderungen ergeben, die hauptsächlich in der außerordentlich unfreundlichen Witterung der ganzen Woche lagen, und schon war man auf einen wilden Aufschlag am heutigen Markt gefaßt, als wenige Sonnenstrahlen und der Anschein zu besserem Wetter dem Aufschwung Einhalt thaten und blieb im Großhandel Korn 8 fl. 7 fl. 50, Weizen 9 fl. 50 bis 45 kr., Gerste 5 fl. 40 bis 45 kr. immer noch bedeutend einen vollen Gulden höher als heute 8 Tage, da die Aussage aller Oekonomen dahin geht, daß das Wetter bis heute, so ungünstig es auch geschienen, doch noch keinen effectiven Schaden verursacht hat, sondern nur zu einer Verzögerung der Ernte beiträgt. So kann leicht ein Wetter, welches entgegengesetzter Art wäre, entgegengesetzt wirken, es steht daher der Aufschlag noch nicht fest. In Rüböl war das Geschäft weniger animirt; Mai galt 44 Th. October 45¼ und es sucht Niemand gern sein Heil mehr darin. Leinöl noch 37½, wenn auch 38 gehalten. Thran auch noch Th. 50 à 51 pr. 440 Pf.

φ **Konstantinopel**, 30. April. Wolle. Dieser Artikel ist immer gesucht; circa 1000 Cantars aus unserer Umgegend sind zu 4 Piaster für die Oca primo costo contrahirt worden, alle Vorräthe der Stadt sind gar und bereits alle Partien, die von der Krim hier eintrafen, wurden sogleich veräußert und nach Smyrna versandt. Halbwäsche schwarzgraue 152 à 153 P. pr. Ctr., gekalkte halbweiße und halbgraue 165—167 den Cantar. Cerealien. Die Verkäufe dieser acht Tage für's Ausland reduciren sich auf 20,000 Chilo hartes Korn von Rumelien, 10,000 Chilo Gerste, zu folgenden Preisnotirungen: Grobkorn von Azow 14—14¼ P. pr. Ch., von Bessarabien 13½—14; von Rumelien 13—13½; weiches aus Braila 9—10½; aus Rumelien ditto 9½—11; Gerste 6—6½; Roggen 8.

φ **St. Thomas** 14. April. Die Zuckersorten waren zu Portorico im Steigen, nemlich à 3 Colon. mit der Aussicht, noch ferner hinaufzugehen und zwar wegen dem starken Begehr aus England. Kaffee mangelte durchaus und daher stark gesucht.

№ 142. — Sonntag — — den 25. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Fall Quartal eines jeden Semesters und vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversations-Blatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 25. Mai.

Austrägalverfahren des deutschen Bundes.

(Schluß.)

Bei den Streitigkeiten unter Bundesgliedern, zu deren Schlichtung die Austrägalinstanz eingeführt ist, kommt in Betrachtung: 1. das Object, die Natur des Streitgegenstands; die Bundesgesetzgebung statuirt bis jetzt keinen, die Instanz bedingenden oder hemmenden Unterschied; Rechtsstreitigkeiten (politisch-rechtliche und positiv-rechtliche) und Interessenstreitigkeiten werden auf gleiche Weise behandelt; 2. das Subject, die streitenden Bundesglieder; 3. das Verfahren, zerfallend in das summarische, zur Festsetzung des jüngsten Besitzstandes, und das ordentliche; Bestandtheile des letztern sind: die Wahl der obersten Gerichtsstelle zur Austrägalinstanz, welche im Namen, an Statt, und in Auftrag der Bundesversammlung handelt, und das austrägalgerichtliche Proceßverfahren selbst; 4. die Urtheilsfällung; das Erkenntniß wird im Namen der Bundesversammlung abgefaßt, den Parteien von dem Gerichtshof im Namen und Auftrag des Bundes eröffnet, dann aber sammt den Acten der Bundesversammlung zugestellt, damit sie auf die Befolgung halten könne; 5 die Vollziehung, nach Art. 31 der Wiener Schlußacte. Das Austrägalgericht ist in der Regel durch Vorschlag des Beklagten und Auswahl des Klägers zu benennen und von der Bundesversammlung auftragweise zu bestellen. Die neunzehn obersten Justizstellen der deutschen Bundesglieder, aus denen die Austrägalinstanz zu wählen ist, bestehen zu Wien, Berlin (Geheimes Obertribunal und Rheinischer Revisions- und Cassationshof), München, Dresden, Celle, Stuttgart, Mannheim, Kassel, Darmstadt, Kiel, Luxemburg, Jena, Wolfenbüttel, Wiesbaden, Parkhim, Oldenburg, Zerbst, Insbruck, Lübeck. Die Modalität des Verfahrens der Bundesversammlung, wenn sie eine Austrägalinstanz veranlaßt, ist vorgeschrieben in dem Bundesbeschluß vom 16. Juni 1817. — In Bezug auf die Entstehung der Institution der Austrägalinstanz mag ein Rückblick auf die Wiener Verhandlungen vom Jahr 1815 nicht ohne Interesse seyn. Unter den drei Hauptpunkten, welche bei Entwerfung der deutschen Bundesacte in Betrachtung kamen und nach Preußens Vorschlag bei der neuen Bundesverfassung besonderer Gegenstand der Berathungen werden sollten, — eine kraftvolle Kriegsorganisation, ein Bundesgericht, und landständische durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassung — nahm die Einführung des Bundesgerichts die zweite Stelle ein; es sollte permanent an dem Orte des Bundesraths residiren und seine Competenz sich auf Streitigkeiten der unmittelbaren Bundesglieder unter sich, so wie auf Klagen mittelbarer Personen gegen unmittelbare, und zwar wegen Verletzung sowohl der innern Landesverfassung als auch in derselben gegründeter einzelnen Rechte, welche durch den Bundes- oder einen andern Staatsvertrag zugesichert worden, erstrecken. So lange noch Zweifel herrschten, ob die neue Bundesverfassung die eines Bundesstaates oder die eines Staatenbundes werden sollte, war auch noch Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß man sich über jenen preußisch-österreichischen Vorschlag (denn Oesterreich war im Wesentlichen ganz damit einverstanden) einigen werde. Fast alle übrigen Staaten, mehrere mit viel Wärme, (ja, Hannover wollte den Landständen sogar den Recurs an den Bund gegen Mißbrauch der Souveränetätsrechte der Fürsten offen behalten!) stimmten diesem Antrag bei; nur Bayern und Würtemberg, denen sich später auch noch, gegen seine früher ausgesprochene Ansicht, Hessen-Darmstadt anschloß (Baden blieb neutral) waren nicht damit einverstanden. Sobald aber bestimmt ausgesprochen war, daß die neue deutsche Verfassung die eines Staatenbundes (völkerrechtlichen Vereins) werden sollte, (nur in dem Bleibenden und in dem Gemeinsamen der innern Anstalten liegt der Unterschied des Staatenbundes von der Allianz), steigerte sich die Opposition der genannten Staaten, und die Idee eines Bundesgerichts ward aufgegeben. Zwar machten Kurhessen, Mecklenburg, Holstein-Oldenburg, die sächsischen Häuser und die freie Hansestadt Lübeck den Versuch, wenigstens den Ausdruck „Bundesgericht" beizubehalten, und die vereinigten Fürsten und freien Städte drangen in Noten vom 16. November und 4. December 1814 auf eine oberstrichterliche Behörde und auf Bundesjustiz, der ein gemeinsames Oberhaupt schnelle und vollständige Folge verschaffen solle. Die Verhandlungen waren auch so weit gediehen, daß in der Conferenz vom 2. Juni 1815 die für eine abgeänderte oder revidirte Abfassung der Bundesacte ernannte Commission folgenden Artikel in Antrag bringen konnte: „Die Bundesglieder machen sich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen oder ihre Streitigkeiten durch Gewalt zu behaupten, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Diese ordnet sich ein Bundesgericht bei, an dessen Besetzung alle Mitglieder des Bundes verhältnißmäßig Antheil nehmen. Die vor dasselbe gehörenden Gegenstände und den Umfang desselben bestimmen die Grundgesetze des Bundes." Bayern jedoch, mit Großherzogthum Hessen, erklärten schon in der Sitzung des folgenden Tages, daß dieß ihren Ansichten entgegen sey, und schlugen statt eines Bundesgerichts eine Austrägalinstanz vor. Auch über den zur Bewirkung eines Uebereinkommens gestellten Antrag einer permanenten Austrägalinstanz konnte man sich nicht verständigen und nur, nachdem man, auf Bayern's Vorschlag „permanent" mit „wohlgeordnet" vertauscht hatte, ließ man es dabei und einigte sich, folgende Sätze der Bundesacte einzuverleiben: „Bundesglieder dürfen einander unter keinerlei Vorwand bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt verfolgen, sondern sie müssen dieselben bei der Bundesversammlung anbringen; dieser liegt dann ob, zuvörderst die Vermittelung derselben durch einen Ausschuß zu versuchen, auch wenn dieser Sühneversuch fehlschlagen sollte und eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zu bewirken. Dem Ausspruch dieser Instanz haben die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen." — Klüber sieht in dem Gerichtshof, der als Austrägalinstanz bestellt wird, eine Art Amphiktionen-Tribunal. In Fällen, wo Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern im Interesse von Privatpersonen zur Entscheidung gebracht werden müssen, haben nach Art. 30 der Wiener Schlußacte die Betheiligten, d. h. sowohl Bundesglieder als Privatpersonen, das Recht, bei der Bundesversammlung anzurufen, und es soll dann ebenwohl ein Austrägalverfahren angeordnet werden. Der treffende Artikel der Schlußacte, die Rechte und Interessen der Pri-

vaten in Schutz nehmend, lautet so: „Wenn Forderungen von Privatpersonen deßhalb nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten ist, so hat die Bundesversammlung auf Anrufen der Betheiligten zuvörderst eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu versuchen, im Fall aber dieser Versuch ohne Erfolg bliebe und die in Anspruch genommenen Bundesglieder sich nicht in einer zu bestimmenden Frist über ein Compromiß vereinigten, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrägalinstanz zu veranlassen." Die Entscheidung der Vorfrage sichert dem Kläger nur überhaupt einen Beklagten; die Hauptfrage, betreffend die Richtigkeit, den Grund, die Größe einer von Privatpersonen gestellten Forderung, dann die gehörige Leistung, von Seite des Schuldpflichtigen, kommt erst später an die Reihe. Die meisten der bis jetzt unter der deutschen Bundesverfassung vorgekommenen Austrägalfälle berührten Privatinteressen und namentlich ist der erste bedeutende Rechtshandel, der auf diesem Wege seinen, die Rechte und Ansprüche vieler Privaten wahrenden, Ausgang fand, noch im dankbaren Andenken vieler Familien, Capitalisten und Speculanten. Er betraf die Rheinpfälzischen Obligationen Littera D., d. h. die vom Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbayern 1796 aufgenommene Staatsanleihe von 3,400,000 Gulden. Die Zinsen dieser Anleihe stockten über zwanzig Jahre; gar mancher Gläubiger der Rheinpfalz ging darüber zu Grabe, gar manche Obligationen wurden aus Noth oder Angst um Spottpreise verschleudert; wer warten konnte und warten wollte, sah seine Geduld belohnt; die deutsche Bundesversammlung schaffte Recht. Die Klage der Betheiligten kam 1817 vor die Bundesversammlung; nach fruchtlosen Vermittelungsversuchen wurde am 15. Februar 1821 das Oberappellationsgericht zu Celle als Austrägalgericht bestellt; das Urtheil erfolgte am 28. October 1825; es lautete dahin, daß Baden 40 pCt. und Bayern 60 pCt. rückständige Capital- und Zinsbeträge an die Inhaber der Obligationen Littera D zu entrichten gehalten seyen. In den dreißig Jahren seit Errichtung des deutschen Bundes, von 1815 bis 1845, sind im Ganzen fünfundzwanzig Fälle durch die Bundesversammlung vor Austrägalgerichten anhängig gemacht worden, von welchen jetzt zweiundzwanzig erledigt, zwei noch unerledigt sind, und einer beruhet. (Die zwei unerledigten Fälle sind: Beschwerde von Waldeck gegen Großherzogthum Hessen, Besitzstörung betreffend, und Reclamation des Grafen von Schönborn-Wiesentheid an den vormaligen Kurstaat Mainz wegen einer Rente von 200 Goldgulden; der beruhende Fall war eine Beschwerde gegen Kurhessen, dessen Beitritt zum Zollverband betreffend.) Herr Dr. von Leonhardi hat in dem zweiten Band seiner Monographie (546 S. 8. Frankfurt a. M. bei Ferd. Boselli) die Geschichte des Austrägalverfahrens des deutschen Bundes vom 1. September 1817 bis 1. Januar 1845 mittelst Beibringung und Verarbeitung eines reichhaltigen Materials in dankenswerther Vollständigkeit fortgesetzt. Welche Idee dem Verfasser bei Beschäftigung mit dem mühevollen Werke vorgeschwebt hat, läßt sich am besten abnehmen aus einer Stelle des „Vorworts", die wir zum Schluß hier mittheilen: „Bei der Bearbeitung dieser Materie hat mich hauptsächlich auch der Gedanke geleitet und mehr und mehr, je länger ich mich mit dem Austrägalverfahren beschäftigt, mit der Hoffnung erfüllt, daß die Zusammenstellung dieses zum praktischen Gebrauch geordneten Materials einst — und ich hoffe recht bald — einem geschickteren Baumeister dazu dienen möge, das neu begründete Gebäude der Lehre von den Austrägen, basirt auf die alten ehrwürdigen Grundlagen, regelmäßig auszubauen, und so einer Anstalt wieder einen ehrenvollen Platz in unserer Jurisprudenz auch für die Zukunft anzuweisen, deren Grundpfeiler aus dem grauen Nebel germanischer Vorzeit immer noch mahnend hervorragen unter den mannigfachen Bauten der übrigen Rechtstheorien. Denn Alles, was bis auf Errichtung des Bundes zur Entwickelung einer selbstständigen Theorie des Austrägalrechts geschehen ist, beträgt nicht viel mehr, als die wenigen verfügenden Sätze aus der ältesten Zeit enthalten, welche dieser Lehre zur Grundlage dienen und uns zur Aneignung, zur weitern Fortbildung und Gestaltung vermacht worden sind; eben so ist die historische Lücke ihres Verlaufs sowohl, als die speculative ihres Zusammenhangs mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jetzigen Zeit, unausgefüllt geblieben. Würde mir nun eine spätere Zeit das Zeugniß geben können, nicht Unwesentliches zu dem verdienstvollen Werke einer vollständigen Darstellung des Austrägalverfahrens beigetragen zu haben, so wäre dieß der reichste Lohn für eine zwar gern übernommene, aber nicht ohne viele Mühe bisher vollendete Arbeit." —

** **London**, 21. Mai. Die Debatte über die Maynoothbill (dritte Verlesung) ist letzte Nacht nicht zum Schluß gekommen. An der endlichen Annahme der Bill zweifelt Niemand; aber die Gegner der Maßregel — einer aus Staatsmitteln zu bestreitenden, für immer jährlich zu erlegenden, Summe zur Unterhaltung eines römisch-katholischen Seminars — wollen ihren Eifer für die anglicanische Kirche — ihren No Popery Schrei — bis zum letzten Augenblick kund geben; daher die vielen Reden von Mitgliedern, die sonst eine stumme Rolle im Haus der Gemeinen spielen. Die „Times", seit lange in hoffnungsloser und darum zornvoller Opposition gegen die Maynoothbill, haben auch heute wieder einen bittern Artikel, der aber nur beweist, daß Peel, seiner Ueberlegenheit im Parlament gewiß, es selbst wagen darf, eine bedeutende Maßregel gegen den ausgesprochenen Willen der Mehrheit der Nation durchzusetzen. In der That hat seit lange kein englischer Minister diese Allgewalt besessen und geübt. Das Maynoothcolleg mußte drei Prüfungen bestehen — 1795, 1798 und 1845. Bei der Errichtung im Jahr 1795 fand der darauf hingehende Regierungsantrag in dem damals rein protestantischen irischen Parlament keinen Widerstand, weil man voraussetzte, die „Romanisten" würden die Kosten der Anstalt aus ihren Mitteln bestreiten und die Legislatur nichts weiter davon hören; nachdem aber, wie die „Times" bemerken, das Parlament in einer unbewachten Stunde Vatersorge für ein katholisches Seminar übernommen hatte, stellte sich die römische Kirche an jedem Zahltag mit lautem Geschrei um Anerkennung und Dotation der Anstalt ein. Im Jahr 1798 setzte die Regierung nur mit großer Mühe und schwacher Majorität die Bewilligung von 8000 Pfd. Sterl. für das Maynoothcolleg durch. Nach der Union blieb der Gegenstand liegen; die jährliche Bewilligung von 9000 Pfd. Sterl. erfolgte unbemerkt; 1845 aber, als die Dotation für das Maynoothcolleg verdreifacht werden sollte, erhob sich der Petitionensturm zugleich mit der mächtigen Stimme der Presse gegen den verwegenen Plan des Ministers, der in Irland seine „Hauptschwierigkeit" erkannt hat und sie nach und nach durch Concessionen (die in O'Connel's Auge doch nur Abschlagszahlungen auf irisches Rechtscapital sind und die Repealbewegung nicht hemmen!) zu überwinden trachtet. Die „Times" sagen: „Das brittische Parlament von 1845 ist so blind für die Zukunft, als es das irische Parlament von 1795 war. Der Gebrauch des Tages erlaubt freilich nicht, wie 1795, passives Schweigen; aber es läßt sich in Worten so viel verbergen, als durch Schweigen erklären; nie haben wir Reden gehört die dem eigentlichen Punkt, um den es sich handelt, mehr ausgewichen wären, als die in der vorliegenden Frage von den „Ministerialisten" gehalten werden. Die Nation hat nun wieder zwei Nächte über Debatten gehört, die keinen Zweifel lassen, daß die Maßregel durchgehen wird, obschon alle Argumente in den Händen der Gegner der Bill sind. Die Minister thun den Mund nicht auf; sie wissen, daß sie die Majorität in der Tasche haben; sie gleichen einem Geschäftsmann mit voller Kasse, der nicht darnach fragt, wie es mit seinem Credit steht." —

Deutschland.

Wien, 19. Mai. (A. Z.) Die festliche Eröffnung der Industrieausstellung am 15. Mai durch Se. Maj. den Kaiser, eine große Zahl von Erzherzogen und fast alle hohen Würdenträger des Reichs kann für Oesterreich ein bedeutungsvolles Ereigniß genannt werden. Nicht nur ward dem vaterländischen Bürgerfleiße durch die feierliche Anerkennung seiner

hohen Bedeutung für das gesammte Staatsleben eine neue Bürgschaft fortdauernden Schutzes gegeben, sondern unsere Industrie selbst zeigte sich in einem so großartigen Glanze, daß man ihr rüstiges Fortschreiten nach allen Seiten nicht mehr in Zweifel ziehen kann. Der Totaleindruck ist ein überaus imposanter, die Betheiligung der Industriellen und der einzelnen Provinzen eine vollkommen befriedigende, die Vertretung aller Gewerbszweige eine ziemlich vollständige und der Antheil des besuchenden Publikums, wie zu erwarten war, äußerst lebhaft. Das Verdienst Baron Rübeck's, auch dieses nun von 5 zu 5 Jahren regelmäßig wiederkehrende Staatsunternehmen auf großartige und liberale Grundlagen gestellt zu haben, ist ein unvergängliches; ihm zur Seite wirkte Hofrath Anton von Krauß nach allen Richtungen mit gewohnter Umsicht, alles belebender Thatkraft und weiser Humanität*). Eine eigens constituirte Hofcommission, besondere Bau-, Leitungs- und Beurtheilungscomites theilten sich in die verschiedenen Geschäfte, und das letztere beginnt heute seine Wirksamkeit. Hohes Lob gebührt dem genialen Entwurf und der soliden und äußerst gefälligen Ausführung der Zubauten so wie der innern Anordnung und dem freigebigen Ausmaß der Aufstellungsplätze. Weniger konnten wir uns mit der Vertheilung der Schaustücke selbst befreunden, denn gar zu häufig sind die gleichartigsten Gegenstände zerstreut und das System einem vermeintlichen Effect geopfert worden. Allerdings häuften sich in der letzten Zeit die Einsendungen auf sehr ungebührliche Weise und nöthigten oft zu Abweichungen von dem anfangs aufgestellten offenbar zweckmäßigen System. Die Localdirection eines so ausgebreiteten und eine Masse von Kenntnissen in Anspruch nehmenden Geschäftes erfordert aber auch einen ruhigen, nach allen Richtungen wirkenden, im Detail das große Ganze nicht vergessenden und über dem Gewühl der nächsten Umgebung schwebenden Geist, wie er nur wenig Bevorzugten zu Theil geworden. Uebrigens wurde auch in diesem Kreis mit großer Selbstaufopferung und buchstäblich rastloser Thätigkeit gewirkt, welche der vollen Anerkennung würdig sind. Die Zahl der Einsender beläuft sich auf 1800, und fortwährend strömen neue Sendungen zu; am meisten zählt natürlich Niederösterreich: 870, darunter Wien 625, Böhmen 220, Oberösterreich 148, Mähren 112, Steiermark 66, Lombardei und Venedig 66, Tyrol 57, Ungarn 36, Illyrien 36, Galizien 15, Siebenbürgen 14, Militärgrenze 6, Dalmatien 6. Im Jahr 1839 waren nur 732 Aussteller. Betrachten wir die Zahl der Aussteller nach den Hauptindustriezweigen, so gewahren wir zuvorderst, daß die Eisenindustrie am stärksten (mit 270 Nummern) betheiligt ist. Ihr schließt sich an: die Schaf- (mit 113) und Baumwollen- (mit 105), die Seiden- (mit 1-3) und Ledererzeugung; dann folgt die Fabrikation der Maschinen, der andern Metallarbeiten, die Leinen- und Holzwaarenerzeugung, die Fabrikation von chemischen Producten, des Papiers, Glases, der Porcellan- und der Steingutwaaren u. s. w. Wir werden nächstens mit der Beschreibung der einzelnen Zweige der Ausstellung beginnen. Vom 18. Mai angefangen erscheint hier in der Form von Beilagen zum „Journal des Oester. Lloyd" ein Bericht über die Ausstellung, welcher nach der ersten Nummer zu urtheilen sehr ausführlich zu werden verspricht. Es ist gewiß dankenswerth, daß die Behörden dieses Unternehmen unterstützen und die unparteiische Besprechung einer so wichtigen Nationalangelegenheit einer Privatanstalt überlassen, deren Bestreben, die inländische Industrie mit dem Seehandel immer mehr zu verschmelzen, offenkundig ist.

Berlin, 22 Mai. Die neueste Nr. (4.) des Centralblatts der Abgaben ꝛc. Gesetzgebung enthält u. a.: Eine Uebersicht der wichtigeren Gegenstände, welche im v. J. in den sämmtlichen Zollvereinsstaaten zum Eingange verzollt wurden. Darunter bemerken wir, daß dabei aufkommen: an ungebleichtem ein- und zweidrähtigem Baumwollengarn und Watten 379,174 Centner, an baumw. Waaren 9353 C., Roheisen 1 Mill, 422,072 C., rohem Leinengarn 64,912 C., Branntwein aller Art, Rum ꝛc. 27,761, Wein und Most 23,181, Kaffee 768,028 C., Rauchtabak 16,574 C., Cigarren 21,112, Brod- ꝛc. Zucker 2050, Rohzucker für Siedereien 1 Mill. 34,386 Cntr., Pferde 50,830 St., Ochsen und Stiere 24,835, Kühe 39,409, Rinder 15,553, gemästete Schweine 37,484, magere Schweine 425,488, Schafvieh, Ziegen, Kälber ꝛc. 246,211 St., Wollene Zeug- und Strumpfwaaren Tücher ꝛc. 29,278 Ctr. Nach einer provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Zollgefäll-Einnahmen bleiben für: Preußen mit einer Kopfzahl von 15 Mill. 787,975, in Summa: 17 Mill. 557,057 Thlr.; Bayern mit 4 Mill. 444,918 Einw. 1 Mill. 794,040 Thlr.; Sachsen mit 1 Mill. 757,800 Einw. 1 Mill. 820,460 Thlr; Würtemberg mit 1 Mill. 739,706 Einw. 408,022 Thlr.; Baden mit 1 Mill. 332,317 Einw. 1 Mill. 175,220 Thlr.; Kurhessen mit 719,320 Einw. 478,615 Thaler; Großherz. Hessen mit 844,655 Einw. 522,903 Thlr.; Thüringen mit 974,184 Einw. 336,010 Thlr.; Braunschweig mit 239,744 Einw. 324,632 Thlr.; Nassau mit 421,271 Einw. 71,173 Thlr.; Frankfurt a. M. 826,346 Thlr. Außerdem Luxemburg mit 179,904 Einw. 94,557 Thlr. Die Gesammtnettoeinnahme belief sich hiernach auf 25 Mill. 409,021 Thlr. 10 Sgr., die Bruttoeinnahme dagegen auf 25 Mill. 616,642 Thlr. Nach weiteren Abrechnungen bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen: 23 Mill. 46,166 Thlr., darunter Preußen mit 16 Mill. 506,894 Thlr. Nach dem Verhältniß der Bevölkerung fallen auf den preußischen Staat: 12 Mill. 796,924 Thlr., so daß derselbe noch 3 Mill. 709,970 Thlr. herauszuzahlen hätte. Außerdem hätten nur noch Sachsen und Frankfurt resp. 271,163 und 584,010 Thlr. herauszuzahlen, die übrigen Staaten alle zu empfangen, z. B. Bayern 2 Mill. 110,009 Thlr. So weit die Eingangsabgaben.

Köln, 6. Mai. (A. Z.) Im Buchhandel ist so eben das erste Heft der von M. Heß und Engels (in Elberfeld bei Julius Bädecker) erscheinenden communistischen Monatsschrift: „Der Gesellschaftsspiegel" erschienen. Das diesem Hefte vorgedruckte Programm bezeichnet die Aufgabe des Journals in sehr bestimmten Ausdrücken. Diese Aufgabe besteht vornehmlich in der „Vertretung der besitzlosen Volksklassen", als deren Organ sich die Monatsschrift auch schon auf ihrem Titel ankündigt. Dieses erste Heft enthält Aufsätze über den Zustand der Fabrikarbeiter im „gesegneten Wupperthal", über die neue Gesindeordnung ꝛc. „Sociale Gedichte von H. Püttmann" bringen den Communismus in Verse und nachgedruckte Zeitungsartikel, welche auf den Zustand der untern Volksklassen und auf das Armenwesen Bezug haben, machen den Beschluß. Als vorzugsweise Organe der neusocialistischen Lehre, aus der auch dieser „Gesellschaftsspiegel" hervorgeht, machen sich in unserer periodischen Presse die „Trierer Zeitung" und der in Wesel erscheinende „Rheinisch-Westfälische Anzeiger" kund, sowie es jedenfalls als ein bemerkenswerthes Symptom anzusehen ist, daß nachgehends selbst die „Kölnische Zeitung" und die „Rhein- und Moselzeitung" gelegentlich Partei, wenn nicht für die neuen Gesellschaftsdoctrinen, doch (wenigstens erstere) für mehrere Hauptvertreter derselben ergreifen. In Darmstadt soll eine Vierteljahrsschrift für die neusocialistischen Tendenzen von Püttmann gegründet werden, wohin sich also eine frühere Angabe, nach welcher die Heß-Engels'sche Monatsschrift dort erscheinen sollte, berichtigt. — Unsere heutigen Zeitungen bringen wieder die neuesten Verhandlungen unseres Stadtraths im Druck. Das Princip einer allseitigen Oeffentlichkeit macht am Niederrhein unausgesetzt neue Eroberungen.

Vom Niederrhein, 18. Mai. (A. Z.) Bei demselben Verleger, der in jüngster Zeit eine so starke Vorliebe zur Uebernahme von Schriften bethätigt hat, welche einen feindseligen Ton gegen Preußen athmen, bei Leske in Darmstadt, ist so eben wieder ein ähnliches Buch von dem ehemaligen Redacteur der „Mannheimer Abendzeitung", Karl Grün, unter dem Titel „Anekdoten" erschienen und namentlich in unserer Provinz sehr zahlreich verbreitet worden. Das Buch besteht meist aus Artikeln, welche für ein bekanntes Blatt an der Mosel bestimmt, von dessen Censor aber zum Drucke nicht zugelassen worden waren. Die ganze Publication ist eine neue Anstrengung der rheinischen Socialisten, deren Reihen immer größer, deren Werkthätigkeit immer umfassen-

*) Interessant ist es, daß vor 30 Jahren derselbe verdiente Staatsmann auf derselben Stelle bei der Grundsteinlegung des polytechnischen Instituts als Referent dieser Angelegenheit fungirte.

Extrabeilage

zu № 142 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 25. Mai 1845.

Deutschland.

Breslau. Am 16. Mai traf Se. großherzogl. Hoheit der Prinz Emil von Hessen unter dem Namen eines Grafen von Steinheim in Breslau ein und setzte nach zwölfstündigem Aufenthalt die Reise fort.

Minden, 18. Mai. (H. C.) Als zuverlässige Nachricht können wir mittheilen, daß nun in kurzem, was schon länger Gerücht war, wirklich ausgeführt wird, das hannoversche Land eng zu umschließen. Die Zahl der Grenzaufseher wird sehr vermehrt und außerdem kommen noch viele Schützen, so daß es ganz unmöglich wird, aus dem Hannoverschen etwas einzuschmuggeln. Die Kreise, welche die Obercontrolirung bis jetzt zu versehen hatten, waren zu groß. Diese werden jetzt kleiner, damit es den Obercontroleuren möglich werde, ihre Kreise gehörig zu beaufsichtigen. Am meisten leiden die Grenzbewohner dabei, die nun nicht einmal ruhig von einem Lande in das andere gehen können. Und doch sind wir alle Deutsche! Die Colonialwaaren wurden bis jetzt noch wohl in das Preußische eingeschwärzt, weil die Steuer dafür im Preußischen noch einmal so hoch ist. Dafür bezog denn Hannover die nicht unbedeutende Steuer, das wird jetzt auch wegfallen. Es werden wahrscheinlich auch noch mehrere andere Maßregeln zur Ausführung kommen.

Türkei.

Im „Journal de Constantinople" vom 1. Mai heißt es, daß die Pforte Tags zuvor den europäischen Gesandtschaften die verschiedenen Memoranden zustellen ließ, in welchen sie bekannt gibt: 1) daß der schon besprochene Plan, die Häuser zu numeriren, nun in Vollzug gesetzt wird und daß man sich auch mit jenem, der die Einführung der Straßenbeleuchtung zum Gegenstande hat, beschäftige; 2) daß die durchlöcherten Exemplare der neu geprägten Münzsorten aus der Circulation gesetzt sind; 3) daß es untersagt ist, den Capitänen der türkischen Handelsschiffe zu gewissen Bedingungen Geld zu leihen u. s. w. — Dem am 6. Mai erschienenen Blatte desselben Journals zufolge haben die Vorarbeiten zur Straßenbeleuchtung und Häusernumerirung bereits in einigen Quartieren der Hauptstadt begonnen. — In einem andern Memorandum wurde den Gesandtschaften eröffnet, daß die türkische Regierung die Absicht habe, die Leuchtthürme bei Gallipolis und Lampsakus, am Eingange des Hellesponts, wieder herzustellen und daß, zur Deckung der Auslagen von allen Schiffen, welche künftig durch die Meerenge der Dardanellen passiren werden, eine gewisse Gebühr eingehoben werden wird, wie dieß auch schon für die Leuchtthürme am Eingang des Bosporus eingeführt ist.— Dr. Rigler (einer der in türkischen Diensten befindlichen österreichischen Aerzte), seit einigen Monaten mit der Generalinspection der Spitäler in Konstantinopel beauftragt, ist am 28. April in den großherrlichen Palast berufen worden, wo ihm der Generalissimus sämmtlicher türkischer Heere, Risa Pascha, in den schmeichelhaftesten Worten die Zufriedenheit des Sultans über die durch ihn zu Stande gekommene neue Einrichtung der Krankenhäuser, die Regulirung des medicinisch-pharmaceutischen Dienstes in den Spitälern und Regimentern und den vollständigen Erfolg der in der Armee eingeführten Vaccination ausdrückte. Als Merkmal der hohen Anerkennung seiner Verdienste empfing Dr. Rigler aus den Händen des Generalissimus ein neues Nischan, viel reicher und aus einer bei weitem höhern Klasse als dasjenige ist, welches ihm schon im verflossenen Jahre verliehen worden war.

Konstantinopel, 7. Mai. (Allg. Z.) Die in meinem Brief vom 19. März ausgesprochene Besorgniß, daß der Divan aus Mangel an Vertrauen auf die Bürgschaft der Großmächte und aus übertriebener Behutsamkeit Maßregeln treffen dürfte, die zur Abwendung einer Gefahr, wenn solche von der griechischen Grenze her wirklich drohe, nicht ausreichen würden, sonst aber sie früher oder später herbeizuführen ganz geeignet wären, hat sich schnell genug thatsächlich begründet. Unkraut ist wohl überall leichter gesäet als gesätet. So hat sich Schekib Effendi am 29. April veranlaßt gesehen, an die Repräsentanten der drei Schutzmächte Griechenland's abermals eine Note zu richten, in der er sein Befremden über die Sprache des griechischen Cabinets ausdrückt, welches, als es von seiner ersten Mittheilung an die genannten Repräsentanten unterrichtet worden, geäußert habe: „Griechenland werde, wenn die Pforte Vorsichtsmaßregeln an der Grenze ergreife, seinerseits nicht ermangeln, ein Gleiches zu thun; diese Sachlage müsse aber dann unvermeidlich zu einem verdrießlichen Zusammenstoß führen, somit werde die Pforte das Uebel, welches sie zu vermeiden suche, hervorgerufen und seine Erscheinung beschleunigt haben und in einem solchen Fall würde es der hellenischen Regierung wohl freistehen, nach eigenem Gutdünken zu handeln." Eine solche Sprache, folgert hierauf Schekib Effendi, lege der Pforte, da ihr bisher nur unbedeutend verstärkter Militärstand an der griechischen Grenze wohl genügend sey, um die eigenen Unterthanen gehorsam zu erhalten, keineswegs aber um einem hellenischen Einfall zu begegnen, die Verpflichtung auf, alle jene weitern Vorkehrungen zu treffen, die ihr zum Schutz ihrer unbestrittenen Souveränetätsrechte erforderlich scheinen Es handelt sich also abermals darum, die Streitkräfte der Pforte an der türkisch-griechischen Grenze „ein wenig" zu verstärken; ein Schritt, der wenn er vom Ministerium Kolettis ebenso aufgenommen wird, wie die ersten zwei vorsichtshalber nach Larissa geschickten Regimenter, höchst wahrscheinlich einen ähnlichen von Seite Griechenlands zur Folge haben wird, so daß am Ende alles Absehen gebricht, wie weit sich die beiden Cabinette in ihrem gegenseitigen Vorsichtsenthusiasmus hinaufzuschrauben gesonnen seyn werden. Hat nun auch die vor kurzem erfolgte Ernennung Velenzas zum Befehlshaber der griechischen unregelmäßigen Milizen an der Grenze dem Divan höchlich mißfallen, rufen auch Stimmen der hiesigen Presse: „Sebt ihr, Velenza den Mörder, Velenza den zu zehnjähriger Galeere verurtheilten Räuber wählen sie zum Anführer an der Grenze, unsere Furcht vor griechischen Uebergriffen war reine Klugheit;" so gibt's doch zum Glück nicht viele so rein kluge Leute hier und diejenigen, die in Velenzas Ernennung nur die Rückwirkung der „vorsichtigen" Maßnahmen des Divans erblicken, dürften wohl am Ende, wir hoffen im Divan selbst, eine starke Mehrheit bilden. — Mustafa Nuri Pascha, dessen Verbannung nach Adrianopel neulich erwähnt worden, hat schon Mittel und Wege gefunden, sich aus seinem Exil zurückrufen zu lassen. Er hat einstweilen die Weisung, hier zurückgezogen zu leben, oder wie die gebräuchliche Phrase der Türken lautet, „in seiner Wohnung ruhig zu sitzen." — Dem „Courrier de Constantinople" schreibt ein Correspondent aus Teheran, daß die Vermählung des präsumtiven Thronerben Persiens Nesre-eddin Mirsa mit der Tochter Kahraman Mirsas, des verstorbenen Generalgouverneurs der Provinz Aserbeidschan, bevorstehe, und daß Hussein Han, ehemals Botschafter in Paris, zum Statthalter der Provinz Tars ernannt sey.

Benachrichtigungen.

[829] Hochfürstlich **Palffy**'sche 4pCt. Obligationen.

Verzeichniß

der am 2. Mai 1845 laut aufgenommenem Notariats-Protocolle in der 7. Verloosung des Hochfürstl. Palffy'schen 4pCt. Anleihe per fl. 2,475,000, d. d. Malaczka 13. Juni 1838 herausgekommenen

St. 50 Partial-Obligationen à fl. 1000,

als: Nr. 23, 259, 469, 574, 626, 628, 747, 781, 956, 1034, 1058, 1111, 1129, 1136, 1181, 1186, 1523, 1989, 2019, 2059, 2082, 2098, 2213, 2256, 2436, zahlbar am 1. Juli 1845.

Nr. 331, 377, 461, 500. 531, 606, 675, 677, 771, 799, 895, 912. 1291, 1431, 1456, 1574, 1750, 1858, 1866, 1892, 2001, 2060, 2259, 2338, 2397, zahlbar am 1. Januar 1846, welche an bemerkten Terminen bei dem Großhandlungshause Arnstein und Eskeles in Wien zur Zahlung zu gelangen haben.

[754] **Classische Werke über**

Literatur, Kunst und Alterthum,

zu äußerst herabgesetzten Preisen.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat sich, zu Unterdrückung des Nachdrucks und mannigfacher Concurrenzen wegen, entschließen müssen, eine bestimmte Anzahl nachstehender Werke, welche sämmtlich keiner besondern Empfehlung bedürfen, im Preise herabzusetzen; die Bücher sind durch jede solide Buchhandlung auf Bestellung zu haben:

Johann Winkelmanns sämmtliche Werke; neueste, verbesserte und vermehrte Originalausgabe. Zwei Bände in groß Lexikonformat auf Velinpapier, mit Portrait und Atlas in Folio. (Die 2te Hälfte des 2ten Bandes ist unter der Presse und wird bestimmt im Herbste 1845 nachgeliefert.) Subscr.-Preis 14 Thlr.; herabgesetzter Preis 10 Thlr. = (17 fl. 30 kr.)

— — letzte Lebenswoche, ein Beitrag zu dessen Biographie aus den gerichtlichen Original-Akten des Kriminalprocesses seines Mörders Arcangeli, herausgegeben von Dr. D. v. Rossetti, mit einem Vorworte von Böttiger, und einem Facsimile Winkelmanns. gr. 8. 1818. Preis statt 12 gr. = ⅔ Thlr. (18 kr.)

Heinrich Meyers Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen und Römern, 3 Bde. in 8., mit Atlas in Folio. Pr. statt 11 Thlr. = 4 Thlr. (7 fl.)

Dessen Uebersicht der Geschichte der Kunst bei den Griechen, deren bekannteste Werke und Meister, so wie der noch vorhandenen und darauf Bezug habenden Denkmale. Nebst den gleichzeitigen Weltbegebenheiten und den wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaften, Literatur und Poesie. 5 Tafeln in gr. Fol. 1826. Pr. statt 1 Thlr. = ⅜ Thlr. (1 fl. 12 kr.)

H. Hase, Uebersichtstafeln zur Geschichte der neuern Kunst, von den ersten Jahrhunderten bis zu Raphael Sanzio's Tode. Nach Denkmälern zusammengestellt. Gr. Fol. 1827. Pr. statt 1½ Thlr. = 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

K. Falkenstein, Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. 52 Bogen m. Register. gr. 8. 1839. Pr. broch. statt 3 Thlr. 18 gr. = 1½ Thlr. (2 fl. 24 kr.)

F. A. Ebert, Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt. 3 Bde. 1825—27. Pr. statt 3 Thlr. = 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

C. A. Böttiger, Ideen zur Archäologie der Malerei, 1. Theil, nach Maßgabe der Wintervorlesungen von 1810—11. gr. 8. Pr. statt 1 Thlr. 20 gr. = 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

Graf v. Wackerbarth, Walhalla. statt 16 gr. = 8 gr. (36 kr.)

S. Wagner, Scenen aus dem Leben Albrecht Dürers. Nebst Erläuterungen von J. G. v. Quandt. gr. Fol. mit 8 Steintafeln. 1829. Pr. statt 4 Thlr. = 2 Thlr. 3 fl. 36 kr.)

Walthersche Verlagshandlung in Dresden.

Zu Bestellungen empfiehlt sich in Frankfurt a. M. **Franz Varrentrapp's Sortiments-Buchhandlung (H. J. Keßler),** Buchgasse Lit. J. Nr. 117.

[792] **Nördlingen,** in der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Frankfurt a. M. durch **Gebhard & Körber**) zu beziehen:

Frickhinger, A., Katechismus der Stöchiometrie. Für Pharmaceuten, studirende Mediziner, Chemiker und Techniker. Größtes Lexikon-Format. (104 S.) 1844. in sauberm Umschlag brosch. Preis 17½ Ngr. oder 1 fl.

Diese in allen Fachjournalen für Chemie und Pharmacie als ein treffliches Lehrmittel anerkannte, beachtenswerthe Schrift erlauben wir uns in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[822] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der ledigen Standes verstorbenen hiesigen Bürgerin Johanna Petronella Thomann Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 30. Juni 1845, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1845.

Stadt-Amt I.

[730] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 10. d. Mts. der Concursproceß über den Nachlaß des Wittwers Johann Baptist Baldner von hier erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche daran haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 5. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, den 29. April 1845.

Herz. Nass. Amt. Westerburg.

[744] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Johann Martin Jung von Niederrosbach rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben

Dienstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse bei dem unterzeichneten Amte vorzubringen.

Rennerod, den 26. April 1845.

Herz. Nass. Amt. v. Reichenau.

[817] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß unterzeichneten Amtes vom 15. Mai 1845 über das Vermögen der Wittwe des Georg Berz von hier, Catharine geb. Unmuth, der Concursproceß erkannt worden ist, so sind dingliche und persönliche Ansprüche an dieser oder ihrem verstorbenen Ehemann Georg Berz

Mittwoch den 18. Juni 1845, früh 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Höchst, den 15. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt. Gerheim.

[821] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Joseph Dilger und dessen Ehefrau Katharina geb. Steyer zu Hornau rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden ist, so wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche Termin auf

Dienstag den 17. Juni l. J., Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Königstein, den 17. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt. Steinebach.

[768] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Henrich Leukel 6r von Mandeln durch Urtheil vom 29. v. M. der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der Masse Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche, sowie auch etwaiger Forderungen an dem Vermögen der verstorbenen Ehefrau des Gemeinschuldners Margarethe geb. Baseler auf

Mittwoch den 18. Juni 1845, Morgens um 8 Uhr,

anberaumt.

Dillenburg, den 28. April 1845.

Herz. Nass. Amt. Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 143. — Montag — den 26. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint jeden Tag Morgens um 9 Uhr; mit dem Abendblatt wird wöchentlich das Kaiserl. Postamtsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl.; im Postbezirk: ganz jährig 4 fl., halbjährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile gemeiner Schrift 6 Kr., im Schrift der poln. Kanzlei 9 Kr. Briefe und Gelder werden franco erbeten, Manuscripte gehen nur an das Kaiserl. Postamtsblatt, wird man an die Redaction der Oberpostamts-Zeitung, zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 21. Mai. (D. A. Z.) Gestern Nachmittag fand hier im Englischen Hause eine Versammlung der zur Bildung eines Vereins für deutsche Auswanderer zusammengetretenen Personen unter dem Vorsitze des Majors v. Webern statt. Von den drei Herren, welche im Auftrage des Prinzen Karl von Preußen und des Fürsten von Schönburg-Waldenburg die Mosquitoküste bereist hatten, waren die Herren Müller und Hesse zugegen. Da der Vorsitzende anrieth, um sogleich einen praktischen Punkt in's Auge zu fassen und der Erreichung des Zweckes näher zu treten, eine vorläufige Besprechung über den etwanigen Ort künftiger Niederlassungen vorzunehmen, entspann sich eine kurze Debatte über die Vortheile und Nachtheile der Wahl sowohl des Mosquitolandes als Brasilien's. Die Versammelten kamen darin überein, daß es zweckmäßiger seyn würde, diese Erörterung noch auszusetzen, und sich statt dessen mit den Mitteln zur Bildung des Vereins zu beschäftigen, so wie dafür Veranstaltung zu treffen, daß der Generalversammlung, welche einberufen werden sollte, sobald eine hinlängliche Betheiligung des Publikums an derselben eingetreten seyn würde, sorgfältig vorbereitete Materialien zu ihrer Berathung geboten werden können. Zu diesem Ende wurden vier Comités ernannt: 1) zur Zusammenstellung der bisher zu Gebote stehenden Nachrichten über die Mosquitoküste; 2) zur Zusammenstellung der erreichbaren Nachrichten über Brasilien; 3) zur Anstellung von Untersuchungen über Umfang und Ursachen der Auswanderung; 4) zur Berathung über Organisation des Vereins und über die Mittel, die Theilnahme für denselben zu erwecken, so wie über die Frage, in wie fern mit der preußischen Regierung in Unterhandlung zu treten seyn möchte. Auf den letzten Dienstag im kommenden Monate ist sodann eine abermalige Versammlung der bisherigen Mitglieder, welche sich vorläufig durch Zeichnung eines Geldbeitrags betheiligten, festgesetzt worden. Noch wurde in dieser Versammlung ein auf Grund des von dem Düsseldorfer (jetzt Kölnischen) Vereine für deutsche Auswanderer angenommenen Entwurfs bearbeiteter Statutenentwurf verlesen und angenommen. Der § 1 dieses Entwurfs lautet: „Unter dem Namen Verein für deutsche Auswanderer wird eine Gesellschaft gebildet, welche den Zweck hat, unter dem Schutz und Beistande der deutschen Zollvereinsstaaten, zunächst Preußens, möglichst genaue Nachrichten über die Länder und Districte einzuziehen, wohin die Auswanderung der Deutschen am besten zu leiten, die zur Auswanderung Geneigten möglichst zu belehren, ihre Ueberfahrt zu sichern und zu erleichtern, selbstständige, freie Gemeinden, so viel als thunlich, an den Küsten unter dem Schutze festbegründeter Staaten nach festen Verträgen mit denselben zu bilden und ihren Genossen eine möglichst selbstständige Existenz mit der Aussicht auf die Hebung ihres Wohlstandes zu verschaffen, dem Vaterland aber die Verbindung mit ihnen zu erhalten und neue Handelsanschlüsse mit diesen Niederlassungen wie mit den Ländern, welchen sie angehören, anzuknüpfen." Ferner führe ich hier einstweilen noch an aus §. 2: „Der Verein wird sich bemühen, in den größern Städten, vorzüglich den wichtigern See- und Rheinhäfen, sowie in den Residenzen Hülfsvereine zu bilden" ꝛc. Aus §. 4: „Es soll als leitender Grundsatz gelten, daß keinerlei Beschränkung durch Obereigenthum des verliehenen Bodens oder andere Beziehungen, welche nicht in den ausgesprochenen allgemeinen Zwecken begründet sind, eintreten und kein wucherlicher Gewinn aus dem Anlagecapitale gezogen werde." §. 5: „Die Geschäftsleitung des Vereins geschieht unentgeltlich. Nur baare Auslagen werden erstattet und nur die Agenten desselben remunerirt." Aus §. 10: „Das Gesellschaftscapital wird, vorbehaltlich späterer Erhöhung, zu 200,000 Thlr. angenommen und besteht in Actien à 100 Thlr., welche in vier Terminen mit mindestens drei Monat Zwischenraum von den Einzeichnern gegen Actienscheine, die au porteur lauten, eingezahlt werden müssen." Diese Mittheilungen werden vor der Hand genügen, um die Aufmerksamkeit des für die wichtige Angelegenheit der deutschen Auswanderungen sich interessirenden Publikums auf die Anfänge dieses sich derselben widmenden Vereins hinzulenken.

Berlin, 21. Mai. (D. A. Z.) Oft hat man gesagt: England und Frankreich hätten das wahre Repräsentativsystem, und oft hat man die preußische Vertretung getadelt, daß sie die Landstandschaft an den Grundbesitz binde. Da erinnert denn jetzt der Hr. v. Henning in seiner Schrift: „Zur Verständigung über die preußische Verfassungsfrage" sehr richtig, daß in Frankreich die Wählbarkeit durch einen Wählercensus von 500 Fr. directer Grundsteuer und das Wahlrecht durch einen Census von 200 Fr. directer Steuer bedingt ist, nach der französischen Gründsteuerverfassung aber gegenwärtig höchstens 14 pCt. vom Reinertrage der Grundstücke erhoben werden, wo denn 200 Fr. Grundsteuer einem Grundbesitze von etwa 35,000 Fr. oder 8750 Thlr. Capitalwerth und 500 Fr. Grundsteuer einem Grundbesitze von 87,500 Fr. oder 21,875 Thlr. Capitalwerth entsprechen würden. Ganz richtig ist die Sache zwar nicht; denn bei dem Wählercensus wird, unsers Wissens, nicht directe Grundsteuer, sondern blos überhaupt directe Steuer gefordert, während der Wahlfähigkeitscensus allerdings an die Grundsteuer gebunden ist. Immer bleibt aber doch das Resultat, daß die kleinern Eigenthümern von dem französischen Wahlrechte weit mehr ausgeschlossen sind, als in Deutschland gebräuchlich, und daß die französischen Deputirten sämmtlich Grundbesitzer seyn müssen, welche mindestens unsern kleinen Rittergutsbesitzern gleichkommen. In England aber ist zwar das Wählerrecht viel ausgedehnter als in Frankreich, aber auch immer an eine Beziehung zu dem Boden gebunden und außerdem durch die bekannten Clientelarverhältnisse beherrscht; für die Wahlfähigkeit aber wird in den Grafschaften eine reine Grundrente von 600 Pfd. St., also ein Grundvermögen von mehr als 100,000 Thlr. erfordert. Auf England und Frankreich können sich also die Verehrer der reinen Repräsentation und diejenigen, welche da meinen, der Grundbesitz schließe die Intelligenz aus, nicht berufen.

Breslau, 20. Mai. (D. A. Z.) Es darf wohl mit als ein Ausfluß des veränderten Verwaltungsprincips in den jüdisch-kirchlichen Angelegenheiten angesehen werden, daß der Polizeipräsident und der Oberbürgermeister der am 17. Mai in der hiesigen großen Synagoge stattgefundenen Confirmation beigewohnt haben. Die jüdische Confirmation ist ausdrücklich durch ein Ministerialreskript von 1837 in Westphalen als eine Neuerung verboten worden, welches

auf unserer Seefahrt von Bombay hierher die Insel Engano in der Nähe von Sumatra; am 8. passirten wir rasch und glücklich die Sundastraße zwischen Java und der eben genannten Insel und von da an bis zum 22. sahen wir täglich Inseln im schönsten Schmuck. Am 21. hatten wir in der gefährlichen Dampierstraße zwischen Waggeeo und Baltanta resp. Neu-Guinea Windstille; vom frühen Morgen bis zum späten Abend kamen Boote mit wilden Insulanern, die Früchte, Schildkröten, Schildkrotenschaalen, Matten und Muscheln zum Verkaufe brachten und mit denen wir einen lebhaften Tauschhandel trieben. Für ein altes gestreiftes baumwollenes Hand-, dito Nachttuch und für ein abgenutztes Rasirmesser kaufte ich schöne Muscheln und zwei Bogen nebst Pfeilen; für einen ziemlich schön geflochtenen Korb mußte ich aber 1 Rupie geben. Die letzten 8 oder 10 Tage unserer Fahrt waren die unangenehmsten. — So weit Zeit und Geschäfte es erlaubten, habe ich mich viel in chinesischen Läden, Tempeln und Gärten umgesehen, vieles erregte mein Erstaunen. In der Nähe von Macao liegen ein paar chinesische Dörfer von Gemüsefeldern umgeben, auf denen sie trotz der Dürre des Erdreichs mit Hulfe des Wassers die schönsten Sachen ziehen. Wie es heißt, treiben sie aber durch heißen Dünger, den sie aus allen möglichen Abgängen mit besonderem Fleiße bereiten, und durch zu häufiges Begießen, zu rasch und zu stark; denn ihren Gemüsen fehlt es an dem rechten Geschmack. In der Blumenzucht sind sie sehr erfahren. — Als Arbeiter sind die Chinesen unübertrefflich, so weit es auf Nachmachen ankommt und wenn ich sehe, mit welchen unvollkommenen oder einfachen Werkzeugen sie arbeiten und kunstvolle Sachen liefern, muß ich sie bewundern. Besonders geschickt sind sie im Schneiden und Schnitzen von Elfenbein, Schildkrötenschalen, Perlmutter, Horn und Holz und was man ihnen auch aufgibt, sobald sie nur ein Muster oder eine Zeichnung haben, so machen sie es getreulich, doch ganz handwerksmäßig nach. — Die hiesigen englischen Häuser sehen die allmälig anlangenden fremden Missionen ungern; unter sich in hohem Grade eifersüchtig, können sie ihren Verdruß über die Bestrebungen anderer Völker, an den Handelsvortheilen, die China bietet, Theil zu nehmen, nicht bergen. Die bedeutendsten Handelsgeschäfte ruhen in eigentlich wenigen Händen, — vier bis fünf Häuser theilen sich hauptsächlich darin. Diese betrachten Commissionen, die nicht gleich viele Tausende abwerfen, als zu unerheblich für sie und pflegen dergleichen „Kleinigkeiten" den kleineren Häusern zu überweisen, denen sie übrigens höchstens 3 pCt. vom Verkauf gewähren, während sie selbst ihre vollen 5 pCt. dem Absender berechnen. Unter ihrem Einflusse werden die Zeitungen redigirt, nach ihrem Gutdunken die Preiscourants entworfen. — Der freier gewordene und auf fünf Häfen ausgedehnte Handelsverkehr mit China ist unstreitig eins der wichtigsten Ereignisse der Zeit; die Vortheile, welche Europa davon hofft, werden aber nicht daraus hervorgehen, wenigstens nicht in der nahen Zukunft. China hat ungefähr doppelt so viel Einwohner als Europa, etwa 360 Millionen. Wenn diese in ihrer Lebensweise den Europäern zu vergleichen wären, so würde China zur Befriedigung seiner Bedürfnisse einen auswärtigen Handel haben, an dem alle übrigen Völker der Erde betheiligt seyn könnten. Betrachten wir aber den Stand der Dinge, wie er wirklich ist, so sehen wir, daß dieses ungeheure Reich nicht nur verhältnißmäßig sehr wenig von dem Auslande nimmt, sondern daß die Einfuhr, die nur aus einigen wenigen Hauptartikeln besteht, sich mehr und mehr auf diese allein beschränkt und ungeachtet des erweiterten Verkehrs noch kein neuer Einfuhrartikel hat zutreten können. Diese Erscheinung hat wohl hauptsächlich ihren Grund in den beiden Thatsachen, daß 1) das chinesische Volk im Allgemeinen arm ist und die einfachste Lebensweise führen muß und 2) daß die Chinesen als Arbeiter in allen Dingen, wobei es aufs Nachmachen ankommt, nicht blos wie schon erwähnt höchst tüchtig, sondern zugleich äußerst wohlfeil sind. Ein landeskundiger Mann sagte mir, man könne Neunzehntel aller Einwohner in China als arm betrachten; sie haben nicht mehr, als zur allereinfachsten Lebensart erforderlich ist, und sind selten im Stande, etwas Ueberflüssiges anzuschaffen. Wie ich selbst nun seit fünf Wochen beobachtet, ist Reis und etwas Fisch die allgemeine Nahrung, und Baumwolle, mehrentheils, ja fast immer blau gefärbt, die gewöhnliche Kleidung für Männer wie für Frauen. Nur die Wohlhabenden und Reichen tragen Seide oder Wolle, aber auch diese nur in einer Form von Kragen, die bis an die Hüfte reichen. Die Kleidung ist übrigens nur dann und wann in Folge gesetzlicher Bestimmungen im Schnitt etwas verändert worden, sonst gleich allen übrigen Dingen dieselbe, die sie früher war, und der Charakter der Chinesen scheint darnach ausgebildet zu seyn, indem das einmal Gewohnte festgehalten wird, und vielleicht nur das Christenthum Sitte und Charakter wird umwandeln können. Daß ein solches Volk nicht viel braucht, ist leicht erklärlich; Reis zum Leben und Longcloth, um sich zu kleiden, das ist so ziemlich die Hauptsache. Und selbst diese fehlt von Zeit zu Zeit, wie die chinesische Geschichte nachweist; allgemeine Noth verbreitet sich dann über viele Provinzen und viele Tausende kommen um. — Doch nun zu dem zweiten Punkt: Die Chinesen sind geschickte und äußerst wohlfeile Arbeiter. Ihre Seidenwaaren sind Ihnen bekannt und ich führe daher nur an, daß ich sehr schöne Stoffe, Crepp ꝛc. gesehen habe, die sie auf einfachen Stühlen verfertigen sollen. Leider ist es, wenigstens hier in Canton, unmöglich, das Weben zu sehen, da der Eintritt in die City noch immer versagt wird, und ich vermag deßhalb nichts Bestimmtes darüber zu sagen. Die Arbeiten in Gold und Silber, Elfenbein und Perlmutter, Holz und Schildkrötenschaalen sind wundervoll. Alles aber, selbst die Malerkunst, die sie fleißig cultiviren, betreiben sie durchaus handwerksmäßig und bezahlen demnach auch nur Handwerkerlohn. Wie mir von verschiedenen Seiten versichert worden ist, beträgt derselbe hier in Canton für die feinsten Arbeiten nur 10 Doll. monatlich, ein gewöhnlicher Arbeiter bekommt kaum die Hälfte und ein Coolli oder Lastträger muß mit 1½ bis 2 Doll. monatlich zufrieden seyn. Wenn Sie nun auch in Betracht ziehen, daß der Chinese im Allgemeinen sehr fleißig und ausdauernd ist, so werden Sie ermessen können, wie viel mit einem solchen Volke unter den angegebenen Verhältnissen zu machen ist. In der That haben sie bereits uns Manches abgelernt oder vielmehr nachgemacht und ich würde mich nicht wundern, wenn sie mit der Zeit Artikel uns zuführen, die wir bisher eingeführt haben. Chin. Glas wird z. B. schon jetzt viel ausgeführt und ich habe Glaslampen zu 5 Doll. gesehen, die Europa nicht so wohlfeil liefern kann. Als ich einem Chinesen meine Nähnadelmuster zeigte, fragte er unbefangen nach dem Preise und antwortete dann hochmüthig, ich könnte chin. Nähnadeln für die Hälfte dieses Preises haben und wirklich werden die kleinen und gewöhnlichen Nähnadeln 2 Stück für 1 Cash, das sind 2200 für 1 Doll. hier verkauft und wie ich im englischen Consulate hörte, bilden sie einen Artikel der Ausfuhr. — Bei Allem dem hoffe ich gleichwohl, daß wir einen Antheil an dem Handelsverkehr mit China werden nehmen können, wir müssen aber langsam anfangen, manches nur im Kleinen versuchen und ja nicht gleich zu viel verlangen. Der Tarif für Canton ist nun auch für die übrigen Häfen gültig erklärt und der Handel hat demnach überall begonnen, mit alleiniger Ausnahme von Foochoo-foo, wo noch kein englisches Consulat hat bestellt werden können. Im Allgemeinen ist der Tarif mäßig; für die Entrichtung der Einfuhrabgaben halten die Chinesen aber den Consul verantwortlich und machen daher die Eröffnung des Handels von dessen Bestellung abhängig. Durch Artikel 8 des Supplementarfriedensvertrags sind alle Nationen in ihrem Verkehre mit China gleichgestellt und England ist in Nichts bevorzugt. Außerdem ist es von großer Wichtigkeit, daß Hongkong ein Freihafen ist, von dem aus alle chinesischen Häfen, Manilla und viele Inseln des indischen Archipels versorgt werden können. Schon jetzt findet ein lebhafter Verkehr mit Manilla und Neuholland statt und Alles verspricht Hongkong eine reiche Zukunft, freilich zum Theil auf Kosten von Singapore, was abnehmen und verlieren muß, so wie Hongkong bedeutender wird. Nach China können wir nur hauptsächlich Wollenwaaren: Cloth, Spanish Stripes, Ladies Cloth, Habit Cloth, Camlots und Blankets schicken. Spanish Stripes, wovon ich Muster bei mir habe, wollte ein Chinese zu 1½ Doll. gleich kaufen. Alle Waaren müssen auf engl. Art verpackt seyn; der Chinese sieht beim Kauf nur auf die Verpackung, er öffnet nie einen Ballen hier, sondern schickt ihn im Vertrauen auf die äußere Umhüllung getrost ins Innere des Landes. (Schluß folgt.)

Frankreich.

** Paris, 23. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 86. 10. — Neues 3pCt Anlehn 86. 45. — Neapol. 102. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 42. — Innere Schuld 34¼. — Passive 8. — 5pCt. Portug. 67¼. — St. Germain-Eisenbahn 1100. — Versailles, rechtes Ufer 600. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1235. Paris-Rouen 1125. — Orleans-Bordeaux 725. — Orleans-Vierzon 821. 25. — Rouen-Havre 902. 50. — Marseille-Avignon 1050. — Straßburg-Basel 271. 25.

— Die „Debats" geben heute einen bemerkenswerthen Artikel über und gegen das neuste Schreiben des Bischofs von Chartres; es wird darin versichert, man sey überzeugt, daß keine Drohung die Minister abhalten werde, die Gesetze in Vollzug bringen zu lassen.

— Die „Debats" erklären, es sey nichts Officielles bekannt geworden, über die Nachricht, als habe der Sultan von Marocco sich geweigert, den ohnlängst abgeschlossenen Grenz- und Handelsvertrag zu ratificiren. Gerüchte, die sich über die Folgen dieser Weigerung verbreitet haben, werden für erfunden gehalten.

— Madrider Notirung vom 17. Mai. 3pCt. pr. comptant 33¼, auf zwei Monat 34½. — 5pCt. auf zwei Monat 25. — Unverz. Schuld 8¾. — Der Herzog von Glücksberg war von Paris zu Madrid eingetroffen. Narvaez wird die Königin auf ihrer Reise nach Catalonien begleiten.

---

denstractat das deutsche Publikum mit den einseitigen Berichten der Engländer und den spätern nicht zuverlässigeren der Franzosen sich hat begnügen müssen. Die obigen Berichte sind von dem handelskundigen Reisenden eines der angesehensten vaterländischen Fabrikanten eingesandt und enthalten manche gemeinnützige Winke, welche unsere umsichtigen Industriellen nicht unbeachtet lassen dürften. Wir bemerken nur noch, daß das alte Datum diesen Mittheilungen nichts von ihrem Werthe nimmt, da im Reich der Mitte und der Stabilität Veränderungen so schnell nicht eintreten und seitdem, namentlich in Bezug auf Handel, auch wirklich nicht eingetreten sind. D. Red. d. B. H. Z.

№ 143. — Montag — den 26. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. Die „Debats" bringen heute nachstehenden Artikel: „Ein neues Schreiben des Herrn Bischofs von Chartres an den Siegelbewahrer ist vor zwei Tagen in dem Journal „Univers" erschienen. Wir haben nicht davon gesprochen. Das Journal „Univers", welches den Skandal liebt, wozu es seine guten Gründe hat, bezeigt sich sehr ungehalten über unser Schweigen. Es schreibt dasselbe der Betäubung (stupéfaction) zu, in welche uns der gefaßte und angekündigte Entschluß des Prälaten gebracht haben soll, wornach er, falls der Orden Sanct Ignatius Loyola's in Gemäßheit der Gesetze aufgelöst werden sollte, den Jesuiten seinen Palast öffnen werde. Wir können dem Journal „Univers" die Versicherung geben, daß bei den Gründen, welche uns bewogen haben, das Trotz bietende Schreiben (la bravade) des Herrn Bischofs von Chartres fallen zu lassen, nicht die allergeringste Betäubung obgewaltet hat. Wir sind vollkommen überzeugt, daß keine Drohung die Regierung hindern oder abhalten wird, die Gesetze ausführen zu lassen. Um über das Verfahren des Herrn Bischofs von Chartres zu urtheilen, wollen wir abwarten, daß seine Worte klarer werden oder in Handlungen ausgehen. Die Bischöfe mögen sich, wenn es ihnen so gefällt, in's Unrecht setzen; wir werden nichts thun, sie dazu anzutreiben. Gegen den Klerus muß man nicht einmal, sondern hundertmal Recht haben. Wir sind darum fest entschlossen, das Feuer nicht anzufachen (de ne pas attiser le feu). Der „Univers" hat seine Motive, ein ganz entgegengesetztes Verhalten zu beobachten. Die Gesetze gegen die Jesuiten sind zu deutlich und formell; wenn es dem „Univers" nicht gelingt, alles unter einander zu wirren, so ist augenscheinlich, daß die Jesuiten genöthigt sind, zu weichen. Laßt uns darum die Flamme anblasen und wo möglich einen großen Brand entzünden! Laßt uns Alles aufbieten, den Klerus gegen den Staat aufzuhetzen und die Bischöfe zu bewegen, sich gegen die Gesetze zu empören. Lieber mag der Staat untergehen sammt der Religion, als daß den trefflichen Jesuiten ein Leid geschehe — périssent l'Etat et la religion plutôt, que les excellens Jésuites! Stürmische Zeiten sind ihnen günstig. Haben sie sich nicht in Frankreich während der Religionsunruhen im sechzehnten Jahrhundert, trotz der Antipathie, die selbst der Klerus anfangs gegen ihren Orden empfunden hatte, festgesetzt und eingerichtet? Kommen sie nicht in die Schweiz zurück unter'm Lärm des Bürgerkriegs und der Auflösung des Bundesvertrags? Und die geringfügige Bedeutung des Journals „Univers", worauf beruht sie? Man nehme ihm nur diesen erwünscht gekommenen Religionsstreit, der ihm täglichen Stoff liefert, was wird aus ihm werden? Ein einfaches Blatt zur Erbauung? Wahrlich, man liest das Journal „Univers" nicht, um den Weg des Heils zu finden (pour faire son salut). Wir hoffen, der „Univers" begreift jetzt, warum wir zu dem Schreiben des Herrn Bischofs von Chartres geschwiegen haben. Wir wollen noch einen letzten Grund unseres Verhaltens anführen: Wir fürchten, das Publikum fängt an, nachgrade unempfänglich zu werden für die Beredsamkeit des Prälaten. Der Herr Bischof von Chartres ist ein so fruchtbarer Schreiber! Seit seiner famosen Epistel, durch welche er sich den Ruhm erworben hat, der Erste gewesen zu seyn, der in Frankreich entdeckt und verrathen hat, daß die Professoren an der Universität ihren Eleven Lehren ertheilen, die zu Raub, Mord und allen Verbrechen führen, hat seine Feder nicht geruht. Die Correspondenz mit dem Journal „Univers" hat er auf's lebhafteste unterhalten. Der Himmel hat die Bemühungen des kriegslustigen Kirchenhorts gesegnet. Die Kirche war vor drei Jahren in tiefer Ruhe: heute ist sie in Aufregung. Die Verhältnisse zwischen dem Klerus und dem Staat und mit den Laien im Allgemeinen ließen nichts zu wünschen: gegenwärtig betrachtet man sich gegenseitig mit mißtrauischem und drohendem Auge. Es entstand nachgrade eine heilsame Versöhnung zwischen der Religion und dem Zeitalter: jetzt fängt der Krieg wieder an. Solcherlei Früchte sehen wir den apostolischen Arbeiten des Herrn Bischofs von Chartres entsprießen. Inzwischen haben doch seine Schreiben viel verloren von ihrem beißenden Charakter (de leur piquant); sie waren neu und einzig; beides sind sie nun nicht länger. Man ist in dieser Gattung von Producten so reich versehen worden, daß man über nichts mehr erstaunt. Man gewöhnt sich zuletzt an Alles. Darum halten wir auch nicht für nothig, das Schreiben des Herrn Bischofs von Chartres zu reproduciren." — In einem Bericht des Handelsministers Cunin-Gridaine an den König, Abänderungen in den Quarantänevorschriften betreffend, finden sich interessante Details über die französische, englische, und österreichische Dampfschifffahrt auf den Packetbootlinien nach Konstantinopel und Alexandrien. Bei dem Dienst für Konstantinopel ist Marseille in Concurrenz mit Triest; bei dem für Alexandrien kämpft Frankreich mit England. Die österreichische, von der Lloydcompagnie organisirte Dampfflotte hat 21 Steamers; diese machen die Fahrt von Konstantinopel nach Triest über Smyrna, Syra und Corfu (die Quarantäne inbegriffen) in 13 bis 14 Tagen; die Schiffe nehmen auf Syra Gesundheitswächter an Bord; die Quarantäne wird zur See angefangen und zu Triest, sey es an Bord oder im Lazaret, beendet. Die französische Linie von Konstantinopel nach Marseille ist nicht direct; sie hat zwei Dienste: der eine von Konstantinopel nach Malta und zurück, über Smyrna und Syra; der andere von Malta weiter nach Marseille, über Neapel, Civita-Vecchia und Livorno. Bei dem ersten Dienst werden die Reisenden im Lazaret auf Malta ausgesetzt, woselbst sie neun Tage Quarantäne halten. Bei dem Dienst von Malta nach Marseille werden nur Passagiere mitgenommen, die ihre Quarantäne schon bestanden haben; sie werden darum zu Neapel, Civita-Vecchia, Livorno und Marseille frei zugelassen. Hiernach ist für die beiden Dienste keine Quarantäne in Frankreich zu bestehen; das Sanitätsregime trägt also keine Schuld an den Nachtheilen, mit welchen die Dampfverbindung zwischen Marseille und Konstantinopel, verglichen mit derjenigen zwischen Triest und Konstantinopel, zu kämpfen hat. Der Packetbootdienst zwischen Alexandrien und Marseille wird durch direct laufende Steamers versehen; die Ueberfahrt dauert sieben bis acht, die Quarantäne zwölf Tage. Die von Alexandrien kommenden Reisenden werden also etwa am neunzehnten Tag in freier Praktik zugelassen. Die Ueberfahrt von Alexandrien direct nach Southampton dauerte in den Jahren 1843 und 1844 durchschnittlich achtzehn Tage; die Passagiere werden am einundzwanzigsten Tage nach der

Abfahrt in England zu freiem Verkehr zugelassen. Im Jahr 1844 brachten die englischen Packetboote 804 Passagiere von Alexandrien nach Southampton. Durch die in dem Bericht vorgeschlagenen, auch sofort durch Ordonnanz angeordneten, neuen Quarantänevorschriften wird die Verbindung Frankreich's mit Marocco, Tunis und Griechenland, wie nicht weniger mit den Antillen und dem amerikanischen Continent, wesentlich erleichtert. Die Anordnungen in Betreff der Communicationen mit der Levante finden weniger Beifall; es berechnet sich, daß ein Reisender, wenn er die Fahrt von Alexandrien nach Southampton macht, zwei Tage früher als über Marseille zu Paris eintreffen kann. Auch hat sich Herr von Bourqueney, als er unlängst von Konstantinopel nach Paris reiste, nach Triest eingeschifft, während gleichzeitig der Generalconsul Lavalette, der von Alexandrien nach Paris wollte, den Umweg über Southampton der Fahrt nach Marseille vorzog.

— Vor drei Jahren bestanden in Frankreich an 400 Fabriken zur Erzeugung von Runkelrübenzucker; heute gibt es deren nicht viel über 300; dagegen hat die Production selbst in großem Maßstab zugenommen und zwar hauptsächlich durch die steigende Vollkommenheit der Erzeugungsmethoden; sie ist in einem Jahr von 27 auf 34 Million Kilogramme angewachsen. Man sieht schon die Zeit kommen, wo durch Vervollkommnung der Arbeit bei gleicher Quantität des Rohstoffs, gegen früher gehalten, die doppelte Quantität Zucker gewonnen werden wird.

— Die neuesten Berichte von der Armee in Afrika sind mit dem Packetboot eingelaufen, das Algier am 10. Mai verlassen hat. Bugeaud war am 7. Mai von Milianah aus nach den Gebirgen von Ouer-Senis aufgebrochen; mit ihm waren: zehn Bataillons, zwei Escadrons, zwei Batterien Geschütze, für den Dienst im Gebirg geeignet; die Heerabtheilung führt Lebensmittel auf 14 Tage mit; der Herzog von Montpensier commandirt die Artillerie, Oberst Youssouf die Cavallerie. Aus den verschiedenen Meldungen, welche über die militärischen Bewegungen in Afrika eingehen — Detailangaben von geringem Interesse, da die Araber ihrem System treu bleiben und nur einen Postenkrieg unterhalten — ist eine wichtige Thatsache zu erkennen, daß nemlich der Besitzstand Frankreich's in Algerien noch keineswegs ein gesicherter und beruhigter ist. Bugeaud soll den Plan haben, die durch Sendlinge Abdel Kader's fanatisirten Kabylenstämme von drei Seiten einschließen und zur Unterwerfung zwingen zu lassen, dann aber durch Auflegung einer Contribution in Gewehren, d. h. durch Entwaffnung der Stämme, die Pacification Algerien's auf einem ganz neuen Weg zu betreiben. Uebrigens wird gegenwärtig der Krieg in Afrika mit zunehmender Barbarei geführt; die Wohnorte der Kabylen werden in Asche gelegt, die Ernten zerstört, die Feigen- und Oelbäume abgehauen; in dem über diese Thaten in den „Debats" enthaltenen Bericht heißt es: „Man mußte sich entschließen, die Fruchtbäume niederzuhauen, weil dieses Einschreckungsmittel das einzige ist, welches man gegen barbarische Völkerschaften anwenden kann, die unsere Ueberlegenheit nur nach dem Maß des ihnen zugefügten Schadens beurtheilen." Die französischen Colonnen sind eben fortwährend beschäftigt, die einzelnen Stämme zu züchtigen, d. h. ihre Ortschaften mit Feuer und Schwert zu bedrängen; sie haben damit alle Hände voll zu thun, indem die Insurrection, wenn sie heute an einem Ort gedämpft wird, morgen an einem andern wieder ausbricht. Das Centrum Algerien's ist in diesem Zustand. Auch auf der Grenze zwischen den Provinzen Oran und Algier ist ein Marabut aufgestanden, der den „heiligen Krieg" predigt und die Stämme Assena und Sdama in der Gebirgstrecke zwischen Tiaret und Saida zum Aufruhr verleitet hat. General Lamoriciere ist eilig gegen die Insurgenten in's Feld gerückt; der Marabut hat sich aber, begleitet von einer Schaar Reiter, in die Wüste zurückgezogen. Von Constantine aus ist General Bedeau gegen die Kabylen in den Aurèsgebirgen ausgezogen; zwei Stämme haben sich (auf wie lange?) unterworfen; die Operationen werden bis zur tunesischen Grenze fortgesetzt. Im Süden von Algerien sind zwei Expeditionen nach der Wüste Sahara hin vorgeschoben worden, die eine unter Oberst Mayer, die andere unter Oberst Geri. Während im Centrum Algeriens auf verschiedenen Punkten gleichzeitig Insurrectionen ausbrechen, verhalten sich die Stämme an der Grenze nach Marocco zu ganz ruhig. Man vermuthet, Abdel Kader, bevor er auf dieser Seite sein Glück versuchen wolle, unterhalte den Plan, das Herz des Landes in Aufruhr zu versetzen, um die französischen Streitkräfte nach dieser Richtung hin zu ziehen. Inzwischen ist das Grenzgebiet wohl bewacht: General Cavaignac commandirt zu Tlemecen. —

Großbritannien.

** **London**, 22. Mai. Sir Robert Peel's Antrag auf die dritte Verlesung der Maynoothbill ist letzte Nacht um 2 Uhr im Haus der Gemeinen mit 317 Stimmen gegen 184 durchgegangen. Ministerielle Majorität 133. Die Bill wurde hierauf zum drittenmal verlesen. Nachdem dieß geschehen war, erhob sich Herr Duncombe, die Motion zu stellen: „Das Haus möge die Wirkung der Bill auf drei Jahre (bis 1. August 1848) beschränken." Peel erklärte, auf diese Clausel nicht eingehen zu können. Bei der Abstimmung wurde die Duncombe'sche Motion mit 243 Stimmen gegen 145 verworfen. Die Maynoothbill passirte dann ganz in der ursprünglich von dem Minister vorgeschlagenen Fassung.

— Die Debatte der letzten Nacht, über deren Ausgang vorstehend berichtet wird, war eine der lebhaftesten und anziehendsten der ganzen Session. Graham, Sheil und Peel waren die Hauptredner auf der ministeriellen Seite. Colquhoun, Egerton und Ferrand sprachen heftig aufgeregt gegen die in's Herz des anglicanischen Protestantismus einschneidende Maßregel. (Wir werden auf die Verhandlung zurückkommen; welche starke Ausdrücke gefallen sind, mag aus einer Aeußerung Ferrand's geschlossen werden; derselbe brachte nemlich die von den „Times" erfundene Bezeichnung Peel's, als des Maroto's der conservativen Partei, in seiner Rede an, appellirte dann an die künftigen Wahlen, und sprach die feste Ueberzeugung aus, den Verräthern werde dann geschehen, was sie verdient hätten.)

Rußland.

Petersburg, 15. Mai. Durch ein Rescript vom 29. v. M. hat der Kaiser dem bekanntlich im vorigen Jahre von dem Amte eines Generalgouverneurs der transkaukasischen Provinzen abberufenen General von der Infanterie, Neidhardt, das Großkreuz vom St. Wladimirorden erster Klasse verliehen. Als Motiv dieser seltenen Auszeichnung giebt das Rescript die „unermüdliche Thätigkeit" an, „mit welcher der General während mehr als zwei Jahren ungeachtet des seiner Gesundheit schädlichen Einflusses eines gefährlichen Klimas die ihm als Generalgouverneur der transkaukasischen Provinzen obliegenden Pflichten erfüllt" habe, besonders soweit die Einführung von Ordnung und Regelmäßigkeit in die Administration jenes Landes in Betracht kommt.

Deutschland.

Wien, 20. Mai. (S. M.) Bei den österreichischen, so wie bei den böhmischen Ständen scheint zur Zeit die Frage in Anregung zu seyn, Hypothekenbanken, gleich jener in Galizien, zu errichten, von denen Vorschüsse auf Grundbesitzungen gegen übliche Zinsen geleistet werden sollen. Dieser Gegenstand soll auch einen wesentlichen Punkt der Eingabe bilden, welche die letzte Ständedeputation aus Prag Sr. Majestät unterbreitet hat. In Galizien bewährt sich jene Anstalt vorzüglich und sie wird gewiß auch in Oesterreich und Böhmen, wiewohl die Verhältnisse wesentlich verschieden, in vieler Hinsicht von ersprießlichen Folgen seyn. Wenn inzwischen die Stände dabei hauptsächlich von dem Beweggrunde geleitet werden, den Besitzern bäuerlicher Realitäten eine Creditquelle zur Ablösung der Naturaldienstbarkeit in Geld zu gewähren, so wird die Staatsverwaltung darüber wachen müssen, daß dieß nur freiwillig und nicht wider das Interesse der Unterthanen auf leichtfertige Weise geschieht. Eben so bleibt in unserem Erzherzogthum, wo der Werth der Gründe ansehnlich und der Credit durch mancherlei Anstalten gefördert

ist, die Zweckmäßigkeit einer weitern Leihbank noch wohl zu überlegen. — Was die von den böhmischen Ständen erbetene Reise des Kaisers nach Prag, bei Gelegenheit der Eröffnung der Staatseisenbahn dahin, betrifft, so ist darüber nichts Sicheres bekannt; Wohlunterrichtete zweifeln jedoch daran, da eine ähnliche Einladung von Seiten der steiermärkischen Stände, die ihren Grund und Boden unentgeltlich zu den Eisenbahnbauten überlassen hatten, im vorigen Jahre unerfüllt geblieben ist. — Heute hat der Lustspieldichter Bauernfeld, welcher in neuester Zeit auch die moderne politisch-poetische Bahn einschlug, eine Reise nach Paris und London angetreten. — Die Bemühungen der hiesigen Literaten zur Reform des Censurwesens haben dahin bereits ihre Wirkung geäußert, daß theils die karg besoldeten Beamten des Bücherrevisionsamtes in ihrer Gage wesentlich erhöht, andererseits die Zahl der Angestellten vermehrt wurde, und so Eifer und Kräfte zu einem beschleunigteren Geschäftsgange beitragen werden. — Man schöpft aus den überraschenden Ergebnissen unserer Gewerbeausstellung die gerechte Hoffnung, daß nach derselben eine durchgreifende Revision und Herabsetzung der Einfuhrzölle statthaben wird, da wir die inländische Erzeugung nun gesichert sehen. Auf diese Weise würde auch ohne Anschluß eine Annäherung an den Zollverein erfolgen. — In Brünn wurde der von dem Kaiser für das ablaufende Verwaltungsjahr 1845 bestätigte Landtagsschluß im Markgrafthum Mähren am 10. Mai vollzogen und am 13. Mai der für das nächste Verwaltungsjahr 1846 ausgeschriebene Postulatenlandtag unter den üblichen Feierlichkeiten eröffnet.

Trier, im Mai. Die „Trierische Ztg." enthält folgenden vom Obercensurgericht freigegebenen Artikel: Wir können nicht mehr länger umhin, den Lesern der „Trierschen Ztg." in kurzen Umrissen, so weit es uns gesetzlich gestattet ist, ein Bild von der Thätigkeit der hiesigen Localcensur zu entwerfen. Vorerst müssen wir uns klar zu werden suchen, wie weit wir in dieser Ausführung gehen dürfen. Die Censurinstruction vom 31. Jan. 1843 sagt: „Urtheile über die Amtshandlungen einzelner Beamten müssen sich von jeder persönlichen Kränkung derselben fern halten und auf die Würdigung bestimmter, klar dargelegter Thatsachen beschränken." Unter dem Schutze dieser Bestimmung und gestützt auf bestimmt und klar dargelegte Thatsachen, dürfte man daher auch gegen die Censoren unbehinderte Beschwerde führen, wenn nicht der §. 1 Nr. 5 der Verordnung vom 30. Juni 1843 die bedenkenerregende und niederschlagende Bestimmung enthielte: „daß in Folge der Censur Aenderungen irgend einer Art in einer Schrift vorgenommen worden sind, darf im Abdruck weder durch Censurlücken noch auf andere Weise angedeutet, noch auch besonders angezeigt werden." Diese beiden Bestimmungen stehen mit einander in directem Widerspruche. Die eine erlaubt den Beamtentadel nur auf „bestimmten, klar dargelegten Thatsachen." Diese Thatsachen stellen sich nun bei Censurbeamten hauptsächlich in Gestalt von Censurstrichen dar. Ueber Censurstriche verbietet aber die zweite Bestimmung ausdrücklich sich auszulassen. Von der Befugniß, welche die erste Verfügung rücksichtlich des Beamtentadels statuirt, kann daher eigentlich gegen Censoren gar kein Gebrauch gemacht werden, so daß diese letztern von den tadelbaren Beamten eine wirkliche Ausnahme bildeten. Die beiden sich widersprechenden Censurbestimmungen lassen sich in der That nur so versöhnen, daß man den Tadel der Censoren erst dann als erlaubt annimmt, wenn man vom Obercensurgerichte Recht bekommen hat, wenn man dem Censor ein seinen Censurstrich mißbilligendes Erkenntniß des Obercensurgerichts entgegenhalten kann. Daß nach der Publication der Obercensurgerichtsurtheile über die einzelnen aufgehobenen Censurstriche gesprochen werden darf, unterliegt keinem Zweifel und ist auch schon durch Urtheil des Obercensurgerichts vom 7. Jan. 1845 Nr. 4 erkannt worden, indem dieses Urtheil einen Strich des Trierschen Localcensors aufhob, wodurch die einem Artikel aus Breslau vorangesetzte Bemerkung: „(durch Urtheil des k. Obercensurgerichts zum Druck überstattet)" vernichtet worden war. Der Censor war dabei wahrscheinlich auch von der Ansicht ausgegangen, es dürfe gar nicht ausgesprochen oder angedeutet werden, daß der Artikel einmal gestrichen gewesen sey. Das Obercensurgericht hat aber diese engherzige Ansicht von sich abgewiesen, welche eine ganze und zwar sehr wichtige Klasse von Beamten der heilsamen Controle der Oeffentlichkeit entziehen würde. Nachdem wir uns somit auf den Rechtsboden der bestehenden Bestimmungen gestellt haben, führen wir, in Gefolge der bisher ergangenen Urtheile des Obercensurgerichts und gestützt auf „bestimmte klar dargelegte Thatsachen" offene und ernste Beschwerde gegen den hiesigen Hrn. Localcensor. Daß wir uns in unserer gegenwärtigen Stellung des tiefsten Ernstes befleißigen und jede Anwandlung zu colorirter Darstellung von uns abweisen werden, kann sich Jedermann leicht denken. Im Uebrigen aber haben wir gar keine Lust, ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Feindselige Tendenzen liegen uns ganz ferne; es spricht nur der Trieb der Selbsterhaltung. Wir haben uns von jeder „persönlichen Kränkung" des Hrn Localcensors fern zu halten. Wir lassen die Thatsachen sprechen. (Folgen die Beispiele, welche als Beweise aus den bisher publicirten Obercensurgerichtsurtheilen hervorgehoben werden.) Nun frage ich, fährt die „Trierische Zeitung" fort, wo in aller Welt findet sich auch nur der leiseste Anhaltepunkt für die bemeldeten Censurstriche? Daß die angeführten Stellen nicht censurwidrig sind, steht durch die Urtheile des Obercensurgerichts fest. Demungeachtet würden wir uns gerne jeden Tadels enthalten, wenn irgend ein Zweifel möglich gewesen wäre. Es gibt oft Gegenstände, welche zwei Seiten haben und von einer Behörde so, von der andern anders entschieden werden, ohne daß man daraus einen entschiedenen Tadel gegen die untergebene Behörde ableiten könnte. Ich wende mich aber an jeden Gesetzkundigen und frage: Existirt ein Gesetz, ja kann ein Gesetz existiren, welches verbietet zu sagen, daß der Tod des Oberpräsidenten v. Vinke Se. Maj. den König schmerzlich berührt habe, daß der König die Rheinprovinz mit einem Besuche erfreuen werde, daß der Polizeidirector Heister wahrscheinlich als Regierungsrath nach Arnsberg versetzt werde u. s. w. Hier liegt ein Hinausgehen über Sinn und Wortlaut der Censurgesetze, hier liegt offenbare Beeinträchtigung der uns von Sr. Majestät dem Könige bewilligten Censurerleichterungen vor. Soll unser Hr. Localcensor die Leser der „Trier. Ztg." durch Streichung aller Nachrichten und Gerüchte dazu zwingen dürfen, noch fünf oder sechs andere Blätter daneben zu lesen, um zu wissen, was in der Welt vorgeht? Oder soll es ihm zustehen, der „Trierschen Zeitung" auch noch ihre Abonnenten abwendig zu machen, nachdem dieselbe ohnedieß schon seit dessen Amtsantritte monatlich eine beträchtliche Summe an nutzlos aufgewendeten Arbeitskräften und verlornem Arbeitsmaterial mehr bezahlt, denn früher? Wir fügen hinzu, daß fast sämmtliche oben relatirte Harmlosigkeiten, welche unser Herr Censor gestrichen, bereits in andern preußischen Blättern gedruckt waren. Wir wissen wohl, daß es für die Streichbefugniß des Censors keinen Unterschied macht, ob censurwidrige Aeußerungen bereits anderswo gedruckt waren oder nicht. Daß ein Censor aber annehme, einer seiner Collegen habe seine Pflicht verletzt, dazu, dachten wir, gehöre eine grell hervortretende Censurwidrigkeit.

Breslau, 21. Mai (B N.) Der Fürstbischof wird vor dem Juni nicht hier eintreffen. Die großartigen Vorbereitungen zu seinem äußerst glänzenden Empfange können mit um so größerer Besonnenheit und Auswahl getroffen werden. Zu diesem Zwecke haben bereits mehrere Versammlungen stattgefunden. Alles, was nur irgend einen Anspruch auf Auszeichnung macht, wird bei dem Einzuge des Fürstbischofs fungiren, ja sogar der protestantische Adel Oberschlesien's soll herangezogen werden.

Königsberg, 19. Mai. (K. A Z.) Heute ist der Landhofmeister des Königreichs Preußen, der Graf Wilhelm zu Dohna-Schlobitten Exc., Ritter des schwarzen Adlerordens, nachdem er kurz vorher das zweiundsiebenzigste Jahr vollendet hatte, verstorben.

⊙⊙ **München**, 23. Mai. Prof. Dr. Berger, der unsere Kronprinzessin nach Hohenschwangau und von dort nach Nymphenburg begleitet, ist einer der ausgezeichnetsten Geburtshelfer unserer Stadt. — Bezüglich der auf dem nächsten Zollcongreß zu stellenden Anträge hat zwar unsere Regierung

Extrabeilage

zu № 143 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 26. Mai 1845.

Deutschland

Aschaffenburg, 24. Mai. (A. Z.) Gestern Abend um 7¼ Uhr fuhr ein Schiff mit 900 Wallfahrern nach Walldürn durch die hiesige Brücke. Die Knechte des Schiffers Johann Michael Brand von Miltenberg, dem das Schiff gehört, hatten den Mast zu wenig gelegt; derselbe streifte an den Sattelsteinen der Brücke, einer von diesen hob sich und fiel, jedoch glücklicher Weise, auf die Brücke zurück. Es entstand sehr großes Geschrei und Verwirrung, Viele sprangen in's Wasser, wurden jedoch von den Herbeigeeilten gerettet, und ein 19 Jahre altes Mädchen, das in der Nähe von Limburg zu Hause, hatte das Unglück, beim Hinausspringen das Knie sich an einem Stein nicht unbedeutend zu verletzen; es kam augenblicklich ärztliche Hülfe und sie wurde sogleich zur Heilung in die Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt gebracht.

Bamberg, 21. Mai. (B. T.) Gestern wurde ein beurlaubter Soldat, wie es heißt vom 13. Regiment, auf welchem schwerer Verdacht haftet, die Monstranz in der Nacht vom 16. auf den 17. geraubt zu haben, gefänglich eingebracht. Er hatte sie in Fürth einem Juden um 100 fl. angeboten, derselbe setzte ihm zum Schein auch ein Gebot darauf, ließ aber unterdessen die Polizei herbeiholen und ihn arretiren.

Schweiz.

Bern. Der Regierungsrath hat gegen die „Bernerztg." eine Preßklage erhoben, weil ihm dieselbe reactionäre Bestrebungen und mehrere Verfassungsverletzungen vorwerfe und ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen suche. Die Justizsection soll bei der Vorberathung einmüthig gegen eine solche Verfügung gestimmt haben. Fürsprech Gigon von Courtelary, ein Katholik, hat als Lieutenant seine Entlassung verlangt, weil die Regierung im entscheidenden Augenblicke gegen die Jesuitenherrschaft nicht eingeschritten sey. Die Regierung hat ihn nun aber wegen der verletzenden Vorwürfe, womit sein Entlassungsgesuch begleitet war, entsetzt und einen Achtungsproceß gegen ihn erhoben. Die Regierung führt somit gegenwärtig fünf Processe, zwei gegen Privatmänner und drei gegen verschiedene öffentliche Blätter. Die „Berner-Zeitung" widerruft die Nachricht, daß die Justizsection auf disciplinarisches Verfahren gegen Prof. W. Snell angetragen habe. Der Regierungsrath sucht die Ausweisung des Hrn. W. Snell durch die Behauptung zu rechtfertigen, „das Staatsinteresse" erheische diese Maßregel. Eine Bittschrift von 32 Zuhörern W. Snell's, es möchte diesem gestattet werden, die begonnenen Vorlesungen im Sommersemester zu vollenden, ist fruchtlos geblieben, wiewohl sie für den Betreffenden sehr ehrenvoll lautet.

Zürich. Die Regierung von Solothurn hat gegen die „Eidgen. Ztg.", welche den solothurnischen Behörden verschiedene, den Freischaarenzug begünstigende Handlungen zur Last gelegt hatte, eine Klage auf Verleumdung eingereicht. Das hiesige Bezirksgericht hat die Klage an Hand genommen. Anwalt des Klägers ist Procurator Benz in Zürich.

Niederlande.

Amsterdam, 21. Mai. Heute wurden von der niederländ. Handelsmaatschappij auf Speculation der sämmtliche Javakaffee aus den Versteigerungen vom Herbste 1844 und Frühjahr 1845, zusammen 330,451 Ballen, auf Auctionsbedingungen ½ C. über die Schlußpreise angekauft. Ferner vernimmt man, die niederländische Handelsmaatschappij habe die Versicherung gegeben, daß die Quantität ihrer Kaffeeauctionen im Herbste dieses Jahres im Ganzen 380,000 Ballen nicht übersteigen solle und die Gesellschaft vor dem 15 April 1846 keinen anderen Javakaffee an den Markt bringen werde.

Schweden.

Stockholm, 16. Mai. (H. B. H.) Die große Deputation des Bauernstandes, um Se. Maj. um Sanctionirung der ständischen Beschlüsse über Gleichheit in Erbrechten anzugehen (entgegengesetzt der kleineren Abordnung im andern Sinn), erhielt vorgestern Zutritt und die k. Antwort, daß die Sache im nächsten Justizconseil vorgenommen werde. Man hofft die Annahme. — Die Sängerin Lind kam am 13. Nachts 11¾ Uhr mit dem Dampfschiffe Svithiod hier an. Der späten Stunde ungeachtet wurde sie von einer Menge Menschen freudig begrüßt; es waren ihrer sicher über 1000 am Landungsplatze. Entgegengefahren war ihr ein kleines Dampfschiff, Gustafsberg, mit Musik und Hurrahrufen, was der Svithiod mit Aufschicken einer Rakete und mit Erleuchtung erwiderte; so stiegen auch längs dem Gestade Raketen auf u. s. w. Es wurde der Sängerin schwer, durch die neugierige Menge zum Wagen zu kommen und bald erscholl ein Rufen nach Ausspannen der Pferde, wozu es doch nicht kam. Vor ihrer Wohnung war aber die Straße vollgedrängt von Menschen bis 1 Uhr hin. — Heute wird Jenny hier zum erstenmale auf der Bühne wieder erscheinen. — In Malmo sind mit dem Dampfschiffe 250 hannoversche Bauern angekommen, verschrieben von einem Gutsbesitzer zum Unterricht im Torfstechen. — Reichstag. Am 13. d. M. wurden in den Ständen die Mitglieder zum verstärkten Constitutionsausschusse erwählt. — Im Adelsstande wurde am 14. ein Antrag des Frhrn. W. F. Tersmeden auf die Tafel gelegt, daß der Constitutionsausschuß angegangen werde, sich zum nächsten Mittwoch (21.) über Hrn. Akermans Vorschlag zu einem Gesuch an Se. Maj. wegen Ernennung eines Comites zur Ausarbeitung eines Repräsentationsentwurfs für den nächsten Reichstag zu äußern. Wiewohl man sicher wissen will, daß der König diesem Vorschlage genügen würde, scheint das Gesuch deßhalb gleichwohl, nach obigem Benehmen des Adels und dem schwankenden auch der andern Stände, rettungslos dahin fallen zu sollen.

Handelsnachrichten.

Stettin, 21. Mai. Mit den beiden beweglichsten Artikeln unserer Börse, Roggen und Rüböl, ist es seit ehegestern neuerdings etwas höher. Roggen in loco und auf Lieferung pr. Frühjahr 33½ Rthlr. bezahlt, dazu aber für den Augenblick Abgeber und keine Nehmer, Juni/Juli 34 Rthlr. bezahlt und noch zu machen, Juli/August und Sept./Oct. 35 Rthlr. bezahlt und ferner so gehalten. Heutiger Landmarkt: Weizen 12 Wispel 37—39 Rthlr., Roggen 8 W. 31—32 Rthlr., Gerste 3 W. 26—27 Rthlr., Hafer 6 W. 19—20 Rthlr., Erbsen 38—40 Rthlr., Heu pr. Ctr. 15 à 25 Sgr. nach Qual. — Stroh pr. Schock in Rationsbunden 5 Rthlr. 25 Sgr. à 7 Rthlr. Kartoffeln 14 Sgr. pr. Schfl. Rüböl in loco 14 Rthlr. bezahlt, dazu aber noch zu haben; auf Lieferung im Sept.—Oct. 14½ Thlr. bez., 14½ Thlr. noch zu machen.

Benachrichtigungen.

[823] **Freiwillige Versteigerung eines Gutes.**

Am Dienstag den 15. Juli dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, soll das auf dem Banne von Arenberg und Arzheim, eine Stunde von Coblenz auf der rechten Rheinseite gelegene Rittergut, genannt

— die Herrschaft Mühlenbach —

in dem Gasthause zum weißen Roß zu Ehrenbreitstein einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht aus:

303 Morgen Ländereien und Wiesen nebst Hofgebäuden, wozu eine Mühlenberechtigung gehört, aus
676 Morgen schön bestandenen, theils Hoch- theils Nieder-Waldungen.

Das Gut besitzt ferner große Zehnten, gute Jagden und hat die Landtags-Qualität.

Dasselbe kann auch bis dahin aus freier Hand verkauft werden und darf nach Belieben ein bedeutender Theil des Kaufpreises, zu einem mäßigen Zinsfuß, darauf haften bleiben.

Das Nähere hierüber ist bei den Beauftragten Herrn Gerichtsschreiber Esbeid in Ehrenbreitstein und bei Herrn Advokat Hennen in Trier zu erfahren.

Ehrenbreitstein, den 10 Mai 1845.

---

[791] **108. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Haupt-Treffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4mal **10,000**, **6000**, 5mal **5000**, **4000**, 3mal **3000**, 11mal **2000**, 83mal **1000**.

Zur Ziehung 1r Klasse, welche den 4., 5. u. 6. Juni a. c. beginnt, sind ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 2, ⅛ à fl. 1. 30, ¼ à 45 kr., sowie Loose für alle 6 Klassen gültig à fl. 90 und getheilte verhältnißmäßig zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

---

108. Frankfurter Lotterie.

Ziehung 1ster Klasse am 4., 5. und 6. Juni.
Hauptgewinne: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000** ꝛc.

Ganze Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 1. 30 kr., ⅛ à 45 kr. empfiehlt unter Zusicherung prompter und verschwiegener Bedienung

[795] **Moriz J. Stiebel,**
Römerberg Nr. 161 in Frankfurt a. M.

---

[837] **11500 Gewinne unter 19500 Loosen,**

darunter fl. **82,500**, **53,000**, **35,000**, **17,500**, **8750**, **7000**, 5 à **5250**, 2 à **4400**, 3 à **3500** ꝛc. bietet die große Braunschweiger Lotterie, deren Ziehung 2r Klasse den 5. Juni beginnt. Hierzu sind ganze Loose à fl. 7., halbe à fl. 3. 30, viertel à fl. 1. 45 zu erhalten, und räume meinen verehrten Herren Abnehmern, um den Absatz zu beschleunigen, den besonderen Vortheil ein, daß wenn das Loos mit einem Gewinn unter 100 Rthlr. gewonnen wird, ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior,
Hauptcollecteurin Frankfurt a. M.

Wasserheil-Anstalt Marienberg,
[725] Boppard a. Rhein.

Die ungemein günstigen Resultate, welche seit den 6 Jahren des Bestehens hiesiger Anstalt durch die rationelle Anwendung der Wasserheilmethode erzielt wurden, hatten mit der steigenden Frequenz auch eine Ausdehnung des Instituts zur Folge. Die Einrichtung der Wohnungen, Salons, Bäder u. s. w. entspricht nunmehr in möglichster Vollendung, in Bezug auf Zweckmäßigkeit wie Eleganz, der Großartigkeit der in Mitte der schönsten Natur liegenden Gebäude. Die Badebassins, mit weißem Porzelain ausgelegt, erhalten in stetem Zufluß das trefflichste Bergwasser in Fülle; große Corridors dienen bei ungünstiger Witterung zu Promenaden, während die reizende Umgebung Gelegenheit zu täglich wechselnden Ausflügen bietet. Das Lesezimmer enthält außer einer Bibliothek die gesuchtesten Tageblätter in deutscher, französischer, englischer, holländischer und russischer Sprache. Zum Zwecke mehr diätetischer Kuren wie zum Gebrauche der Flußbäder, Molken u. s. w. wird ein zweites am Rhein gelegenes Gebäude mit dem 1. Juni dem Publikum zur Benutzung eröffnet werden. Die Preisverhältnisse sind, um auch Minderbemittelten die Durchführung einer Kur möglich zu machen, wesentlich ermäßigt. Für Personen der zweiten Tafel beginnen selbe mit 5 Rthlr., für die erste Tafel mit 7 Rthlr. pr. Woche. Weitere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage die Verwaltung der Anstalt.

---

[155] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.,**
Zeil, im Türkenschuß.

---

[154] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

---

[832] Bei Unterzeichnetem ist eine im besten Stande sich befindende Drucker- und Glätt- oder Glanzpresse, letztere fast ganz neu, billig abzugeben.

Winkel im Rheingau, den 21. Mai 1845. **C. Herber.**

---

[550] Une jeune dame allemande, qui sait parfaitement bien enseigner sa langue, le français, l'anglais, et la musique désire se placer comme gouvernante ou dame de compagnie; elle tient beaucoup à un bon traitement.

A young german lady, knowing perfectly well her language, french, english and music, desires to find a place as governess or companion; she looks particularly on a good treatment.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[827] Die nach einer Bekanntmachung des Königlich Bayerischen Herrn Untersuchungsrichters zu Kaiserslautern vom 2. April 1844 unter dem Namen Catharine Lindemeyer daselbst verhaftet gewesene Frauensperson befindet sich seit dem 14. October v. J. unter dem Namen Catharina Leonhard dahier in Haft.

Nach ihrer dahier gemachten Aussage will sie weder ihre Aeltern, noch ihre Heimath kennen, und mit Komödianten, Orgelspielern, Fleckkugeln- und Seifenhändlern, welche sie Hörnländer, Wiebenger, Ehrhard, Schmidt nennt, in der Welt umhergezogen seyn.

Indem wir eine Personbeschreibung derselben hier beifügen und bemerken, daß dieselbe den pfälzischen Dialect spricht, ersuchen wir sämmtliche Behörden, uns alles das, was ihnen über diese Lindemeyer oder Leonhard, der, nach der Hartnäckigkeit zu urtheilen, mit welcher sie ihre Heimath zu verbergen sucht, ein daselbst verübtes Verbrechen zur Last fallen dürfte, bekannt ist, baldgefälligst mittheilen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1845.

Polizei-Amt.

Signalement.

Alter: 51 Jahre; Größe: 4 Schuh 10 Zoll rh.; Haare: braun; Stirn: schmal, faltig; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: geschlossen; Zähne: defect; Kinn: spitz; Gesicht: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere, schmal. Besondere Kennzeichen: auf der linken Seite der Brust an der ersten Rippe eine vertiefte Narbe.

---

[825] Decret
in Sachen des Wilhelm Send von Ems, Klägers,
gegen
Eduard Hauser aus Lyon, Beklagten,
wegen Forderung.

Dem Beklagten ist in dieser Sache der Haupteid zugeschoben, von seinem Anwalt angenommen, und durch Urtheil vom 3. Decbr v. J. ihm auferlegt worden. Da nun dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so wird er hierdurch öffentlich aufgefordert, zur Ableistung dieses Eides resp. Handgelöbnisses nach der ihm hier vorzulegenden Formel

Montag den 14. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

sich bei unterzeichnetem Amt einzufinden, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.

Nassau, den 13. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

---

[816] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Carl Zahn von hier ist der Concursproceß erkannt worden.

Persönliche und dingliche Ansprüche daran sind bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf

Dienstag den 17. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termin dahier zu liquidiren.

Wiesbaden, den 23. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 144. — Dienstag — den 27. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Art. Journal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg ist gestern Mittag mit dem zweiten Zuge der Anhalter Bahn in Begleitung eines königl. würtembergischen Generals und zwei anderer Offiziere über Prag von Wien hier eingetroffen. Se k. Hoh. traten in British-Hotel unter den Linden ab, wo eine Ehrenwache für den hohen Gast aufgestellt ist. Die hier anwesenden Prinzen des königl. Hauses und der in den diesseitigen Diensten als General stehende Prinz August von Würtemberg begrüßten den Kronprinzen gleich nach seiner Ankunft. Der königl. würtembergische Geschäftsträger hatte höchstdenselben schon auf dem Bahnhofe empfangen. — Am gestrigen Tage war die Nachricht von zahlreichen Verabschiedungen und Pensionirungen hoher Staatsbeamten verbreitet. Dem Vernehmen nach befinden sich darunter der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Wirkl. Geh. Rath v. Merckel, und die Regierungspräsidenten zu Arnsberg und Erfurt, die Herren Keßler und v. Gerlach. Der letztere war, wie bekannt, früher Polizeipräsident in Berlin und seit Jahr und Tag Chefpräsident der Regierung in Köln. Hr v. Merckel hat bei seiner Verabschiedung den schwarzen Adlerorden, Herr Keßler die Würde eines Wirkl. Geh. Raths mit dem Prädicate „Excellenz" und Herr v. Gerlach eine höhere Klasse des rothen Adlerordens erhalten. Es ist auch viel die Rede von Veränderungen in dem Personal und der Organisation der Forstbehörden. Gegenwärtig bestehen in den verschiedenen Regierungsbezirken Forstinspectionen und Oberförstereien, je nachdem der Flächenraum in den königl. Forsten in den betreffenden Departements mehr oder minder bedeutend ist. — Ein königl. Ingenieurgeneral ist gestern von hier Sr. Maj. dem Könige nach Preußen vorausgegangen, um an der Seite des Monarchen zu seyn, wenn höchstderselbe die neuen Festungswerke in Königsberg und Lötzen in Augenschein nehmen wird. — Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen und mehrere Generale und Stabsoffiziere begeben sich in den ersten Tagen des künftigen Monats in die Provinz Pommern, um in Peserwalk dem Feste beizuwohnen, welches das zweite Kürassierregiment am Jahrestag der glorreichen Schlacht von Hohenfriedberg feiern wird. Es gehört dieses Cavallerieregiment zu den wenigen Regimentern, welche in der unglücklichen Katastrophe des Jahres 1806 weder eine Redoute noch eine Umgestaltung erhielten, und seine Mitwirkung zu dem entscheidenden Siege an jenem glorreichen Tage, wodurch das Schicksal Schlesien's und sein Erwerb für die Krone entschieden wurde, steht als eine ruhmvolle Thatsache in der vaterländischen Kriegsgeschichte. — In Beziehung auf die Communalverwaltung, namentlich in den größeren Wohnplätzen der Monarchie, sind in den letzten Tagen oder doch im Laufe der letzten Monate sehr häufig große Meinungsverschiedenheiten, Discussionen und sogar Zerwürfnisse zwischen den berathenden und den verwaltenden Behörden oder mit andern Worten zwischen den Stadtverordneten und dem Magistrat vorgekommen. Bei dieser Gelegenheit hat sich in den Versammlungen der Stadtverordneten sehr lebhaft der Wunsch ausgesprochen, daß feste Bestimmungen über die Verhältnisse der Bürgermeister oder Oberbürgermeister der Stadt getroffen werden möchten. Namentlich hält man es immer mehr für unangemessen, denselben mit Nebenposten bekleidet zu sehen, die oft sein Interesse von dem der Stadt abziehen, hin und wieder auch sogar in Schach mit demselben stellen. Ein solches Verhältniß ist besonders in einigen großen Städten äußerlich hervorgetreten, wo die Oberbürgermeister zugleich an der Spitze von Eisenbahnen-Societäten stehen, die man jetzt immer mehr geneigt ist, bei den Lasten und Abgaben der Communen herbeizuziehen. Ja man hat sich unter solchen Umständen in diesen Städten veranlaßt gefunden, gradezu dem Oberbürgermeister zu erklären, entweder jenen Nebenposten zu entsagen oder vom Hauptposten abzutreten. Einer derselben hat diese Proposition, natürlich unter der Bedingung einer angemessenen Pension, bereitwillig angenommen.

§ **Berlin**, 23. Mai. Die heute aus Königsberg hier angelangte betrübende Nachricht von dem am 17. d. M. dort erfolgten Ableben des Landhofmeisters im Königreich Preußen, Grafen zu Dohna-Schlobitten, erregt allgemeine Theilnahme, da derselbe sich mehrfach um das Vaterland verdient gemacht hat und auch als edler Mensch immer hoch dastand. Der Dahingeschiedene zog sich durch seine dießmaligen sehr schweren Berufsgeschäfte als Landtagsmarschall der Provinz Preußen eine bedeutende Krankheit zu, welcher der Hochverdiente erliegen mußte. — In der heute ausgegebenen Nummer des „Justizministerialblatts" erläßt der Präsident unsers Obercensurgerichts, Hr. Bode, an alle diejenigen, welche wegen Versagung der Druckerlaubniß beim Obercensurgericht Beschwerde zu führen haben, folgende Aufforderung: „Da es wesentlich zur Beschleunigung des Geschäftsganges bei dem Obercensurgericht beizutragen vermag, wenn diejenigen, welche über Versagung der Druckerlaubniß sich beschweren, außer dem gedruckten oder geschriebenen Censurstück, zugleich ein Duplicat desselben einreichen, so fordern wir die Beschwerdeführer hierdurch auf, dieß in ihrem eigenen Interesse fortan möglichst zu thun." — Neulich ist hier ein Fall von Ehrlichkeit vorgekommen, der würdig belohnt wurde. Ein Kind sehr armer Eltern fand nemlich vorgestern 2 Staatsschuldscheine, einen von 1000, den andern von 400 Thlrn. Dem Verlierer wurden diese Fonds auf seine schleunige Anzeige sofort zurückgestellt und dem Finder oder den Eltern desselben die Belohnung von 200 Thlr. zu Theil. — Die Corsofahrten sollen morgen hier einstweilen geschlossen werden. Bei günstiger Witterung dürfte der Corso morgen noch sehr glänzend ausfallen, da der Prinz Albrecht selbigen ordnen will. Vermuthlich wird der sämmtliche Hof an dieser großstädtischen Unterhaltung dann auch Theil nehmen. — Morgen findet hier im k. Schauspiel- und Opernhause keine Vorstellung statt, was sehr befremdet, da der 24. Mai gar nicht zu den Tagen gehört, an welchen sonst allerhöchstem Befehle zufolge die Theater geschlossen zu seyn pflegen. Wahrscheinlich hängt dieß mit dem vorläufigen Schluß der Corsofahrten zusammen. — Se. Maj. der König werden erst den 28. d. M. die Reise nach der Provinz Preußen antreten und bei dieser Gelegenheit, wie verlautet, mit dem russischen Kaiser in Warschau zusammenkommen.

Berlin, 24. Mai. Se. erzbischöfliche Gnaden der Erzbischof von Gnesen und Posen, v. Przyluski, ist nach Posen abgereist.

Essen a. d. Ruhr, 22. Mai. (Elb. Z.) Um etwaigen entstellten Berichten vorzubeugen, fühlen wir uns bewogen,

Gr. Rath von Schwyz versammeln, um die von Luzern für den Dienst bei der Hinrichtung von Dr. Steiger verlangten zwei Compagnien zu bewilligen. Hoffentlich wird dieses Gesuch unerfüllt bleiben und Steiger im Interesse Luzerns begnadigt und höchstens zur Verbannung verurtheilt werden. Es soll von der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Anzahl katholischer Großräthe des Kantons Aargau das Gesuch gestellt werden, den Großen Rath außerordentlich einzurufen. Bei diesem Anlaß dürfte die confessionelle Klage zur Sprache kommen, zu welcher zwar auch die angedeuteten Petitionen für eine confessionelle Trennung einlangen werden. Die schweizerischen Angelegenheiten schreiten düster vorwärts und noch steht große Bewegung zu befürchten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 15. Mai. (B. N.) Ich eile, Ihnen noch mit heutiger Post nachstehenden Tagesbefehl des Grafen Woronzoff, aus Kertsch vom 26. März, an das kaukasische und das 5te Infanteriecorps, die vereint jetzt gegen die Bergvölker operiren, erlassen, und den uns der so eben hier eingehende, in Tiflis erscheinende, transkaukasische Merkur bringt, mitzutheilen. Er lautet: „Krieger des kaukasischen und des 5ten Infanteriecorps! Dem kais. Willen gemäß den Oberbefehl über die Truppen im Kaukasus übernehmend, eile ich, allen, beiden Corps attachirten Chargen zu eröffnen, wie sehr ich diese Gnade und das Vertrauen unseres gnädigsten Monarchen, wie sehr ich die Ehre schätze, der Chef so tapferer Söhne des Vaterlandes zu heißen, auf welche mit Recht unsere gemeinschaftliche Mutter Rußland so stolz seyn darf. Vor 40 Jahren begann ich auch meinen Kriegsdienst im Kaukasus, begann ihn unter dem Oberbefehl des berühmten Fürsten Zizianow, war mit ihm vor Elisabethpol, war mit dem tapfern Gulikow auf dem Alasan und in Sakatala, wohnte wieder mit Zizianow der Unterwerfung Imeretiens bei, war darauf in den heißen Gefilden Eriwans und im Winter in den mit Schnee bedeckten Bergen Ossetiens. Von meiner Jugend an habe ich die Heldenthaten der tapfern kaukasischen Krieger bewundert. Jetzt wird mir diese Laufbahn, mit Euch zu dienen, auf das Neue eröffnet. Erheischt es die Nothwendigkeit, mit den widerspenstigen Bergvölkern zu kämpfen, werdet Ihr Euch eben so zeigen, wie damals. Mit ihren friedlichen Stämmen aber wollen wir in Ruhe und Freundschaft leben. Die Bewohner des Kaukasus sollen uns im Frieden eben so lieben und achten als sie uns im Kriege zu befürchten haben. Dieß ist der absolute Wille unsers großen Kaisers und wir müssen aus Unterthanenpflicht und nach dem Gebot des Christenthums diesen absoluten heiligen Willen punktlich vollziehen. Noch ist es der Wille unseres gnädigen Kaisers, in allen Verhältnissen die Lage der braven Kaukasusarmee, namentlich ihre Subsistenzverpflegung, aufmerksam zu berücksichtigen. Dieser Gegenstand unterliegt daher meiner besonderen Fürsorge. Meine angenehmste Pflicht wird die seyn, euren Dienst, eure Thaten dem Kaiser vorzulegen und unausgesetzt darauf zu sehen, daß Ihr alles erhaltet, was Euch die kais. Gnade bestimmt hat, damit Ihr an nichts Mangel leidet. Gen.-Adj. Graf Woronzoff."

Warschau, 19. Mai. (A. P. Z.) Die Großfürstin Helene und ihre Töchter, die Großfürstinnen Maria und Katharina, sind gestern von hier über Warschau nach Deutschland gereist. — Der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt, Bruder des regierenden Großherzogs, ist gestern in Warschau angekommen und im Palast Belvedere abgestiegen. — Von St. Petersburg ist der Minister Staatssecretär des Königreichs Polen, Turkull, hier eingetroffen.

Griechenland.

Athen, 6. Mai. (K. Z.) Die schönen Hoffnungen, daß demnächst eine neue Morgenröthe am politischen Himmel Griechenlands aufgehen werde, sind bereits wieder zu Grabe gegangen; denn offenbar ist die Lage der Dinge wieder im Rückschritt begriffen. Es zeigt sich jetzt, daß die Wühlungen der Partei Maurokordatos, unterstützt durch englischen Einfluß und große Summen englischen Geldes, nicht ohne Erfolg geblieben sind, wenigstens geben sich bereits überall im Lande Spuren von Mißvergnügen und feindseliger Gesinnung gegen die Regierung kund. Ueberdieß sucht die Priesterschaft und die ultraorthodoxe Partei auf russische Anstiftung das Volk fortwährend gegen den „ketzerischen Hof" und die Religionsverächter, die Minister, aufzuregen. Koletti selbst, auf den man so großes Vertrauen setzte, scheint angesichts dieser Umtriebe seine frühere Elasticität ganz verloren zu haben; er ist nicht mehr der Mann, wie damals, als er unter dem Beifall des Volks mit freudigem, festem Muthe das Ruder ergriff, um das Staatsschiff durch die stürmende Brandung zu leiten; die Umtriebe seiner Feinde, noch mehr aber die Verrätherei seiner Freunde, haben seine Thatkraft gelähmt, er ist es bereits müde, die undankbare Sysiphusarbeit immer wieder von neuem zu beginnen und, wie es hier gebräuchlich ist, jedem Einzelnen einen allzeit willfährigen Diener abzugeben. Dazu kommen die Verwickelungen nach außen, welche für die fremden Gesandten einen steten Anlaß bieten, das Cabinet zu hofmeistern. So hatte Koletti auf die Anzeige von der Absendung türkischer Truppen an die Grenze es ebenfalls für räthlich erachtet, eine Abtheilung regulärer Truppen dort aufzustellen. Auf das Andringen des englischen und des russischen Gesandten mußte es aber unterbleiben. Gleichwohl wollen jetzt dieselben Herren den Minister dafür verantwortlich machen, daß sich Klephtenschaaren gebildet, welche auf eigene Faust einen Grenzkrieg mit den Türken begonnen haben. Im Lande hat man es überdieß Herrn Koletti sehr übel genommen, daß er gar nichts gethan, um die Nationalehre den türkischen Herausforderungen gegenüber würdig zu repräsentiren. Die neuesten Schritte der Pforte und die Behandlung, welche man einzelnen griechischen Unterthanen zu Theil werden ließ, welche auf jenseitigem Gebiete betroffen wurden, haben in Griechenland eine Aufregung und Erbitterung hervorgerufen, deren Folgen diejenigen verantworten mögen, welche ohne Noth und selbst ohne besonderen Anlaß das Mißtrauen der Türken hervorgerufen haben. — Noch glaube ich Ihnen als eine sehr bemerkenswerthe Thatsache mittheilen zu müssen, daß man gegenwärtig in- und außerhalb der Kammer darauf hinarbeitet, die Civilliste des Königs bedeutend zu verringern. Die Discussion, welche über diesen Gegenstand in öffentlichen Blättern und Gesellschaften geführt wird, liefert für uns Deutsche wenig Erbauliches und läßt uns wünschen, daß wir dieses Land, in dem der Bavaresenhaß noch immer nicht ausgegoren, im Rücken haben möchten.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 60. — 3pCt. 85. 95. — Neues 3pCt Anlehn 86. 30. — Neapol. 102. — 5pCt. Span. 40¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Innere Schuld 33¾. — Passive 7¼. — Actien der Bank von Frankreich 3260. — St. Germain-Eisenbahn 1095. — Versailles, rechtes Ufer 600. — Linkes Ufer 367. 50. — Paris-Orleans 1227. 50. — Paris-Rouen 1115. — Orleans-Bordeaux 720. — Orleans-Vierzon 820. — Rouen-Havre 900. — Marseille-Avignon 1048. 75. — Straßburg-Basel 270. — Die Nachrichten aus Marocco haben viele Verkäufe veranlaßt; die Notirung war flau.

— Die „Debats" sagen heute, es scheine sich zu bestätigen, daß der Sultan von Marocco die Ratification des ohnlängst abgeschlossenen Grenzvertrags geweigert und seinen Bevollmächtigten Sid-Ahmed-el-Kadir, als der über seine Instructionen hinausgegangen, desavouirt habe. Sid-Ahmed-el-Kadir ist bei seiner Ankunft zu Fez verhaftet worden.

— Graf Roy hat gestern in der Pairskammer den Commissionsbericht über die Renteconversion verlesen. Die Commission trägt einstimmig auf Verwerfung des von der Deputirtenkammer votirten Gesetzvorschlags an.

— Man erfährt aus Madrid vom 18. Mai, daß von Rom aus noch kein Concordat, sondern nur die Nachricht gekommen ist, daß der Papst zu einer provisorischen Uebereinkunft seine Zustimmung geben will. Darauf hin hat der Justizminister Mayans, der im Cabinet Narvaez am meisten für ein Concordat war, seine Demission genommen.

— Die Londoner „Morning Post" vom 22. Mai enthält einen Artikel, überschrieben: „Neuer Tractat mit Frankreich." Es ist die von dem Herzog von Broglie negocirte Convention über die vorläufige Aufhebung des Durchsuchungsrechts gemeint.

№ 144. — Dienstag — den 27. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

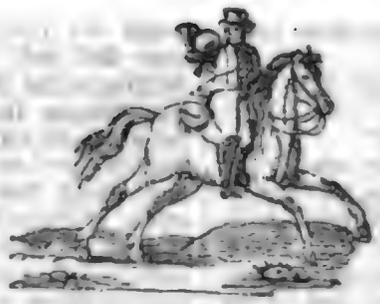

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

III.

Frankfurt, 27. Mai.

Neueste Parlamentsverhandlungen.

Es ist ein Glück für Staatsmänner, Redner und Juristen, daß die einfachsten Fragen die verwickeltsten sind. Wem dieser Satz paradox vorkommt, der betrachte nur die Frage vom irischen Kirchengut, die in genauer Verbindung steht mit der Katholikenemancipation von 1829 und der Maynoothbill von 1845. Zur Reformationszeit sollte den Irländern die neue Lehre aufgedrungen werden; sie verschmähten sie; sie wollen noch heute nicht glauben, daß es die bessere, die ächte, sey. Die Königin Elisabeth aber hatte auf diesen Punkt ihren Frauneneigensinn gesetzt: die anglicanische Kirche sollte mit Gewalt zur herrschenden in Irland gemacht werden. Man vergaß, daß die Kirche nicht nach Blut dürstet; daß jede verfolgte Religion unter dem Druck frische Kräfte gewinnt. Das geistliche Heil sollte aus dem unlautern Boden der weltlichen Vortheile ersprießen. Die Irländer beharrten auf ihrem Katholicismus. Was geschah? Man führte eine protestantische Hierarchie ein, als seyen alle irische Seelen schon zum Hofglauben übergegangen. Zahl und Einkünfte des Klerus wurden auf die ganze Bevölkerung berechnet. So ist es gekommen, daß für 600,000 anglicanische Episcopalisten eine geistliche Einrichtung gegründet wurde, die bis noch vor kurzem 800,000 Pfd. im Jahr kostete, während der Staat sich um den Unterhalt der Seelenhirten von sieben bis acht Millionen Katholiken nicht kümmerte. In England ist, nach allgemeiner Ansicht, die politische Freiheit auf die höchste Stufe gelangt. Nicht so die politische Weisheit. In welchem Lande Europa's hat man die Temporalia (den Zehnten und andere Kircheneinkünfte) ausschließlich dem Klerus der Minorität der Einwohner gegeben? In den Staaten, wo die lutherische Religion die der Mehrzahl ist, wird mit fast gleicher Freigebigkeit für die Geistlichen der andern Confessionen gesorgt. In der That hat man schon früher, und so oft die allgemeine irische Frage, die sich, genau besehen, zuletzt in die specielle vom Kirchengut auflöst, auf's Tapet kam mit vollem Recht bemerkt, es gebe keine gesetzgebende Versammlung, kein Cabinet, in irgend einem Lande, wo man im Zweifel gewesen über die Entscheidung der Frage: „Ob der Glaube, den nur der fünfzehnte Theil der Bevölkerung eines Landes bekennt, den die ganze übrige Nation verwirft, als herrschender Kirchenglaube (established Church) in diesem Lande aufrecht gehalten werden soll?" Das anglicanisch-episcopale Kirchenetablissement war von dem Augenblick seiner Einführung an ein Verderben, ja, wie die Repealfreunde sagen, ein wahrer Fluch für Irland, und ist es bis zur Stunde geblieben. Aus ihm entsprang Zwietracht, Aufregung und Blutvergießen. Und wie konnte es anders kommen? Was würde in England geschehen seyn, wäre es Ludwig XIV. gelungen, seinen Liebling Jacob II. in den Stand zu setzen, der Nation den Katholicismus aufzuzwingen? Was würde aus Schottland geworden seyn, hätte man darauf bestanden, dort die Episcopalkirche einzuführen und den Presbyterianismus zu unterdrücken? Für Irland paßt eine protestantische Kirche so wenig, als eine katholische für England, eine bischöfliche für Schottland. Man hatte aber zweierlei Maß und Gewicht: wogegen sich England mit Recht würde gesträubt haben, das sollte sich Irland ohne Widerstreben gefallen lassen. Nach allem dem ist zuzugestehen und nicht zu verwundern, daß die gegenwärtige Lage der Dinge in England ein Confessionsmoment hat, d. h. zunächst erwachsen ist aus einer (mehr oder weniger erzwungenen) Nachgiebigkeit der herrschenden Staatsreligion gegen Andersgläubige. Von den Zeiten der Königin Elisabeth an bis zum Jahr 1829 war das Parlament in Großbritannien und Irland jedem Katholiken verschlossen. Die Protestanten hatten das Heft in Händen. Indem sie die Emancipation (am 13. April 1829) votirten, haben sie es aus der Hand gegeben. Wie oft mag nicht Peel seine Rede vom 5. März 1829 nachlesen? Er wich damals einer starken Nothwendigkeit und hat sich vielleicht seitdem oft gesagt, er hätte ihr nicht weichen, oder doch klar vorsehen und aussprechen sollen, was Alles zu befürchten sey für die Verfassung, wenn man eine katholische Quelle in das protestantische Meer der Volksrepräsentation leite. Es scheint uns vom höchsten Interesse, in diesem Augenblick — wo die Maynoothbill, obschon Petitionen mit einer Million Unterschriften dagegen eingelaufen sind — unter einem conservativen Torycabinet durch Unterstützung von 150 Whigstimmen durchgegangen ist, — die Gegenwart durch die Vergangenheit zu beleuchten. Nur wenn man zusieht, wie die Verwickelungen, die nun eingetreten sind, sich im Keime zeigten; — wie die Weisheit der Staatsklügler sich abmühte, ihnen im Voraus zu begegnen; — wie die Stimmen der Eiferer, die richtig ahnten, was kommen mußte, durch Gemeinplätze erstickt wurden, wodurch die Kluft zwischen religiöser Toleranz und politischer Gleichstellung mit oratorischen Blumen verdeckt wurde; — begreift man recht die volle Bedeutung der nun eingetretenen Conjunctur und staunt, wie es dem wahrhaft dirigirenden Minister in so kurzer Zeit möglich geworden ist, sich ohne sichtliche Gefahr über die noch lebenskräftig waltenden, tief eingewurzelten Vorurtheile seiner eigenen Partei und aller starrgläubigen Protestanten hinauszusetzen. Nach Peel's Ansicht war die Frage von der Katholikenemancipation im Jahr 1829 eine von der Zeit gereifte, unter günstigen Umständen zur Berathung kommende; er glaubte sie nicht länger scheuen zu dürfen. „In einem Versuche", — sagte er — „die katholische Frage nach gesunden Grundsätzen in Prüfung zu ziehen, zur Entscheidung zu bringen, sehe ich jetzt weniger Gefahr, als sonst, für das allgemeine Wohl und den Bestand der protestantischen Kirche. Das Ausschließungssystem an sich ist gar nicht unverständig; aber der Staatsmann muß zusehen, wie weit er es treiben, wie lange er es halten kann; gefährdet es die Grundeinrichtungen des Landes, so muß er pflichtenhalber einbeugen und nicht darnach fragen, ob man ihm Wankelmuth schuld gebe." Damit sagte Peel: die Irländer drohen mit Losreißung und Bürgerkrieg; gewähren wir das (scheinbar) Mindere, um dem Größeren zu entgehen. Es ist auch der ewige Refrain O'Connell's, Irland habe sein Recht erzwingen müssen und dürfe nicht nachlassen in dem energischen Willen, es zu behaupten und auszudehnen. Peel hatte sich (vor 1829) lange und heftig gegen die Emancipation erklärt; es fiel ihm äußerst schwer, umzusatteln. (Heute noch erkennt man in all' seinen Reden, daß ihn nur die Staatsraison bewegt!) Er gab zu, es sey ein harter Kampf, bis man sich entschließe, gegen vorgefaßte Grundsätze zu handeln. Mit einer glück-

lichen Wendung schilderte er seinen Gemüthszustand durch die trefflichen Verse Dryden's:

'Tis said with ease, but oh! how hardly tried
By haughty souls to human honour tied!
Oh sharp convulsed pangs of agonizing pride!

d. h. leicht ist's gesagt, aber schwer zu thun von stolzen Seelen, die Menschenehre bindet. O der scharfen krampfhaften Pein, wenn der Uebermuth in den letzten Zügen liegt. Er tröstete sich mit dem Gedanken, wie er ja nur dem Strome der öffentlichen Meinung folge und an seinem Posten bleiben müsse, um die Emancipation so zu leiten, daß sie der protestantischen Kirche keinen Nachtheil bringen könne. Er täuschte sich, wenn er dieß für möglich hielt. Ueberzeugend freilich hat er nachgewiesen, daß längerer Widerstand fruchtlos. Fünf und zwanzig Jahre lang war die katholische Frage in beständiger Anregung; im Cabinet selbst erzeugte sie unaufhörliche Spaltungen; man mußte sie zuletzt als neutrale Frage behandeln, d. h. die Minister, die in der Regel über die Hauptpunkte der Verwaltung einig seyn sollen, betrachteten die Emancipation als eine Ausnahme, worüber die Ansichten verschieden seyn dürften. Daraus entstand Verwirrung aller Art. Das Unterhaus nahm den Gegenstand in jeder Session vor und entschied meist zu Gunsten der Katholiken. Die Lords aber blieben standhaft oder hartnäckig. Doch es zeigte sich, daß kein Cabinet mehr zu bilden war, das sich den Concessionen widersetzen wollte. Man hätte den „katholischen Verein" (das Vorbild des „Repealvereins") unterdrücken müssen, aber Peel gestand, der sey ihm zu „elastisch". Er sprach das große Wort aus: Wir sind schon zu weit gegangen; wir haben (wie der Fischer in Tausend und einer Nacht!) das Siegel von dem Gefäß genommen und den Geist herausgelassen; nicht mehr ist uns die Macht gegeben, ihn zurückzubannen an seinen Ort." Bemerkenswerth ist gewiß, daß Peel 1829, um die Emancipation plausibel zu machen, ein Argument braucht, das ihm 1845 dienen muß, die Bewilligung für Maynooth durchzusetzen. „Wenn auch" — sagte er — „der Zustand, wie er jetzt ist, noch zu halten wäre, so gälte dieß doch jedenfalls nur für die Friedenszeit. Bei dem ersten Krieg, den wir zu bestehen hätten, würde Irland seine Stimme erheben und Zugeständnisse fordern." — Sechzehn Jahre sind seit dem großen Staatsact von 1829 hingegangen, von denen zehn unter Grey, Melbourne, Russell der Reformpartei Spielraum ließen, die Folgen der Emancipation in Irland zu entwickeln. Peel, nachdem ihm die Zügel entfallen waren, machte Opposition gegen weitere Concessionen, namentlich gegen die Expropriationsclausel, d. h. die Verwendung eines Theils der irisch-protestantischen Kircheneinkünfte zu allgemeinen Erziehungszwecken; mit beharrlichem Eifer bildete er sich im Haus der Gemeinen eine conservative Partei; sie half ihm 1841, die Whigs vom Ruder wegzudrängen. Heute ist es durch die Macht der Umstände und den Wechsel in Peel's irischer Politik dahin gekommen, daß bei der entscheidenden Abstimmung über die Maynoothbill (in der man den Anfang zu einer Dotation des katholischen Klerus aus Staatsmitteln sieht) hundert und fünfzig Conservative gegen ihren Führer votirten und hundert siebenundsechzig Whigs sich unter die Fahne ihres Besiegers stellten. Die „Times" vom 23. Mai geben die vollständige Namensliste aller Votanten. Die Majorität von 317 bildeten 150 Conservative und 167 Liberale; die Minorität von 184—150 Conservative und 34 Liberale. Somit hat sich also die conservative Phalanx von 300 Mitgliedern in zwei gleiche Hälften gespalten, wovon die eine dem Haupte der Partei treu geblieben, die andere von ihm abgefallen ist. Das Verhältniß bleibt sonderbarerweise ungeändert, auch wenn man die Abwesenden mit in die Rechnung zieht; es waren nemlich in der Sitzung vom 21. Mai 149 Mitglieder des Hauses der Gemeinen nicht zugegen — 74 Conservative und 75 Liberale. Die neue Phase, welche durch die Abstimmung über die Maynoothbill in der anglo-irischen Politik eingetreten ist, gibt sich kund in Graham's und Peel's unumwundenen Erklärungen. So bemerkte Graham: „Man erinnert mich, ich sey der protestantische Minister einer protestantischen Königin: sollte ich darum vergessen können, daß ich der Minister einer Königin bin, die acht Millionen Unterthanen hat, welche der römischkatholischen Geistlichkeit mit Liebe zugethan sind und von ihr geleitet werden? Sollte der römischkatholische Klerus, der bei einem großen Theil von der Königin Unterthanen in solchem Ansehen steht, in Folge irgend eines unseligen Glaubenseifers in England geschmäht und beschimpft werden, so sage ich, wir nähern uns einem Zustand, trächtig von Gefahren für das vereinigte Königreich. Fast schäme ich mich, anzuführen, was in einer Versammlung in Exeterhall aus dem Munde eines protestantischen Geistlichen gehört worden ist: „Das Banner, unter welchem wir kämpfen, trägt auf der einen Seite die Inschrift: „Christi Evangelium" und auf der andern: „Kein Frieden mit dem Antichrist." Und wie lautete darauf hin der Beschluß des Meetings? „Ein Fundamentalprincip der Eintracht besteht in beharrlichem Abscheu (a steady abhorrence) vor der römisch-katholischen Religion." Dieß mag ein Princip der Uebereinstimmung (union) zwischen Wesleyanern und Independenten seyn; es mag auch als die Basis zu einer Parteiencoalition in diesem Hause gelten; — aber es ist meine Pflicht, zu erklären, daß ihr auf dieses Fundament, nemlich auf einen Abscheu vor der römisch-katholischen Religion, die Union zwischen Großbritannien und Irland nicht begründen könnt. Auf die Frage: „Was erwarten die Minister Gutes von ihrer Maßregel?" antworte ich mit einer andern Frage: „Wer wagt vorauszusagen, wie viel Schlimmes daraus entstehen dürfte, wenn das Haus die Bill verwürfe?" — Gleich rückhaltlos spricht sich auch Peel aus. Er will denen keinen Dank schuldig seyn, die ihn ans Ruder gebracht haben; (er bricht mit den 150 Conservativen, die von ihm abgefallen sind, weil er, wie sie vorgeben, ihre Sache verrathen hat;) ohne in stolzem Uebermuth der öffentlichen Meinung Trotz bieten zu wollen, muß er doch erklären: es seyen ihm Umstände zur Kenntniß gekommen, die ihn in dem Vorsatz bestärkten, standhaft auf der eingeschlagenen Bahn zu beharren; sollten die bei der Debatte über die Maynoothbill von der Opposition aufgestellten Grundsätze obsiegen, so verzweifele er an der Möglichkeit, freundschaftliche Beziehungen zwischen Großbritannien in Irland unterhalten zu können —

Asien.

Canton, 12. März. (B. Z.) (Auszug aus Briefen eines deutschen Handlungsreisenden. (Schluß.) Die Einfuhr von Baumwollenwaaren besteht hauptsächlich in Longcloth, worin wir nichts machen können, in Domestics, worin die Americaner ein großes Uebergewicht erlangt haben, in Zitz, der äußerst wohlfeil verkauft wird, und in einigen wenigen andern Gattungen. Türkisch Rothgarn ist leider fast gar nicht in Gebrauch und so haben wir denn nur geringe Hoffnung, in Baumwolle irgend etwas thun zu können. Tücher werden nicht getragen. In gleichem Falle befinden wir uns hinsichtlich der Seidenwaaren. Die Chinesen sind so geschickte Arbeiter, daß sie auch ohne unsere Maschinerien die kunstvollsten Sachen zu weben verstehen. Ihre besten Zeuge für Mandarine sind freilich sehr theuer, 3 Doll. pr. Yard, bei einer Breite von 1 Yard, solcher Stoff ist aber so dick, stark und schwer, wie ich ihn noch nicht gefunden. In Halbseidenzeugen können wir vielleicht etwas machen. Die schönen Muster, welche ich hierin mit mir führe, gefielen hier sehr. Die Chinesen selbst sollen halbseidene Stoffe aus Seide und Baumwolle verfertigen, ich bin darüber aus, etwas zu bekommen. Leinene Waaren sind nichts für China; Baumwollenzeuge sind schönes inländisches Fabrikat: Grassloth lassen sie nicht aufkommen. Recht wohlfeile, halbleinene Tischdecken in schönen blumigen Mustern mit dunklem Grunde würden wohl gehen, müssen aber 37 Zoll lang und breit seyn und Franzen haben. Die Chinesen fangen an, Socken zu tragen, weil sie diese bequemer und besser finden, als die zur Bekleidung der Füße bisher gebrauchten, zugeschnittenen Longcloth. Rohe, starke baumwollene Socken würden deßhalb guten Absatz finden. Ein Chinese, der da meinte, ich führe sie mit mir, wollte zu 1½ Doll. gleich 100 Dzd. übernehmen. Aehnliche Socken mit einem engl. Stempel versehen, verkaufte man in Honglong zu 3 Doll. pr. Dzd. und zeigte sie mir als Muster. Mein Bedienter bemerkte nun aber zufällig an einer Seite der Kiste, in der sie verpackt waren, einen aufgeklebten Zettel mit dem Namen Magdeburg in deutschen Lettern und als ich dann die Pappdeckelschachteln näher untersuchte, fand ich unten im Winkel mit Bleistift geschrieben: Nr. 200. Hldst., zum Beweis, daß ich wirklich deutsche Waaren vor mir hatte.

Victoria auf Honkong, 18. Mai 1844. Bei allen für die Chinesen bestimmten Waaren muß besonders auf Wohlfeilheit gesehen werden. Deutschlands Ausfuhrartikel bestehen eigentlich außer Wollenwaaren nur in Kleinigkeiten verschiedener Art, deren Verkauf mühsam ist und den großen Häusern hier deßhalb wenig zusagt. Wenn jeder deutsche Fabrikant, der Neigung und Lust zu Consignationen hat, seine

Waaren aufs Gerathewohl selbst aussenden wollte, würde diese Mühe durch das Rechnungswesen noch bedeutend vermehrt werden; auch würde zu besorgen seyn, daß einige Artikel, die in mäßigen Quantitäten Nutzen versprechen, massenweise ausgesandt werden und dann den Markt gänzlich verderben möchten. In Betracht aller dieser Umstände bin ich der Meinung, daß nur ein Verein, der die geeignetsten Waaren in richtigem Verhältniß so wohlfeil als möglich einkauft, auf die wohlfeilste Weise zu bester Zeit aussendet und einem hiesigen thätigen Hause den Verkauf anvertraut, im Stande seyn wird, einen vortheilhaften Handelsverkehr zu unterhalten. Gehen meine Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung, so sendet ein deutsch-chinesischer Handelsverein zu Anfang des Monats Mai k. J. seine erste Ladung nach Hongkong unter preußischer Flagge aus. Wo ich bisher gewesen, wird ein gutes leichtes Bier in solcher Menge getrunken, daß es ein wichtiger Artikel für England geworden. Ein Dutzend Fläschchen kostet 2½ bis 3 Doll. hier und der Gewinn ist daher nicht unerheblich. Wir haben Malz und Glas in Deutschland, unsere Brauer müssen aber ihr Geschäft nicht verstehen, sonst müßte unser Bier besser seyn, als es ist.

Tinghae auf Tschusan, 5. August 1844. Meine Reise von Hongkong nach Tschusan war angenehm und schnell und unsere Fahrt durch das Inselmeer hindurch gewährte mir unaussprechliche Freude. Die Inseln sind nicht so reich und dicht bewaldet, wie die des ostindischen Archipelagus, aber aufs sorgfältigste angebaut, gleich einem gut gehaltenen Garten, und deßhalb überaus erfreulich anzusehen. Der Gedanke: für den Zollverein eine dieser Inseln zu einer Station anwerben zu können hat mich nicht wenig beschäftigt. Am 22. Juni waren wir in der weiten Mündung des Yang-tsi-Kiang, an dem Nanking liegt. Die Einfahrt ist für große Schiffe der ausgedehnten Bänke wegen, die sich durch den niedergeschlagenen Schlamm dieses mächtigen Stromes immer mehr vergrößern, nicht leicht und wird zunächst nach einem schön grünen Felsen etwa 2½ deutsche Meilen seeeinwärts, dem man den Namen Gützlaffe-Insel gegeben hat, bestimmt. Es ist der größte Strom, den ich bisher gesehen. Einige Meilen aufwärts und ungefähr der Mündung des in ihn sich ergießenden Shangdaiflusses gegenüber, hat sich fast in seiner Mitte eine Insel durch Anschwemmung gebildet, welche an Umfang alle Alluvialinseln der Erde übertreffen soll, sie zählt über ½ Million Einwohner, ist aber von dem rechten Ufer zu fern, um gesehen werden zu können. Unfern von der Mündung des Shangdaiflusses liegt aufwärts an diesem die Stadt Woosung, von der auch die beiden an der Mündung liegenden Forts den Namen haben. Der Fluß ist größer als der Rhein und seiner Tiefe wegen auch für größere Schiffe fahrbar, die Ufer auf beiden Seiten sind niedrig und daher durch Deiche gegen den Andrang des Wassers geschützt, überall ist aber das Land vortrefflich angebaut. Zu Shangdai ist der Fluß mit Schiffen aller Art bedeckt; die großen Handelsjunken liegen regelmäßig neben einander, 27 bis 32 gewöhnlich in einer Linie und ihre Anzahl soll sich auf über 1500 belaufen. Im Frühjahr und Herbst ist der Verkehr am größten, die reichen Fabrik- und Handelsherren von Souchau und Nanking finden sich dann hier ein und die Zahl der ankommenden Junken soll an 4000 betragen. Den Fremden ist der Handelsverkehr am 15. October v. J. geöffnet worden und seit dieser Zeit sind im Ganzen 32 Schiffe bis ult. Juni hier eingelaufen, welche für etwa 1,600 000 Doll. Waaren gebracht haben. Die Hauptartikel der Einfuhr sind Baumwollen- und Wollengarn und demnächst die sogenannten Straits' produces, Pfeffer, Saffran ꝛc. von Singapore. Von Baumwollenwaaren sind besonders weiße und graue Longcloths, Shirtings, Domestics und Zitze; von Wollenwaaren aber Spanish Stripes, Longells und Broad Cloth eingeführt. Die gemachten Preise sind keineswegs immer befriedigend gewesen, man muß aber in Betracht ziehen, daß manche Waaren ganz zur unrechten Zeit gekommen sind, — die Engländer überall nur darauf denken, rasch loszuschlagen und oft einander den Handel verderben, — viele Geschäfte von Bord aus gemacht wurden, wobei stets der Wunsch vorherrschend war, recht bald wieder weg zu kommen, — die Chinesen zusammen halten, um die Preise herunterzudrücken und äußerst selten einander überbieten, so wie endlich, daß am Platze selbst nur wenig Silber vorhanden ist. Letzteres wird durch den abscheulichen Opiumhandel absorbirt und zwar in einem Betrage von 5 bis 600,000 Dollars monatlich; 6 bis 8 Opiumschiffe liegen beständig im Yang-tsi-Kiang Woosung gegenüber. — Bis jetzt ist der ganze Handelsverkehr mit den Fremden noch zu neu oder noch zu wenig geordnet, um ein richtiges Urtheil fällen zu können, und außerdem sind viele Geschäfte zu übereilt und zu sorglos abgeschlossen worden, um maßgebend zu seyn. Die Lage von Shangdai, die bestehenden wichtigen Verbindungen, die Nähe der mehrgedachten großen und wichtigen Städte und noch manches andere begründen aber die Hoffnungen, daß dieser Platz nächst Canton den ersten Rang unter den Häfen einnehmen werde. — Seidenmanufacturen gibt es zu Sh. nicht; bloß einige Seidenband- und Gazewerber, für beides haben die Chinesen einen ganz eigenen und nützigen Webstuhl. Mehrfarbige Bänder verfertigen sie auf Stühlen mit der entsprechenden Anzahl von Zügen; auf jedem Stuhl nur 1 Band und wäre es noch so schmal. Obwohl hierdurch die Waare vertheuert werden muß, so ist sie doch wegen des äußerst billigen Tagelohns verhältnißmäßig sehr wohlfeil. Bänder dieser Art, 3 bis 4 Linien breit, habe ich den Covit = 13⅓ engl. Zoll zu 20 Cash eingekauft, deren 1200 einen Dollar ausmachen, was also 9 Pfennig betragen wird. — Ningpo ist größer und reicher als Shanghai, hat aber wenig Verkehr mit dem Innern und deßhalb keinen ausgedehnten Handel. Bis jetzt existirt dort ein engl. Haus, dessen Chef Alles in Allem und doch fast den ganzen Tag müßig ist. Die meisten Geschäfte werden jedoch vom Bord der Schiffe oder von Tschusan aus gemacht, sind aber von geringer Erheblichkeit.

Auf Tschusan, 6. Jan. 1845. *) Auf unserer Reise hierher fanden wir in Woosung 6 bis 7 Schiffe vor, die hier fortwährend bleiben und Opium an die Chinesen verkaufen. Bald nachher trafen wir in Shangdai ein, dem nördlichsten der 5 Häfen, die nach dem Kriege den Engländern und allen Fremden geöffnet sind. Ein Deutscher hat sich hier als Agent einer Hamburger Firma in Singapore niedergelassen. Bei meiner Ankunft lagen nicht weniger als 3000 Junken im Hafen, die aus allen chinesischen Provinzen hier zusammenkommen. Shangdai mag 150,000 Einwohner haben. An 30 Europäer, meist Engländer, wohnen hier und das Geschäft wird in einigen Jahren sehr bedeutend werden. Es ist namentlich zu erwarten, daß wir in deutschen Tuchen ein erhebliches Geschäft machen werden, da die Russen bei unsern billigen Preisen die Concurrenz schwerlich lange aushalten können. Das Schiff, mit dem ich nach China ging, war ein Hamburgisches (die Andromache) und ich habe die Ehre, der erste Deutsche gewesen zu seyn, der die deutsche Flagge in die neueren Häfen Chinas eingeführt hat. Einige Wochen nach meiner Ankunft traf der Commercienrath Grube ein. Auch das spanische Gouvernement hat einen Spanier hierher beordert, Hrn. de Mas, um die Häfen Chinas zu untersuchen. Ningpo, welches ich besuchte, kann die Bank von China genannt werden, da sich hier alle Geldgeschäfte concentriren. Es wird stets zu bedauern bleiben, daß die Engländer nicht Tschusan behalten haben, welches vor Hongkong unendlich viele Vorzüge hat, das sie aber nach dem Friedensvertrage Ende d. J. räumen müssen, wenn die 21 Millionen Dollars bezahlt sind. Ganz kürzlich ist auch ein österreichischer Agent hier eingetroffen, um die chinesischen Märkte kennen zu lernen.

Rußland und Polen.

Warschau, 20. Mai. Der Prinz Emil von Hessen ist gestern, der Feldmarschall Paskewitsch vorgestern von hier nach der Festung Neu-Georgiewsk abgereist. Der Generalmajor Abramowitsch, Oberpolizeimeister von Warschau, hat gestern folgende Bekanntmachung erlassen: „In Betracht, daß die entlassenen Offiziere und niederen Militärs der ehemaligen polnischen Armee, die während des Aufstandes in Dienst gestanden, seit der Rückkehr der Ordnung im Lande sich untadelhaft verhalten und es sich nicht gezeigt, daß einer von ihnen an bösen Anschlägen übelgesinnter Personen gegen die Regierung und gegen die allgemeine Ruhe Theil genommen, hat der Fürst Statthalter des Königsreichs verfügt, daß die von der Polizei nach Unterdrückung des Aufstandes in Bezug auf diese Militärs getroffenen Maßregeln aufgehoben werden sollen. In Vollziehung dieses Willens Sr. Durchlaucht hört mit dem heutigen Tage die persönliche Meldung der Offiziere und niederen Militärs der ehemaligen polnischen Armee im Bureau des Oberpolizeimeisters von Warschau auf und sind dieselben hinfort von der Erfüllung der Förmlichkeiten befreit, welche ihnen, weil sie während der Revolution in der Armee gedient, auferlegt waren."

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Mai. (H. C.) Der wiederholt angekündigte und nun mit Bestimmtheit erwartete Besuch des Königs von Preußen an dem hiesigen Hoflager mit seinen vermeintlichen Consequenzen nimmt hier fortwährend die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Indessen verlautet nichts Bestimmtes über die Ankunft des hohen Gastes, wenngleich in dem Palais des hochseligen Königs auf der Amalienburg die zur Aufnahme desselben erforderlichen Vorkehrungen bereits getroffen werden. Man hat hier übrigens wissen wollen, daß gleichzeitig mit dem Könige von Preußen Se. Maj. der Kaiser von Rußland und der Herzog von Augustenburg hier eintreffen werden. Begreiflich werden hieran mancherlei Versionen geknüpft und geben die dänischen Provinzialblätter hierzu täglich ihre Commentare. Diese Gerüchte sind indessen nur unter großer Vorsicht aufzunehmen und wird bei dem Besuch des Königs von Preußen füglich von politischen Zwek-

*) Ein glücklicher Zufall wollte, daß wir die vorhergehenden Mittheilungen älteren Datums mit diesem letzten Schreiben von ganz neuem Datum beschließen. Dasselbe ist nemlich von einem jungen Kaufmann an seinen hier wohnenden Vater gerichtet, der die Freundlichkeit hatte, es uns zur Benutzung zu übergeben, wenige Tage später, nachdem uns die vorangegangenen älteren Berichte von ganz anderer Seite her mitgetheilt waren.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 144 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 27. Mai 1845.

Deutschland.

Posen, 22. Mai. Unsere Zeitung enthält den Hirtenbrief, welchen der Erzbischof Dr. Leo v. Przyluski am 27. April erlassen hat und der also beginnt: „Die ersten Worte, mit denen wir bei Uebernahme der Verwaltung der durch das nicht genug zu beklagende Hinscheiden unseres Vorgängers, des Erzbischofs von Dunin sel. Andenkens, verwaisten beiden ältesten Bisthümer unserer Nation, Euch, in Christo geliebte Diöcesanen, begrüßen, sind keine andere, als diejenigen, welche Jesus Christus nach seiner Auferstehung, als er zu verschiedenen Malen inmitten seiner Jünger erschien, zu ihnen gesprochen: „Friede sey mit Euch!“ — Weiter heißt es: „Der Eifer für die Ehre Gottes und das Seelenheil ist niemals mit Bitterkeit erfüllt, vielmehr zeichnet er sich, wenn es ein wahrer Eifer ist, durch Liebe und Frieden aus. So wenig es sich ziemt, einen körperlich Gebrechlichen zu verspotten, eben so wenig ist es erlaubt, die Person desjenigen, der im Glauben irrt oder in der Tugend fehlt, zu beleidigen. Die gegenseitige Liebe soll ein Hauptmerkmal der Würde und Heiligkeit unseres Berufs seyn. Lassen wir uns also nicht von dem Bösen überwinden, sondern suchen wir das Böse durch Gutes zu überwinden und, so viel an uns liegt, mit jedem Menschen in Frieden zu leben, so ermahnt der heilige Apostel. (Röm. 12. 18. 21.) Eine solche christliche Liebe, verbunden mit dem Beispiel tadelloser Sitten, eine solche Toleranz wird diejenigen, die nicht Glieder unserer heiligen Kirche sind, mit denen wir aber in Gemeinschaft leben, dahin bringen, daß sie nichts Böses von uns zu sagen haben werden (Tit. 2. 8.), ja sie wird dieselben zur Erkenntniß und Achtung eines Glaubens bewegen, der seine Bekenner mit einer so himmlischen Liebe erfüllt. An alle Gläubigen richten wir die Worte des heiligen Apostels: „Darum lasset uns Dem nachtrachten, was den Frieden fördert, und Das gegeneinander beobachten, was zur Erbauung dient, (Röm. 14. 19.), der Friede Gottes sey mit Euch.“ „Lasset Euch ja nicht irre machen von denjenigen, die sieben Sacramente in zwei Sacramente, diese zwei in ein Wort, das Wort in den Glauben, den Glauben in Ketzerei und die Ketzerei in Gottesleugnung, das heißt: in Nichts verwandeln. Lasset uns vielmehr den späteren Geschlechtern dieselben Sacramente überliefern, welche die Kirche von Christo empfangen hat und unter deren Segnungen unsere Nation so glücklich war.“

Türkei.

Beyrut, 4. Mai. (A. Z.) Halil Pascha, Großadmiral der türkischen Flotte, hat sich vorgestern hier auf einer Fregatte eingeschifft, um sich nach Konstantinopel zu begeben. — Im Libanon herrscht wieder große Unruhe. Seit zwanzig Tagen werden unausgesetzt bald von den Maroniten bald von den Druſen Gewaltthaten begangen. Bewaffnete Banden durchziehen das Gebirge, vermehren die Unsicherheit der Straßen, und eine allgemeine Gährung ist im Ausbruch. Die Straflosigkeit, mit welcher alle Missethaten begangen, und die Repressalien, welche von den Betroffenen gebraucht wurden, konnten als das Vorspiel eines neuen Bürgerkriegs bewaffneter Druſen das Dorf Muallaka oder Naame an, gleichzeitig begannen die Feindseligkeiten auf andern Punkten. In Rasmeja, Bschamun, Uady-Scharur, Baabda und Hadeb erscholl das Kriegsgeschrei und rief die Bewohner zu den Waffen. Die Druſen, bald angreifend bald angegriffen, mußten in den ersten Zusammentreffen den Kürzern ziehen, wurden aber um so kühner, als sie in der Ebene von Beyrut einige Vortheile erzielten. Auch in mehreren andern Ortschaften ist die Kriegsfackel angezündet; verschiedene Dörfer stehen in Flammen und die von hier aus sichtbaren Rauchsäulen in den Gebirgen bilden einen wahrhaft grausenerregenden Anblick. Bei den bereits stattgehabten Scharmützeln verlor die Familie Schehab den Fürsten von Bellama und jenen von Schebenie nebst Gemahlin und Kindern; ebenso haben die Druſen unter andern den Verlust eines Sohnes des Schechs Man-el-din und zwei anderer Schechs aus der Familie Abd-el-melek zu beklagen. Beide feindliche Parteien zählen bereits viele Todte, deren Menge jedoch verschiedenartig angegeben wird. Die auf die erste hier angelangte Kunde von hier nach dem Libanon abgesandten türkischen Milizen entwickelten leider nicht die bei so ernstlichen Ereignissen nöthige Energie, und wir müssen daher eine weitere Verbreitung der Unruhen erwarten. Die letzten Briefe aus Palästina sprechen von einem Handgemenge zwischen den Druſen und Christen in Schefamer im Bezirk Acri. Es ist wirklich sehr zu bedauern, daß der Pascha so wenig für die Aufrechthaltung der Ruhe vermag, und man hält sich überzeugt, daß dieselbe unter Essad-Pascha nicht gestört worden wäre. Die Straßen zwischen Damask und Jerusalem sind jetzt der Schauplatz räuberischer Anfälle, indem die Nomadenstämme, den gegenwärtigen Stand der Dinge benutzend, ungestraft ihr Raubhandwerk treiben. — Der protestantische Bischof Mons. Alexander aus Jerusalem ist hier eingetroffen und dann nach Damask gereist. In diesem Augenblick befinden sich überhaupt sehr viele englische, französische, deutsche und italienische Reisende in Syrien.

Handelsnachrichten.

Amsterdam, 21. Mai. Häute. 27,000 St. Java Ochsen- (Runder) erhielten in gestriger Auction 31 bis 41 C. Oel. Rüböl 6 W. 40¼ compt., 39¼ bis ½ Sept., 41¼ bis ¾ Oct., 41¼ bis ¾ Nov., 41¼ bis 42 Dec., Mai 1846 41¼ fl. Leinöl 6 Wochen 33, compt. 31¼ bis 32, pro Sept. 32¼ bis 33, pr. Oct. 33 fl. Hanföl 6 W. 34¼, compt. 33¼ fl.

Rotterdam, 21. Mai. Kaffee. 800 B. Domingo erhielten gestern im Centner 18¼ C. und in Consumo 1 C. mehr. Heute hat sich der Verkauf auf 330,000 B. Java bestätigt, die in den Herbstauctionen vorigen Jahrs und in den letzten Frühjahrsauctionen unverkauft geblieben waren, und zwar zu ½ C. höher, als sie zurückgezogen waren, mit 1 C. Abzug für die havar. Partien; dagegen hat die N. H.-M. die Versicherung gegeben, daß die Septemberauction nicht mehr als 380,000 B. bringen solle und daß die Frühjahrsverkäufe nicht vor dem 15. April abgehalten werden sollen. Dieses bedeutende Geschäft hat den Artikel in eine sehr günstige Lage gebracht, so daß Alles, was man in Java von der Compagnie erhalten konnte, zu 22½ C. Nehmer gefunden hat und für die [illegible]

Benachrichtigungen.

[835] Zur 1. Klasse 108. hiesiger Stadt-Lotterie empfehle ganze Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 1. 30, ⅛ à 45 kr.

Julius Stiebel junior,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[841] Der Unterzeichnete beehrt sich, hierdurch einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ihm von diesem Jahre an das Traitement in dem herrschaftlichen Kurgebäude zu Bad Ems übertragen worden ist.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich derselbe auf die erhöheten Annehmlichkeiten hinzuweisen, welche das Etablissement den Fremden, die den hiesigen Kurort besuchen, sowohl durch die in diesem Jahre stattgefundene Verbesserung und elegantere Möblirung der Wohnzimmer, als auch durch die Vergrößerung und bequemere Einrichtung der Badecabinets darzubieten vermag.

Der Unterzeichnete, eifrigst bemüht, den längst begründeten Ruf des Etablissements aufrecht zu erhalten, beziebt sich wegen der höchst billig gestellten, fixen Preise für Logis, Bäder ꝛc. auf die an Ort und Stelle öffentlich angehefteten Uebersichten und empfiehlt sich hochgeneigtem Zuspruch ganz ergebenst.

Bad Ems, im Mai 1845.

Heinrich Kahl,
früher Oberkellner im
weißen Roß in Ehrenbreitstein.

[839] **Gasthofs-Empfehlung.**

Bei bevorstehender Reise- und Badesaison erlaube ich mir, meinen im vorigen Herbste übernommenen

Gasthof zum Russischen Hof
(früher Fränkischer Hof)

in Würzburg, allen hohen Herrschaften und T. T. Herren Reisenden ganz ergebenst zu empfehlen.

So wie dieser Gasthof schon durch seine schöne und freundliche Lage, in der Theaterstraße, in der Nähe der kön. Residenz, des neuen k. Oberpostamts-Gebäudes, des Landungsplatzes der Dampfschiffe ꝛc. sich vortheilhaft auszeichnet, war ich auch seit meiner Uebernahme desselben bemüht, dessen innere Einrichtung und Ausstattung zu verbessern und größtentheils zu erneuern, werde auch stets mich bestreben und Alles aufbieten, sowohl durch die größte Reinlichkeit, als durch aufmerksame und billige Bedienung allen Wünschen und Anforderungen der T. T. Herren Reisenden, die meinen Gasthof mit ihrem gütigen Besuche beehren werden, möglichst zu entsprechen.

Würzburg, im Monat Mai 1845.

J. G. Burkert.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[736] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des hiesigen Brisassen und Auslaufers Johannes Jost Lenz;
2) des Gensd'armen Carl Friedrich Kappler aus Butzbach;
3) des hiesigen Bürgers und Schieblärchers Theodor Schmidt

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 5. Juni 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt die etwaigen Ueberschüsse aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1845.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[607] Der im ehemaligen Fuldaischen Reichs-Contingente als Gemeiner verabschiedete Johann Adam (Georg) Blinzler von Kleinlüder, Sohn des Johann Blinzler und seiner Ehefrau Kunigunde allda, geboren am 22. Juni 1774, verheirathete sich im Jahre 1794 zu Fulda mit Maria Katharina geb. Krack, entfernte sich aber nach kaum einjährigem Bestande der Ehe von seiner Heimath, ohne daß seit 1795 über sein Leben oder seinen Aufenthalt sichere Nachrichten eingegangen wären.

Da nun dessen noch lebende Ehefrau, welche mit ihrem Ehemanne keine Kinder erzeugt und in allgemeiner partikularrechtlicher Gütergemeinschaft gelebt hat, auf Einleitung des Verschollenheitsverfahrens und demnächstige Ueberweisung des aus einem verschuldeten geringen Häuschen in der Hinterburg bestehenden Vermögens angetragen hat, und diesem Gesuche durch Beschluß vom heutigen statt gegeben worden ist, so wird der Abwesende andurch vorgeladen, bis zu dem auf den

23. Juli l. J., Morgens 10 Uhr

anberaumten Termin um so gewisser dahier zu erscheinen oder doch sich wegen seines Lebens und Aufenthaltes genügend auszuweisen, als er im Unterlassungsfalle zu gewärtigen hat, daß er als verschollen erklärt, und das Vermögen der genannten Ehefrau ohne weitere Bekanntmachung der zu erlassenden endlichen Verfügung erb- und eigenthümlich überwiesen werden wird.

Fulda, am 17. April 1845.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Göbmann.

[751] Decret,
das Ableben der Philipp Henrich Wittwe von Oberursel betr.

Am 12. April l. J. ist die Philipp Henrich Wittwe, Catharina geb. Kirdorf, zu Oberursel gestorben mit Hinterlassung eines mit ihrem verlebten Ehemann Philipp Henrich errichteten und am 15. Septbr. 1836 eröffneten Testaments. Da der Aufenthalt der im Testament als Erben eingesetzten Seitenwandten der Philipp Henrich Eheleute theilweise unbekannt ist, so werden die Erben aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von

90 Tagen

über den Antritt der Erbschaft zu erklären, widrigenfalls diejenigen blos in den Besitz immittirt werden, welche sich über den Antritt erklärt haben.

Königstein, den 30. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Steinebach.

[833] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Gottfried Schmidt und dessen Ehefrau Anna Elisabethe geb. Kaiser von Liebenscheid der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Montag den 23. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Marienberg, den 13. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

[838] Edictalladung.

Gegen das Vermögen des Johannes Schmidt VI von Eschbach ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt.

Allen Denjenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an das Vermögen des Johannes Schmidt VI. von Eschbach, sowie der Ehefrau desselben zu haben vermeinen, wird aufgegeben, solche bei Vermeidung des ohne weiteres eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Mittwoch den 2. Juli l. J,
Vormittags 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Usingen, den 15. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Burgeff.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845.

Mai.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
18	332‴5	331‴7	330‴8	+ 6'4	+ 8'6	+ 5'5	+ 9'0	+ 3'8	1' 8‴	W.	W	W.	t	w.	t.
19	330‴1	329‴7	330‴1	+ 7'0	+ 8'7	+ 6'3	+ 9'8	+ 3'6	1' 8‴	W.	SW.	SW.	t.	t	R.
20	329‴9	329‴9	330‴8	+ 7'9	+ 10'0	+ 5'7	+ 10'0	+ 4'8	1' 10‴	SW.	W.	—	w.	w.	ht.
21	330‴9	330‴1	330‴4	+ 8'2	+ 9'8	+ 7'4	+ 11'0	+ 4'4	2' 0‴	SW.	SW.	—	R	w	R.
22	330‴0	329‴7	330‴6	+ 8'3	+ 11'2	+ 8'0	+ 11'3	+ 4'4	2' 5‴	SO.	O.	—	R	t	t.
23	331‴6	332‴1	332‴8	+ 11'0	+ 12'5	+ 8'4	+ 12'8	+ 5'6	2' 6‴	SW.	SW.	SW.	w.	w.	w.
24	333‴7	333‴6	333‴7	+ 12'0	+ 13'0	+ 8'4	+ 13'7	+ 6'0	2' 5‴	SW.	SW.	—	ht.	w	ht. ht.
M.	331‴2	331‴0	331‴3	+ 10'0	+ 10'7	+ 7'1	+ 11'2	+ 4'7	2' 1‴						

№ 145. — Mittwoch — den 28. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters aus viertelj. à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

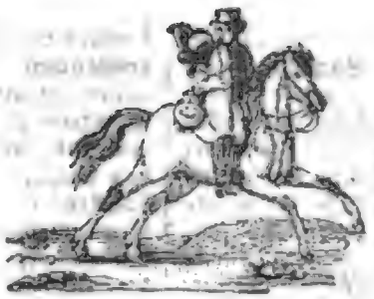

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 20. Mai. (A. Z.) Die Sr. Maj. dem Kaiser von den böhmischen Ständen unterbreiteten Desiderta betreffen vorzüglich die Einrichtung einer Hypothekenbank in Prag, die Trennung des Amtes des Oberstburggrafen als Chefs der Stände von dem Gubernium des Landes, die Gebahrung des Domesticalfonds, die Aufhebung der Zahlenlotterie, die böhmische Sprache ꝛc. In Bezug auf die in Antrag gebrachte Errichtung einer Hypothekenbank vernimmt man, daß dieselbe allerhöchsten Orts aus dem Grunde nicht bewilligt worden, weil das Bedürfniß nach einem solchen Institut durch andere bereits bestehende öffentliche Anstalten, namentlich durch die Leihbanken, minder fühlbar gemacht werde. — JJ. MM. der König und die Königin von Sachsen werden bis zum 24. d. M. in Olmütz erwartet, von wo aus der König seine Reise nach Ungarn fortsetzen wird. Ihre Maj. die Königin wird am 28 d. M. hier eintreffen. — Die Reise Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand, Generalmajors und Artilleriebrigadiers zu Olmütz, geht über Dresden, Leipzig, Mainz, wo Se. kais. Hoh. am 15. eingetroffen seyn wird, nach Aschaffenburg; hier beabsichtigt der Prinz, Ihren Majestäten dem König und der Königin von Bayern seine Aufwartung zu machen und von da über Würzburg, Karlsruhe, Stuttgart, Ulm ꝛc. nach Wien zurückzukehren, wo um die Zeit seiner Ankunft sein durchlauchtigster Vater der regierende Herzog von Modena kais. Hoh. bereits angekommen seyn dürfte. — Als Nachfolger des kürzlich verstorbenen Grafen von Ugarte in dem Landesgubernium von Mähren und Schlesien bezeichnet man den jetzigen Oberstburggrafen, Amtsverweser Altgrafen von Salm-Reifferscheid. — Nach Briefen aus Paris hatte sich daselbst das Gerücht verbreitet, unsere Regierung sey gegen die Hierhersendung von französischen Delegirten zur Berichterstattung über die hiesige Gewerbsausstellung und über den Zustand der österreichischen Industrie; zur Widerlegung dieses Gerüchts hat unsere Regierung vor einigen Tagen eine förmliche Einladung zur Beschickung der heurigen Ausstellung an das französische Gouvernement gerichtet. — Gestern ist eine zweite dramatische Vorstellung von Dilettanten aus dem höchsten Adel im Theater zu Hitzing aufgeführt worden. Eine andere Privatgesellschaft aus den höhern Kreisen der hiesigen israelitischen Banquiers und Handelswelt ahmte das nach und gab zum Vortheil der Ueberschwemmten in Böhmen eine Vorstellung in einem Local auf der Wieden, wobei jedoch das Auditorium fast aus lauter Juden bestand. Die Einnahme betrug die bedeutende Summe von 7532 fl. CM. — Hr. Laurin, österreichischer Generalconsul in Aegypten, tritt morgen seine Rückreise nach Alexandrien an.

Berlin, 21. Mai. (N. C.) Von den Verhandlungen der Industriecommission, welche der Präsident des am 1. September v. J. errichteten Handelsamts hierher berufen hatte und die vom 29. März bis 12. April hier versammelt war, werden nun unsere Zeitungen Mittheilungen erhalten, jedoch wieder ohne Nennung der Namen. Es haben an diesen Verhandlungen, die höchst interessant waren, als es sich z. B. um die Leinenindustrie handelte, 6 Commissarien der Minister und 13 Sachverständige Theil genommen. Zunächst in diesem einen Punkt hat sich ergeben, daß in den Jahren 1837—39 der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr 15 Mill. 800,370 Rthlr. Werth betrug und daß derselbe jetzt auf mehr als die Hälfte, nemlich im Jahre 1843: 7 Millionen 572,443 Rthlr. gesunken ist. Als Ursachen dieser Calamität, die besonders Preußen betrifft, da z. B. Westphalen allein für 3 Millionen Rthlr. Garn ausführte, sind die erhöhten Eingangszölle in Spanien, Belgien ꝛc., die mangelhafte Arbeit und die Concurrenz der Engländer anzusehen. Man war allgemein der Meinung, daß nur Maschinenspinnerei den alten Flor herbeiführen könne, da bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Handspinner wirklich um gar nichts arbeiten, nur um ihren Flachs besser zu verwerthen. Nach den Ermittelungen der Commission ist das Maschinengarn in jeder Beziehung dem Handgespinnst vorzuziehen, ein Sachverständiger erklärte es selbst für dauerhafter und es würde also, um die 1 Million 300,000 Ctr. Leinenwaaren, welche der Zollverein bedarf, zu erzeugen, die Errichtung von 45 Fabriken, jede zu 10,000 Spindeln, die Spindel zu 42 Rthlr. Anlagekosten, zusammen 18 Millionen 900,000 Rthlr., erforderlich seyn. Es ist keine Frage, daß es dazu kommen muß, und es ist ein Danaidenbestreben, die Handspinner in Schlesien und Westphalen bei ihrem Gewerbe zu erhalten. Alle Wohlthat, die in dieser Beziehung geübt wird, ist Verschwendung und führt leider tiefer in das Elend, das nur dadurch beseitigt werden kann, daß die Spinner sich anderen zeitgemäßen Erwerbszweigen hingeben und dazu hingeführt werden. Die Aufgabe mag schwer seyn, aber das ist der eigentliche Punkt, auf den es bei dem Pauperismus, wo er in Preußen wirklich besteht, nemlich bei diesen Spinnern und Webern, wesentlich ankömmt.

AA **Köln**, 25. Mai. Wie sonst verständige Männer sich oft aus Dünkel, Eigensinn oder gar aus Grundsatz der bessern Einsicht ganz und gar verschließen können, davon liefert die frühere Verwaltung der Kölnischen Dampfschifffahrtsgesellschaft einen Beweis, deren Präsident, Herr Merkens, nach vieler Leute Meinung zu den Unfehlbaren gehörte und sich über die Kaufmannschaft eine solche Suprematie erworben hatte, daß Niemand wagte, ihm oder seinen Ansichten zu widersprechen. Er sah oder wollte nicht sehen, was die Zeit brachte, und trieb das Wesen der Kölnischen Dampfschifffahrt, ohne sich um die Eisenbahnen zu kümmern und in der Absicht, die Düsseldorfer Gesellschaft ganz zu Grunde zu richten, so auf die Spitze, daß die Gesellschaft jetzt allein dem Hause Abr. Schaafhausen 422,000 Thaler schuldet und zwei der neuesten Schiffe laufen hat, welche auch diesem Hause gehören. Die Actien der Gesellschaft sinken immer mehr, denn vom Oberrheine sind die Dampfschiffe schon ganz verdrängt als Passagiertransportmittel und werden in dieser Beziehung noch immer mehr beschränkt werden. Was wird dann aus dem sehr bedeutenden Capital, welches die Gesellschaft in den Schiffen und im Material stecken hat? — Glänzende Geschäfte macht unsere Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft, welches ihr, wie vorauszusehen war, jetzt schon Concurrenz erweckte. Die Segelschiffe werden bald ganz vom Rhein verdrängt seyn. Der großen stattlichen Holländer sieht man nur noch wenige. Gute Geschäfte macht auch die See-, Fluß- und Landassecuranzgesellschaft Agrippina. — Seit längerer Zeit verweilt Prof. Maßmann hier, um in unserer Provinz das Turnwesen einzurichten und

Christiania, 9. Mai. (A. Z.) Verflossenen Montag wurden im Odelsthing (der Hauptabtheilung des Storthing) die interessanten Berathungen über die Proposition der Regierung in Betreff der Religionsfreiheit geschlossen und dabei im wesentlichen Folgendes beschlossen: Allen christlichen Religionsparteien freie und öffentliche Ausübung ihres Bekenntnisses zu gestatten; die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen den Eltern anheimzustellen; dem Uebertritt vom Staatskirchenbekenntniß zu einem dissentirenden keine andere Folge zu geben, als die, welche das constitutionelle Grundgesetz in sich befaßt, nemlich, daß nur Lutheraner zum Staatsdienst befähigt seyn können. Hiermit hätte Norwegen, im Fall dieselbe Gesinnung, woran kaum zu zweifeln, auch im Lagthing Recht behält, wenn auch nicht mitbürgerliche Religionsgleichheit, doch wenigstens eine gesetzliche Religionsfreiheit sich errungen, ein Gut, das um so höher anzuschlagen ist, als der skandinavische Norden überhaupt mit eingewurzelten und mächtigen Vorurtheilen um den kosmopolitischen Fortschritt zu kämpfen hat. Norwegen ist ihm nun mit einem guten Beispiel vorangegangen. Um dieses ehrenwerthe Resultat im Odelsthing haben sich insbesondere die ausgezeichneten vier Geistlichen, die Pröpste Arup und Koren, der Pastor N. Dahl und der Katechet Juel durch ihre warme Theilnahme für die Gewissensfreiheit sowie die aufgeklärten Staatsmänner L. Daa, Schweigaard, Sörensen und Falsen durch ihre beredten und überzeugenden Vorträge verdient gemacht. Auch ist nicht zu vergessen und aller Erwähnung werth, daß selbst die wenigen Gegner der Religionsfreiheit, wie der Pastor Löberg und sein vielvermögender Küster Ueland, in ihren Vorträgen sich durchaus keiner beleidigenden Ausdrücke gegen dissentirende Glaubensbekenntnisse schuldig gemacht haben, was ihnen um so höher anzurechnen ist, als das Gegentheil gar häufig in andern Ländern vorkommt. Gegenwärtig gibt es in Norwegen folgende von der Staatskirche dissentirende Bekenntnisse: Katholiken, Reformirte, Episcopale und Quäker.

Frankreich.

** **Paris**, 25. Mai. Man vermuthet, die neue Complication der marocanischen Frage werde zu keinen Weiterungen führen, am wenigsten zum Krieg, den wohl Manche wünschen, nur um das Ministerium Guizot in Verlegenheit zu bringen. Die halbofficiellen Organe der Regierung beobachten heute ein vorsichtiges Schweigen. Inzwischen heißt es, in Folge eines Ministerconseils, das zu Neuilly gehalten worden, und bei welchem Herr Guizot zugegen gewesen, sollten dem General Delarue neue Instructionen zugeschickt werden; man wird versuchen, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen und den Sultan Abderrahman durch geeignete Vorstellungen zum definitiven Abschluß eines Grenz- und Handelsvertrags zu bewegen.

— Die Budgetscommission hat starke Reductionen im Kriegsdepartement vorgeschlagen; Marschall Soult soll darüber sehr ungehalten seyn und erklärt haben, er werde sich zurückziehen, falls die Kammer ihm sein Budget beschneiden wolle.

— Nach einem Schreiben aus Sanct Thomas vom 30. April ist der General Guerrier, seit kurzem erst Präsident der Republik Hayti, mit Tod abgegangen. —

— Ida Saint Edme, die als „Contemporaine" bekannte Memoirenfabrikantin, ist am 23. Mai, 78 Jahre alt, zu Brüssel gestorben.

— Madrider Notirung vom 19. Mai. 3pCt. pr. comptant 33, auf zwei Monat 33¼. — 5pCt. 24¼. — Eine Anzahl Deputirter hatte sich im Conferenzsaal eingefunden, um zu Rathe zu gehen, ob man nicht eine außerordentliche Sitzung halten solle, die Minister in Bezug auf die Nachrichten, welche aus Rom gekommen sind, zu interpelliren; eine darauf hin zielende Motion wurde nicht angenommen. Man wußte übrigens noch nichts Officielles von dem Inhalt der aus Rom eingelaufenen Depesche.

Handelsnachrichten.

ρ **Ungarische Industriezustände.** In Kaschau bemüht sich ein Verein durch Actien pr. 500 fl. eine Tuchfabrik zu gründen. In Neuhäusel braut der jetzige Braumeister in der dortigen Primatialbrauerei Portierbier, das freilich nicht so gut ist, als das englische, aber dagegen billigern Preis kostet. In Fünfkirchen ist es dem Maschinisten Franz Schulz gelungen, so gute mit Stahl aufgelegte Hobeleisen zu verfertigen, als die renommirten Gruber'schen aus Wien. Derselbe verfertigt auch landwirthschaftliche Maschinen und Tischlerwerkzeuge aus Holz und Eisen. — In Oedenburg hat sich zur Beförderung des Seidenbaus ein Actienverein unter dem Namen „Oedenburger Seidenbaugesellschaft" gebildet, der mittelst eines Capitals von 6000 fl. C. M. Maulbeerbäume pflanzen und aufziehen, Cocons erzeugen und abhaspeln, die Abfälle selbst verarbeiten und die Seide verkaufen wird. Der Hofrath und Administrator der Obergespanswürde im Eisenburger Comitate, Hr. Ladislaus v. Czindery, als nationeller Oekonom und Beförderer der einheimischen Industrie rühmlich bekannt, hat theils aus Vorliebe für seine Vaterstadt Fünfkirchen, theils aus Eifer für das allgemeine Beste, sein Augenmerk auch auf die Industrie zu Fünfkirchen und in der Baranyer Gespanschaft, in welcher diese k. Freistadt liegt, gerichtet. Namentlich hat derselbe, wie die ungarischen Blätter berichten, zu Pellerd in der Nähe von Fünfkirchen eine großartige Walzenmahlmühle gegründet, die ihrer Vollendung nahe ist und nächstens dieser k. Freistadt und deren Umgegend wohlfeileres Mehl verschaffen wird. Derselbe hat in Fünfkirchen eine Sparkasse gestiftet, durch 300 Actien pr. 100 fl. C. M., wozu er mit großmüthigem Beispiele vorangehend, das Publikum aufforderte. Bereits sind alle Actien vergriffen. Noch nicht zufrieden, lud er auch das Publikum ein zur Errichtung einer Tuchfabrik in genannter Stadt durch 700 Actien pr. 100 fl. C. M., nebst welchen Stammactien dann noch tausend ebenfalls pr. 100 fl. aber blos zu 6 pCt. assecurirter Actien angenommen werden sollen. Im März waren schon viele dieser beiden Gattungen Actien unterschrieben. Noch wird durch Israeliten eine zweite Tuchfabrik errichtet.

ρ **Ofen.** Auf dem Schwabenberge, der eine sehr romantische Lage hat und daher im Frühjahr und Sommer von den Ofnern und Pesthern stark besucht wird, wurden die Grundstücke licetando verkauft. Die sich hier bildende ländliche Colonie wird eine eigene Kirche, eine eigene Fleischbank, einen Bäckerladen, eine Schmiede und andere Gemeindeanstalten besitzen.

ρ **Triest**, 18. Mai. Uebersicht der Waarenumsätze während der jüngsten 8 Tage. Coloniale. 900 Säcke Kaffee Rio, à Ctr. 16—18½ F., 354 S. Domingo 16—18 F., 1050 S. La Guayra 25½—41 F., 50 S. Havanna 25 F. 84 Kasten Mocca zu unbekannten Preisen. 112 S. Cacao 18—20½ F., 5599 Piculs Pfeffer Sumatra zu unbekannten Preisen, 3500 Ctr. Singapore 14½ F. 500 Ctr. Singapore 14 F. 150 Fäßchen Zucker Fernambuc, weißer, 16½ F., 229 Kisten Havanna, blond, 15 F., 40 und 18 Faß ditto gestoßen 21 F. Baumwolle. 1169 Ballen Mocca 26—27 F., 20 B. Cassaba 25 F., 2447 B. Amerika zu unbekannten Preisen. Getreide. 6400 Staar Weizen vom schwarzen Meere 3—3:15 F., 3000 St. von der Donau 2:55—3:15 F. 500 St. Roggen von der Donau 2:15 F. 7500 St. ägyptische Bohnen 2:30—2:45 F 810 St. Levantinischer Haser 1:42 F. Pelzwerk und Leder. 500 Häute, trockene Ochsen- 18—30 Pfd., pr. Ctr. 41—44½ F., 650 D., Dalmatiner, 10—18 Pfd., 38—44 F., 1300 D. Rio et Monte Video, 18—32 Pfd., zu unbekannten Preisen, 1500 D. Rio Para, 13—15 Pfd., 32—34 F., 400 D. Brasile, 14—18 Pfd., 32—36 F., 1200 D. Calcutta A B C, 5—7 Pfd., 28—50 F., 2000 D. ägyptische, 14—20 Pfd., 20—22 F., 1500 D. Amerika gesalzene, 22—30 Pfd., 24—26 F, 600 D. Levante ditto, 10—12 Pfd., 32—34 F., 25,000 Lammfelle, weiße und schwarze 100 St. 18—56 F., 50 Ballen spanisches Leder von 180—260 Pfd., pr. Ctr. 44—45 F., Diverse Artikel. 150 Ctr. ägyptische und persische Asfor 19—51 F. 1200 K. Orangen Palermo à Kiste 3—5 F. 25 Faß Anciughe Sicilien à Ctr. 25—26 F. 350 Ctr. Gall. von Levante diverse Qualität 24—35 F. 140 Ctr. Gummi für Fabrik, versch. Sorte 55—68 F. 45 Ctr. persisch Korn 140—155 F. 400 Kisten Limonen aus Sicilien à Kiste 2—3½ F. 1330 Ornen Puglieser Oel in Fässer 18½—19, 300 Ornen Sicilien 16½, 2500 Ornen Albania 17—17½, 600 Ornen Dalmatio 20—21 F. 2500 Laibe Blei versch. Sort. à Ctr. 8½—10, 2000 Laibe Zinn versch. Sort. 45½—50, 35 Fäßchen in Stangen 48—49 F. 50 Faß Spica Celtica 12½—13 F. 29 Fäßchen Rosinen (rothe Tr. Smyrna 9 F. 30 Ctr. Sultaninnen 22½ F. 2260 Ctr. Knoppern von Smyrna 7½—10, 910 Ctr. Knoppern von Morea und Golf 4½—6 F. Oeffentliche Versteigerung auf der Börse: 1524 Sack Kaffe St. Domingo à Ctr. 11:40—15:55 F. 85 St. Häute St. Domingo 17, 84 Stück trockene ditto 17:5 F., 86 Stück gesalzene ditto 15:59 F.

№ 145. — Mittwoch — — den 28 Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird zweimal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

*** **London**, 24. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurden viele Petitionen gegen die Bewilligung für Maynooth (the Maynooth grant) übergeben. Der Bischof von London brachte mehrere aus der Grafschaft Esser, Lord Kenyon nicht weniger als 44 aus Macclesfield und der Umgegend, großentheils unterzeichnet von Wesleyanern-Methodisten; die meisten aber hatte Earl Roden, protestantischer Gutsbesitzer in Irland, einzureichen; die Namen der Ortschaften, aus welchen diese Bittschriften kommen, füllen fast eine ganze Spalte der „Times". Roden kündigte zugleich an, er wolle eine Motion stellen zur Prüfung der Glaubenssätze (tenets), die im Maynoothcolleg gelehrt werden. So läßt sich schon jetzt vorsehen, daß der so eben im Unterhaus beendigte Kampf sich nächster Tage bei den Lords, wohl vornehmlich von der bischöflichen Bank aus, erneuern wird. Peel möchte den Gegenstand gerne in der Kürze abthun und verläßt sich dabei auf Wellington's Einfluß im Oberhaus. Wirklich hat der greise Herzog, sobald nur die Formalität der Petitionenaufzählung beseitigt war, den Antrag gestellt: „Die Maynoothbill möge zum erstenmal verlesen und hierauf gedruckt werden", was denn auch — da es gleichfalls nur Formalität ist — ohne Anstand genehmigt wurde. Wellington aber begnügte sich nicht mit diesem ersten Erfolg: er zeigte vielmehr zugleich an, er werde am Montag, 2. Juni, die Motion zur zweiten Verlesung der Bill stellen. Marquis Breadalbane fand diese Hast sehr unangemessen und erklärte, bei Ueberreichung einer Collectivpetition von 411 gegen die Bewilligung für Maynooth protestirenden Ortschaften, die Maßregel erscheine ihm als die unklugste und unpolitischste, die jemals von der Regierung in Vorschlag gebracht worden wäre; sie untergrabe die Grundlagen der protestantischen Kirche und führe zu dem System des „freiwilligen Princips", d. h. zur virtuellen Trennung der Kirche vom Staat. — Earl Charleville erhob sich ebenwohl, um eine Verlängerung des so nahe angesetzten Termins nachzusuchen. Nach der Regel des Hauses dürften jetzt erst, nachdem die Bill eingebracht worden, Petitionen dagegen übergeben werden; wenige Sitzungen reichten nicht hin, den Ausdruck der Gesinnungen des englischen Volkes an das Haus gelangen zu lassen; im Jahr 1829, als es sich von Emancipation der Katholiken handelte, waren 918 Petitionen für und 2930 gegen die Maßregel eingelaufen; das Verhältniß war eins zu drei; dießmal aber seyen schon 8753 Petitionen mit 1,106,772 Unterschriften gegen die Bill gerichtet und nur 61 gäben ihr Beifall; das wäre ein Verhältniß von eins zu hundert drei und vierzig; die Maynoothbill sey eine Geldbill; das Haus der Lords dürfe daran kein Wort, keine Sylbe, keinen Buchstaben, ändern, habe aber die unbedingte Befugniß, sich gegen das Princip der Bill auszusprechen, und das könne nur bei der zweiten Lesung geschehen; er beschwöre die Regierung, die Gefühle der Protestanten zu schonen und ihre religiösen Scrupel oder auch nur Vorurtheile nicht unbeachtet zu lassen; es sey sehr zu wünschen, daß die zweite Lesung um acht Tage weiter hinausgeschoben und auf den 9. Juni festgesetzt werde. — Wellington zeigte sich entschieden abgeneigt, einen längeren Termin zu bewilligen; er meinte, es seyen „der Worte genug gewechselt", und auch an Zeit zur Einbringung weiterer Petitionen fehle es nicht — ein fast ironischer Trost, dieweil man sich doch längst überzeugt haben muß, wie die Masse der Petitionen keinen Einfluß habe auf das offenbar gesicherte Schicksal der Bill. Der Verdruß über den eisernen Willen des Herzogs hat den „Times" nachstehenden Artikel eingegeben: „Feldmarschall Herzog von Wellington scheint die Maynoothfrage summarisch abmachen zu wollen. Die Bill kam gestern von den Gemeinen an die Lords, und obschon Lord Charleville sehr dringend um Zeit nachsuchte, ist der Herzog doch dabei geblieben, die zweite Verlesung auf nächsten Montag, 2. Juni, anzuberaumen, so daß nur noch eine Woche für Petitionen frei ist. Da die Maynoothbill eine Geldbewilligung enthält, so kann das Haus der Lords nichts daran ändern. Das Loos der Bill entscheidet sich also gleich bei der zweiten Lesung. Der Feldmarschall Herzog von Wellington, als ein Stratege, der den Werth rascher Bewegungen sowohl bei militärischen Operationen als im Cabinet sehr gut kennt und vollkommen einsieht, wie wichtig es ist, wenn er den Feind nöthigt, übereilte Anstalten zu treffen, hat darum dem Volke von England zur Uebung des Petitionsrechts nur wenige Tage frei gelassen zwischen der Einbringung der Bill ins Oberhaus und der virtuellen Entscheidung darüber. Wir glauben, es ist eine eben so große Zahl Petitionen mit gleich vielen Unterschriften, als bei den Gemeinen eingekommen sind (und unbeachtet blieben!), in Bereitschaft, um bei den Lords übergeben zu werden. Dem Marquis von Breadalbane sind deren allein über 600 zur Einreichung zugesendet worden. Es ist somit augenscheinlich, daß nur wenige Stunden übrig sind zum Empfang, zur Prüfung und zur Einregistrirung vieler Tausende jener einst bedeutend gewesenen Ausdrücke der nationalen Gesinnung. Da nun aber ein Recht alles in sich begreift, was dazu gehört, um es ausüben zu können, so mag uns erlaubt seyn, zu bedenken zu geben, daß das Volk von England in der That einen gegründeten Anspruch hat auf etwas mehr Zeit. Das Petitionsrecht ist in dem vorliegenden Fall weder mißbraucht noch übertrieben worden. Bei hochwichtigen Gewissensfragen, die Jedermann im ganzen Lande hinlänglich begreift, ist es gar nicht auffallend, wenn aus allen Kirchspielen Bittgesuche an das Parlament gelangen. Es ist auch keine Beschuldigung laut geworden, als seyen die Petitionen durch Ueberredung oder sonstige Anwendung unziemlicher Mittel den Bittstellern abgenöthigt worden. Wir haben nichts gehört von Monstermeetings, Drohungen, Bestechungen, falschen Ausstreuungen. Der Herzog und seine Freunde haben weit verdächtigere Mittel gebraucht, sich Stimmen im Parlament zu verschaffen, als die eifrigsten Anti-Maynooth-Agitatoren aufgeboten haben, um Unterschriften zu Petitionen zusammenzubringen. Oeffentliche Meinung so ausgesprochen und über einen solchen Gegenstand, ist eine eben so achtungswerthe und wesentliche Sache, als die verfassungsmäßige Stellung des Hauses der Lords und die Reputation des großen Herzogs selbst. Was sind die Peers anders als Geschöpfe der Volksgesinnung, des Volkswillens? Möge es nie zum prüfenden Versuch kommen! (may the experiment never be tried!) Sollte aber das Haus der Lords aufhören, einen reellen Platz in der Legislatur einzunehmen; — sollte es aufhören, in einer wirksamen Verbindung mit dem Volke zu stehen; — sollte es aufhören eine anhörende,

erwägende, berathende Staatsgewalt zu seyn; — sollte es die Nation so wenig thatsächlich repräsentiren, als dieß nach der Verfassung theoretisch der Fall ist; so würde der gesunde Sinn des Volkes dieses nutzlose Rad in der Maschine, diesen lästigen Anhang (the useless incumbrance), bald aus dem Wege räumen und nicht länger eine legislative Körperschaft bestehen lassen zwischen den Entscheidungen seiner wahren und reellen Repräsentanten und der Sanction der Krone. Der Herzog von Wellington sieht, wie es scheint, nichts eben Furchtbares in einer Million englischer und schottischer Unterschriften auf Petitionen; er ist gewohnt, wenn sich eine Aufregung im Lande kund gibt, nur zu fragen, ob es wohl dabei zu Gewaltsamkeiten kommen dürfte; (is the movement likely to bring about a breach of the peace?) die Klasse von Personen, welche Petitionen unterzeichnet gegen jede Bewilligung aus Staatsmitteln zur Erziehung römisch-katholischer Priester, wird nicht leicht bis zu offener Empörung gegen Maßregeln der Regierung gehen. So lange der Herzog von Wellington lebt, und sollte er auch noch so lange leben, als wir es wünschen, wird er niemals in das Haus kommen mit der geheimnißvollen Eröffnung: er wisse etwas besser, als Andere, von welcher Seite Gefahr drohe; zwar könne er nicht verrathen, von wem er seine Nachrichten habe, gewiß aber sey, daß ein Bürgerkrieg vor der Thür mit den Lords Kenyon und Winchelsea, mit Sir Robert Inglis und Sir Culling Eardley Smith, mit den Herren Colquhoun und Spooner. Schon die Namen athmen Frieden und Ruhe und bieten volle Bürgschaft, daß ein Jeder nach wie vor unter seinem Feigenbaum und bei seinem Weinstock sitzen mag, auch uns dieser comfortable Zustand wenigstens auf die Dauer der lebenden Generation gesichert ist. So lange Männer, wie die genannten, an der Spitze der Agitation stehen, ist keine Gefahr vor Ruhestörung zu besorgen. Ueben sie wirklich Einfluß, so ist dieser Einfluß, wenn irgend etwas, ein nur allzufriedlicher, und zum ruhigen Schlummer einladender. Darum sieht auch der Feldmarschall mit der größten Verachtung auf den ganzen Schlag (hence the Field-Marshal's supreme contempt for the whole batch); zwei Tage, oder auch nur zwei Stunden (Zeit zur Besinnung!) sind nach seiner Meinung über und über genug für eine Million solcher Schlafmützen. Dagegen wird dem Herrn O'Connell und seinen Hunderttausenden alles Erdenkliche bereitwilligst zugestanden; man hört sie jahrelang an, man zieht ihre Beschwerden in Erwägung, man gewährt ihnen ganze Sessionen voll fruchtlosen Geredes, man zeigt ihnen die allergrößte Nachgiebigkeit, man bringt ihnen die stärksten Religionsscrupel zum Opfer. Aber auch welcher Unterschied in der Mannhaftigkeit! O'Connell weiß, mit wem er zu thun hat; er versieht seine Petitionen mit substanziellen Argumenten; er bringt die Dinge an den Rand des Bürgerkriegs; er unterhandelt mit dem Herzog an der Spitze einer Armee; er zieht in's Feld und wendet sich aus seinem Hauptquartier an die Lords. Er will gehört seyn! Der Herzog möchte ihn gar gerne nicht hören, aber mit O'Connell'n läßt sich nicht spaßen; der irische Agitator kennt seinen Mann; er spricht mit ihm die Sprache, die er versteht; er kehrt das Rauhe heraus; er zeigt auf die Schaaren seiner Anhänger. Eine Million Unterschriften nimmt keinen großen Raum ein; man kann viele Tausende von Petitionen durch ein Paar Lastträger an Ort und Stelle bringen lassen; O'Connell weiß besser zu imponiren: er zeigt zugleich mit den Unterschriften auch die Männer, von welchen sie kommen. (Mr. O'Connell exhibits the signers as well as the signatures.) Er breitet seine Truppen aus, bis sie weite Schlachtfelder bedecken, — bis sie eine lebende Kette bilden von Stadt zu Stadt, — bis sie die Höhen besetzt und keinen Zweifel gelassen haben, daß sie Meister sind im Lande. Hat sich die Sache so gestellt, so fängt der Herzog von Wellington an, sie zu begreifen; er legt sich dann auf's Nachgeben; die Milde seiner Natur läßt sich verspüren; er will nichts hören von Blutvergießen; sein Wahlspruch ist: „Lieber alles Andere als einen Bürgerkrieg — anything rather than a civil war — und so gewährt er dann Alles, was nur verlangt wird."

— Die ostindische Ueberlandpost ist angekommen; sie bringt Nachrichten aus Calcutta vom 7. und aus Madras vom 14. April. Sir Charles Napier's Expedition gegen die räuberischen Pindarees ist glücklich ausgegangen; Besar Khan, das Haupt der Rotte, ist mit vielen seiner Leute gefangen genommen worden. Im Punjab war noch Alles ungeordnet; Gulab Singh hatte die über seinen blutigen Treubruch aufgebrachte Soldateska durch Geld (36 Lacs Rupien) und Versprechungen beschwichtigt. Das anglo-indische Beobachtungsheer im Nordwesten (an der Grenze von Lahore) concentrirte sich mehr und mehr. Sir Henry Hardinge wird im Laufe des Jahrs die obern Provinzen besuchen; es dürften dann wichtige Ereignisse eintreten. Zu Calcutta hatte man viele Cholerafälle; doch zeigte sich die Krankheit nicht bösartiger, als sie immer in dieser Jahreszeit zu erscheinen pflegt. Eisenbahnen sind auch in Ostindien das große Thema des Tages; binnen wenig Jahren wird ein beträchtlicher Theil der projectirten Bahnlinien vollendet werden. — Die Berichte aus Hong-Kong (China) gehen nur bis zum 11 Febr. Die „Hong-Kong-Gazette" enthält eine Verordnung des Gouverneurs Davis, welche einen sehr schlimmen Eindruck gemacht hat; es wird nemlich darin der Verwaltungsbehörde die Befugniß ertheilt, Chinesen, die sich auf der Insel aufhalten, wenn sie überführt werden, Mitglieder des Vereins „Triad" oder irgend sonst einer geheimen Gesellschaft zu seyn, als Missethäter (felons) zur Strafe zu ziehen; die Bestrafung aber soll in drei Jahr Gefängniß, Brandmarkung auf der rechten Wange, und dann Ausweisung aus der Insel bestehen. Ein indisches Blatt vermuthet, diese harte Verordnung sey aus Gefälligkeit für die chinesischen Behörden erlassen worden, und bemerkt dazu: „Eher mag Hong-Kong untergehen sammt dem ganzen Gewinn vom Handel mit China, als daß wir eine so unwürdige, die Ehre England's befleckende Concession machen sollten." — Aus Ceylon wird ein sonderbarer Fall berichtet. Siamesische Bonzen kamen nach Kandy, um daselbst eine Reliquie — den Zahn Buddha's — zu sehen und anzubeten. Diese Reliquie befindet sich unter Gewahrsam der englischen Regierungsbehörde auf Ceylon Der Gouverneur, Sir Colin Campbell, wollte anfangs nicht zugeben, daß der heilige Zahn zur Verehrung ausgestellt würde, ließ sich aber zuletzt doch dazu bewegen, worauf denn die Reliquie wirklich, in Gegenwart Lord Elphinstone's, durch den Verwaltungsagenten Mercer den anbetenden Priestern gezeigt wurde — was exhibited to the adoring priests. —

Niederlande.

Amsterdam, 24. Mai. Durch k. Beschluß vom 22 Mai sollen die in der 30. Serie begriffenen Schuldscheine des vormaligen Tilgungssyndicats, im Capitalbetrage von 6 Mill. fl., am 15. Juni d. J. in Geld abgelöst werden. Nach diesem Tage wird keine Rente von diesen Scheinen mehr bezahlt werden. — Durch k. Beschluß vom 20. Mai werden die HH. L. J. Enthoven und Comp., Gower Nephews und Comp., Thomas Wilson und Sohn, Friedrich Ricketts, W. J. Chaplin, M. Uzielli für C. Devaux zu Concessionären der Eisenbahn von Amsterdam über Utrecht nach Arnheim, der Zweigbahn zur Verbindung der Rheineisenbahn mit dem Entrepot-Dock zu Amsterdam, der Ausdehnung und Ausführung der Rheineisenbahn von Arnheim in der Richtung von Emmerich bis zur preußischen Grenze und der Zweigbahn von Utrecht längs Gouda bis Rotterdam erklärt. Durch den Beschluß wird ferner erklärt, daß diese Concession auf den Fuß der in der am 16. Mai durch den Minister des Innern mit besagten Concessionären abgeschlossenen und durch den König ratificirten Uebereinkunft enthaltenen Bedingungen stattgehabt hat. Diese in 30 Artikeln bestehende Uebereinkunft sagt in ihrem 28. Artikel, daß die Zweigbahn nach dem Entrepot-Dock zu Amsterdam in 2 Jahren, jene von Utrecht nach Rotterdam in 3 Jahren, die Ausdehnung der Bahn von Arnheim nach der preußischen Grenze, nachdem die Anschließung mit Preußen festgestellt seyn wird, ebenfalls in 3 Jahren ausgeführt und in Betrieb gesetzt seyn müssen.

Polen.

Warschau, 21. Mai. Vorgestern traf Se. Majestät der König von St. Petersburg in der nur wenige Meilen von Warschau gelegenen Festung Neu-Georgiewsk ein und gestern Nachmittag um 2 Uhr langte der Monarch in Be-

gleitung des Prinzen Emil von Hessen und des Fürsten Paskewitsch in Warschau selbst an. Die Stadt war Abends glänzend erleuchtet. Heute wird der Kaiser, der während seines hiesigen Aufenthalts den Palast Lazienki bewohnt, dem Gottesdienst beiwohnen und dann das Lager besuchen. Im Gefolge Sr. Maj. befinden sich die Generaladjutanten Graf Orloff und Adlerberg der Flügeladjutant Fürst Mentschikoff und der Leibarzt Reinhold. Gleichzeitig ist auch der Generalmajor von Rauch, Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Preußen und aus Wilna der russische General der Infanterie, Rüdiger, hier angekommen.

Krakau.

Krakau, 20. Mai Gestern langte Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene mit ihren Töchtern auf der Reise nach Deutschland hier an.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 12. Mai. (Mannh. J.) Nach Berichten, welche wir aus Larissa erhalten, hatten 5000 griechische Klephten (die Zahl ist wahrscheinlich übertrieben) die türkische Grenze überschritten und sich plündernd über das Land zerstreut. Der Seraskier war ihnen mit 8000—10,000 Mann entgegengerückt.

Schweiz.

Von der Aar, 22. Mai. (Rh. B.) Die leitenden Meinungen, welche von unsern größern Städten ausgehen und einen wesentlichen Einfluß auf die öffentliche Stimmung unseres Volkes im Allgemeinen ausüben, beurkunden ihre größere oder mindere Reife in der Theilnahme, welche sie den letzten Ereignissen in der Eidgenossenschaft, vor Allem den Jesuiten- und Freischaarenfragen gewidmet haben. Man kann daraus am einfachsten und sichersten entnehmen, welchen Maßstab man an die geistige Fähigkeit, die politische Einsicht und den eidgenössischen Sinn der Bevölkerung, namentlich der Vororte, zu legen hat. Zürich, von jeher ziemlich behutsam und zurückhaltend, hat bei weitem nicht Alles gedacht und gewünscht, was die „Neue Zürcher Ztg." in seinem Namen ausgesprochen. Durch und durch evangelisch gesinnt, ist es aller Einmischung in die innern Angelegenheiten der katholischen Orte entschieden abgeneigt. In Bern herrscht, bei etwas mehr Einseitigkeit des Begriffs, im Ganzen dieselbe Stimmung wie in Zurich, obgleich zwei der hier erscheinenden Zeitungen ziemlich aufregende Lehren zu verbreiten sich bemühen. Luzern kämpft fortwährend in sich selbst und hat den richtigen, zum Ziel eines vernunftgemäßen Strebens führenden Mittelweg noch nicht gefunden. Das von dem aufgeklärten Theile der Bevölkerung lebhaft gefühlte Bedürfniß sehr nothwendiger Verbesserungen wird von der Mehrzahl jener bald als unstatthaft und übereilt, bald gar als religionsgefährlich erachtet. Dazu hat sich in neuester Zeit ein alles Bessere verhindernder Parteigroll gesellt und zwar mit einer Macht, wie sie früher weder in Schwyz noch in Basel, weder in Genf noch in Neuenburg Wurzel gefaßt hatte. Freilich sind die Zerwürfnisse hier auch am tiefsten und empfindlichsten gewesen. Durch die Unklugheit und den Haß einiger Tonangeber waren sie so weit gediehen, daß sie endlich zum Ausbruch kommen mußten. Es ward, wie es gewöhnlich geschieht, von beiden Seiten arg gefehlt, obschon Niemand zugeben wollte, daß er es sey, der gefehlt habe. Jeder bürdete vielmehr die Schuld alles Unheils dem Andern auf. Dadurch aber wurde das Uebel noch mehr gesteigert und der gegenseitige Haß gedieh zum Schaden Aller. Denn es ist außer allem Zweifel, daß Stadt und Kanton Luzern durch die letzten Ereignisse bei weitem mehr Nachtheil als Nutzen geerntet haben, abgesehen davon, daß der Schaden erst in der Folge sich mehr und mehr herausbilden wird. — Bei bemerklicher Geistesarmuth findet man in den Hauptorten der Urkantone, in Schwyz, Altdorf, Stans und Sarnen, wenig oder keinen materiellen Wohlstand. Die Leute vegetiren mühsam, leben aus der Hand in den Mund und danken Gott, wenn das tägliche Brod nothdürftig zureicht. Es ist fast dasselbe auch in Zug, dessen Bewohner Städter seyn wollen, obgleich die meisten Ackerbau und Viehzucht treiben. In Glarus zeigen sich die Mißbestände des Fabrikwesens: einige Reiche, viele Arme, entschiedene Auswanderungslust, wenig wahre Anhänglichkeit an das Land, lauer Eifer für das eidgenössische Interesse, bei entschiedenem Streben nach Gewinn. Das unheimliche, drückende und düstere Wesen, welches allen Städten aufgeprägt ist, wo das theokratische Element vorherrschend geworden, ist besonders auffallend in Freiburg. Die hier bestehenden zahlreichen Männer- und Frauenklöster geben dem Ganzen ein eigenthümliches, doch nicht freundliches Ansehen. Die Zahl der geistlichen Bewohner des Cisterzienserklosters Altenryf (Haute-Rive), des Karthäuserklosters Heiligentheil (la Part-Dieu), des Ligorianerklosters zu Riedera, des Augustiner- und Franziskanerklosters zu Freiburg, der in der Nähe dieser Stadt gelegenen Frauenkloster Magernau und Visenberg, Fille Dieu zu Romont, wie der Visitation und der Ursulinerinnen zu Freiburg, der Dominikanerinnen zu Stäfis, der Kapuziner an verschiedenen Orten ꝛc., beläuft sich auf 580 Köpfe, die Mitglieder des Capitels zu St. Nikolaus und die Klerisei zu unserer lieben Frauen mit inbegriffen. Das diesen Geistlichen gehörige zinstragende Kapital wird auf 1,334,499 Schweizerfranken angegeben und wirft ein jährliches Einkommen von 172,530 Fr. ab. Dazu kommen noch 72,161 Maas Wein und viele andere Naturalien, welche in den Klöstern verbraucht werden. Ueberhaupt kostet die Geistlichkeit den Kanton Freiburg jährlich 1,876,837 Fr. 23 Rp., was für eine Bevölkerung von etwa 95,000 Seelen um so bedeutender ist, da davon noch die des reformirten Bezirks Murten mit wenigstens 9000 Seelen abgeht, welche letzte nur 6 Geistliche hat, die zusammen jährlich eine Besoldung von 9450 Fr. erhalten. In obige Berechnung sind begreiflich die Jesuiten nicht mit inbegriffen, deren Zahl sowohl in Freiburg als in Stäfis 60 übersteigt und deren jährliches Einkommen (größtentheils von den Lehranstalten unter ihrer Leitung) auf 360,000 Fr. angeschlagen wird. — Der öffentliche Geist in den übrigen Hauptorten der Schweiz ist theils von sehr gemischter, theils von mehr oder weniger unbedeutender Beschaffenheit. Der erste Fall findet seine Anwendung vorzüglich auf Genf, Lausanne, Neuenburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Chur, der letzte dagegen auf Lugano, Sitten, Frauenfeld ꝛc. Daß durch die fast allgemeine Untheilnahme, welche Klugheit oder Entmuthigung im gegenwärtigen Augenblicke eingeben, von Zeit zu Zeit noch ein greller Blitz der Aufregung selbst an den Orten zuckt, welche am meisten zu schlummern scheinen, begreift sich bei unsern innern Zuständen leicht. Denn wir haben noch viele politische Nachtwandler, die auf die Gefahr hin, sich den Hals zu brechen, im Finstern auf den Dächern spazieren und wachend sich denn sehr über das „wundern", was sie in ihrem Somnambulismus gethan.

Deutschland.

Berlin, 26. Mai. (A. Pr. Z.) Se. königl. Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen ist von Kassel hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Danzig, 22. Mai. (Dampfb.) Wir sind im Stande, unsern Lesern nachstehend die bis jetzt bekannte Reiseroute Sr. Maj. unsers verehrten Königs für den Besuch der Provinz Preußen mitzutheilen. Se. Maj. reist den 28. Mai von Berlin ab, über Küstrin bis Woldenberg, den 29. bis Bromberg, den 30. bis Thorn, den 31. über Kulmsee, Rheden, Lessen und Bischofswerder bis Dt. Eylau; den 1. Juni über Löbau und Osterode bis Allenstein; den 2. über Wartenburg, Bischofsburg und Bischofstein bis Dönhoffstedt; den 3. über Rastenburg, Rensburg und Rhein bis Lötzen; den 4. über Arys, Johannisburg und Bialla bis Lyck; den 5. über Oletzko und Goldapp bis Gumbinnen; den 6. Aufenthalt in Gumbinnen; den 7. über Stallupöhnen nach Schirwindt; den 8. über Pillkallen und Ragnit nach Tilsit; den 9. Aufenthalt in Tilsit; den 10. bis Königsberg; den 11. bis Elbing; den 12. Aufenthalt in Elbing; den 13. bis Danzig; den 14. Aufenthalt in Danzig; den 15. über Lauenburg und Stolpe bis Köslin; den 16. über Stettin nach Berlin zurück.

Aus dem Kreise Gladbach, 24. Mai. (Düss. Z.) Die für die gedeihliche Entwickelung von Handel und Industrie des Vaterlandes hochwichtige Mission, mit welcher unsere verehrten Mitbürger, die Herren Geh. Commercienrath Diergardt und Commercienrath Croon beiraut worden, indem sie der kürzlich stattgehabten Conferenz von Handel-

Extrabeilage

zu № 145 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 28. Mai 1845.

Griechenland.

Athen, 10. Mai. (A. Postz.) Der Kampf auf unserer Grenze ist entbrannt und die Pforte führt gegen uns eine hohe, drohende Sprache. Sie ist viermal stärker als wir und zählt auf Rußland und Oesterreich. Indessen wird außer den barbarischen Gewalthabern in Konstantinopel Niemand unserer Regierung die Schuld dieser Collision und außer unseren Philorthodoxen Niemand ihr die Verantwortung für den Ausgang aufbürden. Die Mächte, die so scharf mit unserer Regierung gerechnet haben, wissen am besten, wo es fehlt, daß unsere Grenze nicht bewacht ist. Wenn die Revolution wieder ihr Haupt erhebt und neuerdings von diesem kleinen Winkel der Erde aus Europa in Brand zu stecken droht, so mögen Die zusehen, die unserer Regierung weder über noch in dem Volke ihre Stellung zu nehmen gestatten wollen. Die ganze, sehr bedrohliche Bewegung, welche die türkischen Streitkräfte auf unsere Grenzen herbeigezogen hat, geht von den geheimen Gesellschaften aus, von der philorthodoxen Hetärie, die auf ein förmliches griechisches Nationalbündniß losstürmt. Der englische Einfluß ist mit Maurokordatos aus dem Felde geschlagen; der russische in Folge des Widerwillens, den der Kaiser gegen unsere Septemberrevolution gezeigt, von dem französischen absorbirt. Die französische Partei ist es, die jetzt als die nationale erscheint. Nicht daß Kolettis die Klephten gegen die Türken hetzte oder ihr Unterfangen auch nur unter der Hand begünstigte; aber das Princip, dem die Franzosen geschmeichelt, dem sie die Hand geboten haben, drängt zu seiner Entwickelung und reißt die Leiter weit über den Punkt hinaus, den sie im Auge hatten. Was wird die Folge seyn? — Höchst wahrscheinlich eine abermalige Fehlgeburt der französischen Propagandistenpolitik, ein abermaliger Schach, den der französische Einfluß, das Ansehen Frankreichs in den Augen der Völker zu erleiden haben wird. Ginge es anders, so stünde Europa wohl am Vorabende eines furchtbaren, unabsehbaren Krieges. In der Voraussicht einer solchen Möglichkeit blickt mein Auge nicht ohne bange Sorge nach dem deutschen Vaterlande. Während Oesterreich und Rußland im Orient beschäftigt wären, wie würde sich Preußen verhalten; wie stünde es um den Bund der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands?

Rußland.

St. Petersburg, 15. Mai. (B. N.) Der griechische Geistliche Kamezky, welcher bei der Garnison des Forts Golowin im Kaukasus als Prediger angestellt ist, hat sich bei dem Ueberfall dieses Forts durch die Bergvölker, am 28. Juli 1844, auf eine heldenmüthige, der Würde seines Berufs entsprechende Weise ausgezeichnet. Schon hatten die Feinde drei Bastionen des Forts erstürmt, als Kamezky, der sich mit der Garnison auf der vierten befand, mit unerschrockenem Muthe die Truppen zu einem letzten verzweifelten Widerstande anfeuerte und es durch die Gewalt seiner Rede so weit brachte, daß die Garnison, mit dem Bajonet und Geschütz angreifend, dem Feinde zuletzt eine völlige Niederlage beibrachte. Se. Maj. der Kaiser, von diesem heldenmüthigen Benehmen Kamezky's in Kenntniß gesetzt, hat ihm den St. Wladimirorden vierter Klasse mit der Schleife verliehen. — Auf Verwendung des Statthalters des Königreichs Polen, des Fürsten Paskewitsch, hat der Kaiser die Rückkehr des in Paris weilenden polnischen Auswanderers Leopold Mänowsky in sein Vaterland gestattet. — In der vergangenen Woche traf hier ein neuer, direct aus den Koliwano-Woskresenskischen Bergwerken in Sibirien kommender Transport mit edlen Metallen ein. Er enthielt an Gold 133 Pud, 8 Pfund, 34 Solotnik, an Silber 354 Pud, 28 Pfund, 34 Solotnik. Die Goldmasse war aus privaten, die Silbermasse aus Krongründen erbeutet. Den Transport escortirte ein Major des sibirischen Linienbataillons, Ignatjew.

Italien.

Rom, 13. Mai. (A. P. Z.) Gestern Abend fand eine verhältnißmäßig seltene Feier mit allem bei solchen Gelegenheiten hier üblichen Pomp von Festreden, Gedichten, Musik und Erleuchtung statt: die Inauguration der Büste Vittoria Colonna's, der Gemahlin des als Feldherrn bekannten Marquis von Pescara, in der capitolinischen Sammlung. Bekanntlich ist diese zu Ehren berühmter Italiener und solcher Fremden, die durch langen Aufenthalt dem Lande angehörten, von Canova gegründet und man muß gestehen, daß hier weniger als sonst kleinliche Eitelkeit den Ruhm Italiens in der Masse berühmter Namen gesucht, sondern eine gewissenhafte Auswahl wirklich bedeutender Männer stattgefunden hat. Auch dießmal nimmt Vittoria Colonna den fast einzigen Platz unter ihnen mit Recht ein, da ihr Geist und ihre Talente von ihren Zeitgenossen einstimmig gepriesen werden (ich erinnere an die reine innige Liebe Michel Angelo's) und ihr Ruhm als erste Dichterin Italiens bis heute noch nicht übertroffen ist, am wenigsten aber von den zwanzig Arkadiern und Arkadierinnen, die gestern in Prosa und Poesie, lateinisch und italienisch bei ihrer Verherrlichung wetteiferten.

Frankreich.

λ **Paris**, 24. Mai. Einen schroffen Gegensatz zu den öffentlichen Verhandlungen jüdischer Angelegenheiten in Deutschland bildet der neulich gefaßte, im heutigen Frankreich in seiner Art fast beispiellose Beschluß des Consistoire Central der Israeliten Frankreich's, wornach dem Präsidenten desselben für die Zukunft die Befugniß, officielle Handlungen und Beschlüsse dieser Behörde mittelst der Presse zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen, entzogen wird, so daß Schritte und Acte dieser obersten Synagogenstelle des Landes fortan nur in Folge eines förmlichen Beschlusses publicirt werden dürfen. Das erleuchtete Consistorium, an dessen Spitze sich der in der Deputirtenkammer zur Linken gehörende Cremieux befindet, erinnert somit an den „Wiener Poeten":

„Unser Thun, es sey dem Volke ein verschloss'nes Heiligthum!"

— Ein deutsches Blatt meldete neulich von Paris (?) aus: „In Folge einer Ordonnanz des Cultusministeriums hat das Consistorium den bekannten Orientalisten Munk (aus Glogau) zum Oberrabbiner des französischen Staates (!) ernannt." Der Urheber dieser Nachricht lebt schwerlich in Frankreich, indem er, abgesehen von der Grundlosigkeit seines Berichts, mit unsern Verhältnissen und Einrichtungen völlig unbekannt ist. Die in Rede stehende Ernennung hängt bekanntlich weder von dem Cultministerium noch vom Consistorium ab, sondern muß von der Versammlung der Notabeln ausgehen, welche aber dermalen noch nicht einberufen ist! — Ebenso wurde vor einiger Zeit in einigen deutschen Blättern von hier aus gemeldet, das Centralconsistorium habe die Verlegung des israelitischen Sabbaths auf den Sonntag beschlossen; als aber dieß in jenen Zeitungen stand, währte es noch Monate lang, bis — die Wahl der Mitglieder des Centralconsistoriums stattfand.

Benachrichtigungen.

[741] **Bekanntmachung.**

Bei der heute statt gehabten Ziehung der am 15. August dieses Jahrs einzulösenden Partialobligationen des Landgräflich Hessischen consolidirten Anlehens von ursprünglich (500,000 fl. und 675,000 fl.) 1,175,000 fl. d. d. 1. Februar 1829, deren Betrag um 3000 fl. über die im Tilgungsplane angenommene Summe erhöht worden ist, sind durch das Loos zur Rückzahlung bestimmt worden:

1) vom Anlehn ad 500,000 fl.

Lit. A. Nr. 61. 76. 111. 126. 166. 219.
„ B. „ 79. 80. 97. 98. 197. 198.
„ C. „ 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80.

2) vom Anlehn ad 675,000 fl.

Lit. A. Nr. 23. 38. 44. 64. 203. 276. 390. 452.
„ B. „ 69. 70. 81. 82. 93. 94. 101. 102. 227. 228. 243 u. 244.

Die Besitzer dieser Obligationen werden hiermit eingeladen, die respectiven Capital-Beträge nebst fälligen Zinsen entweder bei der Landgräflichen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier oder bei dem Banquierhause der Freiherren M. A. von Rothschild u. Söhne zu Frankfurt a. M. vom 1. bis 15. August dieses Jahres in Empfang zu nehmen, da vom letzteren Tage an die Verzinsung aufhört.

Homburg, den 6. Mai 1845.

Landgräfl. Hessische Schulden-Tilgungs-Commission.
Henrich.
vdt. C. Lommel.

---

[843] **Bekanntmachung.**

Unter Bezug auf die an die bekannten Herren Actionaire gelangende Mittheilung über die am 19. Mai d. J. stattgehabte Generalversammlung wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Beschlußfassung gemäß von den am 30. Juni verfallenen 5pCt. Zinsen wieder

Drei Procent

baar ausbezahlt und Zwei Procent gutgeschrieben werden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1845.

Direction der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.
Der Präsident: Frhr. C. von Göler.

---

[844] **Weinversteigerung.**

In dem gräflich Bassenheim'schen Keller zu Rüdesheim werden Donnerstag den 12. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, nachbenannte Weine, sämmtlich aus den gräflichen Gütern gezogen, öffentlich versteigert:

2 Stück . . . . . 1844r Kiedricher,
4 Stück, 3 halbe Stück 1844r Hochheimer,
1 Stück . . . . . 1843r Bodenheimer,
1½ Stück . . . . . 1844r desgleichen,
6 Stück, 3 halbe Stück 1844r Rüdesheimer,
18 Ohm 1844r Aßmannshäuser rother Wein, in 2ohmigen Fässern lagernd.

Die Proben an den Fässern werden bis zum Tage der Versteigerung verabreicht; an diesem Tage aber nur während der Versteigerung.

Rüdesheim, den 24. Mai 1845.

Gräflich Waldbott-Bassenheim'sches Rentamt.
Zahn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[561] Edictalladung.

In der Nachlaßsache des verstorbenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Christian August Stöß, ist zur Feststellung der Vermögensverhältnisse desselben, sowie derjenigen seiner Ehefrau Marie Christine Philippine, geb. Schell, die Kenntniß des Passivstandes der gedachten Stöß'schen Eheleute nothwendig. Wer daher an dieselben aus irgend einem Grunde Anspruch oder Forderung erheben zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solches

Donnerstag den 5. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte zu thun, indem sonst bei der Nachlaßverhandlung keine Rücksicht auf die nicht angemeldeten Gläubiger genommen und sie im Falle einer sich ergebenden Ueberschuldung, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 11. April 1845.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[767] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Franz Horadam und dessen Ehefrau Maria Josepha geborne Gräf von Erbach betreffend.

Sowohl dingliche als persönliche Ansprüche an dem Vermögen des Franz Horadam und dessen Ehefrau Maria Josepha geborne Gräf von Erbach, über deren Vermögen der Concursproceß erkannt worden ist, sind

Dienstag den 3. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, den 4. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Wenckenbach.

---

[789] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Philipp Maurer und dessen Ehefrau Anne Marie geb. Ebert von Kemmenau der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Mittwoch den 18. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Nassau, den 3. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

---

[637] Decret

in Sachen des Ferdinand Feist zu Weilmünster, Kläger,
gegen
Philipp Ludwig Lommel aus Dietenhausen, Bekl.,
wegen Forderung von 30 fl mit 5 pCt. Zinsen vom 14. December 1841 als Herausgabe aus der elterlichen Vermögensvertheilung und aus Cession der Ehefrau des Heinrich Goß zu Dietenhausen.

Dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird aufgegeben, sich binnen 90 Tagen, vom Tage des ersten Erscheinens Dieses in öffentlichen Blättern gerechnet, auf die zu Protocoll gegebene Klage, deren Einsicht ihm in hiesiger Registratur freisteht, zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden.

Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß jede weitere Decretur nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett zu seiner Kenntniß gebracht werden wird.

Weilburg, den 15. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schenck.

---

[805] Decret.

Ueber das Vermögen des Peter Poll und dessen Ehefrau Maria Anna geb. Waßmann von Marienhausen ist durch das nun rechtskräftige Urtheil vom 30. April l. J. der Concursproceß erkannt worden. Dingliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse müssen bei Vermeidung des ohne weitere Decretur von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses

Donnerstag den 19. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte liquidirt werden.

Selters, den 15. Mai 1845

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

---

[815] Edictalladung.

Durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 29. v. Mts. ist der Concursproceß über das Vermögen des Christian Döring von Erbach und seines später nach Wiesbaden übergezogenen Sohnes Ludwig Döring, welche beide unbekannt wo? abwesend sind, erkannt worden.

Sowohl dingliche als persönliche Ansprüche sind

Montag den 16. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, den 19. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Westerburg.

---

[732] Ueber das Vermögen des Johann Marsilius und dessen Ehefrau geborne Münch zu Rüdesheim ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse sind bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben

Freitag den 6. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Rüdesheim, den 2. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Langsdorff.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 146. — Donnerstag — den 29. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

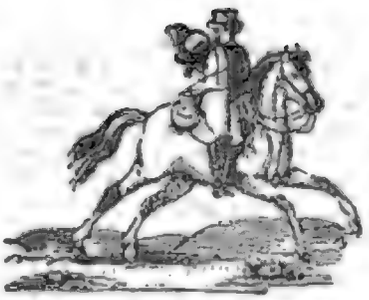

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

[:] **Wien**, 23. Mai Am 27. d. M. erwartet man die Ankunft JJ. MM. des Königs und der Königin von Sachsen. Se. Majestät beabsichtigen nach kurzem Aufenthalte in Wien, eine Reise nach Ungarn vorzunehmen; J. M. die Königin aber wird durch 3 Wochen hierorts verweilen und dem Vernehmen nach sodann sich nach Ischl verfügen, woselbst, wie man vermuthet, JJ. MM. die Kaiserin und die Kaiserin Mutter, so wie J. k. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie einen Theil der schöneren Jahreszeit zuzubringen gedenken. — Einem noch unverbürgten Gerüchte zufolge würde J. M. die Königin von England und Prinz Albert die hiesige Residenz mit einem kurzen Besuche beehren. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß Se. Hoh. der regierende Herzog von Koburg in Begleitung des belgischen Generals Stockmar hier eintreffen werden, um mit den durchlauchtigen Eltern des Prinzen Leopold von Koburg, die vielbesprochene Vermählungsfrage des letzteren mit J. Maj. der Königin von Spanien unmittelbar zu berathen und im Falle der erlangten Zustimmung den k. k. Hof um beifällige Aufnahme dieses Projects anzugehen. Man ist jedoch in den hiesigen Zirkeln überzeugt, daß Prinz Leopold von Koburg nicht geneigt sey, seine dermalige Unabhängigkeit, welche durch genügendes Privatvermögen garantirt ist, mit den trüben Wechselfällen einer königlichen Existenz in Spanien zu vertauschen. — Der k. k. Oberstallmeister, Graf Wrbna wurde von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Würtemberg mit dem Großbande des Kronordens überrascht. Der erste Stallmeister, Graf Rudolph Wrbna ward mit dem Commandeurkreuze des nemlichen Ordens und Graf Victor Zichy, welcher dem Kronprinzen als k. k. Dienstkämmerer zugewiesen worden war, mit dem Friedrichsorden beehrt. — Den neuesten Mittheilungen zufolge würde nicht allein Se. k. k. Hoh. Erzherzog Friedrich in den Johanniterorden treten, sondern auch höchstdessen Bruder, Erzherzog Wilhelm in den Deutschen Orden sich aufnehmen lassen; man verbindet damit die Vermuthung, höchstderselbe würde späterhin zum Coadjutor des Hochmeisters des Deutschen Ordens ernannt werden. — Es stellt sich fast als Gewißheit dar, der hiesige Hof wolle den von den böhmischen Ständen erbetenen Besuch in Prag auf einen späteren Zeitpunkt als jenen der Inauguration der Staatsbahn vertagen. Dagegen scheint man der ferneren Bitte der Stände, bezüglich einer Hypothekenbank für landtäfliche Güter, ein geneigtes Gehör zu schenken, durch welche Institution der böhmische Adel nicht bloß seine finanzielle Lage verbessern, sondern auch in den Stand versetzt würde, auf die Ablösung der unterthänigen Giebigkeiten, insbesondere aber der Robath, den gewünschten Bedacht zu nehmen. — Ein lebhaftes Interesse herrscht dermalen unter den niederösterreichischen Ständen bezüglich der Vorschläge, welche auf dem Landtage vom 9. Juni d. J. erörtert werden sollen. Die wichtigsten Proponenda betreffen 1) die Berathung über den Entwurf einer Vorstellung, behufs der vorläufigen Einholung des Beirathes der Stände durch die Staatsverwaltung in allen das Land betreffenden wichtigen Angelegenheiten; 2) die Verfassung einer Repräsentation gegen die Beschränkung der den Ständen und Dominien zustehenden Rechte; 3) die Errichtung einer niederösterreichischen ständischen Creditanstalt und 4) die Vergutachtung der Modalitäten, wornach die Criminaljustiz erster Instanz an Collegialgerichte übertragen werden soll. Auch wird bei diesem Landtage eine neue Vorschrift für die Wahl der ständischen Ausschußräthe und Verordneten berathen werden. Bezüglich der erwähnten Creditsanstalt beabsichtigt man, vorläufig Pfandbriefe im Nennwerthe von 100 fl. zu 4 pCt. bis zum Totalbetrage von 18 Mill. C. M. zu emittiren, welche nach Bedarf von den hiesigen Handlungshäusern im Course von 97 bis 98 übernommen würden. — Nachdem der Plan eines Schienenwegs am rechten Donauufer Ungarns als aufgegeben sich darstellt, dürfte die Absicht, wornach die ungarische Centralbahn nicht bloß mit der nördlichen, sondern auch mit der südlichen k. k. Staatsbahn in Verbindung käme, in nicht gar ferner Zeit realisirt werden und letzterer Anschluß durch Forsetzung der in Arbeit stehenden Bahn von Bruck a. d. Leytha bis Preßburg erfolgen.

§ **Berlin**, 25. Mai. Die vorgestern Abend hier im königl. Schlosse erfolgte Ankunft des Kurprinzen Mitregenten von Hessen hat allgemein überrascht, da von dessen Besuch an unserm Hoflager vorher im Publikum gar nichts verlautet hatte. Der hohe Gast ist ein Schwestersohn des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., also ein Cousin unseres regierenden Monarchen. Der gegenwärtigen Reise des Kurprinzen nach Berlin, wo derselbe seit einer langen Reihe von Jahren nicht gesehen wurde, will man eine politische Bedeutung unterlegen und zwar mit beabsichtigten Feststellungen von Successionsverhältnissen in Verbindung bringen. — Die plötzliche Ausweisung der Herren v. Itzstein und Hecker aus unserm Lande hat hier außerordentliche Sensation erregt, um so mehr als man die Gründe zu einer so auffallenden Maßregel nicht kennt. — Trotz der ungünstigen Witterung war gestern unser Corso von einer Unmasse von Zuschauern und von vielen hundert Wagen, worunter die einspännigen 5 Sgr.-Droschken wieder eine Hauptrolle spielten, sehr belebt. Den Hof mit seinen hohen Gästen erblickte man auch unter den Fahrenden. Vier aufgestellte Musikcorps trugen während des Corsos erheiternde Piecen vor. — Der als Legationsrath der preußischen Gesandtschaft bei der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. attachirte Dr. Schoell befindet sich seit mehreren Tagen bereits in unserer Mitte. — Morgen kommt eine Symphonie und das Tongemälde „le Désert" (die Wüste) von Felician David unter dessen persönlicher Leitung vor dem Hof zu Potsdam und im Laufe dieser Woche im hiesigen Opernhause zur Aufführung. In der gestern und heute zur Aufführung genannter Musikstücke hier abgehaltenen Probe erntete schon der Componist von den Mitgliedern des dabei beschäftigten königl. Orchesters den lautesten Beifall. Seine Compositionen sind einfach, ausdrucksvoll und melodienreich, was von denselben gar nicht erwartet wurde. Dem Generalmusikdirektor Meyerbeer haben wir wieder die Herkunft des Felician David aus Paris und die Aufführung von dessen Compositionen zu verdanken. — Das in unserer Klassenlotterie dießmal gezogene große Loos von 150,000 Thalern soll hier ein ohnedieß sehr reicher Mann auf ein Originalloos gewonnen haben. — Brieflichen Nachrichten aus der Schweiz zufolge soll die Ehe des politischen Dichters Herwegh, welche derselbe mit der geistvollen Tochter eines hiesigen sehr reichen Kaufmanns vor einigen Jah-

bei diesem Wunsche der Commission zu Gunsten kleinerer Gewerbsleute eine Verfügung, wonach dem Ansinnen der Finanzcommission bereits Rücksicht getragen ist. Goppelt stellt mit bitteren Worten den Tribut ins Licht, welchen Preußen alljährlich von uns erhebe, und Oeffner findet darin eine neue traurige Erfahrung von der Einheit Deutschland's. Min. v. Gärtner stellt darauf in Aussicht, daß bei der Conferenz, welche wegen Handels- und Zollsachen abgehalten und zu welcher erprobte Männer aus dem Handelsstande zum Beirathe sollen beigezogen werden, auch die Rheinzölle zur Sprache kommen werden. Bemerkenswerth ist, daß der Präsident die verlangte Summe von 30,000 fl. für Rückvergütung des preuß. Rheinzolls als eine Nothwehr bezeichnete und die Summe als solche in die Ausgaben aufgenommen wurde.

Schweiz.

Luzern, 24. Mai. (Eidg. Z.) Im Jahre 1841 fand die Composition des Erziehungsraths beinahe ungetheilten Beifall. An seiner Spitze stund ein Mann, der durch allgemein anerkannte wissenschaftliche Tüchtigkeit sowohl als durch Charakterfestigkeit sich einen Namen bereits erworben hatte und jeder Erziehungsbehörde zur Ehre hätte gereichen müssen. Ein wissenschaftlicher Stern erster Größe, der leider verstorbene Domherr Widmer, stand ihm zur Seite und die besten Erwartungen knüpften sich an diese Behörde, deren Wirksamkeit jedoch bald durch die leidige Jesuitenfrage gelähmt wurde. Weniger glänzend dürfte die Beurtheilung des durch die Wahlen des 23. und 24. Mai 1845 neu gebildeten Erziehungsraths in der offentlichen Meinung ausfallen. Prof. Eutych Kopp fiel in diesen Erneuerungswahlen durch und wurde ersetzt durch Reg. Rath Zünd, einen Mann, welcher in seinem frühern Privatleben als Geschäftsagent durch eine Redlichkeit, die in diesem Berufe nicht zu den alltäglichen Dingen gehört, sich allgemeines Vertrauen erworben hat und auch als thätiger und kenntnißreicher Administrativbeamter alle Achtung verdient, aber bei all diesen anerkennungswerthen Eigenschaften höhere wissenschaftliche Bildung auch kaum dem Namen nach kennt. Erziehungsrath Joseph Mohr, der vom Gr. Rath zum Mitglied und Präsidenten des Erziehungsraths gewählt worden war, schlug diese Stelle sowohl mit Hinsicht auf ein schon früher eingereichtes Entlassungsgesuch als auch auf seine freundschaftlichen Verhältnisse zu dem übergegangenen Hrn. Eutych Kopp mit Entschiedenheit aus, indem er gleichzeitig bemerkte, daß gründliche und höhere wissenschaftliche Bildung und dießfalls anerkannter Ruf, die, als Eigenschaften des Präsidenten des Erziehungsraths, einer solchen Behörde den nothwendigen Nimbus verleihen müßten, ihm abgehen. Wahrscheinlich um der neuen Erziehungsbehörde diesen Nimbus, welchen Herr Zünd, der an die Stelle des Herrn Kopp tritt, ihr nicht verleihen kann, zu verschaffen, wurde an seine Stelle gewählt Großrath und Weinhändler Ignatz Pillier. Es sind jüngsthin Zweifel geäußert worden, ob ein Spezierer zu einem würdigen Vertreter der Stadt Luzern im Großen Rathe sich qualificire. Es dürfte nun in der That eben so begründetem Zweifel unterliegen, ob ein Weinhändler, der übrigens mit dieser Eigenschaft auch jene eines Spezereihändlers verbindet, ein geeignetes Mitglied der obersten Erziehungsbehörde des Kantons Luzern seyn möchte. Bei vollkommen achtungswerther Persönlichkeit geht dem H. Pillier alle höhere Bildung so vollkommen als möglich ab, was natürlich nicht seine Schuld, sondern die Schuld der Verhältnisse ist. Auf den Großen Rath aber dürfte es ein etwas sonderbares Licht werfen, daß er den Herrn Mohr, der zwar auf keiner Hochschule studirt, aber auf den Namen eines gebildeten und anerkannt tüchtigen Mannes begründeten Anspruch hat, grade durch Herrn Pillier ersetzen zu müssen glaubte. Erscheinungen wie diese Wahlen, die vor vier Jahren im Kanton Luzern noch kaum für möglich gehalten worden wären, gehören zu den traurigen Fortschritten einer beschränkten Politik, an der die Lehren der Zeit fruchtlos vorbeigehen.

Graubünden. In Frankfurt a. M. sind dem hiesigen Kantonalhülfscomite für die Felsberger die nach der Schlußrechnung des dortigen Liederkranzes nachträglich eingegangenen Beisteuern zur Verfügung gestellt worden, als: 50 fl. rh. vom Liederkranz zu Büdingen im Gr. Hessen, 41 fl. 6 kr. von Katholiken und Protestanten der Stadt Kusel :c., zusammen 127 fl. 25 kr. Die Sammlung in den Bündnergemeinden ist noch nicht vollendet. Die bisherigen Beiträge derselben belaufen sich auf 18,000 Frk.

Lausanne, 22. Mai. (Allg. Schw. Z.) Die Buchdruckerei von Bonamici u. Comp. (worin mehrere antiradicale Blätter gedruckt werden) ist seit einiger Zeit in eine Festung verwandelt. Allnächtlich wachen dreißig Arbeiter mit geladenem Gewehr in und vor dem Hause, während auf der andern Seite Soldaten aufgestellt sind. Im Innern ist die Aufmerksamkeit vornehmlich gegen nächtliche Brandanlegung gerichtet. Es sollen gewisse Volks- oder vielmehr Pöbelversammlungen gehalten werden, nach welchen die Wuth der fanatisirten Massen wahrscheinlich wieder frisch auflodern und sie zur Zertrümmerung der Pressen anfeuern wird, aus denen die neuen Zeitungen: „Independant", „Anti-Jesuite" und „Petit mot" hervorgehen. Das hieße dann allerdings die Preßfreiheit, die Errungenschaft von 1831, mit Knütteln todtgeschlagen.

Frankreich.

** **Paris**, 26. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 85. — 3pCt. 85. 85. — Neues 3pCt Anlehn 86. 15. — Neapol. 102. — 5pCt. Span. 39¾. — Neue 3pCt. 41¼. — Passive 7¼. — 5pCt. Portug. 67¾. — St. Germain-Eisenbahn 1077. 50. — Versailles, rechtes Ufer 575. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1226. 25. — Paris-Rouen 1102. 50. — Orleans-Bordeaux 715. — Orleans-Vierzon 815. — Rouen-Havre 882. 50. — Marseille-Avignon 1040. — Straßburg-Basel 270. — Die Börse war in allen Fondsgattungen merklich flau; nur 5pCt. Rente zog etwas an gegen den Cours vom Samstag; in Eisenbahnactien ist wieder Entmuthigung eingetreten; spanische Papiere waren weichend, wegen der neuen Complication des Madrider Hofs mit dem heiligen Stuhl.

— Man hat nichts Neues aus Marocco. Die halboffiziellen Blätter fahren fort, über die Wendung, welche die Dinge gegen Erwarten genommen haben, tiefes Schweigen zu beobachten. Zwei Dinge sind gewiß, Abdel Kader ist wieder im Felde und Abderrahman zeigt sich schwierig.

— Aus Algerien wird unterm 20. Mai berichtet, daß die Colonne unter Marschall Bugeaud in den Auresgebirgen am 12 u. 13. Mai Gefechte mit den Kabylen bestanden hat; eine Compagnie vom 36sten Linienregiment mußte ihre Stellung mit dem Bajonnet wieder nehmen. Der Feind hat viele Mannschaft verloren.

— Madrider Notirung vom 20. Mai. 3pCt. pr. comptant 32¾, auf zwei Monat 33¼. — 5pCt. pr. comptant 24. — Es herrscht große Unsicherheit über den Stand der Verhältnisse mit Rom. —

Dampf-Packetfahrt
der
St. Petersburg - Lübecker Dampfschifffahrt
zwischen **Cronstadt** und **Travemünde.**

Die zwei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe der St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt-Gesellschaft: **Alexandra**, Capt. **H. H. Schütt**, und **Nasledník**, Capt. **C. N. Heitmann**, werden in diesem Jahre eine regelmäßige Communication zwischen **Cronstadt** und **Travemünde** unterhalten.

Von **Travemünde** geht das erste Dampfschiff am 10. Mai, das letzte am 1. November, und am 8. November noch eins nach Reval.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August geht jeden Sonnabend ein Dampfschiff von jedem der beiden Plätze ab,
im September am 9., 16. und 27.,
im October „ 4., 14. und 21.,
im November „ 1. und 8.
Abfahrt von Travemünde um 3 Uhr Nachmittags.

Die Preise der Passage sind für die erste Cajüte auf 54 Rthlr. Pr. Ct., für die zweite auf 35 Rthlr. Pr. Ct. und für die dritte auf 22 Rthlr. Pr. Ct. herabgesetzt.

Anmeldungen geschehen im
Comptoir der Dampfschifffahrt-Gesellschaft
in Lübeck.

Lübeck, im April 1845.

☞ In der Expedition dieser Zeitung sind Exemplare des Prospectus zu haben. [567]

№ 146. — Donnerstag — — den 29. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

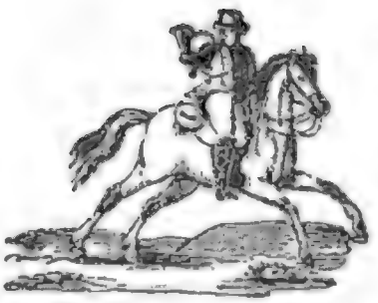

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 26. Mai. Man fängt nachgrade an, bedenklich zu werden über die enormen Opfer, welche dem unruhigen Besitz Algerien's gebracht werden müssen. Die Deputirtenkamer wird nächstens an die Berathung des Budgets gehen; der von Herrn Bignon abgefaßte Commissionsbericht ist im Druck. Vor dem Budget werden wahrscheinlich noch fünf Gesetzvorschläge zur Discussion kommen; sie betreffen: die Verlegung des Hotels des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die Eisenbahnpolizei, den Schienenweg von Paris nach Lyon, das Colonialregime (die Vorbereitungen zur Sklavenemancipation), die Ergänzungscredite für Algerien. Der Bericht über diese an 14½ Million betragende außerordentliche Ausgaben für die Armee in Afrika ist bereits an die Kammer gelangt. Die Commission hat die Lage Algeriens im Ganzen in Prüfung genommen und beleuchtet nun alle Fragen, die sich auf die Eroberung, Beherrschung, Verwaltung, und Colonisation des Landes beziehen. Am Tage, wo die Commission sich constituirte, erfuhr sie, Marschall Bugeaud projectire eine Expedition gegen die Kabylen; man wandte sich an Marschall Soult um Aufschluß über den Plan; es erfolgte darauf die Mittheilung der letzten aus Algerien eingelaufenen Depeschen mit Notizen über die Natur des Kabylenlandes; später erklärte Soult in der Commission: er glaube wohl, die Expedition könne ersprießliche Folgen haben; sie sey aber nicht dringend; auch werde die Regierung dem Generalgouverneur keine Vermehrung an Mannschaft behufs des Feldzugs gegen die Kabylen zugestehen. Auf diese Erklärung hin hat die Commission unter'm 19. Mai dem Kriegsminister eröffnet: sie halte die Expedition für unzeitig (inopportune), hoffe ihre Ansicht von der Kammer getheilt zu sehen, und überlasse der Regierung, die geeignete Rücksicht darauf zu nehmen. Während dieser Verhandlung kam die Nachricht, daß sich der Emir Abdel Kader wieder im Feld habe sehen lassen. Sofort willigte die Commission „unter Vorbehalt" ein, daß der bisherige Armeestand in Afrika, nemlich 82,000 Mann und 15,000 Pferde auch für 1846 beibehalten werden solle. Der dem Marschall Soult zur Kenntniß gebrachte Vorbehalt lautet: „Die Commission hofft, daß dieses Zugeständniß, einzig gegründet auf rein temporäre Ursachen, nicht die Basis einer bleibenden Allocation werden soll." Der Kriegsminister hat sich, wie die Commission sagt, verpflichtet, in diesem Sinn zu handeln. Die „rein temporären Ursachen" erscheinen jedoch jedes Jahr von neuem und man weiß so ziemlich gewiß, daß noch nicht sobald an eine Reduction der Streitkräfte in Afrika gedacht werden kann. Ueber die Colonisation fanden lebhafte Debatten in der Commission statt. Die Majorität hat sich gegen die militärische Colonisation erklärt, also gegen Bugeaud's Lieblingsidee. Die Commission meint, das Militärsystem würde auf große Schwierigkeiten (so wohl in der Gesetzgebung als bei den Finanzen) stoßen. Eine auf diesen Gegenstand bezügliche Stelle des Berichts verdient citirt zu werden: „Wir glauben, es wird erlaubt seyn, die Hoffnung der Zukunft unserer Besitzungen in Afrika auf die Civilcolonisation zu begründen; alle Hülfsquellen des Landes sollten diesem Zwecke gewidmet werden. Allerdings ist Alles, was bis daher geschehen konnte, nicht sehr einladend ausgefallen: 33 Dörfer, 6780 Einwohner, 2420 Hectaren bebautes Land, 8750 Hectoliter Weizen, als Ertrag der Ernte von 1844, — das ist freilich nach fünfzehn Jahren ein sehr entmuthigendes Resultat der Colonisation. Man weiß aber, welche hemmende Umstände im Wege standen und hat erkannt, daß dem Uebel abzuhelfen ist. Von den 33 Dörfern existiren 9 erst im Bauplan, 3 datiren aus der Zeit vor 1841, 4 wurden 1842 angelegt, 12 im folgenden Jahr und 5 in der ganz letzten Zeit. Die zehn Jahre vor 1841 sind nicht zu rechnen; die Colonie konnte nicht gedeihen, so lange die Pachthöfe selbst vor den Thoren Algier's vom Feind niedergebrannt wurden und kein Colonist seines Lebens sicher war. Im Grunde ist das Civilcolonisationssystem erst seit einigen Jahren in Anwendung gekommen. Man würde darum Unrecht thun, wenn man von den bisherigen Ergebnissen auf die künftigen schließen wollte." — Die neuesten Berichte aus Madrid vom 20. Mai machen große Sensation. Der ganz unerwartete Ausgang der Unterhandlungen mit dem römischen Hof hat um so mehr Unruhe und Besorgniß geweckt, als das Ministerium zurückhält mit Bekanntmachung der eingelaufenen Depeschen. Nachtheilige Gerüchte werden ausgestreut; die Börse ist betroffen; die Staatsfonds sind merklich zurückgegangen (von 35⅞ auf 32½). Am 19. Mai, als das Budget im Senat discutirt wurde, nahm der Ex-Finanzminister Carasco das Wort und sagte: „Ich bin in Bezug auf das Einnahme-Budget, das ich weder in den einzelnen Ansätzen noch im Ganzen gutheißen mag, in Opposition mit meinen Collegen. Da aber inzwischen ein hochwichtiger Umstand eingetreten ist, so möchte ich den Gang der Regierung, die jetzt mehr als je der Stärke bedarf und auf die Unterstützung der Kammern muß zählen können, in keiner Weise behindern. Aus diesem Grund will ich das tiefste Schweigen beobachten, ohne jedoch zu verhehlen, daß nach meiner Ueberzeugung die Rechte der Nation angetastet worden sind." Martinez de la Rosa versetzte: „Ich danke dem Herrn Carasco für die Beihülfe, die er uns anbietet, weise aber die Beschuldigung, als hätten die Minister die Rechte der Nation verletzen lassen, entschieden zurück. Das Cabinet weiß die Prärogative der Krone und die Rechte der Nation zu würdigen und wird nicht zugeben, daß den einen oder den andern Eintrag geschehe." Der Congreß hielt nicht Sitzung; aber an hundert Deputirte traten zusammen, um sich vorläufig zu besprechen; sie gingen jedoch wieder auseinander, ohne zu einem Entschluß gekommen zu seyn; man scheut sich, die Minister in Verlegenheit zu bringen. Es läßt sich inzwischen nicht leugnen, daß sich die Stellung des Cabinets Narvaez sehr complicirt; es bedarf einer Art Indemnitätsbill abseiten der Cortes, die ihm bis daher eine so beharrliche Stütze gewährten, weil sie hofften, das so gewünschte Uebereinkommen mit Rom endlich zu Stande gebracht zu sehen. — Zur näheren Einsicht in die gegenwärtige Krisis in Spanien geben wir den Auszug eines Madrider Schreibens vom 19. Mai. „Seit zwei Tagen sind die Gemüther in Aufregung gebracht durch die Gerüchte und Angaben, welche sich über die Natur der aus Rom eingelaufenen Nachrichten verbreiten. Vor kurzem noch galt es als eine ausgemachte Sache, daß das Concordat am 27. April unterzeichnet worden sey: es sollte die Anerkennung der Königin Isabella II. und die Gutheißung des Verkaufs der Kirchengüter aussprechen, (als

wenn die römische Curie jemals eine Spoliation der Kirche direct approbiren und bestätigen werde!); auch erwartete man die Ernennung eines Nuncius in einem der spanischen Regierung angenehmen Prälaten. Dieß hatten die Organe der Regierung, ja selbst mehrere der Minister, laut in den Cortes erklärt, während allerdings die carlistischen Journale nicht aufhörten, zu versichern, Gregor XVI werde den spanischen Klerus nicht aufopfern um der 20 Mill. Reale willen, als so viel etwa die noch unverkauften geistlichen Güter werth seyn dürften. In Mitte dieser in den letzten Wochen lebhaft geführten Polemik fanden große Operationen an der Börse statt; die Haussiers speculirten auf das Concordat und die Zurückstellung der Trümmer vom Kirchengut, die Baissiers auf des römischen Hofs standhafte Politik und umsichtige Diplomatie. Als nun vor zwei Tagen das so sehnlich erwartete Document von Rom ankam und man erfuhr, es heiße nicht Concordat, sondern (vorläufige) Convention, verbreiteten sich gleich die nachtheiligsten Gerüchte. Schon waren die Minister viermal in Berathung über den Inhalt der eingegangenen Depeschen; man besorgt, eine Spaltung im Cabinet werde das Uebel noch verschlimmern. Der „Castellano", ein Blatt der Moderados, verlangt: Castillo Ayensa solle unverzüglich von Rom abberufen und die Unterhandlung mit dem Papst kurzweg abgebrochen werden. Der Platz Puerta del Sol, wo seit längerer Zeit ansehnliche Geschäfte in Staatsfonds gemacht werden, ist in diesem Augenblick der Tempel für die politischen Orakel: bald heißt es de Meer und Villuma würden die Zügel der Regierung ergreifen und allen Wünschen der Curie Genüge leisten; bald will man wissen, Isturiz, Pacheco und Concha würden das Kleeblatt der neuen Minister bilden, eine liberalere Politik annehmen und sich auf die Progressisten stützen, um den Carlisten das Spiel zu verderben. Die Progressisten haben ihr Programm ausgehen lassen; sie sprechen sich darin für die constitutionellen Grundsätze und den Thron der Königin Isabella, zugleich aber aufs entschiedenste gegen jede Annäherung zu carlistischen Ideen aus. Wenn also Rom, wie man allgemein glaubt, auf seinen Ansprüchen besteht, so können um so mehr ernste Ereignisse eintreten, als sich die Meinung festgestellt hat, der Papst handele nach der Eingebung des hohen spanischen Klerus, der den constitutionellen Freiheiten des Landes feindlich gesinnt ist und nichts mehr wünscht, als die Herstellung des Absolutismus mit Don Carlos auf dem Thron." —

— „Constitutionnel" und „National" machen sich heute viel mit Deutschland zu schaffen; der eine gibt ausführlichen Bericht über die „deutsch-katholische Kirche" und nennt den Pfarrer Ronge ganz im Ernst „Primas in Germanien", — der andere zeigt im Feuilleton unter der Rubrik „Dramatische Musterung" an, Frankreich habe in August Wilhelm Schlegel einen seiner alten politisch-literarischen Feinde verloren; an diese Bemerkung wird dann eine absurde Diatribe gegen den todten Schlegel gerichtet, der sich eben so wie Görres, dieser „romantische Teutone", im Jahr 1814 durch seine erboste Feder den Namen des „vierten Verbündeten" verdient habe. Die beiden Artikel verrathen ohngefähr ein gleiches Maß von Sachkenntniß.

— Ueber London sind Nachrichten aus der Südsee gekommen. Der Steamer „Avon" hat die westindische Post überbracht; die Daten sind: Carthagena, 8. April, Cuba, 18., Jamaica, 23., Jacmel (Hayti), 25., Portorico, 28. April, St. Thomas, 1. Mai. An die Stelle des verstorbenen Präsidenten Guerrier (auf Hayti) ist General Perrot gewählt worden; der Expräsident Herard war am 21. April mit wenigen seiner Anhänger bei Jacmel gelandet; die Regierung zu Port-au-Prince hat einen Preis auf seinen Kopf gesetzt; das tollkühne Unternehmen wird nicht gelingen. Aus Lima sind mit dem „Avon" Berichte vom 8. März eingegangen; Peru war damals ruhig; man erwartete das Zusammentreten des Congresses, der zum 19. März einberufen ist; es ist wahrscheinlich, daß General Costilla constitutioneller Präsident der Republik Peru werden wird. Aus Valparaiso gehen die Nachrichten bis zum 25. Februar. Admiral Hamelin war unverrichteter Dinge von Otaheiti nach Valparaiso zurückgekommen. Die Königin Pomare hatte sich allen Versuchen, vor sie zu kommen, standhaft widersetzt; sie war dabei geblieben, keinerlei Communication mit Hamelin haben zu wollen, außer im Beiseyn des englischen Admirals. Auf diese Bedingung konnte Admiral Hamelin nicht eingehen; es hat daher keine Conferenz zwischen ihm und der Königin Pomare (die er doch wieder einsetzen sollte in ihre Souveränetät!) stattgefunden. Uebrigens war Pomare in einer nicht eben beneidenswerthen Lage; auf der Hauptinsel Otaheiti ist ein rebellischer Häuptling, Namens Toti, aufgestanden, der ein Decret erlassen hat, das die Königin sammt ihrer ganzen Familie enterbt und eine provisorische Regierung einsetzt. Die englische Seemacht im Stillen Ocean ist in großer Bewegung: der Steamer „Cormorant" kam am 23. März nach Panama und brachte von da am 3. April die Londoner Post vom 17. Februar nach Callao. (Pritchard war am 8. März an Bord des peruanischen Schooners „Adonis" von Panama nach Callao abgegangen.) Der „Collingwood", Admiral Seymour, verließ am 9. März Callao, um nach Valparaiso zu segeln; noch sechs andere englische Schiffe — „America", „Caryofort", Talbot", Salamander", „Basilisk", und „Delphin" — kreuzten in der Südsee.

— Man schreibt aus London vom 24. Mai, die Graham'sche Bill zur Errichtung dreier neuen akademischen Lehranstalten in Irland stoße auf Schwierigkeiten; die zweite Verlesung, welche am 23. Mai stattfinden sollte, wurde auf Sir Robert Inglis Verlangen ausgesetzt. Der „Globe" sagt, die Regierung habe bei Einbringung dieser Bill die Rechnung ohne den Wirth gemacht. —

Deutschland.

Berlin, 26. Mai. (B. N.) Die Verfügung, durch welche die Schließung der sogenannten Bürgergesellschaft zu Königsberg angeordnet war, ist durch allerhöchste Cabinetsordre vom 16. Mai d. J. für völlig gerechtfertigt erklärt und ist demgemäß die über diese Verfügung erhobene Immediatbeschwerde zurückgewiesen worden.

AA **Köln**, 28. Mai. Von dem herrlichsten Wetter begünstigt wurde gestern und heute das Dombaufest auf eine in jeder Beziehung großartige Weise begangen. Der lebendige Antheil, welchen die Feier von nahe und ferne fand, ist der schönste Beweis, daß die Sache unsers Dombaues, aus welchem Gesichtspunkt man die Sache auch betrachten mag, immer mehr Freunde im Volke findet und die Vollendung des erhabenen Werkes jetzt unter der Palme des Friedens zuverlässig in Aussicht gestellt werden kann. Mit einer wahrhaft begeisterten Freude wurde die Nachricht begrüßt, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich 8000 fl. C. M. dem Bau als Geschenk überwiesen habe. Das schöne Beispiel wird gewiß noch viele Nachahmung unter Deutschland's Fürsten finden, denn auch in der Förderung dieses echt deutschen Nationalwerkes sollen sie dem Volke vorangehen, indem sie eine heilige Pflicht erfüllen. Von Privaten gingen ebenfalls unverhoffte Geschenke ein und sehr erfreulich war es, zu sehen, daß der Klerus der ganzen Diöcese sich ebenfalls mehr denn früher bei dem Feste betheiligte. Was das Fest nun selbst angeht, so können wir es nur in seinen Hauptzügen schildern, da hier das Wort immer hinter der Wirklichkeit der Erscheinung zurückbleiben muß. Mit dem feierlichen Geläute aller Glocken wurde das Fest am Vorabend eingeläutet und sie riefen die Vereinsgenossen auch am 27. frühe in die Hallen des Domes, wo die Feier mit einem Hochamte eröffnet wurde. Nach Beendigung dieser religiösen Handlung versammelten sich verschiedene Dombauvereine mit ihren Bannern und Emblemen, welche alle den Wahlspruch führten: „Eintracht und Ausdauer" und von weißgekleideten Mädchen getragen wurden, in dem südlichen, jetzt vollendeten Nebenschiffe. Hier sprach der Dombaumeister nach altem Herkommen den Baugruß, worauf der zweite Präsident des Centralvereins das Wort nahm und in kurzen Zügen, nachdem er die fremden Deputirten begrüßt hatte, die Wichtigkeit des Festes, die Erhabenheit des großen Werkes, dessen Vollendung der Endzweck der Vereine, hervorhob. Mit Begeisternng wurde seine Rede aufgenommen und tief ergriffen die Worte unseres Weihbischofs Dr. Claessen, welcher die Bedeutsamkeit des Dom-

baues in kirchlicher Beziehung schilderte. Hierauf setzte sich der Zug, das Vereinsbanner, die Domwerkleute, die Vorstandsmitglieder und die fremden Deputirten an der Spitze, in Bewegung, indem sich die verschiedenen Dombauvereine mit Musik- und Sängerchören und fliegenden Fahnen dem Festzuge anschlossen, der aus vielen Tausenden Menschen bestand. Auf dem an der Ostseite gelegenen Frankenplatze angekommen, bot die ganze Versammlung einen überraschenden Anblick. Die Vereinsbanner und die Namen der Städte und Oerter, welche schon Vereine gebildet, waren unter dem Domchore aufgestellt und auf hier errichteten Estraden nahmen der Vorstand und die auswärtigen Vereinsvorsteher Platz, worauf der Jahresbericht erstattet und zur Wahl von zehn neuen Vorstandsmitgliedern geschritten wurde. Nachmittags versammelten sich die Dombaufreunde zu einem Gastmahl auf dem festlich geschmückten Gürzenichsaale, an welchem an tausend Personen Theil nahmen. Wort und Lied gaben den Anwesenden die heiterste Stimmung. Es war ein wahres Brüderfest, dessen Erinnerung den Theilnehmern eine bleibende seyn wird. Abends versammelten sich die einzelnen Vereine in ihren Localen und die Dombausteinmetzen beschlossen des Tages Feier mit einem Balle. Heute wurden, nachdem man sich schon in der Frühe im botanischen Garten versammelt hatte, um ein gemeinschaftliches Frühstück einzunehmen, die Dombauhütten und der Bau selbst in Augenschein genommen. Ueberrascht hat es gewiß Viele und gewundert, wie wacker der Bau selbst in den drei Jahren schon gefördert wurde und wie überaus schön die ausgeführten Arbeiten sind, denn in dieser Beziehung muß auch die schärfste Kritik verstummen. Der Nachmittag wurde zu einem Genossenfest bestimmt, das in seiner Anordnung nichts zu wünschen übrig ließ. Es wurde dieß Fest auch öffentlich im Angesicht des Domes auf dem Frankenplatze gefeiert. Der weite Platz war mit Fahnen, Guirlanden und Grün ausgeschmückt und gewährte einen malerisch schönen Anblick. Musik und Gesang belebte die Menge und mit einer würdigen Feierlichkeit mauerte man an der Ostseite der Chorrundung die erste Gedenktafel an das dreijährige Bestehen des Dombauvereins ein und hier stiegen die frömmsten Wünsche zum Himmel, daß er dem Werke auch ferner seinen Schutz und Segen verleihen möge. Der Abend vereinigte die Mehrzahl der noch anwesenden Gäste und die Kölner Mitglieder des Centraldombauvereins zu einem Balle in der Festhalle des Gürzenichs, während die verschiedenen Dombauvereine in einem andern Locale noch eine recht heitere und sinnige musikalisch-declamatorische Feier begingen. Der Ertrag dieses Festes wie des Balles wurden dem Baue selbst bestimmt und zwar werden aus dem Ertrage des erstern mehrere neue gemalte Fenster in dem Laufgange des Chores angefertigt werden. Wir dürfen jetzt sagen, das Fest war ein eben so großartiges als schönes, in allen seinen Erscheinungen ein gelungenes, welches der Dombausache in unserer Diöcese jedenfalls wieder viele neue Freunde gewonnen und uns überzeugt hat, daß hier der heilige Eifer für das große Werk noch nicht im geringsten erkaltet ist. Gott gebe, daß sich das wunderherrliche Gotteshaus als ein heiliger Tempel der Einheit und Eintracht des deutschen Vaterlandes bald im Glanze seiner Vollendung im deutschen Strome wiederspiegle, daß seine Vollendung ein einiges, von allen confessionellen und sonstigen Zerwürfnissen befreites Deutschland begrüße! — Indem wir uns der Hoffnung hingeben können, Deutschland's prachtvollstes Bauwerk dereinst vollendet zu sehen, muß es jeden Kölner schmerzen, zu bemerken, wie die mittelalterlichen Kunstschätze, welche die Vaterstadt noch besitzt, derselben nach und nach entfremdet werden. So hören wir mit Bedauern, daß die ausgezeichnete Waffensammlung des hiesigen Antiquar Fontaine, welche aus mehr als 500 Nummern der seltensten Schutz- und Trutzwaffen des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts besteht und einen wahren Schatz der mittelalterlichen Waffenschmiedekunst bildet, in's Ausland verkauft werden soll. Für Köln immer ein großer Verlust, der nicht zu ersetzen ist, denn es befinden sich in dieser Sammlung die seltensten Stücke, wie sie nur noch in den berühmten Waffencabinetten vorhanden sind. Ueberhaupt ist das Magazin des hiesigen Antiquar Fontaine reich an Schätzen mittelalterlicher Kunst, sowohl in Gemälden als in Geräthen und Kunstwerken in edlen Metallen, welche aber leider auch meist in's Ausland wandern, da hier nur wenige Liebhaber und Kenner solcher Seltenheiten sind.

Vom Rhein, 27. Mai. (Rh. B.) Man erfährt daß der Oberpräsident von Sachsen, Herr von Wedell, das Oberpräsidium von Westphalen und unser verehrter Oberpräsident das von Sachsen erhalten soll. An die Stelle des Herrn von Schaper soll der Director im auswärtigen Ministerium Herr Eichmann befördert werden. Zum Nachfolger des pensionirten Regierungspräsidenten wirklichen Geheimenraths Keßler in Arnsberg ist der Vicepräsident, Graf von Itzenplitz zu Breslau bestimmt.

Ulm, 26. Mai. (S. M.) Gestern Abend langte der Präsident der Militärcommission des deutschen Bundes, Feldmarschallieutenant v. Rodiczky, in Begleitung des k. k. österreichischen Ingenieurobersten von Zocchi hier an, nachdem schon zwei Tage vorher die Abgeordneten der beiden Territorialherren, Oberst v. Faber du Faur und Major v. Xylander und vorgestern der k. hannoversche Oberst v. Benningsen, dermaliger Stimmführer des zehnten Armeecorps, hier angekommen waren, um im Namen der obgedachten Commission die gewöhnliche Frühjahrsinspection der Festungsarbeiten vorzunehmen. — Demnächst wird hier eine Commission von Artillerieoffizieren zusammentreten, um die näheren Bestimmungen wegen der nöthigen Ausrüstung der Festung mit Geschütz ꝛc. zu berathen.

Mainz, 28. Mai. Gestern Abend 9 Uhr kamen Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este mit hohem Gefolge hier an und nahmen ihr Absteigquartier im Gasthof zum „Europäischen Hof".

□ **Aus Oberhessen**, 27. Mai. Wann die jetzt aufgrünenden Felder im Herbste leer geworden sind, dann werden wohl auch bei uns die Arbeiten am Bau der Eisenbahn beginnen. Das allgemeine Wohl verlangt in jedem Fall das Opfer der Kosten und das aufgewandte Geld wird ja keineswegs vernichtet, sondern wird als Kaufpreis und Lohn im Lande selbst in Circulation gesetzt. Aber daß es in die Hände fleißiger Arbeiter gelange und ihnen nicht gleich vom gewinnsüchtigen Schacher entrissen werde, scheint uns der Beachtung werth. Wir schlagen darum eine Sparkasse und eine große Speiseanstalt für die Arbeiter vor, die der Staat zu errichten, wenigstens zu leiten hätte. Die Armen müssen alle Lebensbedürfnisse theurer bezahlen und bekommen sie dennoch schlechter als die Reichen, weil jene gewöhnlich im Kleinen bei Krämern borgen, was diese im Großen für baares Geld beziehen. Aber durch Association kann hier eine Gleichstellung bewirkt werden und für weniger Geld, als er in der Vereinzelung für schlechte Kost aufzuwenden hat, würde der Arbeiter in dem gemeinsamen Speisehaus gute, gesunde Nahrung finden. Dem localen Steigen der Preise der Lebensmittel kann nicht der Einzelne vorbeugen, er muß darunter leiden; aber eine solche Anstalt vermag es durch Einkäufe zu rechter Zeit und in fernerer Gegend. Auch für Kleider und Arbeitsgeräth könnte gesorgt werden. Die Theilnahme an dieser Gemeinsamkeit bliebe den Arbeitern überlassen, sie würden auch ohne Zwang das Vortheilhafte der Sache bald einsehen, sie würden die Jahre des Baues gut verleben und am Ende auch etwas erübrigt haben. Möge der Vorschlag von einsichtigen Männern geprüft und von aufgeklärten, wohlwollenden Regierungen nicht übersehen werden.

Karlsruhe, 27. Mai. (K. Z.) Bei der gestern hier stattgefundenen Wahl eines Oberbürgermeisters der Residenz fiel die Stimmenmehrheit — 131 von 136 — auf unsern bisherigen Oberbürgermeister, Herrn Füeßlin.

Die „Freiburger Zeitung" meldet vom 26 Mai: Dem zur Secte der Deutsch-Katholiken übergetretenen Professor Schreiber, welcher in Folge dessen die ihm von dem Prorector bekanntlich untersagte Vorlesung an der Universität in seiner eigenen Wohnung seither gehalten hatte, wurde nun letzteres durch gestern eingetroffenes Staatsministerial-Rescript ebenfalls eingestellt.

Vom Mittelrheinkreise, 23. Mai. (Karlsr. Z.) Das freundschaftliche Vernehmen, in welchem die evangelische Geistlichkeit des Großherzogthums unter sich steht, wird hauptsächlich befördert durch die freien Vereine, welche zur

Extrabeilage

zu № 146 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 29. Mai 1845.

Deutschland.

Königsberg, 22. Mai (K. A. Z.) Einem mit der k. Regierung in Gumbinnen abgeschlossenen Vertrage gemäß hatte der Kaufmann Jacobi in Johannisburg für den Johannisburger Kreis die Lieferung von 3000 Scheffel Erbsen Saatgetreide übernommen. Der Königsberger Spediteur, der in seinem Auftrage obiges Getreide bis Johannisburg versenden sollte, war außer Stande, dasselbe weiter als bis zu den beiden Ausgangspunkten der südlichen Königsberger Chaussee, also bis Rössel und Bischofsburg, zu befördern. Da entschloß sich der großherzige Jacobi zu dem bedeutenden Opfer, die 3000 Scheffel Erbsen à tout prix aus obigen Städten nach Johannisburg zu schaffen und zahlte lieber 25 bis 27 Sgr. pro Scheffel Fracht für eine Entfernung von 10 Meilen (da Fuhrwerke zumal bei den in diesem Jahre so kraftlosen Pferden so schwer aufzutreiben waren), als daß er seine Mitkreiseingesessenen in bitterer Verlegenheit lassen sollte. Durch dieses Opfer hat Hr. Jacobi nicht nur dem Johannisburger Kreise einen wesentlichen Dienst geleistet, sondern auch dem Sensburger Kreise, aus dem die Fuhrwerke entnommen wurden, die bedeutende Summe von mehr als 2500 Thlrn. zugewandt und dadurch denselben eine wesentliche Hülfe bei dem großen Nothstande angedeihen lassen.

Lyck, 18. Mai. (K. Z.) Die Getreideanfuhren aus Rußland werden für Masuren unermüdet betrieben und nach Möglichkeit theils zu Wasser, theils zu Lande beeilt. Jetzt sind für die vier masurischen Kreise Goldapp, Oletzko, Lyck und Johannisburg bereits über 200,000 Thlr. verausgabt. Auch von dem Saatgetreide sind schon bedeutende Quantitäten zur Vertheilung gekommen und eingesäet. Die Wintersaat steht in Masuren beinahe durchweg schlecht oder ist zum Theil ganz verschwunden. Nur seltene und überraschende Ausnahmen bieten dem suchenden Auge ein kraftreiches Grün der Roggen- und Weizenfelder dar. Zu den schmerzlichen Verlusten an jungen Obststämmen tritt für die Gartenbesitzer nun auch noch die betrübende Wahrnehmung, daß der Apfelbaum seine Blüthenknospen durch den Frost verloren hat. Nur eine gute Kartoffelernte kann hier aushelfen; doch dazu fehlen die hinreichenden Saatkartoffeln und diese aus der Ablagerung in Insterburg zu holen, fehlen uns bei den schlechten Wegen alle Transportmittel.

Schweiz.

Luzern. Der hiesige Regierungsrath hat die Habseligkeiten als: Geld, Uhren, Ringe u. s. w., welche den Kriegsgefangenen theils bei der Gefangennehmung, theils während der Gefangenschaft, z. B. beim Verhör weggenommen wurden, als Kriegsbeute erklärt und daher die Herausgabe derselben abgelehnt. Die auf diese Weise bei den gefangenen Bernern und Aargauern gemachte Beute wird vom h. Regierungsrath auf ungefähr 900 Fr. angegeben. Uhren habe er bei denselben nur vier: drei silberne und eine messingene vorgefunden. Es scheint, die Ueberwinder der Freischaaren sind den Behörden zuvorgekommen.

Solothurn. Das „Sol.-Bl." erklärt die Nachricht der G. de L., als ob die katholischen Kantone Solothurn und Tessin von den Conferenzständen zum Anschluß an den katholischen Schweizerbund gegen die Protestanten eingeladen worden, für durchaus unbegründet.

Amerika.

Das nach dem merikanischen Meerbusen bestimmte Geschwader der Vereinten Staaten, bestehend aus der Fregatte Potomac, der Sloop Falmouth, und den Briggs Fairfield und Somers, war, englischen Schiffernachrichten zufolge, schon am 17. April auf der Höhe der Bahama-Inseln gesehen worden. Wie früher erwähnt, soll fürs erste der teranischen Verwickelungen wegen eine eventuelle Blokade der Häfen an der merikanischen Ostküste bezweckt seyn. Die ganze dermalige Kriegsmarine der Vereinten Staaten besteht aus folgenden Schiffen. 11 Linienschiffe: Pennsylvania, 120; Ohio, 80; North Carolina, 80; Delaware, 80; Alabama, 80; Vermont, 80; Virginia, 80; Neuyork, 80; Franklin, 74; Washington, 74; Columbus, 74. 17 Fregatten: Independence, 54; United Staates, 44; Constitution, 44; Potomac, 44; Brandywine, 44; Java, 44; Hudson, 44; Santee, 44; Cumberland, 44; Columbia, 44; St. Lawrence, 44; Sabine, 44; Guerriere, 44; Savannah, 44; Baritan, 44; Constellation, 36; Macedonian, 36. Ferner: 34 Sloops, Briggs oder Schooners, von 30 bis herab zu 6 Kanonen; dann 4 Dampfboote: Princeton und Mississippi von je fünfhundertfacher Pferdekraft, mit 10 und 12 großen Kanonen; Fulton, von 220facher, Foinseet von 120facher Pferdekraft. Von den genannten Linienschiffen sind aber 4 (Alabama, Vermont, Virginia und Neuyork), von den Fregatten 6 noch im Bau begriffen, so daß die Amerikaner zur Zeit nur 7 Linienschiffe und 11 Fregatten im Fall des Kriegs zur Verfügung haben. Eine Seemacht, die zur englischen freilich in großem Mißverhältniß steht. (A. Z.)

Handelsnachrichten.

London, 17. Mai. Eisen. Nach dem „Worcester Journal" haben die Hammerwerksbesitzer von Süd-Staffordshire ihre Preise um 40 Sch. per Tonne herabgesetzt (jetziger Preis für schott. Roheisen ist 75 Sch.). Die Speculation in Liverpool hat einen tüchtigen Stoß erlitten, weil viele Besitzer von Vorräthen wohlfeiler losschlagen mußten und insbesondere das schott. Eisen beträchtlich gefallen ist. Mit Recht wird übrigens bemerkt, daß ein Fortbestehen der hohen Preise England nur nachtheiligen könne; schon im vorigen Jahre habe Nordamerika 500,000 T. Eisen verfertigt und es würde diese Erzeugung noch bedeutend steigen, wenn die Preise in England lange so unverhältnißmäßig hoch blieben.

Lyon, 15. Mai. Seide. Die diesjährige Ernte verspricht schön und reichhaltig zu werden, indem die Temperatur während des Monat April sich sehr günstig gestaltete. Die Maulbeerbäume bedecken sich mit Blättern, die Würmer laufen aus, Frost ist wohl nicht mehr zu erwarten und wir wollen hoffen, daß eine allzu große Hitze die Berechnungen unserer südlichen Seidenzüchter nicht zu Schanden mache. Auch in Spanien ist die Aussicht zu einer schönen Ernte vorhanden und die Würmer standen nach den letzten Berichten in der zweiten bis dritten Verwandlung. Zu Neapel und in der Umgegend ist dieses nicht so der Fall, indem die ersten Sprossen des Maulbeerbaumes erfroren waren, allein dieses setzt die erste Ernte nur in etwas zurück und im Ganzen kann der Ertrag noch immer befriedigend ausfallen. In den andern Gegenden Italiens, besonders in Piemont, ist der Stand der diesjährigen Production wie hier. Wie es in den verschiedenen Gegenden der Levante und Syriens aussieht, davon ist hier noch nichts bekannt, überhaupt aber wird der diesjährige Ertrag der Ernte einen großen Einfluß auf die Preise der Seide haben.

Benachrichtigungen.

[153] ***London. Edinburgh. Dublin.***

Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Diese Gesellschaft gewährt Vortheile, welche noch keine andere geboten hat, indem nicht allein die Prämien viel billiger gestellt sind, keine Nachzahlung zu leisten ist und dem Versicherten die Wahl läßt, mit oder ohne Antheil an dem Gewinne der Gesellschaft sich zu betheiligen, hauptsächlich aber dadurch, daß sie sich verbindlich macht, dennoch ohne allen Anstand die Zahlung für die versicherte Summe zu leisten, im Falle, daß auch unabsichtliche Irrthümer in der Police sich vorfinden würden — was allein nur diese Gesellschaft in ihrem Prospectus ausdrücklich zusichert. Alle nähere Auskunft ertheilt

der Agent **J. E. Reiffenstein**, Bockenheimer Thor E VI.

---

[791] **108. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Haupt-Treffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4mal **10,000**, **6000**, 5mal **5000**, **4000**, 3mal **3000**, 11mal **2000**, 83mal **1000**.

Zur Ziehung 1r Klasse, welche den 4., 5. u. 6. Juni a. c. beginnt, sind ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 2, ⅛ à fl. 1. 30, ¼ à 45 kr., sowie ganze Loose für alle 6 Klassen gültig zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

---

108. Frankfurter Lotterie.

Ziehung 1ster Klasse am 4., 5. und 6. Juni.
Hauptgewinne: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000** ꝛc.

Ganze Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 1. 30 kr., ⅛ à 45 kr. empfiehlt unter Zusicherung prompter und verschwiegener Bedienung

[795] **Moriz J. Stiebel,**
Römerberg Nr. 161 in Frankfurt a. M.

---

[850] **Die 100. Kurhessische Lotterie**

mit Gewinnen von **52,000**, **44,000**, **26,000**, **18,000**, **9000**, **3500**, **2600**, 14mal **1800**, 19mal **900** fl. beginnt mit erster Ziehung am 23. Juni 1845, wozu ganze Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1, viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

---

[550] Une jeune dame allemande, qui sait parfaitement bien enseigner sa langue, le français, l'anglais, et la musique désire se placer comme gouvernante ou dame de compagnie; elle tient beaucoup à un bon traitement.

A young german lady, knowing perfectly well her language, french, english and music, desires to find a place as governess or companion; she looks particularly on a good treatment.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[827] Die nach einer Bekanntmachung des Königlich Bayerischen Herrn Untersuchungsrichters zu Kaiserslautern vom 2. April 1844 unter dem Namen Catharine Lindemeyer daselbst verhaftet gewesene Frauensperson befindet sich seit dem 14. October v. J. unter dem Namen Catharina Leonhard dahier in Haft.

Nach ihrer dahier gemachten Aussage will sie weder ihre Aeltern, noch ihre Heimath kennen, und mit Komödianten, Orgelspielern, Fleckfugeln- und Seifenhändlern, welche sie Hörnländer, Wieberger, Ehrhard, Schmidt nennt, in der Welt umhergezogen seyn.

Indem wir eine Personbeschreibung derselben hier beifügen und bemerken, daß dieselbe den pfälzischen Dialect spricht, ersuchen wir sämmtliche Behörden, uns alles das, was ihnen über diese Lindemeyer oder Leonhard, der, nach der Hartnäckigkeit zu urtheilen, mit welcher sie ihre Heimath zu verbergen sucht, ein daselbst verübtes Verbrechen zur Last fallen dürfte, bekannt ist, baldgefälligst mittheilen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1845.

Polizei-Amt.

Signalement.

Alter: 51 Jahre; Größe: 4 Schuh 10 Zoll rh.; Haare: braun; Stirn: schmal, faltig; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: geschlossen; Zähne: defect; Kinn: spitz; Gesicht: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere, schmal. Besondere Kennzeichen: auf der linken Seite der Brust an der ersten Rippe eine vertiefte Narbe

---

[634] Edictalladung.

Der verstorbene Kurfürstlich Hessische Regimentsquartiermeister Cornelius Wende von Marburg lieh laut Schuld- und Pfandverschreibung, de dato Marienberg, den 10. Juni 1799 den Schultheißen und Vorstehern der zum ehemaligen Kirchspiel Höhn gehörenden Ortschaften in hiesigem Amte ein zu 5 pCt. verzinsliches Darlehn von fl. 4663 zur Bestreitung von Kriegskosten.

Ein Theil des Capitals ist mit den Zinsen abgetragen, und die Entrichtung des Restbetrags mit Zinsen verfügt worden.

Zu dieser Zahlung haben sich als Enkel des Regimentsquartiermeisters Cornelius Wende aus Marburg gemeldet:

I. Die Kinder des Dr. Hofgerichtsadvokaten und Stadtsyndicus Franz Abel und der Christian Wende zu Winterberg:
1. Lisette Abel, verehelichte Kretschy von Magdeburg;
2. Carl Abel, Musiklehrer in Hessen-Cassel;
3. Mariane Abel, Wittwe des Carl Colmann daselbst.

II. Die Tochter des verstorbenen Oberstlieutenants Scheffer, und dessen gleichfalls verlebter Ehefrau Louise geb. Wende, Amalie Scheffer zu Cassel.

III. Die Kinder des verlebten Oberpolizeiraths Friedrich Wende von Cassel, und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau geb. Heubler:
1. Elise Wende;
2. Ministerialregistrator Wende;
3. Christiane Wende;
4. Ernestine Wende;
5. Pfarrer Carl Wende, sämmtlich von Hessen-Cassel.

Die Original-Obligation, welche ex jure cesso bezüglich eines Theils des Capitals an die Frau Stadtsecretär Jerkeln zu Dillenburg gelangte, ist verloren gegangen.

Es werden deßhalb außer den genannten Wende'schen Erben alle diejenigen, welche Ansprüche aus dieser active auf den Kurfürstlich Hessischen Regiments-Quartiermeister Cornelius Wende aus Marburg und passive auf die Schultheißen und Vorsteher der Gemeinden des Kirchspiels Höhn hiesigen Amtes über ein Capital von fl. 4663. — sprechenden Schuld- und Pfandverschreibung de dato Marienberg den 10. Juni 1799 sowohl gegen die Erben des ursprünglichen Gläubigers, Regimentsquartiermeisters Cornelius Wende von Marburg, als auch die Gemeinden des Kirchspiels Höhn selbst geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solche innerhalb

drei Monaten

von Einrückung dieser Edictalcitation in öffentlichen Blättern so gewiß dahier anzumelden und richtig zu stellen, als sonst sie damit ausgeschlossen werden sollen, und die Zahlung des mehrgedachten Capitals und der rückständigen Zinsen an den Bevollmächtigten der genannten Wende'schen Erben verfügt werden wird.

Das Präclusivdecret in dieser Sache sowie etwa weiter in derselben zu erlassene Decrete werden nur durch Anschlag an die Gerichtsthüre bekannt gemacht.

Marienberg, am 10. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Sell.

---

[744] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Johann Martin Jung von Niederrosbach rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben

Dienstag den 10. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse bei dem unterzeichneten Amte vorzubringen.

Rennerod, den 26. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Reichenau.

---

[788] Der Kaufmann F. W. Cronemeyer hierselbst hat am 21. d. M. bei der unterzeichneten Behörde, mit Uebergebung eines status activus et passivus, seine Insolvenz angezeigt und ergiebt sich aus letzterem eine Ueberschuldung von 3521 Rthlr. Nach der Anzeige desselben offerirt der Gemeinschuldner zur Abwendung des förmlichen Concurses seinen chirographarischen Creditoren einen Nachlaßvertrag von 20 Procent, für deren Entrichtung seine Brüder, der Rentmeister und Kaufmann Cronemeyer zu Heredissen, die Bürgschaft übernehmen werden.

Es werden nun alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den gedachten Gemeinschuldner Ansprüche machen, zu deren Angabe und Klarstellung, wie zur Erklärung über den proponirten Nachlaßvertrag zu dem hiermit auf

den 25. Juni d. J.

Morgens 10 Uhr am Rathhause hierselbst angesetzten Termine unter dem Präjudiz verladet, daß die nichterscheinenden Creditoren, in so fern sie dem Gerichte nicht schon bekannt sind, mit ihren Forderungen von der Masse präcludirt, die bereits bekannten aber als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Creditoren hinsichtlich des Nachlaßvertrages beistimmend angenommen werden sollen.

Von Gerichtswegen wird bemerkt, daß den chirographarischen Creditoren zur Annahme des Nachlaßvertrages gerathen werden könne, indem sie beim Fortgange des Concurses keine Aussicht haben würden, auf ihre Forderungen irgend eine Zahlung zu erhalten. Die nöthigen provisorischen Maßregeln wegen der Vermögensverwaltung werden unter Zuziehung der hiesigen Creditoren angeordnet werden.

Detmold, den 22. April 1845.

Magistrat daselbst.
Runnenberg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

№ 147. — Freitag — den 30. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird letztmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Act Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

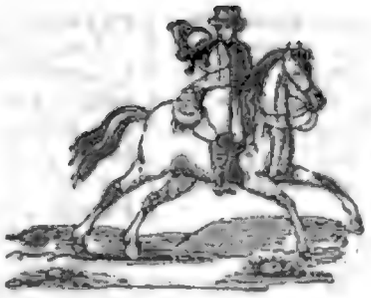

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien. Montags am 19. Mai um 5 Uhr Abends fand in dem Rathssaale der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer die Generalversammlung des zur Beurtheilung der eingesandten Gewerbserzeugnisse niedergesetzten Ausschusses statt und wurde durch Se. Excellenz den Herrn Hofkammerpräsidenten, Freiherrn v. Kübeck, mit folgender Rede eröffnet: „Meine Herren! Unter den großen Zwecken, welche Se. Majestät bestimmten, die von allerhöchstdemselben am 15. d. M. feierlich eröffnete Gewerbeausstellung zu veranlassen, nehmen die Auszeichnungen einen wichtigen Platz ein, welche denjenigen Ausstellern bestimmt sind, deren industrielle Wirksamkeit als besonders einflußreich und deren Producte als vorzüglich gelungen sich bewähren. — Diese Auszeichnungen sollen ehrend für die Betheilten, aneifernd für die Nachstrebenden und als Beweis dienen, wie sehr Se. Majestät und die Staatsverwaltung die Leistungen zu würdigen wissen und öffentlich anzuerkennen suchen, welche in dem Gebiete der inländischen Industrie erstrebt und erreicht werden. — Diese Absicht unseres allergnädigsten Kaisers ist aber wesentlich durch die Gerechtigkeit der Prüfung und die vollkommene Würdigkeit derjenigen bedingt, welchen die Auszeichnungen zugedacht sind. — Ihnen, meine Herren, ist der zwar schwierige, aber höchst ehrenvolle Ruf zu Theil geworden, als Mitglieder der Hofcommission Sr. Majestät mit Ihrem Urtheile, Ihrem Rathe und Ihren Vorschlägen die Bestimmungen zu erleichtern und zu sichern, welche die Zuerkennung der zu gewährenden Auszeichnungen in ihren verschiedenen Abstufungen bedingen. — Es ist das Vertrauen in Ihre Sach- und Fachkenntnisse, die Ueberzeugung Ihrer strengen Unbefangenheit, die Gewißheit Ihres Eifers, bei dieser Gelegenheit dem Staate und Ihren Mitbürgern nützlich zu werden, welche die Wahl auf Ihre verehrten Personen gelenkt hat. — Sie werden diesen ehrenvollen Voraussetzungen entsprechen. — Viele von Ihnen, meine Herren, haben dem Rufe, der Ihnen zu Theil geworden, ein großes Opfer gebracht und auf die Auszeichnung verzichtet, welche Ihrer eigenen industriellen Wirksamkeit und den Ausstellungsobjecten, womit Sie die Anstalt bereichern, gebührt hätte und ohne Zweifel zu Theil geworden wäre. — Ein solches Opfer ist um so preiswürdiger, als es die schwere Tugend der eigenen Ueberwindung, die volle Anerkennung der weisen Absichten unseres erhabenen Souverains und die unbedingteste Ergebung in der Mitwirkung zu deren Erfüllung in sich vereinigt. — Se. Majestät haben diese Hingebung gewürdigt und beschlossen, jedem industriellen Mitgliede der Hofcommission eine besonders ausgestattete goldene Medaille zuzuwenden, welche theils als ehrendes Andenken an den Beruf, dem Sie sich heute ergeben, theils als Zeichen der allerhöchsten Anerkennung Ihrer schon bewährten Leistungen in Ihrem Besitze bleiben soll. — Zum Behufe der unmittelbaren Leitung Ihrer Beurtheilungsfunctionen ist der Herr Hofrath Baumgartner und als sein Stellvertreter für Fälle der Verhinderung der Herr Fabriksunternehmer Spörlin bestimmt worden, Männer, welche durch ihre ausgebreiteten Fachkenntnisse und ihre ausgezeichneten Eigenschaften der Intelligenz und des Charakters Ihr vollstes Vertrauen verdienen. — Ich lade Sie ein, meine Herren, diesen beiden Vorständen bei allen Einleitungen bereitwillig entgegen zu kommen und im Einklange mit denselben Ihre Functionen zu vollziehen." — Hierauf hatte der Leiter der Beurtheilungscommission, Herr Hofrath und Aerarial-Tabakfabrikendirector Andreas Baumgartner, die Ehre, Folgendes zu erwidern: „Euer Excellenz! Ich erkenne die ganze Wichtigkeit des Geschäfts, welches Ew. Excellenz in meine Hände legen, und verhehle mir auch die Schwierigkeiten nicht, welche der Natur der Sache nach damit verbunden sind. Ew. Excellenz haben mir aber die vorzüglichsten Kräfte, welche der in der Industrie so mächtig aufstrebende Kaiserstaat darbietet, zugewiesen und mit Hülfe dieser und eines guten eifrigen Willens von meiner Seite hoffe ich, den Erwartungen zu entsprechen, welche Ew. Excellenz von mir und dem Beurtheilungscomite hegen. Wir wollen gründlich und unbefangen prüfen, nach bestem Wissen urtheilen und Ew. Excellenz nur gut überdachte und unparteiische Anträge zu Auszeichnungen unterbreiten, wohl wissend, daß durch Hintansetzung eines Verdienten oder durch Auszeichnung eines Zurückgebliebenen der große Zweck der Gewerbeausstellung gefährdet würde. Mit dieser Gesinnung, die das Comite mit mir theilt, wollen wir guten Muthes an unsere schwere Arbeit gehen und den Zweck, zu dessen Erreichung diese Hofcommission eingesetzt ist, nie aus dem Auge verlieren."

Wien, 24. Mai. (A. Z.) Der niederländische Gesandte, Baron v. Heeckeren wird den erhaltenen Urlaub benutzen um seine Besitzungen in Elsaß zu besuchen; später soll Hr. v. Heeckeren nach Paris zu gehen beabsichtigen, wo Se. Maj. der König der Niederlande sich wahrscheinlich im Laufe des Sommers zum Besuch einfinden wird. — Die hinsichtlich der Repräsentation der böhmischen Stände begonnenen Arbeiten nehmen einen glücklichen Fortgang; es scheint, daß die wichtigeren Punkte der von den Ständen entwickelten Desiderien eine allseitig befriedigende Erledigung erhalten werden. Es ist dieß seit den neunziger Jahren die erste Repräsentation, welche Böhmen an den Thron gerichtet hat. — Die Abreise Sr. Durchl. des Fürsten Staatskanzlers nach Königswarth wird Mute Julius stattfinden; der Besuch Sr. Durchl. am Rhein wird schwerlich vor Ende Augusts oder Anfang Septembers stathaben.

Aus Preußen, 23. Mai. (N. C.) Die preußischen Behörden sind mit einer Berichterstattung über die ihnen bekannt gewordenen Grenzconflicte mit Rußland aufgefordert worden und diese Notizen sollen als Material zu den Verhandlungen benutzt werden, welche im Gange sind und welche den Zweck haben, in Zukunft derartige Conflicte zu vermeiden.

Berlin, 22. Mai. (Der Dampfer.) Die in Nr. 44 des „Dampfers" gemachte Mittheilung, Hr. Hall, Sensal für Eisenbahnactien in Liverpool, habe berechnet, daß das zu den 30 ältesten Eisenbahnen Großbritanniens verwandte Capital sich auf 56,858,602 Pfd. St. belaufe, deren Börsenwerth am 30. December 1844 die Summe von 67,639,106 Pfd. St. betrug (durchschnittlich galten also jede 100 Pfd. an der Börse 119), gibt uns zu nachstehender Berechnung des Börsenwerthes der Stammactien der dem Verkehre übergebenen deutschen Eisenbahnen nach dem Course vom 30. April c. Veranlassung. Das in Stammactien angelegte Baucapital der 20 deutschen Privateisenbahnen, welche dem Ver-

den nach einem Wirthshause gelockt, unter dem Vorwande, das Geld ihm mit Agio gegen Gold auszuwechseln. Nachdem sie ihm Rollen von Napoleond'ors gezeigt, denselben aber Rollen voll Kupfermünzen untergeschoben hatten, machten sie sich davon und nun erst merkte der Betrogene wie er daran war. Man soll den Dieben in Altkirch auf die Spur gekommen seyn.

Bern. Die Agitation, welche man so leichtsinnig hat über die Massen kommen lassen, wirft sich nun, wie der „Volksfreund" andeutet, auf die Zehntenverhältnisse. Im Seeland existirt bereits ein Comite für diese Sache; die Regierung erhält von allen Seiten Vorstellungen über Nothwendigkeit einer Zehntreform; ja auf vorgestern war eine „Besprechung" hierüber nach Fraubrunnen angesagt.

Italien.

Neapel, 16. Mai. (A. Z.) Am 12. d. M. ist die aus 10 Dampfschiffen bestehende Flottille, mit dem König und den Prinzen von Aquila und Trapani an Bord, unter Segel gegangen.

Amerika.

Boston, 30. April. (D. A. Z.) Seit dem letzten Dampfschiffe von England regt sich im Land ein merkwürdiger Geist, ähnlich dem von 1812. Man erinnere sich, daß vor dem Abgang des Dampfschiffs das Parlament über Hrn. Polk's Adresse an das Volk, bei Gelegenheit seiner Inauguration als Präsident der Vereinigten Staaten, eine belebte Sitzung hielt, deren Schluß am 5. April erst eintrat, und daß das Dampfschiff in Liverpool einen Tag aufgehalten wurde, um diesen Schluß mit hierher zu bringen. Die Absicht des englischen Ministeriums, dem Bruder Jonathan einen Schreck einzujagen, war zu deutlich, um nicht den Zweck zu verfehlen. Aber die Sache aus andern Gesichtspunkten betrachtet, so scheint mir die Wendung, die Terasfrage anscheinend aufzugeben und dagegen sich an das Oregongebiet zu klammern, um die Expansionrichtung der Vereinigten Staaten zu beschränken, ein großer Mißgriff von John Bull. Mit der Terasfrage hatte man die ganze Whigpartei der Union immer noch auf der Seite; der Norden der Union, die sklavenfreien Staaten, die Abolitionisten ꝛc. machten der für den Anschluß gestimmten Regierung einen schweren Stand. Aber die Oregonfrage, das ist eine Lebensfrage für den mercantilischen Norden. Sobald John Bull ernsthaft daran denken sollte, von dieser Seite Zank zu erheben, so würde der Norden der Union sich entschieden gegen ihn erheben und somit der antienglische Süden und der Norden der Union, alle Parteien, Demokraten und Whigs, vereinigt werden, und ein Nationalkrieg recht eigentlich vor der Thür stehen. Es scheint daher, als habe der englische Minister des Auswärtigen, Lord Aberdeen, sehr weise eingelenkt, als er die Erklärung des Präsidenten Polk in der Inauguraladresse, das Oregongebiet nicht schmälern lassen und es der Union einverleiben zu wollen, falsch verstanden. Indem Herr Polk über die Terasfrage dem Süden etwas Angenehmes sagte, gab er dem Norden über die Oregonfrage die gehörige Satisfaction. Beiden Parteien, Whigs und Demokraten, wurde außerdem in der Adresse gleichmäßige Gerechtigkeit zugesichert und beide Parteien dadurch mit der Regierung versöhnt. Hr. Polk hat sich bis jetzt gehütet, die Aemter und Stellen ausschließlich seiner Partei zuzuwenden, und somit ist Alles beruhigt. Im Innern hat es schwerlich viel von Spaltungen zu fürchten; nach außen aber scheinen England und Frankreich ihm so viel Schwierigkeit zu erregen, als immer möglich. In Teras sucht man die gegenwärtige Regierungspartei zu kirren und zu bestechen, obwohl das Volk sich mehr und mehr für den Anschluß ausspricht. In Mexiko reizt und hetzt man aus allen Kräften, und in Brasilien scheint man sogar so weit zum Zwecke gelangt zu seyn, daß man dort die amerikanische Flagge beleidigt hat. Alles erwartet nun, daß Young Hickory hier, wie einst Old Hickory in der französischen Entschädigungsfrage, entschieden handeln werde. Mit Besorgniß scheint man auf Hrn. Buchanan, den gegenwärtigen Minister des Auswärtigen, zu sehen, dem man nicht Entschlossenheit und Umsicht genug zutraut. Alles wünscht den kühnen und klugen Calhoun zurück. Die Nation scheint kaum einen andern Gedanken zu haben, als kühn mit England anzubinden. Der Uebermuth der jungen Nation gegen die dicke Prahlerei und Anmaßung Uncle Sam's ist zwar auch dick genug, aber es liegt eine Elasticität darin, die man schwerlich in Europa genug würdigt. Die Idee, daß die amerikanische Nation von Gott und von der Menschheit berufen sey, ihren freien Institutionen über diesen Welttheil zu verbreiten, belebt und begeistert jenen jugendlichen Uebermuth. Die Nothwendigkeit, das bisherige Landerwerbs- und Landanbausystem zur Civilisirung der unermeßlichen Gebiete um die Union herum fortzusetzen, macht der Nation ihren bisherigen Besitz zu enge. So lange die Aussicht auf Gewinn hier eine allgemeine Speculation begünstigt, drängt Alles nach den Grenzen zu. Jeder betrachtet als sein Eigenthum, was Niemand besitzt und bebaut. Die große Handelsstraße nach China durch die Häfen des Stillen Oceans verspricht dem Norden einen reichen Gewinn. Der Süden betrachtet Teras mit eben dem Rechte als sein, denn es wird ihm die verwundbare Flanke decken, freien Sklavenmarkt eröffnen und den Baumwollhandel sichern. Beide Theile aber sehen auf Californien als eine nothwendige künftige Erwerbung, und damit würde das künftige Schicksal Mexiko's entschieden seyn. Die Engländer fühlen das Alles. Grade jetzt, wo China so wichtig für sie zu werden verspricht, wird ihnen die Küste des Stillen Oceans etwas werth und sie möchten frühere Fehler in den Friedensschlüssen wieder gut machen, gleichviel, ob durch Gewalt oder List. Der Yankee ist just klug genug, diese Wichtigkeit des Westgebietes gehörig würdigen zu können, und wird es daher nicht aufgeben, so elend es auch an sich seyn mag.

Frankreich.

** **Paris,** 27. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 80. — 3pCt. 85. 85. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 20. — Neapol. 102. — Recepisse 103. 75. — 5pCt. Span. 39¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Innere Schuld 33⅛ à 33⅛. — Passive 7⅛. — 5pCt. Portug. 67¼. — Actien der Bank von Frankreich 3250. — St. Germain-Eisenbahn 1075. — Versailles, rechtes Ufer 572. 50. — Linkes Ufer 348. 75. — Paris-Orleans 1230. — Paris-Rouen 1107. 50. — Orleans-Bordeaux 702. 50. — Orleans-Vierzon 825. — Rouen-Havre 890. — Marseille-Avignon 1050. — Straßburg-Basel 268. 75. — Die Börse war geschäftslos still, die Notirung der Fonds flau; Eisenbahnactien stellten sich weichend im Cours.

— Nach einem beruhigenden Artikel der „Debats" läßt es sich erwarten, daß die Weigerung des Sultans von Marocco, den Grenztractat zu ratificiren, keine ernste Folgen haben wird. General Delarue ist am 14. Mai an Bord der Corvette „Veloce" zu Oran angekommen, woselbst er neue Instructionen der Regierung abwarten wird.

— Die Königin Isabella II. hat am 23. Mai die Session der spanischen Cortes geschlossen. An demselben Tag wurde die revidirte und umgeänderte Constitution (von 1837) promulgirt. Die Königin wollte am 24. Mai nach Barcelona abreisen; Narvaez begleitet sie; Martinez de la Rosa folgt am 28. Mai.

— Nach einem Bayonner Blatt ist es eine der Bestimmungen der Convention zwischen der Madrider Regierung und dem heiligen Stuhl, daß die römisch-katholische Religion für immer als die einzige und ausschließliche Staatsreligion in Spanien anerkannt werden soll.

— Es wird für bestimmt versichert, General Delarue, der Unterhändler mit Marocco, werde desavouirt werden; er soll seine Instructionen überschritten haben.

— Die Deputirtenkammer hat heute mit 166 Stimmen gegen 65 eine Summe von 7,315,000 Fr. für öffentliche Bauten (namentlich ein neues Hotel für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) bewilligt.

— Madrider Notirung vom 21. Mai. 3pCt. pr. comptant 32¼, auf zwei Monat 33¼. — 5pCt. auf zwei Monat 24¼. — Unverz. Schuld 8⅛. — Es hieß zu Madrid, die Minister wollten den Herrn Castillo Ayensa nicht nur von Rom abzurufen, sondern auch entsetzen; die Königin Isabella wolle dazu nicht einwilligen; daraus sey Spaltung im Cabinet entstanden; alle Minister, außer Mayans, hätten ihre Demission angeboten; diese Gerüchte sind wohl nur Erfindungen müßiger Köpfe.

№ 147. — Freitag — — den 30. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ort Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

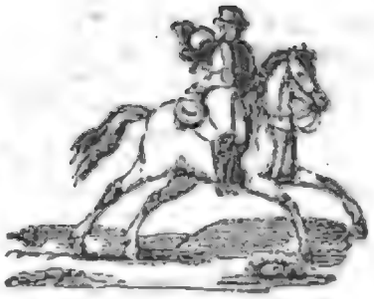

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 30. Mai.

Monstermeeting auf Tarahill.

(O'Connell's neueste Rede.)

Der auffallendste Zug in den gegenwärtigen brittischen Zuständen ist das Wiedererwachen der irischen Agitation im Augenblick, wo das Ministerium Peel starke Vorschritte auf der Bahn der Concessionen macht und nicht scheut, die protestantische Volksstimme zu überhören in dem Streben, dem katholischen Klerus Beweise wohlgeneigter Gesinnung zu geben. Am 23. Mai wurde zu Dublin eine Synodalversammlung gehalten, wobei die meisten Prälaten der römischkatholischen Kirche in Irland zugegen waren. Man faßte folgenden Beschluß: „Nachdem wir die gegenwärtig dem Parlament zur Berathung vorliegende Bill, die Ausdehnung der akademischen Erziehung betreffend, reiflich geprüft haben, auch dabei der Regierung Ihrer Majestät für die wohlwollenden Absichten, kundgegeben in der Bewilligung für Maynoothcolleg, uns zum Dank verbunden erachten; — sehen wir uns doch, selbst bei dem lebhaftesten Wunsche, die Vortheile des Unterrichts verbreitet zu sehen, aus Pflichtgefühl gezwungen, dem in Vorschlag gekommenen System unsere Beistimmung zu versagen, indem wir dasselbe als gefährlich für Glauben und Moral der katholischen Zöglinge ansehen." Durch weitere Beschlüsse werden die einzelnen Aussetzungen, welche der Klerus an der Graham'schen Bill zu machen findet, namhaft gemacht; eine Denkschrift über die ganze Verhandlung soll dem Lordlieutenant Heytesbury zur Beförderung nach London übergeben werden. — Am Tage vor der Dubliner Synode war große Demonstration auf dem Tarahügel und in der nahe dabei gelegenen Stadt Navan — das erste bedeutende Meeting seit Freilassung der „Märtyrer". Die Beschreibung dieser Repealfestivität füllt nicht weniger als sechzehn Spalten in dem „Freeman's Journal". O'Connell war dabei der Gefeierte; er hat sowohl im Freien als bei'm Banquet Reden in seiner besten Manier gehalten. Zwar fehlten die stereotypen Phrasen und Witze nicht, aber es war doch auch der neue Stoff, den die Regierung selbst dem Agitator geliefert hat, mit vielem Geschick benutzt. Die Mittheilung einiger Stellen wird vollkommen genügen; das Repealthema ist schon so oft variirt worden, daß selbst O'Connell es nur mit Mühe anfrischen kann. Als der „Liberator" erschien, wurde er mit stürmischem Freuderuf begrüßt; so wie sich der Lärm gelegt hatte, fing er an: „Männer von Meath! ich bin gekommen, euch beizustehen in eurem Vorsatz, die Aufhebung der Union zu erlangen. Wer unter euch für die Repealsache ist, der hebe die Hand auf. (Tausende von Händen folgten dem Commando.) Wahrhaftig, ich glaube, jeder von euch hat, wo es der Repeal gilt, fünf Hände! Wenn euch Jemand fragen sollte, warum ihr die Union aufgehoben wissen wollt, so sagt nur, ich hätte euch die Ursache vertraut; damit ihr jedoch in Wahrheit so möget antworten können, so will ich sie euch wirklich sagen. Erstens: Irland hat so gut wie England ein Recht auf ein Parlament. Die Engländer sind uns in nichts überlegen, wir aber in vielen Dingen besser denn sie; sie sind uns nicht gleich in Mäßigkeit, in socialen Tugenden, in der Reinheit der Frauen, in der Tapferkeit der Männer. Wir sind eine tüchtige, religiöse Nation, und wenn ich sage, wir hätten gleich viel Recht wie England auf ein Parlament, so spreche ich eine Wahrheit aus, die in moralischer Ueberzeugung und politischer Erfahrung begründet ist. Zweitens: Irland hat England in der Stunde der Gefahr gerettet; England aber hat uns mit Undank vergolten, indem es jede, dem irischen Volk gegebene, Zusage gebrochen hat. England's Mißgeschick ist noch immer für Irland gelegen gekommen (England's adversity is Ireland's opportunity). So war es, so wird es wieder seyn. Es steht eine Wolke am Horizont, die, wie sie sagen, ein Sturmwetter herbeiführen kann. Es wird ein Tag kommen, wo England des tapfern Arms der Irländer bedarf. Will es uns Gerechtigkeit gewähren — volle Gerechtigkeit, nemlich — so verstehen wir das Wort! — Aufhebung der Union, so mag es über uns verfügen: es soll uns haben! Vor der Union führten wir jährlich Manufacturwaaren an Werth 2½ Mill. Pfd. aus, während unsere Einfuhr aus England nur eine Mill. Pfd. betrug. Wie steht das Verhältniß heute? Wir exportiren kaum für ½ Mill. und importiren aus England jährlich für sechs bis zehn Mill. Pfd. Welcher Wechsel! Wir haben ihn dem verhängnißvollen und verderbenbringenden Unionsact zu verdanken, der unser herrliches Land mehr und mehr auszehrt und unsere Armen noch ärmer macht, damit nur ihre Reichen noch reicher werden. Es ist über allen Zweifel hinaus erwiesen, daß die Union Jammer und Elend über Irland gebracht hat, und darum fordere ich von dieser Stätte her die englischen Minister auf, diesem Uebel Abhülfe zu verschaffen. Ich bin gekommen, euch meine Plane zu verkünden: einziger Gegenstand meines ewigen Strebens bleibt die Erhebung unseres Landes von provinzialer Leibeigenschaft zu nationaler Würde (from provincial serfdom to the dignity of nationhood), und die Wiedereroberung der Rechte und Vortheile, die man uns geraubt hat. Wie soll das geschehen? Ich will es euch sagen. Doch erlaubt mir, daß ich euch zuerst sage, auf welche Weise es nicht geschehen kann. Unser Ziel ist nicht zu erreichen durch Verlaß auf irgend eine Partei in England; alle haben ein Interesse dabei, Irland unterm Druck zu erhalten. Man hat mir immer eingewendet, nicht das englische Volk bedränge uns, sondern nur die englische Regierung. Welchen Triumph mag ich heute feiern! Wie mag ich mich meines Scharfblicks rühmen! Ihr habt doch gehört von der Gabe für Maynooth? Es ist mir lieb, daß sie endlich an Maynooth gedacht haben; es war Zeit, daß sie etwas gethan für den Klerus des Volkes. Was ist aber in Folge der Maynoothbill in England geschehen? Ein Gebeul, ein wahrhaft höllisches Gebeul, hat sich erhoben von einem Ende des Landes zum andern. Alle Secten sind in Bewegung gerathen, sich der Bill zu widersetzen: Frömmelei, Vorurtheil, Fanatismus haben sich verbunden gegen eine Maßregel, die von ganz einfacher Gerechtigkeit geboten war. Der grimmigste Haß gegen den irischen Katholicismus wird aufgeboten, den Minister an seinem Vorhaben zu hindern. Als wenn nicht die protestantische Kirche jährlich über eine Million Pfund von dem Schweiß des katholischen Volks in Irland bezöge! So wie nur das geringfügige Sühnopfer (this small act of atonement) in Vorschlag kam, schaarten sich die Feinde Irland's, es zu weigern. Radicale, Chartisten, Whigs und Tories standen dagegen auf. Zwar haben einige Whigs für die Bill ge-

des Reichs. Se. Maj. der Kaiser werden vor ihrem im nächsten Monat fallenden Geburtsfeste wieder hier eintreffen. Auf den Süden des Reichs, wie es früher hieß, wird sich die Reise dießmal nicht ausdehnen. — Am Freitag verläßt uns der Großfürst Constantin, zweiter Sohn des Kaisers, begleitet von seinem Gouverneur, dem Viceadmiral v. Lütke. Se. kaiserl. Hoheit wird die Krim, Odessa und Sebastopol am schwarzen Meer besuchen, wo bekanntlich die russische Südflotte, befehligt von dem Admiral Lasarew, stationirt. — J. Maj. die Kaiserin, begleitet von ihren geliebten Kindern, sehen wir an heitern, milden Tagen jetzt oft im großen Sommergarten, theils fahrend, theils zu Fuß promeniren. Bei milder werdender Witterung begeben sich die höchsten Herrschaften auf die nächstgelegenen Lustschlösser, die Kaiserin auf die Jelagininsel.

St. Petersburg, 20. Mai. Se. Maj. der Kaiser hat dem General der Infanterie, Obrutscheff I., Commandeur des detachirten orenburgschen Corps und Militärgouverneur von Orenburg, so wie dem Generallieutenant Mirkowitsch, Militärgouverneur von Wilna und Generalgouverneur von Grodno, Minsk und Kauen, den St. Alexander Newskiorden, dem Generallieutenant und Generaladjutanten, Baron Meyendorff, den Weißen Adlerorden, und dem Generallieutenant Rennenkampf, Vicedirector der Militärakademie, das Großkreuz des St. Wladimirordens zweiter Klasse verliehen.

Warschau, 23. Mai. (A. P. Z.) Vorgestern nach dem Gottesdienst war vor Sr. Majestät dem Kaiser auf dem Revueplatz große Parade aller in und um Warschau versammelten Truppen. Gestern besuchte der Monarch in Begleitung des Fürsten Paskewitsch die Alexandercitadelle und das israelitische Hospital; in letzterem hatten die Gebrüder Joseph und Hermann Epstein, Ersterer Banquier der Finanzcommission, Letzter Handelsrath, die Ehre, Se. Majestät zu geleiten und mit den Einrichtungen der Anstalt bekannt zu machen. Nach dem Palast Lazienki zurückgekehrt, zeigte sich der Kaiser auf einem Balkon der unten versammelten Volksmenge und fuhr dann in einem offenen Wagen durch den Park, überall vom Freudenruf der Einwohner begrüßt. Die Hauptstadt war jeden Abend glänzend erleuchtet.

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. (K. Z.) Vorgestern hielt die Kaufmannschaft wieder eine Versammlung über Einsetzung eines Handelsgerichts, an welcher nur die corporativen Mitglieder Theil nehmen durften, alle Anderen abgewiesen wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Sache gar nicht zu Stande kommt, da einige der bedeutendsten Männer erklärten, sie wollten nichts mehr damit zu thun haben. — Nach einer Circularverfügung des Justizministers sind sämmtliche Gerichte angewiesen worden, bei allen Processen gegen Personen, die wegen politischer Vergehen oder Verbrechen gegen den Staat angeklagt worden, die Urtheile dem Herrn Minister des Innern und der Polizei mitzutheilen, der dieß Verlangen gestellt hat Auch wenn eine Freisprechung erfolgt, soll dem Herrn Minister die Anzeige gemacht werden. — Die neue Communalordnung, auf welche die Rheinprovinz so lange hat warten müssen, soll jetzt bestimmt am 1. Juli publicirt werden. Die Schlußberathungen über dieses wichtige Gesetz sind schon seit längerer Zeit beendet. An der verzögerten Publication scheinen die Landtagsarbeiten Schuld zu seyn, welche bis jetzt und noch für einige Zeit die Behörden in Anspruch nehmen. Auch der Oberpräsident der Rheinprovinz wird behufs der Vorarbeiten für die Landtagsabschiede im Laufe dieser Tage in Berlin erwartet und wahrscheinlich wird er bei seiner Rückkehr die Communalordnung mitnehmen, deren Einführung jedenfalls seine ganze Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen dürfte. Es ist nun zu hoffen, daß dieß so höchst wichtige Gesetz auch den Erwartungen und gesetzlichen Gewohnheiten der Provinz entsprechen werde. (Aachen. Ztg.)

Berlin, 26. Mai. (Fr. J.) Durch einen augenscheinlich amtlichen Quellen entnommenen Artikel der „Allg. Preuß. Zeitung" ist bereits früher die Einleitung der Untersuchung wegen Hochverraths gegen eine Anzahl Theilnehmer an der im Hirschberger Thale entdeckten geheimen Verbindung berichtet und damit den zweifelnden Aeußerungen mehrerer Blätter ein Ziel gesetzt worden. Wir sind im Stande, jene Mittheilung der „Allg. Preuß. Zeitung" gegenwärtig dahin zu vervollständigen, daß nach längerm Scrutinialverfahren das königliche Kammergericht nunmehr auch gegen den verhafteten Papierfabrikanten Schlöffel die förmliche Criminaluntersuchung wegen Hochverraths beschlossen und eröffnet hat. Die Richtigkeit mancher bisher laut gewordenen Urtheile und Voraussetzungen über das wider den ꝛc Schlöffel bisher beobachtete Verfahren erhellt hiernach von selbst. Insbesondere erscheint die unter der obern Direction des Regierungspräsidii zu Liegnitz von der Polizei, welcher gesetzlich das Recht des ersten Angriffs zusteht, veranlaßte Hausuchung bei dem ꝛc. Schlöffel durch den gedachten Beschluß des competenten Gerichts auch materiell völlig gerechtfertigt.

Königsberg, 23. Mai. Die „Königsb. Ztg." enthält folgende von Dr. Jacoby eingesandte Bemerkungen: „Wenn eine im Namen der Gesellschaft mit der Einsetzung der Richter beauftragte Regierung einen Bürger zu diesem erhabenen Amte beruft, spricht sie: „Das Organ des Gesetzes sey leidenschaftslos wie dieses. Alle Leidenschaften werden dich umtoben; laß sie nimmer deine Seele stören! Wenn meine eigenen Irrthümer, die Eindrücke, welche mich belagern und vor denen man sich schwer ganz wahrt, mich zu ungerechten Befehlen hinreißen, so gehorche meinen Befehlen nicht, widerstehe meinen Verlockungen, widerstehe meinem Dräuen. Setzest du dich zu Gericht, so wohne nicht Furcht, nicht Hoffnung im Grunde deines Herzens. Sey leidenschaftslos wie das Gesetz!" — — Der Richter antwortet: „Ich bin nur ein Mensch und du forderst von mir Uebermenschliches. Du bist zu mächtig und ich bin zu schwach. Ich muß in diesem ungleichen Kampfe unterliegen. Du wirst meine Gründe zum Widerstande, den du mir heute zum Gesetz machst, verkennen und ihn bestrafen. Ich kann mich nicht über mich selbst erheben, wenn du mich nicht gleichzeitig gegen mich selbst und gegen dich schützest. Komm denn meiner Schwäche zu Hülfe, befreie mich von Furcht und Hoffnung; versprich mir den Besitz meiner Richterstelle, bis ich überführt würde, Verräther an den Pflichten geworden zu seyn, welche du mir auflegst." — Die Staatsgewalt zaudert; es liegt in der Natur der Gewalt, sich nur nach langem Bedenken ihres Willens zu entäußern. Endlich durch Erfahrung über ihr wahres Interesse belehrt, durch die Macht der stets wachsenden Thatsachen überwältigt, spricht sie zum Richter: „Du sollst unabsetzbar seyn." Royer-Collard.

Köln, 27. Mai. (Aachen. Z.) Die Art, wie über den Streitfall zwischen dem Lieutenant B. und dem Auscultator St. so wie über die angebliche Modificirung des Urtheils berichtet worden, ist nicht richtig. Nachdem eine Versöhnung zwischen beiden Herren stattgefunden, wurde das Urtheil des Kriegsgerichts nicht auf 20 Sgr. reducirt, sondern gänzlich aufgehoben und die 20 Sgr. nur für Auslösung des Urtheils entrichtet. Das ist, wie versichert wird, das wahre Sachverhältniß und darnach fielen daher auch die übrigen bisher gemachten Andeutungen in sich selbst zusammen.

* **Auch vom Rhein.** Ein Correspondent vom Rhein in der „Allgemeinen Zeitung" redet davon, daß man ein umfassendes Einschreiten der Regierung gegen die socialistischen Menschen und Bücher in den westlichen Provinzen Preußens erwarte; in einem Artikel der Redaction dagegen in derselben Nummer ist mit Recht nur von geistigen Waffen die Rede. Verbote wirken nur anreizend und wir erinnern uns zu gut, wie die Tschoppe'sche Maßregel, auch die Zukunft der jungdeutschen Schriftsteller zu ächten, erfolglos blieb und wie jene fünf Autoren ihre literaturgeschichtliche Bedeutung nicht zum kleinsten Theil der Ordonnanz verdanken, die ihnen erst eine Wichtigkeit gab. Die Stürmer und Dränger, die Romantiker, größere Kräfte als jene, hatte man unangefochten gewähren lassen, ohne daß Deutschland's Zustände chaotisch geworden wären; die Gährung klärte sich, reife Früchte blieben nicht aus, Goethe und Klinger trugen Sterne, Tieck und Schlegel den Orden pour le mérite. Wahr ist es, wenn Moses Heß die Anarchie predigt, in der Jeder ungebunden nach eignem Sinn lebe und leben lasse, so gleicht das wenig einer höhern Ordnung der Gesellschaft, welche vielmehr die jetzt der Concurrenz und dem Zufall preisgegebene Arbeit und Bildung organisiren soll; wahr ist

Extrabeilage

zu № 147 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 30. Mai 1845.

Deutschland.

Vom Rhein, 22. Mai. (A. Z.) Der oft besprochene Besuch Deutschlands durch Ihre Maj. die Königin von England wird sich, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, in diesem Jahr Anfang Augusts verwirklichen, jedoch auf Koburg, Gotha, die Rheingegenden und Brüssel beschränkt bleiben. Die Anwesenheit Ihrer Maj. wird sich nach glaubwürdigen Quellen auf die Zeit vom 9. bis 23. Aug. erstrecken. Die Rückkehr nach England wird nicht, wie man anderwärts hoffte, über Hannover stattfinden. — Mit großer Spannung wird der heurige Landtagsabschied erwartet; daß derselbe allseitig befriedigen werde, läßt sich kaum annehmen; übrigens verkennt gewiß Niemand die Schwierigkeiten, welche dießmal mit dessen Abfassung verbunden sind.

Speyer, 26. Mai. (M. J.) Die Generalversammlung der Actionäre der Speyer-Lauterburger Eisenbahn fand heute in dem Gasthause zum Wittelsbacher Hofe dahier statt. Der Präsident des provisorischen Comites, Regierungsrath Frey, eröffnete dieselbe mit Verlesung der von Sr. Maj. unserem Könige verliehenen Concessionsurkunde, worauf alsbald die höchst zahlreiche Versammlung den einstimmigen Beschluß faßte, für die von dem Monarchen gewährte Huld den innigsten Dank auszusprechen. Der anwesende königl. Commissär, Regierungsrath Alwens, ward ersucht, diese von der Versammlung dargethane Manifestation der hohen Regierung zur Anzeige zu bringen. Die Rechnungsablage des provisorischen Comites zeigte eine höchst gewissenhafte Verwaltung des bereits eingezahlten 1 pCt. des Actiencapitals, sämmtliche bis heute gemachten Ausgaben beliefen sich bloß auf 762 fl., trotzdem daß zwei Mitglieder des Comites im Interesse der Fortführung der Bahn nach Straßburg sich neulich nach letzterer Stadt und nach Paris begeben hatten, um sowohl mit den betreffenden Behörden als mit den daselbst zu diesem Behufe sich gebildeten Gesellschaften in Verbindung zu setzen. Die Statuten wurden nach der Fassung (mit einigen kleinen Aenderungen) angenommen und der Vorschlag des Präsidenten, diesem Schienenweg die Bezeichnung „Pfälzische Rheinbahn Speyer-Lauterburg" zu geben, gutgeheißen. Von Seite der Straßburg-Baseler und der zukünftigen Straßburg-Lauterburger Eisenbahngesellschaft waren die Herren Friedrich Strahl und Banquier Renouard de Buissieres aus Straßburg abgeordnet, um die nöthigen Aufschlüsse über den Stand der Angelegenheit im Elsaß und in Paris zu liefern, und mit Vergnügen vernahm die Versammlung, daß die Ausführung der Bahn bis Straßburg hoffentlich gleichzeitig mit dem Bau des hiesigen Unternehmens erfolgen könne, zumal die von der französischen Regierung gegebenen Zusicherungen sich mit Bestimmtheit hierüber aussprechen. Die Generalversammlung endigte mit der Wahl des Verwaltungsrathes, in welchen Männer von ausgezeichneten Fähigkeiten und anerkannt kaufmännischem Rufe gewählt wurden. Die Ernennung des Ingenieurs der Bahn behufs der Herstellung des Bauplanes ist statutengemäß dem Verwaltungsrath überlassen, der unmittelbar nach seiner Constituirung, die in den nächsten Tagen erfolgen soll, diese wichtige Frage des Unternehmens erledigen wird. Unter den von auswärts gewählten Mitgliedern des Verwaltungsraths bemerkt man die Namen der Herren: Banquier Heyder aus Frankfurt, Kaufmann Fink aus Mainz, Banquier v. Haber aus Karlsruhe, Banquier Ladenburg aus Mannheim, und Kaufmann Strahl aus Straßburg.

Darmstadt, 25. Mai. (S. M.) Das lebenslängliche Mitglied unserer ersten Kammer, Frhr. v. Gagern, hat einen Antrag gestellt, welcher gewiß auch noch anderwärts Berücksichtigung verdient und von der menschenfreundlichen Gesinnung seines Verfassers zeugt. Er lautet: „Antrag, durch Verwendung bei der Staatsbehörde das kindliche Alter im Großherzogthum von grober Mißhandlung, Verzerrung der Glieder und künftigem Verderbniß, dem körperlichen wie sittlichen, zu bewahren. Die nächste Veranlassung gibt mir während der eben (29. April) stattfindenden Messe — sowohl in Gasthöfen, als auf den Straßen — der Anblick der häßlichen Verzerrung der Glieder, unter dem Titel: Kunststücke, wodurch unnatürliche Eltern oder gefühlloses Gesindel Geld verdienen, aber theils den menschlichen Körper so zarten Alters in seinem natürlichen Wachsthum und seiner Entwickelung hemmen, gewaltsam biegen und verdrehen, theils zu künftiger Unsittlichkeit vorbereiten, was ich nicht weiter auszumalen brauche. Gleichgültig, ob auch diese Sorte von Speculanten Irländer oder Ausländer seyen. Ich bleibe jedoch dabei nicht stehen, sondern erwähne das Skandal, das seit Jahren in englischen Zeitungen zu lesen ist; wie Kinder nemlich zu ähnlichem Behuf in Deutschland und namentlich in Hessen gekauft oder geliehen werden, um sie abgerichtet, zur Entwürdigung der menschlichen Natur, so zur Schau zu bringen. Nur wird nicht angegeben, ob Kurhessen oder das Großherzogthum damit gemeint sey. Aber die genaue Nachforschung und Abstellung mit Allem, was sich daran knüpft, wird unserer humanen Staatsregierung wohl werth seyn."

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 20 Mai. (A. Z.) Se. Maj. der Kaiser Nikolaus wird sich nur fünf Tage in Warschau aufhalten und daselbst eine große Truppenschau vornehmen. Briefe aus Berlin melden, daß der dortige russische Gesandte, Hr. v. Meyendorf, nach Warschau berufen worden, wo er wahrscheinlich Sr. Majestät über die gegenwärtigen Zustände Preußens mündlich zu berichten haben wird. Von Warschau wird der Kaiser sich nach Kiew wenden, wo ebenfalls eine große Heerschau vorgenommen werden soll.

[824]

Eisenhütten-Verpachtungs-Anzeige.

Den 18. August c., Morgens 10 Uhr, sollen in dem Lokale der unterzeichneten Rentkammer die, dem Fürstlichen Hause Solms-Braunfels gehörigen, bisher betriebenen Eisenhütten auf 20 bis 25 Jahre öffentlich an den Meistbietenden, salva ratificatione clementissima, verpachtet werden.

Die der Verpachtung zu Grund zu legenden Bedingungen werden, sowie die Situationspläne der Hütten, vom 15. Juni ab zur Einsicht offen liegen, und Pachtliebhaber, welche die erforderliche Caution zu erbringen im Stande sind, hierzu eingeladen.

Die Pachtgegenstände bestehen:

A. in dem Hüttenwerk zu Aßlar.

Dicht an der von Frankfurt a. M. nach Elberfeld führenden Chaussée, im freundlichen Dillthale, kaum ½ Stunde von Wetzlar und 2½ Stunde von Herborn gelegen, bietet dasselbe den großen Vortheil, daß bei ungestörter Benuzung des gan-

zen Dillwassers nie Wassermangel entsteht, und wegen der hohen Lage der Räder, selbst nicht bei der höchsten Fluth, Unter- oder Stauwasser störend auf den Betrieb einwirken kann.

Nahe gelegene Herrschaftliche und Gemeinde-Waldungen sichern den Kohlenbedarf, und die Aussicht, vielleicht schon in einem Jahre zu Wasser Coaks beziehen zu können, muß dem ferneren Betriebe nur förderlich seyn.

Für die nöthigen Eisensteine, in ausgezeichneter Reichhaltigkeit, sorgen die Herrschaftlichen Bergwerke nach den der Verpachtung zu Grund zu legenden Bestimmungen.

Die Gebäude und Maschinen sind fast alle ganz neu, und läßt sowohl die vorhandene Wasserkraft, als die günstige Lokalität noch bedeutende Erweiterungen zu. Dermalen besteht das Werk aus:

a. dem massiven Hüttenbau von 72 Rhein. Fuß Länge und Breite, an dessen hinterer Seite der Hochofen mit seinem Gebläse angebracht ist. Der untere Raum des Gebäudes faßt 60 Förmer; im 2ten Stock sind die Schlafstätten der Arbeiter, eine geräumige Schreinerei und die erforderlichen Räume zur Aufbewahrung der Modelle ꝛc. angebracht.

Der Hochofen, mit warmer Windleitung versehen, ist 28 Fuß hoch, und lieferte bisher 37—40,000 Pfd. Roheisen wöchentlich.

Das Gebläse besteht aus 2 doppelt wirkenden, hölzernen Kastengebläsen mit Regulator, und wird dasselbe durch ein 11 Fuß 4 Zoll hohes und 4 Fuß 6 Zoll breites mittelschlächtiges Wasserrad mit Vorgelegen in Bewegung gesetzt. Zur Gicht führt eine überdeckte Gichtbrücke, an deren oberem Ende ein Gichthäuschen zur Aufnahme der Beschickung angebracht ist. Durch einen Krahnen mit Getriebe werden Kohlen und Erze dem Ofen zugeführt.

Mit der Hütte in Verbindung steht

b. die für 7 Schlosser und Schmiede eingerichtete einstöckige Schlosserei.

c. Neben der Gichtbrücke, am Graben, befindet sich ein 2stöckiger Magazinbau, 53 Fuß lang, 39 Fuß tief, und mit demselben verbunden.

d. Die Schlacken- und Kalkstein-Poche, sowie eine Vorrichtung zum Schleifen und Reinigen des Brucheisens. Ein 8 Fuß 6 Zoll hohes und 3 Fuß 6 Zoll breites oberschlächtiges Wasserrad setzt diese Vorrichtungen in Bewegung.

Diesem Bau gegenüber steht

e. ein Kohlenschoppen von 78 Fuß Länge, 37½ Fuß Breite und 13 Fuß Höhe, und zwischen diesem und dem Hüttenbau

f. ein zweiter Schoppen von 48 Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe und 17½ Fuß Höhe. Beide Schoppen fassen für 30—40 Wochen Kohlen.

g. Vor dem Hüttenbau ist ein freier Raum von 150 □Ruthen zur Aufbereitung der Erze, und neben dem Kohlenschoppen ein 118 □Ruthen haltender Platz für Kohlen.

Jenseits des Hüttengrabens und durch eine massive Brücke verbunden, steht das Wohnhaus des Inspectors; dasselbe enthält in 2 Etagen 15 Pieçen, bietet also vollständigen Raum für 2 Familien, und die Geschäftsstuben. Unmittelbar an dasselbe stößt

h. ein 2 Morgen 18 Ruthen haltender Gemüse- und Grasgarten mit schönen und guten Obstbäumen, von 2 Seiten vom Wassergraben, an der 3ten Seite aber von einem Fischteich begrenzt.

Zu dieser Wohnung gehört

i. ein Stallbau für 5 Pferde, eine Wagenremise und zwei Schweinställe.

k. Die Wohnungen des Magazin- und Platzknechts befinden sich in einem 72 Fuß langen und 16 Fuß tiefen einstöckigen Gebäude, an welchem die erforderlichen Stallungen angebracht sind.

l. Ein Back- und Waschhaus.

m. Unter dem Kohlenplatz ein guter gewölbter Keller.

n. Um die sub k bezeichneten Wohnungen liegen noch 1 Morgen 136 □Ruthen Grab- und Grasland und freie Plätze, so daß die ganze Grundfläche, auf welcher das Hüttenwerk steht, 6 Morgen 75 Ruthen enthält.

o. Das circa 10 Minuten von der Hütte entfernt liegende Wehr ist sehr solid gebaut, und bedarf sehr selten kleinerer Reparaturen.

B. Das Hüttenwerk zu Oberndorf.

Kaum 10 Minuten von dem Dorfe gleichen Namens, durch welches die Straße von Berlin nach Koblenz führt, und nur 1½ Stunde von Wetzlar, ½ Stunde von Braunfels, und 2½ Stunde von Weilburg entfernt, liegt das Oberndorfer Hüttenwerk, durch einen guten Vicinalweg mit der Chaussée verbunden. Der ziemlich wasserreiche Solmsbach liefert die erforderliche Kraft zum Betriebe dreier Räder, und die Verhältnisse in Betreff der Kohlen und Eisensteine sind mit der Aßlarer Hütte ganz gleich. Von der bald schiffbaren Lahn liegt die Hütte kaum ½ Stunde entfernt.

Es besteht das Hüttenwerk:

a. aus dem Hütten- und Gießbau, eingerichtet für 50 Förmer, 2stöckig und 119 Fuß lang, 41 Fuß tief. Der Hochofen, gerade wie bei der Aßlarer Hütte, ist an der langen Seite angebracht.

Das Gebläse besteht aus 2 Cylindern ohne Vorgelege nach der neuesten Konstruktion, und liefert bei warmer Windleitung 800 bis 1000 Cubikfuß Wind per Minute. Das oberschlächtige Wasserrad für das Gebläse ist 16 Fuß hoch, 3 Fuß 3 Zoll breit und vollständig überbaut.

Die Gichtbrücke ist wie bei Aßlar eingerichtet, eben so auch das Aufgeben.

Der obere Raum des Baues enthält die Schlafstätten der Arbeiter und die Magazine der Modelle ꝛc.

Verbunden mit einem Anbau an dem Hüttenbau ist das Gehäuse zur Aufstellung eines Cupolo-Ofens. Dem Hüttengebäude gegenüber befindet sich ein Gebäude, welches

b. die Dreherei, Schlosserei, Schlackenpoche, Lehmformerei und den Brennofen zum Trocknen der Lehmformen enthält. Der Bau selbst ist 64 Fuß lang, 23 Fuß tief und einstöckig. Die Dreherei ist zum Abbohren von Walzen, Cylindern ꝛc. eingerichtet; in der Schlosserei ist Raum für 7 Arbeiter. Die Schlackenpoche hat 3 Stempel und können in der Lehmformerei 2 Mann beschäftigt werden. Dreherei und Schlackenpoche werden durch ein 14 Fuß hohes und 2 Fuß 5 Zoll breites mittelschlächtiges Wasserrad in Bewegung gesetzt.

c. Hinter dem Hüttenbau befindet sich die Eisen- und Kalksteinpoche, 33 Fuß lang, 22 Fuß breit, 11 Fuß hoch, mit einem 13 Fuß 2 Zoll hohen, 3 Fuß breiten oberschlächtigen Rade, an welchem eine Schleiferei noch recht bequem Platz findet.

d. Der Kohlenschoppen ist 78 Fuß lang, 41 Fuß tief, 17 Fuß hoch mit rundem Dach, und faßt den Kohlenbedarf für 30 Wochen.

e. Der Magazinbau, massiv bis zur 2ten Etage, 83 Fuß lang, 43 Fuß tief, mit vollständigen Souterrains, genügt auch bei den ungünstigsten Zeiten, da überall Emporbühnen angebracht sind, die den Raum fast verdoppeln.

f. In Verbindung mit dem Aufschlagwasser steht eine Eisensteinwäsche für 2 Mann.

g. Das Wohnhaus des Verwalters. 48 Fuß lang, 27½ Fuß tief, ist einstöckig, enthält 8 Pieçen nebst Keller und Dachraum.

h. Die Wohnung des Hüttenschreibers, 40 Fuß lang, 23 Fuß tief, 2stöckig, enthält neben dem Wohnraum eine geräumige Schreinerei und Vorrathsplatz für den Formsand.

i. Der Stallbau, 29½ Fuß lang, 16 Fuß tief, für 4 Pferde, 2 Kühe und 2 Schweinställe eingerichtet, hat einen halben Stock als Heuboden.

k. An dem Wohnhause befindet sich ein schöner Grabgarten von 73 Ruthen, neben demselben

l. das Backhaus, 18½ Fuß lang, 11 Fuß breit.

Vor dem Wohnhaus ist eine gußeiserne Pumpe mit gutem Wasser.

m. Der Hüttenplatz zur Aufbereitung der Eisensteine und Kohlen enthält 3 Morgen 31 Ruthen 70 Fuß, und sind außerdem noch

n. 1 Morgen 38 Ruthen Wiesen und Grabland dabei, so daß der ganze Flächengehalt, auf welchem sich das Hüttenwerk befindet, 4 Morgen 142 Ruthen 70 Fuß groß ist.

o Das kleine und gut konstruirte Wehr liegt ½ Stunde oberhalb der Hütte, und ist der Graben gut und bedarf selten einer Reparatur.

Braunfels, den 20. Mai 1845.

Fürstlich Solms-Braunfelsische Rentkammer.

Denhard.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 148. — Samstag — den 31. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.; im Ausland eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

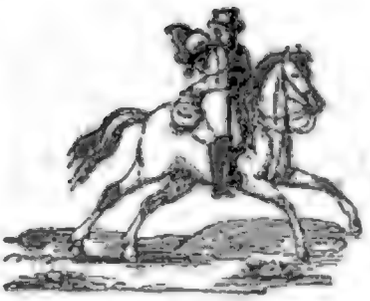

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 8 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 27. Mai. In den hiesigen Zeitungen lesen wir folgende Erklärung: Die in der „Bremer Zeitung" vom 18. Mai d. J. enthaltene und von da schon in mehrere Zeitungen übergegangene Angabe, daß 21 Berliner Prediger, unter welchen auch wir Unterzeichnete namentlich aufgeführt sind, bei dem königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten darauf angetragen haben sollen, „den Pfarrer Wislicenus zu Halle zur Verantwortung zu ziehen und ihn seiner amtlichen Functionen zu entheben", nöthigt uns zu der öffentlichen Erklärung, daß die Aufforderung zur Theilnahme an einem Antrage solchen oder ähnlichen Inhalts an die meisten unter uns gar nicht ergangen, von keinem aber unterzeichnet ist und daß wir abgesehen von unserem anderweitigen Urtheile über die Angelegenheit des Predigers Wislicenus an dergleichen Eingaben niemals theilnehmen können, weil sie unserer Stellung zu der höchsten geistlichen Behörde unangemessen und mit unserer sittlichen Ueberzeugung unvereinbar sind. Berlin, am 25. Mai 1845. Deibel. Eyssenhardt. Hoßbach. Ideler. Jonas. Lisco. Melcher. Orth. Pischon. Vater. Weitling.

§ **Berlin**, 27. Mai. Dem Vernehmen nach beabsichtigt unser Monarch, auf der Rückreise von Preußen einen kurzen Ausflug von Stettin nach Kopenhagen und Stockholm zu machen. — Die Weisung der baden'schen Deputirten v. Itzstein und Hecker aus Berlin und Preußen bildet hier noch ein sehr lebhaftes Stadtgespräch. Der allgemein geachtete und humane Polizeirath Hofrichter, welcher den Auftrag hatte, genannten Männern diesen Regierungsbeschluß zu eröffnen, hat sich seines Auftrages mit der größten Urbanität erledigt. Man vermuthet, da diese Verweisung überall viel Aufsehen erregen dürfte, daß auf amtlichen Wege dieser Schritt bald näher erörtert werden wird. — Der geh. Commercienrath Wilhelm Beer, Bruder Meyerbeer's, hat jetzt eine sehr interessante Schrift als Manuscript drucken lassen, worin von diesem erfahrenen Geschäftsmann „Bemerkungen über Zettelbanken und Papiergeld" niedergelegt worden sind. Erwähnte Schrift findet nicht nur bei dem Kaufmannestande und Partikulier, sondern auch in den höhern Kreisen wegen der über diesen wichtigen Gegenstand darin mit praktischem Blick ausgesprochenen Ansichten große Anerkennung. Der vielseitig gebildete Verfasser resummirt nach kurzer Beleuchtung dieser weitläufigen Materie Folgendes: 1) Daß die Creirung von Papier an sich genommen gefährlich sey und aus diesem Grunde, so wie der Erfahrung nach, nur aus einer Quelle hervorgehen dürfe; 2) daß der Moment für den preußischen Staat gekommen sey, Papiergeld zu creiren und falls es unterlassen wird, große Calamitäten herbeigeführt würden; 3) daß dieß am besten durch eine Zettelbank geschehen könne und zwar nicht durch mehrere, sondern durch eine einzige, die beliebige Filiale haben kann; 4) daß durch eine solche Bank nicht allein allen durch Unzulänglichkeit des circulirenden Medii zu befürchtenden Stockungen vorgebeugt, sondern auch ein vermöge des gegenwärtigen übertriebenen Capitalienbedarfs sehr wünschenswerthes ansehnliches Mehrcapital solchem zu Hülfe käme; 5) daß es zu rathen sey, diese Bank in den Händen des Staats zu lassen und 6) daß, in welche Hände sie auch gerathen möge, die Bank von Frankreich rücksichtlich der Form und des Wesens der Administration zum Muster genommen werde. — Das vom Frhrn. Wilhelm v. Reden hier jetzt unter dem Titel „Deutsches Eisenbahn- und Dampfschiffbuch" nebst einer Uebersichtskarte herausgegebene Taschenbuch für Reisende, Actienbesitzer, Betriebsbeamte, Gasthalter, Kauf- und Geschäftsleute aller Art findet hier allgemeinen Beifall und entspricht in jeder Beziehung einem von der Gegenwart dringend hervorgerufenen Bedürfnisse. Interessant ist es, aus dem darin mitgetheilten geschichtlichen Nachrichten über das Eisenbahnwesen auch zu erfahren: 1) daß Schienenbahnen zuerst in Deutschland angewendet und durch Deutsche nach England verpflanzt sind, 2) daß der Schienenweg von Eisen mit darauf sich bewegenden Wagen eine deutsche Erfindung und zuerst auf dem Harze angewendet ist; 3) daß die Benutzung der Eisenbahnen zum Transporte von Personen und zum Waarenverkehr die Idee eines Deutschen und zuerst in Deutschland zu praktischer Ausführung gebracht ist, und 4) daß die Verwendung des Dampfes zur Fortbewegung auf Landwegen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erdacht, für Eisenbahnen aber in England zuerst verwirklicht ist.

Von der Elbe, 25. Mai. (D. A. Z.) Die Volksversammlungen, wie sie mit Genehmigung der Behörde in Schönebeck, Gnadau, Stumsdorf und andern Orten stattfanden, um nichtpolitische Angelegenheiten zu besprechen, sind verboten. Es ist das um so unerwarteter gekommen, als ein Erlaß der Staatsregierung erst vor kurzem anerkannt hatte, daß viel Gutes aus diesen Versammlungen hervorgehen könne. — Pastor Uhlich aus Pömmelte ist zum Prediger für die Katharinengemeinde in Magdeburg erwählt worden, ohne sich um die Stelle beworben zu haben. Er hat den Ruf angenommen und man sieht der Bestätigung der Wahl entgegen, welche der Regierung zusteht.

München, 24. Mai. (D. A. Z.) Man wird sich erinnern, daß vor einiger Zeit in verschiedenen Blättern die Rede von einer hier entdeckten Schneiderprinzessin gewesen ist, d. h. von einer an einen hiesigen wohlhabenden Bürger dieses Gewerbes verheiratheten Frau, die, als Jüdin erzogen und später getauft, als rechtmäßige Tochter eines italienischen Fürsten erkannt und von dem Vater auch als Kind anerkannt worden sey. Die Geschichte war nichts weniger als neu, wurde aber, zuerst im „Nürnberger Correspondenten", wieder mit verschiedener Verzierung versehen und so wo möglich noch romanhafter gemacht, als sie es in der That schon an sich ist. Zur Vervollständigung möge dienen, daß die erwähnte Dame seitdem nach Italien gereist und dem Vater vorgestellt worden, jetzt aber im Begriff seyn soll, in den Besitz eines verhältnißmäßig immensen Abfindungsvermögens zu treten. So lautet von hundert Sagen wenigstens die mindest unwahrscheinliche.

München, 26. Mai. (N. C.) Bei der heutigen Wiederkehr des Tages, an welchem einst der höchstseelige König Max geboren wurde und an welchem er vor 27 Jahren die Verfassungsurkunde gab, ist dessen Standbild wieder mit frischen Immortellenkränzen geschmückt worden. — In Folge mehrfacher Klagen, daß praktische Aerzte ohne vorherige Anzeige auf unbestimmte Zeit sich von ihrem Wohnorte entfernen, ohne hinsichtlich der Besorgung ihrer Kranken irgend eine Vorsorge getroffen zu haben, verfügt eine Ministerialent-

wir diese Schrift; sie würden sie nicht lesen. Allein in jedem Lande gibt es eine Menge achtbarer Leute, über die, wenn sie auch von den Leidenschaften Anderer einen Augenblick hingerissen werden, dennoch die Vernunft wieder ihre Herrschaft erlangt: für Solche haben wir geschrieben. Sie haben sich getäuscht oder sind getäuscht worden, indem man ihnen den Glauben an zwei falsche Behauptungen beibrachte: nemlich 1) daß die Kantonalsouveränetät eine Erledigung der Jesuitenfrage durch die Tagsatzung nicht zulasse; 2) daß der Widerstand gegen die Jesuiten nur eine Taktik der radicalen Partei zum Umsturz des eidgenössischen Bundesvertrages sey".

Italien.

Rom, 15. Mai. (A. Z.) Seit der Cardinal-Staatssecretär Lambruschini nach seiner Diöcese abgereist ist, von wo er erst Ende dieser Woche zurück erwartet wird, ist hier politische Windstille eingetreten. Hr. Rossi ist bis jetzt mit nichts hervorgetreten, was die Voraussetzung, er habe eine geheime Mission, rechtfertigen könnte, sondern er hat nur die gewöhnlich vorkommenden Geschäfte besorgt. Er hat in diesen Tagen dem heiligen Vater seine Aufwartung gemacht, von dem er huldvoll empfangen wurde. — Cardinal Capaccini ist nach Perugia abgereist, wo die Einwohner dieser Stadt ihrem ehemaligen Professor einen glanzvollen Empfang bereitet hatten. Mit der Herstellung seiner Gesundheit geht es langsam, aber doch besser.

Rom, 20. Mai. (A. Z.) Die Monsignoren Brunelli und Morichini bereiten sich vor, ihre Reise, dieser nach München, jener nach Madrid, anfangs nächsten Monats anzutreten, um ihre Posten als apostolische Nuntien zu übernehmen. Am 25. d. M. wird Cardinal Lambruschini beide Monsignoren feierlich als Bischöfe weihen. — Man spricht davon, die Regierung beabsichtige, den Eingangszoll auf mehrere Waaren herabzusetzen; Viele wollen in dieser Maßregel den Vorboten einer Handels- und Schifffahrtsübereinkunft mit Frankreich erblicken.

Griechenland.

Ancona, 20. Mai. (A. Z.) Die letzten Berichte aus Athen bringen die frohe Kunde, daß der türkische Divan anfängt, eine deutlichere Einsicht in die verwickelten Umtriebe der sogenannten englischen Partei in Griechenland zu gewinnen, und die letzten an Hrn. Mussurus eingegangenen Depeschen sollen keinem Zweifel Raum lassen, daß sich bei der Pforte gemäßigtere Ansichten in Bezug auf das Ministerium Kolettis geltend gemacht haben. Die in Athen gehegte Erwartung, daß Sir E. Lyons von einem Orte zurückberufen werde, wo er als die Quelle der argen Verwirrung der letzten Zeit angesehen wird, scheint nachgerade zu verschwinden und Hr. Kolettis dürfte sich noch auf manchen harten Kampf gefaßt machen, dem die Stirne zu bieten ihm kein Mittel zu Gebote steht als die Sympathien der großen Mehrheit seines kleinen Vaterlandes. Kaum dürfte bei so bewandten Umständen dem vielverletzten Minister verargt werden, wenn ihn unlängst bei Gelegenheit einer Zusammenkunft mit mehreren fremden Gesandten die ihn sonst auszeichnende ruhige und würdevolle Haltung etwas verließ nnd er sich Aeußerungen gestattete, die mittelbar eine hohe Person zu treffen schienen, die mit dem Getriebe der Parteien nichts gemein hat. (Die Aeußerung des Premierministers soll gewesen seyn: wenn dieses Intriguiren so fortgehe, so werde ein Zustand herbeigeführt, wo man sich fragen werde, wer stürzen soll, die Krone oder die englische Gesandtschaft. Offenbar lag darin nur aufrichtige Besorgniß für den König, nichts dessen Würde verletzendes.)

Türkei.

Konstantinopel, 14. Mai. (Oestr. B.) Nach den neuesten aus Syrien eingelaufenen Berichten ist seit dem 29. v. M. der Libanon von neuem allen Schrecknissen eines wüthenden Parteikampfes Preis gegeben. Siebzehn Dörfer waren ein Raub der Flammen geworden. Drei Emire aus dem Hause Schehab und zwei Scheiche der russischen Familie Abd-el-Malek waren in verschiedenen Gefechten gefallen. Der türkische Statthalter Wedschihi Pascha war von Beirut ins Gebirge gezogen, um die streitenden Druſen und Maroniten mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu trennen und zu bewältigen.

Aegypten.

Alexandrien, 6. Mai. (A. Z.) Es herrscht hier fortwährend die gleiche Stille; die Gegenwart des Vicekönigs hat dem Gange der Geschäfte bis jetzt kein regeres Leben gegeben, alles liegt noch in dem todtähnlichen Schlummer. — Der von dem englischen Postofficianten, Hrn. Burne, mit der ägyptischen Regierung abgeschlossene Postvertrag wurde in London nicht genehmigt. Hr. Burne reist in ein paar Tagen nach England zurück. Vergangene Woche sahen wir 3 arabische Reitpferde nach Triest einschiffen; sie sind nach München bestimmt. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß in den letzten Jahren keine edlern und schönern Pferde von hier nach Europa abgegangen sind.

Alexandrien, 10. Mai. (A. Z.) Man meldet aus Suez vom 30 v. M.: Ein heute von Dschedda angelangtes Schiff bringt folgende Nachrichten. „Der Schech Rump, Haupt der Beduinen von dem Stamme Haiab, welcher sich gegen Osman Pascha empört und die Munitionen für seine Truppen geplündert hatte, wurde von einem Reitercorps verfolgt und war gezwungen sich zu ergeben. Er wurde nebst seinen Brüdern und acht Personen seines Gefolges enthauptet. Der Kopf des Schechs und die seiner Mitschuldigen wurden von den Reitern auf ihre Lanzen gesteckt und nach Dschedda gebracht. Osman Pascha befahl, um die Beduinen einzuschüchtern, daß die Köpfe mehrere Tage an den Thoren der Stadt aufgesteckt bleiben sollten. — Mit dem am 6. angelangten englischen Dampfboot kam Hr. Pedcine hier an, er ist Ueberbringer des vom König der Franzosen ratificirten Handelstractats mit China und hat seine Reise sogleich fortgesetzt, um sich in Suez auf dem Dampfer Hindostan (der dahin achtzig Passagiere gebracht) nach Indien einzuschiffen. — Am 4. ist in Suez das französische Kriegsdampfboot Archimede, von China und Singapore kommend, angelangt; acht Personen von der wissenschaftlichen Commission, die den Gesandten Hrn. v. Lagrenee nach China begleitet hatten, sind auf dem Archimede eingetroffen und kehren nach Frankreich zurück. Die Herren haben es nicht lange im himmlischen Reiche ausgehalten. Sie sehnen sich nach Paris zurück, wo sie trotz der kurzen Zeit ihrer „Forschungen" glänzende Berichte über die erreichten Resultate erstatten werden.

Handelsnachrichten.

Neuß, 28. Mai. Weizen pr. Scheffel 77 Sgr., Roggen (alter und neuer) 65 Sgr., Gerste (Winter-) 47 Sgr., (Sommer-) 46 Sgr., Buchweizen 56 Sgr., Haser 33 Sgr., Erbsen 70 Sgr., Kartoffeln 12 Sgr., Rappsamen 4 Thlr. 10 Sgr., Rüböl (ohne Faß) pr. 282 Pf. 36 Thlr., pro Mai 35 Thlr. 15 Sgr., pro October 37 Thlr. — Sgr., gereinigt 37 Thlr. 22½ Sgr., Rübkuchen, (Stampf-) pr. 1000 St. 40 Thlr., (Preß-) pr. 2000 Pf. 30 Thlr. — Sgr., Branntwein 18gradiger pr. Ohm 11 Thlr. — Sgr.

Liverpool, 16. Mai. Die Preise vom 10. bis 16. Mai waren für

	ordin. to middl. fair	fair to good fair	good to fine
Surate	2¼—2¾	3 —3¼	3¼—4
Orleans	3¼—4	4¼—5¼	6¼—7
Bowerds	3¼—3½	4¼—4½	5¼—5
Bahia	5¼—5½	5¼—6	6¼—6¼
Maranham	5 —5¼	5¼—5¾	5¾—6
Pernambuco	5¼—5¾	5¾—6	6¼—6¾

In dieser Periode waren die Verkäufe 25,400, die Einfuhr 42,483 und der Vorrath 884,740 Ballen.

Liverpool, 22. Mai. Baumwolle. Heute sind 7000 Ballen verkauft, wovon bloß 500 B. die Speculation genommen hat. Der Markt ist fest und die Preise unverändert; Pernam und Maranham 5 bis 5¼, Surate 2¾ bis 3, Sea-Island 11 bis 13. d.

Liverpool, 23. Mai. Baumwolle. Wie gestern zeigt der Markt heute das nemliche Ansehen, dasselbe Vertrauen in dem Artikel. — Künftigen Freitag kommen 250 B. Sea-Island in Auction, man verlangt die Preise wie gestern. — Heute sind 4750 B. amerikan. und 250 B. Surate auf Speculation genommen. Bowed gilt 4¼, Orleans 4¾ D. — 7000 B. sind heute im Ganzen umgegangen und der Markt schloß ruhig und fest. — In dieser ganzen Woche sind 37,420 B. umgesetzt.

№ 148. — Samstag — — den 31. Mai — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 27. Mai. Lord John Russell motivirte letzte Nacht im Haus der Gemeinen einen in neun Resolutionen gefaßten Antrag auf Untersuchung der Lage der Nation. Dieser Versuch des Exministers und Führers der Opposition, eine ganze Reihe hochwichtiger Fragen auf einmal zur Berathung hinzugeben, wird von Sir James Graham mit Recht bezeichnet als eine Einladung in das parlamentarische Labyrinth. Der Hauptpunkt der Motion ist in der ersten der neun Resolutionen in folgender Weise formulirt: „Die gegenwärtig herrschende politische Ruhe und das ohnlängst eingetretene Wiederaufleben des Handels gewähren diesem Hause eine günstige Gelegenheit, Maßregeln in Ueberlegung zu ziehen, welche geeignet seyn dürften, die Lage der arbeitenden Klassen in dauernder Weise zu verbessern." Also die große Frage von der Organisation der Arbeit, verbunden (wie sich aus der Detailausführung ergibt) mit der eben so wichtigen von der Volkserziehung, will Lord John Russell von dem Parlament erörtert und zu einem gedeihlichen Ergebniß gereift sehen. Und als wenn dieses Thema nicht an sich schon zu den allerschwierigsten gehörte, wird es noch in's unabsehliche complicirt durch ein dazu gleich beim Beginn der Debatte von Herrn Crawford in Vorschlag gebrachtes Amendement, wornach mit der Sorge für die Erhöhung des materiellen Wohlstandes auch die Einräumung politischer Rechte — nemlich die allgemeine Befugniß, Theil zu nehmen an den Parlamentswahlen — verbunden werden soll. Kein Wunder, daß Sir James Graham, nachdem er in ausführlicher Rede die von Lord John Russel vorgebrachten Thatsachen und Argumente durchgemustert und für irrig oder unzulänglich erklärt hatte, den Antrag stellte, das Haus möge die eingebrachten Resolutionen durch die „vorläufige Frage" beseitigen, d. h. indirect entscheiden, sie seyen nicht geeignet, in Berathung genommen zu werden. Auf wie schwankendem Boden Russell's abenteuerliche Vorschläge ruhen, erhellt aus nachstehendem Artikel der „Times", die seit einiger Zeit den Ministern und der Opposition gleich starke Wahrheiten sagen. „Lord John Russell brachte letzte Nacht seine neun Resolutionen in das Haus der Gemeinen und begleitete sie mit einer Rede, die so gedehnt war, als es der überfließende Stoff, den er zu behandeln hatte, erheischen mochte. Nach wochenlangen Debatten über irische Angelegenheiten ist jede Abwechselung eine dankenswerthe Erholung. Doch müssen wir gestehen, eine Debatte über neun combinirte Vorschläge ist bei alle dem eine harte Geduldprüfung für unsere Gesetzgeber. Lord John hat auf's neue bewiesen, daß er sich nicht auf die parlamentarische Taktik versteht. Es ist weder üblich noch weise, das Haus mit einer ganzen Masse von Gegenständen auf einmal zu quälen (to mob the house with a crowd of subjects). Bei solcher Anhäufung steht nothwendig der eine Gegenstand dem andern im Wege und kommt die Einheit nicht heraus, welche gleich nöthig ist zur politischen wie zur artistischen Wirkung. Einem großen Maler mag es gelingen, die neun Musen mit Apollo in der Mitte darzustellen und doch Einheit in der Gruppe zu erhalten. Lord John versteht aber diese Kunst der Composition nicht: seine neun Resolutionen greifen nicht in einander; sie machen kein Ganzes. Was hat ihn bewogen, letzte Nacht aufzutreten? Er hat es (naiv genug!) selbst gesagt: dieweil er keine Aussicht hat, irgend eine seiner Propositionen entweder gegen den Willen der Minister oder mit ihrer Vergünstigung durchzusetzen, so stellt er die Motion einzig in der Absicht, auf diese Art sagen zu können, was er gethan haben würde, wenn er am Ruder wäre; er schüttet sein Herz aus und stellt den Ministern frei, seine Weisheit zu benutzen oder sie bei Seite liegen zu lassen. Die Freimüthigkeit einer so offenen Darlegung, die ungebeten übernommene Mühwaltung, der bescheidene Gedanke, in die Seele der Minister Plane zur Förderung des Volksglücks zu entwerfen, — das Alles ist in seiner Art wunderbar genug. Aber zu Nutz und Heil, ja zum Vergnügen des Publikums, hätte der Führer der Opposition seine jährliche Schlacht auf einem etwas engeren Raum liefern sollen: er mußte sich uns nicht in so vielen Schüsseln vorsetzen; (he should not have cut himself up into so many dishes;) Sir Robert Peel wird fast trockenen Fußes über seine neun zertheilten Ströme weggehen. Als Vorwand zu der quasiministeriellen Darlegung bringt Lord John bei, die Minister hätten das Feld, auf welchem er sich bewege, frei gelassen. Peel hat keine Maßregel in Vorschlag gebracht, die direct darauf berechnet wäre, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern. Um die Nothwendigkeit einer wirksamen Maßregel in diesem Sinn darzuthun, schildert Sir John Russell, wie sich die Arbeiterklasse seit dem Beginn des Revolutionskriegs (im Jahr 1793) bis zur Stunde, also seit länger als einem halben Seculum, auf einem abwärtsgehenden Pfad befinde. In einer Periode ungemein gesteigerter Thätigkeit und bei stetem Wechsel der Dinge hat sich Alles verbessert, nur nicht die Lage der Volksklasse, welche die Substanz der Nation bildet. Welch ein Muth gehört dazu für einen lebenden Exminister, diese Thatsache anzuerkennen und in heroischer Selbstverleugnung der Betrachtung aufzunöthigen! Will vielleicht Lord John, dessen religiöse Ueberzeugungen mehr Wärme als Stetigkeit haben sollen, Buße thun (make atonement) für die Sünden seiner Verwaltung? Will er sich rein waschen von jedem Makel durch die freimüthige Erklärung, der britische Arbeiter sey heute noch schlimmer daran, als zur Zeit, wo er — Lord John — und seine ruhmreichen Collegen im Amt als politische Klügler und Staatenflicker zuerst Verbesserungsplane ausgeheckt haben. So ist es also wahr, daß die Stapelklasse dieses Königreichs aus dem Schmelztiegel der Staatswirthschaft — aus dem Hexenkessel der Whigreform — gebeugter und elender hervorgegangen ist, als sie hineingekommen? Lord John Russell würde das historische Interesse und die legislative Bedeutung seiner Resolutionen ungemein erhöht — er würde seinen neun Musen einen Apollo gegeben haben! — wenn es ihm gefallen hätte, dieses einfache Ergebniß auszusprechen. Es durchweht allerdings die ganze Darlegung und ist das Wort zu dem Räthsel, das verborgene Mysterium der ganzen Liste, aber es mußte auch unumwunden gebeichtet werden. Lord John nimmt sich mitten in seiner Bußübung zusammen und schiebt in sein allgemeines Bekenntniß, das ihm gefährlich werden könnte, eine Hinweisung auf seine Verdienste. Da er sich über die Leiden der ackerbauenden Klasse zu verbreiten hat, so konnte er nicht wohl unterlassen, auch der Gesetze zu erwähnen, die er selbst, diesen Leiden abzuhelfen, vorgeschlagen und erlangt hat. So gibt er denn nach

lonna und de Baker fanden die Vorschläge nicht unannehmbar. — Die Berathung wird morgen fortgesetzt werden.

Krakau.

Krakau, 23. Mai. Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene ist, nachdem sie den 20. hier verweilt hatte, vorgestern früh nach Wien weiter gereist. Während ihres hiesigen Aufenthalts besuchte die Großfürstin die hiesige Kathedrale und übergab dem Administrator der Diöcese 400 fl. zur Vertheilung an die Armen. Die beiden jungen Großfürstinnen, ihre Töchter, begaben sich in Begleitung der Baronin v Unger-Sternberg, Gemahlin des hiesigen russischen Residenten, auch in die Archipresbyterialkirche zu St. Marien. Abends machten die hohen Herrschaften eine Spazierfahrt um die Stadt. Unvermuthet traf an diesem Tage auch der Herzog von Nassau hier ein; es war sein erstes Wiedersehen mit der erlauchten Mutter seiner verewigten Gemahlin nach dem für Beide so schmerzlichen Verluste.

Schweiz.

Waadt. Der Beschluß des Gr. Rathes, daß ein im Dienst der evangelisch-reformirten Landeskirche stehender Geistlicher bei Verlust seiner Staatsbesoldung keiner außerhalb dieser Kirche befindlichen Secte Gottesdienst halten dürfe, hat unter den pietistischen Geistlichen große Bewegung hervorgerufen. Am 26. d. M. versammelten sich etwa 150 solche Geistliche in Lausanne und reichten dem Gr. Rath eine Denkschrift ein, worin sie obige Schlußnahme mit ihrem Gewissen für unvereinbar erklären und den Gr. Rath ersuchen, davon abzustehen. Die Akademie in Lausanne hat derartigen Ansichten seit Jahren nicht geringen Vorschub geleistet.

Deutschland.

Wien, 26. Mai. Die heutige Wiener Zeitung bringt ein Regierungscircular zu öffentlicher Kenntniß, wodurch für mehrere Handelsartikel der Eingangszoll aus Ungarn und Siebenbürgen nach den übrigen Theilen der Monarchie ermäßigt wird und somit eine wechselseitige gleiche Belegung der betreffenden Gegenstände in dem Zwischenverkehr eintritt. Diese Gegenstände sind: Kaffee-Surrogate aller Art, Schwefelsäure, Bleizucker, Borarsäure, Salzsäure, Scheidewasser, Bernsteinsalz und andere Salze, Säuren, Geister und Beizen.

Berlin, 26. Mai. (Rh. B.) Die lange erwartete Entscheidung über die Stellung unserer Regierung zu den Deutsch-Katholiken ist nunmehr, wie ich Ihnen aus sicherer Quelle melden kann, erfolgt. In den an sämmtliche Regierungen und Consistorien erlassenen Verfügungen sind im Wesentlichen folgende Bestimmungen gegeben. Zuerst wird dem Princip der Glaubensfreiheit, welches nicht nur durch Gesetze, sondern von jeher in Preußen geltend gewesen sey, auch hier gehuldigt. Es könne deßhalb keine Rede davon seyn, diesen Bewegungen hemmend in den Weg zu treten, oder den „katholischen Dissidenten", mit welchem Namen die Deutsch-Katholiken bezeichnet werden, in der Ausübung ihres Gottesdienstes zu hindern. Da aber die Richtung dieser religiosen Bewegung noch nicht klar dastehe und noch nicht gehörig entwickelt sey, so wäre es noch nicht an der Zeit, die Frage über die Anerkennung jetzt zur Entscheidung zu bringen; sondern man müsse sich auf eine strenge Passivität beschränken und dürfe deßhalb weder eine entschiedene Stellung für oder gegen annehmen. Nach diesen Grundsätzen zu verfahren, sind die Behörden angewiesen. Den Deutsch-Katholiken soll daher die Benennung „Gemeinde" in amtlichen Erlassen nicht gegeben, auch die leitenden Personen derselben nicht „Vorsteher" bezeichnet werden. Eben so wird es untersagt, die Bezeichnung „deutsch-katholisch" oder „apostolisch-katholisch" den neuen Religionsgenossen zukommen zu lassen; weil hierin, so lange sie nicht vom Staate anerkannt seyen, der römisch-katholischen Kirche eine gerechte Ursache zur Beschwerde gegeben würde. In folgerechter Anwendung dieses Grundsatzes soll den Deutsch-Katholiken oder „katholischen Dissidenten" die Einräumung evangelischer Kirchen oder Gebäude, welche unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates stehen, versagt werden. Den Amtshandlungen der Geistlichen wird bürgerliche und rechtliche Gültigkeit abgesprochen. Sie können taufen und begraben, sind jedoch gehalten, die Geburten und Sterbefälle in das nächste evangelische Kirchenbuch eintragen zu lassen. Die Einsegnung der Ehen wird ihnen aus dem Grunde nicht gestattet, weil solche durch sie geschlossene eheliche Verbindungen der rechtlichen Gültigkeit entbehren würden — ein Umstand, der am Rhein, wo die Civilehe noch besteht, nicht zutrifft. — Die Ehen der katholischen Dissidenten sollen daher, nach vorher eingeholter Erlaubniß des Consistoriums, von einem evangelischen Pfarrer eingesegnet, auch von diesem in das Kirchenbuch eingetragen werden. Die Eintragung von Ehen, die durch einen deutsch-katholischen Geistlichen geschlossen sind, in das evangelische Kirchenbuch soll nicht gestattet werden. Dieß sind im Wesentlichen die erlassenen Bestimmungen, denen jedoch bald mehr folgen dürften.

Berlin, 29. Mai. (B. N.) Se. Maj. der König ist nach der Provinz Preußen gereist. Auch sind Se. Exc. der Geh. Staatsminister Graf zu Stolberg-Wernigerode, Se. Exc. der Geh. Staats- und Cabinetsminister v. Bodelschwingh und Se. Exc. der Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs, v. Neumann, nach der Provinz Preußen von hier abgegangen.

Koblenz, 29. Mai. Se. Maj. der König der Niederlande ist sicherm Vernehmen zufolge diese Nacht um 2 Uhr mit dem niederländischen Dampfboot Nr. 22 rheinaufwärts hier vorbeigereist. In Köln besichtigte Se. Maj. in Begleitung eines Adjutanten den Dom. Auch das elegante neue Dampfschleppboot „Pfalzgraf" von Ludwigshafen trat heute mit Zurücklassung der Schleppkähne, welche es im Tau führte, eiligst die Reise von hier nach dem Oberrhein an, indem Se. Maj. der König von Bayern sich desselben zu einer jetzt vorhabenden Rheinreise bedienen würde. Die niederländische Majestät beobachtete das strengste Incognito. — Wie wir erfahren, sind einige der ersten hiesigen Advocaten mit Herausgabe einer Broschüre beschäftigt, in welcher dieselben die Verurtheilung des Auscultators v. St. in nur 5 Franken Strafe wegen der dem Lieutenant B. zugefügten Verbalinjurie als den rheinischen Gesetzen durchaus entsprechend zu rechtfertigen versuchen, wobei dann eine Erörterung der Handlungsweise des Lieutenants B. von selbst sich versteht; darnach wird sich dann auch recht schlagend ergeben, wie wahr die Nachricht im „Rheinischen Beobachter" war, wenn er sich von hier berichten ließ, daß die Begnadigung des B. hier allgemeine Freude verursacht habe. Zeigen doch dergleichen Artikel die unverkennbare Absicht, durch derartige Referate das Publikum täuschen zu wollen! — Sodann sind es zwei Ereignisse, welche gegenwärtig unser Publikum fast ausschließlich beschäftigen. Nemlich die Nachricht von der Ausweisung der beiden Deputirten der badischen Ständekammer aus Berlin und den preußischen Staaten, die uns um so mehr überrascht hat, als hier bestimmte Zusagen eingegangen waren, diese muthigen Volksrepräsentanten würden zur Zeit des hier stattfindenden Sängerfestes unsere Stadt mit ihrem Besuche beehren; und die Erklärung, die mehrere der ersten Justiz- und Verwaltungsbeamten der Kreisstadt Simmern gegen den Professor Bercht und dessen Blatt wegen eines die Einwohner des Hunsrückens auf's Tiefste kränkenden Artikels in die hiesige Zeitung hatten einrücken lassen. Nicht leicht möchte je ein deutsches politisches Blatt, das sich unter die soliderern zählt und dessen Redaction Anspruch auf Ehrbarkeit macht, eine schmählichere Demüthigung erfahren haben und man ist daher auf das Benehmen des Professor Bercht dieser Erklärung gegenüber hier sehr gespannt. — In gegenwärtigem Augenblicke sind die Bevollmächtigten sämmtlicher rheinischen Schifffahrtsassecuranzgesellschaften hier versammelt — Trotz mancher böswilligen Anfeindungen in verschiedenen öffentlichen Blättern haben die Actionäre der Gesellschaft für die Bohrversuche nach Mineralquellen in Ehrenbreitstein die Fortsetzung des Unternehmens und die Zeichnung neuer Beiträge mit entschiedener Stimmenmehrheit votirt, auch die fernere Leitung der Versuche dem seitherigen Vorsteher, dem vormals kurtrierischen Ingenieurhauptmann v. Kirn, abermals anvertraut, um demselben so eine Anerkennung für unverschuldete Verfolgungen zu gewähren. — Noch sehe ich mich veranlaßt hier zu berichtigen, daß die vielfach hier cursirenden Erzählungen von Spielgeschichten, wie sich jetzt herausstellt, theilweise auf übertriebenen Denunciationen eines Fremden beruhen, der selbst dieses edle Handwerk nicht ohne Erfolg hier betrieben und zuletzt die frühere

Extrabeilage

zu № 148 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 31. Mai 1845.

Deutschland.

Wien, 21. Mai. (K. Z.) Im Jahr 1843 wurde ein eignes Gesetz erlassen, welches die Errichtung aller Arten von Vereinen, sowohl für lucrative Zwecke als auch für Kunst, Wissenschaft, Industrie und wohlthätige Anstalten, an beschränkende Bedingungen band und sowohl die bereits bestehenden als auch neu bewilligte derartige Institute einer genauen Controle der Administrativbehörden unterwarf. Als Nachtrag zu diesem Gesetze ist gegenwärtig den Provinzialregierungen aufgetragen worden, tabellarische Nachweisungen vorzulegen über alle bis zum 31. December 1844 concessionirten, einen nähern Einfluß auf die öffentlichen Interessen nehmenden Privatvereine, und dabei anzugeben, ob zur Ueberwachung ihrer Verhandlungen und Versammlungen ein Regierungscommissär bestehe oder nicht, dann die Bemerkungen, welche die Behörden zu machen finden, beizufügen, zugleich aber auch mit Rücksicht auf die erprobte Wirksamkeit jenes Gesetzes das geeignete Gutachten zu erstatten. Ferner sey die Einleitung zu treffen, daß solche tabellarische Nachweisungen über die Privatvereine mit Schluß eines jeden Jahres den obersten Hofbehörden vorgelegt werden.

Münster, 28. Maj. Der Verwaltungsrath der Münster-Hammer Eisenbahn macht im hiesigen „Merkur" bekannt, daß der König mittels Cabinetsordre vom 9. d. M. für Anlage einer Eisenbahn von Münster nach Hamm in der directen Richtung über Drensteinfurt entschieden habe.

Schweden.

Stockholm, 20. Mai. (H. N. Z.) In dem Plenum Plenorum im Reichssaale, wozu die Stände gestern berufen waren, wurde des Königs Beifall zu dem gleichen Erbrecht für Söhne und Töchter und zu dem gleichen Antheil an des Ehegatten Vermögen vorgelesen. Nebst der Sanction des vorerwähnten Beschlusses der Stände kommt auch die Sanctionirung einiger anderen, für unsere Rechtspflege nicht weniger wohlthuend und zu einem Theil die Ansichten der Regierung bezeichnend; dahin zählen wir die Aufhebung der Bedingung bei Heirathen zwischen Geschwisterkindern, „erst bei dem König um Erlaubniß ersuchen zu müssen"; — besonders aber die Erklärung, daß kein wegen Majestätsverbrechen Angeklagter arretirt werden darf, bevor der König befohlen, daß die Untersuchung fortgeführt werden soll. Das Abblasen des Reichstags soll nächsten Freitag geschehen; Sonnabend wird Reichstagspredigt gehalten und die Stände werden vom König beurlaubt. Die üblichen Abschiedscomplimente werden wohl denselben Tag Nachmittags vor sich gehen.

Italien.

Rom, 12. Mai. (A. Z.) Vor einigen Tagen von Neapel zurückgekehrt, ward der Bischof van Bommel in einer für ihn auf dem Vatican besonders anberaumten Audienz empfangen, in welcher er sich nach langem Zwiegespräche von Sr. Heiligkeit verabschiedete. Diesen Morgen trat er die Rückreise nach Lüttich an. Wohlunterrichtete versichern, daß die durch Hrn. van Bommel mit der geistlichen Curie gepflogenen Unterhandlungen für die Praxis und den Modus der Freiheit des öffentlichen Unterrichts in Belgien, Frankreich und anderswo sehr wichtige Bedingnisse eingeleitet haben. — Diesen Morgen versammelten sich die Deputirten sämmtlicher wissenschaftlicher Institute Rom's und mit ihnen die für den Zweck eigens aus Neapel, Florenz und andern italienischen Städten hierher Abgeordneten, die Marmorbüste ihrer gefeiertsten Dichterin, Vittoria Colonna, zu inauguriren und in der Protomoteca des Capitols aufzustellen. Die Akademiker der Arcadia, unter Vorsitz Monsignor Laureani's und des Cavalier Visconti, waren die Festordner. Letzterer hat das Verdienst, sämmtliche Werke der Colonna, unter ihnen viele ausgezeichnete bisher unbekannt gebliebene Poesien, in einer prachtvollen Ausgabe vor wenigen Jahren bekannt gemacht zu haben.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Mai. (A. Z.) Mehr und mehr gewinnt hier das schon seit einiger Zeit umlaufende Gerücht von einem bevorstehenden Besuch des Großfürsten Constantin, Sohn des Kaisers von Rußland, in dieser Hauptstadt an Glaubwürdigkeit.

Bekanntmachung.

[82] Bei hiesiger Fahrpost-Expedition befinden sich nachbenannte Fahrpost-Sendungen (Rebüthstücke), welche nicht bestellt werden konnten:

1) ein beschwerter Brief an das Land-Gericht Altenschlierf,
2) ein Packet an Sanderson in Siegburg,
3) ein Packet an A. Jungfeld in Offenbach,
4) ein Packet an Haas in Paris,
5) ein desgleichen an Stadtschultheiß Bonet in Meisenheim.

Die respectiven Aufgeber, beziehungsweise Eigenthümer dieser Fahrpost-Sendungen, werden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb sechs Monaten auf dem Inspections-Büreau der Fahrpost-Expedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Postaufgaben gegen Rückgabe der betreffenden Postscheine und Entrichtung des darauf haftenden Portos in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit darüber verfügt werden wird. Ferner finden sich daselbst verschiedene im Posthofe und in den Eilwagen zurückgelassene Passagier-Effekten, als Stöcke, Regenschirme, Messer, Handschuhe, Tücher, Pfeifen, Fußsäcke, Kleidungsstücke, Cigarren-Etuis, Bücher ꝛc., welche Gegenstände ebenfalls gegen gehörige Legitimation abgeholt werden wollen, weil außerdem wie vorstehend darüber Verfügung getroffen werden wird.

Frankfurt, den 28. Januar 1845.

Ober-Post-Amt.

[818] **Bekanntmachung,**

die Thalfahrt durch die hiesige Mainbrücke betreffend.

Da wegen Herstellung der beschädigten Brückenpfeiler nunmehr auch der Kreuzbogen gesperrt werden muß, so kann von jetzo an die Thalfahrt nur durch den zweiten, dritten und siebenten Brückenbogen geschehen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt, den 22. Mai 1845.

Rechnei- und Renten-Amt.

[836] **Bekanntmachung.**

Die Hypotheken-Purifications-Atteste zu den Gräfl. Ferd. Leop. von Palffy'schen 4pCt. Obligationen vom Anlehen von fl. 687,500 liegen zur Ausgabe an die Besitzer dieser Obligationen bei mir bereit.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Benachrichtigungen.

[820]

Bekanntmachung

in Betreff der Aufnahme eines Anlehens für die württembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse von sieben Millionen Gulden.

Die württembergischen Stände, unter deren Gewährleistung und Verwaltung die Staatsschuld nach den §§. 119 und 120 der Verfassungsurkunde gestellt ist, haben beschlossen, ein zu 3½ vom Hundert verzinsliches Anlehen von sieben Millionen Gulden im 24½ fl. Fuß im Wege der Submission aufzunehmen, und dieser Beschluß hat mit seinen nachfolgenden näheren Bestimmungen die Genehmigung der die Oberaufsicht führenden K. Staatsregierung erhalten:

1) Für die Summe von sieben Millionen Gulden sollen Schuldverschreibungen nach der Wahl des Darleihers auf Inhaber oder auf Namen lautend im Betrage von fl. 100 —, fl. 300 —, fl. 500 — und fl. 1000 — ausgestellt werden. Die Verzinsung geschieht halbjährlich.

2) Die Schuldverschreibungen auf Inhaber werden mit Coupons nebst Talon versehen, und es können die Zinse in Stuttgart bei der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse oder an einigen auswärtigen später zu bezeichnenden deutschen Wechselplätzen erhoben werden. Bei den Verschreibungen auf Namen wird der Zins von der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse gegen Quittung ausbezahlt.

3) Den Besitzern von Schuldverschreibungen auf Inhaber wird das Recht eingeräumt, dieselben bei der Kasse auf ihren Namen einschreiben zu lassen.

Besitzer von Papieren auf den Namen können dieselben in Papiere auf den Inhaber verwandeln lassen; jedoch ist eine Rückverwandlung eines Papiers auf den Inhaber in ein solches auf Namen nicht gestattet.

4) Die Einzahlungen für dieses Anlehen sind in folgenden Raten zu leisten:

am 15. Juli d. J. eine Million Gulden;
„ 15. Aug. d. J. eine halbe Million Gulden;
„ 15. Sept. d. J. eine Million Gulden;
„ 15. Oct. d. J. zwei und eine halbe Millionen Gulden;
„ 15. Nov. d. J. eine Million Gulden;
„ 15. Dez. d. J. eine Million Gulden.

5) Das Anlehen ist von Seiten des Gläubigers unaufkündbar. Die ordentliche Tilgung desselben erfolgt mittelst jährlicher Abzahlungen binnen 40, längstens 50 Jahren.

6) Diejenigen Schuldverschreibungen, welche alljährlich zur Einlösung kommen, werden durch das Loos bezeichnet und die gezogenen Nummern alsbald nach der Verloosung öffentlich bekannt gemacht. Die Rückzahlung geschieht drei Monate nach dieser Bekanntmachung.

Indem die unterzeichnete mit dem Vollzug beauftragte ständische Commission Vorstehendes bekannt macht, hat sie Folgendes beizufügen:

1) Die Submissionen, welche nach dem hier beigesetzten Formular einzurichten sind, werden von den Concurrenten in Person oder durch einen Bevollmächtigten am

Donnerstag den 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

der in dem Ständehause versammelten ständischen Commission versiegelt übergeben. Sie können, wenn sie übergeben sind, nicht mehr zurückgenommen werden.

2) Nach Verlauf einer Stunde wird keine weitere Submission angenommen, und es werden sofort die übergebenen Submissionen von dem Vorstande der Commission in Beiseyn der Mitglieder derselben und der Concurrenten oder ihrer Bemächtigten eröffnet.

3) Das Anlehen wird, wenn überhaupt ein annehmbares Anerbieten erfolgt, dem Meistbietenden zugeschlagen. Bei gleichen Bedingungen entscheidet das Loos. Die Entscheidung über die Annahme einer der übergebenen Submissionen wird von der Commission spätestens am 14. Juni d. J. Nachmittags vier Uhr den hierzu einzuladenden Concurrenten oder deren Bevollmächtigten bekannt gemacht.

4) Wenn mehrere Personen sich zu Abgabe einer Submission vereinigen, so sind sie zu Erfüllung der dadurch eingegangenen Verbindlichkeiten solidarisch verpflichtet.

5) Es werden nur diejenigen Submissionen berücksichtigt, für deren Einhaltung vor der Uebergabe eine Caution von 250,000 fl. durch Hinterlegung von Schuldverschreibungen bei der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse geleistet ist. Mit der Hinterlegung der Caution ist der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse spätestens am 11. Juni d. J. ein Verzeichniß der hinterlegten Papiere mit der schriftlichen Erklärung, daß dieselben als Faustpfand für die Erfüllung der Bestimmungen haften, unter welchen das Anlehen übernommen werden soll, zu übergeben.

6) Als Faustpfänder werden angenommen:

1) Württembergische Staatsschuldverschreibungen in dem Nennwerthe.
2) Auf den Inhaber lautende Staatspapiere anderer deutschen Bundesstaaten in dem zur Zeit der Hinterlegung in Frankfurt a. M. bestehenden Curse nach Abzug von 10 Prozenten.

7) Jeder Concurrent hat bei Uebergabe seiner Submission eine die Hinterlegung seiner Caution bescheinigende von der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse ausgestellte Urkunde vorzulegen.

8) Die Caution kann nach Verhältniß der rechtzeitig geleisteten Einzahlungen zurückgezogen werden.

9) Wenn der Darleiher seinen Wohnsitz nicht in Stuttgart hat, oder wenn mehrere Personen das Anlehen unter solidarischer Haftung übernommen haben, so haben sie bis zu vollständiger Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten einen in Stuttgart sich aufhaltenden Bevollmächtigten aufzustellen.

10) Die Einzahlung des Anlehens geschieht an die Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse kostenfrei und in groben süddeutschen Silbermünzen. Geschieht die Einzahlung nicht rechtzeitig in den verabredeten Beträgen, so ist die Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse befugt, sich an das Faustpfand zu halten, und wenn die Einzahlung um 15 Tage verzögert wird, die Partial-Obligationen, welche der Anlehens-Unternehmer hätte in Empfang nehmen sollen, auf Rechnung und Gefahr desselben zu verwerthen. Stuttgart, den 19. Mai 1845.

Von Oberaufsichts wegen,
der Finanzminister
v. Gärttner.

Die ständische zu Verwaltung der Staatsschuld bestellte Commission;
in deren Namen der Vorstand
Albert Graf v. Rechberg.

Ordnungs-Nummer.	Orts-hypotheken-buch. Bd.	Seite	Amts-hypotheken-buch. Bd.	Seite	Jahr und Datum des Eintrags.	Namen der Schuldner.	Namen und Wohnort der Gläubiger.	Kapital-betrag. fl.	kr.
213	I.	304	II.	212	6. Jan. 1800	Balthaser Thönges Witt.	Jacob Schutt zu Wetterfeld	52	12
214		304		243	4. März 1802	Joh. Adam Alban jun.	Herrmann Petry zu Steinfurt	50	—
215		305		228	24. Febr. 1801	Johannes Södler	Kaspar Keils Witt. zu Wisselsheim	41	—
216		306		219	13. März 1800	Johannes Jöckel	Johannes Fritz zu Friedberg	50	—
217		308		226	21. Febr. 1801	Joh. Henr. Rosenbecker	Hr. Rausch zu Oberrosbach	38	11
218		309		224	25. Nov. 1800	Joh. Thomas Volp	Familie von Löw zu Steinfurt	30	—
219		313		278	3 Jan. 1803	Johs. Rosenbecker	Dieselbe (Caution)	130	—
220		315		265	24. Nov. 1802	Joh. Melchior Södler sen.	Kirche zu Steinfurt	100	—
221		320		252	5. Mai 1802	Ludwig Landvogt	Herr Schöff Fritz zu Friedberg	130	—
222		322		248	5. „ „	Derselbe	Kaufmann Fritz daf	138	—
223		322		280	3. Jan. 1803	Paul Schäfer	Familie v. Löw zu Steinfurt (Caution)	146	15
224		325		280	3. „ „	Christian Schäfer	Dieselbe (Caution)	48	15
225		326		266	27. Nov. 1802	Ludwig Alles	Frau Kammerherrin v. Löw daf. (Caution)	100	—
226		327		275	3. Jan. 1803	Heinrich Leonhard	Familie v. Löw zu Steinfurt (Caution)	747	30
227		327		361	4. Jan. 1808	Johs. Falk sen.	Gerichtsschreiber Andreas Backes daf.	50	—
228		329		270	3. Jan. 1803	Anton Schultheis Witt.	Familie v. Löw daf. (Caution)	1300	—
229		330		276	3. „ „	Christoph Alles	Dieselbe (do.)	715	—
230		332		287	11. März „	Joh. Henr. Glockengießer	Gerbermeister Gerlach zu Nauheim	150	—
231		334		283	18. Febr. „	Joh. Henrich Leonhard	Joh. Philipp Keil zu Melbach	500	—
232		335		286	10. März „	Balser Bechtel	Frau Amtmann Kiehm zu Friedberg	100	—
233		344		309	18. April 1804	Eberhard Huber	Familie v. Löw zu Steinfurt (Caution)	1000	—
234		349		337	25. Juli 1805	Johs. Leukel	Kirche daf.	50	—
235		358		346	7. Juni 1806	Sus. Maria Petry	N. Würzin daf.	40	—
236		359		351	13. Nov. „	Conrad Falk	Kirche daf.	50	—
237		366		402	15. Jan. 1810	Johannes Müller	Dieselbe	125	—
238		366		402	„ „ „	Joh. Peter Müller	Dieselbe	125	—
239		368		400	14. Nov. 1809	Anton Huber	Familie v. Löw daf. (Caution)	255	—
240		380		389	17 Febr. „	Gerichtsschreiber Backes	Kirche daf.	100	—
241		381		390	„ „ „	Derselbe	Dieselbe	160	—
242		382		398	9. Sept. „	Reinhard Alt	Anna Maria Alban daf.	100	—
243		384		395	29. Mai „	Georg Volp Witt.	Kirche daf.	50	—
244		433		567	5. Febr. 1823	Philipp Walter	Heppische Kinder zu Wisselsheim	50	—
245		436		602	6 Oct. 1825	Henrich Köhler	Joh Rohr zu Einartshausen	93	—
246		469	III.	43	8. Mai 1830	Conrad Laur	Familie v. Löw zu Steinfurt	83	—
247	III.	1	I.	1	20. Jan. 1768	Johs. Schmiermund	Freiherr v. Löw daf.	150	—
248		2		2	eod.	Derselbe	Frau Hofrath Schatzmann in Friedberg	200	—
249		5		8	21. März 1768	Johs Rosenbecker	Joh. Conrad Stier zu Melbach	70	—
250		6		9	eod.	Joh. Matth. Rosenbecker	Conrad Stier daf.	50	—
251		7		12	31. März 1768	Anton Engel, Schultheis zu Wisselsheim	Christoph Meerbott, Freihl. von Löwischer Verwalter zu Steinfurt	125	—
252		8		13	18. April „	Henrich Petry	Johannes Keil zu Melbach	40	—
253		8		15	6. Mai „	Ludwig Volp	Rubin Judge zu Steinfurt	150	—
254		10		18	7. Juni „	Derselbe	Rector Langedorf zu Friedberg	150	—
255		12		19	1. Juli „	Joh. Heinrich Rosenbecker	Derselbe	400	—
256		18		26	6. Febr. 1769	Anna Dorothea Traut	Kirche zu Florstadt	75	—
257		19		29	9. Febr. „	Heinrich Müller	Familie v. Löw zu Steinfurt	40	—
258		20		29	eod.	Johannes Böhler	Dieselbe	90	
259		21		34	1. April „	Johannes Schaff	Johannes Meißner zu Ockstadt	50	—
260		22		35	31. Mai 1769	Johannes Engel	Joh. Friedrich Trapp zu Friedberg	200	—
261		25		37	28. Juli „	Balthaser Thönges	Hofräthin Fabricius in Rentweinsdorf	100	—
262		29		79	9. Febr. 1773	Joh. Henrich Jöckel	Bedientenwittwenkasse zu Friedberg	60	—
263		30		87	22. April „	Johannes Engel	Frau Hofrath Schatzmann daf.	225	—
264		31		89	3. Mai „	Conrad Messerschmied	Johannes Falk sen	20	—
265		31		93	16. Juni „	Joh. Georg Pinkel	Juliane Engel zu Steinfurt	60	—
266		32		103	10. Febr. 1774	Joh. Georg Rasch	Dieselbe	28	—
267		33		106	15. März „	Joh. Henrich Stein und Johannes Stein	Freiherr v. Löw daf.	300	—
268		41		117	10. Jan. 1775	Conrad Falk, Bäcker	Controleur Gräf zu Wisselsheim	150	—
269		44		129	24. März „	Joh. Henr. Bechtel und Joh. Bechtel	Kirche zu Steinfurt	50	—
270		47		149	3. Dec. 1776	Joh. Henrich Jöckel	Familie v. Löw daf.	90	—
271		48		153	„ „ „	Ludwig Volp	Dieselbe	80	24
272		49		153	„ „ „	Paul Landvogt	Dieselbe	190	—
273		49		160	21. März 1777	Conrad Falk	Canzleisecretair Reinhard zu Friedberg	100	—
274		51		174	10 April 1778	Conrad Reiz	Kirche daf.	150	—
275		52		175	5. Mai „	Johannes Södler	Freiherr v. Löw daf.	100	—
276		56		190	26. April 1779	Joh. Georg Pinkel	Kirche zu Steinfurt	60	—
277		56		192	20. Juli „	Johannes Bechtel	Caution für seinen Sohn als Soldat	40	—
278		58		193	20. Sept. „	Joh. Paul Petry's Witt.	desgleichen	60	—
279		61		217	13. Nov. 1780	Joh. Georg Rasch	Kirche zu Steinfurt	150	—
280		63		233	17. Juni 1781	Joh. Arnoldy, Wittwer	Kirchenbaumeister Backes daf.	20	—
281		63		233	„ „ „	Conrad Rosenbecker	Familie v. Löw daf.	250	—
282		69		241	ohne Datum	Conrad Rosenbecker jun.	Dieselbe	140	—
283		72		268	10. Juni 1785	Joh. Henrich Rosenbecker	Dieselbe	40	—
284		73	II.	1	15. Sept. „	Anton Schultheis	Dieselbe (Caution)	—	—
285		74		11	23. Jan. 1786	Joh. Ludwig Landvogt	Joh. Conrad Bauer daf.	30	—
286		75		30	19. Juni 1787	Peter Zidler	Kirche daf.	13	—
287		75		30	21. „ „	Conrad Falk	Dieselbe	120	—
288		77		91	28. April 1791	Johannes Reiz	Dieselbe	60	—
289		80		122	8. Febr. 1799	Anton Schultheis	Familie v. Löw daf.	64	—
290		80		122	„ „ „	Henrich Glockengießer	Dieselbe	32	—
291		80		123	„ „ „	Heinrich Alles Witt.	Dieselbe	97	—
292		81		145	25. Nov. 1794	Paul Schäfer	Caution	80	—
293		82		146	9. Jan. 1795	Johannes Falk	Henrich Phil. Roth von Melbach	100	—
294		82		153	22. Mai „	Gemeinde Steinfurt	Anton Huber zu Wisselsheim	1500	—

Digitized by Google

Formular einer Submission

zu dem 3½procentigen Anlehen von 7 Millionen Gulden für die württembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse.

Der (die) Unterzeichnete (n) — *

macht (machen) sich verbindlich, das Anlehen von sieben Millionen Gulden im fl. 24½ Fuße, welches nach der zwischen der K. württembergischen Staatsregierung und den Ständen unter den in der Bekanntmachung vom 19. Mai d. J. angegebenen näheren Bestimmungen getroffenen Verabschiedung für die württembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse aufzunehmen ist, in dem Preise von . . . fl. . . . kr. sage . . . . . Gulden . . . . Kreuzer für je hundert Gulden Nominalkapital zu übernehmen, und die Summe von 7 Millionen Gulden in den durch die gedachte Bekanntmachung bestimmten Terminen an die Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse in Stuttgart einzuzahlen, auch alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

** ***

* Name, Vorname, Stand und Wohnort des (der) Submittenten, oder Name und Wohnort der submittirenden Handlungsfirma.
** Ort und Zeit der Ausfertigung der Submission.
*** Unterschrift des (der) Submittenten.

---

[824]

Eisenhütten-Verpachtungs-Anzeige.

Den 18. August c., Morgens 10 Uhr, sollen in dem Lokale der unterzeichneten Rentkammer die, dem Fürstlichen Hause Solms-Braunfels gehörigen, bisher betriebenen Eisenhütten auf 20 bis 25 Jahre öffentlich an den Meistbietenden, salva ratificatione clementissima, verpachtet werden.

Die der Verpachtung zu Grund zu legenden Bedingungen werden, sowie die Situationspläne der Hütten, vom 15. Juni ab zur Einsicht offen liegen, und Pachtliebhaber, welche die erforderliche Caution zu erbringen im Stande sind, hierzu eingeladen.

Die Pachtgegenstände bestehen:

A. in dem Hüttenwerk zu Aßlar.

Dicht an der von Frankfurt a. M. nach Elberfeld führenden Chaussée, im freundlichen Dillthale, kaum ¼ Stunde von Wetzlar und 2½ Stunde von Herborn gelegen, bietet dasselbe den großen Vortheil, daß bei ungestörter Benutzung des ganzen Dillwassers nie Wassermangel entsteht, und wegen der hohen Lage der Räder, selbst nicht bei der höchsten Fluth, Unter- oder Stauwasser störend auf den Betrieb einwirken kann.

Nahe gelegene Herrschaftliche und Gemeinde-Waldungen sichern den Kohlenbedarf, und die Aussicht, vielleicht schon in einem Jahre zu Wasser Coaks beziehen zu können, muß dem ferneren Betriebe nur förderlich seyn.

Für die nöthigen Eisensteine, in ausgezeichneter Reichhaltigkeit, sorgen die Herrschaftlichen Bergwerke nach den der Verpachtung zu Grund zu legenden Bestimmungen.

Die Gebäude und Maschinen sind fast alle ganz neu, und läßt sowohl die vorhandene Wasserkraft, als die günstige Lokalität noch bedeutende Erweiterungen zu. Dermalen besteht das Werk aus:

a. dem massiven Hüttenbau von 72 Rhein. Fuß Länge und Breite, an dessen hinterer Seite der Hochofen mit seinem Gebläse angebracht ist. Der untere Raum des Gebäudes faßt 60 Förmer; im 2ten Stock sind die Schlafstätten der Arbeiter, eine geräumige Schreinerei und die erforderlichen Räume zur Aufbewahrung der Modelle ꝛc. angebracht.

Der Hochofen, mit warmer Windleitung versehen, ist 28 Fuß hoch, und lieferte bisher 37—40,000 Pfd. Robeisen wöchentlich.

Das Gebläse besteht aus 2 doppelt wirkenden, hölzernen Kastengebläsen mit Regulator, und wird dasselbe durch ein 11 Fuß 4 Zoll hohes und 4 Fuß 6 Zoll breites mittelschlächtiges Wasserrad mit Vorgelegen in Bewegung gesetzt. Zur Gicht führt eine überdeckte Gichtbrücke, an deren oberem Ende ein Gichthäuschen zur Aufnahme der Beschickung angebracht ist. Durch einen Krahnen mit Getriebe werden Kohlen und Erze dem Ofen zugeführt.

Mit der Hütte in Verbindung steht

b. die für 7 Schlosser und Schmiede eingerichtete einstöckige Schlosserei.

c. Neben der Gichtbrücke, am Graben, befindet sich ein 2stöckiger Magazinbau, 53 Fuß lang, 39 Fuß tief, und mit demselben verbunden.

d. Die Schlacken- und Kalkstein-Poche, sowie eine Vorrichtung zum Schleifen und Reinigen des Brucheisens. Ein 8 Fuß 6 Zoll hohes und 3 Fuß 6 Zoll breites oberschlächtiges Wasserrad setzt diese Vorrichtungen in Bewegung.

Diesem Bau gegenüber steht

e. ein Kohlenschoppen von 78 Fuß Länge, 37½ Fuß Breite und 13 Fuß Höhe, und zwischen diesem und dem Hüttenbau

f. ein zweiter Schoppen von 48 Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe und 17½ Fuß Höhe. Beide Schoppen fassen für 30—40 Wochen Kohlen.

g. Vor dem Hüttenbau ist ein freier Raum von 150 □Ruthen zur Aufbereitung der Erze, und neben dem Kohlenschoppen ein 118 □Ruthen haltender Platz für Kohlen.

Jenseits des Hüttengrabens und durch eine massive Brücke verbunden, steht das Wohnhaus des Inspectors; dasselbe enthält in 2 Etagen 15 Piecen bietet also vollständigen Raum für 2 Familien, und die Geschäftsstuben. Unmittelbar an dasselbe stößt

h. ein 2 Morgen 18 Ruthen haltender Gemüse- und Grasgarten mit schönen und guten Obstbäumen, von 2 Seiten vom Wassergraben, an der 3ten Seite aber von einem Fischteich begrenzt.

Zu dieser Wohnung gehört

i. ein Stallbau für 5 Pferde, eine Wagenremise und zwei Schweinställe.

k. Die Wohnungen des Magazin- und Platzknechts befinden sich in einem 72 Fuß langen und 16 Fuß tiefen einstöckigen Gebäude, an welchem die erforderlichen Stallungen angebracht sind.

l. Ein Back- und Waschhaus.

m. Unter dem Kohlenplatz ein guter gewölbter Keller.

n. Um die sub k bezeichneten Wohnungen liegen noch 1 Morgen 136 □Ruthen Grab- und Grasland und freie Plätze, so daß die ganze Grundfläche, auf welcher das Hüttenwerk steht, 6 Morgen 75 Ruthen enthält.

o. Das circa 10 Minuten von der Hütte entfernt liegende Wehr ist sehr solid gebaut, und bedarf sehr selten kleinerer Reparaturen.

B. Das Hüttenwerk zu Oberndorf.

Kaum 10 Minuten von dem Dorfe gleichen Namens, durch welches die Straße von Berlin nach Koblenz führt, und nur 1¼ Stunde von Wetzlar, ½ Stunde von Braunfels, und 2½ Stunde von Weilburg entfernt, liegt das Oberndorfer Hüttenwerk, durch einen guten Vicinalweg mit der Chaussée verbunden. Der ziemlich wasserreiche Solmsbach liefert die erforderliche Kraft zum Betriebe dreier Räder, und die Verhältnisse in Betreff der Kohlen und Eisensteine sind mit der Aßlarer Hütte ganz gleich. Von der bald schiffbaren Lahn liegt die Hütte kaum ¼ Stunde entfernt.

Es besteht das Hüttenwerk:

a. aus dem Hütten- und Gießbau, eingerichtet für 50 Förmer, 2stöckig und 119 Fuß lang, 41 Fuß tief. Der Hochofen, gerade wie bei der Aßlarer Hütte, ist an der langen Seite angebracht.

Das Gebläse besteht aus 2 Cylindern ohne Vorgelege nach der neuesten Konstruktion, und liefert bei warmer Windleitung 800 bis 1000 Cubikfuß Wind per Minute Das oberschlächtige Wasserrad für das Gebläse ist 16 Fuß hoch, 3 Fuß 3 Zoll breit und vollständig überbaut.

Die Gichtbrücke ist wie bei Aßlar eingerichtet, eben so auch das Aufgeben.

Der obere Raum des Baues enthält die Schlafstätten der Arbeiter und die Magazine der Modelle ꝛc.

Verbunden mit einem Anbau an dem Hüttenbau ist das Gehäuse zur Aufstellung eines Cupolo Ofens. Dem Hüttengebäude gegenüber befindet sich ein Gebäude, welches

b. die Dreherei, Schlosserei, Schlackenpoche, Lehmförmerei und den Brennofen zum Trocknen der Lehmformen enthält.

Ordnungs-Nummer.	Orts-hypothekenbuch. Bd.	Seite.	Amts-hypothekenbuch. Bd.	Seite.	Jahr und Datum des Eintrags.	Namen der Schuldner.	Namen und Wohnort der Gläubiger.	Kapitalbetrag. fl.	kr.
52	I.	88	I.	81	ohne Datum	Johs. Arnoldy	Caspar Petry, Wagner zu Steinfurt	30	—
53		90		27	do.	Johs. Rosenbecker	Freiherr von Löw daf.	100	—
54		91		39	21. Sept. 1769	Joh. Henrich Rosenbecker	Derselbe	550	—
55		93		66	ohne Datum	Johs. Reitz Ehefrau zu Friedberg	Kirche zu Wisselsheim	30	—
56		94		77	do.	Joh. Georg Reitz	Friedrich Zink zu Steinfurt	30	—
57		94		77	4. Febr. 1773	Georg Caspar Rosenbecker	Johs. Huber zu Wisselsheim	100	—
58		94		47	5. Dec. 1769	Christian Södler	Freiherr v. Löw zu Steinfurt	30	—
59		95		55	ohne Datum	Joh. Melchior Södler	Familie v. Löw daselbst	280	—
60		96		51	27. Jan. 1770	Joh. Daniel Schneider	Kirche daselbst	60	—
61		96		67	7. Aug. 1771	Johs. Södler, Bäcker	Kralling'sche Vormundschaft zu Butzbach	250	—
62		97		79	9. Febr. 1773	Johs. Lißfeld	Bedienstenwittwenkasse zu Friedberg	30	—
63		98		80	ohne Datum	Konrad Falk	Joh. Georg Roth zu Unterstorstadt	100	—
64		99		75	Jan. 1773	Johannes Volp	Ludwig Christian Langsdorf zu Friedberg	100	—
65		100		57	4. April 1770	Johs. Weibrauch	Kirche zu Steinfurt	65	—
66		100		84	1. März 1775	Henr. Wilhelm Petry	Johannes Huber zu Wisselsheim	100	—
67		101	n. eingetr.			Johs. Engel jun.	(Gläubiger nicht angegeben)	157	—
68		103	I.	86	ohne Datum	Ludwig Volp	Helene Schaarmann zu Friedberg	100	—
69		104		85	6. März 1773	Conrad Rosenbecker	Sauerbach'sches Stipendium zu Wölfersheim	100	—
70		104		85	ohne Datum	Joh. Eberhard Engel	Johannes Huber zu Wisselsheim	200	—
71		106		88	do.	Balser Thönges	Kirche zu Steinfurt	40	—
72		106		89	do.	Johs. Volp	Paul Petry daselbst	100	—
73		107		90	do.	Derselbe	Freiherr v. Löw daf.	100	—
74		109		89	do.	Kaspar Volp	Juliane Engel daf.	40	—
75		109		88	do.	Hieronimus Gillmanns Witt.	Kirche zu Wisselsheim	25	—
76		110		95	14. Sept. 1773	Ludwig Volp	Familie von Löw zu Steinfurt	150	—
77		111		6	ohne Datum	Conrad Falk	Dr. Joh. Friedrich Trapp zu Friedberg	300	—
78		112		5	18. Febr. 1768	Derselbe	Kirche zu Steinfurt	80	—
79		114		90	ohne Datum	Joh. Caspar Brod	Ludwig Petri daf.	20	—
80		114		96	20. Oct. 1773	Johannes Arnoldy	Juliane Engel daf.	20	—
81		114		91	14. Mai „	Balthaser Thönges	Johs. Keil zu Melbach	30	—
82		115		97	1. Nov. 1773	Joh. Heinrich Jockel	Dr. Controleur Gräf zu Wisselsheim	100	—
83		116		100	17. Dec. „	Ludwig Gillmann	Kirche zu Steinfurt	80	—
84		117		102	20. „ „	Conrad Reitz	Freih. v. Löw daf.	100	—
85		119		103	3. Febr. 1774	Johs. Lißfeld	Derselbe	26	—
86		119		109	28. April „	Balser Thönges	Gottfried Scholls Witt. zu Butzbach	30	—
87		120		104	18. Febr. „	Conrad Rosenbecker sen.	Freiherr von Löw zu Steinfurt	100	—
88		121		105	21. „ „	Joh. Eberhard Engel	Pfarrer Schmiermund zu Steinfurt	100	—
89		122		111	ohne Datum	Joh. Henrich Rosenbecker jun.	Familie v. Löw daf.	450	—
90		124		111	14. Juli 1774	Conrad Rosenbecker jun.	Dieselbe	30	—
91		124		163	7. Jan. 1778	Joh. Conrad Reitz	Kirche daf.	30	—
92		125		110	13. Juli 1774	Joh. Matth. Philippi	Löwischer Verwalter Dietsch daf.	50	—
93		126		119	23. Juni 1775	Joh. Paul Landvogt	Familie von Löw daf.	200	—
94		128		125	6 Febr. „	Henrich Jockel	Friedrich Zink daf.	30	—
95		131	II.	100	2. März 1792	Joh. Conrad Laur	Johannes Huber jun. zu Wisselsheim	100	—
96		135		131	27. April 1775	Conrad Rosenbecker jun.	Familie v. Löw zu Steinfurt	220	—
97		136	I.	168	22. Febr. „	N. Brodische Kinder: Anna Margaretha, Margaretha, Joh. Conrad und Joh. Peter	Dieselbe	100	—
98		139		140	15. Febr. 1776	Joh. Matth. Rosenbecker	Joh. Conrad Stier zu Melbach	100	—
99		140		142	19. Juli „	Joh. Conrad Volp	Familie v. Löw zu Steinfurt	20	—
100		140		141	„ „ „	Johs. Volp	Dieselbe	25	—
101		141		146	10. August „	Conrad Reitz	Gegenschließner Böchner Witt. zu Nauheim	100	—
102		142		144	„ „ „	Oberförster Kuhn	Dieselbe	100	—
103		142		154	3. Dec. „	Derselbe	Familie v. Löw zu Steinfurt	100	—
104		143		150	„ „ „	Conrad Reitz	Familie v. Löw zu Steinfurt, cedirt an die Kirche daf.	150	—
105		144		155	„ „ „	Johannes Schüler	Familie v. Löw zu Steinfurt	42	26½
106		145	n. eingetr.			Paul Landvogt	(Gläubiger nicht angegeben)	100	—
107		146	I.	158	22. Febr. 1777	Johannes Weibrauch	Johannes Keil zu Melbach	150	—
108		147		160	14. Mai „	Ludwig Gillmann	Familie v. Löw zu Steinfurt	25	—
109		148		161	28. „ „	Conrad Rosenbecker	Löwischer Hausverwalter Dietsch zu Steinfurt	50	—
110		149		156	4. Dec. 1776	Derselbe	Familie v. Löw daf.	200	—
111		150		164	27. Jan. 1778	Ludwig Landvogt	Kirche daf.	30	—
112		151		165	9. Febr. „	Georg Kasp. Rosenbecker	Kirche daf.	90	—
113		151		249	ohne Datum	Eberhard Engel	Kirche zu Wisselsheim	20	—
114		152		168	21. Febr. 1778	Heinrich Bechtel	Familie von Löw zu Steinfurt	50	—
115		153		171	2. April „	Hieronimus Gillmanns Witt.	Dieselbe	30	—
116		155		172	4. „ „	Jacob Laur Witt.	Dieselbe	200	—
117		156		177	1. Sept. 1777	Ernst Ludwig Kuhn	Dieselbe	40	—
118		157		179	12. Dec. 1778	Joh. Henrich Rosenbecker	Dieselbe	350	—
119		157		185	4. Jan. 1779	Ludwig Landvogt	Kirchenbaumeister Backes zu Steinfurt aus der Huthischen Kasse	20	—
120		158		135	15. Sept. 1775	Conrad Rosenbecker	Frau Gegenschreiber Böcher zu Nauheim	150	—
121		159		187	19. Febr. 1779	Joh. Conrad Reitz	Kirche zu Steinfurt	30	—
122		160		185	1. April „	Johannes Volp	Joh. Christoph Meerbott zu Burg Friedberg	100	—
123		163	n. eingetr.			Oberförster Kuhn	(ohne Angabe des Gläubigers)	300	—
124		164	I.	203	15. März 1780	Joh. Henr. Rosenbecker	Familie v. Löw zu Steinfurt	200	—
125		164		206	28. „ „	Katharina Johs. Urichs Witt.	Dieselbe	150	—
126		164		209	14. April „	Johannes Volp.	Dieselbe	40	—
127		165		210	„ „ „	Hartmann Schmiermund	Dieselbe	50	—
128		166		213	6. Mai „	Eberhard Engel	Dieselbe	105	—
129		168		216	10. Sept. „	Johs. Jöckel	Präceptor Backes daf. aus der Huthischen Kasse	80	—
130		171		231	27. März 1781	Anna Marg. Urich	Kirche zu Steinfurt	50	—
131		171		258	20. Mai 1784	Ludwig Södler	Joh. Conrad Stier zu Melbach	200	—

Digitized by Google

№ 149. — Sonntag — den 1. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die 3mlt Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Die „Allg. Preuß. Ztg." enthält folgende Bekanntmachung: Um den eben so hämischen als verleumderischen Angriffen ein Ende zu machen, welche durch einen Artikel in einem der neuesten Stücke der in Stettin erscheinenden „Börsennachrichten der Ostsee" gegen die Ehrenhaftigkeit und den seemännischen Ruf des k. Navigationsdirectors, Baron v. Dirckink-Holmfeld, in Beziehung auf die ihm im verflossenen Jahre anvertraut gewesene Leitung der Uebungsreise auf der k. Corvette „Amazone", wiederholentlich versucht worden sind, finde ich mich veranlaßt, hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es ist gleich nach der Rückkehr der genannten Corvette von jener Uebungsreise auf meine Anordnung eine Untersuchung des Zustandes derselben in Danzig abgehalten worden, bei welcher 1) sich ergeben hat, daß das Schiff zwar in einzelnen seiner Theile etwas gelitten hatte, aber keineswegs so beschädigt gewesen, um es einer Hauptreparatur zu unterwerfen, und daß die vorgefundenen Beschädigungen weder dem Baumeister des Schiffs noch der Leitung des Letztern während der Uebungsreise, sondern nur theils den bei größern Reisen nicht ungewöhnlichen Zufälligkeiten, theils der Eile, mit welcher der Bau des Schiffs beendigt werden mußte, zuzuschreiben sind, und daß dabei nur noch die nähere Untersuchung über die Beschaffenheit des Holzes, welches zu dem auf der Reise beschädigten größern Maste genommen worden ist, hat vorbehalten bleiben müssen. 2) Daß aber insbesondere der Navigationsdirector, Baron v. Dirckink-Holmfeld sowohl durch Darlegung der während der Uebungsreise geführten Schiffsjournale als auf jede andere bei solchen Untersuchungen anwendbare Weise sich in Beziehung auf die Führung des Schiffs zu meiner völligen Zufriedenheit ausgewiesen hat. Wie sehr dieses Resultat jedem Anspruch an die Ehrenhaftigkeit und an die Sachkenntniß und seemännische Tüchtigkeit des Navigationsdirectors, Baron v. Dirckink-Holmfeld, entsprochen hat, ergibt sich zur Genüge daraus, daß Se. Maj. der König demselben durch eine allerhöchste Ordre und durch Verleihung des Rothen Adlerordens 3. Klasse allerhöchstihre Zufriedenheit mit der Leitung des Schiffs ausgedrückt, allerhöchstsich auch bewogen gefunden haben, dem Baron von Dirckink, ungeachtet derselbe vor einigen Wochen seine Entlassung aus allerhöchstihren Diensten bereits nachgesucht hat, dennoch die Leitung der Corvette auch auf der dießjährigen Uebungsreise mit vollem Vertrauen übergeben zu lassen Die Reparaturen, welchen das Schiff gegenwärtig unterworfen worden, gehören übrigens nicht zu den ungewöhnlichen und fallen also dem Schiffsbaumeister nicht zur Last, der seinen Ruf als solcher durch die anerkannte Eigenschaft der Corvette als vorzügliches Segelschiff vielmehr bewährt hat. Berlin, 27. Mai 1845. Der Finanzminister. Flottwell.

Berlin, 27. Mai. (Mgdb. Z.) Auf Anordnung Sr. Ex. des Justizministers Uhden fand am 24. d. M. eine wichtige Versammlung hiesiger Juristen statt, in welcher über die Frage entschieden werden sollte, ob bei allen Civilprocessen das mündliche Verfahren in Anwendung zu bringen sey. Wie man in hiesigen höhern Kreisen erfährt, wurde erfreulicherweise von sämmtlichen anwesenden Juristen das Gutachten dahin abgegeben, daß dem mündlichen Verfahren der Vorzug zu geben sey. Dieser Fortschritt auf dem Gebiete des Gerichtswesens wird überall große Freude erregen, um so mehr, da hinzugesetzt werden kann, daß die Einführung des mündlichen Verfahrens auch in Bezug auf Criminalprocesse für die Zukunft in Aussicht stehen dürfte, indem nicht zu erwarten steht, daß man es bei den großen Vortheilen, welche das mündliche Verfahren gewährt, bei einer Halbheit bewenden lassen wird, sondern wohl gehofft werden kann, daß in Bezug auf das gesammte Gerichtswesen derselbe Grundsatz zur Geltung kommen wird, um in demselben die nöthige Einheit für die Zukunft nicht zu entbehren. Von dem hiesigen Professor des Staatsrechts, Herrn Stahl, ist eine Schrift über die Verfassungsfrage herausgekommen, auf die wir nicht verfehlen die allgemeine Aufmerksamkeit hinzulenken, indem diese Schrift auch selbst von den Gegnern des Herrn Professor Stahl eine bedeutende genannt wird. Der Verfasser erklärt in dieser Schrift, welche unter den Schriften über die Verfassungsfrage wohl zu den hervorragendsten gehört, daß er stets ein Anhänger des reichsständigen Verfassungswesens gewesen sey. Die Aufgabe, welche Herr Stahl sich in dieser Schrift, welche den Titel führt: „Das monarchische Prinzip", gestellt hat, ist der Versuch einer Vermittelung des monarchischen Princips mit einzuführenden Reichsständen. Der Verfasser setzt auseinander, daß es nicht im Interesse der Staatsregierung seyn würde, den Reichsständen eine bloß berathende Stimme, wie der hochselige König es beabsichtigte, zu verleihen, indem in solchem Falle bei den vielen und großen Rücksichten, welche die Staatsregierung auf die Reichsstände, Nation und öffentliche Meinung bei Entscheidung von wichtigen Fragen zu nehmen habe, die Staatsregierung fast immer im Nachtheile seyn würde, während sie, wenn die Rechte der Reichsstände, der Staatsregierung gegenüber, in Bezug auf eine entscheidende Stimme der Erstern in genau bestimmten staatsrechtlichen Grenzen festgestellt werden, bei abweichender Meinung mit voller und entschiedener Kraft den Reichsständen gegenübertreten könne, ohne durch dieses entschiedene und kräftige Auftreten die Reichsstände, Nation und öffentliche Meinung zu verletzen, indem sie sich in den Grenzen der staatsrechtlichen Bestimmungen bewegt. Es wäre somit ein offener, redlicher Kampf, in welchem von beiden Seiten mit aller Kraft zur Wahrung ihrer Rechte gefochten würde. Da Professor Stahl das Vertrauen unserer Staatsregierung besitzt, so dürfte die Schrift desselben wohl von großerm Einfluß seyn als die bisher erschienenen Schriften über die Verfassungsfrage, und vielleicht auch hohern Orts einen Eindruck zu machen nicht verfehlen. Mögen die Ansichten des Herrn Professor Stahl in anderer Beziehung seyn, wie sie wollen, so ist die angeregte Schrift desselben jedenfalls mit Freude zu begrüßen und dürfte dieselbe auch wohl dazu beitragen, manchen entschiedenen Gegner des Verfassers günstiger gestimmt für denselben zu machen. Die offene, unumwundene Sprache in dieser eine der kitzlichsten Fragen behandelnden Schrift bekundet einen Ehrenmann, der seine Meinung auch da ausspricht, wo sie von jener der Staatsregierung abweicht.

* **Fulda**, 29. Mai. Heute trafen Ihre kais. Hoh. die Großherzogin von Sachsen-Weimar unter dem Namen Gräfin Altstädt nebst hohem Gefolge hier ein und geruhten höchstdero

Absteigquartier im Gasthof zum Kurfürsten zu nehmen. Morgen werden hochdieselben die Reise nach Ems fortsetzen. (Gestern, den 30. d. M., sind hochdieselben hier in Frankfurt eingetroffen und haben ihr Absteigquartier im Russischen Hof genommen.)

Baden. Die „Oberrh. Ztg." enthält folgende Berichtigung aus Donaueschingen vom 23 Mai: In der letzten Nummer der Seeblätter meldet eine hiesige Correspondenz, der Gemeinderath von Donaueschingen habe gegen die Sammlung von Haus zu Haus für die barmherzigen Schwestern beim Pfarramte protestirt, und der Gemeinderath der Filialgemeinde Allmendshofen habe angezeigt, daß weder der erzbischöfliche Erlaß im oben angeführten Betreff, noch derjenige über die neuesten kirchlichen Reformbestrebungen bei ihnen Anwendung finden werde. Was zuvörderst das Thatsächliche betrifft, so hat allerdings der hiesige Magistrat in einer Erwiderung an das Pfarramt das Sammeln für die barmherzigen Schwestern überhaupt für ungeeignet gehalten, und für den Fall, daß gesammelt werden müsse, vorgeschlagen, an die Stelle der Sammlung von Haus zu Haus, in welcher mancher Bedürftige vielleicht aus Schüchternheit oder falscher Scham zu einer Gabe verleitet werde, die Aufstellung eines Opferstockes bei der Kirche treten zu lassen. Vom Gemeinderath in Allmendshofen aber ist bis jetzt keine Mittheilung an das Pfarramt geschehen. — Die „Süddeutsche Kirchenzeitung" berichtet, bei den Sammlungen in Karlsruhe für die barmherzigen Schwestern haben viele Protestanten bedeutende Beiträge gegeben. —

Belgien.

‡‡ **Antwerpen,** 27. Mai. Ihre k. Hoh. die Frau Großherzogin Stephanie von Baden sind gestern mit dem Boot „Princeß Victoria" von London hier angekommen und im „Hotel St. Antoine" abgestiegen, wo Sie Se. k. Hoh. den Erbgroßherzog von Baden in voller Genesung trafen. Der Gouverneur der Provinz und der badische Consul hatten die Ehre, der Frau Großherzogin aufzuwarten und nach einem Besuche der Akademie der schönen Künste und unserer berühmtesten Kirchen von ihrer königl. Hoheit zur Tafel gezogen zu werden.

Dänemark

Kopenhagen, 24. Mai. (A. M.) Von Grundtvig ist eine Kritik des Entwurfes zu einem neuen Preßfreiheitsgesetze, welcher den dänischen Ständen zur Berathung vorgelegt gewesen, herausgekommen, über welche die „Kjbhpst." sich folgendermaßen äußert: „Es ist lange, seit wir eine so zermalmende, verzehrende Kritik nicht nur über eine Gesetzarbeit, sondern über eine literarische Arbeit im Allgemeinen gelesen haben, und fügen wir nur noch hinzu, daß die gegenwärtige Schrift sich nicht nur durch Schärfe der Gedanken, witzige Wendungen und schlagende Bemerkungen auszeichnet, sondern auch als ein stylistisches Meisterwerk zu betrachten ist, das frei ist von den sonst so höchst genirenden Eigenheiten des Verfassers. „Fädrelandet" enthält das Schreiben der Studenten von Upsala, worin sie ihren Besuch bei der Kopenhagener Universität zu Mitte künftigen Monats ankündigen. Daß die norwegischen Studenten sich auch bei dem dießjährigen Skandinavenzug nicht durch Vertreter betheiligen wollen, wird von den Freunden der skandinavischen Sache nicht eben gern bemerkt. — Die Ausrüstung der Corvette „Galatzea" zur Weltumsegelung macht den Leuten hier viel zu schaffen, theils was die Veranlassung, theils was den Zweck der Expedition betrifft. „Fädrel." sucht das Verdienst, das man in der ersten Beziehung dem Prof. Behn von der Kieler Universität beilegen will, zu schmälern. „Kibhpst." meint, die Expedition dürfe nicht bloß wissenschaftliche Zwecke verfolgen, dazu komme die Expedition zu theuer, es ließe sich durch sie auch gewiß für Handel und Schifffahrt etwas ausrichten. Hinsichtlich ihrer fernern Benutzung für das Gebiet der Wissenschaft hat der König der hiesigen Gesellschaft für Wissenschaften aufgegeben, mit dießfälligen Vorschlägen bei ihm einzukommen, weßhalb diese in einer außerordentlichen Versammlung ein Comite, bestehend aus dem Conferenzrath Oersted, Prof. Schouw, Prof. Forchhammer, Mag. Pedersen und Docent Liebmann bestehend, ernannt, und die übrigen Mitglieder aufgefordert hat, ihre Vorschläge und Bemerkungen zu diesem Zweck bei dem Comite einzugeben. Die zur Führung der Corvette ernannten Marineoffiziere sind Capitain Bille, die Capitainleutenants Aschlund und Flensborg, Premierlieutenant Rothe, die Secondelieutenants Bruun, A. Hedemann, Colsmann und Roepstorff und die Cadettenoffiziere Nawn und Rothe.

Italien.

Palermo, 15. Mai. Der König, der sich am 12. in Neapel mit einer ganzen Flotte von Dampfschiffen und zwei Fregatten eingeschifft hatte, ist am 13. Abends in Messina eingelaufen. Heute Nachmittag soll die ganze Flotte von Messina wieder abgegangen seyn und die Richtung längs der östlichen Küste nach Syracus genommen haben. Von Manövern und Seetreffen welche zu Einübung der Seeleute und Marinetruppen geliefert werden sollen, habe ich bis jetzt noch keinen Bericht. Zum Empfang des Königs sind in Girgenti und Trapani große Vorbereitungen getroffen. Man hofft, Se. Maj. werde in Palermo landen und zu Lande mehrere Punkte der Insel im Innern besuchen, was wohl sehr zu wünschen wäre, wenn den vielen Mißbräuchen ein wenig Einhalt gethan werden soll.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 15. Mai. (K. Z.) Nach Mittheilungen aus Tiflis bis zum 20. April hatte General Woronzoff seine Functionen als Generalcommandant der kaukasischen Armee bereits angetreten. Seine ersten Anordnungen betrafen den Bau einer Anzahl neuer Festungen und kleineren Forts an der Küste und längs der Linie, woraus man den Schluß zieht, daß das Vertheidigungssystem auch jetzt die Basis der Kriegsführung bleiben, während auf der andern Seite auch dem Angriffe eine größere Ausdehnung gegeben werden soll. Schon auf seiner Reise hat der General mehrere Proclamationen an die Bergvölker erlassen, welche ins Türkische, Persische und Armenische übersetzt, in vielen tausend Exemplaren verbreitet worden sind. Er spricht darin von den wohlwollenden Absichten des Kaisers, den Frieden und die Wohlfahrt des Landes herzustellen, und gibt den kaukasischen Stämmen das Versprechen, daß ihre Religion, ihre Gesetze und Gebräuche, so wie ihr Eigenthum geachtet werden sollen, während, wenn sie ihr Ohr den heilsamen Rathschlägen verschließen, Rußland genöthigt wäre, das Aeußerste zu thun. Es ist dabei zugleich von den ehrgeizigen und treulosen Umtrieben derjenigen die Rede, welche das Vertrauen der Bergvölker mißbraucht hätten, um sie irre zu leiten. Eine directe Aufforderung zur Unterwerfung findet sich nicht in diesen Actenstücken: Rußland will sich, wie es scheint, vorläufig damit begnügen, wenn die Stämme Friede halten. Die Proclamationen haben indeß auf die letzteren allem Anschein nach keinen sonderlichen Eindruck hervorgebracht, wenigstens setzten sie ihre feindlichen Einfälle nach allen Richtungen fort. Die Hauptbeschäftigung des Grafen Woronzoff war den letzten Nachrichten zufolge, die Organisation der Armee und der Verpflegung und Verwaltung derselben, welche eine völlige Umgestaltung erfahren sollen. Auf seinen Befehl werden die vorhandenen Mißbräuche untersucht und die Urheber von Unterschleifen, deren Zahl übrigens Legion ist, auf's strengste bestraft. Von den neuen Truppen waren bereits mehrere Abtheilungen bei der Kaukasusarmee eingetroffen. Es sind dieß größtentheils gediente Leute, welche durch neuausgehobene im inneren Garnisondienste ersetzt werden. Man will so ein möglichst tüchtiges, schlagfertiges Heer zusammenbringen, um die Operationen des dießjährigen Feldzuges mit desto mehr Nachdruck und Sicherheit führen zu können. Von Rekruten werden wahrscheinlich nur Sträflinge und solche, die man aus andern Rücksichten aus dem Innern zu entfernen wünscht, an den Kaukasus gesendet werden.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Mai. (A. Z.) Das letzte Lloydboot bringt Nachrichten aus Syrien bis zum 4. Mai. Wir hoff-

ten, von einer energischen und folgerechten Durchführung der letzten Pfortebeschlüsse, die in Beyrut schon seit den ersten Tagen Aprils bekannt und im Libanon von den Christen mit Jubel aufgenommen waren, von einer allmäligen Sichtung und Klärung der Zustände des Berges zu vernehmen, wurden aber aus derlei gutmüthigen Träumereien jäh emporgeschreckt, denn abermals schwingt der Bürgerkrieg die blutige Geißel über jener unglücklichen Provinz. Wedschihi Pascha, der neue Statthalter für Saida, hat eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen, die er jetzt freilich durch nichtige Vorwände und Ausflüchte auf den Kaimakan der Maroniten, Mir Haidar, zu wälzen sich bestrebt: er beschuldigt nemlich letztern, sich auf sein (Wedschihi's) Verlangen nicht nach Beyrut begeben zu haben, wo doch der Kaimakan der Drusen, Mir Ahmed Noßlan, sich auf seine Aufforderung gleich eingefunden habe und wo über die zweckmäßigste Art, die letzten Befehle der Pforte zu vollziehen, Abrede genommen werden sollte. Nun hat aber Mir Haidar, selbst krank und bettlägerig, seinen Neffen, den Mir Beschir von Brummana, als Bevollmächtigten nach Beyrut gesendet und sich somit nichts vorzuwerfen. Indeß herrschte im Berge die größte Aufregung. Die Drusen, wüthend über die neue Anordnung, die ihnen die Gerichtsbarkeit über die Christen in den gemischten Districten entziehen sollte, schaarten sich allenthalben bewaffnet zusammen. Die Christen — da die Garnisonen türkischer Truppen, die Wedschihi Pascha in einige ihrer Dörfer geworfen hatte, sie selber strenge bewachten, aber den Unfug ihrer Feinde gewähren ließen — sahen sich durch die Lage der Dinge auf Nothwehr und Selbstvertheidigung angewiesen. Einzelne Mordthaten, Räubereien und Ueberfälle begründeten nun im Berge einen Zustand unleidlicher Art, wie er dem Kriege unter Bergvölkern vorauszugehen pflegt, wo Mann für Mann und Blut für Blut zu fordern gäng und gäbe ist. Dieser Zustand währte vom Amtsantritte Wedschihi Pascha's, dieß ist vom 6. bis zum 29. April, wo die Fehde zwischen Drusen und Maroniten offen ausbrach durch einen Handstreich, den die erstern vom District Schahar auf das Maronitenkloster Namé auszuführen versuchten. Sie plünderten dasselbe wirklich, aber die Christen der Dörfer Moallaka und Damur machten sich gegen sie auf, jagten ihnen die ganze Beute ab und verfolgten sie bis Aramun, von wo sie sich, da eine Uebermacht im Begriffe war, zu ihren Feinden zu stoßen, wieder in ihre Dörfer zurückzogen. Bei diesem Gefechte fielen sechs Christen, worunter Emir Hassad Amun, und 27 Drusen, unter welchen ein Sohn des drusischen Scheichs Emin-Eddin. Dieser Vorfall war das Zeichen zum allgemeinen Kampfe, der bis zum Abgang des Dampfbootes von beiden Seiten mit gleicher Erbitterung und, wie es scheint, mit getheiltem Erfolge geführt wurde. In Metten liegen 17 Dörfer in Asche. Die Drusen sind dort vollkommen geschlagen und haben in Brummana, el-Mettein, Solima und Schuf el Hette die Waffen gestreckt. In Niha, Gebaa, Maasser, Mreste, Hreibe sind von den Christen Vortheile errungen. Moktara ist von ihnen eingeschlossen. Die Drusen haben hingegen den ganzen District Sahel in ihrer Gewalt und bereiten sich, Burdsch-el-Bragene anzugreifen. Ueber die Zahl der beiderseitigen Todten und Verwundeten wußte man in Beyrut am 4. Mai noch nichts Zuverlässiges, nur bezeichnet man drei Emire aus der Familie Schehab und zwei drusische Scheiche Abd-el-Malek als in den verschiedenen stattgehabten Gefechten geblieben. Wir überlassen es dem Urtheil jedes Unbefangenen, ob Wedschihi Pascha mit der ihm zu Gebote stehenden Militärmacht vom 6. bis zum 29. April nicht Zeit gehabt habe, den obigen Vorfällen wirksam vorzubauen, wäre es ihm nur Ernst gewesen, die von der Pforte neuerlich anbefohlene Ordnung wirklich einzuführen, alle Connivenz seiner Untergebenen mit den Drusen niederzuschlagen und gleich anfänglich jede Störung der öffentlichen Ruhe strenge zu ahnden. Wie weit es aber mit der Unparteilichkeit dieses Würdenträgers der Pforte her sey, zeigt schon seine den Scheichen Nassiv Abunakkad, Hottar und Amad bald nach seiner Ankunft ertheilte Begnadigung und Erlaubniß, in's Bkaa, von wo sie wegen fortwährender Excesse durch türkische Milizen verjagt worden waren, zurückzukehren — eine Gunst, deren sie sich auch bestens bedient haben, um die letzten Ereignisse herbeizuführen. Auf eine gemeinschaftliche Note der Consuln der Großmächte hat Wedschihi Pascha mit einer Schrift geantwortet, in welcher er die obenerwähnten Ausflüchte geltend zu machen sucht und betheuert, daß es weder an ihm noch an den türkischen Garnisonen gelegen habe, wenn der Landesfriede gebrochen worden sey. Er zog hierauf nach Han el Hussein im Distrikt Garb el Tokani auf dem gewöhnlichen Weg nach Damascus, um alle notabeln Christen und Drusen hin zu entbieten und der entfesselten Kriegsfurie Meister zu werden. In Naplus und in der Gegend von Jaffa soll es grade so zugehen wie im Libanon; bei Jerusalem treibt Abu Gosch sein Unwesen. Der englische Bischof Alexander war mit Frau und Kindern gegen Damascus aufgebrochen. Der Pascha von Jerusalem soll nur auf Weisung von Beyrut warten, um mit Waffengewalt der Anarchie zu steuern. Der Großadmiral Halil Pascha war am 2. Mai am Bord einer türkischen Fregatte von Beyrut nach Konstantinopel abgereist, weil, wie er sagte, seine Sendung erfüllt sey.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 85. 95. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 15. — Neapol. Recepisse 103. 75. — 5pCt. Span. 39¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Inn. Schuld 33¼. — Pass. 7/16. — Alte Differes 8. — 5pCt. Port. 68. — Actien der Bank von Frankreich 3285. — St. Germain-Eisenbahn 1080. — Versailles, rechtes Ufer 595. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1232. 50. — Paris-Rouen 1110. — Orleans-Bordeaux 707. 50. — Orleans-Vierzon 820. — Rouen-Havre 890. — Marseille-Avignon 1052. 50. — Straßburg-Basel 270.

— Die Deputirtenkammer hat die Ergänzungscredite für Algerien mit 198 Stimmen gegen 39 votirt. Interpellationen der Herren Billault und Beaumont in Bezug auf die marocanische Angelegenheit blieben ohne Erfolg; der Minister Duchatel ließ sich auf eine Rechtfertigung der Regierung nicht ein; der Gegenstand, um den es sich handelt — die Weigerung Abderahmans, den Grenzvertrag zu ratificiren, — ist noch nicht reif zur Debatte; man wird später darauf zurückkommen; — inzwischen machen die Oppositionsblätter großen Lärm, als werde General Delarue desavouirt und beuge man sich abermals dem englischen Einfluß. — Die Deputirtenkammer hat die Discussion über den Gesetzvorschlag, das Colonialregime betreffend, begonnen.

— Chateaubriand ist nach Venedig abgereist; er trifft dort mit dem Herzog von Bordeaux und der Herzogin von Berry zusammen.

— Es ist die Rede von einem Plan, das Institut der Sparkassen auf alle Gemeinden Frankreichs (deren es 30,000 gibt) auszudehnen; bis jetzt zählt man nur 500 Haupt- und Zweig-Sparkassenbureaus.

— Die Regierung hat gestern wichtige Depeschen aus Otaheiti erhalten; bald darauf war Ministerconseil zu Neuilly, dem Herr Guizot beiwohnte.

— Bei einem Brand in Nagget's-Hotel, Piccadilly, London, in der Nacht auf den 27. Mai, sind fünf Menschen umgekommen.

— Der Herzog von Nemours ist zu einem Besuch bei der Königin Victoria im Buckinghampalast erwartet.

— Madrider Notirung vom 23. Mai. 3pCt. pr. comptant 33 — auf zwei Monat 34. — 5pCt. auf zwei Monat 24. — Unverz. Schuld 8. — Die Session der Cortes wurde (wie bereits gemeldet) am 23. Mai nach 7½ monatlicher Dauer der legislatorischen Arbeiten von der Königin in Person durch eine Rede geschlossen. Isabella II. hat diesen Act der Prärogative zum erstenmal seit ihrer Majorennitätserklärung ausgeübt. In der Rede werden die einzelnen Leistungen der Cortes lobend durchgegangen; die Constitutionsreform wird besonders hervorgehoben; ebenso auch die provisorische Dotation des Klerus und die Rückgabe der noch unverkauften Kirchengüter, wobei auch der Unverbrüchlichkeit der Gesetze, welche den Besitzstand der Käufer von Nationalgütern sichern, Erwähnung geschieht. Ueber den Stand der Unterhandlungen mit Rom kommt nichts vor in der Rede.

№ 149. — Sonntag — — den 1. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Mai. Die von der Deputirtenkammer neuerdings votirten Millionen für den Dienst in Algerien geben dem „National" Anlaß zu folgendem Artikel: „Wenn ihr dem Marschall Soult dreihundert Millionen Taschengeld bewilligt habt (für das Kriegsbudget), so glaubt ihr wohl, er werde euch in Ruhe lassen? — Ihr irret euch: ihr habt ihm nur den Appetit geschärft; er kommt mit seiner großen Sammelbüchse, euch noch ein Paar Millionen abzuverlangen, als Zulage, weil die Fourage zu theuer sey. Ihr gebt ihm die Paar Millionen, indem ihr fast unwillig saget: „Guter Mann, mach' er, daß er fort kommt!" Er geht auch fort, aber nur, um wiederzukommen. Dießmal ist es ein Ergänzungscredit für Algerien, den er anspricht. Wie viel soll es seyn? — Armselige zehn Millionen. — Es sey! da sind sie; aber nun ist's auch endlich genug. Was ihr euch einbildet! Nach einigen Tagen stellt sich der Mann mit dem Bettelsack wieder ein. Ihr habt den Supplementarcredit bewilligt, aber vergessen, daß auch außerordentliche Ausgaben zu bestreiten sind, wozu ein Complementarcredit nöthig ist. Die Kammer ist wohlgezogen: sie weiß, daß es sich nicht ziemt, ungeduldig zu werden; sie ernennt eine Commission; die Commission findet, daß über die außerordentlichen Ausgaben nicht hinauszukommen ist; sie schlägt vor, man möge die begehrten Gelder bewilligen; wie stark ist der Posten? O eine Kleinigkeit; nur etwa fünfzehn Millionen. Ueber diesen Gegenstand wurde gestern debattirt; es versteht sich, daß am Ende die fünfzehn Millionen in des Marschall's Tasche fielen; von der Berathung, die dem Beschluß voranging, wollen wir in der Kürze berichten. Der Deputirte Beaumont sprach weniger von Algerien als von Marocco. Es ist nur zu gewiß, daß Algerien in diesem Augenblick durch neue Insurrectionen beunruhigt wird; „unterworfene Stämme" haben sich empört; Abdel Kader erscheint im Süden; unsere sämmtlichen Heerabtheilungen sind in Bewegung. Beaumont schreibt die klägliche Lage der Dinge zwei Ursachen zu: dem unklugen und unpolitischen Plan einer Expedition gegen die Kabylen und der Weigerung des Sultans Abderrahman, die mit dem General Delarue abgeschlossene Convention zu ratificiren. Bei Erörterung dieser Umstände kommt der Redner natürlich auf den Krieg mit Marocco und den Vertrag von Tanger zurück. Was ist heute noch übrig von diesem Vertrag? Man erinnert sich jener stolzen Phrasen des Herrn Guizot über die Stipulation, wornach Abdel Kader außer dem Gesetz erklärt war. „Es ist nichts Geringes, von einer arabischen Macht eine Excommunicationssentenz erlangt zu haben." Nach einem solchen Succeß noch den Ersatz der Kriegskosten verlangen, wäre unwürdige Knauserei gewesen. Ohnehin war man ja über die Grundbedingungen eines Handelstractats einig geworden: hier war Compensation zu finden. Nicht weniger hatte man sich auch vorläufig über die Basis zur Abgrenzung verständigt; der Kaiser erklärte sich bereit, eine Unterhandlung über diesen Punkt anknüpfen zu lassen. Herr Guizot schloß seine Lobrede auf sich selbst mit den Worten: „Wir haben verstanden, Krieg zu führen und Frieden zu schließen: den Krieg mit Entschlossenheit, den Frieden mit Mäßigung." Was ist aus all' diesen Prahlereien geworden? Wie steht es mit Abdel Kader's Ausbannung? Hat der furchtbare Streich den Emir getroffen? Der Handelsvertrag, die Grenzscheidungsconvention, wo sind sie? Will man urtheilen über die Dauer unglaublicher Illusionen? Man höre nur, was die Commission der Kammer in ihrem Bericht über den neuerlich begehrten Credit von nahe an 15 Mill. sagt: „Der aufrichtige Wille des Kaisers von Marocco, den Tractat vom 7. December 1844 in allen seinen Bestimmungen zu vollziehen, wird, wie wir hoffen, dem Herrn Kriegsminister erlauben, einen Theil seiner Zusage (die früheren Budgetsansätze nicht zu überschreiten) zu realisiren." Also der Kaiser von Marocco hatte den „aufrichtigen Willen", den Tractat vom 7. Dec. 1844 vollziehen zu lassen? Aber er hat sich ja verbindlich gemacht, den Emir Abdel Kader außer dem Gesetz zu erklären, ihn gefangen zu nehmen, zu interniren, oder auszuliefern. Ihr glaubt, er habe das Alles aufrichtig gewollt? Da es aber doch nicht geschehen ist, so muß er wohl nicht gekonnt haben? Warum habt ihr das Unmögliche von ihm begehrt? Ist das ein ernstlich gemeinter Tractat, wenn einem der Contrahenten Verbindlichkeiten aufgelegt werden, die er nicht erfüllen kann? — Abdel Kader ist nicht zu fangen, der Handelsvertrag nicht durchzusetzen! Was will unter diesen Umständen eure ganze Politik in dieser Angelegenheit bedeuten? Wozu euer lärmendes Siegsbulletin über die Schlacht am Isly? Ihr seyd heute auf demselben Punkt, wie vor dem Anfang des Kriegs, und habt obendrein noch Araberstämme zu bekämpfen, die sich voriges Jahr ruhig verhielten. Was wird man thun? Man wird sich vor Marocco demüthigen, wie man sich gedemüthigt hat vor der Königin Pomare. Schon wird gefunden, General Delarue sey zu lebhaft geworden und habe wohl seine Instructionen überschritten. Und doch hatte man früher seine Thätigkeit erhoben; man war stolz auf den Ausgang der durch ihn geführten Unterhandlung; man hat selbst den Vertrag, den er abgeschlossen, ratificirt Wird man nun die eigne Ratification leugnen oder zurücknehmen? Herr Duchatel hat für gut gefunden, auf alle diese Fragen der Opposition nicht zu antworten; das ist freilich das Bequemste. Die Kammer aber hat die geforderten 14,787,543 Fr. votirt. Sie bewilligt also dem Marschall Bugeaud für das laufende Jahr einen Effectiv-Armeestand von 82,000 Mann, 15,513 Pferden, 7532 Arabern in französischem Dienst — im Ganzen eine Streitmacht von 105,045 Mann mit einem Budget, das hundertzehn Million übersteigt, und nebenbei auch noch 200,000 Fr. für geheime Ausgaben. Wahrlich, das Herzogthum Isly ist gut dotirt! Wenn es uns vergönnt wäre, euch ein Wort im Vertrauen über Algerien zu sagen, so würden wir euch zu verstehen geben, daß uns bei der Stärke unserer Armee in Afrika und besonders bei der erprobten Tapferkeit unserer Soldaten der Aufstand einiger Stämme nur geringe Sorge macht; daß wir aber zu behaupten wagen, ihr werdet euch noch lange jedes Jahr, so oft die Zeit kommt, wo es sich um außerordentliche Supplementar- oder Complementarcredite handelt, auf irgend eine nothwendig gewordene Expedition, auf irgend eine plötzlich ausbrechende Insurrection, gefaßt halten müssen. Die Ruhe wird immer erst dann hergestellt werden, wenn alle begehrten Summen votirt sind. Das hindert aber den Berichterstatter der Kammercommission nicht im geringsten an stets erneuten Planen zur Colonisation nach dem größten Maßstab, worin alles vorgesehen ist,

nur nicht der gute Wille der Behörde, die colonisiren soll. In der That Frankreich ist gewiß seit Ludwig XV. noch nie grausamer finanziell bearbeitet worden." —

— Abermals hat sich ein Verfechter für die Jesuiten auf dem Kampfplatz eingefunden. Den Bischof von Chalons hat der Lorbeer des Bischofs von Chartres nicht schlafen lassen. Heute erscheint ein Schreiben von ihm an den Redacteur des „Univers" im Druck. Dieses neue Actenstück zur Geschichte der klerikalischen Agitation in Frankreich lautet, wie folgt: „Auch ich habe gleich am ersten Tage (nach dem jüngsten Kammerbeschluß in der Loyolitensache) in aller schuldigen Ehrerbietigkeit dem Herrn Justizminister, weniger in seiner Eigenschaft als Staatsmann, als in derjenigen eines guten Christen, vorgestellt, wie der ganze Klerus sich bewegt und erschreckt fände, bei Erwägung der gegen eine fromme Congregation gerichteten Angriffe; ich habe ihm bemerklich gemacht, daß wir Alle (ihn eingeschlossen!) dieselbe Sache zu unterstützen und zu vertheidigen hätten und denselben Feinden gegenüberständen, — Feinden, die uns von allen Orten her bedrängen, — unversöhnlichen Feinden, mit denen kein Frieden möglich ist, die es vielmehr auf die ganze katholische Kirche abgesehen haben und dieß auch gar nicht in Abrede stellen. Der Herr Minister muß dieß einsehen; es wäre schlimm, wenn er nicht begreifen sollte, was auf dem Spiele steht. Heute sind es die Jesuiten, gegen welche die Stärke der Gegner gerichtet ist: morgen kommen wir an die Reihe, weil wir Katholiken sind und in die ganz gleiche Kategorie mit den Jesuiten gehören. Was haben die Väter der Gesellschaft Jesu gethan? Das fragt sich alle Welt; das ist aber auch, was man bis jetzt nicht in Erfahrung bringen konnte! „Wahrscheinlich" conspiriren sie; „wahrscheinlich" verhetzen sie die Bischöfe zu den schlimmen Hirtenbriefen! Dieses „wahrscheinlich" eröffnet der Verfolgung eine weite Thüre. Und darauf hin werden die Jesuiten verurtheilt? Man müßte den französischen Charakter sehr verachten, wenn man dieß für möglich hielte. — Indem ihr in blindem und ungerechtem Zorn auf etwa zweihundert Jesuiten losschlagt, die in unserm Frankreich Gott dienen, hofft man wohl, das ganze Geschlecht ausrotten zu können (espère-t-on venir à bout d'en abolir tout à fait la race)? Aber sie finden sich ja aller Orten, selbst den Freischaaren zum Trotz! Frankreich ist voll von ihnen, eben so wie die bewundernswerthe katholische Schweiz; wir selbst sind Jesuiten, in dem Sinn, welchen ich angedeutet habe. Unsere Gegner nehmen die Sache ebenso. Betrachtet man die Angelegenheit aus diesem Gesichtspunkt, so werden allerdings die Jesuiten noch nicht sobald aussterben. Ich nehme an, die Jesuiten, welche man heute, um einen Anfang zu machen, austreiben will, klopfen an meine Thüre; würde ich sie Quarantäne halten lassen? würde ich taub bleiben bei ihren Bitten? würde ich nicht aufmachen? O nein! Ich würde sagen, kommt nur herein; ihr seyd hier bei einem Freund; ihr möget bei mir vorlieb nehmen; ihr seyd im Gasthof zum „goldnen Kreuz", wie sich Bischof Janson, heiligen Andenkens, ausdrückte Das würde ich zu ihnen sagen, ja das habe ich ihnen schon gesagt, indem ich meine Wohnung und Alles was ich vermag zu ihrer Verfügung stellte. Sie anders behandeln, wäre Grausamkeit, Herzlosigkeit; sie aus den Häusern jagen, die ihnen mit demselben Recht angehören, wie mir mein Bisthum angehört, das wäre Ungerechtigkeit, Bedrückung, Gewaltsamkeit, Anarchie, kurz Alles, was es nur Ungesetzliches in der Welt geben mag. Welcher öffentliche Zustand, wo man den Leuten, einigen Rabulisten zu gefallen, sagen kann: Entfernt euch aus euren Häusern! — Aber was haben wir denn verschuldet? Hinaus! sage ich euch; ich will es so, weil es mir gefällt, weil ich euch hasse, weil ich der Stärkere bin. Wenn das nicht Verfolgung ist, so möchte ich wohl wissen, wie man es sonst nennen soll. Ist ein solches Verfahren in der Charte begründet? Nein! Aber man fügt der Charte „organische Artikel" bei, die aus einem Gesetz der Freiheit und Sicherheit ein Gesetz gegen Verdächtige machen. Wahrlich, das ist nicht der Pact, den man beschworen, den Frankreich angenommen hat, um seiner Zwietracht ein Ende zu bereiten. Timon, der von der Vorsehung geweckte Mann, berufen, uns zu vertheidigen und die Sache des gesunden Menschenverstandes zu führen, hat das Alles auf seine Manier gesagt und diese Manier ist die gute. Er hat viel Geist und noch mehr Wahrheitseifer. Wir wünschen ihm Glück zu seinem Werk; wir danken ihm; wir loben ihn. Endlich, so habe ich auch den Herrn Minister gefragt: Welches Urtheil wird das Tribunal der öffentlichen Meinung und der Richterstuhl des öffentlichen Gewissens über die jüngsten Vorgänge fällen? Was wird der höchste Richter im Himmel, die Urquelle aller Wahrheit, davon denken? Laßt uns zum Wahren zurückkehren: das ist das einzige Mittel, unsern Uebeln ein Ziel zu setzen: heute bewegt sich noch Alles im Falschen und man athmet nur die Luft der Lüge — tout est dans le faux, on ne respire que l'air du mensonge. Chalons, 24. Mai 1845. (Gezeichnet) M. J. Bischof von Chalons." —

Spanien.

** **Madrid**, 23. Mai. Rede der Königin Isabella II. bei Schließung der Cortes. „Meine Herren Senatoren und Deputirte! Alle Hoffnungen, welche ich gefaßt hatte, als ich Sie bei Eröffnung der gegenwärtigen Session um meinen Thron vereinigt sah, sind vollkommen in Erfüllung gegangen. Dank Ihrer Beharrlichkeit und Ihrem Eifer wurden in wenigen Monaten viele wichtige Arbeiten zu Ende gebracht, deren einige in andern Zeiten hingereicht hätten, die ganze Beachtung der Cortes zu absorbiren. Ihr erstes Werk, unter allen Beziehungen würdig, diese privilegirte Stelle einzunehmen, war die Reform der Constitution, zu Stande gebracht in Folge einer weisen und tiefen Prüfung, und aufgenommen von der Nation mit der Ehrfurcht und dem Vertrauen, welche die Uebereinstimmung der höchsten Staatsgewalten — beschäftigt mit der Befestigung und Verbesserung des Fundamentalgesetzes — einflößen mußte. Um die Ausführung der Verfassungsreform zu erleichtern und den nöthigen Einklang derselben mit den organischen Gesetzen zu bewirken, haben Sie meiner Regierung die erforderliche Autorisation ertheilt, dieweil eine noch neue Erfahrung gezeigt hat, wie diese Zwecke auf einer andere und langsamere Weise ohne große Nachtheile und die Fortdauer der Unordnung und Verwirrung im Staatshaushalt nicht würden zu erreichen gewesen seyn. Ich vertraue, daß die Gesetze, welche meine Regierung in Kraft dieser Ermächtigung erlassen hat, den Cortes keinen Anlaß geben werden, zu bereuen, was sie in dieser Beziehung gethan haben. Ich danke Ihnen aufrichtig für die Freigebigkeit, mit welcher Sie die Dotation für mein königliches Haus und meine ganze erlauchte Familie, die so viele Beweise Ihrer Treue und Hingebung empfangen hat, festgesetzt haben. Unter den zahlreichen und wichtigen Gesetzen, die Ihre Gutheißung erlangt haben, sey es, um feierliche Verträge zu erfüllen, sey es, um in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes Verbesserungen einzuführen, verdient besondere Erwähnung das Gesetz zur provisorischen Dotation des Klerus und des Cultus — die feste, so ehrenvolle als unabhängige Einrichtung bleibt vorbehalten — so wie zunächst auch die bedeutende Maßregel der Zurückstellung unverkaufter Kirchengüter. Durch diese Anordnungen haben Sie den entschiedensten Beweis Ihres auf Gutmachung gerichteten Geistes gegeben, indem Sie zugleich bedacht waren, Interessen und Rechte, die unter dem schützenden Schatten der Gesetze entstanden sind, feierlich zu garantiren; diese Interessen und Rechte sollen niemals und unter keinerlei Vorwand angetastet werden. Um Ihre Arbeiten würdig zu krönen, haben sie das Staatsbudget sorgsam untersucht, die öffentlichen Ausgaben, wie der Dienst sie erheischt, fixirt und zu deren Aufbringung das Steuersystem angenommen, das nun eingeführt werden soll. Meine Minister haben sich dieser schwierigen Aufgabe mit dem größten Eifer gewidmet, innig überzeugt, daß ohne Herstellung der Ordnung in den Finanzen und den verschiedenen Verwaltungszweigen die Ruhe und der Wohlstand der Nation auf keiner festen Grundlage ruhen. Meine Regierung ist dankbar für die ihr ertheilte Ermächtigung zur Regulirung der Staatsschuld. In einer so zarten Sache wird sie keinen andern Leitstern haben, als das Princip der Billigkeit und der Gerechtigkeit; sie wird die öffentlichen Lasten, welche der gute Glaube nothwendig anerkennen muß, nach Möglichkeit erleichtern, dabei aber auch

den mindesten Schritt vermeiden, der die Ehre der Nation verletzen könnte. Indem Sie bei Ihren Discussionen die größte Freiheit mit redlichen Absichten verknüpften, haben Sie dem Vaterland einen ausgezeichneten Dienst geleistet; Sie haben dadurch unsere Institutionen gekräftigt, dabei aber auch die Nothwendigkeit begriffen, in welcher sich die Nation befindet — wie alle Nationen, die in gleichen Verhältnissen waren, — die Nothwendigkeit nemlich, die Regierung zu unterstützen durch Anschließung an den großen Gedanken, die Ordnung herzustellen und die Herrschaft der Gesetze unter Vermeidung gefährlicher Reactionen zu begründen. Dank Ihrem klugen Verhalten konnte meine Regierung mit Erfolg fortfahren in dem begonnenen Werk. Die Fortschritte, welche sich bereits kund geben in der Nation, lassen voraussehen, zu welchem Grade von Wohlfahrt und von Größe sie, wie sie es so sehr verdient, künftig gelangen wird. Wenn sich unter Beistand der göttlichen Vorsehung diese glückliche, meinem Herzen so wohl thuende Aussicht verwirklicht, so werden wir diesen Erfolg großentheils Ihnen, meine Herren, verdanken, die Sie in der ersten Zeit meiner Regierung und in einer so entscheidenden Epoche die wichtige Mission, welche die Nation Ihnen anvertraut hat, auf so loyale Weise erfüllt und dadurch meinen Dank und meine Hochschätzung verdient haben." —

Niederlande.

Haag, 27. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten sprach Hr. Gouverneur bei fortgesetzter Berathung über die Vorschläge zur Revision des Grundgesetzes gegen dieselben. Hr. Storm vertheidigte die Vorschläge. Hr. Den Ter sprach weitläufig gegen die Vorschläge und gegen die Initiative, welche die Kammer ergriffen. Man hat behauptet, sagt er, es könnten Umstände vorhanden seyn, wobei die Kammer von ihrer Initiative Gebrauch machen müsse. Ich leugne, daß diese Umstände jetzt vorhanden sind. Man hat gesagt, daß, wenn die Krone auf die Initiative verzichte, die Kammer davon Gebrauch machen müsse. Ich sehe nicht ein, daß die Krone auf die Initiative Verzicht geleistet hat. Ich erwarte, daß die Revision vom Throne ausgehe. Gegen die Initiative durch die Kammer gibt es noch eine Beschwerde. In England, Frankreich und Belgien, wo dieselbe besteht, gibt es auch Reglements, um dieselbe festzustellen. Ja, über keinen Vorschlag wird berathschlagt, bevor die Kammer ihre Zustimmung dazu gegeben hat, daß er in Erwägung soll gezogen werden. Dies verhindert viele nuzlose Berathungen und dieser Punkt muß bei einer Revision des Ordnungsreglements zur Sprache gebracht werden können. Schließlich sagte der Redner, die durch die Kammer ergriffene Initiative werde ihn abhalten, zu den Vorschlägen mitzuwirken; seine Wünsche seyen übrigens bekannt; er verlange, daß die Regierung zu einer Revision übergehe. — Hr. Wichers vertheidigte die Vorschläge. Er antwortete auf dasjenige, was durch verschiedene Redner gegen dieselben angeführt worden. Niemand, sagt er, kann begehren, daß man Verbesserungen bloß durch die äußerste Noth gedrungen einführe. Ich bin der Meinung, daß man die Lehre der Geschichte nicht in den Wind schlagen, und auch auf die Tagesereignisse Acht haben müsse. — Hr. Anemaet sagt, daß tiefe Ueberzeugung von seiner Pflicht ihn zur Theilnahme an den Vorschlägen geleitet habe, obgleich er die Wichtigkeit und Beschwerlichkeit davon wohl eingesehen habe. Allein es habe bei ihm festgestanden, daß im Interesse der Krone, der Dynastie und der Nation die Revision müsse unternommen werden. Er wirft einen Blick auf den Zustand des Landes und die Geschichte der letzten 30 Jahre. Die materielle Wohlfahrt des Landes, sagt er, läßt viel zu wünschen übrig. Unsere Kraft ist erschöpft. Wir sind verurtheilt, still zu stehen oder den Fußstapfen Anderer zu folgen. Wenn das Fahrwasser sich verändert, muß man die Baken versetzen. Dieß ist nicht allein in Hinsicht des Handels, sondern auch des Landbaues und der Industrie wahr. Dort wird die Versiegung vieler Quellen der Existenz fühlbar. Der industrielle Mittelstand verschwindet immer mehr und die bedürftige Klasse nimmt zu. Wirft man den Blick auf die Entwickelung außerhalb des Landes, dann wird unser Gemüth mit Trauer erfüllt. Dieser unglückliche Zustand hat sich langsam aus dem Zusammentreffen verschiedener Umstände entwickelt. — Der Redner wird die 45 Vorschläge ganz annehmen, bloß getrieben durch das Verlangen, die Wohlfahrt des Vaterlandes nach Kräften zu befördern und von ihm Unglücke abzuwenden, welche es bedrohen, wenn die Regierung den Weg nicht verläßt, den sie eingeschlagen hat. Hr. Dam van Isselt vertheidigte ebenfalls die Vorschläge in einem weitläufigen Vortrage an dessen Schlusse er sagte: Ich halte mich innig überzeugt, daß der Tag kommen werde, wo die jetzigen eifrigsten Bekämpfer unseres Vorschlages erkennen müssen, daß wir Vertheidiger desselben noch bei Zeiten gesucht haben, die Ehre der Dynastie, die Unverletzlichkeit der Krone und das Glück des edlen und treuen niederländischen Volks zu retten. — Hr. Hooft erklärt, daß er gegen die Vorschläge stimmen werde. — Hr. Kniphorst wird dieselben annehmen, in soweit sie ihm annehmbar scheinen. — Hr. Gevers reiht sich der Zahl der Mitglieder der Kammer an, welche die Vorschläge annehmen oder verwerfen werden, je nachdem sie ihnen annehmbar oder verwerflich scheinen. — Hr. van Heemstra vertheidigt die Vorschläge. Hr. de Man gehört zu der Mehrheit, welche den Wunsch für eine Revision des Grundgesetzes ausdrückte, doch wird er sich in verschiedenen Hinsichten der Denkweise der geachteten Mitglieder, so wie sie in den vorliegenden Vorschlägen enthalten ist, nicht anschließen können. — Die Sitzung wird aufgehoben.

Schweden.

Stockholm, 23 Mai. (H. B.) Der Reichstag ist heute mit gebräuchlicher Feierlichkeit abgeblasen und die Stände sind berufen worden, sich morgen nach angehörter Predigt in der großen Kirche auf dem Reichssaal einzufinden. — Durch die Oberkammerjunker ist überdem eine gewisse Zahl von Mitgliedern aus jedem Stande eingeladen worden, hernach die Mittagsmahlzeit auf dem k. Schlosse einzunehmen. — Die aristokratische Erbitterung über den Zustand der Dinge beim Ablauf des Reichstages ist in den Blättern, welche sie aussprechen, so bis zur Verleugnung alles Schicklichen gestiegen, daß z. B. „Morgonen" es als Gerücht verbreiten möchte, es seyen Billette zu dem gedachten Mittagsmahl an der Börse aufgekauft worden, um sie an „Volksmänner" zu vertheilen, die nicht selbst dazu rathen könnten, sich solche zu verschaffen, „damit solche doch Gelegenheit bekämen zum gleichen Erbtheil bei der großen Erbtheilung am Mittage." Für die Echtheit der Angabe will jenes Blatt zwar nicht bürgen, sie aber doch nicht für unmöglich halten! Die Debatten in den Ständen sind übrigens, was die s. g. ersten derselben betrifft, in den drei letzten Tagen noch sehr warm gewesen und es wird, was namentlich die Repräsentationsfrage angeht, wenigstens nicht in der Adelsmehrheit liegen, wenn irgend eine Behandlung derselben bis zum nächsten Reichstage nicht unterdrückt werden sollte. Bürger und Bauern hatten sich über einen und denselben Beschluß in dieser Materie endlich geeinigt, indem die letzteren ihren ganz radicalen fallen ließen und den des Bürgerstandes (der, am nächsten dem des vorigen Reichstages ähnlich, dießmal vom Bürgermeister Ekholm beantragt war) angenommen; auch hat dieser Tage noch der Bürgerstand, auf diese Einstimmung mit den Bauern Nachdruck legend, den König angegangen (beschlossen auf Antrag des Hrn. Petre mit 131 gegen 10 Stimmen), daß diesem Beschluß, wenn auch die beiden andern Stände sich über keinen gemeinsamen einigen würden, die besondere k. Aufmerksamkeit vergönnt werde. — Der Constitutionsausschuß hat, wie der ultraconservative Graf Gyldenstolpe selbst es ja neulich doch erwarten ließ, zu allerletzt noch den Ackermann'schen Vorschlag, Se. Maj. um Niedersetzung eines Comites zur Ausarbeitung eines Repräsentationsentwurfs für nächsten Reichstag anzugehen, anzunehmen den Ständen angerathen; auch haben die Priester, Bürger und Bauern dieses denn endlich auch gethan, im Adelsstande aber ist der Ausschußvorschlag nach dem erbittersten Streite gestern mit 89 gegen 59 Stimmen verworfen worden. Man wird nun sehen, wie der König das aufnimmt. — Noch heftigeren Widerstand von Seite der Conservativen des Adels fand vorgestern der Antrag des Frhrn. Tersmeden, daß die Gleichheit in den Heirathsrechten zwischen Gatten, welche der König sanctionirt, in Beziehung auf jetzt noch lebende Ehen nicht geltend seyn

Extrabeilage

zu № 149 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 1. Juni 1845.

Schweiz.

Luzern. Aus dem Berichte der „St. Ztg." über die Verhandlungen des Großen Rathes vom 24. d. M. entnimmt man, daß Herr Staatsschreiber Meyer folgende Motion vorbrachte: „Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Luzern, in Anerkennung der ruhmwürdigen Aufopferung und Hingebung, der musterhaften Disciplin und der Tapferkeit, welche die Truppen des hiesigen Kantons und die übrige wehrfähige Bevölkerung in den jüngst vergangenen Tagen der Gefahr an den Tag gelegt haben; — in Erfüllung einer auf uns ruhenden Pflicht; — haben beschlossen und beschließen: 1) Dem Obercommando, sämmtlichen Offiziers und Soldaten des Auszugs und der Landwehr, so wie der übrigen wehrfähigen Mannschaft, welche für Vertheidigung des Glaubens unserer Väter, des heimathlichen Bodens, der Verfassung und Gesetze in den Tagen vom 31. März und 1. April die Waffen getragen, insbesonders denjenigen, welche im Kampfe gestanden sind, sey der Dank des Vaterlandes ausgesprochen. 2) Der Regierungsrath ist beauftragt, diese Danksagung durch Beirückung dem Kantonsblatte und öffentlichen Anschlag bekannt zu machen." Vor der Abstimmung trug Alt-Regierungsrath Urban Arnold darauf an, daß das Wort „Glauben", welches in diesem Decret enthalten sey, weggestrichen werden möchte, weil viele unter den Freischaaren doch nicht etwa den Glauben ꝛc. haben angreifen und zerstören wollen. Großrath Leu aber fand dieses Wort ganz am rechten Ort, weil die Anführer untreu ihrer Bürgerpflicht, untreu ihrer Christenpflicht geworden seyen und mehrfach offenbar geworden sey, was dieselben beabsichtigt hätten. Die Revolution im Kanton Waadt habe hierfür deutliche Beispiele geliefert, wo man oft ausgerufen, „nieder mit Gott, nieder mit der Religion ꝛc." Eben so glaubte Herr Meyer, es sey nicht zu viel gesagt, wenn man schon schreibe, das Volk von Luzern habe für den Glauben seiner Väter die Waffen geführt. Hätten nemlich die Freischaarenhorden gesiegt, so hätten sie gewiß die Rechte der christ-katholischen Religion und die Rechte des Luzernervolkes nicht respectirt. Das Decret wurde einstimmig angenommen, nur die HH. Urban Arnold, Dr. Kasimir Pfyffer und Martin Ronka erhoben sich nicht. — Ein zweiter Vorschlag des Staatsschreibers Meyer über Abwendung der Mißhandlungen ruhiger Luzernerbürger in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn ꝛc. wurde ebenfalls als erheblich gefunden und in folgender Fassung angenommen: „Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Luzern, in Erwägung, daß unsere Kantonsangehörigen in mehreren Kantonen der Schweiz lebensgefährlichen Mißhandlungen und offenem Straßenraub ausgesetzt sind, ohne daß es den Behörden bei allem guten Willen gelungen wäre, solche Verbrechen zu hindern, oder daß hierseits geführte Klagen eine unsere Kantonsbürger schützende Wirkung hervorgebracht hätten; — in Erwägung, daß dadurch der Eintritt in einige Kantone, mit welchen der Kanton Luzern neben den allgemeinen bundesrechtlichen Beziehungen noch in einem besondern Niederlassungsconcordate steht, den Bürgern des Kantons Luzern förmlich verschlossen und der Verkehr vom hiesigen aus in dieselben größtentheils abgesperrt ist; — in Erwägung, daß es in der Pflicht der Behörden des Kantons Luzern liegt, zum Schutze ihrer Kantonsangehörigen gegenüber einem solchen Zustande ernstliche Maßregeln zu ergreifen; — haben beschlossen und beschließen: Der Regierungsrath sey beauftragt, mit aller Beförderung Anträge zu bringen, welche Maßregeln denjenigen Kantonen gegenüber ergriffen werden sollen, in welchen unsere Kantonsangehörigen Mißhandlungen und Straßenraub ausgesetzt sind."

Rußland.

St. Petersburg, 20. Mai. (B. N.) Se. Maj. der Kaiser hat dem General der Cavallerie Grafen Lewaschew den St. Andreasorden in Brillanten und den Vorsitzenden in der Gesetzesabtheilung des Reichsraths, Grafen Bludow, so wie dem General der Cavallerie, Grafen Pahlen, diesen Orden ohne Brillanten verliehen. — Wegen besonderer Auszeichnung gegen die Bergvölker ist der Generalmajor Fürst Scherwaschidse zum Generallieutenant und der Obrist Dadianow zum Generalmajor befördert worden. — Ein kaiserl. Ukas vom 29. v. M. gestattet die Einfuhr einiger bisher bei uns verbotenen Waaren und verändert oder hebt den Zoll von anderen ganz auf. Die bisher gestattete freie Einführung von Bronzegegenständen wird durch ihn aufgehoben und kann jetzt nur gegen Erledigung des festgesetzten Zolls geschehen. Mit den bisher verbotenen, jetzt zur Einfuhr erlaubten Waaren, die heimlich eingeführt worden sind und nach der Erscheinung dieses Ukases entdeckt werden, soll wie mit eingeschwärzten erlaubten Waaren verfahren werden. — Der Eisgang des Wilijaflusses am 13. April hat in der Stadt Wilna bedeutendes Unheil angerichtet. Große losgerissene Eismassen hinderten den Lauf des Flusses, das Wasser erreichte eine Höhe von 16 Fuß, bahnte sich gewaltsam einen Weg in die am Ufer des Wilija liegende Häuserreihe. Keine Gewalt vermochte den heftig andringenden Eismassen zu widerstehen: drei der besten Brücken in der Stadt wurden von ihnen fortgerissen. Am 15. wurden viele steinerne und hölzerne Häuser, ein Benedictinernonnenkloster, Mühlen, Branntweinbrennereien und Fabriken beschädigt. Fünf Menschenleben gingen dabei verloren. Der angerichtete Schaden wird, die zerstörten Brücken ausgeschlossen, auf 60,000 S.-R. berechnet. — In Riga und Reval sind bereits mehrere auswärtige Handelsschiffe eingelaufen, in Kronstadt aber noch keins, da die dortige Rhede noch mit Eis belegt ist. Das am 10. Mai aus Lübeck abgegangene Dampfboot Alexander hat deßhalb bis heute noch nicht in Kronstadt einlaufen können. Die Newa ist mit den aus dem Ladogasee kommenden Eismassen so gefüllt, daß die Verbindung zu Wasser und zu Land völlig gesperrt ist. — Die Stadt Odessa nimmt jetzt einen Flächenraum von 42,628 Desätin ein und vergrößert sich mit jedem Jahre zusehends; sie hat eine Bevölkerung von 73,000 Seelen, die sich vorzugsweise mit dem Handel, namentlich dem mit dem Auslande, beschäftigt, in welchem letzteren im vergangenen Jahre 24,080,685 S.-R umgesetzt wurden, wobei etwa hundert Kaufleute betheiligt waren.

Börsebericht.

Σ **Frankfurt**, 30. Mai. Die heutigen Abrechnungen wurden besonders durch den fortwährenden Geldüberfluß begünstigt und blieben die am meisten hier verhandelt werdenden span. Fonds sehr begehrt. 5pCt. Ard. 30⅞ G. 3pCt. inländ. Schuld 33⅛ à ⅜ G. Poll. 2½pCt. Integr. 62⅞ G. Die übrigen Fondspreise ohne Veränderung. In Eisenb. Actien war ebenfalls sehr belangreicher Umsatz und wurden Berb. zu 108⅞ à 109 bez. und wozu G. blieb. Nordb. 98⅛ bez. und G. Mainz-Ludwigshafen 105 G. Taunus 372 à 372½ G. In Loosen war der Umsatz unbedeutend. Kurhess. 40 P., 39⅞ G. Bad. 38⅞ P., 38⅜ G. Poln. 500 fl. Loose sehr angeboten, für einzelne kleine Posten wurde 93 bez.

Digitized by Google

[870]

Bekanntmachung.

Mit dem 1. k. M. treten bei mehreren Postverbindungen des südwestlichen Theils vom Königreiche Württemberg, dann bei jenen der Hohenzollern'schen Fürstenthümer folgende weitere Vermehrungen und Verbesserungen ein:

I. Tübingen-Schrammberger Eilwagen

aus **Tübingen**
täglich früh 1¼ Uhr, nach Ankunft des Stuttgarter Eilwagens ꝛc.

aus **Schrammberg**
täglich Abends 8 Uhr, nach Ankunft des Hornberger Wagens s. Nr. II.

in **Schrammberg**
täglich Mittags 12 Uhr (mit Fortsetzung nach Hornberg s. No. II.)

in **Tübingen**
täglich früh gegen 6 Uhr zur Influenz nach Stuttgart ꝛc.

II. Schrammberg-Hornberger Eilwagen

aus **Schrammberg**
Sonntag, Mittwoch, Freitag Mittags 12¼ Uhr nach Ankunft des Tübingener Eilwagens.

aus **Hornberg**
Sonntag, Mittwoch, Freitag Abends 6 Uhr.

in **Hornberg**
Sonntag, Mittwoch, Freitag Nachmittags gegen 2 Uhr.

in **Schrammberg**
Sonntag, Mittwoch, Freitag Abends gegen 7¼ Uhr, zur Influenz nach Tübingen.

III. Hechingen-Sulzer Eilwagen über Haigerloch

aus **Hechingen**
Mittwoch, Freitag früh 4¼ Uhr, nach Ankunft der Posten von Sigmaringen, Stuttgart ꝛc.

aus **Sulz**
Dienstag, Donnerstag Nachts 11 Uhr 50 Minuten, nach Ankunft des Eilwagens von Schrammberg ꝛc.

in **Sulz**
Mittwoch, Freitag früh 8 Uhr, zur Influenz nach Schrammberg ꝛc.

in **Hechingen**
Mittwoch, Freitag früh 3¼ Uhr, zur Influenz nach Sigmaringen, Stuttgart ꝛc.

IV. Hechingen-Sigmaringener Eilwagen

aus **Hechingen**
Sonntag, Mittwoch, Freitag früh 5 Uhr, nach Ankunft der Posten von Stuttgart, Sulz ꝛc.

aus **Sigmaringen**
Dienstag, Donnerstag, Samstag Abends 6 Uhr.

in **Sigmaringen**
Sonntag, Mittwoch, Freitag Vormittags gegen 11 Uhr.

in **Hechingen**
Dienstag, Donnerstag, Samstag Nachts gegen 12 Uhr, zur Influenz nach Stuttgart, Sulz ꝛc.

In der Richtung von Hechingen nach Sigmaringen wird die Fahrt am Freitag, umgekehrt am Donnerstag auf der Route über Ebingen, an beiden andern Tagen auf der Route über Gamertingen bewerkstelligt.

V. Balingen-Ebingener Fahrpost

aus **Balingen**
Montag, Donnerstag früh 8¼ Uhr, nach Ankunft des Stuttgarter und Schaffhausener Eilwagens.

aus **Ebingen**
Sonntag, Mittwoch Abends 8 Uhr.

in **Ebingen**
Montag, Donnerstag Vormittags 10¼ Uhr.

in **Balingen**
Sonntag, Mittwoch Abends 10 Uhr, zur Influenz nach Stuttgart, Schaffhausen ꝛc.

VI. Hechingen-Haigerlocher Cariolpost

aus **Hechingen**
Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Samstag früh 6 Uhr, nach Ankunft der Posten von Stuttgart, Sigmaringen ꝛc.

aus **Haigerloch**
Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr.

in **Haigerloch**
Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Samstag früh 7¼ Uhr.

in **Hechingen**
Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 8¼ Uhr, zur Influenz nach Stuttgart, Sigmaringen ꝛc.

VII. Hechingen-Sigmaringener Cariolpost über Gamertingen

aus **Hechingen**
Dienstag, Samstag früh 5 Uhr, nach Ankunft der Posten von Stuttgart, Sulz ꝛc.

aus **Sigmaringen**
Montag, Freitag Abends 6 Uhr.

in **Sigmaringen**
Dienstag, Samstag Vormittags 11¼ Uhr.

in **Hechingen**
Montag, Freitag Nachts 12¼ Uhr, zur Influenz nach Stuttgart, Sulz ꝛc.

VIII. Balingen-Ebingener Cariolpost

aus **Balingen**
Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Samstag früh 8¼ Uhr, nach Ankunft der Posten von Stuttgart und Schaffhausen

aus **Ebingen**
Montag, Dienstag, Freitag und Samstag Abends 8 Uhr

in **Ebingen**
Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Samstag Vormittags 10¼ Uhr

in **Balingen**
Montag, Dienstag, Freitag und Samstag Abends 10 Uhr, zur Influenz nach Stuttgart und Schaffhausen

IX. Ebingen-Sigmaringener Cariolpost

aus **Ebingen**
Montag und Donnerstag Vormittags 10¼ Uhr, nach Ankunft der Post von Balingen, sohin Stuttgart ꝛc.

aus **Sigmaringen**
Sonntag und Mittwoch Abends 5 Uhr

in **Sigmaringen**
Montag und Donnerstag Nachmittags 1¼ Uhr

in **Ebingen**
Sonntag und Mittwoch Abends 8 Uhr, zur Influenz nach Balingen, Stuttgart ꝛc.

X. Alpirsbach-Oberndorfer Cariolpost

aus **Alpirsbach**
Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends 8 Uhr

aus **Oberndorf**
Sonntag, Mittwoch und Freitag Vormittags 10 Uhr, nach Ankunft der Tübingener (Stuttgarter ꝛc.) Post.

in **Oberndorf**
Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends 10½ Uhr, zur Influenz nach Tübingen, Stuttgart ꝛc.

in **Alpirsbach**
Sonntag, Mittwoch und Freitag Mittags 12½ Uhr

XI. Ebingen-Gamertingener Reitpost

aus **Ebingen**
Montag, Donnerstag und Freitag Vormittags 10½ Uhr, nach Ankunft der Posten von Balingen und Hechingen, sohin auch Stuttgart ꝛc.

aus **Gamertingen**
Sonntag, Mittwoch und Donnerstag Abends 5½ Uhr

in **Gamertingen**
Montag, Donnerstag und Freitag Mittags 12½ Uhr

in **Ebingen**
Sonntag, Mittwoch und Donnerstag Abends 7½ Uhr, zur Influenz nach Balingen und Hechingen, sohin auch Stuttgart ꝛc.

XII. Bei den während des Sommers Statt findenden Fahrten zwischen Freudenstadt und Wildbad gelten von nun an wieder die bereits im Monat December v. J. veröffentlichten Courszeiten, nämlich:

aus **Freudenstadt**
Dienstag und Samstag Mittags 12½ Uhr, nach Ankunft des Wagens von Rottweil ꝛc.

aus **Wildbad**
Sonntag und Mittwoch früh 5 Uhr

in **Wildbad**
Dienstag und Samstag Abends gegen 6 Uhr

in **Freudenstadt**
Sonntag und Mittwoch Vormittags 11 Uhr, zur Influenz nach Rottweil ꝛc.

Allgemeine Bemerkungen.

1) In Folge der Postcourse von Nr. I — XI incl. cessiren die in der Bekanntmachung vom December 1844 (Organisation der sämmtlichen südwestlichen Course des Königreichs Württemberg, dann der Postverbindungen zwischen Hechingen, Sigmaringen betreffend) aufgeführten Posteinrichtungen Nr. III, IV, XI, XII, XIII und XV, von XVII — XIX, von XXI — XXV incl., dann XXXI.

2) Mit den Postcoursen (Nr. I—V incl.) der gegenwärtigen Bekanntmachung werden Personen, Päckereien und Correspondenzen; mit den Cariolposten (VI — X incl.) Päckereien und Correspondenzen; mit den Briefpostritten Nr. XI. — blos Correspondenzen befördert.

3) Das Personengeld (bei den Coursen I — V incl.) beträgt 24 kr. pr. Meile, einschließlich Postillonstrink-, jedoch ausschließlich Einschreibgeld.

4) Das Freigepäck des Reisenden ist auf 40 Pfund festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1845.

General-Post-Direction.

In Abwesenheit des General-Post-Directors:

C. Müller. von Hoff.

vdt. Laurich.

---

[824]

Eisenhütten-Verpachtungs-Anzeige.

Den 18. August c., Morgens 10 Uhr, sollen in dem Lokale der unterzeichneten Rentkammer die, dem Fürstlichen Hause Solms-Braunfels gehörigen, bisher betriebenen Eisenhütten auf 20 bis 25 Jahre öffentlich an den Meistbietenden, salva ratificatione clementissima, verpachtet werden.

Die der Verpachtung zu Grund zu legenden Bedingungen werden, sowie die Situationspläne der Hütten, vom 15. Juni ab zur Einsicht offen liegen, und Pachtliebhaber, welche die erforderliche Caution zu erbringen im Stande sind, hierzu eingeladen.

Die Pachtgegenstände bestehen:

A. in dem Hüttenwerk zu Aßlar.

Dicht an der von Frankfurt a. M. nach Elberfeld führenden Chaussée, im freundlichen Dillthale, kaum ¾ Stunde von Wetzlar und 2½ Stunde von Herborn gelegen, bietet dasselbe den großen Vortheil, daß bei ungestörter Benutzung des ganzen Dillwassers nie Wassermangel entsteht, und wegen der hohen Lage der Räder, selbst nicht bei der höchsten Fluth, Unter- oder Stauwasser störend auf den Betrieb einwirken kann.

Nahe gelegene Herrschaftliche und Gemeinde-Waldungen sichern den Kohlenbedarf, und die Aussicht, vielleicht schon in einem Jahre zu Wasser Coaks beziehen zu können, muß dem ferneren Betriebe nur förderlich seyn.

Für die nöthigen Eisensteine, in ausgezeichneter Reichhaltigkeit, sorgen die Herrschaftlichen Bergwerke nach den der Verpachtung zu Grund zu legenden Bestimmungen.

Die Gebäude und Maschinen sind fast alle ganz neu, und läßt sowohl die vorhandene Wasserkraft, als die günstige Lokalität noch bedeutende Erweiterungen zu. Dermalen besteht das Werk aus:

a. dem massiven Hüttenbau von 72 Rhein. Fuß Länge und Breite, an dessen hinterer Seite der Hochofen mit seinem Gebläse angebracht ist. Der untere Raum des Gebäudes faßt 60 Förmer; im 2ten Stock sind die Schlafstätten der Arbeiter, eine geräumige Schreinerei und die erforderlichen Räume zur Aufbewahrung der Modelle ꝛc. angebracht.

Der Hochofen, mit warmer Windleitung versehen, ist 28 Fuß hoch, und lieferte bisher 37—40,000 Pfd. Roheisen wöchentlich.

Das Gebläse besteht aus 2 doppelt wirkenden, hölzernen Kastengebläsen mit Regulator, und wird dasselbe durch ein 11 Fuß 4 Zoll hohes und 4 Fuß 6 Zoll breites mittelschlächtiges Wasserrad mit Vorgelegen in Bewegung gesetzt. Zur Gicht führt eine überdeckte Gichtbrücke, an deren oberem Ende ein Gichthäuschen zur Aufnahme der Beschickung angebracht ist. Durch einen Krahnen mit Getriebe werden Kohlen und Erze dem Ofen zugeführt.

Mit der Hütte in Verbindung steht

b. die für 7 Schlosser und Schmiede eingerichtete einstöckige Schlosserei.

c. Neben der Gichtbrücke, am Graben, befindet sich ein

Digitized by Google

Zweite Extrabeilage

zu № 149 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 1. Juni 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 30. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 121. 45. — 3pCt. 86. 10. — Neues 3pCt. Anlehn 86. 35. — Neapol. Recepisse 103. 75. — 5pCt. Span. 39¾. — Neue 3pCt. 41¾. — Inn. Schuld 34. — Pass. 7¼. — 5pCt. Port. 68. — Actien der Bank von Frankreich 3285. — St. Germain-Eisenbahn 1095. — Versailles, rechtes Ufer 600. — Linkes Ufer 368. 75. — Paris-Orleans 1233. 75. — Paris-Rouen 1107. 50. — Orleans-Bordeaux 712. 50. — Orleans-Vierzon 825. — Rouen-Havre 887. 50. — Marseille-Avignon 1047. 50. — Straßburg-Basel 273. 75. — Auf die Rede, welche der Finanzminister Lacave Laplagne gestern in der Pairskammer (bei der Berathung über die Conversion) gehalten hat, ist die 5pCt. Rente (um 25 Centimes) gefallen, die 3pCt. Rente (um 15 Centimes) gestiegen.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer hat der Finanzminister in einer bemerkenswerthen Rede den Gesetzvorschlag zur Renteconversion, wie denselben die Deputirtenkammer votirt hat, gegen den Antrag der Commission vertheidigt. Die Discussion wird heute fortgesetzt. (Die „Debats" halten sich nicht für besiegt!)

— Die Abdication des Infanten Don Karlos (als König Karl V. von Spanien) ist nun eine Thatsache. Das legitimistische Blatt „La M[illegible]" publicirt heute sämmtliche auf dieses wichtige Ereigniß bezügliche Staatsschriften. Don Karlos abdicirt zu Gunsten seines ältesten Sohns, des Prinzen von Asturien. Die Actenstücke sind: 1. Ein Schreiben Karl's V. an den Prinzen von Asturien, vom 18. Mai; 2. die Abdicationsurkunde, datirt Bourges, 18. Mai; 3. Die Antwort des Prinzen von Asturien; 4. Die Annahmeurkunde, vom 18. Mai; 5. Ein Manifest an die spanische Nation, Bourges, 22. Mai, unterzeichnet Charles Louis.

— Don Karlos hat den Namen Graf Molina angenommen und der Prinz von Asturien nennt sich vorerst „so lange er es für angemessen hält," Graf Montemolin.—

— Madrider Notirung vom 24. Mai. 3pCt. auf zwei Monat 34¼ — 5pCt. auf zwei Monat 24. — Unverz. Schuld 8. — Die Königin Isabella war am 24. Mai Nachmittags nach Aranjuez abgereist; am 29. Mai wollte sie von da nach Valencia aufbrechen; der Einzug in Barcelona sollte am 5. Juni stattfinden. General Narvaez wollte Madrid am 25. Mai verlassen, der Königin zu folgen. Don Louis Paradella, Ex-Intendant der Königin Marie Christine, Intendant der Infantin Louise, hat sich am 23. Mai Abends den Tod gegeben; man wußte keinen Grund dieses Selbstmords; Paradella sollte den Hof nach Barcelona begleiten.

Italien.

Neapel, 20. Mai. (A. Z.) Auf der von Malta hier angekommenen englischen Corvette Eagle befand sich der in Europa durch seinen Besuch bereits bekannte verdienstvolle Bengale Dwakarnauth Tagor mit seinem Sohne und Neffen. Er wird sich nach England begeben, soll aber beabsichtigen, nächsten Winter im südlichen Italien zuzubringen. — Viel gab hier ein unruhiger Auftritt zu sprechen, der in dem in der Nähe von Bari gelegenen Städtchen Terlizzi stattgehabt. Derselbe entstand der Sage nach wegen eines Madonnabildes zwischen Volk und Geistlichkeit, und kostete einem Geistlichen das Leben. Der Bischof soll mit Mühe der drohenden Gefahr entgangen seyn. Durch die energischen Maßregeln des Polizeiministers wurde die Aufregung schnell gedämpft.

Rom, 22. Mai. (A. Z.) Der apostolische Legat von Forli, Cardinal Gizzi, ist von dem heiligen Vater eingeladen worden, hierher zu kommen; wie man sagt, wird es von dem Willen dieses Cardinals abhängen, eine Stellung in der Verwaltung zu erhalten. — Seit gestern heißt es, dem Cardinal Mezzofanti werde die Stelle als Präfect der Studiencongregation übertragen, welcher Posten bisher von dem Cardinal-Staatssecretär bekleidet wurde. Mit Cardinal Mezzofanti's Ernennung zu dieser Würde verbindet man das Gerücht, daß er dazu ausersehen sey, mit Hrn. Rossi zu verhandeln. Ein Notenwechsel der hiesigen Regierung mit Hrn. Rossi wegen der Jesuitenfrage in Frankreich hat nicht stattgefunden, wohl aber hat Herr Rossi die Sache mit dem heiligen Vater besprochen. Die Sage geht, Hr. Rossi werde nächstens nach Paris zurückkehren; mit welchem Grund weiß ich nicht. — Die heutige Frohnleichnamsprocession unter den Arcaden der St. Peterskirche wurde, wie alljährlich, mit allem geistlichen und kirchlichen Pomp gehalten, doch fehlte dieses Jahr der heilige Vater, der, obgleich gesund, doch auf Anrathen der Aerzte von dieser mehrere Stunden währenden Function wegen seines vorgeschrittenen Alters (er steht im 80sten Lebensjahr) sich befreit hatte. An seiner Statt trug das Allerheiligste der Cardinal Micara, von dem Orden der Capuciner, Decan des heiligen Collegiums.

Schweiz.

Zofingen. Die hiesige Kreisversammlung wählte den 27. Mai den Gemeindschreiber Otto Senn von hier in den Gr. Rath, an die Stelle des Alt-RR. Plüß, der wegen vorgerückten Alters seine Entlassung genommen hatte. Herr Plüß stand am 8. December, Herr Senn am 31. März unter den Freischaaren bei Luzern.

Deutschland

† **Mainz**, 31. Mai. Die Nachricht, daß gestern in der hessischen Ständeversammlung der Antrag des Abgeordneten Glaubrecht aus Mainz, welcher die Abschaffung des noch aus der Kaiserzeit herrührende Judenpatents bezweckte, einstimmig angenommen worden ist, hat die ganze jüdische Bevölkerung Rheinhessens gewiß auf das freudigste bewegt und man kann nicht leugnen, daß die humane Maßregel der Ständeversammlung die ehrenhafteste Anerkennung der redlichen Bestrebungen der rheinhessischen Juden involvirt. Mit der Aufhebung des famosen Judenpatents ist das Vermögen der redlichsten Israeliten nicht mehr den Launen böser Schuldner preisgegeben und die Richter sind nicht mehr in der Lage, die gerechteste Schuldforderung abzuweisen, wenn zufällig der jüdische Creditor es unter seiner Würde gehalten hat, jährlich ein Moralitätspatent sich von dreien Behörden ausstellen zu lassen. Dieses kaiserliche Ausnahmsgesetz, das in Frankreich längst der verdienten Vernichtung übergeben worden ist, war eine nutzlose Erniedrigung des bessern Theils der Juden, während es der wahrhafte Wucherer ganz leicht zu umgehen wußte. Die Herren Abgeordneten Glaubrech, Aull und Kilian zeigten sich als Redner in dieser Debatte von der humansten und edelsten Seite.

Frankfurt, 31. Mai. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Este sind heute nebst hohem Gefolge dahier angekommen und geruhten Ihr Absteigquartier im Englischen Hofe zu nehmen.

Benachrichtigungen.

[828] **Aufforderung.**

Diejenigen Inhaber von Partialobligationen des freiherrlich D. von Eichthal'schen Anlehns von 1840, welche mit ihrer Erklärung auf das unterm 12/20. März ausgegebene Promemoria noch im Rückstande sind, werden ersucht, durch baldige Einsendung der zu unterschreibenden Formulare ihre Zustimmung an Herrn Ober-Gerichtsadvokaten Dr. Rudolf Kusel in Rastatt, als den Bevollmächtigten des Freiherrn von Eichthal, oder an Herrn Philipp Nicolaus Schmidt in Frankfurt a. M. gelangen zu lassen.

Den Obligations-Inhabern, welche jenes Promemoria nicht erhalten haben sollten, wird hiermit bemerkt, daß es sich um den Verkauf des mit der Spinnerei in St. Blasien verbundenen, jetzt entbehrlichen, Meierhofs mit dessen Gebäuden und Ländereien, wie solche sub Nr. 3—23, 28, 29, 30 der Pfandurkunde beschrieben sind, handelt, und daß alle weiteren Erläuterungen von Herrn Ober-Gerichtsadvokaten Dr. Rudolf Kusel in Rastatt oder von Herrn Philipp Nicolaus Schmidt in Frankfurt a. M. bereitwilligst ertheilt werden.

25. Mai 1845.

---

[867] Hochgräflich **Solms-Rödelheim**sches Anlehen von fl. 500,000 im fl. 24 Fuß, d. d. 1. März 1840.

Bei der heute notariell vorgenommenen vierten Verloosung für fünf Termine sind nachstehende Partial-Obligationen des genannten Anlehens zur Rückzahlung bestimmt worden, als:

Lit. A. Nr. 246. . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 42 . . à fl. 500,
„ C. Nr. 171. 199 à fl. 250,
pr. 1. September 1845, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 157 . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 21. 241 à fl. 500,
pr. 1. September 1846, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 94 . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 261. 285 à fl. 500,
pr. 1. September 1847, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 41 . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 140 . . à fl. 500,
„ C. Nr. 109. 121 à fl. 250,
pr. 1. September 1848, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 127. 152 à fl. 1000
pr. 1. September 1849, zus. fl. 2000. —

wovon die Besitzer hierdurch benachrichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1845.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[864] **Kurhessische allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft.**

Nach §. 22 der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Anzeige gebracht, daß die Hauptrechnung der Anstalt vom 4ten Jahre ihres Bestehens (1844) vorschriftsmäßig geprüft, vom Gesellschafts-Ausschusse anerkannt, auch vom landesherrlichen Commissar revidirt worden ist.

Nach derselben betragen die Einnahmen von 2816 Mitgliedern und 3,044,861½ Thalern Versicherungs-Capital an Beiträgen, Police-Gebühren, Zinsen von ausgeliehenen theilweise wieder eingezogenen Geldern:

	Thaler.	Sgr.	Hlr.
=	25,121	11	9

die Ausgaben dagegen mit Inbegriff der vorjährigen Ueberzahlung von 89 Thlrn. 2 Sgr. 5 Hlrn. . . . . = 17,974 17 8

der verbleibende Ueberschuß . . . . = 7,146 24 1

welcher nach §. 30 der Statuten an die der Gesellschaft auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder, im Verhältnisse ihrer Versicherungssummen, mit 12½ Sgr. auf jede 100 Thaler — nach den allen betreffenden Agenten der Anstalt übersendeten Dividenden-Verzeichnissen — vertheilt und an den für dieses Jahr zu leistenden Beiträgen in Abzug zu bringen ist.

Zugleich bemerken wir, daß ein specieller und ausführlicher Auszug aus gedachter Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei unten genannten Herren Agenten eingesehen werden kann, daß die Rechnung selbst den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem Geschäftslokale der Anstalt dahier zu Cassel, Fürstenstraße Nr. 201, offen liegt, und daß bei den Herren Agenten die Statuten, sowie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeltlich zu haben sind.

Cassel am 30. April 1845.

Der landesherrliche Commissar:
Geheime Hofrath **Lometsch.**

Die Direction:
Carl Weis, Director. **Umbach,** Secretar. **Claus,** Rendant.

Herr Stadtkämmerer **Leppert** in Bockenheim.
„ **C. S. Lix** in Frankfurt a. M.
„ **Friedrich Nau** in Friedberg.
„ **Wilhelm Groos** in Grünberg.
„ Gem.-Einnehmer **Engel** in Homburg a. d. Ohm.
„ Einnehmer **Borck** zu Langen, Kreis Gerau.
„ Doctor **Curtmann** in Lauterbach.
„ Kaufmann **Lehmann** in Wetzlar.

---

[844] **Weinversteigerung.**

In dem gräflich Bassenheim'schen Keller zu Rüdesheim werden Donnerstag den 12. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, nachbenannte Weine, sämmtlich aus den gräflichen Gütern gezogen, öffentlich versteigert:

2 Stück . . . . . 1844r Kiedricher,
4 Stück, 3 halbe Stück 1844r Hochheimer,
1 Stück . . . . . 1843r Bodenheimer,
1½ Stück . . . . . 1844r desgleichen,
6 Stück, 3 halbe Stück 1844r Rüdesheimer,
18 Ohm 1844r Aßmannshäuser rother Wein, in 2ohmigen Fässern lagernd.

Die Proben an den Fässern werden bis zum Tage der Versteigerung verabreicht; an diesem Tage aber nur während der Versteigerung.

Rüdesheim, den 24. Mai 1845.

Gräflich Waldbott-Bassenheim'sches Rentamt.
Zahn.

---

[861] **Todes-Anzeige.**

Nach mehr als fünfvierteljährigem Leiden verschied meine gute Gattin, mit allen heiligen Sterbsacramenten versehen, heute Morgen gegen 8 Uhr im 52ten Jahre ihres Lebens und im 31ten unserer glücklichen Ehe. Dieses für uns sehr schmerzliche Ereigniß zeige ich in meinem und meiner Kinder Namen allen Verwandten und Freunden hierdurch an und bitte um stille Theilnahme.

Gießen, den 28. Mai 1845.

Dr. **von Löhr,**
Gr. Hess. Geheime Rath und Professor.

---

[541] **Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.**

Die Verwaltung des Ludwigsbrunnen macht hiermit bekannt, daß die diesjährigen Füllungen, wobei stets die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet wird, bereits ihren Anfang genommen haben, und ersucht deshalb ihre resp. Abnehmer, die ihr zugedachten Bestellungen baldigst aufzugeben, um möglichen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen.

Die Erkennungszeichen der Aechtheit bestehen, wie früher, in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen der Stopfen, und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe und Gelder beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

---

[151] Eine sehr große und reiche Sammlung Oelgemälde von den berühmtesten Meistern, bestehend in allen nur erdenklichen Gegenständen der Kunst von der ältesten bis auf die neuere Zeit, dabei auch ganz große Gallerie-Bilder, ist im Ganzen oder theilweise zu verkaufen in Lit. J. Nr. 169 pr. **L. C. Becker.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 150. — Montag — den 2. Juni — 1845.

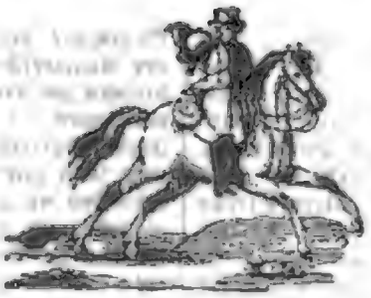

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt macht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. (D. A. Z). Vorgestern Abend hielt nach längerer Zeit der erwählte Vorstand des Centralvereins für die arbeitenden Klassen wiederum eine Sitzung. Es ist bekannt, daß das von der letzten Generalversammlung im November v. J. berathene und genehmigte Statut die höhere Bestätigung bis jetzt noch nicht erhalten, der Minister des Innern vielmehr noch einige Aenderungen gewünscht hat. Was der Vorstand hiergegen gethan, ist mit Bestimmtheit noch nicht bekannt geworden, vermuthlich hat man sich vorgestern auch damit beschäftigt. Inzwischen vernimmt man, daß eine an die Minister des Innern und der Finanzen gerichtete königl. Cabinetsordre eingegangen sey, worin der König seine Verwunderung darüber aussprechen soll, daß der Centralverein, dem doch in dem Cabinetsbefehl vom 25. Oct. v. J. ein Geschenk von 15,000 Thlr. zugesichert worden, noch nichts von sich hören lasse, während seine Wirksamkeit sich gerade jetzt in Schlesien entfalten könne.

Berlin, 28. Mai. (Magdeb. Ztg.) L. Buhl ist bei der in Folge der bekannten Studentenversammlungen gegen ihn anhängig gemachten Untersuchung in zweiter Instanz zu 3 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt und hat seine Haft in der hiesigen Hausvogtei seit einigen Tagen bereits angetreten. Die Schriftsteller, gegen welche Processe in den letzten Jahren eingeleitet worden sind, bilden eine ziemlich bunte Reihe: Jacoby, Waldesrode, Bauer, Buhl, Meyen, Prutz, Heinzen, Held, Florencourt — alle Schattirungen der Opposition sind vertreten in dieser Reihe.

§ **Berlin**, 29. Mai. Der König war gestern Vormittags um 10½ Uhr mit der Königin auf der Eisenbahn von Potsdam herübergekommen und im Eisenbahnhofgebäude abgestiegen, wo der Cabinetsminister v. Thiele, der Kriegsminister v. Boyen, Alexander v. Humboldt und der Cabinetsrath Illaire auf den Wunsch des Königs sich eingefunden hatten, um dort über wichtige Gegenstände noch Rücksprache zu nehmen. Nach einer halbstündigen Unterredung bestiegen Se. Majestät den Reisewagen, in welchem höchstdieselben sich dann, begleitet von den Ministern v Bodelschwingh und Grafen zu Stolberg-Wernigerode, sowie von dem Generaladjutanten v. Neumann, dem Generale à la Suite v. Below und dem Flügeladjutanten v. Bonin nach der Provinz Preußen begaben. Der Cabinetsrath Illaire folgt heute erst dem Könige nach Preußen und wird Sr. Maj. Sonnabend den 31. d. M. schon Vortrag in Gumbinnen halten. — Die von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl nach Berlin invitirten sardinischen Marineoffiziere haben in Abwesenheit des Ersteren, höchstwelcher das in der Provinz Sachsen liegende 4 Armeecorps als dessen Commandeur jetzt inspicirt, einen Ausflug nach den nahe gelegenen Seestädten Stettin und Swinemünde in Begleitung des prinzlichen Adjutanten Hauptmann v. Bercke gemacht und werden nach der Rückkehr des Prinzen aus der Provinz Sachsen sich wieder in ihre Heimath zurückbegeben. Erwähnte prinzliche Gäste sind entzückt von der glänzenden Aufnahme, welche ihnen nicht nur am Hofe, sondern auch in vielen andern Kreisen hier zu Theil geworden. Unsere Offiziere haben sich denselben besonders kameradschaftlich genähert. — Der wegen seiner religiösen Richtung und Menschenfreundlichkeit hier sehr geachtete Arzt, Professor Kranichfeld, wird vom ersten Juni an in seiner Wohnung wöchentlich einmal des Morgens sieben Uhr medicinisch-physikalisch-chemische Vorträge öffentlich halten, welche das Publikum belehren sollen, daß im Wein etwas anderes berauscht als im Branntwein, und daß das Berauschende dieses letzteren eins der gefährlichsten Gifte sey. — In der Mitte des nächsten Monats will Meyerbeer seine Reise nach Paris antreten und von dort dann ein deutsches Bad besuchen. Im October gedenkt unser weitgefeierter Componist wieder in Berlin einzutreffen, wo auch Jenny Lind hier ihre Gastrollen beginnen wird. — Das hiesige königl. französische Theater wird im Juli geschlossen und im October unter der neuen Direction des St. Aubin wieder eröffnet. Der hier seit kurzem lebende französische Gelehrte Mons. M. E. Lambert, welcher sich in Frankreich durch seine Culturgeschichte Asien's und als Redacteur der „Revue nationale" einen Ruf erworben, hat jetzt eine zweiactige Komödie, betitelt: „un nom colébre ou les moyens extrêmes", verfaßt, welche im October hier zur Aufführung kommen wird. — Der beliebte Liedercomponist Ferdinand Gumbert ist nach Wien gereist, wo er eine kleine Oper, welche er hier componirt, zur Aufführung bringen will. — Die geistreiche und vielseitig talentvolle berühmte Sängerin, Madame Pauline Garcia-Viardot, welche auf mehrere Jahre für die Wintersaison in Petersburg engagirt ist, hat sich auf ihrer Rückreise nach Paris nur kurze Zeit hier aufgehalten und das Gastiren an hiesiger Bühne abgelehnt. — Das Corsovergnügen scheint die Berliner doch sehr zu unterhalten, da sich gestern dazu wieder Equipagen, Droschken und Zuschauer jeglicher Art in Unmasse eingefunden hatten. Man genießt hier Alles so lange im Uebermaß, bis es zum Ekel wird.

Köln, 30. Mai. (K. Z.) Die diesjährige Wahlversammlung des Central-Dombauvereins sollte über vorgeschlagene Abänderungen der §§. 18 und 22 des Statuts entscheiden. Der erste Antrag lautete: „Auswärtige Mitglieder können bei den General-Versammlungen durch bevollmächtige Genossen vertreten werden. Jeder in der Versammlung Anwesende hat nur Eine Stimme. Durch Bevollmächtigung von Auswärtigen kann ein Anwesender jedoch außerdem noch zehn Stimmen führen. Nur die von den Vorständen der Hülfsvereine zur Generalversammlung abgesandten Deputirten können mehr als zehn zu dem betreffenden Hülfsvereine gehörende Mitglieder des Central-Vereins mittels Vollmacht derselben vertreten." — Der zweite: „Der Vorstand leitet alle Angelegenheiten des Vereins nach Beschlüssen, welche durch Stimmenmehrheit gefaßt werden. Er ernennt einen Vorsitzenden und einen Secretär. Der Vorsitzende ladet zu den Versammlungen, welche öffentlich gehalten werden, ein und leitet dieselben. Bei Stimmengleichheit gibt die seinige den Ausschlag." Wie wir vernehmen, haben die Scrutatoren gestern Abends ihr Geschäft beendet und ist der erste Antrag angenommen, der zweite dagegen verworfen worden. —

Lyck, 22. Mai. Am 18. d. M. traf auf seiner Rundreise der Geheime Oberfinanzrath, Freiherr v. Saldern hier ein. Er reist im ausdrücklichen Auftrage der Ministerien durch die von dem Nothstande bedrängten Gegenden, um jede noch mögliche Abhülfe zu ermitteln. In Lyck empfing er namentlich auch mehrere anwesende Gutsbesitzer und ging überall

möchte wohl eine Milderung bereits angeordneter Maßregeln zu erwarten seyn, da die dießmalige Anwesenheit des Monarchen in Polen überhaupt mit Gnadenbezeigungen mannigfacher Art begleitet seyn wird.

Türkei.

Cattaro, 12. Mai. (A. Z.) Briefen aus Scutari vom 9. l. M. zufolge haben die Bergbewohner im Paschalik Jacova neuerdings die Waffen ergriffen und sich gegen die Behörden aufgelehnt; am 1. l. M. wurde daher ein Decret des Seriasker Reschid Pascha verlesen, welches den Abmarsch von 3000 Mann aus dem Paschalik von Scutari anordnet. Man trifft hierzu die gehörigen Vorbereitungen, während noch außerdem großherrliche Truppen dorthin gehen werden, um die Aufwiegler zur Vernunft zu bringen. Reschid Pascha ist von der griechischen Grenze nach Monastir in Bitolien zurückgekehrt. Man weiß jedoch mit Bestimmtheit, daß die Truppen des an Griechenland grenzenden Paschaliks von Larissa für jeden Fall verstärkt werden sollen, und nach den letzten Berichten ward zunächst das Infanterieregiment des Generals Avdi Pascha hierzu bestimmt.

Frankreich.

** **Paris**, 30. Mai. Schreiben des Königs Karl V. (des bisherigen Prätendenten Don Karlos) an den Prinzen von Asturien. „Mein sehr geliebter Sohn! Entschieden, mich von den politischen Angelegenheiten zurückzuziehen, habe ich den Entschluß gefaßt, zu deinen Gunsten auf meine Rechte an die Krone zu verzichten und dieselben auf dich zu übertragen. Demzufolge stelle ich dir hiermit den Act meiner Entsagung (Renuntiation) zu, den du geltend machen kannst, wann du es für zeitgemäß hältst. Ich bitte den Allmächtigen, dir das Glück zu gewähren, daß du Frieden und Eintracht in unserm unglücklichen Vaterland mögest herstellen und so das Wohl aller Spanier sichern können. Von heute an nehme ich den Titel „Graf von Molina" an, den ich forthin zu tragen gedenke. Bourges, 18. Mai 1845 (Gezeichnet) Karl."

— Das Manifest des Prinzen von Asturien (nach des Vaters Abdankung die spanische Krone ansprechend) athmet Frieden und Versöhnung; jeder Reaction wird im Voraus entsagt; auf die Möglichkeit einer Reconciliation in der königlichen Familie (durch die Vermählung des Prinzen mit der Königin Isabella) wird nur angespielt.

Handelsnachrichten.

○ **Bremen**, 26. Mai. Zufuhren seit dem 7. d. M. Ein Schiff von Neuyork mit 36 Faß Thran, 370 Faß Perlasche, 307 Bund Wallfischbarden, 117 Packen Baumwolle, 142/8 und 389/32 Kisten Thee, 81 Kisten Tabak, 12 Faß Leinsaat, 20 Faß Mehl, 400 Faß Fleisch und Speck. Ein Schiff von Bahia mit 149 Kisten weißen, 180 Kisten braunen Zucker, 1500 Ballen Kaffee, 160 Packen Tabak, 17 Faß Tapioca, 6½ Faß Arrowroot. Zwei Schiffe aus der Südsee (der Patriot und die Sophie) mit 3000 Tonnen Thran, 45,000 Pfd. Barden. Ein Schiff von Cienfuegos mit 20 Kisten weißen, 555 Kisten gelben Zuckern, 166 Faß, 42 Tierces, 20 Quartjes Muscovaden. Kaffee hat in voriger Woche sehr lebhafte Frage gefunden und haben sich die Preise um circa ¼ à ½ St. höher gestellt. Brasil ordinär 5½ à 6 St., reell ordinär 6¼ à 6½ St., blaß und farbig gut ordinär 6¾ à 7¼ St., fein und feinfein ordinär 7¼ à 7¾ St. Domingo reell ordin. 6¾ à ¼ St., gut ordinär 6¾ à 7 St., gut ordinär mit Farbe 7¼ St., fein und feinfein ordin. 7¼ à 8 St. Havanna fein und feinfein ordinär 8¼ à 9 St., klein mittel 9¼ à 9¾ St., mittel und gut mittel 10¼ à 12¼ St. La Guayra fein und feinfein ordinär 8¼ à 9 St., klein mittel und mittel 9¼ à 11 St., gut mittel 12 St. Cuba klein mittel 10¼ à 11 St. Portorico klein mittel 10 à 10¼ St., mittel 10¾ à 11¼ St. Die Verkäufe vorigen Woche betragen 4500 Ballen Brasil, 4500 Säcke Domingo, 1500 Säcke La Guayra, 100 Ballen Havanna. Rohe Zucker bleiben gefragt und die an den Markt kommenden Partien finden fortwährend rasch Nehmer. Verkäufe seit dem 7. d. M.: 4225 Kisten Havana, ordin. braune weiche 5 St., gute und feine braune 5¼ à 5¾ St., ordin. gelbe 5¾ à 5¾ St., gute gelbe 5¾ à 6 St., feine gelbe und blonde 6¼ St. 70 Kisten mittel weiße neue Bahia 6¾ à 6¾ St. 70 Kisten gute braune neue Bahia 5¾ à 5¾ St. 1125 Fässer und 54 Quartjes Trinidad und Portorico Muscovaden 5 à 5¾ St. Raffinirte Zucker. Was davon fertig wird, findet rasch Nehmer. Melis gut ordin. 6¾ St., fein ordin. 7 St., klein mittel 7¼ St., mittel und gut mittel 7¼ St., fein mittel 7¾ St., fein 7¾ St. Raffinade 8 St. Candis gut braun 7 St., fein braun 7¼ St., hell braun 7¼ St., fein hellbraun 7¼ St., ordin. gelb 7¼ St., gut gelb 7¼ à ½ St., fein gelb 7½ St., hellgelb 7¾ St., weißlich 8 St., weiß 8¼ à ½ St. Syrup 4¼ à ½ Rthlr. Reis behauptet sich sehr fest. Neuer Caroliner 6¼ à ½ Rthlr. Jähriger 6¼ à 6½ Rthlr. Bengal in schöner polirter Waare 5 Rthlr. Java 4¼ à 5¼ Rthlr. Gewürze still. Sumatra Pfeffer 5¼ St. Engl. Piement 6¼ à 6¾ St. Cassia Lignea in Kisten 14 à 15 St., in Gonjes 12¼ à 13 St. Nellen Bourbon und Cayenne 21¼ à 22 St., Amboine 22¼ St. Früchte. Korinthen, jährige Zanter, 9¼ à 10 Rthlr. Rosinen, Smyrna, 7¼ à 7¾ Rthlr. Malaga 8 Rthlr. Mandeln Valence 24 Rthlr. Sicilianische 16 Rthlr. Farbehölzer. Campeche Blauholz, directe Zufuhr 2¼ Rthlr. bezahlt und dazu zu haben. Geringes Campeche geräumt. Domingo Blauholz 1,¼ à 1¾ Rthlr. Gelbholz fehlt. Quercitron, fein gemahlene, Philadelphia auf 2¼ Rthlr. gehalten. Heringe. Emder 8¼ Rthlr., Bremer 8 Rthlr., holländische 7¾ à 8 Rthlr., schottische 7¼ Rthlr., Berger in Buchenholz 4¼ Rthlr. Theer. Dünn Stockholmer 4¼ à 4¾ Rthlr. Amerikanisches Harz. Braunes 57 à 60 St., gelbes 1 à 1¼ Rthlr. Leinsaat hat bei erniedrigtem Preise ziemlich viel Frage gefunden. Rigaer 9¼ à 10 Rthlr., Windauer 8¼ à 9 Rthlr., Liebauer 9 Rthlr., Odessa 7¼ à 7¾ Rthlr. Pottasche. Petersburger 7¼ Rthlr. bezahlt. Amerikanische Steinasche ist augenblicklich nur in zweiter Hand vorräthig, aus der nur zu 7¼ Rthlr. zu kaufen. Amerik. Perlasche, 1844er, 7 Rthlr., 1845er 7¼ Rthlr. Fettwaaren angenehm und sind die Preise successive höher gegangen, ohngeachtet nun auch die beiden letzten in diesem Jahre zu erwartenden Südseefahrer zu Hause gekommen. Die Verkäufe von Südseethran belaufen sich seit meinem letzten Bericht vom 7. d. M. auf 500 Tonnen vom alten Lager, zu 15¼ Rthlr. und später legte man für 1500 Tonnen aus den directen Zufuhren 15¾ Rthlr., für 1500 Tonnen aus denselben 16 Rthlr. und für neuangekommene 3000 T. am Sonnabend 16¼ Rthlr. an. Von den zu 16¼ Rthlr. verkauften Partien, die augenblicklich noch nicht gelandet, habe ich noch Einiges disponible und werde die Aufträge meiner Freunde, so weit mein Vorrath reicht, gerne davon ausführen. Unser Lager besteht noch in 9000 Tonnen, wovon zu 16¼ Rthlr. directe Waare einstweilen nicht mehr zu kaufen, da die Eigner eine fernere Besserung abwarten wollen. Aus zweiter Hand wird Südseethran mit 16¼ Rthlr. pr. 216 Pfd. bezahlt. In raffinirten Südseethran und Bremer Pellthran hat seither auch ein lebhaftes Geschäft stattgefunden. Raffinirter mit 16¼ Rthlr. bezahlt und auf 16½ Rthlr. gehalten. Bremer Pellthran 17¼—17½ Rthlr. bezahlt. Grönländischer Thran in zweiter Hand auf 18½ Rthlr. gehalten. Ein kleines Partiechen Archangelscher ist noch zu 19—20 Rthlr. nach Qualität zu haben. Für Newfoundland ist 20½ Rthlr. vorige Woche bezahlt und später hat man 21 Rthlr. refusirt. Berger blanker Thran 20 Rthlr., Tromsoer 17—19 Rthlr. Leberthran, Berger 21 Rthlr., Tromsoer in eichen Holz 19½ Rthlr., in tannenen Tonnen 19½ Rthlr. Rüböl mit 11½ Rthlr. bei kleinem Vorrath bezahlt. Engl. Leinöl 8,¼—8¼ Rthlr. Hanföl 8 Rthlr. bezahlt und auf 8¼ Rthlr. gehalten. 80,000 Pfd. Palmöl halten 7¾ Rthlr. und muß man jetzt 8¼ Rthlr. bewilligen. Cocusnußöl 10 Rthlr. Petersburger Seifensiedeöl 9¾—10 Rthlr. Getreide. Weizen in Folge der Steigerung der Roggenpreise etwas höher. 127—128 Pfd. neuer Hannov. und Braunschw. und Saal 100 Rthlr., 124—127 Pfd. alter Oberweser 92½—105 Rthlr., 124—131 Pfd. Danz. u. Königsb. 105—110 Rthlr. Wurster und Pohler fehlt. Roggen lebhaft zur Versendung nach dem Innern gefragt und sind bei steigenden Preisen circa 1500 Last in den letzten acht Tagen umgegangen. 114—116 Pfd. Rigaer und Archang. getrockneter 85—86 Rthlr. bezahlt, 116—120 Pfd. Königsberger und Danziger ohne Passirscheine 80—87½ Rthlr., preußischer mit Certificaten auf Lieferung 118—120 Pfd. Waare 92—94 Rthlr. bezahlt und auf 95 Rthlr. gehalten. Angekommene 300 Last Odessa circa 118 Pfd. wiegend bedangen 87½ Rthlr. Gerste niederländische Sommer 55—58 Rthlr., 98—106 Pfd. oberländische und Saal 63—67 Rthlr; niederländischer Futterhafer 36—39 Rthlr. Bohnen große und kleine 80—85 Rthlr. Erbsen, Ostsee 80—87 Rthlr. Rappsaat, 22 Last ordinär mittel Wurster mit 155 Rthlr. bezahlt und für etwas bessere Qualität ist 160 Rthlr. refusirt. Ueber die zu Felde stehende Pflanze lauten die Nachrichten aus Pudjadingen und Ostfriesland fortwährend sehr ungünstig und waren die meisten Felder schon umgepflügt. Rappkuchen 30—21 Rthlr. Leinkuchen 27 Rthlr.

Köln, 30. Mai. Rüböl pro Lauf dieses Monats 33, pro Oct. 33¼ Thlr.

Benachrichtigungen.

[834] Montag den 16. Juni, Vormittags 9 Uhr, findet in dem untern Bahnhofe zu Kastel, in der Nähe des Werkstätten-Gebäudes, eine Versteigerung nachbenannter Gegenstände, welche für den diesseitigen Gebrauch nicht mehr geeignet sind, in Loosen statt und zwar von:

1) Dreißig Centnern Kupfer in Platten, von Feuerkasten der Locomotive herrührend;
2) acht und einem halben Centner messingener Locomotiv-Heizröhren;
3) 42 Stück Wagen- und Tenderrädern, wovon die Radkränze und Speichen aus gutem Schmiedeeisen, die Naben aber aus Gußeisen bestehen;
4) schmiedeeisernen Radbandagen aus sehr gutem Eisen, ca. 35 Centner schwer;
5) fünfzig Centnern Abfällen von Schmiedeeisen und Blech;
6) vierzig Centnern Gußeisenbruch;
7) fünf Centnern Federstahlabfällen und alten Feilen;
8) fünfzig Centnern Eisendrehspänen;
9) Lederabfällen, Oelfässer ꝛc.

Kastel, den 23. Mai 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.
Der Bahn-Inspector **Meller.**

---

[833] Zur 1. Klasse 108. hiesiger Stadt-Lotterie empfehle ganze Loose à fl. 6, ½ a fl. 3, ¼ à fl. 1. 30, ⅛ a 45 kr.

Julius Stiebel junior,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

---

[155] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.,**
Zeil, im Türkenschuß.

---

[154] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange

---

[856] Herzogliche Landesregierung hat die Einführung eines Fruchtmarktes für die Stadt Weilburg genehmigt.

Der erste Markt ist auf

Mittwoch den 18. Juni d. J.

bestimmt und wird, wie die folgenden Märkte, welche in jeder Woche am Mittwoch gehalten werden, auf dem hiesigen Marktplatze Statt finden.

Die auf dem Markte nicht abgesetzten Früchte können in dem am Marktplatze befindlichen Rathhause, wo sich auch eine Waage befindet, bis zum nächsten Markttage unentgeltlich aufbewahrt oder auch ohne Hinderniß wieder abgeführt werden.

Außer den von den Käufern in die Stadtkasse zu bezahlenden Gebühren von 3 kr. pr. Malter für den Mötter und Marktmeister werden keinerlei Abgaben entrichtet und es ist diesen die Annahme irgend einer Vergütung untersagt, da sie aus der Stadtkasse belohnt werden.

Man wird sich bemühen, schon für die ersten Märkte eine hinlängliche Concurrenz von Verkäufern und Käufern herbeizuführen und hofft, daß dieselbe jede billige Erwartung befriedigen werde.

Weilburg, 24. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
C. Schenck.

---

[854] Bei gesetzlich eingetretener Grundtheilung sollen auf den Antrag der Betheiligten die zum Nachlaß des verstorbenen Hornungsmüllers Franz Joseph Schreiner von hier gehörigen Grundbesitzungen, nach den Lager- und Steuerbuchsauszügen wie folgt beschrieben:

„Markung von Fulda
„pag. 33 Hs. Nr. 1050.
„Die Hornungsmühle nebst Scheuer „und Stallung, liegend an dem Fulda-„fluß, und bestehend aus einer Mahl-„mühle zu 4 Gängen und einer Oel-, „Walk- und Schneidemühle", — nebst mehreren im Provinzial-Wochenblatt näher beschriebenen Feldgrundstücken, öffentlich auf das Meistgebot verkauft werden, und ist hierzu Termin auf den

27. Juli l. J., Morgens 10 Uhr,

bei unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Hälfte des Kaufgelds gegen Vorbehalt vierteljähriger Aufkündigung vorerst auf den zugeschlagenen Immobilien stehen bleiben kann.

Fulda, am 21. Mai 1845.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Gößmann.
vt. Wille.

---

[550] Une jeune dame allemande, qui sait parfaitement bien enseigner sa langue, le français, l'anglais, et la musique désire se placer comme gouvernante ou dame de compagnie; elle tient beaucoup à un bon traitement.

A young german lady, knowing perfectly well her language, french, english and music, desires to find a place as governess or companion; she looks particularly on a good treatment.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[867] **Edictalcitation.**

Die landesabwesende Maria Appollonia Kleemann, Tochter der dahier ansässig gewesenen Bäckermeister Johann Georg und Anna Maria Kleemann, Eheleute, soll vor ohngefähr 43 Jahren ihrer nach Slavonien gezogenen Mutter gefolgt seyn, und hat seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod keine Nachricht mehr gegeben; es wird daher dieselbe, oder die von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag der Absentencuratel ihrer Mutter, hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Zeitraumes von

neun Monaten

oder längstens bis zum

27. April 1846

bei der unterfertigten Behörde, oder in der Registratur derselben, schriftlich oder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden und daselbst weitere Anweisung abzuwarten, außerdem sie für todt erklärt, und ihr der Zeit in 461 fl. 15½ kr. bestehendes Curatelvermögen demjenigen nächsten bekannten Erben hinausgegeben werden würde, dem es nach der gesetzlichen Erbfolge erweislich gebührte.

Leutershausen, den 13. Mai 1845.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bohmann.

---

[857] Der Conditor Franz Carl Odenwald zu Fulda hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, im Termin

den 27. Juni l. J., Morgens 8 Uhr,

entweder persönlich oder durch Special-Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der darüber besitzenden Beweisurkunden, anzumelden und des Versuchs der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich zu gewärtigen, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden werden beistimmend betrachtet werden.

Fulda, am 26. Mai 1845.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Scheuch.
vt. Braun.

---

[858] **Edictalladung**

der Gläubiger der Anne Marie Simon zu Villmar.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 31. März 1845 über das Vermögen der Anne Marie Simon zu Villmar Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Montag den 30. Juni 1845,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren und sich über das Inventar, die Massenverwaltung, sowie die Wahl des Massecurators zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 26. Mai 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Vogler.

---

[845] **Edictalladung,**

das Schuldenwesen des Christian Theodor Gref und seiner Ehefrau Elisabethe geborene Rübsamen zu Salzburg betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Christian Theodor Gref und seiner Ehefrau Elisabethe geborne Rübsamen aus Salzburg der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Montag den 16. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Rennerod, den 2. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Reichenau.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 150. — Montag — den 2. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 2. Juni.

Spanische Zustände.

(Karl's von Spanien Kronentsagung.)

Mit der Verzichtleistung des Prätendenten Don Karlos auf seine Rechte an den spanischen Thron schließt sich eine geschichtliche Episode, die am 29. September 1833 begonnen hat. Die seit jener Zeit eingetretene Complication der Dinge, woraus die auffallende Thatsache entstand, daß bis diesen Augenblick die Königin Isabella II. zu Wien, Berlin und St. Petersburg noch nicht anerkannt ist, hat ihren Entstehungsgrund in dem Testament Ferdinand's VII. Welcher Partei man auch angehöre, wird man zugestehen, daß nicht eben Sorge für des Reiches Wohl, sondern nur persönliche Rücksicht, dem letzten König die Verfügung eingegeben habe, welche den Bruder vom Throne entfernt halten und die unmündige Tochter, dem Familiengesetz zuwider, darauf erheben sollte. Abgesehen von des Infanten Eigenschaften, von dem politischen System, wozu er sich bekennt, von all' den wichtigen Fragen, die sein Auftreten als Prätendent anregte, blieb eine Erörterung der Gültigkeit oder Nichtigkeit der letzten Willensverordnung Ferdinand's von eigenthümlichem Reiz. Die treffende Untersuchung ist, wie bei allen zu geschehen pflegt, die Interessen des Tages berühren, mit mehr Leidenschaftlichkeit als Gründlichkeit geführt worden. Uns scheint anziehender, bei dem erneuten Anlaß (als Prolog zu dem Manifest des Prinzen von Asturien!) die Testamente zweier Ahnherrn des Gefangenen zu Bourges, Karl's II. und Ludwig's XIV., in Erinnerung zu bringen. Karl II., der letzte König Spanien's aus dem habsburg-österreichischen Mannsstamm, hatte aus zwei Ehen keine Kinder. Obwohl noch nicht 40 Jahr alt, war er (1699) so schwach und kränklich, daß man sein nahes Ende voraussah. Die große Erbschaft des Reiches, worin die Sonne nicht untergeht, gab schon vor ihrer Eröffnung Stoff zu Unterhandlungen aller Art. Die Diplomatie machte damals ein Meisterstück, wogegen die Londoner Protocolle und die Quadrupelallianz (von 1834) sich verstecken müssen. Wilhelm III., der Oranier, König von England, gab die erste Idee zu einem Vertrag über die Theilung der spanischen Monarchie. England, Frankreich und Holland waren bald einig; (die Convention zwischen den drei „Seemächten" kam am 11. October 1698 im Haag zu Stande;) aber der deutsche Kaiser Leopold I., der die ganze Erbschaft für seinen Sohn, Erzherzog Karl, in Anspruch nahm, wollte nichts von Theilung wissen. Es war damals noch ohne Beispiel, daß über ein Reich, ohne Theilnahme des Beherrschers und der Nation, von fremden Gewalten verfügt wurde. Auch zeigte man sich in Spanien empört über die laut verabredeten Plane, nach des Königs Tod den Körper der Monarchie zu zerreißen. Karl II. entschloß sich kurz und machte ein Testament ganz zu Gunsten des Erzherzogs. Sofort ward Madrid das Feld, wo die feinsten Ränke angesponnen wurden, um den König dahin zu bringen, sein eigenes Werk wieder zu zerstören. Seine Gemahlin war eine Deutsche (Maria Anna von Pfalz-Neuburg), also für Oesterreich gestimmt. Aber sie war eine schwache Frau und ließ sich von ihrer Favoritin, der Frau von Berlepsch, und einem Prinzen von Darmstadt, der in der Hauptstadt ein Regiment commandirte, beherrschen. Der französische Gesandte, Herr von Harcourt, und der Cardinal Portocarrero waren die stärksten Hebel des kühnen Plans, den Theilungsvertrag nicht zu achten und die spanische Monarchie dem Enkel Ludwig's XIV. zuzuwenden. Sie brachten es dahin, daß die beiden Landsleute der Königin abziehen mußten, noch glücklich, daß sie viele Reichthümer mit davon brachten. Die Königin, ihrer Rathgeber und Stützen beraubt, mußte sich leidend verhalten. Portocarrero drängte den König, seine Verordnung umzustoßen und Philipp von Anjou als alleinigen Erben einzusetzen. Der willenlose Monarch, in seinen letzten Tagen durch alle diese Kabalen weiblich geängstigt, warf sich zuletzt dem Papst in die Arme. Innocenz XII. sollte entscheiden und er entschied für Frankreich. Die Consultation und die Antwort blieben lange ein tiefes Geheimniß. Am 2. October 1700 wurde in Gegenwart des Königs das frühere, zu Erzherzog Karl's Gunsten lautende Testament verbrannt. Gleichzeitig erfolgte Ausfertigung und Unterzeichnung des neuen zu Gunsten Philipp's von Anjou. Vier Wochen darauf (am 1. November) starb der König. (Seinen Platz in der Geschichte bezeichnet am treffendsten eine der Inschriften an dem ihm zu Wien errichteten Trauergerüste: Funere vivus.) Als das Testament eröffnet wurde und der österreichische Gesandte, Graf Harrach vernahm, wer zum Erben eingesetzt sey, kam er außer sich vor Schrecken und Unwillen. Alle Botschafter sandten Eilboten an ihre Höfe, die wichtige Nachricht zu überbringen. Da es damals noch keine Telegraphen gab und auch die Wege noch schlecht waren, so erfuhr man zu Versailles erst am 9. November 1700, acht Tage nach dem Tode Karls II., daß des Königs Enkel Erbe der spanischen Monarchie geworden. Saint-Simon, der unübertreffliche Maler, beschreibt als Augenzeuge den Eindruck, den die Nachricht am Hofe gemacht. Ludwig, damals schon 62 Jahr alt und des Kriegführens müde, hatte ernstliche Bedenken, ob das Testament angenommen werden dürfe, denn es war vorauszusehen, daß die Lossagung vom Theilungsvertrag und die Behauptung der ausschließlichen Rechte des Enkels viel Blut kosten würde. Frau von Maintenon war wohl in alles eingeweiht, was die Staatsangelegenheiten betraf, aber das hatte man noch nicht erlebt, daß der König zur wichtigsten aller Berathungen zweimal hintereinander vierstündiges Conseil in ihrem Zimmer halten ließ. Außer dem König, seinem Sohne und der Maintenon, waren nur drei Minister zugegen: Pontchartrain, Torcy und Beauvilliers. Saint-Simon bemerkt, der Dauphin, so feist und apathisch er sonst gewesen (noyé dans la graisse et dans l'apathie), habe sich bei dieser Gelegenheit als ein ganz anderer Mensch gezeigt und auf's eindringlichste die Annahme des Testaments empfohlen. Der König hörte die Minister und seinen Sohn ruhig an und fragte darauf die Maintenon, was sie von der Sache halte. Die schlaue Dame spielte die Bescheidene und ließ sich lange bitten; endlich stimmte auch sie für die Annahme. Ludwig erklärte, er wolle sich 24 Stunden Zeit nehmen, bevor er sich bestimme. Am folgenden Tage — es war der 10. November 1700, ein Mittwoch — ward, abermals bei der Maintenon und meist auf ihr Zureden, beschlossen, das Testament anzunehmen, worauf denn der spanische Botschafter, der es zu überreichen hatte, zur Audienz gelassen wurde. Es war ein verhängnißvoller Augenblick: das Testament war angenommen, aber es kostete dreizehn Kriegsjahre,

bevor Philipp von Anjou ruhig auf dem spanischen Thron schlummern konnte. Gewiß hätte der alte König, gewiß selbst die verschmitzte Maintenon, sich weniger rasch für die Annahme entschieden, wäre ihnen ein Blick hinter den Vorhang, der die nahe Zukunft verbarg, vergönnt gewesen. Während des spanischen Successionskriegs, der so manche Demüthigung brachte, starb (1711) der einzige Sohn des Königs und (1712) der hoffnungsvollste seiner Enkel (Fenelon's Zögling!), so daß die Thronfolge in dem eigenen Reiche nur noch an dem schwachen Lebensfaden des Urenkels (Ludwig's XV.) hing und die Besorgniß entstand, der Sohn des Bruders (Philipp von Orleans, Ur-Ur-Großvater des jetzt regierenden Königs, der den Urenkel Philipp's V. zu Bourges gefangen hält!) möge noch zur Regierung kommen. (Schluß folgt.)

Daß Don Karlos nach den unter den spanischen Bourbonen gültig gewesenen Familieneinrichtungen Ferdinand's VII. Krone erben mußte, unterliegt keinem Zweifel. Weit eher könnte man fragen, ob Ferdinand befugt war, selbst mit Zustimmung der von ihm einberufenen Schein-Cortes, die Ausschließung der Töchter (das salische Gesetz) aufzuheben und die Thronfolge der dreijährigen Isabella zuzuwenden. Hier war also ein publicistischer Knoten zu lösen oder zu zerhauen, nicht wie in England, nach dem Austreiben der Stuarts, ein confessionell-politischer. Die Cortes von 1834 haben den Knoten zerhauen, indem sie, ohne viel nach dem Rechtstitel zu fragen, den von London nach Elisondo (in Navarra) gekommenen Infanten Don Karlos (der seine Proclamation vom 12. Juli 1834 unterschrieben hatte: „Ich der König") sammt allen seinen Nachfolgern von dem Rechte der Thronfolge excludirten. In dem damals von dem Justizminister Garelly der Königin-Regentin erstatteten Bericht wird gesagt: „Seit Jahrhunderten gilt es als der größte und strafbarste Verrath, wenn Jemand darauf ausgeht, den legitimen Souverän vom Throne zu stürzen. Die Strafe für ein solches Vergehen ist der Tod und die Einziehung der Güter. Nach dem Gesetz können die männlichen Erben des Hochverräthers nie zu den Ehren der Ritterschaft, noch zu irgend einer Würde im Staate gelangen; sie haben kein Erbrecht auf der Eltern Gut und sind selbst von jedem andern Nachlaß ausgeschlossen. Diese Verordnungen sind anwendbar auf Don Karlos und seine Söhne." Werden die Declarationen aus Bourges, wird das Manifest des neuen Prätendenten, Einfluß und Wirkung üben auf den Stand der Dinge in Spanien? Diese Frage muß sich bald entscheiden. Der Entsagungsact des Prätendenten, der als Karl V. seinem Bruder Ferdinand VII. succediren wollte, seinen Zweck aber in sechsjährigem Bürgerkrieg (von 1834 bis 1839) nicht erreichen konnte, lautet, wie folgt: „Als bei dem Tode meines vielgeliebten Bruders und Herrn, des Königs Ferdinand VII, die göttliche Vorsehung mich zum Throne Spanien's berief und mir das Heil der Monarchie und das Glück der Nation anvertraute, sah ich in dieser Fügung eine heilige Pflicht. Durchdrungen von den Gesinnungen christlicher Humanität und voll Zuversicht auf den Höchsten, habe ich mein Leben dieser schweren Aufgabe gewidmet. In der Fremde wie im Lager, in der Verbannung wie an der Spitze meiner getreuen Unterthanen, ja selbst in der Einsamkeit der Gefangenschaft, war der Frieden der Monarchie mein einziger Wunsch, das Ziel meiner Thätigkeit und meines Beharrens. In allen Beziehungen war mir das Wohl Spanien's theuer; ich habe alle Rechte geachtet und nicht aus Ehrsucht nach der Gewalt gestrebt; mein Gewissen ist stets ruhig geblieben. Die Stimme dieses Gewissens, verbunden mit dem Rath meiner Freunde, mahnt mich heute — nach so vielen Anstrengungen, Versuchen und Leiden, die ohne Frucht geblieben sind für Spanien's Glück! — daß die göttliche Vorsehung mir die Vollendung des Werks, das sie mir angewiesen, nicht vorbehalten hat und der Augenblick gekommen ist, diese Aufgabe dem zu übertragen, den die Beschlüsse des Himmels dazu berufen, wie sie mich dazu berufen hatten. Indem ich heute für meine Person den Rechten auf die Krone entsage, welche mir nach dem Tode meines Bruders, des Königs Ferdinand VII., angefallen sind; — indem ich diese Rechte meinem ältesten Sohn, Karl Ludwig, Prinzen von Asturien, übertragen; — und indem ich diese Entsagung der spanischen Nation und Europa auf dem einzigen Wege, der mir offen steht, zur Kenntniß bringe; — erfülle ich eine Gewissenspflicht. Für den Rest meines Lebens ziehe ich mich, entfernt von jeder politischen Beschäftigung, in die häusliche Stille und in die Ruhe eines reinen Gewissens zurück, indem ich Gott anrufe für das Glück und den Ruhm meines geliebten Vaterlandes. Bourges, 18. Mai 1845. (Gezeichnet) Karl." — Das Manifest des nunmehrigen Prätendenten Karl Ludwig verspricht eine ganze Reihe scheinbar unvereinbarer Dinge. Der Infant erkennt, daß seine neue Lage ihm die Pflicht auflege, zu den Spaniern zu sprechen; er verwahrt sich gegen jede Idee, als wolle er die Fackel des Bürgerkrieges wieder anfachen; er bemüht sich, die etwa gegen ihn waltenden Vorurtheile als grundlos darzustellen; er hegt keinerlei Gedanken der Rache; wird ihm die Pforte aufgethan und kommt er nach Spanien zurück, so wird es für ihn keine Partei geben; er wird nur Spanier sehen; alle Aenderungen aus den Jahren der Revolution, sollten sie ihm auch nichts weniger als zugesagt haben, sollen fortbestehen; das Unmögliche zu wollen, ist er weit entfernt: das Erbaute soll nicht niedergerissen, das Zerstörte nicht wieder aufgerichtet werden; Gerechtigkeit ohne gewaltsame Maßregeln, Wiedergutmachung ohne Reaction, billige Ausgleichung (Transaction) zwischen allen Interessen, Bewahrung und Benutzung der guten Dinge, die von den Voreltern herstammen, und doch Beachtung des Zeitgeists in Allem, was er Heilsames bietet, das sind die Gaben, welche Karl Ludwig den Spaniern, wenn sie ihn aufnehmen, mitbringen will. Den zarten Punkt der Complication berührt das Manifest in folgender Weise: „Es ist in der königlichen Familie eine Frage schwebend, die in den letzten Zeiten der Regierung meines erlauchten Oheims aufgekommen ist und (nach dessen Tod) den Bürgerkrieg entflammt hat. Ich kann nicht vergessen, was ich meiner persönlichen Würde schuldig bin; ich darf auch die Interessen meiner Familie nicht zum Opfer bringen; aber das kann ich euch (den Spaniern) heute schon versichern, wenn es von mir abhängt, so wird die Spaltung (in der königlichen Familie), die ich beklage, für immer aufhören. Es gibt kein mit meiner Ehre und meinem Gewissen verträgliches Opfer, das ich nicht bereit wäre zu bringen, um der Bürgerzwietracht ein Ziel zu setzen und die Versöhnung in der königlichen Familie zu beschleunigen."

** **London**, 29. Mai. Die neun Resolutionen des Exministers und Oppositionshaupts, Lord John Russell, wurden diesen Morgen um 2 Uhr im Haus der Gemeinen mit 182 Stimmen gegen 104 verworfen. Ministerielle Majorität 78. — Die Debatte, welche dieser Entscheidung voranging, war lebhaft genug. Lord Howick und Sir Robert Peel waren die vornehmsten Redner. Ueber das Crawford'sche Amendement, auf allgemeines Stimmrecht ausgehend, wurde besonders votirt; das radicale Amendement wurde mit 253 Stimmen gegen 33 verworfen.

Niederlande.

Haag, 28. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden die Berathungen über die Vorschläge zur Revision des Grundgesetzes fortgesetzt. Herr Uytwerf Sterling nahm das Wort und sagte: Ich bin stets ein Vertheidiger einer Revision des Grundgesetzes gewesen. In dieser Session war ich sofort einer der ersten Kämpfer, um den König mit diesem Wunsche bekannt zu machen. Ich habe deßhalb die Weigerung der ersten Kammer, der Adresse beizutreten, betrauert. Ich gehöre auch zu denjenigen, welche dafür stimmten, die Antwort der zweiten Kammer allein zu überreichen. Aber wenn ich stets eine Revision gewollt habe, dann habe ich damit keine gänzliche Reform, keine gänzliche Umwälzung der Dinge bezweckt. Ich habe nichts Anderes bezweckt noch bezwecken können, als die Veränderungen, deren Nothwendigkeit sich ergeben hat und welche dahin zwecken, die Institutionen, welche unzureichend sind, zu verbessern, den Staatshaushalt zu verein-

fachen und die Ersparungen zu verwirklichen, welche zur Verminderung der Besteuerung beitragen können. Stets habe ich auch gewünscht, die Revision von der Regierung ausgehen zu sehen, weil von einer abgezwungenen Revision durchaus kein Heil zu erwarten ist. Das Grundgesetz will, daß man sich bei Veränderungen auf das Nothwendige beschränke. Die Frage ist: ob directe Wahlen, Auflösung der Kammer, Mitbesteuerung der Colonien ꝛc. wohl als Verbesserungen zu betrachten sind. Ich bestreite ferner die Initiative der Kammer; freilich hat die Kammer dazu das Recht und es liegt nichts Unzartes darin; allein von einer erzwungenen Revision ist nichts Gutes, im Gegentheil Mißlingen und Nachtheil zu erwarten, vor Allem auch, weil andere Zweige der Gesetzgebung sich nicht mit den Vorschlägen vereinigen werden, indem bei ihnen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Revision nicht feststeht. Ich kann auch nicht annehmen, daß die Stimme des Volks sich so laut habe hören lassen: 6700 Menschen sind nicht das Organ der ganzen niederländischen Bevölkerung. Unannehmbar und unwahrscheinlich ist es, daß von Seiten der Regierung Versuche gegen das Bittschriftsrecht gemacht worden seyen. Ich schmeichle mir fortwährend mit der Hoffnung und Erwartung, daß die Regierung die Revision zu einem bestimmten Erwägungspunkt machen und dazu die schickliche Zeit nicht vorübergehen lassen werde. — Hr. Faber van Riemsdyk erklärte, daß er gegen die Vorschläge stimmen werde. — Hr. Bruce sagte: Ich halte die Revision des Grundgesetzes für wünschenswerth, allein nicht für unmittelbar nothwendig. Freiheit des Handelns und der Rede ist hier so groß als in irgend einem andern Lande. Vor Allem bedarf es der dauerhaften Feststellung der finanziellen Angelegenheiten, der Erhöhung des Nationalwohlstands und der Verminderung der drückenden Lasten. Die Grundlagen der Volkswohlfahrt so viel möglich zu unterstützen, die Ausgaben zu beschränken, die Einkünfte der Colonien zu erhöhen, dieß ist es, was das gemeinschaftliche Glück mehr befördern kann, als das freisinnigste Grundgesetz. Ich habe stets die Meinung bestritten, daß aus einer Revision des Grundgesetzes bedeutende Ersparungen fließen werden. Ich sehe in dem Vorschlage keinen Schritt zur Erhöhung der Wohlfahrt und zur Verminderung der Lasten. Die Mehrheit der Kammer hat im October v. J. wohl das Wünschenswerthe, aber nicht die unmittelbare Nothwendigkeit der Revision kund geben wollen; ich meinerseits werde es als eine Wohlthat betrachten, daß in verschiedenen Punkten, als: die ungenügende ministerielle Verantwortlichkeit, die Unauflösbarkeit der Kammer, das Stimm- und Wahlrecht, die richterliche Gewalt und die Finanzverwaltung, Verbesserungen eingeführt werden. Aber wenn ich mich frage, ob dieser Zweck durch den Vorschlag werde erreicht werden können, muß ich mir verneinend beantworten. Ich hätte es für vorsichtiger und politischer gehalten, wenn kein Vorschlag gemacht worden wäre, allein da dieß doch geschehen, so werde ich nicht fürchten, zu Allem mitzuwirken, was mir darin gut und nützlich scheint. — Hr. Scheers van Harencarpsel betrauert, daß man die Initiative in der Kammer ergriffen hat; er glaubt, daß man dadurch einer wünschenswerthen Revision entgegen gewirkt habe, und er behauptet, daß man dadurch von dem einen zu dem andern Extrem gekommen sey. Die ganze Nation, sagt er, hat doch, mit Ausnahme von 6- bis 7000 Menschen, durch ein vielbezeichnendes Schweigen ihre Genehmigung des Vorschlags nicht kund gegeben. Die zartesten und wichtigsten Volksinteressen und Bürgschaften werden durch den Vorschlag auf lose Schrauben gestellt werden. Eid und Pflicht verbieten mir, auf diesem Wege mitzugehen und eine neue Constitution einzuführen. Man muß dem Artikel 227 des Grundgesetzes Gewalt anthun, um dazu überzugehen. Die Generalstaaten haben geschworen, die Rechte der Krone zu handhaben, dieß muß mich abhalten, der Krone eine neue Constitution vorzuschlagen, welche ihre Rechte so sehr verkleinert, als dieser Entwurf. Die Kammer ist keine constituirende Gewalt; sie soll die Grenzen ihrer Gewalt nicht überschreiten. — Hr. Cost Jordens kann sich mit der Initiative nicht vereinigen; allein er gibt zu, daß die Kammer das Recht dazu habe; daß Zeiten kommen können, wo sie von diesem Recht Gebrauch werde machen müssen, allein jetzt werde Collision dadurch entstehen. — Hr. Enschede sieht in dem Vorschlage keine Erreichung des beabsichtigten Zweckes. — Hr Luzac hält eine weitläufige Rede zur Vertheidigung der Vorschläge. Am Schlusse sagte er: Wie auch die Minister über diese Vorschläge denken mögen, sie werden aus diesen wichtigen Berathungen die Ueberzeugung haben schöpfen können, und es ist zu hoffen, daß sie dieselbe unmittelbar zur Kenntniß der Krone bringen werden: daß nicht eine Stimme sich in dieser Kammer erhoben hat, um zu erklären, daß nichts in dem Grundgesetze zu verbessern sey, sondern daß alle einstimmig wünschen, daß mit Ruhe zum Heil der Niederlande eine Revision unseres gesellschaftlichen Vertrags zu Stande gebracht werde. — In der Abendsitzung nahm Hr. Brouwer das Wort und sagte: Der Regierung steht die Initiative zu, und daß sie uns die Zusage einer Revision mache, dieß hoffe ich im Interesse des Fürsten und des Volks. — Hr. van Naamen ist ebenfalls der Meinung, daß Veränderungen in einem Grundgesetze von der Regierung ausgehen müssen. Nachdem noch mehrere Mitglieder für und gegen die Vorschläge gesprochen, ward die Berathung auf die nächste Sitzung ausgesetzt.

Schweiz.

Aargau. Unser gestriger Bericht über die außerordentliche Sitzung des Gr. Rathes vom 29. d. M. bedarf in einigen Punkten der Berichtigung und genauern Darstellung. Hr. Schleuniger verlangte im Namen der Fünfundzwanzig sofortiges Abtreten des Gr. und K. Rathes; Hr. Meienberg von Bremgarten stellte den weitern Antrag auf Vorbereitungen zu einer confessionellen Trennung durch Niedersetzung einer Commission; Hr. Dr. Fahrländer modificirte diesen letztern Antrag dahin, daß der Kl. Rath über die Zweckmäßigkeit und Thunlichkeit einer confessionellen Trennung Bericht und allfällige Anträge hinterbringe. Im Laufe der Discussion sah sich Hr. Schleuniger so sehr gedrängt, daß er nach und nach alle seine Anträge zurückzog. Ein Antrag des Hrn. Fürsprech Pet. Brugisser, daß die Fünfundzwanzig für alle Folgen verantwortlich gemacht und namentlich zur Tragung der Kosten des Tages angehalten werden, weil sie erwiesener Maßen einen gegen die Verfassung gehenden Antrag gestellt hätten, wurde im Laufe der Discussion von demselben wieder zurückgezogen. Ueber den Antrag des Hrn. Meienberg wurde mit 147 gegen 48, über denjenigen des Dr. Fahrländer mit eben so großer Mehrheit (gegen 50 Stimmen) zur Tagesordnung geschritten. — Der Tag lief übrigens ruhig ab und obgleich viele von den Freunden der Fünfundzwanzig aus dem Freienamt und der Grafschaft Baden zugegen waren, fielen keinerlei Excesse vor.

Basel. 31. Mai. (Basl. Z.) Ein neuer Unfug von Seiten einiger Individuen aus dem gegenwärtig in Großhüningen stationirten Husarenregiment beschäftigt unsre Behörde. Vorgestern Abend traf ein von Hüningen herkommender hiesiger Müller mit zwei von diesen Husaren in einem Bierhaus vor dem Thor zusammen; er kannte diese Bursche und zahlte ihnen zu trinken. Sie forderten mehr auf Kosten des alten Bekannten, was dieser aber nicht zugeben wollte. Darüber aufgebracht macht sich der eine mit dem Regenschirm des Müllers davon und geht der französischen Grenze zu. Der Eigenthümer folgte ihm und verlangte sein Gut zurück. Der Husar zerreißt den Schirm; inzwischen kommt der Kamerad aus dem Bierhaus nach und beide schlagen und ziehen nun den Müller im Koth herum. Zimmerleute in der Nähe sehen den Skandal, sie verfolgen die Thäter und werden ihrer noch auf Baslerboden habhaft. Die Husaren sitzen nun in Haft und erwarten vom correctionellen Gericht, dem sie heute auf Polizeibericht hin vom Kleinen Rathe überwiesen worden, die verdiente Strafe. Die von einem hierher geeilten Hüninger Offizier versuchte außergerichtliche Vermittlung hat natürlich wieder nichts gefruchtet.

Deutschland.

Berlin. (Berl. Bl.) In Beziehung auf die Angelegenheit der katholischen Separatisten ist die nachstehende allerhöchste Ordre vom 30. April d. J. ergangen: Die Bewegungen in der römisch-katholischen Kirche nehmen mit Recht das öffentliche Interesse in hohem Grade in Anspruch und

fordern die größte Aufmerksamkeit wie die umsichtigste Behandlung der Staatsbehörden. Daher ist es nothwendig, dieselben auf den für jetzt dabei festzuhaltenden Gesichtspunkt hinzuweisen. Die Sache der ihre Trennung von der römisch-katholischen Kirche Aussprechenden hat nach Innen wie nach Außen noch keine Gestalt gewonnen, sie ist folglich zu einem Urtheil über die Zulässigkeit einer späteren Anerkennung derselben als geduldeter Religionsgesellschaften noch eben so wenig, wie zum entgegengesetzten, reif. Meine Entscheidung darüber ist aber jedenfalls zu erwarten, ehe meine Behörden sich irgend einen Schritt gestatten dürfen, der fordernd oder hemmend in den Gang dieser Angelegenheit eingreift, der einerseits das Grundprincip der preußischen Regierung: die Gewissensfreiheit kränken, andererseits meinen Entschließungen in Ansehung der genannten Dissidenten irgendwie vorgreifen könnte. — Ich beauftrage Sie, die Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz, nach diesem Gesichtspunkte alle betreffenden Behörden mit vollständiger und bestimmter Anweisung zu versehen. Berlin, 30. April 1845. Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Eichhorn, Grafen v. Arnim und Uhden. Diesem allerhöchsten Befehl gemäß sind die Behörden unter dem 17. Mai d. J. von den Ministerien mit den erforderlichen Anweisungen versehen worden.

Berlin, 31. Mai. Se. Durchlaucht der Prinz Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist von Kopenhagen und der kaiserl. russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr v. Meyendorff, von Warschau hier eingetroffen.

Speyer, 31. Mai. (N. Spey. Ztg.) Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König nächsten Dienstag den 3. Juni Abends dahier eintreffen, übernachten und am andern Morgen den Dom besuchen. Hierauf wird Se. Maj. nach Germersheim sich begeben und alsdann die Rückreise von da über Edenkoben, Neustadt, Dürkheim nach Aschaffenburg antreten.

Hannover, 28. Mai. (H. C.) Zu dem in Veranlassung des Geburtstages des Kronprinzen am gestrigen Tage vom Hofe veranstalteten Gala-Diner waren u. A. auch die bevollmächtigten Minister der fremden Höfe, nicht aber die Ministerresidenten geladen. In wohlunterrichteten Kreisen behauptete man, der belgische Ministerresident, Hr. Dujardin, habe hierin eine Zurücksetzung erkannt, der er nicht anders als durch seine sofortige Abreise begegnen zu können glaube, und er werde diese Abreise so beschleunigen, daß er die auf den Abend desselben (gestrigen) Tages angesetzte Hofsoiree, zu welcher er natürlich geladen war, umginge. Wir wissen nicht, in wie weit diese Behauptung Grund hat, gewiß ist aber, daß Hr. Dujardin gestern Abend sehr unerwartet und plötzlich nach Brüssel abgereiset ist.

Kassel, 30. Mai. Se. königl. Hoheit der Kurprinz und Mitregent ist heute Vormittag von Berlin nebst Gefolge wieder dahier eingetroffen.

Darmstadt, 1. Juni. JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen sind gestern Abend halb 9 Uhr hier eingetroffen und bei Sr. großherzogl. Hoh. dem Prinzen Karl abgestiegen.

Arolsen, 28. Mai. Die verwittwete Fürstin hat in mütterlicher Vormundschaft des zur Regierungsnachfolge berufenen Fürsten Georg Victor die Regierung mittelst folgenden im Regierungsblatte bekannt gemachten Patents vom 15. Mai angetreten: „Wir Emma von Gottes Gnaden, verwittwete Fürstin zu Waldeck und Pyrmont ꝛc., Vormünderin und Regentin. Es hat der göttlichen Vorsehung nach ihrem unerforschlichen Rath und Willen gefallen, unsern innigst geliebten, ewig unvergeßlichen Gemahl, den durchl. Fürsten und Herrn, Hrn. Georg Heinrich, Fürsten zu Waldeck und Pyrmont ꝛc., am 15. d. M. zu einem bessern Leben abzurufen und durch diesen großen Verlust uns und unser fürstliches Haus in die tiefste Trauer zu versetzen. — In Folge dieses schmerzlichen Ereignisses und kraft testamentalischer Anordnung haben wir als Vormünderin unsers vielgeliebten ältesten Sohnes, des Erbprinzen, jetzigen Fürsten Georg Victor, die Regierung in beiden Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont in der sichern Hoffnung angetreten, daß uns unsere Unterthanen eben die Liebe, den Gehorsam und das Vertrauen widmen werden, welche sie stets gegen unser fürstliches Haus und unsern nunmehr in Gott ruhenden Herrn Gemahl bewiesen haben. Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß wir uns bestreben werden, ihr Bestes zu befördern und sie die Wohlthaten der vorhinnigen väterlichen Regierung fortgenießen zu lassen. — Indem wir hierbei auf die Mitwirkung sämmtlicher Behörden und Diener rechnen, bestätigen wir dieselben provisorisch in ihren dermaligen Stellen und Functionen dergestalt, daß sie die ihnen obliegenden Dienstverrichtungen sofort zu besorgen haben, wie es ihr Wirkungskreis mit sich bringt."

Handelsnachrichten.

ϱ **Venedig**, 12. Mai. Eine Last holl. Zucker wurde à 21 Fr. mit 4½ pCt. Sconto; eine Partie Bahia à 15½ Fr.; 300 Sack Domingo-Kaffee à 18–19 mit Sconto; 1800 Staar Weizen; 1000 Roggen zu unbek. Preise.

Börsenberichte.

↗ **Berlin**, 30. Mai. Seehandlungs-Prämiensch. 93 etw. bez. Staatsschuldsch. 99½ bez. Berlin-Potsd. Eisenb. —. Berlin-Anh.. 146 bez. u. B. Berlin-Frankf 162½ G. Berlin-Hamburg. 113 u. 112½ bez. u. B., ½ G. Magd.-Leipzig 181½ B. Magd.-Halberstadt 105½ G. Düsseld.-Elberf. 100½ bez. u. G. Rhein. 95½ bez. do. Prioritäts-Stamm 105½ G. do. vom Staat garant. 97½ B. Bonn-Köln —. Köln-Minden 106½ u. ½ bez. Sächsisch-Schlesische 110½ B. Sächs.-Bayer. 95 G. Hamburg-Berged. —. Altona-Kiel 109 bez. u. G. Zarskoje-Selo 76 bez. u. G. Ferd.-Nordb. 110 G. Wien-Gloggnitz 148½ G. Mailand-Venedig 125½ bez. Livorno-Florenz 119 B., 118½ G. Wien-Pesth 108½ à 109½ bez. Berbach 108½ B., 108 G. Thüringer 107½ u. ½ bez. F.-W.-Nordbahn 99 à 98½ bez. Potsdam-Magdeb. 114½ bez. u. G. Mainz-Ludwigshafen —. Ruff. 4pCt. bei Hope 97½ B. do. bei Stieglitz 96½ B. Poln. 300 fl. Loose 96 G. do. 500 fl 92 B. Kurhess. Loose 39½ bez. Sardin. Loose 10½ bez. Badische 35 fl. Loose 22 etw. bez.

Die Fondscourse behaupteten ihren gestrigen Stand. Mehrere Eisenbahnactien sind heute im Preise gestiegen, einige derselben schlossen jedoch wieder billiger.

Antwerpen, 30. Mai. Ard. 26½ G. Alte diff. Schuld —.

Amsterdam, 30. Mai, 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 64$\frac{1}{16}$. — 3pCt. Schuld 77$\frac{1}{16}$. — 4pCt. Ostind. 100$\frac{1}{16}$. — 4½pCt. Span. 100. — 3½pCt. ditto 93½. — Handelm. 153½. — Oberpf. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 26½. — ditto unbest. Stücke 25$\frac{7}{16}$. — 3pCt. 42. — do. inl. 33$\frac{1}{16}$. — do. kleine Stücke 34½. — Coup. 26½. — Pass. Sch. —. — Diff. Sch. —. — Französ. ausgest. Kanten —. — 3pCt. Port. 67$\frac{7}{16}$. — Russ. 4pCt. bei Hope 93½. — ditto bei Stieglitz 92$\frac{7}{16}$. — Inscr. —. — Cert. —. — 5pCt. Met. 111½. — 2½pCt. ditto —. — Späteste Course, 5 Uhr. 2½pCt. Int. 64$\frac{1}{16}$. — Handelm. 153½. — Ard. —. do. à 510 Pf. St. 25½.

In unsern inländ. Papieren war heute wieder wenig Geschäft, und keines derselben wich merklich von seinem gestrigen Stande ab. Handelm. stellten sich bei trägem Geschäfte wieder ein wenig niedriger als gestern. Span. und Portug. waren lustlos und angeboten.

London, 30. Mai. 3pCt. Stocks 99½. — 5pCt. Span. 29½. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Portug. 66½. — 2½pCt. Holl. 63½.

Taunus-Eisenbahn.

Im Monat Mai l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn **64,290** Personen befördert. Die Geld-Einnahme während dieser Zeit betrug **36,517** fl. **58** kr.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1845.

Im Auftrag des Verwaltungsraths,
Der Director der Taunus-Eisenbahn:
Weil.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 151. — Dienstag — den 3. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Am Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Mittheilungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt sendet man an die Redaction der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

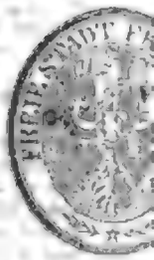

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Vom Küstenlande, 25. Mai. (A. Z.) Ich bin in der Lage, Ihnen eine für Deutschland sehr interessante Mittheilung zu machen. Herr Waghorn, welcher sich um den Verkehr zwischen Europa und Ostindien so große und unverkennbare Verdienste erworben hat und mit den dießfälligen Verhältnissen genau vertraut ist, befindet sich seit einigen Tagen in Triest, um sich selbst zu überzeugen, inwiefern die Beförderung der ostindischen Post über Triest und durch Deutschland eine Beschleunigung im Vergleich zu jener über Frankreich erlangen könne. Herr Waghorn soll sich nun in dieser Beziehung sehr günstig geäußert haben und man gibt sich in Triest der Hoffnung hin, der längst gehegte Wunsch werde ehestens in Erfüllung gehen.

Würzburg, 1. Juni. (N. W. Z.) Seit gestern ist in Folge des Hochwassers des Obermains unser Strom bedeutend im Steigen und hat bis jetzt (Mittags 11 Uhr) die Pegelhöhe von 10′ 6″ erreicht. Bereits um Mitternacht wurde von der hiesigen Polizei durch Ausschellen die nahe Gefahr bekannt gemacht und auch, wie wir hören, nach den benachbarten Mainorten Ansageboten geschickt.

Bamberg, 31. Mai (N. W. Z.) Es ist gerade zwei Monate, daß wir von dem Unglücke einer ungeheuern Ueberschwemmung betroffen wurden; heute streift unser Auge abermals traurig über eine große Wasserfläche hin, die sich über unsere gesegnete Flur ergossen hat und noch jetzt (morgens 10 Uhr) im Steigen ist. Heute früh um 2 Uhr begann das Wasser, das gestern schon eine bedeutende Höhe erreicht hatte, über die Ufer zu treten, mit Tagesanbruch waren die Güter am Ladeplatz schon unter Wasser, in diesem Augenblicke steht die Kapuzinergasse bis zur Hälfte im Wasser, die Kanäle haben an mehreren Punkten der Stadt die Straßen überschwemmt. Die benachbarte Wunderburg und Hallstadt stehen unter Wasser. Schon gestern Nachmittags war die Gärtnerei durch das Schießlitz kommende Wasser überschwemmt. Auch aus der Kronacher Gegend trafen Klagen eines furchtbaren Wassers hier ein, und die ganze Maingegend abwärts soll schwer leiden. Man schreibt dieß alles in der Nähe gefallenen Wolkenbrüchen zu, worüber aber nichts Zuverlässiges verlautet. Sicherer ist der Umstand eines furchtbaren fast 24 Stunden anhaltenden Regens, bei welchem es wie mit Kübeln herabschüttete. Was der Gärtner und Landmann nach langem Winter und verheerender Ueberschwemmung bei ungünstiger Witterung dem Boden abzugewinnen sich abgemüht hatte, ist verloren. — Die Neubauten am Kanale haben nachgehalten, aber bereits treiben die Fluthen Theile von eingestürzten Wohngebäuden oder Scheunen daher. — Nach einem Privatschreiben sey das Wasser nur wenige Schuhe kleiner als im April gewesen, habe bedeutenden Schaden angerichtet, sey aber um 3 Uhr wieder gefallen.

Nürnberg, 31. Mai. (Nürnb. K.) [1 Uhr.] In Folge des anhaltenden Regens der letzten beiden Tage ist der Fluß wieder zu einer ungewöhnlichen Höhe gestiegen und hat in unserer Stadt mehrere seinen Ufern zunächst gelegene Straßen überschwemmt. Auch in weiteren Kreisen scheinen die Gewässer gestiegen und der Verkehr, wie bei dem Hochwasser in den letzten Tagen des März, nach allen Richtungen hin unterbrochen zu seyn. Alle Posten trafen sehr verspätet hier ein. Der Eisenbahnzug von Bamberg, welcher nach dem regelmäßigen Verlauf der Dinge bereits gestern Abends 9 Uhr hätte anlangen sollen, traf erst zwischen 11 Uhr und Mitternacht ein; bei Erlangen war, wie wir vernehmen, der Bahnkörper überschwemmt und hatte sich das Geleise auf etwa 30 Schritte weit gesenkt, was selbst im vorigen März nicht geschehen war. Heute ist mittelst eines während der Nacht hergestellten Seitengeleises der Verkehr wieder hergestellt. Der Ludwigskanal ist an mehreren Orten durch die Fluthen beschädigt worden; ein Unfall, der um so mehr zu bedauern ist, als es kürzlich der umsichtigen Thätigkeit der Verwaltung gelungen war, die durch das letzte Hochwasser erlittenen Beschädigungen wieder gut zu machen und den Kanal zwischen hier und Bamberg neuerdings dem Verkehr zu übergeben. Der Eilwagen, der gestern Nachmittags nach Regensburg abgegangen, kam Abends unverrichteter Dinge zurück; die Straße war bei Feucht durch das ausgetretene Gewässer unfahrbar und bei Postbauer eine Brücke weggerissen. Man sieht den weiteren Nachrichten mit Spannung entgegen.

Die „Mannheimer Abendzeitung" enthält folgende Erklärung:

Mannheim, 31. Mai. Die Ausweisung der unterzeichneten badischen Bürger v. Ypstein und Hecker aus Berlin und den preußischen Staaten, welche uns am 23. d. M., nach einem Aufenthalte von 36 Stunden in dieser Stadt und Potsdam, verkündet wurde, ist seit jener Zeit der Gegenstand vielfacher Besprechung in öffentlichen Blättern und in gesellschaftlichen Zirkeln geworden. Daß dabei manche Entstellungen vorkommen und unrichtige Thatsachen angeführt werden, ist begreiflich. Die Sache ist aber nicht allein für uns, die wir in Folge der unerklärbaren Ausweisung vor dem deutschen Volke in dem sonderbarsten Lichte erscheinen müssen, sondern auch für alle Deutsche, in vielfacher Beziehung von der höchsten Wichtigkeit. — Wir sind es uns daher schuldig, durch eine wahrheitstreue Darstellung des Hergangs jeden Verdacht, jede unrichtige, erdichtete oder verzerrte Angabe von uns zu weisen und auf diesem graden und offenen Wege unsere, durch den Akt der Ausweisung angegriffene Ehre vorläufig zu schützen, bis auf die bei unserer höchsten Behörde gemachten Schritte eine Verfügung erfolgen kann. Die Nothwendigkeit einer Erholung von den vielen und mühevollen Arbeiten auf dem langen Landtag von 1841 fühlend, beschlossen wir eine Reise nach Leipzig, Dresden, Berlin und Stettin, wo wir auch unsern gemeinschaftlichen Freund und ehemaligen Kammercollegen, den großh. badischen Zollvereinscommissär, Geh. Finanzrath Hoffmann, besuchen wollten und wohin v. Ypstein nach einem ihm in Leipzig zugekommenen Schreiben noch besonders eingeladen wurde, um den erstgebornen Sohn als Pathe aus der Taufe zu heben. Von da sollte unsere Reise nach der Insel Rügen, dann über Berlin zurück nach Köthen und Magdeburg gehen, um auf der Elbe nach Hamburg, von dort aber auf einem Seedampfboot nach Holland zu gelangen und nach dem Besehen der wichtigsten Städte dieses Landes auf den belgischen Eisenbahnen und auf den Rheindampfschiffen in unsere Heimath zurückzukehren. Zu dieser Reise waren wir beide mit den vorschriftsmäßigen Pässen, welche auch von dem k. preußischen Gesandten in Karlsruhe unterzeichnet waren, versehen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Leipzig, wo wir am 17. Mai angekommen waren und die uns angebotene Einladung zu Festessen und zu einem Fackelzuge beharrlich abgelehnt hatten, begaben wir uns den andern Tag nach Köthen, wo wir uns einige Stunden aufhielten und nach Leipzig zurückkehrten. Am 20. Mai besuchten wir Dresden, besahen die dortigen Merkwürdigkeiten und kehrten nach Leipzig zurück, um am folgenden Tage nach Berlin zu reisen. Dort gegen 6 Uhr angekommen, begaben wir uns in das Opernhaus. Den andern Morgen aber besahen wir die Stadt selbst, die Gemäldegallerie, die Antikensammlung ꝛc., ohne mit irgend einem Berliner, da wir dort keine Bekannte haben, zu sprechen oder zusammenzukommen.

Nachmittags benutzten wir die Eisenbahn, um Potsdam und Sanssouci zu sehen, von wo wir um 8½ Uhr nach Berlin zurückkehrten. Unsere Abreise nach Stettin hatten wir auf den 23. Mai früh festgesetzt; wir waren bereit, um 5½ Uhr früh an den Bahnhof zu fahren, als — es hatte 5 Uhr geschlagen — der Polizeirath Hofmann oder Hofrichter in unser Zimmer trat und uns eröffnete, daß wir nach einem höheren Befehle Berlin und die preußischen Staaten ungesäumt zu verlassen und uns auf dem kürzesten Wege nach unserer Heimath zurückzubegeben hätten, wozu er den um 7½ Uhr nach Leipzig abgehenden Eisenbahnzug bezeichnete. Auf unsere Frage nach einer urkundlichen Ermächtigung zu diesem Schritte und dem Grunde eines solchen tiefverletzenden Actes der Ausweisung erklärte der Beamte, indem er auf sein Dienstkleid deutete, als k. Beamter bedürfe er keiner schriftlichen Legitimation und einen Grund der Ausweisung anzugeben stehe nicht in seiner Gewalt, da er nur das Werkzeug höherer Befehle sey. — Eben deßwegen könne hier das Reden und Erwägen der Gründe zu nichts führen. Da uns der Beamte zugleich eröffnete, daß er angewiesen sey, uns an den Bahnhof zu begleiten, so erklärten wir uns mit Bestimmtheit gegen dieses Vorhaben, als ein herabwürdigendes, worauf der Polizeirath äußerte, daß er also diese Sache auf eine Weise behandeln wolle, die unser Zartgefühl nicht beleidigen würde. — In Folge der etwas laut gewordenen Unterredung öffnete sich hier die Nebenthüre und ein bewaffneter Polizeibeamter trat ein (wahrscheinscheinlich um zu zeigen, daß man die Befehle mit Gewalt ausführen könne), der sich jedoch auf einige Worte des Polizeiraths wieder entfernte, worauf der letztere selbst unser Zimmer verließ, jedoch in dem Gasthofe bis zu unserer Abreise verweilte. Um 5½ oder höchstens 6 Uhr begab sich v. Ibstein zu dem bad. Gesandten, während Hecker eine Anzeige- und Beschwerdeschrift an denselben verfertigte, worin auf schleunigen Schutz gegen die uns verkündete Ausweisung angetragen wurde. v. Ibstein konnte den Gesandten nicht sprechen, da der Portier ihm sagte: der Gesandte schlafe noch und dürfe vor 8 Uhr nicht geweckt werden. — Auf die Entgegnung, daß es zwar noch früh sey, daß aber dringende Fälle eine Ausnahme machen müßten und ein solcher Fall hier vorliege, da er und sein Freund, beide badische Bürger, so eben ganz unerwartet den Befehl erhalten hätten, Berlin und die preußischen Staaten zu verlassen, daß wir deßhalb auch sogleich eine Vorstellung an den Hrn. Gesandten senden und um Schutz gegen eine solche Maßregel bitten würden, erwiderte der Portier: daß dann vielleicht der Jäger den Herrn wecken und die Schrift ihm übergeben könne. — Aus Vorsicht schrieb v. Ibstein dem Portier noch unsere beiden Namen auf Papier, damit der Hr. Gesandte davon benachrichtigt werden könne. Die Vorstellung wurde alsbald, gegen 6½ Uhr, an ihn gesendet und war auf der Couverte als höchst dringend bezeichnet, dabei hatten wir dem Ueberbringer noch besonders anempfohlen, dem Hrn. Gesandten sagen zu lassen: daß wir höchstens 7½ Uhr abreisen müßten, wenn bis dahin kein schützendes Einschreiten von seiner Seite erfolge. Der Bote brachte indessen keine andere Antwort zurück, als jene frühere des Portiers; was unsere alsbaldige Abreise zur Folge hatte. In Leipzig erfuhren wir denn, daß der Gesandte sich nach 8 Uhr — also eine Stunde nach unsrer Abreise in dem Gasthofe eingefunden und nach uns gefragt hatte. Die Kunde unsrer Ausweisung hatte sich mit Blitzesschnelle in Leipzig verbreitet; man bot uns mit großer Wärme und von mehreren Seiten Feierlichkeiten, Festessen, u. dgl. an; allein wir wollten auch diesmal jeden Anlaß zu Demonstrationen vermeiden, lehnten die Anträge ab und reisten am folgenden Tage nach Mannheim zurück, von da aber sogleich nach Karlsruhe, wo wir nicht allein den einzelnen Hrn. Ministern unsere Beschwerde vortrugen, sondern auch dem höchstpreisl. Staatsministerium in einer ausführlichen Schrift den merkwürdigen Hergang und die unsrer Ehre so nahe tretende Ausweisung zur Kenntniß brachten und um Erwirkung der Zurücknahme derselben so wie um die uns gebührende Genugthuung baten, worüber wir denn die Entscheidung ruhig erwarten zu können glaubten. Dieses ist der wahre Sachverhalt; entstellenden Zeitungsberichten oder lügenhaften Correspondenzen werden wir gebührend zu begegnen wissen. v. Ibstein, Hecker.

Coburg, 30. Mai. (N. W. Z.) Die Herzogin von Kent trifft Ende Junis zum Besuche hier ein und dürfte wohl ihre königl. Tochter Victoria mit deren Gemahl, Prinzen Albert, hier erwarten. Deren Ankunft scheint bestimmt im August zu erfolgen. Die acht Tage ihres Verweilens hier werden für Coburg eine weltgeschichtliche Denkwürdigkeit. — Nicht wenig gespannt sind wir auch auf den Ausgang der Versammlungen, welche eben jetzt über den Bau unserer thüringischen Eisenbahn und deren Anschluß an die bayerisch-sächsische im Betriebe sind. Der „Rhein. Beob." ließ sich bereits deren völligen Abschluß in München und daß Geh. Rath Pahlkampf ihn wesentlich gefördert habe, melden. Der Bericht ist aber ziemlich ungenau. Hr. v. Pahlkampf hat bekanntlich schon vor Jahren die sächsischen (meiningischen) Dienste ganz verlassen und privatisirt auswärts; Geh. Rath und Oberlandesgerichtspräsident v. Fischern zu Hildburghausen ist mit Leitung der Angelegenheiten des gemeinsamen Baues betraut, von der coburgischen Regierung aber Staatsrath Heß dermal noch in München mit der Verhandlung über den Anschluß an die bayerische Bahn beschäftigt. Daß dieser bei Lichtenfels erfolge, ist wohl nicht zu bezweifeln; der Trakt durch den Itzgrund, den allerdings Einzelne vielleicht aus Sonderinteressen mögen gewünscht und darum vertheidigt haben, würde die Bahnlinie von Güßbach bis Lichtenfels ganz unnöthig paralleliſiren, höchst bedeutende Mehrkosten machen, und ohne wesentlichen allgemeinen Nutzen seyn. Wenn jener Beobachter noch schreibt, es sey ungewiß, ob der Lauf der Bahn nach Würzburg über Bamberg und Schweinfurt, oder über Nürnberg direct nach Würzburg zu führen sey, so scheint er auch hierin nicht verläßig unterrichtet. Zwar müssen unsere bayerischen Nachbarn davon bessere Kunde haben, wie wir in Coburg, aber so viel wir von diesen vernehmen, ist die Leitung von Bamberg über Schweinfurt nach Würzburg und Aschaffenburg außer aller Beanstandung. Man wird auch wohl den Reisenden und Gütern aus Sachsen Böhmen, Thüringen, nach dem Westen nicht zumuthen, die zwei Seiten eines Dreiecks statt seiner graden Basis zu befahren, das heißt die großen Umwege von Hof u. s. w. Coburg ꝛc. nach Frankfurt oder von da nach Leipzig über Nürnberg zu machen, statt von Bamberg mit Gewinn von 2 Tagesweiten in grader Linie zu reisen. In der That hört man hier, daß die Arbeiten auf diesem wichtigen Tracte schon in sehr lebhafter Vorbereitung sind. — Unser Militär erregt auch ungewöhnliches Interesse. Auf herzogl. Immediatbefehl erhält es bis 1. Juli d. J. den preußischen Waffenrock.

Bremen, im Mai. Erst jetzt lassen sich die empfindlichen Folgen der Aprilüberschwemmungen in ihrem ganzen Umfange übersehen. Die Fluthen des Weserstroms erreichten im Anfange des vorigen Monats eine außergewöhnliche Höhe und richteten durch ihr plötzliches Anschwellen oberhalb der Stadt in der letzteren selbst an Häusern und Waarenlagern, die man früher für sicher hielt, einen Schaden an, welcher auf fast 100,000 Rthlr veranschlagt wird, wiewohl fast im gefährlichsten Augenblicke oberhalb ein Deich brach, wodurch nun die Stadt Erleichterung erhielt, dagegen in der nächsten Nähe derselben über 40 Wohnungen fortgerissen, mehrere Menschen umgekommen sind und unsre Hauptverbindungsstraße mit dem Oberlande aufgewühlt ist. Die mildthätige Bereitwilligkeit, mit der sowohl die Städter als auch nahe und ferne Menschenfreunde, die Hamburger, Se. Durchl. der Fürst von Thurn und Taxis u. s. w. namhafte Gaben beisteuerten, hat es dem hiesigen Hülfsverein möglich gemacht, die Noth der Verunglückten nach allen Seiten hin zu mildern. Man nimmt ernsthaft Bedacht, einem so gefährlichen Anschwellen des Stroms oberhalb der Stadt Grenzen zu setzen. Die letzten Erlebnisse beweisen, daß die Deiche auch bei ausreichender Höhe dem Andrange des durch seine zahlreichen Krümmungen, durch die Verengerung des Bettes bei der Stadt durch Eisböcke und Brückenpfeiler gewaltsam aufgehaltenen Hochwassers nicht zu widerstehen vermögen, so daß nur die Stelle des zu erwartenden Durchbruchs bis zum entscheidenden Moment ungewiß bleibt. Dann bedecken die Fluthen, Wohnungen und Bäume mit sich fortreißend, die nächsten Felder mit unfruchtbarem Flugsande, während sie über das weitere Gebiet den Segen einer Frühjahrsbewässerung bringen. Eifrig ist man jetzt mit der Ausfüllung der 300 Fuß langen Lücke des linken Uferdeichs beschäftigt, wozu die Erde auf Schiffen herbeigeschafft werden muß, die Chaussee erhebt sich neben der auf 12 Pontons ruhenden Brücke aus dem tiefen Pfuhle, den die Fluthen an dieser Stelle gewühlt haben, aber wer bürgt uns dafür, daß das verderbliche Element über's Jahr uns nicht dieselbe Tücke erfahren läßt! Bei unserm alten Herkommen in Deichsachen mag wohl guter Rath theuer seyn. Denn ließe man auch die Gewässer bei einer gewissen Höhe freiwillig in die Niederung des Gebiets sich ergießen, was doch selten zu vermeiden ist, so würde doch hier und namentlich an dem Orte, wo der Abfluß sich wiederum mit dem Strome vereinigen muß, das Haupt der Hydra von neuem hervorwachsen. Hoffen wir, daß es der angestrengten Thätigkeit unserer Behörden gelingen werde, ein Ausgleichungsmittel zu finden. Unsrer Ansicht nach werden völlig sicherstellende Reformen nicht leicht erzielt werden, zumal die großen Kosten Alles, was Versuch heißt, unthunlich machen. Vielleicht ließen sich mit dem vor allem nothwendigen Schutze der Stadt vorbeugende Anordnungen mittelst Versicherung der Gebietsbewohner gegen Wassersgefahr

und besserer Deichgesetze treffen. Letztere sind ein lebhaft empfundenes Bedürfniß. Dem Herkommen nach, das in seinem historischen Zusammenhange, in der Theorie gerechtfertigt, in seiner Consequenz unbillig erscheint, ist der Einzelne, dessen Ländereien das Unglück eines Deichbruchs zunächst betroffen hat, auch verpflichtet, die Folgen davon, d. h. die enormen Kosten der Herstellung des zerstörten Deichs großentheils allein zu tragen, obgleich ein Deichbruch unter die Kategorie allgemeiner Calamitäten zu gehören scheint. Diesem Uebelstande würde also ein staatlich garantirter Deichverband mit einer aus gemeinschaftlichen Beiträgen aller Bewohner desselben „Seefeldes" anzulegenden Deichbruchscasse abhelfen, welche Einrichtung zugleich den Werth der Deichländereien bedeutend erhöhen würde. 8

Schweiz.

Luzern. Es ward dem Gr. Rathe Kenntniß gegeben von einem Antrage des Criminalgerichtspräsidenten W. Furrer, in dem Sinne, daß das Criminalgericht bevollmächtigt werde, die weniger Betheiligten am Aufruhre, welche vom Criminalgericht beurtheilt werden, nach dem Urtheile auf freien Fuß setzen zu lassen, sofern dieselben innerhalb 8 Tagen bei'm Gr. Rathe um Begnadigung einzukommen erklären. Der Gr. Rath fand diese Motion für erheblich und schritt zur Berathung derselben, deren Resultat folgender Beschluß war: „Sofern in der Zwischenzeit, bis auf weitere von uns dießfalls nächstens zu erlassende Verfügungen, von den Strafgerichten des Kantons gegen Minderbetheiligte an dem stattgehabten Aufruhr und Hochverrathe — Urtheile erlassen werden und die Betreffenden sich erklären, daß sie mit einem Begnadigungsgesuch eingelangen werden, so soll die Vollziehung der Urtheile unterbleiben, bis der Gr. Rath über diese Begnadigungsgesuche definitive Beschlüsse gefaßt haben wird. Solche Begnadigungsgesuche sind jedoch innerhalb acht Tagen dem Präsidenten des Gr. Rathes einzureichen ꝛc." Eine Anzahl politischer Flüchtlinge, an deren Spitze die Herren Jos. Bühler und Hauptmann Cölestin Pfyffer, stellten im Namen Aller an den Großen Rath das Gesuch, „in erster Linie um Amnestie für die politischen Flüchtlinge vom 8. December und 31. März, in zweiter Linie suchten sie um die Vergünstigung nach, gleich den Nichtkantonsbürgern durch Erlegung einer angemessenen Summe an den dem Staate erwachsenen Schaden sich von der Strafe befreien zu können." Hierüber so wie über die dahin einschlagende Zuschrift der Herren Amrhyn, Knörr, Gloggner und Meyer wurde Niedersetzung einer Commission befohlen. — Ueber Dr. Steiger's vielbesprochene Verbannung nach Amerika sagt die „Staatszeitung": Diese wird Luzern nicht gestatten, weil gegen die Rückkehr kein Hinderniß gemacht werden kann. Ohne daß ganz sichere Gewähr gegeben ist, daß Steiger in sein Vaterland nicht mehr zurückkehren könne, wird er schwerlich begnadigt. Wollen also die Radicalen dem Dr. Steiger wirklich wohl, so sollen sie sich Mühe geben, ihm eine sichere Unterbringung an einem fremden Orte zu verschaffen.

Rußland und Polen.

Polnische Grenze, 24. Mai. (Bresl. Z.) Die neueste Nummer der „Warschauer Zeitung" enthält die Mittheilung, daß der Administrationsrath des Königreichs durch Verordnung vom 18. Februar c. auf das Vermögen von 29 Personen, die eines Complots gegen die Regierung beschuldigt sind und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen haben, die Confiscation verfügt und in die Hypothekenbücher ꝛc. habe eintragen lassen. Zugleich ist ein namentliches Verzeichniß der davon betroffenen Personen beigefügt, die sich mit wenigen Ausnahmen noch in so jugendlichem Alter befinden, daß sie entweder noch Lehranstalten besuchten oder seit kurzem erst begonnen hatten, sich einem bestimmten Beruf zu widmen. Wir müssen nun noch hinzufügen, daß dieß bei weitem nicht alle sind, welche seit dem verflossenen Herbst wegen politischer Verfolgung ihr Vaterland verlassen haben, um die Zahl der heimathslos umherirrenden Polen zu vermehren, und daß überhaupt die Zahl derjenigen, denen es möglich war, noch zeitig genug sich durch eine freiwillige Verbannung einer schweren Strafe zu entziehen, nur gering gegen die derjenigen ist, welche noch gegenwärtig in den Gefängnissen schmachten oder bereits in Folge der geführten Untersuchung entweder in unfreiwillige Verbannung abgeführt oder unter das russische Militär gesteckt sind. Wem soll man jedoch das Schicksal dieser Unglücklichen und die Thränen der kinderlosen Eltern zur Last legen? Die Regierung ist streng, sie bestraft den jugendlichen Leichtsinn gleich dem wohlüberlegten und raffinirtesten Hochverrath. Allein man kennt diese unerbittliche Strenge und kann die ihr schon verfallenen Opfer nicht mehr zählen und dennoch treibt man die einstige Blüthe des Volks immer von neuem dem gleichen Schicksal entgegen.

Frankreich.

****Paris**, 31. Mai. Stand der Rente. 5pCt. 121. 60. — 3pCt. 85. 90. — Neues 3pCt. Anlehn —. —. — Neapol. Recepisse 103. 75. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Inn. Schuld 34. — Pass. 7¼. — 5pCt. Port. 68. — Actien der Bank von Frankreich 3285. — St. Germain-Eisenbahn 1090. — Versailles, rechtes Ufer 593. 75. — Linkes Ufer 367. 50. — Paris-Orleans 1230. — Paris-Rouen 1107. 50. — Orleans-Bordeaux 712. 50. — Orleans-Vierzon 825. — Rouen-Havre 890. — Marseille-Avignon 1042. 50. — Straßburg-Basel 272. 50. — An heutiger Börse waren die Umsätze bedeutend; die 5pCt. Rente ist um 15 Centimes gestiegen; die 3pCt. Rente um 20 Centimes zurückgegangen; in Eisenbahnactien blieb das Geschäft unbelebt

— Die Pairskammer discutirt das Conversionsgesetz und die Deputirtenkammer beschäftigt sich mit dem Colonialregime.

— Die spanischen Staatsschriften aus Bourges vom 18. und 22. Mai werden heute in allen Journalen besprochen und je nach den Parteifarben mit Commentar versehen.

— Herr Guizot, der ganz hergestellt ist, hat gestern mehrere Besuche gemacht, unter andern bei Herrn von Montalivet, dem Intendanten der Civilliste.

— Die Königin Marie Christine und die Infantin Louise sind zugleich mit der Konigin Isabella am 24. Mai von Madrid nach Barcelona abgereist. Die Madrider Correspondenz vom Sonntag, 25. Mai, enthält nichts Neues; es circulirten Gerüchte über die Natur der nach Rom abgefertigten Instructionen für den Herrn Castillo Ayensa.

Handelsnachrichten.

ϱ **Triest**, 19. Mai. Baumwolle kau, unsere Absätze nehmen ab, jedoch hofft man auf das Einlaufen großer Bestellungen von Spinnern aus England. Farbwaaren ohne große Frage. Coloniale noch fest. Früchte im Weichen. Hanf und Flachs begehrt. Alizzari billig zu haben, kleiner Vorrath.

ϱ **Mailand**, 24. Mai. Seide. Ungeachtet der bisher beständigen Kälte und Nässe, welche auf das Maulbeerlaub eine nachtheilige Wirkung hätte haben können, so vernahm man bis heute dennoch keine Klage über Schaden bei der Pflege der Seidenraupen. Wenn aber die schöne Witterung, die gestern und heute eintrat, fortdauern würde, so wird auch die Folge davon für die Ernte segenreich gedeihen und die Preise der Concons sich darnach richten. In dieser Aussicht hat sich auch die Speculation ermannt und in letzter Woche eine ziemliche rege Lebhaftigkeit bethätigt. Vornehmlich waren es Organzini 20—22, 22—26, 36—40; und Trame 22—24, 26—30, 28—32, 40—50 die guter Fragt genossen. Nicht so günstig lauten die uns von fremden Plätzen zukommenden Berichte, und namentlich von London, wo die Einkaufe in unserer Seide nur lau und langsam gemacht werden, welches man der Concurrenz der chinesischen zuschreiben muß. Preise der Organzini: Von D. 18—20 25. 40 bis 26. 25 L., 20—22 25. bis 25. 40, 22—24 24. 15 bis 24. 50, 22—26 23. 75 bis 24. 15, 24—28 23. 35 bis 23. 75, 26—30 22. 70 bis 23. 35, 28—32 20. 85 bis 21. 65, 30—34 20. 60 bis 21. 25, 32—36 20. 41 bis 20. 85, 36—40 20. 25 bis 20. 40, 40—45 19. 75 bis 20 40, 45—50 19. 55 bis 20. 25. Preise der Trame: Von D. 22—24 23. 75 bis 24. 15 L., 22—26 22. 90 bis 23. 75, 24—28 22. 50 bis 22. 90, 26—30 22. 10 bis 22. 70, 28—32 21. 65 bis 22 50, 30—34 21. 25 bis 22. 10, 32—36 20. 85 bis 21. 65, 36—40 20. 40 bis 21. 25, 40—45 20. bis 20. 40, 45—50 18. 75 bis 19. 55, 50—60 18. 35 bis 19. 15, 60—70 17. 90 bis 18. 75, 70—80 17. 50 bis 17. 90, 80—100 16. 65.

Benachrichtigungen.

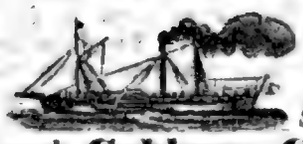

Niederländische Dampfschiffahrt.

Jeden *Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag* und *Sonntag* von Frankfurt mit dem ersten Eisenbahnzug nach **Coblenz, Cöln, Düsseldorf** über *Nymwegen* oder *Arnheim* direct bis **Rotterdam.**

NB. Das Boot vom Mittwoch correspondirt mit dem jeden Samstag von Rotterdam nach *Hull* abgehenden Dampfboot und das Boot vom Samstag mit dem jeden Dienstag von Rotterdam nach *London* abgehenden *Batavier.*

Jeden *Donnerstag* und *Sonntag* Nachmittag von *Frankfurt* mit dem 3Uhr-Eisenbahnzug nach **Mannheim** ferner 3mal wöchentlich von *Rotterdam* nach **Antwerpen.**

Billete nach allen Stationen und Naheres bei dem Agenten

E. Louis Beyschlag

[873] am Paradeplatz oder im Eisenbahnbureau in Frankfurt a. M.

---

[874] **Postschiffahrt von Havre nach Newyork.**

Im Monat Juni fahren

am 1.	das Postschiff	**Francois I.**	Capitain	**Ainsworth**	Tonnengehalt	446.
8.	„ „	**Silvie de Grasse**	„	**Thompson**	„	792.
16.	„ „	**Utied**	„	**Hewitt**	„	658.
24.	„ „	**Albany**	„	**Crawford**	„	966.

Reisende und Auswanderer, ebenso auch Güter können durch meine Vermittlung prompte und reelle Weiterbeförderung finden.

E. Louis Beyschlag,

Agent der Niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

---

[850] **Die 100. Kurhessische Lotterie**

mit Gewinnen von **52,000, 44,000, 26,000, 18,000, 9000, 3500, 2600,** 14mal **1800,** 19mal **900** fl. beginnt mit erster Ziehung am 23. Juni 1845, wozu ganze Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1, viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. S. Sounenberg,

Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[1560] Ein solides junges Frauenzimmer, das bereits bei mehreren hohen Herrschaften als Kammerjungfer servirt, gute Zeugnisse aufzuweisen hat und geläufig französisch spricht, sucht in gleicher Eigenschaft eine anderweitige Stelle. Auch würde dasselbe mit hohen Herrschaften auf Reisen gehen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[872] **Fahndung.**

Pius Muchenberger von hier, gegen den wir die Gant und persönlichen Verhaft erkannt haben, ist, ehe letzterer vollzogen werden konnte, entflohen. Es hat derselbe überdieß den dringenden Verdacht eines betrügerischen Bankerots auf sich geladen; wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, auf Pius Muchenberger zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Das Signalement folgt hierbei.

Freiburg, den 29. Mai 1845.

Großh. Stadt-Amt.
Meier.
vt. Klose.

Signalement.

Alter: 31 Jahre;
Größe: 5' 9";
Statur: stark und breitschulterig;
Körperbau: kräftig;
Haare: dunkelbraun;
Backenbart: dunkelbraun und trägt auch einen Knebelbart, bisweilen einen starken Schnurbart;
Nase: groß und gebogen;
Augen: schwarz und glänzend;
Augenbrauen: schwarz;
Gesichtsfarbe: frisch und gesund;
Gesichtsform: breit;
Mund: breit;
Stirne: hoch;
Zähne: weiß und gut;
Lippen: roth;
Kinn: rund;
Muchenberger ist Mechaniker und Feuerarbeiter. Er trägt in der Regel einen dunkeln kurzen Ueberrock, schwarze Halsbinde und grauen Filzhut mit aufgeschlagenen Krempen.

---

[877] **Edictalladung.**

Da über das Vermögen des Wilhelm Petschert 2 von Grenzhausen und seiner Ehefrau Lisette geb. Blum durch rechtskräftig gewordenes Urtheil der Concursproceß erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Rechtsansprüche irgend einer Art an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche

Donnerstag den 10. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des mit Ablauf dieses Termines ohne weitere Decretur eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Concursmasse.

Selters, den 27. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Bausch.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 2. Juni 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	115	*Baden*	Obligationen v. 1842	3½	—	97¾
„	ditto ditto	4	—	103	„	fl. 50 Loose v. 1840.		65	—
„	ditto ditto	3	—	80⅛	„	fl. 35 Loose		39⅛	38⅞
„	Bank-Actien		2019	2018	*Frankfurt*	Obligationen	3½	—	102½
„	fl. 250 Loose b. Roth.		135¾	135½	„	ditto	3	—	95¼
„	fl. 500 „ ditto		—	160	„	Taunusbahnactien		373½	373
„	Bethmann. Obligat.	4	—	103⅝	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99¾	—
„	ditto ditto	4½	—	103¾	*Holland*	Integrale	2½	63⅛	63
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	100	—	„	Syndicate	4½	—	98⅜
„	Prämienscheine		93¼	—	„	ditto	3½	—	92
Baiern	Obligationen	3½	—	101⅓	*Spanien*	Obligationen	3	—	11⅛
„	Ludw.-Kan.-Act. incl. d. a. Z		—	78	„	Innere Schuld	3	33¾	33⅝
Darmstadt	fl. 50 Loose		78¼	78⅛	„	Activsch. incl. 9 Cp.	5	31⅛	31⅛
„	fl. 25 ditto		—	31¾	*Portugal*	Consols Lst. à fl. 12.	3	66¼	—
„	Obligationen	3½	98⅛	—	*Polen*	fl 300 Loll. Loos Rth.		—	95¾
„	ditto	4		102⅞	„	ditto à fl. 500		92¼	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	98⅛	—	*Russland*	in fl. 5 b. Grun. et C.	4	—	92¼
„	fl. 25 Loose		29⅛	28⅞	„	ditto b. Stieglitz et C.	5	—	91¼

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	40⅞	40⅜
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	33⅛	Sardinische Loose	40⅞	40¾
Holl. 10 fl. Stücke	9	55½	Preuss. Thaler	1	44⅜	Cöln-Aachen	96½	—
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20	Bayer. Bankactien	751	—
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	109⅜	109¼
Engl. Souvereins	11	58	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	99⅝	99½

Wechsel-Cours.

Den 2. Juni.		Papr.	Geld
Amsterdam	k. S.	—	98½
ditto	2 M.	—	98
Augsburg	k. S.	119¾	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	105¼	105
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	97⅛
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87¾
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig	k. S.	—	104⅛
do. in d. Messe		—	—
London	k. S.	—	121⅛
ditto	2 M.	—	120½
Lyon	k. S.	—	93⅛
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k. S.	—	102
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	93⅛
ditto	8 M.	—	93
Wien 20 kr.	k. S.	—	120⅛
ditto	3 M.	121⅛	—
Disconto		—	3

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 31; do. inl. 33; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 373; Ludw.-Bexb. 109; F.-W.-Nordb. 99 G.

№ 151. — Dienstag — den 3. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 3. Juni.

Spanische Zustände.

(Schluß.)

Der Marquis von Villa-Franca, vertrauter Rathgeber des Infanten-Prätendenten Don Karlos, hat am 30. Mai dem König Ludwig Philipp die Acten der Abdication von Bourges übergeben. Gleichzeitig stellte ebenderselbe das Begehren um sofortige Ausfertigung von Pässen für den Grafen von Molina, zur Reise nach Italien. Der König der Franzosen hat sich darauf beschränkt, zu antworten: Die Angelegenheit solle im Ministerconseil in Erwägung gezogen werden. Die „Debats" und der „Globe" geben die fünf Actenstücke, ohne sich über deren Inhalt zu äußern. Die „Presse" sagt: „Diese Abdication ist nicht das Werk *eines* Tages; sie hat lange und mühevolle Anstrengungen gekostet; sie krönt eine Reihe Verhandlungen, die mit Vorsicht und Gewandtheit betrieben wurden. Eine *Transaction* war der Wunsch und das Ziel aller bedeutenden Männer der Karlistenpartei. Der Augenblick war gekommen, wo eine Entscheidung gefaßt werden mußte; es war kein Mittelweg möglich zwischen der Entsagung des Don Karlos und der Auflösung seiner ganzen Partei. Die Vermählung der Königin Isabella rückt mit jedem Tage näher; mit Recht oder Unrecht sehen die einflußreichsten Personen von denen, welche dem Prätendenten nach Frankreich gefolgt sind, in der gedachten Vermählung das natürliche, legitime, ehrenvolle Mittel zur allgemeinen Versöhnung. Ueber diesen Punkt hatten sich die Karlisten in zwei große Fractionen gespalten: die Einen verschmähen jede Transaction; sie wollen Alles oder Nichts; die Andern arbeiten daran, den Prinzen von Asturien neben der Königin Isabella II. auf den Thron zu bringen. (Es soll so werden, wie es in Spanien war zur Zeit Ferdinand's des Katholischen und Isabella's I. — 1479 bis 1504 — und in England unter Wilhelm II. und Maria — von 1689 bis 1694.) Die letztere Fraction, von den reinen Karlisten abtrünnig und marotistisch geschmäht, behielt die Oberhand. Cabrera hat die jetzt eingetretene Conjunctur nicht abgewartet, seine Meinung auszusprechen; schon vor einiger Zeit erklärte er in einem Schreiben an Don Karlos: um jeden Preis müsse die Vermählung des Prinzen von Asturien mit der Königin Isabella vorbereitet werden. Diese Aufforderung des berühmten Bandencheis hat den Prätendenten nachdenklich gemacht; doch hat ihn zumeist entschieden, was Villa-Franca vorzustellen für angemessen hielt. Der Marquis ist einer der wenigen Granden, die sich der karlistischen Sache angeschlossen haben. Wird der Zweck der Declarationen von Bourges erreicht werden? Darüber läßt sich erst urtheilen, wenn man erfahren haben wird, welchen Eindruck die Abdication in Spanien gemacht hat. Was man jetzt schon weiß, ist: die Progressisten und eine ansehnliche Fraction der Moderados sind gegen jede Transaction mit den Karlisten; andererseits sind *für* die Vermählung der Königin Isabella mit dem Prinzen von Asturien: die Partei Villuma-de Meer, fast der ganze spanische Klerus, in der Presse die Journale „Esperanza" und „Pensamiento de la Nacion", in Europa die nordischen Cabinette." — Der „National" führt die Mittheilung der fünf Actenstücke mit wenigen Worten ein: „Wie groß auch unsere Verachtung ist für alle monarchische Prätentionen, so kann doch die Thatsache der Entsagung des Prätendenten so bedeutende Folgen für die Lage der spanischen Dinge haben, daß wir die uns zugekommenen officiellen Documente der Oeffentlichkeit übergeben müssen." — Die Commentare der übrigen Pariser Journale sind nicht viel abweichend von den vorstehenden. Statt sie wiederzugeben, vollenden wir den gestern abgebrochenen historischen Rückblick. Wie gefährlich es ist, wenn Könige durch testamentarische Anordnungen noch nach dem Tode ihren Willen geltend machen wollen, hat vor 140 Jahren der spanische Successionskrieg bewiesen, beweist heute das durch die Abdication von Bourges noch keineswegs geschlichtete Zerwürfniß zwischen dem Bruder und der Tochter Ferdinand's VII. — Aber nicht gefährlich nur sind die Testamente der Könige, sondern auch meist unnütz: kaum hat der Testator die Augen geschlossen, so wird gewöhnlich seine Verfügung umgestoßen. Natürlich, weil der Nachfolger mit der Krone auch die Machtvollkommenheit erbt und staatsrechtliche Rücksichten selbst die Pietät zum Schweigen bringen. Nicht, weil Karl II. — das letzte schwache Reis eines der Aeste des starken Habsburger Stammes — dem Enkel Ludwig's XIV. sein Reich vermacht hatte, kamen die Bourbonen auf den Thron Spanien's, sondern weil sich am Hofe der Königin Anna von England zwei Damen (Sara Marlborough und Mistreß Masham) nicht vertragen konnten. (Nicht, weil Ferdinand VII. seiner Tochter die Krone zudachte, ist sie Königin geworden und geblieben, sondern weil es der französisch-englischen Politik grade diente, quasi-constitutionelle Regierungen auf der iberischen Halbinsel zu begünstigen.) Und mußten nicht selbst nach dem unverhofften Ausgang (1713 durch den Utrechter Frieden) schöne Stücke der Erbschaft abgetreten werden? Verlor nicht Spanien außer Gibraltar auch seine Nebenländer in Europa — Neapel, Sicilien und Belgien? Unnützer jedoch, d. h. erfolgloser, als Karl's II. Testament, war das Ludwig's XIV. Es wurde dem alten König recht im eigentlichen Sinn abgezwungen von der Maintenon und ihren Schützlingen, den Söhnen der Montespan. Der König hatte bereits den Herzog von Maine und den Grafen von Toulose legitimirt, ja für successionsfähig erklärt. Allein es war vorauszusehen, daß diese der Verfassung des Reichs, wie der öffentlichen Meinung, widerstrebende Anordnung nach seinem Tode nicht in Kraft bleiben würde. Ludwig stand am Rande des Grabes; sein Urenkel, der ihm folgen sollte, war erst vier Jahr alt, und der nach diesem nächste Thronerbe, Philipp von Orleans, in dem gewiß grundlosen, aber allgemein besprochenen, Verdachte, als sey er den plötzlichen Todesfällen in der königlichen Familie nicht fremd. Diesen Umstand benutzte die Maintenon, den König zu bereden, seinen Willen dahin zu erklären, daß nach seinem Tode die Regentschaft während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. nicht, wie Staatsrecht und Herkommen es wollten, von dem Herzog von Orleans, sondern von einem Regentschaftsrath, worin der Herzog von Maine Sitz und Stimme haben sollte, zu verwalten sey. Durch eine andere, den Herzog von Orleans noch mehr herabsetzende, Anordnung war bestimmt, daß die Sorge für die Person des jungen Königs und das Commando der Haustruppen ausschließlich dem Herzog von Maine zustehen solle. Der König fühlte, daß sein letzter Wille nicht würde befolgt wer-

den. Man weiß, daß er dem Herzog von Maine vor den Hofleuten, die sein Vertrauen besaßen, die harten Worte sagte: „Du hast's gewollt, aber wisse, daß, so groß ich dich auch mache, du nach meinem Tode nichts seyn wirst.“ Saint-Simon erzählt, wie der König das Testament unter sieben Siegeln (als sey es das Buch der Apokalypse) dem Präsidenten des Parlaments de Mesmes und dem Generalprocurator d'Aguesseau übergeben und dabei geäußert habe: „Meine Herren, dieß ist mein Testament; ich allein weiß, was es enthält; ich stelle es ihnen zu, damit es im Parlament verwahrt werde; ich kann dem Parlament keinen größern Beweis meines Vertrauens geben; das Beispiel der Könige, meiner Vorgänger, und das des Testaments meines Vaters, lassen mich voraussehen, wie es mit dem meinigen gehen wird; doch man hat's gewollt, man hat mich geplagt, man hat mir keine Ruhe gelassen, ich mochte sagen, was ich wollte; ich mußte mir Ruhe erkaufen; da ist es nun, nehmen Sie es mit weg; es mag daraus werden, was will; wenigstens werde ich jetzt nichts mehr davon zu hören haben.“ Nach diesen Worten stand der König auf, ließ die beiden Parlamentsräthe starr vor Erstaunen stehen und ging in ein anderes Zimmer. — Ludwig hatte Recht. Am 1. September 1715 schied er aus der Welt und am Tage darauf schon ward sein Testament, sammt dem Codicill dazu (das er noch am 25. August fast im Sterben unterschrieben hatte) in feierlicher Parlamentssitzung als ungültig cassirt. Der Herzog von Orleans ward Regent und der Herzog von Maine spielte die traurigste aller Rollen. Er war kein Dunois, den innerer Werth legitimirte. Er wußte die Gewalt, die ihm des Vaters Testament einräumte, weder zu behaupten, noch abzutreten; er ließ sich derselben entkleiden und ertrug geduldig den Spott seiner bösartigen Gemahlin, die ihre ehrgeizigen Plane scheitern sah. — Wir behalten uns vor, die Leser ein andermal von dem unterdrückten Testament eines Zeitgenossen Ludwig's des Vierzehnten zu unterhalten. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, Vorgänger des ersten „Königs in Preußen“, hat seinen letzten Willen in drei Urkunden niedergelegt, deren merkwürdigste, datirt vom 20. März 1688, — der Kurfürst starb am folgenden 29. April im 68sten Lebensjahr, im 48sten seiner glorreichen Regierung — zu den historischen Denkmalen gehören würde, hätten sich nicht Zweifel an der Echtheit erhoben, die ihr nur einen Platz unter den historischen Curiositäten anweisen. —

** **London**, 30. Mai. Der neue Vertrag zwischen England und Frankreich, zur Unterdrückung des Sklavenhandels, ist gestern Nachmittag im Foreign-Office unterzeichnet worden. Die Ratificationen sind innerhalb zehn Tagen auszuwechseln. Die „Times“ sagen: „Wie auch die Stipulationen dieses Tractats beschaffen seyn mögen, und welche Aufnahme sie auch in den französischen Kammern finden werden, so wird doch kaum nöthig seyn, besonders zu bemerken, daß wir es vornehmlich zu thun haben (that we are chiefly concerned) mit der Verträge abschließenden Staatsgewalt, welche nach den Gesetzen aller constitutionellen Länder mit der Prärogative der Krone verbunden ist; wir setzen voraus, der Tractat wird mit Beachtung aller Formen, die nationalen Verpflichtungen Kraft und Werth geben, vollendet werden (will be finally consummated), bevor er zum Gegenstand parlamentarischer Discussion wird. Die Hauptbestimmungen sind inzwischen schon bekannt. Sie gleichen bis zu einem gewissen Grad den Artikeln des mit den Vereinten Staaten bestehenden Vertrags, durch welche die Mittel zur Unterdrückung des Sklavenhandels wesentlich vermehrt worden sind.“ — Die „Times“ äußern ferner: der Sklavenhandel sey in den letzten fünfzehn Jahren nur unter der Flagge von Nationen, die dazu connivirten, (Spanien, Portugal und Brasilien sind gemeint!) getrieben worden; es wäre anzunehmen, daß seit 1830 nicht mehr französische Schiffe mit dem Sklavenhandel zu thun gehabt, als deren — in Ueberschreitung der Gesetze und mit Anwendung trügerischer Mittel — aus englischen Häfen und unter englischer Flagge zu der sträflichen Bestimmung ausgelaufen seyen. „Das Durchsuchungsrecht war ein indirectes Mittel zur Hemmung der Speculation im Sklavenhandel, wie solche unter gewissen Flaggen betrieben wird; es wird aber der Sklavenhandel selbst nie unterdrückt werden können ohne einen mehr directen Angriff auf die Localitäten in Afrika, von woher die Sklaven bezogen werden, und auf die Märkte in Amerika, an welchen der Sklavenhändler Absatz findet für seine Menschenwaare. Hier liegt die Möglichkeit der Abhülfe, und in dieser Beziehung hält man den neuen Tractat für wirksamer, als es die früheren waren, welche das vielbesprochene Durchsuchungsrecht einführten.“ Daß durch den neuen Vertrag auch das gute Einvernehmen zwischen England und Frankreich befestiget wird, versteht sich von selbst. —

— In der Vorstellung, welche eine Deputation der römisch-katholischen Prälaten — bestehend aus dem Primas, Dr. Crolly, dem Erzbischof von Dublin, Dr. Murray, und dem Dr. M'Hale — dem Lordlieutenant Heytesbury gegen die Graham'sche Bill zur Erweiterung der akademischen Erziehung in Irland am 24. Mai übergeben hat, wird unter anderm bemerkt: „Die römisch-katholischen Studenten könnten den Vorlesungen über Geschichte, Logik, Metaphysik, Moral, Philosophie, Geologie, und Anatomie nicht beiwohnen, ohne ihren Glauben und ihre Sitten drohender Gefahr auszusetzen, falls nicht für jeden dieser Lehrstühle ein römisch-katholischer Professor angestellt würde.“ Auch verlangen die Prälaten, daß nur der römisch-katholische Bischof des Sprengels befugt seyn soll, Kaplane bei den neuen Collegien zu bestellen, und daß es diesem freistehen müsse, solche römisch-katholische Kaplane, wenn er es für gut finde, von ihren Functionen wieder abzurufen. —

Niederlande.

Haag, 29. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde die Berathung über den Vorschlag zur Revision des Grundgesetzes fortgesetzt. Hr. van Nagell erklärte sich gegen den Wunsch der Revision, weil davon nichts zu erwarten sey, wenn die Regierung diese Ueberzeugung nicht theile. Er wird die Vorschläge in allen Theilen verwerfen. Hr. van Goltstein hielt einen weitläufigen Vortrag, worin er das Bedürfniß einer Revision zu erweisen suchte. Am Schlusse sagte er: Es ist ein Vorschlag gethan. Der Zweck ist angezeigt. Wenn einmal der Zeitpunkt vorüber ist, dann wird man das Bewußtseyn mit sich tragen, Alles angewendet zu haben, was zur Befestigung der königlichen Gewalt dienen kann. — Hr. van Rechtern hält für eine gute constitutionelle Staatsverwaltung ein verantwortliches Ministerium, directe Wahlen und eine auflösbare Kammer für nothwendig. Jede Veränderung ohne diese Eckſteine sey zwecklos Von Anfang an, sagte er, habe ich dieses System in der Versammlung vertheidiget und nun bin ich der Meinung gewesen, dasselbe ebenfalls der Kammer vorschlagen zu müssen. Diese ist überzeugt von der Nothwendigkeit der Revision. Oft hat sie Wünsche in dieser Hinsicht kund gegeben. Das Heil des Staats hängt von der Revision ab. Aber nun macht man Beschwerden, vorzüglich, weil sie nicht von der Regierung ausgegangen ist. Jede Regierung, welche ihre Würde bewahren will, muß Alles anwenden, was dienen kann und muß, das allgemeine Interesse zu befördern. Wenn nun die Regierung von der Nothwendigkeit des Vorschlags überzeugt ist, dann wird die Initiative der Kammer sie noch mehr in dieser Ueberzeugung bestärken; ist sie nicht davon überzeugt, dann wird es eine noch dringendere Pflicht der Kammer seyn, die Initiative zu nehmen. Man wird ihr dadurch den Beweis geben, daß in der Kammer keine Majorität zu erlangen ist, womit man auf die Dauer regieren kann. Man hat von dem Eide der Deputirten gesprochen: ich weiß diesen zu ehren, allein man hat doch nicht geschworen, auf die Gebrechen in dem Grundgesetze nicht hinzuweisen, deren Verbesserungen nicht zu wollen. So lange das jetzige Grundgesetz besteht, werde ich nach Kräften für dessen Handhabung sorgen. Man hat gesagt, daß die Ersparungen, die man sich von einer Revision des Grundgesetzes vorgespiegelt habe, jetzt ganz verschwunden seyen. Aber ich habe in der Zeit durch Zahlen angezeigt, welche Ersparungen aus der Revision fließen können; die

Unrichtigkeit dieser Zahlen ist noch nicht angezeigt. Aber wie dem auch sey, stets wird durch die Revision das vorzüglichste Hinderniß gegen Vereinfachungen und Ersparungen aus dem Wege geräumt werden. Und muß man denn bloß wegen finanzieller Interessen revidiren, oder ist die Entwickelung der Volkskraft, die Einheit in der Staatsverwaltung, die Zufriedenheit der Bürger, die Theilnahme an der allgemeinen Sache nicht auch zu zählen? Seit 1831 ist der Wunsch einer Revision täglich lebhafter geworden; es herrscht allgemeine Unzufriedenheit, und ist dieß denn keine Sache, um mit Kraft zu handeln? Der Allmächtige unterstütze denn auch die Anstrengungen, die jetzt mit den reinsten Absichten gemacht werden. — Hr. de Jong von Beek und Donk sprach gegen die Vorschläge Man deutet, sagte er, auf die traurigsten Folgen der Verwerfung des Vorschlags hin. Niemand zweifelt an den guten Absichten der Vorschlagenden. Aber l'avenir est à Dieu. Ich hoffe, daß der Allmächtige das Vaterland vor den Unglücken bewahre, die man aus der Verwerfung vorhersieht. — Hr. Thorbeke vertheidigte weitläufig den gemachten Vorschlag. Er meint, es sey ein Nationalgefühl, daß die Revision wünschenswerth und der Zeitpunkt, dazu zu schreiten, gekommen sey. Er widerlegte die Bedenklichkeiten, welche im Allgemeinen gegen den Vorschlag gemacht worden. — Hr. Luyben sagte, er habe früher seine Meinung über die Revision kund gegeben, er könne diese auch jetzt nicht annehmen. — Hr. Corver-Hooft wird von den Vorschlägen dasjenige annehmen, womit er sich vereinigen kann. — Hr. Mustaers erkennt an, daß Gebrechen in dem Grundgesetze sind, allein er meint, daß Abänderungen darin von der Krone ausgehen müssen. — In der Abendsitzung erklärte Hr. Nederburger, daß er nicht zu dem Vorschlage mitwirken könne. Er hofft, daß die Regierung die Veränderungen vorschlagen werde, welche zur Wohlfahrt des Vaterlandes dienen können. — Hr. Modderman hält die Revision für wünschenswerth. Er hätte gern gesehen, daß sie von der Regierung ausgegangen wäre und diese von den Tagen der Ruhe Gebrauch gemacht hätte. Aber, sagte er, man kann nicht so allgemein behaupten, daß das Grundgesetz keine Kraft mehr habe. Die Achtung für dasselbe ist geschwächt, auch durch Stimmen, die aus dieser Versammlung hervorgegangen sind. Allein ich gebe zu, daß das Grundgesetz in mehreren Hinsichten wirklich Revision erfordert. Hr. Hoffmann hat wohl die Revision für wünschenswerth gehalten, aber keine Umwälzung des Staatsgebäudes. Er will verbessern, verdeutlichen; der Vorschlag geht ihm aber zu weit. — Hr. van Bleyswijk sieht keinen Beweggrund, um zur unverzüglichen Revision überzugehen. — Hr. de Kempenaer vertheidigte den Vorschlag in einer weitläufigen Rede, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Haag, 30. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten nahm der Justizminister im Namen seiner sämmtlichen Collegen das Wort und sagte: Die Regierung hat nicht geglaubt, daß der Augenblick gekommen sey, die Initiative zu ergreifen, welche sie ergriffen haben würde, wenn sie der Meinung gewesen wäre, daß Dringlichkeit vorhanden sey. Aber man muß daraus nicht schließen, daß wenn die Umstände es erforderten, die Regierung nicht selbst vorschlagen würde, in das Grundgesetz solche Abänderungen, solche Modificationen einzuführen, welche dringend seyn konnten. Die Kammer und das Land können sich auf die Versicherung verlassen, daß die Regierung nach diesen Erwägungen und nach den Bedürfnissen des Augenblicks handeln wird. Die Umstände und die Bedürfnisse sind noch nicht der Art, um eine Revision zu erfordern. — Die Rede des Ministers veranlaßte zahlreiche Bemerkungen. Die Kammer beschloß hierauf mit 34 gegen 21 Stimmen, daß sie keinen Vorschlag machen werde, um Abänderungen und Zusätze in das Grundgesetz einzuführen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24. Mai. Der des Dienstes entlassene Geheimerath Katakasi, ehemaliger russischer Gesandter in Griechenland, ist durch Ukas vom 26sten v. M. wieder im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. — Die am 21. d. M. eröffnete Dampfschifffahrt nach Kronstadt hat vorgestern des starken Eisgangs wegen wieder eingestellt werden müssen. Die Newa ist in ihrer ganzen Breite mit Treibeis bedeckt, welches nirgends die Ueberfahrt gestattet. — Der wirkliche Geheimerath und Senator, Graf Tiesenhausen, ist, zerrütteter Gesundheit halber, auf sein Gesuch in Ruhestand versetzt und behält mit Rücksicht auf seinen vieljährigen und eifrigen Dienst seinen vollen Gehalt. — In den neun Kreisen Liefflands sind im vorigen Jahr 402 Wölfe, die meisten im Dorpatschen, die wenigsten in Wolmarschen und Oeselschen, getödtet worden.

Warschau, 27. Mai. Vorgestern nach dem Gottesdienst, erschien der Kaiser auf der Wachtparade, musterte dann die Rekruten verschiedener Regimenter und Nachmittags das Husarenregiment der Großfürstin Olga und die Sapeurbataillone. Darauf examinirte Se. Majestät die zum Avancement bestimmten Fähnriche und ließ sich im Palast Lazienki die Schüler aller hiesigen Unterrichtsanstalten so wie der Ackerbauschule von Mariemont, ihre Lehrer und Directoren an der Spitze, zusammen 2800 an der Zahl, auf der Terasse des Schlosses in Reihe und Glied geordnet vorführen. Gestern hielt der Monarch auf dem Ujasdowschen Platz eine Musterung über die Schützenbataillone und andere Truppen ab. Nachmittags wurden die Eisenbahnbauten besichtigt, worauf Se. Majestät in Begleitung des Fürsten Paskewitsch sich nach der Festung Iwangrod begab. Gleichzeitig reiste der Prinz Emil von Hessen über Kalisch nach Deutschland ab.

Deutschland.

Köln, 1. Juni. (K. Z.) Sicherm Vernehmen nach ist gestern Herrn v. Bonin die allerhöchste Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zugegangen.

Königsberg, 24. Mai. Der „Wes. Ztg." zufolge lautet die Antwort, welche unsere Universität dem Minister Eichhorn auf die bekannte Anfrage in Betreff des Instituts der Privatdocenten gegeben, wie folgt: „Die durch das vorgesetzte k. Curatorium auf höhern Befehl den einzelnen Facultäten zur Meinungsäußerung zugefertigten Vorschläge Ewr. Excellenz zur Veränderung und resp. Förderung des Instituts der Privatdocenten haben auf uns, als Universitätscorporation, einen so erschütternden Eindruck gemacht, daß in einer deßhalb gehaltenen Berathung des concilium generale vom 11. v. M. einstimmig beschlossen worden, dagegen Ew. Excellenz ehrerbietige Vorstellung zu machen. Wir werden, was uns dabei am Herzen liegt, mit wenigen Worten klar genug auszusprechen vermögen. Das Privatdocenteninstitut ist, seit es Hochschulen gibt, deren Wurzel gewesen und aus ihr ist, sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, alles Große für die Wissenschaft, für den Staat und die Kirche hervorgegangen, das auf gelehrter Bildung beruht. Das Institut der Privatdocenten ist älter als das der Professoren. Schon deßhalb wäre das Unternehmen, dieß Institut wesentlich zu verändern, nur durch ein Verlassen des Weges der historischen Entwicklung möglich. Die erste Bedingung dieses Instituts, die Möglichkeit seiner gedeihlichen Entwickelung, ist ohne Zweifel die, daß es in Ehren gehalten und ihm ehrend begegnet werde. Und gewiß, wo diese Ehre in irgend einer Weise gefährdet wird, da ist die wahre Freiheit, der innige Eifer für die reine Sache des Geistes und mit beiden die edelste Triebkraft auf dem Gebiete der Wissenschaft gekränkt, ja unheilbar zu Grunde gerichtet. Der Privatdocent ist nicht berechtigt, zu fordern, daß der Staat für ihn sorge, sondern er selbst muß für sich sorgen, muß denjenigen Grad der Bildung zu erwerben und ein solches Maß anerkannter akademischer Wirksamkeit zu erlangen suchen, daß dem Staate selbst die Gewinnung desselben für eine fixirte akademische Stellung wünschenswerth erscheine. Es ist also auf keine Weise räthlich, deßhalb anderweitige, jedenfalls an sich weder nothwendige, noch im Ganzen besonders ehrende Vorkehrungen zu treffen. Diese und andere hiermit zusammenhängende Betrachtungen sind es, die uns bewegen, Ewr. Exc. um unsers Gewissens willen ehrerbietigst und gehorsamst zu erklären, daß die von Ewr. Exc. gewiß in edelster Absicht gemachten Vorschläge in Betreff des Instituts der Privatdocenten ganz geeignet wären, die Art an die Wurzel der deutschen Hochschulen zu legen. Ganz natürlich müssen wir daher Ew. Exc. dringendst und gehorsamst bitten: Hochdieselben wollen geneigtest geruhen, davon völlig Ab-

Extrabeilage

zu № 151 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 3. Juni 1845.

Schweiz.

Luzern, 30. Mai. Gestern wurden die letzten Gefangenen vom 8. December her zwar nicht freigesprochen, aber doch aus dem Gefängniß entlassen. Der Riesenproceß ist, wie es vorausgesagt wurde, den Behörden über den Kopf gewachsen. Keiner der Gefangenen ist während einem halben Jahre mehr als zweimal abgehört worden. Alle beriefen sich auf ihre Unschuld und beharrten darauf. Was hätte nun auf diese Weise ermittelt werden sollen? Würde man von Anfang an die Untersuchung bloß gegen einige hervorragende Personen angehoben haben, so wäre es im Bereiche der Möglichkeit gelegen, einen Beweis gegen dieselben zu erheben, besonders da die Amnestirten sich wenigstens zum Theil als Zeugen würden herbeigelassen haben. Allein weil man alle ohne Ausnahme bestrafen und ja keinen durchschlüpfen lassen wollte, so ist nun das Resultat so, wie es ist. Der zweite Proceß wegen des Freischaarenzugs läßt sich allerdings in Beziehung auf diejenigen, welche dabei gefangen wurden, leichter führen, weil das Factum der Theilnahme offen vorliegt. Hinsichtlich derjenigen aber, welche nicht gefangen wurden, ist die Sache gleich schwierig. — Es wird viel gemunkelt von etwas, das im Freiamt vor sich gehen soll; man spricht von Werbungen, von Waffensendungen u. s. w. Jedenfalls darf die Regierung des Aargaus auf ihrer Hut seyn.

— Dem hiesigen „Erzähler" wird aus dem Gerichtskreis Sempach folgende seltsame Nachricht mitgetheilt: „Sehr geschäftig wird hier und allenthalben ein Aufruf an die Rothstrümpfe herumgeboten, der Unterschriften aufnimmt und zum Zwecke hat, nächster Tage in's Aargau zu ziehen und dort die Klöster wieder einzusetzen. Aus ganz zuverlässiger Quelle vernimmt man, die Petition sey circa mit 3000 Unterschriften gefüllt und der Zug soll nächste Woche den hiesigen Kanton verlassen."

Schwyz, 28. Mai. Heute hat der Kantonsrath die Offiziersangelegenheit behandelt. Die Klage gegen den Scharfschützenlieutenant Birchler von Einsiedeln lautet dahin: 1) daß er sich verschiedener grober Dienstpflichtsverletzungen als Wachecommandant bei den gefangenen Freischaaren in der Franziskanerkirche habe zu Schulden kommen lassen; 2) daß er gegen den Oberst Zurgilgen, Oberaufseher sämmtlicher Gefangenen in Luzern, die Subordination gröblich verletzt, dessen Anordnungen und Befehle nicht respectirt und sich sogar drohende Aeußerungen erlaubt habe; 3) daß er durch sein pflichtwidriges Benehmen einen Aufstand unter den Gefangenen und gleichzeitig eine Zusammenrottung und einen Andrang von außen veranlaßte, wodurch die Sicherung der Gefangenen selbst gefährdet worden. Diese Sache ist ohne irgend welche Voruntersuchung der Bezirksbehörde des Angeklagten dem Kantonsgericht überwiesen. Betreffend den Lieutenant Gyr von Einsiedeln ist statt der gewöhnlichen Voruntersuchung durch die Bezirksbehörde ein näherer Untersuch durch die Kantonalverhörcommission beschlossen. Hr. Zay von Arth wurde seiner Hauptmannsstelle entlassen und zur Bestrafung dem correctionellen Richter überwiesen. Der Scharfschützenhauptmann Kamer von Arth und der Hauptmann Siedler von Küßnacht wurden in disponibeln Zustand versetzt. Betreffend die Lieutenants Diethelm von Lachen und Wilhelm von Reichenburg, Kastelli, Duß er und Real von Schwyz, Wikard und N. Steinauer von Einsiedeln, Christen von Pfäffikon und Müller von Gersau, ward der Kriegsrath beauftragt, dieselben bei einem allfälligen neuen Aufgebot nicht in den Dienst zu berufen, insofern er dieß für zweckmäßig erachte und jene, die sich während des Dienstes nicht benehmen werden, wie sie sollen, von sich aus ihrer Stellen zu entlassen, was verfassungsmäßig nur dem Richter zusteht.

Aargau, 28. Mai. (Basl. Z.) Die Mißhandlungen luzernischer Angehörigen haben sich vermindert, besonders in denjenigen Bezirken, wo die Behörden ernsthaft einschreiten. — Man sucht jetzt die Aufmerksamkeit auf einen andern Punkt hinzuleiten, indem man den Ausbruch von Unruhen im katholischen Landestheil als nahe bevorstehend behauptet, zu welchem Zwecke sogar von Anwerbungen in den kleinen Kantonen und in dem Kanton Luzern geredet wird. Obschon in den katholischen Bezirken in Folge der Unterschriftensammlungen für Petitionen, welche confessionelle Trennung, Wiederherstellung der Klöster, Beseitigung einiger Mitglieder des Kleinen Rathes und des Seminardirectors verlangen sollen, einige Bewegung herrscht, so ist dennoch ein gewaltsamer Putsch nicht wahrscheinlich, auch würde ein solcher bei der reformirten Bevölkerung keinen Anklang finden, wenn schon Vielen bei Vergleichung der früheren Zustände mit den gegenwärtigen und der in mehreren Beziehungen stattgefundenen leichtsinnigen Vergeudung des Staatsgutes die Schuppen von den Augen fallen und man des ewigen Unfriedens satt ist. Gewaltsame Auftritte im katholischen Landestheil würden sehr wahrscheinlich für die Führer und Stifter unglücklich enden und müßten der Eidgenossenschaft neue große Verlegenheiten bereiten, sind also höchlich abzurathen. — Der „B. Verff." droht den katholischen Aargauern auf den Fall eines Putsches mit sofortiger Intervention von Bern.

Deutschland.

Wien. Die k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste berichtigt im „Oestr. Beob." die Angabe eines Correspondenten der „Allgem. Ztg." in Nr. 132, daß auf der dießjährigen Kunstausstellung ältere Bilder hiesiger Künstler ohne deren Wissen von den jetzigen Besitzern neuerdings ausgestellt seyen.

Magdeburg. (Magd. Z.) Die Organisation des Innungswesens nimmt in unserer Stadt erwünschten Fortgang, da sich der Gewerbstand lebhaft dabei betheiligt. Schon sind etwa 1200 Gewerbtreibende zu 16 Innungen zusammengetreten; die stärksten Innungen werden die Schuhmacher (circa 360), Schneider (circa 300), Tischler (circa 120) bilden. Das von den Stadtbehörden vorläufig entworfene Ortsstatut liegt bereits den Staatsbehörden zur Genehmigung vor; auch die meisten Innungsstatuten sind bereits von den Betheiligten berathen worden, und es spricht sich der allgemeine Wunsch im Gewerbstande aus, daß das Innungswesen recht bald möge ins Leben treten können, damit wenigstens ein Anfang zur Abschaffung mancher eingeschlichenen Mißbräuche möglich sey. Auf Verbesserung des Gesellenwesens und mehrere Beaufsichtigung der Lehrlinge werden die Innungen zunächst wirken können, sie werden aber auch im Stande seyn, künftig als Corporationen mit mehr Gewicht und Erfolg gewerbliche Uebelstände zur Sprache zu bringen und deren Abhülfe herbeizuführen. Einigkeit unter sich, die bis jetzt bei uns sich überall zeigt, wird hierzu wesentlich helfen.

Benachrichtigungen.

[875] Mit tief betrübtem Herzen widmen wir unsern lieben Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne die Anzeige, daß unser geliebter Sohn und Bruder Ludwig Magnus von Holleben, Herzogl. Nassauischer Hauptmann a. D., heute Morgen ¾10 Uhr durch einen sanften Tod von seinen langen und schweren Leiden erlöst worden ist.

Um stille Theilnahme bittend empfehlen sich dem ferneren gütigen Wohlwollen ihrer Verwandten und Freunde

Die Hinterbliebenen.

Rudolstadt, den 28. Mai 1845.

---

[841] Der Unterzeichnete beehrt sich, hierdurch einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ihm von diesem Jahre an das Traitement in dem herrschaftlichen Kurgebäude zu Bad Ems übertragen worden ist.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich derselbe auf die erhöheten Annehmlichkeiten hinzuweisen, welche das Etablissement den Fremden, die den hiesigen Kurort besuchen, sowohl durch die in diesem Jahre stattgefundene Verbesserung und elegantere Möblirung der Wohnzimmer, als auch durch die Vergrößerung und bequemere Einrichtung der Badecabinets darzubieten vermag.

Der Unterzeichnete, eifrigst bemüht, den längst begründeten Ruf des Etablissements aufrecht zu erhalten, bezieht sich wegen der höchst billig gestellten, fixen Preise für Logis, Bäder ꝛc. auf die an Ort und Stelle öffentlich angehefteten Uebersichten und empfiehlt sich hochgeneigtem Zuspruch ganz ergebenst.

Bad Ems, im Mai 1845.

Heinrich Kahl,
früher Oberkellner im
weißen Roß in Ehrenbreitstein.

---

[327] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von landesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

---

[866] Ein thätiger junger Mann, der für eine Wein- und Colonialwaarenhandlung die nördliche Gegend bereist hat, wünscht entweder in letzterer eine feste Anstellung oder auch provisionsweise sowohl Colonialwaaren, als andere Artikel zu übernehmen. Auf Verlangen kann derselbe Caution leisten. Näheres bei Joh. Friedr. Schmelz in Frankfurt a. M., Roßmarkt E 228.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[816] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Carl Zahn von hier ist der Concursproceß erkannt worden.

Persönliche und dingliche Ansprüche daran sind bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf

Dinstag den 17. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termin dahier zu liquidiren.

Wiesbaden, den 23. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

---

[859] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. April 1845 über das Vermögen der Wittwe des Wilhelm Eckert, Catharine geborene Schäfer, von Dillhausen der Concurs erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

Montag den 30. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 16. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt
Metzler.

---

[868] In Sachen
des Johann Heinrich Schuhmann von Herborn, Klägers,
gegen
Johann Henrich Hofmann von da, Beklagten,
wegen Forderung aus Cession des Johann Jost Diller zu Burg.

Der Kläger hat dahier vorgetragen:

Johann Jost Diller aus Burg habe im Jahre 1833 mit seinem Schwiegervater Joh. Ludwig Hofmann zu Herborn als natürlicher Vormund seines schwachsinnigen Sohnes Joh. Ludwig Hofmann einen Vertrag abgeschlossen, wornach Diller seinen genannten schwachsinnigen Schwager Zeit Lebens verpflegen und dagegen dessen sämmtliches Vermögen eigenthümlich erhalten solle. Diesen Vertrag habe Diller bis jetzt erfüllt. Früher, am 14. April 1827, habe der Vater des Schwachsinnigen sein Vermögen gerichtlich an seine Kinder übergeben und sey diese Uebergabe am 8 Mai 1827 amtlich confirmirt worden. Bei dieser Uebergabe, bei welcher der Schwachsinnige durch Philipp Hofmann von Herborn als bestellten Rechtsbeistand vertreten worden, seyen die Erbinteressenten dahin übereingekommen, daß der Beklagte, ebenwohl ein Schwager Dillers und Bruder des Schwachsinnigen, an diesen letzteren 386 fl. 5½ kr. zu Gleichstellung der Erbportionen bezahlen solle, was jedoch nicht geschehen sey. Durch den oben erwähnten Verpflegungsvertrag sey diese Forderung active auf Diller übergegangen, wovon Beklagter mit Mahnung zur Zahlung damals in Kenntniß gesetzt worden sey. Es sey bis jetzt noch nichts bezahlt worden; es würden jedoch davon 175 fl., welche Dillers Ehefrau aus jener Uebergabe an den Beklagten zu zahlen gehabt habe, abgezogen, weßhalb nur noch 211 fl. 5½ kr. verbleiben, wovon wegen der durch Diller im Jahre 1833 erfolgten Mahnung Verzugszinsen begründet seyen und vom 1. Januar 1834 an geltend gemacht würden. Johann Jost Diller habe ihm, dem Kläger, unterm 11. d. Mts. diese Restforderung ad 211 fl. 5½ kr. mit erwähntem Zinsenanspruch durch Kauf cedirt. Der Beklagte sey dermalen unbekannt wo abwesend, weßhalb er von dieser Cession nicht in Kenntniß gesetzt werden könnte. Er, Kläger, bitte daher, ihm diese Klage durch Einrückung in öffentliche Blätter zur Erklärung mitzutheilen.

Decret.

Dem Beklagten wird zur Erklärung auf diese Klage unter dem Rechtsnachtheil des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden eine von dem ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern an laufende Frist von

90 Tagen

mit dem Anfügen hierdurch anberaumt, daß die weiteren Decrete nur an dem Gerichtsbrett des unterzeichneten Herzoglichen Amtes angeschlagen werden.

Herborn, den 28. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Roth.

---

[876] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Wittwers Georg Wolf von Rennerod betr.

Nachdem über das Vermögen des Georg Wolf von Rennerod der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Mittwoch den 25. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr.

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Rennerod, den 21. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Reichenau.

---

[768] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Henrich Leukel 6r von Mandeln durch Urtheil vom 29. v. M. der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der Masse Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche, sowie auch etwaiger Forderungen an dem Vermögen der verstorbenen Ehefrau des Gemeinschuldners Margarethe geb. Baseler auf

Mittwoch den 18. Juni 1845, Morgens um 8 Uhr,

anberaumt.

Dillenburg, den 28. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

---

[798] Gläubiger-Aufforderung.

Gr. Hofgericht der Provinz Starkenburg hat über das Vermögen des Fabricanten Georg Nicolaus Schwarz zu Gräfenhausen den formellen Concurs erkannt und mit dessen Leitung die unterzeichnete Behörde beauftragt.

Forderungen und Ansprüche aller Art an den Gemeinschuldner sind, bei Vermeidung des stillschweigend eintretenden Ausschlusses von der Masse,

Mittwoch den 2. Juli d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

auf dem Commissionszimmer Gr. Hofgerichts zu Darmstadt anzuzeigen und rechtlich zu begründen.

Langen, am 9. Mai 1845.

Gr Hess. Landgericht das.
Schulz. Dr. Bock.

---

[769] Johannes Boß 4r von Kirdorf hat sein Zahlungs-Unvermögen dahier angezeigt und ist daraufhin das Concursverfahren gegen ihn eingeleitet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an das Vermögen des Johannes Boß 4. zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechte im Termin

Mittwoch den 18. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

so gewisser bei unterzeichnetem Amte in Selbstperson oder durch legale Anwaltschaft geltend zu machen, als die in diesem Termin Ausbleibenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Der Präclusiv-Bescheid wird übrigens nur auf der Amtsstube eröffnet.

Homburg, den 7. Mai 1845.

Landgr. Hess. Justiz-Amt.
Dr. v. Haupt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 152. — Mittwoch — den 4. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

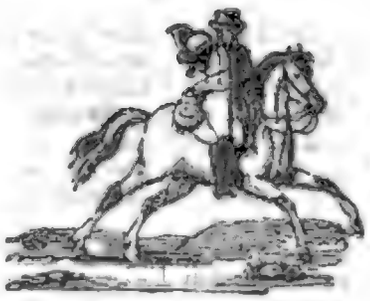

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Deutschland.

[:] **Wien**, 29. Mai. Ihre Maj. die Königin von Sachsen ist am gestrigen Abend in Wien angelangt und wurde nach abgestattetem Besuch bei JJ. MM. von Ihrer Majestät der Kaiserin nach Schönbrunn begleitet, wo die übrigen Mitglieder der kaiserl. Familie den hohen Gast bewillkommten. Se. Maj. der König, höchstwelchem der königl. sächsische Gesandte v. Könneritz entgegengereist war, haben höchstihre Reise nach den südlichen Provinzen Oesterreich's fortgesetzt, ohne Wien zu berühren, wie dieß anfänglich projectirt gewesen. — Am verflossenen Dienstag veranstaltete der englische Botschafter, Sir Robert Gordon, ein Diner von 50 Personen zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Maj. der Königin Victoria. Se. Durchlaucht der Fürst Metternich erschien hierbei sowie die meisten Hofwürdenträger und das diplomatische Corps. — In den Wohngemächern JJ. kk. HH. der jungen Erzherzoge Franz, Ferdinand und Karl fand unlängst eine kleine theatralische Vorstellung statt, bei welcher die genannten Prinzen sowie Fürst Richard Metternich und die Söhne der Grafen Bombelles, Coronini, Falkenhayn und Szecheny mitwirkten. Der Beifall war allgemein und die sehr talentvolle Ausführung des Dramas „Le Siège de Colchestre" gewährte dem versammelten Hofe das ungetheilteste Vergnügen. — Die durch das Ableben des geheimen Legationsraths Griesinger erledigte Stelle eines großherzoglich sächsischen Geschäftsträgers am k. k. Hofe wird dem Vernehmen nach dem provisorischen Chargé d'affaires Baron Borsch zu Theil werden, welcher bereits seit mehreren Jahren die herzoglich sächsischen Höfe vertritt. — Der königl. würtembergische Gesandte, Baron Linden, hat einen zweimonatlichen Urlaub erlangt, während dessen Freiherr v. Leutrum als Geschäftsträger fungiren wird. — Der portugiesische Gesandte, Marschall Saldanha, begibt sich nebst Familie nach Marienbad, um daselbst mehrere Monate zuzubringen. — Der verdienstvolle Volksdichter Castelli wurde von Seiten der regierenden Fürsten von Hohenzollern mit der goldenen Ordensmedaille beehrt. — Nachrichten, welche fortwährend aus Galizien und Ungarn einlaufen, schildern die Lage der Bewohner mehrerer Kreise und Comitate als höchst betrübend und ohne die hülfreichen Spenden, welche von Seiten der Regierung und vieler Wohlthäter einlangen, wäre der Ausbruch einer Hungersnoth unausbleiblich. Die milden Hände jedoch, die in der kürzesten Zeit dem Unglücke Böhmen's steuerten, wenden sich jetzt den Nachbarländern zu und haben bereits den dringendsten Bedürfnissen großentheils abgeholfen. — Die Anzahl Fremder und Provinzbewohner, welche seit Beginn der Gewerbeausstellung nach Wien sich begaben und der Mehrzahl nach noch hier verweilen, beträgt fast vierzigtausend, daher die hiesigen Hotels durchaus überfüllt sind. Die größte Bewunderung zollt man fortwährend den technischen Abtheilungen, insbesondere den Fortschritten in der Eisenfabrikation so wie in der Vervollkommnung der hierortigen Maschinenfabriken. Im Allgemeinen ist man der Ansicht, daß die Urtheile in- und ausländischer Sachverständiger über den dermaligen hohen Standpunkt der vaterländischen Industrie als Vorboten einer nicht unbedeutenden abermaligen Herabsetzung des Zolltarifs zu betrachten seyen, für welche sich auch in den höheren Staatssphären eine wesentliche Geneigtheit kund zu geben scheint. — Es hat die Ernennung des k. k. Hofrath, Grafen Stadion, zum Gouverneur von Mähren und Schlesien, daselbst den angenehmsten Eindruck verursacht und allgemein hegt man die Ueberzeugung, daß dieser ausgezeichnete Staatsbeamte nicht allein auf den Gang der administrativen Geschäfte den vortheilhaftesten Einfluß nehmen, sondern auch die ständischen Angelegenheiten Mähren's und Schlesien's bestmöglichst zu ordnen wissen werde. — Eine fortdauernde Flauheit herrscht an der Wiener Börse und es ist das Fallen der meisten Bahnactien der treffendste Beweis von dem Uebermuthe zahlreicher kleiner Speculanten, welche, durch überspannte Zeitkäufe gedrängt, ihre Zahlungen mittelst Anbotes der verschiedensten Papiere zu realisiren trachten.

§ **Berlin**, 31. Mai. Trotz der Stille, welche seit einiger Zeit in den Reformbewegungen für Herstellung eines geläuterten Judenthums dem Scheine nach hier herrscht, wird diese zeitgemäße Angelegenheit doch mit rüstigen Kräften gefördert. Wie wir erfahren, finden deßhalb fast täglich bis in die Nacht hinein mehrstündige Sitzungen statt. In den nächsten Tagen ist wieder eine Generalversammlung der jüdischen Reformer zu erwarten, in welcher die Absichten und Pläne schon deutlicher hervortreten dürften. Nach einer den Mitgliedern dieser Reformbewegung zugegangenen Anzeige ist Dr. Stern als deren Vorsitzender, Buchhändler Heimann als dessen Stellvertreter, Dr. J. F. Berend als deren Secretär und der Seidefabrikant Adolph Meyer als Protocollführer derselben durch Stimmenmehrheit gewählt. Außer diesen Genannten gehören zum Vorstande der Reformer noch 11 andere hochgeachtete Männer aus der hiesigen jüdischen Gemeinde. Diese Wahl soll übrigens so glücklich ausgefallen seyn, daß alle Meinungsnüancen bei den Berathungen vertreten sind, mithin auch Mäßigung und Besonnenheit mit Zuversicht bei allen Schritten erwartet werden dürfen. Die orthodoxe Partei der Juden fängt hier nun nach und nach an, die Bestrebungen ihrer Reformer richtig zu würdigen, da solche nur auf Erhaltung des Judenthums hinzielen, während die indifferenten und sich vornehm dünkenden Gegner nur ihr eignes Ich im Auge haben und Nichts billigen, was nicht von ihnen ausgeht und ihrer individuellen Ansicht entspricht. Wenn, wie zu erwarten, die Reformmitglieder sich damit einverstanden erklären, so dürfte die Einrichtung eines zeitgemäßen Gottesdienstes für Berlin der erste Schritt seyn, welcher in dieser Beziehung zur Ausführung kommen wird, indem weder Behörden noch Orthodoxe dagegen etwas einzuwenden haben möchten. — Der Kronprinz von Würtemberg weilt noch an unserm Hoflager. Dem Vernehmen nach wird derselbe jetzt dem russischen Hof in Petersburg einen Besuch abstatten.

Königsberg, 26. Mai. (D. A. Z.) Am 20. Mai versammelten sich wieder die protestantischen Freunde im Locale der deutschen Resource, wo namentlich ein Vortrag des Licentiaten Hrabowski über das Christenthum als Protestantismus viel scharfsinnige Gedanken entwickelte und deßhalb die Aufmerksamkeit der Zuhörer in hohem Grade fesselte. Mehr jovialen Inhalts war der Vortrag des Erpfarrers Kuhnke, der sich der Partei der Lichtfreunde gegen ihre Widersacher, besonders gegen den Pfarrer Steinwender in Paris, annahm und unter allgemeinem Applaus seinen in-

befahl er ihre sofortige Freilassung, indem er hinzufügte: „Glücklicherweise darf ich alle mir zugefügten Beleidigungen verzeihen; um Drohungen bekümmere ich mich aber nicht, denn ich vertraue dem Ehrgefühl eines Volks, dem ich im Auftrage meines und seines Monarchen seit 15 Jahren nichts als Gutes bereitete!" — In Folge der Weichselüberschwemmungen herrscht in einzelnen Gegenden fast Hungersnoth, doch sind von der Regierung alle nur möglichen Maßregeln getroffen, um dem Elend unter den Bewohnern des flachen Landes schnell zu steuern. Das Wasser der Weichsel ist wiederum bedeutend gefallen. Hoffentlich wird uns der Himmel vor einer zweiten Ueberschwemmung in diesem Jahre bewahren, nachdem uns die Winterüberschwemmung so viel Unheil gebracht hat. — Mit Genehmigung des Fürsten-Statthalters hat der Cultusminister, wirklicher Geheimrath Uwaroff, in unserm Königreiche die Errichtung mehrerer Gewerbschulen nach dem Muster des Warschauer Realgymnasiums, befohlen. Der Director des letztern und Mitglied des Erziehungsraths, Hr. v. Frankowski, einer der ausgezeichnetsten Männer des Königreichs, ist mit der Vollziehung dieses Befehls beauftragt, durch welchen der Minister auf's neue bethätigt hat, welchen großen Antheil er zu jeder Zeit an den Verbesserungen des Schulwesens in Polen genommen. — Am 22. Mai wurde das Frohnleichnamsfest durch eine große Procession, welcher sich der Erzbischof und die höchsten Beamten anschlossen, unter dem Zulaufe der ganzen Bevölkerung feierlichst begangen.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Mai. (A. Z.) Endlich scheint es den Gesandten der Mächte, vorzüglich Hrn. v. Bourqueney, gelungen zu seyn, die Pforte einigermaßen zu beruhigen und ihr von der Loyalität des jetzigen griechischen Ministeriums bessere Begriffe beizubringen. Die Sprache des türkischen Gouvernements ist gemäßigter geworden und die freundschaftlichere Gestaltung der türkisch-griechischen Verhältnisse dürfte nur noch von dem klugen Benehmen des Hrn. Koletis abhängen. — Die Nachrichten über die im Libanon ausgebrochenen Unruhen scheinen übertrieben, wenigstens noch sehr unvollständig zu seyn, da man bis zum 4. Mai aus dem Innern des Gebirgs nur verworrene Gerüchte erhalten hatte. Leider scheint die eigene Miliz Wedschihi Pascha's — aus irregulären kurdischen Truppen bestehend — mit den Drusen gemeinschaftliche Sache gemacht und mit ihnen vereint Baabda angegriffen, ausgeplündert und dann den Flammen preisgegeben zu haben. So weit geht die Unverschämtheit dieser Raubhelden, daß sie Tags darauf — 3. Mai — die geraubten Sachen in Beyrut selbst zum Verkaufe ausboten.

Konstantinopel, 14. Mai. (A. Z.) Der Agent von Serbien machte dieser Tage den Ministern der Pforte die Anzeige, daß die Christen in und um Nissa so großem Drucke ausgesetzt wären, daß sie, wenn nicht bald Abhülfe erfolge, sich genöthigt sehen würden, nach Serbien auszuwandern. Man erwiderte ihm, die Abgeordneten jenes Districts hätten davon noch nichts gesagt. Allerdings, entgegnete der Agent, hätten die Deputirten nicht den wahren Zustand ihres Landes zu schildern sich getraut und er selbst habe ihnen davon abgerathen, weil eine solche treue Darstellung der Leiden ihrer Landsleute sie bei ihrer Rückkunft unfehlbar den ärgsten Mißhandlungen von Seite der dortigen türkischen Beamten ausgesetzt haben würde. So ist es mehr oder minder mit den Erklärungen aller dieser Abgeordneten. Und wenn auch der Sultan selber die besten Absichten hegt für das Wohl seiner Unterthanen, die große Schaar dieser in den Provinzen hausenden kleinen Tyrannen, deren Dichten und Trachten in der Regel auf nichts geht als baldmöglichste Bereicherung durch jedwedes Mittel, wird noch lange hin alle hier etwa beschlossenen Reformmaßregeln vereiteln und alle Verbesserung unmöglich machen. Dieser halt- und hoffnungslose Zustand entgeht auch keineswegs den einsichtigern Türken. Daher ihre zunehmende Aengstlichkeit und das in neuerer Zeit auffallend steigende Mißtrauen gegen alle Christen. Deßhalb macht man so außerordentlichen Aufwand für das Militär, baut die vielen prächtigen Kasernen, die großen Zeug- und Rüsthäuser. Die ein wenig europäisch dressirte Armee, meint man, wird wohl noch eine Weile den rissigen Bau zusammenhalten. Halten die Bajonnette denn nicht auch in Europa alles im rechten Gleis und Gefuge? Daher auch die Wichtigkeit, die man in neuester Zeit auf europäische Organisirung der Polizei legt, auch eins der gerühmten Präservativmittel Europa's. Darum stellt man allen Ecken und Enden mitten in die Stadt, besonders in Pera und Galata, so zahlreiche Wachtposten. In der vom Thore von Galata an ganz Pera gerade durchschneidenden Hauptstraße allein sind nicht weniger als fünf verschiedene Wachen, und jedesmal zwei Mann auf dem Posten. Und es wäre gar nicht zu verwundern, wenn man bald auch anfangen wird, noch von einem andern in Europa zum Theil zwar schon sehr verschrieenen, von mancher Seite aber noch hoch in Ehren gehaltenen Wundermittel reichlichen Gebrauch zu machen, von der Censur nemlich. So wurden z. B. schon im vorigen Jahre die griechischen Zeitungen verboten. Und jüngst war man nicht wenig beunruhigt darüber, daß Marmontels „Belisar" ins Bulgarische übersetzt wurde. Die Minister wollen nun durchaus wissen, was in dem Buche steht, und lassen sich's in's Türkische übersetzen. All das sind wohl untrügliche Zeichen, daß man mehr und mehr den gefährlichen und Auflösung drohenden Zustand des Reichs erkennt. Aber man sieht nicht ein, daß die paar Bandagen, die man von außen kreuz und quer dem durch und durch siechen Körper anlegen möchte, keine neuen Säfte durch seine Adern treiben noch seinen Nerven frische Kraft mittheilen können. Dazu gehörten ganz andere Dinge. — Gestern gab Sir Stratford Canning zur Feier der neulichen Ankunft des französischen Gesandten ein Bankett. Von den Ministern der Pforte war auffallenderweise nur Schekib Effendi eingeladen. — Man erwartet hier über Odessa die demnächstige Ankunft des Großfürsten Konstantin. Das gilt hier für ein Ereigniß, da früher noch kein russischer Prinz hier war. Manchen abergläubigen Türken macht eine alte Weissagung etwas stutzen, die besagt, wie der Gründer so werde auch der einstige Befreier Konstantinopels ein Konstantin seyn.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Juni. Die Pairskammer hat gestern den von der Deputirtenkammer votirten Gesetzvorschlag, die Renteconversion betreffend, mit 118 Stimmen gegen 28 verworfen. So bleibt also die wichtige Finanzfrage, obschon das Cabinet in beiden Kammern sich für die Maßregel der Conversion resp. Reduction erklärt hat, für ein weiteres Jahr unentschieden. Es gehört gewiß zu den seltensten Fällen bei der repräsentativen Regierungsform, daß ein Finanzplan, der vor 21 Jahren (1824 unter Villele) von der Regierung der Legislatur vorgeschlagen wurde und seitdem sehr oft wieder in ernstliche Anregung gekommen ist, schon einigemal von der Wahlkammer angenommen und von der lebenslänglichen Kammer verworfen wurde; die Disharmonie der beiden Kammern in einer solchen Geldfrage dürfte nachtheilige Folgen haben; wenigstens benutzen die Oppositionsorgane diesen Ausgang der Debatte in der Pairskammer ganz im destructiven Sinn.

— Die „Debats" publiciren heute die neue spanische Constitution in achtzig Artikeln; sie ist vom 23. Mai 1845 datirt und von der Königin Isabella und allen Ministern unterzeichnet. — Nach Art. 47 der Constitution darf sich der Sohn des Infanten Don Karlos keine Hoffnung machen auf die Hand der Königin Isabella.

— Aus Madrid, 26. Mai erfährt man, daß die Herren Corradi und Perez Calvo, Redacteure des Journals „Clamor Publico", durch die Militärautorität zur Haft gebracht und sofort unter starker Escorte nach Cadix abgeführt worden sind; es hieß, man habe ihnen eröffnet, sie würden nach Manilla (auf den Philippinischen Inseln) gebracht werden. Anlaß zu diesem strengen Gewaltact soll ein Artikel gegeben haben, der als Parodie auf die Thronrede und Satire auf den General Narvaez angesehen werde. Die meisten Zeitungen sind am 26. Mai nicht erschienen; die gegen die Redacteren des „Clamor Publico" ergriffene Maßregel hat großen Schrecken verbreitet.

№ 152. — Mittwoch — den 4. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 1ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Juni. **Journalmusterung.** Der „Constitutionnel" erscheint heute zum erstenmal in vergrößertem Format; sein Debut ist verunglückt; er führt auf vier Riesenspalten den Beweis, das Ministerium vom 29. October tauge nichts; Frankreich könne sich unmöglich gefallen lassen, länger so regiert zu werden; einer Auflösung der Kammer sey nicht auszuweichen. Der Beweis krankt an einem Capitalfehler: er ist zum Sterben langweilig und durchaus nur wiederholend, was unter allen Formen längst zum Ueberdruß abgedroschen worden ist. Was dem „ersten Paris" an pikanter Neuheit fehlt, soll durch mancherlei Lockspeisen ersetzt werden. Außer dem **Feuilleton-Roman**, zu dessen reicher Ausstattung **Eugene Sue** auf **vierzehn Jahre** gewonnen ist, den auch **Alexander Dumas** sammt andern namhaften Novellisten mit Stoff versehen wird, ist noch eine „Ausgewählte Bibliothek" mit dem Blatt verbunden, die den Abonnenten alle Schätze des Wissens und der Unterhaltung aufthun soll. Als Anfang zu dieser auf viele Bände berechneten Sammlung wird die **Vorrede** zu einem von Julien übersetzten chinesischen Roman: „Die zwei jungen Gelehrtinnen" gegeben. Die ganze Einrichtung dieser ersten Nummer des vergrößerten „Constitutionnel" ist eine Aenderung zum Schlimmern. — Die „Debats" geben ihr Votum ab über die **Staatsschriften aus Bourges**. Was sie davon halten, sprechen gleich die ersten Zeilen des Artikels aus: „Wir haben gestern den Act publicirt, durch welchen der Infant von Spanien, Don Karlos, das, was er seine **Rechte** nennt, man aber seine **Ansprüche** auf die spanische Krone nennen muß, für sich aufgibt und auf seinen Sohn überträgt. Es wäre Anmaßung, wollte man durch unzeitige Betrachtungen versuchen, dem spanischen Volke das Verhalten vorzuschreiben, welches es unter Umständen zu beobachten hat, die seine gegenwärtige und künftige Geschicke so nahe berühren. Die spanische Nation hat in den furchtbaren Prüfungen der letzten fünfzehn Jahre das Recht erlangt, über sich selbst zu verfügen. Des Infanten Don Karlos Entschließung ist allerdings geeignet, einen großen Einfluß auf die innern und äußern Angelegenheiten Spanien's auszuüben; man darf sich aber keine zu überspannte Idee von der Bedeutung des Schrittes machen. Die Abdankung vom 18. Mai ändert durchaus nichts an der Rechtsfrage. Don Karlos kann seinem Sohn nur übertragen, was ihm selbst gehört. Dem Prinzen von Asturien steht genau so, wie seinem Vater, die Königin Isabella von Spanien gegenüber, deren Titel eben so sehr durch das traditionelle Recht, als durch die unveräußerliche Nationalsouveränetät, consacrirt ist. Ueberdem ist der Prätendent sammt seinen directen Nachkommen durch ein Gesetz von der Nachfolge in Spanien ausgeschlossen und Art. 47 der Constitution sagt ausdrücklich: „Weder der König, noch sein unmittelbarer Nachfolger, können eine Ehe eingehen mit einer Person, welche das Gesetz von der Nachfolge zur Krone ausschließt. (Dieser Artikel wurde bei der jüngsten Berathung über die revidirte und umgebildete Constitution absichtlich, um die Söhne des Infanten Don Karlos auszuschließen, in das Fundamentalgesetz gebracht.) Es ist ein sonderbares Zusammentreffen, daß die neue Constitution, in welcher sich der besagte Artikel befindet, so zu sagen an demselben Tage zu Madrid promulgirt wurde, an welchem der Prinz von Asturien sein Manifest an die spanische Nation ausgehen ließ. Doch auch in diesem Punkt mag die spanische Nation ihre Interessen selbst beurtheilen. Wenn es wahr wäre, daß die Vereinigung und Versöhnung in der königlichen Familie eine wahre Vereinigung aller Parteien im Lande zur Folge haben dürfte; — wenn es wahr ist, daß sie der Bürgerzwietracht ein Ziel setzen kann, ohne die Institutionen zu gefährden, welche selbst im Schoße blutiger Unruhen gewachsen sind und sich befestigt haben; — so werden wir die Ersten seyn, uns alles dessen zu freuen, was eine so erwünschte Lösung, ein so kostbares Ergebniß, herbeiführen mag." — Das Manifest des Prinzen von Asturien wird dann gelobt; die „Debats" wünschen nur, daß die darin ausgedrückten Gesinnungen aufrichtig gemeint seyn mögen und man nicht vom Sohne des Prätendenten (wie von den französischen Bourbons) sagen könne, er habe nichts gelernt und nichts vergessen. „Uebrigens haben die Karlisten und Legitimisten aller Farben unrecht, wenn sie über den Inhalt der Staatsschriften aus Bourges triumphiren. In dem Entsagungsact des Infanten und im Manifest seines Sohnes liegt offenbar die Anerkennung des Rechts der Königin Isabella und der Begründung der constitutionellen Freiheit in Spanien. (Auf **Worte** kommt's so genau nicht an: auf der einen Spalte wird von der „constitutionellen Freiheit" in Spanien, als von etwas wirklich Vorhandenem gesprochen, und auf der andern über die Wegführung zweier Journalisten von Madrid nach Cadix und ihre summarische Verurtheilung zum Exil jenseits des Oceans berichtet!) Es ist das in Don Karlos personificirte (absolutistische) Princip, welches heute capitulirt und abdankt. Wir glauben, man täuscht sich sehr über die Folgen eines seit lange vorgesehenen Entschlusses, der ohne Zweifel durch Umstände, die sich mit jedem Tage dringlicher zeigten, beschleunigt worden ist. Gewiß scheint nur, daß, wenn der Sohn des Infanten je unter irgend einem Titel nach Spanien zurückkommen sollte, dieß nur geschehen kann, wenn er auf die Ideen und Ansprüche, die er bis jetzt repräsentirt hat, verzichtet und die Principien und Institutionen anerkennt, die grade durch seine Ausschließung von der Krone gesiegt haben. Wir glauben nicht, daß die spanische Nation geneigt seyn wird, von der eben erst verkündeten Constitution so bereitwillig abzuweichen, auf alle Fälle aber sind wir überzeugt, daß sie die liberalen und constitutionellen Eroberungen, die ihr so große Anstrengungen und so schwere Opfer gekostet haben, niemals aufgeben wird." — Zu **Madrid** ist nach der Abreise des Hofes eine mißliche Stimmung eingetreten, deren Symptome ein Schreiben vom 25. Mai verräth; es heißt darin: „Die Thronrede beim Schluß der Cortes hat die durch die jüngsten Berichte aus Rom sehr beunruhigten Gemüther nichts weniger als zufrieden gestellt. Man hat mit Bedauern die Stelle in der Rede bemerkt, welche sich auf Rückgabe eines Theils der Kirchengüter bezieht; selbst die so natürliche Aussetzung einer Dotation für den Klerus findet Anstoß. Ueber diesen Punkt scheinen die Journale der Moderados mit denen der Progressisten vollkommen einverstanden. Der gegenwärtige Congreß wird nicht modificirt werden; (es finden keine neue Wahlen statt) man wird aber neue Senatoren ernennen;

Digitized by Google

die Frage von den Wahlen ist streitig im Schoße der Moderados; viele bedeutende Männer dieser Partei hätten gewünscht, das Wahlgesetz wäre vor der Constitution promulgirt worden. Eine sehr bedenkliche Thatsache hat die Journalisten der Hauptstadt in große Unruhe versetzt. Heute um die Mittagsstunde erschien ein Polizeichef in der Wohnung des Herrn Corradi, ihn zu arretiren; Corradi war früher Secretär des Ayuntamiento von Madrid und ist gegenwärtig Eigenthümer und Hauptredacteur des „Clamor Publico", des am meisten verbreiteten und gemäßigsten Journals der progressistischen Opposition; ein anderer Redacteur desselben Blattes, Herr Calvo, wurde gleichzeitig verhaftet; beide Arrestationen geschahen auf Befehl der Militärbehörde. Als Grund zu der herben Maßregel wird ein Artikel im „Clamor Publico" angegeben, der mit den Anfangsbuchstaben des Namens Perez Calvo unterzeichnet ist und die Eigenschaften einer Parodie auf die Thronrede und einer Satire auf den General Narvaez in sich vereint; der Artikel ist überschrieben: „Wie der große Degen Abschied nimmt von den Vätern des Landes." Die beiden Redacteurs wurden nach der Kaserne der Leibwache abgeführt. (Nach einer spätern Nachricht hat man sie um Mitternacht in Kenntniß gesetzt, sie sollten, ohne daß ihnen der Proceß gemacht würde, nach Manilla deportirt werden; um 3 Uhr Morgens verließen sie die Hauptstadt, um unter starker Bedeckung nach Cadix gebracht zu werden; dort wird man sie nach Manilla einschiffen; der Generalcapitän auf den Philippinischen Inseln soll die Weisung erhalten haben, sie nach den Marianen transportiren zu lassen.) Der Vorgang hat um so tiefere Sensation gemacht, als er fast mit der Promulgation der „reformirten Constitution" zusammentraf; von allen Seiten her verlangt man „kategorische Explicationen". Da sich der Generalcapitän der Provinz zu Aranjuez bei der Königin befindet, so mußte General Cordoba, als Gouverneur der Hauptstadt, die Verhaftung der beiden Journalisten, die in einem Ministerconseil (dem Martinez de la Rosa wegen Unpäßlichkeit nicht beiwohnen konnte) beschlossen worden war, anordnen. (Am 26. Mai Morgens wurde zu Madrid nur die „Gaceta" ausgegeben; am Abend erschien nur der „Heraldo"; das Ausbleiben der andern Journale soll seinen Grund haben in dem Schrecken, den die Wegführung der Herren Corrari und Calvo verbreitet hat.) Das „Diario de Avisos" (Intelligenzblatt) publicirt nachstehende Vorladung: „Hiermit werden, um innerhalb vierzehn Tagen zu erscheinen, citirt: die Herausgeber, Drucker, Verleger, der „Novelle vom ewigen Juden" und des „Wörterbuchs der christlichen Religion von Abbe Bergnier", um Rede zu stehen auf die Anklage des geistlichen Vicariats der Hauptstadt, in Bezug auf die Censur und das Verbot der besagten Werke." Der „Heraldo" fragt, welches Gesetz zu dieser Vorladung ermächtige; ihm ist kein solches Gesetz bekannt; er erklärt sich entschlossen, illegale Anmaßungen auf jede Weise zu bekämpfen." — Der „National" gibt eine Schilderung der Sachlage in Spanien, wie solche unter dem Einfluß der Königin Marie Christine und des Generals Narvaez geworden sey: „Die Nationalsouveränetät zerstört; das Königthum dispensirt von der jährlichen Einberufung der Cortes; die organischen Gesetze dem Gutbefinden des Hofes überlassen; die Presse des Geschwornengerichts beraubt; die Nationalgarde unterdrückt; die Ernennung der Senatoren den Wählern entzogen; die Municipalgewalten nur noch dem Namen nach bestehend; keine Sicherheit mehr für die Bürger; aus der Armee alle Offiziere entfernt, die für die constitutionellen Institutionen im Felde gestanden; statt ihrer Marotisten befördert, die dem General Narvaez unbedingt anhängen (wörtlich: die des General Narvaez Banditen und Meuchelmörder geworden sind — devenus los sicaires de Narvaez); der Verkauf der Nationalgüter suspendirt; die ausgewanderten Prälaten zurückgekommen in ihre Sprengel, um das Volk gegen die letzten Trümmer der spanischen Revolution aufzuhetzen; zügellose Plünderung der öffentlichen Gelder, autorisirt an der Borse durch die von dem Finanzminister Mon ausgehenden Falschmünzerdecrete; — das ist die unvollständige Aufzählung der Maßregeln, welche die von Madame Munoz ausgedachte Vermählung der Königin Isabella mit dem Prinzen von Asturien vorbereitet haben." —

Großbritannien.

** **London**, 31. Mai. Gestern stellte im Oberhaus Lord Radnor einen Antrag auf die zweite Verlesung der von ihm eingebrachten Bill zur Abhülfe der aus Verletzung des Briefgeheimnisses durch das Postamt entstehenden Benachtheiligungen (the post-office Offences Act Amendment Bill). Der Zweck dieser Bill ist, die Befugniß, welche dem Staatssecretair für das Innere gesetzlich zusteht, in gewissen Fällen Befehle an das Postamt zum Anhalten und Abliefern von Briefen ergehen zu lassen und solche in seinen Besitz gelangte Briefe zu öffnen, um vom Inhalt Kenntniß zu nehmen und darauf hin, falls es nöthig befunden wird, geeignete Verfügungen zu erlassen, — zu reguliren. Man erkennt auf den ersten Blick die unüberwindliche Schwierigkeit, eine solche nur durch die höchsten Motive der Staatssicherheit zu rechtfertigende Verletzung des Briefgeheimnisses nach bestimmten Regeln förmlich zu organisiren. Auch erklärte Lord Stanley ohne Rückhalt, man müsse den Gebrauch entweder ganz abschaffen, oder ungeändert fortbestehen lassen; ihn zu reguliren sey unmöglich. Da nun Lord Radnor selbst zugibt, das erstere sey aus Staatsgründen nicht räthlich, so verliert damit sein Antrag alles Gewicht. Auch wurde derselbe nach sehr lebhafter Debatte, an welcher die Rechtskundigen Denman, Brougham, Campbell und Lyndhurst Theil nahmen, mit 55 Stimmen gegen 9 verworfen. Im Unterhaus stellte Sir James Graham die Motion zur zweiten Lesung der Bill zur Errichtung akademischer Lehranstalten in Irland (New-Colleges-Ireland-Bill); es kam aber darüber zu keiner Entscheidung; die Debatte wurde nach Mitternacht auf nächsten Montag ausgesetzt. Graham vertheidigt sich gegen die Beschuldigung, als habe er es mit seiner Bill auf einen „riesenhaften Plan zu einer Erziehung ohne Gott" (a gigantic scheme of godless education — wie ihm das Parlamentsglied für Oxford, Sir Robert Inglis, vorgeworfen hat;) abgesehen, geräth aber dabei auf ein Geständniß, das ihm die Frommen sammt den Frömmlern auf den Hals bringen wird; er sagte nemlich: zur Zeit als er zu Oxford studirt habe, sey nicht examinirt worden, was man wisse, sondern was man glaube; wer die 39 Artikel zu unterschreiben sich nicht bedacht hätte, der sey ohne weiteres zugelassen worden; nun aber habe er in den dritthalb Jahren seiner Universitätszeit nicht einer theologischen Vorlesung beigewohnt, nicht eine Predigt gehört, und nicht den geringsten Religionsunterricht genossen. Die „Times" bemerken hohnisch: diese Thatsache empfehle weder den Sprecher noch seine Bill. —

Schweiz.

Aargau, 2. Jun. (Eidgen. Ztg.) Heute versammelte sich aus Auftrag des Kleinen Rathes der Gemeinderath von Aarau, um wegen des morgen stattfinden sollenden Einzuges der Freiämter Berathung zu pflegen. In Folge dessen wurde die Bürgerwache organisirt, welche nun unverzüglich in Dienst tritt. Im Zeughaus herrscht ebenfalls außerordentliche Thätigkeit. Acht Kanonen werden ausgerüstet, um die Freiämter und ihre Zuzüger aus Luzern auf imposante Weise zu empfangen. Das Zeughaus wird durch außerordentliche Wachen sicher gestellt. Tag und Nacht sitzt der Kleine Rath, von welchem dem Vernehmen nach bereits mehrere Kantone, u. a. Zürich, zum eidgenössischen Aufsehen aufgefordert worden sind. Diese Geschichte wird in Bälde ein lächerliches Ende nehmen. Der Kleine Rath weiß zwar so gut und besser als irgend Jemand, daß im Freiamt die größte Ruhe herrschte; der Plebs, der ihn beherrscht, behauptet aber das Gegentheil und ist ganz außer sich; was Wunder, daß ihm die Regierung — gebührt ihr dieser Name? — Genüge thun muß. Es hätte dieselbe wohl besser gethan, wenn sie das Zeughaus vor dem 31. März hätte bewachen lassen.

Zürich. Gestern war der vorörtliche Staatsrath versammelt. Ein Schreiben des Kl. Rathes von Aargau gab Kenntniß von den mancherlei Anzeichen einer für Aargau feindlichen Bewegung im Kanton Luzern. Es scheint gewiß, daß im Kanton Luzern selbst an einen ernstlichen Angriff auf das Aargau geglaubt wird, ob auch von den Eingeweihten, welche vielleicht bloß ein Manöver bezwecken, bleibt dahin gestellt.

Der vorörtliche Staatsrath hat auf dieses hin, wie verlautet, Mittheilung der Beschwerden Aargau's an Luzern beschlossen und damit die Aufforderung an das letztere verbunden, über Grund oder Ungrund derselben zu berichten, unter Hinweisung auf die von der Tagsatzung erhaltenen Vollmachten für Aufrechthaltung des Landfriedens.

Deutschland.

Berlin, 27. Mai. (A. Z.) Ihr Blatt hat mannigfach der Untersuchung wider den Criminaldirector Hitzig (wegen seiner Aufsätze in der Paulus-Schelling'schen Angelegenheit) erwähnt. Heute ist Hitzig das Definitivurtheil des Oberappellationssenats des Kammergerichts vom 9 d. M. eröffnet worden, wonach das (ihn völlig freisprechende) Erkenntniß des Criminalsenats des Kammergerichts vom 12. September 1844 unter Aufhebung des (ihn verurtheilenden) Erkenntnisses des Instructionssenats des Kammergerichts vom 13. Februar d. J. wiederhergestellt wird.

Aa **Köln**, 2. Juni. Professor Fröbel aus Zürich, der sich hier einige Tage aufhielt, hat gestern, wie es heißt, von der Polizei die Weisung erhalten, sofort die Stadt und den preußischen Staat zu verlassen. Der Grund dieser Ausweisung ist unbekannt. — Heute hat der Herausgeber der „Kölnischen Zeitung" eine Erklärung erlassen, in der er sich auf's bestimmteste dahin ausspricht, daß die Zeitung in keiner Weise ihre bisherige Tendenz ändern werde, wodurch er sich gegen die durch viele Journale verbreiteten Gerüchte verwahrt. Unglaublich ist es, welche Lügen und Abgeschmacktheiten seit einiger Zeit über die „Kolnische Zeitung" verbreitet wurden und zwar nicht selten mit mehr als hämisch verunglimpfenden Ausfällen gegen die Persönlichkeit des Herausgebers selbst. Die Stimmführer gewisser Parteien, welche sich so unloyaler Mittel bedienten, um dem Blatte, das sie trotz aller Journalmachinationen nicht in ihr Interesse ziehen konnten, zu schaden, werden jetzt wieder Stoff haben, zu geifern und zu verunglimpfen, woran sich Herr Dumont, nachdem er als Ehrenmann offen seine Erklärung abgegeben hat, hoffentlich nicht stören wird. Mittel, wie Ultramontane und Ultraprotestanten sie seither gegen die „Kölnische Zeitung" anwandten, stimmen wahrlich nicht mit dem Geiste des echten Christenthums, mit dem sie sich so sehr brüsten. — In unserm Museum, dem s. g. Wallrafianum, hat eine anerkennungswerthe Veränderung stattgefunden, man hat jetzt auch das nicht unbedeutende Anticagliencabinet dem Publikum zur Ansicht ausgestellt und zwar recht zweckmäßig geordnet. Das Cabinet enthält merkwürdige Bronzearbeiten, römische Schmucksachen, eine kostbare Sammlung geschnittener Steine und einige werthvolle antike Gefäße. Nicht unbedeutend ist die Sammlung mittelalterlicher Kunstgegenstände, welche in demselben Cabinet aufgestellt ist. Diese Neuerung hat bei allen Kunstfreunden den schon so oft vergeblich ausgesprochenen Wunsch, die reiche Kupferstich- und Handzeichnungensammlung wie die Wallrafische Bibliothek auch dem Publikum zugänglich gemacht zu sehen, wieder auf's lebendigste angeregt. Wallraf hat die mit so vielen Mühen und Entbehrungen gemachten Sammlungen der Stadt nicht vermacht, auf daß sie unbenutzt und unbekannt vermoderten. Viele Städte würden mit Stolz auf dieß Vermächtniß ihres edlen Bürgers hinsehen und selbst darin eine Ehre suchen, aller Welt zu zeigen, was des Edlen Fleiß für seine Vaterstadt geschaffen; hier ist der größte Theil seiner Schätze seit seinem Hinscheiden gleichsam vergraben gewesen — und die Stadt hat doch immer einen Conservator und Custos besoldet, welcher aber bloß des Namens wegen seinen Gehalt bezog.

Bamberg, 2. Juni. (Frk. M.) Die Wassernoth, in welche wolkenbrüchige Regengüsse unsere Stadt und Umgegend vor zwei Tagen versetzten, beginnt allmälig zu weichen. An Feldern und Wiesen ist der Schaden sehr bedeutend, weniger haben die Getreidesaaten gelitten, welche schon so hoch geschoßt waren, desto mehr die Gemüse- und Kartoffelpflanzungen und das Gras, zumal da, wo die Wasser Fluthgang hatten und Sand anspülten. Die meisten Ortschaften im Mainthal, an den Berghängen, in den kleineren Thälern der Aurach und Ebrach standen plötzlich unter Wasser, da und dort stürzten Häuser ein, mußten Gebäude eilig gestützt und Vieh und Fahrniß auf die Anhöhen gebracht werden. Bei den Hauptströmungen litt das Uferland am meisten, weil es noch von der Ueberschwemmung im März beschädigt oder locker war. Der Ludwigkanal hat an einzelnen Stellen kleinere Dammbrüche bekommen, die Fahrt auf der Eisenbahn war nur einige Stunden unterbrochen, da an einer Stelle bei Erlangen der Bahnkörper bedroht war. Mehrere Wegbrücken, einige Mühlen sind abgerissen oder sehr beschädigt. In der hiesigen Stadtmarkung und am städtischen Eigenthum sind die vom Hochwasser im März und jetzt veranlaßten Baureparaturen so bedeutend, daß ein Capital von 300,000 fl. dazu kaum hinreichen wird. Die jüngsten Regengüsse haben sich bis Bayreuth, Amberg und gegen Regensburg in gleicher Stärke ausgedehnt und es werden einige Wochen nöthig seyn, die Gründe wieder trocken und baufähig zu machen. Möge anhaltend gutes Wetter den Verlust einigermaßen ersetzen lassen. — Das Maindampfschiff kann wegen der Wasserhöhe seine Fahrten zwischen hier und Schweinfurt noch nicht beginnen.

Kissingen, 2. Juni. (N. W. Z.) Die Saale ist wieder in ihr Bett zurückgetreten. Allenthalben hört man von Ueberschwemmungen; wo aber der selbe verursachende Wolkenbruch gefallen ist, will Niemand mit Gewißheit wissen. Daß der jüngste Regen einzig Ursache davon war, ist schwer zu glauben, da anhaltendere und größere Regengüsse keinen solch hohen Wasserstand nach sich zogen, wie wir ihn bisher nur im Frühjahr beim Schmelzen des Schnees erlebten.

Regensburg, 2. Juni. (Regsb. Z.) In Folge der wolkenbruchartigen Regengüsse, welche in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag niedergegangen sind, ist die Donau neuerdings aus den Ufern getreten und überfluthet bereits wieder die Niederung zwischen Stadtamhof und Steinweg. Aus der Oberpfalz vernehmen wir, daß das Wildwasser an mehreren Orten die Fluren, Straßen ꝛc. stark beschädigt habe. Die Nürnberger Post traf letzter Tage sehr spät ein.

Stuttgart, 31. Mai. (S. M.) In einigen Wochen vereinigt sich hier die erste allgemeine Versammlung der süddeutschen und schweizerischen Buchhändler, bei welcher nach den vorläufigen Anmeldungen zu schließen, sehr zahlreicher Besuch vorausgesehen werden kann. Es war dieß auch nicht anders zu erwarten, da der Generalversammlung, am Vormittag des 16. Juni, die wichtige Aufgabe gestellt ist, ein Statut zu berathen und definitiv festzusetzen, durch welches ein bleibender Verein der Buchhändler Süddeutschlands, der Schweiz und Oesterreichs, wenn auch dieses sich anschließen will, ins Leben treten soll. Am 17. Juni und den folgenden Tagen werden sich die gegenseitigen Abrechnungen und Zahlungen der süddeutschen Buchhändler anschließen, wobei die nicht persönlich anwesenden Auswärtigen durch hiesige Buchhändler vertreten sind, die als Commissionäre derselben für sie Zahlungen anzunehmen und zu leisten haben. — Eine öffentliche Verhandlung des buchhändlerischen Schiedsgerichts, welche am 14. Juni stattfindet, wird für manche hier anwesenden auswärtigen Buchhändler eine sehr erwünschte Gelegenheit seyn, dieses Institut durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Daß dieses buchhändlerische Schiedsgericht zwei Jahre lang feiern durfte, scheint uns das bündigste Argument für dessen Zweckmäßigkeit. Wenn jetzt manche Streitigkeit verglichen wird, ohne das Schiedsgericht anzurufen, die, wäre es den Betheiligten gestattet, sie vor die ordentlichen Gerichte zu bringen, hier zu einem langjährigen Processe auswachsen würde, so danken wir dieß meist der moralischen Wirkung der Oeffentlichkeit. — Auch im übrigen deutschen Buchhandel hat dieses Institut allgemein Anerkennung gefunden und jetzt eben beschäftigen sich die Buchhändler Berlins mit der Bildung eines Schiedsgerichts, das auf ähnlichen Grundlagen wie das Stuttgarter beruhen soll.

λ **Stuttgart**, 1. Juni. Die königl. israelit. Oberkirchenbehörde hat auf die bei ihr eingegangene Protestation des Rabbinats Oberdorf und der dazu gehörigen vier Gemeinden gegen die Braunschweiger und die künftige Frankfurter Rabbinerversammlung unterm 15. v. M. folgendes Decret erlassen, welches also die erste officielle Aeußerung einer hochgestellten deutschen Behörde über die schon vielfach öffentlich besprochenen neurabbinischen Bestrebungen nicht ohne besonders öffentliches Interesse seyn dürfte:

Extrabeilage

zu № 152 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 4. Juni 1845.

Deutschland.

Hannover, 27. Mai. (H. C.) Die von dem Ministerium des Innern hierher berufenen Herren, mit denen Raths gepflogen werden soll, wie einem bedeutenden Zweige der vaterländischen Betriebsamkeit, dem Garn- und Leinenhandel aufzuhelfen sey, sind hier eingetroffen. Wie wir vernommen, sind es Amtmann Koch aus Oldenstadt, Amtsassessor Flügge aus Uslar, Amtsassessor Jacobi aus Melle, Leggeinspector Bollenius aus Münden, Kaufmann Gudewill aus Alfred, Claudius aus Hildesheim, Fabrikant Wedemeyer von hier und andere Gewerbtreibende aus dem Osnabrück'schen und Lüneburg'schen. Von Seiten der Regierung sind der Regierungsrath Bening und Amtsassessor Heinrichs mit der Führung der Verhandlungen beauftragt. — Ueber die bestimmten einzelnen Gegenstände der Berathung verlautet noch nichts, es steht aber gewiß eine Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Zusammenkunft zu erwarten. — Die am 21. d. M. gehaltene Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins soll allgemein befriedigt haben; wenigstens haben wir von vielen Theilnehmern gehört, daß die Weise, wie die Versammlung angeordnet und geleitet ist, allgemein angesprochen und tiefen Eindruck gemacht hat. — Die große Versammlung aller deutschen Gustav-Adolph-Vereine wird im September in Stuttgart gehalten werden; von hier wird der Pastor Flügge als Deputirter dorthin gehen. — Das Ministerium des Innern hat eine Zählung aller Einwohner und Wohnhäuser im Königreiche auf den 1. Juli d. J. angeordnet. Die letzte allgemeine Zählung geschah am 1. Juli 1842; es befanden sich darnach im Königreiche 250,054 Wohngebäude und (inclusive des Militärs) 1,755,532 Einwohner. — In kurzem wird unter dem Präsidio des Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichtes Leist eine Commission von Mitgliedern verschiedener Behörden zusammentreten, um den im Justizministerium schon seit mehreren Jahren bearbeiteten Entwurf einer allgemeinen Proceßordnung für Ober- und Untergerichte des Landes zu prüfen und zu begutachtan. Der Entwurf würde dann in nächster Diät der Ständeversammlung vorgelegt werden. Unter den Mitgliedern der Commission befinden sich, wie man hört, mehrere Mitglieder der Ständeversammlung, namentlich zweiter Kammer.

Ungarn.

Pesth, 25. Mai. Vorgestern langte der Erzherzog Stephan zum Besuche seines Vaters, des Palatinus, hier an. Er wurde bei'm Aussteigen aus dem Dampfboote mit lebhaftem Eljenruf empfangen. Die Volksthümlichkeit dieses geistvollen Prinzen ist auch hier groß und die schönen Hoffnungen, welche auf seine dereinstige Wirksamkeit in der Staatsregierung gesetzt werden, theilt man allseitig. Man glaubt mit Bestimmtheit, ihn als den designirten Nachfolger seines verdienstvollen Vaters betrachten zu können, und glaubt nicht, daß seine Laufbahn als böhmischer Landeschef eine abgeschlossene sey: Der Palatin ist einstweilen von Jasz-Bereny in dem Lande der Jazygen und Kumanier zurückgekehrt, wo ein solennes Nationalfest veranstaltet worden war. Es sind nemlich 100 Jahre verflossen, seit diese mit besondern Privilegien ausgestattete Landschaft von dem deutschen Ritterorden, an welchen sie verpfändet war, wieder eingelöst wurde. Weil es damals an dem erforderlichen Gelde mangelte, trug jeder noch so arme Jazyge und Kumane sein Scherflein bei und so gelang es, das unangenehme Joch abzuschütteln. Gleichzeitig wurde die fünfzigjährige Wirksamkeit des Palatins als Graf dieser Landschaften gefeiert und in der That soll der Eindruck dieser Ceremonie ein mächtiger gewesen seyn. Einige tausend Reiter empfingen den Chef des Landes, eine meilenlange Allee war eigens zu diesem Zwecke hergerichtet worden, bei der Tafel war für mehrere tausend Gäste gedeckt ꝛc. — Unsere Garnison ist noch immer großentheils augenkrank und bettlägerig. Die Bürgermiliz versieht den Dienst bei den meisten Wachtposten; dieselbe beginnt aber schon ungeduldig zu werden, da der nächstbevorstehende Markt sie vielfach in Anspruch nimmt und die anfängliche militärische Freude ihnen durch die Aussicht auf Schmälerung des gehofften Gewinns getrübt wird. — Der Erzherzog Karl gedenkt, auf seiner großen Herrschaft zu Badendorf an der österreichischen Grenze einen Colonisationsversuch mit deutschen Ansiedlern zu machen. Man ist hier der deutschen Einwanderung aus einseitig nationalen Gründen noch immer nicht recht hold; möge daher dieses Beispiel recht bald in's Leben treten und zahlreiche Nachahmer hervorrufen. Aus den Comitaten hört man von nichts als eitel Sturm. Einige Municipien wollten die Honoratioren mit dem Stimmrechte betheiligen; dagegen wurde geltend gemacht, daß eine so wichtige, die Verfassung gradezu auf eine andere Grundlage stellende Maßregel nicht ohne die Entscheidung des Reichstags und ohne die Beipflichtung der Regierung verfügt werden könne. Auch die neu eingesetzten Obergespane finden nicht überall den besten Empfang.

Türkei.

Von der Donau, 25. Mai. (M. Z.) Nach Berichten aus Bessarabien ist von der am Pruth stationirten russischen Armee ein Theil nach dem Kaukasus beordert, der Abgang aber sogleich durch frische Truppen ersetzt worden, so zwar, daß der Effectivstand dieses Corps, den man auf 30,000 Mann schätzt, eher vermehrt als vermindert wurde. So hat Rußland stets das Schwert in der Hand, das Auge unverwandt auf die Türkei gerichtet, stets bereit die eintretenden Ereignisse auszubeuten oder seinem Worte Nachdruck zu geben. Die Pforte hat gegenwärtig auf 3 Punkten den Krieg; in Albanien, wo die Gebirgsvölker die Waffen wieder ergriffen haben, in Syrien, wo Druſen und Maroniten miteinander im Kampf begriffen sind, und an der griechischen Grenze, wo die größte Erbitterung gegen die Türken herrscht. Ueberdieß ist in ganz Rumelien eine ungewöhnliche Gährung unter den Rajas bemerklich, weil sie zur Einsicht gekommen sind, daß alle Versprechungen zur Verbesserung ihres Zustandes nichts als schöne Worte sind, die nie ins Leben übergehen. So hinsichtlich der Trennung des finanziellen Theils der Verwaltung von der Justiz und den übrigen Branchen der Administration. Der Zustand der Dinge verschlimmert sich immer mehr und es ist vorauszusehen, daß die Pforte über kurz oder lang den Schwierigkeiten nicht mehr wird gewachsen seyn. Rußland hält sich in schweigender Beobachtung, während seine Agenten unter dem Deckmantel der Religion um so thätiger sind. Wir werden es handeln sehen, wenn andere erst Vorbereitungen machen. Die ungeheuren Kosten, welche die Kaukasusarmee verschlingt, sind, selbst wenn die Operationen gegen die Bergvölker ohne Erfolg bleiben, nicht nutzlos verschleudert, da diese Armee die Bestimmung hat, bei eintretenden Ereignissen unter den Mauern Konstantinopels zu agiren.

Benachrichtigungen.

[848] Im Payer'schen Garten, ganz nahe vor'm Eschenheimer Thor, ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern im ersten Stock, 1 heizbaren Mansardestube, 1 Cabinet ꝛc., zu vermiethen.

[783] Bei W. Blum in Coblenz ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Clemens, F. J., Dr, der heilige Rock zu Trier und die protestantische Kritik. Zur Würdigung der Schrift: Der heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung von Dr. **J. Gildemeister** und Dr. **H. von Sybel**. Zweite unveränderte Auflage. gr. 8. geh. 36 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[408] Der am 1. April 1752 geborene seit längerer Zeit abwesende Peter Mehler aus Friesenhausen, Sohn des am 18. Januar 1779 verstorbenen Nicolaus Mehler daselbst, oder dessen Leibes- Testaments- und Vertragserben werden hiermit aufgefordert, in dem auf den

13. Juni l. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine um so gewisser dahier zu erscheinen, und beziehungsweise zur Empfangnahme des bisher curatorisch verwalteten, beiläufig in 22 Thalern bestehenden, Vermögens, unter Vorlage der Legitimationsurkunden, sich anzumelden, als sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen haben, daß der Abwesende für verschollen erklärt und dessen Vermögen, nach Abzug der Kosten, an die sich anmeldenden Verwandten und beziehungsweise dem Fiscus ohne weitere Veröffentlichung des erfolgenden Präclusiverkenntnisses erb- und eigenthümlich überwiesen werden wird.

Fulda, am 14. März 1845.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Gößmann.

vt. Wille.

[871] Gegen den Johann Jacob Nonnweiler von Feckweiler, geboren am 6. Juni 1788, Sohn des weiland Johann Carl Nonnweiler und der verablebten Maria Catharina geborne März von da, welcher angeblich im Jahre 1809 in französische Militairdienste getreten und seit seinem Abmarsch nach Rußland über seinen Aufenthalt oder sein Leben keine Nachricht gegeben hat, ist auf Anstehen seiner Präsumtiv-Erben durch Bescheid vom heutigen Tage der Abwesenheits-Proceß zugelassen worden, in Folge dessen nach Jahresfrist die nachgesuchte Abwesenheits-Erklärung mit den im Civilgesetzbuche bestimmten Wirkungen ausgesprochen werden würde. Solches wird nach Anleitung des Art. 118 des Civilgesetzbuches und des Gesetzes vom 23. December 1836 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Birkenfeld, den 29. Mai 1845.

Großherzogl. Oldenb. Amtsgericht.
Arkenau.

Berry.

[751] **Decret,**
das Ableben der Philipp Henrich Wittwe von Oberursel betr.

Am 12. April l. J. ist die Philipp Henrich Wittwe, Catharina geb. Kirdorf, zu Oberursel gestorben mit Hinterlassung eines mit ihrem verlebten Ehemann Philipp Henrich errichteten und am 15. Septbr. 1836 eröffneten Testaments. Da der Aufenthalt der im Testament als Erben eingesetzten Seitenwanden der Philipp Henrich Eheleute theilweise unbekannt ist, so werden die Erben aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von

90 Tagen

über den Antritt der Erbschaft zu erklären, widrigenfalls diejenigen blos in den Besitz immittirt werden, welche sich über den Antritt erklärt haben.

Königstein, den 30. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Steinebach

[680] **Decret,**
die Eröffnung des Concursproceßes über das Vermögen des Peter Klein und dessen Ehefrau Margarethe geb. Eberz von Oberhelb betreffend.

Nachdem am 6. d. M. der Concursproceß über das Vermögen des Peter Klein und dessen Ehefrau Margarethe geb. Eberz von Oberhelb erkannt worden ist, so werden die Gläubiger der genannten Eheleute hiermit aufgefordert, um so gewisser

Donnerstag den 26. Juni 1845,
Morgens 8 Uhr,

ihre Ansprüche an der Masse, sowohl dingliche als persönliche, hier zu liquidiren, als sie sonst damit ohne weitere Decretur werden ausgeschlossen seyn.

Selters, den 26. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Preußer.

[881] **Edictalladung.**

Der als Bauaufseher beschäftigt gewesene Carl Haffen aus Erbach, im Großherzogthum Hessen, ist am 22. Dezember v. J. mit Hinterlassung eines geringen Mobiliar-Vermögens zu Oberndiel, hiesigen Gerichtsbezirks, verstorben. Die bis jetzt ermittelten Intestaterben haben die Erbschaft ausgeschlagen und es werden nunmehr Alle, welche an die Nachlaßenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche bilden können, zur Anmeldung und Begründung derselben, unter dem Nachtheile des Ausschlusses, zum Termine

den 30. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

vor unterzeichnete Stelle hiermit vorgeladen.

Braunfels, den 20. Mai 1845.

Fürstl. Solms. Justiz-Amt.
Doerr.

[779] **Decret.**

Da nach einem Berichte des H. Schultheisen zu Megendorf vom 2. Mai l. J. das Vermögen des Jacob Wilhelm Ströder 4ter und dessen Ehefrau Maria Katharina geb. Scheyer von Megendorf

in Immobilien taxirt zu . .	340 fl. und
in Mobilien taxirt zu . . .	10 fl.
zusammen in	350 fl. besteht,
hierauf aber	744 fl. Schulden haften, welche zum Theil schon eingeklagt sind, so wird dem Jacob Wilhelm Ströder 4ter und dessen Ehefrau, deren Aufenthalt unbekannt ist, aufgegeben, binnen

60 Tagen

vom ersten Erscheinen dieses Decretes in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, widrigenfalls über ihr Vermögen der Concursproceß erkannt werden wird.

Zugleich wird denselben eröffnet, daß alle künftigen Decrete nur durch Anheften an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Selters, den 8. Mai 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

[716] **Decret**
auf den Vortrag der Clara Engelmann von Dahlheim, Klägerin,
gegen
den Johann Michel zu Rochern, Beklagten.

In den Monaten Juni und Juli 1839 habe der Beklagte mit ihr öfters den Beischlaf gepflogen und sie habe hiernach am Charfreitag 1840 eine noch lebende uneheliche Tochter geboren; sie bitte denselben zu in Quartalraten zahlbaren jährlichen Alimenten von 22 fl. bis zu dem Eintritt dieses Kindes ins 15. Lebensjahr oder früher erfolgtem Tode desselben und zu 5 fl alsbald zu zahlenden Kindbettkosten zu verurtheilen.

Wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthalt dahier unbekannt ist, zur Erklärung eine Frist von

90 Tagen

unter den Rechtsnachtheilen des Eingeständnisses der Klage und des Verlustes von Einreden anberaumt.

St. Goarshausen, den 25. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Preuschen.
a. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845.

Mai.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
25	333‴3	332‴2	331‴4	+ 13·3	+ 17·0	+ 10·7	+17·1	+ 5·3	2′ 5″	O.	O.	O.	ht. ht.	w.	t.
26	330‴8	330‴3	330‴5	+ 14·0	+ 17·5	+ 11·3	+17·8	+ 9·4	2′ 4″	O.	O.	—	t.	ht.	ht.
27	331‴0	330‴9	331‴9	+ 15·2	+ 16·6	+ 13·2	+18·2	+ 9·7	2′ 2″	NO.	O.	O.	ht. ht.	t.	t.
28	332‴6	331‴7	331‴1	+ 15·4	+ 18·5	+ 13·8	+18·9	+11·5	2′ 1″	O.	O.	—	w.	ht.	t.
29	330‴6	330‴0	329‴0	+ 15·6	+ 18·0	+ 14·0	+18·2	+12·5	1′ 11″	SSW.	SW.	SW.	t.	ht.	t.
30	328‴3	328‴9	331‴3	+ 12·2	+ 15·5	+ 12·1	+17·0	+11·2	1′ 10″	SW.	WNW.	—	R.	t.	t.
31	334‴1	335‴0	335‴7	+ 10·8	+ 13·8	+ 10·2	+14·7	+10·0	3′ 4″	N.	W.	W.	t.	t.	ht.
M.	331‴5	331‴3	331‴6	+ 13·8	+ 16·7	+ 12·2	+17·4	+10·0	2′ 4″	Regenhöhe im Mai = 39‴15.					

Am 28. Nachmittags 6 Uhr und Abends 9 Uhr Gewitter.

№ 153. — Donnerstag — den 5. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Pen Journal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

1.

Deutschland.

Wien, 29. Mai. Nach der „Wiener Zeitung" beträgt die Frequenz der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1844 in der philosophischen Studienabtheilung 2823, in der medicinisch-chirurgischen 1051, in der juridisch-politischen 1156 und in der theologischen 228, zusammen 5258 Studirende. Früher gab es Jahre, in denen sich die Zahl der Studirenden auf 7 bis 8000 belief. In der neuesten Zeit hat besonders die Zahl der Studirenden in der juridisch-politischen Abtheilung fast auf eine beunruhigende Weise zugenommen, während sich die in der medicinisch-chirurgischen verringerte.

⁂ **Berlin**, 1. Juni. Die Aufnahme eines Capitals von 1½ Mill. Gulden zur Gründung einer städtischen Gasanstalt, welche die oberste Staatsbehörde dem Magistrat von Berlin genehmigt hat, ohne dieselbe zu garantiren, weil zu einer solchen Bürgschaft durchaus keine Nothwendigkeit vorhanden war, indem die pecuniären Kräfte der Commune hinlängliche, ja vollkommene Bürgschaft gewähren, gab vor einigen Wochen einer hiesigen Zeitung Veranlassung zu einem sogenannten leitenden Artikel, in welchem sehr ernsthafte Reflexionen über diese Maßregel gemacht und dieselbe für gefährlich und den Credit der Stadt untergrabend oder doch bedrohend erklärt wurde. Diese Voraussagungen, die meistens auf ganz falschen Schlüssen beruhten, haben sich keineswegs erfüllt. Die Berliner Stadtobligationen stehen nach wie vor zu einem fast ganz gleichen Cours mit den Staatsschuldscheinen in unsern Geldberichten der Börse notirt. Die fast gleichzeitige Herabsetzung des Zinsfußes beider Effecten hat auch ihren Werth auf dem Geldmarkte in demselben Verhältniß erhalten. Derselbe stellt sich nach wie vor um ein Geringes über pari. Ueberhaupt erscheint die so viel besprochene Angelegenheit der Anlage einer städtischen Beleuchtungsanstalt jetzt in einem viel günstigeren Lichte. Die nächtliche Beleuchtung wird gegen die der englischen Compagnie um dreihundert Stunden im Jahr vermehrt und die ängstliche Berücksichtigung des Mondscheins nach den Angaben des Kalenders nicht mehr Gegenstand des Witzes und der Localbeschwerde seyn. — Der Umstand, daß der Vorschlag des Magistrates, der eine besondere Deputation für den Handel und die Gewerbe und deren Interessen gründen oder einsetzen wollte, von der Majorität in der Versammlung der Stadtverordneten zurückgewiesen worden ist, findet im Ganzen vielmehr Tadel als Beifall. Man erblickte in dieser Einrichtung eine neue Hülfsanstalt für die städtische Thätigkeit in jenen Hauptzweigen der Beschäftigung, da vorauszusetzen war, daß man nur umsichtige und erfahrene und mit der Localität ganz genau bekannte Männer zum Schutze dieser Interessen aufstellen und zu dem Schwunge und der Beförderung der Gewerbe in Thätigkeit setzen würde. Aber hier scheinen eben so wie in den Verhandlungen der Corporation der Kaufmannschaft die getheilten Ansichten und die Verschiedenheit der Meinungen einen bedeutenden Hemmschuh an den Lauf der Geschäfte und die Beförderung der guten Sache zu legen. — Kommen wir noch einmal auf die finanziellen Angelegenheiten der Berliner Commune zurück, so stellt sich der Haushalt derselben in der Gegenwart in einer vorzüglichen Ordnung dar. Unverkennbar dabei ist der Segen, den die lange ununterbrochene Zeit des Friedens verbreitet hat. Wenig selbstständige Staaten dürften sich eines so richtigen Verhältnisses ihrer pecuniären Kraft zu den Lasten, Ausgaben und contrahirten Schulden erfreuen, wie Berlin. Nur ein oberflächlicher Blick in das Budget der Stadt bestätigt oder rechtfertigt diesen Ausspruch vollkommen. — Die neuesten Briefe, datirt vom 29. Mai, ergänzen diejenigen Nachrichten, die bereits hohe Personen, welche aus der Hauptstadt Polen's hierher zurückkehrten, über die Abreise des Kaisers gebracht haben, dahin, daß am 1. Juni in Kiew eine große Musterung von zahlreichen Truppen stattfinden wird und am 3. der Czaar die Inspectionsreise am Dneper abwärts über Cremenczuok nach Jecatharinoslow fortzusetzen gedenkt, sodann aber über Poltawa, Szmolensk und Nowgorod die Rückreise nach St. Petersburg nehmen wird. Der Prinz Emil von Hessen befand sich während seines Aufenthaltes in Warschau stets an der Seite des Kaisers und in Kiew wird auch der Herzog von Nassau erwartet. — Heute Morgen um 7 Uhr hielt der Professor Dr. Kranichfeld in seinem Landhause vor dem Oranienburgerthore einen sehr besuchten Vortrag im Interesse der Enthaltsamkeit von spirituosen Getränken. Die Versammlung bestand aus Leuten von allen Ständen. Es herrschte aber nicht allein eine große Ruhe während der Vorlesung, sondern man hörte dieselbe auch mit großem Interesse von Anfang bis zu Ende an. Man sah auch einige im ersten Augenblick auffallend erscheinende Experimente, die der Herr Professor mit Blumentöpfen vornahm. Drei Pflanzen oder Gewächse von gleicher Gattung und Beschaffenheit wurden das eine mit Branntwein, ein zweites mit Wein, das dritte mit Bier begossen, um den Einfluß dieser Getränke auf die Pflanzenwelt anschaulich darzuthun. Der Erfolg wird erst später den mehr oder minder hervortretenden Einfluß und Nutzen des Experimentes darthun. Für die nächste Vorlesung versprach der Herr Professor diese Versuche auf dieselbe Weise mit drei Kaninchen anzustellen. Auf jeden Fall steigern diese Versuche die Aufmerksamkeit und Unterhaltung des hier versammelten Publikums. — Eine wohlthätige Erscheinung der neuesten Zeit ist die Aufmerksamkeit, welche man der jetzigen Ausbildung blödsinniger oder gemüthskranker Kinder widmet. In Berlin arbeitet der Director der königl. Taubstummeninstitute, Herr Fargerl, unverdrossen in seinem mühevollen Beruf, in Charlottenburg ist ein besonderes Institut dafür unter der Leitung des Herrn Borst ins Leben getreten.

Posen, 31. Mai. (Pos. Z.) Im vorigen April sind bei zwei Bränden in unserer Provinz in Coswic, Gut des Gr. Radolinski, und in Sokolowe nicht weniger als 1687 Schaafe in den Flammen umgekommen. Das Tuchmachergewerk in der Provinz geräth immer mehr in Verfall. Es fehlt an Nachfrage, die Preise sind niedrig und der Absatz nach Rußland und Polen hat sehr nachgelassen.

Breslau, 29 Mai. (Schl. Z.) Eine große Anzahl hiesiger angesehener Bürger und Schutzverwandte haben bei dem Magistrat den Antrag gestellt, auf Herbeiführung einer evangelischen Kirchenverfassung in Breslau, zuvörderst: a) durch die der evangelischen Kirchengemeinde gewährte Theilnahme an der innern und äußern Kirchenverwaltung mittelst des aus ihrer Mitte und von ihr zu erwählenden Kirchenvorstehers, b) insbesondere durch thätige Betheiligung dieser Gemeinde an der Wahl und Berufung ihrer

Frankreich.

**Paris, 2. Juni. Stand der Rente. 5pCt. in Liquidation 122. 35., auf Ultimo 122. 65. — 3pCt. in Liquidation 85. 95., auf Ultimo 86. 10. — Neapol. Recepisse 103. 55. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42. — Inn. Schuld 33½. — Pass. 7¼. — Actien der Bank von Frankreich 3285. — St. Germain-Eisenbahn 1090. —, Versailles, rechtes Ufer 597. 50. — Linkes Ufer 370. — Paris-Orleans 1235. — Rouen 1106. 25. — Orleans-Bordeaux 720. — Paris-Orleans-Vierzon 830. — Rouen-Havre 892. 50. — Marseille-Avignon 1053. 75. — Straßburg-Basel 271. 25. — Die Abrechnung an der Börse hat das Geschäft ungemein belebt; viele Speculanten hatten sich zu decken; alle Fonds haben angezogen im Cours; am meisten ist die 5pCt. Rente gestiegen in Folge der starken Majorität, welche sich bei den Pairs gegen die Conversion ergeben hat.

— Die Deputirtenkammer fuhr heute fort in der Debatte über den Gesetzvorschlag, das Colonialregime (die graduelle Emancipation der Negersklaven) betreffend.

— Der neue Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels, welcher zwischen Frankreich und England abgeschlossen worden ist, wird im Londoner „Standard" vom 31. Mai mitgetheilt und heute von „Galignani's Messenger" reproducirt. (Derselbe ist, wie wir vor einigen Tagen schon anzeigten, in zehn Artikel gefaßt und für zehn Jahre gültig, kann aber schon im fünften Jahre gekündigt werden; der neue Vertrag tritt an die Stelle der Conventionen von 1831 und 1833; das Durchsuchungsrecht — welches in diesen Verträgen stipulirt ist — bleibt suspendirt und soll, falls es nicht in den zehn Jahren der Dauer des neuen Tractats wieder in Kraft tritt, als aufgehoben — abrogated — angesehen werden.)

— Der Londoner „Globe" sagt, die französische Regierung habe die halb-officielle Anzeige erhalten, daß die Königin Victoria dieses Jahr nicht nach Frankreich kommen werde.

— Abdel Kader ist wieder im Feld. Ein Schreiben aus Algier vom 20. Mai meldet: „Der Emir rückt im Osten vor; er soll letzte Nacht 15 Lieues von Saida campirt haben; General Lamoriciere ist gegen ihn ausgezogen." Nach einem andern Bericht vom 21. Mai hat Abdel Kader eine Stadt plündern lassen und mehrere Stämme ihrer Heerden beraubt; er ist an der Spitze einer zahlreichen Reiterei und macht ohne auszuruhen weite Excursionen, um die Verbündeten der Franzosen ganz unerwartet zu überfallen.

— Madrider Notirung vom 27. Mai. 3pCt. pr. comptant 33, auf zwei Monat 33½. — 5pCt. pr. comptant 23½. — Die Journale waren am 27. Mai wieder erschienen; sie klagen alle über den Gewaltstreich gegen Corradi und Calvo, die wirklich nach Cadix abgeführt worden sind, dort nach Manilla eingeschifft zu werden. Nach einer neuen Verordnung muß von jedem zu Madrid erscheinenden Journal die Tagesnummer drei Stunden vor der Publication dem politischen Chef vorgelegt werden — also indirecte Wiedereinführung der Censur! — Der „Espectador" ist um 3000 Reale gestraft worden, weil er die Verordnung nicht befolgt hat.

Handelsnachrichten.

Breslau, 29. Mai. Heute, nachdem die Wollen aufgestellt waren, hat der Markt bereits begonnen, obgleich der eigentliche Anfang erst am Montag seyn soll. Es sind ca. 3000 Ctr. von allen Qualitäten mit einer Preiserhöhung von 8 à 10 Rthlr. über vorjährige Notirungen verkauft worden. Es steht jedoch fest, daß die hochfeinen und Electoralwollen nicht über die Preise von 1844 bedungen haben. Ja, sie dürften eher noch etwas billiger seyn, weil es an Concurrenz für diese Gattungen fehlt. Auch mit Sterblingswollen ging es etwas matter und sie wurden 2 à 3 Rthlr. billiger als bisher gekauft. Vom Boden sind ca. 1000 Ctr. verkauft worden und haben die Händler, obschon sie selbst 5 à 6 Rthlr. über vorjährige Preise gezahlt hatten, dennoch 2 à 3 Rthlr. pr. Ctr. verdient und einen höheren Nutzen an den Locken gehabt.

— 30. Mai. Es geht, wie begonnen, im raschen Schritte vorwärts und sind bis jetzt 15 à 18,000 Ctr. verkauft worden. Die Preiserhöhung bei Mittelwollen ist 8, 10 à 12 Rthlr., bei feinen Wollen 3 à 5 Rthlr., bei Electoralwollen aber findet gar keine Erhöhung statt, ja was die s. g. non plus ultra betrifft, die sonst mit 140—150 Rthlr. verkauft worden sind, werden diese Wollen vergebens mit 10 Rthlr. billiger offerirt, denn es will weder ein Fabrikant noch ein Händler diese enormen Preise mehr anlegen. Die Käufer waren sowohl Engländer, als auch Franzosen und Niederländer; alle sind sie noch ferner gleich kauflustig.

Resultate des Dampfschifffahrts-Unternehmens für den Nieder- und Mittelrhein. Düsseldorf-Mainzer Gesellschaft.*)

† **Mainz**, 2. Juni. Gestern Abend kehrten auf dem festlich beflaggten und mit zahlreichen Passagieren angefüllten Dampfschiffe „Elberfeld" die hiesigen Mitglieder des Verwaltungsraths der Dampfschifffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein von der vorgestern beendigten Generalversammlung in Düsseldorf zurück, unter dem Donner der Kanonen, der Böllerschüsse am Borde des Schnellseglers und dem freundlichen Willkommen der vielen Bekannten in der großen Menschenmenge, welche der herrliche Frühlingsabend das ganze Rheinufer entlang versammelt hatte. Schon aus den fröhlichen Mienen des Präsidenten und sämmtlicher Mitglieder der Verwaltung konnte man schließen, daß die Generalversammlung ein sehr günstiges Resultat geliefert haben mußte und in der That war dasselbe ein höchst erfreuliches, das selbst die kühnsten Erwartungen der durch frühere anhaltend ungünstige Verhältnisse bisher freilich sehr resignirten Actionäre übertraf, wie aus Nachfolgendem sich ergiebt. Der Dienst in dem Schifffahrtsjahre 1844 wurde eigentlich nur mit 6 Schiffen ausgeführt, da die „Elberfeld" erst gegen Ende desselben abgeliefert wurde und deßhalb nur auf einige Wochen in Dienst treten konnte. Die Einnahmen im genannten Jahre bestanden in circa 241,000 Thlr., also etwa 40,000 Thlr. weniger als 1843, eine natürliche Folge der erst im Juli begonnenen Frequenz, des so früh eingetretenen Winters und endlich der so langen Entbehrung des besten Schiffes. Dagegen weist das Jahr 1844 gegen das von 1843 eine Ersparniß von circa 38,000 Thlr. auf und liefert somit einen reinen Ueberschuß von circa 27,000 Thlr. Am Schlusse des Jahres 1842 schuldete die Gesellschaft an ihre Gläubiger resp. Bankiers circa 52,000 Thlr., Am Schlusse des Jahres 1843 circa 33 000 Thlr. und am Schlusse des Jahres 1844 circa Nichts. Drei von den sieben Schiffen der Gesellschaft sind in der That ausgezeichnet, die „Elberfeld", das schnellste Dampfboot auf dem Rheine, dann die „Victoria", das schönste, und die „Stadt Bonn", alle drei von Eisen. Der „Gutenberg" und „Herzog" obwohl von minderem Schnellgang für die heutigen Anforderungen, halten sich doch ganz vorzüglich. Die „Erbgroßherzogin" und die „Kronprinzessin" erheischen bei ihren Schiffskörpern einen Umbau, während die in diesem wie in allen übrigen Schiffen befindlichen englischen Maschinen vortrefflich sind. Das achte und letzte Schiff, gleichfalls von Eisen in England erbaut, wird jeden Tag erwartet und soll nach den Versicherungen der Erbauer sogar die „Elberfeld" noch an Schnellgang übertreffen. Eine frühere Generalversammlung hat die Verwaltung zur Aufnahme eines Capitals von 150,000 Thlr. zur Bestreitung der Reparaturen und zur Bezahlung des achten Dampfschiffes ermächtigt; die Verwaltung hat jedoch bis jetzt keinen Gebrauch davon gemacht und nunmehr gegründete Aussicht, das achte Boot aus dem Verdienst der Gesellschaft, resp. aus ihren Ueberschüssen, bezahlen zu können. Sie hat deßhalb auch keinen Vorschlag zur Zahlung einer Dividende gemacht, um ihre Kräfte nicht zu zersplittern, indem sie an dem Grundsatze fest hält, alle etwa möglichen Täuschungen zu vermeiden, um später in Wirklichkeit die Früchte genießen zu können, welche jetzt mit um so größerer Wahrscheinlichkeit zu hoffen sind. Die Generalversammlung sprach eine vollkommene Uebereinstimmung mit den Ansichten ihrer Verwaltung und mit wahrem Enthusiasmus ihre höchste Zufriedenheit mit der Leitung des Geschäfts sowohl von Seiten des Verwaltungsraths als der Direction aus. Mit großer Befriedigung wurde bemerkt, wie nachgerade am ganzen Rheinstrome eine lebhafte Sympathie für die Gesellschaft sich kund gebe, während die ausgezeichneten Leistungen ihrer Köche und ihrer Kellner, so wie das humane und gebildete Benehmen aller ihrer Angestellten schon längst allgemeine Anerkennung gefunden habe, des höchst günstigen moralischen Eindrucks nicht zu gedenken, den der Vertrag erzeugen möchte, welchen die großh. badische Regierung zur Verbindung ihrer Eisenbahn mittelst der Mainz-Düsseldorfer Dampfschiffe mit der Gesellschaft abzuschließen nicht angestanden habe. Wir haben diese Auszüge aus dem der Generalversammlung erstatteten Bericht, nach den flüchtig entworfenen Skizzen eines hochachtbaren und um die Leitung dieses Unternehmens sehr verdienten Mannes, schon aus dem Grunde der Veröffentlichung werth gehalten, weil wir voraussetzen zu dürfen glauben, es werde dem Publikum, in dessen hauptsächlichem Interesse ja die fragliche Unternehmung seiner Zeit ins Leben getreten ist, selbst erfreulich seyn, zu vernehmen, daß die vielfachen Opfer und Anstrengungen dieser Gesellschaft nun endlich mit einem Erfolge gekrönt zu werden beginnen, den ihre lobenswerthe Ausdauer in jeder Beziehung so wohl verdient hat.

*) Warum die Gesellschaft nicht schon längst diese Firma führt, ist für Jeden befremdend, der die Verhältnisse derselben kennt, und um so auffallender, da die bloße Bezeichnung „Düsseldorfer Gesellschaft" in jeder Hinsicht mangelhaft ist. Anm. d. Verf.

№ 153. — Donnerstag — den 5. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 1ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 5. Juni.

Unterdrückung des Sklavenhandels.

Die Emancipation der Neger ist ein Werk des Philanthropismus, ein Sieg über den starren Handelsgeist, ein schöner Lohn vierzigjähriger Mühen Wilberforce's und der ihm Gleichgesinnten. Was der Handelsgeist anfangs bei der Emancipationssache, in dem Glauben, eine unerschöpfliche Erwerbquelle auf jede Weise vertheidigen zu müssen, gefehlt hat, machte er zuletzt reichlich gut, indem er den Staat in den Stand setzte, der Ausführung eines humanen Gedankens ein Opfer zu bringen, wie noch in solcher Größe keines je in der Geschichte vorgekommen ist. Nur in England war es möglich, zweihundertvierzig Million Gulden von der Nation zu verlangen zur Vertheilung an Pflanzer in einem andern Welttheil. Seit 1. August 1838 hat das Sklaventhum auf den brittischen Antillen aufgehört. Während in Westindien der Neger Ketten ablegt, die seit Las Casas' unseligem Rathschlag, „um das eine Volk zu erleichtern, das andere zu erdrücken", dreihundert Jahre lang geklirrt hatten, waltet in dem freien Nordamerika unheilbarer Zwiespalt zwischen den nördlichen und südlichen Staaten der Union, bilden sich die zwei großen Parteien der Abolitionisten und Antiabolitionisten, und droht dem politischen Vereine, der so oft als Muster gepriesen wurde, die Auflösung zu entkeimen aus dem Streit über die Frage: Ob noch ferner mit Negern, wie mit Lastthieren, Handel getrieben werden dürfe in dem Vaterlande Washington's und Franklin's. Auch auf Martinique und Guadeloupe steht die Sklavenemancipation erst noch in Aussicht; die französische Legislatur beschäftigt sich eben jetzt mit Anordnungen, sie stufenweise herbeizuführen. Bei dem starken Widerstand, welchen die Pflanzer auf den Antillen der Abschaffung der Sklaverei entgegensetzen, ist es nicht ohne Interesse, die Methode kennen zu lernen, die man in England bei Vertheilung der Entschädigungsgelder beobachtete. Die Pflanzer hatten die Sklaven gekauft; sie gehörten ihnen, wie jedes andere Eigenthum; das Mutterland wollte, daß die Sklaven frei werden sollten; den Eignern mußte für ihre Einbuße eine Vergütung werden; dazu bewilligte das Parlament aus öffentlichen Mitteln Zwanzig Millionen Pfund Sterling. Nach welchem Verhältniß sollte dieser Betrag repartirt werden? In wie fern reichte er zu, den Pflanzern die auf den Sklaveneinkauf verwendete Summe zu ersetzen? Diese Fragen erledigt ein in England erschienenes Actenstück, das zugleich für einen „Neger-Preiscourant" gelten kann. Man hatte eine Commission niedergesetzt, die „Compensation" — diesen Namen erhielt die Entschädigung — zu reguliren. Es ergaben sich dabei folgende Notizen: Die Summe von 20 Mill. zerfiel in neunzehn Portionen, als so viele Niederlassungen bestehen, wo Sklaven gehalten wurden, nemlich: Bermuda-Inseln, Bahama-Inseln, Jamaica, Honduras, Jungfrau-Inseln, Antigua, Montserrat, Nevis, St. Christopher's, Dominica, Barbadoes, Grenada, St. Vincent's, Tabago, St. Lucie, Trinidad, Guyana, Cap der guten Hoffnung, Mauritius. Die Repartition ruhte auf zwei Unterlagen: Zahl der Sklaven auf jeder der Colonien; Marktpreis des einzelnen Sklaven nach einem Durchschnitt von acht Jahren. Aus diesen beiden Elementen wurde eine Tabelle zusammengesetzt, ausgespitzt auf Penny-Bruchtheile und eine authentische Taxation der Waare „Negersklaven" an die Hand gebend. Mangelhaft war indessen die Angabe doch, indem nicht gesagt wurde, wie sich der große Unterschied in der „Notirung", je nach den verschiedenen Colonien, erklärt. Die Preise variiren nemlich von 32 bis 120 Pfd. Sterl. für den Kopf. Auf den neunzehn Colonien waren zur Zeit der Emancipation (im Jahr 1833) 780,993 Negersklaven (die meisten hatte Jamaica, nemlich 311,692; nach Jamaica kam Guyana mit 84,915 und Barbadoes mit 82,807); der Werth der sämmtlichen Sklaven nach dem Marktpreis war 45,281,738 Pfd. Sterl. Die Entschädigungssumme, welche sonach vier Neuntel des unterstellten Capitalwerths machte, wurde pro Rata vertheilt, wobei Jamaica 6,161,927 Pfd. erhielt. Daß die große englische Emancipationsmaßregel doch nur eine sehr partielle ist, ersieht man aus dem neuesten (sechsten) Jahresbericht der zu London bestehenden „Anti-Slavery-Society" in dem „Anti-Slavery-Reporter" vom 28. Mai. Hiernach gibt es gegenwärtig (in runder Summe) noch 6,830,000 Sklaven in Amerika; sie vertheilen sich wie folgt: Brasilien 2,500,0000 Vereinte Staaten 2,750,000, spanische Colonien 800,000, französische Colonien 250,000, holländische, dänische, schwedische Colonien 100,000, südamerikanische Republiken 400,000, Texas 30,000. — Aus Afrika werden noch heute jährlich an 400,000 Neger ausgeführt, theils nach Amerika, theils nach Aegypten, Persien, Arabien und Indien. So ist also die philanthropische Absicht, den Sklavenhandel zu unterdrücken, noch bei weitem nicht vollständig erreicht. Daher die seit Jahren von England mit andern Mächten abgeschlossenen Verträge zur Erschwerung des abscheulichen Verkehrs mit der Menschenwaare; daher die 1815 und 1823 auf Congressen ausgesprochenen allgemein-europäischen Strebungen in gleichem Sinn; daher endlich auch die Conventionen von 1831 und 1833, zu Stande gekommen zwischen Frankreich und England zur Zeit, als dort die Revolution, hier die Parlamentsreform dem Bund zwischen den beiden Ländern eine hohe politische Bedeutung gab. Sonderbar genug klagte in Frankreich fast zehn Jahre lang keine Partei über das durch die Conventionen von 1831 und 1833 eingeführte Durchsuchungsrecht. Erst als diese Conventionen durch den Quintupeltractat vom 20. Dec. 1841 eine weitere Ausdehnung erhalten sollten, erhob sich der Sturm gegen Guizot und wurde dieser Staatsmann durch die Opposition in der Deputirtenkammer genöthigt, nicht nur den schon unterzeichneten Tractat vom 20. December unratificirt zu lassen, sondern auch Unterhandlungen anzuknüpfen zur Aufhebung der Conventionen von 1831 und 1833. Diese Negociationen, geführt vom Herzog von Broglie und dem Doctor Lushington, sind nun zum Abschluß eines neuen Vertrags zur Unterdrückung des Sklavenhandels gediehen, den der „Standard" vom 31. Mai mittheilt und mit nachstehenden Betrachtungen einleitet: „Wir beeilen uns, unsern Lesern den Tractat zur Unterdrückung des Sklavenhandels, der zwischen Frankreich und Großbritannien abgeschlossen worden ist, vorzulegen. Es soll durch diesen Tractat ein dreifacher Zweck erreicht werden: die Unterdrückung des Handels mit Sklaven, die Entfernung einer Quelle von Hader und Gefahr zwischen den zwei großen contrahirenden Mächten, und, mittelst Beseitigung eines stets neu sich gebährenden Streitstoffs und Verbindung in einer heiligen Sache,

die Verkittung des Friedens und der Freundschaft zwischen zwei Ländern, deren gutes Einvernehmen die Ruhe der Welt, den Fortschritt der Civilisation, die allgemeine Verbreitung humaner Gesinnung sichert. Der große Act ist nicht verdorben (spoiled) worden durch irgend eine unwürdige Concession der einen oder der andern Macht. Es ist wahr, England hat nun zum zweitenmal Frankreich einer Verpflichtung entbunden, auf welcher es bestehen konnte. Aber was nutzt denn Form und Buchstaben von Contracten, wenn einmal der Geist aus denselben entwichen ist? Wollte man suchen, Frankreich zu zwingen zur Vollziehung von Maßregeln, gegen welche es protestirt hat, man würde nur auf der Dauer einer durch das Lästige (the irksomeness) in ihrer Anwendung neutralisirten Garantie bestehen, auf der Gültigkeit einer Uebereinkunft von welcher sich Frankreich früher oder später gewaltsam lossagen dürfte. Der Gegenstand, den man erlangen will, ist ein humanitarischer. Ist es darum nicht besser, die empfänglichen Sympathien eines großen und edeldenkenden Volkes anzurufen zu gemeinsamem Wirken in einer guten Sache, als auf eine Verpflichtung zu dringen, die den Nationalstolz verletzt durch die scheinbare Annahme, der lebhaftere Eifer für die Unterdrückung des Menschenhandels sey auf unserer Seite zu finden? Hat man nicht besser gethan, den neuen Vertrag an die Stelle eines erzwungenen Durchsuchungsrechts zu setzen? Wir können diese kurze Bemerkung nicht schließen, ohne unsern Dank auszudrücken den großen und edlen Männern in England und Frankreich, durch welche dieses folgenschwangere gute Werk zu Stande gekommen ist — through whose instrumentality this pregnant work of good has been accomplished" — Der Vertrag selbst lautet, wie folgt: „Seine Majestät der König der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, in Betracht ziehend, daß die Conventionen vom 30. November 1831 und 22. März 1833 ihren Zweck erreicht haben durch Verhinderung des Sklavenhandels unter den Flaggen Frankreich's und England's; — daß aber dieser abscheuliche Handel (this odious traffic) doch noch fortwährt und die besagten Conventionen unzulänglich sind, dessen völlige Unterdrückung zu sichern; nachdem auch Se. Maj. der König der Franzosen das Verlangen, es möchten wirksamere Maßregeln ergriffen werden, zu erkennen gegeben hat und es Ihrer Maj. der Königin von Großbritannien und Irland ebenso am Herzen liegt, zu diesem Zweck zu concurriren; — haben beschlossen, eine neue Convention abzuschließen, welche an die Stelle der besagten Conventionen von 1831 und 1833 treten soll. Sie haben zu diesem Ende ernannt: (folgen die Namen Broglie und Lushington mit ihren Qualificationen) — welche nach Auswechselung ihrer Vollmachten über folgende Artikel sich geeinigt haben. I. Damit die Flagge des Königs der Franzosen und die der Königin von Großbritannien nicht mißbraucht (usurpirt) werden könne, um gegen das Völkerrecht und die Gesetze der beiden Nationen den Handel mit Sklaven zu decken; — und um auf wirksamere Mittel zur Unterdrückung dieses Verkehrs (of this traffic), Bedacht zu nehmen; — verbindet sich Se. Majestät, in der kürzest möglichen Zeitfrist an der westlichen Küste von Afrika von Cap Verde an bis zu 16 Grad 30 Minuten südlicher Breite eine Flotte von mindestens sechsundzwanzig Kreuzern, sowohl Segelschiffe als Dämpfer, aufzustellen; — und Ihre Majestät verbindet sich ihrerseits, ebenfalls mit dem kürzest möglichen Verzug an demselben Theil der afrikanischen Küste eine Seemacht von wenigstens sechsundzwanzig Kreuzern, Segelschiffe und Steamers, zur wirksamen Unterdrückung des Sklavenhandels stationiren zu lassen. Die Kreuzerflotten sollen zu dem besagten Zweck verwendet werden nach den folgenden Bestimmungen: II. Die gedachten Seestreitkräfte werden in Uebereinstimmung (in concert) handeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Sie werden ihre Operationen beginnen durch Ausübung einer genauen Ueberwachung auf der ganzen im ersten Artikel bezeichneten westlichen Küstenstrecke Afrika's, vornehmlich auf allen Punkten, wo der Sklavenhandel betrieben wird. Zu diesem Zweck sollen sie vollständig die Befugnisse üben, welche gegenwärtig im Besitz der Kronen von Frankreich und England sind, — die Beschränkung jedoch ausgenommen, welche durch die gegenwärtige Convention (in Bezug auf die Suspension des Durchsuchungsrechts) eingeführt ist, in so weit solche französische und englische Schiffe angeht. III. Die Offiziere im Dienst des Königs der Franzosen und die Offiziere der Königin von Großbritannien, welche respective mit dem Oberbefehl über die zur Sicherung des Vollzugs gegenwärtiger Convention aufgestellte Escadren betraut sind, werden sich miteinander verständigen über die besten Mittel zur Uebung der besagten Ueberwachung, somit über die Wahl und Bezeichnung der Stationsplätze und die Anweisung dieser Posten an die Kreuzer der beiden Nationen, um, je nachdem es angemessen befunden werden mag, zusammen oder einzeln zu handeln; (acting together or separately according as it shall be judged convenient; der Text des Vertrags im „Standard" ist Uebersetzung; der Urtext, den man noch nicht publicirt hat, ist französisch;) doch ist dabei zu beobachten, daß, falls ein solcher Stationsposten ausschließlich den Kreuzern der beiden Nationen anvertraut ist, die Kreuzer anderer Nationen zu jeder Zeit dahin kommen mögen, die ihnen zustehenden Rechte zu üben." (Schluß folgt.)

Niederlande.

Amsterdam, 30. Mai. (Rh. B.) In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten ist, wie Sie bereits durch die öffentlichen Blätter erfahren haben, das Urtheil über die vom Herrn Thorbecke und Cons. eingereichten Entwürfe zur Revision des Grundgesetzes gefällt worden. Demzufolge sollen die eingereichten Entwürfe nicht in Berathung gezogen werden. — In der letzten Sitzung hat nun in Bezug auf diese wichtige Frage der Justizminister um das Wort: derselbe gab dem Art. 227 des Grundgesetzes den Sinn, daß diese Bestimmung des Grundgesetzes nicht zulasse, Veränderungen, welcher Art dieselben auch seyn mögen, einzuführen. Se. Excellenz erklärte, daß sich der König ebenfalls durch die Bestimmung gebunden halte. Die Regierung habe, sagte er, sorgfältig die Frage geprüft, ob eine Nothwendigkeit zur Veränderung vorhanden sey, sich jedoch von dieser Nothwendigkeit nicht überzeugt, und sie halte es deßhalb nicht für gerathen, daß die Kammer die Initiative nehme. Hiermit wolle die Regierung nicht sagen, daß nicht Umstände eintreten könnten, die eine Veränderung einiger Artikel veranlassen möchten, wenn die Regierung sie für nöthig erachten werde. Bereits 1843 habe der König erklärt, daß er zu seiner Zeit geben werde, was die Nothwendigkeit als geeignet anweise, und dieß bleibe auch des Königs Erklärung hinsichtlich des Grundgesetzes; der Minister sey ermächtigt, dieß im Namen des Königs zu versichern; er, der Minister, gebe deßhalb der Kammer den Rath, ihre Stimme zur Initiative zu verweigern. Nachdem die Vorsteller geantwortet und noch verschiedene Mitglieder das Wort geführt hatten, entstand eine langdauernde Discussion über die Frage, wie die Abstimmung Statt finden solle. Die formulirte Vorstellung des Herrn Knipherst, die endlich gutgeheißen wurde, lautete: „Will die Kammer jetzt eine Vorstellung zur Veränderung und Verbesserung des Grundgesetzes machen?" Diese Frage wurde mit 34 gegen 21 Stimmen verworfen. Zwei Mitglieder der Kammer, welche für die Revision sind, waren bei der Abstimmung nicht gegenwärtig. Der belangreichste Streit, der je in Niederland gekämpft wurde, ist beendet und traurig ist der Erfolg. Die Vorstellung der neun edlen Männer ist verworfen; sie haben ihre Bestrebungen Schiffbruch leiden sehen, und zwar an einer Versammlung, deren Mitglieder mit feierlichem Eid geschworen haben, das Interesse des niederländischen Volkes aus allen ihren Kräften zu befördern. Diese Versammlung hat beschlossen, keine Vorstellung zur Veränderung und Vervollständigung des Grundgesetzes zu machen. Sie hat sich des schönsten, des edelsten der ihr verliehenen Rechte begeben, des Rechtes, sich dem Throne mit Ehrerbietung zu nahen und vom Könige die Veränderung der Bestimmungen zu erbitten, welche sich durch die Erfahrung als allgemein schädlich erwiesen haben. Lange Reden sind gehalten worden, worin man Ursachen suchte, wo sie nicht bestanden, und deutlicher als je ersieht man hieraus, daß die Mitglieder

der zweiten Kammer der Generalstaaten auf volksthümlichere Art gewählt werden müssen. — Das Volk schweigt jedoch nicht und eine einmal entzündete Flamme ist nicht leicht zu löschen.

Rußland und Polen.

Warschau, 29. Mai. Die hiesigen Blätter melden nur, daß der Fürst Statthalter, der Se. Majestät den Kaiser nach Iwanogrod begleitet hatte, übermorgen wieder in Warschau eintreffen werde; es scheint also, daß man den Kaiser selbst für jetzt nicht hier zurück erwartet; doch wird noch nicht gemeldet, wohin Se. Majestät sich von Iwanogrod aus begebe. Der Senator Storoschenko und General Abramowitsch sind bereits nach der Hauptstadt zurückgekehrt. Der General Fürst Suwaroff-Italinski und der französische Consul, Baron von Theis, sind von hier nach dem Auslande abgereist.

Italien.

Palermo, 20. Mai. (A. Z.) Des Königs Ankunft in Messina fand am 14. Nachmittags statt. Die durch den ungewöhnlichen Anblick und den selten gehörten Lärm herbeigezogene große Zuschauermenge empfing den „siegenden" Fürsten mit lautem Lebehoch. Donnerstag schiffte sich Se. Maj. wieder ein und die ganze Flotte stach neuerdings in See, um, wie man vermuthete, nach Syracus zu steuern. Von der Ankunft in Syracus habe ich bis jetzt noch nichts vernommen. Von jener Gegend bleiben die Briefe hierher, da die schon so lange projectirten Straßen bis jetzt nur auf dem Papier existiren, gegen sechs Tage unterwegs. Die Flotte soll mehrere Punkte der Insel berühren und Vorbereitungen sind aller Orten zum Empfang des Monarchen getroffen. Wer es mit Sicilien aufrichtig wohl meint, wünscht, daß der Aufenthalt des Königs recht lange dauern, daß er alle die eingerissenen Mißbräuche selbst sehen, selbst denselben Einhalt thun möge. Man hofft, daß Se. Majestät bis zum Rosalienfeste (11. bis 15. Juli) hier verweilen werde. — Sir R. Peel's Reformen haben auf unsern Handel vortheilhaft gewirkt. Die Schwefelpreise unter anderm sind gestiegen. Auch auf die Gesinnungsweise der Minister in Neapel scheinen die englischen Maßregeln wohlthätigen Einfluß gehabt zu haben. Man spricht wieder ernstlich von Aufhebung des so lästigen Ausfuhrzolls auf Schwefel, dann von Herunterfetzung der Zölle auf Manufacturwaaren, wogegen England auch den Zoll auf Wein herunterfetzen wolle. Hier werden aber sowohl Spanien als Frankreich und Portugal mitsprechen, eine besondere Begünstigung wird man uns nicht zukommen lassen

Schweiz.

Luzern. (Basl. Z.) Das ganze Gerücht von einem Einfall luzernischer Freischaaren nach dem Aargau ist nichts als eine Erfindung, zu welcher das böse Gewissen sein Theil beigesteuert haben mag. Im ganzen Kanton herrscht die völligste Ruhe. Gegen den Erzähler von Luzern, welcher zuerst von einer Werbung von 3000 Luzernern gesprochen hatte, ist bereits deßhalb ein Proceß von Staatswegen eingeleitet. Doch scheint es allerdings, daß die Regierung von Aargau selbst dergleichen geglaubt hat, wenigstens wollen wir es zu ihrer Ehre annehmen, weil sie es in ihrem Schreiben an den Vorort sagt, obwohl sie in Beziehung auf das Freiamt selber eingestehen muß, daß die Dinge daselbst vor der Hand keine bedrohliche Gestalt angenommen hätten. Der Kurier, welcher nach Bern ging, langte daselbst am 31. v. M. Abends an, worauf sogleich Regierungsrath gehalten und dem Schultheiß Vollmacht zum allfallsigen Aufgebot von 8 Bataillonen und 400 Pferden gegeben wurde.

Deutschland.

Koblenz, 3. Juni. So eben erfahre ich die zuverlässige Nachricht, daß die Versetzung unseres seitherigen Oberpräsidenten v. Schaper in gleicher Eigenschaft als Oberpräsident der Provinz Westphalen nach Münster bereits hier eingetroffen ist. Ueber den Nachfolger des Herrn v. Schaper verlautet noch nichts Gewisses. Die Stadt Koblenz sowohl wie die ganze Rheinprovinz betrauert im höchsten Grade das Scheiden dieses hohen Beamten, dessen eifrigstes Bestreben, überall nur Gerechtigkeit auszuüben, eben so allgemein anerkannt wird, als dessen wahrhafte Humanität gegen Jedermann. Die Rheinprovinz verdankt Herrn v. Schaper viel des Guten und die Provinz Westphalen mag sich Glück wünschen, einen so würdigen Nachfolger des Herrn v. Vincke erhalten zu haben. Ich will nur noch hinzufügen, daß zur richtigen Beurtheilung vielleicht des einen oder andern Ereignisses der neuesten Zeit es vor Allem erforderlich ist, die schwierige Stellung zu berücksichtigen, die der Chef der Provinzialverwaltung zwischen den höchsten Landescentralbehörden und der Bevölkerung einer in politischer Hinsicht der übrigen Bevölkerung vorausgeeilten Provinz einnimmt. Genug aber, nicht leicht zeigte sich irgend ein Vortheil für unsere Provinz, der nicht an Herrn v. Schaper einen warmen Beförderer gefunden hätte. Möge daher auch in seiner zukünftigen Stellung diesem hohen Beamten die Erinnerung an Koblenz und die Rheinprovinz stets eine angenehme seyn, während unsere aufrichtigsten Glückwünsche ihm in die Ferne nachfolgen. — Auch in unserer Gegend hat es sich jetzt ereignet, daß ein fremder Gelehrter aus dem preußischen Staate herausgewiesen wurde. Dr. Fröbel nemlich, Professor und Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Zürich, dem bekanntlich kürzlich, als er nach Leipzig reisen wollte, das Paßvisum Seitens der königl. bayerischen Gesandtschaft verweigert wurde, beabsichtigte statt dessen durch die Rheinprovinz nach Holland, Belgien und zurück durch Frankreich wieder nach Hause zu reisen, und hatte hierzu auch die nöthigen Pässe erlangt. So kam er vorgestern bis nach Köln, wo ihm jedoch von Seiten der Polizei die Weiterreise sofort untersagt und er angewiesen wurde, ohne weiteres auf directem Wege zurückzukehren und das preußische Gebiet zu verlassen. So erschien er denn gestern Abend wieder hier und setzte heute Morgen in der Frühe die Rückreise ohne Aufenthalt fort. Ob Herrn Fröbel der Grund dieser Maßregel angegeben wurde, habe ich nicht erfahren. — Wie wir aus Ems benachrichtigt sind, so wird Herr v. Ibstein in diesem Sommer dorthin zum Gebrauch der Kur kommen. Bei der jetzt eingetretenen günstigen Witterung ist der Zug der Kurgäste dahin schon ziemlich bedeutend und unter der ansehnlichen Zahl der dort anwesenden Fremden sind schon mehrere hohe Herrschaften, so daß in dem herrschaftlichen Kurhause keine andern Bestellungen mehr als für regierende Häupter angenommen werden. Die großten Logis sind bereits sämmtlich vergeben. Auch in diesem Jahre ist wieder sehr Vieles für Verschönerungen und zweckmäßigere Einrichtung Seitens der herzoglichen Regierung in diesem Badeorte geschehen und die Bewohner von Ems sehen mit der größten Spannung der Entscheidung über das Project einer Eisenbahn der Lahn entlang entgegen. — Gegenwärtig logirt hier im Gasthofe „zum Riesen" der bekannte ostindische Fürst Dey Sombre. Bei seinem so sehr bedeutenden Vermögen hatte er sich bekanntlich in London mit einer Engländerin verehelicht, mit der er jedoch nicht glücklich lebt, indem diese, um das große Vermögen ihres Mannes in die Hände zu bekommen, es durchzusetzen wußte, ihn als wahnsinnig interdiciren zu lassen, und so ist er gezwungen, um von seiner Ehehälfte nicht in's Irrenhaus eingesperrt zu werden und ihr sein schönes Vermögen zu überlassen, fern von England umherzuirren.

Id **Köln**, 4. Juni. Binnen kurzem wird uns unser Chefpräsident von Bonin verlassen, um als Oberpräsident nach Magdeburg zu gehen. Hieß es auch schon, als er hier eintrat, wir wir würden ihn nicht lange behalten, so ist es doch für viele Verhältnisse sehr zu bedauern, daß er uns so bald schon verläßt, denn der so häufige Wechsel der ersten Verwaltungsbeamten der Regierungsbezirke kann denselben unmöglich von Nutzen seyn. Kaum daß sie sich in etwa in den neuen Verhältnissen zurecht gefunden haben, müssen sie wieder scheiden und in einen andern Wirkungskreis treten. Herr von Bonin wird von Allen, die mit ihm im geschäftlichen Verkehr gestanden haben, als ein geschäftserfahrner, umsichtsvoller Mann geschildert, der, selbst thätig, auch von den Unterbeamten die regelmäßigste Thätigkeit und Ordnung forderte und mit der größten Gerechtigkeitsliebe die festeste Strenge verband. Den Subalternen wird sein Scheiden aus diesem Grunde nicht ganz unwillkommen seyn. Bis dahin vernimmt

Extrabeilage

zu № 153 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 5. Juni 1845.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. (K. Z.) Bei der Wendung, welche die Vereinsangelegenheiten für das Wohl der arbeitenden Klassen genommen haben, hat man sich wieder an den Verein erinnert, welcher im Sommer des vorigen Jahres, also früher als der Centralverein, hier unter dem Namen: „Verein zur Hebung der untern Volksklassen" gegründet und dessen Statuten zur Bestätigung den höheren Behörden übergeben worden, ohne daß jemals seitdem eine Antwort, welche die Bestätigung gewährte oder versagte, erfolgt wäre. Die mit Einrichtung des Statuts beauftragten Männer (Director Diesterweg, Stadtrath Benda und Professor Kalisch) hatten daher kürzlich die Behörde um Nachricht über den Stand der Angelegenheiten angegangen und haben nun die Antwort vom Polizeipräsidium erhalten: es habe erwartet, daß durch Gründung des Localvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen der Hebungsverein sich damit verbindend, absorbirt sey; sollten jedoch die Mitglieder desselben darauf bestehen, denselben doch noch gründen zu wollen, so sollten sie es ausdrücklich äußern. Was den Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen betrifft, so hat der provisorische Vorstand des Localvereins bereits vor mehreren Wochen seine Antwort auf die von der Regierung gegen die Bestätigung der Statuten erhobenen Bedenken abgeschickt; während der Centralverein damit erst ehegestern zu Stande gekommen ist und dieß auch wohl nur da erst, da einerseits die Ungeduld einiger Mitglieder den erkaltenden Eifer der übrigen wieder angespornt hatte und andererseits die Kunde von einem neuen Erlasse des Königs in dieser Angelegenheit den einschlafenden Verein auf rüttelte. Der König hat nemlich, ganz im Gegensatz mit dem weit verbreiteten Gerüchte, als sey die berühmte Cabinetsordre vom 25. October. v. J. wieder zurückgenommen, bei dem Finanzminister angefragt, weßhalb der Verein seine Wirksamkeit noch nicht begonnen und die von ihm angewiesenen 15,000 Thlr. noch nicht erhoben habe, während doch in dem Zustande der arbeitenden Klassen keine wesentliche Aenderung eingetreten sey. Vielleicht, daß diese Anfrage und die dazu gehörigen Erläuterungen die Schwierigkeiten wegräumen im Stande sind, welche der Bestätigung und damit der Wirksamkeit der Vereine bisher im Wege gestanden haben.

Berlin, 30. Mai. (Düss. Z.) Der Cultusminister Eichhorn ist von seiner kurzen Erholungsreise (aus Wusterhausen) zurückgekehrt und wird auf dringendes Anrathen der Aerzte noch in diesem Sommer ein deutsches Mineralbad zur Wiederherstellung und Stärkung seiner Gesundheit besuchen. — Mehrere Männer von hoher Distinction sind zur Gründung einer Salongesellschaft hier jetzt zusammengetreten, um sich in der Beredtsamkeit durch öffentlichen Vortrag auszubilden. Erwähnte Gesellschaft zählt bereits über 40 Mitglieder aus verschiedenen gebildeten Ständen, welche wöchentlich einmal in einem großen Saal zusammenkommen und über Wissenschaft oder Kunst oder Zeitinteressen berührende Fragen frei discutiren. — Alex. v. Humboldt ist bereits vor einigen Tagen nach einer mehrmonatlichen Abwesenheit glücklich aus Paris zurückgekehrt. Derselbe wird die Sommermonate in Potsdam zubringen, um stets in der Nähe des Hofes zu seyn. — Die hiesige Krebs'sche Kunsthandlung, deren jetziger Besitzer ein Bruder des verstorbenen Prof. Gans ist, macht heute in der Vossischen Zeitung bekannt, daß sie vielfachen Anforderungen und Nachfragen nach dem Portrait der badischen Abgeordneten HH. v. Itzstein und Hecker zu genügen, eine Anzahl Exemplare der genannten Portraits verschrieben habe, welche ehestens hier eintreffen werden.

Ingolstadt, 31. Mai. (N. C.) Morgen findet die Grundsteinlegung der dahier nach dem Plane und unter Leitung des rühmlich bekannten Architekten, Hrn. Heideloff, zu erbauenden protestantischen Kirche statt, zu welchem Ende Decan und Stadtpfarrer Böckh von München hier angekommen ist. — Die Spuren der Ueberschwemmung sind in hiesiger Umgebung bis auf eine Beschädigung der Donaubrücke, welche eine zeitweise Sperrung derselben zur Folge haben wird, großentheils verschwunden, nachdem mit großer Anstrengung die übrigen Brücken und die sehr ruinirte Straße gegen München hergestellt wurden. Theilweise, z. B. in Großmehring und Irsching, sieht man noch große Zerstörungen an Feldern, Weiden und Dämmen. In Lagen aber, welche das Hochwasser nicht erreichte, stehen die Früchte im schönsten Flor und versprechen eine gesegnete Ernte.

Belgien.

Antwerpen, 31. Mai. Im heutigen „Precurseur" liest man: Die belgische Goellete „Auguste" ist heute von Santo Thomas de Guatemala kommend, mit 34 Colonisten von den 45, die sie dort an Bord genommen hatte, hier eingelaufen. Elf dieser Unglücklichen waren auf der Ueberfahrt gestorben. Unter den übrigen befinden sich Kinder, deren Eltern erlegen sind. Zwei bis drei dieser armen Waisen sind durch achtungswerthe Personen dieser Stadt aufgenommen worden.

Griechenland.

Salonichi, 19. Mai. (A. Z.) Berichten aus Athen zufolge hat Kolettis die von Sir E. Lyons und der Pforte gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht so leicht hingenommen; vielmehr hat er darin Veranlassung gefunden, Hrn. Lyons offenen Krieg anzukündigen, und gewiß wird er nun nicht ruhen, bis der englische Gesandte entweder von Athen abberufen ist, oder bis er sein intimes Verhältniß zu Maurokordatos, dem Urheber aller neuern Mißhelligkeiten, förmlich desavouirt. Alle Freunde der jetzigen Ordnung in Griechenland finden es überhaupt unbegreiflich, wie Lyons sich noch immer in Athen halten kann und warum die Schutzmächte den Wunsch König Otto's, dieses intriguensüchtigen und parteiischen Mannes entledigt zu werden, nicht unterstützen.

Athen, 21. Mai. (A. Z.) Für Athen ist die Jahreszeit hereingebrochen, wo Alles, was sich auf kürzere oder längere Zeit von den Geschäften losmachen kann, gern auf Reisen geht. Auch JJ. MM. haben am 11. Mai einen ländlichen Ausflug nach Sunion und andern Punkten der Süd- und Ostküste von Attika gemacht, der aber nur vier Tage gedauert hat. An demselben 11. Mai reiste der General v. Prokesch ab, um seine Gemahlin, die zum Gebrauch der Bäder nach Deutschland geht, bis Korfu zu begleiten; er ist noch nicht zurückgekehrt. Tags darauf folgte ihm der bisherige königl. preußische Gesandte, Hr. Brassier de St. Simon, um durch den Peloponnes nach Triest und weiter nach Stockholm zu reisen. Gleichzeitig machte Hr. v. Gasser einen Ausflug nach Theben und Livadia, so daß, da Hr. Piscatory bekanntlich in Urlaub nach Paris abgegangen ist, einige Tage lang fast das ganze diplomatische Corps von hier abwesend war. Dieß ist ein Zeichen, daß, wenn gleich die Kammerverhandlungen unausgesetzt fortgehen, man in diesem Augenblick nichts besonders Wichtiges erwartet.

Benachrichtigungen.

[867] Hochgräflich **Solms-Rödelheim**sches Anlehen von fl. 500,000 im fl. 24 Fuß, d. d. 1. März 1840.

Bei der heute notariell vorgenommenen vierten Verloosung für fünf Termine sind nachstehende Partial-Obligationen des genannten Anlehens zur Rückzahlung bestimmt worden, als:

Lit. A. Nr. 246. . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 42 . . à fl. 500,
„ C. Nr. 171. 199 à fl. 250,
pr. 1. September 1845, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 157 . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 21. 241 à fl. 500,
pr. 1. September 1846, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 94 . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 261. 285 à fl. 500,
pr. 1. September 1847, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 41 . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 140 . . à fl. 500,
„ C. Nr. 109. 121 à fl. 250,
pr. 1. September 1848, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 127. 152 à fl. 1000
pr. 1. September 1849, zus. fl. 2000. —

wovon die Besitzer hierdurch benachrichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1845.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[823] **Freiwillige Versteigerung eines Gutes.**

Am Dienstag den 15. Juli dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, soll das auf dem Banne von Arenberg und Arzheim, eine Stunde von Coblenz auf der rechten Rheinseite gelegene Rittergut, genannt

— **die Herrschaft Mühlenbach** —

in dem Gasthause zum weißen Roß zu Ehrenbreitstein einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht aus:

303 Morgen Ländereien und Wiesen nebst Hofgebäuden, wozu eine Mühlenberechtigung gehört, aus
676 Morgen schön bestandenen, theils Hoch- theils Nieder-Waldungen.

Das Gut besitzt ferner große Zehnten, gute Jagden und hat die Landtags-Qualität.

Dasselbe kann auch bis dahin aus freier Hand verkauft werden und darf nach Belieben ein bedeutender Theil des Kaufpreises, zu einem mäßigen Zinsfuß, darauf haften bleiben.

Das Nähere hierüber ist bei den Beauftragten Herrn Gerichtsschreiber Eisheid in Ehrenbreitstein und bei Herrn Advokat Hennen in Trier zu erfahren.

Ehrenbreitstein, den 10 Mai 1845.

---

[844] **Weinversteigerung.**

In dem gräflich Bassenheim'schen Keller zu Rüdesheim werden Donnerstag den 12. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, nachbenannte Weine, sämmtlich aus den gräflichen Gütern gezogen, öffentlich versteigert:

2 Stück . . . . . 1844r Kiedricher,
4 Stück, 3 halbe Stück 1844r Hochheimer,
1 Stück . . . . . 1843r Bodenheimer,
1½ Stück . . . . . 1844r desgleichen,
6 Stück, 3 halbe Stück 1844r Rüdesheimer,
18 Ohm 1844r Aßmannshäuser rother Wein, in 2oh[m] gen Fässern lagernd.

Die Proben an den Fässern werden bis zum Tage Versteigerung verabreicht; an diesem Tage aber nur währ[end] der Versteigerung.

Rüdesheim, den 24. Mai 1845.

Gräflich Waldbott-Bassenheim'sches Rentam[t]
Zahn.

---

[884] Bei **Kirchheim, Schott & Thielmann** in Mainz sind eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestre[ich] und der Schweiz zu haben:

Blum, Pet. Jos., Bischof von Limburg, Predigt üb[er] das Verhältniß der Secte, welche sich deutsch-katholi[sche] Kirche nennt, zu der Einen wahren katholischen Kir[che] Gehalten in der Domkirche daselbst am Feste des h. Ge[or]gius im Jahre 1845. Der Erlös ist zum Ankauf v[on] Rechtfertigungsschriften der katholischen Lehre bestimmt. 8. geh. 6 kr od. 1½ ggr.

Auch der Hochwürdigste Bischof von Limburg fand sich [ver]anlaßt, sich über das neue Sectenwesen auszusprechen und hat es [in] einer Liebe, Begeisterung und dogmatischen Gründlichkeit gethan, [wie] es von dem apostolischen Oberhirten nicht anders zu erwarten wa[r].

Pfaff, Joh. Leonh., Bischof von Fulda, den neu[en] deutsch-katholischen Gemeinden und ihren Führern Czer[ski] und Ronge. Aus den „Mainzer kathol. Sonntagsblätte[rn] besonders abgedruckt. gr. 8. geh. 6 kr. od. 1½ ggr.

Wer da weiß, daß der Hochwürdigste Bischof von Fulda in [den] Kämpfen für die Kirche von jeher in den ersten Reihen stand, [wird] nach dieser poetischen Gabe des ehrwürdigen Greises mit [Be]gierde greifen und sie nicht ohne große Erbauung und Befriedig[ung] aus der Hand legen. Das katholische Volk sollte sie auswendig lern[en].

Fliegende Blätter. Zur Erinnerung für Katholiken, [zur] Beherzigung für Nichtkatholiken. 1. Die Sacramente [der] Taufe und der Buße. — Ablaß. Beicht. Beichtsieg. gr. 8. geh. 6 kr. od. 1½ ggr.

Die vorliegende Volksschrift, der noch mehrere andere [über] jene Glaubenslehren folgen werden, die in der Gegenwart der ärg[sten] Verdrehung und Verkennung ausgesetzt sind, behandelt die in [der] stehenden Fragen mit wunderbarer Klarheit und Ruhe, und wir [em]pfehlen namentlich Das, was über die Beichte und das Beichtsie[gel] gesagt ist, allgemeiner ernster Beherzigung.

Will, Fr., die Römerfahrt. Predigt, gehalten am letz[ten] Josephs-Mittwoche den 12. März in der Kirche zum h[eil.] Pantaleon in der Schnurgasse in Köln. gr. 8. geh. 6 [kr.] od. 1½ ggr.

Der Eindruck, welchen diese die wichtigsten Fragen der Zeit [be]rührende Rede auf sämmtliche Zuhörer gemacht hat, wird sich wied[er]holen bei allen Lesern, welchen die Heiligkeit der Religion und [die] Liebe zur Kirche am Herzen liegt. Die der Negation Huldigen[den] oder dazu Hinneigenden werden jedenfalls zum Nachdenken Veranl[as]sung, und sofern sie im Geiste der Wahrheit lesen, darin Belehr[ung] finden und Mittel zur geistigen Aufrichtung.

---

[872] **Fahndung.**

Pius Muchenberger von hier, gegen den wir die Gant und persönlichen Verhaft erkannt haben, ist, ehe letzterer vollzogen werden konnte, entflohen. Es hat derselbe überdieß den dringenden Verdacht eines betrügerischen Bankerots auf sich geladen; wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, auf Pius Muchenberger zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Das Signalement folgt hierbei.

Freiburg, den 29. Mai 1845.

Großh. Stadt-Amt.
Meier.
vt. Klose.

Signalement.

Alter: 31 Jahre;
Größe: 5' 9'';
Statur: stark und breitschulterig;
Körperbau: kräftig;
Haare: dunkelbraun;
Backenbart: dunkelbraun und trägt auch einen Knebelbart, bisweilen einen starken Schnurbart;
Nase: groß und gebogen;
Augen: schwarz und glänzend;
Augenbrauen: schwarz;
Gesichtsfarbe: frisch und gesund;
Gesichtsform: breit;
Mund: breit;
Stirne: hoch;
Zähne: weiß und gut;
Lippen: roth;
Kinn: rund;
Muchenberger ist Mechaniker und Feuerarbeiter. Er trägt in der Regel einen dunkeln kurzen Ueberrock, schwarze Halsbinde und grauen Filzhut mit aufgeschlagenen Krempen.

---

[845] **Edictalladung,**
das Schuldenwesen des Christ[oph] Theodor Gref und seiner Ehe[frau] Elisabethe geborene Rüb[sa]men zu Salzburg betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Christ[oph] Theodor Gref und seiner Ehefrau Elisabe[thе] geborne Rübsamen aus Salzburg der Cu[r]sproceß rechtskräftig erkannt worden ist, [so] wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlich[er] Ansprüche an die Masse Termin auf

Montag den 16. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen e[in]tretenden Ausschlusses von der vorhande[nen] Masse anberaumt.

Rennerod, den 2. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Reichenau.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 154. — Freitag — den 6. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird wöchentlich das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., im Amt Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

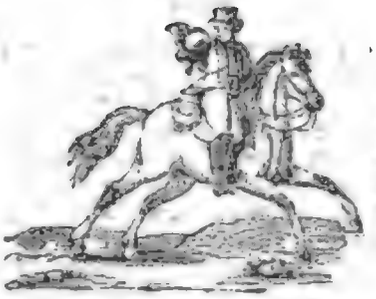

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Teiles 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 1. Juni. Den Angaben öffentlicher Blätter zufolge werden die Befestigungsarbeiten an unserer Ostgrenze in diesem Jahre mit erneueter Thätigkeit fortgeführt. Welche Antriebe auch immer dazu mitgewirkt haben mögen, gerade jetzt Schutzwälle auf dieser noch sehr ungedeckten Seite des deutschen Vaterlandes zu errichten: so viel steht fest, daß man von nun an ernstlich entschlossen ist, die östlichen Landestheile gegen jede feindliche Invasion zu behaupten. Seit Preußens Erhebung zur Großmacht ist dieser Entschluß noch niemals thatsächlich dargelegt. Der große Friedrich hatte im 7jährigen Kriege das durch die polnischen Provinzen von den Marken getrennte Königreich aufgegeben und sah auch später, als Westpreußen erworben war, keine Möglichkeit, den schmalen, vorgestreckten, von drei Seiten dem feindlichen Angriffe bloß gegebenen Länderstrich im Falle eines Krieges zu vertheidigen. Während er die Festungen der inneren Provinzen mit höchstem Eifer verstärkte, wurde für den Schutz Ostpreußens fast gar nichts gethan. Seitdem hat sich die Gestalt der Dinge wesentlich verändert. Durch die Einverleibung Posens ist der bis in das Herz der Monarchie vordringende Keil fremden Gebietes abgeschnitten; durch die Verminderung der Grenzlinie und die theilweise Abrundung des Landes die Vertheidigung erleichtert; was aber die Hauptsache bleibt, durch die Einführung des allgemeinen Wehrsystems ist in den einzelnen Provinzen selbst eine Waffenkraft entwickelt, welche allein schon die sichersten Bürgschaften für die ungeschmälerte Behauptung des vaterländischen Bodens bietet. Damit indessen diese über alle Kreise des bürgerlichen Lebens zerstreuete Kraft sich, wo es gilt, zusammenschaaren, in ihre äußersten Gliederungen hinein organisiren und zu einer compacten Einheit verschmelzen könne, sind die Grenzfestungen ein nothwendiges Erforderniß. Napoleon konnte mit seinen Heermassen unbekümmert und ohne Aufenthalt an den Mauern der Städte vorbeiziehen, weil die verhältnißmäßig geringen Besatzungen in ihrer Vereinzelung unfähig waren, auch nur seinen Marsch vom Rücken her ernstlich zu bedrohen; die Festungen neueren Systems sind nicht mehr bloß zerstreut liegende Punkte, wo einige Regimenter zur Deckung einer Vertheidigungslinie postirt sind und wo die Zurücklassung wieder einiger Regimenter einem einbrechenden Heere genügt, jene in Schach zu halten und ruhig weiter zu dringen; sondern diese weiten Kreise der Umwallung mit ihren ungeheuren Lagerungs- und Vorrathsräumen, wie wir sie bei Paris, Königsberg, Lyck, Posen und demnächst auch bei dem erweiterten Stettin finden werden, bilden große befestigte Kriegslager, in denen Heerhaufen gesammelt, ausgerüstet und verpflegt, aus denen Heere zum Kampfe geführt und in denen geschlagene Heere aufgenommen werden können, um mit neu gestählter Kraft wieder im Felde zu erscheinen. An solchen Festungen kann keine feindliche Armee vorbeiziehen, es sey denn auf die Gefahr hin, eine Truppenmacht hinter sich zu lassen, die, an Zahl stark, mit Kriegsbedarf versehen, von Strapatzen unberührt, gedeckt in ihren Operationen, den von seinen Hülfsquellen abgeschnittenen Feind nur mit Erfolg angreifen könnte. Muß also zur Belagerung der starkvertheidigten Festungen geschritten werden, so giebt der hier entstehende Aufenthalt dem Hinterlande volle Muße, seine Kräfte zu sammeln und zu ordnen; und fällt selbst eine Festung, ehe die nachrückenden Colonnen zum Entsatze da sind, so wird der vom langen Kampfe ermüdete Feind bei weiterem Vordringen bald auf eine Vertheidigungslinie treffen, die sich in der Zwischenzeit wohl zu rüsten und zu postiren vermochte. Gerade als Stützpunkte für die allgemeine Landesbewaffnung sind die großen befestigten Plätze von unermeßlichem Werth. (W. Z.)

§ **Berlin**, 2. Juni. Der nun von Seiten des Königs sanctionirte Actienverein des zoologischen Gartens bei Berlin hat den Zweck, eine zoologische Gesellschaft zu stiften, um in Verbindung mit derselben durch die vorhandene und möglichst zu vermehrende Sammlung lebender Thiere wissenschaftliche Beobachtungen und Untersuchungen und künstlerische Studien zu fördern und naturhistorische Kenntnisse im Volke, namentlich durch Unterstützung des Jugendunterrichts zu verbreiten. Der Sitz des Actienvereins ist Berlin und dessen persönliches Forum mit königl. Genehmigung das hiesige Kammergericht. Die Revenuen des Actienvereins sind zunächst und vorzugsweise zur Bestreitung der laufenden Ausgaben desselben bestimmt und können erst nach deren vollständiger Berichtigung zur Zahlung der Dividende, zur Bildung des Amortisationsfonds, zur Vermehrung der Thiersammlung und zur Verbesserung der Anlagen benutzt werden. Es gehören zu diesen Revenuen: 1) Die Jahresbeiträge der Mitglieder der zoologischen Gesellschaft, 2) die Eintrittsgelder des Publikums, 3) der Ertrag des Gartens, namentlich der darin zu verpachtenden und zu vermiethenden Locale, 4) der durch Thieraustausch und Doublettenverkauf zu erzielende Gewinn und 5) die Zinsen und Erträge des Capitalvermögens des Actienvereins und der noch etwa zu erwerbenden Grundstücke. Das vom Könige zur ersten Einrichtung des zoologischen Gartens vorgeschossene Capital von 25,000 Thalern hat der Actienverein für die ersten fünf Jahre zinsfrei erhalten und übernimmt von da ab gedachte Summe als ein mit 3 pCt. verzinsliches Darlehen. Se. Majestät haben zu diesem Unternehmen außer dem ehemaligen großen Fasaneriegarten noch die auf der Pfaueninsel vorhanden gewesenen Thiere nebst deren Behälter geschenkt. — Da in Eisenbahnactien wegen des täglichen Fallens der Course an hiesiger Börse nichts mehr zu verdienen, hingegen viel zu verlieren ist, so speculiren die Börsenmänner jetzt auf das Steigen des Rübsaamens, von dem man sich in diesem Jahre wegen der bedeutenden Ueberschwemmungen keine ergiebige Ernte verspricht. Demzufolge ist das Brennöl, welches aus dem Rübsaamen größtentheils gepreßt wird, im Preise hier seit kurzem sehr gestiegen. Glücklicherweise haben wir aber viele Surrogate für dieses Brennöl am Talg, Fischthran, an vielen Gasarten u. s. w., so daß hoffentlich von dieser Seite besonders das ärmere Publikum nicht wird bevortheilt werden können. — Die an vielen Orten der Monarchie jüngst stattgefundene Ueberschwemmung der Wohnungen läßt von dem Wiederbeziehen derselben große Nachtheile für die menschliche Gesundheit besorgen. Um solchen nachtheiligen Folgen nun möglichst vorzubeugen, sind die Regierungen in den verschiedenen Provinzen höhern Orts veranlaßt worden, Vorsichtsmaßregeln dringend für alle diejenigen Fälle anzuempfehlen, wo die Nothwendigkeit es erheischt, die mit Wasser angefüllt gewesenen Wohnungen bald wieder

Schweiz.

Bern, 1. Juni. (B.-Frd.) Gestern Nachts war der Regierungsrath in außerordentlicher Sitzung beisammen, um die Maßregeln zu berathen, welche die vielen Gerüchte eines im Freienamt ausgebrochenen Aufstandes veranlassen möchten. Zufolge einhelligen Beschlusses enthält sich Bern vor der Hand jedes militärischen Aufgebotes, wird sich jedoch in jene Stellung versetzen, welche augenblicklich der Würde der Republik den gehörigen Nachdruck, den allfällig bedrängten Bundesbrüdern die sichere und kräftige Unterstützung und jeder Meuterei die schnellste Erstickung beizubringen geeignet ist.

Italien.

Rom, 25. Mai. (A. Z.) Se. Heiligkeit hat so eben eine Bestimmung erlassen, welche den Cardinal Staatssecretär Lambruschini seiner bisherigen Stellung als Minister der Studien und des öffentlichen Unterrichts im Kirchenstaate enthebt und dieses Portefeuille dem Cardinal Mezzofante überträgt. Der Papst willfahrte hierin nur den wiederholten Bitten des Staatssecretärs, welcher als Chef des Auswärtigen und der höchsten geistlichen Dikasterien in einem sehr vorgerückten Alter nach eigener Erklärung mit amtlichen Geschäften so sehr überhäuft ist, daß er der Studienpräfectur nicht wie er wollte vorzustehen vermag. Lambruschini ist der Schöpfer des heutigen Unterrichtszustandes, den er auf einer ziemlich tiefen Stufe vorgefunden hatte und kräftig voranbrachte. An Mezzofante's Namen knüpfen sich große Hoffnungen für die Weiterbeförderung des Begonnenen. Denn er ist, wie jeder weiß, ein Mann von Fach, der nur für die Wissenschaft lebt. — Diesen Morgen ertheilte Cardinal Lambruschini den im letzten Consistorium für Madrid und München zu apostolischen Nuntien ernannten Monsignoren Brunelli und Morichini die erzbischofliche Consecration in der mit dem Oratorium des letzten römischen Apostels Filippo Neri verbundenen Kirche Santa Maria in Vallicella. Beide Prälaten sollen alsbald an den Ort ihrer Bestimmung abgehen. Mons. Morichini ward zum Erzbischof von Nisibis in partibus geweiht.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Mai. (A. M.) Der 28. Mai ist auf dieselbe Weise wie im vorigen Jahre in Egebäkovang gefeiert worden. Eine große Volksmenge aus allen Klassen hatte sich zum Feste eingefunden, welches auch vom Wetter begünstigt ward. Es wurde mit einem Mittagessen eröffnet, an welchem über 150 Personen Theil nahmen. Man sah bei diesem Mittagessen Damen und Herren, Stadtdamen und Bauernmädchen, Beamte, Bürger und Bauern neben einander sitzen. Während der Mahlzeit wurden mehrere Lieder angestimmt und es wurden Toaste für Dänemark vom Pastor St. Blicher, für den 28. Mai vom Mag. Monrad, für den König vom Gerbermeister Rohde, für den Kronprinzen vom Cand. Lassen, für den 17. Mai vom Höchstengerichtsadvocat Lehmann, für Svead Söhne vom Comptoiristen Nathanson, für Skandinavien vom Cand. Ploug, für die Aufklärung des Bauernstandes vom Kammerrath Rasmussen, für die nordische studirende Jugend vom Kammerrath Drewsen u. s. w. ausgebracht. Dr. Sturzenbecker dankte schwedischerseits. Hierauf wurden wie gewöhnlich unter freiem Himmel von dem sogenannten „Hoffnungsstein" herab mehrere Reden gehalten. Um 8 Uhr fing der Ball an und um 11½ Uhr ward zum Schlusse ein Feuerwerk abgebrannt.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Mai. Der Vicepräsident der Akademie hat derselben angezeigt, daß der Minister des öffentlichen Unterrichts Sr. Maj. dem Kaiser seinen Bericht über die glückliche Vollendung der Chronometererpedition zwischen Altona und Greenwich vorgelegt und daß Se. Maj. bewilligt haben, daß der Bericht über diese Expedition gedruckt und Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien gewidmet werde, eben so wie der Bericht über die erste Expedition Sr. Maj. dem Könige von Dänemark gewidmet wurde. Der Kaiser hat zugleich die ausgezeichneten Dienste, welche sowohl dieser als der vorjährigen Expedition durch die dänischen Astronomen Schumacher und Petersen geleistet worden sind, dadurch belohnt, daß dem Ersteren der St. Annenorden zweiter Klasse mit Diamanten, dem Letzteren der Stanislausorden dritter Klasse verliehen wurde. Derselbe Orden ist auch Herrn Otto Struve für die geschickte Leitung der letzten Expedition zu Theil geworden. Endlich haben Se. Majestät dem Herrn Dent, welcher im Verlauf zweier Sommer eine bedeutende Anzahl ausgezeichneter Chronometer zur Verfügung der russischen Astronomen gestellt hatte, in Anerkennung seiner Verdienste, den Titel „Chronometriker Sr. Majestät des Kaisers von Rußland" verliehen.

Frankreich.

****Paris**, 3. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 55. — 3pCt. 85. 95. — Neapol. 102. — Recepisse 103. 60. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42¼. — Innere Schuld 33¾. — Pass. 7⅜. — 5pCt. Port. 68¼. — Actien der Bank von Frankreich 3285. — St. Germain-Eisenbahn 1090. — Versailles, rechtes Ufer 595. — Linkes Ufer 370. — Paris-Orleans 1232. 50. — Paris-Rouen 1110. — Orleans-Bordeaux 727. 50. — Paris-Orleans-Vierzon 830. — Rouen-Havre 895. — Marseille-Avignon 1052. 50. — Straßburg-Basel 273. 75. — Die Börse war schwach; die Notirung der französischen Fonds ist etwas gewichen; Eisenbahnactien waren eher gefragt, als ausgeboten; die Preise hielten sich.

— Heute wird sich das Ministerconseil versammeln, um über die Bestimmungen des neuen Vertrags zur Unterdrükkung des Sklavenhandels zu deliberiren; der Herzog von Broglie, der gestern Abend von London hier angekommen ist, wird dem Conseil beiwohnen und die Gründe der verschiedenen Clauseln des Vertrags auseinandersetzen. Man glaubt, die Ratification werde unverzüglich erfolgen.

— Der Erzbischof von Paris hat so eben ein Mandement publicirt, wodurch das Journal „le Bien social", das auf die Emancipation des untern Klerus hinaus arbeitet, condemnirt wird. Diese Maßregel ist ein Gegenstück zu der Verurtheilung des Dupin'schen Handbuchs durch den Erzbischof von Lyon, Cardinal Bonald.

— Es scheint, die Häupter der Legitimistenpartei sind nach Venedig zum Herzog von Bordeaux beschieden; Chateaubriand ist vorangereist; es soll von einer Vermählung des Herzogs von Borceaux die Rede seyn.

— Die Deputirtenkammer war heute noch immer mit der Berathung über den Gesetzvorschlag, das Colonialregime betreffend, beschäftigt.

— Madrider Notirung vom 28. Mai. 3pCt. pr. comptant 33, auf zwei Monat 33¼. — 5pCt. pr. comptant 23½, auf einen Monat 24. — Unverz. Schuld 8. — Ueber die Ursache der gegen die Redactoren des „Clamor Publico" zur Anwendung gekommenen Willkürmaßregel erfährt man nichts Näheres. Die Regierung hat in der „Gaceta" anzeigen lassen, daß die am 30. Juni fälligen halbjährigen Zinsen der 3procentigen innern Schuld vom 1. Juli an bezahlt würden; auswärtige Inhaber solcher Schuldbriefe können ihre Zinsen nach dem Cours von 5 Fr. 40 Centimes per Piaster auch zu Paris in Empfang nehmen. Nach dem „Tiempo" wäre Bartolomeo Prato, früher Eigenthümer des Journals „Patriota", arretirt und zur Deportation abgeführt worden.

— Man hat officielle Nachrichten aus Otaheiti bis zum 15. Januar. Die Protectoratsflagge ist am 7. Januar auf der Insel wieder aufgepflanzt worden.

— Ueber England sind neuere Nachrichten aus Boston eingelaufen; sie lauten friedlich; am 23. April brach eine Emeute zu Neu-Orleans aus, wobei Blut geflossen ist. —

Handelsnachrichten.

A **Frankfurt**, 4. Juni. Getreide im Steigen begriffen. Weizen mit 9¼ fl., Korn 7¼ fl. bez. Rüböl flau, Oct. 43¼ Thlr.

Frankfurt, 5. Juni. In der heutigen 2. Ziehung 1. Klasse der 108. hiesigen Lotterie gewann Nr. 24088 2000 fl.

№ 154. — Freitag — den 6. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 6. Juni.

Unterdrückung des Sklavenhandels.

(Schluß.)

Bis auf die neueste Zeit haben die Gräuel des Menschenhandels, aller Verbote und aller Opfer unerachtet, noch immer fortgedauert. Wird der Londoner Vertrag vom 29. Mai das Uebel vom Grunde aus heilen? Es ist erlaubt, daran zu zweifeln. Welches Verhältniß besteht noch in diesem Augenblick? England unterhält Wachschiffe an der Küste von Guinea, den Negerhandel zu hindern und die Fahrzeuge, die ihn dem Verbot zuwider treiben, anzuhalten und wegzunehmen. Was wird damit erreicht? Daß die Speculanten ihre Ladungen assecuriren lassen und die zum Transport (meist nach Rio Janeiro oder Cuba) bestimmten Neger um so empörender mißhandelt werden. Die englischen Kreuzer an den Mündungen der Nigerarme werden kopfweise bezahlt, d. h. für jeden Schwarzen, den sie einem Sklavenschiff abnehmen und nach Sierra Leone bringen, erhalten sie eine bestimmte Prämie. Man hat berechnet, daß wohl, die Kosten mit in Anschlag gebracht, alle auf diese Art befreite Neger billiger aus der ersten Hand zu haben wären. Die Kreuzer haben nur Vortheil, wenn sie Prisen machen; sie halten sich darum auf der Lauer; die Sklavenhändler werden nicht verscheucht, sondern nur zur Vorsicht geweckt; da heißt es: List gegen List! Wird vom Mast aus kein Kreuzerschiff bemerkt, so landet der Sklavenhändler und macht sein Geschäft. Wird er mit der Negerladung verfolgt und bleibt ihm kein anderes Mittel, zu entkommen, so wirft er die Schwarzen über Bord. So lange der Handel erlaubt war, wurden die dazu bestimmten Schiffe besonders eingerichtet; man ließ die Sklaven wenigst möglich leiden. Jetzt ist es anders; jede Rücksicht wird der raschen Fahrt geopfert; die Neger werden in enge Räume zusammengeschichtet. Gesunde, Kranke, Sterbende und Todte sind ohne Unterschied paarweise an einander gekettet. Darum sagte Brougham vor kurzem noch im Parlament: „Alle Nationen sollten aufgefordert werden, den Menschenhandel als Seeräuberei zu erklären, wie er schon durch des ewigen Gottes Gesetz als Mord und Raub gebrandmarkt ist Wenn auf Jamaica die Sklaverei aufgehört hat, wenn Westindien nun ist wie England, wenn dort die Kerker aufgethan, die Ketten zerbrochen, die Marterinstrumente verschwunden sind; — wenn der verbrecherische Handel, der die Söhne Afrika's nach den Antillen schleppt, für England und seine Colonien längst nicht mehr existirt; — so ist es nicht so bei andern Nationen." Schreckliche Thatsachen rechtfertigten die laute Klage: man wußte von einem Schiff, das 700 Sklaven an Bord gehabt; „es schien mir" — sagte Brougham — „siebenhundert gefesselte Menschen in einem Schiff seyen genug, alle Gefühle in Aufruhr zu bringen; nun aber will ich erzählen, wie ein anderes Sklavenschiff eine Ladung von 980 Negern an Bord hatte; und wie viele von diesen Unglücklichen glaubt man wohl, daß ohne directen Mord auf der Ueberfahrt umkamen? Nicht weniger als sechshundert wurden ein Opfer des pestilenzialischen Kerkers; — zwei Sklavenschiffe wurden von englischen Kreuzern verfolgt; man konnte von dem Kreuzerschiff sehen, wie nach und nach hundertfünfzig Neger aus dem Sklavenschiff in's Meer geworfen wurden; die Aelteren und Stärkeren in Ketten, die Jüngeren und Schwächeren ohne Bande, — alle gleicherweise zum Wassergrab verdammt, damit die schuldbeladenen Häupter im Schiffe entrinnen konnten. Welch ein furchtbares Schauspiel für die Mannschaft des Kreuzerschiffs! Sie sah das Meer bedeckt von elenden Schwarzen, mit der Todesangst kämpfend, die Gefesselten bald versinkend, Frauen und Kinder convulsivisch nach Hülfe ringend." — Wie sehr muß man nicht wünschen, daß die Vorkehrung im größten Maßstab — eine Kreuzerflotte von 52 Segeln zur Ueberwachung der Westküste von Afrika und namentlich der Region, von wo aus der Negerhandel am eifrigsten betrieben wird — welche der Vertrag vom 29. Mai stipulirt, wenigstens die Wiederkehr so enormer Verbrechen an der Menschheit hindern möge. Die „Debats" vom 3. Juni geben den französischen Text des Vertrags; man sieht daraus, daß außer Broglie und Lushington auch Sainte-Aulaire und Aberdeen als Bevollmächtige ernannt waren, so daß es dem neuen Tractat an gewichtigen Unterschriften nicht fehlt. Die noch mitzutheilenden Artikel 4 bis 10 lauten, wie folgt: „IV. Ueber Verträge zur Unterdrückung des Negerhandels soll, je nachdem es den Befehlshabern der beiderseitigen Escadren nöthig scheint, mit den eingebornen Herrschern oder Häuptlingen an dem Art. I. bezeichneten Theil der Westküste Afrika's unterhandelt werden. Solcherlei Verträge werden entweder von den Befehlshabern selbst oder durch Offiziere, denen sie Instructionen zu diesem Behuf ertheilen, negozirt. V. Die ebengedachten Verträge werden keinen andern Gegenstand haben, als die Unterdrückung des Negerhandels. Wenn ein derartiger Vertrag von einem Offizier der brittischen Marine abgeschlossen wird, so ist die Befugniß, demselben beizutreten, Sr. Majestät dem Könige der Franzosen ausdrücklich vorbehalten; die gleiche Facultät gilt auch für Ihre Majestät die Königin des Vereinten Königreichs Großbritannien und Irland bei allen Verträgen, die von einem Offizier der französischen Marine abgeschlossen werden. Im Fall Se. Majestät der König der Franzosen und Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland zusammen als contrahirend Theil nehmen sollten an dergleichen Verträgen, so werden die Kosten, welche bei deren Abschluß, sey es an Geschenken, sey es in anderer Beziehung, aufgegangen seyn mögen, von den beiden Nationen in gleichem Verhältniß getragen. VI. Falls es nöthig werden sollte, in Gemäßheit der Regeln des Völkerrechts Anwendung zu machen von der Gewalt, um das Einhalten der in Folge der gegenwärtigen Convention abgeschlossenen Verträge zu sichern, so soll dazu weder zu Land noch zur See geschritten werden ohne vorgängige Uebereinstimmung der Befehlshaber der resp. beiderseitigen Escadren. Wenn, zur Erreichung des Zwecks der gegenwärtigen Convention, es erforderlich werden sollte, einige Punkte der obengedachten afrikanischen Küste zu besetzen, so soll diese Besetzung nur stattfinden mit gemeinsamer Zustimmung der beiden hohen contrahirenden Theile. VII. Sobald die Schiffsabtheilung, welche Se. Majestät der König der Franzosen an die afrikanische Küste senden soll, bereit ist, ihre Operationen an besagter Küste zu beginnen, wird Se. Majestät es Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland notificiren. Die beiden hohen contrahirenden Theile werden dann durch eine gemeinsam zu

Digitized by Google

erlassende Declaration bekannt machen, daß die in gegenwärtiger Uebereinkunft stipulirten Maßregeln auf dem Punkt sind, zur Ausführung gebracht zu werden. Diese Declaration soll aller Orten, wo es nöthig seyn mag, publicirt werden. In den drei Monaten nach der Bekanntmachung der Declaration sollen die Vollmachten (mandats), welche den Kreuzern der beiden Nationen in Gemäßheit der Conventionen von 1831 und 1833 zur Uebung des gegenseitigen Durchsuchungsrechts ausgefertigt worden sind, respective zurückgegeben werden. VIII. In Betracht, daß die Erfahrung gezeigt hat, wie der Sklavenhandel in den Gewässern (Seestrichen), wo er gewöhnlich getrieben wird, oft begleitet ist von Pirateriacten, die gefährlich sind für die Ruhe der Meere und die Sicherheit aller Flaggen; — in Betracht ziehend ferner, daß, wenn auch die Flagge eines Schiffs für den ersten Blick (prima facie) das Zeichen der Nationalität des Schiffes ist, das sie führt, diese Voraussetzung und Annahme doch nicht für zureichend gelten mag, um in allen Fällen das Vorschreiten zu einer Verification zu untersagen, — weil, wenn es so wäre, alle Flaggen Mißbräuchen ausgesetzt werden konnten durch Verwendung zur Deckung des Seeraubs, des Sklavenhandels, oder irgend eines andern unerlaubten Verkehrs; — so ist, um jeder Schwierigkeit bei Ausführung der gegenwärtigen Convention zuvorzukommen, ausgemacht worden, daß den Commandanten der französischen und englischen Escadren und Stationen an der Küste von Afrika Instructionen, gegründet auf das Völkerrecht und den steten Gebrauch der Seemächte (des nations maritimes), zugefertigt werden sollen. Demgemäß haben sich die beiden Regierungen ihre respectiven Instructionen mitgetheilt und soll der Text derselben der gegenwärtigen Convention angehängt werden. IX. Se. Maj. der König der Franzosen und Ihre Maj. die Königin von Großbritannien und Irland verbinden sich gegenseitig, fortzufahren in Untersagung — sowohl für jetzt als für die Zukunft — alles und jedes Sklavenhandels auf den Colonien, welche sie dermalen besitzen oder künftig besitzen könnten; ebenso verpflichten sie sich auch, zu hindern — so weit es die Gesetze eines jeden Landes erlauben — daß ihre respectiven Unterthanen direct oder indirect an dem Sklavenhandel Theil nehmen. X. Drei Monat nach der im Art. VII gedachten Declaration wird die gegenwärtige Convention in Ausführung kommen. Ihre Dauer ist auf zehn Jahre bestimmt Die früheren Conventionen (von 1831 und 1833) sollen suspendirt werden. Im Laufe des fünften Jahrs werden die hohen contrahirenden Theile sich von neuem verständigen (se concerteront), um dann nach den Umständen zu entscheiden, ob es angemessen sey, entweder die besagten (älteren) Conventionen ganz oder zum Theil wieder in Kraft zu setzen, oder aber die gegenwärtige Convention zu modificiren, oder ganz oder zum Theil aufzuheben. Wenn bei'm Ablauf der zehn Jahre die früheren Conventionen nicht wieder in Kraft gesetzt worden sind, sollen sie als definitiv aufgehoben angesehen werden. Die hohen contrahirenden Theile verbinden sich überdem, fortdauernd in Uebereinstimmung zu handeln, um die Unterdrückung des Sklavenhandels durch alle Mittel, die ihnen am nützlichsten und wirksamsten scheinen werden, zu sichern, und dabei zu verharren bis zu dem Augenblick, wo dieser Handel vollständig abgeschafft seyn wird (aura été complé ement aboli). Die gegenwärtige Convention soll nach zehn Tagen, von heute gerechnet, oder früher, wenn es seyn kann, ratificirt, und die Ratificationen sollen zu London ausgewechselt werden. Dem zur Urkunde haben die Bevollmächtigten diese Convention unterzeichnet und besiegelt. Geschehen zu London am 29. Mai 1845." —

** **Paris**, 3. Juni. Die Oppositionspresse findet mancherlei zu mäkeln an dem Londoner Vertrag vom 29. Mai; besonders will ihr der achte Artikel gar nicht zusagen; sie sieht in den Bestimmungen dieses Artikels (und nicht mit Unrecht) ein praktisches Wiedererscheinen des theoretisch suspendirten Durchsuchungsrechts; sie war überhaupt nur durch ein entschiedenes und klares Aufgeben des Princips des Durchsuchungsrechts zufrieden zu stellen; die bloße Suspension der Uebung des Rechts verbunden mit Art. VIII der Convention wird für durchaus ungenügend gehalten. — Ueber die jüngsten Vorgänge auf Otaheiti hat man durch sechs Nummern der „Oceanie française" vom 8. December bis zum 12. Januar sehr ausführliche Nachrichten erhalten. Admiral Hamelin war am 19. December an Bord der Fregatte „Virginie" im Hafen von Papeiti angekommen; die „Uranie" begrüßte ihn mit einer Salve von 15 Kanonenschüssen. Gouverneur Bruat kam sofort an Bord, den Admiral zu bewillkommnen. Später empfing Hamelin auch den Besuch des englischen Generalconsuls Miller und des amerikanischen Consuls Chapman. Am 29. December wurde Capitän Clery an Bord des „Phaeton" nach der Insel Rajatea, wo sich die Königin Pomare aufhält, abgeschickt. Clery fand sie nicht in dem Dorfe, wo sie sich gewöhnlich befindet, und fertigte einen Boten mit einem Schreiben an sie ab. Wie nahm Pomare diese Sendung auf? Sie las den Brief und sagte dann zu dem Boten: „Hast du gegessen?" und als dieser verneinend antwortete, setzte sie hinzu: „Esse! und wenn du wirst gegessen haben, so mache dich wieder fort." Mehr war nicht von ihr herauszubringen. Dieser eine Zug charakterisirt das Verhalten der Königin bei allen späteren Versuchen, sie herum zu bringen. Auf ein zweites Schreiben, das ihr Clery zusandte, ließ sie antworten: Sie wolle nicht nach Otaheiti kommen und werde auch die Vorschläge des Admirals Hamelin nur in Beisein des englischen Admirals anhören. Clery hatte ein Schreiben des Königs der Franzosen an Pomare bei sich; da er es ihr aber selbst zustellen sollte und nicht vor sie kam, so mußte er es wieder mitnehmen. Clery kam unverrichteter Dinge nach Papeiti zurück. Darauf hin ließ Bruat die Häuptlinge der Insel zusammenberufen und erklärte ihnen, man werde nun ohne die Königin Pomare vorschreiten zur Wiedereinsetzung des Protectorats. Am 7. Januar wurde denn auch wirklich die Protectoratsflagge aufgepflanzt und der Häuptling Paraita als Regent anerkannt. —

** **London**, 2. Juni. Mit dem Steamer „Hibernia" sind Nachrichten aus Neuyork vom 15. Mai eingelaufen; sie sind durchaus friedlicher Natur; Polk ist bereit, die Unterhandlungen über die Oregonfrage fortsetzen zu lassen; er gedenkt zu diesem Zweck einen Gesandten nach England zu schicken; man nannte Herrn Calhoun, als zu dieser Mission bestimmt. Die Berichte aus Veracruz gehen bis zum 22. April, die aus Mexiko bis zum 17. April; sie sind ohne Interesse; Santa Anna war noch zu Perote eingesperrt; mit seinem Proceß geht es nicht voran. Der tarianische Congreß wird am 16. Juni zusammentreten; dann entscheidet sich wohl die Annexationsfrage. —

Aargau, 3. Juni. (N. Z. Z.) Alle waffenfähige reformirte Mannschaft d. h. Elite und Landwehr wird so eben aufs Piket gestellt, da neuerdings Gerüchte von beabsichtigtem Einfall von den Freienämtlern und Luzerner Freischaaren circuliren; zugleich wird auch der Landsturm organisirt.

Luzern. (N. Z. Z.) Der „Berner Verfassungsfreund" berichtete, daß laut erhaltenen Mittheilungen die königl. sardinische Regierung es übernommen habe, den Dr. Steiger auf einer inländischen Festung sicher zu verwahren. Es ist dieß nicht unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, welchen Einfluß die Jesuiten in Sardinien ausüben. Uebrigens hat noch Dr. Steiger selbst ein Wort dazu zu sagen, der nur zu einer Verbannung eingewilligt hat, welche ihm an seinem neuen Aufenthaltsorte volle persönliche Freiheit gewährt und mit seiner Familie zu leben gestattet. Ohne seine Einwilligung kann Dr. Steiger nach Recht und Gesetz nicht deportirt werden.

Luzern, 3 Juni. (N. Z. Z.) Die Regierung ist nun wirklich vorläufig mit Sardinien wegen der Versorgung des Dr. Steiger übereingekommen, doch walten im Regierungsrathe noch zwei verschiedene Ansichten, von denen die eine Hrn. Steiger nach Amerika ziehen lassen möchte. Allein Leu von Ebersoll ist mit seiner gewohnten Zähigkeit für eine piemontesische Festung eingenommen.

Wien, 1. Juni. Bei der heute stattgehabten 11. Ziehung der k. k. österr. 250 fl. Loose des Anlehens vom Jahr 1839 sind folgende 35 Serien gezogen worden: 210 214 259 325 593 890 1242 1616 1682 1797 1934 2074 2325 2653 2672 2947 3314 3367 3381 3426 3595 3677 3886 3966 3970 4048 4233 4580 4764 4945 4954 5206 5641 5801

Digitized by Google

5932. Von der Verloosung der ältern Staatsschuld ist Serie 182 herausgekommen, enthält Hofkammerobligationen.

Aus Preußen, 30. Mai. In Bezug auf die lang erwartete Erklärung unserer Staatsregierung über die vorläufige Stellung der Deutsch-Katholiken in unserem Staate haben die Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern auf königliche Weisung unter dem 27. Mai dießfallsige Verfügungen an die Oberpräsidenten der Provinzen und an die sämmtlichen Consistorien erlassen. Der von den beiden Ministern unterzeichnete Erlaß an die Oberpräsidenten lautet vollständig wie folgt: „Die auf dem Gebiete der römisch-katholischen Kirche zunächst durch die vormaligen katholischen Priester Ronge und Czerski hervorgerufenen Bewegungen haben in kurzem dahin geführt, daß an mehreren Orten ein Theil der katholischen Einwohner sich von dieser Kirche getrennt hat und zu besonderen Religionsvereinen, unter der Benennung „deutsch-katholische oder apostolisch-katholische Gemeinden" zusammengetreten ist. Die Regierung Sr. königl. Majestät ist dem Gange dieser Bewegungen mit besonderer Aufmerksamkeit gefolgt und hat, nachdem diese Angelegenheit eine zu Anfang nicht erwartete Bedeutung gewonnen hat, die Frage: wie solche von Seiten des Staats zu behandeln sey? in ernste Erwägung ziehen müssen. In Folge der uns hierüber zugekommenen allerhöchsten Willensmeinung eröffnen wir Ew. ꝛc. ... hierdurch Folgendes: Nach den Grundsätzen über Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche, noch ehe sie durch die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II., Tit. 11, §. 2 u. ff. förmlich als Gesetz sanctionirt worden, unter Preußen's Herrschern längst praktische Geltung erlangt hatten, kann nicht die Rede davon seyn, die katholischen Dissidenten in ihren Bestrebungen zu hemmen und an der Ausübung ihres Gottesdienstes zu hindern. Die gedachte kirchliche Bewegung ist jedoch bis jetzt zu keiner solchen Reife und klar bestimmten Entwickelung gelangt, daß sich darüber, ob die Vereine der Dissidenten von bleibendem Bestande seyn und wie sie sich auf die Dauer gestalten werden, ein sicheres Urtheil fällen ließe. Es kann daher über die schon von mehreren Seiten angeregte Frage, ob die erwähnten Dissidenten vom Staate als eine geduldete Religionsgesellschaft anzuerkennen seyen? zur Zeit noch nicht entschieden, sondern denselben fürs erste nur ein thatsächliches Gewährenlassen gestattet werden, unter der sich von selbst verstehenden Bedingung, daß sie nichts vornehmen, was der Verfassung des Staats zuwiderläuft, oder die Rechte anderer Religionsparteien verletzt. Die Staatsbehörden haben hiernach, den katholischen Dissidenten gegenüber, im Allgemeinen eine bloß passive Stellung einzunehmen und dasjenige zu vermeiden, was als eine Anerkennung der Dissidenten als einer geduldeten Religionsgesellschaft oder als Parteinahme, es sey für oder gegen dieselben, gedeutet werden konnte. Da die Vereine der Dissidenten, so lange sie nicht vom Staate als geduldete Religionsgesellschaft anerkannt sind, als Religionsgemeinde im rechtlichen Sinne nicht angesehen werden können, so darf denselben in amtlichen Erlassen das Prädicat Gemeinde nicht beigelegt werden. Es folgt hieraus weiter, daß die Personen, welche die Geschäfte des Gemeindevorstandes verrichten, amtlich nicht als Gemeindevorstände bezeichnet werden dürfen; die an dieselben zu erlassenden Verfügungen sind demgemäß bloß an die betreffenden einzelnen Personen zu richten. Die Benennung deutsch-katholisch oder apostolisch-katholisch muß dabei gänzlich vermieden werden, weil deren Gebrauch nicht nur eine Anerkennung der Dissidenten als einer eigenen Religionspartei in sich schließt, sondern auch der römisch-katholischen Kirche Anlaß zur Beschwerde über Beeinträchtigung ihrer staatsrechtlich begründeten Rechte geben würde. Daß den gedachten Dissidenten der Mitgebrauch evangelischer Kirchen zu ihrem Gottesdienste nicht eingeräumt werden dürfe, ist in der Verfügung des mitunterzeichneten Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten an die k. Consistorien vom heutigen Tage, von welcher auch die k. Regierungen in Kenntniß gesetzt sind, bereits ausgesprochen worden. Eben dieses gilt auch von Staatsgebäuden und von solchen öffentlichen Gebäuden, welche unter der unmittelbaren Aufsicht der Staatsbehörden stehen. Die bei den Dissidenten fungirenden Geistlichen können für Geistliche im rechtlichen Sinne nicht erachtet werden; ihre Amtshandlungen haben daher keine bürgerliche Gültigkeit und die Register, welche hierüber von diesen Geistlichen geführt, so wie die Atteste, welche darüber von ihnen ausgestellt werden, haben keine öffentliche Glaubwürdigkeit. Es konnte deßhalb in Frage gestellt werden, ob nicht jenen Geistlichen die Verrichtung solcher Amtshandlungen, von welchen bürgerliche Rechtsverhältnisse abhängig sind, bei Strafe zu untersagen wäre; es würde aber ein mit dem angenommenen Princip des vorläufigen Gewährenlassens nicht vereinbarer, hemmender Eingriff in die Religionsangelegenheiten der Dissidenten seyn, wenn der Staat mit einem Strafverbote einschreiten wollte. Von Staats wegen ist hier nur dafür zu sorgen, daß den in Beziehung auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse zu besorgenden Nachtheilen vorgebeugt werde. Die geistlichen Amtshandlungen, welche hierbei in Betracht kommen, sind: die Taufe, die Trauung und das Begräbniß; die Taufe und das Begräbniß aber nur mittelbar, wegen der Nothwendigkeit einer öffentlichen Beglaubigung dieser Handlungen zur Feststellung der Civilstandsverhältnisse, die Trauung dagegen unmittelbar, weil die bürgerliche Gültigkeit der Ehe von der Einsegnung durch einen Priester im gesetzlichen Sinne abhängt. Es dürfen daher über den Punkt, daß die Trauung durch einen Geistlichen der Dissidenten eine gültige Ehe nicht begründet und zu deren Gültigkeit die Trauung durch einen evangelischen Pfarrer, dessen Ermächtigung hierzu bei dem Consistorium nachzusuchen ist (Allgem. Landrecht Theil II. Tit. 11. §. 443), erforderlich sey, die Geistlichen und Vorsteher der Dissidenten ebenso wenig, wie die Verlobten selbst, im Unklaren gelassen und muß eine bestimmte Eröffnung hierüber an die einzelnen Dissidentenvereine gemacht werden, wovon auch den evangelisch-geistlichen Behörden zur Beachtung in vorkommenden Fällen Kenntniß zu geben ist. Werden die Betheiligten über diesen Punkt gehörig unterrichtet, so werden sie einsehen, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, die Einsegnung ihrer Ehen durch einen evangelischen Pfarrer vornehmen zu lassen, und sie werden dieselbe entweder allein oder neben der Trauung durch ihren eigenen Geistlichen nachsuchen, ohne daß sie dazu durch directe Maßregeln genöthigt zu werden brauchen. Geschieht die Trauung eines zu den Dissidenten gehörenden Brautpaares durch einen evangelischen Pfarrer, so hat dieser hierüber das Nöthige in dem Kirchenbuche zu vermerken und es bedarf in dieser Hinsicht keiner besonderen Anordnung; bemerkt wird jedoch, daß die Trauung durch den Geistlichen der Dissidenten als ein an sich nichtiger Act in das Kirchenbuch nicht mit eingetragen werden darf. Was dagegen die Taufen und Begräbnisse der Dissidenten anlangt, so unterliegt es keinem Bedenken, hierauf die Vorschriften im §. 498. Tit. 11. Theil II. des Allgemeinen Landrechts anzuwenden. Es ist demgemäß die Anordnung zu treffen, daß die bei den Dissidenten vorkommenden Geburten und Sterbfälle von den Betheiligten dem evangelischen Pfarrer, in dessen Pfarrbezirke der Vater oder nach Umständen die Mutter des Kindes wohnt oder der Verstorbene seinen Wohnsitz gehabt hat, zur Eintragung in das Kirchenbuch angezeigt werden. Den Dissidenten ist die Beachtung dieser Anordnung, in deren Hinsicht die betreffenden evangelischen Pfarrer gleichfalls mit Anweisung versehen werden müssen, streng zur Pflicht zu machen; daß dieser Pflicht in den vorkommenden Fällen pünktlich genügt werde, darüber haben die Ortsbehörden besonders zu wachen. Um die Anwendung der vorstehenden Grundsätze auf die einzelnen Dissidentenvereine gehörig zu sichern, haben Ew. ꝛc. zu veranlassen, daß Ihnen über einen jeden solchen Verein, dessen Mitglieder, Vorsteher, Geistliche und sonstige Verhältnisse vollständige Anzeige gemacht werde. Ergeben sich hieraus keine besonderen Bedenken gegen eine blos factische Zulassung des Vereins, so ist dessen Häuptern durch einen von Ew. ꝛc. zu ernennenden Kommissarius mündlich zu Protocoll zu eröffnen, daß der Verein zwar zur Zeit als eine förmlich geduldete Religionsgesellschaft nicht anerkannt werden könne, demselben aber in der Ausübung des Gottesdienstes und den hierauf bezüglichen Einrichtungen kein Hinderniß werde in den Weg gelegt werden, so fern er nichts

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 154 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 6. Juni 1845.

Schweiz.

Schwyz, 2. Juni. Vorgestern stand Scharfschützenlieutenant Alois Birchler von Einsiedeln, der wegen seiner Theilnahme am Schicksal der Gefangenen in Luzern einiger Militärvergehen, der letztern jedoch völlig grundlos angeklagt und deßhalb seit dem 22. April verhaftet war, vor dem Kantonsgericht. Dieser obersten polizeirichterlichen Behörde des Kantons stand durchaus keine Beurtheilung dieses Straffalles zu, da derselbe entweder vor das eidgenössische Kriegsgericht, oder wenn die vom Vorort in eidgenössischen Dienst gestellte Brigade Zelger, zu der Hr. Birchler gehörte, vom Kanton nicht anerkannt wird, nach dem Gerichtsstand des Vergehens vor die Behörden Luzerns gehört. Selbst wenn der Gerichtsstand des Wohnortes in Bezug auf den Beklagten angenommen wird, mußte die Beurtheilung durch das Kantonsgericht verfassungsgemäß die Voruntersuchung durch die Verhörcommission des Bezirks Einsiedeln und ein erstinstanzlicher Spruch des dortigen Oberbezirksrathes vorausgehen. Unser Kanton besitzt kein eignes Militärstrafgesetz. Dessen ungeachtet trat das Kantonsgericht in den Gegenstand ein und fällte folgendes merkwürdige Urtheil: Hr. Alois Birchler ist 1) seiner Offiziersstelle entsetzt; 2) unwürdig, je wieder eine Offiziers- oder Unteroffiziersstelle zu bekleiden; 3) in sämmtliche Proceß- und Atzungskosten; 4) in 800 Fr. Buße verfällt (der Staatsanwalt hatte auf 600 Fr. angetragen); 5) dieß Alles jedoch seinen bürgerlichen Ehren und Rechten ohne Nachtheil. Nach dem Urtheilsspruche wurde Hr. Birchler bei seinem Oheim, Kantonsrichter Wyß in Schwyz, von der Vollziehungsbehörde in Hausarrest gesetzt und ein Expresser mit der Anfrage an den Bezirk Einsiedeln abgeschickt, ob er den Willen und die Kraft habe, Empfangsfeierlichkeiten und Unordnungen, die bei der Rückkehr des Verurtheilten vorfallen könnten, zu unterdrücken. Der Bezirksrath mußte deßhalb gestern außerordentlich zusammentreten; er erwiderte, allerdings habe er Willen und Kraft, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und der beste Beweis dafür sey der, daß daselbst bis jetzt keine Unordnung vorgekommen. Gleichzeitig erließ er eine öffentliche Ermahnung an die Einwohner von Einsiedeln, sich bei der Rückkehr ihres Mitbürgers jeder Empfangsfeierlichkeit zu enthalten, damit der Bezirk mit neuer Ungnade der Herren in Schwyz verschont werde, die ohnedieß schon schwer genug auf dem freisinnigen Bezirk Einsiedeln lastet. Dessen ungeachtet konnte nicht verhindert werden, daß die Schwyzerstraße in den Flecken Einsiedeln bis zum Hause des Verurtheilten während der Nacht mit frischem Gras belegt wurde. Die Bezirksbehörde ließ es am folgenden Morgen entfernen.

Dänemark.

Schleswig, 29. Mai. (H. N. Z.) Gestern war in dem uns nahen Haddebye, wo vor zwei Jahren das Volksfest abgehalten wurde zu Ehren Löck's und Tiedemann's, indem ersterem vom vierzehnten Wahldistrict eine Bürgerkrone, letzterem aber eine Dankadresse votirt wurde, und wo eine Rede Tiedemann's zu dessen fiscalischer, mit Freisprechung geendigten Anklage wegen Majestätsverbrechen Veranlassung gab, wieder ein Volksfest abgehalten. Die Hauptveranlassung gab eine Betheiligung der Districte an Aufbringung der Proceßkosten ihrer Abgeordneten und folgte nach Beendigung der deßfallsigen Geschäfte ein Festmahl nebst Ball. Die Gesellschaft bestand größtentheils aus Landleuten, etwa 300 an der Zahl, und diese waren hauptsächlich Abgeordnete ihrer Dorfschaften. Unter den sonstigen Festtheilnehmern bemerkten wir verschiedene öffentliche Charaktere, als die Abgeordneten Obergerichtsadvocat Beseler, Justizrath Fries, Dr. Gülich, Kaufmann Berwald, Koogsbesitzer Tiedemann, Dr. Heiberg, Literat Hansen ꝛc. Die meisten dieser genannten Personen ließen sich in längern oder kürzern Toastreden hören, gleichfalls sprachen mehrere Wähler des Districts zum Theil in plattdeutscher Mundart. Wir führen in Kürze und so weit wir uns erinnern folgende Toastreden an: Der Ziegeleibesitzer Tams redete der Einheit und Unabhängigkeit Schleswig-Holstein's das Wort, Dr. Heiberg der deutschen Nationalität desselben, Dr. Gülich ließ in Versen die ganze deutsche Nation hoch leben, ein Hufner dankte dem Abgeordneten des Districts, Koogsbesitzer Tiedemann, und forderte auf, auf dessen Wohl und fernere Wirksamkeit ein Glas zu leeren. Tiedemann erwiderte in längerer Rede und sprach seine Freude darüber aus, daß es jetzt so viele unabhängige Männer im Lande gebe, worauf Literat Hansen aber nachzuweisen suchte, daß die äußere Unabhängigkeit sich allerdings bedeutend gemehrt, die innere, die der Gesinnung und des öffentlichen Handelns auch wohl, aber hier fehle doch noch gewaltig viel; wie sie eigentlich dächten und was sie eigentlich wollten, wagten die meisten, welche an öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen, nicht einmal klar und deutlich auszusprechen, welches ganz besonders die letzte schleswig'sche Ständeversammlung sich habe zu Schulden kommen lassen. weßhalb er auch nicht diesem, sondern dem künftigen in Erwartung eines freieren und kräftigen Handelns den Toast bringe. Obergerichtsadvocat Beseler meinte gar, die Nationaltracht der Schleswig-Holsteiner sey seit langer Zeit die Nachtmütze gewesen und sey es eigentlich noch, bis vor wenigen Jahren habe man sie ganz über den Ohren gehabt, jetzt habe man sie freilich gelüftet, der eine mehr, der andere minder; er wünsche, daß man sie ganz ablege und dafür lieber die Sturmhaube wählen möge. Der Landmann und Gastwirth Wieck forderte auf zum Feststehen gegen die dänische Filialbank, worauf Tiedemann dankte für die bisher besonders aus dem Bauern- und Bürgerstande dem schleswig-holsteinischen Bankinstitut gewährte Unterstützung. Dr. Gülich sprach ferner für eine constitutionelle Verfassung, wobei er die Bedeutungslosigkeit berathender Provinzialstände ins Licht stellte und bedauerte. Literat Hansen deutete an, wie viel zur Hebung der geistigen wie materiellen Cultur in Schleswig-Holstein geschehen könne, wenn die Zollüberschüsse im alleinigen Interesse des Landes und direct verwendet würden, hob in dieser Rücksicht das energische Handeln der letzten schleswigschen Ständeversammlung hervor und brachte der Regierung ein Hoch in der Hoffnung, daß sie dem Wunsch des Landes und dem Antrage der Stände Folge geben werde. Der Ziegeleibesitzer Tams verbreitete sich in längerer Rede darüber, daß der Beamtenstand sich leider so oft von dem Volke und seinen Zusammenkünften absondere und führte Beispiele davon wie von dem Entgegengesetzten an. Obergerichtsadvocat Beseler wünschte dem sich immer kräftiger entwickelnden öffentlichen Geist ferneres Gedeihen und Fortschreiten; Dr. Gülich brachte dem vor kurzem aus Preußen zurückgewiesenen deutschen Patrioten v. Itzstein ein Hoch; Dr. Heiberg sprach für Preßfreiheit und Literat Hansen knüpfte daran in concreto eine Schilderung der Preßzustände in Deutschland und unseren Herzogthümern. Der Intentionen und Invectiven von jenseits der Königsau wurde wenig gedacht; die Incorporationsgerüchte aber, welche man in dänischen Blättern ausstreue, hielt man allgemein für absurd und die Sache selbst für nicht im Bereich der Möglichkeit liegend.

№ 155. — Samstag — den 7. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die kleine Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des gegl. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung wie das Konversationsblatt macht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 1. Juni. *) Bei der heute stattgehabten 11. Ziehung der k. k. österr. 250 fl. Loose des Anlehens vom Jahr 1839 sind folgende 35 Serien gezogen worden: 210 214 259 325 593 890 1242 1616 1682 1797 1934 2074 2325 2653 2672 2947 3314 3367 3381 3426 3595 3677 3886 3966 3970 4048 4233 4580 4764 4945 4954 5206 5641 5801 5932. Von der Verloosung der ältern Staatsschuld ist Serie 182 herausgekommen, enthält Hofkammerobligationen.

Koblenz, 4. Juni. Man ist hier jetzt eifrig damit beschäftigt, zum Abschiede des Oberpräsidenten von Schaper die den Verdiensten dieses Staatsmannes um unsere Provinz entsprechenden Abschiedsfeierlichkeiten vorzubereiten, um hierdurch auch dem Scheidenden noch äußerlich die Liebe und Hochverehrung, welche man ihm allgemein zollt, zu erkennen zu geben. Der Rheinländer weiß das Gute, und wem er es verdankt, wohl zu würdigen und seine Aufrichtigkeit erfordert es, solches auch öffentlich an den Tag zu legen. Als bestimmter Nachfolger des Herrn von Schaper wird mir aus guter Quelle der Geh. Oberregierungsrath Eichmann, Director im auswärtigen Departement, genannt. Möge es diesem Staatsmanne vergönnt seyn, sich dieselbe richtige Ansicht wie Herr von Schaper über den Zustand und die Institutionen unserer Provinz anzueignen, und sein Verhältniß zu den Bewohnern derselben so wie sein Wirken werden die segenreichsten Folgen haben. — Das hier statthabende große Sängerfest der rheinischen Liedertafeln ist auf den 21. d. M. festgesetzt. Bei günstiger Witterung verspricht in der jetzigen schönen Jahreszeit, in welcher der Fremdenzug dem Rheine entlang so bedeutend ist, diese Feier äußerst großartig zu werden. — Man erwartet heute Abend hier mit dem Dampfboote „Elberfeld" der Düsseldorfer Gesellschaft die Ankunft Ihrer Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, welche sich zum Gebrauch der Kur nach Ems begeben. — Trotz dem, daß wir schon seit mehreren Tagen von der schönsten und wärmsten Witterung begünstigt sind, ist der Rhein dennoch seit zwei Tagen stark und namentlich noch in verwichener Nacht zu einer in dieser Jahreszeit ungewöhnlichen Höhe angewachsen. Die Rheinhöhe beträgt jetzt hier 15 Fuß, was darauf schließen läßt, welche gewaltige Regengüsse im Oberlande gefallen sind.

Königsberg, 22. Mai. (Dampfb.) In diesen Tagen wurden den durch den Nothzustand heruntergekommenen Gutsbesitzern ansehnliche Summen aus königlichen Kassen vorgestreckt. Anleihen zu Meliorationen ihrer verfallenen Güter, für die ersten drei Jahre zinsfrei. — Mit der Provinzialgewerbausstellung sputet man sich über Hals und Kopf, damit der hohe Gast wenigstens noch den größten Theil der zur Ausstellung — eigentlich erst zum 20. d. M. — bestimmten Gegenstände in Augenschein nehmen könne. — Nach den letzten Nachrichten wären die Offiziere v. L. und v. S., die wegen des S.'schen Duells zu 6- und resp. 1jähr. Festung verurtheilt worden, nach den Gefängnissen abgegangen und darauf gleich begnadigt. Diese letztere Nachricht ist unrichtig. Höherer Bestimmung zufolge sind sie nur deßhalb zurückberufen worden, weil das Civilgerichtsverfahren gegen die Secundanten des erschossenen S. noch nicht beendigt ist.

Düsseldorf, 4. Juni. Nicht Dr. Rave, sondern der Herausgeber der „Elberfelder Zeitung", Herr Lucas, ist Kläger gegen Dr. Binterim und Bayerle. Auf den Antrag der Staatsbehörde, die Incompetenz auszusprechen, erklärte sich das Gericht nichtsdestoweniger für competent und ajournirte erst die Verhandlung auf die Einrede des Staatsprocurators, daß ein Ministerialrescript bestimme, daß Klagen, wobei religiöse Gegenstände zur Sprache gebracht würden, erst dem Minister vorzulegen seyen, wonach wahrscheinlich die Verhandlung bei geschlossenen Thüren stattfinden wird.

Leipzig, 31. Mai. (Rh. B.) Die Landtagswahl eines bäuerlichen Bezirks in der Nähe unserer Stadt erregte deßhalb eine größere Aufmerksamkeit, weil Leipziger Persönlichkeiten bei derselben als Candidaten auftraten. Die Stimmen sind auf den Commissionsrath Henning gefallen, einen Mann, der die Bedürfnisse des Bauernstandes von Grund aus kennt, und von unabhängigem Charakter. Zu seinem Stellvertreter ist August Pusch, der Besitzer von Raschwitz ernannt worden, welchem auch das jetzt verpachtete Hotel de Pologne in Leipzig als Eigenthum zugehört. — Die Leipzig-Dresdener Eisenbahnactionäre sind in zwei Lager getheilt. Die größere Partei ist sehr mißgestimmt darüber, die Aussicht auf den Bau der Dresden-Prager Bahnstrecke verloren zu haben. Die Andern aber freuen sich des Regierungsbescheids, da sie in der Uebernahme jenes Baues keinen Vortheil erblickten. Die Stände werden demgemäß über die Uebertragung des Baues erkennen und die sächsisch-schlesische Actiengesellschaft hat die meiste Anwartschaft darauf, sich mit der Ausführung des Werks betraut zu sehen.

Leipzig, 31. Mai. (S. M.) Woran sich in Sachsen bis jetzt noch wenig Capitalisten gewagt haben, das haben kürzlich im Dorfe Bärnsbach im Obererzgebirge einige schlichte Männer wieder aufgenommen und von einem Maschinenbauer Maschinen zur Flachsspinnerei bauen lassen. So gewagt das Unternehmen für die Betheiligten seyn mag, so wäre es doch sehr zu wünschen, daß man es in diesem Zweig in Sachsen bald zu einer großern Vollkommenheit bringen und dem Lande dadurch ein neuer Industriezweig erblühen möge. Betrachtet man die Feinheit und Vollkommenheit der englischen und belgischen Leinenzwirne, die in unserem Gebirge in nicht unbedeutender Menge zur Nätherei und Klöppelei verwendet werden, so liegt die Gewißheit großer Vervollkommnung dieses Maschinensystems im Auslande sehr vor Augen und unsere Techniker sollten in dieser Beziehung nicht länger zurückbleiben. — Nach vielen Versuchen ist es den Herren Kechele und Rost in Leipzig wirklich gelungen, Bilder jeder Art durch einen galvanoplastischen Proceß auf die Kupferplatte erhaben darzustellen, so daß sich dieselben, wie jeder Holzschnitt, in der Buchdruckerpresse drucken lassen. Die Künstler lieferten bereits sehr treffliche Arbeiten, sowohl in Kupferstich-, als Holzschnitt- und feinerer Zeichenmanier. Die Herstellung geht ungemein schnell von statten; der Preis ist weit geringer als der der Holzschnitte.

*) Dieser Bericht konnte nicht mehr in alle Exemplare unserer gestrigen Nummer aufgenommen werden und wird deßhalb wiederholt mitgetheilt.

gelegen, überall reines und reichliches Seewasser angetroffen wird.

Belgien.

Antwerpen, 3 Juni. Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Baden, welcher von seinem katarrhalischen Unwohlseyn wieder gänzlich hergestellt ist, hat heute das Hotel St. Antoine nach einem 3wöchentlichen Aufenthalt verlassen. — Se. k. Hoh. hat mit hohem Gefolge den Weg nach Ostende eingeschlagen, um sich von da nach London einzuschiffen.

Polen.

Warschau, 30. Mai. Am 27. machte Se. Maj. der Kaiser in Begleitung des Fürsten Paskewitsch von Iwanogrod einen Ausflug nach Pulawy, besuchte die dortigen Kirchen und begab sich dann in das daselbst befindliche Institut für weibliche Erziehung, welches unter dem Schutz der Kaiserin steht. Der Monarch nahm alle Einrichtungen desselben in Augenschein, ließ sich die Erzieherinnen vorstellen und hörte einige Hymnen mit an, welche von den Pensionärinnen in russischer und polnischer Sprache gesungen wurden. Auch nahm Se. Majestät eine von den Erzieherinnen ausgeführte Handarbeit als eine der hohen Protectorin dargebrachte Huldigung entgegen und versprach dieselbe der Kaiserin einzuhändigen. Unter Bezeigung hochster Zufriedenheit verließ der Monarch die Anstalt und kehrte noch an demselben Tage nach Iwanogrod zurück.

Türkei.

Die neueste Konstantinopler Post geht bis zum 21. Mai. Der Sultan hatte am 18. die Abgeordneten der Provinzen wieder entlassen. Die Zusage, daß künftig die Steuern zur Zeit der Ernte erhoben werden sollten, war vorerst das einzige Ergebniß dieses Quasireichstags. Mit allen andern Bitten wurden die Delegirten auf die Zeit vertröstet, wo die nach den Provinzen abgegangenen Untersuchungscommissionen ihre Berichte erstattet haben werden. Es waren wieder mehrere Brände, worunter ein bedeutender in Pfamatia, vorgekommen. Die Nachrichten aus Syrien lauten auf's düsterste: die Kämpfe waren weit erbitterter, als die seit vielen Jahren zwischen den Druſen und Maroniten herkömmlichen. Wir erhalten überhaupt aus dem Osten oder Westen des traurigen Reichs, dem die schönsten Länder der Erde anheimgefallen, jetzt selten eine Post, ohne daß wir von Aufständen, innern Kämpfen, Soldatenbrutalitäten oder Christenverfolgungen zu melden hätten, und diese Zeichen von Krankheit und langsamer Auflösung haben sich verdoppelt und verdreifacht, seit der Beistand der Mächte die Pforte, statt sie über ihre Lage aufzuklären, nur noch verblendeter, die Widersprüche der Verwaltung noch verworrener gemacht hat. Heute gingen uns Briefe aus Aleppo vom 2., Damaskus vom 8., Alexandrien vom 19, Smyrna vom 20. Mai zu. Ihren Inhalt bilden die fortdauernden Fellahbedrückungen in den Nilländern, die Feuer- und Mordscenen im Libanon, die Verwirrung in Naplus, das in vollem Aufruhr begriffen ist, die Brandschatzungen und Verheerungen durch die Beduinen, die vom Tigris bis Palästina schwärmen. Die Empörung der Barasieh wurde vom Seriasker niedergeschlagen; „aber der arme Padischah gleicht dem Mann mit dem alten Rock: wenn er ein Loch zuflickt, bricht daneben ein neues auf." — Blickt man auf den Westen des Reichs, so eröffnet sich hier dieselbe Aussicht: Aufstände und Befreiungsversuche in der letzten Vergangenheit, wie für die nächste Zukunft. Griechenland, Serbien, die Moldau und Wallachei, Montenegro sind selbstständig oder gehorchen wesentlich anderm Einflusse als dem türkischen; die unterminirende Arbeit wird von verborgenen Händen fortgesetzt und über kurz oder lang werden neue Provinzen dasselbe Schicksal durchmachen: die souveräne türkische Oberherrschaft in eine suzeräne umzuwandeln, bis die Zeit selbstständiger Gestaltung für das „illyrische Dreieck" gekommen ist. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 4. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 25. — 3pCt. 85. 85.—Neues 3pCt. Anlehn 86. 10.—Neapol. 102. — Recepisse 103. 75.—5pCt. Span. 40.—Neue 3pCt. 42¼.—Innere Schuld 33¼.—Pass. 7¼.— 5pCt. Port. 68¾.— Actien der Bank von Frankreich 3290. — St. Germain-Eisenbahn 1090. — Versailles, rechtes Ufer 591. 25.— Linkes Ufer 370.—Paris-Orleans 1227. 50. — Paris-Rouen 1111. 25. — Orleans-Bordeaux 730. — Orleans-Vierzon 822. 50. — Rouen-Havre 892. 50. — Marseille-Avignon 1042. 50. — Straßburg-Basel 273. 75. — Ein Gerücht, als sey der König unwohl, drückte heute die Notirung der Rente etwas herunter; doch beruhigte man sich gegen Ende der Börse, als man erfuhr, der König sey nach dem Schlosse Bizy gefahren.

— Die Deputirtenkammer hat heute über den Gesetzvorschlag, das Colonialregime betreffend, abgestimmt. Bei Abgang der Post war das Ergebniß noch nicht bekannt; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß das Gesetz so votirt werden wird, wie es aus der Berathung in der Pairskammer hervorgegangen ist.

— Herr Guizot hat sein Portefeuille wieder übernommen; nach einer königlichen Ordonnanz vom 3. Juni hört das Interim des Herrn Duchatel auf.

— Es hieß gestern in der Deputirtenkammer, Don Karlos habe seine Pässe nach Italien erhalten.

— Der Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels ist ratificirt worden; man wird nächster Tage der Kammer einen Credit von zehn Million abverlangen, als so viel die außerordentlichen Kosten der aufzustellenden Kreuzer-Escadre von 26 Schiffen betragen werden.

— Madrider Notirung vom 29. Mai. 3pCt. pr. comptant 32⅝, auf zwei Monat 33¼. — 5pCt. 23⅞ à 24. — Unverz. Schuld 8. — Die Angelegenheit des „Clamor Publico" machte fortwährend tiefe Sensation; die Gemüther waren äußerst aufgeregt; der „Heraldo" hat versucht, die Gewaltmaßregel der Arrestation und Abführung der Herren Corradi und Calvo zu rechtfertigen.

— Ueberlandpost aus Ostindien. Ueber Alexandrien, Malta und Marseille hat man Nachrichten aus Bombay vom 1. Mai Die Unruhen im südlichen Marattenland waren beigelegt; mit Lahore stand Krieg in Aussicht; Napier, der Gouverneur von Scinde, soll bei einem Festmahl, das er seinen Truppen zu Kurrachee gegeben, gesagt haben, der Weg in's Punjab sey nun offen; man werde noch im Laufe des Jahrs einrücken; diese martiale Stimmung scheint indessen Sir Henry Hardinge nicht zu theilen. Directe Berichte aus Lahore (in der Delhi-Zeitung vom 19. April) gehen bis zum 12. April. Goolab Singh war ganz unerwartet nach Lahore gekommen; die Mutter des Maharajah, deren Einfluß überwiegend ist, hatte ihn gut aufgenommen; Goolab Singh überreichte vierzehn Lakhs Rupien, vier Pferde und vier Elephanten — wohl als Pfänder seiner aufrichtigen Unterwerfung; er wurde feierlich in den Durbar (Geheimenrath) eingeführt und soll zum Wesier ernannt werden. — Prinz Waldemar von Preußen war am 13. April mit seinem Gefolge zu Benares und befand sich nach den letzten Berichten zu Agra. Die jüngsten Meldungen aus Hongkong (China) sind vom 7. März; sie enthalten nichts von Wichtigkeit.

Handelsnachrichten.

Neuß, 3. Juni. Weizen pr. Scheffel 77 Sgr., Roggen (alter und neuer) 66⅔ Sgr., Gerste (Winter-) 47 Sgr., (Sommer-) 46 Sgr., Buchweizen 56 Sgr., Hafer 34 Sgr., Erbsen 70 Sgr., Kartoffeln 12 Sgr., Rappsamen 4 Thlr. 6⅔ Sgr., Rüböl (ohne Faß) pr. 282 Pf. 36 Thlr., pro Mai — Thlr. — Sgr., pro October 36 Thlr. — Sgr., gereinigt 37 Thlr. 22⅔ Sgr., Rübkuchen, (Stampf-) pr. 1000 St. 36 Thlr., (Preß-) pr. 2000 Pf. 30 Thlr. — Sgr., Branntwein 18gradiger pr. Ohm 11 Thlr. — Sgr.

Köln, 4. Juni. Rüböl kostet heute pr. compt. 33, pro Mai-Scheine 32⅔, pro Oct. 33⅓ Thlr.

Frankfurt, 6. Juni. In der heutigen 3. Ziehung 1. Klasse der 108. hiesigen Lotterie gewann Nr. 10017 3000 fl. Nr. 12628 400 fl. und Nr. 19425 400 fl.

Berichtigung. In dem Berichte über die Generalversammlung der Dampfschifffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein — S. die gestr. Nr. 153, 1. Abthlg. dieser Ztg. — muß es Z. 17 v. u. heißen: die ausgezeichneten Leistungen ihrer Küche und ihres Kellers, statt: ihrer Köche und Kellner, da nur von der anerkannt vorzüglichen Restauration und den trefflichen Weinen auf den Schiffen dieser Gesellschaft die Rede seyn konnte. Auch hat sich im Eingange des Berichts Z. 6 v. o. ein „Kanonendonner" in den Satz eingeschlichen, von dem das Manuscript nichts erwähnt.

№ 155. — Samstag — den 7. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 3. Juni. Das Parlament widmet seine ganze Zeit der Berathung über die irischen Angelegenheiten, während O'Connell fortfährt, das Repealagitationsfeuer zu schüren. Es ist heute von den beiderseitigen Strebungen manches zu berichten: Wellington und Peel haben letzte Nacht im irischen Interesse lange Reden gehalten, ohne sich in ihrem Eifer für Concessionen irre machen zu lassen durch die neuste Ovation, die dem Liberator-Märtyrer und seinen Genossen am 30. Mai zu Dublin gebracht worden ist. Mit bewundernswerther Kraft hat der 76jährige Herzog von Wellington in der gestrigen Sitzung des Oberhauses seinen Antrag auf zweite Lesung der Maynoothbill motivirt. Er begann mit einer historischen Darlegung der Geschicke und der Leiden Irland's von den Tagen der Reformation an, bis zum Jahr 1793, wo die Penalgesetze gegen die Katholiken aufgehoben wurden. Ein starrer Protestant, der Herzog von Newcastle, unterbrach den greisen Staatsmann mit der Frage: Ob er auch der Königin Erlaubniß erlangt habe, den Vorschlag zur Dotation eines katholischen Seminars an das Haus zu bringen. Obschon Brougham und andere Lords sich laut gegen ein solches der Ordnung zuwiderlaufendes Verhalten aussprachen, wiederholte der Herzog von Newcastle: er wünsche die Frage zu stellen, da es sich hier von der Parlamensacte zur Regulirung der Nachfolge und den höchsten Interessen der Nation handle. Der Zwischenfall hatte keine Folgen und Wellington fuhr fort, die Gründe zu entwickeln, welche das Cabinet bewogen haben, die Maynoothbill in Vorschlag zu bringen und trotz der großen Masse dagegen eingegangener Petitionen gegen alle Einwürfe zu vertheidigen. Er geht dabei auf die Entstehung des katholischen Seminars zurück und findet die Ursache des geringen Erfolgs der Anstalt in den dürftigen Mitteln, die man zu ihrer Unterhaltung angewiesen habe. Die vorliegende Bill helfe dem Bedürfniß ab; man dürfe nun hoffen, den Unterricht und die Sittenbildung der Zöglinge verbessert zu sehen; das Parlament habe das Maynoothcolleg schon ein halbes Jahrhundert unterstützt; es werde sich der angemessenen Sorge für die Fortdauer des Seminars nicht entziehen wollen. Der Herzog von Cambridge — der selten als Redner auftritt — sprach lebhaft für die Bill; nach seiner Ansicht ist die schwebende Frage politisch, nicht religiös. Hierauf nahm Earl Roden das Wort, die Bill leidenschaftlich zu bekämpfen. Er will, daß man vor der Bewilligung eine Commission niedersetze, zu untersuchen, welche Lehren der Jugend zu Maynooth ertheilt würden; er erklärt sich gegen jede Dotation einer Anstalt, über welche die Regierung keine Controle habe; es sey ein großer Unterschied zwischen Duldung und Stiftung (endowment); die Maßregel sey berechnet, die Katholiken zu versöhnen; er wünsche nichts mehr, als mit seinen katholischen Landsleuten auf freundschaftlichem Fuße zu stehen, könne sich aber nimmermehr herbeilassen, Schlimmes zu thun, damit Gutes daraus erspriesse; in Irland selbst nehme man die zugedachte Bewilligung nur als eine der Furcht abgetrotzte Gabe an; die Maßregel werde weder versöhnend wirken, noch die Erziehung im Seminar auf eine höhere Stufe bringen; die Protestanten in Irland sähen in der Bill einen harten Schlag für ihr Interesse; sie müßten nun zu ihrem Leidwesen erkennen, daß sie von ihren Freunden verrathen und verkauft seyen und dem Pfaffenthum, das doch stets gegen die Union gewirkt, zum Opfer hingegeben werden sollten. — Der Bischof von London erklärte: Nach sorgfältig-ängstlicher Prüfung fände er sich genöthigt, der Bill seine Zustimmung zu versagen, dieweil sie eine Verletzung der Grundprincipien der Verfassung constituire; was zu Maynooth gelehrt werde, mache die Diener des Altars in der Politik zu Demokraten und in der Religion zu blinden Frömmlern; die Maynoothbill sey das erste Glied zu der Kette, welche geschmiedet werde, den Staat mit der römisch-katholischen Kirche zu verbinden; er werde sich enthalten, zu einer Maßregel zu stimmen, welche das Colleg zu Maynooth zu einem integrirenden Theil der Constitution des Landes machen würde; er glaube wohl, daß die Regierung bei ihrer Bill nur reine und wohlgemeinte Absichten hege und könne sich auch recht gut ihre Verlegenheit bei dem Stand der Dinge in Irland denken; es dürfe aber darum der einzig wahre Grundsatz, nach welchem Irland regiert werden müsse, — das unwandelbare Beharren bei'm Recht — nicht aus den Augen gelassen werden. Nachdem noch Lord Beaumont, ein Katholik, für, und der Bischof von Cashel, ein Protestant, gegen die Bill gesprochen hatten, wurde die Discussion auf heute vertagt. — Im Unterhaus wurde gestern Abend die ausgesetzte Debatte über den Graham'schen Antrag auf zweite Lesung der Bill zur Erweiterung der akademischen (gelehrten) Erziehung in Irland wieder aufgenommen und beendigt. Das Resultat war, daß ein von Lord Manners vorgeschlagenes Amendement mit 311 Stimmen gegen 46 verworfen, somit die zweite Lesung der Bill durch eine ministerielle Majorität von 265 Stimmen bewilligt wurde. Bei der diesem Beschluß vorangegangenen Discussion wurden noch einmal alle Gründe für und gegen die neue und sehr wesentliche, dem katholischen Interesse einzuräumende, Concession durchgegangen und erwogen. Herr Milnes äußerte, die Gegner der Bill, welche behaupten wollten, es werde an den neu zu stiftenden Collegien kein religiöser Unterricht ertheilt, machten sich eines Sophisma's schuldig, indem sie dem Wort Religion einen ausschließenden Sinn beilegten; man könne ihre Rede so auslegen, als müsse den Römisch-katholischen in Irland alle und jede Erziehung auf Staatskosten geweigert werden; er sehe keinen Grund, warum nicht theologische Vorlesungen, wie sie Schleiermacher und Neander zu Berlin gehalten haben, den Studenten aller Confessionen in den irischen Akademien vorgetragen werden sollten; das bisher von den Katholiken in Irland in Bezug auf gelehrte Erziehung befolgte System sey weder an sich weise, noch für sie selbst nutzbringend; der akademische Unterricht müsse eher auf einer breiten Basis beruhen, nach dem Muster der Universitäten auf dem Continent, als auf dem System irgend einer Hierarchie. Lord John Russell findet manches auszusetzen an der Bill; er fürchtet, sie werde erfolglos bleiben, falls man nicht den von dem römischkatholischen Klerus in der an Lord Heytesbury gerichteten Vorstellung gerügten Mängeln noch in Zeiten abhelfe; inzwischen will er für die zweite Lesung der Bill stimmen, da er sie im Princip gutheißt und sich die einzelnen Bestimmungen nachträglich modificiren lassen. Noch andere Mitglieder gaben zu, die Maßregel sey nichts weniger als vollständig und durchgreifend, allein die Lage der Dinge in Irland sey so be-

schaffen, daß man vorerst nur das Mögliche müsse zu erreichen suchen, da das Beste noch lange ein frommer Wunsch bleiben werde. Sir Robert Peel faßte den Gegenstand von der praktisch-plausibeln Seite auf; er meint nemlich, über einen Punkt müßten wohl Alle einverstanden seyn. „Sehen wir auf Irland's Zustand, auf das Anwachsen seiner Bevölkerung, auf die zahlreichen Vorkehrungen zu akademischem Unterricht in England, auf die Lehranstalten zu Oxford, Cambridge, London, Durham, alle ausgehend von dem Grundsatz, daß akademische Institutionen die Sache socialer Verbesserung fördern; — sehen wir auf Schottland, das bei einer Bevölkerung von nicht ganz drei Million Seelen fünf Gelehrtenschulen hat; — so muß wohl zugestanden werden, daß die Errichtung wohlgeordneter akademischer Institutionen vortheilhaft für Irland seyn wird. Nach der letzten Zählung war dort die Bevölkerung auf acht Million gekommen; heute ist sie nahe an neun Million. Welche Mittel zur gelehrten Erziehung sind dieser Bevölkerung gegeben? Maynooth ist nur für Seminaristen; die Laien ziehen keinen Vortheil von dieser Anstalt; auf der Universität Dublin studiren etwa 120 Katholiken und im Collegium zu Belfast nicht mehr als 14; nun frage ich, beweisen nicht schon diese Zahlen, verglichen mit der Bevölkerung Irland's, die dringende Nothwendigkeit neuer Einrichtungen für den akademischen Unterricht? Bedarf es noch eines weitern Beweises? Was haben wir nicht Alles für den Elementarunterricht gethan? Wir erziehen gegenwärtig 400,000 Kinder in den Nationalschulen; in diesen Schulen bleibt die Jugend bis zum vierzehnten Jahr; von dem Alter an hört die Aufsicht über die Erziehung auf; was sollen die Eltern thun bei dem Abgang höherer Schulanstalten? sie schicken oft die Kinder zur weiteren Ausbildung nach Schottland; sollen wir nicht versuchen, der irischen Jugend im eigenen Lande Mittel zum Universitätsunterricht zu sichern?" — Aus dem Verfolg der Rede sieht man, daß es Peel's Lieblingsidee ist, eine allgemeine Erziehung in Irland möglich zu machen, d. h. gemeinschaftliche Schulen für Protestanten, Presbyterianer, Dissenters und Römischkatholische; das wird sich so bald noch nicht machen lassen in einem Lande, wo der Klerus der großen Mehrzahl selbst geologische und anatomische Vorlesungen nur von einem orthodoxen Professor gehalten wissen will. — Wir kommen nun auf die Ovation zu Dublin. Der 30. Mai ist der Jahrestag der Verurtheilung O'Connell's und seiner Genossen; convicted conspirators — überführte Verschworene — hießen sie im Frühjahr 1844; drei Monat später (am 3. September) wurde das Urtheil der Queen's Bench zu Dublin vom obersten Tribunal des Vereinten Königreichs, vom Hause der Lords zu London, cassirt. Diesen Sieg über die Regierungspolitik führt O'Connell seitdem beständig im Munde. So erklärt sich die merkwürdige Demonstration, welche am 30. Mai zu Dublin stattgefunden hat. Der „ungekrönte König" hielt Lever! (die Repealblätter nennen den Agitator-Liberator: the uncrowned monarch of Ireland;) um 10 Uhr setzten sich die Festzüge der Gewerke in Bewegung. Die Dubliner „Evening-Mail", sieht in dieser „Entfaltung roher Kräfte" nicht geringe Gefahr für den Protestantismus und träumt schon von einer „Bartholomäusnacht". „So ist der Zustand, in welchen Sir Robert Peel's Verrath die irischen Protestanten gebracht hat; bei der heutigen Procession durch die Straßen sah man vierzig Abtheilungen rüstiger Männer alle in militärischer Tracht und Haltung." Diese enthusiastisch gestimmte Masse eilte in geschlossenen Reihen nach der Rotunde, wo in einem weiten Saal und anstoßenden Zimmern die Einrichtung zum Lever getroffen war. An reicher Verzierung und passenden Inschriften fehlte es nicht; unter den letztern war auch eine mit dem Namen Denman, Cottenham, Campbell. Bald nach Mittag erschien Daniel O'Connell; es begrüßte ihn der Ruf: „Lang lebe Eure irische Majestät!" Der „ungekrönte Monarch" nahm Platz unter einem Thronhimmel; neben ihm saßen die andern „Märtyrer" — Barrett, Duffy, John O'Connell, Ray und Dr. Gray. Es begannen die Vorstellungen und die Ueberreichungen von Adressen. Nicht weniger als sechzig Deputationen aus den verschiedenen irischen Städten machten ihre Aufwartung. Dieser Theil der Ceremonie war gegen 3 Uhr beendigt. Dann hielt O'Connell eine tüchtige Repealrede, die sich um den Gedanken drehte, man habe ihm durch die ungerechte Einsperrung drei Monate seines Lebens geraubt, dafür verlange er als Ersatz und Entschädigung — die Aufhebung der Union und ein unabhängiges irisches Parlament. — Von der Rotunda aus fuhr O'Connell unter Begleitung einer zahllosen Menge zurück nach seiner Wohnung in Merrion-Square, wo er um halb 6 Uhr ankam und nochmals vom Balkon herab zu dem Volk sprach. Die „Nation" — ein Repealblatt — berichtet von dem Lever des Liberators in einem Ton, der an die Tage Danton's und Robespierre's erinnert. —

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 27. Mai. Die Zeitungen liefern die Reden, welche der Landmarschall und jeder der Sprecher der Stände am Sonnabend vor der königl. Rede an Se. Maj. gehalten. Die des Landmarschalls berührt dieselben Beschlüsse, deren die Thronrede hernach auch gedacht; bei dem Bedauern des Adels, daß er keinen Repräsentationsvorschlag fassen können, gibt er doch zu, daß ein solcher Nationalbedürfniß sey. Der Bürgerstand natürlich deßgleichen, allein gibt auch seiner Freude über die Annahme des gleichen Erbrechts Worte. — Kürzer fielen die Ansprachen aus, welche Landmarschall und Sprecher nach der königl. Sitzung wie gebräuchlich, jeder Stand besonders, zum Abschied in Audienzen bei dem Könige und der verwittweten Königin gehalten, doch zeichnet sich die des Bürgerstandes an Se. Maj. durch ziemlich lange Digressionen, insonderheit in Beziehung auf das Reformbedürfniß der Repräsentanten aus. — Ferner sind die Abschiedsbegrüßungen der Stände wechselseitig von einander (zum Theil nicht ohne leise Sarkasmen in Ausdrücken) so wie die der Stände bei ihren Sprechern vorgefallen. Die Königin, welche noch nicht anwesend war, ist ohne Beabschiedung geblieben. Heute gibt der Adel dem Landmarschall noch ein Diner.

Christiania, 25. Mai. Der Majoritätsantrag des betreffenden Odelsthingscomites über Erbgleichheit zwischen Gatten und Gattin geht im Ganzen auf Bewilligung derselben und der über die Branntweinssache auf Verbot alles Brennens vom 1. Juni 1850 an aus.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Mai. (A. M.) Ein Seitenstück oder vielmehr ein Gegenstück zu dem in Christiania am 17. Mai gefeierten norwegischen Constitutionsfeste bot die Feier des 28. Mai in Egebäksvang zwischen hier und Helsingör dar, die, wenigstens in dem Sinne der Tonangeber, mehr dem, was man wünscht und möchte, als der Erinnerung an das Gewährte, gewidmet zu seyn schien. Schon dem in den Festsaal Eintretenden mußte sich dieser Gedanke aufdrängen beim Anblick des norwegischen Grundgesetzes mit dem darüber angebrachten Potrait König Christian's VIII. und umgeben von den Portraits des Staatsraths Krog und Ingebert Knudson's, denen gegenüber die Bilder von Drewsen, Schouw, Clausen, Lehmann, Monrad und Laurids angebracht waren, Männer, die, wie die „Kjbhvst." sagt, nicht jeder Tag werden läßt. Diesem Grundgedanken entsprechend, schilderte Magister Monrad den Schlummer des Volkes und wünschte ein solches Erwachen desselben, daß es einen Rückschritt von 11 Tagen machen, gleichsam vom neuen zum alten Styl, vom 28. zum 17. Mai übergehen möge. Ihm folgten viele andere Toaste constitutionellen und skandinavischen Inhalts. Nach Tisch begann die Procession nach ihrem großen Stein der guten Hoffnung, wo die eben beendeten Reden von neuem sich reproducirten; das Thema der ersten war, die Hoffnung, durch die Ständeinstitution eine freie und zweckmäßige Verfassung zu erlangen und nach noch manchen andern ähnlichen Inhalts schloß der Kammerrath Drewsen dieselben mit einer Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der schleswig-holsteinischen Frage, dessen Ausfälle selbst die Ohren des Flensburger Senators Nielsen, welcher hier noch immer treulich aushält, unsanft berührt haben mögen. — Ob der 28. Mai mit seinem Fest oder was sonst die Veranlassung seyn mag: genug „Fäbrel." ist von den 6 Malen, die es erscheint, in dieser Woche schon dreimal an drei auf einander folgenden Tagen unter Beschlag gelegt und die erste dieser Beschlagnahmen auch schon von der Kanzlei be-

stätigt worden. Man erhält jeden Abend statt des Blattes einen kleinen Zettel zur Ankündigung der Beschlagnahme.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Mai. (A. Z.) Im Hotel der russischen Gesandtschaft werden große Vorbereitungen zum Empfange Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Konstantin getroffen. Der Prinz wird in der ersten Hälfte des nächsten Monats eintreffen und sich einige Tage hier aufhalten, auf der Weiterreise im Piräeus landen, und den Hof von Athen besuchen. Es dürfte der Besuch des Großfürsten in beiden Ländern dazu beitragen, die glücklich begonnene Wiederverständigung des türkischen und des griechischen Hofs zu befördern und vollends zu bewirken.

Konstantinopel, 20. Mai. Es sind Kaufleute aus Georgien hier angekommen; nach ihrer Angabe hätten die Bergbewohner selbst den heurigen Feldzug gegen die Russen eröffnet, sowohl an den georgischen Grenzen als im Innern von Daghestan und zwar mit einigen Erfolgen, die sie Anfangs Mai erkämpft haben sollen.

Deutschland.

Berlin, 3. Juni. (Mgd. Z.) Hier eingegangenen Privatnachrichten zufolge ist Herrn Schlöffel's Schwiegersohn, Lieutenant und Gutsbesitzer von Dzielski, der vor kurzem in Sachen seines Schwiegervaters hier war und mancherlei Schritte versuchte, nicht lange nach seiner Zurückkehr nach Schlesien gleichfalls verhaftet worden. Das Nähere über die Umstände und Veranlassungen zu seiner Verhaftung kennt man noch nicht.

Berlin, 5. Juni. (A. P. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Oberpräsidenten, Wirkl. Geh. Rath von Merckel zu Breslau den Schwarzen Adlerorden zu verleihen.

Breslau, 2. Juni. (Bresl. Z.) Die Anklage gegen Lehrer Wander von Hirschfeld gründet sich auf die Handschrift des Vortrags, welchen er in der Bürgerversammlung in Hirschberg gehalten. Auch sind deßhalb mehrere Zeugen verhört worden. — In Oberschlesien zeigt sich in diesem Jahre eine merkwürdige Auswanderungslust nach Polen. Täglich ziehen Wagen dahin ab und viele Hunderte bereiten sich noch zum Abzuge vor. Geheime Commissäre polnischer Edelleute mit vorzüglichen Versprechungen auf dem Papier durchwandern die Gegend und werben. Dabei werden die Grenzverhältnisse mit Polen immer drückender. — In kurzem wird in Oppeln die berüchtigte Hebamme Malech, welche 47 Mal Feuer angelegt hatte, hingerichtet werden; eben so erwartet man dort noch die Hinrichtung des Raubmörders Janitzko aus Voigtsdorf.

Dresden, 3. Juni. (L. Z.) Gestern Nachmittag war die Elbe wieder bis über die 4 am neuaufgerichteten Elbmesser gestiegen und überschwemmte den größten Theil der Apareille unter der Brühl'schen Terrasse, so daß das böhmische Dampfschiff nur mit Mühe am obern Theil derselben landen konnte. Man sagt, daß eine plötzliche Anschwellung der Töpel, welche am 31 Mai in Karlsbad 18 Fuß über ihr gewöhnliches Bett getreten, Ursache an diesem plötzlich sich zeigenden und ungemein rasch steigenden Anwachsen der Elbe gewesen sey. Die beiden Brückenbaue wurden jedoch dadurch nicht behindert und die Schiffbrücke wird morgen oder spätestens Donnerstag beendet seyn.

Leipzig, 2. Juni (L. Z.) Hier haben wir wieder gestern durch den Elsterfluß auf den großen Defileen nach Lindenau hin, wie verlautet, weil bei Zeitz eine Wolkenentladung ungewöhnlicher Art stattgefunden haben soll, große Ueberschwemmung, während die Pleisse nur mäßig angeschwollen ist, die Partie aber, welche bei der Eisfahrt am höchsten ging und einen Theil der Hallischen Vorstadt überfluthete, ungeachtet der jetzt vorhergegangenen Regenwetter nur wenig gestiegen ist.

Leipzig, 4. Juni. (D. A. Z.) Es verbreitet sich die Nachricht, daß in Preußen die Versammlungen der protestantischen Freunde insofern beschränkt sind, als man nicht mehr völlig freies Zusammentreten derselben gestatten will, sondern nur erlauben, daß sie als geschlossene Gesellschaft sich darstellen. Dagegen wendet sich die Gunst der öffentlichen Meinung den protestantischen Freunden in solchem Maße zu, daß das Directorium der Berlin-Anhaltischen Eisenbahncompagnie dem Pfarrer Uhlich eine Freikarte für Benutzung der Dampfzüge, auf ein Jahr vorläufig, zugestellt hat; daß von dessen vor 14 Tagen erschienenem Katechismus: „Das Büchlein vom Reiche Gottes", schon die zweite Auflage nöthig geworden ist; daß am vergangenen Sonntage früh 100 Sänger aus der fast zwei Meilen weit entfernten Stadt Kalbe ihm einen Morgengesang brachten; daß die erste Versammlung der protestantischen Freunde in Aschersleben am 28. Mai. über 300 Theilnehmer in lebendiger Begeisterung sah; daß in den nächsten Tagen auch in Eisleben, in Könnern und in Bernburg protestantische Freunde zusammentreten werden, wie auch Dessau seine Versammlung gehabt hat. — Heute sind in Halle Theologen, die einer ältern kirchlichen Richtung ergeben sind, versammelt, von denen man jedoch überzeugt ist, daß sie für Unsinn zu vernünftig, für blinden Fanatismus zu gut sind. Von Seiten protestantischer Freunde ist eine Zuschrift an sie ergangen, die eine Friedensbotschaft enthält. Werden sie die Stimme achten?

Aus dem Hannoverschen, im Mai. (H. C.) Die k. Polizeidirection in Hannover hat so eben an alle Besitzer von Leihbibliotheken und Journalzirkeln folgende „Grundsätze wegen der im Königreiche Hannover angeordneten Censur der Bücher und Journale in Leihbibliotheken und gewerblich betriebenen Lesezirkel" vertheilen lassen: „Die Inhaber der Leihbibliotheken in der k. Residenzstadt haben alle Bücher ohne Ausnahme, deren Anschaffung von ihnen beabsichtigt wird, in dem Zustande, wie sie von der Buchhandlung bezogen werden, dem Censor direct vorzulegen. Die auswärtigen (soll heißen nicht in der Residenzstadt wohnenden) Bücherverleiher haben in der Regel jedesmal Ostern und Michaelis, oder auch während dieser Zeitfrist, wenn die Anschaffung neuer Bücher nöthig wird, ein genaues Verzeichniß der neu aufzunehmenden Bücher und Zeitschriften der ihnen vorgesetzten Polizeibehörde einzureichen, worauf die zulässig befundenen Bücher nach Anleitung des censurseitig attestirten Verzeichnisses mit dem Polizeistempel versehen werden. — Bei Werken, welche aus mehreren Bänden bestehen, bedarf nur der erste Band des Polizeistempels und hat der Eigenthümer dafür 1 Gr. an Gebühr zu entrichten; außer den erwähnten Stempelgebühren fallen den Betheiligten keinerlei sonstige Gebühren zur Last. — Alle Unternehmer öffentlicher, als ein Gewerb betriebener Journallesezirkel haben alljährlich ein Verzeichniß der von ihnen gehaltenen oder zu halten beabsichtigten Blätter in Hannover dem Censor direct, an den übrigen Orten bei der betreffenden Polizeibehörde zur Beförderung an die k. Polizeidirection zu Hannover einzureichen. — Von denjenigen Zeitschriften, deren Zulassung zugestanden worden, wird das erste Heft des Jahrganges mit dem Censurstempel gegen die obenerwähnte Gebühr versehen und ist für die folgenden Jahrgänge dann eine weitere Stempelung nicht erforderlich; cursiren in diesen Lesezirkeln auch Bücher, so werden hinsichtlich dieser die bei den Leihbibliotheken vorgeschriebenen Maßregeln Anwendung finden. — Das Ausleihen eines nicht gestempelten oder als unzulässig bezeichneten Buches oder Zeitschrift wird im ersten Uebertretungsfalle mit 10 Rthlr., im zweiten mit 20 Rthlr. und im dritten mit dem Verluste der Erlaubniß zur Fortsetzung des Gewerbes bestraft."

✠ **Fulda**, 5. Juni. Heute trafen Se. kaiserl. Hoh. der Prinz Peter von Oldenburg unter dem Namen Graf von Harlinghausen nebst hohem Gefolge hier ein, geruhten höchstihr Absteigquartier im Gasthof zum Kurfürsten zu nehmen und werden morgen die Reise nach Wiesbaden fortsetzen.

‡ **Homburg**, 6. Juni. Am Gestrigen sind Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Oheim Sr. Majestät des Königs, sowie Se. großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Hessen und bei Rhein zum Besuche der hiesigen Herrschaften dahier eingetroffen, während allerhöchst deren Frauen Gemahlinnen kk. HH. bereits seit dem 2. d. M. dahier verweilen.

Frankfurt, 6. Juni. Anzeige für Kunstfreunde hiesiger Stadt. Herr G. G. Kallenbach aus Danzig, welcher uns vor drei Jahren (1842) durch Ausstellung seiner reichen Sammlung so schön und genau ausgeführter Modelle der mittelalterlichen Baukunst einen eben so belehrenden als

angenehmen Genuß gewährte, weilt seit einigen Tagen in unsrer Stadt und will uns durch eine abermalige Ausstellung erfreuen. Da seine Sammlung seitdem einen Zuwachs von 33 neuen Modellen, worunter sich z. B. der Dom von Erfurt, die St. Gereonskirche in Köln und die Frauenkirche in Arnstadt befinden, erhalten hat, so dürfen wir uns einen nur noch vollständigern und sicherern anschaulichen Ueberblick über den geschichtlichen Entwicklungsgang unsrer herrlichen vaterländischen Baukunst versprechen. Die Ausstellung selbst wird wieder in derselben Weise statt haben wie damals.

Handelsnachrichten.

ϱ **Triest**, 29. Mai. Baumwollenverkäufe 50 B. Mako 27 fl., 56 B. 25½, 100 B. 25½, 1351 B. 26, 100 B. 26 à 4 pCt., 159 B. 24½, 50 B. 26 à 4 pCt., 180 B. 26. 240 B. Amerika 22 fl. 125 B. 21, 75 B. 20, 243 B. 22 à 4 pCt., 124 B. 21, 57 B. 20. 10 B. cyprische 19½ fl. 60 B macedonische 20½ fl. Diese Verschiedenheit der Erlöspreise entstand aus der Verschiedenheit der Qualitäten, da unsere Preise im Allgemeinen keine Veränderung erlitten. Der bedeutendste Kauf für Mako ward abermals für England gemacht und mußte sich der Käufer dießmal mit einer geringern Gattung begnügen, als man gewöhnlich nach England zu senden pflegt, weil auch solche nicht einmal zu 27 fl. zu erhalten war. Gestern kamen von dieser feinen Sorte wieder 400 B. aus dem Lazareth, welche aber heute schon Käufer fanden. Dagegen kauft man für Wien die allergeringsten Waaren zusammen, wenn nur der Preis billig ist. Amerikasorten stehen gegenwärtig bereits so niedrig, wie in der schlechtesten Zeit von 1843, finden daher regelmäßigen Absatz. Ich glaube nicht, daß sie billiger werden sollen; denn die Industrie scheint bei den jetzigen Preisen gute Geschäfte zu machen; dagegen glaube ich und vermuthe es, daß unser Platz eher eine Besserung erleben dürfte, denn unser Vorrath besteht heute aus kaum 10,000 B. Amerika Bolle., wovon 4000 außer Markt, weil aus theurer Zeit stammend, in zweiter Hand ruhend; 12,000 B. sind in Amerika für hier gekauft und zum Theil auf dem Wege, aber auch von diesen sind 2500 B. dem Hrn. Ponti in Mailand gehörig, der sie selbst verspinnen wird. Weitere Einkäufe sind in Amerika nicht zu hoffen, da von hier Niemand mehr als 5 C. für middling limitirte, diese Klasse aber nach den gestrigen Berichten aus Neuorleans noch 6 à 6¼ C. galt. Nimmt man nun an, daß unsere Monarchie dieses Jahr deren 400,000 Ctr. gebraucht und dafür in den nächsten 7 Monaten schon über 200,000 benöthigt, so erscheint unsere Zufuhr von Amerikasorten ungenügend. Die Preise von Liverpool und Havre stehen zur Beziehung hierher um 15—20 pCt. über unsern jetzigen Stand. — Von Fabrikartikeln sind jetzt Kreuzbeeren am meisten gesucht und scheinen trotz der erfolgten Steigerung noch höher gehen zu müssen, wenn sich die aus Smyrna eingelaufenen Berichte bestätigen sollten, daß deren nächste Ernte in Persien als verloren zu betrachten sey. Wirklich hat man in Smyrna schon Preise bezahlt, die sich hierher über 180 fl. calculiren, selbst hier begehrt man für eine sehr schöne Partie schon 190 fl., zu 150 fl. ist die allerschlechteste Qualität schon auf Speculation verkauft worden. Krappwurzeln sind ins Stocken gerathen und fernere Zufuhren werden nicht erwartet. Gallus findet mehr Absatz als seit langer Zeit, dagegen fängt die Frage nach Gummi an, weniger lebhaft zu werden. — In Oel finden zu den gewichenen Preisen viele Umsätze statt, es ist auch kein weiterer Rückgang zu fürchten. Provedöl ist ausgegangen, oder doch schwer zu finden, ganz verläßliche Waare ist nur in einer einzigen Hand und wird, weil aus theurer Zeit erübrigt, nicht unter 24 fl. erlassen. Mehrere Partien Levantiner Oel, die hier eingetroffen, versprechen über Sommer vorbehältig zu werden, daher man späterhin mehr Auswahl haben dürfte.

Börsenberichte.

Wien, 3. Juni. 5pCt. Metall. 113¼. — 4pCt. 102¼. — 3pCt. 78¼. — Bankact. 1649. — 250 fl. Loose 128¼ — 500 fl. Loose 157¼.

↗ **Berlin**, 4. Juni. Seehandlungs-Prämiensch. 93 B. Staatsschuldsch. 99½ bez. Berlin-Potsd. Eisenb. —. Berlin-Anh. 149 etw. bez. Berlin-Frankf. 162½ G. Berlin-Hamburg. 114 G. Magd.-Leipzig 181½ etw. bez. Magd.-Halberstadt —. Düsseld.-Elberf. 103 bez. u. G. Rhein. 96½ à 97 bez., Ende 97½ G. do. Prioritäts-Stamm 106½ G. do. vom Staat garant. 97½ B. Bonn-Köln —. Köln-Minden 106½ G. Sächsisch-Schlesische 111 bez. Sächs.-Bayer. 97 bez. u. G. Hamburg-Berged. —. Altona-Kiel 113 B. Zarskoje-Selo —. Ferd.-Nordb. 193 G. Wien-Gloggnitz 150 bez. u. G. Mailand-Venedig 127½ bez. Livorno-Florenz 119½ B. Wien-Pesth 109½ bez. Berbach 109½ u. ½ bez. u. G. Thüringer 108½ fl. Abschn. G. F.-W.-Norddahn 99½ u. ½ bez. Potsd.-Magdeb. —. Mainz-Ludwigshafen —. Ruff. 4pCt. bei Pope 97½ B. do. bei Stieglitz 96½ B. Poln. 300 fl. Loose 95½ B. Kurhess. Loose 40½ G. Sardin. Loose 10½ G. Badische 35 fl. Loose 22½ bez.

Die Fondspreise erhielten sich unverändert. Der Verkehr in Eisenbahnactien war zwar sehr beschränkt, einige wurden jedoch etwas besser bezahlt.

Amsterdam, 4. Juni. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 54. — 3pCt. Schuld 77½. — 4pCt. Ostind. 100. — 4½pCt. Spnd. 100. — 3½pCt. ditto 93½. — Handelm. 153½. — Oberyss. Eisenb. 105½, ½. — 5pCt. Arv. 26½. — ditto unbest. Stücke 25. — 3pCt. 42. — do. inl. 33 1/16. — do. kleine Stücke —. — Coup. 26½. — Pass. Sch. 7½. — Diff. Sch. — Französ. ausgest. Kassen —. — 3pCt. Port. 67½. — Russ. 4pCt. bei Pope 93½. — ditto bei Stieglitz 92¾. — Inscr. —. — Cert. 74½. — 5pCt. Met. 111½. — 2½pCt. ditto 61½. — Späteste Course, 5 Uhr. 2½pCt. Int. 61. — Handelm. 153½ à 154. — Arv. —. do. à 510 Pf. St. —.

Holländische Fonds, bei einigem Geschäfte in Integralen, preishaltend. Span. verfolgten ihre rückgängige Bewegung. Einige Verkäufe, welche, auf die herabgesetzten Course von Madrid, sowohl in unbest. Arv. als in 3pCt. ausgeführt wurden, wirkten abermals sehr ungünstig auf den Markt, so daß alle Sorten neuerdings etwas niedriger als gestern blieben. Portug. waren etwas angenehmer.

London, 3. Juni. 3pCt. Stocks 100½. — 5pCt. Span. 29½ à 30. — Neue 3pCt. 41½. — 5pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl. 63½.

[900] **Einladung**

zur 108ten hiesigen Stadt-Lotterie, ¼ Loose à fl. 20, ½ à fl. 10, ¼ à fl. 5, oder à fl. 90 das ganze für alle Klassen gültige Loos,

Der höchste Gewinn im glücklichen Fall ist fl. 211,000.

Glaubt nicht, daß das Glück Euch hasse,
Wenn beim Zug der ersten Klasse
Euer Freiloos Nichts erzielt!
Besser geht es in der zweiten;
Ueberall sind Schwierigkeiten
Bei dem Anfang. — Fortgespielt!

Ja, Ihr hochverehrten Kunden,
Schon seit Langem mir verbunden,
Wollt auch ferner treu mir seyn!
Und wem sonst das Glück, das holde,
Anderswo nur Nieten zollte,
Ihn auch lad' ich höflichst ein!

Tadelt's nicht, daß ich es wage
Und Euch meine Wünsche sage
Statt in Prosa, im Gedicht!
Alle Vortheil', wißt Ihr, gelten:
Möcht Ihr meine Vers' auch schelten,
Nur vertragt das Geld mir nicht!

Joh. Justin Soldan
in Frankfurt a. M., Neugasse Nr. 97, erster Stock.

[899] **Ergebene Anzeige.**

Meinen geehrten Geschäftsfreunden beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich das von mir seit 30 Jahren in Halberstadt betriebene Commissions- und Liquidations-Geschäft auf den hiesigen Platz verlegt habe.

Durch langjährige Geschäftserfahrung und bereits auf hiesigem Platz gewonnene Lokal-Kenntniß halte ich mich im Stande, jede und alle im Geschäftsverkehr vorkommenden reellen Aufträge prompt auszuführen, wozu ich mich dem geehrten Publikum des In- und Auslandes hierdurch bestens empfehle.

Berlin, den 1. Juni 1845.

Commissions-Agent **Böhme**,
Geschäftslokal Oranienburger Str. Nr. 85.

[902] Man sucht eine Gelegenheit, mit Jemanden, der einen eigenen Wagen hat, bis gegen den 15. Juni auf gemeinschaftliche Kosten nach Carlsbad zu reisen. Näheres bei J. N. Trier & Co. in Frankfurt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 155 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 7. Juni 1845.

Schweden.

Stockholm, 27. Mai. Der Reichstag wurde am 24. d. M. auf die gewöhnliche Weise geschlossen. Nachdem der Landmarschall und der Sprecher ihre Anreden im Reichssaale gehalten, verlas der Staatsrath Fahraeus den Reichstagsbeschluß, worauf Se. Majestät der König folgende Thronrede hielt:

„Wohlgeborne, Edle und Wohlbürtige, Ehrwürdige, Würdige, Wohlgelahrte, Ehrbare, Verständige, Wohlgeachtete, Ehrenwerthe und Redliche! Gute Herren und schwedische Männer! Bei Ihrem Eintreffen zu diesem Reichstage kam ich Ihnen mit vollkommenem Vertrauen zu Ihren patriotischen Ansichten und zu Ihrer Anhänglichkeit an mich und mein Haus entgegen. Mit denselben Gesinnungen, deren Herzlichkeit noch durch die Dankbarkeit erhöht ist, beurlaube ich Sie heute, indem ich Sie Ihren Privatverhältnissen zurückgebe, die so lange der Sorgfalt für das öffentliche Wohl haben nachstehen müssen. Während der Zeit, daß wir gemeinsam an dem Ruhm und an dem Glück eines vielgeliebten Vaterlandes gearbeitet, sind mehrere Beschlüsse von hoher Wichtigkeit gefaßt worden. Ist es Ihren gewissenhaften Bestrebungen nicht immer gelungen, Uebereinstimmung in den divergirenden Meinungen herbeizuführen, so dürfen wir nicht übersehen, daß selten eine Reichsversammlung innerhalb so kurzer Dauer so viele Fragen von solcher Wichtigkeit, von so durchgreifendem Einfluß auf alle Beziehungen der gesellschaftlichen Ordnung umfaßt hat. Die verwickelten Angelegenheiten, deren Verhandlung Ihnen obgelegen, gestatteten schwerlich eine in jeder Beziehung vollständige Lösung. Was aber die Gegenwart uns verweigert, wird mit Hülfe des Allmächtigen eine nahe Zukunft uns vorbehalten. Während Jeder von Ihnen sich in seine Heimath begibt, um die von der Vorsehung ihm übertragene Aufgabe zu erfüllen, werde ich meine ganze Sorgfalt den Verbesserungen widmen, die unser gesellschaftlicher Zustand erheischen dürfte, fest überzeugt, daß Sie, wenn ich Sie von Neuem berufen werde, Ihrerseits auf dem Pfade fortschreiten werden, der zum allgemeinen Besten führt und der, als die Bahn einer ruhigen und aufgeklärten Entwickelung, unter den Auspicien der Einigkeit und des gegenseitigen Vertrauens betreten werden muß. Die Frage wegen einer Modification des Repräsentativsystems hat ernstliche Discussionen herbeigeführt, denen ich anhaltend mit Aufmerksamkeit und Interesse gefolgt bin. Die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit des Gegenstandes erklären zur Genüge die Schwierigkeit, Meinungen zu vereinigen, die nicht über das Bedürfniß, sondern über die Natur dieser Veränderung getheilt sind. Um dieses große Problem im Interesse des Vaterlandes zu lösen, wird es erforderlich seyn, einander gegenseitige Concessionen zu machen. Ich fühle mich überzeugt, daß die Reichsstände in dem Patriotismus, wovon sie beseelt sind, das Mittel finden werden, auch in dieser Hinsicht die Wünsche der Nation zu befriedigen. Im Laufe dieses Reichstages habe ich Ihnen den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches und eines Gesetzes über die Gefängnisse vorlegen lassen. Obgleich Sie nicht die Zeit gefunden, eine gründliche Prüfung aller dieser Entwürfe in allen ihren Einzelnheiten vorzunehmen, so haben Sie dennoch, wie ich mit Befriedigung vernommen, die Grundsätze eines Strafsystems genehmigt, welches mit der Strenge, die die öffentliche Sicherheit erheischt, die Rücksichten vereinigt, welche die erhabenen Vorschriften der Religion und der Humanität zu Gunsten der Würde des Menschen in Anspruch nehmen. Durch diesen Beschluß haben Sie den Grund zu der weitern Arbeit gelegt, die Ihnen in Ihrer nächsten Zusammenkunft bevorsteht und hinsichtlich deren ich alsdann einen neuen Vorschlag an Sie richten werde. Bei Vorlage des Einnahme- und Ausgabebudgets erachtete ich es für meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit zu richten, die disponiblen Mittel zu Bewilligungen für den öffentlichen Unterricht, die Wissenschaften und schönen Künste, für die Regularisation unsers Vertheidigungssystems und für die öffentlichen Arbeiten im Interesse des Landbaues und der Industrie zu verwenden. Ihre Beschlüsse beweisen zur Genüge, wie sehr Sie den steten Gegenstand meiner Sorgfalt, den Ruhm und die Wohlfahrt des Vaterlandes, zu würdigen gewußt haben. Ich bin von Ihren Berathungen wegen Aufrechthaltung der Solidität der Nationalbank und des Münzwerthes unterrichtet und werde den Resultaten Ihrer deßfallsigen Maßregeln mit aller Aufmerksamkeit folgen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt. Die beständige Zunahme der indirecten Staatseinnahmen, ein Beweis der Erweiterung der Handelsbewegungen und eines fortschreitenden Wohlergehens im Innern, hat es möglich gemacht, noch auf diesem Reichstage eine Reduction der Personensteuer vorzunehmen. Durch die Verwendung dieser unvorhergesehenen Hülfsquellen für den Elementarunterricht haben Sie einen neuen Beweis Ihres Eifers gegeben, Alles zu fördern, was zum Fortschritte der Aufklärung und der Moral beitragen kann. Bei Eröffnung dieses Reichstages habe ich Ihnen die Mittheilung gemacht, daß ich im Verein mit einem benachbarten und verbündeten Monarchen den Beschluß gefaßt, die jährliche Zahlung, welche die gegenwärtig vereinigten Königreiche seit beinahe einem Jahrhundert einem der nordafrikanischen Küstenstaaten zum Schutze ihres Handels und ihrer Schifffahrt zugestanden, hinführo nicht mehr zu entrichten. Die zu diesem Behufe angeknüpften Unterhandlungen, die an der freundlichen Vermittlung Englands und Frankreichs einen mächtigen Beistand gefunden, sind mit Erfolg gekrönt worden. Eine am 5. April d. J. von den gegenseitig zu diesem Behufe ernannten Bevollmächtigten mit dem Kaiser von Marocco abgeschlossene Uebereinkunft hat die Abschaffung dieser Annuität vom Tage der Unterzeichnung an festgesetzt. Kraft §. 109 der Verfassung erkläre ich Ihre gegenwärtige Session für geschlossen. Indem ich den Allgütigen anrufe, seinen himmlischen Segen über das Vaterland und die Nation zu verbreiten, verbleibe ich Ihnen, gute Herren und schwedische Männer, allen insgesammt sowie jedem insbesondere mit aller königlichen Gnade und Huld wohlgewogen."

— Die Königin, Prinz Gustav und die Prinzessin Eugenie sind vorgestern in erwünschtem Wohlseyn hier eingetroffen. — Am 23. d. M. fand auf dem Börsensale ein großes Festin zu Ehren der königlichen Sanction des Reichstagsbeschlusses in Betreff gleicher Erb- und Eherechte statt, wobei sich der lebhafteste Enthusiasmus für den König und die königl. Familie aussprach.

Schweiz.

Aargau. (Eidgen. Z.) Freienamt, 2. Juni. — So empörend die früher über den hierseitigen Landestheil ausgestreuten Verleumdungen von Aufständen waren, so lächerlich ist deren Wiederholung im jetzigen Momente. Das Freienamt ist auch gegenwärtig wieder ganz ruhig; nirgends ist der geringste ungesetzliche Vorfall zum Vorschein gekommen. Die Radicalen einzig wüthen seit der letzten Großrathssitzung wie Verrückte, freilich nur in den Kneipen unter ihrem Gelichter; denn sie getrauen sich seit langem nicht mehr, einem ehrlichen Freiämter unter das Gesicht zu kommen. Von ihren geheimen Schlupfwinkeln entsenden sie die aufreizendsten Gerüchte, wie z. B., daß die großen Glocken aus dem Kloster Muri nächstens nach Aarau geführt würden, um in Kanonen umgegossen werden zu können. Allerdings ein das brave Gemüth unseres Volkes tief empörender Gedanke! Vielleicht würde man jetzt nicht ungern das Freienamt occupiren, um dann schnell den dritten Gewaltstreich gegen Luzern ausführen zu können. Aber man verrechnet sich; die Freienämter werden zu einer Occupation nicht den mindesten Anlaß geben, sondern gegentheils durch bisherige ruhige Haltung sich auszeichnen. Wenn sie dennoch occupirt würden, so wird es dann wohl auch dem Blindesten klar werden, daß sie nur als Heloten im aargauischen Staatsverbande figuriren. — Gestern wurden sämmtliche Gemeindammänner vor Bezirkamt gerufen und angefragt, ob ihre Gemeinden ruhig seyen. Alle haben diese Frage nicht nur mit einem entschiedenen „Ja" beantwortet, sondern auch ihre allgemeine Entrüstung über die wiederholten officiellen und unofficiellen Lügenberichte und Verleumdungen ausgesprochen und sich feierlich vor allen Folgen, die aus diesen Verdächtigungen entstehen könnten, verwahrt. Und doch sprach Mancher im Heimgehen zum Andern: „Was gilt's, am nächsten Sonntag haben wir doch Truppen." Wollen sehen.

Benachrichtigungen.

[541] **Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.**

Die Verwaltung des Ludwigsbrunnen macht hiermit bekannt, daß die diesjährigen Füllungen, wobei stets die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet wird, bereits ihren Anfang genommen haben, und ersucht deshalb ihre resp. Abnehmer, die ihr zugedachten Bestellungen baldigst aufzugeben, um möglichen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen.

Die Erkennungszeichen der Aechtheit bestehen, wie früher, in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen der Stopfen, und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe und Gelder beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

---

[891] In **J. Eb. Schlossers** Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. bei **Gebhard & Körber:**

Schneidemühl oder Czerski's Glaubensbekenntniß mit Noten von Jos. Schwindl, Pfarrer zu Kaisheim. 8. 4½ Bog. 12 kr. od. 3 ggr.

Geschichte des heiligen Rocks nebst Gebeten und 1 Abbildung in Golddruck. 2 Bog. 6 kr. od. 1½ ggr.

Chronologie der Päbste von Petrus bis Gregor XVI. und dessen Bildniß color. 12 kr. od. 3 ggr.

Biographien berühmter um die Menschheit verdienter Pädagogen. 8. 6 Bogen. 24 kr. od. 6 ggr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[408] Der am 1. April 1752 geborene seit längerer Zeit abwesende Peter Mehler aus Friesenhausen, Sohn des am 18. Januar 1779 verstorbenen Nicolaus Mehler daselbst, oder dessen Leibes- Testaments- und Vertragserben werden hiermit aufgefordert, in dem auf den

13. Juni l. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine um so gewisser dahier zu erscheinen, und beziehungsweise zur Empfangnahme des bisher curatorisch verwalteten, beiläufig in 22 Thalern bestehenden, Vermögens, unter Vorlage der Legitimationsurkunden, sich anzumelden, als sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen haben, daß der Abwesende für verschollen erklärt und dessen Vermögen, nach Abzug der Kosten, an die sich anmeldenden Verwandten und beziehungsweise dem Fiscus ohne weitere Veröffentlichung des erfolgenden Präclusiverkenntnisses erb- und eigenthümlich überwiesen werden wird.

Fulda, am 14. März 1845.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Göpmann.
vt. Wille.

---

[857] Der Conditor Franz Carl Odenwald zu Fulda hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, im Termin

den 27. Juni l. J., Morgens 8 Uhr,

entweder persönlich oder durch Special-Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der darüber besitzenden Beweisurkunden, anzumelden und des Versuchs der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich zu gewärtigen, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden werden beistimmend betrachtet werden.

Fulda, am 26. Mai 1845.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Scheuch.
vt. Braun.

---

[888] Edictalladung.

Bernhardt Schneider, Sohn der verlebten Eheleute Johannes Gerhard Schneider und der Maria geborne Röder aus Atzelgift, geboren den 30. December 1790, Soldat bei dem Herzoglich Nassauischen 1ten Regiment, nach Rapport besagten Regiments vom 1. November 1815 als vermißt abgeführt, oder dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich innerhalb

3 Monaten

vom Erscheinen dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern an gerechnet zur Empfangnahme dessen unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls das jetzige Vermögen, um dessen Ausantwortung von den Präsumtiverben gebeten ist, wie nicht weniger alle ihm noch anfallenden Erbschaften und zwar dermalen ergo cautionem de restituendo, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Hachenburg, den 31. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt
Gödecke.

---

[895] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Christian Alberti und seiner Ehefrau Anna Elisabetha geb. Bernhard von Dörsdorf der Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die genannten Eheleute oder deren Vermögen zu machen haben, vorgeladen, um dieselben unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Sonnabend den 28 Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Nastätten, den 29. Mai 1845.

Herz. Nass Amt.
Becker.

---

[894] Edictalladung.

Durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 14. April d. J. ist über das Vermögen des Johann Anton Geisel und seiner Ehefrau Christiane geb. Thomä zu Rupertshofen der Concursproceß erkannt worden.

Persönliche und dingliche Ansprüche an der Concursmasse müssen

den 7. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben dahier angezeigt und begründet werden.

Nastätten, den 1. Juni 1845.

Herz. Nass. Amt.
Mellor.

---

[789] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Philipp Maurer und dessen Ehefrau Anne Marie geb. Ebert von Nemmenau der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Mittwoch den 18. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Nassau, den 3. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

---

[898] Decret.

Nachdem die Wittwe des Christoph Zimmermann von Hattersheim mit einem Gesuche um Erlaubniß zur Anlage einer Mahl- und Oelmühle an der Goldbach in der Gemarkung Okriftel dahier eingekommen ist, so wird dieß mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Einreden gegen die projectirte Anlage bei Vermeidung des Verlusts derselben binnen

4 Wochen

vom ersten Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern bei unterzeichneter Stelle vorzubringen sind.

Höchst, den 3. Juni 1845.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

---

[815] Edictalladung.

Durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 29. v. Mts. ist der Concursproceß über das Vermögen des Christian Döring von Erbach und seines später nach Wiesbaden übergezogenen Sohnes Ludwig Döring, welche beide unbekannt wo? abwesend sind, erkannt worden.

Sowohl dingliche als persönliche Ansprüche sind

Montag den 16. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, den 19. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Westerburg.

---

[821] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Joseph Dilger und dessen Ehefrau Katharina geb. Steyer zu Hornau rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden ist, so wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche Termin auf

Dienstag den 17. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Königstein, den 17. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Steinebach

---

[876] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Wittwers Georg Wolf von Rennerod betr.

Nachdem über das Vermögen des Georg Wolf von Rennerod der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Mittwoch den 25. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Rennerod, den 21. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Reichenau.

---

[817] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß unterzeichneten Amtes vom 15. Mai 1845 über das Vermögen der Wittwe des Georg Berz von hier, Catharine geb. Unmuth, der Concursproceß erkannt worden ist, so sind dingliche und persönliche Ansprüche an dieser oder ihrem verstorbenen Ehemann Georg Berz

Mittwoch den 18. Juni 1845,
früh 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Höchst, den 15. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Gerheim.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 156. — Sonntag — den 8. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Ort. Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 3spalt. Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 2. Juni. (A. Z.) Heute legte in der Kirche zu St. Johann dahier Se. kais. Hoh. der Erzherzog Friedrich, k. k. Marineobercommandant, das feierliche Gelübde als Ritter des Johanniterordens ab. Der jüngere Bruder des genannten Erzherzogs, Erzherzog Wilhelm, wird in den deutschen Orden eintreten und binnen kurzem in der eignen Kirche dieses Ordens, im deutschen Hause dahier, ebenfalls sein Gelübde ablegen. Gegenwärtig ist bekanntlich der Erzherzog Maximilian von Este Hof- und Deutschmeister und Graf Haugwitz Landcomthur der Balley Oesterreich. — Seit einiger Zeit schon verweilt der in Washington beglaubigte königl. französische Gesandte, Hr. Bacourt, hier.

Prag, 30. Mai. (D. A. Z.) Die im vorigen Jahre von mehreren Hundert hiesigen Bürgern unterzeichnete und unmittelbar bei dem Kaiser überreichte Beschwerde gegen die einigen hiesigen Juden ausnahmsweise zu Theil gewordenen Begünstigungen ist, wie es auch nicht anders zu erwarten war, abweislich beschieden und angeordnet worden, den jüdischen Handelsmann W. in der ihm einmal zugestandenen Freiheit, in allen Theilen der Stadt ein Handlungsgewölbe zu eröffnen und den Ausschnitthandel zu betreiben, zu schützen. Dagegen ist aber auch der hiesige jüdische Handelsstand, der gleichzeitig mit der genannten Eingabe der Prager Bürger um Erweiterung seiner Handlungsbefugnisse und Aufhebung der seinen Handel auf die Judenstadt und den jüdischen Tandelmarkt beschränkenden Verordnungen gebeten hatte, abgewiesen und die einstweilige Aufrechthaltung des bisherigen Status quo in den politischen Verhältnissen der Juden anbefohlen worden. Jedoch bleibt dem böhmischen Gubernium so wie bisher die Macht eingeräumt, in einzelnen Fällen jüdischen Kaufleuten ausnahmsweise eine oder die andere Begünstigung zu ertheilen, wenn solche nicht nur durch die persönliche Würdigkeit des Bittstellers, sondern auch durch wirkliche, nicht nur sogenannte Verdienste vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Berlin, 2. Juni. (D. A. Z.) Ueber die Reiseroute des Königs kann Folgendes mitgetheilt werden. Nachdem er die leidenden Districte Lithauens und Masurens besichtigt, wird sich der König über Tilsit, Memel, Königsberg — wo nur kurze Rast — und über Elbing nach Stettin begeben. Sein Eintreffen daselbst ist auf den 17. Juni bestimmt, dort erwartet ihn das Dampfschiff Elisabeth, um ihn in schnellem Fluge nach Kopenhagen zu bringen. Auf der Amalienburg daselbst ist bereits Alles für den hohen Gast in Stand gesetzt worden, der Aufenthalt in Kopenhagen wird sich jedoch nicht über drei Tage erstrecken und es wird demnach der König mit Bestimmtheit am 21. Juni in Berlin und Potsdam zurückerwartet werden können. — Wir hören, daß die Räthe des Obercensurgerichts oder doch die Hülfsarbeiter dieser Behörde wieder vermehrt werden sollen, da sich die Geschäfte derselben immer weiter ausdehnen und es oft mit dem besten Willen nicht möglich wird, ihnen die gewünschte schnelle Erledigung zu geben. Auf die Ausführung des Plans, in jeder Provinz ein Censurgericht zu begründen und dadurch die Arbeit zu theilen und zu erleichtern, scheint verzichtet werden zu müssen. — Der Spener'schen Zeitung steht eine ganz besondere Umgestaltung bevor, die, wie zu erwarten, zu ihrem großen Vortheil ausschlagen wird. Der Professor Rötscher in Bromberg, woselbst er eine Stellung als Oberlehrer am Gymnasium einnimmt, ist für dieselbe hierher berufen worden und wird sich nicht blos, wie wir vernehmen, dramaturgisch an derselben betheiligen, wenn er auch diesem Theile, wozu er durch seine Studien vorzüglich veranlaßt ist, eine besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Prof. Rötscher ist eine mobile, gewandte Natur und wenn er seine Gedanken und Kategorien populariſiren kann, so wird seine neue Wirksamkeit nichts weniger als unbedeutend seyn. Dazu steht Prof. Rötscher mit unserm Hegel'schen Justemilieu, den Benarys ꝛc., in besonderer Verbindung und Geistesverwandtschaft und die Zeitung möchte alsdann von dieser Seite her eine besondere Färbung erhalten.

§ **Berlin**, 4. Juni. Den neuesten hier eingegangenen Nachrichten zufolge wird der russische Kaiser nach der Zusammenkunft mit unserm Könige in Schirwindt noch einmal nach Warschau jetzt zurückkehren und dann in das Innere des Reichs sich begeben. Im Herbste beabsichtigt die Kaiserin von Rußland in Begleitung ihres erlauchten Gemahls nach Berlin zu kommen und den Winter über am hiesigen Hoflager zu verleben. Die nächste Wintersaison dürfte somit hier sehr glänzend ausfallen. — Die mannigfaltigen hiesigen Mäßigkeitsvereine, die zwar alle darauf hinzielen, den schädlichen Genuß spirituöser Getränke, besonders aber des Branntweins, aus der menschlichen Gesellschaft zu verbannen, jedoch durch den dazu verschieden eingeschlagenen Weg sich bis jetzt mehr entgegen als in die Hände arbeiteten, haben nun beschlossen, die deßhalb zu ergreifenden Maßregeln gemeinsam zu berathen und gleiche Mittel dann wider diesen demoralisirenden Genuß in Anwendung zu bringen. Die von den Katholiken ausgehende sogenannte Rosenkranz-Brüderschaft bezweckt unter anderm auch, gegen den Genuß des Branntweins zu wirken, und wird in dieser Beziehung ebenfalls an obiger Berathung Theil nehmen. — Am verflossenen Sonnabend gab hier der allgemein hochgeachtete Chefpräsident des Kammergerichts, Herr von Grolmann, welcher am 1. Juli d. J. zum Bedauern Aller gänzlich aus dem Staatsdienste tritt, den Mitgliedern des genannten hohen Gerichtshofes eine Abschiedsfete. Eine tiefe Wehmuth soll auf dem Antlitz der zu diesem Festmahl geladenen Gäste bemerkbar gewesen seyn, da Herr v. Grolmann, von allen Ständen hochverehrt, auch der besondern Liebe und Ergebenheit des sämmtlichen Kammergerichtspersonals, welches diesen seinen Chef so ungern verliert, sich in hohem Grade zu erfreuen hat. — Die von dem Rittergutsbesitzer, Herrn v. Holtzendorff, bei Herrmann in Leipzig unter dem Titel „vox populi" jetzt herausgegebene Broschüre, betreffend die ungehinderte Ausübung des Petitionsrechts auf den preußischen Landtagen, findet hier einen großen Leserkreis, in welchem mit lebhaftem Interesse die darin über diesen Gegenstand aufgestellten Grundsätze besprochen werden. — Es ist hier die Rede davon, daß in Berlin nach dem Muster des in London bestehenden Vereins für alte Musik, welchem bekanntlich der Prinz Albert (Gemahl der Königin von England), der Herzog von Cambridge, Graf von Westmoreland und der Erzbischof von York präsidiren, ein ähnlicher Verein zum nächsten Winter schon ins Leben gerufen werden wird. Einen gleichen Zweck hat hier schon unsere Singakademie. Diesem in unserer Mitte zu be-

trag von den Bevollmächtigten der betreffenden Staaten unterzeichnet worden. Demgemäß wird jener Anschluß in der Gegend von Lichtenfels stattfinden und es wird durch Herstellung einer Eisenbahn von da über Coburg, Hildburghausen, Meiningen, nach der Thüringer Bahn, und mittelst dieser und der Friedrichs-Wilhelms-Nordbahn gegen die Weser hin in der Richtung der alten Handelsstraße von Bremen nach Nürnberg und dem Süden ein Schienenweg eröffnet werden.

Leipzig, 3. Juni. (Mgdb. Z.) Die Stadt Chemnitz, welche einen Abgeordneten für die 2. Kammer zu wählen hat, hat den Webermeister Newitzer erwählt. Man darf sich in ihm nicht etwa einen jener wohlhabenden Handelsweber vorstellen, die mit ihren Waaren die Messen beziehen und oft beträchtliches Vermögen besitzen. Nein, Newitzer ist nichts als ein unbemittelter Lohnweber, der drei Webstühle gehen hat, hinter deren einem er selbst arbeitet. Dagegen hat er seine geistige Befähigung in den verschiedenen Aemtern, die er bekleidet, an den Tag gelegt. Er ist nemlich Vorsitzender des Stadtverordnetencolleziums, Vorsteher der deutsch-katholischen Gemeinde, Vorsteher des Hospitalvereins ꝛc. Als ein erfreuliches Zeichen aber erscheint es, wenn eine Stadt von 26,000 Einw., wozu eine so große Anzahl reicher Fabrikanten gehört, nur durch Anerkennung der Tüchtigkeit und von allen Standesverhältnissen abgesehen, zur Wahl sich hat bestimmen lassen. — Seit 3 Tagen liegen hier Adressen an die badischen Abgeordneten Itzstein und Hecker an verschiedenen Orten aus, welche deren Ausweisung besprechen. Die Zahl der Unterschriften ist mit jedem Tage gewachsen und heute soll die Absendung erfolgen. Bemerkenswerth ist, daß einige der Unterzeichner bei ihren Namen sich als preußische Unterthanen und einige als preußische Beamte bezeichnet haben.

Heidelberg, 6. Juni. (M. J.) Herr Prof. Gervinus, der seine Vorlesung über „neueste deutsche Geschichte von 1815 bis auf unsere Zeit" vor einem Auditorium von 250 Zuhörern eröffnete, sah sich genöthigt, wegen Kränklichkeit solche für dieses Semester einzustellen, glaubt aber solche auf den nächsten Wintercours wieder beginnen zu können. Auch Herr v. Fenneberg, Privatgelehrter, mußte seine angekündigte Vorlesung „Süddeutsche Literatur" für Frauenzimmer aufgeben; ob es an der Persönlichkeit des Gelehrten oder an dem Geschmack der Damen hierfür gefehlt, ist unentschieden. — In jüngster Zeit ist wieder stark die Rede von der Gründung eines Journals dahier, das sich in den höhern politischen Regionen und mit den nationalen, insbesondere industriellen Interessen Deutschland's befassen soll.

Schweiz.

Bern. Die Eröffnung der ordentlichen Sommersitzung des Gr. Raths ist auf den 16 Juni festgesetzt. Die Tagsatzungsinstruction, die Jesuitenfrage inbegriffen, wird der Hauptgegenstand der Verhandlung seyn.

Dänemark

Kopenhagen, 31. Mai. Mit Beziehung auf den Verkauf der dänisch-ostindischen Colonien hebt „Kjöbenshavnposten" die interessante Seite hervor, wie hier wieder ein Beweis vorliege, daß das dänische Königsgesetz nicht so völlig erstarrt und unbeweglich sey, wie die Verfechter des Absolutismus mit dem königlichen Ständecommissär an der Spitze dem Volke gern glauben machen möchten. Im §. 19 des Königsgesetzes heißt es nemlich, daß „die Reiche Dänemark und Norwegen sammt allen dazu gehörenden Provinzen und Landen, Inseln, Festungen u. s. w. und Allem, was der König gegenwärtig mit Eigenthumsrecht besitze oder künftig entweder mit dem Schwerte gewonnen oder durch Erbschaft oder andere gesetzliche Titel oder Mittel erworben werden möge, „Alles zusammen, nichts ausgenommen" ungetrennt und ungetheilt seyn und bleiben solle unter Einem Alleinherrschaftserbkönige von Dänemark und Norwegen." Daß dennoch die unter Christian IV. erworbenen Besitzungen in Indien von Sr. Majestät verkauft seyen, wäre sicher zu des Landes Besten, so wie auch zu wünschen wäre, daß sich eine günstige Gelegenheit zum Verkauf des leider nur lästigen dänischen Guinea darbieten möge. Die gedachten Bestimmungen im Königsgesetz könnten aber zum Beweise dessen dienen, was freilich kein vernünftiger Mensch ohnedieß bezweifelt haben würde, daß kein menschliches Gesetz für die Ewigkeit unabänderlich begründet werden könne.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. — 3pCt. 85. 70. — Neues 3pCt. Anlehn 86. — Neapol. Recepisse 103. 60. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42¼. — Innere Schuld 33¼. — Pass. 7¼. — 5pCt. Port. 67¼. — Actien der Bank von Frankreich 3297. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1090. — Versailles, rechtes Ufer 595. — Linkes Ufer 370. — Paris-Orleans 1230. — Paris-Rouen 1108. 75. — Orleans-Bordeaux 722. 50. — Orleans-Vierzon 825. — Rouen-Havre 885. — Marseille-Avignon 1040. — Straßburg-Basel 273. 75. — Es wurden heute an der Börse viele Verkäufe in französischen Fonds gemacht; die Notirung ging etwas zurück; — auch spanische Papiere waren mehr angeboten als gefragt.

— Das Gesetz über das Colonialregime ist gestern in der Deputirtenkammer mit 193 Stimmen gegen 52, also mit einer Mehrheit von 141, angenommen worden.

— Der Bericht über das Budget der Ausgaben für 1846 stellt die Totalsumme der beiden Budgets — des ordentlichen und des außerordentlichen — auf 1416 Millionen Fr.

— Die Deputirtenkammer hat heute fast einstimmig 18,400,000 Fr. votirt für Festungsanlagen mehrerer Städte, worunter Dünkirchen, Grenoble, Sedan, Besançon, La Fere und Soissons. An der Tagesordnung war dann die Berathung über die Eisenbahnen von Paris nach Lyon und von Lyon nach Avignon.

— Am 28. Mai hieß es allgemein zu Madrid, es werde eine Insurrection ausbrechen; dennoch ist es ruhig geblieben; dabei sind aber, wie bestimmt versichert wird, die Gemüther in der höchsten Aufregung; der „Heraldo", ein halbofficielles Blatt, spricht viel von gährenden und entdeckten Verschwörungen; der „Clamor Publico" wurde am 30. Mai Morgens auf dem Redactionsbureau und auf der Post weggenommen; der „Espectador" vom 30. Mai zeigt an, seine Nummer vom Tag zuvor sey saisirt worden wegen eines Artikels, überschrieben: „Die Agonie der Willkürregierungen ist schrecklich." — Die Königin Isabella ist am 29. Mai von Almanza nach Valencia abgereist; sie gedachte am Abend dort einzutreffen.

— Mit der westindischen Post ist zu London die Nachricht eingegangen, daß am 4. Mai. eine Escadre der Vereinten Staaten bei Veracruz vor Anker lag. Die Republik Mexiko wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Republik Texas als unabhängig anerkennen, um der Annexation der letztern mit der nordamerikanischen Union zuvorzukommen.

Handelsnachrichten.

♀ **Mailand**, 30. Mai. Seidencocons. Die regnichte und kalte Witterung bleibt in einigen Gegenden hartnäckig, daher die Maulbeerblätter hier und da Schaden nahmen; an den meisten Orten ist dadurch die Entwickelung verzögert, an andern nicht so stark, die aber an solchen Orten, wo die Aufziehung der Seidenraupe schon begonnen, einen größern Verbrauch des Laubes erfordert. Im Allgemeinen jedoch steht die Pflanzung gut und stark, die Verspätung läßt also wenig Befürchtungen Raum, außer wenn etwa in den letzten Phasen eine plötzliche Hitze der Reife einen Nachtheil brächte. Aehnliche Berichte und Klagen über Unbeständigkeit des Wetters kommen uns aus Toscana, vom festen Lande zu Neapel und von Tyrol zu, der Schaden ist ein allgemeiner, aber von keiner großen Erheblichkeit, wenn es jetzt noch ein Bischen umschlägt und schön wird. Demungeachtet ist schon bei einigen der Vorsichtigen einige Besorgniß eingetreten, sowohl über den Erfolg als über die Qualität der Ernte und man limitirt schon zweierlei Preise anticipando, nemlich L. 3:75 und L. 3:95 für Waare aus guter Gegend, jedoch gibt dieses keine Norm fürs Allgemeine, indem man noch künftige Woche den Berichten von Außen über Conjuncturen und von Innen über Veränderung der Witterung und ihren Folgen mit Spannung entgegensieht. Die Folgen dieser Umstände waren demnach fühlbar, indem die Lebhaftigkeit in Seide letztverflossene Tage sich allgemein zeigte, dazu kam noch, daß auf Rechnung einiger Handlungen am Rheine einige bedeutende Speculationskäufe gemacht wurden. Die Nachfrage ist in allen Gattungen und Qualitäten gestiegen und dazu kömmt noch, daß die vorzüglichsten Sorten erschöpft und die Vorräthe der letztjährigen Ernte gelichtet sind. Die Preise haben sich daher gehoben. Auch in Strohmacht sich jetzt Bedeutendes zu L. 2. 25 bis L. 2. 33.

№ 156. — Sonntag — den 8. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 8. Juni.

Frankreich's Budget für 1846.

Die Julirevolution von 1830, verglichen mit der Julirevolution von 1789, ist bei weitem die bessere Haushälterin. Die Revolution von 1789 fand, bei einem Budget von 610 Mill., ein jährliches Deficit von 40 bis 50 Mill., das wohl leicht zu decken war, hätte man nur Necker gewähren lassen. Allein es war im Buche des Schicksals geschrieben, daß Frankreich durch den Feuerofen einer großen politischen Umwälzung gehen sollte. Da zeigte sich's dann, daß Revolutionen kostspielig sind. Wie schrumpft das Deficit, das als die Quelle aller Uebel angegeben wurde, zusammen gegen die Milliarden, die der wiedergeborene Staat in der Wiege schon brauchte und verschleuderte! Klerus und Adel wurden beraubt, Assignaten und Mandaten wurden geschaffen, Blutgerüste zu Münzstätten potenzirt, zwei Drittel der Staatsschuld mit einem Federstrich getilgt. Die Finanzgeschichte Frankreich's von dem Tage an, wo Calonne (am 22. Februar 1787) den Notabeln des Landes die Wunden aufdeckte, die sie heilen sollten, bis zum Juni 1845, wo Bignon der Deputirtenkammer berichtet über den Bedarf von 1416 Mill. Fr. für den öffentlichen Dienst von 1846, umfaßt 58 Jahre und ist reich an großen Ereignissen in Krieg und Frieden, in anarchischer und wohlgeordneter Staatswirthschaft. Sie steht in scharfem Contrast zu der gleichzeitigen englischen. In beiden Ländern wurden Summen aufgebracht, die den Vorfahren fabelhaft vorgekommen wären; in England lange nur durch die Kraft des Credits, zuletzt aber, als Pitt die Schuldenmasse allzu bergartig sich auftürmen sah, durch das starke Mittel einer Einkommensteuer (die nun auch Peel schon in's vierte Jahr mit gutem Erfolge den Wohlhabenden und Reichen im Lande auflegt); in Frankreich anfangs durch revolutionäre Mittel, dann durch die Ausbeutung Europa's, seit 1815 aber durch ein Anleihesystem, das nach kurzer Frist (schon 1824) zu der wunderlichen Frage geführt hat, ob dem Staat erlaubt sey, 100 rückzuzahlen für 70, die er bekommen, oder ob er nicht vielmehr fortwährend 100 verzinsen müsse, wenn sein Gläubiger darauf besteht, sein Capital nicht wiedernehmen zu wollen. Die Revolution von 1830 fand ein Budget von mehr als tausend Millionen und ein Deficit, das nicht weniger reell war, weil man es zu verstecken wußte. Die aus ihr geborne Regierung hat nun in's fünfzehnte Jahr ohne gewaltsame Mittel, bei stets zunehmendem Credit, für die stets wachsenden Staatsbedürfnisse gesorgt und dabei die enormen Kosten für große öffentliche Bauten bestritten. Das letzte Ausgabebudget unter Karl X. war auf 1021 Mill. berechnet. Wir wollen zusehen, wie sich das Budget für 1846 dagegen verhält. Der Finanzminister Lacave Laplagne hat das ordentliche Ausgabebudget für das nächste Jahr zu 1302¼ Mill. Fr. angeschlagen; von diesem Betrag weiß die Budgetcommission nicht mehr als 5¼ Mill. Fr. zu kürzen; wenigstens schlägt sie der Kammer keine stärkere Reduction vor. Eine Jahresausgabe von nahe an 1300 Mill. erscheint der Commission so bedeutend, daß sie folgende Bemerkungen dazu macht: „Es unterliegt keinem Zweifel, die Vorsehung hat Frankreich ganz besonders beschützt; ist es aber verständig, ist es weise gehandelt, nicht zu achten auf die Rathschläge der Klugheit? Der Lauf unseres Gedeihens kann eines Tages unterbrochen werden, irgend ein bedeutendes Ereigniß im Innern oder von Außen, irgend eine öffentliche Calamität, veranlaßt durch Ungunst der Witterung, kann höchst nachtheilig auf die Staatseinnahmen wirken. Laßt uns daher in Zeiten Vorsicht anwenden, um nicht überrascht zu werden. Wir verkennen nicht, daß gar manche Ursachen — abgesehen von dem Aufwand für Algerien — das ordentliche Budget unvermeidlich belasten; wir fahren fort im Straßenbau; wir legen Kanäle und Häfen an und müssen dann auch die Kosten der Unterhaltung aufbringen; wir haben jährlich neue und ausgedehntere Staatsbauten aufzuführen; reichen die gewöhnlichen Einnahmen dazu nicht aus, so werden Anleihen gemacht und das große Buch zu neuen Inscriptionen geöffnet: die Folge ist, daß für Zinsen und Amortisation im Budget gesorgt werden muß; die Jahreseinnahme reicht nicht hin, die laufenden Ausgaben zu decken; so schließen die Rechnungen mit Deficits, die durch Geldaufnahme gedeckt werden müssen." Nach diesem offenen Geständniß darf es nicht verwundern, daß die ganze Summe der ungedeckten Posten (le total des découverts — der Gesammtbetrag der Deficits) aus den letzten sechs Finanzjahren auf 624 Mill. Fr. angewachsen ist. Zu den öffentlichen Bauten werden die Reserven der Amortisationscasse verwendet und zwar sind solche damit schon bis zum Jahr 1854 in Anspruch genommen. Die Commission ist der Meinung, es sey endlich Zeit, daß eingehalten werde mit den außerordentlichen Ausgaben, die nicht ohne Gefahr bleiben dürften, wenn in spätern Sessionen gleiche Ansprüche an die Staatskasse gemacht werden sollten. Ueber die Abzahlung der 5procentigen Schuld (deren Zinsen 281¼ Mill. Fr. betragen) läßt sich der Commissionsbericht nicht aus; es wird nur tadelnd daran erinnert, daß Frankreich in den 15 Friedensjahren über 61 Mill. Fr. Renten zur Aufbringung der Mittel für den ordentlichen und außerordentlichen Staatsdienst auf das große Schuldbuch habe einschreiben lassen. An den einzelnen Budgets der Justiz und der Culte, des öffentlichen Unterrichts und des Innern, hat die Commission nur wenig auszusetzen gefunden. Dagegen hält sie die Forderung des Herrn Guizot, der eine Erhöhung von 270,000 Fr. für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Anspruch nimmt, für nicht geeignet, ohne Abzug bewilligt zu werden; statt 270,000 Fr. will die Commission nur 136,000 Fr. zugestanden wissen. Das Detail der bewilligten und der abgeschlagenen Posten ist von einigem Interesse. Unter den ersteren sind die hauptsächlichsten: 10,000 Fr. um den Gehalt des Botschafters zu Brüssel von 60 auf 70,000 Fr. zu erhöhen; 20,000 Fr. für den Botschafter zu Madrid, der statt 150,000 Fr. künftig 170,000 bekommen soll; 25,000 für den Minister zu Athen, von 45 auf 70,000 Fr. zu setzen; 5000 für den Minister zu Darmstadt, der bis jetzt 25,000 hatte. Die übrigen Gehalterhöhungen kommen den französischen Diplomaten und Handelsagenten an folgenden Orten zu gut: Rio Janeiro, Bogota, London, Antwerpen, Tanger, Barcelona, Belgrad, Beyrut, Kairo, Liverpool, Malaga, Newcastle, Singapore, Triest, Konstantinopel, Smyrna, Tunis, Zanzibar. Außer diesen Gehalterhöhungen, deren Gesammtsumme, 136,000 Fr. macht, sollten, nach Guizot's Antrag, noch ferner bewilligt werden: 10,000 Fr. für die Botschaft in der Schweiz; der mit diesem Posten verknüpfte

Gehalt ist nach und nach auf 60,000 Fr. gestiegen; die Commission meint, das sey genug; 20,000 für den Botschafter zu Konstantinopel; derselbe hat 100,000 Fr. nebst freier Wohnung zu Pera und Terapia; eine Vermehrung von 20,000 Fr. für diesen Posten scheint billiger, als die von der gleichen Summe für den Botschafter zu Madrid, der bisher 150,000 Fr. bezog und auf 170,000 Fr. gesetzt wird; Guizot verlangt noch 10,000 Fr. mehr, die aber von der Commission abgeschlagen werden. Die ferneren nicht bewilligten Gehaltzulagen (zusammen 94,000 Fr.) sind angesprochen für die diplomatischen und commerciellen Agenten zu Neapel (der Botschafter hat 90,000 Fr. und sollte auf 100,000 gesetzt werden), Buenos Ayres, Lissabon (der Gesandte hat 60,000 Fr.) Weimar, London (der erste Legationssecretär hat nur 10,000 Fr.; er sollte 20,000 bekommen: die Commission genehmigt nur 5000 Fr. Zulage), Hannover, Livorno, Cadix, Christiania, Dublin, Edinburgh, Helsingör, Mazatlan (hier sollte ein Consulat mit 10,000 Fr. errichtet werden; die Commission will nichts davon hören;) Palma, Panama, Stettin, Warschau, Jerusalem. Das Budget des Kriegsministeriums ist (in runder Summe) auf 329 Mill. angeschlagen; die Reduction daran macht etwas über vier Mill., trifft aber mehr die Civilverwaltung, als die Armee selbst. Der Effectivstand von 340,0 0 Mann und 81,689 Pferden (wovon 60,000 Mann und 15,398 Pferde für den Dienst in Algerien) wird bewilligt. Marschall Soult hat in der Commission erklärt, er könne nicht einen Mann entbehren; man möge bedenken, daß 90 Fronten der Ringmauer um Paris her und fünfzehn Forts mit 77 Fronten zu bewachen seyen. Das Marinebudget ist der Commission nicht stark genug; sie klagt sehr über Vernachlässigung der Seemacht, will aber die wunden Stellen nicht aufdecken: (nous ne nous donnerons pas le triste plaisir *d'exposer nos misères*;) Frankreich hat dermalen 220 Segelschiffe (worunter 23 von der Linie, 30 Fregatten, 19 Corvetten, 25 Bricks, 47 Goeletten) und 53 Dampfschiffe; im Bau auf den Werften liegen 48 Segel- und 22 Dampfschiffe. Das Marinebudget ist auf 114 Mill. festgesetzt. Nach Abzug der von der Commission vorgeschlagenen Reductionen stellt sich das Ausgabebudget für 1846 auf 1296,834,771 Fr. während die präsumtive Einnahme zu 1306,027,832 Fr. angeschlagen ist; hiernach würde sich ein Plus von circa neun Million ergeben. Das außerordentliche Budget (für die öffentlichen Bauten) erfordert 119,161,517, so daß das Totale der zwei Budgets für 1846 die Summe von 1415,996,288 Fr. erreicht. —

** **London**, 4. Juni. Das Oberhaus hat letzte Nacht, obschon es bis 1 Uhr Sitzung hielt, die Debatte über die Maynoothbill nicht beendigt; es ist noch die Frage, ob sie heute ausgeht. Keinem Zweifel unterliegt, daß Wellington seinen Antrag auf die zweite Lesung der Bill durchsetzen wird; aber die eifrigen Protestanten wollen wenigstens ihre Verwahrung motiviren; die Sache der Episcopalkirche in Irland wird jedoch bei diesen sich in die Länge ziehenden Discussionen zusehends schwächer; sie wird nachgrade von Vielen aufgegeben, die bisher noch für möglich hielten, sie gegen die untergrabende Wirkung der irischen Agitation aufrecht zu halten. Unter den Rednern waren Winchelsea, Normanby, Brougham, der Erzbischof von Dublin und der Bischof von Exeter die vornehmsten. Winchelsea sprach besonders heftig gegen die Bill; er sieht in ihr den tödlichsten Streich, der je auf den Protestantismus, auf das „nationale Christenthum" — auf die Grundstützen der englischen Freiheit, der englischen Größe, gezielt worden ist. Ob man so große Güter hingeben solle, um den ultramontanen Klerus zu gewinnen? Wenn das Haus die Bill votire, unangesehen der Petitionen von anderthalb Million Einwohnern des Landes, so werde es das Vertrauen der Nation verlieren. Winchelsea protestirt gegen die Bill, als eine Dotation des Papismus (as a national endowment of popery) und als einen Bruch des Eides, welchen die Königin bei ihrer Krönung geschworen habe. Dem Eiferer begegnete Marquis Normanby mit der einfachen Bemerkung: das Haus möge bedenken, daß es ein Gesetz zu machen habe für sieben Millionen Römischkatholische, die nun einmal durchaus römischkatholisch bleiben wollten; der Protestantismus habe allerdings in England gute Früchte getragen, aber in Irland sey kein Boden für ihn, weil er sich nicht vertrage mit den Ueberzeugungen der großen Mehrheit des Volks. — Im Unterhaus stellte gestern Herr Hume den Antrag: man möge die Königin bitten, dem aus China zurückgekommenen Sir Henry Pottinger eine seinen großen Verdiensten um das Land angemessene Pension auszusetzen. Sir Robert Peel erklärte sich bereit, der Königin Vortrag über diesen Gegenstand zu machen. Die Motion wurde einstimmig angenommen. —

— Mit dem Steamer „Thames" sind Nachrichten aus Westindien und Mexiko eingelaufen; die Daten sind: Tampico, 20. April, Veracruz, 4. Mai, Jamaica, 9. Mai, Havanna, 10. Mai. Der Steamer bringt 352,206 Dollars, 14,949 Unzen Silber, 1106 Unzen Gold und 996 Unzen Platina mit. Aus Mexiko erfährt man, daß unter den Auspicien der englischen und der französischen Regierung eine Unterhandlung angeknüpft worden ist, in deren Folge die Republik Mexiko den Staat Texas als unabhängig anerkennen wird. Damit hofft man der Annexation mit den Vereinten Staaten zuvorzukommen. Nach einer vom 21. April datirten Note des Ministers Cuevas an die mexikanische Legislatur verlangt die ausübende Gewalt, ermächtigt zu werden, die Vorschläge, welche in Bezug auf Texas gemacht werden, anzuhören und eine Uebereinkunft abzuschließen, die dem Congreß vorzulegen wäre. — Die Erscheinung einer aus vier Kriegsschiffen bestehenden Escadre der Vereinten Staaten auf der Rhede von Veracruz hat nicht wenig beigetragen, die gedachte Unterhandlung dem Abschluß näher zu führen.

** **Paris**, 5. Juni. Der „Messager" beruhigt in einem officiellen Artikel über die Auslegung des Tractats vom 29. Mai. Daraus, daß in diesem Tractat nur von einer Suspension des Durchsuchungsrechts die Rede ist, hat man geschlossen, dieses verhaßte Recht werde später wieder in Kraft treten. Es bedurfte aber, diese Ansicht zu widerlegen, keiner amtlichen Aufklärung. Aus dem Text des Vertrags erhellt zur Genüge, daß das Durchsuchungsrecht virtuell aufgehoben, oder, wie der „Morning-Chronicle" sich ausdrückt, auf eine anständige Art zu Grabe gebracht worden ist. Die contrahirenden Mächte haben sich ja vorbehalten, nach fünf Jahren zu entscheiden, ob die Conventionen von 1831 und 1833 — welche das Durchsuchungsrecht stipuliren — wieder in Kraft zu setzen seyen. Frankreich darf also nur seine erneute Einwilligung dann weigern, so ist und bleibt das Durchsuchungsrecht abgeschafft.

Niederlande.

Haag, 3. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden die Berathungen über den Gesetzentwurf in Betreff des Ein-, Aus- und Durchfuhrtarifs eröffnet. Hr. de Monchy würdigte die Wichtigkeit dieses Entwurfes, der die wichtigsten Interessen der Niederlande betreffe. Er sprach sich gegen sogenannte Schutzzölle aus und fand den Entwurf davon noch keineswegs frei. Er empfahl das Beispiel Englands, wo von Zeit zu Zeit einzelne Theile des Tarifs berathen werden, zur Nachahmung und wünschte, daß freie Ausfuhr festgestellt und alle Güter bei der Einfuhr mit 1 pCt. belegt würden. Er zeigte das Widersprechende, daß man überall Eisenbahnen anlegen und die Ein- und Durchfuhr von Gütern durch Schutzzölle erschweren wolle. Die Schutzzölle widerstritten den wesentlichen Interessen des Vaterlandes, weil sie die Blüthe und die Entwickelung aller Zweige von Wohlfahrt verhinderten. Die Regierung scheine indeß von den Nachtheilen des Schutzsystems noch nicht überzeugt, indem in dem Vorschlage noch beinahe 60 bis 70 Zollerhöhungen vorkommen. Hr. Duymaer van Twist sagte: Man muß das beachten, was außerhalb und auch das, was innerhalb des Landes besteht. Das letztere muß nicht auf einmal vernichtet werden; man muß auch die finanziellen Interessen des Landes berücksichtigen. Ich bin der Meinung, daß man dann nach wenigen Jahren wieder vorwärts gehen könne. Zu meinem Bedauern finde ich in dem Vorschlage noch große Mängel. Die Erhöhungen

der Einfuhrzölle sind ganz falsch. Wäre dieser Vorschlag vorübergehender Art, worauf man nach zwei oder drei Jahren zurückkommen könnte, so würde ich für denselben seyn, jetzt aber nicht. Hr. Thorbecke meint, das Urtheil über die Schutzzölle sey längst gefällt. Der Gesetzgeber sey nicht befugt, den einen Zweig zu schützen und ihm Vortheile gegen den andern zu geben; man müsse in dieser Hinsicht die Bahn verlassen, die man bis jetzt verfolgt habe. Er verlange gleichmäßigen Zoll auf die Einfuhr und freie Aus- und Durchfuhr. Von der Wirkung des vorliegenden Tarifs sey nur Ungerechtigkeit und Ungleichheit zu erwarten. Das Schutzsystem müsse abgeschafft werden. Es sey möglich, daß in dieser Regel einzelne Ausnahmen zu machen seyen, aber die mannigfachen Abweichungen des Entwurfes seyen unbillig und unannehmbar. Gleichwie in der Politik, müsse in Betreff des Tarifs ein anderes System angenommen werden. Stillstand sey Rückgang. Für Rückgang könne er nicht seyn. Hr. van Naamen behauptet, man sey bei dem Entwurf von keinem bestimmten Grundsatze ausgegangen. Man habe neben dem Schatze auch den Handel, die Schifffahrt und Fabriken zufrieden stellen wollen. Ein Vorschlag, wie der vorliegende, werde nicht als genügendes Mittel zur Beförderung der allgemeinen Volkswohlfahrt dienen können; er enthalte manche Verbesserungen, allein die Regierung erkenne selbst die Nothwendigkeit einer Revision des ganzen Tarifs an und dieß liefere gewiß einen Beweis, daß das Schutzsystem verkehrt gewirkt habe. Gerade aus dem Gesichtspunkte der Nothwendigkeit der Abänderung des ganzen Tarifes müsse der Entwurf verworfen werden. Es sey eine traurige Wahrheit, daß der geringere Wohlstand in den Handelsstädten in die Augen fallend und die Armuth im Zunehmen seyen. Nach der „Staats-Courant" vom 3. März seyen 70,687 Arme zu Amsterdam. In dem jetzigen Vorschlage würden die hohen Einfuhrzölle auf viele Artikel beibehalten, wodurch eine Vermehrung des Schleichhandels zum Nachtheile des ehrlichen Handelsmannes veranlaßt werde. Die Weglassung des Artikels Getreide sey für ihn eine Ursache mehr, sich gegen den Vorschlag zu erklären. Es habe ihm leid gethan, daß die Regierung in dieser Hinsicht von ihrem ursprünglichen Entwurfe abgegangen sey und der Handel auf diese Weise eine große Täuschung erleiden müsse. Die Zeit werde sich über die Zweckmäßigkeit der Getreidegesetze aussprechen, aber er hoffe, daß die Vollziehung der bestehenden Gesetze nicht schwieriger werde gemacht werden. Er werde gegen den Vorschlag stimmen. Hr. Verwey-Myeon sprach ebenfalls gegen den Vorschlag. — Die Sitzung wird aufgehoben.

Rußland.

St. Petersburg, 30. Mai. Se. kais. Hoheit der Großfürst Michael ist am 27. d. M. von hier nach Nowgorod abgereist. Die Erzbischöfe von Nowotscherkesk und dem Don, von Polozk und Witebsk, von Podolien und Braslaw, von Wiatka und Slobodskoi, von Minsk und Bobruisk, sind sämmtlich durch Gnadenbriefe vom 26. v. M. mit dem St. Wladimirorden 2. Klasse geschmückt worden.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 28. Mai. (A. Z.) Die wiederholte Auflehnung der Arnauten in einigen Bezirken Albaniens hat die christliche Bevölkerung neuerdings mit Furcht und Schrecken erfüllt. Thatsache ist, daß der serbische Agent in Konstantinopel dem Pfortenministerium officiell anzeigte, die christliche Bevölkerung in und um Nissa stehe im Begriff, nach Serbien auszuwandern, da sie den Druck der Willkürherrschaft der türkischen Machthaber nicht länger erdulden könne. Man fragt sich allgemein, warum die neulich nach der Hauptstadt berufenen Deputirten dieser Zustände mit keinem Worte erwähnt haben; allein wer die Verhältnisse kennt, weiß recht gut, daß jeder, der darüber gesprochen, sowohl in Konstantinopel selbst, als besonders nach seiner Rückkehr in die Heimath, sein Leben und Eigenthum aufs Spiel gesetzt hätte.

Schweiz.

Aargau. Nach dem „Schweizerboten" war die Nachricht von Tanners Tode voreilig. Obwohl gefährlich krank, sey ein Wiederaufkommen doch nicht unmöglich.

Deutschland.

Berlin, 2. Juni. Das „Journal de Francfort" schreibt, im Laufe dieses Monats werde die feierliche Verlobung stattfinden zwischen Se. k. H. dem Kronprinzen von Würtemberg (geb. den 6. März 1823) und der ältesten Tochter des Prinzen Karl von Preußen, Prinzessin Marie Louise Anna k. H. (geb. 1. März 1829).

Berlin, 2. Juni. (K. Z.) Die Königin Victoria wird nicht nach Berlin kommen, weil, wie es heißt, sie sich damit nicht der Nothwendigkeit aussetzen will, einen Besuch in Hannover zu machen; der Familienproceß über die Diamanten ist noch nicht entschieden. Das eigentliche Reiseziel soll Koburg seyn, doch steht ein Ausflug bis Dresden zu dem Familienhaupte des sächsischen Hauses wohl zu erwarten. Die Begegnung mit dem Könige von Preußen wird am Rhein, wie es heißt, auf Stolzenfels stattfinden. Auf diese Weise ist ein dringendes Motiv gegeben, daß Se. Majestät den Entschluß ändern und doch die Rheinprovinz besuchen. Daß die Reise des Königs nach Kopenhagen ganz abgetrennt von der Politik zu betrachten ist, kann mit Bestimmtheit versichert werden. Sie soll rein auf das Vergnügen und die Zerstreuung berechnet seyn. Dem Könige von Dänemark wird viel heiterer und geselliger Sinn, deßgleichen große Vorliebe für schöne Kunst und Wissenschaft nachgerühmt. Die Gegenstände der Unterhaltung werden also darauf beschränkt bleiben und man wird sich mehr mit den Apostoln und andern Meisterwerken Thorwaldsen's, als mit dem Sundzoll und der Erbfolge in den Herzogthümern beschäftigen. Bei Gelegenheit des Sundzolls ist zu erwähnen, daß sich Rußland von dem bekannten Artikel der „Allgem. Preuß. Ztg." sehr verletzt angesehen und seine üble Laune in einer besondern Note über die Sache ausgesprochen haben soll. Man mag also annehmen, welcher Handlungsweise man sich von dieser Seite zu gewärtigen hat. Dänemark darf in der Sundfrage die sicherste Hülfe an der Newa suchen und alle Verhandlung mit dem Cabinet von Kopenhagen wird es in letzter Instanz mit dem Petersburger zu thun bekommen. Das bereits angekündigte Buch über den Sundzoll soll noch im Laufe dieses Monats erscheinen und die ausführlichste historische und factische Darstellung so wie politische Prüfung der Zukunft des Sundzolles enthalten. Als Verfasser wurde uns Dr. Scherer genannt, der seit seiner Rückkehr aus England und Frankreich sich hier niedergelassen hat und, wie allgemein verlautet, die leitenden Artikel der „Spener'schen Ztg." schreibt. — Wenn irgendwo gesagt wurde, daß die HH. v. Itzstein und Hecker ohne Paß hier angekommen wären, so ist dieß eben so unwahrscheinlich an und für sich als factisch unwahr. Es kann nachgewiesen werden, daß der Lohnbediente des Gasthofs, wo sie wohnten, die in gesetzlicher Form abgefaßten, vollkommen rechtsgültigen Pässe auf die Polizei zum Visiren gebracht hat.

✗ **Koblenz**, 6. Juni. Gegenwärtig versichert man hier allgemein als ganz bestimmt, daß unser Oberpräsident, Herr von Schaper, vorerst entschlossen sey, den ihm übertragenen Posten in Münster nicht anzutreten, und vielmehr versuchen werde, allerhöchsten Orts es dahin zu bringen, seinen gegenwärtigen Posten auch ferner beizubehalten. Man hat diese Nachricht hier mit dem größten Interesse vernommen und wünscht um so mehr, daß diesem für die Rheinprovinz so wichtigen Gesuche des Herrn von Schaper willfahrt werden möge, als derselbe im entgegengesetzten Falle entschlossen seyn soll, die ihm übertragene Oberpräsidentenstelle von Westphalen nicht anzunehmen, vielmehr alsdann um seinen Abschied einzukommen. — In einer der letzten Sitzungen unseres Stadtrathes kamen wieder mehrere Sachen von Belang zur Discussion. Unter andern hat derselbe denn endlich auch den bestimmten Beschluß gefaßt, daß, obgleich die Beleuchtung mittelst Kampfineöls eine größere Helle als die mit Gas verbreite, sich erstere doch auf den Grund der gemachten Erfahrungen in mehrfacher Hinsicht als unzweckmäßig herausstelle und daher die Gasbeleuchtung in unserer Stadt definitiv und sobald nur möglich eingeführt werden solle. Diesem gemäß werden denn nächstens die Submissionen ausgeschrieben werden. — Die Controversliteratur über den heil. Rock zu Trier ist immer noch nicht zu Ende. Hier

werden zwei neue Gegenschriften gegen die der Professoren von Sybel und Gildemeister vorbereitet. Mit der Herausgabe der einen ist einer unserer gelehrtesten Advocaten, mit der andern ein als Gelehrter und Alterthumsforscher sehr rühmlich bekannter Schriftsteller beschäftigt, der diese Arbeit, wie ich bereits seiner Zeit meldete, schon früher begonnen, wegen der inzwischen aber erfolgten Ankündigung der Schrift des Dr. Clemens wieder liegen gelassen hatte. Auf mehrfaches Zureden hat er sich jetzt zur Fortsetzung und Vollendung seines Werkes entschlossen und bereits damit begonnen.

AA **Köln**, 6. Juni. Unsere Schulbehörden sind in diesem Augenblick noch fortwährend mit der Einführung des Turnens beschäftigt und haben in den letzten Jahren gemachte Erfahrungen dargethan, daß man bei dergleichen Dingen nicht vorsichtig genug seyn kann, was die Behörden jetzt auch wohl etwas behutsam machen wird. Es fehlt hier vor der Hand noch an der Hauptsache, an einem geräumigen gutgelegenen Platze und an tüchtigen Lehrern. Die Gymnastallehrer, welche sich mit warmer Liebe zur Sache der Leitung der Uebungen unterzogen haben, sind keine praktisch gebildeten Turner und in dem Alter, wo die Herren stehen, ist es ein ganz eignes Ding um dergleichen Leibesübungen, wenn man dieselben nicht von frühester Jugend an betrieben hat. Der letzte Uebelstand wird aber, was das Wesentlichste angeht, gehoben werden, wenn diejenigen, welche sich dem Turnunterricht widmen, den Herbst nach Berlin gehen, um dort einen theoretisch-praktischen Turncursus zu machen, wie dieß Professor Maßmann dem betreffenden Ministerium vorgeschlagen hat. Wenn Prof. Maßmann auf seiner ganzen Inspectionsreise allenthalben so vielen Aufenthalt hat wie hier, so könnte sich das Ende derselben noch weit hinausschieben, denn der Zweck seiner Mission ist es, den Turnunterricht an allen höhern Lehranstalten einzurichten, und da konnte er nicht leicht auf größere Hemmnisse stoßen, wie eben hier. Wie man vernimmt, so versteht er es übrigens im höchsten Grad, die Schulmänner und Behörden für die Sache selbst zu gewinnen und gewisse Voreingenommenheiten zu beseitigen, und dieß ist das Wichtigste. Wird jetzt bei der Jugend selbst durch eine vernünftige, dem Wesen des Turnens als Erholung und Leibesübung entsprechende Leitung des Unterrichts Sinn und Lust rege gemacht und erhalten, was eben bis dahin bei den verschiedenen Einführungsversuchen nicht der Fall war, dann werden die heilsamen Wirkungen dieses nicht genug anzuempfehlenden Unterrichts bald die herrlichsten Früchte tragen. — Die Ausweisung des Professor Julius Fröbel aus Zürich, die ich vor einigen Tagen meldete, hat sich bestätigt. Es soll derselbe keinen Paß nach Preußen gehabt haben. — Sachkenner sprechen mit vielem Lobe von der Erfindung eines Uhrmachers in Linz, der nemlich wesentliche Verbesserungen an der Dampfmaschine gemacht haben soll. In seiner Maschine wirkt der Dampf direct, wodurch die Maschine selbst viel einfacher wird, dann ist die Kraftentwicklung größer, die Rotationen sind rascher und die Ersparnisse der Feuerung sollen weit über ein Drittel der jetzigen Kosten betragen. In England würde der Erfinder bald Leute finden, welche ihn in den Stand setzten, seine Erfindung auch im Großen anzuwenden, um ihren praktischen Nutzen darzuthun. Bei uns wird er umsonst darnach suchen, denn weder Regierungen noch Capitalisten wagen bei solchen Dingen etwas. Wahrscheinlich wird das Ausland auch diese Erfindung eines Deutschen wieder ausbeuten, wie dieß bei so vielen Erfindungen, denen England's Industrie ihren Aufschwung verdankt, schon der Fall war.

Münster, 6. Juni. (Westph. M.) Wir haben von einem Tage zum andern gehofft, daß die eingetretenen, die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen von der 17. Sitzung an hindernden Schwierigkeiten beseitigt werden würden. Im Widerspruch mit der „Aachener Zeitung" glauben wir aber versichern zu können, daß diese Schwierigkeiten fortwährend bestehen und daß es daher nicht bloß, wie diese Zeitung es meint, von der Thätigkeit des mit der Redaction beauftragten Deputirten abhängt, wie bald die Berichte erscheinen werden. Wir glauben versichern zu können, daß dieser Deputirte im Stande ist, sein Verfahren jederzeit zu rechtfertigen und nachzuweisen, das es nicht seine Schuld ist, wenn keine weiteren Berichte dem Drucke übergeben werden.

Aus Karlsruhe, 3. Juni, berichtet die „Oberrh. Ztg.": Eine mit einer großen Anzahl von Unterschriften hiesiger Einwohner versehene Adresse ist gestern an die beiden aus Preußen verwiesenen v. Itzstein und Hecker nach Mannheim abgegangen, um den so tief gekränkten beiden Ehrenmännern ihre Hochachtung und Gefühle an den Tag zu legen. — —

Handelsnachrichten.

ρ **Triest**, 29. Mai. Briefe aus Alexandrien vom 9. d. M. zeigen wieder bedeutende Verkäufe von Mako an, sowohl von Seiten der Particuliers zu 143—180 P., als auch von Seiten der Regierung zu 2000 Cantar von Classification 1 à 188 P. Unsere Hauptimporteurs von Mako bleiben daher sehr zurückhaltend und gewähren durchaus keine Facilitäten.

Börsenberichte.

Wien, 4. Juni. 5pCt. Metall. 113¼. — 4pCt. 102¼. — 3pCt. 78¼. — Bankact. 1647. — 250 fl. Loose 129. — 500 fl. Loose 157¼.

↗ **Berlin**, 5. Juni. Seehandlungs-Prämiensch. 93 B. Staatsschuldsch. 99¼ bez. Berlin-Potsd. Eisenb. 201¼ G. Berlin-Anh. 148¼ G. Berlin-Frankf. 162¼ G. Berlin-Hamburg. 114¼ bez. u. G. Magd.-Leipzig 181 B. Magd.-Halberstadt 107¼ G. Düsseld.-Elberf. 103 B. Rhein. 97¼ à 99 bez. u. B. do. Prioritäts-Stamm 107¼ G. do. vom Staat garant. 97¼ B. Bonn-Köln —. Köln-Minden 108¼ à 107 bez. u. G. Sächsisch-Schlesische 111 bez. Sächs.-Bayer. 98¼ G. Hamburg-Berged. 104¼ bez. u. B. Altona-Kiel 113 G. Zarskoje-Selo 76 G. Berd.-Nordd. 193 G. Wien-Gloggnitz 149¼ G. Mailand-Venedig 127¼ bez. Livorno-Florenz 118¼ G. Wien-Pesth 109¼ bez. Berbach 109¼ bez. Thüringer 109¼ à ¼ bez. u. G. F.-W.-Nordbahn 99¼ à 100 bez. Potsd.-Magdeb —. Mainz-Ludwigshafen —. Russ. 4pCt. bei Hope 97¼ B. do. bei Stieglitz 96¼ B. Poln. 300 fl. Loose 95¼ B. Kurhess. Loose 40¼ G. Sardin. Loose 10¼ G. Badische 35 fl. Loose 22¼ zu machen.

Bei geringem Umsatz in Wechseln stellten sich Wien, Augsburg und kurz Hamburg niedriger, kurz Amsterdam aber höher im Course. Von den Fondspreisen ist keine Veränderung anzugeben. Die meisten Eisenbahnactien sind im Course gestiegen, obgleich das Geschäft nicht von großem Umfange war.

Σ **Frankfurt**, 7. Juni. Durch Tauben waren Einzelne früher im Besitze der Pariser und Madrider Course, welche veranlaßten, daß nunmehr nur nach Ankunft der Pariser Post in span. Fonds gehandelt wird. Der Handel war heute wenig belebt. Berbach 109¼ bezahlt. Nordbahn 99¼ à ¼ bezahlt. Taunus 372½ Geld. Im Uebrigen keine Veränderung. Spanische 5pCt. Ard. am Schlusse der Börse 30¼ Papier und Geld 3pCt. inländische Schuld 32¼ à ¼.

London, 4. Juni. 3pCt. Stocks 99¼ ex div. — 5pCt. Span. 29¼. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Port. 67. — 2½pCt. Holl. 64.

Antwerpen, 5. Juni. Ard. 26 G.

Amsterdam, 5. Juni, 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 64¼. — 3pCt. Schuld 37½. — 4pCt. Ostind. 100. — 4½pCt. Spnd. 100. — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 154½. — Oberyss. Eisenb. 105¼, ¼. — 5pCt. Ard. 26¼. — ditto unbest. Stücke 25½. — 3pCt. 42. — do. int. 33¼. — do. kleine Stücke 33. — Coup. 26¾. — Pass. Sch. 7½. — Diff. Sch. — Französ. ausgest. Kassen 8¼. — 3pCt. Port. 67½. — Russ. 4pCt. bei Hope 93¼. — ditto bei Stieglitz 93¼. — Inscr. —. — Cert. 74½. — 5pCt. Met. 111½. — 2½pCt. ditto —. — Späteste Course, 5 Uhr. 2½pCt. Int. 64¼, à ¼. — Handelm. 154½ à ¼. — Ard. —. do. à 510 Pf. St. 25¼.

Holländ. Fonds erreichten auch heute keine Belebtheit und keine meldenswerthe Veränderung. Blos nach Integr. war einige vermehrte Nachfrage. In Span. war zwar der Handel auch nicht besonders lebhaft, jedoch die Stimmung viel fester als gestern. Nach allen Serien war einige Frage, besonders nach inländ. 3pCt., die sich in Folge dessen etwa um ¼pCt. höher stellten. Alle übrigen auswärtigen Papiere blieben bei trägem Geschäfte beinahe sämmtlich wie gestern.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 156 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 8. Juni 1845.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Mai. (A. Z.) Der Wiederausbruch des Bürgerkriegs in Syrien grade im jetzigen Zeitpunkt, nachdem die Diplomaten kaum erst mit unsäglicher Mühe unter sich und mit der Pforte zu einem Verständniß gekommen und endlich Befehle nach Beyrut gelangt waren, durch deren Vollzug die Beilegung des Jurisdictionsstreites bewerkstelligt werden sollte, Befehle, deren Zweckmäßigkeit aus der Einfachheit und Natürlichkeit des durch sie aufgestellten Grundsatzes einleuchtet, nach welchem die unmittelbare Gerichtsbarkeit über Christen nur christlichen, jene über Drusen nur drusischen Händen anvertraut ist, scheint die hiesigen Repräsentanten der Großmächte nur peinlich betroffen zu haben. Dieselben vereinigten sich Mittwoch bei'm englischen Botschafter, Donnerstag bei Hrn. v. Titow, Freitag bei'm Internuncius zu mehrstündigen Berathungen, ja die ganze Woche war beinahe nur eine lange Conferenz. Möge dem Libanon daraus viel Ersprießliches erwachsen; er dürfte thätige Sachwalter bald nöthiger als je haben. Die öffentliche Meinung spricht sich, zum Theil selbst in den von der Regierung besoldeten Smyrnaer Blättern, entschieden gegen Wedschibi Pascha aus. Sagt dieser Statthalter auch in seiner Gegenschrift auf die letzthin erwähnte Collectivnote der Consuln der Großmächte in Beyrut, daß, hinge es von ihm ab, selbst keine Ameise im Berge zertreten würde, so ist solcher Zartsinn an und für sich sehr lobenswerth, gibt aber nur schmalen Ersatz für allen Jammer und alles Elend, das nun neuerdings über den Libanon hereingebrochen, wo der Parteikampf grausamer als je geführt wird, wo dießmal Weiber, Kinder und Greise nicht verschont werden, während es im Herbst 1841 zur Charakteristik der Drusen- und Maronitenfehde gehörte, daß in vielen Gebirgsdörfern die Männer sich gegenseitig erschossen und erwürgten, indeß die Frauen beider Theile unangefochten zu den Brunnen kamen, Wasser holten, wirthschaftliche Verrichtungen außer Hause besorgten, und sich dabei aller persönlichen Sicherheit erfreuten.

Griechenland.

Ancona, 28. Mai. (A. Z.) Nachdem Hr. v. Werther als preußischer Gesandter in Athen seine Creditive überreicht hatte, reiste Hr. Brassier de St. Simon am 21. d. M. von Athen ab. 66 Deputirte hatten sich vereinigt und eine Art Particularversammlung abgehalten, um an das Ministerium das Ansinnen zu stellen, daß gegen 180 Beamte aus verschiedenen Kategorien entlassen werden. Daß Hr. Kolettis sich dagegen sträubt, ist natürlich, nicht nur wegen der Humanität seiner Grundsätze, sondern auch weil, im Fall die Regierung dem Verlangen der Deputirten nachgäbe, der Rücktritt des Hrn. Metaras unvermeidlich wäre, so daß sich das Ministerium auf die Unterstützung der französischen Partei beschränkt sähe. Uebrigens glauben wir, daß selbst in diesem Fall, in dem Fall nemlich einer Vereinigung von Metaras mit Maurokordatos, sich das Ministerium Kolettis erhalten könnte, da es unzweifelhaft ist, daß es die meisten Sympathien im Lande für sich hat.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 29. Mai. (Bresl. Z.) Der Hr. v. S., welcher einem früheren Bericht zufolge in Kalisch verhaftet wurde, ist durch Hülfe seines Bruders der Haft entkommen. Hr. v. S. hatte nemlich das Zutrauen seiner beiden Wächter in dem Grade gewonnen gehabt, daß sie ihm erlaubten, auf dem Corridor sich zu ergehen. In dieser Zeit besuchte ihn sein Bruder, sieht die Freiheit, die jenem gegeben ist, entfernt sich, bestellt Extrapost mit 4 Pferden, eilt zu seinem Gefangenen, das Glück begünstigt sie — sie entkommen. Aus der befürchteten Reise nach Sibirien wird nun nichts werden. — Durch die Versetzung des Guberniums aus Kalisch hat die Stadt außerordentlich viel eingebüßt und der sonst so blühende Zustand droht um so mehr verloren zu gehen, da man auch von einer Theilung des Tribunals in höhern Zirkeln spricht. Der Fürst nimmt sich jedoch als wahrer Menschenfreund des Zustandes seiner Bürger an und verschaffte ihnen die Erlaubniß, eine Deputation nach Warschau zu dem Kaiser zu senden, um Sr. Majestät Entschädigung für den Verlust des Guberniums zu erbitten. Am 23. ging die Deputation nach der Hauptstadt und sollte am 28. Audienz haben.

Belgien.

Brüssel, 4. Juni. Wir erhalten, sagt der heutige „Commerce belge", aus mehreren Städten Flandern's die Nachricht, daß die französische Douanenverwaltung plötzlich in der Eintheilung der Leinwand für die Erhebung der Zölle an der Grenze eine Veränderung habe eintreten lassen, welche unserm Handel einen fühlbaren Schlag beibringen würde. Man soll von nun an nur die streng graue Leinwand als ungebleichte betrachten. Jede Leinwand von einer weißlichen Farbe soll der gebleichten Leinwand gleich gestellt werden. Nun aber gehört die aus in der Lys geröstetem Flachs von Courtrai verfertigte Leinwand in diese letzte Kategorie. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Furcht vor einer Maßregel dieser Art schon seit einiger Zeit in den Gemüthern bestand. Hr. v. Haerne hatte seine Collegen in einer Sitzung vom 1. Februar letzthin davon unterhalten. Die Regierung hatte sich ihrerseits damit beschäftigt und sie zum Gegenstande noch schwebender Unterhandlungen gemacht. Wenn durch die Douanenverwaltung in Frankreich eine solche Maßregel genommen worden ist, so ist davon keine directe Nachricht nach Brüssel gekommen. Wir vernehmen so eben, daß ein höherer Beamter des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf das bloße Gerücht von der eingeführten Abänderung nach Paris abgereist ist. Also wird jede Unentschlossenheit bald aufhören.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 1. Juni. (A. Z.) Berichten aus Luzern zufolge wird daselbst schon in diesem Monat der Jesuitenbeschluß in Vollzug gesetzt werden, aus Besorgniß, wie es heißt, daß später seine Vollziehung durch die Umtriebe der Radicalen auf's neue in Frage gestellt werden könnte. Frankreich und England haben sich in Luzern für die Rettung des Dr. Steiger verwendet und sich angeboten, denselben zur Deportation in ein außereuropäisches Land zu übernehmen. Die Luzerner Regierung soll jedoch diese Anträge abgelehnt und sich mit dem Ersuchen zur Uebernahme Steiger's an die österreichische Regierung gewandt haben. Es ist zu hoffen, daß Oesterreich dem Gesuch willfahren werde, da von Luzern aus erklärt worden, daß es im entgegengesetzten Fall sich genöthigt sehen würde, Steiger erschießen zu lassen, um ihn für Luzern unschädlich zu machen.

Benachrichtigungen.

[867] Hochgräflich **Solms-Rödelheim**sches Anlehen von fl. 500,000 im fl. 24 Fuß, d. d. 1. März 1840.

Bei der heute notariell vorgenommenen vierten Verloosung für fünf Termine sind nachstehende Partial-Obligationen des genannten Anlehens zur Rückzahlung bestimmt worden, als:

Lit. A. Nr. 246. . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 42 . . à fl. 500,
„ C. Nr. 171. 199 à fl. 250,
pr. 1. September 1845, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 157 . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 21. 241 à fl. 500,
pr. 1. September 1846, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 94 . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 261. 285 à fl. 500,
pr. 1. September 1847, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 41 . . à fl. 1000,
„ B. Nr. 140 . . à fl. 500,
„ C. Nr. 109. 121 à fl. 250,
pr. 1. September 1848, zus. fl. 2000. —
Lit. A. Nr. 127. 152 à fl. 1000
pr. 1. September 1849, zus. fl. 2000. —

wovon die Besitzer hierdurch benachrichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1845.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[901] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 1r Klasse 108r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr. 21428 fl. 10,000,
„ 10017 „ 3,000,
„ 24088 „ 2,000,
„ 11002 „ 1,000.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1845.

Stadt-Lotterie-Direction.

---

[906] Zwei badische fl. 50 Loose vom Jahre 1840

Serie 480 — Nr. 47903
„ 798 — „ 79751

sind verloren gegangen, vor deren Ankauf gewarnt wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[903] Verzeichniß gestohlener Gegenstände.

1) eine leinene blau und weiß gewürfelte Deckbettzüge, M. A. roth gezeichnet;
zwei in der Mitte von einander getrennte leinene Betttücher;
ein leinenes Frauenhemd, K R. roth (jedoch wahrscheinlich erst nach der Entwendung so) gezeichnet;
2) ein silbernes Theelöffelchen, älterer Façon, am Stiel gerieft.

Vorstehende Gegenstände wurden bei einer am 7. Januar d. J. dahier verhafteten fremden Weibsperson erhoben, deren rechtmäßige Eigenthümer jedoch noch nicht ermittelt, weßwegen diese hiermit aufgefordert werden, sich deßhalb bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Die Entwendungen geschahen wahrscheinlich aus Häusern in der Gegend des Wollgrabens oder der schönen Aussicht dahier und zwar gegen Ende des Jahrs 1844.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1845.

Peinlich Verhör-Amt.

---

[905] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der hiesigen Bürgerstochter Dorothea Friederike Hieronymus;
2) des Schuhmachergesellen Anton Hoffinger aus Oppenheim;
3) der Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Gerhard Hesper, Anna Maria Sophie, vorher verehelichten Becker, gebornen Fischer,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Dienstag den 8. Juli 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1845.

Stadt-Amt II.
Dr Pfarr.
Dr. Antoni, Actuar.

---

[904] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Nachlässe nachbenannter verstorbener Personen:

1) des Kaufmannes Franz August Eduard Feldmann aus Bremen,
2) des Auslaufers Johannes Rödger aus Oberaula

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 4. Juli 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe an die auswärtigen Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1845.

Stadt-Amt II.
Dr. Pfarr.
Dr. Antoni, Actuar.

---

[888] Edictalladung.

Bernhardt Schneider, Sohn der verlebten Eheleute Johannes Gerhard Schneider und der Maria geborne Röder aus Agelgift, geboren den 30. December 1790, Soldat bei dem Herzoglich Nassauischen 1ten Regiment, nach Rapport besagten Regiments vom 1. November 1815 als vermißt abgeführt, oder dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich innerhalb

3 Monaten

vom Erscheinen dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern an gerechnet zur Empfangnahme dessen unter Curatel stehenden Vermogens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls das jetzige Vermögen, um dessen Ausantwortung von den Präsumtiverben gebeten ist, wie nicht weniger alle ihm noch anfallenden Erbschaften und zwar dermalen ergo cautionem de restituendo, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Hachenburg, den 31. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Gödecke.

---

[877] Edictalladung.

Da über das Vermögen des Wilhelm Letschert 2 von Grenzhausen und seiner Ehefrau Lisette geb. Blum durch rechtskräftig gewordenes Urtheil der Concursproceß erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Rechtsansprüche irgend einer Art an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche

Donnerstag den 10. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des mit Ablauf dieses Termines ohne weitere Decretur eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Concursmasse.

Selters, den 27. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Bausch.

---

[908] Decret

in Sachen des Löb Jacob von Dierdorf, Klägers,
gegen
Johann Kalb IV. in Ransbach, Beklagten,
wegen Forderung von 33 preußischen Thalern Rests für ein am 14. Nov. 1844 käuflich überliefertes Pferd mit 5pCt. Verzugszinsen von Ostern 1845 und der Kosten dieses Processes.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, wird aufgegeben, sich binnen

60 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieser Decretur in öffentlichen Blättern an, auf die hier eingereichte schriftliche Klage, deren Einsicht in hiesiger Registratur ihm freisteht, bei dem unterzeichneten Amte zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden.

Alle in der Folge in dieser Sache noch zu erlassenden Decreturen werden nur durch Anheften an die Gerichtstafel zur Kenntniß des Beklagten gebracht werden.

Selters, den 21. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Preußer.

---

[801] Johann Friederich Bechtold, ein Sohn des verstorbenen Johann Georg Bechtold und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Anna Elisabetha gebornen Göth, zu Oberstedten am 24. Januar 1775 geboren, ist seit vielen Jahren abwesend, sein Aufenthaltsort unbekannt geblieben und sein geringes Vermögen an seine Seitenverwandten, gegen gerichtliche Cautions-Verschreibungen, verabfolgt worden.

Da nun aber dieselben nunmehr, indem seit der Geburt des Johann Friederich Bechtold 70 Jahre verflossen sind, ihre Cautionsverschreibungen in den Hypothekenbüchern gelöscht wünschen und das ihnen verabfolgte Vermögen in Eigenthum besitzen wollen, so werden der mehrgedachte Johann Friederich Bechtold, dessen Leibes- Testaments- oder Vertrags-Erben hiermit aufgefordert, sich so gewisser binnen

3 Monaten

a dato bei unterzeichnetem Amte zu melden und zu legitimiren, als ansonsten der Johann Friederich Bechtold für todt erklärt, dessen Vermögen seinen Seitenverwandten in Eigenthum überwiesen, und deren Cautionsverschreibungen in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Decretum Homburg, den 8. Mai 1845.

Landgr. Hess. Justiz-Amt.
Dr. v. Haupt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 157. — Montag — den 9. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 2. Juni. (A. Z.) Se. kais. Hoh. der Erzherzog Stephan ist vor einigen Tagen nach Pesth abgegangen. — Es heißt, auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers werde am Schluß der heurigen Gewerbeausstellung in den Orangerien des kaiserlichen Lustschlosses von Schönbrunn ein Fest stattfinden, zu welchem gegen 1200 Industrielle geladen werden sollen. — Se. Maj. der König von Sachsen wird auf seiner Rückreise von Ungarn beiläufig um die Mitte dieses Monats im Schlosse zu Schönbrunn eintreffen. Ihre Maj. die Königin von Sachsen war gestern in Gesellschaft Ihrer kais. Hoh. der Erzherzogin Sophie in dem hier nahe gelegenen Heimbach, wo der hiesige Liederverein die höchsten Herrschaften mit einigen ausgewählten Gesangstücken zu begrüßen die Ehre hatte.

Berlin, 5. Juni. (B. N.) Gestern Abend hielten die „Genossen für Reform im Judenthum" eine zweite Generalversammlung, in welcher die Frage: ob „noch vor Berufung einer Synode ein dem gegenwärtigen Bedürfniß entsprechender Gottesdienst für Berlin in's Leben zu rufen" sey? zur Abstimmung kam. Dr. Stern, der Vorsteher der Genossenschaft, trug zuerst in einer Rede auf die Bejahung an. Ihm wurde entgegnet, daß der unterschriebene Aufruf der Genossenschaft ja einmal eine bestimmte Grenze gesetzt habe und daß die Versammlung daher nur den Aussprüchen einer Synode sich zu unterwerfen, selbstständige, eingreifende Beschlüsse indeß nicht zu fassen habe. In diesem Sinne etwa ließen sich die meisten Redner vernehmen. Auch herrschte in dem vorsitzenden Comite selbst, wie es schien, Meinungsverschiedenheit über diesen Gegenstand und Einer desselben sprach so entschieden gegen den angeregten Vorschlag, daß er in dessen Annahme gleichsam eine Compromittirung vor — ganz Europa, welches seine Augen auf die hiesigen Bewegungen richte, zu finden meinte. Er und seine Sinnesgenossen wurden indeß durch die gegnerische Ansicht überstimmt, und es wurde diese letztere auch allerdings außerordentlich triftig begründet. Das Zustandekommen der Synode könne noch Jahre dauern, sie sey überhaupt wohl eine Chimäre, und werde keineswegs die Einzelnen verhindern, nach wie vor lediglich der individuellen Ueberzeugung zu folgen. Wolle man also die Synode erwarten, so würde schwerlich die Genossenschaft beisammen bleiben! Ein Redner wünschte die Vertagung der Debatte; und so kam es denn zu der, bei Parlamenten mit wichtigen Verhandlungen gewöhnlichen Vorfrage: ob überhaupt abgestimmt werden solle? Dafür war eine Mehrheit von zwei Stimmen. Nun kam auch die Hauptfrage zur Abstimmung und wurde angenommen, welches wichtige Ereigniß erst nach 10 Uhr Abends erreicht werden konnte. Die Zahl der Stimmenden betrug etwa gegen 170.

□ **Berlin**, 5. Juni. Man erfährt jetzt mit Bestimmtheit, daß Se. Maj. der König auf der Rückreise von Preußen um die Mitte dieses Monats sich von Stettin aus auf drei bis vier Tage zum Besuch der dänischen Königsfamilie nach Kopenhagen begeben wird. Bis Stockholm aber, wie außerdem das Gerücht wissen wollte, dürfte die Reise Sr. Majestät sich nicht ausdehnen. Durch den Ausflug nach Dänemark wird der Besuch erwidert, welchen der König vor zwei Jahren auf der Insel Rügen von dem dänischen Monarchen empfing. Daß bei dieser Gelegenheit auch die Sundzollfrage zur Sprache kommen wird, unterliegt wohl kaum einem Zweifel und man verspricht sich den besten Erfolg von einer persönlichen Berathung der beiden Herrscher. Hiermit wird auch die Zusammenkunft in Verbindung gebracht, welche vorher noch auf der Hinreise unseres Königs nach der Provinz Preußen zu Schirwindt unweit der russischen Grenze, man sagt am 7. d. M., zwischen Sr. Majestät und dem Kaiser Nikolaus stattfinden soll. Es dürfte sich, wie verlautet, hauptsächlich um die Feststellung eines billigen Aequivalents handeln, wozu übrigens preußischerseits wohl stets bereitwillig die Hand geboten wurde. Daß indeß nicht die Politik vorzugeweise die beiden erlauchten Schwäger zusammenführt, beweist die Wahl des Tages, den die kindliche Pietät der Fürsten, da Beide gerade nicht fern von einander weilten, in gemeinsamer stiller Erinnerungsfeier zu begehen wünschen mochte. Während der Abwesenheit des Königs von Berlin werden hier die Landtagsabschiede vorbereitet, um Sr. Majestät nach der Rückkehr sogleich zu höchster Erwägung und Beschlußnahme vorgelegt werden zu können. Gleichzeitig sind dann mehrere Veränderungen in dem höheren Verwaltungspersonal bevorstehend. Entschieden ist bereits, daß an die Stelle des Herrn von Merckel, den der König mit dem Schwarzen Adlerorden geschmückt hat, Herr von Wedell aus der Provinz Sachsen als Oberpräsident nach Schlesien kömmt, daß Herr von Schayer seine Oberpräsidentenstelle in der Rheinprovinz mit der in Westphalen vertauscht, und daß der gegenwärtige Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Eichmann, als Oberpräsident nach dem Rhein geht. Ueber den Nachfolger des Letzteren im Ministerium ist zur Zeit noch nichts definitiv beschlossen; auch dürfte wohl vor der Rückkehr des Königs kein Entschluß gefaßt werden. Ebenso scheint es noch nicht festzustehen, wer die Oberpräsidentur der Provinz Sachsen erhalten wird; man nennt verschiedene Namen, aber keinen mit vollkommener Gewißheit. — Auch in unserm diplomatischen Corps sind durch eingetretene Vacanzen neue Ernennungen nothwendig geworden. Der bisherige Gesandte am kais. russischen Hofe, Herr von Liebermann, ist Kränklichkeit halber aus dem Staatsdienste ausgeschieden. Er erhält zum Nachfolger in St. Petersburg Herrn von Rochow, bisherigen Gesandten in München (Bruder des Staatsministers), der seinerseits durch den Grafen von Bernstorff, vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (Neffen des verstorbenen Ministers), ersetzt wird. Ersterer ist so eben von München hier eingetroffen und Letzterer wird noch im Laufe dieses Monats dorthin abgehen, um vorläufig sein Creditiv zu übergeben. Durch den unlängst erfolgten Tod des Herrn von Buch zu Rom hat der Staat einen empfindlichen Verlust erlitten. Statt eines bloßen Ministerresidenten wird Preußen aber künftig nun wieder einen Gesandten am päpstlichen Hofe halten und zu dieser Stelle ist der Kammerherr Wirkl. Legationsrath von Usedom bestimmt, der mit einer vielseitigen Weltbildung die angenehmsten Formen verbindet, einer der ältesten Familien Pommern's angehörig, besonders auf der Insel Rügen reich begütert, voll Hingebung für Kunst und Wissenschaft und von wahrer Humanität. Er war schon vor mehreren Jahren der Gesandtschaft in Rom attachirt und

bei den Schwankungen in unserem Zollsysteme für die deutsche Industrie so wenig gewonnen werden, als der leichte Bezug der Rohstoffe aus überseeischen Ländern. Minister von Gärtner: Das Finanzministerium habe Männer vom Fach über den Zolltarif und die in solchem gewünscht werdenden Veränderungen gutächtlich vernommen, worauf nun die Regierung thun werde, was sie für angemessen finde. Maier von Schornorf: Er halte es für nützlich, daß auf dem Zollcongreß nicht allein die Ansichten der von der Regierung zu Rath gezogenen Sachverständigen, sondern auch das Verlangen des Volks geltend gemacht werde — das Verlangen nach Schutz vor Verarmung, vor Verderben, nach Abwehr des Feindes, der uns die Arbeit und das Brod nicht gönne. Er wünsche, man möchte für die schlesischen Weber nicht mehr bei uns, sondern in England Collecten anstellen, dessen Einfluß in Preußen und daher auf den Zollverein zuletzt zu der Frage führe, ob nicht ein Lostrennen der süddeutschen Staaten vom großen Zollverein, dem bisherigen schutzlosen Zustand vorzuziehen wäre, während das Zollsystem einer andern deutschen Großmacht eine Annäherung begünstige. Teufel dankt dem Abgeordneten von Schornborf, daß er einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit hier zur Sprache gebracht habe, welcher grade jetzt eine um so interessantere Seite darbiete, als demnächst diese Frage, Behufs deutscher Industrie, abermals von den Zollvereinsstaaten werde in Berathung gezogen werden. Mit großer Spannung sehe man diesem Congresse entgegen, hauptsächlich aber sey es Preußen, auf das die Industriellen nochmals ihre Blicke vertrauensvoll hinsenden, weil dieser Staat in dieser Angelegenheit so ziemlich eine Hegemonie führe. Möge es seine Stellung richtig auffassen, seine Heimath nicht vergessen und die Geschicke der Deutschen im deutschen Interesse und deutschen Geiste leiten! Ueberall ertöne der Ruf zur Selbstständigkeit, zur Ermannung und Anstrebung deutscher Nationalindustrie. Unermeßliche Capitalien liegen auf dem Spiele und das Wohl oder Weh vieler tausend Familien hänge damit zusammen. Ein Schritt vorwärts und wir werden gerettet seyn. Stillstand oder Rückschritt stürze uns ins Verderben. Das Vertrauen zu den Geschäften wanke und wir bleiben fortan die Knechte des Auslandes, dem wir mit unserm Fleiße Nationalwohlstand bereiten, den unsrigen aber dabei untergraben. Das mächtige England habe seine Macht durch Schaffung einer nationalen Industrie erlangt. Mehr als einmal haben vor Jahrhunderten seine Könige ihre Krone an die deutsche Stadt Köln verpfändet, es habe aber einsehen, daß dem Elende und der Armuth nur durch eine weise Nationalpolitik abzuhelfen sey. Ein engl. Minister habe im Jahr 1815 vor dem Parlament ganz offen gestanden, daß die Baumwollfabrikation allein England in den Stand gesetzt habe, die Calamitäten des Kriegs zu bestehen. Mit großer Schadenfreude haben deutsche Gegner der deutschen Industrie schon wahrnehmen wollen, daß im Lager der Industriellen Streit ausgebrochen sey. Es sey wahr, die Weber, Färber und Drucker haben sich vor einigen Jahren dem Verlangen der Spinner nach höheren Zöllen auf Garn widersetzt, sie haben aber indessen eingesehen, daß sie im Irrthum waren; die Noth habe auch sie, wie die Spinner, ergriffen; sie haben mit schweren Verlusten begreifen gelernt, was es für den Deutschen heiße, der Fluctuation des ausländischen Marktes preisgegeben zu seyn. Er stimme für den Commissionsantrag. (Forts. folgt.)

Wiesbaden, 6. Juni. Die Concession des Baues der Biebrich-Rüdesheimer Eisenbahn ist von unserer Regierung dem Bankierhause Gebrüder Bethmann in Frankfurt verliehen worden.

8 **Bremen**, 5. Juni. Der Kaufmannsstand verspricht sich eine erhebliche Förderung der Geschäfte von dem Handelsgerichte, welches im Anfange des Septembermonats seine Wirksamkeit beginnen und dessen Zweck und Aufgabe ein summarisches Verfahren in Streitsachen über Kauf und Verkauf seyn wird. Zwei den Vorsitz führende Senatoren, ein rechtsgelehrter Secretär und sieben Herren aus dem Kaufmannsstande werden diese Behörde bilden, — eine Zusammensetzung, die in den Erfordernissen eines gerichtlichen Geschäftskreises mit dieser besondern Beziehung begründet ist. Der senatorische Präsident und Vicepräsident sowie der Secretär des Handelsgerichts sind in der gestrigen Senatssitzung ernannt worden, die übrigen Mitglieder wird der Kaufmannsstand in einer demnächst zu haltenden feierlichen Plenarversammlung aus seiner Mitte erwählen. Möge die Wahl solche Männer treffen, welche die Schwierigkeit und Bedeutung dieses Ehrenamts in einer großen Handelsstadt vollkommen zu würdigen wissen! Die Vorfragen über die nähere Einrichtung, den Umfang und die Norm des Geschäftsgangs werden die Frist bis zur Eröffnung des neuen Forums hinlänglich ausfüllen. — Morgen werden, wie es heißt, Senat und Bürgerschaft einen gemeinschaftlichen Beschluß über die Anlage unseres Bahnhofs, der dahin zu führenden Straßen, die damit verbundenen Expropriationen und die Kanalverbindung mit der Weser fassen. — Die Pflasterung aller Hauptstraßen mit behauenen Steinen, wofür jährlich 30,000 Rthlr verausgabt werden, schreitet rasch vorwärts und trägt auf eine sehr comfortable Weise zu der zusehends sich entwickelnden Verschönerung und Modernisirung der Stadt bei.

Schweiz.

Aargau. (Eidg. Z.) Wie man hört, ist das katholische Volk, über die so perfid verbreiteten Aufruhrgerüchte entrüstet, gesonnen, in einer Zuschrift an den Großen Rath dieselben als durchaus unrichtig und böswillig verbreitet zu bezeichnen. Die katholische Bevölkerung des Aargau's denkt in der That an nichts dergleichen und sieht recht wohl ein, daß sie nur auf dem streng gesetzlichen Wege endlich zur Abhülfe ihrer nur zu gerechten Beschwerden gelangen kann und daß die kleinste Abweichung von diesem Pfade ihr Verderben seyn müßte. Ja wir hoffen, daß sie sogar in dem Falle sich zu keinen ungesetzlichen Schritten werde verleiten lassen, wenn die Regierung, sey es aus Furcht, sey es aus Verzweiflung, zu einer Verhaftung der Fünfundzwanzig schreiten sollte.

— Da die Nichtigkeit der Gerüchte über das Freiamt und den Luzerner Zuzug klar am Tage liegt, redet sich der „Schweiz. B." folgendermaßen heraus: „Die Berichte über die Werbungen im Kanton Luzern zu einem Hülfszuge in den Kanton Aargau und über die sonstigen Rüstungen, die einem solchen Unternehmen vorauszugehen haben, erhalten sich; nur scheint die Ausführung des Attentats, das offenbar mit andern Erscheinungen zusammenfällt, für den Augenblick verschoben zu seyn. Hätte sich im Freiamte die gleiche Kauflust gezeigt, wie in den benachbarten Luzerner Gemeinden, wer weiß, was jetzt schon geschehen wäre."

Polen.

Warschau, 2. Juni. Bei der heute stattgehabten 10. Serienverloosung der k. k. poln. 500 fl. Partialloosen sind folgende 70 Serien gezogen worden: 78 92 98 100 101 216 331 381 416 422 447 677 760 889 910 916 955 971 1054 1125 1145 1155 1227 1249 1316 1347 1348 1497 1507 1546 1558 1568 1585 1598 1645 1698 1723 1738 1780 1839 1867 1905 1955 1993 2017 2019 2022 2107 2176 2189 2257 2297 2344 2433 2445 2456 2466 2467 2499 2514 2518 2538 2555 2565 2661 2678 2687 2745 2757 2961.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 7. Juni. Der gestrige Fruchtmarkt war sehr gut bestellt und gewährte die beruhigende Gewißheit, daß unsere Vorräthe im Lande noch bedeutend sind und die höhern Preise nur ihren Grund in der Wohlhabenheit des Landmannes und der Speculationslust der Handelsleute haben, die in jeder trüben Wolke schon ein Ereigniß sehen wollen. Unsere Preise im Großhandel waren übrigens doch sehr fest und es konnte Weizen à 9½ fl. und Korn à 7¼ fl. vielfach begeben werden und geschah ziemlich viel darin. In Rüböl etwas mehr Kauflust auf October, man handelt zu sehr verschiedenen Preisen, zu 43½, zu 44, zu 44½, selbst soll Einiges bis 44½ Rthlr. geschehen seyn, dazu blieb aber stark ausgeboten. Effectiv Rüböl ist 43 die 280 Pfd. und 44 Rth.r. die 290 Pfd. der geforderte Preis. Leinöl ohne Aenderung, jeder ankommende Schiffer bringt eine Partie. Mohnsaamen wurde zu 15½, ¼ fl. Mehreres gehandelt. In Frucht aus der neuen Ernte geschieht schon Manches. Weizen ist mit 9 fl. und einige Kreuzer besser, so wie Korn mit 7 fl. vielseitig gefragt, auch neue Gerste zu 5 fl. ist in großen Posten abzusetzen. Am Markt waren 903 Malter Weizen à 9 fl. 22 kr., 323 Mltr. Korn à 7 fl. 26 kr., 221 Malter Gerste à 5 fl. 44 kr und 174 Malter Hafer 4 fl. 30 kr. Weißmehl 8 fl. 30 kr., Roggenmehl 7 fl. 30 kr. — Mainz-Ludw.-Actien 6 à 6¼ Br.

○ **Bremen**, 5. Juni. An unserm Baumwollenmarkte herrschte im vorigen Monat eine ziemlich regelmäßige Frage und würden die Umsätze noch bedeutender geworden seyn, wenn nicht die Eigner, durch die günstig lautenden Liverpooler und amerikanischen Berichte bestimmt, wenigstens theilweise ihre Forderungen erhöht hätten. Die Verkäufe im vorigen Monat belaufen sich auf 1011 P. Neuorleans, 130 P. Georgia, 1179 P. Texas und 1010 P. Texas und Neuorleans, wogegen wir nur 1191 P. von Amerika zugeführt erhielten. Unser heutiger Vorrath in erster und zweiter Hand besteht in 9763 P. nordamerikanische und 587 B. Domingo Wolle, gegen 5397 P. zur selben Zeit im vorigen Jahre. Die Ordres, die wir aus Sachsen u. s. w. jetzt bekommen, sind fast alle zu niedrig limitirt, als daß sie ausgeführt werden könnten, und hat daher unser Markt ein flaues Ansehen augenblicklich.

№ 157. — Montag — den 9. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 2ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 9. Juni.

Rechtshandel über den Probabilismus.

Vor dem Gerichtshof erster Instanz des Seinedepartements ist in diesem Augenblick ein Proceß anhängig, der bedeutendes Aufsehen macht, da er in die Fragen des Tages, namentlich in die Polemik zwischen der Kirche und der Universität, eingreift. Man weiß, der katholische Klerus wirft manchen Professoren an den öffentlichen Lehranstalten die Verbreitung seelengefährlicher Doctrinen vor. Die Apologeten der Universität haben sich nicht begnügt, diese Beschuldigungen mit mehr oder weniger triftigen Gründen zurückzuweisen; sie glaubten auch das Vergeltungsrecht üben zu dürfen durch Aufspürung und Denunciation verderblicher Lehren in den Schriften katholischer Professoren. Aus einem solchen strategischen Manöver, das den Kriegsschauplatz in Feindesland verlegt, ist der Rechtsstreit entstanden, über welchen wir zu berichten haben. Aus gerichtlichen Verhandlungen, die am 21. Mai und am 5. Juni zu Paris stattgefunden haben, ergeben sich folgende Thatsachen. Ein Herr Busch zu Straßburg, der in gemischter Ehe lebt (er ist reformirt, seine Frau katholisch), wohnt zusammen mit seiner Schwägerin, einer Wittwe, deren Söhne im Seminar erzogen werden. Dieser Herr Busch, ein großer Bücherliebhaber, hat vor zwei Jahren eine Brochüre herausgegeben unter dem Titel: „Découvertes d'un Bibliophile". Die „Entdeckungen" bestanden in Auszügen aus einem im Seminar zu Straßburg adoptirten Compendium der Moraltheologie (in lateinischer Sprache). Die extrahirten Stellen beziehen sich alle auf den Probabilismus, der zumeist in den Jesuitenschulen ausgedacht worden ist. Unter einer probablen Meinung versteht man eine solche, welche auf moralische Gegenstände praktische Beziehung hat. Sie ist nicht nur eine solche, welche derjenige, der sie aufstellt, probabel findet, sondern welche eben dadurch, daß einer oder mehrere sie aufgestellt haben, auch für Andere Probabilität erhält, so daß sie dieselbe in der Theorie annehmen, und in der Praxis befolgen können. Gewiß ist zwar eine solche probable Meinung an sich niemals, aber sie beruht doch (so sagt die Schule!) auf einer beträchtlichen Autorität oder einer nicht geringen Ursache. Eine Meinung wird schon dadurch probabel, wenn nur ein Theologe sie behauptet; es wächst aber die Probabilität durch die Mehrheit der Stimmen und dadurch, daß sie älter wird. Dieses scharfsinnige aber gefährliche System des Probabilismus hat vor bald zweihundert Jahren Pascal — einer der außerordentlichsten, genievollsten und größten Menschen (er starb 1662, noch nicht 40 Jahr alt) — in den weltberühmten Provinzialbriefen durch Geist und Witz in üblen Ruf gebracht. Von allen Jesuitenfeinden, die gelebt haben, war Pascal der mächtigste. Die Provinzialbriefe haben unsäglich gewirkt und wirken noch heute, obschon die Parlamente zu Aix und Paris sie (1657 und 1660) zum Feuer verurtheilten und Papst Alexander VII. sie verdammt hat. — Die Auszüge aus dem Straßburger Compendium kamen den Pariser Journalen in ihrem Streit mit dem Klerus erwünscht; die „Debats" verkündigten der Welt, am Seminar zu Straßburg werde jesuitischer Probabilismus — also Probabilismus der gefährlichsten Sorte — gelehrt. Der „Univers" nahm sich seiner guten Freunde an und ließ sich schreiben, die Citate aus dem Compendium des Professor Moullet seyen verfälscht; der Bischof von Straßburg aber holte eine juristische Consultation ein, die sich dahin erklärte: die „Entdeckungen eines Bibliophilen" seyen diffamirend. Damit war dann — da Probabilismus und Casuistik unerschöpfliche Aufgaben liefern — ein weites Feld geöffnet für die journalistische Polemik; auch haben sich viele Federn rastlos darauf getummelt. Herr Busch aber klagte den Geranten des „Univers" der Verleumdung an. Dieß ist der Gegenstand des Processes vor dem Gerichtshof zu Paris. Der Advocat des Königs, Herr Dupaty, hat auf Abweisung des Klägers angetragen. Wir analysiren seinen am 5. Juni gehaltenen Vortrag. „Herr Busch hat 1843, geleitet von dem Verlangen, seine Büchersammlung zu vermehren — er hat schon 12,000 Bände — in der bischöflichen Buchhandlung zu Straßburg ein Compendium theologiae moralis gefunden; er hat in dem Buche studirt; er hat Lehren darin entdeckt, die ihm nicht gefielen; die Sache konnte ihm nicht gleichgültig seyn, da er seine Neffen in dem Seminar hatte; er sah sich veranlaßt, seine „Entdeckungen" im Druck zu publiciren. Es folgten die Artikel im „Univers" und das von dem Bischof von Strasburg eingeholte juristische Gutachten. Herr Busch klagte, nicht gegen den Bischof, sondern gegen den Geranten des „Univers". In dieser Gestalt kommt der Streithandel vor die Gerichte. Herr Busch schreibt das Compendium dem Pater Moullet zu — einem Jesuiten. Was braucht es mehr, alle Leidenschaften aufzuregen? Die Gemüther wurden aufgeregt: waren ja schon Fragen, sonst nur in der gelehrten Welt verhandelt, durch parlamentarische Discussionen in's Tagesgespräch gezogen worden. Man wollte wissen, welche schädliche Lehren das Compendium verbreite: ob es wohl dieselben seyen, welche die gallicanische Kirche mit ihren Censuren verfolgt, Bossuet, der „letzte Kirchenvater", der „Adler von Meaux", mit seinem scharfen Wort getroffen, der heilige Stuhl selbst condemnirt habe; kurz, ob wir nicht in dem vor uns gekommenen Proceß die Doctrinen der Jesuiten zu untersuchen hätten. Ein Journal nennt sogar den Rechtsstreit, der uns heute beschäftigt, zu meinem Erstaunen den Proceß der Jesuiten. Im Augenblick, wo wir gewissenhaft unsere Pflicht zu erfüllen haben, ziemt es sich, jedes Vorurtheil ferne von uns zu halten und uns selbst gegen persönliche Meinungen zu verwahren, die eine Klippe werden könnten für unsere Unparteilichkeit. Wir forschen darum gar nicht nach dem Autor des Compendium's: wir haben nur die Doctrin zu untersuchen, die darin enthalten ist. Unsere Aufgabe beschränkt sich auf die Frage. Sind die Auszüge, welche Herr Busch in's Publikum geworfen hat, getreu, oder verstümmelt und verfälscht (tronqués et falsifiés)? Wir haben dabei auch in Betracht zu ziehen, ob der Autor der „Entdeckungen" bei der Reproduction der Lehrsätze des Compendiums in gutem Glauben gehandelt hat und seine etwaigen Irrthümer für unabsichtlich gelten mögen. Welches ist der erste Vorwurf, den der Bibliophile dem Compendium macht? Es predige den Probabilismus. (Folgt eine Prüfung einzelner Stellen, woraus der Schluß gezogen wird, Busch habe den Doctrinen des Compendium's eine unzulässige Auslegung gegeben.) Es ist gewiß für jeden, der nach Wahrheit sucht und der

Wahrheit die Ehre gibt, daß Herr Busch sehr übertrieben hat. Er mußte den im Compendium vorausgestellten Satz nicht übersehen (oder verschweigen), wornach der Probabilismus in den Schulen nur theoretisch (zur Uebung des Scharfsinns) gelehrt wird und der Beichthörer es einzig mit dem Gewissen des Beichtenden zu thun hat. Man darf nicht vergessen, daß das „Compendium der Moraltheologie" angehenden Klerikern bestimmt ist, um sie in die ernste und schwere Mission einzuweihen, welche sie im Tribunal der Buße zu erfüllen haben. In allen Fällen, welche in dem Werke vorkommen, werden Beichtiger und Beichtender (le confesseur et le pénitent) sich beständig gegenüber gedacht. Der Beichthörende hat nicht, wie wir, den Beweis der Fehler, die man ihm gesteht, nur in äußern Manifestationen zu suchen: wer sich vorbereitet, das Sacrament der Buße zu empfangen, stellt sich vor das Auge des Allwissenden, den er nicht täuschen zu können überzeugt ist; vollkommenste Aufrichtigkeit ist eine der Bedingungen reuiger Geständnisse; der Beichtiger muß auf den Grund des Gewissens seines Beichtkindes sehen können. Wer dürfte hier unterstellen, der Sünder werde versuchen, seinen Richter (durch probabilistische Kunststücke und Mentalreservationen) zu betrügen?" — Herr Dupaty geht nun die Stellen durch, welche vom Meineid, von der Ehe, vom Diebstahl, handeln, und beweist in einer ausführlichen (von den Journalen wohl ihrer Länge wegen nicht mitgetheilten) Dissertation, daß Herr Busch den Text seiner Citate nicht verstanden oder falsch ausgelegt hat. Doch gibt er zu, daß diese Rüge nicht allgemein zu nehmen ist. Das Compendium enthält auch Sätze, die verworfen zu werden verdienen, die Herr Busch mit Recht gebrandmarkt hat. Erläutern wir die Lehre vom Probabilismus an einem Fall, der in dieſe Categorie gehört. In dem Compendium heißt es: A furto excusat occulta compensatio, qua creditor debitori clam tollit quantum sibi debitur; d. h. „Ein Diebstahl läßt sich entschuldigen als verborgene Compensation (Abrechnung), wenn der Gläubiger seinem Schuldner heimlich so viel nimmt, als sein Guthaben ausmacht." Daß hier eine der casuistischen Spielereien vorliegt, mit denen sich theologisch-moralische Grübler (unter ihnen der fromme Spener!) von jeher so viel zu schaffen gemacht haben, ist klar. Auch hat das Compendium an einem andern Ort selbst den kleinsten Diebstahl als Todsünde (peccatum mortale) bezeichnet. Allein der Advocat des Königs mißbilligt darum nicht weniger mit vollem Recht die angeführte, auch von dem Bibliophilen verworfene, „Abrechnung durch Diebstahl", indem er sagt: „Man würde unmoralisch und ungesetzlich handeln, wollte man gleich einem Diebe clam, d. h. in geheim, Hand anlegen an das, was einem gebührt, statt es offen und am hellen Tage zu fordern; der citirte Satz beruht auf einem schweren Irrthum und kann zu schlimmen Folgen führen; ich verwerfe ihn; Herr Busch hat wohlgethan, ihn zu condemniren." — Mit großer Beredsamkeit spricht sich Herr Dupaty auch gegen die in der Casuistik und dem Probabilismus eine so große Rolle spielende Behandlung sinnlicher Verirrungen aus. Am Schlusse seines Vortrags resumirt er sich, wie folgt: „Die Doctrin des Compendium's ist nicht überall mit Methode und Klarheit auseinandergesetzt; dieß gibt Anlaß zum Mißverstehen; von Unaufmerksamen gelesen, kann das Werk leicht in Irrthümer führen und beklagenswerthe Folgen haben. Doch muß dabei berücksichtigt werden, daß es in lateinischer Sprache abgefaßt ist und der rechte unschädliche Sinn der Lehrsätze erst aus dem mündlichen Unterricht hervorgeht. Herr Busch konnte sich, bei den vorwaltenden Schwierigkeiten im Verständniß des Compendiums, mitunter in gutem Glauben irren; er hat allerdings die Bedeutung mehrerer probabilistischen Lehren sehr übertrieben, ja er hat sich in den wichtigsten Punkten entschieden getäuscht; er hat zwar die allegirten Stellen nicht materiell verstümmelt, aber doch dem Compendium gehässige Lehren zugeschrieben, die es nicht enthält. Ist die Klage des Herrn Busch gegründet? Ich glaube es nicht. Er behauptet vor Gericht: er habe die Wahrheit gesagt über alle von ihm citirte Stellen des Compendiums; er hat vorgegeben, das Compendium autorisire die unbedingte Anwendung des Probabilismus: das ist ein Irrthum; er hat gesagt, das Compendium entschuldige den Meineid: ich habe das Gegentheil bewiesen; Herr Busch hat einen starken Irrthum begangen, indem er den großen Unterschied übersah, der zwischen Gedankensünden und thatsächlichen Sünden (entre le péché de pensée et le péché de fait) besteht. Dieses sind die Hauptpunkte in dem vorliegenden Rechtshandel. Nun aber sage ich: wenn sich Herr Busch entschieden getäuscht, wenn er nicht sorgfältig genug gelesen, wenn er den Text des Compendiums nicht verstanden, wenn er seine Klage nicht genugsam gerechtfertigt hat, und doch seine Sache vor Gericht gewinnen will, so muß ihm entgegnet werden, daß es nicht zureicht, Stellen (aus dem Zusammenhang gerissen) anzuführen; daß man auch citiren muß, was vorangeht und was folgt; daß man nicht, ohne diese Vorsicht zu gebrauchen, Stellen eines Buchs in's Publikum werfen sollte, die, obenhin gelesen, falsche Eindrücke machen müssen. Der Bischof von Straßburg hat vollkommen Recht gehabt, zu sagen, er bringe seine Sache vor das Tribunal der öffentlichen Meinung; er hat Recht gehabt, zu sagen, er appellire an alle redlich denkende Leute, die ihm das Zeugniß geben würden, daß das Compendium die infamen Lehren nicht enthalte, welche Herr Busch darin gefunden haben will; — er hat Recht gehabt, weil die Wahrheit auf seiner Seite war. Ich glaube dieß bewiesen zu haben. Als dieser Rechtshandel an mich kam, hatte ich noch keine Partei genommen; ich habe das Buch gelesen; ich habe den Autor nicht gesehen; ich habe die Doctrinen nach meinem besten Wissen geprüft; ich wiederhole: Herr Busch hat Unrecht; er ist mit seiner Klage abzuweisen." —

** **Paris**, 6. Juni. Die „Gazette" gibt heute folgende Notiz im Orakelton: „Auflöſung der Kammer. „Was auch die ministeriellen Journale sagen mögen, was man auch von Paris aus in confidentiellen Mittheilungen schreiben mag, unsere Freunde dürfen für gewiß annehmen, daß die Wahlen in den nächsten November fallen werden. Wir wissen positiv, daß die Auflösung der Kammer entschieden ist."

— Nach dem Londoner „Morning Herald" vom 4. Juni hat sich bei der Kreuzerflotte an der afrikanischen Küste ein beklagenswerthes Ereigniß zugetragen. Ein englisches Wachtschiff, „Wasp", von 18 Kanonen, hatte ein Schiff mit einer Ladung Neger angehalten und nach Sierra Leone geschickt. Unterwegs begegnete die Prise einem andern Negerschiff, das auch genommen wurde; man detachirte einen Offizier mit 8 Mann auf diese neue Prise; unterwegs nach Sierra Leone empörte sich die Mannschaft und brachte alle Engländer an Bord um; 48 Stunden später fiel die Prise einem andern Kreuzerschiff in die Hände; man hat die Piraten- und Mörderbande nach der Insel Ascension gebracht.

— Zu Marſeille ist am 2. Juni Halim-Bey, Enkel Mehemed Ali's, Vicekönigs von Aegypten, an Bord des Dämpfers „Nil" angekommen; ihn begleiten 23 junge Aegyptier, Söhne angesehener Personen, die ihre Erziehung zu Paris vollenden sollen. Im Gefolge des Prinzen Halim-Bey befinden sich: Chorew-Bey, Secretär, und Gaetani-Bey, Leibarzt des Pascha's.

Niederlande.

Haag, 6. Juni. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat in ihrer gestrigen Sitzung die wichtige Berathung über den Gesetzentwurf, die Eingangs-, Durch- und Ausfuhrabgaben betreffend, mit der Annahme desſelben von 31 Mitgliedern gegen 24 geschlossen.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Juni. Die „Berlingische Zeitung" beginnt heute mit der Anzeige: „Se. Maj. der König von Preußen kann hier zum 18. d. M. erwartet werden."

Schweden.

Stockholm, 30. Mai. (H. N. Z.) Auf dem letztverflossenen Reichstage sind durch die übereinstimmenden Beschlüsse des Königs und der Reichsstände folgende höchst wichtige Grundgesetzveränderungen angenommen worden: „Die willkürliche Macht der Regierung über die Zeitungspresse hat

aufgehört. — Die Verordnung, daß in dem höchsten Gerichte eine gewisse Zahl aus dem Adelsstande seyn sollte, ist aufgehoben. — Die Repräsentation hat eine bemerkbare und für deren Entwickelung vielversprechende Verbesserung gewonnen, nemlich die, daß jedes 3. Jahr und zu bestimmter Zeit Reichstag gehalten werden soll. — Die Verordnung, daß Rittergutsbesitzer, wenn sie vorhin keinem andern Stand angehörten, oder keinen ordinären Dienst im Staate bekleiden oder bekleidet haben, in den Bauernstand Eintritt erhalten. Eine nicht geringe Zahl wohlhabender und gebildeter sogenannter Standespersonen, welche bis jezt ohne Repräsentationsrechte gewesen, kommen dadurch zu der Theilnahme an der Wahl der Reichstagsmänner. — Für die Förderung des Volksunterrichts ist ein großer Schritt gethan durch Anschlag von 300,000 Rthlr. Bco. von den Capitationsabgaben für die Schulen der Communen. Außerdem sind auf Veranlassung des Königs Propositionen verschiedener anderen bedeutenden Anschläge für die Volkserziehung, für die Elementarlehranstalten und Universitäten aus Staatsmitteln gemacht worden. — Die Nothwendigkeit einer verbesserten Lehrmethode ist auch anerkannt worden. Die Nothwendigkeit von Anstalten zur Bildung von Lehrern ist eben so nahe daran gewesen, anerkannt zu werden, daß man mit Gewißheit voraussehen kann, daß zum nächsten Reichstage die drei weltlichen Stände in dieser, so wie es schon in jener Frage geschehen, den Widerwillen des Priesterstandes besiegen werden. — Durch des Königs und der Reichsstände übereinstimmenden Beschluß ist mittelst Annahme der königlichen Proposition hinsichtlich der Hauptprincipe für das neue Straf- und Gefängnißwesen ein fester Grund zu einem verbesserten Strafsystem gelegt werden. — Eine Handlung, erhaben durch ihre Gerechtigkeit und nothwendig für die Beförderung der Selbstständigkeit des Weibes, hat diesen Reichstag ausgezeichnet und dem Vaterlande Ehre gemacht: die Annahme von dem gleichen Erb- und Heirathsrechte für Mann und Weib. — Auch in dem Steuer- und Bankwesen sind heilbringende Verbesserungen vorgenommen." Zu allem Diesem ist noch zu erwähnen, daß die allgemeine Bewilligung hat um 300,000 Rthlr. Bc. jährlich heruntergesetzt werden können, obgleich die Reichsstände sehr bedeutende Extraanschläge zur Erleichterung der Communication, zum Aufbaue eines Nationalmuseums und zu einem zeitgemäßeren Seevertheidigungssysteme bewilligt haben.

Italien.

Die „Gazetta Piemontese" schreibt aus **Turin** vom 30. Mai: Heute früh um 5 Uhr wurde Ihre kaiserl. Hoh. die Gemahlin des Kronprinzen, Herzogs von Savoyen, Tochter des Erzherzogs Rainer, glücklich von einem Sohne (ihrem dritten Kinde und zweiten Sohne) entbunden, welcher den Titel eines Herzogs von Aosta erhielt.

Deutschland.

Berlin, 7. Juni. Berliner Blätter enthalten heute folgende Erklärung: Die Herren von Itzstein und Hecker haben in der von ihnen durch die „Mannheimer Abendzeitung" veröffentlichten Darstellung über ihre Ausweisung aus Berlin und aus den preußischen Staaten erklärt, daß sie zu ihrer darin erwähnten Reise mit den vorschriftsmäßigen Pässen, welche auch von dem königl. preußischen Gesandten zu Karlsruhe unterzeichnet worden, versehen gewesen seyen. Hier haben diese Herren, als sie den bestehenden Vorschriften gemäß bei Vorlegung des Fremdenmeldebuchs des Gasthofes, in welchem sie abgetreten waren, um Vorlegung ihrer Pässe ersucht wurden, erklärt: daß sie keine Pässe gebrauchten und auch solche nicht bei sich führten. Dieser ihrer eigenen Erklärung zufolge sind sie in der polizeilichen Meldung der angekommenen Fremden als ohne Pässe reisend aufgeführt. Auch haben sie bei der Aufforderung zur Abreise von hier des Besitzes von Pässen oder sonstigen Legitimationsdocumenten mit keinem Worte erwähnt, noch weniger, wie doch zu erwarten gewesen wäre, sich darauf zu berufen, daß sie sich im Besitz solcher Documente befänden. Wenn nun nach der oben gedachten Darstellung der HH. v. Itzstein und Hecker dieselben darauf, daß sie sich im Besitz von vollständigen Pässen befunden, Gewicht zu legen scheinen, so wird ohne auf weitere Erörterungen einzugehen, die Darlegung der bevorstehenden Thatsachen hier an ihrem Platze seyen. Berlin, den 6. Juni 1845. Königl. Polizeipräsidium. Köhler.

Stuttgart, 6. Juni. (Beob.) Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten, welche von Morgens 9 bis Nachmittags halb 2 Uhr dauerte, ward ganz mit der Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Commission, die Bitte der Israeliten um Verwendung für den Zweck ihrer Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen, oder doch jedenfalls um eine Revision des Gesetzes vom 25. April 1828 über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten im Sinne der Gleichstellung betreffend, ausgefüllt. Der Commissionsbericht (Berichterst. Holzinger) ist äußerst umfangreich und beleuchtet die früheren wie die jetzigen Verhältnisse der Israeliten auf eine erschöpfende Weise. Dem Principe nach spricht die Commission einer vollständigen Emancipation der Juden das Wort, so daß ihnen auch die staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte zuzuerkennen wären, denn, sagt die Commission: die Gerechtigkeit erfordert Gleichheit vor dem Gesetze und Gerechtigkeit soll das erste und leitende Princip der Gesetzgebung seyn. Sollte es sich also um neue, staatsgrundgesetzliche Bestimmungen handeln, so vermöchte sich die Commission für einen Grundsatz nicht auszusprechen, welcher den Genuß politischer Rechte vom religiösen Glauben abhängig machen oder überhaupt das Aeußere des bürgerlichen Lebens durch einen bestimmten religiösen Glauben bedingen würde, sofern die Staatsbürger durch die Grundsätze ihrer Religion an der Erfüllung der bürgerlichen Rechte nicht gehindert werden. Allein, sagt die Commission, der Standpunkt, von welchem sie bei der vorliegenden Bitte der Israeliten auszugehen habe, sey ein anderer, es sey ein positiv rechtlicher. Unsere Verfassungsurkunde stellt im §. 21 den Satz auf: „Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und eben so sind sie zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden, so weit nicht die Verfassung eine ausdrückliche Ausnahme enthält." Der §. 27 sagt: „Den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte genießen die drei christlichen Glaubensbekenntnisse. Andere christliche und nicht christliche Glaubensgenossen können zur Theilnahme an den bürgerlichen Rechten nur in dem Verhältnisse zugelassen werden, als sie durch die Grundsatze ihrer Religion an der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht gehindert werden." Ferner bestimmt dieselbe hinsichtlich der Ausübung der staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte: §. 135. Die allgemeinen Erfordernisse eines Mitgliedes der Ständeversammlung sind: 1) dasselbe muß einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse angehören ꝛc. §. 142. Zu Ausübung des Wahlrechts jeder Art werden eben die persönlichen Eigenschaften erfordert, welche nach §. 135 der Abzuordnende selbst haben muß. Daß die Verfassungsurkunde die Ausübung der staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte von einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse abhängig macht, ist hiernach für sich klar und sie hat daher eine Ausnahme von der Gleichheit hinsichtlich des Genusses der staatsbürgerlichen Rechte aller Würtemberger selbst aufgestellt. Diese Paragraphen der Verf.-Urkunde schließen nicht nur die Israeliten, sondern alle christlichen Staatsbürger, welche sich zu einer der drei christlichen Kirchen nicht bekennen, sowie die nicht christlichen Glaubensgenossen von dem Genusse des activen und passiven ständischen Wahlrechts aus, woraus sich von selbst ergibt, daß eine Aufhebung dieser Verfassungsbestimmungen nicht blos auf einen Theil der nicht christlichen Glaubenogenossen beschränkt werden konnte, sondern daß die Gleichheit aller würtembergischen Staatsbürger, ohne Unterschied ihres Glaubensbekenntnisses, in Beziehung auf staatsbürgerliche Rechte eintreten müßte. Die Commission glaubt, daß ein Antrag hierauf nicht räthlich seyn dürfte und beschränkt sich dahin, zu beantragen, die Kammer möge beschließen, die Staatsregierung zu bitten, das Gesetz vom 25. April 1828 in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen im Sinne einer vollständigeren Emancipation einer Revision zu unterwerfen und einen Gesetzesentwurf hierüber zur Verabschiedung zu bringen. Die Debatte selbst, so lang sie war, gab doch durchaus im Wesentlichen keinen neuen Gesichts-

zu № 157 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 9. Juni 1845.

Frankreich.

** Paris, 6. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 10. — 3pCt. 85. 80. — Neues 3pCt. Anlehn 86. — Neapol. Recepisse 103. 75. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42¼. — Innere Schuld 33¼. — Pass. 7¼. — Neue Differes 16. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 1100. — Versailles, rechtes Ufer 595. — Linkes Ufer 370. — Paris-Orleans 1230. — Paris-Rouen 1105. — Orleans-Bordeaux 720. — Orleans-Vierzon 823. 75. — Rouen-Havre 890. — Marseille-Avignon 1042. 50. — Straßburg-Basel 273. 75.

— Der Cassationshof hatte heute im Proceß Affenaer, der zur Berufungsinstanz gekommen ist, ein Endurtheil zu fällen. Die Appellation beruhte, wie es heißt, auf folgendem Argument: Die Jesuiten haben keine legale Existenz; sie können somit auch nichts besitzen; wer nichts besitzt, dem kann man nichts nehmen; also — war Affenaer freizusprechen. — Der Cassationshof hat die Appellation Affenaers zurückgewiesen, die Sentenz des Assisengerichts aber, im Interesse des Gesetzes, und ohne den Proceß vor ein anderes Tribunal zu verweisen, aufgehoben.

— Aus London vom 4. Juni erfährt man, daß Prinz Albert den Herzog und die Herzogin von Nemours, die zum Besuche bei der Königin Victoria nach England abgereist sind, an der Dover-Eisenbahn erwartet hat, um die hohen Gäste nach Buckinghampalast zu geleiten.

— Aus London vom 5. Juni wird (auf außerordentlichem Weg) berichtet, daß an diesem Tag, um 4 Uhr Morgens, die zweite Lesung der Maynoothbill im Oberhaus mit 226 Stimmen gegen 69 votirt worden ist. Ministerielle Majorität 157.

— Madrider Notirung vom 31. Mai. 3pCt. pr. comptant 32⅞ — auf zwei Monat 33⅛. — 5pCt. pr. comptant 22¼ — auf zwei Monat 22¾. — Die Königin war am 29. Mai zu Valencia und gedachte am 5. Juni in Barcelona zu seyn. — Der „Clamor Publico" war abermals saisirt worden.

[865]

Vierundzwanzigster Rechnungs-Abschluss der FEUER-VERSICHERUNGS-BANK FÜR DEUTSCHLAND. Vom Jahre 1844.

Der Geschäftsgang der Feuer-Versicherungs-Bank f. D. während des vergangenen Jahres, über welchen der nachstehende 24ste Rechnungs-Abschluss näheren Aufschluss gibt, war durch keinerlei ausserordentliche Ereignisse ausgezeichnet.

Zwar hatte die Bank auf 345 Punkten Brandschaden, worauf 348,365 Thlr. 24 sgl. vergütet, und zur Deckung der noch nicht genau festgestellten Verluste 55,202 Thlr. 6 sgl. reservirt werden mussten. Aber durch diese Entschädigungen und sämmtliche Geschäfts-Unkosten wurde noch nicht die Hälfte der zur Verrechnung kommenden Jahres-Einnahme von 946,484 Thlr. 1 sgl. absorbirt, so dass ein Ueberschuss von 505,896 Thlr. 22 sgl. verbleibt, welcher für die in diesem Jahre nach § 34. der Bank-Verfassung zur Theilnahme berechtigten Prämien von 954,522 Thlr. 5 sgl. eine Dividende von 53 % gewährt.

Bei der Gesammt-Einnahme von 1,411,940 Thlr. 21 sgl. zeigt sich gegen das Vorjahr, wo sie 1,376,710 Thlr. 21 sgl. betrug, eine Zunahme von 35,230 Thlr. — woraus sich schon der gesteigerte Umfang des Geschäfts entnehmen lässt, der durch eine Vergleichung der Gesammt-Versicherungs-Summe vom Jahre 1844 von 283,578,044 Thlr., gegen die vom Jahre 1843 von 275,288,280 Thlr. — mit 10,269,764 Thlr. nachgewiesen wird.

Einnahme.			Thlr.	sgl.	Thlr.	sgl.
Der Prämienübertrag vom Jahre 1843 betrug laut 23. Rechnungs-Abschluss					456054	20
Hiervon ab, die nach Abschluss aufgehobenen oder veränderten Versicherungen, laut Nachweisung A.					277	27
					455776	23
Für unermittelt gebliebene Schäden wurden laut Tit. II. der Ausgabe des 23. Rechnungs-Abschlusses zurückgestellt			74572	11		
Hierzu kommen laut Nachweisung A.:						
für gerettete Gegenstände	30 Thlr.	25 sgl.				
eingegangene Nachschussrückstände aus 1842, abzüglich der Kosten	248 -	10 -				
eingeklagte Prämie pro 1843	6 -	20 -				
			285	25		
			74858	6		
Hiervon wurden laut Nachweisung A. ausgegeben			67361	17		
Es kommen daher dieses Jahr zur Einnahme					7496	19
Die ganze Prämien-Einnahme im Jahre 1844 beträgt laut Nachweisung A.					919008	8
Die in diesem Jahre fällig gewesenen Zinsen, wovon keine Reste vorhanden sind, kommen in Einnahme mit					29659	1
					1411940	21

Hiervon ab der Prämienübertrag auf die Jahre 1845 bis 1851 resp.				
Die zu den Ausgaben des Jahres 1844 zu verwendende Einnahme beträgt daher			946484	1
Ausgabe.				
Tit. I. Die Brandschäden, Rettungs- und Ermittelungskosten betragen laut Nachweisung **B.**	348365	24		
- II. Die currenten Unkosten u. Verwaltungskosten betragen laut Nachweisung **C.**	37019	9		
- III. Zurückgestellt wurden bis zu genauer Nachweisung und Berechnung bei nächster Abschlussrechnung für noch nicht ermittelte Schäden, mit Berücksichtigung des Bruchs bei der Dividende	55202	6		
			440587	9
Es bleibt mithin *reiner Ueberschuss*			505896	22
welcher von der an der Ersparniss dieses Jahres theilnehmenden Summe von 954522 Thlr. 5 sgl. (laut Nachweisung **A.**) eine Dividende von **53** pro Cent giebt.				
Die Gesammtsumme der im Jahre 1844 in Kraft gewesenen Versicherungs-Contracte beträgt			285578044	—
die der eingelegten Nachschussbürgschaften 5523826 Thlr. wovon pro 1844	3828751	—		
- - 1845	1695075	—		

Gotha, den 31. März 1845.

A. Nagel, Bank-Bevollmächtigter. **F. Arnoldi**, Bank-Cassirer. **C. A. Scheibner**, Bank-Buchhalter. **W. Madelung**, Bank-Director.

Es wird hiermit attestirt:

dass die in diesem 24. Rechnungs-Abschluss pro 1844 aufgeführten

465456 Thlr. 20 sgl. Prämienübertrag auf die Jahre 1845 bis 1851,
55202 - 6 - zur Abmachung sämmtlicher bis jetzt angemeldeten und noch nicht ermittelten Schäden und Verluste,
505896 - 22 - Ueberschuss vom Jahre 1844 zur Einlösung der betreffenden Dividenden-Quittungen,

1026555 Thlr. 18 sgl. ausserdem aber noch:

11104 Thlr. 26 sgl. welche für noch abzulösende Dividenden aus den früheren Rechnungs-Abschlüssen in Depositum gehalten werden,
1688 - 12 - für noch nicht erhobene Nachschuss-Credit-Saldi
12793 - 8 -

1039348 Thlr. 26 sgl. in Summa, durch disponible Fonds und zwar in:

773534 Thlr. 7 sgl. nach Begutachtung des Herrn Consulenten, mit Genehmigung des Vorstandes ausgeliehenen Geldern,
210529 - 7 - Guthaben bei den Herren Agenten und Bankiers,
55285 - 12 - baarer Kasse und laufenden Wechseln,

1039348 Thlr. 26 sgl. Summa wie oben; desgleichen
5000 Thlr. — sgl. Caution von dem Herrn Bevollmächtigten,
20000 - — - dergl. von dem Herrn Kassirer

bei der heutigen Revision nachgewiesen, sämmtliche der Bank gehörige Schulddocumente deponirt und in gehöriger Integrität befunden, auch sämmtliche berechnete Ausgaben mit richtigen Quittungen belegt worden sind.

Nach erfolgter genauer Revision der Bestände, Nachrechnung der Bankrechnungsbücher und der Abschlussrechnungen wird diese Rechnung von uns als richtig anerkannt.

Gotha, am 31. März 1845.

Die Bank-Revisions-Commission.

Christ. Heinr. Wellendorf aus Arnstadt. Franz Mirus aus Erfurt.
C. G. W. Trebsdorf, Special-Revisor.

Den vorstehenden vierundzwanzigsten Rechnungs-Abschluss der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland erkennen wir, auf den Grund erfolgter Revision, hierdurch als richtig an, und genehmigen dessen Veröffentlichung durch den Druck. Derselbe wird jedem der Herren Banktheilnehmer zugesendet und die dazu gehörigen speciellen Nachweisungen werden bei den Agenten der Bank zu Jedermanns Einsicht niedergelegt.

Herr Bank-Director Finanzrath Wilhelm Madelung hat seine Absicht ausgesprochen, in Betracht seines vorgerückten Alters die Stelle niederlegen zu wollen, zu welcher ihn 23 Jahre lang das Vertrauen des Vorstandes berufen hatte. Nach dem ausdrücklichen Wunsche des Vorstandes wird derselbe jedoch auch fernerhin dessen Versammlungen als Ehrenmitglied beiwohnen, und so nicht gänzlich aufhören, der Anstalt mit seinem erfahrenen Rathe zu dienen. Der Nachricht von dem Ausscheiden des Herrn Madelung als Director fügen wir das ruhmliche öffentliche Anerkenntniss seiner thätigen Fürsorge in den von ihm bekleideten Amte und des unermüdlichen Eifers in seinem Wirken hinzu, und bemerken, dass nach stattgehabter Wahl der Buchhändler Herr Hofrath F. G. Becker in Gotha vom 1. Julius dieses Jahres an bis 1. Julius 1846 die Functionen des Directors übernommen hat.

Noch erwähnen wir, dass das am 4. Januar dieses Jahres im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, als dem officiellen Blatte der Bank, bekannt gemachte revidirte Bankstatut, dessen Bestimmungen verfassungsmässig Anfangs des künftigen Jahres in Kraft treten, bei allen Agenten zur Einsicht der Theilnehmer niedergelegt ist.

Gotha, am 17. April 1845.

Der Vorstand der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland.

Werneburg, Dirigent des Vorstandes.
Benjamin Kiesewetter, Vorsteher für Arnstadt.
Wilh. Hoffmann, Vorsteher für Erfurt.
G. Zichner, Vorsteher für Gotha.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 158. — Dienstag — den 10. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

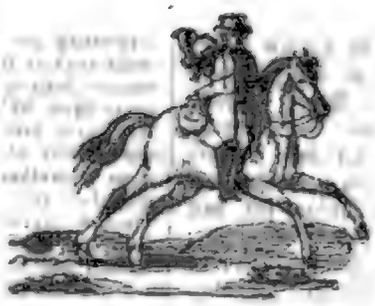

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

[:] **Wien**, 5. Juni. Vor wenig Tagen erfolgte die feierliche Aufnahme Se. k. k. Hoh. des Herrn Erzherzogs Friederich in den Johanniter-Orden. J. J. k. k. Hoheiten die hier anwesenden Erzherzoge und Erzherzoginnen sowie ein großer Theil des diplomatischen Corps waren bei dieser Solennität erschienen, welche in der hiesigen Maltheser-Ordenskirche unter Pontificirung des Herrn Fürst Erzbischofs stattfand. Der Ordens-Bailli, Graf Khevenhüller, versah hierbei die Stelle eines Großmeisters. Am darauf folgenden Tage traten Se. k. k. Hoh. die Rückreise nach Venedig an. — Man zweifelt nicht, daß diese dem Orden erwiesene Auszeichnung auf dessen politische Stellung einen wesentlichen Einfluß nehmen werde, und, da zur Begründung der letztern ein souveraines Territorium unbedingt nothwendig erscheint, es den hierbei betheiligten Staaten möglich werden dürfte, ein solches durch Ankauf einer Insel des Archipels dem Orden zu erwirken. Letzterer soll dem Vernehmen nach durch das Gewinnen eines namhaften Processes wider die Behörden von Malta Erbe eines bedeutenden Vermögens geworden seyn, das von dem letzten dort verstorbenen Maltheser-Ritter herrührte. — J. Maj. die Königin von Sachsen verweilen fortwährend zu Schönbrunn, wo jedoch keine Festlichkeiten stattfinden, da J. Majestät dieselben abzulehnen geruhten. In Mitte dieses Monats beabsichtigt die Königin nach Dresden zurückzukehren, in der zweiten Hälfte des Julius aber sich nach Ischl zu begeben, wo man JJ. MM. die Kaiserin Mutter, die Königin von Preußen und späterhin die Königin von Bayern erwartet. Die beabsichtigte Reise Sr. Hoh. des regierenden Herzogs von Coburg nach Wien wird neueren Nachrichten gemäß kaum erfolgen; dagegen glaubt man, es werde die Frau Herzogin von Kent einen Theil des Sommers in Wien bei höchstihrem Bruder, Herzog Ferdinand zu Coburg, zubringen. Aus diesem Anlasse verschob der englische Botschafter am k. k. Hofe, welcher einen sechsmonatlichen Urlaub antritt, seine Abreise von Wien. — Man vermuthet, daß Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler einen Theil des nächsten Monats in Königswart verweilen und von dort sich nach Coburg begeben werde, um J. Maj. der Königin von England seine Aufwartung zu machen. Die Rückreise J. Maj. der Königin wird dem Vernehmen nach auf dem Rheine stattfinden und mit der Zeit zusammentreffen, welche der Fürst einem Aufenthalte in Johannisberg zu widmen gedenkt. — Die präsumtive Ernennung des bekannten Dichters, B. Zedlitz, zum Geschäftsträger S. Hoh. des Herzogs von Nassau am k. k. Hofe, betrachtet das hiesige diplomatische Corps als ein sehr ehrenvolles Ereigniß, indem Baron Zedlitz nicht allein im Fache der Dichtkunst, sondern vielmehr in jenem der publicistischen Literatur bereits Gediegenes geleistet hat; auch dürfte die erwähnte neue Stellung nicht wenig beitragen, seinem Talente ausschließlich die letztere Richtung zu verleihen. — Die Wichtigkeit der ungarischen Centralbahn für den europäischen Handel hat in neuester Zeit auch in England die lebhafteste Anerkennung gefunden und es ward von mehreren der dortigen Häuser hierorts das Ansuchen gestellt, das Recht zur Ausführung dieses großartigen Unternehmens käuflich an sich bringen zu dürfen. Obgleich man nun diesem Anerbieten keine Folge geben konnte, so werden sich dennoch die Sympathien der englischen Bankiers für jenes Unternehmen durch große Betheiligung an demselben baldig bewähren. Von größerem Belange für den Anwerth der österreichischen Bahnpapiere ist der Anschluß zweier englischen Gesellschaften an den lombardisch-venetianischen Bahnbau, deren Ziel die Verbindung Genuas mit Mailand ist, wonach der Schienenweg von Venedig nach Genua fast in gleicher Zeit mit der Wien-Triester Staatsbahn beendet werden dürfte.

§ **Berlin**, 6. Juni. Der Prinz Friedrich der Niederlande wird mit seiner Familie auf seiner Reise nach St. Petersburg hier täglich erwartet. Sein unter den Linden befindliches Palais ist zu dessen Aufnahme schon vor einigen Tagen in Bereitschaft gesetzt worden. — Der Sterbetag des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. wird morgen hier wieder in der königl. Kapelle von den Mitgliedern der königl. Familie durch einen Gottesdienst feierlich begangen werden. Das Theater bleibt hier an diesem Tage geschlossen. — Leopold Schefer erläßt heute aus Muskau im Namen der dortigen Bewohner an den Fürsten Pückler bei dessen Scheiden von seiner genannten Herrschaft, die derselbe nun bekanntlich verkauft hat und wo er jahrelang so segensreich wirkte, einen schmeichelhaften Nachruf in den Berliner Zeitungen. Der in vielfacher Beziehung interessante und geistreiche Fürst hat sich noch nicht entschieden, wo er für immer künftig seinen Aufenthalt nehmen wird. Man vermuthet, daß er wieder eine romantisch gelegene Besitzung ankaufen und solche dann, wie Muskau, in ein kleines Paradies umschaffen werde. — Die Ausweisung der badischen Deputirten v. Itzstein und Hecker aus Preußen soll bereits einen lebhaften Notenwechsel zwischen der preußischen und badischen Regierung veranlaßt haben. Die Stellung des hiesigen badischen Ministerresidenten, Hrn. v. Franckenberg-Ludwigsdorff, dürfte jetzt unbequem seyn und denselben leicht bewegen, seinen diplomatischen Posten in Berlin aufzugeben. — Der als Seemaler hier rühmlichst anerkannte Prof. Krause, welcher auch mit Recht einen hohen Ruf als Gemäldekenner besitzt, hat sich zu seinem eignen Studium lange Zeit mit dem Restauriren alter vorzüglicher Bilder beschäftigt und dadurch nun eine Fertigkeit erlangt, seinen Kunstwerken eine solche Patina zu geben, wodurch sie den alten Meistern dreist zur Seite gestellt werden können. Durch Unkenntniß der Restaurateurs sind die Schönheiten der alten Bilder beim Ausbessern oder Auffrischen bisher weggewischt worden, indem sie etwas auf den Bildern für eine durch die Zeit herübergesetzte Patina hielten, was nach der Erfahrung des Herrn Krause aber nur eine künstlich aufgetragene Lasur ist, welche eben ein wunderbares Emaille und eine belebende Wärme den alten Bildern verleiht. Der Maler Sanderart hat übrigens solches schon in seinem berühmten Malerbuche bei Besprechung der von Claude Lorain angefertigten Kunstwerke auseinander gesetzt.

Berlin, 6. Mai. (B. Z.) Dem Vernehmen nach hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung beschlossen, alle und jede Betheiligung bei dem durch Se. Maj. den König angeordneten Bau dreier neuer Kirchen in der überaus großen St. Georgenparochie abzulehnen. Die nächste Zukunft dürfte schon lehren, in wie weit dieser Beschluß heilbringend für die Commune war oder nicht.

Nürnberg, 5. Juni. (A. Z.) Seit einigen Tagen findet hier eine Berathung mehrerer auswärtigen Buchhändler statt. Die Herren Karl Duncker aus Berlin, Heinr. Erhard aus Stuttgart, Frommann aus Jena, Reimer von Leipzig, Vieweg von Braunschweig und Anton Winter aus Heidelberg bereiten, wie man hört, eine Denkschrift vor über die Verhältnisse von Leipzig als Centralspeditionsplatz für den deutschen Buchhandel, die nach einem von der Generalversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in letzter Leipziger Ostermesse gefaßten Beschlusse der k. sächsischen Regierung übergeben werden soll.

Stuttgart. 56. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 5. Juni. (Fortsetzung.) Deffner: Seit Gründung des Zollvereins sey noch auf jedem Landtage die Frage zur Sprache gekommen, wie durch diesen mächtigen Verein der Wohlstand des deutschen Volkes gehoben und dauernd befestigt werden könne. Arbeit sey die einzige Quelle des Wohlstandes der Völker wie der Individuen. Jedem im Volke nach seinen Kräften angemessene Arbeit zu verschaffen, sey daher eine der wichtigsten Aufgaben jeder weisen Staatsverwaltung. Die Nothwendigkeit der Lösung dieser Aufgabe trete auch bei der steigenden Bevölkerung, bei der weit verbreiteten Erwerbslosigkeit in Deutschland immer stärker hervor. Der Tarif des Zollvereins biete nur ein Hauptmittel dar, unserem ganzen Volke Arbeit zu verschaffen und zu erhalten. Werde die industrielle Arbeit vermehrt, so belebe der hieraus entspringende Arbeitsverdienst zunächst die Landwirthschaft, vermehre die Arbeit auch bei ihr und erhöhe ihren Flor. Er enthalte sich, von den ungeheuren Summen zu sprechen, welche wir noch jährlich an das Ausland für Gewerbserzeugnisse zahlen, die wir größtentheils selbst verfertigen, von denen wir uns also den Arbeitsverdienst erhalten könnten. Die Presse beschäftige sich seit Jahren auf das Lebhafteste mit diesem Gegenstand, und man werde annehmen können, daß sie die Kenntniß dieser Frage zum Gemeingut gemacht habe. Frühere so wie die jetzigen Petitionen und Berichte haben diese interessante Materie auch in dieser Kammer ausführlich und einleuchtend behandelt. Unser Zolltarif habe zwar die Absicht, uns diesen Arbeitsverdienst zu erhalten; er erreiche sie aber nur sehr unvollkommen, weil er einzelne Artikel, wie Garne, beinahe gar nicht beschütze, die geringsten wie die feinsten Sorten einer und derselben Waarengattung mit dem gleichen Zollsatze belege, kurz, weil sein System noch wenig ausgebildet, halb roh genannt werden müsse. Unsere wie mehrere andere deutschen Regierungen haben diese Mängel längst erkannt und denselben auf allen Zollcongressen entgegenzuarbeiten gesucht, leider aber bis jetzt nur mit geringem Erfolg, und es scheine, die bekannte nordische Schulweisheit habe über die aus dem Leben geschöpfte Ansicht des Südens meist den Sieg davon getragen. Wer es da den bedrängten Gewerbtreibenden verdenken könne, daß ihre Klagen immer lauter, bitterer werden, daß Viele von ihnen in ihrer Anhänglichkeit an den Zollverein wankend werden, ihre Wünsche auf die Vereinigung mit einem süddeutschen Großstaate richten, dessen Handelssystem die einheimische Arbeit kräftiger schütze. Sein Wunsch gehe nur dahin, daß sich beide Systeme einander immer mehr nähern mochten und so endlich eine Handelsvereinigung des ganzen Deutschlands möglich werde. Aber auch hierzu sey es nöthig, daß unser Tarif zweckmäßige Aenderungen erhalte. Die Kammer solle also auch heute wie früher die hierauf gerichteten Bemühungen unserer Regierung mit dem ganzen Gewichte ihrer einstimmigen Anerkennung derselben, welche in der Zustimmung zu dem Commissionsantrage liege, unterstützen. In dem Zollvereine erblicke er (der Redner) eine Grundlage für die künftige Größe, für den Wohlstand Deutschlands. Der nächste Zollcongreß werde entscheiden, ob wir diesem hohen Ziele uns nähern, oder ob wir im Uebermaß von Gelehrsamkeit und aus Unentschlossenheit uns mit halben Maßregeln abermals begnügen und so den Krebsschaden Deutschlands, die Uneinigkeit verewigen, den Zollverein locker machen. Möge ein guter Stern über diesem Congresse walten, damit er entschiedenere, bessere Resultate liefere, als der von 1842! Recht bezeichnend für die deutschen Zustände sey es, daß das deutsche Volk in die Verhandlungen des Jahres 1842 nähere Einsicht erst durch das Ausland, durch englische Blätter und durch die Verhandlungen des englischen Parlaments erlange. Wie muthig steht in dieser Beziehung das kleine Belgien dem großen, mächtigen Deutschland gegenüber. Es habe gewagt, durch seine Schifffahrtsacte und seine Differentialzölle selbst England den Handschuh hinzuwerfen, während wir in diplomatischen Noten gegen dieses Land unser Bedauern aussprechen, wenn den englischen Interessen irgendwie entgegenzutreten werden müsse. Doch die Noth der Zeit, die Erfahrung, die Mutter aller Weisheit, sey den deutschen Gewerben zu Hülfe gekommen. Herbe Mahnungen haben bereits einige zweckmäßige Maßregeln hervorgerufen. Viele Anzeichen geben Hoffnung, daß noch Besseres nachfolgen werde. Halten wir uns daher immer wieder an den vielhundertjährigen Anker der Deutschen, die Hoffnung; vielleicht lasse sie doch zuletzt nicht zu Schanden werden. v. Mosthaf fragt den Berichterstatter, ob nicht allein bei den Garnen, sondern auch überhaupt bei andern nicht genannten Artikeln die höhere Eingangsverzollung beantragt werde, und erhält zur Antwort, daß allerdings der Antrag auch andere Artikel, in so weit sie eines Schutzes bedürfen, begreife, worauf er fortfährt: Er würde nicht entgegentreten, wenn der höhere Zoll blos auf die Garne gelegt werde; es liege nun aber im Sinne der Commission, auch andere Fabrikate mit höheren Zöllen zu belegen, und dagegen müsse er sich aussprechen. Der Commissionsbericht erwähne selbst, daß unsere Regierung am entschiedensten für die Hebung der Linnen und Baumwolle-Industrie thätig gewesen sey, stelle aber doch den Antrag, eine weitere Bitte an sie richten; allein er wolle sich derselben nicht entgegensetzen, obschon er den Beweis vermisse, daß die Weber, welche die Garne verarbeiten, in die höheren Zölle willigen. Der ganze Bericht handle aber von hohen Zöllen auf andere Fabrikate; es sey eine eigne Zumuthung an eine Volkskammer, um höhere Steuern für alle Fabrikate zu bitten, ohne zu wissen, wie weit die Anträge gehen. Solchen allgemeinen Anträgen auf höhere Besteuerung könne er nicht beitreten, die Objecte müssen näher bezeichnet und das Bedürfniß hierzu speciell nachgewiesen werden. Vor 70 Jahren habe man nichts Anderes als das Abschließungssystem gekannt, die Wissenschaft habe aber das Verhältniß anders betrachtet und nachgewiesen, daß, wenn jedes Land nach seinen Capitalien, nach seiner Ertragefähigkeit, nach allen Rücksichten fabricire und producire, dieß besser wirke als künstliche und schwer drückende Beschränkungen, und es sey jene alte Doctrine verlassen, so wie auch dem richtigen Princip von dem Zollverein gehuldigt worden. Vor einigen Jahren habe ein Schriftsteller dieses alte Absperrungssystem wieder aufgewärmt und für etwas Neues ausgegeben, er habe das russische Absperrungssystem, die Napoleonsche Continentalsperre hervorgehoben, er sey aber sattsam widerlegt worden durch Erfahrung und Schrift. Derlei Bitten liegen blos im Interesse der Fabrikanten, und die Kammer solle im Interesse der Steuerpflichtigen nicht im Allgemeinen um hohe Schutzzölle ohne Nachweisung des Bedürfnisses, sondern nur um höhere Schutzzölle für die Garne bitten. Schweickhardt, Maier und Andere entgegnen, daß es ein wenig inconsequent wäre, Schutzzölle blos auf Garne und nicht auch auf andere Fabrikate zu erbitten, welche bereits in der dem Berichte angehängten Tabelle verzeichnet seyen. Nicht im Interesse der Fabrikanten, sondern der deutschen Arbeiter werden diese Schutzzölle verlangt, welche auch im Interesse der Weber seyen, wie jedenfalls in der großen Ungleichheit des bisherigen Schutzzolles ein Bedürfniß zur Ausgleichung liege, wobei auf die andern Großmächte hingewiesen wird, die überall höhere Schutzzölle als der Zollverein eingeführt haben. Seeger will nicht auf die Theorie des Abgeordneten von Mergentheim (Mosthaf) eingehen und nur darauf aufmerksam machen, daß außer Deutschland es keinen andern Staat ohne das System der Zollschutzsätze gebe. Wenn es in der Welt ein Land gebe, in welchem volle Handelsfreiheit bestehen könnte, wäre es England, allein solches koketire mehr mit der Handelsfreiheit, als daß es solche gewähre, in welcher Beziehung er nur an den gegen Deutschland gerichteten Kornzoll erinnere. Die steigende Bevölkerung in Würtemberg erheische alle Berücksichtigung: die Auswanderung könne in großem Maßstab nicht ausgeführt werden und es müssen also Gewerbe und Landwirthschaft gehoben werden, welche gegenüber von Frankreich und England in mannigfachem Nachtheil sich befinden. Wenn Deutschland bei dem großen Fleiß seiner Bewohner und der Ergiebigkeit seines Bodens kein reiches Land geworden sey, liege der Grund darin, daß seine Industrie gegen das Ausland, namentlich gegen England, nicht gehörig geschützt gewesen sey. Wenige Mißjahre haben den Wohlstand gefährdet, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn nicht die Arbeit gehindert worden seyn würde. Eine geistreiche Dame auf unserem Thron habe gesagt, es sey besser Arbeit geben als Almosen. (Fortsetzung folgt.)

Oldenburg, 4. Juni. (Br. Z.) Ein Vortrag in unserm Gewerbe- und Handelsverein entwickelt auf schlagende Weise, daß der neue Steuertarif Hannover nur Vortheil, Oldenburg nur Schaden bringe. Die hannoversche Regierung hat nemlich bei Entwerfung der Steuersätze einzig und allein die Hebung der eigenen Production und Industrie im Auge gehabt, Oldenburg aber auch fernerhin die Rolle zugetheilt, als Absatzquelle für seine Industrie zu dienen — Dem Vernehmen nach hat der apostolische Stuhl das Begehren gestellt, daß das bisher im Herzogthum bestandene katholische Officialat, welches bis heute von Rom aus noch nicht ratificirt worden, eingehen und die katholische Geistlichkeit wieder unmittelbar unter Münster gestellt werden solle.

* **Wiesbaden**, 27. Mai. Dem Vernehmen nach hat sich in der jüngsten Zeit der Vorstand des Gewerbvereins für das Herzogthum Nassau sehr eifrig mit den Angelegenheiten desselben beschäftigt und Beschlüsse gefaßt, die sich des Beifalls der Gewerbetreibenden zu erfreuen haben dürften. So sollen, um nur das Wichtigste zu erwähnen, die Gründung einer Industriehalle für das gesammte Herzogthum, die Eröffnung eines technischen Lesecabinets in Wiesbaden und die Errichtung von Lesecirkeln an den bedeutenden Orten des Landes, ferner noch zeitweise Zusammenkünfte der Mitglieder des Vereins zu Besprechungen über technische Gegenstände berathen und beschlossen worden seyn. Ein besonderes Interesse dürfte noch der mit Beifall einstimmig angenommene Antrag bieten, schon in dem nächsten Jahre eine allgemeine nassauische Industrieausstellung zu veranstalten. — In wie weit sich die in diesen Einrichtungen begründete Hoffnung einer baldigen, kräftigen Entwickelung des nassauischen Gewerbewesens realisiren werde, wird und kann nur die Zukunft lehren.

* **Aus Schleswig-Holstein**, 4. Juni. Es ist nun wirklich zur Untersuchung der Erbfolgerechte in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom Könige eine Commission eingesetzt worden und besteht dieselbe aus dem geheimen Staatsminister v. Stemann, Oersted und Graf H. Reventlow-Criminil, dem geh. Etatsrath Adler und dem Conferenzrath Dankwart. Die beiden Staatsminister Stemann und Oersted sind Dänen und ihre Ansichten kennt man bereits, denn sie waren es, welche indirect die Sache in der Roeskilder Ständeversammlung zur Sprache brachten, worauf denn Oersted als Commissarius sich für die Staatseinheit und die gleiche Erbfolge in den drei Herzogthümern wie in dem Königreiche aussprach. Möglich allerdings, daß beide bei näherer Untersuchung ihre Ansicht ändern. Der geheime Etatsrath Adler ist von Geburt ein Norwege und persönlicher Freund des Königs von Norwegen her. Dort hatte er an der Abfassung der norwegischen Constitution Theil. Nach Christian VIII. Regierungsantritt in Dänemark erhielt er neben oben bemerktem persönlichen Titel den eines geheimen Staatssecretärs, hat als solcher aber keinen Theil an der Regierung, sondern nur die Gnadensachen zu besorgen. Seine Ansichten harmoniren sehr mit denen des Königs und es ist nicht zu bezweifeln, daß er für die Einheit und Gleichheit der Erbfolge gestimmt ist. Graf Reventlow-Criminil und Conferenzrath Dankwart sind von Geburt Schleswig-Holsteiner; ersterer ist Minister der auswärtigen Angelegenheiten und letzterer Director in diesem Departement. Graf H. Reventlow-Criminil ist der jüngere Bruder des Grafen J. Reventlow-Criminil, welcher in den letzten Diäten als Regierungscommissarius bei den schleswig-holsteinischen Ständen fungirte. Er trat früher in den Staatsdienst als dieser und ist daher schon weiter avancirt, indem dieser erst Präsident der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei ist und nicht Minister. Dem Grafen H. Reventlow-Criminil fehlt zwar das Interesse für die deutschen Herzogthümer nicht, aber ihm fehlt noch mehr als seinem Bruder die Energie, dasselbe gegen die energischen dänischen Mitglieder geltend zu machen, welche Energie ihrem Vetter, dem bekannten Prälaten Grafen Reventlow-Preetz in hohem Grade inwohnt. Diesen, der eben von einer schweren Krankheit zur Freude des ganzen schleswig-holsteinischen Landes genesend ist, haben die Dänen noch immer aus dem höhern Staatsdienst zurückgehalten und er selbst würde auch nur unter Bedingungen eintreten. In der Erbfolgesache hat er eben als Concipient der holsteinischen Adresse sich ganz entschieden für die agnatische Folge in den Herzogthümern ausgesprochen. Conferenzrath Dankwart hält man wegen seines längeren Aufenthalts in Kopenhagen mehr dänisch als deutsch gesinnt. Da die ganze Sache mehr aus den verschiedenen Principien der Staatssuccession und aus den nationalen Sympathien als aus positiven Rechtsgrundsätzen zu beurtheilen seyn wird, so kann man mit ziemlicher Sicherheit das Resultat der Untersuchung dieser Commission vorhersagen.

Schweiz.

ǂ **Zürich**, 7. Juni. Gestern sind zwei Abgeordnete der hiesigen Eisenbahnconcessionäre, Director Escher und Imhof nach Baden gereist, um eine Unterredung mit der Eisenbahncommission des Kantons Aargau zu bestehen, wo die Concessionsfrage durch den Kanton Aargau und das sich darauf stützende Expropriationsgesetz zur Sprache kommen wird. Von da reisen diese Herren nach Karlsruhe, um mit der dortigen Regierung über den Anschluß der projectirten Bahn auf dem rechten Rheinufer beim aargauischen Koblenz Verhandlungen zu pflegen. Diese Angelegenheit beschäftigt nun in hohem Maße die schweizerische Bevölkerung und es ist wohl gut, daß ein anderer das öffentliche Interesse ansprechender Gegenstand auftaucht, der die verderblichen politischen Händel für eine Zeitlang in den Hintergrund stellt, und der radicale Rauch aus den Köpfen der Bürger verfliegt.

Belgien.

Brüssel, 6. Juni. Nach einem uns von Paris zukommenden Briefe, den man als glaubwürdig betrachten kann, sagt der „Commerce belge", hat die französische Regierung keinen neuen Befehl abgesandt, welcher geeignet ist, die Mauthbedingungen, unter welchen die Leinwand unseres Landes bei ihrer Einfuhr in Frankreich zugelassen wird, zu modificiren.

Niederlande.

Haarlem, 4. Juni. Gestern Nachmittag fand hier ein Mordanschlag gegen den hochgeachteten Präsidenten des Bezirksgerichts, van Teto van Goudriaan, statt. Der Präsident kehrte von einer kleinen Wanderung zurück, als in der Nähe seiner Wohnung ein Mensch, welcher ihm auf dem Fuße gefolgt zu seyn schien, nach einander zwei Pistolenschüsse auf ihn abfeuerte. Der erste Schuß traf die Schulter, der zweite die Kopfseite. Der Thäter, ein Barbier, tödtete sich fast gleichzeitig durch einen dritten Schuß. Ungefähr vor drei Jahren war dieser durch das Bezirksgericht zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt worden und es scheint, daß der lange Groll gegen den Präsidenten die Ursache dieses Verbrechens gewesen ist. Die Wunden des Präsidenten sind nicht gefährlich.

Frankreich.

** **Paris**, 7. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 10. — 3pCt. (ohne den am 22. Juni fälligen Coupon) 84. 35. (85. 85) — Neapol. Recepisse 103. 60. — 5pCt. Span. 40. — Neue 3pCt. 42¾. — Innere Schuld 33⅜. — Pass. 7⅛. — Alte Differes 8. — Actien der Bank von Frankreich 3305. — St. Germain-Eisenbahn 1110. — Versailles, rechtes Ufer 591. 25. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1220. — Paris-Rouen 1105. — Orleans-Bordeaux 720. — Orleans-Vierzon 825. — Rouen-Havre 886. 25. — Marseille-Avignon 1042. 50. — Straßburg-Basel 272. 50. — Das Geschäft an der Börse war heute sehr belebt; man hat den Coupon der 3pCt. Rente detachirt; ohne Dividende wurde 84. 35. gemacht; auch die englischen 3pCt. Consols wurden am 5. Juni ohne Dividende notirt und zwar zu 99¼.

— Der Proceß Affenaer hat gestern vor dem Cassationshof (wie bereits vorläufig berichtet wurde) eine neue und sehr merkwürdige Entscheidung erhalten. Der Cassationshof entscheidet: das Urtheil des Assisenhofs ist zu confirmiren, in so weit es die Verurtheilung Affenaer's in fünf Jahre Gefängniß und zehn Jahre polizeiliche Ueberwachung ausspricht; dagegen ist die Bestimmung, daß dem Herrn Moirez (der als Geschäftsmann der Jesuiten in der Poststraße bei dem Proceß figurirte) die bei Affenaer bei seiner Verhaftung vorgefundenen Gelder und Effecten zugestellt werden sollen, im Interesse des Gesetzes cassirt, ohne daß deßhalb die Sache vor einen andern Gerichtshof verwiesen würde. Moirez mag, um zu den gedachten (den Jesuiten entwendeten) Geldern und Effecten zu gelangen, eine Civilklage anstellen. Die in Beschlag genommenen Gegenstände sind: 240 Fr. in Silber, 12,500 Fr. in Bankbillets, 354 Pfd. St. in englischen Banknoten und 22 Actien der belgischen Bank.

— Der Herzog und die Herzogin von Nemours sind in 2½ Stunden von Boulogne nach Folkstone gekommen und waren am 4. Juni um 3 Uhr Nachmittags im Buckinghampalast.

— Die Madrider Nachrichten vom 1. Juni sind ohne Interesse; es hat sich das Gerücht von der Entsagung des Infanten Don Karlos verbreitet. Der „Heraldo" hielt es noch für unwahrscheinlich.

Handelsnachrichten.

Der Wollmarkt in **Strehlen** am 30. Mai ward mit 1018 Ctr. ein- und zweischüriger Rusticalwolle befahren, die bis auf wenige Ctr. verkauft wurde. Für die einschürige feine Wolle wurden 75—80 Thlr., mittelfeine 70—74, ordinäre 62—69, zweischürige feine 72—78 Thlr., mittelfeine 60—71, ordinaire 55—59 Thlr. bez., gegen die vorjährigen Frühjahrspreise 7—12 und die vorjährigen Herbstpreise 3—7 Thlr. mehr.

№ 158. — Dienstag — — den 10 Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: jährlich 8 fl., halbjährig 4 fl., im Lauf Journal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des politt. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politt. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 6. Juni. Die „Times" enthalten heute nachstehenden Oppositionsartikel: „Eine neue Politik wird versucht gegen die irische Agitation. Der Herzog von Wellington darf sich rühmen, diese neue Politik erfunden zu haben; er hat auch das Verdienst, das Haus der Lords in das Geheimniß des Fundes eingeweiht zu haben. Sein Plan ist: die Legislatur soll sich weigern, die irische Agitation anzuerkennen, ja auch nur von ihr zu hören. „Nennt mir ihn nicht!" — so lautet der neue Wahlspruch, der wohlüberlegte Streich, den unsere Staatsmänner dem Agitator Daniel O'Connell spielen. Es mag wohl etwas seyn an dem Plan: O'Connell ist so oft und so laut besprochen worden und er hat zugenommen an Bedeutung, so oft die Rede auf ihn gekommen. Jede Nacht, die mit Debatten über Irland im Parlament hingegangen ist, kam bis daher seiner Herrschaft in Dublin zu gut. Cabinette und Legislaturen haben so lange über ihn gesprochen, daß er berühmt werden mußte; man hat ihn so laut angeklagt, daß er mächtig geworden ist — he has been denounced into power. Wir haben uns das überlegt und wollen nun einmal probiren, ob es nicht besser seyn wird, den Gegenstand fallen zu lassen und gar nicht mehr an O'Connell zu denken. Diese Politik der Minister ist nicht ganz neu. Kleine Knaben haben schon oft die Augen zugemacht — um nicht gesehen zu werden; vom Vogel Strauß sagt man ja längst, er glaube, wenn er den Kopf in einen Busch stecke, werde ihn der Jäger nicht erblicken; es gibt Schuldner, die nie zu Hause sind, wenn der Gläubiger sie mahnen will. Nach diesem Princip hat sich nun der Herzog von Wellington vorgenommen, O'Connell'n nicht zu sehen, nicht zu hören. Die Agitation soll durch Vernachlässigung ausgehungert werden (he designs to starve agitation by neglect). Der neue Operationsplan hat letzten Montag in der Ausführung begonnen. Wellington hat nemlich erklärt, die Repealbewegung in Irland sey ihm so viel als gar nichts; eben weil er sie für ganz hülflos und ohnmächtig halte, gedenke er die Maynoothbill durchzusetzen; dieweil er mit O'Connell'n und den Katholiken — in so weit die Repeal eine katholische Sache sey — ganz fertig geworden, wolle er nun der gebeugten und überwundenen Partei eine kleine Artigkeit erzeigen, grade genug, um nicht in den Ruf zu kommen, als verfolge er Andersdenkende. „Ich will den Wurm, der sich krümmt, nicht zertreten" — schien der sentimentale Herzog zu sagen — „ich wünsche, das Haus möge sich herbeilassen, den armen Teufeln etwas zu gewähren (I wish you would give something to these poor fellows)." Als darauf in der nächsten Sitzung Marquis Normanby ganz einfach bemerkte: der Herzog von Wellington habe auf die Schwäche der Repealbewegung angespielt, wurde er barsch unterbrochen mit der Anmerkung: „Davon habe ich kein Wort gesagt;" — und so wie nur Marquis Normanby seinen Platz wieder eingenommen hatte, konnte Wellington kein Ende finden mit widerrufenden Windungen (disclaimers); er wollte durchaus nichts gesagt haben von der Agitation; (der greise Feldmarschall ist 76 Jahr alt; was Wunder, daß er vergeßlich wird!) in den verschiedensten Formeln wiederholte er eine und dieselbe Idee: „Ich habe nicht eine Sylbe von der Agitation gesagt; ich entsinne mich nicht, auch nur ein Wort in Bezug auf die Repealbewegung geäußert zu haben; ich habe mich wohl gehütet, im entferntesten von der Agitation zu sprechen, weil ich recht gut weiß, daß sich darüber nichts Gewisses angeben läßt." Kurz, am Dienstag Abend erklärte der Herzog viermal, er habe der Agitation unter keiner Gestalt auch nur mit einem Wort gedacht. Am Mittwoch hatten wir dieselben Versicherungen nochmals auszuhalten. Lord Clancarty hielt für angemessen, die Ergebnisse der Beharrlichkeit und des Concessionensystems gegenüber der irisch-katholischen Partei unter einander zu vergleichen. Was kümmerten seine Argumente den Herzog? War es nicht genug, daß Lord Clancarty von den Monstermeetings und dem Dubliner Staatsproceß sprach? Wellington durfte nicht säumen, den Redner zur Ordnung zu rufen: „Da die Debatte schon zwei Nächte gedauert hat, (die Ungeduld ist verzeihlich: der Herzog war der Majorität sicher und des Geredes müde!) so wolle er den edlen Lord bitten, zu erwägen, daß die dem Hause vorliegende Bill von der Bewilligung für das Maynoothcolleg handele; er — Wellington — sehe nicht ein, was die Monstermeetings oder der (verunglückte!) Staatsproceß mit der Motion zur zweiten Lesung der Maynoothbill zu thun habe." Lord Clancarty konnte nicht zugeben, daß er sich müsse gefallen lassen, den Stoff seiner Rede nach der Convenienz des Herzogs zuzuschneiden; er fuhr daher, sobald nur der Wortsturm ausgetost hatte, ganz ruhig in seiner Darlegung der ministeriellen Politik und ihrer Resultate fort. Doch was half es? Wellington ritt sein Steckenpferd: drei Abende über hatte er immer die Berufung an die Tagesordnung bei der Hand; von O'Connell und der Repealbewegung sollte nun einmal nicht gesprochen werden. Auch nur den Namen des Agitators zu nennen, ist verpönt. Wir können nur sagen: wenn Lord Clancarty sündigte, so hat Sir Robert Peel sammt der Partei noch weit mehr gefehlt, die in ihren Staatsmännern die Schuld trägt, daß es dahin gekommen, O'Connell'n einen Namen zu machen, der in jeden Winkel der bewohnten Erde gedrungen ist, als der Name des glücklichen Agitators, der über die Mischung von Grausamkeit und Geistesschwäche in seinen brittischen Gegnern gesiegt hat. Das erste Fehlschlagen der neuen Politik liegt schon darin, daß sie zu plötzlich aufgedeckt wurde. Ein Plan verständigen Schweigens mußte sich ganz in der Stille entfalten. Artis est celare artem, d. h. zur Kunst gehört auch, daß man die Kunst nicht sehen lasse. Der Schweigsame verräth nicht, was er vorhat. Aber der Herzog von Wellington hat sein Geheimniß lärmend ausgeplaudert. Das Haus der Lords bekommt mit einem Mal die Weisung, von O'Connell'n und seinen Monstermeetings zu schweigen. Wenn ein Peer in seiner Einfalt auf Gegenstände anspielt, die nach allgemeiner Ueberzeugung im genausten Zusammenhang stehen mit der Bill, über welche die Berathung eröffnet ist, wird er auf der Stelle mit harten Worten angeschnaubt (instantly and violently snubbed). Auf diese plumpe Weise hat Wellington seinen Plan selbst verrathen. Es läßt sich inzwischen sein Ungestüm in Aufdeckung der neuen Politik erklären als Reaction gegen Peel's verschwenderische Geschwätzigkeit (lavish garrulity). Nachdem sich unser Premierminister aller Argumente entkleidet hat, außer dessen des Straßenräubers: „Den Beutel oder das Leben!" kümmert er sich wenig um die Natur der Nothwendigkeiten, die er aufbringt oder erfindet, wenn sie nur zum Zweck führen. Er

ist so lebhaft beschäftigt mit seinem Lieblingstagewerk, die unglückseligen Landsunker zu verspotten und zu übertäuben, daß er ganz unbeachtet läßt, welche Agitation er nährt, welchen Demagogen er erhöht, welchen fremden Rivalen er ermuthigt, welche Calamität er näher herbeiführt. Dem Herzog ist es etwas zu viel angemuthet, daß er sich in diese neue Weise schicken soll. Gezwungen, wie er ist, nach O'Connell's Pfeife zu tanzen, kann sich der ehrwürdige alte Mann doch nur unbeholfen bewegen. Gibt es aber einen vernünftigen Grund, zu glauben, O'Connell werde sich wirklich durch Schweigen zum Schweigen bringen lassen? Kümmert er sich viel um irgend etwas, was von ihm tadelnd oder schmähend ausgesagt werden mag? So lange ihm thatsächliche Anerkennungen vom Staate zu Theil werden, verschlägt es ihm wenig, ob sein Name dabei genannt werde oder nicht. Die Maynoothbill ist ihm für den Augenblick genug. Spricht sie nicht überlaut für seine Macht, wenn schon sein Name nicht darin zu finden ist? Ist sie nicht, nach Peel's Ausdruck, eine „Friedensbotschaft für Irland?" Sie ist ein freiwilliges Geschenk im fiscalischen Sinn, d. h. eine ordnungswidrige, der brittischen Regierung abgenöthigte Erpressung; dergleichen Contributionen wurden sonst als Gaben dargeboten: aber wehe dem, der damit zurückhielt! Während der Herzog von Wellington sich ein Gelübde thut, O'Connell'n nicht zu nennen, treibt dieser sein Werk und Wesen in der großten Ruhe Er hält Musterung über seine Myriaden und führt sie in Procession von Stadt zu Stadt. Ein Monstermeeting folgt dem andern. Hat nicht der „ungekrönte Monarch" letzte Woche in der irischen Hauptstadt einen „Hof" gehalten? Schon ist wieder ein Meeting angesagt und diesmal soll es an den Ufern des Boyne gehalten werden — an dem Ort, wo einst die Protestanten (unter Wilhelm von Oranien am 1. Juli 1690) gesiegt haben. Bei solchen Gelegenheiten verpflichten sich ganze Massen durch das Sacrament am Altar zum tödtlichen Kampf für die Repealsache. Jedes Kind in Irland wiederholt jährlich den feierlichen Schwur Hannibal's. (Nach Livius XXI. 1. wurde dem neunjährigen Karthager vom Vater Hamilcar der Eid abgenommen: se, cum primum posset, hostem fore populo Romano — er wolle, sobald er nur könne, des römischen Volkes Feind werden.) Die römischkatholischen Bischöfe sind sammt ihrem ganzen Klerus für Aufhebung der Union. Sie finden sich heute belohnt für ihre Unterstützung der Agitation; sie wissen, daß sie die Maynoothbill dem Liberator O'Connell zu verdanken haben." —

— Die Oppositionsjournale zeigen sich höchst unzufrieden mit dem neuen Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Der „Morning Chronicle" sagt: „Wir können in dem Lushingtontractat kein englisches Interesse finden, das befördert, kein englisches Ziel, das erreicht würde. Die Motive, welche einen englischen Gentleman und Philanthropisten bewogen haben können, den Vertrag zu unterzeichnen, sind für uns unergründlich. Der Text der Convention ist augenscheinlich aus einer französischen Feder geflossen, das verräth schon der ganz unenglische Periodenbau; es fehlt aber auch nicht an andern Beweisen des fremden Ursprungs." — Der „Globe" geht noch weiter: er behauptet, Broglie habe den Vertrag ganz fertig und als ein Ultimatum mitgebracht, Aberdeen aber dem Dr. Lushington die Weisung ertheilt, in allen Punkten nachzugeben. „Der Vertrag öffnet die Westküste Afrika's dem Unternehmungsgeist der Sklavenhändler. Frankreich's Flagge wird sie vor dem Durchsuchungsrecht schützen, das die brittischen Wachtschiffe bis daher wirksam geübt haben. Die Sklavenhändler aus Brasilien und Cuba mögen jetzt mit ihren Ladungen ohne Furcht, gestört zu werden, hin- und herfahren."

— Aus Merika hat man nähere Nachricht erhalten über die Erdbeben am 7. und 10. April. Das erste hielt drei grausame Minuten an, das zweite nur 40 Secunden. In der Hauptstadt selbst wurden zwar die meisten Gebäude erschüttert und schwer beschädigt, es kamen jedoch dabei nur wenige Menschen um; die beiden Erdbeben wurden aber im ganzen Lande gespürt, ausgenommen zu Guanoruato, Zacatecas und Real-del-Monte. In dem Flecken Valle-de-Rio-Blanco öffnete sich in 38 Fuß Länge und 13 Fuß Breite ein Abgrund, dessen Tiefe noch nicht ermittelt ist; 60 Individuen wurden von der Erde verschlungen.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 16. Mai. (M. J.) Briefe aus Durazzo vom 9. Mai melden, daß die albanesischen Insurgenten in der Umgegend von Jacova mehrere griechische und katholische Klöster ausgeplündert und den Flammen Preis gegeben haben. Auch in den Dörfern hatten sie überall die christlichen Einwohner ihrer Habe beraubt und mißhandelt. Viele christliche Familien hatten sich deßhalb in die Wälder geflüchtet. Die Truppen, welche die Pforte gegen dieselben geschickt, halten sich entweder ganz unthätig oder machen gemeinschaftliche Sache mit den Banden. An die griechische Grenze sind neue Truppen abgegangen, ein Beweis, daß man in Konstantinopel den friedlichen Zusicherungen der griechischen Regierung noch immer keinen Glauben schenkt.

Schweiz.

3 **Aus der Schweiz**, 7. Juni. Die Aebte der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen bitten in einer Vorstellung an die sämmtlichen Stände und an die Tagsatzung: 1. um Wiedereinsetzung ihrer Klöster in Rechte und Vermögen; 2. bis dieselbe vollzogen seyn wird, um Entrichtung der vom Gr. Rath des Kantons Aargau verwilligten Pensionen. Diese immer wiederkehrenden Reclamationen können den Frieden in der Eidgenossenschaft nicht fördern, denn eine legale Schlußnahme der Tagsatzung, und dieser kann man einmal nicht widersprechen, wiederum in Frage stellen zu wollen, hat weder eine rechtliche Haltung, noch zeugt es für den gesunden Sinn der petitionirenden Aebte, welche die Klöster als Eigenthum reclamiren, während sie die Pensionen, welche der aargauische Gr. Rath nur in so weit bewilligt hat, als die Klöster aufgehoben bleiben, verlangen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der Gr. Rath des Kantons Aargau in die Pensionsreclamationen eingehen und deßfalls seine Abgeordneten auf die Tagsatzung entsprechend instruiren werde; er darf auch bei der fortwährend aufgeregten Stimmung nicht anders, ohne sich in eine fatale Alternative zu stellen. Zudem sind die Finanzen des Kantons ziemlich erschöpft und werden der Regierung über ihre Verwaltungslisten noch manche harte Prüfung vorbereiten, wenn einmal Ruhe und Frieden im Lande eingekehrt ist und die Administration beim hellen Lichte betrachtet und untersucht werden kann. Trotz der Befürchtungen des Kl. Rathes des Kantons Aargau, welcher dem Vorort Berichte von Freischaarenwerbungen und Rüstungen im Kanton Luzern eingab und von Aufgeregtheit im Freienamt sprach, um sich einem Zuge anzuschließen und die Regierung Aargau's auszujagen, lauten die Berichte der letzten Tage aus diesem Landestheil ganz beruhigend und es ist für gewiß anzunehmen, daß von daher keine ungesetzlichen Schritte erfolgen werden. Die katholische Bevölkerung ist zu klug und hat zu viel rechtlichen Sinn, um sich durch Provocationen zu widerrechtlichen Handlungen verleiten zu lassen, was vielleicht von gewissen Seiten gern gesehen würde, um dieselbe neuerdings harten Bedrückungen bloszustellen. Unter allen vernünftigen und wohlgesinnten Bürgern der Schweiz kann nur eine Ueberzeugung herrschen, daß alle Auftritte von Gewalt, alle Versuche, zu derselben zu verführen, erscheinen sie, wo sie wollen, das Vaterland in's Verderben stürzen und die schwersten Verschuldungen auf die Urheber laden müssen. Wer es gut mit demselben meint, der trägt überall, wo er kann, zur Beruhigung der Gemüther und zur Beseitigung der Lügen bei.

Luzern, 7. Juni. Georg Fein von Braunschweig und Max Dafner aus Bayern wurden gestern durch das Criminalgericht zur Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt. Auch über eine Menge Luzerner erging während zwei Tagen der Spruch. Die Schuldigen der vom Criminalgerichte aufgestellten zweiten Klasse (Offiziere, Beamtete u. s. w., welche der Regierung durch einen Eid verbunden waren) wurden mit achtzehnmonatlicher, die Schuldigen der dritten Klasse mit zehnmonatlicher Zuchthausstrafe belegt. Ein Schuldiger erster Klasse (Chefs, Haupt- und Rottenführer) ist noch nicht vorgekommen. Hinsichtlich der Klassi-

fication der Kosten wird es noch viele Erörterungen, Verwickelungen und Anstände absetzen.

Chur, 6. Juni. Gestern hat sich die löbl. Standescommission mit dem Tagsatzungsstractandenartikel bezüglich der Jesuiten beschäftigt. Eine bedeutende Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, es soll die Jesuitensache als Bundessache behandelt, der Kanton Luzern freundeidgenössisch eingeladen werden, den Jesuitenbeschluß aufzuheben, d. h. von der Berufung der Jesuiten abzustehen; sollte er nicht willfahren, so soll er dringend hierzu aufgefordert werden; würde er auch dann nicht nachgeben, so behalte man sich die weiteren Maßnahmen vor; die übrigen Kantone, welche Jesuiten eingeführt haben, sollen eingeladen werden, sie zu entfernen, gleichfalls mit Vorbehalt weiterer Maßnahmen, allen Kantonen aber, wo noch keine Jesuiten förmlich aufgenommen, soll deren Aufnahme auf ewige Zeiten verboten seyn. Das ist ungefähr der Antrag, den die löbl. Standescommission dem dießjährigen Großen Rath vorlegen wird.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. (Düss. Z.) Gestern und heute hat das Postamt die „Mannheimer Abendzeitung", in welcher die Wegweisung der badischen Deputirten von Itzstein und Hecker aus der preußischen Monarchie näher beleuchtet worden seyn soll, nicht ausgegeben. — Der Geh. Oberjustizrath Dr. Göschel, vortragender Rath im Justizministerium, wird mit großer Bestimmtheit zum Präsidenten des Consistoriums für die Provinz Sachsen bezeichnet. Bekanntlich leben in der Provinz Sachsen die meisten s. g. evangelischen Lichtfreunde. — In der hiesigen Krebs'schen Kunsthandlung sollen nach Mittheilung des Besitzers derselben bereits 42 Personen auf die Porträts der HH. v. Itzstein und Hecker Bestellungen gemacht haben.

Halle, 6. Juni (D. A. Z.) Mit dem gestrigen Tage war der vierwöchentliche Urlaub abgelaufen, zu welchem Wislicenus sich bei Gelegenheit der bekannten Magdeburger Prüfung verstanden hatte. Mit außerordentlicher Spannung sah man hiesigen Orts den Maßregeln entgegen, die nunmehr eintreten würden, und das um so mehr, als seit einigen Tagen ziemlich allgemein und selbst in solchen Kreisen, die sonst wohlunterrichtet zu seyn pflegen, das Gerücht von einer Cabinetsordre umlief, durch welche Wislicenus förmlich rehabilitirt werden sollte und die in den nächsten Tagen zu erwarten sey. Wie wir indessen soeben aus sicherer Quelle vernehmen, ist weder diese Rehabilitation noch die von anderer Seite wo möglich noch lebhafter gewünschte Absetzung noch überhaupt irgend eine neue und durchgreifende Maßregel eingetreten. Vielmehr ist Wislicenus heute eröffnet worden, daß die „Verlängerung der Frist seines Rückzugs von der Amtsdeservitur sich von selbst verstehe", da er die erforderten Erläuterungen noch nicht gegeben, auch abzuwarten sey, welche Anweisung höhern Orts über den Gang, den seine Sache weiter nehmen solle, erfolgen werde. Er hat sich bereit erklärt, auf Ausübung seiner Functionen einstweilen noch zu verzichten. Ein anderer Gegenstand, der hier gleichfalls lebhaft besprochen wird, ist der freiwillige Rücktritt des Professors Meier von der seit langen Jahren von ihm versehenen Professur der Eloquenz. Die Leser erinnern sich ohne Zweifel noch der Gratulationsadresse, welche die hiesige Universität bei Gelegenheit des Königsberger Jubiläums erließ, sowie der Untersuchung, welche deßhalb vom Ministerium gegen den Professor Meier, als Verfasser der Adresse, eröffnet wurde. Durch diese Untersuchung, vielleicht mehr noch durch die specielle Controle, welcher man in Folge dieses und des bekannten Breslauer Vorgangs die amtliche Thätigkeit des Prof. eloquentiae unterwerfen will, sah Prof. Meier sich veranlaßt, ein Gesuch um Entbindung von mehrgedachter Stelle einzureichen, das auch bewilligt worden ist. Daß Prof. Meier der Universität übrigens erhalten bleibt, versteht sich von selbst; aber auch sein Abgang von der Professur der Eloquenz wird von Allen bedauert, die Gelegenheit hatten, die Gediegenheit, Würde und Freimüthigkeit, mit welcher er derselben vorstand, kennen zu lernen. Seine Stelle hat vorläufig Prof. Bernhardy übernommen, doch sollen dabei noch einige financielle Schwierigkeiten zu lösen seyn. — Der Proceß gegen Dr. Prutz (wegen der „Politischen Wochenstube") hat einen unerwarteten Aufenthalt bekommen. Das Oberlandesgericht zu Naumburg nemlich als erkennende Behörde verlangt, daß, bevor es ein Urtel fälle, der Verfasser über sämmtliche incriminirte Stellen (deren beiläufig gesagt eine große Anzahl ist) einzeln und ausführlich inquirirt werde. Dr. Prutz hat sich geweigert, diesem Ansinnen Folge zu geben und steht das Weitere demnächst zu erwarten.

München, 6. Juni. (A. Z.) Se. Maj. der König hat geruht, den Domdechant zu Regensburg, Melchior v. Diepenbrock (erwählten Fürstbischof von Breslau) in den Freiherrnstand des Königreichs zu erheben.

Aschaffenburg, 6. Juni. (Fr. M.) Gestern Abend halb 9 Uhr ist Se. Maj. unser geliebter König aus der Pfalz im hiesigen Schlosse wieder glücklich eingetroffen. Eine Illumination der Brücke durch tragbare Lampen und die Beleuchtung der Straßen wurde durch die frühzeitiger erfolgte Ankunft Sr. Majestät, als man erwartet hatte, vereitelt.

Stuttgart, 6. Juni (U. S.) Morgen wird bei dem Obertribunal das letztinstanzliche Urtheil über die Giftmischerin Rudhardt gefällt. Zwar ist ihr Vertheidiger, Rechtsanwalt Veiel, Abgeordneter des Bezirks Marbach, der Ansicht, nur der Versuch zum Mord soll an ihr gestraft und sie somit zu 25jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt werden. Man hegt jedoch fast allgemein eine andere Erwartung von der Justiz unseres höchsten Gerichtshofs. Die Giftmischerin soll lebhafte Reue und Zerknirschung fühlen. Man sagt, sie kniee häufig vor dem Bilde ihres ermordeten Gatten und vergieße bittere Thränen. Ob diese Thränen, diese Reuebezeigungen echt sind, läßt sich nicht bestimmt versichern; denn wenn sie einen Nebenzweck hätten, so wäre das Mittel nicht übel gewählt. Ihrem 4jährigen Kinde, das in Kornthal untergebracht ist, wird zuweilen ein Besuch bei der Unseligen gestattet. — Die über den Buchhändler Heerbrandt wegen der bekannten Gedichte von H. Heine verhängte Festungsstrafe von 5 Monaten nebst einer Geldbuße von 50 fl. ist auf dem Wege der Gnade zu 6 Wochen und 50 fl. gemildert worden.

Hildesheim, 7. Juni. (Hildesh. Ztg.) Unter dem 3. d. M. ist von Seiten des königl. Ministerii der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Sachen der hiesigen katholischen Dissidenten auf deren Gesuch um Anerkennung nachstehende hohe Entscheidung abgegeben: „Seine Majestät der König haben von der Vorstellung, welche von dem Gymnasialoberlehrer Dr. Hartmann, dem Dr. Jur. Northoff, dem Advocaten Gottsleben und dem Färbermeister Gebrke, unter dem 11. März d. J. an allerhöchstdieselben gerichtet worden ist, Kenntniß zu nehmen und das unterzeichnete Ministerium mit nachstehender Eröffnung an die Bittsteller zu beauftragen geruht: Da die vormals Römisch-Katholischen, als deren Vertreter Dr. Hartmann und Genossen das vorgedachte Gesuch eingereicht haben, bisher die Annahme eines hinlänglich positiven christlichen Glaubensbekenntnisses nicht nachgewiesen, namentlich auch zu keinem der allgemeinen (altkirchlichen) Symbole sich bekannt haben, so ist denselben die Befugniß, den Namen einer christlichen oder deutschkatholischen Gemeinde im hiesigen Königreiche zu führen, nicht beizulegen. Und da ferner des Königs Majestät niemals sich entschließen werden, einer neuen christlichen Secte in allerhöchstihren Staaten die Aufnahme angedeihen zu lassen, deren Organisation nicht die Ruhe der allerhöchsten Landesherrschaft ihrem vollen Umfange nach außer Zweifel stellt; so haben allerhöchstdieselben sich nicht bewogen finden können, den gestellten Anträgen Statt zu geben. Anlangend die für die s. g. Deutsch-Katholiken zu verrichtenden geistlichen Handlungen, welche für die bürgerliche Ordnung von Wichtigkeit sind, so haben Se. königl. Majestät zu der allerhöchsten Bestimmung sich bewogen gefunden, daß den evangelischen Predigern einstweilen bis auf Weiteres zu gestatten sey, für die s. g. Deutsch-Katholiken zu Hildesheim Taufen, Proclamationen und Trauungen zu verrichten, auch bei Beerdigung derselben zu assistiren und die betreffende Registrirung wahrzunehmen. Den dortigen evangelischen Predigern wird diese Erlaubniß unverzüglich eröffnet werden. Durch die vorstehend eröffnete allerhöchste Beschlußnahme finden die in der Vorstellung vom 4. April an das unterzeichnete Ministerium gebrachten vorläufigen Anträge von selbst ihre Erledigung."

Extrabeilage

zu № 158 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 10. Juni 1845.

Deutschland.

Königsberg, 4. Juni. (K. Z.) Ein vielfach verbreitetes Gerücht, daß die am 28. April d. J. erfolgte Auflösung der hiesigen Bürgergesellschaft die Militärbehörden veranlaßt habe, scharfe Patronen und Zündhütchen auf der Hauptwache niederzulegen, hatte viele hiesige Bürger beunruhigt, welche diese Maßregel als ein Zeichen des Mißtrauens gegen die Loyalität der Gesinnungen unserer Bürgerschaft betrachteten und deßhalb eine mit 200 Unterschriften versehene Petition an die Stadtverordneten richteten. Die Versammlung ihrerseits ersuchte den Magistrat, unter Mittheilung der erwähnten Petition, bei dem k. Gouvernement sowohl als auch bei dem k. Polizeipräsidio Erkundigung einzuziehen, ob in der That am 28. April scharfe Munition auf die Hauptwache gebracht worden, und wenn dem so wäre, aus welcher Veranlassung und zu welchem Zwecke diese Maßregel ergriffen sey? Se. Exc. der Hr. Gouverneur hatte die Gewogenheit, dem Magistrate auf dessen Anfrage in einem Schreiben vom 24. Mai zu eröffnen, daß laut Verfügung des k. Generalcommandos vom 22. April scharfe Munition auf der Hauptwache niedergelegt sey, daß aber diese in mehreren großen Städten stattfindende, hier bisher nicht beachtete Maßregel ohne besondere Veranlassung zur Ausführung gekommen sey, nach dem Gesetze vom 20. März 1837, daß daher E. ꝛc. Magistrate anheim gegeben werde, der sehr achtbaren Bürgerschaft, welche bei jeder Gelegenheit ein loyales Benehmen bewiesen habe, zu versichern, daß die gedachte Maßregel keineswegs gegen dieselbe gerichtet gewesen, und die Aufregung zu beseitigen, welche hieraus irrthümlich hervorgegangen sey. Der Hr. Polizeipräsident theilt in einem Schreiben vom 24. Mai dem Magistrate mit, daß derselbe bei dem ihm gewordenen Auftrage, die hiesige Bürgergesellschaft aufzulösen, sich in keiner Weise veranlaßt gefühlt habe, behufs Ausführung desselben irgend welche militärische Maßregeln zu beantragen. — Die Versammlung fand keine Veranlassung zu einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit und beschloß, dem Magistrat für seine Mitwirkung zu danken.

Darmstadt, 7. Juni. Heute stimmte die zweite Kammer über den Antrag des Abgeordneten Köster, die baldige Vorlegung einer neuen Criminalproceßordnung betreffend ab. Die Frage 1) „Will die Kammer dem Antrage Folge geben, mithin die Staatsregierung ersuchen, die Criminalproceßordnung und insoweit nöthig auch die Gerichtsverfassung alsbald entwerfen zu lassen und baldthunlichst, wo möglich schon auf dem nächsten Landtage, den Ständen vorzulegen?" — wird mit 26 gegen 21 Stimmen verneint. — 2) „Soll die Staatsregierung nach dem Vorschlag des Abgeordneten Glaubrecht ersucht werden, auf dem gegenwärtigen oder nächsten Landtage einen Gesetzesentwurf vorzulegen, worin die während der Untersuchung zulässigen Disciplinarstrafen regulirt werden und in jedem Falle die Aufhebung der körperlichen Züchtigung als Disciplinarstrafe ausgesprochen wird?" — einstimmig bejaht. — 3) „Will die Kammer nach dem Antrage des Abgeordneten Lotheißen die Staatsregierung ermächtigen und ersuchen, ohne Vorlage eines deßfallsigen Gesetzesentwurfs, insofern dessen Vorlage auf gegenwärtigem Landtage unthunlich seyn sollte, alsbald durch entsprechende Verfügung die in Strafsachen in dem Instructionsverfahren hin und wieder als Disciplinarstrafen noch vorkommenden körperlichen Züchtigungen aufzuheben und abzuschaffen?" — einstimmig bejaht. 4) „Will die Kammer nach dem Antrage des Abgeordneten Kilian an die Staatsregierung das Ersuchen richten, auf dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über die Verbesserung der Rechtsmittel in Untersuchungssachen in Bezug auf die diesseitigen Provinzen vorzulegen?" — einstimmig bejaht.

Ludwigslust, 2. Juni. (H. C.) Am 31. v. M., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, fand hierselbst unter den in hiesiger Gegend stationirten Eisenbahnarbeitern ein Aufstand statt, welcher ohne das rechtzeitige Einschreiten des Militärs leicht zu den bedenklichsten Folgen hätte Veranlassung geben können. Aus Gründen, über deren Haltbarkeit bisher noch verschiedene Ansichten cursiren, hatten sich zu gedachter Zeit mehrere 100 Eisenbahnarbeiter vor dem Gasthofe „zum Großherzog von Mecklenburg" versammelt, wo der dirigirende Baumeister Herzer wohnhaft ist, um dem Letzteren auf eine höchst tumultuarische Weise ihre vermeintlichen Beschwerden vorzubringen. Da die Behörden nicht im Stande waren, mit den ihnen zu Gebote stehenden polizeilichen Kräften diesem Auflaufe ein Ende zu machen, so wurde durch dieselben ein Detaschement von 100 Dragonern requirirt, welches sofort in doppelten geschlossenen Reihen die Fronte des Gasthofes „zum Großherzog von Mecklenburg" besetzte. Durch dieses eben so zweckdienliche als energische Verfahren ward den Eisenbahnarbeitern denn auch die Lust benommen, sich auf die angedeutete illegale Weise bei der vorgesetzten Behörde Recht zu verschaffen; sie entfernten sich auf das schleunigste und mit ihnen die Haufen Neugieriger, welche der Auflauf von allen Seiten herbeigezogen hatte.

Wiesbaden, 5. Juni. (Rh. B.) Heute Morgen wurde hier in feierlicher Weise der Grundstein zu der neu zu erbauenden katholischen Kirche auf dem Luisenplatze gelegt. Nach einem in der katholischen Kirche abgehaltenen Hochamte bewegte sich ein langer Zug mit vorgetragenen Fahnen, die Schuljugend in festlichen Kleidern, Blumenkränze tragend, voran, durch die Straßen der Stadt zu dem durch eine Bretterumzäunung eingeschlossenen Platze, auf welchem unter einer Art Baldachin eine Kanzel erbaut war. Zwei in gothischem Styl erbaute hohe Pforten führten zu derselben und waren wie die ganze Bretterwand mit Blumen und Laub reich und geschmackvoll verziert. Als der Zug auf dem Platze angekommen war und sich in einem großen Halbkreise aufgestellt hatte, trug der hiesige Gesangverein in einfacher aber feierlicher Weise mehrere Lieder vor, welche von einer vollzählig besetzten Instrumentalmusik begleitet wurden. Hierauf hielt der katholische Decan eine kurze, auf das zu beginnende Werk bezügliche Rede und that, nachdem auch der den Bau leitende Baumeister den üblichen Spruch in passenden Worten vollendet hatte, mit diesem und mehreren hiesigen Autoritäten die gewöhnlichen 3 Hammerschläge. — In den Grundstein wurde ein kleines Kästchen, worin sich das Porträt des Papstes, des Herzogs von Nassau und des Bischofs, ein Adreßkalender und die Gedichte, welche bei Gelegenheit des Einzugs der verstorbenen Herzogin verfaßt wurden, befanden, von festlich gekleideten Maurergesellen eingemauert.

Benachrichtigungen.

[914] Es ist erschienen und versandt:

Die

Idee Gottes.

Erster historisch-kritischer Theil.

Von

Dr. J. Sengler,

ordentl. Prof. d. Philos. an der Universität Freiburg.

37 Bogen. Preis Thlr. 2. 16 gGr. oder fl. 4. 40 kr.

Inhalt: Vorrede. — Einleitung. — 1. Abth. Das Daseyn Gottes. 1. Abschn. Die Erkennbarkeit Gottes. 1. Kap. Historische Entwickelung der E. G. 2. Kap. Positive Entwickelung der E. G. — 2. Abschn. Die Erkenntniß Gottes durch die Beweise für das Daseyn Gottes in 2 Kap. II. Abtheil. Das Wesen Gottes. 1. Abschn. Der Polytheismus in 3 Kap. 2. Abschn. Der Pantheismus in 3 Kap. 3. Abschn. Der abstracte Monotheismus in 3 Kap. 4. Abschn. Der concrete Monotheismus. 1. Kap. Der concrete Monotheismus der christl. Religion und Theologie 1. Der concrete Monoth. des neuen Test. 2. Der concrete Monoth. der christl. Relig. und Theol. im Morgenlande. 3. Der concrete Monoth. der christl. Theologie im Abendlande. 2. Kap. Der concrete Monoth. der Theosophie und Philosophie. 1. Die Kabbalah. 2. Jacob Böhme. 3. Franz von Baader. 4. Die neueste Philosophie Schelling's.

Der zweite und Schlußband wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Heidelberg. **J. C. B. Mohr.**

---

[864] **Kurhessische allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft.**

Nach §. 22 der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Anzeige gebracht, daß die Hauptrechnung der Anstalt vom 4ten Jahre ihres Bestehens (1844) vorschriftsmäßig geprüft, vom Gesellschafts-Ausschusse anerkannt, auch vom landesherrlichen Commissar revidirt worden ist.

Nach derselben betragen die Einnahmen von 2816 Mitgliedern und 3,044,861½ Thalern Versicherungs-Capital an Beiträgen, Police-Gebühren, Zinsen von ausgeliehenen theilweise wieder eingezogenen Geldern:

Thaler. Sgr. Pfr.
= 25,121 11 9

die Ausgaben dagegen mit Inbegriff der vorjährigen Ueberzahlung von 89 Thlrn. 2 Sgr. 5 Hlrn. . . . . = 17,974 17 8

der verbleibende Ueberschuß . . . . = 7,146 24 1

welcher nach §. 30 der Statuten an die der Gesellschaft auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder, im Verhältnisse ihrer Versicherungssummen, mit 12½ Sgr. auf jede 100 Thaler — nach den allen betreffenden Agenten der Anstalt übersendeten Dividenden-Verzeichnissen — vertheilt und an den für dieses Jahr zu leistenden Beiträgen in Abzug zu bringen ist.

Zugleich bemerken wir, daß ein specieller und ausführlicher Auszug aus gedachter Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei unten genannten Herren Agenten eingesehen werden kann, daß die Rechnung selbst den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem Geschäftslokale der Anstalt dahier zu Cassel, Fürstenstraße Nr. 201, offen liegt, und daß bei den Herren Agenten die Statuten, sowie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeltlich zu haben sind.

Cassel am 30. April 1845.

Der landesherrliche Commissar:
Geheime Hofrath **Lometsch.**

Die Direction:

Carl Weis, Director. **Umbach,** Secretar. **Claus,** Rendant.

Herr Stadtkämmerer **Leppert** in Bockenheim.
„ **C. S. Lix** in Frankfurt a. M.
„ **Friedrich Nau** in Friedberg.
„ **Wilhelm Groos** in Grünberg.
„ Gem.-Einnehmer **Engel** in Homburg a. d. Ohm.
„ Einnehmer **Borck** zu Langen, Kreis Gerau.
„ Doctor **Curtmann** in Lauterbach.
„ Kaufmann **Lehmann** in Wetzlar.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[907] Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Georg Gottlieb Hardegen, Mitinhabers der Handlung H. Sieber und Hardegen in Leipzig und Ronneburg, auf beschehene Anzeige seiner Insolvenz von uns Concursproceß eröffnet worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners, resp. bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, andurch geladen, daß sie

den fünften November 1845,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtigt und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn müssen, erscheinen, mit dem curator litis oder dem verpflichteten Anwalte des Gemeinschuldners die Güte pflegen, und, wo möglich, einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises und Beibringung der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit dem curator litis, oder dem verpflichteten Anwalt des Gemeinschuldners, von denen jeder binnen anderweiten 6 Tagen auf ihr Vorbringen bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren hat, sowie der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den einunddreißigsten December 1845

der Inrotulation der Acten,

den vierzehnten Januar 1846

der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig seyn sollen.

Diejenigen, welche in dem erstgedachten Termine nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praeclusis, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorsteyenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus gehalten werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheids in dem betreffenden Termine Mittags 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zum Behuf der Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Rthlr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 2. Juni 1845.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Dr. v. Winter, Stadtr., A. d. L. S. C. B. O.
Klemm, G.-Schrbr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845.

Juni.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
1	336‴1	335‴4	335‴2	+ 10°7	+ 16°6	+ 10°5	+17°0	+ 7°0	7′ 3″	NNO	SW	SW	w.	w.	bt.
2	334‴5	333‴5	334‴4	+ 15°0	+ 18°5	+ 12°3	+18°9	+ 8°4	8′ 2″	WSW.	ONO.	ONO.	bt.	bt.	bt. bt.
3	329‴6	328‴5	328‴6	+ 16°2	+ 19°7	+ 13°6	+ 20°1	+10°3	12′ 11″	ONO	ONO.	—	bt	t.	t.
4	329‴9	330‴6	331‴9	+ 17°6	+ 15°1	+ 10°5	+18°0	+10°0	10′ 0″	SW.	SW.	SW.	w.	R.	R.
5	333‴2	333‴0	333‴2	+ 11°8	+ 16°9	+ 12°0	+16°4	+ 9°7	6′ 10″	SW.	SW.	—	t.	t.	bt.
6	333‴0	332‴9	333‴8	+ 18°0	+ 21°2	+ 15°3	+21°5	+ 9°5	5′ 1″	S.	W.	S.	bt. bt.	w.	t.
7	334‴0	333‴4	333‴3	+ 18°1	+ 23°5	+ 16°0	+23°5	+11°6	4′ 2″	S.	S.	W.	bt.	bt.	t.
M.	332‴9	332‴5	332‴5	+ 15°3	+ 18°7	+ 12°9	+19°3	+ 9°-	7′ 9″						

Am 1. früh Nebel; am 6. Abends Regen

№ 159. — Mittwoch — den 11. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Postrayon eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Raum des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Zusendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt richtet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung," in Frankfurt.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 6. Juni. (D. A. Z.) Das provisorische Comité unseres Localvereins war gestern zu einer Sitzung versammelt. Man glaubte anfangs, daß von der Regierung eine Antwort auf die Remonstration des Localvereins eingegangen sey, fand sich aber getäuscht. Dagegen wurde der Vorschlag gemacht, sich in der Localvereinsangelegenheit direct an den König zu wenden, zwar nicht in Form einer Beschwerde, sondern mit einer historischen Entwickelung der ganzen Bewegung. Als man indessen einsah, daß man den Charakter der Beschwerde nicht ganz würde umgehen können, wurde der Vorschlag mit Stimmenmehrheit verworfen. Dagegen wurde eine Deputation von drei Mitgliedern ernannt, welche, im Fall bis zum 15. Juni noch keine Antwort vom Oberpräsidium eingegangen, um Beschleunigung nachsuchen soll. — Sie haben sich melden lassen, daß eine Cabinetsordre ergangen, worin der König seine Verwunderung darüber ausspreche, daß von der von ihm ausgesetzten Summe für den Centralverein noch kein Gebrauch gemacht worden sey. Ich kann Ihnen jetzt aus guter Quelle mittheilen, daß diese Cabinetsordre keineswegs existirt, sondern in das Reich jener Fabeln gehört, die hier eine große Verbreitung fanden.

Koblenz, 8. Juni. Der Erzherzog Ferdinand Karl von Oesterreich, Sohn des Erzherzogs Franz (von Modena-Este) k. Hoh., welcher gestern von Mainz kommend hier eintraf und im Gasthofe zum Riesen abgestiegen ist, benutzt seine Anwesenheit hier, um die Sehenswürdigkeiten unserer Stadt und Umgegend in Augenschein zu nehmen. Alle Empfangsfeierlichkeiten und seinem hohen Range gebührenden Ehrenbezeigungen hat der Prinz abgelehnt, erscheint überall nur in Civilkleidung ohne alle äußere Abzeichen, und hat durch sein leutseliges und humanes Benehmen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Den gestrigen Nachmittag verwendete derselbe dazu, in Begleitung des commandirenden Generals v. Thiele und der übrigen hohen Militärchargen die auf der linken Rheinseite hier gelegenen Festungswerke und sodann das Schloß Stelzenfels zu besichtigen, während er heute Morgen, nachdem er dem Gottesdienste in der St. Kastorkirche beigewohnt, die Feste Ehrenbreitstein ꝛc. besuchte und sich so viel wie möglich von Allem genau unterrichtete. Da Se. k. Hoh. zugleich Artillerieoffizier ist (er commandirt eine Artilleriebrigade in Olmütz), so sollten bei dieser Gelegenheit heute einige Proben mit einer neuen Art von Festungsgeschützen vorgenommen werden, was jedoch unterblieb. Wie man hört, würde der Erzherzog schon heute Abend oder morgen von hier nach Mainz zurückkehren. Im Gefolge desselben befinden sich zwei Brüder des Erzbischofs Clemens August von Köln. — Man weiß jetzt schon allgemein hier, daß unser Oberpräsident v. Schaper bereits Schritte gethan hat, um die Rücknahme seiner Versetzung zu erwirken. Bei dem großen Interesse, welches sich so lebhaft für die Erhaltung des Herrn v. Schaper als Chef unserer Provinzialverwaltung zu erkennen gibt, mußte diese Nachricht allgemeine Freude hervorrufen und so haben denn eine große Anzahl der angesehensten hiesigen Bürger sich vereinigt, dieser Tage zu Ehren dieses verehrten Staatsmannes ein glänzendes Essen in dem Gasthofe zu den drei Schweizern zu veranstalten, um demselben bei dieser Gelegenheit noch besonders ihre Verehrung und Dankbarkeit an den Tag zu legen. Nur von Bürgern geht dieser Gedanke aus und auch nur Bürger werden daran Theil nehmen. Ich muß gestehen, daß mir noch kein Fall vorgekommen ist, in welchem sich die Theilnahme und Anhänglichkeit für einen Beamten so laut und allgemein ohne alle Ausnahme wie hier für Herrn v. Schaper ausgesprochen hat. Ein solches Verhältniß kann nur die erfreulichsten Folgen haben und wir glauben daher mit Zuversicht von der hohen Weisheit unseres hochherzigen Monarchen hoffen zu können, daß Herrn v. Schaper auch fernerhin die oberste Verwaltung der schönsten und wichtigsten Provinz des preußischen Staates überlassen bleibe.

Breslau, 4. Juni. (D. A. Z.) Die hiesige jüdische Reformbewegung ist so weit gediehen, daß nächstens eine Generalversammlung der Reformfreunde stattfinden wird, in der die verschiedenen Meinungen und Ansichten sorgfältig erwogen und die endlich zu thuenden Schritte bestimmt werden sollen. Die Bewegung ist in zwei Richtungen auseinandergelaufen, die aber wieder eine dritte in sich vereinigt. Es sind nemlich die Einen für den unbedingten Anschluß an die Berliner Reformfreunde, die bereits einen festen Kern in sich hätten, Andere wollen sich vorläufig mit einer Denkschrift an die Rabbinerversammlung begnügen, während wieder Andere sowohl den Berliner Aufruf als auch die hiesige Denkschrift unterzeichnen wollen. Sollen aber diese keine Widersprüche in sich vereinigen, sondern nur durch verschiedene Mittel dasselbe Ziel erstreben, so wird die Denkschrift in der Weise gehalten seyn müssen, daß sie der Rabbinerversammlung keine andere als eine moralische Autorität einräumt, daß sie von ihr nichts für die Unterzeichner erbittet, sondern ihr nur den grellen Widerspruch des bestehenden Judenthums gegen die innerste Ueberzeugung und das ganze Leben der gebildeten Juden vor die Augen rückt und daran die Aufforderung knüpft, daß sie, die doch als aus wissenschaftlich gebildeten Rabbinern bestehend dieselbe Ueberzeugung haben muß, diese einmal als die des reinen Judenthums ausspreche. Nur zu solchem Ausspruche sind die Rabbinerversammlungen berufen, nur dadurch werden sie sich eine moralische Autorität nach innen und außen gewinnen und erhalten und nur hierdurch das Medium bilden können, durch das die träge Masse mit in den Entwickelungsproceß hereingezogen werden soll. Hingegen wird es die Aufgabe der Berliner Synode und aller sonstigen selbstständigen Reformfreunde seyn, das bereits zur Klarheit Gekommene von dem trüben Gemisch abzuziehen und in besondere Formen zu gießen.

München, 7. Juni. (N. C.) Hinsichtlich der Rangverhältnisse zwischen den Gemeindebehörden und den Landwehroffiziercorps wird durch allerhöchstes Rescript vom 25. Mai d. J. bestimmt: In den Städten erster Klasse und den mit einem k. Commissär versehenen Städten zweiter Klasse hat das Landwehrcorps sich unmittelbar an den Senat anzuschließen; sodann folgen die Gemeindebevollmächtigten und alle übrigen Gemeindebehörden. In den übrigen Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung steht dem Landwehrbataillonscommandanten, wenn er mindestens den Majorsrang bekleidet, der Vortritt vor dem Magistrat zu; wogegen die übrigen Landwehroffiziere sich unmittelbar an den Magistrat anschließen. In Orten mit Landgemeindeverfassung

der Wahl des Landammanns für das zweite Semester 1845. Auf Herrn Baumgartner vereinigten sich die 74, auf Herrn Curti eben so viel Stimmen, nachdem letztere anfänglich sich zwischen ihm und Herrn Hungerbühler getheilt hatten. Nachdem im sechsten und siebenten Scrutinium die Stimmen gleichgestanden, wurde nach dem neuen Nothreglement das Loos gezogen, welches dem Kanton als nächsten Landammann den Herrn Reg. Rath Curti zuschied. — Gleiche Ergebnisse bei der Bestellung der Instructionscommission. Gewählt wurde: 1) Herr Reg. Rath Näff (nachdem 75 Stimmen für ihn, 75 andere sich für Herrn Baumgartner erklärt hatten, durch das Loos); 2) Herr Reg. Rath Baumgartner (mit 80 gegen 68 Stimmen); 3) Herr Kantonsrath Müller von Wyl (mit 76 gegen 74 Stimmen); 4) Herr Gerichtspräsident Good von Mels (durch das Loos gegen Herrn Hoffmann); 5) Herr Großrathspräsident Breni (ebenfalls durch das Loos gegen Herrn Hoffmann); 7) Herr Kantonsrath Hoffmann von Rorschach (mit 76 gegen 74 Stimmen); 7) Herr Staatsschreiber Steiger (durch das Loos gegen Hrn. Präsident L. Gmür). Die Mitglieder 2, 3, 4 und 5 zählen zur conservativen, 1, 6 und 7 zur radical-n Fraction des Großen Rathes. Wie massenhaft geschlossen und gespannt sich die beiden Parteien gegenüberstehen, zeigt am besten der Umstand, daß der conservative Kantonsrath Eichmann seinen Vater, der jüngster Tage starb, durch die Todten begraben ließ und in der Sitzung verharrte.

Italien.

Rom, 26. Mai. (D. A. Z.) In unsern höhern Gesellschaftskreisen herrscht große Stille, da von Fremden nur sehr wenige noch hier sind und die reichen Römer und die Diplomaten bereits auf das Land zu ziehen und Badereisen anzutreten begonnen haben. Nur der russische Gesandte Graf Butenieff dürfte, wie man sich sagt, sehr bald eine lange Dienstreise nach Petersburg antreten. Denn es soll der Wille des Kaisers seyn, mit seinem hiesigen Minister unter vier Augen sich über zweckdienliche Maßregeln zu verständigen, die zu der von ihm so lange und so aufrichtig gewünschten definitiven Beilegung der Differenzen mit Rom beitragen möchten. Graf Butenieff soll nur die Zurückkunft eines von ihm gleich nach dem letzten Consistorium an den Kaiser gesendeten Couriers mit der deßfallsigen der Curie versprochenen Antwort abwarten wollen, um sich dann selbst auf den Weg zu machen. Er wird jedenfalls auf seinem Posten zurückerwartet. Seine häusliche Einrichtung deutet auf ein langes Hierbleiben hin, da der von ihm bezogene Palazzo Giustiniani derselbe, dessen berühmte Gallerie (die aber jetzt größtentheils abhanden gekommen) uns Goethe in seiner italienischen Reise beschreibt, auf neun Jahre gemiethet worden.

Griechenland.

Nach Briefen aus **Athen** vom 26. Mai, welche uns soeben zugehen, war Obrist Johannes Stratos in Mitte der Stadt meuchlings überfallen und schwer verwundet worden, wie man glaubt auf Anstiften Grivas'. Man befürchtete allgemeine Ausbrüche der Parteileidenschaften. (A. Postz.)

Rußland.

Von der russischen Grenze, 26. Mai. (K. Z.) Briefe aus Warschau berichten, daß der Kaiser auf die ihm daselbst vorgelegten Berichte über die Grenzverhältnisse und beziehungsweise über einige der neuesten Vorgänge eine Specialuntersuchung angeordnet habe. Wahrscheinlich aber würde man sich getäuscht finden, wenn man aus dieser Thatsache auf eine baldige Umwandlung des gegenwärtig drückenden Zustandes schließen wollte. Aehnliche Untersuchungen haben auch früher schon stattgefunden, stets aber ohne Erfolg, weil die russischen Commissäre immer Alles in der besten Ordnung fanden, und es gewinnt deßhalb die Ansicht mehr und mehr Eingang, daß es russischer Seits lediglich darauf abgesehen sey, einigermaßen den Schein zu retten. Die Grenzsperre und was damit zusammenhängt ist ein integrirender Theil eines ganzen vom Kaiser vollkommen gebilligten Systems und schon darum eine Aenderung für jetzt nicht wahrscheinlich. — Der von mir früher erwähnte Plan zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland macht allen Nachrichten zufolge nur sehr geringe Fortschritte. Der Grund davon soll in der Abneigung der russischen Großen liegen, welche darin nicht allein eine Gefährdung ihrer materiellen Interessen, sondern auch ihres Ansehens und Einflusses erblicken. Die Aufhebung der Leibeigenschaft durch ein Machtgebot würde, allem Anscheine nach, gefährliche Erschütterungen nach sich ziehen und man wird deßhalb nie wagen, den Weg der Güte und des Vorschlags zu verlassen. So findet jener allmächtige Wille gerade da seine Grenzen, wo es gilt, etwas Gutes zu stiften. Auch die russische Bureaukratie soll dagegen Einwendungen erhoben haben, welche darauf hinauslaufen, daß Leibeigene leichter zu regieren seyen, als Freie. Dieß scheint vornehmlich der Grund zu seyn, weßhalb die Aufhebung der Leibeigenschaft auch auf den Krongütern viel langsamer vorschreitet, als man nach der Kundgebung des kais. Willens zu erwarten berechtigt war. Doch muß man zugestehen, daß, seitdem der Graf Kisseleff die Leitung der Krondomänen übernommen hat, der Zustand der darauf hörigen Leibeigenen in vieler Beziehung ein besserer geworden ist. Nach der letzten Zählung befinden sich unter den 53½ Mill. Seelen des russischen Reichs 42 Mill. Leibeigene, wovon 15 Mill. der Krone und 27 Mill. Privaten angehören. Die Zahl der Freien, welche bürgerliche Rechte genießen, beträgt demnach nicht mehr als 11½ Mill.

Frankreich.

** **Paris**, 8. Juni. Die Deputirtenkammer hat gestern die Eisenbahnen von Paris nach Lyon und von Lyon nach Avignon votirt. Das Maximum der Concessionsdauer für die erste dieser Bahnen ist auf 45 Jahre und das für die zweite auf 50 Jahre festgesetzt worden. So ist also nun die große Eisenbahnlinie vom mittelländischen Meer bis zum Canal (la Manche) vollständig genehmigt.

— Nach einer Notiz in den „Debats" hat Sir Robert Peel am 5. Juni im Hause der Gemeinen auf eine Interpellation des Lord John Manners erklärt: „die französische Regierung habe dem englischen Cabinet die Abdankung des Don Karlos officiell zur Kenntniß gebracht, so wie auch das Begehren des Infanten um Pässe zum Gebrauch der Bäder in den Pyrenäen; die französische Regierung sey geneigt, diesem Verlangen zu entsprechen, und die englische Regierung habe nichts dagegen." (Nach dem Parlamentsbericht in den „Times" vom 6. Juni hat Peel nichts erwähnt von Pässen nach den Pyrenäenbädern; Don Karlos hat nach den „Times" nur verlangt, sich von Bourges wegbegeben zu dürfen und mit Pässen, um Frankreich zu verlassen, versehen zu werden.)

— Admiral Laplace, Commandant der französischen Escadre auf der Antillenstation, war am 19. April an Bord der Fregatte „Andromaque" auf der Rhede von St. Juan de Porto Rico angekommen; in seiner Begleitung waren die Corvetten „Naiade" und „Tonnere"; Graf Mirasol, Gouverneur von Porto Rico hat dem Admiral und seinen Stabsoffizieren ein glänzendes Banket gegeben.

— Die Deputirtenkammer wird ihre parlamentarischen Arbeiten gegen Ende dieses Monats zu Stande gebracht haben.

— Der Herzog von Nemours und seine Gemahlin werden 14 Tage bei der Königin Victoria zum Besuch bleiben.

— Die „Presse" will wissen, die Regierung habe zwei telegraphische Depeschen aus Spanien erhalten, in deren Folge Maßregeln ergriffen worden seyen, eine große Zahl Flüchtlinge oder Exulanten von den zwei Parteien der Karlisten und der Exaltados aus Paris zu entfernen.

— Madrider Notirung vom 2. Juni 3pCt. pr. comptant 31¾ — auf zwei Monat 32¾. — 5pCt. pr. comptant 22¼ — auf zwei Monat 22¾. — Unverz. Schuld 8¾. — Von allen Morgenblättern war am 2. Juni nur die „Gaceta" und von den Abendblättern nur der „Heraldo" erschienen. Die Urkunden der Abdication des Prätendenten durften nicht zu Madrid im Druck erscheinen; die Behörde hat Maßregeln getroffen, die Publication zu verhindern.

№ 159. — Mittwoch — den 11. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 7. Juni. Die Königin hat gestern Abend im Buckinghampalast einen großen costumirten Hofball gegeben; alle Gäste erschienen in der Tracht der Zeit zwischen 1740 und 1750; (von der uns in Horace Walpole's Correspondenz mit Horace Mann die lebendigsten Eindrücke aufbewahrt sind;) die Gesellschaft bestand aus etwa zwölfhundert Personen; das diplomatische Corps war fast vollständig zugegen; die vornehmsten zu London weilenden Fremden waren eingeladen. Das Ganze des Festballs gewährte einen so glänzenden als interessanten Anblick. Viele vom Adel und der Gentry hatten sich genau nach Familienportraits costumirt. Unendlicher Farbenwechsel, reiche Stickereien, Juwelenschmuck in der größten Mannigfaltigkeit, Ordensdecorationen und seltne Uniformen blendeten das Auge, so daß sich selbst vertraute Freunde in der wunderbaren Metamorphose nicht erkannten. Merkwürdig war besonders, daß die Generale und Offiziere so auftraten, wie es unter Georg II. Gebrauch war. Der Herzog von Wellington trug die Uniform des in jenen Tagen berühmten Herzogs von Cumberland; der Earl von Cardigan konnte für einen der Chefs des elften Dragonerregiments gehalten werden, das sich in der Schlacht bei Culloden (am 26. April 1747 bei der letzten Jacobitischen Insurrection) ausgezeichnet hat. Der Herzog von Rutland war als Ritter vom Hosenbandorden so gekleidet, wie es vor hundert Jahren Sitte war, und der Herzog von Nemours trug die Uniform eines französischen Generals aus Ludwig's XV. Zeit. Vom Prinzen Albert wird erzählt, er habe mit den Insignien des Goldnen Vließordens vor allen Andern hervorgeglänzt. Es versteht sich, daß die „Times" dem Staatsball, den Namen der Gäste und der in's Detail gehenden Beschreibung der kostbaren Costume ihre unabsehlichen Spalten mit herkömmlicher, in diesem Grad nur noch in England üblichen Ausführlichkeit widmen. Von der Marquise von Douro (der Schwiegertochter Wellington's) wird ausgesagt, sie habe für 60,000 Pf. Sterl., also für 720,000 fl., Perlen und Diamanten an sich gehabt. — Auffallend nimmt sich neben all diesem unsäglichen Glanz und den Zierden des Hofs der Königin Victoria ein Schreiben aus, das an dem Ort geschrieben ist, der im fernen Osten ihren Namen trägt. Von Victoria auf Hongkong wird nemlich unter'm 6. März berichtet: „Man wird in Europa mit großer Zufriedenheit erfahren, daß wir forthin nicht mehr des Opiums halber mit den Chinesen zerfallen können. Opium ist heute ein Handelsartikel, dessen Absatz nicht mehr verstohlen gesucht werden muß. Die Waare wird ohne Anstand in allen Häfen zugelassen und offen über die Straßen nach den Magazinen gebracht. Es ist factisch, daß die chinesischen Behörden den Verkehr mit Opium auf alle Weise legalisiren; nur schämen sie sich noch, die neue Ordnung förmlich bekannt zu machen. Der Handel zu Canton hat im letzten Jahr den aller früheren weit überboten, obschon noch vier andere chinesische Häfen offen waren. Der Kaiser von China hat in dem einen Jahr aus dem einen Hafen eine Revenue von 2½ Million Dollars gezogen. Zu Shangbai liefen im Jahr 1844 nicht weniger als 38 Schiffe mit Waarenladungen ein. Der Absatz unserer Baumwollenfabrikate hat einen ungemeinen Aufschwung genommen, und noch läßt der Begehr nicht nach. Was die Colonie auf Hongkong betrifft, so macht sie enorme Fortschritte; ihr Anwachsen ist fast als wunderbar anzusehen. Häuser und Straßen erheben sich allenthalben wie durch Zauber aus dem Boden; die Wohnungen sind dabei noch immer außerordentlich theuer. Wir haben jetzt köstliches Wetter, weit schöner, als es in dieser Jahreszeit zu London ist. Man fängt nun an zu finden, daß die Behauptung, als sey das Klima auf Hongkong ungesund, ganz ohne Grund ist. Soldaten, die sich im Trunk übernehmen, sterben hier, wie überall unter heißen Himmelsstrichen; bei den Civilisten, die erkrankt waren, hatte man in sechs Monaten von 367 nur 9 Todesfälle; ein solches Verhältniß würde zu London günstig befunden werden. Die brittische Oberherrlichkeit befestigt sich mehr und mehr auf der Insel; viele Chinesen strömen mit ihren Familien herzu, sich bei uns niederzulassen; die Bevölkerung ist auf 30,000 Seelen angewachsen. Drei chinesische Räuber, die mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, waren vom obersten Gerichtshof auf Hongkong zum Tode verurtheilt worden: sie entzogen sich der Strafe durch Selbstmord. Diese Leute hatten sich nicht an Europäern, sondern an andern Chinesen vergangen. Es wird hier strenge Justiz geübt und man hat jetzt weit weniger als sonst über Verbrechen an Leben und Eigenthum zu klagen." — Ueber den gegenwärtigen Stand der Dinge auf Hayti gibt ein Schreiben vom 4. Mai folgende Notizen: „Die Republik Hayti ist durch den Tod des Präsidenten Guerrier in eine kritische Periode gekommen, die sich durch düstere Vorzeichen kund gibt. Die Erhebung des Generals Pierrot (eines hochbetagten Mannes) zur Präsidentenstelle hat das Uebergewicht der schwarzen Race über die Mulatten consolidirt und es wird dieser politische Sieg angesehen als das Vorspiel zu einem Kampfe, der die äußersten Folgen haben dürfte. Auch herrscht namenloser Schrecken unter der farbigen Bevölkerung. General Pierrot ist zu Saint-Marc an dem Altar des Vaterlandes als Präsident proclamirt worden; dieser Act geschah unter Anleitung des Generals Moriſſet ohne Beachtung der legalen Formen und in Kraft der Souveränetät der Schwarzen, deren tüchtigster Repräsentant er ist. Der Staatsrath zu Port-au-Prince, der Gewalt der Umstände weichend, hat sich beeilt, den General Pierrot nachträglich auch seinerseits zum Präsidenten zu wählen; man hoffte durch Legalisirung eines Acts der Nothwendigkeit die Gefahr zu mindern, welche den Mulatten von einem aus den Schwarzen an die Gewalt gekommenen Oberherrn droht. Es ist aber zu der gebieterischen Usurpation der Schwarzen noch eine Verordnung des Anführers ihrer Wahl gekommen, die eine tief gehende Bedeutung hat. Pierrot verlangt nemlich, die Minister und die Glieder des Staatsraths sollen zu ihm nach Saint-Marc kommen. Diese Verfügung bestärkt in dem Glauben, der Präsident der Schwarzen habe vor, den Sitz der Regierung nach Cap Hayti zu verlegen und den Staatsschatz eben dahin bringen zu lassen. Die schwarze Bevölkerung prädominirt im Norden der Insel, während im Westen, dessen Mittelpunkt Port-au-Prince ist, die Mulatten bei weitem überwiegen. Schon hat Pierrot ansehnliche Summen aus dem Schatz kommen lassen, die man nicht wagte, ihm zu weigern. Die Veränderung des Regierungssitzes würde ein Todesschlag für den ganzen Westen und nament-

lich für Port-au-Prince seyn. Die geographische Lage dieser Stadt ist in Handelsbeziehung äußerst ungünstig; Port-au Prince verdankt seinen Wohlstand nur dem Einfluß, welchen in allen Ländern der Sitz der öffentlichen Gewalten ausübt. Die Stadt ist der Hauptschutzwall der Mulattenbevölkerung; nur hier ist sie sicher, nur hier kann sie die Stimme erheben in der Presse, die ihr fast ausschließlich angehört, nur hier zieht sie Vortheil von ihrer im Verhältniß zu der schwarzen Bevölkerung besseren Erziehung. Mit der Regierung verliert sie zugleich allen Einfluß: sie ist dann nur eine Minorität im Lande, einer Majorität unterworfen, die alte Rachegefühle hegt. Auch zeigt das „Handelsblatt" vom 4. Mai an, daß der Staatsrath eine Deputation mit einer Botschaft an den Präsidenten abgeschickt hat, ihm geeignete Vorstellungen in dem Sinn zu machen, daß der Sitz des Staatsraths in der Hauptstadt sey, wohin der Präsident geruhen werde sich zu begeben, um der Nation den herkömmlichen Eid zu leisten. Von der Art und Weise, wie Pierrot diese Botschaft aufnehmen wird, hängt nun die Ruhe des Landes und das Leben der farbigen Leute ab, denn diese letztern scheinen entschlossen, dem Sturm die Stirne zu bieten; ein Bürgerkrieg könnte dann nicht ausbleiben." — Mit dem Packetschiff „Yorkshire" hat man vorgestern Abend Nachrichten aus Neuyork vom 19. Mai erhalten. Nur vier Tage neuer als die mit dem Steamer „Hibernia" eingelaufenen, bringen sie nichts von Bedeutung; nur bestätigt sich immer mehr die Ansicht, daß dem Frieden mit den Vereinten Staaten keinerlei Gefahr droht. Obschon die Angabe, Herr Calhoun sey als Specialgesandter nach England ernannt worden, um die Oregonfrage abzuthun, von dem officiellen Organ der Regierung, der „Washington Union", für ungegründet erklärt wird, so polemisirt man doch jetzt nur noch über die Wahl des Staatsmanns, dem die wichtige Mission anzuvertrauen wäre, und nicht mehr über die Frage, ob überhaupt das Recht der Vereinten Staaten auf das ganze Oregongebiet noch Gegenstand einer Unterhandlung seyn könne. Die Wahl zum Londoner Posten schwankt zwischen Calhoun, Van Buren und Ellmore; mit dem nächsten Steamer wird man hoffentlich die Entscheidung erfahren. General Jackson war am 7. Mai noch am Leben; er lag aber ohne Hoffnung darnieder.

— Die Ratificationen zur Unterdrückung des Sklavenhandels sind heute ausgewechselt worden. Die „Times" freuen sich der damit gewonnenen neuen Bürgschaft für den Weltfrieden und wundern sich gar nicht, daß die französischen Oppositionsorgane unwirsch thun über das Ausgehen eines so fruchtbaren Streitstoffs, als das Durchsuchungsrecht seit drei Jahren an die Hand gegeben habe. Aber auch die englischen Oppositionsblätter bekommen ihre Lection: Was „Morning-Chronicle" und „Globe" gefaselt haben über die Begünstigung des Sklavenhandels abseiten Frankreich's, belegen die „Times" mit dem Epithet: „schamlose und niederträchtige Verleumdung."

— Die letzte Abstimmung im Oberhaus (über die zweite Lesung der Maynoothbill) war eine parlamentarische Curiosität. Die Lords finden sich sonst in der Regel nur spärlich zu den Sitzungen ein; 20 bis 30 machen schon ein volles Haus (a very good house); es ist auch schon vorgekommen, daß vortreffliche Reden, Meisterstücke der Eloquenz, buchstäblich genommen vor zwei oder drei Peers gehalten worden sind. Am 4. Juni aber waren 199 Peers in Person erschienen und 96 Abwesende hatten ihre Vollmachten zur Abstimmung übertragen (was im Oberhaus erlaubt ist); von 295 Peers haben sich nur 69 rein gehalten von der „Defection" (vom Aufgeben ihrer Grundsätze) — und diese 69 waren fast alle Conservative (strenge Tories und Anhänger der Hochkirche), das heißt Peers, die noch vor kurzem als der Stamm der Partei galten, die ihren Führer, Sir Robert Peel, an die Gewalt gebracht hat; dagegen sind unter der Majorität von 226 Peers über 100 Whigs und viele Bedienstete (a remarkable quantity of placemen); die Stimmen der Bischöfe zählten als der achtzehnte Theil aller Voten; von den 17 Stimmen der Bischofsbank votirten fünf für die Maynoothbill und zwölf dagegen; also war ihre eigene Majorität gegen den Minister nur sieben — Staub auf der Wagschale — mere dust in the balance! — Kurz, das Haus der Lords hat sich durch sein Votum in der Maynoothsache bei der protestantischen Bevölkerung des Landes nicht wenig geschadet.

Belgien.

Brüssel, 7. Juni. Die „Emancipation" behauptet, daß die französischen Bestimmungen für die Einfuhr des Linnens nicht modificirt worden; dagegen sagt die „Independence", daß seit dem 2. d. M. diese Prohibitivbestimmungen gegen gewisse Leinwandsorten in Kraft getreten und daß eine Deputation einer Handelskammer bereits in Brüssel eingetroffen, um dem Gouvernement dagegen Protestation zu machen. — Die „Independence" erklärt die Mittheilungen deutscher Blätter über die plötzliche Abreise des Hrn. Dujardins aus Hannover für ungenau. Es hätten freilich gewisse Reibungen wegen veränderter Bestimmungen der Hofetikette stattgefunden, seine plötzliche Abreise sey indessen dadurch bedingt worden, daß seinen 74jährigen Vater plötzlich der Schlag getroffen habe.

Schweiz.

Zürich. (Eidgen. Z.) Der Große Rath ist auf den 24. Juni einberufen. Der Regierungsrath ist mit Bearbeitung der Instruction auf die ordentliche Tagsatzung für denselben beschäftigt. Wie wir vernehmen, wird die Mehrheit desselben in der Jesuitenfrage und in der Klosterfrage auf der frühern Ansicht ihrer Partei, nemlich „Ausweisung aus der ganzen Schweiz" für jene und „Entfernung aus Abschied und Tractanden" für diese beharren. Die Opposition dagegen hat im Staatsrath folgende Anträge gestellt: I. Jesuitenfrage. 1) In Betracht: daß der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet ist, eine einfache Einladung an den Stand Luzern zu richten, daß er auf die Berufung der Jesuiten verzichte; 2) daß eine Ausweisung der Jesuiten aus dem Kanton Luzern oder andern kath. lischen Kantonen von Bundes wegen — ohne daß besondere thatsächliche Gründe vorliegen — die Kantonalsouveränetät verletzen und zugleich den Frieden der Schweiz aufs neue gefährden würde; 3) daß dagegen vorbehalten bleiben muß, in einem geeigneten Zeitpunkte und im Zusammenhang mit umfassenden Maßregeln zur Beruhigung der Schweiz die Frage neuerdings an Hand zu nehmen und auf bundesmäßige Weise auf Rücknahme der Jesuitenberufung nach Luzern hinzuwirken, — wird beschlossen: Es habe die Ehrengesandtschaft in obigem Sinne ihre Erklärung abzugeben und zu stimmen. II. Klosterfrage. In Betracht: 1) daß diese Frage mit derjenigen bezüglich auf die Jesuiten und mit umfassenden Maßregeln zur Beruhigung der Schweiz überhaupt in einem engen Zusammenhange steht; 2) daß daher der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet wäre, weder jenes Verlangen unbedingt und für immer von der Hand zu weisen, noch demselben zu entsprechen, sondern seine definitive Erledigung auf einen geeigneteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit umfassenden Maßregeln zur Beruhigung der Schweiz zurückzuweisen ist, — wird beschlossen: „Es habe die Ehrengesandtschaft in diesem Sinne ihre Erklärung abzugeben und zu stimmen.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. (Rh. B.) Den um die vorjährige Industrieausstellung hochverdienten Männern, dem Geheimen Oberfinanzrath v. Viebahn und dem Freiherrn Dr. v. Reden, haben im Namen vieler Aussteller vor mehreren Tagen der Oberbergrath Böcking, die Fabrikbesitzer Hensel und Schober und der Kaufmann Schwerger, jedem ein Ehrengeschenk, bestehend in einem silbernen Pokale, überreicht. Auf die beigefügte Adresse haben beide ihre tiefbegründete Anerkennung der Wichtigkeit und der Verdienste der Industrie so wie ihren innigsten Wunsch ausgesprochen, auch fernerhin dieser großen Angelegenheit mit allen Kräften dienen zu können.

Berlin, 6. Juni. (Rh. B.) Sicherem Vernehmen nach ist der bisherige Vicepräsident der Regierung zu Königsberg, Herr von Raumer, zum Präsidenten der Regierung in Köln ernannt worden.

Berlin, 6. Juni. (Aachn. Z.) Aus bester Quelle kann ich Ihnen jetzt die Beschlüsse mittheilen, welche in Folge der Berathung unseres s. g. industriellen Parlaments gefaßt worden sind. Die Berathungen sind fast ganz fruchtlos gewesen. Die Wünsche und Anträge der Industriel-

len haben kein Gehör gefunden. In dem Ministerrath, welcher vor der Abreise Sr. Majestät stattgefunden hat, ist beschlossen worden, bei dem bevorstehenden Zollcongreß in Karlsruhe der bisherigen Handelspolitik treu zu bleiben und sich nicht auf Schutzzölle einzulassen, mit alleiniger Ausnahme des Leinengarnes, welches einen Schutz von vier Thalern und einen Rückzoll von drei Thalern erhalten soll. Der geschätzte Präsident des Handelsamtes, Hr v. Rönne, hat vergebens im Sinne der Industriellen für eine größere Ausdehnung des Schutzes gekämpft, die Ansicht der Finanzmänner drang durch, daß es erstlich nicht politisch sey, mit den fremden Mächten, besonders mit England, es auf die Spitze zu treiben, und dann daß es unrecht sey, das ganze Volk zu Gunsten einiger wenigen Fabrikanten zu belasten.

Köln, 9. Juni (Rh. B.) Ich beeile mich, Ihnen in Bezug auf die bei der Einweihung des Beethovendenkmals zu Bonn stattfindenden Festlichkeiten nach den unter dem Vorsitz des Hrn. Professor Breidenstein in der gestrigen Sitzung von dem dortigen Comite gefaßten Beschlüssen die näheren Mittheilungen zu machen, und hoffe um so mehr, daß dieselben Ihnen willkommen seyn werden, da ja bekanntlich bereits vielseitig in öffentlichen Blättern der Wunsch einer solchen Veröffentlichung ausgesprochen wurde. Die Inaugurationsfestlichkeiten sind sonach bestimmt auf den 10., 11. und 12. August dieses Jahres festgesetzt und die Enthüllung des von Hähnel in Dresden modellirten und von Burgschmiet in Nürnberg in Bronze gegossenen und über 6 Fuß hohen Standbildes wird wahrscheinlich am 11. auf dem Münsterplatz stattfinden, wohin die Statue, auf einem Piedestal von Granit ruhend, dem Fürstenbergischen Hause gegenüber zu stehen kommt. An musikalischen Celebritäten sind zu der Feier die Herren Meyerbeer, Mendelssohn, Spohr, Fetis, Liszt und Ernst eingeladen und um ihre specielle Mitwirkung ersucht worden, so wie auch die als Sänger und Sängerinnen nicht minder hochstehenden Herren Tichatscheck und Kindermann, nebst den Damen Lutzer (Frau Hofrätyin Dingelstedt) und Schloß. Hr. Liszt hat eigens zu der Festlichkeit eine vom Professor Wolff zu Jena gedichtete Cantate in Musik gesetzt, weßhalb wir wohl einen allgemeinen und gerechten Wunsch auszusprechen glauben, wenn wir darauf hindeuten, daß der geniale Künstler, welcher für die Förderung und Realisirung des Festes so außerordentlich viel gethan hat (er allein gab dazu 10,000 Franken und erbot sich, nöthigenfalls später das Fehlende noch zuzulegen) von dem Comite um die Leitung der musikalischen Partien ersucht werden möchte; derselbe trifft, wie wir sicher vernehmen, bereits Mitte Juli in Köln ein Was die Festlichkeiten selbst anbelangt, so ist dabei folgende Ordnung festgesetzt worden: Am Vorabend der Enthüllung findet ein Concert statt; des Morgens vor der Enthüllung wird ein musikalisches Hochamt in der Münsterkirche mit Compositionen von Beethoven gegeben, dann folgt die Enthüllung des Denkmals, wobei ebenfalls wieder eine musikalische Aufführung stattfindet, und hieran schließt sich in dem durch seine trefflichen Einrichtungen, die Freundlichkeit des Besitzers und die Vorzüglichkeit der Speisen und Weine am Rhein wohlbekannten Gasthofe des Hrn. Schmitz im goldenen Stern ein Festessen, wobei zum erstenmale der neuerbaute Concertsaal desselben in Gebrauch kommen wird. Den Schluß bildet abermals ein reichlich mit Pieces von Beethoven ausgefülltes Concert. Der 3. Tag beginnt abermals mit einem Morgenconcert, wobei die anwesenden musikalischen Celebritäten mitwirken und Solopartien vortragen werden, weßhalb dasselbe besonders hervorzuheben seyn dürfte. Gleich nach Beendigung des Concerts besteigen sämmtliche Theinehmer einige bereitgehaltene Dampfboote und begeben sich zu einem geselligen Mahle nach Nonnenwerth; bei der Rückkehr findet zum Schluß ein glänzender Ball statt.

Vom Rhein, 4. Juni. Die „Aachener Ztg" schreibt: Die vor kurzem durch die Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der Dichter Freiligrath in Brüssel auf Andringen eines fremden Gesandten habe verhaftet werden sollen, überlassen wir dem betreffenden Correspondenten mit folgenden Umständen in Uebereinstimmung zu bringen, die wir aus zuverlässiger Quelle erfahren haben. Etwa 8 Tage vor seiner Abreise nach der Schweiz begab sich Freiligrath in Begleitung eines Freundes auf die preußische Gesandtschaft, um seinen nach Belgien und England ausgestellten Paß visiren zu lassen. Er verlangte das Visa „pour se rendre en Suisse par Metz et Strasbourg." Nach einigen Minuten kam der Gesandtschaftssecretär aus seinem Cabinet und fragte, ob Visa verlangt werde „pour retourner en Prusse?" Freiligrath antwortete: „non, c'est pour me rendre en Suisse par Metz et Strasbourg." Der Gesandtschaftssecretär entfernte sich wieder und brachte nach kurzer Zeit den visirten Paß zurück. Freiligrath steckte ihn ein, als er aber auf der Straße nachsah, lautete das Visa folgendermaßen: „Bon pour retourner en Prusse par Metz et Strasbourg." Er beschloß, sich hiermit zu begnügen, da von Straßburg aus nach der Schweiz keine Pässe abgefordert werden. Was nun die angebliche Verhaftung betrifft, so konnte der „fremde Gesandte", auf dessen Veranlassung sie beabsichtigt seyn soll, kein anderer seyn, als der preußische. Wie würde aber dessen Paßvisa mit jenem Schritte in Uebereinstimmung zu bringen seyn? Warum sollte ferner, wenn man eine Verhaftung gegen Freiligrath beabsichtigt, mit derselben gezögert worden seyn, bis er erst nach mehrmonatlichem Aufenthalt sich aus Belgien entfernen wollte? Man sieht, die Sache ist zum mindesten sehr räthselhaft. Sollte aber die durch das „Frankf. Journal" und andere Blätter verbreitete Nachricht wirklich begründet seyn, so verdiente sie sowohl der Person, welche sie betrifft, als der oben referirten Umstände wegen und namentlich auch zur Aufklärung über die Sicherheit, welche die Fremden in dem freien Belgien zu erwarten haben, eine zuverlässige Bewahrheitung. Bekanntlich gehört diejenige Kategorie von „Verbrechern", in welche Freiligrath rangirt werden konnte, nicht zu derjenigen, auf welche sich die Auslieferungsverpflichtung in dem mit Preußen geschlossenen Cartellvertrag bezieht. (Die ganze Angabe von einer beabsichtigten Verhaftung scheint doch wohl auf einem Mißverständnisse zu beruhen. Aber merkwürdig ist, daß die oben angeführte Unterhaltung in einer fremden Sprache geführt wurde.)

Ravensburg, 9. Mai. Das „Intelligenzblatt für das Oberamt Ravensburg" schreibt: Auf die in der vorigen Nummer dieses Blattes abgedruckte Adresse an Seine Majestät den König ist den Mitgliedern der Amtsversammlung folgendes Schreiben des Hrn. Ministers des Innern zugekommen: „Meine hochgeehrte Herren! Sie haben sich durch die Behauptungen, welche der Abgeordnete des Oberamts Riedlingen, Professor Mack, über die Stimmung der Katholiken Oberschwabens in der Kammer der Abgeordneten vorgebracht hat, in wahrhaft patriotischem Geiste veranlaßt gefunden, Ihren Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit durch eine Eingabe an Seine königliche Majestät einen pflichtmäßigen Ausdruck zu geben und ein Zeugniß der Wahrheit abzulegen. Seine königliche Majestät haben diese Eingabe mit höchstem Wohlgefallen aufgenommen und mir den gnädigsten Auftrag ertheilt, Ihnen, meine hochgeehrte Herren, für die in Ihrer Eingabe ausgesprochenen Gesinnungen dankbarer Anerkennung und vollen Vertrauens zu der Staatsregierung höchstihre Zufriedenheit und höchstihren Dank auszudrücken. Indem ich mich dieses angenehmen Auftrags hiermit entledige, beharre ich hochachtungsvoll ꝛc. Stuttgart, den 31. Mai 1845. Der Minister des Innern: Schlayer."

Karlsruhe. In dem hier erscheinenden christlichen Volksblatt „Reich Gottes", Nr. 23 v. 7. Juni, steht folgender „Aufruf an alle evangelische Freunde der Armen und Kranken." Die katholische Kirche Badens hat den schönen Beruf der Kirche Christi, sich der Kranken und Elenden anzunehmen und ihnen nicht nur leibliche, sondern auch geistliche Pflege zu bringen, durch Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern in unserem Vaterlande erkannt und ergriffen und wir wünschen ihr Glück zu dieser menschenfreundlichen Bethätigung der Liebe, welche alle Christen beseelen sollte. Aber wir fragen, darf die evangelische Kirche zurückbleiben? muß nicht auch sie, welche, wie die Bibel- und Missionsgesellschaften beweisen, ein neuer frischer Lebenshauch von oben zu durchwehen beginnt, das Werk: die Kranken christlich zu pflegen, mit Ernst ergreifen? Sie hat dasselbe bereits in andern Ländern ergriffen; wird das evange-

lische Baden zurückbleiben? Nein, gewißlich nicht! Die rege Theilnahme, welche jeder Versuch solcher Krankenpflege in evangelischem Sinne anderwärts gefunden hat, ist uns Bürge dafür, daß auch bei uns unter Gottes Segen gleiche Theilnahme sich zeigen wird. Seit Pfarrer Fliedner in Kaiserswerth im Jahr 1837 ein Krankenhaus mit einer Diakonissenanstalt gegründet hat, sind nicht nur bis Ende des Jahres 1843 bereits 61 Krankenpflegerinnen daselbst gebildet und viele derselben in verschiedene Spitäler, z. B. nach Elberfeld, Frankfurt a. M., Worms und namentlich in die Charité in Berlin berufen worden, sondern es sind auch durch seinen Vorgang mehrere Krankenhäuser, wie das der Gräfin von Hohenthal-Königsbrück in Dresden, das in Kirchheim unter Teck, und was das Allerrührendste ist, auch Heilanstalten für Kinder, in Kaiserswerth selbst, in Ludwigsburg und Stuttgart eröffnet worden. Die für die Zuchthäuser so thätige Elisabeth Fry hat 1840 in London eine Anstalt protestantischer barmherziger Schwestern gegründet; Prediger Vermeuil in Paris eine Anstalt von Schwestern der Liebe (soeurs de charité) nebst einem Zufluchtsorte für entlassene weibliche Sträflinge; Pfarrer Härter in Straßburg einen Verein von Krankenpflegerinnen mit einem Krankenhause und einer Bildungsanstalt von Dienerinnen; auch in Lyon ist ein evangelisches Krankenhaus eröffnet worden; eben so haben der selige Altantistes Geßner in Zürich, Prediger Germond in Echallens im Waadtlande und Kaufmann Bovet zu Boudry bei Neufchatel Diakonissenanstalten errichtet; endlich hat die Frau Gräfin von Schönburg auf Wechselburg im Jahr 1843 Kranken- und Armenpflegerinnen unter Leitung eines Geistlichen und eines Arztes zu bilden angefangen. Soviel von bereits Geschehenem ist zu unserer Kunde gekommen, Weiteres wird an manchen Orten angebahnt. Dieß war der evangelischen Liebe in wenigen Jahren möglich. Wir glauben, daß es blos eines Aufrufes bedarf, um alsbald die Glieder der evangelischen Kirche Badens zu gleichem Liebeszwecke zu vereinigen. Dieser Aufruf ist durch eine bereits dreifache Aufforderung evangelischer Laien (von welchen einer einen jährlichen Beitrag von 50 fl. zugesichert hat) veranlaßt und wird im Glauben an des Herrn Hülfe hier mitgetheilt. Wir haben zwar kein Capital, während die katholische Stiftung bereits eines besitzt, das 2400 fl. Zinsen abwirft. Wir haben keine Vollmacht, wie der Erzbischof von Freiburg, alle Pfarrer und Ortsvorgesetzte zu Sammlungen aufzurufen. Aber wenn es des Herrn Wille ist und seine Kinder willig sind, so wird es dennoch gelingen. Daher schließen wir mit den Worten eines Redners bei dem Feste einer würtembergischen Armenkinderrettungsanstalt: „Die große Leihkasse unseres Gottes ist unser Grundstock, seine Verheißung im alten und neuen Testamente unsre zwiefache Versicherung und bei Geldverlegenheiten ist Er selbst unser Bürge und Selbstzähler.“ — Freunde der Sache werden gebeten, sich bei der Redaction dieser Zeitung zu nennen.

Mannheim, 10. Juni. Die hiesige „Abendzeitung“ enthält heute folgende Entgegnung des Dr. Hecker gegen die Erklärung des k. Polizeipräsidiums zu Berlin vom 6. d. M.:

„So eben kommt mir Nr. 148 des „Frankfurter Journals“ und die darin enthaltene Erklärung des Berliner Polizeipräsidiums zu Gesicht. Da v. Itzstein von hier abwesend ist, so muß ich vor der Hand es allein übernehmen, jener Veröffentlichung zu begegnen. Bisher war ich der Meinung, daß die Paßaufsicht nur von Beamten des Staats gehandhabt werde, wußte in der That nicht, daß bei dieser Branche der Fremdenpolizei noch Gastwirthe und Kellner affilirt, diese als Beamte berechtigt seyen, die Pässe der Reisenden zu untersuchen oder gar abzuverlangen. Eben so wenig wußte ich, daß das Fremdenbuch und der Nachtzettel eines Gastwirthes so authentische Urkunden sind, daß man auf deren Grund hin einen Reisenden ohne Weiteres, ohne ihn nur zu hören, aus dem Lande jagen könne. Vom Fremdenbuche des Wirthes hängt also die Aufrechthaltung völkerrechtlicher und bundesrechtlicher Principien ab; dieses Buch ist also der Königszeuge, auf dessen stumme Aussage, ohne Gestattung rechtlichen Gehörs, gleich erequirt wird! Die Quelle, aus welcher das Berliner Polizeipräsidium seine Erklärung schöpft, ist nur dann eine amtliche, wenn der Gastwirth und sein Hülfspersonal mit zur hohen Polizei gehören; denn eben so wenig als überhaupt auf unserer Reise irgendwo, ebenso wenig wurden wir in den preußischen Staaten, eben so wenig in Berlin von irgend einer Behörde, irgend einem höheren oder niederen Beamten je nach unsern Pässen gefragt, und recht leicht hätte die Berliner Polizei sich überzeugen können, daß wir nicht nur Pässe besitzen, sondern daß sie sogar von der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe visirt, d. h. mit ihrer Zusicherung des gastlichen Schutzes für die Dauer unseres Aufenthaltes in Preußens versehen waren. Als wir im Hotel de Brandenbourg Abends abgestiegen waren, um uns alsbald in das Opernhaus zu verfügen, fragte der Kellner auf unserem Zimmer, ob wir Pässe mit uns führten; wir bejahten dieses und frag'en, ob wir sie abgeben müßten, da wir uns nur einen Tag aufzuhalten und dann alsbald nach Stettin zu reisen gedächten; bisher habe man uns solche nirgends abgefordert, und hierauf entgegnete man uns, daß es bei einem so kurzen Aufenthalt der Abgabe der Pässe nicht bedürfe. Daß wir gesagt hätten, wir führten keine Pässe mit uns und „gebrauchten“ keine Pässe, ist eine Unwahrheit. Hätten wir dieser letztern Meinung gelebt, so würden wir nicht das Visa der preußischen Gesandtschaft vor dem Antritt der Reise eingeholt haben. Eben so vermeine ich mich genau zu erinnern, daß v. Itzstein, als er den Polizeirath Hoffrichter um den Grund jener gewaltsamen Ausweisung fragte und sich über das Exorbitante einer solchen Maßregel verbreitete, im Laufe seiner Rede sagte, daß es unbegreiflich sey, wie man friedliche Reisende, die gegen kein Gesetz angestoßen, die mit gehörigen Legitimationspapieren versehen seyen, die bloß eine Erholungsreise und einen Freundesbesuch beabsichtigten, selbst ohne Angabe eines Grundes der Stadt und des Landes verweisen könne. Will etwa das königliche Polizeipräsidium mit jener Erklärung unsere Ausweisung aus jener Stadt jenes Bundes- und Zollvereinsstaates rechtfertigen? Nun! Wer denn doch nur einigermaßen die Form respectirt, der wird sagen, daß man uns wo nicht fragen und hören, denn doch den Grund der Ausweisung hätte angeben sollen: und wir fragten ja nach dem Grunde der Maßregel. Waren die Pässe die Ursache dieses summarischsten Acts, gab man uns dieses nur mit einem Worte an, so bedurfte man nur eines Griffes in die Tasche, um den Zweifel und jedes Mißverständniß zu heben. Wer aber in aller Welt könnte denken, daß ein Ueberfall, des Morgens bei Tagesanbruch, daß eine Maßregel unter solch' absoluten und peremtorischen Formen ausgeführt, daß die Erklärung des Polizeibeamten, „er könne einen Grund nicht angeben, er sey nur das Werkzeug höherer Befehle, jedes weitere Eingehen in die Sache, jedes Hinundherreden über den Grund der Ausweisung könne zu nichts führen“, da er nur die ihm gewordenen Befehle vollstrecke, eine bloße Paßangelegenheit sey, die hinter unserm Rücken per Kellner, Wirth, Fremdenbuch verhandelt wurde, ohne uns auch nur einer Ansprache zu würdigen. Es liegt somit klar zu Tage, in wie ferne diese Polizeiberichtigung, die sich sogar auf Thatsachen zu stützen vorgibt, am Platze ist. Das Polizeipräsidium verlässigt uns, was zu wissen wirklich von Erheblichkeit seyn könnte, nicht im Mindesten, daß von ihm „die höheren Befehle“ ausgegangen oder veranlaßt worden seyen, und so kann ich von einem weiteren Eingehen auf die Sache vorläufig absehen, gewärtig des Uebrigen, was die königliche Regierung über ihre Maßregeln gegen uns kund zu geben sich verpflichtet fühlen wird; denn mit solcher Bescheinigung, wie sie jene Erklärung des königlichen Polizeipräsidiums enthält, wird man sich doch wohl nicht begnügen sollen!

Mannheim, den 10. Juni 1845. Dr. Hecker.

Rotterdam, 6. Juni. Kaffee sehr fest, unter 23½ C. bei Auctionsbedingungen und Berechnung der Courtage ist kein gut ord. Java zu finden; grün Java fehlt. Domingo steht 19 bis 20, Brasil 18½ bis 19½ C. Zucker, roher, sehr gesucht, aus Mangel an Vorrath konnten keine Geschäfte stattfinden; indessen sind grade jetzt 1229 K. Havana angekommen, die unverzüglich an dem Markte erscheinen werden. In Raffin. ist sehr geringer Vorrath; von Candis sind einige Partiechen am Markte, die man wohl zu 34 fl. erhalten könnte. Reis. 111 F. Carolina erhielten 12½ fl. Zufuhr 300 F.; wir erwarten noch 700 F. Hübsch gesch. Java ist mit 11½ bezahlt, gut ditto 11¼, gesch. ditto 9½ bis 10, ord. blank do. 8½ und Bengal 9 bis ¼ fl. Gewürze flau; Muscatnüsse Nr. 1 gelten 180 C., Blüthe D. 165 bis 170; Nelken 68; chines. Kaneel 40 C. Jamaica Piment 19½ fl. Pfeffer braun 17 C. Südfrüchte. Zante Korinthen 21, Smyrna Rosinen 17 fl. Farbholz. Jamaica und Domingo Campeche 3½ bis ¼, spanisch ditto 4½ bis 5, Cuba Gelb 5½ fl. im Entr. Pottasche. New-York 1844 gilt 13, 1843 11½, 1845 gilt 13½ fl. im Entr. Metalle. Banca Zinn nicht sehr begehrt, zu 55 kann man kaufen. Blei, engl. 11½ im Entr. Südseethran 29 fl. gefordert, 28½ geboten.

Wien, 7. Juni. 5pCt. Metall. 113½. — 4pCt. 102½. — 3pCt. 78½. — Bankact. 1647. — 250 fl. Loose 129½. — 500 fl. Loose 157½.

London, 7. Juni. 3pCt. Stocks 99. — 5pCt. Span. 29½. — Neue 3pCt 41½. — 5pCt. Port. 67½. — 2½pCt. Holl. 63½.

Amsterdam, 8. Juni. (Effectensocietät) 4½ Uhr 5pCt. Arb. 26½. — ditto unbest. Stücke 24½, ½. — 3pCt. inländ. 33½. — Bei sehr geringem Handel war heute die Stimmung in span. Fonds etwas minder fest.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 159 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 11. Juni 1845.

Deutschland.

Aus den Sudeten, 2. Juni. (Köln. Z.) Der Magistrat zu Hirschberg hat eine Adresse an Se. Majestät ergehen lassen, deren Tendenz die Heraushebung des Umstandes ist, daß kein Hirschberger Theil an der entdeckten communistischen Verbindung genommen habe. Ueberhaupt ist die Angst der Mehrzahl im Publikum sehr groß, für communistisch gesinnt gehalten zu werden, seit man gesehen, daß die Behörden ernstliche Maßregeln deßhalb zu ergreifen anfangen. Der Lehrer Wander, einer der fleißigsten Correspondenten der „Schlesischen Zeitung", steht in dieser Beziehung nun außer allem Verdachte; allein er ist nichts desto weniger von seinem Amte suspendirt, nachdem ihm schon vorher der Religionsunterricht abgenommen worden war. Es werden ihm in seinen Reden, die er in den Hirschberger Bürgerversammlungen gehalten, Verstöße gegen §. 151 des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. 20 zum Vorwurfe gemacht. Da der Schuldeputation wegen Hrn. Wander's Suspension bisher noch keine officielle Mittheilung gemacht worden, so hofft man, daß dieselbe nur von kurzer Dauer seyn werde. Wir finden überall das sonderbare Gerücht verbreitet, daß höhern Orts ein besonderes Augenmerk auf die Mitarbeiter an der „Schlesischen Zeitung" gerichtet worden sey. Gewiß aber dürfen die ergriffenen Maßregeln gegen Pelz, Schloffel und Wander nur zufällige Zusammentreffen genannt werden, da ja doch die Hauptmitarbeiter in Breslau bisher fast ganz unberührt geblieben sind.

Karlsruhe, 4. Juni (Rh. B.) Erst jetzt bin ich im Stande, im Verfolge meiner früheren Nachrichten über die süddeutsche Münzangelegenheit Ihnen den Inhalt des am 27. März d. J. zwischen unserer Regierung, Bayern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Frankfurt abgeschlossenen Vertrages mitzutheilen, dessen Publication von Seiten der betreffenden Regierungen nun wohl sehr bald erfolgen wird. Der Hauptpunkt ist, daß die genannten Staaten sich anheischig gemacht haben, nach den aus ihrer Theilnahme an den Zollvereinsrevenüen sich ergebenden Verhältnißzahlen innerhalb der nächsten drei Jahre jährlich zwei Millionen Stück Doppelgulden zu prägen und das Silber hierzu durch Einschmelzung des entsprechenden Betrages in österreichischen oder brabanter Kronenthalern zu entnehmen. Nach Ablauf der drei Jahre wird man sich anderweit über das Ausmünzungsquantum vereinigen, oder wenn solche Vereinigung nicht rechtzeitig stattfindet, jährlich eine Million Stück Doppelgulden aus dem Silber von Kronenthalern prägen. — Bis man auf diese Weise die Kronenthaler alle umgeprägt und Deutschland gegen die Gefahr der Devalvirung seines hauptsächlichsten groben Courants geschützt hat, wird geraume Zeit nöthig seyn, denn die in München angestellten sorgfältigen Berechnungen (gestützt auf vielfache Auszählungen) ergeben, daß von den in Süddeutschland coursirenden circa 167 Millionen Gulden in Kronenthalern nicht weniger als 27 Millionen Gulden in brabantischen und 109 Millionen Gulden in österreichischen Kronenthalern umlaufen. Außerdem hat Bayern beinahe 25 Millionen in Kronenthalern ausgeprägt und die Ausprägungen anderer süddeutschen Regierungen (wobei namentlich die der unsrigen) betragen zusammen etwa 5½ Millionen Gulden. — Die neuen Doppelgulden (als deren Hauptmangel ich fortwährend bezeichnen muß, daß sie auf keine Weise dazu beitragen können, die Trennung aufzuheben oder zu vermindern, welche in Münzsachen zwischen Nord- und Süddeutschland besteht, und welche der nahen Verbindung beider Theile Deutschlands durch den deutschen Bund und den Zollverein offenbar zuwiderläuft) werden gleich den Doppelthalern im 24½ Guldenfuße mit einem Feingehalte von $\frac{900}{1000}$ Silber ausgeprägt werden. Ihr Durchmesser ist auf 36 Millimeter bestimmt. Die Form ist die der Guldenstücke, nur mit dem, besonders von unserer Regierung mit allem Rechte lange und lebhaft bestrittenen, dann aber doch um des Friedens willen nachgegebenen Unterschiede, daß das Bundeswappen des betreffenden Staates an die Stelle des deutschen Eichenkranzes tritt. Nur bei bei dem frankfurtischen Doppelgulden wird der Eichenkranz beibehalten, weil der Wappenadler schon den Avers der Münze schmückt, wo bei den Doppelgulden der übrigen Staaten das Brustbild des Landesherrn angebracht ist. Die Fehlergrenze ist auf 3 per mille in Gewicht und Feingehalt vereinbart. — Die Convention enthält außerdem auch die Bestimmung einer Abnutzungsgrenze (1½pCt. für die Doppelgulden, 2pCt. für die Guldenstücke, 2pCt. für die halben Guldenstücke,) und die Regierungen wollen Münzen eigenen Gepräges, deren Abnutzung diese Grenze erreicht oder überschreitet, einziehen. — Endlich ist auch die allmälige Einziehung der „ältern und abgenutzten Scheidemünzen", namentlich solcher, die vor Auflösung des deutschen Reiches geprägt sind, verabredet. — Ueber eine Theilmünze, welche zwischen dem Sechskreuzerstücke und dem halben Gulden die Mitte hielte, ist keine Verabredung zu Stande gekommen: man hielt eine solche Ausprägung nicht für nöthig und die Meinungen waren darüber, ob man ¼ oder ⅛ Guldenstücke (15 oder 12 Kr.) schlagen sollte, getheilt.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Mai. (A. Z.) Die Pforte will Truppen nach Syrien schicken und auch die Flotte wieder dahin zurückbeordern. Es fanden deßhalb kürzlich mehrere Conferenzen statt. Noch ist aber nichts entschieden. — Auf den 18. d. M. waren die Abgeordneten aus den Provinzen nochmals zusammen zur Pforte beschieden. Soliman Pascha, der Präsident des Staatsraths, hielt eine blumige Rede, in der er noch einmal aus einander setzte, in welch väterlich wohlwollenden Absichten man die Deputirten hierher berufen habe und welchen außerordentlichen Nutzen das Land von ihrer Zuratheziehung und von der Bereisung der Provinzen durch Commissäre haben werde u. s. w. Somit wurden dann die HH. Landstände in Gnaden entlassen. Als prunkender Schlußstein dieses ersten türkischen Landtags erscheint nun natürlich in allen bezahlten hiesigen Journalen jene Rede in ihrer ganzen Breite, mit den gebührenden Lobpreisungen versehen. So werden dann die paar schlauen Minister, die diesen ganzen Firlefanz erdacht und ausgeführt, in behaglicher Selbstzufriedenheit sich den Bart streichen und meinen, sie hätten, so wie ihrem offenbar das Wohl des Landes aufrichtig wünschenden aber leider zu jungen und unerfahrenen Herrn, dem Sultan, so auch mit leichter Mühe ganz Europa ein X für ein U vorgemacht und man werde überall beifällig die Fortschritte der Türkei preisen, während doch in der That dadurch der erbärmliche Zustand des Landes um kein Haar gebessert werden wird.

[924] **Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.**

Nach dem festgestellten Fahrplane fahren die vier Dampfschiffe **Wittekind, Blücher, Germania** und **Hermann** folgendermaßen:

1. von Bremen nach Pr. Minden an jedem Montage, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend; Abfahrt Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Mittwoch, den 9. d. M.
2. von Pr. Minden nach Hameln an jedem Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Freitage; Abfahrt am Sonntage und Donnerstage Morgens 5 Uhr, am Dienstage und Freitage Morgens 7 Uhr. 1ste Fahrt am Donnerstage, den 10. d. M.
3. von Hameln nach Ha. Münden an jedem Montage, Mittwoch, Freitag und Sonnabend; Abfahrt im Monat April Morgens 4 Uhr; später Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Montage, den 7. d. M.
4. von Ha. Münden nach Hameln an jedem Dienstage und Freitage; Abfahrt Morgens 8 Uhr. 1ste Fahrt am Freitage, den 11. d. M.
5. von Ha. Münden nach Pr. Minden an jedem Sonntage und Donnerstage; Abfahrt von Münden Morgens 5 Uhr, von Hameln Nachmittags eine Stunde nach Ankunft des Dampfschiffes Hermann. 1ste Fahrt am Donnerstage, den 10. d. M.
6. von Hameln nach Bremen an jedem Mittwoch und Sonnabend; Abfahrt Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Sonnabend, den 12. d. M.
7. von Pr. Minden nach Bremen an jedem Montage und Freitage; Abfahrt Morgens 7 Uhr. 1ste Fahrt am Freitage, den 11. d. M.

Das Nähere ergeben die in den Dampfschiffen, auf den Agenturen und Kahnstationen angeschlagenen allgemeinen Reglements, Tarife; Nachweisung über die zu benutzenden Verkehrsgelegenheiten und der Fahrplan vom heutigen Tage, welcher Letztere auch vielfach versandt ist; zugleich liegen auf den Dampfschiffen und Agenturen Uebersichten über das Eingreifen der Eil- und Personenposten zur Einsicht aus.

Die unter 2., 5., 6., 7. bestimmte Aenderung auf denselben Strecken ist deßhalb getroffen, um mit dem einen Zuge den Reisenden Gelegenheit zu geben, schnell von Ha. Münden oder den oberhalb Hameln belegenen Orten nach Pr. Minden und andern Tags früh nach Bremen, von da mit Post oder Omnibus nach Harburg und Hamburg zu kommen, worauf besonders die von Köln kommenden Reisenden aufmerksam gemacht werden, um dagegen mit dem zweiten Zuge die von Hannover, von Hameln und Umgegend, namentlich von den vielen Gesundbrunnen Abreisenden in einem Tage von Hameln nach Bremen zu befördern.

Aus dem Personentarife wird in Erinnerung gebracht, daß für die ganze, ohngefähr 50 Meilen lange Strecke von Ha. Münden nach Bremen und umgekehrt auf Item Platze 6 Thlr., auf IItem Platze 3 Thlr. 10 Sgr. zu entrichten sind, Kinder unter 12 Jahren die Hälfte; daß von und nach den Zwischenstationen nach Verhältniß laut Tarifs zu zahlen ist; daß jede Person 40 Pfd. Gepäck frei hat; daß Auswanderer in Gesellschaften von 10 und mehr Personen auf der ganzen Strecke von Ha. Münden nach Bremen nur 2 Thlr. für die Person entrichten, Hollandsgänger und Ziegelbrenner in gleichen Gesellschaften ähnliche Ermäßigungen zwischen Rinteln und Stolzenau bis Bremen und umgekehrt, laut Tarifs.

Außerdem ergibt der Fahrplan vom heutigem Tage einige neue Ermäßigungen für Familien von 3 und mehr Personen, welche beim Uebersteigen des Satzes von 1 Thlr. 8 Sgr. für I. Platz und von 20 Sgr. für II. Platz ¼ weniger bezahlen, so wie Ermäßigungen auf II. Plätze für Handwerksgesellen und Soldaten (Gemeine).

Nach den obigen Abfahrtszeiten werden die Schiffe frühestens ankommen:

a. auf der Thalfahrt, je nachdem die Abfahrt in Ha. Münden um 5 oder 8 Uhr Statt findet: in Carlshafen um 7 oder 10 Uhr Morgens, in Hörter um 8 oder 11 Uhr Morgens, in Holzminden um 9 Uhr Morgens oder 12 Uhr Mittags, in Hameln um 12 Uhr Mittags oder 3 Uhr Nachmittags, in Rinteln um 3 Uhr Nachmittags oder 7 Uhr Morgens, in Pr. Minden um 5 Uhr Nachmittags oder 9 Uhr Morgens, in Stolzenau um 9¼ Uhr Morgens oder wegen Aufenthalts in Minden um 12 Uhr Mittags; in Nienburg um 11 Uhr Morgens oder 1¼ Uhr Nachmittags, in Bremen um 4 oder 6¼ Uhr Nachmittags.

b. auf der Bergfahrt, in Nienburg um 1 Uhr, in Stolzenau um 4 Uhr, in Pr. Minden um 7 Uhr, sämmtlich Nachmittags; dann, je nachdem von Pr. Minden um 5 Uhr oder 7 Uhr Morgens abgefahren wird, in Rinteln um 9 Uhr oder 11 Uhr Morgens, in Hameln um 12 Uhr Mittags oder 2 Uhr Nachmittags; ferner in Holzminden um 11 Uhr Morgens, in Hörter um 12¼ Uhr Nachmittags, in Carlshafen um 3 Uhr Nachmittags, in Ha. Münden um 7¼ Uhr Abends, an letzteren vier Stationen jedoch im April eine Stunde früher.

Hameln, den 2. April 1845.

Der Director: G. Wermuth, Dr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[895] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Christian Alberti und seiner Ehefrau Anna Elisabetha geb. Bernhard von Dörsdorf der Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die genannten Eheleute oder deren Vermögen zu machen haben, vorgeladen, um dieselben unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Sonnabend den 28. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Nastätten, den 29. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Becker.

[825] Decret

in Sachen des Wilhelm Send von Ems, Klägers,
gegen
Eduard Hauser aus Lyon, Beklagten,
wegen Forderung.

Dem Beklagten ist in dieser Sache der Haupteid zugeschoben, von seinem Anwalt angenommen, und durch Urtheil vom 3. Decbr. v. J. ihm auferlegt worden. Da nun dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so wird er hierdurch öffentlich aufgefordert, zur Ableistung dieses Eides resp. Handgelöbnisses nach der ihm hier vorzulegenden Formel

Montag den 14. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

sich bei unterzeichnetem Amt einzufinden, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.

Nassau, den 13. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

[920] Edictalladung,

das Concursverfahren über das Vermögen des Johann Hartmann älter. und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Kunz von Langendernbach betr.

Nachdem über das Vermögen der rubricirten Eheleute der Concursproceß erkannt und die dagegen erhobene Berufung abgeschlagen worden ist, so wird nunmehr Termin zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an dieses Vermögen auf

Dienstag den 8. Juli 1845,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Hadamar, den 27. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Jöbert.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 160. — Donnerstag — den 12. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird wöchentlich das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Am Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Teils 8 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung, wie das Konversationsblatt werden an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" erbeten.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. Der Versammlung am 6. war es endlich bestimmt, die Berathung über den Grundvertrag eines Handelsschiedsgerichts zu Ende zu führen. Nach einer längern Debatte wurde die Redactionscommission gewählt. Sie besteht aus den Herren: Marchand, Holfelder, Dr. Jacobson, Schauß, den Commercienräthen Behrend und Pinkert. Es wird nun noch eine Versammlung anberaumt, in welcher die Arbeiten dieser Commission vorgelegt werden, um den ganzen, also berathenen, Entwurf zunächst den Aeltesten der Kaufmannschaft zu überreichen, welche dann sich darüber, ob sie ihn in der gegebenen Fassung der Staatsbehörde zur Bestätigung vorzulegen gedenken, auszusprechen haben werden.

Königsberg, 5. Juni. (D. A. Z.) In der gestern stattgefundenen Versammlung der protestantischen Freunde, an der wohl 600 Personen Theil nahmen, theilte zuerst der Präses, Dr. Detroit, ein Schreiben des Consistoriums an ihn mit, worin er besonders die Namen der Mitglieder der Gesellschaft anzugeben aufgefordert wird, welches Verlangen er jedoch in aller Ehrerbietung abgelehnt habe. Nach ihm sprach Subrector Wecholer, unser würdiger Abgeordneter bei der Köthener Pfingstversammlung, über zwei Stunden ausführlich und zwar im freien Vortrag über diese Versammlung und namentlich über ihren Heroen, Pastor Uhlich, den er als das größte Rednertalent schilderte, und Wislicenus, für den sofort folgende, vom Redner verfaßte Erklärung von den anwesenden Laien unterschrieben wurde:

„In der Pfingstversammlung protestantischer Freunde zu Köthen im Jahr 1844 hat der Pfarrer Wislicenus aus Halle die Ueberzeugung ausgesprochen, daß „der heilige Geist, der das göttliche Leben in der Menschheit und von Anbeginn die Menschen inbrünstig gemacht, die Wahrheit zu erkennen, und ihnen die Herzen aufgethan hat, sich als Brüder zu finden", also derselbe Geist der Wahrheit und Liebe, auf welchen Christus seine Kirche baute, der Richter sey über die heilige Schrift, weil „er selbst diese auch geschaffen habe aber nicht um auf ihrem Worte steden zu bleiben, sondern um durch dasselbe sich weiter zu treiben." Er hat in diesem Sinne behauptet, „die Schriften des Neuen Testaments dürften uns kein Glaubensgesetz, sondern nur Zeugnisse seyn von dem Glauben der ersten Christengemeinden", weil „mit der normativen Auctorität der Schrift die Freiheit Christi nicht bestehen könne", deren Wesen es ist, „daß sie Quelle und Norm der Wahrheit nicht außer sich, sondern in sich trage." Wir finden diese Ueberzeugung des Pfarrers Wislicenus übereinstimmend mit den Lehren des Apostels Paulus. Wir finden, daß nach diesem die herrliche Freiheit der Kinder Gottes, zu der wir durch Christus berufen sind, nicht darin bestehe, daß die steinernen Tafeln des Gesetzes, unter dem die Juden als Knechte seufzten, in papierene Blätter erweicht worden sind, sondern darin, daß die Gemeinde selbst der Brief Christi geworden ist, geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit dem Geiste des lebendigen Gottes in die fleischernen Tafeln des Herzens, und daß nicht ein geschriebenes Wort, sondern eben dieser Geist unserm Geiste das Zeugniß gibt, daß wir Gottes Kinder sind. (2. Kor. 3. V. 3, Rom. 8, V. 14—16.) Wir finden, daß Luther dieses Recht des Geistes über die Schrift unbedenklich in Ausübung brachte, als er den Brief des Jakobus und die Offenbarung des Johannes verwarf. Wir finden, daß seit einem Jahrhundert dieser Grundsatz in der Wissenschaft wie im Bewußtseyn aller Gebildeten Deutschlands immer gültig gewesen ist. Um so befremdlicher war es uns, jene in dem Wesen des Christenthums und in der Entwickelung des Protestantismus gleich tief begründete Ansicht des Pfarrers Wislicenus nicht etwa von Gegnern oder ungebildeten Mitgliedern unserer Kirche, sondern zumeist von Geistlichen derselben durch die sogenannte Evangelische Kirchenzeitung als einen Angriff auf Protestantismus und Christenthum bezeichnet und ihren Vertreter als diesen Feind behandelt zu sehen. Als protestantische Christen haben wir in dieser Sache ein gleiches Recht mit den Geistlichen. War die Veröffentlichung so feindlicher Stimmen in unserm duldsamen Staate möglich, so wird es uns auch wohl erlaubt seyn, hier offen vor aller Welt auszusprechen, daß wir den Grundsatz des Pfarrers Wislicenus entschieden für den unsern erklären. Und wir fühlen uns hierzu dringend verpflichtet, damit nicht der täuschende Schein entstehe, als ob die nur von einer Partei abgegebenen Erklärungen der Gesammtausdruck der protestantischen Kirche wären. War es den Gegnern des Mannes vergönnt, zu Erklärungen wider ihn aufzufordern so scheint es nunmehr auch uns an der Zeit, die Genossen unserer Gesinnung für ihn aufzurufen. War die Evangelische Kirchenzeitung berechtigt, wiederholt, bald versteckt, bald offen von der Behörde das Einschreiten gegen Wislicenus zu verlangen: so haben auch wir das Recht zu fordern, daß keine Macht sich durch den Hülferuf einer an sich selbst verzweifelnden Partei bestimmen lasse, mit störender Hand in die selbstständige Entwickelung des protestantischen Bewußtseyns einzugreifen. Königsberg in Preußen, am 4. Juni 1845." (Folgen die Unterschriften.)

Königsberg, 6. Juni. (K. Z.) Der Staatsminister v. Bodelschwingh soll, wie Privatnachrichten aus Masuren mittheilen, von Sr. Maj. dem Könige den speciellen Auftrag erhalten haben, die genauesten Nachrichten über den Zustand dieses Landstrichs an Ort und Stelle durch Commissäre einzuziehen. Das Resultat dieser Untersuchung soll ergeben haben, daß die Noth bedeutend größer ist, als die Zeitungsartikel sie veroffentlicht haben.

Lötzen, 3. Juni. (A. Pr. Z.) Se. Maj. der König sind heute Abend 7 Uhr von Donhoffstädt über Rastenburg, Sensburg und Rhein hier eingetroffen und haben die hiesigen Befestigungsarbeiten besichtigt. In Rastenburg wurde das dort stehende Jägerdetaschement inspicirt und Se. Maj. unterhielten sich dann mit den zahlreich versammelten Grundbesitzern über den Nothstand des Landes. Aehnliche Unterredungen fanden in Sensburg und Rhein und auf den einzelnen Relais mit den dort zahlreich versammelten Personen aller Stände statt. In Lardoien, auf der Grenze des Rastenburger Kreises, wurde Sr. Maj. von Seiten der Dorfschaft durch den Mund ihres Geistlichen der Dank für die dem Ort bewilligten Unterstützungen dargebracht. Dieser Dank sprach sich auch an den andern Orten mehrfach durch lauten Zuruf aus, mit welchem Se. Maj. überall freudig und herzlich begrüßt wurde. Se. Maj. gedenken morgen früh um 7 Uhr die Reise fortzusetzen.

München, 8. Juni. (Nürn. Corr.) Wie man vernimmt, werden zu einem gewissen freudigen Ereignisse gegen Anfang August die Vasallen des ganzen Königreichs hierher eingeladen und es sollen dann großartige Festlichkeiten stattfinden. Auch an Fanny Elßler soll ein Einladungsschreiben ergangen seyn, zu jener Zeit hierher zu kommen.

Stuttgart. (S. M.) Die Berathungen, welche das königliche Finanzministerium mit den von ihm berufenen Industriellen über Tarifsfragen, die auf der bevorstehenden Zollconferenz in Karlsruhe verhandelt werden sollen, gepflogen hat, sind zu Ende und haben einen neuen Beweis geliefert, wie wohlwollend die königliche Regierung gegen die vaterländischen Industrie gesinnt und wie sehr ihr deren richtig abgewogene Entwickelung angelegen ist. Die Anträge, welche die Versammlung der Industriellen gestellt hat, bezogen sich hauptsächlich auf die Baumwollen-, Linnen-, Wollen- und Eisenindustrie und sind mit geringen Ausnahmen übereinstimmend mit denjenigen, welche die vom

von Schleuniger's Hand geschrieben und liefert eben erwähnten Beweis. Schleuniger hat zwar wohlweislich unterlassen, den fraglichen Brief zu unterzeichnen; er hat sich nach Art des Vogels Strauß mit dem Kopf in das Gebüsch versteckt und meinte dann, man kenne ihn nicht. Allein die Hand des Herrn Nepomuk Schleuniger ist bekannt, der Brief mit dem Petschaft N. S. (Nepomuk Schleuniger) zugemacht — und der Verfasser des bezeichneten Actenstücks wird durch die gesetzlichen Beweismittel in der Person des Herrn Schleuniger ermittelt werden. Der Unterzeichnete steht Wort für Wort für alle seine Behauptungen und wird selbe zu beweisen wissen. Wird dieser Beweis geleistet, oder wagt Schleuniger es nicht, dieser öffentlichen Einsendung wegen Satisfaction zu verlangen, so überläßt es der Unterzeichnete dem Urtheil jedes Unbefangenen zu entscheiden, unter welche Kategorie des Schleuniger's Reinigungseid gehöre. Allfällige Urtheile sollen seiner Zeit dem Publikum zur Kenntniß gebracht werden. Wahlenau, 3. Juni 1845. (Sig.) Brugger, Fürsprech."

Auf solche Weise verfahren Großrathscollegen miteinander, und es steht zu erwarten, daß Schleuniger diese Beschuldigung nicht auf sich bringen lassen werde, und daß noch größere Skandale vor dem Publikum aufgeführt werden sollen. — Dergleichen Sittengemälde und Charakteristiken, wie die Tagesgeschichte der freien Schweiz sie darbietet, verdienen im Ausland bekannt zu werden, damit die republikanische Tugend der Tageshelden in ihrem wahren Lichte erscheine.

Freiburg. Verwichenen Sonntag soll Herr Schultheiß Fournier auf dem Wege nach seinem Landgute von einem im Kanton Waadt niedergelassenen Reisenden aus Bern arg insultirt worden seyn. — Dr. W. Snell, der seinen einstweiligen Aufenthalt in Murten genommen hat, soll von der Behörde die Weisung zur Räumung des Staatsgebietes erhalten haben.

Türkei.

Salonichi, 29. Mai. (A. Z.) Daß die letzten Maßnahmen der Pforte gegen Griechenland nur eine Folge der Intriguen des englischen Repräsentanten Lyons gegen das ihm gehässige Ministerium Kolettis-Metaxas sind, stellt sich immer deutlicher heraus, und geleitet von dieser Einsicht haben die Repräsentanten von Oesterreich, Frankreich, Rußland und Preußen bereits ernstliche Remonstrationen dagegen eingeleitet. — In der Abgeordnetenkammer gibt es für das Ministerium ebenfalls häufig Sträuße zu bestehen. So verlangten neulich 66 Deputirte vom Ministerium die Entlassung von mehr als 100 Beamten der Heterochthonenpartei, welche England anhängig gilt und der vorgeworfen wird, sie suche das Volk auf jede mögliche Weise gegen die Regierung aufzureizen. Kolettis antwortete in versöhnender, jedoch ausweichender Weise, indem er vorstellte, wie dieß als eine reine Parteimaßregel angesehen werden würde, worauf General Kalliopulos bemerkte, es sey Verlangen der Nation. Als Metaxas hierauf auseinandersetzte, daß die Kammer nicht das Recht habe, sich in die Wahl der Beamten von Seite der Minister einzumengen, und schließlich bemerkte, daß er eher abtreten, als dem Vorschlag Folge geben wolle, wurde von verschiedener Seite gerufen, dieß sey ebenfalls ein Wunsch des Volkes. Indessen wird das Cabinet diesem Sturm die Stirne bieten. Lyons ließ absichtlich das Gerücht verbreiten, Piscatory sey abgereist, um nicht Zeuge des Sturzes Kolettis seyn zu müssen u. s. w. Kolettis aber beweist täglich, daß er die Majorität der Kammer für sich hat, und das Manöver der Allianz Lyons-Maurokordatos darf darum bis jetzt als gänzlich mißlungen betrachtet werden.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Mai. (B. N.) Der Minister des kaiserl. Hauses, Fürst Wolchonski, hat von Sr. Majestät Urlaub zu einer Reise in das Ausland erhalten. Während seiner Abwesenheit werden seine Chargen vertreten: die Akademie der Künste und die Commission zur Erbauung der Isaakskathedrale von Sr. k. Hoh. dem Herzog Maximilian von Leuchtenberg; in der Commission zum Bau des k. Museums von dem General Grafen Kleinmichel; als Kanzler der russischen Orden im Capitel von dem k. Oberceremonienmeister Grafen Woronzow-Daschkow; für das Appanagenministerium von dem Minister des Innern, Hrn. v. Perowsky. — Am 12. d. sagten die Bewohner Riga's ihrem würdigen Generalgouverneur, Baron v. d. Pahlen, der dieser Charge fünfzehn Jahre zum Wohle der drei Provinzen vorgestanden hat, ein herzliches Lebewohl. Am Abend begab sich die Rigasche Liedertafel in Procession mit Fackelträgern zum Schlosse und sang hier drei herzliche Abschiedslieder. Der Baron wird sich vorläufig auf sein Landgut in Esthland begeben und erst später seine neue Charge im Reichsrath einnehmen. Sein Nachfolger in diesen Provinzen, General Golowin, traf am 26. d. M. in Dorpat ein, wo er die Universität besuchte. Vor seinem General-Gouvernement in Transkaukasien war der öffentliche Unterricht in Polen einige Jahre seiner Leitung anvertraut. Auf höchsten Befehl haben alle unverehelichten subalternen Krieger, die im vergangenen Jahre auf Jahres urlaub in ihre Heimath entlassen wurden, sich sogleich, sobald dieser Befehl sie trifft, bei ihren Commanden zu melden. Von dieser Verfügung sind unterdessen die verehelichten bis zu einer künftigen Ordre enthommen. Die im Gouvernement Pultawa liegende Distriktsstadt Krementschuk, die eine Bevölkerung von 18,000 Menschen zählt und einer der wichtigsten Handelspunkte im Westen des Reichs ist, hat in Folge einer mehrtägigen Ueberschwemmung des Dnieper, die am schrecklichsten am 2. d. M. ausbrach, eine furchtbare Zerstörung erleiden müssen. Der größte Theil der Bevölkerung bivouakirt jetzt auf den die Stadt umgebenden Anhöhen in eiligst aufgebauten Baracken.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 20. — 3pCt. (ohne den Coupon) 84. 20. (85. 70.) — Neapol. Recepisse 103. 50. — 5pCt. Span. 39¼. — Neue 3pCt. 42¾. — Innere Schuld 33¼. — Pass. 7¼. — Alte Differes 8. — 5pCt. Port. 67¼. — Actien der Bank von Frankreich 3312 50. — St. Germain-Eisenbahn 1125. — Versailles, rechtes Ufer 597. 50. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1222. 50. — Paris-Rouen 1107. 50. — Orleans-Bordeaux 720. — Orleans-Vierzon 820. — Rouen-Havre 888. 75. — Marseille - Avignon 1045. — Straßburg-Basel 272. 50.

— Die Deputirtenkammer discutirte heute über das Budget für 1846; die Conversion der 5pCt. Rente, von der Pairskammer verworfen, kam wieder zur Sprache; die Minister wurden gefragt, ob sie beim Beginn der nächsten Session die Initiative zu ergreifen gedächten durch Einbringung eines Gesetzvorschlags zur Conversion; die Antwort war: das Cabinet sey noch nicht über diesen Punkt in Berathung getreten.

Herr Piscatory hat Paris verlassen, um an seinen Posten zu Athen zurückzukehren.

— Madrider Notirung vom 3. Juni. 3pCt. pr. comptant 31¼ — auf zwei Monat 32¾. — 5pCt. 21¼ à 22 — Unverz. Schuld 7¼. — Die „Gaceta" vom 3. Juni beobachtet noch immer ein tiefes Schweigen über die Abdication des Prätendenten Don Karlos. Der „Heraldo" erhebt sich mit Indignation gegen den Gedanken einer Vermählung der Königin mit dem Prinzen von Asturien; andere Madrider Blätter sprechen der Entsagungsurkunde vom 18. Mai alles Gewicht ab; die Königin war noch zu Valencia; der „Globe" versichert, es sey ein energisches Ultimatum nach Rom abgegangen.

Handelsnachrichten.

Köln, 9. Juni. Rüböl kostet heute pr. compt. 33 à 32¾, pro Mai-Scheine 32¾, pro Oct. 32¾ Thlr.

Digitized by Google

№ 160. — Donnerstag — den 12. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Kreis Diesel eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

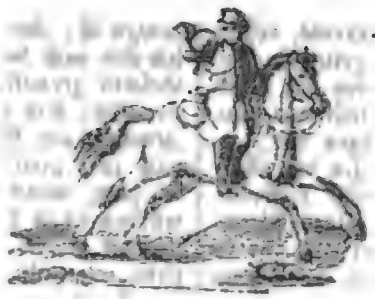

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 12. Juni.

Thiers über Bonaparte.

(9. November 1799 bis 4. August 1802.)

Am Schlusse des dritten Bandes der Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs wirft Herr Thiers einen Rückblick auf die drei wundervollen Jahre, die der große Corse vom 18. Brumaire an bis zu dem Tage durchlebt hat, wo ihm die erste Stelle in der Republik Frankreich auf Lebenszeit übertragen wurde. Die wenigen Seiten sind ein Meisterstück historischer Kunst — die Perle der ganzen Arbeit, so weit solche bis daher publicirt ist. Wir versuchen eine möglichst concise Analyse. „Nach einem langen Wege durch eine weite und schöne Gegend bleibt man wohl ausruhend und athemholend stehen, um von einer Anhöhe herab, das durchwandelte Land zu betrachten. Es sey uns vergönnt, diesem Beispiel zu folgen. Wir wollen einhalten und zurücksehen auf die erstaunlichen Thaten des Generals Bonaparte seit dem 18. Brumaire. Welche Fülle, welche Mannigfaltigkeit, welche Größe der Ereignisse! Bonaparte, wie durch ein Wunder über das Meer gekommen, sieht Frankreich wieder, das ihn überrascht und entzückt begrüßt; er stürzt das Directorium, bemächtigt sich der Gewalt, nimmt die von Sieyes entworfene Constitution an, doch nur mit Aenderungen, die ihm freie Hand lassen, bringt rasch einige Ordnung in die Verwaltung, sorgt für Einziehung der Steuern, hebt den Credit, benutzt den Winter, um die Vendee unter einer eiligst zusammengezogenen Truppenmasse zu erdrücken, gibt kaum organisirten Streitkräften ganz unerwartet die Richtung nach der Grenze, schafft in Mitte scheinbar verworrener Bewegungen am Fuße der Alpen eine undemerkte Armee, bestimmt, den Feind, der an ihr Daseyn nicht glauben will, urplötzlich zu überfallen. So bald seine Vorbereitungen reif sind und er auf dem Punkt steht, in's Feld zu rücken, läßt er Europa die Wahl zwischen Frieden oder Krieg. Es soll Krieg seyn. Da gehen die Heere über den Rhein, Moreau schlägt die Straße nach der Donau ein, Massena hält die Oesterreicher in Genua auf. Er selbst kommt auf ungebahnten Wegen über die Alpen nach Italien, schneidet den Oesterreichern den Rückzug ab, vernichtet in einer entscheidenden Schlacht alle Plane der Coalition, und entreißt dem bestürzten Europa einen sechsmonatlichen Waffenstillstand. In dieser Zwischenzeit werden die Arbeiten des ersten Consuls noch erstaunenswürdiger. Zugleich unterhandelnd und verwaltend, hatte er die ganze Gestalt der Politik geändert, die Neigungen der Völker für Frankreich gewonnen, von England abgewendet, auf Paul's I. Gesinnung tiefen Eindruck gemacht, Preußen's Schwanken entschieden, den Dänen und Schweden Muth gegeben, der gewaltsamen Seeherrschaft zu widerstehen, den Bund der Neutralen gegen Albion geknüpft, dem brittischen Handel die Häfen vom Texel bis nach Cadix, von da bis nach Otranto verschlossen und unermeßliche Rüstungen gemacht, der Armee in Aegypten zu Hülfe zu kommen. Inmitten dieser rastlosen Thätigkeit nach Außen hatte er die Reorganisation der Finanzen vollendet, dem Staatscredit einen Aufschwung gegeben, die Bank von Frankreich gestiftet, Wege hergestellt, für Sicherheit der Straßen gesorgt, die Alpen durchschnitten, Hospizien auf ihren höchsten Gipfeln errichtet, die Festung Alexandria in Bau genommen, Mantua's Werke verstärkt, Kanäle und Brücken gebaut, und den Anfang gemacht zur Fassung des Gesetzbuches. Als nach Ablauf der sechs Monate Oesterreich noch zögert, läßt er Moreau vorrücken, der (am 3. December 1800) die Schlacht bei Hohenlinden gewinnt und Oesterreich's Macht auf lange lähmt. Unter den Mauern Wien's wird dem Feind das Versprechen eines Friedens entrissen, das (am 9. Februar 1801) zu Luneville gehalten wird. In diesem Augenblick setzt ein großes Verbrechen — die Höllenmaschine — das Leben des ersten Consuls in Gefahr: seine glühende Seele zürnt, und er begeht den einzigen Fehler in dieser Zeit vollkommener Haltung: er läßt hundertdreißig Revolutionsmänner ohne Urtheil und Recht deportiren. Trauriger Wechsel der gewaltsamen Loose im Bürgerkrieg: die Septembermörder (unter den 130 waren viele, die Theil genommen hatten an den blutigen Orgien, die der „Justizminister" Danton in den Tagen vom 1. bis 5. September 1792 in den Pariser Gefängnissen begehen ließ!) an die nun die Reihe gekommen war, fanden weder Gesetze noch Muth, sie zu vertheidigen; das Tribunat, das sich den nützlichsten Maßregeln Bonaparte's widersetzte, hatte nicht gewagt, auch nur ein Wort hervorzubringen für diese Proscribirten. Der erste Consul, Herrschaft übend auf dem Continent, nachdem es ihm gelungen war, die zwei Minister, welche alle Coalitionen gegen Frankreich zu Stande gebracht und unterhalten hatten, Thugut und Pitt, von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu entfernen, brachte ganz Europa gegen England auf. Doch Nelson siegte bei Kopenhagen und Paul mußte sterben zu St. Petersburg: damit war England gerettet von den großen Unglücksfällen, die ihm drohten; doch hatte es auch so nicht mehr den Muth und die Mittel, den Krieg in die Länge zu ziehen. Die englische Nation, gegenüber dem General Bonaparte von Furcht und Verwunderung ergriffen, willigte ein, den Frieden von Amiens (am 25 März 1802) anzunehmen, den schönsten in Frankreich's Annalen. Der Janustempel war nun geschlossen. Aber der erste Consul gedachte, zu dem Frieden mit den europäischen Mächten auch den Frieden mit der Kirche zu fügen; er hatte sich beeilt, Unterhandlungen über ein Concordat anzuknüpfen; er wollte Rom mit der Revolution versöhnen, die Altäre wieder aufrichten, den Franzosen von neuem alles gewähren, was eine civilisirte Gesellschaft bedarf. In's dritte Jahr seines Consulats getreten, erschien er vor den beiden Legislaturen, ihnen überbringend den Frieden zu Land und zur See, den Frieden mit dem Himmel, Amnestie für alle Proscribirte, vortreffliche Gesetzbücher, ein mächtiges Erziehungssystem, ein glorreiches System socialer Auszeichnungen. Obschon erscheinend, die Hand voll so großer Güter, fand er doch unerwarteten, gewaltsamen, wenig aufgeklärten, aus guter und schlimmer Gesinnung sprossenden Widerstand; die Einen bewegte der Neid, die Andern die Liebe zu einer damals unmöglichen Freiheit. Durch seines Collegen Cambaceres Gewandtheit von dieser Widersetzlichkeit, die er übereifrig durch herbe Maßregeln brechen wollte, befreit, hatte er endlich alle seine großen Werke vollbracht: die Verträge mit Europa, das Concordat, das nationale, vom Klerus unabhängige Erziehungssystem, die Ehrenlegion — das Alles wurde angenommen und zum Lohn so vieler Verdienste empfing er die Gewalt auf Lebenszeit und wurde so groß, wie es einst die römischen Kaiser

waren. Schiedsrichter aller Interessen des Continents, reformirt er die Verfassung Deutschland's und vertheilt die germanischen Gauen unter die angestammten Fürsten mit einer von Europa anerkannten Billigkeit. Und nun laßt uns einmal vergessen, was sich seitdem Alles zugetragen hat: — stellen wir für einen Moment nur vor die Augen des Geistes diesen Dictator, damals nothwendig, so weise bleibend, als er groß war und in sich tragend entgegengesetzte Eigenschaften, die freilich der Herrscher im Himmel noch nie in demselben Menschen vereinigt hat: geniale Kraft, das Wesen der ausgezeichneten Feldherren, neben jener Geduld, die in den Gründern der Reiche zu finden seyn muß, in ihm mächtig, in langer Ruhe die Wogen der Revolution zu sänftigen und Frankreich vorzubereiten für jene Freiheit, die Ehre und Bedürfniß der modernen Nationen ist; — denken wir uns ihn, nachdem er Frankreich groß gemacht, die Eifersucht der Mächte stillend, statt sie zu reizen, die Gebietsabgrenzungen der Friedensschlüsse von Luneville und Amiens benutzend zur Feststellung der allgemeinen Politik, und dann seine Laufbahn schließend mit einem Act, würdig der Antonine, und sich, gleichviel wo, den würdigsten Nachfolger suchend, ihm das organisirte, der Freiheit zugereifte, für immer vergrößerte Frankreich zu übergeben; — denken wir uns Napoleon Bonaparte als einen Solchen, — welcher Sterbliche würde ihn je erreicht haben? Aber dieser Mann, Krieger wie Caesar, staatskundig wie Augustus, tugendhaft wie Marc Aurel, würde mehr wie ein Mensch gewesen seyn, und die Vorsehung gibt der Erde keine Götter, sie zu regieren. Zu jener Zeit jedoch (im August 1802) schien der Sieger so geneigt zur Mäßigung, der Feldherr so umgewandelt zum Gesetzgeber, — zeigte er so viel Liebe für die Künste des Friedens, daß es verzeihlich war, wenn sich Frankreich und Europa Illusionen machten. Nur einige Männer in seiner nächsten Umgebung, die in sich die Fähigkeit trugen, die Zukunft in der Gegenwart zu erkennen, waren eben so sehr von Unruhe, als von Bewunderung ergriffen, wenn sie seine unermüdliche Geistes- und Körperthätigkeit, die Energie seines Willens, den Ungestüm seiner Wünsche, beobachteten. Sie zitterten, wenn sie sahen, in welcher Weise er selbst das Gute that — so war er in der Hast, nur alles rasch und in unabsehlichen Verhältnissen zu Stande zu bringen. Der weise Trouchet, der ihn liebte und zugleich bewunderte, der in ihm den Retter Frankreich's sah, sagte doch einmal unwillig zu Cambaceres: „Der junge Mann beginnt wie Caesar: ich fürchte, er wird auch wie dieser enden."

Der „Constitutionnel" vom 9. Juni enthält einen (vom 20. April 1835 datirten) unedirten Brief Talleyrand's an den Baron von Gagern. Eine Stelle daraus mag sich der obigen Mittheilung passend anschließen: „Glauben Sie ja nicht, ich hätte die Geschäfte aus Laune aufgegeben; ich bin nur abgetreten von der Bühne, als nichts mehr zu thun war. Ich wollte dem Krieg zuvorkommen; ich glaubte, der Bund zwischen Frankreich und England werde ihn unmöglich machen; ich wollte auch für die französische Revolution vom Juli 1830 das Bürgerrecht in Europa erlangen und die Welt beruhigen über den Geist der Propaganda, den man bei unserer Regierung unterstellte. Das Alles war erreicht: was sollte ich nun noch thun? Was anders, als nicht abwarten, daß man mich mit Horazens solve senescentem erinnere, daß ich zu lange zögerte.*) Die Schwierigkeit ist, mit Glück und zur rechten Zeit aus den Geschäften herauszugehen. Es muß Sie also freuen, daß mir das so gelungen ist; Sie sollten mir keine Vorwürfe machen, so freundlich Sie auch die Einkleidung dazu wählen. Ich habe oft dem Geschick gedankt, daß es mir einen Zeitgenossen gegeben hat, wie Sie; Sie haben mich besser verstanden, als irgend sonst Jemand, und Sie waren auch so gefällig, Andern zu helfen, mich zu begreifen. Noch dankbarer würde ich der Glücksgöttin seyn, wenn sie uns zu Nachbarn gemacht hätte; Sie würden dann heute, wie immer, Hingebung und Vertrauen bei mir finden. Der arme Dalberg! Wie habe ich ihn geliebt, wie habe ich Leid getragen um ihn! Wir würden von ihm sprechen; wir würden uns von Menschen und Dingen unterhalten, die uns vorgekommen sind auf der Laufbahn der Jahre. In meinem Alter lebt man meist von Erinnerungen. Wir würden auch auf die Urtheile zu sprechen kommen, die ich von den künftigen Generationen zu erwarten habe. Ich gestehe, daß ich diejenigen ihrer Landsleute nicht fürchte, vorausgesetzt, daß sie nicht vergessen, wie in Deutschland Niemand ist, dem ich absichtlich geschadet hätte, wohl aber manches gekrönte Haupt, dem ich nach Kräften nützlich gewesen bin. Unsere Gespräche würden sich auch auf dem Familienboden bewegen: wir würden uns von Ihren Kindern unterhalten und von so vielen Dingen, an denen ich aufrichtigen Antheil nehme und wovon ich jetzt nur von weitem her sprechen kann, weil Sie am Ufer des Mains wohnen und ich am Ufer der Loire meine Tage verbringe, deren erster mir im Jahre 1754 leuchtete. Frau von Dino, deren Geist in den vier Jahren, die sie in England zugebracht hat, vollkommen ausgewachsen ist, — die nun einen Platz einnimmt unter den aller ausgezeichnetsten Personen, vergißt nicht, was der Mühe lohnt, in der Erinnerung bewahrt zu werden; sie findet sich geschmeichelt, daß Sie ihrer gedenken, und trägt mir auf, Sie dessen zu versichern." (Talleyrand ist am 17. Mai 1838 gestorben.) —

*) Die nicht genug zu beachtende Klugheitslehre für das Alter, worauf Talleyrand anspielt, findet sich bei dem Venusiner in der ersten Epistel an Mäcenas und lautet im Zusammenhang so:

Est mihi purgatam crebro qui personet aurem:
Solve senescentem, mature sanus, equum, ne
Peccet ad extremum ridendus, et ilia ducat.

Zu deutsch, wie Voß will:

Jemand tönt rastlos in das geistige Ohr mir den Zuruf:
Löse den alternden Gaul, da es Zeit ist, kläglich vom Joch, daß
Nicht er zuletzt fehlrenne, verlacht und klopfensen Bauches. —

Campenon übersetzt gefälliger in zerfließender Prosa: »Une voix, qui retentit sans cesse à mon oreille, me dit: Sois sage, détèle de bonne heure le coursier qui vieillit. Il broncherait, battrait des flancs et deviendrait la risée des spectateurs.«

Die „Presse" vom 9. Juni erklärt, die Ursache, warum Rom bei der Spaltung zwischen dem Klerus und der Universität und dem Streit über die Freiheit des Unterrichts bis jetzt Stillschweigen beobachtet habe, liege in dem Umstand, daß sich in den ersten Jahren nach der Julirevolution ein herzliches und aufrichtiges Einvernehmen zwischen dem heiligen Stuhl und der französischen Regierung gebildet hätte. Der Artikel schließt: „Kurz, in den beiden Welten gab es keinen dem König Ludwig Philipp freundschaftlicher gesinnten Hof, als den römischen, und trotz der unseligen Frage vom freien Unterricht hat diese Freundschaft, dieses gute Einvernehmen, nicht aufgehört, und man hat Grund, zu hoffen, daß sie fortbestehen werden." (Cette amitié, cette entente, ne sont pas détruites; il y lieu d'espérer qu'elles subsisteront.)

Amerika.

Neuyork, 15. Mai. (Schnellpost) Eine für europäische Einwanderer, die in Neuyork landen, höchst wichtige Verordnung hat unser Stadtrath so eben erlassen, auf welche wir uns erlauben, die Aufmerksamkeit der deutschen Presse, der in den europäischen Hafenstädten, wo sich die deutschen Emigranten hierher einschiffen, ansässigen Herrn Consuln, vor allem aber der Emigranten selbst zu richten. Es ist ganz unnöthig anzuführen, wie hoch das Bedürfniß nach einer solchen, den Schutz der armen Einwanderer bei ihrer ersten Ankunft in Neuyork bezweckenden Anordnung gestiegen war. Der einleitende Bericht des Wohlthätigkeits- und Armenhauscomite's, welchem diese treffliche Verordnung zur Regulation des Landens der Emigranten in Neuyork verdankt wird, sagt u. a.: . . .„Es genügt im Allgemeinen zu bemerken, daß (rücksichtlich der Schändlichkeiten, welchen die Emigranten bisher bei ihrer Ankunft in hiesiger Stadt ausgesetzt waren) keine Art des Betrugs, welche scharfsinnigste Habsucht nur eingeben kann, übersehen worden zu seyn scheint. Falsche Angaben, wucherische Preise, Unterdrückung, Drohung und offener Diebstahl sind von Seiten der Menschen, in deren Hände diese fremden Einwanderer fallen, als eine Quelle des Profits und Gewinnes so häufig benutzt worden, daß Alle mit den Emigrantengesellschaften zu einem gemeinschaftlichen Nothschrei gegen dieses öffentliche Uebel

und diese öffentliche Schmach sich vereinigen und das Einschreiten der städtischen Regierung zum Zwecke der Abhülfe oder Erleichterung des Uebels fordern." Wir hoffen, daß fortan jeder Emigrant als die erste und Hauptregel sich einprägen wird, wenn er in Neuyork ankömmt, sich auf keine Art von Vorschlag oder Einladung einzulassen, Niemand Rede zu stehen, mit einem Worte „nicht zu reden und zu deuten", bis er auf dem „Emigranten-Landungsplatze" angekommen ist. Gelegentliche nähere Bemerkung vorbehaltend, beschränken wir uns hier auf die Hoffnung, daß es nicht mit dieser Verordnung wie mit so vielen andern guten Gesetzen ergehen werde, die nur dem Buchstaben nach gelten, und unsre Hoffnung gründet sich auf den Umstand, daß die Aufrechthaltung derselben großentheils in die Hand unserer Wohlthätigkeitsvereine gegeben ist, von denen man das Beste erwarten kann. Die „Verordnung zur Regulation des Landens von einwandernden Ausländern in der Stadt Neuyork" lautet wie folgt:

§. 1. Keiner Person soll es gestattet seyn, das Geschäft eines Mäklers (runner) auszuüben, um für die Kosthäuser, für die Beförderungs- oder Transportationslinien Kundschaft nachzusuchen, ohne eine Licenz des Mayors, für welche sie 20 Dollars pr. Jahr zu entrichten und außerdem eine Sicherheit für gutes Betragen, im Belaufe eines eventuellen Strafgeldes von 300 Doll., dem Mayor als genügende Bürgschaft zu geben hat. Jede so licenzirte Person soll ein mit den Worten „Licenzirter Mäkler" und der Nummer ihrer Licenz versehenes, leicht in die Augen fallendes Abzeichen oder Plättchen an sich tragen. Keine Person, deren guter Name in moralischer Beziehung nicht vollkommen hergestellt ist, soll eine solche Licenz erhalten. Jede Person, die ohne solche Licenz oder wenn sie mit einer solchen versehen, ohne das angeführte Abzeichen oder Plättchen an sich zu haben, einwandernde Fremde oder Passagiere oder andere für Kosthäuser oder Beförderungslinien, sey es in den Straßen, Gassen oder Gäßchen (lanes or alley) oder an Bord eines Dampfbootes, Schiffes oder sonstiger Fahrzeuge, auf den Werften oder Heerstraßen innerhalb des Stadtgebietes oder angrenzenden Gewässern, über welche die Stadt Neuyork Gerichtsbarkeit übt, — zu gewinnen sucht, soll als einer straffälligen Handlung überwiesen gelten und soll für jede solche Ueberschreitung in eine Geldstrafe von nicht weniger als 25 und nicht mehr als 100 Doll., oder in Gefängnißstrafe von nicht mehr als 1 Jahr oder in beide verfallen. §. 2. Alle Inhaber solcher Häuser, welche für die Beherbergung oder Bewirthung von einwandernden Fremden bestimmt sind, sind gehalten, zu diesem Zwecke des Mayors Licenz zu erlangen, haben für jede solche Licenz eine jährliche Summe von 25 Thlrn. zu bezahlen und haben dem Mayor als eine Sicherheit für gutes Verhalten und im Belaufe eines eventuellen Strafgeldes von 500 Doll. genügende Bürgschaft zu geben. Ein jeder Inhaber eines solchen Kosthauses oder Bewirthungslocales ist gehalten, in den Gastzimmern desselben eine leicht in die Augen fallende Preisliste in englischer, deutscher, französischer und welscher Sprache, für alle Artikel, die geliefert oder verkauft werden mögen, anzuschlagen; falls mehr gerechnet oder bezahlt oder das Gepäck solcher fremden Emigranten, in der Absicht eine solche Forderung zu erzwingen, zurückgehalten wird, so soll der Besitzer des Kosthauses seine Licenz verlieren und der Uebertreter in eine Geldstrafe von nicht weniger als 40 und nicht mehr als 100 Doll., oder in eine Gefängnißstrafe von nicht mehr als 1 Jahr verfallen. §. 3. Niemand soll das Geschäft ausüben, für die Anmeldungen von Emigrantenpassagieren ein Buch zu führen (booking emigrant passengers) oder Geldbeträge für deren Reise ins Innere entgegenzunehmen, ohne eine Bureau oder kaufmännisches Local für den Betrieb eines solchen Geschäftes zu halten, und auch nicht ohne eine Licenz vom Mayor, für welche jährlich 25 Doll. zu entrichten sind; und ist außerdem dem Major zum Belaufe von 500 Doll. eventuellen Strafgeldes genügende Bürgschaft zu geben, für geeigneten Betrieb des Geschäftes, in Absicht auf gewissenhafte Behandlung des Emigranten. Außerdem soll jedes derartige Etablissement an einer Stelle des Geschäftslocals, wo es in die Augen fällt, die Passagepreise oder Frachtsätze für Emigranten nach den hauptsächlichsten Plätzen, wohin es einwandernde Fremde zu befördern übernimmt, in englischer, deutscher, französischer und welscher Sprache anschlagen; und jede Person, die in vorbesagter Weise für die Beförderung von einwandernden Fremden Geld empfängt, soll als einer straffälligen Handlung überwiesen gelten und in eine Geldstrafe von nicht weniger als hundert und nicht mehr als zweihundert Dollars, oder Gefängniß von nicht mehr als einem Jahre oder beides zugleich verfallen. §. 4. Die Werfte oder der Damm (Dock or Pier) Nr. — — ist hiermit zu dem ausschließlichen Gebrauche der Landung von Einwanderern bestimmt und vorbehalten und der Mayor hiermit bevollmächtigt, solchen einzufriedigen und mit solcher geeigneten Bedachung versehen zu lassen, daß deren Kosten die Summe von zweihundert Dollars nicht überschreitet, und der Controleur wird hiermit autorisirt dafür auf nichts anderes verwendete Gelder in dem Stadtschatze Anweisung zu geben. Besagter „Pier" wird hiermit unter die Aufsicht und Leitung eines Comites gestellt, zu welchem jede der gegenwärtig in dieser Stadt zum Besten der einwandernden Fremden bestehenden Wohlthätigkeitsgesellschaften, die es geeignet finden, eine solche Ernennung zu machen, ein Mitglied stellt und zwei Aufseher (marshalls) oder Polizeioffiziere von Seiten des Mayors ernannt werden, von welchen Einer zu allen Zeiten in Dienst seyn soll, während der Saison, in welcher fremde Einwanderer zu landen pflegen. §. 5. Dem Mayor steht es zu, die ihm nothwendig erscheinende Zahl von Dampfbööten oder Lichterfahrzeugen aufzunehmen und sie im besagten Emigrantenpier zu landen; für welche Licenz jedes Dampfboot oder Lichterfahrzeug die Summe von zehn Dollars per Jahr bezahlen soll. §. 6. Es soll die Pflicht eines jeden Schiffsherrn, Eigners oder Agenten seyn, den der Quarantaine nicht unterworfenen Schiffen, welche fremde Einwanderer als Zwischendeckspassagiere in diesen Hafen bringen, solche sammt ihren Effecten an besagtem Emigrantenpier landen zu lassen, entweder direct vom Schiffe oder mittels eines, der wie oben bemerkt, vom Major licenzirten Dampfbootes oder Lichterfahrzeuge, und soll das Landen derselben an irgend einem andern „Pier" oder „Wharf" als ein Vergehen betrachtet und an dem Uebertreter durch eine Geldbuße von nicht weniger als zweihundert und nicht mehr als fünfhundert Dollars, oder Gefängnißstrafe von nicht mehr als einem Jahre, geahndet werden, oder beides in Anwendung kommen. §. 7. Das Comite, unter dessen Aufsicht der Emigrantenpier gestellt wird, soll berechtigt seyn, mit verantwortlichen Unternehmern Contracte abzuschließen, zum Zwecke des Transportes der fremden Einwanderer und ihrer Effecten vom „Quarantaineblock" — und zwar auf gereinigten Schleppbooten oder Lichterfahrzeugen, für welchen Dienst dem Contrahenten dieselbe Vergütung bewilligt und ausbezahlt werden soll, welche bisher Segel- oder Lichterfahrzeugen für denselben Dienst bewilligt wurde. Und es soll nicht erlaubt seyn, daß irgend ein Schlepp-, Lichter-, Segel- oder Dampffahrzeug, welches Einwanderer am benannten Quarantaineblock oder anderwärts einnimmt, dieselben an irgend einem andern als dem wie oben gesagt, zu diesem Zwecke eigens bestimmten „Pier" oder „Wharf" lande, und jede Uebertretung dieser Vorschrift soll als ein Vergehen angesehen werden und der Uebertreter einer Geldstrafe von nicht weniger als zweihundert und nicht mehr als fünf hundert Dollars oder einer Gefängnißstrafe von nicht mehr als einem Jahr unterliegen oder beides Anwendung finden. §. 8. Die in oben berührter Weise von Licenzen, Geldstrafen u. s. w. einkommenden Gelder sollen in folgender Weise verwendet werden: 1. Zur Bezahlung einer angemessenen Miethe für den „Pier." 2. Zur Bezahlung der beiden Aufseher (marshalls) oder Polizeibeamten, welchen die Aufsicht über denselben übertragen ist. 3. Zur Zurücklieferung aller fremden Bettler oder Verbrecher nach dem Lande, von welchem sie kommen und zu der Beförderung unbemittelter Einwanderer über der Stadt und des Staates Grenzen hinaus nach den billigen und fruchtbaren Ländern des Westens. § 9. Die Assistenzrichter (Assistant Justices) der Stadt oder jeder Einzelne derselben sind hiermit ermächtigt, alle aus den Vorschriften dieser Verordnung erwachsenden Beschwerden oder Streitfälle zu entscheiden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Juni. (B. N.) Se. Maj. der Kaiser wird früher, als man glaubte, hier wieder eintreffen; man erwartet ihn bereits zwischen dem 9. bis 12. d. M. Ueber die Reise selbst erfährt man, daß Se. Majestät nach einem 12tägigen Aufenthalt in Warschau dasselbe am 27. Mai verlassen hatte und am nächsten Morgen in der Festung Brzezc-Litewski (im Gouvernement Grodno) eingetroffen war. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Thronfolger und dessen Familie residiren bereits seit zehn Tagen in Zarskoje-Selo, besuchen aber fast täglich auf der Eisenbahn ihre erlauchten Verwandten in der Residenz, die bei der fortwährend rauhen Witterung noch sämmtlich in unserer Mitte weilen. Die herzoglich Leuchtenbergischen Herrschaften gaben am 30. v. M. in ihrem Palais eine glänzende Abendgesellschaft, in der man die Elite unserer vornehmen Welt versammelt sah; unter anderem wurden auch zwei französische Stücke von Dilettanten aufgeführt. Nicht der Gemahl der Königin Victoria, Prinz Albert, wie es früher irrthümlich hieß, sondern JJ. kk. HH. der Prinz Albrecht von Preußen und die Prinzessin Friedrich der Niederlande werden im nächsten Monat hier zum Besuch erwartet. Das Geburtsfest J. Maj. der Kaiserin wird, wie in früheren Jahren, auch dießmal mit einem großen Feste in Peterhof gefeiert werden.

— Nach amtlichen Berichten hatte Moskau Anfangs dieses Jahres 1211 Manufacturen und Fabriken, von denen im Jahr 1844 der Werth ihrer Arbeiten 4 Mill. 21,607 S.-R. betrug. Die Zahl ihrer Arbeiter belief sich auf 97,397, von welchen 48,084 in den Städten und 49,222 auf dem Lande lebten.

Warschau, 1. Juni. Der Fürst Statthalter ist von der Begleitung Sr. Maj. des Kaisers wieder hier eingetroffen, der Kaiser selbst aber auf directem Wege nach St. Petersburg zurückgekehrt. — In Kiew ist der Dnjeper ausgetreten: 740 Häuser stehen unter Wasser und 40 sind weggeschwemmt worden.

Deutschland.

Berlin, 8. Juni. (K. Z.) Alle Nachrichten aus Königsberg sind einig, daß die Stimmung daselbst sehr gereizt und

Extrabeilage

zu № 160 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 12. Juni 1845.

Deutschland.

Wien, 6. Juni. Vorgestern fuhr eine Deputation der niederösterreichischen Stände, den Landmarschall Grafen von Hoeß an der Spitze, mit dem herkömmlichen Gepränge bei Hof auf, um aus den Händen Sr. Maj. des Kaisers die diesjährigen Postulate in Empfang zu nehmen. Die Berathungen hierüber sowie über die bereits veröffentlichten weitern Proponenda werden am 9. d. M. beginnen und mit ungewöhnlichem Interesse sieht man dem Ergebnisse derselben entgegen. Der jährliche Postulatenlandtag wird von nun an regelmäßig im Monat Juni statt wie bisher im September abgehalten werden. — An die Stelle des vor kurzem zum Prälaten des Stifts Klosterneuburg gewählten Hrn. Sedlaczek ist ein durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit gleich ausgezeichneter Geistlicher des Stiftes Schotten, Namens Ottmar, auf die erledigte Stelle eines Hofpredigers berufen worden. — Unter den neuesten Beförderungen in der österreichischen Armee hebe ich nur die des Feldmarschallieutenants, Grafen v. Morzin, Obersthofmeisters des Erzherzogs Johann, zum Feldzeugmeister aus. — Einige militärische Vorfallenheiten, nemlich ein Raufhandel zwischen der Mannschaft eines Wachtpostens, wobei ein Soldat nach seinem Korporal schoß, aber glücklicherweise fehlte, und die thätliche Mißhandlung eines Soldaten durch seinen Offizier beim Exerciren am Glacis bildeten in Ermangelung wichtigern Stoffes in den letzten Tagen hier das Hauptthema des Tagesgespräches. — Gestern ist der frühere Regent von Serbien, Fürst Michael Obrenowitsch, von München zum Besuch seines Vaters des Fürsten Milosch hier eingetroffen.

Sondershausen, 3. Juni. (D. A. Z.) Vorgestern kam es zu einer kleine Aufregung in unser gegenwärtiges, durch die Abwesenheit des Hofes veranlaßtes Stillleben, indem ein Militärcommando abging, um die gegen die Anordnungen der fürstlichen Regierung widerspenstige Gemeinde Ebeleben zum Gehorsam zu bringen. Dieselbe hatte nemlich die Benutzung des Kieses, welchen die dort fließende Helbe in großer Quantität absetzt, zum Chausseebau nicht zugeben wollen und das Abfahren desselben mit Gewalt zu hindern gesucht. Alle gütlichen Vorstellungen und auch das Versprechen vollständiger Vergütung, wofern sie ein Eigenthumsrecht auf dieses Material nachweisen könnte, waren vergeblich gewesen und sie hatte sich selbst an die Drohung militärischer Execution nicht gekehrt. Erst als diese Drohung, wie gesagt, verwirklicht wurde, gab sie nach und das Militär kehrte gestern zurück, ohne von den zu fürchtenden Maßregeln Gebrauch gemacht zu haben. — Unser Fürst ist seit 10 Tagen in das Bad Homburg abgegangen und die Fürstin, welche im vorigen Winter sehr leidend war, befindet sich im Bade Ems.

Italien.

Rom, 26. Mai. (D. A. Z.) Die Ernennung des Geh. Medicinalraths Alertz zum Gesandtschaftsarzte und dessen Abreise veranlaßte Firirung hat bei allen hier lebenden preußischen Unterthanen einen überaus angenehmen Eindruck gemacht. Außer daß Friedrich Wilhelm IV. seine hiesige diplomatische Mission dadurch unter allen andern Gesandtschaften auszeichnete (denn keiner derselben ist ein Arzt zu einer Dispositionen beigegeben), so hat er auch einem lange und stark gefühlten Bedürfnisse seiner Landeskinder, von denen gar manche ein Opfer der Unwissenheit italienischer Aerzte geworden, für die nächste Zukunft abgeholfen. — Bevor der König von Neapel nach der diesjährigen Osterfeier von hier nach seiner Residenz zurückkehrte, ward er von den Jesuiten ersucht, das unter ihrer Leitung stehende Collegio dei Nobili, in welchem auch des Königs Bruder, der Graf von Trapani, bisher erzogen worden, zu besuchen. Der König willfahrte den Bittenden und eröffnete ihnen zugleich die Absicht, seinen Bruder der Anstalt zu entnehmen und mit sich nach Neapel zurückzuführen. Die frommen Väter wünschten darauf nichts mehr, als daß ihr bisheriger königlicher Zögling ein öffentliches Zeichen der Dankbarkeit seinen Lehrern hinterlassen möchte. Sie wußten ihr Verlangen durch geeignete Organe dem Könige nahe zu bringen. Der Graf von Trapani kaufte ein großes Landgut an der Nomentanischen Straße, ein zweites mit einer Villa an der Via Salaria und schenkte es erb- und eigenthümlich der Gesellschaft Jesu. Nach der Auskunft wohlunterrichteter Männer übertreffen die jährlichen Einkünfte, die dieser Orden aus seinen liegenden Gründen in Italien bezieht, die jeder andern geistlichen Corporation. Gewiß ist, daß kein anderer in Rom habilitirter geistlicher Orden vor acht Jahren, als die Cholera hier wüthete, so viel Geld zur Abhülfe des allgemeinen Elendes unter die Armen vertheilen ließ als die Jesuiten. — Viele behaupten, daß die in dem Königreiche Sardinien, besonders in Piemont, sich mehrenden Bestrebungen für die Wiederherstellung von eingezogenen Klöstern und andern geistlichen Stiftungen mehr oder minder von dem Parteieinflusse herrühren, welchen die verwittwete Königin-Mutter bald nach ihrer Zurückkunft von Rom innerhalb ihrer Kreise in so entschiedener Weise auszuüben verstanden. Bekannt ist, daß sie hier durchaus von Geistlichen beherrscht und für die Zwecke derselben gewonnen wurde. In diesem Augenblicke geht man in Savoyen damit um, auch eine Zahl von Cisterzienserconventen auf's neue zu restauriren und zu bevölkern. Der Plan und die Art seiner Ausführung ist dem Papst so wichtig erschienen, daß er sogar gestern den Generalprocurator des Ordens, Bottino, einen überaus umsichtigen und auch um die classische Literatur verdienten Mann, dorthin gesandt hat, um die Angelegenheiten seines Ordens im Interesse der katholischen Kirche zu leiten. Vorzüglich soll es die Gegend um Alta Comba seyn, die ein neuer geistlicher Pflanzgarten zu werden bestimmt ist. Dort wird auch für die nächste Zukunft der genannte Generalprocurator seinen Wohnsitz aufschlagen. Der Papst war anhaltender Schwäche wegen genöthigt, sich in seinen Zimmern zu halten und bei dem großen geistlichen Umzug in der lateranensischen Basilika einen Cardinal statt seiner vicariren zu lassen. Ebenso konnte er heute bei der Feier des Festes Filippo Neri's, wie bekannt des letzten Apostels des römischen Volks, die Messe nicht in Person celebriren. Sonst wird die eine wie die andere Function stets vom Papste selbst verrichtet. Von allen Seiten hört man in unserer Stadt über die außerordentlichen Schäden klagen, welche das sechsmalige Ueberfluthen der Tiber in fast allen niedrig gelegenen Theilen angerichtet. Die davon jetzt entdeckten sind der Art, daß man sie früher nicht anschlagen konnte. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres als um den fast gänzlichen Neubau von 18 unterirdischen Kloaken und die Befestigung der Fundamente von über 500 Häusern.

Benachrichtigungen.

[925] **NEUHÆUSER**

STEINKOHLEN-VEREIN.

Ich habe die Ehre, die **H. H. Aktionaire** zu benachrichtigen, dass der am 1. Juli d. J. verfallende **Zinscoupon, vom 15. Juni an,** sowohl an der **Hauptkasse hier,** als bei den folgenden Wechselhäusern:

B. Metzler sel. Sohn & Co. in Frankfurt a. M.,
Anhalt & Wagener in Berlin und
Joh. Lorenz Schœzler in Augsburg

mit **zehn** Rthlr. Courant oder 17 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuss **bei Präsentation** bezahlt wird.

Die Arbeiten auf dem Vereinswerke gehen schwunghaft fort. Seit meinem letzten Bericht ist der Einbau der **ersten Dampfmaschine,** des **Pumpwerks** und des **Förderapparats** bewerkstelligt und hierauf das Abteufen des Hauptschachts **fortgesetzt** worden. Es ist mit 15 Häuern belegt. Um die Wasserleitung ganz sicher zu stellen, geschieht der Einbau der **zweiten,** grössern **Dampfmaschine** von 30 Pferdekräften noch in diesem Jahre. Eine Werkstätte mit 2 Feuern für den Maschinisten wurde bereits im vorigen Herbst eingerichtet; gegenwärtig ist ein neues Kesselhaus und das Verwaltungslokal im Bau. Es sind über hundert Berg- und Bauarbeiter auf dem Werke beschäftigt.

Die künftigen Absatzverhältnisse für das Vereinskohlenwerk sind seit meinem letzten Bericht äusserst günstig geworden. Nicht nur, dass die bei Neuhaus entstehenden kolossalen **Eisenwerke** der **deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie** fähig sind, die **ganze** künftige Kohlenproduktion der Grube des Vereins abzunehmen und zu verarbeiten, es wird auch die durch **Staatsvertrag** zwischen S. Coburg und S. Meiningen gesicherte Ausführung einer **Eisenbahn zu den Kohlen- und Eisenwerken bei Neuhaus** den Neuhäuser Steinkohlen einen neuen, weiten Markt eröffnen. Rechnet man dazu den grossen Kohlenverbrauch der Lokomotiven auf der Eisenbahn selbst und den Umstand, dass sich die Anwendung der Steinkohlen in Neuhäuser Rayon täglich ausdehnt, so ist nicht mehr die Frage, wie ist hinlänglicher Absatz zu machen? sondern: wie ist es möglich, so **viel** zu **produziren,** damit dem künftigen Bedarf genügt werde?

Durch einen heute von mir glücklich beendigten Bohrversuch ist das Vorhandenseyn des Kohlenflötzes in tieferer Sohle, sowohl von sehr grosser Mächtigkeit (25' 6"), als auch von vorzügliche Qualität nachgewiesen. Die Streichungslinie dieses Versuchs geht durch die Mitte des Vereinsfeldes und der Kohlenreichthum in dessen unterster Parthie wird durch ein fünftes Bohrloch ermittelt werden, von dem man, aus geognostischen Gründen, einen nicht weniger glücklichen Erfolg sicher erwarten darf.

Hildburghausen, 6. Juni 1845.

J. Meyer,
Chef des Neuhæuser Steinkohlenvereins und Miteigenthümer der Vereinswerke.

---

[911] **108. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Haupt-Treffer: fl. **211,000,** 2mal **100,000, 50,000,** 2mal **25,000,** 2mal **20,000, 15,000, 12,000,** 3mal **10,000** u. s. f. Ziehung 2r Classe den 2. und 3. Juli a. c. Hierzu sind ganze Loose à fl. 20, ½ à fl. 10, ¼ à fl. 5, ⅛ à fl. 2. 30, Loose für alle sechs Classen gültig à fl. 90 gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Hauptcollecteur, Brückhofstraße A. XXI.
in Frankfurt a. M.

---

[926] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns bis zum 12. März 1845 abgestempelten Talons zu den K. K. Oesterr. Metallique-Obligationen à 5%, d. d. 1. Decbr. 1831, können die betreffenden neuen Zins-Couponsbogen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 9. Juni 1845.

Gebrüder Bethmann.

---

[887] **Fürstlich Esterhazy'sche fl. 40 Loose.**

Ziehung den 15. Juni a. c.

Hauptpreise: fl. **40,000,** fl. **8000,** fl. **3000,** 2 à fl. **1500** ꝛc.

Original-Obligations-Loose, sowie Antheile für diese Ziehung sind zu den laufenden Preisen zu erhalten bei

J. N. Trier & Cie.

---

[928] **Anzeige.**

Herr Fr. Fuchs von hier ist aus meinem Hause entlassen, wovon ich meine geehrten Geschäftsfreunde hiermit in Kenntniß setze.

Georg Ernst Lehr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[903] **Verzeichniß gestohlener Gegenstände.**

1) eine leinene blau und weiß gewürfelte Deckbettzüge, M. A. roth gezeichnet;
zwei in der Mitte von einander getrennte leinene Bettlücher;
ein leinenes Frauenhemd, K R. roth (jedoch wahrscheinlich erst nach der Entwendung so) gezeichnet;
2) ein silbernes Theelöffelchen, älterer Façon, am Stiel gerieft.

Vorstehende Gegenstände wurden bei einer am 7. Januar d. J. dahier verhafteten fremden Weibsperson erhoben, deren rechtmäßige Eigenthümer jedoch noch nicht ermittelt, weßwegen diese hiermit aufgefordert werden, sich deßhalb bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Die Entwendungen geschahen wahrscheinlich aus Häusern in der Gegend des Wollgrabens oder der schönen Aussicht dahier und zwar gegen Ende des Jahrs 1844.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1845.

Peinlich Verhör-Amt.

---

[904] **Edictalladung.**

Alle Diejenigen, welche an die Nachlässe nachbenannter verstorbener Personen:

1) des Kaufmannes Franz August Eduard Feldmann aus Bremen,
2) des Auslaufers Johannes Rödger aus Oberaula

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 4. Juli 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe an die auswärtigen Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1845.

Stadt-Amt II.
Dr. Pfarr.
Dr. Antoni, Actuar.

---

[933] **Ländungsanzeige.**

Am 4. Juni d. J. wurde bei Schierstein die nachfolgend beschriebene Leiche eines hier unbekannten Mannes geländet:

Alter: zwischen 30 bis 50 Jahren;
Größe: 5' dieſigen Maßes;
Farbe der Haare: schwarz;
Stirne: hoch;
Farbe der Augen nicht mehr zu erkennen;
Nase und Mund: gewöhnlich;
Zähne: es fehlten einer von den obern Schneidezähnen und mehrere Backenzähne;
Backenbart: schwarz;
Kleidung: ein dunkelblau, hellblau carrirtes baumwollenes Halstuch, leinenes an verschiedenen Stellen geflicktes Hemd ohne Zeichen, hellblaue kurze mit leinenem Zeug gefütterte Hosen mit einem breiten Latz, an den Knieen mit grünen Bendeln und einem Metallknopf versehen; hellblaue leinene Weste mit runden Metallknöpfen u. lange graue wollene Strümpfe.

Wiesbaden, den 5. Juni 1845.

Herz. Nass. Justiz-Amt.
Winter.

---

[877] **Edictalladung.**

Da über das Vermögen des Wilhelm Leschert 2 von Grenzhausen und seiner Ehefrau Lisette geb. Blum durch rechtskräftig gewordenes Urtheil der Concursproceß erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Rechtsansprüche irgend einer Art an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche

Donnerstag den 10. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des mit Ablauf dieses Termines ohne weitere Decrets eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Concursmasse.

Selters, den 27. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Bausch.

---

[881] **Edictalladung.**

Der als Bauaufseher beschäftigt gewesene Carl Haffen aus Erbach, im Großherzogthum Hessen, ist am 22. Dezember v. J. mit Hinterlassung eines geringen Mobiliar-Vermögens zu Oberndiel, hiesigen Gerichtsbezirks, verstorben. Die bis jetzt ermittelten Intestaterben haben die Erbschaft ausgeschlagen und werden nunmehr Alle, welche an die Nachlaßenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche machen können, zur Anmeldung und Begründung derselben, unter dem Nachtheile des Ausschlusses zum Termine

den 30. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

vor unterzeichnete Stelle hiermit vorgeladen.

Braunfels, den 20. Mai 1845.

Fürstl. Solms. Justiz-Amt
Doerr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

№ 161. — Freitag — den 13. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

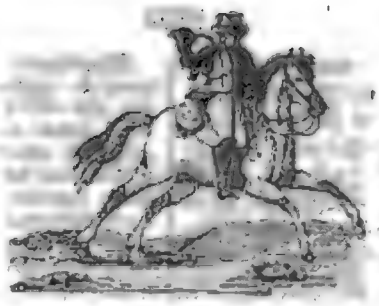

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

□ **Berlin**, 9. Juni. Nachdem unter dem mächtigen Impuls, den ein dem wahren Fortschritt weise und unablässig nachsinnender Fürst seinem Volke gegeben, in unsere Landtage eine lebendigere und weiteren Kreisen sich mittheilende Bewegung gekommen ist, darf man wohl sagen, daß auch Preußen seine politische Saison habe. Zu ihrem Inhalt rechnen wir nicht allein die Verhandlungen der Stände; zwar bilden sie den Kern dieser neuen geistigen Regsamkeit der Nation und die wichtigsten Fragen der Gesetzgebung selbst werden ihnen zur Berathung vorgelegt; aber um sie her und neben ihnen hin zieht sich ein Organisationsdrang durch die Gesellschaft in allen ihren Elementen und Verzweigungen, der in größeren und kleineren Gruppen sich zu gestalten sucht und für die Entwickelung des öffentlichen Lebens der Deutschen überhaupt nicht minder bedeutend zu werden verspricht. Nicht sogenannte politische Vereine, Wahl- und Raisonnirclubbs, — meist bloße Vergeudungen der besten Volkskräfte — sind es, von denen uns Heil kommen kann; auch in England's großartigem Staatsleben dürfen sie nur als die Auswüchse betrachtet werden, die ein in gewaltiger Kraftfülle reich und frei sich fortbildender Organismus üppig nebenbei treibt, die aber seine gesunde Energie von selbst abwirft, sobald sie irgendwie seinen soliden, markigen Wuchs zu stören drohen. Die tiefe Innerlichkeit des germanischen Stammes leitet ihn überall auf das Wesentliche der Sachen und Interessen hin; oberflächlicher Reiz, erkünstelte Aufregung, eitle Schönrednerei können seinem gediegenen Sinn gegenüber nicht Raum gewinnen. Das Unwahre sinkt hier bald in seine Nichtigkeit zurück. Ein Grundzug im Volkscharakter der Germanen scheint aber der Trieb einer vielfältig gegliederten Vereinigung zur Realisation gemeinsamer Zwecke zu seyn, deren jeder für sich einen bestimmten Inhalt hat, zugleich fest in dem Ganzen wurzelnd. So wird eine in's vage Gebiet des leeren Abstractums schweifende Richtung heilsam vermieden und das wahrhaft Allgemeine gefördert, welches nur durch vollständige und naturgemäße Entfaltung des Besondern sich verwirklicht. Auf solchem Boden und aus solchen Kräften erwächst und gedeiht ein organischer Gesellschaftskörper, der seine Staatsform, den Ausdruck der Rechte und Pflichten seiner Glieder, an ihm selbst hat und sie mit seiner eignen Vervollkommnung congruent weiter entwickelt, nicht willkürlich von außenher aufnimmt; der, wie sehr auch die aus französischem Formalismus hervorgehende politische Doctrin diese Anschauungsweise von ihrem Standpunkt aus belächeln mag, seine Wohlfahrt am sichersten finden wird, wenn er stets auf das Verhältniß des gegenseitigen Vertrauens als auf das ursprüngliche zurückblickt und dieses Princip in jeder Form als Anfang und Ziel seiner Bestimmung erkennt. Dieß sprach einst eben so einfach als schön der verewigte Schleiermacher in den Worten aus, die er gegen französische Insinuationen als die Losung des Deutschen hinstellte: „Das Volk nie ohne den König, und der König immer mit dem Volke!" Hoch erfreulich war es in diesem Sinn, daß in unserer eben verflossenen politischen Saison, die ihren Abschluß in den wohl bald zu erwartenden Landtagsabschieden finden wird, einerseits von obenher die Discussion der Verfassungsfrage vollkommen frei gegeben wurde, nicht nur innerhalb der ständischen Berathungen und der eingereichten Petionen, sondern auch in der Presse, in so fern diese nur in den Grenzen wohlgesinnter Betrachtung des Staatsinteresses sich hielt, nicht auf den Standpunkt vermeintlichen Rechtsanspruchs dem Throne gegenüber sich stellte; während andererseits im Volke und seinen Repräsentanten nur mit wenigen Ausnahmen bei jener Frage nicht von dem Verlangen nach politischen Garantien ausgegangen wurde, vielmehr überall, wo dieses für den preußischen Staat so schwierige Problem zur Sprache kam, vorherrschend der Wunsch nach festester Einigung der verschiedenartigen Nationalelemente und nach Durchdringung derselben zu einem nach innen und außen unerschütterlichen Ganzen der leitende Gedanke war. Dieses Streben, mit dem immer lebhafter erwachenden deutschen Volksbewußtseyn innig verwachsen und mächtig angefeuert durch Friedrich Wilhelm's IV. große Worte bei'm Antritt seiner Regierung, ist offenbar der wesentliche Antrieb zu den mehr und mehr sich kundgebenden Wünschen nach einer centralisirten ständischen Verfassung, sey es unter dem Namen von Reichs-, Land- oder Allgemeinen Ständen, oder welchen Ausdruck man sonst dafür auffinden möge. Allerdings ist die Einheit des Staates in der Person des Monarchen an und für sich vollständig erfüllt; aber im Volke, das aus so verschiedenen Stämmen, Ständen und Klassen zusammengesetzt ist, wird, jemehr es sich selbst erkennen lernt, der natürliche Trieb aufkeimen, zu jener höchsten wirklichen Einheit gleichsam ein ideelles Gegenbild aus sich zugestalten und nun auch in dem großen Ganzen, zu dem es durch seine Fürsten gemacht worden, sich selbst wiederzufinden und in brüderlicher Eintracht seiner froh zu werden. Aus diesem sittlichen Bedürfniß, nicht aus einigen vereinzelt stehenden Agitationsversuchen, sind ohne Frage, der großen Mehrheit nach, die auf die preußische Verfassungsfrage bezüglichen Petitionen, Anträge und Schriften hervorgegangen. Ihre Frucht liegt noch unerschlossen im Schooße der Zukunft; als unbezweifelt aber darf angenommen werden, daß die Weisheit des Königs dieser hochwichtigen Frage ihre ernsteste Erwägung zugewendet und darüber besonders auch mit denen zu Rathe gegangen, welche dem Throne zunächst stehen. Voreilig aber ist wohl die Erwartung derjenigen, welche schon in den Landtagsabschieden einer Willensmeinung des Monarchen über die von ihm für gut erachtete weitere Entwicklung der ständischen Institution entgegensehen. Unterdessen schreitet in den verschiedensten Beziehungen das politische Leben in Preußen vorwärts; und wir verstehen hier unter Politik nicht das Mitsprechen der Menge in allen allgemeinen Staatsangelegenheiten, sondern die auf Beruf, Stellung und Interesse sich begrenzende und darin ihr wahres Genüge findende Sorge und Berathung, welche aus den gleichartigen Bedürfnissen der vielfach in einander sich schlingenden und durchschneidenden Kreise der Gesellschaft erwächst und in gemeinsamer Prüfung und Beschlußnahme sich kräftigt und dem Allgemeinen dient, indem sie dem Besonderen nützt. Keine noch so unscheinbare Vereinigung dieser Art, kein noch so untergeordneter Zweck, der damit für menschliches Wohl erstrebt wird, gilt uns für unbedeutend oder gar des Spottes werth, den einige Stimmen der Presse von vornehm politischer Höhe herab über solche Bestrebungen ergehen lassen. In ihnen zeigt sich uns die substanzielle

einnehmen könnte. Gegen Prälat v. Mehring führt er an, daß die Besoranisse nur in Ausnahmsfällen, nicht aber in einem geordneten Zustand stattfinden, und zieht aus der größeren Lebensdauer in den Fabrikstaaten gegenüber von Würtemberg, daß die Lage der Fabrikarbeiter nicht das geschilderte unerträgliche sey. In volkswirthschaftlicher Beziehung sey die Beförderung der Auswanderung im Großen um so weniger zu wünschen, als nicht die Armen sondern die Vermöglicheren auswandern. Dörtenbach: Er ehre die Befürchtungen des hochwürdigen Prälaten, aber dieselben werden mit dem einen Wort niedergeschlagen: „Gewähret Arbeit." Es sey viel härter, einen Arbeitsuchenden anzufeinden als einen Bettler. Im Jahr 1843 habe er das Mangelhafte in der Industrie und Landwirthschaft näher ausgeführt, so wie das Bedürfniß eines Schutzes, und beide Kammern haben einstimmig eine entsprechende Adresse um die fernere kräftige Vertretung der Industrie und Landwirthschaft beschlossen. Der Nothstand sey seither gestiegen, wovon sich Preußen durch die Aufstände in Schlesien überzeugt haben sollte; aber auch bei uns sey es an der Zeit, aufmerksam zu seyn und der Arbeit aufzuhelfen, was man nur durch Schutzzölle bezwecken könne. Der Abschluß des Zollvereins habe viele wohlthätige Folgen gehabt und die Hindernisse beseitigt, welche der Entwicklung entgegenstehen; aber sein Zweck sey, der Industrie Schutz zu gewähren, und dieser sey bisher nicht erreicht worden, wozu nun Schritte geschehen sollen. Römer glaubt, daß den HH. v. Mosthaf und von Mehring zu danken sey, weil sie zu Beleuchtung der Gegensätze Anlaß gegeben haben, und erklärt sich für den Commissionsantrag, weil ein Volk ohne Geld keine Macht ohne Macht keine Ehre und keinen Einfluß habe. England und Frankreich genießen die meiste Ehre, besitzen die größte Macht und seyen zugleich die civilisirtesten Nationen, was sie dem großen Flor ihrer Industrie verdanken. Daß Deutschland einer besseren Industrie bedürfe, sey anerkannt und solche hauptsächlich durch die Einwirkungen von England hintertrieben worden. Wenn die deutsche Industrie vernichtet werde, mache England die Preise, und sey dann Herr der Preise ꝛc. Was die Ehre, das Ansehen und den Einfluß von Deutschland betreffe, so leide man hieran noch einigen Mangel, wozu die politische wie die commercielle Zerrissenheit beitrage. Wenn Deutschland auch hierin erstarken solle, so könne es nur durch Hebung der Industrie geschehen. Die Armuth solle mittelbar durch Beförderung der Industrie und der Arbeit gehoben werden. Er theile die Ansicht derer nicht, welche bei der unleugbar stattfindenden Uebervölkerung alles Heil von der Auswanderung erwarten und es sey menschlicher und klüger die Menschen mit angemessener Arbeit im Lande zu behalten. Rücksichtlich der Landwirthschaft theile er die Ansicht des Frhrn. v. Varnbüler. Aus diesen Gründen unterstütze er den Commissionsantrag aus vollem Herzen und er gehöre nicht zu Jenen, welche solchen auf den beispielweise angeführten Gegenstand beschränken; aber für Ausdehnung ganz ins Allgemeine sey er auch nicht. Die Furcht, Einzelne zu bereichern und deßhalb nicht angemessene Fürsorge eintreten zu lassen, würde dahin führen, daß es keine Reiche mehr gäbe; er sey der Geldaristokratie am meisten abgeneigt, allein die öffentliche Meinung werde auf die Erzielung des richtigen Verhältnisses führen und solches von den Betheiligten auch gehörig gewürdigt werden. Federer äußert: Der Commissionsbericht habe den Interessen der Fabrikindustrie die ihnen gebührende Rücksicht widerfahren lassen; er möchte daher für ihren gleich berechtigten Bruder, den Handel, einige Worte sprechen. Er führt die für die Angehörigen der übrigen Zollvereinsstaaten lästige Weise aus, wie das preuß. Rheinoktroi erhoben werde, und stellt den Antrag, die Regierung zu bitten, auf dem bevorstehenden Zollcongreß in Verbindung mit den Bevollmächtigten anderer Zollvereinsstaaten darauf hinzuwirken, daß Preußen veranlaßt werde, die Art der Erhebung des Rheinoktrois, wodurch der preußische Handel zum Nachtheil des Handels und der Industrie von Würtemberg, Bayern, Baden u. s. w. begünstigt werde, auf eine dem Geiste des Zollvereinsvertrags entsprechende Weise abzuändern, auf eine Weise, wodurch die Gewerbtreibenden der verschiedenen Zollvereinsstaaten in Beziehung auf jene Abgabe einander gleichgestellt werden. Goppelt schließt sich dem Abgeordneten von Stuttgart an und fügt bei, daß dieser Gegenstand schon in der Besprechung der Industriellen angeregt und von dem Finanzminister Berücksichtigung zugesichert worden sey. Es sey richtig, daß hierbei die Interessen des Fabrikanten- und des Handelsstandes gleichzeitig gewürdigt werden; es können sich jetzt auch beide Stände brüderlich vereinigen, weil die Ueberzeugung bestehe, daß der Schutz nicht so stattfinde, wie er erforderlich sey. Auch Idler, Klemm, Stahl und Andere unterstützen den Antrag von Federer. v. Werner erklärt, seine Meinung habe in den Aeußerungen von Römer und Duvernoy den besten Ausdruck gefunden, und bemerkt gegen v. Mosthaf, daß jetzt ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der in- und ausländischen Industrie bestehe, wozu auch das neueste englische System auffordere. Eines Hauptmittels, welches hierbei England zu Gebot stehe, nemlich des so sehr erleichterten Verkehrs durch seine Schifffahrt, sey bisher nicht gedacht worden. Die Besorgniß, Würtemberg könne ein Fabrikstaat werden, falle hinweg, weil Würtemberg kein Seestaat sey und einen ergiebigen Boden habe. Man wolle keine künstliche Production, sondern nur eine solche, welche unter gleichen Verhältnissen bewirkt werden könne, und weiter wolle man auch nicht gehen. Er würde ganz verkannt worden seyn, wenn man ihm die Absicht beilegte, er wolle zur Auswanderung reizen, und er habe hierbei hauptsächlich Landleute wegen des zersplitterten Güterbesitzes im Auge, weil man auch nur zunächst mit Landbauern Colonien gründen könne. Binder: Als Abgeordneter eines Bezirks, der durch seine Industrie sich auszeichne, könne er nur für den Commissionsantrag seyn. Gewiß bedürfe unsere deutsche Industrie noch immer des kräftigsten Schutzes gegenüber von der englischen, was sich auch aus den neuesten Zollregistern ergebe, wodurch unter Anderm namentlich eine enorme Zunahme der Einfuhr von englischem Linnengarn und Leinwand constatirt sey. Doch wäre wohl für Deutschland eine solche Steigerung der Industrie, wie in England, nimmermehr wünschenswerth: dort habe allerdings diese Steigerung und das fortgesetzte Erhöhen der Zölle das Aushalten des langen Krieges mit Frankreich möglich gemacht, aber seitdem müsse auch England fast gewaltsam Auswege für seine industriellen Erzeugnisse suchen und Jahr aus Jahr ein trete ein menschenfreundlicher Lord (Ashley) im Parlament mit Vorschlägen für Verbesserung des Looses der Fabrikarbeiter auf. Wenn England in der bisherigen Weise fortfahre, so sey dort wohl mit der Zeit eine Auflehnung der untern Klassen gegen die höheren zu befürchten; so stehe es aber mit Deutschland noch nicht und unsere Industrie sey noch mit allen die liche Mitteln zu fördern; auf irgend eine Weise werde sich aber auch bei uns das allgemeine historische Gesetz erfüllen, wonach die untern Schichten der Gesellschaft nach und nach die oberen verdrängen. Gwinner glaubt, es hätte sehr zur Vereinfachung beigetragen, wenn gleichzeitig der Bericht über die Motion Schweikhardt's, bezüglich der Beförderung der Linnenindustrie, berathen worden wäre, was Oeffner zugibt, jedoch mit der Bemerkung, daß es bis jetzt nicht möglich gewesen sey, den Bericht zu erstatten, dessen Beschleunigung nun der Commission empfohlen wurde. Nachdem noch Stadl den Commissionsantrag unterstützt und Schweikhardt als Berichterstatter seinen Dank gegen den Fabrikanten Weil le von Ludwigsburg für die Mittheilung interessanter Notizen ausgesprochen hatte, wurden die Anträge der Commission und Federers durch Zuruf angenommen.

Freiburg, 10. Juni. (Freib. Z.) Wir haben einen traurigen Unglücksfall zu berichten. Heute Nacht gegen 2 Uhr stürzt ein neu aufgebautes Haus in der Jesuitengasse, das bereits mit dem Dachstuhle versehen war, plötzlich ein, worüber ein nebenstehendes bewohntes ebenfalls zusammenbrach. Zwei Personen liegen noch unter dem Schutt begraben und sind wahrscheinlich todt; einige andere, die bereits herausgeholt worden, sind dem Vernehmen nach mehr oder minder schwer verwundet.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Juni. (H. C.) Die hierselbst eingegangenen Nachrichten von dem Aufenthalt des Herzogs von Augustenburg in Kiel und den daselbst stattgehabten Demonstrationen haben hier einigen Eindruck gemacht und wird es nicht fehlen, daß man in gewissen Kreisen diese Sache möglichst auszubeuten suchen wird. Einiges Aufsehen muß es erregen, daß der Landgraf von Hessen seine Reise nicht bis nach erfolgter Ankunft des Königs von Preußen ausgesetzt hat.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Mai. (Oestr. B.) Se. Hoheit der Sultan hat am 23. d. M. den Uferpalast von Tschiragan verlassen und sich nach jenem von Beilerbei auf der asiatischen Seite des Bosporus gezogen, um dort den Sommer zuzubringen. Am 25. desselben Monats fand daselbst die bei solchen Anlässen gewöhnliche Aufwartung der Würdenträger des Reichs Statt. Der Großadmiral Halil Pascha ist mit einem Theile seiner Flotte, bestehend aus neun Kriegsschiffen, mehrentheils hohen Bordes, nachdem er seine Quarantaine bei Tenedos bestanden, am 26. Morgens in den Bosporus eingelaufen und hatte am folgenden Tage Audienz beim Sultan. Der ehemalige Botschafter der hohen Pforte in London, Ali Efendi, ist auf einem englischen Dampfboote hier angekommen und hat seinen Posten als Mitglied des Reichsraths bereits angetreten. Einer am 26. d. M. stattgefundenen Kundmachung zufolge ist die Anwendung von Stempelpapier bei Wechseln, Empfangscheinen und andern öffentlichen Privaturkunden den Unterthanen Se. Hoheit durch allerhöchste Willensentscheidung anbefohlen. — Der in Smyrna erscheinende „Impartial" enthält folgende Nachrichten aus Syrien: „Beyrut, 13. Mai. Der Kampf zwischen den Drusen und den Maroniten wird mit jedem Tage lebhafter und die Gräuel, von denen wir schon gesprochen haben, mehren sich. Wir sehen von hier aus den Rauch, der sich von dem Brande erhebt. Christliche Dörfer, drusische Dörfer, Dörfer von gemischter Bevölkerung, alle haben gleich zu leiden, und unsere Gärten bevölkern sich mit Griechen, Kindern und Frauen, die hier eine Zuflucht suchen. — Die Nachrichten, die wir hier

vom Schauplatze dieser Fehden erhalten, sind fortwährend sehr unbestimmt und verworren, aus dem Ganzen geht jedoch hervor, daß der Vortheil bisher auf Seiten der Maroniten geblieben ist. Zu Abei, wo die Christen zurückgeschlagen wurden, ist das dortige Kapuzinerkloster inmitten der Hitze des Gefechtes nicht geschont und der einzige Geistliche, der dort geblieben war, der P. Charles de Lorette, nebst seinem Diener getödtet worden. — Nur die amerikanischen Missionäre zu Abei blieben verschont. — Wedschihi Pascha steht zu Chan Hassan, dritthalb Stunden von Beyrut. Er hat die Wekils und Chefs der beiden Parteien zu sich beschieden, aber nur wenige sind gekommen; seine Bemühungen, neue Conflicte zu verhindern, sind bisher erfolglos geblieben. — Der gegenwärtige Zustand des Landes ist genugsam zu beklagen und erheischt ein baldiges und wirksames Einschreiten der Pforte. — Dieses Einschreiten wird um so nothwendiger, als der Fanatismus zu erwachen beginnt. Der Pöbel in Saida hat sich bereits zusammen gerottet; die Thore der Stadt sind einen Augenblick geschlossen und Todesdrohungen ausgestoßen worden. Glücklicher Weise gelang es dem Gouverneur und dem Kadi, die Haupträdelsführer, die den Pöbel aufhetzten, festzunehmen. — Die französische Kriegsbrigg „Cerf" und eine englische Brigg, die seit zwei Tagen aus Malta eingetroffen war, sind sogleich nach Saida abgesegelt; die zu Beyrut stationirte türkische Fregatte hat dieselbe Richtung eingeschlagen, und einige Stunden später ist auch Reschid Pascha, Generalquartiermeister der Armee von Arabien, am Bord eines türkischen Dampfbootes nach Saida abgegangen; hoffentlich wird es ihm gelingen, den Ruhstörern zu imponiren und fernere strafbare Versuche zu hindern."

Frankreich

** **Paris**, 10. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 40. — 3pCt. (ohne den Coupon) 84. 30. (85. 80.) — Neues 3pCt. Anlehn 84. 35. — Neapol. 101. 60. — Recepisse 103. 60. — 5pCt. Span. 39¼. — Neue 3pCt. 42¼. — Innere Schuld 32. — Pass. 7⅛. — 5pCt. Port. 67⅛. — Actien der Bank von Frankreich 3320. — St. Germain-Eisenbahn 1137. 50. — Versailles, rechtes Ufer 605. — Linkes Ufer 370. — Paris-Orleans 1223. 75. — Paris-Rouen 1107. 50. — Orleans-Bordeaux 715. — Orleans-Vierzon 820. — Rouen-Havre 890. — Marseille-Avignon 1050. — Straßburg-Basel 273. 75. — Das Geschäft an der Borse war sehr belebt; die Fondscourse hielten sich fest; auch in Eisenbahnactien ging viel um; die Preise variirten nur wenig.

— Die Auswechselung der Ratificationen des Vertrags vom 29. Mai hat (wie wir bereits vor zwei Tagen meldeten) am 7. Juni um 3 Uhr auf dem Foreign-Office zu London zwischen Herrn von Sainte-Aulaire und Lord Aberdeen stattgefunden.

— Herr Guizot erschien heute wieder zum erstenmal in der Deputirtenkammer; man wünschte ihm Glück zu seiner Herstellung. Die Discussion über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten war an der Tagesordnung. Herr Billault hielt die herkömmliche Oppositionsrede: er findet die Politik der Regierung auf allen Punkten — namentlich in der Unterhandlung über das Durchsuchungsrecht, dann in Marocco und auf Otaheiti — durchaus verwerflich. Guizot vertheidigte sich und sein Departement in einer langen Rede, die darauf hinausläuft, daß er versichert, Frankreich's Interessen seyen aller Orten gewahrt worden. Herr Thiers fragte, wie es mit den Unterhandlungen mit Rom, die Jesuiten betreffend, stehe; er hoffe doch, die Regierung werde die Interpellationen der Kammer (und die motivirte Tagesordnung) für Ernst genommen haben. Der Cult- und Justizminister versetzte darauf: die Unterhandlungen würden mit Eifer und Energie betrieben; er gedenke bald eine befriedigende Mittheilung in dieser Hinsicht machen zu können. — Der Marineminister Mackau übergibt einen Gesetzvorschlag, betreffend die Bewilligung von zehn Millionen zur Ausrüstung der durch den Tractat vom 29. Mai stipulirten Kreuzergeschwader an der afrikanischen Küste.

— Es heißt für bestimmt, Graf Bresson und Herr Bulwer hätten von ihren Regierungen den Auftrag erhalten, der Königin von Spanien nach Barcelona zu folgen und während der ganzen Reise in ihrer Begleitung zu bleiben.

— Madrider Notirung vom 4. Juni. 3pCt. pr. comptant 31¼ — auf zwei Monat 32⅜. — 5pCt. per comptant 22 — Unverz. Schuld 7⅛ — Die Königin Isabella war am 1. Juni von Valencia nach Castellon de la Plata abgereist. Die Journalpresse fährt fort, sich mit der Abdication des Prätendenten Don Karlos zu beschäftigen. Die Fractionen der liberalen Partei haben sich vereinigt, gegen die willkürlichen Acte der Regierung zu protestiren; es war ein Gerücht im Umlauf, zu Barcelona würde bei Ankunft der Königin eine Emeute ausbrechen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 12. Juni 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	115⅛	Baden	Obligationen v. 1841	3½	—	96½
„	ditto ditto	4	—	104⅛	„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	64⅞
„	ditto ditto	3	80⅛	—	„	fl. 35 Loose		39	38¾
„	Bank-Actien		2014	2012	Frankfurt	Obligationen	3½	—	102½
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	132½	„	ditto	3	—	95⅛
„	fl. 500 „ ditto		160	—	„	Taunusbahnactien		373	372¾
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102½	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99¾	—
„	ditto ditto	4½	—	103¾	Holland	Integrale	2½	63	62⅝
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	100	—	„	Syndicats	4½	—	98½
„	Pramienscheine		92⅞	—	„	ditto	3½	92	—
Baiern	Obligationen	3½	—	101¾	Spanien	Innere Schuld	3	40⅜	—
„	Ludw.-Kan.-Act. incl. d. a. Z		—	78	„	Innere Schuld	3	—	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	75⅞	„	Activsch. incl. 9 Cp.	5	—	—
„	fl. 25 ditto		—	31¾	Portugal	Consols Lst. à fl. 12.	3	66¾	—
„	Obligationen	3½	—	98⅛	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		93⅝	—
„	ditto	4	—	103	„	ditto à fl. 500		87½	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98¼	Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	—	92⅜
„	fl. 25 Loose		29⅛	28⅞	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	91

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	41	40¾
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	40¾	40½
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Preuss. Thaler	1	44⅞	Coln-Aachen	99	—
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20	Bayer. Bankactien	751	—
20 Francsstücke	9	30½	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	109½	109¼
Kngl. Souverains	11	58	Gering u. mittelh.	24	12	Pfdr.-Wilhs.-Nordbahn	99⅜	99⅛

Wechsel-Cours.

Den 12. Juni.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139⅛
ditto	2 M.	—	96⅛
Augsburg	k. S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	105
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	97⅞
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87⅛
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig	k. S.	—	104⅞
do. in d. Messe		—	—
London	k. S.	—	121⅛
ditto	2 M.	—	120½
Lyon	k. S.	—	93⅞
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k. S.	—	102⅛
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	94
ditto	2 M.	—	93⅛
Wien 20 kr.	k. S.	—	122⅛
ditto	2 M.	—	121
Disconto		—	3

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 29⅛; do. inl. 31⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 373: Ludw.-Bexb. 109¼; F.-W.-Nordb. 99¼ G.

№ 161. — Freitag — — den 13. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 10. Juni. **Budgetsdebatten.** In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde lebhaft discutirt über das Budget für 1846. Unter der Restauration war das Budget das große Schlachtfeld der Parteien; heute bietet es nur ein untergeordnetes Interesse. Zwei Eroberungen der Julirevolution, das Recht der Initiative und das Recht der Interpellation, haben der jährlich wiederkehrenden Berathung über das Budget Bedeutung und Feierlichkeit genommen. Unter der Restauration umfaßte das Budget alle Fragen des Tages. Man war immer gespannt auf die Debatte über die Einnahmen und Ausgaben des Staats, nicht nur aus finanziellen Rücksichten, sondern zumeist, um Gelegenheit zu nehmen, die Politik der Regierung sammt der innern und äußern Lage des Landes in gründliche Untersuchung zu ziehen. Seit 1830 gibt es aber in jeder Session zwei große allgemeine Discussionen zur Stellung von Cabinetsfragen: die über die Adresse und die über die geheimen Polizeigelder; ferner mag jetzt jeder Deputirte im Laufe der Session nach Gutbefinden Motionen zu Gesetzen stellen oder die Minister interpelliren. Die parlamentarische Einrichtung hat sich so ausgebildet, daß man nicht mehr nöthig hat, an die einzelnen Budgetsposten mit vieler Mühe Discussionen über allgemeine Principien zu knüpfen. Zwar haben allerdings gestern mehrere Deputirte von Dingen gesprochen, die nur in entfernter Beziehung zu dem Budget stehen, es ist aber nichts dabei herausgekommen. Der eifrige Legitimist Larochejacquelin konnte seinen Unwillen auch dießmal nicht zurückhalten; er hat ihm auf unschädliche Art Luft gemacht. Solcherlei Ergüsse gereizter Leidenschaftlichkeit haben keine Folgen mehr. Larochejacquelin hat von den Jesuiten und von vielen andern Dingen gesprochen; die Kammer hat ihn kaum gehört; er meinte wohl, es gehöre Muth dazu, gewisse Dinge — Wahrheiten oder nicht — auszusprechen: er irrt sich; man nimmt gegenwärtig selbst herben Tadel des Bestehenden gleichgültig hin. Larochejacquelin gehört zu denen, die sich überreden, seit der Julirevolution sey durchaus kein Fortschritt gemacht worden. Der Vortrag des Redners aus der Vendee dreht sich um den einen Satz: Ich bin der einzige liberale und uneigennützige Volksstellvertreter. Er hat auch gesagt, er sey weder für die Freiheiten der gallicanischen Kirche, noch für den Ultramontanismus; er liebe die Jesuiten nicht, sey aber auch weit entfernt, sie zu fürchten. Wen mag es kümmern, ob Larochejacquelin ein Gallicane ist, wie Dupin, oder ein Ultramontane, wie Montalembert? — Herr Ducos hat sich dem Gegenstand der Berathung etwas mehr genähert; er untersucht die finanzielle Lage Frankreich's und findet sie höchst bedenklich; das seit Jahren aufgelaufene Deficit, heute 624 Million betragend, macht ihm große Unruhe. „Würden wir" — sagte er — „von irgend einem störenden Ereigniß überrascht; hätten wir wieder einmal eine Handelskrisis zu bestehen; käme es zu einer Reaction in den überspannten Eisenbahnunternehmungen; träfe endlich die Locomotive, welche uns fortreißt zu Wagnissen, plötzlich auf irgend ein unvorhergesehenes Hinderniß; — wie würden wir nicht bedauern, kluge Vorsicht versäumt zu haben. Und müßten wir vollends ganz einhalten auf der so rasch eingeschlagenen Bahn, hätten wir nicht zu befürchten, daß neben großem Privatunglück auch eine öffentliche Calamität eintreten würde?" Diesen pessimistischen Ideen begegnen die „Debats", wie folgt: „Wir theilen diese Besorgnisse nicht. Wir sind überzeugt, daß wohlverwendete Millionen gutangelegte Millionen sind, und daß ein Staat, der Anleihen macht, seine Straßen, Kanäle und Seehäfen zu bessern, nicht verarmt, sondern sich bereichert. Nur unproductive Ausgaben zerrütten den Staatshaushalt. Die Schienenwege werden mehr eintragen, als sie kosten. Es ist wahr, unter so großen Arbeiten bedürfen wir des Friedens und der Ordnung; es ist wahr, wir haben uns in die Nothwendigkeit gesetzt, im Innern und nach Außen eine weise, gemäßigte, versöhnende Politik zu verfolgen; glückliche Nothwendigkeit! noch eine Wohlthat mehr, die wir dem Fortschritt der Industrie verdanken! Wir brauchen zehn Jahre Frieden. Das ist wahr: wollte Gott, die zehn Jahre Frieden ließen uns Gewohnheiten annehmen und Interessen schaffen, den Krieg mehr und mehr zu erschweren. Mit Frieden nach Außen und bei Erhaltung der Ruhe im Innern wird Frankreich ohne B.. schwerde die Abgabenlast tragen, vor welcher Herr Ducos erschrickt — wenn er sich nicht etwa nur so stellt, als sey er erschrocken. Gegen das Ende seiner Rede schien er wirklich wieder Vertrauen zu gewinnen. Es ist aber Herkommen, daß die Opposition jährlich einmal über die gefährliche Lage unserer Finanzen wehklagen muß. Ist die Rede gehalten, so bleibt die Opposition ruhig in ihrem Parteigewissen. Laßt uns darum die Befürchtungen des Herrn Ducos nicht für so ernst gemeint nehmen; wünschen wir uns lieber Glück, mit den zwei Reden von den Herren Ducos und Larochejacquelin bei der allgemeinen Discussion davon gekommen zu seyn." — Die Opposition hat bei der Berathung über das Budget auch die kaum erst in der Pairskammer wieder geweigerte Reduction resp. Conversion der fünfprocentigen Rente von neuem auf's Tapet gebracht. Was hat die Opposition dabei gewonnen? Sie wollte dem Finanzminister ein neues Versprechen, die Initiative mit der Reductionsmaßregel zu ergreifen, abnöthigen: es ist ihr nicht gelungen. Jedem Jahr seine Last! Man wird ja bei der nächsten Session sehen, ob der günstige zeitgemäße Augenblick zu dem Unternehmen, auf welchen alle Minister so lange schon vergebens gewartet haben, endlich gekommen seyn wird. Seit zehn, ja seit einundzwanzig Jahren — denn das Conversionsthema wurde ja schon 1824 unter Villele erschöpfend verhandelt — sucht man den „opportunen Moment", ohne ihn zu finden. Es scheint, als mische sich die Vorsehung in die Frage. Thiers hat zweimal versprochen, er werde die Conversion nächstes Jahr vornehmen, und Thiers war nicht mehr Minister als das nächste Jahr kam. Die Kammer selbst will nicht recht daran, sich für das nächste Jahr zu binden; sie hat — freilich nur mit sehr geringer Stimmenmehrheit — einen Plan verworfen, der darauf hinaus ging, den Ministern Gewalt anzuthun und sie in die unbedingte Nothwendigkeit zu versetzen, bei Eröffnung der Legislatur für 1846 einen Gesetzvorschlag zur Conversion einzubringen. Warum sich die Hände binden? Freunde und Gegner der großen Finanzmaßregel mögen ihre Stellung behaupten. Inzwischen wird das Votum von gestern verschieden ausgelegt: die Einen sagen, es constatire einen Sieg der Opposition; die Andern finden, die Conversionisten hätten eine Schlappe erlitten.

Digitized by Google

Bei der Berathung über das Budget des Justiz- und Cultministers brachte der Deputirte Lherbette einen Incidentpunkt zur Sprache: die Verleihung von Adelstiteln. „Ich frage, was bedeuten unter dem gegenwärtigen Regime die Erhöhungen in den Adelsstand? Wozu unsern Agenten im Ausland Titel auflegen, während sie doch die Juliregierung repräsentiren, deren Pflastersteine die Wappenschilder des Adels zerbrochen haben? (dont les pavés ont brisé les blasons nobiliaires — Herr Lherbette darf nur die Liste der Gäste auf dem letzten Hofball der Königin Victoria durchsehen, um zu finden, daß die Freiheit in einem Lande bestehen kann neben der ungemessensten Adelsaristokratie!) Wozu diese Titel im Innern so freigebig verschwenden, daß ein Jeder, der nur irgend politische Bedeutung erlangt, sich nur zu bücken braucht, um ein Adelsdiplom aus der neuen Fabrik aufzuheben? Und das geschieht unter der Herrschaft von Gesetzen, die von keiner Strafe mehr wissen gegen Individuen, die unberechtigt Adelstitel usurpiren! Es sind nur zwei Fälle denkbar: entweder unterhält das Ministerium die mit den bestehenden Gesetzen übereinstimmende Ansicht, daß Titel keinen Werth haben, weil es nicht der Mühe lohnte, eine Penalität gegen das unbefugte Tragen derselben beizubehalten, — und dann wäre es ja nur Spott und Hohn, wollte man mit Verleihung eines Titels Verdienste belohnen; — oder das Ministerium glaubt wirklich, den Gesetzen zuwider, daß Titel etwas sind und es in dem durch zwei Revolutionen wiedergebornen Frankreich höhere Titel gibt, als den eines Bürgers, — warum ist es dann nicht consequent und verlangt, daß die Usurpation der Titel bestraft werde? Warum bringt das Cabinet nicht einen Vorschlag an die Kammer zur Aufhebung des Votums von 1831? Warum hat es den Muth nicht, seine Meinung offen kund zu geben? Hier, wie in andern Beziehungen, sage ich: Bekämpfet die Revolution, aber schafft sie nicht durch Taschenspielerkünste bei Seite — combattez la révolution, mais ne l'escamotez pas." — Der Siegelbewahrer versetzte: „Das Votum von 1831 konnte die Charte nicht aufheben, und die Charte, indem sie den alten und den neuen Adel beibehält, hat gesagt, dem König stehe frei, Adelsdiplome nach Willen zu ertheilen (que le Roi faisait des nobles à volonté); so lautet die Bestimmung der Charte. Was spricht man hier von der Julirevolution? Die aus dieser Revolution hervorgegangene Regierung ist eine monarchische Regierung. Wenn der König denkt, daß Bürger die Auszeichnung des Adels verdienen, so bedient er sich einer von der Charte consacrirten Prärogative. Niemand hat hier das Recht, sie ihm zu bestreiten." Lherbette: „Vermischen wir nicht die Fragen; ich sage nicht, daß der König des Rechts, Adelstitel zu verleihen, entkleidet sey. Die Charte gibt ihm dieses Recht und er übt es unter Verantwortlichkeit der Minister. Laßt uns aus dieser Debatte einen Namen entfernt halten, der nicht hinein gehört. Die Minister sind es, welche ich angreife; die Minister haben das Recht, Adelstitel zu verleihen: ich sage auch nicht, sie seyen über die Grenzen der Legalität hinausgegangen; ich beklage sie nur, daß sie in's Lächerliche verfallen sind. Der Herr Minister sagt, wir seyen unter einer monarchischen Regierung. So ist's. Lassen wir uns aber nicht irre machen durch Worte. Die gegenwärtige Monarchie ist wesentlich verschieden von der alten: zwischen diesen beiden Arten von Monarchien ist der Unterschied weit größer, als der zwischen der Monarchie und der Demokratie. Wir sind unter einer durch das Königthum gemäßigten Demokratie (nous sommes sous une démocratie tempérée par une royauté). Sucht man nach neuen Bezeichnungen für neue Zustände, so sage ich: unsere Regierung ist eine Demokratie mit einem erblichen Präsidenten." — Das radicale Credo war dem Herrn Sauzet doch etwas zu stark; er fiel ein: „Man kann unmöglich zugeben, das unsere Institutionen so qualificirt werden: es heißt, sich von der Ordnung entfernen, wenn man eine Regierung, die ein erbliches Königthum begründet hat (un gouvernement qui a établi une royauté héréditaire) und in welcher jede der Staatsgewalten gleicherweise die Achtung des Landes verdient, in der Sphäre, für welche sie geschaffen worden und in der sie fortfährt sich zu bewegen, — bezeichnet als eine Demokratie mit einer erblichen Präsidentschaft." — Lherbette bleibt dabei: mit seiner Definition, die allein die rechte, habe er die Achtung gegen das Königthum nicht verletzt; er erinnert an die Antwort, die dem Kaiser Napoleon, als er die Adelstitel wieder eingeführt hatte, von einem Waffengefährten gegeben wurde, den er fragte, was er davon halte und was nun noch fehle: „Was dabei fehlt, will ich dir sagen: es fehlt eine Million Menschen, die in den Tod gegangen sind, damit diese Dinge nie wiederkehren sollten." — Wie kommt die Adelsverleihung in die Debatte über das Budget des Justizministers? Weil die Adelsbriefe bezahlt werden und der Siegelbewahrer über den Ertrag aus dieser Finanzquelle Rechnung zu halten hat. Ein Herzogsdiplom kostet 18,000 Fr. — Als voriges Jahr Bugeaud zum Herzog vom Isly ernannt wurde, weigerte er sich, seinen Ruhm so theuer zu bezahlen; die Siegelgebühr wurde ihm ausnahmsweise erlassen. — Ein anderer Incidentpunkt bei der Debatte in der Sitzung vom 9. Juni entstand (wie bereits oben berührt wurde) durch die Beschwerde mehrerer Mitglieder über die in der Pairskammer erfolgte Verwerfung des Conversionsgesetzes. Herr Cremieux verlangte, die Kammer solle das Votum über den Budgetsansatz, der die Zinsen der Staatsschuld sichert, aussetzen, bis sich die Minister über die Conversion erklärt hätten; es blieb aber zuletzt bei dem milderen Antrag: den Budgetsartikel, der die 5pCt. Rente betrifft, an die Budgetscommission zurück zu verweisen; über diese Motion wurde abgestimmt; eine Majorität von nur neun Stimmen (143 gegen 134) entschied die Verwerfung; der Budgetsansatz für die gesammte Staatsschuld wurde sodann genehmigt. —

— Ueber die enorme Ausdehnung der Eisenbahnenindustrie in England belehren nachstehende officielle Angaben: In den fünf Monaten vom 1. Januar bis 31. Mai 1845 hat die Einnahme auf den sämmtlichen Eisenbahnen in England die von den correspondirenden fünf Monaten des Jahrs 1844 um eine halbe Million Pfund Sterling überstiegen; diese Zunahme bildet ein Anwachsen von zwanzig Million Pfund im Werth des Eisenbahneneigenthums (of railway-property); der Bruttoertrag des Bahnbetriebs auf 1700 engl. Meilen Schienenwegstrecke war in den fünf Monaten 2,250,000 Pfd. Sterl. (27 Million Gulden!) — Der wöchentliche Betrieb auf den Hauptbahnstrecken (nemlich den 1700 Meilen) gibt im Durchschnitt eine Einnahme von 120,000 Pfd. (⅔ für Personen, ⅓ für Güter); auf allen frequenten Bahnlinien hat der Ertrag auffallend zugenommen gegen voriges Jahr; so nimmt „London-Birmingham" wöchentlich 2000 Pfd. mehr ein als 1844, „Midland" hat ein Plus von 3000 Pfd. per Woche und in gleichem Verhältniß sind noch folgende Bahnen gestiegen: „Grand Junction", „Great Western", „Brighton-York", Manchester „Birmingham". An der Londoner Börse werden gegenwärtig die Preise von hundertsechs Eisenbahnen notirt, 80 inländische und 26 fremde. —

Belgien.

Brüssel, 8. Juni. (Rh. B.) Die Wahlen werden am nächsten Dienstag, den 10. beginnen, also in zwei Tagen. Obgleich die Aufregung geringer als bei den letzten Wahlen im Jahre 1841 ist, so zeigt sich doch eine gewisse künstliche Agitation. Die sogenannte liberale oder Oppositionspartei wirft dem Ministerium seine Allianz mit den Katholiken vor, das Ministerium der Opposition zahlreiche Uebertreibungen. Das Feldgeschrei, unter dessen Banner gegen das Ministerium gefochten wird, ist das Wort Jesuit und der angeblich übertriebene geistliche Einfluß. Die Gesellschaft l'Alliance, die Freimaurerlogen und die Anhänger des Herrn Verhaegen, eines der Hauptleiter der Opposition, zeigen sich äußerst thätig. Die jungen Leute aus dem Mittelstande werden stark in dem Sinne der Opposition bearbeitet. Die Parteien stehen sich also schroff gegenüber. Bereits vor einigen Tagen wurde Abends vor dem Hause des Bürgermeisters von Brüssel, eines anerkannten Ehrenmannes, einiger Lärm gemacht und sodann unter drohenden Reden ein Strohmann vor dessen Thür aufgehängt, weil der Mann sich zur gemäßigten katholischen Farbe hält. Ob solche, von der Opposition angestiftete Demonstrationen einen hohen Begriff von Freisinnigkeit und gesetzlicher Ordnungsliebe bieten, ist nicht schwer zu beant-

worten. Die Polizei verfährt hier mit größter Mäßigung, einige behaupten mit übertriebener Toleranz. Wir können ein solches gemäßigtes Auftreten der Behörde in einem freien Lande nur billigen. Karrikaturen gegen die Jesuiten und die Geistlichkeit kleben an vielen Straßenecken und noch heute, Sonntags, ohne daß die Polizei sie abgerissen hätte, obgleich diese Placate bereits 3 Tage alt sind. Damit die Anhänger der religiösen Richtung diese Karrikaturen nicht abreißen können, sind sie hoch über alle andern Anschlagezettel geklebt worden. An verschiedenen Buchläden sieht man auch in einer leicht zu errathenden Absicht große rothe oder blaue Anschlagezettel mit der Anzeige des ewigen Juden oder der Jesuiten von Michelet oder Quinet, wo auf der großen illuminirten Anzeige ein Priester mit einer finstern, boshaften, schrecklichen Physiognomie dargestellt ist; oder man bemerkt auch die Anzeige der Geschichte der Inquisition, wo arme Sünder von den Priestern gesotten und gebraten werden. — Alle diese Aufhetzereien machen jedoch nur einen geringen Eindruck auf das eigentliche Volk. Es verbreitete sich zwar das Gerücht, es würden am Tage der Wahlen Unruhen ausbrechen, jedoch werden solche Pulsschläge des öffentlichen Lebens wohl ohne größere Gefahr seyn. Alle Parteien finden in Belgien in der bestehenden freien Verfassung einen großen Spielraum. — Der belgische Geschäftsträger, Ministerresident in Hannover, Hr. Dujardin, der sich dort vor einigen Monaten mit einer Hofdame, Fräulein von Jesterfleth, verheirathete, hat hier am verwichenen Donnerstag in einer Privataudienz dem Könige seine Klagen über eine in Hannover erduldete Etikettenverletzung vorgetragen. An einen diplomatischen Notenwechsel wegen dieser kleinlichen Etikettenfrage ist nicht zu denken, um so weniger, da den bestehenden Regeln zufolge die Ansprüche des Hrn. Dujardin ungegründet sind. — Der Erzbischof von Lüttich, Hr. v. Bommel wird in einigen Tagen von seiner italienischen Reise zurückerwartet.

Brüssel, 10. Juni, Nachmittags. (K. Z.) Ich kann Ihnen das Resultat der hiesigen Wahlen vor Abgang der Post nicht mittheilen. Aus Antwerpen geht so eben die telegraphische Nachricht ein, daß die Opposition gesiegt hat. Ihre vier Candidaten: Ch. Rogier, L. Beydt, Loos und Osy sind mit bedeutender Stimmenmehrheit gewählt worden. In Nivelles dagegen haben die drei Candidaten der Regierung. Graf von Merode, Finanzminister Mercier und Jouet die Mehrheit für sich gehabt; in Löwen und Namur wurden die alten Repräsentanten wieder gewählt. Hier in Brüssel ist der Kampf heiß und, so viel sich bis jetzt vermuthen läßt, nicht günstig für die Regierung.

Deutschland.

Triest, 4. Juni. (A. Z.) Sichern Nachrichten zufolge werden mit nächstem auch von Seite Oesterreich's Unterhandlungen in Alexandrien beginnen, welche zur Förderung des Projectes eines Kanalbaues zwischen dem Nil und Suez dienen werden. Es ist bekannt, daß unser Handelsstand große Theilnahme für diesen Plan zeigt und daß er ihm vor dem oft besprochenen Eisenbahnbau zur Verbindung des mittelländischen mit dem rothen Meer einen entschiedenen Vorzug zu geben scheint. Die Leitung dieser Angelegenheit ist Hrn. Laurin anvertraut worden.

Berlin, 8. Juni. (K. Z.) Vielverbreiteten Gerüchten nach würde in kurzem ein Ausweisen aller hier nicht einheimischen Literaten aus der Hauptstadt erfolgen; das Gerücht fügt hinzu, es würden selbst diejenigen davon betroffen werden, welche zwar Preußen, aber doch nicht geborne Berliner sind. Man erzählt über diese Maßregel wunderliche Dinge und verknüpft sie mit den streitenden politischen Anschauungen der Gegenwart, so daß es — angenommen, die Maßregel fände statt — dann fast scheinen könnte, als solle damit ein abermaliger Versuch gemacht werden, ob in der That die s. g. „Beunruhigung der Gemüther" nur aus den Federn einiger Dutzend „unruhiger Köpfe" entstehe, oder ob die Motive tiefer in das Leben der Gesellschaft gedrungen seyen und aus dieser selbst hervorgehen. Wir glauben an solche Uebertreibungen in keiner Weise. Unsere Regierung, die so viele denkende Staatsmänner besitzt, wird längst die Phantome durchschauen, mit denen man noch vor 10 Jahren vielleicht sich zuweilen umhertrug, und wird weit davon entfernt seyn, sich den verbrauchten Tröstungen zu ergeben, daß die Bewegungen der Zeit nur Sache der Schriftsteller, überhaupt Sache einzelner Männer seyen, deren Beseitigung den Schaden hebe. Ohne Zweifel ist wenigstens das Meiste, wenn nicht alles, unbegründet an jenen Gerüchten, die leichtfertig ihren Weg in die Blätter finden. Es mag wahr seyn, daß die große Zahl von Mittheilungen aus und über Berlin, die in allen deutschen Zeitungen zu finden sind, an manchen Stellen Mißstimmung erregt und den Wunsch lebhaft gemacht hat, dem „Unwesen der Tagesschriftstellerei", wie man häufig es nennen hört, ein Hinderniß zu setzen; hierzu kommt, daß nach verschiedenen Aussprüchen das Zeitungswesen als die niedrigste und unwürdigste Gattung der Literatur betrachtet wird, und da man zu gleicher Zeit bemerkt, wie die schlechte Presse zahllose wuchernde Schößlinge treibt, während ein als besser anerkannter Theil bei aller Hülfe nicht wachsen und gedeihen will, so mag dieß leicht auf den Glauben wirken, daß ein strengeres Eingreifen förderlich seyn könnte. Sind wir jedoch recht unterrichtet, so wird diese Ansicht nicht von den höchsten Staatsleitern getheilt und wohl mit voller Ueberzeugung darf man annehmen, daß Wenigen, die ihren Blick genau auf die Verhältnisse richten, es verborgen bleiben kann, wie gering der eigentliche Antheil ist, den die Literaten an der Zeitbewegung haben. Selbst die Befähigtsten unter ihnen sind nur die Werkzeuge der geistigen Entwickelung der Zeit und kein Verjagen kann hier helfen, denn statt der Gänse kämen wohl Schwäne, statt der großen Neuigkeitscolporteure entständen vielleicht gar wirkliche Publicisten. Auch diese Befürchtungen sollen sich geltend gemacht haben und eine andere freisinnigere Ansicht jener ersten entgegengetreten seyn, nach welcher mehrere bisher unterstützte Organe der Presse, die ihren Zwecken so wenig entsprechen, diese Unterstützung verlieren, dagegen aber uns ein Preßgesetz zu einer freieren Bewegung bringen und dem geistigen Strome der Zeit ein neues Bett überwiesen werden soll. Jene beiden Ansichten scheinen sich jetzt hart zu bekämpfen; die Landtagsabschiede werden uns sagen, welcher für jetzt noch der Sieg geblieben ist.

— Hr. v. Wedell, seit zehn Monaten Oberpräsident der Provinz Sachsen, ist am 7. von Magdeburg nach Breslau zu seiner neuen Bestimmung abgereist.

— Die öffentliche Meinung, die neulich durch einen allen inländischen Zeitungen zugesandten Artikel über die Anklage des Hrn. Schlöffel aufgeklärt werden sollte, indem darin mitgetheilt wurde, daß nunmehr auch der Criminalsenat des hiesigen Kammergerichts die wirkliche Anklage übernommen habe, und zwar wegen Hochverraths und Aufreizung zu Unzufriedenheit, oder wie sonst die Supplementarbestimmung der Anklage lautet, hat sich hier jetzt ziemlich allgemein dahin verständigt, daß die Anklage wohl gegen die bekannte Denkschrift des Hrn. Schlöffel gerichtet sey, die er „als Unterlage für eine dem achten hohen schlesischen Provinziallandtage überreichte Petition" drucken ließ und worin er auf „Wiederherstellung richterlicher Unabhängigkeit durch Aufhebung des Gesetzes vom 20. März 1844, auf Sicherung der Staatsbürger gegen verletzende Schritte der Voruntersuchung, auf Reform unserer Rechtsverfassung (eine Habeas-corpus-Acte)" überhaupt antrug. (Bresl. Z.)

— Der Plan zur Errichtung eines städtischen Pfandbriefinstituts ist zum Abschlusse gekommen. Das Ergebniß der Berathung ist in einem ausführlichen Statut niedergelegt und dasselbe dem Könige zur allerhöchsten Prüfung und eventuellen Genehmhaltung vorgelegt. In dem Begleitschreiben wird zugleich die Bitte ausgesprochen, Se. Maj. wolle zur Hervorrufung des Institutes eine bestimmte Summe als Hülfsfonds, außerdem aber für die erste Einrichtung der Verwaltung einen zurück zu zahlenden Vorschuß zu bewilligen geruhen. Nächst dieser Immediateingabe ist auch ein Gesuch an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet, die Communalgarantie für das Institut eintreten zu lassen, etwas, das jedoch eigentlich nur als moralischer Beistand gefordert wird, da ein wirklich materieller Anspruch fast undenkbar sey. Die Idee des Pfandbriefinstitutes beruht auf demselben Grunde, wie alle übrigen gleichlaufenden Bestrebungen,

dem stabilen Hypothekenwesen gegenüber den städtischen Grundwerth zu mobilisiren. Dieß soll aber im vorliegenden Falle dadurch geschehen, daß der gemeine dauernde Werth des Grundes und Bodens, einschließlich der Gebäude, nach neuen Zinsprincipien gehörig ermittelt und bis zu drei Viertheilen in zinstragende Pfandbriefe, welche unkündbare Papiere für den Inhaber bilden, umgewandelt wird. Die Sicherheit der Papiere beruht auf der solidarischen Verhaftung des gesammten verpfändeten Grundbesitzes, einem Reservefonds und einem Realisationscomptoir nächst den anderweiten durch die Organisirung des Instituts gebotenen Garantieen. Der Zinsfuß ist auf 3½ pCt. gesetzt, welche die Debitoren, also die Grundbesitzer, dem Institut und das Institut wieder den Creditoren oder den Pfandbriefinhabern zahlen. (Aachen. Ztg.)

Berlin, 11. Juni. (A. Pr. Z.) Se. Majestät der König haben geruht: den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Wirkl. Geh. Rath von Merckel, auf sein Ansuchen in den Ruhestand treten zu lassen und das dadurch erledigte Oberpräsidium dem bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, von Wedell, zu übertragen; ferner den bisherigen Präsidenten der Regierung zu Köln, von Bonin, zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen; den bisherigen Regierungs-Vicepräsidenten von Raumer in Konigsberg zum Präsidenten der Regierung in Koln; und anstatt des auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten bisherigen Präsidenten der Regierung zu Arnsberg, Wirkl. Geh. Raths Keßler, den bisherigen Regierungs-Vicepräsidenten, Grafen von Itzenplitz in Posen, zum Präsidenten der Regierung zu Arnsberg zu ernennen.

— Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg ist nach Stuttgart abgereist.

Preslau, 6. Juni. (Schles. Z.) Vergleichen wir die Stimmen, welche sich auf den letzten Landtagen für die Verfassungsanträge aussprachen, mit denen gegen dieselben, so erhalten wir Folgendes: in der Rheinprovinz alle, also ungefähr 70 Stimmen für die Aenderung der Verfassung; in Preußen 62 für, 25 gegen; in Posen 42 für, 3 gegen; in Schlesien 43, also absolute Majorität für, 40 gegen; in Sachsen 22 für, 46 gegen; in Pommern keine für, 40 gegen dieselbe; zusammen also 239 Stimmen für jene Aenderung, 154 dagegen. Also auf sechs Landtagen unter acht, d. h. auf ¾ der Landtage, welche die Verfassungsfrage in Erwägung gezogen haben, sind 239 gegen 154 Stimmen, d. h. nahe an ¾ für eine Bejahung derselben gewesen Vom westphälischen Landtage sind bekanntlich die Verhandlungen noch nicht veröffentlicht; was diese merkwürdige Zögerung veranlaßt hat, ist unbekannt. Auf dem brandenburgischen Landtage ist nicht eine einzige Petition in dieser Angelegenheit eingegangen und doch liegt Berlin, die Metropole der Wissenschaft und Intelligenz, in Brandenburg, vielleicht aber ist Berlin in seiner politischen Entwickelung schon über diesen Schritt hinweg!! Von den übrigen Landtagen hat nur der pommer'sche einstimmig die Verfassungsanträge abgelehnt — aber doch auch nicht, ohne die Ueberzeugung kund zu geben, daß eine Entwickelung der bestehenden Verfassung wunschenswerth und von des Königs Weisheit zu erwarten sey. Im Ganzen aber stellt sich das Stimmenverhältniß als ein sehr günstiges dar — zumal wenn wir uns an die Zusammensetzung des Landtages erinnern und daran denken, daß der vorzugsweise conservative Stand überwiegend vertreten ist. Nur auf Einem Landtage, dem der Provinz Sachsen, wurde das Verlangen nach Reichsständen als ein nicht im Volke selbst wurzelndes, sondern durch Zeitungsschreiber und andere Schriftsteller, überhaupt durch solche Personen, welche durch Umwälzung der bestehenden Verhältnisse Vortheil zu erlangen hofften, hervorgerufenes dargestellt.

Kassel, 11. Juni. (K. A. Z.) Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben allergnädigst geruht: dem königl. sächsischen Hofmarschall a. D., Grafen von Bose, so wie dem Grafen Karl August von Bose das Commandeurkreuz erster Klasse des kurfürstlichen Hausordens vom goldnen Löwen zu verleihen. — Se. königl Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben gnädigst geruht: dem großherzoglich hessischen Geh. Rath Eckhardt das Commandeurkreuz erster Klasse höchstihres Hausordens vom goldnen Löwen zu verleihen.

Handelsnachrichten.

Köln, 11. Juni. Rüböl kostet heute pr. compt. 32½, Mai-Schluß 32½ pro Oct. 33½ Thlr.

Neuß, 10. Juni. Weizen pr. Scheffel 77 Sgr., Roggen (alter und neuer) 66 Sgr., Gerste (Winter-) 47 Sgr., (Sommer-) 46 Sgr., Buchweizen 56 Sgr., Hafer 34 Sgr., Erbsen 70 Sgr., Kartoffeln 12 Sgr., Rappsamen 4 Thlr. 6½ Sgr., Rüböl (ohne Faß) pr. 252 Pf. 35 Thlr. 15 Sgr., pro Mai — Thlr., pro October 36 Thlr. — Sgr., gerinist 37 Thlr. 7½ Sgr., Rübkuchen, (Stampf-) pr. 1000 St. 36 Thlr., (Preß-) pr. 2000 Pf. 29 Thlr. 15 Sgr., Branntwein 18gradiger pr. Ohm 11 Thlr. 5 Sgr.

Börsenberichte.

Σ **Frankfurt**, 12. Juni. Niedrigere Course aus Berlin, Amsterdam, London und Paris bewirkten hier eine sehr flaue Stimmung, wozu nicht wenig das bisherige Sinken der span. Fonds beitrug. Holl. Int. à 63 angeboten und, so wie die meisten Fonds, ohne Umsatz. Die Eisenb.-Actien waren ebenfalls billiger zu haben. Nordb. 99½ mehrere Posten verkauft und P. Berb. anfangs 109½ blieb 109½ G. Bad. 35 fl. Loose 39 und Kurhess. 40½ angeboten. Nach Ankunft der Madrider Course, die unverändert blieben, wurden 3pCt. span. inländ. à 31½ bis 31½ verhandelt, zu welchem Cours auch Geld blieb.

Berlin, 10. Juni. Seehandlungs-Prämiensch. 92½ B. Staatsschuldsch. 99½ bez. u. B. Berlin-Potsd. Eisenb. 201½ G. Berlin-Anh. 147½ G. Berlin-Frankf. 162½ G. Berlin-Hamburg 113 bez. u. G. Magd.-Leipzig 181 B. Magd.-Halberstadt 108 B. Düsseld.-Elberf. 103. Rhein. 97½ à 97 bez. u. G. do. Prioritäts Stamm 106½ B. do. vom Staat garant 97½ B. Bonn-Köln —. Köln-Minden 106½ u. ½ bez. Sächsisch-Schlesische 111½ B., ½ G. Sächs.-Bayer. 97 G. Hamburg Berged. — Altona-Kiel 110½ bez. Zarskoje Selo 76 B. Berd.-Nordb. 195 G. Wien-Gloganitz 130 G. Mailand-Venedig 127½ B., ½ G. Livorno-Florenz 119 G. Wien-Pesth 109 bez. u. B. Verbach 109½ G. Thüringer 109½ II. Abschn. B. F.-W.-Nordbahn 99½ à ½ u. ¼ bez. u. B. Potsd.-Magdeb. —. Mainz-Ludwigshafen —. Russ. 4pCt. bei Hope 97½ etw. bez. do. bei Stieglitz 96½ bez Poln. 300 fl. Loose 93½ G. ditto 500 fl. Loose 87 B., verl. Ser. 143 G. Kurhess. Loose 40½ B. Sardin Loose 10½ G. Badische 35 fl. Loose 22 bez u. B.

Bei mäßigem Umsatz in Wechseln waren die meisten Devisen, mit Ausnahme von Wien, Augsburg und Frankfurt, gut zu lassen; London zu ¼ Sgr. e hötter Notiz. Die Fondscourse blieben fast unverändert. Die meisten Eisenbahnactien erlitten heute einen ferneren Rückgang im Course und einige sind nach der Börse noch unter Notiz verkauft.

London, 9. Juni. 3pCt. Stocks 99. — 5pCt. Span. 22½. — Neue 3pCt. 41½. — 5pCt Port. 67½. — 2½pCt. Holl. 63½.

Antwerpen, 10. Juni. Ard. 25½ B.

Amsterdam, 10. Juni, 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 63½. — 3pCt. Schuld 77½. —, 4pCt. Ostind. 100. — 4½pCt. Span. 100. — 3½pCt. ditto 91½. — Handelm. 154½. — Oberpfl. Eisenb. 106½. — 5pCt. Ard. 25½. — ditto unbest. Stücke 25 7/8. — 3pCt. 41. — do. inl. 32½. — do kleine Stücke 33½. — Coup. 26½. — Pass. Sch. 7½. — Diss. Sch. — Französ. ausgest. Kanten —. — 3pCt. Port. 67½. — Russ. 4pCt. bei Hope 93½. — ditto bei Stieglitz 92 5/8. — Inscr. — — Cert. 74½. — 5pCt. Met. 111½. — 2½pCt. ditto —. — Späteste Course, 5 Uhr. 2½pCt Int 63½. — Handelm. 153½ à 154. — Ard. do. à 510 Pf. St. 21 3/8.

Holländ. Fonds bei geringem Geschäfte preishaltend. In Span. ging die retrograde Bewegung heute rasch von Statten. Einige ansehnliche Verkäufe in unbest. Ard. u. inl. 3pCt., eine Folge von per Taubenpost eingetroffenen Coursen, gaben dem Markte einen neuen Stoß, so daß die Course noch ungefähr 2pCt. unter dem bereits schon herabgesetzten gestrigen blieben. Portug. gleichfalls etwas mehr angeboten.

Verlag: Kurt. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 162. — Samstag — den 14. Juni — 1845.

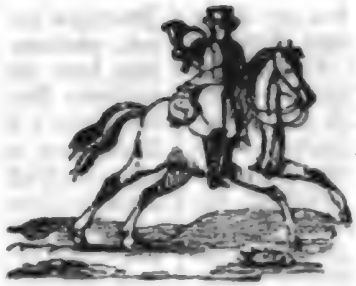

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 8 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Salzburg, 8. Juni. (Augsb. Postztg.) Heute nun ist die Consecration des neuerwählten Fürstbischofs von Breslau in feierlichster Weise vollzogen worden. Leider konnte man bis auf die letzten drei Tage keine Gewißheit über die stattzufindende Weihe erlangen, weßhalb Vielen, die schon zweimal den Weg nach Salzburg umsonst gemacht hatten, an der wirklichen Feier Theil zu nehmen nicht gegönnt ward. Der zu Consecrirende selbst hatte erst auf der Reise von Linz nach Salzburg über das Eingetroffenseyn der päpstlichen Bulle bestimmte Nachrichten erhalten. Der nun consecrirte Fürstbischof beabsichtigt einen Ausflug nach Gastein, um Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen von Bayern seine Aufwartung zu machen, und kehrt dann gleich wieder nach Regensburg zurück, wo ihm durch Ueberreichung des Ehrenbürger-Diploms der letzte öffentliche Beweis inniger Verehrung dargebracht werden soll.

§ **Berlin**, 10. Juni. Der Ankunft des neuen Fürstbischofs von Breslau, Dr. v. Diepenbrock, sieht man hier Ende dieses Monats entgegen. Zu seinem Kaplan hat sich dieser hohe Prälat einen sehr gewandten Geistlichen, der in Bayern seine Studien gemacht, gewählt. — In einer der letzten Stadtverordnetensitzungen kam unter anderm auch die Abschaffung der Stolagebühren zur lebhaften Debatte, deren Erledigung aber aus so mannigfachen Rücksichten auf eine gelegenere Zeit vertagt wurde. Es ward der Vorschlag gemacht, dafür das feste Jahrgehalt der Prediger, Küster ꝛc. zu erhöhen. Bei dieser Gelegenheit bemühte sich einer der Stadtverordneten das arge Mißverhältniß in Bezug auf diese Stolagebühren nachzuweisen, indem er darthat, daß mancher hiesige Küster durch erwähnte Sportelgelder sich ein jährliches Einkommen von 3—6000 Thlr. erzielt. — Die Ausweisung v. Itzstein's und Hecker's aus Preußen bietet hier noch eine ergiebige Quelle zur lebhaften Unterhaltung dar. Die nähere Veranlassung zu dieser Maßregel ist noch immer unbekannt. Städte, wie Königsberg, wo eine exaltirte Stimmung herrscht, sollen eine Adresse an obige badensche Deputirte gerichtet haben, worin diesen Männern, die innigste Theilnahme wegen ihres Erlebnisses in Berlin versichert wird. — In der heute ausgegebenen Nummer der Gesetzsammlung für die k. preußischen Staaten befindet sich die allerhöchste Concessions- und Bestätigungsurkunde zur Anlage einer Eisenbahn von der Ruhr, der Stadt Steele gegenüber, nach Bohwinkel zum Anschluß an die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn. Gedachte Bahn wird den Namen: „Prinz Wilhelm Eisenbahn", führen. Das von der Actiengesellschaft zur Ausführung der Bahn berechnete Capital beläuft sich auf 1,300,000 Thlr. und zerfällt in 13,000 auf den Inhaber lautende Actien, jede im Betrage von 100 Thlr. preuß. Cour. Die Einzahlungen auf die Actien erfolgen gegen Interimsquittungen, in Raten von 10 pCt., in Berlin, Köln, Düsseldorf und zu Langenberg im Comptoir der Gesellschaft, nach den deßhalb von der Direction zu erlassenden Bestimmungen. Das Domicil der Gesellschaft so wie der Sitz ihrer Verwaltung ist Bergisch-Langenberg.

Berlin, 10. Juni. (B. Z.) Gestern Abend fand im Englischen Hause eine neue Generalversammlung der Genossenschaft für Reform im Judenthum statt. Den Vorsitz führte auch dießmal Herr Dr. Stern; die Zahl der Anwesenden, stärker als das vorige Mal, mochte sich auf dreihundert Personen belaufen. Es sollte ein Regulativ für die Bevollmächtigten, bezüglich auf Leitung und Verwaltung der neuen Gemeindeangelegenheiten, berathen und angenommen werden. Dr. Stern eröffnete die Sitzung mit einigen anerkennenden Worten über die jüngste Berathung und fügte hinzu, er dürfe auftragsmäßig erklären, daß jede in dem Vorstande über den einzurichtenden Gottesdienst früher obgewaltete Meinungsverschiedenheit nunmehr vollständig in dem gefaßten Gemeindebeschluß aufgegangen sey. — Man ging darauf ohne Verzug zum Regulativ selbst über. Die einzelnen Punkte, welche mehr oder weniger äußere Fragen betrafen, zu wiederholen, würde zu weit führen. Die meisten Amendements und die wärmste Berathung drehte sich um den ausgesprochenen Wunsch, daß unter der Wirksamkeit der Bevollmächtigten die Berufung einer Synode als Hauptzweck aufgeführt werde. Dr. Stern begegnete aber dem dadurch, die Synode sey nur eins der Mittel zum Zweck, nicht selbst Hauptzweck, und Hr. Buchhändler Heymann machte darauf aufmerksam, das Was der Bestrebungen — also der Zweck — finde sich schon im „Aufruf", hier handle es sich nur um das Wie. Hr. Candidat Honigmann wußte endlich die verschiedenen Wünsche in Bezug auf die Synode geschickt zu vereinigen, indem er die Aufgabe der Bevollmächtigten dahin feststellte, den religiösen Ueberzeugungen behufs Vorlage an die Synode einen specielleren Ausdruck zu geben. — Eine erfreuliche Debatte erhob sich über die Bestimmung des §. 4. „Mitglieder des Vorstandes können als solche kein Gehalt beziehen." Der Satz wurde endlich auf den Antrag des Kaufmanns Wollheim, gegen den Einspruch der Bevollmächtigten, daß man alle Leistungen als Ehrensache betrachten werde, gestrichen. Ueberhaupt erfreuten sich die Berathungen auch heute der lebendigsten Theilnahme und eines richtigen Takts, der zwischen allen Meinungsverschiedenheiten hindurch leitete. Einigen Humor brachte dadurch Dr. Rosenheim in den Ernst des Gegenstandes, daß er regelmäßig mit seinen Amendements nach der Annahme des §. hervortrat. Schließlich wies Buchhändler Heymann darauf hin: man schreite gemeinsam rüstig vorwärts, aber dennoch brauche man noch eines neuen Alliirten, der nun einmal überall unentbehrlich sey, der preußischen Thaler. Nachdem auch über dieß äußere Bedürfniß das Nöthige arrangirt war, wobei die Kassen für die Berliner Gemeinde und die allgemeineren Interessen getrennt wurden, schloß die Sitzung gegen 10 Uhr unter der Erklärung des Vorsitzenden, daß man sich eigentlich nun erst als definitiv constituirt ansehen dürfe. A. T. W.

AA **Köln**, 11. Juni. Es mag sich schwerlich Jemand eine Idee davon machen, welchen Anklang die Verhandlungen der würtembergischen Kammer über die Zollangelegenheiten dem Auslande gegenüber hier finden. Klar muß es Jedem werden, daß unsere Ansichten über diese für das innere Leben des deutschen Volkes so höchst wichtige Frage ganz und gar mit denen der würtembergischen Abgeordneten, welche den Schutzzöllen das Wort redeten, sympathisiren. — Durch die Rohheit eines Soldaten des sechszehnten Regiments, eines Westphälischen, der einen von der Wache geführten Rauf-

Digitized by Google

hold, einen Bürger, mißhandelte, indem er, den die Sache nichts anging, einem der im Dienste begriffenen Soldaten das Gewehr abnahm und den Bürger mit Kolbenstößen tractirte, haben wir gestern Abend ein Pröbchen von einem Volksauflaufe gehabt. Das Volk wollte nemlich die Hauptwache stürmen, wohin sich der Soldat des sechszehnten Regiments, nachdem die Bürger ihn tüchtig durchgegerbt hatten, geflüchtet. Der Stadtcommandant sah sich genöthigt, der Hauptwache zweimal Verstärkungen zuzuschicken und sich selbst an Ort und Stelle zu begeben. Da die Bürger sahen, daß sie nichts ausrichten konnten und ihren Drohungen die größte Ruhe entgegengesetzt wurde, blieb es bei einigen Steinwürfen und wüstem Geschrei. Um zehn Uhr hatten sich die Volksmassen zerstreut und die Komödie war zu Ende, welche übrigens wieder die Lehre gegeben, daß man hier allen Aeußerungen der brutalen Rohheit zu begegnen weiß.

Von der Netze, 4. Juni. (Pos. Z.) Wie sachgemäß, großartig und dennoch geräuschlos unser erhabener Monarch seine nothleidenden Unterthanen in der Provinz Preußen unterstützt, geht schon aus der einen Thatsache hervor, daß ein Bewohner hiesiger Gegend auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers 55750 Scheffel Saatkartoffeln in unseren Netzgegenden bis zu dem sehr namhaften Preise von nahe 15 Sgr. pro Scheffel anzukaufen und in die Regierungsbezirke Marienwerder, Danzig und Königsberg zu verschiffen, angewiesen war, über deren glückliches und zeitiges Eintreffen Nachrichten eingegangen sind. Nicht minder sind im Oderbruche und im Spreewalde sehr großartige Ankäufe zu demselben Zweck gemacht worden und haben ihren Weg über Stettin, zur See, nach Königsberg genommen.

München, 9. Juni. (Nürnb. Corr.) Nach dem Vorgange mehrerer jüdischen Gemeinden in Franken, Schwaben und der Rheinpfalz hat auch die hiesige beschlossen, bei Sr. Maj. dem König eine allerunterthänigste Petition einzureichen, um Aufhebung der sie betreffenden civilrechtlichen Beschränkungen und Ausnahmsgesetze bei der Abfassung des neuen Gesetzbuchs nachzusuchen.

Augsburg, 10. Juni. (A. Z.) Während der in Nürnberg versammelte Ausschuß deutscher Buchhändler an dem Entwurf einer Vorstellung an die königl. sächsische Regierung über die das Leipziger Commissionswesen in neuester Zeit berührenden Verfügungen und beziehungsweise Verlegung des norddeutschen Hauptspeditionsplatzes arbeitet, berichten Stuttgarter Blätter über die Vorbereitung zur nahen ersten süddeutschen Buchhändlermesse, welche in Stuttgart abgehalten werden und deren Besuch, fast wider Erwarten, stark ausfallen wird. Der junge Verein, dessen Grundgedanke Ordnung und Consolidirung der geschäftlichen Verhältnisse in einem Theil von Deutschland ist, den geographische Lage und besonders die sich neu eröffnenden Verkehrswege gebieterisch zu einer Centralisation bestimmten, hat hauptsächlich noch durch den zahlreichen Anschluß österreichischer Buchhandlungen an intensiver Kraft und äußerlicher Abrundung gewonnen. Die Interessen des österreichischen Buchhandels sind so eng verknüpft mit denen der übrigen zum Verein gehörenden süddeutschen Staaten, daß binnen kurzem ein allgemeiner Beitritt von jener Seite erwartet werden darf. Den Anmeldungen in Stuttgart zufolge werden außer Oesterreich in seinen Hauptstädten, Bayern, Würtemberg, Baden, Nassau, Rheinhessen und Frankfurt auf der ersten Messe dort vertreten seyn. Um nicht in einem Verein, der auf Gegenseitigkeit basirt ist, irgend einer Stadt das Monpol der daraus entspringenden Vortheile zu geben, hat man beschlossen die Messe abwechselnd in Stuttgart, Frankfurt und Augsburg zu halten, so daß letztere Stadt, welche schon in frühester Zeit Pflegerin der Künste und Wissenschaften war und manche ehrwürdige Druckdenkmale aufzuweisen hat, im Jahr 1847 das junge frische Leben eines aus jenen Anfängen kräftig entwickelten Geschäftes in ihren Mauern begrüßen wird.

Altenburg, 8. Juni. (S. M.) Im vorigen Jahre wurde von der königl. sächsischen Regierung der in Leipzig erscheinenden, von Binder herausgegebenen Zeitschrift „Eisenbahn" die Concession entzogen. Kurz nach dem Aufhören dieses Blattes erschien es jedoch wieder in Altenburg. Es sollten vom 1. Juli an in Altenburg auch Blätter für die Interessen der deutsch-katholischen Kirche von Blum erscheinen, nachdem für diese Zeitschrift in Sachsen die Concession nicht hatte erlangt werden können. In Bezug nun auf beide genannte Verlagsunternehmungen hat unsere Regierung an den hiesigen Stadtrath folgende Verordnung erlassen: „Dem Vernehmen nach erscheint bereits seit einiger Zeit im Verlage des Buchhändlers Helbig hier eine von Robert Binder redigirte Zeitschrift unter dem Titel „Die deutsche Eisenbahn", und es sollen, laut Ankündigung in Nr. 147 der „Deutschen Allgemeinen Zeitung", vom 1. Juli d. J. ab in demselben Verlage, herausgegeben von Robert Blum, „Blätter für die Interessen der deutsch-katholischen Kirche" erscheinen. Da nun nach dem Bundesbeschlusse vom 10. September 1819 Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, nicht ohne Genehmigung der Landesbehörden zum Druck befördert werden dürfen, so geben wir andurch dem hiesigen Stadtrath auf, dem Buchhändler Helbig alsbald die Beförderung der erwähnten Blätter zum Druck vermittelst seines Verlags so lange zu untersagen, so lange er nicht unsere Genehmigung hierzu eingeholt und verlangt haben wird.

Rendsburg, 7. Juni. (N. d. Wchbl.) Als der Prinz-Statthalter und commandirende General in den Herzogthümern hier am 4. d. M. Vormittags unerwartet eingetroffen war, um eine Inspection der Truppen vorzunehmen, verfehlte die Liedertafel in Begleitung anderer Einwohner der Stadt, nicht dem Prinzen ihre Huldigung darzubringen, indem sie vor dem Gasthofe „Stadt Kopenhagen", wo der durchl. Gast abgestiegen war, das „Schleswig-Holstein meerumschlungen" sang und ein Bürger „Ihm, auf den ganz Schleswig-Holstein mit Liebe und Hoffnung hinblicke", ein dreifaches Lebehoch brachte, worauf Se. Durchl. in kurzen und freundlichen Worten für die ihm von der Liedertafel bereitete angenehme Ueberraschung dankte. Als später auf dem Altstädter Markte „dem einigen und unzertrennlichen Schleswig-Holstein" noch ein dreifaches Hoch gebracht wurde, hatte Se. Durchl. schon die Stadt verlassen.

Schweiz.

Luzern. Am letzten Samstag wurde der Staatsschreiber Bernard Meier zu Dr. Steiger in den Kerker entsendet, um demselben zu insinuiren, er möchte das Begehren stellen, auf einer piemontesischen Festung eingeschlossen zu werden. Derselbe erklärte ihm aber, er könne sich hierzu nicht entschließen. Nicht aus Trotz weise er ein solches Anerbieten zurück. Allein er habe um seiner Familie willen um Begnadigung nachgesucht. Könne er nicht mit dieser leben und für sie sorgen, so habe das Leben keinen Werth für ihn.

— Nach dem „Verfassungsfreund" hat nun auch der sardinische Gesandte den Antrag der Luzernerregierung für Unterbringung des Dr. Steiger in eine piemontesische Festung abgelehnt.

Luzern. Da die Aargauer Regierung trotz der Aufforderung Luzerns sich weigert, Namen von Werbern und Geworbenen für den angeblichen Freischaarenzug gegen Aargau zu nennen, aber dennoch auf diesen „Thatsachen" beharrt, so hat die Polizeidirection des Kantons Luzern sämmtliche Polizeibeamtete und Polizeidiener bei ihrem Eide aufgefordert, die Erfinder und Verbreiter solcher Lügen und beunruhigender falscher Gerüchte den Amtsstatthaltern zu verzeigen, damit sie nach Vorschrift des Gesetzes dem Strafrichter überwiesen werden können.

Bern. Nach der „Neuen Zürch. Ztg." hat der nun auch aus Freiburg ausgewiesene Dr. W. Snell den Weg nach Zürich eingeschlagen.

St. Gallen. Nach dem „Erzähler" würde die Instructionscommission auf Wiederherstellung aller Klöster antragen.

Aargau. Hr. Schleuniger ist nach München zu seiner Familie abgereist und kann daher erst nach seiner Rückkunft die nöthigen Schritte gegen solch schwere Anklage der Bestechung und des Meineides, wie sie Bruggisser gegen ihn erhoben, einleiten. Bis dahin aber gibt einer seiner Landsleute, Dr. Bauer, in der „Staatszeitung" die Zusicherung, „daß der Verleumdung in Schwarz auf Weiß auch mit der Wahrheit in Schwarz auf Weiß begegnet werden wird." Der Proceß dürfte um so interessanter werden, als Dr.

Bauer mit Namensunterschrift folgende sehr gewagte Behauptung aufstellt: „Zugleich dürfte, was man vielleicht nur allzu rücksichtsvoll bis dahin auf sich beruhen ließ, bewiesen werden, daß ein Mitglied der aargauischen Regierung in Folge eines gefälschten Wahlprotocolls in den Gr Rath und somit auch in die Regierung trat; daß ein zweites Mitglied zufolge eines eigenhändigen Briefes von ihm durch Hülfe von Bestechung (den Sängervereinen und einem Wirthe wurde Geld und Credit zum Behufe der Wahl gegeben) zu eben seiner gegenwärtigen Stellung gelangte; daß ein drittes Mitglied der Regierung ein officieller Lügner ist; daß ein weiteres hohes radicales Mitglied des Gr. Rathes ebenfalls durch die gröbste Bestechung und die ärgsten Gräuel Volksrepräsentant wurde; daß endlich jüngst radicale Notabilitäten den Pfarrer Pfleger in Aarau zur Ausstellung von falschen Taufscheinen zu bereden sich bemühten (freilich ohne Erfolg). In der Nothwehr wird sich der Teufelei am Ende die rücksichtlose Wahrheit entgegenstellen, die man sonst verhüllt gelassen hätte." — Nach dem „Republikaner" verlautet es, die Regierung habe die Schleuniger'sche Eidfrage an die Gerichte gewiesen und einen Verhaftbefehl gegen Schleuniger ergehen lassen!

Thurgau. In Folge der Bildung einer Gesellschaft zu Unterstützung und Förderung der freisinnigen Presse hat sich nun der Antijesuitenverein und das Comite desselben vollständig aufgelöst, wie dieß durch eine öffentliche Erklärung des Actuariats desselben vom 6 Juni im „Wächter" angezeigt wird Die neugebildete Gesellschaft, die sich in der Regel jährlich nur einmal versammelt und welcher sogleich 102 Mitglieder beigetreten sind, hat nun eine Commission aufgestellt, welche im Sinn der Statuten mit der Redaction des „Wächters" und der Directionscommission des landwirthschaftlichen Vereins sich in's Einverständniß setzen wird.

Donaufürstenthümer.

Von der türkischen Grenze, 30. Mai. (K. Z.) Der Hospodar der Wallachei ist vor kurzem in großen Kummer versetzt worden durch die geheime Heirath seines jüngeren Sohnes mit einer Französin, Mdme. Gay, verwittweten Gräfin Dasb, deren Bekanntschaft derselbe in Paris gemacht hatte. Der väterliche Widerwille gegen diese Ehe stützt sich eben so auf den Unterschied des Standes, als den noch fast größeren des Alters, indem Mdme. Gay schon über 40, während der Prinz kaum 22 Jahre zählt.

Griechenland.

Durch das Dampfschiff des österreichischen Lloyd waren folgende Nachrichten aus **Athen,** vom 20. Mai, in Triest eingelaufen: „Das Gesetz hinsichtlich der Zehnten hat die königliche Sanction erhalten und ist demnach bekannt gemacht worden; dasselbe ist für den Staat so wie für den Landmann außerordentlich vortheilhaft, denn während jener seine Einkünfte hierdurch um beiläufig 2 Millionen Drachmen im Jahre steigert, wird der Landwirth für die Folge von den Vexationen der Einnehmer befreit seyn, welche ihn bekanntlich zu Zeiten mehr als das Doppelte entrichten ließen. Diese wohlthätige Abänderung war allgemein erwartet worden. Vorzüglich die Auflagen auf den Wein sind darin in angemessener Weise geregelt. Anstatt der 10perc. Steuer aus dem Weinertrage bezahlen nun die Weingärten je nach der Klasse, in welche sie eingetheilt wurden, 1, 2, 3 oder 4 Drachmen für jede Stremme und dieß auch erst im sechsten Jahre nach der Anlegung der Weinpflanzungen, wodurch die Weincultur einen nachdrücklichen Aufschwung erhalten wird. Aus den Tabellen des Finanzministeriums hat es sich ergeben, daß die Weingärten Griechenland's dermalen 600,000 Stremmen bedecken und daß darunter ein Drittel mit jungen Pflanzen versehen ist. — In der Deputirtenkammer ist das Rekrutirungsgesetz durchgegangen. In den verflossenen Tagen kam die Frage über die Autochthonen und Heterochthonen in der Deputirtenkammer abermals zur Sprache. Einige warfen der Regierung vor, das Decret des Nationalcongresses, wodurch letztere von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen wurden, nicht ausgeführt zu haben. Rigas Palamides entwarf ein Verzeichniß aus 65 derselben, deren Ausschließung die Kammer verlangte. In Folge davon sind mehrere Veränderungen vorgefallen. Auch die zwei Richter des Areopags, Galati und Remeri mußten ihre Stellen den HH. Aenian und Bulgari abtreten. — In den verflossenen Tagen ist ein sehr ärgerlicher Auftritt hier vorgefallen. Als nemlich eines Abends in einem Kaffeehause zwischen Deputirten und Offizieren über die Unverletzlichkeit der Repräsentanten discutirt wurde, äußerte der Major N. Stratos, daß die Deputirten, um sich kenntlich zu machen, ein äußeres Abzeichen tragen sollten und daß das Schicklichste hierzu ein Paar lange Ohren seyn würden. Von dem hierauf folgenden Wortwechsel kam es zum Handgemenge, wobei der Deputirte Karayanuopoulos von dem Major Stratos nur durch das Einschreiten Anderer getrennt werden konnte. Vielleicht um ernsteren Folgen vorzubeugen, begab sich dann der Major Stratos mit seinem Bruder, dem General, zum Minister Koletti und da sie ihn nicht zu Hause trafen, so verfügten sie sich zum General Hadschi Petros. Hier trafen sie mit ihrem Todfeinde, dem General Grivas, zusammen, und es kam daselbst bald vom Wortwechsel zum Kampfe, wobei mehrere Personen Wunden erhielten, ja dem Major Stratos durch Grivas ein Ohr abgehauen wurde. Der König ließ durch seinen Generaladjutanten Kalergi den Thatbestand erheben und der Kriegsminister hatte zur Untersuchung der Sache eine aus dem General Vlachopoulos, dem Obersten Skaveli, dem Major Epaminondas und dem Hauptmanne Kalognopoulos bestehende Commission errichtet. Man ist auf den Ausgang davon allgemein gespannt.

Frankreich.

** **Paris,** 11. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 35.— 3pCt. 84. 20. (85. 70.) — Neapol. Recepisse 103. 50. — 5pCt. Span. 39. — Neue 3pCt. 42¼. — Innere Schuld 32¼. — Pass. 7⅝. — 5pCt. Port. 67⅞. — Actien der Bank von Frankreich 3320. — St. Germain-Eisenbahn 1122. 50. — Versailles, rechtes Ufer 593. 75. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1217. 50. — Paris-Rouen 1106. 25. — Orleans-Bordeaux 715. — Orleans-Vierzon 820. — Rouen-Havre 890. — Marseille-Avignon 1047. 50. — Straßburg-Basel 273. 75.

— Die Deputirtenkammer hat gestern nach der Rede des Herrn Guizot das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten votirt. — Heute wird über das Budget des Ministeriums des Innern discutirt. Es ist dabei nichts von Interesse vorgekommen.

— Ueber den Gehalt des Vortrags des Herrn Guizot lauten die Urtheile in den Journalen sehr verschieden. Die „Debats" meinen, der große Staatsmann habe nie besser gesprochen; Herr Billault sey total geschlagen; der „National" dagegen hat nur Phrasengeklingel gehört, das durchaus keinen Eindruck auf die Kammer gemacht habe. Guizot hat sich besonders bemüht, auszuführen, wie die Terasfrage, obwohl in der Zeit zusammengefallen mit den letzten Unterhandlungen über das Durchsuchungsrecht, nicht im entferntesten beigetragen habe zum Abschluß des Vertrags vom 29. Mai; der Minister muß wohl die Coincidenz zugeben, stellt aber die Connexität entschieden in Abrede. (England hat nicht im Durchsuchungsrecht nachgegeben, weil Frankreich sich gegen die Annexation von Texas erklärt.)

— Es heißt, der Contreadmiral Moges sey zum Commandanten der Flotte von 26 Schiffen, die an der afrikanischen Küste aufgestellt werden soll, ernannt worden.

— Nächsten Sonntag wird der König im Hof des Louvre den Grundstein legen zu dem Piedestal der Statue des Herzogs von Orleans.

— In den Hotels der verschiedenen Ministerien werden jetzt electrische Telegraphe zur Correspondenz eingerichtet.

— Don Karlos soll Pässe nach dem Süden von Frankreich erhalten haben. Mehrere spanische Emigranten sind von Paris weggewiesen worden.

— Madrider Notirung vom 5. Juni. 3pCt. pr. comptant 31 13/16 — auf zwei Monat 32¼. — 5pCt. 21⅞. — Die Regierung hatte das Manifest des Sohnes des Infanten Don Karlos sammt der Abdicationsurkunde erhalten; der „Heraldo„ ist autorisirt worden, diese Staatsschriften zu publiciren; er begleitet sie mit einem bissigen Commentar.

Benachrichtigungen.

Bad Gleisweiler

[745] bei **Landau** in der Pfalz.

An dem reizendsten und mildesten Punkte der rheinbayerischen Vogesen, zwischen Hügeln von Reben und zahmen Kastanien, liegt die Curanstalt Gleisweiler an einem hohen, gegen Nord- und Westwind schützenden Berg angelehnt, und bietet eine unvergleichlich schöne Aussicht auf die Rheinebene, auf den Schwarzwald und Odenwald, auf die Städte Mannheim, Heidelberg, Speier, Carlsruhe ꝛc.

Die Gebäude der Anstalt enthalten 74 für Curgäste bequem eingerichtete Wohnzimmer, Localitäten für Gastwirthschaft, eine Schweizerei, geräumige Stallungen und Remisen. Für Unterhaltungen durch Billard, Musikalien, Lecture u. dergl. ist bestens gesorgt.

Zu den nächsten Spaziergängen dienen eine Wald- und englische Garten-Anlage mit einem 60 Fuß hohen Springbrunnen; zu weitern Ausflügen laden die zahlreichen Burgen der Umgegend ein, die zu den schönsten gehören, welche das Rheinthal aufzuweisen hat; so die Marburg (früher Hambacher Schloß), der Trifels u. s. w.

Die hier zu findenden Heilmittel sind folgende:

Die Kaltwassercur. Die Badzimmer sind geräumig, zweckmäßig und elegant eingerichtet.

Warme Bäder, künstliche Mineral- (Stahl-, Salz-, Schwefel-) Bäder.

Die heilsamsten Mineralwasser zum Trinken.

Ziegenmilch und Ziegenmolken, letztere von einem sachkundigen Schweizer bereitet, und nöthigenfalls unterstützt durch den Aufenthalt in den Zimmern der Schweizerei, die mit dem Kuhstalle in Verbindung gebracht werden können.

Die Traubencur. Zu dieser geben die köstlichen Rebensorten der nächsten Umgebung die beste Gelegenheit.

Gymnastische Uebungen.

Die Preise sind nach einem fixen Tarife möglichst billig gestellt.

Der unterzeichnete Gründer der Anstalt, der im Curhause beständig wohnt, leitet die ärztliche Behandlung und ist erbötig, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Bad Gleisweiler bei Landau in der Pfalz, im April 1845.

L. Schneider, Dr. medic.

Donau-Dampfschiffahrt

zwischen

Regensburg und Linz.

Im Anschluß mit den österreichischen Schiffen.

Vom 1. Mai an täglicher Dienst.

[558] **Die Direction.**

---

[334] # Magazin fertiger Herrenkleider.

Komödienplatz neben dem weißen Schwan.

Dem verehrlichen Publikum mache die ergebenste Anzeige, daß in meinem Magazin wieder eine große Auswahl von Röcken, Gilets, Beinkleidern, aller Gattungen Paletots, Waterproofs, Mäntel ꝛc. von den modernsten Stoffen nach der neuesten Mode, zu den billigsten Preisen, vorräthig zu finden ist.

Ths. Leitinger, Herrenkleidermacher.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[895] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Christian Alberti und seiner Ehefrau Anna Elisabetha geb. Bernhard von Dörsdorf der Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die genannten Eheleute oder deren Vermögen zu machen haben, vorgeladen, um dieselben unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Sonnabend den 28. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Nastätten, den 29. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Becker.

---

[898] Decret.

Nachdem die Wittwe des Christoph Zimmermann von Hattersheim mit einem Gesuche um Erlaubniß zur Anlage einer Mahl- und Oelmühle an der Goldbach in der Gemarkung Okriftel dahier eingekommen ist, so wird dieß mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Einreden gegen die projectirte Anlage bei Vermeidung des Verlusts derselben binnen

4 Wochen

vom ersten Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern bei unterzeichneter Stelle vorzubringen sind.

Höchst, den 3. Juni 1845.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 13. Juni 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	115 1/4
„	ditto ditto	4	—	104 1/8
„	ditto ditto	3	80 1/8	—
„	Bank-Actien		2016	2014
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	132 1/4
„	fl. 500 „ ditto		160	—
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102 1/2
„	ditto ditto	4 1/2	—	103 1/4
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	—	99 1/6
„	Prämienscheine . .		92 1/2	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	101 3/4
„	Ludw.-Kan.-Act. incl. d. a. Z		—	78
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78 1/8
„	fl. 25 ditto		—	31 1/4
„	Obligationen	3 1/2	—	98 1/6
„	ditto	4	—	103
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	98 1/4
„	fl. 25 Loose		29 1/8	28 7/8
Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	—	98 1/2
„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	64 1/4
„	fl. 35 Loose		38 7/8	38 5/8
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 1/2
„	ditto	3	—	95 1/4
„	Taunusbahnactien .		373	372 1/4
„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99 3/4	—
Holland	Integrale	2 1/2	63	62 15/16
„	Syndicats	4 1/2	—	98 1/2
„	ditto	3 1/2	92	
Spanien	Obligationen	3	40 3/8	40 1/8
„	Innere Schuld	3	31 3/4	31 5/8
„	Activsch. incl. 9 Cp.	5	29 3/8	29 3/8
Portugal	Consols Lst. à fl. 12.	3	66 1/2	66 1/4
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		95 3/4	—
„	ditto à fl. 500 .		87 1/4	—
Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	—	92 3/8
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	91

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	4
Friedrichsd'or . .	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	56
Rand-Ducaten . .	5	36
20 Francsstücke .	9	31
Engl. Souverains .	11	58

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43 1/4
Preuss. Thaler . .	1	44 3/8
5 Frankenthaler .	2	20
Hochhaltig Silber .	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	40 1/4	40 1/8
Sardinische Loose	40 1/4	40 1/2
Cöln-Aachen	98 1/2	—
Bayer. Bankactien	751	—
Ludwigsh.-Bexbach . . .	109 3/8	109 1/4
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	99 1/8	99

Wechsel-Cours.

Den 13. Juni.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98 1/8	—
ditto 2 M.	—	98 1/8
Augsburg k.S.	119 3/4	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin . . k.S.	—	105
ditto 2 M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	97 1/8
ditto 2 M.	—	—
Hamburg . k.S.	—	87 3/4
ditto 2 M.	—	87 1/8
Leipzig . . k.S.	—	104 7/8
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	—	121 1/8
ditto 2 M.	—	120 1/2
Lyon . . . k.S.	—	93 7/8
ditto 2 M.	—	—
Mailand . . k.S.	—	102 1/8
ditto 2 M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	94
ditto 2 M.	—	93 1/8
Wien 20 kr. k.S.	—	122 1/8
ditto 2 M.	—	121
Disconto . . .	—	3

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 29 1/4 -; do. inl. 31; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 373; Ludw.-Bexb. 109 1/4 -; F.-W.-Nordb. 99 1/4 G.

№ 162. — Samstag — — den 14. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 14. Juni.

Guizot's neueste Rede.

Am Jahrestage der Entscheidungsschlachten bei Marengo und Friedland haben wir über ein parlamentarisches Gefecht zwischen dem Adjutanten des Conseilpräsidenten vom 1. März und dem Chef des Cabinets vom 29. October zu berichten. Es gibt seit lange schon in den französischen Kammern, wenn über die Adresse oder über das Budget berathen wird, stereotype Angriffe und vorausbekannte Abwehren. Da wird von irgend einem Mitgliede der Opposition die innere und äußere Politik der Regierung als mangelhaft und verwerflich dargestellt; der Minister antwortet, und die Mehrheit votirt im Sinn des Bestehenden. Dennoch behalten diese Wortgefechte, obschon man meist über ihren Ausgang nicht in Zweifel seyn kann, ein bedeutendes Interesse. Es zeigt sich dabei, ob die Opposition kein neues Argument aufzutreiben gewußt, ob die Regierung der Wohlthat der Zeit, nemlich größerer Sicherheit in der eingenommenen Stellung, theilhaftig geworden ist. Der Charakter der stellvertretenden Versammlungen ist Beweglichkeit, der Charakter der Regierungen Stetigkeit. Der Zuschauer beobachtet, wie sich diese Extreme in freimüthiger, aber anständiger, Discussion neben einander geltend machen. Die Debatte in der Deputirtenkammersitzung vom 10. Juni hatte eine besondere Anziehungskraft. Man wußte, daß Guizot nach kurzer Ruhe von den Geschäften wieder erscheinen werde, sein Budget zu vertheidigen; man war gespannt, zu hören, was er über die neue Phase der spanischen Dinge sagen, wie er sich über den nach langer Unterhandlung mit England zu Stande gekommenen neuen Vertrag äußern werde. Die Gelegenheit zu leichtem Sieg bei der Vertheidigung seiner standhaft verfolgten Friedenspolitik gab ihm Billault durch eine kraft- und saftlose Oppositionsschrie. Selbst ein größerer Wortkünstler würde jedoch fruchtlos gestrebt haben, so abgenützten Stoffen, als dem Freunde des Herrn Thiers zu Gebot standen, aufgefrischte Färbung zu geben. „Das Cabinet hat es in der äußeren Politik an Voraussicht und Weisheit fehlen lassen;" so lautet das Thema, welches Herr Billault mühsam verarbeitet. Das Verdammungsurtheil ist ein allgemeines. Den einzigen Erfolg, dessen sich etwa der Minister rühmen konnte — den Tractat vom 29. Mai — hat Frankreich nicht dem Cabinet, sondern der Kammer und insbesondere der Opposition zu danken. Man weiß ja, daß Guizot im December 1841 die Verträge von 1831 und 1833, welche das Durchsuchungsrecht stipuliren, nicht nur in Kraft erhalten, sondern noch ausgedehnt wissen wollte; — daß er zu diesem Zweck bereits mit England einig geworden war; — daß ihn die Kammer, im Bunde mit der öffentlichen Meinung, gezwungen hat, den Quintupeltractat vom 20. December 1841 unratificirt zu lassen; — daß er die Unterhandlungen über die Aufhebung des Durchsuchungsrechts nur anknüpfte, weil er, wie seine Gegner behaupten, lieber seinen Charakter als seine Stellung aufgeben wollte. In dem *einen* Punkt hatte Billault nicht unebenes Spiel. Seine übrigen Ausstellungen an der Guizot'schen Politik betreffen Otaheiti, Marocco, die in Bezug auf die Wirren in der Schweiz erlassene Note, den Stand der Dinge im Orient, den blutigen Zwist zwischen Maroniten und Drusen, und zuletzt, aber vornemlich, die *Texasfrage*. In diesen verschiedenen Beziehungen sucht der Redner die Politik der Regierung als durchaus unzulänglich zu qualificiren. Ueberall erscheint ihm das Schreckbild des überwiegenden englischen Einflusses, den französischen annihilirend. Der nächste Krieg, den Frankreich wird zu führen haben, kann nur ein Krieg mit England seyn; Frankreich's Interesse erfordert darum, daß es sich die Freundschaft der nordamerikanischen Union erhalte; ein Mittel dazu wäre die Förderung der Annexation von Texas; das weiß England recht gut; darum hat es, um in der ihm so große Sorge machenden Texasfrage Frankreich auf seine Seite zu bringen, das Durchsuchungsrecht geopfert. Durch diese Beschuldigung will die Opposition den Werth des Vertrags vom 29. Mai herabsetzen und das Cabinet vom 29. October bei der Nation verdächtigen. Billault's Rede hat übrigens einen sehr lahmen Ausgang; er fragt, ob es nicht Zeit wäre, statt des so gefährlichen Bundes mit England, *Allianzen auf dem europäischen Continent* zu suchen, macht sich aber gleich selbst den Einwurf, *die* würden sich nicht finden, weil große Staaten Bedenken tragen müßten, sich mit einem in seinen Entschließungen schwankenden Cabinet einzulassen; die erste Bedingung solcher Allianzen sey Festigkeit; da nun das Cabinet Guizot vorerst doch (trotz aller Bemühungen, es zu stürzen!) am Ruder bleiben werde, so möge man es unterstützen und ihm mit ein Wenig von der Festigkeit und Voraussicht der Kammer an die Hand geben. (Die naive Peroration lautet im Urtext: Soutenons donc le cabinet, *puisqu'il reste*, et communiquons lui un peu de la fermeté et de la prévoyance de la chambre.) Guizot läßt sich in seiner Antwort nicht ein auf längst zum Ueberdruß erörterte Gegenstände; er berührt sie nur mit wenigen Worten. „Was Otaheiti angeht, so sind die Hauptschwierigkeiten weggeräumt; das Protectorat wird sich fest begründen; der Vertrag von 1842 kommt vollständig zur Ausführung; es ist möglich, daß künftig noch Conflicte (mit England) entstehen; sollte dieß je der Fall werden, so wird der gute Wille, der friedliche Geist, der beiden Regierungen allen Schwierigkeiten wie bisher zu begegnen wissen." Ueber die *Texasfrage* geht der Minister in ein interessantes Detail. „Ich erkläre zuvörderst der Kammer auf's formellste, daß keine Connexität besteht zwischen der Politik, welche das Cabinet in Bezug auf Texas befolgen zu müssen glaubt, und der Abschaffung des Durchsuchungsrechts. (Billault: Wenigstens ist die Coincidenz — das Zusammentreffen in der Zeit — unverkennbar.) Coincidenz? O ja! *die* kann ich nicht hindern; aber ich leugne die Connexität. Wäre die Frage vom Durchsuchungsrecht nie auf's Tapet gekommen, so würde und müßte die Politik der Regierung in Bezug auf Texas ganz dieselbe seyn. Die Kammer begreift, daß ich über diese Frage zurückhaltend seyn muß: sie schwebt noch, sie wird in diesem Augenblick noch erst verhandelt; ich würde gegen meine Pflicht fehlen, wollte ich mich hier über eine noch nicht gelöste Frage auslassen. Wenn Texas auf seine Unabhängigkeit verzichten und sich den Vereinten Staaten einverleiben will, — wenn dieß wirklich Wunsch und Absicht des texianischen Volkes ist, so haben wir nichts dabei zu sagen, nichts dagegen zu thun. Wenn aber Texas seine Unabhängigkeit bewahren will, so haben wir nicht nur kein Recht, uns diesem Vorhaben zu widersetzen, sondern Frankreich sollte vielmehr ein solches Verhalten gut-

heißen und verständig finden. Wir haben die Unabhängigkeit des Staates Texas anerkannt; wir haben geglaubt, diese Unabhängigkeit sey reell und unser Interesse erheische die Anerkennung. Wir haben Verträge mit Texas abgeschlossen, weil wir den Gedanken unterhielten, Frankreich könne in jenen Gegenden Handelsverbindungen anknüpfen, die aus der Unabhängigkeit des neuen Staats Vortheil ziehen dürften. Wir haben also ein Interesse, daß diese Unabhängigkeit erhalten werde. Ich gehe über auf eine höhere Betrachtung. Ich sage, Frankreich hat ein allgemeines Interesse an der Dauer, an der Aufrechthaltung der unabhängigen Staaten auf dem amerikanischen Continent und an dem Gleichgewicht der dort bestehenden Gewalten. Es gibt in Amerika drei große Mächte: die Vereinten Staaten, England, und die Staaten spanischen Ursprungs. Dieß sind die drei Gruppen wahrhaft amerikanischer Kräfte. Frankreich ist keine amerikanische Macht; wir haben Interessen in Amerika, sind aber nicht auf dem amerikanischen Boden gegenwärtig; es stehen sich in Amerika nur die drei Mächte, die ich eben genannt habt, gegenüber. Was ist unter solchen Umständen Frankreich's Interesse? Daß die unabhängigen Staaten unabhängig bleiben, daß ein Gleichgewicht der Stärke bestehe unter den großen Massen, welche sich in Amerika theilen, daß keine dieser Massen ausschließend vorherrschend werde. In Amerika, wie in Europa, haben wir politische Interessen und Handelsinteressen zu pflegen; wir bedürfen der Unabhängigkeit und des Gleichgewichts der verschiedenen Staaten. Das ist die wesentliche Grundidee, welche der Politik Frankreich's in Bezug auf Amerika zur Basis dienen muß. Es handelt sich hier nicht davon, gegen die Annexation von Texas zu protestiren und selbst einen Krieg nicht zu scheuen, um sie zu hindern, falls sie stattfinden soll; es handelt sich nur davon, dem texianischen Volke volle Freiheit zu lassen. (Was es mit dieser Freiheit auf sich hat, ist abzunehmen aus den Berichten, wornach die Partei der Annexionisten den Präsidenten Jones, wenn er fortfahre, sich der Annexation zu widersetzen, mit dem Lynchgesetz zum Nachgeben oder Schweigen zu bringen entschlossen ist!) Wollen sich die Texianer den Vereinten Staaten anschließen, so mögen sie es ungehindert thun; wollen sie unabhängig bleiben als ein besonderer Staat, es steht eben so ganz bei ihnen. Frankreich kann in dieser Sache nur durch das Gewicht seines Einflusses wirken; es hat nur seine Ansicht auszusprechen in dem Sinn, wie es sein Interesse fordern mag; es ist nicht berufen, in der texianischen Angelegenheit eine compromittirende Rolle zu spielen und sich auf die Schwierigkeiten der Zukunft einzulassen; Frankreich hat nur durch die Autorität seines Namens die Unabhängigkeit der Staaten und die Aufrechthaltung des Gleichgewichts der großen politischen Kräfte in Amerika zu beschützen. Das Verhalten der Regierung in Bezug auf Texas — ein Verhalten, in dessen Details ich hier nicht eingehen darf — hat keine anderen als diese Motive und ist nicht aus den Grenzen gewichen, welche ich der Kammer anzugeben die Ehre hatte. — Ich komme nun nach Europa zurück. (Folgt eine Rechtfertigung der ohnlängst in Bezug auf das Freischaarenunwesen in die Schweiz erlassenen diplomatischen Depesche.) Ueber Spanien habe ich nur wenig zu sagen. Die Abdication des Don Karlos ändert nichts an der Lage und an der Politik Frankreich's, Spanien gegenüber. Heute wie vor acht Tagen ist der König von Spanien, die Königin von Spanien, für Frankreich nur allein die Königin Isabella II.; es gibt keine andere, es kann keine andere geben. (Aujourdhui, comme il y a huit jours, le Roi d'Espagne, la Reine d'Espagne, pour la France, *c'est la Reine Isabelle II.*; il n'y en a pas d'autre, il ne peut y en avoir d'autre.) Was die Frage von der Vermählung angeht, so ist dieß eine wesentlich spanische Frage; Spanien wird sie lösen. Frankreich's Politik in diesem Punkt ist bekannt genug; ich habe sie schon oft auf dieser Tribune dargelegt. Indem wir diese Politik offen kund geben, sind wir weit entfernt, der spanischen Nation etwas vorschreiben zu wollen; ihre Unabhängigkeit ist in dieser Beziehung eben so vollständig und von uns geachtet, als in irgend einer andern. Wir haben aber das Vertrauen zu der spanischen Nation und ihrer Regierung, daß sie stets begreifen werden, wie die Vermählung der Königin von Spanien Frankreich und Spanien nicht vereinigen, vielmehr die bestehenden Bande noch enger knüpfen soll — die Bande des constitutionellen Spanien's mit dem gegenwärtigen constitutionellen Frankreich — mit dem Julifrankreich. Ich habe nichts mehr zu sagen." — Guizot kommt nun auf die traurigen Verhältnisse in Syrien, das blutige Zerwürfniß zwischen Druſen und Maroniten, die Schwierigkeit, die Achtung vor der Unabhängigkeit der Pforte zu vereinigen mit wirksamer Verwendung für die christlichen Bevölkerungen im osmanischen Reiche. Der Gegenstand ist schon zu oft behandelt worden, als daß man erwarten dürfte, etwas Neues darüber zu hören: es ist das alte Uebel, die alte Klage, und das alte Eingeständniß, daß es schwer halte, die Türken zu europäisiren. Gegen den Schluß seiner Rede berührt Guizot auch noch den so eben mit England abgeschlossenen Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels und implicite zur Abschaffung des in Frankreich so verhaßten Durchsuchungsrechts; er entwickelt die Gründe, warum es so lange gedauert hat, bis eine von der Kammer so dringend empfohlene, von der öffentlichen Meinung so unablässig angeregte Uebereinkunft zu Stande kommen konnte. An diese Darlegung schließt sich die Peroration. „Seit einiger Zeit wird bei jedem Anlaß von der äußern Politik des Cabinets als von einer gedemüthigten und fügsamen gesprochen, die uns um alles Ansehen bringe, unsere Würde schmälere, unsern Einfluß vernichte, uns aller Orten schwäche und annulire; solcherlei Behauptungen sind zu Gemeinplätzen geworden, deren sich die Opposition als ihres Rechts bedient. Es ist nicht angenehm, sich immer selbst geltend zu machen: ich für meine Person bin dazu nicht aufgelegt; es kommt auch für das Land nichts dabei heraus, wenn man beständig den Thermometer in der Hand hält, um abzumessen, was man in Europa gelten mag; ich glaube nicht, daß eine verständige Politik so verfahren darf. Da man sich aber dieses Mittels bedient, das Land zu betrüben und irre zu leiten, so muß jenen lügenhaften Behauptungen nicht einmal nur, sondern immer, so oft sie sich wiederholen, auf's entschiedenste widersprochen werden. Alles was in dieser Beziehung täglich gesagt wird, ist durchaus falsch. Es ist falsch, daß Frankreich's Ansehen, Frankreich's Würde, Frankreich's Einfluß nach Außen abgenommen hätten; das Gegentheil nur ist wahr." — — „Gewiß, die Kammer, die Majorität, die conservative Partei, mögen ohne Besorgniß bei ihrer äußern und innern Politik beharren: sie befördert die Würde und den Einfluß Frankreich's nach Außen eben so sehr, als seine Ruhe und seine Wohlfahrt im Innern." —

Belgien.

Brüssel, 11. Juni. (K.Z.) Die Opposition hat hier vollständig gesiegt. Die von der Regierung unterstützten Candidaten Meeus, Coghen, van Volxem, Vanderelst und Claes sind durchgefallen und von ihrer ganzen Candidatenliste nur die HH. de Brouckere und Lebeau gewählt worden, weil diese auch auf der Liste der Opposition standen. Daß in Antwerpen ebenfalls die Opposition vollständig gesiegt hat, meldete ich Ihnen schon gestern. Dagegen blieb das Ministerium Sieger in Nivelles, Löwen und Namur. In Mecheln, Dinant, Philippeville und in Westflandern sind ebenfalls die austretenden Mitglieder, die durchgehends zur Seite des Ministeriums gehörten, fast ohne Widerspruch wieder erwählt worden, nur ein einziger Deputirter von Westflandern, der indessen keine politische Bedeutung hatte, ist durch einen neuen, den man nicht als einen Gegner des Ministeriums ansehen kann, ersetzt worden. Im Ganzen bringt das Resultat dieser Wahlen auf 47 Glieder 5 neue Glieder in die Repräsentantenkammer, von denen man 4 als entschiedene Gegner des Ministeriums ansehen darf; was diesem also einen Verlust von 8 Stimmen ausmacht. Hiermit ist indessen das Resultat noch nicht vollständig, denn Hr. Rogier, Candidat der Opposition, ist zugleich in Antwerpen und Brüssel gewählt worden und wird sich für Antwerpen entscheiden, wodurch dann die Opposition in den Stand gesetzt ist, noch einen der übrigen in Brüssel durchzusetzen, was ihr um so weniger mißlingen kann, da bei einer solchen zweiten Wahl

die Wähler vom Lande selten in großer Zahl erscheinen. Es geht das Gerede, daß sie zu dieser zweiten Wahl den in Nivelles verunglückten Hrn. Lehon im Auge hat, doch können wir es kaum glauben, daß die Mehrzahl der Wähler gewisse Rücksichten, die doch auch mitten unter der Gährung der politischen Leidenschaften ihr Gewicht nicht verlieren sollten, so sehr bei Seite setzen wollte. Um nun ein Urtheil über die Bedeutung dieser Abstimmungen zu geben, muß bemerkt werden, daß dem Votum in Antwerpen mehr commercielle als politische Motive zum Grunde liegen, die sich dann aber doch zuletzt in eine entschiedene Abneigung gegen den Minister des Innern, Hrn. Rothomb, zusammen fassen lassen. Nur dieser Abneigung ist es zuzuschreiben, daß man dort Männer wie Cogels und Smits, die sich mehrmals um die Interessen Antwerpens verdient gemacht hatten, nicht wieder gewählt hat. Unklug war es auch vom Ministerium, daß es die Herren Osy und Rogier, die in Antwerpen eines großen Anhangs sicher waren und eben nicht zu den Exaltirten gehören, nicht selbst unter seine Candidaten aufnahm; es hat sich indessen hierzu nur entschlossen, nachdem es vergebliche Versuche gemacht hatte, diese Herren von der Opposition zu trennen. Ueberhaupt war das Ministerium mit persönlichen Gesinnungen an das Wahlgeschäft gegangen und nur durch das exclusive Verfahren seiner Gegner sah es sich seinerseits zu Exclusivem genöthigt. Hat die Abneigung gegen die Seele des Cabinets so in Antwerpen vorgewaltet, so war dieses fast in noch höherem Grade in Brüssel der Fall, daher denn auch hier Männer wie die Herren Meeus und Coghen, unsere ersten finanziellen und industriellen Notabilitäten, die, man möchte sagen, von Rechts wegen in der Kammer sitzen müßten und deren Entfernung in allen höheren Fragen ihres Faches eine empfindliche Lücke bilden wird, vom Parteigeiste verworfen und durch wahre Unbedeutendheiten ersetzt worden sind. Reißt dieser Geist noch mehr ein, so steht es schlimm um die Zukunft. Da man gewohnt ist, in den Wahlen auch immer einen Conflict zwischen Liberalen und Katholiken zu sehen, so sey noch bemerkt, daß die Katholiken durch diesen Ausgang in numerischer Hinsicht nicht geschwächt sind, denn nicht Einer ihrer anerkannten Männer ist aus der Kammer entfernt worden. Da sie indessen durchgehends die Candidaten des Ministeriums adoptirt hatten, so fällt die Schlappe, die dieses erhalten, auch auf sie zurück, schwächt sie also wenigstens moralisch und liefert einen neuen Beweis davon, daß der katholische Einfluß auf dem politischen Gebiete lange nicht so überwiegend ist, als seine Gegner es geflissentlich ausstreuen, um ihn gehäßig zu machen und ihn mehr und mehr zu untergraben. Bleibt er, mit der Regierung verbündet, nicht einmal überall Sieger, was würde er erst seyn, wenn er auf seine alleinigen Kräfte reducirt wäre? — Das gegenwärtige Bündniß war übrigens nie ein inniges; nachdem aber die Katholiken auf der Seite ihrer Gegner eine Partei sahen, die es in ihren Blättern, wie z. B. im „Journal de Liege" bei Gelegenheit der Tumulte in Verviers im vorigen Jahre, offen und unverhohlen ausgesprochen, daß man den Klerus auf gesetzlichem Wege fesseln oder auf revolutionärem Wege niederwerfen (abattre révolutionnairement, so hieß es) müsse, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als bei diesen Wahlen mit dem Ministerium gemeinsame Sache zu machen, wodurch denn auch in einigen Wahlcollegien die gegen dieses herrschende Ungunst auf sie zurückfiel.

— Heute Nachmittags wurde ein Ministerconseil gehalten, welches wahrscheinlich die Prüfung der Lage, welche die gestrigen Wahlen dem Ministerium bereitet haben, zum Zwecke hatte.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Mai. (D. A. Z.) Ein Brief aus Odessa vom 22. Mai enthält eine Stelle über den Kaukasuskampf, welche ich hier wörtlich mittheile: „Briefe, welche wir aus Tiflis erhalten haben, sagen, daß der Graf Woronzow eine Expedition gegen Schemil-Bey unternommen habe, in welcher er aber nicht glücklich war. Die russischen Truppen hätten viel von Kälte und Mangel an Lebensmitteln gelitten und wären genöthigt gewesen, sich zurückzuziehen. Schemil habe allen Provinzen Tscherkessien's erklärt, daß er sie als Feinde behandeln würde, wenn sie nicht die Waffen gegen Rußland ergriffen. Die Abbas hätten einen von ihm ernannten Chef Namens Soliman-Effendi anerkannt. Eine von ihm verfaßte Proclamation (als Antwort auf die des Grafen Woronzow) an alle Völker des Kaukasus sey von seinen Emissären allenthalben verbreitet worden. Aus ihr wird folgende Stelle herausgehoben: „Er habe nicht die geringste Furcht vor den 180,000 gegen ihn gesendeten Truppen Rußland's. Er hoffe mit Gottes Hülfe die russische Herrschaft zu zertrümmern; denn der Allmächtige habe das Schwert gegeben, um zu erobern, und die Gerechtigkeit, um zu regieren. Da aber Rußland die Gerechtigkeit vergessen habe, so habe Gott Schemil das Schwert in die Hände gegeben, um die Gerechtigkeit wieder an ihren Platz zu setzen." Ich bemerke einzig und allein, daß dieser Brief von einem geachteten Europäer kommt und enthalte mich aller weitern Beisätze.

Schweiz.

Luzern, 10. Juni. (Eidg. Z.) Aus den ersten Tagen der außerordentlichen Großrathssitzung ist weniges von Bedeutung zu melden. Die reglementarische Besetzung der Instructionscommission und der Staatsrechnungscommission zeigt beinahe in einmüthigen Wahlen die bekannten conservativen Namen. Ueber die Angelegenheit des Dr. Steiger hat bisher noch nichts verlautet.

— 11. Juni. Auch in der heutigen dritten Sitzung des Großen Rathes ist noch nicht über Steiger's Schicksal entschieden worden. Dagegen wurde das außerordentliche Verhöramt für die Processe vom 31. März und 1. April aufgelöst und dessen Geschäfte dem ordentlichen Verhöramte übertragen; das außerordentliche Verhöramt vom 8. December hat seine Aufgabe zu vollenden. Die Amnestiecommission berichtet, ihre Anträge werden auf den Kanzleitisch gelegt und sollen gedruckt werden.

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. (K. Z.) In einer der letzten Sitzungen der Stadtverordneten hat sich deren Majorität gegen den bei der Stadt vom Consistorium beantragten Bau von drei neuen Kirchen erklärt und die dießfallsige, der Sache günstige Bevorwortung des Magistrates zurückgewiesen. Vornehmlich ist es der Geldpunkt, der die städtische Behörde zu diesem Entschlusse führte. Die drei neuen Kirchen sind auf 100,000 Thlr. veranschlagt; dazu bestreiten die Commissionen und die Gemeinden selbst das Bedürfniß, die Zahl der Kirchen zu vermehren, und da die Stadt überdieß zum Baue von Waisenhäusern, Hospitälern, Schulen, wie zum bevorstehenden Bau eines neuen Rathhauses beinahe eine Million auszugeben hat, so glaubt sie die Kirchen dem Staate zuweisen zu müssen, der dafür die Patronsrechte in Anspruch nimmt. — Man erwartet in Stettin die Ankunft der in England erbauten eisernen Dampffregatte, welche den Postdienst von Stettin nach Peteroburg in Verein mit einem russischen Schiffe gleicher Art übernehmen soll. Für die Verbindung mit Kopenhagen hat die dänische Regierung in diesem Jahre ein neu erbautes Kriegsdampfschiff bestimmt, das zunächst für die Ueberfahrt des Königs dienen wird. Die Anregung der Dampfschifffahrt auf der Ostsee wird durch den Besuch Sr. Majestät in Kopenhagen vielleicht eine neue Triebkraft erhalten und den ganz allgemeinen Wunsch fördern, daß auch von Preußen aus Staatsschiffe eine directe Verbindung mit Kopenhagen und Stockholm, wo sie bis jetzt ganz fehlt, in Gang setzen. Ein einziges kleines Schiff, die „Königin Elisabeth", geht jetzt wöchentlich einmal von Stralsund nach Ystadt, um seine Passagiere nach der Hauptstadt Schwedens oder nach Kopenhagen dort abzusetzen. Wenn der Anfang zu einer preußischen Marine gemacht werden soll, so kann dieß durch eine Anzahl Dampfschiffe gewiß am besten geschehen und wie mancherlei Verbindungslinien zur Belebung des Verkehrs und aller Handelsverhältnisse eröffnen sich durch eine kräftige Unterstützung! Die kleine Corvette „Amazone" wird jetzt in Danzig seefähig gemacht. Die Gerüchte vom Bau einiger anderen Fregatten und leichten Kriegsschiffe scheinen sich jedoch bis jetzt nicht zu bestätigen, bis jetzt wenigstens ist die „Amazone" die einzige Repräsentantin unserer Kriegsflagge.

Extrabeilage

zu № 162 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 14. Juni 1845.

Deutschland.

Wien, 7. Juni. (A. Z.) Se. Exc. der Präsident der allgemeinen Hofkammer, Frhr. v. Kübeck, ist vor einigen Tagen nach Mähren abgegangen, um die Arbeiten an der Fortsetzung der Nordbahn in der Richtung von Prag in Augenschein zu nehmen. — Die Bewilligung zum Bau der Preßburger Flügelbahn ist bereits Sr. Maj. dem Kaiser zur Unterfertigung vorgelegt worden, man zweifelt nicht, daß dieselbe erfolgen werde, da diese Concession zur Vervollständigung des Eisenbahnsystems am linken Donauufer unentbehrlich ist. — Fürst Milosch (der Vater) wird sich, wie es heißt, dieser Tage einer Staaroperation unterziehen. — Bis jetzt haben sich bei unserer Gewerbsproductenausstellung Regierungscommissäre aus Bayern, Frankreich und Preußen eingefunden. — Mehrere österreichische Aerzte sind bei der Regierung um die Bewilligung eingekommen, in holländischen überseeischen Dienst treten zu dürfen; es scheint, daß ihnen in dieser Hinsicht keine Hindernisse in den Weg gelegt werden; einige Offiziere aber wurden mit einem ähnlichen Gesuche abgewiesen. — Die Realübergabe von Schirgiswalde an Sachsen soll, wie man vernimmt, mit nächstem stattfinden und mit der Vollziehung derselben der Kreishauptmann von Leitmeritz beauftragt werden.

Aachen, 11. Juni. Gestern ist aus dem Haag die Nachricht eingetroffen, daß die Generalstaaten das Project der Aachen-Maestrichter Gesellschaft für Anlage einer Eisenbahn zwischen den beiden letztgenannten Städten vollständig genehmigt haben. Es steht zu erwarten, daß dieses wichtige Unternehmen jetzt rasch in's Leben treten wird.

Vom Main, 11. Juni. (Fk. M.) Unsere vor wenigen Tagen ausgesprochene Vermuthung, daß die thüringenisch-sächsische Eisenbahn auf Actien gebaut werden dürfte, hat sich bereits als richtig erwiesen. Wir erhalten so eben von Coburg eine Mittheilung, welche dahin lautet: Die Errichtung der Main-Werra-Eisenbahn, welche die bayerische Ludwig-Süd-Nordbahn von Lichtenfels aus mit der thüringen-sächsischen Eisenbahn, westlich von Eisenach, verbinden und so das Ergänzungsglied in der großen Eisenbahnkette von den nördlichen Hauptpunkten Deutschlands, Hamburg und Bremen, durch die Mitte bis zu den Endpunkten unseres deutschen Vaterlandes herstellen soll, ist durch den zwischen den großherzogl. und herzogl. sächsischen Regierungen und der Krone Bayern in diesen Tagen abgeschlossenen Staatsvertrag nunmehr definitiv gesichert. Die weitere Erreichung des längsterwünschten Zieles wird von Seite der Regierungen sicherem Vernehmen nach von nun an lediglich in die Hand des sich hierfür interessirenden Publicums gegeben werden, von dessen Entschlossenheit, Klugheit, und Einigkeit im Handeln das Gelingen abhängen wird. In der Ueberzeugung, daß vereintes Handeln und freundliches Entgegenkommen in dieser so wichtigen Angelegenheit von wesentlichem Nutzen für die Einleitung und Fortführung der Sache ist, sind bei dem Empfang der ersten verbürgten Nachricht über den Abschluß des erwähnten Staatsvertrags in Coburg sofort die Herrn Keyssler, Oberländer, P. C. Schraidt, C. F. Franck, Brückner, A. Braun, S. Holzapfel, J. E. Meusel u. Ph. Braun, zusammengetreten, um Anregung zu solchem gemeinschaftlichen Handeln zu geben, namentlich die mitbetheiligten Städte Hildburghausen, Meiningen und Eisenach zu vereintem Wirken aufzufordern. Dieselben haben sich zugleich in ein provisorisches Comite vereinigt und über die erste Einleitung eines der beabsichtigten Eisenbahn zu Grunde zu legenden Actienunternehmens Berathung gepflogen. Als Ergebniß derselben legt dieses Comite einen unmaßgeblichen Entwurf zur Actienzeichnung vor, welcher zunächst möglichst gleiche Betheiligung der erwähnten Städte mit Coburg bezielt und ladet zur Bildung von Comite's in ihnen zum Zweck förmlicher Constituirung einer Actiengesellschaft für den Bau und Betrieb der Main-Werra-Eisenbahn ein.

Ungarn.

Pesth, 5. Juni. (D. A. Z.) Vor einigen Tagen wurde dem bekannten Frhrn. v. Wesselenyi, der hier durchreiste und von seiner verhängnißschweren, selbst durch die Gräfenberger Kur nicht gehobenen Blindheit kaum je hergestellt werden wird, eine Fackelserenade gebracht. Es wurden patriotische Reden dabei gehalten und die leicht erregbare Jugend zeigte viel Begeisterung. Eines gleichen Beifalls dürfte sich Graf Stephan Szechenyi schwerlich gewärtig halten, wenn er bei der überwiegenden Fülle seines politischen Verstandes dergleichen flimmernde und schimmernde Huldigungen nicht geringschätzen gelernt hätte, die man sich nur alsdann gefallen lassen mag, wenn die Ueberzeugung, der gute, politische Glaube mit der Sache Hand in Hand geht. Seitdem sich dieser geistreiche Kopf selbst mit Deak in eine sehr lebhafte Polemik über den Schutzverein eingelassen, dürfte bald das Unwetter der Unpopularität über seinem Haupte zusammenschlagen. Diese Polemik wird im „Jelenkor" geführt, während „Hetilap" und „Pesti Hirlap" die Partei des Vedegplet nehmen. Deak interessirt sich nemlich sehr lebhaft für den Fortgang des letztern und hat sogar einen Filialvedegplet auf dem Lande gestiftet, wobei er eine bewegte Rede hielt und das Heil der Zukunft, die Blüthe und Wohlfahrt Ungarns, die Entwickelung seiner materiellen Interessen davon abhängig erklärte. Szechenyi ist der entgegengesetzten Meinung. Ihm erscheint der Schutzverein als ein ungeeignetes Mittel, als eine Maßregel, wobei das Kind leicht mit dem Bade verschüttet werden kann. Er gesteht offen, Deak nicht begreifen zu können, und äußert seine Zweifel an dessen politischer Intelligenz ziemlich unumwunden. Wir haben es bereits mehrfach gesagt und wiederholen: der Gedanke des Schutzvereins ist rein abstract; auf praktische, bedeutende Erfolge desselben ist lange nicht zu zählen; aber eins und das andere der ausgestreuten Samenkörner wird unstreitig Wurzel fassen und die politische Wirkung des gesammten Beginnens ist jetzt schon fühlbar und verstärkt sich von Tag zu Tag. Ganz unverändert im Statu quo können die ökonomischen und commerciellen Zustände Ungarns und namentlich dessen Zollverhältniß zu Oesterreich nicht bleiben. Uns erscheint der Zollverein mit den Erbstaaten als eine Nothwendigkeit für beide Theile der Monarchie. Der Schutzverein hat diese Idee gereift, freilich nur indirect und gewissermaßen wider seinen Willen. Allein indem er die öffentliche Aufmerksamkeit auf die materiellen Interessen hinlenkte, muß das Publikum auf die unumgängliche Frage früher oder später von selbst stoßen. Mit Vergnügen hören wir die officielle Kunde, daß eine königl. Commission niedergesetzt worden ist zur Prüfung des Zustandes der öffentlichen Communicationen sowie zur Entwerfung geeigneter Vorschläge, um dem dermaligen leidigen Zustande derselben abzuhelfen. Graf Szechenyi ist durch das königliche Vertrauen berufen worden, an die Spize derselben zu treten.

Benachrichtigungen.

[930] In unserm Verlage ist so eben neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leichenpredigten auf den König Gustav Adolph, welche in den Jahren 1632 und 1633 in verschiedenen deutschen Städten gehalten wurden, in Auszügen herausgegeben von C. Bonhard, evangel. Stadtpfarrer zu Gießen. gr. 8. Broschirt. 16 Ggr. = 20 Sgr. = 1 fl. 12 kr. rhein.

Diese Predigten, welche in die Zeit des 30jährigen Krieges versetzen, das Bild jener vor Augen führen und über das Leben und die Verdienste ihres frommen Heldenkönigs das hellste Licht verbreiten, hat der Hr. Herausgeber dem evangel. Vereine der Gustav-Adolph-Stiftung als Denkmale der Liebe und der Begeisterung für die evangel. Kirche aus der Zeit ihres Kampfes um ihr Bestehen und um ihre Freiheit gewidmet.

„Auch wir leben, sagt der Herr Verfasser in seiner Vorrede, in einer vielfach bewegten Zeit, in einer Zeit des Kampfes „zwischen Licht und Finsterniß, eines Kampfes der zum Gefühle der religiösen Freiheit und Mündigkeit gelangten Geister gegen „hierarchische Fesseln. Wir Evangelischen stehen für diesmal aber außer dem Kampfe — unser Sieg ist längst errungen, — wohl „aber haben wir fort und fort zu bauen an dem Baue, dessen Grundstein Christus ist."

Hierzu werden diese Predigten mit ihrem frommen, ächt evangelischen Geiste und mit ihrer kräftigen Sprache, gewiß, und nach dem von dem Hrn. Herausgeber ausgesprochenen Wunsche, anregen, „das so theuer errungene Kleinod mit aller Freudigkeit des Glaubens zu bewahren, Gutes zu thun und nicht müde zu werden."

Als Verleger glauben wir daher dieses Buch allen Freunden der evangelischen Kirche und insbesondere den Mitgliedern des Vereins der Gustav-Adolp-Stiftung, für dessen Zwecke wir den Reinertrag bestimmt haben, empfehlen zu dürfen.

Dieffenbach, L. Chr. und F., zwei Reformationspredigten, am 3. und 10. November 1844 zu Schlitz gehalten. Zum Besten des evangelischen Vereins. gr. 8. Broschirt. 3 Ggr. = 3½ Sgr. = 12 kr. rhein.

Klipstein, Dr. A. v., Beiträge zur geologischen Kenntniss der östlichen Alpen. III. und letzte Lieferung. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Klein Folio. Broschirt. 4 Rthlr. = 7 fl. 12 kr. rhein.

Die beiden ersten Lieferungen wurden sehr günstig recensirt in Gersdorf's Repert. 1843. III. Bd. S. 388—390. 1844. IV. Bd. S. 477—480.

— — Mittheilungen aus dem Gebiete der Geologie und Palaeontologie. I. Band: Beiträge zur Kenntniss der östlichen Alpen. Mit 21 Tafeln Abbildgn. Klein Fol. Broschirt. 12 Rthlr. = 21 fl. 36 kr. rhein.

Dr. v. Lühr's (Grossh. Hess. Geh. Rath und Professor) **Portrait. Auf Stein gezeichnet von W. Trautschold.** Folioformat. 1 Rthlr. = 1 fl. 48 kr.

Mystères, die, des grünen Tisches, oder der Europäische Bohon Upas, bestehend in Beobachtungen und Bemerkungen, gesammelt an den Spielbanken in Aachen, Baden, Ems, Homburg, Kissingen, Köthen, Pyrmont, Wiesbaden u. a. O. während den letzten 20 Jahren. Mit 2 Kupfertafeln. 8. Broschirt. 1 Rthlr. = 1 fl. 48 kr.

„Der Hr. Verfasser führt uns mit allem Ernste eines Mannes, dem das Wohl seiner Nebenmenschen und die Ehre seines „Vaterlandes am Herzen liegt, traurige Beispiele aus allen Klassen der Spielenden vor Augen, welche ihr Lebensglück an dem „grünen Tische verloren haben, während sie gekommen waren, an dem Badeorte Gesundheit oder Erquickung zu holen. Er führt „in überzeugendster Weise aus, wie dringend nöthig es ist, dem Uebel bald ein Ziel zu setzen, und wie kein vorgebliches Hinder„niß stark genug seyn kann, um die Regierungen hiervon zurückzuhalten." (Aus einer Recension des Rheinischen Beobachters. Köln 1845. Nr. 84.)

Schmid, Leopold (Professor d. kathol. theol. Fakultät in Gießen), **fünf Predigten, in den letztverflossenen Jahren in Gießen** gehalten und nun zu einiger Erwägung für unsere Tage herausgegeben. 8. Broschirt. 6 Ggr. = 7½ Sgr. = 27 kr. rhein.

„Aus dem Inhalte, wie aus der Form dieser Predigten ist zu ersehen, was besonders dermalen Noth thut, — religiöse „Vertiefung und Besonnenheit." (Aus einer Recension der Oberpostamtszeitung 1845 Nr. 123.)

Studenten-Commers. Composition und Steinzeichnung von W. Trautschold. Grösstes Imperialfolio. Abdrücke auf chinesischem Papier 2½ Rthlr. = 4 fl. 48 kr.

Gießen, im Juni 1845.

G. F. Heyer's Verlag.

---

[934] **Todes-Anzeige.**

Unser innig geliebter und verehrter Vater, Großvater und Schwiegervater David Zimmern ist heute am 8. Juni im 79sten Jahre seines edlen Lebens heimgegangen zu den Vätern.

Treuen Freunden in den weit verbreitetsten Kreisen widmen wir diese Trauerbotschaft. Wir sagen nicht mehr; die Freunde, die den Dahingegangenen kannten, wissen, daß er das Leben eines Weisen führte und eben so war sein Tod.

Heidelberg, im Juni 1845.

Im Namen der Gesammtfamilie
der älteste Sohn
Adolph Zimmern.

---

[850] **Die 100. Kurhessische Lotterie**

mit Gewinnen von **52,000, 44,000, 26,000, 18,000, 9000, 3500, 2600,** 14mal **1800,** 19mal **900** fl. beginnt mit erster Ziehung am 23. Juni 1845, wozu ganze Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1, viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

---

[932] Am 28. April d. J. wurde unterhalb Laud, Herzogl. Amts St. Goarshausen, die unten näher beschriebene Leiche eines unbekannten Mannes geländet.

Da am Kopf der Leiche einige Wunden sich fanden, so entsteht der Verdacht, daß der Tod des Mannes Folge eines an ihm verübten Verbrechens gewesen ist.

Es ergehet daher an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das dienstergebenste Ersuchen, etwa möglichen Aufschluß über die Person des Verunglückten und etwa bekannte Verdachtsgründe rücksichtlich eines vorgefallenen Verbrechens und des Thäters anher gelangen zu lassen.

Wiesbaden, 6. Juni 1845.

Herz. Nass. Criminalgericht.
Reichenau.
vt. Ler.

Beschreibung der Leiche.

Es war diese 6' groß, der Verunglückte war kräftig und stark gebaut; die Fäulniß war so weit vorgeschritten, daß die Leiche wohl schon 8 Tage lang im Wasser gelegen haben konnte; die Farbe der Augen war nicht mehr zu erkennen; auf der Mitte des Scheitelbeins, unweit der Pfeilnaht, fand sich eine Wunde mit gequetschten Rändern von 1" 11‴ Länge, 3‴ tief; eine zweite Wunde fand sich am oberen Rande des rechten Schläfenbeins ebenfalls mit gequetschten Rändern, 9‴ lang, 3‴ tief.

Die Leiche war bekleidet mit einem blau leinenen Kittel, welcher über den Kopf der Leiche gezogen war, grau wollenen Beinkleidern, einem gestrickten weiß wollenen Wamms, ledernen mit gelb metallenen Schnallen versehenen Hosenträgern, einem flächsenen Hemde, mit mehreren Knöpfen von Perlenmutter am Schlitze daselbst J. H. rothe gezeichnet; mit genähgelten Stiefeln von Kalbleder, grau wollenen gestrickten Strümpfen, mit ledernen mit Schnallen versehenen Strumpfbändern, einer schwarz seidenen Halsbinde mit grauen Blumen, einem grauen Camisol mit gelben Metallknöpfen und einer dunkelblauen Tuchweste mit gelben Metallknöpfen.

In den Taschen fanden sich ein baumwollenes Taschentuch mit rothem Grund und grün gewürfelt, und eine mit Schnupftabak gefüllte Schweinsblase, ferner eine kurze Tabakspfeife, hölzerner mit Neusilber beschlagener Kopf, Rohr von Horn mit einem metallenen Kettchen, eine aus einer Meermuschel gefertigte Schnupftabaksdose, Stahl, Zunder, Feuerstein, eine Schweinsblase mit 4 kupfernen Kreuzern, zwei Zuleqmesser, ein lederner Geldbeutel mit 28 kr. Kupfermünze und 8 fl. 27 kr. in Preußischem Geld und einem Badischen Hundertkreuzerstück.

---

[931] Da der am 4. März 1775 geborene Sohn des verstorbenen Johann Joseph Grün, Namens Andreas Grün zu Großauheim, welcher seit langen Jahren unbekannt wo abwesend ist, nunmehr, wenn er noch lebte, das 70. Lebensjahr überschritten haben würde, so ergeht auf Ansuchen der aufgetretenen Intestat-Erben desselben an diesen oder dessen sonstige Erbberechtigte die öffentliche Aufforderung, im Termin

den 28. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

sich dahier zu melden, beziehungsweise ihre Erbrechte geltend zu machen, widrigenfalls ersterer für todt gehalten und der Nachlaß den aufgetretenen Erbberechtigten überwiesen werden wird.

Hanau, am 5. Juni 1845.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 163. — Sonntag — den 15. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

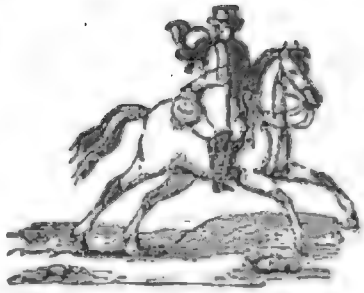

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

☞ Vom **1. Juli** an beginnt ein neues halbjähriges Abonnement auf die **Oberpost-Amts-Zeitung** und das **Frankfurter Konversationsblatt.** Man ersucht um möglichst frühzeitige Bestellungen bei den betreffenden Postämtern. Der Preis für Ober-Post-Amts-Zeitung und Konversationsblatt ist Vier Gulden halbjährig.

Deutschland.

□ **Berlin**, 17. Juni. Man hatte gestern hier bereits die Nachricht von der glücklichen Ankunft des Königs in Tilsit, obgleich unsere Zeitungen erst von der Abreise Sr. Majestät von Gumbinnen nach Schirwindt melden, die am 7. erfolgte, also genau zu dem Zeitpunkt, auf welchen die Zusammenkunft mit Kaiser Nikolaus bestimmt seyn sollte. Nun hat sich aber heute das Gerücht verbreitet, man habe auf der Post Nachrichten, daß diese Zusammenkunft gar nicht stattgefunden. Die nächsten Tage müssen darüber Aufschluß bringen. So viel ist gewiß, daß man schon vorgestern nach Berichten aus Breslau wissen wollte, der Kaiser sey aus dem Königreich Polen direct nach St. Petersburg zurückgereist und habe auch seine beabsichtigte Reise nach dem südlichen Rußland aufgegeben; seltsamer Weise war dabei von einem in der russischen Hauptstadt angemeldeten Besuch des Gemahls der Königin Victoria die Rede. Sollte aber Prinz Albert so kurz vor der von dem erlauchten brittischen Paar seinen Verwandten in Deutschland zugedachten Visite einen andern Ausflug nach dem Continent unternehmen und in einer Zeit, wo man den Kaiser auf Reisen im Innern seines Reiches wußte? Das ist schwer glaublich. Heute erst erhalten wir, und zwar auf weitem Umwege, aus Petersburg selbst, nach gewiß achttägiger Pause wieder eine bestimmte Kunde von dem Weg, den der Kaiser von der Festung Zamosc (Iwanogrod) eingeschlagen, wo die polnischen Berichte ihn zuletzt verlassen hatten. Er ist von dort am 28. p. M. in Brzesc Litewski eingetroffen; dieß wäre allerdings die directeste Straße nach St. Petersburg und es ist kaum zu glauben, daß der Monarch in jener Gegend bis zum 6. d. M. verweilt haben sollte. Wären also die beiden hohen Häupter dennoch zu Schirwindt zusammengekommen und es würde nur der Schleier des Geheimnisses über diese Conferenz gebreitet, so könnte wohl in der Zwischenzeit von Kaiser Nikolaus, der bekanntlich fast im Fluge reist, ein Theil jener südlicheren Gouvernements besucht worden seyn. Und diese Conjectur findet am meisten Beistimmung, da man sich schwer von dem Gedanken trennen kann, daß nicht dem Festhalten an der von der Gumbinnen-Tilsiter Straße eine ganze Strecke rechts ab nach dem äußersten östlichen Punkte der preußisch-polnischen Grenze ausbiegenden Richtung der königlichen Reise grade für den feierlichen Gedächtnißtag des 7. Juni, an welchem die Zusammenkunft zu Schirwindt dem Gerücht zufolge hatte stattfinden sollen, diese bedeutende Veranlassung zu Grunde gelegen hätte. Die Reise des Königs wird übrigens für jene vom Centrum des Staats so fern abliegenden Landstriche von wahrem Segen seyn. Das menschenfreundliche Herz des edlen Herrschers soll tief ergriffen seyn von dem hülfsbedürftigen Zustande, in welchem ein Theil der Bewohner des Regierungsbezirks Gumbinnen angetroffen wurden. Man erzählt sich, daß der König als echter Landesvater die Hütten der Nothleidenden selbst besucht und sich überall durch eigne Anschauung und Nachfrage von der Lage und den Bedürfnissen der armen Landbewohner jener Gegenden unterrichtet habe. Die Behörden sind zu eifrigster Anstrengung aller ihnen zu Gebot stehenden Kräfte vermahnt worden, um durch sch'eunige Darbietung und weise Vertheilung der möglichen Hülfe dem weiteren Umsichgreifen der durch wiederholte Calamitäten der letzten Jahre gesteigerten Noth energisch zu steuern. — In diesen Tagen hat der Kronprinz von Würtemberg unsere Hauptstadt wieder verlassen, wo Se. k. Hoh. über zwei Wochen verweilte. Die von einigen Blättern verbreitete Nachricht, daß schon jetzt die Verlobung desselben mit der ältesten Tochter des Prinzen Karl von Preußen stattfinden würde, hat sich als voreilig erwiesen; an der Verwirklichung dieses Bündnisses wird indeß nicht mehr gezweifelt. Die leutselige Freundlichkeit des würtembergischen Thronerben, dem unsere Residenz aus seinen Studienjahren in werther Erinnerung geblieben zu seyn scheint und der auch während seiner letzten Anwesenheit wieder verschiedene Kreise der höhern Gesellschaft mit seiner Gegenwart beehrte, hat hier allgemein für ihn eingenommen. Er hatte seine Wohnung im brittischen Hotel unter den Linden, der jetzt für den fashionabelsten unter den hiesigen Gasthöfen gilt; in der zweiten Etage desselben logirte gleichzeitig einige Tage der Prinz Peter von Oldenburg nebst Gemahlin und wurde dort von Ihrer Maj. der Königin und der übrigen kgl. Familie besucht. Hinsichtlich dieses deutschen Prinzen, der in Rußland hohe Stellen bekleidet, ist es der Aufmerksamkeit des Publikums nicht entgangen, daß die hiesigen Zeitungen ihm blos das Prädicat „Hoheit" beilegten, obwohl er kürzlich von Kaiser Nikolaus zur kaiserlichen Hoheit erhoben worden; man erinnert sich mit Beziehung hierauf an sein nahes Verhältniß zu dem oldenburgischen Throne; er steht dem dortigen Erbprinzen, wenn dieser keine Nachkommen hätte, in der Succession zunächst und würde als oldenburgischer Thronerbe in Deutschland nicht die Anerkennung des Prädicats „kaiserliche Hoheit" beanspruchen können.

Münster, 12. Juni. Der heutige „Westphälische Merkur" enthält folgende Anzeige: Nach einer uns höheren Orts gewordenen Mittheilung soll die principielle Leitung der Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen vorläufig in der Hand des Centralvereins in Berlin bleiben, demnach auch von Bildung eines Provinzialvereins für Westphalen abgestanden werden. Wir ermangeln nicht, dieß hiermit zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Münster, 30. Mai 1845. Das bisherige Comite.

Koblenz, 10. Juni. Wegen des ungünstigen Ausfalles der vorjährigen Weinlese ist, neben dem gänzlichen Erlasse der Moststeuer pro 1844, den dürftigeren Weinbergbesitzern aus einem von des Königs Majestät für diesen Zweck zur Disposition gestellten Fonds auch ein bedeutender Nachlaß an der Grundsteuer von den Weinbergen, welcher für den

ausmacht: so wagen wir zu glauben, daß unsere Bitte um confessionelle Trennung auch im Sinne des Bundes gestellt sey, und von allen Eidgenossen auch mit dem Ernste werde geprüft werden, mit welchem sie als eine geschichtliche Nothwendigkeit aus dem Herzen des katholischen Aargauer Volkes hervorgegangen ist." Seit nun die Jesuitenausweisungsfrage und die von den Freischaaren herbeigeführten Ereignisse das Vertrauen des katholischen Aargaus und das Vaterland noch mehr erschüttert haben, mußte in der letzten außerordentlichen Großrathssitzung der Antrag auf confessionelle Trennung in Kirche und Schule gewiß noch zweckmäßiger und bescheidener als je erscheinen. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß die confessionelle Trennung nicht nur in sich selbst begründet, durch die Vergangenheit und für die Pacification des Kantons nothwendig geworden ist, sondern daß sie auch eine wohlthätige Fortwirkung auf die freie Entwicklung eidgenössischer Zustände ausüben wird. Indem wir uns in allen Theilen namentlich an die letzte Petition der aargauischen Katholiken an die hohe Tagsatzung und an die hohen eidgenössischen Stände anschließen, richten wir anmit insbesondere folgende ehrerbietige Bitte an den hohen Gr. Rath des Kantons Aargau: Es wolle Hochdemselben gefallen, die Organisation der confessionellen Trennung in Kirche und Schule durchzuführen. An diese Bitte fügen wir noch das feierliche Gelöbniß, daß die Beschreitung eines ungesetzlichen Weges zu irgend einem Zwecke unsern Gedanken unbedingt ferne ist und ferne bleiben wird. Wir müssen die Gerüchte, als hege das katholische Aargau in Verbindung mit Bewohnern des Kantons Luzern aufrührerische Absichten, als böswillig verbreitet erklären und dieselben als für die Ehre des katholischen Volkes kränkend zurückweisen. In hochachtungsvoller Ergebenheit. Im Juni 1845.

St. Gallen. (Eidg. Z.) Großer Rath vom 11. Juni. Die Instructionsberathung ist vorüber. Dem radicalen Vorschlage des Kleinen Rathes ward ein conservativer durch die großräthliche Instructionscommission entgegengestellt. Jeder erhielt 75 Stimmen. Nun meinte Herr Reg. Rath Hungerbühler (durch ein allerdings sehr merkwürdige „Verstandesoperation") „es bleibe nun bis auf Weiteres die Februarinstruction in Kraft" !!! Allein der Große Rath beschloß, auf Antrag der Commission, in die Instruction aufzunehmen: „Die Ehrengesandtschaft des hohen Standes St. Gallen hat einfach zu eröffnen, daß der Große Rath wegen Einstehen der Stimmen zu keiner Instruction gekommen sey."

St. Gallen. (Fr. W.) Die Anträge der Majorität der Instructionscommission geben auf Fallenlassen der Jesuitenfrage aus Abschied und Tractanden und auf Anhaltung Aargau's zur Wiedereinsetzung der Klöster, weil dieser Stand seine Versprechungen für Wiederherstellung der Frauenklöster nicht eingehalten habe. Die Minorität empfiehlt die Anträge des Kl. Rathes. Gestern, 11. Juni, sollte dieser Theil der Tagsatzungsinstruction berathen werden.

Ungarn.

Das „Buda-Pesti Herado" erzählt und mit ihm die „Ofner Zeitung", daß die durch Pesth reisenden Auswanderer aus den oberen Comitaten daselbst einen ordentlichen Menschenmarkt aufgeschlagen haben. Sie verkaufen (ihre Kinder) Mädchen von 8—9 Jahren um 5 fl., Knaben dagegen um 10—20 kr. Für einen Knaben wurden 3 Zwanziger geboten und die Eltern freuten sich ob des guten Marktes, als der arme Knabe die Füße seiner Mutter umfängt und wehklagend sagt, daß er nie mehr Brod verlangen werde, nur solle sie ihn nicht von sich stoßen. Das Aergste bei der Sache ist, daß die Eltern nicht einmal die Namen der Käufer ihrer Kinder wissen.

Frankreich.

** **Paris**, 12. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 20.— 3pCt. 84. 15. (85. 65.)— Neues 3pCt. Anlehn 84. 30. (85. 80.) — Neapol. 101. 60. — Recepisse 103. 75. — 5pCt. Span. 39. — Neue 3pCt. 41¼. — Pass. 7⅛. — Alte Differes 8. — Actien der Bank von Frankreich 3305. — St. Germain-Eisenbahn 1120. — Versailles, rechtes Ufer 590. — Linkes Ufer 358. 75. — Paris-Orleans 1217. 50. — Paris-Rouen 1105. — Orleans-Bordeaux 710. — Orleans-Vierzon 815. — Rouen-Havre 886. 25.— Marseille-Avignon 1040. — Straßburg-Basel 272. 50. — Das Geschäft an der Börse war unbedeutend; die Notirung ist etwas gewichen; Eisenbahnactien waren ausgeboten; es ging wenig darin um.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer kam es bei Gelegenheit der Berathung über die Ergänzungscredite für 1844 und 1845 zu einer ungemein lebhaften Debatte über die Jesuiten. Doch fand diese Debatte vorerst nur zwischen zwei Rednern statt. Herr von Montalembert führte die Sache der Söhne Loyola's mit einem selbst von den „Debats" anerkannten Talent, dabei aber auch mit einer Heftigkeit, die über die Schranken parlamentarischer Courtoisie hinausging. Der Justiz- und Cultminister, Siegelbewahrer Martin, antwortete fest und energisch; er erneuerte die in der Deputirtenkammer abgegebene Erklärung: die Gesetze gegen die Ordenscongregationen sollten in Ausführung gebracht werden. Dieß scheint um so dringlicher, als Montalembert nun zum erstenmal nicht im Namen des Klerus, sondern gradezu im Namen der Jesuiten, als mit welchen die Kirche stehe und falle, gesprochen hat. Die zwei Reden nahmen die ganze Sitzung weg; die weitere Discussion wurde auf heute ausgesetzt.

— Bei der großen Hitze werden die Deputirten ungeduldig; sie eilen nach Haus; jeden Tag verlassen mehrere die Hauptstadt.

— Gestern war Cabinetsrath zu Neuilly; es sollen wichtige Depeschen aus Spanien angekommen seyn.

— Herr Guizot wird nächsten Dienstag seinen politischen Freunden ein großes Diner geben; es heißt, beim Schluß der Session würden die Anhänger des Ministeriums dem Herrn Guizot zu Ehren ein Festmahl in der Orangerie des Palastes Luxemburg veranstalten.

— Man erwartet die Ordonnanzen zur Ernennung fünf neuer Pairs.

— Die Kanäle Ourq und St. Denis sind am 7. Juni um die Summe von 10 Mill. Fr. zugeschlagen worden.

— Madrider Notirung vom 6. Juni 3pCt. pr. comptant 31¼ — auf zwei Monat 32¼. — 5pCt. pr. comptant 20¾. — auf zwei Monat 21¼. — Unverz. Schuld 7¼. — Die Minister treten täglich in Berathung zusammen; man vermuthet, die Abdication des Don Karlos mache ihnen Sorge. Die „Gaceta" vom 6. Juni gibt die Actenstücke aus Bourges ohne Commentar. — Es hieß zu Madrid, die Regierung habe ein Supplement oder einen Anhang zu der (nicht ratificirten) Convention mit dem römischen Hof erhalten; dieser „Appendix" soll noch weniger als das Hauptdocument geeignet seyn, in Spanien angenommen zu werden.

Handelsnachrichten.

ϕ **Mailand**, 7. Juni. Seidencocons. So wie vorausgesehen half die Junisonne, welche etwas beständiger strahlt, ungemein zur Entwickelung des Lorbeerlaubes, das nun dicht, voll und kräftig erscheint. Einige Einkäufe zu L. 3. 75 bis 3. 95 wurden zwar noch gestern geschlossen, doch halten wir dafür, daß jene Verkäufer klug und vorsichtig handelten, welche diese vortheilhaften Preise benützten. Indessen hat sich der Eifer der verflossenen Tage nach Maßgabe der bessern Witterung, welche die Furcht vor dem Ergebniß einer schlechten Ernte verscheuchte, etwas abgekühlt. Auch verkünden Briefe aus Neapel vom Juni günstige Berichte über die Cocons; zwar fanden einzelne Partien Abnehmer zu 85 für den Pack von 33 Unzen, ohne daß dieser Preis Nachahmer fand. Am 28. Mai war einige Frage nach Seide in London, doch sind die Vorräthe daselbst ziemlich beträchtlich und man erwartet daher billigere Preise. Heutiger Preiscourant: Organzini: Von D. 18–20 L. 26. 25 bis L. 26. 65, 20—22 25. 85 bis 26. 25, 22—24 24. 55 bis 25., 22—26 23. 75 bis 24. 15, 24—28 23. 35 bis 23. 75, 26—30 22. 90 bis 23. 35, 28—32 22. 10 bis 22. 50, 30—34 21. 65 bis 22. 10, 32—36 21. 25 bis 21. 65, 36—40 21. bis 21. 45, 40—45 20. 40 bis 20. 85, 45—50 20. bis 20. 40. Trame: Von D. 22—24 L. 24. 15, 22—26 23. 75 bis 24. 15, 24—28 23. 35 bis 23. 75, 26—30 22. 90 bis 23. 35, 28—32 22. 50 bis 22. 90, 30—34 22. 10 bis 22. 50, 32—36 21. 65 bis 22. 10, 36—40 21. 25 bis 21. 65, 40—45 20. 85 bis 21. 25, 45—50 19. 55 bis 20., 50—60 19. 15 bis 19. 55, 70—80 18. 35

ϕ **Neapel**, 4. Juni. Oel. Die Oelsorten sind im Steigen; Gallipoli g L. 21. 55, auf Lieferung Juni 21. 70, für Ende Jänner 22. 50; Gioja g. L. 56. 50, auf Lieferung Ende Juni 57, für Ende Jänner 59; findet viele Käufer. Getreide. Die Ernte verspricht sowohl in Puglia als in Terra di Lavoro ergiebig zu werden; demungeachtet halten sich die Preise bei starker Frage.

ϕ **Zante**, 22. Mai. Oel ist gesucht für den Norden à Thal 7¼ pma Qual., für Frankreich seconda à 7¼ und der Artikel genießt ziemliche Lebhaftigkeit.

№ 163. — Sonntag — — den 15. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

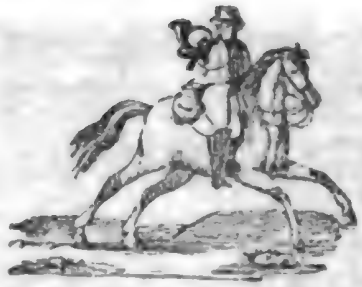

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 12. Juni. Die „Debats" enthalten über die gestrige Discussion in der Pairskammer nachstehenden Artikel: „Seit einigen Tagen suchte Herr von Montalembert eine Gelegenheit, das Cabinet zu interpelliren über die Ordenscongregationen oder vielmehr in Bezug auf die Verpflichtung, welche der Cultminister vor der Deputirtenkammer eingegangen ist, die Gesetze gegen diese Congregationen in Ausführung bringen zu lassen. Die Gelegenheit ergab sich ganz natürlich bei der Berathung über Supplementarcredite für 1844 und 1845. Herr von Montalembert hat sich beeilt, sie zu ergreifen. Wir bestreiten ihm nicht das Recht, welches er für sich und für die Pairskammer in Anspruch nimmt; wir wollen ihm selbst nicht vorwerfen, daß er sich dieses Rechts (die Jesuitenfrage auch nach der Verhandlung in der Wahlkammer und in einem ganz entgegengesetzten Sinn zu beleuchten) fast gewaltsam bedient hat, ja bis zum Vergessen der parlamentarischen Formen und Gebräuche. Wir ziehen vor, mit aller Offenheit das Talent anzuerkennen, wovon er dießmal mehr als noch je Beweise abgelegt hat. Die Prärogative der Pairskammer ist außer dem Spiel. Niemand hat geglaubt, daß die Jesuitenfrage — der Jesuitenproceß! — auf der Tribune der Deputirtenkammer in höchster Instanz entschieden worden sey. Die Deputirtenkammer hat mit Energie gegen das Bestehen der Jesuiten protestirt; sie hat sich feierlich für Anwendung der Gesetze, durch welche die Jesuiten proscribirt wurden, ausgesprochen. Der Pairskammer steht es vollkommen frei, ihrerseits dasselbe Recht zu üben; sie mag ihre Wünsche und Meinungen in der ganzen Fülle ihrer Unabhängigkeit und constitutionellen Freiheit zu erkennen geben; sie mag ebenfalls ihre motivirte Tagesordnung publiciren. Nichts ist einfacher und regelmäßiger; die Stimme der Pairs wird nicht überhört werden; sie wird nicht unbeachtet bleiben; sie wird auf die öffentliche Meinung und auf die Entschlüsse der Regierung den starken und legitimen Einfluß üben, der ihr in den großen Staatsangelegenheiten und überall, wo bedeutende Interessen der Nation zu erwägen sind, eingeräumt ist. Der Cultminister Siegelbewahrer hat in der Erwiederung auf die Montalembert'sche Rede die in der Deputirtenkammer auf's klarste übernommene Verpflichtung unbedingt erneuert. Der Augenblick ist gekommen, die Gesetze gegen die Jesuiten zur Ausführung zu bringen; die Regierung ist ganz und unerschütterlich derselben Ansicht. Wenn wir noch Zweifel unterhalten hätten, was zu thun sey, sie würden schwinden, nachdem wir den Herrn von Montalembert gehört haben. Man kann die Fortschritte, welche die ultramontanisch-jesuitische Reaction bis jetzt unter uns gemacht hat, an dem Stolz und der Kühnheit seiner Sprache ermessen. Bis daher hatte Herr von Montalembert offiziell im Namen des Klerus, des Episcopats, der Religionsfreiheit, und der Religion selbst gesprochen. Gestern hat er im Namen der Jesuiten das Wort genommen; ja er hat die Jesuiten um ihrer selbst willen vertheidigt. Man glaubte bis daher, die Kirche und die Religion seyen außer Interesse bei dem Jesuitenstreit. Man irrt sich. Die Sache der Jesuiten ist die Sache der Kirche und der Religion selbst. Die Kirche und die Religion werden nacheinander unter den Streichen erliegen, mit denen man den Jesuiten droht. Gallicane oder Philosophen — das ist gleichviel — die Feinde der Jesuiten sind die Feinde Gottes. So weit ist es mit uns gekommen in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts — nach zwei Revolutionen, im Namen der Philosophie und der Vernunft zu Stande gebracht! Das ist es, was wir gehört haben mit einer Zuversicht proclamiren, die sich nur schlecht unter gewandten Sprachformeln versteckte. Wen sucht man denn zu täuschen mit so unglaublichen Sophismen? Von wem hofft man, er werde die Forderungen theilen und unterstützen, welche von zwei oder dreihundert Jahren her geltend gemacht werden wollen. Wir sagen es laut mit dem Herrn Cultminister: Die Religion hat keine gefährlicheren Feinde, als solche Vertheidiger; sie mit solchen Waffen schützen wollen, heißt, sie verrathen. Es wäre in der That alles zu befürchten, dränge die Vermischung, welche Herr von Montalembert zwischen den Congregationen und dem Klerus geltend machen will, in die Massen ein; wir würden nicht länger wagen, für irgend etwas zu stehen, wenn das Volk sich gewöhnte zu denken, die Sache der Religion sey unzertrennlich verbunden mit der Sache der Jesuiten. Zum Glück wird der gesunde Sinn des Landes es bewahren, vor einer so unseligen Abirrung. Wir haben eine bessere Idee von der Religion und dem Klerus, von ihrer Zukunft, von ihren wohlverstandenen Interessen. Wir setzen zu großes Vertrauen in die Weisheit und Einsicht des Episcopats, als daß wir sollten für nöthig halten, vor so unklugen Provocationen zu warnen. Wir wollen den Klerus nicht beleidigen durch die Bemerkung, es handele sich gar nicht um seine Angelegenheiten; er sey nicht getroffen durch die legalen Maßregeln, welche gegen die Jesuiten in Anwendung kommen sollen. Er höre nur auf die ernsten und feierlichen Worte des Herrn Siegelbewahrers. Was die Religion angeht, so führt sie ihre Vertheidigung am besten selbst: sie verwirft die gefährliche Solidarität, die man ihr auflegen will. Nein, die Vermischung ist nicht möglich! Mag man sich immerhin zu Gunsten der Jesuiten auf die Einheit der Culte, auf die Freiheit der Gewissen berufen: Diese großen Worte, die einer großen Heuchelei zum Deckmantel dienen, täuschen Niemanden. Die Charte hat so wenig die Freiheit der kirchlichen Intrigue und Agitation, als die Freiheit der politischen Intrigue und Agitation gutgeheißen. Nun ist aber der Jesuitismus kein Cultus und noch viel weniger eine Religion; er ist eine Intrigue und eine Kabale. Die Kammer hat sich noch nicht ausgesprochen; die Discussion wird morgen fortgesetzt. Wir erwarten das Resultat ohne Unruhe. Wie auch das Votum der Kammer ausfallen mag, es wird die befremdliche Lehre des Herrn von Montalembert nicht bestätigen: es wird unterscheiden, was der Redner vermischt hat: die Congregation und den Klerus, die Religion und den Jesuitismus." — Wir lassen vorerst den Vortrag des Herrn von Montalembert bei Seite, um sofort auf einen Punkt zu concentriren, was gegen seine Apologie der Gesellschaft Jesu in der Pairskammer gesagt wurde. Die Erklärung des Justizministers ist in diesem Augenblick von der größten Wichtigkeit; sie zeigt zugleich den festen Entschluß der Regierung und die unermeßliche Schwierigkeit, ihm nach allen Richtungen hin Folge zu geben. Bemerkt mag inzwischen werden, daß Montalembert's Hauptargument im Grunde unangefochten bleibt, ja der Natur der Sache nach auch gar nicht so leicht zu entkräften ist.

Digitized by Google

Man besteht darauf, es sollen die Gesetze gegen die Congregationen in Ausführung kommen. Dazu sagt Montalembert: Gut! aber macht doch keine leidenschaftliche Ausnahme; bringt doch einmal alle Gesetze in Ausführung, die bis jetzt durch keinen Act der Legislatur förmlich aufgehoben worden sind Das Arsenal der Gesetze bewahrt Waffen gegen alle Parteien, gegen alle Doctrinen. Ihr aber sucht euch die Gesetze heraus, die euch grade passen; ihr handelt so unlogisch als ungerecht. Doch Montalembert mag seine Sache selbst führen; er wird nochmals sprechen: der Inhalt seiner Reden wird sich dann um so übersichtlicher zusammenstellen lassen. Da er ohne Zweifel überstimmt werden wird, so ist die Declaration des Cultministers für den Moment das bei weitem wichtigere Actenstück zu der großen Controverse. Sie lautet im Wesentlichen, wie folgt: „Der ehrenwerthe Redner gibt mir Gelegenheit, von den Angelegenheiten der Religion (der Kirche) zu sprechen; ich nehme sie an; ich danke dem Herrn von Montalembert, daß er die obschwebende Frage unter einem neuen Gesichtspunkt in's Auge gefaßt hat. Der Gegenstand, der uns beschäftigt, ist so groß, daß ich ihn geschieden von allen Nebenfragen, die dabei in Anregung gebracht werden, zu behandeln wohl befugt bin. Ich lasse darum bei Seite, was über gewisse Journalartikel und die Discussion in der Deputirtenkammer, so wie zur Herabsetzung der Regierung angeführt worden ist. Die Regierung ist nur für ihre Handlungen verantwortlich. Ich darf mich daher entbunden achten, auf irgend eine Anklage einzugehen, die nicht bestimmte Regierungsacte betrifft. Doch kann ich mir nicht versagen, einer Parallele zu gedenken, die zwischen England und Frankreich gezogen wird. Man sagt uns: England biete in diesem Augenblick ein edles Beispiel. Ja, ich bin einverstanden: es gibt nichts Edleres als diese Gleichstellung (Assimilation) der Rechte des Katholicismus mit denen des Protestantismus. Aber ohne meinerseits eine Parallele ziehen zu wollen, darf ich doch ausrufen: Ehre unserm Lande, Ehre der Charte, die uns entbindet, dieselbe Rolle wie England zu spielen? Frankreich steht weit über den schönen Beispielen, welche das Nachbarland gibt: Frankreich hat Institutionen, die die Freiheit der Culte proclamirt haben, so daß wir nie in den Fall kommen können, uns großmüthig oder mitleidig für die Religionen der Minoritäten zu zeigen. Wenn nun aber, wie es der ehrenwerthe Redner glauben machen will, was dermalen vorgeht, den Klerus, die Religion, die Kirche zu verwirren droht, so ist hier eine große, eine unermeßliche Frage in's Reine zu bringen; es ist aber nicht so. Da man von der Feigheit des Ministeriums gesprochen hat, so wird es mir erlaubt seyn, mit Thatsachen zu antworten. Seit einigen Jahren klagt man mich an, weil die Gesellschaft Jesu wieder erschienen ist, weil man sie sieht, weil sie unter uns Fuß faßt. Gleich als sich die ersten Symptome dieser Auferstehung (résurrection) zeigten, habe ich die Gemüther beruhigt. Ich sagte: Man legt den Jesuiten eine Wichtigkeit bei, die sie nicht haben; diese Wichtigkeit hatten sie wohl in den Zeiten, als sie allvermögend waren; als sie ihren Sitz einnahmen in den Rathsversammlungen der Könige; heute haben sie diese Bedeutung nicht mehr; doch muß man sie überwachen; das zu thun, ist Pflicht der Regierung; die Regierung wird ihre Pflicht erfüllen. So lange die Jesuiten obscure Priester blieben, wohnend unter demselben Dach und gewisse Ordensregeln befolgend, die nicht über die Schwelle ihrer Zurückgezogenheit hinausreichten, habe ich Denen widerstanden, die von mir verlangten, ich solle mit Strenge verfahren (qui voulaient m'engager à sévir); im Jahr 1840 habe ich in der Deputirtenkammer gesagt: ich verhehlte mir nicht die Verantwortlichkeit der Regierung; wenn der Moment komme, werde nichts die Regierung abhalten, die Gesetze in Ausführung bringen zu lassen. Die Legalität habe ich nie bestritten; ich discutirte nur über die Zeitgemäßheit (Opportunität) in der Anwendung der Gesetze. (Also gibt es Gesetze, die man schlummern läßt und nach Belieben aufweckt? Hier liegt der Punkt, den Montalembert mit dem Talent, das ihm die „Debats" zugestehen, beleuchtet und zum Vortheil seiner Sache geltend macht.) Also haben sich wohl die Thatsachen geändert? Zu welchen Aufdeckungen ist man gekommen? Was haben wir gesehen? Wir haben gesehen, wie die Jesuiten, angeregt, ich weiß nicht durch wen, plötzlich im Angesicht des Landes offen erklärten, wer sie seyen, welchen Regeln sie folgten, welcherlei Institutionen sie hätten, welche Häupter sie anerkennten; wir haben gesehen, wie sie in Consultationen die Existenz der (gegen sie gerichteten) Gesetze leugneten, die Anwendung derselben auf ihre Congregation für unmöglich ausgaben und dabei proclamirten: wir würden nicht wagen, an sie zu rühren, weil die Gesetze in unsern Händen unmächtige Waffen seyen. Wir haben noch mehr gesehen! Wir haben gesehen, wie die Jesuiten vor Gericht erschienen; sie kamen, ihre Regel, ihre Verhältnisse, ihre Reichthümer zu entschleiern; sie klagten, ansehnliche Verluste durch Beraubung erlitten zu haben; sie wußten selbst die Größe der ihnen veruntreuten Summen nicht anzugeben; da mußte wohl zu Tage kommen, daß die Corporation der Jesuiten Vermächtnisse und andere nahmhafte Gaben erhalten habe. Die Regierung, welche das Verhalten der Congregation nicht aus dem Auge gelassen hatte, konnte sich überzeugen, daß die (klerikalische) Agitation von den Jesuiten unterhalten werde; sie hat von diesem Augenblick an den Gedanken gefaßt, die (auf den Fall anwendbaren) Gesetze des Königreichs vollziehen zu lassen und die Congregation der Jesuiten aufzulösen. Sie bedurfte, um zu diesem Entschluß zu kommen, keiner Interpellationen; die öffentliche Meinung über die Frage hatte sich aufgeklärt; die Regierung würde einen großen Fehler begehen, wollte sie die Gesetze noch länger schlummern lassen (il y eût eu faute grave de *laisser sommeiller les lois* plus long-tems). Man hat gesagt, das sey eine sonderbare Art die Justizministerrolle zu spielen, wenn man seine Zuflucht zur Diplomatie nehme und mit einer fremden Macht unterhandele. Ich weiß, daß die Vollziehung der Gesetze des Staats in keinem Fall abhängen kann von der Zustimmung (Adhesien) einer fremden Macht. Aber es gibt gewisse zarte Materien, — und die Religionsfragen gehören zumeist in diese Kategorie — in Bezug auf welche die Regierung aus der ihr sonst strenge angewiesenen Rolle heraustreten mag. Die Regierung hat sich an das Oberhaupt der Kirche gewendet, weil sie Vertrauen hegt zu demselben und weil der Papst die ganze Hingebung des Königs für die wohlverstandenen Interessen der Religion kennt." (Schluß folgt.)

— Das Tribunal der ersten Instanz des Seinedepartements hat gestern in dem Proceß des Bibliophilen Busch zu Straßburg gegen das Journal „Univers" ein Urtheil gesprochen. Der Kläger, der 5000 Fr. Schadloshaltung verlangt, ist auf den Grund hin, daß sich die beiden streitenden Parteien gleichmäßig der Fälschung und Lüge beschuldigt hätten, mit seiner Klage abgewiesen und in die Kosten condemnirt worden.

Belgien.

Brüssel, 12. Juni. Die sämmtlichen Brüsseler Blätter beschäftigen sich heute mit den stattgehabten Wahlen. Der „Observateur" drückt sich in folgender Weise darüber aus: Die Wahl vom 10. Juni wird wie eines der denkwürdigsten Ereignisse in unsern politischen Jahrbüchern zählen. Dieß ist ein Tag, dessen Vortheile für die Zukunft nicht verloren seyn werden und dessen Lehren auf eine traurige Weise die vom Schwindel oder Irrthum betroffenen Gewalten erleuchten können. Der in den verschiedenen Bureaux, selbst auf dem Lande, wohin irgend ein Strahl des Liberalismus hat dringen können, erlangte Erfolg constatirt einen merklichen Fortschritt im öffentlichen Geiste. Mehrere Gemeinden haben uns edelmüthig den Beistand ihres Wahleinflusses angeboten. Was auch unsere Gegner, deren Niederlage in diesem Augenblick unsere gerechten Beschwerden schweigen macht, haben sagen können, die neuen liberalen Deputirten werden von nun an ihre ganze Sorgfalt der Entwickelung unserer sowohl moralischen als materiellen Interessen widmen. Sie werden auf diese Weise das Geschrei, welches sie in diesen letzten Zeiten angegriffen hat, auf eine feierliche und glänzende Weise Lügen strafen. — Die „Emancipation" sagt: Die gemäßigte Partei hat am 10. Juni fünf Repräsentanten, ausgezeichnete, mit Recht vom ganzen Lande und von Jenen selbst, die sie ausgeschlossen haben, geachtete Männer, ver-

loren. Dieß ist eine neue Lage. Ein Land, das mit allen seinen Nachbarn im Frieden lebt, das mächtige Verbündete, schwierige Interessen zu leiten, ernstliche Empfindlichkeiten zu schonen hat; ein Land, wo überall gute Ordnung und Ruhe herrschen, wo Niemand in seinem Gewissen und in seinen Meinungen, in seiner Ehre und in seinen Rechten beunruhigt wird; wo nicht bloß die ernstlichen Ursachen, sondern die Vorwände des Hasses gegen die friedlichste und wohlwollendste der Regierungen fehlen, — ein solches Land könnte mehr als es sich geziemt, über die Haltung von Antwerpen und Brüssel in Zorn gerathen, wenn man ihm nicht auf eine loyale Weise sagte, daß noch nichts in den Grundlagen seiner Organisation und seiner Politik verändert ist. Unter einem andern Gesichtspunkte haben die beiden Hauptstädte, welche vorgestern gegen die gemäßigte Partei protestirt haben, durch ein in seinem Grundsatze edles Gefühl, dessen letzte Folgen aber gefährlich sind, hingerissen, vielleicht nicht die ganze Gewichtigkeit ihres Sieges abgemessen. Sie haben nicht bedacht, daß die Ausschließung der Männer, welche das große Eigenthum, die Bürgerschaft, den Handelsstand repräsentiren, in allen Ländern und zu allen Zeiten ein öffentliches Unglück ist. Die Pflicht der gemäßigten Partei ist, ihre Fahne mit einer festen Hand zu erheben und der ganzen Welt die Wahrheit zu sagen. Die Regierung darf es sich nicht verhehlen, daß die Kundgebung vom 10. Juni Wichtigkeit hat; Brüssel und Antwerpen dürfen es sich nicht verhehlen, daß sie von der Nationalrepräsentation durch ihre Talente ausgezeichnete Männer ausgeschlossen, daß sie der extremen Meinung den Sieg verschafft haben und daß sie während vier Jahre dieser Meinung angehören werden. Unsere Constitution, die Gesetze, welche aus ihr herfließen, die verschiedenen Ministerien, welche regiert haben, haben, eine einzige ausgenommen, in der Politik und in den Angelegenheiten das Wort Vergleich zum Grundsatze gehabt. Selbst nach dem 10. Juni wird dieser Grundsatz nicht untergehen. — Das „Journal de Bruxelles" sagt: Die überspannte Partei zu Brüssel hat einen Sieg der Eigenliebe über den weniger vorgeschrittenen Liberalismus erfochten. Sie zählte darauf, ihre wahren Eroberungen anderwärts zu machen: Nivelles, Löwen und Namur sollten für sie der Schauplatz eines entscheidenden Sieges seyn. Auf diesen drei Schlachtfeldern hatte sie vorzüglich ihre Streitkräfte versuchen wollen, sie hat eine vollständige, eclatante Niederlage erlitten. — Die Wähler, welche unserer Meinung angehören, sagt die „Indepentance", sind wunderbar gewesen durch die politische Gesinnung und den gesunden Sinn, wovon sie sich beseelt gezeigt haben. Das Ministerium ist durch das Resultat der in der politischen Hauptstadt des Königreichs und in der Handelshauptstadt Statt gehabten Wahlen feierlich verurtheilt worden. Wir wollen nicht sagen, daß der erlangte Erfolg unsere Hoffnungen überstiegen hat, aber er hat vollkommen den Hoffnungen entsprochen, welche zu bilden möglich war. Die Fortschritte der liberalen Meinung sind mithin höchst bedeutsam. Es ist klar, daß man sie zum Theil dem tiefen Zurückstoßen, welches die Politik des Hrn. Ministers des Innern einflößt, zu verdanken hat. Aus diesem Grunde müßten wir vielleicht wünschen, ihn noch bis zu den Wahlen von 1847 an der Spitze der Angelegenheiten bleiben zu sehen, wenn die allgemeinen Interessen des Landes, wir könnten sagen das Heil der Zukunft, nicht klar andeuteten, daß es Zeit sey, daß Dringlichkeit vorhanden sey, der öffentlichen Meinung die Genugthuung, welche sie fordert, durch eine große Modification des Cabinets zu geben.

Schweiz.

Luzern. So eben vernimmt man, daß Dr. Steiger die Zumuthung, zu Genua, nach andern Aussagen zu Alessandria, in Verbannung frei, jedoch unter polizeilicher Aufsicht zu leben, angenommen und die dießfällige Urkunde unterzeichnet habe.

Deutschland.

Berlin, 10. Juni. (Bresl. Z.) Unser neuer Strafgesetzentwurf liegt gegenwärtig in seiner vollendeten Ausarbeitung dem Staatsrathe vor. Nach allem, was darüber aus glaubwürdigen Quellen verlautet, werden sich auch nicht unbedeutende Zugeständnisse an den freien und humanen Geist der heutigen Gesetzgebung darin verwirklicht zeigen. Dieß erweist sich zunächst in dem Wegfall aller Prügelstrafen, welche durch den neuen Entwurf außer aller Anwendung gesetzt sind, und worin die Würde der menschlichen Persönlichkeit, nach deren Anerkennung unsere Zeit in allen Richtungen hinstrebt, auf dem Boden des Gesetzes ein immer größeres Recht findet. Eine andere sehr bemerkenswerthe Erscheinung in dem neuen Strafgesetzentwurf ist die, daß alle Strafbestimmungen über solche Vergehen, die früher in der Besprechung und historisch-kritischen Beurtheilung der Ahnen des königlichen Hauses durch Druckschriften begangen werden konnten, fehlen und mithin jene Beschränkung der Darstellung für politische und historische Literatur jetzt aufgehoben ist.

Essen, 10. Juni. (Elb. Z.) Die hier am dießjährigen Frohnleichnamstage vorgefallenen tumultuarischen Scenen veranlaßten einen Theil der hiesigen Einwohner, der hohen Regierung zu Düsseldorf eine Schilderung des Zustandes zu machen und die Bitte zur Errichtung eines Sicherheitsvereins vorzutragen. Bis jetzt ist darüber noch nichts bekannt geworden, ob dem dringenden und gerechten Wunsche nachgegeben werden kann. — Am letztvergangenen Sonntage spät Abends sind dem hiesigen evangelischen Pfarrer W. wiederum durch Steinwürfe Fenster an seinem Hause zertrümmert worden, auch ist nicht weit von seinem Hause ein Schuß gefallen, — des Abends am Frohnleichnamstag ist auch ein Fenster seines Hauses zerschlagen worden. Gestern Abend gegen 11 Uhr hat ein hiesiger evangelischer Bürger vor seiner Hausthür gestanden, während ein Trupp Menschen wild singend die Straßen durchzogen. Nicht weit von ihm blieben mehrere stehen und stießen Drohungen gegen ihn aus; er zieht sich zurück, macht seine Hausthür zu, geht zur Schlafstube, und kaum hier angekommen, fällt von der Straße aus ein Schuß nach seiner Schlafstube hin. So geschieht es hier, obschon hier seit 10 Tagen eine besondere Untersuchungscommission recht thätig ist.

Aschaffenburg, 14. Juni. (Aschaffb. Z.) JJ. kk. HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Hessen-Darmstadt sind heute Mittags 12 Uhr dahier im k. Schlosse eingetroffen.

Stuttgart, 14. Juni. (Verk.) Am letzten Mittwoch Abend fand im Lokale des Bürgermuseums eine Generalversammlung der hiesigen Buch- und Kunsthändler statt, um über die am 16. beginnende Versammlung der süddeutschen Buchhändler das Nähere zu besprechen. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, wurden darin auch die früher mitgetheilten, provisorischen Bestimmungen in Folge einer Einladung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs folgendermaßen abgeändert. Montag Morgen Versammlung im Bürgermuseum und Berathung über die definitive Constituirung des Vereins der süddeutschen Buchhändler und dessen Statuten; Nachmittags eine öffentliche Verhandlung des buchhändlerischen Schiedsgerichts in gleichem Lokale; Abends Ball auf der Silberburg. Dienstag Dejeuner für circa 150 Personen, gegeben von Sr. Majestät dem König auf Schloß Hohenheim. Mittwoch Abrechnung und Zahlung im Saale des Bürgermuseums.

Freiburg, 11. Juni. (F. Z.) Ueber den Unglücksfall, wovon wir gestern berichtet, haben wir noch nachzutragen, daß es sich leider zu bestätigen scheint, daß an dem Einsturz des größeren neugebauten Hauses, welches das kleinere nebenstehende mit zusammenriß und völlig zermalmte, eine mangelhafte Bauart die Schuld trägt. Der Einsturz erfolgte um 2 Uhr nach Mitternacht mit einem furchtbaren donnerähnlichen Gekrache, und nach der Aussage der Anwohner dürfte ein Kellergemäuer zuerst gewichen seyn. Die Bewohner des kleineren Hauses, sechs an der Zahl, vom vorangegangenen Geräusche geweckt, ergriffen noch die Flucht; vier derselben wurden jedoch vom Einsturz ereilt, während der Eigenthümer des Hauses, ein junger Lohnkutscher, mit seiner Frau glücklich noch die Thürschwelle erreichte, woselbst Letztere jedoch noch am Kopf eine Verletzung erhielt, die anfangs von keiner erheblichen Bedeutung erschien, die sich aber den Tag über so verschlimmerte, daß man jetzt für ihr Leben befürchtet. Ein Knecht, der in den Keller fiel, verdankte seine Rettung einem nachgestürzten Wagen, unter den er zu liegen kam, wodurch ihm so viel freier Raum ward,

Extrabeilage

zu № 163 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 15. Juni 1845.

Deutschland.

Aus Holstein. (A. M.) Das „Kieler Correspondenzblatt" hat vor einiger Zeit die Nachricht gebracht, daß zur Untersuchung der Erbfolge eine Commission niedergesetzt sey, und die Namen der Mitglieder bezeichnet. Die Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte den Wunsch rechtfertigen, die Zuverlässigkeit dieser Nachricht zu wissen, da schon so viele ähnliche sich als leeres Gerücht erwiesen haben. Auch diese trägt keine äußere Spuren der Authenticität an sich, wie denn auch die Kopenhagener Blätter unseres Wissens darüber schweigen. Unwahrscheinlich scheint es uns z. B., daß die Commission über die schleswig-holsteinische Erbfolge aus 3 Dänen und nur 2 Schleswig-Holsteinern besteht, so wie daß unter den ersteren sich der Staatsminister Oersted befindet, welcher noch vor einem halben Jahre erklärte, daß er nicht geneigt sey, dem historischen positiven Rechte großen Werth beizulegen. Endlich scheint uns die Niedersetzung einer solchen Commission deßhalb unwahrscheinlich, weil, so weit wir wissen, die Mehrzahl der Mitglieder bei aller Ausgezeichnetheit in ihren respectiven Branchen schwerlich die vorauszusetzenden historischen und juristischen Kenntnisse besitzt. Erklärte dieß doch Oersted in anerkennungswürdiger Aufrichtigkeit von sich selber zu Wiburg. Zu dem angegebenen Zwecke, meinen wir, würde man viel eher Lehrer des deutschen Staatsrechts als Männer der Geschäfte und zum größern Theil dänischer Bildung wählen. Es scheint uns vielmehr, vorausgesetzt, daß die gedachte Nachricht überhaupt einen Grund hat, nach den Namen, dem Verhältniß und der Thätigkeit der Staatsmänner viel wahrscheinlicher, daß die niedergesetzte Commission die auf bloßer Interpretation einiger Artikel des Königsgesetzes beruhende, im Altonaer Merkur erst vor kurzem wieder zur Sprache gebrachte Controverse über den absoluten Vorzug der Linie oder des agnatischen Stammes in der dänischen Erbfolge zum Gegenstande ihrer Begutachtung erhalten hat. Es ist dieß um so wahrscheinlicher, als die gedachte Controverse, welche schon unter Friedrich VI. in höheren Kreisen zur Sprache gebracht worden, von dänischer Seite noch gar nicht weiter verhandelt ist, und als die dänischen Blätter selbst die genauere Erwägung derselben mehrmals in Vorschlag gebracht haben. Darüber wenigstens, daß die rechtliche Seite der schleswig-holsteinischen Erbfolge nicht der Zweck der angeblichen Commission ist, scheint uns wenig Zweifel obwalten zu können.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 2. Juni. (Br. Z.) Die Proclamation des Grafen Woronzow an die Bergvölker in Daghestan, welche das „Journal des Debats" unlängst mittheilte, wird von Petersburg aus für unecht erklärt und soll in Paris verfaßt worden seyn. Wer die Antecedenzien des neuen Oberbefehlshabers im Kaukasus kennt, dürfte dieser Meinung beipflichten, wenigstens entsprechen einige Stellen darin nicht den Begriffen, die man von dem diplomatischen Takte des Grafen hegt. So wird unter anderen den Bergvölkern, die sich unterwerfen wollen, Schonung des Lebens ihrer Weiber und Kinder und Erhaltung ihres Eigenthums versprochen; etwas, das sich von einem civilisirten Feinde doch wohl von selbst versteht. Der Graf Woronzow ist der Sohn des W., der bei'm Ausbruch der ersten französischen Revolution Gesandter am Hofe von St. James war. Er wurde in London geboren, erhielt dort zum Theil seine Erziehung und besitzt eine große Vorliebe für das englische Leben, die englische Sprache und, wie man behauptet, selbst für die Institutionen England's. Unabhängiger als die meisten übrigen Staatsmänner in seinen politischen Ansichten, die er nicht immer unter diplomatischen Formen verbirgt, vereint er mit einem feinen Welton die wohlwollendste Gesinnung, eine seinen Reichthümern entsprechende Liberalität und eine edle Humanität gegen Unterdrückte, wie er denn auch den Polen stets, wo es irgend thunlich, seinen Schutz angedeihen ließ. Er hat sich sowohl im Kriege als Feldherr, wie im Frieden als Generalgouverneur von Bessarabien und Neurußland vielfache Verdienste erworben und sie sind von dem Kaiser gebührend anerkannt worden. An öffentlichen Ehrenbezeigungen fehlte es von dieser Seite nicht; öfter nannte ihn der Kaiser im Beiseyn der Großen diaduschko (Onkelchen), ein Wort, womit der Russe zugleich sein Liebe und Verehrung auszudrücken pflegt. Indessen mögen grade manche jener Eigenschaften den Grafen in den Augen der specifisch russischen Politik nicht in dem günstigsten Lichte haben erscheinen lassen und so ist es denn wohl gekommen, daß er von seinem gegenwärtigen Posten, wozu ihn sein vieljähriger Aufenthalt in der Nähe der Bergvölker und die Achtung, die sein Name bei dem größeren Theile derselben genießt, noch besonders qualificirten, bis jetzt fern gehalten wurde; erst der unglückliche Fortgang des Krieges ließ zuletzt über alle diese Rücksichten hinwegsehen. Daß der Kaiser zugleich durch die Ernennung des Grafen den Engländern eine Concession habe machen wollen, indem er einen befreundeten Diplomaten nach einem Lande schickte, wo sie wenigstens heimlich alles aufbieten, seinen Plänen entgegenzuwirken, wäre wohl eine zu weit aussehende Vermuthung. Wie schon bekannt, ist die Thätigkeit des Grafen zunächst und hauptsächlich auf die Organisation des Heeres, auf die Pflege und Verwaltung desselben gerichtet, denn die wahrhaft ungeheuren Mißbräuche, die sich hier eingeschlichen hatten, waren den Erfolgen der Russen eben so verderblich, als die Tapferkeit der Kaukasier. Die Urheber von Unterschleifen sollen auf das unnachsichtlichste bestraft werden; wie hoch sich die strafende Gerechtigkeit aber in die höhern Beamtenregionen versteigen wird und ob nicht Viele hier, wie überall, mit dem bloßen Schreck davon kommen werden, das muß die Zukunft lehren.

Norwegen.

Christiania, 3. Juni. Gestern kam im Storthing zur Berathung der Bericht des ernannten speciellen Comite's über Reform des Gefängnißwesens auf Anlaß von Daa's Vorschlag, daß das Storthing durch eine Adresse den König angehen solle, die Arbeit zu dem auszuführenden philadelphischen Strafgefängnisse einstellen zu lassen. Nach verschiedenen Debatten wurde der Vorschlag der Minorität des Comite's, daß nemlich dem ursprünglichen von Daa keine Folge gegeben werde, mit 55 gegen 45 Stimmen angenommen. — Der König hat unserm Dichter Wergeland, dessen Liedermuse, seitdem er erkrankt ist, an Süßigkeit nur immer mehr gewinnt, eine Denkmünze mit seinem Bildniß und: Oscar Rex etc., sowie auf der Rückseite: Memoriae pignus in einem Lorbeerkranze und auf dem Rande: Henrico Wergeland zustellen lassen.

Benachrichtigungen.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[851] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: **Drei Millionen Gulden.**

Die von Hohem Senate bestätigte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Versicherten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden;

gewährt Versicherungen, deren Beträge nach einer bestimmten Reihe von Jahren an den Versicherten selbst oder an seine Erben bezahlt werden;

constituirt Leibrenten, so daß man, je nach Verschiedenheit des Alters, 10 bis 17 vom Hundert jährliche Zinsen erlangen kann.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt alle Geschäfte, die in anderen Formen durch Ausstattungs-Anstalten, Wittwen- und Spar-Cassen vollzogen werden. Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft, im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

(Diese Gesellschaft hat mit der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Bureaux sich in demselben Locale befinden, durchaus keine solidarische Gemeinschaft; — jede dieser beiden Anstalten besitzt ihren vollkommen getrennten Sicherheitsfonds und besteht kraft besonderer Statuten.)

Frankfurt a. M., im März 1845.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

---

[275] **Reguläre Packet- (Post-) Schiffe**
von **Hamburg** nach **Newyork.**

Die so rühmlichst bekannten, schnellsegelnden Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten werden folgendermaßen von hier abgehen:

Newton	Capt.	Wienholtz	groß	320	Lasten	am 15. Febr.,	5. Juli,	15. Nov.
Howard	„	Paulsen	„	250	„	„ 15. März,	25. Juli,	1. Dec.
Miles	„	Ehlert	„	250	„	„ 5. April,	15. August,	15. Dec.
Franklin	„	Sleeboom	„	250	„	„ 1. Mai,	1. Sept.	
Washington	„	Krüger	„	300	„	„ 15. Mai,	25. Sept.	
Stephani	„	Rolufs	„	350	„	„ 5. Juni,	15. Octbr.	
Brarens	„	Flor	„	400	„	„ 25. Juni,	5. Nov.	

Nach **New-Orleans**
am 1. September, 25. September und 15. October.

Die eleganten, bequemen Cajüten, die hohen, geräumigen Zwischendecke, und die zweckmäßige zum Schnellsegeln bestimmte Bauart dieser Schiffe gewähren Passagieren und Auswanderern die größte Sicherheit einer schnellen und glücklichen Reise; bei den billigsten Preisen können sich ferner diese der besten Kost und Behandlung versichert halten, und bürgt dafür der lang anerkannte Ruf dieser Schiffe.

Nähere Nachrichten ertheilen die Herren Agenten des Unterzeichneten oder auf portofreie Briefe

Rob. M. Sloman,
Hamburg, den 2. Januar 1845. Eigenthümer der Packet-Schiffe.

---

[936] **Meß-Bekanntmachung.**

Das handeltreibende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Meßhandelswoche der Laurentius-Messe dieses Jahrs mit dem 10. August ihren Anfang nimmt, daß mithin das Auspacken der kurzen Waaren am 4. August, aller übrigen Waaren aber am 6. August von Mittags 12 Uhr an gestattet ist.

Braunschweig, den 2. Juni 1845.

Herzogliches Haupt-Zollamt.
Wolff.

---

[154] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

---

[156] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehenslotterieloosen bei
Julius Stiebel junior.

---

[935] Ein verlaufener männlicher Hühnerhund mit braunem Kopf und Behang ist anzutreffen bei Jagdaufseher Freund in Hofheim bei Hattersheim.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[937] Die Schuldner des verlebten hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Christian August Stöß und dessen nachgelassenen Wittwe Marie Christine Philippine, geb. Schell, werden hierdurch angewiesen, ihre schuldigen Beträge, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nur an den für die Christian August Stöß'sche Nachlaß-Debitsache bestellten und verpflichteten Curator, Herrn Dr. Emil Speyer, zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1845.
Stadt-Amt.
Venkard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[933] Ländungsanzeige.

Am 4. Juni d. J. wurde bei Schierstein die nachfolgend beschriebene Leiche eines hier unbekannten Mannes gelandet:

Alter: zwischen 30 bis 50 Jahren;
Größe: 5′ hiesigen Maßes;
Farbe der Haare: schwarz;
Stirne: hoch;
Farbe der Augen nicht mehr zu erkennen;
Nase und Mund: gewöhnlich;
Zähne: es fehlten einer von den oberen Schneidezähnen und mehrere Backenzähne;
Backenbart: schwarz;
Kleidung: ein dunkelblau, hellblau carrirtes baumwollenes Halstuch, leinenes an verschiedenen Stellen geflicktes Hemd ohne Zeichen, hellblaue kurze mit leinenem Zeug gefütterte Hosen mit einem breiten Latz, an den Knieen mit grünen Bendeln und einem Metallknopf versehen; hellblaue leinene Weste mit runden Metallknöpfen u. lange graue wollene Strümpfe.

Wiesbaden, den 5. Juni 1845
Herz. Nass. Justiz-Amt.
Winter.

---

[814] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Peter Litzinger und dessen Ehefrau Agnes geb. Diefenbach von Offheim ist der Concursproceß erkannt und die dagegen eingelegte Berufung nicht gerechtfertigt worden. Es wird daher zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Masse bei Vermeidung des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von derselben Termin auf

Montag den 30. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

angesetzt.

Hadamar, den 9. Mai 1845.
Herz. Nass. Amt.
Ibbert.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 164. — Montag — den 16. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Neu Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 8. Juni. (A. Z.) Briefe von der türkischen Grenze melden, daß Se. Maj. der König von Sachsen am 30. v. M. in Glina, dem Hauptort des 2. Banalgrenzregimentsbezirks, angekommen war. Die Ankunft Se. Maj. in Wien ist auf den 16. d. M. festgesetzt. — Ihre k. Hoh. die Herzogin von Kent wird, da sie sich in Laeken drei Tage und in Amorbach fünf Tage aufzuhalten gedenkt, erst am 30. d. M. in Gesellschaft ihres Sohnes des Fürsten Karl v. Leiningen hier eintreffen. — Der preußische Gesandte, Frhr. v. Canitz, wird am 15. d. M. eine Urlaubsreise nach Berlin antreten; Hr. Legationsrath Graf v. Westphalen, der um die Mitte des Monats hierher zurückkehren soll, wird während der Abwesenheit des Gesandten die Geschäfte der Mission besorgen. — Die Repräsentation der Stände Böhmens ist bereits zur Berathung und Begutachtung an die betreffenden administrativen Stellen herabgelangt. — Der hiesige türkische Gesandte hat der österreichischen Regierung die Danksagungen der Pforte ausgedrückt für die geleistete thätige Mitwirkung zur Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zu Griechenland.

Wien, 10. Juni. (Oestr. B.) Gestern in der achten Abendstunde hat der k. k. geheime Hof- und Hausarchivar, Anton von Gevay, Beisitzer der Raaber- und Komorner Comitats-Gerichtstafeln und correspondirendes Mitglied der königl. ungarischen Gelehrtengesellschaft, nach einer langwierigen Krankheit im achtundvierzigsten Lebensjahre seine irdische Laufbahn vollendet. Mit dem zu früh Dahingeschiedenen geht ein reicher Schatz historischer Wissenschaft und Sprachgelehrsamkeit zu Grabe. Das k. k. Hof- und Hausarchiv verliert an ihm einen seiner unermüdetsten und geschicktesten Arbeiter.

Berlin, 8. Juni. (S. M.) Aus Schlesien schreibt man, daß der Brennereibetrieb in Oberschlesien durch die sich immer mehr daselbst verbreitende Enthaltsamkeit vom Branntwein bedeutend abgenommen habe. Dagegen ist der Betrieb des Hüttenwesens, obwohl die Absatzverhältnisse noch einigermaßen gedrückt sind, in der Wiederherstellung begriffen. — Aus Westphalen meldet man, daß das daselbst vom König erneuerte Franziskanerkloster in Warendorf nicht recht vorangehen will. Im Herbste wurden zwar daselbst vier Novizen aufgenommen, indessen der berühmteste unter ihnen, früher Jesuit in der Schweiz, hat in diesen Tagen dem Pater Guardian die Kapuze vor die Füße gelegt, um Burgkaplan bei dem Freiherrn v. Harthausen zu werden. Die übrigen drei wollen seinem Beispiele folgen, weil der Guardian, früher Schuhmachergeselle, seiner Stelle wenig entsprechen soll. Das Seminarium puerorum, verbunden mit dem großen geistlichen Exercitienhause, wird nun zu Stande kommen; es wird in dem in der Geschichte Deutschlands namhaften Elsen (Aliso castellum), eine Stunde von Paderborn, errichtet werden. Die Diöcesangeistlichkeit hat dazu 20,000 Rthlr. zusammengeworfen, die dem neuen Bischof bei der Consecration sollen übergeben werden. Zum Staunen aber ist auch der jüdische Handelsmann Kornecker unter den Beitragenden. Er war vor einigen Jahren der hohen Geistlichkeit in Paderborn mit 30,000 Thalern nach Amerika entwichen; er hat nun aber Capital mit Zinsen abgetragen, die nun auch, schon verloren geglaubt, zum gedachten Seminar verwendet werden sollen.

□ **Berlin**, 12 Juni. Zum 7. Juni, den die k. Familie durch Hausgottesdienst in der Kapelle des k. Palais in stiller gemeinsamer Feier zu heiligen pflegt, an derselben Stätte, wo der geliebte Vater oft mit den Seinen in reinster Andacht gebetet, hatten sich auch dießmal wieder, bis auf die beiden ältesten, den König und die Kaiserin, alle Kinder des hohen Verewigten hier zusammengefunden. Die Königin war mit der verwittweten Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und der Prinzessin Friedrich der Niederlande schon am Vorabend von Sanssouci im hiesigen Schloß eingetroffen; nach der gottesdienstlichen Feier, bei welcher der Hofprediger Strauß die Rede hielt, kehrten die hohen Herrschaften wieder nach Potsdam zurück. Die Großherzogin reiste bald darauf mit ihrer Tochter nach Mariendad, nicht nach St. Petersburg, wie einige Blätter angekündigt hatten. Prinz und Prinzessin Friedrich aber erschienen vorgestern noch mit Ihrer Maj. der Königin im Opernhause, die Symphonien Felicien Davids zu hören und haben sich dann gestern mit dem Prinzen Karl und Familie von hier nach Stettin begeben, um dort das ihrer harrende Kriegsdampfschiff „Kamschatka", den größten aller bisher gebauten Dämpfer, zu besteigen und von diesem nach der russischen Residenz gebracht zu werden. Ueber die Reise des Königs hat heute nichts weiter verlautet; die hiesigen Zeitungen haben noch nicht einmal höchstdessen Ankunft in Tilsit gemeldet, die doch schon vorgestern hier bekannt war. Ueberhaupt scheinen von den Regierungs- und Magistratsbehörden der Provinz Preußen wenig für die Oeffentlichkeit bestimmte Berichte über diese k. Landschau — so dürfen wir die segenverheißende Reise wohl nennen — eingegangen zu seyn. — Von Gotha hören wir, daß man d.rt schon mit den Vorbereitungen zum würdigen Empfange der hohen brittischen Gäste beschäftigt ist. Zu Ende dieses Monats muß alles zum Hofe gehörige Personal, auch die Mitglieder des Theaters, in Gotha versammelt seyn, denn in den ersten Tagen des Juli wird bereits die Herzogin von Kent, die ihrer erhabenen Tochter vorauseilt, dort erwartet. Den Schluß des Juli und den Anfang des August werden Victoria und Albert theils in Gotha, theils in Coburg zubringen, also am Nord- und Südabhange des schönen Thüringer Waldgebirges, dieses Zaubergartens deutscher Romantik. Aus den Rheingegenden herkommend, wird so die Fürstin des brittischen Inselreichs sogleich durch Deutschland's herrlichste Gauen geführt, in denen Gemüthstiefe und Frohsinn im glücklichsten Gleichgewicht walten. — Man hat Ihnen von Koblenz gemeldet, Herr v. Schaper werde das Oberpräsidium der Rheinprovinz nicht verlassen und eher um seinen Abschied bitten. Hier ist von einem solchen Entschlusse desselben nichts bekannt; man weiß nur, daß der König ihn zum Nachfolger des Herrn v. Vincke in Westphalen ausersehen und, wie ich Ihnen neulich berichtet, den Wirklichen Geheimen Legationsrath Eichmann zu seinem Nachfolger ernannt hat. Bis jetzt steht diese Ernennung fest; ob sie noch eine Aenderung erleiden wird, muß die Zeit lehren. — Zwei Viceregierungspräsidien sind nun auch nächstens neu zu besetzen, da Herr von Raumer von Königsberg an die Stelle des zum Oberpräsidenten von Sachsen ernannten Herrn von Bonin nach Köln und Herr von

dänischen Regierung Vorbereitungen getroffen werden, einen solchen Stand der Dinge herbeizuführen.

Frankfurt, 15. Juni. Heute Morgen um 6 Uhr fand in der hiesigen deutsch-reformirten Kirche der erste Gottesdienst der dahier zur Bildung einer Gemeinde zusammengetretenen Deutsch-Katholiken unter Anwesenheit einer großen Zahl von verschiedenen Confessionen angehöriger Personen statt.

Schweiz.

Luzern, 12. Juni. In gestriger Sitzung stellte die Commission, welche hinsichtlich der Amnestiefrage niedergesetzt worden war, ihre Anträge. Aus dem Berichte derselben ergab sich, daß bei dem Aufstand vom 8. Dec. circa 1200 Personen betheiligt gewesen seyn sollen, von denen aber nunmehr nur noch circa 150 im Fall sich befinden, daß sie beurtheilt werden müssen. In Folge des Aufstandes vom 31. März sollen circa 1000 in Untersuchung fallen, von denen bereits 600 verhört und 490 spruchreif seyn sollen. Was dann die Commissionalanträge selbst betrifft, so gehen dieselben mit Ausnahme der Meinung eines einzigen Mitgliedes dahin: daß gar keine Amnestie, weder eine unbedingte, noch eine bedingte ertheilt werden soll. Alles reducirt sich darauf, daß hinsichtlich derjenigen, welche in der dritten Klasse sich befinden d. h. am wenigsten betheiligt sind (die gegen solche bisher ausgefällte Strafe besteht in 10 Monaten Zuchthaus), die Urtheile nicht vollzogen werden sollen, bis über die Begnadigungsgesuche der Betreffenden entschieden seyn wird. Alle andern Urtheile, mit Ausnahme der Todesurtheile, sollen sofort vollzogen werden ohne Rücksicht auf Begnadigungsgesuche.

— In der Sitzung vom 12. d. M. berieth wirklich der Gr. Rath die Anträge der für die Amnestieangelegenheit schon in der frühern Session niedergesetzten Commission, welcher auch die zahlreichen auf diese Angelegenheit bezüglichen Petitionen zugewiesen worden waren. Hr. Mazzola-Krauer trug auf Rückweisung an die Commission an, in dem Sinne, daß sie umfassende Amnestie vorberathen und die nöthigen Ausnahmen anbringen möchte. Entgegen diesem Antrage wurde sofort eingetreten und beschlossen, was folgt: 1) In das Begehren um Ertheilung einer allgemeinen und unbedingten Amnestie könne nicht eingetreten werden. 2) Ebenso wenig könne eingetreten werden in das Ansuchen um Ertheilung einer Amnestie unter der Bedingung daß von den Betheiligten dem Staate für den durch den Aufruhr verursachten Schaden Ersatz geleistet werde. 3) Dem Aufruhrprocesse soll demnach sein ordentlicher Verlauf belassen werden. Die Untersuchungsbehörden und Gerichte sind jedoch angewiesen, mit aller möglichen Beförderung denselben zu Ende zu führen. Ein vierter Paragraph, welcher das Verfahren bei Vollziehung von allfälligen künftigen Urtheilen festsetzt, gestattet nur in solchen Fällen Einstellung der Vollziehung, die nur äußerst selten oder nie vorkommen werden.

Luzern, 12. Juni. Großer Rath. In heutiger Sitzung kam der Antrag des Herrn Staatsschreiber Meyer betreffend Mißhandlungen von Luzernern in den angrenzenden Gemeinden zur Sprache. Der Regierungsrath erstattete einen sehr interessanten, durchweg auf amtliche Acten gegründeten Bericht, aus welchem Thatsachen unglaublicher Barbarei hervorgehen, die in den benachbarten Kantonen gegen ruhige Luzerner sind begangen worden. Auf diese und die Unmacht der Regierungen, solchen Unfugen zu steuern, wird der Antrag gestützt, es möchte der Regierung die Vollmacht ertheilt werden, das Niederlassungsconcordat gegenüber den Ständen Aargau, Solothurn und Bern zu suspendiren. Der Gegenstand wurde an eine Commission gewiesen.

St. Gallen, 11. Juni. Die Verhandlung über die Jesuitenfrage ist vorüber. Vier Mitglieder der Commission, die HH. Baumgartner, Müller (von Wyl), Good und Breny, haben dem Antrage des Kleinen Rathes folgenden andern gegenübergestellt: „Kirchen und Schulangelegenheiten dürfen nach Maßgabe des bestehenden Bundesvertrages dem freien Ermessen der einzelnen Kantone nicht entrückt werden und der Bundesbehörde selbst steht dießfalls kein Recht der Einmischung und Entscheidung zu. Die Frage der Berufung oder Duldung des Ordens der Jesuiten kann somit keiner weitern Verhandlung an der Tagsatzung unterstellt werden und es wird die Gesandtschaft hiesigen Kantons vielmehr antragen und dafür stimmen, daß der Gegenstand aus Abschied und Tractanden entfernt werde." Damit nichts fehle, trug Regierungsrath Hungerbühler in motivirtem und articulirtem Beschlussesvorschlag auf sofortige Ausweisung aller Jesuiten aus der Schweiz an. Die Discussion wurde nur von ihm, dann von Pfarrer Thurnherr für den Antrag der Commissionsmehrheit, und von Landammann Stadler für den Antrag des Kleinen Rathes benutzt. Um 10 Uhr folgte die Abstimmung. Daß die Angelegenheit der Jesuiten im Sinne der Commissionsmehrheit aus Abschied und Tractanden beseitigt werde, dafür stimmten 74 Katholiken mit ihrem treuen reformirten Freund aus Altroggenburg, zusammen 75 Stimmen; daß irgendwie gegen die Jesuiten eingeschritten werde, dafür ebenfalls 75 Stimmen, nemlich die 59 reformirten Repräsentanten der reformirten Bezirke mit den zugewandten 16 radicalen Katholiken ihrer Wahl. Auf Antrag der Commission wurde hierauf folgende Stelle in die Instruction erkennt: „Die Gesandtschaft hat einfach zu eröffnen, daß der Große Rath wegen Einstehen der Stimmen zu keiner Instruction gekommen sey." Hr. Hungerbühler hatte vergeblich einen Beschluß provocirt: „es bleibe bis auf Weiteres nun die Februarinstruction in Kraft" — sie ist todt und ab. — Es folgte hernach die Aargauer Klosterangelegenheit. Die Abstimmung gab folgende Resultate: 1) Für Wiederherstellung aller Klöster, im Sinne der Commissionsmehrheit, 75 Simmen; 2) für den Antrag des Kleinen Rathes 75 Stimmen. Wegen Gleichstehen der Stimmen konnte der Zusatz von Hrn. Fels nicht zur Abstimmung kommen. Der große Rath decretirte nun den gleichen Passus in das Instructionsbüchlein wie hinsichtlich der Jesuitenfrage.

St. Gallen. Großer Rath vom 12. Juni. Fortsetzung der Instructionsberathungen. Der hohe Stand St. Gallen gibt seine Zustimmung zur Bezahlung der Luzerner Aufgebotskosten bis auf den Betrag von 150,000 Schw. Fr. aus der eidgenössischen Kriegskasse und verlangt, daß sämmtliche eidgenössische Stabsoffiziere, welche an dem Freischaarenzuge Theil genommen haben, aus dem eidgenössischen Stabe zu streichen seyen. Zum ersten Gesandten wurde gewählt: Herr Regierungsrath Baumgartner (gegenüber von Herrn Reg. Rath Näff), und zum zweiten Herr Staatsschreiber Steiger (gegenüber von Herrn Präsident Rickenbach); beide wegen Stimmengleichheit durch das Loos. Daraufhin hat der Große Rath seine Sommersession geschlossen.

Italien.

Rom, 5. Juni. (A. Z.) Ueber den Gang und die plötzliche Wendung der spanischen Kirchenangelegenheit schwebt das Publikum hier sehr im Dunkel, daher auch die verschiedensten Gerüchte in Umlauf kommen. Diejenigen, welche mit diesen Dingen vertraut sind, schmeicheln sich indessen, daß durch die eingetretene Verzögerung die einmal eröffneten Verhandlungen deßhalb nicht abgebrochen werden. So viel scheint gewiß, nicht Hr. Castilloist Ursache dieses Intermezzo, sondern das Ministerium in Madrid. Es hieß deßhalb auch, der spanische Botschafter in Neapel, der Herzog v. Rivas, werde wiederum herkommen, um gemeinschaftlich mit Hrn. Castillo zu versuchen, den begangenen Fehler gut zu machen — Die Eisenbahnen in Toscana und in Neapel bilden die häufigste Unterhaltung der Römer und ihre Sehnsucht, mit allen übrigen Völkern die gleichen Vortheile des schnellen Verkehrs erhalten zu können, kennt keine Grenzen mehr. Die in den Nachbarländern ertheilte Bewilligung, die Schienenwege bis zur Grenze des Kirchenstaates zu beginnen, hat hier einen unangenehmen Eindruck hervorgebracht. Bei alle diesem tauchen noch immer Eisenbahnplane auf; ein Gerücht, welches freilich noch der Bestätigung bedarf, läßt sogar den Bau einer Bahn von Bologna nach Modena bereits begonnen seyn, mit dem Beisatz, die Anlegung von Straßen sey ein Recht der Gemeinden, wozu sie keine besondere Erlaubniß nöthig haben. — Ein Sohn der Königin-Wittwe Christine von Spanien, aus der Verbindung mit Munoz, ist hier angekommen und soll in dem Collegio dei Nobile seine Studien als Geistlicher machen.

№ 164. — Montag — den 16. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 5 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 13. Juni. Rede des Justiz- und Cultministers Martin. (Schluß.) „Es sey mir erlaubt, noch zu antworten auf den Vorwurf, den mir Herr von Montalembert gemacht hat, und dabei nachzuweisen, wie grundlos die Besorgnisse sind, welche er über die Geschicke der Kirche zu unterhalten scheint. Sein Irrthum besteht in einer unaufhörlichen Vermischung; er hält die Kirche und die Jesuiten für nicht zu trennen; er glaubt, der Untergang der Jesuiten sey auch der Ruin der Kirche und des Klerus von Frankreich. Ich sehe die Sache anders; ich halte die unter den gegenwärtigen Umständen gegen die Corporation der Jesuiten zu ergreifenden Maßnahmen dem Klerus und der Religion höchst zuträglich. Die Religion hat Feinde, das wissen wir alle. (Es gibt, genau genommen, keine Feinde der Religion, sondern nur Feinde gewisser Ansichten von Religion; auch versteht der Cultminister unter Feinden der Religion nur Gegner der klerikalischen Anmaßungen.) Wie raisonniren diese? Alles, was gegen die Jesuiten aufgebracht werden mag, legen sie dem ganzen Klerus zur Last; diese Behauptung wird dann leider von unwissenden und eingenommenen Menschen nur zu leicht zugegeben. Andererseits hat die Religion auch glühende und nur zu eifrige Freunde, die ihr vielleicht gefährlicher sind, als die Feinde, indem sie, wie Herr von Montalembert, an eine Vermischung der Interessen glauben und in jedem Schlag, der die Jesuiten treffen dürfte, eine Bedrückung des Klerus sehen. Auf beiden Seiten herrscht blinder Irrthum, den aufhören zu lassen es die höchste Zeit ist. Die nothwendige Beziehung, welche zwischen den Jesuiten und der Weltgeistlichkeit bestehen soll, ist ein Truggebild. Hat die katholische Religion nicht vor 300 Jahren, ehe der Orden der Gesellschaft Jesu aufkam, geblüht? Ist in den sechzig Diöcesen Frankreich's, in welchen keine Jesuitenhäuser sind, der Klerus minder geehrt, als in den zwanzig übrigen? Der Klerus sollte sich in der That verletzt fühlen durch die Wichtigkeit, welche man auf das Bestehen einer Corporation legt. Unsere Geistlichen, gebildet in unsern Seminarien, wo sie die Wohlthat einer fruchtbringenden Erziehung erhalten, bedürfen sie denn der 2—300 Jesuiten, die man in den Schooß des französischen Klerus zurückführen will? Glaubt man, daß sie ohne diese Helfer ihre frommen Functionen mit weniger Eifer erfüllen würden? Nein! Nein! das Alles ist Täuschung; die Regierung kann unmöglich Einfluß üben auf die hohe, dem französischen Klerus anvertraute Mission. Lassen wir darum die Religion hier aus dem Spiel. Man hat von Ländern gesprochen, wo die Kirche verfolgt wäre, um auf Frankreich zu kommen und vorzugeben, sie sey da eben so im Druck gehalten. Das sind Uebertreibungen, die man hier nicht vorbringen sollte. Unsere Bischöfe erfreuen sich der Freiheit und des Ansehens, die ihnen gebühren; sie sind geehrt; und mit wie freigebiger Hand wird nicht seit 1830 für die Bedürfnisse des Cultus gesorgt? (S. unten das „geistliche Budget" für 1846.) Es ist eine falsche Anklage, wenn behauptet wird, ich schlösse die Augen, falls Kleriker von ihren Pflichten abwichen. So oft dergleichen Verirrungen vorkommen, wobei die Gesetze verletzt erscheinen, lasse ich im Interesse der Religion gerichtliche Proceduren eintreten. Aber man sage auch eben so wenig umgekehrt, der Cultminister versäume, die Interessen des Klerus zu vertheidigen. So oft noch die den Prälaten des Königreichs gebührende Hochachtung verkannt worden ist, habe ich meine Sorgfalt für die Religion und ihre Diener offen und ohne Rückhalt an den Tag gelegt. Ich darf mir das Zeugniß geben, hierin nach meiner Pflicht gehandelt zu haben. Wenn aber dennoch gewisse Verirrungen und Abweichungen von dem rechten Pfade nicht immer so unterdrückt wurden, wie es hätte geschehen sollen, so war dieß der Fall, weil es zuweilen für die Interessen, welche man zu bewahren hat, besser und klüger gehandelt ist, die Augen zuzumachen und Nachsicht zu üben, als die Schuldigen vor Gericht zu stellen und zur Strafe ziehen zu lassen. So weit geht die Verfolgung, welcher die Religion (Kirche) auf Frankreich's Boden ausgesetzt ist. — Und dennoch äußert sich heute eine Bewegung unter dem Klerus und selbst in der öffentlichen Meinung. Woher diese Agitation? Vor drei Jahren lebten Staat und Kirche in Frieden mit einander; die Bedürfnisse des Klerus wurden auf dieser Tribune dargelegt; die Kammer entsprach dem Begehr mit religiösem und patriotischem Eifer; der Klerus wünschte sich Glück zu so heilsamer Uebereinstimmung. Dieser Stand der Dinge hat aufgehört. Warum wohl? Ich will nur eine Ursache namhaft machen: Die katholische Partei hat sich gebildet. Die zwei Worte scheinen sich einander aufzuheben: Katholicität ist gleichbedeutend mit allgemeiner Kirche; sie ist die Gemeinschaft der Gläubigen; nun aber spricht man uns von einer Partei, die sich aus dem Schooße der Katholicität erhebt als eine Partei der Spaltung und des Hasses. Diese Partei hat ihre Journale; sie hat auch ihr Manifest ausgehen lassen. Die Kammer weiß, welche Sprache sie führte, welche Fragen sie aufgeworfen hat. Die Partei hat weder das Concordat, noch die organischen Artikel, noch die Gerichtsbarkeit des Staats geschont: sie hat Spott und Hohn über das Alles ergossen; sie hat die seit zweihundert Jahren verehrten gallicanischen Freiheiten und ihren berühmten Verkünder (Bossuet) mit der schnödesten Verachtung behandelt. Nicht genug: die Gesetze des Königreichs hatten die Jesuiten ausgeschlossen von der Erziehung der Jugend; als die Frage vom freien Unterricht zum ersten Mal in Anregung kam, konnte eine Vermittlung (conciliation) allen Interessen genügen; man wollte nichts davon hören; man verlangte vielmehr, daß, den Gesetzen zuwider, der Jugendunterricht der Jesuitencorporation übergeben werde. Beredte Stimmen haben in beiden Kammern gegen die heftigen Angriffe der katholischen Partei protestirt. Die Regierung hat sich diesen Protestationen angeschlossen und die ganze Kammer hat ihre Sympathie mit den Mitgliedern, die das öffentliche Recht und die Constitution gegen solche Angriffe vertheidigten, kundgegeben. Die katholische Partei wollte das Vergeltungsrecht üben: was hat sie gethan? sie hat sich zum ausschließlichen Verfechter der Rechte des Episcopats aufgeworfen; sie hat dem hohen Klerus gesagt, seine Befugnisse würden verkannt; die Regierung gehe damit um, die Grenzen zu durchbrechen, welche die geistliche Macht von der weltlichen trennen. Kurz, die Partei, schwärmend in neuer Weise und das Geschäft besorgend für den Ultramontanismus (visionnaire d'une nouvelle espèce, courtier de l'ultramontanisme), ist aufgetreten, einen Kreuzzug zu predigen. Und grade in dieser Conjunctur erschien das Mandement

eines der achtungswürdigsten Prälaten des Königreichs, — ein Mandement, das die Regierung, so tiefen Verdruß sie auch dabei empfand, dem Staatsrath überweisen mußte. So sind die Thatsachen: und ihr fragt noch, was die Religion compromittire? Eure eigenen Verirrungen tragen alle Schuld. Aber es wird nicht lange mehr so bleiben; Schon wendet sich das Episcopat wieder nach uns zurück: es weiß, daß menschliche Leidenschaften, wenn sie sich mit einem heiligen Charakter zu bekleiden verstehen, nicht minder gefährlich sind. Der momentane Sieg der katholischen Partei wird sich als ephemer ausweisen; die Wahrheit wird durchdringen; man wird die patriotisch-wohlwollenden Absichten der Regierung, in allem was die Kirche und ihre Diener betrifft, gerecht würdigen. Wenn ich sehe, wie sich Herr von Montalembert so emsig mit den Interessen der Religion beschäftigt, möchte ich ihm wohl zurufen, daß es für ihn ein sichereres Mittel gibt, dauernden Einfluß zu übeu; ich meine, wenn er etwas weniger Eifer zeigte, nicht so leicht schlimme Intentionen bei Andern unterstellte, mehr christliche Liebe an den Tag legte, und zugäbe, daß auch ein Minister ein aufrichtiger Katholik seyn könne. Beharrt er aber auf der eingeschlagenen Bahn, so sage ich ihm voraus: es wird ihm nicht gelingen, sein Vorhaben auszuführen; man wird ihn nicht hören, man wird nichts von ihm wissen wollen; seine Verantwortlichkeit, jetzt schon groß genug, würde in der Folge noch weit größer werden. Was die Regierung angeht, so kann ich nur wiederholen, daß sie mit Festigkeit fortfahren wird, die ihr anvertraute Mission zu erfüllen. Hat man sich einmal allgemein von der Reinheit ihrer Absichten überzeugt, so werden alle Klagen, welche gegen sie aufgebracht worden sind, vor dem gesunden Sinn der Nation von selbst in nichts zerfallen." —

— Budget des Cultministeriums für 1846. Die Angelegenheiten der Culte waren bis 1828 mit dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts vereinigt; später gehörten sie zum Ressort des Ministers des Innern; 1834 wurden sie definitiv dem Justizminister überwiesen. Hier die Ansätze des Aufwands für den Cultus: Katholischer Cultus. In kirchlicher Beziehung ist Frankreich in achtzig Sprengel getheilt; an der Spitze dieser achtzig Diöcesen befinden sich folgende Prälaten: ein Erzbischof (von Paris) mit 40,000 Fr. Gehalt, 14 Erzbischöfe mit 15,000 Fr. und 65 Bischöfe mit 10,000 Fr.; Gehalte der 80 Prälaten 90 ,000 Fr. — Die Erzbischöfe und Bischöfe werden vom König ernannt und legen den Eid in dessen Hände ab, sobald ihre Bullen verificirt und beim Staatsrath einregistrirt sind; die canonische Institution erhalten sie vom Papst. Die Erzbischöfe und Bischöfe ernennen ihre Generalvicare und die Pfarrer ihrer Sprengel; diese Ernennungen geschehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Königs. Zwei Erzbischöfe (Bonald zu Lyon und La Tour d'Auvergne zu Arras) haben außer ihrem Gehalt von 15,' 00 Fr. noch 10,000 Fr. besonders als Cardinäle, Es gibt 176 Generalvicare — Gehalte: 368,000 Fr, 661 Canonici — Gehalte: 1,005,00 Fr., 3300 Pfarrer, die zusammen 4,206,000 Fr. aus der Staatskasse beziehen; ferner 28,500 Pfarrgehülfen und Kapläne, deren Gehalte eine Gesammtsumme von 23,125,800 Fr. ausmachen. Das Kapitel von St. Denis kostet jährlich 200,000 Fr.; für Stipendien und Freitische in den Seminarien ist eine Million Fr. im Jahre ausgesetzt. Die Totalsumme der Budgetsposten für den katholischen Cultus beläuft sich auf 36,318,90) Fr.; auf den protestantischen Cultus verwendet der Staat 1,255,000 Fr. und auf den israelitischen nur 110,400 Fr. — Die Protestanten in Frankreich sind entweder Reformirte (Calvinisten) oder Lutheraner Augsburgischer Confession. Die Reformirten haben Pastoren, Consistorien und Synoden; die Lutheraner haben Pfarrer, Consistorien, Inspectionen und ein Generalconsistorium. Vor 1830 waren für nicht-katholische Culte im Budget 678,342 Fr. ausgesetzt. Die protestantischen Culte haben 690 Geistliche. Vom 1. Juli 1830 bis 1. Juli 1843 haben sich die Gaben und Vermächtnisse für religiöse Congregationen auf 4,474,000 Fr. belaufen.

— Bei der Debatte in der Pairskammersitzung vom 12. Juni wurden einige Stellen aus Beugnot's Rede besonders bemerkt. Dieser Pair findet in der Declaration des Cultministers den Beweis, daß die Regierung in der Jesuitenfrage eine große Schwäche zu erkennen gebe. Er sagt: „Die erste Pflicht einer Regierung ist, gegen populäre Vorurtheile zu kämpfen und nicht zuzugeben, daß irrige Meinungen durch Worte verbreitet werden. Welches Unheil haben nicht schon Worte angerichtet! Wer weiß nicht, wie viel Blut und Thränen die Worte „Pitt und Coburg" gekostet haben, was Alles entstanden ist aus dem Wort „Veto." Heute ist das Wort Jesuit an der Tagesordnung. Hat dasselbe noch die Bedeutung von sonst? Darüber mußte sich die Regierung klar und bestimmt auslassen; sie durfte nicht zugeben, daß sich die Leidenschaften des Worts bemächtigten, um es den populären Eindrücken hinzuliefern. Eine andere Pflicht der Regierung, die sie in diesem Augenblick zu versäumen scheint, ist, alle Freiheiten zu vertheidigen, die nach den Institutionen des Landes nicht verkümmert werden sollen." — — „Man will durch Ausweisung (par voie d'expulsion) gegen die Jesuiten vorschreiten. Man wird also ihr Domicil verletzen müssen. Laßt das nur geschehen: heute werdet ihr die Jesuiten austreiben, morgen die Republikaner, dann die Minister, und zuletzt den König. Solcherlei Maßregeln sind den wahren Interessen der Regierung politisch zuwider. Gebrauchet keine unredliche Waffen! Vertrauet, um über die Jesuiten zu siegen, der freien Discussion. Sind sie wirklich Professoren des Lasters und der Unsittlichkeit — die freie Discussion wird sie todten; sie werden verschwinden, nie wieder zurückzukehren. Welcher Unterschied zwischen Herrn Martin (du Nord) und Sir Robert Peel! An dem Tag, wo der englische Minister seine Maynoothbill ins Parlament brachte, war er allein seiner Meinung. Er hatte gegen sich: die Opposition, seine eigene Partei, ja (zum Theil) seine eigenen Collegen und eine Million Petitionäre, die gegen einen der katholischen Religion bewilligten Versöhnungsact protestirten. So war Sir Robert Peel's Lage — und dennoch hat ihm eine Majorität von 117 Stimmen im brittischen Parlament Recht gegeben. Mögen unsere Minister diesem Beispiel folgen; mögen sie den Bund mit den Anarchisten und Revolutionären verschmähen." —

Ungarn.

ϱ **Balassa-Gyarmath**, in der Neograder Gespanschaft. Befreiung der Fabrikarbeiter aus dem Auslande vom ungarischen Stock und Stuhlrichter. Die Stände des Neograder Comitats erachteten in ihrer Generalcongregation für nöthig und ersprießlich zur Beförderung der einheimischen Industrie und des Fabrikwesens, den löblichen Entschluß zu fassen, alle Ausländer, welche in den einheimischen Fabriken als geschickte Arbeiter beschäftigt sind, gegen den Stock der Stuhlrichter zu schützen. (Hört! hört!) Ob ungeschickte Arbeiter aus Deutschland noch ferner dem Stock der Stuhlrichter unterworfen bleiben sollen, haben leider! die magyarischen Zeitungsschreiber, die jenen Beschluß mittheilten, nicht berichtet; wäre dieß der Fall, so würden in Zukunft nur geschickte Fabrikarbeiter aus Oesterreich, Böhmen, Mähren und Sachsen nach Ungarn wandern und die ungeschickten blieben in ihrer Heimath zurück, wodurch die ungarischen Fabriken gewinnen würden. Doch Scherz bei Seite! Am besten wäre es, wenn die Magyaren diese willkürlichen Prügelaufhängungen ihrer Stuhlrichter, die an die in der Türkei und in Rußland üblichen grausamen Prügeleien so sehr erinnern und bei dem Epithete der Magyaren „Keletnépe" (Volk des Orients) so unangenehme Gefühle erregen, endlich überall und nicht blos in Betreff der Fabrikarbeiter aus dem Auslande abschaffen würden; denn diese willkürliche Stockstrafe ziemt sich weder für das neunzehnte Jahrhundert, noch für die „generosa natio Hungarorum". Uebrigens wurde jene Begünstigung der Fabrikarbeiter in der Neograder Gespanschaft zunächst dadurch veranlaßt, daß ein Stuhlrichter einen Arbeiter in der Gätscher Tuchfabrik in Folge einer Anklage einer jüdischen Krämerin durch einen Haiducken grausam prügeln ließ, worauf das ganze Arbeiterpersonal der Gätscher Tuchfabrik dieselbe verlassen wollte (der deutsche, böhmische, mährische Fabrikarbeiter sind an solche ungarische Körperstrafen in ihrer Heimath nicht gewöhnt!) und der Director der Fabrik den Vorfall dem Publikum durch die magyarischen und deutschen Zeitungen bekannt machte. Auch hier bewährt sich also das bekannte „Discite justitiam moniti!"

Schweiz.

ξ **Aus der Schweiz**, 11. Juni. Wenn auch von radicaler Seite stets fort auf genaue und sparsame Verwaltung im Gemeinde- sowie im Kantonalhaushalte bei öffentlichen Versammlungen und in Zeitungsblättern geschrieen wird, um sich damit populär und beliebt bei dem Volke zu machen, so wenden dennoch diese Herren öfter die ungleiche Elle da an, wo es sich um Begünstigung politisch Verwandter handelt, und leisten dadurch den Beweis, daß es ihnen mehr um die Personen als um die Sache und das Volkswohl und seine Interessen zu thun ist. Dergleichen Erscheinungen haben im Kanton Aargau seit der Revolutionsepoche im Jahr 1830 mit der Besoldungserhöhung für Beamtete und erst kürzlich im Kanton Zürich, in der Gemeinde Winterthur in Betreff des Amtsbürgermeisters, deren Bürger derselbe ist, auf auffallende Weise stattgefunden. Die Bürgerversammlung von Winterthur beschloß nemlich, dem Bürgermeister Furrer eine Zulage zu seiner Staatsbesoldung als Honorar von jährlich 1000 Fr. zu bewilligen. Mit dieser auffallenden Generosität ist der vor einem Jahr bei einer ähnlichen Gemeindeversammlung gemachte Antrag, die gewöhnliche Zulage der Regierungsräthe einzuziehen, im grellen Widerspruch. Dazumal wollte man die Ansicht geltend machen, daß die Einnahmen für die gewöhnlichen Ausgaben nicht hinreichten, und daher wurde eine Commission bestellt, alle Zweige der Verwaltung zu prüfen, um zuzusehen, welche Ersparnisse erzielt werden könnten. Der betreffende Bürgermeister hat als Bundespräsident für die Repräsentation vom Staate eine Zulage von 4000 Fr. und diese dürfte wohl genügen, dessen Patriotismus und die demselben gebrachten Opfer zu entschädigen! — Von solchen Begünstigungen und Bedingungen für Bürgerwohl hat Deutschland wohl kaum ähnliche Beispiele aufzuweisen; auch können dergleichen nur in Republiken und wo das Volk den Souverän bildet, stattfinden. — Obschon die Adresse, welche in allen katholischen Landestheilen unterzeichnet und an den Gr. Rath des Kantons Aargau gerichtet wird und von Schleuniger verfaßt seyn soll, keineswegs verfassungswidrig und verbrecherischer Natur ist, so dürfte gleichwohl Schleuniger, wenn er sich noch im Aargau befinden sollte, sich gefaßt auf Arrestation machen; denn die dortige Regierung will nun einmal um jeden Preis sich Ruhe verschaffen.

Deutschland.

Wien, 10. Juni. (S. M.) Gestern hat der dießjährige Landtag für das Erzherzogthum Oesterreich hier, und zwar früher als sonst üblich, begonnen. Die Städte hatten dieses Gesuch hauptsächlich dadurch begründet, daß die Umlegung der Steuern für jedes nächste, mit dem November beginnende Militärjahr dadurch erleichtert wird, und diese Rücksicht auch für die Provinzen Böhmen und Mähren schon genommen wurde. Der Präsident, Landmarschall Graf Göeß, welcher, wie man hört, den Wunsch allerhöchsten Orts unterbreitet hat, aus Gesundheitsrücksichten seiner Stelle überhoben zu werden, dürfte wohl zum letztenmale seinen feierlichen Aufzug in einem sechsspännigen Hofgallawagen, welchem mit einem Sechsgespann sich anzuschließen der regierende Fürst Lichtenstein das ausschließliche Vorrecht genießt, im Landhause gehalten haben. Heute wurden vorerst die ungewöhnlich zahlreichen Proponenda gelesen, worauf sich die Körperschaften der Stände in ihre Berathungszimmer zurückzogen. Man vermuthet zwar lebhafte und längere Verhandlungen, aber zugleich ein dem Geiste des ruhigen Fortschrittes unserer Regierung entsprechendes Ergebniß. — Frhr. v. Kübeck ist von seiner Bereisung der k. k. Staatseisenbahn nach Prag gestern zurückgekehrt, deren Herstellung von ihm für so vorgeschritten und tüchtig erkannt wurde, daß der Eröffnung derselben schon am 20. August d. J., als dem Namensfeste des durchl. Landeschefs von Böhmen, Erzherzog Stephan, mit Gewißheit entgegengesehen werden kann.

Breslau, 6. Juni. (K. Z.) Die Nachricht, daß dem auch als juristischer Schriftsteller rühmlichst bekannten Justizcommissar Gräff vom Hrn. Minister Uhden die Vertheidigung seines Mandanten, des Fabrikbesitzers Schlöffel, in seinem gegenwärtig bei dem Kammergerichte schwebenden Processe untersagt worden ist, hat ihre vollkommene Richtigkeit und nachdem eine Verwahrung gegen diese Weisung Seitens des Hrn. Gräff, wie man sagt, erfolglos geblieben ist, hat Letztgenannter sofort seine Anwaltschaft für die Regierung, bestehend in mehr als 300 Mandaten, abgegeben, was in einer Zeit, wo Alles nur nach Gewinn zu streben pflegt, eine sehr auffallende Erscheinung genannt werden muß. Man erzählt sich auch, Hr. Gräff wolle gänzlich aus dem Justizdienste scheiden und seine ausgezeichneten Fähigkeiten dem hiesigen Communalwesen widmen, was ohne Widerrede von außerordentlich günstigen Folgen für dasselbe seyn müßte. — Allgemein wird behauptet, der Abgang des Hr. von Merckel aus dem Staatsdienste hänge mit den Hirschberger Vorgängen genau zusammen, die von Berlin aus ohne Zuziehung des Hr. Oberpräsidenten geleitet worden seyn sollen, was Hr. von Merckel als Beeinträchtigung seiner Stellung betrachtet habe. Zugleich mit diesem hochverdienten Staatsbeamten sollen noch zwei Geheimeräthe bei hiesiger Regierung um ihren Abschied nachgesucht haben. Daß Hr. von Merckel an den Augen kränkelt, ist begründet, sonst aber zeigt der würdige Greis noch viele Regsamkeit. Wie wir aus guter Quelle wissen, hat sich Hr. v. Merckel selbst vorbehalten, die Niederlegung seiner Stelle in den hiesigen Zeitungen auszusprechen und bekannt zu machen. In einer Soiree, die vor kurzem hierselbst gegeben wurde, erschien Hr. von Merckel nur im schwarzen Fracke mit dem eisernen Kreuze, das seine Brust zierte. Wir hörten von einer Silbergroschensammlung in weiten Kreisen, die veranstaltet werde oder werden solle, um Hrn. von Merckel einen Beweis der Achtung und Anhänglichkeit in irgend einem passenden Ehrengeschenke zu geben. Wir haben die vollkommenste und gegründetste Ursache, die Erinnerung an jene ausgezeichnete Amtswirksamkeit hoch in Ehren zu halten, welche Hr. von Merckel im Jahre 1813 entwickelte; denn in der That trugen die Versicherungen dieses wackern Patrioten, daß er eine Armee in der Provinz wohl zu verpflegen wissen werde, viel dazu bei, den Entschluß des hochseligen Königs, sich von Napoleon loszusagen, zu bestärken. Es drehte sich damals aber in den höchsten Kreisen namentlich um diesen gewichtigen Punkt, und Hr. von Merckel gehörte zu den Wenigen, die zum Bruche mit Festigkeit riethen; seine Armeeverpflegungsversicherung soll sogar den Ausschlag in der Sache gegeben haben, wie von einigen Seiten versichert wird.

Aus **Köln**, 14. Juni. Auch hier hat eine Adresse an die Herren von Ixstein und Welcker den lebendigsten Anklang gefunden. — Neulich fand eine Conferenz der Industrieen unserer Provinz statt, um zu berathen, ob der allgemeine Wunsch nach größerem Schutze der Industrie am Throne niederzulegen sey. Von allen Industrie-Städten der Rheinprovinz werden in diesen Tagen directe Bittschriften an des Königs Majestät abgehen und man glaubt hoffen zu dürfen, daß der Wunsch der Provinz, mit dem sich der aller südlichen Zollvereinsstaaten einigt, nicht unberücksichtigt bleiben werde. — In unserem Hafen herrscht die größte Thätigkeit und in dieser Rührigkeit am Rheine, die weit bedeutender ist, als im vorigen Jahre um diese Zeit, begrüßt man mit Freuden den immer lebendiger werdenden Aufschwung unseres Handelsverkehrs. Der Fremdenzug ist noch nicht so bedeutend, als in früheren Jahren um diese Zeit, wie dieß unsere Fremdenlisten beweisen. — Wir leben seit einigen Tagen unter einem recht italischen Klima, denn wir hatten schon an 30 Grad Hitze. Die Winzer von der Ahr und am Niederrhein geben sich schon der fröhlichen Hoffnung eines guten Herbstes hin, wenn auch einzelne Stöcke durch den Frost so sehr gelitten hatten, daß man sie abschneiden mußte. Dauert die Witterung so fort, so wird das Jahr 1845 sicher zu den guten Weinjahren gerechnet. Den armen Winzern ist es wahrhaft zu wünschen; sie haben lange ihres Schweißes Mühen nicht belohnt gesehen.

Köln, 15. Juni. In der heutigen „Kölnischen Zeitung" liest man folgende Anfrage: Der Herr Kammerherr Freiherr von Belp-Jungkenn (Ritter des Maltheserordens und Mitglied des Vorstandes des Karl-Borromäus-Vereines), welchem der Herr Landtagsmarschall von Westphalen die Redaction der dießjährigen Landtagsverhandlungen über-

№ 165. — Dienstag — den 17. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die

Extrabeilage

zu № 164 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 16. Juni 1845.

Frankreich.

**Paris, 13. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 10.— 3pCt. ohne den Coupon 84. 10. (85. 60.) — Neapol. Recepisse 103. 75. — 5pCt. Span. 39. — Neue 3pCt. 41. — Innere Schuld 30⅞. — Pass. 7¼. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 1095. — Versailles, rechtes Ufer 560. — Linkes Ufer 343. 75. — Paris-Orleans 1216. 25. — Paris-Rouen 1095. — Orleans-Bordeaux 705. — Orleans-Vierzon 815. — Rouen-Havre 880. — Marseille-Avignon 1037. 50. — Straßburg-Basel 272. 50.

— In der Pairskammer wurde gestern die Debatte über die Jesuitenfrage fortgesetzt. Beugnot, Barthelemy und Montalembert sprachen für die „Congregation", Portalis und Martin vertheidigten die „Sache der Gesetze und der Ordnung".

— Die Königin Isabella II. ist am 5. Juni Abends mit der Königin Mutter Marie Christine zu Barcelona eingetroffen. Ihre Majestät wurde beim Einzug durch Kanonendonner vom Fort Atarazanas und vom Fort Montjouy aus begrüßt. Die Königinnen verfügten sich zuerst in die Kathedrale und nach dem Gottesdienst in den Palast. Auf der Rambla war das französische Consulatshaus glänzend erleuchtet; Herr von Lesseps und seine Gemahlin waren, als die Königin vorbeifuhr, mit den Offizieren des Brick „Palinure" auf dem Balcon versammelt. General Narvaez ist bei der Königin Isabella zu Barcelona. Ebendahin ist auch der neapolitanische Botschafter, Fürst Carini, dem Hofe gefolgt. Der französische Botschafter und der englische Gesandte waren erwartet. Die Königin wird gegen Mitte Juli von Barcelona nach Saragossa abgehen und später auch Pampeluna und St. Sebastian besuchen.

— Ein Antrag des Herrn Villiers auf Abschaffung der Korngesetze ist am 10. Juli im Unterhaus zu London mit 254 Stimmen gegen 122 verworfen worden; ministerielle Majorität 132.

— Briefe aus Buenos-Ayres vom 3. April bestätigen eine schon früher im Umlauf gewesene Nachricht von der Niederlage des Generals Riveira (Präsident der Republik Uruguay oder Montevideo); das Gefecht hat am 27. März stattgefunden. Riveira soll an 1000 Mann verloren haben.

— Madrider Notirung vom 13. Juni. 3pCt. pr. comptant 30 — auf zwei Monat 31. — 5pCt. 21¾. — Unverz. Schuld 6⅞. — Zu Malaga war eine Emeute ausgebrochen und gleich wieder unterdrückt worden. Martinez de la Rosa wollte am 15. Juni nach Barcelona abreisen.

Italien.

Neapel, 3. Juni. (A. Z.) Ich kann nicht umhin, der sonderbaren Witterung zu erwähnen, die uns verfolgt; bis heute haben wir noch keinen recht warmen Tag gehabt; meistens ist der Himmel umwolkt und die Abende sind zum Theil noch recht kühl. Heute z. B. haben wir einen wahren Wintertag. — Am 18., 19., 22. Mai wurden in Corleone, am 23. Mai in Solmona mehrere Erdstöße verspürt, die aber, Gottlob, weiter keinen Schaden anrichteten.

Deutschland.

Nürnberg, 13. Juni. (N. C.) Se. k. Hoheit der Kron-

Gesandte bei den Hansestädten, Frhr. v. Hormayr-Hortenburg, ist von Bremen dahier angekommen.

Darmstadt, 11. Juni. Eine Idee, die schon vielfach besprochen, hier und dort auch schon praktisch geworden ist, hat ein Mitglied der zweiten Kammer zu folgendem, in der Sitzung derselben vom 3. d. Monats gestellten Antrage geführt: „Durch den Bau der Eisenbahnen wird eine so beträchtliche Ausgabe für Handarbeiter verwendet und unter die ärmste Klasse der Landesbewohner ausgetheilt, daß es sich schon darum verlohnt, Maßregeln zu treffen, durch welche der Zweck des Baues mit den dauernden Interessen der Arbeiter möglichst gut vereinbart und diese nicht so bald wiederkommende Gelegenheit mit benutzt wird, das Loos unserer ärmsten Mitbürger verbessern zu helfen. Zu diesen Maßregeln nehme ich vorzüglich die drei folgenden: 1) Veranlassung von Arbeitergesellschaften, welche auf gemeinschaftliche Rechnung arbeiten und sich dadurch in den Stand setzen, größere Arbeiten zu übernehmen und den Gewinn, welchen die Mittelmänner, Uebernehmer (Entrepreneurs) zögen, mit dem Staate zu theilen. Bekanntlich werden die Eisenbahnbauarbeiten gut bezahlt; bekannt ist aber auch, daß sich leicht Entrepreneurs dazwischen drängen, die den Vortheil ziehen, während der Lohn der einzelnen Arbeiter um so kärglicher ausfällt. Diesem schädlichen Mißstande wird begegnet, wenn von Seiten der Eisenbahnbauverwaltung die Hand zur geordneten Bildung und zweckmäßigen Organisation von Arbeitergesellschaften geboten und dazu Einleitung getroffen wird. 2) Wohlfeile und gesunde Herbergen und Speiseanstalten für die Arbeiter, damit sie für einen geringen Theil ihres Verdienstes zugleich auf eine mit der Verrichtung der Arbeit in zweckmäßigen Zusammenhang gebrachte Weise, so weit sie ihre Behausung nicht erreichen können, Nachtlager erhalten und nach einer bestimmten Ordnung mit Frühstück, Mittagessen und Vesperbrod versehen werden. Der günstige Einfluß einer solchen Anordnung einerseits auf den Fortgang der Arbeiten, andererseits auf die Zufriedenheit, Ordnungsliebe und Sparsamkeit der Arbeiter ist einleuchtend. 3) Vorkehrungen, vermöge deren die Arbeiter einen Theil ihres Verdienstes nicht allein mit alsbaldiger Verzinsung als Ersparniß zurücklassen können, sondern auch durch angemessene Zinsenprämien zur Ersparung aufgemuntert werden, je nach Umständen in zweckmäßiger Verbindung mit den Sparkassen. Die Vortheile dieser drei Maßregeln sind so offenbar, daß sie keiner weitern Auseinandersetzung bedürfen; sie sind so wichtig und weitgreifend, und die Stände des Großherzogthums sind hierbei so sehr betheiligt, daß ich hiermit den Antrag stelle: die Kammer möge der Staatsregierung angelegentlich empfehlen, diese Maßregeln in der bezeichneten Tendenz zur Ausführung gelangen zu lassen. Wenn auch in der Provinz Starkenburg die Arbeit größtentheils vollendet ist, so steht uns doch deren Beginn in der Provinz Oberhessen und dort noch in größerer Bedeutung bevor, wo gerade die Verhältnisse von der Art sind, daß dergleichen Maßregeln von dem wohlthätigsten Einflusse seyn werden." Allerdings ist dieser Theil des Landes der ärmste; die Armuth hat dort in einigen Bezirken einen hohen Grad erreicht, und es ist allerdings Zeit, Hülfe zu leisten. Der Antragsteller Hr. — D—

Benachrichtigungen.

[945] **Post-Dampfschifffahrt**

zwischen

Stettin, Swinemünde und **Kopenhagen.**

Das Post-Dampfschiff „Geiser", geführt von dem Königlich Dänischen Marine-Officier Herrn Lütken, mit Maschinen von 160facher Pferdekraft versehen und auf das Bequemste und Eleganteste eingerichtet, wird

aus Stettin jeden Freitag 1 Uhr Nachmittags,
aus Kopenhagen jeden Dienstag 3 Uhr Nachm.

abgefertigt, und legt bei gewöhnlicher Fahrt die Tour in 18 bis 20 Stunden zurück. Das Passagegeld für die ganze Reise beträgt für den 1ten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr. und für den 3ten (Deck-) Platz 3 Rthlr. Preuß. Courant, wobei 100 Pfund Gepäck frei sind. Familien genießen eine Moderation, und Kinder zahlen nur die Hälfte.— Güter, Wagen und Pferde werden für sehr mäßiges Frachtgeld befördert. Der des Freitags früh von Berlin nach Stettin, und der des Mittwochs Nachmittags von Stettin nach Berlin abgehende Dampfwagenzug stehen mit dem Dampfschiffe in Verbindung, so daß die Reise von Berlin nach Kopenhagen in circa 26 Stunden und jene von Kopenhagen nach Berlin in circa 30 Stunden, den Aufenthalt in Stettin mitgerechnet, zurückgelegt werden kann.

Die Paß-Revision findet am Bord des Schiffes Statt.

---

[887] **Fürstlich Esterhazy'sche fl. 40 Loose.**

Ziehung den 15. Juni a. c.

Hauptpreise: fl. **40,000**, fl. **8000**, fl. **3000**, 2 à fl. **1500** ꝛc.

Original-Obligations-Loose, sowie Antheile für diese Ziehung sind zu den laufenden Preisen zu erhalten bei

J. N. Trier & Cie.

---

[155] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.,** Zeil, im Türkenschuß.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[896] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der hiesigen Bürgers- und Schuhmachermeisters-Wittwe Catharina Elisabetha Salomon;
2) des Schreinergesellen Justus Lang aus Gerbenroth bei Schwalbach;
3) des Taglöhners Georg Menz aus Schleide bei Stadt Geiß;
4) des hiesigen Bürgerssohnes und Schreinergesellen Jacob Schneider;
5) des Kutschers Johannes Burkard aus Obernhausen;
6) des Postknechts Balthasar Günther aus Beziedorf, Kreis Marburg;
7) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schröters Johann Theobald Diehlmann, Margaretha, gebornen Otto,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 7. Juli 1845, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 16. April 1845.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[897] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften

1) der Dienstmagd Maria Winter aus Schotten;
2) des gewesenen Linienmilitairs Adam Wrede aus Grebenstein im Kurfürstenthum Hessen;
3) der Dienstmagd Gertrude Zimmermann aus Nierstein

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 7. Juli 1845, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe an die aufgetretenen auswärtigen Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 16. April 1845.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[857] Der Conditor Franz Carl Odenwald zu Fulda hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, im Termin

den 27. Juni l. J., Morgens 8 Uhr,

entweder persönlich oder durch Special-Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der darüber besitzenden Beweisurkunden, anzumelden und des Versuchs der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich zu gewärtigen, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden werden beistimmend betrachtet werden.

Fulda, am 26. Mai 1845.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Scheuch.
vt. Braun.

---

[932] Am 28. April d. J. wurde unterhalb Caub, Herzogl. Amts St. Goarshausen, die unten näher beschriebene Leiche eines unbekannten Mannes geländet.

Da am Kopf der Leiche einige Wunden sich fanden, so entsteht der Verdacht, daß der Tod des Mannes Folge eines an ihm verübten Verbrechens gewesen ist.

Es ergehet daher an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das dienstergebenste Ersuchen, etwa möglichen Aufschluß über die Person des Verunglückten und etwa bekannte Verdachtsgründe rücksichtlich eines vorgefallenen Verbrechens und des Thäters anher gelangen zu lassen.

Wiesbaden, 6. Juni 1845.

Herz. Nass. Criminalgericht.
Reichenau.
vt. Ler.

Beschreibung der Leiche.

Es war diese 6' groß, der Verunglückte war kräftig und stark gebaut; die Fäulniß war so weit vorgeschritten, daß die Leiche wohl schon 8 Tage lang im Wasser gelegen haben konnte; die Farbe der Augen war nicht mehr zu erkennen; auf der Mitte des Schienbeins, unweit der Pfeilnaht, fand sich eine Wunde mit gequetschten Rändern von 1" 11‴ Länge, 3‴ tief; eine zweite Wunde fand sich am oberen Rande des rechten Schienbeins ebenfalls mit gequetschten Rändern, 9‴ lang, 3‴ tief.

Die Leiche war bekleidet mit einem blau leinenen Kittel, welcher über den Kopf der Leiche gezogen war, grau wollenen Beinkleidern, einem gestrickten weiß wollenen Wamms, ledernen mit geld metallenen Schnallen versehenen Hosenträgern, einem flächsenen Hemde, mit mehreren Knöpfen von Perlenmutter am Schlitze daselbst J. H. roth gezeichnet; mit genägelten Stiefeln von Kalbleder, grau wollenen gestrickten Strümpfen, mit ledernen mit Schnallen versehenen Strumpfbändern, einer schwarz seidenen Halsbinde mit grauen Blumen, einem grauen Camisol mit gelben Metallknöpfen und einer dunkelblauen Tuchweste mit gelben Metallknöpfen.

In den Taschen fanden sich ein baumwollenes Taschentuch mit rothem Grund und grün gewürfelt, und eine mit Schnupftabak gefüllte Schweinsblase, ferner eine kurze Tabakspfeife, hölzerner mit Neusilber beschlagener Kopf, Rohr von Horn mit einem metallenen Ketchen, eine aus einer Meermuschel gefertigte Schnupftabaksdose, Stahl, Zunder, Feuerstein, eine Schweinsblase mit 4 kupfernen Kreuzern, zwei Zulegmesser, ein lederner Geldbeutel mit 28 kr. Kupfermünze und 8 fl. 27 kr. in Preußischem Geld und einem Badischen Hunderikreuzerstück.

---

[788] Der Kaufmann F. W. Cronemeyer hierselbst hat am 21. d. M. bei der unterzeichneten Behörde, mit Uebergebung eines status activus et passivus, seine Insolvenz angezeigt und ergiebt sich aus letzterem eine Ueberschuldung von 3521 Rthlr. Nach der Anzeige desselben offerirt der Gemeinschuldner zur Abwendung des förmlichen Concurses seinen chirographarischen Creditoren einen Nachlaßvertrag von 20 Procent, für deren Entrichtung seine Brüder, der Rentmeister und Kaufmann Cronemeyer zu Heredissen, die Bürgschaft übernehmen werden.

Es werden nun alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den gedachten Gemeinschuldner Ansprüche machen, zu deren Angabe und Klarstellung, wie zur Erklärung über den proponirten Nachlaßvertrag zu dem hiermit auf

den 25. Juni d. J.

Morgens 10 Uhr am Rathhause hierselbst angesetzten Termine unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die nichterscheinenden Creditoren, in so fern sie dem Gerichte nicht schon bekannt sind, mit ihren Forderungen von der Masse präcludirt, die bereits bekannten aber als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Creditoren hinsichtlich des Nachlaßvertrages beistimmend angenommen werden sollen.

Von Gerichtswegen wird bemerkt, daß den chirographarischen Creditoren zur Annahme des Nachlaßvertrages gerathen werden könne, indem sie beim Fortgange des Concurses keine Aussicht haben würden, auf ihre Forderungen irgend eine Zahlung zu erhalten. Die nöthigen provisorischen Maßregeln wegen der Vermögensverwaltung werden unter Zuziehung der hiesigen Creditoren angeordnet werden.

Detmold, den 22. April 1845.

Magistrat daselbst.
Runnenberg.

№ 165. — Dienstag — den 17. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird wöchentlich das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Betr. Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 8 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Koblenz, 14. Juni. In Folge der seit einiger Zeit jetzt anhaltenden äußerst günstigen Witterung haben sich die Weinstöcke sehr erholt, so daß, wenn das warme Wetter noch einige Tage fortdauert, der Stock bald überall hier in der Blüthe stehen wird. Die fast gänzlich geschwundenen Hoffnungen unserer Winzer auf einen dießjährigen Herbst sind nunmehr wieder aufgelebt und namentlich hängt der weiße Weinstock voll von Gescheinen, während dagegen der rothe nur wenige zeigt. Auch unsre Weinwirthe hoffen mit Sehnsucht auf einen ergiebigen Herbst, weil wenn auch die feinern und vorzüglicheren Weine in ziemlicher Quantität noch vorhanden sind, doch in Folge der vielen Fehljahre an den sogenannten Mittelsorten ein sehr fühlbarer Mangel eingetreten ist, so daß sie, was davon noch vorräthig ist, zu den gangbaren Preisen gar nicht verkaufen können. Unter solchen Umständen hat sich denn ein großer Theil des Publikums schon seit einigen Jahren dem Biere immer mehr zugewendet und so ist hier mitten im Weinlande eine Bierwirthschaft entstanden, die an Großartigkeit und Schönheit der Anlagen den angesehensten in Bayern wenig nachstehen dürfte. Tausende aus allen Ständen sieht man täglich hier in den Gartenanlagen der Brauerei von Laupus hinter den Bierpumpen versammelt und man bekennt allgemein, die Sache habe manches Angenehme. Die Feldfrüchte stehen in hiesiger Gegend ganz ausnehmend schön, doch dürften wir nur wenig Obst bekommen. — Unter den 2 Compagnien des 8. Reservebataillons, welche auf dem hiesigen Fort „Pfaffendörfer Höhe" (auf dem rechten Rheinufer) garnisoniren, ist seit einigen Tagen eine Art Epidemie ausgebrochen, die sehr bedenklich um sich greift. Es erkrankten nemlich von diesen beiden Compagnien in etwa 4 Tagen plötzlich an 80 Mann. Es stellte sich Erbrechen, Uebelkeit, Mangel an Appetit und sogenannte Nachtblindheit plötzlich bei denselben ein, so daß vorgestern 14 Mann von dem Dienst auf der Hauptwache abgelöst werden mußten. Gestern betrug die Zahl der Erkrankten schon in die 70, wozu noch neun neue Erkrankungsfälle kamen. Die Militärbehörde hat sofort eine Commission zur Untersuchung der möglichen Ursachen angeordnet und man will wissen, daß diese auffallende Erscheinung theils durch zu große körperliche Anstrengung in der jetzigen Schwüle, theils dadurch herbeigeführt worden, daß das Trinkwasser, welches in eine Zisterne auf dieses Fort aus einem im Thale vorbeifließenden Bache heraufgepumpt wird, durch den darin aufgehäuften Schmutz verdorben und der Gesundheit schädlich geworden ist. In letzterem Falle dürfte aber dann wohl nicht die nöthige Aufsicht wegen Reinhaltung der Zisterne angewendet worden seyn. — Heute Morgen kam Ihre Maj. die verwittwete Kaiserin von Brasilien, Herzogin von Braganza, auf der Reise nach den Niederlanden mit dem Dampfboote hier vorbei. — Die Nachricht, daß Se. Maj. der König nun doch gegen Mitte des Sommers hierhin kommen werde, erfuhren wir auch hier kürzlich bei Anwesenheit des Hofmarschalls Sr. kön. Hoheit des Prinzen Wilhelm, Gouverneurs von Mainz, indem aus dieser Ursache nur die Möbels vom Schloß Engers und keine von der Burg Stolzenfels, wie solches andern Falls wohl theilweise geschehen wäre, zum Gebrauch des Prinzen nach Mainz gebracht wurden. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt man den Umfang unserer Stadt und zwar der Chaussee nach Mainz entlang, um die Strecke von dem jetzigen Mainzer Thore bis zum Fort Constantin, unterhalb der Karthause, zu erweitern, da bei der so zunehmenden Bevölkerung in Folge der obwaltenden Beschränkung die Preise der Wohnungen und Bauplätze zu einer in durchaus keinem Verhältnisse stehenden Höhe heranwachsen. In diesem Falle sollen die Festungswerke vom Mainzer Thore bis zu dem obengenannten Fort weiter hinausgeschoben werden.

Königsberg, im Juni. Nachdem der Professor Dr. Jacobsohn die Uebernahme der Censur abgelehnt hatte, ist ihm vom Senate der Königsberger Universität in der Sitzung vom 11. April eine Dankadresse votirt worden.

Stuttgart. 59. Sitzung der Abgeordneten vom 12. Juni. (Schluß.) Der Berichterstatter Mathes erwähnte zunächst, daß die Kammer in ihrer Sitzung am 10. April d. J. diese Exigenz mit 44 gegen 43 Stimmen abgelehnt habe, daß jedoch der Finanzminister, seinem bei diesem Beschluß gemachten Vorbehalt gemäß, in der Sitzung vom 14. d. M. einen weitern Vortrag gehalten und auf dessen Grund das Ansinnen gestellt habe, die Kammer wolle diesen Etatssatz in nochmalige Erwägung ziehen und sofort der eingebrachten Exigenz ihre Zustimmung ertheilen. Nach einigen historischen Bemerkungen führt der Bericht aus, daß die Verabschiedung der 10,000 fl. für geheime Fonds im Jahr 1833 die jetzigen Stände nicht binden könne, daß dieselbe eine Uebereinkunft, welche über die damalige Finanzperiode hinausreiche, nicht begründe, daß aber der §. 110 der Verfassungsurkunde der neuen Exigenz nicht entgegenstehe, zumal, wenn die erigirte Summe als eine nicht zu überschreitende Aversalsumme festgesetzt werde. Die Bestimmung des §. 110 sey nicht in dem Sinne zu nehmen, daß alle Ausgaben bis in ihr kleinstes Detail geprüft werden müssen, vielmehr könne dieselbe nur so verstanden werden, daß die darin geforderte Nachweisung in dem Grade genau sey, welcher nach der Natur des Gegenstandes der Nachweisung möglich sey. Geheime Ausgaben seyen im Interesse des Staats nicht zu vermeiden, wie sie auch überall nur in verschiedener Höhe, vorkommen. Es sey deren Nothwendigkeit oder Nützlichkeit auch seit 25 Jahren ständisch anerkannt worden. Es könne sich also nur davon handeln, daß und wie die Größe der zu verwilligenden Ausgabesumme und die Zwecke ihrer Verwendung speciell nachgewiesen werden sollen? Gerade bei geheimen Ausgaben im Interesse des Staats liege die factische und politische Unmöglichkeit einer näheren Nachweisung und beziehungsweise Verwendungsprüfung hinsichtlich der Größe und des Zwecks im Einzelnen in der Natur des Aufwands selbst. Der Ministerialvortrag gebe indeß im Allgemeinen für die Vergangenheit hinsichtlich der Größe des Aufwandes unzweifelhafte Nachweisung. Wenn man aber glaube, eine Garantie gegen etwaige Mißbräuche in der Form ministerieller Verantwortlichkeit suchen zu müssen, so sey zu bemerken, daß dieses Mittel in so fern nicht anschlüge, als die Ablegung einer Rechnung an die Stände nach dem oben Angeführten nicht zu verlangen wäre, vielmehr die Stände sich mit der Versicherung zufrieden geben müßten, daß die Verwendung zu dem im Allgemeinen bestimmten Zwecke geschehen sey. Und wenn auch sonst zufällig von Mißbräuchen etwas verlauten würde, so wäre es schwer, die Verantwortlichkeit amtlich zu constatiren. Obgleich hiernach die parlamentarische Verantwortlichkeit eines Ministers keine besondere praktische Bedeutung hätte, so sey dadurch doch die straf- und civilrechtliche Verantwortlichkeit in Bezug auf verfassungswidrige Handlungen, bei welchen der geheime Fonds als Mittel gedient hätte, nicht ausgeschlossen. Jeder Staatsdiener, sey er Minister oder nicht, sey wegen Verfassungsverletzungen oder Angriffen auf die Verfassung neben dem, daß er die civilrechtlichen Folgen seiner Handlungen zu tragen habe, dem Strafgericht unterworfen — dem Staatsgerichtshof oder dem ordentlichen Gericht; daher würde auch der Staatssecretär sich der gleichen Verantwortung im Falle eines solchen Mißbrauchs bei der ihm übertragenen Verwaltung und Verrechnung der

dere Einsprache, nicht, sondern bestand auf dem alsbaldigen Vollzuge des Befehles durch Benutzung des ersten Bahnzuges nach Leipzig. So gibt also die Erklärung des Berliner Polizeipräsidiums, indem sie sich nur auf eine und zwar unrichtige Angabe eines Gasthofkellners und auf den von ihm gefertigten Nachtzettel stützt, gar keinen Aufschluß über eine hochwichtige Maßregel, welche keineswegs die Ausgewiesenen allein, sondern die Ehre Badens, die Einheit Deutschlands und die Rechte seiner Bürger betrifft, und es bleibt diese Ausweisung eben deßwegen unerklärbar und jedenfalls eine höchst betrübende Erscheinung für Jeden, der einigen Werth auf die Einheit Deutschlands und die freie Bewegung seiner Bewohner legt. Es ist aber auch die Erklärung des Berliner Polizeipräsidiums höchst kränkend für die Ausgewiesenen, welche durch dieselbe auf den Grund eines Nachtzettels förmlich einer Unwahrheit bezüchtigt werden, während sie für Wahrheit und Recht als Ziel ihres Wirkens handelnd, in ihrer frühern Erklärung die Thatsache einfach und treu hinstellten, um Unwahrheiten und Entstellungen, wie sie in der Erklärung des Berliner Polizeipräsidiums enthalten sind, zu begegnen. v. Itzstein.

Schweiz.

Basellandschaft. Am 6. Juni ist in Liestal Advocat Julius Zscholke, bis in neueste Zeit Redactor des „Basellandschaftlichen Wochenblatts", an der Schwindsucht gestorben.

Aargau. Laut einem vor uns liegenden Verzeichnisse der Theilnehmer an dem Freischaarenzuge, welche aus dem Aargau ausgezogen sind, beträgt die Zahl der Gebliebenen und der an den Folgen des Zuges Gestorbenen 57

Luzern, 13. Juni. Dr. Steiger mußte ein Schreiben an die Regierung von Sardinien unterzeichnen, in welchem er um die Aufnahme in dortseitige Staaten und um Bewilligung des Praktizirens nachsucht auf den Fall, als er begnadigt werde. Wie dann aber Steiger in Sardinien werde gehalten und behandelt werden, das ist aus dem Schreiben durchaus nicht ersichtlich. Sodann mußte Steiger eine Erklärung zu Handen des Gr. Raths unterzeichnen, daß er Sardinien ohne seine Bewilligung nicht verlassen noch den Schweizerboden betreten wolle. Man erklärte dem Dr. Steiger, daß er keine andere Wahl habe, als zu unterzeichnen oder erschossen zu werden, und stellte seine Frau an, um ihn zu erweichen und ihm vorzumalen, er werde nicht eingesperrt, könne seine Familie mit sich nehmen u. s. w. Man erwartet nun, daß die Angelegenheit an den Gr. Rath gelangen werde.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Juni. Die ersten Begründer bisher in Rußland nicht vorhanden gewesener wichtiger und vom Finanzministerium für den Staat als nützlich anerkannter Fabriken sollen zufolge kaiserlichen Beschlusses vom Stadtdienste eximirt seyn und darüber vom Finanzministerium gehörige Zeugnisse erhalten, jedoch nur für ihre Person und so lange diese Fabriken sich in demselben oder einem bessern Zustande befinden, als bei der Ertheilung jener Zeugnisse.

Wilna, 1. Juni. Hier ist folgendes Publicandum erschienen:

„Nach Verordnung der kaiserl. russischen Regierung müssen alle Juden, männlichen und weiblichen Geschlechts, vom 27. Mai c. ab christliche Kleidung tragen und zwar die Männer französische Hüte oder gewöhnliche Mützen, ohne Jármolka*) und ohne Peißen**); Röcke von Tuch, Wollen-, Baumwollen- oder Leinenzeug, doch nicht mit Sammt besetzt und ohne Gürtel, oder einfache Kaftans nach russischem Schnitt, wobei es erlaubt ist, das Haar rundum beschneiden***) zu tragen; Beinkleider von gewöhnlicher Länge, bis zu den Fußknöcheln oder in die Stiefeln gesteckt; Schuhe aber und seidene Capots, ebenso hebräische Mützen, sind gänzlich zu tragen untersagt. Die Frauen sollen eine Haube oder einen Damenhut, ein Kleid von gewöhnlichem deutschen Schnitte oder einen russischen Sarafan*) tragen. Und rheinratdete aber, die einen russischen Sarafan tragen, dürfen den Kopf nicht bedecken und in deutscher Kleidung muß der Haarzopf bei den Mädchen durch einen Kamm befestigt werden. Demnach unterliegen alle Juden, die irgend ein hebräisches Kleidungsstück tragen wollen, für das Recht dazu der festgesetzten Steuer, welche für jede Person beiderlei Geschlechts, die das 10 Jahr zurückgelegt oder das 60. noch nicht überschritten hat, wenn sie zur 1., 2. oder 3. Gilde der Kaufleute gehört, jährlich 50, 30 und 20 R. beträgt; diejenigen, welche auf das Recht eines Stadtbewohners handeln, ebenso die, welche ein unbewegliches Vermögen besitzen, zahlen 10 R., die einer Zunft angehörenden Handwerker, oder die, welche verschiedene Gewerbe betreiben 5 R., die Unvermögenderen 3 R. Das Strafgeld für die Verletzung dieser Vorschriften beträgt für jede Person 5 Silberr. Indem ich dieses zu allgemeiner Kenntniß bringe, zeige ich allen Juden im Voraus an, daß mit denjenigen von ihnen, die vom 27. Mai c. keine christliche Kleidung nach oben angezeigter Form tragen werden, die Polizei mit aller Strenge verfahren wird, um dieselben zur pünktlichen Erfüllung des Willens der Regierung in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Wilna, 7. Mai 1845. Jatawski, Wilnaischer Oberpolizeimeister, Major in der Cavallerie."

*) Bei den Juden in Polen die nie vom Kopfe weichende Kopfbedeckung, außer der Mütze.

**) Die langen, längs den Wangen herabhängenden Locken, die bei Vielen bis zum Gürtel reichen und bei den dortigen Juden heilig und unantastbar sind.

***) Eine gewisse Art des gemeinen Russen, das Haar zu tragen.

*) Röcke der russischen Bauersfrauen.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Mai. (A. Z.) Aus Syrien sind seit Ankunft des letzten Dampfboots keine weiteren Nachrichten eingegangen. Die Instructionen, welche die Pforte vor einigen Tagen an Wedschihi Pascha abgesendet hat, gehen dahin, daß der Pascha zur Herstellung der Ruhe im Libanon alle möglichen Mittel der Güte in Anwendung zu bringen, daß er aber, wenn diese fruchtlos erschöpft sind, den Frieden um jeden Preis wieder herzustellen und zu diesem Behuf, wenn es nöthig werden sollte, Waffengewalt zu brauchen habe. Der Großadmiral Halil Pascha, Schwager des Großherrn, ist von Syrien zurück hier eingetroffen und befindet sich gegenwärtig in der Quarantäne Ueber den Einfall, gerade jetzt, wo im Libanon eine so starke Gährung herrscht, die syrische Küste zu verlassen scheinen die fremden Gesandten sehr ungehalten zu seyn, da keiner von ihnen bis jetzt daran gedacht hat, den Kapudan Pascha, wie es doch bei jedem solchen Anlaß gewöhnlich ist, durch die Dragomane zu bewillkommnen.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 15. — 3pCt. ohne den Coupon 84. 10. (85. 60.) — Neues 3pCt. Anlehn 84. 20. — Neapol. 101. 60. — Recepisse 103. 75. — 5pCt. Span. 39¼. — Neue 3pCt. 41. — Innere Schuld 31¼. — Pass. 7⅛. — Alte Differes 8. — Actien der Bank von Frankreich 3288. 75. — St. Germain-Eisenbahn 1092. 50. — Versailles, rechtes Ufer 550. — Linkes Ufer 340. — Paris-Orleans 1217. 50. — Paris-Rouen 1100. — Orleans-Bordeaux 700. — Orleans-Vierzon 805. — Rouen-Havre 880. — Marseille-Avignon 1035. — Straßburg-Basel 270. — Das Geschäft an der Börse war sehr wenig belebt; die Course sind stationär, neigen aber zum Fallen; spanische Fonds waren sehr ausgeboten; mehrere Madrider Häuser ließen starke Posten verkaufen; Eisenbahnactien waren flau.

— Die Pairskammer hat gestern die Supplementarcredite für 1844 und 1845 mit 95 Stimmen gegen 3 bewilligt.

— Die Deputirtenkammer discutirt über das Budget des Handelsministers. Die von der Regierung begehrten 200,000 Fr. zu den Festlichkeiten an den zum fünfzehntenmal wiederkehrenden drei Julitagen sind ohne Umfrage votirt worden.

— Die jungen aegyptischen Herren, welche nach Frankreich kommen, ihre Erziehung vollenden zu lassen, sind mit Halim Bei hier angekommen.

— Der englische Gesandte zu Madrid, Herr Bulwer, war am 11 Juni zu Bayonne; er ist zu Paris erwartet.

— Es heißt, die Minister seyen nicht einig unter sich, was mit den Jesuiten anzufangen sey; man geht so weit, auszustreuen, der Justiz- und Cultminister Martin wolle seine Demission nehmen.

— Die Madrider Correspondenzen vom 8. Juni bringen nichts Neues von Bedeutung. Der verantwortliche Herausgeber des „Espectador" ist wegen eines beleidigenden Artikels gegen die Minister vom Tribunal der ersten Instanz zu 20,000 Reale Geldstrafe verurtheilt worden.

Benachrichtigungen.

[954] Das am 9. Juni nach einem kurzen Krankenlager erfolgte Ableben meiner innigst geliebten Gattin Johanne Philippine, geb. Fuchs, bringe ich hierdurch unsern Freunden und Bekannten zur Anzeige, und bitte um stille Theilnahme.

Dr. **Wilhelmi**,
Geheimer Kirchenrath und bischöflicher Commissarius in Wiesbaden.

---

[850] **Die 100. Kurhessische Lotterie**

mit Gewinnen von **52,000, 44,000, 26,000, 18,000, 9000, 3500, 2600,** 14mal **1800,** 19mal **900** fl. beginnt mit erster Ziehung am 23. Juni 1845, wozu ganze Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1, viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

---

[878] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von landesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

---

[942] Fl. 20,000 sind zusammen oder vertheilt auf auswärtige Güterstücke auszuleihen. Näheres bei Joh. Friedrich Schmelz in Frankfurt a. M., Roßmarkt E. 228.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[773] Auf das unterm 2. Mai h. J. dahier erfolgte Ableben des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrn Rechnungsrathes Friedrich Anton Krieg werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß irgend eine Forderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche innerhalb

6 Wochen

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, außer dessen ohne Rücksicht nach Lage der Akten weiters verfahren und die Verlassenschaft ausgeglichen werden wird.

Regensburg, den 8. Mai 1845.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.
Gruber.

---

[952] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Benedict Staubach — am Rathhaus — zu Herbstein ist der förmliche Concurs erkannt worden. Es werden daher dessen bekannte wie unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß in dem auf

Dienstag den 9. September l. J.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermin anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst ohne ein weiter zu erlassendes Präclusivdecret von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Altenschlirf, den 6. Juni 1845.

Großhzgl. Hess. Fr. Riedesel. Landgericht das. Ortwein.

---

[948] **Bekanntmachung.**

Der Herr Bergverwalter Heberlein zu Runkel beabsichtigt Namens des Hüttenbesitzers W. Krüber zu Michelstadt die Anlage einer Aufbereitungs-Anstalt für Braunstein an der sogenannten Neumühle bei Dasen

Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind

Mittwoch den 23. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube vorzubringen und zu begründen, widrigenfalls später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Limburg, den 11. Juni 1845.

Herz. Nass. Amt.
Wolf.

---

[950] In der Zeit vom Nachmittage des 6. bis zum Mittage des 7. dieses Monats wurden dem Kaufmann Jacob Massing zu Limburg 12 silberne Suppenlöffel und ein silberner Vorlegelöffel entwendet. Der letztere hatte einen schwarz gebeizten hölzernen Stiel und einer der Suppenlöffel war mit J. M. gezeichnet, das J. jedoch von nicht kunstfertiger Hand in ein F. verwandelt worden. Sämmtliche Suppenlöffel liefen vorn nicht so spitz als hinten zu.

Wir ersuchen nun die verehrlichen Polizeibehörden ergebenst auf diese Löffel, hinsichtlich deren Entwendung der Bürstenbindergeselle Franz Maldaner aus Limburg, welcher am 7. d. M. versehen mit einem am 1. März d. J. von Herzoglichem Amte Limburg ausgestellten Passe über Mainz nach Wien abgereist ist, einigermaßen verdächtig erscheint, aufmerksam zu seyn, bei Silberarbeitern und sonstigen Personen, welche sich mit dem Ankaufe von altem Silber zu befassen pflegen, Erkundigungen darnach einzuziehen, sie im Falle des Auffindens in Beschlag zu nehmen und uns hiervon mit Angabe des Besitzers, sowie sonstiger zur Entdeckung des Thäters geeignete Spuren gefälligst zu benachrichtigen.

Dillenburg, den 10. Juni 1845.

Herz. Nass. Criminalgericht.
Grimm.
vdt. Schütz.

---

[947] **Edictalladung.**

Gegen das Vermögen der Wittwe des Christian Henriet VIr von Anspach ist durch ein nunmehr rechtskräftiges Erkenntnis der Concursproceß eröffnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen an die genannte oder dingliche Rechte an deren Vermögen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Meidung des ohne weiteres Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Dienstag den 22. Juli l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Usingen, den 9. Juni 1845.

Herz. Nass. Amt.
Burgeff.

---

[917] **Decret,**
die Vermögensüberschuldung des Wilhelm Mai und dessen Ehefrau von Anspach betr.

Da das über das Vermögen der rubricirten Eheleute am 14. d. M. erlassene Concurserkenntnis rechtskräftig geworden ist, so wird zur Liquidation dinglicher sowohl wie persönlicher Ansprüche an die vorhandene Concursmasse unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben, Termin auf

Mittwoch den 9. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Usingen, den 26. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Burgeff.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 16. Juni 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	115 5/16
„	ditto ditto	4	—	104 1/8
„	ditto ditto	3	—	80
„	Bank-Actien . . .		2014	2013
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	132
„	fl 500 „ ditto		160	—
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102 1/2
„	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	—	99 7/8
„	Prämienscheine . .		92 1/8	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	101 3/4
„	Ludw.-Kan.-Ac.incl.	d.a.Z	—	78
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78 7/8
„	fl. 25 ditto		—	31 3/4
„	Obligationen	3 1/2	—	98 1/8
„	ditto	4	—	103
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3 1/2	—	98 1/8
„	fl. 25 Loose		29 1/8	28 7/8
Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	—	98 1/2
„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	61 7/8
„	fl. 35 Loose		38 3/4	38 5/8
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 1/2
„	ditto	3	—	95 1/8
„	Taunusbahnactien .		372 3/4	372 1/8
„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99 3/4	—
Holland	Integrale	2 1/2	63 1/8	63 1/16
„	Syndicats	4 1/2	—	98 1/2
„	ditto	3 1/2	94 7/8	
Spanien	Obligationen	3	—	—
„	Innere Schuld	3	—	—
„	Activsch. incl. 9 Cp.	5	—	—
Portugal	Consols Lat. à fl. 12.	3	66 3/8	—
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	95 3/4
„	ditto à fl. 500 .		—	87 1/4
Russland	in R. fl. 2.b. Grun.et C.	4	—	92 3/8
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	91

Wechsel-Cours.

Den 16. Juni.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98 7/8	—
ditto	2 M.	98 3/8	—
Augsburg	k.S.	119 7/8	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	105
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	98
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87 3/4
ditto	2 M.	—	87 1/4
Leipzig	k.S.	—	104 7/8
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	121 1/8
ditto	2 M.	—	120 3/4
Lyon	k.S.	94 1/8	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	—	102 1/4
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	94
ditto	2 M.	—	93 7/8
Wien 20 kr.	k.S.		122 1/8
ditto	3 M.	—	121
Disconto		—	3

Gold.	fl	kr
Neue Louisd'or	11	4
Friedrichsd'or	9	47 1/2
Holl. 10 fl Stücke	9	56
Rand-Ducaten	5	36
20 Francsstücke	9	31
Engl. Souverains	11	58

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	33 1/4
Preuss. Thaler	1	51 1/2
5 Frankenthaler	2	20
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	40 1/2	40 1/4
Sardinische Loose	40 7/8	40 5/8
Cöln Aachen	98 1/2	—
Bayer Bankactien	754	—
Ludwigsh.-Berbach	109 3/4	109 1/2
Fdr.-Wilhs.-Nordbahn	99 1/2	99 1/4

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28 1/4; do. inl. 30 1/4; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 372 1/2; Ludw.-Bexb. 109 3/4; F.-W.-Nordb. 99 1/2

A. Sulzbach, beeidt. Makler.

Extrabeilage

zu № 165 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 17. Juni 1845.

Schweiz.

Bern. Neben dem „Seeländer" ist auch die „Jurazeitung" letzten Mittwoch vom Regierungsrath mit einem Achtungsprocesse bedacht worden, so daß jetzt fast die ganze Berner Journalistik in Anklage steht. Der „Verfassungsfreund" selber mit einem Proceß bedroht, zieht eine boshafte Parallele mit Madrid.

Luzern. Das Decret einer bedingten Amnestie, wie es in der vorgestrigen Sitzung des Großen Rathes angenommen worden, lautet folgendermaßen: Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Luzern, nach Kenntnißnahme — (folgt die Aufzählung der betreffenden Petitionen) haben, auf Bericht und Antrag einer von uns niedergesetzten Commission; in Erwägung, daß das zweimalige verbrecherische Attentat auf die verfassungsmäßige gesetzliche Ordnung des Kantons Luzern seiner Natur nach so strafbar und von so bedauerlichen Folgen für das Leben und Eigenthum vieler Bürger des Kantons war, daß eine vollständige Amnestie und Niederschlagung des Processes kaum mit den Pflichten der obersten Behörden des Kantons sich vereinbaren ließe; in Erwägung jedoch, daß auf dem Wege der Begnadigung immer noch der Weg offen steht, mit der strafenden Gerechtigkeit möglichste Milde zu paaren; in theilweiser Revision der von uns unter'm 4. und 12. April erlassenen Amnestiedecrete und in Aufhebung des Decrets vom 24. Mai; beschlossen und beschließen: 1) In das Begehren um Ertheilung einer allgemeinen und unbedingten Amnestie könne nicht eingetreten werden. 2) Ebenso wenig könne eingetreten werden in das Ansuchen um Ertheilung einer Amnestie unter der Bedingung, daß von den Betheiligten dem Staate für den durch den Aufruhr verursachten Schaden Ersatz geleistet werde. 3) Dem Aufruhrprocesse soll demnach sein ordentlicher Verlauf belassen werden. Die Untersuchungsbehörden und Gerichte sind jedoch angewiesen, mit aller möglichen Beförderung denselben zu Ende zu führen. 4) In Beziehung auf das Verfahren bei Vollziehung von künftig von den Gerichten zu erlassenden Strafurtheilen und allfällig von den Strafbaren nachgesuchter Begnadigung sey Folgendes festgesetzt: I. Alle gegen Urheber, Rädelsführer und Anstifter des Aufruhrs vom 8. December und gegen die Anstifter, Chefs und Rottenführer bei'm Freischaarenzuge vom 31. März und 1. April erlassenen Strafurtheile, sofern sie nicht auf Todesstrafe lauten und um Begnadigung von diesem bei'm Gr. Rathe nachgesucht wird, sind unmittelbar nach Erlaß von den Vollziehungsbehörden zu vollziehen. II. Strafurtheile, welche gegen solche Betheiligte erlassen werden, die in einem besondern Eid, Pflicht- oder Dienstverhältnisse zu den obersten Staatsbehörden standen, als: Beamtete, Lehrer, Offiziere, Exerziermeister, Aerzte, welche vom Staate irgend eine Anstellung haben oder einen militärischen Grad bekleiden, Staatsbedienstete, sollen, sofern sie nicht auf Todesstrafe lauten, in der Vollziehung ebenfalls nicht stille gestellet werden. III. Alle übrigen am Aufruhr Betheiligten sind, sofern von denselben ein Begnadigungsgesuch dem Regierungsrathe zu Handen des Großen Rathes eingereicht wird, bis zur Erledigung desselben auf freiem Fuße zu belassen. IV. Diese Bestimmungen haben keine Anwendung auf Militärs, welche wegen militärischer Vergehen oder Verbrechen, die sie beim Aufruhre vom 8. Dec. oder 31. März und 1. April begangen haben, vom Kriegsgerichte bestraft werden. Die gegen solche erlassenen Strafurtheile, sofern sie nicht auf Todesstrafe lauten, sollen in der Vollziehung nicht stille gestellt werden. V. Gegenwärtiges Decret ist in Urschrift ins Staatsarchiv niederzulegen und den obersten Vollziehungs- und Gerichtsbehörden zur Kenntniß und Verhalt mitzutheilen.

Basellandschaft. So viel bis jetzt bekannt ist, beträgt die Anzahl der in Folge der Luzerner Ereignisse gefallenen Landschäfter 13.

Italien.

Florenz, 3. Juni. (A. Z.) Der zunächst vom Buchhändler Pomba in Turin angeregte und entworfene Plan zur Errichtung eines Instituts in Livorno, unter dem Namen Emporio librario, welches den Zweck hat, dem Buchhandel sowohl der verschiedenen italienischen Staaten unter sich, als auch mit dem Ausland größere Ausdehnung und bedeutende Erleichterungen zu verschaffen, hat kürzlich von Seiten der hiesigen Regierung die erforderliche Bewilligung erhalten und es werden demnächst in obgenannter Stadt die nöthigen Einrichtungen zur Ausführung dieses sicherlich ersprießliche Folgen erzielenden Unternehmens von einer Actiengesellschaft getroffen. Eine jährliche Versammlung italienischer Schriftsteller und Buchhändler soll damit ebenfalls verbunden werden. — Wir haben bisher fortwährend, mit wenigen Unterbrechungen, unfreundliches Regenwetter gehabt, so daß gegründete Besorgnisse, namentlich für das Gedeihen des hier so wichtigen für die Verfertigung von Strohflechten bestimmten Korns einzutreten anfangen. Von Seiten Sr. E. des Erzbischofs wurden bereits öffentliche Gebete um baldige Witterungsabänderung angeordnet und zu diesem Behuf ist seit einigen Tagen das in besonderer Verehrung stehende Madonnenbild zur Santissima Annunciata ausgestellt worden.

Niederlande.

Haag, 11. Juni. Aus der veröffentlichten Uebersicht der Ablösung und Umwandlung der Nationalschuld in Folge des Gesetzes vom 25. Juli 1844 ergibt sich, daß am 1. Mai dieses Jahrs 124,819,100 fl. abgelöst, 252,547,600 fl. umgewandelt waren. Am 1. Mai blieb noch folgende alte Schuld übrig: 1) 4½pCt. Schuldscheine, 30,835,200 fl. 2) 4pCt. ostindische Obligationen 14,748,500 fl. zusammen 45,583,700 fl. Der Gesammtbetrag der abzulösenden oder umzuwandelnden Schuld beläuft sich mithin auf 422,950,400 fl. Dagegen wird die neue 4pCt. Schuld 241,335,700 fl. Capital betragen.

Deutschland.

Hannover, 8. Juni. (A. Z.) Eines der wichtigsten auf dem letzten Landtag vollendeten Gesetze, das Gesetz über das christliche Volksschulwesen im Königreich Hannover, ist gestern mit der königlichen Sanction veröffentlicht worden. Dasselbe geht ebenso, wie manche andere Gesetze, z. B. das über die Juden, von dem Grundsatz einer (äußerst vorsichtigen) Schonung des Bestehenden aus und ist wie jene nur als ein Uebergang zum Bessern anzusehen. Bei der großen Vernachlässigung, in welcher sich unser Volksschulwesen befand, bei der unglaublich schlechten Stellung der Volkslehrer, die wirklich bis zur bittersten Noth und Armuth ging, ist aber auch die geringste Verbesserung Gewinn, und da das Gesetz in Betreff einer gehörigen Regulirung des Schulwesens auch manches Gute und Zweckmäßige vorschreibt, so wird es vom Lande wohl nicht ganz ohne Dank aufgenommen werden.

Benachrichtigungen.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[944] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: Drei Millionen Gulden.

Diese Gesellschaft versichert Kapitalien und Leibrenten, welche nach dem Ableben des Contrahenten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden.

Durch diese Versicherung ist jeder Familienvater in den Stand gesetzt, seiner Wittwe ein Withums-Capital, seinen Kindern eine väterliche Erbschaft, anderen Personen, für die er sich interessirt, ein Vermächtniß zu hinterlassen, und so mittelst eines zeitweisen kleinen Opfers die Zukunft seiner Angehörigen zu sichern.

Die Gesellschaft gewährt ferner Versicherungen, deren Beträge an den Versicherten persönlich, und solche, die entweder an ihn oder an seine Erben bezahlt werden.

Diese Versicherungen geben Beamten, Angestellten u. dgl. m. die Gelegenheit, sich durch Verwendung kleiner Ersparnisse eine sorgenfreie Zukunft zu sichern.

Endlich constituirt die Gesellschaft Leibrenten, wodurch Personen, welche von dem Ertrag eines kleinen Capitals leben müssen, sich, indem sie dieses Capital auf solche Weise anlegen, unverzüglich eine bequeme und angenehme Existenz verschaffen können, und zugleich damit der Sorge und Gefahr der Verwaltung dieses Capitals enthoben sind, auch von den so oft eintretenden Schwankungen des Zinsfußes nicht weiter berührt werden.

Keine Gesellschaft in Deutschland gewährt so hohe Renten wie die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:

im	50ten	Jahre	gibt	sie	fl.	7.	23½	kr.	Zinsen	vom Hundert,
„	55ten	„	„	„	„	8.	18	„	„	„ „
„	60ten	„	„	„	„	9.	22	„	„	„ „
„	65ten	„	„	„	„	10.	30	„	„	„ „
„	70ten	„	„	„	„	11.	45½	„	„	„ „
„	75ten	„	„	„	„	13.	—	„	„	„ „

Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:
Julius Löwengard.

---

[941] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50. in Silber per 1/13. Mai 1845 von Hope'schen Certificaten über 5pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 18 im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 13. Juni 1845.

Grunelius & Co.

---

[943] Ein gesetzter cautionsfähiger Mann von ca. 30 Jahren und angenehmen Aeußern, der für eine solide Weinhandlung am Rhein eine Reihe von Jahren Nord-Deutschland und die Vereinsstaaten bereist hat und noch diese Reisen besorgt, wünscht seine Stelle zu verändern und in einem renommirten Hause ähnliche Anstellung. Näheres bei Joh. Friedr. Schmelz in Frankfurt a. M., Roßmarkt E. 228

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[946] **Bekanntmachung.**

Am 10. d. M. wurde im Rhein dahier ein Eichen-Flößstamm geländet.

Der Eigenthümer dieses Stammes wird aufgefordert, innerhalb

4 Wochen

sich dieserhalb dahier zu melden und seine Ansprüche zu begründen, ansonst dieser Stamm dem Finder überlassen werden wird.

St. Goarshausen, den 12. Juni 1845

Herz. Nass. Amt.
Schellenberg.

---

[949] **Decret,**
das Ableben des taubstummen und geistesschwachen Mathias Bast von Uckersdorf betreffend.

Nachdem der bisher unter Curatel gestandene taubstumme und geistesschwache Mathias Bast von Uckersdorf am 29. März d. J. mit Tod abgegangen ist, so wird dessen dahier unbekannten nächsten Intestaterben zur Antretung der hinterlassenen Erbschaft eine von dem ersten Erscheinen dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern an laufende Frist von

90 Tagen

unter dem Anfügen hierdurch anberaumt, daß nur die sich meldenden Intestaterben in den Besitz des Nachlasses immittirt werden sollen.

Herborn, den 7. Juni 1845.

Herz. Nass. Amt.
Rath.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845.

Juni	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
8	334‴0	334‴1	335‴3	+ 18°6	+ 19°0	+ 12°4	+20°0	+12°1	3′ 9″	W.	W.	—	w.	hl.	hl.
9	336‴6	336‴5	337‴0	+ 11°1	+ 14°8	+ 13°0	+14°8	+10°2	3′ 5″	N.	N.	NO.	R.	t.	t.
10	337‴0	336‴5	336‴5	+ 15°8	+ 18°5	+ 12°6	+19°0	+10°6	4′ 6″	NO.	NO.	NO.	ht.	w.	bl.
11	336‴1	335‴6	335‴4	+ 18°0	+ 21°8	+ 15°3	+22°0	+11°3	3′ 4″	NO.	NO.	NO.	ht.	w.	ht.
12	334‴4	335‴0	335‴5	+ 19°6	+ 24°0	+ 18°0	+24°1	+13°8	3′ 1″	NO.	NO.	NO.	ht. hl.	hl.	hl.
13	335‴9	335‴0	335‴2	+ 21°0	+ 24°5	+ 16°7	+25°0	+15°3	3′ 0″	NO.	O.	O.	ht. ht.	hl.	ht.
14	334‴8	334‴3	333‴8	+ 21°8	+ 15°4	+ 16°1	+25°0	+15°1	2′ 10″	O.	SW.	S.	t.	R.	t.
M.	335‴7	335‴3	335‴5	+ 18°0	+ 19°7	+ 15°2	+21°5	+13°7	3′ 5″						

Am 14. von 2 bis 3½ Uhr Nachmittags fortwährend mehrere schwere Gewitter, zum Theil mit heftigem Platzregen und starken Hagelkörnern untermischt.

№ 166. — Mittwoch — — den 18. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 14. Juni. In der gestrigen Sitzung der Gemeinen ist es stürmisch zugegangen. Sir James Graham stellte den Antrag auf Bewilligung von 100,000 Pfd. St. zur ersten Einrichtung der neuen akademischen Lehranstalten in Irland und von jährlich 21,000 Pfd. zur Dotation dieser Institute. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte. William Smith O'Brien, Parlamentsglied für Limerick in Irland, (ein eifriger Repealer, der sich oft schon in Conciliation-Halle zu Dublin hat hören lassen;) bemerkte, die Graham'sche Bill finde in Irland keinen Beifall, besonders weil darin die Ernennung der Professoren in den Collegien ausschließlich der Regierung vorbehalten werde; er selbst halte die Maßregel für einen Versuch, einen corrupten Einfluß auf die Intelligenz des Landes zu üben. Ueber diese harte Rede setzte Herr Colquboun (Mitglied für Newcastle-under-Lyme) dem irischen Repealer stark zu. „Er nehme sich heraus, als Dictator, oder vielmehr als Stellvertreter des Dictators von Irland, eine offenbar nützliche Maßregel zu tadeln." Roebuck nahm das Thema auf, um es etwas derber noch durchzuführen. „Es habe ihn überrascht, das Mitglied für Limerick auf seinem Platz zu sehen; habe doch Herr O'Brien ein Gelübde gethan, nie mehr im Hause der Gemeinen zu erscheinen; wie er sich möge beigehen lassen, das Haus anzuklagen, es wolle die Intelligenz der irischen Nation verderben? so etwas wäre nicht vorgekommen, seit Marat gegen Roland aufgetreten sey; ob man die Intelligenz eines Volkes corrumpire durch Vorlesungen über Anatomie und Chemie? Derartiger Nonsens passe in die Conciliation-Halle; dort werde confessionelle Parteiung und bitterer Nationalhaß gepflegt, engherziger Frömmelei und gemeinen Vorurtheilen gehuldigt; ob es sich zieme, solchen Plunder (such trash) vor das Haus der Gemeinen zu bringen?" Dann folgte ein Ausfall auf O'Connell, dessen Neigung zur Agitation genährt werde durch die Lebsucht, welche er daraus ziehe; die es mit ihm hielten, seyen kaum werth, daß man sie noch irgend achte. O'Brien wollte antworten, aber Sir Robert Inglis rief zur Ordnung, worauf eine tumultuarische Debatte entstand, an welcher Lord John Manners und Lord John Russell Theil nahmen. Zuletzt äußerte O'Brien: es sey nicht das erstemal, daß Roebuck ihn so anfalle; er habe ihm aber auch schon gesagt, wie er seinen Beschuldigungen mit unaussprechlicher Verachtung begegne; er (O'Brien) habe es nie verschworen, in das Haus zu kommen, wohl aber sey es wahr, daß er zum öftern erklärt, er könne das Wohl Irland's besser zu Dublin fördern, als im Haus der Gemeinen; Roebuck habe lange angehäuftes Gift gegen ihn ausgeschüttet und dabei auch einen Abwesenden angegriffen und niedrige Motive einem Mann untergeschoben, in dessen Händen die Geschicke nicht nur Irland's, sondern des großen brittischen Reichs gelegt seyen; in einem solchen Benehmen müsse man eine Tiefe von Herabwürdigung erkennen, die von einem niederträchtigen Gemüth zeuge; nichts aber solle ihn (O'Brien) abhalten, laut zu wiederholen, er sehe in der Bill nur einen Versuch, die Intelligenz des irischen Volks unter dem Deckmantel „akademischer Erziehung" zu verderben. (Der „Evening Freeman" vom 12. Juni enthält in Form eines Schreibens des Erzbischofs von Tuam an Sir Robert Peel eine maßlose Invective gegen die Urheber des „gottlosen, sklavischen, demoralisirenden Plans akademischer Erziehung", der dem irischen Volk geboten werde.) Eine andere Discussion, die fast auch persönlich geworden wäre, erhob sich aus einer Anregung Sir Charles Napier's, den Stand der Marine und der Küstenvertheidigung betreffend. Das Haus wird aufgefordert, den Häfen und Arsenalen größere Aufmerksamkeit zu widmen; die Handelsmarine ist nicht genugsam geschützt. Bei der langen Dauer des Friedens sey durch Anwendung der Dampfkraft ein ganz anderes Verhältniß entstanden in der respectiven Stärke der Seemächte; besonders aber müsse man nicht versäumen, ein wachsames Auge auf Frankreich zu haben, das mitten im Frieden eine Armee von 380,000 Mann unterhalte, durch die Befestigung von Paris freie Hand bekommen habe, seine Streitkräfte zu Operationen in der Fremde zu gebrauchen, und ganz im Stillen seine Dampfflotte auf einen respectabeln Fuß bringe; zu Falmouth seyen die Werke in Verfall; die Citadelle von Plymouth könne die Werfte nicht schützen; nichts hindere eine französische Flotte, in den Hafen zu Plymouth einzulaufen; die Festungswerke bei Sheerneß, die dem Lande vier Millon Pfund gekostet, könnten einen unternehmenden Feind nicht abhalten, nach der Themse zu segeln und die Schiffe im Hafen zu verbrennen; England habe, Liverpool ausgenommen, nicht einen Hafen mit natürlicher Vertheidigung durch die Lage. Napier hofft, die Regierung werde in Zeiten an ein umfassendes System zur Küstenbefestigung denken; er meint, man werde sehr unklug handeln, wenn man die jetzt noch günstige Zeit nicht zu den nöthigen Vorkehrungen benutze; es sey gar nicht unwahrscheinlich, daß früher oder später eine Collision mit Frankreich entstehe, zumal nach Abschluß des neuen Vertrags zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Ohne eine Motion zu stellen, begnüge er sich, die thätige Sorge des Hauses und der Minister auf einen so wichtigen als dringlichen Gegenstand hingewiesen zu haben. — Sir Robert Peel versetzte: „Sir Charles Napier möge es immerhin mit seinen Pflichten verträglich halten, anzudeuten (auch für den Feind!), wie dieser oder jener Hafen zerstört, dieses oder jenes Arsenal in Asche gelegt werden dürfte; die Regierung könne aber durchaus nicht wissen, inwiefern die Auskunft, welche er gebe, zuverlässig oder irrig sey. Ob wohl Napier die Kosten berechnet habe, welche mit der Ausführung seiner Plane verknüpft seyen? Man würde sich zu einem Aufwand von fünfundzwanzig Million Pfund entschließen müssen. Obschon er keineswegs mit den Conclusionen des ehrenwerthen Herrn einverstanden wäre, werde er doch nicht versäumen, künftig wie bisher alle räthlichen Vorkehrungen zu treffen, um nicht im Fall eines Krieges überrascht zu werden. Die Nothwendigkeit, Zufluchthäfen (harbours of refuge) an der Küste herstellen zu lassen, sey der Regierung nicht entgangen; wenn aber irgend ein Punkt Vorsicht erheische, so sey es dieser, denn man könne nicht wissen, wohin es führe, wenn man einmal anfange, zwei oder drei Millionen zu jenem Zweck auszusetzen; der einzige Hafen zu Dover erfordere einen Aufwand von 2½ Mill.; in einer Sache, wo es sich um viele Millionen handele, lasse sich nicht so rasch zufahren." (Die Debatte zog sich in diesem Sinn noch weiter hinaus; sie war nur ein weitläufiger Commentar zu dem lakonischen Satz: si vis pacem, para bellum, d. i. willst du Frieden, so mache Anstalt zum

Luzern. (Eidg. Ztg.) Fast sämmtliche radicale Blätter erzählen folgende Mißhandlung von Steigers 76jährigem Vater: „In Sursee wurde am Pfingstsonntag Dr. Steigers 76jähriger Vater, der jetzt dort mit seiner blinden Tochter ein Stübchen bewohnt, auf schändliche Weise gehöhnt und mißhandelt. Er kam eben aus der Kirche, auf seinen Stab gestützt. Landwehrsoldaten riefen ihm unter Fluchen und Hohn Spott- und Schimpfnamen nach. Er ward von den Helden über die Treppe hinuntergerissen, zu Boden geworfen und mißhandelt, daß er in Gefahr stand, getödtet zu werden, hätten nicht vernünftige Leute den wehrlosen Greis den Händen der Wüthenden entzogen." Die „Eidg. Ztg." möchte die Wahrheit dieser Erzählung einstweilen noch bezweifeln.

Bern. Wie man hört, ist die Angelegenheit des noch immer in Luzern gefangenen Dr. Herzog im Regierungsrathe aufs neue in Anregung gebracht worden und dürfte wahrscheinlich in der nächsten Großrathssitzung zur Sprache kommen.

Deutschland.

Aus Böhmen, vom 6. Juni. (Bohemia.) In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni l. J. wurde die an der Rumburger Straße, zwischen Melnik und Böhmisch-Leipa gelegene Stadt Dauba durch Feuer beinahe gänzlich zerstört. Um 9½ Uhr Abends brach in einer Scheuer auf eine bisher unbekannte Weise Feuer aus, welches, getrieben von einem heftigen Ostwinde, in 4 Stunden über 100 Wohnungen und 30 Scheuern in Asche verwandelte. Die meist von Holz gebauten Wohnungen mit ihren ausgetrockneten Schindeldächern vermochten den Flammen wenig Widerstand zu leisten. Die unglücklichen Bewohner konnten von ihren Habseligkeiten wenig retten, Vielen blieb nur Zeit, ihr Leben außer Gefahr zu bringen. Menschenleben wird bisher keines vermißt.

Aus Berlin, 12. Juni, enthält der „Rhein. Beob." einen Artikel, in welchem es u. A. heißt: Sie wünschen, meine Ansicht über die räthselhafte Ausweisung der badischen Deputirten zu erfahren, und wenn Sie wirklich nur meine Ansicht erfahren wollen, so will ich Ihrem Wunsche gern genügen. Diese Maßregel hat allerdings, wie sie von den offenen und geheimen Feinden des preußischen Namens emsig ausgebeutet wird, um dem Gorgonenbilde des preußischen Despotismus einen recht kräftigen Pinselstrich aufzusetzen, so auch bei Vielen, die es redlich mit unserm Staate meinen, einen schmerzlichen Eindruck hervorgebracht. Die Gesetze der Humanität und des nationalen Gastrechts werden unter Völkern von höherer Bildung und Gesittung so heilig gehalten, daß man sie nur dann überschreiten zu dürfen glaubt, wenn der Fremde die Gastfreundschaft verletzt, wenn aus seiner Anwesenheit wirkliche Nachtheile für den Staat oder einzelne Bürger desselben hervorgehen können, oder wenn gar, wie bei Herwegh's demagogischem Prunkzuge, die Würde des Staatsoberhauptes auf eine emporende Weise angetastet wird. In einem solchen Falle gebietet sogar die Ehre, den Beleidiger unverzüglich und in den strengsten Formen über die Grenze zu schicken. Der Staat darf so wenig eine Beleidigung dulden als der Privatmann, und diesem wird Niemand das Recht absprechen, dem Beleidiger die Schwelle seines Hauses zu verbieten. Ob aber nur einer dieser Fälle auf die Herren v. Itzstein und Hecker Anwendung findet, ist mir ungeachtet meiner Stellung so wenig bekannt, als dem großen Publikum. Ich kann kaum glauben, daß ein Mann wie Herr v. Itzstein so wenig Gefühl für Recht und Schicklichkeit haben sollte, um sich zum Werkzeuge kindischer und strafwürdiger Demonstrationen herzugeben, die Organisation geheimer Umtriebe durch Rath und That zu fördern, oder gar in einem Eisenbahnwagen sich sträfliche Ausbrüche zu erlauben. Zugleich aber flößt mir die Humanität unserer höhern Polizeibehörden und die vorsichtige Ruhe des Grafen von Arnim das feste Vertrauen ein, daß ihm ganz gewiß ein dringendes Motiv vorlag, als er sich zu einem Verfahren entschloß, welches den feindseligsten Deutungen preisgegeben war. Es ist daher zu beklagen, daß, wie man bestimmt voraussetzen muß, höhere Rücksichten ihn abhielten, den ungewöhnlichen Schritt, oder um mich besser auszudrücken, den in Preußen ungewohnlichen Schritt durch offene Angabe der Gründe zu erklären und somit gewiß auch vollkommen zu rechtfertigen.

Koblenz, 16. Juni. Unser Stadtrath sowohl als unsere Bürgerschaft bereiten beide besondere Adressen an den Herrn Oberpräsidenten von Schaper vor, worin sie demselben ihre besondere Hochverehrung und Dankbarkeit und zugleich ihren aufrichtigsten Wunsch aussprechen, daß es auch ferner ihm vergönnt seyn möge, die oberste Leitung unserer Provinzialverwaltung fortzuführen. Auch in andern Theilen der Provinz werden gleiche Adressen vorbereitet. — Ueber die bei Gelegenheit des am 21. d M. hier zu veranstaltenden Sängerfestes stattfindenden Feierlichkeiten habe ich nunmehr folgende genaue Nachrichten. Am Samstag den 21. verfügen sich verschiedene Deputationen von hier nach Neuwied, Boppard und eine Strecke die Mosel hinauf, um von da aus die fremden Sänger einzuholen und hierhin zu geleiten, wonächst bei ihrer Ankunft dahier am Rheine feierlicher Empfang ist. Hierauf findet die Einweihung der neuen Fahne statt, welche zu diesem Feste besonders angefertigt worden, und auf welcher sich die Wappen der Städte, deren Liedertafeln sich hier versammeln, befinden. Am nemlichen Abend ist alsdann große Liedertafel in der jenseits der Moselbrücke an der Mosel gelegenen Gartenanlage „zur Halbinsel" und glänzendes Feuerwerk auf der Mosel. Am Sonntage machen die Sänger einer Ausflug nach der Wasserheilanstalt Laubbach und der dabei befindlichen Laubbachshöhe, wo auf diesem herrlichen Punkte am Rheine im Schatten deutscher Eichen nach echt rheinischer Weise ein ländliches Fest begangen wird. Der Rückzug hierhin findet zu Wasser auf dem schönen Rhein in festlich geschmückten Schiffen statt. Unter mehreren Gesangsnotabilitäten, welche mitwirkend bei diesem Feste erscheinen werden, befindet sich auch Hr. Mantius von der k. Oper zu Berlin. Wir versprechen uns mit Recht ein schönes Fest, und von unserer Seite wenigstens wird Alles aufgeboten werden, den fremden Gästen alle mögliche Annehmlichkeiten zu verschaffen. — Nächsten Mittwoch wird hier die Feier der Grundsteinlegung zum Bau eines neuen großen evangelischen Schulhauses begangen werden. — Der Vorstand des hiesigen Civil-Casinos hat beschlossen, den „Rheinischen Beobachter" vom künftigen Vierteljahre an in dem Locale nicht mehr aufzulegen. Damit diese Maßregel nicht als aus confessionellen Rücksichten hervorgegangen betrachtet werde, bemerke ich, daß die Elberfelder Zeitung und andere Blätter gleicher Tendenz vor wie nach beibehalten werden. — Se. Excellenz der Generallieutenant von Aster, Generalinspecteur sämmtlicher preußischen Festungen und Pioniere, traf gestern auf seiner Rundreise hier ein und stieg im Gasthofe zum Riesen ab. Se. Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar reiste vorgestern hierdurch nach Ems zum Gebrauche der Kur.

Magdeburg, 15. Juni. (D. A. Z) Die hiesige Katharinengemeinde wählte bekanntlich nach dem Tod ihres Predigers, des Superintendenten Aßmann, den durch seine ausgezeichnete Rednergabe bekannten Ordner der letzten Pfingstversammlung protestantischer Freunde zu Köthen, Pastor Uhlich zu Pömmelte, zu ihrem Geistlichen. So große Freude diese Wahl auch bei der Mehrheit der Mitglieder dieser großen Gemeinde erregte, so fehlte es doch auch nicht an allerhand mehr oder minder offen hervortretenden Machinationen gegen die Berufung dieses Mannes, die indeß durchaus erfolglos geblieben sind, indem in diesen Tagen Uhlich's Bestätigung von Seiten der vorgesetzten Behörde erfolgt ist. Auch der Versuch, die neuliche Anwesenheit einer hohen Person zu einer Anschwärzung und Demonstration zu benutzen, hatte grade den entgegengesetzten Erfolg und die bei dieser Gelegenheit kundgewordenen Aeußerungen konnten in dem großen Kreise von Uhlich's Anhängern und Verehrern nur die höchste Freude hervorrufen.

Königsberg, 11. Juni. (D. A. Z.) Am 9. Juni Morgens um 5 Uhr fand die Abfahrt der Bürgerschaft nach Pillau statt, wohin sie auf Dampf- und Schleppschiffen, vom schönsten Wetter begünstigt, unter vollständigen Musikchören geleitet wurde. Dahin kamen ebenfalls zu Wasser die Bürger von Elbing, Braunsberg, Frauenburg, Heiligenbeil und Fischhausen, so daß die Gesammtzahl wohl auf 4000 Personen angegeben werden darf. Die Versammlung fand auf der

№ 167. — Donnerstag — den 19. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ausland eines jeden Semesters auch vierteljährig à 3 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

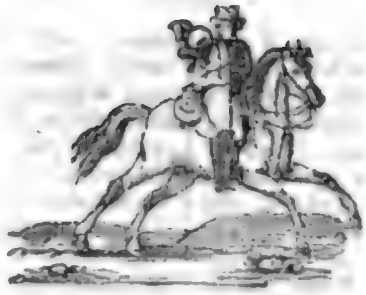

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. Die „Königsberger Allg. Zeitung" theilt über die Reise Sr. Majestät des Königs noch folgende Einzelnheiten mit: „Am 4. Juni, Abends um 6 Uhr, langten Se. Majestät, auf der Reise durch Masuren, in dem 2 Meilen von Lyck entfernten Dorfe Mastalben, wo eine Umspannung stattfand, an. Nachdem Se. Majestät den Jubelruf der zahlreich versammelten Landleute in der leutseligsten Weise erwiedert hatten, stiegen allerhöchstdieselben aus dem Wagen und fragten den zum Empfange anwesenden Landrath — auf einige in der Nähe befindliche Gebäude zeigend — was das für Häuser seyen. Auf die Erwiederung des Landraths, das eine Haus sey eine sogenannte Eigenkathe, deren Eigenthümer außer derselben noch einen kleinen Garten besitze und sich hauptsächlich durch seine Arbeit ernähre, das andere aber die Wohnnng eines Bauers von zwei Hufen, äußerte der König den Wunsch, beide Wohnungen in Augenschein zu nehmen, und antwortete auf die Bemerkung des Landraths, daß in dem ersteren Hause der Eigenthümer schon seit langer Zeit schwer krank daniederliege und einen sehr traurigen Anblick gewähren werde: „vielleicht kann ich helfen!" Nachdem der König das ganze Hausgeräth und die Arbeitsgegenstände speciell in Augenschein genommen und dem Kranken Ergebung und Trost zugesprochen, denselben auch noch reich beschenkt hatte, verließ er die Wohnung, um noch die benachbarte Bauernwirthschaft zu besuchen. Der überraschte Wirth empfing Se. Majestät nebst seiner Frau und Kindern an der Schwelle der Wohnung und konnte sich nicht von seinem Staunen erholen, als der König seinen Webestuhl und die zum Theil fertige Leinwand so wie alle herumstehenden Gegenstände genau betrachtete und sich nach seiner Wirthschaftsführung erkundigte. Auf dem Hofe besah der König noch die Wirthschaftsgebäude und verließ erst den Bauernhof, nachdem er von den ganzen Verhältnissen und der Lage des Wirths die speciellste Kenntniß erhalten hatte. Am 8. Juni Abends gegen 6½ Uhr trafen Se. Majestät der König in Tilsit ein. Man wußte, daß der Herrscher in dem leidenden Masuren die ärmsten und niedrigsten Hütten betreten hatten, um die Noth mit eigenen Augen zu sehen. Man erzählt, wie er unter die Bewohner einer ganzen Dorfschaft, die schwer heimgesucht, bittend ihre Hände dem Landesvater entgegenstreckte, in seiner Gegenwart Geldspenden hatte austheilen lassen und nicht eher die Reise fortsetzte, als bis er sich überzeugt hatte, daß Alle eine Gabe empfangen hatten. Der lauteste Jubel begleitete Se. Majestät den König bis zum Oberpostamtsgebäude, wo allerhöchstdieselben ihr Absteigequartier nahmen. Eine Deputation war eigens zur Begrüßung Sr. Majestät aus Memel eingetroffen, eine zweite aus der Tilsiter Niederung, deren Vorstellung, mittelst Eindämmung einen Theil des Wassers der Gilge in die Ruß zu leiten, der Monarch mit Wohlwollen entgegennahm und dem er die bestmöglichste Abhülfe gegen die fast jährlichen Verheerungen der Niederung durch die Gilge huldreichst versprach."

Berlin, 16. Juni. Die Berliner Spener'sche Zeitung enthält folgende Bemerkungen: Das Resultat der süddeutschen Münzconferenz ist von der Art, daß es die durch die Einführung eines ausgleichenden Münzfußes vermöge der Creirung der Zweithalerstücke herbeigeführte Annäherung in der Geldberechnung des nördlichen und südlichen Deutschlands wieder aufhebt. Die süddeutschen Staaten haben es für angemessen gefunden, den rheinischen Guldenfuß durch die Einführung von Zweiguldenstücken ohne Rücksicht auf den Thalerfuß auf's neue zu befestigen und somit für die Norddeutschen eine neue Schwierigkeit in der Ausgleichung hervorgerufen. Der Umstand, daß die neuen Zweiguldenstücke wie die Zweithalerstücke ebenfalls mit einem Feingehalte von $\frac{10}{16}$ Silber geprägt werden, kann im Ganzen nichts austragen, da ohne diese Bestimmung dergleichen Münzen immer eine schwankende Geltung haben würden, auch werden sie im gewöhnlichen Verkehr die Zweithalerstücke da, wo sich diese nicht schon unsichtbar gemacht haben, schwerlich verdrängen. Die große Schwierigkeit wird nur in der Berechnung eintreten, welche bei Zahlungen in der neuen Münze gegen den Thalerfuß entstehen wird. Wenn man den rheinischen Gulden zu 17½ Sgr. annimmt, so wird das Zweiguldenstück einen Werth von 1 Thlr. 5 Sgr. haben, es wird sich aber nie so leicht berechnen lassen, als sich das Zweithalerstück gegen den Guldenfuß berechnete, wo sieben Gulden zwei Zweithalerstücken gleich waren, also das genaue Verhältniß von 7 : 4 eintrat. Wenn man, wie es scheint, die Zweiguldenstücke deßwegen einführen will, um die sogenannten Kronenthaler außer Cours zu bringen, so läßt sich dagegen weniger erinnern, da der Cours derselben, von 2 Gulden 42 Kreuzern, eine sehr unbequeme Rechnung macht; einfacher würde es indeß gewesen seyn, entweder die Zahl der Zweithalerstücke zu vermehren oder Stücke zu 1 Gulden und 45 kr. zu schlagen (ohne diese Thaler zu nennen) da dieser Cours, dem Thalerfuße gegenüber, sich einmal festgestellt hat und eine sehr leichte Rechnung gewährt. Man würde dann kein so sehr in das Gewicht fallendes Geldstück erhalten haben. Abgesehen von dem Verkehr mit Deutschland wird aber die neue Münze auch in Bezug auf Frankreich sich dem dortigen Course nicht anpassen. Wenn man das Fünffrankenstück zu 1 Thlr. und 10 Sgr. berechnet, so wird der Unterschied zwischen diesem und dem Zweiguldenstück ziemlich genau 5 Sgr. oder 4 gGr. betragen, so daß es also zwischen dem Thaler und dem Fünffrankenstück mitten inne steht. Will man aber gegen das Thalerstück in der Zweiguldenmünze rechnen oder zahlen, so wird man auch die Zahl der halben Guldenstücke bedeutend vermehren müssen. — Auf jeden Fall wird, unseres Erachtens, durch die neue Prägung die Berechnung zwischen Süd- und Norddeutschland, zwischen Gulden und Thalern, deren Erleichterung für den allgemeinen Verkehr so wichtig ist, nichts weniger als erleichtert.

Eisleben, 12. Juni. (Magdb. Z.) Gestern fand in unserm Stadtgraben eine zahlreiche Versammlung unter freiem Himmel statt. Es waren 5—600 Menschen beisammen, nicht blos aus Eisleben, sondern auch aus Hettstedt, Gerbstedt, Mansfeld, Schraplau und aus vielen Dörfern. Etwa 30 Geistliche waren darunter. Auch Frauen fehlten nicht. Der Auswärtige muß wissen, daß unser Stadtgraben eine waldige Höhe ist, dicht neben der Stadt, in Terrassen abgestuft, auf deren breitester ein Saal steht. Auf dieser breiten Terrasse befand sich die Versammlung im Schatten schöner Eichen; der Sprecher stand, mit dem Rücken gegen den Saal, auf einer schnell errichteten Bühne und sah über die Versammlung hinweg auf die Stadt Eisleben im Thale und dar-

über hinaus auf die weiten grünen Höhen. Es war Pastor Uhlich, eingeladen durch einen Bürger Eislebens; seine Zusage zu kommen, hatte sich schnell von Mund zu Munde verbreitet und schon am Abend des 10. Juni fanden sich in jenem Saale 150 Männer um ihn versammelt, denen er auf Begehren Auskunft über die protestantischen Freunde gab. Den 11. Juni, Mittwochs, von 10 bis 1 Uhr sprach er auf den Wunsch der Abendgesellschaft über das Positive im Christenthum nach seiner Fassung; zuletzt wurden die 13 Sätze der Köthen'schen Pfingstversammlung über die Kirche durchgegangen. An Einzelnes knüpfte sich Discussion an, einmal auch von einem Geistlichen der andern Richtung angeregt. Diejenigen, welche nach dem gemeinschaftlichen Mahle sich Nachmittags noch auf der Terrasse befanden, unterzeichneten, auf die Anregung Mehrerer aus ihrer Mitte, die Köthen'sche Erklärung für Wislicenus. Alle erklärten, daß die Versammlung einen tiefen Eindruck in ihnen zurückgelassen habe und daß sie sich auf die Wiederholung derselben freuten.

Vom Rhein, 14. Juni. (Aachn. Ztg.) Die Verfügung, durch welche unseren Weinproducenten ein Theil der Grundsteuer nachgelassen wird, ist ein Geschenk, für welches unsere Moselaner der Regierung sowohl als dem verehrten Oberpräsidenten, welcher diese wohlthätige Maßregel ohne Zweifel bevorwortet hat, zu aufrichtigem Danke verpflichtet sind. Wir wissen, daß Hr. v. Schaper immer bereit war, wo und wie er konnte, die Interessen der seiner Obhut anvertrauten Provinz zu fördern und es bedurfte dieser letztern Verfügung nicht, um uns sein Scheiden als einen schmerzlichen Verlust empfinden zu lassen. Der früher mehrmals eingetretene Nachlaß der Moststeuer hat uns nie sehr befriedigt; bei einem Mißwachs war das Geschenk einer solchen Steuer von geringem Belange. Und leider haben wir die letzten Jahre fast nur als magere einzuzeichnen gehabt und die Noth mußte nothwendig mit jedem Jahre mehr steigen. Das Geschäft des Weinbaues ist ohnehin, wenigstens für den kleinen Besitzer, ein sehr hartes; wenn ihn aber eine Reihe unfruchtbarer Jahre trifft, so ist das Elend um so furchtbarer, weil der geringe Lohn dennoch eine furchtbare Anstrengung nothwendig gemacht hat. Die Moststeuer steht wenigstens immer im Verhältniß zur Ernte, aber die hohe Grundsteuer ist immer drückend. Die Moststeuer zahlt am Ende der Käufer, aber die Grundsteuer ist eine baare, vorab zu zahlende Auslage. Hier war ein Nachlaß eine wirkliche Wohlthat, und wenn er gut vertheilt wird, denen zu Gute kommt, die ihn wirklich verdienen, so wird, so gering die Summe im Ganzen auch scheinen mag, dennoch diese Maßregel ihren Eindruck nicht verfehlen. Ueber die Lage unserer Weinbesitzer läßt sich überhaupt viel sagen, aber das träfe mit den allgemeinen Handelsfragen zusammen, und so lange im Ganzen nicht ein größeres Schutzsystem beliebt wird, muß sich freilich auch diese Industrie bescheiden und leiden.

Stuttgart, 13. Juni. (A. Z.) Leipzig ist nicht blos der norddeutsche, sondern der Hauptspeditionsplatz für den gesammten deutschen Buchhandel. Die Errichtung einer Buchhändlermesse in Süddeutschland bezweckt auf keine Weise, Leipzig einen Theil seiner buchhändlerischen Spedition zu entziehen. Die süddeutschen Buchhändler werden alle Bücher, die sie bisher über Leipzig bezogen, auch ferner über Leipzig beziehen; sie werden nach wie vor die Leipziger Messe besuchen, um mit allen Handlungen, mit welchen sie bisher abrechneten, auch künftig dort abzurechnen. Der einzige Zweck der süddeutschen Buchhändlermesse ist: die Abrechnungen der süddeutschen Buchhandlungen unter sich, die auch bis jetzt nicht in Leipzig, sondern durch Correspondenz stattgefunden, auf einen Platz zu concentriren und zur persönlichen Abwickelung derselben Gelegenheit zu verschaffen. Es wäre also ein völliger Irrthum, wenn man, wie von vielen Seiten angenommen zu werden scheint, in der Errichtung einer süddeutschen Buchhändlermesse die Absicht einer Concurrenz mit der Leipziger finden wollte. Der Besuch der süddeutschen Messe kann auch für süddeutsche Buchhändler den Besuch der Leipziger Messe nie überflüssig machen, da sie auf jener nur mit ihren süddeutschen Collegen abrechnen können, nicht aber mit der weit größern Zahl der übrigen deutschen und ausländischen Buchhändler, die sie nur in Leipzig finden. Auch kein einziges Buchpacket, das bisher über Leipzig spedirt wurde, wird in Folge der süddeutschen Buchhändlermesse künftig seinen Weg über Stuttgart, Frankfurt oder Augsburg nehmen, vielmehr wird Leipzig auch künftig, trotz der süddeutschen Buchhändlermesse, der Centralstapel- und Hauptspeditionsplatz des gesammten deutschen Buchhandels bleiben. Sollten aber je Verhältnisse eintreten, welche den deutschen Buchhandel nöthigten, Leipzig als Hauptspeditions- und Stapelplatz zu verlassen, so wäre schon der geographischen Lage wegen die Verlegung in eine süddeutsche Stadt unausführbar. Ein zur Hauptspedition und zum Centralstapel für den gesammten deutschen und den ausländischen Buchhandel geeigneter Platz könnte vielmehr nur im nördlichen Deutschland gesucht werden.

Heidelberg, 12. Juni. (A. Z.) Das Verzeichniß der Studirenden unserer Hochschule für diesen Sommer ist noch immer nicht erschienen. Einstweilen habe ich Ihnen wenigstens einiges von uns zu berichten. Die Nachricht, die schon mehrere Blätter gebracht haben, daß Gervinus genöthigt gewesen sey, aus Gesundheitsrücksichten seine Vorlesung über neueste Geschichte seit dem Wiener Congreß für dieses halbe Jahr aufzugeben, muß ich leider bestätigen. Die gründliche Hebung eines mit Heiserkeit verbundenen Unwohlseyns vertrug sich nicht mit deren Fortsetzung, zum großen Leidwesen seiner Zuhörer und namentlich derer, die nur um dieser Vorlesung willen den Sommer noch hier geblieben sind. Unser bisheriger außerordentlicher Professor Eduard Zachariä v. Lingenthal, bekannt durch seine Leistungen im Gebiet des byzantinischen Rechts und seine Reise in den Orient, der Sohn unsers berühmten Karl Salomo, hat uns und, wie es scheint, zugleich die akademische Laufbahn gestern verlassen, um auf einem unweit Dresden von ihm angekauften Rittergut zu leben. So haben wir denn wieder einen Romanisten weniger. Freilich bestand die Manchem unbequeme Thatsache, daß Pandecten hier fast nur noch im Winter (bei v. Vangerow) gehört werden und der Sommer, sey es auch auf Kosten einer natürlichen Studienordnung, lieber mit andern Vorlesungen ausgefüllt wird, schon geraume Zeit vor E. Zachariä's Abgang. Ein ganz erfreulicher Umstand ist, daß der jetzige Prorector v. Vangerow mit anerkennenswerther Energie fortwährend dahin wirkt, den corporativen Verband der Universität von allerlei zünftigen Engherzigkeiten zu reinigen und den Sauerteig eingeschlichener Mißbräuche nach Möglichkeit auszuscheiden, so daß sich hoffen läßt, daß bald wieder ein frischerer, lebendigerer Geist im Ganzen walte. Hierhin gehört vor Allem, daß der seit Jahren ausschließend dem engern Senat anheimgefallene Geschäftsbetrieb wieder für alle wichtigeren Fragen die breitere und liberalere Basis der Entscheidung durch die Gesammtheit der ordentlichen Professoren erhalten hat; daß ferner die, nur in der philosophischen Facultät zur Anwendung gekommene, ungeschickte und veratorische Maßregel ganz beseitigt wurde, wonach die außerordentlichen Professoren und Docenten — aber nur sie — halbjährlich ihre Zuhörerverzeichnisse an den Decan einsenden sollten. Noch verdient vielleicht die neue Einrichtung Erwähnung, daß künftighin die Osterferien vom 15. März bis 15. April, die Herbstferien aber vom 15. August bis 15. October dauern sollen. Von Titeln u. dgl., die noch immer von Zeit zu Zeit ertheilt werden, will ich lieber schweigen. Ob die dadurch geförderte Eitelkeit der Lehrer die Anstalt selber fördere, ist freilich eine andere Frage.

Ungarn.

Pesth, 6. Juni. (D. A. Z.) In mehren Comitaten ist von den Liberalen der doppelte Vorschlag gemacht worden, einerseits die Conscriptionslisten des Adels vor den Wahlen zu veröffentlichen, um so den vielen adligen Herren, die noch nicht das stimmfähige Alter erreicht haben, sich aber doch unter die Wähler mischen und die Excesse vermehren, den Zutritt versagen zu können; andererseits aber den nichtadligen Honoratioren Wahlstimmen zu ertheilen, damit mit ihnen zusammen der begüterte Adel und der katholische Klerus der überwiegenden Masse des feilen Bauernadels ein größeres Gegengewicht bilden und so der persönlichen Würdigkeit den Weg zu den Comitatsämtern wenigstens erleichtern könnten. Den letztern Theil des Verschlags bekämpften die Illibera-

len aus dem scheinbaren Grund, daß er nicht von den einzelnen Comitaten selbständig ausgeführt werden dürfte, sondern erst von dem Reichstage zum Gesetz erhoben werden müßte, und als ihre Meinung nicht durchdrang, gebrauchten sie wieder ihre unfehlbare Taktik, sie riefen nemlich den Bauernadel in Masse herbei, der den ganzen Vorschlag mit einem Male niederschlug. Die Veröffentlichung der Conscriptionslisten könnte zwar von den Verwaltungsbehörden allein ohne Zustimmung der Congregationen bestimmt werden, sie würde aber so nicht zum Ziele geführt haben. Im honther Comitate hat sich die eine Partei sogar gewaltsam der Conscriptionslisten bemächtigt. Hieraus kann man nun auch zugleich ersehen, wie wenig die Nichtadligen, denen der vorige Reichstag den Zugang zu den Aemtern gesetzlich eröffnet hat, hoffen dürfen, je zu einem Comitatsamte wirklich gelangen zu können. So ist der ungarische Bauernadel der ewige Hemmschuh an der ungarischen Staatsmaschine; die Gesetzgebung schreitet fort, aber mehr nur auf dem Papiere, zur lebendigen Ausführung kann es nicht kommen.

Rußland.

St. Petersburg, 8. Juni. Gestern fand die 14 Vertheilung der Demidoffschen Preise statt. Den großen Preis von 5000 R. B. nebst 2000 R. Druckkosten erhielt die histor.-krit. Uebersicht aller Reisen der Ausländer in Rußland bis 1790, so weit deren Berichte bekannt sind, aus dem Nachlaß des verstorbenen Staatsraths Adelung (2 Foliobände). — Unsre Zeitungen enthalten ausführliche Mittheilungen über die bereits erwähnte Ueberschwemmung der Stadt Krementschuck durch den Dnieper. Die Stadt von 18,000 Einwohnern ist ganz zu Grunde gerichtet. Die Einwohner bivouakiren auf den Sandhügeln der Umgegend, oder haben in den benachbarten Dörfern ein Unterkommen gefunden. Der Schaden ist ungemein groß.

St. Petersburg, 8. Juni. Bei Beurlaubung des Ministers der Reichsdomänen zu einer Reise ins Ausland hat Se. Majestät der Kaiser demselben aufgetragen, ohne seine Wirksamkeit als Minister während seiner Reise bis zur Grenze und zurück zu unterbrechen, unterwegs alle dem Ministerium der Reichsdomänen untergeordneten Verwaltungszweige zu besichtigen und zugleich befohlen, daß für die Zeit seiner Abwesenheit sein College, der Geheimerath Gamalai, die Verwaltung des Ministeriums der Reichsdomänen übernehmen soll. — Auf Gesuch der Gutsbesitzer des Gouvernements Moskau, daß ihnen gestattet werde, Branntwein aus Kartoffeln brennen zu dürfen, ist dort fürs erste die Anlegung von 20 Kartoffelbranntweinbrennereien genehmigt worden; doch darf das Brennen nicht anders geschehen, als so, daß dem Gewichte nach nicht über ein Zwölftel Getreide im Verhältniß zu den Kartoffeln, statt des Holzes aber ausschließlich Torf gebraucht werde; auch ist den Brennereien eine gewisse Quantität jährlich vorgeschrieben, die sie nicht überschreiten dürfen. — Vor kurzem ist zu Riga der erste griechisch-russische Gottesdienst in lettischer Sprache gehalten worden.

Frankreich.

** **Paris**, 16. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 20. — 3pCt. 84. 20. (85. 70.) — Neapol. Recepisse 103. 75. — 5pCt. Span. 38. — Neue 3pCt. 41. — Innere Schuld 32½. — Passive 7⅛. — 5pCt. Port. 67¼. — Actien der Bank von Frankreich 3287. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1075. — Versailles, rechtes Ufer 527. 50. — Linkes Ufer 323. 75. — Paris-Orleans 1216. 25. — Paris-Rouen 1090. — Orleans-Bordeaux 692. 50. — Orleans-Vierzon 792. 50. — Rouen-Havre 870. — Marseille-Avignon 1025. — Straßburg-Basel 265. — Die Notirung der französischen Fonds hielt sich gut; sie ging selbst um einige Centimes höher; dagegen waren Eisenbahnactien sehr schwach und die Preise der meisten merklich gedrückt.

— Es scheint entschieden, daß Lord Aberdeen nächsten Monat die Königin Victoria auf ihrer Reise nach Brüssel, Koburg, Weimar, Gotha und Dresden begleiten wird; der Besuch zu Paris ist entschieden vertagt.

— Es verbreitet sich das Gerücht, die marocceanische Angelegenheit complicire sich immer mehr; Abderrhaman erhebt neue Schwierigkeiten über den Grenzvertrag.

— Der Herzog von Bordeaux war am 4. Juni zu Mailand.

— Madrider Notirung vom 10. Juni. 3pCt. pr. comptant 31 — auf zwei Monat 32¼. — 5pCt. pr. comptant 20¼ — auf zwei Monat 21. Unverz. Schuld 6⅛. — Es hieß in der spanischen Hauptstadt, die Regierung habe den Befehl zur Deportation der zwei Redactoren des „Clamor Publico" zurückgenommen.

Handelsnachrichten.

Liverpool, im Juni. Schott. Roheisen. Nach einer Preiserhöhung, welche durch ihre überraschende Schnelligkeit nicht weniger als durch ihre Ausdehnung, das Ausfuhrgeschäft in diesem Metalle seit Monaten ins Stocken brachte, konnte endlich bei dem Umfang von lockern Speculationen, welche sich im Artikel von Zeit zu Zeit wiederholen, eine Rückwirkung nicht ausbleiben. Die Preise sind bereits auf einen Punkt gefallen, wo sie wieder zu theilweiser Belebung der Verschiffungen aufmuntern. Mehreres ist in den jüngsten Tagen für Export von 80 à 72 Sch. 6 D. pr. compt. ab Glasgow und auch von inländ. soliden Käufern ein bedeutendes Quantum fertiger Waaren genommen worden. Andere Metalle. Zinn ist merklich gestiegen; von Singapore sind 881 Blöcke angekommen. Blei fest; amerik. sehr selten. Kupfer ist dieser Tage ca. 2 Lst. pr. Tons höher gegangen.

Preisnotirungen.

Stabeisen in Newport	Tons	Lst.	7„10	bis	7„15
hier frei an Bord	„	„	8„ 5	„	8„10
Nagel-	„	„	9„ 5	„	9„10
Band-	„	„	9„15	„	10„—
Kesselbleche	„	„	11„—	„	11„ 5
Eisenbahnschienen	„	„	11„10	„	12„10
Refined Metal in Newport	„	„	5„—	„	5„10
Schwarzbleche	Kist.	„	30„—	„	32„—
Weißbleche, Holzkohle	„	Sch.	35„—	„	36„—
Coke	„	„	28„ 6	„	31„—
Blockzinn, engl.	„	Lst.	90„—		
Singapore	„	„	82„—	„	86„—
Kupfer, assortirt in Platten	Pfd.	D.	9¼		
tough Cake	Tons	Lst.	85		
ilo	„	„	83		
südamerikanisches			fehlt.		
altes	Pfd.	D.	8¼		
Blei in Mulden, engl.	Tons	Lst.	17„ 5		
amerikanisches	„	„	22„10		
Spiauter in Platten	„	„	22„10		

Benachrichtigungen.

[957] **Zu berücksichtigende Anzeige.**

Wegen Umzug ist ein Salon-Ameublement vom schönsten Magahoniholz, als: modernes Canape aus puren Roßhaaren, ditto Stühle, Secretair, Spieltisch, 2 Pilar-Schränkchen mit Marmorplatten und darauf passenden Pariser Trumeaux-Spiegeln, 6 Schuh hoch aus einem Stück, nebst gutgehenden Pariser Pendulen von Alabaster und Magahoniholz, am Parade-Platz Lit. E. Nr. 203 im 3ten Stock gleich und äußerst billig zu verkaufen.

[981] **Frankfurt-Hanauer Eisenbahn.**

Für die Anlage obgenannter Bahn sind nachbezeichnete Arbeiten und Lieferungen auf dem Submissionswege zu vergeben, zu welchen die Pläne, Modelle, Kosten-Anschläge und Bedingungen bis Ende dieses Monats auf dem Bau-Bureau der Gesellschaft auf der Mainkur einzusehen sind.

1) Die Ausführung der Erdarbeiten auf der 2ten Abtheilung vom Heuser-Graben bis Wilhelmsbad, von 6300 Metres Länge.
2) Die Ausführung der Brücken, Durchlässe und Dohlen auf vorbenannter Strecke.
3) Die Lieferung der Querschwellen zur Schienen-Unterlage für die ganze Bahn.
4) Die Lieferung der benöthigten zweiräderigen Stoßkarren und der Schiebkarren.

Mainkur, den 17. Juni 1845.

Der Ingenieur der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn
Zobel.

[938] **11500 Gewinne unter 19500 Loosen,**

darunter fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8800, 2000,** 2 à **5400,** 2 à **3450** ꝛc. bietet die Braunschweiger Lotterie, deren Ziehung 3r Klasse den 30. Juni beginnt. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erlasse à fl. 7 das ganze, à fl. 3. 30 das ½, à fl. 1. 45 das ¼, und räume, um den Absatz zu beschleunigen, den Vortheil ein, daß wenn ein solches Loos mit einem Gewinn unter 100 Rthlr. gezogen werden sollte, ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[591] **Holländische 2½ pCt. Integrale.**

Neue Coupons-Bogen zu denselben werden besorgt durch

J. N. Trier & Cie.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[958] Edictalvorladung.

Georg Wolf von Wohlmannsgesees, Sohn des Johann Wolf allda, welcher sich im Jahre 1755 als Maurergeselle in die Fremde begab, hat, so wie früher, auch seit dem Zeitpunkte von der Edictalvorladung vom 26. Juni 1826 bis hierher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht hierher gelangen lassen.

Auf Antrag der Interessenten wird daher derselbe, seine allenfallsigen Leibes- oder sonst berechtigte Erben zur Empfangnahme seines nach letzter Curatelrechnung in 787 fl. 3½ kr. bestehenden Vermögens binnen

6 Monaten

dahier zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach deren fruchtlosem Verlaufe dieses Vermögen den zur Zeit gerichtlich bekannten nächsten Erben ohne Caution überlassen werden soll.

Burggrub, den 1. Juni 1845.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe im oberfränkischen Kreise des Königreichs Bayern.

Glücksmann.

[959] Der Schreiner Constantin Bayer von Hofweier wird, da er sich auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung vom 9. März 1843 Nr. 5781 daheim nicht eingefunden und auch von seinem gegenwärtigen Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, für verschollen erklärt und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 6. Juni 1845.

Großh. Bad. Oberamt.
Lichtenauer.
Schubart.

[960] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Silberarbeiters Gustav Deucker von hier ist der Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an der Masse sind

Donnerstag den 10. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren bei Vermeidung des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 4. Juni 1845.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

[731] Edictalladung.

Nach Rescript des Herz. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen vom 16. April l. J. ad Nr. 2728 ist das unterzeichnete Gericht ermächtigt worden, über das Vermögen des unbekannt wo? abwesenden Johann Georg Weyandt zu Braubach das Abwesenheitsverfahren einzuleiten.

Es haben sich daher der am 3. November 1809 geborene, seit 1834 unbekannt wo? abwesende Johann Georg Weyandt von Braubach, dessen Leibes- oder Testamenserben binnen

90 Tagen

von dem ersten Erscheinen dieser Edictalladung in öffentlichen Blättern zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden, 5580 fl. 2 kr. 1 hlr. betragenden, bisher curatorisch verwalteten Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe sonst an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben vorerst nutznießlich, demnächst aber als Eigenthum nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Braubach, am 24. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Siegfried v. c.

[880] Decret,

die Eröffnung des Concursprocesses über das Vermögen des Peter Klein und dessen Ehefrau Margarethe geb. Eberz von Oberbeid betreffend.

Nachdem am 6. d. M. der Concursproceß über das Vermögen des Peter Klein und dessen Ehefrau Margarethe geb. Eberz von Oberbeid erkannt worden ist, so werden die Gläubiger der genannten Eheleute hiermit aufgefordert, um so gewisser

Donnerstag den 26. Juni 1845,
Morgens 8 Uhr,

ihre Ansprüche an der Masse, sowohl dingliche als persönliche, hier zu liquidiren, als sie sonst damit ohne weitere Decretur werden ausgeschlossen seyn.

Selters, den 26. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Preußer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 18. Juni 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	115½	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	98½
„	ditto ditto	4	—	104⅛	„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	65
„	ditto ditto	3	—	80	„	fl. 35 Loose		38⅝	38½
„	Bank-Actien		2017	2015	Frankfurt	Obligationen	3½	—	102⅜
„	fl. 250 Loose d. Roth.		—	131¾	„	ditto	3	—	95⅛
„	fl. 500 „ ditto		160	—	„	Taunusbahnactien		373	372½
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102½	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99¾	—
„	ditto ditto	4½	—	103⅜	Holland	Integrale	2½	63¼	63⅛
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	99⅞	„	Syndicats	4½	—	98½
„	Prämienscheine		92⅝	—	„	ditto	3½	—	91¾
Baiern	Obligationen	3½	—	101¾	Spanien	Obligationen	3	—	—
„	Ludw.-Kan.-Act. incl. d. a. Z.		—	79	„	Innere Schuld	3	—	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activsch. incl. 9 Cp.	5	—	—
„	fl. 25 ditto		—	31¾	Portugal	Consols Lst. à fl. 13.	3	66⅜	—
„	Obligationen	3½	—	98⅛	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	96
„	ditto	4	—	103	„	ditto à fl. 500		—	87¼
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98¼	Russland	in R. G. 2. b. Grun. et C.	4	—	92⅜
„	fl. 25 Loose		29⅛	28⅞	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	91¼

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	4	Geld al Marco	377	—	Kurhessische Loose	40⅜	40⅛
Friedrichsd'or	9	47½	Laubth., ganze	2	43¼	Sardinische Loose	40¾	40½
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	98	—
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20	Bayer. Bankactien	751	—
20 Francsstücke	9	31	Hochhaltig Silber	23	18	Ludwigsh.-Bexbach	109⅛	109⅝
Engl. Souverains	11	58	Gering u. mittelh.	23	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	99⅞	99⅜

Wechsel-Cours.

Den 18. Juni.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	98¾	—
ditto	2 M.	98¼	—
Augsburg	k. S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	105
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	98
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87¾
ditto	2 M.	—	87¼
Leipzig	k. S.	—	104⅞
do. in d. Messe		—	—
London	k. S.	—	121⅛
ditto	2 M.	—	120⅝
Lyon	k. S.	94⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k. S.	—	102¼
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	94
ditto	2 M.	—	93⅛
Wien 20 kr.	k. S.	—	122⅛
ditto	2 M.	—	121
Disconto		2¾	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28½; do. inl. 31½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 372½: Ludw.-Bexb. 109½-¾; F.-W.-Nordb. 99½ G.

№ 167. — Donnerstag — den 19. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 1ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

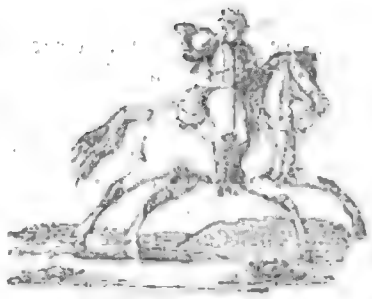

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Spalte des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt macht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 19. Juni.

Frankreich und England.

Duvergier de Hauranne, der bekannte Publicist, dem in gesundem Urtheil über die Tagesfragen ein gewisses Verdienst nicht abgesprochen werden kann, hat so eben in der „Revue der beiden Welten" eine politische Abhandlung erscheinen lassen, die überschrieben ist: „Von den gegenwärtigen Verhältnissen zwischen Frankreich und England und der Wiederherstellung des Bundes." — Wir wollen die Hauptstellen der bedeutenden Arbeit mittheilen, jedoch einige Betrachtungen vorausschicken, wozu der Gegenstand auffordert. Die Julirevolution von 1830 hat von ihren vielen und großen Versprechungen, nach dem lauten Bekenntniß ihrer Anreger, nur die wenigsten gehalten. Aber eine Frucht hat sie getragen, die erstaunenswürdig genannt zu werden verdient: die wenn auch anfangs weder vollbedachte, noch ganz aufrichtig gemeinte, doch nach und nach zur Innigkeit erwachsene, und selbst nach der starken Störung von 1840 unter den schwierigsten Conjuncturen glücklich wiedergeborne enge Verbindung zwischen Frankreich und England. Der Nationalhaß, der so lange die Nachbarn entzweite, schrieb sich her von den Schlachtfeldern von Crecy und Azincourt (1346 und 1415), hatte im spanischen Successionskrieg (1702—1713) an Intensität zugenommen, gab sein Daseyn im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts vielfach zu erkennen und erreichte den höchsten Grad unter Napoleon, dessen Vergrößerungsplane allein an England's hartnäckigem Widerstand scheiterten. In den fünfzehn Jahren der Restauration verbarg sich kaum der Verdruß über Großbritanniens fortdauerndes Einverständniß mit den Continentalmächten, die Frankreich gedemüthigt und in seine Grenzen von 1789 zurückgedrängt hatten, und nur als Canning zum Ruder gelangte, entwickelte sich einiger Saamen künftiger Annäherung. Wie rasch diese nach der Julirevolution und in Folge der englischen Parlamentereform, die den Whigs das Cabinet öffnete, zumeist auf Talleyrand's Betreiben in Bündniß und Genossenschaft überging, ist weltbekannt. Wurden auch die Grundsätze des internationalen Liberalismus durch den Tractat vom 15. Juli 1840 erschüttert, so suchte doch selbst der nur scheinbar kriegslustige Conseilpräsident vom 1. März eine Collision zu vermeiden, indem er die Flotte aus den syrischen Gewässern nach Toulon zurückkommen ließ, und war es des Cabinets Guizot angelegentlichste Sorge, das „herzliche Einvernehmen" wieder herzustellen und auf alle Weise zu befestigen. Durch den Tractat vom 29. Mai ist nun auch der vielbesprochene Stein des Anstoßes, das Durchsuchungsrecht, aus dem Wege geräumt. Unter diesen Umständen lenkt Duvergier de Hauranne mit Recht die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf die Natur der zu einer gewissen Stetigkeit gekommenen Verhältnisse. Wir lassen ihn nun selbst sprechen. „Es ist zu untersuchen, wie sich dermalen und in der nahen Zukunft die gegenseitigen Beziehungen zwischen Frankreich und England gestalten werden. Der Gegenstand ist schwer zu behandeln; ich werde versuchen, mich dabei in den Grenzen strenger Unparteilichkeit zu halten. Es gibt bei uns zwei äußerste Meinungen, deren jede eifrige Verfechter hat. Nach der einen dieser Meinungen ist England Frankreich's natürlicher, ewiger Feind. In Uebereinstimmung mit England handeln, worin es auch sey, heißt, nach dieser Meinung, sich muthwillig dem Verrath oder mindestens unausbleiblicher Täuschung aussetzen. — Nach der andern Meinung ist England für Frankreich, wie es 1830 geworden, der einzig mögliche Verbündete; die Allianz mit England wäre sonach eine Nothwendigkeit; ohne den Bund mit England könnte Frankreich seinen Rang in Europa nicht behaupten; sich von England trennen, wäre, unter allen Ereignissen, so viel, als sich zu Niederlagen und Demüthigungen verurtheilen. Laßt uns jede dieser Meinungen etwas näher betrachten. Der ersten kann man zugestehen, daß die Geschichte, die Interessen, die Gesinnungen der beiden Nationen eine Scheidewand (Barriere) zwischen ihnen aufgerichtet haben, welche umzuwerfen der Politik nicht so leicht gelingen wird. Wenn es gegenwärtig in der Welt nur zwei große Mächte gäbe, denen sich alle übrigen anreihten, so wäre das Verhältniß einfach. Es ist aber nicht so: statt zwei Mächte gibt es deren fünf, ja, wenn wir über das atlantische Meer sehen wollen, sechs. Nun ist aber klar, daß die Verhältnisse zwischen diesen Mächten nothwendig complicirt seyn müssen. Es kann kommen, daß sehr reelle Antipathien und Rivalitäten das Gleichgewicht halten mit andern noch stärkern Empfindungen dieser Art, ja daß sie von den letzteren fortgerissen werden. Es kann kommen, daß da, wo die Interessen in der Regel geschieden sind, unerwartet ein gemeinsames Interesse auftaucht, bedeutender, als die divergirenden, und darum diese dominirend. Auf diese Art können alte Feinde Alliirte und alte Verbündete Feinde werden. Wer möchte zum Beispiel behaupten, Frankreich habe nach 1830 unrecht gehabt, die Allianz mit England anzunehmen im Augenblick, wo es galt, Belgien zu emancipiren, den italienischen Völkerschaften beizustehen, Griechenland zu befreien, und Spanien dem Infanten Don Karlos zu entreißen? Wer will wagen, zu behaupten, der Bund der beiden Regierungen würde nicht — wenn sie Polen hätten retten wollen, retten können, — eine unermeßliche Wohlthat für die allgemeine Sittigung und das europäische Gleichgewicht gewesen seyn? Ist man so gewiß, daß ähnliche Umstände nie wiederkehren werden? Und müßte man, wenn sie wirklich wieder eintreten, gar nichts darauf geben? Das wäre eine engherzige, blinde, kindische Politik; es wäre die Politik eines Landes ohne Einsicht und Verstand. Was die zweite Meinung angeht, so könnte man sie sich gefallen lassen, vorausgesetzt sie beschränke sich auf die Behauptung, die Allianz mit England sey unter gewissen Umständen jeder andern vorzuziehen. Gibt man aber diese Allianz nicht nur für relativ nützlich aus, sondern für positiv nothwendig und unentbehrlich, so bedenkt man wohl nicht, wohin eine solche Unterstellung führt. Kann Frankreich die Allianz mit England durchaus nicht missen, so muß es seine ganze Politik dieser eisernen Nothwendigkeit unterordnen; es muß sich, um nur nicht Anlaß zu geben zu dem Bruch des Einvernehmens, selbst den ungerechtesten, überspanntesten Forderungen fügen; es kann dann nicht länger ein eignes Leben leben; es mag aufhören, als Planet in eigner Bahn zu kreisen, um der Satellite seines alten Nebenbuhlers zu werden. Meint man das? Ist das die Lage, in welche man das Frankreich von 1789 und 1830 versetzen will? Wenn

irgend ein Umstand die Allianz mit England unter uns verhaßt und verabscheuungswerth machen könnte, so wäre es sicher das Aufkommen und Verbreiten solcher Ideen, solcher Motive. Frankreich kann wohl eine Zeitlang im Schooße materiellen Gedeihens einschlummern, allein wenn es auch zu schlafen scheint, so wacht doch sein Stolz, sich erhebend gegen jene Staatskünstler, die seine Geschicke so wohlfeilen Kaufes hingeben. Man hat davon in den letzten vier Jahren manchen markanten Beweis gesehen. Stärkere Demonstrationen würden nicht ausbleiben, falls man nicht Halt machen sollte auf einem so gefährlichen Wege. Von den zwei Meinungen, deren Grundzüge ich dargelegt habe, scheint mir sonach die eine absurd, die andere absurd und schmachvoll. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Wir haben in der Pairskammer einen Staatsmann, den Herzog von Broglie, dessen Sympathien für England bekannt sind; er ist es, der das Ministerium hält. Eben dieser Staatsmann hat aber doch bei der jüngsten Discussion der Adresse gefunden, daß es sonderbar laute, wenn man sich (in der französischen Legislatur) rühme, das Fundament zur englischen Allianz gelegt, oder diese Allianz selbst wieder hergestellt zu haben. „Frankreich" — sagt er — „verfolgt seine Interessen überall in Europa, isolirt, für eigne Rechnung; es ist mit allen Mächten in Frieden, unterhält mit allen freundschaftliche Beziehungen, wird und kann aber, nach meinem Dafürhalten, mit Niemanden enge verbunden seyn (elle n'est et ne peut être l'alliée de personne)." — Auch die Opposition hat in beiden Kammern stets dasselbe gesagt. So haben wir gehört, wie Herr Thiers, als er am 21. Januar den Satz aufstellte: Jede Allianz habe ihre mißliche Seite und ziehe fort zu Opfern, — sich so ausdrückte: „Eine richtige Politik sollte nie Verbindlichkeiten für die Zukunft eingehen (ne doit jamais s'engager pour l'avenir); was mich angeht, so will ich weder mich selbst noch meine Freunde binden gegen irgend eine Allianz; es gibt keine haltbaren Allianzen, als zu bestimmten Zwecken; findet man Zurückhaltung, so muß man auch seiner Seits zurückhalten; will der Verbündete seine Unabhängigkeit (seine freie Bewegung in der politischen Sphäre) bewahren, so dürfen auch wir die unsere in keiner Weise aufgeben." Man weiß, Herr Thiers machte damals dem Ministerium den Vorwurf, es habe in den Beziehungen mit England weder die nöthige Zurückhaltung gezeigt, noch eine unabhängige Stellung zu behaupten gewußt. — Will man im Wahren bleiben, so muß man, was Allianzen betrifft, die absoluten Ideen und systematischen Ansichten bei Seite lassen und sich an Thatsachen halten. Untersucht man nun in dieser Stimmung die Verhältnisse zwischen Frankreich und England, so kommt man, glaube ich, zu dem Schluß, daß, bei der gegenwärtigen Weltlage und so lange keine neue große Erschütterung stattfindet, die beiden Länder nicht geringe Mühe haben werden, herzlich verbündet und einverstanden zu bleiben, und noch größere, glauben zu machen, daß sie es seyen. Warum es sich so verhält, ist ganz einfach zu erklären. In Zeiten tiefen Friedens, in einer Epoche, wo das Wohlbefinden für die Meisten der einzige Lebenszweck ist, sind die Fragen vom materiellen Interesse, die Industrie- und Handelsfragen, vor allen andern überwiegend. In diesen Fragen aber findet sich zwischen Frankreich und England ich will nicht sagen Unverträglichkeit, aber doch gewiß Gegenwirken und Widerstreit schon ganz fest begründet (il y a, je ne dis pas *incompatibilité*, mais *antagonisme* établi); und das ist nicht Alles. Zwei Continentalmächte können in erbitterter Stimmung gegen einander seyn und sehr geneigt, sich zu bekriegen, ohne daß daraus ein wirklicher Conflict entstehen muß; jede hält sich auf ihrem Gebiet, schließt sich ab in ihren Grenzen, und organisirt ihre Streitkräfte. Das Meer dagegen gehört Allen an; auf dem Ocean begegnen und berühren sich täglich Flaggen und Nationen (les pavillons et les peuples s'y rencontrent et s'y *coudoient*). Herr von Broglie sagte darüber bei der jüngsten Adressedebatte: „England und Frankreich haben unermeßliche Handelsverbindungen; sie unterhalten tägliche Beziehungen der verschiedensten Art; die zwei Nationen treffen sich überall (und sind sich überall im Weg!); sie haben beide Besitzungen im mittelländischen Meer, in Ost- und Westindien, in der Südsee." Herr v. Broglie schloß daraus: in einem derartigen Verhältniß würden Kälte, Zurückhaltung, Mißverständniß nicht lange vereinbar seyn mit dem Friedensstand. Ich schließe daraus, daß bei einer solchen Sachlage ein „herzliches Einvernehmen" fast unmöglich ist. Es bestehen zwischen den beiden Nationen divergirende Interessen, die sich auf allen Punkten der Erde durchkreuzen und befeinden. Man kann durch eine weise, feste und umsichtige Politik verhindern, daß aus dem Zusammenstoß dieser Interessen die Kriegsflamme sich entbinde; ganz unthunlich ist es aber, den besagten Interessen zarte Rücksichten und gegenseitiges Vertrauen zu dictiren; jeder Versuch in diesem Sinn würde nur reizen und das Ziel um so sicherer verfehlen. Ich wiederhole: Selbst wenn in Europa, wenn auf der ganzen Erde der Statusquo ewig dauern sollte, — selbst dann hätte man nur wenige Chancen für einen festen Bund zwischen England und Frankreich; es läßt sich aber nicht verkennen, Europa und die Welt sind, gewissen utopischen Träumen zum Trotz, noch zu keinem definitiven Zustand gekommen; der Statusquo wird nothwendig einmal verrückt werden. Wo? Wann? Wie? das ist das dreifache Problem, das seit lange alle Cabinette beschäftigt, das noch Niemand gelöst hat. Hier liegt also ein weit ausgedehntes Unbekanntes (un vaste inconnu), ein Feld für Conjecturen und Hypothesen aller Art. Ohne sich anzumaßen, diese politische Aufgaben erschöpfen zu wollen, kann man doch einige vornehmen, die uns am nächsten zu liegen scheinen. Man kann sich fragen, welches in unterstellten Fällen Frankreichs und Englands natürliche Rollen seyn würden." (Schluß folgt.)

Rußland.

St. Petersburg, 10. Juni. (B. N.) Se. Maj. der Kaiser ist gestern Abend von seiner Reise nach der Westgrenze des Reichs im Palais der Jelagin-Insel, wo J. Maj. die Kaiserin mit den jüngeren Großfürsten bereits seit einer Woche residirt, glücklich eingetroffen. Se. Majestät verweilte auf seiner Rückkehr am 3. und 4. d. M. in Kijew, musterte dort die Truppen des 4. Infanteriecorps und besuchte die St. Wladimir-Universität und das adeliche Fräuleinstift. — Rußlands's Handelsverbindungen mit dem transkaukasischen Landstrich, mit Persien und den mittelasiatischen Staaten, die bis jetzt mangelhaft und beschränkt waren, werden in kurzem größere Sicherheit und eine bedeutende Erweiterung erhalten. Mit Persien und andern asiatischen Staaten ward dieser Handel bisher sehr durch die schwierige und unsichere Passage über die transkaukasischen Provinzen, nicht minder durch die langwierigen Fahrten auf dem kaspischen Meere, dessen Küstenschifffahrt noch in der Kindheit ist, behindert; dieselben Ursachen erschwerten auch den Handelsbetrieb des inneren Rußland's mit Transkaukasien. Zur Abhülfe dieser Uebelstände hat die Regierung daher drei eiserne Dampfboote, jedes von hundert Pferdekraft, dazu bestimmt, in diesem Sommer beständige Kreisfahrten auf dem kaspischen Meere zu beginnen, und einer Privatgesellschaft in Tiflis die Erlaubniß zur Befahrung des Kurstroms mit einem von ihr selbst erbauten Dampfboot ertheilt; das Dampfboot „Falke" unterhält bereits seit 1842 regelmäßige Kreisfahrten zwischen Astrachan, Saratow und Nischnji-Nowgorod. So wird also künftig eine geregelte Dampfschifffahrt von der oberen Strömung des Kur bis zur Mündung der Oka, dem Centralpunct Mittelrußlands, bestehen. Die Handels-Verbindungen Transkaukasiens mit Mittelrußland werden dadurch in Kurzem einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Die Beschiffung des kaspischen Meeres vermittelst dreier eisernen Dampfboote wird dem Handel auf demselben eine neue günstige Richtung geben. Unsern dabei betheiligten Kaufleuten wird sich dort eine neue Welt öffnen, noch halbwilde Völkerschaften, die an beiden Küsten dieses Meeres wohnen, werden mit ihnen in Handelsbetrieb treten. Wenn früher durch die unsichere und unbestimmte Dauer dieser Fahrten die Kaufleute sich nicht selten mit ihren darauf verwendeten Capitalien zu Grunde richteten, wird jetzt die Dauer der Fahrt, wie der Werth der Frachten ziemlich bestimmt angegeben, und es werden nun in diesem Handel bedeutende Capitalien ohne Gefahr angelegt werden können.

Niederlande.

Nymwegen, 13. Juni. Seit einigen Tagen verbreitet sich hier das Gerücht, daß durch die Concessionäre der Rheineisenbahn eine Eisenbahn von Arnheim nach Nymwegen und ferner nach Herzogenbusch und vielleicht nach Antwerpen gelegt werden soll. Die Concession soll bereits nachgesucht seyn und man hat alle Hoffnung, daß dieselbe werde verliehen werden.

Belgien.

Brüssel, 16. Juni. Unter der Ueberschrift: „Entdeckung dreier Inseln in Polynesien durch ein belgisches Schiff" liest man im „Moniteur belge": Der Capitän d'Houdt, Commandant des Schiffes „Industriel", der „Société maritime de Bruxelles" zugehörend, hat während einer Kundschaftungsreise in den Gewässern der Promotu drei bewohnte Inseln entdeckt, denen er respective die Namen „Leopold I.", „Reine Louise" und „Industriel" gegeben hat. Die Brigg-Goelette „Industriel" ist das erste belgische Schiff, welches Tahiti und die benachbarten Archipele besucht hat. Dieses Schiff ging am 19. Juli 1844 von Tahiti ab, um in der Promotu Perlenmuscheln zu fischen; am 22. nahm es auf der Insel de la Chaine 55 Taucher, 10,000 Kokusnüsse und andere Lebensmittel ein und nahm seine Richtung nach der unbewohnten Insel Surray oder San-Pablo, wohin transportirt zu werden, 32 Individuen von der Insel de Chaine verlangt hatten, um sich dort anzusiedeln. Von Surray schiffte der „Industriel" nach der Insel „la Harpe", von wo er nach einem Aufenthalt von 48 Stunden wieder abging, um an Perlenmuscheln reiche Lachen aufzusuchen. Am 9. August, als das Schiff das Cap im Norden hatte, gewahrte man im Nordosten ein Land, obgleich keine einzige Karte das Daseyn einer Insel an dieser Stelle bezeichnete. Man nahm die Richtung nach diesem Punkte und bald entdeckte man eine Insel mit niedrigem Gehölz und einer Lache, welche einen ähnlichen Anblick wie jene der Promotu darbot. Als man nahe genug war, sah man Hütten und Eingeborne an der Küste. Am 10. August sandte man die Taucher in Booten ab, um zu untersuchen, ob die Lache Perlenmuscheln enthalte. Sie stiegen ans Land und kamen am folgenden Tage mit 5 Wilden zurück. Dieser bis dahin unbekannten Insel, welche unter dem 19. Grad 12 Minuten südlicher Breite und 139. Grad 10 Minuten westlicher Länge des Meridians von Greenwich liegt und von den Eingebornen Vairatea genannt wird, gab der Capitän d'Houdt den Namen „Industriel". Am 13. August entdeckte man in Folge der Angabe eines Wilden, den man auf dem Schiffe zurückgehalten hatte, eine zweite Insel, „Noukoutaouake" von den Wilden genannt, welcher der Capitän den Namen „Leopold I." beilegte; sie liegt unter dem 19. Grad 11 Minuten südlicher Breite und 138 Grad 35 Minuten westlicher Länge. Von dieser Insel aus sah man vollkommen die dritte, unter dem 19. Grad 20 Minuten südlicher Breite und 138. Grad 28 Minuten westlicher Länge gelegene Insel, von den Wilden „Pinake" genannt, welcher der Capitän den Namen „Reine Louise" gab.

— Unter der Ueberschrift: „Gerüchte von dem Rücktritt des Ministeriums" liest man in der „Independance": Man versichert, daß in Folge zweier Cabinetsconseils, in welchen die dem Ministerium durch das Resultat der Wahlen bereitete Lage unter allen Gesichtspunkten geprüft worden ist, mehrere Minister, wohlverstanden andere, als jene der Finanzen und des Innern, ihre förmliche Absicht kund gegeben haben, ihre Portefeuilles in die Hände des Königs niederzulegen. Der Spaltung, welche im Schooße des Conseils über die Frage, ob das Ministerium sich auf der Stelle zurückziehen müsse oder wieder vor die Kammern treten könne, ausgebrochen ist, schreibt man die Ankunft des Hrn. d'Huart zu Brüssel und die Audienz zu, welche dieser ehemalige Minister gestern beim Könige, von welchem er berufen worden war, hatte. Man sagt ebenfalls, daß heute Schritte gethan worden seyen, um die Gesinnungen des Herrn Leclerq zu erfahren. Obgleich die Abreise des Königs nach London um 8 Tage, vom 18. bis 25. d. M., verschoben worden, so wird doch die Krisis unfehlbar eine schnelle Entwickelung haben.

— Die Arbeiten an dem Laufgraben des Tunnels von Cumptich sind beinahe beendigt. Der neue Weg wird am 21. d. M. für den Umlauf der Waaren und am 25. für die Reisenden eröffnet werden.

Schweiz.

Die katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis haben an sämmtliche Stände ein Kreisschreiben erlassen, worin mit Bezug auf ihre an das Protocoll der eidgenössischen Tagsatzung abgegebene Protestation vom 10. Aug. v. J. das Begehren gestellt wird, es möchten die Stände auf Widerherstellung der aargauischen Klöster instruiren. — Die „katholische Staatszeitung" veröffentlicht nun ein Schreiben derselben katholischen Kantone an die katholischen Stände Solothurn und Tessin, worin diese letztern dringend eingeladen werden, mit jenen gemeinsame Sache zu machen und namentlich mit ihnen auf Wiederherstellung der aarg. Klöster hinzuarbeiten. Das Schreiben in der Staatszeitung ist ohne Datum, es ist aber ohne Zweifel dasselbe, von welchem zuerst die „G. de Laus." sprach und dessen Existenz das Solothurnerblatt in Frage stellte. Die Antworten von Solothurn und Tessin, wenn anders solche erfolgt sind, veröffentlicht die Staatszeitung nicht; sie möchten indeß unschwer aus dem Umstande zu entnehmen seyn, daß die sieben katholischen Stände im erstgenannten Schreiben allein zu figuren genöthigt waren.

Solothurn. Den 13. d. M. war der Ausschuß des schweizerischen Gewerbvereins unter dem Präsidium des Hrn. alt Landammann Blösch hier versammelt. Die Versammlung war ziemlich zahlreich, ihr wohnten Mitglieder aus den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg bei. Die Versammlung hat u. a. auf eine einläßliche Berichterstattung und nachfolgende freie Discussion dahin sich zu erklären beschlossen, daß dem Project einer Eisenbahn von Basel nach Olten vom nationalen Standpunkt aus vor allen andern der Vorzug zu geben sey. Ferner wurde die sofortige Anregung der Zollvereinigungsfrage in den verschiedenen Kantonsbehörden und die Fortsetzung des Gewerbsblattes beschlossen. Unter den anwesenden Mitgliedern werden die HH. RR. Schneider von Bern, RR. Vigier von Solothurn, Professor Stettler von Bern, Herzog von Aarau, Bepel von Zürich u. a. genannt.

Luzern. Die „Staatszeitung" theilt die Botschaft des R. R. an den Großen Rath über Steiger's Schicksal mit, worin es heißt: „In einer unter'm 28. Mai hierher gelangten Note des kön. sardinischen Ministers bei der schweizerischen Eidgenossenschaft brachte uns derselbe zur Kenntniß, es habe Se Maj. der König seine Einwilligung ertheilt, daß Steiger in seine Staaten aufgenommen werde, unter der Bedingung jedoch, daß er auf sein Wort die Verpflichtung übernehme, in Ehren sich dort aufzuführen und sich aus der Stadt, die ihm als Aufenthaltsort bezeichnet werde, nicht zu entfernen." . . . . „Wir bedauern, eine definitive Uebereinkunft mit der Krone von Sardinien noch nicht vorlegen zu können, die Unterhandlungen über den Abschluß einer solchen sind jedoch in vollem Gange ꝛc."

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. (A. Z.) Nach Briefen aus St. Petersburg zu urtheilen, scheint Hrn. v. Katakazi (griechischen Angedenkens) für den Fall der Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse mit Spanien der Posten von Madrid bestimmt worden zu seyn. Für den gleichen Fall wird unsrerseits Baron v. Schleinitz als eventueller Gesandter bezeichnet. Sind diese Angaben gegründet, so folgt von zweien eines: entweder hält man hier und in Petersburg ein Arrangement mit dem Prinzen von Asturien als gewiß und nahe bevorstehend, oder man ist entschlossen, wie immer die Unterhandlungen zwischen dem spanischen Gouvernement und dem Prinzen von Asturien ausfallen mögen, zur Anerkennung der factischen Regierung von Madrid zu schreiten. — Unterm 4. v. M. ist zwischen Oesterreich und Krakau ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, der, so viel man hier weiß, noch

nicht ratificirt ist. Es scheint, daß unsere Regierung gegen den fünften und die folgenden Paragraphen dieses Vertrags einige Einwendungen zu erheben gedenkt.

Königsberg, 14. Juni. (K. Z.) Der Geh. Ob.-Med.-Rath Dr. Schönlein war vorgestern hier angekommen, um sich von dem Krankheitszustande des Prof. Dr. Bessel zu unterrichten und ist gestern nach Berlin zurückgereist.

Posen, 13. Juni. (D. A. Z.) Die neue polnische Zeitung, die den klerikalisch-aristokratischen Tendenzen gewidmet seyn soll und zu deren Herausgabe große Vorbereitungen gemacht werden, wird erst zu Neujahr 1846 ins Leben treten. Anfangs hieß es, ein berühmter polnischer Literat, der zur Zeit in Paris lebt, werde die Redaction derselben übernehmen; indessen scheint dieses Vorhaben auf Schwierigkeiten gestoßen zu seyn und wie verlautet, will nun Hr. v. Chlapowski, ein Bruder des bekannten Generals, sich selbst an die Spitze des Unternehmens stellen. Alle Actionäre, so weit man sie bis jetzt kennt, sind unzweifelhafte Pietisten, woraus sich auf den künftigen Geist des Blattes schließen läßt.

Aachen, 16. Juni. (Aachn. Z.) Durch Erkenntniß des Obercensurgerichts vom 3. Juni ist gegen das im Verlage des Herrn Buchhändler Meyer hier erschienene Werk „das Geschwornengericht, von F. G. Leue, Oberprocurator am königlichen Landgericht zu Koblenz." das vorläufige Debitsverbot bestätigt und verordnet worden, daß dasselbe, mit Ausnahme der freigegebenen dritten Abtheilung, „geschichtliche Vergleichungen," vernichtet werden solle. — Heute war eine außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Es war unter andern die vacante Stelle des bevollmächtigten Directors und Generalagenten zu besetzen. Die einstimmige Wahl fiel auf den Hofrath Brüggemann, bisherigen Subdirector der Gesellschaft in Berlin.

Aus dem Halberstädtischen, 15. Juni. (D. A. Z.) Wir hören, daß 29 Geistliche der Stadt und Umgegend, durch die Maßregeln der Behörde gegen Wislicenus veranlaßt, beim hohen Oberpräsidium der Provinz eingekommen sind. Sie sagen unter anderm: So wie nach protestantischem Princip es jedem Laien freistehe, sich kritisch zur Schrift zu verhalten, so müsse das auch der Geistliche dürfen, besonders in Betreff des dogmatischen Inhalts. Wenn dieß strafbar sey, so dürfte unter hundert Geistlichen nicht einer straflos bleiben. Keine Behörde in unserm Vaterlande sey vorhanden, welcher im Geist unserer Kirche das Recht zustehe, die Grenzen zu bestimmen, über welche hinaus sich die Kritik außerhalb der protestantischen Kirche stellen würde. Sie beantragen Befreiung vom Zwange des apostolischen Symbolums und bitten dringend um versöhnliche Maßregeln für Wislicenus.

Speyer, 17. Juni. (N. Sp. Z.) Dem Vernehmen nach findet morgen zu Worms eine Besprechung zwischen den provisorischen Vorständen der sich zu Mainz und zu Frankenthal bildenden Actiengesellschaften für Erbauung einer Eisenbahn von Mainz nach Ludwigshafen, statt, um eine Vereinbarung zwischen beiden vorzubereiten.

Würzburg, 18. Juni. (N. W. Z.) Die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden großen Sängerfeste gewinnen nachgerade einen entschiedenen Fortgang. Schon liegt am Festplatze eine Masse zugerichteten Holzes und fleißige Hände zimmern daran, daß die Halle alsbald sich aufrichte. Eine aus 30—40 angesehenen Einwohnern bestehende Commission sucht Quartiere für die Sänger. Die Gesänge zur Festproduction sind in 1600 Exemplaren versendet und versprechen einen erhebenden, großartigen Genuß, während das einfachere Lied für den zweiten und dritten Festtag den Aufführungen der einzelnen Vereine vorbehalten wurde. Es ist nicht zu leugnen, daß die Aufführung der Festproduction mit einiger Anstrengung verbunden ist; allein der Preis alles Kunststrebens kann nur durch Anstrengung errungen werden und es ist zur würdigen Begehung solcher Feste unzweifelhaft nöthig, ihnen einen höhern Charakter als den blos spielender Unterhaltung zu verleihen. Wie aber die Vorbereitungen zum Feste selbst täglich mehr ins Leben treten, ist auch schon die bildende Kunst bemüht, für Denkmäler der Erinnerung zu sorgen. Darunter verdient vor Allem rühmliche Erwähnung eine Medaille, welche der hiesige tüchtige Graveur Pilz in Silber, Bronze und Zinn vorbereitet.

Baden, 17. Juni. (K. Z.) Se. Hoheit der regierende Herzog und Ihre großherzogl. Hoh. die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, höchstwelche im Kreise der großherzoglichen Familie mehrere Wochen, theils in Karlsruhe, theils hier verweilten, haben gestern Nachmittag um 4 Uhr die Rückreise nach Koburg angetreten.

Mannheim, 18. Juni. (M. Abdz.) Wie wir so eben vernehmen, ist eine Deputation aus Köln hier eingetroffen, um den aus den preußischen Staaten verwiesenen Hrn. v. Itzstein und Hecker im Namen einiger Hundert Kölnischer Bürger eine Adresse zu überreichen.

Mannheim, 18. Juni. So eben hat die Versammlung des hiesigen Handelsstandes nach mehr als zweistündiger Berathung mit allen außer einer Stimme die Errichtung eines Handelsgerichts beschlossen.

Börsenberichte.

↗ **Berlin**, 16. Juni. Seehandl.-Prämiensch. 92¼ bez. Staatsschuldsch. 99¼ B. Berlin-Potsd. Eisenbahn 201¼ G. Berlin-Anhalt. 148 B. Berlin-Frankf. 162¼ G. Berlin-Hamburg 113¼ bez. Magd.-Leipzig 180¼ B. Magd.-Halberstadt 109¼ B. Düsseld.-Elberf. 101¼ B. Rhein. 97¼ u. ¼ bez. do. Prioritäts-Stamm 106¼ B. do. vom Staat garant 97¼ B. Bonn-Köln —. Köln-Minden 106¼ B., ¼ G. Sächsisch-Schlesische 111¼ einm., ¼ mehr bez. Sächs.-Bayer. 97 bez. Hamb.-Berged. —. Altona-Kiel 111 bez. Zarskoje-Selo —. Ferd.-Nordb. 206 G. Wien-Gloggnitz 154¼ B. Mailand-Venedig 130¼ bis 130 bez. Lio.-Florenz 122¼ bez. Wien-Pesth 109¼ u. 109 bez. Berb. 109¼ bez. Thüringer 109¼ bez. L.-W.-Norddahn 99¼, ¼ u. ½ bez. Potsd. Magdeburg —. Mainz-Ludwigshafen —. Ruff. 4pCt. bei Pope 97¼ bez. do. bei Stieglitz 96¼ G. Poln. 300 fl. Loose 96¼ G. ditto 500 fl. Loose 87¼ B., verl. Ser. (Verkäufer fehlen.) Kurhess. Loose 41 B. Sardin. Loose 101¼ G. Badische 35 fl. Loose 21¼ G.

Die Fondscourse waren fest. Bei nur geringem Umsatze in Eisenbahnactien sind einige etwas, die meisten österreichischen aber merklich gewichen.

⌐ **Frankfurt**, 18. Juni. Durch verspätete Ankunft der Madrider Course war bis gegen Ende der Börse kein Geschäft in span. Fonds und stellte sich der Cours auf 31¼ pCt. G. u. P. für 3pCt. inländ. Schuld. Die österr. Fonds waren etwas belebter. Wiener Bankactien 2016 bez. 5pCt. Metall. 115¼ bez. u. G. Kurhess. Loose 40¼ à ¼ G. Bad. 35 fl. Loose 38¼ à ¼ G. In Eisenb. Actien war der Handel nicht belebt. Berb. 109¼ à ¼ G. Nordb. 99¼ à ¼ P.

Antwerpen, 16 Juni. Ard. 2½.

Amsterdam, 16. Juni, 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61¼. — 3pCt. Schuld 78¼. — 4pCt. Ostind. 100¼. — 4½pCt. Span. 100,¼. — 3½pCt. ditto 93¾. — Handelm. 154¼. — Oberpfl. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 25. — ditto unbest. Stücke 23¾. — 3pCt. 41¼. — do. int. 31,¼. — do kleine Stücke 32¼. — Coup. 25¼. — Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Französ. ausgest. Kassen 7¼. — 3pCt. Port. 67,¼. — Russ. 4pCt. bei Pope 93¾. — ditto bei Stieglitz 92¼. — Inscr. 73¼. — Cert. 74¼. — 5pCt. Met. 112. — 2½pCt. ditto 63¾, ¼. — Späteste Course, 5 Uhr. 2½pCt. Int. 61,¾ à ¼. — Handelm. 154¼ à ¼. — Ard. à 510 Pf. St. 23¼.

Die Stimmung in unsern inländ. Fonds war heute angenehm und alle Sorten derselben waren zu etwas über dem Course vom vorigen Samstag begehrt. Der Umsatz zeigte einige Belebtheit. Span. zeigten heute eine besondere Willigkeit. Bereits vor der Börse kamen für alle Sorten vielfache Käufer zum Vorschein, was, wie man sagt, eine Folge pr. Taubenpost eingetroffener höherer Madrider Course seyn soll. Die Course erhielten sich sämmtlich von ihrem gestrigen ansehnlichen Rückgange und blieben wieder ungefähr wie am Samstag. Portug. dagegen waren zu herabgesetzten Coursen angeboten.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 168. — Freitag — den 20. Juni — 1845.

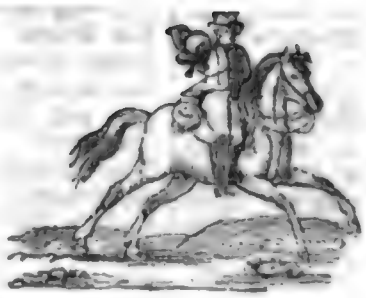

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Arr Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 8 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

§ **Berlin**, 16. Juni. Des Königs Rückkehr aus Kopenhagen sieht man hier früher entgegen, als anfänglich festgesetzt war. — Der Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Brandenburg hält seine dießjährige ordentliche Sitzung in Berlin und zwar den Statuten gemäß am 25. d. M. Die Abgeordneten der Ortsvereine in der diesseitigen Provinz haben dazu bereits im vorigen Monat Einladungen erhalten. Vor Eröffnung dieser Sitzung wird in der Nikolai-Kirche, einer der ältesten hiesigen Kirchen, eine öffentliche Feierlichkeit veranstaltet werden. — Das Eisenbahnactiengeschäft hat hier seit kurzem in Betreff des Geldverhältnisses und der Geldmacht der Speculanten eine eigne Wendung genommen, was Nachstehendes wohl hauptsächlich veranlaßt haben mag. Im vorigen Jahre ist, wie bekannt, das Gesetz gegeben, auf keine Eisenbahn ohne höhere Erlaubniß Zeichnungen anzunehmen, um dadurch der Actienwuth Einhalt zu thun und diese Krankheit an der Wurzel selbst zu heilen. Man glaubte damit auch die Sucht der Bankiers, sich Provisionen zu erwerben, ebenfalls zu beseitigen. Wenn man aber nun genauer den wirklichen Erfolg davon ins Auge faßt, so stellt sich leider das ganz entgegengesetzte Resultat heraus. Abgesehen davon, daß eine Strafe von 50 Thalern, in welche der Bankier verfällt, wenn er gesetzwidrige Zeichnungen annimmt, in keinem Verhältnisse zu dessen Gewinn steht (denn nur eine einzige Zeichnung von 2500 Thalern gibt ihm eine Provision, die so hoch ist), haben speculative Bankiers hier nun ein Mittel ausfindig gemacht, das noch viel ergiebiger für sie ist. Ein Paar Freunde nemlich, unter dem Vorwand, dem Actienschwindel vorzubeugen, treten jetzt zusammen, zeichnen die ganze benöthigte Summe zu einer Bahn und verkaufen dann jede Actie mit einem beträchtlichen Agio, das gar oft bis auf 25 pCt. geht. Der kleine Capitalist ist also von der Zeichnung ausgeschlossen und wird, wenn derselbe sein Capital in den mit Recht für ergiebig geltenden Eisenbahnpapieren auch anlegen will, ganz in die Willkür der Bankiers, welche oft den Cours der Actien künstlich bestimmen, gerathen. Hiergegen gibt es aber nur ein Mittel, nemlich Oeffentlichkeit und Regelmäßigkeit der Zeichnungen, wie solche bereits bei Zeichnung der schlesisch-sächsischen Bahn in Sachsen stattgefunden haben. — Aus bester Quelle können wir der verbreiteten Nachricht widersprechen, daß der hier wegen seiner vielseitigen Kenntnisse, seiner edlen Gesinnung und seines biedern Charakters allgemein geachtete Herr J. Lehmann, Redacteur des vielgelesenen Magazin des Auslandes, die Redaction einer noch gar nicht concessionirten dritten Breslauer politischen Zeitung angenommen habe. Demselben ist dieserhalb auch noch gar keine Anerbietung gemacht worden.

Königsberg, 12. Juni. (Wes. Z.) Ueberall läßt sich der König die genaue Erforschung der so sehr betrübten Lage unserer Gegenden angelegen seyn. — Am 7., dem Sterbetage Friedrich Wilhelm's III., war der König von Preußen in Schirwindt, dem kleinen Grenzorte, wo bekanntlich eine Zusammenkunft mit dem russischen Czaar stattfinden sollte. Auch waren in dem Städtchen alle Empfangsfeierlichkeiten getroffen, statt des russischen Monarchen traf aber die Nachricht ein, daß derselbe sich bereits jenseits des Dnieper befinde. Am folgenden Tage setzte auch der König seine Reise fort. Bemerkenswerth ist, daß die Anwesenheit des Königs für die Censur kein Hinderniß gewesen, der „Königsberger (Hartung'schen) Zeitung" die Mittheilung von Artikeln aus andern Blättern zu gestatten, welche sich ziemlich unumwunden über die jedenfalls unpolitische Maßregel der Ausweisung von Itzstein's und Hecker's aussprechen.

Münster, 17. Juni. Der „Westphälische Merkur" theilt aus Köln den Wortlaut der von dort durch eine Deputation abgesendeten Adresse einer großen Anzahl (mindestens tausend) Kölner Bürger an die badischen Abgeordneten, die HH. v. Itzstein und Hecker mit. Sie lautet: Hochgeehrte Männer! Was Sie seit einer Reihe von Jahren in Ihrer öffentlichen Wirksamkeit als Volksvertreter mit Ausdauer und Aufopferung geleistet, dafür ist nicht das badische Volk allein, dafür ist das ganze deutsche Vaterland Ihnen zu Dank verpflichtet. Die staatliche Trennung der deutschen Stämme ist unvermögend, zu verhindern, daß nicht wenigstens in der Verehrung für ihre ausgezeichneten Männer alle Deutschen sich vereinigen, — daß nicht wenigstens ein geistiges Band in ungetrübter Wahrheit und Wirklichkeit Oesterreich, Preußen, Baden und wie die zersplitterten Theile alle heißen, zu einem einigen deutschen Vaterlande verknüpfe, — daß nicht Ihre Namen, hochgeehrte Männer, mit Stolz und Vertrauen genannt werden, wo immer deutsche Herzen des Vaterlandes mit Hoffnung oder Besorgniß gedenken. Wir unterzeichnete Bewohner der Stadt Köln bitten Sie, hochgeehrte Männer, mit Wohlwollen den Ausdruck unserer langgenährten Hochachtung zu genehmigen; sie kann nicht geschmälert werden durch Ihre Ausweisung aus den preußischen Staaten, eine Maßregel, die bisheran aller und jeder Rechtfertigung entbehrt. Wir vertrauen fest, auch von Ihnen werde sich bewähren, daß tüchtiger Männer Thaten nicht blos, sondern auch ihre Leiden zu Ehre und Segen sich wenden. Köln, 11. Juni 1845 (Folgen die Unterschriften.)

Pasewalck, 4. Juni. Die großartige Waffenthat des Dragonerregiments von Beyreuth, in der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 ist nicht in Vergessenheit gerathen, weder auf dem Throne noch im Volke. Die Secularfeier dieses für die preußische Reiterei ewig denkwürdigen Ereignisses wurde bereits im vorigen Monat bei dem 2. Kürassierregimente (genannt Königin) — welches im Laufe der Zeit aus dem Dragonerregiment von Beyreuth hervorgegangen ist, die Farben und Ehrenzeichen desselben und auch die Garnison Pasewalk beibehalten hat, — durch eine allerhöchste Cabinetsordre vom 8 Mai eingeleitet. Dieselbe lautet wörtlich: „Eingedenk des rühmlichen Antheils, welchen das zweite Kürassierregiment einst an der Schlacht von Hohenfriedberg genommen, deren hundertjährige Feier am 4. Juni d. Jahres eintreten wird, habe ich zur Erhaltung des Andenkens an diesen glorreichen Tag dem Regimente eine Auszeichnung an den Helmen verliehen, welche in der Umschrift: „Hohenfriedberg, den 4. Juni 1745" bestehen soll. Ich hege bei dieser Verleihung zu dem Regimente das Vertrauen, daß dasselbe dereinst bei vorkommenden Kriegsereignissen von gleichem Geiste beseelt seyn wird. Potsdam, den 8. Mai 1845. (gez.) Friedrich Wilhelm." Als fernere Einleitung empfing das 2te Kürassierregiment (gen. Königin), eine Schrift unter dem Titel:

„Zur Secularfeier der Schlacht zwischen Hohenfriedberg und Striegau den 4. Juni 1845 bringt deren Wichtigkeit für Schlesien, und die Heldenthaten, welche in ihr geschehen, in Erinnerung der Pastor zu Hohenfriedberg von Herrmann, königl. Superintendent der Diöces zu Bolkenhain, nebst einem Plan der Schlacht und Abbildung der auf dieselbe bezüglichen Medaille, sowie mit einer Musikbeilage „der Hohenfriedberger Marsch." Ferner wurde von Seiten der Stadt Striegau eine illustrirte Pergamentrolle eingesandt, auf welcher den Ruhm des Regiments anerkennende Worte verzeichnet sind. Eine Deputation des 2. Infanterieregiments, genannt Königsregiment, war am 3. Juni in Pasewalck eingetroffen und überreichte am 4. d. M. früh als Zeichen kameradschaftlicher Theilnahme eine kunstreiche und prächtig gearbeitete Erinnerungstafel für die Vergangenheit und Gegenwart. Die Stadt Pasewalck hatte ein Capital von 150 Thlr. und der Landrath von Stülpnagel-Dargitz 50 Thlr. zu wohlthätigen Zwecken für das 2. Kürassierregiment überwiesen. Auch fehlte es nicht an schönen Poesien und musikalischen Compositionen. Auch von Ihrer Maj. der Königin und von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Friedrich von Preußen waren huldvolle Schreiben an das Regiment eingegangen, welche bei dem Feste verlesen wurden.

O Mainz, 18. Juni. Das in der heutigen Nr. 166 Abth. II. dieser Zeitung erwähnte Gerücht in Betreff der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn, „als sey die Regierung mit dem Lauf der Bahn längs dem Rhein nicht einverstanden", kann aus guter Quelle als durchaus grundlos bezeichnet werden, da von Seiten unserer Staatsregierung gegen die vorgeschlagene directe Bahnrichtung bis zur Stunde auch nicht die mindeste Einwendung gemacht worden ist. Abgesehen davon, daß die Bahn nur dann ihren Hauptzweck erfüllen kann, wenn sie im hiesigen Hafen ausmündet, was vermöge der Oertlichkeit nur in directer Richtung längs des Rheins möglich ist, und dieselbe im Rheinthale nicht allein eben so wichtige Orte berührt wie in der Pfalz, sondern auch ganz dieselbe dichte Bevölkerung auf dieser Linie findet, so ist die vermeintliche Absicht der Staatsregierung, sie demungeachtet den Umweg durch die Pfalz und sogar über Alzey nehmen zu lassen, schon aus dem Grunde undenkbar, weil eine solche Richtung der Bahn in directem Widerspruch mit den einstimmigen Voten der versammelten Stände, namentlich aber mit dem in beiden Kammern einstimmig angenommenen Amendement für die Einmündung einer Mainz-Darmstädter Bahn in Oppenheim stünde. Daß überdieß die Führung der Bahn über Alzey enorme Mehrkosten verursachen würde und diese den Actionären einer directen Eisenbahn über Worms an die hessisch-bayerische Grenze gewiß nicht zugemuthet werden könnten, bedarf nach Vorstehendem keiner weiteren Ausführung mehr.

Schweiz.

Zürich, 14. Juni. (Nürnb. Kurier.) Die verschiedenen Gerüchte, als wolle Hr. Arnold Ruge wieder nach Deutschland zurückkehren, sind, wie ich Ihnen aus sicherer Quelle melden kann, gänzlich ungegründet. Ruge, der seit einigen Monaten mit Freiligrath und Heinzen an unserm schönen See lebt, gedenkt sich bei uns für immer zu fixiren und zwar als praktischer Buchhändler. Da Prof. Follen, bisher Associe des Literatur-Comptoirs in Zürich und Winterthur, dieß Verhältniß löst, so vereinigen sich Ruge und Fröbel und beide werden nun auf gemeinschaftliche Rechnung dieß Verlagsgeschäft betreiben. In diesem Verlag werden auch in den nächsten Wochen 2 Bände über Ruge's Pariser Aufenthalt erscheinen. — Ludwig Feuerbach überraschte uns in den letzten Tagen mit seinem Besuch und fand hier, wie in Mannheim und Heidelberg, eine enthusiastische Aufnahme.

Italien.

Rom, 9. Juni. (A. Z.) Die Unterhandlungen des Hrn. Rossi sind bis jetzt um keinen Schritt vorgerückt. Man kommt immer mehr zu der Einsicht, daß die französische Regierung Zugeständnisse verlangt, welche der heilige Stuhl nicht bewilligen kann. Dem König Ludwig Philipp sind nach Briefen aus Paris während der letzten Zeit von unabhängig stehenden Männern Erklärungen gemacht worden, die ihn viel-

Aus Madrid werden stündlich neue Instructionen für Hrn. Castillo erwartet, die Grundbedingungen, wornach eine andere Uebereinkunft mit dem heiligen Stuhl abzufassen wäre. Heute wird auch aus Neapel gemeldet, daß der dortige spanische Botschafter, der Herzog v. Rivas, hierher kommen werde. Man zweifelt hier gar nicht daran, daß die Verhandlungen mit Spanien eine für beide Theile vortheilhafte Uebereinkunft in Bälde zur Folge haben werden. — Cardinal Lambruschini soll den heiligen Vater mündlich um Entlassung von seiner Stelle als Staatssecretär, hauptsächlich wegen seiner Gesundheit, welche der Last dieses Geschäftes nicht gewachsen, ersucht haben. Das Gesuch ward vom Papst nicht angenommen, der ihm zur Erleichterung einige talentvolle Prälaten zu Diensten gestellt haben soll. — Der leidende Cardinal Capaccini ist von Perugia hierher, wo ihm das Klima besser zusagt, zurückgekehrt. — Der Cardinal Gizzi, Legat von Forli, dessen Erscheinung hier Anlaß zu so vielen Vermuthungen gab, ist nach seinem Geburtsort abgereist. — Die Reise des nach München bestimmten Nuncius, Mons. Morichini, welche auf den 7. d. festgesetzt war, ist um eine Woche verschoben.

Turin, 10. Juni. (A. Z.) Nachrichten aus Rom zufolge scheint die spanische Regierung über die Bestimmungen des noch nicht ratificirten Concordats neue Unterhandlungen eröffnen zu wollen, welche die Modification einiger Punkte desselben zum Zweck haben sollen. Hr. Joachim Henriquez v. Navarra, der als Attaché der spanischen Gesandtschaft bei dem päpstlichen Stuhl vor einigen Tagen in Rom eintraf, soll in dieser Hinsicht mit Instructionen von seiner Regierung versehen und die weitere Verhandlung hinsichtlich des Concordats ihm übertragen seyn. Hr. Castillo hat, wie (freilich etwas spät) behauptet wird, den Erwartungen des spanischen Cabinets nicht ganz entsprochen. — Hr. Rossi hat in Rom allmälig mehr Boden gewonnen; das Einnehmende seines Benehmens, der Reiz seiner geselligen Eigenschaften, die Schärfe und Originalität seiner Ideen bezaubern alle Männer von Talent, die in seine Nähe kommen. Nichts desto weniger scheint er in der Hauptsache seiner Mission (die Zerwürfnisse zwischen der Staatsgewalt und der Kirche oder vielmehr den Prälaten in Frankreich betreffend) keine bedeutenden Fortschritte gemacht zu haben. Unlängst hat Hr. Rossi mit Mons. Lambruschini eine mehrstündige Conferenz gehabt, die jedoch, wie versichert wird, ohne Resultat geblieben ist. — Se. Eminenz der Cardinal Fürst Altieri wird in Rom erwartet; es wird versichert, daß Se. Eminenz mit dem Secretariat der Bittschriften werde betraut werden. — Die Unternehmungen der „Giovine Italia" sind auf günstigere Zeiten vertagt, keineswegs aufgegeben; der Hauptheerd des jungen Italiens ist in diesem Augenblick Marseille, obwohl sein Centralcomite sich noch immer in London befindet.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Juni. (A. Ztg.) Halil Pascha's (des vor kurzem mit der Flottenabtheilung, die seit einem Jahr an Syriens Küste stationirt war, hier eingelangten Großadmirals) Auftreten im geheimen Ministerrath der Pforte und seine Darstellung der Verhältnisse im Libanon scheint letzterer die Idee gegeben zu haben, daß Ruhe und Frieden im Berge nur dadurch erreicht werden könne, daß man einige der vornehmsten und mächtigsten Maroniten- und Drusenfamilien von dort entferne und ihnen ihren Aufenthalt anderwärts anweise. In diesem Sinne lassen sich jetzt schon einzelne Stimmen der Tagespresse vernehmen. Die vor einigen Tagen an den hier ansäßigen Emir Beschir (den älteren) von der Pforte ergangene Weisung, Konstantinopel zu verlassen und sich in Wiran Schehr, bei Siwas, in Anatolien niederzulassen, dürfte obige Vermuthung nur mehr begründen. Die Pforte hofft auf diese Art dem alten Emir allen Verkehr mit den Repräsentanten der katholischen Großmächte abzuschneiden, der ihr bisher theils aus natürlichem Argwohn theils auf Betrieb einer drusenfreundlichen Macht ein Dorn im Auge war. Ich will nicht untersuchen, ob es nicht im Interesse der Humanität wäre, zu einem solchen Mittel augenblicklich zu greifen, wenn es wirklich durchführ-

werden und die Rückkehr eines leidlichen Zustandes der armen Provinz dadurch sich erzwecken läßt. Doch scheint es beinahe, daß um den Parteikampf im Berge zu ersticken die Erklärung der vornehmsten Parteiführer im Berge allein nicht ausreichen könne, und daß um den Libanon durch Wegführung unversöhnlicher, durch alten Familienhaß erbitterter Gegner zu beruhigen, man nicht aufzuhören hätte, als bis sammt und sonders alle drusischen und maronitischen Familien weggebracht wären. Denn an Feindeshaß gibt dort keine der andern nach. — Nachrichten vom 20. Mai schildern den Libanon noch immer in vollen Flammen des Bürgerkriegs lodernd. Ein Corps von 500 Christen aus Sahle im B'ka war durch die Feigheit des Anführers hart ins Gedränge gekommen. Drusische Weiber hatten ein Dorf angezündet. Die Streitmacht der Christen war aufgefordert worden, alle Anführer nach Beyrut zu senden, wo der Friede vermittelt werden solle; diese können sie aber jezt sicher am wenigsten entbehren, auch bestehen sie auf der Forderung von 14,000 Beuteln Schadenersaz und Entfernung der Drusen nach dem Hauran. Tajar Pascha vertrat Wedschihi Pascha in Beyrut während der leztern Expedition im Gebirge. — Die Vorbereitungen zu Mehemed Ali Pascha's Hochzeit mit Prinzessin Adila sind das Gespräch des Tags. Der schöne Pascha von Topchana scheint sein Beilager besonders glänzend halten zu wollen. Zwanzig Köche wurden in Sold genommen und bei seinem Wechsler für die Ausgaben der Festwoche vier Millionen Piaster behoben. — Ein gräßliches Ereigniß hat sich am 30. Mai an Bord des Lloydboots Imperatrice (Cap. Elician) in der Höhe von Amastria auf der Rückreise von Trapezunt zugetragen. Das Boot führte über 200 Passagiere, darunter mehr als zwei Drittheile Türken und Perser. Von Sinope aus waren zwei afghanische Derwische aus Kandahar zugekommen. Dieselben verfielen um 3 Uhr Nachmittags nach Verrichtung ihres Gebets in eine fanatische Raserei, in welcher sie einen jungen Griechen erschossen, einen Armenier und den Trapezunter Agenten des österreichischen Lloyd, Hrn. Marinovich, erdolchten, und sechs andere Individuen theils tödtlich, theils leichter verwundeten, bis sie auf des Capitäns Befehl von den Matrosen mit gefällten Bajonetten niedergerannt wurden. Die beiden fanatischen Ungeheuer waren im Alter zwischen 40 und 45 Jahren und gehörten zur Secte der Schiiten. Ihre Tracht waren weiße Kopfbünde, weite Beinkleider und leichte Binische (kurze Ueberkleider). Sie hatten das Blutbad von freien Stücken ohne vorhergehenden Streit angefangen und waren, wie man aus den spätern Aussagen einiger Reisenden zu vermuthen Grund hat, von genossenem Haschisch (Canabis) berauscht. Capitän Elician hat sich bei dem Vorgange vortrefflich benommen. Abgesehen von dem persönlichen Muthe, mit welchem er, selbst ohne Waffen, seinem gerade Wache habenden zweiten Capitän, der durch drei Dolchstiche des einen Afghanen niedergeworfen war, beisprang und vor augenblicklichem Tode rettete, gelang ihm durch Geistesgegenwart auch die schwierigere Aufgabe, ein allgemeines Geschlachte zwischen Türken und Persern einerseits und seinen Istrianer Matrosen andererseits durch eine allgemeine Entwaffnung aller am Schiff befindlichen zu verhüten. — Nachschrift. Soeben höre ich von einem bedeutenden Gefecht im Libanon, wo sich die Christen vom 16. bis am 17 Mai Morgens tapfer geschlagen und vier Kanonen ihren Feinden abgenommen haben sollen. — Emir Beschir ist bereits auf der Reise nach Wiran Schehr. Es erschien plözlich eine Schaar Regierungskavasse in Psamatia in der Wohnung des beinahe 80jährigen unpäßlichen Greises und zwang ihn trotz stürmenden Südmeeres zu augenblicklicher Ueberfahrt nach Asien und sofortiger Abreise.

Frankreich.

** **Paris**, 17. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 10. — 3pCt. 84. 10. (85. 60.) — Neapol. Recepisse 103. 75. — 5pCt. Span. 38. — Neue 3pCt. 41. — Innere Schuld 32½. — Passive 7⅜. — Alte Differes 8. — Actien der Bank von Frankreich 3280. — St. Germain-Eisenbahn 1075. — Versailles, rechtes Ufer 495. — Linkes Ufer 288. 75. — Paris-Orleans 1215. — Orleans-Vierzon 792. 50. — Rouen-Havre 870. — Marseille-Avignon 1025. — Straßburg-Basel 263. 75.

— Die Deputirtenkammer war heute mit der Berathung über das Kriegsbudget beschäftigt; gestern wurde nach lebhaften Debatten bestimmt, welche Gesetzvorschläge noch in gegenwärtiger Session zur Entscheidung kommen sollen; es sind deren nicht weniger als siebenzehn. —

— Don Karlos hat bis jezt noch keine Pässe erhalten, sich von Bourges zu entfernen; es heißt, die Regierung habe erst bei der Königin Marie Christine angefragt, ob sie nichts dagegen hätte, wenn man dem Exprätendenten seine Pässe gebe; die Antwort der Königin soll vor zwei Tagen eingelaufen seyn und dahin lauten, man finde nichts einzuwenden, falls sich Don Karlos nach Italien begeben wolle.

— Der Erzbischof von Toulouse hat in einer vom 26. Mai datirten Adresse an den Königin seinem Conseil, welche heute im „Univers" erscheint, die Sache der Jesuiten geführt.

— Madrider Notirung vom 11. Juni. 3pCt. pr. comptant 31¼. — auf zwei Monat 32⅛. — 5pCt. 21⅜ à 21½. — Unverz. Schuld 6⅞. — Es hieß, die Königin Isabella werde nur bis zum 10. Juli zu Barcelona bleiben und dann die Bäder in einem der Hafenorte Guipuzcoa's brauchen; man wollte wissen, die Regierung bereite ein Gegenmanifest; andererseits war das Gerücht verbreitet, auch Espartero wolle wieder einmal mit einem Manifest auftreten und der Königin Isabella seinen Degen anbieten.

Handelsnachrichten.

Leipzig, 14. Juni. Zu unserem gestern begonnenen Wollmarkte waren, durch das schöne Wetter begünstigt, schon am Tage und die Nacht vorher viel Zufuhren eingetroffen. Die Vorzeichen eines guten Absatzes versprechenden Marktes stellten sich bald ein und obgleich die Forderungen der Oekonomen von 2 bis 4 Rthlr. pr. Stein mehr, als voriges Jahr, den Verkauf bis gegen Mittag etwas erschwerten, so zeigte sich doch von hier an im Allgemeinen ein lebhafter Verkehr. Die Wollen waren im Preise von 13 bis 24 Rthlr. pr. Stein und wurden am ersten Tage von 1 à 2½ Rthlr., in einzelnen Fällen vielleicht auch 3 Rthlr. höher als im vor. Jahr bez. Heute Morgen waren durch die über Nacht eingetroffenen Zufuhren die Räume ziemlich wieder angefüllt. Die Preise waren etwas gedrückter als gestern. Obgleich der Markt noch bis Montag dauert, so ist doch das Hauptresultat aus den Ergebnissen von gestern und heute zu bemessen. Am gesuchtesten und besten bezahlt waren geringe und Mittelwollen, was sich aus folgendem Steigerungsverhältniß ergibt. Wollen, die bezahlt wurden

1844	mit	65	à	70	Rthlr.	pr.	Ctr.,	erhielten	1845	75	à 78	Rthlr.
„	„	72	„	74	„	„	„	„	„	80	„ 82	„
„	„			80	„	„	„	„	„		87	„
„	„			85	„	„	„	„	„		92	„
„	„			100	„	„	„	„	„	102	„ 103	„

Hochfeine Wollen, wovon nur Muster ausgelegt waren, stehen eher noch unter dem vorjährigen Preise. Die Qualität der Wollen war gut, obgleich nicht so schön, als im vor. Jahr; die Wäsche befriedigend. Man hatte in hiesiger Gegend gut gefüttert und deßhalb 5 à 7 pCt. mehr geschoren. Nachschrift. Abends 6 Uhr. In diesem Augenblick ist alles verkauft bis auf 13 Wagen. Die Zufuhr im Ganzen schätzt man auf 45 à 50,000 Stein.

Stettin, 15. Juni. Wollmarkt. Wie schon berichtet, war derselbe bis gestern Mittag bereits als beendigt anzusehen, doch ist auch gestern Nachmittag und selbst diesen Morgen noch von den nachgebliebenen einzelnen Partien das Mehrste erhandelt worden und nur äußerst wenig unverkauft gelassen. Das im Ganzen zugeführte Quantum dürfte nicht über 21,000 Ctr. betragen.

Benachrichtigungen.

[961] **Frankfurt-Hanauer Eisenbahn.**

Für die Anlage obgenannter Bahn sind nachbezeichnete Arbeiten und Lieferungen auf dem Submissionswege zu vergeben, zu welchen die Pläne, Modelle, Kosten-Anschläge und Bedingungen bis Ende dieses Monats auf dem Bau-Bureau der Gesellschaft auf der Mainkur einzusehen sind.

1) Die Ausführung der Erdarbeiten auf der 2ten Abtheilung vom Heuser-Graben bis Wilhelmsbad, von 6300 Metres Länge.
2) Die Ausführung der Brücken, Durchlässe und Dohlen auf vorbenannter Strecke.
3) Die Lieferung der Querschwellen zur Schienen-Unterlage für die ganze Bahn.
4) Die Lieferung der benöthigten zweiräderigen Stoßkarren und der Schiebkarren.

Mainkur, den 17. Juni 1845.

Der Ingenieur der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn
Zobel.

[962] **Hôtel des Princes**

der Wittwe J. **Molenschot**, auf dem Münzplatz in Brüssel.

Alle Zimmer dieses schönen Gasthofs sind mit einem Ballon versehen und haben die Aussicht nach dem Münzplatz, wo der lebhafteste Verkehr herrscht und wo sich das königliche Schauspielhaus, die vorzüglichsten Cafés und die Börse befinden. An der Straße gelegen, welche die Nordeisenbahn mit der Südbahn verbindet, bietet es den Fremden einen eben so bequemen als angenehmen Aufenthalt. Table d'Hôte um 4½ Uhr. Pferdeställe und Remisen.

Durch prompte und billige Bedienung wird sich Madame Molenschot sowohl in diesem Gasthofe als auch in dem den resp. Reisenden schon rühmlichst bekannten

Hôtel Royal in Ostende

die Zufriedenheit der sie Beehrenden zu erwerben suchen. Das letztere Hotel ist nur wenige Schritte vom Meer gelegen, und bietet das Belvedere eine herrliche Aussicht auf die Umgegend und nach der See.

Table d'Hôte um 1½ und 4½ Uhr; Abends Restauration.

Donau-Dampfschiffahrt

zwischen

Regensburg und **Linz.**

Im Anschluß mit den österreichischen Schiffen.

Vom 1. Mai an täglicher Dienst.

[558] **Die Direction.**

[850] **Die 100. Kurhessische Lotterie**

mit Gewinnen von **52,000, 44,000, 26,000, 18,000, 9000, 3500, 2600,** 14mal **1800,** 19mal **900** fl. beginnt mit erster Ziehung am 23. Juni 1845, wozu ganze Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1, viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[822] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der ledigen Standes verstorbenen hiesigen Bürgerin Johanna Petronella Thomann Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 30. Juni 1845, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1845.

Stadt-Amt I.

[807] Der Musikus und Sprachlehrer Christian Heinrich Adolf Reinhardt, ehelicher Sohn des zu Stedtfeld verstorbenen Pfarrers Johann Heinrich Reinhardt und dessen Ehegattin Anna Elisabetha geborne Rupprecht, geboren den 27. Januar 1784 hat sich vor vielen Jahren von hier entfernt und seit länger als zehn Jahren keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher Christian Heinrich Adolf Reinhardt, sowie alle Diejenigen, welche ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche auf das Vermögen desselben zu haben glauben, hierdurch geladen,

Montag den 1. September dieses Jahres

Vormittags zehn Uhr im Regierungskabinet hier persönlich oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich sich zu melden, widrigenfalls Reinhardt im Bescheidstermin

Montag den 22. desselben Monats

Nachmittags zwei Uhr für todt erklärt und sein Nachlaß nach der Rechtskraft des Bescheides ohne Kaution seinen Intestat- Testaments- oder Vertrags-Erben oder an sonst dazu befugte Personen ausgeantwortet werden wird.

Auch werden die etwaigen Erbprätendenten aufgefordert, sich in dem Anmeldungstermin gehörig zu legitimiren, und ihre Ansprüche an den Nachlaß des rc. Reinhardt anzugeben, widrigenfalls dieser Nachlaß an Diejenigen wird ausgeantwortet werden, welche sich dazu legitimirt oder einen sonst rechtlich begründeten Anspruch angemeldet und bescheinigt haben werden.

Eisenach, den 5. Mai 1845.

Großherzoglich Sächs. Landesregierung das. Wittich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 19. Juni 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	115½	Baden	Obligationen v. 1843	3½	—	98⅛
„	ditto ditto	4	—	104¼	„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	66
„	ditto ditto	3	—	80	„	fl. 35 Loose		33⅜	38⅝
„	Bank-Actien		2016	2014	Frankfurt	Obligationen	3½	—	102⅜
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	131¾	„	ditto	3	—	95⅛
„	fl. 500 „ ditto		159⅞	—	„	Taunusbahnactien		371½	371
„	Bethmann. Obligat.	4	—	102½	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99¾	—
„	ditto ditto	4½	—	103¾	Holland	Integrale	2½	63⅛	63 2/16
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	99⅞	„	Syndicats	4½	—	98½
„	Prämienscheine		—	92½	„	ditto	3½	—	92⅛
Baiern	Obligationen	3½	—	101⅜	Spanien	Obligationen	3	—	—
„	Ludw.-Kan.-Ac.incl.	d.a.Z	—	79	„	Innere Schuld	3	—	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activsch. incl. 9 Cp.	5	—	—
„	fl. 25 ditto		—	31¾	Portugal	Consols Lst. à 6-12.	3	66¼	—
„	Obligationen	3½	—	98⅛	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	96
„	ditto	4	—	103	„	ditto à fl. 500		—	87¼
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98⅛	Russland	in fl. fl. 2.b. Gran.et C.	4	—	92⅜
„	fl. 25 Loose		29⅛	28⅞	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	91¼

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	40⅜	40¼
Friedrichsd'or	9	47½	Laubth., ganze	2	43¼	Sardinische Loose	40⅜	40½
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	98	—
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20	Bayer. Bankactien	751	—
20 Francsstücke	9	31	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	109¾	109½
Engl. Souverains	11	58	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	99⅜	99⅛

Wechsel-Cours.

Den 19. Juni.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅛	—
ditto	2 M.	97¼	—
Augsburg	k.S.	119⅜	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105¼	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	98
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅜
ditto	2 M.	—	87¼
Leipzig	k.S.	—	105
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	121⅜	—
ditto	2 M.	—	120½
Lyon	k.S.	94⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	—	102¼
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94¼	—
ditto	2 M.	93⅜	—
Wien 20 kr.	k.S.	—	122¼
ditto	3 M.	—	121
Disconto		2½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28⅝; do. inl. 31⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 371½; Ludw.-Bexb. 109¼-½; F.-W.-Nordb. 99⅜ G.

№ 168. — Freitag — den 20. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Bereich eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 20. Juni.

Frankreich und England.

(Conjecturalpolitik nach Duvergier de Hauranne.)

„Zwei Stimmungen haben von jeher die Welt bewegt und die großen Krisen im Socialsystem herbeigeführt: eine moralische und eine materielle. Man will entweder Ideen verbreiten oder Interessen geltend machen; man will sich vom geistigen Druck befreien oder das Gebiet ausdehnen. Hieraus entstehen zwei Richtungen und zwei Arten von Krieg: Meinungskriege und Interessenkriege. Setzen wir uns in den ersten Fall; nehmen wir an, das Gleichgewicht Europa's werde in der nächsten Zukunft gestört, nicht durch einen Streit um Gebietsvergrößerung, sondern, wie 1789, wie 1830, durch eine große Umwälzung, in deren Folge eine allgemeine Aufregung entsteht und ganze Reiche übereinander her stürzen. Welches wäre in einem solchen Fall Frankreich's natürliche Rolle? Im Jahr 1830 war bei uns eine gewaltsam glühende, jedem Widerstand grollende, zügellos vorwärts drängende Meinung herrschend. Frankreich sollte sich aller Orte an die Spitze ausbrechender Insurrectionen stellen; es sollte selbst zu Aufständen provociren und sich für den Ausgang revolutionärer Unternehmungen verantwortlich machen. Wäre man dieser Meinung gefolgt, man hätte den furchtbaren Kampf, der von 1792 an bis 1815 fortgedauert hat, von neuem anfangen müssen; der Brand war leicht zu entzünden, der Umfang seiner Verheerungen nicht zu berechnen. Frankreich hat der Versuchung widerstanden: es hat wohl daran gethan. Heute ist eine Reaction eingetreten: lange war man bereit, sich überall einzumischen; jetzt dominirt die entgegengesetzte Meinung: man will für sich bleiben. Nach dieser neuen Meinung soll Frankreich, eifersüchtig und mitleidlos wachend für den europäischen Status quo, seinen früheren Umwälzungsideen unbedingt entsagen und darnach trachten, die bestehende Ordnung, welcher Natur sie auch seyn mag, zu erhalten. Angenommen, es komme irgendwo zu einer Auflehnung (zu einem Pronunciamento!) — Frankreich muß sich ohne Verzug dagegen erklären, ja es muß dagegen wirken, wenn nicht mit den Waffen, doch durch seinen Einfluß. Mit einem Wort, Frankreich, nachdem es zwei Revolutionen gemacht hat, muß heute, ohne Zweifel um dafür zu büßen (pour les racheter), alle Revolutionen für strafbare Auflehnungen gegen die bestehende Staatsgewalt halten und sich in Gesinnung und That zu denen wenden, die den politischen Glaubensatz anerkennen: „Empörung ist nie erlaubt." Laßt uns den Gedanken an einem Beispiel erläutern. Als ohnlängst die Schweizerwirren auf der Tribüne der Deputirtenkammer zur Sprache kamen, ließ sich Herr Thiers, obschon sehr vorbauend, daß er weder den Luzernern noch den Freischaaren Recht geben wolle, im Feuer der Rede hinreißen, zu bemerken: „Uebertreibung für Uebertreibung, würde ich die meiner Partei vorziehen und es darum in dem gegebenen Fall lieber gesehen haben, wenn die Freischaaren gesiegt hätten." Die Worte waren (wie es dem Herrn Duvergier de Hauranne scheint) abgemessen genug; und doch haben sie an gewissen Orten Staunen erregt und Schrecken verbreitet. Wie? Ein gewesener Minister der auswärtigen Angelegenheiten wünscht ganz laut den günstigen Erfolg einer insurrectionellen Bewegung; welche Unordnung! Welches Aergerniß! Ich will die leidenschaftlichen Liebhaber des Statusquo und der Legalität nicht fragen, für wen ihre Sympathien waren, als Prim im Juni 1843 Catalonien gegen Espartero aufwiegelte. Aber daran darf doch erinnert werden, daß vor einigen Jahren die Regierungsgewalt zu Luzern in den Händen der liberalen Partei war und die ultramontane Partei nur durch Insurrection ans Ruder gekommen ist. Glaubt man, daß sich Oesterreich damals enthalten hat, den Sieg der Jesuitenfreunde zu wünschen? (Gedanken sind zollfrei; aber Herr Thiers hat laut gedacht!) Man sollte sich nicht absichtlich täuschen: von den zwei Meinungen, die sich um die Herrschaft der Welt streiten, hat die eine das Auge nach Oesterreich und Rußland, die andere den Blick auf Frankreich gerichtet. Soll Frankreich auch noch diesem Elemente der Stärke entsagen? Soll ihm auch dieser letzte Rest von Macht genommen werden? (Das Geständniß ist naiv: der Conjecturalpolitiker kann die Idee der Propaganda nicht los werden und sieht in den Malcontenten aller Länder die Verbündeten Frankreich's.) Man wird wohl versuchen, es dahin zu bringen; es dürfte aber nicht gelingen. Frankreich, das nicht zugibt, daß man sich in seine inneren Angelegenheiten mische, wird die Enthaltsamkeit, die es fordert, auch andern Staaten gegenüber beobachten. Man wird es daher nie conspirirend und intriguirend finden gegen bestehende Regierungen, zumal nicht gegen solche, mit denen es in friedlichen Verhältnissen ist; — aber (man würde dieses aber nicht überhören dürfen an den Höfen, wenn Duvergier de Hauranne mehr, als eine sehr unschuldige Privatmeinung aussprächе!) an dem Tage, wo Italien ernstlich darauf ausginge, seine Unabhängigkeit wieder zu erobern, oder Deutschland, seine Freiheit wieder zu nehmen (pour reprendre sa liberté); — an dem Tag, wo sich in energischer Weise die Frage stellte zwischen dem absolutistischen Princip und dem liberalen Princip, würde Frankreich nicht die Niederträchtigkeit begehen, sich selbst zu verleugnen und seinen politischen Glauben abzuschwören. Wenn unsere Staatsmänner, um sich das Wohlwollen der fremden Höfe zu gewinnen, das Gegentheil denken oder sagen, so ist das Verblendung oder Heuchelei. Noch einmal sey es gesagt: Frankreich weiß, daß die Revolutionen das Gute, was sie bringen, theuer bezahlen lassen; es wird daher nirgends einen blutigen Kampf ungewissen Ausgangs provociren. Ist aber einmal der Conflict zum Ausbruch gekommen, so ist Frankreich's Wahl im voraus getroffen; es weiß, welchen Theil es zu bevorzugen hat. (Les préférences sont acquises — auf so vage Zusagen wird die unterstellte Partei der Unzufriedenen nicht viel geben!) So viel über Frankreich. England's Lage ist complicirter, seine Bahn nicht so deutlich vorgezeichnet. England hat seit fünfzig Jahren, je nach den Besorgnissen, die es unterhielt, je nach den Interessen, die es gefährdet glaubte, je nach den Ministern, die am Ruder waren, bald für das absolutistische, bald für das liberale Princip Partei genommen. Frankreich kann am wenigsten vergessen, welche Rolle England von 1793 an in der contrerevolutionären Coalition gespielt hat. Heute läßt Manches hoffen, es werde sich mehr dem liberalen Princip zuneigen, falls nur seine Handelsinteressen nicht zu sehr darunter leiden würden. Ich weiß wohl, man nennt diese Ansicht eine Illusion; man behauptet, wenn ein Meinungskrieg

ausbräche, werde zwischen Frankreich, an der Spitze der Demokratie in Europa und England, dem Haupte der Aristokratie, weit eher Antagonismus bestehen als Sympathie. Das würde wahr seyn, wenn die heutige brittische Aristokratie, wie einst die venetianische, frei von jeder Controle, sich nach Gutdünken bewegen könnte. Man weiß, daß es nicht so ist. Die englische Aristokratie regierte vor der Reformbill und regiert noch heute, aber unter einer Bedingung: sie muß die öffentliche Meinung schonen und achten, — sie muß ihr mitunter auch schmeicheln Nun aber ist in England, wie allerwärts, die Strömung nicht eben für die absolutistischen Ideen. Man erinnere sich, mit welcher Begeisterung im Jahr 1830 die Kunde von unsern drei Pariser Tagen auf allen Punkten Englands, ja fast unter allen Klassen, aufgenommen worden ist. Wellington und Peel waren damals Minister: Wellington so waffenberühmt, Peel so staatsklug; noch hatte keine Reformbill der englischen Aristokratie einen Theil ihrer Prärogativen entrissen. Und doch, glaubt man wohl, es wäre für Wellington und Peel, für die englische Aristokratie, ein Leichtes gewesen, England gegen Frankreich in Harnisch zu bringen und den alten Kampf wieder aufzunehmen? Warum sollte, was für Frankreich geschehen ist, sich nicht auch ereignen für Italien, für Deutschland, für Polen, falls Italien, Deutschland oder Polen ihre drei Tage hätten? An dem Tage, wo sich ein Meinungskrieg in Europa entzündet, wird das liberale Princip Frankreich gewiß und England vielleicht für sich haben. Im letztern Fall würde die Allianz zwischen Frankreich und England nicht nur für die beiden Länder, sondern auch für die Sache der Menschheit und der Civilisation, von unberechenbarem Vortheil seyn. In der Zeit von 1830 bis 1836, als eine derartige Allianz begründet schien, haben sich die absoluten Regierungen über deren Bedeutung nicht getäuscht. Daher so viele, anfangs unmächtige, später gelungene Bemühungen, einen so furchtbaren und so drohenden Bund zu sprengen; daher der große europäische Kreuzzug von 1834 gegen Lord Palmerston und von 1840 gegen Herrn Thiers; daher endlich die unermeßliche Intrigue, deren Endergebniß war, daß Frankreich gedemüthigt wurde, die beiden Nationen unter sich zerfielen und in Frankreich wie in England die Staatsgewalt der liberalen Meinung aus den Händen gewunden wurde. Aber die liberale Meinung hat noch nicht ihr letztes Wort gesagt; sie hat noch nicht ihre letzte Partie verloren. Es wird ein Tag kommen — und der Tag ist vielleicht näher, als man glaubt — wo sie sich revanchiren und von neuem an's Ruder kommen wird. An einen so möglichen Fall sollte man im voraus denken. — Geht man von der ersten Hypothese zu der zweiten über; nimmt man an, es komme in Europa zu einem Krieg um materielle Interessen und Gebietserweiterung, so sind Conjecturen noch weit schwerer zu fassen. Indessen gibt es doch in diesem Augenblick am politischen Horizont zwei Punkte — den einen im Westen, den andern im Osten — wo mehr als anderwärts Wolken aufsteigen. Diese Punkte sind die Vereinten Staaten und das romanische Reich. Je nachdem das Gewitter auf einem dieser Punkte ausbrechen wird, mag sich die Lage der Dinge sammt den Chancen des Ausgangs anders gestalten. Man mag mehr oder weniger Vorliebe hegen für die anglo-amerikanische Race; aber man wird keinenfalls in Abrede stellen, daß sie große Eigenschaften besitzt und einer reichen Zukunft entgegensieht. Ihr ist die Mission geworden, die weiten Strecken Nordamerika's zu bevölkern und zu befruchten. Bei diesem unermeßlichen Werk begegnet sie England, das in Canada herrscht, einen Fuß auf dem Oregongebiet hat, und im Golf von Mexiko dominiren will. England sucht die große amerikanische Union in ihrer Ausdehnung zu hemmen. Daher die jüngst laut gewordenen Conflicte, die leicht in einen Krieg ausschlagen können. Bei dem Zwist zwischen London und Washington ist Frankreich's Rolle eine gegebene." — Folgt eine etwas langweilige Ausführung des Thema's, daß Frankreich in der Texasfrage Partei nehmen müsse für die Vereinten Staaten, als seine natürlichen Alliirten, deren Marine, zusammen mit der französischen, der brittischen bei einem künftigen Seekrieg die Wage halten könne. Duvergier hat sich in diese Ansicht so fest gefahren, daß er sehr ungehalten werden mußte über Guizot's jüngste Rede, wornach England und Frankreich einig scheinen über die Texasfrage und gemeinsam versucht haben, die Annexation zu hintertreiben. Dieser Theil der Guizot'schen Politik wird demnächst, gleichviel wie sich die Dinge in Amerika gestalten werden, der Opposition ein weites Feld zu Angriffen geben. Daß Duvergier auch die Behauptung oder Verleumdung wiederholt, es sey der Vertrag vom 29. Mai durch Frankreich's Nachgeben in der Texasangelegenheit erkauft worden, versteht sich von selbst: solcherlei Waffen läßt die Opposition nicht im Zeughaus verrosten. Der Rest der „Conjecturalpolitik" erörtert die orientalische Frage in längst bekannter Weise, ohne ein einziges neues Moment. So lange die Pforte noch stehen soll, muß Frankreich sie beschützen gegen „ehrsüchtige Protectoren" d. h. gegen Rußland und England; ferner hat es die Rajahs unter seine Flügel zu nehmen; (man weiß, was das bis daher genutzt hat;) England will im Orient ein schwaches Griechenland, eine unmächtige Türkei, kurz den Statusquo; diesem englischen Ideal steht aber das russische gegenüber; Katharina wollte schon nach Konstantinopel ziehen; der Plan ist nicht aufgegangen; reift vielmehr im Stillen der Ausführung zu; also wird es doch einmal früh oder spät zur Theilung der großen Beute kommen; für diesen Fall läßt sich Duvergier de Hauranne die verschmähte brittische Allianz wieder gefallen; Frankreich und England werden Sorge tragen, daß es im Orient nicht geht, wie 1772 in Polen; man will die Hand mit im Spiel haben und für, Frankreich insbesondere möchte der Conjecturalpolitiker die Schiedsrichterrolle reclamiren. —

Türkei.

Von der ungarischen Grenze, 30. Mai. (S. M.) Mit Wehmuth und dem innigsten Bedauern vernehmen wir von Zeit zu Zeit, wie es in der uns benachbarten Türkei zugeht. Die Verfolgungen, welche die Christen in Bosnien, Albanien, der Herzegowina und den andern angrenzenden Provinzen erfahren, gehen über alle Vorstellung. Mögen sie sich nun auch dieselben durch unvorsichtiges und unkluges Benehmen mitunter selbst zuziehen, so ist doch der Zustand von der Art, daß man sich nicht wundern darf, wenn sie endlich zur Verzweiflung gebracht werden. Bereits sind viele nach Serbien ausgewandert, wo sie sich aber bei dem schwankenden und unsichern Zustande des Landes auch nicht sonderlich verbessern. Wäre die ganze christliche Bevölkerung der dortigen Provinzen nicht im Laufe von Jahrhunderten in ihrer Knechtschaft so tief gesunken, so dürfte man wohl in nicht sehr ferner Zukunft einem allgemeinen Aufstande daselbst entgegensehen. So jedoch fehlt dazu der Muth, die innere Kraft, vornehmlich aber die Einheit und der rechte Mann an der Spitze. Wie aber auch immer die Sachen stehen mögen, jedenfalls bereiten sich dort wichtige Ereignisse vor, die nicht ohne erschütternde Einwirkungen auf das übrige Europa sich entwickeln dürften.

Belgien.

Brüssel, 17. Juni. Gemäß königl. Beschlusses vom 20. Mai wird kein Belgier die Erlaubniß, die Insignien eines fremden Ordens zu tragen, noch die Anerkennung von fremden Adelstiteln erlangen, wenn nicht diese Auszeichnungen den Gegenstand einer vorläufigen Verabredung zwischen der belgischen Regierung und jener, welche diese Orden und Titel verleiht, gebildet haben. — Es ist jetzt bestimmt, sagt die „Independance", daß am Schlusse des Conseils vom 15. d. M. alle Minister ihre Abdankung niedergelegt haben, allein diese sind noch nicht angenommen. Die Conferenzen für die Bildung eines neuen Cabinets währen fort. Wir haben die Ankunft des Hrn. d'Huart gemeldet; Hr. Liedts, Gouverneur vom Hennegau und Hr. v. Muelenaere sind ebenfalls nach Brüssel berufen worden. Bis jetzt nehmen die Dinge den nemlichen Gang, wie im Jahre 1843; wir werden sehen, ob die Lösung die nemliche seyn wird. Wir erklären im voraus, daß wir davon nicht überrascht seyn würden. Was kann man nicht in dieser Art von dem jetzigen Ministerium und vorzüglich von seinem Chef erwarten!

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. (Magdb. Z.) Großes Aufsehen macht

die auf freier Straße erfolgte Verhaftung eines hiesigen praktischen Arztes, der zugleich als Privatdocent dem Universitätsverbande angehört. Die sofortige Verhaftung selbst und die Art derselben lassen auf schwere Anschuldigungen schließen, wenn man nicht voraussetzen will, daß der verhaftete Hofrath sich der drohenden Untersuchung durch die Flucht habe entziehen wollen. Wenn das letztere, wie man sich auch erzählt, der Fall gewesen ist, so fällt auch der Schluß auf die Größe der Anschuldigungen hinweg.

Düsseldorf, 18. Juni. (Düss. Z.) Ein heute dahier von sehr achtbarer Hand aus Berlin eingetroffener Privatbrief meldet die definitive Ernennung des Geh. Legationsraths Eichmann zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

** **Aachen**, 17. Juni. Unter unsern Industriellen herrscht augenblicklich die größte Bewegung. Die Nachricht, daß man in Berlin beschlossen, gegen die dort von den einberufenen Kaufleuten gemachten Vorschläge und den Wunsch des Präsidenten des Handelsraths, in Karlsruhe nur sehr geringe Zollerhöhungen zu beantragen, hat eine schmerzliche Sensation hier wie in der ganzen Provinz hervorgerufen. In diesem Augenblick wird eine Petition mit Unterschriften bedeckt, worin der König gebeten wird, bei dem bevorstehenden Zollcongreß im Sinne der Anträge des rheinischen Landtags und des in Berlin gegebenen Gutachtens der versammelten Industriellen Schutzzölle zu erwirken, und zwar besonders für die beiden Hauptindustriezweige unserer Stadt: gewalkte wollene Zeuge und Nähnadeln. Letztere Production möchte, wenn diese Bitte nicht erfüllt wird, bald aus ihrem hiesigen altberühmten Sitze gänzlich verschwinden: während der Zollcentner Nähnadeln in Frankreich 129 Thlr., in Oesterreich 122, in Rußland 474 Thlr., in England 20 pCt. vom Werthe zahlt, beträgt er im Zollverein 10, sage zehn Thlr.! Daß hierbei die inländischen Producte die durch gewaltige Mittel unterstützte englische Concurrenz nicht ertragen können, ist leicht einzusehen. — Andererseits hat es hier viel Freude erregt, daß endlich von den holländischen Generalstaaten die Aachen-Mästrichter Eisenbahn concessionirt worden ist; es wird nun in kurzer Frist eine Generalversammlung zur definitiven Constituirung der Gesellschaft einberufen werden. — In diesen Tagen ist auch das lang erwartete Urtheil über das Werk des königl. Oberprocurators Leue zu Koblenz über die Geschwornengerichte bei dessen hiesigem Verleger eingetroffen. Der größte Theil desselben ist als gemeingefährlich betrachtet und seine Vernichtung verordnet worden. Das Urtheil soll sich sehr energisch ausdrücken und es namentlich verwerflich finden, daß der Verfasser die rheinischen Gerichtsinstitutionen so hoch über die des gebeimen Verfahrens erhoben und letztere mit der größten Schärfe angegriffen habe. — Unsere Saison ist erst im Entstehen. Doch sind bereits viele Engländer anwesend. In diesen Tagen wird auch unsre Bühne unter der Leitung des bekannten Mainzer Directors Schumann wieder eröffnet, von der man sich viel verspricht.

* **Koblenz**, 18. Juni. Am verflossenen Sonntage feierte hier in der Stille im Kreise seiner Angehörigen der Generallieutenant und Commandeur der Gardecavallerie, v. Thümpling Exc., sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der General war, um den großen dieserhalb etwa in Berlin stattfindenden Festlichkeiten auszuweichen, hierhin nach Koblenz besonders gereist, welches die Vaterstadt seiner Gemahlin, deren Vater noch lebt, ist, und wo sein Sohn als Hauptmann im Generalstabe steht. Von Berlin erschienen 3 Gardecavallerieoffiziere an dem erwähnten Tage hier, welche ihrem Commandeur die Glückwünsche im Namen des Corps überbrachten. — Bei der heutigen Feier der Grundsteinlegung zum neuen evangelischen Schulhause wurden die Porträts JJ. MM. des Königs und der Königin und das Bildniß Luthers mit mehreren Münzen eingesenkt. Die Festrede hielt Pfarrer Schütte, während vorher und nachher die Schuljugend und der evangelische Kirchengesangverein mehrere geeignete Gesänge vortrugen. — Gestern kamen auf der Reise nach Ems Se. Hoh. der Herzog von Nassau so wie der Prinz Peter von Oldenburg mit großem Gefolge auf dem Kölnischen Dampfboote hier an und reisten ohne allen Aufenthalt sofort weiter. — Der berühmte Pianist Thalberg befindet sich gegenwärtig hier und wird dem Sängerfeste beiwohnen.

Vom Niederrhein, 16. Juni, schreibt die „Köln. Ztg.“: Die neuesten belgischen und französischen wissenschaftlichen Blätter bringen die Nachricht von einer neuen mechanischen Erfindung, welche, wenn sich die Sache wirklich im Erfolge so bewährt, wie sie mitgetheilt wird, als ein neuer Triumph unseres Jahrhunderts glänzen muß. Die Versuche mit dem sogenannten Propulseur der Herren Teissier und Triat sind in dem großen Gymnasiumssaale zu Brüssel, im Beisein des Hrn. Nasui, Directors der Eisenbahnen, mehrerer Brücken- und Straßenbauingenieure und ausgezeichneter Personen aus verschiedenen Ständen angestellt worden. Eine Locomotive, als Modell und mit dem Propulseur der genannten Erfinder ausgeführt, welcher ein Zug von mehreren beladenen Waggons angehängt war, hat mehrere geneigte Ebenen auf angemessenen Längen durchlaufen; sie ist die steilsten Ebenen mit derselben Geschwindigkeit und Sicherheit heraufgestiegen, wie auf einer horizontalen Eisenbahn. Der Propulseur kann an jeder bereits fertigen Locomotive angebracht werden, und sie überwältigt damit eben sowohl auf- und abwärts alle Ebenen von 45 Grad Neigung. Es hat ein solches Ansteigen auch nicht die entfernteste Unbequemlichkeit; im Gegentheil ist bei der Anwendung dieser sinnreichen Erfindung niemals ein Ausspringen aus der Spur möglich, und der Führer kann bei jeder Geschwindigkeit der Locomotive beliebig ihren Stillstand bewirken. Dieses ist aber nicht alles, was der Propulseur leistet; er bringt auch die ganze Kraft der Maschine zur Anwendung. In Zukunft wird keine Maschinenkraft mehr verloren, wie es jetzt noch der Fall ist. Die bestehenden Eisenbahnen können von der Erfindung vollkommenen Gebrauch machen, aber für die neu zu erbauenden bietet sie ganz ungeheure Vortheile dar. Man wird ohne Zweifel im Luxemburgischen und in anderen gebirgigen Gegenden Anwendung davon machen; Tunnels sind dabei nicht mehr nöthig, so wie alle Nivellirungsarbeiten, welche bisher die Eisenbahnen so kostbar gemacht haben, wegfallen. Die Herren Teissier und Triat haben Erfindungspatente in Europa und in den Vereinigten Staaten Amerika's genommen. Jener Fortschritt wird eine wahre Revolution ohne Krieg in die verschiedensten Verhältnisse bringen. Nicht bloß die Eisenbahnen werden davon betroffen, sondern das neue System ist auch auf die Dampfboote anwendbar: diese ersparen dadurch ein Drittel an Brennmaterial, während ihre Geschwindigkeit verdoppelt wird. Die Erfinder haben auch die Mittel gefunden, die Dampf- mit der Segelkraft zu verbinden und die Räder fallen daher weg, wodurch die Anwendung zu Kriegsfahrzeugen möglich gemacht ist, ohne daß das Geschütz durch die Räder gehindert wird. Den näheren Berichten von einer solchen Erfindung kann man nur mit Spannung entgegensehen.

* **Neuwied**, 18. Juni. Vorgestern sind die dahier zur großen Uebung versammelt gewesenen Wehrmänner des 1. Bataillons des 29. Landwehrregiments nach einer vor dem commandirenden General, Hrn. v. Thiele Exc., abgehaltenen großen Parade in ihre Heimath wieder entlassen worden. Bemerkenswerth war dabei, daß bei der Ankunft des Brigadecommandeurs einige Tage nach Beginn der Uebung der sogleich beim Anfang der letztern angeordnete Wachtdienst sofort aufgehoben wurde und sämmtliche Posten eingingen. Wenn die Landwehrleute schon an diesem bei der dießjährigen Uebung zum ersten Mal stattfindenden Wachtdienst keinen sonderlichen Gefallen finden mochten, so trugen noch mehrfache Ereignisse dazu bei, daß die Stimmung des Bataillons in diesem Jahre weniger freudig war, als in frühern. Namentlich war das mehrfach gegen achtbare Bürger gebrauchte vertrauliche „Du“ keineswegs geeignet, bei den Wehrmännern Sympathie für ihren Beruf zu erwecken, und das Prädicat „Kerl“ ist als kameradschaftliche Anrede bei uns Rheinländern noch nicht gebräuchlich. Ein achtbarer Bürger von Koblenz, dem eine derartige Behandlung widerfahren seyn mochte, hat dieses dem Bataillonscommandeur auf die von letzterm an ihn gestellte Frage, wie ihm die Uebung bekommen sey und ob er sich über ihn zu beschweren habe? unverhohlen begreiflich gemacht, und es gereicht dem Offizier nur zur Ehre, daß er den Wehrmann bei Seite nahm und ihm eine genügende Erklärung gab.

Der Geist der Landwehr und namentlich der rheinischen kann nur durch eine delicate Behandlung gegen die Wehrmänner als ein guter erhalten werden.

Augsburg, 17. Juni. (S. M.) Zu Erbauung einer Eisenbahn von hier nach Ulm auf Actien hat sich eine Gesellschaft von Engländern erboten und die Concession bei der bayerischen Regierung nachgesucht, soll aber diese bis jetzt nicht erhalten haben.

Von der Murg, (M. J.) Während das in Karlsruhe erscheinende „Reich Gottes" eine auch in die dortige Zeitung übergegangene Aufforderung zur Einführung von protestantischen Diaconissinnen mit näherer Bezugnahme auf den Orden der barmherzigen Schwestern enthält und die „Allg. Kirchenztg." von Darmstadt schon seit einigen Wochen eben dazu aufmuntert, hat die evangelische oberste Kirchenbehörde nach sicherem Vernehmen die von den Geistlichen einer Diöcese nachgesuchte Vermittlung zur Errichtung derselben zur Zeit entschieden abgelehnt.

Darmstadt, 16. Juni. Die Abstimmungen am Schlusse der heutigen Sitzung der 2. Kammer waren u. a. folgende: Ueber den Antrag der Abg. Kahlert und Ramspeck auf Einführung einer Gewerbeordnung: 1) Die Frage: „Will die Kammer dem Antrage, wie er gestellt ist, Folge geben?" — wird mit 34 gegen 2 Stimmen verneint. 2) „Will die Kammer, nach dem Vorschlage des 3. Ausschusses, die Staatsregierung ersuchen, in Bezug auf die erforderliche Reform des Gewerbswesens baldmöglichst die ihr geeignet scheinenden Vorlagen an die Stände gelangen zu lassen?" — mit 35 gegen 1 Stimme bejaht. — Ueber den Erlaß der 1. Kammer, den Antrag des Abg. Stoll, die öffentlichen Spielbanken in Deutschland betr.: 1) Die Frage: „Will die Kammer auf das bezüglich der Spielbanken und der Klassen- und Zahlenlotterien beschlossene Ersuchen an die Staatsregierung verzichten?" — wird einstimmig verneint. — 2) „Tritt die Kammer dem Beschlusse der 1. Kammer bei, dahin gehend, „die Staatsregierung zu ersuchen, in so lange noch öffentliche Spielbanken in Deutschland bestehen, mit Rücksicht auf die in ihrem Ausschußberichte und in den Discussionen der Kammer enthaltenen Andeutungen und Bemerkungen, die ihr geeignet erscheinenden Maßregeln, jedoch mit Ausschluß von allgemeinen Polizeistrafen, zu ergreifen, um Nachtheilen möglichst zu begegnen, welche diese Anstalten Einzelnen und dem Gemeinwohl bereiten können?" — einstimmig verneint.

♀ **Aus Schleswig-Holstein**, 14. Juni. Wenn Dänemark gewöhnlich als ein Seestaat betrachtet wird, der vorzüglich Schiffahrt treibe, so gilt das bei weitem mehr von Schleswig-Holstein als von Dänemark. Nach einem vor uns liegenden amtlichen Verzeichniß hätte Dänemark nemlich zu Anfang dieses Jahres 1783 Handelsschiffe von zusammen 38,854 Commerce-Last Trächtigkeit, Schleswig-Holstein aber 2474 Schiffe von zusammen 39,834 Commerce-Last Trächtigkeit Das Verhältniß der Einwohnerzahl ist aber ungefähr folgendes: Dänemark ungefähr 1,200,000, Schleswig-Holstein 900,000, also stellt sich mit Rücksicht auf die Volkszahl das Verhältniß der Handelsflotte besonders günstig auf Seiten Schleswig-Holsteins. Schleswig-Holstein hat auch die schönsten Häfen sowohl an der West- als an der Ostküste, was Dänemark betrifft, so hat Jütland an der Westküste gar keinen einigermaßen brauchbaren Hafen, an der Ostküste einige von mittlerer Güte. Die dänischen Inseln freilich haben gute Häfen, aber hier zieht Kopenhagen alles an sich. In der schleswig-holsteinischen Handelsflotte befinden sich 10 Dampfschiffe, in der dänischen 9. Uebrigens hat sowohl die dänische als die schleswig-holsteinische Handelsflotte in dem letzten Jahrzehent nicht unbedeutend zugenommen. Im Jahr 1836 nemlich zählte die dänische Handelsflotte 1624 Schiffe von 30,284 Commerce-Lasten und die schleswig-holsteinische 2070 Schiffe von 30,838 Commerce-Lasten. Bekanntlich streben die Schleswig-Holsteiner dahin, von der dänischen Flagge, worunter sie fahren, frei zu werden und ihre eigene Flagge zu führen, was die Norweger gegen die Schweden durchgesetzt haben, und wenn man auf das Verhältniß der Schiffe sieht, so müßten auch die Dänen eher die schleswig-holsteinische, als die Schleswig Holsteiner die dänische Flagge gebrauchen. Man sieht aus der Zahl der Handelsschiffe, wie wichtig ein Land wie Schleswig-Holstein für das ganze Deutschland ist, es hat Schiffe zu liefern und seegeübte Matrosen.

Handelsnachrichten.

Köln, 18. Juni. Rüböl kostet heute pr. compt. 32⅓ Thlr., pro Oct. 33⅓ Thlr., pr. Mai 1846 33⅓ Thlr. — Kölner Preßkuchen 28 Thlr. die 1000 St. oder 2000 Pfd.

Neuß, 17. Juni. Weizen pr. Scheffel 68½ Sgr., Roggen (alter und neuer) 58 Sgr., Gerste (Winter-) 46 Sgr., (Sommer-) 45 Sgr., Buchweizen 56 Sgr., Hafer 34 Sgr., Erbsen 70 Sgr., Kartoffeln 12 Sgr., Rappsamen 4 Thlr. 5 Sgr., Rüböl (ohne Faß) pr. 282 Pf. 35 Thlr. 15 Sgr., pro Mai — Thlr., pro October 36 Thlr. — Sgr., gereinigt 37 Thlr. 7½ Sgr., Rübkuchen, (Stampf-) pr. 1000 St. 36 Thlr., (Preß-) pr. 2000 Pf. 29 Thlr. — Sgr., Branntwein 18gradiger pr. Ohm 11 Thlr. — Sgr.

Börsenberichte.

Wien, 16. Juni. 5pCt. Metall. 113⅛. — 4pCt. 102⅛. — 3pCt. 78⅛. — Bankact. 1648. — 250 fl. Loose 129. — 500 fl. Loose 157⅛.

Berlin, 17. Juni. Stehandl.-Prämiensch. 92⅛ B. Staatsschuldsch. 99⅛ B. Berlin-Potsd. Eisenbahn 201⅛ G. Berlin-Anhalt. 147 G. Berlin-Frankf. 162⅛ G. Berlin-Hamburg 113⅛ G. Magd.-Leipzig 180⅛ B. Magd.-Halberstadt 109⅛ B. Düsseld.-Elberf. 101 bez. Rhein. 97⅛ bez. do. Prioritäts-Stamm 106⅛ B. do. vom Staat garant. 97⅛ B. Bonn-Köln —. Köln-Minden 106⅛ B., ⅛ G. Sächsisch-Schlesische 111⅛ G. Sächs.-Bayer. 97⅛ B. Hamb.-Berged. —. Altona-Kiel 110⅛ G. Zarskoje-Selo —. Ferd.-Nordb. 206 G. Wien-Gloggnitz 154 B. Mailand-Venedig 129⅛ B. Liv.-Florenz 122⅛ B. Wien-Pesth 109 u. 109⅛ bez. Berbach 109⅛ u. ⅛ bez. Thüringer 109 G. F.-W.-Nordbahn 99⅛ à ⅛ bez. Potsd.-Magdeburg —. Mainz-Ludwigshafen —. Russ. 4pCt. bei Hope 97⅛ G. do. bei Stieglitz 96⅛ G. Poln. 300 fl. Loose 96⅛ etw. bez. u. G. ditto 500 fl. Loose 67 B. Kurhess. Loose 41 B. Sardin. Loose 10⅛ zu machen. Badische 35 fl. Loose 21⅛ G.

Bei unveränderter Notirung war das Geschäft in Wechseln nur unbedeutend. Die Fondscourse behaupteten größtentheils ihren gestrigen Stand. Der Verkehr in Eisenbahnactien war äußerst gering, und einige wurden ferner etwas billiger verkauft.

Σ **Frankfurt**, 19. Juni. Die Börse war hauptsächlich mit Abrechnung der heute erschienenen Kurhessischen Rate beschäftigt. Die Fondscourse erfuhren fast keine Veränderung. Kurhess. Loose 40⅛ à 40⅛ G. Bad. 35 fl. Loose 38⅛ zu machen, 38⅝ zu haben. Eisenbahn-Actien in Folge niedriger Berliner Course auch hier flauer. Nordb. 99⅛ à ⅛ P. Berb. 109⅛ à 109⅜ G. Am Schlusse 3pCt. span. inländ. 31⅜. 5pCt. Anl. 28⅛ G. Abends. 3pCt. span. inländ. 31⅛ G. 5pCt. Anl. 29 G.

Antwerpen, 17 Juni. Anl. 24⅛.

Amsterdam, 17. Juni. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 65⅛. — 3pCt. Schuld 78⅛. — 4pCt. Ostind. 100⅛. — 4½pCt. Spnd. 100⅛. — 3½pCt. ditto 93⅛. — Handelm. 155⅛. — Oberpfl. Eisenb. —. — 5pCt. Anl. 25⅛. — ditto unbest. Stücke 24⅛. — 3pCt. 41⅛. — do. inl. 32⅛. — do. kleine Stücke 33⅛. — Coup. 25⅛. — Pass. Sch. 7⅛. — Diff. Sch. — Französ. ausgest. Kassen 8⅛. — 3pCt. Port. 64⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 93⅛. — ditto bei Stieglitz 92⅛. — Inscr. —. — Cert. —. — 5pCt. Met. 112. — 2½pCt. ditto —. — Späteste Course, 5 Uhr. 2½pCt. Int. 65⅛. — Handelm. 155⅛ à ⅜. — Anl. à 510 Pf. St. 24.

Alle Sorten unserer inländ. Fonds waren heute ungefähr wie gestern, bei einigem Geschäft in Integr. Span. waren im Allgemeinen zu höhern Coursen anzubringen. Namentlich waren 3pCt. inländ. begehrt, und besserten sich seit gestern neuerdings um ca. 1 pCt., während der Handel darin sehr bedeutend war. Portug. waren gleichfalls zu etwas höhern Coursen gesucht.

London, 16. Juni. 3pCt. Stocks 99⅛. — 5pCt. Span. 28⅛. — Neue 3pCt. 41⅛. — 5pCt. Port. 66⅛. — 2½pCt. Holl. 63⅛.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 169. — Samstag — den 21. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird wöchentlich das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Innern Oesterreichs eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile gemeiner Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 14. Juni. (A. Z.) J. Maj. die Herzogin von Parma wird im Laufe des morgigen Tages im kaiserlichen Schlosse zu Schönbrunn erwartet. — Der preußische Gesandte, Frhr. v. Canitz, tritt morgen seine Reise nach Berlin an. — Der hiesige russische Botschaftssecretär, Herr v. Ozeroff, soll dieser Tage nach Stuttgart abgehen, um provisorisch als russischer Geschäftsträger am königl. würtembergischen Hofe zu fungiren. — Die Ertheilung von Pässen und Wanderbüchern nach der Schweiz an österreichische Unterthanen, welche in der letzten Zeit nur mit der größten Vorsicht geschah, ist jetzt wieder auf die früheren allgemeinen Normen zurückgeführt worden. — Es heißt, daß im Rekrutirungssystem wieder eine wohlthätige Reform die allerhöchste Sanction erhalten und daß in Zukunft das Loos entscheiden soll, welcher Theil der rekrutirungsfähigen Mannschaft zu assentiren sey. — Se. Maj. der König von Sachsen, welcher am 16. d. M. hier eintrifft, wird nur zwei Tage in unserer Hauptstadt verweilen und dann in Gesellschaft J. Maj der Königin nach Brünn reisen. Von dort aus setzt der König allein seine Reise nach Dresden fort, wo er bereits am 20. einzutreffen gedenkt. J. Maj. die Königin wird erst am 22. in Dresden zurück seyn. — Die verwittwete Herzogin von Anhalt-Köthen wird dieses Jahr Freiwaldau besuchen und daselbst einen Theil des Sommers zubringen.

Wien, 16. Juni. Bei der heute hier stattgehabten 17. Verlosung der fürstlich Esterhazy'schen 40 fl. Loose sind auf folgende Nummern Hauptpreise gefallen: Nr. 129,016 40,000 fl. Nr. 124,335 8000 fl. Nr. 65,648 3000 fl. Nr. 4044 und 107,326 jede 1500 fl. Nr. 35,373 69,430 106,041 und 156,510 jede 500 fl. Nr. 17,836 70,962 83,146 122,887 und 161,054 jede 400 fl. Nr. 3816 27,477 33,163 146,802 161,845 und 165,848 jede 200 fl. Nr. 1152 5121 7272 31,467 32,849 38,342 47,948 48,027 51,349 62,710 81,810 82,862 109,839 111,528 116,646 118,420 125,364 127,022 145,419 und 167,861 jede 100 fl.

Triest, 11. Juni. (A. Z.) Vorgestern traf J. Maj. die Herzogin von Parma ꝛc. hier ein und setzte gestern ihre Reise nach Wien fort. Das englische Kriegsdampfboot Geyser landete gestern von Athen kommend. An Bord desselben befand sich die Gemahlin des brittischen Gesandten am griechischen Hofe. Heute langte S. k. H. der geliebte und verehrte Erzherzog Johann hier an. Aus allen Theilen Tyrols berichtet man, mit welcher Wärme Se. kais. Hoh. sich die Förderung der verschiedenen, zum Besten der Communication daselbst zu unternehmenden Straßen- und Brückenbauten angelegen seyn ließ. Der Erzherzog hat auch dem Project eines Venediger Bankierhauses zur Errichtung einer Eisenbahn von Verona durch Tyrol bis an die bayerische Grenze (Bregenz) seinen Beifall geschenkt; man verbirgt sich nicht die Schwierigkeiten, mit welchen eine Schienenbahn über die Alpen, besonders über den Arlberg zu kämpfen haben wird; indeß gibt man sich der Hoffnung hin, dieselben durch Ausdauer besiegen und so ein Unternehmen ausführen zu können, welches Tyrol mit Deutschland und den österreichischen Häfen in so innige Berührung bringen würde.

Berlin, 16. Juni. (Mgdb. Z.) Höchst schmerzlich ist es für den Freund des deutschen Vaterlandes, daß in Folge eines noch immer vielbesprochenen Ereignisses sich hier und da in Deutschland wieder Anzeichen des alten Preußenhasses zeigen, der im gegenwärtigen Falle um so mehr aller Begründung entbehrt, als fast das gesammte preußische Volk sich nicht einverstanden mit jener bis jetzt noch unaufgeklärten Maßregel gezeigt und geäußert hat. Es ist daher die Pflicht der gesammten deutschen Presse, solche Regungen der Abneigung im Keime zu ersticken, damit sie nicht zum Verderben des Gesammtvaterlandes fortwuchern und sich nicht als gefährliche Auswüchse gestalten, die das gedeihliche Aufblühen der geistigen und materiellen Interessen Deutschlands hemmen und hindern. Die Deutschen mögen auf ihrer Hut seyn, solche gefährliche Regungen nur ja nicht Wurzel in ihren Herzen schlagen zu lassen, denn die Zukunft würde lehren, daß sie die Schlange, die ihre Wohlfahrt dereinstens vergiften wird, in ihrem eigenen Busen genährt haben. Das Ausland würde triumphiren und Deutschland allein die verderblichen Folgen einer solchen Abneigung gegen einen wackern und strebsamen Bruderstamm zu tragen haben. Das Ereigniß ist ein vorübergehendes, sorge man dafür, daß die Folgen desselben nicht tiefer in den ganzen Organismus des deutschen Vaterlandes eingreifen und in demselben wieder zerstören, was viele Jahre erforderte, um es zum Segen Deutschlands zuwege zu bringen. In unsern hiesigen höhern Kreisen zweifelt man nicht daran, daß das Geschehene in irgend einer Weise wieder gut gemacht werde, so daß die Gemüther jenes deutschen Brüderstammes, der am meisten durch das Ereigniß aufgeregt wurde, wieder ausgesöhnt werden. Möge man in Deutschland bis dahin Alles aufbieten, daß die Eintracht, wodurch Deutschland allein seine hohe geschichtliche Bestimmung erfüllen kann, nicht im mindesten getrübt und geschmälert werde. Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft fordert mit lautmahnender und mächtiger Stimme dazu auf. Wohl den Deutschen, wenn sie solche Stimme nicht überhören.

Breslau, 14. Juni. (Schles. Z.) Die „Zeitschrift für Recht und Besitz" ist nach 1½jährigem Erdenwallen eines seligen Todes verblichen. In der letzten Nummer vom März, welche aus einem Quartblatt besteht und erst vor einigen Tagen erschienen ist, erklären die Redactoren, Frhr. v. Strachwitz und L. Graf Pfeil, daß Umstände verschiedener Art, vornemlich Mangel an Theilnahme, sie veranlaßt habe, das Journal zu schließen. Wie wir hören, geleiteten 6 Abonnenten die alles Gute und Brauchbare conserviren wollte, nur sich selbst nicht conserviren konnte, zu Grabe.

München, 17. Juni. (A. Z.) Vieles Bedauern erregt hier das Geschick eines talentvollen jungen Malers Namens König aus Dresden, der gestern in Starnberg unfern des Gasthauses Leone im See badend, in den Wellen seinen Tod fand. An demselben Morgen sprang die dem Würmsee nahe (bei Leutstetten) gelegene Pulvermühle in die Luft, ohne jedoch Jemand zu beschädigen; eine glückliche Fügung hatte gewollt, daß Tags vorher etwa 15 Centner gefertigten Pulvers in's Magazin abgeliefert worden waren.

Leipzig, 14. Juni. (Weser Z.) Der hiesige Advocatenverein ist in öffentlichen Blättern mehrmals angeregt und selbst aufgefordert worden, über seine bisherige Wirksamkeit in Bezug der bekannten Tagesfragen, einer zu veranstaltenden Zusammenkunft in größerer Ausdehnung und wegen

Ausführung des ihnen in Mainz ertheilten ehrenvollen Auftrages, statt des eigensinnig beobachteten Stillschweigens, Oeffentlichkeit zu geben, da es ein Gegenstand sey, an welchem nicht nur Sachsen, sondern Deutschland Antheil nehme. Nun versichert zwar der Herold: der Verein habe die Zusammenberufung einer allgemeinen Versammlung deutscher Anwälte ganz aufgegeben, allein nach dem, was wir unter der Hand hören, soll die Versammlung nur suspendirt, nicht aufgegeben seyn und sicherlich dürfte der Verein selbst das Erforderliche dieserhalb nächstens selbst bekannt machen.

Stuttgart, 16. Juni. Ueber die Versammlung des süddeutschen Buchhändlervereins zu Stuttgart berichtet der „Schwäb. Merk.“: Die Anwesenden, etwa 70 Firmen vertretend, wählten Hrn. A. Knittel aus Karlsruhe zu ihrem Präsidenten. Zunächst handelte es sich um die Vorfrage, ob es im Auftrage der Heidelberger Commission gewesen, Statuten anzufertigen, welche mit ihrer Entwerfung schon Geltung haben sollen, so daß sie nur auf die in ihnen selbst festgesetzte Weise abgeändert werden können, oder ob in der Arbeit der Commission ein bloßer Statutenentwurf vorliege, über dessen Annahme und Nichtannahme im Allgemeinen und Besondern die Versammlung nunmehr sich auszusprechen habe. Für Ersteres mochten frühere Aufträge und Unterhandlungen, wenn auch nicht gerade in ausdrücklichen Worten, vorliegen; für Letzteres machte sich der gesunde Sinn geltend, von Hrn. Heinrich Erhard in folgender Einkleidung zu Tage gefördert: „Nehmen wir die Arbeit der Commission an, ohne mit deren Inhalt einverstanden zu seyn, so haben wir Statuten ohne Majorität, einen Verein ohne Mitglieder.“ Wie zu erwarten gewesen, behielt diese Ansicht die Oberhand, es folgte die paragraphenweise Berathung und das Ergebniß fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus, wie sich aus der Stimmeneinhelligkeit entnehmen ließ, womit die Statuten zuletzt angenommen wurden. Außer mehrfachen Redactionsveränderungen wurde die Beseitigung alles dessen beliebt, was nicht organischer Natur ist. So wurden alle anfangs aufgenommenen Bestimmungen zu Verbesserung der Verlags- und Sortimentszustände und zu Abschaffung der Mißbräuche, welche sich in beiden Zweigen des Geschäfts eingenistet, wieder entfernt, als entweder in die Privatrechte des Einzelnen eingreifend, oder der späteren Entwicklung auf dem nun gewonnenen Rechtsboden des Vereins anheimfallend. Dahin gehören die Paragraphen, welche den Schutz des Sortimentshandels gegen das s. g. Schleudern der Verleger mit Antiquaren und Buchbindern zum Zwecke hatten. Auch das, was von der Bildung von Localvereinen in den Statuten gesagt war, wurde entfernt als außer Verbindung mit dem Organismus des allgemeinen Vereins stehend, ob zwar auf der andern Seite so ziemlich einstimmig anerkannt wurde, daß die Errichtung solcher Localvereine höchst wohlthätig auf den allgemeinen Verein wirken werde. Der Wechsel zwischen den Abrechnungsorten blieb ungeändert, indem die Stuttgarter Mitglieder in Masse für Beibehaltung dieses höchst verständigen Ausgleichungsmittels sich aussprachen. Als wesentliche Bedingung des Gedeihens des Vereins und als gleich wohlthätig für Sortimenter und Verleger wurde erklärt und daher in den Statuten beibehalten die pünktliche Beobachtung des Abrechnungstermins, welcher der dritte Montag des Monats Juni jedes Jahr seyn soll. In einem Bewillkommnungsschreiben des k. Ministeriums brachte diese hohe Stelle zur Kunde der Versammlung, daß Se. Maj. sämmtliche öffentliche Anstalten und Gebäude für die ehrenwerthen Mitglieder öffnen zu lassen geruht hätten. Auch der Stadtrath zu Stuttgart hatte der Versammlung seinen schriftlichen Gruß entgegengesendet und es fand diese zuvorkommende Aufnahme von allen Seiten verdiente Anerkennung. Montag Abends fanden sich die Gäste, von hiesigen Buchhändlern eingeladen, auf der Silberburg zusammen, wo einige Stunden der traulichen Unterhaltung im Freien bei Harmoniemusik gewidmet waren. Um 8 Uhr begann ein zahlreich besuchter Ball in dem geschmackvoll mit Blumen und den Fahnen der Buchhändler und der Festfahne der Buchdruckerei- und Schriftgießereigehülfen Stuttgarts verzierten Saale. Der Ball dauerte bis in den Morgen hinein. — mit dem 17. gehen die Börsengeschäfte zu Ende. Im Jahr 1846 wird die Abrechnung statutenmäßig in Frankfurt vorgenommen.

Stuttgart, 17. Juni. In der heutigen 62. Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte der Finanzminister von Gärtner in Beziehung auf die Staatsschuld folgenden Gesetzesentwurf ein, der der betreffenden Commission zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen wurde.

Art. 1. Den Besitzern der bis jetzt ausgestellten auf 3½ pCt. Verzinsung stehenden Staatsschuldscheine ist freigestellt, mit Verzicht auf ihr bisheriges Kündigungsrecht, unter den Bedingungen, welche für die neue Anleihe festgesetzt sind, ihre Capitalforderungen bei der Staatsschuldentilgungskasse stehen zu lassen. Sie erhalten in diesem Falle eine Vergütung von 2 fl. 57½ kr. auf hundert Gulden Nennwerth des Capitals; und zwar nach dem Ermessen der Staatsschuldenverwaltungsbehörde entweder baar oder (innerhalb der für die Staatsschuldscheine überhaupt zulässigen Beträge) durch 3½pCt. Schuldscheine, welche dem Gläubiger, wie diejenigen für die Hauptschuld, in dem Courswerthe zu 97 fl. 2½ kr. aufgerechnet werden. Art. 2. Den Gläubigern ist zur Erklärung über ihre Einwilligung zu dieser Umwandlung eine Frist von 30 Tagen anberaumt, welche acht Tage nach der Verkündigung dieses Gesetzes beginnt. Erfolgt in dieser Frist nicht ihre Erklärung für die Umwandlung, so ist ihr Capital in der Art gekündigt, daß die dreimonatliche Aufkündigungsfrist von dem Ablauf jenes 30tägigen Termins an zu berechnen ist. Mit dem Ablauf der Aufkündigungsfrist hört die Verzinsung auf, wenn auch das Capital später erhoben wird. Art. 3. Die den Artikeln 1 und 2 entgegenstehenden Bestimmungen des Staatsschuldenstatuts vom 22. Februar 1837 und des Gesetzes vom 22 Juni 1843 sind aufgehoben.

Am Schlusse der Sitzung gab Duvernoy eine Erklärung in Bezug auf den von dem Abgeordneten Römer in der Sitzung vom 14. d. M. in Betreff der Wiener Conferenzbeschlüsse gehaltenen Vortrag. Duverney äußerte: Er sey kein Freund von Demonstrationen, allein für seine Pflicht halte er es, wenigstens das Seinige dazu beizutragen, um mögliche Mißverständnisse zu entfernen. In einem öffentlichen Blatte „Ulmer Schnellpost“ sey bemerkt, daß die Worte, welche der Abgeordnete von Geißlingen in einer der letzten Sitzungen über die Beschlüsse der Ministerconferenz in Wien vom 12. Juni 1834 gesprochen, in dieser Kammer mit allgemeinem Stillschweigen aufgenommen worden seyen. Das Letztere sey nun ganz richtig; er glaube aber, daß jenes Stillschweigen seinen Grund nicht in Gleichgültigkeit gehabt habe; die Stimmung der Kammer sey, wie er glaube, eine sehr ernste gewesen. Große Hoffnungen seyen es nicht gewesen, die ihn bei dem Wiedereintritt in diesen Saal geleitet haben, allein der Erwartung glaube er sich hingeben zu dürfen, ja zu müssen — denn es wäre eine Beleidigung gegen die Kammer, wenn er eine entgegengesetzte Ansicht hätte — daß sämmtliche Mitglieder ohne Ausnahme dem Grundgedanken, der ganzen verfassungsmäßigen Richtung, welche in der ganzen Rede des Abgeordneten von Geißlingen sich ausgesprochen, ihre unbedingte, ihre volle Zustimmung gaben. Nachdem sich die ganze Kammer erhoben hatte, um die Wahrheit dieser Worte zu bestätigen, erklärte Freiherr von Hornstein: Er müsse dem Abgeordneten von Geißlingen seinen Dank ausdrücken, einmal dafür, daß er diesen Gegenstand zur Sprache gebracht habe, und dann auch dafür, daß er es in der von ihm (Römer) gewählten Weise gethan habe. Er sey ebenfalls im Besitze der Druckschrift, welche die Beschlüsse enthalte, von denen die Rede sey. Ein Gelehrter zu seyn, könne er sich nicht rühmen, aber die Wahrheit verstehe er. Wie er nun die Beschlüsse gelesen habe, seyen sie ihm vorgekommen, als ob sie in vielen Fällen sehr nahe an die Bestimmungen unserer Verfassung grenzen und daß man nicht mit Bestimmtheit wisse, ob sie nicht über diese Grenze hinausgehen. Daß dieß nicht geschehe, dafür habe der Vortrag des Abgeordneten von Geißlingen gesorgt. — Der Präsident: Wenn in einem öffentlichen Blatte, das er übrigens nicht kenne, von einem Stillschweigen die Rede gewesen, so glaube er, daß dieses Stillschweigen ganz falsch gedeutet worden zu seyn scheine. Ueber die Art und Weise, wie die Kammer den Vortrag des Abgeordneten von Geißlingen in materieller und formeller Hinsicht aufgenommen habe, könne kein Zweifel seyn. (Schw. Merk.)

Aus Bruchsal, 16. Juni, erhält die „Karlsr. Ztg.“ folgende Berichtigung: Der Correspondenzartikel in Nr. 159 Ihrer Zeitung vom 9. und 11. d. M. enthält mehrere Entstellungen. Ueber die angegebenen Mißhandlungen vor dem 11. d. M. wurde nirgends Beschwerde geführt; es ist daher jedenfalls unentschieden, ob sie stattgefunden haben, oder durch wessen Schuld sie veranlaßt wurden. Ueber den Vorgang am 11. d. M. ist die Untersuchung im Gange; so viel

liegt aber jetzt schon vor, daß es eine gemeine Rauferei war, wie sie nicht bloß in Garnisonsstädten, sondern auch an andern Orten öfters vorfallen. Sie beschränkte sich auf ein Bierhaus und endete ohne polizeiliche Einschreitung. Verwundet wurden zwar einige, aber nicht bedeutend, und außer einigen Biergläsern wurde nichts zerschlagen. Die Verletzten begaben sich gleich nach dem Vorfalle zu dem Militärcommandanten und erhielten die Zusicherung vollständiger Genugthuung. Es folgten ihnen zwar mehrere Neugierige, von der angegebenen Masse von Bürgern ist aber nichts bekannt. Gegen die Wiederkehr von Unordnungen sind die geeigneten Maßregeln getroffen. Im Interesse der Wahrheit ersuchen wir Sie, diese Berichtigung in Ihr Blatt aufzunehmen. Der Gemeinderath. J. A. d. B. J. Schäfer.

Detmold, 16. Juni. (Hann. Z.) Eine im heutigen Regierungsblatte publicirte landesherrliche Verordnung verkündet den Unterthanen einen abermaligen Steuernachlaß an der Grundsteuer für die gegenwärtige Finanzperiode, so daß in den bereits katastrirten Aemtern für die Jahre 1845 und 1846 die Grundsteuer nur für fünf Monate erhoben werden soll. In dem Amte Blomberg sind, wenn die Katastration desselben nicht früher vollendet werden sollte, acht Simple zu erheben. — Der für das hiesige Land bestehende Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung hat in diesen Tagen einen Bericht über die am 14. Mai hierselbst gehaltene erste Jahresversammlung herausgegeben, welcher sehr erfreuliche Resultate nachweis't. Die Zahl der Mitglieder ist auf 812 gestiegen und noch fortwährend im Wachsen begriffen. An mehreren Orten, z. B. hier in Detmold und in Lemgo, haben sich besondere Zweigvereine gebildet; an anderen Orten werden sie vorbereitet. Es werden in diesen Zweigvereinen regelmäßige Versammlungen gehalten, worin durch zweckmäßige populäre Vorträge das Volk über diese große Angelegenheit unserer evangelischen Kirche belehrt und das Interesse für dieselbe geweckt und belebt wird. Mit den eingegangenen Liebesgaben sind die armen protestantischen Gemeinden Haber und Reichenberg in Böhmen unterstützt worden. — Die kirchliche Jahresfeier des Lippischen Missionsvereins wird für dieses Jahr unterbleiben, da von fürstlicher Regierung die Genehmigung dazu nicht ertheilt ist.

Schweiz.

Tessin. Folgendes ist die vom Gr. Rathe am 13. d. M. in der Jesuitenfrage ertheilte Tagsatzungsinstruction: 1) „Die Gesandtschaft verficht den Grundsatz, daß die Frage über den Bestand des Jesuitenordens in der Schweiz Bundesfrage sey (66 gegen 25 St.); 2) sie wird dafür stimmen, daß fortan weitere Aufnahmen des Ordens in irgend einem Theile der Eidgenossenschaft untersagt seyen (68 gegen 27 St.); 3) sie wird folglich dafür stimmen, daß der Kanton Luzern förmlich aufgefordert werde (sia ingiunto), von der Jesuitenberufung abzustehen (59 gegen 36 St.); 4) im Falle Luzern auf seinem Beschlusse bestehen zu wollen erklärt oder dessen Zurücknahme nicht innert der von der Tagsatzung festzusetzenden Frist ausspricht, wird sie für die nöthigen Mittel stimmen, um den Einzug der Jesuiten in Luzern zu verhindern (58 gegen 38 St.); 5) in diesem Falle ist sie auch ermächtigt, für die Entfernung der Jesuiten aus dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft, auch durch Zwangsmaßregeln, zu stimmen (52 gegen 43 St.); 6) zur Erzielung eines Ergebnisses in einer Frage, welche so sehr die Ruhe und Sicherheit der Schweiz angeht, ist die Gesandtschaft ermächtigt, ihre Stimme für andere Anträge abzugeben, welche dieser Instruction am nächsten kommen (67 gegen 28 St.)." — Die Opposition wollte meist weniger weit, bezüglich auf einige Punkte jedoch theilweise weiter gehn. Als bezeichnend führen wir an, das Chorherr Rossetti, der sonst zur Opposition gehört, bis zu einer dringenden Einladung an Luzern geben wollte. Die Abstimmung erfolgte offen mit Namensaufruf. Die Discussion scheint ziemlich belebt gewesen zu seyn. Am 13. wurden zu Tagsatzungsgesandten die HH. Staatsschreiber St. Franscini und Großrath Vicari gewählt.

Chur, 16. Juni. Heute hat der Gr. Rath über die Jesuitenangelegenheit und über die neu auftauchende Klosterfrage entschieden. Mit 35 Stimmen hat er mit Bezug auf erstere den Antrag der Standescommission adoptirt, entgegen zwei andern Anträgen, nemlich dem Mittelantrage, welcher beim letzten außerordentlichen Gr. Rathe von Hrn. Dr. A. v. Planta gestellt worden ist und entgegen dem damaligen a Marka'schen Antrage auf Fallenlassen der Jesuitenfrage. Der „Freie Rhätier" hat also seine pathetische Rede vergebens gehalten. — In der Klosterangelegenheit hat der Gr. Rath auf Festhaltung des Fallenlassens aus Abschied und Tractanden instruirt. — Zu Gesandten sind, nachdem Hr. Landrichter A. de Latour abgelehnt hatte, Hr. Bundesstatthalter Louis Vieli und Hr. Bundesland. Brosi gewählt worden. Ob sie die Wahl annehmen, ist noch ungewiß. Dieses Jahr muß der erste Gesandte ein Katholik seyn. Wenn Hr. Vieli nicht annehmen sollte, so wird es sehr schwer seyn, einen Katholiken zu finden, der mit dieser Instruction an die Tagsatzung geht.

Luzern. Die Zahl der auf Seite der Freischaaren umgekommenen ist nunmehr auf 104 ausgemittelt: 57 aus dem Aargau, 17 von Luzern, 13 von Baselland, die übrigen 17 würden auf Bern und Solothurn fallen. Auf Seite der Regierungstruppen werden 44 Verwundete, Vermißte und Todegezählt, nemlich 11 Todte, 2 Vermißte und 31 Verwundete. Hinsichtlich der Todten heißt es von einem derselben auf dem dießfalls gebildeten Verzeichnisse: „zu tort gelaufen".

Rußland und Polen.

Warschau, 11. Juni. (Schl. Z.) Der Kaiser und König hat dem Fürsten Statthalter und dessen Nachkommen die Güter Golab im Lublinischen mit allem Zubehör geschenkt, um, wie es in dem resp. Ukas vom 27. April (9. Mai) l. J. heißt, die Bewirthschaftung der ihm durch Ukas vom 20. Juni (2 Juli) 1840 geschenkten Güter Sielo Iwanowskie zu erleichtern und diese abzurunden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10 Juni. (H. N. Z.) Die Bekanntmachung der am 20. Mai d. J. sanctionirten Gesetzveränderung ist jetzt mit Contrasignation des Staatsraths Freiherrn Stael von Holstein ausgefertigt worden. Hinsichtlich der Bekanntmachung der Veränderung des Gesetzes über Erb- und Heirathsrechte hat die Regierung befohlen, daß diese in allen Kirchen am 14. Sept. stattfinden soll und daß die neue Verordnung von diesem Tage an in Kraft treten soll.

Christiania, 10. Juni. Aus Skien wird geschrieben: Es ist oft geäußert, daß die Emigrationen aus dieser Provinz im Abnehmen seyen; daß dieß der Fall sey, kann aber nicht eingeräumt werden. Man bemerke, daß die Auswanderungen von hier eigentlich erst 1842 anfingen, von Bedeutung zu werden, das sie 1843 außerordentlich zahlreich waren, 1844 von demselben Umfang wie 1842, daß sie aber dieß Jahr, mit Ausnahme von 1843, zahlreicher wie je sind. Mit dem Schiffe „Salvator" gingen schon im April 118 Individuen direct nach Neuyork ab; mit der Brigg „Arel" und „Walborg" über Havre 132; mit „Industrie" direct nach Neuyork 100 und mit „Aeolus" und „Preciosa", welches letztere Schiff noch im Hafen liegt, wollen circa 200 Personen auswandern. Die Zahl der Auswanderer aus dieser Provinz scheint also auf 5 à 600 zu kommen, welches im Verhältniß zu der Volksmenge ziemlich bedeutend ist.

G **Frankfurt**, 19. Juni. (Eingesendet.) Die „Allgemeine Zeitung des Judenthums" bringt in ihrer Nr. 25 sehr klare und einleuchtende Gründe für Einführung eines Gottesdienstes am Sonntag bei den Israeliten. Dieß ist das erste Beispiel, daß die Dringlichkeit der Sache auch von einem Rabbiner, denn ein solcher ist der Redacteur Herr Philippsohn, eingesehen und öffentlich anerkannt wird. Da derselbe nun auch Mitglied der Rabbinerversammlung ist, so wird demnach diese in religiöser wie in bürgerlicher Beziehung wichtigste Reform gewiß bei derselben zur Sprache kommen. An heftigem Widerstand dürfte es nicht fehlen, indem die Scheu vor dem ungewohnten Neuen und die leidige Trägheit auch von außen her auf die Versammlung wirken werden. Allein es könnten sich nicht wohl Stimmen bei den Verhandlungen geltend machen, welche die Uebertreter der Speisegesetze mit „Verbrecher" bezeichnen und „für nicht eidesfähig" erklären, da die Beibehaltung solcher und ähnlicher Ansichten ein Institut wie diese Rabbinerversammlung von vornherein überflüssig machen würde.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[930] In Folge notariell vorgenommener Verloosung sind von dem durch uns negozirten hochgräflich Erbach Erbachschen Anlehen von fl. 265,000 folgende Partial-Obligationen, als:

Lit. A. Nr. 67 à fl. 100. —
„ „ „ 234 „ „ 1000. —
„ B „ 2 „ „ 500. —
„ „ „ 10 „ „ 500. —

zur Rückzahlung auf den 1. October d. J. bestimmt worden, wovon deren Inhaber hiermit benachrichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1845.

de Neufville Mertens & Co.

---

[970] **Ankündigung.**

Wegen Beistellung von 340 Stück eiserner Bettstellen sammt den dazu erforderlichen Liegerbrettern zum Bedarf der hierortigen k. k. österreichischen Garnison wird am 30. Juni 1845, Morgens 10 Uhr, in der k. k. Verpflegs-Amtskanzlei am Ballplatze F. 330 im vormaligen Agnesenklostergebäude eine Versteigerung abgehalten und die Lieferung dieser Bettgestelle an den Mindestfordernden unter Vorbehalt der höheren Genehmigung überlassen werden.

In gedachter Kanzlei können auch die Lieferungsbedingnisse, sowie die Muster zu diesen Bettgestellen, nach welchen solche gefertigt seyn sollen, täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Eben dahin sind auch die schriftlichen Preis-Offerte für diese Bettgestelle sammt den Liegerbrettern längstens bis 27. Juni 1845 Abends 6 Uhr einzureichen.

Am Tage der Verhandlung haben die Offerenten persönlich zu erscheinen und vor Beginn derselben ein Reugeld von 200 fl. Reichswährung zu erlegen, welches dem Ersteher auf seine mit 10pCt. des Betrages der Lieferung zu erlegende Caution zurückbehalten, den übrigen Offerenten aber gleich nach der Verhandlung wieder zurückgestellt werden wird.

Später als den 27. Juni 1845 einlangende Offerte werden eben so wenig als Nachgebote nach der Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtigt zurückgegeben werden.

K. K. österreichische Militair-Verpflegs-Verwaltung der Bundesfestung Mainz, den 16. Juni 1845.

(Statt **3** fl. — für **1** fl.) **Zu herabgesetztem Preise!** (Statt **3** fl. — für **1** fl.)

Den ganzen Vorrath habe ich übernommen von:

Die kaufmännische Buchführung,

theoretisch und praktisch dargestellt von **B. Cassel**, Buchhalter und Lehrer der Handelswissenschaften.

Ein Band in sieben Heften, enthaltend:

1) Cassabuch auf zwei verschiedene Arten geführt.
2) Memorial oder Strazza. Nach der einfachen Buchhaltung.
3) Journal. Nach der doppelten Buchhaltung.
4) Hauptbuch. Ebenfalls nach der doppelten Buchhaltung.

Hülfsbücher.

5) Factura- und Calculationsbuch.
6) Waarenscontro- und Lagerbuch. Getrennt für's Lager im Inland und für's Lager im Ausland.
7) Ueber Buchführung im Allgemeinen:
   a) Die einfache und doppelte Buchhaltung.
   b) Regeln zur einfachen und doppelten Buchhaltung.
   c) Erklärung der Schemata's.
   d) Conto pro Diversi im Hauptbuche und Conto pro Diversi-Buch.
   e) Das Abschließen der Bücher nach der einfachen und nach der doppelten Buchhandlung.
   f) Inventarium nebst dessen summarischer Wiederholung, auch Bilanz genannt.
   g) Anleitung zur Führung eines Laden-Contos, wenn mit einem Engros-Geschäft zugleich auch ein Ladenverkauf verbunden ist.
   h) Besondere Regeln nebst Schema für ein Societätsgeschäft.
   i) Probe- oder Quartal-Bilanz.
   k) Zwei Conto-Corrente.

Mainz, 1840. gr. 4.

Früherer Ladenpreis 3 fl. — Herabgesetzter Preis 1 fl.

Moritz Jourdan in Mainz, Schustergasse C 111.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei **M. L. St. Goar**, Bornheimer Pforte B Nr. 2. [963]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 20. Juni 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	115 7/8
„	ditto ditto	4	—	104 1/4
„	ditto ditto	3	—	80
„	Bank-Actien		2016	2014
„	fl. 250 Loose b. Roth.		131 7/8	131 5/8
„	fl 500 „ ditto		153 7/8	—
„	Bethmann. Obligat.	4	-	102 1/2
„	ditto ditto	4 1/2	103 7/8	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	—	99 7/8
„	Prämienscheine . .		—	92 1/2
Baiern	Obligationen . .	3 1/2	—	101 3/4
„	Ludw.-Kan.-Ac.incl. d.a.Z		—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78 3/4
„	fl. 25 ditto		—	31 3/4
„	Obligationen	3 1/2	—	98 1/4
„	ditto	4	—	102 7/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	98 1/4
„	fl. 25 Loose . . .		29 1/8	28 7/8
Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	—	98 5/8
„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	65
„	fl. 35 Loose		35 7/8	38 5/8
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 3/8
„	ditto	3	—	95 5/8
„	Taunusbahnactien .		372 1/2	372
„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99 3/4	—
Holland	Integrale	2 1/2	63 1/4	63 1/8
„	Syndicats	4 1/2	—	98 1/2
„	ditto	3 1/2	—	92 1/8
Spanien	Obligationen	3	40 7/8	40 3/8
„	Innere Schuld	3	31 7/8	31 5/8
„	Activsch. incl. 9 Cp.	5	29 3/8	29 1/4
Portugal	Consols Lst. à fl. 12.	3	66 7/8	
Polen	fl 300 Lott. Loos Rth.		—	96
„	ditto à fl 500 .		—	97
Russland	in R. fl. 5. b. Gran et C.	4	—	92 3/8
„	ditto b. Stieglitz et C.	5	—	91 1/4

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	4
Friedrichsd'or . .	9	47 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	9	56
Rand-Ducaten . .	5	36
20 Francsstücke .	9	31 1/2
Engl. Souverains .	11	59

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43 1/8
Preuss. Thaler . .	1	44 7/8
5 Frankenthaler .	2	20
Hochhaltig Silber .	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	40 1/2	40 1/8
Sardinische Loose	40 3/4	40 1/2
Cöln-Aachen	98	—
Bayer. Bankactien	751	—
Ludwigsh.-Bexbach . . .	109 3/4	109 1/2
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	99 3/8	99 1/4

Wechsel-Cours.

Den 20. Juni.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	58 3/4	-
ditto 2 M.	58 1/4	—
Augsburg k.S.	119 3/4	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin . . . k.S.	105 1/4	—
ditto 2 M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	98
ditto 2 M.	—	—
Hamburg . k.S.	—	87 3/4
ditto 2 M.	—	87 1/4
Leipzig . . k.S.	—	105
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	121 3/8	—
ditto 2 M.	—	120 1/2
Lyon . . . k.S.	94 1/8	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand . . k.S.	—	102 3/8
ditto 2 M.	—	—
Paris . . . k.S.	94 1/4	—
ditto 2 M.	93 3/8	—
Wien 20 kr. k.S.	—	122 1/8
ditto 2 M.	—	121
Disconto . . .	2 3/4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 29 1/2-1/4; do. inl. 31 1/2; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 372: Ludw.-Bexb. 109 3/4-1/2; F.-W.-Nordb. 99 1/2 G.

№ 169. — Samstag — den 21. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

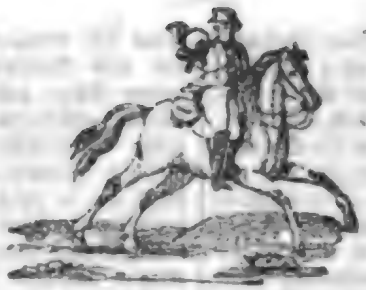

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 9 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 18. Juni. Die Adresse des Erzbischofs von Toulouse an den König in seinem Conseil gehört ohne Frage zu den Zeichen der Zeit. Sie übertrifft an Feuereifer für die Sache der Jesuiten alle Reden Montalembert's und alle Artikel des „Univers". Sie setzt den gesammten Klerus in entschiedene, rückhaltlos ausgesprochene, Opposition mit der Regierung, den beiden Kammern, und der vierten Macht im Staate, der Presse, dem Organ der öffentlichen Meinung. Einige Stellen aus dem neuesten klerikalischen Manifest reichen hin, den Charakter der Demonstration zu bezeichnen. Die Adresse beginnt so: „Sire! Es gibt keinen aufrichtig religiösen Menschen, der nicht seufzen müßte bei Beobachtung der traurigen Stimmung, in welche die philosophische Partei endlich, nach vielen Anstrengungen, die Gemüther gebracht hat. Die Partei hat lange geräuschlos gearbeitet; sie muß wohl glauben, die Zeit sey gekommen, wo weniger Maß zu halten sey im Handeln. Was am 3. Mai in der Deputirtenkammer vorgegangen ist (S. unsere Nummer vom 7. Mai), kann den Beweis dafür an die Hand geben. Man hat darin begonnen, eine durch das Gute, das sie in der Welt bewirkt hat, wie durch den Widerstand, dem sie seit ihrer Entstehung begegnet ist, gleich berühmt gewordene Gesellschaft anzugreifen; es scheint, ihr Schicksal ist das des Erlösers selbst, dessen Namen sie trägt. In der gedachten Sitzung, die in trauererregendem Andenken bleiben wird, hat man als Princip aufgestellt, daß unsere Gesetze die Gesellschaft Jesu proscribiren; die Minister haben versprochen, diese Gesetze mit Schonung und Umsicht zur Ausführung bringen zu lassen. Hieraus folgt, daß die Jesuiten nicht länger in Frankreich geduldet werden sollen. Sire! Es ist die glorreiche Bestimmung der Bischöfe, berufen zu seyn, Gerechtigkeit zu fordern und den Unterdrückten, wie sie auch Namen haben mögen, beizustehen. Sind die Unterdrückten mit einem heiligen Charakter bekleidet, so ist unsere Pflicht, sie zu vertheidigen. Diese Pflicht wird noch gebieterischer, wenn die Unterdrücker die Absicht hegen, mit weniger Hinderniß zum Ruin der Religion selbst zu gelangen. Diese drei Rücksichten treten in dem vorliegenden Fall zusammen. Um sich zu überzeugen von der Unschuld der Jesuiten, darf man nur zusehen, wer sie anklagt, welches die Natur der gegen sie gerichteten Anklagen ist, mit welcher Erbitterung (acharnement) sie verfolgt werden. Es sind jetzt hundert Jahre abgelaufen seit der Zeit, als die philosophische Secte, verschworen zum Sturz der Altäre und der Throne, nichts besseres thun zu können glaubte, als mit Auflösung des Jesuitenordens, dieses Schutzwalls der Religion, anzufangen. Damals erschien ein Buch, betitelt: „Von der Zerstörung der Jesuiten." Man konnte daraus klar ersehen, welcher Gedanke die Philosophen leitete. „Der Mönchsgeist" — so hieß es darin — „ist die Geißel der Staaten; laßt uns die Jesuiten, als den mächtigsten Orden, vernichten" Der Plan wurde verfolgt und zu Ende geführt. Auf den Sturz der Jesuiten folgte aber, wie Jedermann weiß, die Auflösung aller religiösen Institute, dann der Untergang der Religion, der Umsturz des Throns, und der Ruin der ganzen socialen Ordnung." — Man sieht, der für die Jesuiten auftretende Prälat wiederholt nur die hundertmal dagewesenen Versuche, die Revolution von 1789 sammt all ihren Folgen der Philosophensecte zuzuschreiben. Mit den Werken, die dieses Thema für und wider behandelt haben, ließe sich eine Bibliothek füllen. Das Neue in dem Toulouser Manifest ist nur, daß behauptet wird, die staatsgefährliche Philosophensecte sey nicht, wie man wohl geglaubt habe, mit Voltaire, d'Alembert, Diderot und ihren Genossen ausgestorben, sondern lebe noch heute in den Professoren an den Unterrichtsanstalten der Universität, ja in den Kammern selbst, in der antijesuitischen Majorität, vornehmlich aber in den Herren Thiers und Dupin. Die Trennung der Sache der Jesuiten von der Sache der Religion will der Erzbischof von Toulouse nicht zugeben. Er fragt: „Was bedeuten die antireligiösen Declamationen der Herren Michelet, Quinet und so vieler gottlosen Journalisten, die heute die Rolle übernommen haben, welche 1789 die Merciers und Camille Desmoulins spielten, und die, gleich ihren Vorgängern, durch tägliche Verleumdung des Klerus den Untergang des katholischen Glaubens vorbereiten? Können diese Alle es wagen, uns zu sagen, sie hätten es nur auf die Jesuiten und keineswegs auf die Religion angesehen?" Die Adresse schließt mit einer Protestation gegen alle den Jesuiten gemachte Vorwürfe, einer Erklärung, daß die angedrohten Maßregeln gegen die Jesuiten, sollten sie zur Ausführung kommen, der Religion den größten Schaden bringen würden, und einer kühnen Warnung, der König, wenn er für die Stabilität seines Thrones fürchte, solle seine Gegner nicht unter den Jesuiten, sondern unter den Jesuitenfeinden suchen, die zugleich Feinde der Religion und des Thrones seyen. — Die „Debats" finden nöthig, der „Adresse" nachstehenden Artikel zu widmen: „Wir bedauern sehr, daß ein durch sein hohes Alter und durch seinen Charakter ehrwürdiger Prälat, der Erzbischof von Toulouse, das Signal gegeben hat zu einer Demonstration zu Gunsten der Jesuiten. Niemand kann ohne Schmerz den Weg beobachten, welchen einzuschlagen das Episcopat bereit scheint; dieser Weg — er führt zum Abgrund. Es gibt einen Orden, der, mit Recht oder Unrecht (das untersuchen wir jetzt nicht) selbst im Schooße eifrig katholischer Völkerschaften, vornehmlich aber in Frankreich, unüberwindliche Abneigung (répugnance) erregt hat; — einen Orden, dessen Name schon gleichbedeutend geworden ist mit Unduldsamkeit und Fanatismus. Und wäre es ein Vorurtheil! das Vorurtheil ist mit uns verwachsen! — Es gibt einen Orden, den die Beschlüsse unserer Parlamente feierlich gebrandmarkt haben, den ein Papst, auf das einstimmige Verlangen aller katholischen Souveräne Europa's aufgelöst hat. Seit seiner Stiftung war dieser Orden überall nur ein Gährungsstoff (Ferment) der Zwietracht. Frankreich's Bischöfe haben ihn mit Widerwillen aufgenommen und nur unter der auf der Synode von Poissy ausgesprochenen Bedingung, daß er den Namen Jesuiten ablegen solle — eine Bedingung, die er nicht gehalten hat. (Diese Notiz ist ungenau: auf dem Colloquium von Poissy wurde am 15. September 1561 ausgemacht, die Gesellschaft der Jesuiten solle nicht als ein neuer Religiosenorden, sondern als eine Societät, als ein Collegium, angesehen werden, und habe sich deßhalb „Gesellschaft Jesu" zu nennen; zugleich war bestimmt, die Jesuiten hätten sich den gemeinen Rechten ohne alle Exemption zu unterwerfen und ihren päpstlichen Privilegien und Freiheiten zu entsagen.) Die

Moral vieler ihrer Casuisten ist von den stärksten Verdammungsurtheilen getroffen worden. Mit Recht oder mit Unrecht — wir wiederholen es — besteht ein alter Krieg zwischen dem französischen Geist und dem jesuitischen Geist, — eine feindselige Stimmung, deren Spuren bis in die Sprache übergegangen sind, indem bei uns der Name Jesuit ein Schimpf ist. Und diesen Orden will man in unbegreiflicher Blindheit im neunzehnten Jahrhundert zum Strebepfeiler der Religion, der Kirche, des Katholicismus machen! Wir wollen nicht hervorheben, was Alles an Außerordentlichem in dem Manifest des Erzbischofs von Toulouse enthalten ist. Wir wollen den überschwenglichen Lobeserhebungen, die der Prälat den Jesuiten ertheilt, nicht das Zeugniß so vieler frommen Christen entgegenstellen, die von jeher dem unruhigen Orden nicht trauten. Man sollte glauben, die Jesuiten hätten nur unter den Philosophen Gegner gefunden! Was will aber der Herr Erzbischof von Toulouse mit seiner Adresse an den König? Welchen Erfolg erwartet er von seinem Schritt? Ist ihm denn unbekannt, daß wir nicht mehr unter dem Regime der unbeschränkten Monarchie stehen, und daß heute der König, selbst in seinem Conseil, nicht das Recht hat, die Vollziehung der Gesetze zu hemmen? — Das ist freilich eins der Verbrechen der abscheulichen Revolution, eine der Folgen der gräßlichen Philosophie, über welche der Erzbischof von Toulouse in jeder Zeile seiner Adresse an den König Anathema ruft, vergessend ohne Zweifel, daß der König, zu dem er spricht, seine Krone nur der Revolution verdankt, die eine Schwester der Philosophie ist. Die Jesuiten bilden eine verbotene Corporation. Dagegen kann der König nichts thun. Je mehr Lärm zu Gunsten der Jesuiten gemacht wird, um so mehr constatirt sich die Thatsache ihres illegalen Bestehens. Sollen die Gesetze geändert werden, so hat man sich nicht an den König in seinem Conseil, sondern an den König in seinem Parlament zu wenden. So lange die Jesuiten sich nicht vom Staat anerkennen und autorisiren lassen, werden die Gesetze ihre Stimme gegen sie erheben. Und wer kann ihnen die Autorisation gewähren? Etwa der König durch einen Act seines freien Willens? Nein! Das Ministerium? Nein! Es bedarf dazu eines Gesetzes, d. h. der Mitwirkung der Kammern, — dieser Kammern, die der Herr Erzbischof von Toulouse so obenhin (si lestement) behandelt, um den Jesuiten zu geben, was sie nicht haben, eine legale Existenz. Und wären die Jesuiten Heilige — sie müßten doch in Frankreich dem französischen Gesetz Folge leisten. Dieses Gesetz, sagt ihr, ist revolutionär. Ja wohl — Alles in unserm Lande ist seit fünfzig Jahren revolutionär; die Charte ist revolutionär, unsere Gesetzbücher sind revolutionär; die Dynastie ist revolutionär; selbst das Bestehen, das gegenwärtige Bestehen, des Klerus ist ein Erzeugniß der Revolution, denn der Klerus leitet seine Rechte und Privilegien ab aus dem Concordat und den organischen Artikeln — Werken der Revolution. Es wäre wohl an der Zeit, daß man sich (dem revolutionären Wesen) fügte und nicht bei der Reclamation absoluter Freiheit für die Ordenscongregationen eine Revolution und eine Philosophie schmähte, ohne welche wir noch unter der Herrschaft der Willkür und der Unduldsamkeit stehen würden. Man sage uns, durch welche Fatalität die Apologie der Jesuiten stets von einem Strom von Schmähungen gegen die Revolution begleitet ist, die uns — den König und das Volk — zu dem gemacht hat, was wir sind. Nein! Wir wollen nicht glauben, daß Unverträglichkeit bestehe zwischen dem Frankreich des 19ten Jahrhunderts und dem Klerus, zwischen dem Katholicismus und unsern Gesetzen. Aber wir sagen es offen: wir glauben, daß diese Unverträglichkeit besteht und immer bestehen wird zwischen Frankreich und den Jesuiten. Hier liegt der Ursprung der beklagenswerthen Kämpfe, deren Zeugen wir sind. Entweder müssen die Jesuiten weichen, oder Frankreich — das Frankreich, von 1789 und 1830 — muß zurückgehen. Wird Frankreich zurückgehen? (La France reculera-t-elle?) Kann man es hoffen? Kann man es glauben? Möge doch der Klerus, hinterlistig compromittirt in einer Sache, die nicht die seinige ist, die, was man auch sagen mag, nicht die der Religion ist, die Augen öffnen! Er hat Alles zu verlieren bei der Solidarität, die man ihm mit den Jesuiten aufbürden will; die Jesuiten dagegen haben Alles dabei zu gewinnen. Was können sie dem Klerus zubringen? Ihre schon Jahrhunderte lang dauernde Unvolksthümlichkeit, ihre ultramontanen Doctrinen, die sich Frankreich nie hat gefallen lassen, die es heute mehr als je zurückweist, ihre engherzigen, abergläubigen Ordensregeln, ihren Namen endlich — schon für sich allein ein heilloses Geschenk (présent funeste à lui seul)! — Der Klerus hat eine legale und ruhmreiche Existenz; er ist nicht verstohlenerweise nach Frankreich zurückgekommen; er wurde dahin zurückgeführt, unter lautem Beifall der Nation, von der Hand des ersten Consuls, des Siegers bei Marengo. Hat der Klerus das öffentliche Unglück in den schlimmen Tagen unserer Revolution mit getragen, so muß die Erinnerung daran ausgelöscht seyn durch die Wohlthaten, mit welchen er später überhäuft wurde. Was verlangt man von ihm? Nur Eins: er soll einen nationalen Geist zeigen. Auf der einen Seite bieten ihm die Jesuiten ihre Allianz an; auf der andern Seite bietet ihm Frankreich die seine an. Wie wird seine Wahl ausfallen? Ohnerachtet des Manifests von Toulouse, sollten ihm auch noch andere folgen, hoffen wir doch, ja wir sind überzeugt, der Klerus wird nicht den durch nichts gutzumachenden Fehler begehen, Frankreich zurückzustoßen und einen Bund zu schließen mit den Jesuiten."

Großbritannien.

** **London**, 17. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde, nach langer und heftiger Debatte, wobei Wellington noch eine Fehde mit dem Herzog von Newcastle zu bestehen hatte, die dritte Lesung der Maynoothbill mit 181 Stimmen gegen 50 votirt. Die Bill hat nun alle parlamentarischen Stationen durchgemacht und erwartet nur noch die Sanction der Krone. In beiden Parlamentshäusern wurde eine Adresse an die Königin beschlossen, beitretend dem Vorschlag, daß dem Sir Henry Pottinger, um seiner Verdienste in China willen, ein lebenslängliches Jahrgeld von 1500 Pfd. Sterling ausgesetzt werden soll. — Im Unterhaus wurde über die Bewilligung der nöthigen Gelder zur Errichtung und Ausstattung der neuen akademischen Erziehungsanstalten in Irland discutirt. Daniel O'Connell, der aus Dublin angekommen ist, wohnte der Sitzung bei und nahm auch an der Berathung Theil. Er erklärte im voraus, die Repealfrage werde er bei diesem Anlaß nicht anregen und bemerkte nebenbei etwas ironisch, den irischen Katholiken sey es nie eingefallen, sich zu bekümmern um die Erziehung, welche der protestantischen Jugend zu geben sey; dagegen erwarteten sie aber auch, man werde sie für die Erziehung ihrer Kinder selbst sorgen lassen.

— Aus Buenos-Ayres sind authentische Nachrichten vom 9. April eingegangen; sie bestätigen den Sieg des Generals Urquiza über den General Rivera; das treffende Bulletin ist vom 27. April datirt, an den Präsidenten Oribe gerichtet, und spricht von 1000 Todten und 500 Gefangenen; Rivera soll mit 200 Mann entronnen seyn.

— Man hat Berichte aus Bombay vom 12. Mai; sie bringen nichts Neues von Bedeutung; im Reich Lahore herrschte fortwährend Anarchie und Prätorianerunwesen.

Belgien.

Brüssel, 18. Juni, Nachmittags. (Rh. B.) Vor ein paar Tagen war von einem Abtreten des Ministeriums Nothomb noch gar nicht die Rede; in kurzer Zeit hat sich dieses durch die Erklärungen der Katholiken geändert, welche plötzlich in ihren verschiedenen Blättern die Behauptung aussprachen, er, nicht sie seyen in den Wahlen zu Antwerpen und Brüssel geschlagen worden; er, Hr. Nothomb, nicht die katholische Partei, habe ihre Candidaten fallen sehen! Das heißt mit andern Worten: das Ministerium ist von seiner Partei vollständig desavouirt. So von allen Seiten verlassen, hat Hr. Nothomb dem Könige seine Entlassung eingereicht und dieselbe bis auf die gegenwärtige Stunde nicht zurückgezogen. Die Abreise des Königs nach London ist deßhalb um 2 Tage verschoben worden. In einigen Tagen wird sich diese Ministerkrisis entscheiden.

Ungarn.

Pesth, 14. Juni. (N. C.) Folgende schauderhafte That ereignete sich vor kurzem zu Kövágo-Eörs, einem Dorfe im Szalader Comitat in Ungarn. Zwei Individuen, eine Manns- und eine Weibsperson, verübten, nachdem sie in eine Kammer eingebrochen, einen Diebstahl an mehreren Victualien, als Speck, Fleisch, Fett u. s. w. Nach einigen Wochen wurden die Thäter entdeckt, von den Einwohnern des Ortes, größtentheils aus sogenannten Cortes (Bauern-edelleuten) bestehend, eingefangen und von diesen selbst zum Tode verurtheilt!! Man führte sonach die Unglücklichen aus dem Dorfe, wo vor ihren Augen ein Grab gemacht wurde, und schlug sie dann auf das Peinlichste und Gräßlichste gleich Hunden mit Prügeln todt. Nach dieser That wurde ein Arzt geholt, der die Leichname untersuchen mußte, ob nicht einer oder der andere der Ermordeten sich etwa blos todt stelle, und als man sich ihrer Leblosigkeit vollkommen versichert, wurden sie in das für sie bestimmte Grab geworfen und mit einer Last Steine niedergeschwert. Der Vorfall ist bereits der Comitatsbehörde angezeigt und die Untersuchung eingeleitet worden. Welchen Erfolg diese haben wird, steht noch dahin; man hat Beispiele von Vorfällen ähnlicher Art in demselben Comitate, die ungeahndet blieben.

Deutschland.

Aus Berlin, 15. Juni, berichtet die „Köln. Ztg.": Ein lange erwogener Plan, welcher unserer höchsten Unterrichtsbehörde vorgelegen, ist in diesen Tagen seiner Ausführung entgegen geschritten, nemlich „die Einführung bestimmter und von Staats wegen approbirter Lehrbücher zum Gebrauch beim Schulunterricht". Ein an sämmtliche Gymnasien des preußischen Staates gerichtetes Circular, welches Se. Exc. der Cultusminister Hr. Eichhorn erlassen hat, kündigt diese Absicht in deutlichen Bestimmungen an und empfiehlt den Directoren die nöthigen Vorbereitungen zu der bevorstehenden Einrichtung. Nach der Maßregel des Hrn. Ministers Eichhorn werden es besonders die Lehrbücher der Religion und Geschichte seyn, welche bei dem neuen Plane für den Jugendunterricht in einer besonders genehmigten Ausarbeitung vorliegen sollen und, wie es heißt, ist unter andern Hr. Professor Gelzer damit beauftragt, die historischen Lehrbücher innerhalb jener vorgezeichneten Richtung, auf die es hier ausdrücklich ankommt, zu entwerfen.

Berlin, 16. Juni. (Rh. B.) Ich beeile mich, Ihnen mitzutheilen, daß Se. Maj. der König den Kaiser von Rußland in Schirwindt nicht gesehen hat. Die hiesige Gesellschaft ist bis in die höhern Zirkel hinein mit dieser Nachricht getäuscht worden. Was ich Ihnen für jetzt über die fernere Reise des Königs Zuverlässiges zu berichten im Stande bin, ist, daß Ihre Maj. die Königin ihren Gemahl vor der Einschiffung nach Kopenhagen in Swinemünde noch einmal sehen und Alexander von Humboldt so wie der bei der Garde-du-Corps stehende Prinz von Holstein Se. Majestät nach der Hauptstadt Dänemarks begleiten werden.

Stettin, 16. Juni. Um 2½ Uhr trafen Ihre Maj. unsere allverehrte Königin in Begleitung Sr. Durchl. des Prinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg auf der Eisenbahn (auf welcher einige Stunden vorher JJ. kk. HH. der Prinz von Preußen, Statthalter von Pommern, und Prinz Albrecht von Preußen angekommen waren) von Berlin aus hier ein und traten in ihren Appartements auf dem Schlosse ab, wo allerhöchstdieselben, wie auf dem Bahnhofe, von den Militär- und Civilautoritäten der Stadt, Mitgliedern der Stände und mehreren der angesehensten Damen empfangen wurden. Gleich nach 6 Uhr hatten wir das Glück, Se. Maj. den König von der Reise nach Preußen und zwar zunächst von Köslin kommend, hier anlangen zu sehen.

— 17. Juni. Nach 10 Uhr bestiegen JJ. kk. MM. das reichgeschmückte Dampfschiff „Königin Elisabeth", welches sich um die elfte Stunde nach Swinemünde in Bewegung setzte. Se. Maj. der König werden sich nach Kopenhagen begeben, Ihre Maj. die Königin wird von Swinemünde hierher zurückkehren.

Königsberg, 12. Juni. (Aachn. Ztg.) Ein in seiner Art einziges Fest fand verwichenen Sonntag in Pillau statt, eine Art Meeting, zu welchem sich in überaus zahlreicher Repräsentation, außer Königsberg, die Städte Elbing, Braunsberg, Frauenburg, Fischhausen, Pillau und Heiligenbeil vereinigten. An dreitausend Menschen versammelten sich unter freiem Himmel unter dem Präsidium der Herren Freund und Riesen, um in freiem Gedankenaustausch den einträchtigen Sinn, welcher den Bürgerstand unserer Provinz durchdringt, zu beleben und zu gemeinsamem Streben anzuregen. — Se. Majestät hat sich gegen die Deputation des Magistrats über die Mißstimmung zwischen Civil und Militär höchst mißfällig ausgesprochen und seinen Unwillen darüber an den Tag gelegt, daß die städtischen Behörden so wenig Einfluß auf die öffentliche Stimmung auszuüben wüßten. Die Deputation konnte augenblicklich nicht Worte finden, um gegen die ihr gemachten Vorwürfe zu protestiren. Doch ward in einer gestern Nachmittags gehaltenen außerordentlichen Sitzung beschlossen, das Versäumte nachzuholen, was um so nöthiger schien, als man von Sr. Majestät Gerechtigkeitsliebe zu sehr überzeugt ist, als daß man nicht hoffen dürfte, durch eine wahrheitsgetreue Darstellung die Sache in ein anderes Licht zu stellen.

* **Köln**, 20. Juni. Der „Rhein. Beobachter" enthält in seiner heutigen Nummer ein Schreiben aus Berlin v. 16. Juni voll mysteriöser Andeutungen, bei welchen es einem Jeden, der ernstliche Conspirationen in Deutschland jetzt mehr als je für unmögliche Dinge gehalten, ganz unheimlich zu Muthe werden müßte, wäre es nur gewiß, daß der Correspondent, der von entdeckten politischen Intriguen einflußreicher Personen gegen das monarchische Princip und die bestehende Ordnung in Preußen redet und damit die Ausweisung der badischen Deputirten in Verbindung bringt, die Wahrheit spräche und wirklich ein so genau mit den Motiven der Regierungshandlungen Vertrauter sey, wie es der „Rhein. Beobachter" anzunehmen sich (dem Anscheine nach zu urtheilen,) für berechtigt hält. Das erwähnte Schreiben lautet nemlich, wie folgt: Ihrem Wunsche, Ihnen etwas Zuverlässiges über die Ausweisung der badenschen Deputirten mitzutheilen, kann ich zu meinem Bedauern nicht entsprechen. Schon die mannigfaltigen Vermuthungen, welche jeden Tag auftauchen, beweisen, daß außer den Ministern, welche die außerordentliche Maßregel für nothwendig erachteten, und einem Geheimen Secretär, Niemand die wahre Sachlage kennt. Gegenwärtig erzählt man sich, die liberale Partei in Königsberg und was damit zusammenhängt, habe die Absicht gehabt, die badenschen Deputirten mit großen Feierlichkeiten, den König dagegen ganz still zu empfangen. Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß ein solcher alberner Plan, wenn er auch wirklich stattgefunden, für sich allein die Maßregel nicht rechtfertigen könnte. Ich bin überzeugt, daß die betreffenden Minister die Sache von jedem möglichen Standpunkte betrachtet und namentlich auch die Folgen nach allen Seiten hin wohl erwogen haben, bevor sie den Beschluß der Ausweisung faßten; ich zweifle aber, ob ihre Gründe von der Beschaffenheit und in den thatsächlichen Beziehungen von dem Zusammenhange sind, daß sie dieselben dem Publikum unumwunden mittheilen können. Wäre dieses der Fall, sie hätten es wahrscheinlich schon gethan. Ueberhaupt scheint es, als ob unsre Staatsmänner seit der Kenntnißnahme von den Schlöffel'schen Papieren und andern Nachrichten eine ernstere und schweigsamere Haltung angenommen hätten. Wie wenig bekümmerte man sich doch im Grunde bisher um das Partei- und Zeitungswesen. Man ließ die Sachen im guten Bewußtseyn und im Vertrauen auf das gesunde Urtheil des Volkes gehen. Nicht einmal das Bedürfniß einer guten gouvernementalen Zeitung für jede Provinz erkannte man an. Nackte, nüchterne und kahle Berichtigungen, sagte man, reichten aus. Hier und da wurde wohl auch ein Artikel in irgend eine gute Zeitung geschickt. Höhere Beamte mochten sich mit Zeitungsartikeln nicht befassen. Selbst die paar Tausend Thaler, welche auswärtigen Correspondenten und Zeitungsredacteuren früher gezahlt worden seyn sollen, wurden, wie man behauptet, eingezogen. Als der Redacteur der Weserzeitung in Berlin zuverlässige Correspondenten suchte und sich, wie wenigstens erzählt wird, an Beamte von guter preußischer Gesinnung

Extrabeilage

zu № 169 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 21. Juni 1845.

Frankreich.

**Paris, 18. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 5. — 3pCt. 84. 10. — Neapol. Recepisse 103. 75. — 5pCt. Span. 38. — Neue 3pCt. 41. — Innere Schuld 32⅛. — Passive 7⅛. — Actien der Bank von Frankreich 3285. — St. Germain-Eisenbahn 1090. — Versailles, rechtes Ufer 542. 50. — Linkes Ufer 327. 50. — Paris-Orleans 1215. — Paris-Rouen 1088. 25. — Orleans-Bordeaux 700. — Orleans-Vierzon 785. — Rouen-Havre 870. — Marseille-Avignon 1023. 75. — Straßburg-Basel 265.

— Die Adresse des Erzbischofs von Toulouse an den König in seinem Conseil, welche heute auch in den „Debats", begleitet von einem scharfen Commentar, mitgetheilt wird, macht großes Aufsehen. Es heißt, die Regierung werde sich durch diese Demonstration zu Gunsten der Jesuiten bewogen fühlen, die Gesetze gegen die Congregationen unverzüglich in Ausführung bringen zu lassen. Die „ehrwürdigen Väter in der Poststraße" sollen die Weisung erhalten, ihr Haus innerhalb zwei Monaten definitiv zu schließen. Die „Debats" sagen, der Erzbischof von Toulouse müsse vergessen haben, daß der König seine Krone der Revolution verdanke, einer Tochter der Philosophie, die der Prälat mit seinem Anathem belege. Man sieht, der Conflict zwischen Kirche und Staat ist noch stark im Zunehmen; die Regierung wird sich genöthigt sehen, energisch einzuschreiten.

— Der Hof bezieht am 21. Juni das Schloß zu St. Cloud und bleibt da bis zu den Julifesten.

— Herr von Chateaubriand ist am 7. Juni zu Venedig angekommen und daselbst von dem Herzog von Bordeaux auf's herzlichste empfangen worden.

— Der Herzog von Nemours und seine Gemahlin werden sich heute oder morgen von der Königin Victoria verabschieden, um hierher zurück zu kommen.

— Madrider Notirung vom 12. Juni. 3pCt. pr. comptant 31⅞ — auf zwei Monat 33⅛. — 5pCt. pr. comptant 22 — auf zwei Monat 23. — Unverz. Schuld 7⅛. — Corradi und Perez Calvo waren am 7. Juni zu Sevilla eingetroffen; sie werden gut behandelt. Nach dem „Eco del Commercio" vom 12. Juni waren 48 Mill. Reale (13 Mill. Fr.) zu Madrid angekommen; diese Gelder, welche in der St. Ferdinandsbank deponirt wurden, sind ein Vorschuß fremder Capitalisten, bestimmt zu Operationen an der Börse, um den Cours der spanischen Fonds zu heben.

Rußland.

Von der russischen Gränze, 8. Juni. (Köln. Z.) Die Gerüchte, daß dem russischen Tarife mehrfache Abänderungen bevorständen, haben vor kurzem eine theilweise Bestätigung erhalten, indem das Einfuhrverbot für verschiedene Artikel, als: seidene und halbseidene bedruckte Fabrikate, Bronzewaaren aller Art, Uhren, Marmorarbeiten, Stammbücher u. s. w. aufgehoben und statt dessen ein, freilich sehr hoher, Zoll festgesetzt worden ist. Wohlunterrichtete betrachten diese Maßregel, welche gleichmäßig für den ganzen europäischen Handel in Wirksamkeit tritt, als den Anfang zu einer umfassenden Reform des gegenwärtig bestehenden Prohibitivtarifes. Es scheint demnach, daß man die Haltlosigkeit des gegenwärtigen Zustandes erkannt hat und auf Abhülfe bedacht ist. Graf Cancrin wollte mit Hülfe dieses Systems aus Rußland einen Manufacturstaat schaffen; er vergaß aber, daß sowohl in der Gesetzgebung über das Eigenthum, den öffentlichen Credit u. s. w., als auch im Volke die Elemente dazu fehlten. Die Folge davon war, daß die russische Industrie nach einer langen Reihe von Jahren stets eine schwache Treibhauspflanze blieb, welche noch überdieß niemals der pflegenden Hand der englischen, französischen und deutschen Gärtner sich entschlagen konnte. Obwohl die Fabrikanten ihre Producte um 50 und 100 pCt. höher verkaufen als in andern Ländern, so sind die Klagen, daß sie nicht bestehen könnten, doch allgemein und einzelne Industriezweige sind wirklich in einer erbärmlichen Lage. Nur wo Ausländer zugleich Unternehmer und Leiter sind, scheinen die Geschäfte einen günstigen Fortgang zu nehmen. Allerdings hatte Graf Cancrin sich von diesen Ausländern und ihren Capitalien Großes versprochen, allein auch hier sich verrechnet. Jene machten zwar den Versuch, zogen sich aber bald wieder zurück, als sie wegen Mangels der oben erwähnten gesetzlichen Garantien die precäre Lage der russischen Industrie erblickten. Vielen mochte auch die Luft in Rußland nicht recht behagen, wenigstens ist es eine alte Erfahrung, daß Handel und Gewerbfleiß zu ihrem Gedeihen stets einen gewissen Grad von bürgerlicher Freiheit verlangen. Alles dieses hatten die Gründer des gegenwärtigen Systems übersehen, sie hatten zugleich übersehen, daß bei einer so ausgedehnten Grenze eine chinesische Sperre etwas Unmögliches ist, zumal wo die Bestechlichkeit eine weite Ausdehnung erreicht hat. Daher kommt es, daß man überall in Rußland die verbotenen ausländischen Waaren im Besitze der Vornehmen und Reicheren vorfindet, nur die minder Vermögenden und Armen sind von dem Genusse ausgeschlossen. Ihnen bleiben die schlechten einheimischen Fabrikate und der Trost, für die ungemessenen Preise etwas zum Gedeihen der Nationalindustrie beigetragen zu haben. Daß dieser Zustand keinen Halt gewähren würde, war jenen russischen Staatsmännern, welche die übertriebenen Ansichten von russischer Nationalität und Bildungsfähigkeit nicht theilten, längst klar geworden, aber jedes Ankämpfen wäre vergebens, ja verderblich gewesen, und auch jetzt würde man sich sehr täuschen, wenn man die sofortige Umwandlung des ganzen Systems, das schon aus politischen Gründen so viele mächtige Freunde zählt, erwarten wollte. Namentlich ist auf eine Milderung der Grenzsperre nicht zu hoffen und Aenderungen im Tarife werden nur sehr langsam und gleichsam zum Versuche vorgenommen werden, wie die einheimische Industrie die homöopathischen Concurrenzgaben vertragen kann.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Mai. Zu einem Banket, welches die hiesigen Studenten den nächstens hier zum Besuch zu erwartenden aus Schweden und Norwegen zu geben gedenken, wird ersteren aus allerhöchstem Wohlwollen das Reithaus im Christiansburger Schlosse eingeräumt, welches ihnen in einer gehaltenen Versammlung der Vorsitzende, Candidat Ploug, und zwar manierlicher, als er die Sache in seinem „Fädreland" erwähnt, anzeigte. Es haben sich allein an norwegischen Studenten, die bisher ausblieben, 110 bis 120 zu der nächsten Versammlung hierselbst anmelden lassen. Ein norwegisches Blatt warnt die studirende Jugend vor der Einmischung politischer Ideen in diesen Besuch, die zwar bei ihren dänischen Brüdern fast zur Hauptsache dabei gemacht würden, aber augenscheinlich in denselben größtentheils noch sehr an Unreife litten. Daffelbe Blatt theilt in dieser Beziehung einen launigen Brief mit „von Mutter Nora, geb. Skandinavia, an die Hochwohlgeborne Frau, Frau Dana, geb. Skandinavia."

Benachrichtigungen.

[929] **Benachrichtigung.**

Von dem durch uns negoziirten hochgräflich Erbach-Erbach'schen Anlehen von fl. 200,000 sind bei der zufolge §. 4 der Uebereinkunft vom 6. Octbr. 1839 vor Notar und Zeugen vorgenommenen Verloosung die zwei Partial-Obligationen

Nr. 44, 130 à fl. 1000 jede

zur Rückzahlung bestimmt worden, deren Betrag nach Eingang am nächsten 1. October bei uns in Empfang genommen werden kann.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1845.

Gebrüder Bethmann.

[961] **Frankfurt-Hanauer Eisenbahn.**

Für die Anlage obgenannter Bahn sind nachbezeichnete Arbeiten und Lieferungen auf dem Submissionswege zu vergeben, zu welchen die Pläne, Modelle, Kosten-Anschläge und Bedingungen bis Ende dieses Monats auf dem Bau-Bureau der Gesellschaft auf der Mainkur einzusehen sind.

1) Die Ausführung der Erdarbeiten auf der 2ten Abtheilung vom Heuser-Graben bis Wilhelmsbad, von 6300 Metres Länge.
2) Die Ausführung der Brücken, Durchlässe und Dohlen auf vorbenannter Strecke.
3) Die Lieferung der Querschwellen zur Schienen-Unterlage für die ganze Bahn.
4) Die Lieferung der benöthigten zweiräderigen Stoßkarren und der Schiebkarren.

Mainkur, den 17. Juni 1845.

Der Ingenieur der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn
Zobel.

[911] **108. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Haupt-Treffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, **15,000**, **12,000**, 3mal **10,000** u. s. f. Ziehung 2r Classe den 2. und 3 Juli a. c. Hierzu sind ganze Loose à fl. 20, ½ à fl. 10, ¼ à fl. 5, ⅛ à fl. 2. 30, Loose für alle sechs Classen gültig à fl. 90 gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,

Hauptcollecteur, Brückhofstraße A. XXI. in Frankfurt a. M.

[965] Die

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

macht in ihrem sechszehnten Rechenschaftsbericht die günstigen Ergebnisse des Jahres 1844 bekannt. Der Bestand der Versicherungen war bis zum Jahresschluß auf 12,866 Personen mit 20,634,200 Thaler Versicherungssumme gestiegen. Für 195 Sterbefälle waren 338,900 Thlr. zu verausgaben. Der reine Ueberschuß betrug 186,747 Thaler und gewährt Aussicht auf eine Dividende von mindestens 25 Procent.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht von

Joh. Mart. Guttenberger in Frankfurt a. M,
Ferd. Weiß in Hanau,
W. Kugler-Zinn in Offenbach.

[971] **Wollmarkt in Coblenz.**

Der Wollmarkt in Coblenz wird in diesem Jahre am 15., 16. u. 17. Juli in den auch früher zu diesem Zwecke benutzten schönen und geräumigen Lokalitäten des hiesigen Schlosses Statt finden.

Die jährlich wachsenden Zufuhren, für welche stets Käufer vorhanden, geben den sichersten Beweis für die Zweckmäßigkeit eines Marktes, auf welchem die Verkäufer bei gleich baarer Zahlung zu höhern Preisen ihre Waaren anbringen als dieß früherhin je der Fall gewesen.

Wir laden deßhalb sowohl Produzenten, als Konsumenten zu einem recht zahlreichen Besuch dieses Marktes ein.

Coblenz, den 17. Juni 1845.

Die Handelskammer.

[964] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktische Erziehungs- und Unterrichtslehre von Dr. **N. Sparschuh** in 2 Theilen. 1ster Theil oder Anleitung zur häuslichen Erziehung für denkende Eltern. 8. geh. 20 ggr. 25 sgr. oder fl. 1. 30 kr.

Der 2te Theil, die praktische Unterrichtslehre umfassend, soll noch in diesem Jahre erscheinen.

Der 1ste Theil behandelt die Erziehung hinsichtlich des Körpers und Geistes und ist besonders auf das liebevolle Herz der Mütter berechnet, welchen nach der Ansicht des Verfassers der größte und wichtigste Antheil an der Erziehung zukommt. Besonders die Pflege des Gemüthes für ein ächt religiöses, sittliches Leben, dieser einzigen Grundlage des menschlichen Glückes, ist ihnen in diesem Buche warm empfohlen. Der Verfasser hat nicht nur die Erziehung zum Wahren, Schönen und Guten nach allen Seiten hin besprochen, sondern auch tief eingehende Andeutungen über die Beseitigung der Gewohnheitsfehler gegeben, und darum wird manche denkende Mutter hier Rath und Belehrung und Trost finden, wenn sie die Last ihrer Pflicht drückend fühlt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[932] Am 28. April d. J. wurde unterhalb Caub, Herzogl. Amts St. Goarshausen, die unten näher beschriebene Leiche eines unbekannten Mannes geländet.

Da am Kopf der Leiche einige Wunden sich fanden, so entsteht der Verdacht, daß der Tod des Mannes Folge eines an ihm verübten Verbrechens gewesen ist.

Es ergehet daher an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das dienstergebenste Ersuchen, etwa möglichen Aufschluß über die Person des Verunglückten und etwa bekannte Verdachtsgründe rücksichtlich eines vorgefallenen Verbrechens und des Thäters anher gelangen zu lassen.

Wiesbaden, 6. Juni 1845.

Herz. Nass. Criminalgericht.
Reichman.
vt. Ler.

Beschreibung der Leiche.

Es war diese 6' groß, der Verunglückte war kräftig und stark gebaut; die Fäulniß war so weit vorgeschritten, daß die Leiche wohl schon 8 Tage lang im Wasser gelegen haben konnte; die Farbe der Augen war nicht mehr zu erkennen; auf der Mitte des Scheitelbeins, unweit der Pfeilnaht, fand sich eine Wunde mit gequetschten Rändern von 1" 11‴ Länge, 3‴ tief; eine zweite Wunde fand sich am oberen Rande des rechten Schläfenbeins ebenfalls mit gequetschten Rändern, 9‴ lang, 3‴ tief.

Die Leiche war bekleidet mit einem blau leinenen Kittel, welcher über den Kopf der Leiche gezogen war, grau wollenen Beinkleidern, einem gestrickten weiß wollenen Wamms, ledernen mit gelb metallenen Schnallen versehenen Hosenträgern, einem flächsenen Hemde, mit mehreren Knöpfen von Perlenmutter am Schlitze daselbst J. H. roth gezeichnet; mit genägelten Stiefeln von Kalbleder, grau wollenen gestrickten Strümpfen, mit ledernen mit Schnallen versehenen Strumpfbändern, einer schwarz seidenen Halsbinde mit grauen Blumen, einem grauen Camisol mit gelben Metallknöpfen und einer dunkelblauen Tuchweste mit gelben Metallknöpfen.

In den Taschen fanden sich ein baumwollenes Taschentuch mit rothem Grund und grün gewürfelt, und eine mit Schnupftabak gefüllte Schweinsblase, ferner eine kurze Tabakspfeife, hölzerner mit Neusilber beschlagener Kopf, Rohr von Horn mit einem metallenen Kettchen, eine aus einer Meermuschel gefertigte Schnupftabaksdose, Stahl, Zunder, Feuerstein, eine Schweinsblase mit 4 kupfernen Kreuzern, zwei Zulegmesser, ein lederner Geldbeutel mit 28 kr. Kupfermünze und 8 fl. 27 kr. in Preußischem Geld und einem Badischen Hundertkreuzerstück.

[967] Oeffentliche Ladung.

In den Hypothekenbüchern der Gemeinde Hochweisel stehen diejenigen Einträge, welche sich in der öffentlichen Aufforderung vom 4. April d. J. speciell aufgeführt finden, annoch offen, obgleich sie bei der vorgenommenen Revision als erloschen bezeichnet worden sind. Auf Antrag der Betheiligten werden hierdurch die Gläubiger, deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre Ansprüche an die Unterpfänder durch Vorlegung der Schuldverschreibungen so gewiß innerhalb

sechs Wochen

bei der unterzeichneten Behörde zu begründen, als sonst die Einträge werden gelöscht und die Gläubiger sich außerdem den Ansprüchen Dritter auf Ersatz des denselben durch Nichtbefolgung dieser Auflage zugehenden Schadens aussetzen werden.

Bupbach, den 14. Juni 1845.

Gr. Hess. Landgericht das.
In Erledigung der Landrichterstelle.
Calmberg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 170. — Sonntag — den 22. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird wöchentlich das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. in das Journal eines jeden Gewerbers auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile gemeiner Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung, so wie für das Konversationsblatt erbittet man sich an die Redaction der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien. Se. k. k. Majestät geruhten mit allerhöchstem Handschreiben vom 7. Juni d. J. Sr. k. k. Hoh. dem durchlauchtigsten Erzherzoge Stephan, Landeschef des Königreichs Böhmen, das Großkreuz des kaiserl. österreichischen Leopoldordens allergnädigst zu verleihen.

Prag, 14. Juni. (A. P. Z.) Baron Kübeck, dem Industrie und Handel der Monarchie bereits so günstige Erfolge verdanken, ist im Begriff, derselben eine neue Erleichterung zu gewähren, durch Aenderung der Tarifsätze und der Einhebungsart der Verzehrungssteuer. Ebenso drückend wie mehrere Ansätze dieser Abgabe für die minder vermögende Klasse der Bevölkerung geschlossener Städte sind, ebenso empfindlich ist die chikanöse Art ihrer Einhebung für alle Städtebewohner. Eine zeitgemäße Aenderung hierin wäre daher eine um so größere Wohlthat, weil dadurch die Gelegenheit geboten wäre, dem durch so vielartige Hemmnisse beschränkten inneren Verkehr die wünschenswerthe Erleichterung zu gewähren, was um so nothwendiger, da praktische Geschäftsmänner der Ueberzeugung sind, daß der Aufschwung, den der Verkehr des Zollvereins bereits erlangt hat, wesentlich durch den ungestörten inneren Verkehr gefördert wurde, daß aber bei uns die vielen Hindernisse und Controlen desselben seine Entwickelung und nöthige Ausdehnung hemmen, ohne gleichwohl den damit verbundenen Zweck der Ausrottung des Schleichhandels zu erreichen. Daß übrigens das Hofkammerpräsidium gern bereit seyn dürfte, dem inneren Verkehr möglichste Erleichterungen zu gewähren, beweiß die vor einiger Zeit angeordnete Auflassung der Controle für den Binnenverkehr mit Branntwein, so wie die neuerlich im lombardisch-venetianischen Königreiche erfolgte Befreiung mehrerer bis dahin selbst im innern Verkehr controlpflichtig gewesener Gegenstände.

Berlin, 15. Juni (S. M.) Die Nachricht von der Errichtung eines Knabenconvicts in Elsen bei Paderborn bestätigt sich. Dieses Institut verdankt seine Entstehung dem im September d. J. bevorstehenden Amtsjubiläum des erblindeten Bischofs von Münster, Kaspar Max v. Droste Vischering, Bruders des bekannten Erzbischofs von Köln. Es sind 26,000 Thaler gesammelt und 20 Bischöfe haben sich unterschrieben, bei der Feier zugegen zu seyn. Was von jener Summe nach Ausschmückung des Festes noch übrig bleibt, soll für das Convict oder Seminar verwendet werden.

Berlin, 16. Juni (M. A. Z.) Die Nachricht der „Düss. Ztg.", daß die „Mannheimer Abendzeitung" am 4. und 5. hier nicht ausgegeben worden sey, ist nicht richtig. Die „Mannh. Abendztg." hat keinen Aufenthalt erlitten, wir haben die Nummer, welche v. Itzstein's und Hecker's Erklärung enthielt, nur einen Tag später erhalten, als die Frankfurter Zeitungen sie schon im Abdruck brachten, und ebenso ist es auch wieder bei der Hecker'schen Erklärung der Fall gewesen.

Königreich Sachsen. (A. Pr. Z.) Die Petitionen um eine freie Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche haben nunmehr auch zu Leipzig eine zur Unterschrift ausliegende anderweite Petition hervorgerufen, deren Hauptzweck ist, die durch jene gestellten Anträge hinsichtlich der Art und Weise, wie man die Bitte gewährt wünsche, als auf Irrthum beruhend und die Kirche, ja selbst die evangelische Wahrheit gefährdend darzustellen. Die Theilnehmer dieser verschiedenen Petitionen, welche in Bezug auf das Wie der freieren Kirchenverfassung sich schroff gegenüberstehen, setzen ihren Kampf in der Tagespresse mit vielem Glaubenseifer fort; jeder Theil sucht sich wenigstens zu rechtfertigen und Anhänger zu gewinnen. Selbst die dabei immiscirten Geistlichen der Residenz haben, durch die gegen sie gerichteten Ausfälle gezwungen, sich im „Dresdner Anzeiger" zu vertheidigen gesucht und den wahren Sinn der von ihnen unterzeichneten Petition näher angegeben. Dieß war so gut wie Oel ins Feuer gegossen, hatte aber den Erfolg, daß die eigentliche Controverse nunmehr in die Worte gefaßt wurde: insoweit und weil. Sollen nemlich die evangelischen Bekenntnißschriften nur insoweit gelten, als sie mit dem lauteren Gotteswort übereinstimmen, also biblisch sind, oder sollen sie unbedingt volle Geltung haben, weil sie biblisch und das Wort Gottes sind? Dieß ist die Frage, um welche es sich hauptsächlich handelt, und in welche man die entgegengesetzten Meinungen der Rationalisten und Supernaturalisten zusammenfaßt. Dabei bleibt die zweite Frage: Inwieweit man die symbolischen Bücher von der einen Seite für biblisch halte, oder nicht? noch ganz unberührt; dieß späterhin näher zu bestimmen, wurde vorbehalten. Das Verlangen nach einer Presbyterial- und Synodalverfassung an und für sich findet in Sachsen keinen Widerspruch, weil man in den Presbyterien etwas dem Institut der Stadtverordneten und Gemeinderäthe Aehnliches, und in den Synoden dasselbe im kirchlichen Leben erblickt, was die landständischen Versammlungen im Staatsleben sind; — also nichts weiter zu verlangen glaubt, als eine vollständigere Ausführung der dem Volke zugestandenen constitutionellen Verfassung. Hätte man sich auf formelle Verfassung beschränkt und die confessionelle Frage unberührt lassen können, so würde schwerlich ein Widerspruch laut geworden seyn; das letztere aber hat einen Zwist angeregt, der nicht ohne Folgen bleiben dürfte. Wenn nun von der einen Seite versucht wird, die Gegner dadurch zu beruhigen, daß man ihnen vorhält, „in der Hauptsache sey ja Einverständniß vorhanden, es wären also nur Nebendinge, auf die sich ihre Besorgniß stütze," so sieht wohl Jeder ein, daß es ein vergebliches Bemühen ist, die Form zur Hauptsache und die Sache selbst zu einem Nebendinge zu machen, da jener Riß, der die evangelische Kirche materiell bereits in zwei Theile spaltet, selbst vom geringen Mann deutlich erkannt wird. Mit Staunen nimmt der Beobachter war, welche eifrige Anhänger sowohl der Rationalismus als auch der Supernaturalismus im Volke selbst findet; es ist kein Zwiespalt mehr, der nur ausschließlich den Theologen und Philosophen angehört, er ist zum Zwiespalt der evangelischen Glaubensbrüder geworden.

Hannover, 16. Juni. (H. C.) Das Finanzministerium hat die HH. Director Karmarsch und Professor Rühlmann beauftragt, die Gewerbeausstellung in Wien in Augenschein zu nehmen und demnächst Bericht darüber zu erstatten, beides mit besonderer Rücksicht auf hannover'sche Industrie. Einen gleichen Auftrag hatten die beiden Herren bei Gelegenheit der Pariser Industrieausstellung, über welche sie später Wahrnehmungen in einem sehr interessanten Auszuge aus ihrem officiellen Berichte durch die „Mittheilungen des Gewerbevereines" veröffentlichten. Die Herren Karmarsch und

fassungsbestimmung, welche nur der katholischen Confession einen Gottesdienst sichert, durch die zuversichtlich zu erwartende Convenienz einzelner vielvermögender Magistraten in Praxi zu Gunsten der Reformirten werde ausgelegt werden. Diese Ansicht fand viele Vertheidiger unter den einflußreichsten Mitgliedern des Großen Rathes, wurde aber auch sehr entschieden bekämpft von andern, welche den Einfluß einzelner Magistraten, der Geistlichkeit gegenüber, nicht hoch anschlagen wollten und glaubten, eine protestantische Regierung sollte sich für bedrängte Glaubensgenossen in einem andern Kantone ins Mittel legen. Präsident Furstenberger stellte den Gegenantrag, daß die Verfassung von Wallis ohne die bestimmte Zusicherung erneuerter Rechte für den Cultus der Reformirten nicht solle gewährleistet werden. Der regierungsräthliche Entwurf wurde aber mit 32 gegen 22 Stimmen angenommen. Die in dieser Sitzung vorgenommene Wahl der Gesandtschaft fiel auf die HH. Bürgermeister Frei und Dr. Felber, Rathsschreiber.

Waadt. Am 13. d. M. hat der Gr. Rath die Tagsatzungsinstruction berathen. Die meisten Artikel, hinsichtlich derer die Großrathscommission mit dem Staatsrath übereinstimmte, wurden ohne Discussion angenommen. Die Jesuiten betreffend, wird die frühere Instruction unverändert beibehalten. Herr Soutter-Bron von Morsee brachte den Gedanken eines Concordats der liberalen Stände zur Sprache. Nachdem viel über Inhalt und Form eines derartigen Passus in der Instruction gesprochen worden, gelangte man zu folgendem Zusatzartikel, welcher angenommen wurde: „Die Gesandtschaft wird mit den Gesandtschaften der liberalen Stände sich in's Einverständniß zu setzen suchen, um, immerhin innert der Schranken des Bundesvertrages, im Sinne der erhaltenen Instructionen mit denselben in Uebereinstimmung zu handeln." Zum ersten Gesandten wurde Hr. Druey mit 63 von 121 St. gewählt (Hr. Ruchet hatte 33 St.) Er lehnte jedoch ab, weil er großen Werth darauf setze, der zweiten Berathung der Verfassung beizuwohnen. Hierauf wurde Herr Briatte zum ersten und, nach mehreren Ablehnungen, Herr Eytel zum zweiten Gesandten gewählt. — Der Gr. Rath vertagte sich auf den 9. Juli.

Belgien.

Brüssel, 18. Juni. Der Fürst Heinrich von Ligne ist in den österreichischen Militärdienst getreten. Durch einen k. Beschluß vom 30. Mai ist der Fürst zu diesem Eintritt ermächtigt worden, ohne die Eigenschaft eines Belgiers zu verlieren, jedoch unter den Bedingungen, die Waffen nicht gegen Belgien zu tragen und dahin auf einen allgemeinen oder individuellen Zurückberufungsbefehl zurückzukehren.

Niederlande.

Haag, 16. Juni. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer der Generalstaaten war die Erörterung des Staatsbudgets für 1846 und 1847 an der Tagesordnung. Die Berathung über das 1. Kapitel: Haus des Königs, ward eröffnet. Hr. van Goltstein ging in allgemeine Betrachtungen über die Einrichtung des Budgets ein und sagte: „Wirft man jetzt einen Blick auf die Finanzen, dann zeigen sich viele Verbesserungen, allein es bleibt noch viel zu verbessern übrig. Es ist eine den Volksvertretern aufgelegte Pflicht, dieß offen zu legen und vor Allem den Zustand der Finanzen des Landes zu untersuchen. Oeffentlichkeit ist in dem niederländischen Finanzwesen durchgedrungen, Ordnung und Regelmäßigkeit zeigen sich in demselben von vielen Seiten; viele geheime Fonds sind aufgeräumt und auf diese Weise ist der Weg für Jeden gebahnt, der auf die Finanzen des Landes das Auge werfen will. Sicherlich kann dadurch das allgemeine Vertrauen befestigt werden. Jeder muß über das Staatsbudget urtheilen können. Die Rechenkammer ist da, um für Ordnung und Regelmäßigkeit Sorge zu tragen. Beschwerden sind in den belangreichen Berichten der Rechenkammer kenntbar gemacht und auch die Mittel sind angegeben, um ihnen abzuhelfen. Es ist der Instruction der Rechenkammer noch nicht volle Genüge geleistet; noch ist die Feststellung verschiedener Fonds rückständig geblieben; Ordnung und Regelmäßigkeit sind noch nicht so, wie sie gewünscht werden. Inzwischen ist die Aussicht eröffnet, Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder zu erlangen. Die Nation hat sich dafür großer Opfer getröstet; 117 Millionen sind dafür zu 3pCt. geliehen, ein Werth, welcher 180 Millionen repräsentirt. Es muß hierdurch aber die Sicherheit erlangt seyn, daß auf die Dauer das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt wird. Aber denkt man hierüber nach, dann entsteht Zweifel. Wenigstens haben viele Zweige des Einkommens Verminderung erlitten; man zählt bereits auf Erhöhung der Zuckerbesteuerung; und wie leicht kann man irren in Berechnungen von Einkünften. Auch wird sehr auf große Summen aus dem Osten gerechnet, die doch von einer guten Ernte und guten Preisen abhängen. Es ist zwar jetzt Aussicht auf Gleichgewicht vorhanden, aber keineswegs festes Vertrauen, keine Sicherheit. Darum müssen alle Bürgschaften gegeben werden, daß nicht frühere Umstände zurückkehren; darum verlangt die Nation Befestigung einer constitutionellen Regierung auf dauerhafte Grundlagen, so daß nicht über einen Theil der Staatseinkünfte ohne Controle und Aufsicht kann verfügt werden." Der Redner ging nun in die Einrichtung des Budgets und in Mittel, eine bessere Einrichtung zu erlangen, ein. „Verschiedene Gegenstände," sagte er, „sind durcheinander gemischt; wie kann daher die Rechenkammer ihren Verpflichtungen genügen? Sie hat selbst diese Bemerkung gemacht; sie wird außer Stand gesetzt, über die Richtigkeit verschiedener Posten zu urtheilen. Bei diesem Zustande der Dinge kann ich nur die Regierung ersuchen, dieses Budget in nähere Erwägung zu ziehen, um eine bessere Einrichtung zu erlangen. Darum werde ich auch gegen das 1. Kapitel stimmen." — Hr. Brouwer sprach fast in dem nemlichen Sinne wie der vorige Redner. Sein Urtheil über verschiedene Kapitel wird von den Aufklärungen der Minister und von dem fernern Lauf der Berathung abhängen. — Hr. van Rechteren hielt einen weitläufigen Vortrag gegen das Budget; er wird dem 1. Kapitel seine Zustimmung verweigern, weil er im Allgemeinen gegen das Budget stimmen wird. — Hr. Hoffman wird gegen verschiedene Kapitel stimmen. — Hr. van Dam van Isselt verwies auf den ersten Redner, er wird gegen alle Vorschläge des Budgets stimmen. Am Schlusse seiner Rede bezeigte er sein inniges Leidwesen, daß die Minister ihn zu dem traurigen Extrem gebracht haben, daß er ihnen nicht länger sein Zutrauen schenken könne. — Hr. Storm erklärte sich aus den nemlichen Gründen gegen das Ganze des Budgets. — Hr. Anemaet wird ebenfalls dem ganzen Budget seine Zustimmung verweigern. — Hr. Luyac hielt einen weitläufigen Vortrag gegen das Budget, an dessen Schlusse er vorschlug, daß die Regierung dasselbe in nähere Erwägung ziehe. — Hr. Bader sagte, er habe seit vielen Jahren sich verpflichtet gesehen, die finanziellen Vorschläge der Regierung zu bekämpfen; die Regierung habe jedoch glücklich viele Verbesserungen eingeführt und viele Ersparungen gemacht, so daß sein Urtheil über das jetzige Budget vortheilhaft seyn könne. Er bringe aber bei der Verwaltung darauf an, daß man auf der eingeschlagenen Bahn der Ersparung nicht stehen bleibe. — Hr. Verwey-Mejan hielt es für unrathsam, jetzt ein Budget zu Stande zu bringen; er hält es für nützlich und nothwendig, diese Angelegenheit auszustellen. Er erklärte sich gegen das 1. Kapitel. — Die Sitzung wurde aufgehoben.

Griechenland.

Mit dem Dampfboot des österreichischen Lloyd hatte man in Triest Nachrichten aus **Athen** bis zum 6. Juni erhalten. Am 29. Mai legte der Finanzminister Metaxas der Deputirtenkammer das Budget vor. Die Einnahmen sind darin auf 13 Mill. Dr., die Ausgaben auf 12,308,228½ Dr. berechnet; die Civilliste des Königs beträgt 1 Mill. Dr.; die Discussion hierüber sollte nächstens eröffnet werden. — Am 29. Mai sind JJ. MM. der König und die Königin nach den nördlichen Provinzen abgereist. Der Geburtstag des Königs (1. Juni) wurde zu Amaliopolis, an der türkischen Grenze, gefeiert und dann die Reise über Lamia und die Schwefelbäder von Hypati fortgesetzt; die Rückreise wird über Delphi erfolgen.

Berichtigung. In der O.P.A.Z. vom 21. Juni II. Art. Paris, 18. Juni ist in Parenthese gesagt, die Angabe der „Debats," als seyen Jesuiten auf der Synode von Poissy die Bedingung vorgeschrieben worden, sie hätten ihren Namen abzulegen, sey ungenau. Die Rectification gründete sich auf eine Stelle in Wolf's Allgemeiner Geschichte der Jesuiten (Leipzig 1803 2. Aufl. I. 254.), worin es heißt: „In die Aufnahme der Jesuiten wurde am 15. Herbstmonat 1561 jedoch unter äußerst merkwürdigen Einschränkungen gewilligt. Die hierüber ausgefertigte Acte enthält in der Hauptsache: „daß die Gesellschaft nicht als ein neuer Religiosenorden, sondern als eine Societät oder als ein Collegium angesehen werden sollte; daß sie dieses Umstands wegen sich eine Gesellschaft Jesu oder Jesuiten nennen sollte; u. s. w." — Zu dieser Angabe wird citirt Thuani Hist. sui temporis. Wir haben inzwischen Zeit gefunden, das Citat zu verificiren und dabei gefunden, daß de Thou bei den Bedingungen, welche den Jesuiten auf dem Colloquium zu Poissy gestellt wurden, wirklich auch derjenigen erwähnt, daß die (schon damals stolzen) Aufkömmlinge einen andern Namen anzunehmen hätten. „Conventus novam societatem admisit et approbavit *sub societatis et scholae nomine*, non etiam ordinis recenter instituti, ea lege, ut *aliud quam societatis Jesus aut Jesuitarum nomen assumerent.*" Hiernach wäre der Geschichtschreiber angegriffen und der Journalist gerechtfertigt.

Digitized by Google

№ 170. — Sonntag — — den 22. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 1ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des vollt. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die vollt. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 22. Juni.

Nachrichten aus Lahore.

Lahore, das Land der Seiks im westlichen Hindostan, ist erst in der neuern Zeit und sehr unzulänglich bekannt geworden. Die Seiks gehören, wie die Maratten, zu den früher ungenannten Nationen, womit das achtzehnte Jahrhundert die Völkerkunde vermehrt hat. Entstammt sind sie den indischen Rasbutten; schon vor dem Einfall der Mongolen (1518) trennten sie sich von den andern Hindus. Nanik, ein Einsiedler nahe bei der Stadt Tscheek (wovon der Volksname Seiks), ward ihr Papst und Oberhaupt. Er gab ihnen eine deistische Lehre, mit islamitischen und braminischen Mythen bereichert und geschmückt. Die Seiks sind ein kriegerisches Volk; sie können wohl 100,000 Reiter aufstellen. Oft genannt wurden sie in der neusten anglo-indischen Geschichte in Folge der Annäherung, welche zwischen ihrem Maharajah (Großfürsten) Runjet Singh und dem Generalgouverneur Eden Auckland stattfand, als dieser seine Plane wälzte zum Einfall in Afghanistan. Noch unvergessen ist die merkwürdige Zusammenkunft an den Ufern des Sutledge am 29. und 30. November 1838. (Macnaghten, der später in Kabul fiel, war dabei!) Der Maharajah von Lahore ist der Wächter am Indus. Der Lauf des Flusses begrenzt sein Reich. Die Uebergangspunkte sind durch Festungswerke vertheidigt, die mit schwerem Geschütz versehen sind und nur von einer europäisch disciplinirten Armee genommen werden können. Die Ausbildung der Militärkräfte des Staats Lahore stammt her von Runjet Singh. Dieser, zur Zeit jener Besprechung mit Auckland ein Mann von sechszig Jahren, sehr häßlich, einäugig wie Hannibal, kräftig, thätig, sinnlichen Genüssen ergeben, entblößt von Kenntnissen, aber voll Kriegsgeist und Muth, ließ während seiner Regierung in allen Dingen gesunden Verstand blicken. Er zog Europäer an und wußte sie zu gebrauchen. Allard und Avitabile standen an der Spitze seiner auserlesenen Truppen. Runjet Singh's Größe hatte sich entfaltet und ausgedehnt in einem Zusammentreffen von Eigenschaften, die jetzt Bewunderung geboten, jetzt Widerwillen erregten; seine Unabhängigkeit, sammt den ihr anklebenden Inconvenienzen, wurde aus Ursachen, die nur den Eingeweihten klar sind, von der anglo-indischen Regierung zu Calcutta nicht gestört, vielmehr als die eines Bundesgenossen anerkannt. Während des Unglücks in Afghanistan blieben die Seiks ruhig. Sie hätten im Rücken der brittischen Heerabtheilungen viel schaden können. Es hielt aber in Lahore Alles nur zusammen, so lange Runjet Singh die Zügel in starker Hand hielt. Nach seinem Tode drohte der Bau seines Reichs den Einsturz; seit mehreren Jahren schon wird aus Bombay beständig von der Anarchie in Lahore berichtet und eine englische Intervention als unausbleiblich angekündigt. Bis jetzt hält Friedensliebe (oder geheime Instruction) den Generalgouverneur Sir Henry Hardinge von der Einmischung ab. Aus dem Chaos verworrener Nachrichten über den Stand der Dinge im Punjab ist sich kaum herauszufinden. Indessen verdient eine Episode, die in die Zeit von Mitte März bis zum 10. April d. J. fällt, als für sich bestehend, eine besondere Mittheilung. Man erfährt darüber aus Bombay vom 12. Mai folgende Einzelheiten.

Dem Anscheine nach gibt es in diesem Augenblick für Lahore nur zwei Lösungen: entweder muß sich die Gewalt in den Händen Goolab Singh's concentriren oder die Gesetzlosigkeit im Lande wird durch brittisches Einschreiten aufhören. Anfangs März kam es in der Hauptstadt Lahore zu einer furchtbaren Scene. Jowahir Singh, Oheim des unmündigen Maharajah und seit Hera Singh's Tod Regent des Königreichs, übte in der Trunkenheit unbeschränkter Gewalt einen Act schreckbarer Rache aus. Seit sich die unter Runjet Singh in's Land gekommenen französischen Offiziere entfernt hatten, waren die durch Avitabile's Bemühen organisirten und disciplinirten Bataillons dem Commando des Obersten Mir-Joudha-Ram untergeben worden. Dieser, ein tapferer und angesehener Offizier, zugleich Bramine der höchsten Klasse, war in der jüngsten Zeit, weil er sich auf Hera Singh's Seite geschlagen hatte, abgesetzt worden. Da er inzwischen bei den Truppen beliebt war, hatte er Lahore nicht verlassen, wo er sich sicher glaubte. Jowahir Singh schien ihm auch nichts nachtragen zu wollen; er versteckte seine Gesinnung bis zu dem Augenblick, wo die Truppen gegen Goolab Singh ausrückten, der sich in die Bergfeste Jamon zurückgezogen hatte. Kaum wären sie entfernt, als der Regent trotz aller Vorstellungen seiner Schwester (der Mutter des Maharajah) den Mir-Joudha-Ram aus der Rathsversammlung (mitten im Durbar) aufgreifen ließ, mit eigener Hand blendete, und dann in schimpflicher Weise durch die Stadt führen ließ. Der verstümmelte Unglückliche, am nächsten Morgen wieder auf freien Fuß gesetzt, stürzte sich vom Giebel seines Hauses herunter und blieb todt auf dem Platz. Ganz Lahore, so gewöhnt es auch an Unthaten und Katastrophen ist, gerieth über diesen schrecklichen Vorgang in die äußerste Bewegung. Der Schrei des Unwillens pflanzte sich fort bis in das Lager, wo eben Goolab Singh den Soldaten Gaben (ein Donativ im altrömischen Sinn) austheilte. Die disciplinirten Bataillone, wüthend über die Mißhandlung ihres Obersten, erklärten dem Goolab Singh, sie wollten die Hofpartei aufgeben und zu ihm halten, unter der einzigen Bedingung, daß er sie räche. Goolab Singh, der auf diese Weise ganz unerwartet Hülfe im feindlichen Lager fand, ergriff begierig die sich ihm darbietende Gelegenheit. Am 20. März kommt er, nur von wenigen seiner Leute begleitet, aus der Festung Jamon heraus und begibt sich in's Lager der Seiks, wo er sofort die Offiziere sammt Deputirten der Gemeinen zusammenrufen läßt. An diese nun hielt er folgende Rede: „Wollt ihr mein Leben? Eine bessere Gelegenheit, mich umzubringen, kann euch nicht werden; ich bin allein und ohne Vertheidigung. Hier meine Brust! Stoßt zu! Es bedarf nur eines Arms, nur eines Dolchs. Zieht ihr aber vor, eine Regierung und ein Vaterland wiederzuerobern, so frage ich, wer kann euch bessere Dienste leisten, als ich? Tödtet ihr mich, so habt ihr eine Leiche: was kann die euch nützen. Mein Bruder, mein Neffe, sie werden im Gebirg bleiben; sie werden meine Festung bewahren sammt meinen Schätzen, die dann auf immer für euch verloren sind. Wollt ihr mir aber beistehen, die Ordnung im Lande herzustellen, so will ich mich dieser Aufgabe mit Eifer und Hingebung unterziehen. Ich vermag den erschöpften öffentlichen Schatz zu füllen, indem ich sieben Crore Rupien (175 Mill. Fr.) hineinlegen kann, ungerechnet die von meinem Vater

Dhyang Singh an Orten, die nur mir bekannt sind, vergrabenen Reichthümer. Ihr sollt von mir denselben Sold erhalten, den euch mein Neffe Hira Singh gab. Wollt ihr mich nun zum Führer und Lenker, so muß vor Allem der Hof gereinigt werden von Denen, die dort ihr verruchtes Wesen treiben, besonders aber von Jowahir Singh. Wählt nun zwischen ihm und mir." Allgemeiner Beifall. Die Prätorianer erklären: Goolab Singh sey ihr Mann; ihm wollten sie fortan unbedingt gehorchen. Am 22. März theilte sich die Armee der Seiks in drei Abtheilungen: 14,000 Mann, unter Goolab Singh's Banner, brechen mit ihm auf und schlagen den Weg nach Lahore ein; unter diesen sind die disciplinirten Bataillons, die dem neuen Chef eine Leibwache bilden; 10,000 Mann, die noch zu Jowahir Singh halten, folgen ihnen auf dem Fuß: sie verbergen nicht, daß sie feindlich gestimmt sind, wagen aber nicht, anzugreifen; ein drittes, eben so starkes Corps hält die nemliche Route, unentschieden, auf welche Seite es sich wenden soll; gerne möchten sie mit Goolab Singh ziehen, wüßten sie nicht, er sey andern Glaubens als sie. In der That bekennt sich Goolab Singh zu einer Secte, die den Uebergang macht von der Religion im Punjab zu dem in Tibet herrschenden Lamaismus. Doch wie mag ein solches Hinderniß dem Ehrsüchtigen im Wege stehen? Goolab kündigt den Truppen an, er habe sich zum Evangelium des Baba Nanek (dem Glauben der Mehrheit im Lande der Seiks) bekehrt; er läßt das heilige Buch vor sich hertragen und hält öffentliche Andachtsübungen. Diese mehr oder weniger aufrichtigen Demonstrationen vergrößern die Zahl seiner Anhänger. Er war mit nur 60 Mann seines Stamms aus Jamon in's Lager gekommen; als er am 6. April unter den Mauern von Lahore eintraf, hatte er 17,000 Mann unter seinem Commando. Die 10,000, welche er nicht gewinnen konnte, rücken ein in Lahore und stellen sich unter Jowahir's Befehl. Dieser bereitet sich, dem Mitbewerber um die Macht eine Schlacht zu liefern: sie sollte am 7. April stattfinden; da erfährt Jowahir, ein Theil seiner Cavallerie sey zu Goolab übergegangen; in der Nacht auf den 8. April stieß noch ein Corps von 10,000 Mann, gesendet von der Wittwe Souchet Singh's und befehligt von Hurri Kund, einem der alten Generale Runjet Singh's, zu Goolab. Nun konnte es Jowahir nicht länger auf Waffenentscheidung ankommen lassen; er versucht den Weg der Unterhandlung; Deputationen der verschiedenen Corporationen begeben sich aus der Stadt in's Lager; man lädt Goolab ein, in dem Durbar (dem von der Mutter des Maharajah influencirten Conseil) zu erscheinen und sich mit Jowahir über Vertheilung der Macht zu verständigen. Goolab, obschon bereits oft hintergangen von seinem schlauen Gegner und der treulosen Soldatesta, läßt sich den Vorschlag gefallen. Er zieht ein in Lahore, auf einem Elephanten thronend, nur von den 60 begleitet, die ihm aus Jamon gefolgt waren. Man weist ihm den Palast an, der für Nehal Singh, einen der Söhne Runjet's, erbaut und eingerichtet worden war. Kaum ist er da eingezogen, so ergeht von Jowahir Singh der Befehl, ihn, in vergoldete Ketten geschlagen, nach Hof zu bringen. Gegen Erwarten widersetzten sich die Deputationen, welche im Lager gewesen, um Goolab zu bereden, nach der Stadt zu kommen, der Ausführung der Anordnung des treulosen Wesirs. Doch noch ein größeres Wunder geschieht. Die Mutter des Maharajah, einsehend, daß ihr Bruder Jowahir durch sein halsstarriges und grausames Verhalten ihr und ihrem Sohn, dem unmündigen Spielzeug der Hofcabalen, zuletzt Verderben bringen werde, nahm plötzlich selbst die Partei Goolab Singh's. Am 9. April ließ sie den Deputationen der Armee eröffnen: Sie stehe für Goolab's Sicherheit und werde ihn nächsten Morgen in großem Durbar empfangen. Am 10. April wurde Goolab wirklich bei dem Maharajah und seiner Mutter eingeführt; beide empfingen ihn auf's gnädigste; als Huldigungsgeschenk übergab dann Goolab vierzehn Lak Rupien (3½ Mill. Fr.), vier Elephanten, vier Renner und noch andere werthvolle Gegenstände. Inzwischen war Jowahir gekommen, seinen Platz im Durbar einzunehmen. Doch seine Schwester ließ ihn nicht eher zu, als bis er vor dem Eingang seine Waffen niedergelegt hatte. Die beiden Rivale wurden einander präsentirt; die Mutter des Maharajah ließ sich von ihnen die Hand geben; sie mußten sich auch umarmen. Jowahir, verbissene Wuth im Herzen, mußte gehorchen. So weit gehen die mehr oder weniger zuverlässigen Nachrichten aus Bombay; Privatbriefe geben noch weiter an, die Mutter des Maharajah zeige sich geneigt, dem Goolab die Regentschaft zu übertragen; den Jowahir will sie vom Hof verbannen; dieser aber soll im Stillen bereits dem Mörder, der ihn von seinem Rivalen befreien werde, einen ansehnlichen Preis geboten haben. Unter diesen Umständen dürfte Goolab's Leben in nicht geringer Gefahr schweben. —

Der Marquis Viluma, den man sich gewöhnt hat, als das Haupt einer reactionären Partei in Spanien anzusehen, hat nach den neusten Berichten aus Madrid vom 13. Juni an das Journal „el Tiempo" — das gesagt hatte: „die Partei des Marquis Viluma ist eine zweite Edition des aufgeklärten Despotismus des Zea Bermudez, noch unbegreiflicher am Ende als am Anfang einer Revolution;" — ein Schreiben gerichtet, worin es heißt: „Ich hatte mir vorgenommen, Invectiven, welchen man bei der gegenwärtigen politischen Lage unseres Landes gar leicht ausgesetzt ist, mit vollkommener Gleichgültigkeit zu betrachten. Da sie aber beharrlich wiederholt werden und in der Fremde Wirkung hervorbringen könnten, so darf ich sie nicht länger ohne Antwort lassen. Von allen Aussagen über meine politischen Meinungen ist keine grundloser, als die, wornach, wie der „Tiempo" anführt, die Partei des Marquis Viluma eine zweite Edition des aufgeklärten Despotismus des Zea Bermudez seyn soll. Diese Angabe ist falsch; ich darf nicht zugeben, daß sie durch mein Schweigen Glauben gewinne. Ich war nie für irgend einen Despotismus, weder für den aufgeklärten, noch für den unaufgeklärten; ich bin es auch heute nicht. Der Despotismus ist Ungerechtigkeit und Willkür; ich war stets ein Feind der Ungerechtigkeit und jedes willkürlichen Verfahrens. Unterthan der Königin und dem Gesetz, habe ich nie gesucht, Parteichef zu werden; ich habe nie nach einer Function gestrebt; wenn man mir eine anvertraute, habe ich mich bemüht, sie redlich zu bekleiden. So oft ich der Krone aus Pflicht einen Rath geben mußte, habe ich es loyal und uneigennützig gethan. War ich berufen, zu schweigen, so habe ich geschwiegen. Ich habe immer gewünscht, der Thron der Königin Isabella möge zur Grundlage haben; eine monarchische Regierung mit dem heilsamen Zaum und der mächtigen Stütze einer wahrhaften Nationalrepräsentation. Meine Politik ist gleicherweise gegen Revolutionen und gegen Reactionen; aber sie billigt aufrichtig alle großen und ehrenhaften Mittel, die zu einer Versöhnung führen können, deren Spanien zu seiner Ruhe und zu seinem Glück so sehr bedarf." —

Frankreich.

Metz, 17. Juni. (K. Z.) Unter den hiesigen Israeliten zeigt sich ein großer Fortschritt, indem die Strebungen ihrer deutschen Glaubensgenossen auch auf sie großen Einfluß haben. Sie lassen in diesem Augenblicke eine Synagoge bauen, in welcher der Gottesdienst auf eine ganz geregelte, der Zeit entsprechende Weise abgehalten werden soll. Dieselbe kommt mit dem nöthigen Mobiliar auf 145,000 Frs. zu stehen, wozu aus städtischen Mitteln ungefähr die Hälfte bezahlt wird. Wie es heißt, wird die dahier bestehende Schule für Ausbildung jüdischer Theologen, die gänzlich vom Staate unterhalten wird, große Verbesserungen erhalten, was um so mehr zu wünschen ist, als die bisherigen Leistungen derselben nicht sehr glänzend waren. Den Verhandlungen der im nächsten Monate zu Frankfurt a. M. stattfindenden Versammlung deutscher Rabbiner werden mehre Theologen Frankreichs beizuwohnen suchen. — Ueberall liegen bei uns Listen zu Actienzeichnungen für Eisenbahnen auf. Die Vorstudien für die Bahn nach Saarbrücken sind gemacht, die Arbeiten selbst sollen unverzüglich, nachdem einer Gesellschaft die Concession für die Strasburg-Pariser Bahn — die Seitenlinien nach Rheims und hierher inbegriffen — ertheilt seyn wird, beginnen.

Belgien.

Brüssel, 19. Juni. Mit der Bildung eines neuen Cabinets will es noch nicht recht vorwärts. Gestern wurde be-

hauptet, Alles sey für den Austritt und die Ersetzung der Minister des Innern und der Finanzen geordnet; man sagte, Hr. Liedts habe eingewilligt, das Portefeuille des Innern wieder anzunehmen, welches er im Jahr 1841 in die Hände des Hrn. Rothomb niedergelegt hatte. Hr. Huart seinerseits würde in das Finanzministerium wieder eintreten. — Heute Morgen war in Folge der Weigerung des Hr. Liedts diese Combination wieder zunichte geworden. Unterdessen trifft Hr. Rothomb alle Anstalten zur Abreise. Wie verlautet, würde er am Samstag das Ministerium verlassen und sich auf einige Zeit nach dem Luxemburgischen begeben. — Durch k. Beschluß vom 10. d. M. ist dem Herzog und dem Prinzen von Sachsen-Coburg-Gotha in Belgien der Titel kgl. Hoh. beigelegt und sollen ihnen dieselben Ehren wie den Prinzen des königlichen Hauses erwiesen werden, denen sie im Range und Vorschritt folgen.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 20. Juni. Ein wichtiges Ereigniß hat sich in Luzern verflossene Nacht zugetragen, das wir mitzutheilen uns beeilen. Dr. Steiger ist frei, und in Zürich diesen Morgen angelangt, wo er sich im Café Litéraire dem Publikum zeigte, welches eine ungemeine Theilnahme an den Tag legte und ihn mit einem Vivat begrüßte. Das Haus, in dem der Befreite abgestiegen, so wie der freie Platz vor dem Haus ist gedrängt angefüllt von theilnehmenden und neugierigen Menschen. Die Art seiner Befreiung grenzt an das Wunderbare und soll folgendermaßen stattgefunden haben. Der hiesige Besitzer des Café Littéraire, Namens Grob, hat die Befreiung aus dem Kerker geleitet und auch die Bestechung der Gefängnißwärter und der wachthabenden Landjäger übernommen, und wie versichert wird, ausgeführt. Der Wachtmeister der Landjäger verfügte sich gestern Nacht in die Gefangenschaft in Begleitung dreier anderer Landjäger, wo Steigern eine Landjägeruniform angezogen wurde, unter welcher Vermummung derselbe herausgeführt wurde und mit dem ablösenden Posten abzog. Eine Kutsche des obgedachten Grob, welche von Zürich eingetroffen und in Bereitschaft stand, nahm nun den flüchtigen Dr. Steiger sammt den Landjägern und dem Gefangenwärter auf und eilte auf die Grenze des Kantons Zürich, die auch in anderthalb Stunden erreicht worden sey. Der Wachtmeister-Landjäger soll sich noch in seine Wohnung verfügt, bürgerliche Kleider angezogen und eine halbe Stunde später die Fliehenden erreicht haben. Diese sonderbare Rettung des unglücklichen Steigers gibt zu allerlei Vermuthungen Anlaß und man sollte fast glauben, daß sie mit Wissen und im Einverständnisse bedeutender Personen erfolgt sey. Die Consternation der Regierung muß, wenn keine besondere politischen Machinationen zum Grunde liegen, groß seyn, denn Steiger in der Schweiz frei zu wissen, dürfte manche Beunruhigungen hervorbringen; obschon wir hoffen und wünschen müssen, daß für das Wohl des Vaterlandes und des so hart Geprüften selbst er sich in keine politischen Händel mehr mische und seine im Kerker so heiß ausgesprochenen Wünsche, nur seiner Familie zu leben und der Menschheit durch seinen Beruf als Arzt Nutzen bringen zu können, in Erfüllung gehen möge.

Zürich, 20. Juni. Morgens (N. Z. Z.) So eben verbreitet sich die Kunde, daß Dr. Steiger aus seinem Gefängniß in Luzern entkommen sey. Diesen Morgen um halb 3 Uhr sey derselbe wohlbehalten in Knonau angekommen und um 6 Uhr schon in Bonstetten gewesen. Drei luzernerische Landjäger, nebst einigen Freunden, die ihm zur Flucht verhalfen, begleiten ihn.

Neuestes. 8½ Uhr. So eben ist Dr. Steiger in einem zweispännigen Wagen unter allgemeinem Jubel in der Stadt Zürich angekommen. Das Cafe zum rothen Thurm, wo er abstieg, ist bereits so angefüllt, daß Niemand mehr Zutritt erhalten kann. Vor dem Hause drängt sich eine Masse von Menschen, die ihn zu sehen wünscht.

Zürich, 20. Juni. (Eidg. Z.) Dr. Steiger ist heute Morgen halb 9 Uhr wirklich angekommen und mit Herrn Procurator Funk und dem Instructor Glättli in Zürich eingefahren, im Begleit einiger anderer radicaler Personen in 8—10 Chaisen. Wie man vernimmt, ist er in Folge Bestechung der Landjäger durchgekommen.

Deutschland.

Berlin, 16 Juni. (Rh. B.) In kurzer Frist ist die Bemerkung, daß unsre Zeit eine religiös aufgeregte sey, zum Gemeinplatz geworden und nicht wenige Thatsachen könnten der Besorgniß Raum geben, man werde bald mit demselben Recht sie eine fanatische nennen können. Wenn die confessionelle Spannung einen Höhenpunkt erreicht hat, daß ein dunkles Gerücht im Stande ist, Tausende, die eben noch in gottesdienstlicher Feier begriffen sind, im nächsten Augenblick zu einer aufrührerischen Rotte zu machen; wenn anderswo die oberste Magistratsperson einer katholischen Stadt, die um deren materielles und geistiges Wohl hochverdient ist und vor noch nicht langer Zeit allgemeiner Anerkennung sich erfreuen konnte, jetzt ihre Stellung für eine so gefährdete und precäre halten muß, daß sie alle Mittel anwendet, um die Entbindung von derselben zu bewirken und alles das nur, weil sie zwar katholisch, aber nicht blos politisch, sondern auch religiös freisinnig ist, — wie weit sind wir da noch vom Fanatismus? Wo es erst dahin gekommen ist, daß man bei rein bürgerlichen und weltlichen Aemtern zuerst nach der Confession, dann erst nach der Befähigung fragt, da unterscheidet man sich höchstens dem Grade nach von jenem schottischen Covenant, der vor der Schlacht alle nicht für wiedergeboren geltende Soldaten entließ und dann freilich mit der zurückgebliebenen heiligen Schaar eine tüchtige Niederlage erlitt. Gewiß ist es erfreulich, daß die religiöse Indifferenz vergangener Jahrzehnte geschwunden ist; aber die erwachte religiöse Polemik beginnt doch in manchen Erscheinungen eine Richtung zu nehmen, welche die religiösen Sympathien und Antipathien auch auf den nicht religiösen Gebieten des Lebens zur Herrschaft zu bringen und dadurch alle Leidenschaften in Bewegung zu setzen droht. Denn wenn von der einen Seite der Protestantismus nur als das Erzeugniß wollüstiger und raubsüchtiger Neigungen dargestellt wird, wenn man auf der andern Seite vom Katholicismus nichts weiß oder wissen will, als daß er den Aberglauben hege und pflege und die Völker knechte; wenn man wieder in dem innerhalb des Protestantismus erwachten kirchlichen Leben nur das Produkt überspannter Handwerkerconventikel und heuchlerischen Haschens nach dem Beifall der Staatsgewalt sieht und von der andern Seite den Rationalismus mit Communismus und Revolution identificirt, wie das Alles gedruckt vorliegt: so ist es nicht zu verwundern, daß das Volk anfängt, in den Andersglaubenden nur Frevler zu sehen, und nicht blos den anderen Glauben, sondern auch den Andersglaubenden von sich ausschließt, flieht, haßt und verfolgt. Bis jetzt sind die Aeußerungen eines solchen Fanatismus noch vereinzelt, und daß sie nicht die Oberhand gewinnen, dafür bürgt die Kraft der staatlichen Gewalten und der gesunde Sinn für Eintracht und Ordnung. Aber die Parteien scheinen, wenn man die Zeitungs- und Broschürenliteratur ansieht, auf dem besten Wege, das unter der Asche glimmende Feuer zur hellen Flamme anzufachen. Es wäre zu wünschen, daß man Vorfälle, wie die zu Essen und Halberstadt, sich zur Warnung dienen ließe, daß man sich an die vorliegenden Sachen hielte und nicht die inneren Motive ganzer Richtungen verdächtigte, daß man sie geistig zu begreifen suchte und sie nicht aus kleinlichen Aeußerlichkeiten ableitete; das Volk ist nur zu geneigt, gerade solchen Einflüsterungen Gehör zu geben, und hat es sie sich einmal angeeignet und zur Parteimeinung ausgebildet, so wird es ein vergeblicher Versuch seyn, durch Gründe dem Fanatismus vorzubeugen.

Warmbrunn, 13. Juni. (Rh. B.) Vor ungefähr zehn Jahren traten mehrere der angesehensten Gutsbesitzer, Beamten und Kaufleute zusammen, um durch Vereinigung ihrer Kräfte das Loos der immer tiefer in Noth versinkenden Linnenarbeit unserer Gegend zu verbessern. Da dem Uebel hauptsächlich Mangel an Absatz zum Grunde liegt, so wurde auch vorzugsweise auf Vermehrung des Absatzes hingewirkt, und zwar in neuester Zeit besonders für den Umkreis des deutschen Vaterlandes, nachdem man durch traurige Erfahrungen und sehr bedeutende Verluste zur Ueberzeugung gelangt war, daß der Debit nach Westindien und Nordamerika, der übermäßigen Concurrenz wegen, womit Großbritannien

Maschinen und Baumwollenspinnereien anfiraten, nur zu Schaden und Elend führe. Der zunächst für die landräthlichen Kreise Hirschberg und Schonau errichtete Verein, dessen Technisches unter der Leitung des Majors S. Giessel, Inhabers einer ansehnlichen Leinenhandlung zu Hirschberg, steht, hat sich bisher einer Unterstützung aus Staatsmitteln nicht zu erfreuen, ist aber durch die Zuschüsse der wohlwollenden Theilnehmer in der Heimath und vieler Menschenfreunde in der Ferne eine wahre Wohlthat der Gegend geworden, indem allen soliden, dem Fleiße und der Ordnung ergebenen Arbeitern Beschäftigung und Lohn gewährt wird, während günstige Verbindungen des Vereines nach außen hin zahlreiche Aufträge auf Leinenwaaren aller Art heranziehen. Guter Auswahl und Aufsicht in Betreff der Arbeiter und ihrer Fabrikate ist es zu verdanken, daß die Weber unseres Thales sich von den Excessen im Reichenbach'schen und den s. g. communistischen Umtrieben einiger Handwerker in und um Hirschberg fern gehalten haben, und, was auf die Dauer noch mehr gilt, daß das vorlängst unsicher gewordene Vertrauen zu schlesischen Leinen allmälig wieder erneut und befestigt worden ist. Namentlich im verflossenen Winter, welchem wir mit gegründeten Sorgen entgegen gingen, hat der Verein, auf Grund der großen auch von den wackern Rheinländern eingesendeten Bestellungen, große Massen von Bleichleinwand, Creas und Gebild anfertigen lassen können. Diese Vorräthe sind zuvörderst dazu bestimmt, die im Herbst und Winter empfangenen Aufträge zu erledigen, was bei dem guten Bleichwetter bis zum Ende dieses Monats vollständig möglich seyn wird. — Danach beabsichtigt der Hirschberger Verein, an verschiedenen Handelsorten der Zollvereinsstaaten größere Lager schlesischer Waaren zu errichten, um jedem Kauflustigen sofort eine ganze Auswahl vaterländischer, guter und dabei sehr wohlfeiler Leinen anzubieten.

Paderborn, 15. Juni. (E. Z.) Aus ganz zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen jetzt die Nachricht geben, daß bei der in spe wunderthätigen Heiligen zu Lügenetter doch ein ganz kleiner Betrug stattgefunden hat. Dem bekannten Dr. Pieper hierselbst, einem katholischen Arzte, gebührt die Ehre, dieß zuerst entdeckt zu haben. Nachdem er die Wunden gehörig abgewischt hatte, verband er dieselben und versiegelte den Verband. Am andern Tage entsiegelte er denselben im Beiseyn der Geistlichen, die auch bei der Versiegelung zugegen waren. Da war denn in dieser Zeit auch kein Tröpfchen Blut aus den Wunden gedrungen. Das Resultat des Geständnisses, wozu sie nun gebracht wurde, war Folgendes: Da sie von Jugend auf durch die Behandlung ihrer Verwandten viel leiden mußte, so hatte ihr Sinn eine tiefe religiöse Richtung bekommen; sie hatte viel gebetet zum Erlöser und zur heil. Katharina von Siena. Durch die Wundmale dieser letztern war sie auf den Gedanken gekommen, sich auch solche Wunden zu machen, indem sie dieß als ein Gott wohlgefälliges, verdienstliches Werk betrachtete.

Köln, 20. Juni. Die Herzogin von Kent, Schwester des Königs der Belgier und Mutter der Königin Victoria, ist nebst dem Prinzen von Leiningen heute mit dem ersten Eisenbahnzuge angekommen und gleich weiter nach Coburg gefahren. Sie haben in Aachen die Nacht zugebracht.

Bonn, 19. Juni. (Rh. B.) Die dreißigjährige Erinnerungsfeier der Schlacht bei Belle-Alliance wurde gestern von dem „Veteranenverein" der deutschen Freiwilligen hierselbst festlich begangen. Gegen 70 Theilnehmer hatten sich zu diesem bedeutungsvollen Feste zusammengefunden, um im Kasinogebäude beim heiteren Mahle der großen Vergangenheit auf gebührende Weise auch noch in der Gegenwart zu huldigen.

Breslau, 17. Juni. (Schles. Z.) Pfarrer Dr. Theiner, Verfasser der katholischen Kirche Schlesiens und des Werkes über die erzwungene Einführung des Cölibats, hat heute in der elften Stunde dem hiesigen Capitularvicariatamte seinen Scheidebrief zugesendet und damit seinen Austritt aus der römischen und Eintritt in die christkatholische Kirche feierlich bekundet. Gestern morgen las Pfarrer Dr. Theiner seine letzte römische Messe, worauf er den Kirchenvorstehern Kirchkasse, Bücher und Schlüssel übergab und von seiner Gemeinde Abschied nahm. Das Vicariatamt hatte von ihm am verflossenen Sonnabende Erklärungen gefordert.

Frankenthal, 19. Juni. (N. Sp. Z.) Die Besprechung der Comitemitglieder der zu bildenden Eisenbahngesellschaften von Mainz und hier wird erst am nächsten Sonntag, den 22. d. M., zu Worms stattfinden.

Speyer. (N. Sp. Z.) Sicherm Vernehmen nach hat Se. Maj. der König unter'm 12. l. M. in einer an das königl. Oberconsistorium erlassenen Entschließung den Druck und die unverzügliche Einführung der von der letzten Generalsynode für die vereinigte Kirche der Pfalz angenommenen Agende verordnet.

Handelsnachrichten.

Köln, 20. Juni. Rüböl effect. 32½, pro Oct. 33⅜ bis ⅜, Nov.—Dez. 33½, Mai 1846 33 Thlr.

Börsenberichte.

Wien, 18. Juni. 5pCt. Metall. 114½. — 4pCt. 102⅞. — 3pCt. 78½. — Bankact. 1648. — 250 fl. Loose 128½. — 500 fl. Loose 157½.

↗ **Berlin**, 19. Juni. Seehandl.-Prämiensch. 92½ B. Staatsschuldsch. 99½ etw. bez. u. B. Berlin-Potsd. Eisenbahn 201½ G. Berlin-Anhalt. 147 B. Berlin-Frankf. 162½ G. Berlin-Hamburg 113½ B., ⅜ G. Magd.-Leipzig 180½ B. Magd.-Halberstadt 109½ B. Düsseld.-Elberf. 101½ bez. Rhein. 97½ bez. do. Prioritäts-Stamm 106½ B. do. vom Staat garant. 97½ B. Bonn-Köln. —. Köln-Minden. 106½ u. ½ bez. Sächsisch-Schlesische 110½ B. Sächs.-Bayer. 97 B. Hamb.-Berged. —. Altona-Kiel 110½ G. Zarskoje-Selo —. Ferd.-Nordb. 204 G. Wien-Gloggnitz 153 G. Mailand-Venedig 129 bez. Livorno-Florenz 121½ B. Wien-Pesth 109½ u. 109 bez. Berbach 109½ bez. Thüringer 109 B. F.-W.-Nordbahn 99½ u. ⅜ bez. u. B. Potsdam-Magdeburg 115 bez. u. B. Mainz-Ludwigshafen —. Russ. 4pCt. bei Pope 97½ G. do. bei Stieglitz 96½ B., ⅛ G. Poln. 300 fl. Loose 96½ G. ditto 500 fl. Loose 86½ B., verl. Ser. 260 bez. u. G. Kurhess. Loose 40½ B. Sardin. Loose 10½ G. Badische 35 fl. Loose 21½ G.

Bei ziemlichem Umsatz in Wechseln waren die meisten Devisen gut zu lassen, und kurz Hamburg besser im Course. Die Fondscourse blieben fest. Von Eisenbahnactien haben sich die österreichischen etwas niedriger gestellt, die Course der übrigen Actien behaupteten größtentheils ihren früheren Stand; im Geschäft blieb es still.

≥ **Frankfurt**, 21. Juni. Span. 3pCt. inländ. Schuld wurde à 31½ mehreres gemacht. Nordb. 99½ zu haben. Berb. 109⅝ bez. u. G. Mainz-Ludwigshafen 104 angeboten. Speyer-Lauterburg 101 zu haben. Im Allgemeinen bei wenig Handel keine Coursveränderung.

London, 18. Juni. 3pCt. Stocks 99½. — 5pCt. Span. 23½ à ⅜ — Neue 3pCt 41½. — 5pCt. Port. 67. — 2½pCt. Holl. —.

Antwerpen, 19 Juni. Ard. 21½ B.

Amsterdam, 19. Juni, 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61½. — 3pCt. Schuld 78½. — 4pCt. Ostind. 100½. — 4½pCt. Span. 100½. — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 153¾. — Oberpfl. Eisenb. 105½, 106½. — 5pCt. Ard. 25 1/16. — ditto unbest. Stücke 24 3/16. — 3pCt. 41 3/16. — do. inl. 32 1/16. — do. kleine Stücke —. — Coup. 25½. — Pass. Sch. 7½. — Diff. Sch. — Französ. ausgest. Kanten —. — 3pCt. Port. 67 3/16. — Russ. 4pCt. bei Pope 94. — ditto bei Stieglitz 92½. — Inscr. 73½. — Cert. 74½. — 5pCt. Met. 112½. — 2½pCt. ditto —. — Späteste Course, 5 Uhr. 2½pCt. Int. 61½. — Handelm. 153½ à ½. — Ard. à 510 Pf. St. 24 1/16 à ⅜.

Holl. Fonds erholten sich einigermaßen von ihrem gestrigen Rückgange. Der Umsatz in Integr. war sehr lebhaft; in den übrigen ging weniger um. Handelm. ebenfalls etwas angenehmer. Auf span. wirkten die besser angekommenen Madrider und Londoner Notirungen günstig ein (die englischen Briefe waren bereits vor der Börse angekommen), und blieben alle Sorten derselben zu erhöhten Coursen begehrt. In unbest. Ard. und 3pCt. inländ. war das Geschäft recht ausgebreitet. Von sonstigen ausländ. Papieren ist nichts zu melden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 170 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 22. Juni 1845.

Frankreich.

**Paris, 19. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 10. — 3pCt. 84. 15. — Neapol. Recepisse 104. — 5pCt. Span. 38¾. — Neue 3pCt. 41¼. — Innere Schuld 32¾. — Neue Diff. 15. — Passive 7¼. — 5pCt. Port. 67. — Actien der Bank von Frankreich 3292. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1105. — Versailles, rechtes Ufer 545. — Linkes Ufer 327. 50. — Paris-Orleans 1212. 50. — Paris-Rouen 1087. 50. — Orleans-Bordeaux 700. — Orleans-Vierzon 782. 50. — Rouen-Havre 870. — Marseille-Avignon 1020. — Straßburg-Basel 266. 25.

— Die Deputirtenkammer discutirt über das Budget des Kriegsministeriums und namentlich über die auf den Dienst in Algerien bezüglichen Ansätze.

— Es heißt, Herr Guizot befinde sich wieder unwohl; doch hindert ihn sein Zustand nicht am Verfolgen der Tagsgeschäfte; er hatte gestern eine Conferenz mit Lord Cowley.

— Der Herzog von Nemours und seine Gemahlin sind, von England zurück, über Ostende im Schloß von Laeken angekommen.

— Der „Univers" antwortet heute auf den Artikel der „Debats" über die „Adresse" des Erzbischofs von Toulouse; er meint, die „französischen Freischaaren" würden einigen Hindernissen auf ihrem Wege begegnen. Die „Debats" geben dem Erzbischof Unterricht über die Revolution; man wird ihnen zum Dank dafür Unterricht über die Kirche geben, von welcher sie durchaus nichts verstehen." —

— Madrider Notirung vom 13. Juni. 3pCt. pr. comptant 31¾ — auf zwei Monat 32¼. — 5pCt. auf zwei Monat 23¼. — Unverz. Schuld gegen baar 6¾. — Die „Gaceta" publicirt das Ausgabebudget für 1845; es besagt eine Summe von 1184 Million Reale.

Dänemark

Kopenhagen, 14. Juni. (A. M.) Die Vorbereitungen zum Empfang der verschiedenen Gäste, welche Kopenhagen bald zu besuchen beabsichtigen, haben ihren Anfang genommen; man erwartet heute die bestimmte Nachricht, wann der König von Preußen hier eintreffen wird, und die Kanonen haben schon ihre alten Ruheplätze mit andern vertauschen müssen, um den hohen Gast bei seiner Ankunft zu begrüßen. Ueber den Grund seines Kommens, das sich einfach durch das frühere Versprechen eines Gegenbesuchs erklären läßt, sind natürlich die verschiedenartigsten Gerüchte im Umlauf. Die Erbfolgefrage steht selbstverständlich oben an, dann werden aber auch der Zollanschluß der Herzothümer an den deutschen Zollverband und besonders der Sundzoll namhaft gemacht. Sollte die Anwesenheit des Königs von Preußen mit dem Besuch der schwedischen und norwegischen Studenten zusammentreffen, was nicht unmöglich ist, so würden die Kopenhagener in große Verlegenheit gerathen, wie sie diesen verschiedenen Ansprüchen auf ihre Schaulust und ihre Theilnahme nachkommen sollten. Man erwartet von Norwegen ungefähr 120 Studenten, aus Schweden 500 und außerdem viele Stockholmer Familien. Der Studentenverein hat schon eine Versammlung zur Berathung der zu arrangirenden Festlichkeiten gehalten, auch Listen ausgelegt, wo die, welche Logis- oder andere Anerbietungen machen wollen, sich zeichnen können. Das Reithaus der Christiansburg ist dem Vereine auf seine Bitte zu einem Bankett, wo für 11 bis 1200 Personen gedeckt werden wird, eingeräumt; die skandinavische Gesellschaft, welche sich in einer vorgestern abgehaltenen Generalversammlung wieder um 140 Mitglieder vermehrt hat, will eine Landtour arrangiren, wobei der Thiergarten Mittags der Sammelplatz aller zerstreut Umherschwärmenden seyn und in einem Zelt das Mittagsmahl eingenommen werden soll. So werden die wenigen Tage leicht mit Festlichkeiten ausgefüllt werden, zumal da es heißt, daß auch die Künstler und Bürger bei diesem Besuche ihre Sympathie an den Tag zu legen beabsichtigen und auf diese Weise fast alle Klassen der Kopenhagener dabei betheiligt seyn werden. — Ungeachtet dieses reichlichen Stoffs für die Blätter, verlieren sie ihre augenblickliche Haupttendenz nicht aus den Augen. „Fädrelandet" liefert von den an die Bürgerrepräsentanten Kopenhagens einlaufenden Adressen vier an einem Abend, deren eine sogar sechs verschiedene Communen unterschrieben haben; die Zuschriften sehen sich so ähnlich wie ein Ei dem andern und singen das alte Lied. Nur die Adressanten aus Ribe „glauben doch, das Bekenntniß nicht zurückhalten zu dürfen, daß sie es als eine Vermehrung der Verdienste der Herren angesehen haben würden, wenn das von Hrn. Fibiger gestellte Amendement nicht als ein untergeordneter Punkt, sondern als das Hauptfundament der Adresse aufgenommen wäre, weil sie dafür hielten, daß wenn die Einführung einer constitutionellen Verfassung ausgesetzt werden sollte, bis die Mißgriffe redressirt, die provinzialen Verwickelungen ausgeglichen, die Gemüther beruhigt seyen, und kurz gesagt, eine Staatseinheit zu Wege gebracht sey, die noch nicht existire — Dänemark nie eine Constitution erhalten werde; denn sie glaubten, was auch die Geschichte bestätige, daß weder physische Macht noch ein Königswort vermögen würden, die verschiedenen Staatstheile zu einigen und zu befestigen, wo gegenseitige Sympathie und Eintracht fehlten, wogegen eine den Forderungen der Zeit und dem Culturzustande des Volkes angepaßte Staatsorganisation Alles (?) ausrichten werde, weil sie das Ziel sey, was gewünscht werde." — Indessen möchten die Wünsche der Einzelnen doch wohl sehr auseinander gehen. — „Fädrelandet" geht in seinem Fanatismus gegen die Deutschen so weit, daß es eine neulich stattgehabte Schlägerei zwischen den Eisenbahnarbeitern so darstellt, als wenn die Ursache natürlich von den Deutschen ausgegangen seyn müßte; „Kjöbnhpst." traut dagegen auch den Dänen so viel Courage und Energie zu, daß sie eine Schlägerei beginnen könnten (!). Das letztere Blatt berichtet auch von einem kleinen Rencontre zwischen einem deutschen und einem dänischen Handwerksgesellen, von denen der erste sang: „Schleswig-Holstein stammverwandt" und der andere „Danmark, deiligst Vang og Bänge", bis die Polizei beides verbot.

Benachrichtigungen.

[970] **Ankündigung.**

Wegen Beistellung von 340 Stück eiserner Bettstellen sammt den dazu erforderlichen Liegerbrettern zum Bedarf der hiesigen k. k. österreichischen Garnison wird am 30. Juni 1845,

Morgens 10 Uhr, in der k. k. Verpflegs-Amtskanzlei am Ballplatze F. 330 im vormaligen Agnesenklostergebäude eine Versteigerung abgehalten und die Lieferung dieser Bettgestelle an den Mindestfordernden unter Vorbehalt der höheren Genehmigung überlassen werden.

In gedachter Kanzlei können auch die Lieferungsbedingnisse, sowie die Muster zu diesen Bettgestellen, nach welchen solche gefertigt seyn sollen, täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Eben dahin sind auch die schriftlichen Preis-Offerte für diese Bettgestelle sammt den Liegerbrettern längstens bis 27. Juni 1845 Abends 6 Uhr einzureichen.

Am Tage der Verhandlung haben die Offerenten persönlich zu erscheinen und vor Beginn derselben ein Reugeld von 200 fl. Reichswährung zu erlegen, welches dem Ersteher auf seine mit 10pCt. des Betrages der Lieferung zu erlegende Caution zurückbehalten, den übrigen Offerenten aber gleich nach der Verhandlung wieder zurückgestellt werden wird.

Später als den 27. Juni 1845 einlangende Offerte werden eben so wenig als Nachgebote nach der Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtigt zurückgegeben werden.

K. K. österreichische Militair-Verpflegs-Verwaltung der Bundesfestung Mainz,
den 16. Juni 1845.

---

[976]

Erinnerung.

Auswärtige Pränumerationen auf den täglich erscheinenden **Hertel'schen Cours-Bericht** für das mit dem 1. Juli 1845 beginnende 2te Semester des 29sten Jahrganges sind unverändert zu den bekannten portofreien Preisen bei allen Wohllöbl. Post-Aemtern vor Ablauf des Monats Juni c. zu berichtigen.

Expedition des Cours-Berichts in Berlin.

☞ Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement der **Mannheimer Abendzeitung**. Wir laden hierzu freundlichst ein mit der Bitte, des richtigen Bezugs wegen die Bestellungen möglichst bald zu machen.

Die Mannheimer Abendzeitung

erscheint täglich, so daß sie mit den „Rheinischen Blättern" und dem „Badischen Volksschulblatte" wöchentlich in sieben Zeitungs-Nummern und fünf Beiblättern ausgegeben wird. Der Abonnementspreis ist für's Halbjahr in Mannheim 2 fl. 30 kr., in ganz Baden 4 fl. 15 kr.; auswärts tritt ein Post-Aufschlag hinzu. Man abonnirt bei der nächstgelegenen Post. Inserate, wozu sich die Zeitung, ihrer großen Verbreitung wegen, besonders eignet, berechnen sich zu 3 Kreuzer per Petitzeile.

[973] **Der Verleger.**

---

[968] Ein junger routinirter Kaufmann, in Berlin domicilirt, wünscht für die preußischen Staaten Agenturen für Champagner- und Rheinweinhäuser zu übernehmen. Nähere Auskunft wird Herr Otto Kolligs in Frankfurt a. M. gütigst ertheilen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[969] Das gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Wilhelm Götz eingeleitete Concursverfahren ist durch heute ergangenes Decret aufgehoben, und dem gemäß der genannte Johann Wilhelm Götz wieder in die Verwaltung seines Vermögens eingesetzt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 9. Juni 1845.

Stadtgericht.
Dr. Voigt, Secretair.

---

[780] **Edictalladung.**

Nach einer Anzeige des k. Stadt-Pfarramtes St. Jodok dahier sind die im untenstehenden Verzeichnisse von 1—6 incl. aufgeführten, auf die Dennichische Benefizial-Stiftung als Gläubiger lautenden, Urkunden zu Verlust gekommen, weßhalb der Antrag auf Amortisirung derselben anher gestellt worden ist.

Demzufolge werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen

6 Monaten a dato

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, als dieselben außerdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Hierbei wird bemerkt, daß nach den vorliegenden Daten das vom Universitäts-Professor Dr. Caspar Dennich zu Ingolstadt gestiftete Benefizium ursprünglich an der Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau zu Ingolstadt bestanden hat, im Jahr 1803 aber von Ingolstadt hierher transferirt wurde, und daß die Erträgnisse desselben zum theilweisen Unterhalte des Stadtpfarrpredigers zu St. Jodok dahier bestimmt worden sind.

Verzeichniß

über die zur Dr. Dennich'schen Benefizial-Stiftung gehörigen Kapitalien, worüber die Urkunden zu Verlust gingen:

Num. curr.	Cataster-Nummer oder Fol.	Schuldgattung.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Daten und Bemerkungen.
1	Num. 889.	Zinszahlamts-Capital.	2700	—	4	trium reg. (6. Jänner.)	Ausbruch aus 34,850 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 6. Jänner 1580 auf das Kloster Baumburg lautend. Hiervon sind am 21. Juli 1670 transportweise auf die Susanna Barb. Dennich und von dieser nach Erbschaftszeugniß vom 4. Jänner 1683 zur Dennichischen Stiftung bei U. L. Frauen-Pfarrkirche Ingolstadt, welche Benefizial-Stiftung im Jahre 1801 mit der Universität von Ingolstadt nach Landshut kam.
2	„ 890.	ditto.	2000	—	4	Mathiä 24. Febr.	vermöge Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maxim. v. 8. März 1620 auf den Markt Maurkirchen lautend. Cession vom 21. Juli 1670 und Zeugniß v. 4. Jänner 1683 zur Dennichischen Stiftung, wie Num curr. 1.
3	„ 891.	ditto.	200	—	4	30. Aug.	Ausbruch aus 5800 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürst Maxim. v. 12. Sept. 1628 auf Caspar v. Milheim lautend. Cession vom 21. Juli 1670 und Zeugniß v. 4. Jänner 1683 zur Dennich'schen Stiftung, wie Num. curr. 1.
4	Fol. 170/301.	Bundeskapital.	408	40	4	3. Aug.	Ausbruch aus 3000 fl. nach Urk v. 20. Sept. 1629 des Churfürsten Maxim für Wilhelm Grafen v. Fugger-Kirchberg auf das Dennichsche Benefizium zu Ingolstadt, liquidirt am 31. Aug. 1750.
5	„ 286/520.	ditto.	800	—	4	9. Sept.	Ausbruch aus 1800 fl. nach Urk v. 9. Septbr. 1623 für das Kloster Fürstenzell. Auf fragliche Stiftung liquidirt wie Num. curr. 4.
6	„ 410/766.	ditto.	290	—	4	2. Nov.	Ausbruch aus 1000 fl. nach Urkunde v. 2. Novbr. 1623 für die Stadt Landau. Auf fragliche Stiftung liquidirt wie Num. curr. 4.

Landshut, den 2. Mai 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der Königliche Director:
Steindecker.

Gareis.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 171. — Montag — den 23. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ort Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

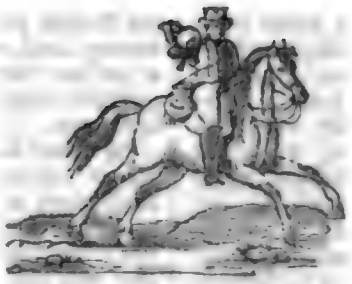

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 17. Juni. (Oestr. B.) Ihre Majestät, die Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, sind vorgestern Nachmittags im k. k. Lustschlosse zu Schönbrunn angekommen, wo auch Se. Maj. der König von Sachsen gestern Nachmittags eingetroffen sind.

Berlin, 16. Juni. Auch in Ihrer Zeitung (so schreibt man der „Düss. Ztg.") ist vor einiger Zeit die Behauptung ergangen, daß der Referendarius Stieber, welcher vom Ministerio zu einer polizeilichen Mission nach Schlesien verwandt ist, bereits aus dem Justizdienste geschieden sey. Das Gegentheil ergibt sich jedoch aus einer heute von sämmtlichen Referendarien des Kammergerichts an das Präsidium erlassenen Petition, in welcher sie letzteres angehen, die sofortige Entlassung des Herrn Stieber aus dem Justizdienste beim Minister in Antrag zu stellen. Ueberall, wo dieser Schritt bekannt geworden, verursacht er erklärlich bedeutendes Aufsehen.

Berlin, 17. Juni. (N. C.) Der bekannte Schriftsteller Theodor Mundt, auch als Privatdocent an der hiesigen Universität fungirend, steht im Begriffe, Berlin zu verlassen und nach Dresden überzusiedeln, wo er eine Lehrstelle der deutschen und französischen Sprache an einem dort blühenden Institut zu übernehmen gedenkt. — Prutz aus Halle befindet sich gegenwärtig hier, wie es heißt, in Folge seines Processes. — Indeß die rheinischen Zeitungen die Erklärung Hecker's gegen des hiesige Präsidium bringen, ist jenes Actenstück den hiesigen Blättern von der Censur gestrichen worden und liegt dem Obercensurgericht vor. Herr v. Frankenberg, der hier die badischen Interessen vertritt, wird mit nächstem eine Reise unternehmen, und man bezweifelt, ob er so bald auf seinen hiesigen Posten zurückkehrt. Bis jetzt soll man sich höheren Orts dahin entschieden haben, über die fragliche Angelegenheit nichts mehr veröffentlichen zu wollen; mehrere Broschüren, die hiesige Buchhändler über jenes Thema drucken lassen wollten, haben das Imprimatur nicht erhalten.

§ **Berlin**, 18. Juni. Die Königin wird heute Abend aus dem Seebadeorte Heringsdorf bei Swinemünde, wo höchstdieselbe mit dem König einige Tage weilte, hier zurückerwartet. — Stettiner Nachrichten zufolge haben gestern Se. Maj. von Stettin aus die Reise nach Kopenhagen über Anclam und Stralsund angetreten. In letztgenannter Stadt soll der Kronprinz von Dänemark zum Empfang und zur Begleitung unsers Monarchen nach der dänischen Haupt- und Residenzstadt bereits eingetroffen seyn. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der König die Rückreise nach Berlin über Hamburg zu machen. — Nach dem Vorgange der sächsischen Vereine hat sich hier jetzt auch unter dem Namen „Protestantische Freunde" ein Verein gebildet, dessen Zweck es seyn soll, den Protestantismus durch theologische Schriften zu fördern. Gedachter Verein zählt jetzt 50 Mitglieder aus den gebildeten Ständen und hat zum Vorstande den Dr. Metzner, welcher hier einer höheren städtischen Töchterschule vorsteht. — Unter der hiesigen Genossenschaft für Reform im Judenthum scheint bereits auch schon Zwiespalt eingetreten zu seyn, indem der Rabbinatscandidat Dr. Rosenheim in den hiesigen Zeitungen Folgendes heute hat einrücken lassen: „Von der hiesigen Genossenschaft für Reform im Judenthum, welcher ich anfangs in der Meinung, daß dieselbe ihr hohes Ziel sachgemäß und verständig verfolgen werde, beigetreten war, bestimmen mich nun folgende Gründe hiermit auszuscheiden: 1) Weil weder die Existenz der christlichen noch der jüdischen Religion ohne Anerkennung des Bibelglaubens, als die Grundlage beider, denkbar seyn kann, dagegen gedachte Reform, welche diesen Canon völlig negirt, statt Mosaisten nur Deisten schaffen will. 2) Weil jene Glaubensstifter die Geschosse ihres Gebäudes zuerst und deren Fundament zuletzt aufführen, oder früher einen Gottesdienst verrichten, als ein Glaubensbekenntniß herstellen wollen. 3) Weil jene Reformatoren selbst Laien sind, die von ihnen in Aussicht gestellte Berufung einer Synode noch sehr vielen divergenten Ansichten unterliegt und sogar von einigen absolut als Phantom erklärt wird, mithin also deren ganzes blos aus Phrasen und Logodädalien bis jetzt mühsam zusammengestoppeltes und erkünsteltes Reformwerk nichts anders, als ein Chaos in sich enthält." — Wenn in der Kölnischen Zeitung Nr. 160 aus Berlin vom 5. d. M. gesagt wird, daß der Polizeidirector Dunker als Beurlaubter eine Reise nach Belgien und den angrenzenden Staaten unternehmen werde, so können wir aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß dieser Beamte seit seiner im J. 1841 gemachten Dienstreise nach Frauenburg (bei Ermordung des Bischofs von Hatten) wiederholt und auch erst in dem letztvergangenen Winter wieder an einer heftigen und gefährlichen Augenentzündung gelitten hat, welche ihm, nach ärztlicher Verordnung, den nachhaltigen Gebrauch der böhmischen Heilquellen nöthig macht. Nur für diesen Zweck hat der gedachte Beamte, welcher mit andern Functionen als denen des Referendar Stieber betraut ist, und der bei allen ihm gewordenen polizeilichen und selbst politischen Aufträgen sich den Ruf eines ebenso umsichtigen als strengrechtlichen und menschenfreundlichen Mannes in solchem Grade zu bewahren gewußt hat, daß ihm sogar die Achtung und Liebe der Schuldigen nicht entging, einen Urlaub nachgesucht und erhalten. Sollte Herr Dunker nach der Kur die Zeit der Erholung vielleicht dazu benutzen wollen, seine Verwandten in Aachen zu besuchen, so ist dieß Vorhaben zu natürlich, als daß man dahinter geheimpolizeiliche Geschäfte zu wittern brauchte, deren Ausführung man dem in Rede stehenden, sowohl in der Rheinprovinz, als in Belgien öffentlich überall bekannten Beamten auch schwerlich aufzutragen geneigt seyn dürfte.

Halle, 16. Juni. Binnen acht Tagen sind schon zum zweiten Male Haussuchungen, zuletzt bei drei Studenten, angestellt worden. Sie wurden ohne Vorwissen des Prorectors angeordnet und vorgenommen, ohne Beschluß des akademischen Senats, auf Befehl des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten, ohne daß Grund oder Ursachen den betheiligten Studenten angegeben wurde. Die „Aachener Zeitung", welche diese Nachricht meldet, findet darin einen „eigenthümlichen Rechtszustand". Bei der Wegnahme der Papiere scheint gar keine Rücksicht genommen zu werden auf die Beschaffenheit derselben; nicht beachtet zu werden, daß Briefe, die auf ehrenhafte Versicherung nur Familienverhältnisse berühren, wohl eine Ausnahme von diesem Durchsuchungsrechte machen dürften. Uebrigens geht das Gerücht, die übrige Studentenschaft beabsichtige ihre Beschwerde in einer Klage bei dem akademischen Senate auszusprechen.

ner Seite behauptet wird, es hätten zu diesem Behufe Werbungen im Kanton Luzern und in den kleinen Kantonen stattgefunden. Auch sey das Unternehmen durchaus nicht aufgegeben, da so viele zuverlässige Umstände bekannt seyen, daß kein Unbefangener mehr daran zweifeln könne. Wir behaupten aber das Gegentheil, so wie, daß dergleichen Ausstreuungen nur dazu dienen sollen, das Volk in Aufregung zu erhalten und die von Furcht und Angst geleiteten Maßnahmen der Regierung in ein günstiges Licht zu stellen. — Während man sich in unserm Vaterlande über politische Rechte und Einflüsse zankt und zerreißt, hören wir von schweren Prüfungen, die uns von allmächtiger Hand zugesandt werden, wo der Arme wie der Reiche seinen harten Antheil erhält. Es wird nemlich durch Correspondenz gemeldet, daß die Nacht vom 8. auf den 9. Juni mittelst eines Wolkenbruchs einige appenzellerische und rheinthalische Gemeinden sehr beschädigt worden seyen, namentlich haben die Gemeinden Walzenhausen, Luzenberg und Wolfhalden sehr stark gelitten. Der Schaden in Walzenhausen und St. Margareth soll sich über 100,000 fl. belaufen. Bei 30 Getreidemühlen sind außer Stand gestellt, ihre Arbeiten fortzusetzen. Rebgelände, Gärten, Aecker, Wiesen und Straßen sind zerstört, ja sogar die Hauptstraße von Rorschach nach Chur so weit beschädigt, daß es einiger Zeit bedarf, bis die Communication wieder hergestellt seyn wird. Auch der Rhein hatte eine furchtbare Höhe erreicht. Solche bedauerliche Ereignisse sollten wohl geeignet seyn, in den politischen Wirren einigen Aufschub hervorzubringen und die erbitterten Gemüther zu beruhigen.

Bern. Nach dem „B. Verfrd." sollen die Bischöfe von Basel und Freiburg auf Confiscation des von Pater Ammann bearbeiteten Werkes „die römisch-heidnische Kirche" dringen. Der Antrag wurde an eine Commission gewiesen.

Baselstadt. Am 17. d. M. hat der Gr. Rath auch die übrigen Instructionspunkte erledigt. In der Jesuitenfrage ist die Gesandtschaft ermächtigt, einem allfälligen Antrag auf Nichtbehandlung dieses Gegenstandes in dießmaliger ordentlicher Tagsatzung beizutreten, im übrigen wurde die Februarinstruction erneuert. Hr. Dr. Brenner hatte den Gegenantrag, diese Frage als Bundessache zu erklären und demnach den Stimmen für Einschreiten gegen den Orden sich anzuschließen, gestellt, jedoch nur 5 Stimmen für denselben erhalten. In der Klosterfrage bezweckt der vom Gr. Rath angenommene Vorschlag des Kl. Rathes die Beruhigung der ultramotanen Stände durch einen Vergleich. Der Antrag des Hrn. alt Gerichtspräsidenten Bernoulli-Bär, auf der Wiederherstellung aller aargauischen Klöster als der einzig bundesgemäßen Lösung der Frage zu bestehen, blieb mit 7 Stimmen in der Minderheit.

Thurgau. Unser Großer Rath versammelte sich am 16. d. M. in Weinfelden zu seiner ordentlichen Sommersitzung. Die Verhandlungen des ersten Tages beschränkten sich auf Erneuerungswahlen und die Anhörung der an die außerordentlichen Tagsatzungen dieses Jahres abgeordneten Gesandtschaft. Gegenüber dem von ultraradicaler Seite geflossenen Antrag, daß das Verfahren der Gesandtschaft in so weit mißbilligt werden möchte, als sie zu dem Verbot gegen die Freischaaren mitgewirkt und dießfalls nicht die Zustimmung des Standes sich vorbehalten habe, wurde den Herren Gesandten mit großer Mehrheit in Beziehung auf ihre Wirksamkeit bei den Tagsatzungsverhandlungen Billigung und Dank ausgesprochen. Am zweiten Sitzungstage beschäftigte sich der Gr. Rath ausschließlich mit der Berathung der Standesinstruction für die bevorstehende ordentliche Tagsatzung. In der Jesuitenfrage so wie in den Angelegenheiten des Kantons Aargau bestätigte die Behörde nach kurzen und nicht sehr einläßlichen Debatten die früher ertheilten Instructionen mit überwiegender Stimmenzahl.

Genf. Der Gr. Rath ist auf den 20. d. zur Instructionsberathung einberufen. Mit Bezug auf die Jesuitenfrage beantragt der Staatsrath die Beibehaltung der frühern Instruction auf die außerordentliche Tagsatzung.

Niederlande.

Haag, 17. Juni. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer der Generalstaaten wurde die Erörterung über das Budget fortgesetzt. Hr. van Heemstra erklärte, daß er aus vielen Gründen gegen sämmtliche Kapitel stimmen werde. — Hr. Gevers wird ebenfalls das Budget verwerfen. — Hr. de Kempenaer erklärt sich gegen das Budget; er mag in eine Haushaltung auf einem so kostspieligen Fuße nicht einwilligen. — Hr. Thorbecke verweigert demselben ebenfalls seine Zustimmung. — Hr. Cost Jordens nimmt das 1. Kapitel an; wegen des Uebrigen wünscht er sich seine Stimme vorzubehalten. — Hr. Boreel erklärt sich gegen die Form und den Inhalt des Budgets. Es bestehen, sagte er, noch viele Beschwerden; er will die Sache nicht mit Uebereilung behandeln. — Hr. Schooneveld wird aus voller Ueberzeugung als Volksvertreter gegen das ganze Budget stimmen; auch im Interesse der Regierung sieht er sich dazu verpflichtet. — Hr. von Panhuis schließt sich den Mitgliedern an, welche das Budget verwerfen werden, weil sie die Comptabilitätsart nicht gutheißen und die Einrichtung und Form verändert zu sehen wünschen. — In der Abendsitzung hatte Hr. de Man zuerst das Wort; er wird seine Stimme dem 1. Kapitel verweigern. Hr Luytwerf Sterling findet keinen Grund, das erste Kapitel nicht anzunehmen. — Die HH. de Monchy und Enschede sehen keinen Grund, das Budget zu verwerfen. — Hr. Bruce wird gegen das 1. Kapitel stimmen und bei möglicher Verwerfung desselben sich auch gegen die andern Kapitel erklären, weil er das Budget als ein Ganzes betrachtet. — Hr. van Rosenthal erklärte sich gegen das Budget. — Hr. de Ter will auf dem Wege der Verbesserung fortschreiten und stets dazu mitwirken. Er will seine Stimme den Kapiteln nicht versagen, wogegen er keine oder keine überwiegenden Bemerkungen zu machen hat. — Hr. Faber van Riemsdijk wird das 1. Kapitel annehmen. — Der Finanzminister vertheidigte in einem weitläufigen Vortrage das Budget im Allgemeinen. Hierauf wurden die Berathungen geschlossen; man schritt zur Abstimmung und das 1. Kapitel, Haus des Königs, wurde mit 37 gegen 19 Stimmen angenommen. — Die Sitzung ward aufgehoben.

Griechenland.

Patras, 5. Juni. (A. Z.) Die Politik bietet durchaus nichts Neues. Die Herausforderung zwischen Grivas und Kalergis ist noch immer in der Schwebe; beide wollen einander durchaus tödten, scheinen aber doch das Leben noch lieber zu haben. Die Straßen im Innern Griechenlands sind fortwährend sehr unsicher. In Missolunghi kann man nicht hundert Schritte außer der Stadt thun, ohne in die Hände von Räubern zu fallen. Auf der Straße von hier nach Pyrgos wurden acht oder zehn Menschen an einem Tage ihrer Habe, wie man glaubt von Bauern, beraubt. Vorgestern ward der Sohn des verstorbenen Admirals Miaulis von Räubern überfallen, an einen Baum gebunden und, nachdem sie ihm den reichen Schmuck für seine Braut und die goldgestickten Kleider genommen hatten, im bloßen Hemde gelassen, in welcher Lage er sechs Stunden verblieb. An demselben Tage wurde ein Reisender geplündert und verwundet. Zwei der Räuber, Provinzialwächter, wurden endlich überrascht und festgenommen. Aus den Gefängnissen zu Nauplia sind 14 Sträflinge entwichen. — Ihre Majestäten haben ihre Reise nach Rumelien angetreten und die Nachricht von der Ankunft des Königs von Neapel scheint sich also nicht zu bestätigen.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz,** 20. Juni. Der heutige Fruchtmarkt war sehr stark bestellt und die Preise gegen vor 8 Tagen wesentlich niederer. Die Mittelpreise waren folgende: 952 Mltr. Weizen 8 fl. 54 kr., 302 M. Korn 6 fl. 37 kr., 181 M. Gerste 5 fl. 7 kr., 122 M. Haser 4 fl. 34 kr., Weißmehl 8 fl. 20 kr., Roggenmehl 7 fl. 20 kr. Im Großhandel war Weizen 9 fl. und Korn 7,½ fl. eher zu haben als zu lösen, besonders Weizen; eher noch ist Korn in Posten zu placiren. Es war im Lauf der Woche ziemlich viel Frucht am Ufer aus Franken, allein es hat sich alles weggeräumt durch Versandt nach dem Niederrhein; es ist vorerst keine so große Zufuhr zu erwarten, auch scheinen die Franken vorerst bei den gegenwärtigen Preisen sich mit Verkäufen nicht zu beeilen. In Lieferungsfrucht sowohl pr. Oct. als pr. März wurde ziemlich umgesetzt. Weizen pr. Oct. zu 9 fl. und 8 fl. 55 kr., Korn zu 6 fl. 40 kr. und Gerste 5½ fl. pr. März 9,½ fl., 6 fl. 45 kr. und 5½ fl. Oel war am heutigen Markt flauer wie die ganze Woche) und war Oct. Oel à 44, selbst à 43½ erhältlich. Mit Leinöl und Thran stockt der Absatz, daher die Eigner nachgiebiger. Am lustlosesten war es mit unsern Mainz-Ludwigs-Bahn Actien; diese sind die ganze Woche über jeden Tag etwas gewichen und haben heute den Cours von 103½ Brief, ohne daß ein eigentlicher Grund dafür angegeben würde. Viel besser hat es sich gestaltet mit Schleppschifffahrtsactien, die über 90 pCt., und Düsseldorfer Dampfschifffahrtsactien, die über 60 pCt. stehen und sehr bald die Kölner Actien überflügelt haben werden.

№ 171. — Montag — den 23. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., in der Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 8 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 19. Juni. Bei'm Herzog von Wellington in Apsley-House war gestern das herkömmliche Waterloobanquet. Es hatten sich um den greisen Feldmarschall (geb. am 1. Mai 1769) bei siebenzig seiner treuen Waffengefährten versammelt, Veterane, die mitgefochten in jener Entscheidungsschlacht, der Europa dreißigjährigen Frieden zu verdanken hat. Von andern Gästen werden genannt: Prinz Albert, Marquis Exeter, der neapolitanische Gesandte Castelcicala und der hannover'sche Gesandte Kielmannsegge. — Man weiß, daß die „Times" seit einiger Zeit mit dem Cabinet zerfallen sind. Sie geben fast täglich heftige Artikel gegen Peel und Graham. Heute richten sie ihre Pfeile auf den Sieger von Waterloo, vornehmlich in der Absicht, auszuführen, ein guter Kriegsmann sey oft nur ein mittelmäßiger Staatsmann. Der Beweis konnte nicht schwer fallen, wenn man einmal zugibt, daß die Fortdauer der Verbindung der protestantischen Kirche mit dem protestantischen Staat in England alle andern Rücksichten überwiegen sollte. Peel, Graham und Wellington haben offenbar durch die jüngsten Maßregeln zur Gewinnung der irischen Katholiken das strenge System des Episcopalismus sammt dem Wahlspruch „Kirche und Staat" aufgegeben. Die Folgen sind unberechenbar und die Protestationen gegen den Abfall werden sobald nicht aufhören. Die Polemik der „Times" ist gerichtet gegen Wellington's Rede in der Oberhaussitzung vom 16. Juni bei der Debatte, welche der dritten Lesung der Maynoothbill voranging. Um die Bedeutung des Artikels, der unten mitgetheilt werden soll, zu ermessen, muß man den Protest kennen, welchen acht Peers gegen das Votum vom 16. Juni in's Protocoll niedergelegt haben. (Die acht sind: Winchelsea, Cadogan, Winton, Clancarty, und die Bischöfe von London, Chester, Llandaff und Cashel.) Diese Verwahrung, von jedem der acht Lords einzeln ausgestellt, lautet so: „Ich dissentire: Weil ich der Meinung bin, es stehe mit den ersten Grundsätzen der Reformation im Widerspruch, Vorsorge zu treffen für eine Anstalt zur Erziehung von Individuen, die besonders unterrichtet werden sollen, der Reformation (dem anglicanischen Kirchenglauben) zu widerstehen und dieselbe zu besiegen; — von Individuen, deren Amt und Pflicht seyn wird, die verderbte Lehre, abweichend von dem rechten christlichen Glauben, wie solcher von der Kirche von England bekannt wird, — eine Lehre, welche von der Gesammtlegislatur England's in einzelnen Stücken für abergläubig und abgöttisch erklärt worden ist — zu verbreiten und für immer zu erhalten. 2. Weil die unbeschränkteste Duldung von Religionsirrlehren (of religious error) nicht erheischt, daß man für die Aufrechthaltung und das Wachsthum dieser Irrlehren sorge, während vielmehr die strenge Verpflichtung (für die Rechtgläubigen) besteht, durch alle mögliche, gerechte und friedliche Mittel dem Zunehmen besagter Irrlehren zuvorzukommen und von dem Beharren darin abzumahnen. 3. Weil diese Maßregel (die Dotation eines katholischen Seminars) die Tendenz hat, in der öffentlichen Meinung den Glauben zu wecken, daß Religionswahrheiten dem Staat gleichgültig seyen, — woraus sich als Folge ergeben würde, daß das Princip der Thronfolgeordnung, worauf das Recht der gegenwärtigen Dynastie beruht und welches einen integrirenden und wesentlichen Theil der brittischen Constitution bildet, umgestoßen werden könne." — Der Artikel in den „Times" vom 19. Juni lautet in den Hauptstellen, wie folgt: „Es ist zum Gemeinplatz geworden, daß die protestantische Kirche ein großes Uebel, eine Last und Beschwerde (a monster nuisanse) für Irland sey. Jeder, der haßt, was er für Frömmelei ansieht, oder den es nach dem gelüstet, was er bei Andern überflüssiges Einkommen nennt, nagt und beschneidet täglich (enjoys his daily cut) an dem paarmalhunderttausend Pfund, welche der Episcopalkirche in Irland noch übrig sind. Selbst Lord Campbell, der vergleichungsweise weniger klagt über das Bestehen dieser Kirche, konnte doch nicht umhin zu bemerken, sie sey (in Irland) eine der allerschädlichsten Institutionen; er glaube auch, das werde jetzt eingesehen und sicher werde es auch von der Nachwelt so befunden werden; nur weil man schon so lange mit der Idee (eines reichlich dotirten protestantischen Klerus in einem Lande, wo die Protestanten ein Siebentel der Bevölkerung zählen, und der Klerus der großen Majorität nicht vom Staat unterhalten wird!) vertraut wäre, fände man nichts Auffallendes an dem Gemälde des enormen Mißverhältnisses. Lord Campbell mag recht haben oder auch nicht. Wenn aber noch irgend ein Beweis nöthig wäre für das unendliche Verschulden der protestantischen Kirche in Irland, Hiob's Tröster würden ihn finden in dem Sturm von Drangsal, Unterdrückung und Verachtung, welcher über sie ergeht. Nicht genug, daß man ihr Unrecht thut, man verhohnt sie noch obendrein. Nachdem sie lange schwer angeklagt worden ob ihres großen Besitzthums, wird sie jetzt (von Wellington und im Oberhaus!) denuncirt, als zu fest an ihrem Glauben haltend. Das Schwert geht durch ihre Seele. Es ist mit ihr dahin gekommen, daß sie den höchsten Grad der Verfolgung auszuhalten hat. Der militärische Dictator bürdet ihr, mit bestimmter Anspielung auf die Protestationen der Bischöfe und ihres Klerus, das Verbrechen der Rebellion auf und läßt deutliche Winke fallen, was Alles noch (sie zu züchtigen) geschehen werde, falls sie fortfahre, seinem allgewaltigen Willen zu widerstreben. O ihr armen Protestanten in Irland! Ihr müßt schwer gesündigt haben, um ein solches Uebermaß von Unglück (such a climax of misfortune) zu verdienen. In der That, es geht den Protestanten in Irland ungemein schlimm. Zur Zeit, als die Whigs an der Gewalt waren, wurden sie wohl auch angefochten und mißhandelt, aber man ließ ihnen doch auch ihre guten Eigenschaften. Die Whigs begnügten sich, ihren Glauben als Frömmelei zu verschreien und sie ob ihrem Beharren dabei zu schmähen. Unter ihnen stieg die irische Kirche zu den palmenreichen Ehren des Martyrthums empor: sie las ihre Vollkommenheiten in den Invectiven selbst, die gegen sie geschleudert wurden. Heute — unter den Tories — wird sie gradezu der Rebellion angeschuldigt. Das militärische Regime macht kurzen Proceß: es stellt Tugenden und Laster unter ein Richtmaß, auf eine und dieselbe Probe. Wer es mit der Regierung hält, ist wohlgesinnt und brav; wer sie nicht unterstützt in all' ihren Maßregeln, ist ein Rebell. So lautet des Herzogs von Wellington Canon der Socialpflicht. Das galt einst unter den Caesaren! Diese Regel war der charakteristische Zug einer Periode, in welcher alle Religionen, alle Gesetze, alle Moral und alle Philosophie von dem

Princip absorbirt wurden; dem Kaiser seyen Alle in jeder Beziehung unterworfen. Die irischen Protestanten sind nicht vorbereitet auf so strenge Behandlung. Sie können nicht plötzlich aus Helden zu Missethätern, aus Heiligen zu Uebertretern werden (they cannot immediately descend from heroes to felons, from saints to transgressors). Sie sind und bleiben, was sie waren, als sie sich vor der Wuth der Whigs an den Busen Peel's und Wellington's flüchteten und nicht zurückgestoßen wurden. Rein aus Gewohnheit und im alten Vertrauen entladen sich der Erzbischof von Armagh und sein Klerus ihrer Herzensbedrängnisse in Sir Robert's Ohr. Sie haben nicht gewechselt: sie sind in stoischer Weise hartnäckig und auf's eintönigste stets dieselben (they are unchanged — most stoically obstinate, most monotonously the same). Waren sie früher wohlgesinnte, redliche Leute, so sind sie es heute noch. Ihr Unglück ist, daß, während sie unwandelbar fest hielten an ihrem Glauben, Andere ihre Stellung gewechselt haben. Der Herzog von Wellington und die irischen Protestanten sind jetzt entgegengesetzte Punkte des Compasses. Es versteht sich, daß er Recht hat: alle Regierungen haben ja immer und in Allem Recht. Die Protestanten in Irland sind folglich im Unrecht. Der Conservatismus war sonst nicht eben eine greifbare, aber doch eine sehr angenehme Idee. Er bestand in einem gewissen Traum von Sicherheit und Ordnung, dem man sich hingab inmitten aller Zügellosigkeiten des Whigregiments. Räuber waren Herren geworden im Land: furchtsame Leute hielten sich stille am häuslichen Heerd und wurden Conservative. Das ist nun anders geworden. Wir sind im Belagerungsstand. Wir haben Frieden, es darf sich aber Niemand auf der Straße sehen lassen; es herrscht Ordnung, aber sie wird tyrannisch gehandhabt. (It is peace, but solitude; order, but tyranny.) Sechs kurze Jahre sind hingegangen seit dem Tag, an welchem Sir Robert Peel das neue irische System von Nationalerziehung im Parlament denuncirte. Damals drückte er die Hoffnung aus, die irische Kirche werde sich lieber ganz vom Staate lossagen, als zu einem Erziehungsplan einwilligen, der die kirchliche Autorität ausschließe. Das muß eine starke Ueberzeugung gewesen seyn, die zu einem so äußersten Entschluß rathen konnte. Gewiß, Sir Robert hat nicht um einer geringen Ursache willen die Dinge auf eine solche Spitze gestellt. Sir James Graham war eben so entschieden gegen den Plan der „Nationalerziehung". Nach diesem Plan sollten alle Confessionen gleiches Recht haben, ihre Unterrichtsanstalten vom Staat dotirt zu sehen. Bei dem Zugeben dieses Princips war es mit der „Staatsreligion" aus. Die politischen Zeloten, Peel und Graham, kamen an die Gewalt. Sie konnten nun zeigen, daß sie es aufrichtig gemeint mit ihrem Glaubensbekenntniß. Anfangs überlegten sie sich die Sache; anderthalb Jahr blieben sie nachdenkend; endlich faßten sie einen Entschluß; und welchen? „Ihre Stellung habe sich geändert; sie seyen jetzt der Staat; das (von den Whig's aufgebrachte) nationale System der Erziehung in Irland mache einen Theil des Staats aus; sie seyen gehalten, es zu unterstützen; freilich hätten sie früher dem Klerus gerathen, Widerstand dagegen zu leisten; heute laute es anders: wer sich widersetze, sey ein Rebell." — Doch der Herzog von Wellington soll sein Machtwort, das die Protestanten in Irland als Gesetz zu verehren haben, selbst aussprechen. Wir wollen ihn reden lassen. Keine mißgünstige Umschreibung soll der Kraft seiner Worte Abbruch thun. Wir können nicht dankbar genug seyn für eine Entscheidung (ex cathedra), für ein Edict in der Frage von Staat und Kirche, ausgehend von dem großen Feldhauptmann; und an dem Tage, an welchem wir diese Zeilen schreiben, sind wir ganz besonders verbunden, seine Verdienste auch in dieser Richtung anzuerkennen. Die Welt ist seit achtzehnhundert, ja seit länger als dreitausend Jahren, geplagt und abgemüdet (harassed) durch die sich bestreitenden Ansprüche des Himmels und der Erde, der Priester und der Kriegsleute, der Propheten und der Könige, der bürgerlichen Gemeinwesen und der Gewissen. Wellington hat mit dem geeigneten Instrument den gordischen Knoten durchgehauen. Man höre seinen Ausspruch." (Schluß folgt.)

Belgien.

Brüssel, 19. Juni. (Rh. B.) Bereits im vorigen Monate machte ich Sie auf die absichtlichen Unwahrheiten einiger von hier aus nach Deutschland versandten Correspondenzen aufmerksam, welche nur dazu dienen sollten, das deutsche Publikum glauben zu machen, der hiesige preußische Gesandte habe von der belgischen Behörde eine Verhaftung Freiligraths verlangt und die belgische Behörde habe ohne Weiteres in dieselbe gewilligt. Das ganze Mährchen hat sich jetzt, wie ich Ihnen auch bereits meldete, als eine gänzlich aus der Luft gegriffene Erfindung bewährt. Freiligrath hat unser Belgien freiwillig verlassen, weil ihm der hiesige Aufenthalt zu seinen Arbeiten nicht geeignet schien und der Mangel an literarischem Austausch mit Deutschland empfindlich wurde. Dieß hat er auch in dem Hause eines hiesigen Buchhändlers als das Hauptmotiv angegeben, weßhalb er vorziehe, seinen künftigen Aufenthalt in der Schweiz zu wählen. Die belgische Polizei hatte unter dem frühern Director, Hrn. François, mehrfache politische Ausweisungen von Fremden angeordnet, indem die belgischen Gesetze solche Ausweisungen allerdings der Ministerialgewalt überlassen. Unter der jetzigen Verwaltung des Hrn Hody ist jedoch von dieser Befugniß fast nie Gebrauch gemacht worden. Zur Zeit der holländischen Regierung war Belgien stets ein allen Parteien heiliges Asyl. Französische Flüchtlinge, die schwer gravirt waren, lebten hier unangefochten, sogar die Kategorie der Königsmörder (les régicides) aus der ersten französischen Revolution; mehrere derselben sind hier selbst gestorben. Der polnische General Skrynecki, dessen Ausweisung von mehreren Diplomaten vor einigen Jahren so lebhaft verlangt wurde, lebt noch immer hier im Besitze eines Inactivitätsgehaltes von 12,000 Frs. jährlich. Verschiedene deutsche Flüchtlinge sind aus den J. 1830, 31—35 in der Hauptstadt und in der Provinz ansässig. Mehrere sind Aerzte, andere in andern Zweigen beschäftigt. Dr. Coremans gehörte früher auch zu den politisch Compromittirten, ist jetzt ein eifriger Vertreter der deutsch-flämischen Richtung und zugleich an den hiesigen Staatsarchiven angestellt. Einige in neuerer Zeit hier angelangte deutsche und polnische Réfugiés leben hier unangefochten.

Brüssel, 20. Juni. Austritt des Ministers des Innern. Der heutige „Moniteur" enthält folgende beiden Beschlüsse: „Leopold ꝛc. Nach Einsicht der durch unsre Minister der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten und des Krieges eingereichten Abdankungen haben wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Die durch den Hrn. J. B. Nothomb eingereichte Abdankung von seinen Functionen als Minister des Innern ist angenommen. Art. 2. Bis dahin, daß über die andern Abdankungen beschlossen seyn wird, werden die Titulare fortfahren, ihre respectiven Departemente zu leiten; dem Justizminister wird ferner das Interim des Ministeriums des Innern mit Ausnahme der Handels- und Industrieangelegenheiten übertragen, welche ebenfalls ad interim durch den Minister der öffentlichen Arbeiten geleitet werden sollen." — Durch den zweiten Beschluß wird Hr. J. B. Nothomb zum Staatsminister ernannt. — Die beiden obigen Beschlüsse, sagt die „Independance", machen der seit 8 Tagen dauernden Krisis kein Ende; sie verwickeln dieselbe vielmehr, denn sie constatiren in den Augen des Landes, daß die ersten für die Umbildung des Cabinets gemachten Versuche gänzlich gescheitert sind. Hr. Nothomb hat das Ende der Unterhandlungen, welche sich zu verlängern drohen, nicht abwarten wollen; sobald die Unmöglichkeit, länger zu bleiben, ihm erwiesen war, ist ihm daran gelegen gewesen, sich aufs schnellste zurückzuziehen und officiell seinen Rücktritt sanctioniren zu lassen, aber erst, nachdem er sich, wie wir gestern sagten, eine ihm ganz angemessene Stellung hatte bewilligen lassen. Es ist jetzt bestimmt, daß er, nicht zufrieden, mit der Eigenschaft eines Staatsministers bekleidet zu seyn, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin an die Stelle des Generals Wilmar ernannt ist, welcher zur Gesandtschaft im Haag übergehen und dort den General Prisse ersetzen wird, welcher nach Brüssel zurückkehren und seinen Dienst als Adjutant des Königs wieder antreten wird.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Juni. (A. Z.) Bestimmt verlautet, die gegenwärtige Reise des Großfürsten Konstantin werde sich nicht auf die Krim und die Seestadt Sewastopol beschränken, sondern der Großfürst werde später als Großadmiral der russischen Marine das schwarze Meer beschiffen, hier den Manövern unserer in Sewastopol stationirenden tschernomorischen Flotte beiwohnen und darauf Konstantinopel besuchen. Der junge Prinz berechtigt zu großen Erwartungen.

Türkei.

Cattaro, 7. Juni. Am 24. Mai setzte sich die irreguläre gegen Jacowa bestimmte Armee in Bewegung. Am andern Tage folgten die Bergbewohner des Paschaliks Scutari 1000 Mann stark, deren Abmarsch einen imposanten Anblick gewährte. Die rohen Gebirgsbewohner, welche jetzt mit Freuden in den Krieg ziehen, würden sich gewiß gewaltig sträuben, wenn man sie recrutiren wollte. Da übrigens die Auflehnung der Bewohner von Jacowa nur deßhalb erfolgte, weil sie ihre Waffen nicht niederlegen wollten, was auch die Bergbewohner nicht thun würden, so begreift man wohl leicht, daß der Enthusiasmus der letztern nur dem Kampf an sich, nicht dem Zweck gilt. Ob das Armeecorps der 20,000 regulären Truppen unter Befehl des Seriasker nach Scutari kommen werde, ist noch nicht gewiß, aber wahrscheinlich; wenigstens wäre nicht zu begreifen, wie man Scutari, den Herd aller Unordnungen in Oberalbanien wie Janina in Niederalbanien, so sehr außer Acht lassen könnte. Vermuthlich hat man im Sinn, ein Schreckensbeispiel aufzustellen, da ein kleines Paschalik nach kaum achtmonatlicher Ruhe einer großen Armee Trotz zu bieten wagt.

Schweiz.

Zürich. Ueber die Befreiung des Dr. R. Steiger ist uns nachfolgende Schilderung von sehr glaubwürdiger Seite zugekommen: „Der Plan zu Steiger's Befreiung wurde schon vor drei bis vier Wochen von ihm selbst entworfen, wie er nun auch wirklich ausgeführt worden ist. Schon einmal hatte es vor sich gehen sollen, ward aber durch Zufall verhindert. Ein Wachtmeister, ein Korporal und ein Jäger, die regelmäßig alle vier Tage Nachts die Wache bei ihm hatten, ließen sich bewegen, ihm zur Flucht behülflich zu seyn. Vorgestern Nachts wurde zur Ausführung geschritten. Nachdem der Gefangenwärter die letzte Runde gemacht, wurde vermittelst eines Dietrichs Steiger's Gefängniß durch den Wachtmeister geöffnet und dem Gefangenen eine Landjägeruniform angezogen, worauf der Wachtmeister, der Korporal und der Gefangene zwei Treppen hinaufstiegen und von da durch einen Gang an ein an den Gefängnißthurm stoßendes Nebengebäude gelangten. Hier war schon ein Loch durchgebrochen, durch welches zuerst der Wachtmeister und dann Steiger mit Hülfe des Korporals durchkroch. Der Korporal kehrte nun wieder zurück und blieb mit dem Jäger auf dem Posten vor der Gefängnißthür bis zur Ablösungsstunde. Steiger und sein Begleiter gelangten dagegen ohne Schwierigkeit aus dem Nebengebäude auf die Straße und setzten sich nun, als ob sie auf einer Ronde begriffen wären, gegen die Hofbrücke in Marsch. Unterwegs begegnete ihnen der wachthabende Offizier, der seine Ronde machte und mit dem Wachtmeister sprach, während Steiger schnellen Schrittes weiter ging. Der Wachtmeister rief ihm zu, nicht so schnell zu gehen, worauf er seinen Schritt verkürzte, bis ihn der Wachtmeister wieder einholte. Etwas weiter kamen beide zu der Schildwache vor dem Postgebäude, welcher der Wachtmeister Vorwürfe machte, daß sie eine vorbei passirende Patrouille nicht gehörig anrufe. Die Schildwache rief nun: Wer da! Wachtmeister: Patrull! Schildwache: Patrull vorbei, und die Patrouille ging vorbei und war gerettet, denn von hier gelangte sie leicht auf einem Nebenwege auf die Zürcherstraße ins Freie, wo ihrer etwas außerhalb des Löwendenkmals in einer Remise verborgen drei Wagen warteten. Zwei dieser Wagen gingen sogleich mit Steiger, den Freunden, die ihn hier erwartet hatten, und dem Wachtmeister nach der Grenze ab und langten um 1 Uhr in Knonau an. Der dritte Wagen brachte den Landjägerkorporal und seinen Gefährten, welche, nachdem sie abgelöst worden waren, die Flucht ergriffen hatten, ebenfalls auf Zürcherboden. In Knonau wechselten Steiger und seine Gefährten die Kleider und setzten von da aus ihren Weg nach Zürich fort."

— Dr. Steiger ist aestern Nachmittags nach Frauenfeld abgereist und wird in Winterthur übernachtet haben. Wie es heißt, hat er die Absicht, vorerst einige Zeit in Kreuzlingen zu verweilen. Die drei Landjäger, die ihm durchgeholfen, sollen sich nach Bern gewandt haben.

Deutschland.

Wien, 17. Juni. (Schw. M.) Gestern ist Se. Maj. der König von Sachsen zum Besuche unseres Hofes in Schönbrunn eingetroffen, wo Abends im Schloßtheater von den k. k. Hofschauspielern das Lustspiel: „Er muß aufs Land" aufgeführt wurde. Morgen schon werden der König und die bereits seit einiger Zeit zum Besuche an unserem Hofe anwesende Königin unsere Residenz wieder verlassen und sich mit Benutzung der Eisenbahn nach Dresden zurückbegeben. — Ein ausgestreut gewesenes Gerücht, als beabsichtige die Regierung, im Einvernehmen mit Rom die neuesten Gesetze in Ungarn bezüglich der gemischten Ehen theilweise wieder rückgängig zu machen, entbehrt alles vernünftigen Grundes. — Neuerlich sollte das Theaterstück von Benedix: „Der alte Magister" auf der Hofburgbühne zur Darstellung kommen, wie auch schon in den Zeitungen gemeldet war; allein der neue Oberitheaterdirector hat, wie es heißt, eine Zulassung desselben von Seite der ästhetischen Censur nicht für genehm gefunden und die Aufführung unterblieb nach der Probe. — Die Geschäfte der Censur bei unserem Bücherrevisionsamte gehen neuerdings merklich lebhafter von statten, wozu die Vermehrung des Beamtenpersonals und die nun bessere Besoldung desselben Vieles beitragen. Graf Kolowrat hat nicht nur die bisherigen Uebelstände in dieser Sache erkannt, sondern auch die Vorschläge der bezüglichen Hofstelle zur Beseitigung derselben kräftig bei dem Kaiser unterstützt. Die specielle Angelegenheit der Literaten wegen der Censur, die so viel zu reden gemacht, dürfte sich übrigens unter den allgemeineren dießfälligen Bestimmungen mit verlaufen. — Wir erfahren aus Südrußland das tragische Ende des Grafen Aprarin, dessen Name bei uns durch seine von ihm hier getrennt lebende Gemahlin sehr bekannt geworden. Graf Aprarin soll nemlich wegen seiner übergroßen Härte gegen seine Unterthanen mit seiner jetzigen Gemahlin und Familie ein Opfer ihrer Rachsucht geworden seyen. Sein Schloß wurde umzingelt und angezündet; alles Lebende verbrannte darin und der sich noch retten wollende Gutsherr selbst wurde von der wilden Horde erschlagen. Die von ihm getrennte erste Gemahlin hatte sich mit einem ungarischen Grafen verheirathet, die Ehe ist aber von dem heiligen Stuhle nicht genehmigt worden und konnte zur Zeit des Lebens ihres früheren Gemahls auch von den hiesigen Gesetzen nicht anerkannt werden. Die gemeldete Katastrophe befreite aber das Paar von dem bisherigen Hindernisse und es ist nicht nur die kirchliche Genehmigung von Seite des Papstes nun erfolgt, sondern auch die Gräfin unlängst bei Hofe so wie von dem Fürsten von Metternich empfangen worden. — Die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien (schreibt die Wiener Zeitung), deren Verschönerung seit mehreren Jahren im raschen Aufschwunge begriffen ist, wird nächstens wieder einen mächtigen Schritt auf dieser Bahn vorwärts machen. Es wird nemlich die Erleuchtung der innern Stadt mit Gas in kurzer Zeit ins Leben treten; bis zum 1. Juli d. J. wird das schönste Gaslicht die Hauptplätze und Hauptstraßen der Stadt erhellen, und die Arbeiten werden so eifrig betrieben, daß höchst wahrscheinlich schon nach Verlauf eines Jahres die ganze Stadt sich der gleichen Wohlthat erfreuen wird. Die Beleuchtung wurde contractmäßig für eine Reihe von Jahren der Imperial Continental Gas Association übertragen.

Breslau, 19. Juni. Die „Schles. Ztg." enthält folgende Erklärung: Hundsfeld, 17. Juni. Heute früh lud der hiesige Pfarrer, Dr. Theiner, mich, den Unterzeichneten, die beiden Vorsteher der hiesigen katholischen Kirche, den Schullehrer und einen Schulvorsteher von Bischwitz zu sich und eröffnete uns, daß er sich bewogen fühle, sein Pfarramt niederzulegen und seinen deßhalb gefaßten Entschluß im Begriff stehe, der Bisthumsadministration zur weitern Veran-

Extrabeilage

zu № 171 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 23. Juni 1845.

Deutschland.

München, 18. Juni. (A. Z.) Seit einigen Tagen durchschifft nun ein geräumiges Dampfboot die Wogen unsers bayerischen Meeres, des schönen Chiemsees. Jahrelang wurde von Entwürfen gesprochen, ein Dampfboot für unsern benachbarten Starnbergersee zu erbauen, allein während alle diese Plane in Nichts zerronnen, hat uns unerwartet ein einfacher Zimmermann mit seinem Dampfboot auf dem Chiemsee überrascht, das 74 Fuß lang und gegen 12 Fuß breit nicht nur dem Vergnügen, sondern auch dem Transport die besten Mittel darbietet, die weite, früher nur selten von einfachen Schiffchen durchschnittene Wasserfläche in eine belebte Handelsstraße umzuschaffen. Der energische Unternehmer und Erbauer des Schiffes heißt Wolfgang Schmid und ist am Chiemsee zu Hause. Die Dampfmaschine von 10 Pferdekraft, die aus zwei oscillirenden Cylindern besteht und sich durch ihre große Einfachheit auszeichnet, hat unser tüchtiger Techniker, der Hofbrunnenmeister Heß, geliefert. Die Umgebungen des Chiemsee's gehören nicht nur zu den reizendsten, sondern auch zu den fruchtbarsten Theilen Deutschlands, namentlich gleicht die Gegend um Feldwies einem großartigen englischen Park; die Bewohner dieser Gegend liefern Früchte und Gemüse in die entferntesten Gauen des Landes und ein blühender Wohlstand sowie der kräftigste und gutmüthigste Menschenschlag überrascht den Reisenden, der diese herrliche Gegend betritt. Man kann sich von der Ausdehnung dieses Sees einen Begriff machen, wenn wir bemerken, daß die Schiffer sich schon seit langer Zeit des Compasses bedienen, wenn sie von Nebel überfallen werden. Wie wir hören, hat unsere Regierung sich willig bezeigt, den einfachen patriotischen Mann in seinem Unternehmen kräftig zu unterstützen. — Geh. Rath v. Klenze tritt nächsten Sonntag eine Urlaubsreise nach St. Petersburg an.

Hannover, 14. Juni. (A. Z.) In Folge der Zollverhandlungen mit Braunschweig, welche sehr geheim gehalten werden, so wie der neuen verschärften Maßregeln an der Weser von Seite der Zollvereinsstaaten, dann durch den Einfluß vieler Stimmen in den Hansestädten, endlich nach den Berathungen und Erfahrungen über inländische Industrie, z. B. Linnen und Tuchwaaren, steigert sich doch in vielen, auch in höhern Kreisen die Ueberzeugung, daß man auf die Dauer einem Anschluß an den Zollverein nicht werde entgehen können, und die Abneigung der einflußreichern Beamten fängt an in dem Maße zu schwinden, als sich aus den Provinzen immer mehr Stimmen für den Anschluß erheben. Ostfriesland war von jeher für den Anschluß und erwägt, welchen Vortheil es jetzt in seiner frühern Verbindung mit Preußen haben würde. In Göttingen und Grubenhagen, wo man sonst nur in Minden und an der Weser für den Anschluß war, verbreitet sich dieser Wunsch immer allgemeiner. Man bedauert indessen im Auslande, daß oft in allzu ungestümer Weise der Beitritt Hannover's verlangt und die Schwierigkeiten nicht genug beachtet würden, die sich hier mehr als anderwärts finden Das Merkwürdige ist, daß in Hannover selbst die Männer vom Fache im höheren Staatsdienste in vielen principiellen Fragen völlig entgegengesetzter Meinung sind. Unrichtig ist es, wie ich so oft im Auslande vernommen, daß eine hohe Person aus Rücksichten gegen England dem Zollverein abgeneigt sey. Wenn hier eine Abneigung besteht, so gründet sich dieselbe vielmehr auf eine Menge kleiner, höchst tadelnswerther Plackereien, denen noch in jüngster Zeit Hofequipagen ꝛc. bei Berührung der braunschweigischen Enclaven ausgesetzt waren. Hier wird mit völliger Sicherheit behauptet, daß von dieser Seite dem Anschluß keine Schwierigkeit in den Weg gelegt werde, sobald die Männer vom Fache und im Rathe dafür sich ausgesprochen haben würden.

Schweiz.

Aargau. In der „Schweiz. Kirchenztg." liest man über die Klosterangelegenheit Folgendes: „Wir wissen zuverlässig, daß aus Bayern sehr ernste Schritte gethan worden sind, um die genannte Klosterfamilie für das ehemalige Benediktinerkloster Benediktbeuren zu gewinnen. Indessen soll das Anerbieten der österreichischen Regierung nächstens in Erfüllung gehen, jedoch nicht so, daß die rechtmäßigen Ansprüche auf das Kloster Muri preisgegeben, sondern im Gegentheil damit sie eher aufrecht erhalten und seiner Zeit geltend gemacht werden mögen. Das Kloster würde in der Zerstreuung durch Tod- und andere Unfälle in naher Zeit mit der Auflösung bedroht; durch Wiedereröffnung des Noviziats, das in Oesterreich ohne Anstand gestattet wäre, würde daher für den Fortbestand des Klosters wieder gesorgt. Die Zeit wird ohne Zweifel nicht lange auf sich warten lassen, wo man sich freuen wird, die wohlerhaltene Corporation in die h. Räume des Klosters Muri einziehen zu sehen."

Frankreich.

** **Paris**, 20. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 10. — 3pCt. 84. 10. — Neapol. 101. 75. — Recepisse 104. 15. — 5pCt. Span. 38¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Innere Schuld 32¼. — Passive 7¼. — 5pCt. Port. 67. — Actien der Bank von Frankreich 3297. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1115. — Versailles, rechtes Ufer 575. — Linkes Ufer 353. 75. — Paris-Orleans 1212. 50. — Paris-Rouen 1082. 50. — Orleans-Bordeaux 697. 50. — Orleans-Vierzon 775. — Rouen-Havre 867. 50. — Marseille-Avignon 1017. 50. — Straßburg-Basel 267. 50.

— Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute mit dem Budget des Ministeriums der öffentlichen Bauten. — Die Pairskammer hat gestern das Gesetz über die Sparkassen angenommen. Man ist ziemlich allgemein einverstanden, daß dieses Gesetz, obschon in beiden Kammern durchgegangen, als sehr mangelhaft angesehen werden darf.

— Graf Bresson, der in der Nacht auf den 15. Juni von Madrid abgereist ist, wird heute hier erwartet; er hatte die Straße über Burgos nach Bayonne eingeschlagen.

— An 5000 Zimmergesellen haben seit 14 Tagen aufgehört zu arbeiten; sie verlangen ein Minimum von 5 Fr. für den Taglohn von 10 Arbeitsstunden; bisher war dieses Minimum 4 Fr.

— Die Königin Victoria wird erst nach der Prorogation des Parlaments die Reise nach Deutschland antreten; sie gedenkt drei Wochen dazu zu verwenden.

— Madrider Notirung vom 14. Juni. 3pCt. pr. comptant 31¾ — auf zwei Monat 32¼. — 5pCt. 21¼. — Unverz. Schuld 7. — Corradi und Calvo waren am 9. Juni von Sevilla aus unter Escorte nach Cadix abgereist; es hieß, sie würden zu Cadix auf freien Fuß gesetzt werden.

Benachrichtigungen.

[1980] **Einladung zur Unterzeichnung auf die täglich erscheinende**

Freiburger Zeitung.

Mit diesem Monat geht das halbjährige Abonnement auf die Freiburger Zeitung zu Ende. Indem wir daher zur gefälligen Erneuerung desselben einladen, erinnern wir zugleich unsere bisherigen und künftigen Abnehmer, die Bestellungen noch im Laufe dieses Monats machen zu wollen, damit in Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfinde, und wir nicht wieder, wie bisher fast jedesmal, in die Lage kommen, später unvollständige Exemplare ausliefern zu müssen.

Bekanntlich ist die Freiburger Zeitung **das gesetzliche Verkündigungsblatt des badischen Oberlandes für alle obrigkeitlichen Kundmachungen des Oberrheinkreises.**

Solchergestalt ist sie Vielen ein unentbehrliches Blatt, und deßhalb bei der großen Verbreitung derselben zu Ankündigungen aller Art von dem entschiedensten Nutzen.

Das Blatt erscheint täglich mit zahlreichen Beilagen, und es werden, wenn die Zeitumstände es erfordern, oder der Stoff sich häuft, außerordentliche Beilagen geliefert.

Gleiche Sorgfalt wie bisher wird auch ferner dem mit der Zeitung verbundenen und einer angenehmen Unterhaltung gewidmeten Beiblatt zugewendet werden.

Der Abonnementpreis bleibt unverändert halbjährig zu 2 fl. 45 kr. festgestellt, wofür die Zeitung bei allen Postämtern des Großherzogthums Baden bezogen werden kann. Man abonnirt bei dem zunächst gelegenen Postamt.

Das Comptoir der Freiburger Zeitung.

---

[155] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.,**
Zeil, im Türkenschuß.

---

[154] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

---

[854] Bei gesetzlich eingetretener Grundtheilung sollen auf den Antrag der Betheiligten die zum Nachlaß des verstorbenen Hornungsmüllers Franz Joseph Schreiner von hier gehörigen Grundbesitzungen, nach den Lager- und Steuerbuchsauszügen wie folgt beschrieben:

„Markung von Fulda
„pag. 33 Hs. Nr. 1050.
„Die Hornungsmühle nebst Scheuer „und Stallung, liegend an dem Fulda-„fluß, und bestehend aus einer Mahl-„mühle zu 4 Gängen und einer Oel-, „Walk- und Schneidemühle", — nebst mehreren im Provinzial-Wochenblatt näher beschriebenen Feldgrundstücken,

öffentlich auf das Meistgebot verkauft werden, und ist hierzu Termin auf den

27. Juli l. J., Morgens 10 Uhr,

bei unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Hälfte des Kaufgelds gegen Vorbehalt vierteljähriger Aufkündigung vorerst auf den zugeschlagenen Immobilien stehen bleiben kann.

Fulda, am 21. Mai 1845.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Gößmann.
vt. Wille.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1977] Edictalladung.

Nachdem an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns Abraham Salomon Bingo;
2) des Soldaten 6ter Compagnie des hiesigen Linienmilitairs Johannes Michaelis, von hier gebürtig;
3) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Tabakskrämers Conrad Gerhard Behringer, Maria Magdalena, gebornen Cahner;
4) der hiesigen Bürgerstochter Caroline Hauk;
5) der Dienstmagd Catharina Steiert aus Horben im Großherzogthum Baden;
6) der Ladenjungfer Wilhelmine Luise Schebel aus Hanau;
7) des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Martin Joseph Rauscher;
8) der Catharina Maurer aus Wien

Ansprüche erhoben worden sind, so werden alle Diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 11. August 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe 1—7, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt und die etwaigen Ueberschüsse an den hiesigen Fiscus ausgeliefert, der Nachlaß 8 aber an den aufgetretenen auswärtigen Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 18. Juni 1845.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[859] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. April 1845 über das Vermögen der Wittwe des Wilhelm Eckert, Catharine geborene Schäfer, von Dillhausen der Concurs erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

Montag den 30. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 16. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
Metzler.

---

[798] Gläubiger-Aufforderung.

Gr. Hofgericht der Provinz Starkenburg hat über das Vermögen des Fabricanten Georg Nicolaus Schwarz zu Gräfenhausen den formellen Concurs erkannt und mit dessen Leitung die unterzeichnete Behörde beauftragt.

Forderungen und Ansprüche aller Art an den Gemeinschuldner sind, bei Vermeidung des stillschweigend eintretenden Ausschlusses von der Masse,

Mittwoch den 2. Juli d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

auf dem Commissionszimmer Gr. Hofgerichts zu Darmstadt anzuzeigen und rechtlich zu begründen.

Langen, am 9. Mai 1845.

Gr. Hess. Landgericht das.
Schulz. Dr. Beck.

---

[979] Decret,
die Eröffnung des Testaments der Elisabetha Schröder aus Medebach in Westphalen betr.

Nachdem Elisabetha Schröder aus Medebach in Westphalen am 1. l. Mts. zu Hochheim mit Hinterlassung eines dahier deponirten Testamentes gestorben ist, werden deren dahier unbekannte Intestaterben auf

Montag den 28. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,

zur Eröffnung desselben unter dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen solches dennoch eröffnet und bei fehlerfreiem äußerem Befunde in Vollzug gesetzt werden wird.

Eltville, den 19. Juni 1845.

Herz. Nass. Amt.
Westerburg.

---

[966] Decret,
die Vermögens-Ueberschuldung des Christian Fritz und dessen Ehefrau von Anspach betr.

Da das über das Vermögen der rubricirten Eheleute am 26. Mai d. J. erlassene Concurserkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Liquidation dinglicher sowohl wie persönlicher Ansprüche an die vorhandene Concursmasse, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben, Termin auf

Montag den 14. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Usingen, den 8. Juni 1845.

Herz. Nass. Amt.
Krekel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 172. — Dienstag — den 24. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends mit dem Abendblatt und überdieß das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Amt Umfang eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

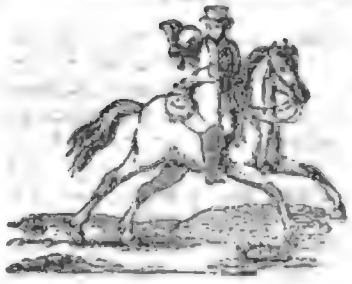

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

[:] **Wien**, 19. Juni. Die nunmehr beendeten Verhandlungen des niederösterr. Landtags umfaßten 39 Punkte. Von Wichtigkeit für das Interesse der Provinz und die verfassungsmäßige Stellung der Stände befanden sich jedoch darunter nur 5 Fragen, welche seit mehreren Jahren für die niederösterr. Gutsbesitzer an Bedeutendheit gewonnen haben und die, wenn gleich zu verschiedenen Veranlassungen besprochen, nicht früher denn auf diesem Landtage in allgemeine Erörterung gezogen wurden. Die vorzüglichste jener Fragen betraf die Abfassung einer Bitte an Se. Maj. um gnädigste Wiederausübung des (im letzten Decennio des vorigen Jahrhunderts) den Ständen eingeräumten Mitrathes in allen das niederösterr. Land betreffenden wichtigeren Angelegenheiten, ein Privilegium, welches durch den Umstand außer Uebung kam, daß die niederösterr. ständischen Familien durch lange Zeit sich größtentheils den k. k. Civil- und Militärdiensten widmeten und vorzüglich in ersterer Stellung die Angelegenheiten der Provinz sehr häufig mitberiethen, allein eben dadurch nicht in die Lage kamen, eine gleiche Function aus dem Rechtstitel der Landstandschaft als nothwendig oder erwünscht zu betrachten. An diese Bitte schloß sich eine Darstellung der durch verschiedenartige Ereignisse erfolgten Limitirung der ursprünglich zahlreichen Gutsherrnrechte an, verbunden mit der Nachweisung, wie bedeutend diejenigen Amtsgeschäfte geworden, welche der Gutsbesitzer im Namen und Auftrage der höheren Behörden allmälig übernommen hat und wie beträchtlich jene Ersparniß sey, welche hierdurch dem öffentlichen Wohle erwachse. Der dritte Gegenstand der Verhandlungen betraf die Absicht der Stände, in Anbetracht des sehr betrübenden Zustandes sämmtlicher schwer besteuerten Weingartenbesitzer um Milderung der auf dem Weine haftenden Verzehrungssteuer zu bitten, deren Ausfall sich durch das steigende Consumo schnell ersetzen dürfte. Die ferneren zwei Fragen bezogen sich 1. auf das Project einer niederösterr. Creditsanstalt, das als bloße Motion von dem verordneten Collegium vorläufig begutachtet werden muß und in der nächsten Versammlung vorzutragen käme und 2. auf die Vorstellungen, welche die Stände hinsichtlich jener Modalitäten höhern Orts zu unterbreiten wünschten, die der Staat bei Uebernahme der Criminal-Landgerichte dermalen zu beobachten beabsichtigt. Es besteht bekanntlich ein durchaus verschiedenes System zwischen der Justizverwaltung erster Instanz in den südlichen, und jener in den nördlichen Provinzen. In ersteren werden die anheimgesagten Gerichtsbarkeiten durch k. k. Prätoren, in letzteren aber durch minder kostspielige magistratische Collegialgerichte ausgeübt, deren zahlreiche anderweitige Geschäfte, als z. B. die Grundbuchsführung und das Waisenamt es dem Beamten schwer möglich machen, jene Sorgfalt der Criminaljustiz zu widmen, die man bei den Prätoren bemerkt. In wiefern nun die eine oder die andere dieser Organisationen hierlands bleibend eingeführt werden soll, scheint jetzt noch unentschieden; es ist jedoch der lebhafte Wunsch der Stände, in dieser Hinsicht jener Systemisirung theilhaftig zu werden, welche in Italien eingeführt ist, und es dürfte die bezügliche Bitte durch Allegirung des Umstandes unterstützt werden, daß die Affluenz aus sämmtlichen Provinzen nach Wien und resp. Niederösterreich den größten Theil der gerichtlichen Proceduren veranlasse, daher die Hintanhaltungen von Verbrechen und Unordnungen mehr als Staats-, denn als Landessache sich darstelle und deßhalb die Einsetzung von förmlichen k. k. Gerichten höchst wünschenswerth erscheine. Aus gleichem Grunde würden wahrscheinlich auch die Unkosten der neu zu errichtenden Gefängnisse nicht ausschließend der niederösterreichischen Provinz zur Last fallen können, sondern auf sämmtliche Länder der Monarchie repartirt werden. Auch die Berathung über fire Normen zur Erlangung von ständischen Verordneten- oder Ausschußrathsstellen verdient Erwähnung. Diese Wahlvorschriften, welche der Genehmigung Sr. Majestät entgegen sehen, gestatten ein Votum jedem Landstande, der das 24ste Lebensjahr zurückgelegt hat, sui juris ist, und nicht im Concurse sich befindet. Hinsichtlich der Befähigung zum Verordneten würde erfordert, daß der Candidat dem Stande angehöre, der die Wahl vorzunehmen hat, das 30. Jahr zurückgelegt habe, und nicht wegen Verschwendung unter Curatel sich befinde, oder nach erreichter Großjährigkeit in diesem Falle gewesen sey; ferner: weder mit dem Landmarschalle, noch mit einem Verordneten oder Ausschußrathe im ersten, zweiten oder dritten Grade des a. b. Gesetzes verwandt, oder im ersten oder zweiten Grade verschwägert sey; sodann, daß Bewerber ein Gut besitze, welches wenigstens 200 fl. C.M. an directer Steuer entrichtet; und endlich: weder in einem öffentlichen noch in einem Privatdienste befindlich sey, oder ein seine Thätigkeit vorzugsweise ansprechendes Geschäft betreibe.

Berlin, 17. Juni. (K. Z.) Von Berlin aus haben sehr viele Personen in letzter Woche Swinemünde besucht, um die dort ankernde große russische Dampffregatte „Kamtschatka" zu sehen, auf welcher die Prinzen Karl und Albrecht in Begleitung des Prinzen der Niederlande ihre Ueberfahrt nach Petersburg machen. Der Besuch der Prinzen in Petersburg soll eine Folge der fortgesetzten Krankheit der Kaiserin seyn, welche eine Reise nach Deutschland nicht mehr gestattet. Da Ihre Maj. sehr wünschte, ihre Brüder zu sehen, so haben diese sich zu ihr begeben. — Die Gerüchte über das Ausscheiden des Grafen v. Arnim aus dem Staatsdienste sind allgemein verbreitet. — Daß bei der Rückkehr Sr. Maj. aus Dänemark sich manche wichtige Fragen entscheiden werden, wird allerdings geglaubt. Es läßt sich nicht leugnen, daß zu keiner Zeit die öffentliche Meinung sich übereinstimmender erklärt hat, und gewiß läßt sich von unserer Regierung nicht sagen, sie wolle oder könne nichts auf diese Zeichen geben. — Ueber die Ausweisung der Literaten hat man keine weitern Facta. Dr. Dronke hat gegen seine Entfernung protestirt, sich auf die Gesetze berufen und erwartet die Antwort. Wie man sagt, soll die Maßregel sich noch gegen zwei oder drei Nichtpreußen richten und dabei vorläufig ihr Bewenden haben. — Klagen über Arbeitslosigkeit in den Fabriken werden leider in steigendem Maße gehört, denn die schlecht ausgefallenen Messen nöthigen viele Fabrikanten ihre Arbeitskräfte zu verringern. In letzter Woche sind 500 Seidenweber abgelohnt worden, und zwar in Folge des neuen russischen Befehles, nach welchem die Juden in Rußland und Polen ihre herkömmliche Tracht nur tragen dürfen, wenn sie sich einer bedeutenden Besteuerung unterwerfen. Mehrere unserer größten Seidenfabriken, welche Israeliten gehören und

merherrn F. v. Blücher als Cavalier und Adjutant, Stallmeister Harthausen als solcher und Baron Hugo Plessen als Kammerjunker. Schon lange sind Preußens Monarch und Dänemarks König verbunden durch persönliche Hochachtung und Freundschaft, gegründet auf Gleichheit in Geistesvorzügen und Bildung, die nicht bloß gerichtet ist auf das Leichte und Glänzende im Leben, sondern, unterstützt durch reiche Erfahrung, eingedrungen ist in die Tiefen der Wissenschaft und das Wesen des Zeitalters begreift. Diese schöne Verbindung wurde fester geknüpft vor zwei Jahren durch beider Könige Zusammenkunft auf Rügen. Es ist noch in frischer Erinnerung, daß Christian VIII. Besuch bei Preußens Friedrich Wilhelm IV. für beide Monarchen und ihre Unterthanen das größte Interesse aus der gegenseitigen Herzlichkeit erhielt, welche beiden Monarchen Ruhe vom Zwange der Ceremonien und von der Bürde der Kronen gab, indem sie sich vereint der Bewunderung der Naturreichthümer auf jener schönen Insel hingaben. Dieser Besuch ist es, den Se. Maj. König Friedrich Wilhelm zu erwiedern im Begriff steht und hat er dazu die selbige Jahreszeit gewählt, in welcher die Zusammenkunft der Monarchen vor zwei Jahren stattfand; eine Jahreszeit, welche auch auf unserer Insel die üppigsten Gaben der Natur entfaltet. Auch die Kunst ruft unser König natürlich zu Hülfe, um den willkommenen Besuch zu verschönern. Dänemarks Königsstadt enthält, wie wir wissen, viele Kunstschätze und Merkwürdigkeiten, welche weniger bekannt sind, als sie es verdienen, und erst in unserer Zeit durch die Ordnung unserer Museen, insonderheit dessen für Alterthümer unserer nordischen Vorfahren, und durch Thorwaldsen's europäische Berühmtheit sowohl, als durch seine patriotische Wohlthätigkeit gegen Kopenhagen, beginnt unsere Stadt, die Aufmerksamkeit des Auslandes in diesem Betracht auf sich zu ziehen. Wir können demnach erwarten, daß unser erhabener Gast auch als Freund und Beschützer der Kunst unsere Stadt seiner Aufmerksamkeit werth finden wird. Während die Kunst der Natur die Hand reicht, um unsern König in Stand zu setzen, daß er die Anwesenheit seines erhabenen Freundes hierselbst so angenehm wie möglich mache, folgen die Unterthanen beider Monarchen ihnen mit Freude zu einer Zusammenkunft, die so wohl geeignet ist, die gegenseitigen Gefühle der Hochachtung und Freundschaft der edlen Herrscher zu bezeichnen und die Hoffnung der Nationen zu bestärken, daß diese Verhältnisse so dauerhaft als heilbringend seyn mögen. — Diesen Vormittag ankerte in der Rinne, von Danzig kommend, bestimmt nach Madeira und weiter, die preußische Uebungscorvette „Amazone", von zwölf 18pfündigen Kanonen, befehligt vom Capitainlieutenant Baron Dirckinck-Holmfeldt. Auch die dänische Kriegsbrigg „Oernen" liegt in der Rinne vor Anker.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 5. Juni. (A. Z.) Zwischen Montenegro und der Türkei drohen neue Feindseligkeiten auszubrechen. Ein Theil des Stammes Kucsi, welcher schon öfter seine Herrschaft gewechselt hat und einmal der Pforte, das anderemal wieder Montenegro gehorcht, seit längerer Zeit jedoch der Pforte unterthänig war, hat sich unerwartet wieder mit Montenegro vereinigt, und der Vladika hat den Vornehmern desselben sogleich wieder ihre Plätze sowohl im montenegrinischen Senat als auch unter den Prosanicis eingeräumt. Auch der albanesische Gebirgsstamm Krutta soll diesem Beispiele zu folgen im Begriffe stehen und der Anlaß hierzu hauptsächlich das viel verbreitete Gerücht seyn, daß die Pforte mit einem allgemeinen Entwaffnungsplan umgehe und darum so viele Truppen in Albanien zusammenziehe. Die Männer von Krutta sind entschlossen sich diesem Ansinnen zu widersetzen. Unterdessen dauert der Aufstand in Jacowa fort und die Pforte scheint ihren die benachbarten Garnisonen bildenden Truppen wirklich nicht zu trauen, da sie zu Unterdrückung dieser an sich unbedeutenden Empörung ungeheure Vorbereitungen trifft; sie hat dem ohnedieß schon 30,000 Mann starken Operationscorps in Albanien noch einen bedeutenden Theil der in Larissa zusammengezogenen gegen Griechenland bestimmt gewesenen Truppen zugewiesen. Dies ist übrigens ein Beweis, daß die Verhältnisse zwischen Griechenland und der Türkei eine mildere Gestaltung erlangt haben.

Frankreich.

** **Paris**, 21. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 122. 5. — 3pCt. 84. 5. — Neapol. 101. 75. — Recepisse 104. — 5pCt. Span. 38¼. — Neue 3pCt. 41¼. — Innere Schuld 32¼. — Passive 7¼. — 5pCt. Port. 67. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 1090. — Versailles, rechtes Ufer 540. — Linkes Ufer 335. — Paris-Orleans 1205. — Paris-Rouen 1065. — Orleans-Bordeaux 695. — Orleans-Vierzen 775. — Rouen-Havre 860. — Marseille-Avignon 1010. — Straßburg-Basel 266. 25. — Die Geschäfte stocken; in französischer Rente wird so wenig gemacht, daß die Notirung kaum um 10 Centimes variirt; Eisenbahnactien waren heute sämmtlich ausgeboten; die Preise sind merklich gewichen.

— Herr von Chateaubriand ist am 16. Juni Abends von Livorno kommend zu Marseille eingetroffen.

— Es hieß vor einigen Tagen, die Espartieristen seyen aus der Hauptstadt weggewiesen worden; diese Angabe muß wohl irrig seyn, indem Mendizabal und mehrere seiner Gefährten noch ganz ungestört hier verweilen.

— Die Deputirtenkammer beschäftigt sich mit der Berathung über das Marinebudget; es kommen dabei mancherlei Klagen vor über die relative Schwäche der französischen Seestreitkräfte gegenüber den englischen, während Sir Charles Napier sich im Unterhaus zu London umgekehrt über Vernachlässigung der englischen Marine im Vergleich zur französischen beschwert. — Man sucht sich, wie es scheint, auf beiden Seiten einzuschläfern oder in Ungewißheit zu erhalten.

— Die Madrider Nachrichten vom Sonntag, 15. Juni, sind ohne Interesse. Es hieß, der Kriegsminister Conseilpräsident Narvaez, habe in einem Circular an die fremden Gesandten die Ansicht der Regierung von der Abdication des Don Karlos ausgesprochen. Daß Corradi und Calvo nicht deportirt werden, bestätigt sich; sie bleiben vorerst zu Cadix, werden aber wohl nächstens nach Madrid zurückkehren.

⊙ **Neuorleans**, 19. Mai. (per Boston-Steamer.) Seit 14 Tagen ließen sich unsere Eigner von Baumwolle eine Reduction von ¼ gefallen. Dieses erweckte eine große Kauflust und es wurden in voriger Woche 18,000 Ballen, im vorigen Monat 50,000 Ballen genommen. Es ist nun stiller in unserm Markt, jedoch lediglich des beschränkten Vorraths und der kleinen Auswahl halber und man notirt folgende sehr feste und zum Steigen geneigte Preise: ord. to good ordinary 5—5¼ C., middling 5¼ C., good middling to middling fair 6¼—6¾ C., fair 7 C., good fair 7¼ C. Zufuhren sind jetzt unbedeutend und die Saison naht sich rasch ihrem Schlusse. Empfangen sind hier 903,938 B. gegen 801,405 B. voriges Jahr und ausgeführt 807,760 B. gegen 690,798 B. voriges Jahr. Unser Tabaksmarkt ist fest, wegen andauernd schwacher Zufuhren jedoch nicht sehr belebt. Käufer bestehen auf einer Preisermäßigung, die mit Beihülfe von unterwegs befindlichen Sendungen aus dem Innern sich wohl ergibt, allein nur mäßig seyn dürfte. Man zahlt für Refused ord. 1¼—1¾ C., fair 2—2¼ C., good 2¼ C., selected 2¾ C., admitted 2¾—5¼ C. Zufuhren betragen 42,844 Fässer gegen 54,545 F. v. J., Ausfuhren 32,133 F. gegen 34,066 F. v. J. Frachten flau, für Tabak nach der Nordsee 35—37/6. Baumwolle ¼ C. Cours auf London 9—9¼ pCt. Paris 5.25—5.27½.

ϱ **Mailand**, 14. Juni. Die Witterung ist immer noch unbeständig, der Kälte folgten warme windlose Tage. Die Aufziehung der Cocons schreitet zwar vorwärts, aber die Besorgnisse von Eventualitäten bewirkte doch einige Einkäufe zu den billigen Preisen. Dieses veranlaßte Lebhaftigkeit und etwas Steigen in Organzin und Trame. Berichte vom Auslande verleihen den Speculanten mehr Zuversicht. Die Nachrichten aus Frankreich sprechen von einer minder ergiebigen Ernte in Vergleichung mit dem vorigen Jahre und fortwährende Näße auch von London aus lichtet sich unser Horizont. Preise der Cocons (1 Pfd. = 28 Unzen). Von Hügel Lir. 3. 95 bis 97. Von Hochebenen Lir. 3. 75, 79, 85, 93, 98. Von Niederebenen 3. 66, 70, 75. Von Parese Lir. 3. 33. Von Prianza Lir. 3. 91, Lir. 4. 4, Lir. 4. 8. Von dit. Hochebenen Lir. 3. 85, Lir. 4. 2, Lir. 4. 6, Lir. 4. 7. Von Nieder Lir. 3. 70, Lir. 3. 79. Von Mantua Lir. 3. 38.

Bonn, 20. Juni. Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin von Kent traf heute mit hohem Gefolge unter Begleitung des Prinzen von Leiningen Durchl. hier ein. Die hohen Herrschaften stiegen ab im Gasthof „Zum goldenen Stern" bei Hrn. Schmitz und begaben sich von hier nach Amorbung.

№ 172. — Dienstag — — den 24. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Kon Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Teiles 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu erstatten.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 19. Juni. Schluß des Artikels der „Times" gegen den Herzog von Wellington. Zum besseren Verständniß des Citats aus Wellington's Mund muß einer Conversation gedacht werden, die in der Oberhaussitzung vom 17. Juni stattfand. In Irland besteht seit 1834 ein unter dem Ministerium Grey dort eingeführtes Nationalerziehungssystem. Die Schulanstalten, in welchen die Jugend ohne Unterschied der Confessionen zum Unterricht zugelassen ist, kosten dem Staat jährlich 70,000 Pfd. St. Solcher Nationalschulen gibt es dermalen in Irland über 3000 mit 400,000 Schülern, von welchen 340,000 römisch-katholischer Confession. Gegen diese Einrichtung hatte sich zur Zeit der Whigverwaltung der Klerus der protestantischen Kirche in Irland mit mehr oder weniger Eifer erklärt. Die strenggläubigen Anhänger der Hochkirche finden Scrupel in einer gemischten Erziehung, die schon aus diesem Grunde nicht auf den Religionsglauben basirt werden kann. Sie hofften, als Peel an's Ruder kam, es werde die gewünschte Trennung der Schulanstalten zu Stande kommen oder doch wenigstens ein Theil der für die Nationalerziehung aus Staatsmitteln dargebotenen Summe ausschließlich protestantischen Schulen zugewiesen werden. Diese Erwartung hat sich aber nicht realisirt. Peel und Wellington sahen ein, daß man keinen Rückschritt in Irland thun dürfe, selbst nicht den confessionellen Bedenken ihrer Partei zu lieb. Daher die Beschuldigung: die Tory-Conservativen hätten ihre Freunde, die ihnen an die Gewalt geholfen, schmählich verrathen. In der Sitzung vom 17. Juni brachte der Bischof von Cashel diese Verhältnisse zur Sprache, indem er eine von nicht weniger als 1700 Klerikern der protestantischen Kirche in Irland an die Lords gerichtete Petition um Bewilligung von Geldern behufs der Errichtung und Unterhaltung ausschließlich protestantischer Schulen der Beachtung empfahl. Es entspann sich daraus eine desultorische Debatte, an welcher Earl St. Germains (als Lord Eliot General-Secretär für Irland) Marquis Normanby, Lord Monteagle, der Erzbischof von Dublin, Lord Stanley, Earl Clancarty und der Herzog von Wellington lebhaft Theil nahmen. Wir kommen nun auf das Citat der „Times"; es ist aus der Antwort, die Wellington dem streng protestantischen Clancarty gegeben hat. „Einem in Vorschlag kommenden Gesetz mag man sich widersetzen; etwas ganz Anderes ist es aber, ein von den Staatsgewalten angenommenes, längst in Kraft getretenes Gesetz zu befehden. Niemand wird auftreten können, zu behaupten, ich hätte nicht alles gethan, was in meiner Macht stand, das Gesetz — die Nationalerziehung in Irland betreffend — in Vollziehung zu bringen und in dem Systeme zu handeln, das die Regierung anzunehmen für gut befunden hatte. Den Schritt der 1700 Kleriker der protestantischen Kirche in Irland, welche bei dem Hause eingekommen sind um Ausdehnung des Systems, (um Dotation exclusiv protestantischer, mit Religionsunterricht verknüpfter, Schulen) kann ich nicht tadeln. Da sie aber von meinem sehr ehrenwerthen Freund an der Spitze von Ihrer Majestät Regierung mittelst eines an sie erlassenen Schreibens benachrichtigt worden, daß ihrem Gesuch nicht Statt zu geben sey, so haben sie jetzt ihren Pflichten, so gut sie vermögen, nachzukommen (to perform their duties according to their best abilities). Mögen sie nun daran gehen, das von der Legislatur und von der Regierung vorgezogene System bestens zu fördern. Damit werden sie nur thun, was ihnen zu thun obliegt." Das heißt kluge Lehren geben! Der Klerus kann nun mit gutem Gewissen sich auf ein Erziehungssystem einlassen, das er als dem Gesetz Gottes zuwider und die Religionswahrheiten zerstörend ansieht, weil die Regierung angemessen befunden hat, es einzuführen, und der Herzog von Wellington sagt, wer sich darin füge und dazu mitwirke, thue seine Pflicht. Wie mag die protestantische Klerisey in Irland noch zögern und sich Scrupel machen? Wellington ruft ihr ja zu, sie soll das von der Regierung gutbefundene System gutwillig annehmen. Unseliges Symbol! (Fatal test!) Geister unserer im Märtyrthum bewährten Reformatoren, was sagt ihr zu dem Glauben, den Legislaturen und Regierungen vorschreiben? Wo wird das enden? Wie weit wird man uns zurückführen? Doch es bleibt uns ein Trost. Im Laufe der Jahre mag es geschehen, daß die Legislatur genau das Gegentheil von dem jetzt beliebten Nationalsystem vorziehen wird. Vielleicht verlangt sie künftig einmal, daß wir das Princip der gemeinsamen Erziehung (ohne Ansehen der Confessionen) vertauschen sollen mit dem Princip doctrinaler Scheidung. Was Gesetzgebung und Regierung zuletzt vorschreiben, wird in diesem Fall den frühern Widerstand rechtfertigen; die wahre Loyalität besteht dann in der Verwerfung des gegenwärtig befolgten Plans. Die Protestanten sind, wenn es dahin kommt, pflichtgetreue Unterthanen post facto Wir kommen wieder zurück zu dem Schiboleth: „Staat und Kirche" — Wellington's „Regale et Pontificale." — Hier noch eine Stelle aus seiner Rede: „Ich unterhielt früher sehr strenge Ansichten gegen das System gemeinsamer Erziehung. Möglich, daß ich mich irrte. Doch dem mag seyn, wie ihm wolle, — genug ich habe mitgewirkt, das System durchzuführen, weil es in der Legislatur so beschlossen worden war. Als ich im Jahr 1835 kurze Zeit an der Gewalt war, habe ich in Gemäßheit des besagten Princips gehandelt. Demzufolge habe ich den Klerus der protestantischen Kirche in Irland auf's dringendste gemahnt — mochten übrigens seine Boten und Reden seyn, wie sie wollten — im wahrhaft religiösen Geist und als gute Unterthanen den bestehenden Gesetzen (blindlings!) zu gehorchen." Mit andern Worten: der protestantische Klerus mag reden und glauben, was er will, wenn er nur sonst thut, was das Parlament vorschreibt. Seine Worte und Gesinnungen dem Himmel, aber seine Handlungen den Menschen! Confessionelle Ueberzeugungen und christliche Grundsätze sollen sich, weil die Legislatur es so will, mit einem Jugendunterricht vertragen, der auf einem Auszug aus der heiligen Schrift beruht, den man durch Uebereinkunft den verschiedenen Glaubensformen angepaßt hat, der aber dabei doch unauslöschliche Spuren des Katholicismus trägt. (Man hat, um den gemischten Schulen nach dem Nationalsystem Eingang zu verschaffen, in etwa der Hälfte dieser Anstalten beim Religionsunterricht statt der ganzen Schrift nur einen besonders zugerichteten Auszug derselben zum Grunde gelegt, worin die Unterscheidungslehren der verschiedenen Confessionen umgangen oder umschrieben sind; daß ein so verstohlener, den jugendlichen Seelen eingepflanzter, Eklecticismus den strenggläubigen Protestanten nicht gefällt, ist kaum zu verwundern.) Was sieben oder acht

Männer — Mitglieder des „Erziehungsbureaus" —, ernannt von dem Bevollmächtigten des britischen Premierministers, unter sich als Religionswahrheit ausgemacht haben, soll fortan die Gewissen der ganzen irisch-protestantischen Kirche binden. Der Erzbischof von Armagh, die Mehrheit der Prälaten, 1700 untere Kleriker und unzählige Laien, die sich das Gemengsel (hodge-podge work), das als Christenlehre passiren soll, nicht wollen aufdringen lassen, übertreten das Gesetz, lehnen sich auf gegen die Königin, zeigen sich halsstarrig gegen Peel und Wellington, kurz, sind eben große Sünder. Der Herzog von Wellington würde wahrscheinlich nicht viel Gewicht legen auf eine Kritik seines Verhaltens in der Schlacht bei Waterloo aus der Feder des Erzbischofs von Armagh. Wer gibt ihm das Recht, den Prälaten zu belehren in der evangelischen und apostolischen Function religiöser Erziehung der seiner Sorge anvertrauten Heerde? Das Naturell (the temper) welches der Herzog von Wellington bei der Debatte am 17. Juni entfaltet hat, ist im voraus geschildert worden. Und zwar war kein Geringerer, als der gegenwärtige Staatssecretär für das Innere, Sir James Graham, der Prophet, dem das Land die constitutionelle Weissagung von den Gefahren eines militärischen Staatsmanns verdankt. Es ist freilich ein Unglück, daß Sir James schwach genug war, was er weise voraussah, selbst verwirklichen zu helfen. Er vereinigt in sich Kassandra's Seherblick mit des Priamus Eigensinn; er hat seine eigene Vorausagung erfüllt; er hat die von ihm ausgegangene Warnung selbst unbeachtet gelassen. Man wird die folgende Stelle aus einer Rede, die er am 12. Februar 1830 gehalten hat, nicht ohne Interesse lesen: „Ich gehöre zu Denen, die des Herzogs von Wellington Erhebung zu dem höchsten Posten im Staat nicht ohne die äußerste Besorgniß (the utmost jealousy) gesehen haben. Mit tiefem Bedauern hatte ich seine Opposition gegen das Ministerium Canning beobachtet, die ihren Grund haben sollte in einer unheilbaren Verschiedenheit der Ansichten von der katholischen Frage. Eine militärische Erziehung erschien mir nicht als die beste Vorbereitung für einen Staatsmann, der darnach trachtet, die Angelegenheiten eines freien Volkes zu leiten. Ich erinnerte mich der Worte des Geschichtschreibers: Wer unter den Waffen groß geworden und es in der Kriegskunst zu vollkommener Wissenschaft gebracht habe, werde leicht versucht seyn, die „Doctrinen des Lagers" in das Cabinet zu übertragen und keine andere Subordination, als die des blinden Gehorsams, anzuerkennen. Nachdenken führte mich jedoch bald auf die Hoffnung, Wellington, der so viele Länder und Völker gesehen, allen Arten von Gefahr die Stirne geboten, seine Truppen stets zum Sieg geführt, müsse mehr als irgend ein anderer Minister die Nation ehren, die er selbst als übermächtig auf der Erde bewiesen hatte. (Der englische Ausdruck ist noch weit stolzer oder übermüthiger: Whom he had proved to be the lords of human kind.) In diesen Erwartungen wurde ich auch nicht ganz getäuscht." — Folgt die Erwähnung und Ausschmückung der parlamentarischen Thaten Wellington's — Abschaffung der Testacte (am 28. April 1828) und Katholikenemancipation (vom 13. April 1829) — zweier Maßregeln, die er zusammen mit Peel durchsetzte, wofür ihm aber die Zeloten der Hochkirche (auf deren Seite sich die „Times" schlagen) nicht Dank wissen. —

** **London**, 20. Juni. Das Haus der Gemeinen hat drei volle Sitzungen einer Debatte über Neu-Seeland gewidmet. Herr Buller hatte Resolutionen in Antrag gebracht, die auf ein Censurvotum gegen die Minister hinauslieſen. Es sind nemlich bei der Colonisirung und Verwaltung der genannten Besitzung in Australien mancherlei Unregelmäßigkeiten vorgegangen, die sich wohl zu einer genauen Untersuchung eigneten. Die Discussion war ungemein lebhaft. Die Resolutionen wurden letzte Nacht um 2 Uhr mit 223 Stimmen gegen 172 verworfen. Die ministerielle Majorität von 51 war schwächer als bei allen Abstimmungen über die irischen Bills, — ein Beweis, daß der Tadel des Verfahrens auf Neu-Seeland starken Anklang findet.

— Die Königin Victoria hat gestern wieder ihre Besitzung Osborne-House auf der Insel Wight besucht; es heißt, sie werde nächster Tage Inspection halten über die Flotte bei Spithead.

Norwegen.

Christiania, 13. Juni. Der vom Lagthing gefaßte reformirende Beschluß zur Verwerfung desjenigen des Odelsthinges, nach welchem letzteren die Mündigkeit der unverheiratheten Frauen erst mit dem 25. Jahre eintreten sollte, ist nun wieder vom Odelsthinge mit 39 gegen 32 Stimmen verworfen worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Juni. Gestern Morgen war schon sehr früh eine große Menschenmenge auf der langen Linie, vor der Zollbude und in der Umgegend versammelt, um den König von Preußen ankommen zu sehen. Als das k. preußische Dampfschiff „Königin Elisabeth" im Angesicht erschien, fuhr unser König dem hohen Gaste in einer k. Schaluppe entgegen, die der Letztere später bestieg. Beide Monarchen gingen unter lautem Hurrahruf an's Land und von da in Begleitung des Kronprinzen, und der andern k. Prinzen nach dem eigens in Stand gesetzten Palast auf Amalienborg. Nach kurzem Aufenthalte daselbst fuhren beiden MM. zu J. Maj. der Königin, überall von einer jubelnden Menge begleitet, die den Kronprinzen der zu Fuß folgte, noch besonders hochleben ließ. Später nahmen die beiden MM. die Universität und die Frauenkirche in Augenschein. Der König von Preußen verweilte lange bei den Thorwaldsen'schen Arbeiten und ließ sich auch den Sarg des großen Künstlers zeigen. Gestern Nachmittag wurde eine Tour nach Bernstorff und dem Thiergarten vorgenommen. Heute früh besuchten beide MM. die Kunstakademie, wo sie vom Kronprinzen als Präses empfangen wurden, der dem hohen Gaste ein Diplom als Ehrenmitglied überreichte. Auch wurde Thorwaldsens Zimmer und Atelier in Augenschein genommen. Später wohnten JJ. MM. der Wachtparade bei, wobei einige Manövers vorgenommen wurden.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 7. Juni. (Br. Z.) Der Ukas des Kaisers, die Trachten der Juden in Rußland betreffend, hat nach einer Nachricht von der russischen Grenze dort bereits einige traurige Früchte getragen. Sie lagen freilich nicht in der Absicht des Kaisers, waren aber fast unvermeidlich bei einer Maßregel, die so plötzlich und gewaltsam die theuersten religiösen Gewohnheiten eines Volkes antastet. In Berdiczew, einer bedeutenden Handelsstadt in Wolhynien, in welcher, wie in sehr vielen Städten des südlichen Rußlands, die Juden die Mehrzahl der Einwohner bilden, erschienen einige junge Juden ohne Peißen (lange Locken) in der Synagoge. Die Chassidim, eine vorzüglich in Rußland und Polen heimische, höchst fanatische religiöse Secte, die in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen einige Aehnlichkeit mit den Shakers in Nordamerika hat, über diese Verletzung der heiligen Sitte empört, fielen wüthend über die Gotteslästerer, wie sie sie nannten, her und drohten sie zu zerfleischen. Alle Gegenvorstellungen, daß man sich nur den Befehlen des Kaisers gefügt habe, halfen nichts. Der Kaiser, schrien die Chassidim, könne ihnen in religiösen Dingen nichts befehlen, er sey wohl der Gott der Jawanim (so werden die Russen von den Juden genannt), aber nicht der ihre. Eher müsse man sich die Haut vom Leibe reißen lassen, als einem so gottlosen Gebote Folge leisten. Es entstand ein furchtbarer Tumult und zwei dieser jungen Männer sollen unter den Mißhandlungen der Chassidim den Geist aufgegeben haben. Auf Befehl des Gouverneurs von Wolhynien wurde alsbald eine strenge Untersuchung eingeleitet und bereits haben, wie versichert wird, über 15 Chassidim die Reise nach Sibirien angetreten. Was diese unglücklichen Fanatiker mehr als alles andere betrübt haben soll, war, daß man sie vor dem Antritte ihrer traurigen Wanderung ihre Nationaltracht gegen die gewöhnliche Kleidung der sibirischen Sträflinge vertauschen ließ und ihnen den Kopf ganz kahl rasirte, wobei natürlich die Locken als erstes Opfer fielen.

Belgien.

Brüssel, 21. Juni. Zwei ministerielle Blätter versichern heute Morgen fast mit denselben Worten, daß diejenigen

übel berichtet sind, welche behaupten, es handle sich nur um eine provisorische Wiederherstellung des Cabinets. Diese Journale behaupten, die Herren d'Huart, Leclercq, Liedts und Dolez, die seit Anfang der Krisis von dem Könige empfangen worden, seyen mit der Zusammenstellung des Ministeriums ohne Rückhalt und Bedingungen beauftragt. Hr. Rothomb, der am 13 April 1841 wieder in's Ministerium getreten, hat also während vier Jahren und zwei Monaten an der Spitze des Departements des Innern gestanden. Sein Ministerium ist eines der längsten, die seit der Revolution in Belgien bestanden; aber nicht das längste, wie einige Blätter unrichtig behaupten. In dieser Hinsicht gebührt Hrn. de Theux der erste Rang, denn er war seit dem 4. August 1834 bis 29. April 1840 Minister des Innern. — Der französische Minister am Hofe von Hannover, Hr. Casimir Perrier, ist auf seiner Reise nach Paris hier durch gekommen.

Schweiz.

Zürich. Von allen Seiten gehn uns Nachrichten zu, wonach die glückliche Befreiung des Dr. Steiger den außerordentlichsten Enthusiasmus hervorruft. Gestern Morgen empfing der Befreite in Winterthur, wo er sich noch aufhielt, eine Abordnung von Schaffhausen, an deren Spitze RR. Grieshaber. Abends um 4 Uhr traf sein Knabe Robert aus St. Gallen bei ihm ein und um die gleiche Zeit eine Abordnung von Freunden und Verehrern aus Frauenfeld. In Winterthur selbst bleibt die Theilnahme sich immer gleich, aus allen Häusern will man ihn sehen, aus den umliegenden Dörfern kommen die Leute schaarenweise heran und da Steiger heute noch in Winterthur seyn wird, so ist für diesen Tag eine wahre Wallfahrt aus der ganzen Umgegend nach Winterthur angesagt. Die Nachricht von Steigers Befreiung hat sich mit merkwürdiger Schnelligkeit verbreitet; sie eilte dem Postenlauf weit voran. So wurde sie in Lenzburg schon Freitags nach Mittag durch 44 Kanonenschüsse verkündet und allgemein gefeiert. Aehnliche Freudenbezeugungen werden aus Aarau berichtet, wo sie bis spät in die Nacht dauerten. Freitags um 3 Uhr Nachmittags wußte man die Kunde auch in Langenthal und der Umgegend, für die Tags darauf in der Nähe des Klosters St. Urban ein großes Freudenfest bereitet wurde.

Luzern. Frau Dr. Steiger ist leider noch hier anwesend; sie wird aber streng bewacht, Landjäger in ihrem Zimmer und vor der Hausthür. Niemand wird zu ihr gelassen. — Der Kerkermeister Stadlin ist zum Verhaft gebracht; doch ist er unschuldig, da man hört, daß er schon seit längerer Zeit jeden Abend die Schlüssel abliefern mußte. Der Pöbel schilt über die bestürzte Regierung, als habe diese die Befreiung Dr. Steigers bewirkt. — Um 9 Uhr ward in der Senti-Kirche von einer ungewöhnlichen Volksmenge Gottesdienst gehalten. — Jubel und Freude bei allen Liberalen: es ist Feiertag, an Arbeiten denkt Niemand. — Vom Albis her donnerten am Morgen Freudenschüsse.

Luzern, 21. Juni. Der Umstand, daß man die Gattin des Dr. Steiger beunruhiget, erinnert an Lavalettes Flucht im Jahr 1815, welchen seine Frau befreite. Dort lag jedoch die Theilnahme offen am Tage, denn Madame Lavalette setzte sich verkleidet in den Kerker, indeß man den Gemahl in einer Sänfte hinaus trug. Hier hingegen bei Frau Steiger ist es ungewiß, ob sie thätigen Antheil nahm. Dennoch wurde damals (1815) allgemein mißbilligt, daß man gegen Madame Lavalette nur eine Untersuchung anstellte, und man mußte sie, gedrungen durch die öffentliche Meinung, nach vierzehn Tagen der Haft wieder entlassen.

— Ein Extrablatt der Staatsz. vom 21. Juni meldet das Ereigniß ihren Lesern ebenfalls: Nach ihrem Berichte wurde die Entweichung des Gefangenen erst Morg. 6 Uhr wahrgenommen, während dieselbe schon um 11 Uhr Abends stattgefunden hatte. Ihrer kurzen und unvollständigen Erzählung des Hergangs fügt die „Staatszeitung" in gewohnter Weise bei: „So ist Dr. Steiger durch den Verrath von beeidigten Angestellten dem Gefängnisse entwichen, allein das verdiente Schicksal wird diesen Verbrecher dennoch und zwar bald erreichen. Die Feinde aller Ordnung triumphiren über das Ereigniß, allein es wird ihnen nur zum Verderben ausschlagen.

Deutschland.

Königsberg, im Juni. (Br. Z.) Es ist schon früher gemeldet worden, daß, nachdem der Professor Dr. Jacobsohn die Uebernahme der Censur abgelehnt hatte, ihm vom Senate der Königsberger Universität in der Sitzung vom 11. April eine Dankadresse votirt worden. Dieselbe lautet: „Aus einem an unsern Prorector unterm 20. März gerichteten Schreiben haben wir erfahren, daß Ew. Hochwohlgeboren das Ihnen angetragene Amt eines Bezirkscensors abgelehnt haben. Unzweifelhaft hat die wohlverstandene Rücksicht auf den Beruf, den wir, Ihre Collegen, mit Ihnen theilen, Sie bei diesem Schritte geleitet und zu einem Resultate geführt, das wir für unabweisbar halten. Wenn uns als akademischen Lehrern die Aufgabe geworden ist, dem Staate die Organe zu erziehen, deren er zur Erfüllung seiner höheren Zwecke bedarf, so haben wir damit Verpflichtungen so ernster Art, soweit abliegend von den vorübergehenden Tagesinteressen, übernommen, daß es in der That unmöglich erscheint, sie mit der polizeilichen und aller festen Norm sich entziehenden Thätigkeit innerhalb der Censur zu vereinigen. Wir vermögen nicht abzusehen, wie dem Vertrauen zu entsprechen sey, welches der Staat in uns setzt, wenn unsere Bemühungen darauf gerichtet seyn sollen, die oft kleinlichen und vergänglichen Tendenzen einer mannigfach zerrissenen Gegenwart herauszufühlen, ja auszuspähen, um dann mit mehr oder minder subjectiver Willkür in dieselbe einzugreifen. Traurige Conflicte, Verdächtigungen aller Art und von allen Seiten, sind die nothwendigen Folgen einer solchen Thätigkeit. Diese Erwägungen sind es ohne Frage gewesen, welche vor nicht langer Zeit ein hiesiges Richtercollegium die Ansicht aussprechen ließen, daß das Amt des Richters mit dem eines Censors nicht verträglich sey. Wir freuen uns durch die That bestätigt zu sehen, daß Ew. Hochwohlgeboren denselben Erwägungen dieselbe Kraft eingeräumt haben, und wir bitten Sie, dieses Schreiben als ein Zeichen der Genugthuung, welche Ihr Entschluß bei uns hervorgerufen hat, entgegen nehmen zu wollen."

Darmstadt, 23. Juni. (G. H. Z.) Mehrere Blätter haben den Uebertritt Seiner Erlaucht des Herrn Erbgrafen von Erbach-Fürstenau zur katholischen Kirche gemeldet. Wir sind zu erklären ermächtigt, daß diese alles Grundes entbehrende Nachricht nur auf Erdichtung beruhen könne.

† **Mainz,** 23. Juni. Gestern fand hier die erste Generalversammlung der hiesigen jüdischen Reformfreunde statt; es waren nicht alle anwesend, die das Circular zur Unterstützung der Rabbinensynoden unterzeichnet hatten, deren Zahl sich auf etwa 120 der gebildetsten und einflußreichsten hiesigen israelitischen Bürger beläuft, aber die Versammlung war doch recht ansehnlich. Nachdem das Präsidium auseinandergesetzt, wie mit jedem Tag eine Reform im Judenthum nothwendiger würde, solle nicht das Judenthum einer gänzlichen Auflösung entgegengehn, wurde zur Wahl eines Comites geschritten, worauf dann die Debatten begannen. Es war zu erwarten, daß sich abweichende Ansichten in Betreff des Zweckes der Versammlung geltend machten. Die Meinung, man solle sich als Reformverein im Sinn des Frankfurter und Berliner Vereins constituiren, fand am wenigsten Anklang, da diese Vereine sich über die Rabbinensynoden stellen und ihren eignen Weg gehn zu wollen scheinen. Eine andere Ansicht, man solle nicht nur der Rabbinenversammlung die intellectuelle und materielle Unterstützung anbieten, sondern ihr auch Reformvorschläge und ein rascheres und entschiedeneres Handeln zur Bedingung machen, fand eben so wenig allgemeine Theilnahme. Um so mehr aber schloß sich die Mehrheit der Anwesenden derjenigen Ansicht an, die dahin geht, sich unbedingt dem Reformwerke der Rabbinenversammlung, das nur allmälig zu Stande kommen kann, zu unterwerfen und der Synode in einer Adresse die Sympathie, die sie in Mainz findet, auszudrücken, sie aufzumuntern und sie einer kräftigen Unterstützung von Seiten des hiesigen Reformvereins zu versichern. Was die augenblickliche Geldunterstützung betrifft, so beschloß man, damit auch der Unbemittelte daran Theil nehmen kann, den Normalbeitrag auf 1 fl. per Jahr für jedes Mitglied zu bestimmen. Wenn Aehnliches bei allen jüdischen Gemeinden Deutschlands geschieht, so ist

№ 173. — Mittwoch — den 25. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends mit dem Abendblatt und jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

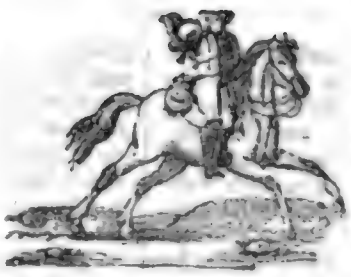

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Wien, 16. Juni. (K. Z.) Durch einen am 12. d. M. erschienenen Generalbefehl unseres commandirenden Generals, Erzherzogs Albrecht, wird angeordnet, daß außer der gewöhnlichen Aufsicht ein General von 3 zu 3 Monaten abwechslungsweise die Obercontrole über die für die Garnison gelieferten Naturalien auf die besonders vorgeschriebene specielle Weise auszuüben und so über deren gute Qualität und über richtiges Maß und Gewicht mit rücksichtsloser Strenge zu wachen habe, daß namentlich das Brod für den Soldaten in bester Qualität bereitet, Hafer, Heu, Stroh, Holz, Steinkohlen, Unschlittkerzen und Brennöl gleichfalls in reinem, trockenem und gesundem Zustande abgeliefert werde. Durch einen andern Befehl hat der Erzherzog angeordnet, daß der Zapfenstreich statt wie bisher um 8 Uhr und halb 9 Uhr von nun an durch die Sommermonate erst um 9 Uhr geschlagen werde, damit die Mannschaft nicht genöthigt sey, in den engen dumpfen Räumen der Kaserne Abends Ruhe und Erholung von den Lasten des Tages zu suchen.

Prag, 17. Juni. (S. M.) Unser verehrter Landeschef, Erzherzog Stephan, befindet sich wieder in unserer Mitte und die kürzlich geschehene Verleihung des Großkreuzes vom Leopoldsorden an denselben gilt zugleich als freudiges Wahrzeichen, daß die Verdienste des Prinzen um unser Land vom Throne ebenso gewürdigt als hier überall mit ungeheuchelter Liebe gefühlt werden. Die Anwesenheit des Erzherzogs in Wien hat wohl auch auf die dem Kaiser unterbreiteten Bitten der böhmischen Ständedeputation einen fördernden Einfluß geübt, da, wie man hört, in der Hauptsache eine billigende kais. Resolution zu gewärtigen steht. Nur in Betreff der ständischen Hypothekenbank dürfte eine Ausnahme aus dem Grunde gemacht werden, weil durch nicht von der Nothwendigkeit gebotene Vermehrung neuer Creditquellen leicht auch Mißbrauch oder ein Monopol eintreten könnte. — Der nunmehrige Stadthauptmann und Polizeidirector, Hofrath Graf Deym, hat seine neue Stellung hier angetreten und man sieht in seiner humanen Weise einem würdigen Nachfolger des nach Wien als Oberpolizeidirector berufenen Hofraths v. Muth entgegen. — Die Aufmerksamkeit und Freude unserer Hauptstadt ist vorzugsweise auf die am 20. August erfolgende Eröffnung der Staatseisenbahn hierher gerichtet. Sie wird ohne Zweifel die feierlichste und großartigste seyn, bis einmal die große Verkehrslinie auch die mächtige Handelsbeherrscherin des adriatischen Meeres, Triest, erreicht haben wird. Hier zeigen sich Magistrat und Bürgerschaft von freudigem Zuvorkommen erfüllt. Am 19. August werden die Gäste von Wien abfahren und in Ollmütz übernachten; am Tage darauf erscheint der Train hier, wo eine kirchliche Function mit dem Tedeum abgehalten wird und hierauf ein großes Diner mit Ball stattfindet. Der Tag darauf ist der Besichtigung der Merkwürdigkeiten unserer Stadt gewidmet und Abends findet Theater paré statt. Je vieren der eingeladenen Gäste wird von Seite der Bürgerschaft ein eigner Geleitskommissär zugegeben und eine Equipage zur Verfügung gestellt werden. Die Rückfahrt nach Wien geschieht in Einem Tage. Wie bedeutende Vortheile aus diesem beschleunigten Verkehr für uns erwachsen werden, zeigt der Umstand, daß die Nordbahn eine täglich dreimalige Verbindung mit uns und eine zweimalige mit Brünn und Ollmütz bereits einleitet.

Aus Preußen, 18. Juni. (Nürnb. Korr.) Während seines Aufenthalts in Königsberg hat der König gegen eine Deputation des dortigen Magistrats eine sehr ernste Sprache geführt. „Ich empfange Sie — so lautet dem Vernehmen nach ein Theil seiner Anrede — heute nicht mit dem frohen Gefühle wie ehemals; es haben sich bedauerliche Spaltungen zwischen Militär und Civil herausgestellt, und ich muß Ihnen gestehen, wie es peinlich ist, daß Sie durch Ihr Ansehen nicht eine Ausgleichung herbeiführen konnten. Von der gewohnten Huld und Gnade kann vorerst kaum die Rede seyn, und es ist jetzt an Ihnen, durch die angestrengtesten Bemühungen meine verlorne Gnade wieder zu gewinnen." Aber auch das Militär bedachte der Monarch mit ernster Mahnung; er sagte auf der Parade: „Ich verlange, daß Sie sich verständig (ein anderer Bericht lautet: verständiger) gegen die Bürger benehmen; sonst werde ich strafen, hart strafen" .... Wie wir sie mitgetheilt, zirkuliren die obigen Anreden in allen Theilen der Monarchie; ihren Wortlaut vermögen wir nicht zu verbürgen.

Berlin, 19. Juni. (Nürnb. C.) Folgender Passus der „Königsb. Allg. Ztg." (bekanntlich eines Ministerialblattes) orientirt vollständig über die russisch-preußischen Grenzverhältnisse: Der Grenzverkehr stockt seit dem unglücklichen Ereigniß vom 12. Oct. v. J., wo 12 (preußische) Waarenträger von der russischen Grenzbesatzung niedergemetzelt wurden. — Falls der König nicht in Hamburg übernachtet, wird Se. Maj. bereits am nächsten Sonntag hier erwartet. Wunderlicherweise behaupten jetzt Personen, die dem Hofe nahe stehen, daß über die Reise des letztern nach dem Rheine noch nichts entschieden sey. — Hr. Taglioni hat nunmehr wirklich durch Verwendung des Prinzen von Preußen die Concession zu einem neuen Theater erhalten, das Baurath Langhans herstellen wird. Demselben ist auch der Theaterbau in Stettin übertragen.

§ **Berlin**, 21. Juni. Mit der übermorgen erwarteten Rückkehr des Königs dürften wohl wichtige Staatsangelegenheiten, woran das gesammte Publikum großes Interesse nimmt, ihre Erledigung finden. Die bereits erfolgte Ankunft des preußischen Gesandten am Wiener Hofe, Freiherrn von Canitz, in Berlin soll auch theilweise darauf Bezug haben. Dieser Diplomat wird als eifriger Anhänger eines constitutionellen Systems bezeichnet, wozu derselbe in Wien selbst einen Entwurf gemacht haben soll. Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Bülow, ist ein hoher Gönner und Freund des Herrn von Canitz. — Der 77jährige Kriegsveteran, Generallieutenant von Dumoulin, welcher viele Jahre hindurch Commandant der Bundesfestung Luxemburg war, ist vor einigen Tagen hier gestorben und gestern mit militärischer Ehrenbezeugung zur Ruhe bestattet worden. Der Dahingeschiedene mußte sich noch in den letzten Tagen seines Lebens einer schmerzhaften Operation unterziehen, welche eine Kugel, die seit dem Jahre 1806 (der Schlacht bei Auerstädt) in seinem Körper steckte, veranlaßte.

— Alexander v. Humboldt hat mit seiner Rückkehr aus Paris die Herausgabe der Werke Friedrichs des Großen, wofür drei Monate gar nichts geschehen war, bedeutend gefördert. — Die unter den hiesigen Studirenden mit Genehmigung des Cultusministers bestehenden Landsmannschaften haben beschlossen, dem in unserer Mitte jetzt weilenden weltberühmten Chemiker, Freiherrn von Berzelius, einen solennen Fackelzug zu bringen, woran wohl auch die übrigen Studenten Theil nehmen werden. — Mit der täglichen Vergrößerung Berlins tritt das Bedürfniß einer hier zu errichtenden Heilanstalt für chronische Hautausschläge immer mehr hervor. Dem Vernehmen nach dürfte solche nach dem Vorbilde anderer großer Städte hier bald in's Leben treten. Zu wünschen wäre es, wenn dann einer solchen Anstalt ein tüchtiger Arzt vorstünde, der mit Liebe und Sachkenntniß ohne Rücksicht auf materiellen Nutzen diesem Zweige der Heilkunst zugethan ist. Man designirt dazu schon den Regimentsarzt Dr. Hauck, was gewiß dann eine sehr glückliche Wahl seyn würde. — Der dießjährige Wollmarkt stellt hier die Wollproducenten und Wollverkäufer sehr zufrieden, da sie hohe Preise für die Wolle erhalten. Die reichsten Einkäufe machten bis jetzt englische, französische und rheinländische Fabrikanten. — Vor dem Ultimo Juni ist den Börsenmännern hier dießmal etwas bange, weil man befürchtet, daß Viele ihren auf Ende d. M. eingegangenen Verbindlichkeiten nicht werden nachkommen können. — Die Berliner Zeitungen enthalten heute die Anzeige, daß heute Abend um sechs Uhr zum letztenmale (wahrscheinlich für diese Sommersaison) Corso mit Musik hier stattfinden werde.

Koblenz, 23. Juni. Das heitere, frohe Treiben, welches sich seit zwei Tagen in unserer Stadt aus Veranlassung des Sängerfestes bemerkbar machte, hatte mehr in dem regen Sinn unserer Einwohner für dergleichen Festlichkeiten überhaupt, als in den von dem Vorstande der hiesigen Liedertafel getroffenen Anstalten seinen Grund. Wie viele unwillige Aeußerungen wurden deßhalb auch nicht über Engherzigkeit, kleinliche Rücksichten und Unbehülflichkeit hier vernommen und dadurch, sowie durch die lebhafte Theilnahme, die sich seitens der Mehrzahl unserer Bewohner an den Tag legte, endlich durch das großartige Erscheinen der fremden Liedertafeln unwillkürlich gedrängt, geschah es, daß man dem Feste diese Ausdehnung und Allgemeinheit zu geben nicht umhin konnte, durch die es nachher sich so auszeichnete und so sehr ansprach. Unsere Nachbarstädte Köln und Mainz konnten nicht würdiger als wie hier durch ihre Liedertafeln repräsentirt werden. An der Kölner Spitze stand der vortheilhaft bekannte Musikdirector Dorn, an derer von Mainz, deren Präsident, Herr Schott; wer an der Spitze der hiesigen, weiß ich nicht. Unser talentvoller Musikdirector Anschütz hatte alle Theilnahme abgelehnt. Mit den Kölnern, die nun bei ihrem Erscheinen sogleich auch den ihnen eigenthümlichen unvergleichbaren Humor mitbrachten, war auch Mantius vom königl. Hoftheater zu Berlin gekommen, der durch eine Solopartie am Abende des ersten Tages dem Feste eine besondere Würze gab, eine zweite Solopartie eines dem hiesigen Offiziercorps angehörigen äußerst lieblichen Tenorsängers erntete mit Recht gleichen Beifall. Von Bonn war ein doppeltes Quartett, das sehr ansprach, und von Trier eine Deputation erschienen. Die Leistungen der Kölner und Mainzer Liedertafeln erhalten allgemein den Vorzug, während die hiesige durch die Mitwirkung einzelner hervorstehender Talente sich Anerkennung verschaffte. Ueber den Verlauf der Feier selbst glaube ich mich um so mehr kurz fassen zu können, als wie bei andern ähnlichen, so auch hier Gelegenheitsreden gehalten, Toaste ausgebracht, gesungen und in der allgemeinen Fröhlichkeit gehörig getrunken wurde. Ein kleines Kunstfeuerwerk auf der Mosel war recht artig. Am andern Tage nun, Sonntags Morgens, zogen die Liedertafeln mit einem Musikcorps an der Spitze (auch das war eine der erst nachträglich getroffenen Vorkehrungen) mit der neuen Fahne nach der Wasserheilanstalt Laubbach, wo sie eine schöne Ehrenpforte empfing und darauf in der geräumigen Halle ein Dejeuner eingenommen wurde. Auch hier trugen die Liedertafeln abwechselnd Gesänge vor, während contra regulam dießmal Wein statt des Wassers in dieser Heilanstalt verabreicht wurde. Eine Menge Zuschauer von hier hatte sich in der Umgebung eingefunden. Die Sänger bewegten sich in geordnetem Zuge nach der Laubbachshöhe und stimmten von da herab, Angesichts des freien deutschen Rheines (merken Sie nichts Herr Nicolaus Becker!) das Lied von Arndt: „Was ist des Deutschen Vaterland?" an Gewiß haben Herrn v. Ibstein und Becker dabei die Ohren geklungen. Von da endlich ging es in geflaggten Schiffen, denen eine Anzahl Kähne folgte, mit Musik den Rhein herunter hierhin zurück, worauf die Mainzer alsbald mit dem Boote der Düsseldorfer Gesellschaft und die von Bonn und Köln Nachmittags 4 Uhr mit dem Kölnischen Boote ihre Rückreise antraten. Nach der Rückreise hierhin war noch einmal eine frohe Versammlung vor und in dem Gasthofe zu den drei Schweizern, der überhaupt während des Festes der Hauptsammelplatz der Gesellschaften war. Einstimmig ward beschlossen, im nächsten Jahr ein gleiches, jedoch bedeutend großartigeres Fest hier zu feiern. Heute ist abermals eine ähnliche, wenn auch nicht so ausgedehnte Festlichkeit. Der unter dem Musikdirector Anschütz mit so vieler Anerkennung hier wirkende Friedrich-Wilhelms-Verein feiert heute an einem benachbarten Vergnügungsorte ein Sängerfest. Mantius ist ebenfalls dabei. Am Abend Rückfahrt auf glänzend beleuchteten Schiffen auf dem Rheine und hier Beleuchtung des Rheinquais in bengalischem Feuer. Da kann man in der That mit Reiff singen: „Glücklich fürwahr ist das Leben am Rhein!" — Se. Hoh. der Prinz Emil von Hessen kamen gestern mit dem Kölnischen Dampfboot hier an. Ueberhaupt war die Zahl der anwesenden Fremden bedeutend.

Posen, 18. Juni. (K. Z.) Die Untersuchung gegen die in der hier im Febr. entdeckten Verschwörung verwickelt gewesenen Personen geht immer ihren ruhigen Gang fort, d h. man hört wenig von dem Resultat derselben und wir würden sie ganz vergessen haben, wenn uns nicht das Fehlen so mancher Personen von Zeit zu Zeit daran erinnerte. Schon deßhalb aber dürfte es im Interesse der Regierung selbst liegen, zur Beruhigung der Gemüther eine officielle Erklärung über den ermittelten Thatbestand zu veröffentlichen, selbst wenn die Sache ernster wäre, als sie zu seyn scheint. Denn es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß unser Adel, wenn auch vielleicht Einzelne, doch im Allgemeinen nicht in diese Umtriebe verflochten war, sondern nur ein Haufe junger Leute, die durch den Reiz freier Bewirthung angelockt waren. Allerdings bleibt es bisher immer noch ein ungelöstes Räthsel, aus wessen Tasche die dazu nöthigen Gelder geflossen sind, da kein bis jetzt bekanntes Mitglied der Verbindung über ein entsprechendes Vermögen zu verfügen hatte, sondern alle auf das ihnen von ihren Eltern etwa ausgesetzte Taschengeld oder ihren geringen Arbeitsverdienst beschränkt waren. Anfangs wollte ein unbestimmtes Gerücht zwar den verstorbenen Grafen E R(aczynski), dessen freiwilliger Tod ungefähr mit der Entdeckung jener Verbindung zusammenfiel, als diese Geldquelle bezeichnen, doch widerspricht dem viel im Leben des Grafen, so wie auch der Umstand, daß u. A. unser Polizeipräsident der Begräbnißfeier desselben beiwohnte, was er als höherer Beamter wohl um so weniger gethan haben würde, als er damals schon von Warschau zurückgekehrt war, wo er wichtige Aufschlüsse über die geheimen Vorgänge im Großherzogthume erhalten hatte. Die Veranlassung zu diesem Gerüchte hat wahrscheinlich eine jetzt bekannter gewordene Clausel im Testamente des Grafen gegeben, für die man keine andere Erklärung als die Geistesgestörtheit desselben hat. Diese Clausel bestimmt nemlich, daß die Gemahlin des Verstorbenen gleich nach seinem Tode Posen verlassen und sich auf einige Jahre nach Italien begeben solle, weil Ereignisse eintreten würden, die ihre persönliche Sicherheit gefährden könnten. Auffallend und unerklärt ist bis jetzt diese Clausel, allein gewiß hat sie nicht ihren Grund in einer Theilnahme des Grafen an den Umtrieben. Wenn aber die eigentlichen Häupter der Verbindung bis jetzt noch unentdeckt geblieben sind, so dürfte wenig Hoffnung vorhanden seyn, ihrer noch habhaft zu werden, nachdem die Gebr. Rymarkiewicz sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen haben.

München, 21. Juni. (A. Z.) Ihre Maj. die Königin ist diesen Morgen halb 9 Uhr nach Regensburg abgereist. Im Gefolge der Monarchin befinden sich der Oberstthofmeister

Graf v. Dürckheim-Montmartin, die Schlüsseldame Gräfin v. Gravenreuth, dann der Leibarzt Geh. Rath v. Breslau. Die Reise geht morgen auf dem Dampfboot Maximilian bis Linz und übermorgen nach Wien. — Se. k. Hoh. der Prinz Paul von Würtemberg, der vorgestern hier angekommen und im Gasthof zum „Bayerischen Hof" abgestiegen war, hat diesen Morgen wieder unsere Stadt verlassen. — Durch offenes Decret wurde der königl. Kämmerer Adolf Frhr. v. Gumppenberg auf Pöttmes zum erblichen Reichsrath der Krone Bayern ernannt.

Frankfurt, 23. Juni. Ihre k. Hoh. die Herzogin von Kent sind heute unter dem Namen einer Gräfin von Dublin nebst Ihrer Durchl. der Fürstin von Hohenlohe-Langenburg und Se. Durchl. dem Fürsten von Leiningen, mit hohem Gefolge und Dienerschaft hier angekommen und haben ihr Absteigquartier im „Englischen Hofe" genommen.

Schweiz.

Zürich. (Eidgen. Z.) Nach dem „Solothurnerblatt" hätte die Befreiung Steigers seine politischen Freunde die Summe von 10,000 Schweizerfranken gekostet. Hier spricht man gar von 25,000 Fr.

Niederlande.

Haag, 18. Juni. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer der Generalstaaten wurde die Erörterung über das Budget fortgesetzt. Die Berathung über das II. Kapitel, hohe Staatscollegien betr., war an der Tagesordnung. Das Kapitel wurde mit 36 gegen 20 Stimmen angenommen. In der Abendsitzung wurde die Berathung des 3. Kapitels: Auswärtige Angelegenheiten, eröffnet. — Hr. den Ter meint, das Gehalt für den Gesandten in Belgien könne geringer seyn. Er spricht weitläufig über die niederländische Diplomatie, welche nicht blos von politischer Art seyn, sondern auch zur Beförderung des Handels dienen müsse. Er lobt es, daß man Maßregeln nimmt, um junge Leute dazu anzuführen. — Hr. van Goltstein meint, daß die niederländischen Interessen im Auslande nicht sehr zu Herzen genommen werden. Er weist auf den Vorfall mit dem Gesandten in Sardinien hin, worüber man vergebens Erläuterungen verlangt habe. — Hr. Knipdorff ist der Meinung, daß, wenn die Tochter des besagten Gesandten ihrer Ueberzeugung gefolgt sey, man dagegen nichts einwenden könne, und daß keine Verletzung des Völkerrechts stattgehabt habe. — Hr. de Monchy hält es für nothwendig, daß man versichert sey, daß die Gesandten mit der erforderlichen Kenntniß ausgerüstet seyen, um den niederländischen Interessen vorzustehen. — Hr. Thorbecke spricht von den Verträgen in Betreff der Auslieferung von Fremden und ist der Meinung, daß dieselben nicht vollzogen werden können ohne Verletzung des Artikels 4 des Grundgesetzes. Hr. van Dam van Isselt hält den Rechtspunkt hinsichtlich des die Tochter des niederländischen Gesandten betreffenden Vorfalls in Sardinien wohl nicht für zweifelhaft. Er will nicht in hohe religiöse Betrachtungen eingehen, sondern nur sagen, daß man in jedem civilisirten Lande seine minderjährige Tochter müsse zurück erhalten können. Was den Vertrag mit Frankreich angeht, so ist der Art. 4 des Grundgesetzes gewiß nicht darum geschrieben, um unser Land Verbrechern zu öffnen, aber dieser Artikel steht nun einmal niedergeschrieben und gerade wegen der Nothwendigkeit einer Modification desselben betraure ich die letzte Abstimmung über die Revision des Grundgesetzes. — Hr. Romme hält unter den gegenwärtigen Umständen die Annahme des Budgets für rathsam. Er lenkte die Aufmerksamkeit des Ministers darauf, daß Belgien an der nördlichen Gränze graben lasse, um Wasserlinien anzulegen. Man muß, sagt er, Sorge tragen, daß dieß nicht zu unserm Nachtheile auslaufe. — Hr. Bruce wird gegen das Kapitel stimmen. Er hofft, daß man nach zwei Jahren nicht nöthig haben werde, auf die nemliche Sache in Betreff der zwischen der Rechenkammer und der Regierung entstandenen Schwierigkeiten zurückzukommen. Jetzt wird er sich vor dem Willen der Mehrheit beugen. — Hr. van Panhuys schließt sich in der Hauptsache dem vorigen Redner an. — Nachdem noch verschiedene Mitglieder, so wie die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz das Wort genommen, ward die Berathung auf morgen ausgesetzt.

Haag, 19. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde das III. Kapitel des Staatsbudgets, nachdem noch einige Mitglieder gesprochen, zur Abstimmung gebracht und mit 28 gegen 27 Stimmen verworfen. Hierauf wurden die Berathungen über das IV. Kapitel, Justiz, eröffnet. — Der Justizminister vertheidigt das Kapitel gegen die verschiedenen gemachten Bemerkungen, worauf das Kapitel zur Abstimmung gebracht und mit 37 gegen 19 Stimmen angenommen wird. — Die Berathung des V. Kapitels, Departement des Innern, wird wegen Unpäßlichkeit des Ministers vorläufig ausgesetzt und zu jener des VI. Kapitels, Departement für die Angelegenheiten des reformirten Cultus geschritten, welches, nachdem die Herren van Rechteren und Knipdorff so wie der Minister dieses Departements darüber das Wort genommen, zur Abstimmung gebracht und mit 41 gegen 15 Stimmen angenommen wird. — In der Abendsitzung fand die Berathung des VII. Kapitels, römisch-katholischer Cultus, statt. Nach einer sehr langen Discussion und einer weitläufigen Vertheidigung von Seiten des Ministers wird auch dieses Kapitel mit 39 gegen 16 Stimmen angenommen.

Amsterdam, 20. Juni. Am 18. d. M. hatte die gewöhnliche jährliche Versammlung des Rathes der niederländischen Handelsgesellschaft hier statt. Aus der Eröffnungsrede des Präsidenten ergibt sich, daß die durch die Gesellschaft im J. 1844 angeführten Producte, was Kaffee und Zucker betrifft, etwas unter der Anfuhr von 1843 blieben, daß dagegen die Anfuhr von Specereien, Javathee und Bankazinn jene von 1843 überstieg. Die Gesellschaft beschäftigte durch ihre Anfuhren im Jahr 1844 178 Schiffe, welche Zahl jene der frühern Jahre blos mit Ausnahme des Jahres 1841 übertrifft. Der Ertrag der verkauften Producte war im Jahr 1844 3½ Mill. fl. höher als im Jahr 1843. Für ungefähr 45 Mill. fl. an ostindischen Producten wurden auf den niederländischen Märkten im Jahr 1844 verkauft und in den 6 ersten Monaten von 1845 schon für circa 25 Mill. fl. Die Gesellschaft bezahlte im Jahre 1844 an Schiffsfrachten 11,361,083 fl. 22 C., welche Summe die Frachten in frühern Jahren nie erreichten, und an Asseeuranzprämien 741,206 fl. 11½ C. Die Gesammtzahl des durch die Gesellschaft während der Zeit ihres Bestehens bis Ende December v. J. angeführten Kaffees beträgt 9,880,542 Ballen und 18,171 Fässer; jene des Zuckers 1,941,565 Kanaffers oder Kranjangs, 61,886 Kisten, 1834 Fässer und 42,592 Säcke oder Ballen; jene des Indigo 67,722 Kisten.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Juni. Einem kaiserl. Befehle zufolge soll fortan der Titel eines Herzogthums in Liv-, Ehst- und Kurland nicht mehr gebraucht werden.

Frankreich.

** **Paris**, 22. Juni. Gestern wurde in der Deputirtenkammer der von Herrn Buitry verfaßte Bericht über das Einnahmebudget für 1846 ausgetheilt. Das Ergebniß ist, daß die Staatseinnahme für 1846 approximativ auf 1302 Mill. in runder Summe berechnet ist; die präsumtive Ausgabe (ohne das Budget der öffentlichen Bauten) beträgt 1296 Mill., so daß sich ein Plus von etwa 6 Mill. herausstellt. Der Berichterstatter warnt aber, man solle sich ja nicht verlassen auf diese Mehreinnahme; die Ergänzungscredite erfordern weit mehr als soviel; es ist sicher, daß das ordentliche Budget für 1846 abermals (wie alle Budgets seit 1830) mit einem namhaften Deficit schließen wird.

— Man hat Nachrichten aus Algier vom 15. Juni. Der Generalgouverneur Bugeaud war mit dem Herzog von Montpensier am 12. Juni Nachmittags dort eingetroffen. Bugeaud war etwas leidend; in den letzten acht Tagen seiner mühsamen Expedition hatte ihn ein Fieber heimgesucht, von dessen Folgen er sich nun zu erholen sucht.

— Alle Blätter sind voll Details über einen fatalen Proceß; der 22jährige Sohn einer angesehenen und reichen Familie (der „Constitutionnel" nennt ihn; es ist der Prinz von Berghes) hat sich Fälschungen für einige Tausend Franken zu Schulden kommen lassen und soll dafür vor Gericht gestellt werden; man sucht die Sache als eine Geisteesverwirrung darzustellen; inzwischen hat die gerichtliche Instruction begonnen und zwei Familien sind dadurch in große Bestürzung versetzt.

— Vier bekannte Legitimisten — Montmorency, d'Escars, Lepinoy und Charbonnier de la Guesnerin — stehen in diesem Augenblick vor dem Zuchtpolizeitribunal, angeklagt, an einem unerlaubten Verein zur Unterstützung politischer Verurtheilten Theil genommen zu haben.

— Madrider Notirung vom 16. Juni. 3pCt. pr. comptant 31½ — auf zwei Monat 32. — 5pCt. 22. — Unverz. Schuld 6¾. — Der Generalcapitän von Catalonien hat dem Conseilpräsidenten Narvaez die Verhaftung des Generals Cabrera angezeigt. Cabrera, der seit einigen Tagen von Lyon verschwunden war, ist an Bord eines Fischerkahns unweit Narbonne mit seinen Adjutanten arretirt worden. — Es hieß zu Madrid, das Preßgesetz solle modificirt werden. — Victor Hugo wird nächsten Herbst Spanien besuchen. Graf Bresson, der am 16. Juni zu Bayonne angekommen war, fand dort die Weisung, sich nach Barcelona zu begeben; er wollte sich am 17. zu Port Vendres dahin einschiffen.

Extrabeilage

zu № 173 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 25. Juni 1845.

Schweiz.

Zürich. Die conservative „Eidg. Zeitung" spricht sich über die Entweichung Steigers in folgender Weise aus: Die Entweichung Dr. Steigers wurde in Zürich und wird ohne Zweifel in der ganzen Schweiz von der radicalen Partei mit Jubel vernommen. In Luzern wird es an einigen Orten lange Gesichter gegeben haben. Wir unsererseits haben keinen Grund zum Jubel, aber auch keinen Grund zu langen Gesichtern. Macht Dr. Steiger von der wieder erlangten Freiheit einen vernünftigen Gebrauch und zieht er sich in Ruhe zurück, desto besser für ihn. Wir mögen ihm die Freiheit wohl gönnen. Läßt er sich durch das Jubelgeschrei zu neuen tollen Streichen verleiten, desto schlimmer für ihn. Der Kranz eines „Märtyrers" ist durch die Entweichung mit Hülfe bestochener Landjäger jedenfalls nunmehr entblättert. Die herrschende Partei im Kanton Luzern hat die Folgen, welche diese Entweichung natürlich für sie hat, sich selber zuzuschreiben. Es standen ihr anfangs zwei Wege offen, der eine: strenge Handhabung des Gesetzes, der andere: eine die Umstände berücksichtigende edle Großmuth. Wie die Sachen lagen, so mußte eine vernünftige Politik den zweiten Weg empfehlen. Wir wissen, daß auch von conservativer Seite der letztere Weg sehr eindringlich angerathen wurde und daß in Luzern selbst angesehene Männer in diesem Geiste handelten. Nichts war leichter, als den Gegner unschädlich zu machen und zugleich wahre und starke Großmuth zu üben. Die einfache Verweisung in ein fremdes Land, verbunden mit einer Caution, hätte vollständig genügt. Aber dazu konnten sich die nemlichen Männer, die auch sonst auf eine absolutistische Politik in Luzern und in der Schweiz einwirkten, doch nicht frischweg entschließen. Sie zogen eine halbe Maßregel vor, verzogerten den Entscheid, ließen das Schwert des Damokles möglichst lange über Steiger hängen, hielten frömmelnde Reden, um die Unschlüssigkeit zu verdecken und die quälende Ungewißheit zu entschuldigen; sie unterhandelten dahin und dorthin, um recht sicher zu seyn, daß Steiger auch nachher noch gehörig verwahrt bleibe. Sie steigerten dadurch die Bedeutung Steiger's, die an sich weder sehr groß noch besonders gefährlich ist, machten ihn zu einer höchst „interessanten" Person und streiften zugleich der Großmuth, die sie üben zu wollen erklärten, die Blüthe ab. Diese ängstliche und kleinliche Politik wurde nun durch einen kühnen und glücklichen Zug der Radicalen unwirksam und lächerlich gemacht. Wäre sie gelungen, so hätte sie den Dank verscherzt; mißlungen, mußte sie den Radicalen einen großen Triumph bereiten. Diese, man muß das zugestehen, haben mit vielem Geschick ihr Ziel verfolgt Eine Menge von Personen wußte um das Vorhaben und doch blieb es geheim. Das ganze Manöver erforderte wieder viel Geld und es wurde leicht zusammen gebracht. Die Conservativen könnten in diesen Dingen Manches lernen von den Radicalen.

Italien.

Rom, 14. Juni. (A. Z) Mons. Morchini, apostolischer Nuncius in München, ist vorgestern Abend von hier auf seinen Posten abgereist. — Wegen der spanischen und französischen Unterhandlungen wurden in letzter Zeit häufige Congregationen der Cardinäle gehalten. Auf morgen Abend ist eine außerordentliche Cardinalscongregation, welcher der h. Vater beiwohnen wird, zusammen berufen. — Leider ist der Zustand des Cardinals Capaccini so, daß die Aerzte glauben, er werde den heutigen Abend nicht überleben. Der h. Vater hat ihm, nachdem er die Tröstungen der Religion empfangen, heute Vormittag seinen apostolischen Segen zugeschickt. — Die päpstliche Regierung hat mit jener von Lucca eine Uebereinkunft abgeschlossen, nach welcher man sich beiderseitig die Verbrecher auszuliefern verpflichtet. Bisher war Lucca ein Freihafen für Verbrecher aus dem Kirchenstaat. In Betreff der Gerüchte, daß in der letzten Zeit hier Männer wegen politischer Anschuldigungen verhaftet worden, habe ich genaue Erkundigung eingezogen. Die dießfälligen Nachrichten einiger öffentlichen Blätter waren aus der Luft gegriffen, wenn man nicht die Verhaftungen einiger Gauner aus dem Königreich Neapel darunter verstand, zweier Schelme, die falsches Geld in Umlauf setzten, und eines den Galeeren Entsprungenen, der sich erfrechte, als Geistlicher hier die Messe in mehreren Kirchen zu celebriren. Letzterer ward an die Inquisition abgeliefert.

Handelsnachrichten.

λ **Amsterdam**, 17. Juni. Wir beziehen uns an unsern jüngsten Bericht vom 7. d. M. und bezwecken heute, Ihnen die von Neuyork dato 31. Mai mitzutheilen, wünschend, sie möchten von einigem Interesse für Sie seyn. Seit Abgang des Dampfpackets vom 15. Mai wurden ansehnliche Qualitäten Südseethran zu Preisen, die zwischen 31½, 32½ à ¾ Cs. variirten, zusammen ca. 35,000 Pect. zur Ausfuhr abgeschlossen und davon sind nach Holland und Antwerpen ca. 12 à 15,000 Pect. bestimmt. Die Nachrichten von Europa von Anfangs Mai lauteten sehr günstig, besonders vom nördlichen Welschland, und sind starke Posten Thran dahin verschifft. Vorrath war noch ca. 50,000 Pect., wovon aber der größte Theil nicht am Markte. Bis 30. Mai waren: Anfuhr 1845 214,400 Barrels, 1844 155,850 B. Ausfuhr: 1845 84,600 B., 1844 62,000 B. Consumo: 1845 102,300 B., 1844 67,800 B. Vorrath: 1845 4[illegible],400 B., 1844 26,050 B. Anfuhr vom 14. bis 30. Mai 1845: 33.700 B. Einkäufe für Consumo: 13,800 B. Einkäufe für Export: 30,550 B. Nach dem, was vorausgeht, scheint uns fl. 28 E. hier hoch genug; wenn sich die Aufträge auf den Artikel nicht in zu viel Hände vertheilen und unsere Commissionäre sich etwas zurückgezogen halten, müssen wir hier binnen Kurzem jedenfalls à fl. 28 E. Käufer werden. Diesen Preis halten wir indessen für den niedrigsten, weil der Bedarf des amerik. Consumos fernere starke Absendungen nach Europa, die allein Preise drücken könnten, nicht gestattet, und rathen wir unsern Freunden, uns ihre Ordres zeitlich zu überschreiben. Potasche war abermals 6½ E. gewichen und wurden zu der neuen Erniedrigung ca. 6000 Fässer zum Export, größtentheils à 3 fl. 84½ gekauft. Auf hier und Rotterdam schwimmen ca. 1500 F., wodurch wir in Gelegenheit gesetzt werden, à fl. 13. E. anzuschaffen, wie wir es in unserm Bericht vom 7. d. M. auch voraus sehen ließen. Die schon angeführte frische 1842r Asche wurde sogleich von hier versandt, so daß loco nichts davon disponibel ist; 1844r von den jüngsten Anfuhren bei sehr beschränktem Vorrath fl. 13 E. werth. Perlasche wird sich bei uns auf fl. 14 E. behaupten. Ueber Rapssaat kommen seit ein paar Tagen sehr verschiedenartige Berichte. In Belgien sollen jetzt noch viele Felder der Masse Ungeziefer wegen umgepflügt werden. Hier zu Lande soll die Ernte noch weit mehr aufbringen, als man vor einiger Zeit dachte. Im Norden halten sich Preise recht fest. Pr. 9 dat. pr. April 46 lieferbar von 68 L. auf 66 L. gefallen. Spätjahrstermine 45 halten sich besser; nominal 68 L. Rüböl fester; compt. 39 fl., 1. Mai 39½ fl., 1. Sept. 40½ fl., 1. Oct. 40½ fl., 1. Nov. 40½ à ¾ fl., 1. Dec. 40½ fl. Leinöl compt. 30½ fl., 1. Oct. ab. Sept. 31½ fl. Hanföl compt. 32½ f. Die übrigen Artikel ohne Veränderung.

№ 174. — Donnerstag — den 26. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. für den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung", zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. (D. A. Z.) Ein Aufsatz in der jetzt eingegangenen Monatsschrift „Der Staat" war die Veranlassung, daß von hier aus ein Offizier nach Schweden gesendet worden ist, um die dortigen Turnanstalten in Augenschein zu nehmen und die Anwendung des dortigen Systems auf die hiesigen vorzubereiten. Das Turnwesen der Schweden kann allerdings weit zweckmäßiger genannt werden als das unsrige, und es ist zu erwarten, daß man mit Rücksicht darauf immer mehr von dem rohen Naturalisiren zurückkommen wird. Versichern können wir, daß Professor Maßmann seine Stellung in Berlin, nachdem er sie noch ein Jahr bekleidet, wieder aufgeben und auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs Ludwig nach Bayern zurückkehren wird. — Der neue Strafgesetzentwurf liegt jetzt im Staatsrathe vor, und wie behauptet wird, sollen durch denselben der öffentlichen Meinung einige Zugeständnisse gemacht werden. Unsere Juristen nennen als ein solches Zugeständniß den Wegfall aller Prügelstrafen und heben außerdem den Mangel an Strafbestimmungen über solche Vergehen, die früher in der Besprechung von Mitgliedern des königlichen Hauses begangen werden konnten, hervor. — In einem größern Aufsatz über den Zustand der Berliner Hausvogteigefängnisse in den „Beiträgen zur praktischen Polizei" lesen wir über Schlöffel Folgendes: „Was die Behandlung des Papierfabrikanten Schlöffel betrifft, so ist es ihm gestattet, theils aus eignen, theils aus öffentlichen Mitteln täglich 1 Thlr. zu verwenden, es sind ihm täglich zwei Freistunden bewilligt, er befindet sich in keinem blechbeschirmten Gefängniß und steht mit seinen Angehörigen fast täglich im Briefwechsel. Jeder nicht durch gewisse unsinnige, völlig unpraktische Theorien unserer Zeit überspannte Leser wird einräumen, daß einem Gefangenen eine rücksichtsvollere Behandlung nicht leicht erwiesen werden kann, auf dem die Anschuldigung eines so schweren Verbrechens ruht, da sonst der Gerichtshof nach gewiß reiflicher Erwägung nicht gegen ihn durch Plenarbeschluß die definitive Einleitung der Untersuchung und die Fortdauer seiner Haft hätte verhängen können.

Berlin, 22. Juni. Nach der Zählung am Schlusse des Jahres 1843 hatte Berlin eine Civilbevölkerung von 351,966 Seelen. Der Zuwachs in Jahresfrist betrug 14,558 Personen, so daß am Schluß des vorigen Jahres Berlin, ohne das Militär, 366,524 Einw. hatte. Wenn wir das Militär und den 2jährigen Zuwachs hinzurechnen, so können wir also annehmen, daß in dem gegenwärtigen Augenblick nur noch 14,000 Seelen an der runden Summe einer Berliner Bevölkerung von 400,000 Seelen fehlen und daß diese voraussichtlich binnen Jahresfrist erreicht werden wird.

Breslau, 20. Juni. (B. N.) Aus der „Breslauer Ztg." werden Sie von der Wahl des Oberpräsidenten v. Merckel zum Stadtverordneten unterrichtet worden seyn, durch welche die hiesige Bürgerschaft diesem gefeierten Manne einen vorläufigen Beweis ihrer Huldigung darbringen wollte. Der Oberpräsident hat die Deputation, welche ihn von dieser Wahl in Kenntniß setzte, sehr freundlich empfangen und versichert, daß er sich seiner Pflicht als Stadtverordneter, sobald es seine Verhältnisse gestatten würden, pünktlich und gewissenhaft unterziehen werde. Hr. v. Merckel's Popularität hat namentlich seit den letzten Jahren einen außerordentlichen Grad erreicht und man bedauert allgemein seinen Abgang gerade zu einer Zeit, in welcher sein Patriotismus, sein energischer Freimuth und seine ausgebreiteten Kenntnisse der Provinz so nützlich seyn konnten. Seit heute verbreitet sich in der Stadt das Gerücht, daß Hr. v. Wedell nicht als Oberpräsident nach Breslau kommen dürfte!

Danzig, 16. Juni. (Kön. A. Z.) Seit einigen Tagen ist hier alle Hoffnung auf die Wahl der Eisenbahnlinie über Bromberg entschwunden. Man will Nachrichten erhalten und Andeutungen vernommen haben, die nicht für die Erfüllung der hier gehegten Wünsche und Erwartungen sprechen. — In der evangelischen Kirche in Rosen bei Kreuzburg wird jetzt ein geschnitztes Altarbild der heil. Jungfrau den Gläubigen gezeigt und vor demselben geopfert; wenigstens berichtet so die hiesige Zeitung. — (D. D.) Kürzlich sind auch in unserer Provinz wieder ein Paar Fälle vorgekommen, die den Beweis liefern, daß hier zu Lande noch mancher alte Aberglaube spukt. In Strzepcz wurde Nachts die Leiche eines Frauenzimmers wieder ausgegraben und ihr mit einem Spaten der Kopf abgestochen, weil man sie für einen Vampyr hielt, und in Miloßewo hat eine Frau ihrem Kinde den Hals abgeschnitten, damit durch dasselbe die Erbsünde nicht fortgepflanzt werde.

Königsberg, 19. Juni. (K. Z.) Am 15. Abends ist der Oberpräsident Dr. Böttticher hier wieder eingetroffen. — Die Stadtverordnetenversammlung hat den Vertrag, wonach der Turnverein auf dem Jahrmarktplatze ein Turnhaus errichtet, auf 6 Jahre genehmigt. — In der gestrigen Versammlung der protestantischen Freunde wurde der Protest in Betreff des Pfarrers Wislicenus noch einmal verlesen und genauer besprochen. Der ganze Protest konnte nicht erörtert werden, da die Schlußzeit herangerückt war. Der Präsident erklärte, daß in einer so wichtigen Sache keine Uebereilung stattfinden dürfte. Der noch zu besprechende Theil des Protestes soll in der nächsten Versammlung, Mittwoch den 2. Juli, seine Erledigung finden. Die Sitzung wurde nach einer zweistündigen Dauer für aufgehoben erklärt, nachdem noch die Namen von 40 neuen Mitglieder verlesen worden. — Von dem Lande — in Ostpreußen, vernimmt man Klagen über den unerlaubten Hausirhandel, welchen polnische Juden dort mit Schnittwaren treiben und dadurch den inländischen Handelsleuten Schaden zufügen. — Der Baron von Hülleſſem auf Kuggen hat sich bei dem dießjährigen Nothstand besonders hülfreich dadurch erwiesen, daß er den Armen unentgeltlich Saatkartoffeln und Getreide zu niedrigerem Preise verkaufte. — In Tilsit ist zum erstenmale ein Jude, J. Lebegott, ein allgemein geachteter Mann, zum Stadtverordneten gewählt worden.

Köln, 18. Juni. (Br. Z.) Bekanntlich wurde vor sieben oder acht Jahren der Versuch gemacht, von unserm Hafen aus Seeschiffe nach Stettin und Neuyork zu schicken. Die Möglichkeit solcher Expeditionen wurde bei den angestellten Versuchen auf das Unzweideutigste dargethan, nur entsprach der pecuniäre Erfolg nicht den Erwartungen, welche man hegen durfte, und so stellte man die Kölnische Seefahrt wieder ein. Da man aber von den Vortheilen einer solchen überzeugt ist, so wurde der alte Plan wieder aufgenommen

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 10 Juni. (A. Z.) Die Unruhen in Jakova greifen noch immer um sich, werden aber nun binnen kurzem ihr Ende erreichen. Von Scutari sind in den letzten Tagen des vorigen Monats 3000 zum Theil irreguläre Truppen zur Verstärkung der Armee des Seriaskers abgezogen, welcher nun unverweilt seine Operationen gegen die Rebellen beginnen wird. Man erschöpft sich bereits in Vermuthungen, wohin die großherrliche Armee nach Besiegung des Aufstandes von Jakova sich wenden, und mehr und mehr findet die Meinung Glauben, daß Montenegro ihr nächster Zielpunkt seyn werde, welcher als der Herd der neuesten Unruhen in diesen Gegenden verschrieen ist. Der Abfall des Stammes Kutschi von der Pforte und die noch schwebenden Verhandlungen zwischen den Bewohnern des Districts Grudda und dem Bladika zu gleichem Zwecke dürften eine Demonstration gegen Montenegro sogar dringend rathsam erscheinen lassen. Ueberhaupt herrscht unter den Bergvölkern Albaniens große Aufregung und alle zeigen Geneigtheit, sich Montenegro anzuschließen. Man erzählt, der Seriasker habe an den Bladika das Begehren gestellt, einer Abtheilung seines Heeres freien Durchzug aus Albanien nach Herzegowina über montenegrinisches Gebiet zu gestatten, sey damit aber rundweg abgewiesen worden. Großes Aufsehen macht unter diesen Umständen die vor einigen Tagen aus St. Petersburg in Cetinje eingelangte Eröffnung, wornach der Bladika (Bischof) von Montenegro zur Würde eines Metropoliten (Erzbischofs) erhoben ist und die jährlich von Rußland an Montenegro bezahlten Subsidien von nun an um ein Erkleckliches erhöht werden.

Aegypten.

Alexandria, 6. Jan. (A. Z.) Hier herrscht große Stille, und die Tagesvorfälle sind so unbedeutend, daß sie kaum einer Erwähnung würdig sind. Von Syrien dagegen empfangen wir die schauderhaftesten Berichte. Die Verfolgung der Christen dehnt sich allenthalben aus, und Grausamkeiten aller Art werden gegen sie verübt. In Saida beabsichtigten die Moslemin die Ausrottung der wenigen allda ansässigen Christen; einige wurden verwundet, die übrigen retteten sich in das französische Consulatgebäude; von Beyrut wurden zwei europäische Kriegsschiffe zu deren Schutz dahin gesendet. Der Pascha von Beyrut verfügte sich selbst nach Saida und ließ die Anstifter der Unruhen gefangen nach Beyrut führen, um sie zu bestrafen. Auch in Beyrut sollen die Moslemin einen Schlag gegen die Christen im Schilde geführt haben, allein nach dem Mißlingen in Saida von ihrem Vorhaben abgestanden seyn. Wie lange wird die Ruhe dauern? In ganz Syrien wird die Regierung Ibrahim Pascha's zurückgewünscht; gegenwärtig herrscht weder Sicherheit des Lebens noch des Eigenthums; der Handel liegt ganz zu Boden; dieses sind die Früchte der europäischen Intervention im Jahr 1841.

Frankreich.

** **Paris**, 23. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 121. 85. — 3pCt. 83. 85. — Neapol. Recepisse 104. 15. — 5pCt. Span. 38¼. — Neue 3pCt. 41. — Innere Schuld 32. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 1090. — Versailles, rechtes Ufer 535. — Linkes Ufer 322. 50. — Paris-Orleans 1202. 50. — Paris-Rouen 1062. 50. — Orleans-Bordeaux 682. 50. — Orleans-Vierzon 737. 50. — Rouen-Havre 855. — Marseille-Avignon 1000. — Straßburg-Basel 265. — Das Geschäft an der Börse war etwas belebt; die Notirung hielt sich aber in allen Fondsgattungen weichend; Eisenbahnactien waren sehr ausgeboten; die Preise gehen merklich zurück.

— Es bestätigt sich, daß Cabrera von den französischen Behörden unfern Narbonne angehalten worden ist, als er sich eben vorbereitete, über die Grenze nach Spanien zu entweichen und dort den Bürgerkrieg auf's Neue zu entzünden. Man wußte seit 14 Tagen zu Paris, daß Cabrera den ihm angewiesenen Aufenthalt zu Lyon heimlich verlassen hatte; seine Spur war aber ganz verloren gegangen; über die Einzelheiten seiner Verhaftung ist noch nichts bekannt gemacht worden.

— Die Deputirtenkammer setzte heute die Berathung über das Marinebudget fort; die Otaheitifrage wurde wieder angeregt, namentlich von Malleville und Billault; Bignon meinte aber, man habe schon übergenug von der Niederlassung in Oceanien gehört.

— Madrider Notirung vom 17. Juni. 3pCt. pr. compt. 31¾. — auf zwei Monat 32¼. — 5pCt. 21⅛ à 21⅜ — Unverz. Schuld 6⅛. — Der Marineminister Armero war am 15. Juni von Barcelona zurück in Madrid angekommen; Martinez de la Rosa bereitete sich vor zur Abreise nach Barcelona; der Hof wird früher, als man erwartet hatte, in die Hauptstadt zurückkommen; die baskischen Provinzen sollen dießmal nicht besucht werden; die Minister waren am 16. Juni zusammengetreten; es hieß, sie wollten zu Paris und London Vorstellung machen gegen die Ertheilung von Pässen für Don Karlos.

Handelsnachrichten.

□ Neuyork, 30. Mai. (Per Steamer Britannia.) **Baumwolle.** Die Nachrichten mit dem Dampfboote vom 4. d. M. aus Liverpool, welche uns wider Erwarten eine Erhöhung von ⅛ D. meldeten, gaben unserm Markte in diesem Artikel ein festes Ansehen. Die Verkäufe wurden mit völlig ⅛ C. Avance gemacht und glaubt man jetzt, daß, wenn selbst die nächsten Berichte eine Erniedrigung bringen, sie wenig Eindruck auf unsern Markt machen werden, da der Vorrath hier nur 55,000 Ballen ist und wir dasselbe von den südlichen Häfen hören. Die Notirungen sind für

	Neuorleans u. Mobile:	Upland u. Florida:
ordinary to good ord.	5⅛—6	5⅛—5⅞
middling to good middl.	6⅛—6⅞	5⅞—6⅛
middling fair	6⅞—7	6⅛—6⅜
fair	7⅛—⅜	6⅜—6⅝

Ausfuhr aus den Vereinten Staaten:

Seit dem 1. September vorigen Jahrs	1,714,451	Ballen.
Zur selben Zeit von 1843–1844	1,246,695	„
Zur selben Zeit von 1842–1843	1,772,006	„

Zufuhr vom Innern in die verschiedenen Häfen:

Seit dem 1. September vorigen Jahrs	2,293,254	Ballen.
Zur selben Zeit von 1843–1844	1,694,012	„
Zur selben Zeit von 1842–1843	5,228,553	„

Reis. Einige Verkäufe für Europa wurden zu 3¾ à 4 D. abgeschlossen. **Fischbein.** Für Südsee- 39 C., für Nordwestküste 34½ C. gefordert, nachdem einige Verkäufe zu etwas niedrigeren Preisen abgeschlossen waren. Vorrath circa 1 Mill. Pfund.

Geld. Disconto 6pCt. p. a.

Stocks.	Unions-Anleihe	6pCt.	1862	114¼
	ditto	5 „	1853	101
	Staat Ohio	6 „	1850–56	97¼–99
	ditto	6 „	1890	98¼–⅜
	Staat Neuyork	7 „	1848–49	104¼–⅜
	ditto	6 „	1856–67	107¼
	ditto	5½ „	1860–65	102¼–3¼
	ditto	5 „	1848–67	101–101¼
	Stadt Neuyork	5 „	1847–57	111¼–113
	Pennsylvanien	5 „	1850–70	73¼–⅜
	V. Staaten-Bank	6¼, 6¼, 5¼		

Börsenberichte.

⊙ **Bremen**, 21. Juni. Der Geldmangel hier am Platze hält fortwährend an, da unsere Bankiers in den letzten 14 Tagen etwa 200,000 Rthlr. Louisd'or nach Hamburg gesandt haben, wo übrigens der Cours derselben, den heutigen Nachrichten zufolge, auf 11 Mk. 2½ Sch. gefallen ist, während er Ende voriger Woche noch 11 Mk. 4½ Sch. war. Wir notiren für Wechsel auf Amsterdam k. S. 125¼, 2 Mk. 124¼; Hamburg k. S. 134¼, 2 Mk. 133¼, London 2 Mk. 615, Paris 2 Mk. 17⅛, Frankfurt a. M. 2 Mk. 50⅞, Leipzig 2 Mk. 112¼, Augsburg 2 Mk. 109⅛, Berlin 2 Mk. 113, Breslau 2 Mk. 113, Wien fehlt. Disconto für gutes Papier 5pCt.

Benachrichtigungen.

[1003] **Postschiffahrt von Havre nach Newyork.**

Im Monat Juli fahren

am 1.	das Postschiff	Havre	Capitain	Ainsworth	Tonnengehalt	801.
8.	„	Louis Philippe	„	Castoff	„	794.
16.	„	St. Nicolas	„	J. B. Pell	„	811.
24.	„	Duchesse d'Orleans	„	Richardson	„	798.

Reisende und Auswanderer, ebenso auch Güter können durch meine Vermittlung prompte und reelle Weiterbeförderung finden.

E. Louis Beyschlag.

Agent der Niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

4pCt. Galizisch-ständische Pfandbriefe in Conv.-Münze.

[1002] Im Auftrag löbl. Direktion der Galizisch-ständischen Credit-Anstalt zeigen wir hiermit an, daß in der 5ten Ziehung, am 9. Juni 1845, gezogen wurden:

Se. II à fl. 5000	St. 1	Nr. 32	fl. 5000
„ III à fl. 1000	St. 14	Nr. 394, 465, 661, 691, 830, 1307, 1311, 1777, 1778, 1811, 1893, 2047, 2429, 2805	fl. 14000
„ IV à fl. 500	St. 6	Nr. 25, 226, 645, 762, 824, 936	fl. 3000
„ V à fl. 100	St. 14	Nr. 130, 161, 387, 564, 570, 624, 643, 847, 885, 1280, 1433, 1451, 1647, 1995	fl. 1400
	St. 35	zusammen Pfandbriefe in Conv.-Münze	fl. 23400

rückzahlbar den 31. Dezember 1845. Nach vorhergegangener Abstempelung können solche, baar und ohne Abzug, zu dem Wechselcours pr. Wien, auch bei uns eingelöst werden.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1845. **Brentano & Mayer.**

---

108. Frankfurter Lotterie.

Ziehung 2r Classe den 2. u. 3. Juli.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000** ꝛc. Ganze Loose à fl. 20, ½ à fl. 10, ¼ à fl. 5, ⅛ à 2. 30 kr. Auf alle Classen gültig kostet ein ganzes Loos fl. 90.

Jacob Hector,

[955] Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

---

[938] **11500 Gewinne unter 19500 Loosen,**

darunter fl. **87,500**, **52,500**, **35,000**, **17,500**, **8800**, **7000**, 2 à **5100**, 2 à **3150** ꝛc. bietet die Braunschweiger Lotterie, deren Ziehung 3r Klasse den 30. Juni beginnt. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erlasse à fl. 7 das ganze, à fl. 3. 30 das ½, à fl. 1. 45 das ¼, und räume, um den Absatz zu beschleunigen, den Vortheil ein, daß wenn ein solches Loos mit einem Gewinn unter 100 Rthlr. gezogen werden sollte, ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior,

Haupteollecteur in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[896] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der hiesigen Bürgers- und Schuhmachermeisters-Wittwe Catharina Elisabetha Salomon;
2) des Gerbermeisters Johann Heinrich Gerbenroth bei Schwalbach;
3) des Taglöhners Georg Menz aus Schleide bei Stadt Geisa;
4) des hiesigen Bürgerssohnes und Schreinergesellen Jacob Schneider;
5) des Kutschers Johannes Burkard aus Obernhausen;
6) des Postknechts Balthasar Günther aus Bezisdorf, Kreis Marburg;
7) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schröters Johann Theobald Diehlmann, Margaretha, geborenen Otto,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 7. Juli 1845, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 16. April 1845.

Stadt-Amt.

Bernard.

Dr. G. Jäger, Act.

---

[998] Königliche Justiz-Canzlei zu Zelle.

Alle Diejenigen, welche sich in dem auf Antrag des Anwaltes des ritterschaftlichen Credit-Instituts im Fürstenthume Lüneburg, Landsyndicus Vogell hierselbst, behuf einer neuen Reception des Landraths Theodor von Bothmer auf Schwarmstedt, Bothmer und Rethem an der Aller in das gedachte Credit-Institut, per Proclama vom 30. April d. J. auf heute angesetzt gewesenen Edictal-Termine mit Forderungen und Ansprüchen an den Landrath Theodor von Bothmer und dessen Güter in Schwarmstedt, Bothmer und Rethem an der Aller sammt deren Pertinenzien, und den an die Stelle der Ablösungs-Renten getretenen Ablösungs-Capitalien nicht gemeldet haben, werden nunmehro angedrohtermaßen mit ihren Ansprüchen so lange zurückgewiesen, als die benannten Güter dem ritterschaftlichen Credit-Institute im Fürstenthume Lüneburg verhaftet seyn werden.

Zelle, den 18. Juni 1845.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 25. Juni 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	115½	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	98½
„	ditto ditto	4	104¼	—	„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	65
„	ditto ditto	3	80⅛	—	„	fl. 35 Loose		38½	38⅛
„	Bank-Actien		2011	2009	Frankfurt	Obligationen	3½	102⅜	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		131¼	131	„	ditto	3	—	95
„	fl. 500 „ ditto		159⅛	—	„	Taunusbahnactien .		370	369½
„	Bethmann. Obligat.	4	102⅝	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99¾	—
„	ditto ditto	4½	103¾	—	Holland	Integrale	2½	62 13/16	62⅞
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	100⅛	—	„	Syndicats	4½	—	98¼
„	Prämienscheine . .		—	93½	„	ditto	3½	92⅛	
Baiern .	Obligationen	3½	—	101¾	Spanien .	Obligationen	3	40⅞	40⅝
„	Ludw.-Kan.-Act.incl.	d.a.Z	—	79	„	Innere Schuld	3	—	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78½	„	Activsch. incl. 9 Cp.	5	—	—
„	fl. 25 ditto		—	31¼	Portugal	Consols Lst. à fl. 12.	3	66⅛	65⅞
„	Obligationen	3½	98⅛	—	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	96
„	ditto	4	103⅛	—	„	ditto à fl. 500 .		—	86¾
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98½	Russland	in R. fl. 2. b. Grun.et C.	4	—	92¼
„	fl. 35 Loose		29	28¾	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	91⅛

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or . .	11	5	Gold al Marco . .	377	—	Kurhessische Loose . . .	40¼	40⅛
Friedrichsd'or . .	9	49	Laubth., ganze . .	2	43¼	Sardinische Loose	40¼	40
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Preuss. Thaler . .	1	44⅞	Coln-Aachen	98	—
Rand-Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler .	2	20	Bayer. Bankactien	751	—
20 Francsstücke .	9	32	Hochhaltig Silber .	24	18	Ludwigsh.-Bexbach . . .	109⅜	109⅛
Engl. Souverains .	12	—	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	99⅛	99

Wechsel-Cours.			
Den 25. Juni.	Papr.	Geld.	
Amsterdam k.S.	98½	—	
ditto 2 M.	98⅛	—	
Augsburg k.S.	119¾	—	
ditto 2 M.	—	—	
Berlin . . k.S.	105¼	—	
ditto 2 M.	—	—	
Bremen . . k.S.	—	98	
ditto 2 M.	—	—	
Hamburg . k.S.	—	87½	
ditto 2 M.	—	87¼	
Leipzig . . k.S.	—	105	
do. in d. Messe	—	—	
London . . k.S.	121⅛	—	
ditto 2 M.	120⅜	—	
Lyon . . . k.S.	94⅛	—	
ditto 2 M.	—	—	
Mailand . . k.S.	—	102⅜	
ditto 2 M.	—	—	
Paris . . . k.S.	93⅛	—	
ditto 2 M.	93⅛	—	
Wien 20 kr. k.S.	—	122⅛	
ditto 2 M.	121⅛	—	
Disconto . . .	3½	—	

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28¼; do. inl. 30¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 370: Ludw.-Bexb. 109¼; F.-W.-Nordb. 99 G.

№ 175. — Freitag — den 27. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 20. Juni. (Augsb. Abdztg.) Auf die Frage, die man hier gegenwärtig hundertmal täglich vernimmt und die auch Sie wohl an mich richten möchten, nemlich: ob es wahr sey, daß die Minister v. Arnim und Eichhorn ausscheiden werden? kann ich Ihnen noch nichts Zuverlässiges mittheilen und wahrscheinlich wird auch erst die Rückkehr Sr. Majestät Gewißheit darüber bringen, was an den hier umlaufenden Gerüchten gegründet ist. Man bemerkt übrigens, daß in dieser Beziehung die Sprache der inländischen Zeitungen sonderbar dreist wird, ungeachtet das Gespenst von der Ausweisung von 40 Literaten, womit doch wohl nur Correspondenten und Tagesschriftsteller gemeint seyn können, einigen Schrecken verbreiten müßte. Es scheint aber, man fürchtet nichts mehr. — In Beziehung auf die v. Itzstein-Hecker'sche Angelegenheit haben wir von Beiden Proteste in den hier ankommenden Frankfurter und rheinischen Zeitungen gelesen, während die hiesigen Blätter nichts davon mittheilen; es sind bittere Worte, wie sie Preußen und seiner Verwaltung noch nie gesagt worden sind, überhaupt hat man diese Sprache, welche jetzt die süddeutschen Zeitungen und selbst die inländischen im Osten und Westen führen, noch nie vernommen, und obwohl wir nun schon drei Wochen lang täglich dasselbe lesen und hören, so kommt es uns doch ganz wunderlich vor, daß unsere frühern stolzen Träume von unserer Achtung in Deutschland so ganz in Schaum verflogen seyn sollten. Gewiß wird übrigens hierbei mit großem Unrecht in Süddeutschland Veranlassung genommen, den alten Preußenhaß zu predigen. Die Preußen sind mit der Maßregel eben so wenig zufrieden wie die übrigen Deutschen, und wenn sie nicht auf irgend eine Weise gerechtfertigt werden kann, so sehen sie die Nothwendigkeit einer Genugthuung auch recht wohl ein. Und diese Genugthuung wird nicht ausbleiben! Se. Maj. der König ist der Mann, der sich das beste immer selbst vorbehält, er, welcher dem Kölner Dombau den Gedanken deutscher Einigkeit gab und damit begeisterte, welcher jetzt selbst in die elendesten Gegenden des Landes reiste und die armseligsten Bauernhütten besuchte, um nur das Uebel an der Wurzel und ungeschminkt kennen zu lernen, ist viel zu sehr eigener Herr, als daß er nicht bei seiner Heimkehr sogleich das Verhältniß überblicken und das Mittel finden sollte.

Berlin, 22. Juni. (D. A. Z.) Die Antwort des ausgewiesenen badischen Abgeordneten Dr. Hecker, welche in allen deutschen und auch in den meisten preußischen Zeitungen erschienen ist, wurde hier von der Censur gestrichen. Der Besitzer der Spener'schen Zeitung erhob dagegen Beschwerde bei dem Obercensurgericht; am 16. Juni ging sie ein und am 20. Juni erkannte der Gerichtshof bereits, daß der Ausführung des Dr. Hecker die Druckerlaubniß, jedoch mit Weglassung des Wortes „jagen" (an der Stelle, wo es heißt: „aus dem Lande jagen können"), ferner der Stelle: „Wer aber in aller Welt könnte denken, daß ein Ueberfall des Morgens bei Tagesanbruch", der letzten sieben Worte von „daß" an, und endlich des Wortes „Beschönigung" zum Schlusse, unter Aufhebung der entgegenstehenden Censurverfügung zu ertheilen sey. Die „Gründe" dafür lauten: „Die Art und Weise, wie der Verfasser des vorliegenden Artikels den in einer Verfügung königlichen Polizeipräsidiums zu Berlin vom 6. Juni d. J. gemachten Vorwurf der Unwahrheit zurückzuweisen sucht und zugleich das gegen ihn beobachtete Verfahren der Behörde bespricht, überschreitet im Allgemeinen nicht die in dieser Beziehung in dem Artikel IV. ad 3 der Censurinstruction vom 31. Januar 1843 gezogenen Grenzen. Nur die im Tenor des Erkenntnisses näher bezeichneten Stellen und Worte machen hiervon eine Ausnahme und mußten daher von der im Uebrigen zu ertheilenden Druckerlaubniß ausgeschlossen bleiben."

* **Halle**, 23. Juni. Professor Erdmann, ein akademischer Lehrer der hiesigen Universität, der neuerdings im „Herold" wegen einiger intoleranten Aeußerungen über die Juden angegriffen ist, hat vor Kurzem zum Erstaunen seiner Zuhörer auf dem Katheder den Wunsch ausgesprochen daß die Einrichtung, nach welcher jede Universität durch einen außerordentlichen königlichen Regierungsbevollmächtigten beschickt wird, aufgehoben werden möchte. Zugleich versicherte er, daß derselbe mehr noch über die Docenten als über die Studirenden zu wachen habe. Jedenfalls ist aber auch — mindestens in Halle — seine Macht über die Studirenden eine unbeschränkte, was in eigenthümlichen hiesigen Verhältnissen seinen Grund haben mag. — Der gegenwärtige Regierungsbevollmächtigte läßt z. B. ohne Wissen und Willen des Senats — wie der Prorector in der Regel nachträglich erklärt — demagogische Untersuchungen anstellen. „Demagogische Untersuchungen — sagte kürzlich ein Journal — kommen seit dem Tode des Herrn von Tzschoppe in Deutschland nicht mehr vor; nur in Halle leben sie noch fort unter dem Curatorium des Herrn Dr. Pernice." Wenn man von den Berliner Studentenbewegungen des vorletzten Winters absieht, welche bekanntlich durch die Theilnahme der Literaten verdächtig wurden, so blüht in der That auf allen Universitäten, Halle ausgenommen, der schönste Friede; gegen die Studenten hegt Niemand mehr ein ernstliches Mißtrauen, man läßt sie in ihrem Treiben gewähren und denkt, „es muß auch solche Käuze geben." Wie seltsam contrastirt daher mit den andern Universitäten Halle? Seit der Amtsverwaltung des jetzigen Curators, welche anfangs nur eine interimistische war, haben in den Jahren 1843, 44 und 45 jedesmal kurz vor Ostern, die langwierigsten Untersuchungen Statt gefunden, welche mit der Beschlagnahme der Papiere einiger Studirenden begannen und von denen die erste und dritte auf Veranlassung des hiesigen Universitätsgerichts auch auf verdächtige Individuen entfernter Universitäten ausgedehnt wurde. Die dießjährige Untersuchung erhielt noch dadurch eine eigenthümliche Wendung, daß schon lange vor ihrem Beginne die hiesige Burschenschaft durch einen freien Entschluß sich aufgelöst hatte, was aus den in Beschlag genommenen Papieren unzweifelhaft hervorgehen soll. Nichtsdestoweniger hat man bei einem der Studenten, die schon vor Ostern d. J. in Untersuchung waren, vor wenigen Tagen die Papiere auf's Neue in Beschlag genommen. — Außerdem hat man in den letzten Wochen die Papiere eines Lesezirkels versiegelt, der bisher geduldet wurde und zu seinen Mitgliedern wohl den siebenten Theil der Universität zählen mag. Aus dem Bücherverzeichnisse desselben geht hervor, daß man der poetischen Literatur eine besondere Berücksichtigung gewidmet hat; es finden sich darin Schriften wie Auerbachs „Dorfgeschichten," Heine's „Neue Lieder," Moritz Hartmann's „Kelch und Schwert", Grün's „Nibe-

lungen im Frack" u. s. w. Dieser Lesezirkel möchte wohl trotz einiger ihm angehöriger verbotener Bücher am besten beweisen, wie harmlos die Bestrebungen der jetzigen akademischen Jugend sind. Ich könnte übrigens noch eine ganze Reihe von Haussuchungen anführen; doch ich schließe mit der Bemerkung, daß ein großer Theil der hiesigen Studirenden über dieselben eine Beschwerde eingereicht hat.

Köln, 24. Juni. Gestern, am Vorabende des Namensfestes unseres Erzbischofs Coadjutor, wurde demselben ein Fackelzug mit Serenade gebracht. Die Theilnahme war nicht so zahlreich, als man erwartet hatte, doch war durch die Musik viel Volk auf die Beine gebracht worden, wie das hier bei der geringfügigsten Veranlassung der Fall ist. Der Erzbischof dankte vom Balkon herab und sprach auch das **Pax vobiscum!** — Bis vor wenigen Tagen hatte die Kölnische Zeitung noch nichts über das, was in Köln selbst gegen die Herren v. Ixstein und Hecker geschehen, gebracht, weil es wahrscheinlich der Localcensor nicht zugab. Am Sonntage theilte sie endlich die von hier ausgegangene Adresse mit, die sehr vielen Anklang fand. Ausweisungsgerüchte von Berlin sind hier an der Tagesordnung, und wollen wir hoffen, daß es blos Gerüchte sind. Daß unser König wirklich an den Rhein kommt, scheint jetzt ganz bestimmt zu seyn, wahrscheinlich aber erst im Spätsommer. — In den ersten Tagen des Juli wird die Ausstellung des Kölnischen Kunstvereins stattfinden und, wie es heißt, dürfen wir erwarten, auch De Keysers großes Gemälde „Die Schlacht von Nieuport" hier zu sehen, welches von Allen, die es kennen, als ein Meisterstück gelobt wird. Das Bild ist im Besitz des Königs von Holland, der ein hoher Beschützer der schönen Künste, durch die großartigsten Aufträge heimische und fremde Künstler mit einer in jeder Beziehung königlichen Munificenz unterstützt. In der schon eröffneten Düsseldorfer Kunstausstellung, die noch nicht, was die Anzahl der ausgestellten Kunstwerke betrifft, sehr bedeutend ist, fesselt ein Gemälde von Andr. Achenbach Aller Aufmerksamkeit, da der Künstler in dieser Landschaft wieder die ganze volle Kraft seiner hohen Genialität entfaltet, in der er unter allen deutschen Landschaftern als einzig und bis jetzt noch unerreicht da steht. Diese ausgezeichnete Schöpfung widerlegt alle Gerüchte, die über die von dem Künstler in Italien genommene Richtung in Umlauf waren. — Verwichenen Sonntag war in Bonn Versammlung des Vorstandes des Carolus-Borromäus-Vereins und sollen die meisten Mitglieder gegenwärtig gewesen seyn. Ueber das, was in dieser Zusammenkunft verhandelt worden, verlautet noch nichts. — Die Hemmnisse, welche das Beethovensfest in Bonn schon in den ersten Anordnungen gefunden, scheinen noch nicht alle gehoben; wie es heißt, hat sich das dortige Comite nicht mit den Leitern unseres Pfingstfestes einigen können und bringt uns die Kölnische Zeitung über die Sache manche schnurrige Anzeige, worin sich Witz und Aerger, wie es scheint, Luft zu machen suchen. Wem die Leitung der Festconcerte zu übertragen, soll noch nicht bestimmt seyn, so auch noch nicht, ob hiesige Kräfte mitwirken werden, und Bonn allein kann unmöglich Mittel genug zu irgend einer großartigen Aufführung besitzen. Zu wünschen wäre es, der Sache wegen, daß sich Alles zu einem schönen Gelingen ordne. — Der hiesige Buchhändler L. Kohnen hat in einer der letzten Nummern unserer Zeitung vier öffentliche Denkmale für Köln zugleich in Vorschlag gebracht. Was will man mehr? Es ist übrigens schon ein Comite zusammengetreten zu dem Zwecke, dem bekannten Juristen, Staatsrath Daniels, einem gebornen Kölner, ein Denkmal zu errichten. Schon weit über tausend Thaler sollen gezeichnet seyn. Wahr ist es auch, daß seit einer langen Reihe von Jahren durch Geschenke und Vermächtnisse nicht unbedeutende Summen zusammengebracht sind, um unserm um die Stadt so hochverdienten Wallraf ein Denkmal zu setzen. Seine Grabstätte bezeichnet nicht einmal ein Denkzeichen und jene Summen haben bis dahin, wie man sagt, unverzinst geruht. — Sulpiz Boisserée, dem unser König den Titel eines geheimen Hofraths verliehen, ist in diesem Augenblicke hier an seinem Geburtsorte. Er wird aber seinen Wohnsitz in Bonn aufschlagen, und zwar als Conservator der rheinischen Alterthümer, ein Posten, welchen, wenn wir nicht irren, Prof. von Schlegel bis zu seinem Ende bekleidete.

Speyer, 24. Juni. (N. Sp. Z.) Der Rhein ist in der letzten Zeit fortwährend gewachsen und hat dermalen wieder eine außerordentliche Höhe erreicht. Viele Ackerfelder und Wiesen sind überschwemmt und die auf den Niederungen gestandenen reichen Ernten stark beschädigt, theilweise selbst zu Grunde gerichtet. Glücklicherweise scheint von heute früh an ein Fallen des Wassers wieder einzutreten.

Schweiz.

Luzern. Dr. Barth von Liestal mußte Luzern am 19. Juni plötzlich auf eine Weisung der Polizei verlassen. Er war schon einige Zeit hier wegen Dr. Fein und einigen Landschäftlern, über deren Schicksal man nichts weiß und die er erforschen sollte, zu welchem Behuf ihm anfangs die Einsicht der Protocoll- und Verbalprocesse über die Gefallenen bereitwillig gestattet wurde. Dr. Fein ist seither, als eines Fluchtversuchs verdächtig, geschlossen ins Zuchthaus abgeführt worden.

Luzern. (Staatsz.) Nach Berichten von allen Seiten ab der Landschaft sind die Wahlen in die Gemeinderäthe entschieden conservativ ausgefallen, so daß man sagen darf, die Landschaft bildet eine ganz einige conservative Masse. In der Stadt ist dagegen, wie zu erwarten stand, beinahe ganz radical gewählt worden.

Aargau. (E. Z.) Nach einem baselandschaftlichen Blatte würde im Frickthale neben der Petition für confessionelle Trennung eine andere circuliren, dahin gehend, „die Regierung anzuhalten, über Verwendung und Bestand des den eingegangenen Klöstern zugehörigen Vermögens umfassende Rechnung abzulegen." So billig und gerecht dieses Begehren an sich erscheine, eben so schwer dürfte es doch den rechnungstellenden Beamten werden, diesem gesetzlich erlaubten Volkswunsche zu entsprechen.

Bern. Die Einladung zu übereinstimmender Bildung der Sectionen des Volksvereins ist nach den verschiedenen Amtsbezirken versendet worden. Sie enthält eine umständliche Aufzählung der Gegenstände, welchen der Verein seine Bemühungen widmen wird: „Wir meinen nemlich: die endliche Regulirung der Feudallasten, die schon lange Gegenstand der Beschwerde einzelner Landestheile sind; die so nothwendige Revision des Armenwesens, das in seinem bisherigen Bestande so sehr wieder auf andern Landestheilen lastet und in seinen sittlichen Wirkungen je länger je mehr von unberechenbaren Folgen für die Gesammtheit wird; ferner das Zollsystem und Posttarenwesen, die Vereinfachung des Civilproceßganges, die Beförderung des Administrativgeschäftsganges, sowie mögliche Vereinfachung des Staatshaushaltes überhaupt. Wir sind zwar ferne (!) von der Anmaßung, uns — neben der Regierung zu einem Staatsverbesserungsvereine aufzuwerfen; hingegen sind wir der Ueberzeugung, daß in einem Freistaate die Regierung, wenn sie sich nicht allein auf die ordentlichen Verwaltungsgeschäfte beschränken will, zur Erreichung ihrer höhern Aufgabe der thätigen und vereinigten Mitwirkung der Bürger bedarf. Allerdings haben schon vor uns Vereine mit ähnlicher Zweckbestimmung bestanden, die sich ohne ergiebige Resultate wieder aufgelöst haben. Allein grade von ihnen sollen wir gelernt haben, daß bloße Zusammenkünfte, Verhandlungen und einfache Petitionen nicht ausreichen, um zu den wünschbaren Resultaten zu gelangen, sondern daß bei eingreifenden materiellen Fragen, wie die erwähnten sind, umfassende Vorarbeiten der Regierung zur Benutzung an die Hand gegeben werden müssen; zu denselben aber sind tüchtige Arbeiter von Nöthen, die nicht nur die nöthigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, sondern denen auch die nöthige Muße zur Arbeit verschafft werden muß durch gehörige Honorirung ꝛc."

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 13. Juni. (D. A. Z.) Die möglichste Entblößung der polnischen Provinzen von russischen Streitkräften und die wehrlose Lage, in welcher die Westgrenze Rußlands gegenüber der von Bollwerken starrenden Ostgrenze Deutschlands gelassen wird; die starken Rekrutirungen, welche im Innern des russischen Reichs im Laufe dieses Jahres vorgenommen worden sind, und die Concentration von Armeen, welche nach Hunderttausenden zählen, im Süden in der Nähe des Schwarzen Meeres; endlich die Reise, welche ein russischer Großfürst den Gestaden des

Bosporus und des Archipels entlang unternimmt, deuten wohl sicher genug an, welche Richtung die russische Politik zu nehmen im Begriffe steht. Der Orient ist ihr Ziel, die endliche Besitzergreifung der türkischen Erbschaft ihr Object. Der Massenkrieg verspricht in den unwirthbaren Schluchten des Kaukasus und gegen die tscherkessischen Freibeuter keinen Erfolg. Aber wie vor Karthagos Zerstörung die römischen Legionen in Sicilien ihre Adler aufpflanzten, nicht um diese Insel zu beschützen, sondern um das gegenüberliegende Karthago anzugreifen, so entfaltet jetzt der russische Doppeladler längs der Nord- und Ostküsten des Schwarzen Meeres seine zahlreichen Fahnen und hält sich jeden Augenblick bereit, über seine Beute gegenüber schnell und unwiderstehlich herzufallen. Zur Einleitung des Dramas zeigt sich der Bevölkerung des türkischen Reichs in Europa, und zwar der mosleminischen zum Schrecken, der christlichen zum Trost, ein Konstantin von Angesicht zu Angesicht. Die große Katharina beabsichtigte schon ein Gleiches. Einen ihrer Enkel aus der Taufe hebend, nannte sie ihn emphatisch Konstantin; doch die Frucht war noch nicht reif und das stolze Stambul sollte diesen Konstantin noch nicht schauen. Jetzt ist die Frucht fast gereift und ein zweiter Konstantin, Katharina's Urenkel, zeigt sich dem erblassenden Halbmonde. Wer sieht es nicht ein, daß Rußland die klügsten Maßregeln getroffen hat, um aus jeder Katastrophe, die das morsche türkische Staatsgebäude jeden Augenblick treffen kann, den größtmöglichen Nutzen zu ziehen?

Türkei.

Konstantinopel, 11. Juni. (Oestr. Beob.) Se. Hoheit der Sultan hat sich am 5. d. M. mit einem Gefolge der höchsten Würdenträger des Reiches in sein Kiosk nahe bei Scutari in der Ebene von Haidar Pascha begeben, wo die Festlichkeiten aus Anlaß der Vermählung seiner Schwester, der Prinzessin Adile Sultan, mit dem Muschire von Tophana, Achmed Ali Pascha, stattfinden, um unausgesetzt bis morgen fortzuwähren. Heute war das diplomatische Corps geladen, an diesen Festlichkeiten Theil zu nehmen. Die Repräsentanten der fremden Höfe wurden in einem reichen Zelte vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Schekib Efendi, empfangen und als dieselben nebst den ottomannischen Großwürdenträgern sämmtlich angelangt waren, erschien S. Hoheit der Sultan und bezeigte ihnen in den verbindlichsten Worten sein Vergnügen, sie aus diesem fröhlichen Anlasse bei sich versammelt zu sehen. Sodann wurden mehrere Seiltänzer- und gymnastische Künste von einer türkischen und einer italienischen Truppe ausgeführt, worauf der hier anwesende Luftschiffer Comaschi mit seinem Luftballon (zum drittenmale in dieser Hauptstadt) aufstieg. Um 5 Uhr Nachmittags begab sich die Gesellschaft in ein anderes prachtvolles Zelt, woselbst eine auf das Reichste und Geschmackvollste ausgestattete Tafel von 80 Gedecken aufgerichtet stand. Gegen Ende des Gastmahls wurde vom königlich großbritannischen Botschafter, Sir Stratford Canning, ein Toast auf die Gesundheit des Sultans Abdul-Medschid ausgebracht und vom Großwesir Reuf Pascha mit einem Toaste auf das Wohlergehen aller Souveraine, deren Repräsentanten bei dem Bankette gegenwärtig waren, erwiedert. Dieses vom herrlichsten Wetter begünstigte, wahrhaft kaiserliche Fest beschloß ein glänzendes Feuerwerk auf der Wiese von Haidar Pascha und auf dem Bosphor, das bis tief in die Nacht dauerte. Der griechische Patriarch Meletius hatte die Ehre, von Sr. Hoheit zu besonderer Audienz gezogen zu werden, eine Auszeichnung, welche, wie hiesige Blätter hervorheben, seit 150 Jahren keinem seiner Vorgänger zu Theil geworden. Eine gleiche Ehre ist den Patriarchen der katholischen schismatischen Armenier widerfahren, welche, so wie der Haham Baschi der israelitischen Nation ebenfalls mit reicheren Ehrenzeichen geschmückt wurden.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 83. 80. — Neapol. Recepisse 104. — 5pCt. Span. 38¼. — Neue 3pCt. 41. — Innere Schuld 32½. — Neue Differes 15. — Actien der Bank von Frankreich 3290. — St. Germain-Eisenbahn 1075. — Versailles, rechtes Ufer 502. 50. — Linkes Ufer 302. 50. — Paris-Orleans 1190. — Paris-Rouen 1040. — Orleans-Bordeaux 665. — Orleans-Vierzon 732. 50. — Rouen-Havre 850. — Marseille-Avignon 1000. — Straßburg-Basel 262. 50. — Die Tendenz der Börse war heute entschieden zum Fallen; die Rente ist rasch zurückgegangen; alle Eisenbahnactien waren ausgeboten; die Preise derselben sind merklich gewichen.

— Auf mehreren Zimmerplätzen haben gestern Soldaten gearbeitet, die aus den Regimentern der Garnison gezogen wurden; man hat sich bei früheren Arbeitercoalitionen auf dieselbe Weise zu helfen gesucht. Die Zimmergesellen haben sich noch nicht gefügt, enthalten sich aber jeder Störung der öffentlichen Ruhe.

— Nichts Neues aus Lyon über die Verhaftung Cabrera's. Die Nachricht scheint sich nicht zu bestätigen. Die legitimistischen Blätter sagen, sie sey unwahr. (Auch zu Madrid fing man an zu glauben, die Depesche aus Girona sey apokryph. Cabrera soll noch am 10. Juni zu Moulins gewesen seyn).

— Die Deputirtenkammer discutirte heute über das Budget des Herrn Salvandy, als Ministers des öffentlichen Unterrichts. Herr von Salvandy war längere Zeit unwohl, ist aber so weit hergestellt, daß er sein Budget selbst vertheidigen konnte.

— Madrider Notirung vom 18. Juni. 3pCt. pr. comptant 31½ — auf zwei Monat 32½. — 5pCt. pr. comptant 21 — auf zwei Monat 21½ — Unverz. Schuld 6½. — Die Königin wird am 1. Juli von Barcelona abreisen und am 5. Juli in der Hauptstadt eintreffen. Es waren zu Madrid Gerüchte im Umlauf, als würden ehestens karlistische Bewegungen ausbrechen.

Handelsnachrichten.

y **Mainz**, 23. Juni. Die Geschäfte an unserm Platz, die das Frühjahr hindurch ziemlich in Aufregung waren und viel Veränderungen boten, kehren allmälig ins Geleis zurück und ist der Aufschwung, den die Producte genommen, wieder sehr stark im Rückmarsch begriffen, in der Hauptsache hat es sich wieder bewährt, daß das reelle Geschäft sehr mangelt, Speculationen und Waggeschäfte die Oberhand behalten, indem der Eine verkauft, was er nicht hat, der Andere aber gar oft kauft, was er nicht braucht. Früchte und Oel spielten eine Hauptrolle in diesem Frühjahr und haben wechselnd alle Parthien fast Recht gehabt, auf die gute Ernte des letzten Jahres wurde gesündigt und ziemlich viel auf Lieferung verkauft, doch der harte Winter und das sehr späte Frühjahr stempelte überall den Landmann zum Speculanten. Die Märkte wurden immer schwächer bestellt, die Franken zeigten gar keine Lust zum Verkauf und contrahirten besonders nach dem Niederrhein, es folgte also ein Steigen der Preise, welches gar nicht unbedeutend war, denn es machte beim Weizen fast 2 fl. und beim Korn über 1 fl. 45 kr. pr. Malter, doch plötzlich drehte sich die Sache, die Sonne wirkte Wunder, das Feld gewann wieder das allerfreundlichste Ansehen, die Speicher öffneten sich, der getäuschte Landmann kam wieder stark zu Markt, der Main brachte überaus starke Zufuhren, die Verkäufer strengten sich an, den Käufern die Waare auf den Hals zu schaffen und so sind wir denn heute wieder mit Frucht so weit zurück, daß Weizen zu 9 fl pr. Sack und Korn zu 7 fl. pr. Malter wenig Käufer hat, Gerste 5 fl. 20 kr., bloß Hafer ist gut im Preis und kostet 3 fl. 45 kr. In unsern Fruchtfeldern steht das Korn sehr gut, Weizen mitunter sehr mittelmäßig, Gerste und Hafer versprechen, wenn weiter kein Unfall eintritt, ganz bedeutende Ernte. Auf Lieferung pr. October sowohl wie auch pr. Mai 1846 ist schon wieder viel Spiel und sind die Preise von Weizen 9 fl., für Korn 6 fl. 30 kr. und Gerste 5 fl. 15 kr., am häufigsten finden sich Verkäufer für Korn, in Gerste und Weizen ist man verzagter. Im Rüb-Oelgeschäft waren auch die Preisveränderungen erheblich; es gab eine Zeit, wo die Speculanten auf eine bedeutende Ernte rechneten, und man kaufte Oel zu 36 und 37 Thaler, doch hat sich dieses nicht verwirklicht, vielmehr wurde der meiste Reps umgepflügt und die Preise hoben sich allmälig um fast 9 Thlr., denn wir waren bis 45½, allein die Surrogate, die Vorräthe von Repsöl, die Aussicht auf eine große Mohnernte und die Hoffnung auf Sommerreps haben auch diesem Standpunkt geändert und der Preis von effectiv Oel ist 42½, Oct. 43½, Mai 43½, es geht momentan wenig darin um. Von Reps haben wir in der letzten Zeit belangreiche Zufuhren gehabt und ist noch Manches erwartet; es ist schöne Waare zu 17½ fl. zu kaufen. Leinöl ist flau, die Forderung 37½, 37. Südfrüchte flau 49½ Thlr., pr. 440 Pfd. Mohnöl ganz ohne Handel, die 50 Kilo kosten 16½, Reps 16, 15½ fl.

№ 175. — Freitag — — den 27. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird zweimal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis vierteljährlich 1 fl., in der Schweiz und jedem Grenzort nach Verhältniß 1 fl. 12 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Juni. Der Bischof von Chalons hat nachstehendes Schreiben an den König der Franzosen gerichtet: „Sire! Einer unserer angesehensten und verehrtesten Collegen, der Bekenner des Glaubens, Erzbischof von Toulouse, hat zu den Füßen des Thrones seine ehrfurchtvolle Klage niedergelegt über die Angriffe, denen der Klerus seit langer Zeit schon ausgesetzt ist, und über die Gefahren, von welchen die Kirche des Herrn bedroht wird. Viele andere Bischöfe sind, wie ich glaube, Willens, dem Beispiel zu folgen, das der hohe Prälat gegeben hat. Ew. Majestät weiß, daß unsere Besorgnisse, Wünsche, und Interessen dieselben sind. Obschon uns das Schicksal einer Religion, die nicht untergehen kann, keine Sorge machen darf, so sind wir doch nicht wenig bekümmert über die Zukunft, welche ihr in Frankreich bestimmt seyn mag. Unsere Feinde, die zugleich aller Könige Feinde sind, wollen sie zerstören und machen kein Geheimniß aus ihren Absichten. Wird es ihnen damit gelingen? Wer kann es wissen? Doch ist außer Zweifel, daß ein Gebäude, wenn es in seinen Fundamenten untergraben wird, zuletzt in Ruinen zusammenfällt. Die Sache der Jesuiten ist augenscheinlich die Sache der ganzen Kirche und somit die unsere: wir wissen es recht gut, jedes Wort, das gegen den Orden gesagt wird, ist ein Kriegsruf gegen uns. Nach so vielen während sechzig Jahren vorgekommenen Excessen, abgesehen auf Vernichtung einer Religion, die alleinige Erbin ist aller heiligen Verheißungen, sollen wir uns noch weitere Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen gewärtigen? Wir sind bereit. Doch lassen wir zuvor den Schrei der Bedrängniß hören, indem wir den Beistand des Höchsten anrufen und uns zugleich an Ew. Majestät wenden, überzeugt, daß Sie, Sire, nicht ohne zu erschrecken Zeuge so großer Mißgeschicke seyn können. Justitia elevat gentes, miseros autem populos facit peccatum! So lautet einer der Orakelsprüche des heiligen Geistes. Chalons, 20. Juni 1845." (Der angeführte Bibelvers steht in den Sprüchen Salomon's XIV. 34. Luther übersetzt: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben.")

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Marinebudget votirt. Die Opposition hat für gut gefunden, den Anlaß zu benutzen, um noch einmal die Otaheitifrage auf's Tapet zu bringen. Da dieß wohl eine der letzten politischen Debatten der Session seyn wird, auch der Marineminister Mackau den Gegenstand ziemlich klar gestellt hat, so lohnt es der Mühe, dabei zu verweilen. Der Deputirte Maleville brach die Bahn. Er sagte: „Die Commission hat in ihrem Bericht erklärt, sie vermöge keinen Vorschlag zu machen zur Feststellung der Verhältnisse unserer Niederlassungen in Oceanien, weil dort alles ungeregelt und man eigentlich im Kriegszustand sey. Ich will die verlangte Bewilligung (von zwei Mill. Fr.) nicht streitig machen, glaube aber, es würde angemessen seyn, wenn uns der Minister einige Auskunft gäbe über die jüngsten Vorgänge in jenen fernen Regionen. Die Commission geht leichten Fußes weg über die politische Seite der Otaheitifrage; unsere Lage in Oceanien erregt nicht einmal ihre Neugierde; ihr Schweigen nöthigt mich, mir einen Vorwurf zuzuziehen, den man der Opposition oft schon gemacht hat. Man sagt, wir zeigten beständig Unruhe und Mißtrauen. Wir sind zu gewissenhaft, um nur durch Winke und Andeutungen zu tadeln. Wenn wir uns oft und laut dahin äußern, daß uns die Politik der Regierung nicht zusagt, so wäre es nicht übel, wenn unsere Gegner eben so offenherzig die Gründe angäben, welche sie bewegen, mit den Ministern zu stimmen. Die Angelegenheiten in Oceanien haben das Eigene, daß sie das freiwillige Werk des Cabinets sind; die Kammer hat ihre Initiative dabei auf das Voraussagen der Fehler, die man begehen werde, beschränkt. Seit 1840 ist uns kein officielles Document vorgelegt worden, woraus wir zuverlässige Kenntniß von dem Stand der Dinge auf den Inseln im Stillen Meer hätten erlangen können. Ich habe mir aber Notizen verschafft von einem Manne, der drei Jahre auf den Marquisen zubrachte. Was ich der Kammer daraus mittheilen will, gehört nicht zu den Geheimnissen der Verwaltung, sondern zu denen der Natur, und diese darf man doch wohl verrathen. Die Marquisen — sagt mein Gewährsmann — sind steile Felsen, die nichts hervorbringen, entfernt von jeder Handelsstraße, selbst wenn die Landenge von Panama durchschnitten würde. Die Lebensmittel sind dort bald dem Verderben ausgesetzt; das Schiffsbauholz wird von einem Wurme zerstört; man kann nichts aufbewahren; wir beziehen alle Bedürfnisse aus Chili, was theuer zu stehen kommt; bei einem künftigen Krieg würde unsere Mannschaft Gefahr laufen, Hungers zu sterben. Zum Erholungsort für die Wallfischfänger sind die Marquisen untauglich; das Klima ist ungesund; man zieht sechs Monate auf der See einem Verweilen von 14 Tagen auf den Marquisen vor. Das Schreiben, welches diese Angaben enthält, ist vom 14. September 1844. Was ist daraus zu schließen? Daß die Marquisen nur zu behaupten sind, wenn wir eine feste Niederlassung auf den Societätsinseln begründen können. Wie ist aber unsere Lage auf Otaheiti? Nach den früheren Vorgängen war die Instruction für den Repräsentanten Frankreichs ganz einfach zu fassen: Herstellung der Königin Pomare und des Protectorats nach Maßgabe des Vertrags vom 9. September 1842. Als der Contreadmiral Hamelin abgesegelt war, erhielt die Regierung Nachricht von den auf Otaheiti eingetretenen fatalen Complicationen. Man mußte sich entschließen, die Instructionen zu ändern. Dem Contreadmiral Hamelin wurde geschrieben: „Wenn die Königin Pomare nicht mehr auf Otaheiti ist, wenn sie sich an einen fremden Ort oder auf ein fremdes Schiff begeben hat, so habt ihr sie aufzufordern, ihre Herrschaft wieder anzutreten; um ihr Vertrauen einzuflößen, habt ihr euch dann wieder zu entfernen; zuvor jedoch ist die höchste Gewalt auf Otaheiti drei Häuptlingen zu übertragen, die wieder abtreten, sobald Pomare sich einstellt und die Zügel ergreift." Damit haben wir, ganz ohne Noth, eine dritte Lage auf Otaheiti in's Leben gerufen; wir haben die republikanische Regierungsform mit drei Consuln dort eingeführt." Maleville erzählt nun die bekannten Dinge: von dem Schreiben des Königs Ludwig Philipp an die Königin Pomare; von der Weigerung derselben, irgend einen Vorschlag anzuhören, außer im Beiseyn des englischen Admirals; und nimmt daraus Anlaß, die alte Beschwerde zu wiederholen und mit vielen Worten auszumalen — die Beschwerde, daß England den französischen Interessen überall im Wege stehe, woraus abzunehmen sey, wie sehr man sich täusche,

wenn man von dem formell hergestellten guten Einvernehmen mit dem Londoner Cabinet ersprießliche Folgen für das Land erwarte. — Der Marineminister nahm hierauf das Wort zu folgender Darlegung: „Man verlangt, zu erfahren, wie es mit unsern Angelegenheiten auf Otaheiti stehe. Ich werde zuerst in Erinnerung bringen, welche Maßregeln die Regierung seit Jahresfrist getroffen hat, und dann die jüngsten uns bekannt gewordenen Vorgänge berühren. Es ist ein Jahr her, als die Regierung den Entschluß faßte, das Protectorat im Sinn des Vertrags vom 9. September 1842 wiederherstellen zu lassen. Contreadmiral Hamelin erhielt Befehl, sich nach Oceanien zu begeben. Er verließ Frankreich am 23. Juli 1844 an Bord der Fregatte „Virginie"; er sollte zu Allem mitwirken, was sich zur Herstellung des Protectorats auf Otaheiti erforderlich zeigen werde; er war angewiesen, nöthigenfalls die Initiative dazu zu ergreifen. Er brachte auch dem Schiffscapitän Bruat das Zeugniß der Regierung mit, daß sie mit seinem Verhalten vollkommen zufrieden sey; weitere Instructionen für Bruat betrafen das Detail der innern Verwaltung unter dem Protectorat. Wenige Tage nach der Abfahrt des Contreadmiral Hamelin wurden wir in Kenntniß gesetzt, daß sehr ernste Conflicte auf Otaheiti zum Ausbruch gereift seyen. Am 22. März 1844 war es zu den ersten Feindseligkeiten gekommen zwischen unsern Truppen und den eingebornen Insulanern. Die Regierung säumte nicht, ihre Maßregeln zu nehmen. Sie ertheilte den Herren Hamelin und Bruat bestimmte und kategorische Weisung, wie sie sich zu verhalten hätten, falls den ersten Feindseligkeiten weitere folgen sollten und die Insel bei Ankunft des Contreadmirals Hamelin sich im Kriegszustand befände. Die Voraussicht der Regierung ging dabei so weit, daß sie in den neuen, vom 20. August 1844 datirten, Instructionen auch den Fall annahm, es könnten Umstände eintreten, wo von Herstellung des Protectorats nicht mehr die Rede seyn dürfte. Bald nachher erfuhr die Regierung, daß es am 17. April und 30. Juni zu ferneren Gefechten gekommen war. Es wurden sofort Verstärkungen an Truppen und Kriegsschiffen nach Oceanien abgefertigt und Vorsichtsmaßregeln für äußerste Fälle getroffen. Seit jener Zeit (also seit September 1844) haben wir die Gewißheit erlangt, daß vom 30. Juni 1844 bis zum 18. Januar 1845 — dem Datum der letzten uns zugegangenen Depeschen — keine Unordnung, keine Collision, auf Otaheiti stattgefunden hat. Contreadmiral Hamelin brachte dem Schiffscapitän Bruat die Nachricht mit von den vielen wohlverdienten Belohnungen, welche der König, auf Vorschlag des Marineministers, den Offizieren, Seeleuten und Soldaten, die sich zumeist ausgezeichnet hatten, zu verleihen beschlossen; mit derselben Gelegenheit erhielt auch der Schiffscapitän Bruat seine Ernennung zum Commandeur des Ordens der Ehrenlegion. Sobald Herr Bruat durch ein Schreiben des Capitäns der „Bousole" (nicht durch englische Vermittelung, wie behauptet worden ist;) Kenntniß erlangte von den Anordnungen der Regierung, entschied er sich, auf seine Verantwortung voranzugehen und einen Offizier an die Königin Pomare zu schicken, ihr vorzuschlagen, sie möge kommen, um ihre Behausung, ihre Güter und die innere Verwaltung der Insel wieder zu übernehmen. Die Kammer weiß, daß dieser Schritt erfolglos geblieben ist. Das Verfahren des Herrn Bruat bleibt darum nicht minder zu beloben. Am 21. December 1844 kam Contreadmiral Hamelin auf Otaheiti an. Sobald er sich mit Herrn Bruat besprochen hatte, schien es beiden, die versuchten Anregungen müßten wiederholt werden; sie blieben abermals ohne Erfolg. Hier ist jedoch zu bemerken, daß weder Hamelin noch Bruat im December 1844 Kenntniß hatten von den Instructionen, welche am 20. August von Paris aus abgefertigt worden waren. Beide handelten (bei den Versuchen, die Pomare nach Otaheiti zurück zu bereden) nach allgemein gehaltenen Weisungen und wie es die Umstände erheischten. Ich muß hier folgende Daten constatiren. Hamelin war am 21. December 1844 auf Otaheiti angekommen; Bruat hat in Gemäßheit der durch die Fregatte „Virginie" an ihn gelangten Instructionen am 7. Januar 1845 die provisorische Regierung installirt; Hamelin hat sich, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß Bruat über zureichende Mannschaft und Schiffe verfügen könne, am 18. Januar mit seiner Fregatte nach dem Hauptort der Station an der Westküste Amerikas (Valparaiso) begeben. Erst am Tage nach der Abfahrt des Contreadmirals Hamelin von Papeiti erhielt Herr Bruat die officielle Depesche der Regierung mit den Instructionen für den Fall, daß es zu weiteren Feindseligkeiten gekommen seyn sollte. Mit der Corvette „Embuscade", die am 20. Januar von Papeiti absegelte, hat mir Herr Bruat nur ganz kurz den Empfang dieser Depesche vom 20. August angezeigt, indem er bemerkt: „Die Ereignisse sind so zugetroffen, wie Sie solche voraussahen. Der Regent, der heute mit der Gewalt bekleidet ist, war es schon zur Zeit der Königin Pomare." (Allerdings eine sehr lakonische Mittheilung aus so weiter Ferne! Bruat wird eben an Goethe's Spruch gedacht haben: „Wer schweigt, hat wenig zu sorgen; — der Wunsch bleibt unter der Zunge verborgen.") Die letzten Berichte, die wir aus Otaheiti erhalten haben, tragen also den Charakter, daß Alles, was dort vorgegangen ist, sey es von dem Contreadmiral Hamelin oder von dem Schiffscapitain Bruat veranlaßt worden, stattgefunden hat, entweder in Kraft allgemeiner Instructionen, oder nach eigenem Ermessen der beiden Männer; die entscheidenden Maßnahmen, welche ihnen in der Depesche vom 20. August 1844 speciell vorgeschrieben waren, konnten (bis zum 20. Januar 1845) noch nicht von ihnen zur Ausführung gebracht werden. Herr Bruat, indem er mir den Empfang der Depesche anzeigt (im Augenblick, als die „Embuscade" unter Segel gehen wollte!) hat sich nicht ausgelassen, welchen Weg er nun (in Folge der neuen Instructionen) einzuschlagen denke. Erst wenn wir erfahren werden, welche letzte und entscheidende Schritte Herr Bruat gethan hat und was das Ergebniß derselben gewesen, ist die wahre Lage der Dinge auf Otaheiti zu erkennen. Die Regierung wird dann nach den Umständen weitere Anordnungen treffen." Der Marineminister theilt noch mit, daß der König den Offizieren, die sich auf Otaheiti ausgezeichnet haben, 28 Beförderungen und 50 Decorationen bewilligt hat. Der Stand der französischen Streitkräfte in Oceanien wird angegeben zu 1169 Mann Landtruppen und 2139 Seeleuten. Nach Herrn von Mackau ließ sich auch Herr Billault noch über Otaheiti vernehmen; er beschwert sich besonders, daß man mit der Quasi-Königin Pomare so viele Umstände mache. Der Minister des Innern, Herr Duchatel, bemerkte darauf, die Würde einer großen Macht leide nicht, wenn sie nachsichtig verfahre mit einer weit schwächern. — Damit war — hoffentlich auf lange — die Debatte über Otaheiti geschlossen. Das Budgetscapitel: „Oceanien" wurde ohne Abzug votirt. —

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Juni. (A. M.) Nach der auf Christiansborg stattgefundenen großen Cour und abgehaltener Mittagstafel im Rittersaale des Schlosses, während welcher die k. Kapelle und die k. Sänger und Sängerinnen mehrere Musikstücke ausführten, begaben sich JJ. MM. die beiden Könige und die Königin mit den Prinzen und Prinzessinnen nebst Gefolge ins Theater, wo Se. Maj. der König von Preußen beim Eintritt sofort mit lautem Zuruf begrüßt wurde. Nachdem die Melodie zu „God save the King" vom Orchester ausgeführt worden war, ward das Ballet „Napoli" gegeben. Als Se. Maj. der König von Preußen nach dem Schluß der Vorstellung Hand in Hand mit unserm Könige vortrat, brach das Haus in enthusiastischen Jubel aus. Diesen Morgen um 8 Uhr schifften sich JJ. MM. der König und die Königin mit ihrem hohen Gaste und der k. Familie auf dem Dampfschiffe „Aegir" nach Helsingör ein. — Die heutige „Berl. Ztg." theilt ein Gedicht in deutscher Sprache mit, welches Oehlenschläger auf den Besuch des Königs von Preußen gemacht hat und aus welchem wir der freundlichen Gesinnung wegen, welche sich in demselben ausspricht, die vier verletzten Verse mittheilen:

Des Geistes wie der Krone Besitz
Hast Du geerbt von dem großen Fritz,
Liebst aber die heimischen Töne!
Suchst nicht das Schön' an der Seine Strand;
In dem germanischen eignen Land
Du liebst das eigene Schöne.

Doch der German' und der Skandinav'
Sind, beide bieder und beide brav,
Aus einer Wurzel entsprossen.
„Ihr sollt euch lieben und zanken nicht!"
So die Natur uns im Herzen spricht,
„Als ehrliche Bundesgenossen."
Die Könige reten am Dänenstrand
Als liebende Brüder, Hand in Hand,
Ein schönes Beispiel für Alle.
Christian zeigt Friedrich Burg und Wald,
Des ersten Gastes Willkomm schallt,
Posaunengetön aus der Halle.
Und nordische Musen grüßen gern
Den kunstverständigen, edlen Herrn;
Thorwald — im ernsten Glanze!
Die junge Grazie bewegt sich frei;
Der alte Holberg ist auch dabei,
Mit unverwelklichem Kranze.

Kopenhagen, 21. Juni. Die allerhöchsten Herrschaften sind von ihrem Ausfluge nach dem Sunde bis jetzt am Mittage noch nicht zurück. Sie gedachten ein Frühstück auf Sorgenfrei einzunehmen und sich dann auf die Corvette „Galathea" zu begeben, um sie zu beaugenscheinigen. — Heute ist eine Deputation, bestehend aus 3 Mitgliedern des zum Empfange der schwedischen und norwegischen Studenten gewählten Comites, nach Malmö abgegangen, um sie dort zu begrüßen und sie als Repräsentanten des dänischen Studentenstandes vorerst nach Lund zu begleiten.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 22 Juni. (K. Z.) Es heißt, daß heute wohlmeinende Rathschläge von Seite mehrerer Diplomaten erfolgt sind, um den der Gefangenschaft entronnenen Dr. Steiger zu vermögen, so bald es möglich, die Schweiz zu verlassen. Die französische Gesandtschaft hat Steiger's Entweichung von Besançon aus auf telegraphischem Wege nach Paris berichten lassen und hat zugleich um neue Instructionen gebeten. Man glaubt, daß sich Steiger nach einer Stadt im südlichen Frankreich begeben werde.

Deutschland.

Berlin, 22. Juni. (K. Z.) Herr v. Canitz ist aus Wien eingetroffen und der allgemeinen Meinung nach werden wichtige Berathungen hier statthaben, die auf eine Aenderung des bisher befolgten Systems abzwecken sollen. Man darf wenigstens zum Theile vermuthen, daß dieses Gerücht nicht unbegründet ist, wenn man bedenkt, daß die Ergebnisse der letzten Landtage im Vereine mit manchen anderen Symptomen der Zeit, zu welchen auch die kirchlichen Bewegungen gerechnet werden müssen, bei vielen unserer Staatsmänner die Ueberzeugung erwirkt haben, daß ein stärkeres Eingehen in andringende Verhältnisse der Gegenwart nothwendig erscheine. Welche entgegengesetzte Ansichten nun auch bestehen mögen, so ist es doch eine wesentliche Folge, daß zur Entscheidung streitiger Fragen die Meinungen verschiedener der höchsten Staatsbeamten gehört werden. — Man zweifelt nicht mehr daran, daß der Herr Minister des Innern und der Polizei, Graf Arnim, um seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht habe, und versichert mit Bestimmtheit, daß dieselbe sehr bald erfolgen werde, da Hr. v. Arnim schon eine Privatwohnung gemiethet hat. — Man sagt daß der Amtsnachfolger des Hrn. v. Arnim Hr. v. Meding, Oberpräsident der Provinz Brandenburg, seyn werde. Hr. v. Meding war bis vor zwei Jahren Director im Ministerium des Innern und mit Hrn. v. Arnim in keinerlei Meinungsverschiedenheit. Nach anderen Gerüchten wird dem Oberpräsidenten von Preußen, Hrn. Bötticher, die nächste Anwartschaft auf das Ministerium zugesprochen. — Hrn. Geheimerath Bunsen erwartet man aus London und noch immer ist man der Meinung, daß dieser Besuch nicht ohne Beziehung auf einen Wechsel im Ministerium des Cultus bleiben werde. Zwar ist Hr. Eichhorn wieder hergestellt, doch soll das Bedürfniß nach Ruhe, wenigstens nach Aenderung der bisherigen Thätigkeit, die so viel Anstrengung erfordert, mit den Wünschen des Hrn. Ministers übereinstimmen. — Hr. Eichmann, der neu ernannte Oberpräsident der Rheinprovinz, wird mit dem nächsten Monat seine dortige Stellung antreten. Von seinem anerkannt großen Talente erwartet man die günstigsten Erfolge in Vermittelung der verschiedenen Interessen, die in politischer und religiöser Beziehung in dieser Provinz vorwalten. — Ueber den Proceß des Fabrikanten Schlossel verlautet, daß er sich ungünstig für denselben zu gestalten beginnt. Bei Processen dieser Art ist die gänzliche Geheimhaltung um so mehr zu beklagen, da bei der allgemeinen Theilnahme den Gerüchten um so mehr geglaubt wird. — Auf Entfernung des bei der Polizei beschäftigten Referendars Stieber aus dem Justizdienste haben die hiesigen Referendarien mit wenigen Ausnahmen in einer Petition angetragen, welche der Oberappellationssenat des Kammergerichts genehmigt und dem Justizminister zugestellt hat. Die Denunciation des Justizraths Gräff (Schlossel's Vertheidiger) gegen Stieber ist, wie man hört, vom Polizeiminister reclamirt und demselben überliefert worden. — Der Verhaftung eines hiesigen Universitätslehrers der medicinischen Facultät, Hofraths J., liegt nicht, wie man sagte, eine Anklage auf Majestätsbeleidigung zu Grunde, sondern ein strafbares, gemeines Verbrechen, das er als Arzt begangen haben soll.

Berlin, 25. Juni. In dem nichtamtlichen Theile der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" liest man heute folgendes: Berlin, 24. Juni. Seit kurzem geht das Gerücht durch die öffentlichen Blätter, daß die Behörde die Ausweisung der hier nicht einheimischen Tagesschriftsteller aus Berlin und der unter ihnen befindlichen Ausländer aus den preußischen Staaten beabsichtige; einige Zeitungen melden dieselbe bereits als eine vollendete Thatsache und wir lesen in anderen sogar schon die Schilderung ihrer Folgen. Es freut uns, denjenigen Stimmen, welche hieran nicht glauben wollten und sich durch dieses Gerücht in ihrem Vertrauen zur Regierung nicht irre machen ließen, die Versicherung geben zu können, daß sie recht daran gethan haben. Die Behörde hat jene Maßregel nie beabsichtigt. Die wahren Thatsachen, aus welchen man alle jene unwahren Folgerungen und Erfindungen hergeleitet, sind: daß die Polizei sich nach den Heimathverhältnissen mehrerer hiesigen Literaten erkundigt hat, und daß der Dr. Dronke, ein hessischer Unterthan, mit seinem Niederlassungs- und Naturalisationsgesuche zurückgewiesen und aufgefordert ist, den hiesigen Ort zu verlassen. Wenn die Tagespresse selbst noch ganz kürzlich die zahlreichen Fälle aufzählte, in welchen hiesige jüngere Literaten mit gerichtlichen Untersuchungen und Strafen wegen verübter Preßvergehen und anderweiter Conflicte mit den Behörden belegt werden, so wird man eine solche Erkundigung nach ihren Domicilverhältnissen, eine Ermittelung, ob sie als Einheimische oder Fremde zu betrachten, wohl am Platze finden, ohne daraus auf die Absicht einer solchen Proscription, wie jene Blätter sie erdacht, schließen zu dürfen. Wenn der Dr. Dronke ungestört als Gast in hiesiger Residenz verweilte und während dessen in einer Leipziger Zeitschrift ein mit seinem Namen unterzeichneter frivoler Aufsatz erschien, worin die in unserem Volke fortlebende Pietät gegen den hochseligen König auf das gröblichste verletzt wurde, so hat die Behörde, welche solchen Gast mit seinem Gesuche um Niederlassung zurückwies und ihm den ferneren Genuß des Gastrechts versagte, sicherlich nur im Sinne des preußischen Volks gehandelt. Die Regierung hat das System nicht verlassen noch wird sie es verlassen, nach welchem Preußen von jeher Männern der verschiedensten politischen Ansichten eine gastfreie Stätte bot. Sie hat nie dem Fremden und am wenigsten dem Deutschen den Zutritt deßhalb versagt, weil er in seinem Lande eine oppositionelle oder selbst ihr System bekämpfende Richtung verfolgte. Ein unbefangenes Aufschauen von den einzelnen Ereignissen des nächsten Tages und des nächsten Raumes auf die Personen und auf die Zustände im Allgemeinen lehrt Jeden, daß Gastfreiheit die Regel unserer Regierung ist. Ein vorurtheilsfreier Blick in unsere Tagespresse, wie sie seit Jahren besteht, zeigt Jedem, daß die Regierung, im eigenen Lande auch fremden Schriftstellern die Opposition gegen ihre Maßregeln, ja eine oft sehr gehässige und feindselige Opposition, gestattet hat, im Gefühl und in dem Vertrauen, daß die Handlungen der Regierung einen dauernden deren und tieferen Einfluß auf die Gesinnung des Volks haben werden als die Worte ihrer Gegner. Wir sollten meinen, ein unbefangener Hinblick hierauf müsse genügen, um in Preußen, um in Deutschland das Vertrauen zu befestigen, daß, wenn in einem einzelnen Falle die preußische

№ 176. — Samstag — den 28. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

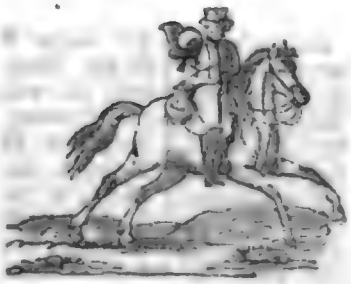

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Aus Wien. (Wien. Z.) Eine sehr große Theilnahme fand das durch die heurige Ueberschwemmung in Böhmen herbeigeführte Unglück bei den Bewohnern der Haupt- und Residenzstadt Wien. Die milde Sammlung, welche der Reg. Rath und Wiener Bürgermeister Czapka eingeleitet hat, lieferte ein Ergebniß von 90,338 fl. (der reine Ertrag des mit einer Lotterie verbundenen Maskenballs war allein 28,751 fl.) — einer Kaiserstadt wahrhaft würdig. Es sind hierunter auch jene großen Summen gar nicht mitbegriffen, welche von vielen Wohlthätern unmittelbar an das böhmische Landespräsidium gesendet wurden.

Von der Donau, 21. Juni. (A. Z.) Der österreichischen sogenannten orientalischen Carriere, d. h. wohl dem gesammten Legationen-, Agenturen- und Consulatswesen in der Levante, mit Einschluß Griechenland's und Aegyptens, soll, sicherem Vernehmen zufolge, binnen kurzem eine bedeutende Veränderung bevorstehen.

Berlin, 21. Juni. (H. C.) Dem Vernehmen nach erwarten unsern König wichtige Vorlagen und Entscheidungen in sehr verschiedenen Feldern der Staatsadministration. Namentlich will man wissen, daß die Landtagsabschiede beendigt und bereits aus dem Staatsministerium in das königl. Cabinet übergegangen sind. Der Oberpräsident der Provinz Posen hat unsre Hauptstadt bereits wieder verlassen, wird aber, wie wir hören, in der ersten Hälfte des kommenden Monats hierher zurückkehren. — Ein abscheulicher Vorfall hat sich gestern in dem nahen Tempelhof zugetragen. Hier war ein sehr kostbares englisches Rennpferd stationirt, das durch eine abscheuliche und raffinirte Bosheit mittelst einiger unmittelbar vor der Schwelle des Stalles angebrachter eiserner Spitzen beim Heraustreten schwer verletzt und zum Wettlaufen ganz unbrauchbar gemacht wurde. Dieses Ereigniß macht um so mehr Aufsehen, da die Sache unmittelbar die vornehme Welt und reiche Leute betrifft; man ist daher nicht wenig gespannt, in wie weit es glücken wird, den Urheber der Verletzung und der abscheulichen Intrigue zu entdecken.

Berlin, 22. Juni. Die Preßangelegenheiten geben mit der sächsischen Regierung viel zu schaffen und die Thätigkeit des preußischen Gesandten in Dresden ist fast ausschließlich mit dahin zielenden Reclamationen in Anspruch genommen. Von hier ist die Bestimmung ausgegangen, wonach in Leipzig die Bücherballen geöffnet und einer polizeilichen Durchsicht unterworfen werden sollen, und der sächsische Minister wird nicht umhin können, auf dem bevorstehenden Landtage interpellirt, darüber die nothwendige Aufklärung zu geben. Die von der zu Anfang des Monats in Nürnberg stattgefundenen Versammlung der ersten deutschen Buchhändler abgefaßte Beschwerdeschrift soll sehr energisch lauten und nachweisen, wie durch eine solche Maßregel das ganze Geschäft in Leipzig bedroht und bei ihrer Ausführung ruinirt werden müsse. Die Beschlagnahme verbotener Bücher hat neuerdings hier sehr überhand genommen. Fast wöchentlich erscheinen Polizeibeamte in den Sortimentshandlungen, um nachzusuchen. Bei der großen Anzahl von Verboten ist es nöthig, das Verzeichniß immer bei der Hand zu haben. Man rechnet für dieses Jahr allein die Nummern auf nahe an fünfzig, Zeitschriften und Journale eingeschlossen. — Von dem neuesten Werke des Hrn. von Bülow-Cummerow sind bereits die sogenannten Aushängebogen erschienen. Obgleich über 20 Bogen stark, also censurfrei, hat doch der Verfasser, aus Furcht vor Confiscation weder in Leipzig noch Stuttgart und am wenigsten hier einen Verleger finden können. Es erscheint bei Hammerich in Altona und enthält eine Darstellung der dermaligen politischen Weltlage, insbesondere der fünf Großmächte. Gegen Rußland kann von einem preußischen Schriftsteller kaum eine stärkere Sprache geführt werden. Hr. v. B.-C. hat sich neuerdings so entschieden an die Spitze des Fortschrittes gestellt und ist in eine so starke Opposition gegen die Bureaukratie gerathen, daß wir uns gar nicht wundern wollen, wenn ihm trotz seiner im Grunde der Dinge aristokratischen Tendenzen noch einmal ein Preßproceß gemacht wird. Die geistige Thätigkeit des mehr als 70jährigen Mannes verdient übrigens eben so große Anerkennung als sein großes Wissen und seine vielgestaltige Erfahrung.

§ **Berlin,** 24. Juni Das ländliche Fest, welches der Graf v. Redern neulich auf seiner unfern der Residenz gelegenen großartigen Besitzung gab, geruhte auch Ihre Majestät die Königin mit ihrer hohen Gegenwart zu beehren. Bei höchstderen Ankunft daselbst ward dieselbe von den dazu geladenen hohen Gästen im Kostüm märkischer Landleute mit Musik festlich empfangen, was die Landesmutter auf's freundlichste überraschte. Aus Braunschweig sind vor einigen Tagen der Finanzdirector v. Amsberg und der Kammerrath Malmer hier eingetroffen, um endlich die Verhandlungen in Betreff eines zu erleichternden Handelsverkehrs zwischen Hannover und Braunschweig, somit auch zwischen Hannover und dem deutschen Zollverbande, zum Schlusse zu bringen. — Tagesgespräch bildet hier jetzt der Tumult, welcher in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. bei der von Kroll unter der Benennung „chinesische Nacht" veranstalteten Festivität entstanden war. Es sind dabei gröbliche Excesse begangen worden, die zur Verhütung ähnlicher Auftritte auf's strengste geahndet werden müßten. Dem umsichtigen und energischen Einschreiten unsres Polizeipräsidenten, Herrn v. Puttkammer, haben wir es zu verdanken, daß dieser Tumult nicht noch mehr ausartete. — Der Generalinspector der königlich französischen Bibliothek zu Paris, Herr Matter, ist seit einigen Tagen hier anwesend. Derselbe hat bereits die hiesige königl. Bibliothek in Augenschein genommen und ist nicht wenig erstaunt über die hier angetroffene große und seltene Bücher-sammlung so wie über die dabei herrschende Ordnung, wovon er sich in Paris grade kein sehr vortheilhaftes Bild entworfen hatte.

Berlin, 25. Juni. Die neueste Nr. (17.) der Gesetzsammlung enthält eine unterm 3. April an das Militairrevisionsdepartement ergangene Cabinetsordre, der zufolge das neue Strafgesetzbuch für das Heer genehmigt und bestimmt wird, daß — mit Berücksichtigung der neuen Kriegsartikel und der Verordnung über die Ehrengerichte — das neue Gesetzbuch unter Aufhebung aller entgegenstehenden frühern Bestimmungen unverzüglich in Kraft treten soll.

Königsberg, 18. Juni. (Königsb. Z.) Heute Nachmittag um 6 Uhr versammelten sich wiederum die protestantischen Freunde, deren Anzahl immer größer wird, und denen sich Männer aus den höchsten Ständen zugesellen, in dem Locale der deutschen Ressource. Daß die Gesellschaft

Katholiken und Juden zu ihren Mitgliedern zählt und daß selbst Frauen auf der Gallerie als Zuhörerinnen den Versammlungen beiwohnen, mag sowohl von dem Geiste, der die Gesellschaft belebt, als auch von dem Anklange, den sie in allen Kreisen der hiesigen Einwohner findet, das deutlichste Zeugniß geben. Die zweistündigen Verhandlungen der heutigen Versammlung beschränkten sich blos auf nochmalige Debattirung über den bereits mitgetheilten „Protest" für Pfarrer Wislicenus, weil, wie der Präses Dr. Droit richtig bemerkte, der Eine oder der Andere, wenn er auch seine Unterschrift bereits abgegeben, hinterher Bedenken gegen Gehalt und Form oder auch nur gegen einen Ausdruck des Protestes haben könnte, die der Vorstand, als solidarisch verantwortlich für die ganze Abfassung desselben, durch genaue Darlegung des Für und Wider zu beseitigen für Pflicht halte; nur aus freier, selbstgewählter Entschließung, nicht durch „Ueberrumpelung" wolle man die Unterschriften der Einzelnen zu erlangen suchen. Das ist wahrlich männlich, offen, frei und dem Geiste des christlichen Protestantismus angemessen gesprochen! Es entspann sich daraus die interessanteste Debatte über die einzelnen Sätze und Redewendungen des Protestes, dessen erste Hälfte — denn so weit erst gedieh heute die wichtige Verhandlung — einstimmig von der Versammlung angenommen wurde. Gegen den Protest sprachen theilweise Pfarrer Dr. Greger und Expfarrer Kuhnke, für ihn entschieden: Licentiat Grabowski, Dr. Bender, Sauter, Wechsler, Fatscheck, Detroit, Witt, Stud. Ziegler und Dr. Motherby. Ueber die zweite Hälfte des Protestes werden die interessanten Verhandlungen in der nächsten Sitzung fortgeführt werden.—Die Heirathsangelegenheit des jungen jüdischen Arztes Dr. Falkson, der bekanntlich eine Mischehe mit einer gebildeten christlichen Dame Königsbergs eingehen wollte, ist endlich von Elbing aus zum Abschluß gebracht worden. Nachdem der Minister Eichhorn ihn abschläglich beschieden hatte, findet auch der König, an den er, auf die Landtagsverhandlungen der Provinz Preußen gestützt, sich wiederholt gewendet hatte, eine Mischehe zwischen Juden und Christen mit der bestehenden Gesetzgebung unvereinbar. Heute ist dem Dr. Falkson diese für ihn traurige Anzeige von Elbing aus durch den Oberpräsidenten Bötticher insinuirt worden. — Der in Criminaluntersuchung verwickelte Lehrer Dr. Hoffmann, dessen grausame Behandlnng seiner eignen Schwester so viel Mißfallen in der Stadt erregt hat, ist nach geschlossener Untersuchung vorläufig auf Caution in Freiheit gesetzt.

Aachen, 24. Juni. (Aach. Z. Gestern ist hier die Nachricht eingetroffen, daß auch die erste Kammer der Generalstaaten die Concession für die Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Aachen nach Maestricht genehmigt hat. Es wird jetzt demnach unverzüglich zur Einberufung einer Generalversammlung behufs Feststellung der Statuten, Erwählung einer Direction ꝛc. und zur Ausschreibung der ersten Einzahlung geschritten werden.

Mühlheim a. d. Ruhr, 24. Juni. (K. Z.) In Holland liegt die Befürchtung vor, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, daß man in England einen Ausgangszoll auf die Steinkohlen legen werde. Die Maßregel soll im Werke und durch den eigenen sehr großen Steinkohlenbedarf von England als zweckmäßig erkannt seyn; nur der Bedarf zur Marine soll nicht belastet werden. Die Holländer würden also in Zukunft ihre Steinkohlen von der Ruhr und von der Maas beziehen müssen. Wir zweifeln, daß Holland dadurch verlieren würde. Die doppelten Bezugswege von der Maas und von der Ruhr würden eine sehr reichliche Concurrenz zwischen diesen beiden Steinkohlenfeldern erzeugen, welche die Preise nothwendig möglichst mäßig stellen müßte.

München, 24. Juni. (K. W. Z.) JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold werden sich morgen auf 14 Tage nach dem Schlößchen Berg am Starnbergersee begeben und dann erst später nach Berchtesgaden gehen. Die Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen wird im Schloß Nymphenburg absteigen, woselbst der Kronprinz und die Kronprinzessin in den ersten Tagen des Juli eintreffen werden. Von den allerhöchsten Herrschaften verweilt nur noch die Prinzessin Alexandra und Prinz Adalbert hier, letzterer wegen seiner Studien. — Der neuernannte päpstliche Nuntius, Monf. Morichini, Dr. beider Rechte und Erzbischof von Nisibis in partibus, ist aus Rom vorgestern Nacht hier eingetroffen. Derselbe wird sich wahrscheinlich nicht, wie früher bestimmt war, nach Aschaffenburg begeben, sondern erst nach der Rückkunft Sr. Maj. des Königs sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Dagegen begibt sich der bisherige Nuntius, Monf. Viale Prela, in den nächsten Tagen nach Aschaffenburg, um Sr. Maj. dem König sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Von dort reist derselbe direct auf seinen neuen Posten nach Wien. Monf. Morichini hatte bereits gestern eine Audienz beim Minister des königl. Hauses und des Aeußern.

Bamberg, 24. Juni. (Nürnb. Kour.) Nächsten Freitag, (27. Juni) früh zwischen 9 und 10 Uhr werden in dem Bamberger Dome die Ueberreste des daselbst im Jahre 1152 den 15. Februar verstorbenen Kaisers Konrad's III., Wohlthäters der Stadt Nürnberg und Stifters des St. Aegidienklosters nebst Kirche 1140, nebst den Ueberresten von fünf Bamberger Bischöfen in zwei neue Sarkophage in der großen Gruft feierlich eingesenkt.

Stuttgart. 64. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. Juni. Ministertisch unbesetzt. Ehe zur Tagesordnung übergegangen wird, erbittet sich Speidel das Wort und sucht in einem längeren Vortrage unter Beziehung auf die schon in der Sitzung vom 7. Mai ausgesprochenen Wünsche nachzuweisen, daß a) durch eine andere Formation der Infanterie, welche den bundesgesetzlichen Bestimmungen nicht entgegen sey, eine Ersparniß von 37,162 fl. bewirkt werden könne. Die Aenderung der Formation bestehe darin, daß die vorhandenen 8 Regimenter mit 16 Bataillonen in 6 Regimenter und 12 Bataillone mit je 5 Compagnien und in ein weiteres Bataillon mit 5 Compagnien formirt werden sollten. Eine weitere verhältnißmäßige Ersparniß könne auch bei der Reiterei eintreten, wenn die 4 Regimenter mit 16 Schwadronen in 3 Regimenter mit je 5 Schwadronen eingetheilt würden. Das 13. Bataillon der Infanterie könnte die Commandos nach Hohenasperg und Gotteszell abgeben, wodurch die auf jener Festung befindlichen Garnisonscompagnien aufgelöst, die Disciplinarabtheilung unter die Regimenter vermischt und den meisten Offizieren und nicht streitbaren Militärbeamten eine andere Bestimmung gegeben werden könne; die aus dieser Maßregel zu bezweckende Ersparniß betrage etwa 33,000 fl. Endlich wünscht Speidel, daß eine Beurlaubung der nicht zum Dienst erforderlichen Mannschaft wie früher in den heißen Sommertagen, namentlich im Juli und August, stattfinden möchte, weil in diesem Fall 5—600 Söhne ihre Eltern in der Ernte unterstützen könnten und ein nicht geringer Minderaufwand für das Militär bewirkt würde, und stellt schließlich den Antrag, die Regierung zu bitten, auf diese Vorschläge in der Etatsperiode von 1848—51 Bedacht zu nehmen und die bezeichnete Ersparniß eintreten zu lassen. — Es wurde beschlossen, daß dieser Gegenstand an die Militärcommission zur Begutachtung überwiesen werden solle. Hierauf wurde der Bericht der Commission für Kirchen- und Schulsachen über die Petitionen, welche die Bitte um Revision mehrerer Artikel des Schulgesetzes vom 29. Sept. 1836 betr., von dem Berichterstatter, Schmid von Rottenburg, vorgetragen, nachdem vorher beschlossen worden war, daß die Berathung zunächst die Gehaltsverhältnisse des Lehrerpersonals umfassen und daß dann die Reihe an die Pensionsverhältnisse kommen solle. Der Antrag der Commission in Beziehung auf die Gehaltsverhältnisse ist dahin gestellt, die Kammer möge beschließen: Es seyen die vorliegenden Petitionen der Staatsregierung zu übergeben und dieselbe zu bitten, daß sie 1) eine Revision des Schulgesetzes vom 29. September 1836 dahin einleite, daß das Minimum der Schullehrergehalte wenigstens in den beiden untern Besoldungsklassen je um 50 fl. erhöht werde, welche Erhöhung übrigens größtentheils auf Staatskosten auszuführen wäre; daß sie 2) Bedacht darauf nehme, denjenigen Schulmeistern, zu deren Gehalten die Staatskasse Beiträge leistet, wo immer thunlich, einigen Grund und Boden zur Nutznießung anweisen zu lassen, auch in Erwägung ziehe, ob und wo ein Theil der Staatsbeiträge in Naturalien verabreicht werden könnte; daß sie ferner 3) in Erwägung ziehe, ob und in welcher Weise die Einkommensverhältnisse der Unter-

lehrer und Lehrgehülfen zu verbessern wären, zugleich aber auch die Frage zur Erörterung bringe, ob nicht die Menge der Lehrgehülfen und Unterlehrer, mittelst Bestimmung einer großern Zahl von Kindern und Lehrstunden für den einzelnen Lehrer vermindert werden könnte. Die Verhandlungen lieferten den Beweis, wie sehr man den guten Grund der Bitten und Beschwerden des Schulstandes kennt und wie geneigt die Kammer ist, zu helfen, so weit es in ihren Kräften steht. Wir enthalten uns der Mittheilung des allzumassenhaften Details, und bemerken nur, daß eine große Anzahl von Abgeordneten, namentlich Klemm, Mack (in ausgezeichneter Weise), Frhr. v. Berlichingen, Haßler, Prälat v. Faber, Holzinger sich der Volksschule und des deutschen Schulstandes annahmen, und daß die Anträge der Commission, theils wie sie gestellt waren, theils mehrfach in einem der Schule noch günstigern Sinne von der Kammer angenommen wurden. — Am Schlusse dieser Debatte gedachte der Abg. von Ulm noch der Leistungen des Volksschriftenvereins, welcher mit großem Eifer und der uneigennützigsten Aufopferung eine Anzahl von Schriften im Gesammtbetrag von mehr als 600,000 Exemplaren in der kurzen Zeit seines Bestehens verbreitet, auf Unterstützung durch einen Staatsbeitrag aber bisher vergeblich gerechnet habe. Er, der Abgeordnete, würde, wenn der Herr Minister zugegen wäre, diesen bitten, diese Unterstützung, wenn auch nur in Form eines unverzinslichen Anlehens, auf einige Zeit zu gewähren; so aber müsse er sich begnügen, diese Angelegenheit in der Kammer auf's wärmste empfohlen zu haben. — Hierauf folgt noch eine Motion des Frhr. v. Barnbüler, betreffend die Sorge für das ökonomische und sittliche Wohl der Arbeiter beim Eisenbahnbau. — Einem großen Theile der heutigen Sitzung wohnte der Erzherzog Ferdinand auf der Gallerie der Diplomaten bei.

Mannheim, 26. Juni. (M. J.) Der Rhein steht heute 6' 3" und der Neckar 5' 7" über Mittel.

Frankfurt, 26. Juni. Gestern ist Se. Durchl. der regierenden Fürst von Hohen Zollern-Hechingen hier angekommen.

Schweiz.

Luzern. Die Befreiung Steiger's soll durch eine Jungfrau Boßhardt von Irgenhausen, Pfarrei Pfeffikon, Schwägerin des Kaffeewirths Groß (hiernach ist eine frühere Mittheilung zu berichtigen) auf dem Weinplatz, vermittelt und schon seit Wochen planirt gewesen seyn. Der Gefangenwärter und der Landjäger hätten schon vor 3 Wochen in einem andern Kanton das Burgerrecht erhalten und seyen deßwegen mitgeflohen.

Zürich, 24. Juni. Der Präsident, Dr. Bluntschli, eröffnete heute die Sitzung des Gr. Rathes ungefähr mit folgenden Worten:

Tit.! Sie sind zu derjenigen Sitzung des Gr. Rathes einberufen worden, welche immer der Versammlung der Tagsatzung vorhergeht und deren Hauptgeschäft die eidg. Verhältnisse bilden. Wir haben diesen Saal nach einer schweren Krisis, welche die Schweiz betroffen, verlassen. Zwar ist der äußere Friede nicht weiter gebrochen worden, wohl aber ist in einem sehr bedeutenden Theile der Schweiz der Zustand eines geregelten und gesicherten Rechtes noch nicht vorhanden. Die extremen Richtungen haben an Haß und Gewalt gewonnen und es ist vorauszusehen, daß dem Vaterlande neue innere Kämpfe bevorstehen. Ich freue mich indeß, daß der Kanton Zürich ruhiger und friedlicher geblieben ist, als der größere Theil der Schweiz. Es kann sich daran die Hoffnung knüpfen, daß Zürich einst bei friedlicherer Gestaltung der Verhältnisse eine zusagende und einflußreiche Stellung einnehmen werde. Mit der Instruction in Zusammenhang steht der Gesetzentwurf über unerlaubte Bewaffnung. Von vorzüglicher Wichtigkeit für Handel und Verkehr ist die Concessionsertheilung für eine von Zürich nach Basel und Aarau zu bauende Eisenbahn. Es ist Grund vorhanden zu hoffen, daß endlich ein Bedürfniß, das seit Jahren empfunden wurde, befriedigt werde, nemlich die Verbindung der Schweiz mit den Eisenbahnsystemen des Auslandes. Die Männer, die sich dieser Sache annehmen, haben bewiesen, daß sie zu Ausführung des Planes hinlängliche technische Kenntnisse und Fonds besitzen. Man hat Zürich, auch dem Kanton Zürich, den Vorwurf gemacht, daß es habe nur locale, keine eidgen. Interessen im Auge habe. Durch die Art, wie Sie diese Sache behandeln, werden Sie aber beweisen, daß Sie beide mit einander zu vereinigen wissen. — Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Hr. Bürgermeister Furrer referirt im Namen des Regierungsrathes über den Instructionsentwurf. Mit Bezug auf die Jesuiteninstruction, bemerkt derselbe, sey der Regierungsrath auf die Ansicht des Gr. Rathes zurückgekommen. Man müsse dahin streben, daß der Beschluß des Gr. Rathes von Luzern nicht vollzogen werde, da man nicht absehen könne, welche Wirkungen er in Zukunft haben möchte. Es könnten sich ähnliche Erscheinungen zeigen, die man jetzt so allgemein mißbillige. Auch von dem Klosteraufhebungsbeschlusse könne nicht zurückgegangen werden, da ein entgegengesetzter ohne die ernstesten Folgen nicht vollzogen werden könnte. Mit Wärme wird dem Gr. Rath die Spende von 130 bis 150,000 Frk. an Luzern empfohlen. Die Entlassung der Offiziere aus eidgenössischem Stab wird vom Regierungsrath ebenfalls angetragen. Zürich habe bei dem Stande St. Gallen darauf hingewirkt, daß es seinen Antrag in Bezug auf die Beantwortung der fremden Noten zurückgezogen habe. Hr. Oberst Rüscheler trägt vorläufig in der Jesuiten- und Klosterangelegenheit auf eine mit der katholischen Conferenz übereinstimmende Instruction an. Hr. Altburgermeister Mousson stellt einen von den Minderheitsanträgen des Regierungsrathes wenig abweichenden Antrag.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Juni. (B. N.) Seit vorgestern hat die kais. Familie das Palais auf der Jelagin-Insel verlassen und Peterhof bezogen, um daselbst die Sommer-Monate zuzubringen. Die Leuchtenberg'schen Herrschaften haben ihren romantischen Landsitz, am finnischen Golf, zwischen Peterhof und Oranienbaum, gelegen, bezogen. Vorgestern und gestern, als an unserm Pfingstfeste, fanden die beiden Volkspromenaden im Sommergarten und auf der naheliegenden Krondomäne Katharinenhof statt. Das Wetter war aber an beiden Tagen so kalt und rauh, daß sie sich nur einer geringen Frequenz erfreuten.

Frankreich.

** **Paris**, 25. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 80 — Neap. Recepisse 103. 90. — 5pCt. Span. 38¼. — Neue 3pCt. 41. — Innere Schuld 32½. — Passive 7½. — Actien der Bank von Frankreich 3200. — St. Germain-Eisenbahn 1065. — Versailles, rechtes Ufer 500. — Linkes Ufer 305. — Paris-Orleans 1181. 25. — Paris-Rouen 1038. 75. — Orleans-Bordeaux 665. — Orleans-Vierzon 720. — Rouen-Havre 845. — Marseille-Avignon 995. — Straßburg-Basel 260. — Die Börse war heute wieder flau; Eisenbahnactien zeigten fortwährend eine weichende Tendenz; nur die Promessen zur Nordbahn, welche gestern auch in der Pairskammer votirt worden ist, hielten sich begehrt.

— Die Deputirtenkammer setzte heute die Berathung fort über das Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. — Nach den Arbeiten zu urtheilen, welche die Kammer noch auf ihrer Tagesordnung hat, (nicht weniger als sechzehn Gesetzvorschläge sind noch zu discutiren!) wird sie nicht vor Mitte Juli damit fertig werden.

— Es heißt, der spanische Minister Martinez de la Rosa, werde nächstens eine Reise nach Paris und London antreten, um über die Vermählung der Königin Isabella II. zu unterhandeln.

— Es ergibt sich nun als gewiß, daß die Nachricht von der Verhaftung Cabrera's erfunden war oder auf einem Irrthume beruhe.

— Zu Havre hat man Nachrichten aus Neuyork vom 2. Juni erhalten; es wird berichtet: Mexiko sey in Auflösung; außer Californien seyen noch zwei andern Provinzen von der Federalrepublik abgefallen.

— Madrider Notirung vom 19. Juni 3pCt. pr. comptant 31½ — auf zwei Monat 32½. — 5pCt. pr. comptant 21 — auf zwei Monat 21½. — Unverz. Schuld 7. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Martinez de la Rosa, war am 19. Juni früh Morgens nach Barcelona abgegangen. Auch zu Madrid wußte man schon, daß sich die Angabe von Cabrera's Verhaftung nicht bestätigt hatte. Zu Valladolid circulirten die tollsten Gerüchte, wie, daß der Prinz von Asturien zu Barcelona angekommen wäre und sich sofort mit der Königin vermählt hätte; zu Malaga wäre die Republik proclamirt worden, zu Barcelona sey eine Revolte ausgebrochen. Der „Herald" sagt, alle diese Gerüchte seyen ohne Grund.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[591] **Holländische 2½ pCt. Integrale.**

Neue Coupons-Bogen zu denselben werden besorgt durch

J. N. Trier & Cie.

Donau-Dampfschiffahrt

zwischen

Regensburg und **Linz.**

Im Anschluß mit den österreichischen Schiffen.
Vom 1. Mai an täglicher Dienst.

[558] **Die Direction.**

[1011] Frankfurt-Mainzer Localfahrt.

Die Dampfboote **Delphin I** u. **II** fahren täglich:

Von Frankfurt:
Morgens 7 Uhr.
Mittags 2 „
Abends 6 „

Von Mainz:
Morgens 7 Uhr.
Vormittags 11 „
Abends 5 „

Von Sonntag den 29. Juni anfangend:

Von Frankfurt:

Morgens 5½ Uhr,
zum Anschluß an die um 8 Uhr von Mainz nach Cöln, Mannheim ꝛc. fahrenden Rheindampfschiffe.

Mittags 2½ Uhr,
zum Anschluß an das Binger Localboot.

Abends 6 Uhr,
zum Anschluß an das um 11 Uhr Nachts von Mainz nach Mannheim fahrende Rheindampfschiff.

Von Mainz:

Morgens 7 Uhr.

Vormittags 11 Uhr,
nach Ankunft des Mannheimer Bootes.

Abends 5½ Uhr,
nach Ankunft der Cölner und Coblenzer Boote.

Directe Einschreibungen nach allen Stationen rheinauf- und abwärts bis Rotterdam, London ꝛc. auf die Boote der Cölnischen Gesellschaft besorgt Hr. **J. Henrich,** Delphin-Bureau.

Zufolge Bekanntmachung Großherzoglich Hessischer Regierung zu Mainz ist ein neuer Tarif des Packträgerlohns daselbst sammt einem deßfallsigen Regulativ erlassen worden. Dieses Regulativ wie jener Tarif sind den jetzigen Verhältnissen entsprechend und bürgen bei zu erwartender strenger Handhabung dem reisenden Publikum für jedmöglichen Schutz und Ordnung im Hafen von Mainz. Der fragliche Tarif ist auf unsern Bureaus und auf den Dampfschiffen zu ersehen.

Die Transportkosten für Passagier-Effecten ꝛc. können von nun an sogleich hier bezahlt werden und haben die resp. Reisenden alsdann nur die von uns hierüber ausgestellte Karte in Mainz abzugeben, um ihre Effecten von einem Boot auf das andere oder in die Gasthöfe ꝛc. transportiren zu lassen.

Näheres über Passagier- und Güterfrachtein sowohl, wie alles andere, ist auf unsern Agenturen hier und in Mainz zu erfragen.

Frankfurt a. M., den 21. Juni 1845.

Gebr. Ohlenschlager.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 27. Juni 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papr.	Geld.			pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	115⅜	Baden	Obligationen v. 1843	3½	—	88⅜
„	ditto ditto	4	104¼	—	„	fl. 50 Loose v. 1840.		—	65
„	ditto ditto	3	80⅛	—	„	fl. 35 Loose		33½	38⅜
„	Bank-Actien		2013	2011	Frankfurt	Obligationen	3½	102¼	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		131	—	„	ditto	3	—	95
„	fl. 500 „ ditto		159½	—	„	Taunusbahnactien		370	369½
„	Bethmann. Obligat.	4	102½	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99⅜	—
„	ditto ditto	3½	103¼	—	Holland	Integrale	2½	62⅞	62 13/16
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	101	—	„	Syndicats	4½	—	98¼
„	Prämienscheine		93½	—	„	ditto	3½	—	92
Baiern	Obligationen	3½	—	101¾	Spanien	Obligationen	3	—	41⅛
„	Ludw.-Kan.-Act. incl. d. a. Z		—	79	„	Innere Schuld	3	—	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜	„	Activsch. incl. 9 Cp.	5	—	—
„	fl. 25 ditto		—	31¾	Portugal	Consols Lst. à fl. 13.	3	—	67
„	Obligationen	3½	—	98	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	96
„	ditto	4	103	—	„	ditto à fl. 500		—	86⅞
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅛	Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	—	92¼
„	fl. 25 Loose		29	28¾	„	ditto b. Stieglitz et C.	5	—	91⅛

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	40½	40¼
Friedrichsd'or	9	49	Laubth., ganze	2	43⅛	Sardinische Loose	40⅛	39⅞
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	98½	—
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20	Bayer. Bankactien	751	—
20 Francsstücke	9	32	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Berbach	109½	109¼
Engl. Souverains	12	—	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	99⅛	99

Wechsel-Cours.			
Den 27. Juni.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98½	—
ditto	2 M.	98⅛	—
Augsburg	k.S.	—	119⅜
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105¼	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	96¼	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅜
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig	k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	121⅛	—
ditto	2 M.	120⅝	—
Lyon	k.S.	94⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	—	102⅜
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	93	—
ditto	2 M.	93⅛	—
Wien 20 kr.	k.S.	122⅛	—
ditto	2 M.	121⅛	—
Disconto		3½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28⅛; do. inl. 31½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 369½; Ludw.-Bexb. 109½-¾; F.-W.-Nordb. 99 G.

№ 176. — Samstag — den 28. Juni — 1845.

Der Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Ein Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des gewöhnl. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Großbritannien.

** **London**, 24. Juni. Die gestern im Haus der Gemeinen vorgekommene Debatte war interessant: sie betraf Irland und der Agitator O'Connell hielt eine vorzügliche Rede. Gegenstand der Berathung war ein von Lord Mahon gestellter Antrag, des Inhalts: „Das Haus möge sorgen, daß bei Errichtung neuer Lehranstalten in Irland Vorkehrung getroffen werde für den Unterricht in der Religion." Es beruht nemlich das Princip der im Werk stehenden Ausdehnung der akademischen Erziehung in Irland theils in der Mischung der Confessionen, theils in der Ausschließung des Unterrichts über positive Glaubenssätze. Lord Mahon geht dagegen von dem Grundsatz aus, daß jede taugliche Erziehung ihr Fundament im Religionsglauben haben müsse. Sir James Graham exponirte nochmals die ganze Oekonomie seiner Bill. Schon erhalten in Irland 500,000 Schüler den untern Klassen zureichenden Unterricht in öffentlichen und Privatlehranstalten; durch die Universität Dublin ist für die höheren Stände gesorgt; die neuen Collegien sind für die Mittelklassen bestimmt. Man wird besonders Bedacht nehmen, den Eleven praktisches Wissen einzupflanzen. Ein Hauptpunkt bei den neuen Anstalten wird seyn, daß weder Lehrern noch Schülern ein Test abverlangt wird. (Man fragt nicht nach der Confession.) Um jedoch Sicherheit zu gewinnen, daß keiner der Professoren in seinen Vorlesungen den kirchlichen Glauben seiner Zuhörer antaste oder untergrabe, wird die Wahl der Lehrer der Regierung überlassen. Die Minister sind dem Parlament für jede Anstellung verantwortlich. Sir James hält die Maßregel für unvollständig, so lange man nicht die drei Collegien (höhern Lehranstalten) in eine Universität vereinige. Herr Sheil hatte gefragt: ob die Regierung einen vom Staat bezahlten römischkatholischen Kaplan bei den Schulen anstellen werde. Darauf bemerkte Sir James: dazu werde sich die Regierung nie verstehen. Nach Graham sprach Peel; auch er vertheidigte die Bill in all' ihren Bestandtheilen. Hierauf nahm O'Connell das Wort. Man kann seiner Rede auf den ersten Blick ansehen, daß sie zu London, nicht zu Dublin, gehalten worden ist. Sonderbar genug begann er mit einer Rechtfertigung der Päpste und der Inquisition gegen die allverbreitete Anklage, daß sie den berühmten Galilei, weil er astronomische Wahrheiten verkündet habe, verfolgt und gefangen gehalten hätten. (Es würde hier zu weit führen, wollten wir das Geschichtliche des Verfahrens gegen Galilei beibringen; aber bemerkt muß doch werden, daß der gelehrte Agitator das berühmte: „Sie bewegt sich doch!" in seine Rede zu verflechten wußte.) Von der Nebensache auf den Gegenstand der Debatte kommend, äußerte er sich etwa so: „Ich bedaure, daß die Regierung darauf besteht, die Bill in ihrer gegenwärtigen Form durchzusetzen. Ich will hier die Motive der Bill nicht erörtern und angreifen, so leicht es mir auch wäre. Alle Beweggründe zu Handlungen sind ja ohnehin gemischter Natur. Ich glaube gerne, daß es die Minister gut meinen mit Irland, zweifle aber sehr an der Wirksamkeit der Mittel, die sie dazu anwenden wollen. Irland ist gegenwärtig in einem furchtbaren Zustand (in a most frightful state); es war schon seit längerer Zeit ungemein übel daran; 1830 berichtete eine Commission, an deren Spitze Herr Spring Rice war, über die damals schon herrschende Noth; man versprach uns Hülfe; sie blieb aber aus; 1834 ward bei der Commission über das Armengesetz ermittelt, daß 2,400,000 Individuen von allem entblößt seyen. Die Zahl dieser Hülflosen ist heute auf 4,500,000 gestiegen; diese ganze Menschenmasse ist schlecht genährt, schlecht gekleidet, elend beherbergt (these numbers are now badly fed, badly clothed, badly housed); sie lebt von Kartoffeln — wenn deren zu haben sind — und trinkt Wasser; eine Bettdecke ist ein ihr unbekannter Luxus. So ist Irlands Lage im 45sten Jahre nach der Union. Für dieses Unglück versprach uns Herr Spring Rice Hülfe. Bald darauf hat er eine Schrift publicirt, aus welcher zu ersehen war, daß er unsere Verhältnisse durchaus mißkannte. Und was ist uns weiter an Beistand zu Theil geworden? Eine Commission zur Untersuchung des Standes der Dinge zwischen dem Grundeigenthümer und dem Bebauer des Bodens. Der Bericht, welchen die Commission an die Königin erstattet hat, ist genau genug; er sagt nur noch zu wenig; die Farben ließen sich weit stärker auftragen, ohne von der Wahrheit zu weichen. Ist aus dem bloßen Erkennen schreckbarer Uebel Heilung zu hoffen? Doch, wäre auch Hülfe in Aussicht, was mag das nützen? Das irische Volk kann nicht länger zuwarten: sein Zustand erlaubt ihm nicht, in Geduld zu harren, bis es etwa künftig besser werde. Wer daran zweifelt, der erwäge nur, wie es dermalen an gar vielen Orten in Irland hergeht. Mordthaten sind in stetem Zunehmen; sie werden systematisch betrieben und verfehlen nie ihre Zwecke (a never failing system of assassination prevails); dieses planmäßige Morden geht immer weiter nordwärts; es hat Roscommon erreicht; es verbreitet sich über Leitrim nach Cavan, ja bis in den protestantischen Bezirk von Fermanagh. Weiß man in England, weiß man in diesem Haus, wie es in Irland steht? Ich habe es nun ausgesprochen, und was ich sage, kann bewiesen werden. Und einem Lande in dieser Lage wollt ihr beistehen mit einer Bill zur Verbreitung akademischer Erziehung? Ich sage euch, solcherlei Maßregeln können uns nichts helfen. Gebt der hungrigen Menge Nahrung, ehe ihr daran denket, sie zu erziehen. Möge die Regierung etwas Wesentliches für Irland thun; unsere Mitwirkung soll dann nicht fehlen. Die Minister haben letztes Jahr gar nichts gethan, unsere Lage zu verbessern, und was sie jetzt vorhaben, wird ohne Erfolg bleiben. Man spricht von meinem Einfluß zur Förderung des Wohls Irland's; gewiß ich werde nie versäumen, diesen Einfluß zum Besten irischer Interessen zu gebrauchen. Aber ich frage in diesem Hause: will mich die Regierung unterstützen in meinem Streben für Irland? Ist die Regierung geneigt, die Grundbesitzer anzuhalten, daß sie dem irischen Volke gerecht werden? Diese Frage drängt sich vor: sie wird nicht durch tönende Reden im Parlament der Lösung näher geführt. Die ganze Macht der Regierung sollte sich den irischen Dingen zuwenden! Die Regierung ist stark; sie ist die stärkste, die wir seit hundert Jahren hatten; und was gibt sie uns? Nichts weiter als diese Maßregel! Man bedenke nur, daß obendrein das Volk von England euren Plan einer Erziehung ohne Gott (your scheme of godless education) nicht sanctioniren wird. Ich bin gewiß, daß Irland nicht darauf eingeht; unser Volk ist religiös; in Irland ist

der Unglaube etwas Unbekanntes; die Minister dürfen sich überzeugt halten, daß sie keinen Erziehungsplan durchsetzen werden, bei welchem die Grundlage der Religion fehlt. Wir verlangen Protestantismus für die Protestanten, Presbyterianismus für die Presbyterianer, Katholicismus für die Katholiken — nicht mehr und nicht weniger für die Einen wie für die Andern; — nur offenes und freies Spiel und Recht für Alle! (fair play and justice for all!) Betrachtet eure Bill, ob sie das leistet? ob sie nicht vielmehr Keime der Zwietracht enthält? Laßt die Religion die Grundlage eures Erziehungssystems bilden; dann erreicht ihr, was für Irland noth thut: das Vorwalten der christlichen Liebe, kundbar werdend im Geiste der Versöhnung. Schlägt die Maßregel, wie sie jetzt vorliegt, fehl, so werden die Minister zum Gespötte. Hätten sie auf religiösen Grund gebaut, ihr Versuch wäre groß und ehrenwerth geblieben, selbst wenn er mißlungen wäre. Ich bitte die Minister, einen Augenblick mit mir zu überlegen, wie es mit ihrem Erziehungsplan steht. Vor kurzem war eine Zusammenkunft katholischer Bischöfe; diese Prälaten haben dem irischen Volke gesagt, der Erziehungsplan der Regierung sey voll Gefahren für Glauben und Moralität. Die Minister mögen immerhin nicht viel geben auf das, was die Bischöfe sagen, insofern sie dieselben als Individuen ansehen. Aber in Irland ist die Meinung der Bischöfe in Religionssachen ein Gesetz, dem sechs Millionen Katholiken gehorchen. Was verlangen die Bischöfe? Eine Bürgschaft, daß die neuen Schulanstalten wirklich Orte seyen, wo die Jugend eine religiöse Erziehung erhalten könne. Die katholischen Bischöfe wollen eine Garantie; sie trauen euch in so wichtigen Dingen nicht auf's Wort. Inzwischen haben unsere geistliche Obern entschieden, die vorliegende Bill sey dem Glauben und der Moral zuwider, und wir sind in Allem, was die Religion betrifft, gebunden, uns nach den Entscheidungen der Kirche zu richten. Was aber die Maynoothbill angeht, so war das Geschrei dagegen wahrhaft unsinnig; es freut mich, sagen zu können, daß es aufgehört hat. Gegen die Maynoothbill ist nichts einzuwenden: Irland sollte dafür dankbar seyn. Geht doch einen Schritt weiter und legt die Bill zur Errichtung der neuen Lehranstalten noch einmal auf den Ambos (reconsider this bill). Ich spreche nicht in feindseligem Geist; es würde mich glücklich machen, könnte ich etwas beitragen zur Wirksamkeit der Bill; wer sollte nicht die Verbreitung der Erziehung wünschen? Erziehung ist Stärke: sie kann aber auch zur übelangewendeten Stärke werden. Andere mögen eine gemischte Erziehung vorziehen; ich war selbst einmal dafür; ich bin noch heute dafür in Literatur und Wissenschaft; — aber in der Religion will mir die gemischte Erziehung nicht zusagen; es soll jedem die seine gelehrt werden. (Als wenn nicht im geistigen Lebensproceß alles aneinander hinge! als wenn sich Geschichte und Philosophie in all ihren Zweigen lehren ließen bei vollständiger Ausschließung des religiösen Elements!) Auf den ersten Blick gibt die Bill auch den Ministern ein Amtverleihungsrecht (patronage) von so weitem Umfang, daß ein Ultraradicaler, wie ich, davor erschrecken dürfte; aber das Uebel ist so groß nicht; es wird sehr gemindert durch die Feindschaft, die ihr euch in der Anwendung des Rechts zuziehen werdet; ihr verpflichtet einen und fünfzig hassen euch! Ich bin zu Ende. Gerne möchte ich eure Bill Frucht bringen sehen; ihr könnt es aber nicht fertig bringen ohne die Bischöfe; ich sage euch, sechs Millionen Irländer sind in der Hand des Klerus." — Lord Mahon's Antrag wurde mit 189 Stimmen gegen 49 verworfen. Ministerielle Majorität 140. — Die „Times" geben einen scharfen Artikel über das Princip der Grahamschen Bill: die Scheidung der Wissenschaft von der Religion, so daß die eine Sache der Nothwendigkeit, die andere Sache der Wahl. Das Organ der Hochkirche ist dießmal ganz einverstanden mit dem irischen Agitator. — Sir James Graham hat letzte Nacht im Unterhaus erklärt, dieweil die Session schon so weit vorgerückt sey, werde es nicht möglich seyn, die angekündigten Bills zur Municipalreform und zur Einregistrirung der stimmberechtigten Wähler — zwei irische Maßregeln — noch in diesem Jahr einzubringen. Auch hat der Minister seine Heimathbill (eine Regulirung des law of settlement), die allgemein ungünstig im Lande aufgenommen worden war, fallen lassen. —

Italien.

Rom, 17. Juni. (D. A. Z.) Um in der Schweiz die Gemüther zu beruhigen, sind hier von den Großmächten Unterhandlungen angeknüpft, damit die Gesellschaft Jesu förmlich auf den Ruf nach Luzern verzichte. Gelingt dieser Vorschlag, so fehlt den Radicalen aller Grund oder Vorwand, die Jesuiten als Stichblatt ihrer Umtriebe zu gebrauchen. Man sieht mit Spannung dem Ausgang dieser Unterhandlung entgegen, welche für die Zukunft der Schweiz von der größten Wichtigkeit werden muß. — Der französische außerordentliche Gesandte, Hr. Rossi, sagt zu jedem, der es hören will, er hege die beste Hoffnung, daß der Papst auf die Vorschläge seiner Regierung eingehen werde. Couriere kommen und gehen zwischen Paris und Rom ohne Unterlaß. — Cardinal Capaccini's Tod wird von ganz Rom betrauert. Bei der Section seines Körpers fand man einen Fehler im Herzen, an welchem Leiden er viele Jahre gelitten.

Rußland.

St. Petersburg, 19. Juni. (Allg. Pr. Z.) Ihre königliche Hoheiten der Prinz Karl von Preußen, der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande so wie höchstderen Tochter, die Prinzessin Louise, sind am vergangenen Sonntag auf der Dampffregatte „Kamschatka" von Stettin in Kronstadt angekommen und haben sich von dort unverzüglich nach dem Jelaginskischen Palaste begeben.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 24. Juni. Die Wirkung von Steiger's Rettung, der sich gegenwärtig im Kanton Thurgau befinden soll, fängt an, sich in Luzern auf auffallende Weise zu zeigen. Die Radicalen heben die Köpfe in die Höhe und scheinen dem herrschenden Regierungsprincip offen und ungescheut entgegen zu treten. So haben jene die Erneuerung der Stadtrathswahlen in ihrem Sinne geleitet und auch den Sieg vollkommen davon getragen, indem die neuen Wahlen der städtischen Behörden gänzlich auf Radicale gefallen sind. Präsident derselben wurde der eidgenössische Obrist Schumacher-Uttenberg, ein übrigens kluger und rechtlicher Mann. Daß aber die Bürger und Einwohnerschaft in ihrer Mehrheit durch dergleichen Manifestationen einer regierungsfeindlichen Gesinnung sich keine gute Zukunft bereiten, darf mit Gewißheit angenommen werden, zumal auf dem Lande die Erneuerungen der Gemeindebehörden im entgegengesetzten Sinne stattgefunden haben. So lange die Regierung die große Mehrheit des Landvolks für sich hat, so ist wahrlich keine Aenderung des obwaltenden Regierungssystems zu gedenken und die Unbesonnenen bereiten den am Aufruhr Betheiligten nur neue Qualen und verschlimmern ihr Loos. Bei allem diesem Treiben geschehen fortwährend in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland neue Gewaltthaten an Luzerner Angehörigen, welche die Behörden kaum zu verhüten vermögen. Selbst öffentliche Reiseanstalten werden nicht verschont, wie es neulich in Bern der Fall war, wo die Reisenden im Postwagen, unter welchen Frauenzimmer sich befanden, in Gefahr waren, von Steinen, welche die zahllosen Verfolger eines Mitreisenden durch die Fensterscheiben warfen, erschlagen oder wenigstens sehr verletzt zu werden. Wenn diesem schmählichen Zustand von Anarchie von den Polizeibehörden nicht Einhalt gethan werden kann, so muß zuletzt Selbsthülfe eintreten und die neue Störung des Landfriedens dürfte die nächste Folge seyn. Man klagt in der Schweiz, daß die Fremden das schöne Land dieses Jahr nicht besuchen und daher Mangel an Verdienst und Geld bei der Bevölkerung sehr fühlbar sey. Wie sollen aber Landesfremde ein Land betreten und bereisen und namentlich eine so freie Republik, wo so wenig Sicherheit und Ordnung herrscht und wo die Massen des Volks sich in einem so argen, sittenlosen Zustand befinden! In die Länge kann die Schweiz einen solchen auflösenden Zustand nicht ertragen; auch hört man schon Stimmen aus dem Kanton Bern, daß diesem wüsten Treiben einiger Verführer entgegen gewirkt werden solle von Männern, denen wahre Freiheit, Ehre, Eigenthum und Vaterland theuer sey, damit die allerhöchsten Güter der

Schweiz, wie Freiheit und Unabhängigkeit, erhalten werden. Neben diesen patriotischen Stimmen lassen sich aber leider wieder andere vernehmen, die aus dem Kanton Bern nach Baselland gerichtet sind, wo es heißt: Bern wird bis zum Frühjahr anders dastehen. Es soll das Streben der Radical-Liberalen im Gegensatz zu den Conservativ- und Restaurativ-Liberalen auf eine Revision und Reform der Bernischen Kantonalverfassung gerichtet werden, als: directe Volkswahlen, Aufhebung der Censur, Veränderung des Regierungspersonals u. s. w. — Hr. Alt-Postdir. Noblet von Lausanne, den die Revolutionsbehörde letzthin abgesetzt hat, ist zum Eisenbahndirector von Cette nach Montpellier ernannt worden und soll diese Beamtung sofort antreten. Dieser tüchtige Beamte findet nun im Ausland hinlänglichen Ersatz für die Unbilden, die er von einer Revolutionspartei in seinem Vaterland erlitten. — Wie zu vermuthen war, ist die Regierung von St. Gallen von dem Gedanken abgegangen, die im Laufe von Februar und März eingelangten Noten der auswärtigen Mächte bei der ordentlichen Tagsatzung zur Sprache zu bringen, indem das Ansinnen an den Vorort gestellt wurde, den Ständen anzutragen, solche Berathung zu unterlassen und den Gegenstand als abgethan zu betrachten. In diesem Sinne lautet auch die vom Großen Rath erlassene, vom Kleinen Rath selbst angetragene Instruction. Im gleichen Geiste erließ der Kleine Rath am 16. v. M. durch Kreisschreiben eine Anzeige an sämmtliche Kantone, daß auf jene Motion verzichtet werde. Ohne Zweifel wird von jenen Noten an nächster Tagsatzung keine fernere Rede seyn, auch dürfte die gesündeste und heilbringendste Politik darin bestehen, solche Mahnungen, die der Schweiz keine Ehre bringen, durch Eintracht und brüderliches Benehmen zu vermeiden und sich als wahre Eidgenossen gegen das In- und Ausland zu zeigen. — Prof. Snell ist endlich in Baselland angekommen, wo er mit Entzücken soll aufgenommen worden seyn. Das basellandschaftliche Volksblatt spricht davon, daß man die Absicht habe, diesen Culturmann als Volksvertreter des Kantons Basellandschaft auf die Tagsatzung zu schicken, was wohl die ganze liberale Welt mit Jubel begrüßen würde. Ein solches Glied fehlte diesem Musterstaat, der so viel Humanität gegen die deutschen Flüchtlinge ausübt, um am eidgenössischen Tage zu Zürich Harmonie und sittlichen Ernst in die Verhandlungen zu bringen.

Deutschland.

Breslau, 23. Juni. (Schl. Z.) Diesen Morgen ist der Oberpräsident unserer Provinz, Hr. v. Wedell, auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn hier eingetroffen. — An die Stelle des Pfarrer Dr. Theiner ist Kaplan Baucke als Pfarradministrator gekommen. Derselbe ist ein sehr guter, sanfter Mann, der höchst wahrscheinlich nicht zur christkatholischen Kirche übertreten wird. Ueber den Pfarrer Theiner ist die Suspension ab officio et exercitio ordinis ausgesprochen worden.

Koblenz, 26. Juni. In meinem Berichte vom 21. d. M. meldete ich der O.P.A.Z. von einem bedeutenden Fallimente, welches nach hierhin gelangten Nachrichten in Köln ausgebrochen sey. Ein in der heutigen „Kölnischen Zeitung" enthaltener Artikel stellt diese, auch von der „Elberfelder Zeitung" gebrachte Mittheilung als eine crasse Lüge dar, mit dem Bemerken, daß an der ganzen Sache auch kein wahres Wort sey. Es ist mir nur zu wohl bewußt, von welcher delicaten Natur derartige Nachrichten sind, und so verstand ich mich nicht eher dazu, etwas darüber in der O.P.A.Z. zu veröffentlichen, bis diese Sache schon seit länger als acht Tagen allgemein hier nicht nur im Handelsstande circulirte, sondern auch von Beamten, deren Fach die commerciellen Verhältnisse sind, mit Angabe aller Specialitäten mir erzählt worden waren, die auch später mir von andern Personen bestätigt wurden. Gestern nun freilich habe ich die weitere Nachricht erhalten, daß das fragliche Haus sich von der Verlegenheit, in der es sich durch einen protestirten enormen Wechsel und andere ihm verursachte Schwierigkeiten befunden, wenn auch mit Aufopferung vieler Tausend Thaler, zu befreien gewußt hat und daher (was ihm nur zur Ehre gereichen kann) keine Ursache mehr zum Ausbruche einer Faillite vorhanden ist. Ich würde nicht ermangelt haben, im Interesse der Wahrheit auch dieses von freien Stücken meiner Pflicht gemäß zu veröffentlichen, kann übrigens dem Einsender des Artikels in der „Köln. Ztg." die Versicherung ertheilen, daß seine übertriebene Gereiztheit und sein gänzliches Ableugnen Alles und Jedes, wie er sich hier überzeugen mag, nur das Gegentheil von dem, was er vielleicht beabsichtigte, hervorgerufen hat. — Der Rhein ist abermals hier seit einigen Tagen sehr hoch angewachsen und wir haben am hiesigen Pegel heute beinahe 16 Fuß Wasser, so daß man dem fernern Steigen des Stromes hier mit großer Bangigkeit entgegensieht. — Die Grippe grassirt eben in unserer Stadt sehr bedeutend und hat zum Theil einen nervösen und bösartigen Charakter angenommen, so daß sie manche Opfer fordert; auch hat sich nach der mir von einem Arzte gemachten Mittheilung jetzt herausgestellt, daß die von mir neulich gemeldeten vielen Erkrankungsfälle unter der Garnison des Forts Pfaffendorfer Höhe sämmtlich Grippanfälle waren, und obschon dieselben mitunter sehr gefährlich und bösartiger Natur gewesen sind, so ist doch bis jetzt keiner dieser davon befallenen Militärs gestorben. — Se. Maj. der König von Würtemberg befindet sich seit dem 23. d. M. in Bad Ems zum Gebrauche der Kur, woselbst auch gestern Se. k. Hoh. der Kurfürst von Hessen eingetroffen ist. — Die Kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft hat, um auch der dürftigeren Klasse das bequeme und vortheilhafte Reisen auf ihren rheinischen Dampfbooten zugänglich zu machen, sich veranlaßt gesehen, mit dem 1. k. M. Juli an eine Ermäßigung der Preise des dritten Platzes in der Art eintreten zu lassen, daß man für die Hin- und Zurückreise zugleich dann nur noch die Hälfte mehr, als früher der Preis der Einzelreise betrug, zu zahlen hat.

Würzburg, 27. Juni. (N. W. Z.) Seine Gnaden der Fürstbischof von Breslau, Frhr. Melchior v. Diepenbrock, trafen heute früh gegen 5 Uhr, von Regensburg kommend, hier ein.

λ **Frankfurt**, 27. Juni. Die „Dorfztg." Nr. 108 meldet „aus Briefen", sie habe „von ganz glaubwürdigen Reisenden", die jedoch nicht etwa als Augenzeugen auftreten, sondern blos „Erkundigungen eingezogen haben": die Unschuld des Juden, der, wie nach der „Deutschen Allg. Ztg." die „O.P.A.Z." und die meisten deutschen Blätter berichtet, von einem alten Weibe beschuldigt worden, ein Christenkind geraubt zu haben ꝛc., sey „bis jetzt keineswegs dargethan", indem die Untersuchung noch fortdauere, welche, wenn nicht ein Betrug hinter der Sache stecke, für einen „im Stillen fortschleichenden neuen (!?) jüdischen Fanatismus" einen Beleg liefern werde. Dabei wird die Geschichte möglichst ausgeputzt und von den nicht ganz glaublichen, mit der Denunciation jedoch ursprünglich verbunden gewesenen Wundermährchen gereinigt, nach der mehr als einseitigen Anklage im Advocatenstyl referirt, ohne daß auch nur ein Wort von dem erwähnt wird, was der Jude zu seiner Vertheidigung vorbringt. Wie weit es gesetzlich erlaubt ist, einseitige Actenstücke aus einer noch anhängigen Untersuchung zum Nachtheil der einen Partei zu veröffentlichen, kann hier, wo wir es blos mit der moralischen Seite des Verfahrens der „Dorfztg." zu thun haben, füglich unerörtert bleiben; aber die deutsche Presse, sofern sie nicht von dem Principalen der „Dorfztg." influirt ist, wird sich gewiß mit Abscheu von einer Methode wegwenden, bei welcher kein ehrlicher Mann seines guten Namens sicher ist, indem er täglich von irgend einem Feinde, oder auch von einer gewissen Sorte von Speculanten, deren welche wir, wenn es uns beliebt, mit Namen nennen dürfen, eines entehrenden Verbrechens bezüchtigt werden könnte, und während auf sein eignes Betreiben — gerade wie es hier bei dem Juden der Fall ist — die Untersuchung vor sich ginge, gäbe dann eine Zeitung mittlerweile den ganzen Scandal in ihren Spalten, mit der naiven Bemerkung, daß die Unschuld des Verleumdeten sich dermalen „noch nicht dargethan" habe! Hier einiges Thatsächliche aus den Acten, wobei wir ebenfalls nur die Anklage, wie sie actenmäßig vorliegt, reden lassen. Am 12. Mai d. J. erzählte eine Frau zuerst auf der Straße einem versammelten Volkshaufen, der Jude Moses Schillein aus Thalmessingen sey am 27. April, von Eichstädt nach Thal-

Extrabeilage

zu № 176 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 28. Juni 1845.

Schweden.

Stockholm, 17. Juni. Se. Majestät haben eine Reihe von Beschlüssen der Stände sanctionirt, von welchen wir anführen: den über Aenderungen am Vormundschaftsgesetz; den über Aufhebung des 3 §. im 2. Cap. des Ehegesetzes; den über Verhaftung wegen Verbrechens wider §. 1 des 5. Cap. im Strafgesetzbuche (wornach also eine Untersuchung wegen Beleidigung der königl. Personen nur fortgesetzt werden wird, wenn der König es erklärt hat.)

Polen.

Aus Warschau, 16. Juni. (Br. Z.) Den 14. Juni genossen die Bewohner der polnischen Hauptstadt ein dort noch nicht gesehenes Schauspiel. Die Eisenbahn, welche Warschau mit Wien vermittelst Krakau verbinden soll, wurde bis Grodzisk, einer kleinen Stadt, die einige Meilen von Warschau entfernt liegt, eröffnet. Die größte Hälfte der Bevölkerung hatte sich nach dem Jerusalemthore begeben, und erwartete mit Sehnsucht die Stunde des Abzugs. Die Waggons und Locomotive waren mit Blumenkränzen und Fahnen geschmückt. Um drei Uhr Nachmittag erschien endlich der Fürst Paskiewitsch mit einem zahlreichen Gefolge und wurde von dem Fürsten Gorczakow und dem Commandanten der Citadelle, General Dahn, als Präsidenten des Eisenbahncomités, so wie von den Mitgliedern desselben feierlich empfangen. Nachdem der Fürst Statthalter mit 200 der ersten Personen in 12 Waggons Platz genommen, setzte sich unter fortwährender Musikbegleitung der erste Zug in Bewegung. „Vor der Abfahrt erhob das Volk seine Stimme im Gebete zu dem Allmächtigen, um Segen auf den gnädigen Monarchen herabzuflehen, der zu Allem, was dem Lande zum Heil gereiche, seine hülfreiche Hand leihe, so wie auch auf den Fürsten Paskiewitsch, seinen erhabenen Statthalter und den Vollzieher so vieler Wohlthaten." — So der amtliche Bericht. — Nach einer halben Stunde ging ein zweiter Zug mit 400 vom Fürsten geladenen Personen ab. In Grodzisk empfing der Statthalter Alle mit größter Freundlichkeit und einem reichbesetzten Mahle, auf welchem dem Kaiser und seiner Familie die ersten Toaste gebracht wurden. Grodzisk ist eine der ältesten Städte Polens und gehört seit undenklichen Zeiten dem alten, berühmten Geschlechte der Mokrowski. Sie ist die Vaterstadt eines auch in Deutschland bekannten Gelehrten, Knezski, der im vorigen Jahrhundert ein für diese Zeit gutes polnisch-lateinisch-deutsches Wörterbuch verfaßt hat. In Grodzisk brauchte einst der letzte König von Polen, Stanislaus August, eine Maikur. — Die Warschauer Eisenbahn ist für den Handel Polens von außerordentlicher Bedeutung, da sie denselben mit dem mittelländischen Meere verbinden wird. Die Naturproducte Polens werden, wenn ihnen die Zufuhr in England erschwert wird, im Süden einen bequemen Absatz finden. Wird aber die Regierung nicht mit ihren eigenen Maßregeln in Conflict gerathen, indem sie auf der einen Seite durch Anlegung von Eisenbahnen Hebung des Verkehrs und Handels erzielt, und auf der andern Seite durch die strenge Paßordnung und ihr Sperrsystem jene Communication erschwert?

Türkei.

Beyrut, 3. Juni. (A. Z.) Die Angelegenheiten im Libanon werden mit jedem Tage verwickelter. Die Maroniten hatten in Cornail die Drusen siegreich angegriffen und denselben eine starke Niederlage beigebracht, in der Ebene von Beyrut (Sahel) aber schlugen die Drusen die Christen, steckten mehrere Dörfer derselben in Brand und übten unmenschliche Grausamkeit. Sie griffen auch das Dorf Abey an und tödteten einen Theil eines Haufens von 54 Maroniten, welche sich vier Tage lang hinter ihrer Verschanzung fast ohne alle Lebensmittel gegen 1700 Feinde gehalten, aber endlich, da ihre Noth aufs höchste stieg, capitulirt hatten. Man sah mit Grausen die Drusen in das Kapuzinerkloster zu Abey dringen und vier wehrlose Mönche morden, dann den Leichnam des Pater Carlo verbrennen. Ueberhaupt gab sich bei ihnen tiefe Erbitterung gegen christliche Priester kund; auch ein europäischer katholischer Missionär nahm auf diese Weise ein klägliches Ende. Die Bewohner von Abey flüchteten, von aller Habe entblößt, viele mit Wunden bedeckt, nach Beyrut, wo ihnen von den Christen und Europäern eine Zufluchtsstätte in den Gärten eingeräumt wurde. Es ist nicht zu verkennen, daß die Drusen bei allen ihren Bewegungen von den türkischen Truppen unterstützt werden, welche sogar die von denselben erbeuteten Kirchengewänder und Frauenzierrathen ungescheut öffentlich verkaufen. Das feste christliche Dorf Dschezzin ward von den Drusen angegriffen und dann von den türkischen Truppen und den herbeigeeilten Mutualis geplündert. Ermuthigt durch ihren Erfolg, führen die Drusen jetzt einen wahren Zerstörungskrieg. Die Consuln der fünf Großmächte, welche bisher eine energische Sprache führten, aber wenig über den Pascha vermochten, sendeten die k. k. Kriegsbrigg Areste und die französische Brigg Cerf, um die unglücklichen Flüchtlinge anzunehmen. 70 bis 80 Dorfschaften sind bereits eingeäschert und 10 bis 12,000 Menschen obdachlos geworden und diesen Gräueln sieht man in Europa, wie es scheint, ruhig zu, während man ihnen mit einem Schlage ein Ende machen könnte!

Damask, 29. Mai. (A. Z.) Am 9. d. M. sind hier die HH. Graf L. Batthyanyi, P. Csernowitz und B. Wenkheim und Graf Almasy eingetroffen, welche am 15. ihren Weg nach Tiberias einschlugen. — Die Gräuel, welche die Drusen im Libanon verüben, übersteigen alle Begriffe und bleiben auch nicht ohne Rückwirkung auf die hiesigen fanatischen Muselmänner, welche den Christen und Juden Haß und Untergang geschworen haben. Am 14. wurde dem französischen Consul berichtet, daß man einen Angriff auf seine Wohnung vorhabe; er sah sich daher genöthigt, dieselbe einige Nächte hindurch von einigen zwanzig bewaffneten Männern bewachen zu lassen. Man kann denken, welcher Schrecken auch die andern Einwohner ergreifen mußte, da unsere Stadt eine nur sehr geringe Besatzung hat. Im Horan, in der Wüste und auf den nördlichen Straßen von hier nach Aleppo treiben die Beduinen ihr Unwesen; sie plündern alle, die ihnen in den Weg kommen. Neulich griffen sie eine von Jerusalem kommende Pilgerkarawane an, die glücklicherweise zahlreich genug war, um ihnen Stand zu halten. Verschiedene Engländer wurden von ihnen auf dem Wege nach Jerusalem ihrer Effecten und ihrer Baarschaft beraubt. Man wendet nun den Blick nach Europa, wo, wie man hofft, geeignete Schritte vorbereitet werden, um Unordnungen ein Ende zu machen, die um so bedrohlicher werden, je mehr die Muselmänner ungestraft ihr Unwesen treiben zu können vermeinen.

Benachrichtigungen.

[1009] **Das einzig ächte und vielfach erprobte**

K. Willer'sche Schweizer-Kräuter-Oel

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare.

Ein neuer entscheidender Beweis der vortrefflichen Eigenschaften dieses ächten Schweizer-Kräuter-Oels liefert nachstehende Abschrift des Schreibens des Herrn Mirani, Conducteur der Artillerie erster Klasse von Delft, d. d. 4. Dezember 1844.

An Herrn J. F. **Wagner**, Materialist daselbst.

Mein Herr!

Da ich für den Wachsthum meiner Kopfhaare von dem schweizerischen Kräuter-Oel des Herrn K. Willer in Zurzach, von welchem Sie am hiesigen Platze eine Niederlage errichtet, und bereits seit 6 Wochen vorschriftmäßigen Gebrauch gemacht, und Ihnen die Wirkung desselben mitzutheilen versprochen habe, und selbige nicht geheim halten will, so habe ich das Vergnügen Ihnen zu erklären, daß auch ich über die Wachsthums-Beförderung besagten Oels mich zu freuen Ursache habe, indem schon jetzt nach dem Gebrauche des zweiten Fläschchens von diesem Oele auf den kahlen Stellen meines Kopfes junge Haare sich zeigen und sichtbar zum Vorschein kommen. — Auch muß ich die wunderbare Kraft besagten Oels um so mehr hochschätzen und anpreisen, als ich durch dessen Gebrauch von meinen frühern Kopfschmerzen nur noch seltene Spuren empfinde.

Indem ich Ihnen dieses als Thatsache versichere, überlasse ich es Ihrem Gutdünken, jeden beliebigen Gebrauch hiervon zu machen, wenn solches zur Empfehlung des Willer'schen Kräuter-Oels, sowie zur Vermehrung des Absatzes desselben dienen kann.

Delft, den 4. Dezember 1844. Ich zeichne mit aller Achtung

Ihr Diener **Mirani**, Conducteur der Artillerie 1ter Classe.

Von diesem einzig ächten Schweizer-Kräuter-Oel ist die einzige Niederlage für Frankfurt a. M. bei Herren **M. E. Wild sel. Erben**, kleiner Kornmarkt F. 195, bei welchen das ganze Fläschchen für 2 fl. — das halbe für 1 fl. — (nebst 8 kr. für Posteinschreibgeld und Emballage) zu haben ist.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind von dem Unterzeichneten noch in nachbenannten Städten Niederlagen errichtet, woselbst dieses Kräuter-Oel nur bei benannten Adressen ächt zu haben ist:

Darmstadt bei Madame **L. Leithäußers Wittwe.**
Karlsruhe bei Herrn **Carl Benjamin Gehres.**
Mainz bei Herrn **F. Camozzi.**
Marburg bei den Herren **Eberhard & Comp.**
Heidelberg bei Herrn **F. J. Lindau.**
Gießen bei Madame **J. D. Felsing Wittwe.**
Gera bei Madame **Joh. August Bönerts sel. Wittwe.**
Worms bei Herrn **J. C. Carle.**
Wiesbaden bei Herrn **J. L. Seibert**, in der Langgasse.
Kreuznach bei Herrn **Carl Chr. Kehr.**
Strasburg bei Herrn **Weislinger**, grande rue Nr. 109.

Zurzach in der Schweiz, den 24. Februar 1845.

K. Willer.

---

[971] **Wollmarkt in Coblenz.**

Der Wollmarkt in Coblenz wird in diesem Jahre am 15., 16. u. 17. Juli in den auch früher zu diesem Zwecke benutzten schönen und geräumigen Lokalitäten des hiesigen Schlosses Statt finden.

Die jährlich wachsenden Zufuhren, für welche stets Käufer vorhanden, geben den sichersten Beweis für die Zweckmäßigkeit eines Marktes, auf welchem die Verkäufer bei gleich baarer Zahlung zu höhern Preisen ihre Waaren anbringen als dieß früherhin je der Fall gewesen.

Wir laden deßhalb sowohl Produzenten, als Konsumenten zu einem recht zahlreichen Besuch dieses Marktes ein.

Coblenz, den 17. Juni 1845.

Die Handelskammer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[905] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der hiesigen Bürgerstochter Dorothea Friederike Hieronymus;
2) des Schuhmachergesellen Anton Hoffinger aus Oppenheim;
3) der Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Gerhard Hesper, Anna Maria Sophie, vorher verehelichten Becker, gebornen Fischer,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Dienstag den 8. Juli 1845,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1845.

Stadt-Amt II.
Dr. Pfarr.
Dr. Antoni, Actuar.

---

[952] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Benedict Staubach — am Rathhaus — zu Herdstein ist der förmliche Concurs erkannt worden. Es werden daher dessen bekannte wie unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß in dem auf

Dienstag den 9. September l. J.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermin anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst ohne ein weiter zu erlassendes Präclusivdecret von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Altenschlirf, den 6. Juni 1845.

Großhzgl. Hess. Fr. Riedesel. Landgericht das. Ortwein.

---

[979] Decret,

die Eröffnung des Testaments der Elisabetha Schröder aus Medebach in Westphalen betr.

Nachdem Elisabetha Schröder aus Medebach in Westphalen am 1. l. Mts. zu Hochheim mit Hinterlassung eines dahier deponirten Testamentes gestorben ist, werden deren dahier unbekannte Intestaterben auf

Montag den 28. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,

zur Eröffnung desselben unter dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen solches dennoch eröffnet und bei fehlerfreiem äußerem Befunde in Vollzug gesetzt werden wird.

Eltville, den 19. Juni 1845.

Herz. Nass. Amt.
Westerburg.

---

[825] Decret

in Sachen des Wilhelm Send von Ems, Klägers,

gegen

Eduard Hauser aus Lyon, Beklagten,

wegen Forderung.

Dem Beklagten ist in dieser Sache der Haupteid zugeschoben, von seinem Anwalt angenommen, und durch Urtheil vom 3. Decbr. v. J. ihm auferlegt worden. Da nun dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so wird er hierdurch öffentlich aufgefordert, zur Ableistung dieses Eides resp. Handgelöbnisses nach der ihm hier vorzulegenden Formel

Montag den 14. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

sich bei unterzeichnetem Amt einzufinden, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.

Nassau, den 13. Mai 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 177. — Sonntag — den 29. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementpreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. im Art Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 3mle Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Von der Saale. (H. N. Z.) Wie wir hören, hat der größte Theil der Bürger von Halle 1500 Thlr. subscribirt, um dem Pastor Wislicenus im Falle seiner Entlassung aus dem Predigeramte eine sichere Subsistenz zu verschaffen. Buchhändler Schwetschke hat für diesen Fall Wislicenus eine Wohnung angeboten.

Dresden, 24. Juni. (L. Z.) Bei Bereitung von Feuerwerkskörpern fand heute früh eine Explosion im Artillerielaboratorium statt. Von der arbeitenden Mannschaft wurde 1 Mann tödtlich, 2 Mann bedeutend und 3 Mann leicht verwundet. Dagegen hat das Laboratorium bis auf einige zerschlagene Fenster nicht gelitten.

Leipzig, 26. Juni. Die „Leipz. Ztg." enthält heute Folgendes: In dem dießjährigen 9. Stücke der Zeitschrift: „Echo vom Hochwald" befindet sich ein Artikel mit der Aufschrift: „Merkwürdiges aus der Natur und dem Menschenleben" und mit einem Vorwort des Inhalts:

„Im Jahr 1831 den 30. September schickte der jetzt lebende Papst Gregor XVI. ein Sendschreiben an den Bischof M. im Königreich S., worin er sich u. a. sehr mißfällig über die in diesem Lande vor kurzem verliehene Constitution ausspricht und den Bischof M. ernstlich ermahnt, die in derselben enthaltenen Gesetze, die er streng tadelt, in nichts zu verwandeln. Nachdem er vorher dem Bischofe seine tiefste Kränkung wegen der im Königreich S. bestehenden Gleichheit der Rechte der Protestanten mit den Katholiken an den Tag gelegt hat, richtet er seinen heiligen Blick auf die Landstände. — Viele der verehrlichen Leser dieses Blattes haben vielleicht noch nicht Gelegenheit gehabt, ein Schreiben des heil. Vaters, des Statthalters Jesu Christi, zum Lesen zu bekommen; es sey mir daher erlaubt, ein Bruchstück des genannten Sendschreibens hier mitzutheilen. Dasselbe bezieht sich auf die Landstände und lautet wahrhaftig wortgetreu also: ꝛc."

Hierauf folgt dieses angebliche Bruchstück und endlich folgende „Nachschrift der Redaction". „Denjenigen Lesern, denen der Besitz des vollständigen Sendschreibens erwünscht wäre, sey die Nachricht, daß dasselbe 1831 in Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig erschienen ist." In Folge der Ermittelungen über die Existenz und den Ursprung der in dieser Nachschrift angezogenen Druckschrift hat das Ministerium des Innern zuvörderst und mit Vorbehalt weiterer Entschließung nach Beendigung der ferneren Erörterungen und insonderheit auch der den Justizbehörden zu überlassen gewesenen, dem Redacteur der Zeitschrift: „Echo vom Hochwald" aufgeben lassen, daß er in dieselbe nachstehenden Artikel aufnehmen solle. Der in Nr. 9 dieser Blätter enthaltene Artikel: Merkwürdiges aus der Natur und dem Menschenleben und insonderheit das Vorwort und die Nachschrift der Redaction dazu ist von derselben, einer ihr zugegangenen Veranlassung des Ministeriums des Innern gemäß, in Folgendem zu berichtigen und zu ergänzen. Der Titel der Schrift, aus welcher der Artikel einen Auszug enthält, lautet: „Sendschreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Gregor XVI. an den Vicarius apostolicus im Königreich Senerambien, Joseph Anton Molina, Bischof von Polentia ꝛc. ꝛc. ꝛc. Omnia in majorem dei gloriam. Druck von Friedrich Ruff in Halle und in Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig 1831." Der ausgemittelte und amtlich befragte Verfasser dieser Schrift hat dieselbe anfänglich für nichts weiter als ein Excerpt aus dem römischen Bullarium von Eisenschmidt „mit einiger Ausschmückung" ausgegeben, dann aber erklärt, daß in dem Bullarium von Eisenschmidt ein solches Sendschreiben, wie er im Jahre 1831 habe drucken lassen, nicht enthalten sey; wohl aber sey dasselbe von ihm bei der von ihm „in keiner andern Absicht, als zum Scherz" veranstalteten Herausgabe des Schriftchens benutzt worden. Da dieser Artikel seitdem zwar in dem „Echo vom Hochwald" abgedruckt worden, aber dadurch nicht zu demjenigen Grade von Verbreitung gelangt ist, welchen durch andere öffentliche Blätter des In- und Auslandes der Aufsatz, auf welchen er sich bezieht, und die zum Theil nicht genauen Nachrichten über das deßhalb einzuleiten gewesene Verfahren erhalten haben, so hat es nöthig geschienen, den ganzen Vorgang nach amtlichen Quellen hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Stuttgart, 26. Juni. (S. M.) Das vom k. Gerichtshofe in Eßlingen gegen die Giftmischerin Rudhardt gefällte Todesurtheil ist vom k. Obertribunal bestätigt und ihr am letzten Montag verkündet worden. Sie soll morgen früh auf der Feuerbacher Heide mit dem Schwerte hingerichtet werden. — Ehe in der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer zur Tagesordnung übergegangen wurde, erbat sich Veiel das Wort: Er sey bekanntlich der Vertheidiger der wegen Vergiftung ihres Ehemannes angeschuldigten Ruthardt. Als er dieselbe am letzten Donnerstag habe besuchen wollen, habe ihm der Criminalrichter erklärt, daß er den Befehl vom Justizminister erhalten habe, Niemanden, und namentlich ihm nicht, den Zutritt in das Gefängniß zu gestatten. Eine solche Verfügung, meinte Veiel, könnte nur dem Gerichte und nicht dem Minister zukommen; jenes habe ihm den Besuch der Angeschuldigten gestattet, welcher ihm auch nach den Bestimmungen der Strafproceßordnung nicht verweigert werden könne. Eine Verfügung dieser Art von Seite des Departementschefs würde gegen den §. 93 der Verfassungsurkunde anstoßen, nach welchem die Gerichte innerhalb der Grenzen ihres Berufs unabhängig seyen. Geheimer Rath von Prieser erwiederte, daß dieser Gegenstand nicht zur Verhandlung in der Kammer gehöre und der Abgeordnete Veiel nicht berechtigt sey, ihn hierüber zur Rede zu stellen, daß übrigens eine solche Verfügung, wäre sie erlassen worden (worüber er sich auszusprechen sich nicht veranlaßt finde), nicht gegen den §. 93 der Verfassungsurkunde anstoßen würde. Jedenfalls wäre es dem Abgeordneten zugestanden, sich gegen eine derartige Verfügung im gesetzlichen Wege geeigneten Orts zu beschweren. — Römer und Wiest treten der Ansicht des Abg. Veiel bei und bemerken insbesondere, daß der Vertheidiger bis zum Augenblicke der Execution des Urtheils das Recht habe, mit dem Angeschuldigten frei zu verkehren und daß nach §. 124 der Verfassungsurkunde die Befugniß Veiel's, diese Sache zur Sprache zu bringen, nicht bestritten werden könne. Uebrigens äußerte Römer in Uebereinstimmung mit dem Präsidium, daß, da über die factischen Verhältnisse eine Antwort nicht gegeben worden, der Streit nicht weiter fortzusetzen sey, worauf zur Tagesordnung übergegangen wurde.

Marburg, im Juni. Jordan's zweiter, noch einziger Sohn, Wilhelm, der letzte noch übrige Sprosse erster Ehe, ging am 23. d. M. nach langwierigem Lungenleiden heim zu drei vorangegangenen Geschwistern und seiner Mutter, im Alter von 19 Jahren. Er war Primaner und hatte im kommenden Herbst die Universität beziehen können.

Digitized by Google

seyn. Man wird es bei dem jetzigen hierarchischen Streben mancherseits vielleicht für bedenklich halten, daß ein Geistlicher allein die Kirchenangelegenheiten in Händen bekomme, allein es dürfte dann am besten einleuchten, daß eine repräsentative Kirchenverfassung noth thue und somit die sogenannten Laien auch ein Wort mitzusprechen bekommen. Eine besonders unabhängige Stellung wird nach diesem Plan noch der Statthalter als Oberpräsident der Regierung einnehmen, sowohl nach oben, gegen die Kopenhagener Immediatbehörden, als nach unten, besonders gegen die Regierung. Seine Stellung wird so ziemlich der der preußischen Oberpräsidenten gleich kommen, wohl noch eingreifender werden. Der unter ihm stehende Präsident wird auch wieder unabhängiger gegen die verschiedenen Departements dastehen und hier ganz decidirend die Geschäfte leiten. Alle Berichte, Anträge, u. s. w. an den König oder die Immediatbehörden gehen durch den Statthalter Oberpräsidenten und eben so zurück. Nach unten werden der Regierung manche Geschäfte abgenommen und den Localbehörden und Communrepräsentanten überlassen werden, so daß auch eigentlich die neue Organisation nicht wohl ins Leben treten kann, bevor die neue Städte- und Landcommunalordnung ins Leben getreten, eigentlich auch die neue Gewerbeordnung, woher, wie wegen der abweichenden Ansicht, die man in Kopenhagen von dem ganzen Plan haben mag, man vielfach die Ansicht äußern hört, diese neue Regierung werde wohl sobald noch nicht ins Leben treten, wenn überhaupt. Der Kammerherr v. Scheel ist beauftragt, den Reorganisationsplan dem Könige zu überbringen und wird deßhalb morgen nach Kopenhagen gehen. Man sagt, daß sich auch der Statthalter nächstens in dieser Angelegenheit dahin begeben wird.

Niederlande.

Haag, 24. Juni. Die zweite Kammer der Generalstaaten schreitet mit der Discussion des Budgets ziemlich rasch vorwärts. In der wichtigen Abendsitzung vom 21. d. Monats wurde das Kapitel der unvorhergesehenen Ausgaben mit 29 gegen 26 Stimmen verworfen. Gestern überreichte der Präsident zwei königliche Botschaften in Begleitung zwei neuer Gesetzvorschläge, das 3. Kapitel des Budgets (die auswärtigen Angelegenheiten) und dasjenige, die unvorhergesehenen Ausgaben betreffend. Bei den fernern Verhandlungen über das Budget wurde das Kapitel über Mittel und Wege und das Budget des Departements des Innern angenommen. Darauf kam man zur Discussion über den Commissionsbericht und die Bittschriften verschiedener Amsterdamer Häuser gegen die Verwaltung von Surinam, zur Tagesordnung. Vier Mitglieder, die HH. van Goltstein, Luzac, Thorbecke und de Kempenaer, widersetzten sich der Annahme des Adresseentwurfs an den König nach der Abfassung der Commission und brachten einen andern Adresseentwurf in Vorschlag, den Hr. van Goltstein weitläufig motivirte. Nach einer langen Berathung beschließt die Kammer, den Commissionsbericht so wie die beiden Adresseprojecte den Sectionen zustellen zu lassen, um dieselben zu untersuchen. Die erste Kammer der Generalstaaten hat das Gesetz wegen Abtretung der Kohlenwerke von Kerkrade und die Anlegung einer Eisenbahn von Maestricht nach Aachen genehmigt.

Amerika.

Boston, im Mai. (D. A. Z.) Der Aufschwung, den gegenwärtig das Fabrikwesen in der Union nimmt, ist ungeheuer. Dagegen äußern sich auch Spuren von Unzufriedenheit der Arbeiter und Arbeiterinnen, die man über zwölf Stunden täglich in den Fabriken einsperrt. Natürlich muß man mit dem Bedürfniß fortschreiten; die Fabriken müssen zuerst mehr leisten, ehe sie vermehrt werden. Man kann nicht zurück, man muß vorwärts. Ganz Neuengland ist voll von Fabriken aller Art und täglich entstehen neue. Eisenbahnen entstehen ebenfalls jährlich mehr und bereits vereinigen sich fünf bis sechs große Bahnen in Boston, die sich in einiger Entfernung wieder in eben so viele und noch mehr Zweige theilen. Diese Zweige zu verbinden, ist jetzt hier wie in England und Deutschland ein wahres Fieber; allein es scheint, als sey bis jetzt hier noch keine Fehlgeburt geschehen. Anders ist es in Neuyork, in Pennsylvanien ꝛc. Der Strom der Auswanderung und besonders der Deutschen geht gegenwärtig nach Jowa und dem Wisconsingebiete. Diese Länder an den Seen sind angenehmer durch ihr Klima und ihren Boden als die alten Staaten. Besonders scheint der Staat Neuyork diese Richtung zu empfinden, indem der Zuwachs der Bevölkerung nicht in dem Maße wie bisher stattfindet. Wie wichtig dadurch die westlichen Staaten werden, unter denen besonders Ohio sich gewaltig hebt, liegt auf der Hand; aber auch daraus geht die Wichtigkeit des Oregongebiets für die Union mit hervor. Im Missurigebiete wächst ebenfalls die Bevölkerung an und es hat eine Territorialregierung erhalten. So wächst das Leben den Missuristrom aufwärts nach den Rocky Mountains zu und in zwei Jahren reist man dahin durch bewohnte und civilisirte Länder. Alle diese Dinge gehen hier reißend schnell. Wisconsin wird wahrscheinlich durch die nächste Gesetzgebung zum Staat erhoben werden müssen. Sollte Teigs einverleibt werden, so steht dieser Erhebung nichts entgegen. Neuengland schickt Rechtskundige, Aerzte, Prediger und Schullehrer dahin. Es ist merkwürdig, wie beweglich diese Nation ist und wie sie alle diese Beschäftigungen als Gegenstände der Speculation betrachtet, durch die man ein „living" machen kann. Es ist dabei Keinem um Recht, Religion, Wissenschaft ꝛc. zu thun; aber dennoch bringt man dahin etwas, die Magna charta, die bürgerliche und persönliche Freiheit und Unantastbarkeit des Mannes: einen Schatz, welcher die raschen Entwickelungen aller Orten möglich macht. Preßfreiheit hilft diesen Entwickelungen und prägt der Nation eine Bekanntschaft mit ihren Interessen ein, welche manche Gelehrten beschämt. — Die Geschäfte gehen hier schwunghaft und scheinen ein besseres Resultat zu geben als letzten Herbst. Geld ist theuer, wahrscheinlich weil wieder mehr eingeführt als ausgeführt wird.

Frankreich.

** **Paris**, 26. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 83. 65. — Neap. Recepisse 103. 50. — 5pCt. Span. 38¼. — Neue 3pCt. 41. — Innere Schuld 32. — Pass. 7⅛. — Actien der Bank von Frankreich ohne die Dividende von 58 Fr. 3225. — St. Germain-Eisenbahn 1050. — Versailles, rechtes Ufer 495. — Linkes Ufer 295. — Paris-Orleans 1157. 50. — Paris-Rouen 1020. — Orleans-Bordeaux 650. — Orleans-Vierzen 710. — Rouen-Havre 827. 50. — Marseille-Avignon 970. — Straßburg-Basel 255. — Die Börse war heute wieder sehr flau; die Notirung der Fonds ging zurück; Eisenbahnactien waren selbst zu weichenden Preisen nicht zu verkaufen.

— Herr von Chateaubriand ist von seiner Reise nach Venedig zurück hier angekommen.

— Der Prinz von Berghes, der wegen Fälschung in Untersuchung steht, ist nach dem Gefängniß der Conciergerie gebracht worden

— Es haben bereits über 150 Deputirte die Hauptstadt verlassen.

— Herr von Balzac ist aus Deutschland zurück hier eingetroffen.

— Herr von Montigny, Attache der Mission nach China, ist über Southampton zu Havre angekommen.

— Die Deputirtenkammer war heute mit dem Budget des Finanzministers beschäftigt; sie wird wahrscheinlich noch in dieser Sitzung mit dem ganzen Ausgabenbudget fertig werden.

— Der Herzog von Montpensier hat sich am 18. Juni zu Algier an Bord des „Gomer's" nach der Levante eingeschifft. —

— Madrider Notirung vom 20. Juni 3pCt. pr. comptant 31⅛. — auf zwei Monat 32½. — 5pCt. pr. comptant 21⅛ à 21½. — Unverz. Schuld 7. — Die „Esperanza" sagt, der Excapitän Diaz sey Morgens um 3 Uhr von einem Commando, bestehend aus fünf Soldaten, angeführt von einem Offizier, aus seiner Wohnung weggeholt worden und man wisse noch nicht, wohin er gebracht worden sey.

№ 177. — Sonntag — — den 29. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., für den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Teils 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

II.

Frankfurt, 28. Juni.

Seine Hoheit der regierende Herzog von Nassau haben hohen Senat dieser freien Stadt mittelst höchsten Schreibens vom 3. d. M. von dem am 30. v. M. in Rumpenheim erfolgten Ableben Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Louise Henriette Caroline zu Nassau-Usingen benachrichtigt.

Großbritannien.

** **London**, 25. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses stellte Lord Stanley den Antrag auf zweite Lesung der für Irland bestimmten Vergütungsbill. Es gehört diese Bill in die Reihe der Maßregeln, welche in Anregung gekommen sind nach dem Bericht der Commission, die unter dem Vorsitz des Earl Devon längere Zeit an Ort und Stelle beschäftigt war, die complicirten Verhältnisse zwischen den (meist protestantischen) Grundbesitzern in Irland und ihren (meist katholischen) Pachtbauern zu untersuchen. Der Zweck der Bill ist, dem Pachtbauer billigen Ersatz zu sichern für Verbesserungen, die er auf dem Gute des Grundherrn angebracht hat. Die Bill heißt darum: „Tenants' compensation bill." Sie bildet ein Glied in der Kette der vielen noch zu erwartenden Gesetze zur successiven Herstellung eines die Interessen der Bodeneigner mit denen der Bodenbebauer verschmelzenden Zustandes. Lord Londonderry war der erste, der gegen die Bill sprach. Nicht weniger als 36 Peers, alle in Irland begütert, haben ihm eine Protestation anvertraut, die er ablieſt. Sie lautet so: „Wir, die unterzeichneten Peers, durch Grundbesitz in Verbindung mit Irland, haben die Tenants-Compensation-Bill, welche im Parlament übergeben worden ist, in die genaueste Prüfung gezogen. Wir sind ganz einverstanden mit dem Grundsatz, daß ein Pächter vollkommen berechtigt ist, von dem Eigner des Bodens Vergütung zu fordern für alle wirkliche Besserungen, die er mit dessen Einwilligung auf dem Pachtgut in gutem Glauben gemacht hat. Dennoch aber, und weil wir finden, daß die Tendenz der Bill zerstörend ist für das Eigenthumsrecht und die Bill nach unserer Ansicht sehr schädlich wirken wird in der Ausführung, so hoffen wir, Ihrer Majestät Regierung werde nicht darauf bestehen, sie durchzusetzen." Lord Londonderry klagt, die Bill enthalte Bestimmungen, wornach der Chef einer zu Dublin residirenden Commission eine wahre Inquisitorgewalt über die Grundbesitzer üben möge; es sey in der That besser, man überließe Irland sich selbst, als daß man den Grundbesitz (the landed interest) so hart behandele. Lord Stanley findet die Einwendungen gegen die Bill nicht stark genug, ihn zu vermögen, sie zurückzunehmen. Das Beste wird, nach seiner Ansicht, seyn, daß man sie ohne weitere Discussion gleich an ein Comite zur Untersuchung verweise. Earl Wicklow hält sich, trotz des Protests seiner 36 Collegen, fest überzeugt, daß der Grundsatz der Bill ein gerechter sey. Inzwischen gibt er doch zu, die Bill involvire eine Verletzung des Eigenthumsrechts; in England würde sie nicht ertragen werden, aber in Irland mache der Zustand der Dinge eine derartige Verletzung ganz unumgänglich. Marquis Clanricarde: „Die Rede des edlen Lords ist nicht geeignet, viele Peers zu bewegen, eine Bill anzunehmen, welche auf einen ganz neuen Grundsatz gebaut ist — auf den Grundsatz der Verletzung aller Eigenthumsrechte. Ich glaube, das Volk von Irland wird sich, wie ein Mann, gegen die Bill aussprechen. Sollte die Lage Irland's wirklich fordern, daß bestehende Rechte so ohne weiters aufgehoben werden müßten?" — Lord Monteagle (früher Spring Rice) äußerte: „Unübersteigliche Hindernisse würden das Haus abhalten, über die Bill in ein Comite zu gehen; die zwingenden Clauseln würden der Maßregel weit mehr schaden als nützen; es lasse sich voraussehen, daß, wenn die Bill durchgehe, alle in Irland begonnenen Verbesserungen (der Redner zählt eine Anzahl der neusten auf) in's Stocken gerathen würden; er werde nie seine Einwilligung zu der Bill geben, falls die Regierung nicht das Princip, das darin vorherrsche, auf die drei Königreiche ausdehne." Earl Devon. „Ohne den irischen Gutsbesitzern zu nahe treten zu wollen, müsse er doch sagen, es scheine ihm klar, daß in einem großen Theile Irland's kein Zusammenwirken bestehe zwischen dem Eigner und dem Bebauer des Bodens, in Bezug auf Verbesserung der Güter. Die Commission, in welcher er den Vorsitz geführt, sey bald angeklagt worden, die Grundbesitzer zu begünstigen, bald aber auch, die Sache der Pachtbauern mit zu großem Eifer zu führen. Das aber werde nicht geleugnet werden können, daß sie eine Masse unantastbarer Zeugnisse eingesammelt habe, auf welche die vorliegende Bill gebaut wäre. Auf diese Actenstücke müsse er die Peers verweisen." Lord Roden bemerkte: „Seine Pächter würden eher von ihm, als von irgend einem Regierungsbeamten Gerechtigkeit erwarten: er werde gegen eine Bill stimmen, die eine so unzulässige, hundert schwierige Verhältnisse schaffende, Einmischung legalisiren solle." — Lord Stanley. „Er begreife recht gut, warum die Bill solchen Widerstand finde in den Gemüthern solcher Grundbesitzer, wie der Marquis Londonderry und Earl Roden; sie seyen aber (als in gutem Verständniß lebend mit ihren Pachtbauern) die Ausnahme in Irland, nicht die Regel. Eine Ausdehnung der Bill auf England und Schottland sey ganz und gar unräthlich, da hier die Verhältnisse zwischen den Gutsherren und den Pachtbauern sehr verschieden seyen von denen in Irland." Lord Stanley ging dann in das Detail der Bill und rechtfertigte der Reihe nach alle Bestimmungen derselben, um zu dem Schluß zu kommen, die Regierung würde sich großer Verantwortlichkeit aussetzen, wollte sie eine Maßregel aufgeben, die auf die Empfehlung der würdigsten Männer jedes politischen und kirchlichen Glaubens gegründet sey. Hierauf wurde die zweite Lesung mit 48 Stimmen gegen 34 zugegeben. — Im Unterhaus (das aber auch, wie das Haus der Lords, an dem Abend nur schwach besucht war, so daß zuletzt die Entdeckung gemacht wurde, es seyen nur 29 Mitglieder zugegen;) kam gestern eine interessante Debatte über den Sklavenhandel vor. Nachdem nun durch den Abschluß des Vertrags vom 29. Mai England und Frankreich übereingekommen sind, eine große Seemacht (nicht weniger als 52 Kriegsschiffe!) an der afrikanischen Küste aufzustellen, sollte man glauben, die letzte Stunde des Menschenhandels werde bald geschlagen haben. Es ist aber auf ein so glückliches Ergebniß des neuen Vertrags vorerst nicht zu hoffen.

Peel selbst muß zugestehen, einmal, daß der Sklavenhandel trotz aller dagegen ergriffenen Maßregeln in großer Ausdehnung fortdauere, und dann, daß er, seit man ihm Hindernisse in den Weg lege, weit grausamer geworden ist, als er zuvor war. Anlaß zu Erörterungen auf diesem schon so oft begangenen Felde gab die Motion des Herrn Hutt: „das Haus möge durch eine Resolution anerkennen: das seit 1814 abseiten Großbritannien's eingehaltene Verfahren, abzweckend auf Unterdrückung des Sklavenhandels, sey begleitet gewesen von großem Geldaufwand und dem Verlust vieler Menschenleben, ohne doch die Schrecken dieses Handels gemindert oder seine Ausdehnung gehemmt zu haben." Hier eine Stelle der ausführlichen von großer Sachkenntniß zeugenden Rede, durch welche Herr Hutt seinen Antrag motivirte: „Das bis daher befolgte System bei den Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels ist reich an beispiellosen Irrthümern und Mißgriffen. Ich will weder Individuen noch Parteien Vorwürfe machen, auch nicht behaupten, die gebrauchten Mittel an sich seyen nicht zu rechtfertigen. Man hat sich aber über ihre Wirksamkeit, trotz der Lehren langer Erfahrung, verblendet und ist noch heute nicht im Klaren darüber. Es besteht in unserm Lande der allgemeine Wunsch, den Sklavenhandel aufhören zu sehen; Männer von Talent und Einfluß haben seit vielen Jahren die ganze Energie ihres Wesens diesem edlen Zweck zugewendet; die verschiedenen Cabinette, welche sich in den letzten dreißig Jahren gefolgt sind, waren gleich thätig, dem ersehnten Ziele näher zu kommen; die Nation hat keine Opfer gescheut, und selbst die Noth im eigenen Lande konnte den Eifer, zu wirken für das Wohl der Schwarzen in Afrika, nicht einen Augenblick lähmen. Die Frage ist nur: Haben wir die rechten Mittel gewählt, einen Verkehr, der die Schande der Menschheit, wirksam zu unterdrücken? War es recht und weise gehandelt, daß wir so große Summen aufgewendet, so viele Menschenleben preisgegeben haben, bei dem Dienst unserer Seeleute in den afrikanischen Gewässern? Bei Befolgung des gegenwärtigen Systems wird die brittische Krone beständig compromittirt, indem wir fremde Staaten zu Verträgen überreden, die zuletzt doch nicht gehalten werden und uns vielfache Collisionen zuziehen. Seit dreißig Jahren haben wir uns mit nichts *mehr* beschäftigt, als mit der Abschaffung des Sklavenhandels; zu *diesem* Zweck haben wir unendliche Summen aus dem Staatsschatz hingegeben; zahllose Schiffe haben wir ausgesendet, um an allen Küsten Wache zu halten, wo nur ein Sklavenhändler zu erspähen seyn mochte; — und was ist erlangt worden? Haben wir den Sklavenhandel unterdrückt? Nein! Wir haben unser Ziel verfehlt; was noch mehr ist: die Folgen unsers Strebens waren über die Maßen furchtbar. Dieß ist nicht etwa nur *meine* Ueberzeugung. Nein! Individuen und Vereine, die mit Macht gewirkt haben zur Unterdrückung des Menschenhandels, sind mit mir einverstanden über die traurigen Ergebnisse so edler Bemühungen. Thatsachen sprechen laut: nach officiellen Documenten wurden zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ungefähr 100,000 Schwarze aus Afrika jährlich in die Sklaverei verkauft und aus ihrem Lande weggeführt. Damals betrieb England den Sklavenhandel in's Große: die Hälfte aller aus Afrika geholten Neger wurde nach unsern westindischen Colonien gebracht. Im Jahr 1807 ging die Acte durch zur Abschaffung des Sklavenhandels; es trat damit eine starke Verminderung ein in der Sklavenausfuhr aus Afrika. Wie groß ist aber wohl *jetzt* die Zahl der unglücklichen Wesen, die jährlich aus ihrem Mutterland weggeschleppt und in ewige Sklaverei verkauft werden? Vielleicht mehr, gewiß nicht weniger, als 200,000. In Brasilien und auf Cuba werden 140,000 im Jahr gelandet. Dazu muß man 30 pCt. *Verlust auf der Ueberfahrt* rechnen, was etwa 40,000 Sklavenleben macht. So ist die ganze Zahl der aus Afrika nach Brasilien und Cuba ausgeführten Schwarzen auf 180,000 anzunehmen. Die übrigen 20,000 gehen nach Porto Rico, Buenos Ayres, Texas, ja nach den Vereinten Staaten. (Peel will diese Zahlenverhältnisse nicht zugeben; er findet sie sehr überspannt und will nur von 35,000 Sklaven wissen, die jährlich nach Brasilien und Cuba gebracht werden.) Einer amtlichen Angabe des englischen Commissarius zu Sierra Leone zufolge hat der Sklavenhandel im Jahr 1843 gegen früher zugenommen; der englische Consul zu Rio Janeiro berichtet, der Schleichhandel mit Sklaven werde nach wie vor betrieben. Unser beständiges Verwenden und Unterhandeln hat Folgen gehabt, die den beabsichtigten grade entgegengesetzt waren: keine Nation hat es gerne, wenn eine andere ihr sagt: „Wir sind tugendhafter als ihr; wir müssen euch zur Moral anhalten." Ueber die Zahl der aus Afrika weggeführten Schwarzen hat man glaubhafte Notizen. Aber wer nennt uns die Zahl der unglücklichen Opfer, die während der Vorbereitungen zur Ausfuhr umkommen. (Die Neger werden aus dem innern Afrika mit Gewalt nach den Küstengegenden geschleppt und hier an Sklavenmäkler verkauft, die ihre Menschenwaare in besonders dazu errichteten Magazinen aufbewahren, bis die Sklavenschiffe herbeikommen, ihre Ladung einzunehmen; da diese Operation wegen der Nähe der Kreuzer-Wachtschiffe geheim und rasch geschehen muß, so werden auch hierbei, wie für den Transport nach der Küste, gewisse Procente *Abgang* berechnet.) Kurz von allen Schrecken und Gräueln, deren die Geschichte gedenkt, sind die bei dem Sklavenhandel, wie er jetzt betrieben wird, vorkommenden die furchtbarsten. Vor der Zeit des Verbots war von dem allen wenig oder gar nichts zu beklagen. Früher brachten die afrikanischen Häuptlinge die zum Verkauf bestimmten Schwarzen zu bestimmten Zeiten an passende Küstenorte; die Käufer stellten sich ohne Furcht, in ihrer Operation gehindert zu werden, auf den Sklavenmärkten ein; die Einschiffung der erkauften Neger geschah mit Muße, ja mit Vorsicht und einiger Sorge für das leibliche Wohl der Sklaven. Heute ist das einzige, überwiegende Interesse des Sklavenhändlers, daß ihm Schiff und Ladung nicht aufgebracht werden. Die Folge ist eine Anhäufung von Grausamkeit, deren gleiche kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, keine Zunge ausgesprochen hat. So ist das Resultat des Systems zur Unterdrückung des Sklavenhandels: für dieses Resultat sind die Mitglieder des Hauses der Gemeinen, sind vor Allen die Minister der Krone verantwortlich." Der Raum erlaubt nicht, dem Redner in der weitern Ausführung seines für oratorische Ausmalung sehr geeigneten Thema's zu folgen. Nur muß noch bemerkt werden, daß er sich von dem neuen Vertrag mit Frankreich wenig oder gar nichts verspricht; er fürchtet, die Seeoffiziere der beiden Nationen würden bald unter sich zerfallen; wenn man fortfahre in dem System, das sich so unfruchtbar, ja schädlich, erwiesen habe, so werde man nur etwas später zu einem Geständniß kommen, das jetzt noch gescheut werde — zu dem Geständniß der Unwirksamkeit aller bis daher gegen den Sklavenhandel ergriffenen Maßregeln. — *Peel*, in seiner Antwort, gibt zu, was sich nicht in Abrede stellen läßt: die relative Erfolglosigkeit der zur Unterdrückung des Menschenhandels angeordneten Maßregeln und die beklagenswerthe Fortdauer des abscheulichen Verkehrs, — meint aber, das habe sich mehr oder weniger voraussehen lassen und dürfe nicht abhalten von dem Beharren auf dem eingeschlagenen Weg, der zuletzt doch zum Ziel führen werde. Wolle man jetzt nachlassen und die Kreuzerflotte von der afrikanischen Küste abrufen, so werde die Sklaveneinfuhr in Brasilien und Cuba einen Umfang gewinnen, der jeden künftigen Versuch, dem Unwesen zu steuern, im voraus vereiteln dürfte. —

Dänemark

Kopenhagen, 19. Juni. (K. C.) Nach dem „Fädrelandet" sind alle höhere Beamte bei dem Feste, welches in Veranlassung des Besuchs des Königs von Preußen auf Christiansborg gegeben ist, zur Tafel geladen, während den Kopenhagener Ständedeputirten eine Anzahl Billette „zu einem kurzen Aufenthalte auf der Gallerie im Rittersaale" zugesandt worden ist. Dem Prof. Clausen wurden dieselben zugestellt, dieser übersandte sie dem Justizrath Ussing; doch auch Ussing hielt es nicht für angemessen, die Vertheilung derselben vorzunehmen. Der Einsender macht darauf aufmerksam, daß ein Beweis von den Ansichten des Hofes über die der Repräsentation des dänischen Volkes zukommende Stellung in dieser Geschichte liege und daß man sie für eine treffende Satire halten könne, wenn das ganze nicht leider

Digitized by Google

so wahrhaft gut gemeint sey. „Fädrelandet" selbst bemerkt jedoch, daß die Billette wahrscheinlich nur bestimmt gewesen seyen, der Neugierde der Kinder und Dienstboten ihrer Inhaber eine kleine Genugthuung zu verschaffen.

Schweiz.

Luzern, 26. Juni. Die „Staatsztg." meldet über das Ergebniß der am 24. d. M. vorgenommenen Wahlen für die Bezirksgerichte: „Von 18 Gerichtskreisen, welche am 24. wählten, haben 16 mit überwiegender Mehrheit entschieden conservativ gewählt."

Bern. Am 25. d. M. erledigte der Große Rath die noch übrigen Punkte des Instructionsentwurfes. Die Anträge der Regierung wurden durchgängig mit großer Mehrheit angenommen. Zum ersten Gesandten wird Schultheiß Neuhaus mit 86 Stimmen gewählt, der jedoch seine Entlassung verlangt. Sie wird ihm mit 94 Stimmen (gegen 10) verweigert. Im vierten Scrutinium wird RR. Dr. Schneider neben den HH. RR. Steinhauer und Weber u. a. m. mit 70 St. zum zweiten Gesandten ernannt.

Neuenburg, 18. Juni. (B. Z.) Seit 10 Tagen wird hier im Kanton eine große Zahl Arbeiter arretirt und fortgeschafft wegen vorgeblicher communistischer Umtriebe, die als furchtbar geschildert werden. Von Lachaurdefonds wurden schon etwa 40 abgeholt, von Aupont 14 und heute Nacht in hier 5 im Bett aufgehoben. Die in Lachaurdefonds gehören zur Gesellschaft des gegenseitigen Unterrichtes. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Verhaftete Deutsche. Die bisherige Entdeckung beschränkt sich auf den Besitz zweier communistischer Druckschriften.

Freiburg. (Eidg. Z.) Die Wahl eines Stadtpfarrers an die Stelle des Herrn Aeby könnte zu unangenehmen Zwistigkeiten zwischen dem Stadtrathe von Freiburg und dem Staatsrathe führen. In der Bürgerversammlung hatten nemlich beide Parteien ungefähr gleiche Anzahl Stimmen; die eine wählteden Chorherrn Kilchör, die andere den Chorherrn v. Gottrau. Allein die Zahl der Stimmzettel divergirte und keine Partei wollte eine neue Wahl wagen, so daß die Entscheidung dem Staatsrathe überlassen wurde. Dieser entschied darauf, statt die ganze Wahl zu kassiren und eine neue Wahl anzuordnen, für den „jesuitenfreundlichen" Chorherr Kilchör und nun berichtet eine Correspondenz der „Bernerzeitung", der Stadtrath werde gegen die Installation desselben protestiren und dem neuen Pfarrer seine Besoldung nicht verabfolgen lassen, weil durch den Beschluß des Staatsrathes der Bürgerschaft das Collaturrecht entrissen sey.

Deutschland.

Berlin, 24. Juni. (K. Z.) Sicherem Vernehmen nach hatte vor einiger Zeit der Hr. Minister Eichhorn Auftrag ertheilt, die „Denkschrift" des Professors Dr. Movers zu Breslau „über den Zustand der katholisch-theologischen Facultät an der Universität zu Breslau", welche über Beeinträchtigung der Rechte der genannten Facultät Beschwerde führt und von derselben dem hohen Ministerium eingereicht worden war, einer Prüfung zu unterwerfen. Wir sind im Stande, die zuverlässige Mittheilung zu machen, daß, wie sich von dem Gerechtigkeitssinne des Cultusministers nichts anders erwarten ließ, allen billigen Wünschen der katholischen Facultät zu Breslau entsprochen werden soll. Bereits sind die der Facultät angehörenden, seither anderweitig benutzten amtlichen Wohnungen durch Ministerialrescript derselben wieder zugesichert. Auch sind Maßnahmen eingeleitet, um, nach vorheriger Berathung mit dem in diesen Tagen hier eintreffenden Breslauer Fürstbischofe, Freiherrn von Diepenbrock, die seit mehr als zwanzig Jahren erledigten theologischen Lehrstühle zu Breslau wieder mit Männern zu besetzen, welche durch ausgezeichneten Ruf und Lehrtüchtigkeit geeignet sind, die katholische Facultät auf würdige Weise zu vertreten, und dazu beitragen werden, die bedenkliche Krisis glücklich vorüber zu führen, in welcher sich gegenwärtig die katholische Kirche in Schlesien befindet.

Aus Westphalen, 22. Juni. (Elb. Z.) Welche Stellung die Geistlichkeit der Provinz Sachsen und der benachbarten Gegenden zu der Angelegenheit des Pfarrers Wislicenus und somit der protestantischen Lichtfreunde der Mehrzahl nach einnimmt, das geht hervor aus einer Erklärung, welche so eben in der „B. Allg. Kirchenzeitung" erschienen und von mehreren hundert Geistlichen und Theologen unterzeichnet ist, unter denen auch die Namen der Doctoren D. Th. H. Müller, Tholuck und Schmieder sich finden. Die Erklärung, wahrscheinlich auf der Conferenz zu Gnadau abgegeben, ist eben so bündig als klar und lautet, wie folgt: „Der Prediger Wislicenus in Halle hat in seinem Buche: Ob Schrift? ob Geist? die einfache Frage gestellt: „Ist die übermenschliche Geltung der Bibel ein Grund, auf dem die evangelische Kirche für alle Zeiten steht, von dem sie nicht herunter kann, ohne mit ihm zu fallen?" Wir Unterzeichneten antworten dem Prediger W. auf seine Frage ein einfaches Ja. Auf der übermenschlichen Geltung der Bibel steht die evangelische Kirche für alle Zeiten und kann nicht von diesem Grund herunter, sie falle denn. Deßgleichen bekennt Pr. Wislicenus, „daß er sich von der evangelischen Kirche losgesagt habe, wenn es so mit ihr stehe, und sich abermals von ihr lossage." So bekennen wir hingegen, daß wir bei dieser Kirche als ihre verordneten Diener gehalten haben, halten und halten werden, eben weil es so mit ihr steht. — Endlich hofft Pr. Wislicenus, „daß die Kirche sich auf einem andern Grunde bauen werde als dem genannten." Wir dagegen sind deß unzweifelhaft gewiß: Sobald ein anderer Grund zu Fug und Recht kommt, ist die evangelische Kirche aufgelöst." (Folgen die Unterschriften 200—250 Namen.)

Münster, 26. Juni. (Westf. M.) Man liest in öffentlichen Blättern, daß im Zuchthause zu München der Versuch gemacht worden, die Prügelstrafe gänzlich zu beseitigen. Es dürfte wenig bekannt sein, daß auch im hiesigen Zuchthause versucht ward, eine gleiche Maßregel durchzuführen. Bis gegen Ende 1844 war den bestehenden Vorschriften gemäß die körperliche Züchtigung eine im hiesigen Zuchthause gegen die Uebertreter der Hausordnung häufig zur Anwendung gebrachte Strafe; man zählte in einem Jahr wohl bis gegen 200 einzelne Fälle. Dem Director der Anstalt entging nicht, welchen erheblichen Ausstellungen die Prügelstrafe schon im Allgemeinen unterliegt, wie es an und für sich bereits bedenklich erscheint, durch ein lediglich gegen das thierische Moment des Menschen gerichtetes, nur auf den sinnlichen Schmerz gegründetes Strafmittel sittliche Heilung zu erzielen; seine eigene Erfahrung bestätigte diese Bemerkung, sie zeigte ihm, daß die körperliche Züchtigung häufig, statt Trotz, Frechheit, wilden und ungesetzlichen Sinn zu brechen, dieselben nur verstärke, oft in dem Gezüchtigten eine Verstocktheit, einen verhaltenen, tiefen Grimm erzeuge, wodurch der moralische Zweck der ganzen Zuchthausstrafe nur zu leicht vereitelt werde. Diese Erfahrungen, verbunden mit der Unmöglichkeit, bei der Beschränktheit des Raumes, einsame Einsperrungen in vollem Umfange eintreten zu lassen, und bei den Gefahren für die Gesundheit, welche aus längerem Aufenthalte in den Strafzellen des ungesunden Zwingers oder wiederholten Kostentzuge drohen, führten darauf hin, nach neuen Strafmitteln auszuschauen und versuchsweise eine Strafart allgemeiner anzuwenden, welche bisher nur sehr vereinzelt vorkam. Es wurden nemlich hohe rothe Kappen gefertigt, auf welchen das Vergehen des Trägers mit hervortretender Schrift bezeichnet ist, z. B. faul, untreu, ungehorsam u. s. w.; diese Kappen sollten bei und außer der Arbeit während des ganzen Tages getragen werden. Man hätte fast vermuthen sollen, daß eine Strafe dieser Art, welche weder ein körperliches Uebel dem Züchtlinge zufügt noch irgendwie die äußere Lage desselben verschlechtert, vielmehr ganz im Gegensatze zu der Prügelstrafe lediglich eine ernste Ansprache an das Ehrgefühl enthält, ganz eindruckslos vorübergehen werde. Es belohnt sich jedoch unerwartet das Vertrauen, welches man diesen anscheinend so verderbten Gemüthern schenkte: die Voraussetzung, daß unter den Schlacken, welche ihr Herz bedecken, doch noch ein reiner Funken schlummere. Die Pappkappen haben seit December v. J. es möglich gemacht, von der Prügelstrafe bei Handhabung der Disciplin fast gänzlich abzusehen; selbst bis dahin verstockte Sünder, bei welchen die frühern Strafen wenig fruchteten, bestreben sich, dieser beschämenden Strafe zu entgehen. Körperliche Züchtigungen konnten in den ersten Monaten ganz vermieden werden, und

[1021]

Bekanntmachung.

Den Postcours zwischen **Cassel** und **Minden** (resp. Bremen) und dessen Seitenverbindungen betreffend.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung und im Einverständnisse mit den betheiligten Ober-Postbehörden kommen mit dem 1. k. Monats, anstatt der bisherigen Post-Verbindungen zwischen **Cassel** und **Minden**, so wie der bezüglichen Seitenrouten, folgende vermehrte und verbesserte Post-Course zur Ausführung:

I. Zwischen **Cassel** und **Minden** eine tägliche dreispännige sechssitzige Personenpost mit gleichzeitiger Brief- und Päckereibeförderung und nachstehendem Gange:

Aus **Cassel** abgehend täglich Abends 10 Uhr.		Aus **Minden** abgehend täglich Mittags 12 Uhr.	
durch **Hofgeismar**	„ Nachts gegen 1¼ Uhr.	durch **Bückeburg**	„ „ gegen 1¼ Uhr.
„ **Carlshafen**	„ früh gegen 4¼ Uhr.	„ **Rinteln**	„ Nachmittags gegen 2½ U.
„ **Hoexter**	„ früh gegen 6½ à 7 Uhr.	„ **Barntrup**	„ „ „ 5½ U.
„ **Nischenau**	„ Morgens gegen 9 Uhr.	„ **Blomberg**	„ Abends gegen 7 Uhr.
„ **Blomberg**	„ Vormittags gegen 11 Uhr.	„ **Nischenau**	„ „ „ 9 Uhr.
„ **Barntrup**	„ Mittags gegen 12½ Uhr.	„ **Hoexter**	„ „ „ 11 Uhr.
„ **Rinteln**	„ Nachm. gegen 3½ à 4 Uhr.	„ **Carlshafen**	„ früh gegen 1¼ Uhr.
„ **Bückeburg**	„ Nachm. gegen 4¾ à 5 Uhr.	„ **Hofgeismar**	„ „ „ 4¾ Uhr.
In **Minden** ankommend täglich gegen 6 Uhr Abends.		In **Cassel** ankommend täglich früh 7½ Uhr.	

Die Personen-Annahme zu dieser, von einem Conducteur begleiteten, Post ist unbeschränkt und das Personengeld, bei einem Freigepäck von 40 Pf., auf 8 Sgr. pro Meile festgesetzt.

Diese Personenpost steht im Zusammenhange

a) zu **Cassel** mit dem täglichen Eilwagen nach und von Frankfurt a. M. so wie von Fulda ꝛc.;
b) zu **Bückeburg** mit der Personen- und Güterpost nach und von Hannover über Stadthagen und Nenndorf;
c) zu **Minden** mit der täglichen Personenpost nach und von Bremen über Nienburg.

II. Zwischen **Blomberg** und **Lemgo** eine tägliche zweispännige vier- bis sechssitzige Personenpost mit gleichzeitiger Brief- und Päckereibeförderung, welche in Blomberg an die tägliche Personenpost nach und von Cassel genau anschließt und folgenden Gang erhält:

Abgang aus **Blomberg** täglich Vormittags 11¼ Uhr, resp. nach Ankunft der Post von Cassel.	Abgang aus **Lemgo** täglich Nachmittags 3 Uhr,
durch Detmold täglich Mittags gegen 1¼ Uhr,	durch Detmold täglich gegen 4¼ Uhr.
Ankunft zu **Lemgo** täglich Nachmittags 2—3 Uhr.	Ankunft zu **Blomberg** täglich Abends 6—7 Uhr, zum Anschluß an die Casseler Personenpost.

Die Personen-Annahme ist unbeschränkt und das Personengeld, bei 40 Pfd. Freigepäck, auf 8 Sgr. pro Meile festgesetzt.

III. Zwischen **Detmold** und **Bückeburg** über Lemgo, Langenholzhausen und Rinteln bleibt die seitherige tägliche Personenpost neben den sub. I. und II. gedachten Posten unverändert fortbestehen und schließt bei ihrer früh gegen 4¼ Uhr aus Detmold und Nachmittags gegen 1¼ Uhr aus Bückeburg erfolgenden Abfertigung an die Bückeburg passirenden Personenposten nach und von **Minden**, **Cöln** ꝛc., so wie nach und von Hannover, Bremen und Hamburg ꝛc. nach wie vor genau an.

IV. Zwischen **Hameln** und **Rinteln** über Oldendorf eine tägliche zweispännige vier- bis sechssitzige Personenpost mit gleichzeitiger Brief- und Päckereibeförderung, welche in Rinteln an die Personenpost nach und von Cassel, so wie nach und von Bückeburg, Minden, auch nach und von Lemgo und Detmold anschließt und wie folgt, geht:

Abgang aus **Hameln** täglich 10¼ Uhr Morgens,	Abgang aus **Rinteln** täglich Nachmittags gegen 4 Uhr,
durch Oldendorf täglich gegen 11¾ Uhr Mittags,	durch Oldendorf „ „ „ 5¾ „
Ankunft zu **Rinteln** täglich gegen 1 Uhr Mittags.	Ankunft zu **Hameln** „ Abends „ 6½ „

Die Personen-Annahme ist unbeschränkt und beträgt das Personengeld, bei 40 Pfd. Freigepäck, 5 Sgr. oder 6¼ Sgr. auf die Meile.

V. Zwischen **Pyrmont** und **Rischenau** über Lügde eine wöchentlich zweimalige Personenpost mit unbeschränkter Personen-Annahme, welche mit der, die Station Rischenau passirenden, Personenpost nach und von **Cassel** im Zusammenhange steht und folgende Courszeiten erhält:

Abgang aus **Rischenau** Dienstag u. Freitag Morg. gegen 9¼ Uhr, resp. nach Ankunft der Post von Cassel,
Ankunft zu **Pyrmont** Dienstag u. Freitag Vrm. gegen 11 Uhr.

Abgang aus **Pyrmont** Dienstag und Freitag Abends 7 Uhr.
Ankunft zu **Rischenau** Dienstag und Freitag Abends gegen 8¾ Uhr zum Anschluß nach Cassel.

Das Personengeld beträgt, bei 40 Pfd. Freigepäck, 8 Sgr. auf die Meile.

VI. Zwischen **Hannover** und **Minden** über Bückeburg, Stadthagen und Nenndorf bleiben die seitherigen Posten unverändert fortbestehen, nämlich:

A. Die erste Personenpost zwischen Hannover, Nenndorf, Bückeburg und Minden.

Aus **Hannover** täglich früh 7 Uhr,
durch Nenndorf täglich Vormittags gegen 10 Uhr,
durch Bückeburg täglich Mittags gegen 1 Uhr,
In **Minden** täglich Nachmittags gegen 2¼ Uhr.

Aus **Minden** täglich Vormittags 11 Uhr,
durch Bückeburg täglich Mittags gegen 12 Uhr,
durch Nenndorf täglich Nachmittags gegen 3¾ Uhr.
In **Hannover** täglich gegen 6¼ Uhr Abends.

B. Die zweite Personenpost zwischen Hannover, Nenndorf, Bückeburg und Minden.

Aus **Hannover** täglich Abends 11 Uhr,
durch Nenndorf täglich früh gegen 2 Uhr,
durch Bückeburg täglich früh gegen 5¼ Uhr.
In **Minden** täglich früh gegen 6¼ Uhr.

Aus **Minden** täglich Abends gegen 7½ Uhr,
durch Bückeburg täglich Abends gegen 8½ Uhr,
durch Nenndorf täglich Abends gegen 11¾ Uhr.
In **Hannover** täglich früh gegen 2¾ Uhr.

C. Die tägliche Güterpost zwischen Hannover, Nenndorf, Bückeburg und Minden.

Aus **Hannover** täglich Nachts 12 Uhr,
durch Nenndorf täglich früh gegen 3¾ Uhr,
durch Bückeburg täglich früh gegen 7½ Uhr.
In **Minden** täglich früh gegen 8¾ Uhr.

Aus **Minden** täglich Nachmittags gegen 5 Uhr,
durch Bückeburg täglich Abends gegen 6½ Uhr,
durch Nenndorf täglich Abends gegen 10¼ Uhr.
In **Hannover** täglich früh gegen 1 à 2 Uhr.

D. Die tägliche Estaffettenpost von Hannover nach Minden über Nenndorf und Bückeburg.

Aus **Hannover** täglich Nachmittags gegen 3½ Uhr,
durch Nenndorf täglich Nachmittags gegen 5¾ Uhr,
„ Bückeburg „ Abends „ 8½ Uhr.
In **Minden** täglich Abends gegen 9½ Uhr.

Auf dem Wege von Minden nach Hannover wird letztere mittelst der Personenpost sub B. befördert. Mit den Posten sub A. und und B. werden außer Personen noch Briefe und Päckereien befördert, mit der Güterpost sub C. neben den Päckereien auch Briefe; dagegen wird die Estaffettenpost sub D. blos zur Correspondenzbeförderung benutzt.

Vorgenannte Posten stehen im Zusammenhange:

1. zu **Hannover**
   a) mit der täglichen Schnellpost nach und von **Hamburg**, welche Abends 8 Uhr von Hannover abgeht, und früh 6 Uhr in Hannover eintrifft;
   b) mit dem täglich Abends 11 Uhr nach **Bremen** abgehenden und von da Vormittags gegen 10 Uhr eintreffenden Eilwagen;
   c) mit den Dampfwagenzügen nach und von Braunschweig, Magdeburg, Leipzig, Berlin ꝛc.;
   d) mit der täglich 1—2 Uhr Nachmittags abgehenden und Mittags gegen 12 Uhr ankommenden Hamburger Schnellreitpost;
2. zu **Bückeburg**
   a) mit der täglich gegen 1¼ Uhr Nachmittags abgehenden und gegen 4—5 Uhr ankommenden Casseler Personenpost sub I. und resp. mit der **Hameln-, Oldendorf-, Rintelner**-Personenpost sub IV.;
   b) mit der täglich gegen 1½ Uhr Nachmittags abgehenden und gegen 11 Uhr Vormittags ankommenden Personenpost nach und von Lemgo und Detmold sub III.;
3. zu **Minden**
   a) mit der täglich Abends 8 Uhr abgehenden und Vormittags gegen 11 Uhr ankommenden **Bremer**-Personenpost per Nienburg;
   b) mit der täglich Morgens gegen 7¼ Uhr abgehenden und Abends gegen 6 Uhr ankommenden **Osnabrücker** Personenpost;
   c) mit der täglich Morgens 8 Uhr abgehenden und Abends gegen 5¼ Uhr ankommenden Schnellpost nach und von **Cöln**, so wie mit der täglich Nachmittags 4 Uhr abgehenden und Morgens gegen 10 Uhr ankommenden Personenpost nach und von den Rheingegenden, Bielefeld, Münster, Elberfeld, Düsseldorf ꝛc.

VII. Zwischen **Carlshafen** und **Uslar** werden die dermaligen, wöchentlich dreimaligen Postbotengänge folgende Abgangszeiten erhalten:

Abgang aus **Carlshafen** Sonntag, Dienstag, Freitag früh 6 Uhr.

Abgang aus **Uslar** Sonntag, Dienstag, Freitag Nachmittags 2 Uhr,
wobei zu Carlshafen der Anschluß nach und von Cassel, so wie den Lippe'schen ꝛc. Stationen und in Uslar nach und von Nordheim erreicht wird.

VIII. Zwischen **Holzminden** und **Rischenau** finden die wöchentlich viermaligen Postbotengänge behufs des Anschlusses an die Personenpost nach und von Blomberg, Detmold, Lemgo auch Rinteln ꝛc. gleichzeitig in folgender Weise statt:

Abgang aus **Rischenau** Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag Abends 9½—10 Uhr.
resp. nach Ankunft der Post von Minden.

Abgang aus **Holzminden** Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag früh 4 Uhr,
zum Anschluß an die Post nach Blomberg ꝛc.

IX. Zwischen **Alverdissen** und **Bösingfeld** wird gleichzeitig an Stelle der dermaligen, wöchentlich dreimaligen Botengänge eine tägliche Botenpost zum Anschlusse an die Post sub. I. mit folgenden Courszeiten eingerichtet:

Abgang aus **Bösingfeld** täglich Vormittags 11 Uhr.

Abgang aus **Alverdissen** täglich Nachmittags gegen 5 Uhr.

X. Zwischen **Bückeburg** und **Uchte** resp. **Bassum** und **Bremen** bleibt die seitherige, wöchentlich zweimalige Cassel-Bremer-Reitpost, welche vom 1. k. Monats an zwischen Cassel und Bückeburg aufgehoben wird, in folgender Weise fortbestehen:

Abgang aus **Bückeburg** Dienstag und Freitag Nachmittags gegen 5 Uhr,
resp. nach Ankunft der Casseler Personenpost.

Ankunft zu **Bückeburg** Montag und Freitag früh 7—8 Uhr, wie bisher,
mit Anschluß an die Personenpost nach Cassel.

XI. Zwischen **Bückeburg** und **Obernkirchen** wird gleichzeitig eine tägliche Botenpost neu eingerichtet und abgehen:

Aus **Obernkirchen** täglich Nachmittags gegen 5 Uhr.

Aus **Bückeburg** täglich Abends gegen 9 Uhr.

Die seitherigen täglichen Postbotengänge zwischen Obernkirchen und Gelldorf (Vormittags gegen 11 Uhr abgehend und Nachmittags gegen 1½ Uhr ankommend) bleiben nebenbei unverändert fortbestehen und wird durch diese täglich zweimaligen Botenposten ein regelmäßiger Anschluß an die durch Bückeburg passirenden Cassel-Mindener und Hannover-Mindener Posten erzielt.

XII. Zwischen **Stadthagen** und **Hagenburg** über **Sachsenhagen** bleiben die seitherigen wöchentlich dreimaligen Postbotengänge wie folgt fortbestehen:

Abgang aus **Hagenburg** Montag, Donnerstag, Samstag früh 7 Uhr,
zum Anschluß an die durch Stadthagen passirende Personenpost nach und von Hannover und Minden.

Abgang aus **Stadthagen** Montag, Donnerstag, Samstag Nachmittag 2—3 Uhr,
nach Ankunft der Posten von Hannover und Minden.

Neben diesen Botengängen (sub XII) werden gleichzeitig neu eingerichtet:

XIII. Zwischen **Sachsenhagen** und **Stadthagen** wöchentlich viermalige Postbotengänge:

abgehend aus **Stadthagen** Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag früh 6 Uhr,
nach Ankunft der Post von Hannover, Bückeburg, Minden und Cassel.

abgehend aus **Sachsenhagen** Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag früh 8½—9 Uhr,
zum Anschluß an die Post nach Hannover, Bückeburg, Minden und Cassel.

XIV. Zwischen **Nenndorf** und **Rodenberg** werden die dermaligen Botenposten behufs des Anschlusses an die verschiedenen Posten zwischen Hannover und Minden resp. nach und von Cassel, Cöln, Bremen und Hamburg ꝛc. in folgender Weise regulirt und vermehrt:

Abgang aus **Nenndorf** täglich früh 5 Uhr,
täglich Vormittags gegen 10¼ Uhr,
„ Nachmittags „ 3½ Uhr.

Abgang aus **Rodenberg** täglich Vormittags gegen 8 U.,
täglich Nachmittags gegen 2 Uhr,
„ Abends „ 8 Uhr.

XV. Zwischen **Cassel** und **Minden** resp. auf den Seitenrouten bleiben nachstehende Postverbindungen vom 1. k. Monats an unverändert beibehalten:

1. die wöchentlich fünfmaligen Botenposten zwischen Alverdissen und Hameln,
2. die wöchentlich zweimaligen Postverbindungen zwischen Beverungen und Holzminden über Lauenförde und Fürstenberg,
3. die wöchentlich zweimalige Reitpost zwischen Detmold und Paderborn resp. Herford,
4. die wöchentlich zweimalige Botenpost zwischen Detmold und Paderborn,
5. die wöchentlich zweimalige Botenpost zwischen Detmold und Lemgo, welche
   aus **Lemgo** Montag und Donnerstag Abends 8 Uhr,
   aus **Detmold** Dienstag und Freitag Morgens, abgeht;
6. der täglich zweimalige Postbotengang zwischen Langenholzhausen und Varenholz, abgehend:
   aus **Varenholz** täglich früh 7 und Nachmittags 2½ Uhr,
   aus **Langenholzhausen** täglich früh 8—9 Uhr und Nachmittags gegen 4 Uhr zum Anschluß an die sub XXI gedachte Personenpost zwischen Detmold und Bückeburg.

XVI. Durch die sub I. II. IV. und V. erwähnten neuen Einrichtungen werden vom 1. k. Monats an entbehrlich und aufgehoben:

1. die seitherigen, wöchentlich zweimaligen Eilwagenfahrten zwischen **Cassel** und **Minden** über Hofgeismar, Carlshafen, Hörter, Rischenau, Blomberg, Barntrup, Rinteln und Bückeburg;
2. der an diese wöchentlich zweimal anschließende Eilwagen zwischen **Lemgo** und **Schieder** über Detmold;
3. die seitherigen, wöchentlich zweimaligen Diligencefahrten zwischen **Cassel** und **Minden** über Hofgeismar, Carlshafen, Hörter, Rischenau, Schwalenberg, Schieder, Blomberg, Detmold, Lemgo, Langenholzhausen, Rinteln und Bückeburg;
4. die seitherigen, wöchentlich zweimaligen Cassel-Uchte-Bremer Reitposten, und zwar zwischen **Cassel** und **Bückeburg** resp. Hofgeismar, Carlshafen, Hörter, Lügde, Pyrmont, Bösingfeld und Rinteln; (blos zwischen Bückeburg, Uchte resp. Bassum und Bremen werden die seitherigen Ritte nach pos. X. vom 1. k. Monats an noch beibehalten).
5. die wöchentlich zweimaligen Postwagenfahrten zwischen **Hameln**-Oldendorf und **Rinteln**;
6. die wöchentlich zweimaligen Postfahrten zwischen **Oldendorf** und **Rinteln**;
7. die wöchentlich dreimaligen Postbotengänge zwischen **Oldendorf** und **Rinteln**;
8. die wöchentlich einmalige Reitpost zwischen **Rinteln** und **Lemgo** über Varenholz und Langenholzhausen;
9. die wöchentlich zweimalige Botenpost zwischen **Hofgeismar** und **Carlshafen**;
10. die wöchentlich zweimaligen Postbotengänge zwischen **Rischenau** und **Detmold** über Blomberg;
11. die wöchentlich fünfmaligen Postbotengänge zwischen Alverdissen und Blomberg;
12. die wöchentlich fünfmaligen Postbotengänge zwischen Alverdissen und Lemgo;
13. die wöchentlich einmalige Botenpost zwischen Detmold und Rinteln über Lemgo nnd Langenholzhausen.
14. die wöchentlich fünfmaligen Postbotengänge zwischen Lemgo und Detmold, so daß vom 1. k. Monats an nur noch die sub. XV. 5 gedachten beiden Botengänge zwischen Lemgo und Detmold fortbestehen.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1845.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Laurich.

[1022] **Bekanntmachung.**

Die zwischen Brackenheim und Heilbronn stattfindenden Brief- und Postritte werden vom 1. k. Mts. an in eine Fahrpost zur Beförderung von Personen, Päckereien und Correspondenzen mit folgenden Courszeiten umgewandelt:

aus Brackenheim		in Heilbronn
Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	Vormittags 9¼ Uhr,	Vormittags 11¼ Uhr
aus Heilbronn		**in Brackenheim**
Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	Nachmittags 2¾ Uhr,	Abends 4¼ Uhr.

Personengeld 18 kr.
Freigepäck 40 Pfd.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1845.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Laurich.

---

[945] **Post-Dampfschifffahrt**

zwischen

Stettin, Swinemünde und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser", geführt von dem Königlich Dänischen Marine-Officier Herrn Lütken, mit Maschinen von 160facher Pferdekraft versehen und auf das Bequemste und Eleganteste eingerichtet, wird

aus Stettin jeden Freitag 1 Uhr Nachmittags,

aus Kopenhagen jeden Dienstag 3 Uhr Nachm.

abgefertigt, und legt bei gewöhnlicher Fahrt die Tour in 18 bis 20 Stunden zurück. Das Passagegeld für die ganze Reise beträgt für den 1ten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr. und für den 3ten (Deck-) Platz 3 Rthlr. Preuß. Courant, wobei 100 Pfund Gepäck frei sind. Familien genießen eine Moderation, und Kinder zahlen nur die Hälfte. — Güter, Wagen und Pferde werden für sehr mäßiges Frachtgeld befördert. Der des Freitags früh von Berlin nach Stettin, und der des Mittwochs Nachmittags von Stettin nach Berlin abgehende Dampfwagenzug stehen mit dem Dampfschiffe in Verbindung, so daß die Reise von Berlin nach Kopenhagen in circa 26 Stunden und jene von Kopenhagen nach Berlin in circa 30 Stunden, den Aufenthalt in Stettin mitgerechnet, zurückgelegt werden kann.

Die Paß-Revision findet am Bord des Schiffes Statt.

---

108. Frankfurter Lotterie.

Ziehung 2r Classe den 2. u. 3. Juli. Gewinne: fl. **111,000**, 2 à **100,000**, **50,000** ꝛc. Ganze Loose à fl. 20, ½ à fl. 10, ¼ à fl. 5, ⅛ à 2. 30 kr. Auf alle Classen gültig kostet ein ganzes Loos fl. 90.

Jacob Doctor,

[955] Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

---

[878] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von landesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

---

[968] Ein junger routinirter Kaufmann in Berlin domicilirt, wünscht für die preußischen Staaten Agenturen für Champagner- und Rheinweinhäuser zu übernehmen. Nähere Auskunft wird Herr Otto Kolligs in Frankfurt a. M. gütigst ertheilen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 177 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 29. Juni 1845.

Deutschland.

Köln, 23. Juni. (Elb. Z.) In der verwichenen Woche ist hier wirklich der Grund zu einer der vielen projectirten Vorstädte gelegt worden, und zwar zu jener, welche vom sogenannten „todten Juden" aus, dem Fort St. Nikolaus bis an den Rhein hinunter, reichen soll; wenigstens hat man dort mit dem Bau eines Hauses begonnen. Ob die ziemlich bedenkliche Lage, unter den Kanonen der Stadtwälle wie der dort errichteten Forts, viele Ansiedler herbeilocken dürfte, wagen wir nicht vorauszusagen. In der Nähe dieses entstehenden Städtchens, für das man den Namen „Marienthal" erfunden hat, ist in diesen Tagen eine große Maschinenfabrik angelegt worden, welche in Köln wie am ganzen Rhein bisher gefehlt hat und für seinen Gewerbfleiß dennoch so bedeutend war.

München, 25. Juni. (A. Z.) Der Finanzminister Graf v. Seinsheim ist gestern Abend von seiner Erholungsreise zurück hier eingetroffen und hat bereits wieder sein Portefeuille übernommen, dagegen begibt sich der Minister des Innern Hr. v. Abel nächsten Sonnabend in Urlaub auf sein Lehengut Stamsried.

Hannover, 24. Juni. (D. A. Z.) Die den Bundestagsbestimmungen von 1819 und 1834 entsprechende Stelle eines außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten an der Universität Göttingen ist in diesen Tagen durch den dortigen Justizkanzleidirector Stromeyer wieder besetzt worden, nachdem sie seit mehreren Jahren durch den verstorbenen Geh. Justizrath und Professor Dr. Bergmann in Stellvertretung bekleidet gewesen war. Ein anderes wichtiges Amt, das Directorium der hiesigen Justizkanzlei (die sieben Justizkanzleien bilden bei uns die Mittelgerichte zwischen den in erster Instanz erkennenden Stadtgerichten und königlichen Aemtern und dem Oberappellationsgericht), welches in diesen Tagen durch den Tod des Herrn v. Hinüber erledigt worden ist, soll dem „Hamburger Correspondenten" zufolge durch den Grafen Wedel in Osnabrück wieder besetzt werden. Geschieht dieß, so bestätigt sich damit die schon ausgesprochene Vermuthung, daß man danach trachten werde, an diese Stelle eine bequemere Person zu bringen, als Herr v. Hinüber gewesen seyn mag. Graf Wedel war bis zur Aufhebung des Staatsgrundgesetzes Director der Justizkanzlei in Osnabrück und als guter Jurist bekannt. Wohl um dieser Eigenschaft willen berief man ihn zu der Commission von Rechtsgelehrten, die im Herbst 1837 die Frage zu entscheiden hatte, ob der König rechtlich zur Anerkennung des Staatsgrundgesetzes verpflichtet sey und welche diese Frage gegen die einzige abweichende Stimme ihres Vorsitzenden (des Ministers v. Schele) bejahte. Man wunderte sich hier im Lande nicht wenig, als bald darauf und nachdem das Staatsgrundgesetz trotz des Widerspruchs dieser Rechtsgelehrten und trotz des der öffentlichen Meinung gleichwohl aufgehoben war, Graf Wedel seinen unabhängigen Posten dennoch aufgab, um den eines Landdrosten in Osnabrück anzunehmen. Und freilich hat er denn auch von dem Augenblick an thätigst zur gänzlichen Beseitigung des Grundgesetzes beitragen müssen.

Aus dem Odenwald, 24. Juni. (S. M.) Einer vom N. C. gemachten Mittheilung, der kürzlich ins Vaterland zurückgekehrte Erbgraf von Erbach-Fürstenau sey zur katholischen Kirche übergetreten, ist bereits widersprochen worden.— Der Erbgraf hatte, kaum in die väterliche Residenz zurückgekehrt, seinem Jugendfreunde, dem katholischen Ortsgeistlichen, einen Besuch zu machen, und diesen, da er ihn zu Hause nicht antraf, in der Kirche aufgesucht. Dieß gab Anlaß zu jenem Gerüchte, das alsbald auch zur Kenntniß des protestantischen Pfarrers, eines schon betagten Mannes, gelangte. Um Gewißheit zu erlangen, wendete sich dieser schriftlich an den Erbgrafen und dessen erlauchten Vater und erhielt von beiden die Versicherung, daß an dem Gerede kein wahres Wort sey. Auf den deßhalb von dem Pfarrer geäußerten Wunsch, der Erbgraf möchte das Gerede auch durch eine öffentliche Handlung widerlegen, nahm derselbe an einem der nächsten Sonntage am h. Abendmahl in der protestantischen Kirche Theil.

Hamburg, 21. Juni. (Br. Z.) Man sprach hier dieser Tage viel von einer bevorstehenden Anerkennung der hiesigen altlutherischen Gemeinde, welche ihre Versammlungen in einem zum Betsaal eingerichteten Stalle in der Vorstadt St. Georg hält. Hauptsächlich wird diese kleine nur aus Mitgliedern der ungebildetern Klassen bestehende Gemeinde durch die gegen sie gerichteten Verfolgungen zusammengehalten und eine im vorigen Winter gegen drei ihrer Mitglieder verübte Polizeigewaltthat wandte ihnen sogar die öffentliche Theilnahme zu. Das Gesuch des Anwaltes jener drei Altlutheraner ist zwar sowohl von den Oberalten als von den Sechszigern abgewiesen, allein privatim haben Mitglieder beider Collegien den Betheiligten die feste Zusicherung gegeben, es solle so etwas nie wieder vorkommen, dafür bürgten die Erklärungen des Senats.

Handelsnachrichten.

ϱ **Mailand**, 21. Juni. Die Preise der Cocons sind schnell gestiegen bis auf L. 4. 37 für gute Waare und dieß zwar bei namhaften Parthien, so daß der gegenwärtige gewöhnliche Preis zwischen L. 3. 95 bis 4. 10 stationär blieb. Der Grund hiervon liegt darin, daß in verschiedenen Gegenden die Raupenzucht schlecht ausfiel, Blätter sind immer billig zu haben; dennoch wird die Ernte dieses Jahr weit unter dem vorigen Jahre zurückbleiben. In Seide kann ich wenig Geschäfte berichten, da die ganze Aufmerksamkeit des Platzes auf die Cocons gerichtet ist und sich die ganze Frage um letztere dreht. Coconspreise vom 16. und 17. Juni. (1 Pfd. = 28 Unzen.) Brianza österr. L. 4. 12 bis L. 14. 20, Hochebene L. 4. bis L. 4. 8, Niederebene L. 3. 91 bis L. 4. 8. Porta Ticinese 16 Juni L. 3. 66 bis L. 3. 83; 17. Juni L. 3. 64 bis L. 3. 95. Der herrschende Preis am 17. Juni blieb österr. Lire 3. 87 bis L. 3. 91. Vom 20. Juni. Brianza österr. L. 4. 8 bis L. 4. 20, Hochebene L. 4. bis L. 4. 12, Niederebene L. 3. 91 bis L. 4. 1, Porta Ticinese L. 3. 87 bis L. 4. Zu Santa Maria alla Nuoce vom 20. Juni. L. 4. 25 bis L. 4. 56. Cremona vom 18. Juni. Für den Rubbio (25 kl. Pfd.) L. 29. 17 bis L. 30. 83.

ϱ **Triest**, 18. Juni. Hier herrscht gegenwärtig etwas Flauheit in Vergleichung mit letztern Wochen beim Absatze von Baumwolle; die Umsätze der verflossenen Woche betrugen: 2013 B. Malo à 27—27¼ fl., Suduge à 20¼—21 fl., 115 B. Macedonia à 20¼—21 fl., 1501 B. Nordamerika à 21—23 fl.

ϱ **Neapel**, 17. Juni. Was die Seidenernte betrifft, rathe ich Ihnen, den Berichten über das völlige Mißglücken derselben keinen Glauben beizumessen. Wir gestehen, daß zwar theilweise Schäden erlitten wurden, allein das allgemeine Ergebniß hier zu Lande wird gut und hinreichend ausfallen!

Benachrichtigungen.

[1017] **Hochfürstlich Isenburg-Büdingisches Anlehen von fl. 200,000, d. d. 1. Febr. betreffend.**

Zufolge Auftrag der Hochfürstlich Isenburg-Büdingischen Rentkammer vom 4. d. M. werden hierdurch alle noch im Umlaufe befindlichen Obligationen des vorstehenden Anlehens im Gesammtbetrage von fl. 100,000. — zur Rückzahlung pr. 1. Januar 1846 unter dem Bemerken gekündigt, daß von da an keine weitere Verzinsung stattfindet.

Frankfurt a. M., den 12. Juni 1845.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[984] **Hausversteigerung zu Mainz.**

Das Haus Lit. E. Nr. 250, zu Mainz auf der hinteren Bleiche gelegen, wo es die Ecke am Eingange vom Schloßplatze her bildet, und welches gegenwärtig an Herrn Weinhändler Henkel vermiethet ist, — zum Nachlasse des in Frankfurt a. M. verstorbenen Advocaten Herrn Dr. Georg Claus gehörig, — soll auf Anstehen der Erben und in Folge Dekrets des Stadtgerichts der freien Stadt Frankfurt vom 4. Juni 1845, erlassen auf Protokoll des dortigen Curatel-Amts vom 3. nemlichen Monats, künftigen

Donnerstag den 17. Juli 1845, Nachmittags 2 Uhr,

auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars, C. Nr. 131 in der Betzelsgasse, abtheilungshalber, in Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Dieses Haus ist eben so solid als schön gebaut und sehr gut und prachtvoll eingerichtet, hat großen Keller, Hof, Garten und Hintergebäude und eine sehr vortheilhafte Lage, ganz in der Nähe des Hafens, so daß es nicht nur alle Vorzüge als Geschäftshaus zum Betrieb im Großen, sondern auch die Annehmlichkeiten einer schönen und bequemen Wohnung bietet.

Wegen der Steigbedingungen und Einsicht des Hauses beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Mainz, den 18. Juni 1845.

J. B. Frank, Notar.

[1010] Das einzig ächte und vielfach erprobte

K. Willer'sche

Schweizer-Kräuter-Oel

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare.

Einen neuen entscheidenden Beweis der vortrefflichen Eigenschaften dieses ächten Schweizer-Kräuter-Oels liefert nachstehende Abschrift des Schreibens von Herrn Mirani, Conducteur der Artillerie 1ster Klasse von Delft, d. d. 4. December 1844

an Herrn J. F. Wagner, Materialist daselbst.

Mein Herr!

Da ich für den Wachsthum meiner Kopfhaare von dem Schweizerischen Kräuteröl des Herrn K. Willer in Zurzach, von welchem Sie am hiesigen Platze eine Niederlage errichtet, und bereits seit 6 Wochen vorschriftsmäßigen Gebrauch gemacht, und Ihnen die Wirkung desselben mitzutheilen versprochen habe, nun selbige nicht geheim halten will, so habe ich das Vergnügen, Ihnen zu erklären, daß auch ich über die Wachsthumsbeförderung besagten Oels mich zu erfreuen Ursache habe, indem schon jetzt nach dem Gebrauche des zweiten Fläschchens von diesem Oele auf den kahlen Stellen meines Kopfes junge Haare sich zeigen und sichtbar zum Vorschein kommen. Auch muß ich die wunderbare Kraft besagten Oels um so mehr hochschätzen und anpreisen, als ich durch dessen Gebrauch von meinen früheren Kopfschmerzen nur noch seltene Spuren empfinde.

Indem ich Ihnen dieses als Thatsache versichere, überlasse ich es Ihrem Gutdünken, jeden beliebigen Gebrauch hiervon zu machen, wenn solches zur Empfehlung des Willer'schen Kräuteröls, sowie zur Vermehrung des Absatzes desselben dienen kann.

Ich zeichne mit aller Achtung Ihr Diener

Delft, den 4. December 1844. Mirani, Conducteur der Artillerie 1ster Klasse.

Von diesem ächten Schweizer-Kräuter-Oel ist die einzige Niederlage für Frankfurt a. M. bei Herren M. E. Wild seel. Erben, kleiner Kornmarkt F. 195, bei welchen das ganze Fläschchen für fl. 2, das halbe für fl. 1 (nebst 8 kr. für Posteinschreibgeld und Emballage) gegen portofreie Einsendung zu haben ist.

Zur Bequemlichkeit des Bezugs sind von dem Unterzeichneten noch in nachbenannten Städten Niederlagen errichtet, woselbst dieses Kräuter-Oel nur bei den benannten Adressen ächt zu haben ist:

Darmstadt, bei Madame L. Leithäusers Wittwe,
Karlsruhe, bei Herrn Carl Benjamin Gehres,
Mainz, bei Herrn F. Camozzi,
Marburg, bei den Herren Eberhardt & Comp.,
Heidelberg, bei Herrn J. J. Lindau,
Gießen, bei Madame J. D. Felsings Wittwe,
Gera, bei Madame Joh. August Bönerts seel. Wwe.,
Worms, bei Herrn J. C. Carle,
Wiesbaden, bei Herrn J. L. Seibert in der langen Gasse,
Kreuznach, bei Herrn Carl Chr. Kehr,
Strasburg, bei Herrn Weislinger, grand rue Nr. 109.

Zurzach in der Schweiz, den 24. Februar 1845.

K. Willer.

[1007] **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Ernst Edler hier ist am 19. Mai d. J. verstorben. Seinen vielen Geschäftsfreunden am Rhein wird dieser Todesfall mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Erben desselben, so viel derselben sich bis jetzt bei dem unterzeichneten Gericht angemeldet haben, die Erbschaft nur cum beneficio inventarii angetreten haben. Es wird daher denselben anheim gestellt, ob sie etwaige Bestellungen auf Weine auf ihre Gefahr noch effectuiren wollen.

Jena, den 21. Juni 1845.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

---

[936] **Meß-Bekanntmachung.**

Das handeltreibende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Meßhandelswoche der Laurentius-Messe dieses Jahrs mit dem 10. August ihren Anfang nimmt, daß mithin das Auspacken der kurzen Waaren am 4. August, aller übrigen Waaren aber am 6. August von Mittags 12 Uhr an gestattet ist.

Braunschweig, den 2. Juni 1845.

Herzogliches Haupt-Zollamt
Wolff.

---

[967] Oeffentliche Ladung.

In den Hypothekenbüchern der Gemeinde Hochweisel stehen diejenigen Einträge, welche sich in der öffentlichen Aufforderung vom 4. April d. J. speciell aufgeführt finden, annoch offen, obgleich sie bei der vorgenommenen Revision als erloschen bezeichnet worden sind. Auf Antrag der Betheiligten werden hierdurch die Gläubiger, deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre Ansprüche an die Unterpfänder durch Vorlegung der Schuldverschreibungen so gewiß innerhalb

sechs Wochen

bei der unterzeichneten Behörde zu begründen, als sonst die Einträge werden gelöscht und die Gläubiger sich außerdem den Ansprüchen Dritter auf Ersatz des denselben durch Nichtbefolgung dieser Auflage zugehenden Schadens aussetzen werden.

Butzbach, den 14. Juni 1845.

Gr. Hess. Landgericht das.
In Erledigung der Landrichterstelle.
Calmberg.

[1018] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Peter Bone von Rupertshofen, Maria Elisabetha geb. Bodenbach, ist der Concursproceß erkannt worden und das Urtheil rechtskräftig geworden.

Persönliche und dingliche Ansprüche an der Schuldnerin und deren Vermögen sind bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse in dem auf

Donnerstag den 31. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

bestimmten Termine dahier zu liquidiren.

Nastätten, den 12. Juni 1845.

Herz. Nass. Amt.
Becker.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 178. — Montag — den 30. Juni — 1845.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und Abends; mit dem Abendblatt wird jedesmal das Konversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ein Couvert eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden aufgenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 3eile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

I.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. (D. A. Z.) Jetzt, da ein neuer Tractat zwischen den Niederlanden und dem Zollverein projectirt wird, dürfte eine Erinnerung an die Worte des berühmten Canning: „In matters of commerce the Dutch are the first", wohl an der Zeit seyn. Wie wir hören, hat sich Holland erboten, für den Rheinverkehr neue Erleichterungen eintreten zu lassen und dem Handel des Zollvereins gewisse Begünstigungen für die Einfuhr in seine Colonien und ins Mutterland zuzugestehen, dagegen wird es aber für seine Colonialproducte verschiedene Begünstigungen vom Zollvereine verlangen. Was nun den Rheinverkehr betrifft, so ist deutlich, daß Holland zu einer solchen Concession nur gezwungen wird, denn wenn es nicht durch den letzten Zollvertrag und die Eisenbahnverbindung des Rheins mit Belgien immer mehr außer allen Verkehr mit dem Zollverein gesetzt werden will, so muß es jetzt schon nachgiebig werden, wo es sich früher hartnäckig zeigte. Jedenfalls verdient Holland dafür keine Gegenbewilligung von unserer Seite. Was nun die Begünstigungen anlangt, welche Holland dem Zollverein in seinen Colonien und im Mutterlande verspricht, so wollen erfahrene Staats- und Handelsmänner auch davon wenig hoffen; ganz dieser Ansicht sind auch die „Börsenachrichten der Ostsee". England hat sich in den holländischen Colonien durch Tractate gesichert und es wird dem Zollverein schwerlich gelingen, dort mit ihm zu concurriren; was England vorzüglich auf Java absetzt, sind baumwollene Waaren, in denen die Zollvereinsindustrie noch bedeutend hinter England zurücksteht. Ueberdieß fabricirt Holland selbst, was seine Colonien an Bekleidungs- und Fabrikgegenständen bedürfen, und eine Concurrenz mit dem Mutterlande wird noch schwieriger als eine mit England seyn. Ferner gewährt das Mutterland, die Niederlande, dem Handel des Zollvereins eine nur sehr beschränkte Aussicht. Zwar beabsichtigen die Holländer ihren Tarif für fremde Waaren herabzusetzen, aber dem Zollverein wird damit wenig geholfen seyn, so lange das holländische Volk von den stärksten Abgaben gedrückt und in seiner Kaufkraft bedeutend geschwächt bleibt. Für unsere Ostseeprovinzen bietet nur die Getreideausfuhr dahin einige Aussicht. Aber dafür wird wenig gewonnen seyn, so lange Holland sich nicht geneigt zeigt, sein Einfuhrgesetz zu ändern und fremdes Getreide gegen feste Zölle ohne Acciseanhang einzulassen. — Auf die Rückkunft des Königs, der nun in Sanssouci wieder angelangt ist, harrte Vieles, und man darf wohl sagen, daß man derselben hier mit einer ganz eigenthümlichen Spannung entgegensah. Diejenigen z. B., welche für das Schutzzollsystem Propaganda machen, glauben noch nicht alle Hoffnung aufgeben zu müssen, sondern meinen, durch dringende Vorstellungen beim Könige, die von allen Seiten vorbereitet werden, noch einigen Einfluß auf die Politik zu erlangen, welche Preußen auf dem nächsten Zollcongresse verfolgen wird. Andererseits werden die Landtagsabschiede und die Debatten darüber im Staatsministerium erst bei Anwesenheit des Königs erledigt werden und man glaubt, je nachdem der König einen Entschluß fassen wird, in nächster Zeit mancherlei Wichtiges erwarten zu dürfen. — Ein Correspondent der „Breslauer Zeitung" will wissen, daß zur Herstellung und vollständigen Ausrüstung der preußischen Flotte für 3 Mill. Thlr. Bestellungen an Geräthschaften und Utensilien bei inländischen Fabrikanten gemacht worden seyen. So sicher nun auch der Correspondent seine Behauptung hinstellt, so sind wir doch durch eine genaue Erkundigung in den Stand gesetzt worden, sie für unrichtig zu erklären. Es kann allerdings angenommen werden, daß man die Amazone nicht vereinzelt lassen und ihr noch eine oder die andere Schwester geben wird, aber an die Ausrüstung einer „Flotte" hat noch Niemand gedacht und wird wohl fürs Erste noch Niemand denken. Allerdings ist es zu wünschen, daß Preußen die Ostsee nicht ganz und gar andern Händen überläßt und sich bei seiner ausgedehnten Küste selbst einen Theil daran reservirt; aber wie die Sachen jetzt einmal stehen, ist an ein Flotte nicht leicht zu denken, und man möchte sich — aber auch wenn man dieses erreichte, so wäre schon viel gewonnen — auf gut bemannte Kanonenboote zur Deckung der Küste und auf ein paar Kriegsdampfschiffe beschränken müssen. Dadurch würde jedenfalls mehr genützt als durch den Bau und die Equipirung einiger vereinzelt bleibenden Fregatten.

§ **Berlin**, 26. Juni. Mit der hingebendsten Ausdauer widmet sich jetzt Se. Maj. der König seit seiner Rückkehr aus der Provinz Preußen und Kopenhagen den Staatsgeschäften. Selten mag wohl einem Monarchen das Wohl seines Volkes so sehr am Herzen liegen, als unserm Landesvater, dem bei seinem scharfen Geiste die erhabenste Gesinnung und das tiefste Gemüth innewohnt, welche Regententugenden das Glück der Unterthanen nur fördern muß. Wenn seine Minister, wie sich erwarten läßt, mit gleich edelen Eigenschaften begabt sind, so steht dem preußischen Vaterlande trotz der überall sich geltend machenden Opposition doch eine schöne Zukunft bevor. Auf dem Wege des gemäßigten Fortschritts wird die preußische Monarchie nie aufhören, zu den Hauptmächten Europa's zu gehören. — Die neuesten hier eingegangenen Petersburger Nachrichten bringen leider betrübende Bülletins über das Befinden der Kaiserin, deren Nervensystem gegenwärtig sehr aufgeregt seyn soll, weßhalb die hohe Frau trotz der Sehnsucht nach ihrer Vaterstadt Berlin die Reise hierher vorläufig hat aufgeben müssen. — Der Minister des Innern, Graf von Arnim, hat sich der königl. Gunst fortwährend zu erfreuen und verwaltet nach wie vor sein in der jetzigen Zeit gewiß sehr schwieriges Ministerium mit der größten Gewissenhaftigkeit. Alle die Gerüchte über dessen baldigen Austritt aus dem Staatsdienste haben sich bis jetzt noch als völlig ungegründet erwiesen. Im Fall dieser hohe Staatsmann sein Portefeuille niederzulegen gesonnen seyn sollte, dürfte solches gewiß nicht gegenwärtig, sondern erst zu einer Zeit geschehen, wo wichtige Staatsfragen ihre Erledigung gefunden haben werden. — Dr. Steiger's glückliche Entweichung aus dem Luzerner Gefängniß erregt auch hier die lebhafteste Theilnahme, obgleich der Freischärlerzug gegen Luzern hier seiner Zeit große Mißbilligung hervorgerufen hatte. — Nach einem so eben erschienenen amtlichen Verzeichnisse der Studirenden auf hiesiger Hochschule sind im letzten Semester 1492 Studenten hier immatriculirt worden. Davon gehören 267 der theologischen, 485 der juristischen, 315 der medicinischen und 425 der philosophischen Facultät an. Die Zahl der Ausländer beläuft sich auf 365. — Ludwig Tieck ist von

achtvoll erleuchtet und allenthalben wogten Volksmassen. Die Hauptanstalten zur Feier waren indeß in den Karavanserais oder Kaufhöfen getroffen, wo man die hohen Personen erwartete. Um 9 Uhr Abends trafen der Graf und die Gräfin beim armenischen Basar ein. Ueberall ertönte Musik und Gesang, von Tanz und Spiel begleitet. Am Wege waren alle Buden des Basars eröffnet und die besten Waaren ausgehängt. Vor dem Karavanserai der Bürger Sarkissoff stiegen die Reisenden aus und wurden von den Wirthen, dem Stadthaupte und den Kaufleuten, größtentheils Persern, empfangen. Der ganze Karavanserai, die Gewölbe und Wände, waren mit den besten persischen Zeugen behangen und im asiatischen Geschmacke aufgeputzt; im Innern brannten eine Menge Kronleuchter. Die Kaufleute saßen in ihrer reichen Nationaltracht in den Buden. Dem Eingange des Karavanserai's gegenüber stand ein Tisch mit persischen Früchten und Scherbets; hier bewillkommnete der achtjährige Sohn des Bürgers Sarkissoff den Grafen und die Gräfin mit einer Anrede in französischer Sprache. Darauf gingen die hohen Gäste in den Karavanserai der Fürsten Bebutoff, wo die Gewölbe ebenfalls mit Zeugen und die Wände mit theuren Teppichen bedeckt waren. In der Mitte erhob sich ein Pavillon mit einem transparenten Namenszuge über demselben, inwendig und auswendig mit kostbaren persischen Zeugen, Stoffen und Shawls ausgeschmückt. Im Pavillon spielte eine Fontaine von rothem kachetischem Wein, um dieselbe herum hingen an silbernen Ketten alle möglichen Gattungen von Trinkgeschirren und Jedermann machte nach Belieben von denselben Gebrauch, um auf die Gesundheit der hohen Gäste zu trinken. Die Pracht und Mannigfaltigkeit in der Ausschmückung der Karavanserais nahm immer zu. Der größte Luxus war in dem der Arzrunis entfaltet; die Außenseite desselben funkelte in verschiedenfarbigem Feuer, auf dem flachen Dache erhoben sich 30 leuchtende Säulen, über der Pforte brannte ein Transparent mit dem Namenszuge der Gefeierten. Vom Eingange war der ganze runde Platz und die runden Gallerien zur rechten und linken Seite mit persischen Teppichen und auf diesen mit rothem Tuche belegt. Die Bogen der Gewölbe waren mit verschiedenfarbigen Laternen erleuchtet und die Wände der Buden mit Seidenzeugen nebst Festons von Goldfranzen und Zweigen von wilden Myrthen bedeckt. Der helle Schein der Lichter zitterte mit bunt schillerndem Glanze auf den verschiedenartigen kostbaren Goldstoffen. Als der Graf und die Gräfin an den Eingang dieses Karavanserai's kamen, breiteten die Ehrenbürger, wie solches ehedem beim Empfange der Grusinischen Zaren Sitte war, ein Stück Goldstoff und ein Stück Goldsammt unter ihre Füße. Das Stadthaupt und die Ehrenbürger führten die Gäste an der rechten Seite der Gallerie hin, an deren Ende sie von sechs jungen Mädchen, Töchtern der angesehensten Bürger, bewillkommt wurden. Bei einer sodann stattfindenden Collation tanzten die jungen Mädchen und der elfjährige Sohn des Bürgers Mandenoff, in ihren phantastischen asiatischen Kostümen, auf den Wunsch der Gräfin die charaktervolle Lesginka. Zum Schluß der Feier brachten die Bürger einen Toast auf die Gesundheit ihrer Gäste aus und bei dieser Gelegenheit hielt der Bruder des Stadthaupts, Jegor Chatissoff, eine Rede an den Grafen, in welcher er im Namen des Tiflis'schen Handelsstandes die feste Ueberzeugung aussprach, daß der Name des Grafen Woronzoff für das ganze transkaukasische Gebiet ein Unterpfand der Wohlfahrt und künftigen Ruhmes seyn werde. Darauf antwortete der Graf: „Vor vierzig Jahren war ich unter Euch und es ist mir angenehm, jetzt zu sehen, daß Ihr Euch meiner erinnert. Gott verleihe mir Kräfte, Eure Hoffnungen zu erfüllen und Euren Erwartungen zu genügen." Zu gleicher Zeit hielt das Stadthaupt eine kurze Anrede an die Gräfin. Nachdem hierauf die hohen Gäste den Bürgern in den schmeichelhaftesten Ausdrücken gedankt hatten, empfahlen sie sich. Die Jubelfeier und die Freude des Volkes aber währten bis zum Anbruch des Tages.

Frankreich.

**Paris, 27. Juni. Stand der Rente. 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 83. 70. — Neap. Recepisse 103. 50. — 5pCt. Span. 38. — Neue 3pCt. 41. — Innere Schuld 32. — 5pCt. Port. 67. — Actien der Bank von Frankreich ohne die Dividende 3227. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1040. — Versailles, rechtes Ufer 470. — Linkes Ufer 277. 50. — Paris-Orleans 1170. — Paris-Rouen 1030. — Orleans-Bordeaux 650. — Orleans-Vierzen 707. 50. — Rouen-Havre 837. 50. — Marseille-Avignon 965. — Straßburg-Basel 251. 25. — Der vanische Schrecken, der die Besitzer von Eisenbahnactien ergriffen hat, wirkt auch nachtheilig auf die Notirung der Fonds, die bei geringem Umsatz weichend im Cours liquidirt werden; alle Gattungen von Eisenbahnactien sind heute wieder stark gefallen; es ist in diesem Geschäftszweig eine totale Zerrüttung eingetreten.

— Nach einem Schreiben aus Moulins vom 24. Juni befindet sich Cabrera seit zwanzig Tagen in dieser Stadt; es ist somit die Angabe seiner Verhaftung unsern Narbonne als falsch erwiesen. —

— Der Marquis von Saint-Simon, Enkel des berühmten Memoirenschreibers, ist zum Herzog ernannt worden.

— Am 28. Mai ist zu Quebek (Canada) eine Feuersbrunst ausgebrochen, die über 1000 Häuser in Asche gelegt hat.

— Das Zuchtpolizeitribunal hat ein Urtheil gefällt in dem Proceß der vier Legitimisten; sie sind schuldig befunden, jedoch nur zu geringen Geldstrafen (100 bis 300 Fr.) condemnirt worden. Die Association, genannt „Oeuvre de Saint-Louis", wird als aufgelöst erklärt.

— Madrider Notirung vom 21. Juni. 3pCt. pr. comptant $32\frac{3}{16}$ — 5pCt. $21\frac{1}{2}$. — Eine Versammlung von 30 Deputirten, die sich bei Herrn Pacheco eingefunden, hat sich gegen die Vermählung der Königin mit dem Sohne des Don Karlos, so wie gegen die mit dem Grafen von Trapani, erklärt. Aus Barcelona war berichtet worden, der französische Botschafter habe officielle Kunde erhalten, daß die französische Regierung dem Infanten Don Karlos seine Abdication zurückgeschickt und die verlangten Päße nicht bewilligt habe.

Handelsnachrichten.

γ Mainz, 28. Juni. Am gestrigen Markt und schon Tags vorher zeigte sich im Großhandel Frage für Weizen nach dem Badischen und fanden sich auch mehrere Einkäufer ein, so daß effectiv der Preis bis 9¼ fl., pr. Juli und August bis 9½ fl. stieg. Es scheint, daß bis zur neuen Ernte von dort aus uns noch oft so kleine Veränderungen bevorstehen und wenn grade solche Aufträge im Augenblick eintreffen, wo am Ufer kein disponibler Frankenweizen hält, wie dieses dießmal der Fall war, so dürften auch einmal noch höhere Preise bewilligt werden müssen. Korn blieb 7 fl., Gerste 5 fl. 40. Auf Lieferung geschah wenig, weil Gebote von 15½ fl. für Korn und Weizen pr. October und Mai von der Hand gewiesen werden. Gerste will man gern zu 5½ fl. kaufen, während 5¾ fl. die Forderung ist. Oel war 42½ Thlr. effectiv, 43½ pr. October und 43¼ pr. Mai 1846. Leinöl ohne Absatz 37 Thaler, so wie Thran unter 30 Thaler. Für den Weinstock war die Witterung diese Woche nicht die günstigste, doch ist's noch Zeit, wenn von jetzt an der Regen und das kühlere Wetter wegbleibt. Colonialartikel sehr fest, besonders Kaffee von den Seeplätzen wieder höher. Die Generalversammlung unserer Dampfschleppschifffahrt übte auf den Cours der Actien keinen günstigen Einfluß, denn seitdem ist der Cours nominell 86, ungeachtet das Geschäft selbst als ganz günstig geschildert wurde. In der Verwaltung selbst hat ein Personenwechsel stattgefunden, da zwei neue Mitglieder gewählt wurden, während zwei der älteren ausgetreten sind. Die Generalversammlung hat sich gegen Prioritätsactien fest ausgesprochen, dagegen zu einer Geldanleihe von 200,000 fl. die Verwaltung ermächtigt. Bei der Sicherheit dieses Anlehens, indem solches Hypothek des alsdann aus 400,000 fl. bestehenden Activvermögens ist, sodann der Garantie von 4 pCt. von Seiten der Staatsregierung, wird wohl diese Summe sich prompt finden lassen. Unsere Ludwigsactien sind diese Woche noch unwerther und oft hört man von 103. Hauptursache dieser Unlust ist der schleppende Gang dieser Sache. Die Idee dafür ist mehrere Jahre alt, die Einzeichnungen gehen auch schon ein Jahr, und heute noch ist man nicht viel weiter, als zur Zeit der Idee, denn die Gutheißung des Landtags wurde schon bei der Idee nicht bezweifelt, und an dem guten Willen der Staatsregierung dürfte ebenfalls nicht gezweifelt werden; möge recht bald etwas in dieser Sache geschehen, ehe und bevor aus Ungrund die Actien am Wetterglas Null zeigen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1013]

Preis-Ermäßigung.

In ganzem Vorrathe sind an mich übergegangen und nunmehr um die beibemerkten sehr ermäßigten Netto-Preise zu haben:

	Herabgef. Nettopr.
L. Ariosto's rasender Roland, übersetzt von Gries. 5 Bände. Jena 1827—28. 8. geh.	
I. Ausgabe auf ordinärem Papier. Ladenpreis 6 fl. 18 kr.	2 fl. 24 kr.
II. Ausgabe auf feinem Papier. Ladenpreis 8 fl. 24 kr.	3 „ — „
III. Ausgabe auf Velinpapier. Ladenpreis 14 fl.	4 „ — „
Torq. Tasso's befreites Jerusalem, übers. von Gries. 2 Bde. Ebend. 1837. 8. geh. Ausgabe auf feinem Papier. Ladenpreis 3 fl. 36 kr.	1 „ 30 „
Umrisse zu den Gedichten von Ferd. Freiligrath. 18 Blätter nebst Text in 3 Heften. Carlsruhe 1841. 8. Ladenpreis 1 fl. 48 kr.	— „ 30 „
Umrisse zu den Gedichten von Nikolaus Lenau. 18 Blätter nebst Text in 3 Heften. Ebend. 1841. 8. Ladenpreis 1 fl. 48 kr.	— „ 30 „

Joseph Baer, Zeil H 11, der Schäfergasse gegenüber.

[155] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. M. Trier & Co.,** Zeil, im Türkenschuß.

[154] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei **M. A. Lehmann** in der weißen Schlange.

[156] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehenslotterieloosen bei **Julius Stiebel** junior.

[995] **Gerberei zu verkaufen.**

Eine große, mit allen Erfordernissen versehene, sehr zweckmäßig und bequem eingerichtete Gerberei wird zum Verkauf angeboten. Nähere Auskunft kann bei der Expedition dieser Blätter eingeholt werden.

[1016] Bei **Fl. Kupferberg** in Mainz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt in der **Andreäischen** Buchhandlung:

Linde, J. Th. B. Dr. v., Staatskirche, Gewissensfreiheit und religiöse Vereine. Ein Beitrag zur Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik. gr. 8. fl. 1. 10 kr.

Die vorliegende Schrift ist die schon früher versprochene Fortsetzung der „Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik." Hat diese erste Schrift des berühmten rechtsgelehrten Staatsmannes schon überall das größte Aufsehen erregt, so wird sicher diese zweite, in welcher die wichtigsten Zeitfragen mit größter Ruhe und Unparteilichkeit und von einem mehr als gewöhnlichen Standpunkte herab besprochen werden, eine nicht geringere Aufmerksamkeit erregen und bei allen Billigen und Vernünftigen Theilnahme und Anerkennung finden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[634] Edictalladung.

Der verstorbene Kurfürstlich Hessische Regimentsquartiermeister Cornelius Wende von Marburg lieh laut Schuld- und Pfandverschreibung, de dato Marienberg, den 10. Juni 1799 den Schultheißen und Vorstehern der zum ehemaligen Kirchspiel Höhn gehörenden Ortschaften in hiesigem Amte ein zu 5 pCt. verzinsliches Darlehn von fl. 4663 zur Bestreitung von Kriegskosten.

Ein Theil des Capitals ist mit den Zinsen abgetragen, und die Entrichtung des Restbetrags mit Zinsen verfügt worden.

Zu dieser Zahlung haben sich als Enkel des Regimentsquartiermeisters Cornelius Wende aus Marburg gemeldet:

I. Die Kinder des Dr. Hofgerichtsadvokaten und Stadtsyndicus Franz Abel und der Christian Wende zu Winterberg:

1. Lisette Abel, verehelichte Kretschy von Magdeburg;
2. Carl Abel, Musiklehrer in Hessen-Cassel;
3. Mariane Abel, Wittwe des Carl Colmont daselbst.

II. Die Tochter des verstorbenen Oberstlieutenants Scheffer, und dessen gleichfalls verlebter Ehefrau Louise geb. Wende, Amalie Scheffer zu Cassel.

III. Die Kinder des verlebten Oberpolizeiraths Friedrich Wende von Cassel, und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau geb. Heubler:

1. Elise Wende;
2. Ministerialregistrator Wende;
3. Christiane Wende;
4. Ernestine Wende;
5. Pfarrer Carl Wende, sämmtlich von Hessen-Cassel.

Die Original-Obligation, welche ex jure cesso bezüglich eines Theils des Capitals an die Frau Stadtsecretär Jerkeln zu Dillenburg gelangte, ist verloren gegangen.

Es werden deßhalb außer den genannten Wende'schen Erben alle diejenigen, welche Ansprüche aus dieser active auf den Kurfürstlich Hessischen Regiments-Quartiermeister Cornelius Wende aus Marburg und passive auf die Schultheißen und Vorsteher der Gemeinden des Kirchspiels Höhn hiesigen Amtes über ein Capital von fl. 4663. — sprechenden Schuld- und Pfandverschreibung de dato Marienberg den 10. Juni 1799 sowohl gegen die Erben des ursprünglichen Gläubigers, Regimentsquartiermeisters Cornelius Wende von Marburg, als auch die Gemeinden des Kirchspiels Höhn selbst geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solche innerhalb

drei Monaten

von Einrückung dieser Edictalcitation in öffentlichen Blättern so gewiß dahier anzumelden und richtig zu stellen, als sonst sie damit ausgeschlossen werden sollen, und die Zahlung des mehrgedachten Capitals und der rückständigen Zinsen an den Bevollmächtigten der genannten Wende'schen Erben verfügt werden wird.

Das Präclusivdecret in dieser Sache sowie etwa weiter in derselben zu erlassende Decrete werden nur durch Anschlag an die Gerichtsthüre bekannt gemacht.

Marienberg, am 10. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Sell.

[1019] Decret.

Da nach einem Bericht des Herzoglichen Schultheisen zu Nauort vom 27. Mai d. J. das Vermögen des Johann Dutt und dessen Ehefrau Helene geb. Kemp von Nauort

in Immobilien taxirt zu	177 fl. 30 kr.
in Mobilien taxirt zu	25 fl. — kr.
zusammen in	202 fl. 30 kr.
die bis jetzt bekannten zum Theil eingeklagten Schulden derselben aber	206 fl. 15 kr.

betragen, somit eine Ueberschuldung von 3 fl. 45 kr. vorliegt, so wird hiermit dem Johann Dutt und dessen Ehefrau, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, sich innerhalb

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decretes in öffentlichen Blättern an gerechnet, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls über ihr Vermögen der Concursproceß erkannt werden wird.

Zugleich wird denselben eröffnet, daß alle künftigen Verfügungen in dieser Sache nur durch Anheften an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Selters, den 10. Juni 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

[637] Dekret

In Sachen des Ferdinand Feist zu Weilmünster, Kläger,
gegen
Philipp Ludwig Lommel aus Dietenhausen, Bekl.,
wegen Forderung von 30 fl. mit 5 pCt. Zinsen vom 14. December 1841 als Herausgabe aus der elterlichen Vermögensvertheilung und aus Cession der Ehefrau des Heinrich Goß zu Dietenhausen.

Dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird aufgegeben, sich binnen 90 Tagen, vom Tage des ersten Erscheinens Dieses in öffentlichen Blättern gerechnet, auf die zu Protocoll gegebene Klage, deren Einsicht ihm in hiesiger Registratur freisteht, zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden.

Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß jede weitere Decretur nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett zu seiner Kenntniß gebracht werden wird.

Weilburg, den 15. April 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schenck.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

BUCH BINDEREI
HANS HUTTL
Ottobrunn/
Telefon 60
Digitized by Google

Digitized by Google